
HARVARD UNIVERSITY
ARNOLD ARBORETUM
PRESENTED BY CHARLES SPRAGUE SARGENT
1892



Deutsche

Forst-Zeitung.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Sach-Register zu Band XIV.

Neudamm.
Druck und Verlag von J. Neumann.
1899.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, Verhältnisse der Waldbesitzer und Waldarbeiter.

A. Im allgemeinen.

Seite

B. Forstvereine.

C. Beilagen.

Liste der bei den Königlichen Regierungen notierten Reservejäger der Klasse A für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter nach dem Stande vom 1. August 1899.

Beilage zu Nr. 40, 41.

Forstversorgungsliste für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter nach dem Stande vom 1. August 1899.

Beilage zu Nr. 42, 43, 44.

II. Waldbau.

Seite

III. Forst- und Jagdschutz.

IV. Forstbenutzung, Forstnebennutzung, Holzhandel, Waldwege.

V. Bodenkunde, Klimatologie, Geologie.

VI. Forstbotanik.

VII. Betriebseinrichtung, Schreib- und Rechenwesen.

VIII. Forstgeschichte und Statistik.

IX. Tierkunde.

X. Bücherschau.

Seite

XI. Gesetze, Verordnungen, Erkenntnisse, Bekanntmachungen.

A. Gesetze, Erlasse, Beschlüsse.

B. Ministerial-Verfügungen.

C. Erkenntnisse des Reichsgerichts.

D. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts.

E. Entscheidungen des Kammergerichts und der Oberlandesgerichte.

F. Entscheidungen des Reichsversicherungs-Amtes.

G. Bekanntmachungen.

XII. Allgemeines.

XIII. Brief- und Fragekasten.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 3 Mk., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 1. Neudamm, den 1. Januar 1899. 14. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Januar.

Nutzungsbetrieb: Der Einschlag des Holzes ist in vollem Gange. Bei gefrorenem Boden Abtrieb der sonst unzugänglichen Erlenbrücher. Ausrücken des Holzes an Wege, Ablagen, Meilerstätten und an hochwasserfreie Orte.

Samengewinnung: Pflücken der Kiefern-, Lärchen- und Fichtenzapfen. Untersuchung der eingewinterten Eicheln und Bucheln; Schutz derselben gegen Frost; Umschaufeln.

Waldschutz und Waldpflege: Verstärkung des Forstschutzes in strengen Wintern. Abgabe minderwertigen Brennmaterials an ärmere Anwohner, um dem Frevel vorzubeugen. — Schweine-Eintrieb nach den Puppen der Forleule und des Kiefernspanners. Beginn des Rötens der Stämme, falls das Leimen gegen den Kiefernspinner beabsichtigt ist, Bestellung des Raupenleims.

Über die Verbindung der Obstbaumzucht mit dem Mittel- und Niederwaldbetriebe.

Von **C. Gebbers.**

Die Verbindung der Obstbaumzucht mit der Forstwirtschaft hat sich bis heute in den forstlichen Lehrbüchern keinen Platz errungen, ebensowenig hat sie aber auch in der Praxis nennenswerte Erfolge zu verzeichnen, weshalb diese Betriebsart auch den meisten Forstwirten neu erscheinen dürfte.

Ihre Zweckmäßigkeit läßt sich bei dem Mangel genügender Erfahrungen weder anerkennen noch absprechen, unbestritten jedoch wird es sein, daß sie stets auf bestimmte Örtlichkeiten, welche ihrem Klima und Boden nach geeignet erscheinen, beschränkt sein wird. Es möchten dies wohl die günstigen Standorte des Eichenschälwaldes sein, also lehmige Sand- und sandige Lehmböden; die besten Eichenschälwaldungen stocken auf buntem Sandstein (im Odenwald)! Thonschiefer und Grauwacke (Rhein), Kalk und Diluvium. Hinsichtlich der Lage bevorzugt der Schälwald warme, gegen Fröste und kalte Winde geschützte Gegenden, südliche, südwestliche und westliche Hänge. Die Vergleichung mit den Weinlagen scheint uns einige Berechtigung zu haben, wenngleich natürlich der Wein weit höhere Ansprüche macht.

Andererseits läßt sich fast auf jedem Boden ein bestimmtes Obstgewächs mit Vorteil anbauen. Dagegen stellt eine

jede Obstart ihre eigenen Ansprüche an den Boden, und finden wir, daß Birnen auch in trockenem Boden, sofern der Untergrund, ihrer tiefgehenden Wurzeln halber, nicht eisenschüssig oder felsig ist, noch ganz gut gedeihen. Äpfel lieben einen mehr frischen, kräftigen Boden. Pflaumen und Zwetschen vertragen sogar einen recht feuchten Boden. Die Kirschen verlangen einen mehr trocknen, kalk- und mineralreichen Boden.

Ein mäßiger Abhang ist in geschützter Gegend dem Obstbau günstig, steile Hänge dagegen nicht erwünscht. Hinsichtlich der Exposition sind Süd- und Osthänge günstiger als West- und besonders Nordhänge, da bei den südlichen und östlichen die zur Obstzucht so sehr wichtige Sonnenwirkung stärker ist.

Die Ansprüche des Eichenschälwaldes und des Obstes sind also vielfach gleich, es könnte also wohl bei zweckmäßiger Auswahl der Obstsorten, sowie der Stämme eine Verbindung dieser beiden Betriebszweige möglich sein, und vielleicht manchem, durch die in letzter Zeit so sehr zurückgegangenen Rindenpreise unrentabel gewordenen Schälwalde wieder auf die Beine geholfen werden.

Schon in Nr. 554 der „Illustrierten Zeitung", Jahrgang 1854, wird auf eine Verbindung der Obstbaumzucht mit der Nieder- und Mittelwaldwirtschaft der preußischen Elbwaldungen zwischen anhaltischer Grenze und Magdeburg hingewiesen; so sollen in der Oberförsterei Lödderitz von dem verstorbenen Herrn von Meyerinck vortreffliche Bestände gedachter Mischung eingerichtet sein, welche, ohne die Hauptnutzung zu schmälern, aus der Obstnutzung bedeutende Erträge bringen resp. gebracht haben. Es sollen sich dort in Horsten (worunter natürlich nicht die Bedeutung „Horst" in forstlicher Beziehung gemeint ist) eingepflanzte Obstwildlinge vor bereits veredelten Stämmen bewährt haben. Die mit nicht zu feinen Sorten veredelten Bäume sollen in Pyramidenform gezogen werden. Es wäre interessant, wenn Herren aus erwähnter Gegend über die fragliche Verbindung — ob dieselbe noch vorhanden, und in welchem Zustande — sich hören ließen.

Forstliche Merkbücher.

Mit einer gewissen Berechtigung ertönt oft die sanfte Klage über zu vieles Schreibwerk. Ich finde deshalb wahrscheinlich wenig Gegenliebe, wenn ich dem Förster noch ein neues Aktenstück aufhängen möchte, an dem er an einem Regentage, in einer Mußestunde und wie er sonst Lust, Zeit und Veranlagung hat, ein wenig arbeitet. Dieses Aktenstück benenne ich kurzweg „Forstliches Merkbuch".

Wenn ich nun der Erste auf einer Stelle wäre, dem ein solches Merkbuch übergeben würde, so käme auf die erste Seite die Karte des Reviers mit Jagennummern, Ortsnamen, Wegen, Wässern u. s. w. mit möglichster Genauigkeit.*) Das nächste Blatt und die folgenden würden eine Revier- und Bestandesbeschreibung enthalten. In freier Fortsetzung folgten dann meine Erlebnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Hauungen, Kulturen, Witterung, mit ihren Nachwirkungen auf Wald, Wege und alle Revier- und Bodenverhältnisse. Wenn ein solches Buch gut geführt wird, so kann es unter Umständen ein großer Segen für den Wald werden. Die Stellen-Nachfolger können in zweifelhaften Fällen aus diesem Merkbuche Rat und Hilfe schöpfen, und mancher fatale „Bock" bleibt ungeschossen, ja sogar ungesetzt! —

Mein Vorschlag entspringt aus folgenden Erwägungen: In unserm Försterstande giebt es eine größere Menge von Leuten, die über eine bedeutende Summe von Erfahrungen, die sie in der goldenen Praxis erworben, verfügen. Sind diese Kenntnisse und Erfahrungen oft auch s lokaler Natur, d. h. unter sehr beschränk Verhältnissen erworben, so können sie tr dem für den Staat, die Gemeinde, das G oder den einzelnen Haushalt recht wert sein. Deshalb ist es nur zu bedau wenn mit der Pensionierung des För

*) Es wäre das einfachste, Coupons der Specialkarte anzufertigen. Die Red.

seine praktischen Erfahrungen gewissermaßen mit pensioniert oder mit seinem Eingehen mit zu Grabe gelegt werden. Für das Federfuchsen sind nur wenige zu haben, und mancher draußen im rauschenden Walde sehr tüchtige Forstmann fühlt sich selbst ungeeignet, sein sonst so zielbewußtes Thun schriftlich niederzulegen, zu erklären, zu begründen und zu veröffentlichen. Ein 81jähriger Förster, welcher heute noch lebt und wirkt, sagte mir einst: „Jetzt müßte ich noch einmal 20 Jahre alt sein und gleichwohl den praktischen Blick und die forstlichen Erfahrungen haben, die ich heute besitze, dann würde mancher staunen, was selbst ein einfacher Förster leisten kann!"

Mit diesem Ausspruch ist mein Vorschlag gewissermaßen bescheinigt und besiegelt. Trotzdem möchte ich meine Auslassungen noch weiter begründen. Es soll dieses aber nicht durch eine langweilige theoretische Abhandlung, sondern durch leicht verständliche Beispiele aus der Wirklichkeit geschehen.

Ich lernte ein Revier kennen, Sandboden mit etwas Thon und Letten, aber an einzelnen Orten gute, frische, humusreiche Stellen, auf denen bei einiger Pflege augenscheinlich jeder deutsche Waldbaum gedeihen mußte. Die äußere Formation ist wellenförmig, mit Erhebungen bis zu 20 m Höhe. So bildet das ganze Revier lange, flache Höhenzüge mit behäbig breiten, ziemlich flachen Thälern. Die Höhen waren mit gutem Eichenwald im 20jährigen Umtriebe bestockt und mit einigen Weichhölzern durchstellt. In den Niederungen waren Kiefernbestände von vieler Güte und Schönheit. Das Landschaftsbild war ein herzerfrischendes und das Jagen in diesem Walde eine Götterlust. Da kam eine Zeit, wo die Eichenlohe sehr teuer war; der Forstmann wurde zum Kaufmann, und der schöne Wald ging darüber zu Grunde. Man vermutete, daß da, wo so schöne Kiefern wuchsen, auch ebenso gute Eichen wachsen würden, die im 20jährigen Umtriebe höhere Erträge bringen würden als die langweiligen Kiefern mit 100jährigem Umtriebe. Die Kiefern wurden gelichtet und mit Eicheln unterbaut. Die jungen Eichen gediehen ganz prächtig unter dem Schutze der alten Kiefern. Dann wurde Jahr für Jahr in den Kiefern „zu Gunsten der Eichen" weiter gelichtet, bis endlich alle Kiefern zu Grubenholz abgegeben waren und in den rheinisch-westfälischen Steinkohlengruben stille Betrachtungen über das Los alles Schönen auf Erden anstellen konnten. Inzwischen hatte man noch gefunden, daß die zwischen den Eichen stehenden Birken, Aspen ꝛc. beim Loheschälen recht lästig waren, und hieb sie den Eichen drei bis fünf Jahre voraus. Die Gesamtwirkung war einfach schrecklich. Nachdem die sämtlichen schützenden Kiefern, Birken und Aspen verschwunden, erfror das Eichenlaub, die jüngsten Triebe sogar im Juli und August noch. Die unter den Kiefern erzogenen Eichenschonungen blieben im Wachstum stehen und bildeten sich in der Folge zu krüppeligen Hecken aus. Die jungen Loden der geschälten älteren Bestände auf den Höhen konnten der Spätfröste halber nicht mehr hoch kommen, und so ist von der ganzen ehemaligen Herrlichkeit nichts weiter geblieben als wehmütige Erinnerungen! — —

Um zu retten, was noch zu retten war, hat man sehr bescheiden werden und die vielen Hunderte von Hektaren fast gleichzeitig mit Kiefern ansäen müssen. Füchse, Kaninchen und sonstiges Waldunkraut freut sich sehr darüber! — Wer aber, frage ich, weiß in 80 Jahren noch etwas von dieser fatalen Geschichte? —

Inzwischen haben sich in den Kiefernbeständen wieder freudig wachsende Eichen angesiedelt und verführen einen strebsamen Förster zu neuen Versuchen nach diesem geschilderten Muster. Wäre ein forstliches Merkbuch da und diese bittere Erfahrung hübsch gebucht, dann würde mancher Forstmann sich doppelt und dreifach besinnen, ehe er Bestandesveränderungen veranlaßte.

Noch ein zweites Beispiel will ich geben. Wir Forstleute haben wohl meistens einen Lieblingsbaum, welchen wir unwillkürlich bevorzugen und uns auch an fremder Stelle dafür interessieren. In diesem Sinne bin ich für meine Person ein Eichenmann. Es ist mir oft passiert, daß ich irgendwo eine Eichenloden- oder Eichenheisterpflanzung finde, die nicht leben und nicht sterben kann. Die Pflanzung steht schon zehn Jahre, ist aber nur noch halb

so hoch als an dem Tage, wo hier ein Forstmann hoffnungsvoll pflanzte. Die Gipfel sind vertrocknet, von selbst abgefallen oder von den Vögeln abgetreten. Was oben fehlt, versucht der Heister unten in Form von Stockausschlägen zu bringen, ganz gegen den Willen des Forstmanns. Bei der Lokalbesichtigung solcher Orte finden wir, daß entweder die Eiche viel zu tief gepflanzt war, oder daß der Boden für Eichen überhaupt nicht geeignet ist. Meistens finden wir an solchen Orten alte Nadelholzstöcke von guten Dimensionen, die den Schluß gestatten: Hier hat vordem ein ausgezeichneter Nadelholzbestand gestanden! — Die 25—30 m langen, reinen Stämme verführten den Forstmann zu dem Glauben und zu dem Trugschluß: „Wo hohe Pinien wachsen, muß auch die Eiche eine Zukunft haben!" — Hätte der gute Mann die Bodenzusammensetzung, die Bodentiefe und den Untergrund zuvor untersucht, so wäre ihm diese bittere Lehre erspart geblieben. Auch dieser Mißerfolg mit seinen Schlußfolgerungen gehört in das forstliche Merkbuch.

Diese beiden Bilder sind wohl zum allgemeinen Verständnis genügend. Ich selbst verkenne nicht, daß meinem so einfachen Vorschlage zur Ausführung und dauerndem Nutzen gewisse Hindernisse entgegenstehen. Nach je 20 Jahren kommt eine neue forstliche Taxation, Einteilung und Vermessung. Inzwischen haben vielleicht Ankäufe, Tausche, Entwässerungen oder Anschwemmungen stattgefunden. Es kommen neue Jagen- und Abteilungsgrenzen und somit neue Jagennummern. Dann muß dem Merkbuch auch eine neue Karte gegeben und die Veränderungen müssen besonders notiert werden.

Da ich nun heute einmal das Wort habe, so möchte ich die günstige Gelegenheit benutzen und noch in anderer Weise etwas ins „Merkbuch" bringen, was mir schon lange auf dem Herzen liegt. Der Zustimmung der meisten Leser bin ich sicher. Wir schreiben hier für die „Deutsche" Forst-Zeitung, und deren Leser sind meistens „deutsche" Förster. Nun will es scheinen, als wenn einige Mitarbeiter ihr Wissen und ihre höhere Bildung damit beweisen wollten, daß sie in ihren Aufsätzen förmlich in Fremdwörtern schwelgen. Wohl sagt der Dichter: „Singe, wem Gesang gegeben!" — Diese größere Freiheit in Sprache und Ausdruck hat aber in unserer Zeitung keinen Schimmer von Berechtigung. Ich möchte den Beweis liefern, daß etwas Brauchbares gebracht werden kann ohne undeutsche Brocken. Wer im deutschen Walde mitbalzen will, der sei höflichst gebeten, die lateinischen, englischen, französischen und italienischen Triller zu unterdrücken. Es geht ganz bestimmt auch so und vergrämt die weniger Fertigen nicht.

Die Schriftleitung aber sei gebeten, für jedes unnütze Fremdwort eine Mark für „Waldheil" einzukassieren! —

R. Otto.

Rundschau.

„Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft", Nr. 12. Garteninspektor Held teilt „Neues aus dem Gebiete des Pflanzenschutzes" mit. Die Monilia-Krankheit der Kirschbäume verbreitet sich immer mehr und hat sich jetzt auch bereits im westlichen und südlichen Deutschland in Anfängen oder schon weiter vorgeschritten gezeigt; in diesem Jahre besonders sind auch Aprikosen- und Pfirsichbäume von diesem Pilze befallen worden. Es ist dringend nötig, gegen diese Krankheit auf der Hut zu sein und, wo sie sich in ihren Anfängen zeigt, rechtzeitig die erforderlichen Schritte zur Unterdrückung zu thun, die erkrankten Zweige auszuschneiden, die alten Früchte abzupflücken und zu verbrennen. — Zur Bekämpfung des Apfelblütenstechers sind auf den Obst-Pflanzungen des Königl. landwirtschaftlichen Institutes Hohenheim im großen Versuche durchgeführt worden. Dieselben erstreckten sich zwecks Vernichtung der kleinen Rüsselkäferchen auf Abfangen am Stamme durch Leimgürtel, durch Apfelblütenstecher-Fallen aus Papier und Holzwolle, Gürtel aus Wellpappe, Heugürtel und Heuseile im Herbste und Winter und auf Wegfangen der Käfer im Frühjahre durch Abklopfen, Abschütteln 2c. Seit Jahren wurden auch Versuche ausgeführt, die Knos
mit feingemahlenem Schwefel, Kalk, Tabakst
Kupferschwefelkalkpulver zu bestäuben, dann c
mit Parisergrün, Bordeaux-Burgunderbrühe u. a
zu bespritzen, doch haben alle diese Weisen kei
Erfolg erkennen lassen. Von allen Versuc
haben sich die billigsten Fangarten am bei
bewährt, und diese waren für das Wegfar

der im Frühjahre auf die Bäume fliegenden Käfer das Abklopfen der Äste und Auflesen und Vernichten der auf untergelegte Tücher gefallenen Tiere. Heuseile wurden im Oktober und November 1897 um die Baumstämme gelegt und über diese ein vier- bis sechsfach zusammengefaltenes Pack- oder Zeitungspapier mittels eines Bindfadens befestigt. Diejenigen Käfer, welche im Boden oder an anderen Orten überwintern, können mit den Heuseilen nicht weggefangen werden; diese müssen im Frühjahre von den Bäumen abgeklopft werden. Nach den im großen angestellten Versuchen hat dieses Mittel sehr guten Erfolg. Das Abklopfen der Äste mit Stangen, an deren Spitze sich ein Stück Eisenröhre befindet, welche mit Gummi oder Lappen umzogen ist, hat sich besser bewährt als das Abschütteln vom Baume oder das Schütteln mittels Obsthakens. Die abgeklopften Käfer wurden aus den Tüchern in wasserdichte Karren, welche etwas Kalkmilch und 1/2 l Petroleum enthielten, geschüttelt, in welcher Mischung sie sogleich zu Grunde gingen.

* * *

„**Naturwissenschaftliche Wochenschrift**" Nr. 28. P. Lesne beschreibt in dem „Bull. Soc. entom. France" (1897, Nr. 17) eine ungewöhnliche **Form der Erdlöcher bei der Larve von Cicindela hybrida L.** Während die übrigen Cicindelen-Larven einfache, senkrechte Löcher in die Erde graben, fand Lesne in den kegelförmigen Geröllböschungen eines Steinbruches des französischen Jura schief in die Erde führende Löcher, deren Öffnungen nicht einfach rund, sondern sinnreich ausgebaut waren. Über der Öffnung war die Erde in der Weise aufgehäuft, daß sie wie eine Art Halskrause mit unregelmäßigen Rändern aussah, die Öffnung nach oben deckte und oben einen kleinen Kanal mit der Böschung bildete. Dadurch war die Öffnung gegen das ablaufende Regenwasser geschützt. Unter ihr war der Boden zu einer Art Becher ausgegraben, welchen die im Loche steckende Larve beherrschte. Kamen nun Insekten die Böschung heraufgeklettert, so wurden sie in diesem Becher aufgehalten und fielen der Cicindela-Larve leicht zur Beute.

Knoppern sind die durch die Gallwespe Cynips Calicis an unseren Eichen Quercus pedunculata und sessiliflora zwischen Eichel und Kupula erzeugten Wucherungen. In diesen wohnt die parthenogenetische Generation, während die Geschlechtsgeneration nach **Beyerinck** in den Archives Néerlandaises T. XXX, S. 387 ff. nur in den männlichen Blüten von Quercus Cerris wohnt und als Andricus Cerri bezeichnet wird.

* * *

„**Prometheus Nr. 454.**" „**Bergen die Schlangen ihre Jungen im Schlunde?**" Es ist eine durch die Beobachtung vieler Naturforscher erwiesene Thatsache, daß die Schlangen bei drohender Gefahr ihre Jungen im Schlunde bergen. Nikolas Pike teilt im „Scientific American" hierüber mehrere Beobachtungen mit. John Richardson sah, wie eine Klapperschlange ihre Jungen durch ein Geräusch mit ihrer Klapper zusammenlockte und den Rachen aufsperrte, in welchen die schnell zusammenkriechenden Jungen sich verbargen. Dr. Eduard Parker fing sieben junge Klapperschlangen im Schlunde der alten, welche er tötete; er hatte die Jungen vorher hineinschlüpfen gesehen. Dasselbe wurde bei der amerikanischen Bandschlange und auch bei vielen anderen Arten beobachtet. Die Warnungszeichen, durch welche die Mutterschlange ihre Jungen herbeiruft und von der drohenden Gefahr benachrichtigt, bestehen außer in einem besonderen Geräusche mit der Klapper bei der Klapperschlange je nach den verschiedenen Arten in Zischen, Klopfen, Raffeln, Blasen oder Pfeifen. In den meisten Fällen entflieht die Alte mit der in ihrer Speiseröhre sicher geborgenen Brut. Dasselbe ist auch von manchen Fischen schon bekannt, so von einer Welsart von Panama. Nach Steindachners Beobachtungen nehmen die Männchen dieser Welsart, Arius, von Panama die vorher vom Weibchen in einer Hautfalte am Bauche beherbergten Eier später in die Mundhöhle auf. In Indien fand Day in der Mundhöhle der Männchen von Arius subrostratus und anderen Arten Eier in allen Entwickelungsstadien. Auch bei einer im See von Galiläa lebenden Chromis-Art bewahrt das Männchen die Eier in seiner geräumigen Rachenhöhle bis zum Ausschlüpfen, und es ist wahrscheinlich, daß die Jungen auch nachher bei drohender Gefahr in diesen sicheren Hafen zurückkehren. Bei den Jungen des in den nordischen Meeren häufigen Seehasen (Cyclopterus lumpus) ist beobachtet worden, daß sie in Gefahr zu dem Männchen flüchten und sich an dessen Körper festheften.

Berichte.

Die außerordentliche Versammlung des „Schweizerischen Forstvereins" in Luzern.

Am 20. und 21. November versammelte sich der „Schweizerische Forstverein" zufolge eines in der diesjährigen Generalversammlung in Baden gefaßten Beschlusses außerordentlicherweise in Luzern zur Besprechung des Gesetzentwurfes, betreffend **die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei.**

Die wichtigsten Beschlüsse der Forstversammlung mögen hier folgen.

In Bezug auf Abschnitt 1, allgemeine Bestimmungen, wurden folgende Wünsche geäußert:

Alinea 2 des Artikel 2, das den Begriff der öffentlichen Waldungen definiert, sollte anders redigiert und in der Weise erweitert werden, daß auch bisher gemeinsam bewirtschaftete Wälder, wie Rechtsame- und Alpengenossenschaftswälder, zu den Korporationswäldern gerechnet werden. Den Artikel 3 betreffend wurde der Beschluß der Versammlung zu Baden, die öffentlichen Waldungen seien nicht in Schutz- und Nicht-

Schutzwaldungen auszuscheiden, aufrecht erhalten. Es wurde namentlich geltend gemacht, daß diese Ausscheidung bei den öffentlichen Waldungen in den meisten Kantonen des ehemaligen eidgenössischen Forstgebiets unterlassen worden sei, und daß dieselbe mehr Arbeit und Aufregung unter der Bevölkerung verursachen würde, als dem damit verbundenen Nutzen entspreche. Auch seien die im Gesetz enthaltenen Bestimmungen, die für alle öffentlichen Waldungen Giltigkeit haben, ausreichend, sowohl die öffentlichen Schutz- als Nicht-Schutzwaldungen einer zweckentsprechenden Bewirtschaftung zu unterziehen. Gegen diese Auffassung kann allerdings eingewendet werden, daß schon mit Rücksicht auf die Zuteilung von Subventionen eine Schutzwaldausscheidung auch hier erwünscht sei, und daß namentlich im Jura und im Hügellande vollständige Klarheit darüber herrschen müsse, ob einer Waldung ausschließlich der wirtschaftliche Charakter zukomme, oder ob sie vor allem einen Schutzzweck zu erfüllen habe, weil davon ganz wesentlich die Art der Bewirtschaftung abhängt.

Betreffend die Organisation in Abschnitt 2 wurde hauptsächlich betont, daß das Gesetz künftig vermehrte Garantien für Anstellung einer ausreichenden Zahl wissenschaftlich gebildeter Forstbeamten durch die Kantone bieten müsse; es sei eine Vermehrung dieses Forstpersonals sowohl zur Durchführung des Gesetzes im allgemeinen, als ganz besonders auch mit Rücksicht auf eine intensivere und rationellere Bewirtschaftung der öffentlichen Waldungen absolut notwendig. Die Erfahrung hat zur Genüge gezeigt, daß das höhere Forstpersonal der meisten Kantone nicht ausreicht, diese wichtigen wirtschaftlichen Aufgaben zu bewältigen. Wir sind auf diesem Gebiete hinter unsern Nachbarländern im Osten, Norden und Westen bedeutend zurückgeblieben; einzig die Kantone Neuenburg und Waadt haben ihr höheres Forstpersonal auf eine solche Zahl gebracht, bei der das anzustrebende Ziel — eine bessere Gemeindeforstwirtschaft — ganz oder doch nahezu erreichbar ist. Der Einwand, die Kantone hätten von einer Vermehrung des wissenschaftlich gebildeten Forstpersonals deshalb absehen müssen, weil nicht genügend Kräfte vorhanden waren, trifft nicht zu; denn die eidgenössische Forstschule war immer verhältnismäßig stärker frequentiert als die Forstlehranstalten unserer Nachbarstaaten, und viele Forstleute waren gezwungen, einen anderen Beruf zu ergreifen oder ins Ausland zu wandern, weil sie in der Heimat keine Beschäftigung fanden. Beinahe einstimmig hat der „Schweizerische Forstverein" den Wunsch ausgedrückt, es möchte im Wortlaut des neuen Gesetzes der Grundsatz zum Ausdruck gelangen, daß das wissenschaftlich gebildete Forstpersonal zweckentsprechend zu vermehren sei.

Eine lebhaftere Diskussion rief die Frage der Beitragsleistung des Bundes an die Besoldung des unteren Forstpersonals hervor. Bekanntlich wurden diese Beiträge von der nationalrätlichen Kommission in Anbetracht der erforderlichen bedeutenden Mittel und der Finanzlage des Bundes abgelehnt. Die Mehrheit der Versammlung sprach jedoch den Wunsch aus, es möchte sich der Bund an der Besoldung des unteren Forstpersonals im Sinne einer Aufbesserung der Gehälter beteiligen. Die Minderheit vertrat den Standpunkt, daß trotz der dadurch verursachten bedeutenden Mehr-Ausgaben für den Bund die Gehaltserhöhung für den einzelnen Forstangestellten doch nur gering ausfalle. Der Bund habe in nächster Zeit noch andere große finanzielle Leistungen zu übernehmen — es stehen die Schulsubvention und die Unfall- und Krankenversicherung vor der Thür —, und es sei daher jetzt nicht angezeigt, eine so weitgehende finanzielle Unterstützung durch den Bund zu verlangen. Man dürfe zwar dieses Postulat nicht aus dem Auge verlieren, aber dermalen sei keine Aussicht vorhanden, daß es bei den eidgenössischen Räten durchdringe. Auch fehle es noch an einer sicheren Grundlage für eine solche Subvention, da die Organisation des unteren Forstpersonals allzu große Verschiedenheiten von Kanton zu Kanton aufweise. Es sei vorläufig vielmehr Sache der Kantone, auf diesem Gebiete mehr zu leisten und einen besseren Willen an den Tag zu legen.

Mit großer Mehrheit wurde ferner beschlossen, daß im Abschnitt 3 „Oeffentliche Waldungen" Artikel 14 wegfallen und durch folgenden neuen Artikel ersetzt werden sollte: „Der Bund übernimmt die Aufstellung und Revision der Wirtschaftspläne über die Gemeinde- und Korporationswaldungen in denjenigen Kantonen, welche solches wünschen oder außer stande sind, den diesbezüglichen Anforderungen des Gesetzes zu genügen. Diese Einrichtungswerke unterliegen der Genehmigung der kantonalen und der eidgenössischen Forstbehörden."

In dem von den Privatwaldungen handelnden Abschnitte wurden ebenfalls einige Ergänzungen und Änderungen gewünscht, von denen die wichtigsten hier folgen. Der in Artikel 20 ausgesprochene Grundsatz der Zusammenlegung von Privatwaldungen wurde allgemein begrüßt, doch möchte man in diesen Artikel noch die Bestimmung aufnehmen, daß Waldeigentümer, welche der Zusammenlegung nicht beistimmen, die Expropriation ihres Besitzes zu Gunsten der übrigen Eigentümer verlangen können.

Ferner sollen Bund und Kantone bei privaten Schutzwaldungen, die sich im Einzugsgebiete gefährlicher Wildbäche befinden, nicht nur eine Zusammenlegung, sondern die Expropriation dieser Waldungen zu Gunsten des Kantons oder der Gemeinde, in der dieselben gelegen sind, verlangen können.

Mitteilungen.

— **[Auf dem Aussterbeetat.]** Im Laufe der Zeiten macht sich eine Wandelung auf fast allen Gebieten des Naturlebens bemerkbar. Die Urkraft erschöpft sich, und eine gewisse Altersschwäche greift Platz. Auf dem Gebiete menschlichen Lebens und Strebens, im Reiche der Erfindungen und Entdeckungen, ist diese Thatsache des Vergehens und Kommens schon lange nicht mehr auffällig: Das hastende Kulturleben zwingt uns, solche Erscheinungen als natürliche und gesetzliche Folgen anzusehen. Anders vollzieht sich das Werden und Vergehen — wir denken natürlich an größere Zeitabschnitte, nicht an den regelmäßig sich vollziehenden Wechsel in den Jahreszeiten — in der Natur; auch hier verdrängt eine Tierart die andere, eine Pflanzengattung kommt hoch, eine andere geht ein. Aber weil dazu größere Zeitabschnitte erforderlich sind, ist dieser Wechsel nicht so auffällig, ja, manchem Teilnahmlosen mag er gar nicht zum Bewußtsein kommen.

Geradezu in die Augen springend ist zur Zeit die geringe Starknutzholzausbeute der deutschen Wälder, und auch sie wurde dem Laien erst auffällig durch die allerorten erscheinenden Bekanntmachungen der Tischlerinnungen 2c., zufolge welcher diese 25% Aufschlag auf Möbel 2c. erheben, weil das Nutz- resp. Werkholz seltener und teurer geworden sei. — Doch wollen wir damit nicht beweisen, daß der Wald auf den Aussterbeetat gesetzt ist, im Gegenteil, es macht sich ein erfreulicher Fortschritt gegenüber den Waldverwüstungen der Vorzeit bemerkbar, aber die rationelle Waldkultur bevorzugt jetzt vorwiegend nützliche Holzarten, wodurch andere, weniger wichtigere, selten werden, sogar auf den Aussterbeetat kommen.

Schon öfters ist **die Eibe** als solche an dieser Stelle erwähnt. Eine Darlegung der Ursachen, warum der Baum seltener geworden ist, kann deshalb jetzt erspart werden, doch möchte ich noch einige Zusatzangaben machen. Ihr Holz, zähe, biegsam und dauernd, lieferte, wie bekannt, die ältesten Schußwaffen. Der Eibenholzbogen wurde bis 1530 von deutschen Kriegsleuten benutzt, und gar in England war er bei den Schutzbrüderschaften noch bis gegen 1620 in Gebrauch. Der Nachfrage konnte die langsam wachsende Eibe nicht genügen; 1560 mußten die Eibenholzhändler Leipzigs die vereinbarten Lieferungsverträge kündigen, denn die Wälder Thüringens waren erschöpft. Am Ende des Jahrhunderts war der Baum in den Holzhandelslisten so gut wie verschwunden. Zwar suchte die französische Gartenkunst ihn zu Ehren zu bringen, aber um die Mitte des 18. Jahrhunderts kam er auch hier nur selten zur Beachtung.

„Auch die europäische **Eiche** ist eine aussterbende Baumart genannt worden" (Jäger), aber so schlimm steht es noch nicht mit ihr, wenngleich die amerikanische sich in Deutschland verhältnismäßig breit macht. Das Holz der deutschen Eiche aber vermag sie nicht zu ersetzen. Es war in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts, als eine Stadt gegen 900 Morgen Eichenbestände abholzen ließ, um einesteils Ausgaben für den Bau eines Gymnasiums 2c. zu decken, andererseits aber höhere Erträge aus dem Ackerland zu haben vermeinte. Nach und nach verringerte sich der Waldbestand auf ca. 4000 Morgen. Aber auch später mußten die verbleibenden Eichen von Jahr zu Jahr die Einnahme erhöhen, bis schließlich vor einigen Jahren ein Sturm die letzten Riesen umwarf. Der Erlös aus diesem Reste bezifferte sich auf nahezu 20 000 Mk. Jetzt erst sah man ein, wie sehr man im Interesse der Stadt gesündigt hatte, daß man früher die Eichen so wenig geschont hatte. Der „900-Morgen-Bestand" hätte jetzt ein Riesenkapital gegen früher ergeben. Mit dem Ackerlande aber hat man schlechte Erfahrungen gemacht; man bietet jetzt, nachdem sich der Boden erschöpft hat, 3 bis 4 Mark Pacht pro Morgen. Die Geschichte ist wohl typisch für viele Kommunalwaldungen!! Doch muß andererseits aber auch betont werden, daß man nicht unthätig ist in der Anlage von Eichenschonungen, und darum steht der Baum keineswegs auf dem Aussterbeetat. Daß er zur Zeit für die Holzindustrie selten ist, beweisen Preis und Nachfrage. —

Auch der **Nußbaum** ist in Norddeutschland sehr selten geworden. „Nußbaum?" fragst du geneigter Leser; „sollen darunter Haselnußbäume gemeint sein?" Hermann Jäger schreibt in „Deutsche Bäume und Wälder": „Am nördlichsten Punkte unseres Bezirkes, im ostpreußischen Samlande, erreicht der Haselstrauch noch eine Größe wie kaum in südlichen Gegenden, denn er bildet dort fast Bäume von 30—40 Fuß. Auch an der Ostküste von Schleswig bildet der Hasel fast reine Bestände und wird sehr groß." Trotzdem neigen wir der Ansicht zu, daß der geschichtliche Nußbaum, der ehedem in Deutschland vielerorten konstatiert wird und namentlich bei den Wohnungen eine Stätte fand, der Baumhasel (türkische Hasel, Corylus Colurna) gewesen ist. Er ist wahrscheinlich von den Römern nach Gallien gebracht und dann nach Germanien verpflanzt worden. Wie schon erwähnt ist, überlebte sich die lächerliche Schnörkelei der französischen Landschaftsgärtnerei in Deutschland um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei uns vollständig, und der Geschmack der praktischen Engländer, einfache Natürlichkeit in der Anlage von Parks, kam auf. Der älteste sogenannte Englische Garten befand sich in Frankfurt a. M. und gehörte Jakob Du Fay. Hier, so berichtet eine Überlieferung, hat sich 1658 ein gepflanzter Haselbaum von 87 Fuß Höhe mit einem 36 Fuß hohen, geraden Stamm befunden. Im Mittelalter pflegten ihn die Klöster eifrigst. Doch kann die Nachricht wohl nur mit Vorsicht aufgenommen werden, daß in dem Klostergarten zu Volkenrode bei Mühlhausen in Thüringen ein mehrhundertjähriger Nußbaum gestanden hat, der im Bauernkriege als Galgen diente, an dem die Mönche aufgeknüpft wurden. In Gramat bei Cahors im südlichen Frankreich soll ein Nußbaum einen Durchmesser von 4,4 m Stammdurchmesser erreicht haben; sein Alter wird auf 350 Jahre

geschätzt. (Alles Corylus Colurna? Red. d. „D. Forst-Ztg.“.) Wie gesagt, soll der Baum auch in Norddeutschland in den Parks nicht selten gewesen sein, doch seine Empfindlichkeit gegen Kälte und Nässe und der Umstand, daß sich kein anderes Holz so sehr zu Gewehrschäften eignete, ließen ihn selten werden. Gewehrfabriken und Büchsenschäftereien bezahlen für einen gesunden alten Stamm 300–400 Mk. — Ich wage es nun nicht, zu entscheiden, ob unsere Haselart ehemals solche Bäume gezeitigt hat, oder ob es der türkische Hasel war, von dem die geschichtlichen Nachrichten sprechen, berufe mich aber auf Jäger, der ebenfalls letzterer Ansicht ist.

Deutlicher ist die Geschichte der **Pyramidenpappel**, einer Abart unserer Schwarzpappel. Ihr Ursprung ist zweifelhaft. Viele halten das nördliche Kleinasien für ihr Vaterland, Alexander v. Humboldt aber erwähnt, daß sie von den Ufern und Inseln des Mississippi im 17. Jahrhundert zuerst nach Italien und von dort nach Frankreich und Deutschland gekommen sei. Übrigens ist sie auch im Himalaya gefunden worden. In Norddeutschland verbreitete sie zuerst der Fürst Franz von Anhalt-Dessau um 1775. Noch größere Verbreitung erfuhr sie durch Napoleon I., dem der Baum etwas Soldatisches im Aussehen hatte, und der Wege und Chausseen damit garnierte. Schiller schon sagt von ihr:

„Der Pappeln stolze Geschlechter
Zieh'n in geordnetem Pomp vornehm und prächtig daher;
Regel wird alles, und alles wird Wahl und alles Bedeutung;
Dieses Dienergefolg' meldet den Herrscher mir an.“

Beiläufig bemerkt, kommt sie in Frankreich und Deutschland nur in männlichen Exemplaren vor. Doch die alten Stämme wurden vom Sturm geknickt, riefen Unglücksfälle und Verkehrsstörungen hervor, und darum unterblieb ihre Ersetzung: Linden, Kastanien und besonders Obstbäume nehmen ihre Stelle ein.

In Gebirgsgegenden teilt die **Zürbelkiefer** oder Arve das Schicksal der Vereinsamung und des Seltenerwerdens. Die fast nur in Gruppen stehenden Bäume wurden von Holzschnitzern gestohlen oder von Hirten mutwillig verbrannt. Naturliebhaber klagen darüber, daß man selten Bäume findet, die nicht oder wenig beschädigt sind. Auch der Duftbruch, das bei gefrierendem Regen oder in den Wolken sich bildende Eis mit nachfolgendem Sturm, schadet dem leicht brechenden Holze. Jäger schreibt: „Wo sie nicht gesetzlich geschützt wird, geht sie dem Aussterben entgegen!“ —

Wie es überhaupt Pflanzengeschlechtern ergeht, dafür sind uns auch die **Wassernuß** und **Bluthirse** Beweis. Erstere hat unter dem Wasser befindliche, haarig-zerschlitzte Blätter, während die an der Oberfläche schwimmenden rautenförmig und vorn gezähnt sind. Die Nüsse sind im Oktober groß und schwärzlich. In ihrer auffälligen Gestaltung und dunklen Färbung erinnerten sie an die schwarzgebeizten „Haken“ des Hirsches und wurden daher in Österreich „Hirschgrandeln“, in Frankreich „Schwärzlinge“ genannt. Schon zur Braunkohlenzeit wird die Pflanze nachgewiesen, die in stehenden, träge fließenden Gewässern eine Verbreitung über fast ganz Europa hatte. Ihre Nüsse wurden geschält und gaben, gebraten oder gekocht, eine gute Speise. Bei den Thrakern diente der mehlige Kern sogar zur Volksnahrung; man buk ein Brot daraus. Den Pfahlbaubewohnern der Schweiz ersetzten die Früchte die Kastanien des Südens. Noch im 17. Jahrhundert kannte man sie als Wasserkastanien, Seenüsse, Stachelnüsse 2c. Nach den Berichten des kurfürstlichen Leibarztes Joh. Siegmund Elßholz kam die Wassernuß in Berlin 1682 manchmal auf den Tisch. Hundert Jahre später war sie in Norddeutschland so gut wie verschwunden. In Breslau kamen jedoch 1850 noch ganze Wagenladungen auf den Markt. Nur an wenigen Stellen (Kühnauer See bei Dessau, in einigen Teichen der March 2c.) ist sie noch zu finden. Ob Trockenlegungen von Sümpfen, Stromregulierungen 2c. sie selten gemacht haben, steht dahin; auch der Mensch hat sich später nicht besonders um sie gekümmert, sie hat sich einfach überlebt. — Die **Bluthirse**, ein Gras, dessen Körner ehemals als Getreide dienten, kam im 16. Jahrhundert noch häufig im nordöstlichen Deutschland vor; 1682 war sie schon selten, und gar 1894 fand man sie nur noch sehr vereinzelt, wie z. B. in der Görlitzer Heide 2c. Die rationelle Kultur hat ihr wohl das Dasein und den Boden genommen.

So ist alles einem Werden und Vergehen unterworfen; neue Geschlechter kommen und gehen. Kulturversuche, völkermordende Kriege, Handel und Wandel 2c. haben Ausgleichsbestrebungen in Menge auch in der Pflanzenwelt hervorgerufen. **Bütow.**

— [**Fragmente über Waldarbeit.**] Überall, wo Holz gerückt wird, sei es im Gebirge oder in der Ebene, nehme man Rücksicht darauf, daß die Striche, in denen die Leute hauen, möglichst durchgehend gelegt werden, d. h. man lege die Striche nicht bis an den nächsten Weg, sondern möglichst über diesen hinaus, damit hinsichtlich des Rückens wie des Rückerlohns ein Ausgleich eintrete. Geschieht das nicht, und der Etat ist auf einem günstigeren Terrain erfüllt, so kann im folgenden Jahre sehr leicht der Fall eintreten, daß der Verdienst bei gleichem Rückerlohn geringer ausfällt, und das führt die Arbeiter leicht zu Klagen. In Privatwirtschaften, wo ständige Waldarbeiter nicht zu haben sind, vielmehr die Leute häufig wechseln, führt das um so leichter zu Unzufriedenheiten, und diesem vorzubeugen, muß die nächste Sorge des Verwalters sein. Übrigens sollte auch in allen Privatwirtschaften Rücksicht darauf genommen werden, ein rechtschaffenes Korps, und sei es auch nur ein kleines, aus zufriedenen ländlichen Bewohnern heranzuziehen, selbst auf die Gefahr hin, daß ihnen fremden Arbeitern gegenüber geringere Geschicklichkeit innewohnt. Durch zeitweise Überwachung der einze
Arbeiter in den Holzschlägen, einschlägigen
eines umsichtigen Forstbeamten, der bereits
schicktere Arbeiter in seinem Leben gehabt
läßt sich vieles verbessern. Man ist in klein
Wirtschaften in diesem Punkte leider häufig
zu gleichgiltig. Man begnüge sich nicht damit, a
seinen Schlendrian gehen zu lassen, denn

der Geschicklichkeit der Arbeiter hängt nicht nur der Lohnverdienst, sondern auch der Erlös für gut dargestelltes Material ab und nicht lediglich von der Körperkraft. Ich habe kräftige, robuste Leute im Flachlande und anderen Gegenden kennen gelernt, denen gegenüber mancher Arbeiter im Gebirge schmächtig erscheint, und doch war es ein Vergnügen, wie letzteren die Arbeiten sozusagen aus der Hand gingen. Zum Schluß sei noch gesagt, daß ein kleines, aber ständiges Arbeiterkorps, das mehr an den Ort gefesselt wird, socialdemokratischen Bestrebungen weniger ausgesetzt ist. Durch mancherlei Entgegenkommen seitens des Forstbesitzers, wie billig abzugebende Grasnutzung und Gewährung eines Freiquantums geringen Reisigholzes, gewinnt man die Leute für den Wald und hält durch sonstige Beschäftigung zur Sommerzeit, auch wenn dieselbe nicht so lohnend ist als in der Stadt, die Leute mehr von auswärtiger Arbeit zurück, denn die Arbeiter pflegen doch zumeist lieber bei ihrer Familie zu bleiben, zumal durch das Quartiergeld in der Fremde ein großer Teil des Verdienstes wieder aufgezehrt wird. T.

✻

— [**Über Nistkästen.**] In der Sitzung des „Naturwissenschaftlichen Vereins“ am 20. Oktober d. Js. zu Braunschweig hat Herr Dr. Blasius u. a. einen Vortrag über Nistkästen gehalten, über welchen folgendes mitgeteilt sein mag. Wie bekannt, habe man schon seit längerer Zeit Versuche gemacht, den Höhlenbrütern unter unseren Vögeln durch künstliche Nistkästen eine Brutgelegenheit zu schaffen. Alle diese (von Oken, Gloger, Liebe, Ruß u. s. w.) Nistkästen seien kunstreiche Erfindungen, an die sich die Vögel mit der Zeit gewöhnen sollten. Diesen gegenüber habe nun neuerdings Rittmeister von Berlepsch (jetzt in Kassel) derartige Nistkästen anfertigen lassen, die den natürlichen Nisthöhlen der Vögel entsprächen, so daß die Vögel diese von vornherein als etwas Natürliches ansehen. von Berlepsch erwählte dazu die naturgetreue Nachahmung der Spechthöhle. Die Thatsache bezw. die Beobachtung, daß die meisten Höhlenbrüter verlassene oder unbezogene Spechthöhlen zu Nistkästen aufsuchen und benutzen, soll den Erfinder auf die glückliche Idee gebracht haben, diese nachzubilden. Genaues Studium einer größeren Anzahl von Spechthöhlen soll nun ergeben haben, daß letzteren wesentlich ein und dieselbe Bauart zu Grunde liegt. Die Form soll stets eine mehr oder weniger flaschenförmige sein. Dabei sei das Flugloch immer in einem Winkel von vier Grad (auf 100 mm 7 mm Steigung). Dadurch werde bewirkt, daß atmosphärische Niederschläge nicht in das Innere gelangen können, sondern vielmehr nach außen abfließen. Jede Species habe eine ganz bestimmte Größe des Flugloches. So habe der kleine Buntspecht (Picus minor) ein Flugloch von 32 mm Größe, der große Buntspecht (Picus major) ein solches von 48 mm, der Grünspecht (Gecinus viridis) ein Flugloch von 60 mm und das des Schwarzspechtes (Picus martius) betrage 85 mm Durchmesser. Diesen hier aufgezählten Spechtnisthöhlen sollen nun die Berlepsch'schen Nistkästen nachgebildet sein und, abgesehen von dem Dache, aus einem Baumstücke bestehen. Die Bohrung soll sich nach unten erweitern und den Boden eine flache Mulde bilden. Die Wände und Boden müßten, wie der Vortrag besagt, möglichst stark sein, der Boden dürfe an der schwächsten Stelle nicht unter 6 cm, bei den größeren nicht unter 7 cm betragen. Dadurch seien die Vögel vor Temperaturschwankungen geschützt, außerdem aber würde den Vögeln dadurch die Gelegenheit gegeben, die Nisthöhle selbst noch zu vertiefen, und würden nicht durch ähnliche Geräusche wie bei den dünnwandigen Nistkästen gestört. Als Einlage soll man den Nistkästen etwas Sägespäne oder solche mit Mooserde vermischt geben, um die in den natürlichen Baumhöhlen befindliche Baumerde zu ersetzen. von Berlepsch soll auf seinem eigenen Gute bei Kassel mit diesen Nistkästen durchschlagende Erfolge erzielt haben. Ein kleiner Wald sei mit 500 Nistkästen besetzt von Kohlmeise, Blaumeise, Sumpfmeise, Tannenmeise, Haubenmeise, Spechtmeise, Baumläufer, Wendehals, Trauerfliegenschnäpper, Hausrotschwänzchen, Gartenrotschwänzchen, weißer Bachstelze, Star und großem Buntspecht. Die in jeder natürlichen Nisthöhle vorhandenen rauhen Stellen, an denen sich die Vögel anklammern können, sollen durch mehrere scharfkantige Rillen ersetzt sein. Zur Anfertigung der Nistkästen sollen sich eignen: Erlen, Birken, Kiefern und andere nicht rissig werdende Hölzer. Das Holz muß völlig ausgereift sein, also im Spätherbst gehauen werden und langsam trocknen. Das Dachbrett und die Aufhängeleiste müßten aus mindestens 2 cm starkem Eichenholze bestehen. Beide würden mit Schrauben am Baume befestigt. Ein Reinigen der Kästen soll nicht nötig sein, nur müsse man den Deckel öffnen können, damit Sperlingsbruten, Insekten, Eichhörnchen, Siebenschläfer, tote Vögel u. s. w. entfernt werden könnten. Durch Handarbeit derartige Kästen herzustellen, sei sehr schwierig gewesen, jetzt aber habe man besondere Maschinen zu deren Herstellung. Die Gebrüder Scheid unter der Firma Fabrik von Berlepsch'scher Nistkästen, Büren, Westfalen (Inhaber: Gebrüder Hermann und Otto Scheid), haben, wie mitgeteilt wird, die Herstellung en gros übernommen. Sie sollen so eingerichtet sein, daß sie 40000 Stück jährlich anfertigen können. Dadurch sei auch der Herstellungspreis ein billiger. So soll Kasten A bei Abnahme von 60 Stück 50 Pfg., B 65 Pfg., C und D bei Abnahme von 12 Stück 2 Mk. kosten. Es sollen hauptsächlich in Betracht kommen A und B für Meisen, Spechtmeisen, Baumläufer, Wendehals, Trauerfliegenschnäpper, Rotschwänzchen, Buntspechte und Stare. Der Kasten C soll für Grün- und Grauspecht, sowie Wiedehopf sein, Kasten D für Hohltaube, Blaurake, Wiedehopf, Turmfalke, Dohle und Eule. Die Resultate, die Rittmeister von Berlepsch in zwölfjähriger Erfahrung auf seinem Gute im Walde und in den naheliegenden Obstgärten erzielte, sollen bedeutend sein, so daß Raupenfraß überhaupt nicht mehr bestehen soll. Somit dürfte denn auch die Anschaffung der Nistkästen für den Wald und die

geschätzt. (Alles Corylus Colurna? Red. d. „D. Forst-Ztg.") Wie gesagt, soll der Baum auch in Norddeutschland in den Parks nicht selten gewesen sein, doch seine Empfindlichkeit gegen Kälte und Nässe und der Umstand, daß sich kein anderes Holz so sehr zu Gewehrschäften eignete, ließen ihn selten werden. Gewehrfabriken und Büchsenschäftereien bezahlen für einen gesunden alten Stamm 300–400 Mk. — Ich wage es nun nicht, zu entscheiden, ob unsere Haselart ehemals solche Bäume gezeitigt hat, oder ob es der türkische Hasel war, von dem die geschichtlichen Nachrichten sprechen, berufe mich aber auf Jäger, der ebenfalls letzterer Ansicht ist.

Deutlicher ist die Geschichte der Pyramidenpappel, einer Abart unserer Schwarzpappel. Ihr Ursprung ist zweifelhaft. Viele halten das nördliche Kleinasien für ihr Vaterland, Alexander v. Humboldt aber erwähnt, daß sie von den Ufern und Inseln des Mississippi im 17. Jahrhundert zuerst nach Italien und von dort nach Frankreich und Deutschland gekommen sei. Übrigens ist sie auch im Himalaya gefunden worden. In Norddeutschland verbreitete sie zuerst der Fürst Franz von Anhalt-Dessau um 1775. Noch größere Verbreitung erfuhr sie durch Napoleon I., dem der Baum etwas Soldatisches im Aussehen hatte, und der Wege und Chausseen damit garnierte. Schiller schon sagt von ihr:

„Der Pappeln stolze Geschlechter
Zieh'n in geordnetem Pomp vornehm und prächtig daher;
Regel wird alles, und alles wird Wahl und alles Bedeutung;
Dieses Dienergefolg' meldet den Herrscher mir an."

Beiläufig bemerkt, kommt sie in Frankreich und Deutschland nur in männlichen Exemplaren vor. Doch die alten Stämme wurden vom Sturm geknickt, riefen Unglücksfälle und Verkehrsstörungen hervor, und darum unterblieb ihre Ersetzung: Linden, Kastanien und besonders Obstbäume nehmen ihre Stelle ein.

In Gebirgsgegenden teilt die Zürbelkiefer oder Arve das Schicksal der Vereinsamung und des Seltenerwerdens. Die fast nur in Gruppen stehenden Bäume wurden von Holzschnitzern gestohlen oder von Hirten mutwillig verbrannt. Naturliebhaber klagen darüber, daß man selten Bäume findet, die nicht oder wenig beschädigt sind. Auch der Duftbruch, das bei gefrierendem Regen oder in den Wolken sich bildende Eis mit nachfolgendem Sturm, schadet dem leicht brechenden Holze. Jäger schreibt: „Wo sie nicht gesetzlich geschützt wird, geht sie dem Aussterben entgegen!" —

Wie es überhaupt Pflanzengeschlechtern ergeht, dafür sind uns auch die Wassernuß und Bluthirse Beweis. Erstere hat unter dem Wasser befindliche, haarig-zerschlitzte Blätter, während die an der Oberfläche schwimmenden rautenförmig und vorn gezähnt sind. Die Nüsse sind im Oktober groß und schwärzlich. In ihrer auffälligen Gestaltung und dunklen Färbung erinnerten sie an die schwarzgebeizten „Haken" des Hirsches und wurden daher in Österreich „Hirschgrandeln", in Frankreich „Schwärzlinge" genannt. Schon zur Braunkohlenzeit wird die Pflanze nachgewiesen, die in stehenden, träge fließenden Gewässern eine Verbreitung über fast ganz Europa hatte. Ihre Nüsse wurden geschält und gaben, gebraten oder gekocht, eine gute Speise. Bei den Thrakern diente der mehlige Kern sogar zur Volksnahrung; man buk ein Brot daraus. Den Pfahlbaubewohnern der Schweiz ersetzten die Früchte die Kastanien des Südens. Noch im 17. Jahrhundert kannte man sie als Wasserkastanien, Seenüsse, Stachelnüsse 2c. Nach den Berichten des kurfürstlichen Leibarztes Joh. Siegmund Elßholz kam die Wassernuß in Berlin 1682 manchmal auf den Tisch. Hundert Jahre später war sie in Norddeutschland so gut wie verschwunden. In Breslau kamen jedoch 1850 noch ganze Wagenladungen auf den Markt. Nur an wenigen Stellen (Kühnauer See bei Dessau, in einigen Teichen der March 2c.) ist sie noch zu finden. Ob Trockenlegungen von Sümpfen, Stromregulierungen 2c. sie selten gemacht haben, steht dahin; auch der Mensch hat sich später nicht besonders um sie gekümmert, sie hat sich einfach überlebt. — Die Bluthirse, ein Gras, dessen Körner ehemals als Getreide dienten, kam im 16. Jahrhundert noch häufig im nordöstlichen Deutschland vor; 1682 war sie schon selten, und gar 1894 fand man sie nur noch sehr vereinzelt, wie z. B. in der Görlitzer Heide 2c. Die rationelle Kultur hat ihr wohl das Dasein und den Boden genommen.

So ist alles einem Werden und Vergehen unterworfen; neue Geschlechter kommen und gehen. Kulturversuche, völkermordende Kriege, Handel und Wandel 2c. haben Ausgleichsbestrebungen in Menge auch in der Pflanzenwelt hervorgerufen. Bütow.

— [**Fragmente über Waldarbeit.**] Überall, wo Holz gerückt wird, sei es im Gebirge oder in der Ebene, nehme man Rücksicht darauf, daß die Striche, in denen die Leute hauen, möglichst durchgehend gelegt werden, d. h. man lege die Striche nicht bis an den nächsten Weg, sondern möglichst über diesen hinaus, damit hinsichtlich des Rückens wie des Rückerlohns ein Ausgleich eintrete. Geschieht das nicht, und der Etat ist auf einem günstigeren Terrain erfüllt, so kann im folgenden Jahre sehr leicht der Fall eintreten, daß der Verdienst bei gleichem Rückerlohn geringer ausfällt, und das führt die Arbeiter leicht zu Klagen. In Privatwirtschaften, wo ständige Waldarbeiter nicht zu haben sind, vielmehr die Leute häufig wechseln, führt das um so leichter zu Unzufriedenheiten, und diesem vorzubeugen, muß die nächste Sorge des Verwalters sein. Übrigens sollte auch in allen Privatwirtschaften Rücksicht darauf genommen werden, ein rechtschaffenes Korps, und sei es auch nur ein kleines, aus zufriedenen ländlichen Bewohnern heranzuziehen, selbst auf die Gefahr hin, daß ihnen fremden Arbeitern gegenüber geringere Geschicklichkeit innewohnt. Durch zeitweise Überwachung der einzel Arbeiter in den Holzschlägen, einschlägigen eines umsichtigen Forstbeamten, der bereits schicktere Arbeiter in seinem Leben gehabt läßt sich vieles verbessern. Man ist in klein Wirtschaften in diesem Punkte leider häufig zu gleichgiltig. Man begnüge sich nicht damit, a seinen Schlendrian gehen zu lassen, de—

der Geschicklichkeit der Arbeiter hängt nicht nur der Lohnverdienst, sondern auch der Erlös für gut dargestelltes Material ab und nicht lediglich von der Körperkraft. Ich habe kräftige, robuste Leute im Flachlande und anderen Gegenden kennen gelernt, denen gegenüber mancher Arbeiter im Gebirge schmächtig erscheint, und doch war es ein Vergnügen, wie letzteren die Arbeiten sozusagen aus der Hand gingen. Zum Schluß sei noch gesagt, daß ein kleines, aber ständiges Arbeiterkorps, das mehr an den Ort gefesselt wird, socialdemokratischen Bestrebungen weniger ausgesetzt ist. Durch mancherlei Entgegenkommen seitens des Forstbesitzers, wie billig abzugebende Grasnutzung und Gewährung eines Freiquantums geringen Reisigholzes, gewinnt man die Leute für den Wald und hält durch sonstige Beschäftigung zur Sommerzeit, auch wenn dieselbe nicht so lohnend ist als in der Stadt, die Leute mehr von auswärtiger Arbeit zurück, denn die Arbeiter pflegen doch zumeist lieber bei ihrer Familie zu bleiben, zumal durch das Quartiergeld in der Fremde ein großer Teil des Verdienstes wieder aufgezehrt wird. T.

— [**Über Nistkästen.**] In der Sitzung des „Naturwissenschaftlichen Vereins“ am 20. Oktober d. Js. zu Braunschweig hat Herr Dr. Blasius u. a. einen Vortrag über Nistkästen gehalten, über welchen folgendes mitgeteilt sein mag. Wie bekannt, habe man schon seit längerer Zeit Versuche gemacht, den Höhlenbrütern unter unseren Vögeln durch künstliche Nistkästen eine Brutgelegenheit zu schaffen. Alle diese (von Oken, Gloger, Liebe, Ruß u. s. w.) Nistkästen seien kunstreiche Erfindungen, an die sich die Vögel mit der Zeit gewöhnen sollten. Diesen gegenüber habe nun neuerdings Rittmeister von Berlepsch (jetzt in Kassel) derartige Nistkästen anfertigen lassen, die den natürlichen Nisthöhlen der Vögel entsprächen, so daß die Vögel diese von vornherein als etwas Natürliches ansehen. von Berlepsch erwählte dazu die naturgetreue Nachahmung der Spechthöhle. Die Thatsache bezw. die Beobachtung, daß die meisten Höhlenbrüter verlassene oder unbezogene Spechthöhlen zu Nistkästen aufsuchen und benutzen, soll den Erfinder auf die glückliche Idee gebracht haben, diese nachzubilden. Genaues Studium einer größeren Anzahl von Spechthöhlen soll nun ergeben haben, daß letzteren wesentlich ein und dieselbe Bauart zu Grunde liegt. Die Form soll stets eine mehr oder weniger flaschenförmige sein. Dabei sei das Flugloch immer in einem Winkel von vier Grad (auf 100 mm 7 mm Steigung). Dadurch werde bewirkt, daß atmosphärische Niederschläge nicht in das Innere gelangen können, sondern vielmehr nach außen abfließen. Jede Species habe eine ganz bestimmte Größe des Flugloches. So habe der kleine Buntspecht (Picus minor) ein Flugloch von 32 mm Größe, der große Buntspecht (Picus major) ein solches von 48 mm, der Grünspecht (Gecinus viridis) ein Flugloch von 60 mm und das des Schwarzspechtes (Picus martius) betrage 85 mm Durchmesser. Diesen hier aufgezählten Spechtnisthöhlen sollen nun die Berlepsch'schen Nistkästen nachgebildet sein und, abgesehen von dem Dache, aus einem Baumstücke bestehen. Die Bohrung soll sich nach unten erweitern und den Boden eine flache Mulde bilden. Die Wände und Boden müßten, wie der Vortrag besagt, möglichst stark sein, der Boden dürfe an der schwächsten Stelle nicht unter 6 cm, bei den größeren nicht unter 7 cm betragen. Dadurch seien die Vögel vor Temperaturschwankungen geschützt, außerdem aber würde den Vögeln dadurch die Gelegenheit gegeben, die Nisthöhle selbst noch zu vertiefen, und würden nicht durch ähnliche Geräusche wie bei den dünnwandigen Nistkästen gestört. Als Einlage soll man den Nistkästen etwas Sägespäne oder solche mit Mooserde vermischt geben, um die in den natürlichen Baumhöhlen befindliche Baumerde zu ersetzen. von Berlepsch soll auf seinem eigenen Gute bei Kassel mit diesen Nistkästen durchschlagende Erfolge erzielt haben. Ein kleiner Wald sei mit 500 Nistkästen besetzt von Kohlmeise, Blaumeise, Sumpfmeise, Tannenmeise, Haubenmeise, Spechtmeise, Baumläufer, Wendehals, Trauerfliegenschnäpper, Hausrotschwänzchen, Gartenrotschwänzchen, weißer Bachstelze, Star und großem Buntspecht. Die in jeder natürlichen Nisthöhle vorhandenen rauhen Stellen, an denen sich die Vögel anklammern können, sollen durch mehrere scharfkantige Rillen ersetzt sein. Zur Anfertigung der Nistkästen sollen sich eignen: Erlen, Birken, Kiefern und andere nicht rissig werdende Hölzer. Das Holz muß völlig ausgereift sein, also im Spätherbst gehauen werden und langsam trocknen. Das Dachbrett und die Aufhängeleiste müßten aus mindestens 2 cm starkem Eichenholze bestehen. Beide würden mit Schrauben am Baume befestigt. Ein Reinigen der Kästen soll nicht nötig sein, nur müsse man den Deckel öffnen können, damit Sperlingsbruten, Insekten, Eichhörnchen, Siebenschläfer, tote Vögel u. s. w. entfernt werden könnten. Durch Handarbeit derartige Kästen herzustellen, sei sehr schwierig gewesen, jetzt aber habe man besondere Maschinen zu deren Herstellung. Die Gebrüder Scheid unter der Firma Fabrik von Berlepsch'scher Nistkästen, Büren, Westfalen (Inhaber: Gebrüder Hermann und Otto Scheid), haben, wie mitgeteilt wird, die Herstellung en gros übernommen. Sie sollen so eingerichtet sein, daß sie 40000 Stück jährlich anfertigen können. Dadurch sei auch der Herstellungspreis ein billiger. So soll Kasten A bei Abnahme von 60 Stück 50 Pfg., B 65 Pfg., C und D bei Abnahme von 12 Stück 2 Mk. kosten. Es sollen hauptsächlich in Betracht kommen A und B für Meisen, Spechtmeisen, Baumläufer, Wendehals, Trauerfliegenschnäpper, Rotschwänzchen, Buntspechte und Stare. Der Kasten C soll für Grün- und Grauspecht, sowie Wiedehopf sein, Kasten D für Hohltaube, Blaurake, Wiedehopf, Turmfalke, Dohle und Eule. Die Resultate, die Rittmeister von Berlepsch in zwölfjähriger Erfahrung auf seinem Gute im Walde und in den naheliegenden Obstgärten erzielte, sollen bedeutend sein, so daß Raupenfraß überhaupt nicht mehr bestehen soll. Somit dürfte denn auch die Anschaffung der Nistkästen für den Wald und die

Forstwirtschaft von unberechenbarer Wichtigkeit sein, wie wir hier nachzufügen nicht unterlassen wollen. Dabei wollen wir aber auch wünschen, daß endlich einmal ein wirksamer Vogelschutz eintreten und das Fangen in Dohnen aufhören möge, so daß auch unsere übrigen Singvögel sich an der großen Aufgabe im Haushalte der Natur beteiligen können.

*

— [**Remisen für Meisen und sonstige kleine Singvögel in den Gärten.**] Jeder Gartenfreund, dem seine Obstbäume lieb sind, und der zugleich ein warmes Herz für unsere kleinen Singvögel hat, sollte sich folgende Remise oder deren mehrere herrichten. Zunächst werden in Quadratform vier Pfähle von etwa 1½ m Höhe in die Erde geschlagen und auf die Kopfseiten derselben ein oder mehrere Bretter genagelt. Oder aber man nagelt auf die Pfähle Leisten und auf diese Querleisten oder dünne Reisigknüppel. Dieses Dach bedeckt man mit Fichten- oder dergl. Hecke. Wo man Wacholder zur Verfügung hat, pflanzt man als Seitenwandungen Wacholder an, oder man befestigt sonst Wacholderzweige an den Seiten, so daß das Ganze eine kleine Hütte oder Laube darstellt. In diese Hütte bringt man nun kleine Reste von Möhrengeschabsel, Vogelbeeren, Sämereien, Brotkrumen, oder was man sonst an Abfällen opfern will. Einige in der Nähe aufgehängte Speckschwarten vervollständigen die Futterstelle. Die Meisen lieben bekanntlich Nadelholz sehr und siedeln sich gerade in Gärten, wo Nadelhölzer stehen, mit großer Vorliebe an. Legt man die Remisen nun so an, daß sie vom Fenster aus übersehen werden können, so bilden dieselben in strengen Wintern für unsere Kleinen eine angenehme Unterhaltung. Gleichzeitig aber wird damit auch schon frühzeitig der Sinn für Hege und Pflege unserer gefiederten Welt und somit etwas Gutes ins Herz gepflanzt. Auch älteren schwachen Leuten, die ans Zimmer gefesselt sind, wird damit die Langeweile auf angenehme Art gekürzt.

Tannert.

*

— [**Schutzmittel gegen Mäusefraß.**] Da sich in hiesiger Gegend reichlich Waldmäuse (**Mus silvaticus**) zeigen, was vielleicht auch anderorts der Fall ist, so dürfte es jetzt an der Zeit sein, auf ein vorzügliches Schutzmittel gegen dieselben aufmerksam zu machen. Dasselbe besteht in weißer Ölfarbe, der wenig Petroleum und so viel Raupenleim zugesetzt wird, daß dem Ganzen eine schmierartige Festigkeit gegeben ist. Etwas Kreosotöl würde den Mäusen die Sache noch unschmackhafter machen. Mit diesem Gemisch streicht man die gefährdeten Pflanzen, in erster Linie Buchen, Eschen, Ahorne, etwa Mitte bis Ausgang November aus dem Boden heraus eine Handbreite aufwärts oberflächlich an, es können ruhig Stellen von Farbe frei bleiben. Geschlossen gewachsene Horste, in denen sich weder Laubanhäufungen noch Graswuchs findet, brauchen überhaupt nicht gestrichen werden, in denselben halten sich überhaupt keine Mäuse auf, weshalb man zum Schutze gegen diese mit allen Kräften dahin streben muß, seine Buchenverjüngungen möglichst dicht in der Jugend zu erziehen und auch so zu erhalten. — Im Anschluß an obiges gestatte ich mir, auf einen sehr beachtenswerten Vorgang im Pflanzenleben hinzuweisen. In meinem früheren Schutzbezirke waren vor längeren Jahren große Flächen Buchendickungen durch Mäusefraß heimgesucht. Die dazumal sechs- bis siebenjährigen Pflanzen hatte man, soweit sie vollständig rund herum entrindet waren, abgehauen, wo sich aber nur auf der geringsten Stelle eine Verbindung in der Rinde auffinden ließ, waren sie bis handhoch über die verletzte Stelle mit Erde beschaufelt, wodurch viele Pflanzen gerettet wurden. Dieselben hatten einen vollständig neuen Wurzelstock über der Wundstelle gebildet, während der untere Teil gänzlich vergangen war. Durch den Augenschein habe ich mich überzeugt, daß trotzdem bei den ca. 20jährigen Stangen nirgends Fäule in den Stamm eingedrungen war. Man folge daher etwaigem Mäusefraß nicht zu übereilt mit der Axt, sondern versuche sein Heil zunächst mit obigem Mittel.

C. B.

*

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 27. Dezember 1898.** Rehböcke 0,40 bis 0,80, Rotwild 0,25 bis 0,41, Damwild 0,30 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,00, Kaninchen 0,50 bis 0,75, Stockenten 1,20 bis 1,50, Fasanen 1,50 bis 3,00 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Becker, Fürstlicher Oberförster zu Braunfels, Kreis Wetzlar, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

von Hehrmann, Forstmeister a. D. zu Wiesbaden, bisher in Uslar, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Jung, Zahlmeister zu Gumbinnen, ist die Verwaltung der Forstkasse zu Gumbinnen für die Oberförsterei Tzullkinnen und der Unterreceptur für die Schutzbezirke Buylien und Packlidimmer Moor der Oberförsterei Brödlauken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Januar 1899 ab übertragen.

Knetsch, Hilfsjäger in der Oberförsterei Schloppe, ist in die Oberförsterei Krausenhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1899 ab versetzt.

Scharffetter, Gräfl. Forstverwalter und stellv. Standesbeamter zu Gruenhoff, Ostpr., ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gruenhoff, Kreis Fischhausen, Regbz. Königsberg, bestellt worden.

von Wysiecki, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Krausenhof, ist in die Oberförsterei Schloppe, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1899 ab versetzt.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Kittel, forstversorgungsberechtigter Vizefeldwebel und [illegible] Forstaufseher zu Marienthal, Kronfideikommiß-[illegible] försterei Wildenbruch, ist zum Königl. Förster in [illegible] ernannt worden.

Poßl, Königl. Förster zu Lubolz, Hausfideikommiß-[illegible] försterei Klein-Wasserburg, ist nach Löbten versetzt.

Ronge, Königl. Forstaufseher, bisher in der Oberför[illegible] Munster, Regbz. Lüneburg, ist nach Marienthal berufen worden.

Schulz, Königl. Förster zu Löpten, Hausfideikommiß-Oberförsterei Hammer, ist verstorben.

B. Jäger-Korps.

v. Gersdorff, Vize-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Neutomischel, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 befördert.

Nix, Prem.-Lieut. von den Jägern 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Glogau, ist der Abschied bewilligt.

Rudorff, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist zum überzähligen Major befördert worden.

Schmidt, Hauptmann vom 1. Aufgebot der Garde-Landwehr-Jäger, ist mit der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Siebe, Vize-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Brieg, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8 befördert worden.

Siewert, Vize-Feldwebel vom Landwehr-Bezirk Anklam, ist zum Sek.-Lieut. der Reserve des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 befördert worden.

Simons, Sek.-Lieut. von den Jägern 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Jülich, ist der Abschied bewilligt.

Marschall von Sulicki, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom Infanterie-Regiment von Winterfeldt (2. Oberschlesisches) Nr. 23, ist in das Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 versetzt worden.

Königreich Sachsen.

Menges, Oberförster vom Rückerswalder Revier, ist auf die Oberförsterstelle auf Rabensteiner Revier versetzt.

Reinel, Forstassessor auf Rossauer Revier, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Revierverwalterstelle auf Rückerswalder Revier übertragen worden.

Königreich Bayern.

Blättner, Forstamtsassessor von Kaltenbach, ist zum Forstmeister auf das Kommunal-Forstamt Waldfischbach-Nord befördert worden.

Günther, Forstgehilfe in Kulmbach, ist zum Forstwart in Brüßberg befördert worden.

Harengel, Forstwart in Premich, ist nach Krausenbach versetzt.

Hasselbacher, Forstwart in Brunnau, ist nach Bruckberg versetzt worden.

Häffner, Forstwart in Kastl, ist nach Büchelberg versetzt.

Häußler, Forstwart in Geländer, ist nach Buchenhüll versetzt.

Heil, Forstwart in Solnhofen, ist nach Heideck versetzt.

Heiß, Oberforstrat in München, ist unter Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens der bayerischen Krone pensioniert.

Herzer, Förster in Fürthammer, Forstamt Wunsiedel, wurde in den Ruhestand versetzt.

Hübner, Forstgehilfe in Weißenstadt, ist zum Forstwart in Ruppertshütten befördert.

Kellerer, Forstwart in Oberweißbach, ist nach Rottau versetzt.

Klinger, Forstgehilfe in Raitenbuch, ist zum Forstwart in Lauenfels befördert worden.

von Lambrecht, Forstamtsassistent, ist zum Forstamtsassessor in Kaltenbach, Forstamt Pirmasens-Nord, ernannt.

Mayer, Forstwart in Poppenlauer, ist nach Heigenbrücken versetzt worden.

Miklauer, Forstwart in Gammelsdorf, ist nach Jagdhaus Diana versetzt worden.

Nettel, Forstgehilfe in Feucht, ist zum Forstwart in Harrlach befördert worden.

Neuner, Forstwart in Dettenschwang, ist nach St. Georgen versetzt worden.

Pelloth, Forstwart in Gungolding, ist nach Keidenzell versetzt.

v. Raesfeld, Oberforstrat in Landshut, ist nach München versetzt worden.

Roth, Forstwart in St. Hubertus, ist nach Moorenweis versetzt worden.

Scheer, Forstwart in Siegertshofen, ist nach Erisried versetzt.

Schmidt, Forstmeister von Waldfischbach, ist auf das Kommunal-Forstamt Zweibrücken in gleicher Diensteigenschaft versetzt worden.

Schopf, Forstgehilfe in Colmberg, ist nach Geländer versetzt.

Simon, Forstwart in Ruppertshütten, ist nach Neuhaus versetzt worden.

Sperr, Forstwart in Schrattenbach, ist nach Reicholsried versetzt worden.

Stöckhert, Forstwart in Geroda, ist nach Kaltenhof versetzt.

Wenderlein, Forstgehilfe in Schwabach, ist zum Forstwart in Kaspelshub befördert worden.

Zeller, Forstgehilfe in Bischofswiesen, ist zum Forstwart in Oberweißbach befördert worden.

Königreich Württemberg.

Heigelin, Forstrat, Forstmeister in Heilbronn, ist der Olgaorden verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

Specht, Kaiserlicher Förster zu Dimbsthal, Oberförsterei Zabern, ist nach Forsthaus Haberacker, Oberförsterei Zabern, versetzt worden.

Das goldene Portepee der Revierförster als Ehrenportepee ist verliehen worden:

Mavel, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Weinbächel, Kreis Molsheim, **Diller**, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Loosthal, Kreis Zabern, **Walter**, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Neunhäuser, Kreis Diedenhofen, **Feuerstack**, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Bodenmark, Kreis Saarburg, **Ziegler**, Gemeindehegemeister zu Eschelmer, Kreis Rappoltsweiler, **Meyer**, Gemeindeförster zu Forsthaus Dintzen, Kreis Colmar, **Richard**, Gemeindeförster zu Steige, Kreis Schlettstadt, **Dietz**, Gemeindeförster zu Forsthaus Urlosenholz, Kreis Erstein, **Mourson**, Gemeindeförster zu Vigy, Landkreis Metz, **Schütz**, Gemeindeförster zu Waldwiese, Kreis Diedenhofen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Bürgermeisteramt zu **Saarwellingen** ist die **Gemeindeförsterstelle Schwarzenholz**, umfassend die Waldungen der Gemeinden Schwarzenholz, Labach, Reisweiler, Curhof, Obersalbach, Herchenbach und Rittenhofen, neu zu besetzen. Das ruhegehaltsfähige Diensteinkommen besteht in einem Anfangsgehalt von 1100 Mk., welches nach drei Jahren um 100 Mk., sodann von drei zu drei Jahren um 50 Mk., bis zum Höchstbetrage von 1600 Mk. steigt, welcher nach 27 Jahren erreicht wird, ferner in einem Wohnungsgeldzuschuß von 100 Mk. jährlich, in 13,36 rm Hartderbholz und 20,4 rm Reiser, die zu 120 Mk. berechnet sind, sowie in der Nutzung einer Dienstwiese im Taxwerte von 20 Mk. Der Forstschutzbezirk tritt der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Rheinprovinz bei. Forstversorgungsberechtigte Bewerber und Reservejäger der Klasse A I wollen sich unter Beifügung ihres Berechtigungsscheines und etwaiger anderer Dienstzeugnisse schriftlich bei dem Bürgermeister in Saarwellingen melden; die Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A I können nur dann berücksichtigt werden, wenn dem Gesuche die schriftliche Erklärung beiliegt, daß sie durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Bei dem Bürgermeisteramt zu **Ehringshausen** ist zum 1. April 1899 die **Gemeindeförsterstelle** neu zu besetzen. Einkommen 1100 Mk. welches nach drei Jahren nach erfolgter definitiver Anstellung auf 1200, dann alle drei Jahre um 50 Mk., bis zum Höchstbetrage von 1600 Mk. steigt, daneben werden 7 rm Derb- und 14 rm Reiserholz oder 91 Mk. gewährt; Dienstwohnung oder Mietsentschädigung ist mit der Stelle nicht verbunden. An Beiträgen für die Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz hat der Stelleninhaber $2\frac{1}{2}$ % des Diensteinkommens zu entrichten. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Vorlage ihres Forstversorgungsscheins oder des Militärpasses und der seit deren Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bei dem Bürgermeister zu Ehringshausen melden; es wollen sich nur solche Bewerber melden, die entschlossen sind, nach der Probezeit event. die Stelle endgiltig zu übernehmen. Es ist deshalb der Bewerbung die besondere schriftliche Erklärung beizufügen, daß durch die Anstellung die Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachtet werden.

*

Beim Magistrat zu **Steinau** ist die **Stadtförsterstelle** neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf sechs Monate Probezeit. Das Anfangsgehalt beträgt 800 Mk., welches von drei zu drei Jahren um 50 Mk., bis zum Höchstbetrage von 1000 Mk. steigt; außerdem werden jährlich 10 rm Buchen-Derbholz gewährt. Technisch qualifizierte Bewerber wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen an den Magistrat zu Steinau einreichen.

Inhalt der Nr. 52 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1899 unter Nr. 2533, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Aus den Vorträgen und Verhandlungen des Deutschen Fischereirates und Deutschen Fischereitages: 8. über den Fischzoll. Von O. Micha. — Strom- und Fischerei-Verhältnisse bei Schwedt a. O. Von H. Schmidt. — Worin liegt der stetige Rückgang der Fischerei in den deutschen Ostseehäfen begründet, und was läßt sich zur Hebung derselben thun? Von F. — Innungen. — Beförderung von Fischen, Fischbrut und Fischeiern. — Flußverunreinigung. — Gänzliche Freigabe des Aalfanges. — Fischereilicher Unterricht in Tharandt in Sachsen. — Fischtransport auf der Cranzer Eisenbahn. — Oberfischmeister für die Provinz Posen. — Salm im Rhein gefangen. — Aufnahme eines Fischergesellen in eine Fischerinnung. — Hebung des Wertes von Forellenbächen durch gemeinsame Verpachtung auf Grund des Adjacentenfischereigesetzes. — Aus Rumänien. — Aalreusen-Verpachtung auf Mönchgut auf Rügen. — Strenge Bestrafung der Wildfischerei. — Initiativ-Antrag des Abgeordneten Frhrn. v. Heyl im Reichstage. — Fisch mit einer Hundskopf-Bildung. — Vermehrung der Forellenteiche der Gemeinde St. Micheln. — Gründung einer Fischhandelsgesellschaft. — Hebung der Werrafischerei. — Aus den Vereinen. — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Nr. 53 derselben Zeitung enthält:

Aus den Vorträgen und Verhandlungen des Deutschen Fischereirates und Deutschen Fischereitages: 8. über den Fischzoll. Von O. Micha. (Schluß.) — Strom- und Fischerei-Verhältnisse bei Schwedt a. O. Von H. Schmidt. (Fortsetzung und Schluß.) — über die Fischerei im Swinestrom. — Zur Abwasserfrage. — Lachsfang im Niederrhein. — Ankauf von Nebenfischereiberechtigungen. — Zur Ausführung des Adjacentenfischereigesetzes in der Rheinprovinz. — Sitzung des „Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt“. — Monats-Versammlung des „Bayerischen Landesfischereivereins“. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bütow, Pyritz, 5 Mk.; Bräuer, Göbeln, 2 Mk.; Cullmann, Adenau, 2 Mk.; Dreßler, Steinaugrund, 2 Mk.; Erk, Glienicke, 2,50 Mk.; Ertelt, Friedrichsglück, 2 Mk.; Fromm, Labbeck, 2 Mk.; Grünhoff, Ruttken, 2 Mk.; Jurk, See, 2 Mk.; Keil, Apollmirisberg, 2 Mk.; Kricke, Guschwitz, 2 Mk.; Knuast, Fasanengarten, 2 Mk.; Krause, Schiedlow, 2 Mk.: Mayer, Greifenstein, 2 Mk.; Niemann, Fasanerie, 2 Mk.; Nehring, Rackitt, 5 Mk.; Reese, Ankum, 2 Mk.; Schulze, Kannenberg, 2 Mk.; Stephainsky, Jägerhaus, 2 Mk.; Boesch, Hohnerberg, 2 Mk.; Walter, Strentlok, 2 Mk.; Wolff, Ruttken, 2 Mk.; Wibelitz, Pyritz, 5 Mk.; Zinke, Thänsdorf, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Besondere Zuwendung von Herrn Kgl. Förster a. D. Mapp, Ehrenbreitstein, Oberförsterei Neupfalz 5,— Mk.

Auf der Treibjagd in Lechenich für Fehlschüsse gesammelt und eingesandt von Herrn Math. Beckmann, Köln . . . . 60,— „

Besondere Zuwendung von Herrn Fleischermeister P. Fickert, Stettin, Turnerstraße 32 . . . . . 5,— „

Strafgelder für Fehlschüsse und Vergehen gegen die Jagdordnung, gesammelt auf der Treibjagd im Wartenburger Stadtwald, eingesandt von Herrn Rentner Gutt, Reimkowo, Ostpreußen . 12,20 „

Erlös eines verauktionierten Hasen, sowie für Fehlschüsse auf den Jagden des Regierungs-Assessors Ecker, Hersefeld bei Stade, eingesandt von Herrn Königlichen Oberförster Graßhoff, Bremervörde . . . . 31,85 „

Gesammelt auf der Treibjagd im Soldiner Stadtwalde (Forsth. Woltersdorf) am 19. Dezember 1898, eingesandt von Herrn Stadtförster Grimmig, Woltersdorf . . . . 23,— „

Gesammelt beim Schüsseltreiben nach der Treibjagd in Lewitz, Provinz Posen, eingesandt von Herrn Förster Herrmann, Heidchen . . . . . 18,30 „

Auf den Jagden des Herrn Lieutenant Oskar von Kriegsheim, Jordansmühl, durch denselben gesammelt und eingesandt. . . . . 20,— „

Latus 175,35 Mk.

Transport 175,35 Mk.

Gesammelt auf den Jagden des Herrn Gutsbesitzers Hacker, Groß-Gartz bei Pelplin am 17. Dezember 1898, Jagdkönig Herr Gutsbesitzer Sprauden, eingesandt von Herrn Hintzer, Langfuhr 20,— „

Gelegentlich einer Kesseljagd gesammelt, eingesandt von Herrn Förster Kemnitz, Forsthaus Bredow bei Seegefeld . . . . 15,50 „

Gesammelt nach den Schüsseltreiben bei einer im Regbz. Oppeln am 14. Dezember 1898 stattgefundenen Jagd, eingesandt von Herrn Förster Otto, Glambach, Schlesien . . . . 4,50 „

Gesammelt für Fehlschüsse, Verstöße gegen die Waidmannssprache und für die Jagdkönigswürde, eingesandt von Herrn Förster W. Paul, Geyersdorf bei Fraustadt . . . . 5,60 „

Gelegentlich einer Treibjagd in der Ukermark gesammelt und eingesandt von Herrn Rittergutspächter Schiller, Gollmitz, Ukermark . . . . . 15,— „

Auf einer Treibjagd in Göllschen für Verein „Waldheil“ gesammelt und eingesandt von Herrn Förster Schaifler, Neusorge bei Bärsdorf 6,20 „

Besondere Zuwendung zum Besten von Witwen und Waisen, durch Herrn Premier-Lieutenant Woelfel übersandt . . . . 20,— „

Strafgelder für Fehlschüsse auf den Treibjagden in den Schutzbezirken Kleihügel und Wehdem, eingesandt von Herrn Revierförster Wackermann, Diepenau . . . . 9,45 „

Gesammelt von den Teilnehmern einer Treibjagd auf Revier Jenfeld, Pächter Herr Hacker, eingesandt von Herrn Herguet, Hamburg, Gänsemarkt 18,25 „

Eingesammelt bei einer Treibjagd am 20. Dezember 1898 zum Besten des Vereins „Waldheil“, eingesandt von Herrn Huch, Bujakow bei Bradegrube, Oberschlesien . . . . 16,80 „

Nach einer total verregneten Treibjagd am 19. Dezember 1898 beim fidelen Schüsseltreiben gesammelt und eingesandt von Herrn Stadtförster Ihlenfeld, Schneeberg bei Beeskow, Mark . . 10,— „

Ergebnis einer Sammlung für Fehlschüsse und Strafgelder bei der Nieder-Hermsdorfer Jagd am 12. Dezember 1898, eingesandt durch Herrn Gutsbesitzer E. Marx, Hermsdorf bei Waldenburg, Schlesien 20

Besondere Zuwendung von Herrn Königl. Forstaufseher Zinke, Thänsdorf, Pommern 3

Summa 340,05

Fernere Beiträge wolle man gütigst send[en an] den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und W[aid]mannsheil!

Der Vor[stand].

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 2. Neudamm, den 8. Januar 1899. 14. Band.

Sauberes Arbeiten beim Holzeinschlage.

Ein sauberes Zubereiten bezw. Aufschichten des Brennholzes wie Bauholzes empfiehlt dasselbe ungemein bei den Käufern. Zwar soll man auch darin nicht zu weit gehen. Leider sieht man häufig Nutzstöße, welche kaum gutes Brennholz abgeben. Faule Wulste am Bauholze werden nicht aufgehauen, schon äußerlich Kern- oder Ringfäule verratende Schwämme werden von betrügerischen Holzschlägern eiligst herausgehauen, Brennholz derartig locker gesetzt, daß ein bedeutender Teil an der Masse fehlt und dergleichen mehr.

Fragen wir, wie sich diese Übelstände abstellen lassen, so lautet die Antwort:

1. durch strenge Pflichterfüllung des Försters bei den ihm im Hauungsbetriebe selbst obliegenden Arbeiten;
2. durch Auswahl tüchtiger, zuverlässiger Holzschläger, welche durch auskömmliche Löhne und gute Behandlung dauernd an den Wald gefesselt werden müssen, und
3. durch scharfe Kontrolle der Arbeiter seitens des Belaufsbeamten, verbunden mit genauen Vorschriften und eingehenden Belehrungen an diese.

Punkt 2 ist von mir in Nr. 23, Bd. 13, ausführlich besprochen, weshalb ich heute hierauf nicht näher eingehe.

Punkt 3 habe ich in Nr. 2, Bd. 13, — „Die Überwachung des Holzeinschlages durch Förster“ — erörtert, doch möchte ich dieser Abhandlung noch hinzufügen, daß schließlich der regsamste Förster in der gebotenen scharfen Beaufsichtigung der Holzschläger erlahmen muß, wenn nicht seitens des Reviervewalters hierauf gleichfalls gehalten wird. In meinen Augen dient eine peinliche Schlagabnahme nur zur Unterstützung des Försters, jedoch darf derselbe nicht für alle etwa gefundenen Mängel ausschließlich haftbar gemacht werden, sondern der Holzmeister muß mit zur Verantwortung gezogen werden.

Sehen wir uns nunmehr die Sache näher an. Zunächst ist es wichtig, das zu fällende Holz in seinem wertvollsten Teile, dem Stamme, unbeschädigt zur Erde zu bringen. Um diesen Zweck zu erreichen, darf man nie dulden, daß mehrere Bäume zugleich angerodet und dann mit einemmal unter Ausnutzung

des gegenseitigen Druckes gestürzt werden, vielmehr ist jeder Stamm einzeln, unter vorheriger sorgfältiger Auswahl der Fallrichtung, zu roden oder abzusägen und demnächst sogleich auszuputzen. Alle Stöcke sind dicht über dem Wurzelhalse vom Stamm zu trennen, namentlich streng ist diese Regel bei wertvollen Nutzstücken zu beachten. Da bei großem Froste das Holz besonders brüchig ist, sollte dann nach Möglichkeit ganz, wenigstens aber mit dem Fällen starker und wertvoller Stämme innegehalten werden, namentlich Eschen zersplittern ungemein leicht. Bei Aushieben einzelner Hölzer sind die stehenbleibenden Stämme besonders streng vor Rindenbeschädigungen durch fallende Bäume zu schützen. Alles abfallende Reisig ist von Gestellen, Wegen und aus Gräben sogleich zu entfernen, da herumliegende Zweige hier einen unschönen Eindruck machen und Verkehrshindernisse bezw. Wasserstauungen abgeben.

Wenden wir uns nun zum Schichtholze. Dasselbe wird in Schlägen an den Gestellen und Wegen oder in besonderen Reihen auf der Hiebsfläche selbst aufgestellt. Grabenränder sind der unregelmäßigen Grundfläche wegen nie zu besetzen. Um dem Ganzen ein gefälliges Aussehen zu geben, lasse man die einzelnen Reihen schnurgerade einrichten, was mit Hilfe fest eingesteckter Stäbe unter wenig Mühe leicht zu erreichen ist. Wenn möglich, richte man die Reihen von Westen nach Osten, damit das Nummerstück nach Süden oder Norden kommt, wodurch dasselbe am besten gegen Schneeanhang und Glatteisüberzug geschützt wird, auch leidet die Nummerfarbe nach diesen Seiten weniger; am ungünstigsten ist die Richtung des Nummerstückes nach West oder gar Südwest, der Wetterseite. Die Nummern selbst müssen deutlich lesbar mit haltbarer Farbe angebracht werden, sie sind zu erneuern, wenn sie dennoch unlesbar geworden sein sollten. Bei Nichterfüllung obiger Bedingung haben betrügerische Fuhrleute leichtes Spiel. Die Stirnflächen der Stöße haben mit der Fluchtlinie genau abzuschneiden, und sind diese schnurgerade aufzurichten. Jeder Stoß muß seine eigenen Pfähle und Unterlagen erhalten, wogegen häufig bei gedrängtem Stande gefehlt wird, die Folge davon ist, daß beim Aufladen Nachbarstöße umstürzen. Am besten ist es schon, stets zwischen verschiedenen Nummern einen kleinen Zwischenraum zu lassen, wodurch auch Fehler bei der Aufnahme leichter vermieden werden. Die Pfähle sind genügend stark zu wählen und tief in den Boden zu treiben, durch Rütteln an denselben überzeugt man sich von der Befolgung dieser Anordnung und reißt gegebenen Falls einmal einen schlecht gepfählten Stoß um, was außerordentlich schnell hilft; sie müssen glatt mit dem Stoß abschneiden. Am Derbholze sind alle Äste glatt an der Rinde abzuhauen. Beim Scheitholze legt man mit Vorteil halbklüftige Kloben auf die Unterlagen und gegen die Pfähle, mit der Spaltseite nach diesen gerichtet, der Stoß gewinnt dadurch, unbeschadet der festen Lagerung der Scheite, ein besseres Aussehen. Beim Knüppelholze kommen an die bezeichneten Stellen annähernd gleich starke Drumme. Krumme Scheite und Knüppel legt man in die oberste Schicht, wenngleich dies gerade nicht schön aussieht; sie finden aber dort nur Platz, ohne hohle Räume im Stoß zu bilden, die nach Kräften vermieden werden müssen. Bei vorwiegend krummem Material, wie Eichen- und Buchenastknüppel, läßt sich hierdurch leider nicht Abhilfe schaffen. Kienstücke lasse man, sie möchten denn krumm sein, nie nach oben legen, weil sie sonst leicht gestohlen werden. Alle Schwänze, d. h. schräg gehauene Stammenden, werden nach hinten gerichtet. Da sich gleichmäßig starkes Holz am besten schichtet, so gebe man nicht zu, daß die Holzschläger besonders schwache Kloben oder Knüppel herbeischaffen, um damit Lücken auszuzwicken; diese Meinung wird gern von den Arbeitern verfochten, ist aber falsch, der Stoß wird hierdurch nur noch lo[illegible] und — wertloser.

Beim Aufschichten des Stockholzes [illegible] sämtliche Schnittflächen nach der St[illegible] und Rückseite des Stoßes zu richten, Zwischenräume werden mit schwäch[illegible] Wurzelwerk dicht ausgefüllt, aus [illegible]

liegenden Gründen nicht etwa mit Knüppelabschnitten und ähnlichem. Hohlräume im Innern, die hier besonders gerne zurückgelassen werden, vermeidet man durch diese Art des Aufschichtens am besten, ferner gewinnt das Aussehen des Stoßes dadurch. Die Bindewieden (Haken, Klammern) müssen tief eingreifen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, auch empfiehlt es sich, sie schräg nach unten gerichtet einzulegen. Anbruchholz ist vom gesunden zu trennen und in besondere, als solche durch ein Kreuz bezeichnete Stöße einzuschichten, die entsprechend billiger auszubieten sind. Die vorgeschriebenen oder am Orte üblichen Stärken der einzelnen Holzgattungen müssen wenigstens nach unten streng innegehalten werden. Häufiges Nachmessen der Stöße kann nicht dringend genug empfohlen werden. Alles Nutzholz ist sorgfältig, entsprechend den darüber gegebenen Vorschriften, zu sortieren und getrennt nach dem Gebrauchswerte aufzuschichten, wodurch die höchste Geldeinnahme zu erwarten ist. Die Holzfäller sind bei dieser Arbeit scharf zu überwachen. Da anbrüchiges Holz noch sehr wohl zu Nutzzwecken geeignet sein kann, z. B. zu Stabholz, so können auch hier Anbruchstöße gesetzt werden. Bei allem Nutzholze, welches meist in durch den Gebrauchszweck bestimmten, genau zugemessenen Längen angefertigt wird, sollte man besonders streng auf gerade, saubere Schnittflächen der einzelnen Kloben oder Stollen halten, schräg gesägte Scheite können sonst leicht für den Käufer ganz oder zum Teil wertlos werden. Stangen sind bis in die äußerste Spitze auszuhalten, da letztere immer noch für den Ersteher, nie aber für den Waldbesitzer Wert haben.

Beim Langholze, zu dem ich mich jetzt wende, müssen die Sägeschnitte unbedingt senkrecht zur Stammachse geführt werden, da sonst das Längenmaß nicht an allen Seiten zutrifft, was bei krummen Bäumen allerdings auch dann fast nie der Fall ist, sich aber hier nicht vermeiden läßt. Der schräg verlaufende Fallkerb verbleibt außer Berechnung. Alle Äste werden dicht am Stamme abgetrennt, Wülste oder Kappen, welche häufig Fäule bergen, sind vollständig freizulegen, in zweifelhaften Fällen säge man lieber den Baum an solchen Stellen durch, als daß man die Gefahr dem Käufer überläßt, oder aber man mache diesen ausdrücklich auf den mutmaßlichen Fehler aufmerksam. Bei geraden Hölzern mißt man die Länge am genauesten mit recht langen, d. h. mehrmeterigen Stäben, bei krummgewachsenen dagegen besser mit kurzen. Sind erhebliche Unterschiede im Stammdurchmesser vorhanden, so ist dieser in zwei oder mehr Längenabschnitten festzustellen, die einzelnen Aufmaße sind am Nummerende und in der Liste zu vermerken und hiernach der Gesamtinhalt des Stückes zu berechnen. Kurze Aufzeichnungen neben der Nummer der Bauhölzer, auch wohl des Nutzholzes, über die allgemeine Beschaffenheit derselben, wie sehr gut, krumm, ästig, blau 2c., sind bei der Versteigerung, wenn sie nicht an Ort und Stelle stattfindet, von großem Werte, außerdem kann man mit Hilfe derselben Nichtkennern des Holzes Auskunft über dasselbe erteilen.

Waldheim.

Rundschau.

„Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen". Juni. Königl. Förster R. Schnücke teilt seine Erfahrungen mit über „den Lyda-Fraß in der Königlichen Kloster-Oberförsterei Wennigsen, Schutzbezirk Barsinghausen am Deister, während der Jahre 1892/97." Seit 1892 ist die Fichtenblattwespe, Lyda hypotrophica, am Deister in 60- bis 70jährigen Fichtenbeständen ziemlich verbreitet, es sind etwa 86 ha zusammenhängende Fläche befallen. Die Wespe legt ihre Eier zu Ende des Mai ab, gegen Mitte des Juni waren die ersten Afterraupen zu bemerken. Nach dem Fraße im September begeben sich dieselben etwa 10 cm tief in den Boden, aus welchem sie im folgenden Frühjahre vollständig entwickelt herauskommen, so daß das Insekt eine einjährige Generation gezeigt hat, während dasselbe in höheren, kälteren Lagen — je nach der Witterung — eine ein- oder zweijährige Generation weisen wird. Die Wespe schwärmt an sonnigen Tagen ziemlich dicht über der Erde, am häufigsten an Bestandesrändern und lichten, sonnigen Stellen in den Beständen um Mitte bis Ende Mai, bei ungünstigem, kaltem und nassem Frühjahre auch

noch in der ersten Hälfte des Juni. Das Weibchen legt die Eier dann in den Kronen der Fichten ab an den vorjährigen Nadeln. Zu diesem Geschäfte feuchtet das Weibchen die Stellen der Fichtennadeln mit einer schwärzlich grauen und kleberigen Masse an, sitzt selbst krampfhaft, die Nadel bespreizend mit an diese angedrücktem After fest und legt drei bis acht Eier in mehreren Reihen daselbst ab. Die Eier haben die Größe eines Kohlsamenkornes und ein hellgraues, perlmutterartiges Aussehen; sie schwellen nach wenigen Tagen an und erhalten kurz vor dem Auskriechen der Afterraupen einen dunkleren Punkt. Nach zwei bis drei Wochen kriecht das 3 bis 4 mm lange, nackte, gelbbraune Afterräupchen aus, bleibt einige Tage in der Nähe der Eihülle und kriecht dann zu dem vorjährigen Triebe, von wo aus dasselbe — meist zu mehreren in ein Gespinst eingesponnen — seinen Fraß nahe am Triebansatze beginnt. In diesem Gespinste bewegen sich die Raupen, vor Wind und Regen geschützt, können nicht leicht abgeschlagen werden und dehnen sich in demselben nach den Triebspitzen und der Krone des Stammes zu ihrem Fraß aus. Die Afterraupe entwickelt sich schnell von Mitte Juni bis Mitte September und hat schon zu Anfang August ihre eigentliche Farbe und Größe erreicht. Anfangs gelbbraun, wird sie dann graugrün mit dunklerem Rücken- und drei Längsstreifen und bei vollkommener Länge von 20 mm grasgrün oder gelb. Die Nadeln werden vollständig abgefressen. Ende August, auch wohl noch Anfang September läßt sich die Afterraupe aus den Kronen zu Boden fallen, bohrt sich etwa 10 cm tief in denselben ein und bereitet sich eine bohnenförmige Höhle, in welcher sie bis zur Verpuppung aufrecht liegen bleibt. Ende April verpuppt sie sich, und dauert die Puppenruhe zwei bis drei Wochen.

Von den zur Anwendung gelangten Gegenmitteln, als Schweine-Eintrieb, Leimringe, Anprellen der Bäume und Sammeln der Raupen in untergelegten Plantüchern, hat sich keines besonders bewährt. Als Vorbeugungsmittel sind Erziehung gemischter Bestände und kräftige Durchforstung der älteren Fichten-Stangen- und Baum-Orte zu empfehlen. Im allgemeinen haben sich die befallenen Bestände nach und nach wieder erholt, wo der Fraß nicht zu stark gewesen ist, doch sind selbstverständlich die befallenen Orte alljährlich sorgfältig von den im Absterben begriffenen Bäumen gesäubert worden. Trotzdem stellten sich im Gefolge der Lyda noch verschiedene schädliche Käfer ein, so der Fichtenbastkäfer Hylastes palliatus, der Hylesinus polygraphus, einzeln am liegenden Holze auch der Nutzholzborkenkäfer Xyloterus lineatus, obwohl stets frühzeitig und hinreichend Käferfangbäume geworfen und das über April lagernde Fichtenmaterial geschält wurde. Erheblichem Schaden durch Käfer konnte indessen vorgebeugt werden.

Bücherschau.

1899er Forst- und Jagdkalender. Begründet von Judeich (Tharandt) und Schneider (Eberswalde). Siebenundzwanzigster Jahrgang. Bearbeitet von Dr. M. Neumeister und E. Behm. 2. Teil. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1899. Preis 3 Mk. und 2 Mk. für Abnehmer des 1. Teils.

Mit gewohnter Pünktlichkeit ist zur Jahreswende der zweite Teil des Forstkalenders Neumeister-Behm eingetroffen, welcher statistische Übersicht und Personalstatus der Forsten des Deutschen Reichs und der deutschen Forstverwaltungen auf Grund amtlicher Mitteilungen, Nachrichten über die forstlichen Unterrichtsanstalten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, über Forstvereine und Statistik der österreichischen Staats- und Fondsforsten, sowie Waldfläche der Schweiz und Personalstatus der schweizerischen Forstbeamten enthält. Die im Privatbesitz befindlichen Forsten sind in diesem Jahrgange eingehender behandelt als in den früheren. Hinzugekommen ist auch eine Nachweisung der sächsischen Forstreferendare. Von den Anwärtern für die unteren Stellen des Forstdienstes sind die preußischen berücksichtigt worden.*) Der im ersten Teile — siehe Bd. 13, S. 643 — mitgeteilte Jagdkalender für das Herzogtum Anhalt ist anderweit festgelegt, und zwar für Rehwild und Trappen, was berichtigt wird. Wir empfehlen den Kalender bestens.

*) Siehe auch Nr. 38, 39, 40, Bd. 13, Beilage zur „Deutschen Forst-Zeitung".

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Jagdscheinkontrolle in Hannover. Darf ein Königlicher Forstaufseher außerhalb seines Reviers nach dem Jagdscheine fragen?

Der Fabrikant B. zu Hannover war angeklagt auf Grund des § 11, Nr. 1 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895, weil er dem Königlichen Forstaufseher M. die Vorzeigung des Jagdscheins verweigert hatte. Es entstand die Frage, ob der Forstaufseher überhaupt berechtigt war, außerhalb seines Schutzbezirks dem B. nach dem Jagdscheine zu fragen.

Diese Frage ist vom Kammergerichte verneint. Die Gründe lauten:

Für die Entscheidung dieser Frage ist nicht die Bestimmung des Absatz 2 des § 22 der Hannoverschen Jagdordnung vom 11. März 18 sondern der § 11, Nr. 1 des Jagdscheingese vom 31. Juli 1895 maßgebend. Stelling ist zu der Meinung, daß die zweite Alternative Absatz 2 des § 22, welche lautet:

„oder die Vorzeigung desselben an di betreffenden Jagdbezirke Jagdberechtigten ihre Vertreter oder die daselbst zur W

nehmung der jagdpolizeilichen Aufsicht Berechtigten verweigert, Strafe von 1 Thaler" noch gilt (vergl. Stelling „Hannovers Jagdrecht", Anm. zu § 22, S. 156. Stelling, das Jagdscheingesetz vom 31. Juli 1895, Anm. 1 zu § 11, S. 92). Dieser Ansicht kann jedoch nicht beigetreten werden. Denn der § 22 ist soweit, als er Bestimmungen über den Jagdschein enthält, durch § 10 des Jagdscheingesetzes deshalb für aufgehoben zu erachten, weil dieses Gesetz die Materie des Jagdscheins für den ganzen Umfang der Monarchie mit Ausnahme von Helgoland und somit auch für die Provinz Hannover generell geregelt hat (vergl. Bauer „die Jagdgesetze Preußens", S. 198; v. Seherr-Thoß „das Jagdscheingesetz" vom 31. Juli 1895, 2. Aufl., S. 36).

Auch § 6 des zur Ausführung des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 erlassenen Publikandums der Minister des Innern und der landwirtschaftlichen Angelegenheiten vom 14. März 1850 (Min.-Bl. für die innere Verwaltung S. 107; v. Seherr-Thoß a. a. O., S. 95), wonach die Lokalbehörden zu veranlassen sind, alle Aufsichtsbeamten mit Einschluß der Forstbedienten zur Überwachung der Jagdkontraventionen jeder Art, besonders der Übertretungen der durch das Gesetz vom 7. März 1850 getroffenen jagdpolizeilichen Übertretungen anzuweisen und zur schleunigen Anzeige der entdeckten Vergehen anzuhalten sind, kann nicht in Betracht kommen, weil derselbe nur für die Preußische Monarchie in ihrem damaligen Umfange, also nicht für die jetzige Provinz Hannover erlassen ist.

Für den Umfang der Rechte und Pflichten der Königlichen Forstbeamten, insbesondere auch der Forstaufseher bei Ausübung des Jagdschutzes, also auch der Jagdpolizei sind für den gegenwärtigen Umfang der Preußischen Monarchie, also auch für die Provinz Hannover die Bestimmungen der vom Finanzminister erlassenen Dienst-Instruktion für die Königlich Preußischen Förster vom 23. Oktober 1868 maßgebend, in welchen die Grenzen der jagdpolizeilichen Amtsbefugnisse dieser Beamten genau gezogen sind. Unter Abschnitt II bestimmt als Geschäftskreis im allgemeinen § 37 i. A., daß der Förster in dem ihm anvertrauten Schutzbezirk die Befolgung der Jagdpolizeigesetze zu überwachen, auch von zu seiner Wahrnehmung oder Kenntnis gelangenden Zuwiderhandlungen gegen die Jagdpolizeigesetze in nicht zu seinem Schutzbezirk gehörenden und in nicht Königlichen Waldungen seinem vorgesetzten Oberförster Anzeige zu machen hat. Im § 40, Absatz 3 ist dann weiter bestimmt, daß die Verpflichtung zur Ausübung des Jagdschutzes sich nicht allein auf den speciell überwiesenen Geschäfts- und Schutzbezirk erstreckt, sondern auch auf sämtliche angrenzenden Schutzbezirke und alle diejenigen Königlichen Forsten, welche er (der Förster) auf dem Wege von seiner Wohnung nach seinem besonderen Geschäftsbezirke oder auf dem Wege zum Oberförster oder zum Forstgerichte berührt. Nach § 71 sind aber diese Bestimmungen der Dienst-Instruktion auch für die Forstaufseher maßgebend. Hiernach ist dem Königlichen Förster bezw. Forstaufseher nach der allgemeinen Bestimmung des § 37 die Überwachung der Befolgung der Jagdpolizeigesetze nur in dem ihm anvertrauten Schutzbezirk übertragen; von den Zuwiderhandlungen gegen diese Gesetze in den nicht zu diesem Bezirke gehörenden und in nicht Königlichen Waldungen hat er nur seinem vorgesetzten Oberförster Anzeige zu machen. Da aber die Aufforderung zur Vorzeigung des Jagdscheins ein Akt der Überwachung der Befolgung der jagdpolizeilichen Vorschrift des § 11, Nr. 2 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 ist, so steht diese dem Forstbeamten nur in dem ihm anvertrauten Schutzbezirk, nicht aber in einem anderen nicht fiskalischen Jagdbezirke zu. Nimmt er in letzterem eine Zuwiderhandlung gegen das gedachte Gesetz wahr oder kommt solche zu seiner Kenntnis, so ist er nur zur Anzeige an seinen vorgesetzten Oberförster verpflichtet und berechtigt. Wenn der § 40, Absatz 3 die Verpflichtung zur Ausübung des Jagdschutzes auf sämtliche angrenzenden Schutzbezirke ausdehnt, so kann hierunter nur die Verpflichtung in dem Umfange verstanden werden, wie sie im § 37 abgegrenzt ist. Eine Überwachung ist daher in den angrenzenden Schutzbezirken ausgeschlossen. Hiervon abgesehen ist unter „Schutzbezirk" nach der Bedeutung, wie dieser Ausdruck sonst in der Dienst-Instruktion z. B. in den §§ 37, 39, 65 gebraucht ist, nur der zur Königlichen Forst gehörige Schutzbezirk zu verstehen (vergl. Entsch. des Reichsgerichts, Bd. 20, S. 347). In einem solchen Bezirke hat aber im vorliegenden Falle die Jagdschein-Kontrolle seitens des Forstaufsehers nicht stattgefunden. Für die Ansicht, daß der Forstschutzbeamte zur Ausübung jagdpolizeilicher Funktionen, namentlich der Überwachung der Befolgung der jagdpolizeilichen Vorschriften nur in dem ihm anvertrauten Schutzbezirk berechtigt ist, spricht auch der Ministerial-Erlaß vom 23. Juli 1883 (Min.-Bl. für die innere Verwaltung S. 181; v. Seherr-Thoß a. a. O., Anhang S. 98) betreffend die Thätigkeit der Forstschutzbeamten als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, worin es u. a. heißt:

„Die Bestellung der Forstschutzbeamten zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft hat nun, was den sachlichen Umfang der ihnen übertragenen Funktionen angeht, zunächst die Zwecke des Forstschutzes im Auge, und soweit es auf selbständiges Handeln in jener Eigenschaft ankommt, haben deshalb jene Beamten ihre Thätigkeit zu beschränken auf die Verfolgung solcher Gesetzwidrigkeiten, welche in den ihnen im Hauptamte zugewiesenen Schutzbezirken begangen werden" &c.

„Anlangend die örtliche Zuständigkeit der Forstschutzbeamten als Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft, so versteht es sich, daß dieselben durch einen Auftrag des Staatsanwalts die Befugnis erlangen, auch außerhalb ihres eigenen Schutzbezirkes thätig zu werden. Dagegen beschränkt sich die Befugnis zu selbstständigem Handeln in der Regel auf den Schutzbezirk des einzelnen Beamten" u. s. w.

Die in diesem Ministerial-Erlaß niedergelegten Grundsätze über den Umfang der Amtsbefugnisse der Forstschutzbeamten decken sich im wesentlichen mit der diesseitigen Auslegung der betreffenden Bestimmungen der Dienst-Instruktion für die Königlichen Förster.

Die vom Reichsgerichte in den Entscheidungen Bd. II, S. 306, und Bd. X, S. 106, und vom Kammergericht in dem Urteil vom 12. Juni 1893 (Jahrbuch der Entsch. Bd. XIV, S. 335) vertretene abweichende Ansicht, daß Forstbediente allgemein die Befugnis haben, sogar außerhalb ihres Schutzbezirks eine Jagdscheinkontrolle auszuüben, sind ohne Berücksichtigung der Bestimmungen der Dienst-Instruktion für die Königlichen Förster vom 23. Oktober 1868 ergangen. Der Ausführung des Reichsgerichts in dem Urteil vom 17. März 1890 (Entsch. Bd. XX, S. 345 ff.), daß die Vorschrift der Anzeigepflicht am Schluß des § 47 der Dienst-Instruktion die Überwachung nicht ausschließe, sondern zur Voraussetzung habe, kann aus den vorstehend angeführten Gründen nicht beigetreten werden. Der erste Satz des § 37 beschränkt die *Überwachungspflicht* auf den *eigenen Schutzbezirk*, während der zweite Satz für andere Schutzbezirke und nicht Königliche Waldungen die *Anzeigepflicht* vorschreibt.

Der Forstaufseher war sonach nicht berechtigt, von dem Angeklagten außerhalb des ihm zugewiesenen Schutzbezirkes die Vorzeigung des Jagdscheins zu verlangen, und es stellt sonach die Weigerung des Angeklagten, den Jagdschein vorzuzeigen, keine Übertretung des § 11, Nr. 1 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 dar.

Entscheidung des Kammergerichts, Strafsenats vom 23. Juni 1898.

NB. Vergl. im Jahrgang 1897, S. 309, 310, eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 18. Mai 1897 (Entsch. Bd. 32, S. 436 ff.). Hiernach ist der Lokalpolizeibeamte auch außerhalb seines Amtsbezirks zu Amtshandlungen befugt, wenn Gefahr im Verzug ist, d. h. wenn die örtlich zuständigen *Organe nicht zur Stelle sind und ein sofortiges polizeiliches Einschreiten geboten erscheint*; die Königlichen Forst- und Jagdschutzbeamten sind Beamte wie der Forst-, so der Jagdpolizei.

Mitteilungen.

— [**Unfall eines Privatförsters. Nach welchem Jahresverdienst wird die Rente festgesetzt?**] Ein Privatförster, welcher auf Grund des Vertrags an seine Herrschaft landwirtschaftliche Produkte gegen Entgelt zu liefern hatte, und dem zu diesem Zweck Dienstländereien überwiesen waren, erlitt bei dem Zerkleinern des ihm zustehenden Deputat-Brennholzes einen Unfall, welcher eine nicht unbedeutende Erwerbsbeschränkung zur Folge hatte. Der Verletzte war bei der betr. Berufsgenossenschaft zwangsweise versichert. Der Sektionsvorstand berechnete die Rente nach dem Gesamt-Einkommen des Verletzten, annullierte jedoch diesen Bescheid infolge Requisition des Genossenschaftsvorstandes und legte der Rentenberechnung den Verdienst eines landwirtschaftlichen Betriebsunternehmers zu Grunde. Letzterer ist gleich dem Jahresarbeitsverdienst eines land- und forstwirtschaftlichen Arbeiters und von der höheren Verwaltungsbehörde auf 420 Mark pro Jahr festgesetzt. Auf diesen Bescheid wurde von dem Unfallverletzten Berufung bei dem Schiedsgerichte eingelegt. Der Streit drehte sich also darum, ob der Verletzte zur Zeit des Unfalles als Betriebsbeamter oder als Unternehmer in seinem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb thätig war. Das Schiedsgericht war ersterer Ansicht und entschied zu Gunsten des Klägers. Infolge des vom Genossenschaftsvorstande gegen dieses Urteil eingelegten Rekurses kam dieser Fall vor das Reichsversicherungs-Amt. Nach Entscheidung desselben wurde der Rekurs gegen das Urteil des Schiedsgerichts unter wesentlich folgender Begründung zurückgewiesen. Der Sektionsvorstand, als zuständiges Feststellungsorgan, hätte die Rente nach dem Jahreseinkommen berechnet und festgesetzt. Dieser Bescheid sei dem Kläger ordnungsmäßig zugestellt worden und hätte somit für ihn ein selbständiges Recht begründet. Der Beklagte wäre, da in dem Bescheide ein Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offenbare Unrichtigkeit nicht enthalten sei, an den Inhalt desselben gebunden. Der Sektionsvorstand hätte dann des weiteren lediglich auf Anordnung des Genossenschaftsvorstandes der Rentenberechnung an Stelle des Einkommens den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter zu Grunde gelegt und danach die Rente anders berechnet. Hierzu sei der Sektionsvorstand nicht befugt gewesen. Das Schiedsgericht hätte daher mit Recht den betr. Bescheid aufgehoben und die frühere Rentenberechnung wieder hergestellt. Eines Eingehens auf die Frage, ob der Kläger als Betriebsbeamter oder als selbständiger landwirtschaftlicher Unternehmer von dem Unfall betroffen sei, bedurfte es daher nicht. Der Rekurs sei vielmehr lediglich zurückzuweisen.

*

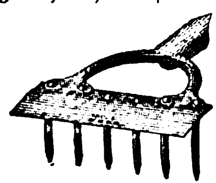
— [**Zur Aufästung.**] Schon in Nr. 24, Band I der „Deutschen Forst-Zeitung“ habe ich mich über die Aufästungsfrage ausgesprochen, mich in der damaligen Abhandlung als Gegner dieser Art der Nutzholzerziehung hinstellend. Obgleich ich nachträglich noch sehr ausgedehnte Gelegenheit gehabt habe, Aufästungsarbeiten kennen zu lernen, muß ich auf meinem damaligen ablehnenden Standpunkte stehen bleiben. Will man jedoch durchaus aufschneideln, so giebt es in der weißen Ölfarbe ein vorzügliches Mittel, um die Astfäule nach Möglichkeit aus Wunden fernzuhalten. Man nehme dieselbe in allerbester Beschaffenheit und streiche sie ı gleichmäßig auf den ganz glatt ausgefüh Sägeschnitt, die Rindenränder lieber etwas nehmend, als Stellen freilassend. Gut ist es, Ölfarbe noch mäßig Fett beizumischen, wie

Raupenleim, da der Anstrich dann schmiegsamer wird und beim Sonnenbrande nicht so leicht einspringt oder gar abplatzt. Die weiße Farbe empfiehlt sich deshalb so ausgezeichnet dem früher zu diesem Zwecke verwerteten Steinkohlenteer gegenüber, weil sie in vollkommenster Weise die Sonnenstrahlen zurückwirft, die Wundflächen deshalb auch bei Hitze nicht so leicht austrocknen oder gar Risse werfen, in die das Wasser, der Nährboden der Fäule, einzudringen vermag. Da der Anstrich am besten auf trockenem Holze haftet, so wird zweckmäßig das Anfasten im Winter zur Zeit der Saftruhe vorgenommen. Der Säger führt die Farbe in einem tiefen, auf dem Rücken, nur mäßig gefüllten Blechbehälter ständig mit sich und trägt dieselbe gleich nach dem Abschneiden des Astes auf die Wunde. Zum Schluß möchte ich als einen weiteren Vorteil der Ölfarbe darauf hinweisen, daß dieselbe keine ätzenden Bestandteile enthält, während z. B. im Teer solche vorhanden sind (Kreosot!), welche wohl geeignet sein dürften, die an den Wundrändern der Abschnittsflächen hervorquellende, zunächst äußerst zarte und empfindliche Überwallungsschicht (Callus) anzugreifen, doch ist dies eine rein theoretische Erwägung von mir, praktische Beobachtungen hierüber anzustellen habe ich nicht Gelegenheit gehabt. B.

— [**Aus dem Herzogtum Braunschweig.**] Am 17. Dezember verstarb in Seesen nach längerem Leiden der Herzogliche Forstmeister a. D. **Theodor Beling** im 83. Lebensjahre. Der Verstorbene genoß einen ausgezeichneten Ruf als fachwissenschaftlicher Schriftsteller. Seine Untersuchungen auf einzelnen für die Forstwirtschaft besonders wichtigen Gebieten der Zoologie, wie z. B. Insekten, sind mustergiltiger Art und sichern seinem Namen einen dauernden ehrenvollen Ruf in wissenschaftlichen Kreisen. Der nämlichen Anerkennung erfreuten sich auch seine schriftstellerischen Beiträge über einige Zweige der Botanik.

— [**Ein neues Doppelgerät.**] In weiteren Kreisen dürfte die nachstehend beschriebene Schaufelharke unbekannt sein. Schreiber dieses erachtet es daher für zweckentsprechend, auf einige Vorzüge dieses Arbeitsgeräts hinzuweisen, welche dazu beitragen dürften, demselben die gebührende Verbreitung zu sichern. Ich schicke voraus, daß es sich im vorliegenden Falle um ein im Laufe d. Js. unter Nr. 97544 gesetzlich geschütztes Muster handelt, welches der Harkenfabrikant Gust. Wiesenhöller in Carthausen in Westf. als Alleinhersteller in den Handel bringt.

Zum besseren Verständnis diene nachfolgende Beschreibung: Die Schaufelharke besteht aus der gewöhnlichen eisernen Harke und der Schaufelvorrichtung, welche vorspringend derart mit dem Rücken der Harke verbunden ist, daß sie mit ersterem aus einem Stücke besteht. Durch Umwenden kann die so hergestellte Schaufelharke, wie schon der Name andeutet, als Schaufel oder als Harke benutzt werden, wodurch einerseits die bisherige Verwendung der Wegeschaufel als Einzelgerät entbehrlich wird und andererseits, weil Schaufeln und Harken direkt aufeinander folgend bewirkt werden kann, ein besseres Ineinandergreifen der Wegereinigungsarbeiten 2c. erzielt wird.



Das bisherige zeitraubende Hin- und Herlaufen bei Benutzung der Harke und Schaufel als Einzelgerät ist also nunmehr nicht mehr erforderlich, wodurch erheblich an Arbeitszeit gespart wird. Ein weiterer Vorteil ist der, daß nur ein Stiel gebraucht wird. Ich selbst benutze fragliches Doppelgerät mit bestem Erfolge in meinem Garten. — Der Einwand, daß es durch seine Zusammensetzung zu schwer wird, ist keineswegs zutreffend. Es handelt sich im Gegenteil um ein durchaus handliches und praktisches Gerät, welches für die Verwendung im Pflanz- und Forstgartenbetriebe, in Garten- und Parkanlagen sowohl zur Wegereinigung als auch Unkrautbeseitigung zwischen verschulten Pflanzen wärmstens empfohlen werden kann.

Da G. Wiesenhöller den Fabrikationspreis sehr niedrig gestellt hat, dürfte sich die Verbreitung der Schaufelharke um so mehr empfehlen, als den Abnehmern die Gelegenheit gegeben ist, sich ein sehr praktisches Doppelgerät zu erwerben, welches im Verhältnis vom seitherigen Bezugspreise der Harke ohne Schaufel nur gering abweicht.

Cleve, im November 1898.

W. Bergmann, Königl. Forstsekretär.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 3. Januar 1899.** Rehböcke 0,50 bis 0,80, Rotwild 0,20 bis 0,45, Damwild 0,28 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Hasen 1,50 bis 2,80, Kaninchen 0,50 bis 0,80 Stockenten 1,00 bis 1,75, Fasanen 1,50 bis 3,00 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— [**Die Aufbesserung von Beamtengehältern in dem nächsten Staatshaushalts-Etat.**] Die wichtigste Neuerung in den Ausgabeetats dürfte neben der Einstellung des Staatszuschusses für die Aufbesserung der Dienstbezüge der Geistlichen beider christlichen Konfessionen die abschließende Regelung der Gehälter der Unterbeamten sein ... Bei den Verhandlungen des Landtages ist das Bedürfnis wirksamer Erhöhung des Diensteinkommens der Förster, Gendarmen und Schutzleute, sowie zahlreicher Klassen von Eisenbahnbeamten festgestellt worden. Die dementsprechende Regelung der Besoldung zahlreicher Beamtenklassen zieht, im Interesse ausgleichender Gerechtigkeit, natürlich die Aufbesserung auch anderer Beamtenkategorien nach sich. Endlich ist die lange strittige Frage der Einführung von Stellenzulagen im weiteren Umfange im positiven Sinne entschieden

worden. Die weitgehende Verschiedenheit der Preisverhältnisse und demzufolge der Kosten einer der amtlichen Stellung angemessenen Lebenshaltung macht es thatsächlich unmöglich, ohne schwere Verletzung der Gerechtigkeit und ohne bedenkliche sociale und selbst disziplinare Rückwirkungen den Unterbeamten in den Großstädten und den teuren Industrieorten des Westens lediglich das Gehalt zu geben, das für die in den übrigen Teilen der Monarchie angestellten Beamten ausreichen mag. Man muß durch Stellenzulagen, die sich den örtlichen Verhältnissen anpassen, nachhelfen. Der Gesamtbedarf für die Aufbesserung der Gehälter der Unterbeamten ist ziffernmäßig nicht bekannt; man kann sich aber ein annäherndes Bild davon machen, wenn man erwägt, daß die Kosten der Aufbesserung der Unterbeamten 1890 sich auf 15 Millionen beliefen, daß seitdem die Zahl der Unterbeamten sich stark vermehrt hat und andererseits die jetzige Gehaltserhöhung den damaligen durchschnittlichen Satz von 13 % nicht voll erreichen dürfte.

❧

— Der langjährige Chef der oberbayerischen Forstverwaltung, **Oberforstrat Ludwig v. Heiß**, ist mit Beginn dieses Jahres nach nahezu 50jähriger Thätigkeit in den Ruhestand getreten. Mit ihm ist ein um das bayerische Forstwesen wohlverdienter, weit über die bayerischen Grenzen hinaus bekannter Forstbeamter aus dem Staatsdienste geschieden. Im November 1826 als Sohn eines Landgerichts-Assessors in Roggenburg (Schwaben) geboren, steht Oberforstrat v. Heiß bereits im 73. Lebensjahre. Nach Vollendung seiner Studien am Gymnasium, der Forstlehranstalt in Aschaffenburg und der Universität München und dem Staatsexamen fand er sofort Verwendung im Staatsforstdienst in der Pfalz. 1870/71 befand er sich als kaiserlicher kommissarischer Forstinspektor in Elsaß-Lothringen, wurde 1871 zum Oberförster in Neudenfels in der Pfalz, 1874 zum Forstmeister in Winnweiler in der Pfalz, 1879 zum Forstrat bei der Königlichen Regierung von Niederbayern in Landshut, 1885 nach Einführung der neuen Forstorganisation zum Oberforstrat ebendaselbst ernannt und anfangs 1886 in dieser Eigenschaft an die Spitze der oberbayerischen Forstverwaltung nach München berufen, in welcher Stellung er nun mehr als zwölf Jahre eine umfassende Thätigkeit entfaltete. Litterarisch war v. Heiß sehr thätig. Er schrieb ein Buch: Der Wald und die Gesetzgeber, Broschüren über Streunutzung und Forstberechtigung und beteiligte sich vielseitig als Mitarbeiter an den fachmännischen forstlichen Zeitschriften. Auch an den Versammlungen der deutschen Forstmänner nahm er häufig teil und trat oftmals aktiv auf. So wurde er in den deutschen Forstmännerkreisen weit über die bayerischen Grenzen hinaus vorteilhaft bekannt. Aus Anlaß seines Rücktrittes wurde Oberforstrat v. Heiß das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen, nachdem er früher schon durch das Ritterkreuz 1. Klasse (älterer Ordnung) des Verdienstordens vom heiligen Michael ausgezeichnet worden war. Er ist auch Inhaber der Kriegsdenkmünze 1870/71 für Nichtkombattanten. Möge dem Scheidenden nach einem Leben treuester Pflichterfüllung ungetrübt und das otium cum dignitate beschieden sein!

❧

— München. Wie verlautet, wird die Forstanstalt Aschaffenburg künftig die Bezeichnung **„Forstliche Hochschule“** führen. Der „Pfälz. Presse“ wird hierzu geschrieben: Die Umnennung der „Forstlehranstalt“ in eine „forstliche Hochschule“ wird hier als eine gerechte und für die Entwickelung dieser Hochschule bedeutungsvolle Maßregel allerseits dankbar und freudig begrüßt. Die Professoren der Anstalt stehen längst im Range der Universitätsprofessoren, von den Studierenden wird vorzugsweise ein Gymnasialreifezeugnis gefordert. So erfüllte die Anstalt längst die für die Umnennung maßgebenden Bedingungen, und diese selber ist nur ein Akt der Billigkeit, für dessen Vollziehung bisher nur beim Finanzministerium einige jetzt überwundene Schwierigkeiten bestanden haben sollen.

❧

— [**Über das deutsche Feldjäger- und Kurierwesen**] schreibt man dem „B. T.“ unter Bezugnahme auf die angeblichen „Enthüllungen“ zum „Dreyfus-Prozeß“: Sämtliche diplomatische Sendungen, Übermittelung von Briefen, Aktenstücken rc. vom Auswärtigen Amte an die deutschen Botschaften in Paris, Wien, Petersburg, London, Rom, Konstantinopel werden hin wie zurück von Offizieren des Königl. reitenden Feldjäger-Korps ausgeführt. Von diesen befinden sich ständig 12 bis 20 der rangältesten Herren, welche meistens schon Premierlieutenants sind und das Königl. Forstassessor-Examen bereits bestanden haben, auf Station in Berlin im Kommandohause, Stallstraße 1, und stehen zur Disposition des Auswärtigen Amtes zur sofortigen Abreise bereit. Häufig erscheint mittags im „Norddeutschen Hof“, woselbst die Herren zu speisen pflegen, oder im „Pschorr“ ein Bote des Auswärtigen Amtes mit der Meldung, der reisenächste Herr möchte eine Stunde vor Abgang des Nachtschnellzuges nach der betreffenden, in Aussicht genommenen Hauptstadt sich im Auswärtigen Amte einfinden. Hier erhält der Kurier einen bis zwei sogenannte „Depeschensäcke“, große, starke Lederkoffer mit Patentschloß, im Umfange des Reichsaktenformats. In Gegenwart des Kuriers werden die Akten in den Lederkoffer gethan, verschlossen und außerdem das sogenannte große Botschaftersiegel darauf gedrückt, auf Grund dessen die Depeschensäcke nach internationalem Übereinkommen jede Zollgrenze ungeöffnet und frei passieren. Über die Anzahl der aufgelieferten Stücke unterschreibt der Offizier einen Quittungsschein. Die Reise wird in Civil ausgeführt.
Kurier erhält genaue Instruktionen: Depeschen mit wichtigem Inhalt werden als Handge ins Coupee erster Klasse mitgenommen oder s mit unwesentlichem Inhalt als Gepäckstücke gegeben. Chiffre-Nachrichten, Briefe und teilungen wichtigeren Inhalts vom Auswär Amt an den Botschafter und umgeke

persönliche Briefe des Kaisers ohne Ausnahme werden niemals in den Depeschensack gethan, sondern in eine Ledertasche gesteckt, die sogenannte Feldjägertasche, welche der Kurier unter Rock und Weste auf dem Leibe trägt und welche er nach dem besonderen Eide der Feldjäger-Offiziere „mit Leib und Leben" zu verteidigen hat. Es ist wohl einleuchtend, daß bei diesem subtilen Verfahren von einer Benutzung eines an den Kaiser bestimmten Briefes überhaupt keine Rede sein kann! Die ausländische Post wird niemals zur Beförderung wichtiger Staatsdokumente benutzt. Bei der Rückreise des Feldjägers — es kommt vor, daß nach Abgabe von Berliner Depeschen der nachts geweckte Botschafter den Feldjäger-Offizier sofort wieder mit wichtigen Schriften zurücksendet — erstreckt sich die Reise für die Herren der Pariser und Londoner Station bis nach Köln, dort werden die Depeschensäcke von einem Beamten der Oberpostdirektion in Empfang genommen, welcher sie weiter befördert; für die Herren der Wiener Station ist Ratibor Endziel auf deutschem Gebiete. Die Feldjäger von Rom, Petersburg, Konstantinopel reisen direkt nach Berlin zurück. Hohe Orden werden ins Ausland auch nicht mit der Post befördert, sondern befinden sich im Reisegewahrsam des diensthuenden Feldjäger-Offiziers. — Die kostbaren Geschenke. z. B. für den Papst gelegentlich seines Jubiläums, wurden von zwei Feldjägern im gesonderten Coupee nach Rom überbracht. — Bei dem Streit mit Spanien um die Karolinen-Inseln befand sich je ein Feldjäger-Offizier mehrere Monate auf Madagaskar und in Kapstadt, um der zurückkehrenden deutschen Flotte, von der man nicht wußte, ob sie ums Kap oder durch Suez ging. die eiligen Depeschen mit Konsulatsboot zu überbringen.

❦

— **Der Verein bayerischer Holzinteressenten** hielt seine zweite Hauptversammlung im Gewerbehause zu München unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder ab. Die königliche Regierung war, wie die „Münchener Allgemeine Zeitung" schreibt, vertreten durch Ministerialrat v. Huber, Regierungsrat Brettreich, Oberforstrat Braza und Forstrat Koch. Den Vorsitz führte Frhr. v. Cetto. Den Geschäftsbericht erstattete Kommerzienrat Steinbeiß, Brannenburg, an dessen Schluß er auf die im letzten Landtage eingebrachte Petition der Holzinteressenten, betreffs Reform der bayerischen Holztarife, näher einging und der Versammlung folgende Resolution vorschlug: „Die Generalversammlung spricht der Staatsregierung ihr Vertrauen aus, daß sie in Ausführung der Beschlüsse der Abgeordnetenkammer, wonach die Petition der Regierung zur Würdigung zu empfehlen sei, geeignete Schritte thue, um eine den Tendenzen dieser Petition entsprechende Reform der Eisenbahntarife unseres Holzverkehrs durchzuführen. Sie betont dabei ausdrücklich, daß die Entwickelung der letzten zwölf Monate immer deutlicher erkennen läßt, daß durch die dermaligen Holztarife die bayerische Säge-Industrie sich nicht zeitgemäß entwickeln kann. sondern in ihrem Bestande mehr und mehr gefährdet wird." — Die Resolution wurde einstimmig angenommen, worauf Generalsekretär Dr. Zoepfl, Nürnberg, sich ausführlich über „Schutzwald und Wiederaufforstung" verbreitete. Die Frage hat für Bayern eine große Bedeutung, da es hier nicht weniger als 200000 Waldbesitzer giebt, die drei bis dreißig Tagwerk mit einem Reinertrag von etwa 20 Millionen Mark haben. In neuerer Zeit ist man dahin gekommen, die Frage der Schutzwaldung durch Forstgesetze zu regeln. Diese zählen die einzelnen Fälle auf, wo Schutzwald notwendig ist. Je nach der Gegend und dem Klima sind diese Fälle für die einzelnen Länder verschieden. Das bayerische Forstgesetz, das erst vor zwei Jahren ergänzt wurde, hat sich sehr gut bewährt und ist fast in allen Kulturstaaten nachgeahmt worden. Als Zweckbestimmungen des Schutzwaldes werden in den verschiedenen Ländern angegeben: Abwendung schädlicher klimatischer Einflüsse, Einfluß auf Quellenbildung und Flußlauf, Abwendung von Überschwemmungen, Abschwemmung und Unterwaschung von Flußufern, Eisgang, Erdabrutschung. Verschüttungen, Wildbächen, Senkung und Einsturz des Landes, Lawinen, Versandung, schädlichen Winden und endlich Erleichterung der Landesverteidigung. Bezüglich der forstgesetzlichen Einführung von Schutzwaldungen können wir mit unserem bayerischen Forstgesetze zufrieden sein. Nur fragt es sich, ob der Staat solche Waldungen, die er als Schutzwaldungen angesehen wissen will, nicht selbst aufkaufen soll. Redner kommt dann auf das Rodungsverbot und dessen Handhabung, den Kahlhieb in Wäldern, die nicht Schutzwaldungen sind, sowie die gesetzlichen Bestimmungen über die Wiederaufforstung in den verschiedenen Ländern. Diese Bestimmungen haben viel Gutes, aber auch manche Schattenseiten. Jedenfalls ist die Forderung nach Verschärfung unseres Forstgesetzes zurückzuweisen, Reformen sind auch ohne eine solche möglich. Korreferent Frhr. v. Cetto, München, belegt die Ausführungen des Vorredners über Abholzungen und Aufforstungen mit Ziffern, woraus hervorgeht, daß die Holzfällungen in Privatwaldungen stark zugenommen haben, während sie in Staatsforsten gleich geblieben sind. Für die Zukunft wird der Holzbedarf für Industrie und Handel nicht mehr ausreichen; es ist jetzt bereits Mangel an genügenden Holzquantitäten vorhanden. Gegen die Entwaldung muß also eingeschritten werden. Redner tritt warm für genossenschaftliche Bewirtschaftung der Privatwaldungen ein, den Begriff Schutzwald will er jedenfalls beschränkt wissen. — Über den dritten Punkt der Tagesordnung: „Begünstigungsverträge mit Versicherungsgesellschaften", teilt Dr. Zoepfl mit, daß verschiedene Anträge von Versicherungsgesellschaften vorliegen. Das Material solle der Versicherungssektion des Vereins übergeben werden, die dann die Ermächtigung bekommen soll, auf Grund der Anträge einen Vorvertrag bezüglich Feuerversicherung und Haftpflichtversicherung abzuschließen. — Hierauf referierte Herr S. Forchheimer über „Klassifizierung für Rundholz" in streng fachmännischen Erörterungen. Die Frage, ob

eine einheitliche Klassifizierung der Hölzer aus den Staatswaldungen in Bayern eingeführt werden solle, ist besonders für die Säger wichtig. Die heimische Industrie wünscht hierbei, daß diese Klassifizierung in erster Linie auf die lokalen Verhältnisse, die einheimische Verarbeitung zugerichtet werde. Namentlich müssen die kleinen Säger Berücksichtigung finden. Die bayerische Forstverwaltung solle ihr Bestes thun, um diese Industrie vor dem Untergang zu bewahren. Sie verdient ebensoviel Berücksichtigung wie die Holzproduzenten. Redner schlägt folgende Resolution vor: „Die bayerische Säge-Industrie, besonders der mittleren und kleineren Betriebe, befindet sich zur Zeit in einer schweren Lage 1. durch das massenhafte Hereindrängen der fremden Sägeprodukte auf dem Seewege nach Rheinland, Westfalen 2c., 2. dadurch, daß die rheinischen und westfälischen Sägewerke durch verschiedene Umstände, hauptsächlich durch Benutzung des dem Rohholze nutzbaren billigen Wasserweges, in der Lage sind, den auf teuere Eisenbahnfrachten angewiesenen bayerischen Brettersägen das Rohholz zu höheren Preisen wegzukaufen. Es soll deshalb bei der Ausformung und Klassifizierung der Hölzer aus den bayerischen Staatswaldungen eine bevorzugte Rücksichtnahme auf den Rohholzexport, wie z. B. durch einheitliche Klassifizierung des Nadellangholzes nach der sogenannten Heilbronner Sortierung, nicht stattfinden. Vielmehr soll die Ausformung und Klassifizierung der Nadelhölzer der bayerischen Staatswaldungen in den verschiedenen Regierungsbezirken unter gleichmäßiger Berücksichtigung der heimischen Verarbeitung und des Rohholzexportes geschehen, ersteres in Rücksicht auf die heimischen Sägewerke 2c., letzteres, damit wegen der Waldrente auch die außerbayerischen Rohholzkäufer entsprechend in Mitbewerb treten können. Überall aber, wo zwischen diesen beiden Absatzarten eine Bevorzugung seitens der Staatswaldungen möglich ist, da soll diese Bevorzugung der alteingesessenen bayerischen Säge-Industrie, dem bayerischen Zimmer- und Schreinergewerbe und den vielen Tausenden in diesen bayerischen Holzindustrien beschäftigten Arbeitern zu gute kommen — selbst dann, wenn diese der nationalen Arbeit gewidmete Fürsorge in Einzelfällen einen mäßigen Mindererlös verursacht. Die Generalversammlung beauftragt die Vorstandschaft, in dem Sinne dieser Resolution zu Gunsten der bayerischen Sägewerke mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln zu wirken." — Auch diese Resolution fand einstimmige Annahme. Endlich erstattete noch Herr Schoensiegel, München, den Kassenbericht, demzufolge die Einnahmen des Vereins sich auf 7965 Mk., die Ausgaben auf 7650 Mk. belaufen; die Zahl der Mitglieder beträgt zur Zeit 958. Mit einem dreifachen Hoch auf Se. königl. Hoheit den Prinz-Regenten, das von dem Vorsitzenden ausgebracht wurde, ging die Versammlung gegen 2 Uhr auseinander.

— [**Forstwirtschaftliches aus dem Sachsenwalde.**] Die von dem früheren Fürstlichen Oberförster Lange geübte Forstwirtschaft und die sorgsame Pflege, welche derselbe dem Sachsenwalde, namentlich durch Vermehrung des sehr mangelhaft gewordenen Waldschutzes, hat angedeihen lassen, muß demselben als eine verständnisvolle forstmännische Leistung nachgerühmt werden. Während früher die von der Sturmseite und den kalten Winden beherrschten Waldseiten meistens offen lagen, so daß die Grenzbestände an Eichen und Buchen schon vielfach verkümmerten, hat Herr Lange durch Fichtenanpflanzungen auch als Unterholz, an den offenen Seiten des Waldes Schutz gegen das Eindringen der kalten Winde zu schaffen gesucht, und vielfach sind diese Tannenbestände schon so weit herangewachsen, daß unter ihrem Schutz die aus früheren Zeiten stammenden, mit ihrem Wachstum schon ins Stocken geratenen Eichen- und Buchenbestände eine neue, vermehrte Entwickelung zeigen. Die durch die Februarstürme vom Jahre 1892 verursachten Windbrüche, durch welche große Lücken in die Wälder, auch in den Sachsenwald, gerissen wurden, lassen sich natürlich nicht in wenigen Jahren wieder aufforsten, aber es ist doch Vorsorge getroffen worden, daß sofort nach Abfuhr der Windbruchhölzer die Anpflanzungen wieder in Angriff genommen werden konnten, und daß thunlichster Waldschutz vorbereitet wurde, der den jungen Anpflanzungen das Gedeihen sicherte. Auch das auf Verlangen des Fürsten in den 70er Jahren vorgenommene Schlagen der großen Eichen, namentlich im Schwarzenbeker und Brunsdorfer Revier, macht sich noch an manchen Stellen als ein Mangel am Waldbestande fühlbar, und es wird noch ein Menschenalter darüber vergehen, ehe alle diese Lücken wieder ausgeheilt sind, aber **das** muß man dem Oberförster Lange lassen, daß er mit forstmännischem Verständnis den Waldwuchs in jeder Weise zu heben gesucht hat, so daß die Zukunft von seinen Anlagen und Pflanzungen erst den rechten Nutzen ernten wird. Ohne genügenden Schutz durch Tannenbestände giebt es hier in unserem rauhen norddeutschen Klima und unter der Einwirkung der vielen stürmischen und kalten Winde keinen gedeihlichen Waldwuchs, und selbst die Bauern haben dies erkannt, indem sie ihre Holzkoppeln nach der nordwestlichen Sturmseite mit Tannenanpflanzungen umgeben, die für Winter und Sommer das Eindringen der Winde abhalten. (Hamb. Fremdenbl.)

— [**Badener oder Badenser?**] Eine interessante Umfrage hat der Vorsitzende des Berliner „Vereins der Badenser", Herr Emil Faller, veranlaßt. Er richtete an die ersten germanistischen Professoren von zwölf deutschen Universitäten die Frage, ob sich die Einwohner des Großherzogtums Baden richtiger „Badenser" oder „Badener" nennen sollen. Dem Antworten-Material entnehmen wir folgende, nicht nur für die Bewohner Bad[illegible] sondern für alle Deutschen bemerkenswerte [illegible] führungen. Alle zwölf namhaften German[illegible] erklären mit Entschiedenheit, daß es „Bade[illegible] und nicht „Badenser" heißen müsse. Die [illegible] „Badenser" ist eine halblateinische Zwitterbild[illegible] die unglückliche Latinisierung des Wortes „Bad[illegible] die in korrektem Latein „Badeniensis" [illegible]

würde. Aber der Deutsche pflegt die Bewohner der deutschen Gaue ja nicht mit lateinischer Form zu nennen, ebensowenig wie die Bewohner der Städte, wie man ja auch z. B. nicht „Dresdenser“ statt „Dresdener“ sagt. Daher sind die Formen „Bremenser“, „Hallenser“ ebenso unberechtigt. Aus klanglichen Rücksichten hat man allerdings noch einer anderen deutschen Bevölkerung eine latinisierte Namensform gegeben. Man sagt ebenso fälschlich wie „Badenser“ „Hannoveraner“, weil „Hannoverer“ schlecht klingen soll. Goethe hat übrigens, nachdem er zuerst „Badnische“ schrieb, die Form „Badenser“ gebraucht, wohl weil ihm die latinisierten Formen „Weimaraner“ und „Jenenser“ nahe lagen. Ob sich nach diesen bündigen Ausführungen das Großherzogtum Baden für die Anwendung der Form „Badener“ entscheiden wird, ist zweifelhaft. Bayern hat das durch Ludwig I. befohlene undeutsche „y“ (früher schrieb man Baiern) ebensowenig beseitigt, wie Württemberg sein überflüssiges zweites „t“, das durch Wilhelm I. in den Namen des schwäbischen Königreichs kam.

— **Das Problem eines Funkenfängers** ist gelöst durch eine Erfindung von Pasler-Hagemann in Stettin. Bei einer kürzlich stattgehabten Probe wurde die Maschine abwechselnd mit Sägespänen, Rindenabfällen, Hobelspänen, Torf, Kohlen, Papier, Stroh u. s. w. gefeuert, durchgeschürt u. s. w., ohne daß der geringste Funkenauswurf aus dem etwa 8 m hohen Schornstein zu konstatieren war. Der neue Funkenfänger erhält dort erhöhte Wichtigkeit, wo es sich darum handelt, leichtes und stark funkenbildendes Brennmaterial in billigem Betriebe zu verfeuern.

— **Ein tapferer Veteran** ist gestorben, der Bahnhofsvorsteher Karl Gude in Rixdorf bei Berlin, ein Mann, der sich im Kriege von 1870/71 so sehr ausgezeichnet hat, daß sein Name in dem vom Generalstab herausgegebenen Werke über den Krieg lobend erwähnt wird. In der Schlacht am Mont-Valérien am 19. Januar 1871 verteidigte der Oberjäger Gude vom 5. Jägerbataillon die Montretoutschanze mit etwa 60 Mann zwei Stunden lang gegen eine französische Brigade auf das Heldenmütigste, um sich schließlich, als die Munition ausgegangen war, mit der blanken Waffe durchzuschlagen. Gude, der schon bei Wörth mit dem eisernen Kreuze 2. Klasse dekoriert worden war, erhielt nun für sein tapferes Verhalten noch das eiserne Kreuz 1. Klasse.

— Der Förster Bloch zu Neu-Isenburg wurde, wie die „Pfälz. Presse“ schreibt, am 28. Dezember im Walde tot aufgefunden. Man nimmt an, daß Bloch bei seinem Dienstgang zu Fall gekommen sei, wobei sich sein Gewehr entlud und ihm den tödlichen Schuß beibrachte. Für einen Selbstmord liegen wenig Anhaltspunkte vor, da Bloch in geordneten Verhältnissen lebte.

— [**Erschossener Wilddieb.**] In der Oberförsterei Theerbude (Ostpreußen) erschoß, wie die „Posener Ztg.“ meldet, der Förster Hardt auf seinem Revier Bialla den Wilderer Stanislaw Back. Der Förster erhielt einen Schuß in den Unterarm. Der Erschossene war auf dem Jagdterritorium der Gemeinde Bialla jagdberechtigt.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Balthasar, Ober-Forstmeister zu Stade, ist auf die Ober-Forstmeisterstelle Minden versetzt worden.

Barth, Regierungs- und Forstrat zu Marienwerder, ist die Regierungs- und Forstratsstelle Marienwerder-Osche übertragen worden.

Bochert, Holzhauer zu Schmiedefeld, Kreis Schleusingen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Demel, Forstkassen-Rendant zu Klausthal, Regbz. Hildesheim, ist der Charakter als Rechnungs-Rat verliehen.

Deneke, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist der Charakter als Rechnungs-Rat verliehen worden.

Dombardt, Holzhauer zu Schleusinger-Neundorf, Kreis Schleusingen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Erdmann, Oberförster zu Brätz, ist auf die Oberförsterstelle Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, versetzt worden.

Ey, Forstkassen-Rendant zu Lauterberg, Regbz. Hildesheim, ist der Charakter als Rechnungs-Rat verliehen worden.

Franz, Forstmeister zu Mackenzell, Kreis Hünfeld, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Gotthardt, Gutsförster zu Kleisthof, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Hause, Forstaufseher zu Frieda, ist zum Förster zu Sandberg (Ost), Regbz. Kassel, ernannt worden.

Jäger, Holzvogt zu Eichhorst, Kreis Plön, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Kalk, Regierungs- und Forstrat zu Wiesbaden, ist in gleicher Eigenschaft an die Königliche Regierung zu Hannover unter Übertragung der Stelle eines technischen Mitgliedes bei derselben und der Geschäfte des Forstratsbezirks für die Forsten des hannoverschen Klosterfonds, versetzt worden

Lampmann, Hegeförster zu Kassel, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Langlotz, Hilfsjäger zu Neuenhof, Kreis Weimar, ist die Gemeindewaldwärterstelle Waldmühlen, Oberförsterei Rennerod, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Januar d. Js. ab vorübergehend übertragen worden.

Menke, Gutsförster zu Leye, Kreis Osnabrück, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Müller, Oberförster zu Misdroy, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Regierungs- und Forstratsstelle Wiesbaden-Naftätten unter einstweiliger Belassung in seiner Beschäftigung als Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft 2c. übertragen worden.

von Oertzen, Rittmeister a. D., Forstkassen-Rendant auf Probe zu Prechlau, ist definitiv zum Königlichen Forstkassen-Rendanten zu Prechlau, Regbz. Marienwerder, ernannt worden.

Rheinen, Forstassessor, ist zum Oberförster für die Oberförsterstelle Hardegsen, Regbz. Hildesheim, ernannt.

Roth, Oberförster zu Hardegsen, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Regierungs- und Forstratsstelle Marienwerder-Konitz übertragen worden.

Runnebaum, Regierungs- und Forstrat zu Hannover, ist zum Ober-Forstmeister mit dem Range der Ober-Regierungs-Räte ernannt und ihm die Stelle des Ober-Forstmeisters und Mitdirigenten der Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten bei der Königlichen Regierung zu Stade übertragen worden.

Scherz, Forstassessor, Prem.-Lieut. im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster für die Oberförsterstelle Brätz, Regbz. Posen, ernannt worden.

Schwarze, Waldwärter zu Hassel, Kreis Hoya, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schürmann, Waldarbeiter zu Lattenberg, Kreis Arnsberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Seidel, Kanzlei-Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist der Charakter als Geheimer Kanzlei-Rat verliehen worden.

Teske, Forstassessor, ist zum Oberförster für die Oberförsterstelle Wanfried, Regbz. Kassel, ernannt worden.

Ziebel, Oberförster zu Wanfried, ist auf die Oberförsterstelle Misdroy, mit dem Amtssitz zu Forsthaus Misdroy bei Liebeseele, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Wolff, Ober-Forstmeister zu Minden, ist auf die Ober-Forstmeisterstelle Hildesheim versetzt worden.

*

Das bisherige Waldwärtergehöft, jetzige Förstergehöft Cziersspienten bei Osterode, im Forstgutsbezirke Liebemühl gelegen und zum Forstschutzbezirke Schießwald, Regbz. Königsberg, gehörig, führt fortan den Namen „Schießwald“.

B. Jäger-Korps.

Siegel, Feldwebel vom 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, Registrator beim General-Kommando des VI. Armee-Korps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Verdienstkreuzes des Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens erteilt worden.

Königreich Sachsen.

Bartel, Assistent im chemischen Laboratorium der Forstakademie zu Tharandt, ist am 10. Dezember v. Js. gestorben.

Schurig, Rechnungsrat, Ritter II. Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens, Forstrentbeamter im Forstrentamtsbezirke Frauenstein i. Erzgeb., ist am 1. Januar 1899 in den Ruhestand getreten.

Schuster, Waldwärter auf Reichenbacher Revier zu Reichenbach, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

Bauer, Förster in Zinneberg, ist zum Herzoglichen Revierförster in Possenhofen ernannt worden.

Denk, Forstrat in Landshut, ist zum Oberforstrat befördert.

Frank, Assistent in Lambrecht, ist zum Assessor in Kaltenbach befördert worden.

Frick, Forstaufseher in Thierhaupten, ist zum Forstgehilfen in Waidach befördert worden.

v. Heiß, Oberforstrat, Chef der oberbayerischen Forstverwaltung, ist am 1. Januar 1899 nach 50jähriger Dienstzeit in den Ruhestand getreten. (Siehe auch Verschiedenes.)

Kopf, Förster in Rötz, ist nach Strahlfeld versetzt worden.

Keller, Regierungs-Assessor in Speyer, ist zum Forstrat befördert worden.

Lettenmayer, Assistent in Eichstätt, ist zum Assessor in Untergeiersnest befördert worden.

Sack, Assessor in Untergeiersnest, ist zum Forstmeister in Oberschwarzach befördert worden.

Schmitzlein, Assistent in Neumarkt, ist zum Assessor in Mantel befördert worden.

Schütz, Forstwart in Möhrendorf, ist zum Förster in Rötz befördert worden.

Sohlbank, Forstmeister in Grafenwöhr, ist nach Freudenberg versetzt worden.

Spörlein, Förster in Strahlfeld, ist pensioniert.

Wagenhäuser, Forstmeister in Oberschwarzach, ist nach Tirschenreuth versetzt worden.

Weiß, Assessor in Mantel, ist zum Forstmeister in Grafenwöhr befördert worden.

Wenz, Forstmeister in Neureichenau, ist zum Regierungsassessor in Landshut befördert worden.

Widder, Forstmeister in Seeshaupt ist pensioniert.

*

Die Centralforstlehranstalt für das Königreich Bayern in Aschaffenburg führt vom 1. Januar ab die Bezeichnung „Forstliche Hochschule“.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Keydell, von Tiele-Winckler'sche Förster zu Forsthof Hallalit bei Vollrathsruhe, ist am 1. Januar 1899 zum Revierförster ernannt worden.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

Florschütz, Revierverwalter in Oberfüllbach, ist vom 1. Januar 1899 zur Disposition gestellt.

Fritsch. Oberförster in Greinburg, ist das Dienstprädikat Forstmeister verliehen worden.

Wolf, Forstreferendar in Koburg, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat zu **Lautenburg** ist zum 1. April 1899 die **Stadtförsterstelle** neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf einjährige Probedienstzeit. Das pensionsberechtigte Gehalt beträgt 1000 Mk. neben freier Wohnung im Forsthause, freiem Brennmaterial, freier Waldweide für zwei Kühe event. barer Entschädigung von 20 Mk.; dem Förster steht ferner der Ertrag aus ca. 0,75 ha Ackerland, aus einem Hausgarten, einem Gemüsegarten und zwei Wiesenflächen zu. Ein Röhrenbrunnen ist in nächster Nähe des Forsthauses vorhanden. Bewerber haben sich unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, in welchem die einzelnen Dienstabschnitte genau angegeben sein müssen, der Zeugnisse und des beschränkten Forstversorgungsscheins bei dem Magistrat Lautenburg zu melden. Bewerber ohne Forstversorgungsschein werden nicht berücksichtigt.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Kirberg**, Oberförsterei Wörsdorf, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Kirberg, Kreis Limburg, gelangt mit dem 1. Juni 1899 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Kirberg und Ohren mit einer Größe von 542 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1002 Mk. und z. Z. eine Nebeneinnahme von 100 Mk. für Jagdschutz verbunden. Bewerbungen sind bis zum 1. März 1899 an den Königlichen Oberförster Herrn Lieber in Idstein zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

(Die **Redaktion** übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein **Ausweis**, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

An mehrere Abonnenten. In der letzten Zeit sind wir, anscheinend von neu hinzugetretenen Abonnenten wiederholt ersucht worden, die Verfasser von anonym erschienenen Mitteilungen zu nennen oder Entgegnungen anonym aufzunehmen. Daß wir das nicht thun und nicht thun können, sollten die Herren wohl wissen. Dagegen sind wir sehr gern erbötig, Schreiben an anonyme Verfasser abzugeben, die am besten beurteilen können, ob sie sich zu erkennen geben wollen oder nicht.

Herrn Forstassessor **St.** in **W.** Wir kennen auch nur die Bekanntmachungen und Verhandlungen nach den Mitteilungen in anderen Zeitungen. Ob es sich um die Umwandelung einer städtischen Revierförsterstelle in eine Oberförsterstelle handelt, ist auch aus der Ihnen abhanden gekommenen Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung“ nicht zu ersehen. Nach dem Kalender — auf den sie sich berufen — giebt es aber dort zwei Stellen, von denen nur die eine frei ist. Es wird uns angenehm sein, wenn Sie Ihre Stellung zu der Angelegenheit — aber nicht anonym — erörtern.

Herrn Privatförster **M.** und Herrn Privatförster **Ma.** in **Me.** Wir ersuchen die Herren Privatförster dringend, bei allen Anfragen, die persönliche und dienstliche Verhältnisse betreffen, anzugeben, ob sie zu den für den Forstdienst bestimmten Militärpersonen gehören, resp. ob sie als Forstschutzbeamte oder als Forsthüter von der Behörde bestätigt sind. Solange wir das nicht wissen, ist eine Beantwortung der Anfr…
der Regel unmöglich.

Herrn **G.** in **Br.** Ihr Artikel f……
Februar Aufnahme. Es liegen immer noch Ar…
über Holzeinschlag, Transport und andere Wi…
arbeiten vor. Weiteres willkommen. —
größeren Mitteilungen, welche Aufnahme …
werden am Schlusse des Quartals hono-

Herrn H. in Rß. Wir werden Erkundigungen einziehen.

Herrn Privatförster Wa. in W. Wir haben Ihren Antrag an den Verein „Waldheil“ abgegeben und erhalten Sie von diesem Bescheid.

Herrn Privatförster M. Über briefliche Auskunft vergleichen Sie Seite 733, Bd. 13. Sodann lesen Sie gütigst nach im gleichen Bande Nr. 51, S. 787, unter „Waldheil“, und Nr. 49, S. 750, unter P. Cl.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Leesch, Grams, Schönfelder, Otto, Tannert, Pinse, Lentze, Schück, Sättler, Wedepohl.** Allen Einsendern Waldheil.

Anfrage an den Leserkreis.

In welcher Weise wird das Eichenholz zu Wagenfelgen mittels Dampf gebogen und von wem werden derartige Anlagen hergestellt.

R., Förster in B.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Abeschede, J., Forstaufseher, Niedereimer bei Arnsberg.
Bachmann, Oberjäger der 4. Komp. des Magdeb. Jäger-Bataillons Nr. 4, Colmar i. E.
Bieger, Förster, Forsth. Wusterwitz bei Rosenthal Nm.
Born, Königl. Forstmeister, Oberförsterei Woziwoda, Bezirk Bromberg.
Bräuer, Förster, Goebeln bei Klix, Königreich Sachsen.
Hanke, Ernst, Forstlehrling, Dombrowka bei Schwieben, Kreis Tost-Gleiwitz.
Hörnke, Gräfl. Förster, Forsthaus Wurchow, Pommern.
Klaas, A., Königl. Forstaufseher, Neheim a. d. Ruhr.
Langer, M., Herzogl. Forstaufseher, Huttapusta bei Glembotschek, Posen.
Loch, Gräfl. Förster, Altranft bei Freienwalde a. O.
Nehring, Rittergutsbesitzer, Rackitt bei Pyritz, Pommern.
Oehmke, Förster, Groß-Dt.-Konopat bei Terespol, Westpr.
Pohl, G., Privatförster, Medrow bei Rossendorf, Pommern.
Ries, Ulrich, Hilfsjäger, München, Kaufingerstr. 26/0 Rg.
Ruhl, Reinhold, Förster a. D., Berlin NW., Werftstr. 7.
Schumann, Privatförster, Forsthaus Franzenshof bei Wriezen a. O.
Schumann, Bernh., Revierjäger, Klein-Hof bei Tapiau i. Ostpreußen.
Schumann, A., Königl. Hilfsjäger, Forsthaus Franzenshof.
Tautz, Oberjäger der 4. Komp. des Magdeburg. Jäger-Bataillons Nr. 4, Colmar i. E.
Teichmann, M., Herzogl. Forstbeamter, Oberhütte bei Ratiborhammer.
Wagenitz, Förster, Forsth. Vogelgesang b. Päwesin i. d. Mark.
Wibelitz, Kaufmann, Pyritz, Pommern.
Wloczyk, Herzogl. Forstbeamter, Forsth. Wandrowietz bei Rendza, Kreis Ratibor.
Züche, Förster, Dom. Kl.-Wirsewitz bei Herrnstadt.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adam, Brzezinka, 2 Mk.; **Birke**, Ebersdorf, 2 Mk.; von **Borstell**, Groß-Schwarzlosen, 5 Mk.; Bachmann, Colmar i. E., 2 Mk.; Dudek, Laubecke, 2 Mk.; Francke, Schmelzrunz, 2 Mk.; von Fürstenmühl, Windischholzhausen, 2 Mk.; **Hoogestraat**, Spandau, 8 Mk.; Hänicke, Falkenberg, 2 Mk.; **Hänicke**, Spitze, 2 Mk.; A. Hörnke, Wurchow, 2 Mk.; Helberg, **Arnsdorf**, 2 Mk.; **Koos**, Lenzen, 2 Mk.; Liebich, Tschöpeln, 2 Mk.; Ludolff, Bechstedtwagd, 2 Mk.; Lauterbach, **Dombrowka**, 2 Mk.: Loch, Altranft, 2 Mk.; Mainitz, Mangersdorf, 2 Mk.; Monsé, Schollwitz, 2 Mk.; **Radtke**, **Ratibor**, 5 Mk.; Ries, München, 2 Mk.; Ruhl, Berlin, 5 Mk.; Reinhardt, Stumpes-Kotten, 2 Mk.; Strecker, **Buchte**, 2 Mk.; Schumann, Franzenshof, 7,50 Mk.; Tautz, Colmar i. E., 2 Mk.; Ullrich, Charlottenhof, 6 Mk.; Wenzler, Stolberg, Rhld., 4 Mk.; Winkler, Ruhland, 2 Mk.; Winter, Altwarp, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Besondere Zuwendung von Herrn Borngräber, Trossin Nm.	10,—	Mk
Erlös eines auf der Treibjagd zu Schönberg i. L. zum Besten des Vereins „Waldheil“ verauktionierten Hasen, eingesandt von Herrn Brügmann, Travemünde	25,45	„
Gesammelte Strafgelder, eingesandt von Herrn Eubell, Kassel	6,30	„
Besondere Zuwendung von Herrn Schlächtermeister Fickert, Stettin, Turnerstraße 82	10,—	„
Besondere Zuwendung von Herrn Fischer, Schloß Tirschtiegel	5,—	„
Nach einer kleinen Treibjagd, Neersen-Anrath, Herrn Doktor Kempens gehörend, gesammelt und eingesandt von Herrn Forstverwalter Goergen, Jagdhaus Donk bei Anrath	6,10	„
Gelegentlich einer Weihnachtsjagd des Kasseler Jagdvereins gesammelt und eingesandt von Herrn Gosling, Osnabrück	25,—	„
Skaterlös, eingesandt von Herrn Königl. Förster Henning, Weyerbusch	11,50	„
Auf dem Pachtjagdterrain des Herrn Hansen, Sülze i. M., gelegentlich einer Treibjagd für Fehlschüsse gesammelt	9,30	„
Geldsammlung, veranstaltet von Herrn Förster Hörnke, Wurchow, auf der Gräfl. v. Bernstorffschen Treibjagd	2,40	„
Gesammelt durch Herrn Schütze, Perleberg, vom Jagdklub Perleberg bei der Treibjagd am 29. Dezember 1898 in Quitzow, eingesandt von Herrn Krause, Perleberg	20,65	„
Gesammelt bei einer kleinen Jagd in Neudorf, eingesandt von Herrn Förster Krause, Peterwitz	7,25	„
Erlös für Cigarrenabschnitte, eingesandt von Herrn Gutsbesitzer Maas, Sallcke	4,—	„
Gesammelte Jagdstrafgelder, eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Schilling, Papuschienen	2,50	„
Pudelgelder, gesammelt auf der Jagd zu Radtkeim am 17. Dezember 1898, eingesandt durch Herrn Sprengel, Lehnthal	5,85	„
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse bei einer Treibjagd, eingesandt durch Herrn Königl. Förster Schwenk, Friedewald	2,40	„
Weihnachtsgabe für „Waldheil“, gesammelt beim Schießplatz-Jagdverein Jüterbog, eingesandt durch Herrn Lieutenant Schlickmann	17,—	„
Eingesammelt beim gemütlichen Schüsseltreiben nach der Jagd des Herrn Wolf, Wildschütz, eingesandt durch Herrn Revierförster Schulz, Kobershain	25,50	„
Summa	196.20	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage der Verlagsbuchhandlung von J. Neumann, Neudamm, betreffend Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ auf das Jahr 1899, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 3. **Neudamm, den 15. Januar 1899.** **14. Band.**

Von den Dünen und dem Dünenbau des Regierungsbezirks Stettin.

Von **Armin Weidmann**, Isabellengrün i. Thüringen.

A. Allgemeines über Entstehung und Zweck der Dünen.

Jede flache Küste zeigt ein großartiges, den Naturfreund stets fesselndes Schauspiel: die Brandung des Meeres.

Alle, selbst die nur leicht vom Winde aufgeregten Meereswellen rollen mit größerer oder geringerer Geschwindigkeit und Heftigkeit an das Ufer. Eine 3 m mächtige Wassermenge kann, wenn sie bergan getrieben wird oder auf Stellen kommt, wo nur eine Wassertiefe von ungefähr 2 m sich vorfindet, nicht ungehindert weiter, — sie bäumt sich und bildet eine rollende Walze, die, in noch geringere Tiefe gelangend, endlich wie eine Wand gerade aufsteigt, zuletzt von der nachstürzenden Wassermenge auf das sonst trockene Land geschoben wird und nach vorne ein Übergewicht erhält, infolgedessen sie zusammenstürzt und nun wieder zurückläuft, bis eine neue herandrängende Welle dasselbe Schauspiel wiederholt.

Diese Wellen, die viel weiter auf das Ufer hinaufzüngeln als die eigentliche See bezw. der Meeresspiegel reicht, führen in ihren unaufhaltsamen Bewegungen feinen Sand vom Meeresgrunde mit sich und lagern ihn am Ufer ab. Durch jede neue Windströmung von einiger Dauer wird diese Sandablagerung vermehrt; wenn auch der rücklaufende Wellenschlag einige Sandmengen wieder mit entführt, so stehen diese immerhin nicht in einem nennenswerten Verhältnis zu denjenigen, die von den sich hoch auftürmenden und weitaus mehr Kraft in sich bergenden, vorwärts laufenden Wogen an das Land geschwemmt und hier festgehalten werden.

Man sollte meinen, daß diese rastlose Thätigkeit der Meereswellen auch eine gewisse Grenze haben müsse, insofern, als sie — die Wellen — endlich die Höhe der durch sie bewirkten Sandablagerungen nicht mehr erreichen, indessen aber stärkere Fluten die letzteren übersteigen und brechen, ja dieselben wieder zurückführen können, wodurch alsdann der gehoffte Schutz nicht mehr vorhanden wäre. Doch hier waltet wieder des Schöpfers weise Hand: nicht allein das Wasser bewegt den Sand, sondern auch die Luft thut hierbei das

ihre. Nachdem der ausgespülte Meeresboden bald von der Sonne und Luft getrocknet ist, wird er fliegend. Ein sich erhebender Wind treibt ihn landeinwärts, und bevor das Meer erregt wird, daß es, von neuem brandend, seine Wellen an und über das Ufer hinweg züngeln läßt, ist schon jeglicher Sand, der unbenetzt blieb, also noch trocken lag, aus dem Bereiche der Brandung geführt.

Der aus dem tiefsten Meeresgrunde getriebene Sand ist im großen und ganzen nicht so unfruchtbar, als man anzunehmen pflegt, er birgt eine Menge tierischer und Pflanzen-Stoffe in sich, und wenn er, von den Sonnenstrahlen und Luftströmungen gedörrt, auch mager bleibt, so läßt er doch den Strandhafer, ja auch die anspruchslose Kiefer und Birke, in den Dünenschlänken sogar die Erle, freudig gedeihen. Die zur Bindung des Sandbodens angepflanzten Gräser, als Strandhafer, Strandroggen 2c., werden zwar leicht durch Winde mit einer schwachen Sandschicht überwellt, doch die an der See in Mengen niederfallenden feuchten Niederschläge und ein von Zeit zu Zeit eintretender erfrischender Regen genügen oft, um die Endtriebe der älteren, festgewurzelten Gräser durch den neuen Sandbelag zu treiben. Stärkere Sandschichten haben nicht selten das Eingehen der Gräser zur Folge. Durch solche Anpflanzungen entstehen mit den Jahren Hügelketten von 3 bis 10 m Höhe, die so gleichmäßig flach abgedacht sind, daß Menschenhände es kaum besser auszuführen vermöchten. Auf diese Weise ist das hinter den Dünenhügeln liegende Land nun geschützt, denn die oft 200 und mehr Schritt in ihrer Sohle breiten Schutzdünen durchbricht so leicht das Meer, selbst beim heftigsten Orkan, nicht.

Daß die Dünen und der immer mehr und mehr allgemeines Interesse erweckende Dünenbau somit für die Landeskultur von großem, unnennbarem Werte sind, unterliegt keinem Zweifel. Die Bewohner jener Küstenlandstriche, welche durch Dünen geschützt sind, wie Holland, Ostfriesland, Helgoland, Pommern, Ostpreußen, wissen die hohe Bedeutung des Dünenbaues sehr wohl zu schätzen. Sie sind auch ihren Regierungen von Herzen dankbar dafür, daß diese keine Opfer scheuen, um die vorhandenen Dünen zu schützen und weiter auszubauen, also versuchen, dem Meere mehr Boden abzugewinnen.

Wo der Strand sich noch nicht im fiskalischen Besitz befindet, daher auch nicht unter technischer Betriebsleitung von Dünenbaubeamten steht, thun die angrenzenden Privatbesitzer ihr Möglichstes zur Befestigung der Sandablagerungen an den Meeresufern und zur Erhaltung der bereits vorhandenen Vordünen. Sie unterziehen sich nicht nur der Mühe des Strandhaferpflanzens, sondern sie legen in anerkennenswerter Weise sogar Flechtzäune aus Gezweig von Erlen, Birken und Weiden, sowie aus niederem Buschwerk auf den Kuppen der Vordünen an, damit der Flugsand von den Zäunen aufgefangen werde und nicht die landeinwärts liegenden Äcker versanden kann.

B. Specielles über die Strandverhältnisse des Regierungsbezirks Stettin.

Die zum Regierungsbezirk Stettin gehörige Strecke der Ostseeküste reicht von der Grenze des Kösliner Regierungsbezirks bei Kolberger Deep bis zur Mündung des Peenestromes in der Nähe der Stadt Wolgast und hat eine Ausdehnung von 122,5 km. Die Grenze zwischen dem Kösliner und dem Stettiner Regierungsbezirk bildet eine Linie, welche durch die östliche Wand eines hinter der Düne stehenden Fährhauses nach dem auf der Düne stehenden, mit Nr. 0 bezeichneten Stationsstein verläuft; sie liegt etwa 300 m östlich vom Ausfluß des Camper Sees. Die westliche Grenze bildet das Ufer des Peenestromes bei Peenemünde. Die ganze Strecke ist in Stationen von je 1000 m Länge eingeteilt. Die Küste verläuft auf ihrem ersten Teil, von der Kösliner Grenze bis Swinhöft — einem in die See vortretenden Bergrücken bei Station 62,5 zwischen Jordanhütte und Misdroy — in der Richtung von Ost-Nord-Ost nach W[illegible] Süd-West, daran schließt sich die sc[illegible] nach Süden gekrümmte Swinemün[illegible] Bucht bis zur Mitte des kurz hinter [illegible] Seebade Heringsdorf belegenen „Lan[illegible] Berges", Station 92. Von hier läuft das Ufer in ziemlich gerader L[illegible]

nach Nord-West bis zum sagenumwobenen Streckelberg vor dem Ostseebade Coserow, Station 103, und zieht sich dann in stark nach Süd-West gekrümmtem Zuge bis zur Peenemünder Spitze bei Station 122,5 hin. Die beschriebene Küste bildet im großen und ganzen eine tief nach Süden regelmäßig gekrümmte Bucht. In der Luftlinie hat dieselbe eine Länge zwischen der Kösliner Grenze und der Peenemünder Spitze von 105,5 km und eine Tiefe von 28,5 km. Anfang und Endpunkt der Strecke liegen ungefähr auf demselben Breitengrade, nämlich auf 54° 9′ 50″ bezw. 54° 10′ 40″, in der Länge dehnt sie sich aus von 13° 47′ 30″ bis 15° 25′ (Greenwich). Am westlichen Ende, woselbst der Peenemünder Haken weit nach Norden in die See vortritt und auf einer Länge von 2 km nur bis zu 1 m Wassertiefe zeigt, lagern sich fünf Inseln in langer Reihe vor die Küste, von welchen die größte und gleichzeitig die am meisten nach Westen gelegene eine Größe von rund 7 ha besitzt.

Die Ufer des Meeres sind im allgemeinen niedrig und erheben sich in unmittelbarer Nähe des Strandes nur an einzelnen Stellen zu meist langgestreckten Anhöhen, welche unter einem Winkel von 30 bis 40° gegen den Strand abfallen. Diese Anhöhen sind durchweg, ebenso wie die flache Küste, im Abbruch begriffen; da indessen die Wellen bei denselben nicht die gleichen Fortschritte in der Zerstörung erzielen können wie bei den flachen Ufern, so bilden sie überall vorspringende Ecken, zwischen welchen die letzteren sich in mehr oder weniger tiefen Einbuchtungen hinziehen und im Schutze der Vorsprünge wiederum weniger den Angriffen der See ausgesetzt sind, stellenweise und für gewisse Perioden sogar anwachsen.

Höhere Ufer finden sich von Station 22 bei Klein-Horst bis Station 30 bei Pustichow; dieselben erheben sich indes nur wenig über den Meeresspiegel und erreichen mit 21 m ihre größte Höhe beim Leuchtturm in der Nähe von Groß-Horst. Von Station 30 bis Station 41 bei Klein-Dievenow wechseln schwache Anhöhen mit flachen Stellen ab. In einiger Entfernung vom Strande finden sich aber auf der ersten Strecke von Station 7,2 bis 20,5, zwischen der Mündung der Rega bei Ostdeep und der Liebelose, Anhöhen von größerer Höhe: die Voigthagener, Kirchhagener und Eiersberger Dünen. Von Klein-Dievenow bis Swantuß, Station 58, ist das ganze Ufer flach. Von hier ab erhebt sich eine lange Hügelkette, welche sich dicht am Strande entlang bis nach Misdroy, bei Station 67, hinzieht und nur auf einzelnen kurzen Strecken etwas zurücktritt. Die höchste Höhe erreicht dieses Ufer zwischen Station 62 und 63 in Swinhöft. Hinter der Hügelkette erheben sich indessen noch bedeutendere Höhen, wie der Kiesberg mit 74 m, der Marienberg mit 102 m, der Gosanberg mit 115 m und der Kaffeeberg (dicht bei Misdroy) mit 50 m; hier bei Misdroy verläßt die Hügelkette den Strand und zieht sich südlich nach dem Haff hin, in dem Brandberg mit 91 m, dem Vietziger Berg mit 77 m und den Lebbiner Bergen mit 90 m noch weithin sichtbare Höhen erreichend. Die ganze Swinemünder Bucht zeigt alsdann nur flaches Ufer, welches auf eine kurze Strecke bei Heringsdorf unterbrochen wird, woselbst das Ufer wieder steil vom Strande aus bis zu 24 m ansteigt. Von Heringsdorf erstreckt sich durch das Land nach Süd-West noch eine Höhenkette mit dem Präsidentenberg, 41 m, dem Zierowberg bei Ahlbeck, 59 m, und dem Kalkberg, 53 m über dem Meeresspiegel hoch; in dem unmittelbar am Haff bei Camminke liegenden, 59 m hohen Golmberg erreicht diese Kette ihren Abschluß.

Bei Station 90,5 — hinter Heringsdorf — beginnt der sich auf 3 km am Strande entlang ziehende Lange Berg, welcher ebenfalls steil gegen die See abfällt und an der höchsten Stelle eine Höhe von 54 m erreicht. Es folgen dann wieder flache Ufer bis Station 97, wo die Ückeritzer oder Pagelunsberge, die sich gleichfalls in langem Zuge am Gestade der See erstrecken und bis zu 43 m Höhe erreichen, ihren Anfang haben. Von Station 100,65 folgt wieder auf ungefähr 0,59 km Länge flaches Ufer, um im Streckelberge bis Station 104,3 noch einmal bis auf 60 m anzusteigen und dann mit geringen

Abwechselungen bis zur Peenemündung niedrig und am Ende sogar ganz flach und nur wenig über den mittleren Wasserstand sich erhebend, zu verlaufen. Bei Zempin und Zinnowitz ziehen sich noch schwache Anhöhen hin, welche indes nicht näher an den Strand herantreten.

Besonders weit in die See vorspringende Ecken bilden von den beschriebenen Bergen und Höhenzügen das Ufer beim Groß-Horster Leuchtturm in Station 22,90, beim Swinehöft in Station 62,55, auch am Langen Berge bei Station 92,0 und am Streckelberge bei Station 103,0. Zu den vorspringenden Ecken gehört aber auch noch die Peenemünder Spitze, deren bereits beschriebener, weit hervortretender Haken dem Strande einen sicheren Schutz verleiht.

Auf der ganzen Küstenstrecke ist der Meeresgrund mit geringen Ausnahmen flach, und zwar in einer Steigung von etwa 1 : 60 bis 1 : 90 vom Strande aus abfallend. Abweichungen zeigen sich nur vor den Mündungen der Küstenströme und Ausflüsse und seitlich derselben, woselbst sich die an der Küste entlang geführten und die vom Strom wieder ausgeführten Bodenmassen niederzuschlagen pflegen; außerdem findet sich aber noch eine ausgedehnte, aus mehreren Bänken bestehende Untiefe zwischen den ückeritzer Bergen und Zinnowitz, welche zweifellos von einer im Laufe der Zeit zum Opfer gefallenen Uferhöhe herrührt. An diese Stelle versetzt die Sage das untergegangene Vineta, jedenfalls aber mit Unrecht, weil die Gründung eines Hafenplatzes an der offenen Seeküste sehr unwahrscheinlich genannt werden muß; ferner auch, weil nichts in der ganzen Umgebung mehr an eine Handelsniederlassung von dem Umfange erinnert, wie sie die Chronisten schildern, und von der mindestens noch Spuren aufzufinden sein müßten. Die angeblich im Seegrunde gepeilten Straßen gehören schon wegen ihrer auffallenden Regelmäßigkeit in das Reich der Phantasie. Neuere Forscher verweisen denn auch das Vineta der Wirklichkeit nach der in der Nähe des heutigen Wollin zu suchenden Stätte der alten Gomsburg, welche bei den Chronisten Gomneta oder Gumneta heißt und deren Name nicht zum wenigsten Wahrscheinlichkeit für die sonst auch durch vielfache Gründe zu belegende Annahme bieten dürfte.

Abgesehen von den alljährlich ausgeführten Peilungen des Westergrundes an der Swinemündung finden solche in der See auf 2 km nach Osten und nach Westen von der Swinemündung alle zehn Jahre statt. Seit ungefähr zehn Jahren werden ferner Peilungen der Ostseeküste und des Strandes bei Groß-Horst, bei Ost-Dievenow, beim Streckelberg und bei Damerow*) ausgeführt. Aus dem Ergebnis dieser Peilungen ergiebt sich, daß der Strand selbst an allen diesen Stellen eine Neigung von 1 : 12 bis 1 : 19 zeigt. Diese Küstenpunkte liegen ganz besonders gefährdet und haben zumeist besonderer Befestigungen und Bauten von mehr oder weniger großer Ausdehnung bedurft und werden ihrer weiterhin noch bedürfen, um das Ufer den Zerstörungen der See möglichst zu entziehen. Der normal ausgebildete Strand zeigt durchweg eine

*) Nordwestlich von Coserow, in Höhe des jetzigen Forstdienstetablissements Damerow, nähern sich die Ostsee und das Achterwasser bis auf 300 m, so daß man auf der stark verschilften, 8 m tiefen und stillen Bucht des letzteren, der Rieck genannt, ganz deutlich das Brausen des Meeres vernehmen kann. 1736 und 1785 erfolgten hier bereits Durchbrüche der See, die nur mit vieler, langjähriger Mühe und unter Aufwendung großer Geldopfer verstopft werden konnten, bis es endlich 1819 dem damaligen Dünenaufseher Schrötter gelang, diese gefährdetste Gegend durch Dünenpflanzungen und Anlage von Wellenbrechen bezw. Buhnen scheinbar für immer zu sichern. Aber 1872 brach das Meer mit Gewalt wiederum hier durch; ein großes dreimastiges Segelschiff wurde sogar in den breiten Strom des Durchbruchs hineingetrieben uud sozusagen auf die Bäume geworfen; die wenigen, noch übrig gebliebenen Häuser des Dorfes Damerow wurden bis über Thürhöhe unter Wasser gesetzt, so daß die Bewohner durch heranfahrende Coserower und Zinnowitzer Boote vom Dach aus gerettet werden mußten. Die Bewohner von Damerow verlegten ihren Wohnsitz nach Coserow; heute ist nur noch ein einziges Haus auf der Flutstelle vorhanden, das obengenannte Försterhaus. Durch den Bau der Chaussee Swinemünde über Coserow nach Zinnowitz, meerwärts durch einen starken Erdwall gesch wird, ist vielleicht diese Stelle nun besser gesich Sollte aber eine Sturmflut wie die von 1 einmal wiederkehren, so würde, bei der niedri Lage dieser Gegend, trotzdem wieder ein Durchb zu befürchten sein. D.

Neigung von 1:20, die davor gelegene Küste wird in ihrer Regelmäßigkeit nur durch Riffbildungen unterbrochen. Wie an den einzelnen Stellen dieser Strand zur Ausbildung der Dünen verwertet wird, sowie in welcher Weise die gefährdeten Küstenpunkte geschützt werden, wird im nachfolgenden beschrieben werden. Im großen und ganzen werden die Dünenarbeiten in solche für Vor- und Binnendünenbau eingeteilt.

(Fortsetzung folgt.)

Über den Zeitpunkt des Beginnes des Wirtschaftsjahres.

Mit den von Herrn W. N. in Nr. 43, Bd. 13 der „Deutschen Forst-Zeitung" entwickelten Ansichten kann ich mich in keiner Beziehung befreunden, ich kann mir vielmehr keinen passenderen Termin als den bestehenden als Wirtschaftsanfang denken.

Daß der Auszeichnung von Schlägen bereits in den Monaten Juli/September, also nach Aufstellung der Plankonzepte, irgend etwas im Wege stehen sollte, wüßte ich nicht. Wird ein Hieb bei der Hauptbereisung zurückgestellt — dann ist das kein großer Schaden.

Die Schätzung bei Submissions-Verkäufen, wo meines Erachtens bei den betreffenden Käufern 100 fm keine Rolle spielen, wird auf Grund der vorhandenen Unterlagen immerhin so genau sein, daß sie doch wohl kaum Einfluß auf die Gebote ausüben kann. Ob sie bei früherem Wirtschaftsanfang genauer wäre?

Daß die Arbeiter Anfang September schon auf die Waldarbeit warten sollten, habe ich bislang nicht gefunden — im Gegenteil. In den Revieren, wo ich beschäftigt war, hielt es durchweg schwer, bis 1. November alles heranzubekommen. Da sind Maurer, Zimmerer, Ziegler, Dachdecker, Steinsetzer, Steinhauer, die den Verdienst in ihrem „Sommerhandwerk" möglichst lange mitnehmen wollen, und solange kein Frost kommt — kommen auch sie nicht. Es hält oft schwer, zum 1. Oktober so viel Arbeiter zu beschaffen, daß größere Kamparbeiten, Pflanzlöcher 2c. vor Eintritt des Frostes angefertigt werden können. Es giebt viele Revierverwalter, die den Hieb erst mit dem Abfall des Laubes beginnen lassen, weil sonst das Reisig schwerer absetzbar ist.

Jedenfalls ist es eine Härte gegenüber den bez. Arbeitern, wenn man in Revieren, wo die Arbeit über Winter bequem geleistet und auch das Material entsprechend verwertet werden kann, die Leute im Herbst früh aus ihrer Feld- 2c. Arbeit herausreißt und ihnen nachher, mitunter schon von Mitte Februar bis zum Beginn der Kulturen (wo für sie anderweit keine Arbeit zu haben ist), wegen Mangels an Waldarbeit Ferien geben muß. Der von Herrn N. gemachte Einwand, daß die Holzhauer in „fest" ausgezeichneten Schlägen „höheren Verdienst" haben sollten und die Arbeit besser fortschreite, dürfte kaum Berechtigung haben. Dafür dürfte doch wohl überall gesorgt werden, daß der Fortgang des Hiebes nicht durch Mangel an ausgezeichneten Hölzern gehemmt wird. Warum sollten auch nicht Arbeiten, deren Ausführung im neuen Wirtschaftsjahre gesichert ist, schon gleich nach der Hauptbereisung in Angriff genommen werden, wenn gerade Arbeiter dazu vorhanden sind und die Ausführung sonst vorteilhaft erscheint? Daß ein Vorteil darin liegen sollte, daß bei einer Verlegung des Wirtschaftsjahres die Monate Juli/September zur Holzverwertung verfügbar würden, glaube ich nicht. Es handelte sich doch nur um Verwertung des im neuen Jahre geschlagenen (jedenfalls minderwertigen) Materials. Wer in diesen Monaten hauen muß, kann das ja jetzt auch, und ebenso ist es mit der Verwertung. Wer aber in der jetzigen 18 Monate langen Frist nicht alles los wird, bleibt jedenfalls in 21 Monaten auch damit sitzen. Etwas komplizierter würde die Sache ja, und das gefällt manchem. Nehmen wir schließlich an, das Wirtschaftsjahr begönne am 1. Juli; dann müßten die Vorschläge der Förster doch Anfang März und nicht, wie Herr N. meint, Anfang Juni gemacht werden. Im hiesigen Bezirk haben laut Terminkalender

die Konzepte der neuen Pläne von Mitte Juni ab zur Bereisung bereit zu liegen, — also dieser Termin fiele in den März. Was für Grundlagen zur Veranschlagung sind wohl da vorhanden? Manche Lärche, Fichte, die verschult werden soll, befindet sich noch in der Samenhandlung, die zu klemmenden Kiefern noch zum Teil auf der Darre. Wo sollen Anhaltspunkte über Nachbesserungen, Mast rc. hergeholt werden?

Fritz Heyer.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Krankenversicherung der Waldarbeiter.

Allg. Verfg. an sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen, Aurich und Sigmaringen. III. 11741.

Berlin, den 11. August 1898.

Um den fiskalischen Waldarbeitern in erweitertem Umfange als bisher die Wohlthaten des Krankenversicherungsgesetzes zu teil werden zu lassen, mache ich die Königliche Regierung darauf aufmerksam, daß nach § 83 des Krankenversicherungsgesetzes vom $\frac{15. \text{ Juni } 1883}{10. \text{ April } 1892}$ in forstfiskalischen Gutsbezirken dem Forstfiskus als Gutsherrn dieselbe Berechtigung zur statutarischen Einführung der Krankenversicherungspflicht land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter zusteht, welche durch § 2 desselben Gesetzes den Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden zugesprochen worden ist. Es wird von dieser Befugnis jedoch in der Regel nur dann Gebrauch zu machen sein, wenn die Möglichkeit vorliegt, die Waldarbeiter an eine bestehende Krankenkasse anzuschließen und sonstige fiskalische Interessen nicht entgegenstehen.

Die Folge der Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die fiskalischen Waldarbeiter würde sein, daß die Forstverwaltung $1/3$ der Krankenversicherungsbeiträge zu übernehmen hat. Wenn die Möglichkeit nicht vorhanden ist, die Waldarbeiter an eine bestehende Krankenkasse anzuschließen, wird die statutarische Einführung der Krankenversicherungspflicht der fiskalischen Waldarbeiter andererseits nur dann zweckmäßig sein, wenn die Einrichtung besonderer Krankenkassen ohne erhebliche finanzielle Opfer für die Forstverwaltung zu ermöglichen ist.

Sollte daher in Zukunft von Arbeitern, sei es unmittelbar oder nach Belehrung durch die Revierverwalter, der Wunsch ausgesprochen werden, daß auch ihnen die Wohlthaten des Krankenversicherungsgesetzes zu teil werden, so veranlasse ich die Königliche Regierung, danach in Erwägung zu nehmen, ob sich die statutarische Einführung der Krankenversicherungspflicht der fiskalischen Waldarbeiter auf Grund der §§ 2, 83 des Krankenversicherungsgesetzes empfiehlt.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

Maßregeln gegen den Weymouthskiefernrost.

Verfg. an sämtliche Königlichen Regierungen, ausschließlich Aurich und Sigmaringen. $\frac{\text{III. } 11163.}{\text{I. B. } 5901.}$

Berlin, den 7. Juli 1898.

Die Königliche Regierung erhält beifolgend eine Abschrift des Schreibens des Königlichen bayerischen Staatsministeriums der Finanzen (a.) mit dem Auftrage, dafür Sorge zu tragen, daß die in demselben angeordneten Maßregeln zur Bekämpfung des Weymouthskiefernrostes in gleicher Weise in den Königlichen preußischen Forsten getroffen werden.

In Vertretung: Sterneberg.

* *
*

a.

Abdruck.

K. b. Staatsministerium der Finanzen, Ministerial-Forstabteilung.

Betreff: Maßregeln gegen den Weymouthskiefernrost.

In der Finanz-Ministerial-Entschließung vom 25. August vor. Js. wurde auf eine im 8. Heft des Jahrganges 1897 der „Forstlich-naturwissenschaftlichen Zeitschrift“ von Dr. Freiherrn von Tubeuf erschienenen Abhandlung über das Auftreten des Weymouthskiefernblasenrostes und dessen Verbreitung durch den Bezug von Weymouthskiefernpflanzen aus norddeutschen (Halstenbek) und anderen Gärtnereien aufmerksam gemacht.

Außer den in dieser Abhandlung angeführten Fällen sind neuerdings Infektionen des Pilzes durch dorther bezogene Pflanzen beobachtet worden.

Die Königliche Regierung, K. d. F., Forstabteilung, wird daher beauftragt, die Königlichen Forstämter anzuweisen, bis auf weiteres den Bezug von Weymouthskieferpflanzen aus außerbayerischen Pflanzschulen und auch aus bayerischen Gärtnereien, wo die Infektionsgefahr durch Ribesarten besteht, für den Gebrauch in den Staatswaldungen zu unterlassen, ferner darauf hinzuwirken, daß sich die Gemeinden für ihre Waldungen und sonstige Baumanlagen dieser Bezugsquellen nicht bedienen, und soweit es möglich und veranlaßt ist, auch den Privatwaldbesitzern gleiche Anregen zu erteilen.

In den Fällen, wo der Anbau der Weymouthskiefer angemessen und beabsichtigt ist, sind die hierzu benötigten Pflanzen künftig ausschließlich in den Pflanzgärten der Königlichen Forstämter zu erziehen. Dabei ist zu beachten, daß für diesen Zweck Pflanzgärten nur solchen Orts angelegt und benutzt werden, wo eine Infektion der Pflanzen von in der Nähe befindlichen Ribessträuchern nicht zu befürchten ist, und daß zur Pflanzenzucht Gärten nicht verwendet werden, in welchen einheimische oder ausländische R... sträucher, von welch letzteren einige rot- gelbblühende Arten häufig als Ziersträucher ... wendung finden, zum Verkaufe oder zu e... Anlagen angebaut sind.

Die Königlichen Forstämter sind ferner ... weisen, dem Auftreten der Krankheit volle ... merksamkeit zu widmen, das unterstellte S... personal geeignet zu instruieren und ...

infizierte Pflanzen rechtzeitig auf die in der citierten Abhandlung angegebenen Weise beseitigen zu lassen. gez.: Riedel.
An sämtliche Königliche Regierungen, A. d. F., Forstabteilungen.

— [**Berichtigung.**] Seite 22, zweite Spalte, Zeile 13 und 14 von oben, ist zu lesen: „Vergleiche in Band XIII Seite 287 ff. eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 18. Mai 1897."

Mitteilungen.

— Diejenigen jungen Leute, welche beabsichtigen, im Oktober 1899 als **Zweijährig-Freiwillige bei dem Garde-Jäger-Bataillon zu Potsdam** einzutreten, werden ersucht, sich möglichst am 7., 8. oder 9. Februar zum Zwecke der ärztlichen Untersuchung unter Vorlegung eines Meldescheines auf dem Geschäftszimmer des Bataillons zu melden. Das Mindestmaß beträgt 1 m 67 cm; es wird jedoch darauf hingewiesen, daß nur Leute von ganz besonders kräftiger Körperkonstitution und vollkommen tadellosem Sehvermögen einige Aussicht auf Annahme haben. Schriftliche Anmeldung ist vorher nicht erforderlich.

Potsdam. Garde-Jäger-Bataillon.

— [**Erwiderung auf „die Ernährung unserer Waldbäume" in Nr. 50, Bd. XIII der „Deutschen Forst-Zeitung".**] Zu dem von Herrn Casper unter obigem Titel eingesandten Artikel ist ein Punkt wohl nicht ganz einwandfrei, nämlich der, „daß man bis jetzt noch immer davon Abstand genommen habe, den Lehr- und Ausbildungsgang der unteren Forstbeamten so zu gestalten, daß ihnen ein tieferer Einblick in die Werkstätte der Natur möglich ist zc.", und er fügt noch hinzu, „deshalb wäre es für jeden Forstmann (hier also der untere Forstbeamte) wünschenswert, zu wissen, wie sich die Ernährung vollzieht. Und nun ist der Verfasser so liebenswürdig, dies den unteren Forstbeamten zu erklären. — Ich kann mir nur sagen, der Verfasser hat entweder nur mit schlecht beschlagenen Forstbeamten zu thun gehabt, oder aber er hat von dem Ausbildungsgang der gelernten Jäger irgend eines Bataillons und der Lehrlinge irgend einer Oberförsterei auf alle anderen geschlossen. In meiner Lehrzeit und bei meinem Bataillon hatte ich auch Gelegenheit genug, mich mit diesem Thema zu beschäftigen. Das von Herrn C. Mitgeteilte war meinen Jahrgangskollegen und mir nichts Neues, und ebenso wird es den meisten Kollegen bei anderen Bataillonen gehen, und wir alle sind untere Forstbeamte. Der Artikel ist ja sehr gut, doch ist es meine, allerdings nicht maßgebende Meinung, daß derselbe weniger Fremdwörter enthalten könnte, wenn er zur Belehrung der Forstunterbeamten dienen soll. Schönfelder.

Verarbeitung von Brennholz durch Kreissägen.

Antwort auf Frage 12
in Nr. 50, Bd. XIII der „Deutschen Forst-Zeitung".

Wie der Fragesteller richtig vermutet, ist es unbedingt geraten, draußen im Walde bei der Aufarbeitung des Brennholzes möglichst wenig Querschnitte mit der Hand machen zu lassen, also die Scheite oder Rollen nicht in Meterlängen, sondern so lang aufarbeiten zu lassen, daß sie noch bequem von zwei Mann transportiert und hantiert werden können.

Bei der Verarbeitung von Brennholz mit der Kreissäge kann es auf etwas mehr oder weniger Schnittverlust, wegen des immerhin geringen Holzwertes, nicht ankommen. Eine Kreissäge für den Querschnitt von Scheiten und Rollen bis zu 20 cm Stärke muß einen Sägeblattdurchmesser von ca. 60 cm und eine Blattstärke von ca. 2,5 mm haben, giebt also, geschränkt, etwa 5 mm Schnitt, während eine Handsäge naturgemäß einen sehr viel schmaleren Schnitt macht und deshalb weniger Holz in Späne schneidet. Demgegenüber aber ist das Abkürzen vor der Kreissäge so ungleich billiger, daß dieser Schnittverlust, wie gesagt, gar nicht in Frage kommen kann, vorausgesetzt natürlich, daß die treibende Kraft der fraglichen Kreissäge flotte Arbeit ermöglicht, dabei aber richtig und sparsam arbeitet und ebenso die Form der Säge, des Vorschubs zc. zweckentsprechend sind. Der Unterschied zwischen der Leistung einer Kreissäge und der einer zweimännigen Handsäge ist sehr einfach auszuprobieren. Man lasse nur einmal einen Raummeter Scheitholz durch zwei tüchtige Arbeiter in z. B. 25 cm lange Klötze zerschneiden, ebenso durch eine Kreissäge, und vergleiche die Unkosten, so wird man zu dem Schluß kommen, daß jeder nicht unbedingt notwendige Querschnitt von Hand einfach fortgeworfenes Geld bedeutet. In dem hiesigen, auf meine Veranlassung eingerichteten und von mir verwalteten Sägewerk, in welchem Brennholz (Buche und Kiefer) zum Verkauf gesägt und mechanisch gespalten wird, habe ich die Sache praktisch ausprobiert, und wird das Holz, wie vorhin vorgeschlagen, in Längen bis zu 3 m im Walde aufgearbeitet. In der Sägerei ist dann der Arbeitsgang so: Der Zulanger nimmt ein Scheit auf, trägt es zum Sägetisch, wo der zweite Mann dasselbe ergreift, bis zu dem auf die gewünschte Klotzlänge von der Säge angebrachten Vorschlag seitwärts und dann vorwärts zur Säge schiebt, während ersterer das lange, über den Sägetisch an seiner Seite hinausragende Scheitende hält bezw. gleichmäßig mit seit- und vorwärts schiebt. Sobald das Stück soweit gekürzt ist, daß der Mann vor der Säge es allein hantieren kann, holt der Zulanger ein neues Stück heran, so daß die Arbeit ohne jede Unterbrechung fortschreitet. Kommen einzelne schwerere Stücke vor, dann greift der vor der Säge arbeitende Mann eben mit zu, und heben beide dasselbe auf den Sägetisch. Bei uns werden die kurzen Klötze gleich nach vorn über den Sägetisch fortgeworfen und kommen demnächst zur Spalte-Maschine.

Hätte Fragesteller noch kurz mitgeteilt, welche und wieviel Kraft für seine Kreissäge zur Verfügung steht, ob sie eine Pendel- oder eine Tischsäge ist, wie er in letzterem Falle den Vorschub bewirkt ꝛc., so hätten ihm leicht noch einige praktische Winke gegeben werden können.

Was nun die weitere Frage betrifft, welches Buch zum Selbststudium über Kreissägenbetrieb empfohlen werden könne, so vermag ich ihm leider nicht genügende Auskunft zu geben. Auch ich habe anfangs nach solchen, für den Laien praktisch brauchbaren Büchern eifrig gesucht, leider aber erfolglos, und scheint mir hier thatsächlich eine Lücke in der Litteratur vorzuliegen. Immerhin kann ich die Anschaffung folgender beider Werke empfehlen: „Illustriertes Handbuch über Sägen und Werkzeuge für die Holzindustrie" von der Firma J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid (von derselben zum Preise von 3 Mk. zu beziehen) und „Der Sägewerktechniker" von B. Käßner, Verlag von Bassermann in München, Preis ebenfalls 3 Mk. Ersteres dient zwar in erster Linie der Geschäftsreklame, jedoch kann der Anfänger aus demselben, besonders hinsichtlich der für die verschiedenen Holzarten und Zwecke besten Sägenzahnformen, der Auswahl und Behandlung der Sägen Verschiedenes lernen. Das zweitgenannte Buch enthält fast nur Theoretisches, Technisches und Formelwerk, doch läßt sich auch aus diesem manches für die Praxis des Betriebes herausschälen.

Zum Schluß möchte ich dem Fragesteller noch die Anschaffung einer Holzspaltemaschine empfehlen, da aus seiner Frage hervorgeht, daß er an Arbeitslöhnen sparen will. Voraussetzung ist natürlich, daß das für die pp. Gutswirtschaft jährlich zu zerkleinernde Brennholzquantum nicht zu gering oder daß Absatz für fertiges Kleinholz vorhanden oder auf Rechnung dritter (in Lohn) hergestellt werden kann. Diese Maschinen kosten nur ca. 400—450 Mk., erfordern geringe Betriebskraft und machen sich deshalb bald bezahlt. Es werden hier jährlich 150—200 rm Brennholz mit der Maschine zerkleinert, dieselbe ist bereits vier Jahre in Gebrauch und hat dabei noch nicht die geringste Reparatur erfordert, so daß ich eine solche Maschine durchaus empfehlen kann.

Wedepohl, Forstverwalter.

2.

Ad a. Nach meinen Erfahrungen empfiehlt es sich, das zum Schneiden auf der Kreissäge bestimmte Brennholz in solcher Länge und Stärke zu kürzen bezw. aufzuspalten, daß ein Mann von der Seite aus bequem den Abschnitt vor die Säge auf den Tisch legen kann; eine zweite Person drückt dann das Holz mit einem hölzernen Stabe gegen die Säge. Wenn keine besondere Schiebevorrichtung zum Brennholzkürzen vorhanden, ist diese Art die ungefährlichste und schnellste. Die Abschnitte würden also bis zur Stärke von ca. 15 cm und von 1—2,5 m Länge am zweckmäßigsten genommen werden. Durch schwere Hölzer, welche mit Mühe gehalten werden, leidet die Säge.

Ad b. Ein gutes Buch zur Behandlung und Auswahl der zweckentsprechendsten Arten von Sägen und Werkzeugen, welches zugleich alle erforderlichen Schutzvorrichtungen bei Maschinensägen behandelt, ist durch D. Dominicus jun. herausgegeben und von der Firma J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen (Rhld.) zu beziehen zum Preise von 3 Mk., welcher Betrag bei einer größeren Bestellung abgeschrieben wird.

Lentzen.

✻

— **Eichengrubenholz** wird meistens in ähnlichen Dimensionen verlangt wie z. B. das Kieferngrubenholz, jedoch sind die diesbezüglichen Wünsche der einzelnen Grubenwerke natürlich ausschlaggebend. Als eine der bekanntesten Arten von Grubenholzmaßen dienen folgende Angaben: Grubenstangen I. Klasse von 15—21 cm Durchmesser, Grubenstangen II. Klasse von 10—14 cm Durchmesser (1 m vom unteren Ende gemessen). Mindeste Länge 4 m, Mindestzopfstärke 7 cm. Zur Verrechnung nimmt man gewöhnlich an: 100 laufende Meter I. Klasse = 1,3 fm, 100 laufende Meter II. Klasse = 0,8 fm. Auf Geradheit, Astreinheit ꝛc. wird bei Grubenholz selbstverständlich nicht peinlich geachtet; auch trockenes Holz kann mit verwandt werden, ohne Unterschied, sobald es nur noch genügende Festigkeit besitzt. Ein Schälen der Eichengrubenstangen ist, zum Unterschiede von den Nadelholzgrubenstangen, natürlich überflüssig. Fr.

✻

— **[Nachträgliches über Eisbruch.]** Über Eisbruch fand sich bis jetzt nur ein Aufsatz in der „Deutschen Forst-Zeitung", und das Revier des Verfassers war mehr von Eisbruch an Buchen als an Fichten betroffen, doch glaube ich, daß nicht nur mein Revier von letzterem so stark heimgesucht wurde. Mein in den Vorbergen des Riesengebirges gelegenes Revier wurde hauptsächlich an den Nord- und Osthängen heimgesucht, und zwar die Bestände von 35 Jahren aufwärts. Hier sieht es thatsächlich schlimm aus. Starke Stämme (Bauholz) wurden mitten durchgebrochen und von einem Drittel der Stämme die Wipfel teils hoch, teils tiefer abgebrochen, andere wurden so umgebogen, daß sie sich nicht mehr aufrichten können, also gefällt werden müssen. An tiefer gelegenen Orten mit feuchtem Untergrund wurden dieselben ganz geworfen, so daß auch Löcher entstanden; größtenteils jedoch ist der Bruch einzeln, was ja immer noch Glück im Unglück ist. Dabei wurde das Revier sachgemäß behandelt; die Bestände waren sämtlich durchforstet und nicht zu stark. Ich bin der Ansicht, man ist einem solchen Naturereignis gegenüber machtlos. Die Berghänge sehen von weitem traurig aus; die weißen Bruchstellen leuchten dem Beschauer grell entgegen und können natürlich an den Bergen sehr gut übersehen werden. Bezüglich der Herausnahme bin ich der Ansicht, daß von den jünge Hölzern soviel wie möglich stehen bleiben, so sie noch frische, grüne Äste genug haben, w auch selbstverständlich Bajonettbildung eintr muß, von älteren dagegen alle herausgenom werden, es sei denn nur der noch weniger holzte Wipfel abgebrochen. Alle tiefer al brochenen älteren Stämme von 50 Jahren

aufwärts faulen doch eher von oben, halten sich zwar länger grün, sind jedoch beim Abtriebe minderwertig. Es sind ja von letzteren auch nur eine geringere Zahl vorhanden. Daß Löcherbildung vermieden werden soll, ist jedes Forstmannes Pflicht, aber der Schaden ist doch größer, wenn der jetzt stehen gelassene, noch leidliche Stamm später dürr wird und ja dann im höheren Alter Löcher entstehen. Vielleicht äußert sich einer der werten Herren Kollegen darüber.

Mit Waldheil!

Schönfelder.

Verschiedenes.

— [**Die forstliche Hochschule Aschaffenburg.**] Zu der auch in der „Deutschen Forst-Zeitung“ bereits gemeldeten Umnennung der „Forstlehranstalt“ Aschaffenburg in „Forstliche Hochschule“ schreibt jetzt die „Augsburger Abendztg.“: Seine Königliche Hoheit der Prinzregent hat zu bestimmen geruht, daß die Königl. Forstlehranstalt Aschaffenburg vom Jahre 1899 beginnend die Bezeichnung „Forstliche Hochschule“ führe. Eine Änderung in der Organisation des forstlichen Unterrichts, wie sie zur Zeit besteht, ist mit dieser veränderten Benennung nicht verbunden. Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, einen kurzen Rückblick auf die Wandelungen zu werfen, welche die jetzige forstliche Hochschule seit ihrer Gründung bezw. Wiedererrichtung am 10. April 1844 durchgemacht hat, und die sich teilweise in ihrer wechselnden Benennung spiegeln. — Gegründet als „Königliche Forstschule“ wurde ihr, um ihren Charakter als den einer höheren Lehranstalt besser hervorzuheben, im Jahre 1850 die Bezeichnung „Königliche Forstlehranstalt“ verliehen, sie blieb jedoch wie bisher direkt der Königl. Regierung von Unterfranken unterstellt. Wesentliche Änderungen brachte das Jahr 1858 durch eine Neuorganisation des forstlichen Unterrichts: von den Aspiranten wurde die Maturität gefordert, die Studienzeit ward verlängert, die Anstalt direkt den beiden Ministerien für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen unterstellt und ihr der Titel „Centralforstlehranstalt für das Königreich Bayern“ verliehen. Diesen Titel führte sie 20 Jahre lang, bis zur abermaligen Organisation des forstlichen Unterrichtes im Jahre 1878, in welchem der letztere zwischen München und Aschaffenburg geteilt wurde — mit dieser Teilung fiel die Bezeichnung „Central“ wieder weg, die Anstalt führte wieder den Titel „Königliche Forstlehranstalt“, behielt jedoch ihre unmittelbare Stellung unter den oben genannten Ministerien. Und nun, nach abermals 20 Jahren, ist ihr die Bezeichnung „Forstliche Hochschule“ verliehen worden und damit ein lang gehegter Wunsch ihrer Angehörigen, der Professoren wie der Studierenden, in Erfüllung gegangen — die Frage nach dem Werte dieser neuen Bezeichnung liegt nahe. Der Wert eines Titels aber besteht jedenfalls darin, daß er die Stellung ihres Trägers bezeichnet — je schärfer, desto besser. Das gilt denn auch im vorliegenden Falle. Die Forstlehranstalt trug jedenfalls längst den Charakter einer Hochschule. Ihre ordentlichen Hörer waren sämtlich Gymnasialabsolventen, ihre Professoren gingen fast ohne Ausnahme aus der Reihe der Privatdocenten hervor und hatten seit dem Jahre 1892 Rang und Gehalt der ordentlichen und außerordentlichen Universitätsprofessoren, und endlich unterstand die Anstalt direkt dem Ministerium. Aber ihre Bezeichnung brachte diese Stellung als Hochschule in keiner Weise zum Ausdruck, und nicht wenige Vorteile, welche die Angehörigen einer Hochschule genießen, mußten erst in jedem Einzelfall erkämpft werden, so z. B. die Anrechnung eines an der Anstalt verbrachten Studienjahres auf das für andere Fächer geforderte vierjährige Hochschulstudium und auf das zur Doktorpromotion verlangte dreijährige Studium an einer Hochschule (an nichtbayerischen Universitäten), ebenso der Anspruch auf Dispens von der Kriegsschule beim Übergang zum Militär. Es ergaben sich ferner Schwierigkeiten für Bewerber um Stipendien, die für „an einer Hochschule Studierende“ gestiftet waren, und selbst Rangfragen machten sich bei besonderen Gelegenheiten geltend. Es möge speciell darauf hingewiesen sein, daß der Tierarzneischule in München und der Landwirtschaftsschule in Weihenstephan der Charakter als Hochschule in jüngerer Zeit verliehen wurde, obwohl beide die Maturität als Aufnahmebedingung nicht verlangen! So mußte es seit der Reorganisation des forstlichen Unterrichts der Wunsch der Angehörigen der Anstalt sein, es möge ihr auch die richtige Bezeichnung zu teil werden — ein Wunsch, der nun in Erfüllung gegangen ist. Wir sind überzeugt, daß diese nicht bloß von ihren jetzigen, sondern auch von allen ihren früheren Angehörigen — und dazu gehören nun sämtliche Forstverwaltungsbeamte des Königreiches — freudig begrüßt wird; bedeutet sie doch die Konstatierung, daß die bayerischen Forstleute, gleich den übrigen Beamten, vier Jahre an Hochschulen studieren! Wir aber wünschen der „Forstlichen Hochschule Aschaffenburg“, daß sie diesen Namen lange in Ehren führen möge!

— [**Von der Görlitzer Heide.**] Die Görlitzer Heide, der wertvolle Grundbesitz der Stadt Görlitz, hat sich nach dem soeben erschienenen Verwaltungsbericht um 15 ha verringert und betrug am 1. April 1898 rund 29 487 ha. Die Verringerung ist durch den Verkauf einer Fläche an den Eisenbahnfiskus und infolge Abtretung einer Fläche an die Lausitzer Eisenbahngesellschaft zum Bau der Nebenbahn Rauscha—Freiwaldau entstanden. Der gesamte Holzeinschlag in den drei Oberförstereien Penzig, Kohlfurt und Rauscha betrug 84 103 fm, und zwar 68 420 fm Derbholz, 4200 fm Stockholz und 11 483 fm Reisig. Hierfür wurden rund 702 040 Mk. bezahlt. Die Einnahmen aus der Jagd, den Beeren, Pilzen, Leseholz 2c. betrugen 50 500 Mk. und die Einnahmen

der Allgemeinen Forstverwaltung beliefen sich auf 4108 Mk. Die Gesamteinnahme der Forstverwaltung, ausschließlich der Nebenbetriebsanstalten, beträgt somit 756 616 Mk., denen 291 696 Mk. Ausgaben gegenüberstehen, von denen aber noch 10 750 Mk. Pfandbriefzinsen für Leippe abzuziehen sind. Die Überschüsse aus den Nebenbetriebsanstalten der Forstverwaltung betragen 31 000 Mk., mithin ist in der gesamten Forstverwaltung ein Überschuß von 506 670 Mk. erzielt worden. Forstfrevel ist in 99 Fällen zur Anzeige gelangt. In den Oberförstereibezirken Penzig und Kohlfurt macht sich der Einfluß des Windes in den von Schnee durchbrochenen Beständen auch weiter sehr nachteilig geltend. Die während der Tage vom 31. Januar bis 3. Februar herrschenden besonders heftigen Stürme warfen in den durchbrochenen Orten und in den Plänterschlägen über das gesamte Heidegebiet etwa 1500 fm Derbholz, meist Fichten. Durch das Hochwasser hat die Heide wirtschaftliche Nachteile gehabt, die sich namentlich in dem Eingehen der auf vertieften Pflanzstellen stehenden Pflanzen zeigten. Von größeren Waldbränden blieb die Heide während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres verschont. Wie in den früheren Jahren mußte auch im Jahre 1897 die Bekämpfung der Fichten-Borkenkäfer (Bostrichus typographus, amitinus, chalcographus und Polygraphus) durch Werfen und rechtzeitiges Entrinden von Fangbäumen in den Schneebruch-Distrikten der Oberförstereien Kohlfurt und Penzig fortgesetzt werden. In den Kulturen veranlaßten auch diesmal wieder die beiden Rüsselkäfer Hylobius abietis und Pissodes notatus umfangreiche Vertilgungsmaßregeln. Ganz besonders schädlich zeigte sich der Kiefern-Trieb-Wickler, Tortrix buoliana, der nicht nur im gesamten städtischen Forstbetrieb, sondern zur Zeit über ganz Norddeutschland in einer Weise schädigend auftritt, welche bisher wohl noch nicht beobachtet sein dürfte. Die Schäden, welche durch den Fraß der Raupe dieses Kleinschmetterlings meist an 6- bis 20jährigen jungen Kiefernbeständen hervorgerufen werden, sind deshalb so weittragende, weil sie sich namentlich in posthornartigen Krümmungen der zwar befressenen, aber nicht absterbenden Gipfeltriebe der jungen Kiefern zeigen, die zu brauchbaren, geraden Nutzholzstämmen nicht mehr heranwachsen können. Es wird zwar versucht, durch Ausbrechen der mit Raupen besetzten Triebe wenigstens in den Beständen, in denen die Gipfel der Kiefern noch durch Menschen erreichbar sind, der Kalamität nach Möglichkeit Einhalt zu thun; ein sichtbarer Erfolg der angewandten Vertilgungsmaßregeln wird aber kaum zu erwarten sein. An durch andere Tiere hervorgerufenen Beschädigungen ist, außer den durch Rotwild zum Teil verursachten Schälschäden, das Verbeißen von Pflanzen auf Kulturen und Saatkämpen durch Rot-, Reh-, Auer- und Birkwild zu erwähnen. In den älteren Beständen zeigt sich immer noch der Kiefernkrebs (Aecidium pini var. corticola). Der Entnahme der von ihm befallenen Stämme wird nach wie vor die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Schadenbringend traten auch die Mycelien der Pilze Trometes radiciperda und Agaricus melleus auf. Mit ganz besonderer Heftigkeit ist im Gesamtgebiet der städtischen Forsten im März v. Js. auf den Kulturen, die entweder durch einen Pilz, den Kiefernritzenschorf, Hysterium pinarti, oder durch Vertrocknung oder durch Frostwirkung hervorgerufene Schüttekrankheit der Kiefern aufgetreten. Die Pflanzen auf weiten Kulturflächen erscheinen ihrer Nadeln vollständig beraubt, sie kränkeln und sind in diesem Zustande den Angriffen von Pissodes notatus und Tortrix buoliana besonders ausgesetzt. Es ist zu erwarten, daß das Auftreten der Schüttekrankheit in dieser heftigen Form nicht nur weitgehende teure Ausbesserungen, sondern auch direkte Neukulturen im Gefolge haben wird.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bölke, Herrschaftlicher Förster zu Charlottenhof, Kreis Landsberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Kuntzel, Forstaufseher, ist zum Förster in Klein-Zetelvitz, Regbz. Stralsund, vom 1. Januar 1899 ab ernannt.

Busch, Gemeindeförster zu Oberbetschdorf, Kreis Weißenburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen.

Coburg, Revierförster a. D. zu Greifswald, Regbz. Stralsund, ist verstorben.

Pinse II, Forstaufseher, ist nach Fuhlendorf, Regbz. Stralsund, vom 1. Januar 1899 ab versetzt worden.

Ehrhardt, Geheimer Rechnungs-Rat zu Berlin, bisher im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Feist, Förster zu Caschow, Regbz. Stralsund, ist vom 1. Januar 1899 ab pensioniert worden.

Freudenberger, Holzhauermeister zu Süßloch, Kreis Bomst, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Krause, Gräflicher Förster zu Reisewitz, Kreis Grottkau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Malchus, Oberförster a. D. zu Hannover, ist gestorben.

Merkel, Königlicher Förster zu Neuenheerse, Oberförsterei Neuenheerse, Regbz. Minden, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Peters, Förster zu Klein-Zetelvitz, ist nach Wieck a. Darß, Regbz. Stralsund, vom 1. Januar 1899 ab versetzt.

Reinhard, Königlicher Förster zu Forsthaus Kohlwald, Regbz. Trier, ist das goldene Ehrenportepee verliehen.

Rolfing, Büchsenspanner vom Hofstaate Sr. Majestät des Kaisers, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Großherrlich türkischen Medschidje-Ordens vierter Klasse erteilt worden.

Romanns, Hegemeister zu Pratau, Kreis Wittenberg, ist gelegentlich der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums am 30. Dezember v. Js. der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Scheuermann, Förster zu Oberkirchen, Regbz. Kassel, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Schulz, Förster zu Wieck a. Darß, ist nach Segebadenhau, Regbz. Stralsund, vom 1. Januar 1899 ab versetzt.

Staubesand, Forstmeister zu Liebenwerda, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Wieke, Leibjäger vom Hofstaate Sr. Majestät des Kaisers, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Großherrlich türkischen Medschidje-Ordens fünfter Klasse er[illegible]

Weißenborn, Förster zu Segebadenhau, ist nach [illegible] Regbz. Stralsund, vom 1. Januar 1899 ab ver[illegible]

Zocke, Königlicher Förster zu Briesche, Obe[illegible] Katholisch-Hammer, Regbz. Breslau, ist gestor[illegible]

B. Jäger-Korps.

Freiherr **von Eichendorff,** Hauptmann im Westfäl[illegible] Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur An[illegible] des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich s[illegible] lippischen Haus-Ordens erteilt worden.

Held, Büchsenmacher im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Fürstlich schaumburg-lippischen goldenen Verdienst-Medaille erteilt worden.

Dr. **Berthold,** Stabsarzt im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens erteilt worden.

Ledat, Zahlmeister im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist beim Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungs-Rat verliehen worden.

Lehmann, Oberjäger im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Fürstlich schaumburg-lippischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt.

Pöppel, Vize-Feldwebel im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Fürstlich schaumburg-lippischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt.

Winkelmann, Vize-Feldwebel im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Fürstlich schaumburg-lippischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

Königreich Bayern.

Endres, Assessor in Lohr, hat das Forstamt Marktheidenfeld zu verwesen.

Lindner, Forstwart in Mögeldorf, ist zum Förster auf die Försterstelle zu Groß-Weingarten, Forstamt Petersgemünd, ernannt worden.

Lutz, Forstmeister in Marktheidenfeld, ist gestorben.

Schricker, Förster in Groß-Weingarten, Forstamt Petersgemünd, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Es erhielten verliehen den Verdienstorden vom heil. Michael vierter Klasse:
Feckmeth, Oberforstrat in München, **Felser,** Forstmeister in Pegnitz, **Friedrich,** Forstrat in Würzburg, **Koch,** Forstrat in München, **Lößl,** Forstmeister in Wasserburg, **Framberger,** Forstrat in Augsburg;

das Verdienstkreuz des Ordens vom heil. Michael:
Beck, Förster in Büchelberg, **Kopf,** Förster in Pleistein, **Mantel,** Förster in Böhmfeld;

die silberne Medaille des Verdienstordens vom heil. Michael:
Bauer, Waldaufseher in Ziegelhütte, **Schüppert,** Waldwärter in Hermersbergerhof;

die bronzene Medaille des Verdienstordens vom heil. Michael:
Pirschel, Holzhauerei-Rottmeister in Bauhof, **Döllinger,** Waldwärter in Steinbach, **Fischbauer,** Holzhauerei-Rottmeister in Biburg, **Giesner,** Holzsetzer in Schönderling, **Krebs,** Holzhauerei-Rottmeister in Wiesen, **Striebig,** Holzhauerei-Rottmeister in Schaidt.

Königreich Württemberg.

Freiherr **von Gemmingen-Guttenberg-Fürfeld,** Königlicher Kammerherr, Königlicher Oberförster a. D., ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens erteilt worden.

Elsaß-Lothringen.

Griesemann, Forstgehilfe zu Rathsamhausen, Oberförsterei Schlettstadt, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Wildersbach, Oberförsterei Rothau, Bezirk Unterelsaß, übertragen worden.

Neumann, Gemeindeförster in Oltingen, Bezirk Oberelsaß, ist definitiv angestellt worden.

Schweickhard, Kaiserlicher Forsthilfsaufseher in der Oberförsterei Haslach, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Rathsamhausen, Oberförsterei Schlettstadt, Bezirk Unterelsaß, übertragen worden.

Steib, Gemeindeförster von Oltingen, ist nach Winkel, Bezirk Oberelsaß, versetzt worden.

Zang, Reservejäger, Gemeindeförster zu Wildersbach, Oberförsterei Rothau, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Mönkalb, Oberförsterei Barr, Bezirk Unterelsaß, übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion** übernimmt für die Auskünfte keinerlei **Verantwortlichkeit.** Anonyme Zuschriften finden keine **Berücksichtigung. Jeder** Anfrage ist die Abonnenents-Quittung, **oder ein Ausweis,** daß **der** Fragesteller Abonnent dieser **Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Königl. Forstaufseher Sch. Sie sind am 1. 10. 95 als Oberjäger (Sergt.) zur Forstversorgung anerkannt und erst später zum Vicefeldwebel befördert, werden deshalb auch in der Forstversorgungsliste als Oberjäger geführt. Eine Berichtigung der amtlichen Listen ist nachträglich nicht erfolgt und wird unseres Wissens auch niemals vorgenommen, da es im weiteren Ihrer Laufbahn vollständig gleichgiltig bleibt, ob Sie als Oberjäger oder Vicefeldwebel geführt werden. Es erscheint uns auch wunderbar, daß Sie schon mehrfach von höheren Vorgesetzten dieserhalb zur Rede gestellt sein sollten, und um so mehr, als Ihre vorgesetzte Regierung Sie in ihren Listen als Oberjäger führt.

Herrn Privatförster J. K. in H. Auf Ihre Fragen giebt die beste Antwort Dreger, Berufswahl im Staatsdienste.

Herrn Oberförster W. Fl. in Forsth. A. Schon in von Kropff, System 2c., finden Sie Angaben über Errichtung von Samendarren, sodann in Gayer, Forstbenutzung. Auf eine Anfrage dürften Ihnen Angebote in Menge zugehen.

Anfragen an den Leserkreis.

Giebt es ein Mittel, zwei- bis vierjährige Eichen gegen Beschädigungen durch Kaninchen zu schützen? Sch., Bürgermeister.

*

1. Es ist hier im Revier eine größere Partie Holz auf dem Stamm als Derbholz verkauft. Bedingungen sind vorgelesen und von dem Käufer unterschrieben. Es sind nun bei der Abnahme der Hölzer Differenzen entstanden. Muß von diesem Kontrakte Steuer bezahlt werden, bevor zur Klage geschritten wird?

2. Eine andere Parzelle Holz wird aus freier Hand pro Festmeter Derbholz verkauft. Der abgeschlossene Kontrakt ist auch vom Käufer unterschrieben. Bei Abnahme der Hölzer entstanden Differenzen. Ist, wenn zur Klage geschritten wird, Steuer oder sogar Steuerstrafe zu zahlen?
M., Privatförster.

*

Ein 7—9 m breiter, früherer Verkehrsweg soll auf 1400 lfd. Meter aufgeforstet werden. Derselbe ist stellenweise mit 8—10 m hohen Birken eingefaßt, nördlich und südlich desselben liegen Kiefernbestände in 4—6 und 10—14 m Höhe. Kiefernboden III/IV. Klasse, humusloser Sand, tiefer Grundwasserstand, Lausitz. Welche Holzarten lohnen sich zum Anbau? Welcher Verband und welche Stärke der Pflänzlinge empfiehlt sich? Der Waldbesitzer wünscht den Weg zur Revierverschönerung mit Laubholz zu bepflanzen; ist dies vorteilhaft mit Rücksicht darauf, daß der betreffende Weg fünf Jagen der IV., ein Jagen der I. Periode (80jähriger Umtrieb) durchschneidet und letzteres Jagen bereits um 1903 zum Abtriebe gelangt?

K., den 30. Dezember 1898.
G. P., Stadtförster.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Enderich, U., Königl. Hilfsjäger, Nesigode b. Trachenberg.
Etteldorf, Königl. Hilfsjäger, Hillesheim (Eifel).
Falckenberg, Max, Rittmeister der Landwehr-Kavallerie und Fabrikbesitzer, Lagardesmühlen bei Cüstrin II.
Giesecke, E., Direktor, Klein-Wanzleben.
Helm, Königl. Förster, Forsth. Stenkienen bei Windtken, Bez. Königsberg i. Pr.
Herpel, Gemeindeförster, Hollermühle bei Holzhausen a. d. Heide, Nassau.
Kindler, Reichsgräfl. v. Schaffgotsch'scher Revierjäger, Forsth. Marienthal bei Schreiberhau.
Kinne, Förster, Meyendorf bei Seehausen, Kr. Wanzleben.
Könighaus, Emil, Gräfl. Forstlehrling, Schräbsdorf, Schl.
Koschany, R., Forstadjunkt, Fh. Buslawitz bei Beneschau, Bez. Oppeln.
Kuschel, Fr., Gräfl. Leibjäger, Raudnitz, Schlesien.
Leeser, Bankdirektor, Hildesheim.
Lehmann, Lieutenant a. D., z. Zt. in Forsth. Scharfenstein bei Saleske, Pomm.
Lonth, John W., Berlin, Behrenstraße 52.
Lück, Franz, Herrschaftl. Förster, Tumröse bei Denzin, Pommern.
Mahn, Wilh., Herrschaftl. Förster, Bornzin b. Gr.-Dübsow.
Mahn, Franz, Fasanenjäger, Bornzin bei Groß-Dübsow.
von Nathusius, Rittergutsbesitzer, Meyendorf bei Seehausen, Kr. Wanzleben.
Oll, Otto, Herrschaftl. Förster, Gr.-Crien b. Raths-Damnitz.
von Pidoll, Königl. Forstaufseher, Gees bei Densborn, Bez. Trier.
Schroeter, Förster, Schweinert bei Schwerin a. W.
Strys, Paul, Fürstlicher Reviergehilfe, Forsthaus Falkenhorst bei Birawa, O.-S.
Stürtz, Königl. Forstaufseher, Eichquast, Kr. Obornik, Prov. Posen.
Frhr. **von Türtke**, Major, Görlitz.
von der Wettern, Königl. Forstaufseher, Neubruchhausen, Bez. Bremen.
Witek, Gräfl. Leibjäger, Schräbsdorf, Schlesien.
Wollitz, C., Forstsekretär, Reservegefr. der Kl. A, Mochlitz bei Lieberose, N.-L.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arnoldy, Kerpen, 2 Mk.; Brunken, Quakenbrück, 2 Mk.; Boeck, Grünwalde, 2 Mk.; Born, Woziwoda, 5 Mk.; Blankenhagen, Neukirchen, 2 Mk.; Chrobeg, Braunschweig, 3 Mk.; Damm, Teufelsvorwerk, 2 Mk.; Dau, Neisse, 5 Mk.; Darkow, Marwitz, 2 Mk.; Ernst, Wendhausen, 2 Mk.; Eulefeld, Lauterbach, 5 Mk.; Etteldorf, Hillesheim, 2 Mk.; Enghardt, Reußberg, 2 Mk.; Fischer, Plawnowitz, 2 Mk.; Grimke, Mochau, 5 Mk.; Grulke, Alt-Döberitz, 2 Mk.; Heisermann, Gr.-Iser, 2 Mk.; Hoppe, Distelwitz, 3 Mk.; Helmerath, Gerolstein, 2 Mk.; Heydorn, Gönnersdorf, 2 Mk.; Heinrichs, Densborn, 2 Mk.; Jüttner, Gr.-Schmöllen, 2 Mk.; Kutsche, Waldlothringen, 2 Mk.; Klensch, Potempa, 2 Mk.; Koschany, Buslawitz, 2 Mk.; Klein, Neudorf, 2 Mk.; Lorenzen, Nelsbyholz, 2,50 Mk.; Lorenz, Strempt, 2 Mk.; Langer, Hutta-pusta, 2 Mk.; Munkke, Kuttzer Mühle, 2 Mk.; Mattonet, Kirchweiler, 2 Mk.; W. Mahn, Bornzin, 2 Mk.; Fr. Mahn, Bornzin, 2 Mk.; Oehmke, Gr.-Dt.-Konovat, 2 Mk.; Oll, Gr.-Crien, 2 Mk.; von Pidoll, Gees, 2 Mk.; Raubach, Peetzig, 4 Mk.; Reiß, Birresborn, 2 Mk.; Seydlitz, Fannyhof, 2 Mk.; Sadzik, Tragarth, 2,50 Mk.; Schmidt, Braunschweig, 2 Mk.; Sperling, Hattorf, 2 Mk.; Schnaase, Neukirchen, 5 Mk.; Schroeter, Schweinert, 2 Mk.; Stoll I, Roth, 2 Mk.; Stoll II, Zilsdorf, 2 Mk.; Toboll, Halle, 2 Mk.; von Türtke, Görlitz, 100 Mk.; Urban, Kikowo, 4 Mk.; Weber, Haynau, 10 Mk.; Wallgrün, Papau, 2 Mk.; Woinke, Palmnicken, 2 Mk.; Winkler, Wiesens, 2 Mk.; Zielinsky, Wulfflatzke, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Sammlung für „Waldheil“ nach einer am 20. Dezember 1898 abgehaltenen Feldjagd, eingesandt durch Herrn Revierförster A. Betzel, Schönheide	4,50	Mk.
Überschuß einer Sammlung gelegentlich einer Treibjagd im Fürstl. Pleß'schen Revier Paniok, eingesandt durch Herrn C. Büschel, Nikolai O.-S.	5,—	„
Gesammelt für Fehlschüsse auf den Treibjagden zu Reinstorf und Ruchow bei Witzin i. Meckl.-Schwerin, eingesandt durch Herrn Rittergutsbesitzer Faust, Ruchow	8,—	„
Besondere Zuwendung vom Mitglied Nr. 2512	3,—	„
Strafgelder, eingezogen gelegentlich einer am 19. Dezember 1898 stattgefundenen Sau- und Fuchsjagd, eingesandt durch Herrn Förster Höppe, Schlatau	3,—	„
Auf den Treibjagden der Königl. Oberförsterei Jagdschütz für Fehlschüsse eingezogene Strafgelder, eingesandt im Auftrage des Herrn Forstmeister Schulz durch den Königl. Forstaufseher Herrn Heidrich, Jagdschütz	16,55	„
Strafgelder-Sammlung der Jagdgesellschaft Kassel-Zülsdorf-Mülheim (Rhein) bei einer Feldtreibjagd, eingesandt durch Herrn Haan, Mülheim (Rhein)	6,60	„
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse gelegentlich einer Feldjagd in der Oberförsterei Wredenhagen zum Besten des Vereins „Waldheil“, eingesandt durch Herrn Förster Köhler, Wredenhagen	5,80	„
Strafgeldersammlung für Fehlschüsse auf einer Treibjagd des Herrn Amtsrats Meyer, Lauenförde, eingesandt durch Herrn Revierförster Knothe, Karlsbrunn	3,05	„
Für Fehlschüsse gesammelt auf einer Treibjagd des Offizier-Jagdvereins der Fußartillerie-Schießschule Jüterbog, eingesandt durch Herrn Lieutenant Körner	4,10	„
Gesammelt auf der Treibjagd in Laurienen	14,—	„
Eingezogene Strafgelder für Fehlschüsse bei den Treibjagden der Königl. Oberförsterei Rheinsberg i. d. Mark, eingesandt durch Herrn Königl. Forstaufseher Lüpke, Rheinsberg	11,15	„
Auf dem Jagdrevier Jeserig gesammelte Strafgelder, eingesandt durch Herrn Ziegeleibesitzer Neumann, Deetz (Havel)	3,—	„
Überschuß einer Christbaum-Versteigerung im Oberjäger-Kasino des Jäger-Bataillons Nr. 8, Schlettstadt, eingesandt durch Herrn Feldwebel Panitz	11,—	„
Besondere Zuwendung des Herrn Förster Raubach, Peetzig a. O.	5,—	„
Besondere Zuwendung des Oberförster Schnaase, Neukirchen	1,—	„
Gelegentlich einer Neujahrsfeier von den Forstbeamten der Oberförstereien Schönstein und Mühlenthal für den Verein „Waldheil“ gesammelt, eingesandt durch Herrn Königl. Forstaufseher Stoth, Forsth. Wippe bei Wissen (Sieg)	2,60	„
Strafgelder, gesammelt auf der Treibjagd in Hagen bei Stade durch den Forstassessor Steus	15,30	„
Gesammelt für „Waldheil“ bei den Treibjagden bei Herrn Oberamtmann Schadow, Niedershof bei Breslau	34,50	„
Gesammelt auf der Herrschaft Muhrau bei Striegen, eingesandt durch Herrn Förster Schöbitz, Grunau	91,—	„
Gesammelt für Fehlschüsse, eingesandt durch Herrn Rittergutsbesitzer Tepelmann, Wendhausen	1,	
Sammlung auf der Treibjagd zu Großenaspe i. Holst. von Herrn Robert, eingesandt durch Herrn Jagdaufseher J. Volbracht, Großenaspe	20,4	
Summa	270,8	

Fernere Beiträge wolle man gütigst sen[den an] den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorsta[nd].

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Am 6. Januar d. Js. entschlief sanft nach kurzem Leiden zu **Briesche**, Oberförsterei **Katholisch-Hammer**
der Königliche Förster
Robert Zoeke.
Wir betrauern tief in dem Heimgegangenen einen selten tüchtigen Forstbeamten, einen treuen Hüter und Beschützer des Waldes, den Heger und Pfleger des Wildes, den Kameraden und Freund, der es verstanden hat, durch äußerste Pflichttreue und durch seinen edelen Charakter die Hochschätzung und Liebe seiner Vorgesetzten, seiner Mitarbeiter und seiner Untergebenen sich zu erwerben. (48

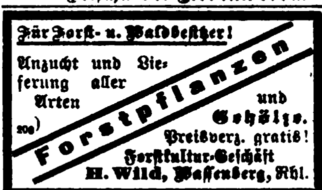
Wir bewahren ihm ein treues Andenken.

Katholisch-Hammer, den 7. Januar 1899.

Die Beamten der Oberförsterei.

Personalia

Samen und Pflanzen



Vermischte Anzeigen

Jeder Forstmann,

welcher schnelle schriftliche Arbeitserledigung wünscht, beziehe die international beliebten, in Deutschland allseitig benutzten und in kurzer Zeit hier mehrfach staatlich eingeführten **Hundt'schen**

Schnellkubierungs-Tabellen

— ohne Zahlenkreuzungen —

5. **Aufl.**, saftgrüner Farbendruck, welche 1000 Kubikbestimmungen pro Stunde ergeben. (42

Verlag P. Moseder, Passau, Gew. Halle.

Tabelle 1 (ganze Meterlängen) 1 Mk.
„ 2 (Universaltabelle) . 2 „
exkl. Nachnahmegebühren.

Prospekte u. Bestellung. gelang. auch unter Adresse: **J. Hundt**, Kgl. Förster, **Schalding** b. **Passau**, z. Effektuierung.

Für allerh. Raubzeug, Vögel u. Nagetiere liefert die anerkannt besten

Raubtierfallen

ferner Thontaub.- und Glaskugel-Wurfmaschin., sowie Wildlocker aller Art

E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.

Unentbehrlich
für das
Schreibwerk des
Forstbeamten:

Dienstliche Schreiben des Försters.

Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen zur Erlernung des Geschäftsstils für Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehende Forstsekretäre. Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 bearbeitet und herausgegeben von **Otto Grothe**, Erst. Lehrer an der Königlichen Forstschule zu Groß-Schönebeck. Preis steif broschiert **1 Mark.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch

J. Neumann,
Neudamm.

Wir wissen genau,

Sie sind mit Ihrer Bezugsquelle in Herrenstoffen unzufrieden, verlang. Sie deshalb Muster uns. **eigenen Fabrikate** in Cheviot, Coating, Tuch und Buckskins etc. (16

Lehmann & Assmy, Spremberg L.,
einzige Tuchfabrik Deutschlands, die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.

Schonung der Pferde



Sicheres Fahren u. Reiten

auf glatten Wegen (Eis, Schnee, Asphalt, Holz etc.) kann nur erreicht werden durch Benutzung der

Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)

Stets scharf! Kronentritt unmöglich!

Um vor werthlosen Nachahmungen zu schützen, ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Schutzmarke versehen, worauf man beim Einkauf achten wolle.

Schutz- L Co Marke.

Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.

Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:

Leonhardt & Co., Schöneberg-Berlin.

Die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht)

versichert den Forst- und Jagdbeamten, ohne Unterschied des Titels und der Rangstufe, gleichgiltig, ob im Staats-, Körperschafts- oder Privatforstdienste — Kapitalien von 500—10000 Mk. auf Todesfall. **Einzige Gesellschaft**, welche die forstliche Untersterblichkeit zu Gunsten der Berufsgenossen verwertet, **in welcher also die Forstbeamten nicht für Versicherte mit ungleich höherer Sterblichkeit mitzuzahlen haben.** — Selbstverwaltung im Ehrenamt. — Möglichst niedere Beiträge. — Sehr günstige Altersklassenverhältnisse. — Reichsbankgirokonto; das ganze Grundstockskapital ist beim Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin deponiert.

Gesamtversicherungssumme 8,3 Millionen Mark — Grundstockskapital 670 000 Mark. — Ausbezahlte Versicherungssummen seit 1888 in 206 Fällen 441500 Mark. — Mitgliederzahl über 2830 (in ganz Deutschland verbreitet).

Anmeldebogen nebst Satzungen und Prospekte versenden auf Verlangen kostenfrei der 1. Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes: Oberförster **Dr. Jaeger** in **Tübingen** und die Landesvorstände: (8

Für C **Elsaß-Lothringen**: Oberforstmeister Ney in Metz.
„ D **Braunschweig**: Forstassessor Dr. Thiele in Braunschweig.
„ E **Hessen**: Oberförster Schwarz in Homburg v. d. H.
„ F **Mecklenburg-Schwerin**: Oberforstmeister v. Müller in Ostorf (Villa Rese) bei Schwerin i. M.
„ H **Preußen**, I **Westfalen**: Oberf. Nolte in Brilon.
„ H II **Sachsen**: Forstmeister v. Wedelstädt in Diesdorf, Kr. Salzwedel (Altmark).
„ H III **Hannover**: Forstmeister Ehrenreich in Lüdersdorf, Post Gransee, Regbz. Potsdam.
„ H IV **Pommern** mit H VIII **Brandenburg** u. G **Mecklenburg-Strelitz**: Forstmeister Hassenpflug in Hohenwalde in der Neumark.
„ H VI **Hessen-Nassau**: Forstmeister Fenner in Wolfgang bei Hanau.
„ H VII **Rheinprovinz**: Forstmeister Paulus in Neupfalz bei Stromberg (Hunsrück).
„ H IX **Ost- und Westpreußen**: Forstmeister Zacher in Mehlauken bei Königsberg.
Für H X **Schleswig-Holstein u. Herzogtum Lauenburg**: Forstmeister Wickel in Schleswig.
„ H XI **Posen**: Regierungs- u. Forstrat Regling in Berlin (Augsburgerstraße Nr. 34/35).
„ H XII **Schlesien**: Forstmeister Richtstein in Camenz.
„ I **Sachsen-Altenburg**, L **Sachsen-Meiningen**, N **Schwarzburg-Sondershausen**, O **Schwarzburg-Rudolstadt**, P **Reuß jüngerer Linie**, R **Sachsen-Weimar**, T **Reuß älterer Linie**: Geheimer Kammerrat und Oberforstmeister Kühn in Schleiz.
„ K **Sachsen**: Oberförster v. Oppen in Schmiedeberg b. Dippoldiswalde.
„ Q **Schaumburg-Lippe**, **Lippe-Detmold** und S **Waldeck-Pyrmont**: Oberförster Spitz in Gellershausen, Post Wildungen (Waldeck).
„ U **Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Fürstentum Lübeck** u. **Birkenfeld**: Forstassess. Wehage zu Herrenholz bei Goldenstedt.

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stuc im Preise von Mk. **36,—**, Mk. **40,—**, Mk. **50,—**, Mk. **60,—**, Mk. **70,—** und Mk. **80,—** pro Mille

G. Schröder

Hopsten i. Westfalen.

6)

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 4. Neudamm, den 22. Januar 1899. 14. Band.

Von den Dünen und dem Dünenbau des Regierungsbezirks Stettin.

Von **Armin Weidmann**, Isabellengrün i. Thüringen.

(Fortsetzung.)

C. Der Vordünenbau im Regierungsbezirk Stettin.

Der Vordünenbau hat den Zweck, das für die Schiffahrt und die Fischerei so nachteilige Versanden der Flußmündungen bezw. der Häfen zu vermindern, Durchbrüche der See, sowie das Versanden von nutzbaren Flächen direkt vom Strande aus zu verhüten und die Ufer vor Abbrüchen möglichst zu schützen.

Durch Bildung der Vordüne wird die durch den Wind bewegte Sandmasse am Fuße des Ufers aufgefangen und festgehalten und kann daher weder in die Mündungen der Flüsse 2c., noch in die hinterliegenden Ländereien getrieben werden. An solchen Stellen, wo die Ufer sehr niedrig sind oder ganz fehlen, soll die Vordüne das Ufer ersetzen und verhindern, [illegible]e auch bei weniger hohen Fluten [illegible] Schaden anrichten kann. [illegible]brüche schützt die am Fuße [illegible] liegende Vordüne insoweit, als [illegible]ken nördlichen Stürmen die Wellen [illegible] selbst zerstören müssen, bevor sie auf die eigentlichen Ufer schlagen und hier abbrechend wirken können.

Zur Bildung einer guten, zweckmäßigen Vordüne ist ein sandiger, breiter Strand erforderlich. Je breiter der Strand, desto früher ist bei normalen Witterungsverhältnissen eine solche Vordüne zu erwarten. Wo hingegen statt des Sandes mehr Kies abgelagert bezw. von der See ausgeworfen wird, was gemeinhin vor hohen, steilen Lehmhaufen der Fall ist, zeigt sich schmaler und niedriger Strand. Solche Strecken eignen sich zum Vordünenbau nicht, weil es hier an der erforderlichen Sandmasse mangelt und die Vorarbeiten zur Bildung einer Vordüne sehr bald, auch schon bei geringer Ansteigung der See, wieder vernichtet werden würden. Hier erleiden die Ufer auch alljährlich starke Abbrüche, und müssen, falls die Erhaltung der Ufer notwendig ist, andere kostspielige Schutzwerke angelegt werden, auf welche wir später zurückkommen werden. Ein Minimum der Strandbreite läßt sich nicht bestimmt annehmen, gewöhnlich werden Gras-

pflanzungen auf Strandstrecken unter 30 m Breite nicht mehr ausgeführt, doch können auch Ausnahmen stattfinden, wenn zu erwarten steht, daß bald eine günstige Änderung eintreten wird. Solche Änderungen finden öfter an Orten statt, wo nach einem starken Nordsturm der bisher breite Strand auf kurzen Strecken plötzlich schmal geworden ist. Hier würden auch Vorarbeiten zur Vordüne auszuführen sein, da eine günstige Veränderung bald wieder einzutreten pflegt.

Bei einer größeren Breite des Strandes ist gewöhnlich auf dem Streifen, auf dem die Vordüne entstehen soll, eine größere Höhe über Mittelwasser infolge größerer Sandablagerung vorhanden. In der Regel werden Graspflanzungen zur Bildung einer Vordüne ausgeführt, wenn der bezügliche Strandstreifen nicht unter 1,5 m über Mittelwasser liegt. Doch finden auch hierbei Ausnahmen statt, und kann eine größere Höhe durch anhaltend günstigen Wind in kurzer Zeit herbeigeführt werden.

Die Vorarbeiten zur Bildung einer Vordüne auf hierzu geeigneten Strandstrecken zerfallen: in Pflanzen von Strandgräsern, oder beim Mangel an solchen, der gewöhnlich nach sehr starken Nordstürmen eintritt, in Ziehen von Strauchzäunen.

Die *Graspflanzung* ist der Zäunung vorzuziehen, weil die auf diese Weise hergestellte Vordüne um den Betrag der Zäunungskosten billiger wird. Sie wird in der Weise ausgeführt, daß im ersten Jahre, wenn thunlich im Frühjahre, sechs bis sieben Grasstreifen parallel zu dem Ufer bezw. dem Abriß mit 1,25 m breiten Zwischenräumen gepflanzt werden. Ist der ganze Bedarf an Graspflanzen zu dieser Jahreszeit nicht vorhanden, so genügt es auch, zuerst mit vier Streifen vorzugehen und die fehlenden drei Streifen im Herbste vorzupflanzen.

Kurze Biegungen und Ecken sind beim Pflanzen der Grasstreifen zu vermeiden, und empfiehlt es sich daher, die Linie des vorderen Grasstreifens vorher durch Pfähle zu bezeichnen. In dieser Richtung wird längs einer ausgespannten Pflanzleine ein kleiner, 10—15 cm tiefer Graben ausgeworfen, an der einen Wand die Graspflanzen, zweckmäßig verteilt, angelegt und demnächst mit dem ausgeworfenen Boden festgedrückt. Hierbei ist besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß der antreibende Sand auch bis zu den hintersten Streifen gelangen kann, daher die vorderen Streifen weniger stark angelegt werden dürfen. Andernfalls würde der Sand in den vorderen Streifen sich zu hoch ablagern, die Graspflanzen hier ersticken und die hinteren Streifen würden leer bleiben, wodurch die regelmäßige Bildung der Vordüne zerstört wäre.

Die so gepflanzten Grasstreifen wachsen in der Regel bald an, treiben gewöhnlich im ersten Jahre jedoch nur wenig und können, falls eine *starke* Sandablagerung eintritt, nicht durchwachsen, sondern gehen stellenweis ein. Auf solchen Fehlstellen müssen die Streifen möglichst bald wieder erneuert werden, spätestens aber, wenn die erste Pflanzung im Frühjahre geschehen, im darauf folgenden Herbste, weil sonst der angetriebene Sand durch die Herbststürme teilweise wieder weggenommen wird und sich dadurch Unebenheiten in der Vordüne bilden.

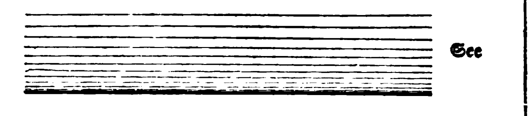
Um zu verhüten, daß die längs des Strandes streichenden Winde zwischen den Grasstreifen Sand wegführen, ist es nötig, im darauf folgenden Jahre die 1,25 m breiten Zwischenräume festzulegen, und zwar am zweckmäßigsten durch Bepflanzen mit Grasbüscheln in gespreizter Form, so daß auf 2 m Länge des Zwischenraumes drei Grasbüschel eingesetzt werden (cfr. Skizze). Die vordersten, nach der See zu gelegenen drei Zwischenräume bleiben zur Erhaltung der Böschung in der Vordüne vorläufig frei. Ihre Festlegung tritt erst dann ein, wenn neue Grasstreifen vorgezogen worden sind. Letzteres geschieht, sobald die Vordüne so viel Sand aufgenommen hat, daß sich an dem ersten Grasstreifen ein Absatz bildet, der der Böschung nachteilig wird.

Zeigen sich in der Vordüne Stellen auf welchen das Strandgras besond stark wuchert, so ist es vorteilhaft, d Gras auf diesen Plätzen rechtzeitig lichten, bevor Unebenheiten entstanden si

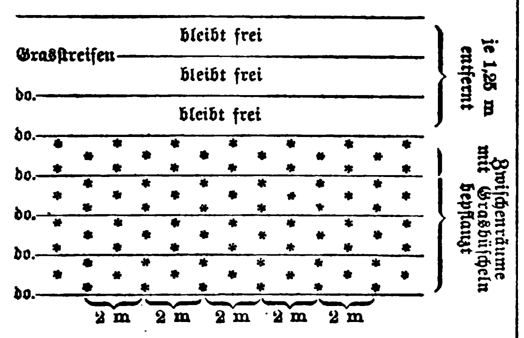
Zu den Graspflanzungen in der V düne werden vorzugsweise die Pflan-

von Arundo avenaria und Arundo baltica genommen; die dritte, an der Küste noch sehr gut gedeihende Grasart, Elymus avenarius, hat den Nachteil, daß die Pflanzung zu stark wuchert und Unebenheiten erzeugt, außerdem auch sehr gern vom Hasen angenommen und verbissen wird.

Sandroggen und Sandhafer haben die Eigenschaft, an jedem Knoten ihrer Stengel neue Würzeln zu treiben. Wo



Strand



diese Gräser dem überwehen mit Sand ausgesetzt sind, wie es an der Seeküste stets der Fall ist, da befestigen sie durch Bewurzelung den Boden und vergehen nicht, was sonst bei ihnen, wie bei allen Getreidearten, nach einer kurzen Zeit geschieht. So aber wächst der Halm nach und nach viele Fuß hoch, indem er, immer wieder mit Sand bedeckt, kaum einen Fuß hoch daraus hervorsieht.

Für 100 lfd. m der vorbeschriebenen Grasstreifen werden je nach der Stärke der Streifen 10—15 Bund Pflanzen, das Bund ca. 20 cm im Durchmesser stark, erforderlich, während von den Grasbüscheln 16 Stück auf ein Bund zu rechnen sind.

Diese Pflanzen werden auf den Dünen, wo sie im Überfluß vorhanden sind, durch Abstechen der Wurzeln mit dem Spaten geworben. Das Ausziehen der Pflanzen ohne Spaten geht zwar leichter von statten, hat aber den Nachteil, daß die Wurzel tiefer als nötig ist, ausgerissen wird, wodurch das Wiederausschlagen der im Boden stecken gebliebenen Wurzeln erschwert oder auch ganz ausbleiben würde. Im übrigen kommt es bei der Pflanzung dieser Gräser nicht so genau darauf an, daß die Pflanzen noch mit besonderem Wurzelvermögen versehen sind; es ist nur nötig, daß sie nach der Wurzel ein bis zwei Knoten behalten, aus welchen nach der Pflanzung sich die Wurzeln bald entwickeln.

Nach starken Nord- und Nordoststürmen ist der Strand bis zum Abriß sehr eben und hat eine gleichmäßige Böschung. Zur Erziehung einer regelmäßigen Vordüne ist es nun vorteilhaft, daß möglichst bald nach einer stattgehabten Sturmflut die Pflanzung ausgeführt wird, bevor durch starke Winde die regelmäßige Oberfläche wieder geändert worden ist. Jedenfalls ist es ratsam, die Pflanzung im Frühjahr so zeitig auszuführen, bevor die gewöhnlich lang anhaltenden Ostwinde eingetreten sind.

(Schluß folgt.)

Die Übertragung der landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung in den Forstkulturbetrieb.

Forschungen und Forschritte auf allen Gebieten haben auch die noch zu Anfang ...underts ganz konservativ aus- ...wirtschaft in den letzten Jahr- ...ich gerissen. Auf zahlreichen ...und Schulen suchen heute ...nschen, mit gediegenen geologischen Kenntnissen ... Walde auf den Leib zu rücken. Die hier und da sich zeigende Sucht einzelner Forscher, etwas ganz Neues dem praktischen Forstmann zur Verdauung zu übergeben, hat aber schon manchen dieser Herren auf eine falsche Fährte gebracht. Zu diesen Verunglückten möchte ich auch die Vertreter der übertragung landwirtschaftlicher Bodenbearbeitung in den Forstkulturbetrieb zählen,

und zwar kurzer Hand, der Kosten wegen.

Mit Rücksicht auf den raschen Umschlag und die Bodengüte sind bei der Landwirtschaft hohe Geldausgaben sicher am Platze.. Die Forstwirtschaft dagegen verträgt nur dann eine Kulturkostenanhäufung, wenn der Bestandsbegründer weitere Ziele als die einer wenn auch spätern, aber dauernden, angemessenen Reineinnahme verfolgt. Die Kenntnis der Fähigkeiten der Holzpflanzen, den Boden auszunutzen, ihrer Widerstandskraft gegen äußere Einflüsse und ihrer Wuchsenergie sind die Grundlagen, auf die der Forstmann zu bauen hat. Bestrebungen, die darauf abzielen, möglichst bald, möglichst viel zu erzielen, passen in die Forstwirtschaft absolut nicht hinein.

Die großen Altersunterschiede, welche bei ein und derselben Holzart auf verschiedenen Standorten beobachtet werden können, zeigen uns, daß die Holzpflanzen eine ganz besondere Fähigkeit haben, die Nährkraft des Bodens für ihre Zwecke auszunutzen. Von dieser Fähigkeit und der Fruchterzeugung ist in der Hauptsache auch der Volumen-Zuwachs der Holzgewächse abhängig.*) Welch leichtes Spiel muß die Landwirtschaft haben, die meist nur Pflanzen von einjähriger Dauer baut, deren Wurzeln in den oberften Schichten des Bodens bleiben! Dazu kommt beliebige und häufige Beigabe von Dungstoffen, jährliche Bodenbearbeitung, Entfernung des Unkrautes, alles menschliche Hilfen zur Erreichung einer guten Ernte. Die jährlich neuen Erfahrungen, die der aufmerksame Landwirt sich angeeignet hat, haben in den meisten Kulturstaaten feste Regeln gezeitigt, die bei einigermaßen günstigen Witterungsverhältnissen den Erfolg fast sicher stellen. Wohl veranlaßt durch die Prozentwirtschaft mit Geldkapital, ist allerdings auch vielfach der Ausspruch zu hören: „Landwirtschaft rentiert sich in hiesiger Gegend nicht; wir arbeiten mit 2 Prozent“.

Man ist nun so weit gegangen, das Wort Rentabilität in unsere Forstwirtschaft hineinzutragen! Der Zeitpunkt wird aber schwerlich jemals kommen, wo wir Forstleute von einer forstwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche eine bestimmte Rente voraussagen können, wir müssen uns mit dem begnügen, was der Wald abwirft, und in erster Linie dafür sorgen, daß unsere Einnahmen nicht durch hohe Kulturkosten schließlich ganz verschwinden. Der schlechte Boden, der uns meistens zugewiesen ist, kann doch unmöglich eine hohe Rente abwerfen! Es wird daher stets eine Hauptaufgabe des Forstwirtes bleiben, die Holzbestände mit möglichst geringen Kosten zu begründen und es einem langen Zeitraum und den Fähigkeiten der Holzpflanzen zu überlassen, dem Boden seiner Güte entsprechend etwas Greifbares abzugewinnen. Bessere Bodenbearbeitung kostet viel Zeit und Geld, so daß nach ihr die Heranzucht eines Holzbestandes zur Erreichung eines höheren Reinertrages bei den heutigen Holzpreisen nur dort eine gewisse Berechtigung hat, wo es sich auf unbeschirmten Flächen oder ausgewehten Bestandsrändern um verhärteten Boden handelt. Meines Erachtens treffen hier Lockerungen im Sinne Spitzenbergs das Richtige. Selbst wenn es sich nur um eine Bewaldung zu anderen Zwecken handelt, kann eine landwirtschaftliche Bodenbearbeitung nicht ausschlaggebend zum dauernd guten Wachstum sein, wohl aber der Jugendwuchs durch Beigabe von Dungstoffen und der kleinen Hilfe der Bodenverwitterung 2c. gefördert werden. Ein schlechter Boden, landwirtschaftlich bearbeitet durch Umstülpung, muß viel Glück haben, wenn er ohne Beigabe von Dungstoffen selbst die bescheidensten Holzpflanzen durch den Sommer bringt. Die Lockerung des Bodens hat gewiß Vorteile für den Jugendwuchs, dann aber am sichersten, wenn sie derart ist, daß das Samenkorn oder die Pflanz der humosen Schicht anvertraut wird Wenn die landwirtschaftliche Lockerun des Bodens ohne Beigabe von Dung stoffen für das Gelingen einer Kultu auf Ödländereien und verkommenen Ackerflächen von Nutzen sein soll, so müßte sie

*) Unnatürliche Eingriffe des Menschen, unglückliche Ansiedelung und ungünstiger Anbau werden zu häufig von kümmerlichem Wuchs und frühzeitiger Fruchterzeugung direkt angezeigt. Vergleichen wir auch unsere Obstbäume.

einige Jahre vorausgehen. Geschieht dieses aber, so sind es meist andere Pflanzen, die den Holzpflanzen das wieder nehmen, was durch Lockerung, Verwitterung und Verwesung erreicht ist. Nehmen wir das Hacken in Buchenschlägen, das meist im Samenjahr geschieht. Es hat auf ausgewehten Westrändern einen hohen Wert zur Haltung des Laubes; auf verödeten Stellen in lückenhaften Beständen wohl einen ähnlichen. Wenn es auf diesen nicht an direkt löslichen Nährstoffen fehlte, dann würden hier anstatt der Hungermoose auch dieselben Gräser und sonstige Unkräuter wachsen, wie an anderen Stellen des Schlages. Unter starken Buchen mit dichter Krone ist der Bodenzustand auch kein günstiger; können wir diese Bäume vor Anbahnung der Verjüngung zur Erreichung der Bodenfrische mit Rücksicht auf den Bestandesschluß noch entfernen, so muß dieses ungesäumt geschehen. Eine nach dem Hiebe in ihrer Umgebung vorzunehmende Lockerung hätte den Vorteil, daß Feuchtigkeit und besserer Luftzutritt die Bodenvorbereitung begünstigten. Die beste Bodenvorbereitung wird immer durch die richtige Leitung der Beschirmung (schon von dem reiferen Stangenholzalter ab) zu erreichen sein. Haben sich einmal nach einer zu starken Lichtung so viele Schlagunkräuter eingefunden, daß deren fleckenweise Entfernung als Keimbett für den Aufschlag mit der Hacke notwendig erscheint, so ist es für diesen sehr schlecht bestellt. Die meist langsam wüchsigen Holzpflanzen werden eben von den zahlreichen, besser ausgerüsteten Unkräutern derart bedrängt, daß ihnen wenig Nährstoffe mehr zur Verfügung bleiben. Eine Herabdrückung der Hackarbeit in den Samenschlägen auf das Mindestmaß, welche nebenbei auch noch den Lichtungszuwachs an den Schirmbäumen bedeutend schmälert, ist dann möglich, wenn durch zeitige Herausplenterung der starken Vorwüchse in dem Bestand vor der Verjün- g eine hohe Stammzahl erhalten wird. r Wirtschafter hat es dann viel besser -- Hand, durch vorsichtige, gleichmäßige Lichtungen bei der Samenschlagstellung die Schlagunkräuter derart zurückzuhalten, daß die Holzpflanzen wenigstens in den ersten Jahren keine starke Konkurrenz mit diesen zu überstehen haben. Das Bedürfnis des Aufschlages an Licht wird vielfach überschätzt, unterschätzt aber ebenso häufig die Gefahr der Vernichtung desselben durch Insekten (Spanner) und Schnecken und der Mangel an leicht löslichen Nährstoffen an solchen Stellen, wo nur Moose auftreten.

Gerechtfertigt erscheint aus den eingangs näher bezeichneten Gründen auch auf Kahlschlägen nur eine solche Bodenbearbeitung, die für Samen oder Pflanzen die besten Bodenteile zugänglich macht und in den ersten Jahren eine Verdämmung durch die Schlagunkräuter verhütet. Eine solche Bodenbearbeitung scheint durch die in Nr. 31 der „Deutschen Forst-Zeitung“ beschriebene neue Erfindung des Försters Trost vollständig erreicht zu werden und kommt der natürlichen Ansiedelung unserer Holzarten am nächsten. Es wird allerdings einer gewissen Geschicklichkeit und Fertigkeit bedürfen, das fragliche Instrument auf den geeigneten Böden mit Vorteil zur Anwendung zu bringen. Zur Beschaffung direkt löslicher Nährstoffe für die Holzpflanzen auf verheideten Flächen wird das von F. R. Otto in Nr. 46 der „Deutschen Forst-Zeitung“ empfohlene Abbrennen ein zweckmäßiges und billiges Mittel bleiben;*) an solchen Aufforstungsstellen aber, die nur die ausgeprägtesten Hungerpflanzen tragen und die absolut zur Holzproduktion gezwungen werden sollen, wird das Gelingen der Kultur in erster Linie von der Herbeischaffung von Dungstoffen abhängig sein, die durch eine entsprechende Bodenbearbeitung festgehalten werden.

Esser.

*) Um dem folgenden Graswuchs den Boden zu entziehen, würde ich vorschlagen, im Herbst abzubrennen und die Asche auf Streifen zu scharren; selbstverständlich dann auch streifenweise Bodenbearbeitung.

Rundschau.

„Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung". Juli. Forstreferendar Ilse, Rappoltsweiler, schreibt „über Edelkastanienzucht im Oberelsaß". Der Kastanien-Niederwald liefert der weinbautreibenden Bevölkerung des Oberelsaß die unentbehrlichen Rebpfähle. Im Vergleiche mit der Eiche wirft die Kastanie in derselben Zeit zahlreichere, nutzholztüchtigere und im allgemeinen auch dauerhaftere Rebstecken ab. Die Edelkastanie stellt ähnliche Ansprüche an Boden, Lage und Klima wie die Weinrebe. Spätfröste töten frisch gehauene Stöcke und junge Loden, hemmen oder vernichten das Längenwachstum älterer Ausschläge, so daß diese kurzschaftig und sperrig werden. Das Aufplatzen der Rinde und Brandigwerden der Stangen ist auf vorübergehende, rasche Temperaturerhöhungen während der Wintertage zurückzuführen. Die Edelkastanie verlangt einen gründigen, frischen Boden, feuchte und nasse Böden meidet sie wegen der Frostgefahr. In der Oberförsterei Rappoltsweiler steigt sie frohwüchsig bis 580 m, vereinzelt bis 660 m. Im Oberelsaß nehmen die Kastanien-Niederwaldungen 2560 ha ein, im Unterelsaß 1808 ha.

Die Kastanie wird in ständigen, 40—50 cm tief rigolten Saatgärten erzogen. Das Einlegen der Früchte erfolgt mit etwa 5 cm Zwischenraum in 10 cm voneinander entfernten Rillen gegen Ende März, so daß die nach vier bis sechs Wochen erscheinenden Keimlinge von den Spätfrösten nicht mehr zu leiden haben. Zur besseren Entwickelung der Wurzel legt man die Samen mit der Spitze nach unten. Die Erddecke entspricht der Stärke der Samen. Die jungen Pflanzen bleiben bis zum dritten oder vierten Jahre im Saatbeete stehen, ausgepflanzt werden sie dann im Herbste in Pflanzlöchern von 0,4 qm Weite und Tiefe in 1,6 m Quadrat-Verband. Während der nächsten drei bis vier Jahre werden die Neuanlagen mit stärkeren, vier- bis fünfjährigen Pflanzen ausgebessert und im Spätsommer rauh behackt. Im dritten oder vierten Jahre der Anlage setzt man die Pflanze zur Kräftigung der Stöcke mittels kleiner Sägen und Gartenscheren durch glatten, tiefen Schnitt auf den Stock und glättet die Rinde der Wundränder mit dem Rebmesser. Dies geschieht im Frühjahre, weil frisch abgeworfene Stöcke von plötzlich einfallendem Frost getötet werden können. Deshalb legt man allgemein, selbst in älteren Kastanienwäldern, die Fällungsarbeiten gern in das Frühjahr. In der Praxis und bei größerem Waldbesitze erfolgt der Hieb während der ganzen Vegetationsruhezeit und wird nur bei Frost eingestellt. Nach dem Erscheinen der jungen Loden werden die gestummelten Pflanzen noch einmal behackt.

Der erste Umtrieb soll zwecks Erstarkung der Stöcke ein kürzerer, von 10 bis 12 Jahren, sein, sonst schwankt derselbe zwischen 15 und 20 Jahren. Die durch Flechten hervorgerufene blauweiße Rindenfärbung der bisher grüngrauen Stangen ist ein Fingerzeig für deren Reife. Über obige Umtriebszeit hinaus gehaltene Ausschläge besonders alter Stöcke leiden an Markfäule. Ältere Kastanienschläge werden in der Regel nur einmal nach dem Erscheinen der neuen Loden rauh behackt. Es empfiehlt sich, die Ausschläge sogleich nach ihrem Erscheinen und so lange dieselben noch krautartig sind, durch Ausbrechen oder Ausschneiden bis auf die zehn kräftigsten zu vereinzeln. Im sechsten bis achten Jahre legt man eine Läuterung ein, welche allfällige Mischhölzer, die Zwiesel, sowie stärkere Seitenzweige entfernt, das unterständige Material beläßt man als Bodenschutzholz.

Die Lückenauspflanzung im Kastanien-Niederwalde findet unter Schirm, drei bis vier Jahre vor dem Abtriebe (bei etwaigen Durchforstungen in Verbindung mit diesen) mit kräftigen Pflanzen statt, welche später mit dem Altbestande abgetrieben werden. Den Hieb der Ergänzungspflanzen nimmt man, um die jungen Stöcke vor dem Froste zu schützen, stets im Frühjahre vor, selbst wenn der Altbestand schon im Laufe des Winters zum Einschlage kommt. —

„Aphorismen über die preußische Staatsforstverwaltung." Seit längerer Zeit wird eine Reorganisation der Regierungen und Landeskulturbehörden in Preußen erwogen, wobei eine Umbildung der Forstverwaltungsbehörden in keinem Falle vermieden werden kann. Die durch die bessere Ausbildung der Forstverwaltungsbeamten bedingte größere Leistungsfähigkeit hat bisher ebensowenig Berücksichtigung gefunden, wie der Umstand, daß durch die Aufhebung der Lokal-Inspektionen und die Einreihung der Forst-Inspektionsbeamten in das Regierungs-Kollegium die heutige Oberforstmeister-Instanz vollständig überflüssig geworden ist. Solange die Inspektionsbeamten nicht Mitglieder der Regierung waren, mußte bei letzterer ein forstliches Mitglied sein, welches die forsttechnischen Sachen bearbeitete und die Verbindung der Lokalbeamten mit der Regierung aufrecht erhielt; von dem Augenblicke an, wo die Inspektionsbeamten aber Mitglieder der Regierung wurden, mußte die Oberforstmeister-Instanz entweder fortfallen oder aber einen wesentlichen Teil ihrer Befugnisse an die Forsträte abtreten. Beides ist nicht geschehen, und nach der heutigen Geschäftsverteilung ist der Forstrat, der als Lokal-Inspektionsbeamter noch einen bedeutenden Einfluß auf die Wirtschaft hatte, im wesentlichen der Hilfsarbeiter des Oberforstmeisters. Würde man dem Forstrate die Feststellung der Hauungs- und Kulturpläne überlassen, so genügte es, wenn die weitere Kontrolle seitens eines Ministerial-Kommissärs gelegentlich der periodischen Bereisungen ausgeübt würde. Die heutige Mitwirkung des Forstrates bei Feststellung der Wirtschaftspläne ist jedoch meist nur eine reine Form, welche sich darauf beschränkt, unter d. vom Oberforstmeister in seiner Begleitung örtli geprüften und bestätigten Pläne den den B stimmungen zufolge nicht zu entbehrenden „Fe stellungsvermerk" hinzuzusetzen. „Wenn der Obei forstmeister," schreibt Oberforstmeister von d Reck, „immer regelmäßig den ganzen Bezirk berei so ist dies eine große Belästigung für die il

begleitenden Forsträte, welche auf der Bereisung mit dem Oberforstmeister die ihnen obliegenden besonderen Revisionen nicht vollständig vornehmen können und daher gezwungen sind, zur Vervollständigung dieser Revisionen die ganzen Reviere vorher oder nachher noch einmal zu bereisen!" Wenn der Oberforstmeister nun, wie dies leider vielfach der Fall ist, die Bearbeitung bezw. Entscheidung aller technischen Fragen für sich in Anspruch nimmt, so ist der Forstrat forstlich kalt gestellt, es bleibt ihm, Grenz-, Schlag- und Baurevisionen vorzunehmen oder Tausch- und Kaufprojekte zu bearbeiten. Die Bearbeitung der Personalien und Generalien kann bei Fortfall der Oberforstmeister-Instanz ja dem ältesten Forstrate der betreffenden Regierung übertragen werden, oder es kann für diese Arbeiten für jede Provinz ein Oberforstmeister oder besser „Oberforstrat" angestellt werden, welchem zugleich die Kontrolle über die Wirtschaft, nicht aber die Leitung obliegt. Zur Zeit haben die Regierungen zu viel und das Ministerium zu wenig Arbeitskräfte. Während bei ersteren die Funktionen zweier Beamten, des Oberforstmeisters und des Forstrates, zweckmäßig in einer Person vereinigt würden, fehlt es im Ministerium an Beamten, um den weitgehenden Bedürfnissen und Anforderungen der heutigen Zeitverhältnisse gerecht zu werden. Zur Bearbeitung der so überaus wichtigen, in ihren Folgen unberechenbaren Fragen über Transport-, Tarif-, Zoll-, Handels- 2c. -Angelegenheiten fehlen an der Centralstelle forstsachverständige Decernenten. Auf diesem Gebiete erschließt sich der Forstverwaltung noch ein weites Feld fruchtbringender Thätigkeit, während die Bewirtschaftung und die Ausnutzung unserer Forsten bereits eine Intensität erreicht, die einer erheblichen Steigerung nicht mehr fähig ist.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Aus Ihrem Berichte vom 2. November v. Js. habe Ich mit Befriedigung ersehen, daß die preußischen Kriegervereine sich zu einem Landesverbande zusammengeschlossen haben, um in enger Gemeinschaft mit den übrigen Landesverbänden Deutschlands die Interessen ihrer einzelnen Glieder in kameradschaftlichem Geiste zu fördern. Nachdem Ich durch den beifolgenden Erlaß vom heutigen Tage die Satzungen genehmigt und die Wahlen des Ersten Vorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter bestätigt habe, will Ich auch dem Mir kundgegebenen Wunsche der Kriegerverbände entsprechen und das Protektorat über den preußischen Landes-Kriegerverband hiermit in Gnaden annehmen. Ich thue es in dem Vertrauen, daß die Vereine in der Pflege unverbrüchlicher Treue gegen König und Vaterland stets ihre vornehmste Aufgabe erblicken werden, und wünsche, daß die Kriegervereine auf dieser Grundlage sich kräftig weiterentwickeln und ihrem Ziel, alle ehemaligen Angehörigen Meiner Armee und Marine unter ihrer Fahne zu sammeln, immer näher kommen mögen. Möge vor allem das Vorbild der alten Krieger, denen es vergönnt war, die ihrem obersten Kriegsherrn, weiland Seiner Majestät dem Hochseligen Kaiser und Könige Wilhelm dem Großen, im Fahneneide gelobte Tapferkeit und Treue bis zum Tode auf dem Felde der Ehre zu bewähren, ihren jüngeren Kameraden allezeit ein Ansporn sein, ihnen in Bethätigung aller soldatischen Tugenden auch im bürgerlichen Leben nachzueifern und sich die patriotische Gesinnung von niemandem nehmen zu lassen.

ı 21. Dezember 1898.
Wilhelm R.
‚reiherr von der Recke.

❧

...t der Sprache in Meinem
ern, will Ich bei voller Schonung
gen auf den Mir gehaltenen
... von heute ab nachstehende Fremdausdrücke durch die nebenangeführten deutschen Wörter zu ersetzen sind:

Offizier-Aspirant (im aktiven Dienststande) . . .	Fahnenjunker
Portepee-Fähnrich	Fähnrich
Second-Lieutenant	Leutnant
Premier-Lieutenant	Oberleutnant
Oberstlieutenant	Oberstleutnant
Generallieutenant	Generalleutnant
Charge	Dienstgrad
Funktion	Dienststellung
Avancement	Beförderung
Anciennetät	Dienstalter.

An Stelle der Bezeichnung „etatsmäßiger Stabsoffizier" sind künftig dem Dienstgrade die Worte „beim Stabe" hinzuzufügen, so daß es heißt statt z. B.:

Oberstlieutenant oder Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im Infanterie- 2c. Regiment	Oberstleutnant oder Major beim Stabe des Infanterie- 2c. Regiments . . . .

In derselben Weise sind bei den von der Stellung als Batteriechefs entbundenen ältesten Hauptleuten von Feld-Artillerie-Regimentern und den den Pionier-Bataillonen zugeteilten 2. Stabsoffizieren und ältesten Hauptleuten neben dem Dienstgrade künftig die Worte „beim Stabe des . . . ." hinzuzufügen.

Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 1. Januar 1899.

Wilhelm.

❧

Untersuchung des Gesundheitszustandes von Beamten durch die Kreismedizinalbeamten und Ausstellung der Befundatteste.

Berlin, den 17. September 1898.

Die Kreismedizinalbeamten sind seither mit der aus dienstlichen Rücksichten notwendigen Untersuchung des Gesundheitszustandes von Beamten und der Ausstellung der Befundatteste von den

obersten Provinzialbehörden der verschiedenen Ressorts nicht unmittelbar, sondern durch Vermittelung des Regierungs-Präsidenten bezw. des Polizei-Präsidenten zu Berlin beauftragt worden. Behufs Vereinfachung des Schreibwerkes bestimme ich, daß sich die zuständigen Behörden der mir unterstellten Verwaltungen künftig mit den betreffenden Kreisphysikern in Fällen der gedachten Art in unmittelbare Verbindung setzen. Die Liquidationen über kostenpflichtige Atteste sind nach wie vor mit einer Abschrift des Attestes dem betreffenden Regierungs-Präsidenten bezw. dem Polizei-Präsidenten zu Berlin zur Prüfung und Feststellung zu übersenden.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Dr. Thiel.

Titeländerungen im Etat der Forstverwaltung.

Allgem. Verfg. an die sämtlichen Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen. III. 7541.

Berlin, den 13. Juli 1898.

Die Königliche Regierung wird veranlaßt, in den Kassenbüchern, Abschlüssen, Rechnungen, titelweisen Zusammenstellungen und bei Neuaufstellung von Etats der Forstverwaltung in dem Titeltexte von Kap. 2, Tit. 3, 13 und 15 vor dem Worte Förster das Wort Revierförster einzuschieben.

Neben dieser durch den Etat für 1898/99 bedingten Abänderung ist weiterhin der bisherige Titel 9 des Kapitel 2 der Ausgabe in der unterm 16. Mai d. Js. (III. 4039) angegebenen Weise in Titel 9, 9a und 9b zu trennen.

Der zu diesem getrennten Nachweise der Ausgaben erforderliche Raum ist in den dort noch vorhandenen Formularen zur titelweisen Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben dadurch zu gewinnen, daß die Spalten für die bisherigen Titel 9 und 9a überklebt und an ihrer Stelle Spalten für Titel 9, 9a und 9b gezogen werden.

Die bisher unter Titel 9a nachgewiesenen Vorschüsse für Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster und Waldwärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle gehen auf Kap. 2, Titel 9c über.

Letzterer kann in den dortigen titelweisen Zusammenstellungen fortfallen, da die Ausgaben bei der General-Staatskasse verrechnet werden.

Zusatz für die Regierung Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Stettin, Köslin, Stralsund.

Ausgabetitel 5 des Kapitels 11 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben lautet fortan: „Zur versuchsweisen Errichtung von Insthäusern für Arbeiter in den Provinzen Ost- und Westpreußen, sowie Pommern."

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Schultz.

Deich- und Sielordnung. Nothilfe.

Der § 168 der Deich- und Sielordnung für Hannover vom 15. April 1862 bestimmt:

„Wer ohne zureichenden Entschuldigungsgrund der Aufforderung zur Leistung der Nothilfe nicht folgt, soll Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder Gefängnis bis zu 4 W. erleiden."

Im vorliegenden Falle hatte der zuständige Verwaltungsbeamte die Aufforderung zur Leistung der Nothilfe ergehen lassen. Der Angeklagte, der dieser Aufforderung nicht entsprochen hatte, behauptete vor dem Strafrichter, es habe kein ausreichender Grund zu der Aufforderung bestanden, ein Fall der Nothilfe habe nicht vorgelegen.

Das Kammergericht hat die Erörterung der Frage, ob der Fall der Nothilfe vorlag, abgelehnt und erklärt: Die Prüfung, ob ein solcher Fall vorläge, stehe allein der zuständigen Behörde oder dem zuständigen Beamten zu, der im Falle der Gefahr die Aufforderung ergehen lasse; ergehe eine solche Aufforderung, so müsse ihr unweigerlich Folge geleistet werden, sonst trete die Strafe des § 168 ein.

Zweck der Bestimmungen der Deichordnung sei, thunlichst schnelle und ausreichende Hilfe im Falle der Gefahr zu erlangen; wollte man dem Aufgeforderten ein Recht der Prüfung zugestehen, ob die Aufforderung zu Recht ergangen sei, so würden die Bestimmungen über die Leistung der Nothilfe in Frage gestellt werden.

Entscheidung des Kammergerichts, Straffenats, vom 4. November 1895 (Johow, Jahrbuch, Bd. 17, 1898. S. 405). — Jahrbuch v. Danckelmann. —

Mitteilungen.

— **[Ist die amerikanische Roteiche (Quercus rubra) für Deutschland anbauwürdig? Liefert sie bei uns ein gutes Nutzholz?]** Wegen Arealverkaufs an den Eisenbahnfiskus mußten hier neben sonstigen Laubhölzern auch eine Anzahl längs eines Fußweges angepflanzte Quercus rubra und Quercus coccinea geschlagen werden, und sind mir hierdurch einige Zahlen bezw. Beobachtungen an die Hand gegeben worden, durch deren Veröffentlichung vielleicht ein kleiner Beitrag zur Beleuchtung obiger Fragen geboten wird. Leider kamen mir die gestellten Fragen etwas zu spät zu Gesicht, da ich sonst jeden der beiden Fremdlinge für sich behandelt hätte. Die fraglichen Eichen stockten im mittleren Erzgebirge im Thale des Zschopauflusses und in rund 280 m Meereshöhe. Der Boden ist ausgeprägter Aueboden, ohne Überschwemmungen ausgesetzt zu sein, und besteht aus feinstem Schlämmsand mit Lehmbeimischung von großer Tiefgründigkeit. Die ca. 30 Jahre alten Eichen zeigten den freudigsten Wuchs, leider waren aber infolge des freien Standes die Stämme nur auf 5 bis 6 m Höl astrein. Dann hatte sich eine ganz enorme B astung entwickelt, deren einzelne Äste jedoch b großer Länge auffällig schwach waren. Dat hatten die Bäume eine Durchschnittshöhe vı etwa 10 bis 12 m. Die gefällten 21 Exemplc beider Arten zeigten auf den Stockabschnitt (Tiefabschnitt) die Durchmesser von 21 bis zu 40 cı

im Mittel 30 cm, bei dem oben angegebenen Alter wohl recht empfehlend. Der Zuwachs, besonders der letzten 15 Jahre, war ein sehr hoher, Jahresringe von reichlich 1 cm Dicke häufig. Nach diesem Gesichtspunkt — Leistungsfähigkeit — betrachtet, würde also gegen den Anbau dieser beiden Ausländer kaum etwas einzuwenden sein, wenn derselbe eben auf ähnlichen Standorten vorgenommen werden soll. Jedoch ist mir unangenehm aufgefallen, daß mehrere dieser jungen Eichen bereits recht bedenklichen Ansatz zur Kernfäule zeigten. Unsere einheimischen Eichen waren dagegen auf demselben Standorte in sehr hohem Alter noch fast durchweg gesund, und dürfte dieser Umstand doch dahin weisen, den Anbau von rubra und coccinea nicht in großem Maßstabe vorzunehmen, so lange das ganze Verhalten derselben bei uns nicht völlig aufgedeckt ist und klar vor uns liegt. — Ob das Holz ein gutes Nutzholz ist? Im vorliegenden Falle zeigte sich das Holz bedeutend leichter (weicher) als bei den einheimischen Eichen, wie bei der Aufbereitung (Zerschneiden 2c.) durch die Holzmacher leicht festzustellen war. Hierbei ist nun aber in Rücksicht zu ziehen, daß gerade die Eiche unseres Gebirges sich durch besondere Härte ihres Holzes auszeichnet, und findet selbes auch meist nur bei Wasserbau, Wagenbau und dergleichen Verwendung, da der Verwendung zu feineren Sachen eben seine schwere Bearbeitung hinderlich ist. Noch möchte ich erwähnen, daß die zum Einschlag gelangten 21 Bäume von rubra und coccinea durchweg viel helles Splintholz angesetzt hatten — wieder im Vergleich zu den einheimischen Arten —, was, wenn es stets der Fall sein sollte, den Nutzungswert allerdings erheblich vermindern würde; denn, wer kauft gern Eichennutzholz mit vielem Splint! Aber hier könnte man schließlich auch annehmen, der Standort sei ein zu üppiger gewesen, das Holz infolgedessen — wie man so sagt — frech gewachsen, und würde auf etwas geringerem Boden der Zuwachs vielleicht ein etwas kleinerer sein, dafür aber die Güte des Holzes gewinnen. Nach alledem würde ich die beiden besprochenen Fremdlinge nicht rein anbauen, wogegen sie eingesprengt wohl Berücksichtigung finden mögen. S.

❧

— [**Bekämpfung der im Boden lebenden Schädlinge.**] In den beiden ersten Nummern des 8. Bandes der „Zeitschrift für Pflanzenkrankheiten“ berichtet der bekannte holländische Forscher Professor A. Ritzema-Bos über Versuche, die im Boden liegenden Schädlinge: Engerlinge, Erdraupen u. dergl., durch Einspritzung von Chemikalien in den Boden zu töten! Solche Versuche sind zuerst mit gutem Erfolge gegen die Phylloxera gemacht worden, und zwar mit Schwefelkohlenstoff; in neuerer Zeit zieht man demselben das Benzin vor, das um 30 % billiger ist und weniger rasch verdunstet, so daß die Wirkung eine länger dauernde ist. Zur Injektion dient ein von Gonin sen. in St. Etienne konstruierter und „Palinjekteur“ benannter Apparat, der freilich noch etwas kompliziert und unhandlich erscheint und wohl noch der Verbesserung fähig ist. Er wird bis zu der nötigen Tiefe in den Boden eingestochen; durch einen Schlag auf einen Knopf spritzt dann die nötige Menge Benzin mit ziemlicher Gewalt in den Boden hinein. Die ersten Versuche wurden in Holland in einer von Engerlingen schwer heimgesuchten einjährigen Kiefernpflanzung gemacht, und zwar mit dem ausgezeichnetsten Erfolge. Die Injektionen wurden in 70 cm Abstand voneinander gemacht und schadeten den Pflanzen nicht im geringsten; auf 100 qm wurde nur ein halbes Liter Benzin verbraucht. Auch gegen die Larven der Schnake (Tipula) bewährte sich Benzin, leider aber nicht gegen die Drahtwürmer und auch nicht gegen die Nematoden, von denen die den Hafer bewohnende Varietät von Heterodera Schachtii in einzelnen Teilen Hollands eine förmliche Hafermüdigkeit herbeigeführt hat. Doch erwies sich wenigstens im Jahre 1896 Schwefelkohlenstoff gegen die Heterodera wirksam, während in dem trockenen Sommer 1897 ein Erfolg auch von ihm nicht zu erkennen war. Jedenfalls verdient die Idee der Benzin-Injektionen in den Boden Beachtung; Baumschulen und Saatgärten haben darin jetzt schon ein Mittel, sich gegen Engerlingschaden zu schützen.

❧

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 17. Januar 1899.** Rehböcke 0,40 bis 0,85, Rotwild 0,20 bis 0,52, Damwild 0,30 bis 0,70 Mk. pro Pfund, Hasen 1,50 bis 2,30, Kaninchen 0,50 bis 0,80, Stockenten 1,50 bis 1,70, Fasanen 2,00 bis 3,25 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— [**Der ostdeutsche Holzhandel im Jahre 1898.**] Das Geschäftsjahr 1898 ist ein für die gesamte deutsche Industrie ungewöhnlich bedeutungsvolles gewesen, indem die Zurückflutung des Bargeldes [illegible] Papiermarkte zu den Industrie-Anlagen [illegible] hierdurch bedingte Stärkung der Unter[illegible] [illegible] den gesamten Arbeitsmarkt be[illegible] [illegible]n wird in der That bis zu den [illegible] zurückgehen müssen, wenn man [illegible]bliches Aufblühen von gleichem Umfange [illegible] will, wie dasjenige des Berichtsjahres. [illegible]erliches Kennzeichen erhielt diese Ent[illegible] [illegible]ienes aufsehenerregende Ereignis, welches darin bestand, daß die deutsche Reichsbank unter der ganz außerordentlichen Geldaufsaugung der Industrie-Anlagen in die Lage geriet, ihren Zinsfuß für Ausleihegelder zu einer Höhe gelangen zu lassen, die seit dem Bestehen dieses Geldinstitutes überhaupt nur zweimal erreicht war. Es ist also in diesem Falle, wie nebenbei erwähnt sein mag, der einigermaßen merkwürdige Umstand eingetreten, daß eine im Aufschwunge befindliche Industrie in ihrer Kreditwürdigkeit verloren hat, weil nämlich dieser Aufschwung zu gewaltig und deshalb annähernd überspekulativ war. Der Holzhandel hat seiner wirtschaftlichen

Bedeutung gemäß natürlich am ehesten an diesem Aufblühen teilgenommen, und es wird die Aufgabe unserer nachfolgenden Ausführungen sein, darzulegen, in welchem Maße das deutsche Holzgeschäft mit besonderer Berücksichtigung der ostdeutschen Holzstapelplätze sich von jener wirtschaftlichen Eingeengtheit, die eine ganze Reihe von Jahren hindurch nicht bloß auf Zwischenhandel, sondern auch auf Erzeugung des Artikels „Holz“ gelastet hat, sich im Berichtsjahre erholt hat. — Beschäftigen wir uns zuvörderst mit dem wichtigsten Zweige des Holzhandels, dem Tischlerholzgeschäfte, so kam für dieses wesentlich in Betracht die gesteigerte Kaufkraft, Leistungsfähigkeit und vergrößerte Ausfuhr der gesamten deutschen Holzwaren-Erzeugung, soweit diese mittels Großbetriebe auf Massenerzeugung eingerichtet ist. Die Erscheinung, daß die Erzeugung der Holzware, welche früher vorwiegend in den Werkstätten der Kleingewerbetreibenden vor sich ging, mehr und mehr in den Fabrikbetrieb übergeht, ist im Berichtsjahre ganz besonders scharf zu bemerken gewesen. Wenn in dieser Zeit zahlreiche provinzielle Holzwarenerzeuger — besonders in Sachsen, Westpreußen und Schlesien — in Bezug auf die Ausfuhr besserer, geschweifter Möbel nach den holländischen und schweizerischen Absatzmärkten mit den alten Berliner Ausfuhrfirmen in erfolgreichen Wettbewerb getreten sind, so rührt das daher, daß in den Provinzgebieten eine beträchtliche Anzahl gewerblicher Unternehmungen unter dem Namen von „Holzindustrie-Gesellschaften“ teilweise sogar als Aktiengesellschaften gegründet worden sind, welche, mit den neuesten Mitteln der Technik ausgerüstet, die Holzwaren auf billigstem Wege herstellte, infolgedessen die Verkaufspreise, besonders der Möbel, in erstaunlichem Maße, nämlich fast um die Hälfte ihres ursprünglichen Standes, herabsetzten und auf Grund dessen mit Leichtigkeit die Absatzmärkte erweiterten. Es läßt sich sogar nicht verkennen, daß diese provinzielle Holzwaren-Erzeugung diejenige Berlins auf nicht wenigen Gebieten bereits überflügelt hat. In letzterer Beziehung wollen wir bloß Dresden, Görlitz und Liegnitz, die Hauptherde des Welterportes von photographischen Holzgestellen, ferner die Langenölser Holzwaren-Industrie, die Freiburger Regulator-Uhrgehäuse-Fabriken und die Warmbrunner, unter Graf Schaffgotsch'scher Verwaltung stehende Erzeugung von Knieholz-Artikeln namhaft machen. Leider verbietet es uns der Raum, uns des näheren in die Gestaltung dieser Fabrikationszweige zu vertiefen, aber es wird bereits aus dem Gesagten hervorgehen, daß die holzaufarbeitende Industrie sich in einem Aufblühen befindet, welches für unseren Tischlerholzhandel in Bezug auf Preisgestaltung und Warenumsatz von größter Wichtigkeit ist. Ein Beweis der verbesserten Lage des Tischlerholzmarktes ist vor allem darin zu erblicken, daß im Berichtsjahre die Preise ungesäumter, besserer Trockenware um durchschnittlich 2 Mk. pro Festmeter aufwärts stiegen. Aber auch für das Bauholzgeschäft waren im Geschäftsjahre 1898 alle Vorbedingungen für den wirtschaftlichen Fortschritt gegeben. Wohl selten nämlich — und auch hierfür ist die eingangs erwähnte Gestaltung des offenen Geldmarktes maßgebend — hat sich die Baunternehmungslust in allen Industriegebieten des Deutschen Reiches so gleichmäßig lebhaft, in einigen Provinzen, wie Sachsen und Schlesien, sogar fieberhaft bethätigt als innerhalb des Berichtsjahres. Auch für Bauholz ist daher infolge der verstärkten Nachfrage nach Balken, Sparren, Fußbodenware und Einschneidebrettern die allgemeine Preislage ansehnlich verbessert. Nicht unerwähnt möchten wir hierbei indessen lassen, daß der Bauhandwerkerstand und auch der Holzhandel von dem Bauschwindel noch sehr zu leiden haben, und es muß deshalb im Interesse der Baulieferanten dem dringenden Wunsche Ausdruck gegeben werden, daß der gegenwärtige Reichstag, welchem auf Antrag des preußischen Abgeordnetenhauses das Staatsministerium einen Entwurf zur Verdrängung des Bauschwindels vom deutschen Baumarkte vorzulegen haben wird, die bedeutungsvolle Aufgabe, dem mit den Zwangsversteigerungen von Neubauten verbundenen Unwesen ein für allemal ein Ende zu bereiten, lösen wird. Einen Aufschwung hatte ferner das Grubenholzgeschäft infolge des stark vermehrten Holzbedarfes der aufblühenden Hütten- und Montanindustrie aufzuweisen. Der Bedarf der Gruben an Stempeln, Kappen und Halbhölzern war derartig gewachsen, daß selbst derjenige Teil des Wipfelmateriales, welcher ehedem zu Brennholz aufgearbeitet worden war, nunmehr zu Grubenholz benutzt wurde. Wenn trotz des Umstandes, daß der preußische Eisenbahnfiskus im Interesse unserer heimischen Waldwirtschaft eine Verbilligung der Grubenholz-Verfrachtung gewährt hat, indem Holz des Specialtarifes 3, wozu auch Grubenholz gehört, in den sogenannten Rohstofftarif versetzt wurde, ein Aufschwung des Fernversandes von Grubenholz aus den waldreichen Provinzen Posen und Preußen nach den holzbedürftigen westfälischen Kohlenrevieren im Berichtsjahre nicht erzielt werden konnte, so ist die Ursache hierfür in nichts anderem zu suchen, als darin, daß der Grubenholzbedarf der ostdeutschen Bergwerksindustrie ein zu gewaltiger war und sogar nur mit Mühe eingedeckt werden konnte. Das Brennholzgeschäft dagegen entwickelte sich wiederum durchaus ungünstig. Man wird sich noch erinnern, daß die ungeheuren Windbrüche des Orkanes vom Februar 1894 eine große Herabsetzung der Brennholzpreise sowohl im Walde als im Kleinverkauf zur Folge hatten. Nun sind inzwischen die Waldpreise des Brennholzes ganz erheblich in die Höhe gegangen, ohne daß es bis heute möglich gewesen wäre, die Kleinverkaufspreise von Brennholzkloben entsprechend zu regeln. Das Hervortreten der allgemeinen Unternehmungslust erstreckte sich nicht bloß auf die privaten Kreise. Daß vielmehr auch die Behörden sich mit ungewöhnlichem Eifer
öffentlichen Arbeiten zuwandten, ist neben
Vermehrung der kommunalen und fiskalis
Bauten vor allem daraus zu ersehen, daß
Netz der Nebeneisenbahnen in allgemeinster V
zum Ausbau gebracht worden ist. Die hierd
bedingte ganz erhebliche Vermehrung des Schwel
bedarfes neben dem Umstande, daß der Köni

preußische Eisenbahnfiskus auf Schwellen aus nachweislich inländischem Material einen zehnprozentigen Preisaufschlag gewährt hat, hat dazu geführt, daß die Schwellenpreise im Berichtsjahre eine lange nicht erreichte Höhe einnahmen, und daß der Handel mit Eisenbahnschwellen preußischen Normalprofiles, welcher bekanntlich eine ganze Reihe von Jahren arg daniederlag, sich nunmehr endlich eines erneuten Aufschwunges erfreute. Fassen wir nunmehr die Gesamtergebnisse des Berichtsjahres vom holzhändlerischen Standpunkte aus zusammen, so ist hervorzuheben, daß die diesjährigen Marktkonjunkturen allgemein geradezu glänzende waren, und daß infolge des großen Holzmehrbedarfes die Schnittholzpreise von dem tannenen Schalbrett an bis zur erstklassigen Tischlerholzbohle einer mehr oder minder ansehnlichen Aufwärtsbewegung durchweg gefolgt sind. Andererseits dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß Holzhandel und Holzerzeugung in Bezug auf die Rohmaterial-Eindeckung für das Geschäftsjahr 1898 mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, auf welche es zurückzuführen ist, wenn der holzhändlerische Wirtschaftsaufschwung trotz der angeführten günstigen Vorbedingungen hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist. In erster Linie hat es sich sehr empfindlich geltend gemacht, daß es in Russisch-Polen und Südrußland, wo infolge einer bisher üblich gewesenen Raubwirtschaft die Waldbestände bereits stark gelichtet sind, eine gewisse Materialknappheit eintrat, und daß es vermöge der neueren verschärften Forstschutzkontrolle in Rußland für deutsche Kaufleute überhaupt sehr schwer geworden ist, daselbst Waldparzellen zur Ausrodung zu erwerben. Ferner trat der Umstand unliebsam in die Erscheinung, daß die Brettmühlenbesitzer Galiziens und der Bukowina infolge eines Holzmehrbedarfes der aufstrebenden niederösterreichischen Industrie die Holzverkaufspreise für die Ausfuhr nach dem deutschen Osten erhöhten, und daß gleichzeitig die böhmischen wie auch die schwedischen Waldbesitzer in der Holzausfuhr nach den mitteldeutschen Absatzmärkten Preiserhöhungen haben eintreten lassen. Schließlich haben wir bei den Ursachen, die eigentliches holzhändlerisches Aufblühen nicht aufkommen ließen, der Thatsache zu gedenken, daß auch bei uns im eigenen Lande eine weitere Rundholzverteuerung eingetreten ist, welche dadurch entstand, daß innerhalb der Rohmaterialeindeckung des Winters 1897/98 ein verstärkter Andrang der Holzkaufleute zu den öffentlichen Holzverkaufsterminen dazu geführt hatte, die forstfiskalischen Holztaxen allenthalben stark zu überbieten. Es ist jedoch in keiner Weise zu verkennen, daß die holzhändlerischen Aussichten für das Geschäftsjahr 1899 durchaus günstig sind. M. S.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Augustin, Forst- und Fischerei-Aufseher in Kl.-Ruttken, bisher in Dlußek, Regbz. Königsberg, ist die fischereipolizeiliche Beaufsichtigung über den Dlußek-, Sambruch-, Koschno-, Zerwonka- und Malschöwer-See übertragen.

Bartels, Förster zu Lachtehausen, Oberförsterei Helmerkamp, Regbz. Lüneburg, tritt am 1. Mai 1899 in den Ruhestand.

Hartmann, Förster zu Fredelshagen, Oberförsterei Hardegsen, ist nach Lakenhaus, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Hassenstein, Ober-Forstmeister a. D. zu Karnkewitz, Kreis Schlawe, bisher in Hildesheim, ist der Königliche Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen worden.

Husert, Förster zu Blütlingen, Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Küster, Ober-Forstmeister zu Köslin, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Niehus, Förster zu Reinhausen, ist die Revierförsterstelle zu Steina, Regbz. Hildesheim, vom 1. Februar 1899 ab, zunächst auf Probe übertragen worden.

Nöring, Forstaufseher in Neu-Borowen, Regbz. Königsberg, ist die fischereipolizeiliche Beaufsichtigung über den Burdunger-, Braynicker-, Schwentainer-, Dlußek- und Zwlka-See übertragen worden.

Otte, Förster zu Lakenhaus, Oberförsterei in Neuhaus i. Soll., ist nach Reinhausen, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Schumacher, Geheimer Ober-Regierungs-Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Dr. **Thiel**, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rat und Ministerial-Direktor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Wagener, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Fredelshagen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Februar 1899 ab übertragen worden.

Wasmund, Revierförster zu Steina, Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim, ist verstorben.

Matthies, Förster zu Rehbeck, Oberförsterei Lüchow, Regbz Lüneburg, wird zum 1. Mai 1899 auf die vorgenannte Försterstelle versetzt.

Wesener, Geheimer Ober-Regierungs-Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Den Roten Adler-Orden vierter Klasse haben erhalten:

Adam, Forstmeister zu Kempfeld, Kreis Bernkastel; **von Cossel**, Forstmeister zu Barlohe, Kreis Rendsburg; **Diels**, Forstmeister zu Hersfeld; **Feußner**, Forstmeister in Czi, Kreis Konitz; **Irle**, Forstmeister zu Biedenkopf; **Kalckhoff**, Forstmeister zu Klodnitz, Kreis Kosel; **Klevenstender**, Regierungs- und Forstrat zu Erfurt; **Kreutzer**, Rechnungs-Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **Liebrecht**, Regierungs- und Forstrat zu Frankfurt a. O.; **Mehlburger**, Forstmeister zu Oberkaufungen, Landkreis Kassel; Dr. **Muller**, Geheimer Regierungs-Rat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **Praetorius**, Geheimer Regierungs-Rat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **von Reichenau**, Ober-Forstmeister zu Aachen; **Rumpelt**, Kanzlei-Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **Schaller**, Rechnungs-Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse haben erhalten:

Amelung, Revierförster zu Flieden, Kreis Fulda; **Piller**, Revierförster zu Ueckerath, Kreis Neuß; **Blümchen**, Privat-Forstverwalter a. D. zu Birkenwerder bei Berlin, bisher zu Neukörtnitz, Kreis Arnswalde.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten:

Adam, Förster zu Rehhof, Oberförsterei Schelitz, Kreis Neustadt; **Balske**, Förster zu Lüdersdorfer Damm, Oberförsterei Kummersdorf, Kreis Teltow; **Bertram**, Forstschutzgehilfe zu Neu-Schadow, Oberförsterei Klein-Wasserburg; **Bütow**, Forstschutzgehilfe zu Alt-Schadow, Oberförsterei Schwenow; **Haimann**, Gemeindeförster zu Oberursel, Obertaunuskreis; **Heerich**, Förster zu Lichtenau, Oberförsterei Lichtenau, Kreis Witzenhausen; **Herm**, Förster zu Brieselang, Oberförsterei Falkenhagen, Kreis Osthavelland; **Hinrichsen**, Förster zu Tremmerup, Oberförsterei Flensburg, Kreis Flensburg; **Jaeckisch**, Förster zu Stutthof, Oberförsterei Steegen, Kreis Danziger Niederung; **Kanngießer**, Förster zu Jägersfahrt, Oberförsterei Wenau, Landkreis Aachen; **Kirchheim**, Gemeindeförster zu Singhofen, Kreis Limburg; **Kister**, Gemeindeförster zu Bischofsläger, Kreis Molsheim; **Koch**, Förster zu Schöneberg, Oberförsterei Hofgeismar, Kreis Hofgeismar; **Lauck**, Darrmeister a. D.

zu Hammer, Oberförsterei Hammer; **Märker**, Förster zu Schönwerder, Oberförsterei Hohenwalde, Kreis Landsberg a. W.; **Meyer**, Gemeinde-Hegemeister zu Walheim, Kreis Altkirch; **Münch**, Förster zu Dolgensee, Oberförsterei Lietz, Kreis Landsberg a. W.; **Neuendorf**, Förster zu Breitebruch, Oberförsterei Kladow-Ost, Kreis Landsberg a. W.; **Peitzer**, Förster zu Pichelsberg, Oberförsterei Grunewald, Kreis Teltow; **Radke**, Holzhauermeister zu Selchow, Oberförsterei Wildenbruch; **Schaepel**, Geheimer Kanzleidiener beim Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **Schulz**, Geheimer Kanzleidiener beim Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; **Weber**, Revierförster zu Forsthaus Ihlefeld, Kreis Langensalza; **Zschiesche**, Förster zu Briesen, Oberförsterei Börnichen, Kreis Lübben; **Ansteeg**, Holzhauermeister zu Altfeld, Kreis Mörs; **Gramkau**, Holzhauermeister zu Heidekamp, Kreis Stormarn; **Schreiber**, Holzhauermeister zu Falkenhagen, Kreis Osthavelland; **Johanning**, Holzhauermeister zu Schönhagen, Kreis Uslar; **Röseler**, Forstarbeiter zu Alt-Diedersdorf, Landkreis Landsberg; **Köhler**, Waldarbeiter zu Paarstein, Kreis Angermünde.

*

Die Försterstelle zu **Rehbeck**, Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, ist zum 1. Mai 1899 infolge Versetzung des jetzigen Inhabers anderweit zu besetzen.

Die Försterstelle zu Blütlingen, Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

Die Oberförsterstelle Dembio, Regbz. Oppeln, ist zum 1. Mai d. Js. anderweit zu besetzen.

Der Oberförsterei Collub im Kreise Strasburg, Wstpr., ist die Bezeichnung Oberförsterei Golau beigelegt und der bisherige Name des zugehörigen Dienstgehöfts „Oberförstergehöft Collub“ in „Oberförstergehöft Golau“ abgeändert.

B. Jäger-Korps.

Arnold, Feldwebel und Zahlmeister-Aspirant im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Funck, Stabshornist im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Freiherr **Spiegel von und zu Peckelsheim**, Oberstlieutenant und Kommandeur des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10, ist der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Treumann, Hauptmann im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

von Rechtritz und Steinkirch, Oberstlieutenant und Kommandeur des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8, ist der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Wundsch, Oberstlieutenant und Kommandeur des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4, ist der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Königreich Sachsen.

Büttner, seither Forstgärtner bei der Forstakademie zu Tharandt, ist als Forstgarteninspektor bei der Forstverwaltung zu Tharandt ernannt worden.

Königreich Bayern.

Fix, Wald-Vorarbeiter in Heinrichsthal, ist gestorben.

v. Heiß, Oberforstrat a. D. in München, ist gestorben.

Mantel, Forstamtsassistent in Fabrikschleichach, ist nach Münchsteinach versetzt worden.

Meier, Forstamtsassessor in Münchsteinach, ist zum Forstmeister ernannt und auf das Forstamt Neureichenau versetzt worden.

Widder, Forstmeister in Seeshaupt, ist pensioniert.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Kopf, Forstassessor, Städtischer Förster in Meiningen, ist die Stelle eines städtischen Oberförsters in Neubrandenburg (Mecklenburg-Strelitz) übertragen worden.

Elsaß-Lothringen.

Bartheld, Forsthilfsaufseher, ist zum Gemeindeförster in Mollau, Oberförsterei St. Amarin, Bezirk Ober-Elsaß, definitiv angestellt worden.

Freiherr **von Berg**, Land-Forstmeister zu Straßburg i. E., ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Ney, Ober-Forstmeister zu Metz, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Schwinnen, Kaiserlicher Förster zu Niederhof, Kreis Saarburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Asener, Regierungs- und Forstrat, Vorstand des Forsteinrichtungsbureaus zu Straßburg i. E., ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Wild, Forstmeister und Oberförster zu Zabern, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Wilhelm, Kaiserlicher Förster zu Gertingen, Oberförsterei Bolchen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat zu **Lautenburg** ist zum 1. April 1899 die **Stadtförsterstelle** neu zu besetzen. Die Stelle gewährt ein pensionsberechtigtes Einkommen von 1000 Mk. neben freier Wohnung im Forsthause, freiem Brennmaterial, freier Waldweide für zwei Kühe, event. barer Entschädigung von 20 Mk.; dem Förster steht ferner der Ertrag aus ca. 0,75 ha Ackerland, aus einem Hausgarten, einem Gemüsegarten und zwei Wiesenflächen zu. Die Anstellung erfolgt nach einjähriger Probedienstleistung. Reservejäger der Klasse A oder Forstversorgungsberechtigte der Klasse AI und AII haben sich unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, in welchem die einzelnen Dienstabschnitte genau angegeben sein müssen, der Zeugnisse und des Forstversorgungsscheines bei dem Magistrat Lautenburg zu melden.

*

Zum 1. Juni 1899 ist die **Gemeindeförsterstelle** zu **Kirberg** (Kreis Limburg) neu zu besetzen. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Kirberg und Ohren mit einer Größe von 542 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1002 Mk. und zur Zeit eine Nebeneinnahme von 100 Mk. für Jagdschutz verbunden. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Bewerbungen sind bis zum 1. März 1899 an den Kgl. Oberförster Herrn Lieber in Idstein zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Forstk. **K.** Wir verstehen Ihre Frage leider nicht. Berichte über die Versammlung deutscher Forstmänner, 1893 in Metz, 1895 in Würzburg, 1896 in Braunschweig, 1897 in Stuttgart, sind bei Springer in Berlin zum Preise von je 3 Mk. erschienen, eine Anfrage an den Leserkreis ist deshalb nicht nötig. Zahlreiche Vereinsberichte finden Sie in der „Deutschen Forst-Zeitung“. Wir bitten also um genauere Angaben.

Herrn **Baltz**, Herrn **Rosemann**, Herrn **Tannert**, Herrn **Günther**. Die eingesandten Mitteilungen finden Aufnahme.

Anfrage an den Leserkreis.

— Wer liefert Baumdurchmesser — Meßzirkel? Neumann.



Inhalt der Nr. 3 der „Fischerei-Zeit... (Verlag von J. Neumann in Neudamm, ... getragen in der Postzeitungspreisliste für ... unter Nr. 2533, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Neue Stoffwechsel- und Futterausnützungsversuc... Karpfen, nebst anderen Versuchen aus dem tierphysio... schen Institut zu Berlin. (Schluß.) — Teichwirtsc... als Nebenbetrieb der Landwirtschaft. Von L. Ec...

(Schluß.) — Fisch- und Fischbrut-Aussetzungen in die Schlei. Von Jes Möller. — über das italienische Beutelnetz. Von Giuseppe Besana. — über die Haftpflicht für Unfälle in der Binnenfischerei. — Wie legt man einen Eisberg oder Eismiete an? Von A. Küster. — Kommission zur Untersuchung von Fischen und Fischkonserven auf deren Gesundheitsschädlichkeit. — Allgemeine deutsche Sport-Ausstellung in München 1899. — Wasserverunreinigung. — Das Fischwasser der Gera (Thür.). — Verlängerung der Schonzeit für Forellen. — Perlenfischerei in der weißen Elster. — Beteiligung der deutschen Fischerei an der Pariser Weltausstellung 1900. — Aufhebung der freien Angelfischerei in Hessen. — Rechtsprechung im Fischhandel. — Briefkasten. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Andermann, Königl. Revierförster, Forsth. Mönchswald bei Jauer, Schlesien.
Becker, O., Freiherrl. Förster, Buchenau bei Eiterfeld, Bezirk Kassel.
Flachsbart, Königl. Forstaufseher, Winsen a. d. Luhe, Bezirk Lüneburg.
Froemming, Königlicher Förster, Forsthaus Suchau bei Schwekatowo, Kreis Schwetz, Westpr.
Goldbeck, Königl. Förster, Radbruch bei Winsen a. d. Luhe, Bezirk Lüneburg.
Jampert, Königl. Forstaufseher, Barmstedt i. Holstein, Bezirk Kiel.
Jerominek, Hilfsjäger, Forsth. Czerwentzütz b. Schonowitz.
Kaluza, Revierjäger, Koninko bei Gondek, Posen.
Kodwitz, Rudolf, Städt. Beamter, Berlin, Köpenickerstr. 137.
Kraski, Alfred, Direktor der Herrschaft Burau, Burau bei Halbau.
Lienau, Forstgehilfe, Bischdorf bei Freystadt, Westpreußen.
Meyer, Paul, Revierförster, Forsthaus Marieneich bei Burau bei Halbau.
Oelsner, Königl. Forstaufseher, Riegersdorf, Kreis Strehlen, Bezirk Breslau.
Patrzek, Karl, Hilfsjäger, Burau bei Halbau.
Scherer, G., Kaiserlicher Förster, Forsth. Weihersthal bei Philippsburg, Lothringen.
Schimmer, Königl. Forstaufseher, Forsthaus Buschhäuser bei Herrmannsdorf.
Ulbrich, Königl. Förster, Pogarth bei Prieborn, Bez. Breslau.
Vogt, Gustav, Waldwärter, Burau bei Halbau.
Wieke, Königl. Förster, Habichtshorst bei Winsen a. d. Luhe, Bezirk Lüneburg.
Willmann, H., Fabrik- und Grundbesitzer, Lambach bei Lam i. Nieder-Bayern.
Winicker, Karl, Königl. Förster, Grünhagen bei Bienenbüttel, Hannover.
Wortmann, Königl. Förster, Stelle bei Winsen a. d. Luhe, Bezirk Lüneburg.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adolf, Halemba, 2 Mk.; Andermann, Mönchswald, 2 Mk.; Beck, Wolletz, 2 Mk.; Borning, Plötz, 4 Mk.; Borkowski, Abbau Adl.-Briesen, 2 Mk.; Daume, Wüstensachsen, 2 Mk.; Enderich, Resigode, 2 Mk.; Fischer, Stettin, 5 Mk.; Folgner, Rottmannshagen, 2 Mk.; Falckenberg, Lagardesmühlen, 5 Mk.; Flachsbart, Winsen, 2 Mk.; Grumme, Siedenholz, 8 Mk.; Goldbeck, Radbruch, 2 Mk.; Herb, Kälberbronn, 2 Mk.; Jaerisch, Zamosc, 2 Mk.; Jerominek, Czerwentzütz, 2 Mk.; Kotzur, Dornikau, 2 Mk.; Kania, Schildfeld, 3 Mk.; Kastner, Dertzow, 4 Mk.; König, Dranzig, 4 Mk.; König, Dranzig, 4 Mk.; Kurtzleben, Friedrichsbrunn, 2 Mk.; Krause, Waldau, 5 Mk.; Kochalsky, Salzbrunn, 2 Mk.; Ke[illegible]itz, Berlin, 5 Mk.; Kurzmann, Ebbe, 2 Mk.; Könighaus, S[illegible]sdorf, 2 Mk.; Langner, Jehser, 2 Mk.; Lorenz, B[illegible]Eifel), 2 Mk.; Lehmann, Scharfenstein, 5 Mk.; L[illegible]l a. Rh., 2 Mk.; Matschke, Gremmin, 2 Mk.; M[illegible]Treber, 2 Mk.; Mohr, Meisbrück, 4 Mk.; O[illegible]nland, 2 Mk.; Oelsner, Riegersdorf, 2 Mk.; P[illegible]yta, 2 Mk.; Pampuch, Kotzuren, 2 Mk.; Persicke, K[illegible].; Pohl, Medrow, 2 Mk.; Raake, Colonnowska, 5 [illegible]ler, Frankenthal, 2 Mk.; Rantzau, Berlin, 5 [illegible]z, Cremzow, 2 Mk.; Schöne, Mietesheim, 2 [illegible]n. 2 Mk.; Salomon, Treber, 2 Mk.; Strzys, Falkenhorst, 2 Mk.; Schimmer, Buschhäuser, 2 Mk.; Ulbrich, Pogarth, 2 Mk.; Winter, Linsingen, 2 Mk.; Wolter, Stanischau, 2 Mk.; Wagner, Ernsthof, 2 Mk.; Wagenitz, Vogelgesang, 4 Mk.; Wollitz, Mochlitz, 2 Mk.; Witek, Schräbsdorf, 2 Mk.; Wieke, Habichtshorst, 2 Mk.; Wortmann, Stelle, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Sammlung auf der Reitzer Treibjagd, eingesandt durch Herrn Förster Beecken, Hoherdamm i. Holst.	11,30	Mk.
Auf den Treibjagden des Jäger-Bataillons Nr. 8 gesammelte Strafgelder, eingesandt durch Herrn Hauptmann Bödicker	12,—	„
Gesammelt bei der Feldjagd in Pfaffendorf bei Saarau, eingesandt durch Herrn Förster Beck, Laasan	6,50	„
Treibjagdsammlung der Wilhelmsdorfer Jagdgesellschaft zur Verwendung für bedürftige Förster-Familien, eingesandt durch Herrn Banck, Bielefeld	5,75	„
Besondere Zuwendung von Revierjäger Däbler, Haus Wohnung, Westfalen	1,—	„
Gesammelt nach einer fröhlichen Jagd in Rückersdorf, eingesandt durch Herrn Donath	6,—	„
Strafgelder, welche gelegentlich einer Treibjagd in Stelle (im Lüneburgischen) auf dem Jagdpachtterrain des Herrn Areldy, Hamburg, gesammelt wurden, eingesandt durch Herrn Revierjäger Dreibrodt, Stelle	23,—	„
Freiwillige Spenden, gesammelt bei der Wernigeroder Geweih-Ausstellung für den Verein „Waldheil“ auf Veranlassung Sr. Hoheit des Fürsten Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode, eingesandt durch den Fürstl. Oberforstbeamten Herrn von Eschwege, Wernigerode a. Harz	130,42	„
Gesammelt bei einer Treibjagd in der Oberförsterei Crummendorf des Charité-Forstamtes Prieborn, Schl., eingesandt durch Herrn Forstassessor Fink, Crummendorf	11,50	„
Gelegentlich einer Vereinsversammlung des Schießvereins in Beuel gesammelt und eingesandt durch Herrn Fromm, Beuel	5,50	„
Besondere Zuwendung, bestehend aus dem Erlös eines Damkalbes, gestiftet von Herrn R. Haußen, Kniphagen i. Holstein	20,—	„
Jagdsammlung, eingesandt durch Herrn Forstverwalter Hoffmann, Ober-Tillendorf	15,55	„
Besondere Zuwendung von Herrn Revierverwalter Kaiser, Gohlau	1,65	„
In der Oberförsterei Lubiathfließ gelegentlich einer Jagd gesammelte Strafgelder	3,50	„
Latus	253,67	Mk.

	Transport 253,67	Mk.
Gesammelt für „Waldheil" beim fidelen Schüsseltreiben nach der Treibjagd bei Herrn Rittergutsbesitzer Lüdcke, Stroppen, Schl., eingesandt durch Herrn Lieber, Stroppen	14,—	„
Gesammelt gelegentlich einer Treibjagd im Schutzbezirk Peiskerwitz-Herrenprotsch, Oberförsterei Riemberg, eingesandt durch Herrn Forstsekretär Lange, Riemberg	10,15	„
Strafgelder, gesammelt auf einer Jagd des Herrn Rittergutsbesitzers Fick, Zadtkow, eingesandt durch Herrn Jäger Mützel, Zadtkow	5,60	„
Sammlung auf der Treibjagd in Gr.-Wesenberg, Holstein, eingesandt durch Herrn Monnington, Hamburg	5,—	„
Jagdstrafgelder, eingesandt durch Herrn Förster Nebelsiek, Iggenhausen	12,50	„
Strafgelder, gesammelt auf der Treibjagd in Flintbeck bei Kiel, eingesandt durch Herrn Gerichts-Assessor Petersen	16,31	„
Gelegentlich einer Billardpartie zum Besten des Vereins „Waldheil" gesammelt von Herrn Jäger Platz, Burg Zieverich, Rheinland	2,—	„
Strafgelder, auf der Treibjagd in Heinersdorf, Kr. Liegnitz, gesammelt durch Herrn Stadtförster Schindler, Parchwitz	2,—	„
Gesammelt beim Schüsseltreiben auf der Jagd des Herrn Saatweber, Barmen, in Neuß von Herrn Kapitän-Lieutenant Schütte	12,90	„
	Latus 334,08	Mk.

	Transport 334,08	Mk.
Strafgelder, gesammelt auf der Rotwildjagd des Herrn Bankdirektor Leeser, Hildesheim, Revier Dehmsee, eingesandt durch Herrn Revierförster Schwertner, Steinhöfel, Mark	8,—	„
Strafgelder, gesammelt auf den Treibjagden der Herren Vogler und Ellissen in Haselhorn und Bohmhorst, eingesandt durch Herrn Königl. Förster von Triller, Friedewalde, Bez. Minden	11,—	„
Auktionserlös, eingesandt durch Herrn Revierförster Wolff, Meffersdorf	3,50	„
Gesammelte Strafgelder nach einer Jagd auf dem Rittergut Poparten bei Nordenburg, Ostpr., eingesandt durch Herrn Königlichen Forstaufseher Wisselinck, Klonofken	16,70	„
Ergebnis des Jagdgerichts nach der Treibjagd des Herrn Gutsbesitzers Steinmeister, Menkhausen, eingesandt durch Herrn Weber, Oerlinghausen	10,20	„
Sammlung auf der Jagd des Herrn Rittergutsbesitzers Borrmann auf Niegsen, Schl., eingesandt durch Herrn Oberleutnant und Adjutant des Landwehr-Bezirks Kalau, Herrn Zierold	13,50	„
	Summa 391,98	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von Heinrich Ermisch, Chemische Fabrik in Burg bei Magdeburg, betreffend Raupenleim, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Bekanntmachung.

Die vakante Stelle eines **Stadtförsters** zu **Steinau** soll mit einem technisch qualifizierten Beamten neu besetzt werden.

Der Stelleninhaber bezieht ein jährliches Gehalt von 900 Mark, steigend von drei zu drei Jahren um je 100 Mark bis zum Höchstbetrage von 1200 Mark. Außerdem erhält derselbe jährlich 10 Raummeter Buchenderbholz.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf 6 Monate Probezeit.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum **25. März d. Js.** unter Vorlage eines Lebenslaufes und beglaubigter Zeugnisabschriften an den Unterzeichneten einreichen. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung außer den im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnissen weiter die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungs-Ansprüche als erfüllt betrachten.

Steinau, Kreis Schlüchtern,
am 12. Januar 1899.
Der Magistrat.
Fluk. (51

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 5. Neudamm, den 29. Januar 1899. 14. Band.

„Aus dem Wald, aus den deutschen Eichen!“

Zum Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers am 27. Januar 1899.

Es stürmt, und es wirbelt im Weltall umher,
Man ringt um die Rechte, die gleichen,
Doch dem Strudel trotzet als eherne Wehr
Unser Wald mit den deutschen Eichen.

Und die Hüter drin, in dem grünen Gewand,
Deren Herzen sie nimmer erschleichen,
...ten in ewiger Treue stand,
...llen nur mit ihren Eichen.

Und brausend tönt's heute in markiger Kraft,
Das Kaiserschloß soll es erreichen,
Ein Horrido deutscher Jägerschaft
Aus dem Wald, aus den deutschen Eichen.

Daß ihr Kaiser in höchster Waidmannslust
Mög' ein hohes Alter erreichen,
Das ist heut der Wunsch aus der treuen Brust
Aus dem Wald, aus den deutschen Eichen!

H. Cadura.

Von den Dünen und dem Dünenbau des Regierungsbezirks Stettin.

Von **Armin Weidmann**, Isabellengrün i. Thüringen.

(Schluß.)

Falls Mangel an Graspflanzen vorhanden, werden anstatt der Graspflanzungen Strauchzäune gefertigt, um den antreibenden Sand in der Linie der Vordüne auf- und festzuhalten; auch auf solchen Strecken, wo die alte Vordüne ganz vernichtet ist und Ufer nicht vorhanden sind, sind Strauchzäune zur Bildung einer neuen Vordüne den Graspflanzungen vorzuziehen. Hier hat der Strand gewöhnlich dann eine geringe Höhe, weshalb die Befürchtung, daß eine etwaige Neupflanzung von Strandgräsern bald wieder fortgerissen werden könnte, eintritt. In solchem Falle operiert man nun mit Strauchzäunen, und wenn diese in solcher Höhe versandet sind, daß die Wellen die Kronenhöhe des angewellten Bodens nicht mehr erreichen können, wird die gewonnene Fläche mit Graspflanzung in Streifen bestellt.

In der Regel werden auf den vorerwähnten Strandstrecken zwei parallel laufende Zäune mit horizontaler Kronenhöhe, 1,25 m bis 1,60 m Abstand voneinander und bis 0,8 m über dem Boden hoch, angelegt.

Für den Fall, daß der Strand in der Richtung der zu ziehenden Zäune streckenweis tiefer liegt und diese hier, um sie mit der übrigen Zäunung in gleiche Kronenhöhe zu bringen, in einer größeren Höhe bezw. über 1 m hoch angefertigt werden müßten, würde es vorteilhafter sein, die Krone der Zäunung für die tiefer gelegene Strecke auch tiefer und für sich horizontal zu legen. Eine höhere Zäunung hat den Nachteil, daß eine spätere Versandung erfolgt, aus welchem Grunde die Festlegung der Graspflanzung alsdann auch erst später erfolgen kann. Es würden hierdurch Nachbesserungen an der Zäunung notwendig werden, und Auswehungen des bereits aufgefangenen Sandes sind unausbleibliche Folgen.

Bei den im Frühjahr zeitig gefertigten Zäunen soll die vollständige Versandung noch bis zum Herbst desselben Jahres erfolgt sein, um dann die Festlegung durch Graspflanzung noch vor Eintritt des Winters bewirken zu können. Haben sich auf diesen Strecken durch den Übertritt der Wellen in das hinterliegende Terrain bezw. durch Zurückströmen des übergetretenen Wassers tiefere Rinnen auf dem Strande gebildet, so sind diese durch möglichst lange Faschinen, die der Länge der Rinne nach eingepackt und durch ausreichend lange Pfähle in dem Boden befestigt werden, zu schließen. Die zu beiden Seiten einer solchen Rinne gewöhnlich vorhandenen niedrigen Strandstellen werden, anstatt durch die vorbezeichneten Strauchzäune, zweckmäßiger durch haltbarere doppelte Flechtzäune geschlossen.

Auf Strecken mit noch vorhandenem Abrisse bezw. Ufer, wo Durchbrüche der See nicht zu befürchten sind, genügt ein einfacher Strauchzaun, der gewöhnlich 3 bis 4 m vom Fuße des Abrisses entfernt gezogen wird.

Bei Herstellung der Zäune hat man darauf zu achten, daß kurze Biegungen und Ecken vermieden werden.

Die Materialien zu den Strauchzäunen sind:

1. Strauch von Laub- oder Nadelholz, am dauerhaftesten ist das Wacholdergestrüpp, 1—1,5 m lang eingeschlagen;
2. Pfähle, am besten von Kiefernstangen, gekürzt auf 1,25 m Länge bei einer Stärke von 5—8 cm;
3. Kiefernstangen V. bis VI. Klasse (5—8 m lang und 4—6 cm stark bezw. 3—6 m lang und 4—5 cm stark).

Bei Anfertigung dieser Zäune werden die auf dem einen Ende angespitzten Pfähle unter horizontaler Einrichtung der Köp mit einer Entfernung von 2 m voneinand ca. 30—40 cm tief eingeschlagen un demnächst durch eine dünne Stange ver bunden resp. mit Weidenruten oder Drat befestigt. Hierauf wird der Strauch in eine

in der Linie der eingeschlagenen Pfähle aufgeworfenen kleinen Graben, anlehnend an die Stange, ca. 0,25 m tief eingestellt und mit dem Grabenauswurf festgetreten. Die über die horizontale Visier-Linie der Pfahlköpfe hinausragenden Strauchspitzen werden mittels einer Heckenschere abgeschnitten. Es muß hierbei hauptsächlich darauf Bedacht genommen werden, daß der Strauch nicht zu dicht eingestellt wird, insbesondere darf der Vorderzaun nicht zu dicht geschlossen sein, weil er den Sand hindurchlassen soll. Indessen darf er auch nicht zu licht gestellt werden, indem sonst der Wind den Sand durch beide Zäune hindurch treibt und hierdurch die erhoffte Versandung verzögert werden würde.

Zu den Flechtzäunen, welche, wie vorher erwähnt, eine größere Haltbarkeit haben müssen, ist besseres Material als zu den Strauchzäunen erforderlich:

1. Die Pfähle, mindestes 8 cm stark und 1,6 m lang, von rohen Kiefernstangen, den gespaltenen vorzuziehen, werden mit einem Abstande von 0,5 m unter sich ca. 0,5 m tief in den Boden eingeschlagen und ebenfalls horizontal eingerichtet.
2. Der Strauch zum Einflechten muß lang und biegsam sein und ist am besten von jungen Kiefern, Buchen oder Weiden zu entnehmen. Er wird der Länge nach zwischen den Pfählen eingeflochten und ist je länger, desto besser; die geringste Länge darf nur 1,75 m sein. Oben zum Schluß des Flechtwerkes, wozu die längsten und stärksten Sträucher zu nehmen sind, werden diese möglichst von Nebenzweigen befreit, um der Zäunung Halt und Festigkeit zu geben.

Mit 1 rm Strauch können 9—11 lfd. m Zaun angefertigt werden. Die Kosten für Flechtzäune sind höher als die für Strauchzäune.

Bilden sich hinter der Zäunung während der [illegible], oder nachdem diese schon ersc[illegible]ere Vertiefungen und Auskehl[illegible]ssen dieselben durch kurze St[illegible]chlossen werden, damit der [illegible]and hier zur Ablagerung kom[illegible]ch den Wind nicht wieder fort[illegible] kann.

An solchen Küstenstrecken, wo eine Vordüne zum Schutze des Ufers nötig erscheint, der Strand zur Anlegung einer solchen jedoch zu schmal ist, werden, um eine größere Strandbreite zu gewinnen, sogenannte Pfahlbuhnen angelegt. Dieselben bestehen aus 2,5 bis 4 m langen, durchschnittlich 18 cm starken Rundpfählen, welche in einer geraden Linie normal zum Strande dicht aneinander in Höhe des Mittelwassers eingerammt werden.

Die Buhnen liegen mit der Wurzel im Strande und reichen 30 bis 40 m weit in die See hinein.

Zu der Anlage werden die kürzeren Pfähle in der Wurzel (am Strande) und die langen Pfähle am Kopfe der Buhne, je nach der Tiefe des Wassers, verwendet.

Das Einrammen der Pfähle geschieht mittels Zugrammen von in das Wasser gestellten und mit Bohlen belegten Böcken. Wird eine solche Buhne an der Wurzel hinterspült, so daß die Verbindung mit dem Strande unterbrochen ist, so muß die Wiederherstellung des Schlusses durch Einrammen neuer Pfähle bezw. Verlängerung der Wurzel bis in den Strand möglichst bald stattfinden.

Zweck dieser Buhnen, die ca. 50 m bis 100 m voneinander entfernt angelegt werden, ist, zu veranlassen, daß bei Küstenströmungen eine größere Sandablagerung stattfinden und der Strand sich dadurch breiter gestalten kann.

Vor hohen Ufern mit schmalem Strande genügen diese Pfahlbuhnen allein als Schutzmittel gegen Abbrüche nicht. Hier müssen widerstandsfähige Steindeckwerke, wie starke Schutzmauern, Steinpackungen mit Cementverbindung oder auch Packungen von losen Steinen, am Fuße des Abrisses, wo sonst die Vordüne liegt, gebaut werden.

Solche Anlagen werden indessen für größere Strecken zu kostspielig, und sie sind daher nur anwendbar auf denjenigen kurzen Uferstrecken, auf denen hohe Wertobjekte zu schützen sind.

Schließlich dürfte noch erwähnenswert sein, daß nach jedem stärkeren Nordsturm vor hohem Ufer mit schmalem Strande Kies und Steine zu Tage liegen. Die Natur giebt hier offenbar den Fingerzeig:

sie zeigt uns das schützende Material. Wird dies weggenommen, so werden die Uferabbrüche an den betreffenden Stellen unzweifelhaft gefördert werden.

D. Vom Binnendünenbau.

Es bleibt nun noch übrig, die Kultur der Binnendünen, die den sichersten Schutz der Oberfläche auf den Dünen erstrebt, zu streifen. Wenn die Vordünen durch die Wurzeln und erstorbenen Halme der Strandgräser außer der Festigkeit auch noch an Fruchtbarkeit gewonnen, und wenn sie eine Höhe erreicht haben, zu welcher das Meer auch bei Sturmfluten nicht mehr gelangen kann, so beeilt man sich, dieselben mit Gesträuch und mit Kiefern — Pinus silvestris — (als Bodenschutzholz ist Pinus austriaca sehr empfehlenswert!) zu bepflanzen. Kleine, flüchtig gewordene Flächen sind sofort nach ihrem Entstehen einzuebnen und mit Grasbüscheln in 0,5 m □-Verband zu bepflanzen, wobei man pro Büschel fünf bis zehn kräftige Pflanzen verwendet. Vor dem Dünendamme bildet das Meer bald eine neue Reihe von Hügeln, welche, gleichfalls mit Gras bepflanzt und befestigt, höher und höher anwächst und einen zweiten Damm abgiebt, der in das Meer hineinrückt und eine Stelle einnimmt, welche früher vom Wasser bespült war. Dies wiederholt sich, und die außen liegenden Binnendünen erhalten hierdurch immer größeren und stärkeren Schutz. So sieht man heute lange Dünenketten längs der Ostseeküste, insbesondere zwischen Kolberger-Deep und dem Ostseebade Ost-Deep bei Treptow a. R., von hier bis zum Leuchtturm in Groß-Horst, von Misdroy bis Ost-Swine, von Swinemünde bis Seebad Ahlbeck u. s f., welche nach und nach das Meer stellenweis eine viertel Meile zurückgedrängt haben. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß selbst die äußersten Dünenreihen, die jetzt auf den genannten Strecken mit dichtem Kiefernwalde bestockt sind, einst Meeresgrund waren.

Die hierzu geeigneten Flächen der Binnendünen schnell und in zweckmäßige Holzkultur zu bringen, ist eine der ersten Aufgaben des Dünenbaubeamten. Die Aufforstung gewährt nicht nur den Vorteil, daß man den mit meist immensen, fast unaussprechlichen Geldkosten gewonnenen Dünenflächen einen Ertrag abringt, sondern vorzugsweise denjenigen, daß die nicht unbedeutenden jährlichen Kosten für die Erhaltung einer sicheren Bodendecke aufhören.

Rundschau.

„Forstwissenschaftliches Centralblatt", Heft 5 und 6. Aus der Pfalz wird über das Auftreten schädlicher Forstinsekten berichtet. Im Herbste 1897 hat sich in der Pfalz der Fichtennestwickler Grapholitha taedella in ziemlich starker Verbreitung und unter deutlich wahrnehmbaren Fraßerscheinungen gezeigt. Befallen waren Fichten im Alter von 10 bis 60 Jahren, und zwar hauptsächlich unterständige und etwas mattwüchsige Bäume, während die Lagen mit üppigem Fichtenwuchse fast ganz verschont blieben. Der durch das Rotwerden der ausgehöhlten und versponnenen Nadelreste leicht kenntliche Fraß bewirkt im großen eine zwischen wenigen Prozenten bis zur Hälfte schwankende Entnadelung. Als eine in die Augen fallende Erscheinung wurde hier und da bei im Gipfel stark befressenen Pflanzen ein eigentümliches, schleierartiges, von der Spitze des Baumes zeltförmig nach unten sich erstreckendes Gespinst beobachtet. Bei dem verhältnismäßig spät auftretenden Fraße ist das Eingehen wohl nur bei fast vollständig entnadelten, ohnehin schwächlichen Pflanzen zu befürchten. Vertilgungsmaßregeln wurden deshalb nicht versucht. —

„Beschädigungen in Pflanzgärten durch Insekten und Pilze im bayerischen Walde." In den in 700—900 m Meereshöhe gelegenen Saat- und Pflanzgärten fanden seit Jahren bedeutende Abgänge an ein- und zweijährigen Fichtensaatpflanzen und zwei- und dreijährigen verschulten Fichten statt. Die Saatfichten starben meist im ersten Jahre reihenweise ab, die verschulten Fichten kümmerten in der Regel im ersten Jahre, ihre Nadeln wurden gelb, dann rostfarbig und fielen entweder noch im Herbste oder im zweiten Sommer nach der Verschulung ab. Als Ursache dieser sich bis auf 50 % der verschulten und 90 % der Saatpflanzen gesteigerten Abgänge wurden der schwarze Rüsselkäfer Otiorrhynchus ater und ovatus in erster Linie festgestellt, dann Drahtwürmer und P[illegible] Die gegen den Rüsselkäfer angewendeten gebrä[illegible] lichen Abwehrmittel, wie Fanggräben, Fangri[illegible] Ausziehen der befallenen Pflanzen ꝛc., hatten [illegible] als erfolglos erwiesen. Es wurde nun da[illegible] getrachtet, die außerhalb der Gärten massen[illegible] im Winterlager aufgefundenen Käfer, welche [illegible] kanntlich keine Flugflügel haben, vom Einwan[illegible]

in die Gärten abzuhalten, und da haben sich Leimstangen gut bewährt. Stangen von 12 bis 15 cm Stärke wurden innerhalb der Zäune zur Hälfte in den Boden eingegraben und mit einem 4 cm breiten und 4 mm dicken Bande von Raupenleim zusammenhängend überzogen. In einem Garten, der teilweise zur Aufnahme der Samen bestimmt war, wurde außerdem der Boden auf 20 cm Tiefe abgegraben, in Meilern aufgerichtet und gebrannt, in den übrigen wurden noch Fangrinden und Moosplatten ausgelegt. Die Erfolge waren gute, denn in dem radikal behandelten Garten waren nahezu gar keine Abgänge mehr, in den nur eingeschlossenen Gärten waren dieselben bedeutend geringere. Das Begießen einzelner Beete mit Kainitlösung zeigte keinen Erfolg. Ebenso hatten sich die Fangrinden und Moosplatten als ganz bedeutungslos erwiesen. Mit dem Reinhalten der Leimbänder braucht man nicht zu ängstlich zu sein; auf dem Leime wurde kein einziger Käfer gefunden, der Geruch ist es, welcher sie schon abhält. Mit Leim beschmierte Käfer verendeten bald. Von dem Verschulen einjähriger Fichtenpflanzen ist man übrigens abgekommen, nachdem man die Erfahrung gemacht hat, daß die im zweijährigen Alter verschulten Fichten wesentlich weniger Abgänge hatten als die einjährigen — offenbar weil sie die ihnen geschlagenen Wunden leichter auszuheilen vermögen als die letzteren, denen in ihrem ersten Lebensjahre ein Vegetationszeitraum von nicht viel mehr als zwei Monaten zur Verfügung gestanden hat. —

Professor Dr. Hann äußert sich in seinem in zweiter Auflage erschienenen „Handbuche der Klimatologie" „Über den Einfluß der Wälder auf das Klima" in folgenden Sätzen. Ausgedehnte Wälder haben einen unzweifelhaften Einfluß auf das Klima größerer Teile der Erdoberfläche. Die Mitteltemperatur der Luft wird namentlich in der heißen Zeit des Jahres auch in mittleren Breiten erheblich erniedrigt. Der Wald verhindert das Zustandekommen einer hohen Lufttemperatur durch die Beschattung des Bodens, durch die Vergrößerung der wärmeausstrahlenden Oberfläche in der Belaubung und das starke Strahlungsvermögen der Blätter, durch die gesteigerte Verdunstung über einer großen Oberfläche und die dadurch bewirkte Abkühlung, durch die Veranlassung häufiger Nebel- und Wolkenbildung. Der Wald erhöht die relative Luftfeuchtigkeit, er vermindert die Verdunstung aus dem Boden durch Beschattung und Hemmung der Luftbewegung, erhöht den Wassergehalt des Bodens und wirkt als großer Regulator des im Boden cirkulierenden Wassers und einer konstanten Wasserführung der Bäche und Flüsse. Ob und inwieweit der Wald die Masse der Niederschläge steigern kann, läßt sich noch nicht beantworten. Eine weitere wichtige Eigenschaft des Waldes ist der Schutz gegen heftigere Luftbewegungen, die Abschwächung des Windes, nicht nur in seinem Innern, sondern auch in der Umgebung. Er verhindert dadurch auch das stärkere Austrocknen des Bodens, im Winter Schneeverwehungen u. s. w. Allerdings begünstigt die größere Luftruhe auch die Früh- und Spätfröste. Die größte und unbestreitbare Rolle spielen die Wälder jedenfalls im Gebirge durch Verhinderung der Abschwemmung des Erdreiches, des zu raschen Abfließens des Wassers, durch Verhinderung der Versandung und der rasch eintretenden Hochwässer der Flüsse. Nur der Wald vermag die bei Nebel in der Luft schwebende Wassermenge, die sonst dem Boden nicht zu gute kommt, in wirksamster Weise auf seinem Ast- und Laubwerke zu sammeln und der Erdoberfläche zuzuführen.

Professor Dr. Bühler hebt zu diesen Sätzen Hanns hervor, daß derselbe also die Frage, ob durch den Wald die Niederschläge vermehrt werden, noch offen lasse; daß er weiter von einer Fernwirkung des Waldes nirgends spricht, außer bei der Einwirkung des Waldes auf die Luftbewegung. Durch dieses Schlußergebnis der Untersuchung ist für den Wald die Lage nicht ungünstiger geworden. Eine Erniedrigung der Temperatur und eine Vermehrung der Niederschläge würden in den meisten Gegenden Mitteleuropas als eine Verschlechterung des Klimas bezeichnet werden müssen. Die nassen Jahre sind für die Landwirtschaft gefährlich. In den Waldgebirgen ist übrigens das Klima mehr von der Erhebung des Bodens beeinflußt als von den Waldungen. Der ganzen Frage über die Einwirkung des Waldes auf das Klima wurde eine viel zu große Bedeutung beigelegt.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Welcher Hund gilt als herrenlos im Sinne der Hannoverschen Jagdordnung?

Der § 32, Abs. 1, 3 der Hannoverschen Jagdordnung vom 11. März 1859 bestimmt:

„Es ist bei einer im Wiederholungsfalle zu verdoppelnden Strafe von einem Thaler ...n, Hunde in einem Jagdrevier herren...erlaufen zu lassen.

Schweißhunde, Saufinder, Hühner-, Windhunde und Teckel, welche während Jagdzeit überjagen, findet diese Be...ung keine Anwendung (vergl. § 35)."

...Kammergericht erklärt: als „herrenlos ...und" müsse jeder Hund angesehen werden, der von seinem Herrn so weit entfernt umherlaufe, daß dessen Einwirkung auf den Hund verloren gegangen sei (der also außer Seh- oder Rufweite sich befinde). (Entscheidung des Kammergerichts, Strafsenats, vom 26. September 1895. — Johow, Jahrbuch, Bd. 17, S. 410.)

*

Öffentlicher Weg auf einem Bahnterrain.

Die Entscheidung darüber, ob über ein Bahnterrain ein öffentlicher Weg geht, steht nicht der Eisenbahnpolizeibehörde, sondern der ordentlichen Wegepolizeibehörde und dem Verwaltungsrichter in dem durch § 56 des Zuständigkeitsgesetzes geordneten Verfahren zu. In diesem

Verfahren kommt die Eisenbahnverwaltung nicht als Bahnpolizeibehörde, sondern als Vertreterin des Eisenbahnfiskus in Betracht.

Das durch § 7 des Zuständigkeitsgesetzes für die Einziehung und Verlegung öffentlicher Wege geordnete Verfahren greift nur insoweit Platz, als nicht die Zuständigkeit der Behörden durch besondere Gesetze abweichend geregelt ist. Letzteres ist durch § 4 des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838 dahin geschehen, daß die Landespolizeibehörde bei der Genehmigung der Bahnlinie in ihrer vollständigen Durchführung auch über die damit zusammenhängenden Wegeverlegungen und -Einziehungen zu befinden hat.

Zeigen sich in dem stattgehabten landespolizeilichen Verfahren Lücken, so ist nicht die Ortspolizeibehörde zuständig, solche auszufüllen; die erforderlichen Anordnungen sind landespolizeilich zu treffen, und zwar auch späterhin in Ergänzung eines früheren unvollständigen Verfahrens. (Endurteil des O.-V.-G., IV. Senats, vom 3. Februar 1897. — Entscheidungen Bd. 31, S. 198.)

Merkpfahl. Spätere Veränderung.

Eine Streitigkeit im Sinne des § 67, Abs. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 liegt nur dann vor, wenn die Beteiligten in einem anhängigen Merkpfahlsetzungsverfahren darüber uneinig sind, ob die Höhe des Wasserstandes durch rechtskräftige Urteile, giltige Verträge, Verleihungen oder rechtsverjährten Besitz bestimmt und der Merkpfahl von den Kommissionen daher nach Maßgabe dieser Bestimmung zu setzen sei (§§ 4, 5 des Vorflutgesetzes vom 15. November 1811).

Zur Nachprüfung und Feststellung, ob ein im Merkpfahlsetzungsverfahren gesetzter Merkpfahl die festgesetzte Stauhöhe noch richtig angiebt, ist weder das Verwaltungsstreitverfahren eröffnet, noch ein neues Merkpfahlfestsetzungsverfahren gegeben; wohl aber kann die Wasserpolizeibehörde angerufen und von dieser, wenn sich eine Veränderung des Pfahls in seiner Stauhöhe ergiebt, das Erforderliche zur Wiederherstellung der bestimmungsgemäßen Höhe des Pfahls vorgenommen werden. (Endurteil des O.-V.-G., III. Senats, vom 25. März 1897. — Entscheidungen Bd. 32, S. 269.)

Benutzung öffentlicher Wege durch die Anlieger.

Die Benutzung öffentlicher Wege durch die Anlieger beruht der Regel nach auf keinem anderen und weitergehenden Rechtsgrunde als deren Benutzung durch jedermann, der an solcher Benutzung ein Interesse hat. Die Anlieger haben daher auch kein im Verwaltungsstreitverfahren verfolgbares Recht, eine bestimmte, ihren Interessen entsprechende Einrichtung der öffentlichen Wege für den Verkehr zu verlangen. Nur wenn die Polizeibehörde einen öffentlichen Weg als solchen ganz oder teilweise einzieht, steht dem Anlieger ein Klagerecht ebenso wie jedem Anlieger zu. (Bescheid des O.-V.-G., IV. Senats, vom 10. Mai 1897. — Entscheidungen Bd. 32, S. 213.)

Mitteilungen.

— Die Nr. 51 der „Wochenschrift für deutsche Förster“ enthält unter der Überschrift „Verschiedenes“ einen mit „Petitionsrecht“ bezeichneten Artikel, in dem angeblich auf Grund von Zeitungsberichten behauptet wird, daß bei der in Aussicht stehenden Gehaltsaufbesserung der Förster das Dienstland mit 200 Mk. in Anrechnung gebracht werden soll. Wie wir unseren Lesern aus zuverlässiger Quelle mitteilen können, sind jene Zeitungsnachrichten erfunden und entbehren jeglicher Begründung.

— [**Pflanzenschädlinge.**] Abnorme Jahre zeitigen immer die verschiedensten Pflanzenschädlinge, und so ist es nicht zu verwundern, daß auch in diesem Jahre so mancherlei Neues in die Erscheinung tritt. In Württemberg fand ich auf der Hohenloher Ebene Ende September und Anfang Oktober an den jüngeren Eichen die Larve der kleinen Lindenblattwespe — Eriocampa (Selandria) annulipes —, welche so zahlreich auftrat, daß man schon von der Ferne die ins Auge fallende Bräunung der Blätter erkannte. Die Afterraupe ist grünlich weiß und schneckenartig mit Schleim bedeckt, 22füßig, und erreicht eine Länge von 10 mm. Sie befrißt die Blattoberhaut auf der unteren Seite, die befressenen Stellen sind anfangs weiß durchscheinend, bräunen sich aber alsdann und geben dem Blatte und schließlich der ganzen Pflanze das Aussehen, als hätten sie durch Frost gelitten. Das veranlaßt auch gewöhnlich die Meldung seitens der Schutzbeamten, die Eichenblätter seien bereits erfroren. Da die Blätter frühzeitig abfallen, wird der Verholzungsprozeß an den Johannistrieben verhindert, wodurch die Pflanzen geschädigt werden, indem sie leicht dem Winterfroste im oberen Teile unterliegen. — In den Buchenbeständen des Vogelsbergs (vereinzelt auch im Knüll) fand ich im November in großen Massen einen mottenartig aussehenden, kleinen, weißen Schmetterling, den Buchenfrostspanner (Cheimatobia boreata), welcher früher vielfach mit dem Winterspanner (Cheimatobia brumata) verwechselt wurde. Die Schmetterlinge flogen noch zum Teile bis zu Mitte des Monats November, teilweise lagen sie schon zu Anfang des genannten Monats tot auf der Erde. Dieser Spanner soll im Vogelsberg häufig sein, aber noch nie n[illegible]lichen Schaden verursacht haben. — Der Fichtennestwickler — Tortrix (Grapholita) hercyni(comitana) — tritt jetzt in den Fichtenkulturen so[illegible] als auch in Fichtenstangen- und Althölzern [illegible] nur in Oberhessen ziemlich umfangreich [illegible] sondern auch ganz besonders im Knüll in Waldungen nahe bei Rothenburg an der F[illegible]

Die Räupchen dieses Schädlings bohren sich im Monat Juli in die Nadeln ein und fressen das Innere derselben aus. Mehrere benachbarte ausgehöhlte Nadeln werden dann mit Kotkrümchen gemischt von den Räupchen zusammengesponnen und bilden so kleine Nester. Diese sind braun gefärbt und stechen, solange der Fraß kein umfangreicher ist, von dem Grün der nichtbefallenen Nadeln sehr deutlich ab. Ist das Auftreten aber häufig, dann sind ganze Zweige und schließlich auch ganze Bäume braun. Die Gespinstfäden verleiten zu der Annahme, man habe Pilzfäden vor sich. Die Nadeln fallen schließlich ab, da aber die Knospen nicht befressen werden, so ist das Absterben der Zweige nicht unbedingte Folge. Immerhin darf das Insekt bei dem massenhaften Auftreten, wie es im Knüll jetzt beobachtet wird, als wirklicher Kulturschädling angesehen werden. Von Ende Oktober an verlassen die Räupchen die Futterstelle und lassen sich an Fäden zum Boden herab, wo sie sich im April verpuppen. Vielfach verwechselt man die äußeren Erscheinungen mit denjenigen beim Auftreten des Fichten-Nadelrostes. — Der liniierte Nutzholzborkenkäfer — Bostrichus (Xyloterus) lineatus — tritt in den oberen Revieren des Vogelsbergs (Oberwald) sehr häufig auf. Es mag das zum Teile mit der wenig sachgemäßen Behandlung der kleinen Privathölzer zusammenhängen. Auffallend dabei ist, daß der Käfer nicht nur starke Fichten befällt, sondern auch schwache Stangen, so z. B. die Fichtenroller, welche für die Cellulosefabriken ausgehalten und zu spät entrindet werden.

Lauterbach (Oberhessen).

Forstmeister Eulefeld.

— [**Zu: „Forstliche Merkbücher“.**] Topp, Herr Amtsgenosse, ich schlage mit ein! Besonders bezüglich des letzten Satzes Ihrer Arbeit über „forstliche Merkbücher“, daß „die Schriftleitung gebeten sei, für jedes unnütze Fremdwort eine Mark für „Waldheil“ einzukassieren“ (?!), stimme ich Ihnen aus vollstem Herzen bei, und auch ich bin mir hierin der „Zustimmung der meisten Leser sicher“. Da Sie nun, Verehrtester, in Ihrem diesbezüglichen Aufsatze selbst genau 15 Fremdwörter gebraucht haben, so darf ich den Verein „Waldheil“ wohl um 15 Mk. reicher schätzen.

Was nun die forstlichen Merkbücher als solche anbetrifft, so ist die Idee zur Führung solcher Bücher keineswegs neu. Eine jede Königl. preußische Oberförsterei besitzt bereits ein solches Buch unter der Bezeichnung „Taxations-Notizbuch“, und das dürfte vollständig genügen. Die bezüglichen Aufzeichnungen haben nur für den Wirtschafter Wert, dies ist aber der Förster im allgemeinen nicht, und es ist daher nicht einzusehen, wozu er ein ren soll. Selbstverständlich, wo ichaftsführung dem Förster allein über- wie das heutzutage allerdings wohl ieren Guts- u. s. w. Forsten vorkommt, die Führung eines solchen Buches hlen; doch scheint es mir zweifelhaft, Buch dann auch dauernd gut und brt würde, da gerade hier die nach verhältnismäßig kurzer Zeit wechseln, zweitens, ob nicht etwa durch Aufzeichnung einseitiger und unrichtiger Urteile vielleicht gerade erst recht ein ganz falsches Bild über die Bestände und deren Bewirtschaftung festgelegt würde, da, meinem Gefühle nach, bei der Vielseitigkeit der für das Gedeihen unserer Waldungen einflußreichen Umstände doch ein recht weiter Gesichtskreis, eine recht gründliche Vorbildung und ein sehr geschultes Urteil dazu gehören, um bei derartigen Erwägungen nicht zu ganz falschen Schlüssen zu gelangen, und drittens, ob man sich auch später wirklich nach diesem Buche richten wird. Hat so eine kleine Forst ein Holzjude gekauft, so wird das bestgeführte „Merkbuch“ eben schweigen müssen. Was auf der Fläche steht, wird heruntergehauen und, wenn schon, so doch auf dem billigsten und daher meist nicht besten Wege der Versuch zu einer Aufforstung gemacht. Wächst dann etwas, so wächst eben etwas, wenn nicht, so nicht, und damit ist das Merkbuch begraben.

Dennoch habe aber auch ich bezüglich eines Merkbuches einen Wunsch, und der ist es hauptsächlich, der mir heute die Feder in die Hand drückt. Für den Förster sind die von ihm bezw. von seinen Vorgängern geführten Dienstbücher die besten „Merkbücher“, und ich möchte es geradezu als Unsitte bezeichnen, daß man ihm diese Bücher mit Jahresschluß fortnimmt, um sie dann auf irgend einer Bodenkammer zwecklos herumliegen zu lassen. (Sehr richtig! Die Schriftleitung.) Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Bücher — Arbeitsnotizbücher, Holztabellen, Pfandbücher und Schießbücher —, nachdem dieselben von der vorgesetzten Dienstbehörde nachgeprüft sind, an den Förster zur Aufbewahrung zurückgelangten und frühestens erst nach Verlauf von zehn Jahren als altes Papier vernichtet würden. Geschähe dies, so würde bei dem Tode des Stelleninhabers nicht auch zugleich seine auf der Stelle und für dieselbe erworbene Erfahrung zu Grabe getragen, sondern sie läge in den Dienstbüchern der letzten zehn Jahre für den Nachfolger aufgespeichert da, und letzterer brauchte, ehe er zu einer Arbeit schreitet, nur in diesen Büchern nachzuschlagen, da würde er — und besonders der junge Beamte — manchen wertvollen Fingerzeig und Anhalt finden, auf den er heute leider verzichten muß. Meine Bitte richtet sich daher an unsere vorgesetzten Dienstbehörden und geht dahin, den Grundsatz festzulegen, daß die von den Förstern geführten Dienstbücher denselben nach genügender Prüfung zur Aufbewahrung zurückgegeben werden.

Weiher.

— [**Insekten als Nahrungsmittel.**] Schon die heilige Schrift berichtet, daß die Speise des Täufers Johannes Heuschrecken gewesen sei. Weiter berichtet die Bibel meines Wissens nichts darüber, daß Insekten dem Menschen als Nahrungsmittel gedient hätten. Dagegen hat man bei den Ausgrabungen in Herkulanum und Pompeji Krüge vorgefunden, die geröstete Überreste vom Weidenspinner (Cossus ligniperda) enthielten. In der That sollen die Raupen des Weidenspinners, wie man aus den Resten alter Papyrusrollen ersehen hat, ein

Nahrungsmittel der Italiener gewesen sein. Ferner wissen wir, daß die Maikäfer den Italienern beliebte Suppen liefern. Neuerdings wird in der „Natur“ mitgeteilt, daß eine verwandte Art des bei uns in Häusern und altem Holzmoder vorkommenden Totenkäfers (Blaps mortisaga), Blaps sulcata, in Ägypten und der Türkei als Nahrungsmittel beliebt sei und als solches im Rufe steht, zur Wohlbeleibtheit beizutragen. Die Käfer werden geröstet, gerieben, mit Honig und Sesamöl vermischt und darauf in Butter gethan. Bei dieser Gelegenheit möge es mir gestattet sein, folgende kleine Episode aus der Franzosenzeit mitzuteilen.

Bei meinem Großvater, der in Pattensien einen Patrizierhof besaß, war französische Einquartierung. Das Mittagsbrot war von der Dienstmagd auf dem Backofen warm gesetzt. Dort aber gab es zur Zeit zahlreiche Grillen. Diese waren in großer Anzahl in die Schüssel geraten. Als das Mädchen das Militär von der Übung kommen sieht, eilt sie nach dem Backofen, holt die Schüssel und setzt diese auf den Tisch des Hauses. Sobald das Mädchen aber die Grillen in der Suppe bemerkt, erschrickt sie und flüchtet auf den Heuboden, woselbst sie sich versteckt. Die Franzosen aber setzen sich vergnügt an den Tisch und sind ganz entzückt über die schöne Suppe, die ihnen ganz vortrefflich mundet, dann aber rufen sie: „Wo ist die Mari(e), wo ist die Mari(e), hat gekocht so schöne Krebse!“ Marie ließ sich indes nicht sehen. Man halte diese Mitteilung übrigens für keine Schnurre, sie beruht auf Wahrheit und stammt aus dem Munde meiner seligen Mutter, die es als Kind oft hat ansehen müssen, wie die Fremdlinge der Großmutter das Essen oft noch halbgar vom Feuer rissen. T.

— [**Aus der Chronik des Harzes.**] Daß infolge des 30jährigen Krieges mancherlei Zügellosigkeit Platz griff, bedarf wohl keiner Begründung. Insbesondere brach durch das Unwesen der sogenannten Schnapphähne, jener Harzschützen (Freibeuter), eine unsichere Zeit an. Während dieser riß auch sonst unter den Ansässigen allerlei Unordnung ein, der man nach dem Abzuge der Kaiserlichen nun allen Ernstes entgegenzuarbeiten entschlossen war, um einerseits den daniederliegenden Bergbau wieder in Betrieb zu setzen und dem Forstfrevel, dem besonders die Jugend überall verfallen war, ein Ende zu bereiten. Zu bemerken bleibt, daß in den Pochwerken besonders ein Mangel an jugendlichen Arbeitern (Pochknaben) herrschte. Diese Umstände bewogen den damaligen Bergmeister Nicolaus Flach zu St. Andreasberg (im Jahre 1633), beim Clausthaler Bergamt Vorstellungen zu machen. Letzteres erließ auf Grund dessen an Richter und Rat der Bergstadt Andreasberg folgendes Schreiben:

„Unsere freundliche Willfahrung zuvor; Ehrbahre Wollweise und fürsichtige günstige gute Freunde.

Der Bergmeister Nicol Flach beschweret sich, daß er sogar geringe oder fast keine Handbietung an Euch habe, und nunmehr, nachdem der liebe Gott auf allen Zechen, davor seiner Allmacht billig zu dancken, Ertz bescheret, und die Puchwerke voll liegen, der Mangell an Puch-Kindern seyn soll.

Wann dann gleichwohl nicht das Bergwerck um der Stadt willen, sondern die Stadt und Gemeine ums Bergwercks willen, dahin gegepflanzet sind, und dahero ihre Freyheiten, haben, deren aber sich selber incapaces und verlustig machen, wenn sie sogar Hertzen und Hände vom Bergbau abziehen, und davor, zum Mißbrauch der Freyheiten, andere Gewerbe treiben. So ermahnen wir euch nach wie vor, ihr wollet mit eurer Bürgerschaft dem Bergbau williger zugethan seyn, besonders auch diejenigen, die viel Kinder haben, welche entweder müßig gehen, oder die Holzung zu Löffeln, und andere hölzerne Waaren, verderben helfen, oder auf der Faulbank beim Klöppel-Küssen sitzen, anreitzen und zwingen, daß sie etzliche ihrer Kinder auch ins Puchwerk schicken, und bey Zeiten an die Bergarbeit gewöhnen, damit anderer unlieblicher Mittel ohne Noth seyn und verbleiben mögen. Verlassen uns dazu und seyn zu mehrer Willfahrung geneigt.

Clausthal, den 10. August Anno 1633.
Fürstliches Bergamt daselbst.“

— [**Aus Frankreich.**] Die verminderte Nachfrage nach Brennholz und Holzkohlen übt ihren Rückschlag auf die Erträge aus den Staatsforsten Frankreichs, welche, obgleich die Menge des geschlagenen Holzes seit 1873 sich merklich nicht verändert hat (jährlich etwa 2 750 000 cbm), im letzten Jahrzehnt um 25 bis 30 % zurückgegangen sind. Auch für Bauholz ist unter dem Einfluß der landwirtschaftlichen, vornehmlich der Weinbau-Krisis die Nachfrage immer flauer geworden. B—haus.

Verschiedenes.

— Die Brandenburgische Landwirtschaftskammer hat neuerdings, wie die „Post“ schreibt, auch einen **Sonderausschuß für Forstwesen** eingesetzt, mit dessen Vorsitz der Landforstmeister Dr. Danckelmann-Eberswalde betraut ist. Die Mark Brandenburg ist forstwirtschaftlich ein außerordentlich bedeutsames Gebiet. Ein ganzes Drittel der Gesamtfläche, 1 319 905 ha, ist mit Wald bestanden, davon entfallen auf die Staats- Kronforsten 429 046 ha, auf die Gemein Genossenschafts- und Stiftungsforsten 123 919 und auf die Privatforsten 766 940 ha. Von die Privatforsten, deren Interessenvertretung der ne Sonderausschuß übernehmen soll, sind 65 635 Herrschaftsbetriebe über 5000 ha, 173 506 ha Gro betriebe von 1000 bis 5000 ha, 159 701 ha Mitte

betriebe von 200 bis 1000 ha, 178 970 ha Kleinbetriebe von 20 bis 200 ha und 189 125 ha Parzellenbetriebe bis zu 20 ha. Die letzteren beiden Betriebsarten sind nicht groß genug, um einen Förster anstellen zu können, hier wird also die Thätigkeit des Ausschusses vor allem einzusetzen haben. An Öd- und Unland sind in der Provinz noch 57 000 ha vorhanden, davon allein im Parzellenbetrieb 31 785 ha und im Kleinbetrieb 16 896 ha. Auch sonst befindet sich der Parzellen- und Kleinbetrieb vielfach in sehr schlechtem Zustande. Als Aufgaben hat sich der neue Ausschuß gestellt: Allgemeine Unterweisungen durch Unterricht in Waldbau und Waldschutz, Beschaffung von Holzsamen und Pflanzen, Verbreitung guter Kulturwerkzeuge, Aufstellung einer richtigen Waldbrandstatistik und Aufstellung einer Statistik der Wildschaden-Ersatzgelder und des Ertrages der Jagd in verpachteten Gemeindejagdbezirken. Der Ausschuß hat bereits die Anstellung eines Forstsachverständigen beschlossen und will versuchen, mit dem „Märkischen Forstverein" Verbindung zu finden.

— [**Zur Hochwasserfrage.**] Im letzten Jahresbericht des deutschen und österreichischen Alpenvereins befindet sich eine Arbeit des Breslauer Geologen Professor Dr. Karl Frech, welche wegen der mannigfachen Beziehungen zu der furchtbaren Katastrophe, die im vorigen Jahre das schlesische Gebirge heimsuchte, von allgemeinerem Interesse ist. Der Centralausschuß des Alpenvereins hatte bereits im Jahre 1892 eine geologische Untersuchung des Brennergebietes mit besonderer Berücksichtigung der Muren beschlossen und die Leitung derselben dem Verfasser übertragen. Die vielfachen Erörterungen, die gerade die vorjährige Regenkatastrophe seitens der Ingenieure, Forstmänner und Gesetzgeber hervorgerufen, veranlaßt den Verfasser, seine Studien jetzt zu veröffentlichen und vom Standpunkte des Geologen der Frage näher zu treten, wie solche Verheerungen zu verhindern seien. Unter Muren versteht man in den Alpen die Massen von Gesteinsschutt und Schlamm, die die Wildbäche unter Umständen mit sich führen und zuweilen die schwersten Verwüstungen anrichten. Nachdem Verfasser die Vorbedingung der Murenbildung, nämlich lockeren Boden, steilen Böschungswinkel des Gehänges und langandauernde Regengüsse, Wolkenbrüche oder plötzliche Schneeschmelze behandelt, bespricht er den Einfluß menschlicher Thätigkeit auf die Murenbildung, namentlich die Bedeutung des Waldes und der Entwaldung. Das häufig angeführte Beispiel der französischen Seealpen beweise, daß rücksichtsloser Kahlschlag die Vermurung der Thäler und Verödung ganzer Länder zur Folge haben könne.

…aß in einem ungünstigen Klima bei starker …eoenheit der Niederschlagsmengen in den …lnen Jahreszeiten gerade durch die Ver…ung der Wälder eine Steigerung der Hoch…rgefahren bedingt wird, ist eine bekannte …sache. Weniger einfach ist die Frage zu …n, ob ein gut gepflegter Wald allein …n Umständen die Wirkung der Mur…schwemmungen zu brechen vermag. Die Regenfluten des September 1882 verheerten ein Gebiet in den südlichen Ostalpen, das klimatisch infolge der größeren Menge sommerlicher Niederschläge immer noch günstiger dasteht als die Berge der französischen Mittelmeerländer oder das westliche Nordamerika. Andererseits hatte die forstliche Mißwirtschaft hier besonders arge Verwüstungen angerichtet. Ein klassisches Beispiel der ganz besonders unvernünftigen Form dieser Waldverheerung verdanke ich Herrn Hans Schmitt (zur Zeit Deutsch-Ostafrika). Im Sextener Thale, in den leicht verwitterbaren, aus rotem Grödener und Werfener Sandstein bestehenden Vorbergen der Rotwandspitze und des Elfers hatten die Bauern Anfang der achtziger Jahre den Gemeindewald in einzelne Parzellen („Pointen") geteilt, deren jede die Form eines Kegelausschnittes auf dem Gehänge besitzt. Statt nun nach einem bestimmten Systeme entweder die stärksten Bäume (Plänterbetrieb) oder auch nur die Stämme eines bestimmten Höhengürtels herauszuschlagen, begann jeder Besitzer von der Grenze seiner Parzelle die Bäume fortzunehmen, damit ihm bei der ziemlich undeutlichen Abgrenzung der liebe Nachbar nicht zuvorkäme. Da die Pointengrenzen von oben nach unten genau dem Gehänge folgen, entstanden Längsrisse durch den Wald, welche naturgemäß den Murgängen die Richtung vorzeichneten. Das Unheil wollte es, daß der September 1882 mit seinen ungewöhnlichen Regengüssen gerade das Pusterthal heimsuchte, und vor allem ist seit dieser Zeit das Sextener Thal der Schauplatz verheerender Murbrüche. Hier hat nicht einmal die besonders intensive Ausnutzung des Waldes, sondern die Einsichtslosigkeit der Bewohner das Unheil verschuldet. Ganz andere Gebiete wurden im Jahre 1897 von einer außerordentlichen Regenmenge heimgesucht: In den östlichen Nordalpen ist besonders infolge des guten Zustandes des bayerischen Gebietes die Forstpflege besser als in den Südalpen; das außeralpine Österreich, das Königreich Sachsen und Schlesien enthalten nur Mittelgebirge mit vorzüglich gepflegten Wäldern. Gerade in Schlesien hat eine Veränderung des Waldbestandes seit Anfang des Jahrhunderts oder doch wenigstens seit Aufstellung des preußischen Grundkatasters, Anfang der sechziger Jahre, nicht stattgefunden, wie neuerdings (im Oderstrombauwerk, Berlin, 1896) festgestellt wurde. Trotzdem wurden gerade diese Länder von der schauerlichsten Verwüstung heimgesucht. Die Zurückhaltung des Tagwassers durch den Wald findet bei außerordentlichen Regengüssen bald eine Grenze, wie nicht nur durch die Ereignisse von 1897, sondern auch schon durch die Untersuchung der Hochfluten in Niederschlesien (August 1888) und in den Beskiden (Juni 1894) bestätigt wurde. Beide entsprangen in Gebieten mit dichtem und vortrefflichem Waldwuchs. Es ist also scharf zu scheiden zwischen der in gewissem Sinne normalen Erosionswirkung der regelmäßig wiederkehrenden Schneeschmelzen und Regenperioden und den ungewöhnlichen, in größeren Zwischenräumen auftretenden lokalen Wolkenbrüchen, sowie den größere Gebiete betreffenden Regenfluten. Die Wirkungen der normalen Abtragung des

Gebirges durch Wildbäche und fließendes Wasser wird die andauernde Thätigkeit des Forstmannes und Ingenieurs stets auf ein ungefährliches Maß zurückzuführen im stande sein. Bei ungewöhnlichen Elementarereignissen versagt zunächst die das Wasser bindende Kraft des Waldes; auch die Thalsperren, die Verbauung der Wildbachbetten und die Befestigung der Hänge dürften ungewöhnlichen Ereignissen gegenüber nur bedingten Schutz gewähren. In einem der Hauptüberschwemmungsgebiete des Jahres 1897, in den Quellbezirken des Oderstromgebiets, fehlen andererseits bauliche Maßnahmen für Zurückhaltung der Geschiebe oder des Hochwassers fast ganz. Die guten Anfänge, die in der Olsa und ihren Seitenbächen gemacht sind, haben schon dem Hochwasser des Juni 1894 nicht widerstehen können. Die wenigen Schutzbauten, welche in den Quellgebieten der deutschen Flüsse gemacht worden sind, vermochten den Wasserläufen ihr an Wildbäche erinnerndes Verhalten nicht zu nehmen und beschränken sich in den unteren, dichter besiedelten Thalstrecken auf den Schutz gegen das Ausufern bei mittleren Hochwässern. Für sämtliche Nebenflüsse der Oder gilt das harte Urteil des Oderstrombauwerks (1896, I. S. 214), „daß die bisherigen Bauten immer nur stückweise und nicht nach einheitlichen Grundsätzen ausgeführt worden sind, und daß es an einer sachverständigen Aufsicht und Unterhaltung des Geschaffenen gebricht". Die Überschwemmungen des Jahres 1897 haben diesem ein Jahr zuvor gedruckten Ausspruch nur zu sehr recht gegeben. Ob und wie weit ein Gebirge, dessen Wildbäche verbaut und dessen Flüsse in sachgemäßer Weise reguliert sind, den Angriffen eines außergewöhnlichen Hochwassers zu widerstehen vermag, darüber liegen keine Erfahrungen vor, weil kein Gebirge eine vollkommene Verbauung seiner Wildbäche, eine einheitliche Regulierung seiner Abflüsse erfahren hat. In den Westalpen sind die Schutzbauten einige Jahrzehnte, in den Ostalpen nicht viel über ein Jahrzehnt alt, die im oberen Flußgebiet der Oder gemachten Anfänge sind noch ganz fragmentarischer Art. Aber es ist mehr als wahrscheinlich, daß nur gegenüber den regelmäßigen Hochwassern, nicht gegenüber Katastrophen, wie der von 1897, eine einigermaßen vollständige Sicherheit erreichbar ist. Es fallen -- allerdings in seltenen Ausnahmefällen — ganz unglaubliche Wassermengen vom Himmel herab, und man könnte ebenso gut versuchen, den Ausbruch eines Vulkans, die Stöße eines Erdbebens durch menschliche Kunst abzuwehren, wie die Verheerungen solcher Überschwemmungen zu bannen. Es ist ferner sicher, daß eine Verbauung der Wildbäche nach dem in den französischen Alpen erprobten System zwar die Schuttmassen zurückhält, aber eine Verlangsamung des Wasserabflusses in keinem irgendwie erheblichen Maße bedingt. Ein System von Stauweihern oder größere Thalsperren für Staubecken können nur im Mittelgebirge in Frage kommen, wo die Industrie oder die Teichwirtschaft die Kosten der Anlage tragen hilft. Aber auch hier sind dieselben, wie die zahlreichen Dammbrüche der Neuzeit beweisen, eine zweischneidige Waffe. Eine Auflösung und Zersetzung anstehenden Gesteines an der Grenze der Sperrmauer wird auch die größte Vorsicht nicht verhindern, wenn die geologischen Verhältnisse ungünstig sind. Im Sinne der Zurückhaltung des Wassers oder mit anderen Worten der Verminderung der Hochwassergefahr wirkt ferner das Drainieren und Entsumpfen von Wiesen und Mooren. Wenngleich die räumliche Ausdehnung von Wiesen, Mooren und Alpenweiden im Gebirge etwas geringer ist als die des Waldes, so ist die Wichtigkeit dieses Faktors noch nicht zu verkennen. Wie die Untersuchungen des Kulturingenieurs Krause auf den fürstlich Pleß'schen Wiesen im Kreise Pleß darthun, hält der drainierte, poröse Boden das Wasser länger zurück als undurchlässiges, undrainiertes Erdreich. Ein Hochmoor ist im ursprünglichen Zustande einem vollgesogenen Schwamm zu vergleichen, über den alles neu hinzutretende Wasser einfach hinwegläuft; ein drainiertes Hochmoor entspricht einem trockenen Schwamm, der sich vollsaugt und dann das Wasser allmählich abläßt."

Im weiteren führt Verfasser verschiedene Fälle vor, wo die vorhandene Muren- und Hochwassergefahr durch unvorsichtige Anlage von Chaussee- oder Eisenbahnbauten gesteigert wurde. Er teilt ferner die Muren in bestimmter Weise ein und erwähnt insbesondere die Ötzer Mure als deshalb wichtig, weil hier einmal im Quellgebiete eines Wildbachs ein wirklicher Versuch mit dem zuweilen empfohlenen Hilfsmittel der horizontal geführten „Sickergräben" gemacht worden ist. „Die Feuchtigkeit schwächerer Regen ist durch diese Gräben allerdings aufgesogen und verteilt worden, aber bei dem ersten stärkeren Gusse saugte sich der Schutt des Abhanges zuerst schwammartig voll und riß dann, zu einem der gewaltigsten Ausbrüche anschwellend, in großen Massen ab." Die außergewöhnliche Mannigfaltigkeit des Murenphänomens beruht auf der verschiedenartigen Beschaffenheit des geologischen Untergrundes. Als Vorbeugungsmittel gegen die Entstehung von Muren, d. h. zur Entscheidung der Frage, wo der Wald ohne Furcht vor Schaden geschlagen werden kann, wo eine beschränkte Ausnützung möglich und wo ein unbedingter „Bann" erforderlich ist, erscheint vor allem eine genaue geologische Karte notwendig.

(Nordd. Allg. Ztg.)

❦

— **Die Weymouthskiefer** (Pinus Strobus L.), die bekanntlich aus Nordamerika stammt und an ihren schlanken, zu fünfen in einer Scheide stehenden Nadeln, sowie an den verlängert-cylindrischen, im reifen Zustande herabhängenden Zapfen leicht und sicher von ihren Verwandten zu unterscheiden ist, gehört zu den verbreitetsten Ziergehölzen unserer Park- und Gartenanlagen und wird neuerdings auch in Forsten zu Nutzholz angepflanzt. Aber ihre Existenzfähigkeit in Deut[...] land ist stark bedroht. Der Blasenrost bringt Verderben. Es ist dies eine ähnliche Krankl wie der Kienzopf, der Kiefernkrebs, der Br oder die Räude unserer Waldkiefer (Pi silvestris L.). Beide Krankheiten beruhen dem Vorhandensein von Pilzen. Der Pilz Brandes bei der Waldkiefer durchlebt seine and

gestaltete Vegetationsperiode auf dem Hundswürger oder der Schwalbenwurz (Vincetoxicum officinale Mnch.), der des Blasenrostes bei der Weymouthskiefer auf Ribesarten (Stachel- oder Johannisbeerarten). Der Blasenrost äußert sich bei jüngeren Exemplaren am Hauptstamme, und zwar meist an den Quirlstellen, bei älteren auch an Seitenästen. Ältere als 20- bis 25jährige Stammteile scheinen überhaupt nicht mehr befallen zu werden. Das Mycel des Pilzes (Peridermium Strobi Kleb.) wuchert unter der Rinde und zehrt das Kambium auf. Es entsteht eine Anschwellung, die gewöhnlich im Juni aufplatzt und blasenförmige Fruchtkörper hervortreten läßt. Aus diesen kommen die Sporen als trockenes, schön orangefarbiges Pulver hervor. Das Pilzmycel ist perennierend und verhindert an der befallenen Stelle das Dickenwachstum. Brüchigkeit und Verkrüppelung des Stammes und vollständige Wipfeldürre bilden die allgemeine Schädigung des Baumes. Die in ungeheuren Mengen erzeugten Sporen werden durch den Wind fortgetragen und erzeugen bei anderen Weymouthskiefern, an Stellen, wo sie durch irgend eine zufällige Verwundung günstige Umstände zum Keimen finden, wieder dieselbe Krankheit. Dieselben Sporen können aber auch auf Ribes weiter vegetieren und von dort aus den Weymouthskiefern wieder gefährlich werden. Eine gründliche Vernichtung der erkrankten Kiefer genügt also nicht, um der Verbreitung der Krankheit Einhalt zu gebieten. Die auf Ribesarten wachsende Form des Pilzes ist schon längere Zeit unter dem Namen Cronartium Ribicola Dietr. bekannt. Sie erzeugt auf der Unterseite der Blätter gelbe Flecken. Empfänglich sind Ribes nigrum L., rubrum L., aureum Pursh., alpinum L., sanguineum Pursh., americanum Mill., rotundifolium Mchx. und retrosum Dougl. Die Stachelbeere erwies sich nur dann als empfänglich, wenn sie durch Aufpfropfen auf die Gold-Johannisbeere oder durch Aufzucht im Gewächshause verweichlicht worden war. — Garten- und Parkbesitzer werden im Interesse ihrer Anlagen, Baumschulbesitzer im Interesse ihres Geschäfts darauf bedacht sein müssen, dem Umsichgreifen des Blasenrostes nach Kräften zu steuern. Letztere müßten sonst befürchten, daß seitens der Forstverwaltung ein Verbot erlassen würde, den Bedarf an Weymouthskiefern den Baumschulen zu entnehmen. Nachgewiesenermaßen stammt die Krankheit aus den Ostseeprovinzen Deutschlands und Rußlands, und es dürfte die dortige Pinus Cembra L. der ursprüngliche Wirt des Pilzes sein. Aus diesen Erörterungen ergeben sich nachstehende vier Vorsichtsmaßregeln: 1. Die erkrankten Weymouthskiefern sind sofort zu vernichten. 2. Ribesarten irgendwelcher Art soll man nicht [illegible] m von den Weymouthskiefern [illegible] ist es zweckmäßig, die beiden [illegible] noch durch andere Bäume zu [illegible] daß die Übertragung der Sporen [illegible] nd noch besser verhindert wird). [illegible] die Ribesblätter ab, sobald sie [illegible] ts gelbe Flecken zeigen. 4 Man hüte sich, [illegible] r Ribes aus den Heimatländern

der Krankheit zu beziehen. Das Ministerium des Innern hat den Gartenbauverband für das Königreich Sachsen auf die Wichtigkeit der Bekämpfung des Blasenrostes nachdrücklich aufmerksam gemacht. (Leipz. Tagbl.)

— **Rippoldsau** (Baden), 13. Januar. Nachdem schon die Stürme vom 2. d. Mts. in den Waldungen der hiesigen Gegend beträchtliche Mengen Holz geworfen hatten, sind den schweren West-Stürmen der letzten Nacht weitere große Mengen zum Opfer gefallen, die im Fürstlichen Forstbezirke Rippoldsau allein nach den vorläufigen Abzählungen auf etwa 10000 cbm veranschlagt werden dürfen. Da weitaus die meisten Stämme geworfen und nur einzelne gebrochen sind, kann das angefallene Material bis auf verhältnismäßig wenig Abfallholz als Nutzholz verwertet werden. (Frankfurter Zeitung.)

— **München.** Der Fabrikbesitzer Heinrich Schnurmann in Unterkochen (Württemberg) war vom Forstrügegericht am Amtsgericht Tölz zu 4500 Mk. Geldstrafe verurteilt worden, weil er seinen als Schutzwald erklärten Wald bei Neugries ohne forstpolizeiliche Genehmigung hatte niederlegen lassen. Auf eingelegte Berufung hin setzte das Landgericht München II die Strafe auf 4200 Mk. herab, verwarf aber im übrigen die Berufung. — Nunmehr legte Schnurmann Revision ein, mit der Begründung, es handle sich um einen lediglich im privaten Interesse als Schutzwald erklärten Wald. Art. 75 des Forstgesetzes sei aber nur anwendbar, wenn es sich um einen im öffentlichen Interesse erklärten Schutzwald handle. Hier komme lediglich das Interesse des Angrenzers Hölzl in Betracht, und mit Rücksicht auf diesen sei auch dem Angeklagten vom damaligen Forstamtsassessor in diesem Fall die Einschränkung auferlegt worden, er müsse einen 50 m breiten Schutzstreifen stehen lassen. Nun habe Hölzl durch einen notariellen Vertrag dem Schnurmann gestattet, auch in dem genannten Schutzstreifen alles Holz von 1/2 cbm aufwärts zu schlagen, wofür er eine entsprechende Entschädigung erhielt. Nachdem also der Verzicht erfolgt war, durfte Schnurmann auch den Schutzstreifen niederlegen, oder er konnte sich wenigstens hierzu für berechtigt halten. Höchstens liege ein Irrtum vor, der den Angeklagten straffrei mache. Auch fehle das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit. — Staatsanwalt Dr. Harburger beantragt die Verwerfung der Revision. Der geschlagene Wald sei ein Schutzwald gewesen. Das Gesetz kenne keinen Unterschied zwischen Schutzwald im öffentlichen und Schutzwald im privaten Interesse. Bei jedem Schutzwald sei das öffentliche Interesse stärker als das private, welches nur nebenher geht. Der Verzicht des Hölzl könne höchstens Einfluß auf event. Entschädigungs-Ansprüche des letzteren haben, aber die Eigenschaft als Schutzwald werde dadurch nicht beseitigt. Ein Irrtum des Angeklagten über die Bedeutung des Verzichts würde ihn nicht straffrei machen; übrigens sei Schnurmann Holzhändler und kenne das Forstgesetz

wahrscheinlich genau. Auch sei nicht anzunehmen, daß er sich der Rechtswidrigkeit nicht bewußt gewesen sei. — Die Revision wurde verworfen.

(Pfälz. Presse.)

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Der Verein hat beschlossen, zur Feier des **Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs** am **Sonnabend, den 28. Januar 1899**, abends 8 Uhr, im Vereinslokal, „Brandenburger Haus", Berlin, Mohrenstraße 47, ein **Herren-Festessen** zu veranstalten. Der Preis des Gedeckes ist auf 2 Mk. festgesetzt. Kein Weinzwang. Die Herren Kameraden werden um zahlreiche Beteiligung gebeten.

Ferner ist beschlossen, am **Donnerstag, den 23. Februar 1899**, im Hotel Imperial (früher Arnims Hotel), Berlin, Unter den Linden 44, einen **Ball** mit Kaffeepause abzuhalten, zu welchem die Kameraden mit ihren Familien hiermit kameradschaftlichst eingeladen werden. Gäste sind willkommen. Anzug: Schwarzer Gesellschaftsanzug bezw. Waldniform. Eintrittskarten zum Preise von 1 Mk. für Herren, Gäste und Mitglieder, sind durch die Kameraden Elbers (Karlstraße 34), Goldacker (Werftstraße 16), Herrmann (Kyffhäuserstraße 14), Hummel (Ritterstraße 39), Pahl (Möckernstraße 135), Schaper (Charlottenstraße 74), Ukermarker (Königl. Stadtschloß) in Berlin und Waßmannsdorf (Französischestraße 3) in Potsdam zu erhalten. Die Mitglieder wollen das Vereinsabzeichen anlegen. Musikalische und deklamatorische Vorträge von Mitgliedern oder Gästen für die Kaffeepause sind sehr erwünscht, und wird gebeten, Anmeldungen derselben gütigst einige Tage vorher an den vorgenannten Kamerad Pahl gelangen zu lassen.

* * *

Die diesjährige **ordentliche General-Versammlung** findet am **Dienstag, den 7. März 1899**, abends 8 Uhr, im Vereinslokal statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Bericht der Kassenprüfer und event. Entlastung des Schatzmeisters.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Neuwahl der Kassenprüfer.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird dringend ersucht.

An die General-Versammlung schließt sich die Erledigung der Tagesordnung der ordentlichen Monatssitzung an.

Ferner ist mitzuteilen:

1. Unter Hinweis auf den dritten Jahresbericht Seite 7 wird nochmals um recht baldige Einsendung von schriftlichen Beiträgen für die „Jäger-Erlebnisse" gebeten, da mit den Vorbereitungen zur Drucklegung demnächst begonnen werden soll.
2. Ebenso wird auf Seite 8 Bezug genommen, betreffend die Übermittelung von Gegenständen, welche den Grundstock zu einem „Bataillons-Museum" bilden sollen.
3. Die Sitzungen des Vereins finden bis auf weiteres am ersten Dienstag jeden Monats im „Brandenburger Haus", Mohrenstraße 47, statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.
4. Wohnungs-Veränderungen wollen die Herren Kameraden stets thunlichst bald dem Schriftführer mitteilen.
5. Die Mitgliederbeiträge 2c. sind direkt dem Schatzmeister zu übersenden.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Vorstand.

von Stünzner, Kgl. Oberforstmeister, Vorsitzender, Berlin W., Ansbacherstraße 44/45.

Herrmann, Königl. Hofkammer-Sekretär, Schriftführer, Berlin W., Kyffhäuserstraße 14.

Elbers, Kgl. Zahlmeister, Schatzmeister, Berlin NW., Karlstraße 34/35.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bode, Förster zu Königgrätz, Oberförsterei Nemonien, Regbz. Königsberg, ist der Titel Hegemeister verliehen.

Fromberg, Förster zu Rehhof, Oberförsterei Friedrichsfelde, Regbz. Königsberg, ist der Titel Hegemeister verliehen.

Goerke, Förster zu Haferbeck, Oberförsterei Gauleden, Regbz. Königsberg, ist der Titel Hegemeister verliehen.

Heinrich, Förster zu Holzort, Oberförsterei Königswiese, ist auf die Försterstelle in Hagenort, Oberförsterei Königswiese, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Knorr, Forstaufseher in der Oberförsterei Kielau, ist als Königl. Förster auf die Försterstelle in Holzort, Regbz. Danzig, angestellt worden.

Krieger, Förster zu Eichenberg, Oberförsterei Drusken, Regbz. Königsberg, ist der Titel Hegemeister verliehen.

Rhode I, Förster zu Höfelhaus, Oberförsterei Gauleden, Regbz. Königsberg, ist der Titel Hegemeister verliehen.

Romanus, Hegemeister zu Pratau, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse mit der Zahl „50" verliehen worden.

Rux, Forstaufseher in der Oberförsterei Czersk, ist in die Oberförsterei Kosten, Regbz. Marienwerder, vom 1. Februar 1899 ab versetzt worden.

Schnabel, Förster zu Schetricken, Oberförsterei Nemonien, Regbz. Königsberg, ist der Titel Hegemeister verliehen.

Staubesand, Forstmeister zu Liebenwerda, Regbz. Merseburg, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und der Zahl „50" verliehen worden.

B. Jäger-Korps.

Conrad, Leutnant der Reserve des Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11, ist als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt worden.

Scherz, Oberstleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps ist ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Magdeburg. Jäger-Bataillons Nr. 4 übergetreten.

Siewert, Leutnant der Reserve des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt worden.

Königreich Sachsen.

Büttner, Forstgärtner bei der Forstakademie zu Tharandt, ist als Forstgarteninspektor daselbst ernannt worden.

Königreich Bayern.

Mader, Forstwart in Oberlaitsch, ist auf die neuerrichtete Försterstelle in Schnappenhammer, Forstamt Wallenfels, vom 1. Februar ab versetzt.

Mayer, Forstwart in Oberlaitsch, ist zum Förster in Schnappenhammer befördert worden.

Schirner, Forstwart in Schnappenhammer, ist nach Lauenstein versetzt worden.

Schmidt, Forstwart in Kleintettau, ist nach Oberlaitsch versetzt worden.

Serini, Forstmeister in Annweiler, ist gestorben.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Bolle. Kommandojäger in Kremmin vom Großherzogl. Mecklenb. Jäger-Bataillon Nr. 14, ist zum 1. Januar d. Js. als stellvertretender Reviergehilfe im Kremminer Forstrevier eingetreten.

Burmeister, Reviergehilfe in Radelübbe, ist nach Wabel, Forstinspektion Ludwigslust, versetzt worden.

Müller, Revierjäger in Kremmin, ist auf 2 Jahre beurlaubt, um Leibjäger des Legationsrats Dr. Bumiller, Pächter der **Kremminer** Jagd, zu sein.

Elsaß-Lothringen.

Blind, Gemeindeförster von St. Marx, ist nach Moos, Bezirk Oberelsaß, versetzt worden.

Dronia, Gemeindeförster von Moos, ist nach Masmünster, Bezirk Oberelsaß, versetzt worden.

Orth, Gemeindeförster von Masmünster, ist nach Forsthaus Ofenbach I, Bezirk Oberelsaß, versetzt worden.

Schreiber, Gemeindeförster von Forsthaus Ofenbach I, ist nach Forsthaus St. Marx, Oberförsterei Rufach, Bezirk Oberelsaß, versetzt worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Försterstelle** zu **Neuenheerse**, Kreis Warburg, Amt Dringenberg, ist alsbald zu besetzen. Das jährliche Einkommen beträgt: Gehalt bar 1050 Mk., Mietsentschädigung 100 Mk., Benutzung von 1 ha Dienstland, freier Bezug von 15 rm Knüppelholz. Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Papiere bei dem Herrn Ehrenamtmann zu Dringenberg melden.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Dommershausen**, Bürgermeisteramt Brodenbach, ist zum 1. Juli 1899 neu zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 1000 Mk.; nach den ersten drei Jahren tritt eine Erhöhung von 100 Mk. und nach jeden weiteren drei Jahren eine Erhöhung von je 50 Mk., bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk. ein, welches mit dem 27. Dienstjahre erreicht wird. Geeignete Bewerber haben ihr Gesuch nebst Lebenslauf, Forstversorgungsschein oder Militärpaß, sowie der Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 8. März 1899 an den Herrn Bürgermeister zu Brodenbach einzureichen. Diejenige Zeit, welche der anzustellende Beamte bei anderen Gemeinden in fester Stellung zugebracht hat, wird mit angerechnet. Der Forstverband ist für den Inhaber der Stelle der provinzialständigen Witwen- und Waisenkasse beigetreten, indessen hat der Stelleninhaber die Hälfte der Beiträge zu entrichten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Schwarzenholz**, Bürgermeisteramt Saarwellingen, umfassend die Waldungen der Gemeinden Schwarzenholz, Labach, Reisweiler, Curhof, Obersalbach, Herchenbach und Rittenhofen, ist neu zu besetzen. Das ruhegehaltsfähige Diensteinkommen besteht in einem Anfangsgehalte von 1100 Mk., steigend nach drei Jahren um 100 Mk., sodann von drei zu drei Jahren um 50 Mk., bis zum Höchstbetrage von 1600 Mk., welcher nach 27 Jahren erreicht wird, ferner in einem Wohnungsgeldzuschusse von 100 Mk. jährlich, in 13,36 rm Hartderbholz und 20,4 rm Reiser, die zu 120 Mk. berechnet sind, sowie in der Nutzung einer Dienstwiese im Taxwerte von 20 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihres Berechtigungsscheines und etwaiger anderer Dienstzeugnisse bei dem Bürgermeister in Saarwellingen melden. Die Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reserve-Jägern der Klasse A können nur dann berücksichtigt werden, wenn dem Gesuche die schriftliche Erklärung beiliegt, daß sie durch Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Der Forstschutzbezirk tritt der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Rheinprovinz bei.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Forstaufseher **S.** in **G.** Es ist ganz unmöglich, Ihre neun Fragen im Briefkasten zu beantworten und die sämtlichen Inhaltsverzeichnisse daraufhin durchzusehen. Es wäre das auch müßig, denn wir wissen gar nicht, ob die Expedition einzelne Nummern von älteren Jahrgängen noch vorrätig hat und abgiebt. Über Eichenbrutbeete finden Sie eine Mitteilung in Band 1. Wir schreiben an Sie.

Herrn Fürstl. Förster **M.** Wir sind ganz Ihrer Ansicht, Waldheil aber kann diese Frage nicht in die Hand nehmen, da kein Notstand vorliegt. Wir schreiben an Sie.

Herrn Förster **G.** in **F.** Sie haben die Bemerkung nicht richtig aufgefaßt; es sollte in dem Artikel nur ausgeführt werden, daß Beamte von gleicher gesellschaftlicher Stellung, wie Postvorsteher, Lehrer, Förster ꝛc., auch möglichst gleiches Einkommen haben sollten. Es steht Ihnen natürlich frei, gegen den Artikel Stellung zu nehmen. Ihre weiteren Bemerkungen und Ihr absprechendes Urteil über die Arbeiten anderer hätten nur dann einen Wert, wenn Sie angegeben hätten, wie es besser gemacht werden kann.

Herrn **Linz.** Hölzerne Kluppen erhalten Sie bei Arendholt in Rüdersdorf, eiserne bei Dominicus.

Herrn **E.** Erhebliche Änderungen bei der Druckberichtigung machen natürlich dem Setzer viel Arbeit. Anleitung zum Lesen von Korrekturbogen können Sie von der Expedition beziehen.

Herrn Förster **S.** Der Etatsentwurf bringt wenig Neues; daß das Höchstgehalt der Förster auf 1800 Mk. gebracht, die Zahl der Försterstellen um ca. 120 vermehrt und die Zahl der Waldwärterstellen vermindert werden soll, war schon seit Monaten bekannt.

Mitteilungen gingen ein von Herrn **Tannert**, Herrn **Baltz**, Herrn **Esser**, Herrn **Rödler**, Herrn **Müller.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

…ins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

… …tritt zum Verein meldeten ferner an:

…**cht**, Königl. Forstaufseher, Wiensen bei Uslar.

…**hner**, Königl. Oberförster, Nienover bei Bodenfelde, …heim.

Barnick, Königl. Förster, Nienover bei Bodenfelde.

Beyer, Bernhard, Revierförster, Gebhardtsdorf bei Friedeberg a. Queis.

Bruchmann, Königl. Förster, Bodenfelde.

Felka, P., Förster, Wronczyn, Posen.

Fraude, Fürstl. Forstlehrling, Forsth. Biberstein, Post Wiehl.
Heutschel, W., Gärtner und Jäger, Fraustadt, Provinz Posen, Breitestraße 22.
Ludwig, Fürstl. Hilfsjäger, Nesigode bei Trachenberg i. Schl.
Lüther, Forstschutzgehilfe, Bodenfelde.
Maudt, Königl. Oberförster, Turoscheln, Ostpr.
von Natzmer, Rittergutsbesitzer, Borkow bei Latzig, Kreis Schlawe, Pommern.
Westphal, Freiherrl. Förster, Haus Bögge bei Hamm i. Westfalen.
Westphal, Gerhardt, Forstlehrling, Lehfelde bei Wollstein, Posen.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Böbel, Neudorf, 2 Mk.; Becker, Treseburg, 2 Mk.; Bieger, Forsth. Wusterwitz, 2 Mk.; Becker, Buchenau, 2 Mk.; Fleischmann, Waldhaus, 2 Mk.; Frey, Unterglashütte, 2 Mk.; Felka, Wronczyn, 2 Mk.; Hille, Forsth. Lau, 2 Mk.; Hein, Treffurt, 2 Mk.; Hayn, Lauterbach, 2 Mk.; Hanke, Dombrowka, 2 Mk.; Herpel, Hollermühle, 2 Mk.; Jochmann, Kromlau. 2 Mk.; Jampert, Barmstedt, 2 Mk.; Krog, Dammendorf, 5 Mk.; Kerlien, Werke, 3,80 Mk.; Lubetzki, Konitz, 2 Mk.; Lück, Dumröse, 2 Mk.; Leeser, Hildesheim, 5 Mk.; Lienau, Bischdorf, 2 Mk.; Müncheberg, Marienwalde, 3 Mk.; Mandt, Turoscheln, 5 Mk.; von Natzmer, Borkow, 5 Mk.; Röding, Carlshafen, 2 Mk.; Pogrzeba, Carlshof, 2 Mk.; Römer, Kotzenbull, 5 Mk.; Schnettler, Welver, 2 Mk.; Scharnweber, Rehrhof, 2 Mk.; Stephan, Forsth. Schönstedt, 2 Mk.; Schallge, Kgl.-Jankowitz, 2 Mk.; Schulze-Dellwig, Haus Sölde, 5 Mk.; Seek, Landkeim, 2 Mk.; Timm, Wildenhagen, 2 Mk.; Tekke, Blumberg, 2 Mk.; Ungeheuer, Obersgegen, 2 Mk.; Woop, Brassen, 2 Mk.; Wietig, Ellerstell, 2 Mk.; Wehr, Rauden, 2 Mk.; von der Wettern, Neubruchhausen, 2 Mk.; Winicker, Grünhagen, 3 Mk.; Westphal, Lehfelde, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Spende des Hanauer Jägervereins, bestehend aus dort eingegangenen Jagdstrafgeldern, übersandt von Herrn Bückmann, Hanau a. M. . . . . . 11,45 Mk.
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd in Sudeck-Waldeck, eingesandt von Herrn Förster Tüssel, Padberg . . . . . 7,05 „
Treibjagdsammlung auf der Domäne Kozcólice bei Wronczyn, eingesandt durch Herrn Inspektor Engmann . . . . . 20,40 „
Zuwendung von Herrn Grafen Frankenberg für „Waldheil" . . . . . 35,35 „
Sammlung nach der Jagd des Jagdvereins Füsilier-Regiments von Steinmetz, Krotoschin, eingesandt durch Herrn Oberleutnant Ganse, Krotoschin . . . . . 20,— „
Gelegentlich einer Jagd in Bohrek zum Besten des Vereins „Waldheil" gesammelt und eingesandt durch Herrn Ober-Inspektor Hielscher, Schomberg . . . . . 10,50 „
Gesammelt unter der „grünen Farbe" nach einer gut verlaufenen Hasenjagd, eingesandt durch Herrn Revierförster Jaeger, Seppau . . . . 4,— „
Ergebnis einer Wette und Sammlung bei einem Jagdessen, eingesandt durch Herrn Rentier Kleeberg, Mühlhausen i. Thüringen . . . . 20,— „

Latus 128,75 Mk.

Transport 128,75 Mk.

Strafgelder für Fehlschüsse auf einer Treibjagd am 17. Januar 1899 im Wartenburger Stadtwald, gesammelt von Herrn Rentier Gutt, Klimkowo, eingesandt durch den Königl. Forstaufseher Herrn Kamm, Wieps . . . . . 4,60 „
Strafgelder für Fehlschüsse auf der Jagd in Milmersdorf . . . . . 1,30 „
Strafgelder-Sammlung, eingesandt von Herrn Römer, Kotzenbüll . . . . . 7,60 „
Ergebnis einer Sammlung für Fehlschüsse und Strafgelder nach einer Treibjagd in Brunn, eingesandt durch Herrn von Ramin, Brunn . . 8,— „
Sammlung für Fehlschüsse auf den Treibjagden der Königl. Prinzl. Oberförsterei Camenz, Schl., im Winter 1898/99, eingesandt durch Herrn Oberförster Richtsteig, Camenz, Schl. . . . . 59,30 „
Für Fehlschüsse gesammelt auf der Treibjagd in Palczyn bei Groß-Neudorf am 10. Januar 1899, eingesandt durch Herrn Forstmeister Riesberg, Schloppe . . . . . 37,50 „
Besondere Zuwendung des Herrn Königl. Forstaufseher Schallge, Kgl.-Jankowitz . . . . . 1,— „
Treibjagdsammlung für „Waldheil", eingesandt durch Herrn Schiller, Gollmitz . . . . . 26,— „
Gelegentlich einer Jagd in Gr.-Peister gesammelt und eingesandt durch Herrn Strygz dortselbst . 10,— „
Ergebnis einer Versteigerung, eingesandt durch Herrn Schwarzer, Hönigsdorf . . . . . 20,— „
Strafgelder für Fehlschüsse 2c. gesammelt auf einer Treibjagd in der Oberförsterei Lüdendorf, eingesandt durch den Königl. Hilfsjäger H. Thalmann, Fischerwall . . . . . 4,— „
Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt auf einer kleinen Treibjagd, eingesandt durch Herrn Förster Westphal, Haus Boegge, Westfalen . . 4,60 „
Strafgeldersammlung bei einer im Forstrevier Altjeßnitz abgehaltenen Treibjagd, eingesandt durch Herrn Revierförster Zschintzsch, Altjeßnitz 3,05 „
Gesammelt für Fehlschüsse auf den Treibjagden der Königl. Oberförsterei Altenkirchen-Westerwald, eingesandt durch Herrn Königl. Oberförster Zehnpfund, Altenkirchen . . . . . 6,50 „
Strafgelder von zwei Treibjagden, eingesandt durch Herrn Amtsgerichtsrat Bertelsmann, Holle, Westfalen . . . . . 8,— „
Gesammelt auf einem Oberjäger-Vergnügen, eingesandt von Herrn Feldwebel Bastian der 3. Komp. Gardejäger-Bataillons, Potsdam . . 6,80 „
Strafgelder für Fehlschüsse auf der diesjährigen Treibjagd zu Zielenzig, eingesandt durch Herrn Steuerinspektor Burghard, Zielenzig . . . . 3,— „
Gesammelte Strafgelder bei den drei Treibjagden in der Prenzlauer Stadtforst, eingesandt durch Herrn Hauptförster Fronhöfer, Hindenburg . . 17,30 „
Auf den Treibjagden des Herrn Regierungs-Assessors Ecker, Stade, und in der Königl. Oberförsterei Harsefeld gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse, Erlös für einen Hasen und Erlös für eine Patronenhülse, eingesandt durch Herrn Matz, Harsefeld . . . . . 12,71 „
Gesammelt bei einer von Mitgliedern des Vereins „Waldheil" veranstalteten, im Müller'schen Gasthause zu Neudamm abgehaltenen Kaisergeburtstagsfeier . . . . . 11,71 „
Sammlung für Fehlschüsse, eingesandt durch Herrn Major Ulrich, Carlshafen . . . . . 12,— „
Besondere Zuwendung von Herrn Lauffs, Unkel a. Rh. 2,— „

Summa 395,72 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1884); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 6. Neudamm, den 5. Februar 1899. 14. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Februar.

Nutzungsbetrieb: Wie im Januar. Aushieb der Nichtschälhölzer im Schälwald. Durchforstungen, Aufästungen, Hieb des Kopfholzes.

Samengewinnung: Sammeln der Kiefern-, Fichten- und Lärchenzapfen. Darrbetrieb.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitung. Beschneiden der Laubholzpflanzen in den Kämpen. Anfuhr von Kulturerde.

Waldschutz und Waldpflege: Wie im Januar. Mit dem Leimen gegen den Kiefernspinner kann begonnen werden, desgleichen bei milder Witterung mit dem Werfen von Fangbäumen gegen früh schwärmende Borkenkäfer. Anbringung von Nistkästen und Reinigung der alten. In Flußwäldern sind Faschinen zur Uferbefestigung in Bereitschaft zu halten. Revision der Schutzdämme, Kanäle, Durchlässe.

Zur Verhütung von Waldfeuer durch Lokomotiven.

Von **C. Gebbers.**

Durchblättern wir die Statistik über Waldfeuer und ihre Entstehungsursachen, so finden wir, daß durch Funken aus der Lokomotive ein nicht unbedeutender Teil aller Waldfeuer verursacht wird. Die Größe der Gefahr ist zunächst nach der Jahreszeit, sodann aber nach der anstoßenden Holz- und Betriebsart sehr verschieden. Hinsichtlich der Jahreszeit ist nicht der Hochsommer die gefährlichste zu nennen, ..e Monate März bis Mai sind es, ..er Zeit die Neubegrünung des ..ie der Bäume noch nicht ge..schritten ist, dagegen vor..estorbenes Gras ꝛc. dem ..he Nahrung bietet. Von unseren Hölzern sind natürlich die Nadelhölzer und unter diesen die Kiefer am gefährdetsten; Nieder- und Mittelwald läßt ein Feuer schwerer aufkommen.

Der Schutz gegen Waldbrände durch Lokomotiven wird mittels verschiedener Vorkehrungen erstrebt. Diese bestehen in technischen Vorrichtungen an der Lokomotive selbst, und zwar sind es zunächst sichere Verschlüsse der Aschenkasten, welche das Herausfallen glühender Teile verhindern sollen, sodann gut konstruierte Funkenfänger. Man unterscheidet hierbei verschiedene Systeme: Drahtgitter über der Schornsteinöffnung, Siebe über der oberen Siederohrreihe des Lokomotivkessels,

Spiralen aus Kupferblech im Schornsteine, sowie das den Funkenauswurf auf ein Minimum zurückführende neuere sogenannte Verbundsystem für Konstruktion der Lokomotiven. Weitere Vorkehrungen zur Verhütung von Feuer sind in der Betriebsordnung der Eisenbahnen Deutschlands, sowie in der Instruktion für den Fahrdienst enthalten. Äußerlich sind die gefährdeten Stellen dem Lokomotivführer dadurch kenntlich gemacht, daß in der Höhe seines Gesichts die Telegraphenstangen 1 m hoch mit weißer Ölfarbe umringelt sind, ganz besonders gefährdete Punkte außerdem durch Tafeln mit der Inschrift „Aschenkasten zu!“ gekennzeichnet.

Da diese Vorrichtungen noch nicht genügen, um der Verbreitung glühender Kohlen- und Aschenteile über den Bahnkörper hinaus zu verhindern, so sind längs der Strecke noch sogen. Brandschutzstreifen zum Auffangen 2c. von über den Bahnkörper hinausfallenden Funken vorhanden, welche zur Erhöhung der Sicherheit besonders in Nadelholzwaldungen, beiderseits mit einem Feuergraben, 1,50 m breit und 0,50 m tief, versehen werden, welche wiederum in ca. 1 m Abstand durch Quergräben miteinander verbunden sind. Im Jahre 1865 forderte der „Verein deutscher Eisenbahnen“ in Nadelholz für die Schutzstreifen eine Breite von 21 m, in Laubholz von 15 m. In Deutschland sind diese Sicherheitsstreifen allgemein vorgeschrieben, und muß das Gelände von der Eisenbahn miterworben werden. Das ist jedoch nicht notwendig, da die Forstverwaltung diese Streifen meist zweckmäßiger nutzbar machen kann als die Eisenbahnverwaltung, aus welchem Grunde in letzterer Zeit in Preußen die Schutzstreifen zur entsprechenden Benutzung der Forstverwaltung zurückgegeben sind.

Auf den Sicherheitsstreifen wird der Boden stets wund erhalten; leicht entzündliche Bodendecken, sowie Dürrhölzer müssen entfernt werden.

Die Schutzstreifen sollen entweder ganz holzleer sein oder mit lichtkronigen Laubhölzern, Eichen, Akazien, Birken 2c., angebaut werden. Von diesen Holzbeständen erwartet man auch, daß sie den Funkenflug auffangen und hierdurch Feuer verhindern sollen, sie leisten jedoch hierin wenig, da sie in der gefährlichsten Jahreszeit — Frühjahr — noch blattleer sind.

An besonders gefährdeten Stellen werden im Sommer noch eigene Brandwachen angestellt, denen lediglich die Wund- und Reinhaltung der Sicherheitsstreifen und Feuergräben obliegt, und die nach Durchfahrt eines Zuges ihre ganze Aufmerksamkeit auf etwa entstandene Zündungen zu richten haben, um diese noch rechtzeitig löschen zu können.

Wie läßt sich die Lage der königlichen Forstaufseher zweckmäßig bessern?

Die vorliegende Frage will ich kurz zu beantworten versuchen und bemerke im voraus, daß ich das Bestreben der vorgesetzten Behörde, unsere Lage zu verbessern, voll anerkenne und auch weiß, wie mancher Wunsch im allgemeinen Staatsinteresse höheren Orts nicht die Berücksichtigung finden kann, welche unseren Sonderverhältnissen dienlich ist.

Das Einkommen der älteren Forstaufseher hat in den letzten Jahren mehrfache Erhöhungen erfahren, und kann ein kleiner Hausstand bei großer Sparsamkeit damit auskommen; sind aber eine Anzahl Kinder und gar kein Vermögen vorhanden, so ist die alltägliche Sorge um ein ehrliches, dem Ansehen der Stellung entsprechendes Durchkommen unausbleiblich.

Schwerer noch als alle Nahrungssorgen drücken den Familienvater aber die Gedanken, was wird aus deinen Angehörigen, wenn du vor der Anstellung als Förster durch Krankheit dienstuntauglich wirst, oder wenn du vorher stirbst? Eine solche schwerwiegende Sorge ist doch b der langen Wartezeit bis etwa zu 40. Lebensjahre gerechtfertigt. Ni wird mir wohl erwidert, in solch Fällen sorgt die vorgesetzte Behörd im Wege der Gnade, auch wohl de

Verein „Waldheil“ aus der Unterstützungskasse desselben, und endlich bei ganz traurigen Fällen die private Mildthätigkeit für die Hinterbliebenen. Bleibt es aber für den Ernährer der Familie nicht ein peinliches Gefühl, die Zukunft seiner Lieben bedinglos von der Gnade fremder Leute abhängig zu wissen? Eine Lebensversicherung zu unterhalten, dazu reicht das geringe Einkommen selten aus. Könnten diese Zustände nicht beseitigt, so doch etwas gemildert werden?

Die Notierung der Anwärter bei den Regierungen erfolgte zweckmäßiger so, daß diejenigen Forstaufseher eines Versorgungsschein-Jahrganges, welche neun Jahre gedient haben, ein jedes Mal umschicht mit einem zwölf Jahre gedient habenden Anwärter vorgemerkt und demgemäß zur Anstellung gebracht würden. Dieses Verfahren würde dem besseren Prüfungsergebnis eines Reservejägers gegenüber dem vielleicht schlechteren eines jüngeren Oberjägers den berechtigten Vorzug verschaffen. Denn heute rangiert dem Reservejäger mit zwölf Jahren sein eigener Jahrgang Oberjäger, sowie die drei nächstjährigen vor, der wirkliche Vorsprung der aktiven Kollegen desselben Eintrittsjahres beträgt demnach nicht drei, sondern nahezu vier Jahre. Die Erniederung müßte also nach dem Prüfungsergebnis erfolgen.

Im übrigen möchte es sich empfehlen, die Sekretärstellen der umfangreicheren Reviere selbständig und etatsmäßig zu machen, d. h. diese Stellen werden mit den Bezügen der jüngsten Förstergehaltsklasse ausgestattet und bilden als Durchgangsstelle die letzte Etappe vor der Anstellung als Förster. Diese Einrichtung würde einesteils die mit schriftlichen Arbeiten überbürdeten Verwalter größerer Reviere bedeutend entlasten, anderenteils aber den künftigen Förstern ohne Ausnahme Gelegenheit geben, sich mit dem Bureau- ...t gründlich vertraut zu machen. Viele ...che bei Erledigung des Förster- ...ibwerks unterlaufen, würden alsdann ...eden Sehr fähigen Sekretären, bezw. ...ren Gesundheitszustand den An- ...en des praktischen Forstdienstes ..., könnte mit Zustimmung ihrer nächsten Vorgesetzten nach mindestens dreijähriger etatsmäßiger Beschäftigung auf dem Bureau einer Oberförsterei ein Zeugnis darüber ausgestellt werden, daß sie sich zur Verwaltung einer Forstkasse eigneten. Diese Bureau-Anwärter würden von der Regierung für den betr. Bezirk vorgemerkt und ihrem Dienstalter nach zur Verwendung kommen. Vielleicht mag man mir entgegenhalten, jeder Forstaufseher eignet sich nicht zum Sekretär! Ich sage demgegenüber aber, wer bei Fleiß und gutem Willen die Sekretärgeschäfte nicht versehen kann, eignet sich auch nicht vollwertig zum Förster.

Es erinnert mich letztgenannter Umstand lebhaft an einen drastischen Bataillonsbefehl während meiner Dienstzeit. Wir hatten s. Z. in der ersten Instruktionsklasse eine Menge zu lernen, viel nachzuschreiben, Croquis zu zeichnen ꝛc.; einige gelernte Jäger fanden es daher bequemer, der zweiten Instruktionsklasse anzugehören, und freuten sich anfangs über unsere Mehrarbeit. Zufällig wurde dieser Umstand dem Herrn Kommandeur bekannt, und der befahl kurzer Hand: „Gelernte Jäger, welche nicht der ersten Instruktionsklasse angehören, werden zur Jägerprüfung nicht vorgeschlagen.“ Die Folge hiervon war, jeder gelernte Jäger gehörte zur ersten Instruktionsklasse und genügte den Forderungen derselben.

Durch Schaffung dieser etatsmäßigen Sekretärstellen regelte sich die rechtzeitige Anstellung der Forstaufseher und damit die jetzt im reiferen Lebensalter so sehr erwünschte Pensions- und Hinterbliebenen-Fürsorge von selbst.

Das letzte Wort bezüglich der Verbesserung unserer Lage gilt nun noch den Wohnungsverhältnissen. Die große Schwierigkeit, auf dem Lande eine passende Wohnung zu finden, liegt darin, daß diejenigen Leute, welche eine solche haben, zum Vermieten derselben zu vornehm sind; zieht der Forstaufseher aber zu minder begüterten Einwohnern ins Haus, so kommt er häufig in die Lage, diese oder deren Verwandte wegen Forstvergehen zur Anzeige zu bringen. Bekanntlich trennen nun solche Leute die Person nie von der Sache, und so kann es denn

kommen, daß ein Forstaufseher so viele Scherereien und Widerwärtigkeiten persönlich für sich und seine Familie zu erdulden hat, daß er sich sagt, wie glücklich könntest du sein, wenn du eine bescheidene fiskalische Wohnung inne hättest.

Ausweislich der vorjährigen Verhandlungen im Abgeordnetenhause wurde die Befriedigung der diesbezüglichen Wünsche von dem Herrn Oberlandforstmeister deshalb für unausführbar erklärt, weil die Ausgabe für Beschaffung von Forstaufseherwohnungen auf einige Millionen Mark zu veranschlagen sei. Es mag sich diese hohe Summe dadurch rechtfertigen, daß der Staat meistens bedeutend teurer baut als ein Privatmann. Wäre es nun wohl nicht angängig, wenn die Forstverwaltung in dieser Richtung das Verfahren der Reichspost nachahmte und Privatbauunternehmer unter Vorschreibung eines Normal-Baurisses veranlaßte, bescheidene Wohnungen, mit etwa 10 ar Garten versehen, zu bauen, und sich verpflichtete, diese nach zweijähriger Probemietszeit und nach eingehender technischer Prüfung durch den Herrn Kreisbaubeamten für einen durch Vorkaufsrecht bestimmten Preis käuflich zu erwerben. Es kämen auf diese Weise möglichst billige Wohnwesen in Besitz der Forstverwaltung, welche jeglichen Schaden und Verlust beim Bau ausschlössen. Selbstverständlich brauchten nicht alle unbedeutenden Stellen mit Wohnungen bedacht zu werden, hier könnten zweckmäßig zuerst jüngere Forstaufseher beschäftigt werden, welche alsdann in reiferen Jahren in die mit Wohnung versehenen Stellen einrückten. Ein derartiges Vorgehen der Forstverwaltung würde die Forstaufseher auf dem Lande durchaus unabhängig machen und ihnen namentlich gestatten, sich ein Schwein zu mästen, Hühner zu halten und Gartenerzeugnisse zu ziehen. Den Ertrag dieser kleinen Wirtschaft veranschlage ich einschließlich der Wohnungsmiete auf rund 240 Mk., und würde das einer 4 % Verzinsung des höchstens 6000 Mk. durchschnittlich betragenden Anlagekapitals gleichkommen. Eine solche Aufbesserung der Hälfte aller Stellen würde sämtliche Forstaufseher besser befriedigen als eine bare Zulage, die oft auf leichte Art durch die Finger geht, gar nicht zu reden von der Hebung unseres Standes bei der ländlichen Bevölkerung, bei welcher lediglich das Einkommen bezw. der Besitz Ansehen verleiht, ehrliches Durchkommen mit geringen Mitteln aber womöglich noch verspottet wird.

Von diesen Vorschlägen zur Ausgleichung bezw. Verbesserung unserer mißlichen Lage erwarte ich keinesfalls, daß sie gleich allerseits Anerkennung finden; meinen Kollegen gegenüber bezwecken sie nur, einen regen und **sachlichen** Meinungs-Austausch in der Angelegenheit hervorzurufen.

Hinsichtlich der hohen Staatsregierung gebe ich mich der Hoffnung hin, daß die in aller Ehrerbietung und ruhiger Weise erörterte Lage des Forstaufseherstandes eine wohlwollende Beurteilung finden wird, denn da der ernste Wille da ist, uns zu helfen, so findet sich auch ein Weg dazu. Und daraufhin ein echt deutsches

Waid- und Forstmannsheil! B.

Berichte.

— **Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses** hat bei der Beratung des Etats mit dem Etat der Forstverwaltung begonnen. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Holz sind um $4\frac{1}{2}$ Millionen gesteigert worden. Mehrfach wird dieser Ansatz noch als zu niedrig bezeichnet. Der Landwirtschaftsminister Freiherr v. Hammerstein teilte mit, daß namentlich der vermehrte Bau von Bahnen und die Verbesserung der Verkehrswege diese Steigerung der Einnahmen hervorgerufen haben. Auch die Gerbholzausnutzung ist gesteigert worden. Bei dem Titel „Nebennutzungen“ tritt Abg. Dr. Wiemer für eine erleichterte Abgabe von Laubstreu an kleine Leute ein. Es lägen Klagen aus verschiedenen Gegenden über zu geringes Entgegenkommen der Forstverwaltung vor. Von der Regierung wurde erwidert, daß in der Laubstreuabgabe so weit gegangen werde, wie es die forstlichen V
hältnisse irgend zulassen. Es könne aber
Anträgen nicht immer in vollem Maße stattgege
werden, wenn nicht der Holzwuchs in bedenkli
Weise gefährdet werden solle. Es würde n
Möglichkeit Entgegenkommen geübt werd
Der Landwirtschaftsminister fügte hi
daß die heutige landwirtschaftliche Tec

ausreichenden Ersatz für die Laubstreu an die Hand gebe. Bei den **Einnahmen aus der Jagd** regt Abg. **Wallenborn** eine **Revision des Jagdpolizeigesetzes** an, um den Klagen über Wildschäden Abhilfe zu schaffen. Der **Landwirtschaftsminister** erklärt, daß die Frage Gegenstand der Erwägung innerhalb der Regierung sei. In der letzten Session habe das Gesetz mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen nicht vorgelegt werden können. Wann das Gesetz vorgelegt werden würde, hänge von der Entscheidung des Staatsministeriums ab. Die Verwaltung sei bestrebt, die Wildschäden nach Kräften zu verhindern, und habe auch den Erfolg gehabt, daß in den letzten Jahren die Klagen erheblich abgenommen haben. Die **Einnahmen** wurden bewilligt. Bei den **dauernden Ausgaben** wurde beschlossen, die Beratung über die Normierung der Förstergehälter auszusetzen bis zur Beratung der zum Etat der Finanzverwaltung gehörigen Denkschrift über die geplante Besoldungsverbesserung, um die Frage im Zusammenhange mit der Regelung der Gehälter der unteren Beamten zu behandeln. Das **Ordinarium** wurde **bewilligt**. In den **einmaligen Ausgaben** werden zum Ankauf von Grundstücken zu **Aufforstungen** 2400000 Mark verlangt. Abg. Freiherr v. Erffa wünschte Auskunft über das Tempo der Aufforstungen. Die verlangte Summe scheine doch etwas hoch gegriffen. Der **Landwirtschaftsminister** erwiderte, daß die Aufforstungen nach den früher vom Landtage gegebenen Anregungen erfolgt seien. Die Aufforstung der Ödländereien liege im Interesse der bedrängten Landwirtschaft, doch sei andererseits nicht zu verkennen, daß ein zu schnelles Tempo Bedenken habe. Die verlangte Summe sei notwendig, doch solle innerhalb des Rahmens dieser Bewilligung der Ankauf von Ödländereien im Osten verlangsamt werden; im Westen dagegen empfehle sich aus allgemeinen und finanziellen Gründen ein schnelleres Vorgehen. Er habe die Erfahrung gemacht, daß der Waldbetrieb im Westen sich im Rückgange befinde. In manchen Gegenden herrsche eine wahre Waldverwüstung im Privatbesitz. Es werde ernst erwogen, ob nicht Maßregeln dagegen getroffen werden müßten. — In der fortgesetzten Beratung entspann sich eine Erörterung bei dem Posten „Zur versuchsweisen Einrichtung von Insthäusern für Arbeiter in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen und Schlesien 80000 Mark" — gegen das Vorjahr 30000 Mark mehr. — Auf eine Anfrage wurde mitgeteilt, daß in der Regel das Zwei-Familienhaus gebaut werden soll, das sich auf 5000 Mark stelle. Der **Landwirtschaftsminister** bemerkte, es fänden in der ganzen Monarchie eingehende Prüfungen statt, wie diese Wohnungen praktischsten gebaut werden könnten; aber als Private werde der Staat müssen. Der Titel wurde bewilligt; der einmaligen Ausgaben.

r Pause folgte der Etat der **lichen Verwaltung**, und zwar und **außerordentlichen** richterstatter Abg. Freiherr v. **Erffa**.) Für den Neubau eines hygieinischen Institutes der tierärztlichen Hochschule zu Berlin wurden 154000 Mk. bewilligt. — Als Darlehnsfonds gemeinsamer Versuchs- und Musteranlagen und Einrichtungen, welche der Hebung der landwirtschaftlichen Produktion und der besseren Verwertung landwirtschaftlicher Produkte dienen, werden 500000 Mk. gefordert. Dieser Fonds zur Unterstützung der Genossenschaften fehlte in dem vorigen Jahre, da die früher bewilligte Summe nicht aufgebraucht war, ist jetzt aber wieder eingestellt worden. — Abg. v. **Arnim** wünschte Unterstützung aus diesem Fonds an Molkereigenossenschaften, um die Brauchbarkeit des neuen Verfahrens der Eismilch zu erproben. — Es wurde eine Prüfung dieser Anregung zugesagt, aber betont, daß das Verfahren bereits in Molkereien erprobt sei. — Die Forderung wurde bewilligt, ebenso der Rest der einmaligen Ausgaben. — Sodann wurden auch die **einmaligen und außerordentlichen Ausgaben der Gestütverwaltung** nach unerheblicher Verhandlung unverändert genehmigt. — Über die **einmaligen und außerordentlichen Ausgaben der Domänenverwaltung** berichtete Abg. **Graf v. Moltke**. Die **Forderung zur Herstellung elektrischer Anlagen** für landwirtschaftliche Betriebszwecke auf Domänen (zweite Rate) wurde bewilligt, nachdem der **Landwirtschaftsminister** erklärt hatte, daß die Versuche noch nicht abgeschlossen seien, aber zu der Erwartung berechtigten, daß günstige Ergebnisse erzielt werden. Zu **fiskalischen Weinbergsanlagen** in der Saar- und Moselgegend werden 140000 Mk. verlangt; sie sollen als Musteranlagen dienen und auch für Versuche mit Mitteln zur Bekämpfung der Feinde des Weinstockes und zur Erprobung des Einflusses amerikanischer reblaussicherer Anlagen auf die Qualität der Produkte benutzt werden. Der **Landwirtschaftsminister** gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Versuche mit Staatsmitteln dem gesamten Weinbau an der Saar und der Mosel großen Nutzen schaffen würden. Die Kommission beschloß die Bewilligung sämtlicher einmaligen Ausgaben.

— [**Elsaß-Lothringischer Försterverein.**] Am 1. Januar dieses Jahres fand in Lembach in der Bahnhofswirtschaft von Herrn Lorentz eine Versammlung des Ortsvereins statt, wobei die Mitglieder vollzählig erschienen. Der Saal war von dem rührigen Bahnhofswirt sinnig mit Tannengrün ausgeschmückt worden, unter welchem sich das über dem Sitz des Ehrenvorsitzenden angebrachte Transparent mit der Inschrift: „Es lebe der Kaiser und seine Jäger" sehr hübsch hervorhob. Vor der Versammlung fanden sich die Mitglieder zu einem kleinen Mahl zusammen, welches der Küche des Herrn Lorentz alle Ehre machte. Punkt 2 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Es erfolgte hierauf die Übergabe des sehr künstlerisch angefertigten Diploms an den Ehrenvorsitzenden nach

einer allseitig beifällig aufgenommenen, von warmen Empfindungen getragenen Anrede des Vorsitzenden. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen und genehmigt. Aus dem vom Schriftführer erstatteten Jahresbericht ist zu ersehen, daß der Försterverein, der im März v. Js. gegründet wurde, am Jahresschlusse die stattliche Zahl von 300 Mitgliedern aufwies. Redner schloß seinen Bericht mit dem Wunsche, daß der Verein auch fernerhin stets fortwachsen möge, da noch viele der grünen Gilde fehlen. Der Vorsitzende teilte hierauf der Versammlung mit, daß die Verhandlungen mit dem Kriegerverein Lembach, dahingehend, den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers gemeinschaftlich zu begehen, von Erfolg begleitet waren. Die Feier fand demgemäß am 27. Januar mit Festgottesdienst, Festessen, Lampionszug und Festball statt. Es zeichneten sich denn auch sofort 21 Personen in die aufgelegte Liste als Teilnehmer ein. Ein Antrag des Schriftführers um Abänderung des § 26 D, Abs. 4 der Statuten dahin, den Mitgliedern der Hauptleitung bei Reisen in Vereinsangelegenheiten, statt wie bisher, nur eine Eisenbahnfahrkarte dritter Klasse zu vergüten, noch für jeden Kilometer Landweg über 10 Kilometer 40 Pf., nebst 3 Mk. Tagesgeld aus der Kasse zu bezahlen, fand allseitige Zustimmung. Ebenso wurde der Antrag, daß zu den Generalversammlungen des Vereins, außer dem Redakteur des Vereinsblattes, noch die Redaktion der „Straßburger Neuesten Nachrichten“ einzuladen sei, einstimmig angenommen und der Vorstand beauftragt, die Zustimmung zweier weiterer Ortsvereine zu diesen Anträgen einzuholen, um dieselben der nächsten Generalversammlung, welche in Colmar stattfindet, formgemäß (§ 29 der Satzungen) unterbreiten zu können. Es folgte ein Vortrag des Kollegen Douvier über die Berufsthätigkeit des elsässischen Försters vor 30 Jahren bezw. zur französischen Zeit. Redner, welcher noch zu den alten übernommenen Förstern gehört, entledigte sich seiner Aufgabe mit viel Geschick und entwarf ein sehr klares Bild der Berufsthätigkeit der alten französischen Förster. Der Vorsitzende, ein im Wald ergrauter Kollege, welcher auch bereits 28 Jahre dem hiesigen Försterstande angehört, ergänzte und erläuterte den Vortrag auf Grund seiner eigenen Anschauungen und Erfahrungen. Reicher Beifall belohnt die Redner für ihre zeitgemäßen Ausführungen. Nachdem noch eine Reihe fachmännischer Fragen zur Diskussion gestellt und erledigt waren und Kollege D. dem Herrn Vorsitzenden den Dank der Versammlung für seine Bemühungen und die umsichtige Leitung des Förstervereins ausgesprochen hatte, wurde die Sitzung geschlossen. Zwanglose, doch äußerst anregende Unterhaltung hielt die Grünröcke noch einige Stunden beisammen, bis in später Abendstunde der fröhliche Kreis sich lichtete und die Förster ihrem lieben Heim im stillen Walde zuwechselten.

Bücherschau.

Die Zucht und Behandlung des Schweißhundes. Von Graf Bernstorff, Großh. Mecklbg.-Strelitzscher Forstmeister zu Forsthof Hinrichshagen. 2. Auflage. Neudamm 1899. Verlag von J. Neumann. Preis 1 Mk. gebunden.

Waidgerechtes Jagen zu fördern, das ist es, was sich der Verfasser des kleinen Büchleins zur Aufgabe gemacht. Die Jagd auf unser edelstes Wild, das Rotwild, ohne den Schweißhund gilt dem Verfasser mit Recht nicht als waidmännische Jagdausübung, und deshalb gilt der Zucht und Behandlung des Schweißhundes sein Wort. In kurzer, knapper, aber durchaus verständlicher Form bietet er dem Jäger das, was in dieser Hinsicht zu wissen uns wert ist. Was die Zucht betrifft, so bespricht Verfasser mit Recht die Notwendigkeit, von Hunden guter Abstammung zu züchten. Verfasser warnt davor, den jungen Hund im Zwinger zu halten oder gar an die Kette zu legen, wie auch davor, ihn sich selbst zu überlassen. Der, welcher der spätere treue Begleiter des Jägers werden soll, er soll auch von früh an die Liebe seines Herrn für ihn erkennen. Die Regeln des Führigmachens und des Vorsuchens werden bestimmt und verständlich gegeben. Die Arbeit des Hundes auf der gesunden kalten Fährte, ihre Notwendigkeit und immer wieder notwendige Wiederholung wird genau beschrieben, mit richtiger Betonung der Arbeit der einzelnen Fährte und nicht der eines Rudels. Mit Recht weist Verfasser für die Schweißarbeit auf die Notwendigkeit hin, die Fährte erst genügend kalt werden zu lassen, bis die Arbeit beginnt. Der Ansicht des Verfassers, daß ein Abschuß von acht bis zehn Stücken schon vollständig genügt, um einen Schweißhund für das Revier halten und arbeiten zu können, kann Unterzeichneter nur beipflichten. Ein oder das andere Stück wird doch eine Schweißarbeit geben. Hier hätte Verfasser vielleicht der künstlichen Fährte gedenken können, welche Unterzeichneter doch nicht so ganz verwerfen möchte. Die Stücke, welche so geschossen sind, daß sie keine Schweißarbeit abgeben, können sehr vorteilhaft verwendet werden, um am Ende einer künstlichen Fährte dem Hunde als Belohnung seiner Mühen hingestreckt zu werden, und um ihm das Totverbellen beizubringen. Mit Recht wird im Interesse des Hundes vor zu früher Hetze desselben gewarnt und der Jäger vor zu hastigem Folgen der Hetze und vor jeder Berührung des Stück Wildes, solange der Hund stellt oder totverbellt. Zuletzt wird das Bestätigen und Lancieren mit dem Schweißhunde kurz besproche

Wenn Verfasser zum Schluß von der Genu thuung spricht, welche der waidgerechte Jäg empfindet, wenn nach aller Mühe und Arbeit d Schweißhund den Jäger zum angeschweißte Hirsch führt, der ohne ihn sicher verludert wär so wird jeder waidgerechte Jäger darin a vollem Herzen mit ihm übereinstimmen. Da

aber wollen wir dem Verfasser wissen, dem warme Jägerliebe die Feder in die Hand gedrückt hat zu Nutz und Frommen edler, waidgerechter Jagdausübung. Dank auch dem Verleger, der dem Buche im Bilde den Typus des Hannöverschen Schweißhundes nach dem vorzüglichen Gemälde von Professor Sperling vorangefügt hat. Dem Wunsche des Verfassers im Vorwort der zweiten Auflage, daß an deutschen Fürstenhöfen, den natürlichen Pflegern und Erhaltern des edelsten Wildes, Anstalten für Schweißhundsarbeit ins Leben gerufen würden, wie sie in so mustergiltiger Weise der vormalige Jägerhof in Hannover darbot, wird jeder nur beipflichten können. Möchte diesem Wunsche die Erfüllung werden!

Gelbensande. v. Oertzen, Forstmeister.

Robert Micklitz, k. k. Oberlandforstmeister und Ministerialrat a. D., Ehrenmitglied des mähr.-schles. Forstvereins. Nekrolog, verfaßt von Franz Kraetzl, fürstl. Liechtenstein'schem Forstmeister. Sonderabdruck aus den „Verhandlungen der Forstwirte von Mähren und Schlesien", 4. Heft 1898. 10 S. Mit einem Porträt und Faksimile. Brünn, 1898. Verlag des mähr.-schles. Forstvereins.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— In dem Runderlaß vom 4. Februar 1892 ist zu 2 desselben bezüglich der **Düngung meliorierter Wiesen mit künstlichem Dünger** bemerkt, daß im allgemeinen unter mittleren Verhältnissen bei den in Frage kommenden Moorwiesen etwa 8 Centner Kainit und 4 Centner Thomasschlacke für das Hektar als diejenige künstliche Düngung zu bezeichnen sein dürfte, welche jährlich wird angewendet werden müssen, um die Produktionskraft des Bodens ungeschwächt zu erhalten.

Im Laufe der Zeit hat sich jedoch ergeben, daß diese Quantitäten im allgemeinen nicht ausreichend sind. Nach den jetzigen Erfahrungen entsprechen vielmehr als mittlere Moorwiesendüngung 16 Centner Kainit und 4 bis 6 Centner Thomasphosphat den Stoffmengen, welche eine mittlere Ernte dem Boden entnimmt. Gehen die Erträge über eine mittlere aber hinaus, so muß stärker gedüngt werden, wenn nicht eine später schwer wieder gut zu machende Ausraubung des Bodens stattfinden soll.

Für die Folge ist dies zu beachten.

Berlin, den 3. Januar 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

Ist der Jagdschein giltig, wenn der gesetzlich bestimmte Geldbetrag nicht bezahlt ist?

Der Landrat hatte am 21. August 1895 dem Ökonomen H. einen Jagdschein zu 3 Mark ausfertigen und gegen Zahlung von 3 Mark aushändigen lassen. Da der Landrat nachträglich zu der Ansicht kam, daß das neue Jagdscheingesetz hätte zur Anwendung kommen müssen, daß also der Jagdschein nur gegen Zahlung von 15 Mark auszufertigen gewesen wäre, so erklärte er durch Verfügung vom 26. September 1895 den Jagdschein für ungiltig und verlangte Rück- ...es Scheins; er stellte dem H. anheim, ...r gegen Rückgabe des Scheines die ge- ... 3 Mark zurückzusenden, oder aber 12 Mark ...ubezahlen. Da H. innerhalb der gesetzten ... Verfügung nicht entsprach, so ließ ihm ...drat durch einen Gensdarmen den ...bnehmen.

...rhob Klage im Verwaltungsstreitverfahren; ... die Verfügung des Landrats aufgehoben. „Wenn die Behörde auch für befugt erachtet werden muß, die Aushändigung des Legitimationspapieres zu verweigern, solange die für die Erteilung des Jagdscheins gesetzlich bestimmte Abgabe nicht entrichtet ist, so bringt das Jagdscheingesetz die Entrichtung der Abgabe mit der Erteilung der polizeilichen Erlaubnis doch nicht derartig in Verbindung, daß, wenn die Abgabe kreditiert oder irrtümlich nicht gezahlt worden ist, die Erlaubnis zum Jagen hinfällig und das ausgehändigte Legitimationspapier ungiltig (nichtig) wird." Die Behörde ist zwar in der Lage, einen ungiltigen Verwaltungsakt zu kassieren und ein ungiltiges Legitimationspapier zur Vermeidung von Mißbräuchen dem Inhaber abnehmen zu lassen. Daraus folgt aber nicht, daß ein giltiger Verwaltungsakt der Vernichtung unterliegt, wenn die mit ihm verknüpfte Abgabe nicht zur Kasse gelangt ist.

Die Ungiltigkeitserklärung eines Jagdscheins ist nur nach § 8 des Jagdscheingesetzes zulässig:

„Wenn Thatsachen, welche die Versagung des Jagdscheins rechtfertigen, erst nach Erteilung des Jagdscheins eintreten oder zur Kenntnis der Behörde gelangen, so muß in den Fällen des § 6 („unvorsichtiger Gebrauch des Schießgewehres rc.") und kann in den Fällen des § 7 („Bestrafung wegen Diebstahls rc.") der Jagdschein von der für die Erteilung zuständigen Behörde für ungiltig erklärt und dem Empfänger abgenommen werden."

Ist der Schein ohne Entrichtung der dafür bestimmten Abgabe ausgehändigt, so bleibt nur übrig, die Abgabe nachträglich einzuziehen; die erteilte Erlaubnis zur Ausübung der Jagd besteht fort. (Endurteil des O.-V.-G., III. Senats, vom 9. November 1896. — Entscheidungen Bd. 31, S. 242 ff.)

Forst-Akademie Eberswalde.

Sommer-Semester 1899.

Landforstmeister Dr. Danckelmann: Forsteinrichtung. — Forstliche Exkursionen (u. a. Durchführung einer Forsteinrichtung im Walde).

Forstmeister Zeising: Einleitung in die Forstwissenschaft. — Waldwertrechnung. — Forstliche Exkursionen

Forstmeister Dr. Kienitz: Forstschutz. — Jagdkunde. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Prof. Dr. Schwappach: Forstliche Exkursionen.
Oberförster Dr. Möller: Waldwegebau. — Forstliche Exkursionen.
Forstassessor Herrmann: Planzeichnen.
Forstassessor Dr. Laspeyres: Forstliche Exkursionen.
Professor Dr. Schubert: Geodäsie. — Verfahren der Forstvermessung in Preußen. — Übungen im Feldmessen und Nivellieren.
Professor Dr. Schwarz: Systematische Botanik. — Botanische Exkursionen.
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Altum: Wirbellose Tiere. — Zoologische Exkursionen.
Professor Dr. Eckstein: Technik der Insekten-Vertilgung.
Geh. Regierungsrat Professor Dr. Remelé: Mineralogie und Geognosie. — Geognostische Exkursionen.
Professor Dr. Ramann: Organische Chemie. — Standortslehre. — Bodenkundliche Exkursionen.
Geh. Regierungsrat Professor Dr. Müttrich: Experimentalphysik.
Amtsgerichtsrat Dr. Dickel: Bürgerliches Recht. Allgemeiner Teil. Recht der Schuldverhältnisse, unter Zugrundelegung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Das Sommer-Semester beginnt am Montag, den 10. April, und endet Sonnabend, den 19. August.

Meldungen sind baldmöglichst unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Subsistenzmittel, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an den Unterzeichneten zu richten.

Der Direktor der Forst-Akademie.
Dr. Danckelmann.

Universität Tübingen.
Vorlesungen im Sommer-Semester 1899.

A. Staatswissenschaftliche Fakultät:
Volkswirtschaftspolitik (prakt. oder specielle Volkswirtschaftslehre). — Die sociale Frage, insbesondere die industrielle Arbeiterfrage. — Nationalökonomische Übungen: Prof. Dr. v. Schönberg.
Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft) und deutsches Verwaltungsrecht. — Das Recht der deutschen Arbeiterversicherung. — Besprechung ausgewählter Fragen der Verwaltungslehre: Prof. Dr. v. Jolly.
Volkswirtschaftslehre, allgem. Teil. — Socialismus und Kommunismus, Geschichte und Kritik socialist. Lehren. — Volkswirtschaftliches Disputatorium, verbunden mit Anleitung zu volkswirtschaftlichen und statistischen Arbeiten: Prof. Dr. v. Neumann.
Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht. — Staatsrechtliche Übungen: Prof. Dr. Anschütz.
Landwirtschaft, Pflanzen- und Tierproduktionslehre: Prof. Dr. Leemann.
Waldbau mit Demonstrationen und Exkursionen. — Waldwertrechnung und forstliche Statik: Prof. Dr. Lorey.
Forstpolitik. — Übungen in der Forstpolitik. — Übungen in der Wirtschaftseinrichtung. — Exkursionen: Prof. Dr. Bühler.
Forstvermessung. — Forstschutz. — Übungen in der Forstvermessung: Oberförster Prof. Dr. Speidel.
Finanzwissenschaft. — Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Volkswirtschaftslehre: Prof. Dr. Tröltsch.

B. Sonstige Vorlesungen.
Alle juristischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen Vorlesungen sind vollständig vertreten.
Anfang: 24. April.
Nähere Auskunft durch die forstlichen Docenten.

Mitteilungen.

— [**Aus der Provinz Posen.**] Über den großen Schaden, welcher in den hiesigen Revieren durch Eisbruch (19. zum 20. Oktober v. Js.) entstanden war, berichtete ich bereits in Nr. 46 der „Deutschen Forst-Zeitung". Wenn ich heute nochmals darauf zurückkomme, so geschieht dies, um den Lesern die hervorgerufenen Beschädigungen durch Zahlen übersichtlicher vor Augen zu führen. Das von mir bewirtschaftete Revier ist 481 ha groß und in der Hauptsache mit Kiefern bestockt, doch fehlt auch Eiche, Buche, Lärche und Fichte nicht. Die Umtriebszeit ist 100jährig für Nadelhölzer (Eiche ist in haubaren Beständen gegenwärtig nicht vorhanden) und der jährliche Abnutzsatz in der Hauptnutzung auf 1615 fm, in der Vornutzung auf 308 fm, in Summa also auf 1923 fm Derbholz festgesetzt. Der Abnutzungssatz ist, da größere Durchforstungen in älteren Beständen stattfanden, in der Vornutzung in den letzten Jahren um das Doppelte überschritten worden und stellte sich nach dem letzten Abschluß im Kontrollbuch auf 699,06 fm Derbholzmasse, während bei der Hauptnutzung der aufgestellte Satz nicht erreicht worden ist, weil ich in Anbetracht der hier häufig vorkommenden Schwammhölzer, die meist nur Brennholz liefern, sehr vorsichtig sein muß, um die Einnahmen alljährlich möglichst in gleicher Höhe zu erhalten; eine Kommune würde sehr erstaunt sein, plötzlich vielleicht ein paar Tausend Mark weniger aus ihrem Walde einzunehmen. In diesem Wadel wurden nun durch den stattgefundenen Eisbruch die eintretenden Ausfälle aus den Durchforstungen der Bestände II. Periode ausgiebig gehoben, obgleich ich diese Schäden gern ungeschehen machen möchte, denn 400 fm (ru... Bauholz hat dieses Naturereignis bei mir b... Bruch geliefert. Stämme, die noch grüne ... haben, sind da, wo Aussicht vorhanden, daß noch einige Jahre erhalten bleiben können, schont worden. In Stangenhölzern ist Schaden ebenfalls sehr groß, und sehen diese einzelnen Stellen sehr licht aus. Wir haben in diesem Jahre auffallend wenig Trocken...

in alten und jüngeren Beständen, und so wäre der Totalitätshieb auf das geringste Maß herabgesunken, wenn uns der Eisbruch nicht genügende und unliebsame Arbeit gemacht hätte. Außerdem haben sich die Reisighaufen durch Astbruch zu einer Zahl vermehrt, welche schon nicht mehr schön genannt werden kann. Das Holzgeschäft, das sich in den letzten Jahren auch bei uns bedeutend gehoben hat, dürfte in der Folge noch bedeutend besser werden, wenn im benachbarten Rußland der gegenwärtigen Waldschlächterei*) durch ein Waldschutzgesetz Einhalt geboten wird, wie dies bereits für das nächste Jahr in Aussicht genommen ist, was schon längst hätte geschehen sollen.

Der unleidliche Winter ist nicht nur für die Jagden nachteilig gewesen, er wirkt in gleicher Weise auch auf die Holzabfuhr. Regen und nichts wie Regen, so heißt es tagtäglich, und die Folge davon sind schlechte Wege. Liegt ein Holzschlag nicht gerade an einer Chaussee, dann muß bei uns die Abfuhr eben ruhen, und das dürfte auch anderwärts vielfach der Fall sein, da die Waldwege heute vielfach für schweres Fuhrwerk unpassierbar sind, zumal wo Lehmuntergrund vorhanden ist.

Nun noch zu einer Sache, die etwas abseits von meiner Berichterstattung liegt. Ich möchte nämlich den Artikel des Herrn Bütow in Nr. 1 der „Deutschen Forst-Zeitung“ „Auf dem Aussterbe-Etat“ in betreff der Höhe und Stärke der Hasel doch anzweifeln. Nicht allein, daß eine solch kolossale Höhe und Stärke bei der Hasel als Unmöglichkeit erscheint, dient schon die Erwähnung, daß man das Nußbaumholz zu Gewehrschäften verarbeitete, als Erklärung, daß es sich in den fraglichen Fällen nicht um unseren Haselnußstrauch oder auch -Baum, sondern um den sogenannten französischen Nußbaum, also die edle Walnuß, gehandelt haben kann; denn nur für dieses Holz, da es eine gute Politur annimmt, kann der Gewehrschäfter einen guten Preis anlegen und auch einen hochfeinen Schaft liefern, was ihm bei Haselnuß unmöglich sein dürfte. Der von Herrn Bütow citierte „Herrmann Jäger“ ist sich anscheinend nicht klar gewesen, was er unter „Nußbaum“ zu verstehen hatte, denn sonst würde er nicht mit derartigen Dimensionen für die Hasel in seinem Buche gedient haben. Der Walnußbaum kann sich unter Umständen sehr wohl in angedeuteter Weise ausbilden, wohl niemals aber unsere oder die türkische Hasel.**)

Forsth. Krotoschin, den 16. Januar 1899.
R. Müller.

❦

— **[Behandlung der Sägen.]** Die Säge will behandelt sein wie eine Waffe. Leider aber [illegible] r Beziehung noch viel zu wenig! [illegible] olzhauer weiter nichts als die [illegible] tere ist freilich bei der Arbeit [illegible] m Erfolg anzuwenden. Nach [illegible] der Holzhauer die Säge

[illegible] D. R.

[illegible] wir genau der Ansicht des Herrn Müller sind, [illegible] er Anmerkung in Nr. 1, Seite 8 der „Deutschen [illegible] Die Schriftleitung.

gründlich einölen, und zwar mit Maschinenöl, zumal dasselbe nicht allzu teuer ist. Niemals sollte der Holzhauer seine Säge im Walde lassen. Schon das Liegen an der Erde ist aus noch unaufgeklärten Gründen, also abgesehen von der Feuchtigkeit, schädlich. Bei größeren Unterbrechungen der Waldarbeit, namentlich wenn die Wadelzeit vorüber ist und die Säge dann vielleicht anderen Werkzeugen Platz machen muß, empfiehlt es sich, sie nach gründlichem Reinigen mit Fett und Schmirgel mit einem Übergang von Wachs zu versehen. Bei dem Fetten mit Wachs verfährt man wie folgt: In einem Gefäße bringt man über glühenden Kohlen ein Stück Wachs zum Schmelzen, gießt darauf das heiße, flüssige Wachs auf ein Stück gestrickten Wollstoff (alten Strumpf &c.) und reibt nun die Säge der Länge nach damit ein. Beim Aufhängen der Säge hüte man sich, sie dem Sonnen- oder Mondlichte auszusetzen. Besonders beim Sonnenlichte erfährt die Säge Veränderungen, die für den Gebrauch derselben nicht vorteilhaft sind. Tannert.

❦

— **Das neue, von Herrn W. Bergmann in Cleve erfundene Doppelgerät,** angepriesen in Nr. 2, giebt mir Veranlassung, auf die gewöhnlich übliche Wegereinigung einzugehen, wie sie vor sogenannten Forstparaden in manchen Saat- und Pflanzkämpen erfolgt: Freischaufeln von Gras und sonstigem Unkraut zwischen den Beeten und in den Hauptwegen, Zusammenharken dieser mit einem Teil ihrer Wurzeln abgestoßenen Unkräuter und Transport der letzteren auf den Komposthaufen. — Eine vollständig zwecklose Arbeit, etwas fürs Auge! Diese Reinigung wird vielleicht im Jahre zweimal ausgeführt; die Wege kommen dadurch immer tiefer zu liegen und bilden mit der Zeit die schönsten Wassergräben, die nach stärkerem Regen rasch und sicher das Wasser von den Beeten und aus dem Kamp wegführen, so zur Austrocknung besonders der Beetränder viel beitragen und häufig noch mehrere Tage nach dem Regen ungangbar bleiben. Eher sollten die Hauptwege und auch die kleinen Pfade zwischen den Beeten etwas höher als die Beete selbst gelegt, das Unkraut mit der Hand sorgfältig ausgerupft oder die Wege alle zwei Jahre umgespatet werden, wie dieses vielfach in ähnlichen gärtnerischen Anlagen zur Bekämpfung des Unkrautes geschieht. Sicher wird hier mancher sagen: „Leicht gesagt, aber zu solchen Arbeiten haben wir keine Zeit und kein Geld, das Abschaufeln geht bedeutend rascher.“ Trifft ersteres zu, so lassen wir das Gras auf den Hauptwegen wachsen, ficheln dieses und das Unkraut vor der Samenreife ab und graben nur die Pfade zwischen den Beeten um. Wenn die jungen Pflanzen selbst nicht vom Unkraut belästigt werden und solches nicht sonst auf der Kampfläche in blühendem Zustande zu sehen ist, wird wohl kein Vorgesetzter unzufrieden sein. Gehörige Kalkbeigabe bei der Kompostbereitung, keine Überstürzung bei dem Gebrauch, tötet und bringt das Unkraut, außer Quecken, zur Verwesung. Nach diesen Grundsätzen: „Entfernung des Unkrautes mit der Wurzel, bevor dasselbe zur Samenreife kommt“, möchte ich das neue Doppel-

gerät nur für diejenigen empfehlen, die acht Tage nach dem Gebrauch wieder vollständig grüne Wege haben wollen. — Aus der Handhabung mit einem ähnlichen Gerät habe ich persönlich erfahren, daß diese Herstellungsart zur Bodenbearbeitung zwischen den Saaten und Pflanzen sich nicht eignet. Eine solche Entfernung von der Breite des Instruments haben wir nur in älteren Verschulungen. Bei nicht gerade vorsichtigem Gebrauch wird die scharfe Schaufel bei Lockerungen von Verschulungen mit der Harke viel Unheil stiften können. Das Vorstehen der Schaufel macht sogar eine Lockerung in der Nähe der Pflanze, wo sie am nötigsten ist, rein unmöglich. Für die Wegereinigung kommt noch in Betracht, daß das fragliche Gerät mit geradem Stiel zum Schaufeln fast unbrauchbar ist, bei krummen, wie er bei dieser Herstellungsart zum Schaufeln nötig ist, zum Harken nur zweckmäßig zum Laubscharren, Zusammenharken von Unkraut und ähnlichen Arbeiten benutzt werden kann. Zu diesen Arbeiten möchte ich aber einen ganz billigen, einfachen, leichten eisernen Rechen (Harke) mit geradem Stiel empfehlen, der auch bei der Zerkleinerung und Ebnung des Bodens für Verschulungen und Saaten sehr handlich ist. — Nach vorstehenden Ausführungen glaube ich aussprechen zu dürfen, daß das von W. Bergmann erfundene Doppelgerät ruhig den Weg unter das forstliche Publikum auch ohne Musterschutz hätte machen können, auf die Gefahr hin, daß jemand dazu übergehen sollte, für seinen Forstgarten ein solches Gerät herstellen zu lassen; bei den vielen wirklich praktischen Geräten, welche für den fraglichen Zweck in jeder kleinen Stadt zu kaufen sind, ist kaum daran zu denken! Zweckmäßig ist das Gerät auch keineswegs für den Wegeputz. Ein überflüssiges Hin- und Herlaufen — wie Herr Bergmann sagt — geschieht auch bei dem Gebrauch von zwei Geräten selten; denn zuerst werden doch sämtliche Kampwege geschaufelt und dann erst geharkt. Werden nun Schaufel und Harke zusammen in den Kamp gebracht, so bleibt die Harke an der Stelle liegen, wo man mit dem Schaufeln aufhört, oder legt sie in die Mitte des Kamps. — In den forstlichen Sammlungen an unseren Forstakademien wird das oben besprochene Gerät der Vollständigkeit dieser Sammlungen halber allerdings nicht fehlen dürfen. Esser.

❦

— [**Wirkungen von Gift auf Insekten.**] Wie bekannt, giebt es zahlreiche Insekten, die sich von sehr scharfen und für den Menschen sehr gefährlichen Giftpflanzen ernähren. Beispielsweise verzehrt die Raupe unseres Wolfsmilchschwärmers mit Behagen das Laub der sogen. Wolfsmilch, deren milchweißer Saft auf der menschlichen Haut Blasen hervorruft. Von einem Engländer wird in der englischen Zeitschrift „Natur“ erzählt, daß ein Apotheker beobachten konnte, daß sein mit Strychnin getränkter „Mäuseweizen“, den er zum Vergiften der Sperlinge anwenden wollte, „mit Vergnügen“ von den Larven verschiedener Rüsselkäfer verzehrt wurde. Dadurch zu dem Glauben erweckt, daß das Gift sich vielleicht inzwischen zersetzt habe, stellte er nähere Untersuchungen an, fand aber, daß in den Exkrementen der Tiere das Gift noch in unverändertem Zustande enthalten war. Ob das Gift von den Tieren in ihren Kreislauf aufgenommen worden war oder nicht, bleibe dahingestellt, jedenfalls hatte es ihnen nicht geschadet. Ein ähnlicher Fall dieser Art wird im „Prometheus“ über die Raupe von Decopeca pulchella mitgeteilt. Diese Raupe lebt hauptsächlich von dem Samen der überaus giftigen Kalabarbohne, verträgt also das darin enthaltene Eserin, dagegen wird sie freilich von Blausäure schnell getötet. Andere Insekten, wie der Steinfruchtstecher, ein in Kirschkernen lebender Rüsselkäfer, verträgt auch dieses Gift, ohne daß es ihm irgendwie schadet; ebenso nähren sich Schnecken und andere Insekten von giftigen Pilzen. Bei dieser Gelegenheit fällt einem unwillkürlich die Nutzlosigkeit der von Apothekern und Ärzten empfohlenen Verfahren des Vergiftens ein, was man z. B. als die erste große Wurmtrocknis, hervorgerufen durch die Massenvermehrung des Fichtenborkenkäfers, vom Harze vor über 100 Jahren anpries. Der chemische Schutz der Pflanzen durch Erzeugung von scharfen, stark riechenden und giftigen Stoffen ist dem obigen nach meist nur relativ und beschränkt, er schließt nur diejenigen Tiere aus, die sich an ein bestimmtes Gift nicht gewöhnen können, wie z. B. die Nagetiere an das Gift der Meerzwiebel.

❦

— [**Wassersnot und Pestilenz.** Aus alten Chroniken.] Am 24. des Maimonats in eben dem 1576ten Jahre regnete es auf dem Harze so entsetzlich, daß davon unter andern der Fluß Ilse so gewaltig aufschwoll, daß er Steine von ungemeiner Größe loßriß und sehr weit mit sich davon führte; auch kamen durch die Überschwemmung dieses Flusses zu Ilsenburg in einer Nacht 36 Menschen ums Leben, und es wurden 22 Gebäude weggerissen. In dem Flecken Elbingerode aber wurde durch das große Wasser ein gemauertes Thor, das Borathor genannt, samt etlichen Häusern weggespült, indem das Wasser über 3 Lachter hoch durch den Flecken gieng. — Wie schädlich aber auch diese Wasserfluthen immer seyn mochten; so machte sich doch die in dem folgenden 1577 Jahre hin und wieder um den Harz eingerissene Pestilenzseuche noch viel schädlicher, indem dieselbe bald auf den Bergstädten selbst, ausgenommen Grund und Lautenthal, welche gänzlich damit verschont wurden, sich dergestalt ausbreitete, daß unzählige Leute daran Todes verblichen, und deswegen Herzog Julius aus landesfürstlicher Vorsorge zu verordnen bewogen wurde, daß, den Armen zum Besten, aus fürstlicher Apotheke Arzneimittel umsonst ausgetheilt werden mußten. Nicht weniger wurden auf dem Zellerfeld gemeine Krankenwärter, a ein paar Spitalherren bestellt, damit niemand seiner Noth möchte versäumt werden. In Stadt Goslar sollen allein binnen der Zeit v Johannistage an bis zu Ende des 1578ten Jah 2600 Menschen und unter denselben zwei Predi Namens Georg Meino und Caspar Herdtwe an der Pest gestorben seyn.

Verschiedenes.

— [**Schutzwälder gegen Springfluten.**] Veranlaßt durch die furchtbaren Verheerungen, die fast alljährlich von Springfluten verursacht werden, hat der japanische Professor der Forstwirtschaft Dr. Hando von der Universität zu Tokio Untersuchungen darüber angestellt, inwieweit Küstenwälder zum Schutze gegen Springfluten den erwarteten Anforderungen entsprechen. Man wird zugeben müssen, daß die aufgeworfene Frage tief ernst ist, wenn man bedenkt, daß im Laufe von 143 Jahren allein in Asien 596909 Menschen durch Springfluten ums Leben kamen. Die Springflut, welche im Jahre 1896 die Nordküste Japans heimsuchte, und durch welche fast 22000 Menschen den Tod fanden, ist sicherlich noch in aller Erinnerung. Es ist festgestellt worden, daß die Flut eine Höhe von 8 bis 45 Fuß erreichte. Nun hat schon vor 250 Jahren ein japanischer Daimyo (eine Art Feudaladel) zum Schutze der Felder gegen den Meereswind zwischen den Städten Takato und Ymaisume einen Schutzwald angelegt. Als im Jahre 1837 eine Hochflut die Küste heimsuchte, blieben die beiden Städte dank den ausgedehnten Schutzwaldungen vor dem Untergange verschont. Es stellte sich damals heraus, daß die Waldungen durch die Salzflut gelitten und zum allergrößten Teile abstarben. Es wurde jedoch festgestellt, daß bestimmte Bäume, gleichviel in welchem Altersstadium sie sich befanden, von der Hochflut in keiner Weise Schaden genommen haben. Es sind dies eine Nadelholzart und zwei andere Arten, welche unbeschadet fortgediehen. Es wurden damals sofort 10 ha Küstenwald angepflanzt, der in einer Länge von 1000 m und einer Breite von 100 m die Küste bei Takato umsäumt. Bei der Springflut im Jahre 1896 hielt dieser Wald den anstürmenden Wogen auch durchaus stand. Auch in Bengalen blieben die von Bäumen umringten Häuser verschont. Hando empfiehlt daher, den Pinus Thunbergii anzupflanzen, der 200 bis 300 Jahre lang wachsen kann, eine Höhe von 48 m bei 3,4 m Breite erreicht und als wertvolles Bauholz auch forstlich ausnutzbar ist. Wegen seiner Widerstandsfähigkeit gegen die Salzflut, ebenso wie wegen seines wertvollen Bauholzes für Schiffsbauten, Eisenbahnwaggons u. s. w., schlägt der japanische Gelehrte auch noch die Zelkowa acuminata zur Anpflanzung von Küstenschutzwäldern vor, die mindestens eine Breite von 20 m haben müßten. Da noch bemerkt wurde, daß sich die Fische in der Nähe des Küstenwaldes bedeutend vermehrten, so widmet man auch noch aus diesem Grunde in Japan der Aufforstung der Küsten eine besondere Aufmerksamkeit.

[illegible]ach a. M. Nach der **Raupe** [illegible]**spinners** lassen die großherzoglichen [illegible]ereien gegenwärtig die Kiefernwaldungen [illegible] Ebene unserer Provinz absuchen, um fest[illegible]u können, ob in diesem Jahre ein massen[illegible] Auftreten des von den Waldbesitzern so [illegible] Schädlings zu erwarten steht. Bis [illegible] bei uns die Raupe, die sich den Winter über am Fuß des Kiefernstammes unter einer Moos- oder Nadeldecke aufhält, nur in einzelnen Exemplaren aufgefunden worden, in den Kiefernwaldungen bei Viernheim dagegen ist das Resultat des Absuchens ein ungünstiges.

— [**Forstverkauf.**] Ein in der Nähe von Otzenhausen, Regierungsbezirk Trier, gelegener Privatwald, etwa 140 Morgen groß, mit Nadelholz bestanden, wurde dieser Tage, der „Trierer Zeitung" zufolge, zum Abtrieb an eine Saarbrücker Grube zum Preise von 30000 Mk. verkauft. Es ist ein schöner Ertrag, wenn man berücksichtigt, daß der betreffende Waldboden ursprünglich Ödland war und der Bestand erst 36 Jahre alt ist. Auf dem Hochwald befinden sich im Besitz noch große Strecken Ödland, welche sich vorzüglich zu Nadelholzanpflanzungen eignen, die aber bis jetzt nur als Viehweiden benutzt werden. Unser Gebirgsboden eignet sich besonders gut zur Anpflanzung von Tannen. Im Hochwald stehen Tannenriesen, wie man schönere selbst im Schwarzwalde nicht finden dürfte. Bei Hüttgeswasen standen vor einigen Jahren noch etwa 30 solcher Bäume, die eine Höhe von ca. 120—130 Fuß hatten und einen Umfang, daß drei Männer sie kaum umspannen konnten. Diese Waldriesen (Weißtanne) sind leider bis auf einige Exemplare abgetrieben.

— Mit dem neuen Kalenderjahr hat auch ein neuer (12.) Jahrgang der bestens bekannten, illustrierten Familien-Zeitschrift **„Zur guten Stunde"** (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin N. 57, Quartalsheft-Ausgabe, vierteljährlich sieben Hefte, 2,50 Mk.) begonnen. Als geistiger Mittelpunkt für alle deutschen Interessen hat „Zur guten Stunde" seit dem Vorjahre auch eine besondere Berücksichtigung der Landwirtschaft in ihr Programm aufgenommen und sich zur Aufgabe gestellt, ein wertvolles Bindeglied zwischen Stadt und Land zu bilden. Dieser Aufgabe ist die Zeitschrift durch Veröffentlichung einer epochemachenden Serie von populären Aufsätzen über die deutsche Landwirtschaft gerecht geworden, welche auch in dem neuen Jahrgange laufend fortgesetzt werden. Die hervorragendsten Vertreter der Theorie und Praxis werden hierin den Lesern der Zeitschrift über alle Fortschritte der Forschung und Erfahrung berichten und ihnen so ein übersichtliches Bild der modernen Entwickelung in der Landwirtschaft gewähren. Außerdem bringt „Zur guten Stunde" neben einer Fülle populär-wissenschaftlicher Aufsätze aus allen Gebieten und außer einer auserlesenen Unterhaltungslektüre, wovon die beiden neuesten hervorragenden Romane „Baroneß Köchin" von Hanna Brandenfels und „Der Schürzenbauer" von Adolf Ott (Fiodatto) das ländliche Gebiet behandeln, eine große Anzahl glänzender, farbiger und schwarzer Illustrationen nebst vielen Textbildern. Zu diesem reichen Unterhaltungsstoff kommen noch die Meisternovellen des 19. Jahrhunderts, welche „Zur guten

Stunde“ in der jedem ihrer Hefte beigegebenen Gratisbeilage „Illustrierte Klassikerbibliothek“ veröffentlicht, ferner die Abteilung „Für unsere Frauen“ mit ihren praktischen Aufsätzen über Hauswirtschaft, Gesundheitspflege, Frauenberufswahl, Handarbeit u. s. w. So kann diese durch gehaltvollen Inhalt wie durch glänzende Ausstattung gleicherweise hervorragende Zeitschrift nur aufs wärmste empfohlen werden. (Siehe die Prospekt-Beilage in unserer heutigen Zeitung.)

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Arndt, Förster zu Neudorf, Oberförsterei Rybnik, ist nach Pschod, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, vom 1. März d. Js. ab versetzt worden.

Badestein, Forstaufseher zu Schlemmin, ist in das Revier Schuenhagen, Regbz. Stralsund, vom 1. Januar d. Js. ab einberufen worden.

Gallus, Förster zu Kerngrund, Oberförsterei Carzig, Regbz. Frankfurt a. O., ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Charakter als Hegemeister verliehen.

Freiherr **von Heintze-Weißenrode,** Ober-Jägermeister vom Dienst zu Berlin, ist die Rote Kreuz-Medaille zweiter Klasse verliehen worden.

Hiller, Förster zu Pschod, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, ist gestorben.

Köring, Forstaufseher, ist als Förster auf die neu gegründete Försterstelle Boßhütte, Oberförsterei Bodland, Regbz. Oppeln, vom 1. März d. Js. ab angestellt.

Passia, Forstaufseher, ist als Förster in Neudorf, Oberförsterei Rybnik, Regbz. Oppeln, vom 1. März d. Js. ab angestellt.

Freiherr **von Seherr-Thoß,** Beirat des Inspekteurs der freiwilligen Krankenpflege, Geheimer Ober-Regierungs-Rat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist die Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse verliehen worden.

Strybrny, Forstaufseher zu Tarnau, Oberförsterei Grudschütz, Regbz. Oppeln, ist am 24. Januar d. Js. gestorben.

*

Die Forstkasse für die Oberförstereien Cladow-Ost und -West, welche mit der Königlichen Kreiskasse zu Landsberg a. W. noch verbunden ist, wird vom 1. April d. Js. ab nach Cladow verlegt.

B. Jäger-Korps.

v. Arnim, Oberst, bisher Flügel-Adjutant, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Jäger und Schützen, ist unter Belassung in dem Verhältnis als mit der Führung des Kommandos des Reitenden Feld-Jäger-Korps beauftragt und unter Beförderung zum General-Major zum Inspekteur der Jäger und Schützen ernannt worden.

Becker, Leutnant im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Graf **v. Bünau,** Major, Kommandeur des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7, ist zum Oberstleutnant befördert.

Dissars, invalider Unteroffizier des Garde-Schützen-Bataillons, ist der Charakter als Leutnant verliehen.

Hartwig, Oberleutnant des 2. Aufgebots der Garde-Landwehr-Schützen, ist der Abschied bewilligt worden.

Krahmer-Möllenberg, Leutnant im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist als Erzieher zum Kadettenhause in Wahlstatt vom 1. Februar d. Js. ab kommandiert.

v. Kries, Oberstleutnant, Kommandeur des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2, ist unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung zum Obersten befördert worden.

Lange, Oberleutnant der Reserve des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2, ist der Abschied bewilligt worden.

Müller, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Stendal, ist der Abschied bewilligt worden.

Ohnesorge, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Hildesheim, ist der Abschied bewilligt.

Overbeck, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Detmold, ist zum Leutnant der Reserve des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7 befördert worden.

Graf **zu Rantzau,** Oberleutnant im Garde-Jäger-Bataillon und kommandiert als Adjutant bei der Inspektion der Jäger und Schützen, ist zum Hauptmann befördert.

Redlich, Oberleutnant vom Reitenden Feldjäger-Korps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Großherrlich türkischen Osmanié-Ordens vierter Klasse erteilt worden.

Reichardt, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Pr. Stargard, ist zum Leutnant der Reserve des Hannov. Jäger-Bataillons Nr. 10 befördert worden.

Sorg, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Neuwied, ist zum Leutnant der Reserve des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8 befördert worden.

Stahl, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Hersfeld, ist zum Leutnant der Reserve des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7 befördert worden.

Steinhauff, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Posen, ist zum Leutnant der Reserve des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 befördert worden.

Freiherr **von Strombeck,** Oberleutnant vom Reitenden Feldjäger-Korps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Großherrlich türkischen Osmanié-Ordens vierter Klasse erteilt worden.

Zu Leutnants sind befördert worden die Fähnriche:

v. Rantzau im Garde-Jäger-Bataillon, **Peterson** im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, **v. Radowitz, v. Wilamowitz-Moellendorf** im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, **Lietz** im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr 4, **von Pressentin** gen. **von Rautter** im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, **Crelinger** im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1898, **Rudolph** in demselben Bataillon, **v. Petersdorff-Campen** im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, **Radtke, Munzinger** im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10.

Königreich Sachsen.

Krause, Sekretär beim Finanzministerium, ist zum Forstrentbeamten in Frauenstein ernannt worden.

Weineck, Zeichner bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm von Sr. Kaiserl. und Königl. Apostolischen Majestät dem Kaiser von Österreich verliehenen Erinnerungsmedaille erteilt worden.

Königreich Bayern.

Bauer, Aspirant, ist an die Regierungsforstabteilung in Ansbach einberufen worden.

Danhauser, Forstgehilfe in Wallenfels, ist zum Forstwart in Bieswang befördert worden.

Edel, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Kraftshof zu verwesen.

Fischer, Forstgehilfe in Eichelsdorf, ist nach Werneck versetzt.

Frick, Forstaufseher in Thierhaupten, ist zum Forstgehilfen in Waidach befördert worden.

Friedrich, Praktikant, hat die Försterstelle in Kaltenhof zu verwesen.

Fuchs, Forstaufseher in Ansbach, ist zum Forstgehilfen in Colmberg befördert worden.

Grau, Forstaufseher in Himmelkron, ist zum Forstgehilfen in Kulmbach befördert worden.

Gräbner, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Kalchreuth zu verwesen.

Hauerwaas, Forstgehilfe in Bildhausen, ist nach Stalldorf versetzt worden.

Haupt, zeitl. pens. Forstmeister in Lohr, ist auf ein weiteres Jahr pensioniert worden.

Held, Förster in Kaltenhof, ist beurlaubt worden.

Hüttlinger, Forstaufseher in Kraftshof, ist nach Dinkelsbühl versetzt worden.

Pietz, Forstgehilfe in Stalldorf, ist nach Bildhausen versetzt.

Rathgeber, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle in Absberg zu verwesen.

Ried, Forstaufseher in Auernheim, ist zum Forstgehilfen in Raitenbuch befördert worden.

Sand, Forstaufseher in Absberg, ist zum Forstgehilfen in Lellenfeld befördert worden.

Schaidl, Forstwart in Marxheim, ist seines Dienstes enthoben.

Scheyerl, Forstwart in Bieswang, ist nach St. Hu[illegible] versetzt worden.

Schneider, Forstaufseher in Oberried, ist zum Forstg[illegible] in Weißenstadt befördert worden.

Stadelmann, Forstgehilfe in Lauf a. H., ist nach [illegible] versetzt worden.

Volkmar, Forstaufseher in Kalchreuth, ist zum Forstgeh[illegible] in Lauf a. H. befördert worden.

Waldenmaier, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Weis[illegible] befördert worden.

Elsaß-Lothringen.

Korter, Forsthilfsaufseher, ist als Gemeindeförster in Mitzach angestellt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat zu **Steinau** (Kreis Schlüchtern) ist die **Stadtförsterstelle** neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf sechs Monate Probezeit. Der Stelleninhaber bezieht ein jährliches Gehalt von 900 Mk., welches von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1200 Mk. steigt; außerdem erhält derselbe jährlich 10 rm Buchenderbholz. Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum 25. März 1899 unter Vorlage eines Lebenslaufes und beglaubigter Zeugnisabschriften an den Magistrat Steinau einreichen. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung außer den im § 29, Abs. 8 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnissen weiter die im § 30, Abs. 8 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Beim Bürgermeisteramt **Simmern** ist zum 1. Juli 1899 die **Gemeindeförsterstelle Kisselbach** zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk., steigend nach drei Jahren um 100 Mk., sodann nach drei Jahren um je 50 Mk., bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk. Für Wohnung und Brennbedarf wird nichts gewährt. Von dem Gehalt kommen $2^1/_2$ Prozent für Hinterbliebenenversorgung in Abzug. Bewerbungen sind unter Vorlage der Berechtigungsnachweise ꝛc. an das Bürgermeisteramt Simmern einzureichen. Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungsscheins und Reservejäger der Klasse A I haben die schriftliche Erklärung abzugeben, durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt zu betrachten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Mehrere Fragesteller. (Poststempel Hirschberg.) Herrn **L.** Herrn **Y.** Für Forstaufseher aus den Jahrgängen 1890 bis 1892 soll eine Diätenstufe von 1200 Mk. eingerichtet werden. Die Aufbesserung der Förstergehälter bis 1800 Mk. erscheint nicht im Etatsentwurf der Forstverwaltung, sondern in einem Anhange zum Etat der Finanz-Verwaltung. Wir veröffentlichen niemals den Entwurf zum Etat, sondern den Etat, und zwar dann, wenn er festgestellt ist.

Herrn **E.** Ganz Ihrer Ansicht. Dasselbe hatten wir Ihnen inzwischen schriftlich mitgeteilt.

Herrn **E. W. . . .** Nein. — Derartige Werke giebt es unseres Wissens nicht. Die Bestimmungen über Ausbildung können Sie von unserer Expedition beziehen.

Herrn **Neumann.** Meßzirkel und Rindenschäler erhalten Sie bei Dominicus in Remscheid.

Herrn **B.** Sie sind nicht verpflichtet, eingespartes Heu zu übernehmen, können aber Überlassung gegen Werbungskosten nicht verlangen. Ob das Heu unentbehrlich ist, darauf kommt es nicht an.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Weiher, Kleindienst, Baltz, Otto, Awe.** Allen Einsendern Waldheil!



Inhalt der Nr. 4 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1899 unter Nr. 2533, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Hebung der Binnenfischerei durch Reichsmittel. Von A. Hübner. — Die Fischerei im Bodensee im Jahre 1898. — Über neue Futterausnützungsversuche an Karpfen. Von Karl Knauthe. — Noch einmal das Mindestmaß des Krebses. Von Dr. W. Dröscher. — Die neue Hamburger Fischmarkthalle. Von Gustav Bosenick. — Die Abwachsresultate der Göllschauer Teichwirtschaft im Jahre 1898. — Teichwirtschaftlicher Kursus in Königsberg i. Pr. — Fischdiebstahl in Delitzsch. — Bestrafung eines Fischdiebes. — Das Verbot des Verkaufs von Krebsweibchen. — Unterschlagung beim Fischfang mitgefangenen fremden Eigentums. — Generalversammlung des „Deutschen Fischerei-Vereins“. — Fischerklub in Berlin. — Briefkasten. — Personalien. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Budde, Förster, Schwanheim a. M., Bez. Frankfurt a. M.
Haase, Rechtsanwalt und Notar, Pyritz, Pommern.
Jochmann, Osk., Hilfsförster, Cromlau b. Muskau, Lausitz.
Kleinkamp, Stationsjäger, Rum-Kogel bei Marienhof, Meckl.
Mühlig, R., Forstvolontär, Altenhain b. Trebsen a. d. Mulde.
Pluhar, Fasanenjäger, Schönthal bei Forst, Bezirk Aachen.
Rietz, Revierförster, Forsthaus Riephagen bei Salzwedel.
Siebenlist, Max, Förster und Fasanenjäger, Testorf bei Hansun i. Holstein, Bezirk Kiel.
Stotz, Waldwärter, Raunheim a. M., Bezirk Darmstadt.
Ullrich, Emil, Forst- und Jagdaufseher, Büren b. Beckingen a. d. Saar.
Wehye, Forstgehilfe, Ried a. M. bei Cronberg a. Taunus.
Zischka, R., Forstaufseher, Radziunz bei Trachenberg i. Schl.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Böhlke, Berlin, 10 Mk.; **Graf Bismark-Bohlen,** Carlsburg, 10 Mk.; **Emmermann,** Rosenthal, 5 Mk.; **Ehlert,** Bodland, 5 Mk.; **Foerster,** Elm, 2 Mk.; Fraude, Forsthaus Biberstein, 2 Mk.; Giesecke, Wanzleben, 5 Mk.; v. Homeyer Murchin, 5 Mk.; Haase, Pyritz, 5 Mk.; Köppen, Ringenwalde, 5 Mk.; v. Kommerstedt, Schönfeld, 5 Mk.; Kommert, Neuhaus, 2 Mk.; Kinne, Meyendorf, 2 Mk.; Kleinkamp, Rum, 2 Mk.; Louth, Berlin, 5 Mk.; Mudlagk, Bischheim, 2 Mk.; v. Metzsch, Kößlitz, 5 Mk.; Orlik, Rositzka, 2 Mk.; Preußing, Waldhaus, 3 Mk.; Pluhar, Schönthal, 2 Mk.; Stolte, Berlin, 10 Mk.; Suffenplan, Hannover, 5 Mk.; Thiele, Haeselich, 2 Mk.; Voigt, Fürstenfelde Nm., 5 Mk.; v. Waldow, Ortelsburg, 5 Mk.; Zeiß, Burgliebenau, 2 Mk.; Zischka, Radziunz, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen.

Pudelgelder-Sammlung der Schilleningker Jagdgesellschaft, eingesandt durch Herrn Bertram, Schilleningken . . . . 20,40 Mk.

Gesammelt in der Oberförsterei Cappenberg im Winter 1898/99 für Fehlschüsse zum Besten des Vereins „Waldheil“ . . . . 31,— „

Strafgelder für Fehlschüsse ꝛc. bei der am 20. Januar 1899 abgehaltenen Treibjagd in der Herrschaft Dt.-Wartenberg (Jagdschlußfeier), gesammelt und eingesandt von Herrn Forstmeister Nerrlich, Dt.-Wartenberg . . . . 11,— „

Strafgelder-Sammlung auf der Treibjagd in Thyman bei Mewe, Westpr., eingesandt durch Herrn Chausseeverwalter Eps, Mewe . . . . 18,50 „

Jagd-Sammlung, eingesandt von Herrn Oberförster Fehlkamm, Finkenstein, Westpr. . . . 20,50 „

Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse auf den Treibjagden in der Königlichen Oberförsterei Carrenzien, eingesandt durch Herrn Königlichen Forstaufseher Kommert, Neuhauß a. Elbe . . 7,55 „

Gesammelt zum Besten des Vereins „Waldheil“ gelegentlich der Schlußjagd in Althof, Oberförsterei Riemberg, durch Herrn Hegemeister Hildt, eingesandt durch Herrn Forstsekretär Lange, Riemberg . . . . 11,80 „

Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt auf einer kleinen Treibjagd auf Hasen und Kaninchen, eingesandt durch Herrn Förster Möhler, Tiefenthal 2,— „

Latus 117,75 Mk.

Transport 117,75 Mk.

Strafgelder, gesammelt auf den Treibjagden in der Königl. Oberförsterei Norkaiten von Herrn Forstsekretär Westphal . . . . 11,40 „

Erlös aus Skatpartien, übersandt durch Herrn Oberlehrer Rudolph, Pyritz . . . . 7,— „

Jagd-Sammlungen beim Schüsseltreiben in Hasenau und auf den Treibjagden in der Oberförsterei Stronnau, eingesandt durch Herrn Königl. Oberförster Rehfeldt, Cronthal . . . . 29,35 „

Auf einer Treibjagd in Wildschütz für den Verein „Waldheil“ gesammelt, eingesandt durch Herrn Förster Scholz, Wildschütz . . . . 6,— „

Gesammelt für Fehlschüsse auf einer Treibjagd, eingesandt durch Herrn Förster Schönhoff, Arenstein . . . . 1,50 „

Bei einer gemütlichen Treibjagd auf Gerdauerhöfchen zum Besten des Vereins „Waldheil“ gesammelt und eingesandt durch Herrn Schulz, Forsthaus Gerdauen . . . . 2,46 „

Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt gelegentlich einer Treibjagd in der Königl. Oberförsterei Friedrichsthal, eingesandt durch Herrn Königl. Forstaufseher Woserow . . . . 3,15 „

Summa 178,61 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage des Deutschen Verlagshauses Bong & Co., Berlin, betreffend die illustrierte Familien-Zeitschrift „Zur Guten Stunde“, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Personalia

Suche

für meinen verh., 26 J. alten **Förster** wegen Gutsverkauf z. 1. April d. Stell., derselbe spricht auch polnisch, hat mein Revier u. Jagd zu meiner vollsten Zufriedenheit geleitet. Näh. briefl. (1191 Kgl. Spanischer Konsul **W. Helm**, **Stettin**, Arndtstr. 37.

Samen und Pflanzen



Forst- u. Heckenpflanzen,
aller Arten und Größen, liefert in **bekannter Qualität zu denkbar niedrigsten Preisen** (27
E. F. Pein, Forstbaumschulen,
Halstenbek (Holstein).
Vorrat: viele Millionen! Preisliste: kostenfrei!

70000 Erlenpflanzen,
1- u. 2jährig, 1 bezw. 1½, bezw. 2 Jahre alt, stehen zum Verkauf beim
Mühlenbesitzer **Johann Mazur**
55) in **Dylocken, Kreis Oppeln.**

Alle Pflanzen (11
zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen,** auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, Sitkafichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill., Preisverz. kostenfr., empf.
J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein.

Forstpflanzen!
Kiefern od. Föhren, Fichten, Lärchen, Weymouthskiefern, Schwarzkiefern, Douglastannen, Ahorn, Buchen, Eschen, Eichen, Erlen, Birken, Akazien u. a. m., Sämlinge und verpflanzt, hat abzugeben (45
Aug. Andrack,
Zeischa bei Liebenwerda.

!Waldpflanzen!
Kiefern, Fichten u. **Lärchen,** 7—35 cm Höhe, sehr schön u. billig, empf., Preisliste gratis und franko, (25
Gottfr. Reichenbach,
Zeischa b. Liebenwerda.

Vermischte Anzeigen

Rinden
sofort zu kaufen gesucht. Offer mit Angabe des Preises an
Lohmühle, Hainichen i. S.

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau

ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste.
Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M.,** Hochstraße 3.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 7. Neudamm, den 12. Februar 1899. 14. Band.

Beachtenswertes bei der Anlage einer Korbweidenkultur.

Von **Grams**-Schönsee.

(Mitglied der Westpreußischen Weidenverwertungsgenossenschaft.)

Eine Korbweidenkultur läßt sich nach den gemachten Erfahrungen auch auf leichtem, trockenem Boden mit Erfolg anlegen. Dürfte die erste Ausgabe für die Anlage auch etwas höher zu stehen kommen als für Aufforstung, so läßt sie auch früher einen Ertrag erwarten. Soll also ein Stück Land schnell eine Bodenrente abwerfen, so wird man gut thun, dem Aufforsten die Anlage einer Korbweidenkultur vorzuziehen. Schon im ersten Herbst nach dem Pflanzen wird die junge Kultur geschnitten und liefert, je nach Bodenbeschaffenheit, Weidensorte und Witterung, 10—50 Centner grüne Ruten vom preußischen Morgen.

Als geignete Sorten auch für leichten Boden haben sich die Hanfweide (Salix viminalis regalis) und die Mandelweide (Salix amygdalina) erwiesen. Feuchte ßufer und Kämpen lassen ein bedeu-es Rutenquantum erzielen, werden er auch in Forsten vorzüglich zur idenkultur geeignet sein, nur muß ge-t werden, daß durch Wildverbiß nicht -den angerichtet werden kann. Beide Sorten kommen aber auch sehr gut auf weniger gutem, ja sogar noch auf Ödland fort. Auch die Kaspische Weide (Salix pruinosa) ist noch auf Sandboden recht dankbar. Sie kann aber nicht alljährlich geschnitten werden, ist also mehr zum Bandstockbetrieb geeignet, auch verursacht das Wild mit Vorliebe in solchen Anlagen Schaden.

Das zur Anlage einer Kultur bestimmte Landstück muß auf jeden Fall auf 50 cm Tiefe rigolt werden, und zwar so, daß der oberste Spatenstich Erde nach unten, der unterste nach oben kommt und der mittelste in der Mitte verbleibt. Spatenarbeit ist der Arbeit mit dem Sack'schen Tiefkulturpfluge immer vorzuziehen. Es wird eine bessere Lockerung erzielt, auch kommt etwa vorhandener Rasen tief nach unten. Nur auf ganz leichtem, queckereinem Boden kann Pflugarbeit angewendet werden. Die Rigolarbeit sollte hauptsächlich im Herbst oder bei frostfreiem Winterwetter ausgeführt werden (bei Frost bleibt die Erde in Ballen, die Lockerung ist nicht genügend). Der Boden kann sich dann noch genügend ablagern, auch kann der Frost auf die rohe,

nach oben gekommene Erde eine wohlthätige, zersetzende Wirkung ausüben. Ist es aber nicht anders möglich, kann das Rigolen auch noch im Frühjahr vollendet werden.

Man zahlt je nach den Boden- und Arbeiterverhältnissen und je nach der Zeit 25—50 Pf. für die preußische Quadratrute. Auf schwerem Boden werden Schollen durch die Egge oder Walze zerkleinert, auf Sand besorgt dieses der Wind. Auf leichterem Boden ist eine tüchtige Düngung mit Stalldünger vor dem Rigolen unbedingt nötig.

Der Ankauf der Stecklinge muß bereits im Winter erfolgen. Auf einen preußischen Morgen braucht man 80000 Stecklinge, das Tausend zu 2,25—2,50 Mk. gerechnet. Es ist dabei zu beachten, daß der Lieferant für Sortenreinheit garantiert, denn nichts ist unangenehmer, als wenn auf einer Kultur vier bis fünf Sorten Weiden stehen. Die zu Stecklingen bestimmten Weidenruten müssen mit dem Stammende ins Wasser gestellt oder in die Erde gegraben werden. Das Schneiden in 25—30 cm lange Enden (kurz für schweren, lang für leichten Boden) geschieht am besten am Tage vor dem Pflanzen. Man benutzt dazu eine Schere, die an einem dazu eingerichteten Gestell befestigt ist. Es können damit durch einen Schnitt fünf bis acht Ruten durchschnitten werden. In einem Tage können zwei Arbeiter 30000 und mehr Stecklinge anfertigen. Quetschen der Stecklinge muß vermieden werden, auch ist darauf zu achten, daß alle nach einer Richtung zu liegen kommen.

Das Pflanzgeschäft kann auch von Kindern, je nach der Witterung vom Februar bis Ende April, ausgeführt werden. Es muß aber eine zuverlässige Person die Beaufsichtigung übernehmen. Man spannt an einer Seite der zu bepflanzenden Fläche eine Schnur, in die in Abständen von 10 zu 10 cm rote Wollfäden eingeknüpft werden. Bei jeder Marke wird ein Steckling senkrecht mit dem Stammende nach unten eingesteckt. Verkehrt gepflanzte Stecklinge schlagen wohl aus, gehen aber später regelmäßig ein.

Die einzelnen Stecklinge dürfen nicht über die Erdoberfläche hinausragen. Vorteilhaft ist es, wenn das Zopfende auch mit Erde bedeckt ist. Sollten durch Ablagern des Bodens oder durch Sandtreiben Stecklinge bloßgelegt werden, so müssen dieselben durch Entlanggehen auf den Reihen mit den Stiefeln eingetreten werden. Die einzelnen Reihen kommen 30 cm voneinander entfernt.

Bei einer notwendigen Kopfdüngung giebt man 2 Centner Kainit und 1 Centner Chili. Durch zweimaliges Hacken und Jäten der Kultur, wobei man bei der anfänglichen Bruchigkeit der Weiden recht vorsichtig sein muß, wird die nötige Lockerung erzielt und das Unkraut entfernt.

Waldeisenbahnen.

Vor ungefähr fünfzehn Jahren versprach man sich viel von den Waldeisenbahnen. Man dachte wohl schon daran, daß jedes Staatsforstrevier seine Waldbahn bekommen würde. Doch haben sich diese Hoffnungen nicht erfüllt; der Waldeisenbahnbetrieb ist auf wenige Reviere beschränkt geblieben. Sollte aber nicht auch die Forstwirtschaft am Schluß dieses Jahrhunderts, in welchem Dampfkraft und Elektricität die früheren Transport- und Verkehrsverhältnisse wesentlich vervollkommnet haben, es erreichen können, ihre Produkte mit zeitgemäßer Geschwindigkeit auf den Markt, die Ablagen, zu bringen, oder wird man auch noch im zwanzigsten Jahrhundert — wie es schon vor Jahrtausenden gemacht wurde — das Holz mittels des Zugviehes langsam und gemütlich aus dem Walde fahren?

Zeit wäre es, daß auch der Holztransport von den Erfindungen der Neuzeit Nutzen zöge, und den ersten Schritt hierzu bilden unsere Waldeisenbahnen.

Die Waldeisenbahnschienen nebst den zugehörigen Wagen kosten ca. 150000 bis 200000 Mk. für ein Forstrevier mittlerer Größe. Von dieser Summe sollen die Zinsen herausgewirtschaftet werden, also ca. 6000 bis 8000 Mk. Hierzu kommt

die jährliche Abnutzung der Waldeisenbahn. Eine gewisse Anzahl von Schienen muß in jedem Jahr durch neue ersetzt werden, ebenso wird ein Teil der Wagen allmählich unbrauchbar. Ferner muß eine Schmiedewerkstätte für noch ausbesserungsfähige Eisenteile eingerichtet und unterhalten werden.

Selbstverständlich müssen, bevor die Waldeisenbahnstrecke gelegt wird, die Gestelle und Wege gründlich planiert werden, wobei zu hohe Steigung und zu starkes Gefäll zu beseitigen sind. Natürlich wird durch solche Arbeiten das Konto der Waldeisenbahn nicht unerheblich belastet.

Recht kostspielig ist auch das Verlegen der Schienen. Für gewöhnlich wird nämlich nur eine feste Hauptstrecke von der Ablage bis in den Waldkomplex gelegt, aus welchem das meiste Holz abzufahren ist. Von diesem meistenteils für immer festliegenden Hauptstrange werden dann in die Schläge oder größeren Durchforstungen die erforderlichen Schienen gelegt und nach erfolgter Abfuhr des Holzes abgebrochen.

In bergigen Gegenden ist es oft nicht möglich, alles Holz mit dem Schienenstrange zu erreichen. Dann treten die Rückergespanne in Thätigkeit, die das abseits befindliche Holz herbeischaffen müssen. Beispielsweise muß fast alles Totalitätsholz an die Waldeisenbahnstrecke gerückt werden.

Auf 7,5 km Entfernung betragen die Anfuhrkosten mittels der Waldeisenbahn aus einem Schlage, in welchem kein Holz gerückt zu werden braucht, für Bauhölzer ca. 1 Mk. 20 Pf. pro Festmeter, einschließlich des Auf- und Abladens, und pro Raummeter Derbholz 60 bis 80 Pf. auf dieselbe Entfernung. Es versteht sich, daß, je nachdem die Entfernungen sich vergrößern oder abnehmen, die Fuhrlöhne die obigen Preise übersteigen oder hinter ihnen zurückbleiben.

[illegible]n großen und ganzen dürfte die [illegible]r des Holzes zur Achse an sich eben [illegible] sein wie der Transport mittels [illegible]ldeisenbahn. Bei letzterer sind [illegible]e Zinsen des Anlagekapitals und Nebenkosten hinzuzurechnen, und [illegible]lt sich der Transport des Holzes mittels der Waldbahn in solchen Gegenden, wo die Kolonisten angrenzender Dörfer zu mäßigen Preisen das Holz zu Wagen fahren können, erheblich höher als die Abfuhr per Achse.

Von dem Kostenpunkt abgesehen, hat der Forstmann alle Ursache, sich der Waldeisenbahn zu freuen. Der Förster braucht seine Holzbestände nicht wieder und wieder nachzuzählen in der Besorgnis, daß ihm etwas gestohlen sei, oder daß eine Verwechselung der Nummern vorkomme. Kaum hat er einen Schlag gehauen und sich denselben vom Oberförster abnehmen lassen, so kommt auch schon die Waldeisenbahn und transportiert mit wenigen Gespannen in kurzer Zeit den ganzen Einschlag zur Ablage, und der Förster ist dann von der Verantwortlichkeit bezüglich des Holzes befreit.

Welcher Forstmann hat ferner nicht gern seine Gestelle und Wege in Ordnung? In dieser Beziehung zeichnen sich die Reviere mit Waldeisenbahnbetrieb vor den anderen bedeutend aus. Wo immer Gestelle oder Wege durch Wiesen oder Moore, durch Fenne oder über Hügel gehen und bisher unfahrbar waren, stellt die Waldeisenbahn mit ihren trefflichen Kippwagen mit verhältnismäßig geringen Kosten schöne, haltbare Dämme und fahrbare Wege her, die zum Transport der schwersten Lasten wohlgeeignet sind.

Mehr noch als der Förster pflegt der Holzhändler der Waldeisenbahn das Wort zu reden. Dem letzteren — besonders wenn er Großhändler ist — ist viel daran gelegen, das Holz, welches er gekauft, so schnell wie möglich aus dem Walde zu schaffen. Diesen Vorteil bietet die Waldeisenbahn. Die Schneidemühlen können infolgedessen schon vom Spätherbst an in Thätigkeit treten und den Winter über ihre Arbeit größtenteils beenden. Selbstverständlich bekommen die Mühlen im Winter viel leichter und billiger Arbeiter. Müßten die Mühlen das meiste Holz im Frühling und Sommer schneiden, so wären sie gezwungen, bedeutend höhere Arbeitslöhne zu zahlen, und hätten noch den Nachteil, daß das in guter Beschaffenheit im Winter gekaufte Holz durch die

Einflüsse der Witterung erheblich geringwertiger geworden. Mithin ermöglicht der Waldeisenbahnbetrieb den Holzhändlern, für das mit der Waldeisenbahn zu fahrende Holz wesentlich höhere Preise anzulegen als für das per Achse gefahrene Holz. Man kann sogar behaupten, daß durch die höheren Holzpreise die Zinsen des Anlagekapitals für den Waldeisenbahnbetrieb und sonstige Nebenkosten reichlich aufgewogen werden.

Natürlich sind unseren Gespann haltenden Bauern und Kolonisten, soweit sie nicht beim Waldeisenbahnbetrieb beschäftigt werden können, die Waldeisenbahnen sehr verhaßt, denn sie entziehen ihnen die Fuhrlöhne, auf welche sie angewiesen sind.

In Gegenden, wo Waldeisenbahnen sind, braucht man nur einmal, wenn Reichstags- oder Landtags-Abgeordneten-Wahl in Aussicht ist, eine ländliche Wahlversammlung zu besuchen und etliche Worte zu Gunsten eines Kandidaten zu sprechen. Da schütten dann die Kolonisten ihr Herz einmal ordentlich aus und klagen jämmerlich, wie sie durch die Waldeisenbahn ruiniert würden, und man kann ja auch solchen Beschwerden ihre Berechtigung nicht ganz absprechen.

Es wird auch von der Regierung so viel als möglich Rücksicht auf die Kolonisten genommen. Man hört wenigstens nicht, daß die Waldeisenbahnen vermehrt würden, und da der Holztransport mittels der Waldeisenbahn im großen und ganzen nicht wohlfeil genug ausfällt, so eignet sich derselbe heute hauptsächlich für entlegene Reviere, in denen die Abfuhr zu Wagen auf Schwierigkeiten stößt, teurer als der Waldeisenbahnbetrieb ist und die Holzpreise herunterdrückt.

Förster Schmied.

Berichte.

Aus dem Abgeordnetenhause.

10. Sitzung am 1. Februar 1899.

Präsident: Wir gehen über zu dem Etat der Forstverwaltung.

Hierzu gehören: der mündliche Bericht der Budgetkommission auf Nr. 28 der Drucksachen zu II, sowie die Nachweisung der bei der Forstverwaltung im Etatsjahre 1897/98 durch Kauf und Tausch vorgekommenen Flächenzugänge, sowie der durch Verkauf, Tausch und infolge von Separationen und Ablösungen eingetretenen Flächenabgänge. — Nr. 19 der Drucksachen zu B. Berichterstatter ist der Abgeordnete v. Pappenheim.

Ich eröffne die Diskussion über Einnahme, Kap. 2, Tit. 1. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Meine Herren, Sie finden in der Einnahme für Holz hier die Summe von 66 Millionen Mark für das bevorstehende Etatsjahr 1899 ausgeworfen. Die Budgetkommission hat eingehend geprüft, ob diese Summe wohl das zu erwartende Resultat treffen würde. Sie ist zu der Überzeugung gekommen, daß der Etat hier außerordentlich vorsichtig aufgestellt ist, und daß wohl mit ziemlicher Sicherheit bei der allgemeinen Preissteigerung auf dem Holzmarkt eine wesentlich höhere Einnahme hier zu erzielen sein würde. Da aber immerhin sich mit Sicherheit eine solche nicht voraussagen läßt und die Durchschnittseinnahmen der letzten Jahre doch auch berücksichtigt werden mußten, hielt sie es doch für richtig, diese Summe hier einzusetzen, und empfiehlt Ihnen auch, diese Summe hier stehen zu lassen.

Bei dieser Besprechung wurde zugleich auch die Art besprochen, wie sich — da ja diese Einnahme aus Holzverkäufen herstammt — die Königliche Forstverwaltung bei dem Verkauf ihrer Holzprodukte verhält. Es wurde dabei hervorgehoben, daß es wünschenswert erscheine, etwaigen Ankaufsgenossenschaften für Holz möglichst entgegenzukommen, da besonders für den holzbedürftigen Westen es außerordentlich schwer sein würde, den Zwischenhandel sonst zu vermeiden. Es würde für die Ankaufsgenossenschaften, die besonders für die Gruben u. s. w. gedacht sind, sich der Ankauf so abspielen, daß irgend ein Beauftragter größere Posten Holz im Osten ankaufte, dann die Sortimente je nach dem Bedürfnis unter die einzelnen Gruben verteilte und auf diese Weise einen vielleicht unnötigen Zwischenhandel vermiede, der nur die Holzpreise in die Höhe schnellen würde und auch den Konsumenten, in diesem Falle also den Grubenverwaltungen, es erschwerte, gerade die Sortimente zu bekommen, auf die sie besonders reflektieren.

Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem Verkauf von Holz seitens der Königlichen Forstverwaltungen es erwünscht erscheine, daß nicht in zu großen Posten im Submissionswege verkauft, sondern eine gewisse Rücksicht genommen werde auf das lokale Bedürfnis an Holz und deshalb auch in kleineren Posten Angebote geschehen, wie es bisher geschehen ist, damit hier auch den kleineren Konsumenten Gelegenheit gegeben wird, ihren Bedarf in einfacher und leichter Weise in der Nähe zu decken.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Seer.

Abgeordneter Seer: Meine Herren, so erfreulich auch die Zunahme der Geldeinnahme bei

den Forsten ist, so hat sie auch ihre Schattenseiten, und eine dieser Schattenseiten wollte ich hier zur Sprache bringen. Bei uns im Osten haben wir bis jetzt an der Naturallöhnung festgehalten, und zu dieser gehört es, daß jeder Einwohner eines Gutsbezirks zu seinem übrigen Deputat gewöhnlich 2 Klafter oder $8^1/_2$ rm Klobenholz erhält. Das ist uns bisher gar nicht schwer geworden, denn wir grenzen an einen Wald, der 6 Quadratmeilen umfaßt und 6 Oberförstereien enthält. Seit zwei Jahren ist aber so wenig Klobenholz geschlagen worden, daß wir gar nicht im stande sind, diese Verpflichtung den Deputatisten gegenüber zu erfüllen. Das ganze Holz ist entweder in größeren Posten verkauft, oder es ist alles ausgesucht zu Grubenholz und für die Cellulosefabriken und von diesen aufgearbeitet, so daß nur eine Unmasse Reiser zum Verkauf kommt, aber kein Klobenholz mehr. Die ganz bescheidene Bitte meiner Kreiseingesessenen geht nun dahin, daß wenigstens das Holz, das in der Totalität geschlagen wird, also was entweder abstirbt oder sonst Fehler hat, zu Klobenholz geschlagen und nicht als Bauholz verkauft werde. Ich hoffe, daß das Hohe Ministerium demgemäß Weisungen erteilen wird, damit es uns wenigstens möglich wird, uns mit Holz zu versorgen, obgleich wir schon die Hälfte des Deputats auf den meisten Gütern auf Kohlen gesetzt haben. (Sehr richtig!)

Da ich nun aber einmal das Wort habe, möchte ich noch einen anderen Punkt besprechen. Ich unterhielt mich kürzlich mit einem großen Bauunternehmer, und zufällig — der Mann gebraucht sehr viel Holz — kam er darauf zu sprechen, daß er die einheimischen Bretter nicht gebrauchen könne zu weißen Fußböden und zu Möbeltischlerholz. Ich fragte, ob das nicht zu ändern wäre, und da hat der Mann geantwortet: ja, zu ändern ist das; wenn unsere Forstverwaltung sich darauf einlassen wollte, mit einem sehr scharfen, sichelförmig gekrümmten Messer die absterbenden Zweige im Alter der Bäume von 20 bis 40 Jahren am Stamme glatt wegzuschneiden, so würde der Stamm in einem Jahre den Schnitt überwallen, und es würde nur eine kleine, weiße Verhäutung bleiben, aber keine schwarze. Wenn aber die Zweige so lange dransitzen, bis der Wind sie niederknickt, so bleibt ein mehr oder minder langer Ast, dann wachsen schwarze Knorren in den Stamm hinein, und wir können aus solchen Stämmen keine gesunden Bretter schneiden. Ich wollte das hier nur gesagt haben, weil es mir schien, als wenn es der Beachtung wert sein könnte. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Meyer (Riemsloh).

Abgeordneter Meyer (Riemsloh): Meine …en, als im vorigen Jahre der Forstetat zur …atung stand, wurde aus Handwerkerkreisen … Regierungsbezirks Osnabrück an mich das …ichen gestellt, ich möchte mich doch dahin ver…den, daß die fiskalischen Holzverkäufe, wie … schon seit langen Jahren nicht mehr im …rauch ist, künftig wieder an Ort und Stelle …den Forstrevieren abgehalten würden. Zu … eigenen Informierung habe ich aber vorher Bericht erbeten von den betreffenden Forstbeamten, welche mir berichteten, daß nach ihrer Ansicht die Handwerker sich doch wohl nicht würden beklagen können; im übrigen sei es auch Pflicht der Forstverwaltung, die Hölzer in größeren Losen abzugeben, damit die Staatskasse keinen Schaden erleidet. Die Petenten, bestehend aus Möbel- und anderen Tischlern, aus Stellmachern, Zimmermeistern, aus Verfertigern von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, wurden dadurch aber nicht zufriedengestellt, sondern fühlten sich noch mehr beschwert, weil die Sache im Regierungsbezirk Osnabrück sich so entwickelt habe, daß sie meistens gezwungen seien, aus der zweiten Hand zu kaufen. Meine Herren, es war mir sehr erfreulich, daß der Herr Referent der Budgetkommission uns mitgeteilt hat, in der Kommission sei dem Zwischenhandel das Wort nicht geredet.

Meine Herren, nun muß man sich, um das gehörig beurteilen zu können, die Verhältnisse im Regierungsbezirk Osnabrück vor Augen führen und mit denen anderer Provinzen vergleichen. Ich höre soeben von meinem Herrn Nachbar zur Rechten, daß in seiner Gegend sehr große Waldungen sich befinden, wo es vielleicht gar nicht möglich ist, daß die Leute zu den Auktionen hinkommen können, wegen hohen Schneefalls u. dgl. Im Osnabrückschen verhält sich die Sache ganz anders. Die Auktionen waren auch bei hohem Schneefall immer sehr besucht. Der Grundbesitz des Regierungsbezirks Osnabrück befindet sich zu 90 bis 95 % im Besitz der bäuerlichen Landbevölkerung, und es giebt darunter wohl Tausende von Kleinbauern, die sich mit der Holzaufzucht überhaupt nicht befassen können. Alle diese Leute, diese kleinen Bauern, haben kein Holz; sie sind schon genötigt, zur Instandhaltung ihrer Gebäude, sowie des toten Inventars das nötige Holz selbst anzukaufen. Ich habe früher häufig den Auktionen der fiskalischen Forsten beigewohnt und mich überzeugt, wie jeder sich seine Nummer vorher aussucht, und wenn er überboten wurde, dann etwas voraufging und sich eine andere Nummer kaufte.

Wie jetzt aber die Sache sich entwickelt hat, wo sämtliche Auktionen der fiskalischen Forsten in Wirtshäusern, in der Nähe von Eisenbahnhaltestellen abgehalten werden, wo dann namentlich die Herren Holzhändler, die sich vorher sämtliche Taxen zu Buche gebracht haben, alles à tout prix wegkaufen, so sind alle diese kleinen Leute, sowie die benannten Handwerker u. s. w. in die Lage gekommen, daß sie ihre Hölzer nicht mehr bekommen können oder sie aus zweiter Hand kaufen und höher bezahlen müssen; daher diese große Unzufriedenheit, meine Herren.

Nun will ich daneben nicht verschweigen, daß im Osnabrückschen größere Höfe sind, die 10, 20, 30 ha Forsten besitzen und alljährlich auch Auktionen halten. Aber diese haben es dem Fiskus nett nachgemacht, sie wollen auch gern Vorauszahlungen haben; sie wollen das lästige Zufahren der Hölzer an die Kunden vermeiden; sie wollen nicht mehr kreditieren und auch nicht gerne Ausfälle erleiden; sie verkaufen jetzt ihre Nutz- und Bauholzbestände auch an die Händler, so daß die Handwerker und

kleinen Bauern der Gegend in die größte Verlegenheit kommen.

Meine Herren, der Herr Landwirtschaftsminister, der diese Verhältnisse im Regierungsbezirk Osnabrück vielleicht noch besser kennt als ich, besonders im nördlichen Bezirk, wird mir recht geben, daß diese Verlegenheit jetzt dort wirklich eingetreten ist, und daß dort Abhilfe irgendwie geschaffen werden muß. Daher möchte ich den Herrn Minister sehr dringend bitten, die Sache geneigtest erwägen und Anordnungen treffen zu wollen, daß die Verkäufe demnächst nicht in den Wirtshäusern, sondern an Ort und Stelle in den Forstrevieren wieder abgehalten werden und jede Nummer einzeln zum Verkauf kommt. Meine Herren, es hat auch früher häufig sehr wohlthuend berührt, wenn eine arme Witwe sich an einen Haufen hinstellte und der Forstbeamte selbst dafür sorgte, daß auch die Ärmste ihr Fuder Brennholz bekam. Alle diese Dinge sind jetzt weggefallen, und daran trägt allein der Umstand die Schuld, daß die Auktionen nicht mehr in den Revieren und an Ort und Stelle abgehalten und die Hölzer daselbst nicht mehr nummernweise einzeln aufgerufen werden.

Ich möchte daher den Herrn Minister nochmals dringend bitten, die Sache erwägen und die dringenden Wünsche unserer kleinen Handwerker und Kleinbauern nicht von der Hand weisen zu wollen.

Meine Herren, dabei könnte ich nun Gefahr laufen, bei den Forstverwaltungsbeamten, bei den Herren Oberförstern anrüchig zu werden, daß ich ihnen eine große Last aufhalsen wolle durch die Empfehlung dieser von meinen Wählern so dringend verlangten Änderung. Meine Herren, das wollte ich sehr ungern. Sollte der Herr Minister dahin kommen, die Wünsche im Osnabrückschen zu befriedigen — oder auch anderswo, es giebt wahrscheinlich auch noch andere Regierungsbezirke, wo die Verählitnisse ebenso liegen —, so möchte ich den Herrn Minister zugleich bitten, doch diese außerordentlichen Mehrarbeiten für die Herren Oberförster auch außerordentlich honorieren zu wollen. Es sind ja Positionen im Forstetat dafür da, die Dienstaufwandsentschädigungsfonds für Oberförster von 1 237 900 Mk., die Stellenzulagen für Oberförster von 68 200 Mk. u. s. w. Ich möchte nicht gern, daß die Herren Arbeiten neu übernehmen sollen, die ihnen nicht vergütet werden.

Meine Herren! Ich will keinem Beamten zu nahe treten, am wenigsten den Herren Forstbeamten, und habe mich nur verpflichtet erachtet, der Dolmetscher meiner Petenten, der Handwerker und kleinen Leute, zu sein, die selbst kein Holz besitzen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Regierungskommissar Landforstmeister **Waechter:** Meine Herren, auf die eben vorgetragenen Wünsche möchte ich nur erwidern, daß, was den Verkauf an Ort und Stelle im Walde betrifft, dieser Wunsch auch schon im vorigen Jahre hier ausgesprochen und damals darauf erwidert worden ist, daß soviel wie möglich dem Rechnung getragen werden würde; wir sind dabei aber abhängig von den Wünschen, wie sie im allgemeinen in den einzelnen Gegenden zu erkennen gegeben werden. Die Ansichten darüber sind außerordentlich geteilt, und ich glaube, ein großer Teil der Holzkäufer wünscht den Verkauf an Ort und Stelle nicht. Wenn aber derartige Wünsche vorgetragen werden, dann werden sie geprüft, und man wird ihnen wie überhaupt allen in Bezug auf die Art des Verkaufs geäußerten in jeder Beziehung wohlwollend gegenübertreten.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Wintermeyer.

Abgeordneter **Wintermeyer:** Meine Herren, im vorigen Jahre und vor zwei Jahren habe ich beim Forstetat einige Klagen aus meiner Heimat vorgetragen. Inzwischen hat, soviel mir bekannt ist, der Herr Oberlandforstmeister die Taunusforsten bereist, und es ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß in diesem Jahre in mancher Beziehung den damals geäußerten Wünschen Rechnung getragen worden ist. Ich habe wenigstens gefunden, daß jetzt eine ganze Anzahl von Holzversteigerungen nicht mehr im Wirtshaus abgehalten werden, sondern an Ort und Stelle, und ich bin dem Herrn Oberlandforstmeister dankbar dafür, daß er in dieser Beziehung den Wünschen der Bevölkerung an der betreffenden Stelle Nachdruck gegeben hat.

Ich habe auch noch den Wunsch, daß er in den anderen Beziehungen, über die ich damals zu klagen hatte, den Wünschen der Bevölkerung mehr Rechnung tragen möchte, und das war in Bezug auf den hohen Wildstand im Taunus. Ich hoffe, daß er sich auch in dieser Beziehung von der Berechtigung dieser Klagen überzeugt haben wird, und daß, was ich bisher noch nicht konstatieren kann, ich jedenfalls in der Zukunft konstatieren darf, daß auch in der Beziehung dem Bedürfnis der Bevölkerung mehr Rechnung getragen wird.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Schaffner.

Abgeordneter **Schaffner:** Meine Herren, ich kann mich den Ausführungen meines Kollegen Meyer (Riemsloh) nur anschließen, daß auch bei uns das Bedürfnis und der Wunsch besteht, die Holzversteigerungen nicht wie bisher in den betreffenden Wirtshäusern, sondern an Ort und Stelle im Walde stattfinden möge! Schon seit Jahren ist von seiten des Gewerbevereins dieser Wunsch geäußert worden, aber bis zur Stunde erfolglos geblieben! Ich schließe mich der Anregung des Herrn Kollegen Meyer ganz besonders deshalb an, da der Herr Minister erklärt hat, die Wünsche müßten aus den einzelnen Gegenden an ihn herantreten, sie würden dann auch möglichst berücksichtigt werden. Da ich nun im Namen meines Wahlkreises diesen Wunsch geäußert, hoffe ich nunmehr, daß demselben auch entsprochen und in der ganzen Provinz Nassau allgemein demgemäß verfahren werde.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet. — Der Titel selbst ist nicht angefochten; er ist festgestellt.

Wir gehen über zu Tit. 2. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Meine Herren, Sie finden unter Tit. 2 für Nebennutzungen einen erheblichen Posten, nämlich 73 000 Mk., eingesetzt. Es erscheint das aber nur als eine Verschiebung im Etat selbst, da der Tit. 6, der dabei gesondert geführt wird, die Einnahme von Wiesenanlagen, hier aus praktischen Rechnungsrücksichten in diesem Titel mit aufgenommen worden ist. Es ist also thatsächlich nur eine Mehreinnahme von 2000 Mk. zu verzeichnen, die auf der Durchschnittsberechnung der letzten Jahre beruht.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Der Titel ist nicht angefochten; er ist festgestellt.

Wir gehen über zu Tit. 3, — 4, — 5, — (6 und 7 fallen aus) — 8, (9 fällt aus) — 10. — Ich schließe die Diskussion und konstatiere, daß die Titel bis inklusive 10 festgestellt sind.

Bei Tit. 11 hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Bei Tit. 11: verschiedene andere Einnahmen einschließlich der zu erstattenden Besoldungen und Besoldungsbeträge für Forstbeamte, welche lediglich im Interesse Dritter angestellt sind, wurde in der Kommission der Wunsch ausgesprochen, daß die Königliche Staatsregierung, soweit irgend möglich, Beurlaubungen von Forstbeamten, welche für Privatdienste gewünscht würden, vornehmen möge. Bei dem reichen Vorrat von Forstaufsehern ist es erwünscht, daß dieselben auch in dieser Art und Weise beschäftigt werden und auf der andern Seite auch den Privatwaldbesitzern eine Erleichterung in der Beschaffung ihrer Beamten gewährt werde.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Der Titel ist festgestellt.

Tit. 11a, — 12, — 13, — ebenfalls festgestellt. Damit ist die Einnahme erledigt.

Wir gehen über zu den dauernden Ausgaben.

Kap. 2, Tit. 1. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Bei Tit. 1 wird ein Forstrat mehr verlangt für die Regierung in Köslin. Die Budgetkommission empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Postens, da sie sich von der Notwendigkeit der Neuschaffung der Stelle überzeugt hat.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Krause (Waldenburg). —

(Der Abgeordnete Krause ist nicht anwesend.)

Das Wort wird nicht verlangt. Der Titel ist nicht angefochten; er ist bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 2. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Bei Tit. 2 finden Sie 50 800 Mk. Mehrforderungen. [...]sind diese hauptsächlich begründet durch die [...]chtung von 16 neuen Oberförsterstellen. Es [...]hon seit Jahren seitens der Königlichen Forst[...]altung und auch seitens der Budgetkommission [...]Wunsch und das Bestreben gewesen, die zu [...]en Oberförstereien zu teilen, um sie bei der intensiveren modernen Forstwirtschaft auch [...] unter die Aufsicht der Oberförster stellen zu können. Sie finden hier 16 neue Stellen ausgebracht, die, wie gesagt, die Mehrforderung von 50 800 Mk. begründen. Die Budgetkommission empfiehlt Ihnen die Annahme.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; der Titel ist bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 2a. — Der Titel ist bewilligt.

Zu Tit. 3 hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Tit. 3, meine Herren, verlangt die Mittel zur Besoldung der Förster, Revierförster u. s. w. Es ist auch hier eine bedeutende Mehrforderung eingestellt, da seitens der Königlichen Forstverwaltung beabsichtigt wird, 126 neue Forststellen mit einem Anfangsgehalt von je 1200 Mk. zu schaffen. Wie Ihnen bekannt ist, haben wir im Forstanwartsdienst eine sehr bedeutende Überzahl von Beamten, und es ist deshalb außerordentlich erwünscht, wenn das Bedürfnis nach einer Schaffung von neuen Stellen gerade jetzt befriedigt wird, damit von den sehr vielen Anwärtern einige wenigstens in normale Gehaltsverhältnisse einrücken, d. h. definitiv angestellt werden. Es wird sich hierbei als notwendig erweisen, die Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der sämtlichen niederen Forstbeamten einer Besprechung zu unterziehen, und ich bitte den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis, hier nicht nur über die Förster, sondern zugleich auch über die Forstaufseher und Waldwärter referieren zu dürfen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch gegen diesen Vorschlag des Herrn Berichterstatters erhoben wird — und das geschieht nicht —, dann werden wir nach seinem Vorschlage verfahren.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Wie Ihnen bekannt ist, nahm bei der vorjährigen Beratung des Forstetats die Diskussion über die Anstellungsverhältnisse unserer Förster, Forstaufseher und Waldwärter einen sehr breiten Raum ein. Von allen Seiten wurde anerkannt, daß hier dringend Abhilfe geschaffen werden müßte, da zunächst die Forstaufseher, also diejenigen, die die berechtigten Anwärter auf die Försterstellen sind, außerordentlich spät zur Anstellung kamen wegen allgemeiner Überfüllung in der Karriere, auch in der Besoldung oder Vergütung ihrer Thätigkeit kaum genügend hoch gestellt wären, um den dringendsten Lebensbedürfnissen gerecht werden zu können. Diesem auf allen Seiten ausgesprochenen Wunsche ist nun seitens der Regierung Folge gegeben worden durch die Erhöhung der Zahl der Försterstellen einerseits in dem neuen Entwurf, der Ihnen bei Beratung des Etats des Finanzministeriums vorliegen wird. Ich darf das wohl hier vorwegnehmen und mitteilen, daß es sich darum handelt, die Försterstellen auf ein Gehalt von 1500 bis 1800 Mk. zu bringen. Es entspricht das den Wünschen, die für diese Beamten im vorigen Jahre von allen Seiten als berechtigt anerkannt wurden. Es waren von einzelnen Seiten sogar weitergehende Wünsche geäußert; im allgemeiner darf man aber annehmen, daß hiermit den berechtigten Ansprüchen auf die Dauer Genüge zu leisten ist. Es kann dies um so mehr

angenommen werden, da von diesen Stellen ein erheblicher Teil noch eine Extravergütigung bekommt durch das System der Stellenzulagen. Sie finden auch bei der Beratung des Etats des Finanzministeriums eine wesentliche Erhöhung der hierzu bestimmten Mittel, indem 2¹/₂ Millionen hierzu mehr in Aussicht genommen sind. Von diesen 2¹/₂ Millionen wird natürlich auch ein Teil dazu verwendet werden, um in den Försterstellen, insoweit sich da bedeutende Ungleichheiten in den einzelnen Stellen befinden, diese thunlichst auszugleichen. Es besteht schon jetzt die Ermächtigung, im Rahmen des Etats solche Stellenzulagen bis zu 300 Mk. zu gewähren, und mit dieser Ermächtigung erscheint es der Budgetkommission jetzt als ein gewisser Abschluß, der darin gefunden wird, daß die Besoldungsverhältnisse dieser Förster nun thatsächlich in befriedigender Weise geregelt werden können. Immerhin bleiben noch lebhafte Bedenken insofern, als es sich um die Befriedigung der Wünsche der Forstaufseher handelt. Es sind in früheren Jahren seitens der Forstverwaltung ohne Beschränkung Anwärter angenommen worden, und infolgedessen hat sich eine große Überfüllung dieser Karriere herausgebildet. Schon seit einer Reihe von Jahren ist auf Veranlassung des Herrn Ministers für Landwirtschaft in dieser Beziehung Abhilfe geschehen; es ist für alle Regierungsbezirke festgelegt, wieviele Anwärter überhaupt nur angenommen werden dürfen, und es ist zu erhoffen, daß in einer absehbaren Reihe von Jahren ein Beharrungszustand erreicht wird, der es ermöglicht, daß die Forstaufseher in einem angemessenen Lebensalter zu definitiver Anstellung kommen werden. Immerhin sind vorläufig hier noch große Schwierigkeiten. Es ist leider nicht zu ändern, daß die Leute jetzt in einem Alter von 38, ja manchmal 40 Jahren zur Anstellung kommen, und es ist natürlich ein schwerer Übelstand, der nur in der Überfüllung der Karriere seine Erklärung findet, dem sich im Augenblick nicht abhelfen läßt. Um ihn nur einigermaßen erträglich zu machen, hat die Königliche Staatsregierung auch für die Forstaufseher eine Aufbesserung ihrer Bezüge beschlossen, indem sie die Remunerierung jetzt für Forstaufseher unter Kap. 2, Tit. 7 bis zu 1200 Mk. reguliert. Es wird auch hier wieder eine große Mehrforderung für diesen Zweck verlangt. Die Budgetkommission ist der Ansicht, daß auch diese Mehrforderung durchaus berechtigt ist, und schlägt ihnen vor, auch hier die Mehrforderung zu bewilligen.

Die dritte Kategorie der Unterbeamten, die sogenannten Waldwärter, zerfällt in zwei verschiedene Kategorien: in solche, die voll beschäftigt sind, und in solche, die nur im Nebenamt beschäftigt werden, wo es sich darum handelt, ganz kleinen Waldparzellen den nötigen Schutz angedeihen zu lassen, und die Kleinheit dieser Parzellen doch nicht die Anstellung eines vollbeschäftigten Beamten rechtfertigt. Für die vollbeschäftigten Waldwärter besteht auch noch und ist anzuerkennen ein Notstand. Es rekrutierten sich diese Leute früher aus der Klasse A II der Forstanwärter, die ein nicht so genügendes Examen machten wie diejenigen, die mit dem Zeugnis A I in die Forstaufseherstellen einrückten, und die infolgedessen noch dazu verurteilt waren, ihr Leben lang in diesen Waldwärterstellen stehen bleiben zu müssen. Es war das aber eine natürliche Folge der damals befolgten Grundsätze, indem man eben auch ein minderes Examen noch zu einer gewissen Anstellungsberechtigung zuließ. Man ist jetzt davon zurückgekommen und erteilt das Zeugnis A II überhaupt nicht mehr; es wird also in Zukunft diese Kategorie von Waldwärtern wegfallen und die jetzt bestehenden Waldwärter, die übrigens nicht mehr eine große Zahl darstellen, in ihren nicht zufriedenstellenden Verhältnissen dadurch zum Teil zufrieden gestellt werden können, daß man aus dem Stellenzulagefonds ihnen gewisse Zulagen gewährt. Diejenigen Waldwärter, die im Nebenamt fungieren werden, werden ja auch in Zukunft bestehen bleiben, und bei ihnen wird sich ja lediglich die Vergütung nach dem Anspruch richten, den die Königliche Forstverwaltung an ihre Thätigkeit beim Schutz ihrer Wälder stellt.

Die Budgedkommission schlägt Ihnen vor, den Tit. 3, wie er hier ausgesetzt ist, zu genehmigen und zugleich auch den Tit. 7, der die Kosten für die Forsthilfsaufseher einschließt, und hofft, daß mit den neuen Bestimmungen des Gehalts nun auch die alte Zufriedenheit und die alte Schaffensfreudigkeit und die alte, viel gerühmte und viel gepriesene Disziplin unter den Schutzbeamten wieder eintreten werden. Sie sehen, daß von allen Seiten für sie gesorgt wird, soweit es irgendwie die Mittel erlauben, und es ist wohl eine berechtigte Hoffnung, die ich als Referent der Budgetkommission hier aussprechen darf, daß wieder Zufriedenheit, Pflichttreue und Pflichteifer in ihre Kreise einkehren möge, insoweit dieselbe etwa vermindert sein sollte durch Einwirkungen von außen, die vielleicht einen Schein von Berechtigung in der Vergangenheit in sich trugen.

Präsident: Durch den vom Hause gut geheißenen Vorschlag des Herrn Berichterstatters ist naturgemäß die Diskussion über Tit. 7 mit eröffnet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete de Witt (Mülheim).

Abgeordneter de Witt (Mülheim): Meine Herren, aus den Worten des Herrn Berichterstatters, sowie aus dem Etat des Herrrn Finanzministers haben wir erfreulicherweise die Thatsache entnommen, daß seitens der Königlichen Staatsregierung der Vorschlag gemacht wird, das Gehalt der königlichen Förster zu erhöhen. Zweifellos wird dieser Vorschlag auf allen Seiten des Hauses freudigen Wiederhall finden und gerne angenommen werden; denn eine materielle Aufbesserung ist unseren Grünröcken, die einen sehr aufreibenden und auch gefahrvollen Dienst zu verrichten haben, wohl zu gönnen. Denn „im Wald und auf der Heide“ ist nicht laute Freude zu finden, sondern manchmal auch ei[n] jäher Tod, herbeigeführt durch die tückische Kug[el] eines Wilderers.

Meine Herren, gleichwohl bin ich genötigt einige kleine, ganz bescheidene Wünsche zu äußern und zwar namentlich mit Rücksicht auf die Lag[e] der Förster im Regierungsbezirk Köln. Die[s]

befinden sich ihren Kollegen aus dem Osten gegenüber in einer verhältnismäßig sehr ungünstigen Lage, hervorgerufen durch den Umstand, daß im Regierungsbezirk Köln eine mächtige Industrie nicht nur in den Städten herrscht, sondern auch einen großen Einfluß auf die Lebensverhältnisse auf dem Lande geltend macht, einen Einfluß, durch den sämtliche Lebensverhältnisse außerordentlich verteuert werden, und das insbesondere auch zum Nachteil der Förster. Es wird der Vorschlag gemacht aus dem Kreise von Forstbeamten, um diesem Übelstande abzuhelfen und der Ungleichheit zu steuern, die sich daraus für die Forstbeamten des Westens und Ostens ergiebt, eine Teuerungszulage zu gewähren, und ich möchte den Herrn Landwirtschaftsminister bitten, diesen Gedanken in eine freundliche Erwägung ziehen zu wollen.

Zweitens wird vielfach die Klage geäußert, daß die Dienstlandpacht stellenweise zu hoch sei — ich sage nicht überall —, und diese Klage hängt ja wohl zusammen mit der Klage über ungenügende Rentabilität der Landwirtschaft im allgemeinen, eine Klage, deren Berechtigung ich nicht in Abrede stellen will. Vielleicht ließe sich aber diesem Umstande abhelfen, wenn der Herr Landwirtschaftsminister sein Augenmerk darauf richten wollte, daß wenigstens bei künftigen Verträgen bezw. Anstellungen eine Ermäßigung des Pachtzinses eintrete.

Dann drittens, meine Herren, wird in den Kreisen der Förster auch der Wunsch geäußert, daß ihnen die Wahl freigestellt werde, das sogenannte Freibrennholz in natura zu erhalten oder aber die betreffende Geldentschädigung, und dieser Wunsch wird erklärlich durch den Umstand, daß das sogenannte Freibrennholz manchmal Werbungskosten von 140 Mk. verursacht, ein Umstand, der den Begriff des Freibrennholzes denn doch einigermaßen zu alterieren geeignet ist.

Wenn ich schließlich den Wunsch äußere, daß auch den Förstern eine kleine Dienstaufwandsentschädigung zu teil wird, so bin ich bereits am Ende meiner Ausführungen angelangt. Ich meine, was den höheren und besser gestellten Beamten recht ist, sollte den Förstern nicht unbillig sein. Man sollte auch ihnen eine kleine Dienstaufwandsentschädigung gewähren für den Verbrauch an Utensilien und für den Verbrauch ihrer Schußwaffen, wie das auch bei Schutzleuten der Fall ist.

Ich bin mit meinen Ausführungen zu Ende. Ich habe mich absichtlich so kurz gefaßt, damit der Etat noch vor dem 1. April zu stande kommt (Heiterkeit), und will meine kurzen Ausführungen schließen mit der Bitte an den Herrn Landwirtschaftsminister:

S[illegible]uid novisti rectius istis,
[illegible]lidus imperti! Si non, his utere mecum!

[illegible]sident: Das Wort hat der Abgeordnete [illegible] v. Wangenheim.

[illegible]rdneter Freiherr v. Wangenheim: M[illegible]ren, ich habe ebenfalls noch ein paar W[illegible]nsche der Forstbeamten vorzutragen. I[illegible]ne sehr gern an, daß einem Teil der [illegible]etragen ist durch die Gehaltserhöhungen, welche im Etat vorgesehen sind; ich muß aber bekennen, ich hätte, und zwar im Gegensatz zu meinem Herrn Vorredner, gewünscht, daß diese Gehaltserhöhungen etwas reichlicher ausgefallen wären, sowohl bezüglich des Anfangs- wie auch des Minimalgehalts.

In den Einkünften der Förster figuriert immer sehr wesentlich das Einkommen aus dem Dienstlande. Das ist heute ein ganz außerordentlich zweifelhafter Wert für diese Beamten. (Sehr richtig!)

Gerade unsere Forstbeamten leiden ganz besonders unter der Leutenot, die auf dem Lande besteht. Wir bekommen schon in unseren Dörfern und auf den Gütern keine Leute mehr; der Förster, der in der Einsamkeit sitzt, kriegt aber noch schwerer Knechte und Mädchen; denn diesen ist es da viel zu langweilig, diese wollen Vergnügen haben.

Dann ist für die Förster, die weiter von den Ortschaften wohnen, die Erziehung der Kinder eine sehr schwere Sache. Ich kenne eine große Anzahl von Förstern, welche gezwungen sind, für die notdürftige Erziehung ihrer Kinder Erzieher oder Hauslehrer anzunehmen. Das sind übermäßige Ausgaben für diese Beamten, die sie mit ihrem Gehalt eigentlich nicht vereinbaren können. Ich fürchte, daß es nicht möglich ist, jetzt noch eine weitere Erhöhung ihrer Gehälter herbeizuführen, aber ich möchte den Herrn Minister dringend bitten, die Sache ins Auge zu fassen und an denjenigen Stellen, wo diese Übelstände sich besonders bemerkbar machen, durch erhöhte Stellenzulagen den schwersten Übelständen abzuhelfen. Ich glaube, es ist wohl geeignet, mit diesem Fonds hier einzutreten, und ich möchte bitten, daß derselbe in Zukunft reicher als bisher dotiert wird.

Dann noch ein kurzes Wort über die Waldwärter, welche aus der Jägerklasse A II hervorgegangen sind. Ein bescheidener Wunsch dieser Beamten ist der, den Förstern darin gleich gestellt zu werden, daß die Feuerung ihnen auf das pensionsfähige Einkommen angerechnet wird. Ein Teil dieser Beamten ist, wie der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, heute noch unverhältnismäßig schlecht gestellt. Mir liegt eine Denkschrift vor, in welcher der Betreffende ausführt, daß er nach 26jähriger Dienstzeit ein Gehalt von 750 Mk. habe. Ich glaube, es wird allgemein anerkannt werden, daß es für einen Mann nicht möglich ist, mit seiner Familie davon zu leben.

Ich will hiermit schließen. Ich hoffe, daß das Wohlwollen, das nicht bloß von der Königlichen Staatsregierung, sondern auch in diesem Hohen Hause für die Forstbeamten gezeigt ist, andauern wird, und ich schließe die dringende Bitte daran, den Übelständen, die auf diesem Gebiet sich weiter zeigen, rechtzeitig abzuhelfen; denn wir haben in unserem Forstpersonal ein so vorzügliches und ausgezeichnetes Material, daß wir alles daran setzen müssen, uns diese allererste Klasse von Beamten zu erhalten. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Regierungskommissar Landforstmeister Wachter: Meine Herren, ich kann zu meiner Freude

konstatieren, daß die Wünsche der beiden Herren Vorredner schon ihrer Erfüllung entgegengehen. Was zunächst den Wunsch des Herrn Abgeordneten de Witt betrifft, den Forstbeamten der Rheinprovinz Teuerungszulagen zu geben, und — um dies gleich zu verbinden — den anderen Wunsch, den Förstern, die abgelegen wohnen oder unter erschwerenden Umständen mit ihrer Wirtschaft zu kämpfen haben, dafür Vergünstigungen zu gewähren, so bemerke ich, daß gerade die Stellenzulagen dazu dienen, derartige Unterschiede auszugleichen. Es wird von Zeit zu Zeit geprüft, inwieweit Veranlassung vorliegt, diese Stellenzulagen zu verändern. Ebenso wird das Dienstländereinutzungsgeld, das Herr Abgeordneter de Witt zum Teil für zu hoch hält, von Zeit zu Zeit reguliert; ich möchte aber bemerken, daß die Nutzungsgelder gegenüber den anderen Pachtgeldern, die für landwirtschaftlich genutzte Flächen bei der Forstverwaltung einkommen, doch kaum zu hoch angesetzt sind. Im Durchschnitt kommt nämlich für verpachtete Grundstücke eine Pacht von 26,30 Mk. pro Hektar auf, für Dienstländereien nur 9,50 Mk. Überdies werden die Dienstländereien aus den besseren Flächen genommen. Wir sind aber fortgesetzt bemüht, die Nutzungsgelder den Verhältnissen angemessen zu regeln.

Was den von Herrn v. Wangenheim ausgesprochenen Wunsch betrifft, den Waldwärtern der Klasse A II den Wert des freien Brennholzes bei der Pensionierung anzurechnen, so wird dieser Wunsch in Erwägung gezogen und ihm, wenn es irgend möglich ist, Rechnung getragen werden. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Beinhauer.

Abgeordneter Beinhauer: Meine Herren, es hat in den beteiligten Kreisen große Freude erregt, daß die Gehälter der Förster aufgebessert sind; ich möchte aber bitten, daß man ihnen damit nicht die Hoffnung raubt, jemals wieder eine weitere Aufbesserung erwarten zu dürfen. Die Förster erhalten ihre Stellen erst im höheren Alter und erreichen sehr langsam ihr Höchstgehalt, manchmal erst dann, wenn ihnen schon die Pensionierung zu teil wird. Die Förster haben einen anhaltend schweren Dienst; sie sind im Winter beim Holzschlagen, im Frühjahr und Sommer bei den Kulturen Wind und Wetter ausgesetzt und den ganzen Tag über von ihrer Familie fern und dadurch oft zu Ausgaben genötigt. Die Förster sind wohlgeschulte Mitverwalter des in den Waldungen bestehenden Nationalvermögens, ihren Vorgesetzten treu ergeben, und um diese Treue zu lohnen, verdienen sie auch das Wohlwollen ihrer vorgesetzten Behörden.

Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn v. Wangenheim in diesem Sinne an und bitte die Hohe Staatsregierung, den Förstern doch auch fernerhin ihr Wohlwollen zu bewahren und treue Dienste allezeit mit Auszeichnung zu lohnen. (Bravo!)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Tit. 3 und Tit. 7 sind bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 4, — 5, — 6, — 8, — 9, — 9a, — 9b, — 9c, — 10, — 11, — 12, — 12a, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17. — Ich stelle fest, daß diese Titel bewilligt sind.

Zu Tit. 18 hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Meine Herren, bei Tit. 18 werden 100000 Mk. mehr verlangt zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege und zur Gewährung von Beiträgen zur Herstellung solcher Wege innerhalb der Forsten. Bei der Beratung über die Einnahme wies die Königliche Staatsregierung darauf hin, daß die Einnahme aus Forstprodukten dauernd im Steigen begriffen sei, besonders infolge der in den letzten Jahren herrschenden glücklichen und günstigen Konjunktur in den Holzpreisen, und daß diese dauernde Steigerung in erster Linie mit zu verdanken sei dem Ausbau der Wege innerhalb der königlichen Forsten. Es erscheint ganz natürlich, daß, je besser für Abfuhr gesorgt wird, desto höher auch die Preise sein werden, die in den einzelnen Revieren erzielt werden. Deshalb ist wohl kein Geld so nützlich und so rentabel angelegt wie das zum Ausbau eines normalen Wegenetzes innerhalb der königlichen Forsten. Die Budgetkommission beantragt daher auch hier, diese 100000 Mk. mehr zu diesem Zwecke zu bewilligen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt, der Titel ist nicht angefochten, er ist bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 19. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Sie finden bei Tit. 19 aus demselben Grunde eine Mehrforderung von 50000 Mk., welche die Verkehrsverhältnisse in der Richtung günstig beeinflussen werden.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt, der Titel ist bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 20. — Das Wort wird nicht verlangt, der Titel ist nicht angefochten; ich konstatiere, daß Tit. 20 bewilligt ist.

Wir gehen über zu Tit. 21. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Bei Tit. 21 werden 23500 Mk. mehr verlangt zu Forstkulturen, zur Erziehung von Pflanzen zum Verkauf u. s. w. Besonders erscheint es notwendig, die Mittel für die Forstkulturen möglichst reichlich bereit zu stellen, da es der Königlichen Forstverwaltung nicht gelungen ist, im Laufe der letzten Jahre Schritt zu halten mit der Neuanlage von Kulturen bei den bedeutenden Ankäufen von Ödländereien und den bedeutenden Abforstungen. Es wurde bei dieser Gelegenheit mitgeteilt, daß 65000 ha noch der Kultur warteten, und daß die Königliche Forstverwaltung die Absicht habe, in der nächsten Zeit ganz beson[illegible] energisch mit der Neukultivierung von Ödflä[illegible] und Wiederaufforstungen vorzugehen. Es re[illegible] fertigt sich daher auch wohl hier eine Mehr[illegible] stellung von Mitteln.

Was ferner die Erziehung von Pflanzen z[illegible] Verkauf u. s. w. anlangt, so ist es wohl [illegible] zweifelhaft die Aufgabe der Königlichen Forstv[illegible]

waltung, nicht bloß auf eine befriedigende Rentabilität der Königlichen Forsten zu sehen, sondern auch weiterhin im nationalökonomischen Interesse auch für die Wälder der Gemeinden und Privaten zu sorgen, soweit das irgendwie möglich ist. Und so ist es von jeher eine Fürsorge der Königlichen Forstverwaltung gewesen, soweit als möglich das Bedürfnis von Pflanzen zu Neuanforstungen zu decken, und Sie finden auch hier wieder die Mittel zur Erziehung solcher Pflanzen verlangt.

Die Kommission schlägt Ihnen vor, auch diesen Titel zu bewilligen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt, der Titel ist bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 22. — Derselbe ist bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 23. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Bei den Betriebskosten für Torfgräbereien wurde die Königliche Forstverwaltung besonders ersucht, ihr Augenmerk darauf zu richten, für den Fall, daß die Landwirtschaft stroharme Jahre zu erwarten hätte, diese Torfgräbereien möglichst auszunutzen, um das Bedürfnis an Streumaterial innerhalb der Landwirtschaft zu decken, und die Ansprüche, die sonst so oft an die Waldstreu gerichtet werden, möglichst hintanzuhalten, da mit der Entnahme von Waldstreu immer eine gewisse Beraubung der Forsten Hand in Hand geht.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt, der Titel ist bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 24, — (25 und 26 fallen aus), 27, — (28 fällt aus), 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35. — Kap. 2 ist bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 3. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8. Kap. 3 ist bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 4. Tit. 1, — 2, — 2a, — 3, — 4, — 5. — Die Titel von 1 bis 5 sind bewilligt.

Der Herr Berichterstatter schlägt vor, Tit. 6 dieses Kapitels und Tit. 2 des Kap. 11 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben zusammen zu diskutieren. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich eröffne also die Diskussion über diese beiden Titel. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Es werden in diesen beiden Titeln rund $3^1/_2$ Millionen zum Ankauf von Grundstücken für die Forstverwaltung verlangt. Es wurde innerhalb der Budgetkommission eine eingehende Diskussion darüber gepflogen, ob es sich augenblicklich, da noch so viele Länder der Aufforstung harrten, [illegible], mit den Ankäufen energisch vorzugehen, [illegible]selben noch so bedeutend zu steigern, wie es [illegible] hier vorgeschlagen wird. Andererseits [illegible] doch die Einstellung dieser Mittel [illegible] Bewilligung derselben empfohlen, da [illegible]nblicklich in der Beziehung eine außer[illegible] günstige Konjunktur besteht. Es ist [illegible]elhaft, daß bei der augenblicklichen schwie[illegible] der Landwirtschaft sich nach und nach immer mehr herausstellt, daß große Flächen, die bisher landwirtschaftlich benutzt sind, dies nicht mehr rentabel erscheinen lassen, und es deswegen wünschenswert ist, daß dieselben zur Waldkultur herangezogen werden. Es ist aber in verschiedenen Fällen den Landwirten eben auch mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage der Landwirtschaft nicht möglich, solche Flächen aufzuforsten, und andererseits kommt ein für sie totliegendes Kapital ihrer Wirtschaftsführung außerordentlich zu gute, wenn es ihnen eben möglich ist, solche Flächen zu einem einigermaßen entsprechenden Preise zu verwerten.

Es erschien deshalb der Budgetkommission wünschenswert, auch hier wieder reiche Mittel einzustellen, um die Aufforstung im allgemeinen und besondern auch für den Staat hier zu unterstützen. Es werden ja aus diesen Mitteln auch zugleich Aufforstungen innerhalb des bisherigen Besitzes schon vorgenommen, und es bleibt deshalb der Königlichen Staatsregierung unbenommen, wenn sie die Mittel nicht ganz zum Ankauf verwendet, sie auch zum Teil zu einer energischen Förderung der Aufforstung innerhalb ihres bisherigen Besitzes zu verwenden.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete v. Arnim.

Abgeordneter v. Arnim: Meine Herren, es wird bei diesen beiden Titeln zusammen die Summe von 3 450 000 Mk. zum Ankauf von Grundstücken behufs Aufforstung gefordert. Sie finden bei Kap. 4, Tit. 6 einen Vermerk, welcher lautet:

> Die zur Verstärkung des Kulturfonds (Kap. 2, Tit. 21) erforderlichen Beträge können aus diesem Fonds entnommen werden.

Meine Herren, ich finde hierin eine nicht ganz richtige Handlungsweise der Forstverwaltung im engeren und der Königlichen Staatsregierung im weiteren Sinne. Die Summen, die hier unter diesen beiden Titeln ausgeworfen sind, deren Betrag ich Ihnen mit etwa $3^1/_2$ Millionen genannt habe, sind doch bestimmt zum Ankauf von sogenannten Wüstungen oder Ödländereien behufs Aufforstung. Wir haben aber in der Budgetkommission ermittelt, daß diese Summen nicht ausschließlich zum Ankauf von Ödländereien verwandt sind, sondern auch zur Aufforstung.

Nun will ich nichts dagegen haben, wenn die im Extraordinarium geforderte Summe auch mit zur Aufforstung von Ödländereien verwandt wird, die zum Zwecke der Aufforstung gekauft werden. Es scheint mir aber nicht richtig, daß aus diesen Geldern Mittel flüssig gemacht werden zur Aufforstung von abgeholzten Flächen. Wenn das geschieht — und das geschieht in ziemlich weitem Maße —, so kürzt das diejenigen Mittel, welche eben zum Ankauf von Ödländereien bestimmt sind, also zur Befriedigung des Zweckes, zu welchem der Landtag diese Mittel bewilligt. Es wurde uns gesagt, daß eben die Verwendung von Mitteln aus diesem Fonds zur Aufforstung von bereits abgeholzten Forstflächen auf den Wunsch des Finanzministers geschähe. Meine Herren, ich für meine Person muß dagegen

Einspruch erheben; denn die Summen, die wir bewilligen zu bestimmten im Etat ausgeworfenen Zwecken, müssen auch zu diesen Zwecken verwendet werden. (Sehr richtig! rechts.)

Ich möchte hiermit an die Königliche Staatsregierung und an den Herrn Landwirtschaftsminister in erster Reihe die Bitte richten, in Zukunft wenigstens darauf zu halten, daß Summen, welche zum Ankauf und zur Aufforstung von Ödländereien im Etat ausgeworfen werden, auch nur zu diesem Zwecke verwandt werden und nicht zur Aufforstung bereits früher mit Wald bestandener Flächen. Ich bin der Meinung, daß das eine nicht richtige Anwendung derjenigen Zwecke ist, welche etatsmäßig festgelegt werden. Es werden nicht nur die Summen festgelegt, sondern auch die Zwecke.

Präsident: Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Regierungskommissar Geheimer Oberfinanzrat Havenstein: Meine Herren, nur ein paar Worte zur Erwiderung auf die Ausführungen, die Herr v. Arnim eben gemacht hat. Ich kann doch nicht zugeben, daß seine Ausführungen zutreffend sind, und daß die Verwendungen, wie sie bisher beim Ankaufsfonds nicht nur für Ödländereien, sondern zur allgemeinen Ergänzung des Forstkulturfonds stattgefunden haben, der Absicht bei Einstellung dieser Fonds und ihrem etatsmäßigen Verwendungszweck nicht entsprechen. Ich darf hinzufügen, daß auch der Herr Landwirtschaftsminister dieser Meinung des Herrn Finanzministers beitritt. Der Forstkulturfonds dient nicht bloß zur Aufforstung der neu angekauften Ödländereien, sondern auch zur Kultur unserer gesamten Forsten, zur Schaffung und Erhaltung dieser Forsten als werbendes Vermögen. Das ist der gemeinsame Zweck aller dieser Aufforstungen und Kulturen und ebenso der gemeinsame Zweck dieses Kultur- und Ankaufsfonds. Dementsprechend ist der Ergänzungsvermerk ganz allgemein dahin gefaßt, daß die zur Verstärkung des Kulturfonds, also desjenigen Fonds, welcher der gesamten Kultur unserer Forsten dient, erforderlichen Beträge aus dem Ankaufsfonds genommen werden können. Daß das der Sinn des Ergänzungsvermerks und daß daher die allgemeine Ergänzung des Kultur- aus dem Ankaufsfonds etatsrechtlich zulässig ist, ist unzweifelhaft. So ist auch jahrzehntelang verfahren worden, und ich darf hinzufügen, praktisch ist es gar nicht anders möglich. In derselben Oberförsterei liegen 200 ha Ödland neben 200 ha alter Blöße. Die Oberförsterei legt für beide einen Pflanzkamp an, muß für beide Sämlinge ankaufen, die beiden gemeinsamen Wege bauen und unterhalten. Eine rechnungsmäßige Trennung dieser wie fast aller anderen Betriebsausgaben ist sachlich wie zeitlich undenkbar bei diesen Verhältnissen. Ich bitte deswegen, es ruhig bei derjenigen Übung zu belassen, die dem Etatsvermerk entspricht, die jahrzehntelang geübt und von der Rechnungskommission des Hohen Hauses gebilligt worden ist, und die dahin geht, daß der Ankaufsfonds der allgemeinen Ergänzung des Forstkulturfonds zu dienen hat.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen; die beiden Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zu den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, von welchen schon ein Titel bewilligt ist.

Kap. 11, Tit. 1. Der Titel ist bewilligt.

Zu Tit. 3 hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Zu Tit. 3 werden neu verlangt 50000 Mk. zur Melioration von Moor- und Wiesenflächen. Es hat sich herausgestellt, daß die bisher zu diesem Zweck verwendeten Mittel sich außerordentlich gut verzinst haben. Es hat sich eine Verzinsung bis zu 10% der aufgewendeten Mittel herausrechnen lassen, und es ist deshalb erwünscht, daß in dieser Beziehung energischer vorgegangen wird und mehr Mittel zur Disposition gestellt werden. Die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, den Titel, wie er eingestellt ist, mit 200000 Mk. zu bewilligen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; der Titel ist bewilligt.

Zu Tit. 4 hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Zu Tit. 4 ist zu bemerken, daß wie im Vorjahre 200000 Mk. eingestellt sind zur Beteiligung an Kleinbahnen, obgleich dazu mit der Zeit ein ziemlich bedeutender Fonds angesammelt ist. Wie in Tit. 4 bemerkt ist, können die am Jahresschluß verbleibenden Bestände im folgenden Jahre Verwendung finden. Zum Bedauern der Königlichen Staatsregierung hat bis jetzt dieser Fonds noch nicht so in Anspruch genommen werden können, wie es wohl wünschenswert erschien, weil die ganze Entwickelung in dieser Beziehung noch zu sehr zurückgeblieben ist. Man erhofft, daß im nächsten Jahre eine lebhaftere Entwickelung des Kleinbahnwesens zu erwarten sein wird, und bittet Sie, auch hier wieder 200000 Mk. einzustellen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt, der Titel nicht angefochten, — er ist bewilligt.

Ich gehe über zu Tit. 5. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: Zu Tit. 5 werden 30000 Mk. mehr verlangt zur Errichtung von Insthäusern. Die Erfahrungen, die in dieser Beziehung gemacht sind, lassen es wünschenswert erscheinen, damit weiter vorzugehen und insbesondere in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien in größerem Umfange Insthäuser auszuführen. Im Gegensatz zur Domänenverwaltung, wo mehr Vierfamilienhäuser gebaut werden, werden von der Königlichen Forstverwaltung die Zweifamilienhäuser in Bau gegeben und haben sich bis jetzt außerordentlich bewährt, um einen seßhaften Arbeiterstand für die Forstverwaltung zu erziel

Präsident: Das Wort wird weiter n verlangt, der Titel ist bewilligt.

Zu Tit. 6 hat das Wort der Herr Beri erstatter. (Unruhe.)

Berichterstatter v. Pappenheim-Lieben Die forstfiskalische Schleuse bei Guszianka Regierungsbezirk Gumbinnen hat sich als

ständig baufällig herausgestellt. Bei der technischen Prüfung ergab sich, daß es wünschenswert wäre, sie in massiver Ausführung wiederherzustellen, da bei einer Holzausführung sehr bedeutende Reparaturen nicht zu vermeiden sind. Es wird hier eine erste Rate von 100000 Mk. gefordert; im ganzen werden 205000 Mk. zum Umbau dieser Schleuse erforderlich sein. Die Budgetkommission schlägt Ihnen die Bewilligung dieses Postens vor. (Unruhe.)

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt, — der Titel ist bewilligt.

Ich gehe über zu Tit. 7. Der Herr Berichterstatter hat das Wort. (Andauernde Unruhe.)

Berichterstatter v. **Pappenheim-Liebenau**: In Tit. 7 werden zum Aufbau eines großes Logier- und Speisehauses auf dem Stutenhaus in der Oberförsterei Erlau im Regierungsbezirk Erfurt 70000 Mk. verlangt. Eine Verzinsung ist zu erwarten, da der betreffende Wirt der dortigen Wirtschaft sich bereit erklärt hat, dieselbe außer seiner bisherigen Pacht zu leisten.

Präsident: Auch Tit. 7 ist bewilligt und damit der Etat der Forstverwaltung in Ordinarium und Extraordinarium erledigt.

Die Nachweisung der bei der Forstverwaltung im Etatsjahr 1897/98 vorgekommenen Flächenzugänge und Flächenabgänge — Nr. 19 der Drucksachen zu B — ist durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Ich schlage dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Ist das Töten eines kranken Wildes während der Schonzeit verboten?

Das Kammergericht hat in seiner Entscheidung vom 17. November 1884 (Johow, Jahrbuch, Bd. 5, S. 326 ff.) die Strafbarkeit der Tötung angenommen. In der jetzt vorliegenden Entscheidung ist dieser Standpunkt festgehalten.

In dem zu entscheidenden Falle hatte der Angeklagte einem Kitzbocke, der sich in einer Falle gefangen hatte, den Fangschuß gegeben, um ihn von seinen Qualen zu befreien. Die Strafkammer hatte den Angeklagten freigesprochen. Das Kammergericht hat ihn aber verurteilt, weil zur Anwendung der § 1, Nr. 6, und § 5 der auf das Töten des Wildes gerichtete Wille des Thäters zur Anwendung des Gesetzes genüge, ein besonderer strafrechtlicher dolus nicht erforderlich sei. Das Kammergericht erklärt: die erwähnte Gesetzesstelle sei als Verbotsgesetz strikt auszulegen. (Entscheidung des Kammergerichts vom 17. Oktober 1895. — Johow, Jahrbuch, Bd. 17, S. 411.)

NB. Gesetzgeberisch wäre es möglich zwischen dem Falle, daß der Jagdberechtigte tötet, und dem andern Falle, daß ein dritter völlig Unberechtigter tötet, zu unterscheiden.

Nach dem jetzt geltenden Wildschongesetze kann meines Erachtens die Tötung des kranken Tieres nicht strafbar sein, weil sonst nach § 5 auch das Einfangen des kranken Tieres zum Zwecke der Heilung durch den Jagdberechtigten strafbar wäre, was offenbar vom Gesetze nicht beabsichtigt sein kann. Wenn das Kammergericht sagt: das Gesetz sei strikt auszulegen, so kann dies doch gewiß nicht heißen: es komme nicht auf den logischen Zusammenhang an. Meines Erachtens [illegible] etz, auch ein Strafe androhendes [illegible]esetz, vor allen Dingen mit den Mitteln [illegible]en Menschenverstandes aus- [illegible] Danckelmanns Jahrbuch.)

[illegible]digung der Oderdämme. [illegible]ordnung. Fischereiprivilegium.

[illegible]scherinnung zu Glogau hat das [illegible] Oderstrom ungehindert zu fischen und zur Ausübung des Fischfangs Fischerzeichen, zu denen auch kleine Pfähle gehören, in den Damm zu schlagen. Eine Polizeiverordnung der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 30. Juli 1857 verbietet zum Schutze der Deiche die Einschlagung von Pfählen allgemein. Es entstand die Frage, ob diese Verordnung für die Fischerinnung trotz ihres Privilegiums verbindlich sei.

Die Frage ist vom Kammergericht bejaht. Der höchste Gerichtshof stützt sich auf § 24 des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Juni 1848:

„Die Regierung ist befugt, eine solche Benutzung der Deiche, welche deren Widerstandsfähigkeit zu schwächen geeignet ist, zu beschränken oder ganz zu untersagen. Werden hierdurch wohlerworbene Rechte eingeschränkt oder aufgehoben, so hat der zur Unterhaltung des Deiches Verpflichtete den Berechtigten zu entschädigen."

In der Begründung der Entscheidung ist endlich bemerkt, daß die Polizeiverordnung auch auf Grund des § 6 unter b des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 zulässig sei, weil sie die „Sicherheit der Ufer" betreffe.

Die Fischerinnung ist hiernach trotz ihres Privilegs nicht befugt, Pfähle in die Ufer einzuschlagen; es ist ihr überlassen, ihr Recht auf Entschädigung anderweit geltend zu machen. (Entscheidung des Kammergerichts vom 28. Oktober 1895. — Johow, Jahrbuch, Bd. 17, S. 413.)

Vorlesungen an der Königl. Forstakademie Hannöv.-Münden im Sommer-Semester 1899.

Beginn des Sommer-Semesters Montag, den 10. April 1899; Schluß den 19. August 1899.

Oberforstmeister Weise: Ertragsregelung, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Sellheim: Wegenetzlegung und Wegebau, Jagdkunde, forstliches Repetitorium, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Jentsch: Forstschutz, forstliches Repetitorium, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Michaelis: Waldwertberechnung, preußisches Taxationsverfahren, Durchführung eines Taxationsbeispiels, forstliche Exkursionen.
Forstassessor Dr. Metzger: Einleitung in die Forstwissenschaft, forstliches Repetitorium.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Müller: Systematische Botanik, botanisches Praktikum, botanische Exkursionen.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Metzger: Zoologie, Fischerei, zoologische Übungen und Exkursionen.
Forstassessor Dr. Milani: Zoologisches Repetitorium.
Professor Dr. Councler: Organische Chemie, Mineralogie und Geologie, geognostische Übungen und Exkursionen.
Professor Dr. Hornberger: Physik, Bodenkunde, bodenkundliche Exkursionen und Übungen.
Professor Dr. Baule: Geodäsie, Planzeichnen, Vermessungs-Instruktion, geodätische Übungen und Exkursionen.
Professor Dr. André: Bürgerliches Recht.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie.
Weise.

Mitteilungen.

— [**Gehaltsaufbesserungen.***)] Dem Etat des preußischen Finanzministeriums ist eine Denkschrift beigefügt, die sich über die beantragten Diensteinkommensverbesserungen einiger Kategorien von Unterbeamten ausführlich verbreitet. Die zu diesem Zwecke ausgeworfene Gesamtsumme beträgt 12 332 000 Mk.; in dieser Summe liegen noch 1,8 Millionen Mark für Aufbesserungen einiger Kategorien von mittleren Beamten.

Über die Grundsätze, nach denen bei der Verteilung dieser Aufbesserungen vorgegangen worden ist, spricht sich die Denkschrift wie folgt aus:

Bei denjenigen Unterbeamten, die schon jetzt ein Höchstgehalt von 1800 Mk. oder darüber beziehen, ist von einer Erhöhung abgesehen. Die jetzige Gehaltsklasse 1200—1600 Mk. soll durchweg auf 1200—1800 Mk. erhöht werden, mit Ausnahme der Schutzmanns-Wachtmeister in den Provinzen, deren Gehälter auf 1500—1800 Mk. erhöht werden sollen, entsprechend den Gehaltssätzen, welche die gleichen Beamten in Berlin beziehen. Es ist in Aussicht genommen, die Beamten der Schutzmannschaft in den Provinzen überall denen in Berlin gleichzustellen. Die Beamten der bisherigen Gehaltsklasse von 1100 bis 1500 Mk., zu denen vorzugsweise die Beamten des Exekutiv- und Außendienstes gehören, also Schutzleute, Gendarmen, Kanzleidiener und Boten, sollen auf 1200—1600 Mk. erhöht werden. Aus der Gehaltsklasse 900—1500 Mk. werden nur für einzelne, der überwiegenden Mehrzahl nach ebenfalls nur im Außen- beziehungsweise Exekutivdienst stehende Beamten-Kategorien Gehaltserhöhungen vorgeschlagen. Die jetzige Gehaltsklasse 800—1200 Mk. soll, abgesehen von den Wagenwärtern und Weichenstellern, welche bei der Eisenbahn-Verwaltung in die neue Klasse 900—1400 Mk. gesetzt werden, allgemein auf 900 bis 1200 Mk. erhöht werden. Die jetzige Klasse 700—900 Mk. soll allgemein durch Erhöhung des Höchstgehalts auf 1000 Mk. aufgebessert werden. Die Erhöhung der Klasse 700—900 Mk. geschieht auf 700—1000 Mk.

Zu diesen Gehaltsaufbesserungen treten noch Verbesserungen durch gewisse Veränderungen der Fristen für die Erreichung des Höchstgehalts, und zwar Verkürzungen bei den Lademeistern und Werkführern der Eisenbahnen, bei den Grenz- und Steueraufsehern, bei den Gefangenaufsehern, bei den Gerichtsdienern, bei den Oberlandesgerichten, bei den Bahnwärtern (von 21 auf 18 Jahre). Für einige Beamtenklassen, deren Gehalt erhöht wird, sind aber auch Verlängerungen der Fristen für die Erreichung des Höchstgehalts vorgesehen. So werden bei der künftigen Gehaltsklasse 1200—1800 Mk. die Fristen auf 21 Jahre verlängert.

Besoldungsaufbesserungen für einzelne Kategorien von mittleren Beamten finden statt für Schiffsführer, Brückenmeister, See-Oberlotsen. Die Aufsteigefrist zum Höchstgehalt ist bei den Lokomotivführern von 18 auf 15 Jahre herabgesetzt. Ferner soll das Gehalt der Zugführer und Steuerleute von 1100—1500 auf 1200—1800 Mk. erhöht werden, zugleich mit einer Erhöhung der Aufsteigefrist von 15 auf 18 Jahre.

Stellenzulagen sollen gewährt werden zur Ausgleichung von latenten Teuerungsverhältnissen. Nicht ausgeschlossen soll auch sein eine Stellenzulage für besonders schwierige 2c. Dienste an Unterbeamte des Außen- beziehungsweise Exekutivdienstes, und zwar vorzugsweise für die gering besoldeten Kategorien. Die Stellenzulagen sollen 200 Mk. nicht überschreiten. Von einer Festlegung der als teuer anzuerkennenden Orte ist abgesehen. Die hierfür ausgeworfene Summe beträgt 2½ Millionen Mark.

Soviel im allgemeinen. Für die Förster besonders ist nachstehendes bemerkt: Wenngleich das Gehalt der Förster erst durch den Etat für 1898/99 von 1100—1500 Mk. auf 1200—1600 Mk. erhöht worden ist, soll diesen Beamten jetzt abermals eine Gehaltsaufbesserung durch Erhöhung ihres Höchstgehalts auf 1800 Mk. zu teil werden. Damit wird nun aber allen berechtigten Ansprüchen der Förster auf Einkommensverbesser[...] ausgiebig Rechnung getragen, und es [...] etwaigen weitergehenden Bestrebungen derselb[...] bestimmt entgegenzutreten sein. Es wird da[...] bemerkt, daß die Förster neben dem Geh[...] Dienstwohnung oder Mietsentschädigung, so[...] freie Feuerung erhalten, für welche letztere ih[...] bei der Pensionierung ein Betrag von 75 [...] angerechnet wird, daß ferner ein größerer Te[...]

*) Vergleiche auch den in heutiger Nummer befindlichen stenographischen Bericht des Abgeordnetenhauses.

derselben nicht pensionsfähige Stellenzulagen bis zu 300 Mk., im Durchschnitt von 100 Mk. bezieht, und daß der großen Mehrzahl von ihnen außerdem noch Dienstländereien zugewiesen sind.

Forstverwaltung.

Kap. 2, Tit. 3. 3593 Förster.

Gehaltssätze: künftig $\frac{1200—1800}{1500}$

" gegenwärtig $\frac{1200—1600}{1400}$

Die Beamten sollen beziehen:

in der 1.	Stufe	1200	Mk.,
" " 2.	"	1300	"
" " 3.	"	1400	"
" " 4.	"	1500	"
" " 5.	"	1575	"
" " 6.	"	1650	"
" " 7.	"	1725	"
" " 8.	"	1800	"

Aufsteigefrist zum Höchstgehalt:
gegenwärtig 21 Jahre,
künftig 21 Jahre.

Mehrbedarf für 1899 359300 Mk.

— [**Obstbaumschädlinge unter den Splintkäfern.**] Den forstlichen Splintkäfern, die an Eiche, Ulme u. s. w. hausen, reihen sich diejenigen an, welche den Obstbäumen schaden. Da nun diese auch an Wildobststämmen vorkommen, auch etwaigen Obstplantagen im Walde schädlich werden, so sind sie recht wohl mit unter die Forstinsekten zu rechnen und können daher dreist einer forstlichen Käfersammlung eingereiht werden. Zunächst ist es Scolytus rugulosus. Dieser kennzeichnet sich dadurch, daß er von schwarzer Farbe, daß Fühler und Beine rötlich braun, die Flügeldecken sehr dicht punktiert, gestreift sind und die Länge 2—3 mm beträgt. Durch letzteres Kennzeichen unterscheidet sich der genannte Käfer von seinem Gattungsgenossen Scolytus pruni, welcher eine Länge von 4—4,5 mm hat. Die Beschädigungen, welche der Splintkäfer anrichtet, bestehen darin, daß er die Stämme der Obstbäume anbohrt und seine Eierablage bewirkt. Die tief ins Holz eingreifenden, sehr dicht nebeneinander verlaufenden Larvengänge zerstören die Basthaut und töten den Stamm in verhältnismäßig kurzer Zeit. Es sind schon ganze Zwetschenplantagen durch den Splintkäfer zerstört. Zur Bekämpfung empfiehlt man Kalkmilch, doch bleibt die Hauptsache rechtzeitiges Fällen und Entrinden der Stämme, und zwar muß die Entrindung an kühlen Tagen oder in frühen Morgenstunden über Laken erfolgen, damit kein Käfer entrinne. Die Brut muß über Kohlenglut (Flammenfeuer genügt nicht) vernichtet werden.

T.

— [**…us Thüringen.**] In den hiesigen …ungen trat die Fichtengespinstblattwespe …otrophica) im Laufe des vorigen … sehr stark auf. Besonders zeigte sie …n den lichteren Gemeindehölzern und richtete …anchen derselben Kahlfraß an. Im großen … indessen kam man mit dem „Gelbwerden" der Nadeln der befallenen Bäume davon. Vorwiegend zeigte sich das Insekt in 10- bis 15jährigen Fichtenschonungen, jüngere Altersklassen waren seltener befallen, ältere ganz verschont geblieben. Wie bekannt, hat der von dieser Blattwespe erzeugte Kahlfraß weniger zu bedeuten, indem er sich nur auf die Nadeln, nicht auf die Knospen erstreckt. Die befallenen Bäume bleiben somit zur Weiterentwickelung befähigt. Ebenso wurde im Vorjahre überall dort, wo die genannte Blattwespe zu finden war, die Fichtenrindenlaus, welche Gallusbildung an den Triebspitzen erzeugt, bemerkt.

Isabellengrün. Armin Weidmann.

— [**Landwirtschaftliches.**] In Nr. 34 von 1898 der „Deutschen Forst-Zeitung" spricht Herr G. seine Ansichten über die wirtschaftliche Hebung der Forstdienststellen aus und giebt darin manchen beherzigenswerten Wink. Herr Kollege G. scheint indessen der Meinung zu sein, daß die Forstdienststellen im großen und ganzen gleichwertig sind oder doch durch sachgemäße Bewirtschaftung auf gleich hohen Ertrag gebracht werden könnten. Diese Ansicht wird schwerlich überall Zustimmung finden. Ich möchte auch daran erinnern, daß unsere vorgesetzten Behörden ganz genau zu wissen pflegen, welche Stelle gut, welche mittelmäßig und welche schlecht ist. Daher hat man die geringeren Stellen mit Stellenzulagen bedacht, welche auf den guten Stellen fehlen und auch die Ländereipacht, welche der Nutznießer zu zahlen hat, ist je nach der Güte der Stelle verschieden. Manche Kollegen klagen mit Recht, daß sie auf ihren Ländereien überhaupt keinen oder sehr mäßig lohnenden Roggen bauen. Wenn diese nun sehen, wie Kollege X. womöglich Weizen, jedenfalls aber nicht allein Roggen in reichlicher Menge erntet, sondern auch Hafer, Gerste 2c. mit Erfolg anbaut, so kann man sich nicht wundern, wenn die Stelle des Kollegen X. Gegenstand des Neides bei anderen schlechter gestellten Kollegen wird. Wenn schlechte Stellen schlechte Erträge liefern, so darf man die Schuld nicht auf den Stelleninhaber werfen. Ich hatte beispielsweise auf meiner früheren Stelle ca. 14 Morgen leichten, wenig humosen, sehr trockenen Sandboden. Wenn der Wind etwas heftig aus Nord-Nordwest aufspielte, dann war von meinen Ländereien oft genug ein Teil auf der Wanderschaft. Ich wünschte grimmig Glück zur Reise, mußte aber die Wahrnehmung machen, daß bei Süd-Südost-Stürmen noch mehr zurückkam, als fortgeflogen war. Kann mir nun jemand verdenken, daß ich mich bei passender Gelegenheit bestens empfahl und mich auf eine Stelle versetzen ließ, wo ich und nicht der Wind der regierende Herr meines Ackers ist? Ferner waren auf der früheren Stelle meine Dienstwiesen größtenteils über eine Meile vom Hause entfernt und lieferten saures, mageres Futter, das nur durch großen Aufwand von Geld und Arbeit hätte verbessert werden können. Geld besaß ich nicht viel, und mit der Arbeitskraft war es auch schlecht bestellt. Es waren oft für schweres Geld nicht einmal zum

Heuen die nötigen Mannschaften aufzutreiben, denn in günstigen Jahren verdienen hier zu Lande die Frauen ihre drei Mark und darüber beim Besingpflücken und hüten sich dann meistens, dem Förster zu helfen. Mich dünkt, es wird niemand wunder nehmen, daß ich mich um eine Stelle bewarb, die gute Wiesen, unmittelbar am Hause belegen, besitzt, und der Königlichen Regierung sehr dankbar bin, daß mein Wunsch erfüllt wurde. Ich behaupte, daß es so schlechte Stellen giebt, welche man unmöglich zu einem guten Ertrage durch sachgemäße Bewirtschaftung bringen kann. Ich wenigstens versuchte ohne rechten Erfolg alle möglichen Meliorationen, Moorkultur, Gründüngung und künstliche Düngung. Einer von meinen Kollegen, der aus seiner guten Stelle eine wahre Musterwirtschaft gemacht hat, meinte daher schließlich: „Junge, hier kannst Du dich auf den Kopf stellen, es ist alles vergebens". Und doch kann ich sagen, daß mich nur die energisch durchgeführten Verbesserungen in den Stand setzten, wenigstens einen guten Viehstand zu halten, der zwar keine Ersparnisse brachte, mich aber doch über Wasser hielt. Außer der Reinertrags-Frage sprechen beim Stellenwechsel bekanntlich oft genug die Rücksichten auf die Familie mit. Viele Kollegen wohnen weit entfernt von Dörfern. Solange die Kinder klein sind, hält man auf entlegenen Stellen gern aus, denn es wohnt sich schön im Walde, und wenn man sich nach Gesellschaft sehnt, nun wozu sind denn Pferde da. Man verbindet das Vergnügen einer Spazierfahrt mit einem Besuch bei Freunden oder Kollegen und kehrt aufgefrischt auf seine Stelle zurück; man würde sich nicht fortwünschen, wenn nicht die Kinder heranwüchsen und des Unterrichtes bedürften. Hauslehrer und Erzieherinnen zu halten, das ist nur vermögenden Förstern vergönnt. Die große Mehrzahl ist aber auf das Gehalt und den Ertrag der Stelle angewiesen, und beide zusammengenommen gestatten dem Förster in der Regel nicht, seine Kinder im Hause unterrichten zu lassen. Wenn also die abgelegene Stelle nicht besondere Vorzüge vor anderen hat, dann lassen sich die betreffenden Stelleninhaber lieber auf eine Stelle versetzen, in deren Nähe eine gute Schule ist. Kollege X. hat das Unglück, daß in seiner Familie jahraus, jahrein Krankheit herrscht, er wohnt weit entfernt von einem Arzt und muß dem Doktor horrende Summen für seine Besuche zahlen. Selbstverständlich beeilt er sich, auf eine Stelle zu kommen, in deren Nähe ein Arzt wohnt. In Nr. 37 der „Deutschen Forst-Zeitung" teilt Kollege S. die Förster in zwei Klassen (Gruppen) ein, in solche, die vom Lande stammen, und solche, die aus der Stadt sind. Letztere, meint er, seien im allgemeinen wenig für die Landwirtschaft interessiert und verpachteten gern ihre Ländereien, dagegen pflegten erstere mit Lust und Liebe zu wirtschaften. Mir ist dieser Unterschied niemals aufgefallen. Man bedenke doch, daß auch die vom Lande stammenden Forstlehrlinge die Schulen besuchen müssen und sich in den Schul- und Lehrjahren meistens ebensowenig mit landwirtschaftlichen Arbeiten befassen können als die aus der Stadt stammenden. Beim Bataillon und solange man unverheirateter Forstaufseher ist, hat man auch nur wenig Berührung mit der Landwirtschaft, endlich bekommt man — wenn man Glück hat — eine Forstaufseherstelle mit Ländereien. Diese sind nach meinen Erfahrungen vorzügliche Vorschulen für die spätere Bewirtschaftung der umfangreicheren Försterdienstländereien. Oft genug habe ich beobachtet, mit welchem Interesse die Forstaufseher — gleichviel ob geborene Landleute oder nicht, ihre Scholle bebauten und später auch ihre Försterdienstländereien mit gutem Erfolge bewirtschafteten.

Man denke ferner an die Herren Oberförster. Diese kommen in ihren Knabenjahren von den Büchern gar nicht weg, dann läßt ihnen das Forststudium keine Zeit für die Landwirtschaft, und daß die Herren Forstreferendare und Assessoren sich mit Landwirtschaft befaßten, kann niemand behaupten. Und wenn sie endlich eine Stelle haben, wirtschaften sie in der Regel gar nicht schlecht auf ihren Ländereien und geben häufig ihren Nachbarn, den Kolonisten, ein so treffliches Beispiel, daß diese sich bei dem Oberförster Rat in landwirtschaftlichen Fragen holen; der umgekehrte Fall ist seltener. Auch hier steht man die Herren, welche aus der Stadt stammen, in keiner Weise hinter denen vom Lande zurückbleiben. Das bißchen Landwirtschaft, das wir Forstleute haben, erfordert auch wirklich nicht viel Kopfzerbrechen.

In der Regel haben sich die meisten Förster nur mit Roggen- und Kartoffelbau, vielleicht auch Haferbau und dem Abernten der Wiesen zu befassen. Große Geistesgaben gehören nicht dazu, eine Försterwirtschaft rationell zu betreiben. Wohl aber erfordert der Betrieb der Förster-Landwirtschaft gründliche Aufmerksamkeit und Lust und Liebe zur Sache.

Ich kenne Forstbeamte genug, die vom Lande stammen und wohl gar Söhne von Forstleuten sind, denen aber doch die Landwirtschaft zuwider ist. Daß sie nicht verstünden zu wirtschaften, kann man nicht behaupten, aber es fehlt an der Lust und Liebe für ihre Wirtschaft. Entweder geht ihnen die Jagd über alles, und sie vernachlässigen darüber die Landwirtschaft, oder sie sind zu bequem, halten die Wirtschaft eines stetigen Interesses nicht für wert; eine so simple Sache, meinen sie, könne von Knecht und Mädchen hinreichend besorgt werden. Dabei beruhigen sie sich, kümmern sich nicht darum und — haben keine Überschüsse aufzuweisen.

Aber auch diejenigen Kollegen, die sich mit regem Eifer und Ausdauer ihrer Wirtschaft hingeben, werden allein aus der Landwirtschaft in der Regel keine großen Reinerträge erzielen. Es ist Thatsache, daß in manchen Provinzen di- Pachtzinse der königlichen Domänen und ande Güter seit einer Reihe von Jahren stetig zuri gehen. Vielfach ist die Ursache dieses Übelstan darin zu suchen, daß zu wenig Arbeiter v handen sind, und daß diese Arbeiter so ho Löhne beanspruchen, daß der Besitzer auf Dauer nicht bestehen kann.

Von älteren Kollegen wurde mir oft genug erzählt, daß sie für einen handfesten Knecht 15 bis 20 Thaler und für ein derbes Dienstmädchen 10 bis 15 Thaler Lohn auf das Jahr bezahlt hätten. Diese Zeiten sind vorüber, und wir Landwirte würden mit Vergnügen 60 bis 80 Thaler Lohn für den Knecht und 40 bis 50 Thaler für die Magd bezahlen und auch den Arbeitern willig die im Vergleich zu früheren Jahren hohen Arbeitslöhne bewilligen, wenn die Erträge, die wir aus der Landwirtschaft nehmen können, ebenfalls gesteigert wären. Am günstigsten stehen in Betreff des Ertrages die in der Nähe der Städte belegenen Landwirtschaften da.

Hier kann eben alles und jedes, und sei es eine Handvoll Salat oder Blumen, in klingende Münze umgewandelt werden, und infolgedessen stehen den größeren Ausgaben für den Betrieb der Wirtschaft auch beträchtliche Einnahmen aus derselben gegenüber. Auch die Landwirtschaften in der Nähe der Badeorte bringen es durch guten Milchabsatz ꝛc. zu erfreulichen Überschüssen.

Die große Mehrzahl der ländlichen Wirtschaften rentieren schwach, und da ist es nicht befremdend, daß die Landwirtschaften der Förster auch keine sonderlichen Reinerträge abwerfen.

Gewiß ist es gut, alles mögliche zu thun, um seiner Wirtschaft aufzuhelfen. Doch würde ich bei einer schlechteren Stelle viel Vorsicht walten lassen. Man vermeide wenigstens alle kostspieligen Meliorationen, weil man nicht weiß, ob man die Früchte derselben auch genießen wird.

Manche Kollegen sind der mannigfachen Scherereien und Verdrießlichkeiten, die heute der Betrieb der Landwirtschaft nur zu oft mit sich bringt, so überdrüssig, daß sie sich die Landwirtschaft ganz abnehmen oder sich auf Stellen ohne Ländereien versetzen lassen.

Freilich erhalten sie auf solchen Stellen höhere Stellenzulagen, besser möchten sie aber doch wohl wegkommen, wenn sie die Ländereien behielten und dieselben größtenteils verpachteten, denn die durchschnittlichen Pachteinnahmen anderer Stellen werden durch die gewährten Stellenzulagen keineswegs aufgewogen. Hubert.

— [**Verstand bei Ameisen.**] Ein merkwürdiges und seltenes Beispiel von Verstand bei Ameisen ist von Professor Leuckart beobachtet worden. Er sah auf einen Baumstamm hinauf eine Menge Ameisen kriechen, um zu Blattläusen zu gelangen, von denen sie mit Begierde den sogenannten „Honigtau“ verzehrten, ein aus unvollkommen verdauten Auswurfstoffen bestehendes klares, süßes Exkret. Leuckart legte um den Baumstamm einen Teerring, um zu beobachten, was wohl die Ameisen nach diesem ihnen in den T… gelegten Hindernis vornehmen würden. …ichst liefen sie eine Zeitlang unruhig auf …ab, dann aber rannten sie auf den Erdboden …um sehr bald, mit Erdbröckchen zwischen …fern versehen, zurückzukommen. Eine …nach der anderen klebte nun ihr Stückchen auf dem Teerring fest, so daß ein Über… auf demselben von Erdbröckchen entstand, …un die fleißigen Tierchen das Hindernis überschreiten konnten. Man hat es hier offenbar mit einer wirklichen Verstandesthätigkeit zu thun. Die Ameisen handelten sicher mit Überlegung, indem sie, um ein ihnen bereitetes Hindernis zu überwinden, Mittel wählten, zu denen auch ein Mensch unter gleichen Umständen gegriffen haben würde. Awe.

— [**Der große und kleine Pappelbockkäfer (Saperda carcharias L. und populnea L.).**] Die Farbe des großen Pappelbockkäfers ist schwarz, dabei ist das Insekt verhältnismäßig dicht mit rostgelbem oder graulich ockergelbem Filze bedeckt. Das Halsschild, sowie die Flügeldecken sind mit schwarzen, nackten, glänzenden Punkten gezeichnet. Die Flügeldecken erscheinen gegen die Spitze stark verschmälert und endigen daselbst in einen nicht immer ganz deutlichen Dorn. Die Fühlerglieder zeigen eine schwarze Spitze. Die Länge beträgt 26—28 mm. — Die Generation ist eine zweijährige. Der Käfer belegt im Juni und Juli den unteren Stammteil jüngerer Pappeln, besonders aber Aspen, außerdem aber auch Weiden in den Rindenritzen mit seinen Eiern; die daraus ausschlüpfenden, gelblich weißen, fußlosen, dicken Larven halten sich anfangs mehr unter der Rinde, dringen dann aber tiefer in das Holz ein und durchwühlen solches während ihrer etwa 1½jährigen Fraßzeit bis auf den Kern in der Weise, daß, wenn auch kein augenblickliches Absterben erfolgt, doch die befressenen, am unteren Stammteil wulstartig geschwollenen, jungen Stämme leicht vom Sturme geknickt werden. Zeitige Entfernung der befallenen Stämme ist das einzige, was man thun kann. Große Ähnlichkeit hat der Käfer mit demjenigen des Wespenschwärmers (Sesia apiformis), der oft mit dem großen Pappelbockkäfer gemeinschaftlich und in so täuschend ähnlicher Weise vorkommt, daß beide häufig nicht zu unterscheiden sind. Der kleine Pappelbockkäfer ist oben fast flach, schwarz, erzglänzend, gelblich grau behaart. Auf beiden Seiten des Halsschildes befindet sich ein breiter Streifen, welcher wie die Mittellinie desselben und vier bis fünf runde Flecken auf jeder Flügeldecke dichter und heller gelb behaart ist. Die Fühlerglieder sind von der Wurzel hell aschgrau. Die Länge des Insekts beträgt 9—14 mm. Die Generation ist ebenfalls eine zweijährige. In der Lebensweise dem vorigen ähnlich, scheint er sich jedoch nur auf Aspen zu beschränken und belegt besonders jüngere, zwei- bis sechsjährige Stämmchen. Die daraus sich entwickelnden Larven bohren sich etwa im Juli ins Innere und rufen durch ihre Ökonomie äußerst auffallende, verdickte Überwallungswülste hervor. Sie fressen sodann im zweiten Jahre die Markröhre aus und hinterlassen zuletzt kreisrunde Fluglöcher. Durch den Larvenfraß wird die Fortentwickelung völlig gehemmt. T.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 7. Februar 1899.** Rehböcke 0,50 bis 0,95, Rotwild 0,30 bis 0,50, Damwild 0,30 bis 0,75, Schwarzwild 0,30 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Hasen 1,25 bis 2,80, Kaninchen 0,70 bis 0,80, Fasanen 2,50 bis 4,00 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— Braunschweig, 1. Februar. Der Landesversammlung ist gestern die Vorlage, betreffend die **Vermehrung der etatsmäßigen Stellen des Forstschutzpersonals,** zugegangen. In derselben wird an die Landesversammlung das Ersuchen gerichtet, sich mit der Vermehrung der durch den Normaletat der Forstbeamten bestimmten Zahl der Förster um 18, der Forstaufseher um 13 im Prinzip einverstanden zu erklären, desgleichen damit sich einverstanden zu erklären, daß zum 1. April d. Js. a) die 8 Forstaufseher der höchsten Gehaltsstufe in die unterste Klasse der Förster mit den Bezügen dieser Klasse befördert, b) den übrigen 22 Forstaufsehern durch Beförderung derselben in die nächstfolgende Gehaltsstufe Zulagen von je 100 Mk. gewährt, c) 13 Forstschutzaspiranten zu Forstaufsehern mit den Bezügen der untersten Gehaltsstufe ernannt, damit also d) vom 1. April d. Js. an die Förster um 8, die Forstaufseher um 5 vermehrt werden; dies alles mit dem Vorbehalte, daß zur Zeit auf Grund der Vermehrung der Stellen eine neue Verteilung der Förster bezw. Forstaufseher auf die verschiedenen Gehaltsstufen und eine daraus folgende Gewährung von Gehaltszulagen nicht stattfindet.

(Braunschw. Landes-Ztg.)

— Unterlüß (Regbz. Lüneburg). In der Zeit vom 1. März bis Ende September d. Js. soll hier beim Lüß eine über 400 hannov. Morgen (106,401 ha) große Heidefläche mit dem Dampfpfluge bis zu 1/2 m tief zu Forstkulturen gepflügt werden. — Die großen Waldflächen, welche die Nonne Anfang der 90er Jahre zerstört hat, sind bereits fast alle schon wieder mit jungen Tannen und Kiefern bepflanzt. (Hannov. Courier.)

— [**Aus Württemberg.**] Die orkanartigen Stürme in der vorletzten Woche haben in den Staatswaldungen der Reviere Freudenstadt, Alpirsbach, Dornstetten, Pfalzgrafenweiler, Baiersbronn, Reichenbach, Buhlbach und Schönmünzach etwa 50 000 Festmeter Holz niedergeworfen. Am schwersten betroffen wurden die Reviere des Murgthalgebiets. In dem 10000 Morgen Wald umfassenden Revier Schönmünzach fielen allein 18000 Festmeter, 2000 Festmeter mehr, als das im Nutzungsplan vorgesehene jährliche Nutzungsquantum beträgt.

— [**Aus dem Regbz. Stralsund.**] Die Königliche Forst- und Domänen-Verwaltung benutzt jede sich bietende Gelegenheit, um Ödländereien durch Anforstung nutzbringend zu gestalten. Ein bis vor kurzem zur Domäne Steinhagen gehöriges Gebiet, die sog. Schlerin, hatte zwecks Bewirtschaftung fast gar keinen Wert, da sie aus Bruch und unertragreichem Boden bestand. Diese Fläche, ca. 200 Morgen, wird in diesem Jahre nach voraufgegangener Trockenlegung angeforstet. Teilweise ist die Anpflanzung bereits im Herbste geschehen, beendet wird sie im Frühjahr d. Js. Interessieren dürfte es vielleicht, zu hören, daß die jetzigen Forstschutzbezirke Pennin-Seemühl, Mohsall, Berthke früher die Ländereien Königlicher Pachtgüter bildeten. Die Förstereien Pennin, Mohsall, Seemühl sind der Rest der früheren Domänen. Seemühl wurde erst noch vor ca. zehn Jahren als unrentables Gut aufgeforstet und besteht daher aus jungen Beständen. Pennin und Mohsall, in deren Bezirken heute zahlreiche Kapitalhirsche und Wildschweine ihr lustig Leben führen, bestanden vielfach früher aus trostlosen Heidekrautfeldern mit weidenden Schafen, dessen sich die ältesten Bewohner hiesiger Gegend noch sehr wohl erinnern. Die prachtvollen Forstbestände vertreten jetzt bereits einen enormen Wert. (Stralf. Ztg.)

— [**Begnadigung in Forststrafsachen.**] Es gelangen beim Landwirtschaftsministerium mehrfach Anträge auf Bewilligung von Strafaussetzungen bezw. auf Begnadigungen zur Vorlage, welche nicht der Zuständigkeit des Landwirtschaftsministers unterliegen, weil entweder die festgesetzte Geldstrafe den Betrag von 30 Mk., bis zu welchem dem Minister das Begnadigungsrecht in Forststrafsachen übertragen ist, übersteigt, oder aber, weil prinzipaliter oder zusätzlich neben der Geldstrafe auf Freiheitsstrafe erkannt ist. In diesen Fällen ist der Justizminister für die Erledigung bezw. die weitere Behandlung der Anträge zuständig. Zur Vermeidung des dadurch entstehenden unnötigen Schreibwerks veranlaßt der Minister die Regierungspräsidenten und Regierungen, die von den Amtsgerichten bei ihnen eingehenden bezüglichen Verzeichnisse künftig genau zu prüfen, ob die darin enthaltenen Anträge auch der Zuständigkeit des Ministers unterliegen und, soweit dies nicht der Fall ist, solche den Gerichten zurückzugeben.

— Dresden. In der sächsischen Forstwirtschaft macht sich an manchen Orten in diesem Winter ein **Mangel an Arbeitern** in erheblichem Maße bemerkbar. In einzelnen Oberförstereien ist man daher kaum im stande, den rechtzeitigen Umtrieb der vorschriftsmäßig zu schlagenden Hölzer zu bewerkstelligen. Der Mangel an Arbeitern ist in der sächsischen Forstwirtschaft in diesem Winter namentlich auf die milde Witterung zurückzuführen, die bisher mit kurzen Unterbrechungen die Weiterführung der Bauarbeiten ermöglichte. Viele auf dem Lande wohnende, aber in der günstigen Jahreszeit in der Stadt beschäftigte Bauarbeiter pflegen nämlich im Winter in der Forstwirtschaft Erwerb zu suchen; natürlich nur, wenn die Bauten „still" liegen.

— Stuttgart. (**Entwurf einer Waldfeuerlöschordnung.**) Die Begründung zu diesem [...] Ständen übergebenen Entwurf weist zunä[...] darauf hin, daß der im Hinblick auf die gr[...] wirtschaftliche Bedeutung der Erhaltung des Wa[...] bestandes berechtigte Wunsch nach einer Revis[...] der Waldfeuerordnung schon wiederholt gelte[...] gemacht und insbesondere bei den drei letz[...] ständ. Etatsberatungen ausgesprochen worden [...]

Der Entwurf will nun aber nicht ins einzelne gehende Vorschriften über die zur Bewältigung des Feuers im jeweiligen Fall zu ergreifenden Maßregeln geben, vielmehr durch bestimmte Vorschriften über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Waldbränden, sowie über die Zuständigkeit zur Anordnung und Leitung der Löschmaßregeln die sachgemäße, nach Lage des Falles verschieden sich gestaltende Durchführung der letzteren, soweit möglich, sicher stellen. Daneben soll die Frage des Ersatzes der Kosten, die durch die Hilfeleistung bei Brandfällen bezw. durch die Duldung der zur Bewältigung des Feuers oder zur Verhütung weiteren Umsichgreifens des letzteren angeordneten Maßnahmen entstehen, durch besondere Bestimmungen geregelt werden. Im allgemeinen kommen Waldbrände in Württemberg nicht gerade häufig vor; die Zahl derselben scheint im Abnehmen begriffen zu sein. Die Bestimmungen des Entwurfs sollen wie die Vorschriften der Waldfeuerordnung auf sämtliche im Lande bestehenden Waldungen ohne Rücksicht darauf Anwendung finden, ob dieselben im Eigentum des Staats, der Gemeinden oder sonstigen öffentlichen Körperschaften oder von Privatpersonen stehen. Im einzelnen ist folgendes hervorzuheben: Art. 1 wiederholt die allgemeine (ohne Beschränkung auf den eigenen Bezirk bestehende) Verpflichtung der Gemeinden zur Hilfeleistung bei Waldbränden. Art. 2 verpflichtet die Mitglieder der Feuerwehr zur Übernahme des Löschdienstes bei Waldbränden. Soweit nach den örtlichen Verhältnissen bezw. den besonderen Verhältnissen des Oberamtsbezirks besondere Vorschriften in Betreff der Hilfeleistung bei Waldbränden erforderlich erscheinen, sind dieselben in der Lokalfeuerlöschordnung bezw. Bezirksfeuerlöschordnung zu treffen. Die zur Prüfung derselben berufene Verwaltungsbehörde hat vor Erteilung eines Bescheids die Forstpolizeibehörde zu hören (Art. 3 und 5). — Der Art. 4 sieht besondere Dienstleistungen der Gemeindeeinwohner zur Bekämpfung von Waldbränden vor, so daß insbesondere geeignete Personen, wie Holzhauer u. s. w., zur Mitwirkung bei der Löschung von Waldbränden verpflichtet werden können. Die Besitzer von geeigneten Werkzeugen sind verpflichtet, dieselben vorbehältlich des Schadensersatzes der Gemeinde bei einem Waldbrand auf Anfordern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Von größter Bedeutung ist es, daß Waldbrände im Entstehen unterdrückt oder ihre Gefahren möglichst vermindert werden; daher hat, ähnlich wie bisher, auch künftig jeder, der einen Waldbrand wahrnimmt, wenn die sofortige Unterdrückung des Brandes nicht gelingt, so schnell als möglich dem Ortsvorsteher der nächsten Gemeinde Anzeige zu machen, und ist von dieser Verpflichtung nur [illegible]it, wenn die Erstattung der Anzeige von einer [illegible] Person übernommen wird. Jedermann [illegible]flichtet, zur Löschung eines Waldbrandes [illegible]fforderung der zuständigen Beamten Hilfe [illegible]eisten, soweit dies ohne erheblichen eigenen [illegible]teil geschehen kann (Art. 6). — Die Leitung [illegible]öscharbeiten kommt dem auf dem Brandplatz [illegible]esenden Staatsforstbeamten, bis zur Ankunft [illegible]chen dem Ortsvorsteher der betroffenen Gemeinde und, solange dieser nicht anwesend ist, dem zuerst auf dem Brandplatz angekommenen Ortsvorsteher zu. Den Anordnungen des leitenden Beamten und der von diesem Beauftragten hat jeder auf dem Brandplatz Anwesende bei Strafe Folge zu leisten (Art. 9). Die Art. 12 bis 14 handeln von dem Ersatz der anläßlich der Löschung von Waldbränden entstehenden Kosten. Es soll die Entschädigung und Vergütung auch an diejenige Gemeinde gewährt werden, zu deren Bezirk die in Brand geratene Waldfläche gehört. Die Kosten sollen auf die Amtskörperschaft und die Waldeigentümer thunlichst gleichmäßig verteilt werden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Bohn, Forstkassen-Rendant zu Alt-Ukta, Regbz. Gumbinnen, ist der Charakter als Rechnungs-Rat verliehen.

Born, Oberholzhauer zu Grippel, Kreis Dannenberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Cordes, Forstschutzgehilfe zu Hagen, Kreis Isenhagen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Dux, Förster zu Blankenbach, Regbz. Kassel, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Ecke, Holzhauermeister zu Wippra, Mansfelder Gebirgskreis, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Grosser, Forstmeister des weltadligen Fräuleinstifts Joachimstein bei Radmeritz O.-L., ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Gute, Förster zu Forsthaus Sorga, Regbz. Kassel, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Hille, Reservejäger, z. Z. beim Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist als Forstaufseher für den Schutzbezirk Lenkau, Oberförsterei Kosel, Regbz. Oppeln, vom 1. März 1899 ab einberufen.

Hörning, Waldarbeiter zu Pölsfeld, Kreis Sangerhausen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Klein, Förster zu Adlershorst, Oberförsterei Osche, ist die Försterstelle Quast, Oberförsterei Schloppe, Regbz. Marienwerder, vom 1. April 1899 ab definitiv übertragen.

Klie, Königlicher Förster zu Moysall, Regbz. Stralsund, ist der Charakter als Königlicher Hegemeister verliehen.

Kuckhoff, Privatförster zu Röhe, Landkreis Aachen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Lange, Förster zu Quast, Oberförsterei Schloppe, ist die Försterstelle Adlershorst, Oberförsterei Osche, Regbz. Marienwerder, vom 1. April 1899 ab definitiv übertragen.

Mitsdörffer, Forstkassen-Rendant zu Kleve, Regbz. Düsseldorf, ist der Charakter als Rechnungs-Rat verliehen.

Möring, Förster zu Forsthaus Neuhof, Regbz. Kassel, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Oestreich, Privat-Oberförster zu Döhlau, Kreis Osterode Ostpr., ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Schäfer, Holzhauermeister zu Wüstleimbach, Kreis Adenau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Scheffin, Forstkassen-Rendant zu Ückermünde, Regbz. Stettin, ist der Charakter als Rechnungs-Rat verliehen.

Schikorowski, Förster zu Unterstoppel, Regbz. Kassel, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Schulz, Förster a. D. zu Budzisken, Kreis Angerburg, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Steiner, Forstkassen-Rendant a. D. zu Gumbinnen, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Wagner, Förster zu Friedewald, Regbz. Kassel, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Wehrs, Oberholzhauer zu Krelingen, Kreis Fallingbostel, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

*

Die Oberförsterstelle Steegen, Regbz. Danzig, ist zum 1. Mai d. Js. anderweit zu besetzen.

Die Oberförsterstelle Braubach, mit dem Amtssitz in Niederlahnstein, Regbz. Wiesbaden, ist zum 1. Mai d. Js. anderweit zu besetzen.

Die Försterstelle Plesse, Oberförsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, ist durch den Tod des Försters Groll erledigt.

Königreich Bayern.

Spörlein, Forstgehilfe a. D. in Würzburg, ist gestorben.

Staudwasser, Forstgehilfe in Neuburg, ist zum Forstwart in Marxheim befördert worden.

Königreich Württemberg.

Müller, Forstamtsassistent, Revieramtsverweser in Freudenstadt, ist der Titel Oberförster verliehen worden.

Stier, Forstamtsassistent in Rottweil, ist das Revieramt Güglingen übertragen worden.

Elsaß-Lothringen.

Schmitt, Forsthilfsaufseher, ist zum Gemeindeförster in Masmünster, Bez. Oberelsaß, definitiv angestellt.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Egenroth,** Oberförsterei Nastätten, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Egenroth, Kreis Untertaunus, gelangt mit dem 1. April 1899 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinde Egenroth, Niedermeilingen und Grebenroth mit einer Größe von 613 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 632,55 Mk., welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist, und zur Zeit eine Nebeneinnahme von 75 Mk. für Jagdschutz verbunden. Außerdem sind 155 ha der Fürstlich Wied'schen Waldungen dem Schutzbezirk angeschlossen, für deren Beschützung bisher eine jährliche Vergütung von 200 Mk. gezahlt wurde, wozu noch jährlich 40 Mk. für Wartung von Wiesen hinzukamen. Bewerbungen sind bis zum 10. März d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn Kittlausz in Nastätten zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Prath,** Oberförsterei St. Goarshausen, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Prath, Kreis St. Goarshausen, gelangt mit dem 1. April 1899 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Dahlheim, Ehrenthal, Kestert, Prath, Lyckershausen und 112 ha Staatswald, mit einer Gesamtgröße von 600 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 753,62 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Bewerbungen sind bis zum 15. März d. Js. an den Königlichen Forstmeister Herrn Wendlandt in St. Goarshausen zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Beim Magistrat zu **Mölln** ist zum 1. Juli 1899 die **Stadtförsterstelle** neu zu besetzen. Mit der Stelle ist neben freier Wohnung und Hausgarten ein Grundgehalt von 1800 Mk. verbunden, welches nach Ablauf von je drei Jahren um den Betrag von 150 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2550 Mk. steigt. Forstversorgungsberechtigte Anwärter werden ersucht, ihr Bewerbungsgesuch nebst Zeugnissen unter Beifügung eines selbstverfaßten Lebenslaufs dem Magistrat bis zum 25. März d. Js. einzureichen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 2. Februar 1899.

Die Sitzung fand um $3^1/_2$ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Balke, Gräfl. Revierförster, Dölzig; Grimmig, Stadtförster, Forsth. Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsth. Neudamm I; Neumann, Königl. preußischer Kommerzienrat, Neudamm; Peppler, Herrschaftlicher Förster, Forsth. Ringenwalde; Schönwald, Königl. preuß. Forstmeister, Massin; Ulbrich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Glambecksee; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde; Freiwald, stellvertretender Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 31. Januar 1899 belief sich auf **4491,30 Mk.** Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1313,99 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 674,86 „
c) auf den Reservefonds . . . . 1863,91 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck . 638,54 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt Ende Januar 1899: 4003.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 42 eingegangen.

Bewilligt wurden an Unterstützungen: einem herrschaftlichen Förster 100 Mk.; einem im Kampfe mit Wilderern schwer verwundeten fürstlichen Förster 50 Mk.; einem herrschaftlichen Förster, der dauernd an einem Herzleiden krank liegt, 30 Mk.; der 73jährigen Witwe eines Gemeindeförsters, die keine Pension bezieht und nicht mehr vollkommen für ihren Lebensunterhalt sorgen kann, 50 Mk. Ferner wurden unterstützt: die Witwe eines königlichen Försters, die durch häufiges Kranksein für ihren Lebensunterhalt nicht vollkommen sorgen kann, mit 30 Mk.; die Witwe eines königl. Forstaufsehers, die keine Pension bezieht, und deren Brüder zu den Mitgliedern des Vereins zählen, mit 75 Mk.; zwei Witwen königlicher Förster mit je 50 Mk. Sodann wurden bewilligt: einem königlichen Förster zur Bestreitung von Krankheitskosten 75 Mk.; zwei königlichen Forstaufsehern 50 Mk. und 60 Mk.

Aus dem Fonds der Erziehungsgelder wurden bewilligt: der Witwe eines herrschaftlichen Försters 20 Mk.; der Witwe eines Gemeindeförsters 30 Mk.; zwei von der Inspektion der Jäger und Schützen zur Unterstützung vorgeschlagene Witwen königlicher Förster erhalten 100 Mk. und 50 Mk. Mit 30 Mk. wird die Witwe eines königlichen Försters unterstützt, welcher durch die lange Krankheit ihres Mannes bedeutende Geldkosten erwachsen sind.

Aus dem Darlehnsfonds konnten willigt werden: einem herrschaftlichen För und einem herrschaftlichen Jagdaufseher ein D lehen von je 100 Mk.; einem fürstlichen För und einem fürstlichen Forstaufseher je 200 Ein Reservejäger der Klasse A, der zur Zeit he schaftlicher Förster ist, erhält zur Beschaffung v Wirtschaftsgegenständen eine Unterstützung v

50 Mk. und ein Darlehen von 150 Mk. Ferner werden einem königlichen Hilfsjäger zur Deckung von Krankheitskosten und zur Anschaffung von einigem Mobiliar 150 Mk. geliehen. Einem königlichen Förster werden zur Bestreitung von Krankheitskosten 100 Mk. geliehen, ein gleicher erhält ein Darlehen von 200 Mk. zur Anschaffung von Vieh.

Vertagt werden das Darlehnsgesuch eines Stadtförsters a. D., das Unterstützungsgesuch eines königlichen Försters a. D., sowie das eines königlichen Forstaufsehers.

Abgelehnt werden in Summa elf Gesuche, sechs Gesuche um Unterstützungen und fünf Gesuche um Darlehen. Bei vier dieser Gesuche sind die erforderlichen Bescheinigungen der Würdigkeit und Bedürftigkeit nicht eingegangen. Drei ferner zur Vorlage gelangende Gesuche wurden von den Antragstellern nachträglich zurückgezogen. Das Gesuch der Witwe eines königlichen Oberförsters, welches oft vertagt wurde, findet durch Ablehnung seine Erledigung.

Über die Abteilung für Stellenvermittelung wird folgendes berichtet: Es liegen 106 Gesuche vor. Seit dem 15. Dezember 1898 sind fünf Stellen vermittelt, und zwar vier Stellen für unverheiratete und eine Stelle für einen verheirateten Beamten.

Schluß der Sitzung 5½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bode, Aug., Fasanenjäger, Krumbeck bei Bredenfelde.
Kalusa, Forstgehilfe, Reinersdorf bei Konstadt, Oberschl.
Marsch, Forstsekretär, Reinersdorf bei Konstadt, Oberschl.
Wrede, Emil, Gutsförster, Krumbeck bei Bredenfelde.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Ammon, Jankowitz, 2 Mk.; Balke, Dölzig, 5 Mk.; Bosen, Wachendorf, 2 Mk.; Badstübner, Nienover, 5 Mk.; Beyer, Gebhardsdorf, 2 Mk.; Bode, Krumbeck, 2 Mk.; Dreibrodt, Stelle, 2 Mk.; Duske, Baudach, 2 Mk.; Heinrich, Jävenitz, 2 Mk.; Hoffmann, Eichberg, 2 Mk.; Koch, Niederwald, 2 Mk.; Krüger, Bahlenhüschen, 6 Mk.; Kalusa, Reinersdorf, 2 Mk.; Laske, Borna, 2 Mk.; Michel, Twickel, 2 Mk.; Marsch, Reinersdorf, 2 Mk.; von Nathusius, Meyendorf, 100 Mk.; Paul, Tschistey, 2 Mk.; von Recum, Radchen, 5 Mk.; Rudolph, Malmen, 2 Mk.; Rietz, Riephagen, 5 Mk.; Schönwald, Massin, 5 Mk.; Seidel, Zagurze, 2 Mk.; Siebenlist, Tesztorf, 2 Mk.; Speck von Sternburg, Szittkehmen, 5 Mk.; Trenn, Oebelitz, 2 Mk.; Unländer, Münster, 2 Mk.; Wernitz, Mühlen, 5 Mk.; Wredé, Krumbeck, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt auf der Jagd des Garnison-Jagdvereins Graudenz am 31. Dezember 1898, eingesandt durch Herrn Leutnant Behr, Graudenz	6,20 Mk.
Gesammelt bei einer Treibjagd im Revier Casel, eingesandt durch Herrn F. Buttge, Reddern	3,80 „
Für Fehlschüsse gesammelt, eingesandt durch Herrn Hauptmann Coudray, Torgau	8,— „
Gesammelt auf einer kleinen Treibjagd in Mockrau von den Jagdpächtern Herren Falck und Hampmann, sowie freiwilliger Beitrag des Herrn Rittergutsbesitzers Bentzki, Marusch, eingesandt durch Herrn Hintzer, Langfuhr	38,70 „
Gesammelt am 17. Januar im Jagdrevier Hochemmerich durch den Obertreiber Herrn Hilger, Duisburg	42,— „
Strafgelder für Fehlschüsse und Verstöße gegen die Jagdordnung, eingesammelt auf den Treibjagden der Königl. Oberförsterei Hochzeit, eingesandt durch Herrn Königl. Forstaufseher Harmuth, Hochzeit	25,50 „
Gesammelt für Fehlschüsse auf Jagden des Bitscher Jagdvereins von Herrn Amtsgerichtsrat Irle, Bitsch, Lothringen	33,40 „
Spende des Herrn Oberst Kühls, Wiesbaden	14,— „
Erlös aus einer kleinen Revierjagd bei Buckow als Strafgelder für Fehlschüsse gesammelt, eingesandt durch Herrn Königl. Wildmeister Luther, Buckow bei Berlin	2,10 „
Gesammelt auf den Sartowitzer Jagden für Fehlschüsse rc., eingesandt durch Herrn Revierförster Martens, Andreashof	30,— „
Bei Gelegenheit der letzten Treibjagd dieser Saison in der Königl. Revierförsterei Stellinen gesammelt und eingesandt durch Herrn Nagel, Förster der Königl. Herrschaft Cadinen, Forsth. Scharfenberg, Westpreußen	9,20 „
Strafgelder, gesammelt in der Kaiserl. Oberförsterei Saarlouis, eingesandt durch Herrn Kaiserl. Forstmeister Overbeck, Saarlouis	11,— „
Strafgelder, auf den Treibjagden des Herrn Dr. Quittenbaum, Kavenczyn, gesammelt	78,— „
Von einem, der beim Jagen die Grenze überschritten und vom Revierförster Radusch, Forsth. Kowale bei Lissa i. Posen, betroffen wurde	25,— „
Spende von Jägern und Jagdfreunden in der Oberförsterei Strembaczno, Westpreußen	33,30 „
Besondere Zuwendung des Herrn Königl. Forstmeister Schönwald, Massin	18,— „
Von einer Neujahrsgesellschaft aus Schwedt a. O. gestiftet	18,— „
Gesammelt für „Waldheil“ auf den Jagden der Herrschaft Locken, eingesandt durch den Fürstl. Forstverwalter Herrn Schmidtgen, Jastrzembie, Westpreußen	22,20 „
Strafgeldersammlung auf einer Treibjagd am 16. Januar cr. zu Teetz, Ost-Priegnitz, eingesandt durch Herrn Förster Ueckermann, Gentzrode	10,— „
Für „Waldheil“ gesammelt bei Gelegenheit der Kaisergeburtstagsfeier in Wupperfelden, veranstaltet von der Oberförsterei Brand-Oberndorf, im Auftrage der Grünröcke und eingeladenen Gäste von Herrn L. Waidmann gesammelt und eingesandt	6,50 „
Summa	429,90 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Bekanntmachung.

Die Gemeindeförsterstelle für den Forstschutzbezirk **Kelberg** soll zum 1. Juli d. Js. besetzt werden. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mark. Nach den ersten drei Jahren tritt eine Alterszulage v. 100 Mk. und nach jeden weiteren drei Jahren eine solche von 50 Mk. hinzu, bis das Höchstgehalt von 1400 Mk. erreicht ist. Wohnungs- und Brennholz-Entschädigung wird nicht gewährt.

Bewerbungen sind nur unter Vorlage der Berechtigungsausweise &c. binnen acht Wochen einzureichen. Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungsscheines und Reservejäger der Klasse A I haben die schriftliche Erklärung abzugeben, durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt zu betrachten. (65

Kelberg, Kreis Adenau, den 4. Februar 1899.

Der Bürgermeister.
Hirsch.

Ein tüchtiger (60

Forstmann und Jäger,

welcher schon längere Zeit bei Herrschaft gedient, verh., kath., 33 Jahre a., **sucht,** gestützt auf sehr gute Zeugnisse, dauernde Stellung Offert. erb. unt. **N. F. 373** an **Rudolf Mosse, Nürnberg.**

Als Jäger
od. Jäger u. Gärtner,

mit Ia. Zeugn., g. Kavall., evang., 27 J. a., 1,72 groß, energisch, in ungek. Stellg., suche bald angenehme, dauernde Stellg., w. sp. Verh. gest, w. Kenntnisse in Kulturen, Fischerei, Bienenzucht, Raubzeugvertilgung, Hornblasen und Servieren. Gefl. Off. an H. Förster **Janson, Forsth. Welletheim b. Bergheim a. Erft.** (1422

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, **Neudamm.**

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 8800. (2

Samen und Pflanzen

Forstpflanzen!

Kiefern od. Föhren, Fichten, Lärchen, Weymouthskiefern, Schwarzkiefern, Douglastannen, Ahorn, Buchen, Eschen, Eichen, Erlen, Birken, Akazien u. a. m., Sämlinge und verpflanzt, hat abzugeben (45

Aug. Andrack,
Zeischa bei Liebenwerda.



Alle Pflanzen (11 zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen,** auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill., Preisverz. kostenfr., empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein.**

!Waldpflanzen!

Kiefern, Fichten u. Lärchen, 7—35 cm Höhe, sehr schön u. billig, empf., Preisliste gratis und franko, (25

Gottfr. Reichenbach,
Zeischa b. Liebenwerda.

Forst- u. Heckenpflanzen,

aller Arten und Größen, liefert in **bekannter Qualität zu denkbar niedrigsten Preisen** (27

E. F. Pein, Forstbaumschulen,
Halstenbek (Holstein).

Vorrat: viele Millionen! Preisliste: kostenfrei!

Vermischte Anzeigen

Rinden

sofort zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe des Preises an (56

Lohmühle, Hainichen i. Sa.

Wegen Auflassung des Tiergartens sind (58

38 St. Edelwild

sehr billig zu verkaufen. Anfragen sind zu richten sub **W. G. 565** an **Rudolf Mosse, Wien.**

„Kornblume"

ist eine empfehlenswerte, milde **Cigarre,** welche ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4,00 pro 100 St. liefere. Bei 300 Stück franko. Nicht konvenierende Ware nehme ich zurück.

89) **Max Krafft,**
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Hoffmanns

Pianinos

erstkl. Fabrikat. Mäß. Preise. **Prämiiert: Allgem. Musik-Ausstellg.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt.

W. Hoffmann, Pianofab.,
28) **Berlin SO.,**
Reichenbergerstr. 154.

Für allerh. **Raubzeug, Vögel u. Nagetiere** liefert die anerkannt besten

Raubtierfallen

ferner **Thon-taub.- und Glaskugel-Wurfmaschin.,** sowie **Wildlocker aller Art**
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.

Walduniformen,
Mäntel, Litewken

liefere
in nur feinster Ausführung unter Garantie
für tadellosen, schneidigen Sitz und soliden Preisen.

Jede Liefer. brachte Anerkennung!

Prima Referenzen! Muster frei.
Auf Wunsch kulante Zahlungsbedingung.

Jul. G. Geyer,
Ratzeburg i. Lauenb.

☛ Ortsvereinen bei Gesamtlieferung Vorzugspreise und komme selbst zum Maßnehmen. ☚ (61

Jagdpatronen,
nur beste Qualität,

fertig geladen, mit innerem Me[...] mantel, extra gasdicht, versagerfrei, großem Hütchen. **100 Stück: Kal. [...] Mk. 6,50, Kal. 12 Mk. 7,—.**

H. Burgsmülle[r]
Gewehrfabrik,
Kreiensen (Harz).

Bekanntmachung.

Die Stelle des **Stadtförsters** ist nach § 81, Absatz 3 der Lippe'schen Städte-Ordnung und unter folgenden besonderen Bedingungen zum **1. April d. Js.** zu besetzen. Das Gehalt beträgt anfangs Mk. 1600 und steigt in jährlichen gleichen Raten bis zur Höhe von Mk. 2200 pro Jahr. Nebenbezüge werden nicht gewährt. Die Stadt zahlt die Beiträge zur Versicherungsanstalt. Es wird nur auf eine im praktischen und selbständigen Dienst bewährte Kraft reflektiert. — Lebenslängliche Anstellung ist für später nicht ausgeschlossen. (64

Salzuflen i. Lippe, den 4. Februar 1899.

Der Magistrat. J. V.: **Dr. Roh.**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 8. **Neudamm, den 19. Februar 1899.** **14. Band.**

Hohe Stammzahlen in Kiefernbeständen.

Zu dieser überschrift wird mancher Forstmann sagen: „Hohe Stammzahlen, dummes Zeug, dicke Bäume bringen das meiste Geld; denn wenn fünf Bäume auf 10 qm stehen, so können diese doch unmöglich alle fünf zu starken Stämmen heranwachsen!“ Diese an sich richtige Anschauung entspricht auch den Wachstumsbedingungen für unsere Holzpflanzen. Die Natur hilft sich ja auch insoweit selbst, daß durch mehr Licht und vielleicht bessere Nährstoffe, auch durch Beschädigungen von Insekten und anderen Tieren, Windbruch 2c., sich bald von fünf Bäumen zwei auf Kosten ihrer Nachbarn augenscheinlich besser entwickeln. Betrachten wir uns eine etwa 15jährige Kiefernschonung, aus Vollsaat oder Naturverjüngung entstanden, so weist eine Fläche von etwa 4 qm schon bei nicht sehr dichtem Stand mindestens 20—25*) Pflanzen auf. Fünf bis acht derselben sind unter nicht all ngünstigen Verhältnissen etwa 3—4 m und unterscheiden sich in der Stärke ig. Der Rest hat die halbe bis dreitel ihrer Höhe und nur einzelne von vermögen sich noch längere Jahre grün zu erhalten; fast alle unterdrückten Stämme sterben aber bald ab und kommen bei den noch weiter wachsenden Kiefern als Dungstoffe zur Geltung. Diese haben bereits schon Bohnenstangenstärke. Aber der Kampf um die Oberherrschaft dauert fort. Zwei Stangen reiben sich vielleicht mit den Ästen, eine, welche etwas mehr Spielraum hatte, ist inzwischen 1 m höher geworden, andere drängen sich zu dreien und vieren, und einzelne sind durch irgend eine Veranlassung schon wieder außer Konkurrenz getreten, sie beginnen abzusterben. Letztere werden als Bohnenstangen genutzt und die übrigen, alles gesunde Stangen, ruhig ihrem Schicksal überlassen. Bis zum vollendeten Längenwuchs ist nun noch viel Zeit. Einzelne Stangen, die schon mit 20 Jahren einen bedeutenden Vorsprung hatten, sind mit 30—35 Jahren von weitem zu erkennen, oft 2—3 m höher, stark beastet und haben die doppelte Stärke ihrer Umgebung. Werden diese nicht schon jetzt entfernt, so dehnen sie sich über die Kronen der Nachbarstämme derart aus, daß diesen das Licht entzogen wird und sie deshalb bald absterben müssen. Was mit dem

*) Auf 5—10 mehr oder weniger kommt es an.

besten Willen nicht nachkommen kann, wird, bevor es ganz abstirbt, genutzt. Aber in einem 45—50jährigen Kiefernbestande, in welchem sich nach frühzeitiger Entfernung der eigentlichen Wölfe immer noch eine verhältnismäßig hohe Stammzahl mit gesunden, entwickelungsfähigen Kronen befindet, nun einfach weiter abzuwarten, welche Stangen in dem fortdauernden Kampfe um die Herrschaft unterliegen und diese dann, bevor sie als Nutzholz unbrauchbar werden, nach dem neuesten Vorschlage*) des Herrn R. Müller in Nr. 48, Band XIII, zu nutzen, kann unmöglich eine erziehliche Maßregel genannt werden! Meines Erachtens muß der Wirtschafter jetzt in den natürlichen Verlauf der Dinge eingreifen und die noch vorhandenen Kiefernstangen nach dem Kronenzustande in wuchskräftige und aufzugebende teilen. Hierzu gehört allerdings ein gutes Auge und eine gewisse Erfahrung. Die hoffnungslosen Stangen sind zu nutzen. Hauptaufgabe des Wirtschafters wird es dann aber sein, den Hieb in den noch wuchskräftigen bezw. erholungsfähigen Stangen so zu leiten, daß größere Stärkeunterschiede, also starkes Zurückbleiben von Stämmen, vermieden wird. Dabei ist auch die gleichmäßige Verteilung auf der Fläche im Auge zu behalten. Der Auszeichner muß also von Fall zu Fall darüber entscheiden, hier, ob er in einer Gruppe Kiefern einen Vorwuchs zu entfernen hat, damit die übrigen nicht ihre Erholungsfähigkeit verlieren, oder dort, ob eine andere Gruppe, welche wegen zu dichtem Stande hinter der Durchschnittsstärke zurückbleibt, zu lichten ist. Krumme, nicht als Nutzholz anzusehende Stämme wird er selbst auf die Gefahr hin entfernen, daß es vorläufig ein Loch giebt.

*) Geschieht übrigens hier am Rhein an vielen mir bekannten Stellen schon seit Jahren.

In derartig behandelten, mir bekannten Beständen wird eben die Nutzung in günstiger Weise in die Länge gezogen. Das Prinzip, von Oberforstmeister Borggreve stammend, besteht, kurz wiederholt, in dem Bestreben, alle Stämme, die ungefähr den Längenwuchs erreicht haben, nun auch so lange als irgend möglich in der Wuchsleistung zu erhalten.

Haben die Kronen der Stämme eine solche Größe erlangt, daß im Interesse des Bodenschutzes ein Aushieb unterbleiben muß, so ist der Zeitpunkt der Verjüngung nahe. Kahl abtreiben ist natürlich bedeutend einfacher.

Es sind mir auch nun Kiefernbestände bekannt, in denen durch Rauchschäden und darauf folgendem Insektenfraß an kaum bedrängten und sogar freistehenden Stangen und Stämmen so viel zu Grunde ging, daß die Stammzahl vor der Hiebsreife derart zusammenschmolz, daß hier in nicht gerade unerwünschter Weise sich bald ein Buchen- und Brombeeren-Unterbau vollzog. In solchen Ausnahmebeständen (deren Standort nach meinem Gefühl ganz der Buche angehört) wird natürlich alles das zu halten sein, ob dick oder dünn, was noch eine gesunde Krone hat. Hier hat zur Haltung der Stammzahl auch die gewöhnliche Durchforstung, lediglich Entfernung des ganz unterdrückten Holzes, noch eine gewisse Berechtigung. Esser.

Das Eichhörnchen.

Infolge der durch Herrn B. in Nr. 43 der „Deutschen Forst-Zeitung“ gemachten Anregung zur Schonung und Erhaltung des lieblichsten Bewohners unseres Waldes, des Eichhörnchens, sind mir hierzu doch eine Menge Bedenken nahe getreten, welche der sorglich beobachtende Forstmann nicht so ohne weiteres von der Hand weisen kann. Auch diese meine Ansicht finden wir in Nr. 49 der genannten Zeitung durch Herrn Fr. Seite 747 geschildert, und möchte ich mir hierzu nur erlauben, noch einiges hinzuzufügen. Bevor ich nun meine Ansicht, welche auf eine lange und sorgfältige Beobachtung der Eichhörnchen gestützt ist, aussprechen will, möchte ich die Frage aufwerfen, welchen Nutzen bringt und schafft das Eichhörnchen überhaupt, sei es in forstwirtschaftlicher Beziehung oder sei es in Beziehung auf Tier- und Vogelwelt?

Die ganz bestimmte Antwort hierauf



wird von den meisten Beobachtern sicherlich sehr schlecht für die Eichhörnchen ausfallen und darauf hinauslaufen, das Eichhörnchen möglichst „kurz“ zu halten, da ihm nach allen Richtungen hin kein Nutzen anzudichten ist. Sehr gern ist anzuerkennen, daß es interessant ist, die Eichhörnchen, namentlich im Frühjahr in der Paarungszeit, und auch, wenn die Jungen anfangen herumzuspielen, in ihrer staunenswerten Gewandtheit im Baumen und Springen zu beobachten. Ihre Beweglichkeit ist sehr behende, anmutig und hübsch; aber auch dies nur ganz allein hat wohl dazu beigetragen, daß sie immerfort noch so mit einer gewissen Schonung behandelt und geduldet sind; alles übrige sind nur schlechte Streiche, die sie ausüben.

Jedem aufmerksamen Forstbeamten wird es leicht möglich sein, das Eichhörnchen bei allerhand Zerstörungswerken zu betreffen. Da ist zunächst im Frühjahr unter Mühe und Kostenaufwand eine Eichelrillensaat in einem Kampe ausgeführt oder eine Plätzesaat in einem Lichtschlage gemacht worden. Nach einigen Tagen besuche man diese Stellen wieder, und man wird es mit der Angst kriegen müssen und sich fragen: „wie schonst du die Eichelsaat vor den Verheerungen durch das Eichhörnchen?“ Ganze Rillen und Plätze sind aufgerissen, die Eicheln herausgezogen, teils zernagt und auch verschleppt. Da hilft kein Scheuchen, keine Verwittrung, nichts weiter, wie sämtliche Eichhörnchen, die in der Nähe zu haben sind, aufs Haupt zu schlagen. Sofort nachdem das Eichhörnchen die ersten Zerstörungsarbeiten im Kampe oder Plätzesaat angefangen hat, gesellen sich die in der Nähe aufhaltenden Häher dazu, und mit vereinten Kräften wird gemeinschaftlich so lange gearbeitet, bis die letzte Eichel heraus ist, selbst die schon gekeimten Eicheln und aufgegangenen jungen Eichen werden gelockert und auch herausgerissen. Wird n dies einige Zeit mit Ruhe ansehen, st die ganze Saat, Mühe und Kosten sonst gewesen. Aber auch welchen haden können sie anrichten an der fern- und Fichtenzapfenernte. Immer die besten Zapfen reißen sie ab, … diese, um das Samenkörnchen als Leckerbissen zu verzehren. Mißgriffe bei Auswahl der guten Zapfen werden selten vorkommen. Eine ganz neue Schandthat, die wahrscheinlich weniger bekannt sein dürfte, wurde im hiesigen Revier vor einigen Jahren bemerkt und gab die Veranlassung, das Eichhörnchen unter sehr scharfe Kontrolle zu nehmen.

In einer etwa 20jährigen Buchenschonung, welche mit Lärchen durchpflanzt ist, die vorzüglich wuchsen, wurden ganz plötzlich fast sämtliche Stämme der Lärchen von oben bis unten herab von der Rinde entblößt. Es geschah dies im Frühjahr in der Saftzeit, als die Rinde sich leicht löste. Die Beobachtung ergab, daß das Eichhörnchen in Massen hier vertreten war und die Rinde oben an den Stämmen bis aufs Holz durchnagte, in langen Fetzen herunterriß und die süßliche Safthaut verzehrte. Es wurden sofort einige Eichkätzchen bei der Arbeit abgeschossen und der Magen untersucht. Ganz unbestreitbar war erwiesen, daß die Eichhörnchen sich von der Safthaut nährten. Ganz sicher ist zu glauben, daß sämtliche Lärchen eingegangen sein würden, wenn nicht die Zerstörung an der Rinde sogleich bemerkt worden wäre und durch Abschießen der Eichhörnchen die Lärchen noch gerettet wurden.

Ungemein zahlreich sind aber auch die Zerstörungen, welche das Eichhörnchen an den Nestern und der Brut der kleinen Singvögel betreibt. Durch die fabelhafte Behendigkeit und Leichtigkeit ist ihnen jeder Ort und jede Stelle zugänglich und werden in Schonungen, Dickungen, Stangenhölzern und starken Beständen, wo nur Nester dieser kleinen Vögel zu finden sind, ob Eier oder auch schon junge Brut vorhanden, schonungslos zerstört. Dies dürfte ebenfalls nicht so allgemein bekannt sein.

Betrachten wir nun andere Waldbewohner, ich meine Fuchs, Iltis, Marder, Dachs, auch Raubvögel, die allgemein als schädlich von uns verfolgt werden, so ist ihnen nebenbei zu ihrer Schädlichkeit eine gewisse Nützlichkeit doch nicht abzusprechen. Welche Unmengen von Mäusen, Engerlingen u. s. w. werden von diesen uns als schädlich bekannten Tieren vertilgt, wodurch sie immerhin doch

auch einen gewissen Wert, selbst bis zur zeitweisen Schonung hin, erhalten dürften. Das Eichhörnchen aber, da es gar keinen nachweislichen Nutzen schafft, muß, wenn auch nicht ausgerottet, doch möglichst kurz gehalten werden.

Forsth. Schöneich.

Dinse, Königl. Förster.

Rundschau.

„Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", Juli. Landforstmeister Dr. Danckelmann schreibt über „Spätfrostbeschädigungen im märkischen Walde". Spätfrostjahre gehören in den märkischen Wäldern zu den regelmäßigen Vorkommnissen, in den 22 Jahren von 1876 bis 1897 sind nur drei Jahre (1889, 1890, 1895) frei von Mai- und Junifrösten gewesen. Die Ursachen der Spätfröste sind Wärmeausstrahlung, Verdunstung und Frostwinde, in der Regel wirken Strahlungs- und Verdunstungskälte zusammen; Frostwinde sind weniger häufig. Das Zusammentreffen von Verhältnissen, welche die Wärmeausstrahlung bedingen und fördern: klarer Himmel, Windstille, trockene Luft, Groß-Kahlschläge, Strahlungsböden, Graswuchs steigert die Kältegrade. Unmittelbar am Boden und in den tiefsten Lagen sind die Kältegrade wegen des Herabsinkens der kalten, schweren Luftschichten am größten. Dem Erfrieren unterliegen in der Regel nur Pflanzenteile: Blätter und Nadeln, Blüten, Jungtriebe des Frostfrühlings, seltener vorjährige oder mehrjährige Triebe. Triebkrümmungen sind Frosterscheinungen ohne Erfrieren, bei denen die kürzlich erschienenen Seitentriebe, unter Umständen auch Mitteltriebe durch Einbuße des Turgors sich abwärts biegen und bei der Weiterentwickelung im Bogen wieder aufwärts wachsen.

Als Frostorte mit ungewöhnlich starken Frostbeschädigungen haben sich erwiesen: Tieflagen, nördliche und östliche Freilagen, Groß-Kahlschläge, Bruch-Moorböden und ihre Umgebung, strenge Thonböden, grasbewachsene Sandböden. Auf Groß-Kahlschlägen vergrößern ungehinderte Wärmeausstrahlung, Frostwinde und nachfolgende Dürre die Frostgefahr; in Brüchern steigert das Zusammenwirken von Verdunstungskälte und Strahlungskälte dieselbe. Moorböden, Sandböden, sowie strenge, kalte, undurchlässige Lehmböden sind Frostböden. Am größten zeigten sich die Spätfrostschäden unter dem Zusammenwirken von Strahlungs- und Verdunstungskälte auf stark mit Gras bewachsenen Flächen; in der Reinhaltung des Bodens von Graswuchs durch Hacken liegt daher, selbst wenn es auf die unmittelbare Umgebung der zu schützenden Pflanzen beschränkt wird, ein vorzügliches Schutzmittel gegen Spätfrostbeschädigungen.

Das Verhalten der Holzarten gegen Spätfröste wird bestimmt: durch ihre Widerstandsfähigkeit gegen Erfrieren, durch ihre auf der Bildung von Ersatztrieben beruhende leichte oder schwere Erholungsfähigkeit, durch die frühe oder späte Entwickelung von Blättern, Blüten oder Trieben, und durch das von dem Zusammenwirken dieser Einzeleigenschaften abhängige Gesamtverhalten. Einfluß auf die Wirkungen der Spätfröste haben Entstehung, Gesundheit, Alter, Vollbestandsgrad, Zusammensetzung und Schirmverhältnisse der gefährdeten Bestände. Stockausschlag, z. B. von Schwarzellern und Eichen, hat sich empfindlicher erwiesen als Kernwuchs. Wirksam gegen Spätfrostschäden sind Lochkahlschläge von angemessener Größe. Ihre Schutzwirkung gegen Strahlungsfröste beruht hauptsächlich darin, daß die nächtliche Wärmeausstrahlung vom Boden aus nach allen Richtungen gegen den Himmel hin erfolgt, und daß diejenigen Wärmestrahlen, welche die allseitig umschließende Bestandeswand treffen, von dieser zurückgeworfen werden. Da die senkrechte Wärmeausstrahlung intensiver als die seitliche ist, so erweist sich dunkler Schirmschutz wirksamer als Seitenschutz gegen Strahlungskälte. Dagegen leistet der letztere bei starker Durchlichtung des Schirmbestandes mehr als dieser, eignet sich deshalb besser für lichtbedürftige Holzarten. Die seitliche Schutzwirkung ist um so größer, je kleiner die Lochschläge sind und je höher der Schutzbestand ist. Sie hört auf, wenn eine gewisse Schlagbreite, je nach den Umständen das Einfache bis Anderthalbfache der Baumhöhe, überschritten wird. Bei zu großer Breite dienen Lochschläge nicht zur Verminderung, sondern zur Steigerung der Frostgefahr, weil sie die Wärmeausstrahlung nicht genügend zurückhalten und den Zutritt wärmerer Luftschichten verhindern. Auch der auf Lochschlägen bald erscheinende kräftige Graswuchs kann die Frostgefahr steigern.

* *
*

„Naturwissenschaftliche Wochenschrift", Nr. 29. Nach den „Comptes rendus hebd. de l'Acad. des Sciences" 1898, S. 431, hat Dr. Césaire Phisalix als neues Mittel gegen die Wirkung des Schlangengiftes das Tyrosin gefunden. Dasselbe kommt in großer Menge in den Knollen der Dahlia und in einem Hutpilze, Russula nigricans Bull., vor und wurde aus diesen Pflanzen von G. Bertrand im Zustande vollkommener Reinheit gewonnen. Tiere, denen eine Emulsion von Tyrosin in Wasser eingeimpft ist, können nach 24 bis 48 Stunden eine Giftdosis erhalten, welche nicht geimpfte Tiere in fünf bis sechs Stunden tötet. Um ein Meerschweinchen zu immunisieren, genügen schon 5 mg; bei 10 bis 20 mg dauert die Immunisation bis zu 25 Tagen.

Bücherschau.

Kurze Regeln zur Erziehung, Pflege und Bewirtschaftung von Privatwaldungen für Landwirte, mit besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Kleinwaldbesitzer. Von M. Schoepf, Königl. bayer. Forstwart. Verlag von J. Neumann, Neudamm, 1899. Preis 1 Mark.

Wie aus dem Titel des Büchleins hervorgeht, will der Verfasser vor allem dem bäuerlichen Kleinwaldbesitzer, der zur Befriedigung seiner wirtschaftlichen Bedürfnisse an seinen Wald die höchsten Anforderungen zu stellen hat, einen Ratgeber in die Hand geben, aus welchem er das zur richtigen Behandlung seiner Waldparzelle nötige forstliche Wissen in kurzer, gedrängter Form und in leicht faßlicher Darstellung, schöpfen kann. Ich kann wohl sagen, daß es dem Verfasser gut gelungen ist, seine Absicht zu verwirklichen, und nicht zum wenigsten aus dem Grunde, weil er als Fundament für seine Arbeit, die, wie er selber im Vorwort sagt, nur „ein Auszug aus bewährten Lehrbüchern forstlichen Inhalts darstellen soll“, die Gedanken der Autoren benutzt hat, welche die diesem Zwecke entsprechende forstliche Kost in genügend verdaulicher Form darbieten. Fürst, „Pflanzenzucht im Walde“, Heß, „Forstschutz“, Mücke, „Waldhege und Waldpflege“, und Stumpf, „Waldbau“, das sind die Werke, auf welche sich der Verfasser vorzugsweise stützt und „aus der Praxis“ „für die Praxis“ nimmt. Darauf kommt es in diesem Fall einzig und allein an. Das Büchlein erfüllt dieserhalb seinen Zweck und meiner Ansicht nach jedenfalls besser, als wenn diesem und jenem ein wissenschaftliches Mäntelchen umgehängt wäre, und die Form, in die es gekleidet ist, sich anders präsentierte als in der gewählten Gestalt des Frage- und Antwortspiels.

In einigen Fragen stimme ich mit dem Inhalte jedoch nicht überein. Daß z. B. die gemeine Kiefer den armen Kalkboden als einen ihrer Lieblingsplätze gerne hat, ist wohl nicht ganz zutreffend; die Schwarzkiefer gedeiht an einem solchen Orte besser, während die gemeine Kiefer andere Standorte vorzieht. Seite 8 heißt es „die Heimat der Lärche ist Asien“. Das stimmt nicht, soweit die europäische Lärche, um welche es sich hier handelt, in Frage kommt, denn nach Kienitz ist deren natürlicher Verbreitungsbezirk auf die Alpen, Karpathen und einen Teil der Sudeten beschränkt. Wünschenswert wäre es gewesen, daß der Verfasser die angeführten zwei Eichenarten für sich behandelt hätte, da hinsichtlich des forstlichen Verhaltens [illegible]elben, doch so große Unterschiede bestehen, sie der Erwähnung bedürfen. Anspruchsvoll beide Arten, die Traubeneiche doch weniger die Stieleiche; zusammen kommen sie im [illegible]gangsgebiet zwischen Aue- und Gebirgs[illegible]n auch vor, aber in den Berglagen findet Traubeneiche allein ihr bestes Gedeihen, und [illegible]m muß dort, wo es sich um Kultur handelt, [illegible] Umstand Beachtung geschenkt werden.

Mit dem auf Seite 22 zuerst erwähnten Anschlämmen der Pflanzen kann ich mich nicht befreunden.

Auf Seite 23 ist von der „vegetabilischen Thätigkeit“ die Rede. Bei der zweiten Auflage wird statt des Fremdwortes das geeignete deutsche einzuschieben sein. Seite 25 ist von Stutzerpflanzung die Rede. Dieser Ausdruck wird in Süddeutschland häufig angewendet, aber er mutet etwas fremd an und Stummelpflanzung dürfte dieserhalb mehr am Platze sein.

Sehr richtig ist, daß sich der Verfasser gegen die regelmäßige Form der Pflanzung ausspricht. Diese Pflanzmethode ist teurer und, wie der Verfasser richtig hervorhebt, kommt manche Pflanze an die ungeeignete Stelle.

Seite 30 heißt es in Bezug auf das Beschneiden der Eiche: „Der Gipfel ist auf alle Fälle zu belassen.“ Das kommt doch ganz darauf an. Gegen das Beseitigen schlechter und zu schwacher Gipfel, läßt sich meiner Ansicht nach nicht allein nichts einwenden, sondern es ist sogar erforderlich. Unter Frage 39 wird gesagt, daß die Linde das Beschneiden nicht gut vertrage. Ich nehme das Gegenteil an.

Die forstliche Welt wendet sich heute ziemlich geschlossen gegen die Streunutzung, und vielfach wird es dem Landwirt verdacht, wenn er seinen Bedarf an Streu aus seinem Walde nimmt. Das Übermaß ist stets schädlich. Wenn wir aber berücksichtigen, daß jeder gute Landwirt das Bestreben haben muß, die Produktion in seinem Haushalt so weit wie möglich zu steigern, und in fernerer Wahrung seiner Interessen die in seinem Betrieb nötigen Dinge sich so billig zu verschaffen, wie es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, so darf es uns nicht wundern, wenn die Streunutzung einmal auf Kosten des Waldes ausgeübt wird. Empfehlen kann man die Entnahme der Waldstreu allerdings nicht, aber man darf sie in unserem Fall auch nicht ohne weiteres verwerfen, und wenn der waldbesitzende Bauer vielleicht alle sechs Jahre auf dieselbe Fläche zur Nutzung der Streu zurückkehrt, ohne jedesmal das letzte Blättchen mitzunehmen, so kann hierin keine ins Gewicht fallende Gefährdung des Waldes erblickt werden.

Ich kann noch einmal wiederholen, daß die in dem kleinen Werke zugänglich gemachte Anleitung allen Kleinwaldbesitzern gute Dienste leisten wird, und dieserhalb kann ich diesen die Anschaffung des Büchleins nur empfehlen.

Barmen. Baltz.

Die Wald-, Heide- und Moorbrände. Abwehr, Entstehen und Löschen. Von L. Gerding, Königl. preuß. Forstmeister a. D. Zweite Auflage. Neudamm 1899. Verlag von J. Neumann. Preis 80 Pfennig.

In kurzer Zeit hat das Werkchen seine zweite Auflage erlebt. Wenn dieser Umstand an sich allein schon das Büchlein genügend empfiehlt, so drängt es mich doch, ganz besonders zu betonen,

daß sein Inhalt ein außerordentlich wertvoller ist. Aus diesem Grunde und weil in unseren Lehrbüchern des Forstschutzes der in Frage kommende Gegenstand eingehenderer Behandlung sich nicht zu erfreuen hat, dürfte das Büchlein jedem Forstmann und Waldbesitzer unentbehrlich sein. Wirksamere Mittel, welche außerdem nicht nur für bestimmte Örtlichkeiten Wert haben, sondern überall Anwendung finden können, sind an keiner anderen Stelle niedergelegt und ihre praktische Anwendung kann nur von den besten Erfolgen gekrönt sein. Es liegt also sehr im Interesse eines jeden, zum Heile des Waldes sich die Erfahrungen des Verfassers zu eigen zu machen.

Barmen. Baltz.

Personal-Verzeichnis der Königl. Sächsischen Staats-Forstverwaltung auf das Jahr 1899. Verlag von C. Heinrich, Dresden. Preis 75 Pf.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Ist die zur eigenen Ausübung der Jagd erforderliche Fläche von wenigstens 300 Morgen vorhanden, wenn sie zum Teil im Geltungsgebiet des Preußischen Jagdpolizeigesetzes, zum Teil in dem der Hannoverschen Jagdordnung liegt?

Das Oberverwaltungsgericht hat die Frage verneint, wie es schon in dem Urteile vom 2. November 1893 (Entsch. Bd. 26, S. 268) für das J.-P.-G. im Verhältnisse zum Kurhessischen Gesetze geschehen war. Die Bestimmungen dieser verschiedenen Gesetze decken sich nicht; das J.-P.-G. verlangt außer dem Zusammenhange eine Größe von mindestens 300 preußischen Morgen (ein preußischer Morgen = 0,2553 ha) und forst- oder landwirtschaftliche Benutzung, die Hannoversche Jagdordnung eine Größe von mindestens 300 hannoverschen Morgen (ein hannoverscher Morgen = 0,2621009 ha) und sieht von dem Erfordernisse land- oder forstwirtschaftlicher Benutzung ab.

Endurteil des O.-V.-G., III. Senats, vom 4. Februar 1897.

(Entscheidungen Bd. 31, S. 238.)

NB. Das Ergebnis ist ein sehr bedauernswertes. Nur der Gesetzgeber wird helfen können, wie in der Kommission des Hauses der Abgeordneten für die Agrarverhältnisse bereits am 10. März 1898 der Regierungskommissar, Geheimrat Freiherr von Seherr-Thoß, bei Besprechung einer Petition des Grafen von Schmising-Kerssenbrock bemerkte. Die Petition wurde damals der Staatsregierung als Material überwiesen; gemeint war wohl zur Berücksichtigung.

(Danckelmanns Jahrbuch.)

Steht dem Grundeigentümer, wenn er während der Pachtperiode der Gemeindejagd durch Ankauf neuer Flächen das Eigentum an einer Gesamtfläche von 300 Morgen erwirbt, das selbständige Jagdausübungsrecht sofort zu? Wer ist der Vertreter des gemeinschaftlichen Jagdbezirks?

1. Das Oberverwaltungsgericht beantwortet die erste Frage zu Gunsten des Eigentümers; er erwirbt das Jagdausübungsrecht sofort und braucht den Ablauf der Pacht der Gemeindejagd, der seine Grundstücke bisher unterworfen waren, nicht abzuwarten. Diese Entscheidung entspricht der festen Rechtsprechung des obersten Gerichtshofes.

2. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch die Eigentümer der zu ihm gehörigen Grundstücke gebildet; er ist eine Zwangsgenossenschaft des öffentlichen Rechts. Die Genossenschaft wird nach außen, wie auch den Mitgliedern der Genossenschaft gegenüber, durch die Gemeindebehörde vertreten (§ 9 J.-P.-G.). Wer die Gemeindebehörde im Sinne dieser Vorschrift ist, richtet sich nach den maßgebenden Städte- und Landgemeinde-Ordnungen. Gemeindebehörde ist „das Organ der politischen Gemeinde, das ihr Vertreter nach außen ist, die Leitung der Gemeindeverwaltung sowie die Ausübung der obrigkeitlichen Funktionen in der Hand hat". In Gutsbezirken ist dies der Gutsvorsteher, in Städten der Magistrat. In der Rheinprovinz ist es der Bürgermeister (§§ 76, 85 der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845). So auch die Ministerialreskripte vom 31. Januar 1858 (Oppermann, Jagdpolizeigesetze S. 43, vom 19. Dezember 1860 (M.-Bl. d. i. V. 1861, S. 14), vom 7. Februar 1862 (Oppermann S. 45). Der gemeinschaftliche Jagdbezirk ist eine neben der politischen Gemeinde stehende Körperschaft; er hat mit dieser nicht alle, sondern nur diejenigen Einrichtungen gemein, die das Jagdpolizeigesetz anerkannt oder die sich aus der Natur der Sache ergeben. Die Jagdangelegenheiten des gemeinschaftlichen Jagdbezirks sind keine Gemeindeangelegenheiten. Dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke fehlt eine Repräsentanz der einzelnen Mitglieder, die wie Gemeindevertretung oder Gemeindeversammlung, Stadtverordnetenversammlung über die Verwaltung der Gemeindejagd zu beschließen hätte; Beschluß und Ausführung liegen in einer Hand. Die Gemeindeversammlung oder die Stadtverordnetenversammlung hat also mit der Jagdverpachtung nichts zu thun und kommt bei der Vertretung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auch in Prozessen nicht in Betracht.

Endurteil des O.-V.-G., III. Senats, vom 8. März 1897.

(Entscheidungen Bd. 31, S. 239 ff.)

NB. Die Entscheidung zu 1 unterliegt erheblichen Bedenken. Die Civilgerichte erkennen in fester Rechtsprechung umgekehrt. Diese letztere Praxis hat auch viel für sich vom Standpunkte der Billigkeit wie auch vom Standpunkte der vom J.-P.-G. augenscheinlich gewünschten Stetigkeit der Rechtsverhältnisse der Pacht im gemeinschaftlichen Jagdbezirke. Eine nähere Erörterung dieser höchst wichtigen praktischen Frage ist an dieser Stelle natürlich nicht möglich.

(Danckelmanns Jahrbuch.)

Mitteilungen.

— [**Buchenholzpreise in Thüringen.**] In dem am gestrigen Tage im fürstlichen Gasthof zu Burgkhammer abgehaltenen Buchenholz-Verstrich des Fürstlich Reuß'schen Forstreviers Burgk wurden die nachstehend verzeichneten Preise erzielt: pro Festmeter Klötzer: 26 Mk. 75 Pf., pro Raummeter 1,15 m lange Nutzscheite: 10 Mk. 70 Pf., desgl. 1 und 1,15 m lange Brennscheite und -Klöppel: 5 Mk. 62 Pf., desgl. Spitzen-Reisig: 55 Pf. Der Verstrich war gut besucht, auch viele Kaufliebhaber aus dem preußischen Nachbarkreise Ziegenrück und dem Großherzogtum Sachsen-Weimar hatten sich eingefunden. Die Konkurrenz zwischen Einheimischen und Auswärtigen war eine scharfe, um so mehr, als hier im oberen Saalethale die Felgen-Industrie eine recht ausgeprägte ist. Der weitaus größte Teil des heurigen Buchen-Nutzholz-Einschlages ging in die Hände hiesiger Käufer über, die immerhin mit ihren Geboten höher zu gehen im stande sind als die auswärtigen, weil sie als gleichzeitige Aufkäufer von Buchenbrennscheiten aus diesen noch manche gute Felge herausarbeiten und daher eher ihre Rechnung finden können.

Isabellengrün b. Remptendorf,
den 31. Januar 1899.
Fürstl. Reuß-Plauische Revier-Verwaltung Burgk.
Armin Weidmann.

— [**Zur Aufforstung von Ödländereien.**] Mögen auch wohl solche Flächen, wie ich sie im Auge habe, erst in zweiter Linie zu den sogenannten Ödländereien gehören, so bietet ihre Aufforstung immerhin größere Schwierigkeiten, weshalb ihre Besprechung ein allgemeines Interesse haben dürfte.

Als Fortsetzung der rheinischen Schiefergebirge ist der Boden hier von gänzlich nutzlosem Thonschiefer gebildet, dessen Oberfläche ziemlich flachgründig, leicht und daher der Wasserverdunstung sehr günstig ist, während der naheliegende Untergrund aus festem Gestein besteht. Die Lage ist eine südliche oder westliche. Die Dürre, dieser hier am meisten gefürchtete Feind der Kulturen, kann also, wenn nicht besonders feuchtes Wetter herrschend ist, ihren Einfluß in einer Weise geltend machen, daß die angelegten Kulturen sehr bald wieder eingehen, und zwar um so mehr, als ein Teil dieser Flächen bislang als Ackerland benutzt worden ist und sich noch keine gegen die Austrocknung etwas schützende Narbe gebildet hat.

Von den hier anzubauenden Holzarten kommen Fichte und Kiefer in Betracht. Obwohl letztere wegen ihrer Genügsamkeit am Platze ist, wird doch in Rücksicht auf die Bewurzelung der beiden ...arten die Fichte als die hier geeignetste ...nze angesehen und angebaut. Selbstver...dlich muß die Bestandesbegründung mittels ...nzung, und zwar von verschultem Material, ...itigt werden unter Anwendung von Füllerde ...den Orten, wo loser Erdboden zum Ein...zen nicht hinreichend vorhanden ist. Auch ist ziemlich enger Verband zu wählen. Sind ...ten Jahre nach der Kultur günstig, so gedeiht diese, wenn auch bei langsamem Wuchse, den Verhältnissen entsprechend befriedigend; doch kommt es selbst bei andauernder Trockenheit vor, daß in mehrere Jahre alten Kulturen ein großer Prozentsatz der Pflanzen wieder zu Grunde geht. Derartige Stellen bieten dann einer erfolgreichen Nachbesserung besondere Schwierigkeiten und sind auch der Wirkung von Spätfrösten mehr oder weniger stark ausgesetzt.

Meine Vorschläge möchten nun folgende sein:

1. Zur Auslückung der Fehlstellen, in den älteren Kulturen wenigstens, die Weymouthskiefer zu verwenden.
2. Zwecks Bestandesbegründung die Fichte mit der Kiefer gemischt anzubauen, und zwar der Billigkeit und des rascheren Wuchses wegen die Kiefer mittels Saat, vielleicht Rillen- oder Plätzesaat, die Fichte dagegen mittels Pflanzung. Wie ein solcher Bestand dann demnächst zu behandeln sein wird, muß das Verhalten der einzelnen Hölzer zeigen; es wird vielleicht stellenweise die Kiefer, und da wo die Fichte besser fortkommt, diese den Hauptbestand bilden müssen.

Im ganzen wird natürlich verschwindend wenig auf Erziehung eines auch nur einigermaßen besseren Nutzholzbestandes gesehen werden können, sondern in erster Linie kann man froh sein, wenn durch genügsame, bodenbessernde Holzarten überhaupt nur eine genügende Bestockung erreicht wird. Würde man mit ausländischen Hölzern hier nicht weiter kommen, z. B. Pinus rigida oder P. Banksiana? Für bessere Vorschläge aus der Praxis würde Schreiber dieses sehr dankbar sein. Sollten fremde Holzarten zum Anbau empfohlen werden, wird um genauere Kulturanweisung freundlichst gebeten. —

Zu den Ödländereien gehören auch mit gröberem Steingeröll (Grauwacke) mehr oder weniger stark bedeckte Flächen, wie sie nicht selten in den Beständen als holzleere Stellen von sogar teilweise größerer Ausdehnung vorgefunden werden. Die Natur hat hier einer Selbstbestockung nicht die Hand geboten, und dies auf künstlichem Wege zu erreichen, ist häufig, wenn nicht für unmöglich, dann doch für unrentabel gehalten. Der Untergrund solcher Partien besteht gewöhnlich aus besseren Bodenarten, Lehm ꝛc., und wo die Steine nicht gar zu hoch lagern, lassen sich ohne große Kosten die Pflanzlöcher durch Herauslesen der Steine bis auf den Grund herstellen und so diese Flächen mittels verschulter, kräftiger Fichten unter reichlicher Anwendung von Pflanzerde in Bestand bringen. Obwohl die Pflanzen mitunter mehrere Jahre nötig haben, bis sie aus den auf diese Weise hergestellten Löchern herausgewachsen sind, gedeihen sie meistens ganz gut, was durch den freudigen Wuchs und die dunkle Benadelung bezeugt wird. K.

— [**Aus dem Vogtland.**] Zu der diesjährigen großen Handelsholz-Versteigerung aus den fürstlichen Forstrevieren des Reuß jüngerer Linie'schen Oberlandes und dem städtischen Forst-

revier Schleiz waren einige 70 Großholzhändler von auswärts, so aus Halle, Leipzig, Berlin, Gera, Plauen ꝛc., sowie aus der näheren Umgegend von Schleiz erschienen. Im Durchschnitt wurden die Forsttaxen um etwa 40 Prozent überboten. Awe.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 14. Februar 1899.**. Rehböcke 0,50 bis 0,85, Rotwild 0,44, Damwild 0,30 bis 0,60, Schwarzwild 0,30 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Hasen 2,00, Kaninchen 0,70 bis 0,80, Stockenten 1,50 bis 1,70 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— Dem Reichstage ist eine **Denkschrift über die Entwickelung von Kiautschou** zugegangen, der wir folgendes entnehmen:

Mit dem Abschluß des Deutsch-Chinesischen Vertrages vom 6. März 1898 wegen Überlassung von Kiautschou erreichte der bis dahin bestehende Occupationszustand sein Ende.

Erst von diesem Zeitpunkt ab konnte mit Hilfe der von den gesetzgebenden Faktoren bewilligten Geldmittel eine planmäßige Organisations- und Verwaltungsthätigkeit in dem neuen Schutzgebiete einsetzen.

Das deutsche Pachtgebiet umfaßt überschläglich 540 qkm mit etwa 60000 bis 80000 chinesischen Bewohnern. Eine Zählung derselben hat sich bisher nicht vornehmen lassen, da sie in zahlreichen kleinen und zerstreut liegenden Dörfern wohnen, teilweise auch ihren Wohnsitz wechseln. Eine Schilderung des Gebiets und seiner Bevölkerung bietet der Bericht des Gouverneurs vom 12. Oktober 1898.

Von der größten Wichtigkeit, zugleich aber auch Schwierigkeit für die deutsche Verwaltung waren die chinesischen Grundbesitzverhältnisse. Vor der deutschen Erwerbung bestand in Kiautschou — wie überall in China — theoretisch ein Obereigentum des Kaisers an dem gesamten Grund und Boden. In der Praxis aber wurde bei bebautem Boden ein thatsächlich als Eigentum sich darstellendes volles Verfügungsrecht des Besitzers anerkannt, sobald letzterer Grundsteuer entrichtete. Es gab keinerlei Grundbücher, sondern nur Steuerbücher. Bei der deutschen Besitzergreifung fanden sich nicht die mindesten amtlichen Aufzeichnungen über die Grenzen der einzelnen Parzellen, ja nicht einmal über die Flurgrenzen der verschiedenen Dörfer vor. Die Steuerlisten konnten keinen Ersatz bieten, da sie nach Familien aufgestellt sind und letztere nicht selten über mehrere Dörfer zerstreut leben.

Die Bevölkerung besteht ausschließlich aus Landbewohnern.

Hauptnahrungszweige sind Fischfang und namentlich Ackerbau. An Vieh wird nur eine für den Geschmack des Europäers nicht genießbare Art von Schweinen in größerem Maße gezüchtet. Rindvieh und Schafe zur Deckung des Fleischbedarfs für die Besatzungstruppen u. s. w. kommen weiter aus dem Innern her.

Jedes Fleckchen Land, und sei es noch so klein, ist bebaut; jeder Grashalm und jedes verdorrte Reisig wird sorgsam im Winter von Rainen und Wegen abgekratzt und zur Feuerung verbraucht. Neben einer Art Zwergkiefer, deren Zweige im Winter abgehauen werden, giebt es kein Brennmaterial; der arme Mann begnügt sich mit den Stengeln des Kauliang (Sorghum) und dem vom Acker gesammelten Unkraut. Gerste und Weizen wird nicht gesäet, sondern gepflanzt; die einzelnen Pflanzen stehen in kleinen Häufchen auf den Feldern; die Löcher, in die die Pflanzen gesetzt werden, erhalten vor der Bestellung des Feldes eine Handvoll Dünger, der den Winter über vor jedem Hause in großen Komposthaufen gesammelt und aufgestapelt wird.

Aus Werken, wie denen Richthofens und des Missionars Williamson, ist die Flora von Shantung einigermaßen bekannt, eine ausführliche Liste über den Pflanzenwuchs eines Teils des Pachtgebiets hat neuerdings der Missionar Dr. Faber zusammengestellt.

Anfang Februar beginnt bereits die Arbeit auf den Feldern. Der Knoblauch wird gepflanzt. Im März setzt man die Gerste, die Zwiebel, den Senf. Im April werden Hirse und Maisfelder bestellt; Hanf und Sellerie werden gepflanzt, die Weiden schlagen aus; Aprikosen-, Pflaumen-, Äpfel- und Birnbäume stehen in voller Blüte. Die Bergabhänge sind bedeckt mit Veilchen und wilden Tulpen; die Rosenhecken belauben sich; die braungelbe Erdschicht der Anhöhen verschwindet unter dem grünen Überzug von Gras. Der Mai bringt den Winterweizen zur Reife; gesät werden Reis, Hülsenfrüchte, Sesamum, die süße Kartoffel wird eingesetzt; es folgen Melonen und ihre Abarten; auf dem Markt erscheinen die ersten Kirschen und Erbsen, die Weinreben treiben, der Sauerampfer steht in Blüte. Der Juni ist der erste große Erntemonat. Weizen und Gerste werden aus den Feldern gezogen und eingebracht; Aprikosen, Pfirsiche und Pflaumen werden zum Verkauf ausgeboten; das Grün der Granatenbäume verschwindet unter der Menge roter Blüten; mit Bohnen und Hülsenfrüchten, Mais, Hanf und dergleichen werden die ihrer Winterfrucht baren Felder neu bestellt. Der Juli bringt Äpfel und Birnen; Buchweizen und Rüben werden gesät. Im August wird der Hanf ausgerissen, Kohl gepflanzt, Quitten, Walnüsse und die besseren Apfelsorten werden gesammelt. Nach der fruchtbaren Regenzeit folgt im September die größte Jahresernte; der Reis ist reif, Hirse und Sorghum werden für den Winterbedarf eingebracht und auf den Dorfmühlen zermahlen; Mais, Bohne- Sesamum, Erbsen werden gepflückt, Trauben a dem Markte feilgehalten. Im Oktober wird d Buchweizen reif, an Früchten erscheinen no Citronen, Datteln, Kastanien, Erdnüsse werde gesiebt, und die Besorgung der Felder mit Winte saat, Gerste und Weizen erfolgt.

Wälder finden sich im Pachtgebiete nich große Sorgfalt wird allein auf die Kiefe

anpflanzungen verwandt, deren Zweige das Hauptbrennmaterial für den Winter abgeben. Eine besondere Plage bildet ein Kiefernspinner, der unter den Schonungen in diesem Sommer große Verheerungen anrichtete. Das Gouvernement hat, um die Dorfbewohner zu größerem Eifer für die Ausrottung dieser Plage anzuhalten, eine Prämie für die Vertilgung festgesetzt; der Eintritt der Regenzeit ließ diese Absicht jedoch nicht ganz zur Ausführung kommen. Baumanpflanzungen finden sich sonst fast nur an geweihten Grabstätten und bei Tempeln. Hier stehen schöne Exemplare einer Tannenart mit dachartig ausgebreiteter Krone, ferner mächtige Eichenstämme. Die Wege trifft man vereinzelt umsäumt mit Weidenbäumen; in und bei den Dörfern sieht man schöne Exemplare von Pappeln, der Sophora Japonica, Dryandra cordifolia und andere Sorten.

Das Schutzgebiet bietet für den deutschen Landbauer keinen Raum; nicht zu Agrikultur-, sondern zu Handels- und Industriezwecken ist das Territorium erworben worden. Die Felder, die jetzt mit Saaten bestellt sind, zu Forsten umgestalten zu wollen, würde ebenfalls wirtschaftlich falsch sein. Doch wird aus anderen, unten näher aufgeführten Gründen in kleinerem Maßstabe dem Gouvernement ein reiches Feld der Thätigkeit gerade in dieser Hinsicht sich eröffnen.

Überhaupt laden die natürlichen Schönheiten des Platzes geradezu dazu ein, durch Anpflanzungen von Laubbäumen zu rechter Wirkung gebracht zu werden. Der Gesundheitszustand und das Aufblühen des Platzes als Geschäfts- und Badeort ist nicht zum mindesten mit einer systematischen Durchführung dieser Aufgabe verbunden.

Die Veredelung und Vervielfältigung der reichen Pomokultur wird sich hier mit großem Erfolge durchführen lassen. Europäische Gemüse und Zierpflanzen werden hier ein gutes Fortkommen finden; bei einer Beteiligung der europäischen Ansiedler an diesen Aufgaben wird es sich mit einer kleinen anfänglichen Beihilfe von staatlichen Prämien und Veranstaltung jährlicher Ausstellungen leicht erreichen lassen, daß auch der chinesische Bauer selbstthätig an den Verbesserungen mitwirkt, die sich später von reinem Geschäftsstandpunkt für ihn sicher bezahlt machen müssen. Auch hier wird es Geduld, gepaart mit Einsicht, kosten, die Chinesen eines Besseren zu belehren; aber es ist nicht zu bezweifeln, daß sie auch auf diesem Gebiet, ebenso wie es sich bereits auf anderen gezeigt hat, zum Ziele führen wird.

Schwierigkeiten für die Einebnung der Bauplätze und die Anlage der Straßen machen die vielen, tief eingeschnittenen Schluchten und Wildbachbetten, deren Entstehung aus dem Mangel jeden Waldbestandes, der den Abfluß des Regen-
...rs von den Höhen zu regeln vermöchte,
... Neben einer regelrechten Wildbachverbau-
... welche die Sand- und Geröllmassen im
...n Bachlauf zurückhalten und so ihre ver-
...nde Ablagerung namentlich in der Kiautschou-
...t verhindern soll, ist daher eine planmäßige
...orstung der Höhen beabsichtigt und zu dem
...k dem Gouverneur ein höherer Forstbeamter
...ist. Durch die Aufforstung wird auch dem

empfindlichen Mangel an Holz im Laufe der Jahre abgeholfen werden.

Für Hunde ist eine Steuer von 10 Dollar zu entrichten. Ausgenommen sind chinesische Wachthunde in den Dörfern außerhalb Tsintaus. Die der Polizei angemeldeten Hunde sind durch eine Marke kenntlich zu machen. Bei Zurückgabe der Marke innerhalb drei Monate wird die Hälfte der Steuer vergütet.

Zur Ausübung der Jagd im Gouvernement ist die Lösung eines Jagdscheines erforderlich. Die Gebühren für den ein Jahr giltigen Schein betragen 10 Dollar. Bei Zurückgabe des Scheines innerhalb drei Monate wird die Hälfte der Steuer vergütet.

Besondere Gewerbescheine werden ausgegeben werden für Fahrzeuge, die dem Lokalverkehr dienen, Wagen, Tragstühle, Theater, Apotheken, Handlungen mit Spirituosen, Opiumhäuser, Gasthäuser, Pensionen, Hotels, Pfandhäuser, Auktionatoren, Auswanderungs-Agenten, Auswanderungsschiffe.

Die Festsetzung der Höhe und des Anfangszeitpunktes der Ausgabe dieser Scheine richtet sich nach dem Bedürfnis und bleibt der Bestimmung des Gouvernements überlassen.

Über die Niederlage von Pulver, Explosivstoffen, Petroleum u. s. w. und die dafür zu entrichtende Gebühr werden besondere Bestimmungen erlassen werden.

Die Jagdschein-Gebühr und die Hundesteuer empfehlen sich weniger aus finanziellen, als vielmehr aus polizeilichen Rücksichten, letztere, weil die übermäßige Anzahl der halbverwilderten Hunde der Chinesen in Kiautschou zu großen Belästigungen führt. Die Wachthunde außerhalb des Garnisongebietes sind mit Rücksicht auf ihre Nützlichkeit von der Abgabe befreit.

— Eine dankenswerte **Anregung zur Schaffung von „Parks" im Königreich Preußen im Sinne der „National-Parks" in Nord-Amerika** hat Herr Oberlehrer Wetekamp im preußischen Abgeordnetenhause am 30. März 1898 gegeben. Er sagte: Ich weiß, daß es bei der dritten Lesung nicht gern gesehen wird, wenn noch Reden gehalten werden; aber ich denke, daß die Herren mir einige Nachsicht gewähren, wenn ich Ihnen sage, daß die Sache, welche ich vorzubringen gedenke, bereits dreimal zurückgestellt ist im Hinblick auf die beschränkte Zeit, und daß ich außerdem in dem Wunsch, den ich vorzubringen habe, übereinstimme mit Mitgliedern der sämtlichen Parteien dieses hohen Hauses.

Meine Herren, in dem Etat der Unterrichtsverwaltung sind eine ganze Anzahl Posten eingesetzt für Erhaltung botanischer Gärten, die uns die Flora des Auslandes vorführen, für Museen, welche die Naturprodukte aller Länder und Zonen dem Studium zugänglich machen sollen. Es sind ferner Mittel eingesetzt, um die Denkmäler der Kunst und Entwickelungsgeschichte der Menschheit uns zu erhalten. Aber eins fehlt uns noch: es fehlen uns Einrichtungen und Mittel, um die Denkmäler der Entwickelungsgeschichte der Natur uns zu erhalten, und doch ist hier in der That

eine große Gefahr vorhanden, die Gefahr, daß wir mit Riesenschritten einem Zustande entgegengehen, den ein bedeutender Naturforscher mit folgenden Worten charakterisierte: „Der civilisierte Teil der Menschheit wird alsbald mit Schaudern die Monotonie gewahr werden, welche sie nicht nur bedroht, sondern bei welcher sie teilweise schon jetzt angelangt ist. Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, der Abwechselung zu Liebe auch umgekehrt: Gerste, Hafer, Weizen, Roggen — sehen Sie, das wäre die Flora der Zukunft. Und das Tierreich? Haushühner, Truthühner, Tauben, Gänse, Enten, dann Rind, Pferd, Esel — die übrigen als Reliquien in den Museen ausgestopft."

Meine Herren, diese Schilderung mag manchem vielleicht etwas übertrieben scheinen, und doch wird jeder, der wie ich in jedem Jahre eine Exkursion in unserem Vaterlande behufs geographisch-naturwissenschaftlicher Studien macht, merken, wie sehr die Natur bei uns im Schwinden begriffen ist durch die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus durchaus wünschenswerten Meliorationen. Aber die Ausdehnung der Bodenkultur bedarf doch, glaube ich, einer gewissen Einschränkung. Wir dürfen sie nicht so weit kommen lassen, daß die Natur vollständig vernichtet wird. Es handelt sich nicht allein um die Pflanzendecke; denn mit dem Schwinden der Pflanzendecke ist zugleich auch ein Schwinden der Tierwelt verbunden. Wie rasch ein solches Schwinden stattfinden kann, haben uns die Verhältnisse auf Neuseeland gezeigt, wo durch die Kultur die sehr üppige, einheimische Flora bereits vollständig verdrängt worden ist, und bezüglich der Tierwelt brauche ich bloß an einzelne große Tiere zu erinnern: der Auerochse ist bei uns vollständig verschwunden, das Wisent wird nur noch an einigen Stellen gehütet. Ich will auf diese Frage des Schwindens der Tierwelt nicht näher eingehen, ich will nur noch als Beispiel erwähnen, daß wir, abgesehen von einem Punkte an der Rhone, in Deutschland nur den einzigen Ort in Europa haben, wo der früher fast über ganz Europa verbreitete Biber noch vorhanden ist, das ist an der Elbe; aber auch da ist ein starkes Schwinden zu bemerken. So waren z. B. nach den Untersuchungen von Dr. Friedrich im Jahre 1890 an der mittleren Elbe noch 126 Baue mit 200 Bibern, während 1893 nur noch 108 Baue mit 160 Bibern vorhanden waren. Also wenn nicht bald etwas geschieht, wird dieses interessante Tier vom deutschen Boden vollständig verschwinden. Wie gesagt, ich will auf diese Frage im einzelnen nicht eingehen; die Herren, die sich dafür interessieren, verweise ich auf einen Artikel in der vorzüglichen naturwissenschaftlich technischen Zeitschrift „Prometheus", in der Professor Sajó eine ausgezeichnete Abhandlung gerade über das Aussterben der Tiere veröffentlicht hat.

Es kommt also darauf an, einen Teil unseres Vaterlandes in der ursprünglichen naturwüchsigen Form zu erhalten, und da handelt es sich nicht allein um die Erhaltung der Pflanzenwelt und Tierwelt, sondern auch im geographischen und geologischen Interesse um die Erhaltung gewisser Teile der Erdoberfläche im natürlichen Zustande; und wenn nicht unwiederbringliche Verluste besonders für die Wissenschaft eintreten sollen, wird es nötig sein, recht bald in der angegebenen Richtung vorzugehen. Einzelnes ist ja schon in dieser Beziehung geschehen. Das Jagdschutzgesetz, das Fischereischutzgesetz u. s. w. gehen alle in derselben Richtung. Man sieht, daß, wenn nicht künstlicher Schutz eintritt, es nicht möglich sein wird, unsere Tierwelt zu erhalten. Auch das Gesetz, das uns im vorigen Jahre vorlag, über den Schutz des Elchwildes bewegt sich in derselben Richtung. Ferner erinnere ich an den Antrag des Herrn Grafen von Tschirschky-Renard, dessen mit so warmen Worten vom Herrn Kollegen Kelch gedacht wurde, einen Antrag, der zwar nicht zur Annahme kam, dessen Grundgedanke aber von allen Parteien sehr freundlich aufgenommen wurde.

Aber alle diese Mittel sind doch nur klein und unzureichend. Wenn etwas wirklich Gutes geschaffen werden soll, so wird nichts übrig bleiben, als gewisse Gebiete unseres Vaterlandes zu reservieren, ich möchte den Ausdruck gebrauchen: in „Staatsparks" umzuwandeln, allerdings nicht in Parks in dem Sinne, wie wir sie jetzt haben, d. h. einer künstlichen Nachahmung der Natur durch gärtnerische Anlagen, sondern um Gebiete, deren Hauptcharakteristikum ist, daß sie unantastbar sind. Dadurch ist es möglich, solche Gebiete, welche noch im natürlichen Zustande sind, in diesem Zustande zu erhalten, oder auch in anderen Fällen den Naturzustand einigermaßen wieder herzustellen. Und zwar handelt es sich hier nicht allein um Waldgebiete, sondern auch um andere Bodenformen, wie Moore, Heiden u. s. w. Diese Gebiete sollen einmal dazu dienen, gewisse Boden- und Landschaftstypen zu erhalten, andererseits der Flora und Fauna Zufluchtsorte zu gewähren, in denen sie sich halten können. Derartige Gebiete haben wir bei uns in Deutschland noch nicht, dagegen ist uns darin Nordamerika, daß uns sonst mit seinem Materialismus so gern als abschreckendes Beispiel hingestellt wird, in außerordentlich nachahmungswerter Weise vorangegangen. Ich erinnere daran, daß von den fünf „Nationalparks", wie man sie dort nennt, der größte, der Yellowstonepark, ungefähr die Größe der Hälfte von Westfalen hat, der Yosemitepark ungefähr die Größe von Braunschweig, und der dritte, der Sequoiapark, der zur Erhaltung der Mammutbäume dient, ungefähr die Größe des Hamburger Staatsgebietes hat. Alle diese drei größten von den fünf Nationalparks haben zusammen eine Größe wie das Königreich Sachsen. Nun ist ja bei uns nicht daran zu denken, daß wir derartig große Gebiete reservieren können, aber ich glaube, einige Quadratkilometer werden wir doch an verschiedenen Stellen des Landes reservieren können, und das wird um so leichter sein, als alle die Gebiete, auf die es hier ankommt, ja zu den weniger ertragreichen gehören; denn das ertragreiche Gebiet ist ja schon durchaus in Kultur genommen. Ich will nicht, wie es der Herr Graf von Tschirsky-Renard gethan hat, einen bestimmten Antrag stellen, weil ich glaube, daß es wichtig ist, die Frage erst gründlich vorher zu erörtern. Ich möchte daher nur die Bitte an die Staatsregierung richten, die Frage der Schaffung solcher unantastbaren Gebiete

zu erwägen und vielleicht in Verbindung mit den Vertretern der Domänen- und Forstverwaltung, unter deren Ressort ja materiell diese Frage fällt, eine Kommission von Fachleuten: Geographen, Geologen, Biologen, einzusetzen, die eingehend die Frage erörtert. Auf Grund der eingehenden Studien einer solchen Kommission könnte dann vielleicht dem Landtage eine Vorlage gemacht werden, von der ich hoffe, daß sie allgemeine Zustimmung finden wird. Ich zweifle nicht, daß wir dann einmal das erfreuliche Schauspiel haben, daß sämtliche Parteien des Hauses einer Vorlage der Regierung zustimmen.

Hierauf erwiderte der Regierungskommissar, Ministerialdirektor Dr. Althoff: Ich wollte mir nur erlauben, dem Herrn Abgeordneten mit kurzen Worten für die freundliche Anregung zu danken. Was der Herr Abgeordnete gesagt hat, erscheint in der That recht beachtenswert. Aber es ist mir doch zweifelhaft, ob das so recht eigentlich zum Ressort des Kultusministeriums gehört. Auch finde ich es natürlich etwas hartherzig, daß der Herr Abgeordnete hier bei der dritten Beratung uns noch eine so schwere Aufgabe stellt. Ich kann also nur sagen, es wird alles das, was er beachtenswertes gesagt hat, eine sehr eingehende und entgegenkommende Erwägung finden.

— **Rövershagen** bei Rostock. In der Rostocker Heide stehen an verschiedenen Stellen die **Eibenbäume,** die ungefähr die Größe der Eiben in Wechtern im Lande Kedingen haben und mit diesen etwa gleichen Alters sein dürften. Das Exemplar der Eibe, welches sich in unserem Nachbardorf Mönckhagen befindet, hat eine Höhe von 10 m bei einem Stammumfang von nahezu 3 m. Das Alter dieser Eibe wird auf 1500 Jahre veranschlagt. Ein zweites Exemplar befindet sich in dem benachbarten Revier von Meiers Hausstelle. Ebenfalls in der Heide, und zwar in der Nähe der Bahnstation Schwarzenpfost, kommt die Eibe in Form von Gesträuch vor, das einen ziemlichen Umfang hat. Ferner befindet sich in Ribnitz ein Eibenbaum, der die recht ansehnliche Höhe von 8—9 m hat. Die Rostocker und Ribnitzer Heide, sowie der Gelbensander Forst bilden Überreste eines großen Urwaldes, der vor Jahrhunderten mehrere Quadratmeilen Landes überzog. Daß der Eibenbaum sich gerade in dieser Gegend in mehreren Exemplaren erhalten hat, mag in jenem Umstand seinen Grund haben. Hoffentlich gelingt es, diese ehrwürdigen Baumveteranen noch recht lange zu erhalten.

Sprechsaal.

— [**Merkbuch und Fremdwörter.**] Mit dem ...g „Forstliche Merkbücher" scheine ich die Geister ...f beschworen zu haben, die sich nicht bannen ... wollen. Herr E. findet in dem Aufsatz ..., Herr Weiher freundlicher Weise sogar fünf- ... Fremdwörter: nun soll ich armes Wurm ...ten und für „Waldheil" blechen. Ja meine ...n, da müßten wir doch erst feststellen, was ...remdwort in unserer deutschen Sprache ist. ...nicht schon die Thatsache, daß der eine nur sechs, der andere aber fünfzehn solcher Missethäter in ein und demselben Aufsatz findet, zu denken? Herrn E. verweise ich einfach auf die Abfertigung, die er in Nr. 4 in „Försters Feierabend" durch unseren Herrn Schriftleiter bereits erfahren. Herr Weiher aber, der mit allen Fremdwörtern „tabula rasa" macht, jedes „mixtum compositum" von deutscher und fremder Sprache haßt, jede Verwelschung für „unfair" hält, steht mir sehr nahe. Aber es haben sich so unendlich viele Fremdwörter germanisiert, daß weder er noch ich ihnen den Weg werde verlegen können. Mir wenigstens soll es nicht in den Sinn kommen, gegen den Strom schwimmen zu wollen. Die Fachausdrücke, die im Dienste gebräuchlichen Verwelschungen und andere, die der deutschen Zunge vollständig mundrecht geworden sind, die werden noch sehr lange bleiben. Alles Gute kommt bekanntlich von oben herab, aber nicht von unten herauf! Beide Einspruch erhebende Herren haben meinen Aufsatz nicht aufmerksam genug gelesen, oder die Schuld liegt an mir, weil ich mich nicht deutlich genug ausgedrückt habe. Ich gehe gegen „unnütze" Fremdwörter vor, die eine hervorragende Bildung zeigen und den Aufsätzen einen gewissen Glanz geben sollen. Ich muß dann an das Schmücken mit fremden Federn denken. Absichtlich und als abschreckendes Beispiel habe ich die Fremdworte „tabula rasa", „mixtum compositum" und „unfair" gebraucht, um eine Probe zu geben, wie es nicht sein soll und was ich vermieden wissen will.*) Ich weiß, wir haben uns nun besser verstanden! Wer sich schon schriftstellerisch beschäftigt hat, wird wissen, daß es gar nicht so sehr leicht ist, einen Aufsatz, wie den des Herrn Weiher, in reinem Deutsch zu verfassen. Man trifft öfters Wort- und Satzbildungen, wo reines Deutsch ins Stolpern kommt und mit dem Worte zu ringen ist. Wie mag Herrn Weiher geworden sein, als er in seinem hübschen Aufsatz das rein deutsche „Taxations-Notizbuch" bringen mußte? Übrigens ersetzt dieses das „Merkbuch" nicht. Ersteres ist für die Herren Oberförster und, wenn es gut geht, noch für den Herrn „Forstschreiber." So übermäßig gemütlich sind unsere Herren Vorgesetzten denn doch nicht, daß sie sich vom ersten besten Förster die Akten durchstöbern lassen! — Die „Deutsche Forst-Zeitung" aber ist für uns; wem die Vorschläge darin nicht gefallen, der braucht sie ja nicht zu beachten, oder — er kann und darf bessere bringen, wie unser Herr Briefkastenonkel in Nr. 5 sehr richtig sagt.

R. Otto.

*) Wir machen eine Ausnahme, indem wir die Ausführungen aufnehmen; selbstverständlich kann sich die „Deutsche Forst-Zeitung" nicht mit Auseinandersetzungen in der Fremdwortfrage befassen. Wir empfehlen den Herren die Zeitschrift des deutschen Sprachvereins.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bertram, Waldwärter zu Bröckel, Landkreis Celle, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Brandt, Hegemeister a. D. zu Pritzwalk, bisher zu Dippmannsdorf, Kreis Zauch-Belzig, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

v. Freyberg, Königlicher Förster zu Försterei Görnewitz bei Falkenberg, Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, ist das goldene Portepee verliehen worden.

Gerdes, Königlicher Forstaufseher zu Zingst, Oberförsterei Darß, ist nach Eichholz, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

Märker, Förster zu Schönwerder, Oberförsterei Hohenwalde, Regbz. Frankfurt a. O., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Müller, Königlicher Forstaufseher zu Buddenhagen, Oberförsterei Jägerhof, ist nach Zingst, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

Münch, Förster zu Dolgensee, Oberförsterei Bietz, Regbz. Frankfurt a. O., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Neuendorf, Förster zu Breitebruch, Oberförsterei Kladow-Ost, Regbz. Frankfurt a. O., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schilling, Königlicher Förster zu Försterei Fallenstruth bei Torgau, Regbz. Merseburg, ist das goldene Portepee verliehen worden.

Siegmund, Gutsförster zu Dannau, Kreis Plön, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Zschiesche, Förster zu Briesen, Oberförsterei Börnichen, Regbz. Frankfurt a. O., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

B. Jäger-Korps.

Rudorff, Major, aggregiert dem Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Königreich Sachsen.

Gresser, Forst- und Rentmeister des Fräuleinstifts Joachimstein in Radmeritz, ist das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden verliehen worden.

Königreich Bayern.

Haut, Förster a. D. in Königshofen i. Grabfeld, ist gestorben.

Käuffer, Forstwart in Reichelsdorf, ist nach Mögeldorf versetzt worden.

Popp, Forstgehilfe in Steinwiesen, ist zum Forstwart in Kleintettau befördert worden.

Rattinger, Forstgehilfe in Fischbach, ist zum Forstwart in Rechweilerhof befördert worden.

Schmitt, Forstgehilfe in Neunburg a. W., ist zum Forstwart in Reichelsdorf befördert worden.

Königreich Württemberg.

Hauß, Städtischer Wald-Inspektor a. D. in Neuenbürg, ist das Ritterkreuz zweiter Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Am 6. Februar d. Js. sind zu Revieramtsassistenten ernannt worden die Forstreferendare I. Klasse:

Söhnlein, Eberhard, Zuschnitt, Wulz, Lempp, Walchner.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Durch die Königliche Regierung zu Hannover, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, ist die **Waldwärterstelle in Niebeck,** in der Kloster-Revierförsterei Niebeck, sogleich zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach bestandener, mindestens sechsmonatiger Probedienstzeit auf Lebenszeit. Das Einkommen besteht aus einem Gehalt von 450 Mk., freiem Feuerungsmaterial gegen Erstattung der Werbungskosten und freier Dienstwohnung. Bewerber müssen geläufig und richtig lesen und schreiben, auch (womöglich mit Einschluß der Regelbetrie) rechnen können und einige forsttechnische Kenntnisse besitzen. Bewerbungen sind an die Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten in Hannover zu richten.

Durch den Bezirks-Präsidenten in Metz ist die **Gemeindeförsterstelle Kattenhofen,** Oberförsterei Diedenhofen, zu besetzen. Jahreseinkommen 746,20 Mk., sowie freies Brennmaterial. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen; andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungsatteste vorzulegen. Bewerbungen sind portofrei an den Herrn Bezirks-Präsidenten zu Metz zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Forstaufseher **E.** in **K.** Der Forstaufseher ist dem Förster nicht unterstellt. Über den Wirkungskreis des Forstaufsehers finden Sie sehr eingehende Erörterungen auch in unserer Zeitung Bd. IX und X. Es wäre zu wünschen, daß die Förster den Forstaufsehern durchaus kollegialisch gegenübertreten, unseres Wissens geschieht das aber auch. Nachdem jetzt eine umfangreiche Vermehrung der Försterstellen stattgefunden hat, ist in absehbarer Zeit an einen Übergang zum Gehilfen-System nicht zu denken.

Herrn Chausseeaufseher **F. M.** in **A.** Vergleichen Sie den Artikel Berufswahl, Bd. IX, Nr. 23—27. Die Aussichten, angenommen zu werden, sind für Ihren Sohn sehr gering.

Herrn Dünenaufseher **E.** Auf eine Anfrage bei der Regierung erhalten Sie wohl die sicherste Auskunft. Wir schreiben noch an Sie.

Herrn Forstaufseher **B.** Die Verfügung vom 6. Mai 1898, Bd. XIII, S. 290, läßt Zweifel eigentlich gar nicht aufkommen. Unsere Auffassung finden Sie Bd. XIII, S. 569. Die Anfrage beweist zugleich, daß uns Klagen auch aus anderen Bezirken zugetragen sind.

Herrn Revierförster **C.** in **St.** Nach einigen Abänderungen benutzbar. Wir schreiben noch an Sie.

Herrn Förster **Th.** in **R.** Zunächst können Sie gegen den Eigentümer auf Grund der §§ 69 und 75 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes vom 1. April 1880 vorgehen; bei dem sich abspinnenden Verfahren dürfte schon Klarheit geschaffen werden. — Tiere, welche die Gewohnheit, an den ihnen bestimmten Ort zurückzukehren, abgelegt haben, gehören zum freien Tierfang (A. L.-R. I. 9. § 110). Derartige Tiere pflegen auch bald bösartig zu werden, sie müssen dann auf polizeiliche Anordnung getötet werden. Nach dem Recht der Selbsthilfe kann jedermann wilde Tiere, von denen er angefallen wird, töten. A. L.-R. I. 9. § 155.

Herrn **B.** in **P.** Unter den bezeichneten Umständen wollen wir der Sache nochmals näher treten, regen Sie sie im Hochsommer wieder an.

Zur Aufnahme gelangen die Abhandlungen und Mitteilungen der Herren: **Berghaus, Kruhöfer, Günther, Heyer, Esser, Bütow, Otto, Prediger, Weidmann, Jung, Bergemann.** Allen Einsendern Waldheil!

Inhalt der Nr. 7 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, [illegible]n-getragen in der Postzeitungspreisliste für 1[illegible]99 unter Nr. 2533, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Zur Vorstandswahl im „Deutschen Fischerei-Ver[illegible]". Von . . . r. — Aufruf an Kleinfischer. Von A. Ha[illegible]el. — Betrachtungen über die Notlage der Teichwirts[illegible]ft und die Mittel zu deren Beseitigung. Von H. — [illegible]s denkt und fühlt der Berufsfischer? Von W. Kegel — Das Plankton und die praktisch verwendbaren Metho[illegible]n der quantitativen Untersuchung der Fischnahrung. [illegible]n Dr. Emil Walter. (Fortsetzung.) — Lehrkursus [illegible]er

Fischzucht in Hüningen. — Zum Übergang der Wasserbauverwaltung an das landwirtschaftliche Ministerium in Preußen. — Staatlich angestellter Konsulent für Fischerei in Bayern. — Maßregel gegen Verunreinigung. — Gewinnung und Erbrütung von Felchen-Eiern. — Förderung der Fischzucht in der Provinz Hannover. — Tagesordnung zur erweiterten Vorstandssitzung des „Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg“. — Ausschußsitzung der „Bodenseefischerei-Vereinigung“ betreffend. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Arnswald, Königl. Forstaufseher, Warnold b. Weissuhnen.
Hackel, Königl. Forstassessor, Rudczanny.
Klähr, Königl. Forstaufseher, Eckenhagen.
Koepke, Königl. Forstaufseher, Velten, Mark.
König, Hilfsjäger, Forsth. Mühlrose bei Weißwasser.
von Koß, Leo, Königl. Hilfsjäger, Debrino bei Berent.
Kowalski, Königl. Förster, Nieden bei Rudczanny.
Krieger, Königl. Förster, Sdrusno bei Rudczanny.
Loewe, Wilhelm, Förster, Forsth. Mischke bei Alttomischel bei Neutomischel.
Nicolai, Königl. Förster, Weissuhnen.
Petersdorf, Königl. Förster, Warnold bei Weissuhnen.
Scheuthauer, Privatförster, Korschwitz bei Steinkirch, Bezirk Breslau.
Severin, Leutnant, Glatz, Schlesien.
Voigt, Königl. Förster, Rudczanny.
Wolff, Königl. Forstmeister, Guszianka bei Rudczanny.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Affe, Tempelhof, 6 Mk.; **Achenbach**, Leimstruth, 2 Mk.; **Arendt**, Hagen, 2 Mk.; **Ambroß**, Sagan, 2 Mk.; **Anders**, Altenlohm, 2 Mk.; **Adam**, Adl.-Hermsdorf, 5 Mk.; **von Adlersfeld**, Trebisch, 2 Mk.; **Altwein**, Gelmerode, 5 Mk.; **Adam**, Kalzig, 2 Mk.; **Altenthal**, Hörden, 2 Mk.; **Arnswald**, Warnold, 2 Mk.; **Buchholtz**, Forsth. Steglitz, 4 Mk.; **Bock**, Ruhmal, 2 Mk.; **Behrendt**, Gumbinnen, 5 Mk.; **Brandt**, Wulffen, 2 Mk.; **Bräuniger**, Hermannsdorf, 2 Mk.; **Deichmann**, Satrup, 8 Mk.; **Dommes**, Buchberg, 10 Mk.; **Engelke**, Büttgenhausen, 2 Mk.; **Frömming**, Pentkowitz, 2 Mk.; **Fiebing**, Pehlitz, 2 Mk.; **von Finckenstein**, Alt-Madlitz, 5 Mk.; **Hoelker**, Saffenberg, 2 Mk.; **Hackel**, Rudczanny, 5 Mk.; **Helm**, Stenkienen, 2 Mk.; **Hoffmann**, Fußbach, 2 Mk.; **Hoffmann**, Weißwasser, 2 Mk.; **Hoffrichter**, Rochholz, 2 Mk.; **Koch**, Mariawald, 2 Mk.; **Katscher**, Nieder-Langseifersdorf, 4 Mk.; **Koch**, Kl.-Rosenburg, 2 Mk.; **Klähr**, Eckenhagen, 2 Mk.; **Koepke**, Velten, 2 Mk.; **Kurbach**, Schleife, 2 Mk.; **König**, Mühlrose, 2 Mk.; **Krieger**, Sdrusno, 2 Mk.; **Kowalski**, Nieden, 2 Mk.; **Loewe**, Friedenhorst, 2 Mk.; **Ludwig**, Nesigode, 2 Mk.; **Lohrengel**, Pöhlde, 2 Mk.; **Münch**, Niederreifenberg, 2 Mk.; **Neugebauer**, Glatz, 2 Mk.; **Niepraschk**, Nicolsdorf, 5 Mk.; **Nicolai**, Weissuhnen, 2 Mk.; **Pagelsen**, Römerholz, 2 Mk.; **Petersdorf**, Warnold, 2 Mk.; **Rose**, Boggusch, 2 Mk.; **Rexhausen**, Büttgenhausen, 2 Mk.; **Schaißler**, Neusorge, 2 Mk.; **Schmidt**, Falkenberg, 2 Mk.; **Stoß**, Raunheim a. M., 2 Mk.; **Severin**, Glatz, 5 Mk.; **Schenke**, Rüdershausen, 2 Mk.; **Seitz**, Jagdschloß, 5 Mk.; **Strempel**, Rochten, 2 Mk.; **Toben**, Lommin, 2 Mk.; **Trier**, Mühlrose, 2 Mk.; **Voigt**, Rudczanny, 2 Mk.; **Vogelgesang**, Herzberg a. H., 10 Mk.; **Vogel**, Altteich, 2 Mk.; **Wolff**, Guszianka, 5 Mk.; **Zimmermann**, Nieder-Langenöls, 2 Mk.; **Zobel**, Tzschelln, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder für Fehlschüsse, eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Bekuhrs, Planken . . .	21,40	Mk.
Sammelergebnis einer jüngst stattgehabten Versammlung des Schießvereins zu Beuel, eingesandt durch Herrn Fromm, Beuel	9,55	„
Strafgelder für Fehlschüsse, eingesandt durch Herrn Förster Geerdts, Trotzenburg	18,—	„
Strafgelder für Fehlschüsse auf der Treibjagd im altstädtischen Brandenburger Forstrevier, gesammelt und eingesandt von Herrn Revierförster Grothe	11,75	„
Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt in der Königl. Oberförsterei Oranienburg, eingesandt durch Herrn Königlichen Forstaufseher Hecht, Oranienburg	19,80	„
Eingezahlt von Herrn Rittergutsbesitzer Hahn-Landsdorf, welchem dieser Betrag als Ersatz für eine gewilderte Ricke von einem Nachbar übersandt worden ist, eingesandt durch den Jagdschutzverein zu Grimmen	18,—	„
Pudel- und Strafgelder, gesammelt auf den Jagden im Forstrevier Schloß Gerdauen am 22. Dezember 1898 und 14. Januar 1899, sowie auf der Jagd in Borken, eingesandt durch Herrn Revierförster Jaeckel, Damerau	28,10	„
Jagdstrafgelder von der Oberförsterei Jagdschloß	6,—	„
Aus einem Spielgewinn für Verein „Waldheil“, eingesandt durch Herrn von Koß auf Garkewitz	3,70	„
Sammlung des Königl. Forstaufsehers Klähr, Eckenhagen, für „Waldheil“	3,40	„
Summa	139,20	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein, ...d Forst- und Heckenpflanzen &c., 2. von Max Geller, Tuchversandhaus, Köln (Rhein), betreffend ...des &c., worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens **Dienstag abend erbeten.**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1884); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 9. **Neudamm, den 26. Februar 1899.** **14. Band.**

Das Spritz-Verfahren mit Bordeaux-Brühe, eine erfolgreiche Vorbeuge-Maßregel gegen die Kiefern-Schütte.

In Nr. 27 der „Deutschen Forst-Zeitung“ empfahl der Unterzeichnete als Vorbeuge-Maßregel gegen die Schütte im Kiefernsaatkamp sorgfältige Auswahl der Kampflächen, Schutz gegen rauhe Winde, Düngung mit Walderde oder Kompost, Ziehen von Gräben ꝛc., Bestellung der einen Hälfte des Kampes mit Lupinen behufs Gründüngung ꝛc. zu dem Zweck, recht kräftige und gesunde Pflanzen zu erziehen, welche dem Eindringen des Schüttepilzes eben durch ihre Lebenskraft und Gesundheit Trotz bieten könnten.

In Nr. 32 der „Deutschen Forst-Zeitung“ berichtet Herr Königl. Forst-Verwalter Scott über das Auftreten der Schütte in dem ihm unterstellten Revier und ist ebenfalls der Meinung, daß bei wohlüberlegter Auswahl der Kampflächen durch Schutz gegen nachteilige Einwirkung des Windes, Entwässerung resp. Begießen, ...tliche Düngung ꝛc. so kräftige Pflanzen ...gen werden können, daß dieselben dem ...üttepilz erfolgreichen Widerstand leisten ...en, und man wird zugeben müssen, ... die angegebenen Vorschläge, so lange ...Schütte noch nicht in schlimmer Weise auftritt, wohl ausreichen dürften. Hat aber die Kiefernschütte alle Saaten und Schonungen des Revieres oder gar mehrere Forstreviere zugleich in verheerender Weise befallen, so helfen auch wohl die in Nr. 27 und 32 der „Deutschen Forst-Zeitung“ geschilderten Vorkehrungs-Maßnahmen nicht; wenigstens berichtet Herr Königl. Forstmeister Osterheld zu Langenberg (Rheinpfalz) in einer bei Paul Parey erschienenen Broschüre (Preis 60 Pf.), daß in dortiger Gegend alle gegen die Schütte oben empfohlenen Vorkehrungs-Maßregeln vergebens angewandt seien. Dagegen hatte Herr Königl. Förster Franz Beck zu Buchelberg in seinen Weinbergen am Haardt-Gebirge gegen die Blattfallkrankheit des Weins die sogenannte Bordeaux-Brühe angewandt (welche aus Kupfervitriol und Kalkmilch besteht und ausgezeichnet wirken soll) und kam nun auf den Gedanken, daß vielleicht die Bordeaux-Brühe sich wie gegen die Pilzkrankheit im Weinberg, so auch gegen den Kiefernschüttepilz wirksam zeigen könne. Er stellte dies seinem Vorgesetzten, Herrn Forstmeister Osterheld (im Jahre

1891) vor und erhielt die Erlaubnis, mit einer vierjährigen Kiefernsaat Versuche anzustellen. Das Ergebnis dieser Versuche war höchst überraschend. Die mit Bordeaux-Brühe bespritzten Flächen zeigten üppiges Grün, wohingegen die Pflanzen auf den nicht bespritzten Flächen total rot waren und später meistens eingingen. Mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit wurden diese höchst interessanten Versuche alle Jahre fortgesetzt und dadurch festgestellt, daß die günstigste Zeit für das Spritzen der Bordeaux-Brühe der Monat Juli und die erste Hälfte des August ist. Die in dieser Zeit vorschriftsmäßig bespritzten Pflanzen widerstanden dem Schüttepilz vollkommen.

Ferner ergab sich als unbedingt nötig, daß die Mischung der Bordeaux-Brühe genau nach Vorschrift zu machen ist, wenn Erfolg erwartet werden soll. Nach Herrn Forstmeister Osterhelds Broschüre ist es durchaus notwendig, daß die Bordeaux-Brühe in ganz feinen Strahlen aus der Spritze kommt. Es ist daher sehr zweckmäßig, einen Spritzapparat, wie er in den Weinbergen benutzt wird, zu verwenden. Derselbe kostet ca. 80 Mark. Herr Förster Geß in Buchelberg bei Kandel (Rheinpfalz) ist erbötig, die Spritzapparate in einer zuverlässigen Fabrik zu bestellen und vor der Versendung auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen.

Außer mit Bordeauxbrühe — auch Bordelaiser Brühe genannt — wandte man auch Kupferklebekalk an, jedoch ist erstere wirksamer als letzterer.

Die Kosten des Spritzens mit Bordeaux-Brühe betragen nur ca. 17 Mk. 60 Pf. pro Hektar, ein im Verhältnis zu dem dadurch erreichten Nutzen sehr geringer Betrag. Die Broschüre des Herrn Forstmeisters Osterheld enthält höchst interessante Mitteilungen über die Schütte im allgemeinen, über Vorkehrungsmaßregeln gegen die Schütte, ferner über die erfolgreiche Bekämpfung der Schütte und endlich über Präparate und Apparate zum Spritzverfahren gegen die Schütte.

Jeder Forstmann, der mit Schütte auf seinem Revier zu thun hat, wird gut thun, sich die sehr wohlfeile Broschüre anzuschaffen.

Leesch.

Über Anwendbarkeit von Klebstoffringen gegen Forstinsekten.

Der durchschlagende Erfolg, den das Anbringen von Baumringen bei dem Kiefern-Spinner und den verschiedenen Frostspannern (im Gärtnereibetrieb) gehabt hatte, war die Ursache, daß auch bei manchen anderen Insekten diesbezügliche Versuche in mehr oder minder großem Maßstabe gemacht wurden. Zur vollen Zufriedenheit sind dieselben jedoch nur bei dem Schutz der Eichenloden und -Heister gegen knospenfressende Rüsselkäfer (Strophosomus coryli, Polydrosus micans, Otiorhynchus picipis und ähnliche) und beim Schutz wertvoller Nadelhölzer gegen den Rindenfraß des Hylobius abietis ausgefallen. Auch gegen — Maus habe ich mehrfach mit bestem Erfolge Leimringe angewandt. Es handelte sich um den Schutz wertvoller Ausländer, und wurde unten um die Stämmchen ein 10—20 cm breiter Streifen dünner Pappe gebunden und auf letztere der Leim aufgetragen. Für ähnliche Fälle kann ich die Sache außerordentlich empfehlen, für die Anwendung im großen dürfte sie etwas kostspielig sein.

Gegen alle übrigen Forstinsekten ist das Anbringen von Leimringen von zweifelhafter Wirkung, und die Erfolge entsprechen nur unter besonders günstigen Umständen den Kosten. Es liegt dies ja auch in der Natur der Sache. Der Leimring, ob hoch, ob niedrig angebracht, kann immer nur diejenigen Räupchen an der Ausübung ihres gefräßigen Handwerks hindern, die sich unterhalb desselben befinden. Da nun aber die meisten der in Frage kommenden Insekten ihre Eier sowohl in der Krone wie am Stamm ablegen, so wird stets ein großer Teil der Räupchen unbehindert seinen Fraß beginnen können. Für Nonne und Spanner dürften wohl die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts die Frage erledigen. Die Berichte aus den großen Fraßgebieten

lauten übereinstimmend dahin, daß das kostspielige Leimen einen entsprechenden Erfolg nicht, beziehungsweise nur sehr begrenzt gehabt hat. Im letzten Falle handelte es sich teils um jüngere Bestände, in denen die Räupchen durch Anprällen aus den Kronen geschleudert werden konnten, teils um Bestände, in denen viele Raupen durch Hagelsturm zu Boden geschlagen waren, und es bleibt hier noch eine offene Frage, ob der Hagel oder die Leimringe mehr Nutzen gestiftet haben.

Eine andere erfolgreiche Verwendung hat jedoch der Raupenleim in neuerer Zeit dadurch gefunden, daß man — je nach der Eigenart der Insekten — Eierhäufchen, in Spiegeln sitzende Räupchen, Bohrlöcher nebst Umgebung, Gallen u. s. w. mit demselben beschmiert hat. Hier darf die Nonne nicht unerwähnt bleiben, ferner Rotschwanz und Schwammspinner, wenngleich es sich bei diesen dreien auch hier nicht um eine Vertilgung, sondern nur um einen den Kosten entsprechenden Schutz einzelner besonders wertvoller Bestände handeln kann.

P.

Berichte.

24. Braunschweigische Landesversammlung.

48. Sitzung vom 8. Februar.

Es folgt Beratung der Vorlage, betr. die **Vermehrung der etatsmäßigen Stellen des Forstschutzpersonals.**

In der Regierungsvorlage wird beantragt: Sich mit der Vermehrung der durch den Normaletat der Forstbeamten (Nr. 59 der Gesetz- und Verordnungs-Sammlung) bestimmten Zahl der Förster um 18, der Forstaufseher um 13 im Prinzip einverstanden zu erklären,

desgleichen

damit sich einverstanden zu erklären, daß zum 1. April d. Js.

a) die 8 Forstaufseher der höchsten Gehaltsstufe in die unterste Klasse der Förster mit den Bezügen dieser Klasse befördert,

b) den übrigen 22 Forstaufsehern durch Beförderung derselben in die nächstfolgende Gehaltsstufe Zulagen von je 100 Mk. gewährt,

c) 13 Forstschutzaspiranten zu Forstaufsehern mit den Bezügen der untersten Gehaltsstufe ernannt,

damit also

d) vom 1. April d. Js. an die Förster um 8, die Forstaufseher um 5 vermehrt werden;

dies alles mit dem Vorbehalte, daß zur Zeit auf Grund der Vermehrung der Stellen eine neue Verteilung der Förster bezw. Forstaufseher auf die verschiedenen Gehaltsstufen und eine daraus folgende Gewährung von Gehaltszulagen nicht stattfindet.

Die Mehrausgaben, welche den Forstetat infolge Durchführung dieser Maßnahmen belasten, betr[illegible] für das Jahr 7192,50 Mk.

[illegible] Finanzkommission beantragt unveränd[illegible] Annahme der Regierungsvorlage.

[illegible]. v. Rosenstern stellt einen Antrag, [illegible]ehend, die Regierung zu ersuchen, sich [illegible]erstanden zu erklären, daß nicht 13, [illegible]zt schon 25 Forstschutzaspiranten zu [illegible]ufsehern mit den Bezügen der untersten [illegible] ernannt, damit also vom 1. April d. Js. an die Förster um 8, die Forstaufseher um 17 vermehrt werden.

Abg. v. Rosenstern: Als in einer vergnügten Gesellschaft einmal Freud und Leid der verschiedenen Beamtenkategorien erörtert wurden, habe jemand gesagt: „Am schönsten hat's die Forstpartie, die Bäume wachsen ohne sie", darauf sei die Antwort gefallen: „Aber wie!" In dieser Antwort liege viel Wahres. Er habe auch erst die Arbeit der Forstbeamten schätzen gelernt, seitdem er in der Nähe des Waldes wohne, er wisse jetzt, was für eine Summe Arbeit erforderlich sei, um solche Erträge zu erzielen, wie sie unsere Forsten liefern. Man habe einen tüchtigen, kernigen Beamtenstand, für den man auch etwas thun müsse. Er wolle die dieser Tage gefallene Äußerung des Abg. Schwerdtfeger unterschreiben, daß es durchaus von Vorteil sei, wenn der Beamtenstand sich wieder aus sich selbst rekrutiere, aber die Konsequenz sei doch auch, den Beamten so zu stellen, daß die Söhne den Beruf des Vaters ergreifen könnten. Gehalte von 900—2100 Mk. für die Forstschutzbeamten seien doch wohl unzulänglich, der gewöhnliche Waldarbeiter verdiene ja mehr wie 900 Mk. Redner zieht dann einen Vergleich mit den Landschullehrern, die wohl ziemlich dasselbe für ihre Vorbildung aufwenden müssen, aber viel früher zur Anstellung kommen. Auch hätten die Lehrer Gelegenheit zu Nebenverdienst, was bei den Forstbeamten nicht der Fall sei. Der Ressortminister scheine bei dieser Frage etwas hinter dem Finanzminister zurückgetreten sein, aber wenn der Landtag seinen Antrag annehme, so werde auch der Finanzminister sich demselben nicht entgegenstellen.

Abg. Fickendey ist der Ansicht, daß das Ministerium mit seiner Vorlage das Richtige getroffen habe, und daß die Kommission nicht empfehlen könne, darüber hinauszugehen. Im Vergleich unseres Forstetats mit anderen ersehe man, daß unser höheres Forstpersonal mehr koste als in anderen Staaten, weil es an Zahl mehr sei. Allerdings würden auch die Erträge aller Forsten von den unsrigen weit überflügelt, und das verdanke man den höheren Forstbeamten in erster Linie; indes möchte er doch noch einmal die bereits

1890 eingehend erörterte Frage aufwerfen, ob man nicht die Zwischenstation zwischen Kammer und Oberförstern abschaffen oder wenigstens die Zahl der Forstmeister bezw. Forsträte von 7 auf 3 beschränken könne. Dadurch werde man Ersparnisse einführen und eine Menge überflüssige Arbeit vermeiden. Im Jahre 1890 habe das Ministerium eine Erwägung dieser Frage zugesagt, und er möchte um Auskunft über das Ergebnis dieser Erwägungen bitten.

Abg. Bodemann schließt sich den Ausführungen des Abg. v. Rosenstern an und verliest verschiedene Stellen aus der dem Landtage zugegangenen Denkschrift über das Forstpersonal u. s. w., um damit die Notwendigkeit einer weiteren Vermehrung der etatsmäßigen Stellen zu begründen.

Staatsminister v. Otto erwidert dem Abg. Fickenbey, daß die Frage der Verminderung der Forstmeisterstellen von 7 auf 3 erwogen worden sei. Da aber die oberste Forstbehörde dringend gebeten habe, es vorläufig bei der jetzigen Organisation zu lassen, so habe dies das Ministerium, das sonst sich derartigen Vorschlägen durchaus nicht unsympathisch entgegenstelle, bewogen, die Sache einstweilen nicht weiter zu verfolgen. Das Herz des Finanzministers müsse es freudig berühren, daß die ausgezeichnet verwalteten Forsten so hohe Erträge liefern, ob die Erträge allerdings immer so bleiben werden, müsse dahingestellt sein, die Holzpreise könnten auch wieder sinken. Dankend anzuerkennen sei es aber, daß die Forstverwaltung ihr Streben dahin richte, die Nutzung der Forsten so zu gestalten, daß man mit Gewißheit auf ein Steigen des quantitativen Ertrages rechnen könne. Unter diesen Umständen habe man Bedenken getragen, in die Organisation einzugreifen, die Sache solle im Auge behalten werden, für jetzt aber beabsichtige die Regierung nicht die Organisation zu ändern. Es sei dieser Tage gesagt worden, daß der große Andrang zu der Beamtenkarrière dahin führen müsse, neue Stellen zu schaffen, das würde aber ein höchst bedenkliches Prinzip sein, und er bemerke demgegenüber ein für allemal, daß der Staat nicht um der Beamten willen, sondern die Beamten um des Staates willen da seien. Gerade bei den höheren Forstbeamten sei schon lange streng darauf gehalten worden, daß nicht mehr jährlich zugelassen würden, als zur Deckung des etatsmäßigen Bedarfs notwendig seien. Er sei bereit, auch bezüglich der Forstschutzbeamten eine bezügliche Anordnung zu erlassen. Die in dem Antrage v. Rosenstern liegende Tendenz, wie die Anerkennung der Thätigkeit der Forstverwaltung erfreue ihn sehr, aber er glaube, der Antrag gehe zu weit. Durch die Regierungsvorlage würden diejenigen Aspiranten, die in den Jahren 1889—91 ihr erstes Examen gemacht, zur Anstellung kommen, er gebe anheim, noch den Jahrgang 1892 mit anzustellen, es würde sich dann nicht um weitere zwölf, sondern nur um weitere sechs Stellen handeln. Weiter zu gehen, dazu liege wohl kein Grund vor. Er spreche übrigens nur seine persönlicht Ansicht aus, hoffe aber, daß die Regierung einem derart modifizierten Antrage zustimmen werde.

Abg. v. Seelen wendet sich zunächst gegen die dieser Tage gefallene Behauptung, daß allgemein zu viele Beamte da seien, ebenso sei es unrichtig, daß wegen großen Andranges neue Stellen geschaffen würden. Er sei für den Antrag v. Rosenstern, eventuell mit der vom Herrn Minister vorgeschlagenen Modifikation. Nach Erweiterung des Wirkungskreises der Oberförster halte er allerdings auch eine Verminderung der Forstmeisterstellen für zulässig und zweckmäßig, man solle den Forstmeistern die Verwaltungsthätigkeit ganz abnehmen und ihnen nur die aufsichtführende Thätigkeit belassen. In vielen Fällen sei die Zwischeninstanz nicht nötig und führe nur, wie Redner an einzelnen Beispielen darlegt, zu unnützen Kosten, Schreibereien und Weitläufigkeiten.

Abg. Bodemann beantragt für den Fall der Ablehnung des Antrages v. Rosenstern, — anstatt 13 neue Stellen deren 19 zu schaffen, so daß die Forstaufseher um 11 vermehrt werden.

Abg. Haarmann II (Eschershausen) führt aus, daß viele Arbeiter, von denen kein besonderer Aufwand verlangt wird, über 900 Mk. bekommen und ist für den Antrag v. Rosenstern event. für den Antrag Bodemann. Abg. v. Rosenstern hat ferner dem Abg. Schwerdtfeger darin zugestimmt, daß es gut sei, wenn sich die Beamten aus dem Beamtenstande rekrutierten. Ich stehe auf ganz anderem Standpunkt und halte es für gut, wenn in jeden einzelnen Stand von Zeit zu Zeit frisches Blut hineinkommt. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß es für meinen Stand — ich bin Ingenieur — ein Fehler ist, daß dort ein Bäckerssohn hineinkommt, der mir befreundete Sohn eines Bäckermeisters ist jetzt einer der besten Ingenieure in Europa. Ich weiß, daß viele Self-made-man nicht immer Gentlemen sind, aber notwendig sind sie für jeden Stand. Gerade auch für die Landwirtschaft kann ich das behaupten, wenn in die jetzt so enorm entwickelte und aufstrebende Landwirtschaft früher frisches Blut hineingekommen wäre, so würde diese energische Entwickelung vielleicht schon früher begonnen haben. Allerdings kann ja der Sohn eines Bäckermeisters nicht so leicht in den Stand der Grundbesitzer eintreten, dazu gehören „ererbte" Talente.

Abg. Görlitz bittet in erster Linie, den Antrag v. Rosenstern anzunehmen.

Abg. v. Rosenstern befürwortet noch einmal seinen Antrag. Herrn Haarmann erwidere er, daß es ihm durchaus nicht eingefallen sei, ein Privilegium für den Beamtenstand zu verlangen, derart, daß nur die Söhne von Beamten wieder Beamte werden sollten. Er habe, anknüpfend an die Äußerung Schwerdtfegers, nur darauf hindeuten wollen, daß die Söhne von Förstern schon insofern sich wieder gut zu Forstbeamten eigneten, das sie von Jugend auf vom Vater schon eine gewisse Unterweisung in dem Berufe erlangten.

Abg. Schrader (Gr.-Denkte) regt eine andere Titulatur der Forstschutzbeamten an. Der Titel Forstaufseher führe z. B. leicht zu Verwechselungen mit den Gemeinde-Forstaufsehern. Die jetzigen Titulaturen scheinen aus Preußen herzustammen, aber dort rekrutiere sich auch das

Forstschutzpersonal aus Militäranwärtern (? Die Red. der „D. F.-Ztg."), während hier eine ganz andere Vorbildung gefordert werde. Man könne ja auf die alten Titel: Förster, Hilfsförster und Revierjäger zurückgreifen.

Staatsminister v. Otto erwidert, daß die Regierung dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuwende, und daß Erwägungen in der Richtung, wie sie Abg. Schrader wünsche, bereits im Gange seien.

Abg. Fickenbey: Dem Abg. Haarmann möchte er erwidern, daß die braunschweigische Landwirtschaft wohl noch so unverdorben sei, daß sie eine Kreuzung nicht nötig habe. Redner empfiehlt noch einmal den Kommissionsantrag. Sache der Finanzkommission sei es, nicht zu sorgen, wo man das Geld unterbringe, sondern zu untersuchen, ob nicht zu viel gefordert werde. Von der Notwendigkeit der Anforderung der Regierungsvorlage habe man sich überzeugt und beantrage deren Genehmigung. Ebenso erkenne man an, daß mit Rücksicht auf die Erträge unsere Forstverwaltung eine ganz vorzügliche sei, seiner Ansicht über die Forstmeisterstellen habe sich indes auch Herr v. Seelen angeschlossen.

Abg. Schwerdtfeger glaubt auch, daß man nicht über die Regierungsvorlage hinausgehen solle. Seine Äußerungen vom Sonnabend seien wieder in die Debatte hineingezogen worden, er müsse einiges zurückweisen oder klarstellen. Er habe gesagt, es wäre zu wünschen, daß die Söhne von Beamten wieder in Beamtenstellen einträten; wenn man aber die Schulberichte durchlese und sehe, wie man sich aus bürgerlichen Kreisen eindränge in die Beamtenstellen, woran liege das? Es liege an den Gehaltsverhältnissen, in den Beamtenstellen werde mehr und Sicheres erreicht, während der Handwerker nicht wisse, was er erreichen werde. Er habe gesagt, daß aus dem Gewerbe und der Landwirtschaft man sich zu den Beamtenstellen dränge, und damit gesagt, daß die anderen Stände sich gratulierten, wenn ihre Söhne in Beamtenstellen kämen. Abg. v. Seelen sagt, meine Behauptung über den Zudrang zu den Beamtenstellen entbehre der Begründung, der Herr Minister hat aber selbst vor dem Andrang zu den Forststellen gewarnt, bei den Finanzen und der Steuer sei dasselbe der Fall. Wer hat nun recht, Abg. v. Seelen oder ich?

Abg. Lambrecht erkennt es als richtig an, daß man seit 1891 nicht mehr zu der Forstkarrière zugelassen, als nötig sei, früher sei das aber geschehen. Wenn der Andrang nicht zu groß wäre, würde auch so leicht nicht der Wunsch nach neuen Stellen entstehen. Nach der Regierungsvorlage sollen durchschnittlich junge Leute mit 29 Jahren, nach dem Antrage Rosenstern mit 2[illegible] Jahren angestellt werden. Wann kommen [illegible] anderen Leute in Stelle? Ich war 31 Jahre [illegible] als ich die erste feste Stellung bekam, und [illegible]atte ich kein Gehalt von 900 Mark, sondern [illegible] 40 Thalern neben freier Station. Ich bin [illegible] ausgekommen, und vielleicht ist dieses [illegible]ige Gehalt mit schuld daran, daß ich hier [illegible] für Sparsamkeit plaidiere. Nun, das versuchen Sie auch bei anderen Ständen, das Sprichwort gilt: „Junggewohnt, Altgethan". Geben Sie den jungen Leuten zu früh Mittel in die Hand, was wird daraus? In der Regel nichts. Wenn es heißt, in den Beamtenstellen müsse lange gewartet werden, das ist in allen Ständen der Fall, nur nicht in Landwirtschaft und Gewerbe, weil es da heißt arbeiten. Zu den Beamtenstellen in der Landwirtschaft ist der Zudrang auch groß, für eine Verwalterstelle meldet sich ein Schock, und darunter Personen über 40 Jahre, und darunter sind eine Menge, die aus anderen Berufen hergekommen sind. Wenn Abg. Haarmann meint, es hätte früher frisches Blut in die Landwirtschaft kommen müssen, so kann ich ihm mitteilen, daß das schon lange der Fall gewesen ist; ich kenne Söhne von Apothekern, Pastoren, Superintendenten, Fleischern 2c., die Landwirte geworden sind, darunter sind allerdings sehr tüchtige Landwirte, aber meist ist doch das Gegenteil der Fall. Wenn die Beamten große Familie haben, so müssen sie sich es auch gefallen lassen, wenn ihre Söhne in einen minder bevorzugten Beruf kommen, er könne seinen Hof auch nicht teilen, sondern ihn nur einem Sohne geben, die beiden andern müßten sehen, wo sie unterkommen. Bei dieser Vorlage habe sein gutes Herz ihn in der Finanzkommission auch einmal besiegt, so daß die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen werde, aber dabei müsse es auch bleiben.

Abg. Rühland ist für den Antrag Bodemann, stimmt aber ferner der Ansicht der Abg. Fickenbey und v. Seelen zu, daß man die Forstmeisterstellen von sieben auf drei verringern könne.

Abg. v. Seelen: Abg. Schwerdtfeger hat mit viel Emphase und viel Behagen, wie wir es an ihm gewohnt sind, seine Behauptungen vorgetragen. Ich glaube, einen Teil der Antwort hat Abg. Lambrecht schon erteilt, denn derselbe hat genau auseinandergesetzt, daß der Überfluß an Arbeitskräften auf allen Gebieten vorhanden ist. Selbstverständlich sind davon auch die Beamtenstellen nicht frei, auf Ihre Schlußfolgerungen, Abg. Schwerdtfeger, gebe ich deshalb gar nichts. (Große Heiterkeit.) Nun meint Abg. Lambrecht, er hätte mit 40 Thalern auskommen können bei freier Station, bis jetzt haben die Beamten keine freie Station, wenn man aber Stellen schaffte von 40 Thalern mit freier Station, so würden sich dazu eine Menge Leute melden. Wenn man im übrigen die mittleren Beamtenstellen vergleiche mit anderen Berufsarten bei gleichem Alter und Vorbildung, so wird man regelmäßig finden, daß andere Berufsstände sich besser stehen, besonders heute, wo Industrie und Gewerbebetrieb einen so kolossalen Aufschwung genommen haben. In Berlin treten oft hohe Staatsbeamte in den Dienst der Industrie über. Aus einzelnen Thatsachen kann man keine Folgerungen ziehen.

Abg. Lambrecht: Letzteres behaupte ich auch; einzelne hochbezahlte Stellen sind Ausnahmestellen.

Staatsminister v. Otto bemerkt, daß er auf die heute hier vorgebrachten Einzelheiten nicht

eingehen wolle, diese Fragen zu erörtern, böte sich vielleicht eher Gelegenheit, wenn später die Vorlage wegen der Altersklassen zur Beratung komme.

Die Regierungs-Vorlage wird angenommen; der Antrag v. Rosenstern abgelehnt; der Antrag Bodemann angenommen.

Der Holzhandel des Reichslandes.

Straßburg, Anfang Februar. Unser Nutzholzhandel hat sich hier im Elsaß während des abgelaufenen Jahres ganz bedeutend gehoben, und dokumentiert sich dieses an dem besten Gradmesser, an der Nachfrage und dem durch die Konkurrenz bedingten erhöhten Preise. Verfolgen wir zunächst das Geschäft in Eichennutzholz, so erkennt man daran, daß während des letzten Sommers überall eine Stockung in dem Geschäfte mit diesem Artikel zu bemerken war. Überall zeigte sich ein Überschuß auf den Lagern, welcher wohl in erster Linie auf den verstärkten und teilweise sehr übertriebenen Import einzelner Artikel zurückzuführen war. Der Bedarf hielt keineswegs immer gleichen Schritt mit diesen Zufuhren, und so mußten die Preise beim Verkaufe naturgemäß mehr und mehr nachlassen. Die Aussichten für die Weinlese, welche zuerst recht günstig waren, wurden mit jedem Tage schlechter, und es litt hierunter nicht nur das Geschäft in Faßdauben, sondern auch der ganze Handel und Verkehr des Rheines. Unsere Industrie hob sich allerdings mit jedem Tage, jedoch hatte dieses auf das Eichenholz fast nur insoweit Einfluß, als unsere Waggonfabriken ihren Betrieb ganz außerordentlich erweiterten und gewaltige Mengen vom besten Eichenholze aufzukaufen suchten. Diese Qualität hielt sich daher auch bei der starken Nachfrage stets sehr gut im Preise, da die einheimische Ware von den als besonders gut bekannten Revieren stets am meisten gesucht blieb und in den Terminen jeder Preis gezahlt wurde.

Die allgemeine Klage der Schreiner und kleinen Handwerker, daß sie so gewaltig unter dem sich immer mehr ausbreitenden Fabrikbetriebe zu leiden haben, fand auch bei uns seine Kommentare, denn die Schreinereien, die noch vor wenigen Jahren bei dem Herstellen guter solider Möbel vollständig konkurrenzfähig waren, sind jetzt vielfach durch die Fabriken vollständig an die Wand gedrückt und können nur noch kümmerlich, meist mit wenigen Gehilfen, ihr Geschäft aufrecht erhalten. Die Fabriken liefern mit Hilfe der vorzüglichen neuesten Maschinen die gängige Ware so billig, daß hiergegen ein Handwerker, wenn ihm nicht ähnliche Hilfsmittel zu Gebote stehen, nicht konkurrieren kann. Im Holzhandel macht sich diese Verschiebung dadurch bemerkbar, daß das kleinere Lokalgeschäft gelitten hat, daß man nicht mehr so gut wie früher das Eichenholz in kleineren Losen verwerten kann, und daß aber auch die großen Fabriken bei ihrem oft ganz gewaltigen Bedarfe das Ausland mehr als früher in Anspruch nehmen. Je näher wir nun dem Herbste kamen, desto besser entwickelte sich das Geschäft in Eichenhölzern aller Dimensionen, denn es steigerte sich zunächst wieder die Nachfrage nach einheimischen Eichenschwellen, welche von unseren Bahnverwaltungen wieder in erster Linie bevorzugt werden. Ganz bedeutende Mengen von mittelstarken Eichen wanderten wieder wie früher von hier aus als Schwellen an die Bahnen. Die noch geringeren Stücke fanden vor allem weit mehr als früher in den Gruben Verwendung, denn bei dem erhöhten Betriebe in allen unseren Bergwerken, bei dem größeren Verdienste und steigender Dividende war übertriebene Sparsamkeit nicht mehr nötig, und man griff wieder zu den teueren, aber dauerhafteren und besseren Eichen. Die Verkaufspreise in den Terminen sind daher für Eichenhölzer wieder ganz befriedigend, und man sieht einer besseren Zeit entgegen, denn auch das Vertrauen der großen Händler zeigte sich dadurch, daß ganz bedeutend erhöhte Preise im Vorverkaufe geboten wurden.

Das Tannennutzholzgeschäft hatte bei uns eine solche Krisis nicht durchzumachen, dasselbe stieg vielmehr ohne Unterbrechung im Preise oder hielt sich doch auf der errungenen Höhe. Bereits im letzten Frühjahr konnte man sehr wohl übersehen, daß wir steigenden Preisen entgegengingen, denn in allen Terminen war die Nachfrage weit größer wie das Angebot, und die meisten Käufer erschienen daher das nächste Mal von neuem, um schließlich für jeden Preis zuzugreifen, denn es galt häufig, ihren Sägemühlen Arbeit zu verschaffen und die dort geleerten Lagerplätze wieder zu füllen. Die Einkaufspreise für das Rohprodukt stiegen daher ganz unverhältnismäßig, ohne daß hiermit die Verkaufspreise gleichen Schritt halten konnten. Die große Dürre im Nachsommer und Herbst drückte den Wasserstand so herunter, daß der Betrieb in den Sägemühlen eingeschränkt werden mußte; jedoch war dieses nur vorübergehend, denn der Vorwinter brachte wieder einen Ausgleich, da keine starken Fröste die Arbeit störten, und so stellte sich bald wieder erhöhter Bedarf ein. Da auch die Zufuhren am Rheine infolge von ungünstigen Wasserstandsverhältnissen nicht den früheren Umfang erreichten, so wurde auch von dort aus stets neuer Bedarf fühlbar, die Händler erschienen auch hier bei uns und halfen die Preise von neuem steigern. Bei dem günstigen Wetter des Vorwinters und der Schneefreiheit der Berge konnten die Fällungsarbeiten in den Vogesenrevieren in ganz auffallender Weise gefördert werden, bedeutende Holzmassen kamen zum Ausgebot, und die Forstverwaltung versuchte wieder einen Ausgleich herbeizuführen. Daß aber normale Verhältnisse noch nicht wieder eingekehrt sind, beweisen die stattgehabten Vorverkäufe der letzten Wochen, welche auf Grund der neueingeführten Taxe abgehalten wurden. Die hierbei abgegebenen Gebote übertrafen die kühnsten Erwartungen, denn es überstiegen dieselben die Forderungen um mehr als 100 %. Der Windwurf, welcher in den Nächten des 12. und 13. Januar unsere Tannenreviere heim-

suchte und mehrere 100000 fm lieferte, wird unser Holzgeschäft kaum wesentlich beeinflussen, denn es fehlt nicht an Nachfrage nach diesen Holzmassen, deren Aufarbeitung schon begonnen wurde, und sicherlich wird das gesamte Material, welches durch Einschränken der Sommerhiebe meist eingespart werden kann, spurlos auf dem großen Markte verschwinden.

Bücherschau.

Personal-Verzeichnis der Königl. Sächsischen Staats-Forstverwaltung auf das Jahr 1899. Verlag von C. Heinrich, Dresden. Preis 75 Pf.

In orientierendster tabellarischer Übersicht giebt dieses Werkchen ein dankenswertes Bild über die Personalverhältnisse der 11 Forstbezirke des Landes mit Aufführung der Namen der angestellten Beamten und Funktionäre, worauf im weiteren noch Mitteilungen über die Forsteinrichtungsanstalt zu Dresden und die Forstakademie zu Tharandt, sowie über die Prüfungs-Kommission für den höheren und niederen Staatsforstdienst sich anreihen. Den Schluß bildet die Zusammenstellung der prädicierten Forstassessoren und der Forstreferendare in alphabetischer Gruppierung nach Jahrgängen. Der Preis des mit viel Sorgfalt bearbeiteten Schriftchens ist ein mäßiger.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Beschluß, betreffend die Benutzung von Kleinbahnen bei Dienstreisen der Staatsbeamten.

Das Königliche Staatsministerium hat in Ausführung des Artikels I, § 4, Nr. III des Gesetzes vom 21. Juni 1897, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten (G.-S. S. 193), folgendes beschlossen:

Die Staatsbeamten sind verpflichtet, bei ihren Dienstreisen vorhandene Kleinbahnen, welche zur Personenbeförderung dienen, zu benutzen, und erhalten dafür dieselben Entschädigungen wie für Reisen auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen, mit der Ausnahme, daß bei Reisen, welche ausschließlich auf Kleinbahnen oder teils auf Kleinbahnen, teils auf Landwegen zurückzulegen sind, Zu- und Abgangsgebühr nicht gewährt wird. Jedoch können in den bezeichneten beiden Fällen die durch Zu- und Abgang nachweislich entstandenen besonderen Ausgaben ohne Rücksicht auf die Höhe der insgesamt aufgewendeten Reisekosten zur Erstattung liquidiert werden. Bei Reisen, welche teils auf Kleinbahnen, teils auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückzulegen sind, wird die auf der Kleinbahn zurückgelegte Reisestrecke hinsichtlich der Gewährung von Zu- und Abgangsgebühren ebenso behandelt, als ob sie auf einer Eisenbahn zurückgelegt wäre.

Ist für eine Reise, welche mit einer Kleinbahn hätte zurückgelegt werden können, ein Landfuhrwerk, eine Eisenbahn oder ein Dampfschiff benutzt worden, so ist die hierfür zuständige Entschädigung dann zu gewähren, wenn die Benutzung ... Kleinbahn im Interesse einer angemessenen ...digung die Reise ungeeignet gewesen ist. Der ...dierende Beamte hat in diesem Falle in der ...ekostenliquidation die Gründe der Nicht...ußung der Kleinbahn anzugeben und deren ...tigkeit zu versichern. Einer besonderen Be...nigung der festsetzenden Behörde über die ...nde der Nichtbenutzung der Kleinbahn bedarf ... vielmehr ist diese Bescheinigung als in der vorgeschriebenen allgemeinen Bescheinigung der Richtigkeit mit enthalten anzusehen.

Berlin, den 25. Oktober 1898.

Königliches Staats-Ministerium.

Fürst zu Hohenlohe. von Miquel. Thielen.
Freiherr von Hammerstein. Schönstedt.
Freiherr von der Recke. Brefeld.
von Goßler. Graf von Posadowsky.
Tirpitz.

*

Preußisches Wildschadengesetz.

Der Fabrikbesitzer K. hatte bei dem zuständigen Amtsvorsteher Feststellung des ihm erwachsenen Wildschadens beantragt. Der Schaden sollte dadurch entstanden sein, daß Hirsche den Holzbestand einer dem Antragsteller gehörigen, von einem mehr als 3000 Morgen Wald des Grafen S. umschlossenen Enklave angeschält hätten. Der Antragsteller behauptete, er hätte am 11. oder 12. März von dem geltend gemachten Wildschaden Kenntnis erhalten; das Schreiben trug das Datum des 13. März und war am 15. März beim Amtsvorsteher eingegangen. Am 16. Mai fand die örtliche Besichtigung in Gegenwart eines Försters des Grafen S. und eines Sachverständigen statt. Der Amtsvorsteher erließ daraufhin einen Vorbescheid dahin, daß der Graf S., der die Jagd auf der Enklave gepachtet hatte, dem Fabrikbesitzer K. 640 Mark zu erstatten und die erwachsenen Kosten mit 15 Mark zu tragen habe.

Das Oberverwaltungsgericht spricht sich über die bei diesem Falle in Betracht kommenden Fragen folgendermaßen aus:

1. Bei der gegenwärtigen Sachlage sei davon auszugehen, daß die Anmeldung des Schadens rechtzeitig erfolgt sei; der § 6 des Wildschadengesetzes habe nicht beabsichtigt, dem Anmeldenden eine Beweislast dafür aufzuerlegen, daß er innerhalb der Frist angemeldet habe; hätte der Gesetzgeber dies beabsichtigt, so wäre die Verfolgung der meisten Wildschäden dem Beschädigten

unmöglich gemacht worden; Sache des Ersatzpflichtigen sei es, den Beweis zu führen, daß der Anmeldende schon früher Kenntnis erlangt habe. (Eideszuschiebung ist im Verwaltungsstreitverfahren nicht zulässig!)

2. Der Graf S. verlangte Wiederholung des polizeilichen Vorverfahrens, weil er zu der Ortsbesichtigung nicht gehörig geladen gewesen sei, da er seinen Förster für die Regelung des Wildschadens mit Vollmacht nicht versehen habe. Das O.-V.-G. erklärt: Es liege allerdings ein Mangel im Verfahren vor, die Ladung hätte nicht an den Förster, sondern an Graf S. selbst oder dessen Generalbevollmächtigten ergehen müssen. Der Mangel aber könne nicht die Wirkung haben, daß nunmehr die Entscheidung des Verwaltungsrichters erst nach vorgängiger Wiederholung des Verfahrens vor dem Amtsvorsteher ergehen könne, oder daß gar der Beschädigte seinen Ersatzanspruch verloren habe. Kläger könne, wie er es auch thue, den Vorbescheid im Verwaltungsstreitverfahren anfechten und habe also Gelegenheit, seine Rechte und Interessen zu wahren; dies müsse genügen.

3. Bezüglich des Umfanges des Wildschadens bedarf es insoweit keines weiteren Beweises, als es sich um den Schaden an dem Holzbestande des Beklagten handelt. Daß dessen 14,5 ha große Waldparzelle zu 7,5 ha mit 30- bis 45jährigen und zu 7 ha mit 25- bis 30jährigen Fichten bestockt ist, und daß nach der Gesamtzahl der angeschälten Bäume 2 ha des älteren und 0,5 ha des jüngeren Bestandes als beschädigt anzunehmen sind, ist auf Grund der örtlichen Besichtigung in Verbindung mit dem Gutachten des L. erwiesen. Die Zählung der einzelnen Bäume war nicht unbedingt geboten, und die im Wege der Schätzung gefundene überschlägliche Berechnung ist der Entscheidung um so mehr zu Grunde zu legen, als der Kläger nicht ein anderes bestimmtes Verhältnis als der Anzahl der angeschälten Bäume entsprechend bezeichnet hat. Daß der Sachverständige Bäume mitberücksichtigt hat, deren Beschädigung lange zurückliegt, was allerdings insofern zu beanstanden wäre, als derartige alte Schäden dem Beklagten schon längst bekannt geworden sein werden, ist seinem Gutachten nicht zu entnehmen, wie denn der Kläger selbst nicht einmal behauptet, daß solche Schäden schon in den Vorjahren eingetreten seien. Die neuerlichen Schäden durften insgesamt berücksichtigt werden, auch soweit sie erst in der Zeit nach der Anmeldung bis zur Ortsbesichtigung entstanden sein sollten. Die §§ 6 und 7 des Gesetzes nötigen nicht zu dem von dem Kläger vertretenen formalen Standpunkte, daß die in der Zwischenzeit zugefügten Schäden zunächst bei der Ortspolizeibehörde anzumelden waren, und daß die Ortspolizeibehörde demnächst darüber zu beschließen hatte, ob eine Ortsbesichtigung einzutreten habe. Mit den Grundsätzen des Gesetzes war es vereinbar, daß der Beklagte seinen Ersatzanspruch auf den in der Zwischenzeit entstandenen Wildschaden gelegentlich der Ortsbesichtigung ausdehnte, und daß die Ortspolizeibehörde die Ortsbesichtigung auch hierauf erstreckte, da nicht erhellt, daß diese Schäden dem Beklagten mehr als drei Tage vor der Ortsbesichtigung bekannt geworden waren.

Dagegen bedarf es hinsichtlich der Höhe des dem Beklagten für den Wildschaden zu vergütenden Geldbetrages noch einer Aufklärung.

Der Sachverständige hat seiner Berechnung den Ertrag zu Grunde gelegt, der aus der Forst des Beklagten erzielbar gewesen wäre, wenn die Bäume in ihrem Wuchs bis zum Eintritt der normalen Abtriebszeit, d. h. bis zum Alter von 80 Jahren, nicht gestört worden wären. Die Berechtigung dieser Schätzungsart folgt allerdings nicht schon unmittelbar aus dem § 5 des Gesetzes, der, wie auch § 8, auf die Schäden an den Holzbeständen der Forsten, weil an ihnen eine „Ernte“ nicht stattfindet, unanwendbar ist. Bei ihrer Formulierung in der Kommission des Herrenhauses ist auch davon ausgegangen, daß die Ersatzpflicht auf die landwirtschaftlich benutzten Grundstücke und deren Erzeugnisse beschränkt werden würde, während das Gesetz entsprechend dem von dem Herrenhause demnächst genehmigten Beschluß des Hauses der Abgeordneten mit der gegenüber dem ersten Beschluß des Herrenhauses veränderten Fassung des § 1 die Ersatzpflicht auch auf die Schäden an und in Forsten erstreckt, ohne daß hieraus zur Aufnahme besonderer Vorschriften für die Abschätzung der Forstschäden Anlaß genommen worden ist (siehe Drucksachen des Herrenhauses, Session 1890/91 Anlage 94, stenographische Berichte des Abgeordnetenhauses S. 2788 ff., Drucksachen Nr. 424, stenographische Berichte des Herrenhauses S. 446). Dem § 5 ist indes so viel zu entnehmen, daß im Sinne des Gesetzes, was nach den Grundsätzen des gemeinen Rechts ohnehin anzunehmen wäre (Windscheid, Lehrbuch der Pandekten, 6. Aufl., Bd. I, S. 327, Bd. II, S. 35), als ersatzpflichtiger Schaden der Unterschied ausgeglichen werden soll, der zwischen der gegenwärtigen Vermögenslage des Beschädigten und derjenigen Vermögenslage stattfindet, in welcher er sich befinden würde, wenn der Wildschaden nicht eingetreten wäre. Der Beschädigte hat demnach darauf Anspruch, daß der Schaden nicht nach dem Werte der Bäume zur Zeit der Beschädigung, sondern nach dem bei Eintritt der normalen Abtriebszeit erzielbaren Werte bestimmt wird. Andererseits folgt aus dem Begriffe des Schadens, daß der Beschädigte nicht Anspruch auf den erst in der Zukunft erzielbaren vollen Wert hat, sondern nur auf einen Geldbetrag in der Höhe, daß er unter Hinzurechnung der bis zum Eintritt der normalen Abtriebszeit zu erhebenden Zinsen so viel erhält, als er ohne die Beschädigung aus dem Waldbestande bei Eintritt der normalen Abtriebszeit zu erzielen vermochte (Windscheid Bd. II, S. 83. Bauer, Kommentar zum Wildschadengesetz S. 23).

Endurteil des O.-V.-G., III. Senats, vom 3. Dezember 1896.

(Entscheidungen Bd. 31, S. 245 ff.)

Mitteilungen.

— [Zu dem Kapitel Entwaldung.] Wiederholt sind schon Stimmen in dieser Zeitung laut geworden, welche über eine Zunahme der Entwaldung bittere Klage führen. Namentlich scheint im Osten des Reichs eine Waldverwüstung Platz zu greifen, die jeden wahrhaft echten Pfleger und Hüter des Waldes mit Traurigkeit erfüllt. Es muß nun allerdings sehr befremden, wie man in der preußischen Monarchie diese Thatsachen stillschweigend geschehen lassen kann, und legt die Vermutung nahe, daß die dortigen Gesetze keine Handhabe zur Abhilfe bieten. Die Gefahr einer eintretenden, unberechenbar großen Kalamität als Folge umfangreicher Abholzungen liegt doch furchtbar nahe. Hier im Fürstentum Waldeck ist schon 1853 durch ein Gesetz jeder unforstmäßigen Bewirtschaftung der Privatwaldungen ein Riegel vorgeschoben. Die betreffenden Bestimmungen haben gewiß ein größeres Interesse und folgen daher wörtlich:

Artikel 5. Jeder Waldeigentümer ist verpflichtet, den Anordnungen Folge zu leisten, welche die oberste Forstbehörde in Ausführung dieses Gesetzes, sowie zur Abwehr gemeiner Gefahr, insbesondere zur Vertilgung schädlicher Insekten oder zur Steuerung einer Holzverwüstung und zur Wiederherstellung etwa verwüsteter Bestände trifft.

Artikel 6. Alle Holzbestände, die ihrem Umfange und ihrer Beschaffenheit nach einer forstmännischen Bewirtschaftung fähig sind, dürfen nur dergestalt benutzt werden, daß dadurch keine den Grundsätzen der Forstwirtschaft zuwiderlaufende Holzverwüstung entsteht. Auch muß verwüsteter Wald, oder dreesch liegender Forstgrund, soweit nicht Rechte Dritter entgegenstehen, auf Erfordern der Forstverwaltung nach den Regeln der Forstwirtschaft wieder in Kultur gebracht werden; jedoch sind hierbei zugleich die landwirtschaftlichen Interessen thunlichst zu berücksichtigen.

Artikel 7. Der vorhandene Forst- oder Waldgrund (Artikel 6) darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Forstverwaltung der Holzzucht weder entzogen, noch durch Parzellierung so zerstückelt werden, daß die einzelnen Parzellen nicht mehr forstmännisch bewirtschaftet werden können.

Artikel 8. Auf neu angelegte Wälder finden die Bestimmungen der Artikel 6 und 7 erst dann Anwendung, wenn bei Hoch- und Mittelwaldungen ein einmaliger, bei Niederwaldungen ein dreimaliger Umtrieb stattgefunden hat.

Artikel 9. Die oberste Forstverwaltung hat in jedem einzelnen Falle nach den obwaltenden Umständen zu entscheiden, ob eine Holzverwüstung vorliege oder zu besorgen stehe, sowie ob eine Parzellierung dem Artikel 7 zuwiderlaufe.

[illegible] wäre gewiß zu wünschen, daß diese Frage [illegible] Anregung zu einer Besserung eingehend [illegible]ochen würde, zum Heil und Segen unseres [illegible] deutschen Waldes. K., Förster.

[Der Hohlzahn (Galeopsis).] Sämtliche [illegible] des Hohlzahns sind als bodenverbessernde [illegible]ächse anzusehen. Man rechnet sie zu den [illegible] Schlaggewächsen, wohin auch der rote Fingerhut, das Weidenröschen, die Königskerze u. a. gerechnet werden. Dem verstorbenen Oberforstrat Dr. König zu Eisenach gebührt wohl das Verdienst, der erste gewesen zu sein, der den Nutzen des Hohlzahns erkannte, denn er benutzte den Samen des Hohlzahns zur Verbesserung wieder aufzuforstender verödeter Kalkhöhen im Gemisch oder als Vorausläufer von Gräsern, um den arg verödeten Boden wieder ertragsfähig zu machen. König war ein sehr scharfsichtiger Mann, der den Gang der Natur genau beobachtete, ihm war auch der Nutzen obiger Pflanze nicht verborgen geblieben, und ein bleibendes Denkmal seines Forschungsgeistes und Fleißes, Eigenschaften, die auch auf seinen Nachfolger, Dr. Grebe, übergingen, sind die wieder aufgeforsteten Kalkhöhen der Vorberge des Thüringerwaldes. Für diejenigen Besitzer aber, welche mit besonders schwierigen Bodenverhältnissen zu kämpfen haben, sei erwähnt, daß es Ende September Zeit ist, den Samen des Hohlzahns zu gewinnen. Diese Arbeit ist am raschesten durch Abklopfen auf untergehaltene Schirme oder Tücher zu vollziehen. Zum Einsäen genügt einmaliges Rechen. P.

Die unechte Akazie, Robinie (Robinia Pseudacacia).

Von Ludwig Schneider.

Vorweg möchte ich bemerken, daß ich keine Monographie der Akazie schreiben will, daß ich aber zunächst einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken muß, bevor ich auf die Anbaufähigkeit der Akazie in und außer dem eigentlichen Walde, sowie auf die Verwertung des Holzes zu Nutzzwecken näher eingehe. Die Akazie stammt aus Nordamerika und ist entweder im Jahre 1601 von Johann Robin oder 1635 durch dessen Sohn Vespasian nach Europa gebracht worden. Sie wurde zunächst nur in botanischen Gärten und Parkanlagen gezogen und erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in ausgedehnterem Maße auch im Walde angebaut. Die Erfahrungen, die man nach dieser Richtung mit der Akazie gemacht hat, sind nur bedingt günstig, es hat sich gezeigt, daß sie sich, von besonderen Verhältnissen abgesehen, zur Erziehung auf größeren Flächen im forstlichen Betriebe nicht eignet, daß sie aber für den Einzelnstand, sowie zum Anbau auf kleineren Flächen unter Umständen sehr passend ist.*)

Die Akazie ist, um mit G. L. Hartig zu reden, in Deutschland ein Baum zweiter bis dritter Größe. Der etwas spannrückig gewachsene Schaft läuft schon in geringer Höhe in zahlreiche Äste und Zweige auseinander und giebt dadurch zur Bildung einer umfangreichen Krone Veranlassung. Die letztere ist in sich von lockerer Zusammensetzung und die Belaubung infolge der

*) Über die Akazie als Waldbaum findet sich ein sehr lehrreicher Artikel Bd. I, S. 139 und 145, der weit über die Grenzen Deutschlands hinaus Beachtung gefunden hat. Sodann finden sich Artikel Bd. I, S. 125, 230; Bd. II, S. 268, Bd. III, S. 339, 364, 404. 427. Auch in den übrigen Bänden sind zahlreiche Notizen enthalten. D. R.

Fiederung der Blätter eine ziemlich lichte, obschon die Blätter ziemlich zahlreich und von ansehnlicher Größe sind. Bezüglich ihrer Ansprüche an den Standort muß sie als ausgesprochener Lichtbaum angesehen werden, der die sonnigen Lagen entschieden bevorzugt. Sie liebt ein mildes Klima und ist gegen Fröste sehr empfindlich. An die Beschaffenheit des Bodens stellt sie nur geringe Ansprüche; sie nimmt mit den ärmsten, flachgründigsten und steinreichsten Böden vorlieb, bekundet indessen eine unverkennbare Abneigung gegen die schweren Thon- und Kalkböden. Wenn, wie dies in einem Artikel der „Straßburger Post“ im vergangenen Frühjahr geschehen ist, behauptet wird, daß sie bei spärlicher Belaubung und lichtem Baumschlag den Boden nur mangelhaft beschatte, keinen Humus erzeuge und die Bodenkraft nicht erhalte, so muß zugegeben werden, daß die von ihr ausgeübte Beschattung allerdings eine mäßige ist, daß dies aber nicht auf die spärliche Belaubung, sondern wesentlich auf die Fiederung der Blätter, welche die Lichteinwirkung begünstigt, zurückzuführen ist; auch darf nicht übersehen werden, daß infolge Abfalls der ziemlich zahlreich vorhandenen, großen, gefiederten Blätter ansehnliche Humusmengen sich bilden, welche bei der mäßigen Bodenbeschattung sich rasch zersetzen und, wenn die alsdann sich reichlich einfindenden Gräser und Kräuter dem Bestande nicht entzogen werden, eine Verminderung der Bodenkraft nicht erkennen lassen.

Wegen ihrer Lichtbedürftigkeit und Abhängigkeit von der Milde des Klimas, sowie ihrer Kurzschäftigkeit und breiten Kronenbildung eignet sich die Akazie zum Anbau auf großen Waldflächen, sowie überhaupt im großen Forstbetriebe nicht, weil einerseits die Bedingungen ihrer Existenz nur selten auf großen Waldflächen gegeben sind und sie andererseits eben infolge ihrer Kurzschäftigkeit und breiten Kronenbildung bei höheren Umtrieben nicht diejenigen großen Holz- und namentlich Nutzholzmengen nachhaltig zu liefern vermag, welche bei einer rationellen Forstwirtschaft verlangt werden müssen. Diese Holzart paßt dagegen sehr für geschützte, sonnige Lagen, warmes Klima und nicht zu strengen, bindigen Boden, zum Anbau an Bestandesrändern und auf mineralisch armen Bodenstellen, namentlich in Niederwaldungen, zur Kultivierung vorspringender Ecken und Zipfel der Waldbestände in exponierter Lage und für isolierte, kleine Waldkomplexe. Sodann eignet sie sich unter den vorhin angegebenen Voraussetzungen zur Befestigung von Flugsandpartien, sowohl einzelner Flugsandschollen wie auch größerer Striche dieser Bodenart. So soll dieselbe auf den ausgedehnten Flugsandböden des südlichen Ungarn, z. B. im Banater-Gebiet, große, gut bestandene Wälder bilden. Außerhalb des eigentlichen forstlichen Betriebes dürfte indessen dasjenige Gebiet zu suchen sein, in welchem die Akazie mit dem meisten Vorteil und den geringsten Opfern zu kultivieren wäre. Hier sind es namentlich die im Privatbesitz befindlichen kleineren Ödländereien und schlechteren, im landwirtschaftlichen Betrieb nicht lohnenden Ackerparzellen, auf welchen die Kultur der Akazie zur Erzielung einer angemessenen Bodenrente einzusetzen hätte. Namentlich im südlichen und westlichen Deutschland giebt es eine Menge solcher unwirtlichen Parzellen, die, weil das Klima hier im allgemeinen der Akazie günstig ist und die betreffenden Stücke gewöhnlich in den mehr sonnigen Süd- und Westlagen sich befinden, zum Anbau der Akazie besonders geeignet sind. Es sollte jeder Grundbesitzer bedenken, daß er bei der bisherigen Bewirtschaftung solcher Grundstücke so gut wie keinen Ertrag aus denselben zieht, daß er aber bei der Zucht der Akazie immerhin recht ansehnliche Erträge erzielen kann. Daß sich die Akazie zur Befestigung steiler Hänge, insbesondere an Straßen- und Eisenbahnböschungen, sowie Schutthalden vorzüglich eignet, soll, weil allgemein bekannt, hier nur nebenher erwähnt werden.

Insoweit die Akazie als Nebenholzart in eigentlichen Waldbeständen Verwendung findet, muß sie hinsichtlich der Betriebsart und des Umtriebes naturgemäß den Hauptholzarten angepaßt werden. Es mag da vorkommen, daß sie im Hochwalde ein Abtriebsalter erreichen muß, welches hinsichtlich ihrer Massen- und Wertsproduktion als ein zu hohes bezeichnet werden muß. Es geht dies eben im allgemeinen nicht anders, und wird sich auch stärkeres Holz der Akazie, insofern es nicht in zu großen Massen angeboten wird, im Tischler-, Stellmacher- und Maschinenbauer-Gewerbe noch mit Vorteil verwerten lassen. In allen Fällen wird für die Akazie der Niederwald die beste Betriebsart sein. Hier wird der Umtrieb, je nach dem aus dem Holze Weinbergspfähle, Grubenstempel, stärkere Pfähle und Pfosten gewonnen werden sollen, zwischen 8 und 20 Jahren schwanken. Es sei hier noch bemerkt, daß der erste Abtrieb eines zu Niederwald bestimmten Akazienbestandes in einem Alter von ca. 14 bis 30 Jahren stattfinden muß, weil nicht Stockausschläge, sondern viel langsamer wachsende Kernhölzer zur Nutzung kommen und die angegebenen Umtriebszeiten sich lediglich auf den Abtrieb von Stockausschlagbeständen beziehen. Für diese genügen aber jene Umtriebszeiten vollkommen. Bei denselben ist der Durchschnittszuwachs und mithin die Massenproduktion sehr hoch, und ist, da für die Hölzer gewöhnlich recht ansehnliche Preise gezahlt werden, die gesamte Wertsproduktion eine so bedeutende, daß sie diejenige der anderen forstlichen Betriebe weit übersteigt. Zu Weinbergspfählen ist das Akazienholz in der Stärke schwächerer Stangen, wie sie der 14- bis 18jährige Kernwuchs und der 8- bis 10jährige Stockausschlag liefert, sehr brauchbar und an vielen Orten sehr geschätzt. Zu Grubenholzstempeln eignet es sich nach den neueren Erfahrungen in etwas höherem Alter ebenfalls sehr, und wenn auch die Behauptung einzelner Holzindustrieller, daß die Akazie die Zukunftsholzar für den Bergbau sei, etwas zu weit geht, s liegt doch die Hauptverwendung des Akazien holzes in Zukunft auf diesem Gebiete. Da dasselbe zu Pfählen und Pfosten sehr geeigne ist, ist ziemlich allgemein bekannt.

Der Anbau der Akazie, insbesondere au Ödland und von der Landwirtschaft verlassenen

Ackerländereien, findet, falls der Boden nicht zu locker, steinig oder bindig oder die Lage nicht zu abschüssig ist, am besten durch Streifensaat statt. Die Streifen sind, 1,5 m von Mitte zu Mitte entfernt, in 40 cm Breite anzulegen. Der Boden ist 20 bis 25 cm tief gut zu lockern und von Steinen, Rasen und Wurzelwerk sorgfältig zu reinigen. Der Samen wird auf die Streifen breitwürfig ausgesäet, untergerecht und die Oberfläche leicht angetreten. Auf Flugsand fällt die Bearbeitung der Streifen weg und findet am besten Aussaat in in 1,2 m entfernten schmalen Rillen statt. 7 bis 8 kg Samen genügen für 1 ha Kulturfläche, und da der Samen gewöhnlich nur 60 bis 80 Pf. das Kilogramm kostet, so sind die Kosten der Saatkultur meist sehr niedrig. Wo letztere nicht angängig ist, ist ebenso wie zu Ergänzungskulturen Pflanzung zwei- bis dreijähriger Kernloden, welche nach der Pflanzung etwa 2 cm über dem Boden gestutzt werden, am Platze. Der Verband ist verschieden, ich halte jedoch den Verband, bei welchem die Reihen 1,5 m und die Pflanzen in den Reihen 0,8 m voneinander entfernt stehen, für den besten, weil in denselben erfahrungsmäßig die Hölzer am schlankesten und schaftreinsten erwachsen. Bei diesem Verband gehen rund 8300 Pflanzen auf den Hektar. Da das Tausend zwei- bis dreijähriger Pflanzen 2 bis 4 Mk. kostet, so sind die Kosten der Pflanzung in der Regel erheblich höher als die der Saat.

Nachdem ich in vorstehendem die Vorteile des Akazienanbaues dargethan zu haben glaube, wende ich mich zum Schlusse an alle Besitzer kleiner Ödländereien und unrentabeler Acker- und Wiesen-Parzellen mit für die Akazie geeignetem Standort mit der Aufmunterung, dem Anbau der Akazie auf diesen Ländereien die vollste Beachtung zu schenken. Es wird den Eigentümern auf diese Weise gelingen, in verhältnismäßig kurzer Zeit eine angemessene Rente aus ihren Grundstücken zu ziehen, und eine Menge für das Auge des Forstmanns und Landwirts höchst unschöner, kahler, öder Bodenpartien wird namentlich im Westen und Süden Deutschlands verschwinden. Wer in der angegebenen Weise vorgeht, nutzt nicht allein sich selbst, er schafft auch seinen Mitmenschen in klimatischer, nationalökonomischer und kommerzieller Beziehung große Vorteile.

⁂

— In Nr. 3 der „Deutschen Forst-Zeitung“ werden von dem Privatförster M. folgende Fragen gestellt:

1. Es ist hier im Revier eine größere Partie Holz auf dem Stamm als Derbholz verkauft. Bedingungen sind vorgelesen und von dem Käufer unterschrieben. Es sind nun bei der Abnahme der Hölzer Differenzen entstanden. Muß von diesem Kontrakte Steuer bezahlt werden, bevor zur Klage geschritten wird?
2. Eine andere Parzelle Holz wird aus freier Hand pro Festmeter Derbholz verkauft. Der abgeschlossene Kontrakt ist auch vom Käufer unterschrieben. Bei Abnahme der Hölzer entstanden Differenzen. Ist, wenn zur Klage geschritten wird, Steuer oder sogar Steuerstrafe zu zahlen?

Wenn der Käufer Kaufmann ist, so sind die Verträge auch ohne die schriftliche Form als giltige anzusehen. Der Besteuerung unterliegen dieselben nach meinem Dafürhalten nicht. Radtke, Handbuch für den preußischen Förster, sagt Seite 284, zweite Auflage, unter Stempeltarif: „Verträge über Lieferungen von Erzeugnissen (Früchten, Holz 2c.) oder Bestandteilen (Erde, Steinen 2c.) des dem Lieferanten eigentümlich gehörigen oder von ihm gepachteten Grundstücks sind stempelfrei.“ Der Stempeltarif zum Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895 sagt unter 32³ (Kauf- und Tauschverträge) folgendes: „Befreit (von der Besteuerung) sind Kauf- und Lieferungsverträge über Mengen von Sachen oder Waren, sofern dieselben entweder zum unmittelbaren Verbrauch in einem Gewerbe oder zur Wiederveräußerung in derselben Beschaffenheit oder nach vorgängiger Bearbeitung oder Verarbeitung dienen sollen, oder im Inlande in dem Betriebe eines der Vertragschließenden erzeugt oder hergestellt sind.“ Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse fallen unter den Begriff „der Mengen von Sachen und Waren“ die als fungible behandelt werden und Stempelfreiheit genießen. B.

Bemerkung: Weder der Reichs- noch der Landesstempelabgabe unterliegt der fragliche Verkauf, weil sich die erwähnte Befreiungsvorschrift auch auf land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, wie Holz, Getreide, Stroh, Heu u. s. w. bezieht. Syndikus B.

⁂

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 21. Februar 1899.** Rehböcke 0,65 bis 0,85, Rotwild 0,44 bis 0,52, Damwild 0,40 bis 0,70 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,70 bis 0,80 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— [**Aufforstung von Ödländereien in der vinz Hannover.**] Die Staatsregierung will nntlich für Aufforstung von Ödländereien in Provinz Hannover erhöhte Mittel in Bereitst stellen. Auch die Provinzialverwaltung iligt sich in reger Weise an diesen Bestregen. Vor etwa Jahresfrist war die Höhe Darlehen, welche sie an die Interessenten n Verzinsung mit 2 und Tilgung mit 3 vom dert ausgiebt, etwa folgende: An 45 Waldgenossenschaften 106 650 Mk., an 10 Stadt- und Landgemeinden 81 100 Mk. und an 53 Privatpersonen 401 000 Mk. (Göttinger Zeitung.)

Sprechsaal.

— Man schreibt uns:

„In Nr. 6 Ihrer geschätzten Forstzeitung findet sich ein Artikel, unterzeichnet „Esser“, der

sich mit einem von mir erfundenen Doppelgerät beschäftigt. Da in der Besprechung mein Name als Erfinder genannt ist, was bisher in den öffentlichen Anzeigen absichtlich vermieden wurde, so dürfte es billig sein, einer kurzen, sachlichen Erwiderung in Ihrem Blatte Raum zu gönnen, zumal der Artikel geeignet ist, Ihre Leser irre zu führen und zugleich ein höchst eigentümliches Licht auf meine Person fallen zu lassen. Kollege Esser sucht in dem Artikel nachzuweisen, daß das von mir erfundene Gerät teils unpraktisch, teils überflüssig ist, da es für den in Aussicht genommenen Zweck Geräte genug gäbe und im besten Falle geeignet erscheint, in einem Museum Aufnahme zu finden. Diesem abfälligen Urteile gegenüber verweise ich auf das des in praktischer Arbeit sehr erfahrenen Schmidt-Erfurt (Blumenschmidt), der in seinem neuesten Katalog Seite 221 folgendes schreibt:

Rechen mit Wegeschaufel.

„Ein sehr praktisches Instrument. Ein eiserner Rechen mit sechs Zinken und darüber ein Stoßeisen zum Unkrautabstechen und Wegereinigen. Man kehrt den Rechen nur um, so daß die Zinken nach oben stehen, und hat so zwei gute Werkzeuge in einem.“

Ich bemerke ausdrücklichst, daß die Veröffentlichung dieses Urteils, das ja wie eine Reklame für das Gerät aussieht, in keiner Weise von dem Fabrikanten oder etwa von mir veranlaßt worden ist. Ich füge hinzu, daß eine große Anzahl von Kollegen und praktisch arbeitenden Gärtnern das Gerät ebenso wie Herr Schmidt sehr brauchbar gefunden und mir das persönlich erklärt haben. Im übrigen dürfte der starke Absatz des Gerätes — es sind Tausende von Exemplaren bereits verkauft — am besten für seine Brauchbarkeit sprechen. Ich bitte Sie ergebenst, diese Erwiderung in der nächsten Nummer Ihres geschätzten Blattes gütigst aufnehmen zu wollen.

Mit vorzüglichster Hochachtung
ergebenst
W. Bergemann.

NB. Da ich meine Erwiderung in größter Sachlichkeit gehalten habe, bitte um möglichst unverkürzte Aufnahme dieses Briefes.“*)

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Adam, Forstaufseher in der Oberförsterei Rehberg, ist in die Oberförsterei Jägerthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Appel sen., Revierförster zu Brande, Regbz. Opppeln, ist gestorben.

Appel jun., Hilfsförster zu Brande, Regbz. Oppeln, ist in den königlichen Forstdienst übergetreten.

Beck, Wildmeister, Revierförster des Langenbielauer Müllmichthal, Regbz. Breslau, beging am 8. Februar sein 50jähriges Dienstjubiläum.

*) Das geschieht hiermit ausnahmsweise. Es hätte sich empfohlen, statt des Hinweises auf einen Katalog, die Urteile der Fachgenossen anzuführen. Herr Esser wendet sich in seiner Mitteilung vorzugsweise gegen das Reinigen der Kampwege überhaupt. Die Schriftleitung.

Beisert, Forstaufseher in der Oberförsterei Jägerthal, ist in die Oberförsterei Rehberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Gericke, Oberförster zu Mollenfelde, ist an Stelle des Oberförsters Sax nach Riefensbeek, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Krause, Förster zu Güsen, Regbz. Magdeburg, ist der Charakter als Königlicher Hegemeister verliehen.

Krichelsdorff, Forstassessor, ist die kommissarische Wahrnehmung der Oberförsterstelle zu Torfhaus übertragen.

Mahlich, Revierförster zu Wirsbel, ist die Revierförsterstelle in Brande, Regbz. Oppeln, übertragen worden.

Ohnesorge, Oberförster zu Torfhaus im Harz, ist nach Mollenfelde, Regbz. Hildesheim, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Radkowski, Holzhauermeister zu Ludwigsthal, Kreis Schwetz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Roeckner, Förster zu Forsthaus Jägeritten, Kreis Braunsberg, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Schroeder, Waldwärter zu Karolinenhof, Kreis Friedland, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Volkert, Königlicher Forstaufseher, ist in die Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt worden.

Zwick, Hilfsförster, ist die Revierförsterstelle in Wirsbel, Regbz. Oppeln, übertragen worden.

Die Oberförsterstelle Ibenhorst, Regbz. Gumbinnen, ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

Die Oberförsterstelle Weißewarte, Regbz. Magdeburg, ist zum 1. Juni d. Js. anderweit zu besetzen.

Königreich Sachsen.

Viertel, Waldwärter auf Breitenbrunner Revier in Breitenbrunn, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

Grimm, Förster in Birnstengel, ist auf die Försterstelle in Furthammer, Forstamt Wunsiedel, versetzt worden.

Häckl, Forstgehilfe in Bergen, ist zum Forstwart in Ablgaß befördert worden.

Heinrich, Forstwart in Unterfrankenohe, ist nach Möhrendorf versetzt worden.

Högl, Forstwart in Poppenreuth, ist nach Unterfrankenohe versetzt worden.

Landthaler, Förster in Gfäll, Forstamt Unkenthal, ist auf die Försterstelle Untermegg versetzt worden.

Ney, Kaiserlicher Forstmeister in Metz, erhielt als bayerischer Staatsangehöriger die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des preußischen Roten Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife.

Schäfer, Forstwart in Rothenstein, ist zum Förster auf die Försterstelle in Birnstengel, Forstamt Bischofsgrün, ernannt worden.

Schauer, Förster in Untermegg, Forstamt Steingaden, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Sollacher, Forstwart in Ablgaß, ist nach Poppenreuth versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

Graff, forstversorgungsberechtigter Oberjäger zu Forsthaus Battenheim, Bezirk Oberelsaß, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die neu zu errichtende **Försterstelle Kobbeln** (seither Försterstelle Trebbeln) in der Stifts-Oberförsterei Neuzelle, Regbz. Frankfurt a. O., ist zum 1. April 1899 zu besetzen. Mit der Stelle ist die Nutzung von 17,845 ha Ländereien gegen Zahlung von 186,18 Mk. jährlich verbunden. Bewerbungen, aber nur von Förstern des hiesigen Bezirkes, sind spätestens bis zum 10. März d. Js. an die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. einzureichen.

Die **Gemeindeförsterstelle Hestrich**, Oberförsterei Idstein, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Hestrich, Kreis Untertaunus, gelangt mit dem 1. Juli 1899 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Hestrich und Bermbach mit einer Größe von 790 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 948 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Bewerbungen sind bis zum 15. April 1899 an den Königlichen Forstmeister Herrn Gieße in Idstein zu richten. Forstversorgungsberechtigte und

Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 8 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und gleichfalls die in § 80, Abs. 8 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** für den Forstschutzbezirk **Kelberg**, Kreis Adenau, soll zum 1. Juli d. Js. besetzt werden. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mark. Nach den ersten drei Jahren tritt eine Alterszulage von 100 Mk. und nach jeden weiteren drei Jahren eine solche von 50 Mk. hinzu, bis das Höchstgehalt von 1400 Mk. erreicht ist. Wohnungs- und Brennholz-Entschädigung wird nicht gewährt. Bewerbungen sind nur unter Vorlage der Berechtigungsausweise 2c. an den Bürgermeister Hirsch zu Kelberg einzureichen. Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungsscheines und Reservejäger der Klasse A I haben die schriftliche Erklärung abzugeben, durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt zu betrachten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Macken**, Bürgermeisteramt Brodenbach, ist zum 1. Juli 1899 neu zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 1000 Mk., welches alle drei Jahre um 50 Mk., bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt. Die auswärtige Dienstzeit wird mit angerechnet. An Brennholz wird jährlich gewährt: a) 10 rm Derbholz, b) 20 rm Reisig, für die Abfuhr des Holzes hat der Förster selbst zu sorgen. Freie Dienstwohnung wird bis zum 1. Oktober 1915 gewährt; der Förster hat aber für Unterhaltung der Wohnung selbst zu sorgen, während die erstmalige Instandhaltung durch die Gemeinden erfolgt. Der Forstverband ist für den Inhaber der Stelle der provinzialständigen Witwen- und Waisenkasse beigetreten, indessen hat der Stelleninhaber die Hälfte der Beiträge zu entrichten. Die Bewerber müssen die Försterprüfung abgelegt haben und sofern sie noch rückständig, sich verpflichten, nach Maßgabe der für die Königlichen Forstbeamten bestehenden Prüfungsvorschriften dieselbe während des der endgiltigen Anstellung vorhergehenden Probejahrs abzulegen. Bei jeder Bewerbung ist die schriftliche Erklärung abzugeben, im Falle der endgiltigen Anstellung als Gemeindeförster in Macken die Forstversorgungsansprüche als erfüllt ansehen zu wollen. Geeignete Bewerber haben ihr Gesuch nebst Lebenslauf, Forstversorgungsschein oder Militärpaß, sowie der Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 10. April 1899 bei dem Bürgermeister zu Brodenbach einzureichen.

*

Die Stelle des **Stadtförsters zu Salzuflen i. Lippe** ist nach § 81, Abs. 8 der Lippe'schen Städte-Ordnung und unter folgenden besonderen Bedingungen zum 1. April d. Js. zu besetzen. Das Gehalt beträgt anfangs 1600 Mk. und steigt in jährlichen gleichen Raten bis zur Höhe von 2200 Mk. pro Jahr. Nebenbezüge werden nicht gewährt. Die Stadt zahlt die Beiträge zur Versicherungsanstalt. Es wird nur auf eine im praktischen und selbständigen Dienst bewährte Kraft reflektiert. Lebenslängliche Anstellung ist für später nicht ausgeschlossen. Meldungen sind an den Magistrat zu Salzuflen i. Lippe zu richten.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Behrens, Königl. Förster, Barnstorferwald bei Fallersleben.
Bittner, Fürstlicher Förster, Kuboba.
Bloch, Privatförster, Loshausen, Kr. Ziegenhain, Bez. Kassel.
Eichner, Fürstlicher Förster, Groß-Lassowitz.
Hann, Königl. Förster, Ölper bei Barmke.
Hoppe, Fürstlicher Forstsekretär, Sausenberg, Oberschl.
Jacob, R., Revierjäger, Kiesewald bei Petersdorf im Riesengebirge.
Jüttner, Fürstlicher Reviergehilfe, Sausenberg, Oberschl.
Kammer, Revierjäger, Hartenberg b. Petersdorf i. Riesengeb.
von Kolczynski, Königl. Waldwärter, Steinberg bei Zirchau, Westpreußen.
Kroeger, Königl. Förster, Stellfelde bei Fallersleben.
Krosch, Königl. Förster, Calberlah bei Fallersleben.
Middeldorf, Königl. Forstaufseher, Fallersleben.
Obst, Kgl. Förster, Forsth. Dombrowo b. Maximilianowo.
Raupbach, Gustav, Waldwärter, Hartenberg bei Petersdorf i. Riesengebirge.
Rautenberg, Königl. Forstaufseher, Ösloß bei Fallersleben.
Rosencrantz, Königl. Waldwärter, Ehmen bei Fallersleben.
Rosig, Alfred, Gräfl. Revierförster, Malschwitz bei Guttau, Sachsen.
Scheitwzer, Forstlehrling, Ober-Langenbielau, Schlesien.
Schmidt, R., Forstvolontär, Stangerode bei Alterode.
Traebert, Königl. Waldwärter, Kl.-Berstel bei Bruchhausen, Kreis Hoya.
Woehl, Fürstlicher Förster, Trebitschin bei Groß-Lassowitz.
Zielinski, Everius, Revierjäger, Hartenberg bei Petersdorf i. Riesengebirge.
Zobel, Königl. Forstaufseher, Reindorf bei Königslutter.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

...arisch, Maursmünster, 2 Mk.; Arndt, Brodegrube, ...; Allar, Ippenscheid, 2 Mk.; v. d. Asseburg, Groß-...dorf, 5 Mk.; Apolke, Bauerwald, 2 Mk.; Apolke, ...in, 2 Mk.; Augsburg, Nakel, 2 Mk.; Achilles, Groß-...scheid, 2 Mk.; Asselborn, Ensisheim, 2 Mk.; Becker, ...zianitz, 2 Mk.; Bloch, Loshausen, 2 Mk.; Bittner, ...ba, 2 Mk.; Eichner, Groß-Lassowitz, 2 Mk.; Hoppe, ...enberg, 2 Mk.; Jacob, Kiesewald, 2 Mk.; Jüttner, ...enberg, 2 Mk.; König, Tzschelln, 2 Mk.; Kammer, ...enberg, 2 Mk.; Langisch, Bruchial, 2 Mk.; Münch, Dolgensee, 2 Mk.; Prieur, Kunten, 2 Mk.; Poppenberg, Kunten, 2 Mk.; Rosig, Malschwitz, 2 Mk.; Raupbach, Hartenberg, 2 Mk.; Schneider, Saarbrücken, 5 Mk.; Simon, Arpke, 2 Mk.; Worzecha, Eberbachmühle, 2 Mk.; Woehl, Gr.-Trebitschin, 2 Mk.; Zielinski, Hartenberg, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Auf den Jagden des Herrn Kommerzienrats Adt, Forbach, gesammelte Strafgelder, eingesandt von Herrn Förster Fischer, Machern bei St. Avold	31,— Mk.
Pudelgelder der Werlter Jagdgesellschaft für 1898/99, eingesandt durch Herrn Revierförster Niesmann, Werlte	14,10 „
Besondere Zuwendung von Herrn Jäger Hamann, Plolm	1,— „
Auf einer Festlichkeit von Waidmännern im Restaurant Holtschneider gesammelt, eingesandt durch Herrn Schwarz, Duisburg	15,— „
An Strafgeldern von Gästen und Beamten der Oberförsterei Kattowitz gelegentlich der Treibjagden gesammelt, eingesandt durch Herrn Oberförster Wilberg	18,— „
Von Herrn Gräfl. Revierförster Alfred Rosig, Malschwitz	2,— „
Summa	81,10 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Forstmann,

26 Jahre alt, in königl. Revier gelernt, Examen beim Bat. bestanden, mit allen ins Fach schlagenden praktischen und theoretischen Arbeiten vertraut, **sucht** zum 1. April cr. **Stellung als Förster od. Forstaufseher.** Befinde mich zur Zeit, seit mehreren Jahren, als Revierbeamter eines eigenen Schutzbezirkes in größerer, nach königl. Muster geführten Privatforstverwaltung und stehen mir seitens meines Chefs die besten Zeugnisse u. Empfehlungen zur Seite. Offert. unt. **Nr. 79** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Für meinen Sohn,

15 Jahre alt, gegenwärtiger Untertertianer, der sich dem **Försterberuf** widmen will, **suche** ich per Ostern einen **Lehrherrn.** Anerbietungen unt. **Nr. 77** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,

Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3800. (2

Samen und Pflanzen

Forst- u. Heckenpflanzen,

aller Arten und Größen, liefert in **bekannter Qualität zu denkbar niedrigsten Preisen** (27

E. F. Pein, Forstbaumschulen,
Halstenbek (Holstein).

Vorrat: viele Millionen! Preisliste: kostenfrei!

!Waldpflanzen!

Kiefern, Fichten u. Lärchen, 7—35 cm Höhe, sehr schön u. billig, empf., Preisliste gratis und franko, (25
Gottfr. Reichenbach,
Zeischa b. Liebenwerda.

Alle Pflanzen (11
zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen,** auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill., Preisverz. kostenfr., empf.
J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein.

Forstpflanzen!

Kiefern od. Föhren, Fichten, Lärchen, Weymouthskiefern, Schwarzkiefern, Douglastannen, Ahorn, Buchen, Eschen, Eichen, Erlen, Birken, Akazien u. a. m., Sämlinge und verpflanzt, hat abzugeben (45
Aug. Andrack,
Zeischa bei Liebenwerda.



Schöne, kräftige; 1jährige **Kiefernpflanzen** verkauft pro Mille 70 Pfg. (76
Arnsdorf b. Ruhland, Schles. **G. Munack.**

Vermischte Anzeigen

Suche im Tausch

gegen **europ. u. exot. Insekten** aller Art in I. Qual. **Fraßstücke, Nester, Bauten, Larven** von Insekten aller Art. Gebe **Prachtsachen** dafür, auch andere Naturalien. (70
Arthur Johannes Speyer,
Entomologisches Institut,
Altona a. Elbe.

Rehgehörne,

ca. 100, darunter viele Monstrositäten, **verkauft** sehr preiswert (75
J. Krause, Oppeln, Krakauerstr.

Jagdpatronen,

nur beste Qualität,

fertig geladen, mit innerem Metallmantel, extra gasdicht, versagerfrei, mit großem Hütchen. **100 Stück: Kal. 16 Mk. 6,50, Kal. 12 Mk. 7,—.**
H. Burgsmüller,
Gewehrfabrik, (26
Kreiensen (Harz).



Walduniformen,

Mäntel, Litewken

liefere in nur feinster Ausführung unter Garantie **für tadellosen, schneidigen Sitz** und soliden Preisen.

Jede Liefer. brachte Anerkennung!
Prima Referenzen! Muster frei.
Auf Wunsch kulante Zahlungsbedingung.

Jul. G. Geyer,
Ratzeburg i. Lauenb.

Ortsvereinen bei Gesamtlieferung Vorzugspreise und komme selbst zum Maßnehmen.

Wem seine Gesundheit lieb ist, trage nur unsere luftdurchlässigen (78

Netz- od. Zellenstoff-Unterkleider,

die von ärztlich. Autoritäten als das Beste empfohlen werden; ebenso übertrifft an Zweckmäßigkeit **Dr. med. Walser's 2schichtiges Rippen-Krepp-Hemd** jede andere Wäsche, weil leicht waschbar, billig, porös u. dauerhaft. Prosp. versenden postfrei.
Carl Mez & Söhne, Freiburg i. Br.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 10. **Neudamm, den 5. März 1899.** **14. Band.**

Bekanntmachung.

Die neunzehnte ordentliche General-Versammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **13. Mai 1899, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 der Statuten des Vereins zur Teilnahme an der General-Versammlung Berechtigten werden zu derselben hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf den § 16 der Statuten verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1898, sowie der Etat für 1899 u. a., können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7, eine Treppe, Zimmer Nr. 19 — vom 11. Mai 1899 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 3. Dezember 1898.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
Waechter.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat März.

Nutzungsbetrieb: Beendigung der Arbeiten des Winterhiebes in den Kahlschlägen, Samenschlägen und im Plenterwalde; desgleichen im Mittel- und Niederwalde mit Ausnahme der Rindenschläge. Fortsetzung der Durchforstungen und Aufastungen. Roden der Stöcke. Entrinden des Bau- und Nutzholzes.

Samengewinnung: Prüfung der eingewinterten Holzsämereien. Darrbetrieb.

[illegible]lturbetrieb: Einbringen von Kompost in die Kämpe; Fortsetzung der Bodenarbeiten [illegible] und Pflanzung. Ausheben der Pflänzlinge; Transport und Einkellern derselben. [illegible]ng der Laubhölzer und Lärchen, sowie Setzen der Stecklinge. Pflanzenverkauf.

[illegible]aldschutz und Waldpflege: Anbringung von Leimringen gegen den Kiefernspinner. [illegible] von Käfergräben um die neuen Schlagflächen im Nadelwalde gegen den großen braunen [illegible]elkäfer. Fangbäume gegen Borkenkäfer. Die Kieferneule fliegt gegen Ende des Monats. — [illegible]beugung gegen Feuersgefahr. Reinigen der Schläge, Schneisen, Sicherheitsstreifen und Gräben [illegible]m, trockenen Gräsern und Gestrüpp.

Einiges über Verschulen von Keimlingen.

Ein Verschulen von Keimlingen ist, soweit mir bekannt, bei Buche, Hainbuche, Esche, Ahorn, Linde und Fichte mit Erfolg durchgeführt worden. Ohne die Streitfrage, welches Alter zum Verschulen am günstigsten und in Betreff der übrigen hinzutretenden Gesichtspunkte am zweckmäßigsten ist, zu berühren, möchte ich berichten über die Verschulungsarten bei Buchen-, Hainbuchen- und Eschen-Keimlingen, über die persönliche Erfahrungen zu sammeln ich Gelegenheit hatte. Es handelte sich in diesen Fällen um Einschulung von Wildlingen in den Pflanzgarten, da die betreffenden Saatbeete mißlungen waren.

Als Regel wurde angenommen, daß der Keimling das erste echte Blattpaar vollständig ausgebildet haben müsse, und daß zur Verpflanzung ein windstiller Tag mit bedecktem Himmel, wenn möglich mit leichtem Sprühregen, zu bevorzugen sei. Im Pflanzgarten war ein geschützter, schattiger Platz mit frischem, lockerem, sandigem Lehmboden für die Keimlinge ausgewählt.

Das Verfahren war folgendes: die Buchenkeimlinge wurden mittels eines etwa 5 cm weiten Heyer'schen Hohlspatens mit kleinen, genügend langen Ballen im Bestande ausgehoben, auf Schiebkarren gesetzt, sofort zum nahen Pflanzgarten geschafft und hier mit thunlichster Schnelligkeit verpflanzt. Die Pflanzlöcher wurden teils ebenfalls mit einem Hohlspaten, der etwa ½—1 cm weiter wie obiger war, teils mit einer kleinen, kurzstieligen Pflanzhacke (Form: langgezogener Löffel, Blatt etwa 20 cm lang) angefertigt. Hierbei bewährte sich letztere Art in jeder Beziehung am besten. Die mittels Hohlspatens hergestellten Löcher füllten sich oft wieder teilweise durch hineingefallene Erde. Das Herausholen derselben mit der Hand zerstörte nicht selten die Seitenwände völlig und war in jedem Falle umständlich und zeitraubend. Die Ballen ließen sich oft nur schwer ohne Beschädigung oder Stauchung unterbringen. Nachträglich bildeten sich vielfach trotz der mit peinlicher Sorgfalt ausgeführten Ausfüllung des seitlichen Zwischenraumes geringe Hohlräume neben den Ballen.

Alle diese Übelstände zeigten sich nicht bei der Pflanzung mittels der Hacke. Es war hier bei einem Pflanzloch von richtiger Tiefe die Möglichkeit gegeben, die Umhüllung des Ballens mit der Hand von unten auf in sorgfältigster und schonendster Weise und dabei doch schnell auszuführen. Während dort etwa 30 % Abgang war, versagten hier kaum 10 %.

Diejenigen Pflanzen, deren Ballen eine starke Beschädigung erlitten hatten, wurden mit möglichster Schonung von demselben entblößt und mittels Klemmpflanzung eingeschult. Der Abgang war sehr erheblich, mindestens 50 %.

Im nächsten Jahre zeigten sich am kräftigsten entwickelt die mittels Ballen und Hacke gepflanzten Keimlinge; es folgten die mittels Keilspatens geklemmten. Die mittels Hohlspatens verschulten Pflanzen zeigten die geringste Entwickelung und kränkelten zum Teil.

Versehentlich waren mit den Buchen einige Hainbuchensämlinge verschult. Sie entwickelten sich sehr gut.

Die Eschen wurden (an einem Regentage) mit dem Spaten im Bestande ausgehoben, ballenlos in feuchtem Moos verpackt zum Pflanzgarten gebracht und hier im Graben mittels Pflanzbrettes sofort eingeschult. Der Erfolg war gut. Es war wenig Abgang (etwa 5—10 %), und die weitere Entwickelung war eine durchaus befriedigende. P. G.

Die Nonnenkalamität in den Forsten des oberschlesischen Industriebezirkes.

Jahrelang sind unsere hiesigen Forsten von dem unheimlichsten ihrer feindlichen Gäste verschont geblieben. Ganz unvermutet stellte sich im vorigen Jahre der Nonnenfalter so häufig ein, daß eine ernstliche Gefährdung der Nadelholzbestände befürchtet werden mußte. Wie berechtig diese Befürchtung leider war, zeigt jetzt

der starke Lichtfraß, welcher in vielen Distrikten festzustellen ist. Für die Ausbreitung des Falters ist es charakteristisch, daß derselbe zwar die ganzen Reviere sozusagen überflutet hat, sich aber fleckweise ganz besonders stark vermehrte. Solche Fraßherde umfaßten gewöhnlich viele hundert Morgen, waren aber stets ziemlich scharf umgrenzt, was sowohl an den fast kahl gefressenen Baumkronen, als auch an den des Laubes beraubten Kräutern und Sträuchern schon aus einiger Entfernung leicht zu erkennen war. Manchmal hatte nicht einmal ein Weg oder eine Altersgrenze der Bestände diese Gebiete abgegrenzt. Große Flächen, welche noch vor wenigen Wochen grünten, stehen jetzt, ihres Schmuckes beraubt, wie verdorrt da und sehen aus wie unübersehbare Brandflächen.

Der Erdboden ist dicht bedeckt mit den Exkrementen der Raupe und durchgefressenen Kiefernnadeln, ein Zeichen, wie verschwenderisch die Raupe mit ihrer Nahrung wirtschaftet. — In welcher Unzahl die Raupe vertreten war, erhellt daraus, daß im Frühjahre durchschnittlich Hunderte von Nonneneiern auf dem einzelnen Stamm gefunden sind. Dabei sind die Bestände nur bis auf Manneshöhe abgesucht worden. Wenn man aber in Betracht zieht, daß auch die höheren Stammteile von dem Falter zur Ablage der Eier benutzt werden, so muß man annehmen, daß ein gründliches Ablesen ganz enorm hohe Zahlen ergeben hätte.

Im Anfang des Wonnemonats Mai krochen die Räupchen aus und wanderten wenige Tage darauf in die Baumkronen. Wochen vergingen nun, ehe man von dem Dasein der Räupchen etwas bemerkte. Ich hörte sogar mehrfach die Vermutung laut werden, die Räupchen müßten infolge des schlechten Wetters, das hier im Frühjahre und Vorsommer herrschte, eingegangen sein. Daß dies natürlich eitle Täuschung war, sollte man noch schnell [illegible] erfahren, denn schon im Anfang [illegible]li hatte die Raupe ihre „Arbeit“ [illegible]ndet und wanderte nun aus [illegible] an Nahrung auf den Erdboden [illegible]b, um daselbst alle vorhandenen [illegible] und Kräuter kahl zu fressen. Von Mitte Juli ab verpuppte sich ein Teil der Raupen, ich fand aber noch einige Wochen hindurch Raupen in allen Entwickelungsstadien. Überhaupt war der ganze Verlauf der Entwickelung ein sehr unregelmäßiger und zog sich bis in den Spätsommer hinein. Ein Teil der Raupen hatte sich gar nicht eingesponnen, was auf einen krankhaften Zustand derselben schließen ließ. Auch von den Puppen war ein Teil krank, was ich an dem schmutzig braunen Safte derselben erkannte. Möglicherweise sind dies die ersten Anzeichen der Schlaffsucht gewesen, ich will es aber dahingestellt sein lassen, weil ich darüber keine Erfahrungen habe. Aber so viel konnte ich feststellen, daß die Ichneumoniden und Tachiden auch ihr gutes Werk vollbracht haben. Ebenso stellten sich andere Raupenfeinde zahlreich ein. Ich möchte sagen, alles, was kreucht und fleucht, beteiligte sich an der Vertilgung. Die Ameisen z. B., ja selbst Spinnen und — Wanzen betrachteten die Raupen als gute Beute. Der als so sehr nützlich bekannte Puppenräuber (Calosoma sycophanta) kommt hier zu selten vor, als daß seine Thätigkeit besonders erwähnt zu werden verdiente. Aus der Vogelwelt war es besonders der Star, welcher in großen Scharen herbeizog und zur Verminderung der Raupe wesentlich beitrug.

Trotz seiner vielen Feinde hat sich der Falter, wie zu erwarten stand, wieder sehr zahlreich gezeigt, und es ist zu befürchten, daß die Nonne im nächsten Jahre eine noch größere Ausbreitung gewinnt, wenn nicht die Natur ihrer Entwickelung ein schnelles Ziel setzt. Ich habe zwischen den Faltern eine Menge kleiner und schwacher Exemplare gefunden, was vielleicht schon auf eine gewisse Degeneration schließen läßt. —

Was nun die Vertilgungsmaßregeln betrifft, so muß ich leider sagen, daß von den Forstwirten wenig geschehen ist. Meines Wissens hat nur die einzige Fürstliche Oberförsterei E. im vorigen Jahre sich redlich abgemüht, die weiblichen Falter töten zu lassen. Auch hat man im vergangenen Winter die befallenen Stände stark gelichtet, um dadurch der Nonnen-

plage einigermaßen zu begegnen. Man hat aber bereits die Hände verzagt in den Schoß sinken lassen, weil man sich sagen mußte, daß nur vereintes Handeln einen ersprießlichen Erfolg verspricht.

Herr Forstmeister Schmidt sagt in seiner vortrefflichen Broschüre über die Nonne, er kenne kein besseres Mittel gegen die Nonnenplage als die Impfung der Schlafsucht. Er habe die Impfung mit den besten Erfolgen ausgeführt und rate überall dort zu Versuchen an, wo die Nonne in gefahrdrohender Weise auftritt. Man beherzige den Rat dieses Mannes, der mit der erwähnten Schrift — wie man so sagt — den Nagel auf den Kopf getroffen hat.

Wie stark die diesjährige Eiablage ist, und wie sich dieselbe weiter entwickeln wird, kann ich nicht mehr untersuchen, weil mir die Gelegenheit hierzu genommen worden ist.

Pleß, im Oktober 1898.

Eugen Woehl.

Rundschau.

„Prometheus", Nr. 454 und 455. Prof. Karl Sajó (Ungarn) schreibt zur „Würdigung des Akazienbaumes". In der großen ungarischen Ebene, welche früher beinahe ganz baumlos war, hat diese Baumart eine Wendung zum besseren herbeigeführt. Das extreme, besonders im Sommer äußerst trockene Klima dieses für Cerealien sonst so günstigen Gebietes hatte noch in den fünfziger Jahren so große Not an Brennholz zur Folge, daß die Landbewohner aus Stalldünger Ziegeln bereiteten und dieses Erzeugnis zur Feuerung verwandten. Heute ist das anders, nachdem überall die Robinie gepflanzt worden ist; wohl 80 % der auf der ungarischen Ebene befindlichen Bäume sind Robinien. Sämtliche Bauernfuhrwerke und alle landwirtschaftlichen Holzgeräte oder deren Holzbestandteile werden aus Akazienholz verfertigt. Das in dürrem Erdreich gewachsene Akazienholz trocknet leicht, und kann man dasselbe gleich nach dem Fällen als Brennholz verwenden. Das Holz wächst sehr rasch, einesteils infolge der an den Wurzeln — wie an denen der Papilionaceen überhaupt — in großer Zahl vorkommenden Nodositäten, in denen die nitrogensammelnden Bakterien arbeiten, anderenteils infolge der weiten Ausbreitung der Wurzel, deren Ausläufer man in den benachbarten Feldern bis zu 30 m Entfernung antrifft. Dieses weit ausgedehnte Wurzelnetz saugt den umgebenden Boden nicht unbedeutend aus, so daß an solchen Stellen, besonders in magerem und dürrem Ackerlande, ein ziemlich breiter Streifen neben der Akazienallee teilweise oder ganz verkümmert.

Bezüglich des Bodens macht die Akazie fast gar keine Ansprüche, sie wächst aber in gutem und mäßig feuchtem Boden viel rascher als im dürren und mageren Erdreich. Nur große Nässe kann sie nicht vertragen, dann verfällt sie in eine Art chlorotischer Krankheit, das Laub wird gelb und der Baum geht ein. Von oberirdisch lebenden pflanzlichen und tierischen Parasiten hat die Akazie beinahe gar nicht zu leiden, mit Ausnahme der Akazienschildlaus (Lecanium robiniarum Dougl.), welche von der Heimat der Akazie, Nordamerika, nach Europa verschleppt ist. Am Ende der achtziger Jahre und am Anfange dieses Jahrzehntes war diese Schildlaus in Ungarn in fürchterlicher Weise aufgetreten, doch fand sie nach einem Überhandnehmen durch drei bis vier Jahre energische Feinde unter den parasitischen Insekten und unter den Coccinelliden, welche dann gründlich mit ihr aufgeräumt haben. Von den unterirdischen Schädlingen ist der Engerling von Bedeutung, sowohl von Mel. vulgaris als auch von Mel. hippocastani, mehr noch der Walker Polyphyllo fullo, dessen daumdicke Larve Wurzelteile bis zu 5 cm Stärke durchnagt. Im allgemeinen sind die Akazienpflanzen aber nur im Pflanzungsjahre selbst lebensgefährdend bedroht; ist es ihnen aber gelungen, nur zwei bis drei Wurzeln von Bleistiftstärke etwa $1/2$ m weit zu treiben, so vermögen sie diesem Insektenfraße schon zu widerstehen. Es giebt kaum einen zweiten Baum, der in der reichen Wurzelbildung so viel und zwar so rasch leisten könnte als die Akazie. Wird eine Wurzel von den Insekten durchgebissen, so wachsen gleich drei bis vier als Ersatz. Überall, wo eine Wurzel durchschnitten wird, schießt ein Trieb hervor.

Der Frühjahrstrieb erscheint erst Ende April oder gar erst Anfang Mai. Die noch zarten Triebe sind sehr frostempfindlich. Der Frühlingstrieb bringt die reichlichen Blüten, welche den Bienen viele Arbeit bieten, der Akazienhonig wird mit dem Lindenhonig in gleichen Rang gestellt; während der letztere aber dunkelgelb ist, erscheint der Akazienhonig ganz licht, fast farblos. Erfrieren aber die Frühlingstriebe, so bleiben die Blüten aus; weil der zweite Trieb im Juli nur selten und vereinzelte Blüten, dafür aber eine um so reichere Belaubung bringt.

Soll nur eine Baumreihe gepflanzt werden, so zieht man einen Graben und setzt die jungen Stämme auf dem Walle, welchen die ausgegrabene Erde bildet, ein, denn die Erfahrung hat gezeigt, daß versetzte Bäume nirgends so schön gedeihen und so rasch wachsen als auf solchen Grabenwällen. Soll ein geschlossenes Wäldchen gegründet werden, so kommen die Bäumchen in gegrabene Löcher, wobei aber vorher der ganze Boden gepflügt werden muß. Im ersten und, wenn die Bäume nicht zu nahe stehen, auch im zweiten Jahre werden zwischen den Reihen der Bäume Kartoffeln gebaut. Dieses kann so lange fort-

gesetzt werden, bis die Akazienanlage den Boden beschattet, denn nichts schadet der Akazie mehr, als wenn ihr Boden mit Gras und Unkraut bedeckt ist. Eine größere Akazienanlage kann man auch auf folgende Weise begründen. Es wird zunächst eine Reihe gepflanzt; im zweitnächsten Jahre, wenn die Wurzeln sich schon gehörig weit ausgebreitet haben, gräbt man im Frühjahre, bevor die Bäume zu treiben anfangen, gleichlaufend mit der ersten Reihe etwa 1 m tiefe Gräben, wobei man die durchgehenden Wurzeln an der Grabenwand abschneidet. Binnen kurzer Frist treibt aus den Gräben von den abgeschnittenen Wurzeln eine Unzahl von Schößlingen empor. Sind diese etwa 2 m über die Bodenfläche herausgewachsen, so kann der Graben wieder mit Erde gefüllt werden. Dann kann man in jedem Frühjahre auf gleiche Weise vorgehen und bekommt so ohne große Kosten einen ganzen Wald. Im zehnten Jahre kann in mittelgutem Boden die erste Reihe schon gefällt werden, und sie treibt sogleich wieder aus.

Der Robiniensamen soll nicht vor Mitte Mai gesäet werden, überhaupt nicht, solange noch Spätfröste zu befürchten sind. Derselbe keimt leicht, dennoch pflegt man heißes Wasser über denselben zu schütten und ihn etwa durch 24 Stunden an einem warmen Orte im Wasser liegen zu lassen, um das Keimen noch mehr zu beschleunigen. Bis zum Herbste sind die Sämlinge so weit erstarkt, daß sie den Winter ohne jede Bedeckung aushalten.

Bücherschau.

Dr. R. Tümpel, Die Geradflügler Mitteleuropas. Beschreibung der bis jetzt bekannten Arten mit biologischen Mitteilungen, Bestimmungstabellen und Anleitung für Sammler, wie die Geradflügler zu fangen und getrocknet in ihren Farben zu erhalten sind. Mit zahlreichen schwarzen und farbigen Abbildungen, nach der Natur gemalt von W. Müller. 4°. Eisenach, Verlag von M. Wilckens.

Von Dr. R. Tümpel, Die Geradflügler Mitteleuropas erschien soeben, Februar 1899, die erste Abteilung, Preis 8 Mark. Sie enthält 96 Seiten Text in Quartformat mit 12 farbigen und 2 schwarzen Tafeln und Textabbildungen (Libellen, Libellenlarven, Eintagsfliegen). Die zweite (Schluß-)Abteilung erscheint in drei Lieferungen (Lieferung 5 bis 7) zum Gesamtpreis von höchstens 7 Mark für Subskribenten und wird enthalten Afterfrühlingsfliegen, Holzläuse und die eigentlichen Geradflügler (Heuschrecken, Ohrwürmer ɾc.). Auch die erste Abteilung kann auf Wunsch allmählich in Lieferungen (Lief. 1 bis 4 à 2 Mark) bezogen werden. Die erste Lieferung (2 Mark) und die vollständige erste Abteilung (8 Mark) sind in den meisten Buchhandlungen vorrätig. Wo eine Buchhandlung nicht in der Nähe ist, wolle man Bestellungen direkt an die Verlagshandlung richten.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verordnung, betreffend die Ausübung der Jagd.

Auf Grund des § 7, Abs. 4 des Gesetzes vom 7. Mai 1883, betreffend die Jagdpolizei, wird hierdurch bestimmt, was folgt:

§ 1.

Die Verwendung von Gift als Jagdmittel ist verboten.

§ 2.

Die Kreis- und Polizeidirektoren sind befugt, ausnahmsweise in einzelnen Fällen die Verwendung von Gift als Jagdmittel zu gestatten.

Straßburg, den 4. Februar 1899.

Ministerium für Elsaß-Lothringen.
Abteilung des Innern.
von Puttkamer.

Kurhessisches Jagdrecht.

Der Forstfiskus erwarb am 30. Oktober 1895 zu seinem selbständigen Jagdbezirk der Oberförsterei im Regierungsbezirk Kassel zwei Parzellen, die mit dem bisherigen Jagdbezirk in unmittelbarem Zusammenhang standen. Die Jagd auf den Parzellen war von der betreffenden Gemeinde verpachtet, der Pachtvertrag lief noch bis 15. Dezember 1895. Am 30. Oktober 1895 verpachtete der Gemeindevorsteher die Gemeindejagd einschließlich jener beiden Parzellen von neuem für die Zeit nach dem 15. Dezember 1895. Der Pachtvertrag wurde am genannten Tage geschlossen, bevor die Auflassung der Parzellen an den Forstfiskus erfolgt war. Unmittelbar vor dem Termin hatte der Oberförster des Reviers unter Hinweis auf die bevorstehende Auflassung die Ausschließung der beiden Parzellen beantragt.

Der Forstfiskus hinterlegte demnächst das Ablösungskapital bei der Regierungshauptkasse und klagte auf Anerkennung seines Jagdausübungsrechts auf den beiden Parzellen für die Zeit nach dem 15. Dezember 1895. Der Bezirksausschuß hat dem Antrage gemäß erkannt; das Oberverwaltungsgericht hat die Revision zurückgewiesen.

Das Oberverwaltungsgericht nimmt für das Gebiet des preußischen Jagdpolizeigesetzes an, daß der Eigentümer eines selbständigen Jagdbezirks (von mindestens 300 Morgen § 2a) das Jagdausübungsrecht auf den neuerworbenen Parzellen unter allen Umständen sofort mit dem Eigentumserwerb erlange, und daß also der Jagdpächter weichen müsse. Das Kurhessische Jagdgesetz vom 7. September 1865 bestimmt dagegen in § 5:

„Derjenige, welcher in einer Gemarkung, in der die Gemeinde die Jagdberechtigung abgelöst hat, ein zusammenhängendes Grundeigentum von mindestens 100 Kasseler Ackern

besitzt oder nachträglich erwirbt, ist zur Jagdausübung auf demselben erst nach Erstattung des auf sein Grundeigentum entfallenden Betrages des von der Gemeinde gezahlten Ablösungskapitals und erst nach Ablauf der bestehenden Jagdpachtverträge berechtigt."

Das Oberverwaltungsgericht erklärt für den vorliegenden Fall die Anzeige des Oberförsters vor dem Verpachtungstermin für rechtlich bedeutungslos und bemerkt: eine solche Anzeige könne nur von dem Eigentümer ausgehen, nicht von dem, der nur ein persönliches Recht habe und erst Eigentümer werden wolle; auf eine Anzeige aber komme es überhaupt nicht an, da sie für einen Fall, wie den vorliegenden, im Gesetze nirgends vorgeschrieben sei; es handle sich also, da das Ablösungskapital hinterlegt und der zur Zeit der Verpachtung laufende alte Jagdpachtvertrag abgelaufen sei, lediglich um die Frage, ob der neue Pachtvertrag, weil er vor dem Erwerbe des Eigentums an den beiden Parzellen geschlossen sei, berücksichtigt werden müsse.

Das Oberverwaltungsgericht hat die Frage verneint. Es geht davon aus, daß das Recht zur eigenen Ausübung der Jagd die Regel sei, die Ausnahme im Zweifel nicht angenommen werden könne; auch sei zu bedenken, daß die Jagd geraume Zeit vorher verpachtet werden dürfe, und daß sich namentlich folgender Fall denken lasse: zur Zeit des Erwerbes der neuen Parzelle bestehe kein Pachtverhältnis, es sei die Jagd aber für eine spätere Zeit verpachtet; wolle man nun annehmen, daß eine noch nicht in Wirksamkeit getretene Pacht von dem neuen Eigentümer zu berücksichtigen sei, so würde der neue Eigentümer zunächst das Jagdausübungsrecht erhalten, würde aber später einem Pächter weichen müssen und würde erst nach Ablauf dieser Pacht die Jagd wieder ausüben können.

Das Oberverwaltungsgericht stellt schließlich den Satz auf:

> Unter den bestehenden Jagdpachtverträgen im Sinne des § 5 des Kurhess. Jagdges. sind nur die zu verstehen, die zur Zeit des Eigentumserwerbes schon ein gegenwärtiges Recht des Jagdpächters, die Jagd auszuüben, geschaffen habe, nicht auch solche, die zwar schon abgeschlossen sind, Wirksamkeit aber erst von einer späteren Zeit an haben sollen.

Endurteil des O.-V.-G., III. Senats, vom 2. Oktober 1897.

(Entscheidungen Bd. 32, S. 277 ff.)

Mitteilungen.

— [**Über die Verwertung und Ausnutzung unserer Moore.**] Wie der Landwirt bei Verwertung von Grund und Boden meist nur an Feld- und Wiesenbau denken wird, so hat der Forstmann in dieser Beziehung nur die Entwässerung und Bewaldung im Auge. Es wird darum vielleicht manchen von der grünen Gilde lebhaft interessieren, zu hören, daß auch die Industrie in die Moore und Fenne ihren Einzug gehalten hat und nicht nur Torfstreu und ein geringwertiges Schmieröl herstellt, sondern auch noch andere Dinge, von denen man vor vielleicht fünf Jahren noch gar keine Ahnung hatte. Ein Herr Karl Geige in Broich bei Mülheim an der Ruhr hat schon vor einigen Jahren ein Patent erworben zur Herstellung eines Materials, welches z. B. beim Hausbau Holz und Steine vollständig ersetzt; auch ist es unverbrennbar. Dieses neuere Material wird aus faserigem Torf gewonnen. Um es herzustellen, wird der Torf gestochen, gewaschen und gereinigt, entölt und entfettet, wo es wünschenswert gebleicht und schließlich getrocknet. Für alles sind Maschinen da. Er kann in seiner Naturfarbe bleiben, gelblich braun, oder es kann ihm nach dem Bleichen jede gewünschte Farbe gegeben werden. Das so vorbereitete Material wird dann unter sehr starkem, hydraulischem Druck in beliebige Form gebracht und zu einer sehr festen, kaum noch porösen Masse zusammengepreßt. Die so entstandenen Balken, Blöcke, Steine u. s. w. sind jetzt feuerfest und lassen sich mit Axt, Säge, Hobel, Bohrer, Drechselbank u. s. w. gut und bequem bearbeiten. Auch nehmen die so gewonnenen Gegenstände eine sehr schöne Politur an. Eine Treppe mit Geländer, eine Thür mit Umrahmung von dieser Torfmasse sieht hochelegant aus und braucht nie neu gestrichen zu werden. Die Fabrik, wo dieser „Holz- und Steinersatz aus Torf" hergestellt wird, besteht in Grafenberg bei Düsseldorf. Noch wunderbarer will mir eine zweite Torfverwertung erscheinen. Eine Düsseldorfer Gesellschaft, an deren Spitze ein Apotheker steht, fabriziert aus sehr faserigem Torf antiseptische Verbandstoffe, wie Charpie, Kompressen, Binden u. s. w. Die Rohstoffe werden aus der Umgegend von Neuß und aus Holland bezogen. Über die Vor- und Zubereitung kann ich leider nur wenig sagen, auch über den Kostenpunkt beider Dinge bin ich nicht in der Lage, Auskunft geben zu können, nur weiß ich, daß sogenannte „Moosbinden" in allen Damenzeitungen ein stehendes Angebot sind und sehr billig verkauft werden. R. Otto.

*

— [**Rundwälle im Harze.**] In der Nähe des bekannten Molkenhauses bei Bad Harzburg findet man in dem brüchigen Quellengebiet des Hasselbaches einen mächtigen Rundwall, der bisher wenig oder gar nicht beachtet wurde. Der Wall erreicht zum Teil noch eine Höhe von 4 m, bei einer Basis von 6 m, und umschließt einen nahezu kreisrunden Raum von etwa 30 m Durchmesser. Wir haben hier unzweifelhaft eine uralte Befestigung aus vorhistorischer Zeit vor uns, einen Runwall, Hünenburg, Rundwall oder wie man sonst diese ältesten Verschanzungen nennt. Schon in der neolitischen Zeit wurden diese Rundwälle errichtet; sie dienten als verteidigungsfähige Zufluchtsstätten, in die man sich mit Hab und Gut zurückzog, wenn bei

raubende Feind nahte. In der Ebene wurden die Wälle mit Vorliebe in Sümpfen und Mooren angelegt, und auch hier oben im Harz hat man das gleiche Terrain gewählt; der Molkenhauser Runwall muß ganz von Sumpf umschlossen gewesen sein, sein Zugang war sicher schwer zu finden und leicht zu verteidigen. — Bei sorgfältigen Nachgrabungen dürften sich noch manche Steinwaffen und Hausgerät finden; ohne Zweifel wird der Pächter des Molkenhauses, Herr Reuß, wissenschaftlichen Forschungen von berufener Seite hilfreiche Unterstützung gewähren. T.

— [**Die Eiche als häufiger Rechtsnachfolger der Kiefer.**] Vor Jahren lernte ich ein Privat-Revier kennen, in dem herrliche Eichenschäfte in bekannter angenehmer Buchennachbarschaft dem Forstmanne am besten die Frage beantworteten, was hier weiter anzubauen sei. Für einzelne prachtvolle Kiefernbestände dieses Reviers mit ca. 500 fm pro Hektar, deren Begründung wohl aus den Zeiten stammte, in denen die Grubenholzpreise in der forstlichen Welt, im Gegensatze zu dem sonstigen Absatze dieser Stärken, allgemeines Staunen erregten, schien denn auch angesichts der edleren Eichen- und Buchen-Nachbarschaft und mit Rücksicht auf die heutige Eichennot die letzte Stunde geschlagen zu haben. Heute sind die Kiefern schon versilbert, und die Flächen tragen Eichen-Streifensaaten und zum Teil Eichen-Heisterpflanzungen. In den letzteren wächst hohes Farnkraut und fast ebenso hohes Gras. Vergegenwärtigt man sich das Bild eines Eichenheisters, der nicht allein für Wurzelersatz zu sorgen, sondern auch noch einen bitteren Kampf mit den fast die ganze Bodenkraft in Anspruch nehmenden Schlagunkräutern zu überstehen hat — ähnlich wie auf dem Felde eine Kohlpflanze, die in unbarmherziger Weise der Konkurrenz der Unkräuter überlassen wird —, so könnte man auf den Gedanken kommen, ob eine solche Fläche nicht fortan der Streuerzeugung zu dienen bestimmt und die Eichen nur zum Schein gepflanzt seien, damit die Größe der Holzbodenfläche des Reviers erhalten bliebe. In der That werden denn auch s. Zt. jedes Jahr im Herbst die Eichenheister von dem lästigen Unkraut befreit; es sah ja auch sonst so wild und schlecht aus; nicht einmal die haarscharf ausgerichteten Reihen waren zu sehen. Die Eichensaaten stehen in Streifen sehr dicht und schön, wachsen langsam, aber wie es scheint, sicher. Das Gras zwischen den Streifen wächst aber auch und mußte deshalb in den ersten Jahren weggeschnitten werden. Es wurde so hier — wie auch in der Heisterpflanzung — in aller Kürze dem Boden ein großer Teil der Nährstoffe [illegible]er entführt, die der vielleicht 80jährige Kiefern-[illegible]nd in seiner bekannten bescheidenen Art und [illegible] aufgespeichert hatte.

[illegible]hrend der Eichenheister sich auf solchen [illegible] kaum erhalten, geschweige denn erfreulich [illegible] wachsen kann, tritt in den Reihensaaten [illegible]eine derartige Konkurrenz der Holzpflanzen sich und mit den Unkräutern ein, daß die [illegible] geringem Wildverbiß unmöglich gut wachsen können. Wie sollte es auch möglich sein, daß, im Gegensatz zum Nachbarbestande, mit schützenden Buchen gemischt, hier nun auf einmal die Eichen in so großer Zahl, ganz verlassen von ihren sonstigen treuen Gehilfen etwas Besonderes leisten! Daß sich solche angehenden Eichenstandorte später selbst unterbauen, mag ja sein; wo bleibt zutreffendenfalls dann aber die Schaft-Länge und -Reinheit?

Wollen wir von der sehr anspruchsvollen Eiche brauchbare Schäfte erziehen, warum geben wir ihr dann die Buche nicht mit auf den Weg und lassen beide sich schon unter zweckmäßigem Kiefernschirm entwickeln, der auch den Unkrautwuchs zurückhält? Vernichtet dann schließlich trotz der besten menschlichen Hilfe auf solchen zweifelhaften Standorten die Eiche die Buche, so hat sie lediglich ihr gutes Recht dazu behauptet. Der Lichtungszuwachs der Kiefern ist doch auch noch mitzunehmen! Ähnliche Bestände — allerdings reiner Buchenunterbau — sah ich in der Gegend von Hanau und an anderen Orten. Diese hatten jedoch dort den Namen „Kiefernlichtungsbetrieb mit Unterbau“. Ein solcher Unterbau hat entschieden im Gemisch mit Eichen eine Berechtigung auf solchen Böden, die durch einen ausnahmsweise guten Nadelholzwuchs dem Wirtschafter zeigen, daß der Zeitpunkt gekommen zu sein scheint, hier zu einer besseren Holzart überzugehen. Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, unter Heranziehung von allen möglichen Gründen eine teilweise Entnahme der Bodendecke des Waldes zu gestatten, passen in ein solches Wirtschaftsziel aber nicht hinein; denn wir wollen und müssen, um unserer Sache gerecht zu werden — wie dieses jeder vernünftige Landwirt auch thut —, nicht allein die Bodenkraft in der jetzigen Verfassung erhalten, sondern mit allen Mitteln dieselbe zu verbessern suchen.

Esser.

— [**Über Konservierung von Insektensammlungen.**] Bekanntlich spielt das Naphthalin zur Erhaltung der Insektensammlungen eine hervorragende Rolle. In der Regel aber wird das Naphthalin von vielen Sammlern nicht richtig bezw. nicht zur Genüge angewandt. Die meisten begnügen sich damit, etwas Naphthalin in Seidenpapier zu wickeln und dieses mittels der Insektennadel in die Sammlung zu stecken. Diese Behandlung der Sammlung ist indes nicht ausreichend, schützt nur auf einige Zeit und während dieser auch nur innerhalb einer gewissen Kreisfläche oder eines Teiles einer Kreisfläche. Will man die Sammlung hinreichender beschirmen, so verfährt man vor dem Einlegen der Torfplatten folgendermaßen: Man bestreicht einen Papierbogen, der dem Innenraum des Kastens entsprechend zurecht geschnitten ist, mit flüssigem Leim oder aufgelöstem Gummiarabicum und bestreut diesen sodann ziemlich reichlich mit Naphthalin. Nach erfolgter vollkommener Trocknis läßt man das nicht anhaftende Naphthalin abgleiten oder beläßt es einfach, legt den Bogen unten in den Kasten und nun die Torfplatten darauf. Zweck des Festleimens von Naphthalin auf Papier ist der,

daß das Naphthalin möglichst gleichmäßig im Kasten verteilt liegt und beim Handgebrauch der Sammlung nicht verrutsche und Teile der Sammlung des Schutzes entblöße. , Statt des Naphthalins oder in Verbindung mit Naphthalin kann man mit Erfolg Kresolin verwenden. Dieses streicht man an die Unterseite der Torfplatten. Wer einen größeren Schrank zur Aufbewahrung seiner Sammlungen benutzt, wird mit Nutzen Kresolin darin aufstellen oder auf etwas Watte oder Torf geträufelt darin auslegen. Der Geruch des Kresolins allein wirkt schon wahrhaft erschreckend auf alle Insekten bezw. Parasiten dieser Art. T.

— [**Verhalten verwundeter Tiere.**] In irgend einer Zeitschrift las ich vor nicht sehr langer Zeit über eigentümliches Verhalten angeschossenen Wildes und anderer verwundeter Tiere. So hieß es damals, daß man die Tiere bald nach der Verwundung wieder Nahrung zu sich nehmen sah. Ein Pferd, das ein Bein gebrochen hatte, nahm gleich darauf mit großer Begierde Futter an. Zu jenen Beobachtungen kann ich aus eigener Beobachtung nachfügen, daß ich einen waidwund geschossenen Hirsch bald darauf schälen sah. Ein Haushahn, dem von einem Teckel die Speiseröhre durchbissen war, nahm mit großer Begierde Futter an, das dem armen Kerl an der verwundeten Stelle herausfiel, so daß ich seine Qual rasch abkürzte. Kürzlich schoß ich nach einem Buntspecht, den ich nur flügelte und ihn dieserhalb mit nach Hause nahm, um ihn am Leben zu erhalten. Bei meiner Heimkehr setzte ich ihn in ein großes Drosselbauer. Kaum hatte ich ihn hineingesetzt, als er von den Wandungen der Futterkasten erhärtete Speisereste zu sich nahm. Ob dieses Gebaren auf Angst zurückzuführen ist, oder ob dasselbe als ein Naturtrieb, Verlorenes möglichst rasch wieder zu ersetzen, anzusehen ist, darüber bin ich im Zweifel. T.

— [**Holz feuerfest zu machen.**] Daß es in der That Mittel giebt, Holz und Gegenstände aus Holz feuerfest zu machen, dürfte wohl nicht so allgemein bekannt sein. Das Mittel ist folgendes: $7^1/_4$ Gewichtsteile schwefelsaures Zink und 11 Gewichtsteile Manganit werden in lauwarmem Wasser aufgelöst, dem Wasser dann langsam 11 Gewichtsteile 60gradiger Schwefelsäure hinzugefügt und in diese Mischung das Holz eingelegt, so daß die Flüssigkeit über die Oberfläche des Holzes reicht. Nach drei Stunden wird das Holz an der Luft getrocknet. Die Anwendung des Mittels dürfte überall da angebracht sein, wo er sich um Zimmerungen und Gegenstände handelt, die leicht der Feuersgefahr ausgesetzt sind, in diesem Sinne auch zum Treppenbau.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 28. Februar 1899.** Rehböcke 0,50 bis 1,00, Rotwild 0,40 bis 0,50, Damwild 0,45 bis 0,60, Schwarzwild 0,39 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,68 bis 0,80, Fasanen 2,50 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— Bekanntlich legt die Staatsregierung auf die Anstellung eines gut ausgebildeten Personals **zur Verwaltung der rheinischen Gemeindeforsten** großen Wert. Es entspricht diese Fürsorge auch der großen Bedeutung, welche diese Waldungen haben. Dieselben umfassen eine Fläche von 329000 ha, während der Staatsforstbesitz in der Rheinprovinz 141000 ha umfaßt. An Bedeutung bezüglich der Flächenausdehnung sind die Gemeinde-Oberförstereien den königlichen Verwaltungsbezirken überlegen, an Bedeutung hinsichtlich des Geschäftsumfanges stehen sie denselben nicht nach. Der Gemeinde-Oberförster ist wohl der Verwertung der Waldprodukte zum Teil enthoben, dafür hat er aber mit einer großen Anzahl von Waldbesitzern, aus deren Waldungen sich sein Revier zusammensetzt, zu verkehren. Der Bedeutung der Stellung der Gemeinde-Oberförster, die, wie eingangs ersichtlich, von der Staatsregierung anerkannt ist, entspricht indessen die staatliche Fürsorge hinsichtlich der materiellen Lage dieser Beamten nicht. Während der Wert des Geldes in den letzten Jahrzehnten ganz erheblich gesunken und die Lebenshaltung viel teurer geworden, ist für auskömmliche Besoldung der Gemeinde-Oberförster fast nichts geschehen. Die Gemeinde-Oberförster müssen sich heute noch mit den schon vor Jahren kärglich bemessenen Gehaltsfestsetzungen begnügen. Sehr zu bedauern ist auch, daß die provinzialständische Versorgungsanstalt für Hinterbliebene den Gemeindeforstbeamten nicht allgemein zugänglich ist. Es ist dies um so bedauerlicher, als das geringe Diensteinkommen es nicht gestattet, Ersparnisse zu machen oder aus Mitteln des Diensteinkommens eine Lebensversicherung abzuschließen. Die Anfangsgehälter der Gemeinde-Oberförster bewegen sich augenblicklich zwischen 2100 und 2400 Mk. Nach längerer Dienstzeit erfolgen auf Bittgesuche an die beteiligten Gemeinden Festsetzungen bis zu 3000 Mk. Gehälter von über 3600 Mk. sind bisher in den allerseltensten Fällen bezogen worden. Sind die Gehälter als kärglich zu bezeichnen, so sind die Dienstaufwandsentschädigungen geradezu unzulänglich bemessen. Für Gestellung von Bureauräumlichkeiten, Heizung, Beleuchtung und Reinigung derselben, für Beschaffung von Bureaugerät, sowie zur Bestreitung der bei Bereisung des Reviers entstehenden Kosten werden dermaßen geringe Entschädigungen gewährt, daß der Oberförster bei pflichtmäßiger Bereisung seines Reviers aus Privatmitteln Zulagen machen muß. Gemeinde-Oberförste[illegible] denen Bezirke von über 9000 ha Waldung[illegible] unterstehen, die in gebirgigem, schwer zu [illegible] reisendem Gelände auf mehr als fünf Quadr[illegible] meilen zerstreut liegen, sind mit einer Dien[illegible] aufwandsentschädigung von 900 Mk. ausgestatte[illegible] Davon sollen außer den Bureau-Unkosten [illegible] Aufwendungen von mindestens 150 Reisetag[illegible]

mit 30 bis 40 Übernachtungen bestritten werden. Die königlichen Oberförster, deren Reviere bedeutend kleiner sind und meist auch besser zusammenhängen, beziehen Dienstaufwandsentschädigungen bis zu 2100, im Durchschnitt 1739 Mk. Wohnungsgeldzuschüsse werden im Regierungsbezirk Trier in der Höhe von 300 bis 400 Mk. vielfach gewährt. Die Gemeinde-Oberförster beziehen in diesem Bezirk auch durchweg höhere Dienstaufwandsentschädigungen als im Regierungsbezirk Koblenz. Mietsentschädigungen werden im letzteren Bezirk nicht gewährt. Wer die ländlichen Verhältnisse kennt, wird zugestehen müssen, daß gerade hier die Beschaffung einer ausreichenden Familienwohnung bei den bescheidensten Ansprüchen Schwierigkeiten verursacht. Diese werden dadurch noch vergrößert, daß neben der Wohnung auch Bureauräumlichkeiten beschafft werden müssen. Für Schreibhilfe wird keine Vergütung gewährt. Die ganze Last des umfangreichen schriftlichen Verkehrs mit den Behörden, Förstern und Gemeinden ruht auf den Schultern des Oberförsters. Die Forderung der Gemeinde-Oberförster, ihr Gehalt in auskömmlicher Höhe unter Zugrundelegung eines Normalbesoldungsplanes festzusetzen, Zubilligung einer ausreichenden Dienstaufwandsentschädigung, nebst Vergütung für Schreibhilfe, dürfte berechtigt sein. Da die Gemeinden in den meisten Fällen, trotz recht günstiger Waldreinerträge, sich weigern, ihren Forstbeamten eine angemessene Besoldung zu bewilligen, so dürfte es Pflicht der Staatsregierung sein, die vorhandenen Mißstände zu beseitigen, indem sie von ihrem Rechte, zwangsweise ein auskömmliches Diensteinkommen festzusetzen, Gebrauch macht.

Anmerkung: Wir bringen den Bericht nach der stets gut unterrichteten „Kölnischen Zeitung“. Ob das der Regierung zugesprochene Recht zu Zwangsetatisierungen in diesem Falle besteht, ist uns nicht bekannt.

Die Schriftleitung.

❧

— Das Königl. sächsische Finanzministerium hat unterm 17. Januar 1899 folgende **Generalverordnung** an sämtliche Oberforstmeistereien und die Inspektion des Tharandter Forstreviers, **die Errichtung von Gebäuden in der Nähe der Staatswaldungen betreffend**, erlassen: Das Finanzministerium hat auf Grund eines von der Ständeversammlung auf dem letzten Landtage geäußerten Wunsches im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern beschlossen, die Generalverordnung vom 13. August 1888, die Errichtung von Gebäuden in der Nähe der Staatswaldungen betreffend, aufzuheben und durch die folgenden Bestimmungen zu ersetzen: Innerhalb einer Entfernung von 30 m von der Waldgrenze dürfen ... dem an Staatsforstreviere angrenzenden ...nde Gebäude aller Art nur dann errichtet ...en, wenn der Staatsfiskus seine Zustimmung ...t hat. Sollen dagegen Gebäude innerhalb ... Entfernung von 30 bis 60 m von der ...ogrenze errichtet werden, so bedarf es hierzu ... Zustimmung des Staatsfiskus nicht. Die ...lizeibehörden haben aber nach Eingang eines solchen Baugenehmigungsgesuches der Oberforstmeisterei hiervon — übrigens ohne Beifügung der Baupolizeiakten — alsbald Nachricht zu geben. Die Schutzstreifen von 30 und 60 m werden in der Weise festgesetzt, daß die Waldgrenze nach allen Richtungen hin um diese Entfernungen gleichmäßig hinausgerückt gedacht wird. Die Oberforstmeistereien haben sofort nach Eingang der Benachrichtigung von dem betreffenden Bauvorhaben in jedem einzelnen Falle eingehend zu erwägen, ob der geplante Abstand zur Wahrung der fiskalischen Interessen genügt, und wenn letzteres nicht der Fall sein sollte, sogleich Widerspruch zu erheben. Giebt das Bauvorhaben aber zu Bedenken keinen Anlaß, so ist im Falle unter I sofort die Zustimmung zu erklären, wogegen es im Falle von Punkt II einer Rückäußerung an die Baupolizeibehörden nicht bedarf. Im übrigen bleibt es dem Staatsfiskus vorbehalten, unter Umständen auch gegen die Errichtung von Gebäuden außerhalb des Schutzstreifens von 60 m Einwendungen zu erheben, und es sind die Baupolizeibehörden auch solchenfalls zur Prüfung dieser Einwendungen verbunden. Wird der Widerspruch bezw. die Einwendung nicht beachtet, glauben aber die Oberforstmeistereien 2c. dieselben gleichwohl aufrecht erhalten zu sollen, so haben sie sofort und jedenfalls innerhalb der geordneten vierzehntägigen Frist gegen die Zurückweisung vorsorglich Rekurs einzuwenden, die nähere Begründung des letzteren sich vorzubehalten und gleichzeitig in der Angelegenheit gutachtlichen Bericht an das Finanzministerium zu erstatten. Bei der Abgabe von Erklärungen, der Einwendung von Rechtsmitteln und allen sonstigen Maßnahmen ist mit thunlichster Beschleunigung zu verfahren.

❧

— **Erlangen**, 20. Februar. Der am 1. März 1885 gegründete **Sterbekassenverein des königlich bayerischen Forstpersonals** vollendet am Schluß dieses Monats das 14. Jahr seines Bestehens und hat während dieser Zeit bewiesen, daß er in wohlthätigster Weise für die Hinterbliebenen seiner Mitglieder wirkt. Bei den eingetretenen 242 Sterbefällen wurde die stattliche Summe von 263 167 Mk. ausbezahlt, und zwar im Laufe der ersten 4½ Jahre mit einem Stande von 700 bis 1000 Mitgliedern bei 59 Sterbefällen (pro Jahr 13) 54 057 Mk. (durchschnittlich pro Sterbefall 916 Mk.) und während der letztverflossenen 9½ Jahre, innerhalb derer der Mitgliederstand nicht mehr unter 1000 betrug und sich jetzt auf 1183 gestellt hat, bei 183 Sterbefällen (pro Jahr 19) 209 110 Mk., das ist durchschnittlich pro Sterbefall 1143 Mk.

❧

— **Braunschweig**. Zu der Besprechung der **Dienstverhältnisse** der zweiten forstlichen Laufbahn wird der „Braunschweigischen Landes-Ztg.“ folgendes geschrieben: Als das bis zum Jahre 1848 dem Fiskus zugestandene Jagdrecht auf fremdem Grundbesitz fortgefallen war, ist die bis dahin übliche Dienstbezeichnung „Gehilfsjäger“ für die jüngeren angestellten Forst- und Jagdbeflissenen nicht mehr entsprechend befunden

worden. Der Wunsch, an die Stelle des Gehilfsjägers den Forstgehilfen zu setzen, wurde auch genehmigt. Dieses war damit begründet, daß der „Jäger“ zu leicht an den damaligen Land- und Polizeijäger als wenig beliebten Schutzmann erinnere. Bald nach dem letzten Kriege wurden die als Forstamtsverwalter bestellten Revierförster mit dem Oberförster- und später auch noch mit dem Forstmeistertitel erfreut, während der „Förster“ unberührt blieb, aus dem bisherigen Forstgehilfen ein Forstaufseher und aus dem einfachen Forstaspiranten ein Forstschutzanwärter und Forstschutzaspirant und so ein immer weiterer Klassenabstand hervorging. Diese Bezeichnungen sind bereits früher als unsympathisch im Landtage zur Sprache gebracht worden, und neuerdings hat Abg. Schrader-Gr.-Denkte den Wunsch auf Änderung dieser Dienstbezeichnungen wiederholt. In Preußen ist vom Förster auch zum Revierförster zu avancieren. Während dort der auf dem Bureau des Oberförsters thätige Forstgehilfe als Sekretär bezeichnet wird, ist hier diese Thätigkeit vom Aufseher zu besorgen. Dort wird auch den Staatsforstbeamten das „königlich“ vorbezeichnet, um Verwechselungen mit Privat- oder Gemeindedienern, reisenden Jägern und Kammerjägern vorzubeugen, die sich oft in die kleidsame Uniform der Staatsforstbeamten stecken und so dieselbe mit Vorliebe als Aushängeschild mißbrauchen.

— [**Waldbrände.**] In dem zwischen Haspe und Voerde gelegenen Fichtenwald entstand am Abend des 10. Februar ein Waldbrand, dem viele Morgen sechsjähriger Fichtenschonungen zum Opfer fielen. Der angerichtete Schaden ist ein sehr hoher. — Durch einen am 12. Februar im Staatsforstrevier bei Lauter stattgefundenen Waldbrand wurde ein Fichtenbestand und eine Fichtenpflanzung von größerer Ausdehnung vernichtet. Der Schaden soll gegen 2000 Mk. betragen. Das Feuer ist durch mehrere Schulknaben aus Bockau beim Spielen mit sogenannten Grasfackeln verursacht. — Am 14. Februar entstand an der südlichen Seite des Rennberg-Forstes Feuer, welches sich im dürren Grase schnell verbreitete und eine etwa zwei Morgen große Fläche, die u. a. mit niedrigem Gestrüpp bestanden ist, einäscherte.

— Augsburg. [**Vom Dürnbucher Forst.**] Demnächst scheidet Herr Forstmeister Clement Sepp in Münchsmünster aus unserer Mitte. Er hat seit 1890, dem Beginne der glücklich überstandenen Nonnenkalamität, der Dürnbucher Forst „als echter und rechter Nachfolger der bekannten Klosterpatres“ mit seinem reichen Wissen, mit vollem Verständnis und großer Pflichttreue verwaltet, und Jahrzehnte hinaus werden die von ihm herangezogenen Kulturen, die auch jedem Laien imponieren, von dem jetzigen hohen Stande der Forstwirtschaft zeugen. Außerdem schuf Herr Forstmeister mit seinem ihm treu anhänglichen Personal ein weit verzweigtes, die Abfuhr bedeutend förderndes Straßennetz durch den ganzen Forst und erleichterte die Orientierung in demselben durch Anbringung zahlreicher Wegzeiger und Abteilungstafeln. Auch verschönerte er den Forst — der früher Park war — teilweise unter persönlichen Opfern, durch geschmackvolle Wiederherstellung des Appersdorfer Diensthauses, der „Schranne“ durch Aufstellung von Aussichtshütten an landschaftlich schönen Punkten und gab den nicht zahlreichen, aber frischen Wassern des Forstes Leben durch Anlegung von Forellenteichen und Einsetzung von Forellen in den Schallenbach und Kaltenbrunn. Freundliche Abschiedswünsche begleiten den Herrn Forstmeister nach seinem neuen Wirkungsorte Seeshaupt am Starnbergersee. Seinem Nachfolger aber, Herrn Forstmeister Dr. Grasmann, der als Professor der Forstwissenschaft schon mehrere Jahre in Tokio in Japan wirkte, sei ein herzlicher Willkommengruß dargebracht. (Augsburger Abendzeitung.)

— **Als Forstbeamter nach Kiautschou** berufen ist der älteste Sohn des Geheimen Kanzleiinspektors Freiwald in Friedenau. Derselbe absolvierte auf der Oberförsterei Grunewald seine dreijährige Lehrzeit, trat nach bestandenem Examen am 1. Oktober 1895 in das Garde-Schützen-Bataillon ein und meldete sich vor kurzem beim Reichsmarineamt für eine Stelle in Kiautschou. Freiwald war zuletzt stellvertretender Sekretär des Vereins „Waldheil“ und hat seine Stelle am 24. Februar verlassen, um sich am 4. März mit dem Dampfer „Darmstadt“ nach seinem Bestimmungsorte zu begeben.

— **Der Forstverein des Kantons Waadt** hielt vor kurzem in Lausanne eine Jahresversammlung ab. Bei diesem Anlasse teilte Kantonsförster Puenzieux mit, daß der Sturm vom 2. Januar in den waadtländischen Forsten 9000 Bäume im Gesamtgehalt von 7,600 Kubikmeter Holz umgeworfen habe. Im Bezirke Ormont wurden auf einmal 2200 Bäume durch den Luftdruck einer Lawine weggefegt. Ferner erklärte der Redner, daß im Laufe des Winters so zahlreiche Erdrutsche und Unterhöhlungen vorgekommen seien, daß der Staat durch Subventionen für die Ausbesserung des Schadens werde aufkommen müssen. Stadtförster Curchod von Lausanne fügte bei, daß der größte Teil der entwurzelten Bäume sich längs den Straßen und Wegen und in der Richtung des Orkans von 1889 befinde. (Der Bund.)

— **Die Anziehungskraft des elektrischen Lichtes auf Nachtschmetterlinge** hat Prof. Dr. Karl Eckstein nach der „Illustrierten Zeitschrift für Entomologie“ in einer bisher noch kaum durchgeführten Art untersucht. Er setzte sich nämlich in zwei schönen Sommernächten zwischen dem 5. und 7. August stundenlang mit einer elektrisc[illegible] Lampe ins Freie und beobachtete und zählte Insekten, die sich um das Licht versammel[illegible] In der ersten Nacht arbeitete er auf diese W[illegible] nur zwei Stunden, von Mitternacht bis 2 U[illegible] morgens, in der zweiten Nacht von 8 Uhr aben[illegible] bis 3 Uhr morgens. In dieser Zeit zählte [illegible] nicht weniger als 16484 Individuen von Na[illegible] faltern, unter diesen 1575 der Art Lith[illegible]

deplana, 4941 Lithosis quadra (beide Arten zu der Gruppe der Flechtenspinner gehörig), 8591 Nonnenschmetterlinge (Liparis monacha) und 1086 von einer Art der Gattung Scoparia, im ganzen stellte er 41 Schmetterlingsarten fest, unter denen jedoch nur die angegebenen vier in größerer Zahl vertreten waren, während von den übrigen keine über 40 und die meisten unter 10 Exemplaren zählten. In welchen Mengen die Falter von dem elektrischen Lichte angelockt werden, davon giebt die stündliche Zählung, die in der zweiten Nacht vorgenommen wurde, eine noch genauere Vorstellung. Der größte Zudrang herrschte unmittelbar vor und nach Mitternacht. So trafen von dem an zweiter Stelle genannten Flechtenspinner zwischen 12 und 1 Uhr 1375 Männchen und 380 Weibchen ein, zwischen 1 und 2 Uhr 395 Männchen und 46 Weibchen, und zwischen 2 und 3 Uhr 1366 Männchen und 464 Weibchen. Der Schmetterling der berüchtigten Nonnenraupe erreichte eine noch höhere Zahl. Schon zwischen 9 und 10 Uhr war er mit 1078 Männchen und 259 Weibchen vertreten, und noch bis 1 Uhr blieb die stündliche Zahl der Ankömmlinge fast 2000. Es geht aus diesen Ziffern hervor, daß das elektrische Licht ein kräftiges Mittel zur Vernichtung schädlicher Insekten werden kann, wie sie für die deutschen Wälder besonders die Nonne wird. Aber wir erhalten daraus auch die wichtige Lehre, daß die Männchen dadurch in weit höherem Grade angezogen werden als die Weibchen. Von der Lithosia quadra wurden insgesamt 3639 Männchen und nur 1302 Weibchen gefangen, von der Nonne gar 7985 Männchen und nur 606 Weibchen. Immerhin sind diese Schmetterlinge keinesfalls zum lichtscheuen Gesindel zu rechnen.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Böhm, Herzoglich Ratibor'scher Unterförster zu Choruskowitz, Kreis Gleiwitz, ist das Königlich sächsische Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Clausius, Königlicher Forstaufseher zu Raedel, Oberförsterei Lehnin, ist als Forstaufseher nach Templin, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, vom 1. März 1899 ab versetzt worden.

Kraft, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Wildungen, Regbz. Danzig, übertragen worden.

Fiedler, Prinzlich Reuß'scher Revierförster zu Trebschen, Kreis Züllichau, ist das Fürstlich reußische — jüngerer Linie — Ehrenkreuz vierter Klasse verliehen worden.

Groll, Förster zu Bovenden, Regbz. Hildesheim, ist gestorben.

Jerzamik, Prinzlich Pleß'scher Hilfsjäger zu Schloß Fürsten-[illegible] Kreis Waldenburg, ist das Großherzoglich hessische [illegible]meine Ehrenzeichen verliehen worden.

[illegible]dter, Königlicher Forstaufseher zu Nimkau, Ober[illegible]rei Nimkau, ist als Forstaufseher nach Chorin, [illegible]försterei Chorin, Regbz. Potsdam, vom 1. März [illegible] ab versetzt worden.

[illegible] Förster zu Wirtheim, Regbz. Kassel, ist der Titel [illegible]emeister verliehen worden.

[illegible] Königlicher Förster auf Försterei Wittomin, Regbz. [illegible]zig, ist das goldene Portepee verliehen worden.

[illegible]**s,** Förster zu Gershausen, Regbz. Kassel, ist der [illegible] verliehen worden.

Petry, Fürstlich Wied'scher Hilfsjäger zu Wied, ist die Königlich württembergische silberne Verdienst-Medaille verliehen worden.

Pfützenreuter, Königlicher Forst-Assessor zu Schneidemühl, ist gestorben.

Pielmann, Königlicher Forstaufseher zu Chorin, Oberförsterei Chorin, ist als interimistischer Waldwärter und Forstaufseher nach Leegebruch, Oberförsterei Oranienburg, Regbz. Potsdam, vom 1. März 1899 ab versetzt worden.

Poppenberg, Königlicher Hegemeister zu Lindhorst, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, ist vom 1. Juli 1899 ab in den Ruhestand versetzt.

Ruttke, Förster zu Massow, Regbz. Oppeln, ist am 6. Februar gestorben.

Scheibig, Förster zu Jaginne, Regbz. Oppeln, ist am 10. Februar gestorben.

Tröger, Königlicher Forstaufseher zu Templin, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, ist gestorben.

Wenzel, Erbgroßherzoglich sächsischer Oberförster zu Heinrichau, Kreis Münsterberg, ist das Ritterkreuz des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifen-Ordens verliehen.

Willimek, Herzoglich Ratibor'scher Oberförster zu Rauden, Kreis Rybnik, ist das Ritterkreuz zweiter Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens verliehen worden.

Wolff, Königlicher Forstaufseher und interimistischer Waldwärter zu Leegebruch, Oberförsterei Oranienburg, ist als Forstaufseher nach Dollgow, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, vom 1. März 1899 ab versetzt worden.

Das goldene Ehren-Portepee ist verliehen worden den Königlichen Förstern:

Wach in Rilla, Oberförsterei Sobbowitz, **Schmalz** in Lindenbruch, Oberförsterei Kielau, **Zuleger** in Hammer, Oberförsterei Wilhelmshöhe, **Eggebrecht** in Praustkrug und **Schiers** in Wiesenthal, Oberförsterei Sobbowitz, **Korb** in Glinow, Oberförsterei Sullenschin, **Roggenbach** in Dombrowo, Oberförsterei Karthaus, **Megow** in Hartigsthal, Oberförsterei Wirthy; sämtlich im Regierungsbezirk Danzig.

B. Jäger-Korps.

Berlin, Oberleutnant des 2. Aufgebots der Garde-Landwehr-Schützen, ist der Abschied bewilligt worden.

v. Blumenthal, Major aggreg. dem Oldenburg. Dragoner-Regiment Nr. 19, ist unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei dem Chef des Reitenden Feldjägerkorps mit Beibehalt seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren von der Armee versetzt, zugleich der Rang eines Regiments-Kommandeurs verliehen worden.

Bredt, Oberjäger im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist zum Fähnrich befördert worden.

Edzardi, Oberjäger im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum Fähnrich befördert worden.

Herden, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Oels, ist der Abschied bewilligt worden.

Immisch, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk III Berlin, ist zum Leutnant der Reserve des Garde-Schützen-Bataillons befördert worden.

v. Kries, Oberst und Kommandeur des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2, ist zum Kommandeur des 6. Rhein. Infanterie-Regiments Nr. 68 ernannt worden.

v. Kuczkowski, Oberleutnant im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist als Inspektions-Offizier zur Kriegsschule in Hersfeld kommandiert.

Maquet, Oberleutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Stendal, ist der Abschied bewilligt worden.

Schäfer, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Braunsberg, ist zum Leutnant der Reserve des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3 befördert worden.

Staszewski, Leutnant im Jäger-Bataillon Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist mit dem 1. April d. Js. als Kompagnie-Offizier zur Unteroffizier-Vorschule in Neubreisach kommandiert.

v. Wasielewski, Major und Bataillons-Kommandeur im 4. Niederschles. Infanterie-Regiment Nr. 51, ist zum Kommandeur des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2 ernannt.

Wächter, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Stettin, ist zum Leutnant der Reserve des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 befördert worden.

Königreich Sachsen.

Bährdel, Forstassessor auf Weißiger Revier, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Revierverwalterstelle auf Grillenburger Revier übertragen worden.

Königreich Bayern.

Auerochs, Assistent in Hain, ist nach Pappenheim versetzt.

Büchl, Forstgehilfe in Rabenstein, ist zum Forstwart nach Altschönau befördert worden.

Oskar Ritter und Edler von Pitterich von und zur Erbmannszahl, Forstmeister, ist zum Regierungs-Forstassessor der Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, Forstabteilung, in Krottensee ernannt worden.

End, Forstamtsassistent in Wunsiedel, ist zum Forstamtsassessor in Schifferstadt ernannt worden.

Flach, Assistent in Pappenheim, ist zum Assessor in Weichenzell befördert worden.

Giggelsberger, Assessor in Weichenzell, ist zum Forstmeister in Fladungen ernannt worden.

Dr. **Graßmann**, Assessor in Waidhaus, ist zum Forstmeister in Münchsmünster befördert worden.

Grießmeyer, Forstmeister in Fladungen, ist nach Marktheidenfeld versetzt worden.

Heinz, Regierungs-Assessor in Ansbach, ist zum Forstrat in Ansbach befördert worden.

Krembs, Forstgehilfe von Jachenau, ist zum Forstwart ernannt und ihm die Forstwartstelle zu Bischofswiesen, Forstamt Bischofswiesen, übertragen worden.

Lederman, Assistent bei der Hofjagd-Intendanz München, ist zum Sekretär befördert worden.

Meiler, Forstwart von Griesen, ist auf die Forstwartstelle zu Rothenstein, Forstamt Schernfeld, versetzt worden.

Neisenegger, Forstrat der Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, Forstabteilung, ist an die Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, Forstabteilung, versetzt worden.

Sepp, Forstmeister in Münchsmünster, ist nach Seeshaupt versetzt worden.

Sollacher, Forstwart von Bischofswiesen, ist auf die Forstwartstelle zu Griesen, Forstamt Garmisch, versetzt.

Taucher, Forstrat in Regensburg, ist pensioniert.

Thoma, Forstmeister von Weißenstadt, ist als Forstmeister auf das Forstamt Krottensee versetzt worden.

Waidlein, Forstamtsassessor von Schifferstadt, ist zum Forstmeister in Weißenstadt, Oberfranken, ernannt worden.

Weidner, Assistent in Ruhpolding, ist zum Assessor in Waidhaus befördert worden.

Königreich Württemberg.

Enz, Forstwart in Immerich, Forst Schorndorf, ist die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen worden.

Erlenmeyer, Oberförster in Heidenheim, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Gerstlauer, Forstwart in Oberurbach, Forst Schorndorf, ist die silberne Verdienst-Medaille verliehen worden.

Dr. **Graner**, Oberforstrat bei der Forstdirektion, ist das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen worden.

Huber, Forstwart in Rosenberg, Forst Ellwangen, ist die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen worden.

Keller, Forstmeister in Kirchheim, ist der Titel und Rang eines Forstrats verliehen worden.

Knittel, Forstwart in Geradstetten, Forst Schorndorf, ist die silberne Verdienst-Medaille verliehen worden.

Nagel, Oberförster in Rottenburg, Forstamtsverweser in Urach, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Merz, Forstwart in Vaihingen a. F., Forst Leonberg, ist die silberne Verdienst-Medaille verliehen worden.

Raible, Baurat bei der Forstdirektion, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Schneider, Forstwart in Ochsenberg, Forst Heidenheim, ist die silberne Verdienst-Medaille verliehen worden.

Wais, Forstwart in Altenstadt, Forst Kirchheim, ist die silberne Verdienst-Medaille verliehen worden.

Wieland, Forstwart in Rohrdorf, Forst Wildberg, ist die silberne Verdienst-Medaille verliehen worden.

Großherzogtum Sachsen.

Trautvetter, Forstinspektor, Oberförster in Eisenach, ist nach Weimar versetzt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Prillwitz, Großherzoglicher Oberförster a. D. in Röbel, ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein **Ausweis**, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **Wohanka**, Herrn **Puchek**. Über Stockrodemaschinen lesen Sie gütigst nach Dr. Heß „Encyklopädie“ S. 372 und Gayer „Forstbenutzung“ S. 203. Sodann vergleichen Sie in unserer Zeitung Bd. V, S. 188 Waldteufel, Bd. V, S. 284 Fallschlitten, Bd. XII, S. 331 Stockrodemaschine. Eine Anzeige „Stockrodemaschine“ finden Sie im Inseratenteil in Nr. 9. Waldteufel liefert Dominicus. — Berichte und Urteile über Stockrodemaschinen von Fachleuten sind uns sehr erwünscht.

Herrn Förster a. D. **Th.** 1. Die Unfallrente tritt an die Stelle der Pension — Gesetz vom 18. 6. 1887, § 7. 2. Das will sagen: der Betrag ist anrechnungsfähig, während Dienstlandnutzung und Stellenzulage nicht anrechnungsfähig sind.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Maltz, Jung, Esser, Berghaus, Montag.** Allen Einsendern Waldheil!

Anfragen an den Leserkreis.

1. Welche Maßregeln haben sich gegen Verbeißen durch Kaninchen bewährt, und auf welche Weise kann man im Walde den wilden Kaninchen am erfolgreichsten Abbruch thun?
2. Giebt es eine Holzart, die nicht von der Larve des Maikäfers befallen wird? Sind Beobachtungen in dieser Richtung an der Pechkiefer angestellt? Schölzel.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Aufruf

zur Begründung einer Pensionskasse für deutsche Privatforst- und Jagdbeamte.

Auf allen nur möglichen Gebieten haben sich Menschen gleichen Berufs oder gleicher Gesinnung zusammengethan, um sich durch Gründung von Unterstützungs-, Begräbnis-, Pensions- oder Lebensversicherungskassen gegenseitig zu helfen. Was liegt näher als der Wunsch, daß auch die Privatforstbeamten mehr und mehr der Segnungen solcher Kassen teilhaftig würden, und fragt es sich nur, ob es nötig ist, bei dem Bestehen zahlreicher, sicher und gut geleiteter Privatgesellschaften noch einen besonderen Versicherungsverein zu gründen.

Diese Frage ist in zwei Versammlungen deutscher Privatforstbeamten mit „Ja“ beantwortet. Ebenso ist die Bedürfnisfrage zu bejahen.

Was die Gestaltung der zu begründenden Pensionskasse anbelangt, so verspricht dieselbe eine höchst günstige zu werden, da unser Beruf im allgemeinen als ein vollkommen gesunder zu bezeichnen ist, der es in den meisten Fällen ermöglicht, bis in ein höheres Alter hinein dienstfähig zu bleiben.

In der nächsten Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung“ sind **Vorschläge ꝛc. von Satzungen** für die zu begründende Pensionskasse enthalten, und weisen wir darauf besonders hin und bitten alle diejenigen deutschen Forstleute, welche geneigt sind, der Kasse unter den angedeuteten Bestimmungen beizutreten, eine Zuschrift mit Angabe des (deutlich zu schreibenden) Namens, Standes, Alters, Wohnorts nebst Postorts, sowie Höhe des event. zu versichernden Einkommens und Benennung der Dienstherrschaft an den Herrn Revierförster Seidel in Altenhain, Post Trebsen, zu richten.

Weiter aber bitten wir diejenigen Kollegen, welche Vorschläge zur Abänderung der Satzungen zu machen wünschen, entweder dieselben dem oben genannten Herrn zu übermitteln oder in der „Deutschen Forst-Zeitung“ darüber Laut zu geben.

Wir weisen besonders darauf hin, daß aus den eingesandten Adressen ꝛc. keinerlei Verbindlichkeit zum wirklichen Eintritt entsteht.

Wir bitten um recht beschleunigte Anmeldungen, da die endgiltige Ausarbeitung der Statuten erfolgen soll, um nach Abschluß der Vorarbeiten die konstituierende Hauptversammlung einberufen zu können; ebenso bitten wir diejenigen Herren, welche seiner Zeit ihre Meldung abgegeben hatten, um Wiederholung derselben.

Mit Waidmannsheil!

Das Komitee

zur Begründung einer Pensionskasse für deutsche Privatforstbeamte.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Hirt, Hilfsjäger, Dünnwald bei Mülheim, Rhein.
Scherf, W., Forstgehilfe, Frankfurt a. Main, Münzgasse 18.
Schöller, Alb., Reserve-Gefreiter, 4. Komp. Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Duba, Jagdschloß Repten, 2 Mk.; Fricke, Lachendorf, 2 Mk.; Hoßmann, Neuland, 5 Mk.; Hentschel, Fraustadt, 2 Mk.; von Lüde, Zarnekla, 2 Mk.; Meschede, Niedereimer, 2 Mk.; Natzke, Dreißighusen, 2 Mk.; Poy, Pleß, 3 Mk.; Schweizer, Ober-Langenbielau, 2 Mk.; Starke, Zarosle, 2 Mk.; Wurll, Bralitz, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Fo[rst-] und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Fo[rst-] und Jagdwesens und alle anderen Mitglie[der] 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

[Be]sondere Zuwendungen.

St[rafgelder f]ür Fehlschüsse, übersandt durch Herrn Oberförster Rocholl, Claushagen . . .	12,30 Mk.
Latus	12,30 Mk.
Transport	12,30 Mk.
Von Herrn F.	10,— „
Überschuß einer Kommersgelder-Repartition, eingesandt durch Herrn stud. forest. Brodtmann, Hann.-Münden	1,90 „
Strafgelder für Fehlschüsse auf einer Treibjagd des Hessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 11, eingesandt durch Herrn Leutnant Niederstein, Fritzlar	14,70 „
Gesammelt bei der Jagd auf einen bösen Geist im Fernenbusch, eingesandt von Herrn Esser, Königshardt	2,20 „
Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt auf Treibjagden in der Königl. Oberförsterei Kuhbrück, übersandt durch Herrn Königl. Forstsekretär Schrutek, Kuhbrück	10,— „
Abonnement einiger Schützen für Fehlschüsse, um der Einzelangabe überhoben zu sein, eingesandt vom Forstamt Koppitz, Oberschlesien .	4,50 „
Durch Herrn Adolf Lüthje, Bösensell: Strafgelder, gesammelt auf den Treibjagden zu Alvinghof . . . . . . 16,10 Mk. Fang- und Futtergeld für zwei fremde, im Revier jagend angetroffene Jagdhunde . . . . 8,— „	24,10 „
Summa	79,70 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von Ackermann & Cie., Kaffee-Versand-Haus, Köln am Rhein, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Mannskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 11. **Neudamm, den 12. März 1899.** **14. Band.**

Waldbrände.

Oculi, dann kommen sie — die Waldbrände! Wie die Bachstelzen für den Jäger die Ankunft der Schnepfen melden, so ist blauer Himmel mit Ostwind in manchen Gegenden um diese Zeit ein sicheres Zeichen, daß es nun bald etwas zu löschen giebt. Mit Schrecken denke ich dabei an die Zeit, in welcher mich in einem trockenen Frühjahr die Pflicht zu dreizehn Waldbränden rief. Das Feuer begann meist an Sonn- und Feiertagen um die Mittagszeit, fast ausschließlich in Jungwüchsen, also an solchen Stellen, welche demselben reichliche Nahrung boten. Wahrlich, trostlose Zustände, welche die Forstleute der dortigen Gegend an trockenen Sonntagen in fortwährender Spannung hielten! Waren früh morgens die religiösen Bedürfnisse befriedigt, so schlüpfte man schleunigst in die Alltagskleider hinein und hielt vor allem der ındwache eine Standrede, ja nicht zu apfen und gut aufzupassen. Während ere Menschen in gebührender Weise Sonntags sich Ruhe gönnten oder dem gnügen nachgingen, waren die dortigen ſtleute vom November bis in den Juni hinein ganz geplagte Menschenkinder: im Winter gabs zu schreiben, im Frühjahre zu löschen.

Und gerade dieses „Löschen“ ist nicht so einfach; es kostet manchen Tropfen Schweiß, auch für den Beamten. Unausstehliche Hitze in der Nähe des Feuers schreckt in vielen Fällen die zuerst Anstürmenden bald ab; jeder neu Hinzugekommene aber versucht mit dem heiligen Eifer gleichwohl wieder sein Glück, bis schließlich guter Rat teuer und manchmal sogar sehr teuer ist. Gegenfeuer anzulegen, ist auch leicht gesagt; es gehört viel Entschlossenheit dazu und ist doch in aneinanderhängenden Schonungen mit selbst 4 bis 5 m breiten, kahlen Schneisen das einzige Rettungsmittel. Eine andere Art ist das Abbrennen der Bestandsränder vor der Feuerlinie. Auf diese Weise ist an manchen Stellen auch im brennenden Bestande rasch eine breite Bahn von der dem Feuer dienenden Nahrung befreit. Einer steckt an, das Feuer brennt einen Halbkreis und wird — nachdem dieser breit genug — von rechts und links, weil die Hitze nicht groß ist, wieder gelöscht. So legt man einen Halbkreis an den anderen und hat schließlich

im Bestande oder längs der Gestelle dem Hauptfeuer durch den abgebrannten Streifen ein festes Ziel gesetzt. Das Hauptfeuer wird in den Flanken am besten mit breiten, flachen Schaufeln (zwei Schläge rasch aufeinander, worauf die Schaufel kurze Zeit auf der Erde gehalten wird) angegriffen und soweit wie möglich eingedämmt. Gegen das Feuer zu arbeiten, ist vollständig unsinnig, geschieht aber gleichwohl noch. Fertige Reiserbesen, die an irgend einer Stelle des Reviers aufbewahrt werden, leisten auch gute Dienste. Warnen möchte ich davor, Kinder in dichte Schonungen beim Löschen zuzulassen; in einem Falle habe ich zur Not zwei derselben noch retten können.

Ein Hauptfehler wird häufig in ebenen Revieren mit der Feuerwache gemacht. Diese sollte, anstatt auf den Wegen herumzustehen, auf eine etwa in einem Baume oder sonst anzubringenden Kanzel (oder Holzturm) in Begleitung eines Knaben mit fertigen Besen gesetzt werden. Sobald die erste Rauchwolke von dem Aufpasser entdeckt wird, sendet er den Jungen zu dem Forstbeamten; er selbst begiebt sich an Ort und Stelle und wird dort in vielen Fällen des Feuers noch Herr werden. Auf den Wegen patrouillierende Wachen in ebenen Revieren können bei Wind, oder wenn das Feuer im Stangenholz entsteht, den besten Willen haben, es werden ihnen immer Fälle vorkommen, in welchen sie das Feuer zu spät entdecken. Der Mann, welcher auf der Kanzel sitzt, sieht sofort die erste Rauchwolke und kann nebenbei auch verdächtige Personen besser beobachten. Von einer solchen erhöht stehenden Kanzel aus kann sich auch der Beamte, wenn er Feuer riecht oder dem Rauche gemäß an seiner Grenze vermutet, sehr leicht orientieren.

Über die Entstehung der Waldbrände, den großen Missethäter, die Eisenbahn, ausgenommen, habe ich s. Zt. bei den vielen mitgemachten Bränden in Schonungen an Vogelnestsucher und Kinder gedacht. Das frühe Tabakrauchen der Jugend verhilft uns sicher zu manchem Waldbrand. Gegen die sonstigen Feinde, welche der Wald nach dieser Richtung unter den Menschen hat, ist der treue Beschützer einfach machtlos. Die Gefahr steigt und fällt mit der Größe der Nadelholzjungwuchs-Fläche und dem Prozentsatz derjenigen Waldbesucher, die es vorziehen, anstatt sich an der Schönheit des Waldes zu erbauen, sich in Schnaps zu beduseln, und die in der Nähe größerer Städte und in Industriegegenden nicht gerade selten sind. In einem solchen Schnapsdusel kommt dann meist das Unglück — gewollt oder ungewollt, es kommt mit Riesenschritten! — Es dürfte sich empfehlen, die Lehrer anzuweisen, der Jugend auch nach dieser Richtung hin gute Lehren mit auf den Weg zu geben, obschon ich mir auch von dieser Maßnahme nicht allzuviel verspreche.

Hoffen wir für dieses Jahr das Beste!

Esser.

Die Benutzung von Baumhölzern und Waldfrüchten zur Zeit der Pfahlbautenbewohner.

Wenn wir um ca. 6000 Jahre in die Vergangenheit hinabsteigen, so finden wir in Europa ein Menschengeschlecht, das in Sitte und Kultur von der jetzigen Generation sehr verschieden war. Aber nicht schriftliche Überlieferungen geben uns Kunde von den damaligen Bewohnern, sondern Ausgrabungen und Funde ihrer Kultur. Bis zum Jahre 1854 wußten wir noch nichts von dem Leben und Treiben jener Menschen, die ihre Ansiedelungen in den Schweizer Seen hatten, die ihre Wohnungen über dem Wasser auf Pfählen errichteten: erst die Menge Pfähle, welche bei niedrigem Wasserstande aus Seen, wie dem Bodensee, dem Züricher-, Bieler-, Neuchateler- und Genfer-See, hervorragten, erregten das Interesse unserer Zei Sorgfältige Untersuchungen an Ort un Stelle förderten bearbeitete Hirschgeweih allerhand Hausgerät und Werkzeuge a Holz, Stein und Bronze zu Tage, so da es nicht zweifelhaft war, daß hier v langer Zeit menschliche Ansiedelung

gestanden hatten. Führten doch auch Erlebnisse aus historischer Zeit zu dieser ursprünglichen Vermutung. — Hippokrates berichtet von den Kolchiern, sie hätten ihre Wohnungen von Holz und Rohr mitten in den Wassern errichtet. Herodot, der Vater der Geschichte, belehrt uns über das Volk der Päoner in Thrakien, daß sie auf Pfählen im See Prasias wohnten. Wer eine Frau nahm — sie waren nicht zufrieden mit einer — hatte drei Pfähle einzurammen, zu denen ein naher Bergwald das Material liefern mußte. Aber nicht einmal so weit in die Vorzeit brauchen wir zurückzuschweifen, um Pfahlbautenansiedelungen glaubhaft zu machen: Ravenna war ganz von Holz gebaut und von Wasser durchströmt; alle Gebäude ruhten auf Pfahlwerk von Erlenholz, während die Gebäude aus Lärchenholz gefügt waren, das den Po hinabkam und dem Feuer Widerstand leisten sollte. Wie stand und steht es mit Venedig, mit St. Petersburg, Amsterdam u. s. w.? Allerdings hat man in den zuletzt genannten Städten den Sumpf ausgefüllt. Cäsar fand das Ufer der Themse mit spitzen Pfählen verwahrt und Pfähle eben der Art im Flusse steckend und vom Wasser bedeckt. Noch jetzt weiß man um Pfahlbautenbewohner in den sumpfigen Gegenden Südamerikas und Asiens. — Doch gehen wir zurück zu den Pfahlbauern der Schweizer Seen! Sie bauten ihre Wohnungen in möglichst geschützten Buchten auf Baumstämme, die sie in den Seegrund einrammten. Sie benutzten dazu schwere Steine und große Holzschlägel; die rohe Bearbeitung der Stämme geschah mittels Feuer- und Steinbeile. Die Pfähle oder vielmehr Balken erreichten oft eine Länge von 5 bis 6 m und einen Durchschnitt von 12 bis 30 cm; allerdings waren viele so morsch, daß man sie mit einem Spaten durchstechen konnte. Trotzdem konnten mehrere unter den besser [illegible]ien Stämmen als solche von *Eichen*, [illegible] *Birken und Tannen* bestimmt [illegible] Beweis von dem hohen Alter [illegible]narten. Auf den senkrechten [illegible] wurden in einiger Höhe über [illegible]sserspiegel Querbalken eingezapft [illegible] durch ihre Lage befestigt und darüber Rundholzlagen oder grob behauene Bretter als Dielen gelegt. Die Zwischenräume wurden mit Lehm und Schilf ausgefüllt, so daß über dem Wasser eine regelrechte Lehmdiele entstand, die an der Feuerstelle mit Steinen unterbrochen war. Auf diesem Pfahlbaurost entstand der Wohnraum, oder wenn wir uns großartiger ausdrücken wollen, das Wohnhaus, welches, nach der Grundform zu schließen, im Rechteck oder in Kreisform aufgeführt war. Zur Herstellung dieser Häuser benutzte man nach den aufgefischten oder ausgegrabenen Resten das Holz von *Fichten, Kiefern, Erlen, Espen und Haselnußbäumen*. Die Wände der Häuser, die aus dem senkrecht aufgeführten Stamm und Zweigenden der genannten Bäume bestanden, wurden durch Rutengeflecht miteinander verbunden und mit Lehm und Lettenschichten gedichtet. Das Material für das Dach lieferten Stroh, Binsen, Reiser, Rinde und Moos. Was Herodot von den Pfahlbauern des Sees Prasias erzählt, trifft auch auf die Bewohner der Schweizer Seen zu: „Fallthüren öffnen sich gegen den See, eine schmale Brücke führt zum Lande; die kleinen Kinder werden am Fuße angebunden, um nicht ins Wasser zu fallen; Pferde und Haustiere werden mit Fischen gefüttert, denn der See ist so fischreich (alle Abfälle wurden in den See geworfen und dienten den Fischen zur Nahrung), daß man durch die Fallthür nur einen Eimer herabzulassen braucht, um ihn mit Fischen gefüllt wieder heraufzuziehen.“ (Hehn.) Außer dem Brückensteg wurde die Verbindung mit dem Lande auch durch die sogenannten *Einbäume* hergestellt. Diese waren kahnartig ausgehöhlten Baumstämmen hergestellt, wie wir sie in alten Bauernhäusern noch heutzutage manchmal als Backtröge vorfinden; auch Fischerkähne zum Gebrauch auf kleinen Landseen erinnern in ihrer Bearbeitung an die früheren Einbäume. Vergegenwärtigen wir uns nach den Funden noch, daß sogar der Webstuhl in der einfachsten Form zur Verfertigung von Jagd- und Fischereigerätschaften in der Hütte stand, daß die Bewohner eigens geformte Thongefäße und primitive Holz-

tassen und -Teller benutzten — ferner, daß sie in besonderen Schuppen Stroh, Heu, Getreide und Brennmaterial aufgespeichert hatten und selbst in der Viehhaltung*) erfahren waren, so haben wir in der Hauptsache das immerhin primitive Leben und Schaffen der Pfahlbauern gekennzeichnet. Selbst die Bebauung des Ackers müssen sich diese Menschen haben angelegen sein lassen, denn man fand krumme, gespitzte Baumäste vor, die zum Aufreißen des Bodens dienten; wenigstens erinnern sie an ähnliche Werkzeuge der wilden Völker Afrikas und Asiens. Weizen und Gerste waren die kultiviertesten Getreidearten; auch Spelt und Hirse wurden angebaut, nicht aber Roggen. Eine ganze Menge von Feldunkräutern war vorhanden, so Labkraut, Klette, Kornrade u. s. w. Aus Mohn, Leinsamen und Buchnüssen preßten sie ein Speiseöl. Außer Weizen und Hirse, welches sie zu Brot verarbeiteten, dienten Bohnen, Erbsen und Linsen als Nahrungsmittel. Die Obstsorten — aufgefundene Kerngehäuse der Äpfel lassen sogar den Schluß zu, daß sie die Bereitung des Mostes gekannt haben — waren Äpfel und Birnen, doch sind sie viel kleiner als unsere Sorten und haben ein großes Kerngehäuse, woraus zu schließen ist, daß diese Holzäpfel und Holzbirnen im Walde wild wuchsen und vielleicht durch Umschulung etwas genießbarer wurden. Pflaumen und noch mehr Schlehen sind ebenfalls bei den Pfahlbauern konstatierbar, auch Vogelkirschen. Die Kerne waren aber kleiner als die unserer Sorten. Aufgefundene Früchte und andere Reste lassen schließen, daß damals Trauben- oder Ahlkirschen (Prunus padus L.), Felsenkirschen (Prunus mahaleb L.), Kornelkirschen (Cornus mas L.), Mehlbeeren (Pirus aria L.) und Schneeballsträucher (Viburnum lantana) wuchsen. Als Beerensträucher kamen vor: Himbeeren, Brombeeren, Heidelbeeren, Rosa canina und Ebereschen. Seltener waren Erdbeeren. Beachtung fanden auch Ebereschenbeeren, Walnüsse, Haselnüsse und Wassernüsse (Trapa natans L.). Die Mistel, die hochheilige Pflanze in der Druidenreligion unserer Vorfahren, war ebenfalls vorhanden. — Zum Entzünden des Feuers — es geschah das durch Reibung von Hölzern, und was ebenfalls wahrscheinlich ist, durch Aneinanderschlagen von Quarz und Eisenkies — diente auch der gemeine Feuerschwamm (Polyporus fomentarius und igniarius).

Es ist eine eigene Kultur, welche die Forschung in den Schweizer Seen aufgedeckt hat, deren Nachweise für die Wissenschaft hoch anzuschlagen sind.

A. Bütow.

*) Der Pfahlbauer ist nicht mehr der von den Launen der Natur abhängige Höhlenmensch, sondern er greift selbstthätig in das Getriebe der Natur ein und sucht durch seine besondere Kultur die Tier- und Pflanzenwelt sich dienstbar zu machen. Die Funde weisen aus, daß er schon Haustiere kannte, doch steht nicht mit Sicherheit fest, ob er sie selbst gezüchtet oder sie von anderswoher bezogen hatte. Das Schwein wird von Rütimeyer als Torfschwein bezeichnet, eine kleine, zart gebaute Rasse, die von unseren Wildschweinen abweicht. Auch das Schaf ist merkwürdig durch „geringe Größe, feine, schlanke Extremitäten und noch mehr durch aufrechtstehende, kurze, zweikantige Hörnchen.“ Neben dem „Torfschaf“ weidete die „Torfkuh“, klein, schmächtig und feinköpfig, doch findet man auch später eine schwere, großgehörnte Rasse, ähnlich dem Urochsen (Bos primigenius). Auch Ziegen waren vorhanden. Seltener tritt der Hund auf; eine Rasse erinnerte an unseren Wachtelhund. — Der Wildstand war durch Bär, Dachs, Marder, Wolf, Katze, Elen, Hirsch u. s. w. zahlreich vertreten.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

28. Sitzung am 24. Februar 1899.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Kröcher eröffnet.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung. Erster Gegenstand:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1899,

und zwar:

Finanzministerium. — Nr. 48, Nr. 51, Nr. 59, Nr. 64 und Nr. 67 der Drucksachen.

Ich eröffne die Besprechung über Nr. 5 und schließe sie. Auch diese Nummer ist v Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Nr. 6. D Wort hat der Abgeordnete Horn.

Abgeordneter Horn: Meine Herren, we auch ein großer Teil meiner politischen Freun mit der Gehaltsaufbesserung der Förster, wie

in der Besoldungsvorlage vorgesehen ist, nicht ganz einverstanden ist, und wir deshalb die Besoldungsvorlage als abgeschlossen nicht betrachten können, so begrüßen wir doch mit großer Freude, daß die Königliche Staatsregierung Rang- und Gehaltsverhältnisse der Förster in den letzten Jahren aufgebessert hat. Es wird dieses mit dazu beitragen, die Berufsfreudigkeit der Förster zu heben, und ihnen ein Ansporn sein, ihrem schönen Beruf mit erneutem Diensteifer obzuliegen und sich dadurch die Anerkennung ihrer Vorgesetzten zu bewahren.

Ich möchte an dieser Stelle die Förster, die sich auf allen Seiten des Hohen Hauses der größten Sympathie erfreuen, doch davor warnen, ihre Gehaltsverhältnisse nicht mit denjenigen anderer Beamten zu vergleichen, die im Gehalt günstiger stehen, z. B. wie es vielfach geschehen ist mit den Lokomotivführern. Es wird dabei viel zu wenig in Betracht gezogen, daß diese Beamten eine sehr verantwortungsvolle Stellung haben, ihr Beruf sie sehr leicht mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt bringen kann, und der anstrengende Dienst, den die Lokomotivführer auszuführen haben.

In den Motiven der Besoldungsvorlage ist darauf hingewiesen, daß den Förstern bei der Pensionierung das freie Brennholz mit 75 Mk. zur Anrechnung gelangt. Ich möchte dabei erwähnen, daß die Förster die Werbungskosten des Brennholzes selbst bezahlen, und daß durch das sehr teuere Fuhrlohn das Brennholz dem Förster oft nicht sehr billig zu stehen kommt. In den Motiven ist ferner auch auf die Ländereien hingewiesen, welche der Förster erhält. Bei der Beratung des Forstetats ist schon von anderer Seite darauf hingewiesen, eine wie zweifelhafte Zugabe diese Ländereien in kleinem Umfange für den Förster sind.

Meine Herren, wenn Sie bedenken, daß der Förster nicht in der Lage ist, in seiner Stellung als Oberjäger, als Forstaufseher sich Ersparnisse zu machen, so können Sie sich in die nicht beneidenswerte Lage eines Försters hineinversetzen, der Dienstländereien erhält, zu welchen er noch das nötige Inventar beschaffen oder von seinem Vorgänger meist bar übernehmen muß. Woher bekommt der Förster denn das Geld? Er leiht solches und zahlt lange Jahre hindurch an den Schulden ab. Sehr oft stehen die Försterwitwen unter dem Drucke dieser Abzahlungen. Es sind deshalb die Dienstländereien, wie ich das im vorigen Jahre schon ausgeführt habe, eine Quelle großer Sorge für die Förster, da die Landwirtschaft, in kleinerem Umfange betrieben, meistenteils nicht mit Nutzen, sondern mit Schaden betrieben wird.

[illegible] vorigen Jahre habe ich auf die Ver-[illegible]heit der Försterstellen hingewiesen. Ich [illegible]e die Königliche Staatsregierung wieder [illegible]f aufmerksam machen, doch in Erwägung [illegible]iehen, ob nicht durch größere Verwendung [illegible]Stellenzulagen die hier herrschenden Ungleich-[illegible] beseitigt werden können. Meine Herren, [illegible]eratung des Forstetats im vorigen [illegible]egierungstisch auf die Wochenschrift für preußische Förster hingewiesen worden, durch welche die Disziplin gelockert und die Unzufriedenheit in diesen Kreisen geschürt würde. Ich will zugeben, daß in der Wochenschrift für deutsche Förster einige Artikel gestanden haben, die in drastischer, durchaus unzulässiger Weise die Gehaltsverhältnisse der Förster geschildert haben; ich stehe in dieser Beziehung vollständig auf dem Standpunkte des Herrn Regierungskommissars. Aber in den letzten Jahren sind in dieser Wochenschrift die Gehaltsverhältnisse der Förster so geschildert, wie sie thatsächlich sind. Es ist derselbe Standpunkt, welchen ich im vergangenen Jahre, und die meisten Mitglieder dieses Hohen Hauses auch eingenommen haben. Ein jeder Mensch hat das Recht, danach zu streben, seine Lage zu verbessern; der Landwirt und der Stadtbewohner, der Arbeiter und der Arbeitgeber, der Arme und der Reiche üben täglich dieses Recht aus. Sie sehen auch, wie unsere Beamten sich dieses Rechts wohl bewußt sind. Wenn in der Wochenschrift für deutsche Förster Wünsche laut geworden sind, die über das zulässige Maß hinausgehen, so möchte ich die Königliche Staatsregierung bitten, dieses doch unter den vorerwähnten Gesichtspunkten betrachten zu wollen, den Förstern auch ferner ihr Wohlwollen zu bewahren und das Wohlergehen dieses tüchtigen Beamtenstandes im Auge zu behalten. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete v. Sanden.

Abgeordneter v. Sanden: Meine Herren, auch ich hoffe mit meinem Kollegen Horn, daß die Förster wieder das vollste Vertrauen zu der Königlichen Staatsregierung haben werden, das sie auch wohl in Wirklichkeit nie verloren haben, da sie doch einsehen müssen, daß dieselbe bestrebt ist, nach Möglichkeit für sie zu sorgen. Ich gebe mich aber auch andererseits der Hoffnung hin, daß die Königliche Staatsregierung, wenn es schon nicht möglich gewesen ist, das Jahresgehalt der Förster zu erhöhen, doch vielleicht noch einigen Wünschen der Förster in anderer Richtung Rechnung tragen wird. Ich kann nur aus innerster Überzeugung meinen im vorigen Jahre hier vertretenen Standpunkt auch heute nicht verlassen, daß die in den letzten Jahren erfolgte Aufbesserung der Gehälter der Förster nicht voll zur Geltung gekommen ist, weil gerade diese Beamtenklasse von Hause aus bedeutend schlechter als andere Beamtenkategorien gestellt war. Ich habe schon voriges Jahr darauf hingewiesen, daß der jetzige Herr Vizepräsident des Staatsministeriums v. Miquel als Abgeordneter auch seiner Zeit ausgesprochen hat, daß die Förster bei einer so kläglichen Besoldung ein wahres Muster von Rechtschaffenheit und Diensttreue liefern. Nun, meine Herren, auch heute muß der Staatsregierung daran liegen, diese Diensttreue der grünen Farbe zu erhalten; dazu gehört aber auch, daß man diesen Beamten eine möglichst sorgenfreie Existenz schafft. Ich erkenne voll an, daß in den letzten Jahren die Förster verschiedene Male Zulagen erhalten haben und die Staatsregierung das größte Wohlwollen gegen diese Beamten gezeigt hat; aber ich möchte darauf

hinweisen, daß in denselben Jahren bei vielen Försterstellen die früher in ausgedehnterem Maße gewährte Weidenutzung und Streugewinnung infolge der sich entwickelnden Kultur unserer Wälder so erheblich eingeschränkt ist, daß die Landnutzung dadurch so an Wert verloren hat, daß die Zulagen, wenigstens für manche Förster, nicht als solche bemerkbar wurden. Ich will aber auf solche Einzelheiten nicht näher eingehen, nachdem ich im vorigen Jahre nachgewiesen zu haben glaube, daß die Förster mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Landnutzung zu kämpfen haben und durch die isolierte Lage ihrer Wohnsitze zu Mehrausgaben gezwungen sind als andere Beamtenkategorien, die in der Stadt wohnen.

Zu meinem Bedauern ist die Erreichung des Höchstgehaltes auch bei 21 Jahren, wie bisher, verblieben; denn da, glaube ich, werden die Fälle nicht ganz selten sein, daß ein Förster nach 40jähriger Dienstzeit wohl den Anspruch auf die höchste Pension, nicht aber das Höchstgehalt erreicht hat. Ich glaube doch, daß dieses als ein Mißverhältnis zu bezeichnen ist. Nach den heutigen Anstellungsverhältnissen erhalten die Förster das Höchstgehalt jedenfalls doch nach dem 60. Lebensjahre. Hoffentlich wird ja die jetzt in starkem Maße vorgenommene Vermehrung der Försterstellen eine frühere Anstellung der Förster ermöglichen. Trotzdem hätte ich gewünscht, daß die Erreichung dieses Höchstgehalts in einer kürzeren Frist als 21 Jahren ermöglicht wäre.

Ich glaube, es wird mir auch von seiten der Forstverwaltung zugegeben werden, daß große Verschiedenheiten bei den einzelnen Stellen herrschen. In Kap. 2, Tit. 13 des Forstetats ist ein Betrag für Stellenzulage ausgeworfen worden, durch den derartige Ungleichheiten ausgeglichen werden sollen. Dieser Betrag ist auch im Anschluß an die Vermehrung der Försterstellen stetig erhöht worden. In den letzten vier Jahren inklusive dieses Jahres sind 294 neue Försterstellen geschaffen worden und der Betrag der Stellenzulagen, der im Etat 1896/97 348 276 Mk. betrug, hat im Etat von 1899 den Betrag von 379 302 Mk. erreicht, ist also in den letzten vier Jahren um 31 026 Mk. erhöht worden. Das ist ja dankbar anzuerkennen; aber der Durchschnittssatz von etwa 100 Mk. für die Försterstelle ist derselbe geblieben.

Da möchte ich nun die Bitte an die Staatsregierung richten, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich wäre, diesen Fonds vielleicht noch zu erhöhen, um mehr wie bisher in der Lage zu sein, da helfend einzutreten, wo die Gehaltserhöhung allein nicht genügt. Der Herr Vizepräsident des Staatsministeriums hat vorgestern hier ausgeführt, daß Stellenzulagen nach zwei Richtungen hin zu gewähren sind, erstens als Teuerungszulagen und zweitens bei besonders beschwerlichem Dienst. Nun, meine Herren, das trifft meiner Ansicht nach beides hier zu. Es ist ja von allen Seiten des Hauses anerkannt worden, daß die Förster teurer leben in ihren isolierten Wohnsitzen als gleiche Beamtenklassen in den Städten; zweitens haben sie nicht nur einen beschwerlichen, sondern oft auch einen lebensgefährlichen Dienst. Daher hoffe ich, daß diese meine Bitte nicht als unberechtigte zurückgewiesen wird.

Wenn von Regierungsseite die Landnutzung als eine große Einnahmequelle für die Förster hingestellt wird, so kann ich dem auch nicht beipflichten, denn das ist ja ganz zweifellos, daß die Förster heute unter der ungünstigen Lage der Landwirtschaft genau so zu leiden haben wie andere kleine Landwirte. Wenn aber solcher Wert auf die Landnutzung gelegt wird, so wäre es vielleicht möglich, das bei der Pensionierung auch zum Ausdruck zu bringen, indem ein bestimmter Satz für Landnutzung als pensionsfähiges Einkommen angenommen wird. Ich gebe ja zu, daß das wohl auf große Schwierigkeiten stoßen wird; ich wollte aber nicht unterlassen, wenigstens darauf hingewiesen zu haben.

Eine dritte kurze Bitte möchte ich noch aussprechen, nämlich die Gewährung oder Erhöhung von Tagegeldern, wenn die Förster zu Dienstleistungen, Wiesenverpachtungen, Holzauktionen, Aufsicht der Fischerei u. s. w., die außerhalb ihres Reviers liegen, herangezogen werden. Diese Dienstleistungen nehmen doch gewöhnlich den ganzen Tag in Anspruch; der Förster muß sogar, wenn er außerhalb seines Revieres beschäftigt wird, sehr zeitig von Hause fortgehen und ist bei Wahrnehmung solcher Dienstleistungen gezwungen, Ausgaben zur Befriedigung seines Hungers zu machen, und soviel ich weiß, giebt es für diese Dienstleistungen keine oder nur eine nicht ausreichende Entschädigung.

Ich möchte meine vorgetragenen Wünsche gern ausführlicher begründen, muß mich aber unter den obwaltenden Verhältnissen auf diese kurzen Darlegungen beschränken, hoffe aber, daß diese kurzen Ausführungen von der Regierung mit Wohlwollen geprüft und, wenn irgend möglich, berücksichtigt werden. Dieselben sollen auch keineswegs etwa eine Anregung zu späteren Petitionen sein, nein, ich — und ich bin fest überzeugt — mit mir die Förster werden mit vollstem Vertrauen der Königlichen Staatsregierung die Prüfung und Entscheidung meiner Vorschläge überlassen. Ich glaube, daß bei Anwendung dieser kleinen Mittel, wie ich sie nennen möchte, im Anschluß an die Gehaltserhöhung die Freudigkeit und Dankbarkeit des so ehrenwerten Försterstandes noch eine bedeutend größere sein würde.

Im vorigen Jahre erlaubte ich mir an die Forstverwaltung die Anfrage, aus welchem Grunde die Torfmeister von der vorjährigen Erhöhung der Förstergehälter ausgeschlossen wären, trotzdem in früheren Etats öfters die Bemerkung zu finden war, es liege im Interesse des Dienstes, daß diese Beamten in den Nebenbetrieben den Förstern gleichgestellt würden, was auch thatsächlich seit 1890 durchgeführt ist. Ich erhielt auf meine direkte Frage keine Antwort. Zu meiner Frei ersehe ich aus dem vorliegenden Etat, daß di Beamten den Förstern im Gehalt nun glei gestellt worden sind.

Nun möchte ich mir heute noch eine dir Frage an den Herrn Regierungsvertreter erlaub ob diese Beamten, nachdem dieselben nun gleiche Gehalt der Förster erhalten, auch

Rang der Subalternbeamten wie die Förster haben oder nicht. Der Herr Vertreter der Forstverwaltung erwiderte mir im vorigen Jahre, daß Erörterungen im Staatsministerium darüber stattgefunden hätten, daß man aber nicht geneigt sei, sie als Subalternbeamte zu betrachten. Ich stelle der Königlichen Staatsregierung hier die Abschrift einer Bestallungsurkunde zur Verfügung, in der ausdrücklich gesagt ist, „Bestallung als Förster für den bisherigen Forstaufseher, nunmehrigen Königlichen Torfmeister“. Daraus scheint mir doch unzweifelhaft hervorzugehen, daß der Mann Förster ist und also auch den Rang als Subalternbeamter beanspruchen kann. Ich erlaube mir, eine direkte Anfrage an den Regierungstisch zu richten, ob in diesem Fall der betreffende Beamte nun den Anspruch auf den Rang eines Subalternbeamten hat oder nicht.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Beckmann.

Abgeordneter Dr. Beckmann (Usingen): Nachdem bereits zwei Herren ausführlich über die Erhöhung der Förstergehälter gesprochen haben, kann ich mich kurz fassen. Ich wollte aber der Freude auch meiner politischen Freunde Ausdruck geben, daß die Förster, nachdem sie im vorigen Jahre in ihrem Gehalt unzureichend erhöht worden sind, in diesem Jahre eine weitere Gehaltserhöhung erfahren haben. Der größte Teil meiner politischen Freunde hält dieselbe unter den obwaltenden Umständen für genügend. Einige meiner politischen Freunde und auch ich glauben dagegen, daß der Satz der Denkschrift, es sei allen berechtigten Ansprüchen „ausgiebig“ Rechnung getragen, doch nicht seine Erfüllung gefunden hat, und ebenso scheint die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters in der Kommission, daß den Wünschen der Förster „aufs allerreichlichste“ entsprochen worden sei, mir nicht ganz zutreffend. Es wird mancher dabei doch noch ein Fragezeichen machen. Bei der ganzen Sachlage und der Stellung, die wir der Vorlage gegenüber einnehmen, haben wir — auch nicht die Minorität meiner Freunde — Anträge aber nicht gestellt.

In der Kommission ist die Aufbesserung der Förster nur insoweit erwähnt, als eine Anregung gegeben wurde, die Aufsteigefrist der Förster etwas zu verkürzen, ebenso wie dies bei den ihnen gleichstehenden Zugführern, die unter derselben Nummer aufgeführt sind, der Fall ist. Diese erreichen dasselbe Höchstgehalt in 18 Jahren, die Förster aber erst in 21 Jahren. Diese Anregung hätte eine kleine Aufbesserung für die Förster herbeigeführt, die doch erst in späten Jahren zur Anstellung kommen. Aber auch diejenigen meiner Freunde, die den Förstern gern mehr gewünscht hätten, wollen von Anträgen absehen. Ich beschränke mich daher auf die Bitte an die König[illegible] Staatsregierung, den Förstern und namentlich [illegible]igen im Westen nach der Richtung hin mehr [illegible]enden, daß sie ihnen, wie bereits ausgeführt Stellenzulagen giebt. Die Denkschrift enthält [illegible] die Subalternbeamten keine Vergrößerung des [illegible]lenzulagefonds. Die Forstverwaltung ins[illegible]ndere ist der Ansicht gewesen, daß mit den [illegible] die auf dem Forstetat stehen, dem Bedürfnis Rechnung getragen wird. Ich glaube, es könnte im Westen noch mehr geschehen. Die Teuerungsverhältnisse im Westen sind andere als im Osten, speciell in dem Regierungsbezirk Wiesbaden. Es ist ja mißlich, Parallelen zu ziehen und noch dazu, wenn die Parallele sich nicht auf Personen derselben Berufsart bezieht. Gleichwohl möchte ich eine Parallele zwischen den Förstern und den Lehrern ziehen. Ich möchte Ihnen anführen, daß selbst in den ärmeren Kreisen des Regierungsbezirks Wiesbaden das Höchstgehalt der Lehrer auf 2350 Mk. kommt, in den nächst besser gestellten Kreisen auf 2400 Mk., in anderen auf 2450 Mk. und in einigen Kreisen sogar auf 2500 Mk., daß man dagegen die Förster doch nicht als glänzend gestellt bezeichnen kann, wo sie doch auf dem Lande eine ähnliche sociale Stellung und einen ähnlichen Bildungsgrad wie die Lehrer besitzen.

Ich bitte die Königliche Staatsregierung, die Stellenzulagen im Westen möglichst aufzubessern und dabei auch zu berücksichtigen, daß die Dienstländereien im Westen vielfach weit schlechter und knapper bemessen sind als im Osten.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Lüders (Gronau).

Abgeordneter Lüders (Gronau): Um die Debatte nicht unnötig zu verlängern, möchte ich mich demjenigen, was die drei Herren vorhin geäußert haben über die Erhöhung der Förstergehälter, anschließen. Ich möchte besonders Rücksicht nehmen auf die Äußerungen des letzten Herrn Redners, der das Lehrergehalt dem Förstergehalt gegenübergestellt hat. Wir müssen anerkennen, daß wir die Förster wenigstens ebenso gut stellen sollten wie die Lehrer; denn sie leben, namentlich in Hannover, zusammen auf den Dörfern, und da wird es als eine Zurückstellung der Förster betrachtet werden, wenn ihr Gehalt wesentlich hinter dem der Lehrer zurücksteht. An meinem Orte bekommt der Lehrer 2400 Mk., der Revierförster kaum 2000 Mk., und die Herren stehen sich im Alter gleich. Es wäre wohl in dieser Hinsicht der Königlichen Staatsregierung anheimzustellen, daß Lehrergehalt und Förstergehalt sich wenigstens gleich stellte.

Ich möchte noch kurz eine Bitte für die Waldwärter vorbringen. In der Generaldebatte ist erwähnt, daß neue Waldwärterstellen nicht errichtet werden sollen. Die meisten Inhaber dieser Stellen haben 1870/71 mitgekämpft für Deutschlands Größe; ich kenne einen, der ist bei Mars-la-Tour schwer verwundet worden und hat lange Zeit an seinen Wunden krank gelegen. Er sitzt in einem kleinen Dorfe des Kreises Alfeld mit einem Höchstgehalt von 750 bis 800 Mk. Ich bitte dringend, daß diese Waldwärter, die auf den Aussterbeetat gesetzt sind, wenigstens ein Gehalt von 1000 Mk. erhalten, damit sie doch mindestens anständig leben und ihre Familie durchbringen können. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt (Warburg).

Abgeordneter Schmidt (Warburg): Von verschiedenen Seiten ist hier gerade zu diesem Posten das Wort ergriffen worden, und man

sieht wieder wie auch im vorigen Jahre, daß die Förster Sympathien auf allen Seiten des Hauses finden. So auch in meinem Herzen. Da aber schon die verschiedenen Wünsche ausgesprochen sind, will ich, entsprechend der Rede des Herrn Vorredner Lüders, nicht allein die Wünsche der drei Herren Vorredner, sondern der vier Herren Vorredner nun auch zu den meinigen machen und verzichte darauf, noch einmal dasselbe zu sagen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete v. Sanden.

Abgeordneter v. Sanden: Nur ein Wort! Ich will nur konstatieren, daß ich auf meine direkte Anfrage, ob derartige Beamte in den Nebenbetrieben mit der Bestallung als Förster Subalternbeamte sind oder nicht, vom Regierungstisch keine Antwort erhalten habe. Ich entnehme daraus, daß diese Frage nicht zum Abschluß gelangt ist, und richte ich die Bitte an die Königliche Staatsregierung, eine Entscheidung darüber zu treffen, und werde ich meine Anfrage bei der dritten Lesung des Forstetats wiederholen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hahn.

Abgeordneter Dr. Hahn: Meine Herren, ich kann mich auf eine kurze Bitte an den Herrn Minister beschränken. Nachdem die Angelegenheiten der staatlichen Förster heute und im vorigen Jahre zur Genüge durchgesprochen worden sind, nachdem besonders unser verstorbener Herr von Plötz sich der Königlichen Förster mit Erfolg angenommen hat, erübrigt es noch, für die Gemeindeforstbeamten mehr zu thun als bisher. Es gehört dies zwar nicht in den Rahmen der heutigen Verhandlungen, aber ich möchte die Gemeindeforstbeamten doch immer von neuem dem Wohlwollen der Regierung ans Herz gelegt haben.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Die lfde. Nr. 6 ist bewilligt.

Verhandlungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen.

36. Plenarsitzung.

Zur Beratung steht der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung einer Pensionszuschuß-, Witwen- und Waisenkasse für die Förster von Gemeinden und öffentlichen Anstalten und deren Hinterbliebene.

Unterstaatssekretär v. Schraut: Nach den bestehenden Gesetzen von 1881 und 1885 erhalten die Gemeindeförster eine Unterstützung bei der Zuruhesetzung aus einem Fonds, zu dem die Gemeinde, bei der der Förster zuletzt angestellt war, 1/5 und die übrigen waldbesitzenden Gemeinden 4/5 beitragen. Wenn aber z. B. drei Gemeinden einen Förster haben und zwei weigern sich zu zahlen, so bekommt der Förster nicht nur nicht die 4/5, sondern er bekommt überhaupt gar nichts. Das jetzige System hat mancherlei Lücken, in erster Linie das Widerspruchsrecht der Gemeinden; eine persönliche Mißstimmung kann dazu führen, daß der Förster gar nichts bekommt. Und das Schlimmste ist, daß gegen solchen Entschluß keine Instanz besteht. Die Bestrebungen, diesem Mißstande abzuhelfen, haben zu dem vorliegenden Entwurf geführt. Die Lösung der Arbeit war keineswegs leicht, wegen Verquickung mit der Invaliditätsversicherung. Die Förster sollen aber Mitglieder der Reichsversicherungsanstalt bleiben. Zu der von ihr bezogenen Rente sollen die Förster einen Zuschuß erhalten. Es soll eine Pensionszuschußkasse errichtet werden, zu der die Förster selbst 2 % ihres Bargehaltes zahlen. Die waldbesitzenden Gemeinden aber sollen 36 % des fünfjährigen Durchschnitts ihrer Beiträge zu den Verwaltungskosten ihrer Waldungen zahlen. Die Gemeinden, die mit dem Staate zusammen einen Förster haben, zahlten bisher überhaupt nichts, denn der Staat pensionierte ja diese Förster; nun werden auch diese Gemeinden herangezogen; diese Heranziehung mit 36 % ist für diese Gemeinden neu, für die anderen bedeutet der Entwurf eine Steigerung um 10 %. Die Verwaltungskostenbeiträge beziffern sich auf 151 000 Mk., 36 % giebt 54 000 Mk., die Zuschüsse der Förster sollen 7500 Mk. betragen, das giebt 61 500 Mk., aus denen die Unterstützungen gezahlt werden sollen. Das ist keine zu hohe Belastung der Gemeinden, besonders nicht bei den steigenden Holzpreisen; man kann ihnen ein solches Opfer schon zumuten. Die Pensionen erfolgen unter den gleichen Grundsätzen wie bei den Landesbeamten. Ein Förster mit 35 Dienstjahren wird eine Pension von 567 Mk., 167 von der Invaliditäts- und Altersversicherung und 400 Mk. aus der Kasse, eine Witwe 40 % erhalten. Die Pensionierung erfolgt durch den Bezirkspräsidenten. Vor der Entscheidung sind die Gemeinden und öffentliche Anstalten gutachtlich zu hören. Ich bitte Sie dringend um Annahme des Entwurfes in vorliegender Fassung.

Abg. Dr. Höffel begrüßt den Entwurf sympathisch, wenn er auch einzelne Bedenken hat. Er wünscht den Entwurf an die 1. Kommission verwiesen.

Abg. Roth: Der Entwurf entspricht nicht dem gestellten Verlangen. Die Regierung möge Mittel finden, hieß es stets, daß die Gemeinden sich nicht zu beteiligen haben. Man hätte eine solche Vorlage nicht erwartet.

Abg. Dr. Gunzert beantragt Überweisung an die 4. Kommission.

Abg. Abt steht dem Entwurf beifällig gegenüber; es werde aber ein Ausnahmezustand gegenüber den anderen Gemeindebeamten geschaffen. Aber der Förster der Gemeinde nehme an sich schon eine Ausnahmestellung ein, da er vom Staat ernannt und zur Ruhe gesetzt, von der Gemeinde nur bezahlt werde. Der Entwurf ist die normale Entwickelung der Gesetze von 1881 und 1885. Es fragt sich aber, ob der Sta[at] nicht herangezogen werden solle.

Der Antrag wird an die 4. Kommission ve[r]wiesen, nachdem Abg. Dr. Höffel seinen Antra[g] zurückgezogen und Abg. Köchlin den Vorschla[g] Dr. Gunzerts unterstützt.

Bücherschau.

Fürst Bismarck. Sein Leben und seine Zeit. Vaterländisches Ehren- und Heldenbuch des XIX. Jahrhunderts von Hermann Jahnke, mit zahlreichen Illustrationen erster deutscher Künstler. Preis hochelegant gebunden 12 Mk. 50 Pf., in zwei Bänden 15 Mk. Historischer Verlag Paul Kittel, Berlin.

In Charakter und Ton populär gehalten, beschreibt das Buch in anschaulichster Weise auf das genaueste, auf historisch unumstößlich feststehender Basis das ganze Leben und Wirken Bismarcks von der frühesten Jugend bis zum Schluß seiner beispiellos ruhmreichen Laufbahn. Den breiten Rahmen der historisch beglaubigten Thatsachen füllt eine ganze Reihe interessanter Episoden und Einzelzüge. Das Werk bietet ohne Zweifel das lebenswahrste Bild des ersten großen Kanzlers, des treuen Beraters Kaiser Wilhelms I. Ausgezeichnet durch seine umfangreiche Anlage und die Sorgfalt seiner Durchführung, eigenartig durch die von Künstlerhand eigens für das Werk gezeichneten Bilder, anerkannt in Text als hervorragendes Werk, wünschen wir demselben die weiteste Verbreitung und empfehlen es zur Anschaffung jedermann. In keiner deutschen Familie sollte das schöne Werk fehlen! Zu beziehen, auch zur Ansicht, ist „Fürst Bismarck. Sein Leben und seine Zeit“ durch jede Buchhandlung.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Sind einzelne Grundbesitzer eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks befugt, gegen die Gemeindebehörde auf Schadensersatz wegen zu niedriger Verpachtung der Jagd klagbar zu werden?

Der Vorsteher der Dorfgemeinde S. verpachtete die Gemeindejagd auf zwölf Jahre an den Gutsbesitzer N. und den Bauer S. für einen jährlichen Zins von 600 Mark, obgleich der Zimmermeister K. ein Gebot von 825 Mark abgegeben hatte. Zwei Bauern der Gemeinde klagten nun gegen den Vorsteher auf

1. Erstattung der Differenz zwischen dem Gebote des K. und dem mit den Pächtern vereinbarten Pachtzinse in Höhe ihres nach dem Flächeninhalte ihrer Grundstücke berechneten Anteils für fünf Jahre: 57,54 Mark bezw. 60 Mark;
2. Feststellung, daß der Beklagte verpflichtet sei, den in separato zu ermittelnden Schaden zu ersetzen.

Das Landgericht erachtete die Klage für zulässig. Das Reichsgericht aber hat den Rechtsweg für unzulässig erklärt auf Grund des § 106 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883:

„Auf Beschwerden und Einsprüche, betreffend die von der Gemeindebehörde oder dem Jagdvorstande festgestellte Verteilung der Erträge der gemeinschaftlichen Jagdnutzung beschließt die Gemeindebehörde bezw. der Jagdvorstand.

Gegen den Beschluß findet innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Kreisausschusse, in Stadtkreisen bei dem Bezirksausschusse statt.

Die im ersten Absatze gedachte Feststellung bedarf keiner Genehmigung oder Bestätigung von seiten der Aufsichtsbehörde.“

Das Reichsgericht sagt: Unter den Erträgen im Sinne dieser Bestimmung seien nicht nur die ...tgelder im engern Begriff und die Einnahmen der durch einen angestellten Jäger beschlossenen ... (§ 11, J.-P.-G. vom 7. März 1850) zu ...hen, sondern auch diejenigen Mehrbeträge, ... einer pflichtmäßigen Verpachtung der Jagd ...ie vereinbarten Pachtgelder hinaus hätten ...t werden können; denn diese Mehrbeträge ...ten den Ersatz für das den Jagdbezirks... ...urch die pflichtwidrige Verpachtung der Jagd entgangene Pachtgeld; sie ergänzten in wirtschaftlicher Beziehung das Pachtgeld und hätten deshalb die Natur von wirtschaftlichen Erträgen der gemeinschaftlichen Jagdnutzung; nur dieser wirtschaftliche Charakter aber komme für die Anwendbarkeit des § 106 in Betracht; die rechtsgeschäftliche Grundlage der Erträge sei ohne Erheblichkeit.

Entscheidung des Reichsgerichts, IV. C.-S., vom 9. Dezember 1897.

(Entscheidung in Civilsachen, Bd. 40, S. 270.)

NB. Da der Rechtsweg unzulässig war, konnte das Reichsgericht nicht der Frage näher treten, ob der Gemeindevorsteher berechtigt ist, die Jagd an einen Minderbietenden zu verpachten. Der § 10 des J.-P.-G. gestattet der Gemeindebehörde, die Jagd „öffentlich im Wege des Meistgebots oder aus freier Hand zu verpachten“. Mit Rücksicht auf diesen Wortlaut wird vielfach angenommen, daß die Gemeindebehörde, wenn die Verpachtung öffentlich erfolge, nur an den Meistbietenden und nicht an den ihr am geeignetsten erscheinenden Bieter verpachten dürfe. Diese Ansicht beruht auf einer formalistischen Auslegung nach dem Buchstaben. Hat die Gemeindebehörde das Recht, die Jagd aus freier Hand zu verpachten, so kann sie offenbar auch ein öffentliches Ausgebot veranstalten und darf sich dann unter den Bietern den Bestbietenden aussuchen. Der Meistbietende kann eine ganz ungeeignete Persönlichkeit sein, z. B. weil er nicht zahlungsfähig ist, oder weil er die Jagd nicht waidmännisch übt. So die Mehrheit der Schriftsteller, namentlich Oberverwaltungsgerichtsrat Kunze, Die preuß. Jagdpolizeigesetze zu § 10, Anm. 1: „In der Befugnis, aus freier Hand zu verpachten, liegt die Befugnis, einen beschränkten Kreis von Bietern zuzulassen und unter den Pächtern beliebig auszuwählen.“

— **[Entscheidungen des Kammergerichts.]** Ein in Diensten der Fürstlich hohenzollernschen Hofkammer stehender Oberförster hatte gegen den Arbeiter N., der einen dem Oberförster unterstellten Waldwärter mit Beziehung auf seinen Beruf beleidigt haben sollte, Strafantrag gestellt.

Das Gericht beschloß auch auf den Antrag der Staatsanwaltschaft die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen N. Das Landgericht zu Frankfurt a. O. erkannte in der Berufungsinstanz jedoch auf Einstellung des Verfahrens, weil der Oberförster zur Stellung des Strafantrages nicht berechtigt sei. Die hiergegen eingelegte Revision wies der Strafsenat des Kammergerichts zurück. Nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 14. August 1852 sollen die Fürstliche Hofkammer in den hohenzollernschen Landen und überhaupt die Behörden, die das dortige Fürstliche Stammvermögen verwalten, die Rechte öffentlicher Behörden in gleichem Maße wie die Hofkammer der Königlichen Familiengüter und deren Unterbehörden genießen. Diese Bestimmung soll nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 2. August 1875 auch auf alle diejenigen Fürstlich hohenzollernschen Behörden Anwendung finden, die mit der Verwaltung des außerhalb der hohenzollernschen Lande befindlichen Stammvermögens betraut sind. Der Senat sprach aus, daß hier jedoch gemäß § 196 des Reichsstrafgesetzbuches nur entscheidend sei, ob die Beamten der Fürstlich hohenzollernschen Hofkammer zu den im § 359 aufgeführten Beamtenkategorien gehörten. Der § 359 bestimme: „Zu den Beamten im Sinne dieses Strafgesetzes sind zu verstehen alle im Dienste des Reiches und in unmittelbarem oder mittelbarem Dienste eines Bundesstaates angestellten Personen. . . .“ Hierzu könnten aber jene Beamten nicht gerechnet werden. Mithin sei der Oberförster als Vorgesetzter des Waldwärters nicht zur Stellung des Strafantrages befugt.

Mitteilungen.

— [**Zur Aufforstung von Ödländereien.**] In Nr. 8 der „Deutschen Forst-Zeitung“ wird dieser Gegenstand einer kurzen Besprechung unterzogen, indem von einem ganz besonderen Fall, und zwar von Verhältnissen ausgegangen wird, die ungefähr als gleichbedeutend anzusehen sind mit denjenigen, welche das bergische Land dem Forstwirt vielfach darbietet. Jedenfalls kann dem Verfasser zugegeben werden, daß er, wie aus den von ihm gemachten Vorschlägen hervorgeht, die Standortsverhältnisse in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit ganz richtig taxiert hat. Es besteht gar kein Zweifel darüber, daß die Weymouthskiefer, wo sie unter den vorliegenden Umständen zur Bepflanzung der Fehlstellen — Auslückung sagt der Verfasser, was nicht gut klingt — verwendet wird, ganz vorzügliche Dienste leistet, ja ich glaube sogar behaupten zu dürfen, daß sie die Fichte auf den dieser Holzart sonst zusagenden Stellen, in den ersten Jahren schon ein- und überholen wird. Sollten verheidete Partien aufzuforsten sein, dann möchte ich vor einer übereilten Wahl der Fichte als anzubauende Holzart warnen, denn deren Verhalten ist an gleichen mir bekannten Orten ein sehr mäßiges, ja schlechtes, und um so schlechter, wenn man vor der Notwendigkeit steht, sie wegen Bodenmangels tief in die Löcher stellen zu müssen. Zufällig habe ich gerade vor einigen Tagen Gelegenheit gehabt, ein einer öffentlichen Korporation gehöriges Revier als Gutachter besuchen zu können und habe diese meine schon vorher gemachte Erfahrung im vollen Umfang bestätigt gefunden. Auf einem mineralisch so kräftigen Boden, wie er von dem Verwitterungsprodukt der Grauwacke geliefert werden kann, der früher durch schärfste Streunutzung ausgesogen ist, fand ich eine größere Partie, die vor sechs oder acht Jahren mit Fichten bepflanzt ist. Was zuerst in die Augen sprang, war eine darin bestehende scharfe Unterscheidung, daß ein Teil der Fläche total verheidet, der andere nur vergrast war. Ersterer hatte sehr wenig Baumwuchs als Oberstand, letzterer etwas zu viel. Wo die alten Eichen- und Birken-Stockausschläge vorhanden sind, stehen zwischen dem Gras und dem spärlichen Kronsbeerenkraut die Fichten verhältnismäßig gut. Etwas spindelig sehen sie aus, was zum Teil auf die ungenügend verringerte Beschirmung zurückzuführen ist, aber auf der verheideten Partie, deren Verhältnisse, was die Abstammung des Bodens und die Lage betrifft, gleiche sind, befinden sie sich in einer so jämmerlichen Verfassung, daß an ihre Erhaltung gar nicht zu denken ist. Man ist geneigt, in einem solchen Fall zu sagen: „Das liegt an der verdämmenden Heide!“, denn freigeschnitten sind diese Fichten nie. Zum geringsten Teil gebe ich dieses zu, zum größten muß ich es bestreiten, und zwar aus dem Grunde, weil mir auf dem rheinischen Grauwackenschiefer zehn- bis zwölfjährige Fichtenschonungen bekannt sind, die man in den letzten Jahren immer freigeschnitten hat, ohne daß die kümmerlichen Fichten besonders darauf reagiert haben. Sie kommen und kommen nicht vorwärts, und sind von einer benachbarten, jetzt fünfjährigen Fichtenpflanzung, die unter einem Schirm von Eichen und Birken steht, auf graswüchsigem Boden, überholt. Die Fichte findet hier, in den verheideten Partien, ihre Existenzbedingungen nicht mehr, der Boden ist zu arm an umlaufenden Nährstoffen, und ferner tritt jedenfalls noch ein Umstand hinzu, der in der chemischen Verfassung des dem Pflanzloche benachbarten Heidefilzes seine Ursache hat. Hierauf kann hier nun nicht näher eingegangen werden. Obgleich ich auf solchen Stellen nur kleinere Gruppen von Weymouthskiefern kenne, so kann ich aber doch aus deren Verhalten den Schluß ziehen, daß diese Holzart hier gedeiht und auch Besseres leistet wie die gemeine Kiefer, weil dieser der Boden wohl zu dicht ist. Auch der vom Verfasser erwähnten Bestandesbegründung durch Kiefern- und Fichtenmischu kann das Wort geredet werden; sie wird un. ungünstigen Umständen das einzig Zweckmäßi sein. Nötig ist es durchaus nicht, die Fich mittels Pflanzung anzubauen und die Kiefer säen; auf den ungünstigsten Stellen, auf welch das Anwachsen der Fichte aus irgend eine. Grunde schwierig ist, wird man am besten beid Holzarten säen. In der Regel wird man i

diesen Beständen der Fichte zu Hilfe kommen müssen; wann dieses notwendig wird, kann man bald erkennen. Auf eine andere Holzart möchte ich noch aufmerksam machen, das ist die Schwarzkiefer. Sie ist anspruchslos, und fühlt sich anscheinend auf diesen ungünstigen Standorten noch ganz wohl, und ihr sind in hervorragendem Maße eigen: die bodenbessernden Eigenschaften. Aus einzeln vorkommenden Exemplaren kann man allerdings keine sicheren Schlüsse ziehen, aber aus dem Verhalten einer allerdings noch jungen Kultur darf ich annehmen, daß sie sich bewährt. Ob Pinus rigida oder Banksiana sich bewähren, ist mindestens fraglich, und versuchen würde ich es mit diesen Exoten nicht. Denn warum? Es ist ja genügend Ersatz vorhanden, dessen Leistungsfähigkeit wir kennen. Pinus rigida wird von dem einen gepriesen, von dem andern getadelt; jedenfalls steht fest, daß die Versuche, die mit rigida in den württembergischen Staatswaldungen gemacht sind, Veranlassung gegeben haben, sie dort in Acht und Bann zu thun. Meiner Ansicht nach sind Fichte, gemeine Kiefer, Weymouths- und Schwarzkiefer die zur Verwendung geeignetsten Holzarten.

Hans Joachim.

❧

— [**Hexenbesen.**] Bis jetzt beobachtete man Hexenbesen meines Wissens nur an Fichten, neuerdings ist ein solcher, und zwar von ziemlichen Dimensionen, an der Weymouthskiefer gefunden. Das Revier, in welchem dieser Fund gemacht wurde, ist der Gemeindewald von Schönwert im Kanton Solothurn in der Schweiz. Der Baum, an welcher die Mißbildung sich zeigte, war 6—7 m hoch und 14 cm stark, die Krone der Weymouthskiefer zeigte sich normal, und war das Aussehen des Baumes ein vollkommen gesundes. Der Hexenbesen war an der beleuchteten Stelle entsprossen, und zwar 1,5 m hoch vom Boden, unmittelbar am Hauptstamme, dicht oberhalb eines Astquirls. Die Höhe des Besens war 60 cm, das Alter 7 Jahre. Die Nadeln des Auswuchses besaßen eine Länge von 2—3 cm und waren 6—7 cm kleiner als die der Baumkrone. Spuren von Parasiten waren mittels des Mikroskops nicht zu finden. Die letztjährigen Triebe waren zurückgeblieben (1—2 cm), während die ersten 15 cm lang waren. Die innerhalb des Besens sich aufgehäuften Nadeln wurden gewogen, und betrug deren Gewicht 120 g. Es wäre interessant, zu erfahren, ob auch anderweit bereits dergleichen Deformitäten an Weymouthskiefern gefunden sind. — Bei dieser Gelegenheit will ich nicht unerwähnt lassen, daß ich vor Jahren an einer haubaren Fichte einen Hexenbesen von ziemlichem Umfange fand. Die Nadeln der Innenseite zeigten eine lichtgrüne, frische, grüne Farbe, etwa annähernd, wie man sie an den frischen Maitrieben findet. T.

❧

— [**Schutz der Möbel und sonstiger wertvoller Holzgegenstände gegen Anobien.**] Früherhin wurde gegen Anobien wohl das Abreiben der Möbel mit Petroleum angeraten, doch hatte dies nicht nur wenig Erfolg, sondern Petroleum griff die Politur dermaßen bei öfterem Gebrauche an, daß dieselbe alsbald schwand. Eine bessere Wirkung hat das Kreolin. Letzteres verdünnt man mit Wasser und trägt diese Flüssigkeit reichlich mittels Lappens auf, läßt dieselbe des besseren Eindringens wegen einige Zeit auf den Möbeln stehen, reibt dann trocken und schließlich mittels Leinöl ab. Übrigens kann man auch dem Leinöl etwas Kreolin beigeben und reibe unmittelbar damit ab. Um die Gebäude, namentlich die Fußböden, zu schützen, giebt man Kreolin ins Scheuerwasser. Dieses Mittel wirkt auch ausgezeichnet desinfizierend bei ansteckenden Krankheiten. Der Geruch des Kreolins ist freilich nicht angenehm, aber jedenfalls nur gesund. Außerdem schwindet derselbe, ist wenigstens bei Verdünnung nicht so durchdringend.

❧

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 7. März 1899.** Schwarzwild 0,41 bis 0,75 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,70 bis 0,80, Schnepfen 3,25, Fasanen 1,50 bis 2,00 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— [**Aus dem Landesökonomiekollegium.**] Auf der letzten Tagesordnung stand u. a. die Berichterstattung über die Forstwirtschaft. Landforstrat Dr. Danckelmann-Eberswalde stellte als Berichterstatter die folgenden Anträge: „Das Landes-Ökonomie-Kollegium wolle erklären:

1. Zur vollständigen Nutzbarmachung der bei der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni … bewirkten reichsstatistischen Erhebung über …hl und Größenklassen der Forstbetriebe ist …ünschenswert, die in Band 112 der Statistik … Deutschen Reichs vorliegende Bearbeitung …n zu ergänzen, daß die Ergebnisse nach …lbesitzgruppen (Staats-, Kron-, Stiftungs-, …einde-, Genossenschafts- und Privatwaldungen) …dert werden. Am dringlichsten erscheint die [illegible] für Privatwaldungen.

2. Zur Durchführung einer wirksamen Schutzwald-Gesetzgebung, deren kürzlich erfolgte Wiederaufnahme durch die Staatsregierung einem dringenden Bedürfnisse der Landeskultur entspricht, erscheint es geboten, in Fällen, wo durch minder eingreifende Maßregeln der Zweck nicht zu erreichen ist, insbesondere bei Privatwaldungen im Zwerg- oder Kleinbetriebe, sowie zur Aufforstung behufs Begründung von Schutzwaldungen, die Enteignung für den Staat oder für leistungsfähige Kommunalverbände vorzusehen.

3. Um die unentbehrlichen, zur Zeit unzulänglichen forststatistischen Grundlagen für die bevorstehende anderweite Regelung der deutschen Zölle auf Holz und sonstige Waldprodukte zu beschaffen, erscheint es dringend geboten, alsbald im kaiserlichen statistischen Amte eine Statistik

über die Erzeugung und den Verbrauch von Holz und anderen Waldprodukten sowohl im Deutschen Reiche als in denjenigen Ländern auszuarbeiten, welche in Bezug auf Holz, Holzwaren oder sonstige Waldprodukte an dem Ein- und Ausfuhrhandel mit dem Deutschen Reiche wesentlich beteiligt sind.

4. Es empfiehlt sich, daß jede Landwirtschaftskammer behufs erfolgreicher Wahrung der forstwirtschaftlichen Interessen ihres Bezirks einen forstsachverständigen Beirat (Landesforstrat) anstellt."

Die Sätze 1 und 3 des Antrages wurden angenommen, die Sätze 2 und 4 beschloß man auf die Tagesordnung der nächstjährigen Tagung zu setzen.

— Duisburg. **Vom reichsländischen Holzproduktionsgebiet** schreibt man dem „Handelsblatt für Walderzeugnisse" aus Straßburg: „Die ungewöhnlich hohen Preise, welche auf den jüngsten Holzverkäufen in den reichsländischen Oberförstereien erzielt worden sind, lassen einerseits erkennen, daß man am Niederrhein und in Westfalen die vorzügliche Qualität des Vogesenholzes mehr und mehr schätzen lernt, andererseits, daß bei dem enorm gestiegenen Bedarf der letzten Jahre jeder größere Sägemühlenbetrieb genötigt ist, immer entfernter gelegene Waldgebiete aufzusuchen, um seinen Rohstoffbedarf zu decken. Kurz nach den Stürmen des vergangenen Monats und unter dem frischen Eindruck des Windbruchschadens, der die ursprüngliche Schätzung der geworfenen und zerbrochenen Holzmassen bei weitem übersteigt, fanden die Auktionen in den Oberförstereien Zabern, Alberschweiler, Weiler und Münster statt. Die hierbei erzielten Preise übersteigen trotz der zum Verkauf kommenden großen Quantitäten die forstamtliche Taxe um 50 bis 60 Prozent. Fichten- und Tannenstämme brachten folgende Preise durchschnittlich auf: 1. Klasse 27 Mk., 2. Klasse 26 Mk., 3. Klasse 20,50 Mk., 4. Klasse 18 Mk., 5. Klasse 13 Mk., pro Festmeter loko Wald. Diese Preise sind selbst für die Vogesen als außergewöhnlich hoch zu bezeichnen, aber man ersieht hieraus wieder, wie sehr das reichsländische Holzproduktionsgebiet im Aufschwung begriffen ist.

— Düsseldorf. Die Stadtverordneten bewilligten in geheimer Sitzung 270000 Mark zum **Ankauf des Grafenberger Forstes.** Bisher hatte die Stadt diese Parkanlagen vom Fiskus gepachtet.

— [**Insekten-Einschleppung.**] In einigen Stämmen angeblich englischer Eichen, welche ein Gutsbesitzer in der Nähe Liverpools bezogen hatte, fanden sich große Bohrlöcher, welche das Leben des Baumes von vornherein in Frage stellten. In denselben entdeckte man lebende, etwa einen Zoll lange, langgehörnte Käfer, welche bei näherer Untersuchung als die große amerikanische Art Goes tigrina sich herausstellten. Man hatte also dem Gutsbesitzer amerikanische, statt der verlangten englischen Eichen geliefert. Welche Gefahr wäre aber für die englischen Eichenwaldungen entstanden, wenn man diese Käfer nicht rechtzeitig entdeckt hätte, und wer hätte eine Erklärung dafür geben können, wenn dieser Käfer dort plötzlich in größeren Mengen aufgetreten wäre? Dieser Vorfall lehrt wieder, wie leicht allerlei Schädlinge die Seereise über das Weltmeer zu uns zurücklegen, und welche Vorsicht man jeglicher Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Amerika gegenüber obwalten lassen muß. (Kölnische Volkszeitung.)

— München. **An der Konkursprüfung für den Staatsforstverwaltungsdienst** haben sich pro 1898 im ganzen 19 Forstpraktikanten beteiligt. Nach dem nunmehr vorliegenden Ergebnis dieser Prüfung haben davon 13 die Note II, 6 die Note III erhalten. — Diese sämtlichen geprüften Forstpraktikanten werden sofort zu Forstamtsassistenten befördert werden müssen, nachdem sogar etwas mehr Assistentenstellen erledigt sind, als nunmehr geprüfte Praktikanten vorhanden sind. (Augsb. Abendztg.)

— [**Waldbrände.**] Wohl eine Seltenheit im hohen Schwarzwalde ist ein Waldbrand im Februar. An der Landstraße nach Röthenbach, bei der sogen. Pfauensäge, brannte am Nachmittag des 24. Februar eine mehrere Morgen große, mit jungen Tannen bepflanzte Waldstrecke durch. Bei dem herrlichen Wetter fand das Feuer in dem hohen, dürren Gras reichliche Nahrung. Durch Eingreifen der Neustädter Feuerwehr konnte die Brandstätte eingedämmt und der nahe Hochwald geschützt werden. Zwei Arbeiter wurden als der Brandstiftung verdächtig verhaftet. — Durch einen Waldbrand am großen Otterbiel bei Bitsch sind die Bäume auf einer Fläche von 80 a vollständig ihrer Äste bis zur äußersten Spitze beraubt. Der Schaden beläuft sich auf etwa 1800 Mk. — Im Walde zwischen Friedrichsthal und Elversberg entstand am Nachmittag des 26. Februar ein Brand. Derselbe brach in einem Distrikt aus, der vor einigen Jahren mit Eichen und Kiefern neu angepflanzt wurde, teilweise mit langem dürren Gras bestanden und mit trockenem Laube des dichten Gestrüpps belegt war, so daß das Feuer die beste Nahrung fand. Die Brandstelle ist am nächsten Wege zwischen genannten Orten gelegen, welcher sehr stark begangen wird. Ein Vorübergehender hat wahrscheinlich beim Anzünden seiner Pfeife oder Cigarre das brennende Streichholz fortgeworfen und so den Brand hervorgerufen. Der Förster Kyllburg aus Elversberg war gleich mit seinen Holzhauern zur Stelle, und gelang es dann, wenn auch mit großer Anstrengung, durch Zuschlagen mit grünen Zweigen und Sandwerfen, wobei eine große Schar Schulknaben und erwachsene Burschen halfen, das Feuer zu ersticke[n]. Es sind, der „Saar- und Blies-Ztg." zufol[ge] 5 ha von der 20 ha umfassenden Kult[ur]strecke verbrannt. — Am 27. Februar vormitta[gs] bemerkten Passanten von Idar nach Oberste[in] einen Waldbrand auf dem anliegenden Schache[r]berg, der bereits bedenkliche Dimensionen a[n]genommen hatte; ein 16jähriger Bube hatte i[n] leichtsinniger Weise verursacht. Er wird sein

Strafe nicht entgehen. Zu gleicher Zeit brannte ein Waldkomplex zwischen Idar und Hettstein nieder; die Entstehungsursache ist hier unbekannt. — Am 28. Februar nachmittags entstand in der Staatswaldung auf der Strecke von Griesbach nach Reutern ein Waldbrand. Derselbe wurde rechtzeitig bemerkt und durch das rasche Eingreifen der Feuerwehr das Umsichgreifen des Feuers verhindert. Die Fläche, welche vom Brande beschädigt wurde, beträgt ca. $1\frac{1}{2}$ Tagwerk und ist größtenteils niederes Gesträuch. Auf welche Weise der Brand entstand, ist noch nicht ermittelt.

— Schandau. In einer im hiesigen Hotel Lindenhof abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, einen **Bismarckkopf** an dem nahe des Schrammthores befindlichen „**Friedrich August-Felsen**" einarbeiten zu lassen, wenn die Königl. Forstbehörde es genehmigt. Das Schrammthor und obengenannter Felsen befinden sich hart über dem Elbthale, zwischen Postelwitz und Schmilka. (Zwickauer Wochenblatt.)

Sprechsaal.

— Herr Esser bringt in Nr. 8 der „Deutschen Forst-Zeitung" einen Artikel — „Hohe Stammzahlen in Kiefernbeständen" —, in welchem er u. a. meinen Vorschlag in Nr. 48, Band XIII, anzweifelt. Der Grund dieses Zweifels scheint darin zu liegen, daß Herr E. meine Arbeit nicht genau gelesen oder falsch aufgefaßt hat, welch letzteres eigentlich kaum möglich ist, da ja schon die Überschrift genau besagt, um was es sich handelt. Soweit ich den Artikel des Herrn E. verstehe, hat er Durchforstungen im Auge und den Aushieb vorwüchsiger Protzen in jüngeren Altersklassen u. s. w. Meine Arbeit behandelt aber weder eines noch das andere, sondern beschäftigt sich nur mit dem Totalitätshieb allein (also Trockenhieb), welcher mit einer Durchforstung absolut nichts zu thun hat, was eigentlich jeder Forstmann wissen müßte! Ich möchte bei diesen Hieben diejenigen Stämme schon genutzt wissen, welche den leicht erkennbaren Todeskeim bereits in sich haben, die also durch einen längeren Stand nur an Güte einbüßen und so zur Benachteiligung der Forstkasse beitragen müssen. Daß man eine derartige Ausnutzung am Rhein an vielen Stellen schon seit Jahren betreibt, muß ich daher, nach Durchlesung der Arbeit des Herrn E., nunmehr in Zweifel ziehen, da derselbe von erziehlichen Maßregeln spricht, die man aber bei Totalitätshieben nur höchst vereinzelt wird in Anwendung bringen können, es sei denn die Entfernung eines D[illegible]ngs vom grünen Nebenstamm damit gem[illegible]. Es erscheint mir unbegreiflich, wie Herr E. [illegible]en Artikel in dieser Weise hat auffassen kö[illegible] Diese Mitteilung glaubte ich mir schuldig sei[illegible]sen, da man seine Arbeiten nicht gern vo[illegible]n falschen Standpunkte aus beleuchtet sie[illegible]gen diese wenigen Worte zur Aufkl[illegible] Herrn E. dienen, vielleicht liest sich derselbe dann meine Arbeit noch einmal recht gewissenhaft durch und giebt mir recht. Schluß!

R. Müller.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Beck, Wildmeister zu Forsthaus Müllmichthal, Kreis Reichenbach, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Brieskorn, Förster zu Platte, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, ist gestorben.

Kirchhof, Förster zu St. Andreasberg, ist auf die Försterstelle Steinberg zu Riefensbeek, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Kohn, Königlicher Hilfsjäger, ist im Schutzbezirk Papenhagen, Oberförsterei Schuenhagen, Regbz. Stralsund, vom 1. März d. Js. ab angestellt worden.

Leveke, Forstassessor zu Pansfelde (Harz), ist die Oberförsterstelle der Stadt Brandenburg a. H. übertragen.

Piesinski, Privatförster zu Warow, Kreis Kolmar i. P., ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

Rüther, Regierungs- und Forstrat zu Hildesheim, ist der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Seemann, Fürstlich Hatzfeld'scher Oberförster in Angermund, Regbz. Düsseldorf, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Thiele, Förster zu Steinborn, Oberförsterei Knobben, ist auf die Försterstelle Plesse, Oberförsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

*

Die Försterstelle Platte, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, ist anderweit zu besetzen.

Die Oberförsterstelle Quickborn mit dem Amtssitze in Bullenkuhlen bei Barmstedt, Regbz. Schleswig, ist zum 1. Juni d. Js. anderweit zu besetzen.

*

Die Oberförsterei Strembaczno, Regbz. Marienwerder, und der gleichnamige Schutzbezirk heißen von jetzt an „Oberförsterei Drewenzwald" und „Schutzbezirk Eichrode".

Königreich Sachsen.

Bauer, Waldwärter auf Raschauer Revier, ist als Waldwärter auf Breitenbrunner Revier versetzt worden.

Beuthner, Waldwärter auf Crottendorfer Revier, ist als Waldwärter auf Raschauer Revier versetzt worden.

Brunst, präd. Forstassessor, ist als etatsmäßiger Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt ernannt worden.

Fietze, Försterkandidat, ist als Förster auf Jöhstädter Revier ernannt worden.

Fischer, Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Zwenkauer Revier ernannt worden.

Friedrich, Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Großbothener Revier ernannt worden.

Fuhrmann, Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Grillenburger Revier ernannt worden.

Hartwig, präd. Forstassessor, ist als etatsmäßiger Forstassessor auf Hundshübler Revier ernannt worden.

Helbig, Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Wendischkarsdorfer Revier ernannt worden.

Hennig, präd. Forstassessor, ist als etatsmäßiger Forstassessor auf Raschauer Revier ernannt worden.

Hildebrand, Forstassessor auf Nassauer Revier, ist als Forstassessor auf Rossauer versetzt worden.

Jäßing, Oberförster in Lichtenwalde bei Frankenberg, feierte am 1. März sein 50jähriges Jubiläum.

Jordan, präd. Forstassessor, ist als etatsmäßiger Forstassessor auf Nassauer Revier ernannt worden.

Kempe, Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Reichenbacher Revier ernannt worden.

Lang, Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Crottendorfer Revier ernannt worden.

Männich, Försterkandidat, ist als Förster auf Zwenkauer Revier ernannt worden.

Oeser, präd. Forstassessor, ist als etatsmäßiger Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt ernannt worden.

Püschel, Forstassessor auf Raschauer Revier, ist als Forstassessor auf Weißiger Revier versetzt worden.

Schieferdecker, präd. Forstassessor, ist als etatsmäßiger Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt ernannt worden.

Strinitz, Förster auf Jöhstädter Revier, ist als Förster auf Rossauer Revier versetzt worden.

Unterdörfer, Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Wildenthaler Revier ernannt worden.

Königreich Bayern.

Berrmüller, Forstaufseher in Flössenburg, ist zum Forstgehilfen in Wernberg befördert worden.

Berrmüller, Forstaufseher in Wiesau, ist zum Forstgehilfen in Pressath befördert worden.

Botschafter, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Passau-Nord ernannt worden.

Devigneux, Forstgehilfe in Bodenmais, ist nach Rabenstein versetzt worden.

Ennerst, Forstgehilfe in Schönau, ist noch Spiegelau versetzt.

Haas, Forstgehilfe in Rapperszell, ist nach Ansbach versetzt.

Hilz, Forstaufseher in Kelheim, ist zum Forstgehilfen in Rapperszell befördert worden.

Holzmann, Forstaufseher in Buchenberg, ist zum Forstgehilfen in Wallenfels befördert worden.

Kopf, Forstmeister in Sulzschneid, ist zum Ehrenbürger in Sulzschneid ernannt worden..

Keyser, Forstamtsassessor in Aischach, ist zum Forstmeister in Annweiler ernannt worden.

Lanzl, Forstwart in Mittenwald, ist zum Förster auf die Försterstelle zu Gfäll, Forstamt Unkenthal, ernannt.

Rickert, Forstaufseher in Steinwiesen, ist zum Forstgehilfen befördert worden.

Scharpf, Forstaufseher in Zwieseler-Waldhaus, ist zum Forstgehilfen in Zwiesel-West befördert worden.

Schreiber, Forstgehilfe in Spiegelau, ist auf ein halbes Jahr pensioniert worden.

Waldherr, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Mainburg befördert worden.

*

Eingezogen wurden: Die Forstgehilfenstelle in Bodenmais und die Forstaufseherstelle in Zwieseler-Waldhaus.

Neuerrichtet wurden: Eine Forstgehilfenstelle in Zwieseler-Waldhans und eine Forstaufseherstelle in Bodenmais.

Fürstentum Lippe-Detmold.

Baldenecker, Kammer- und Forstrat in Detmold, ist als Dirigent der Forstabteilung definitiv angestellt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Sabershausen**, Regbz. Koblenz, ist mit dem 1. Juli d. Js. zu besetzen. Das Anfangsgehalt der Stelle beträgt 1000 Mk.; dasselbe steigt nach den ersten drei Jahren um 100 Mk. und nach jeden weiteren drei Jahren um je 50 Mk., bis zum Maximalbetrage von 1500 Mk. Bewerbungen um dieselbe sind unter Vorlage des Forstversorgungsscheines resp. Militärpasses und sonstiger Dienst- und Führungszeugnisse dem Bürgermeister zu Castellaun bis zum 1. Mai d. Js. einzureichen. Es wird noch bemerkt, daß der genannte Forstschutzverband der Witwen- und Waisenversorgungs-Anstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz beigetreten ist. Der anzustellende Beamte hat die Hälfte der Beiträge zu entrichten. Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungsscheines und Reservejäger der Klasse A I haben die schriftliche Erklärung abzugeben, durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt zu betrachten.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit.** Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein **Ausweis**, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **Simon**. Wir sind ganz Ihrer Ansicht. Die Frage allerdings liegt außerhalb des von uns bearbeiteten Rechtsgebiets.

Herrn **Gustav M.** Ist bereits geschehen. Wir schreiben noch an Sie.

Herrn **Ro.** in **Berlin**. Eine Vorschrift besteht zwar nicht, wir möchten Ihnen aber dennoch empfehlen, längs der Bahn einen Sicherheitsstreifen von Birken und Akazien anzulegen und einen Sicherheitsgraben zu ziehen. Wenn die Bahn auch Entschädigung zahlen muß, so kann Ihnen damit nicht gedient sein. Am besten ist es, einen Streifen von etwa 20 m Breite zu belassen und diesen mit Hackfrüchten zu bestellen.

Herrn Privatförster **Th.** Für Privatforstbeamte ist keine Uniform vorgeschrieben. Besitzen Sie Befugnis zum Waffengebrauch, so würden allerdings §§ 7 und 8 der Instruktion vom 21. November 1837 zu beachten sein. Im übrigen dürfen Sie nicht nur einen Sammetkragen anlegen, sondern Sie können einen vollständig aus Sammet hergestellten Anzug tragen. Ihr Dienstherr kann Ihnen den Titel Förster, Revierförster, Oberförster, Forstmeister beilegen, und kommt es lediglich auf Ihren Vertrag an, welchen Titel Sie zu führen haben. Es ist auch ganz gleich, ob Ihnen andere Beamte unterstellt sind oder nicht. Weitere Fragen über persönliche und dienstliche Verhältnisse der Beamten bitten wir der schnelleren Erledigung wegen direkt an die „Deutsche Forst-Zeitung" zu richten.

Herrn Forstsekretär **St.** Ihre Frage ist in erster Linie nach § 23 des Regulativs zu beurteilen. Über die Civilversorgung sind wir nicht unterrichtet.

Herrn **Wolff**. Wir werden Erkundigungen einziehen. Vor einiger Zeit sind in diesem Ländchen neue Bestimmungen ergangen.

Herrn Königlichen Revierförster **F.** in **H.** Befördern Sie nur die Bienen auf dem Landwege mittels eines gewöhnlichen Leiterwagens. Der Oktober ist eine geeignete Zeit dazu. Sie entnehmen dem Honigraum sämtliche Honigwaben, sperren diesen aber nicht vom Brutraume ab. An das Brutlager hängen Sie eine Wasserwabe, da die Beförderung Aufregung und daher Durst erzeugt. Das Fenster wird entfernt und an Stelle desselben ein Rahmen mit Drahtgaze eingesetzt, während die Fluglöcher mit Gaze vernagelt werden. Auf diese Weise können die Bienen viele Meilen befördert werden. Wir haben wiederholt Bienen aus Italien bezogen, und dieselben sind stets wohlbehalten angekommen. Alle Leser, welche unsere Anweisungen befolgten, haben uns ihren Dank ausgesprochen. Viel Glück zu der Reise!

Herrn Königlichen Forstaufseher **K.** in **Z.** (Pommern). Die Aufstellung der Sachen wird von dem Komitee besorgt; persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich.

Herrn **R.** in **L.** Krainer Bienen liefert u. a. M. Ambrozic in Moistrana bei Lengenfeld in Oberkrain (Österreich). Wir waren mit dessen Lieferungen stets sehr zufrieden.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Neumann, Dehning, Loew, von Kreckwitz, Nowack, Prediger, Müller, Trautmann, Henzelhaupt.** Allen Einsendern Waldheil!

Anfragen an den Leserkreis.

— Kann mir einer der geehrten Leser „Deutschen Forst-Zeitung", welcher Gelegen hatte, Fichten in allen Altersstadien bis 80 Ja auf Moor- und Torfboden zu beobachten, A kunft geben, ob denselben dieser Boden, und zu welchem Grade der Torfboden gut zusagt, o ob sie anderen Hölzern nachzustellen wären, er-

welchen? Stellte sich bei Fichten, welche auf Torf standen, frühzeitig Rotfäule ein, und in welchen Jahren? E. Neumann.

* * *

— Wer liefert gußeiserne Jagentafeln? Hat einer der Leser Erfahrungen über diesen Gegenstand? G. Nowack.

* * *

— Ich beabsichtige auf einem fünf Tagwerk großen Grundstück am Südostabhang (also sehr geschützte Lage) des Tegernsee einen Naturpark anzulegen und nur Bäume von wenigstens 3 m Höhe anzupflanzen. Der Boden ist reichlich feucht, vorwiegend Moorboden mit Kies, 2 m unter der Oberfläche Lehmgrund. Es kommt mir darauf an, möglichst rasch Schatten zu erzielen. Welche Bäume empfiehlt es sich anzupflanzen? Sollen dieselben, damit sie rasch in die Höhe wachsen, dicht oder weit gepflanzt werden? Der Kostenpunkt kommt nicht in Betracht. Welche Jahreszeit ist die geeignetste für Laub- bezw. Nadelbäume?

Nymphenburg bei München.

E. v. Otto.

* * *

— In einem im Kreise Glogau gelegenen Forstrevier sollen größere Flächen mit Kiefernsamen angesäet werden, der Boden ist meistenteils feucht, jedoch von Brandstellen in Größe von 4 Morgen durchzogen. Muß ich letztere mit der gewöhnlichen Kiefer anpflanzen, oder ist eine andere Kiefernart zu wählen? Ich bitte daher die Herren Leser und Kollegen, die über praktische Erfahrungen verfügen, mir an dieser Stelle gütigst Antwort geben zu wollen. H. in J.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Zur Begründung einer Pensionskasse für Privatforstbeamte.

Am 31. Oktober 1896 fand in Leipzig im Krystallpalast die erste Versammlung zur Gründung einer Pensionskasse für Privatforstbeamte statt. Wenngleich sowohl bei dieser, als auch bei den folgenden Versammlungen die Stimmung sehr für Gründung der Kasse war, so ist doch bis jetzt kein weiterer Schritt vorwärts gethan. Unbestritten und unbestreitbar ist die Wichtigkeit einer derartigen Kasse. Zwar hat der Verein „Waldheil“ viel Not auch unter den Privatbeamten gelindert, unmöglich ist es aber, von ihm die Sorge fürs Alter und bei Todesfall für die Hinterbliebenen zu verlangen, und ich sollte doch meinen, wenn wir uns einmal, müde vom Dienst, zur Ruhe setzen wollen, ist es besser, unsere rechtliche Pension zu genießen. Spare in der Zeit, so hast du in der Not!

Bei der zweiten Versammlung wurden provisorische Satzungen für die Kasse aufgestellt, welche ich zur besseren Orientierung hier im Auszuge folgen lasse.

§ 1. Die Kasse hat den Zweck, den Mitgliedern resp. deren Witwe nach vollendetem 65. Lebensjahre bis ans Lebensende eine jährliche Pension zu gewähren. — Sitz der Kasse 2c.

§ 2. Die Mitgliedschaft kann jeder auf deutschen Privatrevieren angestellte Forst- oder Jagdbeamte erwerben.

§ 3. Die Mitgliedschaft entsteht und endigt durch Eintragung in die Mitgliederliste.

§ 4. Jedes Mitglied hat das Recht, seinen Austritt aus der Kasse schriftlich zu erklären. — Die Aufkündigung muß spätestens bis zum Letzten des vorherigen Monats für den Austrittsmonat [illegible] erfolgt sein. — Dem austretenden [illegible] 40% exkl. Eintrittsgeld zurück-

[illegible]

[illegible]geschlossen werden Mitglieder:

[illegible]en rechtskräftiger Verurteilung eines [illegible]brechens;

[illegible]gen Nichterfüllung der durch die [illegible]en bestimmten Verpflichtungen;

3. wenn das Mitglied seinen Aufenthalt über 1 Jahr außerhalb Europas nimmt, ohne daß über die Mitgliedschaft eine Vereinbarung getroffen wurde.

Mit dem Ausschluß erlöschen alle Ansprüche an die Kasse.

§ 6. Beim Todesfall eines Mitgliedes innerhalb der ersten zehn Jahre erhalten die Hinterbliebenen 50% der geleisteten Beiträge zurück.

§ 7. Beim Zurücktritt in den Staatsdienst kann das Mitglied weiter im Verein bleiben, muß jedoch zu den Beiträgen einen Zuschlag von 10% entrichten.

§ 8. Die Einnahmen der Kasse bestehen aus:
a) dem Eintrittsgeld,
b) den Zinsen des angelegten Kapitals,
c) den zu zahlenden Beiträgen,
d) event. Geschenken und Vermächtnissen.

§ 9. Als Eintrittsgeld wird erhoben: Bei einem Alter bis zum vollendetem 20. Lebensjahre 20 Mk.,

vom 21.—25.	Lebensjahre	30	„
„ 26.—30.	„	40	„
„ 31.—35.	„	50	„
„ 36.—40.	„	75	„
„ 41.—45.	„	100	„
„ 46.—50.	„	150	„
„ 51.—55.	„	200	„
„ 56.—60.	„	300	„

Personen über 60 Jahre sind nicht mehr aufnahmefähig. Das Eintrittsgeld kann in vierteljährlichen Raten gezahlt werden, sofern es über 40 Mk. beträgt.

§ 10. Als Beiträge werden monatlich gezahlt:

Bei einem Gehalt bis		1000 Mk.	=	2 Mk.
„ „ „	von	1001—1200 „	=	3 „
„ „ „	„	1201—1400 „	=	4 „
„ „ „	„	1401—1600 „	=	6 „
„ „ „	„	1601—1800 „	=	8 „
„ „ „	„	1801—2000 „	=	10 „
„ „ „	„	2001—2200 „	=	12 „
„ „ „	„	2201—3000 „	=	15 „
„ „ „	über	3000 „	=	20 „

Gehaltsveränderungen müssen beim geschäftsführenden Vorstande rechtzeitig angemeldet werden und erlangen ihre Giltigkeit am 1. des den Eingang folgenden Monats für die Kasse. — Die Entrichtung der Beiträge hat spätestens bis zum 5. jeden Monats im voraus zu geschehen.

§ 11. Die Verwaltung der Kasse, sowie der erforderliche Geschäftsbetrieb der Vorstands-Mitglieder und des Aufsichtsrates erfolgt unentgeltlich. Jedoch ist demselben bei notwendigen Reisen in Kassenangelegenheiten neben freier Fahrt III. Klasse 6 Mark pro Tag Auslösung zu gewähren, auch sind alle baren Auslagen zu vergüten.

§ 12. Der geschäftsführende Vorstand, dem auch die Verwaltung der Kasse mit obliegt, besteht aus einem Vorsitzenden nebst vier Mitgliedern, sowie deren Stellvertretern, welche nebst einem Schriftführer und dessen Stellvertreter auf je sechs Jahre gewählt werden.

Außer dem geschäftsführenden Vorstande bestehen noch Landesvorstände für jeden deutschen Bundesstaat, sobald in jedem derselben 50 Mitglieder vorhanden sind. Bei weniger Mitgliederzahl können einige Bundesstaaten zu einem Landesvorstandsbezirke vereinigt werden. Bestimmungen hierüber werden in der Hauptversammlung getroffen.

Den Landesvorständen liegt die Pflicht ob, für die Einkassierung der Beiträge in den ihnen unterstellten Bezirken zu sorgen, dieselben dann ungesäumt, wenn thunlich, bis zum 10. eines jeden Monats, an den geschäftsführenden Vorstand abzuführen.

§ 13. Der Gesamtvorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstande und den Landesvorständen.

§ 14. Der Aufsichtsrat besteht aus einem Vorsitzenden und sechs Mitgliedern, welche ebenfalls bei den Hauptversammlungen auf je zwei Jahre gewählt werden.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, unter sich eine Sitzung einzuberufen, muß hiervon jedoch dem geschäftsführenden Vorstand Kenntnis geben. Diese Sitzungen sind beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden noch drei Mitglieder anwesend sind.

Vorstandsmitglieder und Glieder des Aufsichtsrates sind nach Ablauf ihrer Wahlperiode wieder wählbar.

§ 15. Der Aufsichtsrat hat die Pflicht, den Gang der Geschäftsführung und die Verwaltung der Kasse zu überwachen, jederzeit sind demselben auf Wunsch die Bücher über die Geschäftsführung und die Kassenverwaltung ohne weiteres vorzulegen. Er hat die Jahresrechnung gewissenhaft zu prüfen und bei den stattfindenden Hauptversammlungen Bericht darüber abzulegen.

Hauptversammlungen finden jährlich zweimal statt. Der Ort derselben wird jedesmal in der vorhergehenden Hauptversammlung bestimmt.

§ 16. Die Hauptversammlungen werden vom geschäftsführenden Vorstande einberufen und vom Vorsitzenden desselben geleitet. Einladungen zur Hauptversammlung werden in der „ . . . . " bekannt gegeben.

§ 17. Beschlußfähig ist die Hauptversammlung, wenn mindestens zehn Mitglieder zugegen sind.

Die Gegenstände, welche zur Verhandlung gebracht werden sollen, sind unter Tagesordnung in der „ . . . . . " bekannt zu geben.

§ 18. Die Beschlüsse der Hauptversammlung sind vom Schriftführer zu protokollieren, das Protokoll ist vom Vorsitzenden und drei anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen und zu den Kassenakten zu legen. Die Protokolle können von den Mitgliedern jederzeit eingesehen werden. Die Beschlüsse werden in d „ . . . . . ". veröffentlicht.

§ 19. Abstimmungen bei Wahlen erfolgen durch Stimmzettel. Bei Stimmengleichheit entscheidet das gezogene Los des Vorsitzenden.

In allen anderen Angelegenheiten erfolgt die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 20. Alle Bekanntmachungen und Einladungen der Pensionskasse werden in d „ . . " veröffentlicht. Jedes Mitglied erhält diese Zeitung unentgeltlich auf Kosten der Kasse.

§ 21. Der Abschluß der Kassenbücher hat bei Ablauf jedes Kalenderjahres nach kaufmännischen Grundsätzen zu erfolgen und ist dem Aufsichtsrate behufs Prüfung bis spätestens den 15. Februar des folgenden Jahres zu unterbreiten, nach Prüfung desselben und mit der Unterschrift des Aufsichtsrates in d „ . . . " bekannt zu geben.

§ 22. Die Pensionskasse tritt, wenn sich 100 Mitglieder gefunden haben, am 1. (neu zu bestimmen!) ins Leben.

§ 23. Aller Reingewinn in den ersten zehn Jahren, als bis zum (Datum), ist dem Reservefonds zuzuweisen und kann erst von diesem Tage an eine Beitragsermäßigung nach Stand der Kasse in Aussicht genommen werden.

§ 24. Die Kassengelder sind vom Vorstande auf ein eigenes Konto bei der Reichsbank verzinslich niederzulegen. (Es kann jedoch auf Beschluß einer Hauptversammlung einem Mitgliede bei genau zu prüfender Garantieleistung ein verzinsliches Kapital bis zur Höhe von . . . Mk. als Darlehn gegeben werden.)

§ 25. Die Auszahlung der Pensionen an die Mitglieder, welche das 65. Lebensjahr überschritten haben, mindestens aber zehn Beitragsjahre geleistet haben und keinen Gehalt mehr beziehen, erfolgt, nachdem dieselben einen vom Aufsichtsrate beglaubigten Antrag an den geschäftsführenden Vorstand eingereicht, pro Jahr nach folgenden Grundsätzen:

Bei einer Mitgliedschaft von	10 Jahren	10 %,
„ „ „ „	11—15 „	20 %,
„ „ „ „	16—20 „	30 %,
„ „ „ „	21—25 „	40 %,
„ „ „ „	26—30 „	50[illegible]
„ „ „ „	31—40 „	60[illegible]
„ „ „ über	40 „	70[illegible]

seines bei der Pensionskasse zuletzt versteuert[illegible] Einkommens.

Die Auszahlung erfolgt einvierteljährl[illegible] postnumerando durch den Vorstand gegen ei[illegible] vom Empfänger selbst unterschriebene Quittun[illegible]

25a. Nach Ablauf der ersten zehn Jahre sind die Satzungen dahin abzuändern, daß die der Pensionsskala entsprechende Pension jedem Mitgliede nach zehnjähriger Mitgliedschaft zusteht, wenn ihm unverschuldet im Dienste ein Unfall passierte, nach welchem es den bisherigen Gehalt nicht mehr beziehen kann. Auch tritt dann beim Tode eines Mitgliedes an Stelle der im § 6 erwähnten 50 % an die Witwe oder Kinder bis zu dem vollendeten 18. Lebensjahre eine Pension von 1/5 der Pension, welche der Gatte oder Vater bezog oder zu beziehen berechtigt war. Für den Monat, in welchem das Pension beziehende Mitglied oder deren Witwen sterben, wird die Pension noch voll ausgezahlt.

§ 26. Sollte ein Mitglied unverschuldet in die Lage kommen, mit den fälligen Beiträgen in Rückstand bleiben zu müssen, so ist seinerseits an den geschäftsführenden Vorstand ein Gesuch um Gestundung einzureichen, dessen Resultat von dem Beschlusse der Hauptversammlung abhängig ist.

* * *

Zu den vorstehenden provisorischen Satzungen sei es mir gestattet, einige Bemerkungen zu machen.

Die Mitgliedschaft muß auch den Gemeindeforstbeamten ermöglicht sein, da bis jetzt noch viele — besonders niedere — Gemeindeforstbeamte nicht pensionsberechtigt sind, alsdann wäre es vielleicht zweckmäßig, Bestimmungen zu treffen, wie sich meldende Staatsbeamte zu behandeln sind. Während nach § 7 den Staatsdienstaspiranten beim Rücktritt in den Staatsdienst die Mitgliedschaft der Kasse auch fernerhin gestattet ist, sind die aktiven Staatsbeamten nicht erwähnt.

Im Staatsdienst ist neben Gehalt nur freie Wohnung und Feuerung pensionsfähig, nicht aber der Ertrag aus Dienstland, Gastwirtschaft 2c. Ich bin überzeugt, daß viele Staatsforstbeamte sich gern auf dem Wege einer Privatpensionskasse aus den Nebeneinkünften eine Altersrente sicherten, andererseits aber unsere Kasse durch viele Mitglieder, ganz gleichgiltig, ob dieselben Staats-, Kommunal- oder Privatbeamte sind, nur gewinnen wird.

Im § 4³ möchte ich meinen, daß dem freiwillig ausscheidenden Mitgliede nicht 40% der geleisteten Beiträge, sondern lediglich das gezahlte Eintrittsgeld zurückerstattet würde. Der § 7 kann, sofern, entsprechend meinen obigen Vorschlägen, den Staatsbeamten der Beitritt gestattet wird, ganz fortfallen.

Das Eintrittsgeld müßte außer nach dem Eintrittsalter auch noch nach der Gehaltshöhe berechnet werden und ganz besonders für die niedrigste Gehaltsklasse, welche vielleicht bis zu 750 zu setzen wäre, möglichst niedrig, etwa 10, 15, 20, 25, 30, 40, 50, 60, 70 Mk., sein. …prechend dem Eintrittsgeld müßte dann für … „bis 750 Mk." ein besonderer Beitrag — …Mk. zum Beispiel — eingesetzt werden.

Wird das Eintrittsgeld nach der Gehaltshöhe mit berechnet, so muß aber auch beim Aufrücken in eine höhere Gehaltsklasse ein außerordentlicher einmaliger Beitrag erhoben werden, vielleicht 10 % der Gehaltszulage im ersten Jahr oder Vierteljahr.

Es kann nicht verkannt werden, daß das gesteckte Ziel, die Gründung und dauernde Erhaltung der Kasse, ein sehr schwer zu erreichendes ist. Zwar sind Tausende Privatforstbeamte im Reich; aber werden sie sich alle entschließen? Man bedenke, wie schwerfällig manch braver Angehöriger der grünen Farbe sich anstellt, ehe er sich einer derartigen Kasse anschließt, und es kann nicht abgestritten werden, daß dort, wo die Dienstherrschaft die Bezahlung der hohen Beiträge nicht übernimmt, diese Ausgaben hohe Ansprüche an den Geldbeutel stellen. Deshalb ist es vielleicht zweckmäßig, die Kasse mit Vorbehalt zu gründen, gewissermaßen auf Probe zu gründen. Dieserhalb wäre zum Schluß eine Bestimmung in den Satzungen anzufügen, daß die Kasse nach Ablauf von zehn Jahren, sofern ihre Lebensunfähigkeit zur Genüge bewiesen ist, aufhört zu existieren, und das Vereinsvermögen entweder einem ähnliche Ziele verfolgenden Vereine, z. B. der Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal oder der „Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung" 2c., anheimfällt, oder aber unter den Mitgliedern nach dem Verhältnis ihrer gezahlten Beiträge geteilt wird. Das letztere Verfahren ist vielleicht vorzuziehen, da hierbei das Mitglied auf jeden Fall keine Verluste erleiden kann.

Unsere Kasse hat einen doppelten Zweck, erstens vielen Angehörigen der grünen Farbe die Sorge fürs Alter und die Hinterbliebenen zu nehmen, zweitens aber den Stand der Privatforstbeamten zu heben.

Heute sind noch viele kleinere Waldbesitzer, welche nur einen oder wenige Forstbeamte haben, nicht in der Lage, Pensionsberechtigung und entsprechend lebenslängliche Anstellung zu gewähren, wohl aber würden sie willig die Bezahlung der Beiträge übernehmen.

Aber auch für die Staatsbeamten ist die Kasse möglicherweise eine angenehme Versicherungsanstalt ihrer Einkünfte aus Haus und Land.

Ich bitte nun alle diejenigen Herren, welche sich für die Sache interessieren und besonders geeignete Vorschläge für die Satzungen zu haben glauben, diese in der „Deutschen Forst-Zeitung" oder aber brieflich bekannt zu geben. Die Satzungen sollen umgearbeitet werden und die Gründung alsdann nach Analogie der gleichen Eisenbahnbeamtenkasse unter Inspektion des Königlichen Ministeriums des Innern erfolgen.

Zum Schluß möchte ich noch besonders auf den Aufruf in Nr. 10 der „Deutschen Forst-Zeitung" hinweisen.

Mit Waidmannsheil!

K. Gebbers.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Müller, Förster, Pessin bei Paulinenaue.
Neipert, Königl. Forstaufseher, Thorn I, Forsthaus.
Nielsen, Martin, Leibjäger, Schloß Schmerwitz bei Wiesenburg, Mark.
Pfennigwerth, H., Forstverwalter, Forsthaus Pulsma, Stat. Sonda, Baltische Bahn, Esthland, Rußland.
Rehbinder, Emil, Jäger Kl. A, Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam.
Roedenbeck, Alfred, Förster, Carnitz bei Garz, Rügen.
Voigt, Erdmann, Forstschutzbeamter, Lieberose.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bueck, Berlin, 10 Mk.; **Buchholz**, Kribbelake, 2 Mk.; **Borski**, Königswiese, 2 Mk.; **Bloedner**, Erfurt, 5 Mk.; **Becker**, Mölln, 2 Mk.; **von Buck**, Stolpe, 5 Mk.; **Borchart**, Grenzhaus, 2 Mk.; **von Carlsburg**, Kipsdorf, 2 Mk.; **Güttler**, Reichenstein, 2 Mk.; **Hernig**, Brzezinke, 2 Mk., **John**, Lauban, 2,50 Mk.; **Killinger**, Chudoba, 2 Mk.; **Kittkewitz**, Topieles, 2 Mk.; **Lerch**, Lowoschau, 2 Mk.; **Nowack**, Bankau, 5 Mk.; **Neipert**, Thorn, 3 Mk.; **Pfennigwerth**, Pulsma, 2 Mk.; **Pohl**, Bankau, 2 Mk.; **von Radziewsky**, Kospenau, 2 Mk.; **Roedenbeck**, Carnitz, 2 Mk.; **Siemsen**, Finkenthal, 2 Mk.; **Scheuthauer**, Korichwitz, 2 Mk.; **von Schenck**, Flechtingen, 6 Mk.; **Vogt**, Reichenbach, 2 Mk.; **Woithe**, Waldau, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

☞ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von der Verlagsbuchhandlung von J. Neumann, Neudamm, betreffend landwirtschaftliche, forstliche und jagdliche Werke ꝛc., worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 12. **Neudamm, den 19. März 1899.** **14. Band.**

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit nächster Nummer das Quartals-Abonnement auf

die „**Deutsche Forst-Zeitung**“ nebst der Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**“ (Nr. 1834 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1899) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,

resp. auf

die „**Deutsche Jäger-Zeitung**“ mit den Beiblättern „**Deutsche Forst-Zeitung**“, „**Das Waidwerk in Wort und Bild**“, „**Das Teckele**“, „**Das Schießwesen**“ und „**Vereins-Zeitung**“ (Nr. 1860 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1899) — Preis 3 Mark pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. April bis 30. Juni, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die Gratisbeilage: „**Des Försters Feierabende**“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung“ dem Programm, mit dem sie sich seit Jahren eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil“, Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau bringt die „Deutsche Forst-Zeitung“ Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den Leserkreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch

Cirkulierenlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Probenummern in jeder Anzahl stehen wir gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Neudamm, im März 1899.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".

Anstellung der forstversorgungsberechtigten Anwärter innerhalb der preußischen Monarchie.

(Ein Vorschlag zu einem anderweiten Anstellungs-Modus.)

Nachdem sich in den letzten Jahren die Anstellungsverhältnisse in den einzelnen Regierungsbezirken so verschiedenartig gestellt und zum Teil so außerordentlich verschoben haben, daß diejenigen Bezirke, welche früher als die besten galten, jetzt viel schlechter gestellt sind als andere, ist schon mehrfach der Wunsch von den Beteiligten laut geworden, eine Anstellung der forstversorgungsberechtigten Anwärter innerhalb der ganzen preußischen Monarchie herbeizuführen, zum mindesten aber anderweite größere Anstellungsverbände einzurichten.

Wenn wir die als Beilage zu unserer „Deutschen Forst-Zeitung" Bd. XIII pro 1898, Nr. 38 ff. erschienene „Forstversorgungsliste und Liste der bei den Königl. Regierungen 2c. notierten Reservejäger der Klasse A für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter", welche den Bestand der forstversorgungsberechtigten Anwärter vom 1. August 1898 nachweist, zur Hand nehmen, so muß sich uns die Überzeugung aufdrängen, daß dieser Wunsch voll und ganz gerechtfertigt ist.

Die hieraus gefertigte, auf Seite 191 befindliche Zusammenstellung dürfte ein anschauliches Bild hierüber geben.

Während am 1. August 1898 in den Bezirken Marienwerder, Stralsund, Posen, Bromberg, Erfurt, Schleswig, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Wiesbaden noch Anwärter mit dem Forstversorgungsschein vom Jahre 1893 ihrer Anstellung harrten, waren in den anderen Bezirken noch im ganzen 199 Anwärter vorhanden, welche den Schein schon früher erhalten hatten, und zwar 175 mit dem Schein von 1892, und selbst vom Jahrgang 1891 weist die vorgedachte Liste noch Anwärter auf in den Bezirken Danzig (3), Frankfurt a. Oder (7), Breslau (3), Liegnitz (3 und 1 Anwärter vom Jahrgang 1890), Magdeburg (3) und Merseburg (4).

Zwar muß angenommen werden, daß von diesen ca. 200 ältesten Anwärtern inzwischen bereits einige zur Anstellung gelangt sind und eine größere Anzahl derselben infolge der nach dem Etat für 1899/1900 vom 1. April 1899 ab neu zu bildenden (ca. 125) Försterstellen sowohl, als auch durch den infolge der mit dem gleichen Zeitpunkte eintretenden Gehaltserhöhungen wahrscheinlichen größeren Abgang durch Pensionierungen noch im Laufe dieses Jahres angestellt werden; trotzdem kann man sich der Ansicht nicht verschließen, daß diese jetzt zwei bis drei Jahre betragende Differenz zwischen den einzelnen Bezirken von Jahr zu Jahr größer werden muß, so daß in nicht allzulanger Zeit, falls die Anstellungen noch weiter wie bisher innerhalb der Regierungsbezirke erfolgen, der Unterschied zwischen dem Zeitpunkt der Anstellung in den einzelnen Bezirken sich so weit vergrößert haben dürfte, daß letztere in einigen Bezirken wie bisher in etwa fünf Jahren, in anderen aber erst in sieben bis zehn Jahren nach Empfang des Forstversorgungsscheines erfolgen könnte.

Berücksichtigt man nun das für sich schon hohe Lebensalter der versorgungsberechtigten, besond jenigen, welche den Schein zwölfjähriger Dienstzeit erhalten

beim Empfang desselben bereits ein Lebensalter von etwa 31 Jahren erreicht haben; bedenkt man ferner, daß die oben angeführte Differenz bei dem jetzt eingeführten Altersklassensystem von den Betroffenen schwer empfunden werden muß, da sie ja um so viele Jahre später in eine pensionsberechtigte Stellung einrücken können als ihre gleichalterigen Kollegen in den besser gestellten Bezirken, so müßte es wohl dankbar anerkannt werden, wenn dem Gedanken der Rangierung der forstversorgungsberechtigten Anwärter innerhalb der ganzen Monarchie an maßgebender Stelle einmal nähergetreten würde.

Zusammenstellung

der am 1. August 1898 vorhandenen forstversorgungsberechtigten Anwärter (nach den Angaben der als Beilage zur „Deutschen Forst-Zeitung" für 1898 erschienenen „Forstversorgungsliste" etc.).

Laufende Nr.	Regierungs-Bezirk	An forstversorgungsberechtigten Anwärtern sind vorhanden, aus den Jahren										Anzahl der Revierförster- und Försterstellen ꝛc.	
		1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	Zusammen	welche am 1. August 1898 vorhanden waren	welche vom 1. April 1899 ab voraussichtlich vorhanden sein werden*)
1	Königsberg . . .	—	—	11	15	19	20	21	9	—	95	240	250
2	Gumbinnen . . .	—	—	1	22	21	15	22	16	—	97	215	225
3	Danzig	—	3	4	2	9	7	28	6	—	59	128	130
4	Marienwerder . .	—	—	—	14	19	33	24	32	—	122	242	250
5	Potsdam	—	—	28	14	17	18	18	16	—	111	229	240
6	Frankfurt a. O. . .	—	7	23	11	13	19	22	40	—	135	209	215
7	Stettin	—	—	21	4	6	9	6	24	—	70	130	130
8	Köslin	—	—	3	7	7	18	3	5	—	43	74	75
9	Stralsund	—	—	—	6	15	2	8	4	—	35	44	45
10	Posen	—	—	—	1	11	22	6	14	—	54	97	100
11	Bromberg	—	—	—	13	10	6	8	14	—	51	112	115
12	Breslau	—	3	4	8	8	7	22	5	—	57	107	110
13	Liegnitz	1	3	3	2	2	1	3	1	—	16	38	40
14	Oppeln	—	—	10	16	13	8	4	11	—	62	106	110
15	Magdeburg . . .	—	3	3	14	20	11	10	5	—	66	102	105
16	Merseburg	—	4	19	7	21	5	11	4	—	71	124	130
17	Erfurt	—	—	—	4	8	19	3	9	—	43	72	75
18	Schleswig	—	—	—	7	5	4	10	7	—	33	58	60
19	Hannover	—	—	2	4	11	23	5	6	—	51	86	90
20	Hildesheim . . .	—	—	11	19	9	13	25	19	—	96	181	190
21	Lüneburg	—	—	—	20	4	18	16	7	—	65	101	105
22	Stade	—	—	—	1	1	3	4	5	—	14	30	30
23	Osnabrück (inkl. Aurich)	—	—	—	3	2	—	4	1	—	10	25	25
24	Münster, Minden .	—	—	7	2	6	6	4	4	—	29	71	75
25	Arnsberg	—	—	—	—	2	8	3	2	—	15	40	40
26	Kassel	—	—	16	26	32	27	35	24	—	160	397	410
27	Wiesbaden	—	—	—	10	9	10	18	11	—	58	104	110
28	Koblenz	—	—	3	2	12	5	13	12	—	47	75	75
29	Düsseldorf	—	—	2	2	5	3	3	2	—	17	40	40
30	Köln	—	—	3	3	—	4	—	2	—	12	23	25
31	Trier	—	—	1	22	11	14	14	9	—	71	113	117
32	Aachen	—	—	—	—	2	1	1	2	—	6	44	45
33	Am 1. Oktober 1898 dürften den F.-V.-Sch. erhalten haben rund	—	—	—	—	—	—	—	—	350	350	—	—
	Zusammen	1	23	175	281	330	359	374	328	350	2221	3657	3782
		199 (1890–1892)											

*) Es sollen nach dem Etatsentwurf im ganzen 125 Stellen neu gebildet werden. Diese Zahl ist im Verhältnis zur Stellenzahl unter Abrundung auf 5 bezw. 10 Stellen hier zugelegt worden. Selbstverständlich können diese Zahlen keinen Anspruch auf Richtigkeit haben, und wird abzuwarten sein, wie die Verteilung durch die Centralbehörde erfolgt.

Nach unserem Dafürhalten kann die Durchführung eines derartigen Verfahrens auf irgend welche Schwierigkeiten nicht stoßen. Es würde genügen, künftighin die forstversorgungsberechtigten Anwärter nicht mehr in der Reihenfolge der Notierung für ihren Bezirk, sondern nach einer sich aus der Anciennetätsnummer ihres Forstversorgungsscheines und dem Notierungsdatum für die ganze Monarchie ergebenden Reihenfolge als Förster anzustellen.

Es würde sich alsdann allerdings nicht immer vermeiden lassen, die Anwärter auch in anderen Bezirken anzustellen als in demjenigen, für welchen sie sich haben notieren lassen; es erscheint aber wohl selbstverständlich, daß alsdann darauf Bedacht genommen wird, die betreffenden Forstversorgungsberechtigten in den benachbarten Bezirken, bezw. in Bezirken mit gleichen oder ähnlichen Verhältnissen anzustellen, was sich übrigens schon der Kostenersparnis wegen empfiehlt. Auch ist anzunehmen, daß berechtigten Wünschen ein williges Ohr geliehen werden wird, und daß späterhin bei passender Gelegenheit ein Ausgleich durch Rückversetzung in den erwünschten Bezirk erfolgen könnte.

Wir wollen hier noch bemerken, daß auch bei der Eisenbahn-Verwaltung, ebenso wie dies bei der Deutschen Reichspost schon längst geschehen ist, größere Anstellungsverbände durch Zusammenlegen mehrerer Eisenbahn-Direktionen geschaffen sind, und daß dies zur allgemeinen Zufriedenheit der betreffenden Anwärter ausgefallen ist.

Bei dem hier vorgeschlagenen Verfahren hätten die forstversorgungsberechtigten Anwärter den großen Vorteil, in Berücksichtigung des alljährlich durchschnittlich eintretenden Abganges und der etwa neu zu schaffenden Försterstellen ziemlich genau berechnen zu können, wann ihre Anstellung erfolgen muß, was bei dem jetzigen Anstellungsmodus nicht im entferntesten möglich ist, da dies von den Abgängen in dem betreffenden Bezirk abhängig ist, die zwar manchmal ganz unerwartet eintreten, oft aber — auch schon wegen der aus anderen Bezirken des öfteren erfolgenden Einschiebung von Anwärtern — viel länger auf sich warten lassen, als nach gewöhnlichem Ermessen angenommen werden konnte.

Wir würden es sehr dankbar anerkennen, wenn uns die Ansichten unserer Leser über obigen Vorschlag recht zahlreich zugingen, um das „Für" und „Wider" erwägen und in einem anderen Artikel nochmals darauf zurückkommen zu können.

Vorbeuge-Maßregel gegen die Kiefern-Schütte.

Gegenwärtig und so auch wieder in Nr. 9 der „Deutschen Forst-Zeitung" wird die Behandlung der Schütte mit Kupferkalkbrühe als etwas ganz Neues dargestellt. — Die Königlich preußische oberste Forstbehörde hat im vorigen Jahre allgemeine Versuche in dieser Richtung angeordnet, und sind dieselben natürlich überall mit großem, wo nicht übergroßem Eifer eingeleitet.

Die bekannte Publikation des Forstmeisters Osterheld nebst Empfehlung der Spritzen, welche Herr Leesch in Nr. 9 anführt, geht zwar bis auf 1891 zurück und schreibt die Anregung dem Herrn Förster Beck zu. Die Sache ist aber nicht so neu.

In Frankreich, wo man schon lange mit der Kupferkalkbrühe experimentiert, wurden schon in den 80er Jahren derartige Versuche auch gegen die Schütte angestellt.

Bereits 1888 im Februar machten Bartet und Villemain in einer Sitzung der „Académie des sciences" auf die Versuche mit Kupferkalkbrühe (bouillie bordelaise = Bordelaiser Brühe; eau céleste = Himmelwasser) gegen die Schütte (le rouge) aufmerksam.

Der Weg ging dort auch [illegible] e Bekämpfung der Mehltheuer [illegible] le mildew) in den Weinberge [illegible] hatte seiner Zeit die Versu[illegible] Baumschule zu Belle-Fontain[illegible] t unter mehrfachem Bespritzen bei [illegible]

ungespritzter Reihen. Das Resultat „soll“ ein gutes gewesen sein. — Der ganze Vorgang hat mit den Darstellungen Osterhelds eine überraschende Ähnlichkeit.

Als mir vor ca. zehn Jahren diese französischen Versuche bekannt wurden, stellte auch ich solche an, gelangte aber zu keinem entscheidenden Resultat.

Ich will darauf — obgleich mein Glaube schwach ist — nichts geben, denn ich mag es unrichtig angefangen haben. Auch herrschte damals die Schütte bei mir nicht entschieden genug.

Erstaunlich erscheint es aber bei dieser Lage der Dinge immerhin, daß man jetzt und erst jetzt nach Verlauf so langer Zeit auch behördlicherseits auf Dinge verfällt, die durch die Litteratur hinreichend bekannt sind.

Über die Aussichten der neuen Versuche mich auszulassen, hieße die endlose Schütte-Frage vollends zu Tode hetzen. Wir werden ja auch bald genug von den Ergebnissen hören. Loew.

2.

Angeregt durch den Artikel in Nr. 9 der „Deutschen Forst-Zeitung“, betreffend Vorbeuge-Maßregeln gegen die Kiefern-Schütte, möchte ich mir erlauben, ein ähnliches, durch Zufall gefundenes und seit ca. 15 Jahren erprobtes Vorbeuge-Mittel gegen Kiefern-Schütte mitzuteilen.

In einer großen Kalkgrube, wohin der gelöschte Maurerkalk gebracht wurde, hatte sich mit der Zeit Jauche aus der nahen Dunggrube und das vorbeifließende Wasser aus der Waschküche angesammelt. Ich beabsichtigte, diese Jauche zur Düngung der leeren Quartiere im Saatkamp zu verwenden, und schüttete, um das flüchtige Ammoniak zu binden, Eisenvitriol in die Jauche. Im Herbste gab ich den Auftrag, die Jauche nach dem Saatkamp zu bringen, und sagte dem jauchеführenden Knechte, er möge, da ich erst etwas später nachkommen könne, die Jauche auf die zwischenliegenden leeren Beete gießen. Ich war deshalb nicht wenig erschreckt, als ich hinzukam und der Knecht angefangen hatte, auch meine Kiefernsaaten zugleich mitzugießen. Um nun die voraussichtlich ätzende Wirkung der Jauche abzuschwächen, ließ ich so schnell wie möglich Wasser fahren und darüber gießen.

Da meine Kiefernsaaten in den letzteren Jahren mehr oder weniger stark von der Schütte befallen waren, so sah ich denn auch dem kommenden Frühling wieder mit Besorgnis entgegen, und wirklich färbten sich im März die Nadeln auf mehreren Kiefern-Saatbeeten braun; nur die auf den im Herbste mit obiger Jauche begossenen Beeten stehenden Kiefernpflanzen waren gänzlich davon verschont. Ich vermutete alsbald, daß irgend ein Bestandteil der Jauche als Vorbeuge-Mittel gewirkt haben mußte. Ob die Mistjauche, Kalk, Eisenvitriol oder Sodawasser aus der Waschküche, mußte erst durch Versuche festgestellt werden. Ich will nun nicht weiter auf die vielen nutzlosen Versuche eingehen und nur das bis jetzt wirksamste, allerdings etwas umständliche Verfahren mitteilen.

20 Liter gesiebte Holzasche werden in einem wasserdichten Gefäße mit $1/4$ Pfd. Aloe-Pulver gemischt und unter Umrühren mit 50 Liter kochendem Wasser übergossen; in diese Lauge wird ein Leinenbeutel mit mit $3 1/2$—4 Pfd. Kupfervitriol zum Auflösen gehängt und 24 Stunden stehen gelassen; in einem anderen Gefäße werden $1 1/2$—2 Pfd. gelöschter, dicker Kalkbrei in 50 Liter kaltem Wasser und 4—5 Liter Magermilch verrührt.

Die Aschenlauge wird, nachdem der Vitriol sich gelöst hat, durch ein Tuch oder Haarsieb unter Umrühren langsam zu der Kalkmilch gegossen. Diese Mischung wird nun mittels einer Kutscherspritze, wie solche die Kutscher zum Wagenwaschen benutzen, stark von der Seite, von oben jedoch in Form von niederfallendem feinen Regen an die Pflanzen gespritzt.

Wird die Bespritzung bei trockener Witterung und nicht vor Juli und spätestens Mitte September vorgenommen, so ist sicher Erfolg zu erwarten, auch haftet obige Mischung bedeutend länger an den Nadeln als nur Vitriol-Kalkmischung.

Trautmann.

Berichte.

Verhandlungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen.

38. Sitzung am Mittwoch, den 1. März.

Beim 3. Gegenstand, Etat der Forstverwaltung, glaubte der Abg. Ditsch derselben den Vorwurf machen zu müssen, sie nähme zu große Holzeinschläge vor, um große Einnahmen zu erzielen.

Landforstmeister Freiherr von Berg erwiderte, daß sowohl die Staats- wie die Gemeindewaldungen nach einem seit Jahrzehnten feststehenden Betriebsplan bewirtschaftet würden. Es dürfe nicht mehr eingeschlagen werden, wie festgestellt ist. Die Klage Ditschs, daß in Lothringen vielfach die alten Bäume verschwunden seien, wäre hinfällig. Keine rationelle Forstverwaltung dulde überständiges Holz. In Lothringen gehe man vielfach von der weniger lukrativen Mittelwaldbewirtschaftung zum Hochwald über, auch auf Wunsch von Gemeindewaldungen. Da verschwänden wohl da und dort zunächst die überständigen alten Bäume. Im allgemeinen sei in Elsaß-Lothringen der Holzeinschlag nicht im entferntesten ein übermäßiger. Er habe in den letzten Jahren pro Hektar betragen 4,45 fm, dagegen in Baden 6,14, in Württemberg 5,84 und in Frankreich 5,82. Die Forstverwaltung nähme in sorgfältigster Weise Bedacht, das in den Waldungen steckende Staatsvermögen zu vermehren. Aus den eigenen laufenden Einnahmen werden Aufforstungen ausgeführt. Seit 1871 sind rund 4000 ha Ödwäldereien erworben und zu Wald gemacht worden. Das in den Forsten angelegte Kapital verzinse sich bei den heutigen Holzpreisen mindestens so gut wie jedes andere. — Ditsch bemängelt ferner, daß hier zu Lande nicht, wie in Preußen, Gemeindeförster existierten, von welchen zwar nicht der Bildungsgrad der staatlichen Oberförster beansprucht würde, die aber auch dafür billiger seien. Herr von Berg wies darauf hin, daß schon vor Jahren im Landesausschuß eine ähnliche Interpellation von diesem ablehnend beschieden wurde. Übrigens würde eine veränderte Organisation mit Anstellung von Gemeindeoberförstern den Gemeinden ziemlich teuer zu stehen kommen.

Beim Titel der Revierförster, Förster 2c. interpellierte der Abg. Wehrung wegen eines Falles, in dem Forstschutzbeamten einen Holzdieb erschossen haben. Der Abgeordnete verlangte, die Beamten sollten nicht mit Flinten, sondern mit Revolvern ausgerüstet werden. Im Laufe der Debatte, an der sich die Abgg. Ditsch und Roth beteiligten, wurde festgestellt und von dem Unterstaatssekretär von Schraut und Herrn von Berg wiederholt betont, daß das Gericht sich bereits mit der Sache befaßt habe. Dem Forstbeamten, der wohl im Stande der Notwehr gehandelt hat, konnte ein Verschulden nicht nachgewiesen werden, und wurde er daher freigesprochen.

Bücherschau.

Hoffmann, Dr. F., Regierungsassessor im Kgl. Preuß. Handelsministerium, **Das Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Deutschen Reiches und des Königreiches Preußen in seinen Grundzügen gemeinverständlich dargestellt.** (119 S.) 8°. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung 1899. Preis br. 1 Mk. 50 Pf.

Die Vielgestaltigkeit, welche die Gesetzgebung im Laufe der Zeit auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts im Reiche und in den einzelnen Bundesstaaten angenommen hat, hat überall das Bedürfnis nach einer gemeinverständlichen Darstellung der Grundzüge des Verfassungs- und Verwaltungsrechts hervortreten lassen, zumal in immer zunehmendem Maße durch die Ausbildung der Selbstverwaltung und auch sonst die Heranziehung des Laienelements zur Erledigung der Aufgaben der Verwaltung üblich geworden ist.

Während einzelne Bundesstaaten im Wege des Preisausschreibens auf die Abfassung eines brauchbaren Leitfadens für das Verfassungs- und Verwaltungsrecht hinzuwirken versucht haben, fehlt es in Preußen überhaupt noch an einer kurzen und klaren Darstellung der Grundzüge des Verfassungs- und Verwaltungsrechts des Deutschen Reichs und Preußens. Das vorliegende kurz und bündig abgefaßte, aber trotzdem erschöpfende Werk Hoffmanns kommt deshalb unstreitig einem dringenden Bedürfnis entgegen und dürfte sich als ein ausgezeichneter Führer und Berater für diejenigen Staatsbürger erweisen, welche Anteil am politischen Leben nehmen oder als Inhaber von öffentlichen Ehrenämtern u. s. w. über die Organisation der Verfassung und Verwaltung Preußens und des Reichs Auskunft und Belehrung suchen.

Die Ausstattung des Werkes ist eine sehr gute, auch tritt bei Abnahme einer größeren Anzahl eine Preisermäßigung ein.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erk[illegible]

Jagdschäden durch Truppenmanöver.

Ein Jagdpächter verlangte vom bayerischen Fiskus Entschädigung für den auf mindestens 1600 Mk. sich belaufenden Schaden an seiner Jagd, welcher ihm dadurch erwachsen sei, daß durch die im Herbste 1895 auf seinem Jagdbezirke abgehaltenen Übungen einer Kavalleriebrigade das [illegible]
besondere Hasen und Hühner, versch[illegible]
zertreten worden sei, so daß sich [illegible]
erträgnis für jenes Jahr erheblich ger[illegible]
er Auslagen für einzusetzende Häsinnen. [illegible]
gehabt habe. Gleich den Vorinst[illegible]

Oberste Landesgericht die Klage als unbegründet befunden. Das bezügliche Urteil geht davon aus, daß für Beschädigungen durch Truppenübungen eine Ersatzpflicht nur insoweit Platz greife, als solches durch die einschlägigen speciellen Gesetze eigens bestimmt sei. Es wird nun erörtert, daß nach den Reichsgesetzen über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 und 21. Juni 1887 (neueste Redaktion im R.-G.-Bl. 1898, Seite 367) eine Ersatzleistung für Jagdschäden fraglicher Art nicht zugestanden sei. Mit den Worten:

„alle durch Benutzung von Grundstücken zu Truppenübungen entstehenden Schäden werden vergütet“

soll offenbar gesagt sein, daß für eine dingliche Schädigung der Grundstücke und der mit ihnen integrierend zusammenhängenden Sachen, nicht aber auch für eine Beeinträchtigung oder Schädigung an Rechten, die auf dem Grundstücke ausgeübt werden, entschädigt werde. Kläger leite von der Jagdverpächterin nur das persönliche Recht ab, von dem im Jagdbezirke befindlichen oder denselben durchstreifenden Wilde Besitz zu ergreifen. Zum Grund und Boden stehe er aber, abgesehen davon, daß er sich auf demselben bewegt, in keiner rechtlichen Beziehung. Den Schaden, der ihm durch die Benutzung des Jagdreviers zu Truppenübungen zuging, habe er nur aus Anlaß dieser Benutzung erlitten; er könne aber von keinem Schaden am Grundstücke sprechen, für welchen allein eine Entschädigung zugesichert sei. Es handle sich nach dem Gesetze nur um die Integrität der Grundstücke und um den Ersatz des durch ihre Benutzung entstandenen Schadens, nicht um eine für alle Fälle zugesicherte Entschädigung.

Entscheidung des Bayerischen Obersten Landesgerichts in München vom 24. März 1898. Mitgeteilt von Senatspräsident Dr. v. Staudinger in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ 1898, Seite 391.

NB. Die Entscheidung unterliegt erheblichen Bedenken, die hier nicht ausgeführt werden können. Für das preußische Recht halte ich es für zweifellos, daß das Jagdausübungsrecht ein dingliches Recht an fremder Sache sein kann. (Danckelmanns Jahrbuch.)

Mitverpachtung der Jagd auf Fasanen in den Staatswaldungen an die Oberförster.

Allgem. Verfg. an sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß derjenigen zu Aurich und Sigmaringen. III. 11861.

Berlin, den 8. August 1898.

Ich bestimme hierdurch, daß in den Staatswaldungen fortan beim Ablauf der Verträge über die den Oberförstern überlassene niedere Jagd in der Regel die Jagd auf Fasanen, wo solche vorkommen, mitverpachtet werde.

Die Wahrnehmung, daß bei Aufstellung der der Verpachtung der Jagd aus freier Hand zu Grunde zu legenden Ertragsanschläge häufig nicht mit der erforderlichen Sorgfalt hinsichtlich der Schätzung der Naturalerträge verfahren wird und die veranschlagten Beträge oft unverhältnismäßig gegen die wirklich erzielten zurückbleiben, veranlaßt mich ferner, die Herren Regierungs- und Forsträte für eine möglichst zutreffende Ermittelung der Naturalerträge verantwortlich zu machen. Im Auftrage: Donner.

Mitteilungen.

— [**Über Anzucht der Aspe.**] Populus tremula läßt sich durch Stecklinge nicht erziehen. Man soll sie dadurch vermehren können, daß man die Wurzelbrut mit einem Stück der alten Mutterwurzel herausnimmt und verpflanzt, wobei stärkere oder gar angefaulte Wurzeln zu vermeiden sind. Die dünneren, gesunden Wurzeln (mit glatten Schnittflächen) sollen sich ziemlich sicher selbstständig bewurzeln. Ob diese Pflanzart empfehlenswert ist, weiß ich nicht, vermute jedoch, daß derartige Pflänzlinge später ebenso sehr an Wurzelfäule, die allmählich in Stammfäule übergeht, leiden werden, wie dies bei unverpflanzter Aspen-Wurzelbrut so oft der Fall ist. Ich möchte daher für ratsamer halten, zu einer Aspenkultur nur aus Samen enstandene Pflanzen zu verwenden.

Paul G.

— [**Vorschlag zur Abänderung der Holzverabfolgezettel.**] Wieder ist die Zeit der Holzverkäufe und der Verabfolgung des verkauften Holzes an die Käufer herangekommen, und ruft mir daher dies wieder einen mehrfach gehegten Gedanken wach. Die Verabfolgung des verkauften Holzes, sowie die Beaufsichtigung der Holzabfuhr ist einer der wichtigsten Dienstzweige des Försters. In der Ausstellung der Holzverabfolgezettel nach dem jetzt vorgeschriebenen Formular liegt meines Erachtens ein sehr großer Mißstand. Der Holzverabfolgezettel nach dem jetzigen Formular besteht aus dem eigentlichen Verabfolgezettel und der besonderen Quittung, welche letztere sich unten an dem Verabfolgezettel befindet und durch eine Doppellinie zum Abschneiden erkenntlich gemacht ist. Nach den allgemeinen Holzverkaufsbedingungen ist der Holzkäufer verpflichtet, den Verabfolgezettel vor Abfuhr des Holzes an den Förster des betreffenden Schutzbezirks abzugeben. (Die Quittung kann er natürlich für sich behalten.) Doch hier liegt der wunde Punkt. Wenn man sieht, was in der Zeit der Holzabfuhr in dieser Beziehung für Übertretungen begangen werden, und ich möchte sagen unbedachterweise, so muß man sich fragen, warum diese Bestimmungen nicht schon längst abgeändert sind; denn man muß bedenken, daß das in Betracht kommende Publikum nicht aus geschulten Beamten besteht, sondern aus einfachen Landbewohnern, die, wenn einmal eine Bestrafung vorkommt wegen nicht rechtzeitiger Abgabe der Zettel rc., die ganze Schuld auf das harte Vorgehen des betreffenden Försters werfen. Die in dieser Beziehung begangenen Fehler sind:

1. Das nicht rechtzeitige Abgeben der Zettel vor der Holzabfuhr, oder das zu späte Abgeben resp. Zusenden der Zettel durch die Post, so daß der Zettel erst dann in die Hand des Försters kommt, wenn das Holz bereits aus dem Schlage ist.
2. Unrichtiges Abfahren der Holznummer, was jedes Jahr mehrmals und in allen Bezirken vorkommt, da der Fuhrmann keinen Schein beim Laden im Walde bei sich führt, und die Nummer entweder gar nicht oder doch mangelhaft aufgezeichnet hat.
3. Gelangen die Zettel vielfach verschnitten, beschmutzt und zerrissen in die Hand des Försters. Das erstere geschieht sehr oft, da die Käufer, namentlich bei Kreditbewilligungen, wo die Quittungen von der Forstkasse zurückbehalten werden, statt der Quittung den unteren Teil des Verabfolgezettels an der fetten Linie abschneiden und somit denselben ungiltig machen.

Diesen ganzen Unregelmäßigkeiten könnte durch Umänderung des Holzverabfolgezettel-Formulars sehr leicht vorgebeugt werden, und gestatte ich mir den Herren Kollegen meinen Vorschlag vorzutragen.

Der neue Holzverabfolgezettel würde einzuteilen sein in zwei Unterabteilungen A und B, welche genau miteinander übereinstimmen und zum Abtrennen in der Mitte durchlöchert sind. Teil A, zugleich Passierschein, ist als Original dem Käufer bei Bezahlung resp. Kreditleistung auszuhändigen, welchen derselbe statt Quittung behält; bei Bezahlung müßte hierauf bemerkt sein „bezahlt“, andernfalls „Sicherheit geleistet“. Teil B, zugleich Anweiseschein, ist dem Käufer überhaupt nicht auszuhändigen und wird von der Kasse am selbigen Abend direkt an den Förster gesandt (als Belag des Nummerbuches), was bis jetzt schon mit dem Holzverabfolgezettel an einigen Orten aus Gefälligkeit des betreffenden Kassenrendanten gegenüber den Käufern geschehen ist. Die jetzt an dem Verabfolgezettel abzuschneidende Quittung fällt als überflüssig fort. Es wären dann die Holzverkaufsbedingungen dahin abzuändern und die Käufer bei den Licitationsterminen zu belehren, daß der Zettel A, „Passierschein“, bei der Holzabfuhr im Walde, unter Vermeidung von Strafe, stets bei sich zu führen ist und auf Verlangen dem Forstbeamten vorgezeigt werden muß und dieser Schein nicht mehr abgegeben zu werden braucht. Die letzte Bestimmung wird sich sehr rasch und leicht einführen lassen, da solche eine größere Erleichterung des Publikums ist. Das Ausstellen des Duplikats, Teil B, seitens der Kasse würde kaum eine Mehrarbeit bereiten, da doch die Namen der Oberförsterei und des Schutzbezirks durch Schablonen geschrieben werden können und ja auch die jetzige Quittung fortfallen wird. Nun blieben das Senden der Ausweisscheine an die Förster, deren Couverts ebenfalls wieder gedruckt werden könnten, und die Kosten des Papiers der Couverts übrig. Der Forstfiskus müßte im Interesse des kaufenden Publikums und zur besseren Handhabung der Forstpolizei dieses kleine Opfer bringen. Die Handhabung der Forstpolizei würde hierdurch eine viel bessere sein können, da auf diese Weise an jedem Abend, spätestens am kommenden Mittag der Förster weiß, welches Holz in seinem Bezirke bezahlt ist, und wo voraussichtlich in den nächsten Tagen die Abfuhr im Bezirke stattfindet, um dieselbe besser kontrollieren zu können. Gegen Falschabfahren kann man dann mit aller Schärfe vorgehen, da der Fuhrmann stets den vollständigen Zettel bei sich im Walde zu führen hat, wodurch ein Irrtum der Nummer vollständig ausgeschlossen ist. Es würden sich bald alle unsauberen Elemente aus den Staatswaldungen fernhalten oder genau in den gesetzlichen Schranken bewegen. Zu letzterem sind wir im Interesse unserer guten Holzkäufer unbedingt verpflichtet.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn dieser Gedanke näher ins Auge gefaßt und weiter ausgebaut würde.*) J—g.

❦

— [**Das Frühjahrsholz gegenüber dem Herbstholz.**] Sobald im Lenz der Baum sich in junges Grün gekleidet hat, nimmt die Holzbildung in energischer Weise ihren Anfang. Nicht lange dauert es, so hat sich ein Teil des neuen Jahrringes gebildet. Dieser erste Teil des neuen Jahrringes, das Frühjahrsholz genannt, charakterisiert sich bei den Nadelhölzern durch große Zellen mit dünner Wandung, beim Laubholz dagegen durch eine große Fülle von Gefäßen. Diese großen Gefäße sind nur im Frühjahrsholze zu finden. Eine Ausnahme davon bildet bei unseren Laubholzbäumen nur der Walnußbaum, bei welchem man solche im ganzen Jahrringe findet. Bei Holzarten mit mittleren oder kleineren Gefäßen sind letztere im Frühjahrsholze gewöhnlich in derselben oder ähnlichen Weise verteilt als im Herbstholze. Es kommt indes vor, daß der frische Jahresring mit einer dichten Reihe oder dicht zusammengefügten Gefäßen beginnt — beispielsweise ist das bei der Vogelkirsche der Fall —, oder die Gefäße nehmen gegen das Herbstholz hin an Zahl ab. Der Unterschied des Herbstholzes bei den Nadelhölzern ist am erkennbarsten an fein gehobelten Querschnitten. Auf diesen bemerkt man deutlich eine innere hellere und eine äußere dunkle, sich mehr bräunlich zeigende Schicht. Das Holz der ersteren ist weich, das der letzteren dagegen hart. Recht in die Augen fallend ist das beim Holze der Kiefer.

Wer ein Mikroskop besitzt, wird bei näherer Betrachtung finden, daß der Unterschied des Herbstholzes beim Nadelholze darin besteht, daß die Zellen dickwandig und nach der Jahresgrenze zu recht breit gedrückt erscheinen, so daß in denselben wenig Zellenraum verbleibt. Übrigens zeigen sich in Bezug auf die Herbstholzbildung eigentümliche Erscheinungen, so daß es oft den Anschein gewinnt, als habe die Frühjahrsholzbildung bereits ihren Anfang genommen und sei wieder auf die F jahrsholzbildung zurückgekommen, und al

*) Das letztere wünschen wir auch. — Bei Herrn Einsender empfohlenen Verfahren müßten (Rendanten) im Termine sämtliche Nummern doppel schrieben werden. Es fehlt aber oft schon an Zeit, f mal zu schreiben. Die Schriftlei

die eigentliche Herbstholzbildung erst später begonnen.

Außer dieser Unterscheidung der einzelnen Jahresringe in eine Frühjahrs- und Herbstschicht beim Nadelholze kann von genau zu unterscheidendem Herbstholz unserer Laubhölzer nur bei wenigen Arten die Rede sein. Am besten noch bei denen, die große Gefäße besitzen. Bei unserer Eiche kann man indes nicht alles, was kleine Gefäße hat, als Herbstholz bezeichnen, weil die mit großen Gefäßen versehene Schicht schon sehr frühzeitig und danach erst der Anfang der anderen vollendet wird. Dieser erwähnte Unterschied ist nun bei manchen Holzarten kaum merklich oder überhaupt nicht vorhanden. So ist beispielsweise bei der Buche nur die äußerste Grenze des Herbstholzes als ein dünner, etwas dunkel aussehender Ring wahrzunehmen, in welchem Gefäße gar nicht vorhanden sind. Mit bewaffnetem Auge aber ergiebt sich, daß die letzten Reihen der Holzzellen dickwandiger als die vorhergehenden und in der Richtung der Jahresgrenze zusammengepreßt sind. Pr.

— [**Die herbstliche Färbung der Blätter.**] Wenn der Herbst kommt, nehmen die Blätter einer großen Anzahl Pflanzen, Bäume und Sträucher eine schöne, rote Färbung an, welche der Vegetation jenen charakteristischen, von den Künstlern so bewunderten Anblick verleiht. Diese Farbenveränderungen waren bisher mehr in ihren ästhetischen Wirkungen als in ihren Ursachen bekannt. Ein englischer Gelehrter, Mr. Overton, hat sich mit dieser Erscheinung beschäftigt und gefunden, daß der die Blätter rot färbende Stoff der Bildung von Glykosiden, aus Tannin und Glykose bestehend, zuzuschreiben ist. Diese Zusammensetzungen entstehen auf folgende Weise: Zur Zeit der starken Hitze am Ende des Sommers wird in den Pflanzensäften reichlich Zucker erzeugt, welcher durch seine Umwandlung in Stärke zur Bildung der normalen grünen Pigmente der Blätter dienen soll. Wenn die Temperatur aber sinkt und für die chemischen Prozesse des thätigen Lebens ungenügend wird, so kann diese Umwandlung sich nicht mehr vollziehen, und bildet dann der nicht umgewandelte Zucker, indem er sich mit dem in den Blättern enthaltenen Tannin verbindet, eine Zusammensetzung von roter Farbe, welche die normalen, grünen Pigmente ersetzt. Es ist auch möglich, zu jeder Jahreszeit die herbstliche Färbung der Blätter hervorzurufen. Hierzu genügt es, die Pflanzen mit Glykose zu übersättigen. Ihre Gewebe nehmen ein Übermaß an Zucker auf, der sich nicht mehr in Stärke verwandeln kann, und die Blätter färben sich rot. Unter den Pflanzen, welche sich am meisten zur Erzeugung dieses künstlichen Rot eignen, führt Overton speciell mehrere Gattungen von Lilium, den Saxifraga crassifolium, verschiedene Arten Utricularia ꝛc. an. B—haus.

— [**Die Waldweide im Harz.**] Das Weiderecht war früher am Harze fast uneingeschränkt; die betreffenden Hutungsreviere waren mit Grenzsteinen bezeichnet. Mit dem Eintritt des 1. Maitages zog der Hirt mit den Rindern ins Hochgebirge. Große Weideflächen, welche bezogen wurden, waren das Brockenfeld, die Bruchbergshöhe und andere. Etwa gegen Martini kehrten die Herden zurück. Für die nächtliche Unterkunft dienten große Rinderställe, wie man sie heute, freilich im verfallenen Zustande, noch findet. Mit ihrem Verfalle wird auch ein Stück Poesie des Harzes zu Grabe getragen. Mancher Wanderer, der sich abends im Walde verloren, ist, durch den Klang der Herdenglocken angelockt, durch den Hirten mit einem Imbiß erfreut und wieder auf den richtigen Weg gebracht, ohne daß der Hirt dafür ein Geschenk angenommen hätte. Dazu ist der Harzer Hirt, den man nicht mit dem ärmlichen Hirten des Flachlandes vergleichen darf, zu stolz. Die Harzer Hirten besitzen nämlich selbst Herden, sind also wohlhabend. Im Winter treiben sie eigene und Haus-Schlächterei, und hierin kommen sie den Fleischern zuvor. Die Harzer Hirten suchen eine Ehre darin, die schmackhafte Wurst, deren Ruhm weit über die Grenzen des Harzes hinausreicht, zu liefern.

Die erwähnten Rinderställe sind nun nicht etwa mit Molkereien zu verwechseln, in denen neben dem Güstvieh auch Milchvieh gehalten wird, wenn solche Einrichtung auch nicht gänzlich fehlt.

Zwischen Goslar und Zellerfeld liegt das mitten im Walde gelegene Wirtshaus „der Auerhahn", wo nebenan sich heute auch ein Kurhaus befindet. Diese Wirtschaft besaß ehedem in der Goslarer Stadtforst ein Weiderecht für 90 Kühe und ist mitsamt Gerechtsame von der Stadt Goslar etwa in der Mitte der 80er Jahre angekauft und mit erheblich ermäßigtem Weiderecht wieder verkauft.

Auch am Unterharz, besonders im sog. Kommuniongebiet, sowie im Gebiet der sog. sieben freien Bergstädte bestanden früherhin Weiderechte, die für ersteres in Wegfall gekommen sind.

Nach älteren Aufzeichnungen wurden ums Jahr 1725 12000 Stück Rindvieh getrieben. Auf dem vorhin erwähnten Auerhahn wurden 1786 40 Stück getrieben und damals für Stall und Weide 1 Gulden für die gesamte Weidezeit erhoben. Das Hirtenlohn betrug bei freier Beköstigung 18 Gulden. Wenn sog. Mietvieh mitgetrieben wurde, was früherhin vielfach der Fall war, dann war die Sache so geregelt, daß der Besitzer einer Milchkuh während des Weidens 21—24 Pfd. Butter und 2—8 Schock Käse erhielt, während der übrige Ertrag dem Viehhofbesitzer als Entschädigung zufiel. Auch jetzt noch sind eine Anzahl Viehhöfe weideberechtigt, ebenso die sieben Bergstädte mit ihren anliegenden Ortschaften. Nach der Zählung vom 1. Dezember 1885 belief sich der Bestand des Rindviehes wie folgt:

Altenau 285, Andreasberg 482, Clausthal 812, Grand 198, Lautenthal 146, Wildemann 171, Zellerfeld 493, die übrigen Ortschaften 1160, in Summa 3747 Stück. Es ist erfreulicherweise auf Grund früherer Zählungen infolge vielfacher Bemühungen eine stetige Zunahme zu bemerken. Möge sie nicht in Abnahme geraten und der Harz mehr als je eine Quelle des Wohlstandes bleiben! Dazu von Herzen ein aufrichtiges Glück-Auf!

— Celle. [**Aus der Lüneburger Heide.**] Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wird die Königliche Oberförsterei Lüchow — eine der umfangreichsten im ganzen Regierungsbezirk Lüneburg — geteilt und in Dannenberg eine neue errichtet werden. Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten soll hierzu bereits seine Genehmigung erteilt haben. Die Revierförsterei Siemen wird in eine Försterei umgewandelt und die Försterei Pretzetze und Seybruch von der Königlichen Oberförsterei Lüchow abgetrennt und mit einigen Förstereien aus der Oberförsterei Göhrde-Ost, welche eingehen wird, zusammen die neue Königl. Oberförsterei Dannenberg bilden. D.

— [**Vogelschutz in Frankreich.**] Da Kinder, vornehmlich die Knaben auf dem Lande, ebenso arge, wenn nicht ärgere Zerstörer der Vogelnester sind als die Katzen, so ist der Lehrer der Knabenschule in dem Dorfe Coupvray (Departement Seine-et-Marne) auf den Gedanken verfallen, unter seinen Zöglingen einen Vogelschutzverein zu gründen, der bis jetzt vorzügliche Früchte getragen hat. Sämtliche Schüler sind dem Verein beigetreten; sie vereinigen sich vom März bis Juli alle Sonnabend, um über ihre Leistungen in der Woche zu berichten und dieselben von dem, ebenfalls aus Knaben bestehenden Ausschuß unter Aufsicht des Lehrers Herrn Givet in kleinen Büchelchen eintragen zu lassen. Diejenigen Knaben, die für den Vogelschutz am meisten gethan haben, erhalten am Jahresschluß bescheidene Prämien und lobende Anerkennungen in ihren Büchelchen. Dieser Verein hat nicht nur einen hohen moralischen Wert, indem in den Kindern die Liebe zu ihren Mitgeschöpfen geweckt und genährt wird, sondern auch einen praktischen. So sind im Jahre 1898 von den Kindern 570 Nester, und zwar 274 Schwalben-, 80 Buchfinken-, 50 Grünfinken-, 47 Zaunkönig-, 37 Nachtigallen-, 17 Stieglitz-, 12 Meisennester und 53 Nester anderer Vögel geschützt worden. Die Thätigkeit des Vereins erstreckt sich aber nicht allein auf die Erhaltung und den Schutz der nützlichen Vögel, sondern auch auf die Vernichtung der Feinde derselben; während des verflossenen Winters wurden 24 Nester von Siebenschläfern zerstört und 80 Junge, 4 Wiesel, 25 Ratten und über 300 Mäuse in Fallen gefangen und getötet. B—haus.

— [**Fossile Pflanzen im Oberharz.**] In den oberharzischen Torfmooren werden seit einiger Zeit fossile Pflanzen gefunden, die das Interesse der wissenschaftlichen Welt in Anspruch nehmen. Der Direktor des Westpreußischen Provinzialmuseums in Danzig, Herr Professor Dr. Conwentz, schreibt darüber folgendes:*) „Mit Interesse habe ich in Nr. 495 Ihre Mitteilung über die Torfmoore des Oberharzes gelesen. Wie Sie sagen, wird durch geeignete Entwässerungsgräben die Begehung und Untersuchung der Moore erleichtert. Daher vermute ich, daß bereits fossile Pflanzenreste gesammelt sind. In diesem Falle wäre es mir erwünscht, zu erfahren, ob und von wem ich etwa kleine Nadelholzproben zur mikroskopischen Prüfung erlangen könnte. Seit längerer Zeit bin ich mit Studien über die Verbreitung der Waldbäume in der Vergangenheit und Gegenwart beschäftigt, und deshalb würde es vielleicht Interesse gewähren, einen Einblick in das gedachte Material zu nehmen u. s. w.“

*) Die „Braunschweig. Landeszeitung“, welcher wir diese Notiz entnehmen, glaubt durch Veröffentlichung der vorstehenden Bitte dem Zwecke des Herrn Professors am besten zu dienen. Wir schließen uns dem an.

Verschiedenes.

— Die in allen Forst-Revieren des Regierungs-Bezirks Potsdam im vergangenen Herbst angestellten probeweisen **Ermittelungen über das Vorhandensein schädlicher Waldinsekten** haben günstige Ergebnisse geliefert, da außer der Nonne nirgends Waldschädlinge in größeren Massen vorgefunden wurden. (Staatsanz.)

— Inse am Haff. In eine recht kritische Lage geriet, wie die „Tilsiter Allgem. Ztg.“ schreibt, vor kurzem der hiesige Forstaufseher H. Es sei vorausgeschickt, daß die ganze Gegend infolge Überschwemmung einem ungeheuren See gleicht, dessen Oberfläche mit einer dünnen, wenig haltbaren Eisschicht bedeckt ist, so daß z. B. der Schlittschuh fast das einzige Verkehrsmittel ist. Bei der Verfolgung eines Holzdiebes hatte der genannte Beamte im Eifer nicht bemerkt, daß er die Wiesen, auf denen das Eis noch halbwegs hält, verlassen habe, und war infolgedessen auf den Paitstrom geraten, woselbst er auf einer schwachen Stelle durch das Eis brach und versank. Da der Ort des Unfalles sich mitten im Walde befand, so wäre der Beamte wohl schwerlich mit dem Leben davongekommen, wenn nicht in der Nähe einige Männer mit der Abfuhr von Heu beschäftigt gewesen wären. Einer derselben näherte sich kriechend und unter eigener Lebensgefahr dem Verunglückten und warf demselben eine Leine zu, so daß der bereits Halberstarrte gerettet werden konnte.

— Darmstadt. Die Regierung übermittelte der Zweiten Kammer einen **Gesetzentwurf über die Dienstbezüge der staatlich bestätigten Forstwarte.**

— [**Waldbrände.**] Nach einer Mitteilung der „Beuth. Ztg.“ brach am 8. März im st...
Dombrowaforste, gegenüber dem Hegerh...
Waldbrand aus, welcher durch Funken ...
Lokomotive veranlaßt worden ist. Ange...
dem heftigen Winde, brannten etwa 3 ...
Schonung nieder, wonach die Flan...
Radzionkauer Terrain übersprang und ...
gleich größeren Schaden anrichtete.

30 bis 40 Morgen Schonung durch das Feuer vernichtet worden sein. Der Brand ging so schnell von statten, daß an ein Löschen gar nicht zu denken war; ehe noch Mannschaften alarmiert werden konnten, war das Feuer aus Mangel an Nahrung von selbst erloschen. — Am 10. März brannten im Ribnitzer Stadtforst, links vom alten Moorweg im Sandfurt, ungefähr 100 Quadratruten Tannen ab. Herrn Stadtförster Koch gelang es, dem Feuer Einhalt zu thun.

— [**Fahrlässige Körperverletzung.**] Durch Erfüllung seiner Pflicht verfiel, wie die „Münch. N. Nachr." schreiben, der Jagdaufseher Christof Behamer von Weilach dem Gesetze. Auf einem Birschgang am 22. September 1898 durch den Jagdbezirk des Herrn Direktor Maier in den Isarauen bei Dürneck, Gemeinde Pulling, bemerkte der Angeklagte eine verdächtige Mannsperson, die bei seiner Annäherung die Flucht ergriff. Auf den Zuruf des Aufsehers blieb der Betreffende stehen, zog das Messer und drohte mit Erstechen, doch alsbald setzte er seine Flucht wieder fort. Behamer lud sein Gewehr und verfolgte den Flüchtling. Dabei streifte er jedoch mit seinem Gewehr an einem Baum, das Gewehr entlud sich, und die Schrotladung traf den Davoneilenden — es war der Tagelöhner Simon Schreiber — in Hinterkopf und Nacken, so daß Schreiber sechs Wochen im Krankenhaus zubringen mußte. Warum Schreiber eigentlich entflohen war, konnte er selbst nicht angeben. Behamer erhielt 14 Tage Gefängnis.

— Warschau, 26. Februar. Es besteht hier lebhafte Nachfrage nach Mauerlatten und Brettern. Es wurden verkauft: 2000 Bauhölzer (durchschnittlich 60 Cbf.) zu 78 Pf. pro Cbf. franko Schulitz. Nach Danzig wurden verkauft: 1500 eichene Schwellen zu 4,40 Mk., 10000 eichene Klötzer zu 11,50 Mk. für das Paar, 50000 eichene Schwellen zu 65 Pf., 2000 Kiefernschwellen zu 2,68 Mk. pro Stück, 30000 Kiefernschwellen zu 42 Pf. pro Cbf., ebenso 15000 Nutzhölzer zu 77 Pf. pro Cbf. franko Danzig. (Berl. Tgbl.)

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bertram, Förster zu Glembitz, Regbz. Bromberg, ist der Charakter als Königlicher Hegemeister verliehen worden.

Birkholz, Fürstlich Hohenzollernscher Förster zu Döbbernitz, Oberförsterei Sternberg, ist die silberne Verdienst-Medaille des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens verliehen worden.

Ernst, Forstmeister in Bullenkuhlen bei Barmstedt, Regbz. Schleswig, ist gestorben.

Grahl, Fürstlich Hohenzollernscher Förster zu Eisenstein in Bayern, ist die silberne Verdienst-Medaille des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens verliehen worden.

Höll, Fürstlich Hohenzollernscher Forstinspektions-Assistent zu Bistriz in Böhmen, ist die goldene Ehren-Medaille des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens verliehen.

Höppe, Förster zu Taberbrück, Oberförsterei Taberbrück, Regbz. Königsberg, ist auf die Försterstelle Jägeritten, Oberförsterei Födersdorf, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Martinek, Fürstlich Hohenzollernscher Forstgehilfe zu Wessela, Forstverwaltung Obercerekwe, ist die silberne Verdienst-Medaille des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens verliehen worden.

Mertz, Fürstlich Hohenzollernscher Oberförster zu Theerofen, Regbz. Frankfurt a. O., ist die goldene Ehren-Medaille des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens verliehen.

Meyer, Oberförster zu Steegen, ist die Oberförsterstelle in Dembio, Regbz. Oppeln, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Müller, Förster zu Wierstorf, Oberförsterei Knesebeck, Regbz. Lüneburg, ist auf die Försterstelle Rehbeck, Oberförsterei Lüchow, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt worden.

Nötzoldt, Herrschaftlicher Forstaufseher zu Kirchscheidungen, Kreis Querfurt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Olberg, Forstmeister in der Oberförsterei Ibenhorst, ist auf die Oberförsterstelle Schwerin a. W., Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Piefinski, Privatförster zu Warow, Kreis Kolmar i. P., ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

Rothe, Forstmeister zu Schwerin a. W., Regbz. Posen, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Rüther, Regierungs- und Forstrat zu Hildesheim, ist der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Schliewert, Förster zu Bankau, ist die Forstkassen-Rendantenstelle für die Oberförstereien Schloppe und Rohrwiese zu Schloppe, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

Schultz, Königlicher Förster zu Bismark, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, ist gestorben.

Schulz, Herrschaftlicher Jäger zu Roddahn, Kreis Ostprignitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Sievers, Förster zu Bergedorf, ist in den Ruhestand getreten.

B. Jäger-Korps.

von Engelbrechten, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens ernannt worden.

Küster, Leutnant im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, scheidet mit dem 4. April d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 5. April d. Js. als Leutnant mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika wieder angestellt.

Freiherr **Speck von Sternburg,** Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Schützen-Bataillon, ist zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens ernannt worden.

Königreich Sachsen.

Rosenbaum, Forstassessor auf Hundshübler Revier, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Revierverwalterstelle auf Georgengrüner Revier übertragen worden.

Königreich Bayern.

Bayer, Forstamtsassistent in Biburg, ist auf die Assistentenstelle beim Forstamt Eichstätt-West versetzt worden.

Beiß, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Breitenbrunn ernannt worden.

Birschmann, Forstamtsassistent in Riedenburg, ist als Hilfsarbeiter für den Referatsdienst an die Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz versetzt worden.

Kiendl, Forstwart in Riedelsbach, ist nach Mittenwald versetzt worden.

Klöck, Forstamtsassistent von Hohenecken, ist als Forstamtsassistent nach Zusmarshausen versetzt worden.

v. König, Assistent in Regensburg, ist zum Assessor in Aeschach befördert worden.

Kraußold, Forstamtsassistent in Neustadt a. A., ist auf die Assistentenstelle beim Forstamt Dinkelsbühl versetzt.

Lutz, Forstamtsassistent in Gemünden, ist auf die Assistentenstelle beim Forstamt Ruhpolding-Ost versetzt worden.

v. Pocci, Oberförster a. D. in München, ist gestorben.

Renner, Königlicher Forstmeister a. D. in Zweibrücken, ist gestorben.

Röckseisen, Forstgehilfe in Krünn, ist zum Forstwart in Riedelsbach befördert.

Schwarz, Forstgehilfe in Vohenstrauß, ist als Probefunktionär an die Regierungsforstabteilung in Regensburg einberufen worden.

Seufft, Forstamtsassistent in Bodenwöhr, ist auf die Assistentenstelle beim Forstamt Neumarkt versetzt.

Weiß, Forstamtsassistent in Zusmarshausen, ist als Forstamtsassistent nach Riedenburg versetzt worden.

Zu Forstamtsassistenten bei nachgenannten Forstämtern sind ernannt worden die geprüften Forstpraktikanten: **Hoffmann,** Forstamt Gemünden; **Parst,** Forstamt Binsfeld; **Püst,** Forstamt Neuhäusel; **Dürr,** Forstamt Forchheim; **Seitz,** Forstamt Hain; **Schautz,** Forstamt Neureichenau; **Gümbel,** Forstamt Lambrecht; **Beichele,**

Forstamt Bodenwöhr; **Richter**, Forstamt Pressath; **Pierling**, Forstamt Roding; **Tafel**, Forstamt Pegnitz; **Fürst**, Forstamt Feucht; **Köstler**, Forstamt Herrnhütte; **Meiler**, Forstamt Hofstätten; **Klotz**, Forstamt Neustadt a. A.; **Bauer**, Forstamt Fabrikschleichach; **Busch**, Forstamt Hundelshausen; **Clessin**, Forstamt Mainsondheim; Freiherr **v. Eyb**, Forstamt Biburg.

Königreich Württemberg.

Kaiser, Forstamtsassistent in Münsingen, ist die Assistentenstelle bei dem Forstamt Rottweil übertragen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Fries, Stationsjäger, Forstkandidat zu Grevesmühlen in Tankenhagen, Forstinspektion Rehna, ist zum Revierförster vom 1. Juli d. Js. ab ernannt worden.

Schultz, Stationsjäger, Forstkandidat zu Kassow in Lübtheen, Oberförsterei Leussow, ist zum Revierförster vom 1. Juli d. Js. ab ernannt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Ahlgrimm, Forsthilfsaufseher, ist zum Jäger ernannt und nach Neustrelitz vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Schröder, Forsthilfsaufseher in Neustrelitz, ist zum Unterförster ernannt und nach der Unterförsterei Godendorf vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Schulz, Forsthilfsaufseher in Dabelow, ist zum Unterförster ernannt worden.

Stegemann, Forsthilfsaufseher in Neustrelitz, ist zum Unterförster ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

Schellenberg, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Barr, Oberförsterei Barr, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Breitlach, Oberförsterei Straßburg, Bezirk Unterelsaß, kommissarisch übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herr Jägermeister **Th.** (Rußland). Dieselbe Frage haben wir in Nr. 3 der „Deutschen Forst-Zeitung" unter W. St. beantwortet. Auf eine Anfrage dürften Ihnen Angebote in Menge zugehen.

Herrn **W.** in **C.** Gegen Wildschaden (Kaninchen) wendet man an Raupenleim von Ermisch, Pikrofretidin, auch Kienteer. Man vergleiche Bd. XII, S. 652, Bd. XIII, S. 225, 519.

Mitglied 4396. Die Beantwortung Ihrer Fragen erfolgt in einer der nächsten Nummern in einem besonderen Artikel.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Aufruf

zur Begründung einer Pensionskasse für deutsche Privatforst- und Jagdbeamte.

Auf allen nur möglichen Gebieten haben sich Menschen gleichen Berufs oder gleicher Gesinnung zusammengethan, um sich durch Gründung von Unterstützungs-, Begräbnis-, Pensions- oder Lebensversicherungskassen gegenseitig zu helfen. Was liegt näher als der Wunsch, daß auch die Privatforstbeamten mehr und mehr der Segnungen solcher Kassen teilhaftig würden, und fragt es sich nur, ob es nötig ist, bei dem Bestehen zahlreicher, sicher und gut geleiteter Privatgesellschaften noch einen besonderen Versicherungsverein zu gründen.

Diese Frage ist in zwei Versammlungen deutscher Privatforstbeamten mit „Ja" beantwortet. Ebenso ist die Bedürfnisfrage zu bejahen.

Was die Gestaltung der zu begründenden Pensionskasse anbelangt, so verspricht dieselbe eine höchst günstige zu werden, da unser Beruf im allgemeinen als ein vollkommen gesunder zu bezeichnen ist, der es in den meisten Fällen ermöglicht, bis in ein höheres Alter hinein dienstfähig zu bleiben.

In der vorigen Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung" sind **Vorschläge** **zc.** **von Satzungen** für die zu begründende Pensionskasse enthalten, und weisen wir darauf besonders hin und bitten alle diejenigen deutschen Forstleute, welche geneigt sind, der Kasse unter den angedeuteten Bestimmungen beizutreten, eine Zuschrift mit Angabe des (deutlich zu schreibenden) Namens, Standes, Alters, Wohnorts nebst Postort, sowie der Höhe des event. zu versichernden Einkommens und Benennung der Dienstherrschaft an den Herrn Revierförster Seidel in Altenhain, Post Trebsen, zu richten.

Weiter aber bitten wir diejenigen Kollegen, welche Vorschläge zur Abände.. der Satzungen zu machen wünschen, entweder dieselben dem oben genannten He zu übermitteln oder in der „Deutschen Forst-Zeitung" darüber Laut zu geber

Wir weisen besonders darauf hin, daß aus den eingesandten Adresse keinerlei Verbindlichkeit zum wirklichen Eintritt entsteht.

Wir bitten um recht beschleunigte Anmeldungen, da die endgiltige Ausarbeitung der Statuten erfolgen soll, um nach Abschluß der Vorarbeiten die konstituierende Hauptversammlung einberufen zu können.

Mit Waidmannsheil!

Das Komitee

zur Begründung einer Pensionskasse für deutsche Privatforstbeamte.

* * *

Benachrichtigung!

Alle diejenigen Herren, welche sich zum Beitritt zur Pensionskasse für deutsche Privatforstbeamte angemeldet haben und Zusendung der Statuten wünschten, werden hierdurch benachrichtigt, daß Druck und Versand der Statuten erst dann vorgenommen wird, wenn die Gründung der Kasse gesichert erscheint.

Hinsichtlich der zur Zeit veröffentlichten Satzungen bemerken wir, daß in den neuen Vorschlägen nur die Eintritts- und Beitragsgelder beibehalten, dagegen sonstige Bestimmungen durchweg geändert sind, insbesondere die Leistungen der Kasse erhöht werden.

Das Komitee.
J. A.: Gebbers.

Nachrichten des „Waldheil",

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Affeldt, Gräfl. Förster, Drogelwitz bei Weißholz.
Kaiser, Forst- und Jagdaufseher, Taura bei Beckwitz, Bezirk Halle.
Opitz, Paul, Forstbuchhalter, Koschmin, Posen.
Rosenkranz, Königl. Forstaufseher, Taura bei Beckwitz, Bezirk Halle.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Albrecht, Wiensen, 2 Mk.; **Berg**, Lütau, 2 Mk.; **Brendel**, Falkenhain, 2 Mk.; **Bruhne**, Remelfingen, 2 Mk.; **Bischoff**, St. Quirin, 2 Mk.; **Bergner**, Heinersdorf, 2 Mk.; **Baruschke**, Sundische Wiese, 2 Mk.; **Blankenburg**, Rosengarten, 2 Mk.; **Böhm**, Sorgerquellen, 2 Mk.; **Boese**, Regensberg, 2 Mk.; **Beyer**, Mühlseiffen, 2 Mk.; **Blank**, Minkowsky, 2 Mk.; **Borck**, Erichshagen, 2 Mk.; **Behrendt**, Neuhammer, 2 Mk.; **Bode**, Neuengronau, 2 Mk.; **Behncke**, Steinhorst, 2 Mk.; **Bollig**, Stolp, 5 Mk.; **Brenning**, Schweinitz, 5 Mk.; **Banke**, Hürtgen, 2 Mk.; **Beck**, Schubinik, 2 Mk.; **Blacek**, Kattowitz, 2 Mk.; **Brückner**, Cythra, 2 Mk.; **Bremer**, Rogelwitz, 5 Mk.; **Bey**, Hamburg, 5 Mk.; **Binder**, Frankenfelderbruch, 2 Mk.; **Brandt**, Tralau, 2 Mk.; **Broscheit**, Eckschilling, 2 Mk.; **Barth**, Hergenrath, 2 Mk.; **Bringmann**, Johannisburg, 5 Mk.; **Brück**, Düngenheim, 2 Mk.; **Bellinghausen**, Drachenburg, 2 Mk.; **Jaeckisch**, Stutthof, 2 Mk.; **Keibel**, Gau-Bickelheim, 2 Mk.; **Klingspor**, Balde, 2 Mk.; **Müller**, Pessin, 2 Mk.; **Miethe**, Margoninsdorf, 2 Mk.; **Panitz**, Schwammelwitz, 2 Mk.; **von Racksfeld**, Born, 5 Mk.; **Traebert**, Klein-Borstel, 2 Mk.; **Vollack**, Rastenberg, 4 Mk.; **Wied**, Drehbach, 2 Mk.; **Zehnpfund**, Altenkirchen, 5 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt auf zwei kleinen Treibjagden in Pinnow und Mittenwalde, eingesandt von Herrn H. Paetow, Mittenwalde	28,50 Mk.
Strafgelder vom Jagdverein Insterburg, übersandt durch Herrn Landgerichtsrat Koschorrek, Insterburg	7,05 "
Skat-Erträge müßiger Stunden, gestiftet von Kreideler Jagdfreunden, übersandt durch Herrn R. Feigs, Breslau	12,15 "
Aus der Oberförsterei Wildenbruch	2,— "
Ungenannt, für einen Fehlschuß auf Raubzeug, eingezogen und eingesandt von Herrn Standke, Görlsdorf	8,— "
Gelegentlich gesammelt von Herrn Forstassessor Derichsweiler, Burghaun	8,50 "
Von Ungenannt, eingesandt durch Herrn Wildmeister Standke, Görlsdorf	10,— "
Aus den Überschüssen eines aufgelösten Vereins, übersandt durch Herrn Forstassessor Borchers, Stettin	13,50 "
Auf einer Jagd gesammelt, eingesandt von Herrn Direktor A. Nehren, Deutsch-Krawarn	13,— "
Gesammelt bei einem Abendessen in Saargemünd, übersandt durch Herrn Oberförster Herf, Bitsch	9,20 "
Summa	101,90 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 13. **Neudamm, den 26. März 1899.** **14. Band.**

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

> **die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst der Gratisbeilage „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1834 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1899) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

resp. auf

> **die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern „Deutsche Forst-Zeitung“, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1860 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1899) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. April bis 30. Juni, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung“ dem Programm, mit dem sie sich seit Jahren eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil“, Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau bringt die „Deutsche Forst-Zeitung“ Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den Leserkreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch

Cirkulierenlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Probenummern in jeder Anzahl stehen wir gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Neudamm, im März 1899.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".

Palmsonntagspflanzen.

(Ihre Verwendung und Bedeutung.) Von A. Bütow.

Es ist eine Eigentümlichkeit des deutschen Volksglaubens, daß er sich ein Fest, welcher Art es auch sein mag, nicht ohne das belebende Grün denken kann. Selbst in vegetationslosen Zeiten, wie beispielsweise um Weihnachten, holt er die Tanne in sein Haus und bringt Zweige von anderen Bäumen im Wassertopf auf dem Ofen zum Grünen. Das Grün versinnlicht ihm das Leben; es ist der Talisman, durch welchen der naturgläubige Deutsche die schlummernde Natur zur Thätigkeit anzuspornen vermeint und den Vegetationsgeist zu wecken sich angelegen sein läßt. Kommt nun gar ein Festtag, wie der Palmsonntag, an die Reihe, dann ist er schon um des biblischen Vorbildes willen doppelt dazu geneigt, seine Vorstellungen von der Wirkung des Grüns zum greifbaren Ausdruck zu bringen.

Schon wochenlang vorher stellt er Zweige von Weiden und Pappeln ins Wasser, daß sie blühen und ergrünen; in katholischen Gegenden werden solche Zweige zur Kirche gebracht, um von dem Pfarrer zu bestimmten Zwecken geweiht zu werden.

In der Ukraine heißt der Palmsonntag Weidensonntag; er gilt den Russen als das Vorfest von Ostern. Tausende drängen sich alsdann mit den Weidenzweigen, an denen Palmkätzchen hängen, zur Kirche. Kaum aber verlassen sie diesen Ort, so schlagen sie sich gegenseitig mit diesen Ruten, womit sie eine gute Absicht verbinden.

„Nicht ich schlage, die Weide schlägt;
In einer Woche der große Tag;
Werde groß wie die Weide,
Und gesund wie das Wasser,
Und reich wie die Erde."

Der Brauch ist in der Grundbedeutung unserem Osterstiepen analog. Arme Leute essen die Kätzchen, die sie zu einem Brei kochen, um ihre Heilkraft an sich wirksam zu machen.

In Württemberg bestand der Brauch, sich nach der Kirche am Palmsonntage mit Sträuchern von Buchsbaum, Seven, Wacholder, Holunder &c. zu schlagen. Auch wurden diese Holzarten zu einem Strauch vereinigt und in denselben Äpfel, Eier und Nüsse eingebunden. Der also zusammengesetzte Strauch wurde an die Stall- bezw. Hausthür genagelt, um — wenn er solange hängen blieb — nach Jahresfrist verbrannt zu werden. Äpfel, Eier und Nüsse sind nach dem altgermanischen Glauben Attribute von Vegetationsgottheiten, Symbole der Neuschöpfung und Erhaltung alles Lebens. — In Oberbettringen machen sich die Knaben Palmbesen. Sie wurden als der sicherste Schutz gegen Behexung aufgefaßt. Daß man aber selbst den Vorgang des Einzuges Jesu in Jerusalem nachbildete, erzählt uns Sebastian Franck in seinem Weltbuch: „Auff diß kumpt der Palmtag, da tragen die christen den tempel voll großer büschel Palmbeum und angebunden äst, die weihet man für alles vngewitter an das feür gelegt. Vnd fürett ein hültzin (hölzernen) Esel auff einem wägelin mit einem darauff gemachten bild yhres Gots in der statt herumb, singen, werffen palmen für yhn und treiben vil abgötterei mit disem yhrem hültzinen Got. Der Pfarrer legt sich vor disem bild nider, den schlecht [illegible] r Pfaff. Die schüler singen und [illegible] t Fingern darauff. Zwen Bachanten [illegible] sich mit seltzamer Ceremoni [illegible] vor dem bild nider, da wirfft [illegible] mit palmen zu, der den er[illegible] treibt vil zauberei damit."

Gehen wir dem Ursprung der Palmensegnung nach, so ist der Vorgang unbedingt jenem biblischen Bericht aus Matthäus 21 entnommen. Eine geschichtlich nachweisbare Feier fand seit dem 4. Jahrhundert in der orientalischen Kirche statt. Epiphanius, Bischof zu Salamis auf Cypern, † 403, sagt in seinen Homilien: „Hier sind wir heute, wir, die ganze junge Mannschaft, wir selbst einem fruchttragenden Ölbaum gleich, den Ölzweig tragend und den Erbarmer Christus anrufend. Wir, gepflanzt im Hause des Herrn und in seinen Vorhöfen wie Frühlingsblumen aufblühend, feiern dieses Fest, da wir sehen, daß der Winter des Gesetzes vergangen ist." Gehen wir aber selbst weiter zurück auf den alttestamentlichen Kultus der Israeliten, so basiert die Einholung des Herrn mit Palmzweigen auf uralten, jüdischen Prozessionen, welche am Laubhüttenfest und auch beim Feste der Tempelweihe am Passah veranstaltet wurden. Das Hosianna rufende Volk hatte sich die jüdische Sitte der Palmtragung bei dem Einzuge des Herrn zum Vorbild genommen. Schon bei den Israeliten feierte man diese Feste mit vier verschiedenen Gewächsen, „Früchte von schönen Bäumen, Palmzweige, Zweige von dichtem Gebüsch und Bachweiden". Mit dem Feststrauß zog man in den Tempel und umwandelte den Altar. (Psalm 118, 27.) Mannhardt schreibt: „Nach dem Gebet schlug man mit jenem aus vier Bachweiden bestehenden Bündel so lange auf die Erde, bis alles Laub abgefallen war. Während des ganzen Festes wurde täglich Wasser vom Brunnen Siloah mit Trankopferwein vermischt ausgegossen, man hatte die Tradition, daß diese Ceremonie auf das ersehnte Eintreten der Regenzeit bei bevorstehender Aussaat und auf ein fruchtbares Jahr bezüglich sei."

Die jüdischen Gebräuche, selbst in der Auffassung, sind vorbildlich gewesen für andere Völker. Hören wir Mannhardt weiter: „Wie bei den Juden der 7. Tag als der „Weidentag", wird in Rußland der Palmsonntag als Weidensonntag bezeichnet. Im russischen Brauche erinnert auch der mit Früchten behangene Citronenbaum an den Citronapfel (Paradiesapfel) des Laubhüttenfestes. Wie der Jude mit den vier Weidenzweigen am 7. Tage auf den Boden (resp. Thür oder Fenster) schlägt, klopfen die Buben in Ellwangen vor der Palmweihe mit ihren Palmbesen beharrlich auf die Erde. Und in England steckt man die Palmweide in die Geldbörse, wie in jüdischen Haushaltungen den Weidenzweig in den Gebetsbeutel." In Konstantinopel trug man zur Erinnerung an den Einzug Jesu Palmzweige mit Kreuzen. Bei dem Umritt des Patriarchen auf dem Palmesel hielt der griechische Kaiser diesem bei der Prozession die Zügel. In Rußland nimmt man statt der natürlichen Weidenzweige auch künstliche Orangen- und Citronenzweige, welche mit Blüten und Früchten behangen sind; auch schwebt an der Spitze wohl noch ein papierner Cherubin. — In Italien fand ebenfalls die Palmprozession statt. Jetzt weiht der Papst in der Sixtinischen Kapelle zwei große Palmen von 7 bis 8 Fuß Länge; kleinere von 5 bis 6 Fuß werden den Kardinälen gegeben. Die niedere Geistlichkeit erhält Oliven- oder Lorbeerzweige. An allen Bäumen resp. Zweigen hängt ein kleines Kreuz. — In Frankreich verwendet man heute Buchsbaumzweige, welche mit bunten Bändern, Kuchen, Äpfeln &c. geschmückt sind. Das Leckerwerk wird von der Familie am Palmsonntagabend verspeist. In der Bretagne dient Lorbeer, in der Provence Myrte und Lorbeer dem gleichen Zwecke. Ist nämlich der grüne Zweig seines eßbaren Beiwerks beraubt, so wird er unter dem Kopfkissen verwahrt, auch in der Stube aufgehängt, weil er derselben Gewitterschutz verbürgt. — In Spanien trägt man Zweige von Dattelpalmen &c. Jedes Land hat seine besonderen Palmenzweige; um Basel herum wurden sogar Tannenbäumchen verwendet, die mit Haselruten, Buchsbaum, Sevenbaum bebunden wurden. Es sei noch bemerkt, daß in einigen Gegenden von Deutschland selbst auf dem Ofen zum Grünen gebrachte Elsenzweige als Palmzweige gebraucht wurden.

Der Palmzweig hat die Bedeutung einer „Lebensrute" für Menschen, Tiere und für die Vegetation. In seiner umfassenden

Symbolik wird er in Frankreich selbst den Toten mit in den Sarg gelegt. Der Hirte bedient sich ihrer zur Gesundhaltung des Viehes, das Korn sichert der Strauch vor dem Hagelschlag, das Haus gegen das Gewitter. Man verbrennt die Palmbesen (in Bayern) und streut die Asche aufs Feld, oder man steckt Palmzweige in den Acker. Auch Raupenfraß, die Mäuseplage und andere schädigende Ursachen will man neben der Hagelverhütung durch die in den Acker gesteckten Palmen resp. Palmkreuze abthun. Es ist klar, daß die weltliche Bedeutung, welche der Palmstrauß erlangt hat, nicht allein christlichen Ursprungs ist, sondern daß altheidnische Frühlingsgebräuche mit ihm verwoben sind. Schon im alten Rom besteckte man zur Abwehr von Mißwachs und Krankheit der Gewächse, Tiere und Menschen bei den Palilien am 21. April Felder und Ställe mit grünen Zweigen. Wer sich ferner vergegenwärtigt, welche Rolle die Pflanzenwelt im Frühlinge bei den alten Germanen spielte, wie sie aufs innigste verquickt war mit ihrem Götter- und Dämonenglauben, der findet leicht den Zusammenhang in solchen Gebräuchen zwischen früher und jetzt. Die Frühlingsfeste — Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten — haben nicht allein eine specifisch christliche Bedeutung, sondern sie sind in der vererbten volkstümlichen Auffassung auch Naturfeste.

Die Revierförstergehälter vom 1. April 1899 ab.

Die Revierförster, welche sich bis zum 1. April 1897 mit den Förstern in einer Besoldungsgemeinschaft befanden, bilden von diesem Zeitpunkte ab eine besondere Besoldungsklasse.

Es hat daher für jeden Revierförster nach Maßgabe des Ministerial-Erlasses vom 26. November 1887 („Deutsche Forst-Zeitung", Bd. XII, Nr. 51 vom 19. Dezember 1897, Seite 806) auch ein besonderes Dienstalter festgestellt werden müssen.

Nach diesem Besoldungsdienstalter würden die Revierförster vom 1. April 1899 ab aber ein geringeres Gehalt beziehen als die gleichalterigen Förster, nachdem von diesem Tage ab die Förster wiederum mit den Revierförstern im Gehalt gleichgestellt werden, also ebenfalls auf 1200 bis 1800 Mk. Gehalt kommen sollen, ihre Gehälter aber nach dem (höheren) Förster-Besoldungs-Dienstalter beziehen werden.

Es sind daher Zweifel darüber entstanden, wie die Gehaltsfrage der Revierförster vom 1. April 1899 ab geregelt werden wird, und besteht — wie wir aus mehreren, der Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung" zugegangenen Anfragen ersehen — bei vielen Revierförstern die Befürchtung, daß sie zum Teil ein geringeres Gehalt beziehen werden als die gleichalterigen Förster.

Diese Befürchtung ist aber — wie wir gleichzeitig als Antwort auf die erwähnten Anfragen hiermit mitteilen können — überflüssig, denn es werden die Revierförster, wie uns von gut unterrichteter Seite eröffnet wird, vom 1. April 1899 ab ebenso, wie dies vor dem 1. April 1897 der Fall war, wieder mit den Förstern eine Besoldungsgemeinschaft bilden und ihre Gehälter ebenfalls wieder nach Maßgabe ihres Förster-Besoldungsdienstalters beziehen, also mit dem Beginn des 22. Jahres nach der definitiven Ernennung zum Förster in die höchste Gehaltsstufe von 1800 Mk. einrücken.

Zu diesem Zwecke sind auch schon die Gehaltsstufen der Förster denjenigen der Revierförster angepaßt worden. Beide Beamtenkategorien werden vom 1. April 1899 ab beziehen in der

1. Gehaltsstufe	(3 Jahre)	1200 Mk.
2. "	(nach 3 Jahren)	13
3. "	(" 6 ")	14
4. "	(" 9 ")	1
5. "	(" 12 ")	15
6. "	(" 15 ")	16
7. "	(" 18 ")	17
8. "	(" 21 ")	1

In diesem Sinne ist, wie wir ferner erfahren, an maßgebender Stelle auf bezügliche Anfragen Auskunft erteilt worden. Das vom 1. April 1897 ab für jeden Revierförster jetzt giltige Besoldungsdienstalter wird somit vom 1. April 1899 ab wieder hinfällig. Die endgiltige Regelung dieser Angelegenheit durch die Ministerialinstanz kann naturgemäß erst nach stattgehabter gesetzlicher Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1899 erfolgen.

Im Interesse der Revierförster möchten wir allerdings wünschen, daß denselben recht bald wieder ein höheres Gehalt bewilligt werden möchte.

Rundschau.

„Forstwissenschaftliches Centralblatt“, Heft 7. „Überführung des Eichenschälwaldes zu rentableren Betrieben“. Von Oberforstrat Dr. Carl von Fischbach-Sigmaringen.

Bei der Eichengerbrinde ist infolge auswärtiger Konkurrenz und teilweise auch durch die Verwendung anderer Gerbmittel ein so bedeutender Rückgang der Preise eingetreten, daß der vor kurzem noch die höchste Waldrente und die meiste Arbeitsgelegenheit bietende Betrieb des Eichenschälwaldes immer mehr im Ertrage zurückgeht, und daß man vor die Frage gestellt wird, wie er in ein einträglicheres Wirtschaftssystem überzuführen sei. Von einem Übergange zur landwirtschaftlichen Benutzung des Bodens wird in der Regel keine Rede sein, schon wegen der Beschaffenheit des Geländes. An der Mosel glückte in günstiger, sonniger Lage die Umwandlung in Rebland. Wo aber diese nicht mehr entspricht, da kann vielleicht zum Obstbau übergegangen werden, und zwar am besten in der Art, daß man die Obstbäume schon vor der eigentlichen Waldrodung anpflanzt und die seitherige Benutzung des Landes zur Holzzucht fortsetzt, bis jene in den vollen Ertrag treten, worauf dann die Umwandlung in Gras- oder Ackerland vollends durchgeführt wird. Wenn eine andere Nutzbarmachung als zur Holzzucht nicht möglich ist, so fragt es sich mit Rücksicht auf die Holzabsatzverhältnisse, ob nicht der Niederwald beibehalten werden kann? Zumeist wird die Umtriebszeit erhöht werden müssen. Da empfiehlt sich dann zum Einbau die Haarbirke, Betula pubescens, welche noch auf minder gutem Boden einen kräftigen, bis in das 20. Jahr ziemlich dicht beschattenden Ausschlag liefert und dann auch mit großem Nutzen zur Anzucht von Oberholz benutzt werden kann. Das gleiche gilt von der Aspe. Die Akazie besitzt die für den Niederwald besonders günstige Eigenschaft, daß sie sich durch Wurzelbrut noch leichter wie durch Stockausschläge verjüngen läßt. Eine für Unterholz und Oberholz gleich empfehlenswerte Holzart ist auch die Esche. Vereinzelt können der Berg- und der Spitzahorn auf besseren Standorten angezogen werden, obwohl sie wegen ihres dichten Schirmes zum Oberholze wenig geeignet sind, andererseits aber wegen ihres reichlichen und rasch wachsenden Ausschlages den Unterholzbestand wesentlich verbessern. Der Feldahorn ist dagegen nach beiden Richtungen hin weniger zu empfehlen. Von den Ellern kommt nur die Schwarzerle in Betracht, welche auf dem ihr zusagenden feuchten und selbst nassen, aber dabei auch tiefgründigen Boden durch reichlichen und kräftig sich entwickelnden Ausschlag sehr günstige Erträge liefert, allerdings aber höhere Umtriebszeiten als der Schälwald verlangt. Eschen und Ahorn pflanzt man als Halbheister ein und setzt sie, wenn sie auf weniger passendem Boden im Wuchse nicht entsprechen sollten, nach drei bis vier Jahren auf den Stock, worauf dann ein viel lebenskräftigerer Ausschlag erfolgt. Auch kümmernde Akazienpflanzen können auf diese Weise neu belebt und gekräftigt werden.

Zur schnelleren Begründung eines Oberholzbestandes kommt in erster Linie die Lärche und auf geringeren Böden die gemeine Kiefer in Betracht.

Bei solcher Einmischung neuer Holzarten kann die Saat auf frisch abgetriebenen Schlägen nur bei der Birke empfohlen werden, wenn der Boden wenig verunkrautet ist. Sonst kann man etwa noch die Esche auf diesem Wege einsprengen, aber schon drei oder vier Jahre vor dem Abtriebe des Schlagholzes. Zur Pflanzung ist das beste und kräftigste Pflanzenmaterial mit gut entwickelten Wurzeln zu verwenden. In den meisten Fällen wird man mit Heister- oder mindestens Halbheisterpflanzen am sichersten fahren; die Verwendung von Stutzpflanzen empfiehlt sich nur auf größeren Blößen, weil sie sonst vom umgebenden, rascher wachsenden Bestande zu leicht beeinträchtigt werden. Schwächere Laubholzpflanzen bringt man einige Jahre vor dem Abtriebe des betreffenden Schlages in die Bestandeslücken und setzt sie dann gleichzeitig mit diesem auf den Stock.

Als besonderes Mittel, den Ertrag des Ausschlagwaldes zu steigern, kann die Durchforstung nicht genug empfohlen werden, durch welche in gleicher Zeit stärkeres Material erzeugt wird.

Ist die Überführung des Niederwaldes in Nadelholz-Hochwald geboten, so ist zu beachten, daß der Eichenstockausschlag noch länger fortlebt und bei sachgemäßer Behandlung noch verwertbares Material oder doch ein nützliches Bodenschutzholz giebt. Deshalb braucht die Nadelholzpflanzung nicht in dem sonst üblichen engeren Verbande zu geschehen. Die Mischung von Lärchen und Kiefern in abwechselnden Reihen ist wohl zu empfehlen, eine Beimischung

von Fichten ist nur auf besseren, etwas feuchten Böden ratsam. In den ersten Jahren ist dann alle Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die Stockausschläge den einzelnen Nadelhölzern keinen Schaden bringen. Unrichtig würde aber der Kahlabtrieb der Stockausschläge sein, weil die sogleich neu austreibenden Lohden mit ihrer dichteren Belaubung dem eingepflanzten Nadelholze bald wieder ebenso schädlich sein würden. Günstigere Erfolge erzielt man durch Einzelpflege bedrängter Nadelholzpflanzen, wobei oft die Wegnahme eines einzigen überhängenden Laubholzastes wirksamere Hilfe bringt als ein rücksichtslos geführter Kahlhieb.

„Schälwaldbetrieb und Rindenverwertung." Der Schälwaldbetrieb ist dem Niedergange verfallen, wenn auch die Rindenversteigerungen in diesem Jahre teilweise etwas günstigere Ergebnisse als im vorigen Jahre erzielt haben. Die Ursache dieses günstigeren Ergebnisses ist der Umstand, daß sich die südamerikanische Republik La Plata den Bezug von größeren Mengen Quebrachoholz aus Argentinien zum Ausbau ihrer Eisenbahnlinie gesichert hat, wodurch die Einfuhr dieses Gerbholzes nach Deutschland um etwa 800 000 Ctr. vermindert wurde. Immerhin ist der Schälwaldbetrieb allmählich aufzugeben, und sind die Bestände namentlich in weniger günstigen Lagen in Nadelholzhochwald überzuführen. Die geeignetsten Holzarten hierfür sind Lärche, Weymouthskiefer und gemeine Kiefer, welche in nicht zu dichtem Verbande einzupflanzen sind. Hierbei wird bemerkt, daß mäßiger Einbau auch in den weiterhin als Schälwald zu benutzenden guten Schlägen sehr empfehlenswert ist, einesteils um als Treib- und Schutzholz zu dienen, andernteils der Bodenbesserung wegen, zumal man dann bei dem Abtriebe, welcher sich auch auf die eingebaute Holzart erstrecken muß, einen je nach Boden und Lage nicht zu verachtenden Ertrag an Holz gewinnt, ohne denjenigen an Rinde nur im geringsten zu schmälern, und ferner aus der Mitverbrennung des geringen Reisholzes beim Überlandbrennen eine viel größere, der Bodenbesserung sehr zu statten kommenden Aschenmenge zu erzielen vermag. Im Odenwalde hat man früher nach dem Abtriebe fast immer Kiefern beigesäet, aber später mitunter nicht mit abgetrieben, trotzdem brachten die Eichenstöcke noch schöne Ausschläge und noch zweimal, also im 30. Jahre der Kiefern, gute Rinde, welche nicht viel weniger galt als die übrige. Und wenn jetzt der Kiefernoberstand so weit erstarkt ist, daß er einen selbständigen Bestand bildet, auch dann leisten die, wenn auch etwas spärlichen Eichenausschläge noch sehr gute Dienste als Bodenschutzholz. Der Übergang zum Nadelholzhochwald ist somit keineswegs mit so großen Opfern verbunden, wie in der Regel angenommen wird.

Die Hirschhorner Versteigerung brachte am 14. März 46 150 Ctr. zum Verkauf, fast nur Normalrinde bis zu 16jährigem Stockausschlag, dieselbe löste im Durchschnitte 5,22 Mk. für 1 Ctr. gegen 5,13 Mk. in 1897 und gegen 6,07 Mk. in 1896. Die Neckar-Steinacher Schläge waren nicht zum Abtriebe gelangt, sie sind fernerhin sämtlich und endgiltig dem Schälwaldbetriebe entzogen. Auch für die Hirschhorner Schläge war bestimmt, daß alle diejenigen, welche nicht wenigstens 20 Ctr. Rinde auf 1 Morgen liefern, vom Abtriebe auszuschließen seien, während die Waldmichelbacher schlechten Schläge schon seit Jahren mit Kiefern oder Weymouthskiefern so stark durchpflanzt werden, daß sie sich schon von selbst zu Hochwaldbeständen entwickeln.

Die Bingener Versteigerung am 19. März brachte 17 700 Ctr., welche mit Ausnahme von 570 Ctr. zu dem Durchschnittspreise von 4,71 Mk. verkauft wurden.

Die Neckargemünder Versteigerung entfiel. Das Ärar hat 2125 Ctr. zum Verkaufe aus der Hand mit Anmeldefrist vom 15. März ab ausgeschrieben, in gleicher Weise die Kirchenwaldungen die gleiche Menge von 2125 Ctr. 14- bis 16jähriger Normalrinde.

Auch die Kaysersberger Versteigerung entfiel.

Bei der Versteigerung in Kaiserslautern kamen 22 381 Ctr. zum Ausgebote. Von den 17 281 Centnern aus Staatswaldungen wurden 11 815 Ctr. zu 18,13 % unter der Taxe provisorisch zugeschlagen, endgiltig dagegen nur 9430 Ctr. zu 14,99 % unter der Taxe, 4140 Ctr. wurden wegen zu geringen Angebots nicht verkauft. Die verkauften 9430 Ctr. erlösten durchschnittlich 4,54 Mk.

„Waldschädlinge des Jahres 1897 in der Main-Rheinebene" von Thaler. Einen erheblichen Schaden in jungen Kiefernkulturen hat im Frühjahre 1897 Hylastes ater Payk., der schwarze Kiefernbastkäfer, verursacht. Ende März wurde der Käfer in großer Menge in 2- bis 5jährigen Pflanzen einer ausgedehnten Kiefernkultur vorgefunden. Er hatte sich am Wurzelhalse eingebohrt und durch von hier aus aufwärts geführte Gänge die Pflanzen so beschädigt, daß sie später meist abstarben. Als Vertilgungsmaßregel wurden durch die ganze Kulturfläche hin in 30 m Abstand etwas aufgespaltene Fangknüppel mit der gespaltenen Seite fest an die Erde angedrückt. Die Knüppel waren nach kurzer Zeit, namentlich in dem Spalte, voll mit Käfern besetzt und wurden dann verbrannt. Die noch unbeschädigten Kiefernpflanzen wurden bis zu etwa 30 cm Höhe mit dünnem Kalkbrei bestrichen. Nur in einer der so behandelten Pflanzen wurde der Käfer später noch vorgefunden.

Auch der große, braune Rüsselkäfer, Hylobius abietis, fand sich unter den Fangknüppeln vor. Die Auslage der Fangkloben wurde bis Ende Juli fortgesetzt. Im Juni fand sich der H. ater seltener, während das Auftreten des Rüsselkäfers länger andauerte. Nach vieljährigen Erfahrungen schützt das Bestreichen der Pflanzen mit [illegible] gegen den Rüsselkäfer vollständig und ist hi[illegible] als das Fangen mit Fangknüppeln.

Auf sehr ausgedehntem Gebiete is[illegible] P. polygraphus stellenweise schädigend a[illegible] treten. Im Dezember 1896 hat derselbe in [illegible] Oberförsterei Woogsdamm Bäumen von 15 [illegible] 39 cm Durchmesser mit einem Gesam[illegible]

ergebnisse von 90 fm horstweise zum Absterben gebracht. Die Stämme waren zu dieser Zeit mit Larven besetzt. Bei der Entrindung im Februar 1897 wurden vereinzelt Käfer neben einer Unzahl von Larven wahrgenommen. Am 18. April 1897 wurden mehrere Fichten gefällt, deren obere Schaftpartien bis in die Äste hinein mit den neu ausgekommenen Käfern und teilweise noch mit Larven besetzt waren; auf einem Rindenstücke von 9 qcm wurden 30 Käfer gefunden. Die ergriffenen Vorbeugungsmaßregeln, als sofortiger Aushieb und Entrinden der befallenen Stämme und Werfen von Fangbäumen, haben sich als wirksam und ausreichend erwiesen.

Hylesinus crenatus hat im Winter 1896/97 eine größere Anzahl starker Eschen zum Absterben gebracht.

Als Vorbeugungsmaßregel werden die Singvögel gehegt und gepflegt. Die Städte Mainz und Frankfurt haben, weil es für die Vögel an Wasser fehlt, Schächte zur Bemessung des Grundwasserstandes angelegt. Diese Schächte wurden zur Herstellung von Wasserpumpen benutzt. Unter dem Ablauf der Pumpen sind 5—6 qm große, flache Wasserbecken mittels Cement hergestellt, und an den Bäumen ringsum sind 20—30 Nistkästen für Stare, Spechte, Meisen, Bachstelzen, Rotkehlchen 2c. aufgehängt. Außerdem sind auf tischartigen Unterlagen, so daß das Raubzeug nicht hinaufgelangen kann, große Reisighaufen aufgeschichtet zum Nesterbau für Drosseln, Rotkehlchen u. a.

Zum Schutze wertvoller Hegen gegen Wildverbiß wird jetzt in ausgedehntem Maße Einzäunung angewendet. Hölzerne Zäune haben sich am besten bewährt. Soll mit Draht gezäunt werden, so ist jedenfalls darauf zu achten, daß eine Holzlatte in Augenhöhe der Rehe und Hirsche gewählt wird, weil das Wild in der Flucht die Drähte nicht sieht.

Berichte.

Aus dem Abgeordnetenhause.

47. Sitzung am Freitag, den 17. März 1899.

— — — — — — — — — — — —

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Der Etat der Domänenverwaltung ist festgestellt.

Wir gehen über zum Etat der **Forstverwaltung.** Das Wort hat der Abgeordnete Seer.

Abgeordneter Seer: Bei der zweiten Lesung des Forstetats habe ich an die Verwaltung die Bitte gerichtet, den Einschlag von Kloben zu verstärken, weil wir da in eine sehr schwierige Lage gekommen sind. Ich will Ihnen das an einigen Zahlen vorführen, die ich nur willkürlich gebe, aber die ungefähr der Wahrheit entsprechen werden.

Bei uns muß der Gutsherr jedem seiner Leute, die auf Naturallöhnung angewiesen sind, mindestens vier Raummeter Brennholz liefern, selbst da, wo noch Kohlen hinzutreten. Wenn ich nun sage: ein Distrikt braucht für seine Leute 1000 Klafter Kloben, den Klafter zu vier Raummetern gerechnet — außerdem brauchen die Bauern und Güter etwa 2000 Klafter — und werden nun in diesem Distrikte 3—4000 Klafter eingeschlagen, dann kann der Distrikt seine Verpflichtungen leicht erledigen. Nun werden in demselben Distrikt nur noch 500 Klafter Kloben eingeschlagen und zum Verkauf gestellt. Kein Mensch ist daher im stande, das Brennholz zu liefern, das er seinen Leuten zu liefern verpflichtet ist. Es ist kein Wunder, wenn die Preise in einem Jahre um mehr als das Doppelte gestiegen sind, und es ist ein Schrei des Unwillens in der ganzen Gegend, daß das so übermäßig und plötzlich geschehen ist.

Ich möchte bitten, daß auf irgend eine Weise Abhilfe geschaffen wird, und, wie ich schon damals angeführt habe, wenigstens das rindschälige Holz als solches nicht als Bauholz zum Verkauf gestellt wird, sondern in Kloben geschlagen und als solches verkauft wird.

Präsident: Der Herr Minister hat das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Freiherr v. Hammerstein: Ich erwidere dem Herrn Vorredner, daß dieselbe Beschwerde, die Herr Seer eben vorgetragen hat, auch bei mir direkt erhoben ist; ich lasse die Verhältnisse untersuchen, und wenn sich herausstellt, daß der Einschlag von Kloben und Brennholz so gering ist, daß er dem Bedürfnis nicht genügt, werde ich versuchen, den Bedürfnissen vollständiger zu genügen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Pohl.

Abgeordneter Pohl: Ich möchte in derselben Sache, bloß in anderer Weise, das Wort ergreifen wie der Herr Vorredner. Nach den Tit. 18 und 19 des Etats der Forstverwaltung sind hier zur Instandsetzung der Waldwege respektive Beihilfe zur Anlegung von Chausseen in einem Fall 100 000 Mk., in dem andern 50 000 Mk. mehr gegen den vorjährigen Etat ausgeworfen worden. Wie diese Summen genügen sollen, allein für Ostpreußen die Schäden, die die beiden letzten Jahre gebracht haben, zu decken, ist mir unverständlich. Nach zwei sehr nassen Sommern haben wir in Ostpreußen zwei Winter ohne Schnee und Eis gehabt. Infolgedessen sind die Kieschausseen, die vor acht bis zehn Jahren angelegt sind, so zerfahren, daß von Chaussee überhaupt gar keine Rede ist. Auch bei uns besteht der Usus, daß die Leute ca. 18 Raummeter Brennholz pro Kopf erhalten. Wie sollen wir das wohl machen, wenn in zwei Jahren nur an wenigen Tagen es möglich war, das Holz anzufahren? Die Kalamität ist im Februar d. Js. eine so große gewesen, daß z. B. Anfang des Monats die Gefahr vorlag, einige Schulen schließen zu müssen, da dieselben kein Holz zur Heizung 2c. hatten. Als bald darauf ein bißchen Frost eintrat, ist es noch gelungen, sich zu helfen. Hier ist ein Weg, wo der Landwirtschaft geholfen werden kann, ohne andere

Stände zu schädigen. Es wird niemand etwas dawider haben, wenn die Wege und namentlich auch die Chausseen im Walde in bessere Verfassung gesetzt werden. Wir Landwirte würden gewiß gern höhere Preise für Holz anlegen, wenn wir nur im stande wären, unsere Leute zu befriedigen und das Holz rechtzeitig anfahren zu können.

Meine Herren, ich gehe nun noch weiter und möchte die Bitte an die Königliche Staatsregierung richten, daß das Holz an Stellen hinkommt, wo wir es leicht abfahren können. Es wohnen im Walde und um den Wald herum eine Masse Leute, die von der Arbeit im Walde leben, und erscheint es daher sehr angebracht, daß die Forstverwaltung Geld dafür auswirft, um das Holz nach Stellen heranschleppen zu lassen, von wo die Abfuhr leicht ist. Es ist kein Vergnügen für den Landwirt, sieben bis acht Gespanne auf eine Entfernung von noch nicht 3/4 Meilen in den Forst zu schicken, diese dann ca. 12 Stunden unterwegs und schließlich noch die Hälfte dort im Wagen stehen lassen zu müssen. Es ist natürlich, daß aus dem Walde kein Parkettboden gemacht werden kann, aber ich möchte die Königliche Staatsregierung doch bitten, wenn wir alle Mittel der Neuzeit anwenden müssen — wir gehen über zur Anlage von Kleinbahnen rc. —, auch Waldbahnen anzulegen, die mit den Kleinbahnen in Verbindung gesetzt werden können, oder wenigstens zu sorgen, daß das Holz an Stellen geschafft wird, wo es nicht so schwierig herauszubringen ist.

Eine andere Schwierigkeit ist die, die Leute brauchen bei uns zum Backen Nadelholz. Jetzt haben wir auch eine Cellulosefabrik in der Umgegend von Königsberg, wo überhaupt wie in der Nähe großer Städte Privatleute fast nie Wälder haben, und da sind wir allein auf die Königlichen Forsten angewiesen. Ich bin kein Gegner der Fabriken und namentlich nicht, wenn sie in der Nähe der Städte liegen, so daß in denselben nur städtische Arbeiter beschäftigt werden. Die Anlage von Fabriken ist in unserem Landkreise Königsberg um so mehr erwünscht, als sie uns helfen, die großen Kreiskommunallasten zu tragen. Ich möchte aber dafür sein, daß diesen Fabriken das Nadelholz nur aus den weiteren Bezirken angewiesen wird; denn für die Fabriken ist es ganz gleich, ob die Fuhre einen ganzen Tag unterwegs ist, für den Landwirt ist es aber nicht gleich. Wenn er in der Nähe der Forst wohnt, kann er unter Umständen doppelte Fuhren an einem Tage in die Forst schicken, und wenn die Cellulosefabrik mit uns nicht in den der Stadt Königsberg nahe gelegenen Schutzbezirken konkurriert, würde es deshalb für eine große Erleichterung sein.

Vizepräsident Dr. Freiherr v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete Krause (Waldenburg).

Abgeordneter Krause (Waldenburg): Meine Herren, ich möchte mir erlauben, dem Herrn Minister eine Bitte vorzutragen, die die Stellung der Regierungs- und Forsträte bei den Regierungen angeht. Es wird vielleicht das, was ich sage, auch auf die übrigen technischen Mitglieder der Regierung Anwendung finden. Die Regierungs- und Forsträte empfinden es schmerzlich, daß ihnen in den Plenarversammlungen der Regierung nur ein beschränktes Votum, nämlich nur für ihre eigenen technischen Angelegenheiten zusteht, während den juristisch vorgebildeten Mitgliedern der Regierung ein Votum in allen, also auch den technischen Angelegenheiten zusteht. Es beruht dieser Zustand auf einer alten Verordnung vom 21. Dezember 1825. Wenn damals vielleicht ausreichende Gründe vorgelegen haben, so glaube ich nicht, daß das heute noch der Fall sein dürfte. Die Regierungs- und Forsträte sind Leute, die eine lange Reihe von Jahren im praktischen Leben gestanden haben, ehe sie an die Regierung kommen, und die zweifellos sich sehr verdient in ihrer Stellung bewiesen haben. Infolgedessen ist ihnen diese Beförderung zu teil geworden.

Nun meine ich, daß man heute überall Wert darauf legt, Laien an der Rechtsprechung und Verwaltung zu beteiligen. Wir sehen das in unserer ganzen Rechtspflege und überall in der Verwaltung der Kreise und Provinzen. Also ich möchte glauben, daß man den Regierungs- und Forsträten nicht entgegenhalten kann, daß ihnen die bureaukratische Vorbildung der juristisch gebildeten Mitglieder der Regierung in manchen Beziehungen fehlt, sondern nach den ganzen Grundsätzen, die wir heute gerade auf dem Gebiet der Verwaltung wie der Rechtsprechung befolgen, müßte man glauben, daß es ein Vorzug auch für die Regierungen wäre, wenn darin Leute mit vollem Stimmrecht sitzen, die nicht diese bureaukratische Vorbildung haben, sondern als Laien aus der praktischen Thätigkeit des Lebens an die Regierung kommen.

Wenn nun also nach meinem Dafürhalten ein praktischer Grund nicht mehr vorliegt, den Herren das volle Stimmrecht vorzuenthalten, dann, glaube ich, wird der Herr Minister mit mir vielleicht auch darin übereinstimmen, daß die Herren es mit Recht als eine Zurücksetzung empfinden, wenn ihnen gegenüber den juristisch vorgebildeten Mitgliedern der Regierung, die an Lebensalter viel jünger sind als sie, diese Beschränkung im Stimmrecht auferlegt wird. Ich möchte daher den Herrn Minister bitten, zu versuchen, ob den Regierungs- und Forsträten nicht dasselbe Stimmrecht bei den Regierungen zu teil werden kann wie den juristisch vorgebildeten Mitgliedern.

Ich möchte hierbei noch die Bitte an den Herrn Minister aussprechen, zu erwägen, ob nicht, nachdem den älteren Oberförstern jetzt der Titel Forstmeister verliehen wird, es richtig ist, den ältesten Regierungs- und Forsträten in einem gewissen Alter den Titel „Geheimer Regierungsrat“ zu verleihen.

Vizepräsident Dr. Freiherr v. Hee
Das Wort hat der Abgeordnete v. Hage

Abgeordneter v. Hagen: Meine
ich wollte nur demselben Wunsche Ausdruck g
den der Herr Vorredner eben ausgesprochen
ich kann mich seinen Ausführungen nur voll
schließen und mich deshalb auf d

beschränken. Ich thue das, indem ich auch meinerseits die Forstverwaltung ersuche, der vom Herrn Kollegen Krause angeregten Frage näher zu treten und die alte Verordnung vom Jahre 1825 in dem Sinne, wie der Herr Vorredner ausgeführt hat, abzuändern und den Forsträten auch für Plenarsitzungen bei den Regierungen volles Stimmrecht zu gewähren.

Vizepräsident Dr. Freiherr v. Heereman: Das Wort ist nicht weiter gewünscht; ich schließe die Besprechung. Der Etat der Forstverwaltung ist in Einnahme und Ausgabe festgestellt.

Bücherschau.

Bau und Leben des Tieres von Dr. W. Haacke, geh. 90 Pf., geschmackvoll geb. 1,15 Mk. („Aus Natur und Geisteswelt." Sammlung wissenschaftlich = gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 12 monatliche Bändchen zu je 90 Pf., geschmackvoll gebunden zu je 1,15 Mk., oder 54 jährliche Lieferungen zu je 20 Pf.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Zu Anfang seiner Schilderung versetzt uns der Verfasser in die Lüneburger Heide. Mit großem Interesse wird der Forst- und Waidmann im Geiste an den Wanderungen durch dieses Gebiet und andere Gegenden des deutschen Vaterlandes teilnehmen, denn die Schilderungen sind frisch und anziehend und vor allen Dingen getreu und wahr. Die harmonische Übereinstimmung, welche zwischen der Lebensweise des Tieres, besonders des Vogels, und seiner Umgebung besteht, und die jeder, der im Walde zu Hause ist, kennt, weiß Haacke treffend zu zeichnen, indem er den Vogel in seinem Thun und Gebahren in dem Rahmen seines Wohnortes schildert und in ähnlicher Weise die Tiere überhaupt uns vorführt und gleichsam zur Belebung der Scenerie benutzt. Die Biologie des Spechtes wird nicht etwa erschöpfend geschildert, vielmehr verwertet sie der Verfasser, um die Zweckmäßigkeit der Organisation der Tiere klar zu legen. Vom Allgemeinen, leicht faßlichen zum Speciellen übergehend, behandelt der Verfasser die Organe des Tierkörpers in ihrer Gestalt und Funktion, um sodann auf ihren feineren Bau einzugehen und die Gewebe, aus welchen sich die Organe zusammensetzen, und die Zellen, welche sich zu Geweben vereinigen, zu betrachten. Die Aufgabe, den Aufbau des Tierkörpers aus seinen Elementarteilen, die Gestalt und Funktion seiner Organe, sowie seine Entstehung und Entwickelung aus den männlichen und weiblichen Zeugungsstoffen zu schildern, hat daher in diesem Werkchen eine ebenso glückliche Lösung gefunden wie die andere, die Schilderung der Tiere und ihres Lebens in harmonischer Übereinstimmung mit ihrer gesamten Umgebung. Es ist durchaus überflüssig, das Buch besonders zu empfehlen; es wird auch von den Männern der grünen Farbe gern und wiederholt mit Befriedigung gelesen werden.

Prof. Dr. Karl Eckstein.

Wörterbuch der Volkswirtschaft in zwei Bänden, herausgegeben von Prof. Dr. Ludwig Elster, Geheimem Regierungsrat und vortragendem Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin. Jena, Verlag von Gustav Fischer. Preis des vollständigen Werkes in zwei Bänden 20 Mk.

In kurzer Zeit hat der Herausgeber dem ersten Bande dieses neuen litterarischen Unternehmens den zweiten folgen lassen und damit unter Mitwirkung anderer hervorragender Fachmänner ein für Studierende wie für alle gebildeten, den wirtschaftlichen und socialen Fragen unserer Zeit mit Interesse folgenden Kreise bestimmtes Werk zum Abschluß gebracht, in welchem eine vollständige Encyklopädie der Volkswirtschaft geboten wird. In alphabetischer Reihenfolge werden alle Schlagworte vorgeführt und erörtert, mit denen man volkswirtschaftliche Verhältnisse bezeichnet. Die einzelnen Artikel, welche bisweilen den Charakter und Umfang einer Monographie der betreffenden Frage annehmen, geben in klarer und erschöpfender Weise über alles Wissenswerte Aufschluß. Neben der Entwickelungsgeschichte der einzelnen Begriffe werden die Doktrin, die Gesetzgebung und namentlich die statistischen Grundlagen eingehend berücksichtigt. Besonders dankenswert ist es, daß auch die volkswirtschaftliche Entwickelung und Gesetzgebung des Auslandes in den Rahmen der Erörterung aufgenommen wurde. Was die Stellungnahme der Bearbeiter zu den einzelnen Fragen anbelangt, so braucht man gar nicht mit allen ihren Ausführungen einverstanden zu sein, um doch ihre glänzende Objektivität anerkennen zu müssen. Der bei einem Werk dieser Art schwer zu vermeidenden Gefahr, daß sich unter den Mitarbeitern eine Divergenz der Anschauungen geltend macht, hat der Herausgeber dadurch vorzubeugen gesucht, daß je einem Referenten eine größere, bestimmte Gebiete der Volkswirtschaft umfassende Abteilung zur Bearbeitung überwiesen wurde, und dieses Bestreben ist auch von Erfolg gekrönt. Die betreffenden Abteilungen und ihre Bearbeiter sind die folgenden: Grundbegriffe, Professor Dr. Zuckerkandl-Prag, Professor Dr. W. Lexis-Göttingen; Wirtschaftsgeschichte (ohne die Agrargeschichte), Professor Dr. von Below-Marburg; Geschichte der Volkswirtschaftswissenschaft, Biographien (nur die der namhaftesten verstorbenen Nationalökonomen haben Aufnahme gefunden), Bibliothekar Dr. P. Lippert-Berlin; Socialismus, Kommunismus, Anarchismus, Privatdocent Dr. C. Grünberg-Wien; Bevölkerung, Auswanderung und Kolonisation, Professor Dr. Mischler-Graz, Konsul Dr. Zimmermann-Berlin; Landwirtschaft im allgemeinen (Betriebsorganisation, Wirtschaftssysteme 2c. einschl. des landwirtschaftlichen Kreditwesens), Professor Dr. Freiherr von der Goltz; Agrargeschichte, Professor Dr. Fuchs-Freiburg i. Br.; Agrarpolitik, Professor Dr. Sering-Berlin; Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Forstmeister Dr. Jentsch-Hann.-Münden; Bergbau, Bergrat Lengemann-

Klausthal; Gewerbe im allgemeinen (verschiedene Organisationsformen 2c.), Professor Dr. Bücher-Leipzig; Gewerbegesetzgebung (Gewerbeordnung, gewerbliche Ausbildung 2c.), Landgerichtsrat Dr. Neukamp-Göttingen; gewerbliche Arbeiterfrage 2c., Professor Dr. Biermer-Greifswald, Geheimer Regierungsrat Dr. Elster-Berlin; Handel und Handelspolitik, Professor Dr. Rathgen-Marburg; Transport- und Verkehrswesen, Professor van der Borght-Aachen; Geld- und Münzwesen, Professor Dr. Lotz-München; Maß- und Gewichtswesen, Syndikus Dr. Wirminghaus-Köln; Kredit- und Bankwesen, Börse, Professor Dr. Schanz-Würzburg; Versicherungs-, Sparkassen-, Armenwesen, Professor Dr. von Heckel-Münster; einzelne statistisch und zollpolitisch zu behandelnde große Industriezweige, Syndikus Dr. Wirminghaus-Köln; Statistik, derselbe; Finanzwesen, Professor Dr. von Heckel-Münster; Genossenschaftswesen, Gesundheitswesen, Verschiedenes, Vorstand des Stat. Amts in Mannheim Dr. Schott, Professor Dr. Flügge-Breslau, Geheimer Regierungsrat Dr. Elster-Berlin, Professor Dr. von Heckel-Münster. Hier auch nur eine Skizze, ein Bild von der Art und Weise der Behandlung dieser Themata zu geben, würde zu weit führen. Die Namen guten und besten Klanges bürgen dafür, daß die populäre und dabei doch streng wissenschaftliche Darstellung unseres gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Wissens dem praktisch oder wissenschaftlich an den erörterten Fragen interessierten Teil des deutschen Volkes die begehrten Dienste in vollem Maße leisten wird, und der außergewöhnlich niedrige Preis dürfte mit dazu beitragen, daß das Werk die verdiente Verbreitung in weiten gebildeten Kreisen finden wird.

Mitteilungen.

— **Der Gesetzentwurf, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten,** der dem Herrenhause zugegangen ist, enthält keine erschöpfende Behandlung der Rechtsverhältnisse der Kommunalbeamten, sondern setzt der Reform diejenigen Schranken, die den in der Praxis hervorgetretenen Bedürfnissen entsprechen. So regelt er weder die Rechtsverhältnisse der Beamten aller Kommunalverbände, noch auch alle Rechtsverhältnisse der Beamten innerhalb der von ihm berücksichtigten Kommunalverbände. In ersterer Beziehung beschränkt er seinen Geltungsbereich im wesentlichen auf Stadt- und Landgemeinden, Amtsbezirke und Kreiskommunalverbände, in zweiter Beziehung berührt er, abgesehen von den allgemeinen, alle Beamten jener Kommunalverbände und der Provinzen betreffenden Bestimmungen, die Rechtsverhältnisse der dem Gemeindevorstand angehörigen Beamten in Stadtgemeinden nur bezüglich der Hinterbliebenenversorgung. Dagegen sind auch die Verhältnisse der Gemeindeforstbeamten mit einbezogen worden. Was den Geltungsbereich des Gesetzes anlangt, so sind die Hohenzollernschen Lande ausgeschlossen worden, weil daselbst das ganze Gemeindeverfassungsrecht demnächst neu geordnet werden soll. Der erste Teil giebt einige allgemeine Bestimmungen. Im § 1 wird der Begriff des Kommunalbeamten bestimmt, indessen nicht allgemein, wofür kein Bedürfnis vorlag, sondern nur im Sinne des Gesetzes. Er wird dahin festgestellt, daß als Kommunalbeamter gilt, wer als Beamter für den Dienst eines Kommunalverbandes angestellt ist. Die Anstellung erfolgt durch Aushändigung einer Anstellungsurkunde. Die Zahlung des Gehalts soll in Ermangelung besonderer Festsetzungen vierteljährlich im voraus erfolgen. Bezüglich der Gnadenkompetenzen dehnt der Entwurf die Vorschriften, die hierüber für unmittelbare Staatsbeamte gelten, ebenso die Bestimmung, daß die Hinterbliebenen drei Monate im Genuß der Amtswohnung bleiben, auf die Kommunalbeamten aus. Bezüglich der Tagegelder und Reisekosten überläßt der Gesetzentwurf die Festsetzung der Höhe den von den Verbänden zu erlassenden Vorschriften, sichert aber der Aufsichtsbehörde für Bedürfnisfälle die erforderliche Mitwirkung. Endlich wird die Gruppe der Streitfälle über vermögensrechtliche Ansprüche der Kommunalbeamten im allgemeinen dem ordentlichen Rechtsweg überwiesen. Der Beschreitung desselben soll indessen ein Beschluß des Kreis- (Bezirks-) Ausschusses vorausgehen. Der nächste Teil behandelt die Beamten der Stadtgemeinden. Zu diesen gehören jedoch hier nicht die Mitglieder der Magistrate bezw. die Bürgermeister und deren Stellvertreter, bezüglich deren Anstellung, Besoldung und Pensionierung es bei den bestehenden Bestimmungen verbleibt. Die Anstellung der übrigen Beamten soll auf Lebenszeit erfolgen Abweichungen von diesem Grundsatze können durch Ortsstatut oder in einzelnen Fällen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde festgesetzt werden. Soweit hiernach eine Anstellung auf Kündigung zulässig ist, darf die Kündigung nur auf Grund eines Beschlusses des kollegialischen Gemeindevorstandes (Magistrats) oder, wo ein solcher nicht besteht, eines aus dem Bürgermeister und den Beigeordneten (Schöffen, Ratmänner) gebildeten Kollegiums erfolgen. Eine Anstellung auf Probe darf in der Regel die Dauer eines Jahres nicht übersteigen. Bis auf zwei Jahre darf sie nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ausgedehnt werden. Die Besoldung der städtischen Beamten muß auskömmlich sein; die Aufsichtsbehörde kann, in der Regel aber nur vor Besetzung einer Stelle, verlangen, daß angemessene Besoldungsbeträge bewilligt werden. Bei der Pensionierung kommen die Grundsätze für unmittelbare Staatsbeamte zur Anwendung. Die Witwen und Waisen der pensionsberechtigten Kommunalbeamten einsch lich der Bürgermeister und Magistratsmitgli erhalten Witwen- und Waisengeld nach der die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden schriften, wobei der Höchstsatz des Witwenge auf 2000 Mk. festgesetzt ist. Der nächste Absc betrifft die Beamten der Landgemeinden.

bezirke und Zweckverbände, deren Anstellungs-, Besoldungs-, Pensions- und Reliktenverhältnisse durch Ortsstatut geregelt werden können. In gewissen Fällen soll der Kreisausschuß über die Ausdehnung der für Stadtgemeinden geltenden Bestimmungen auf die genannten ländlichen Verbände beschließen. Auf die Beamten der Landbürgermeistereien in der Rheinprovinz und der Ämter in Westfalen sollen sämtliche Vorschriften bezüglich der Beamten der Stadtgemeinden, und auf die Gemeindeeinnehmer derselben Provinzen die Vorschriften über Pensionierung und Reliktenfürsorge sinnentsprechende Anwendung finden. Hinsichtlich der Kreis- und Provinzialverbände bestimmt der Entwurf, daß die Vorschriften über die Beamten der Stadtgemeinden auf die Kreiskommunalbeamten entsprechende Anwendung finden; an Stelle der ortsstatutarischen Regelung soll die der Genehmigung des Bezirksausschusses unterliegende Beschlußfassung des Kreistages treten. Hinsichtlich der Provinzialbeamten und der Beamten der Bezirksverbände der Regierungsbezirke Wiesbaden und Kassel bleibt es bei den bestehenden Vorschriften. Der nächste Abschnitt gilt den Gemeindeforstbeamten.*) Auf diese sind mit Rücksicht auf die Besonderheiten der Forstverhältnisse zwar nicht die Vorschriften über die Anstellung städtischer Beamten ausgedehnt, doch sind sie bezüglich der Besoldungsfestsetzung, der Pensionsberechtigung und der Hinterbliebenenfürsorge mit dem übrigen Personal der betreffenden Kommune gleichgestellt worden. Die letzten Paragraphen des Entwurfs enthalten einige Schluß- und Übergangsbestimmungen und setzen als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes den 1. April 1900 fest. (D. B.-Z.)

— [**Wie läßt man einjährige Kiefern pflanzen?**] Es giebt wohl keine andere Nutzpflanze, bei deren Versetzen so viele verschiedene Verfahren in Gebrauch sind, wie die einjährige Kiefer, und selten wird man einen Kollegen treffen, der nicht sein ganz besonderes Mätzchen dabei hätte und behauptete, darauf allein käme es an, ohnedem ginge es nicht, und alles andere wäre Unsinn. Und trotzdem sieht man überall in unserem lieben Vaterlande glücklicherweise vorzüglich geratene Pflanzungen dieser Holzart, und was den Kostenpunkt anbetrifft bei Benutzung der verschiedenen Pflanzverfahren, so kann man je nach Gegend und Gewohnheit die sich widersprechendsten Urteile hören. Ganz so wichtig dürften daher alle die so witzig ausgetüftelten Verschiedenheiten weder bezüglich des Gedeihens noch hinsichtlich der Kosten sein, wie die Mehrzahl der Kollegen anzunehmen geneigt ist. Die einjährigen Kiefern wachsen halt immer, und wo sie nicht wachsen, liegt die Ursache weniger in der Eigentümlichkeit einer besonderen Pflanzmethode, wie in der Vernachlässigung eines allen Methoden gemeinsamen Moments. Gemeinsam sind bekanntlich folgende Punkte: 1. Frischerhalten und Schonen der Wurzeln, sowie naturgemäße Lagerung derselben im Pflanzloch. 2. Vermeidung des Zuhochpflanzens; die unteren Nadeln müssen mit in die Erde, damit der schwächliche Pflanzenstengel, der bald den schweren Maitrieb zu tragen bekommt, an diesen und den unmittelbar auf dem Erdboden liegenden Nadeln einen Halt und eine Stütze findet, und 3. Festpflanzen bis zu dem Grade, daß sich die Pflanze nicht ohne recht fühlbaren Widerstand aus dem Boden ziehen läßt. Werden diese drei Punkte erfüllt, gleichgiltig auf welchem Wege, und ist das Wetter nicht ganz anormal, so wachsen die Pflänzlinge eben an und weiter.

Um diese drei Punkte allein also dreht sich die ganze Kunst. Damit keiner derselben vernachlässigt wird, ist es aber unbedingt erforderlich, darauf zu halten, daß sämtliche Arbeiter nach ein und derselben Methode pflanzen und einer wie der andere arbeitet. Durch eine derartige Gleichmäßigkeit wird die Aufsicht und Kontrolle ungemein erleichtert und der Erfolg gesichert. Bekanntlich sind die verschiedenen Kulturarbeiter ursprünglich meist von ganz verschiedenen Beamten angelernt, und es liegt in der Natur der Sache, daß die Leute gern so weiter arbeiten, wie es ihnen einst gezeigt wurde, und wie sie es längere Zeit betrieben haben. Das kann ihnen aber nicht immer gestattet werden. Die Methode, nach der von allen gepflanzt werden soll, bestimmt der beaufsichtigende Förster, macht den Leuten das Pflanzgeschäft ein paarmal vor, und von nun an giebt es für diese Kultur nur dies eine Verfahren allein. Mit Strenge ist darauf zu halten, daß niemand von diesem Verfahren wieder abgeht, und daß ein Arbeiter die Sache genau so ausführt wie der andere. Bis dies erreicht ist, muß man den Leuten das Verfahren immer wieder vormachen, immer wieder zeigen, tadeln und ermahnen und nicht eher nachlassen, bis sie alle gleichmäßig arbeiten. Auch ist es wichtig, Wert darauf zu legen, wie die Leute sich zum Pflanzen niedersetzen. Alle müssen die Nase nach einer Richtung haben, die der Förster bestimmt. Man achtet darauf, daß die Leute möglichst nicht gerade dem Winde oder der Sonne entgegenarbeiten, um weniger von beiden belästigt zu sein. Zwei Personen dürfen sich aber nie das Gesicht zuwenden, sonst dauert es nicht lange, bis der

---

*) Die „Deutsche Forst-Zeitung“ ist von jeher dafür eingetreten, daß die Gemeindeforstbeamten ihre Angelegenheiten nicht von denen der übrigen Gemeindebeamten trennen sollten. Unbeirrt, trotz manchen Widerspruchs, hat sie diesen Standpunkt festgehalten. Wie recht sie that, zeigt die Vorlage. Der § 23 derselben lautet:

Die Rechtsverhältnisse der Gemeindeforstbeamten unterliegen der Regelung durch das vorliegende Gesetz mit folgenden Maßgaben:

1. die §§ 8—10 bleiben außer Anwendung;

2. die Verordnung, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten in den Provinzen Westfalen, Cleve, Berg und Niederrhein, vom 24. Dezember 1816 (G.-S. 1817 S. 57), § 15 des Gesetzes vom 14. August 1876 (G.-S. S. 373) und das Gesetz, betreffend die Forstschutzbeamten der Gemeinden und öffentlichen Anstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden, vom 12. Oktober 1897 („Deutsche Forst-Zeitung“ XII, 713) bleiben unberührt;

3. die Forstbeamten der Landgemeinden in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen erhalten Pension und deren Witwen und Waisen Hinterbliebenenversorgung nach den Vorschriften der §§ 12—15; dabei tritt an Stelle des Bezirksausschusses der Kreisausschuß, und kommt im Falle der Pensionierung auch diejenige Zeit in Anrechnung, während deren der Beamte bei einer andern Landgemeinde innerhalb der betreffenden Provinz als Forstbeamter angestellt gewesen ist.

schönste Klatsch im Gange ist, zum Nachteil der Arbeitsgüte und des Kostenpunktes. Es wird diese Forderung vielleicht manchem Kollegen zu streng, manchem aber auch wohl kleinlich erscheinen, ist aber beides nicht. Wenn man nur darauf achtet, so gewöhnen sich die Leute sehr bald daran, und man erspart so ihnen und sich selbst manche Unannehmlichkeiten und fördert obendrein die Arbeit wie die Güte derselben. Weiher.

— [**Brandstellen.**] Auf die mit H. in J. unterzeichnete Anfrage*) im Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung", Nr. 11 vom 12. März, zur Antwort: Es dürfte sich wohl empfehlen, die schon jetzt bekannten Brandstellen auf der durch Kiefernsaat in Bestand zu bringenden Fläche nicht mit Kiefer, P. silvestris, anzubauen, sondern mit anderen Holzarten, die auf solchen Flächen ausdauern, z. B. der Weymouthskiefer, auch der Schwarzkiefer, wenn der Boden kalkhaltig ist, rein oder im Gemisch und geeignetenfalls mit wenig Kiefer, oder aber auch mit Akazie. Da es sich bei der fraglichen Fläche jedenfalls um leichteren, wenn auch feuchten Standort handelt, dürfte die Weymouthskiefer in erster Reihe stehen, sonst bei Laubholz die Akazie. Ist der Boden dauernd feucht, d. h. nicht zu trocken, so kann auch Weißerle und Birke im Gemisch mit Erfolg in die Lücke treten. Eichholz.

— [**Wert der Fachpresse.**] Zu dem von Herrn R. Otto vorgeschlagenen „Merkbuch" möchte ich im Anschluß an die bezüglichen Ausführungen des Herrn Weiher in Nr. 5 d. Bandes auf meinen kurzen Aufsatz über den Wert einer guten Fachpresse für den Förster in Nr. 20, Bd. 13 hinweisen. Für die an dieser Stelle ausgesprochene Ansicht, daß gerade der Forstwirtschaft mit einer Sammlung von praktischen Erfahrungen große Dienste geleistet werden können, in geschulten Forstkreisen eine Stimmenmehrheit zu finden, dürfte wohl nicht schwer fallen. — Die Erläuterungen zum Abschätzungswerk und die Bestandsbeschreibungen dienen mehr der Ertragsregelung. Das forstliche Merkbuch unterzieht sich vollständig der Beurteilung von Dingen, mit denen sich nur der praktisch veranlagte, gut geschulte und strebsame Forstmann nutzbringend beschäftigen kann. Was würden nun Aufzeichnungen eines schreibseligen Forstbeamten in das forstliche Merkbuch für einen Zweck haben, dem — wie auch Herr Weiher sagt — ein reifes Urteil fehlt, und der meinetwegen schreibt, weil ihm das Schreiben Vergnügen macht? Gott sei Dank, kommen solche Fälle recht selten vor. Meine s. Zt. nach dieser Richtung hin gemachten Vorschläge: „Bekanntgabe der guten und schlechten Erfahrungen in unserer „Deutschen Forst-Zeitung" mit dem Verbleib der letzteren auf der Försterei" würde auch für manchen, unter ähnlichen Verhältnissen wirtschaftenden Kollegen eine willkommene Gabe sein. Es wäre andererseits auch schade, wenn z. B. das Merkbuch einer großen forstlichen Leuchte auf einem einsamen Forsthause verschimmelte und vielleicht einem Dienstnachfolger in die Hände fiele, der grundsätzlich überhaupt nichts liest, was nicht durch Druck oder sonstige Verbreitung Beachtung gefunden hat. Die beste Stelle für die Niederlegung unserer praktischen Erfahrungen werden immer die Fachzeitungen bleiben. Der Vorschlag des Herrn Weiher, geprüfte Dienstbücher des Försters demselben zurückzugeben, kann auch nur einen gewissen Anhalt bei der Aufstellung von Kulturvorschlägen abgeben. Esser.

— [**Aus der Lüneburger Heide.**] Von mehreren sehr zu beachtenden Seiten wird ernstlich warnend auf die in der Lüneburger Heide jetzt vorkommenden großen Holzverkäufe zu Grubenholz aufmerksam gemacht. Die gewaltigen Mengen Grubenholz, welche in den Waldungen der „Central-Heide" aufgekauft sind und noch immer aufgekauft werden — von mehreren uns bekannten Höfen für über 20 000 bis 30 000 Mk. — haben zur Folge, daß vielfach ganze Waldungen abgeholzt, daß völlige Blößen um die Dörfer herum entstanden sind, daß die Heidegegend noch wasserärmer wird, und das alles wird auf die Lüneburger Landwirtschaft gewiß Einfluß haben, aber keinen guten. Angesichts des nun bald in Kraft tretenden russischen Holz-Ausfuhr-Verbots und Waldschongesetzes schien uns noch ein anderes für die Waldbesitzer der Heide beachtenswert, und wir befragten darum einen in der Forstpraxis ergrauten Oberförster, jetzt Forstmeister a. D. Er antwortete uns wörtlich: Alle uns bisher Holz liefernden auswärtigen Länder werden bald nicht mehr soviel Holz zu dem bisherigen Preise liefern können, weniger noch können sie unsern gesteigerten Bedarf decken. Vor 25 Jahren kostete das Grubennadelholz 2 Mk. pro Meter (ich selbst habe es dazu verkauft), und jetzt zahlt man z. B. auf dem Breitenhees 7 bis $8^1/_2$ Mk., auf dem Lüß kommen Preise mit 11 Mk. vor für dasselbe Holz. Bei Fallingbostel überstiegen in der Januarauktion 1898 die Preise für Nutzholz durchweg um 50 Prozent die Forsttaxe. Wenn nun bei unserm gesteigerten Grubenholzbedarf noch die Wirkung des russischen Waldschongesetzes ꝛc. eintritt, so zahlt man vielleicht bald für 1 m 20 Mk., aber unsere Bauern sind dann wie die biblischen Jungfrauen mit den leeren Öllampen.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 21. März 1899.** Kaninchen 0,60 bis 0,70 Schnepfen 4,00 bis 6,20, Schneehühner — bis 1,15 Mk. pro Stück.

*) Den Fragesteller können wir auch auf den Artikel Bd. II, S. 369 und 370 „Brandstellen in Kiefernbeständen" hinweisen. Die Schriftleitung.

Verschiedenes.

— **Im zoologischen Garten zu Berlin** leben jetzt sibirische Streifenhörnchen (Tamias striatus), welche wegen ihrer großen Backentaschen wohl auch „Backenhörnchen" genannt werden. Sie stammen aus dem westlichen Sibirien, kommen aber auch im nördlichen europäischen Rußland vor. Es sind sehr zierliche Tiere, die so aussehen wie kleine Eichhörnchen; nur der Schwanz ist viel weniger buschig behaart, und der Rücken hat eine sehr hübsche Färbung dadurch, daß fünf schwarze Längsbinden sich von dem rötlich gelbbraunen Pelz abheben. Die Streifenhörnchen leben am Boden und hausen in Wäldern unter Baumwurzeln, wo sie sich weitverzweigte Gänge graben. Hier sammeln sie für die Winterzeit Vorräte an, wie unsere Hamster, indem sie Getreide, Zirbelnüsse, Ahornkörner, Mais, was sich ihnen eben bietet, in ihren Backentaschen heranschleppen. So lange Schnee liegt, halten sie sich in ihren unterirdischen Wohnungen verborgen. Sie leben gesellig und werden hier und da durch ihre Menge schädlich.! (Staatsanz.)

✻

— **Die Einführung des Waldschutz-Gesetzes im Warschauer Gebiet** hat auch auf die Flößung von Holz und Holzmaterialien einen starken Einfluß ausgeübt. Bis jetzt sind, wie der „Warsch. Dn." berichtet, von der Behörde im ganzen nur 10 Billets für die Führer von Flößen erteilt worden, während in demselben Zeitraum des vorigen Jahres bereits 150 solcher Billets ausgeteilt waren. Auf dem Warschauer Holzmarkt sind in letzter Zeit Holzmaterialien erschienen, die mit der Bahn aus Sibirien dorthin befördert sind. Hauptsächlich ist es Material für Tischler, wie Eichenholz, Eschenbretter und anderes Hartholz. Bisher wurde solches Holz aus den südwestlichen Gouvernements und dem Kaukasus auf den Warschauer Markt gebracht. Infolge des niedrigen Tarifes ist das sibirische Holz nicht teurer als das kaukasische.

✻

— [**Waldbrände.**] Ein bedeutender Waldbrand hat, wie aus Schwelm berichtet wird, am Nachmittag des 3. März am Ehrenberge viel Schonung und Unterholz vernichtet. Betroffen sind die Waldländereien der Witwe Läms, Witwe Nieland, des Herrn Fr. v. Gahlen und eines Dortmunder Besitzers. Das Feuer ist durch zwei bereits ermittelte Schulknaben von 12 bis 14 Jahren, die sich ein „Feuerchen" im Freien anmachten, angelegt und hat, natürlich ohne ihre Absicht, sich rasch ausgedehnt und so den großen Schaden angerichtet. Es ist dringend notwendig, daß Eltern und Erzieher Kinder und Pflegebefohlene vor dem Spielen mit dem Feuer warnen. Gerade in letzter Zeit ist durch Fahrlässigkeit von Kindern in einer ganzen Reihe von Fällen schwerer Schaden entstanden. — Vor einigen Tagen fand, wie die „Nordhäuser Zeitung" schreibt, ein Waldbrand im sogen. kalten Thale hinter dem Netzkater im Ilfelder Thale statt. Derselbe wurde jedoch durch die in Nähe arbeitenden Waldarbeiter, Steinbrecher 2c. bald wieder gelöscht, so daß größerer Schaden nicht geschah. Wie der Brand entstanden, ist bis jetzt unaufgeklärt. — Durch Flugfeuer, vermutlich aus einer Lokomotive, entstand am 10. März, mittags gegen $12^1/_2$ Uhr, bei Edle Krone in Sachsen zwischen den Stationen 118—119 + 50 ein Schadenfeuer, welches den dortigen Bestand an Birken, Eichen und Buchen in einem Umfange von 4 ha vernichtete. Die sofort in Angriff genommenen Löschungsarbeiten wurden in der Hauptsache durch Bahnbewachungspersonal bewältigt. — Am 12. März wurden die Einwohner des Dorfes Petersbach (Elsaß-Lothringen) in große Aufregung versetzt, als gegen 3 Uhr nachmittags die Sturmglocke ertönte. Das Laub und das Unterholz einer ca. 1 ha großen Fläche des ganz in der Nähe der Ortschaft liegenden Staatswaldes standen in Flammen, und nur dem mutigen Eingreifen des Spritzenmeisters Wahl aus Lohr ist es, wie die „Saarbr. Ztg." schreibt, zu verdanken, daß das Feuer auf seinen Herd beschränkt blieb. Man vermutet, daß einige unreife Jungen beim Cigarrenrauchen den Brand veranlaßt haben. — In noch unaufgeklärter Weise entstand, wie aus Pegnitz in Bayern berichtet wird, am 16. März abends in der Staatswaldabteilung „Neudorferwiesen" des Veldensteiner Forstes ein Waldbrand, der sich auf eine Strecke von ungefähr einem Tagewerk ausdehnte. Dem Weitergreifen des Feuers wurde durch die aus Neudorf herbeigeeilten Löschmannschaften innerhalb zwei Stunden durch Begrenzung der Brandstätte Einhalt gethan. — Ein größerer Waldbrand wurde, wie die „Donau-Zeitung" schreibt, am 16. März durch das energische Eingreifen der Bevölkerung Mettenbuchs und Umgebung hintangehalten. Der Brand wurde in der Mettenbuch benachbarten Waldung durch einen Knaben verursacht, welcher Heidekraut anzündete und dann davonlief. Durch eiligstes Aufwerfen von Gräben wurde das Feuer auf eine Fläche von etwa 20 Decimalen, worauf meist Birkenanflug, beschränkt.

✻

— **Eine strenge Sühne** hat das Landgericht zu Altona den Photographen Wilcke und Priester, sowie dem Förster Spörcke auferlegt, die unbefugt eine photographische Aufnahme der Leiche des Fürsten Bismarck vornahmen. In dem Prozeß gegen die Genannten wegen Hausfriedensbruchs, begangen durch unbefugtes Eindringen in das Sterbezimmer des Fürsten Bismarck, wurde Wilcke zu sechs Monaten, Priester zu drei Monaten und Spörcke zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte gegen Wilcke und Priester je ein Jahr, gegen Spörcke zehn Monate Gefängnis beantragt.

✣

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Die am 7. d. Mts. abgehaltene General-Versammlung für 1899 war von 70 Kameraden besucht, die zum Teil aus weiter Ferne herbei-

geeilt waren. In Vertretung des dienstlich behinderten 1. Vorsitzenden, Oberforstmeisters von Stünzner, wie des erkrankten 2. Vorsitzenden, Regierungs-Rats Hintz, wurde dieselbe von dem Beisitzer, Kammergerichtsrat Eichhorn geleitet.

Derselbe gab zunächst dem herzlichen Bedauern darüber Ausdruck, daß der bisherige Vorsitzende, Oberforstmeister von Stünzner, eine Wiederwahl zum 1. Vorsitzenden entschieden abgelehnt habe, da es ihm seine dienstlichen Verhältnisse nicht gestatten, sich dem Verein so zu widmen, wie er es als Pflicht des Vorsitzenden erachte.

Sodann machte der Schriftführer die erfreuliche Mitteilung, daß der erst seit dem 13. September 1895 bestehende Verein bei einem Zugang von 58 Mitgliedern im verflossenen Geschäftsjahre gegenwärtig zwei Ehrenmitglieder (Se. Excellenz Generaladjutant v. Werder und Se. Excellenz General der Infanterie à la suite des Garde-Jäger-Bataillons v. Arnim) und 297 ordentliche Mitglieder zählt, von denen 153 Kameraden der grünen Farbe angehören resp. aus derselben hervorgegangen sind. Die Mitglieder verteilen sich auf die Provinzen u. s. w. wie folgt: Brandenburg inklusive Berlin 231, Schlesien 16, Sachsen 14, Westpreußen und Hessen-Nassau je 6, Schleswig-Holstein 4, Pommern, Westfalen, Rheinprovinz je 3, Posen, Hannover je 2, ferner beide Mecklenburg 2 Mitglieder, die Reichslande, Königreich Sachsen, Braunschweig, Amerika und Afrika je 1 Mitglied. Nach den Lebensstellungen besteht die Mitgliederzahl aus 93 aktiven Forstbeamten, 67 anderen Reichs-, Staats-, Hof- und Privat-Beamten, 53 Kaufleuten und Fabrikbesitzern, 31 Handwerkern, 22 Rentiers und Pensionären, 15 Pfarrern, Lehrern, Ärzten, Künstlern, 9 Landwirten und Gärtnereibesitzern, 7 Hotelbesitzern und Gastwirten. Die ältesten Mitglieder sind die Kameraden Sadewasser (1832), Buenger I (1838), Staege (1841), Ehrhardt (1842), Giebel (1843) und Schilcke (1846).

Kamerad Eichhorn erstattete nunmehr den Verwaltungsbericht und sprach insbesondere dem Schriftführer, welcher seit fast zwei Jahren die bedeutende Arbeitslast wegen der Erkrankung und des Todes seines Stellvertreters allein habe bewältigen müssen, und dem Schatzmeister den Dank des Vereins für ihre Mühewaltungen aus.

Nachdem auch der Schatzmeister seinen Kassenbericht, welcher einen Bestand von 1770 Mk. nachweist, erstattet und die Kassenprüfer über die vorzügliche Führung der Kassengeschäfte berichtet hatten, wurde demselben Entlastung erteilt.

Bei der hierauf folgenden Vorstandswahl wurden gewählt: Kaiserl. Regierungs-Rat Hintz zum Vorsitzenden, Ingenieur und Patentanwalt Hauptmann d. L. Betche zu dessen Stellvertreter, Königl. Hofkammersekretär Herrmann zum Schriftführer, Kaufmann Marx zu dessen Stellvertreter, Königl. Zahlmeister Elbers zum Schatzmeister, Kammergerichtsrat Eichhorn, Königl. Hegemeister a. D. Schilcke und Kaufmann Reusche zu Beisitzern, Kartograph Döring und Oberbüchsenspanner Rieger zu Kassenprüfern.

Sodann wurden einstimmig zu Ehrenmitgliedern gewählt: der bisherige 1. Vorsitzende, Königlicher Oberforstmeister von Stünzner, Generalmajor Graf v. d. Goltz, z. Z. Brigade-Kommandeur in Breslau (bis zum Jubiläum des Bataillons Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons), und Oberst Freiherr von Plettenberg, Kommandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß in Potsdam (bis zum Sommer 1898 Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons).

Ferner beschloß der Verein, einem der in Berlin bestehenden Kriegerverbände beizutreten.

Kameraden, welche geneigt sind, dem Verein beizutreten, wollen ihre Anmeldungen an den Schriftführer, Hofkammersekretär Herrmann, richten und hierbei Vor- und Zuname, Stand, Wohnung, Jahrgang des Eintritts beim Garde-Jäger-Bataillon, Kompagnie und letzte militärische Charge angeben. Auch solche Kameraden sind aufnahmefähig, welche später zu einem anderen Bataillon versetzt worden sind. Die Mitglieder zahlen 1 Mark Eintrittsgeld und 75 Pfg. monatlichen Beitrag, die Angehörigen eines Mitgliedes bekommen jedoch beim Sterbefall 150 Mk. aus der Vereinskasse gezahlt, falls der Verstorbene ein Jahr bereits Mitglied war.

Berlin, den 9. März 1899.

Der Vorstand
des Vereins alter Garde-Jäger.
I. V.:

Eichhorn, Beisitzer.

G. Herrmann, Schriftführer, W., Kyffhäuserstr. 14.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Kassel, Herrschaftlicher Förster zu Forsthaus Birkenfeld, Kreis Gerdauen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Bernhardt, Forstaufseher, ist zum Förster in Bengendorf, Oberförsterei Heringen, Regbz. Kassel, ernannt worden.

Gräber, Königlicher Förster zu Bobile, Regbz. Breslau, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Hoff, Förster zu Bengendorf, ist nach Heimboldshausen, Oberförsterei Heringen, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Langer, Forstaufseher zu Altenheerse, Oberförsterei Neuenheerse, ist nach Heisterholz, Oberförsterei Minden i. W., Regbz. Minden, vom 1. April 1899 ab versetzt worden.

Loth, Forstaufseher in der Oberförsterei Rehberg, ist die kommissarische Verwaltung der Försterstelle Rankau, Oberförsterei Hagen, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Sonnenberg, Herrschaftlicher Förster zu Starpel, Kreis Züllichau-Schwiebus, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Sterndorf, Königlicher Förster zu Kraschen, Regbz. Breslau, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Stommel, Forstaufseher zu Heisterholz, Oberförsterei Minden i. W., ist nach Altenheerse, [illegible] Neuenheerse, Regbz. Minden, vom 1. [illegible] versetzt worden.

B. Jäger-Korps.

Graf **v. Plettenberg**, Leutnant im Westfä[illegible] Nr. 7, ist behufs Übertritts in Köni[illegible] Militärdienste der Abschied bewilligt [illegible]

Königreich Sachsen.

Bruhm, Oberförster in Naunhof, ist der [illegible] verliehen worden.

Geißler, Privatexpedient, ist als Expedient beim Forstrentamte Frauenstein ernannt worden.

Zäßing, Herrschaftlicher Oberförster in Lichtenwalde, ist der Titel Forstmeister verliehen worden.

Schreiter, Expedient bei der Bezirkssteuereinnahme Meißen, ist als Expedient bei der Oberforstmeisterei Grimma zu Wermsdorf versetzt worden.

Königreich Bayern.

Aschauer, Forstwart in Zandt, ist auf die Forstwartstelle zu Mittenwald, Forstamt Mittenwald, versetzt worden.

Bauer, Forstaufseher in Tussenhausen, ist zum Forstgehilfen in Illertissen befördert worden.

Demler, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Bayersried ernannt worden.

Kappach, Forstgehilfe in Moosburg, ist nach Bergen versetzt.

Haring, Forstgehilfe in Illertissen, ist nach Neuburg a. D. versetzt worden.

Lauterwaas, Oberförster a. D., ist in Haßfurt gestorben.

Lorenz, Forstaufseher in München, ist zum Forstgehilfen in Moosburg befördert worden.

Pfändner, Forstgehilfe in Bayreuth, ist nach München versetzt worden.

Reindl, Fasanenmeister, ist die silberne Medaille des bayerischen Michaels-Ordens verliehen worden.

Schlund, Forstaufseher in Unterliezheim, ist nach Tussenhausen versetzt worden.

Söldner, Forstaufseher in Bayersried, ist nach Edenbergen versetzt worden.

Wolf, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Straßmaier ernannt worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Winkel**, Oberförsterei Oestrich, mit dem Wohnsitze in Winkel, Kreis Rheingau, Regbz. Wiesbaden, gelangt mit dem 1. Juli 1899 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinde Winkel mit einer Größe von 781 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1023,32 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 36 Mk. für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. Mai d. Js. an den Königlichen Forstmeister Herrn von Spießen in Winkel a. Rhein zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die im § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Förster J. in **St.** Ihre Befürchtungen sind nach unserer Auffassung unbegründet; das Gehalt der Königlichen Förster betrug 1876 nur 840—1080 Mk., war also niedriger als das Ihrige. In Betracht zu ziehen wäre § 19 des Pensions-Gesetzes. Ihre Frage wollen wir recht gern abzuklären suchen.

Herrn **E.** Sehr häufig hat man in Kiefern Bestände der zweiten Periode durchforstet. Natürlich liefern solche Bestände bei dem bald erfolgenden Kahlabtriebe hohe Nutzholzprozente.

Herrn **G.** in F. Bei Sanders kommt „Benne“ nicht vor. Wir benutzen Orthographisches Wörterbuch von Duden. Artikel über den Anbau von Weiden finden Sie in den ersten Bänden unserer Zeitung.

Frau **Louise St.** Dünger dürfen Sie nicht verkaufen, Stroh, das Sie gekauft haben, brauchen Sie dem Nachfolger nicht zu überlassen. Die Kosten des Grabens hat der Anziehende nicht zu erstatten; von den Nutzungen des laufenden Wirtschaftsjahres erhält er 4/12.

Herrn Hilfsförster **S.** Wir haben das interessante Erkenntnis an die „Deutsche Jäger-Zeitung“ abgegeben. Bei derartigen Einsendungen bedarf es weder der Abonnementsquittung, noch hatten Sie Porto beizulegen.

Herrn Privatförster **Oe.** in **Z.** Försterschulen giebt es in Proskau und Groß-Schönebeck. Näheres darüber im Forstkalender Neumeister-Behm. Soviel uns bekannt, sind die Anstalten überfüllt. Lassen Sie sich den Artikel Berufswahl, „Deutsche Forst-Zeitung“ Bd. IX, Nr. 23 ff., senden. Im Briefkasten lassen sich Ihre Fragen nicht beantworten. Wir schreiben Ihnen noch.

Zur Aufnahme gelangen die Artikel der Herren **Conrad, Eulefeld, Prediger, Rösemann, Las, Wagener, Otto, Strauch, Bütow, Hebbers.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Busch, A., Königl. Förster a. D., Zoppot.
Busch, Hermann, Privatforstbeamter, Zoppot.
Gerhardt, W., Forstverwalter, Forstenried i. Oberbayern.
Klingelstein, H., Königl. Förster, Groß-Maitz bei Barranowen.
Tutlewski, Privatförster, Groß-Janth bei Rosenberg, Westpr.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Buchwald, Kosbitek, 2 Mk.; Bauch, Ober-Wilcze, 5 Mk.; **Bresler, Wurzen**, 2 Mk.; Bührdel, Creba, 5 Mk.; Becker, **Bartmannshagen**, 10 Mk.; Brämer, Hirschstein, 2 Mk.; **Bernatzky, Pühlau**, 2 Mk.; Brick, Wolde, 2 Mk.; Broll, **Stubendorf**, 2 Mk.; **Bork, Schulitz**, 2 Mk.; Busch, Hedemünden, 2 Mk.; Bargmann, Schenefeld, 2 Mk.; Brix, **Rudolstadt**, 2 Mk.; **Brunzel**, Ludwinow, 2 Mk.; Burgund, **Urbanowitz**, 5 Mk.; Brasche, Wellmitz, 2 Mk.; Borchert, **Berlin**, 5 Mk.; **Bach**, Friedenau, 5 Mk.; Braune, Mahndorf, 2 Mk.; **Bührmann**, Rehhagen, 2 Mk.; Budde, Pfaffenwiesbach, 2 Mk.; Behrend, Güstrow, 2 Mk.; Blum, Sumpau, 2 Mk.; v. Bibra, Erfurt, 5 Mk.; Barsch, Lauenburg, 2 Mk.; Bach, St. Gilles, 2 Mk.; Betz, Escheberg, 5 Mk.; Becker, Biala, 2 Mk.; Bittner, Carolath, 2 Mk.; Böhmisch, Dürr-Brockuth, 2 Mk.; Büschel, Nicolai, 5 Mk.; Bittner, Idahütte, 2 Mk.; Dr. Boediker, Berlin, 5 Mk.; Blankenburg, Saatwinkel, 2 Mk.; Benda, Biesenthal, 10 Mk.; Bester, Aurath, 2 Mk.; Buchmann, Lauenburg, 2 Mk.; Braatz, Worbis, 2 Mk.; Boback, Ludwigshof, 2 Mk.; Banke, Weißenice, 2 Mk.; Binger, Elsbruch, 2 Mk.; Brinke, Wiegersen, 2 Mk.; Bange, Liepen, 2 Mk.; Benshausen, Lonau, 2 Mk.; Bergmann, Schlebusch, 2 Mk.; Dr. F. Backhausen, Nettehammer, 5 Mk.; O. Backhausen, Nettehammer, 5 Mk.; Borowska, Schoscisk, 2 Mk.; Graf Bernstorff, Hinrichshagen, 5 Mk.; Bönisch, Stroffek, 2 Mk.; Baasch, Apenrade, 2 Mk.; Bindau, Schwenten, 2 Mk.; Böttcher, Bremerhagen, 2 Mk.; Beyer, Mallmitz, 2 Mk.; Braatz, Schippenbeil, 6 Mk.; Beckers, Gr.-Patschin, 2 Mk.; Briele, Barmen, 2 Mk.; Bach, Kunzendorf, 2 Mk.; Boer, Stolpmünde, 2 Mk.; Bretz, Grenzhausen, 2 Mk.; Bölsing, Glambeck, 2 Mk.; Borraß, Loitzerhof, 2 Mk.; Buchholtz, Laskowitz, 2 Mk.; Brauner, Barlomin, 2 Mk.;

v. d. Busche, Thale, 5 Mk.; Böker, Morgenruhe, 2 Mk.; Burkhardt, Colmar, 2 Mk.; Bock, Matgendorf, 2 Mk.; Bergmann, Poln.-Fuhlbeck, 2 Mk.; Begasse, Bielwiese, 2 Mk.; Blumenstein, Jaswin, 2 Mk.; Bien, Grudschütz, 2 Mk.; Bittingen, Großlittgen, 2 Mk.; Boeck, Sennheim, 2 Mk.; Bartsch, Kl.-Jahnen, 2 Mk.; Brunnemann, Hinterheide, 2 Mk.; Brockhoff, Colonowska, 5 Mk.; Bersche, Krughütte, 2 Mk.; Bergmann, St. Arnual, 2 Mk.; Beckmann, Schweinsbronn, 2 Mk.; Bodinek, Wierschlesch, 2 Mk.; Brandt, Ciessau, 2 Mk.; Becker, Rammelburg, 5 Mk.; Dr. Becker, Dresden, 5 Mk.; Beier, Kippelbach, 2 Mk.; Clawiter, Vanglingen, 2 Mk.; Conrad, Strachau, 2 Mk.; Cramer, Schköna, 2 Mk.; Collatz, Kuhtz, 2 Mk.; Conrad, Lindau, 2 Mk.; Czeczatka, Greiben, 2 Mk.; Christoph, Leopoldshayn, 2 Mk.; Cusig, Stoberau, 5 Mk.; Cebal, Bornsdorf, 2 Mk.; Clement, Neu-Heidau, 2 Mk.; Cornand, Willershusen, 2 Mk.; Cleve, Fallersleben, 5 Mk.

Der Vorstand.

Inhalt:

☞ **Dieser Nummer liegen bei: 1. eine Special-Preisliste über Waldbau- und Kultur-Geräte von J. D. Dominicus & Soehne, Remscheid-Vieringhausen (Rheinland), 2. zwei Separatbeilagen von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm: a) Sammelkasten, Einbanddecken, Lesemappen betreffend, b) empfehlenswerte Werke für Landwirte, Forstleute und Jäger betreffend (letztere nur einem Teile der Auflage), worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.**

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

In dem **Gräflich von der Asseburgschen Forstreviere Pansfelde ist die**

Försterstelle

neu zu besetzen. Einkommen etwa 1800 Mk. Nur Bewerber, welche zugleich mit der hohen Jagd völlig vertraut sind, wollen sich melden bei der **Gräflichen Oberförsterei zu Pansfelde am Harz.** (107

Das Lehrlingsgesuch unter Nr. 77 hat sich erledigt. Den freundlichen Einsendern von Offerten besten Dank!

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, **Neudamm.**

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3800. (2

Samen und Pflanzen

Wacholder-Pflanzen

(Juniperus communis oder **virginiana)**, 1- oder 2jährig, 500 bis 1000 Stück, sofort zu kaufen **gesucht.** Offert. mit genauer Preisangabe unter **B. L. 113** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Um die geschätzten Aufträge meiner geehrten Kunden Norddeutschlands in promptester Weise ausführen zu können, erlaube mir darauf hinzuweisen, daß ich in

Hamburg,

Deichstraße 16,

eine Samenhandlung

in (112

Feld-Gemüse- u. Blumensamen,

Haupt-Specialität: **Hamburger Marktartikel,** eingerichtet und eröffnet habe. Sämtliche Sämereien sind unter meiner Leitung in den Samenkulturen **Mechau bei Schüttlau** in Schlesien gezogen.

Es ist mein eifrigstes Bestreben, nur tadellose, echte Ware zu liefern, um auch ferner volle Anerkennung für dieselbe zu finden.

Hochachtend

F. Wegner.

!Waldpflanzen!

Kiefern, Fichten u. Lärchen, 7—35 cm Höhe, sehr schön u. billig, empf., Preisliste gratis und franko, (25

Gottfr. Reichenbach,
Zeischa b. Liebenwerda.

Forstpflanzen!

Kiefern od. Föhren, Fichten, Lärchen, Weymouthskiefern, Schwarzkiefern, Douglastannen, Ahorn, Buchen, Eschen, Eichen, Erlen, Birken, Akazien u. a. m., Sämlinge und verpflanzt, hat abzugeben (45

Aug. Andrack,
Zeischa bei Liebenwerda.

Alle Pflanzen (11
zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen,** auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, schön u. bill., Preisverz. kostenfr. er
J. Heins' Söhne, Halstenbek.

Kiefern-Pflanzen, e

Fichten, 1—4jährig, [illegible] in
großen Massen 5
Oswald R
Haida b [illegible]

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 14. Neudamm, den 2. April 1899. 14. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat April.

Nutzungsbetrieb: Beginn der Fällungen im höheren Gebirge. Läuterungen. Durchforstungen, namentlich Aushieb von Bohnen- und Zaunstangen. Stockrodung. Verpachtung der Waldwiesen. Weide-Einmiete.

Kulturbetrieb: Saaten und Pflanzungen. Birken- und Lärchenpflanzungen zu Anfang des Monats, Buchelnsaaten gegen Ende des Monats.

Waldschutz und Waldpflege: Leimringe gegen die Raupen des Kiefernspinners; Fanggräben gegen den großen braunen Rüsselkäfer; Werfen von Fangbäumen gegen Borkenkäfer; Auslegen von Fangrinden, Fangkloben und Fangbündeln gegen den Rüsselkäfer und Bastkäfer. Zerdrücken der Nonnenspiegel. Flug der Forleule. Schutz gegen Waldfeuer. Warnungszeichen zum Schutze der Schonungen; Ausbesserung der Wege, Zäune, Flußufer.

Forst- und Jagdschutz-Gesetzgebung, Beamten-Zeitungen, Beamten-Schulen.

Anfrage.

Als Mitglied des Vereins „Waldheil“ bitte ich ergebenst, mir über nachstehende Fragen brieflichen Bescheid erteilen zu wollen:

Bin Jäger der Klasse A, vereidigt, habe Waffengebrauchsattest vom Bataillon und bin augenblicklich im Privatforstdienst beschäftigt, da meine staatliche Einberufung noch nicht erfolgen kann.

I. Bin ich in dieser Stellung Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft und stehen mir die Rechte eines im Staatsdienste beschäftigten Reservejägers zu, z. B. Vornahme von Verhaftungen, Untersuchungen rc.?

II. In welchen Fällen darf auf den fliehenden Wilderer geschossen werden?

III. Stehen mir durch die Erteilung des Waffengebrauchsattestes vom Bataillon in Beziehung auf Waffengebrauch die Befugnisse eines königlich preußischen Forstbeamten zu?

IV. Darf ich außerhalb meines Dienstbezirkes, z. B. auf einem Landwege, wenn ich in Uniform bin, mit Gewehr resp. Hirschfänger versehen, und angegriffen werde bezw. mir Widerstand geleistet wird, auch von meinen Waffen Gebrauch machen?

V. Steht mir in der hiesigen Stellung das Tragen des Adlers zu?

Das Gesetz, bearbeitet von Friedrich Mücke, ist zum Teil zweideutig ausgedrückt, und bitte ich deshalb nochmals ergebenst um gefälligen Bescheid.

Im voraus bestens dankend

R., Hilfsjäger,
Mitglied Nr. 4396.

An
den Verein „Waldheil", Neudamm.

* * *

Antwort.

Von Friedrich Mücke.

I. Privatforstbeamte sind nicht Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, es sei denn, daß sie zu Gutsvorstehern oder Amtsvorstehern bestellt sind und in dieser Eigenschaft zu den Hilfsbeamten oder, als Forstamtsanwalte, zu den Beamten der Staatsanwaltschaft gehören. Die Frage, wer Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft ist, ist lediglich nach dem Gerichtsverfassungsgesetz § 153 und den zu diesem Paragraphen ergangenen ergänzenden Vorschriften zu beurteilen.

Das von dem Bataillons-Kommandeur (§ 16 des Regulativs) erteilte Zeugnis über Zuverlässigkeit giebt dem Reservejäger ohne weiteres das Recht, ein für allemal auf den Forstschutz gerichtlich beeidigt zu werden (§ 23 Nr. 3 des Gesetzes vom 15. April 1878) und dadurch auch die Befugnis zum Waffengebrauch nach Maßgabe des Gesetzes vom 31. März 1837 zu erlangen.

Hiernach könnte es allerdings scheinen, als ob die Militärbehörde, die das Attest erteilt, die Verpflichtung hätte, zuvor eine Prüfung des Jägers in der Forst- und Jagdschutzgesetzgebung vorzunehmen. Das geschieht aber meines Wissens nicht. Das von dem Bataillons-Kommandeur ausgestellte Attest ist kein Prüfungszeugnis, sondern ein Attest über Zuverlässigkeit; die Erteilung des Waffengebrauchs ist eine preußische Einrichtung und wird durch § 153 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Ernennung zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft) in keiner Weise beeinflußt.

Fragesteller verwechselt anscheinend „Vorläufige Festnahme" mit „Verhaftung". Verhaftung kann nur erfolgen auf Grund eines Haftbefehls des Richters. Auch der königliche Förster, trotzdem er Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft ist, kann niemals Verhaftungen anordnen, ja die Staatsanwaltschaft selbst kann das nicht, auch sie ist auf die vorläufige Festnahme beschränkt, dazu aber schon dann ermächtigt, wenn die Voraussetzungen eines Haftbefehls vorliegen (§§ 112/13 der Strafprozeßordnung) und Gefahr im Verzuge obwaltet. Dasselbe Recht haben aber auch die Polizei- und Sicherheitsbeamten, also die auf den Forstschutz beeideten Privatförster, ganz gleich, ob sie Befugnis zum Waffengebrauch besitzen oder nicht, und die nach § 62 des Feld- und Forstpolizeigesetzes bestätigten Feld- und Forsthüter.

Überall steht, das muß Fragesteller vor allen Dingen beachten, der Richter im Vordergrunde: er ordnet Beschlagnahmen an, nimmt Durchsuchungen vor, erläßt Haftbefehle 2c. Deshalb auch ist der Richter durchaus unabhängig, nicht einmal versetzbar, und in der Lage, unbeirrt und unbekümmert um etwaige Anschauungen, Neigungen und Wünsche der Regierung nur seiner auf den Gesetzen beruhenden Rechtsanschauung zu folgen. Die Staatsanwälte dagegen gehören zu den nicht richterlichen Justizbeamten.

II. Die zweite Frage, unter welchen Umständen auf fliehende Wilderer geschossen werden darf, ist lediglich nach § 1 des Gesetzes vom 31. März 1837 zu beurteilen. Der Fragesteller hebt „den fliehenden Wilderer" hervor, das Gesetz spricht von Holz- und Wilddieben, Forst- und Jagdkontravenienten. Ob der Widerstandleistende ein Mordbrenner oder ein Spaziergänger ist, der zufällig eine Übertretung begeht, ist gleich. Für den Gebrauch des Schießgewehres entscheidend bleibt immer, daß der Angriff oder die Widersetzlichkeit mit Waffen, Äxten, Knütteln oder anderen gefährlichen Werkzeugen — oder von einer Mehrheit, welche stärker ist als die Zahl der zur Stelle anwesenden Forst- und Jagdbeamten, unternommen oder angedroht wird. Über Merkmale, ur[illegible] denen sich die Flucht zu einem Ang[illegible] oder einer Drohung gestaltet, sagt [illegible] Gesetz nichts. Ob ein Mißbrauch [illegible] Waffe vorliegt, das festzustellen [illegible] und ist stets Sache des Richters (§ [illegible] Verfügungen können an den [illegible]

bestimmungen nichts ändern. Eine Erläuterung giebt allerdings die Instruktion vom 1. September 1897, in der es heißt:

„Legt indessen ein auf der Flucht befindlicher Frevler auf erfolgte Aufforderung die Schußwaffe nicht sofort ab, oder nimmt er dieselbe wieder auf, und ist außerdem nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles in dem Nichtablegen oder Wiederaufnehmen der Schußwaffe eine gegenwärtige, drohende Gefahr für Leib oder Leben des Forst- oder Jagdbeamten zu erblicken, so ist letzterer auch gegen den Fliehenden zum Gebrauch seiner Waffen berechtigt.“

Neues Recht ist damit, wie gesagt, nicht geschaffen.

III. und IV. Die dritte Frage ist einfach mit „ja“ zu beantworten. Die vierte Frage läßt schwer erkennen, was Fragesteller wissen möchte. Wird der Forst- und Jagdbeamte auf einem Landwege außerhalb der Forst aus Rache oder Bosheit angegriffen, so würde er sich selbstverständlich verteidigen, das hätte aber mit dem Waffengebrauch gar nichts zu thun. Auch der Jagdberechtigte, der gar keine Beamteneigenschaft besitzt, würde sich verteidigen dürfen, und fiele diese Handlung unter den Begriff der Notwehr. Aber nur wenn ein gegenwärtiger, rechtswidriger Angriff vorliegt, ist die Notwehr nicht strafbar. Wie gesagt, die Frage ist nicht klar gefaßt. Es kann sehr wohl der Fall vorkommen, daß der dem Forst- und Jagdbeamten geleistete Widerstand zwar die Bestrafung auf Grund des § 117 des Strafgesetzbuchs rechtfertigt, den Beamten aber dennoch nicht ermächtigt, von seiner Waffe nach Maßgabe des Gesetzes von 1837 Gebrauch zu machen. Im übrigen muß ich den Fragesteller auf mein Schriftchen verweisen.

V. Über das Tragen des Adlers findet Fragesteller Antwort in den Reserve-Bestimmungen § 15,*) die auch ihm behändigt sein müssen.

* * *

Die Fragen sind schon vor mehreren Wochen an den Verein „Waldheil“ gerichtet. Der Vorstand wünschte eine gründlichere Erörterung, als sie im Briefkasten möglich ist, ich selbst hielt sie für nötig, denn ähnliche Fragen, namentlich von Jagdbeamten, die nicht zu den Staatsforstanwärtern gehören, gelangen unausgesetzt an die „Deutsche Forst-Zeitung“.*)

Man wird dem Fragesteller recht geben können, wenn er sagt, daß die Forst- und Jagdschutzgesetze manchen dunklen Punkt enthalten. Am klarsten liegen Forstdiebstahlsgesetz und Forstpolizeigesetz. Vom Gesetz über Waffengebrauch sind nur noch wenige Paragraphen giltig — §§ 1 bis 5 —, und auch diese sind durch die neuere Gesetzgebung mehrfach durchbrochen. Besondere Schwierigkeiten bereiten nun den meisten Jägern und Förstern die Jagdgesetze. Mit einmaligem Lesen der Gesetze ist es nicht gethan, und muß ich meinen jüngeren Kollegen empfehlen, sich zunächst mit dem Gerichtsverfassungsgesetz und der Strafprozeßordnung bekannt zu machen. Thun sie das nicht, so wird ihnen selbst in dem klarsten Gesetz, das wir haben, um mit den Worten des Fragestellers zu reden, dem unzweideutigsten — dem Forstdiebstahlsgesetz, manches unverständlich bleiben.

Das ist ein großer Übelstand für Leute, die berufen sind, die Gesetze auszuführen. Zu erklären aber ist dieser Umstand wohl. Jägerlehrling und Forstschüler haben während der zweijährigen Lehrzeit mit ganz anderen Dingen zu thun, als sich mit Gesetzesauslegungen zu beschäftigen; es kostet oft schon Mühe, ihnen während dieser Zeit die gute und richtige Aufstellung der Forstdiebstahlslisten, Lohnlisten, Abzählungs-Tabellen 2c. beizubringen. Während der Militärdienstzeit könnte nun wohl ein systematischer Unterricht in Gesetzeskunde erfolgen, er müßte aber von Juristen erteilt werden.

Betrachten wir diese Forderung noch in einem anderen Bilde. Ohne Zweifel sind heute die Unteroffizier-Korps der Regimenter die Pflanzschule des größeren Teils der Subaltern- und Unterbeamten. Eine große Menge von Beamten haben polizeiliche und volkswirtschaftliche Auf-

*) Bd. IX, S. 413 und Beilage S. 3.

*) Infolge Krankheit und dringender Arbeiten war es mir unmöglich, dem Auftrage früher zu entsprechen.

gaben zu lösen, ihre Dienstobliegenheiten erfordern unbedingt eine gewisse Gesetzeskenntnis, die durch Instruktionen nicht immer vermittelt werden kann. Diese Leute treten aber meist ganz unvorbereitet in ihre Stellung, in einem Alter, wo sie die Spannkraft des Jünglings bereits verloren haben, und es ist dann weiter nicht wunderbar, wenn sie sich schwerfällig zeigen oder gar Mißgriffe machen. Was uns aber fehlt, sind Beamten-Schulen bei den Regimentern.

Die Gelegenheit scheint mir günstig, noch einen anderen Übelstand, den ich schon lange in meinem Innern herumgewälzt habe, hier zur Sprache zu bringen. Die Rechtsbildung ist in einem solchen Flusse, daß es ungemein schwierig ist, ihr zu folgen. Die Fortbildung erfolgt nun nicht sowohl durch neue Gesetze, sondern gerade in der Beamtengesetzgebung vielfach durch die Rechtsprechung der oberen Gerichtshöfe — Reichsgericht, Kammergericht, Ober-Verwaltungsgericht —, und es erscheinen alljährlich dickleibige — und recht teure Bände mit den wichtigsten dieser Entscheidungen: Erkenntnisse in Forst- und Jagdfrevelsachen, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Kompetenz-Streitigkeiten finden sich fast in jedem Bande. Diese Werke aber sind doch dem großen Heere der unteren Beamten durchaus unzugänglich und dem Mann aus dem Volke in der Regel auch unverständlich. Dieser Zustand hat dahin geführt, daß sich vielfach politische Zeitungen, gedrängt durch ihre Abonnenten, der Sache bemächtigen, wichtige Entscheidungen mitteilen oder Auszüge aus ihnen bringen. Das wäre nun recht gut, wenn in den Redaktionen überall tüchtige Fachleute oder Juristen säßen, leider ist das nur selten der Fall, und so kommen wahre Mißgeburten von Erkenntnissen zu tage. Unzähligemal sind mir für den Briefkasten Anfragen, begleitet von Ausschnitten aus politischen Zeitungen, zugegangen, die auf unglaublichen Mißverständnissen beruhten, so erst kürzlich wieder mehrere Anfragen infolge eines Erkenntnisses des Kammergerichts über Vorzeigung der Jagdscheine. Ich habe früher, als ich noch harmloser war, oft versucht, die Zeitungen auf Irrtümer aufmerksam zu machen, aber da kam ich schön an. Meist erhielt ich gar keine Antwort, einmal fand ich die Notiz, man könne sich auf eine Polemik nicht einlassen, nur eine Zeitung bat mich einmal, irgend eine Sache richtig zu stellen. Ich that das und fand dann nach einigen Tagen — horibile dictu — meinen Artikel unter „Sprechsaal“. Nun soll zugegeben werden, daß einige Beamten-Zeitungen, wie die „Monatschrift für deutsche Beamte“, die „Deutsche Beamten-Zeitung“ u. a. den Mangel erkannt haben und bestrebt sind, die Lücke zuzuziehen; aber sie sind Vereins-Zeitungen und dringen nicht in weite Kreise. Es fehlt also an einem Blatte für die niederen Beamten und das große Publikum, das sich mit der Fortbildung des Rechts beschäftigt, das also die wichtigeren Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts, Reichs-Versicherungs-Amtes, die von den Ministern erlassenen Verfügungen und Bekanntmachungen u. s. w. veröffentlicht und in volkstümlicher, leicht verständlicher Weise und Form bespricht. Zu einem solchen Blatte würden auch die Unterbeamten, ich nenne hier Bahnwärter, Postboten, Polizeidiener, Vertrauen fassen, in den unteren Schichten der Bevölkerung würden manche Vorurteile gegen die Regierung schwinden, und so könnte ein solches Blatt sehr segensreich wirken. Aber auch der Staatsanzeiger sollte hier einspringen.

Ich möchte für heute die Ausführungen abbrechen, werde sie aber bei passender Gelegenheit wieder aufnehmen. Die Sache scheint mir der größten Beachtung wert.

Um noch einmal auf die Forst- und Jagdbeamten zu kommen, so muß natürlich auch unsere Forst- und Jagdgesetzgebung ausgebaut werden. Das wird aber auch wohl geschehen, nachdem das Bürgerliche Gesetzbuch nunmehr feststeht und das Ausführungsgesetz erlassen sein wird, nachdem ferner eine Nachprüf[illegible] des Gerichtsverfassungsgesetzes [illegible] Strafprozeßordnung erfolgt sei[illegible] Fragen, wie sie jetzt so häufig ge[illegible] werden, dürften dann mehr [illegible] verstummen.

Zu „Anstellung der forstversorgungsberechtigten Anwärter innerhalb der preußischen Monarchie“.

Von Richard Müller.

Der in Nr. 12 dieser Zeitung veröffentlichte Vorschlag ist für die forstversorgungsberechtigten Anwärter von hoher Bedeutung, und man darf hoffen, daß er in den Kreisen der Grünröcke auch Anklang findet und zu einem recht regen Meinungsaustausch führt. Meine Ansicht will ich nachstehend kurz laut werden lassen.

Wie ungleichmäßig die Zahl der forstversorgungsberechtigten Anwärter in den einzelnen Regierungsbezirken sich stellt, darüber giebt uns die Zusammenstellung der „Forstversorgungsliste“ für das Jahr 1898 ein sehr klares Bild. Die daselbst aufgeführten Zahlen sprechen eine so beredte Sprache, daß man darüber eigentlich kein Wort zu verlieren brauchte, wenn nicht die Interessen der einzelnen Kollegen zu verschieden wären. Nach jenen Zahlen — und an diese möchte ich mich in erster Linie nur halten — wäre es für die Forstanwärter nur erwünscht und wohl auch gerechtfertigt, wenn mit der alten Anstellungsmethode gebrochen würde und die Anwärter durch den ganzen Staat rangierten. Bei mehreren anderen Beamtenklassen ist diese Anstellungsweise schon längst eingeführt und dürfte zu Übelständen wohl nur in selteneren Fällen Veranlassung gegeben haben. Die Anmeldung eines Forstversorgungsberechtigten für einen besonderen Bezirk könnte ganz wegfallen, wenn eine Centralanmeldestelle geschaffen würde, aus welcher jeder Regierungsbezirk seinen Bedarf deckt. Bei der Anmeldung hat der betreffende Anwärter seinen Wunsch zu äußern, in welchem Bezirk er am liebsten beschäftigt sein möchte, und diesem Wunsche wäre nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Es dürfte das ein sehr vereinfachtes Verfahren sein, welches an Übersichtlichkeit wenig zu wünschen übrig ließe und sehr viel Schreibwerk ersparen würde. Dem Forstanwärter blieben dadurch auch noch die mitunter mehrfach wiederkehrenden Ab- und Anmeldungen von dem einen zum anderen Regierungsbezirk erspart, zu welchen er — gewissermaßen in Notlage sich befindend — mitunter greifen muß. Diese Notlage kann sich einstellen, wenn der Anwärter sich in guter Privatstellung befindet und seine Einberufung für den Staatsdienst hinausschieben möchte, während er seine Einberufung zu gewärtigen hat. In solchen Fällen sucht er seine Meldung möglichst in einem Bezirk anzubringen, welcher gut besetzt ist. Ich will hier nicht näher untersuchen, ob er damit recht thut, aber gleichwohl ist es ein Übelstand, der, würde nach meinem Vorschlag verfahren, nicht eintreten könnte. Bei einer das allgemeine Wohl der betreffenden Forstanwärter fördernden Angelegenheit dürfen wir nicht engherzig die eigenen Vorteile in Betracht ziehen; erblühen solche doch nur in recht vereinzelten Fällen Kollegen in Privatstellen. Wie die Sache heute liegt, würde auch ferner trotz Einführung der im Vorschlage empfohlenen Anstellungsweise der Anwärter noch zu Privatstellen, guten und schlechten, seine Zuflucht nehmen müssen, bevor er zur Anstellung gelangt. Immerhin würde Wandel geschafft, wenn die bezirksweisen Anstellungen ihr Ende fänden und dafür solche für den ganzen Staat in Kraft träten. Hoffentlich befaßt man sich an maßgebender Stelle mit dieser Angelegenheit.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Der Herr Finanz-Minister hat sich nach dem abschriftlich angeschlossenen Schreiben vom 27. Februar d. Js. — I 1971 — damit einverstanden erklärt, daß die Amtskautionen auch denjenigen Forstkassen-Rendanten und Forst-Untererhebern zurückgegeben werden, welche vom Staate nur im Nebenamt ohne Pensionsberechtigung unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bestellt sind.

In Abänderung der allgemeinen Verfügung vom 9. April 1898 — III 4408/II 2151 — wird daher die Königliche Regierung veranlaßt, die Rückgabe der Kautionen an die betreffenden

Forstkassen-Rendanten und Forst-Untererheber zu veranlassen.

Berlin, den 8. März 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Wächter.

*

Anlage.

Auf das Votum vom 9. d. Mts. — J.-Nr. III 1226 und II 1080 — erkläre ich mich damit einverstanden, daß die Amtskautionen auch denjenigen Forstkassen-Rendanten und Forst-Untererhebern zurückgegeben werden, welche vom Staate nur im Nebenamt ohne Pensionsberechtigung unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bestellt sind.

Berlin, den 27. Februar 1899.

Der Finanz-Minister.
In Vertretung: Meinecke.

An den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Berichte.

Deutscher Reichstag.

61. Sitzung vom 21. März 1899.

Die dritte Beratung des Reichshaushalts-Etats für 1899 wird fortgesetzt.

Beim Statistischen Amt liegt ein Antrag des Abg. Grafen v. Bernstorff-Uelzen (wild) vor: an die verbündeten Regierungen das Ersuchen zu richten, behufs Ausdehnung der forstlichen Statistik und Durchführung des unterm 9. August 1874 aufgestellten Programms für dieselbe eine geeignete forstliche Kraft in das Statistische Amt einzustellen.

Staatssekretär des Innern, Dr. Graf von Posadowsky: Meine Herren, bei Aufstellung eines neuen Handelsvertrages wird die Position „Holz und Fabrikate aus Holz" eine umfassende Erörterung erfahren. Es liegt deshalb schon im Interesse der verbündeten Regierungen, unsere Kenntnisse über die Holzerzeugung und Holzverwertung zu vertiefen. Die Anregung, die im Jahre 1870 gegeben war, unsere Forststatistik zu verbessern, führte leider zu keinem Erfolge, weil auf Wunsch der Sachverständigen so umfassende Fragen gestellt waren, daß dieselben statistisch nicht beantwortet werden konnten; der Apparat wäre viel zu groß geworden. Aber seit 1883 werden bei der Anbaustatistik bereits festgestellt die Fläche, die mit Holz bestellt ist, die Holzart und die Besitzverhältnisse; aber ich gestehe zu, diese statistische Erhebung genügt dem praktischen Bedürfnis nicht. Es ist deshalb bereits längst vor der Anregung, die jetzt im preußischen Landes-Ökonomiekollegium gegeben ist, vom wirtschaftlichen Ausschuß in Aussicht genommen, eine Statistik aufzustellen, einerseits über die Holzerzeugung, andererseits über die Holzverarbeitung und Holzverwertung. Die letztere Statistik ist bereits in Arbeit. Ich glaube deshalb, daß die in Aussicht genommene Statistik Resultate liefern wird, die dem wissenschaftlichen Bedürfnis namentlich für die Normierung des Zolltarifs in Bezug auf Holz und Holzverarbeitung vollkommen genügen werden. Ob es notwendig wird, zur Verarbeitung dieser Resultate im Statistischen Amt einen besonderen Beamten anzustellen, das erscheint mir noch zweifelhaft. Diese Frage bedarf noch der weiteren Erwägung.

Mitteilungen.

— **[Fichtenkulturen auf Moor- und Torfboden.]** In Nr. 11 der „Deutschen Forst-Zeitung" stellt Herr E. Neumann die Frage, ob es rätlich sei, auf Moor- und Torfboden Fichten zu bringen, und wie diesen der Standort zusage. Ich habe mehrfach Gelegenheit gehabt, Erfahrungen im Sinne der gestellten Frage zu machen, und bin zu dem Ergebnis gelangt, daß Fichtensaaten nicht gemacht werden sollten. In nassen Jahren fault der Same; in trocknen geht er zwar freudig auf, im Sommer aber, wo der Boden vielfach staubtrocken wird, gehen die Pflänzchen wieder ein. Die einzelnen Sämlinge, welche Nässe oder Trockenheit noch überwinden, werden im ersten Winter durch Frost gehoben. Versuchen wir es mit der Pflanzung, so werden wir auch wenig Freude haben. Auf wenig oder gar nicht entwässerten Mooren sollte, um mich drastisch auszudrücken, schon der Versuch strafbar sein! — Die Fichten können hier nicht leben und nicht sterben, vegetieren kümmernd dahin und zeigen äußerlich ihr Leid durch Gallen, Flechten und Moose. Die Wipfelchen trocknen ein, und es ist sehr wohl möglich, daß diese Fichten zehn Jahre nach der Pflanzung etwas niedriger sind, als sie es am Tage des Pflanzens waren. Einzelne Exemplare, denen zufällig ein Höhenwuchs beschieden wurde, zeigen sich zu früh reif. Mit 10 bis 15 Jahren bringen sie schon Zapfen und tragen den Todeskeim sichtlich in sich. Trotzdem können in Moor- und Torfboden gut und freudig wachsende Fichtenballenpflanzungen gemacht werden, aber — sie sind sehr teuer und wenig einträglich. Der ganze Boden muß in 6 bis 8 m breite Rabatten zerlegt werden, die Gräben 0,8 m tief, an der Sohle 0,4 m und oben 0,8 m breit. Diese Rabatten werden im 1-m-Verband mit drei-vierjährigen Fichtenballenpflanzen besetzt. enge Verband ist nötig, um recht bald Bo beschattung zu bekommen. Die Rabattengrä müssen fleißig gereinigt werden, um Stauwa zu vermeiden. Zu viel Nässe erzeugt Wur fäule, Rotfäule und andere Krankheiten. aufmerksamer Behandlung wachsen hera

angelegte Fichten sehr gut. Die Rabatten sind in den meisten Fällen eine große Erschwerung der Holzabfuhr und wirken deshalb drückend auf die Preise. Wer demnach nur des Erwerbes wegen zu kultivieren hat, der bringe keine Fichten in solchen Moor- und Torfboden, oder nur an die Ränder. Wo es sich nur um Verwertung und Bewaldung handelt, ist und bleibt Birke und Kiefer der Baum der Moore und Fenne. Über deren Kultur ist schon früher geschrieben und braucht wohl nicht wiederholt zu werden.

R. Otto.

— [**Über die Verbindung der Obstbaumzucht mit dem Mittel- und Niederwaldbetriebe.**] Da sich bis jetzt – also nach einem Zeitraume von ca. zwei Monaten — zu diesem in Nr. 1 von Herrn Gebbers angeregten Gegenstand niemand zum Wort gemeldet hat, möchte ich mir erlauben, kurz meine Ansicht zu äußern. Die Angaben des Herrn Verfassers aus der „Illustrierten Zeitung", Jahrgang 1854, über Obstbau und Holzzucht auf ein und derselben Fläche der gesegneten Aueböden der Oberförsterei Lödderitz an der Elbe gehören einer Zeit an, in welcher der Obstbau bei uns in Deutschland noch so ziemlich in den Kinderschuhen steckte. Mit der wachsenden Bevölkerung ist auch der Verbrauch an Obst derart gestiegen, daß die deutsche Landwirtschaft sich mit vollem Recht zu einem rationellen Obstbau rüstet. Leider sind nun die meisten Obstsorten so anspruchslos nicht, daß wir ihnen einen absoluten Waldboden zuweisen können; es giebt sogar ganze Gegenden (Bayerisch-Schwaben 2c.), in denen auch der Höhenlage wegen fast kein Obstbaum gedeiht. Gutes, schmackhaftes Obst bedarf zur Ausreifung soviel Sonnenwärme, die selbst die Nähe des Waldes durch die länger haltenden Nebel — welche auch der Fruchterzeugung direkt schädlich sind — bedeutend abschwächt. Zu diesem auch bei manchen Forsthäusern bestehenden Übelstand kommt bei Kirschbaum-Anpflanzungen noch der Diebstahl durch Eichelhäher, Elstern und Krähen 2c. Die Dungstoffe des Waldes genügen auch bei weitem nicht für Obstbäume; sicherlich kann er aber keine Wurzelkonkurrenz durch andere Holzgewächse ertragen. Fast frostsichere Sorten haben wir allerdings verschiedene. Die Frostgefahr wird aber nun durch den Wald gesteigert. Unser Eichenschälwald bedarf auch meiner Ansicht nach einer schleunigen, guten Hilfe. Angesichts der Thatsache aber, daß der Obstbaum sich beispielsweise in Tirol und Süd-Frankreich ohne landwirtschaftlichen Zwischenbau große Flächen der besten Sonnenlagen und Böden erobert hat, möchte ich wenigstens vorschlagen, als deutscher Fortschritt nicht mit diesem Baume in den Wald zu ziehen, welcher, der freien Fläche gegenüber, eine Hauptbedingung für genügende Ausreifung des Obstes, genügend Sonnenwärme, nur in beschränktem Maße zu liefern vermag. Ganz frostsichere Obstsorten blühen meist spät und reifen spät. Es giebt noch so manche Stelle, die einen Obstbaum mit Vorteil tragen kann, wo aber schlechtes, unreifes und daher ungesundes Obst wächst, da gehört der Obstbaum naturgemäß nicht hin. Aus diesen Gründen kann ich die Verbindung des Obstbaumes mit der Holzzucht nicht empfehlen, obwohl ich im Interesse des Wildes an manchen Stellen des Waldes lieber eine Plantage deutscher Obstsorten als eine Versuchsstation für fremdländische Holzarten anlegte.

Esser.

— [**Vom Vogelsgebirg.**] Im Laufe der nächsten Jahre sollen dem Vernehmen nach im Deutschen Reiche viele neue Telephonleitungen errichtet werden. Infolgedessen steigert sich die Nachfrage nach sogenannten Telegraphenstangen von Kiefern und Fichten. Es sind hauptsächlich zwei Firmen, welche für die Reichspost liefern, nämlich Rüping in Charlottenburg und Kausch in Saarbrücken. Die Stangen müssen in der Saftzeit gefällt werden. Die jetzt gesuchten Stangen werden in vier verschiedenen Dimensionen gebraucht, nämlich:

7 m lang, 12 cm Ablaß,
7 m lang }
8,5 m lang } 15 cm Ablaß.
10 m lang }

Im Laufe der letzten Monate häuften sich die Anfragen bei Staats- und Privatverwaltungen nach geeignetem Material, aber nirgends hörte man von einem Resultate. Als erste trat dann die Verwaltung der Freiherrn Riedesel zu Eisenbach (ausgedehnte Besitzungen im Vogelsgebirg) auf und stellte 3000 fm Kiefernstangen, die sich zur Anfertigung von Telegraphenstangen nach obigen Maßen eignen, zur Submission. Die Stangen bleiben in ganzen Längen bis zum Ablaß (Zopfdurchmesser) von 7 cm liegen und werden im Beisein des Käufers oder eines Vertreters desselben durchforstungsweise ausgezeichnet. Meistbietender blieb mit 20,05 Mark pro Festmeter Herr Rüping in Charlottenburg. Die Stangen werden in Lauterbach (Hessen), Station der Eisenbahn Fulda-Gießen, in einer eigens dazu errichteten Imprägnier-Anlage entsprechend hergerichtet. Da die Rinde an derartigen Stangen nicht tief gerissen sein darf, empfiehlt es sich, das Auszeichnen nicht mittelst Reißers oder gar mit der Axt vorzunehmen. Am besten bezeichnet man die Stangen mit Kalkringen, deren weiße Farbe weithin leuchtet, und die nichts schaden.

Eu.

— [**Aus Thüringen.**] Vorige Woche entstand im Forstort „Beerberg" bei Tripis ein Waldbrand, dem eine größere Fläche zehnjähriger Fichtenbestand binnen kurzer Zeit zum Opfer fiel. Mutmaßlich ist der Brand durch ausgestoßene Funken der Lokomotive entstanden. Die Verwaltung der Triptis-Lobenstein-Blankensteiner Bahn wird jedenfalls für den entstandenen Schaden aufzukommen haben. — In der Zeit vom 12. bis 14. März sind im Forstort „Rennera", der Flurgemarkung Tanna in einem gutwüchsigen Fichtenbestand ca. 100 Stück Fichten mittelst eines Beiles umgehauen worden. Man sollte es kaum für möglich halten, daß Menschenhände sich zu solcher Schandthat verleiten lassen können.

Hoffentlich gelingt es den Nachforschungen der Polizei, die ruchlosen Buben zu ermitteln, damit diese ihrer gerechten Bestrafung entgegensehen. Der Erste Staatsanwalt in Gera hat bereits 100 Mk. Belohnung für Ermittelung der Thäter ausgesetzt.

Isabellengrün.

Armin Weidmann.

❧

— [**Der wilde Mann des Harzes.**] Der wilde Mann findet sich bekanntlich in den Wappen vieler Fürstenhäuser, in Insiegeln, auf Münzen und so fort. Für den Harz aber ganz besonders gilt der wilde Mann als Sinnbild. Die Sage über ihn berichtet, daß in der Bergstadt Wildemann, wo jetzt das Rathaus steht, die Stelle zu suchen sei, wo vor hunderten von Jahren der wilde Mann mit seiner Frau gelebt hat. Tannheide und Moos sei die Kleidung und eine entwurzelte Tanne die Waffe gewesen. Wie die Sage weiter berichtet, habe Ritter Klaus, der Erbauer von Klein-Klausthal, den wilden Mann gezähmt und ihn das Bergfach gelehrt. Die wilde Frau aber sei entflohen und niemals wieder gesehen. Die Sage ist offenbar neueren Ursprungs und geht darauf hinaus, der Bergstadt Wildemann und dem Klein-Klausthal, woselbst sich nie eine Stadt befand, den Namen zu geben. Wie in den Sagen Tirols, Graubünden und Hessen der wilde Mann Wald- oder Moosweibchen verfolgt, so treffen wir auch auf dem Harze einen ähnlichen Sagenkreis. An der Stelle, wo heute die Bergstadt Wildemann liegt, so heißt es, stand einst eine Mooshütte, welche von Moosweibchen bewohnt war. Letztere waren vollständig mit Moos bekleidet und gingen auf Gänsefüßen. Der Verirrten und Verunglückten nahmen sie sich liebevoll an, erquickten und beschenkten sie und brachten sie wieder auf den rechten Weg. Dagegen verlangten sie von jedem von ihnen Aufgenommenen beim Scheiden, daß er in einen der die Hütte umstehenden Bäume drei Kreuze einschnitte, damit ihnen ihr Verfolger, der wilde Mann, nichts vermöge. Nach dieser Sage ist der wilde Mann identisch mit dem wilden Jäger, also mit Wuotan. Wie der Sturm dahinbraust und die Bäume entwurzelt, so entreißt der Waldriese, der wilde Mann, die Tanne dem Erdreich und braucht sie als Waffe. Die Moosweibchen bedeuten Frigg (Freia, Holda) und ihre Elben, die personifizierten Wolken. Darauf deutet auch ihre Freundlichkeit gegen gute Menschen, vor allen Dingen aber ihre Gänsefüße, denn die Gans bedeutet gleich dem Schwan die Wolke. Zu Zeiten lassen sich die himmlischen Wasserfrauen auf die Erde herab und füllen die Pflanzen. Aus diesem Grunde erscheinen sie als Pflanzengenien in grauer Kleidung, als Moosweibchen.*) Die drei Kreuze aber bedeuten Thors Hammerzeichen und sind nicht etwa als christliches Kreuz zu deuten.

T.

*) Noch heute heißt es in Wildemann, wenn die Höhen brauen: „Die Moosweiber brauen“ — und auf dem Schützenfeste sieht man noch heute Moosmänner, d. h. Leute in völlig dicht mit Moos besetzter Kleidung und einen Tannenbaum in der Hand. Wenn früherhin der König kam, dann wurde dieses Stück ebenfalls aufgeführt.

Verschiedenes.

— Dem Gräflich Clam-Gallas'schen Forstingenieur, Herrn Ferdinand Kühlmann in Friedland, jetzt Forstverwalter in Klein-Iser, welcher vom Kreisgerichte Reichenberg am 29. Dezember v. Js. wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit, begangen bei der Verfolgung eines vermeintlichen Holzdiebes, zu 14 Tagen Arrest verurteilt worden war, ist nach einer Mitteilung der „Zittauer Nachr.“ im Gnadenwege vom Kaiser diese Strafe gänzlich nachgesehen worden.

❧

— [**Über den Fraß von Helix hortensis auf Baumrinden**] hat E. Räthay hübsche Beobachtungen angestellt. (Zeitschrift für Pflanzenkrankheiten, Band 8, Heft 3.) Es fielen ihm an Espen eigentümliche, wurmförmige, stark wellenförmig gebogene Gänge an der Rinde auf, die er bald in Beziehung zu den an den Stämmen, am oberen Ende der Gänge sitzenden Schnecken brachte. Um den Zusammenhang nachzuweisen, löste er glatte, unbeschädigte Rindenstücke ab, bedeckte die Innenseite mit Fließpapier, stellte sie mit dem schmalen Ende in Wasser und setzte Schnecken darauf. Bald beobachtete er, wie die Schnecke unter langsamem Vorwärtskriechen den Kopf bald rechts, bald links wandte und so durch ihren Fraß die eigentümlichen Figuren hinterließ. Solche Figuren fand er an vielen glattrindigen Baumstämmen und Ästen, am häufigsten auf Esche, dann auf Grauerle, ferner auf Salix caprea L., S. amygdalina L., acer pseudoplatanus L., Cydonia vulgaris Pers. und auf der Schuppenborke von Platanus orientalis L., und zwar bis zu 9 m Höhe. Während Stamm und Äste der Eschen und Grauerlen durch die Fraßlinien oft wellig gestreift erscheinen, konnte R. nie die Schnecken auf Blättern beobachten. In Gefangenschaft wurden vorgesetzte Blätter einfach durchlöchert. Wahrscheinlich fressen auch andere Schnecken solche Figuren, doch konnte der Nachweis nicht erbracht werden. Die erste Vermutung, daß die Epidermis abgefressen würde, bestätigte sich nicht; vielmehr fanden sich die Schnecken nur auf solchen Bäumen (übrigens auch auf Brettern), die mit hautartigen Überzügen von Pleurococcus vulgaris Menegt. bedeckt waren. In den Exkreme[n] der Schnecken fanden sich nur die Pleuroco[c]- Zellen und wenige Periderm-Reste. In erst[en] waren der Chlorophyllfarbstoff und die übr[igen] Inhaltsstoffe nahezu unverändert; wie ja schon Jung und Stahl nachgewiesen haben, die Schnecken ihre Nahrung sehr wenig ausnü[tzen]. Indes wird der Chlorophyllfarbstoff r

Untersuchungen von Hoppe-Seyler und Möller durch die verdauenden Säfte der Säugetiere und Vögel nicht immer verändert. Zum Schlusse weist R. noch auf die Beobachtung Stahls hin, daß die Süßwasserschnecken von den Wänden der Aquarien und den Wasserpflanzen die Algenüberzüge abweiden, wobei übrigens, wie bekannt, nicht wellenförmige, sondern zickzackförmige Figuren entstehen. („Naturw. Wochenschrift“.)

✗

— [**Aus der Eifel.**] Seitdem die Lohrindenpreise in den letzten Jahren bei uns so erheblich gefallen, werden unsere Ödländereien fast ausschließlich nur mit Fichten bepflanzt. Einesteils durch die hohen Preise, welche für letzteres erzielt, anderenteils durch die größeren Kulturanlagen, die alljährlich seitens der königlichen Forstverwaltung ausgeführt werden, angespornt, nehmen auch diese Aufforstungen seitens der Privaten stets zu. Die Anlagekosten sind für sie verhältnismäßig gering, da ihnen das Pflanzenmaterial unentgeltlich aus den Saatkämpen zur Verfügung steht. So kommen in jedem Frühjahr viele Millionen Waldpflanzen an Private zur Verteilung. Die Nachfrage ist indessen immer so stark, daß selten alle Anträge um Überlassung von Pflanzen aus Staatskämpen Berücksichtigung finden können. (Hagener Ztg.)

✗

— Nach den statistischen Nachweisungen aus der **Forstverwaltung Badens** für 1897 hatte Baden am 1. Januar 1898 insgesamt 553986 ha Wald, d. h. 36,7 Prozent der gesamten Landesfläche und erscheint hiernach als eines der am besten bewaldeten Länder. Von der Waldfläche gehörten dem Domänenärar 17,6, den Gemeinden und Körperschaften 49,2, den Privaten 33,2 Prozent; somit hatte das Domänenärar nicht den fünften Teil aller Waldungen des Landes, dagegen gehörte fast die halbe Fläche den Gemeinden. Von den Privatwaldungen ist ein Drittel Eigentum der Grund- und Standesherren. Die Gesamtwaldfläche hat gegen das Vorjahr um 0,3 Prozent (1587 ha) zugenommen; auch hier nimmt das Ärar nur mit 5,2 Prozent teil. Den Hauptteil haben wieder die Gemeinden. Man darf dies insofern begrüßen, als es meist Böden sind, welche der Landwirtschaft keine Rente mehr gewähren, die nunmehr der extensiveren, aber immerhin rentierenden Waldwirtschaft unterworfen werden. Zur Vergleichung sind aus der „Straßburger Post“ die Zahlen der elsässischen Forstverwaltung herangezogen. In beiden Ländern wird unter annähernd gleichen Verhältnissen gewirtschaftet. Der Erlös pro Festmeter ist bei uns um 4,6 Prozent höher und der badische Reinertrag pro Hektar wesentlich höher, entsprechend der verhältnismäßig höheren Holznutzung. Die Ausgaben für die badischen Domänenwaldungen sind seit 1867 um 94,7 Prozent gestiegen, bei einer Zunahme der Holznutzungen um 32,1 und einer Zunahme der Roheinnahme um 65,8 Prozent.

✗

Der deutsche Holzimport aus Schweden ist ein ganz bedeutender und hat namentlich seit dem Jahre 1897 einen recht erheblichen Aufschwung genommen. Die Einfuhr findet bekanntlich fast ausschließlich über die deutschen Ostseehäfen statt, und nimmt hier Lübeck den weitaus ersten Platz für sich in Anspruch, ist doch Holz heute der wichtigste Handelsartikel der alten Hansastadt geworden. Im ganzen wurden aus Schweden in den Jahren 1898 und 1897 nach Deutschland importiert an Planken und Battens 30934 bezw. 35902 Stds., an Brettern 72110 bezw. 71004 Stds., an gehobelten Brettern 195 bezw. 160 Stds., an Faßstäben 951 bezw. 828 Stds. und an Balken und Sparren 42377 bezw. 33842 Stds. Es haben mithin im vorigen Jahre einige Verschiebungen im Bezuge stattgefunden. Der Import von gehobelten Brettern ist für Deutschland deshalb ziemlich unerheblich, als sich an dem wichtigsten Einfuhrhafen, Lübeck, eine großartige Holzindustrie entwickelt hat, die sich besonders in der Herstellung gehobelter Fußböden eines bedeutenden Rufes zu erfreuen hat. So groß aber auch der Import schwedischen Holzes nach Deutschland erscheint, so ist doch Schwedens Holzexport von so gewaltigem Umfange, daß es immerhin noch weit größere Absatzländer giebt. Der gesamte Holzexport Schwedens stellte sich nämlich in 1898 auf 570609 Stds. Planken und Battens, 342994 Stds. Bretter, 94741 Stds. gehobelte Bretter, 8424 Stds. Faßstäbe, 64528 Kubikfaden Holzenden, 219912 Loads Balken und Sparren, 28149 Stds. holländische Balken und 232706 Stds. Grubenstützen. Der belangreichste Abnehmer Schwedens ist Großbritannien, das von Grubenstützen und Holzenden so gut wie den Gesamtexport erhält, von Planken und Battens, sowie in gehobelten Brettern bedeutend mehr als die Hälfte empfängt. Nächst Großbritannien stellt Frankreich das bedeutendste Absatzgebiet, an dritter Stelle kommt dann Deutschland; ferner folgen Holland, Dänemark, Belgien u. s. w. Außerdem sind auch verschiedene Länder Afrikas, Australiens und Südamerikas Abnehmer. (Bresl. Ztg.)

✗

— [**Waldbrände.**] Im Revier Linden der Gräflich Skorzewskischen Forst entstand vor einigen Tagen, wie der „Bresl. Gen.-Anz.“ aus Wreschen meldet, ein bedeutender Waldbrand. Das Feuer war 30 Meter vom Wege ab in einer Schonung ausgebrochen. Durch schnelles Eingreifen der in der Nähe wohnenden Bauern konnte das Feuer bald gelöscht werden; so daß nur 30 Quadratruten Schonung niederbrannten. — Ein Waldbrand entstand am 16. März gegen Mittag in den Seeblänken bei Waren, nahe dem nach Karlsruhe führenden Wege, wodurch der junge Buchenbestand auf einer Fläche von 300 Quadratruten gefährdet wurde. Unter Leitung des Forstbeamten Bruhns wurde das Feuer von Leuten aus Karlsruhe und Jägerhof bald gelöscht. — In dem dem Grafen von Mielzynski gehörenden Walde bei Groß-Lenka (Posen) brach am 23. März mittags Feuer aus. Bei dem starken Winde verbreitete sich das Feuer mit riesiger Schnelligkeit. Arbeiter, die mit Pflanzen von Bäumen im Walde beschäftigt waren, kochten

sich mittags im Freien ihr Essen, durch den Wind wurden, wie es heißt, Funken fortgetrieben, die in dem dichten, trockenen Waldgrase reichliche Nahrung fanden und so den Waldbrand veranlaßten.

— **In den wohlverdienten Ruhestand** tritt nach 56 Jahren treuer Dienstzeit am 1. Juli d. Js. der auch in unserer Stadt allgemein bekannte und beliebte, 74 Jahre alte Königl. Hegemeister Herr Wilhelm Poppenberg zu Forsthaus Lindhorst, Oberförsterei Woltersdorf. Herr Poppenberg, welcher seiner Militärdienstpflicht beim 3. Jägerbataillon in Lübben genügte, hatte bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum den Titel eines Königl. Hegemeisters erhalten; das goldene Portepee wurde ihm schon einige Jahre früher verliehen. Im Bezirke der Oberförsterei Woltersdorf amtiert Herr Hegemeister Poppenberg bereits seit 23 Jahren, vordem war er in Dölln, Kreis Templin, angestellt. Von seinen acht Kindern, drei Söhnen und fünf Töchtern, hat ein Sohn die Laufbahn des Vaters ergriffen, er ist zur Zeit vorläufig in die Dienste des Fürsten von Stollberg-Wernigerode getreten. Ebenso, wie der Vater ein unerschrockener Hüter des Waldes und Wildes ist, der schon oft in Lebensgefahr beim Kampfe mit Wilddieben geschwebt hat, ist auch der Sohn schon als Forstlehrling wegen mutigen Verhaltens vor Wilddieben mit einem Ehrenhirschfänger belohnt worden. Bei einem Kampfe mit zwei Wilddieben erhielt der damalige Forstlehrling Poppenberg neun Rehposten durch die eine Wade und eine Kugel durch den rechten Oberschenkel, er verblieb aber, bis ihn die Kräfte verließen, auf seinem Posten und erzielte durch dieses mutige Verhalten, daß die Wilddiebe gefaßt und der eine zu $7^1/_2$, der andere zu $6^1/2$ Jahren Zuchthaus verurteilt werden konnten. So hat der würdige Alte bei seinem Scheiden aus dem königlichen Dienste die Freude, in einem seiner Kinder seinem Könige und Vaterlande einen treuen Diener für die Pflege und den Schutz des Waldes und des Wildes zu hinterlassen. Möge es dem Herrn Hegemeister noch recht lange vergönnt sein, sich in dem Ruhestande von den Strapazen und Mühen der langjährigen Dienste zu erholen, möge ihm ein fröhlicher Lebensabend im Kreise seiner Lieben beschieden sein.

(Luckenw. Morgenpost.)

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bölk, Holzhauermeister zu Kortenhagen, Kreis Greifenhagen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Breuer, Forstassessor zu Fulda, ist zum Oberförster in Marjoß, Kreis Schlüchtern, Regbz. Kassel, ernannt.

Heinze, Förster zu Schmiedel, Oberförsterei Jablonken, ist auf die Försterstelle zu Taberbrück, Oberförsterei Taberbrück, Regbz. Königsberg, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Hoppe, Förster zu Graskau, Oberförsterei Purden, ist die neueingerichtete Revierförsterstelle Rehhof, Oberförsterei Friedrichsfelde, Regbz. Königsberg, vom 1. Mai d. Js. ab zunächst auf Probe übertragen worden.

Kusch, Königlicher Förster zu Rahnkalwen, ist die Forstkassen-Rendantenstelle zu Mehlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab zunächst auf Probe übertragen worden.

Lehmann, Holzhauermeister zu Bremsdorf, Landkreis Guben, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Leveke, Revierförster (nicht, wie irrtümlich berichtet, Forstassessor) zu Pausfelde, ist die Oberförsterstelle der Stadt Brandenburg a. H. übertragen.

Moser, Holzhauermeister zu Rascheid, Landkreis Trier, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Müller, Holzhauermeister zu Tschernsdorf, Landkreis Guben, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Ruhme, Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster ernannt und die Försterstelle Hanstedt, Oberförsterei Ebstorf, Regbz. Lüneburg, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Schneider, Holzhauermeister zu Diehlow, Landkreis Guben, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schumrick, Förster zu Hanstedt, Oberförsterei Ebstorf, Regbz. Lüneburg, ist auf seinen Antrag am 1. April aus dem Staatsdienst ausgeschieden und zum Revierförster in Rathenow ernannt.

Weiß, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und die Försterstelle zu Graskau, Oberförsterei Purden, Regbz. Königsberg, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen worden.

B. Jäger-Korps.

Aßmus, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Anklam, ist zum Leutnant der Reserve des Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9 befördert worden.

v. Cochenhausen, Major und Kommandeur des Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14, ist zum Oberstleutnant befördert worden.

Crelinger, Leutnant im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist à la suite des Bataillons gestellt.

v. Dassel, Leutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Göttingen, ist zum Oberleutnant befördert.

von der Decken, Leutnant im Garde-Schützen-Bataillon, ist ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Bataillons übergetreten.

Detmering, Leutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Wismar, ist zum Oberleutnant befördert.

Krentz, Leutnant im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Kreuzberg, Leutnant der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons (Andernach), ist zum Oberleutnant befördert.

Newrzella, Leutnant der Reserve des Magdeburg. Jäger-Bataillons Nr. 4 (Neustettin), ist zum Oberleutnant befördert worden.

Königreich Sachsen.

Eras, Oberförster in Höckendorf, ist der Titel und Rang eines Forstmeisters verliehen worden.

Königreich Bayern.

Heiße, Forstmeister in Würzburg, ist gestorben.

Karengel, Forstwart in Krausenbach, ist nach Rohrbrunn versetzt worden.

Kiendl, Forstwart in Riedelsbach, ist vom Antritt der Forstwartstelle Mittenwald entbunden.

Röckseisen, Forstgehilfe in Krumm, ist zum Forstwart in Zandt befördert worden.

Tröger, Oberförster in Wiesau, ist pensioniert.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Hennings, Revierförster in Lübtheen, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Schultz, Forstkandidat in Kassow, ist zum Revierförster nach Lübtheen vom 1. Juli d. Js. ab ernannt worden.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

Hofmann, Forstassessor in Oberschönau, ist zur Revierverwaltung Koburg vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Graf **von Keller**, Revierverwalter in Mährenhausen, ist nach Neustadt vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Sembach, Oberförster in Neustadt, ist nach Weidach vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Sembach, Revierverwalter in Weidach, ist nach Mönchröden vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Wolf, Forstassessor in Koburg, ist nach Mährenha[...] 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Brief- und Fragekaste[n]

Herrn **R.** in **Jd.** Auf Zeitungs[...] ist nicht viel zu geben, in Danckelmanns [...]

kommt das Erkenntnis nicht vor. Es giebt verschiedene Sammlungen: Entscheidungen des Kammergerichts, Entscheidungen des Reichsgerichts, Rechtsprechung des Reichsgerichts. Nicht alle Erkenntnisse werden veröffentlicht. Wir wollen aber gelegentlich mal nachsehen.

Hochzeit. Nach unserer Ansicht: Ja. Es steht auch nichts entgegen, sich in Civil trauen zu lassen. Wir haben es schon oft in diesen Blättern beklagt, daß es dem Förster für kirchliche Feiern an einer entsprechenden Uniform fehlt. Wir gratulieren bestens.

Herrn **T.** Da Sie mit entblößter Wurzel pflanzen, dürfte Komposterde das beste sein. In Kämpen Holzasche, auch Behäufeln der jungen Fichten.

Herrn Privatförster **R.** in **Fl.** (Reservejäger.) Ihre Frage ist eine rein civilrechtliche und lediglich nach Ihrem Vertrage zu beurteilen. Mangels eines solchen finden die allgemeinen Vorschriften für Hausoffizianten Anwendung, Sie finden sie in dem Schriftchen „Rechte und Pflichten der Privatforstbeamten“ (Preis 50 Pf.). Ihre zweite Frage ist nach den Reserve-Bestimmungen zu entscheiden. Diese nebst Regulativ und Ausführungs-Bestimmungen können Sie für ein Geringes von unserer Expedition beziehen.

Herrn **P.**, Herrn **Z.** Geht zur Sammlung.

Herrn **R.** bei **B.** Findet Aufnahme. Alle größeren Artikel werden entsprechend honoriert.

Herrn **P.**, Herrn **M.**, Herrn **W.**, Herrn **R.** Die eingesandten Beiträge finden Aufnahme.

Anfrage an den Leserkreis.

Welche künstlichen Düngemittel kann man bei der Fichtenpflanzung anwenden?

Aus dem Leserkreise.

— **[Zur Anfrage in Nr. 11 der „Deutschen Forst-Zeitung“ über gußeiserne Jagentafeln.]** Wenn es auch nicht unbedingt nötig ist, die Jagennummern im Walde selbst kenntlich zu machen, so ist doch die Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt. Man pflegt entweder die Jagennummern auf an den Schnittpunkten der Gestelle aufgestellten entsprechend behauenen Steinen anzubringen, oder man befestigt an Randbäumen weiß angestrichene Holz- oder Zinktäfelchen, welche mit der betreffenden Nummer versehen werden. Es haben beide Verfahren ihre besonderen Vorteile, so sind entschieden die Steine am dauerhaftesten; die Täfelchen dagegen haben den Vorzug der weit größeren Billigkeit und leisten auch im Winter bei Schnee noch gute Dienste. Die Tafeln werden in Stangen und Baumorten mit zwei nicht völlig eingeschrobenen Schrauben (des Zuwachses wegen) direkt an einem geeigneten Baume befestigt. In Kulturen und jungen Dickungen an entsprechend aufgestellten starken 4 m hohen Stangen. Recht gut bewährt hat sich auch ein seit einiger Zeit auf dem sächsischen Forstrevier Tharandt angewandtes Verfahren, in Stangen- und älteren Orten die Nummern mit roter oder weißer Farbe an die Bäume selbst anzuschreiben. Eine Fabrik, welche gußeiserne Nummerntafeln anfertigt, existiert meines Wissens nicht; Zinktafeln jedoch sind wohl allerorten leicht zu beschaffen. C. Gebbers.

2.

In der benachbarten Prinzlichen Oberförsterei R. ist die Bezeichnung der Distrikte im Walde durch weiß lackierte Blechtafelchen erfolgt, auf welchen die Distrikts-Nr. einfach durchgeschlagen sind. Die Tafeln sind in 5—6 m Höhe an stärkeren Pfählen oder Bäumen angebracht und weithin sichtbar. Eine derartige Einrichtung ermöglicht, den weniger ins Auge fallenden Distriktssteinen gegenüber, ein viel leichteres Zurechtfinden, so daß Holzkäufer und Fuhrleute ob dieser Neuerung des Lobes voll sind. Zu beziehen sind diese Tafeln angeblich von der Blech-Plakatdruck-Anstalt Gerson-Berlin N., Chausseestraße 28a. Str.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 23. März 1899.

Die Sitzung fand um $3^1/_2$ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Grimmig, Stadtförster, Forsth. Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsth. Neudamm II; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsth. Neudamm I; Neumann, Königl. preußischer Kommerzienrat, Neudamm; Peppler, Herrschaftlicher Förster, Forsthaus Ringenwalde; v. Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. preußischer Förster, Forsth. Glambecksee; Warnecke, Fideikommißoberförster, Bornhofen; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde.

Der Kassenbestand am 28. Februar 1899 belief sich auf 3720,72 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1138,57 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 644,70 „
c) auf den Reservefonds . . . . 1199,00 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck . 738,45 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 23. März 1899: 4065.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 50 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der Witwe eines Herrschaftsförsters 40 Mk., der Tochter eines ehemaligen Stiftsförsters 50 Mk. Einem Herrschaftsförster werden zum Antritt einer neuen Stelle 60 Mk. gegeben. Ein Hilfsjäger im Privatdienst erhält als Beihilfe für seine Ausrüstung 30 Mk. Eine Gemeindeförsterswitwe, welche keine Pension bezieht, wird mit 60 Mk., ein Stadtförster a. D., der nur eine geringe Pension hat, wird mit 50 Mk. unterstützt. 60 Mk. erhält ein Gemeindeförster, der ohne Umzugsentschädigung auf eine neue Stelle versetzt ist. Einem schon 30 Jahre mit kargem Gehalte auf seiner Stelle befindlichen Gemeindeforstaufseher werden 75 Mk. Unterstützung bewilligt. Die Witwe eines königl. Försters, deren Mann (altes Mitglied des Vereins) vor kurzem gestorben ist, erhält in Anbetracht ihrer geringen Pension 100 Mk. Für die 75jährige Witwe eines königl. preußischen Försters werden 30 Mk., für die 74jährige Witwe eines königl. preußischen Forstschutzjägers, die keine Pension erhält, werden 50 Mk. gegeben. Der Tochter eines längst verstorbenen königlich preußischen Revierförsters und derjenigen eines königl. preußischen Försters werden je 20 Mk. bewilligt. Schließlich erhält ein königl. preußischer Forstaufseher, der durch Mißernte, Viehsterben und große Familie in Bedrängnis geraten ist, eine Unterstützung von 50 Mk.

Aus dem Fonds zur Beihilfe der Erziehung von Kindern wurde bewilligt: Der Witwe eines herrschaftlichen Forstsekretärs ohne jede Pension 40 Mk.; der Witwe eines Gemeindeförsters mit unzureichender Pension 50 Mk. Die Witwe eines soeben verstorbenen königl. preuß. Försters (altes Mitglied des Vereins) erhält 100 Mk. Zwei Witwen königl. preuß. Förster werden mit je 50 Mk. bedacht; die Witwe eines gleichen erhält 30 Mk. und die Waisen eines kaiserlichen Försters 40 Mk. Ein invalider königl. preuß. Förster wird mit 60 Mk. unterstützt.

Aus dem Reservefonds wurden an Darlehen bewilligt: Ein herrschaftlicher Jagdverwalter bekommt ein solches von 50 Mk. Ein Forstverwalter im Herrschaftsdienst erhält 100 Mk. Einem fürstlichen Forstkassenverwalter werden 150 Mk. geliehen. Ein herrschaftlicher Förster erhält zur Einrichtung seiner Wirtschaft ein Darlehen von 200 Mk. Einem städtischen Forstaufseher, welchem früher schon einmal Geld geliehen ist, erhält, da er sich nachweislich in neuer Notlage befindet, ein Darlehen von 100 Mk. Einem königl. Forstaufseher, welcher mit alten Schulden zu kämpfen hat, werden 200 Mk. geliehen, ein ebensolcher erhält ein Darlehen von 100 Mk. Einem kaiserlichen Forstaufseher werden 150 Mk. zur Einrichtung seiner Wirtschaft geliehen. Ein königl. sächs. Reviergehilfe, welcher in den Privatdienst übergetreten ist, erhält ein Darlehen von 150 Mk., und da seine Notlage sehr groß ist, außerdem 50 Mk. Unterstützung. Insgesamt konnten in dieser Sitzung 2365 Mk. bewilligt werden.

Vertagt werden das Darlehnsgesuch eines Herrschaftsförsters und die Unterstützungsgesuche von drei Witwen, weil die vorhandenen Unterlagen für die Bewilligung nicht genügen. **Abgelehnt** werden ein Darlehnsgesuch und zwei Bitten um Unterstützung, weil eine direkte Notlage nicht vorhanden ist. Drei Bittsteller werden abschläglich beschieden, da sie erst kürzlich unterstützt sind, und ein weiterer, da er nicht als zur grünen Farbe gehörig angesehen werden kann. Ferner werden abgelehnt drei Gesuche um Unterstützung und fünf Bitten um Darlehen, da die Antragsteller sich nicht entschließen konnten, ihre Notlage in der erforderlichen Form beglaubigen zu lassen.

Über die **Abteilung für Stellenvermittelung** wird folgendes berichtet: Es liegen insgesamt 96 Gesuche um Vermittelung für Stellen vor. Seit letzter Vorstandssitzung sind zwei Stellen vermittelt, eine für einen verheirateten, eine für einen ledigen Forstmann. Leider hat sich ein Mitglied des Vereins hinreißen lassen, für seine Papiere ein Zeugnis zu fälschen. Der Betreffende wird aus dem Verein ausgeschlossen; die Strafverfolgung soll seinem früheren Brotherrn, dessen Zeugnis er gefälscht hat, überlassen bleiben.

Zum Schluß wird die Angelegenheit der **angestrebten Gründung einer Pensions- und Zuschußkasse für deutsche Forst- und Jagdbeamten** zur Sprache gebracht. Nach längeren Erörterungen wird beschlossen, diesem Projekte seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und gelegentlich der nächsten Vorstandssitzung über den Stand des Unternehmens Bericht zu erstatten.

Schluß der Sitzung 6 3/4 Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Burger, Franz, Forstaspirant, Fürth i. Bayern, Schirmstr. 3.
Wesecke, Kgl. Revierförster, Lüderholz bei Herzberg a. Harz.
Riedl, Andr., Gutsförster, Giebacht bei Waldmünchen, Bayern.
Schmitt, F., Gutsförster, Birthenberg bei Furth i. W., Bayern.
Schnell, Königl. Forstaufseher, Hörden bei Herzberg a. Harz.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Affeldt, Drogelwitz, 2 Mk.; Bauer, Schillersdorf, 2 Mk.; Becker, Kupel, 2 Mk.; Bauig, Recklinghausen, 2 Mk.; Beyer, Stolpe, 10 Mk.; Burger, Fürth, 2 Mk.; Beckholdt, Carwitz, 2 Mk.; Blöschke, Graudenz, 2 Mk.; Block, Pflanzgarten, 2 Mk.; Brockhaus, Plettenberg, 6 Mk.; Böhm, Annaberg, 5 Mk.; Bassewitz, Wiesbaden, 5 Mk.; Bibra, Thale, 5 Mk.; Bock, Rudolstadt, 5 Mk.; Brauner, Karlsberg, 2 Mk.; Breitenbach, Kirchworbis, 2 Mk.; Chrzanowski, Schmalkalden, 2,50 Mk.; Harzklub, Blankenburg, 50 Mk.; Däsel, Gusow, 3 Mk.; Dinse, Friencke, 4 Mk.; Dominicus & Söhne, Remscheid, 5 Mk.; Diening, Köln, 5 Mk.; Delius, Dombrowka, 5 Mk.; Dreßler, Gr.-Schönebeck, 5 Mk.; Düringshofen, Passow, 5 Mk.; Danckelmann, Eberswalde, 5 Mk.; Dionysius, Soldin, 5 Mk.; Dubuse, Andernach, 5 Mk.; Deselaer, Benrath, 5 Mk.; Dallmann, Gummersbach, 5 Mk.; Dorn, Ratzeburg, 2 Mk.; Diller, Krafft, 2 Mk.; Bredelar, 2 Mk.; Dillinger, Kleinbreja, 2 Mk.; D… Ehrang, 2 Mk.; Dewitz, Berlin, 2 Mk.; Dauter, Ka… 2 Mk.; Dalchow, Zehlendorf, 2 Mk.; Dusing, Ar… 2 Mk.; Döring, Brechelsdorf, 2 Mk.; Diemer, S… 2 Mk.; Düskau, Rudabrück, 2 Mk.; Dacke, Pforten, … Dahms, Jacobsdorf, 2 Mk.; Demzack, Schwarzwald, Dreimann, Beckum, 2 Mk.; Dannewitz, Moosbruch, Drescher, Bockelberg, 2 Mk.; Düssel, Rehna, 2 Mk.; … Kronwald, 2 Mk.; Dessau, Papau, 2 Mk.; Dolitz, 2 Mk.; Dürre, Lauske, 2 Mk.; Dinter, K…

Dahms, Wongrowitz, 2 Mk.; Danse, Dalheim, 2 Mk.; Dantz, Eschweileraue, 2 Mk.; Drioth, Hirschberg, 2 Mk.; Diedler, Cottbus, 2 Mk.; Elias, Kotzenau, 6 Mk.; Engemann, Rödersdorf, 4 Mk.: Ebel, Kanitzcamp, 3 Mk.; Eckert, Durlach, 10 Mk.; Ebert, Naumburg, 5 Mk.; Ernst, Dessau, 2 Mk.; Einsiedel, Creba, 5 Mk.; Eschwege, Wierschlesche, 5 Mk.; Eichhorn, Häfen, 5 Mk.; Erbrecht, Berlin, 5 Mk.; Ende, Potsdam, 5 Mk.; Eschwege, Wernigerode, 5 Mk.; Esser, Auzin, 2 Mk.; Ebeling, Bersenbrück, 2 Mk.; Eggers, Panitz, 2 Mk.; Eilers, Tanne, 2 Mk.; Ewald, Bietzer Schmelze, 2 Mk.; Ehlbeck, Stettin, 2 Mk.; Elger, Neumühl, 2 Mk.; Evers, Stennewitz, 2 Mk.; Engelken, Ebstorf, 2 Mk.; Engel, Rellinghausen, 2 Mk.; Esser, Peckelsheim, 2 Mk.; Engel, Neuwilmersdorf, 2 Mk.; Fechner, Dietzenbach, 2 Mk.; Frank, Kiel, 2 Mk.; Franz, Lubrosz, 2 Mk.; Frahmer, Mischke, 2 Mk.; Flammiger, Königstein, 2 Mk.: Foitzik, Slawentzitz, 2 Mk.; Feist, Waldmühl, 2 Mk.; Fischer, Weißenthurn, 2 Mk.; Flach, Northeim, 2 Mk.; Fischer, Lübeck, 2 Mk.; Fischer, Makowczütz, 2 Mk.; Fukas, Herrnhut, 2 Mk.; Fischer, Machern, 2 Mk.; Fildt, Luckenwalde, 2 Mk.; Freitag, Gorden, 2 Mk.; Fröhlich, Sophienstädt, 2 Mk.; Frechtel, Kastelberg, 2 Mk.; Fröhlich, Brand, 2 Mk.; Fischer, Suderode, 2 Mk.; Feller, Wiesbaden, 2 Mk.; Fischer, München, 2 Mk.; Fürstenau, Wilmersdorf, 2 Mk.; Fechner, Kaiserswalde, 2 Mk.; Fiedler, Schlaubehammer, 2 Mk.; Franz, Neumarkt, 2 Mk.; Fehse, Weißenwarthe, 2 Mk.; Freiberg, Schneidemühl, 2 Mk.; Friebel, Catlow, 2 Mk.; Frantzky, Marienhorst, 2 Mk.; Frauenheim, Strelno, 2 Mk.; Forner, Deutsch-Kasselwitz, 2 Mk.; Flögel, Groß-Rosen, 2 Mk.; Fischer, Dortmund, 2 Mk.; Frommhoff, Uelzen, 2 Mk.; Finne, Groß-Benz, 2 Mk.; Fricke, Sicollec, 5 Mk.; Frenzel, Lomnitz, 5 Mk.; Felsch, Kolmar, 5 Mk.; Freitag, Nendza, 5 Mk.; Frommhold, Weetzen, 5 Mk.; Freiher, Wednig, 5 Mk.: Forstamt Kotzenau, 6 Mk.; Fasser, Preuß.-Oderberg, 5 Mk.: Falk, Klein-Wulkow, 4 Mk.; Greiner, Stoltenhagen, 2 Mk.; Grusdorf, Tegelsee, 2 Mk.; Gröhlich, Gläden, 2 Mk.; Greßmann, Silk, 2 Mk.; Gieselmann, Nortorf, 2 Mk.: Güttler, Falkenberg, 8 Mk.; Godbersen, Limmritz, 5 Mk.; Gohr, Groß-Döbern, 2 Mk.; Göres, Wohlau, 2 Mk.; Gebbers, Aken, 2 Mk.; Grandtke, Zechlin, 2 Mk.; Gronow, Jager, 2 Mk.; Görner, Mallmitz, 2 Mk.; Gruhl, Herzberg, 2 Mk.; Gabbe, Potsdam, 2 Mk.; Göhtz, Elsdorf, 2 Mk.; Greienbuht, Ottrop, 2 Mk.; Groll, Selters, 2 Mk.; Gottwald, Flinsberg, 2 Mk.; Germann, Zernitz, 2 Mk.; Gottwald, Leerhorn, 2 Mk.: Gilbert, Erbach, 2 Mk.; Gerber, Grünau, 2 Mk.; Gabriel, Grünheide, 2 Mk.; Grunert, Wendorf, 2 Mk.; Groß, Blankenheim, 2 Mk; Gangloff, Rothbach, 2 Mk.; Gummel, Kolmar, 5 Mk.; Gräff, Bingen, 5 Mk.; Gabriel, Gottwitz, 5 Mk.; Gebbert, Strehlen, 5 Mk.; Gomalka, Naumburg, 3 Mk.; Greve, Barsdorf, 3 Mk.; Giesmann, Steinau, 3 Mk.; Gielow, Poln.-Czarpzin, 3 Mk.: Gochers, Colbitz, 4 Mk.; Hilgers, Eckfeld, 2 Mk.: Herrmann, Gotthardsberg, 3 Mk.; Herzog, Hennitz, 2 Mk.; Kraus, Niederselters, 2 Mk.; Kaiser, Taura, 4 Mk.; Kolbitz, Flöhsbach, 2 Mk.; Klingenstein, Sensburg, 2 Mk.; Mueller, Herzberg, 13 Mk.; Nielsen, Wiesbaden, 2 Mk.; Opitz, Koschmin, 2 Mk.; Rasin, Kupp, 4 Mk.; Schmitt, Furth i. W., 4 Mk.; Schönig, Lohja, 2 Mk.; Stürtz, Obornik, 2 Mk.; Steinmeister, Niedermendig, 5 Mk.; Tutlewski, Rosenberg, 3 Mk.; Zawadna, Kreuzburg, 2 Mk.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder für Fehlschüsse auf den Treibjagden der Königlichen Oberförsterei Kudippen, eingesandt von Herrn Königl. Forstassessor Jakob, Kudippen	22,85 Mk.
Eingezogene Strafgelder gelegentlich eines Schießens, übersandt vom Oberjäger-Korps des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2 in Culm	6,75 „
Gesammelt auf Treibjagden der Königl. Oberförsterei Hammerheide	6,05 „
Gelegentlich gesammelt von Herrn Forstassessor Derichsweiler in Burghaun	2,50 „
Von demselben	2,25 „
Eingesandt von Herrn Mauke in Lieske	1,— „
Summa	41,40 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 15. Neudamm, den 9. April 1899. 14. Band.

Bekanntmachung.

Die neunzehnte ordentliche General-Versammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **13. Mai 1899, vormittags 11 Uhr**, im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 der Statuten des Vereins zur Teilnahme an der General-Versammlung Berechtigten werden zu derselben hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf den § 16 der Statuten verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1898, sowie der Etat für 1899 u. a., können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7, eine Treppe, Zimmer Nr. 19 — vom 11. Mai 1899 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 3. Dezember 1898.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
Waechter.

Verhalten von Fichte und Eiche im gleichaltrigen Mischbestande.

Durch die bis heute gemachten forstwirtschaftlichen Erfahrungen ist unzweifelhaft erwiesen, daß von allen Bestandesformen die gemischten Bestände es sind, welche auf die Verwesung der im und auf dem Waldboden befindlichen organischen Substanzen am günstigsten einwirken und dieserhalb auch als diejenigen angesehen werden müssen, welche die gesamte Bodenthätigkeit so beeinflussen, daß, unter der Voraussetzung richtiger Bestandesstellung und richtiger Zusammensetzung der Holzarten, das Maximum der Produktion zu erreichen ist. Hieraus sind wir auch zu schließen berechtigt, daß der Unterbau, von welchem hier nicht weiter die Rede sein soll, durchaus nicht als Modesache, sondern als waldbaulich wichtige Maßregel anzusehen ist, weil er uns ein hervorragendes Mittel

an die Hand giebt, unter gewissen Verhältnissen die Bodenkraft nicht allein zu erhalten, sondern auch zu fördern.

Bei der Begründung der Mischbestände kommt es, wie schon angedeutet, sehr darauf an, welche Holzarten gemischt werden, denn die Natur derselben darf nicht allzusehr voneinander abweichen, und ferner ist auch von vornherein in Erwägung zu nehmen, ob der aus dem Mischungsverhältnis hervorgehende künftige Hauptbestand das Ergebnis der bestandespflegenden Hiebe oder schon durch die bei der Begründung sich aussprechende Disposition bestimmt erkennbar gegeben sein soll.

Zum Gegenstand der heutigen Besprechung habe ich einen aus der Praxis herausgegriffenen Fall gewählt, weil an einem lebendigen Beispiel, dessen Entwickelungsgeschichte bekannt ist, die Vorteile, und wie in diesem Fall die Nachteile, einer zurückliegenden wirtschaftlichen Maßregel am besten zur Anschauung gebracht werden können.

Es handelt sich um einen nachgewiesenermaßen im Jahre 1876 begründeten Fichten- und Eichen-Mischbestand, der an einem sanft geneigten Nordhang auf tiefgründigem, aus der Verwitterung von Grauwacke hervorgegangenem Lehmboden stockt und auf der Nord- und Nordostseite teilweise offen ist, weil die mechanische Kraft des Windes im Laufe der Jahre die ursprünglich bis zum Boden beasteten Randfichten ihrer schützenden Eigenschaften zum größten Teil beraubt hat.

Eine alte Weidefläche hat man in 1,8 m voneinander entfernten Reihen, die Pflanzen 0,8 bis 1 m voneinander entfernt, mit Fichten bepflanzt. Zwischen der vierten und fünften Reihe ist je eine Reihe Eichen angebracht, die in den Reihen einen Abstand von 7 m haben und somit in einem Verbande von ca. 7 m □ über die Fläche verteilt sind.

Wie ich von einem alten Waldarbeiter, welcher bei Ausführung dieser Pflanzung thätig war, in Erfahrung bingen konnte, hat man bei der Pflanzung, den herrschenden Verhältnissen entsprechend, vier- bis fünfjährige verschulte Fichten verwendet, und Eichen, welche 1 bis 1,5 m hoch waren und einem Alter von sechs bis acht Jahren entsprochen haben mögen.

Das durchgängig gute Material entstammte einem hiesigen Kamp. Die Eichen, welchen besonders eine gute Verfassung nachgerühmt wird, sind eingepflanzt, wie sie dem Kamp entnommen waren, ohne im geringsten an Wurzeln oder Kronen beschnitten zu sein.

Die Reihen verlaufen von Osten nach Westen, jedenfalls aus dem Grunde, um der verwüstenden Wirkung des Schnees vorzubeugen. Diesen Zweck hat man erreicht, denn gerade in diesem Bestande kommt wenig Bruch vor, was aus der Vergleichung mit anderen Verhältnissen zu der Annahme führen muß, daß dieses günstige Verhalten nur aus der Anordnung des Bestandes resultiert.

Das sind also die Verhältnisse, unter welchen der Bestand ins Leben getreten ist, und wie sieht er heute aus?

Die Fichten zeigen einen zufriedenstellenden Wuchs und haben durch ihre verdämmende Wirkung, wie es ja von vornherein auch nicht anders zu erwarten war, die Eichen, soweit diesen die Axt nicht zu Hilfe gekommen ist, eingeengt und teilweise schon erdrückt. Dort, wo man bei den Rettungsversuchen der letzten Jahre zu Gunsten der Eichen eingegriffen hat, durch Wegnahme und Entgipfelung allzusehr bedrängender Fichten, zeigt die Eiche die ihrer Natur entsprechende außerordentliche Neigung zur Astverbreitung.

Es ist heute, nachdem 22 Jahre seit der Bestandesbegründung verflossen sind, von einem günstigen Einfluß der Fichte auf die Schaftreinheit der Eiche nicht allein nichts Besonderes zu merken, sondern die Eichen haben, selbst dort, wo die Bestandesstellung und Beschaffenheit eine solche war, daß die Eichenkronen in ihrem oberen Teil keine Einengung erfuhren und sonst auch der Höhenwuchs keiner direkten Beeinträchtigung unterworfen war, in den meisten Fällen einen knickigen Wuchs, und von einer eigentlichen Gip
bildung kann nur selten die Rede se
Am allerauffallendsten ist aber die Th
sache, daß die Fichte, trotz ihrer ho
verdämmenden Eigenschaften und t
starker Umklammerung der unteren Part

der Eichenkronen, es in vielen Fällen nicht vermocht hat, die hier sitzenden Äste zum Sterben und zur Abschnürung zu bringen, sondern nur in einen kümmerlich vegetierenden Zustand zu versetzen. Wenn auch einzelne leidlich geformte Eichen vorhanden sind, so ist im großen Ganzen doch nur die Apfelbaumform vertreten. An einzelnen Stellen, an welchen die Eiche unter dem Druck der Fichte nicht zu leiden hatte, sondern von den im Wuchs zurückgebliebenen Fichten sozusagen in die Höhe gehoben wurde, hat die Eiche einen günstigeren Wuchs entfaltet als unter anderen Umständen, aber doch nicht in dem Maße, daß von einem normalen Wachstum gesprochen werden kann.

Dieser Umstand läßt erkennen, daß die schlechte Entwickelung der Eiche nicht allein in der erdrückenden Wirkung der Fichte, sondern auch in einer von der Fichte hervorgerufenen, für die Eiche ungünstigen Veränderung des Bodens zu suchen ist.

Das Verhalten von Eiche und Fichte im gleichaltrigen Gemisch ist allgemein als ungünstig bekannt, und eine Bestätigung haben wir in dem vorliegenden Fall um so mehr, als Exposition und Bodenbeschaffenheit für die Eiche als günstig anzusehen sind. Nun hat die Fichte bekanntlich ein außerordentlich flach streichendes Wurzelsystem, welches mit seiner reichen Verzweigung die Oberfläche des Bodens nach allen Richtungen durchzieht. Der geschlossene Fichtenbestand hält durch den ihm eigenen dichten Schirm die leichteren Niederschläge vom Boden ab, und ferner wird auch die den günstigen Zersetzungsprozeß fördernde Luftcirkulation eingeschränkt, und, was die Hauptsache ist, es wird diejenige Feuchtigkeitsmenge, welche in die Oberfläche des Bodens gelangt, bei der dichten Bestandesstellung von der vorhandenen reichen Wurzelmenge aufgenommen und verbraucht, so daß für die Eichen wenig oder nichts übrig bleibt. Dieses trifft die letzteren um so härter, da sie gerade an den Feuchtigkeitsgehalt des Bodens erhebliche Ansprüche machen und sich nur dort in ihrem Elemente fühlen, wo dieser in genügendem Maße vorhanden ist.

Die Einschläge, welche ich habe machen lassen, haben den Mangel an Feuchtigkeit zur Genüge bestätigt, für diejenige Region, in welcher die Eichen ihre Wurzeln ausbreiten. Hiermit ist nun aber ein doppelter Nachteil verbunden, denn es mangelt in der Vegetationszeit nicht allein das genügende Quantum Transpirationswasser, sondern auch diejenige Menge, welche zum Zustandekommen normaler Lebensprozesse nötig ist. Die hierdurch verursachten Nachteile müssen mit den sich steigernden Ansprüchen des Fichtenbestandes größer werden, und um so mehr, da auch die Ansprüche der Eichen an die Bodenkraft mit zunehmendem Alter wachsen.

Bei der Bestandesbegründung ist jedenfalls die Absicht, die in ziemlich regelmäßigem Verband eingebrachten Eichen als den Bestand der Zukunft anzusehen, leitender Gedanke gewesen. Heute liegen nun aber für die Eichen die Verhältnisse so, daß nur durch die Beseitigung und Zurückhaltung jedenfalls wertvollerer Fichten ihre dauernde Erhaltung möglich ist. Unter diesen Umständen wird man zugeben müssen, daß eine Begünstigung der Eichen à tout prix ein wirtschaftlicher Fehler sein würde, weil nicht allein Material beseitigt werden müßte, welches jetzt schon hohe Werte in sich verkörpert, sondern sogar noch Kosten entstehen, ohne daß den Eichen hierdurch ein günstiges Gedeihen für die Zukunft gesichert werden kann.

In dem vorliegenden Fall ist bestätigt, daß unter gleichen Verhältnissen, in gleichaltriger und annähernd gleichaltriger Mischung von Fichten und Eichen, dort, wo diese vereinzelt eingesprengt sind, die letzteren von ersteren unterdrückt werden, weil das beiderseitige Verhalten so verschieden ist, daß schon aus diesem Grunde der Kampf ums Dasein zu Gunsten der Fichten entschieden werden muß und um so schneller entschieden wird, da der Eiche die zu ihrem Gedeihen nötige Feuchtigkeit fehlt, weil die Fichte in geschlossener Stellung durch ihren dichten Kronenschirm das Niederfallen leichter Niederschläge verhindert und das bei stärkeren Regengüssen an die Erde gelangende Wasser in der Vegetationszeit,

infolge ihres weitverzweigten, an der Oberfläche streichenden Wurzelsystems, vorwegnimmt.

Es ist also eine derartige Bestandesbegründung nicht zu empfehlen, höchstens kann man an denjenigen Orten, an welchen Weihnachtsbäume abzusetzen sind, zu einer solchen schreiten.

Wenn die Fichten einige Jahre auf der Fläche gestanden haben, dann sind sie sehr gut als Weihnachtsbäume zu verwerten, und die dann schon einen größeren Vorsprung innehabenden Eichen unterbaut man mit Buchenloden. Die Buche ist in diesem Fall die Amme der Eiche, denn sie hat die beste Befähigung, durch ihre Einwirkung auf die Wachstumsfaktoren die Entwickelung der Eichen zu begünstigen. Es wird ohne großen Kostenaufwand gelingen, diese im Buchenbestande zu erhalten, und um so leichter, da sie einen wesentlichen Vorsprung haben und der Buche die unzweifelhafte Fähigkeit innewohnt, die Bodenkraft zu erhalten und zu vermehren, was für beide Teile, besonders aber für die Eiche, von Wichtigkeit ist.

Hans Joachim.

Anstellung der forstversorgungsberechtigten Anwärter innerhalb der preußischen Monarchie.

Dem in Nr. 12 der „Deutschen Forst-Zeitung“ bezüglich der Anstellung gemachten Vorschlage wird wohl der weitaus größere Teil der Anwärter seine volle Zustimmung geben, und ist deshalb ein näheres Eingehen auf denselben geboten. Dem Vorschlag selbst ist wenig hinzuzufügen, und wenn ich an meine Erklärung, daß ich ganz „dafür“ bin, noch einige Ausführungen knüpfe, so geschieht dies zunächst in der Hoffnung, daß eben eine ausführliche Aussprache in unserer Zeitung geeignet sein dürfte, endlich auch an maßgebender Stelle das Ohr willig zu machen!

Schon seit längerer Zeit dringt ab und zu ein Notschrei über das Mißliche unserer gegenwärtigen Anstellung durch unsere Fachzeitungen, er verhallt aber anscheinend ungehört, und es bleibt — wie es ist. Gern ist ja anzuerkennen, daß von geeigneter Stelle durch Neubildung von Försterstellen Anstrengungen gemacht werden, eine Besserung zu schaffen, und es ist auch klar, daß nicht auf einmal der ganze Übelstand beseitigt werden kann; es ist eben leider die Zahl der Anwärter schon so bedeutend gestiegen, daß bei einer Vermehrung der Stellen wie in diesem Jahre um rot. 3,5 % eine Besserung nicht recht bemerkbar werden dürfte.

Mag man nun bei Verteilung der jetzt neu zu bildenden Stellen immerhin die einzelnen Bezirke nach ihrer Größe berücksichtigen, ein Mißverhältnis wird bei der gegenwärtigen Anstellungsweise immer noch bestehen bleiben, und während beispielsweise Aachen und Posen in der Lage sind, bereits ihre Anwärter aus dem Jahre 1894 — also mit 17jähriger Dienstzeit — anzustellen, behalten Liegnitz, Frankfurt u. a. noch Anwärter aus 1891 mit 20jähriger Dienstzeit übrig. Es kann unmöglich den einen Forstversorgungsberechtigten gleichgiltig lassen, ob sein Jahrgangskollege im anderen Bezirk bereits seit Jahren definitiv angestellt ist, ja schon in eine höhere Gehaltsklasse rückt, wenn er noch Forstaufseher ist und jeden Augenblick einer im Interesse des Dienstes gutgeheißenen Versetzungsverfügung gewärtig sein muß. Der „Eine“ setzt noch den Rest seiner Habe zu, um sich und seine Familie zu erhalten, während der „Andere“ — in der Wahl des Bezirks Glücklichere — schon allein durch definitive Anstellung, Dienstwohnung 2c. zweifellos günstiger gestellt ist.

Einwenden kann man hier, daß ja jedem die Wahl des Bezirks, in dem er seiner Zeit angestellt zu werden wünschte, freigestanden habe; nun, in der Zeit dieser Wahl war eben die Situation eine [illegible] und wer damals glaubte, sich [illegible] Liebe zur Heimat, Jagd oder [illegible] noch nicht trennen zu können, [illegible] heute längst einsehen gelernt, [illegible] noch die Existenzfrage die berechtigte ist!

Ausgenommen die wenigen Anwärter in Aachen, Arnsberg, würden wohl alle Forstversorgungsberechtigten es als einen Akt der Gerechtigkeit preisen, wenn sich endlich ihre Anstellung innerhalb der preußischen Monarchie (Hofkammer eingeschlossen) regelte. Die oben genannten, augenblicklich günstiger stehenden Anwärter könnten den Übergang zu dieser Einrichtung unmöglich als ungerecht betrachten, denn gerecht ist doch offenbar, daß die Jahrgänge möglichst gleichaltrig — in sich nach der Nummer ihres Versorgungsscheins geordnet — zur Anstellung gelangen. Der Umstand, daß der Anwärter in einem anderen Bezirke zur Anstellung kommen kann, als in dem, wo er sich hat notieren lassen, ist meiner Ansicht nach ohne Bedeutung, denn es muß uns gleich bleiben, wo wir unsere Pflicht erfüllen; immerhin wird es möglich sein, berechtigte Wünsche bezüglich des Landesteils zu berücksichtigen und zu erfüllen.

Kämen wir nun aber wirklich dahin, daß ein anderer, besserer Modus für die Anstellung Platz griffe, dann muß aber auch entschieden die Bestimmung, daß dem neu ernannten Förster Umzugskosten nicht gewährt werden, fallen, und müssen ihm neben den persönlichen Reisekosten auch die für seine Familie und für sein Umzugsgut wirklich verausgabten Kosten erstattet werden. Die beregte Bestimmung hat mir nie klar werden können, zumal man doch allmählich einsehen kann, daß der Forstaufseher wenigstens nach Erlangung des Forstversorgungsscheins ein Recht und eine moralische Pflicht zum Heiraten zu haben glaubt! Er hat also zur Zeit seiner Anstellung als Förster seinen eigenen Hausstand, dessen Einrichtung er aus bestimmten Gründen nicht verschleudern kann, und die er ebenso wie seine Familie nicht kostenlos nach dem neuen Wohnort befördert! Auf „mehr" als die wirklich aufgewendeten Kosten wird niemand Anspruch machen! —

Zum Schluß noch ein Wort über die geringe Zahl der infolge Pensionierung frei werdenden Stellen, ein Übelstand, dem meiner Ansicht nach in jedem Bezirk ohne weiteres abgeholfen werden kann!

Leider stehen mir augenblicklich nicht die Alterslisten der einzelnen Bezirke zu Gebote, doch ist mir auch so bekannt, daß gegenwärtig hier und da Förster bezw. Revierförster im Alter von über 65 und 70 Jahren stehen, welche mit Gebrechen behaftet sind und sich noch im Dienst befinden, **ohne daß sie sich mit der Absicht tragen, freiwillig Platz zu machen.** Sie mögen stets ihr Bestes gethan haben und des Wohlwollens ihrer sämtlichen Vorgesetzten sich mit Recht erfreuen, wirkliche Kräfte sind sie gewesen, und es ist auch dem noch so unbeeinflußt Denkenden unerfindlich, warum diese Herren noch immer als für den Forstdienst unentbehrlich behandelt werden wollen und — leider behandelt werden! So ganz ist die Behörde von ihrer Dienstfähigkeit kaum überzeugt, denn sie gewährt ihnen auf Revieren, wo sonst ein Beamter genügte, Unterstützung durch ständigen Forstaufseher!

Wer lange Jahre redlich seine Pflicht erfüllt, nebenbei auch das Höchstgehalt, sowie den Anspruch auf die höchste Pension und ein Lebensalter erreicht hat, wo seine Kinder erzogen sein müssen, der sollte nun auch einsehen, daß er nicht bloß Anrecht auf einen „ruhigen" Lebensabend, sondern vor allem auch die Pflicht hat, den jüngeren Kräften Platz zu machen, um sie in ihre Rechte gelangen zu lassen.

Das richtige Verständnis für dieses Alles fehlt aber anscheinend vielen Beteiligten; Winke beachten sie nicht, oder ein falsches Gefühl (!) läßt sie den richtigen Zeitpunkt zum Abgang völlig übersehen; sie werden gleichsam unmündig! Recht viele Anwärter geben sich der Hoffnung hin, daß die Behörde nunmehr dieser „Unmündigkeit" abhelfen und noch 1899 sich rechtzeitig in den Besitz der zur Pensionierung erforderlichen Anträge setzen wird!

Nichts für ungut! Wer satt ist, soll nicht unnütz den Platz an der „fliegenden Tafel" beengen! Waidmannsheil!

P—n.

Berichte.

Über die Bewegung der Holzpreise in Mittel-, Süd- und Westdeutschland im Jahre 1898.*)

Die Aufwärtsbewegung der Nutzholzpreise, die im Jahre 1896 begonnen hat, ist auch im Jahre 1898 bestehen geblieben und hinsichtlich der Waldpreise erweitert worden. Die Steigerung der letzteren beruht jedoch größtenteils auf Preistreibereien der Holzhändler, die durch die Rundholzhandelspreise und durch die Preise im Schnittholzhandel nicht motiviert werden.

I. Eichen-Nutzholz und Eichenrinde.

Die Preise für süd- und mitteldeutsches Eichen-Schnittholz exkl. Eisenbahnschwellen sind 1898 infolge des amerikanisch-spanischen Krieges und der dadurch verringerten Eichen-Einfuhr aus Amerika etwas gestiegen, auf 115—145 Mk. pro Festmeter starkes Schnittholz. Für Eichen-Rundholz wurden in Unterfranken die Taxen unwesentlich überboten. Als Ersatz des Eichenholzes wurde Pitch-Pine steigend verbraucht. Über die Bewegung der Eichen-Schwellenholzpreise mangeln zuverlässige Anhaltspunkte.

Der Preisrückgang der Eichengerbrinde, früher durch Einfuhr ungarischer gemahlener Rinde, in den letzten Jahren durch Einfuhr von Quebracho-Gerbstoff aus Argentinien verursacht, hat 1898 zugenommen. Im Hamburger Hafen wurden schon 1897 1434000 Ctr. mit einem Durchschnittswert von 2,50 Mk. pro Centner eingeführt. Die Einfuhr des bevorzugten Chaco-Quebrachoholzes hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Dagegen ist die Einfuhr von Eichenrinde aus Ungarn 2c. beträchtlich zurückgegangen.

Von 1859 bis 1894 sind die Eichenrindenpreise zurückgegangen und die Schälholz- und Mischholz-(Raumholz-)Preise haben durchschnittlich in Rheinhessen und im hessischen Odenwald nach Abzug der Schälkosten für die Rinde und der Hauerlöhne für das Holz, wenn man die Oberförstereien Mainz und Waldmichelbach als Maßstab betrachtet, betragen:

	1859	1869	1879	1889	1894	
pro Centner Eichenrinde:						
Mainz . . .	7,87	3,62	3,30	4,17	2,68	Mk.,
Waldmichelbach	10,31	5,11	4,54	4,56	4,60	„
pro Festmeter Schälholz:						
Mainz . . .	8,77	11,96	7,32	6,35	8,09	„
Waldmichelbach	2,92	2,55	3,89	5,96	4,93	„
pro Festmeter Raumholz:						
Mainz . . .	9,22	7,09	4,76	4,28	3,71	„
Waldmichelbach	1,52	0,84	0,41	2,86	0,71	„

Der Verbrauch an Gerbmaterialien im Deutschen Reiche wird auf $8^1/_2$ Millionen Centner angegeben. Deutschland könne hiervon nur zwei Millionen Centner liefern. Die Kosten pro Kilogramm Gerbstoff sollen betragen aus Quebrachoholz 40 Pf., aus Eichenrinde 120 Pf. Da die Befürchtung nicht unbegründet erscheint, daß in wenigen Jahren die Rindenerlöse nicht mehr die Schälerlöhne erreichen werden und Zollerhöhungen voraussichtlich die Preisdifferenzen nicht beseitigen werden, so ist auch 1898 die Überführung der Schälwaldungen zu Kiefern-Hochwald befürwortet worden. Dieselbe ist jedoch mit einschneidenden Rentenverlusten für die Besitzer großer Schälwaldflächen verbunden, und es dürfte meines Erachtens der Anbau der Akazie mit reichlicher Lärchenbeimischung auf Sandboden (für Lärchen in Gebirgslagen mit bewegter Luft) zu versuchen sein, wenn schlecht bestockte Schälwaldungen zum Abtrieb kommen. Die Akazie hat für die Auszimmerung der Förder- und Wetterstrecken in den Steinkohlengruben eine hervorragende Brauchbarkeit und zur Zeit einen Festmeterpreis von 26 Mk. loko Grube, abgesehen von der Verwendung zu Weinbergspfählen. In den Sandebenen Ungarns bedeckt die Akazie ca. 70000 ha und liefert nach fünfzehn- bis zwanzigjähriger Wachstumszeit 15—20 cm starke Stangen mit 250 fm pro Hektar. Nasse, schwere Lettenböden, schneereiche und duftreiche Gebirgslagen sind nicht geeignet für den Anbau dieser Holzart, die auch von Hasen und vom Rehwild beschädigt wird.

II. Buchen-Nutzholz.

Die Steigerung der Buchen-Starkholzpreise, die im vorigen Jahresbericht erwähnt wurde, ist 1898 bestehen geblieben, wie die Vergleichung der Spessart-Preise im forstwirtschaftlichen Jahresbericht pro 1898 (der in dieser Zeitung später veröffentlicht werden wird) zeigt, die wegen des geringen Lokalbedarfes maßgebend sein werden. Wegen der Tragfähigkeit des Buchenholzes und der Gebrauchsfähigkeit für den Grubenbau vergl. den letzteren pro 1898.

III. Nadelholz-Nutzholz.

1. Rundholz. Für die Vergleichung der Handelsholzpreise für Nadelholz (vorherrschend Fichten) kann man die Erlöse loko Rheinhafen Mannheim als Maßstab benutzen. Die im vorigen Jahresbericht für Frühjahr 1898 und für die dort bezifferten Rundholzklassen (Kleinholz bis 14 m lang, bis 14 cm Zopfstärke, etwa 0,45 fm aufwärts; Mittelholz bis 16 m lang, bis 17 cm Zopfstärke, etwa 0,70 fm aufwärts; Meßholz 18 m lang, 22 cm Zopfstärke aufwärts, etwa 1,30 fm aufwärts; Holländerholz 18 m lang, 30 cm Zopfstärke, etwa 2,0 fm aufwärts) angegebenen Preise haben während des Sommers 1898 nur $^1/_2$—1 Mk. pro Festmeter geschwankt und zeigen im Spätherbst steigende Tendenz. Diese Preise haben betragen pro Festmeter loko Mannheimer Hafen:

	März 1898	Juli 1898	Dezbr. 1898
Kleinholz . .	22-23 Mk.,	22-23 Mk.,	22-23 Mk.,
Mittelholz .	25 „	26 „	26-27
Meßholz . .	27 „	28 „	28-28
Holländerholz	28-29 „	29-30 „	30

Am Niederrhein wurden pro Kubikfuß W maß $66^1/_2$, 67 und $67^1/_2$ Pf. erlöst (ca. 43 fuß = 1 fm).

2. Schnittholz. Wenn man die für die sogenannten Holländer-Bretter (16 bayer. D.-D.-Maß = 4,67 m lan D.-D.-Zoll = 24,3 mm stark) als

*) Jahresbericht an die „Vereinigung mitteldeutscher Waldbesitzer“.

benutzt und das bayerische Maß auf Festmeter Schnittholz umrechnet, so ist das Festmeter Schnittholz wie folgt bezahlt worden (franko Bahnhof Köln):

	Gute Bretter			Aussch.-Bretter		
	Juni 1897	Septbr. 1898	Dezbr. 1898	Juni 1897	Septbr. 1898	Dezbr. 1898
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
29 cm (12") breit	49,8	47,4	51,0	39,9	37,8	40,3
24 „ (10") „	44,6	44,4	46,2	37,3	37,5	38,6
19 „ (8") „	41,1	42,1	42,9	37,0	35,6	37,9
15 „ (6") „	42,4	41,9	43,6	36,4	35,2	37,6

Die Preise für die 3 m langen Bretter werden für 800 bayerische D.-D.-Zoll vereinbart und zeigen eine analoge Bewegung: September 61¼ Mk., Ende Dezember 62—62¼ Mk. pro 800 Zoll Breite (unsortiert, feuerholzfrei).

Der Bauholzpreis war von den rheinisch-westfälischen Sägewerken im März 1898 auf 47 Mk. pro Festmeter festgesetzt worden und wurde pro 1899 im Herbst 1898 auf 48 Mk. erhöht.

Die Steigerung der Einkaufspreise in den mittel- und süddeutschen Waldungen, die mit 30—50 % über die Taxen angegeben wird, erscheint im Hinblick auf diese Handelspreise im maßgebenden rheinischen Holzhandelsgebiet **nicht** berechtigt.

3. **Zellstoffholz.** Die Zellstoff-Preise sind im Jahre 1898 bestehen geblieben, und die Fabriken hatten flotten Absatz. Die Aktien-Gesellschaften haben angemessene, meistens reichliche Dividenden verteilt. (Weiteres ad V).

IV. Brennholz.

Die Preisschwankungen für Brennholz sind lokal geblieben. Man kann nicht beurteilen, ob die Annäherung derselben an die Preise der Steinkohlen-Mengen, welche in der Wärmeleistung äquivalent sind, in Deutschland weitere Fortschritte gemacht hat.

Die Holzfeuerung mit dem dänischen Patentofen wird gerühmt (zu beziehen von C. M. Heß in Vejle auf Jütland, Preis für Zimmer mit 30 cbm Raum 42 Mk., für 75 cbm 65 Mk.).

V. Allgemeines.

1. **Eisenbahn-Tarife.** Die preußische Eisenbahn-Verwaltung scheint die **Staffel-Tarife** von Ostpreußen und den ostelbischen Provinzen nach Rheinland und Westfalen für Grubenholz auch auf das Stammholz mit größeren Dimensionen und auf das Schnittholz ausdehnen zu wollen. Diese von der Handelskammer Bromberg angeregte Vergünstigung würde nur teilweise dem Nutzholz preußischer Provenienz, größtenteils dem russischen Nutzholz-Export zu gute kommen. Derselbe hat nach Deutschland bisher vorwiegend den Wasserweg eingeschlagen, von Königsberg, Memel, Danzig ꝛc., von den aus Rußland kommenden Floßstraßen nach Rotterdam und von hier rheinaufwärts nach Ruhrort und den nieder- und mittelrheinischen Wasserstationen. Die **Ausfuhr nach Deutschland** hat aus den preußischen Ostseehäfen bisher durchschnittlich pro Jahr 3 500 000 fm, aus den russischen Ostseehäfen ꝛc. nur 411 681 fm betragen. Die **Gesamt-Ausfuhr** hat pro Jahr durchschnittlich betragen:

preußische Häfen: 5 656 817 fm nach Deutschland, England, Belgien, Frankreich, hiervon 4,5 Millionen Festmeter aus Rußland und 1,1 Millionen Festmeter aus Deutschland;

russische Häfen: 4 199 637 fm nach England, Holland, Belgien und Frankreich, nur aus Rußland herstammend.

Die Wasserfracht hat betragen pro Festmeter nach Kiel (etwas geringer wie nach Rotterdam): von Memel nach Kiel im Jahre 1893 = 3,9 Mk., von Elbing nach Kiel im Jahre 1886 = 3,7 Mk., von Danzig und Königsberg nach Kiel im Jahre 1889 = 5,3 Mk., für Nutzholzbretter von Schweden und Norwegen nach Köln im Jahre 1897 = 8,5 Mk., dagegen der Eisenbahntransport von Südbayern (Traunstein) nach Köln im Jahre 1897 = 10,0 Mk. pro Festmeter.

Im städtischen Hafen von Duisburg hat sich die Zufuhr auf dem Rhein (größtenteils russisches und galizisches Holz) von 154 000 t im Jahre 1889 auf 262 000 t im Jahre 1896 vermehrt. Andererseits hat der gesamte Holztransport auf den deutschen Eisenbahnen im Jahre 1896 betragen: Rundholz, nicht gesägt, roh beschlagen oder beschnitten 2 824 000 t = 24 %, Sägeholz, Faßholz, Korbweiden, Reiserholz 4 324 000 t = 38 %, Grubenholz, Eisenbahnschwellen, Brennholz 4 372 000 t = 25 %, zusammen 11 520 000 t = 100 %. Vom gesamten Frachtverkehr 5,2 %.

Von dem russischen Holz werden beträchtliche Massen, insbesondere Schnitthölzer, per Bahn nach Deutschland verfrachtet. Infolge der Verbilligung und staffelförmigen Abstufung der russischen Bahnfrachtsätze sowohl nach den Ostseehäfen als nach Odessa und des billigen Wassertransports, namentlich von Odessa nach den Küsten der Westländer Europas, war für Preußen die Gefahr entstanden, daß der russische Holzexport den russischen Häfen zugeleitet werden wird. Die preußische Bahn-Verwaltung war genötigt, billige Staffeltarife nach Königsberg, Danzig, Memel ꝛc. zu bewilligen. Nun petitionieren die preußischen Handelskammern im Osten, welche auf den Bahntransport angewiesen sind, um Staffeltarife nach West- und Süddeutschland, damit sie hier mit Bayern, Württemberg ꝛc. konkurrieren können. Die preußischen Handelskammern wurden bereits zum Gutachten aufgefordert.

Andererseits agitiert auch der bayerische Holzhändler-Verein für Herabsetzung der Frachten nach dem Niederrhein und nach Westfalen und bekämpft die Anwendung des billigen Tarifsatzes III auf das Zellstoffholz (weil die Zellstoffabriken teilweise stärkere Hölzer auf 2 m Länge zerschneiden lassen). Die bayerische Ministerial-Forstabteilung hat einen Forstrat mit der Untersuchung der Holzverkehrs-Verhältnisse in Rheinland und Westfalen beauftragt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die bayerischen Rundholzfrachten bis zur preußischen Grenze herabgesetzt werden, wenn Preußen billige Staffeltarife von Osten nach Westen einführt.

Nachteilig für Waldbesitzer, deren Bahntransporte 200—400 km nicht übersteigen, werden derartige Frachtermäßigungen für weitere Strecken wohl werden. Aber die Bekämpfung dieses in Preußens fiskalischem Interesse liegenden Vorgehens wird voraussichtlich erfolglos bleiben.

2. Über die **Ausfuhr und Einfuhr von Holzstoff für die Papier-Fabrikation** sind folgende statistische Angaben beachtenswert:

Die **Einfuhr des mechanisch hergestellten Holzstoffes** hat 1887 6405 t betragen, stieg bis 1893 auf 21 023 t mit einem Wert von 1 025 000 Mk. und sank bis 1896 auf 7347 t im Werte von 735 000 Mk. Die **Ausfuhr** von 1887 mit einer Masse von 14 463 t und einem Werte von 2 603 000 Mk. sank bis 1896 auf 7136 t mit einem Werte von 856 000 Mk. Für die Einfuhr kommen Rußland und Schweden in Betracht. Die Ausfuhr geht hauptsächlich nach Frankreich, hat aber auch nach dort abgenommen.

Der **chemisch hergestellte Holzzellstoff** zeigt die folgende Entwickelung der Einfuhr und Ausfuhr:

Einfuhr	1887	2849 t,	Wert	798 000	Mk.,	p. 100 kg	28	Mk.
„	1896	15816 t,	„	3 638 000	„	„	23	„
Ausfuhr	1887	21141 t,	„	6 342 000	„	„	30	„
„	1896	49859 t,	„	12 465 000	„	„	25	„

Während die norwegische Einfuhr aufgehört hat, hat sich die Einfuhr aus Österreich-Ungarn und aus Schweden vervielfacht. Die Ausfuhr nach Rußland und Spanien wurde vermehrt, dagegen ist die von 1889 bis 1893 beträchtlich vermehrte Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas bestehen geblieben.

Bis 1896 waren in 290 Holzschleiferei-Betrieben 84 Millionen Mk., in 57 Cellulose-Fabriken 35 Millionen Mk. angelegt. Der Holzverbrauch der ersteren wird pro Jahr auf 685 000 Fichtenholz (0,75) und Kiefernholz (0,25), der Holzverbrauch der letzteren auf 850 000 fm, überwiegend Fichtenholz, geschätzt.

3. Die Reichs-Eisenbahn hat 130 000 Stück mit Teeröl getränkte Buchenschwellen, die mecklenburgische Eisenbahn 20 000 Stück für das Etatsjahr 1898/99 in Lieferung gegeben. Der jährliche Schwellenbedarf der preußischen Staatsbahnen beträgt ca. vier Millionen Stück, wovon das Ausland ca. 340 000 Stück bisher geliefert hat.

Mitteilungen.

— [**Das Verschwinden unserer Eichenschälwälder und die immer mehr fallenden Rindepreise.**] Die Nutzung der Eichenspiegelrinde, die dem Waldbesitzer in früheren Jahren eine durchaus gewinnbringende war, ist in den letzten Jahren sehr zurückgegangen, da die Erträge aus den Rindeschälschlägen so gering geworden sind, daß viele Waldbesitzer, die früher ihre Reviere in Schälschläge eingeteilt hatten, nichts mehr von dem Schälen, das von der Witterung beeinflußt wird, wissen wollen und das Eichenholz im Winter mit abtreiben, und werden Schälschläge in der neueren Zeit vielfach in Nadelholz umgewandelt. Der Grund dieses Rückganges ist wohl nur in der Einfuhr von Gerbmitteln, insbesondere des Quebrachogerbstoffes und der Eichenrinde aus dem Auslande zu suchen, da z. B. Ungarn mit sehr billigen Arbeitskräften arbeitet und die Rinde zu niederem Preise, als sie noch hier bei uns notiert ist, liefern kann.

Das Quebrachoholz, das jetzt zum Gerben des Leders verwendet wird, drückt natürlich die Preise unserer Rinde, da Gerbereien, die mit hiesiger Eichenrinde gerben, mit den Gerbereien, die Quebrachoholz verwenden, fast gar nicht konkurieren können.

Das Leder aber, das mit Quebrachoholz gegerbt ist, ist durchaus minderwertig und zur Herstellung von Schuhwerk schlecht zu gebrauchen, da solches Schuhwerk außer seiner geringer Haltbarkeit den Träger desselben gegen Witterungseinfluß nicht schützt.

Jeder Schuhkäufer sollte beim Ankauf von Schuhwerk den Verkäufer fragen, womit das Leder gegerbt ist und nur mit Eichenrinde gegerbtes kaufen.

Durch das Eingehen der Schälwaldschläge werden wir gezwungen sein, nach Jahren nur ausländische Gerbstoffe zu verwenden, und unsere schönen Eichenwälder werden mehr und mehr verschwinden. Conrad-Strachau.

— In Nr. 11 der „Deutschen Forst-Zeitung“ befindet sich eine Anfrage, das **Vorkommen der Fichte auf Moorboden** betreffend. In dem mir unterstellten Revier, im schlesischen Gebirge gelegen — im Mittel 800 Meter über N. N. — befinden sich mehrere Moorflächen bis zur Größe von 25 ha, welche mit Fichten bestanden sind, zwischen denen sich eine schwache Mischung von Buchen, Ebereschen, Aspen und Sahlweiden vorfindet. Die Moorerde überlagert hier den Gneiskies in einer Höhe bis zu einem Meter. Die Fichte zeigt hier nun einen sehr verschiedenartigen Wuchs. Während da, wo das Moor den undurchlässigen Untergrund in ziemlicher Mächtigkeit überlagert, sich gutwüchsige Stangenorte und ältere geschlossene Baumgruppen vorfinden, zeigen sich auf den flachgründigen, versumpften Stellen nur Fichtenkusseln mit Sahlweiden-Stockausschlägen von lückigem Stand und schlechtem Wuchs. Derartige Stellen sind allerdings auch in Rücksicht auf das vorhandene Rotwild seiner Zeit nicht genügend entwässert worden. Rotfäule tritt selten auf und ist dann auch meist nur auf das Schälen von Rotwild und andere Beschädigungen — Schnee- und Eisbruch 2c. — zurückzuführen. Das Holz ist infolge des langsameren Wachst… feinringig und fest. Der Reinigungsprozeß erf… nur sehr langsam, so daß die älteren geschlosse… Baumgruppen sich im neunzigjährigen Alter … nicht vollkommen gereinigt haben. Vor … Jahren ist nun mit dem Abtrieb der Kusseln … der Anlage eines zweckmäßigen Grabenn… behufs Neubegründung des Bestandes begon… worden. Die Wiederverjüngung erfolgt d… Hügelpflanzung — möglichst hohe Hüg…

Benutzung 3—4jähriger verschulter Fichten oder Ballenpflanzen, und zeigen die Kulturen bis jetzt ein gutes Gedeihen. Str.

— Zu dem Artikel über **Holzabfuhrscheine** in Nr. 12 der „Deutschen Forst-Zeitung" erlaube mir einiges, wenn auch nichts Neues, anzuführen. Seit meiner 24jährigen Dienstzeit wurden hier gedruckte Abfuhrscheine bei Auktionen geführt, ganz gleich, ob die Auktion im Walde oder im Lokal abgehalten wurde, und füge ich eine Abschrift von solchem Abfuhrscheine bei:

Abfuhrschein.

Müller aus Jakobsdorf
hat Nr. 59 im Schlage (Jagen 16) oder Stricker berge
des Schutzbezirks Debowalonka
gekauft und dafür an die Forstkasse zu entrichten:

3	Rmtr.	Eichen-Scheitholz	zu	30	Mk.	—	Pf.
	Rmtr.	Knüppelholz	zu	—	Mk.	—	Pf.
	Rmtr.	Stockholz	zu	—	Mk.	—	Pf.
2	Stück	Kiefern-Stämme	zu	16	Mk.	50	Pf.
—		Klötze	zu	—	Mk.	-	Pf.
—		Stangen	zu	—	Mk.	—	Pf.
50	Gebd.	Ast-Reisig ꝛc.	zu	4	Mk.	50	Pf.
			in Summa	51	Mk.	—	Pf.

Dieser Abfuhrschein ist an den Schutzbeamten bei Vermeidung von 1 Mk. Strafe abzugeben.

Dembio, den . . . . . . 1890. Das Forstamt.

Zahlung erhalten und ins Journal eingetragen.
Der Rendant.

Es ist mir niemals eine Unregelmäßigkeit bei diesem Verfahren vorgekommen.

Bei den Auktionen wurde folgendermaßen verfahren: Der Oberförster führte das Haupt-Register (Namen der Käufer und Geldbetrag für das betreffende Sortiment), der Förster trug die Namen der Käufer in sein Buch, der Sekretär füllte die Zettel aus. Waren derartige Abfuhrscheine vielleicht 50 bis 60 Stück ausgefüllt, so wurden dieselben dem anwesenden Rendanten durch eine sichere Person zugestellt, damit die Käufer, welche nicht mehr kaufen wollten, Gelegenheit hatten, zu bezahlen, um mit ihrem quittierten Abfuhrscheine von dannen zu ziehen. Aus alledem ist wohl ersichtlich, daß ein Käufer mit derartigen Einrichtungen zufrieden sein konnte. Der Abfuhrschein wurde von ihm bei Abfuhr dem Schutzbeamten präsentiert, woraus derselbe Namen und Wohnort des Käufers ersehen konnte; das ist im Falle eines Vergehens des Käufers von Belang, da der betreffende Revierbeamte doch nicht jeden Käufer persönlich kennt. „Wie oft wird die Wagentafel vergessen, wenn der betreffende Käufer in den Wald fährt." Zum Schluß muß ich noch bemerken, daß der betreffende Oberförster am Schluß der Auktion dem Rendanten das Haupt-Register übergiebt behufs Kontrolle der eingegangenen Gelder für die an die Käufer ausgegebenen quittierten Abfuhrscheine. Es hat, soviel ich weiß, immer gestimmt.

J. Michnick, Förster.

— [**Aus Thüringen.**] Einen beträchtlichen Schaden hat dieser Tage der in weiten Kreisen Thüringens bekannte Burgkwaldköhler Franz Hanauer aus Möschlitz erlitten. Der wackere Köhler war zu Anfang voriger Woche mit dem Abbrennen eines 50 rm Fichtenstockholz und 10 rm Scheitholz haltenden Meilers in dem mir unterstellten Forstrevier Burgk — nahe der Saale — fertig geworden. Am Mittwoch abend waren die ausgeglühten Kohlen bereits sortiert, in 250 Säcke eingesammelt und diese mit zwei großen, nagelneuen Leinewandplänen, die 120 Mark gekostet hatten, zum Schutze gegen den eingetretenen Regen zugedeckt worden, die Kohlenstätte war sauber aufgeräumt, — nun konnte der biedere Köhler nach 14tägiger angestrengter Thätigkeit bei schlaflosen Nächten daran denken, daheim bei den Seinen seine matten Glieder auszuruhen. Als er am nächsten Morgen von Möschlitz wieder nach dem Ort seiner Erwerbsquelle zurückkehrte, um an den Transport seiner Kohlen zu gehen, fand er zu seinem größten Schrecken statt der letzteren einen Schutthaufen vor: in der Nacht war sein mühevolles Erzeugnis, sowie das in der Nähe stehende und liegende Arbeitsgerät, als Karren, Schaufeln u. s. w., ein Raub der Flammen geworden. Bekanntlich halten die aus Stöcken gewonnenen Kohlen noch nach vielen Tagen Glut, und diesem Umstande ist die Entstehung des Kohlenbrandes zuzuschreiben. Eine einzige Glut bergende Kohle mag, begünstigt durch die zugige Nachtluft, das verheerende Feuer zur Entwickelung gebracht haben. Alles auf der Arbeitsstätte ist dem mittellosen, sonst so lustigen und arbeitsfreudigen Köhler meines Reviers verbrannt; sein Schaden beläuft sich auf mindestens 450—500 Mark.

Isabellengrün. **Armin Weidmann.**

Verschiedenes.

— [**Aus dem Herzogtum Braunschweig.**] Der am 17. Dezember v. Js. verstorbene Herzogliche Forstmeister a. D. Theodor Beling zu Seesen hat testamentarisch den zoologisch-botanischen Teil seines wissenschaftlichen Nachlasses dem naturhistorischen Museum zu Braunschweig hinterlassen. Dazu gehören u. a. das rund 2120 Species umfassende Gefäßpflanzen-Herbarium, das Kryptogamen-Herbarium, eine Sammlung ausgestopfter Vögel in 35 Glaskästen, eine Insektensammlung und eine Holzsammlung von 136 Stück Holzplatten. Ein Manuskript über den Heerwurm und das lateinische Verzeichnis der Pflanzen in der Umgebung von Braunschweig von Johann Chemnitzius aus dem Jahre 1652 mit Übersetzung der lateinischen Namen. Viele von den Pflanzen, Insekten, Vögeln und Hölzern entstammen dem Harz; der Erblasser hat bei den seltenen Arten die Fundstätten, die namentlich in der Umgegend von Seesen liegen, genau bezeichnet. Professor Blasius hat jetzt im naturwissenschaftlichen Verein zu Braunschweig des verstorbenen Forschers und Naturfreundes mit herzlichem Dank für seine hochherzige und wertvolle Zuwendung gedacht. (Gosl. Z.)

— [**Auskunftstellen für Pflanzenschutz.**] Bei dem beginnenden Wachstum auf den Feldern erlaubt sich die „Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft“ in Stück 5 ihrer „Mitteilungen“ daran zu erinnern, daß dieselbe die Errichtung von Auskunftstellen in ganz Deutschland angeregt hat, welche dem Landwirte Rat geben sollen beim Auftreten von Pflanzenschädigungen. Sie sind berufen, die Natur dieser Schädigungen festzustellen und die Mittel zur Abhilfe anzugeben. Zugleich mit den diesbezüglichen Anfragen ist von Mitgliedern eine Gebühr von 1 Mk., von Nichtmitgliedern von 2 Mk. zu entrichten. Die „Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft“ empfiehlt diese Auskunftstellen der Benutzung aller Landwirte. Es sind folgende:

Für Gau 1, **Ost- und Westpreußen**: Professor Dr. Gisevius, Königsberg i. Pr.

Für Gau 2, **Schlesien und Posen**: Professor Dr. Eidam, Breslau; Professor Dr. Sorauer, Berlin W., Katzlerstraße 15.

Für Gau 3, **Brandenburg mit Berlin und Pommern**: Professor Dr. Frank, Institut für Pflanzenphysiologie und Pflanzenschutz, Berlin N., Invalidenstraße 42; Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Wittmack, Berlin N., Invalidenstraße 42.

Für Gau 4, **Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck**: Professor Dr. Heinrich, Rostock; Dr. Brick, Institut für Pflanzenschutz, Hamburg.

Für Gau 5, **Hannover, Oldenburg, Bremen**: Professor Dr. C. von Seelhorst, Göttingen; Dr. Klebahn, Hamburg, Rutschbahn 5; Direktor Huntemann, Wildeshausen (Oldenburg).

Für Gau 6, **Provinz Sachsen**: Geh. Ober-Reg.-Rat Professor Dr. J. Kühn, Halle a. S.; Dr. Hollrung, Versuchsstation für Pflanzenschutz, Halle a. S.

Für Gau 7, **Hessen-Nassau und die mitteldeutschen Staaten**: Professor Dr. Ludwig, Greiz: Obst- und Weinbaulehrer Schultz, Alzey (Rheinhessen); Generalsekretär Dr. Müller, Offenbach a. M.; Landwirtschaftslehrer Dr. von Peter und Landwirtschaftslehrer Karl Reichelt, Friedberg (Oberhessen); Professor Dr. Schultze, Braunschweig; Administrator Dern, Erbach, Schloß Rheinhartshausen (Hessen-Nassau); Dr. Wiegand, Sondershausen.

Für Gau 8, **Westfalen und Rheinprovinz**: Professor Dr. König, Münster i. W.; Landwirtschaftliche Versuchsstation, Bonn.

Für Gau 9, **Königreich Sachsen**: Königliche Versuchsstation für Pflanzenkultur, Dresden; Landwirtschaftliches Institut der Universität Leipzig; Königl. pflanzenphysiologische Station Tharandt.

Für Gau 10, **Bayern**: Professor Dr. O. Harz, München; Kustos Anton Hiendlmayr, München; Reallehrer Dr. Kellermann, Lindau; Landwirtschaftslehrer Dr. O. Probe, Kaiserslautern.

Für Gau 11, **Württemberg und Hohenzollern**: Professor Dr. Kirchner, Hohenheim; Direktor Professor Strebel, Hohenheim; Rektor Dr. Prestele, Sigmaringen.

Für Gau 12, **Baden und Elsaß-Lothringen**: Landwirtschaftliche botanische Versuchsanstalt in Karlsruhe; Direktor W. Schüle, Bendenheim bei Straßburg i. E.; Direktor Professor Dr. Barth, Kolmar; F. v. Oppenau, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule, Münster i. E.

Ein Teil dieser Auskunftstellen, namentlich die angeführten Anstalten, sind staatlicherseits eingerichtet; sie haben es aber übernommen, im Sinne der Auskunftstellen der „Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft“ zu wirken.

❧

— [**Waldbrände.**] Am 23. März geriet der junge Fichtenbestand im Waldorte Hirschbach, Oberförsterei Kassel, auf unaufgeklärte Weise in Brand. Durch das rasche Erscheinen und thatkräftige Eingreifen der Schuljugend gelang es bald, dem wütenden Elemente Einhalt zu thun. Die Brandfläche ist ungefähr $^1/_2$ ha groß. — Am 24. März entstand im Oberolmer Walde (Hessen) ein Brand, der über 30 Morgen Eichenschlag einäscherte. Die Feuerwehr war rasch zur Stelle und wurde in zwei Stunden Herr des Feuers. Die Ursache des Brandes ist noch nicht aufgeklärt. — Wie die „Pfälz. Presse“ aus Durchroth meldet, verwüstete am 25. März im Gemeindewald, Schlag Moorthal, ein Waldbrand mehrere Morgen Waldbestand. Man vermutet absichtliche Brandlegung. — In der dem Herrn Oppenheimer in Krefeld gehörigen Waldung „Zum guten Glück“ bei Hiesfeld (Regbz. Düsseldorf) entstand am 25. März ein Waldbrand, dem trotz schnellen Eingreifens 4—6 Morgen Holzbestand zum Opfer fielen. — Ein Waldbrand hat den Gemeindewald von Bürgel (Hessen) und zum Teil auch den Gräflich Schönborn'schen Forst betroffen. Es ist in einem Umkreise von 70 Morgen der Bestand an 18- bis 20jährigen Fichten verwüstet worden. Der Schaden dürfte nach Schätzung der Oberförsterei etwa 40 000 Mk. betragen. Der Polizei ist es gelungen, den Brandstifter festzunehmen. Es ist dies ein 19jähriger arbeitsloser Bursche, der geständig ist, das Feuer bei einem Spaziergang angelegt zu haben. — Ein Waldbrand entstand, wie die „Koblenzer Ztg.“ aus Ems meldet, am 28. März in der Braunebach oberhalb des Steinbruches von Chr. Ruhl. Das Feuer, das sich auf etwa 1 Morgen erstreckte, konnte infolge sofortiger Löschhilfe glücklicherweise keine größere Ausbreitung gewinnen. Auch dieser zweite Waldbrand innerhalb weniger Wochen kann nur durch spielende Kinder oder durch Unvorsichtigkeit veranlaßt sein. — Am 29. März zerstörte ein Waldbrand in den Waldungen zwischen Planegg und Freiham (Bayern) 10 Tagwerk der Maffei'schen Forste und 10 Tagwerk Forste von verschiedenen Bauern. Der Brand entstand dadurch, daß [illegible] 26jährige Frau, die mit anderen im Forst arbeit[illegible] trotz aller Warnungen Kaffee dort kochte. Die F[illegible] wurde verhaftet. — Ein größerer Waldbrand [illegible] wie der „Würzburger Gen.-Anz.“ schreibt, bei [illegible] am 29. März zum Ausbruch gekommen; [illegible] Schaden, der durch ihn der Stadt erwächst, [illegible] auf 25 000 bis 30 000 Mk. beziffert. [illegible] Brandfeld ist ziemlich weit von der Stadt i[illegible]

Stadtwaldabteilung „Boden“ gelegen; ruiniert sind etwa 50 Tagwerke Forst mit jungen Lärchen-, Fichten-, Kiefern- und Eichenkulturen. Die Lösch- und Rettungsarbeiten waren angesichts des sprungweisen Vorrückens der Flammen unter dem Einfluß eines starken Nordwest mit großen Schwierigkeiten verbunden. Über die Ursache des Brandes ist nichts bekannt.

— [**Im Berufe verunglückt.**] Der in den sechziger Jahren stehende Revierförster Pönsgen wurde im Walde bei Nideggen tot aufgefunden. Die von Düren entsandte Gerichtskommission stellte fest, daß der Tod des Försters auf einen Zufall zurückzuführen ist. Pönsgen ist beim Frühstücken — er hielt das Frühstück noch in den Händen — dem Hahn seines Gewehres zu nahe gekommen, der Schuß ging durch den Oberkiefer und führte den sofortigen Tod herbei.

Vereins-Nachrichten.

Brandversicherungs-Verein preußischer Forstbeamten.

Neunzehnter Jahresbericht
für das Geschäftsjahr 1898.

Das vorgenannte Jahr hat mit 7162 Policen über eine Versicherungssumme von 54516150 Mk. abgeschlossen, mithin gegen das Vorjahr mit 6977 Policen über eine Versicherungssumme von 53305150 Mk. einen reinen Zugang von 185 Policen über 1211000 Mk. ergeben. Außer dieser erfreulichen Weiterentwickelung unseres Vereins können wir für das abgelaufene Jahr aber auch ein günstiges finanzielles Ergebnis feststellen, da infolge des obigen Zuganges und der Mehrerträge an Zinsen für das Vereinsvermögen durch die vorliegende Rechnung an Einnahmen gegen den Etat 930 Mk. 52 Pf. mehr nachgewiesen werden, während die Ausgaben für Brandschäden erheblich hinter dem Voranschlage zurückgeblieben sind.

Im Berichtsjahre haben noch nachträglich an Entschädigungen und Unterstützungen zusammen 1907 Mk. 80 Pf. für Brände des Jahres 1897 gezahlt werden müssen. Für einen ferner noch am 3. Juni v. Js. bei uns angemeldeten Brandfall vom 14. November 1897 konnte die auf 150 Mk. berechnete Entschädigung nicht gewährt werden, weil das betreffende Vereinsmitglied den ausgeführten Umzug nicht angezeigt und dadurch den Entschädigungsanspruch verwirkt hatte. Es ist aber diesseits unterm 13. Juli v. Js. die Gewährung einer einmaligen Unterstützung von 150 Mk. an den Betroffenen durch die nächste ordentliche Generalversammlung in Antrag gebracht worden.

Von den im Jahre 1898 vorgekommenen 65 Bränden sind 62 durch Zahlung von Entschädigungen und Unterstützungen im Gesamtbetrage von 23985 Mk. 50 Pf. endgiltig geregelt. Für einen Brandschaden ist eine Abschlagszahlung von 1859 Mk. 30 Pf. geleistet und der vorläufig auf 320 Mk. geschätzte Restbetrag durch die vorliegende Bilanz unter i reserviert worden.

Für zwei Brände haben die angemeldeten Entschädigungsansprüche von bezw. 50 Mk. und 42 Mk. zurückgewiesen werden müssen, weil in einem Falle am 22. Juni v. Js. der Schaden außerhalb der Wohnung des Versicherten vorgekommen ist, und im anderen Falle die vorgeschriebene Anzeige über die stattgehabte Änderung des Aufbewahrungsortes der verbrannten Getreidevorräte nicht erstattet war. Für den erstgedachten dieser beiden Fälle haben wir die Bewilligung einer einmaligen Unterstützung von 50 Mk. beantragt. Mit Einschluß dieser Unterstützung wird die Gesamtvergütung für Brandschäden (einschließlich des durch die Bilanz reservierten Betrages von 320 Mk.) 26214 Mk. 80 Pf. oder rund 43,8% der fälligen laufenden Prämien betragen.

Die Ersparnisse des Vereins für das abgelaufene Jahr betragen rund 32400 Mk., davon sind: a) dem statutenmäßigen Reservefonds 1600 Mk., b) dem Specialreservefonds 9000 Mk., zusammen 10600 Mk. zugeführt worden, der dann noch verbleibende Betrag von 21800 Mk. ist zur anderweiten Verwendung verfügbar. Hiernach beträgt der Fonds zu a 105200 Mk., zu b 100000 Mk. Das Vereinsvermögen besteht, außer den rückständigen Vereinsbeiträgen und Zinsen, aus 157250 Mk. 3½prozentigen preußischen Konsols, einer 3½prozentigen Staatsschuldbuchforderung von 60800 Mk. und einem Barbetrage von 4039 Mk. 34 Pf.

Die neunzehnte ordentliche Generalversammlung findet am 13. Mai d. Js. statt.

Berlin, den 13. März 1899.

Direktorium des Brandversicherungsvereins preußischer Forstbeamten.
Waechter. A. Tiburtius.

* * *

Neunzehntes Rechnungsjahr 1898.
Rechnungs-Abschluß.

	Ist Mk.	Ist Pf.	Rest Mk.	Rest Pf.
A. Einnahmen.				
Bestand aus dem Vorjahre	22	13	—	—
Eintrittsgelder (einschl. Reste aus dem Vorjahre) . .	1 034	60	324	15
Laufende Prämien (desgl.) .	60 002	30	510	15
Zuschußprämien für Umzugs- und Zeitversicherungen (desgl.) . .	·478	50	228	65
Zinsen von dem Vereinsvermögen	7 606	53	—	—
Strafgelder und sonstige unvorhergesehene Einnahmen	9	—	—	—
Summa	69 153	06	1 062	95
B. Ausgaben.				
Zum Ankauf von Wertpapieren	31 225	64	—	—
Zahlungen in Brandfällen für das Jahr 1897 . .	1 907	80	—	—
„ „ „ 1898 . .	25 844	80	—	—
Belohnungen in Brandfällen	20	—	—	—
Reisekosten an Taxatoren .	10	20	—	—
Verwaltungskosten . . .	6 105	28	—	—
Summa	65 113	72	—	—
C. Barer Kassenbestand	4 039	34	—	—

Bilanz.

	Nennwert Mk.	Kurswert Mk.	Pf.
A. Aktiva.			
a) Wertpapiere: 3½ prozentige preußische Konsols	157 250	159 766	—
b) in das Staatsschuldbuch eingetragene 3½ prozentige preußische Konsols		60 800	—
c) rückständige Vereinsbeiträge . .		1 062	95
d) noch nicht fällige Zinsen von 138 300 Mk. 3½ prozentigen preußischen Konsols für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1898		1 210	12
e) desgl. von der Staatsschuldbuchforderung für denselben Zeitraum		532	—
f) barer Kassenbestand		4 039	34
Summa		227 410	41
B. Passiva.			
g) Statutenmäßiger Reservefonds . . . . . 103 600 Mk. Zugang für 1898 1600 „		105 200	—
h) Special-Reservefonds 91 000 Mk. Zugang für 1898 9000 „		100 000	—
i) Restbetrag für einen noch nicht vollständig regulierten Brandfall		320	—
k) Überschuß (zur event. Verwendung)		21 890	41
Summa		227 410	41

Berlin, den 13. März 1899.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten.

Waechter. A. Tiburtius.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bade, Holzhauermeister zu Dolle, Kreis Wolmirstedt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Engler, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und die Försterstelle zu Schmiedel, Oberförsterei Jablonken, Regbz. Königsberg, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Güntherodt, Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wierstorf, Oberförsterei Knesebeck, Regbz. Lüneburg, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Klose, General-Kommissions-Sekretär zu Kassel, ist zum Geheimen Registrator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.

Krüger, Holzhauermeister zu Walter-Nienburg, Kreis Jerichow I, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Lucks, Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Charakter als Geheimer Rechnungsrat verliehen worden.

Menzel, Geheimer Kanzlei-Diätar im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Geheimen Kanzlei-Sekretär ernannt worden.

Müller, Förster zu Schletau, Oberförsterei Lüchow, ist auf die Försterstelle Blütlingen, Oberförsterei Blütlingen, Regbz. Lüneburg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Nürmberger, Kreissekretär zu Liegnitz, ist zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt.

Poymann, Geheimer Kanzlei-Diätar im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Geheimen Kanzlei-Sekretär ernannt worden.

Priefer, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Reinecke, Holzhauermeister zu Sargstedt, Kreis Halberstadt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schmidt, Holzhauermeister zu Kolbitz, Kreis Kolbitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schulze, Neuzeller Stiftsförster zu Callinenberg, in der Stift Neuzelleschen Oberförsterei Siehdichum, Regbz. Frankfurt a. O., ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Steneberg, General-Kommissions-Sekretär zu Kassel, ist zum Geheimen Registrator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.

Streichhan, Geheimer Registrator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Charakter als Kanzleirat verliehen worden.

Vergin, bisheriger Förster, ist zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt.

*

Zum 1. Juli 1899 sind voraussichtlich folgende neu zu bildende **Oberförsterstellen zu besetzen**:

im Regierungsbezirk Königsberg die beiden Teilreviere der Oberförstereien Grünfließ und Lanskerofen;

im Regierungsbezirk Marienwerder die von den Oberförstereien Wilhelmsberg und Lonkorsz einerseits, sowie von Bülowsheide und Hagen andererseits abzuzweigenden beiden Forstreviere, ferner das aus Teilen der Oberförstereien Schwiedt, Junkerhof und Wosiwoda zu bildende Revier mit dem Amtssitz in Tuchel;

im Regierungsbezirk Potsdam die Oberförsterei Erkner, das Teilrevier von Alt-Ruppin, sowie das von den Oberförstereien Himmelpfort und Neu-Thymen abzuzweigende Revier;

im Regierungsbezirk Frankfurt die Oberförsterei Lübben;

im Regierungsbezirk Breslau das Teilrevier Peisterwitz;

im Regierungsbezirk Oppeln die beiden Teilreviere von Dembio und Bodland, letzteres mit dem Amtssitz in Kreuzburg;

im Regierungsbezirk Minden die Oberförsterei Dalheim;

im Regierungsbezirk Kassel das von den Oberförstereien Oberaula und Neukirchen abzuzweigende Forstrevier;

im Regierungsbezirk Wiesbaden die Oberförsterei Friedensdorf.

B. Jäger-Korps.

Claus, Leutnant im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens erteilt worden.

Gnewuch, Feldwebel im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung der dem Ritterkreuz zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens affiliierten silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

Kauffmann, Leutnant im Hessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes des Königlich belgischen Leopold-Ordens erteilt worden.

Kunstmann, Vize-Feldwebel im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung der dem Ritterkreuz zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens affiliierten silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

v. Papen, Leutnant der Reserve des Hannov. Jäger-Bataillons Nr. 10 (Minden), ist zum Oberleutnant befördert worden.

v. Rönne, Leutnant der Reserve des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 (Allenstein), ist zum Oberleutnant befördert worden.

Scheer, Oberleutnant im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist als Erzieher zum Kadettenhause in Plön vom 1. April d. Js. ab kommandiert worden.

von Scheve, Leutnant im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkre zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinische Ordens erteilt worden.

Schmanck, Leutnant der Jäger 1. Aufgebots des La Bezirks Meschede, ist zum Oberleutnant beförde

Schneider, Leutnant im Magdeburg. Jäger-Batail ist zum Oberleutnant befördert worden.

Seitz, Leutnant der Reserve des Jäger-Batail Neumann (1. Schles.) Nr. 5 (Muskau), ist zum leutnant befördert worden.

Stens, Leutnant der Reserve des Hess. Jäger-Bat. Nr. 11 (Stade), ist zum Oberleutnant befördert

Tummeley, Leutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks IV Berlin, ist zum Oberleutnant befördert.

Königreich Bayern.

Burgdörfer, Forstbuchhaltungs-Funktionär in München, ist zum Offizianten befördert worden.
Grimm, Aspirant, ist zur Aushilfe für den Kanzleidienst an die Regierungsforstabteilung Bayreuth berufen worden.
Lottner, Forstaufseher in Mantel, ist zum Forstgehilfen in Bohenstrauß befördert worden.
Lottner, Forstaufseher in Hinterweidenthal, ist zum Forstgehilfen in Geroldsgrün-Süd befördert worden.
Maixner, Forstwart in Weiher, ist gestorben.
Reindl, Fasanenmeister in Schleißheim, ist gestorben.
Strobel, Forstaufseher in Auerbach, ist zum Forstgehilfen in Neunburg a. W. befördert worden.

Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nach einer Ministerialbekanntmachung sind mit dem 1. April die Forstinspektionen Dornburg, Berka a. d. Ilm und Weimar zu zwei Forstinspektionen vereinigt, die beide ihren Sitz in Weimar haben.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

Eckold, Oberförster in Tabarz, ist nach Thal versetzt.
Felgner, Forstkandidat, ist der Oberförsterei Tabarz vom 1. April 1899 ab zur Dienstleistung zugewiesen.
Gildemeister, Forstkandidat, ist der Oberförsterei Tambach vom 1. April 1893 ab zur Dienstleistung zugewiesen.
Gundermann, Forstassessor in Tambach, ist nach Volkenroda vom 1. April 1899 ab versetzt worden.
Härter, Forstkandidat, ist der Oberförsterei Dörrberg vom 1. April 1899 ab zur Dienstleistung zugewiesen.
Hering, Forstassessor in Tabarz, ist nach Dietharz vom 1. April 1899 ab versetzt worden.
König, Forstmeister in Tambach, ist vom 1. April 1899 ab in den Ruhestand versetzt worden.
Krebs, Forstassessor in Dietharz, ist nach Georgenthal vom 1. April 1899 ab versetzt worden.
Lerp, Oberförster in Mönchröden, ist zum Vorstand der Oberförsterei Tambach vom 1. April 1899 ab ernannt.
Oppel, Oberförster in Winterstein, ist zum Vorstand der Oberförsterei Winterstein vom 1. April 1899 ab ernannt.
Schneider, Oberförster in Georgenthal, ist zum Vorstand der Oberförsterei Tabarz vom 1. April 1899 ab ernannt.
Wilharm, Forstmeister in Thal, ist vom 1. April 1899 ab in den Ruhestand versetzt worden.

Herzogtum Braunschweig.

Zu Herzoglichen Förstern sind ernannt die bisherigen Herzoglichen Forstgehilfen:
Hartung zu Vorwohle, **Bruhne** zu Zorge, **Krebs** zu Todtenrode, **Willcke** zu Elbingerode, **Teichs** zu Wolfenbüttel, **Prüße** zu Altendorf, **Perl** zu Wienrode, **Heidecke** zu Langelsheim.

Zu Herzoglichen Forstgehilfen sind ernannt die bisherigen Forstaspiranten:
Hiehne zu Bad Harzburg, **Hinze** zu Oker, **Petri** zu Braunschweig, **Bode** zu Braunlage, **Meyer** zu Heimburg, **Wilkens** zu Frellstedt, **Dieckmann** zu Braunschweig, **Kaufmann** zu Langelsheim, **Bruhne** zu Harlingerode, **Hinkelmann** zu Helmstedt, **Baumgarten** zu Wieda, **Berkhan** zu Ottenstein, **Holzberg** zu Tanne, **Rosdorf** zu Bad Harzburg, **Langenstraßen** zu Hohegeiß, **Eyme** zu Lichtenberg, **Kraul** zu Walkenried, **Heidorn** zu Ottenstein, **Ohlhorst** zu Lütgenade.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bock, Robert, Revierjäger, Matgendorf bei Gr.-Wüstenfelde.
Hahn, Rudolf, Hilfsjäger, Baberhäuser bei Seidorf.
Poethmann, Fritz, Privatförster, Lebehn bei Grambow.
Ulbrich, Gräflich Schaffgotsch'scher Revierförster, Hain, Riesengebirge.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Busch, Zoppot, 4 Mk.; Döhn, Köln-Bayenthal, 8 Mk.; Delius, Bielefeld, 2 Mk.; Dämmrich, Wildenthal, 2 Mk.; Fritsche, Berlin, 20 Mk.; Findeisen, Lucka, 5 Mk.; Goedeckemeier, Rüthnick, 6 Mk.; Grimm, Berlin, 6 Mk.; Grabner, Reichenbach, 5 Mk.; Gersch, Halberstadt, 2 Mk.; Gleißner, Bärwalde, 2 Mk.; Geißler, Kunersdorf, 2 Mk.; Gottschling, Konradswaldau, 2 Mk.; Guilka, Kattowitz, 2 Mk.; Grunert, Beiskerwitz, 2 Mk.; Gebser, Lonau, 2 Mk.; Glaser, Kattowitz, 5 Mk.; von Griesheim, Falkenburg, 5 Mk.; Guhl, Groß-Droosden, 2 Mk.; Griesbach, Wernigerode, 5 Mk.; Gohlich, Sablis, 2 Mk.; Griesar, Oberndorf, 2 Mk.; Goetz, Grätz, 2 Mk.; Gerhardt, Forstenried, 5 Mk.; Goebel, Stockum, 2 Mk.; Gorges, Burbach, 8 Mk.; Gumprecht, Grandstein, 3 Mk.; Gensich, Langehorst, 2 Mk.; Gohr, Uelzen, 2 Mk.; Gohler, Schelitz, 2 Mk.; Heder, Peterswalde, 2 Mk.; Hauke, Groß-Neudorf, 2 Mk.; Herms, Rehberg, 4 Mk.; Hintze, Scherborn, 2 Mk.; Hübner, Nieder-Aschen, 2 Mk.; Haschke, Sommerdorf, 8 Mk.; Hücker, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Harke, Peezig, 5 Mk.; Hintzsche, Rothenburg, 2 Mk.; Hardtmann, Bracht, 5 Mk.; Hartmann, Hardegsen, 2 Mk.; Hoffmann, Cajekow, 2 Mk.; Haarbach, Muschertn, 2 Mk.; Haydorn, Gommersdorf, 2 Mk.; Hanke, Broschütz, 2 Mk.; Herden, Patschkau, 2 Mk.; Hermes, Krappitz, 2 Mk.; Hollender, Probsting, 2 Mk.; Hausen, Heidberg, 2 Mk.; Haeger, Fahlbruch, 2 Mk.; Hoff, Zakrzewo, 2 Mk.; Haberland, Questin, 2 Mk.; Hausknecht, Guntersdorf, 2 Mk.; Hoffmann, Tillendorf, 2 Mk.; Haupt, Harburg, 6 Mk.; Hennig, Groß-Fahlenwerder, 2 Mk.; John, Wendehausen, 2 Mk.; Kersten, Thale, 2 Mk.; Kremp, Hellenthal, 2 Mk.; Nowack, Dzietzkowitz, 4 Mk.; Philipp, Zinse, 2 Mk.; Pomme, Witaczyce, 2 Mk.; Mühlig, Altenhain, 2 Mk.; Seidel, Altenhain, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.
Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Als besondere Zuwendung durch Herrn Otto zu Neuhaus . . . . 51,60 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Dem Geber herzlichen Dank und Waidmannsheil!
Der Vorstand.

Deutsche
Forst-Zeitung.
Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.
Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.
Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk. bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1884); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 2 Mk., für das übrige Ausland 2,50 Mk. — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 3 Mk., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 4 Mk., für das übrige Ausland 5,50 Mk. Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile 20 Pf.
Nr. 16. Neudamm, den 16. April 1899. 14. Band.

Moderne Verfahren der Holzimprägnierung.

Die gewaltigen, sich dauernd steigernden Mengen von hölzernen Bahnschwellen, welche von den Eisenbahnverwaltungen gebraucht werden, haben eifrige Bestrebungen hervorgerufen, durch Erfindung möglichst vollkommener Imprägnations-Methoden die Dauer der hölzernen Schwellen zu erhöhen. Von der Tränkung mit Kupfervitriol, die vor nicht zu langer Zeit allgemein angewendet wurde, ist man ganz zurückgekommen. Seitdem hat sich die Imprägnierung der Bahnschwellen mit Chlorzink (Zinkchlorid) wegen ihrer großen Billigkeit, die Tränkung mit Sublimat (Quecksilberchlorid) oder das Kyanisieren, wie man die Methode nach ihrem Erfinder Kyan nennt, wegen seiner vorzüglichen, aber freilich teuer erkauften Erfolge, schließlich die aus England stammende Teer-Imprägnierung oder das Kreosotieren wegen guter Erfolge bei ßigen Kosten größere oder geringere rbreitung errungen. Namentlich die änkung mit Gasteer erfreute sich großer iebtheit. Bei der praktischen Wichtig- der Frage hört man fortwährend neuen Mitteln und neuen Verfahren mprägnation.

Gegenwärtig sind es zwei Imprägnierungs-Methoden, die im Vordergrunde des Interesses stehen: Das Verfahren von Julius Rütgers und das Verfahren von Hasselmann.

Julius Rütgers ist ein Großkaufmann in Berlin, der im Norden Berlins (Südufer 4) und an vielen anderen Orten in und außerhalb Deutschlands mustergiltige Imprägnierungs-Anstalten besitzt. In erster Linie steht die Imprägnierung von Eisenbahnschwellen, um deren technische Vervollkommnung sich Rütgers große Verdienste erworben hat. Die wissenschaftlichen Grundlagen seines Verfahrens sind teils in eigenen Laboratorien, teils in gemeinschaftlicher Arbeit mit dem Professor der Botanik Strasburger in Bonn geschaffen worden. Das Ergebnis der Untersuchungen Strasburgers ist als Anhang zu seinem Werke „Bau und Verrichtung der Leitungsbahnen in den Pflanzen“ (Jena 1891) erschienen. Diese berühmte Arbeit enthält im letzten Kapitel „Die Holzimprägnierung“ nach einem historischen Rückblick auf die früher angewandten Verfahren auch eine ausführliche Beschreibung der von Rütgers angewandten

Tränkungsarten nach dessen eigener Beschreibung, sowie eine Beurteilung ihres Erfolges.

Rütgers wählt als Tränkungsmittel entweder Chlorzink mit einem Zusatz von karbolsäurehaltigem Teeröl oder letzteres allein. Bei der Imprägnierung mit karbolsäurehaltigem Teeröl kann nur ganz trockenes Holz verwendet werden. Die Schwellen mußten daher zuvor in Trockenöfen allmählich bis zu 100 ° C erwärmt werden, bis keine Wasserdämpfe mehr entwichen. Der Trocknungsprozeß nahm 8—10 Stunden in Anspruch und hatte vielfach die üble Folge, daß die Schwellen, namentlich die aus Buchenholz, stark rissen. Von einer schnelleren Trocknung bei Erwärmung bis zu 130 ° C, wie sie von Strasburger Seite 978 noch beschrieben wird, ist man abgegangen, weil dabei die Holzfaser angegriffen wird. Um das Reißen zu vermeiden, empfiehlt Schneidt, Eisenbahnbetriebsdirektor a. D. und Generalbevollmächtigter der Firma J. Rütgers, in seiner Arbeit über „die Verwendung buchener Eisenbahnschwellen und die Tränkung der hölzernen Eisenbahnschwellen mit Chlorzink und karbolsäurehaltigem Teeröle“ (Berlin 1898), die Schwellen bei 70 ° C 12 Stunden lang zu trocknen, und glaubt dadurch einen für die Aufnahme der erforderlichen Menge Teeröl genügenden Trockenheitszustand zu erreichen. Ob es aber gelingt, trotz dieses größeren Zeitverlustes das Reißen zu verhüten, ist fraglich.

Deshalb hat Julius Rütgers das folgende Verfahren erfunden: Die Schwellen werden ohne jede Rücksicht auf ihren Wassergehalt, also auch ganz frisch, auf eisernen Wagen in den Tränkungskessel eingefahren. Der Kessel wird geschlossen und soweit mit der Imprägnierungsflüssigkeit gefüllt, daß die Schwellen ganz davon bedeckt sind, aber im Kessel noch Raum für Dampfentwickelung bleibt. Die Luft in diesem Raum wird mit der Luftpumpe verdünnt, und die vorgewärmte Imprägnierungsflüssigkeit wird auf eine Temperatur gebracht, bei welcher Wasser, entsprechend der angewandten Luftverdünnung, siedet. Das Teeröl wird nach und nach bis auf 105 ° C erwärmt, seine Hitze bringt alles in den Schwellen vorhandene Wasser zum Verdampfen, während es selbst weit unter seinem Siedepunkte bleibt, also nicht verdampft. Die aus dem Holze entweichenden Wasserdämpfe werden von der Luftpumpe abgesogen, in einem Röhrenkühler verdichtet und das ablaufende Wasser wird gemessen. Wieviel Wasser die Schwellen abgeben müssen, um zur Imprägnierung geeignet zu sein, ist in einem Vorversuch festgestellt. So wird der gewünschte Trockenheitsgrad erreicht, ohne daß das Holz reißt oder in der Faser angegriffen wird. Nunmehr wird der Kessel vollständig mit Teeröl gefüllt, welches draußen im Eisenbahnwaggon auf den Schienen steht und durch ein Saugrohr mit dem Tränkungskessel verbunden ist. Die Luftpumpe tritt als Druckpumpe in Thätigkeit und treibt das Teeröl bei einem Überdruck von 5—6 Atmosphären in die Schwellen. Diesen Überdruck läßt man 60 Minuten, nach Bedürfnis auch länger, wirken, bis die Schwellen das vorgeschriebene Quantum Teeröl aufgenommen haben.

Die Aufnahme soll

pro Kubikmeter Kiefern-Schwellen 180 kg,
„ „ Eichen- „ 85 „

betragen.

Man erreicht jedoch

bei Eiche die Aufnahme bis zu 200 kg,
„ Kiefer „ „ „ „ 300 „
„ Buche „ „ „ „ 360 „

Ob die Schwellen das vereinbarte Quantum Teeröl aufgenommen haben, wird durch Wägung der Schwellen unmittelbar vor und nach der Imprägnierung festgestellt. Fehlt am Soll mehr als ein Sechstel, so wird die Imprägnierung wiederholt. Innerhalb der zulässigen Grenze wird das fehlende Quantum Teeröl mit 10 Mk. pro 100 kg in Abzug gebracht.

Aus den oben gegebenen Zahlen über die Teeröl-Aufnahme geht hervor, daß sich das Buchenholz am vollständigste imprägnieren läßt, sofern es noch keine falschen, roten Kern hat. Das Kernhol der Kiefer, und in noch höherem Maß das der Eiche, setzt dem Einpressen de Imprägnierungsflüssigkeit großen Widerstand entgegen.

Die Kosten der Imprägnierung hölzerner Schwellen von 2,70 m Länge und 16×26 cm Stärke mit Teeröl nach dem beschriebenen Verfahren betragen pro Stück:

eichene Schwellen	1,20 Mk.,
kieferne „	2,86 „
buchene „	2,48 „

Der Schutz, den sie gewährt, ist wesentlich größer als bei Tränkung mit Chlorzink, freilich ist sie auch zwei- bis dreimal so teuer. Trotzdem ist nach Schneidt, a. a. O. Seite 15, die Tränkung mit Teeröl billiger, weil die mittlere Dauer einer mit Chlorzink getränkten

eichenen Schwelle	15 Jahre,
buchenen „	9 „
kiefernen „	12 „

beträgt, dagegen beträgt sie bei einer mit Teeröl getränkten

eichenen Schwelle	28 Jahre,
buchenen „	34 „
kiefernen „	23 „

Die jährlichen Kosten betragen daher bei Tränkung

	mit Chlorzink	mit Teeröl
für eichene Schwellen	45 Pf.,	26,5 Pf.,
„ buchene „	54 „	19,6 „
„ kieferne „	34,7 „	25,5 „

wenn die Kosten der rohen Schwelle für eichene mit 6,21 Mk., für buchene mit 4,20 Mk. und für kieferne mit 3,51 Mk. pro Stück angenommen werden.

Nach Schneidt wäre es daher am vorteilhaftesten, alle Hölzer mit Teeröl zu tränken, die dazu nötige Menge Teeröl ließe sich aber überhaupt nicht oder doch nicht zu einem annehmbaren Preise auftreiben.

Deshalb hat Julius Rütgers schon in den siebziger Jahren den Vorschlag gemacht, die Schwellen mit einer Chlorzinklösung unter Zusatz einer geringen Menge Teeröl zu imprägnieren. Das Öl schützt die imprägnierten Schwellen gegen das Eindringen des Wassers und gegen Auslaugung, indem seine schwereren Bestand-e außen haften bleiben. Ferner löst in der wässerigen Chlorzinklösung ein l der im Teeröl enthaltenen Karbol-re auf, bringt mit dem Chlorzink tief)as Holz und giebt ihm einen stärkeren)utz gegen Fäulnis als das Chlorzink in. Julius Rütgers giebt für jede Schwelle einen Zusatz von 2 kg Steinkohlenteeröl, welcher mit der auf 65 ° C erwärmten Chlorzinklösung sorgfältig gemischt wird. Dabei löst sich ein Teil der im Teeröl mit 20—25 % vorhandenen Karbolsäure auf, im übrigen ist das Gemenge nur ein mechanisches. Das Verfahren der Imprägnierung mit dieser Mischung ist genau dasselbe wie bei der Tränkung mit Teeröl.

Die Dauer der Schwellen wird durch den Zusatz von Teeröl erheblich erhöht, die Kosten erhöhen sich pro Schwelle um 6 Pf. für jedes zugesetzte Kilogramm Teeröl.

Der Schutz gegen Fäulnis wird um so nachhaltiger, je größer der Teerölzusatz ist. Schneidt empfiehlt deshalb, für alle Holzarten nicht unter 6 kg Teeröl pro Schwelle zuzusetzen, buchene Schwellen aber ausschließlich mit Teeröl zu imprägnieren.

Julius Rütgers imprägniert jedoch schon seit Jahren einen Teil der kiefernen Schwellen für die preußischen Staatsbahnen mit Chlorzink unter Zusatz von 2 kg Steinkohlenteeröl nach der von ihm erfundenen Methode.

In der allerneuesten Zeit ist nun in Zeitungen, Flugschriften und Versammlungen viel von einem neuen Imprägnierungs-Verfahren die Rede gewesen, welches alle früheren in den Schatten stellen soll. Es ist das die Methode des bayerischen Architekten Hasselmann.

Hasselmann hat sich seit einem Vierteljahrhundert mit der Frage der Holzkonservierung befaßt und vor Jahresfrist die Ergebnisse seiner Versuche mitgeteilt. Die Hasselmann'sche Imprägnierung, die sich nicht nur für Holz, sondern auch für andere vegetabilische Faserstoffe, wie Torf, Stroh und Schilf eignet, gewährt nicht nur weitgehenden Schutz gegen Zersetzung, sondern giebt dem imprägnierten Material gleichzeitig eine große Härte und schwere Entzündbarkeit.

Das Verfahren, welches nach den bisher erfolgten Veröffentlichungen des Ingenieurs und Patentanwalts Friedrich Weber jun. in Berlin und der kürzlich gebildeten „Norddeutschen Licenz-Gesellschaft für Hasselmann'sche Holzimprägnierung" in Berlin N, Friedrichstraße 131 c,

noch nicht in allen Einzelheiten völlig klar durchschaut werden kann, ist in großen Zügen folgendes:

Das Holz wird in Kesseln in verdünnter Luft mit der Imprägnierungsflüssigkeit, welche schwefelsaure Thonerde und kupferhaltiges Eisenvitriol in bestimmtem Gewichtsverhältnis enthält, zusammengebracht. Dann wird Dampf in den Kessel gelassen und das Holz bei 120—125° C. drei Stunden lang unter einem Druck von 2½ Atmosphären gekocht. Hierbei gehen die imprägnierenden Stoffe mit den Zellgeweben des Holzes in allen seinen Teilen unlösliche, chemische Verbindungen ein, welche eine Zersetzung des Holzes für absehbare Zeit unmöglich machen. Nach dem Kochen wird das Holz getrocknet, um dann zum zweitenmale in ähnlicher Weise mit Chlorcalcium und Ätzkalkmilch gekocht zu werden. Diese zweite Kochung soll das Holz hart und feuerfest machen. Die Erhärtung tritt jedoch erst allmählich ein, so daß das Holz unmittelbar nach der Tränkung ohne Erschwerung bearbeitet werden kann. Die Elasticität des Holzes geht auch nach eingetretener Erhärtung nicht verloren.

Das so imprägnierte Holz soll sehr widerstandsfähig sein gegen Insektenfraß. Der Gebrauch von Rebpfählen, die nach Hasselmann imprägniert sind, soll den Weinstöcken Schutz gegen die Reblaus gewähren und außerdem noch das Wachstum befördern.

Ob alle die Hoffnungen, die Hasselmann an seine Erfindung knüpft, sich erfüllen werden, kann man wohl bis zum Gegenbeweise bezweifeln. Trotzdem hat Hasselmann bei der Prüfung seiner Methode schon große Erfolge zu verzeichnen. Die Generaldirektion der Königlich Bayerischen Staatsbahnen hat ausgedehnte Versuche mit der Imprägnierung von Schwellen nach Hasselmanns Methode angestellt, die so günstig ausgefallen sind, daß sie von ihr in ausgedehntem Maße Gebrauch macht. Die Königlich Preußische Eisenbahn-Direktion Berlin hat in ihrer Imprägnieranstalt am Hamburger Bahnhof Versuche mit eichenen und kiefernen Schwellen angestellt, die ein gutes Ergebnis gehabt haben. Versuche mit buchenen Schwellen sind gegenwärtig im Gange. Die Brauchbarkeit der Hasselmann'schen Methode für die Imprägnierung der Rebpfähle ist von der K. K. chemisch-physiologischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg bei Wien geprüft worden. Das Gutachten dieses wissenschaftlichen Instituts äußert sich über den Wert der Erfindung durchaus anerkennend. Immerhin wird noch eine ziemlich lange Zeit vergehen, ehe das Urteil über Hasselmanns Verfahren feststeht. Die wissenschaftliche Vermutung oder einzelne Untersuchungen genügen nicht, erst muß die Erfindung in der Praxis die Probe bestanden haben.

Es wäre erwünscht, daß über die Einzelheiten des Hasselmann'schen Verfahrens und namentlich über die Kosten der Tränkung bald Näheres in der Öffentlichkeit bekannt würde. Ebenso erwünscht wäre es, wenn sich die großen Erwartungen, die auf diese neue Erfindung gesetzt werden, in möglichst großem Umfange verwirklichten.

Einiges über die Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit der Königlichen Forstbeamten.

Viele Forstversorgungsberechtigte für den preußischen Staatsforstdienst werden sich die Folgen der im Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 29. April 1891 enthaltenen Bestimmung noch nicht derart zur Klarheit gebracht haben, daß sie im vollen Umfange zu ermessen vermögen, welche wesentliche Rolle der erwähnte Erlaß event. bei ihrer dereinstigen Versetzung in den Ruhestand, im besonderen bei der Berechnung ihres Ruhegehaltes, zu spielen berufen ist.

Der genannte Erlaß ordnet nämlich an, daß bei der Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit derjenigen Forstbeamten, welche aus der Jägerklasse A hervorgegangen sind und nach den Vorschriften

über die Ausbildung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes vom 1. Februar 1887 den Forstversorgungsschein und die Anstellung im Forstdienste erlangt haben, die Dienstzeit in der Reserve, also die Zeit bis zur Verabschiedung von der Jägertruppe, soweit sie durch berufsmäßige Beschäftigung auch außerhalb des Staatsdienstes ausgefüllt worden ist, in Anrechnung zu bringen ist. Forstversorgungsberechtigte dagegen, welche nach der Verabschiedung von der Truppe eine berufsmäßige Beschäftigung im Gemeinde- oder Privatforstdienste annehmen, haben bei ihrer dereinstigen Versetzung in den Ruhestand keinen Anspruch auf Anrechnung desjenigen Zeitraumes, welcher bis zum Tage ihrer Einberufung für den Staatsforstdienst verflossen ist.

Es liegt in diesem Umstande für alle in berufsmäßiger Beschäftigung außerhalb des Staatsdienstes stehenden Forstversorgungsberechtigten die Mahnung, diese Thätigkeit wenn irgend angängig, nach Möglichkeit abzukürzen und den Versuch zu machen, in den Staatsdienst zu gelangen. Mancher mag sich ja augenblicklich im Herrschaftsdienst vielleicht in besserer Lage befinden, als sie ihm staatsseitig seinem Dienstalter entsprechend gewährt werden kann. Jedoch sollte sich ein jeder, der nicht beabsichtigt, auf immer im Privatforstdienste zu verbleiben, vergegenwärtigen, daß einige Jahre mehr oder weniger bei der Berechnung der Höhe seines dereinstigen Ruhegehaltes eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.

Bei der Überfüllung der niederen Forstlaufbahn wird es allerdings zur Zeit den Regierungen nicht immer möglich sein, sämtliche Forstversorgungsberechtigte sofort nach ihrer Verabschiedung vom Truppenteil im Staatsdienste beschäftigen zu können, und es muß sich infolgedessen so mancher unfreiwillig jahrelang in nicht immer allverlockender Privatstellung aufhalten.

In dem Umstande nun, daß diejenigen ...rstversorgungsberechtigten, welche infolge ...stiger Abgangsverhältnisse frühzeitig, ...lfach schon vor Beendigung des Reserveverhältnisses, für den Königlichen ...nst einberufen werden, keine Einbuße an ihrer Gesamtdienstzeit erleiden, während in anderen Bezirken notierte mit den gleichen Ansprüchen, aber vom Glücke minder begünstigte Forstanwärter jahrelang auf ihre Einberufung warten müssen, liegt insofern eine gewisse Härte für die letzterwähnten Anwärter, als ihnen ohne ihr Zuthun und Verschulden eine in vielen Fällen nicht unbedeutende Schmälerung ihres Ruhegehaltes am Ende ihrer Laufbahn bevorstehen wird.

Bei Herausgabe des obenerwähnten Erlasses vom 29. April 1891 konnte zwar wohl kaum vermutet werden, daß infolge Überfüllung der unteren Forstlaufbahn jemals der oben erörterte Mißstand eintreten könnte, da nun aber leider der Fall eingetreten ist, läge es sicherlich im Interesse der Beteiligten, wenn der fragliche Erlaß mit Rücksicht auf die einem Teile der Forstversorgungsberechtigten entstehenden Nachteile etwa derart erweitert würde, daß denjenigen aus der Jägerklasse A hervorgegangenen Forstbeamten, welche den Forstversorgungsschein und die Anstellung im Königlichen Forstdienst erlangt haben, außer der während des Reserveverhältnisses nicht im Staatsdienste zugebrachten berufsmäßigen Beschäftigungszeit auch diejenige Zeit bei der Berechnung ihrer pensionsfähigen Gesamtdienstzeit in Anrechnung zu bringen wäre, die sie ohne ihr Verschulden nach der Verabschiedung von der Jägertruppe bis zur Einberufung für den Staatsdienst außerhalb der letzteren in berufsmäßiger Thätigkeit zuzubringen genötigt waren.*)

Falls dann ein Forstversorgungsberechtigter, dem nach erfolgter Verabschiedung von der Truppe von der

*) Unzweifelhaft wäre das sehr wünschenswert, aber angerechnet ist die außerhalb des Staatsdienstes nach Empfang des Forstversorgungsscheines zugebrachte Dienstzeit auch früher nicht, so daß selbst forstversorgungsberechtigten Jägern, die als Forstschreiber beschäftigt waren (Reskr. vom 13. 9. 1869), sodann Prinzlichen Leibjägern &c., diese Zeit nicht angerechnet wurde, nicht einmal für die Feier des Dienstjubiläums.

Die Schriftleitung.

Staatsforstverwaltung Beschäftigung angeboten wird, dieselbe mit dem Begründen ausschlagen sollte, daß er noch länger im Gemeinde- bezw. Privatforstdienst verbleiben möchte, so wird zwar, wenn nicht dringende Gründe seine Einberufung erfordern, diesem Wunsche stattgegeben werden können, jedoch würde dann auch der Beurlaubte die auf eine Verminderung seiner Staatsdienstzeit hinauslaufenden Folgen später tragen müssen.

Montag.

Mitteilungen.

Über die Anbauwürdigkeit von Quercus rubra.
(Antwort auf die Frage 11 in Nr. 50, Bd. XIII der „Deutschen Forst-Zeitung".)

Die Roteiche ist im Forstbetriebe erst seit 40 bis 50 Jahren, am meisten in den letzten 20 Jahren, versuchsweise angebaut. Ältere, im Bestande erwachsene Bäume (etwa 70jährige) sind meines Wissens in Deutschland nur in der Oberförsterei Mühlenbeck, Pommern, vorhanden. In Gärten und Parks finden sich dagegen erheblich ältere Stämme, z. B. 130jährige in Sagan, Schlesien, 120jährige in Wilhelmshöhe bei Cassel, sowie in Wörlitz (Anhalt) und anderen Orten. Es läßt sich also zur Zeit ein abschließendes Urteil über die Roteiche nur dahin abgeben, daß unser Klima durchaus geeignet für sie ist. Erfahrungen bezüglich Nutzholztüchtigkeit konnten bisher nur an sehr vereinzelten Stämmen gemacht werden, auch dürften diese zum weitaus größten Teile im Freistande erwachsen sein. Es würde nun voreilig sein, wollte man von Bäumen, die von Jugend auf vollen Lichtgenuß gehabt haben, ohne weiteres Rückschlüsse ziehen auf solche, die im Hochwaldschlusse aufgewachsen sind. Es kommt hinzu, daß Boden und Standort einen hohen Einfluß auf die Holzbeschaffenheit haben, und daß von den Holzkäufern alles Neue mit Mißtrauen aufgenommen zu werden pflegt. Kurz, es wird noch manches Jahrzehnt vergehen, bevor man über den Nutzwert der Roteiche genügend unterrichtet sein wird. Trotz dieser Unsicherheit (die ich übrigens nur bedingungsweise anerkennen möchte, da eine „Eiche" von gutem Wuchs vermutlich auch Nutzholz liefern wird) ist die Roteiche im Vergleich zu manchen anderen, Brauchbarkeit versprechenden Ausländern verhältnismäßig häufig angebaut. Fast überall hat sie sehr schnellen Wuchs, besonders in erster Jugend, gezeigt. Ich sah mehrfach etwa 10jährige Pflanzen von 5 m Höhe und darüber, in einem Falle etwa 12—14jährige von mindestens 8 m Höhe. Auffällig war mir überall die gedrängte Stammstellung und der schlanke Wuchs, woraus ich glaube schließen zu dürfen, daß die Roteiche gegen Seitenbedrängung nicht so empfindlich ist wie unsere Eichen. Diese Eigenschaft würde sie besonders zur Einzel-Einmischung in Buchenverjüngungen befähigen. Nur einmal habe ich Roteichen angetroffen, die geringeren Wuchs zeigten als die einheimischen Stieleichen, denen sie beigemischt waren. Hier stockten sie auf kaltgründigem, reinem Lehm. Den besten Wuchs habe ich in sonniger Lage auf sehr frischem, lockerem, tiefgründigem, humosem, sandigem Lehm gefunden, und deckt sich diese Wahrnehmung mit den Berichten vieler Forstvereine. Auch auf lehmigem Sand zeigt sie noch gutes Gedeihen. Gegen Frost ist die Roteiche nicht empfindlicher wie unsere einheimischen Eichen auch, doch öffnen sich die Knospen etwas zeitiger im Frühjahr als bei letzteren. Es dürfte sich daher doppelt empfehlen, frostgefährdete Lagen beim Anbau zu vermeiden, obgleich die Roteiche hohes Ausheilungsvermögen besitzt und hierbei weniger zur Zwieselbildung zu neigen scheint wie unsere Eichen. Das Rehwild verbeißt die Roteiche mit Vorliebe. Ob hierbei eine ausgesprochene Bevorzugung an sich oder nur die bekannte Neugier allem Fremden gegenüber die leitende Ursache gewesen, muß ich dahingestellt sein lassen. Auch Hasen- und Mäusefraß habe ich gelegentlich bemerkt, doch war eine Bevorzugung vor anderen Holzarten hier nicht ersichtlich, eher das Gegenteil. Sonstigen Kalamitäten scheint sie nach übereinstimmenden Berichten nicht ausgesetzt zu sein.

Demjenigen, der neben dem Nutzungsbetriebe auch eine Verschönerung seines Waldes anstrebt, dem sein Wald nicht nur die gute Milchkuh, sondern auch ein Fleckchen Erde ist, in dem er sich Herz und Seele will erfrischen können, dem möchte ich die Roteiche ganz besonders ans Herz legen. Die leuchtendrote Herbstfärbung der Blätter läßt das Auge mit Wohlgefallen auf einer mit Roteichen gemischten Bestandespartie ruhen.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit im Interesse der Sache einige Worte über die Beteiligung beim Anbau der Fremdländer überhaupt beizufügen, und ich wende mich hier vor allen Dingen an die Besitzer beziehungsweise die Verwalter von Privatwaldungen. Jeder geordnete Forstbetrieb bezweckt doch, den kommenden Generationen einen Wald zu hinterlassen, der mindestens gleichwertig, wenn möglich hochwertiger als der jetzige ist. Ich meine nun, den höchsten Wert muß ein Wald haben, der nicht nur brauchbare Bestände überliefert, womit so mancher Besitzer genug und überreichlich gethan zu haben glaubt, sondern der auch dem Enkel und Urenkel geeignete Unterlagen bietet, ihn noch hochwertiger gestalten zu können. Unsere Ahnen haben uns durch die Einführung der Lärche, manchenorts auch der Fichte, einen großen Dienst erwiesen. Wäre es nicht die schönste Art, den schuldigen Dank zu zeigen, wenn wir unseren Enkeln ebenfalls Klarheit verschafften über die Anbauwürdigkeit und den hiesigen Nutzholzwert ausländischer Holzarten, von denen die jetzige Wissenschaft auf Grund vergleichender Klimabeobachtungen gute Erfolge erwartet? Soll

auch hier der Staat und immer nur der Staat das Lasttier sein, dem alle Fürsorge für die Zukunft auf den Rücken gehoben wird? Ist es denn wirklich ein so gewaltiges Risiko, wenn von mehreren hundert Hektaren an ein paar Ar erhöhte Kulturkosten gewendet und Holzarten horst-, gruppen- oder stammweise den Beständen beigemischt werden, bei denen eine volle Verzinsung zwar wahrscheinlich, aber nicht bombensicher ist? In jedem Falle — ob Erfolg, ob nicht — ist dem Enkel ein Fingerzeig gegeben, der mehr wert ist als ein paar Mark direkten Gewinnes oder Verlustes. Mögen immerhin die allerersten Versuche dem Staate überlassen bleiben. Sobald hier jedoch festgestellt ist, daß der Anbau zu Hoffnungen berechtigt, halte ich es gewissermaßen für eine Pflicht jedes Besitzers größerer Waldflächen, in für seine Verhältnisse passendem Maßstabe an der Versuchsarbeit, deren hohe waldbauliche und nationale Bedeutung heute kein verständiger Mensch mehr verkennt, teilzunehmen. Aber bitte — nicht aufs Geratewohl, sondern mit verständiger Berücksichtigung andererorts gemachter Erfahrungen. Wer größeren Waldbesitz hat, wird auch wohl in der Lage sein, sich die bezüglichen Schriften und Bücher verschaffen zu können. Auch werden die Leiter der staatlichen Versuchsanstalten in besonderen Fällen gewiß gerne bereit sein, Auskunft zu erteilen. Standort, Boden, Mischung, Umgebung 2c. ergeben durch die vielen möglichen kleinen Unterschiede so zahlreiche Abstufungen in den Wachstumsverhältnissen, daß man nur dann in möglichst kurzer Zeit wird klar sehen können, wenn verständnisvolle Versuche auf breitester Grundlage (d. h. in möglichst vielen Revieren) gemacht werden. Also frisch ans Werk! Die idealen Werte sind oft größer als die realen, und hier winkt wahrscheinlich auch noch ein realer Erfolg. Paul G.

2.

Nach alledem, was ich bis jetzt von dieser Eichenart gesehen, möchte ich den Anbau dieses schönen Laubholzes warm empfehlen, denn es gedeiht thatsächlich in meinem Forstbezirk viel besser als die europäische Eiche, die auf unserem sehr armen Boden meist sehr langsam wächst und kein hohes Alter erlangt — fast immer sehr bald zopftrocken wird. Sobald die amerikanische Eiche reichlich Platz angewiesen bekommt, entwickelt sie nur einen kurzen Stamm und setzt dann eine ziemlich große und ästige Krone an, wo der Standort aber eingeengt ist, geht der Baum auch hoch, je nach der Bodenbeschaffenheit, und liefert dann einen sehr schönen, geraden, astreinen Stamm. Das Holz wird von den Tischlern und Stellmachern in der hiesigen Gegend sehr gern gekauft [illegible] den anderen Eichen vorgezogen; die Preise [illegible] auch entsprechend höher und richten sich nach [illegible] Beschaffenheit und Stärke des Nutzholzes. [illegible] Zuwachs bei der Quercus rubra ist ganz [illegible]tend, habe ich doch Stämme hier, deren [illegible]r auf 40—45 Jahre angegeben wird, und die schon sehr starke Bohlenklötze abgeben könnten. [illegible] dem Anbau dieser Eichen hat man aber zu [illegible], daß die jungen Pflanzen sehr stark von dem Wildverbiß zu leiden haben, nicht bloß von den Rehen, sondern auch von dem Rotwilde, auch werden die glatten jungen Stämmchen mit großer Vorliebe von den Rehböcken zum Fegen der Gehörne ausgesucht. Die letzten zwei Jahre hintereinander ist fast gar keine Samenernte gewesen, im vorigen Herbst, wo noch hier und da Eicheln an den Bäumen zu bemerken waren, sind diese meist gar nicht reif geworden; die Eichelhäher und die Eichhörnchen sorgen auch dafür, daß die Eicheln schon vor der Reife verschwinden. Hier und da findet man auch eine Besamung durch den Eichelhäher, und würden diese Pflanzen auch groß wachsen, wenn der Wildverbiß nicht wäre. Es empfiehlt sich, die Pflanzen in den Kämpen so hoch zu ziehen, daß sie von dem Wilde nicht mehr verbissen werden können. Alle empfohlenen Schutzmittel (Anstrich stark riechender Flüssigkeiten) haben hier keinen Erfolg gehabt.

Die Quercus rubra ist als schönster Parkbaum noch viel zu wenig bekannt und verbreitet und kann nicht genug empfohlen werden, sieht doch im Oktober eine solche Eiche mit den ganz rotgefärbten Blättern gerade entzückend aus und bildet eine schöne Abwechselung in den verschiedenen Farben des Laubes, die der Herbst hervorbringt. Klein.

*

— [**Über Anlage von Schutzstreifen.**] Unsere Waldungen sind, namentlich an den Feld- 2c. Rändern, gegen Westen und Nordwesten durch die geographische Lage Deutschlands den aushagernden Stürmen sehr ausgesetzt. Diese schädigen die Waldungen dort durch Bloßlegen und infolgedessen Verhärten und Austrocknen des Bodens ganz erheblich. Das Laub wird sehr weit in die Bestände gejagt, und sowohl der Boden als auch die Stämme sind stark mit Flechten 2c. überzogen. Eine natürliche Verjüngung edler Holzarten ist an solchen, den Stürmen ausgesetzten Rändern ganz unmöglich. Zum Schutze derartiger Bestände hat man nun mehrfach Schutzstreifen oder Schutzmäntel von etwa 6—8 m breiten Fichtenstreifen angelegt. Diese entsprechen aber meistens nicht den Erwartungen. Die Fichten wachsen in den ersten Jahren, namentlich aber als Saat, sehr langsam, da sie hier noch unter Seitendruck des Hauptbestandes zu leiden haben. Sie finden hier meistens an den ausgebrannten Rändern nicht die nötige Bodenfrische und wachsen oft kümmerlich; außerdem sind sie an den Bestandesrändern sehr dem Diebstahl als Christbäumchen ausgesetzt oder werden oft von dem angrenzenden Feldbesitzer beschädigt, wodurch unschöne Lücken in den Schutzstreifen entstehen. Der Fichtenschutzstreifen gewährt nur kurze Zeit wirklichen Schutz, und wird dann bei der Verjüngung des Hauptbestandes leicht aus Schutzstreifen — Schadenstreifen, denn die Fichte hat, namentlich auch noch an Bestandesrändern, eine so dichte Beastung, daß sie auf den Unterwuchs auf mindestens 20 m und noch mehr Entfernung von dem Streifen sehr verdämmend wirkt. Die Randstämme geben durch ihre starke, einseitige Beastung schlechte Nutzstämme ab, welche auch noch durch

ihre flache Bewurzelung dem Windwurf sehr ausgesetzt sind. Endlich schaden die Fichten an Feldrändern durch ihre flache, sehr weit streichende Bewurzelung, durch Nahrungs- und Feuchtigkeitsentziehung sehr der Landwirtschaft. Da ich in den letzten Jahren in ziemlich vielen Bezirken gewesen und fast überall die nicht zufriedenstellenden diesbezüglichen Waldbilder gesehen habe, so bin ich zu der Überzeugung gekommen: „die Fichtenschutzmäntel sind sehr teuer und schaden mehr als sie nützen“.

Ich erlaube mir nun, meinen verehrten Herren Kollegen eine andere Holzart und andere Methode zur Erziehung und namentlich Erhaltung eines weit billigeren Schutzstreifens vorzutragen, welcher absolut niemals schaden kann, und bei regelmäßiger Bewirtschaftung ewig, ohne weitere Nachkultur halten wird. Dies ist die Anlage eines Schutzstreifens mittels Eichen. Die Schutzstreifen würden folgendermaßen anzulegen und zu bewirtschaften sein. An den fraglichen Bestandesrändern wird ein Streifen von 8—10 m abgetrieben und entweder mit Eichenstreifensaat von 1,2 bis 1,5 m Entfernung oder Eichenstummelpflanzung von 1 m Dreiecksverband angelegt. Diese Eichenschutzstreifen werden mit sechs- bis achtjährigem Umtrieb als Niederwald bewirtschaftet, und zwar in der Weise, daß nach drei bis vier Jahren die äußere Hälfte des Schutzstreifens abgetrieben wird und nach weiteren drei bis vier Jahren die innere Hälfte, und wieder nach drei bis vier Jahren die äußere Hälfte und so fort. Ob man sechs- oder achtjährigen Umtrieb wählt, wird eben der Standort ergeben, d. h. auf gutem Boden wird man die kürzere Umtriebszeit wählen. Auf diese Weise wird ein stets guter Schutzstreifen resp. Mantel vorhanden sein. Die Eichen haben die Eigenschaft, daß an dem jüngeren Stockausschlage das dürre Laub den ganzen Winter bis zur Neubelaubung im Frühjahr festsitzen bleibt, und würde sowohl im Sommer wie Winter ein steter Laubschutz vorhanden sein; außerdem schlagen dieselben bei dem kurzen Umtrieb, selbst auf armem Boden, ganz kräftig aus, und hat man auf diese Weise in allen Zeiten einen dichten Bestandesmantel, der nie dem Hauptbestande, namentlich bei dessen Verjüngung, etwas schaden kann. Der Streifen wird natürlich durch den kurzen Umtrieb nur ein geringwertiges Reisigholz bringen, doch giebt es solches nie so viel, um der Verwaltung durch deren Verwertung lästig zu sein, auch würden diese Eichenschutzstreifen stets eine große Menge Wellenwieden abgeben können, welche in den meisten Bezirken schwer zu haben sind. Weiter bietet der Eichenschutzstreifen zugleich Schutz gegen Feuersgefahr, die beim Fichtenmantel sehr groß ist. Ich habe kürzlich einen sehr schmalen Gemeinde-Eichenniederwaldstreifen beobachtet, welcher an einer sehr exponierten Westlage vor einem älteren Buchenhochwaldbestande liegt, wo man genau die gute Wirkung in dieser Beziehung bemerken konnte. Fast kein Blatt Laub war weggeweht, die Stämme waren alle gleichmäßig stark entwickelt, ohne Flechten und ohne Rindenbrand. Es würde mich sehr freuen, wenn ich einem meiner Herren Kollegen durch vorstehende Worte eine kleine Anregung zur weiteren Beobachtung und vielleicht gar zu einem Versuch gegeben hätte, zum Nutzen und Schutz unseres schönen, anvertrauten Waldes.

Mit Waidmannsheil!

Jung.

Verschiedenes.

— Der **Statistik der dem preußischen Ministerium des Innern unterstehenden Strafanstalten und Gefängnisse für das Jahr 1897/98** entnehmen wir folgendes: Zu landwirtschaftlichen Kulturarbeiten für Staats- und Kummunalverwaltungen, sowie für Private können Zuchthausgefangene verwendet werden, wenn dieselben mindestens ein Jahr ihrer Strafe verbüßt, sich gut geführt haben und der Strafrest nicht mehr als ein Jahr beträgt; Gefängnisgefangene mit ihrer Zustimmung, wenn sie sechs Monate ihrer Strafe verbüßt, sich gut geführt haben und der Strafrest nicht mehr als zwei Jahre beträgt. Zuchthaus- und Gefängnisgefangene dürfen nicht zusammen arbeiten, von freien Arbeitern müssen sie getrennt gehalten werden. Um eine Schädigung der freien Arbeiter zu verhindern, darf diese Verwendung von Gefangenen nur dann stattfinden, wenn die Arbeiten unterbleiben würden, weil freie Arbeiter für dieselben nicht zu haben sind oder die hohen Löhne der freien Arbeiter die Anlage unrentabel machen. An solchen Arbeiten sind ausgeführt: in der Provinz Ostpreußen Aufforstungen auf der Kurischen Nehrung, Entwässerung des Augstumalmoores, Vorbereitung zur Anlage von Kolonaten und Melioration für die Genossenschaft Szelonnebruch, in der Provinz Westpreußen Entwässerung des Orzechowkobruches auf dem Ansiedelungsgute Rynsk, in den Provinzen Schlesien und Brandenburg Notstandsarbeiten an 16 verschiedenen Stellen, in der Provinz Sachsen Deicharbeit an der Elbe bei Torgau, Meliorationsarbeit auf den Domänen Kruschen, Gorrenberg, Lichtenburg und für andere Landwirte, in der Provinz Schleswig-Holstein Erdarbeit für die Justiz- und die Militärverwaltung durch Einebnung der Festungswerke von Rendsburg, in der Provinz Hannover Entwässerungsarbeit im Markard- und Kehdingermoor und Vorbereitung der Kolonisation, in der Provinz Hessen-Nassau Flußaufräumungsarbeiten für den Kreis Ziegenhain, in der Rheinprovinz Meliorationsarbeit am Nierskanal im Kreise Geldern und Waldkulturen in der Oberförsterei Siegbu[illegible]. Die Zahl der auf diese Arbeiten entfallend[illegible] Arbeitstage beträgt 102 333. Im laufenden Ja[illegible] 1898/99 sind diese Arbeiten noch weiter a[illegible]gedehnt, so daß in den 7 Monaten vom 1. Ap[illegible] bis 31. Oktober 1898 etwa 130 000 Arbeitsta[illegible] geleistet worden sind. Die Gefangenen haben [illegible] diesen Arbeiten sich willig, fleißig und anstell[illegible] gezeigt, die Leistungen stehen hinter denen frei[illegible]

Arbeiter nur bei Beginn der Arbeit zurück, später, wenn sie sich eingearbeitet haben, nicht mehr. Die Aufrechterhaltung der Disziplin hat keine Schwierigkeit gemacht. Fluchtversuche sind nur ganz vereinzelt vorgekommen. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fördert diese Bestrebungen nach Möglichkeit. — Die übrigen Gefangenen werden im öffentlichen Ausgebot an Unternehmer zur Ausführung von Industriearbeiten vergeben. Dabei wird Rücksicht darauf genommen, daß nicht einzelnen Unternehmern eine zu große Anzahl von Gefangenen überlassen wird, und daß nicht in einzelnen Industrien eine im Verhältnis zur Zahl der darin thätigen freien Arbeiter unverhältnismäßig große Zahl von Gefangenen beschäftigt wird. Seit dem Jahre 1869 ist die Zahl der in Unternehmerbetrieben beschäftigten Arbeiter von 73 auf 49,1% vermindert.

❦

— **Ein „Reichs-Versuchsgarten“** wird augenblicklich an der von Steglitz nach Dahlem führenden Chaussee, gegenüber dem Haupteingange zum neuen Botanischen Garten, angelegt. Dieser Versuchsgarten untersteht dem Reichsgesundheitsamte in der Klopstockstraße und hat mit dem Botanischen Garten nichts zu thun. Der Zweck der neuen Anlage, welche nördlich von der Dahlemer Chaussee ein weit ausgedehntes, vorläufig von einem Drahtzaun eingeschlossenes Terrain umfaßt, besteht lediglich darin, gewisse Krankheitserscheinungen bei Pflanzen zu beobachten und die Ursachen und Verhütungen derartiger Erkrankungen zu ergründen. In erster Reihe werden in dem Reichs-Versuchsgarten diejenigen Pflanzenkrankheiten zur Beobachtung gelangen, die von der Einwirkung pflanzlicher Parasiten, z. B. der verschiedenen pilzartigen Erreger des Getreidebrandes, des Getreiderostes, der Trauben- und Kartoffelkrankheit u. s. w., herrühren. Um die Erforschung der wichtigen Pflanzenkrankheiten zu fördern und die Ergebnisse den Interessenten zugänglich zu machen, wurde im Jahre 1890 eine internationale pflanzenpathologische Gesellschaft gegründet und die Errichtung von pflanzenpathologischen Versuchsstationen angeregt. Dieser Anregung ist nun das Reichs-Gesundheitsamt gefolgt, indem es die Dahlemer Station errichten läßt, auf der bereits das Einsetzen erkrankter Pflanzen vorgenommen wird.

❦

— **Karlsruhe.** Im hofforstlichen Haardtwald, dem Hauptspaziergang der Stadt, wird gegenwärtig ziemlich stark ausgeforstet. Man fürchtet deshalb für diesen Haupterholungsaufenthalt der Städter. Der Gegenstand wurde in der letzten Versammlung des Bürgerausschusses zur rache gebracht. Oberbürgermeister Schnetzler s darauf hin, daß der Stadtgemeinde kein spruchsrecht irgendwelcher Art zustehe. Anrseits sei aber nicht daran zu zweifeln, daß bisherigen Erfahrungen von der Generalndanz der Civilliste auf Ansuchen das thunle Entgegenkommen werde geübt werden. Der dtrat wird deshalb mit der Bitte eintreten, ere Kahlhiebe möglichst zu unterlassen. (Im übrigen sieht man im Publikum solche „Ausforstungen“ immer für viel schlimmer an, als sie in der That sind. Welches Angstgeschrei erhoben die Berliner Blätter, als im Tiergarten vor einigen Wochen etwas gehauen wurde! Man sprach von „Schändung des Waldes“ u. s. w. Nun wohl, die Ausforstungen sind jetzt zu Ende, und — — man sieht kaum, daß Bäume fehlen.)

(Straßb. Post.)

❦

— [**Kaktushecken als Schutz gegen Waldbrände.**] Bei den anerkannt musterhaften Zuständen der Forstwirtschaft in Deutschland kann man sich bei uns keinen rechten Begriff davon machen, wie Waldbrände entstehen und welch ungeheuren Schaden sie in anderen Ländern ständig verursachen. Die Waldbrände, die alljährlich weite Gebiete in den Vereinigten Staaten und ganz besonders in Kanada verwüsten, sind oft beschrieben worden, aber auch in Frankreich giebt es Strecken, wo das Feuer als gefährlicher Feind des Waldbestandes gefürchtet wird, das ist besonders in dem Küstenstrich des Landes der Fall, wo der Wald noch eine ganz besondere Kulturaufgabe zur Befestigung und Verbesserung des sandigen Bodens zu leisten hat. Man scheint jetzt ein sehr wirksames Mittel zur Bekämpfung von Waldbränden gefunden zu haben, und zwar in der bekannten Kakteen-Gattung Opuntia. Daß ein Feigenkaktus unverbrennbar ist, wird jeder von vornherein glauben, da der fleischige Pflanzenkörper dermaßen mit Wasser gefüllt ist, daß er unmöglich Feuer fangen kann. Man hat nun beobachtet, daß diese Widerstandsfähigkeit des Kaktus so weit geht, eine praktische Verwendung zu gestatten. Wenn man eine Waldschonung mit einer Hecke von Opuntia umgiebt, so vermag ein Grasbrand diese Hecke nicht zu überschreiten und nicht einmal das jenseit der Hecke befindliche Gras in Flammen zu setzen, geschweige denn größere Bäume. Es wird daher vorgeschlagen, einen Wald durch zahlreiche Kaktushecken in viele Abteilungen zu teilen, und man nimmt an, daß ein Brand unter den gewöhnlichen Umständen nie mehr als eine dieser Abteilungen ergreifen kann. Roland-Gosselin ist selbst Augenzeuge eines Brandes gewesen, bei dem eine Kaktushecke verschont blieb. Diese harten Gewächse scheinen sogar unter dem Feuer gar nicht sonderlich zu leiden. Obgleich sie eine wahre Gluthitze zu ertragen gehabt hatten, ging die Heilung der Brandwunden rasch von statten, und acht Tage darauf schlugen die Pflanzen von neuem aus und öffneten neue Blütenknospen, während alles übrige Pflanzenleben auf dem verbrannten Boden vernichtet war. Es würde also darauf ankommen, für jedes Waldgebiet eine Kaktusart zu finden, die sich den Boden- und Klimaverhältnissen gut anpaßt. Alsdann könnte die Befolgung jenes Vorschlages zur Anlage von Kaktushecken im Walde gelegentlich außerordentlichen Vorteil bringen. (Kölnische Ztg.)

❦

— [**Zur Titelfrage der braunschweigischen Forstbeamten.**] Nachdem die bisherigen herzoglichen Forstaufseher zweckentsprechend den Titel

„Herzoglicher Forstgehilfe“ erhalten haben, halten wir es für angemessen, daß auch den herzoglichen Förstern eine bestimmte Aussicht auf Erlangung höherer Titel und sonstige Auszeichnungen gegeben werde. Wenn wir sehen, daß die preußischen Förster zu „Hegemeistern“ oder „Revierförstern“ befördert werden, wenn wir ferner sehen, daß dieselben in Anerkennung lobenswerter Dienstführung das „goldene Ehrenportepee“ erhalten, so drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, weshalb den braunschweigischen Förstern diese Auszeichnungen versagt sind. Ohne Zweifel sind solche Auszeichnungen eine mächtige Triebfeder zur gewissenhaftesten Dienstführung, auch wenn keinerlei Gehaltszulagen oder Entschädigungen damit verbunden sind. Ebenso wie die früheren Revierförster den Titel „Oberförster“ erhielten und diese wieder zu „Forstmeistern“ befördert werden, so sollte man auch den Förstern nach einer bestimmten Reihe von Dienstjahren den Titel „Revierförster“ geben. Nicht nur bei allen Kategorien der Beamten erster Klasse, sondern auch bei den der Beamten zweiter Klasse finden wir Beförderungen, nur nicht bei den Förstern. So wird der Gerichtsschreiber zum „Sekretär“, der Lehrer zum „Kantor“, der Bauaufseher zum „Bauverwalter“, der Gendarm zum „Stations-Kommandanten“ und dieser wieder zum „Amtsvogt“ befördert u. s. w. Hoffen wir daher, daß auch den Förstern ähnliche Beförderungen gewährt werden, welche dem Staate nur Nutzen bringen und nicht einmal Geld kosten.

(Braunschweigische Landes-Ztg.)

✂

— [**Waldbrände.**] Am 29. März, nachmittags 1 Uhr, brach in dem der gräflich von Törring'schen Gutsherrschaft Gutenzell, O.-A. Biberach, gehörigen Walde Moosbach ein Brand aus, welcher bei der Dürre des Waldbestandes eine große Ausdehnung angenommen hat. Trotz des Eingreifens der Einwohner umliegender Orte brannten 80 bis 100 Morgen der besten Kulturen vollständig nieder. Der Schaden wird auf ungefähr 25000 Mk. geschätzt. — Einem Waldbrand sind, wie die „Nordhäuser Ztg.“ schreibt, im Windehäuser Holz oberhalb der oberen Grasmühle 6 bis 8 Morgen Unterholz und eine große Anzahl Wellen zum Opfer gefallen. — Am 1. April wütete in dem zur Herrschaft Primkenau (Schlesien) gehörigen Koseler Bruche ein mächtiger Wiesen- und Waldbrand. Derselbe ist, wie die „Schlesische Ztg.“ schreibt, durch Unvorsichtigkeit entstanden, indem mehrere Holzarbeiter in unmittelbarer Nähe von dürrem, hohem Grase Feuer machten und sich Kaffee wärmen wollten. Durch starken Windzug erfaßte die Flamme das dürre Gras, und im Nu verbreitete sich das Feuer auf weitausgebreitete Wiesenflächen, bis es in einem großen, alten Erlenbestande noch reichlichere Nahrung fand. Auch eine junge Erlenschonung, ebenso eine ganze Menge in Klaftern geschlagenes Holz wurde vom Feuer ergriffen und vernichtet. Insgesamt sind 40 Morgen, meist alter Erlenbestand, dem Feuer zum Opfer gefallen. Der Herzog war mit zuerst auf der Brandstelle erschienen und beteiligte sich thatkräftig an den Löscharbeiten, welche volle vier Stunden in Anspruch nahmen. — Am 1. Osterfeiertage nachmittags entstand am Wege zwischen den Ortschaften Gr.-Wusterwitz und Mahlenzien (Regbz. Magdeburg) ein Waldbrand. Das Feuer, welches auf dem Gebiete der Ortschaft Möser entstanden war, griff bei dem heftigen Winde und dem gut aufgetrockneten Boden sehr schnell um sich, so daß in der kurzen Zeit ca. 10 Morgen Schonung bezw. junge Anpflanzungen vernichtet wurden. — Nach einer Mitteilung der „Offenbacher Ztg.“ brach am 2. April im Gemeindewald Weiskirchen Feuer aus, welches etwa 700 qm Nadelwald vernichtete. Der 20 Jahre alte, in Offenbach beschäftigte Fabrikarbeiter Franz Bayer aus Froschhausen ist geständig, den Brand an drei verschiedenen Waldesteilen absichtlich gelegt zu haben. — In Zalenzerhalde (Regbz. Oppeln) sind vor einigen Tagen 2000 qm Schonung abgebrannt. Die Ermittelungen haben, wie die „Kattowitzer Ztg.“ schreibt, ergeben, daß der Brand vorsätzlich durch zwei Hausbesitzerssöhne aus Zalenze angelegt worden ist. Die Anzeige ist bereits erstattet worden.

✂

— [**Allgemeine Deutsche Sport-Ausstellung München 1899.**] Ein interessantes Bild wird die Ausstellung der Abteilungen I und II, Jagd- und Hundesport, sowie Schießsport gewähren. In den Räumen rechts bis zurück zum Turmbau wird sich ein grüner Hain mit ragenden Felsen erheben, auf denen das Getier der Alpen sein Wesen treibt, während aus dem Grün der Tannen manch neugierig Augenpaar unserer edlen Waldtiere blitzen wird und fröhliches Wassergeflügel in einem sprudelnden Wasserborn sich tummelt. Auf verschlungenen Waldwegen kommt man an zierlichen, aber wetterfesten Jagdhütten ältester und neuester Bauart vorüber zu dem interessantesten Teile, der Geweih- und Jagdwaffen-Sammlung. Dazu gesellen sich die neuesten Jagdgewehre, Modelle von Futteranlagen, Wildparks und Fasanerien, sowie alle Arten von Fangmitteln zur Beseitigung des schädlichen Raubwildes. Das dem Waidwerk engverwandte Schützenwesen wird in Modellen von Schießstätten, Stand- und Zugscheiben, wertvollen alten und neuen gemalten Scheiben u. s. w. u. s. w. vertreten sein, und auch das beliebte altertümliche Bogenschießen wird vorhanden sein.

✂

— **Die Versetzung der vielgenannten alten Eiben des Herrenhausgartens,** auf deren Äste einst jugendliche Hohenzollernsprößlinge geklettert sein sollen, ist jetzt in Angriff genommen worden, nachdem die beiden mehr ehrwürdigen als schönen Bäume zu treiben angefangen haben. Was das Alter der Bäume betrifft, so geht neuerdings d[ie] Ansicht der Sachverständigen dahin, daß [d]ie Bäume höchstens etwa 200 Jahre alt sind. Gestü[tzt] wird diese Ansicht dadurch, daß die Bäume f[ür] ein Alter von mehreren Jahrhunderten lan[ge] nicht knorrig genug sind. Auch eine Vergleichu[ng] der Bäume mit den berühmten Eiben des Park[s] von Wörlitz bestätigt die neuere Annahme.

(Warte.)

Förster Spörcke, der wegen Einlassens der Hamburger Photographen in Bismarcks Sterbezimmer verurteilt wurde, hat, wie die „Warte" meldet, durch seinen Verteidiger einen Prozeß gegen den Fürsten Herbert Bismarck auf Gewährung der ihm angeblich kontraktlich zustehenden Pension in Höhe von rund 1450 Mk. anstrengen lassen. Die Verhandlung ist auf den 14. April vor dem Gericht in Altona angesetzt.

Kirn (Regbz. Koblenz). Als der im nahegelegenen Hochstetten stationierte Königl. Forstaufseher S t o r k, ein junger, tüchtiger Beamter, am 27. März abends gegen $9^1/_2$ Uhr von Martinstein aus auf dem Heimwege begriffen war, wurden auf ihn bei der Simmerer Brücke zwei Schüsse abgegeben, glücklicherweise ohne zu treffen. Der Thäter soll, wie die „Koblenzer Zeitung" schreibt, ein im Verdachte der Wilddieberei stehender Steinbrucharbeiter sein. Der Behörde ist sofort Anzeige erstattet worden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Hiebel, Geheimer Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist am 1. April d. Js. in den Ruhestand getreten und der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.
Kaas, Holzhauermeister zu Hundheim, Kreis Bernkastel, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Kiefer, Waldarbeiter zu Deuselbach, Kreis Bernkastel, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Marzen, Holzhauermeister zu Salm, Kreis Daun, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Meyers, Holzhauermeister zu Rommersheim, Kreis Prüm, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Flagge, Anwärter, bisher Forstaufseher zu Ellershausen, ist als Förster zu St. Andreasberg i. H., Regbz. Hildesheim, angestellt worden.
Renner, Gräflicher Hegemeister zu Kraschnitz, Kreis Militsch, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Schraubstätter, Forstmeister, ist von Rosengrund nach Liebenwerder, Regbz. Merseburg, versetzt worden.
Schulz, Stadtförster zu Cüstrin, beging am 1. April d. Js. sein 50jähriges Dienstjubiläum.
Stockl, Privatförster zu Taben, Kreis Saarburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Tücksen, Königlicher Forstmeister a. D. zu Frankfurt a. O., ist gestorben.

*

Die Oberförsterstellen Rosengrund, Regbz. Bromberg und Freyburg a. U., Regbz. Merseburg, sind zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

Die Försterstelle zu Forsthaus Zehusberg, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, ist wegen Pensionierung zum 1. Juli d. Js. neu zu besetzen.

Die Försterstellen zu Altenbambach, Oberförsterei Schleusingen und zu Viernau, Oberförsterei Schwarza, Regbz. Erfurt, sind wegen Pensionierung zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen; desgleichen die Försterstelle zu Forsthaus Hahn, Oberförsterei Worbis, infolge Todesfalls.

B. Jäger-Korps.

Ki[illegible], Leutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-[illegible]zirks Waren, ist der Abschied bewilligt worden.
P[illegible] Vize-Feldwebel im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon [illegible]3, ist die Erlaubnis zur Anlegung der dem Ritter-[illegible] zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen [illegible]-Ordens affiliierten silbernen Verdienst-Medaille [illegible]t worden.

Königreich Sachsen.

[illegible] Dr. Neumeister, Geheimer Forstrat, Direktor der [illegible]kademie zu Tharandt, ist die Erlaubnis zur Annahme und Tragen des ihm verliehenen Komthurkreuzes 2. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens erteilt worden.
Schwörer, Freiherrlich von Nordeck zu Rabenau'scher Revier-Verwalter, ist zum Oberförster der freiherrlichen Oberförsterei Londorf ernannt worden.

Königreich Bayern.

Bauer, Forstwart in Trevesen, ist zum Förster in Geuthenreuth befördert worden.
Baumer, Förster in Bayersdorf, ist dauernd pensioniert.
Holzwarth, Assistent in Starnberg, ist an die Ministerialforstabteilung versetzt worden.
Jägerhuber, Forstgehilfe in Unkenthal, ist zum Forstwart in Großenschwand befördert worden.
Kopp, Förster a. D. in München, ist gestorben.
Lobenhofer, Förster in Geuthenreuth, ist auf ein Jahr pensioniert.
Müller, Forstgehilfe in Kothen, ist zum Forstwart in Krausenbach befördert worden.
Scheibenbogen, Forstwart in Großenschwand, ist zum Förster in Bayersdorf befördert worden.

Königreich Württemberg.

Keller, Forstwart in Klein-Welzheim, feierte am 4. April sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Großherzogtum Sachsen.

Beyer, Forstassessor in Allstedt, ist der Forstrevierverwaltung in Dermbach zugewiesen worden.
Caspari, Oberförster in Vollradisroda, ist vom 1. April d. Js. ab in den Ruhestand getreten.
Großkopf, Forstassessor in Berka a. J., ist der Forstinspektion Weimar I zugewiesen worden.
Schatter, Oberforstmeister in Berka a. J., ist zum Vorstand der Forstinspektion Weimar I ernannt worden.
Stapff, Forstassessor in Dornburg, ist der Forstrevierverwaltung in Allstedt zugewiesen worden.
Trautvetter, Forstmeister in Dornburg, ist zum Vorstand der Forstinspektion Weimar II ernannt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Johannisberg**, Oberförsterei Oestrich, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitze in Johannisberg, Kreis Rheingau, gelangt mit dem 1. Juli 1899 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Johannisberg und Stephanshausen mit einer Größe von 501 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 812,06 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 140 Mk. für Mitschutz von Privatwaldungen und von 120 Mk. für Jagd- und Fischereiaufsicht verbunden. Daneben bewilligt die Gemeinde Johannisberg jährlich 12 rm Buchenknüppelholz als Freibrennholz, welche dem pensionsberechtigten Diensteinkommen jedoch nicht zugerechnet werden sollen, und stellt eine künftige Erhöhung des Bargehaltes um jährlich 100 Mk. in Aussicht. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 5. Juni an den Königlichen Forstmeister Herrn von Spießen in Winkel a. Rh. zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die im § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Zum 1. Juli 1899 ist die **Gemeindeförsterstelle Winkel**, Oberförsterei Oestrich, Regbz. Wiesbaden, neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach einjähriger Probedienstzeit. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinde Winkel mit einer Größe von 731 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1023,32 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist, außerdem war mit der Stelle bisher eine nichtpensionsberechtigte Nebeneinnahme von 86 Mk. für Jagdschutz verbunden. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten; Bewerbungen sind bis zum 15. Mai d. Js. an den Königlichen Forstmeister Herrn von Spießen in Winkel a. Rh. zu richten.

Am 1. Juli 1899 ist die **Gemeindeförsterstelle zu Ader**, Kreis Heiligenstadt, neu zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Einkommen von 1000 Mk. verbunden. Die Anstellung erfolgt nach einjähriger Probedienstzeit auf 3 monatige Kündigung. Bewerber muß die Forstwirtschaft über ca. 640 ha Wald leiten. Bewerbungen nebst Zeugnissen 2c. sind an das Königliche Landratsamt zu Heiligenstadt (Eichsfeld) zu richten.

*

Beim Bürgermeisteramt Krofdorf ist die **Gemeindeförsterstelle Atzbach** alsbald zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk., welches nach drei Jahren um 100 Mk. und dann alle drei Jahre um je 50 Mk., bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt. Daneben wird eine pensionsfähige Geldentschädigung von 60 Mk. an Stelle des Freibrennholzbezuges gewährt. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich bei dem Bürgermeister zu Krofdorf melden unter Vorlage ihres Forstversorgungsscheines oder des Militärpasses und der Dienst- und Führungszeugnisse. Die Bewerber wollen ihren Gesuchen auch eine Erklärung darüber beifügen, daß sie für den Fall der definitiven Anstellung auf der Försterstelle Atzbach ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet und die Angehörigen werden zur Witwen- und Waisenversorgungsanstalt angemeldet.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **R.** in **F.** bei **C.** Wir bitten die Fortsetzung einzusenden. Natürlich erhalten Sie das übliche Honorar. Vergleichen Sie auch die folgende Mitteilung.

Herrn Gemeindeförster **R.** (Elsaß). Anscheinend sind Sie neu hinzugetretener Abonnent. Die Versendung der Anfragen an unsere Mitarbeiter erfolgt hier Donnerstag, und senden uns diese Herren die Sachen, soweit möglich, bis zum nächsten Mittwoch zurück. Verläuft also alles glatt, so können die Fragesteller in etwa elf Tagen im Briefkasten Antwort auf ihre Fragen finden. Häufig aber müssen unsere Mitarbeiter auch erst Erkundigungen einziehen in Bibliotheken Werke einsehen, die sie nicht zur Hand haben, natürlich dauert es dann länger. Wir haben nun für diesmal einen unserer Mitarbeiter ersucht, Ihnen sofort direkt Mitteilung zu machen, was inzwischen erfolgt sein dürfte. Die Tagegelder anbelangend finden Sie eine Mitteilung S. 93. Eine nach amtlichen Quellen aufgestellte Liste der notierten Reservejäger nach dem Stande vom 1. August 1898 können Sie von unserer Expedition beziehen.

Herrn **M.** Findet Aufnahme. Wir bitten aber, nur eine Seite des Manuskripts zu beschreiben und zu jeder Mitteilung ein besonderes Blatt zu benutzen.

Herrn Forstaufseher **Z.** Ihre Vorschläge über die Anstellung der Forstanwärter sollen, soweit sie Neues enthalten, benutzt werden.

Herrn **P.** Ihre Pensionierung erfolgt nicht nach den staatlichen Bestimmungen, sondern nach abweichenden, vertragsmäßig festgestellten Abmachungen. Die Pensionierung regelt sich nach den Vorschriften für die Pensionierung der D.. Kommunalbeamten, die eventuell höhere Pensionen gewähren als die staatlichen Bestimmungen.

Herrn Lehrer **Grams**, Herrn **Prediger**, Herrn **Dr. L.**, Herrn **Tannert**, Herrn **Rösemann**, Herrn **Wontzel**, Herrn **Esser**, Herrn **Maifahrt**, Herrn **Dr. Rittmeyer**, Herrn **Lorch**, Herrn **Krahmer**. Die eingesandten Beiträge finden Aufnahme.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Wann säet man Fichtensamen in der Eifel? S.
2. Wie schützt man Fichtensaatbeete gegen Frost? F.
3. Empfiehlt es sich beim Verpflanzen von Fichten mit entblößter Wurzel, sie in eine Schlempe von Holzasche 2c. zu tauchen? Sch.
4. Wer liefert Samen von Pinus **Banksiana**? Fee....

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil",

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Hinz, Fr., Königl. Hilfsjäger, Bresnow.
Reder, Alfred, z. Z. Förster, Bruschim bei Kähme.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bethmann, Lebehn, 2 Mk.; Gastauer, Mirstadt, 2 Mk.; Gaentzsch, Driburg, 2 Mk.; Gohr, Dierdorf, 2 Mk.; Huttanus, Borstel, 2 Mk.; Hildebrandt, Zanow, 5 Mk.; Hoffmann, Hausdorf, 5 Mk.; Huth, Wittstock, 5 Mk.; Hausen, Breslau, 5 Mk.; Hahn, Schleswig, 5 Mk.; Hirschfeld, Lautenburg, 5 Mk.; Hausloh, Hamburg, 5 Mk.; Hermann, Flechtingshausen, 5 Mk.; Herzog, Osterhagen, 2 Mk.; Haase, Wastenberg, 2 Mk.; Höft, Forsthaus Schurow, 2 Mk.; Hahn, Brünnighausen, 2 Mk.; Hagedorn, Dachow, 2 Mk.; Hinz, Mützen, 2 Mk.; Hoffmann, Forsthaus Waldhaus, 2 Mk.; Herbold, Greifenberg, 2 Mk.; Herms, Rudolstadt, 2 Mk.; Hawersaat, Stebenke, 2 Mk.; von Hovel, Joachimsthal, 10 Mk.; Hainemann, Bordesholm, 2 Mk.; Henkensmeier, Langenholzhausen, 2 Mk.; Herbrandt, Gräfflingen, 2 Mk.; Heinz, Abenroth, 2 Mk.; Hoffmann, Ludwigsfelde, 2 Mk.; Hoffmann, Schierzig, 2 Mk.; Holletschek, Julinsburg, 2 Mk.; Huttanus, Wildpark, 2 Mk.; Hilse, Dippelsdorf, 2 Mk.; Hanke, Bischkowitz, 2 Mk.; Hausius, Schkeuditz, 2 Mk.; Hinke, Barrach, 2 Mk.; Herwig, Schneidemühl, 2 Mk.; Herold, Leipzig, 2 Mk.; Heil, Kalau, 2 Mk.; Hermann, Pilsnitz, 2 Mk.; Hasenjaeger, Lübeck, 2 Mk.; Hilgenberg, Walbau, 2 Mk.; Hild, Obernick, 2 Mk.; Hanke, Filehne, 2 Mk.; Hörnke, Wurchow, 2 Mk.; Helbig, Dölzig, 2 Mk.; Höflich, Santomischel, 2 Mk.; Jeserich, Winkel, 2 Mk.; Jüttner, Haste, 2 Mk.; Illmer, Gontkowitz, 2 Mk.; Jansen, Thale a. H., 5 Mk.; Jacoby, Berlin, 10 Mk.; Jwan, Wiel, 2 Mk.; Koch, Kunersdorf, 5 Mk.; Krug, Rothehof, 2 Mk.; Krüger, Schköna, 2 Mk.; Kastner, Stolzenfelde, 2 Mk.; Kreß, Kelze, 2 Mk.; Otto, Glambach, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark. Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen.

Als besondere Zuwendung, eingesandt durch Herrn Oberförster Walper, Kruszewo . . . . 50,— Mk.
Schießgeld eines Ungenannten . . . . 2,10 „
Summa 52,10 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

☞ Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt des vom Geheimen Rechnungs-Revisor E. Preuss in Potsdam herausgegebenen Werkchens: „Meine Bienenzucht-Betriebsweise und ihre Erfolge“, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk. bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 2 Mk., für das übrige Ausland 2,50 Mk. — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 3 Mk., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 4 Mk., für das übrige Ausland 5,50 Mk. Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile 20 Pf.

Nr. 17. Neudamm, den 23. April 1899. 14. Band.

Fichtenpflanzung in hohen Gebirgslagen.

Die Ausführung einer Fichtenpflanzung auf fachmännische Weise ist so allgemein bekannt, daß sich jedes Wort hierzu erübrigen würde. Ich möchte hier nur auf einige besondere Umstände hinweisen, welche bei Anlage einer Fichtenpflanzung in Gebirgslagen von über 600 bis 700 m Meereshöhe unbedingt zu beachten sind, wenn man auf annähernd sicheren Erfolg rechnen will.

Die Lebensthätigkeit aller Gewächse ist in diesen Höhenlagen auf eine sehr kurze Zeit beschränkt, der Boden ist meist sehr steinig, hat mehr oder weniger festen, sandigen Untergrund und ganz flache Humusschicht. Diese Übelstände prägen sich im Bestande deutlich aus und geben demselben sein charakteristisches Bild: geringe Höhe, breite, tief angesetzte Beastung, unregelmäßiger Schluß, und wo dieser fehlt, finden sich sofort Heidekraut, ubeeren und Preißelbeeren ein, welche wenigen Humus vollends aufzehren auch noch die Bildung von neuem Humus dem Nadelabfall beeinträchtigen. Ein k auf einen solchen Bestand lehrt sofort, es hier noch weit mehr als in jeder Lage darauf ankommt, einen möglichst frühzeitigen, gleichmäßig dichten Schluß zu erstreben.

Die Beschaffung von gutem, der Lage entsprechendem Pflanzmaterial ist die erste Hauptbedingung. Pflanzen aus Kämpen in geschützter, tiefer Lage und auf gutem Boden dürfen auf keinen Fall verwendet werden. Am besten werden sich Pflanzen bewähren, welche in Kämpen erzogen sind, die mit der zu bepflanzenden Fläche nicht nur gleiche Höhenlage und gleichen Boden, sondern auch gleiche Hangneigung nach derselben Himmelsrichtung haben. Die Kämpe sind recht dünn, etwa mit 0,6 bis 0,7 kg pro Ar zu besäen. Kann man zur Pflanzung Schulpflanzen verwenden, so ist dies natürlich um so besser, sonst kommt man auch mit wie oben angegeben erzogenen dreijährigen Saatbeetpflanzen aus.

Als geignetste Zeit zur Ausführung der Kultur wird das Spätfrühjahr zu bezeichnen sein. Die Herbstpflanzung ist hier deswegen zu verwerfen, weil die neu eingesetzten Pflanzen bei eintretendem offenen Frost zu leicht gehoben werden. Aber auch im Frühjahre wird man aus diesem Grunde warten müssen, bis starke Spätfröste voraussichtlich nicht mehr zu erwarten sind,

besonders an freien Ost- und Südhängen, wo infolge des raschen Temperaturwechsels von der Frostnacht zum klaren Sonnenscheinmorgen das Auffrieren sehr leicht vorkommt.

Der Pflanzenverband muß, um raschen Schluß zu ermöglichen, recht eng sein, etwa 1 m im Quadrat. Allerdings wird in den meisten Fällen, der vielen Steine wegen, von einem regelmäßigen Verbande keine Rede sein können, doch muß die Anzahl Pflanzen, welche bei einem solchen Verbande auf die Fläche kommen würde, auch dahin gepflanzt werden, bald enger, bald weiter.

Bei der Pflanzung wird der in den Pflanzlöchern vorhandene Boden nur in den seltensten Fällen ausreichen. Oft wird zwischen den Steinen nur eine geringe Menge Rohhumus vorhanden sein, oder es werden sich nach Lockerung desselben gar noch Höhlungen zwischen dem Steingeröll nach unten finden. Ziehen sich diese hohlen Räume rings um das Pflanzloch, so muß von der Pflanzung an dieser Stelle abgesehen werden, dieselbe würde doch nur erfolglos ausfallen. Ist aber nach einer Seite etwas Boden oder wenigstens kleines Steingeröll mit etwas Boden gemischt vorhanden, so wird dies meist genügen, um den Wurzeln das Durchdringen in die tieferliegende Bodenschicht zu ermöglichen. Die anderseitig vorhandenen Höhlungen werden mit Moos oder Rasen ausgestopft und das Pflanzloch zur Aufnahme des eigentlichen Pflanzbodens auf diese Weise vorbereitet.

Die Beschaffung des Pflanzbodens ist gewöhnlich mit Schwierigkeiten verbunden, da ein Transport von weitem doch zu kostspielig sein würde, besonders bergauf. Es heißt also, auf der Kulturfläche jedes Plätzchen auszusuchen, wo einige Körbchen Boden gewonnen werden können. An diesen Stellen wird nun der Boden mit der Rodehaue locker gehackt, und zwar im Herbst, damit er über Winter durchfriert und sich etwas zersetzt; im Frühjahr wird der Boden mittels kleiner Körbchen in die Löcher getragen. Es dürfen aber immer nur so viel Löcher geschüttet werden, als man denselben Tag noch auspflanzen kann, weil bei trockenem Wetter der lockere Boden zu leicht austrocknet, während er andererseits bei eintretendem Regen die Feuchtigkeit zu begierig aufnimmt und breiartig wird, so daß man dann mehrere Tage mit dem Auspflanzen dieser Löcher warten muß.

Bei dem Bodenschütten ist vor allem ein Zuviel zu vermeiden, und gerade hiergegen wird oft arg gesündigt. Der Boden, der doch immer aus einer gewissen Tiefe aus sogenanntem festgewachsenen Grunde gegraben wird, bleibt trotz der Lagerung über Winter noch roh, und Pflanzen, welche lediglich in solchen gepflanzt werden, kümmern jahrelang und machen alljährig bedeutende Nachbesserungen nötig. Wird hingegen von diesem Boden nur eine geringe Menge mit dem in den Pflanzlöchern etwa vorhandenen besseren Boden oder auch nur Rohhumus vermischt, gedeihen die Kulturen meist sehr freudig. Allerdings stehen die Pflanzen nicht sehr fest und halten die Probe des Zupfens an der Spitze, welche häufig gemacht wird, um dadurch nachträglich einen Anhalt für die gute oder fehlerhafte Ausführung der Kultur zu gewinnen, nicht aus. Um das Auffrieren zu verhindern oder doch auf ein geringes Maß zu beschränken, umlegt man die Pflanzen mit Rasenplaggen oder Moos.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß aufgefrorene Pflanzen mit Boden anzuhäufeln und dann erst festzudrücken sind.

R. in B., Förster.

Zum Artikel „Anstellung der forstversorgungsberechtigten Anwärter innerhalb der preußischen Monarchie“.

In Nr. 12 der „Deutschen Forst-Zeitung“ wird auf Seite 190 beginnend ein neuer Anstellungsmodus der forstversorgungsberechtigten Anwärter in Vorschlag gebracht und am Schlusse die Leser ersucht, ihre Ansichten hierzu darzuthun. Ich für meine Person kann mich den Ausführungen dieses Vorschlages durchaus nicht anschließen, denn dieser angeregte Anstellungsmodus kann uns durchaus

nichts nutzen, er fügt uns nur ganz beträchtlichen Schaden zu. Ein Forstaufseher heute, der im, wenns gut geht, 40. bis 45. Lebensjahre zur Anstellung kommt, ist dann meistens schon 10 bis 15 Jahre verheiratet und hat infolge der sehr geringen, unter dem ortsüblichen Tagelohn stehenden Besoldung — wenigstens hier im Regierungsbezirk Wiesbaden, und ebenso wird es in vielen anderen Bezirken sein, steht dieselbe weit hinter dem Tagelohn eines Maurers, Zimmermanns &c., sogar zum Teil hinter dem eines Handlangers und auch an manchen Stellen hinter dem der Waldvorarbeiter zurück — sein bißchen erheiratetes und ererbtes Vermögen zugesetzt. Kommt nun endlich die lang ersehnte Anstellung, und dieselbe erfordert einen weiten, also auch sehr teuren Umzug, z. B. aus dem Bezirk Wiesbaden nach Schlesien — diese Umzüge mit etwa 600 bis 700 Mk. Umzugskosten würden durchaus bei dem qu. Modus nicht zu vermeiden sein —, so gerät der unvermögende Forstaufseher in eine Lage, aus welcher er sich so leicht nicht wieder erholen kann, zumal zu den Versetzungskosten noch die Übernahmekosten kommen. Er wird also vollständig ruiniert. Außerdem stehen dann auch die Umzugskosten in gar keinem Verhältnis zu dem Anfangsgehalt der Förster, ich meine also,[1]) das eine oder die höchstens zwei Jahre frühere Anstellung wird die deswegen gehabten Kosten nicht ersetzen können. Es sei denn, daß man sich an maßgebender Stelle dazu versteht, die Umzugskosten zu ersetzen oder denselben entsprechende Unterstützungen zu gewähren.[2])

Wenn im qu. Artikel auf den Anstellungsmodus bei der Post- oder Bahnbehörde Bezug genommen wird, so möchte ich dem nur entgegen halten, daß die in Betracht kommenden Beamten dieser Verwaltungen bedeutend früher, meistens schon im 28. bis 32. Lebensjahre zur Anstellung ..ngen, dieselben dann größtenteils noch ..g sind und deshalb zu dem weiteren ..zuge geringere Kosten haben und es ..llenübernahmekosten dorten nicht giebt. ..n ich nicht irre, so macht die etats..ige Anstellung eines Postassistenten ..rsetzung überhaupt nicht nötig, und die Bahnbeamten werden frei befördert. Ferner haben dieselben auch ein weit besseres Einkommen als wir.

Zum Schlusse möchte ich noch erwähnen, daß es die Regierungen ja in der Hand haben, für Ausgleichung durch Öffnen oder Schließen der Bezirke sorgen zu können und daß auch bis jetzt wesentliche Unterschiede in den Anstellungsverhältnissen der einzelnen Bezirke zu einander nicht zu bemerken — es differiert höchstens um 1 Jahr[1]) — sind, man es deshalb auch bei dem jetzigen Anstellungsmodus belassen kann, zumal die Verwaltung die Rückversetzungskosten spart und auch, wie es jetzt meistens der Fall ist, jeder Hase dahin gehen und bleiben kann, wo er geheckt ist, denn nur hier wird er, mit den Verhältnissen bekannt, zufrieden sein. Wenn man ernstlich die Anstellungs-Verhältnisse bessern will, so kann man dieses viel leichter durch Etatsmäßigmachung der Schreibgehilfen-Stellen bei den Oberförstereien und Besetzung der Sekretärstellen bei der Regierungs-Forstabteilung durch Inhaber der Forstversorgungsscheine. Letzteres geschieht ja auch jetzt schon in einzelnen Fällen.[3]) Knoll.

Anmerkung der Redaktion. Zu 1: Es handelt sich nicht um Unterschiede von 1 bis 2 Jahren, sondern augenblicklich um solche von 3 bis 4 und später um solche von 7 bis 10 Jahren. — Zu 2: Der Wunsch des Herrn Verfassers ist berechtigt. Die Gewährung eines Ersatzes für etwa entstehende Umzugskosten lag als Vorbedingung auch dem vorgeschlagenen Anstellungsverfahren zu Grunde. Der Einwand des Herrn Verfassers wird daher hinfällig. Soweit wir übrigens die Verhältnisse übersehen, wird eine Verschiebung der forstversorgungsberechtigten Anwärter in weit voneinander entfernt liegende Bezirke überhaupt nicht nötig werden. In den meisten Fällen wird es genügen, die Anwärter den Nachbarbezirken zu überweisen. Wir behalten uns vor, auf diese Verhältnisse in einem besonderen Aufsatz zurückzukommen. — Zu 3: Der Herr Verfasser verwechselt hier die Überfüllung der Laufbahn mit der Ungleichheit in den Wartezeiten. Beide Übelstände erfordern besondere Maßregeln.

Zu derselben Frage sind uns noch nachstehende Zuschriften zugegangen:

I.

Den Vorschlag über anderweitige Regelung der Anstellung der forstversorgungsberechtigten Anwärter in Nr. 12 der „Deutschen Forst-Zeitung“ habe ich mit Freuden begrüßt. Die Anstellung durch die preußische Monarchie ist der einzig richtige Weg, um den schon heute öfter vorkommenden Unzufriedenheiten der Anwärter ein für allemal ein Ende zu machen.

Die Wahl des Regierungsbezirks in dem man früher zur Anstellung zu kommen glaubte, hat schon manchen getäuscht, da er weder das Alter der Förster in dem betreffenden Bezirk wußte, infolgedessen auch nicht einen ungefähren Anhalt hatte, noch wußte, wie die Errichtung der neuen Försterstellen in den einzelnen Bezirken sich regelte, da dieselben ja nicht prozentual, sondern nach Bedürfnis errichtet werden.

Volbracht, Kgl. Forstaufseher in B.

II.

Mit den Ausführungen in dem Artikel in Nr. 12 der „Deutschen Forst-Zeitung“, betreffs der Durchrangierung der Anwärter durch die ganze Monarchie eventuell größerer Bezirke (Provinzen), bin ich voll und ganz einverstanden und hoffe, daß es gelingen möge, ein derartiges Verfahren höheren Orts in die Wege zu leiten.

Die ganze jüngere Generation der Kollegen würde geehrter Schriftleitung nicht genug Dank wissen.

Mit Waidmannsheil!

Volge, Forstaufseher in E.

III.

Bezugnehmend auf die Aufforderung in Nr. 12 der „Deutschen Forst-Zeitung“, bezüglich Bildung von größeren Anstellungsbezirken für Forstaufseher, teile ich Ihnen mit, daß die vorgeschlagene Veränderung sehr zweckmäßig und der Billigkeit entsprechend wäre. Jedoch dürfte es sich empfehlen, nicht die ganze Monarchie als einen einzigen Anstellungsbezirk anzunehmen, sondern größere Verbände mit zwei bis drei Provinzen zu bilden, so z. B.:

1. Ost- und Westpreußen;
2. Posen und Schlesien;
3. Pommern, Brandenburg, Sachsen;
4. Hessen, Hannover, Schlesw.-Holstein;
5. Rheinland, Westfalen;

oder nur einen östlichen Bezirk mit den Provinzen unter Nr. 1 bis 3 und einen Westbezirk mit denjenigen unter 4 und 5.

Was die Hauptsache aber ist, es müßten die Versetzungen der Förster den ganzen Anstellungsbezirk hindurch erfolgen, damit es einen aus der Heimat oder lieb gewordenen Verhältnissen als Förster versetzten Forstaufseher später ermöglicht wäre, hierhin zurückzukommen; eventuell könnte es insofern ohne Mehrausgaben für den Staat ermöglicht werden, solchen Wünschen auf Rückversetzung zu entsprechen, falls der betreffende Förster freiwillig darauf verzichtete, über die Grenze des Regierungsbezirks hinaus, in dem er sich befindet, Reisekosten in Anspruch zu nehmen.

Vorläufig in der Übergangszeit könnte ja auf billige Wünsche Rücksicht genommen werden, denn daß hier und da manche Härte vorkommt, läßt sich nicht vermeiden, und so möchte es älteren Forstaufsehern, denen eine weite Anstellungs-Versetzungsreise — weil unentgeltlich zu machen — nicht erwünscht wäre, gestattet sein, sich überschlagen zu lassen oder es müßte ihnen eine Unterstützung in ausreichender Höhe gewährt werden.

Mit den besten Wünschen für das Gedeihen der Sache

ein gut Waidmannsheil!

Bartram, Kgl. Forstaufseher in W.

Rundschau.

In der „Österreichischen Forst- und Jagd-Zeitung“ Nr. 31 vom 5. August teilt Woditschka seine Erfahrungen über den Pinienprozessionsspinner, Cnethocampa pityocampa Fabr. mit. Fast alljährlich werden die Kiefernwaldungen in Südtirol, besonders an warmen Stellen auf schlechten Böden vom Pinie prozessionsspinner heimgesucht; die Raupen fress die Nadeln der jungen Triebe ab, hemmen Bäume, fast durchweg gemeine Kiefern, dadu im Wachstum und führen öfters auch das A sterben derselben herbei.

Die etwa 1 mm großen Eier sind kugelrund, milchweiß und in der Regel an zwei zusammengehörige Nadeln der Föhre in der Länge von durchschnittlich 3 cm rund um die Nadeln herum angeklebt; zum Schutze der Eier hängen unzählige durchsichtige, gelblich weiße Blättchen, ähnlich dem Marke im Innern eines Federkieles, daran, so daß das Ganze einer Blütenform des Haselstrauches ähnelt. Aus den Eiern, welche im Juli und August von den Schmetterlingen gelegt werden, entwickeln sich gleich wieder kleine Räupchen, die in ganz unscheinbaren Gespinsten zwischen den Föhrennadeln anzutreffen sind. Die kleinen Räupchen sind mattgrün, auf der Unterseite fast weiß und nicht behaart. Die ausgewachsene Raupe erreicht die Länge von 40—50 mm; sie hat 16 Füße und 11 Körperringe, die an den Seiten und am Rücken mit haarbüscheltragenden Wärzchen versehen sind. Von diesen Füßen haben die vorderen drei Paar rotbraunen Füße scharfe Krallen, die mittleren vier Paar lichtgelben Füße Saugzäpfchen, desgleichen das letzte Paar am After. Der Kopf und die Freßwerkzeuge sind stark ausgebildet, erreichen nahezu Körperbreite und sind schwarzbraun, mattglänzend; die Einschnitte am Körper gleichen schwarzen Binden, die Wärzchen sind so wie die Haarbüschel rostbraun, die übrigen Körperteile grünlich grau. Die Haare sind bis 3 mm lang und ungemein brüchig. Längs des Rückens läuft ein lichtbraunes Band. An den Stellen, wo sich die lichtgrauen Bänder mit dem vorbezeichneten lichtbraunen Längsbande kreuzen, befinden sich außer den drei vorderen Ringen noch rostbraune, etwa 1 mm lange Haarbüschel, welche mikroskopische Gifthaare enthalten. Der Raupenkot ist etwa 4 mm lang, 2—3 mm dick, walzenförmig, geballt, von der Farbe trockener, noch grüner Föhrennadeln.

Die Puppe ist 18 mm und darüber lang, dunkellederbraun, mattglänzend, mit fünf scharf markierten Leibesringen; am letzten Körperringe sind zwei Hakenborsten zum Befestigen am Gespinste. Die Puppe ruht in einem etwa 20 bis 34 mm langen, aus schmutzig-weißem Gespinste verfertigten Cocon. Die Fäden des Cocons zeigen eine mattweiße, mit einem Stich ins Rostrote gehende Färbung und sind trotz ihrer Feinheit sehr widerstandsfähig. Zu beiden Seiten der Puppe zeigen sich je sechs Paar große, schwach ersichtliche, lichtbraune Punkte, unter denen die gleiche Anzahl kleiner, besser kenntlicher Punkte in Form von Eindrücken zu sehen ist.

Das Gespinst, häufig zwischen etwas zusammengezogenen und befressenen Zweigen, auch Gipfelzweigen, der Föhre befestigt, zeigt verschiedene Maße; kennzeichnend ist die mattgrauweiße, seidenähnlich schimmernde Farbe der sehr feinen, jedoch sehr starken, zähen Gespinstfäden. Aus diesen pinstfäden wurden z. B. in der Gemeinde en Strümpfe angefertigt, die ungemein haltwaren.

e Verpuppung selbst erfolgt im Mai oder , etwa 5—10 cm unter Moos oder Streu Boden, und trifft man bis zu mehreren derten solcher Cocons beisammen. An der he ist an solchen Stellen die Streudecke mit einem feinen Gespinste überzogen, welches auch die Cocons miteinander verbindet.

Die Schmetterlinge erscheinen je nach der Witterung im Juli oder August. Der männliche Schmetterling erreicht eine Körperlänge von 15 bis 16 mm (ohne Flügel) bei einer Rumpfdicke von 4 mm. Kopf, Brust und Rumpf, sowie Innenrand der hinteren Flügel sind dicht, weich und ziemlich lang behaart. Die Haare zeigen am Brustschilde eine mausfarbige, am Leibe rostrote Färbung; die beim Männchen langgekämmten Fühler sind ebenfalls rostgelb. Die Vorderflügel zeigen mausgraue Färbung und sind etwas dunkel gebändert, die Flügelränder außerdem mit acht bis neun Tupfen versehen. Die Hinterflügel sind gelbweißlich, auf jeder Seite am unteren Rande mit je einem dunklen Tüpfelchen verziert. Das Weibchen hat bei etwas stärkerem Leibe die gleiche Größe, jedoch kurzgekämmte, rostgelbe Fühler und lichtere Farbe in der Behaarung der Flügel und des Rumpfes. Die gebänderte Zeichnung erscheint wie verwaschen. Die Flügelweite des Falters ist 35 mm.

Je nach der Witterung entwickeln sich im Juli bis August, oft erst im September, die kleinen Räupchen aus den Eiern, spiegeln sodann an warmen Tagen beisammen und beginnen sofort den Fraß an den Enden der Gipfeltriebe, was man sofort an der braunen Färbung einzelner Nadeln erkennt. An kühlen Abenden ziehen sie zusammen zwischen die Nadeln zurück, sich mit einem feinen weißen Gespinste überziehend. Der Fraß findet meist des Nachts statt, da die Raupen an sonnenhellen, warmen Tagen sich vereinen und spiegeln oder prozessionsweise von einem Baume zum anderen wandern. Des Nachts, wie an kühlen, frostigen Tagen ziehen sie nach beendetem Fraße regelmäßig in ihre Gespinste zurück, die Eingangs- wie Ausgangsöffnung immer sorgfältig wieder verspinnend, damit keine Kälte eindringen kann. Oft trifft man an frostigen Morgen eine Menge neuer, dafür aber auch leere, verlassene Raupennester an, was darin seinen Grund hat, daß die Raupen auf ihren Wanderungen bei plötzlich eintretender Kälte nicht mehr ihre alten Nester aufsuchen konnten und sich rasch mit einem neuen Gespinste überziehen mußten. Je näher die Zeit der Verpuppung heranrückt, desto mehr ziehen die Raupen in oft 2—3 m langen Prozessionen von einem Baume zum andern, meist über Lichtungen und ebene Stellen im Walde, die sie mit Vorliebe aufsuchen. Die Verpuppung einer solchen ganzen Prozession, bestehend aus oft 200—300 Raupen, erfolgt gemeinsam an einem Platze, beiläufig 5 bis 10 cm unter der Moosdecke; die Raupen werden dann mit einem schmutzigweißen Gespinste überzogen. Sehr oft überwintert die Puppe. Das Schwärmen erfolgt um Mitternacht, ebenso auch die Paarung. Bei günstiger Witterung fliegen die Männchen oft schon in den Nachmittagsstunden herum, was bei den trägen Weibchen wohl nicht leicht der Fall ist. Das befruchtete Weibchen legt dann oft bis 300 Eier zumeist an die obersten Nadeln der Endtriebe der gemeinen Kiefer kreisförmig wie der Ringelspinner um dieselben, sie sodann mit grauer Afterwolle bedeckend. Das

Männchen stirbt nach der Begattung, das Weibchen kurze Zeit nach der Eierablage. Die Fraßweise der Raupe an den Nadeln ist eine sägeförmige und höchst verschwenderische.

Als Gegenmittel ist das Sammeln der Gespinste zu nennen; dann sind Kuckucke, Meisen und Fledermäuse zu schonen, letztere fangen die in den Abendstunden fliegenden Schmetterlinge gern fort. Auch das Einsammeln der Puppen ist unschwer durchführbar, nachdem dieselben sich in großen Haufen im Boden vorfinden und an den auf dem Boden befindlichen Gespinsten kenntlich sind. Während der prozessionsmäßigen Wanderungen können weiter ganze Raupenzüge am Boden mit Besen oder Reisigbündeln zerdrückt werden. Da fast jede Raupe auch ein- oder mehreremal zum Boden kommt, so haben sich auch Leimringe zum Abfangen derselben gut bewährt. Kennzeichnend ist das Benehmen der Raupen vor Eintritt feuchten Wetters, besonders Schnee- oder Regenfall; da verkriechen sich dieselben in ihre Gespinste oder, im Frühjahre, in die Bodendecke, Moos oder trockene Nadeln, und erst nach Eintritt von besserem, trockenem Wetter beginnt wieder ihre alte Lebendigkeit und der Fraß. Gegen Kälte sind die Tiere weniger empfindlich, wohl aber gegen Nässe, und gehen nach lang anhaltendem Regen viele Raupen zu Grunde. Hungern kann diese Raupe ganz unglaublich; im Zwinger gehaltene Raupen konnten es bis drei Monate ohne jegliche Nahrung aushalten. Die gebotenen Cedern-, Lärchen- und Fichtenzweige mit frischen Nadeln wurden durchaus nicht angenommen.

Berichte.

Württembergischer Landtag.

(Zweite Kammer.)

Stuttgart, 14. April. Das Haus setzte heute die Beratung des Gehaltsverzeichnisses bei der 4. Gehaltsklasse (Expeditoren) fort. Zu einer erheblichen Debatte kommt es zunächst nicht. Die Regierungsvorschläge werden ohne Änderung angenommen. Haußmann-Balingen (Volkspartei) bemerkt, die Finanzkommission habe sich von der Ansicht leiten lassen, daß man nicht über die Vorschläge der Regierung hinausgehen solle. Vom Regierungstische wird erklärt, die Vorlage sei eine organische; man solle das System nicht zu Gunsten einzelner Kategorien durchbrechen. Eine Diskussion entspinnt sich über den Antrag der Kommission, die Bitte der Revieramtsassistenten (Forstassistenten), um eine andere Regelung ihrer Gehälter der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Nieder (C.) wünscht Berücksichtigung der Petition und tritt lebhaft für die zu schlecht bezahlten Beamten ein. Der Finanzminister erklärt, bei der Neuregelung des Forstwesens werde auch die anderweitige Regelung der Gehälter erfolgen. Schnaidt (Volksp.) wendet sich bei dieser Gelegenheit dagegen, daß man die Theorie aufstelle, der Staat müsse durch Gehaltsaufbesserungen die Berufsfreudigkeit der Beamten erhalten. Wenn es den Bauern und Handwerkern schlecht gehe, falle dem Staat nicht ein, ihnen die Berufsfreudigkeit zu stärken. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag mit 52 gegen 23 Stimmen angenommen. Die für den mittleren Staatsdienst geprüften Kanzlei-Assistenten des Eisenbahnwesens bitten um Verbesserung ihrer Verhältnisse. Auch hieran knüpfte sich eine Debatte, in der der Ministerpräsident die formale Berechtigung der Ansprüche der Petenten bestreitet, sachlich aber ihnen Berücksichtigung ihrer Wünsche in Aussicht stellt. In diesem Sinne wird Überweisung der Petition zur Erwägung an die Regierung beschlossen. Hierauf wird die Debatte abgebrochen. (Frankfurter Zeitung.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Durch den Staatshaushalts-Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1899 sind die Diäten der im Besitze des Forstversorgungsscheins befindlichen Forst-Hilfsaufseher anderweit, wie folgt, geregelt:

I.	78 Mk.	Monats-Diäten in den ersten beiden Jahren nach Empfang des Forstversorgungsscheins,	
II.	84 Mk.	Monats-Diäten bei mehr als 2jährigem	Besitze des Forstversorgungsscheins.
III.	90 Mk.	Monats-Diäten bei mehr als 4jährigem	
IV.	100 Mk.	Monats-Diäten bei mehr als 6jährigem	

Die Königliche Regierung wird angewiesen, hiernach vom 1. April d. Js. bei Feststellung der Diätensätze zu verfahren.

Die Teuerungszulage von monatlich 3 Mk. kann wie bisher auch den Empfängern des höchsten Diätensatzes bewilligt werden.

Berlin, den 1. April 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
Freiherr von Hammerstein.

An sämtliche Königlichen Regierungen außer Aurich und Sigmaringen.

Mitteilungen.

— [**Vorschlag zur Abänderung der Holzabfolgezettel.**] Mit großem Interesse habe ich den Artikel des Herrn Kollegen J—g gelesen. Wieder mal einer, der seinen Namen nicht nennt. Eigentlich habe ich gar kein Recht in dieser Angelegenheit Hals zu geben, ich bin nicht Königl. preußischer Förster, sitze vielmehr in einer Enklave mitten im schönen Bayernland. In dem meiner Verwaltung unterstellten Kommunal-Revier wird die Sache mit den Holzabfolgescheinen folgendermaßen gehandhabt, und in den benachbarten bayerischen Staatsforsten sowohl wie in unseren (Koburgischen) Staatsforsten ebenso: Nach den Verstrichsregistern werden vom Forstbeamten, d. h. in den bayerischen Forstämtern im Special-Bezirke des Amtes vom Forstgehilfen, in den Förster- und Wartelbezirken vom betreffenden Betriebs- bezw. Schutzbeamten, in unseren Staatswaldungen vom Revierverwalter selbst, und bei mir ebenfalls von mir selbst die Holzabfolgescheine herausgeschrieben und nach Sicherheitsleistung (oder Barzahlung) dem Käufer möglichst bald nach dem Verstrich (Versteigerung) zugestellt. Dieselben bleiben in Händen des Käufers und müssen bei der Holzabfuhr jederzeit zur Stelle sein, um dem kontrollierenden Beamten vorgezeigt werden zu können. Anders kann ich mir eine Kontrolle auch gar nicht denken. — Der Förster geht mit den ersten eintreffenden Holzfuhrleuten nach dem Schlage, nach seinem Weggange treffen nach und nach noch so und so viele Fuhrwerke ein, nun gut, die geben ihren Schein an die Frau Försterin ab. Wenn nun aber der Förster Junggeselle und die „Bude“ zugeschlossen ist? Dann kommen auch sie in den Schlag, wodurch weisen sie ihre Berechtigung zur Abfuhr aber nach? Ein beschränkter Fuhrknecht hat unter Umständen seine Nummer schon vergessen, bevor er in den Schlag kommt. An die Kasse werden vom Revierverwalter (Forstamts-Vorstand) sogenannte Forstrechnungsbeläge geliefert. Zahlungstermin ist der 1. bezw. (in Bayern) der 15. Oktober. So kann einer sein im Februar gesteigertes Holz ruhig sofort nach Erhalt seines Abfolgescheines abfahren, braucht es aber erst im Oktober zu bezahlen. Mit Aushändigung des Abfolgescheines haftet die Verwaltung nicht mehr für die verstrichenen Hölzer. Der Forstbeamte braucht nur an den Tagen und zu den Stunden, die nach Wetter und gerade herrschendem landwirtschaftlichen Betrieb eine starke Abfuhr vermuten lassen, sich in seinen Schlägen aufzuhalten, und er wird voll und ganz seine Pflicht thun können, denn er kann die Abfolgescheine stets sich vorzeigen lassen! Dies mit kurzen Worten „unser Modus.“ Inwieweit er den Königl. preußischen Kollegen gefällt, ...ag ich nicht zu beurteilen. Habe ja, wie ... eingangs erwähnt, gar kein Recht, in eine ... hineinzureden, die eigentlich nur preußische ...gen angeht. Aber darf denn nicht auch mal ein ...eutscher Kollege Hals geben? Ohne unserer ... „Deutschen Forst-Zeitung“ daraus einen ...ourf machen zu wollen, kommt dies selten genug ...lten liest man etwas aus Süddeutschland. Den Löwenanteil beanspruchen die preußischen Beamten-Verhältnisse. Die preußischen Landtagsverhandlungen über den Forstetat werden nach dem stenographischen Bericht gebracht, warum auch nicht einmal die sehr interessanten des bayerischen Landtags über den Forstetat?*) Oder hört man je etwas über die Bestrebungen des bayerischen Forstpersonals oder des sächsischen? Preußische Gesetze, preußische Verordnungen, preußische Wünsche. Na nichts für ungut, verehrliche Schriftleitung, ich war schon als Eleve Leser der „Deutschen Forst-Zeitung“ und die hochinteressanten waldbaulichen und wissenschaftlichen rc. Artikel haben mir sie lieb und unentbehrlich gemacht, aber man muß als Süddeutscher wirklich bei dem specifisch preußischen Charakter der „Deutschen Forst-Zeitung“ noch ein anderes Blatt nebenbei halten, um mit den Verhältnissen in Süddeutschland Fühlung zu behalten.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

Königsberg i. Franken.

Friedrich Maifarth,
Städt. verwalt. Revierförster.

— [**Zum Standort der Birke.**] Die Birke bildet bekanntlich, aber auch recht bedauerlicher Weise das Stiefkind unter unseren einheimischen forstlichen Holzarten, und doch ist sie ein so wertvoller wie schöner Baum, daß es wohl berechtigt erscheint, darauf hinzuweisen, wie sich die Forst-

---

*) Der Verfasser berührt hier einen Übelstand, der uns durchaus nicht entgangen ist. Die Verhandlungen über den bayerischen Forstetat werden durch die „Bayerische Forst- und Jagd-Zeitung“, Organ des Bayerischen Förstervereins, veröffentlicht und erhalten somit eine große Verbreitung. Sie sind so umfangreich, daß selbst das Vereinsorgan die Verhandlungen vom Mai 1898 bis heute noch nicht hat zu Ende führen können. — Alle, persönliche und dienstliche Verhältnisse der bayerischen Forstbeamten betreffende Bestimmungen werden ebenfalls wohl durch das Vereinsorgan bekannt gemacht.

Die Landtagsverhandlungen sämtlicher deutschen Staaten, die sämtlichen Forst-, Jagd-, Feld-, Polizei- und Fischereigesetze, Instruktionen, Verfügungen und Bekanntmachungen in die „Deutsche Forst-Zeitung“ aufzunehmen, dürfte immerhin alljährlich einen Kostenaufwand von einigen Tausend Mark erfordern. —

Die bayerischen Förster haben ihren Försterverein und es ist erklärlich, daß sie sich, soweit persönliche und dienstliche Verhältnisse in Frage kommen, an diesen wenden, und die „Deutsche Forst-Zeitung“ hat auf die Thätigkeit des Bayerischen Förstervereins nicht den geringsten Einfluß. Von den forstlichen Vereinen erstreckt allerdings der Verein „Waldheil“ seine Thätigkeit auf ganz Deutschland, die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung“ aber hat auch auf diesen Verein keine Einwirkung, wie denn in jeder Nummer zu lesen ist, daß die Nachrichten des Vereins unter Verantwortung des Vorstandes desselben herausgegeben werden.

Nicht zu verstehen ist es allerdings, und wir bedauern das ebenso sehr wie der Herr Einsender, daß aus Bayern so ungemein wenig forstliche Artikel an die „Deutsche Forst-Zeitung“ gelangen. Dies trifft aber auch für andere Länder: Württemberg, Braunschweig, Baden zu; etwas besser ist es um Sachsen, Reichslande, Mecklenburg und die kleinen Fürstentümer bestellt. Wenn nun auch eine Beförsterung wie in Preußen in Baden, Württemberg, Hessen nicht besteht, so könnten uns doch die dortigen Beamten ihre kleinen Beobachtungen mitteilen und mit Norddeutschland Fühlung suchen und behalten (wie der Einsender sich ausdrückt). Es ist unendlich bedauerlich, daß so vieles verloren geht, weil es nicht festgehalten wird. Wir wollen allen Mahnrufen gern ein Echo sein und bitten um rege Mitarbeiterschaft auch der süddeutschen Forstbeamten.

leute, die ihr diese Stellung zuweisen, im Unrecht befinden. Was macht man ihr eigentlich zum Vorwurf? Man sagt, sie wuchere dort, wo sie einmal sei, wie ein Unkraut und verdränge die gewünschten Holzarten in den Kulturen, wo man sie dagegen erziehen wollte, wüchse sie schwer an, gleichzeitig ziehe sie die Maikäfer auf die Nadelholzkulturen, auf denen sie sich vorfände; erwachsen sei sie unverträglich mit anderen Holzarten, die sie durch „Peitschen" beschädige, endlich halte sie den hohen Nadelholzumtrieb nicht aus, müßte vorzeitig aus dem Bestande entfernt werden und hinterlasse dann Löcher in demselben, die die Windbruchgefahr erhöhen und den Boden aushagern und schließlich, rein erzogen, lasse sie infolge ihrer lichten Belaubung den Boden in seiner Kraft zurückgehen. Das stimmt nun allerdings alles ganz genau, aber Sache des denkenden Forstmannes ist es, doch gerade jeden Baum dort zu erziehen, wo er nicht nur möglichst keinen Schaden anrichtet, sondern im Gegenteil den höchsten Nutzen bringt. Wer die Birke unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, und sie demgemäß dort nicht anpflanzt, wo sie oben aufgezählte Untugenden entfalten kann, wird von ihr nur Nutzen ernten. Allerdings — und hier liegt, wie man wohl zu sagen pflegt, der Hase im Pfeffer — dort, wo sie sich von selbst einstellt, schadet sie meist, dort dagegen, wo sie keinen Schaden stiften würde, ist sie nicht gerade immer leicht mit Erfolg auf sicheres Anwachsen anzupflanzen. Hier würde sie zwar meist nur Nutzen bringen, aber die Schwierigkeit des Anbaues hält davon ab, sich darum zu bemühen und die Motivierung, man sei kein Freund der Birke, dieses forstlichen Unkrautes, deckt so billig wie leider ausreichend die Bequemlichkeit.

Wo die Bodenverhältnisse so beschaffen sind, daß die Birke Neigung zeigt, die ganzen Kulturflächen zu befliegen und die erwünschten Holzarten zu unterdrücken, da gehört sie allerdings nicht hin, dort ist sie ein Unkraut, und man möge sie bekämpfen. Es werden dort eventl. andere Laubholzarten neben den Nadelhölzern zur ausreichenden Befriedigung des örtlichen Bedarfs zu erziehen sein. Es giebt aber leider recht viele Gegenden in unserem Vaterlande, wo die Gefahr, daß die Birke über alle Gebühr wuchert, vollständig ausgeschlossen ist. Ich meine die öden, trockenen Sandstriche, wo ausnahmslos die Kiefer ein oft mehr als bescheidenes Dasein fristet. Hier erwächst die Birke in Doppelreihen und gegen die Kulturen vorwüchsig an den Wegen und Gestellen angebaut, zu einem sehr brauchbaren Laubnutzholz, welches in Ermangelung fast jeden anderen Laubholzes zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs sehr wichtig ist. Wie prächtig ist zudem der Anblick einer frühlingsgrünen Birke allen in dem monotonen meilenlangen Kiefernwalde! Hier an den Wegen wirkt zudem das „Peitschen" vorteilhaft, indem es das Überwachsen der Wege durch die Äste der Nadelhölzer verhindert, und so, den so überaus feuergefährdeten Bestand in ziemlicher Breite unterbrechend, die Feuersgefahr erheblich vermindert. Sind die Birken hiebsreif, so können sie hier genutzt werden vor Abtrieb der Bestände, ohne daß letzteren dadurch ein Schaden zugefügt wird, und sollte wirklich vereinzelt auf den Kulturen hin und her eine Birke angeflogen sein und dort Schaden anrichten, so läßt sie sich zur Pfingstzeit leicht als Maien verwerten, ohne daß dadurch Unkosten entständen, im Gegenteil läßt sich wohl gar noch ein Nutzen daraus ziehen. In den Bestand sporadisch eingewachsene Birken lassen sich bei den Durchforstungen herausziehen zu einer Zeit, wo der Bestand das entstehende Loch noch stets verwächst.

Auf trockenem Boden ist es nun allerdings schwer, die jungen Birken zum Anwachsen zu bringen, aber doch auch nur schwer und keineswegs unmöglich. Wer allerdings zu dem Zweck irgendwo auf einem Torfmoor Birkenwildlinge aussticht mit ihren langen, glatten und sehr wenig verzaserten Wurzeln und damit Erfolge zu erreichen hofft, ist freilich auf dem Holzwege. Es gilt vielmehr mindestens ebenso sorgsam wie bei jeder anderen Holzart, sich ein gut bewurzeltes, kräftiges und stufiges Pflanzenmaterial im Pflanzkamp heranzuziehen und dieses sachgemäß auszupflanzen. Dazu gehört vor alledem ein recht flaches Pflanzen. Birkenloden oder Halbheister dürfen durchaus nicht tiefer zu stehen kommen, wie sie bisher gestanden haben, lieber kann man höher pflanzen. Es empfiehlt sich daher, die Birken so hoch zu pflanzen, daß sie nur gerade so eben feststehen, es ist besser, der Wind wirft hin und her einmal eine um, als daß alle zu tief gepflanzt sind. Um bei diesem flachen Pflanzen das Feststehen möglichst zu befördern, ist es natürlich nötig, das Einfuttern der Wurzeln ganz besonders sorgsam zu betreiben und den losen Boden lieber durch ein häufiges und wiederholtes Klopfen mit der Hand einigermaßen zu befestigen, als durch ein Festtreten mit den Füßen. Das erstere dauert freilich länger und stellt sich daher teurer, ist aber dafür auch erheblich besser. Damit der lose Boden nun von den dörrenden Sonnenstrahlen nicht vollständig ausgetrocknet und schließlich vom Winde fortgeführt werden kann, ist er bis zum Umfang des Pflanzenloches besser mit Waldmoos, zur Not auch mit Nadelstreu zu bedecken. Wird dies im Accord ausgeführt, so stellt es sich im Verhältnis zu dem Nutzen, den es stiftet, sehr billig. (Ein paar Frauen harken, ein paar Männer fahren mittelst Handwagen oder Karre die Streu heran und ein paar Frauen decken ein.) Hat man nun noch die Pflanzen recht energisch in den Zweigen zurückgeschnitten (zu viel wird es so leicht nicht!), bei schwanken Exemplaren auch den Gipfel ordentlich eingestutzt, so wird man die Freude haben, daß sich, selbst auf recht mäßigem Boden, nur ein geringer Ausfall einstellt. Ich möchte noch einmal kurz wiederholen, worauf man Wert zu legen hat: 1) gut verzaserte Wurzeln (andere Pflanzen soll man gar nicht pflanzen, da es verschwendete Ze und Mühe ist). 2) Kurze, stufige Pflanzen, d man scharf an den Zweigen zurückschneiden mu (lange, schwanke, schlappe Pflanzen mit zu wen beschnittener Krone wackelt der Wind imm wieder los, und sie können daher nicht Bode fassen). 3) Hohes, flaches aber möglichst feste

Pflanzen. 4) Belegen des Pflanzenloches mit Moos oder Streu (es dürfen hierzu aber nicht etwa dicke Rasenplaggen benutzt werden, die sind ganz ungeeignet!). Das sind meines Erachtens die Punkte, auf die es beim Pflanzen von Birken dort, wo sie eben hingehören und darum schwer anwachsen — denn das fällt, wie ich oben bereits ausgeführt habe, leider zusammen — zu beachten sind. Bekämpfen möchte ich dagegen den alten Aberglauben, daß sich Birken, deren Rinde bereits weiß geworden ist, nicht ebensogut verpflanzen lassen wie solche, bei denen das noch nicht der Fall ist. Ich wenigstens habe diesen Aberglauben bei meinen Kulturen nie bestätigt gefunden.

Zum Schluß noch einmal, wo die Birke von selbst wächst, können wir dieselbe allerdings meist nicht gebrauchen, wo sie sich aber nicht von selbst einfindet, da gerade gehört sie hin. Da aber erfordert sie auch eine mindestens ebenso sorgfältige Behandlung, wie jede andere künstlich angebaute Holzart und wird ihr dieselbe zu teil, so wird sie es lohnen! **Weiher.**

❧

— [**Nichts für ungut.**] Diese, von Herrn P—n am Schlusse seines Artikels in Nr. 15 der „Deutschen Forst-Zeitung“ gebrauchten Worte möchte ich vorweg an ihn richten, falls ich ihm etwas „nahe“ treten sollte. Obschon im übrigen mit seinen Ausführungen einverstanden, kann ich seine zum Schluß geäußerten Ansichten, die, gelinde gesagt, „hart“ sind, nicht teilen. Wo bleibt da die Kollegialität, und dazu noch in einem Stande, dessen Angehörigen sich seit länger als einem Jahrhundert aus sich ergänzen? Hier sind die Worte W. Busch's „doch der Mensch als Kreatur — hat von Rücksicht keine Spur“, sehr zutreffend. Dermaleinst denkt Herr P—n wohl anders. Wenn die Behörde einzelnen, zum Abschuß stehenden alten Herren längere Frist läßt, als es das knappe Pensionsgesetz vorschreibt, wird sie ihre Gründe dafür haben. Mögen das nun dienstliche oder humane sein. Die letzteren werden wohl von allen edeldenkenden Kollegen hoch anerkannt, während ich hinsichtlich der ersteren für viele Fälle annehme, daß der alte, noch rüstige 65—70jährige Förster, der seit zwanzig und mehr Jahren auf derselben Scholle hockt und mit den Verhältnissen alt geworden ist, vorteilhafter zu wirtschaften versteht als der junge Herr. Bei diesem soll das „Schneidige“ der Erfahrung und Umsicht des Alten die Wage halten? Ausnahmen giebt's hier wie dort. Daß man auch noch eine Pflicht hat, den jungen Herren ja zeitig Platz zu machen, habe ich noch nicht gewußt. Weder in der Försterdienstinstruktion vom 23. Oktober 1868, noch in meiner Diensteinweisungsverhandlung vom 1. Oktober 1890, oder im Katechismus steht etwas v[illegible] dieser verfluchten „Pflicht“. Wer trägt denn di[illegible] [illegible]uld an der bedauerlichen Kalamität? [illegible]e alten Förster? Sie haben s. Zt. mit d[illegible]elben Umstand viel härter zu kämpfen gehabt al[illegible] die jetzigen Anwärter. Wie viele, die im [illegible]atdienst nicht unterkommen konnten, freuten [illegible] wenn sie über Winter als Forsthilfsaufseher [illegible]acht, nachher zwölf Thaler monatlich, Be[illegible] fanden. Im Sommer gingen sie dann auf die Weide, d. h. waren ohne Beschäftigung. Die älteren Anwärter hatten damals fünfzehn Thaler, aber auch Frau und oft viele Kinder. Wenn mir etwa entgegengehalten werden sollte, daß das Geld damals einen höheren Wert hatte, oder daß der Lebensunterhalt billiger gewesen sei, so muß ich das verneinen, besonders das letztere. Aber — die Ansprüche waren nicht so hoch gespannt. Er rauchte Pfeife, hatte noch wenig Cigarrenverstand und trank Braunbier, trug auch häufig geflickte Hosen und beriesterte Stiefel. Sie spann noch und zog Kälber und anderes Viehzeug groß, Luxus, Modenjournale und „Bildung“ waren noch nicht eingerissen! Trotzdem waren es sehr nette Leute. Ein Anstellungsalter von 43—44 Jahren war nicht selten. Meines Erachtens liegt die Überfüllung hauptsächlich an der maß- und planlos betriebenen Lehrlingszüchterei, aber die alten Förster sollen nun herhalten. Denke man sich in die Lage eines rüstigen, 65jährigen Försters, der nun ohne weiteres abgehalftert werden soll. Seine Lebenszeit hat er im Walde, die letzten 20 Jahre auf der gegenwärtigen Stelle verbracht. Die jüngeren Bestände seines Bezirks sind unter seinen Augen groß geworden oder entstanden, des Lebens Lust und Leid ist ihm hier widerfahren. Außer seinen Vorgesetzten und seinen Arbeitern kennt er kaum jemand, seinen Schutzbezirk aber ebenso genau, wie das runzliche Gesicht seiner Alten. Der Mann soll plötzlich in die Welt ziehen — vielleicht sogar in die Stadt? Soll zur Miete wohnen und sich nach fremden Leuten richten. Mitten in einer Welt, die ihm unbekannt, und wo er nichts mehr zu thun und zu sagen hat. Wohl mancher der Armen wünscht sich vor der Pensionsverfügung die Ordre zur großen Armee. Die von Herrn P—n gemachte Äußerung über unseren alten Kollegen war zum mindesten unnötig, ebenso der zarte Wink für die Behörde pro 1899, letztere ist eben „mündig“. Man könnte mit demselben Recht sagen, die jetzigen Anwärter, die doch die schlechten Anstellungsverhältnisse lange genug kannten, seien unmündig, weil sie sich bei der Wahl ihrer Frauen bezw. Schwiegereltern nicht so vorgesehen hätten, daß sie dem Übel mit mehr Ruhe entgegensehen könnten! Der Schlußsatz Herrn P—n's hat insofern keinen rechten Sinn, als die „fliegende Tafel“ bislang sehr spärlich gedeckt war.

Forsthaus **Königsberg.** **Fritz Heyer.**

❧

— [**Holzpreise des Jahres 1898/99 in Unterfranken.**] Seit einigen Jahren macht sich hier eine beständig zunehmende Preissteigerung der Nutzhölzer bemerkbar. Während ich vor drei Jahren mit einer Forsttaxe von 20—22 Mk. pro Festmeter Eichenschwellenholz „kein Glück“ hatte, vielmehr inkl. der noch schlechter (im Verhältnis natürlich) bezahlten Kommerzial- und Starkhölzer mit einem Gesamterlös von 25—30 % unter der Taxe mich begnügen mußte, erzielte das Eichenschwellenholz in diesem Jahre bis zu 31 Mk. pro Festmeter. Obwohl ich die Taxen, der Preissteigerung folgend, von Jahr zu Jahr etwas „geschraubt“ hatte, so daß ich Schwellen-

holz geringer bis mittlerer Qualität mit 25 Mk., bester (an welchem unten noch Daubholzstücke wegzunehmen waren) mit 28 Mk. pro Festmeter dieses Jahr ansetzte, erzielte ich dennoch einen Übererlös von 7—8 %. In den bayerischen Waldungen kamen Übererlöse bis zu 40 % der Forsttaxe vor. So erzielte bei einem Verkaufe von Eichenstammholz 1. Kl. bis 120,50 Mk., 2. Kl. 92, 3. Kl. 76, 4. Kl. 63, 5. Kl. 50, 6. Kl. 33, 7. Kl. 30, 8. Kl. 15 Mk. pro Festmeter ab Wald; Fichtenlangholz 1. Kl. 25, 2. Kl. 23, 3. Kl. 22,50, 4. Kl. 21, 5. Kl. 15, 6. Kl. 8,50 Mk.; Fichtenblochholz 1. Kl. 31,50, 2. Kl. 23, 3. Kl. 22,50, 4. Kl. 10,50 Mk.; Kiefernlangholz 1. Kl. 29,50, 2. Kl. 24, 3. Kl. 19, 4. Kl. 13, 5. Kl. 14, 6. Kl. 10 Mk.; Kiefernblochholz 1. Kl. 28, 2. Kl. 27, 3. Kl. 20,50 Mk. Auch das eichene Werkholz (Daubholz) stand gut im Preise. Ich erzielte pro Steer (Raummeter) 1 Kl. bis 24 Mk., 2. Kl. bis 18 Mk. Auch die Brennholzpreise waren hierorts trotz des gelinden Winters, welcher doch immerhin die Kauflust beeinträchtigt, gute zu nennen. Es wurden durchschnittlich pro Steer (Raummeter) hartes Prügelholz 5 Mk. gezahlt. Der Preis für Wellenreisig schwankte je nach Qualität ganz bedeutend. Reines Buchenstammreisig, wie solches unsere Koburgischen Domänen-(Staats)Waldungen liefern, wird häufig mit 18 Mk. pro hundert Wellen bezahlt. So viel erhalten wir im Stadtwalde naturgemäß nicht, da wir Mittelwaldbetrieb mit 30jährigem Turnus haben, infolge dessen das Holz auch nicht so stark wird. Für reines Buchenreisig werden jedoch immerhin 12—14 Mk. pro Wellenhundert erzielt. Das meiste ist jedoch, nach der Natur des Mittelwaldes auch ganz erklärlich, gemischt (Eiche, Buche, Birke) und erzielt 7—12 Mk. pro Hundert. Weiches Reisig (Linde, Aspe ꝛc.) muß leider häufig unter 6 Mk. pro Hundert zugeschlagen werden, ein ungemein billiger Preis, wenn man bedenkt, daß ein zweispänniges Pferdefuhrwerk höchstens 75—80 Wellen auflädt. Weiches Stockholz, von dem kein großes Angebot vorhanden war, wurde mit 2,50—3,00 Mk. pro Steer (Raummeter) bezahlt, also nach der Forsttaxe.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

Königsberg i. Fr. Friedr. Maifarth,
Städt. verwalt. Revierförster.

❧

— [**Schädlichkeit des Eichhörnchens.**] Über die Schädlichkeit des Eichhörnchens hatte ich vor kurzem Gelegenheit, eine mir und auch anderen Kollegen bisher nicht bekannte Seite zu beobachten. In meinem Belauf sind die Abhänge an einem See mit Eichen, Rotbuchen, Ahornen, Akazien bepflanzt. (Blößen in dem 100—120 jähr. Kiefernbestand.) Hier bemerkte ich, daß an den 3—4 m hohen und ca. 5 cm starken Ahornen fleckweise, an einem sogar 10 cm breit, nahezu rund um den Stamm herum, die Rinde entfernt war. Meine Vermutung, daß die Beschädigungen durch Buben hervorgerufen seien, bestätigte sich nicht, bei näherer Untersuchung mußten Tiere die Übelthäter sein. Einige Tage später konnte ich auch beobachten, daß sich Eichhörnchen an den beschädigten Stellen befanden, die den aus den Wunden hervorquellenden Saft aufleckten. Sollte das auf den Zuckergehalt des Saftes zurückzuführen sein, und hat man anderswo Ähnliches bemerkt? Anführen will ich noch, daß ich mich bis auf fünf Schritt ungedeckt nähern konnte, ohne daß die Eichhörnchen Notiz davon genommen hätten. Sollte aus dies auf den Genuß des Saftes zurückzuführen sein?

❧

— [**Verhalten einiger Insekten und Pflanzen während des Winters.**] Man pflegt bekanntlich nach dem Verhalten mancher Tiere auf die demnächst folgende Witterung Schlüsse zu ziehen, und das geschieht nicht ganz mit Unrecht. Beispielsweise erinnere ich an das Verhalten der Bienen vor eintretendem Gewitter und dergl. mehr.*) Nun giebt es aber auch Erscheinungen, nach denen man das Regiment des Winters vorausbestimmen will. So z. B. deutet man aus dem frischen Auswurf der Maulwürfe einen gelinden Winter, ja man geht so weit, aus dem Verhalten der Insekten auf einen kälteren oder wärmeren Winter schließen zu können. Ist das Winterlager ein oberflächliches, so hofft man auf einen gelinden Winter, ist dasselbe aber sorgfältiger ausgesucht, so glaubt man einen strengeren Winter erwarten zu können. Diese Gedanken beschäftigten mich ziemlich lebhaft, als ich im verflossenen Winter, etwa zur Weihnachtszeit unter Farnwedeln im Walde eine Anzahl blauer Rüsselkäfer — es war Apion pomonae — antraf. Auch verschiedene Gattungen Laufkäfer fand ich ganz oberflächlich an den Baumstuken im Winterquartier. Ich erinnere mich des Ausspruches eines greisen Gelehrten, der uns einst mitteilte, daß die Wasserlinse und ebenso auch die Algen vortreffliche Wetteranzeiger seien. Erstere waren bereits Ende Januar im Steigen begriffen und — das soll ein Zeichen sein, daß keine Frostperiode mehr zu erwarten ist. Das dürfte nun wohl nicht ganz zutreffen, indem wir im gegenwärtigen Frühjahre einen Nachwinter zu verzeichnen haben. P.

*) Auch der Blutegel zeigt durch seine Unruhe das Gewitter vorher an, ebenso die Spinne, besonders die Erdspinnen, Laufkäfer sind wie alle übrigen Käfer vor dem Gewitter sehr rege.

Verschiedenes.

— [**Aus der Rominter Heide.**] Seitens der Forstverwaltung sind, wie die „Ostpreuß. Ztg." schreibt, in den letzten Jahren in mehreren Ortschaften der Rominter Heide, wie in Rominten und Mittel-Jodupp, Wohnhäuser nebst Wirtschaftsgebäuden für verheiratete Waldarbeiter erbaut worden. Jede Familie erhält außerdem zur nutzung einige Morgen Land und eine Wie fläche, die hinreichend Futter für eine Kuh lie Der zu entrichtende Mietzins ist ein mäßi Für diese Vergünstigungen müssen die Arbe sich verpflichten, jede ihnen zugeteilte Ar

aufzunehmen. Im Winter haben die Arbeiter lohnenden Verdienst durch das Fällen und Einschlagen der verschiedenen Holzarten. Die Kronen der gefällten Birkenbäume liefern ihnen außerdem Material zur Anfertigung von Besen, die an den Winterabenden von den Familienmitgliedern gebunden werden. Außerdem können die Frauen und Kinder sich durch das Sammeln von Beeren, Pilzen, Nüssen, Tannen- und Fichtenzapfen einen Nebenverdienst machen.

— [**Neue Oberförstereien.**] Bekanntlich werden — voraussichtlich schon zum 1. Juli — mehrere der jetzt in Preußen bestehenden Oberförstereien geteilt und dadurch die Zahl der letzteren vermehrt werden. Wie wir hören, soll damit die Teilung besonders großer Oberförsterei-Komplexe noch nicht beendigt sein, sondern noch weitere Teilungen in Aussicht genommen werden. Wenn man berücksichtigt, daß es noch viele Königliche Oberförstereien in Preußen giebt, die ein Areal von 8—10000 ha, also von 30—40000 Morgen besitzen, so wird man auch zu der Überzeugung gelangen, daß im Vergleich zu anderen Königlichen Oberförsterei-Bezirken, die nur 5- bis 6000 Morgen groß sind, eine weitere Teilung um so mehr geboten erscheint, als es für einen Oberförster fast zur Unmöglichkeit werden dürfte, so große Waldkomplexe zu verwalten und zu bewirtschaften. Durch Einteilung der Königlichen Oberförstereien in kleinere, übersichtlichere Bezirke würde auch die Beförderung im Forstfache, über deren Stockung jetzt nicht mit Unrecht so sehr geklagt wird, sich wenigstens teilweise etwas günstiger gestalten. (Staatsbürger Ztg.)

— [**Hann.-Münden.**] Die hiesige Forstakademie zählt nach einer Mitteilung der „Göttinger Ztg." in diesem Semester 47 Studierende, 29 derselben sind als Anwärter für den preußischen Staatsdienst zugelassen bezw. eingetragen.

— **Im neuen Vogelhause des Zoologischen Gartens zu Berlin** befindet sich ein wohlbekannter, aber in der Gefangenschaft sehr seltener deutscher Vogel, der gerade jetzt vielfach die Aufmerksamkeit der Besucher erregt. Oft kann man dort am späteren Nachmittag fünf- bis sechsmal hintereinander ein lautes „Kuckuck" hören, das aus einem Bauer ertönt, welches einen schön gefärbten Vogel beherbergt. Seit vier Jahren ist dieser Kuckuck in der Gefangenschaft; länger als zwei Jahre lebt er im Zoologischen Garten unter der Pflege des erfahrenen Wärters Meusel. Bei uns trifft der Kuckuck erst gegen Ende des April ein. Das Weibchen legt bekanntlich seine Eier anderen Vögeln in das Nest und überläßt diesen die Brutpflege und Aufzucht der Jungen. Die Na[hr]ung des Vogels besteht im Freien vornehmlich au[f h]aarigen Raupen; in der Gefangenschaft hat er [sich an] ein Ersatzfutter gewöhnen müssen.

— [**Forstleute für Ostafrika.**] An die Ko[mma]ndos der Jäger-Bataillone ist kürzlich von der [K]olonialabteilung des Auswärtigen Amtes die An[frage g]erichtet worden, ob Forstleute, die sich unter der Mannschaft befänden, geneigt wären, nach unseren Besitzungen in Ostafrika zu gehen, um dort bei Anlage und Pflege von Forstkulturen thätig zu sein. Die Betreffenden müssen sich im Falle eines Engagements für drei Jahre verpflichten, welche Zeit auf die Dienstzeit doppelt angerechnet werden würde. (Lokal-Anzeiger.)

— [**Holzimport nach Rußland.**] Seitdem das Forstschutzgesetz in Rußland wesentlich verschärft worden ist, hat die Holzausfuhr aus Galizien nach Rußland einen bedeutenden Umfang angenommen, während gerade früher aus Russisch-Polen eine sehr flotte Holzausfuhr nach Galizien stattfand. Das Holz, das sonst aus Galizien in Oberschlesien angeboten wurde, wird jetzt direkt nach Russisch-Polen verfrachtet, und so wird die Holzknappheit auf preußischem Gebiete größer. Die Preise sind seit 1898 für alle Gattungen um mindestens 30 Prozent in die Höhe gegangen und steigen noch täglich. Namentlich geht Grubenholz, das außerordentlich gesucht ist, geradezu rapide in die Höhe. Kiefernrundholz ist seit 1898 um 40 Prozent gestiegen. (Düna-Ztg.)

— [**Ertrunken.**] In Pätzig bei Schwedt ertrank am 10. April abends in der Oder der Förster May. Er war am Abend von seinem Reviergange vergeblich zu Hause erwartet worden. Am nächsten Morgen fand man in unmittelbarer Nähe von Pätzig den Stock und die Mütze des Vermißten in der Oder treibend. Der Strom wurde darauf abgesucht und die Leiche auch nach kurzer Zeit zu Tage gefördert. Da Spuren von Gewaltthätigkeiten an der Leiche nicht wahrzunehmen waren, so wird angenommen, daß M., auf dem Nachhausewege begriffen, in der Dunkelheit dem Uferrande zu nahe gekommen, in die Oder gefallen und ertrunken ist.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Bonse, Oberförster zu Zwangshof, Regbz. Marienwerder, ist die Oberförsterstelle Braubach, mit dem Sitze in Niederlahnstein, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Pröhne, Städtischer Revierförster zu Lindenthal, Regbz. Magdeburg, feierte am 1. April d. Js. sein goldenes Dienstjubiläum.

Hemming, Königlicher Forstassessor und Herzoglich Ratiborscher Oberförster zu Zembowitz in Oberschlesien, ist gestorben.

Kittlung, Oberförster zu Wiesbaden, ist zum Oberförster der Oberförsterei Quickborn mit dem Antritt zum 1. Juni d. Js. ernannt.

Moebes, Königlicher Oberförster, ist die Verwaltung der Oberförsterstelle Zwangshof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen worden.

Rudolph, Oberförster zu Freyburg, Regbz. Merseburg, wird zum 1. Juli d. Js. nach Neu-Ruppin versetzt.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Friederic, Forstkandidat zu Gostorf in Stubbendorf, Oberförsterei Finkenthal, ist zum Stationsjäger vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Kludt, Revierjäger zu Ludwigslust in Neukrug, Oberförsterei Wreden, ist zum Stationsjäger vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Bölling, Revierjäger zu Zickhusen in Bolbela, Forstinspektion Schwerin, ist zum Stationsjäger vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

von Lehsten, Forstreferendar in Mönchröden, ist widerruflich angestellt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Welterod,** Oberförsterei Caub, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitze in Welterod, Kreis St. Goarshausen, gelangt mit dem 1. Juli 1899 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Welterod, Strüth und Lipporn mit einer Größe von 874 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 993,30 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem bewilligen die Gemeinden 4 rm Buchenknüppelholz und 100 Wellen als Freibrennholz, wofür der Betrag von jährlich 23 Mk. pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 5. Juni an den Königlichen Oberförster Herrn Pflüger in Caub a. Rhein zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die im § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Die **Stadtförsterstelle** zu **Habelschwerdt** ist neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach sechsmonatiger, zufriedenstellender Probezeit auf Lebenszeit. Das Einkommen der Stelle beträgt 1100 Mk., außerdem freie Dienstwohnung, freie Feuerung und Dienstland. Forstversorgungsberechtigte Bewerber können ihre Bewerbungen unter Beifügung eines selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Lebenslaufs, sowie beglaubigter Abschriften des Forstversorgungsscheins und etwaiger Zeugnisse über ihre bisherige Thätigkeit bis zum 5. Juni 1899 bei dem Magistrat in Habelschwerdt einreichen. Persönliche Vorstellungen dürfen nur auf Wunsch erfolgen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Horhausen** (Bürgermeisteramt Flammersfeld) ist zum 1. Juli 1899 neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk. und steigt nach erfolgter definitiver Anstellung von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk.; außerdem wird eine pensionsfähige Brennholzentschädigung von jährlich 60 Mk. gewährt. Bewerber, welche die Försterprüfung abgelegt haben, wollen ihre Gesuche nebst Lebenslauf, Forstversorgungsschein oder Militärpaß, Dienst- und Führungszeugnisse, sowie der Erklärung, daß sie im Falle der endgiltigen Anstellung als Gemeindeförster in Horhausen auf weitere Forstversorgungsansprüche verzichten, bis zum 15. Mai 1899 an den Bürgermeister zu Flammersfeld einreichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **C.** Sie gehen von der irrtümlichen Ansicht aus, daß der mit „P—n“ unterzeichnete Artikel in Nr. 15 genau die Ansichten der Schriftleitung wiederspiegele, während wir nach unserem Programm auch entgegengesetzten Ansichten unsere Spalten öffnen. — Wir können das nicht oft genug wiederholen.

Herrn Fürstl. Forstaufseher **St.** Wir verstehen leider Ihre Frage nicht so recht; den Adler dürfen nur königliche Forstbeamte tragen. Sofern also der Oberjäger königlicher Beamter ist, kann er auch den Adler tragen. Über das Tragen des Adlers vergleichen Sie das Cirk.-Reskr. vom 18. Juni 1837 und die dasselbe ergänzenden Vorschriften. Sie finden dieselben in „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte“. In Betracht kommt vor allem auch das Uniforms-Reglement. Die Reserve-Bestimmungen, auf die Sie sich beziehen, haben natürlich nur für die im Reserve-Verhältnis befindlichen Jäger (Forstanwärter) Bedeutung. Die Inspektion hat sonst mit der Uniform der Beamten nichts zu thun.

Herrn **M.** in **L.** 1. „Deutsche Treue“, Zeitschrift des „Kaiser Wilhelm-Dank“, Verein der Soldatenfreunde, zur Unterhaltung, Vorbereitung und Weiterbildung der Unteroffiziere und Militäranwärter. Bezugspreis für jedes Vierteljahr 1 Mk. 50 Pf. 2. „Feld-Post“, Tages-Zeitung und Familienblatt für das wehrhafte Deutschland. Herausgegeben vom „Kaiser Wilhelm-Dank“, Verein der Soldatenfreunde. Monatlich 35 Pf.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Schück, Esser, Heyer, Dr. Schäff, Kulzow, Waidmann.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Balduhn, Königl. Förster, Snopken bei Johannisburg, Ostpr.
Bauszus, Kgl. Forstaufseher, Dietrichswalde bei Alt-Ukta.
Berthold, Königl. Oberförster, Johannisburg, Ostpr.
Bosgeng, Königl. Forstaufseher, Johannisburg, Ostpr.
Dornscheit, Königl. Förster, Gr.-Weissuhnen bei Johannisburg, Ostpr.
Eschment, Königl. Hilfsjäger, Guszianka bei Rudczanny.
Fuchs, Königl. Förster, Browarnitz bei Johannisburg, Ostpr.
Glaeser, Paul, Reichsgräfl. Schaffgotsch'scher Waldwärter, Kammhäuser bei Flinsberg.
Hartmann, Königl. Förster, Kerschek bei Johannisburg, Ostpreußen.
Hencker, Königl. Forstaufseher, Karwitz bei Johannisburg, Ostpreußen.
Hübner, Königl. Förster, Lipnik bei Johannisburg, Ostpr.
Killinger, Revierjäger, Forsthaus Habicht bei Züttlingen, Württemberg.
Männich, Wilhelm, Reichsgräfl. Schaffgotsch'scher Waldwärter, Iser bei Flinsberg.
Meißner, Oskar, Forstaufseher, Hagenhorst bei Klöpperfier.
Meyer, Revierförster, Ußmannsdorf bei Horka.
Michler, Joseph, Reichsgräfl. Schaffgotsch'scher Hilfsjäger, Flinsberg i. Schl.
Pischon, Königl. Forstaufseher, Nieden bei Rudczanny.
Prox, Wilhelm, Reichsgräfl. Schaffgotsch'scher Hilfsjäger, Flinsberg i. Schl.
Winkelmann, Königl. Förster, Jagodschin bei Johannisburg, Ostpr.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bauszus, Dietrichswalde, 2 Mk.; **Eschment, Guszianka,**
2 Mk.; Fricke, Siedlec, 5 Mk.; **Frömming, Suchau,** 2 [illegible]
Goretzka, Dembowagowa, 2 Mk.; Gwiß, Odern, 2 [illegible]
Hauck, Trebnitz, 2 Mk.; Haun, Baberhäuser, 2 Mk.; H[illegible]
burg, Hannover, 5 Mk.; Heinze, **Herzfelde, 2 Mk.;** H[illegible]
Hermsdorf, 2 Mk.; **Heym, Mirau, 5 Mk.; Herting,** [illegible]
2 Mk.; Hühne, Badenhausen, 2 Mk.; **Heldt, Steffenh**[illegible]
2 Mk.; Hennig, Mososchen, 2 Mk.; **Hauerwaas, Flins**[illegible]
2 Mk.; Horbach, Niederhaus, 2 Mk.; **Hildebrandt, Li**[illegible]
2 Mk.; Heck, Thalfang, 2 Mk.; **Herbert, Schmallent**[illegible]
2 Mk.; Hippe, Gutwohne, 2 Mk.; **Höhne, Eispfad,** 2 [illegible]
Heydenreich, Egeln, 2 Mk.; **Helms, Mariardsmoor,** 2 [illegible]

Hoffmann, Nikolai, 2 Mk.; Haberecht, Binnow, 2 Mk.; Hillebrandt, Ratingen, 2 Mk.; Hoffmann, Ziegelhof, 2 Mk.; Isleib, Bielefeld, 5 Mk.; Junger, Liebsdorf, 2 Mk.; Jentsch, Trotau, 5 Mk.; Jacobi, Wildeshausen, 5 Mk.; Jentsch, Pouch, 5 Mk.; Japp, Mörel, 2 Mk.; Jerichow, Sarnau, 2 Mk.; Jenzer, Putbus, 2 Mk.; Johannsen, Lensahn, 2 Mk.; Junk, Holzrath, 2 Mk.; Jaenke, Westerholz, 2 Mk.; Jaeger, Seppau, 2 Mk.; Jaeschke, Pfaffendorf, 2 Mk.; Jung, Steinsdorf, 2 Mk.; Jagielski, Zawadzki, 2 Mk.; Joerge, Plaesritz, 2 Mk.; Jenrich, Wittenmoor, 2 Mk.; Ickler, Ratingen, 2 Mk.; Kramarz, Chudow, 2 Mk.; Kleyensteuber, Wilhelmshausen, 2 Mk.; Keinert, Pässow, 2 Mk.; Körtge, Wüstenjerichow, 2 Mk.; Klopsch, Krappitz, 2 Mk.; Klia, Petersdorf, 2 Mk.; Kurnoth, Gabersdorf, 3 Mk.; Klenner, Fulda, 3 Mk.; Kanzlivius, Johannishöhe, 3 Mk.; Karpe, Lindenberg, 3 Mk.; Krüger, Bunzlau, 5 Mk.; Huschenbett, Kirchlinteln, 5 Mk.; Kraus, Bergheim, 2 Mk.; Kraft, Wallerholz, 2 Mk.; Kirchhoff, St. Andreasberg, 2 Mk.; Kamenz, Schluft, 2 Mk.; Kynast, Wöringen, 2 Mk.; Köring, Bodland, 2 Mk.; Dr. Kohli, Grünau, 5 Mk.; Krumhaar, Schleswig, 5 Mk.; Kausch, Ottweiler, 5 Mk.; Kurtz, Schmidtheim, 5 Mk.; Klöpfer, Primkenau, 5 Mk.; Koch, Rominten, 2 Mk.; Kowell, Lübchen, 2 Mk.; Krüger, Steinhöfel, 2 Mk.; Kruse, Altenau, 2 Mk.; Kufferow, Joachimsthal, 2 Mk.; Keßler, Horka, 2 Mk.; Kittelmann, Flinsberg, 2 Mk.; von Kummer, Groß-Boreck, 2 Mk.; Kempe, Suhl, 2 Mk.; Krane, Tichau, 2 Mk.; Kohn, Jetzsch, 2 Mk.; Pischon, Rieden, 2 Mk.; Schuller, Lorenzdorf, 2 Mk.; Sommer, Lasfelde, 2 Mk.; Urbene, Simmenau, 2 Mk.; Dr. med. Weise, Berlin, 10 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. **Der Vorstand.**

* * *

Besondere Zuwendungen.

Als besondere Zuwendung, gesammelt und übersandt durch Herrn Revierförster Meyer . . . 2,45 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Dem Geber herzlichen Dank und Waidmannsheil! **Der Vorstand.**

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Ca. 4 Centner guter, keimfähiger, von einem Waldhüter selbst besorgter

Weißtannensamen

abzugeben. Der Inhaber des Samens besorgte schon **mehrere Jahre verschiedenen Bezirksforsteien solchen Samen** und ist derselbe jedesmal **zur Zufriedenheit** ausgefallen. (134

Offerten unter **L. 1227** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Karlsruhe,** erbeten.

Vermischte Anzeigen

Examen!

Forstl. Käfersamml., sowie **Calwers Käferbuch,** neueste Auflage, m. prachtv. Illust., z. **verk.** od. z. **vert.,** a. l. g. Fraßstücke, a. Petref. u. Mineralien. Auch sind **junge Teckel,** gut. Abst., z. haben. Billig! Off. u. **Nr. 135** beförd. d. Exped. d. „Dtsch. Forst-Ztg.", Neudamm.

Wem seine **Gesundheit** lieb ist, trage nur unsere luftdurchlässigen (78

Netz- od. Zellenstoff-Unterkleider,

die von ärztlich. Autoritäten als das **Beste** empfohlen werden; ebenso übertrifft an Zweckmäßigkeit

Dr. med. Walser's 2schichtiges Rippen-Krepp-Hemd

jede andere Wäsche, weil leicht waschbar, **billig, porös u. dauerhaft.** Prosp. versenden postfrei.

Carl Mez & Söhne, Freiburg i. Br.

Fallen Sie nicht

auf unreelle Tuch- und Buckskins-Offerten hinein, sondern verlangen Sie Muster **unserer eigenen Fabrikate** in Cheviot, Coating, Tuch und Buckskins etc. (129

Lehmann & Assmy, Spremberg L.,

einzige Tuchfabrik Deutschlands, die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.

Bienenzüchter

Meinen Artikel über spekulative Fütter. in Nr. 13 „Des Försters Feierabende" pro 1899 bitte die Herren nochmals aufmerksam lesen zu wollen. Die kompl. Einrichtung kostet 2 Mk., statt 1,60. Auf größ. Bezüge gewähre Preisermäß. Brosch.: Sichere Schwarmverhinderung kost. 60 Pf. In Salzburg präm. (119



E. Gerlachs Präservativ-Cream, bester, billigst. u. garant. sicherster Schutz geg. Wolfgehen, Hautreiz, Wundgehen d. Füße, Fußschweiß, Hühneraugenschmerz etc., sow. Scheuerstellen, Geschirr- u. Satteldruck bei Pferden etc. **Deutscher Detailpreis p. Büchse 25, 40, 75 Pfg.** Käufl. i. Milit.-Kant., Drog. u. Apoth. Im Nichtwirkungsfalle w. Kaufpr. zurückgez. **Geg. Einsend. v. 1,50 Mk. 3/1 Büchsen frko. 33mal preisgekrönt.**

Eduard Gerlach, Lübbecke i. Westf. (Deutschl.), Laborat. f. Viehmed. u. Artikel f. Tierpfl. u. Landwirtsch.

Keilspaten, Pflanzbohrer, Kulturhacken, Pflanzen-Kasten, Neumann'sche Kulturketten, Schonungstafeln, Baumsägen und -Scheren, Forstpflüge, Pat.-Wegehobel mit Egge, sowie alle anderen Forstwerkzeuge liefert gut und billig (50

E. E. Neumann, Bromberg.

Ill. Preisliste an jedermann frei.

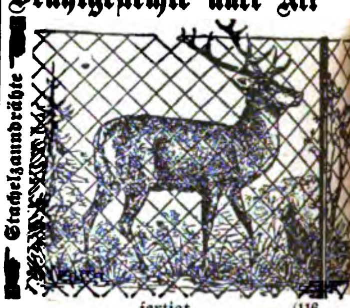
Offeriere

gesunde, volk- und honigreiche **Heidebienenzuchtstöcke** (bedeutend größer als Krainer Bauernstöcke) in Lüneb. Originalkörben von 14—17 Mk., im Gravenhorst'schen Bogenstülper zu 20—22 Mk. Echt italienische **Zuchtstöcke** in Lüneb. Stülpkörben zu 20—22 Mk., im Gravenhorst'schen Bogenstülper zu 28—30 Mk. pro Stock. Ferner garantiert **reinen Futterhonig** zu 55 Mk. pro Centner.

NB. Die Heidetracht hat uns im vorigen Jahre ganz vorzügliche Zuchtstöcke geliefert, wie wir sie seit Jahren nicht gehabt haben. Frühzeitige Aufträge sehr erwünscht und zu richten an

C. Burgdorf jun.,
Bienenzüchterei, (98
Pungelbeck b. **Peine,** Prov. Hannover.

Drahtgeflechte aller Art



fertigt (116

Gustav Pickhardt, Bonn.

„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 3 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück.

Max Krafft,
115) **Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

Max Günther, G. Voges Nachf.,

Hannover, Knochenhauerstr. 19.

Specialgeschäft für Forstuniformen.

Lager
von Uniformgegenständen für die Herren Forstbeamten.

Gegründet 1819.

Tadelloser Sitz, wofür garantiert wird.
Beste Stoffe.
Feinste Ausführung. Mäßige Preise.

Nebenstehende Abbildung zeigt Sitz und Schnitt meiner Litewka. (92

Hut

in schönster Farbe und Form, aus feinstem Filz, inkl. Adler und Kokarde, und **federleicht,** auch perforiert, Mk. 5,—. 2 Hüte portofrei. **Maßanleitung,** Proben, Preisliste stets **gratis** und **franko.**

Bei lohnenden Aufträgen kommt ein **Fachmann** aus meinem Hause, um die Maße zu nehmen.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwe[…]e), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhäm[…]er, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, [..]s-ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blu[…]n-scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätscha[…]n, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfal[…]n, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tis[…]-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Quali[…]ät zu billigen Preisen als Spezialität (1

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: **a)** bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 18. Neudamm, den 30. April 1899. 14. Band.

Bekanntmachung.

Die neunzehnte ordentliche General-Versammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **13. Mai 1899, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 der Statuten des Vereins zur Teilnahme an der General-Versammlung Berechtigten werden zu derselben hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf den § 16 der Statuten verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1898, sowie der Etat für 1899 u. a., können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7, eine Treppe, Zimmer Nr. 19 — vom 11. Mai 1899 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 3. Dezember 1898.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
Waechter.

Zur Vereinsthätigkeit der Forstbeamten.

Von **Weiher**, Königl. Förster.

Als vor einigen Jahren der Verein „Waldheil" begründet wurde und bald darauf in diesem Blatte die Frage auftauchte, was an den Satzungen dieses Vereins noch zu verbessern wäre, sagte ich mir sofort: „Es fehlt an Ortsvereinen!" — Da die Frage nach Verbesserung der [Ver]einssatzungen nun noch öfter und [auch] in neuester Zeit wiedergekehrt ist, [möch]te ich mir erlauben, heute etwas näher [auf] dieselbe einzugehen.

[S]o erfreulich die Begründung des [Verei]ns „Waldheil" an sich auch sein mag, und so segensreich sein Wirken auch in vieler Hinsicht ist, von tiefinnerer Bedeutung für die große Menge der unteren Forstbeamten wird er erst werden, wenn er diesen in Gestalt von Ortsvereinen näher tritt, in denen jedes Mitglied sich an den Vereinsangelegenheiten nach seiner Kraft bethätigen, aber auch an gewissen idealen Vorteilen, die die persönliche Vereinsthätigkeit nun einmal mit sich bringt, teilnehmen kann. Gerade der Forstbeamte, der durch die weltabgeschiedene Lage seiner Wohnung, durch seine dauernde

Thätigkeit im einsamen Walde und endlich und nicht zum wenigsten infolge der überaus bescheidenen Mittel, die den meisten für ihre und ihrer Familie Lebenshaltung zu Gebote stehen, der Gefahr, einseitig und dem Leben entfremdet zu werden, in hohem Maße ausgesetzt ist, bedarf eines kollegialen Zusammenschlusses mehr, als jeder andere gleichgestellte Beamte. Freilich könnte man mir hier wohl entgegnen: was braucht der Forstmann und Jäger vom Leben der großen Welt, sein Dienst fesselt ihn an den Wald, und wem das nicht gefällt, der muß dieser Laufbahn eben den Rücken wenden. Das hört sich so recht derb und bieder an, in Wirklichkeit aber liegt die Sache anders. Wer nicht ein eingefleischter Junggeselle ist, sondern Frau und Kinder hat, wie das doch wohl bei den meisten von uns und glücklicherweise noch der Fall ist, kann der Fühlung mit dem Leben schon um seiner Kinder willen nicht entbehren. Die Kinder wollen erzogen und auf das Leben vorbereitet sein, und das ist nur möglich, wenn sich die Eltern nicht von dem Leben abschließen. Ich will hier ausdrücklich bemerken, daß ich unter „Leben" nicht etwa nur die Beteiligung an Festen und Tanzlustbarkeiten verstehe, sondern den Begriff „Leben" im weitesten Sinne meine. Um wie viel günstiger sind in dieser Hinsicht die Städter gestellt. Schon der bloße Aufenthalt in den Städten wirkt befruchtend und anregend auf alle Bewohner, ein Einfluß, dem sich niemand entziehen kann, abgesehen von den mancherlei Bildungsmitteln, die sich teils unentgeltlich, teils gegen geringes Entgelt bieten. Was hat dem gegenüber der Forstbeamte? Nichts! — Wenn nun natürlich in dieser Hinsicht auch vorhandene Ortsvereine und besonders erst noch zu begründende Ortsvereine nicht sofort alles bessern können, so ist es doch ganz unzweifelhaft, daß sie, eine sachgemäße Leitung vorausgesetzt, daran mit der Zeit sehr viel bessern würden. Hat doch eine ähnliche Erkenntnis selbst viele in der Stadt wohnende Beamten dazu geführt, sich zu kollegialen Vereinigungen zusammenzuschließen, und die Erfahrung lehrt, mit welchen Vorteilen. Nun sagte mir allerdings einmal ein das praktische Leben mit kritischem Blick betrachtender Herr: „Wenn ich höre, daß sich irgend eine Beamtengruppe zu einem Verein zusammen schließt, so weiß ich, diese Beamten wollen mehr Gehalt haben". — Das ist ein sehr trauriges Urteil und ich hoffe, daß es von der Mehrzahl der Beobachter nicht geteilt wird, nicht wegen der beteiligten Beamten, sondern vielmehr wegen der beteiligten Behörden. Es wäre doch ein recht übles Zeichen, wenn letztere mit der Aufbesserung der der Zeit und der Lage nicht mehr entsprechenden Beamtengehälter so lange warten wollten, bis die Beamten auf das Mittel verfielen, eine Erhöhung ihrer Bezüge in Vereinen mit „vereinten Kräften" zu erstreben. Es wäre das geradezu die Ordnung auf den Kopf gestellt, und soweit sind wir meiner Überzeugung doch glücklicherweise noch nicht in unserem Vaterlande. Daß in Beamten-Vereinen auch die Gehaltsfrage unter Umständen einer Besprechung und einem Vergleich unterzogen werden kann, ist allerdings nicht ausgeschlossen, aber zwischen solchen Betrachtungen und einer Agitation zur Erhöhung der Bezüge ist doch noch ein recht großer Unterschied. Zudem stehen der Aufsichtsbehörde Mittel genug zur Verfügung, um wirklich vorkommende Ausschreitungen auf diesem Gebiet rechtzeitig zu unterbinden. Für eines der einfachsten zur Vorbeuge halte ich es, wenn sich Revierverwalter und andere höhere Vorgesetzte möglichst der Förderung solcher Ortsvereine annehmen, sei es, daß sie durch eigene Vorträge und Besprechungen in gutem Sinne anregend und befruchtend wirken, sei es, daß sie dazu geeignete Personen, wie Doktoren, Geistliche, Landwirte, Techniker u. s. w., gewinnen; das wäre ein großer Fortschritt und ein rechter Segen! —

Ich meine nun, da ein Teil der Revierverwalter dem Verein „Waldheil" bereits ebenso wie ein großer Teil de Forstbeamten angehört, könnte eine Anregung, nunmehr auch Ortsvereine der angedeuteten Art als Glieder dieses Haupt vereins ins Leben zu rufen, wohl nirgends auf ernstlichen Widerstand stoßen. Die größten Schwierigkeiten, die sich solchen

Gründungen bisher entgegenstellten, sind hier schon gehoben. Da ist zunächst die wunderliche Befürchtung, daß die vorgesetzte Dienstbehörde der Vereinsbildung grundsätzlich abgeneigt sei. Dieses Bedenken dürfte für einen Ortsverein von „Waldheil“ nicht vorliegen und könnte daher die Kollegen nicht abhalten, sich zusammenzuschließen. Schwieriger schon ist die Überwindung der Entfernung seitens der Beteiligten, sowie die Deckung der entstehenden Kosten. Ich bin aber überzeugt, daß ersteres nicht allzu schlimm ist. Den meisten von uns steht Fuhrwerk zur Verfügung und zu besorgen ist in der nächsten Stadt auch immer etwas. Wenn man dann noch darauf Rücksicht nimmt, die Versammlungstage mit Gehaltsempfangstagen, Gerichtsterminen u. dergl. zusammen zu legen, so ließe sich das schon machen, und mit der Zeit würde man sich daran gewöhnen; und was die Kosten anbetrifft, so kann man sich einrichten. So mancher Groschen geht bei dem geisttötenden Skat verloren, sollte da das Geld für einen geistanregenden Vereinsabend nicht vorteilhafter angelegt und leichter aufzubringen sein? Man liebt es in unseren Kreisen, sich häufig auf die Vereinsthätigkeit der Lehrer zu berufen. Nun, die für diese heute sehr segensreich wirkende Vereinsthätigkeit ist auch nicht plötzlich vom Himmel gefallen, auch diese hat sich langsam entwickelt und ist fortgeschritten bis zu den heutigen Leistungen. Ein Anfang war auch für sie nötig. Man sollte diesen Vergleich also nicht benutzen, wenn man nicht auch den Schneid hat — anzufangen! — Allerdings muß dem Aufwand auch ein Ertrag, in diesem Falle vorwiegend ein ideeller, gegenüberstehen und, um zu einem solchen zu gelangen, dazu gehört vor allem eine gute Vereinsleitung. Daran allerdings hapert es in unseren Kreisen leider am meisten. Während andere, uns gleichstehende Klassen die ...nigfachste Gelegenheit haben, in dieser ...ehung bei anderen Vereinen und meist ... gelegentlich zu lernen und Fortschritte ...nachen, die ihnen, da sie ihnen selbst ...n wahrnehmbar sind, ganz selbstver...lich und natürlich erscheinen, fehlt ...diese Gelegenheit fast überall. Es bleibt somit nichts anderes übrig, als an uns selbst zu lernen; sowohl an den gegenwärtigen Kollegen, wie an Erfahrungen, die andere gemacht haben, und wie diese uns solche nun in unseren Fachzeitungen als Beispiel bieten. Das möchte ich heute nun thun, da mir immerhin einige Erfahrungen zu Gebote stehen. Zunächst ist es klar, daß solche Ortsvereine aus uns selbst herauswachsen müssen, und daß sie nicht etwa von unseren Vorgesetzten begründet werden können, wenn letztere auch durch Begünstigung solcher Begründungen diese sehr fördern würden. Wir müssen uns also selbst aufraffen und zusammenschließen. Da wir uns aber als Ortsverein des Vereins „Waldheil“ konstituieren wollen, so dürfen wir auf eine gewisse Anleitung und Hilfe von dem Hauptverein wohl rechnen und daher hoffen, daß wir über die ersten Schwierigkeiten hinwegkommen werden. Dennoch müssen wir selbst uns über die Thätigkeit in einem Verein auch klar sein, wenn wir nicht die beste Hilfe von vornherein entkräften wollen. Dazu ist zunächst die Erkenntnis des folgenden, die leider nicht in dem Maße, wie es erforderlich wäre, im allgemeinen in unseren Kreisen verbreitet ist, nötig. Ein jeder Verein besteht bekanntlich aus einem Vorstand und seinen Mitgliedern. Daß man in den Vorstand nur Männer wählt, zu denen man das Vertrauen hat, daß sie das ihnen übertragene Amt auch versehen können und redlich versehen wollen, bedarf keiner weiteren Erörterung; schwieriger ist es, diese Männer in unseren Kreisen zu finden. Da wir nun meist alle gleich unerfahren sind in solchen Sachen, so kann für die Wahl der Vorstandsmitglieder meist nur in Frage kommen, solche Kollegen zu finden, die wenigstens den guten Willen haben, sich für uns in dem Sinne thätig zu erweisen, andererseits diesen aber auch mit der größten Rücksicht gegenüberzutreten und ihnen ihr um so schwierigeres als vorläufig noch ungewohntes Amt möglichst durch das größte Entgegenkommen zu erleichtern. Natürlich versehen diese Kollegen ihr Amt unentgeltlich und daher als Ehrenamt. Hier ist es nun eins, worauf nach meiner Erfahrung besonders hingewiesen werden muß. Umsonst ist

bekanntlich nach einer alten Redensart der Tod und selbst der heutzutage kaum noch. Auch wo ein Amt umsonst, d. h. ohne Bezahlung in klingender Münze, verwaltet wird, muß eine Entschädigung dafür vorhanden sein, und diese Entschädigung ist in diesem Falle die Hochachtung, die Ehre, die wir den zur Verwaltung eines Amtes erwählten Kollegen entgegenbringen müssen, daher: „Ehrenamt". Die Hochachtung ist die Münze, mit der wir jenen ihre Mühe und Arbeit, die sie für uns aufwenden, bezahlen. Diese dem Vorstande von den Vereinsmitgliedern entgegen zubringende Hochachtung ist aber gleichzeitig ein wichtiger Lebensnerv jedes Vereins, sie ist mit der Vereinsdisciplin unzertrennlich verbunden. Ohne Vereinsdisciplin ist aber ein ersprießliches Zusammenwirken in einem Verein, wenigstens für die Dauer ausgeschlossen. Nun bitte ich mich nicht falsch zu verstehen. Vereinsdisciplin ist nicht Diktatur. Im Verein hat jedes Mitglied, das bei den Sitzungen anwesend ist, seine Stimme und kann seine Ansicht frei und offen, aber natürlich auch sachlich und ohne persönlich zu werden, aussprechen. Zum Schluß resümiert der Vorsitzende und endlich giebt die Mehrzahl der Stimmen den Ausschlag. Das so zum Beschluß Erhobene ist nun für alle maßgebend und auch die überstimmten müssen so viel Entsagung besitzen, daß sie sich dem nicht nur unterwerfen, sondern dem ebenso folgen, als ob sie es selbst gewünscht hätten. Das ist ja gerade der Zweck der Vereinsthätigkeit, das nicht das erstrebt wird, was dem einzelnen frommt, sondern das, was der Mehrzahl dienlich ist — soweit sich das überhaupt durch Majoritätsbeschluß ermitteln läßt — ausgeführt wird und, daß der einzelne an diesen Vorteilen mit den anderen gemeinschaftlich teilnimmt, gleichgiltig, ob sich die Sache für ihn allein vorteilhafter hätte gestalten lassen, oder nicht. Das ist nun der einfachste Fall.*) Schwieriger schon gestaltet sich die Sache, wenn der gesamte Vorstand sich auf Grund eines über einen Gegenstand vorher in der Vorstandssitzung gefaßten Beschlusses gegen die noch ungeklärte Meinung der Mehrzahl der Vereinsmitglieder stemmen muß. Hier spielt die Hochachtung, mit der man den Vorstandsmitgliedern ihre Mühe und Arbeit ideell bezahlt, eine große Rolle. Ist sie vorhanden, so wird man der Meinung des Vorstandes eher geneigt sein, wie im anderen Falle und dann ist es die Autorität, die auch einmal neben der Majorität zur Geltung gelangt, und das ist nicht immer ein Fehler. Noch größere Anforderungen werden in dieser Hinsicht gestellt, wenn der Vorsitzende mit seiner Ansicht allein steht, sei es, daß ein Vorstandsbeschluß vorher nicht herbeigeführt werden konnte, oder sei es gar, daß der Vorsitzende glaubt, seine Meinung gegen den Vorstand wie gegen den ganzen Verein behaupten zu müssen. Das darf und kann naturgemäß nicht oft vorkommen und wird seitens eines vernünftigen Vorsitzenden auch nur dann eintreten, wenn er genügenden Anlaß hat, und wenn er glaubt, wählen zu müssen, zwischen seiner Meinung und seinem Amte. Hier hat der Verein wohl ernstlich zu prüfen, ob er seine Majorität der Autorität seines Vorsitzenden opfern will. Tritt ein so ernster Fall ein, so ist das allerdings schon immer ein Zeichen, daß etwas faul steht im Staate Dänemark und daß es ganz ohne Mauserung auf die Dauer kaum abgehen wird. Hoffen wir, daß solche Fälle allen Ortsvereinen erspart bleiben mögen! — (Schluß folgt.)

*) Diese Bedenken würden eigentlich gegen die Einrichtung von Ortsvereinen für „Waldheil" sprechen. Die Schriftleitung.

Das Fällen von Bäumen ist zwar in der Regel eine land- oder forstwirtschaftliche Betriebshandlung, unter Umständen kann diese Thätigkeit aber auch einem gewerblichen Betriebe zugerechnet werden.

Ein Arbeiter hatte im Auftrage des Schreinermeisters J. einen in einem Hausgarten stehenden Birnbaum gefällt, der in dem Schreinereibetriebe verwertet werden sollte, und hierbei einen Unfall erlitten. Die Berufsgenossenschaft, bei welcher de

genannte Betrieb versichert war, hatte den Entschädigungsanspruch des Arbeiters abgelehnt, war aber von dem Schiedsgericht zur Gewährung einer Entschädigung verurteilt worden. Ihren Rekurs gegen das Schiedsgerichtsurteil hatte die Berufsgenossenschaft damit begründet, daß das Fällen von Obstbäumen, wenn es nicht als landwirtschaftliche Betriebsthätigkeit aufzufassen sei, der Versicherungspflicht überhaupt nicht unterliege. Dem bei ihr versicherten Betriebe des Schreinermeisters J. könne das Fällen des Birnbaumes schon deshalb nicht zugerechnet werden, weil es mit Gefahren verbunden gewesen sei, welche den bei ihr versicherten Betrieben vollständig fremd seien.

Das Reichsversicherungsamt hat den Rekurs zurückgewiesen mit folgender Begründung:

Der Buchdruckereibesitzer B., in dessen Hausgarten der von dem Schreinermeister J. käuflich erworbene Birnbaum stand, bewirtschaftet, abgesehen von diesem Hausgarten, weiteren Grund und Boden nicht. Ein versicherungspflichtiger land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb, welchem die Thätigkeit des Baumfällens zugerechnet werden könnte, kommt daher, wie auch die Beklagte anerkennt, nicht in Frage. Der Grundsatz, daß das Fällen von Bäumen als eine auf Gewinnung land- oder forstwirtschaftlicher Erzeugnisse gerichtete Thätigkeit in der Regel dem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe zuzurechnen ist, kann also hier keine Anwendung finden. Daraus folgt jedoch nicht, daß das von dem Kläger besorgte Fällen des Birnbaums nunmehr gänzlich aus der Versicherung herausfallen muß. Diese Thätigkeit steht vielmehr, wie das Schiedsgericht zutreffend ausführt, zu dem versicherten Betriebe des Schreinermeisters J. in solchen Beziehungen, daß sie von der Versicherung dieses Betriebes mit erfaßt wird. Der Baum wurde durch einen von J. angenommenen und gelohnten Arbeiter, den Kläger, gefällt, und das Holz des Baumes sollte in dem Betriebe des genannten Unternehmers verarbeitet werden. Dieser Betrieb hat also ein unmittelbares Interesse an dem Fällen des Baumes, weshalb die Thätigkeit selbst dem Betriebe zuzurechnen ist. Daran ändert auch nichts der Umstand, daß die mit dem Fällen von Bäumen verbundenen besonderen Gefahren dem Betriebe des J. sonst nicht eigentümlich sind. Denn die Betriebsunfälle sind begrifflich nicht auf solche Schädigungen beschränkt, welche durch ganz bestimmte, im regelmäßigen Betriebe wiederkehrende Gefahren verursacht werden, sondern begreifen alle bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle in sich, mögen sie auch bei einer außergewöhnlichen Betriebsthätigkeit und durch eine damit verbundene besondere Gefahr eingetreten sein.

Der Rekurs der Beklagten gegen das sie verurteilende Schiedsgerichtsurteil war daher als nicht begründet zurückzuweisen. (Zu vergleichen Rekursentscheidungen 1382, 1383, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1895, Seite 125, 126.)

Berichte.

— **[Vom deutschen Holzmarkt.]** Das Wintergeschäft, in dessen Verlaufe vorwiegend der Artikel „Rundholz" den offenen Holzmarkt beschäftigte, ist nunmehr der frühjährigen Schnittholz-Saison gewichen, welche in der Gestaltung, wie sie sich gegenwärtig insonderheit in unseren Industrierevieren nicht bloß des Ostens, sondern … am Rhein darbietet, nach jeder Richtung den …artungen entspricht, denen wir am Schlusse …erer seinerzeitigen Rückschau auf die holz…dlerische Entwickelung des Jahres 1898 Aus…k gegeben hatten. Allenthalben begegnet uns … erfreulicher Aufschwung des deutschen Ge…bslebens, welcher sich vor allem in einer …nahme unserer Ausfuhr nach dem Weltmarkte, …er Erschließung neuer für unsere Industrie bedeutsamer Absatzmärkte namentlich in Asien äußert und nicht minder in der offensichtlichen Belebung der privaten wie öffentlichen Arbeitsthätigkeit innerhalb der heimischen Marken, wobei nur an die ungewöhnlich rege Bethätigung privater Baulust und den behördlichen anerkennenswerten Eifer im Ausbau und Weiterverzweigung des deutschen Schienennetzes erinnert sein mag. Diese in ihrer Allgemeinheit hocherfreuliche Bewegung ist natürlich auf die Erfüllung gewisser den Wirtschaftsverkehr regelnder Voraussetzungen zurückzuführen, nämlich auf die Gesundung des Geldmarktes, welche eine jahrelange Wirtschaftskrisis beseitigte und ein neuerliches Aufblühen des Gewerbslebens ermöglichte — eine Entwickelung, welche offenbar auch für

das weitere holzhändlerische Gedeihen als ausschlaggebend zu betrachten ist.

Nun wird aber von vielen Seiten mit einer gewissen Geflissentlichkeit die etwas übertriebene Behauptung aufgestellt, daß unsere Rohholzpreise noch immer — wie der Verlauf des winterlichen Waldgeschäftes 1898/99 wiederum bewiesen habe — viel zu hohe seien, als daß ein Wiederaufblühen des Holzhandels auch nur in das Bereich der Möglichkeit komme. Demgegenüber muß vor allem festgestellt werden, daß schon im Vorjahre die Schnittholzpreise in allen deutschen Holzstapelplätzen sich nicht unwesentlich erhöhten, und daß vor allem gegenwärtig die Kleinverkaufspreise aller marktgängigen Schnittholzsorten eines weiteren — und zwar für den Verlauf des 1899er Geschäfts Ausschlag gebenden — Aufschwunges sich zu erfreuen haben.

Dieser Gang der Dinge ist in natürlicher Weise den Verhältnissen angemessen, denn wenn zu dem Umstande, daß die Holzeinfuhrpreise im Berichtsjahre für die deutschen Holzabnehmer eine teilweise Erhöhung erfuhren, hinzutrat, daß die heimischen Waldpreise wenn auch nicht gerade über diejenigen des Vorjahres hinausgingen, so doch ihre gewohnte Höhe unentwegt behaupten konnten, so ist diese Entwickelung durch die allseitig mit großem Ungestüm hervortretende Verstärkung der Nachfrage nach dem Artikel „Rundholz“ bedingt gewesen, und es läßt sich ebensowenig leugnen, daß *das bedeutende Überbieten dieser Nachfrage eine unmittelbare Folge des vorerwähnten industriellen Aufschwunges ist, als daß eben der letztere die Gewähr für eine entsprechende Aufwärtsbewegung der Schnittholz-Verkaufspreise bietet*, woraus sich ergeben dürfte, daß der Holzhandel nicht darunter leidet, wenn die Waldrente dank dem Aufblühen des Wirtschaftsverkehres sich bedeutend erhöht.

Wir wollen in der heutigen Abhandlung auch zwei Ereignisse nicht unerwähnt lassen, welche nicht nur für den deutschen, sondern auch für den westeuropäischen Holzhandel eine gewisse Bedeutung haben, nämlich einerseits die im Vorjahre erfolgte *Erweiterung der Gesetzeskraft des russischen Waldschongesetzes* vom vom 4. April 1888 auch auf die mittelrussischen, sowie baltischen und Weichsel-Gouvernements, andererseits die zur Zeit sich *in Ungarn* vollziehende Verschärfung der dortigen Forstschutzkontrolle. Zunächst sei hierzu die Bemerkung gestattet, daß auf dem ostdeutschen Holzmarkt sich zur Zeit infolge von Material-Knappheit der Weichselstationen eine ganz bedeutende Erhöhung der russischen Herkünfte bemerklich macht, und daß durch die Annahme, es sei dies die Folge der gedachten Maßnahme der russischen Central-Forstverwaltung, in unserer Geschäftswelt eine nicht geringe Beunruhigung hervorgerufen worden ist, da hiernach eine fortschreitende Holzverteuerung als bevorstehend schiene — eine glücklicherweise durchaus irrige Annahme. Infolge eines wiederum schneearmen Winters sind die forstlichen Kommunikationswege in Rußland zeitweilig so unwegsam geworden, daß die Holzzufuhren zu den Flußablagen dadurch unterbrochen wurden, wozu noch der Umstand hinzutritt, daß die Wälder im meilenweiten Umkreise der Weichselstationen von holzhändlerischer Raubwirtschaft bereits in Ödländereien umgewandelt worden sind, daß aber natürlich die Anfuhr aus den weiter entfernten Forstgründen langsamer und kostspieliger von statten geht. Das Gesetz des Jahres 1888 ist dagegen den praktischen Verhältnissen der russischen Forstwirtschaft mit so hervorragender Sachkenntnis angepaßt, daß aus der längst als notwendig erkannten und im Vorjahre endlich erfolgten Erweiterung seiner Geltungskraft für Handel und Industrie kein Schaden entsteht, sondern vielmehr, da die jetzt zum Einhieb und namentlich zum Kahlschlag erforderliche *vorherige Einreichung von Wirtschaftsplänen der Waldbesitzer* an die zuständigen überwachenden Forstkomitees die Erhaltung beziehungsweise Verjüngung des Waldes als solchen gewährleistet, dauernder Nutzen. Übrigens sei hinzugefügt, daß der private Raubbau in seiner bisherigen Ausartung besonders in Russisch-Polen dem Holzhandel keineswegs förderlich war, da diese Art von Waldgeschäft vorwiegend von einigen großen kapitalkräftigen Walderwerbs-Gesellschaften betrieben wurde, die durch den Massenvertrieb ganz billigen Holzes die allgemeine Preislage zu Ungunsten des reellen Holzgeschäftes herabdrückten.

In Ungarn geht *das neue Forstschutzgesetz*, welches Ackerbauminister Darangi im vorigen Jahre im Abgeordnetenhause durchgebracht hatte, jetzt in das praktische Leben über, wonach 43 neue Forstämter und diesen untergeordnet 101 Bezirksforstverwaltungen in Ungarn errichtet werden. Es wird hierdurch im wesentlichen eine Verschärfung der Forstschutzkontrolle angestrebt, welche im Hinblick auf die in den letzten Jahren stark ausgearbeitete holzhändlerische Verwüstung der ungarischen Eichenwälder notwendig geworden war. Bisher sind die Ausfuhrpreise der ungarischen Mühlenbesitzer in der Holzversorgung der mitteldeutschen Absatzmärkte durch jene Maßnahmen nur unwesentlich beeinflußt worden, und es liegt durchaus kein Anlaß vor, zu befürchten, daß der ungarische Holzversand nunmehr einer rückläufigen Bewegung anheimfallen werde. M. S.

Bücherschau.

Forstliche Zoologie. Von Prof. Dr. Karl Eckstein. Mit 660 Textabbildungen. Berlin 1897. Preis 20 Mk.

„Forstliche Zoologie“ nennt der Verfasser mit ausgesprochener Absicht sein Werk und nicht einfach „Forstzoologie“. Er will dadurch schon i Titel zum Ausdruck bringen, daß er nicht n Angaben bezüglich der äußeren Kennzeichen u der Biologie der für das Forstwesen in Betrac kommenden Tiere machen will, sondern daß e

auch die übrigen Zweige der Zoologie soweit heranzieht, um in seinem Buche ein harmonisches Ganzes zu liefern. Wenn auch somit alle Tiergruppen berücksichtigt werden, so geschieht es doch nicht gleichmäßig; vielmehr werden, wie dies wohl erwartet werden durfte, die forstlich wichtigen eingehender behandelt als die in forstlicher Beziehung gleichgiltigen. Eine **Zoologie für Forstleute** kann man das Eckstein'sche Werk auch nennen. Mit großem Geschick hat es der Verfasser verstanden, überall das Wissenswerte und Wichtige zur Darstellung zu bringen, nicht zu viel und nicht zu wenig, in gedrängter Kürze alles, was in das weite Gebiet der Zoologie gehört. Wir erhalten in dem allgemeinen Teil einen Überblick über den Bau des tierischen Körpers (Zelle, Gewebe, Organe), über die Lebenserscheinungen, sowie über das Verhältnis der Tiere zum Menschen. Der specielle Teil behandelt in systematischer Weise, mit den Wirbeltieren beginnend, alle Tiergruppen bis hinab zu den Gregarinen und Bakterien. Gerade diese Vollständigkeit verleiht dem Buche besonderen Wert, denn wir lernen ein Tier erst vollständig kennen in seinem Zusammenhang mit den übrigen Tierformen, nicht aber, wenn wir es herausgerissen aus diesem Zusammenhang für sich allein zum Gegenstand unserer Betrachtungen machen. Wie es in der Natur der Sache liegt, nehmen den breitesten Raum in Ecksteins „Forstliche Zoologie" die Insekten ein, die, des Verfassers eigentliches Gebiet, in wirklich hervorragender Weise zur Darstellung kommen. Eine große Zahl vorzüglicher Abbildungen, meist nach Originalzeichnungen des Verfassers, macht die textliche Darstellung noch anschaulicher und erleichtert sehr das Erkennen und Bestimmen forstlicher Schädlinge, die ja leider oft eine nur zu große Rolle im Walde spielen und deren genaue Kenntnis für den Forstmann eine unerläßliche Bedingung ist. Einige kleine Bemerkungen über Punkte, in denen ich von dem mir befreundeten und von mir hochgeschätzten Verfasser abweiche, kann ich mich nicht enthalten, hier noch hinzuzufügen. Wenn z. B. „Hundedachs" und „Schweinedachs" erwähnt werden, so hätten bei der Waldschnepfe wohl auch „Eulenkopf" und „Dornschnepfe" genannt werden müssen. Unter den Seehunden vermisse ich die in der Ostsee relativ häufige Kegelrobbe (Halichoerus grypus). „Postmolar" ist ein mehrfach gebrauchter, aber sonst nicht gebräuchlicher Ausdruck. Daß der Bison erst im 16. Lebensjahre erwachsen ist, dürfte ein Druckfehler sein. Bezüglich des Alters, resp. der Endenzahl des Geweihes beim Rothirsch, habe ich andere Ansichten und Erfahrungen als der Verfasser, wenigstens kann ich nicht zugeben, daß ein Zwölfender „mindestens im siebenten Jahre" stehen muß. Ich glaube auch nicht, daß gehörnte Ricken stets Hermaphroditen sein müssen. Mein oben ausgesprochenes Lob des Werkes von Professor Eckstein will ich durch diese Bemerkungen in keiner Weise einschränken; im Gegenteil möchte ich diese Besprechung schließen, indem ich den Verfasser zu seiner verdienstvollen Arbeit beglückwünsche und seinem Buche den Beifall derer, für die es geschrieben, prophezeie.

Hannover. Dr. Ernst Schäff.

Paul, Wie macht man sein Testament nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche? Praktische Anweisung für jeden sorgsamen Ehegatten, Familienvater und Vermögenbesitzenden zur rechtsgiltigen Selbstanfertigung eines Testaments. Mit zahlreichen Formularen und ausführlichem Inhaltsverzeichnis zur schnellen Aufsuchung aller für Vermächtnisse geltenden gesetzlichen Bestimmungen. 8°. 120 S. Preis 1,60 Mk., geb. 1,90 Mk. Verlag von Gustav Weigel, Leipzig.

Das neue Bürgerliche Gesetzbuch hat besonders das bisher in den deutschen Einzelstaaten geltende, in alle bürgerlichen Verhältnisse tief einschneidende Ehe-, Familien- und Erbrecht völlig neugeordnet und umgestaltet. Durch das vorliegende empfehlenswerte Buch ist jedermann Gelegenheit geboten, darüber klar zu werden, wie man am zweckmäßigsten Sicherstellung der näheren und ferneren Familienangehörigen u. s. w. im Todesfalle zu treffen hat.

Mitteilungen.

Die Spitzenberg'schen Kulturgeräte.

In Nr. 38 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 18. September und auch in späteren Nummern wiederholt, finde ich unter Anfragen an den Leserkreis: „Wie bewähren sich die Spitzenberg'schen Kulturgeräte?" und will ich versuchen diese Frage zu beantworten.

Bevor ich mich indes mit den Geräten un-elbar beschäftige, bemerke ich noch, daß ich lben seit Beginn ihrer umfangreicheren tischen Verwendung im Forstkulturbetriebe e, auch beobachtet habe, wie sich die anfangs unvollkommenen Geräte bis zu ihrer jetzigen entwickelten. Während fünf Kulturperioden ich Gelegenheit gehabt, fast mit allen Geräten gedehntesten Versuche anzustellen, habe der Prüfung derselben an berufenster Stelle beigewohnt und dieselben zum Teil auch selbst prüfen helfen. Daraufhin darf ich mir wohl, ohne anmaßend zu erscheinen, ein Urteil über die Verwendbarkeit und Brauchbarkeit erlauben. In Bezug auf Güte und Menge stehen die Arbeitsresultate gegenüber den mit den bisherigen Geräten erzielbaren unerreicht da, und sollte es mich freuen, durch diese Zeilen Interesse für die Geräte, namentlich auch in Privatkreisen, zu erwecken. —

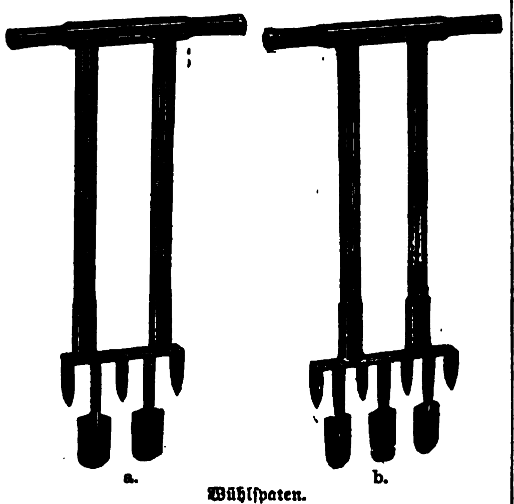
Die Spitzenberg'schen Kulturgeräte sind ihrer Verwendbarkeit nach einzuteilen in:

1. **Bodenlockerungsgeräte**, als Wühlspaten, Wühlrad, Wühlrechen;
2. **Saatgeräte**, als Rillendrücker, Rillenzieher, Samenbedecker, Bedeckhacke, Drillmaschine;

3. Pflanzgeräte, als Spaltschneider, Pflanzholz, Pflanzenlade;
4. Kulturkette.

1. Bodenlockerungsgeräte.

a) Der Wühlspaten. Nebenstehende Abbildung zeigt uns denselben in zwei Ausführungsformen. Welcher von den beiden den Vorzug verdient, zeigen in jedem einzelnen Fall die örtlichen Verhältnisse, worauf in der Schrift: „Die Spitzenberg'schen Kulturgeräte", deren Wesen, Zweck und wirtschaftliche



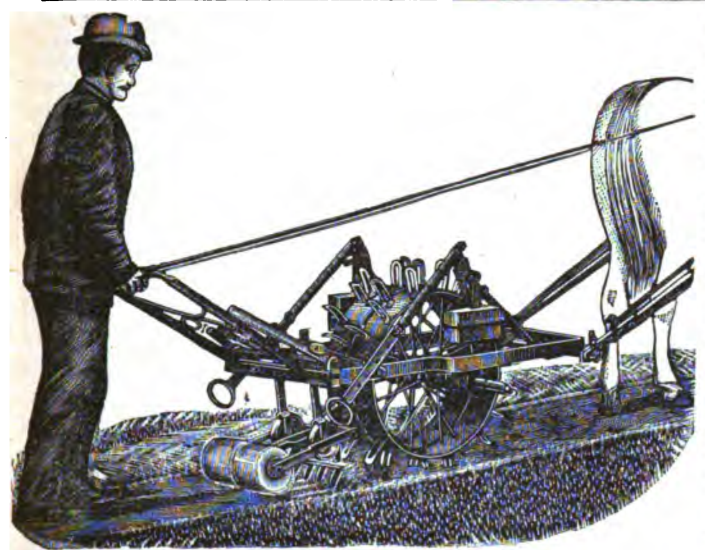
Wühlspaten.

Bedeutung ꝛc. ausführlich eingegangen ist.*) Das Charakteristische der Wühllockerung besteht darin, daß der Boden für die einschlägige Tiefe gelockert und vermengt wird, ohne daß eine Umstülpung erfolgt oder eine scharfe Grenze zwischen gelockertem und ungelockertem Boden entsteht. Die Wühllockerung steht also in direktem Gegensatz zur Pflug- oder Grabespaten-Lockerung. Auf die Gebrauchsanweisung hier einzugehen, würde zu weit führen, auch dürfte es überflüssig sein, da von seiten des General-Vertriebs der Spitzenberg'schen Kulturgeräte, Berlin SW., Dessauerstraße 6, die vorerwähnte Schrift jedem Geräte-Besteller gratis überlassen wird. Die Gebrauchsanweisung für jedes einzelne Gerät findet man in dieser Schrift eingehend geschildert. — Die mit dem Wühlspaten angestellten Versuche haben sehr günstige Resultate ergeben. Bei gleichen Lohnsätzen haben die Arbeiter ca. 25 % und mehr verdient als bei der Arbeit mit dem Grabespaten. Hierzu kommt als besonders günstiger Umstand noch hinzu, daß die Wühlspatenarbeit infolge der tadellosen Zerkleinerung des Bodens die Pflanzarbeit bedeutend fördert, denn ein richtig bearbeiteter Platz zeigt die feinste Krümelerde und ermöglicht die tadelloseste Ausführung der Pflanzung. Es ist mir häufiger vorgekommen, daß die Frauen beim Pflanzgeschäft es stets mit einer gewissen Freude begrüßten, wenn sie mit dem Wühlspaten gelockerte Plätze bezw. Streifen — anstatt solche mit dem Grabespaten bearbeiteten — bepflanzen konnten. Die vorteilhafte Mischung des oberen humosen Bodens mit dem darunter liegenden Mineralboden ist von größter Wichtigkeit für das Gedeihen der Kulturen. Die Humus-Einmengung neben der teilweisen Erhaltung des Humus an der Boden-Oberfläche hat in Bezug auf Bodenfeuchtigkeit, besonders in regenfreier Zeit, sowie in Bezug auf Absorptionserscheinungen einen hohen Wert. Bei der Saat treten die Unterschiede zwischen Wühllockerung und Umstülpung sprechend zu Tage. Die ganze Theorie der Wühllockerung wiederzugeben, würde über den Rahmen der Erörterung hinausgehen. Ohne ein intensiveres Studium der Bodenkunde ist es kaum möglich, ohne weiteres die neue Methode der Bodenbehandlung ihrer Bedeutung nach faßlich darzustellen und zu begründen. Verweisen möchte ich auf den § 105 forstliche Bodenkunde und Standortslehre von Professor Dr. E. Ramann, auf „Die natürlichen Humusformen" von Dr. Müller und auf Wollig, Zersetzung der organischen Stoffe. Soweit mir bekannt ist, wird auch der Erfinder der Geräte, der Königl. Förster Spitzenberg, eine den ganzen Kulturbetrieb umfassende Schrift der Öffentlichkeit übergeben, worin die Leitgedanken, „die Entstehung, die Theorie und praktische Anwendung für sämtliche Geräte", ausführlich behandelt sind. Auch als schlechten Wärmeleiter muß man den Humusboden in Betracht ziehen, weil er einen schnellen Wechsel in der Bodentemperatur verhindert bezw. abschwächt.

Aus diesen Gründen ist es wohl Zeit für die Umstülpung des Bodens, die vorteilhaftere Durchmischung zu wählen und den Wühlspaten in seine Rechte treten zu lassen.

b) Das Wühlrad. Wie wohl die meisten älteren Forstleute, sah auch ich der Einführung einer Bodenlockerungs-Maschine in den Wald mit Mißtrauen entgegen, mußte aber bald eines besseren überzeugt sein, als ich die Gründe einer solchen Einführung näher kennen lernte und noch mehr, als ich die Maschine selbst in ihrer Thätigkeit zu sehen Gelegenheit hatte. Nebenstehende Abbildung zeigt uns das Wühlrad in Arbeit. Die Lockerung erfolgt auf circa 15 cm Tiefe nach Art der Wühlspatenlockerung, und es weist der Boden alle die günstigen Eigenschaften auf — von der geringeren Lockerungstiefe abgesehen —, welche man bei der Lockerung mit dem Wühlspaten erzielt. Die Lockerung ist für die Saat eine genügend tiefe, und auch für die Jährlingspflanzung kann sie als ausreichend angesehen werden, weil bei Verwendung von Spaltschneider und Pflanzholz (Spaltpflanzung resp. Handspaltpflanzung) die Möglichkeit gegeben ist, das Pflanzloch mit gut zubereitetem humosen Boden zu füllen, um so das möglichst Beste für das Gedeihen der Pflanzung zu thun. Da der Kostenpunkt dieser Bodenbearbeitung ein äußerst niedriger ist, so werden sich die Anschaffungskosten der Maschine bald bezahlt machen. Die Vorteile einer angemessenen Bodenlockerung springen nicht nur bei der Pflanzung, sondern auch bei der Saat ins Auge, besonders wenn für die letztere die später noch zu beschreibende Drillsaat gewählt wird.

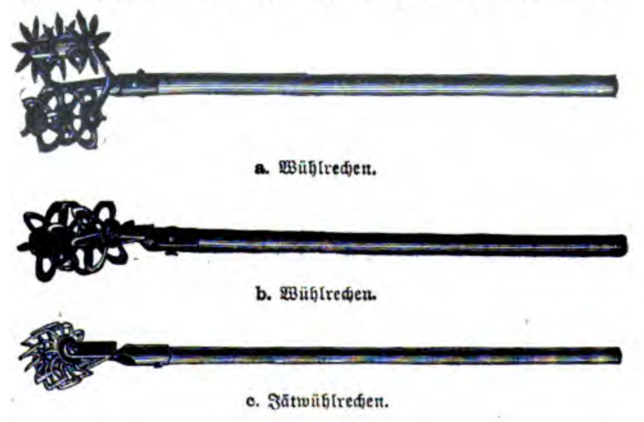
*) Spitzenberg selbst hat sein Verfahren Bd. 12, Nr. 15 und 17 der „Deutschen Forst-Zeitung" beschrieben.



c. Wühlrad.

Das Wühlrad ist besonders da zu empfehlen, wo größere Kulturflächen in Frage kommen und wo es an Arbeitskräften mangelt, ferner da, wo Land- und Forstwirtschaft vereinigt sind und man in der kurzen und vielseitigen Kulturzeit mittels Gespannkraft schnell zum Ziele kommen, aber trotzdem eine gute und sorgfältige Bestandsbegründung durchführen will. Einer der Hauptvorzüge der Maschine liegt darin, daß Steine und Wurzeln für die Fortbewegung keinerlei Hemmnisse bilden. Die Arbeitsverrichtungen, welche die in Thätigkeit gesetzte Maschine ausführt, sind folgende: Das Hauptrad bricht resp. wühlt mittels der spatenartigen Messer den Boden auf, die dahinter folgende federnde Harke zerschneidet und zerkleinert den aufgebrochenen Boden und ebnet ihn wieder ein. Bei dem ersten Überfahren der zu lockernden Streifen, wo hinter der Harke der Wühlrechen eingesetzt ist, wird noch eine weitere, gründliche Zerkleinerung der oberen Schicht durch denselben bewirkt. Beim zweiten Überfahren, welches stets in entgegengesetzter Richtung zu erfolgen hat, wird an Stelle des Wühlrechens die Gitterwalze eingesetzt, welche u. a. einen entsprechenden Andruck des gelockerten Bodens bewirken soll. Hinter der Gitterwalze folgt die heruntergeklappte Streichplatte, welche die von der Gitterwalze gebildeten Erdkämme abstreicht, damit die Oberfläche von einer dünnen, lockeren Schicht gebildet wird, he das Austrocknen des darunter nden, gelockerten und angedrückten ens verhindern beziehungsweise bminderu soll.

c) Wühlrechen. Der Wühlen wird in drei Ausführungsformen efert. Der doppelte Wühlrechen a aus Längs- und Querschneiden gebildet und ist in erster Linie für die Plätzesaat bestimmt. Nachdem der Bodenüberzug vorher beseitigt ist, wird die zu lockernde Stelle zunächst mit den Längsschneiden und darauf mit den Querschneiden bearbeitet. Ich konnte das Gerät bei der Anlage eines Kiefernballenkampes auf seine Brauchbarkeit hin beobachten und muß sagen, daß die Herstellung eines Keimbettes in so vorzüglicher Weise mit einem früheren Gerät nicht ausführbar gewesen wäre. — Der einfache Wühlrechen (b) ist in großem Umfange unter meiner Aufsicht bei Kamparbeiten benutzt worden. Die betreffenden Kampflächen waren an und für sich schon bearbeitet, wohl aber mußten die angetretenen Beete vor dem Rillenziehen in angemessener Tiefe wieder aufgelockert werden, und hat sich hierbei dieses Gerät vorzüglich bewährt. Zwecks Erleichterung der Arbeit ist das Gerät unten vor der Hülse mit einem Stein beschwert worden, was ich jedem Benutzer warm empfehlen möchte.



a. Wühlrechen.

b. Wühlrechen.

c. Jätwühlrechen.

Humuserde oder sonstige Dungstoffe können gleichzeitig mit in die obere Krume der Saatbeete eingemengt werden. Die Gleichmäßigkeit, Gründlichkeit und Schnelligkeit, in welcher sich diese Einmengung mit dem Wühlrechen bewirken läßt, sind in der That staunenswert. Ferner sah ich den einfachen Wühlrechen bei größeren Kiefern-Freisaaten zur Lockerung des Bodens und darauf zum Einbringen des Samens (Handsaat) benutzen. Man hat hier mehr als das Doppelte — der Arbeiten mit Harken gegenüber — geleistet, und die Pflänzchen von dem mit dem Wühlrechen eingebrachten Samen haben sich auffällig kräftiger entwickelt als die von eingeharktem Samen. Es kommt bei den Wühlrechen noch der günstige Umstand hinzu, daß Wurzeln und Steine bei der rotierenden Fortbewegung keine Hindernisse bilden. Festerer Boden muß vorerst auf andere

Weise (etwa Hacken) angelockert werden. Bei Anwendung des Wühlrechens auf den so an- resp. vorgelockerten Boden zerstieben alle noch zusammenhängenden Bodenstücke (Schollen, Klumpen) zu feinster Krümelerde.

Die dritte Ausführungsform, Jätwühlrechen genannt, dient zum Hacken von Saat- und Pflanzbeeten. Ein häufiges Behacken der Saat- und Pflanzkämpe ist sehr anzuraten, aber wegen Zeit und Kosten häufig nicht durchführbar. Durch öfteres Behacken wird u. a. die Verdunstung der Bodenfeuchtigkeit herabgemindert. Die obere, gelockerte Bodenschicht trocknet allerdings schneller aus, bildet aber gegen das Austrocknen des darunter liegenden Bodens eine schützende Decke. Da der Kostenpunkt des Hackens mit dem Wühlrechen nur ein sehr geringer ist, so hackt man häufiger und beginnt hiermit, sobald sich das Unkraut zeigt. Wo das Unkraut sich schon reichlich eingestellt hat, muß man es vorher mit der Hand ausjäten. (Fortsetzung folgt.)

— [**Aus dem Vogtland.**] Im Revierteil „Tannicht“ bei Gößnitz hat der Borkenkäfer (Bostrichus typographus) arge Verwüstungen angerichtet, infolgedessen der angegriffene schöne Fichten-Bestand eine starke Lichtung erfahren wird. — Von bisher noch unbekannter Bubenhand sind vor einigen Tagen in der Staatsbaumschule zu Lauterbach i. V. 300 Hundert dreijährige, gutwüchsige Fichten mittels Sensenhiebes vernichtet worden. Durch diesen Vandalismus werden hauptsächlich die in nicht glänzenden Verhältnissen lebenden Landwirte des Graslitzer Bezirks geschädigt, die aus dieser Baumschule bisher ihren Bedarf an Forstpflanzen unentgeltlich geliefert erhielten. Im vorigen Jahre wurden in der genannten Baumschule eine große Anzahl veredelter Ebereschen auf ähnliche Weise vernichtet. — Seit jüngster Zeit wird hierorts und in weiterer Umgebung das Stammholz der Erle, die an den Ufern unserer Flüsse und Bäche, ja selbst in den entlegensten Thälern, zu finden ist und infolge des freien Standortes durchweg einen kräftigen Wuchs zeigt, von Aufkäufern aus dem Niederlande in größeren und kleineren Quantitäten aufgekauft. Das Holz, das Kunsttischlerzwecken dienen soll, wird zeitweilig pro Festmeter mit 19 Mark bezahlt. — Die fortgesetzten Guts- und Waldboden-Verkäufe im benachbarten sächsischen Vogtlande an den sächsischen Staatsfiskus haben veranlaßt, daß dem Königlichen Ministerium des Innern und der Finanzen die Bitte unterbreitet werden soll, bei ferneren Anerbietungen von Grundstücksverkäufen Rücksicht auf die heimische Landwirtschaft nehmen und im Interesse der Erhaltung der bäuerlichen Gemeinden erst das Gutachten der betreffenden Gemeinde-Vertretung hören zu wollen, ehe zum endgiltigen Ankauf geschritten wird. Der fiskalische Waldbesitz ist in einigen Bezirken Sachsens schon ein großer, z. B. in der Kreishauptmannschaft Zwickau nimmt er 83000 ha Bodenfläche ein. Der Staatsfiskus besitzt außer den in letzterer Zeit im oberen Vogtland erworbenen Guts- und Waldboden-Ankäufen in der Gegend von Adorf und Bad Elster 2397 Acker Waldfläche. Das Rittergut Breitenfeld hat durch den vor mehreren Jahren erfolgten Verkauf des zwischen Breitenfeld und Wohlhausen belegenen sogenannten „Hirschberges“ seine beste Waldung verloren. Zum Herbst d. Js. geht das Rittergut Eubabrunn in die Hände des Staatsfiskus über. Das Rittergut ist 377 Acker (= 208 ha) groß und verfügt über schöne Wiesen und Äcker. Für die unteren Forstbeamten des Posseck-Tiefenbrunner Staats-Reviers wird auf dem ehedem bäuerlichen Grundbesitz eine neue Försterei erbaut werden, deren Wohnhaus die Länge von 20 m und die Tiefe von 13 m erhalten wird. Auch der Bau eines Waldwärter-Dienstgehöftes ist dortselbst in Aussicht genommen. — Das Königlich sächsische Ministerium des Innern hat nach Vernehmung mit dem Königlichen Finanzministerium dem Ratsförster von Plauen, Herrn Mauckſch, den Titel „Rats-Oberförster“ beigelegt. — An Stelle des im Vorjahre verstorbenen, weit über die Grenzen unseres Sachsenlandes bekannten Herrn Königlichen Forstmeisters Schultze zu Georgengrün, der 30 Jahre lang seinen ihm ans Herz gewachsenen Wald hegte und pflegte, ist kürzlich der zum Oberförster ernannte Herr Forstassessor Rosenbaum aus Wolfsgrün getreten. — Dem verdienstvollen Direktor der Königlichen Forstakademie zu Tharandt, Herrn Geheimen Forstrat Professor Dr. Neumeister, ist vor einigen Tagen das Sachsen-Altenburgische Komthurkreuz II. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen worden.

Awe.

— [**Riesige Blätter.**] Bekanntlich zeigen Stockausschläge, besonders von Weichhölzern, oftmals überaus üppige Blattformen, die sowohl, was Gestalt, Farbe und besonders Größe anbetrifft, von denen des Mutterbaumes weit abweichen. Ich erinnere hier nur an die wohl schon von jedem gemachte Beobachtung über die verschiedenartigste Gestaltung der Blätter der einzelnen Pappelarten, wenn man Blätter von einem Baume mit denen eines Stockausschlages vergleicht. Viel seltener sind derartige Unterschiede bei den Harthölzern. Deshalb darf es wohl als Seltenheit betrachtet werden und erwähnenswert sein, wenn ich nachstehend die riesigen Größenverhältnisse eines Eichenblattes vom Stockausschlage einer Traubeneiche folgen lasse. Die Länge desselben betrug (ohne Stiel) 27,5 cm, die größte Breite 13 cm. Der ganze Stockausschlag, der von einer 30—40jährigen Traubeneiche herrührte, bestand nur aus drei, jedoch äußerst kräftig entwickelten Stockloden. Leider war dieser Riese aller deutschen Eichenblätter in derart defektem Zustande, daß an seine Präparierung nicht gedacht werden konnte. Bei dieser Gelegenheit kommt mir die Erinnerung an ein ähnliches Blattungetüm, diesmal jedoch ein Lindenblatt, das ich letzten Sommer zu sehen die Gelegenheit hatte, und dessen Maße ich mir der Merkwürdigkeit halber notierte. Eine Sommerlinde wurde in einem mit stagnierendem Wasser gefüllten Graben in einer Dickung aufgefunden,

in vollständig vermodertem Zustande. Nur ein schmaler Streifen der Oberseite schien noch gesund und saftführend, denn hier war aus einer Stammknospe ein einziges, jedoch verblüffend großes Blatt entsprossen. Dasselbe maß 38 cm in der Länge und 31 cm in der Breite, zeigte sonst jedoch genau die charakteristischen Merkmale des Sommerlindenblattes. Diese Linde verdiente wohl mit Recht den Namen „großblättrige“ (Tilia grandifolia)! Fr.

Verschiedenes.

— **Falkenstein in Sachsen.** Der Fichtennestwickler hat nach einer Mitteilung des „Zwickauer Wochenblattes“ in den umliegenden Wäldern größeren Schaden angerichtet als vermutet wurde. Die jungen Fichtenbäume sehen in großen Massen kahl aus; die Zweige, welche im vorigen Jahre eine rötliche Färbung hatten, sind dürr geworden, öfters sind ganze Bäume dürr. Der Fichtennestwickler hat in den vogtländischen und erzgebirgischen Forsten eine große Verbreitung angenommen.

— [**Aus der Rominter Heide.**] Das Holz des Gumbinner Flößvereins wird jetzt längs der Rominte aus den Oberförstereien Rominten, Nassawen, Warnen und Szittkehnen nach Gumbinnen geflößt. Es wurden 9000 rm gegen 5000 des vorigen Jahres angekauft. In der Forst wurde das Raummeter mit 3 Mk. bezahlt. In Gumbinnen kostete die gleiche Quantität 6 Mk. Da das Anlagekapital sich nur mit ca. sechs Prozent verzinsen soll, wird der Überschuß zu wohlthätigen Zwecken verwendet. (Ostdeutsche Volksztg.)

— [**Deutschland in den Kolonien.**] Vom 5. Jägerbataillon in Hirschberg wurden, wie der „Breslauer General-Anzeiger“ schreibt, zwei gelernte Forstleute für unsere Kolonien in Ost-Afrika angeworben. Sie sollen daselbst bei Anlage und Pflege von Forstkulturen thätig sein.

— Der **elsaß-lothringische Forstverein** gedenkt heuer vom 28. bis 30 Mai seine **21. Versammlung** in Colmar und Umgegend abzuhalten und hiermit die Feier seines 25jährigen Bestehens zu verbinden. (Pfälzische Presse.)

— [**Ein Baumriese.**] In der Gemarkung Oberzell im Kreise Schlüchtern wurde eine Eiche gefällt, welche einen Durchmesser von 2,95 m am unteren Ende hat. Man schätzt das Alter dieses Baumriesen, der noch vollständig gesund war, auf etwa 1000 Jahre.

— **Eine der größten und stärksten Tannen in den vogtländischen Wäldern** ist, wie das „Zwickauer Wochenblatt“ schreibt, vor kurzem ...llt worden. Diese Tanne stand in der Nähe ... Heilanstalt Albertsberg, hatte unten einen ...chmesser von 1,60 m und eine Höhe von 28 m.

- **Der Totalwert des im Jahre 1898 aus ...den exportierten Bauholzes** beläuft sich nicht weniger als 159 Millionen Kr. Von ... verschifften Holz gingen 46 % nach England, ... nach Frankreich, 10 % nach Deutschland, 11 % nach Holland und Belgien, der Rest nach Dänemark, Spanien und Ländern außerhalb Europas. (Hamburger Nachrichten.)

— [**Russisch-deutscher Holzhandel.**] Auf dem Warschauer Holzmarkte ziehen die Preise fortgesetzt an. Namentlich Bauhölzer bleiben stark gefragt und werden mit 75—85 Pf. pro Kubikfuß frei Schulitz verkauft. Der größtenteils frostfreie Winter war der Arbeit in den Wäldern sehr nachteilig. Insbesondere konnte kaum die knappe Hälfte des vorjährigen Quantums an die Weichsel und deren Nebenflüsse geschafft werden, so daß die Menge des verflößbaren Holzes heuer geringer ist als in den letzten Jahren. Da ein Teil der eingeschlossenen Wälder sehr weit vom Wasserwege abliegt, geht man immer mehr daran, an Ort und Stelle Schneidemühlen einzurichten und das Holz zu verarbeiten. Ein Teil der Bretter geht nach dem inneren, bezw. südlichen Rußland, der andere wird mit der Bahn nach Deutschland versandt.

— [**Vogelschutz-Gesetzgebung in Amerika.**] Die Legislatur des Staates Illinois hat dem Jagdgesetz eine Bestimmung hinzugefügt, wonach es strafbar ist, Vogelbälge oder sonstigen aus Vogelfedern hergestellten Putz zu tragen oder zu verkaufen. (B. Neueste Nachr.)

— [**Waldbrände.**] Wie aus Werden a. Ruhr geschrieben wird, enstand am 13. April in den Waldungen des Regierungspräsidenten Freiherrn von Hövel in Fischlaken, trotz der Nässe in den beiden voraufgehenden Tagen, und zwar in einem jungen Fichten- und Eichenbestande unweit des Sonnenscheins-Hofes ein Waldbrand, der etwa ein Drittel der elf Morgen großen Parzelle vernichtete. Das Feuer soll durch Kinder, die ihren Eltern Mittagsessen brachten, angelegt sein, indem sie Gras und Heide am Wege anbrannten. — Am 14. April entstand in Drömling in geringer Entfernung von Vorsfelde ein Waldbrand, der mehrere Morgen jungen Kiefernbestandes vernichtete. Dem energischen Eingreifen der Feuerwehr und anderer schnell herbeigeeilten Leute gelang es nach zweistündiger Arbeit, dem Feuer Einhalt zu thun, das wahrscheinlich durch sprühende Funken der Lokomotive entstanden ist. — Am 16. April nachmittags brach in einem zum Freigut Hainsberg in Sachsen gehörigen Bestand ein Waldbrand aus. Es bedurfte mehrstündiger angestrengtester Thätigkeit, ehe es möglich wurde, den Brand zu unterdrücken. Etwa zwei Morgen Waldbestand sind vernichtet worden.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Die nächste Sitzung des Vereins findet am **Dienstag, den 2. Mai 1899,** abends 8 Uhr, im Restaurant „Brandenburger Haus", Berlin, Mohrenstraße 47, statt. Alle alten Garde-Jäger sind als Gäste willkommen.

Der Vorstand.
J. A.: G. Herrmann, Schriftführer,
Berlin W., Kyffhäuserstr. 14.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Gramowski, Herrschaftlicher Forstverwalter zu Wierzonka, Kreis Posen-Ost, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Heine, Stiftungsforstkassen-Verwalter zu Sergen, Landkreis Kottbus, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Schultze, Stadtförster zu Cüstrin, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Wesener, Forstassessor von der General-Kommission zu Bromberg, ist der Königlichen Regierung zu Königsberg vom 1. Juni d. Js. ab zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen.

B. Jäger-Korps.

v. **Asseburg-Neindorf,** Oberjäger im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist zum Fähnrich befördert worden.

v. **Brandenstein,** Oberjäger im Brandenb. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist zum Fähnrich befördert worden.

Elstermann v. Elster gen. **v. Streit,** Fähnrich im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, ist in das Grenadier-Regiment König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 versetzt.

Graf **v. Galen,** Oberjäger im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist zum Fähnrich befördert worden.

v. **Goetze,** Hauptmann à la suite des 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95 und Kompagnie-Führer bei der Unteroffizier-Schule in Jülich, ist als Kompagnie-Chef in das Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8 versetzt.

de **Grahl,** Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum überzähl. Oberleutnant befördert.

v. **Hahn,** Leutnant im Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, ist zum Oberleutnant befördert und in das Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 versetzt worden.

Kaufmann, Fähnrich im Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zum Leutnant befördert worden.

Kuntze, Major, aggregiert dem Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist als aggregiert zum Infanterie-Regiment Nr. 175 versetzt worden.

Reisch, Oberjäger im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum Fähnrich befördert worden.

Rohrbeck, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk IV Berlin, ist zum Leutnant der Reserve des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3 befördert worden.

v. **Schönberg,** Hauptmann und Kompagnie-Chef im Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, ist mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

v. **Thümen,** Oberjäger im Brandenb. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist zum Fähnrich befördert worden.

Willecke, Fähnrich im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist zum Leutnant befördert worden.

Wunsch, Oberstleutnant, Kommandeur des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen erteilt worden.

Königreich Sachsen.

Boden, Waldwärter in Böhmisch-Vollung bei Pulsnitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Böhme, Oberförster in Augustusburg, ist der Titel und Rang eines Forstmeisters verliehen worden.

Dutschke, Förster auf Reudnitzer Revier in Weißes Haus bei Sitzenroda, ist das Albrechtskreuz des Königlich sächsischen Albrechtsordens verliehen worden.

Hohlfeld, Förster auf Tannenbergsthaler Revier, ist als Förster auf Höckendorfer Revier versetzt worden.

Höpfner, Oberförster in Sosa, ist der Titel und Rang eines Forstmeisters verliehen worden.

Jähnert, Herrschaftlicher Revierförster in Schilbach, ist das Albrechtskreuz des Königlich sächsischen Albrechtsordens verliehen worden.

Kummer, Waldwärter in Königstein, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

v. **Minckwitz,** Förster auf Naunhofer Revier in Bennewitz bei Wurzen, ist das Albrechtskreuz des Königlich sächsischen Albrechtsordens verliehen worden.

Mittelbach, Forstrentbeamter in Moritzburg, ist das Ritterkreuz zweiter Klasse des Königlich sächsischen Albrechtsordens verliehen worden.

Naumann, Waldwärter in Lichtenwalde, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

v. **Oppen,** Oberförster in Schmiedeberg, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Königlich sächsischen Albrechtsordens verliehen worden.

Pohlisch, Försterkandidat, ist als Förster auf Tannenbergsthaler Revier ernannt worden.

v. **Römer,** Oberförster in Elster, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Königlich sächsischen Albrechtsordens verliehen.

Schmidt, Oberförster in Kreyern bei Moritzburg, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Königlich sächsischen Albrechtsordens verliehen worden.

Schulze, Oberforstmeister, Direktor der Forsteinrichtungs-Anstalt in Dresden, ist die Erlaubnis zum Anlegen und Tragen des ihm verliehenen Offizierskreuzes des Ordens von Oranien-Nassau erteilt worden.

Seeland, Revierförster auf dem Rittergute Thumitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Sperling, Oberförster auf Crandorfer Revier in Breitenbrunn, ist der Titel und Rang eines Forstmeisters verliehen worden.

Wagner, Förster bei der Rittergutsherrschaft in Frauenstein, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Dr. phil. **Weinmeister,** Professor an der Forstakademie in Tharandt, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Königlich sächsischen Albrechtsordens verliehen worden.

Zschimmer, Oberforstmeister in Zschopau, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Königlich sächsischen Verdienstordens verliehen worden.

Königreich Bayern.

Eich, Assessor in Pottenstein, wurde auf Ansuchen entlassen.

Grod, Forstmeister a. D. in Würzburg, ist — 79 Jahre alt — gestorben.

Herdegen, zeitl. pens. Förster in Schleißheim, ist dauernd pensioniert.

Königer, Königlicher Forstmeister in Wiesen, ist gestorben.

Kopp, Forstmeister in Mittenwald, ist pensioniert.

Stückle, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Thierhaupten ernannt worden.

Weidner, Forstgehilfe in Waldbrunn, ist nach Kothen versetzt.

Wurzer, Forstaufseher in Schöllkrippen, ist zum Forstgehilfen in Waldbrunn befördert worden.

Wünsch, Assistent in Bamberg, ist zum Assessor in Wiesau befördert worden.

Königreich Württemberg.

Magenau, Oberförster zu Weingarten, hat sich am 15. April erschossen.

Großherzogtum Baden.

Schuberg, Oberforstrat, Lehrer an der forstwissenschaftlich-technischen Hochschule in Karlsruhe, zugleich Vorstand der Anstalt für forstliches Versuchswesen, ist — 78 Jahre alt — gestorben.

Durch landesherrliche Verordnung vom 8. April d. Js. ist die amtliche Bezeichnung der Bezirksbehörden der Forstverwaltung dahin abgeändert worden, daß die bisherigen Bezirksforsteien des Staates und der Gemeinde künftig die Bezeichnung Forstamt zu führen haben.

Elsaß-Lothringen.

Graff, Kaiserlicher Förster in Forsthaus Battenheim, ist na[ch] Forsthaus Klinzebene, Bezirk Ober-Elsaß, versetzt.

Jung, Forsthilfsaufseher in Ruprechtsau, Oberförster[ei] Straßburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schu[tz]bezirks Eschau, Oberförsterei Eschau, Bezirk Unter-Elsa[ß], übertragen worden.

Siebert, Forstassessor, Oberförsterei-Verwalter in Diedenhofen, ist zum Kaiserlichen Oberförster in Elsaß-

Lothringen ernannt und die Oberförsterstelle Diedenhofen übertragen worden.

Best, Kaiserlicher Förster in Forsthaus Bärenhütte, ist nach Forsthaus Battenheim, Oberförsterei Hart-Nord, Bezirk Ober-Elsaß, versetzt worden.

Brief- und Fragekasten.

Abonnent in B. bei S. Ja!

Inhalt der Nr. 17 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1899 unter Nr. 2533, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Die Brutschädlinge der Fische und die Mittel zu ihrer Vernichtung. (Mit 16 Abbildungen.) Von Dr. Emil Walter. (Schluß.) — Zum „Karpfenabsatz“. Von Deines. — Zum Wachstum der Krebse. Von Fischereiaufseher O. Lietzmann. — Zur Lachszucht im Ostseegebiet. Von Siegfried Jaffé. — Angelsport. Von P. Engert. — Karpfen in Amerika. Von Ernst Wagner. — Lachsfang in der Elbe im Königreich Sachsen in 1898. — Schädigung der Fischerei durch Fabrikabwässer. — über die Kosten der selbstgeangelten Fische. — Abschlagung eines Mühlgrabens und der Fang der Fische während der wöchentlichen Schonzeit. — Briefkasten. — Geschäftliche Mitteilungen. — Fangberichte. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Gottschalk, Königl. Hilfsjäger, Blasdorf bei Schömberg.
Frau Gräfin **von Keyserling-Rautenburg**, Schloß Burgau bei Niederau, Kreis Düren.
Müller, Hugo, Jagdaufseher, Krechting bei Rhede, Bezirk Münster i. W.
Siegler, August, Herrschaftl. Förster, Gr.-Boschpol, Pommern.
Spiegelberg, Hilfsjäger, Cöthen, Mark.
Tonack, Herrschaftl. Förster, Czarnikau.
Ulbrich, Hilfsjäger, Hain, Riesengebirge.
Utrata, Joseph, Forstaufseher, Zyttna bei Ratibor.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bachmann, Seitenberg, 5 Mk.; Jagdklub Bernburg 100 Mk.; Conrad, Canth, 2 Mk.; Dacdler, Luckwitz, 2 Mk.; Jagd- und Wildschutzverein Danzig 100 Mk.; Hennig, Alterum, 2 Mk.; Hülsmann, Altenbach, 5 Mk.; Hoffmann, Friedrichsfelde, 2 Mk.; Hochbauer, Speyer, 2 Mk.; Hintersatz, Ludwigsruh, 4 Mk.; Heyer, Bärenstein, 2 Mk.; Homann, Homburger Hof, 5 Mk.; Heiliczck, Koblau, 2 Mk.; Haenel, Leobschütz, 2 Mk.; Hein, Treffurt, 2 Mk.; Hoffmann, Deilinghofen, 2 Mk.; Jansen, Schondra, 5 Mk.; Jacob, Lobbese, 2 Mk.; Jaenecke, Hannover, 15 Mk.; Jahn, Siegswalde, 2 Mk.; Joly, Wulfen, 5 Mk.; Killinger, Büttlingen, 2 Mk.; Karges, Kolonne Meisenthal, 2 Mk.; Kowald, Rauenthal, 2 Mk.; Kniejschke, Petkus, 3 Mk.; Kierek, Krampken, 2 Mk.; Knöpffler, Nikolai, 2 Mk.; Kremmin, Wyrow, 2 Mk.; Kaiser, Czersk, 2 Mk.; Kuhnert, Machau, 2 Mk.; Kötz, Hochscheid, 2 Mk.; Krebs, Oberbronn, 2 Mk.; Kump, Boos, 2 Mk.; Kloer, Peisterwitz, 5 Mk.; Kunert, Kittlau, 2 Mk.; Kraft, Hermülheim, 2 Mk.; Kort, Schreitlauken, 2 Mk.; Kautschor, Wahlow, 2 Mk.; Kroll, Reisen, 2 Mk.; Knack, Meiersberg, 2 Mk.; Karl, Kayna, 2 Mk.; Kroepelin, Rauden, 2 Mk.; Kricheldorf, Northeim, 5 Mk.; Kunert, Kuckucksmühle, 2 Mk.; Krüger, Klitschdorf, 2 Mk.; Krautz, Hohenlimburg, 2 Mk.; Klütz, Stettin, 5 Mk.; v. Krosigk, Potsdam, 5 Mk.; Kruppa, Rosenberg, 4 Mk.; Kopietz, Guteborn, 2 Mk.; Kautschor, Finken, 2 Mk.; Korzula, Emilienau, 2 Mk.; Kuhk, Goslar, 5 Mk.; Karmrodt, Kraschen, 2 Mk.; Kohl, Forst, 2 Mk.; Kördel, Walenzinnen, 2 Mk.; Koll, Lasbek, 2 Mk.; Kahl, Petersdorf, 2 Mk.; Klopsch, Krappitz, 2 Mk.; Klopsch, Krappitz, 2 Mk.; Klose, Uhlenhof, 2 Mk.; Klasen, Coblenz, 2 Mk.; Klein, Adenau, 2 Mk.; Koch, Kelberg, 5 Mk.; Knoblich, Pförten, 2 Mk.; Klappauf, Lamsdorf, 2 Mk.; Kassel, Berlin, 10 Mk.; Küster, Saabor, 10 Mk.; Kinkel, Hagen, 5 Mk.; Kadersch, Güsen, 2 Mk.; Kauffmann, Berlin, 5 Mk.; Krieger, Zehlendorf, 5 Mk.; Gräfin v. Keyserling, Schloß Burgau, 5 Mk.; Kahnmeyer, Niederlangenau, 2 Mk.; Dr. Müller, Berlin, 5 Mk.; Meißner, Tempelburg, 2 Mk.; Neumann, Oltingen, 2 Mk.; Rau, Laske, 4 Mk.; Rimy, Gotthardts, 2 Mk.; Reich, Schloß Pleß, 8 Mk.; Reder, Pruschim, 2 Mk.; Sienaug, Himmelpforten, 8 Mk.; Sattler, Erdmannsdorf, 2 Mk.; Schreckenberger, Eisdorf, 2 Mk.; Tonack, Czarnikau, 2 Mk.; Ulbrich, Hain, 4 Mk.; Vogt, Gremenz, 2 Mk.; Bauck, Somplar, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Als besondere Zuwendung für Hinterbliebene von Forstbeamten, übersandt von Herrn W. Weber in Arnsberg (Westpreußen) . . . . 3,— Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Dem Geber herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Als Förster

u. Züchter zahmer Fasanen empfehle ich bestens für solche Stellen, wo Verheir. gestatt., meinen 31 Jahre alten Förster. Er ist nüchtern, willig, fleißig und hat sich stets durch tadelloses Betragen ausgezeichnet. Mit der Anlage von **Forstkulturen**, auch Korbweiden, ist er gut vertraut, ebenfalls im Vermessen und Taxieren, hervorragender Schütze und Raubzeugvertilger. Schl. bevorzugt.

Korschwitz bei Steinkirche i. Schl.
133) **v. Chappuis,**
Rittergutsbesitzer und Landrat.

Forstadjunkt.

Mit Dienstantritt 15. Juni gelangt hier die Stelle eines Forstadjunkten zur Besetzung. Jahresgehalt Mk. 1200 und unmöbliertes Zimmer. Zum weiteren Avancement wird derselbe nach einigen Dienstjahren auf einer der fürstlichen Walddomänen Böhmens transferiert. (128

Bewerber, die eine höhere Forstlehranstalt absolviert haben müssen, haben ihre Gesuche, mit Zeugnisabschriften und curriculum vitae versehen, bis 15. Mai einzureichen an das

Fürstl. v. Metternich'sche Domänen-Inspektorat Schloß Johannisberg a. Rh.

Samen und Pflanzen

Forstpflanzen!

Kiefern od. Föhren, Fichten, Lärchen, Weymouthskiefern, Schwarzkiefern, Douglastannen, Ahorn, Buchen, Eschen, Eichen, Erlen, Birken u. a. m., Sämlinge und verpflanzt, hat abzugeben **Aug. Andrack,**
45) **Zeischa bei Liebenwerda.**



Alle Pflanzen (11
zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen,** auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill., Preisverz. kostenfr., empf.
J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein.

Vermischte Anzeigen

Die wegen ihres **sicheren und weittragenden Schusses sehr beliebten** umgeänderten Werdergewehre, als

Schrotflinten,
Kaliber 32 (13,5 mm), à Stück Mk. 15,—, 16,—, 17,50, (74

Pirschbüchsen,
Kal. 11 mm, à Stück Mk. 11,— u. 14,—,

Scheibenbüchsen,
Kal. 11 mm, à St. Mk. 15,—, 17,—, 20,—,

Scheibenbüchsen,
Kaliber 9,5 oder 8 mm à Stück Mk. 24,—, ferner: **Jagd- u. Scheibengewehre, Teschings, Revolver, Pistolen, Munition** in jeder Preislage und jeden Systems liefert:

Waffenfabrik Simson & Co.,
Suhl in Thüringen 471.

Weitgehendste Garantie für guten Schuß u. Dauerhaftigkeit. Preisliste gratis u. franko. Nennung dies. Zeitg. erwünscht

Für Waldbesitzer

empfohlen:

Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.

Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer.

Von **L. Schilling,** Kgl. Oberförster.

— Zweite, verbesserte Auflage. —
Mit 32 Abbildungen im Text und einer Karte.
Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**
Zu beziehen von
J. Neumann, Neudamm.

Banater-Bienen,

vorzügliche, sanfte und fleißige Rasse. Schwarm mit 2 Pfund reines Bienengewicht 8 Mark, Extraschwarm $2^1/_2$ Pfd. Bienengewicht, gut gewogen, 10 Mark ab 10. Mai **franko** Verpackung, Reisefutter und Postspesen. Für lebende Ankunft garantiert. Zahlreiche Anerkennungsschreiben aus Deutschland. Bestellungen übernimmt **J. Binder,** Sekretär des Landes-Bienenzüchter-Vereins in **Budapest II,** Toldy-Ferencz-Gasse Nr. 68. (132

Hundestaupe,

Kälberruhr und Geflügelcholera, Durchfall der Schweine, sowie alle Durchfälle der Thiere heilen selbst in den schwersten Fällen die

Thüringer Pillen.

Wissenschaftliche Arbeit des Herrn Departements-Thierarztes **Wallmann-Erfurt,** sowie zahlreiche, vorzügliche Gutachten kostenfrei durch den alleinigen Fabrikanten **Cl. Lageman,** chem. Fabrik, **Erfurt** 137. Zu beziehen durch alle **Apotheken** und von allen **Thierärzten** pro 1/1 Schachtel zu 2 Mk. ½ Schachtel Mk. 1,10. Zusammensetzung: Pelletierin 0,133, Myrobalanen 10, Rosen-Extract 2, Granaten-Extract 2, Gummi arabicum 1, Zucker 1 gr zu 24 Pillen.



Sie wollten doch

Muster uns. **eigenen Fabrikation** verlangen, warum haben Sie es noch nicht gethan? Bitte verlangen Sie sofort Muster. (18

Lehmann & Assmy, Spremberg L.,
einzige Tuchfabrik Deutschlands die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.

Billige Papiere.

500	Bog. Konzept geleimt	M. 1,60
500	„ „ stark	„ 2,40
500	„ Kanzlei geleimt	„ 3,50
500	„ „ Ia. kräftig	„ 5,20
500	„ g. Oktav-Postpapier	„ 2,40
500	„ weiss Billetpapier	„ 1,50
1000	St. w. gerippte Couverts	„ 2,50
1000	„ silbergr. ▢ Couverts	„ 2,00
1000	„ engl. Billet-Couverts	„ 3,00
1000	„ gelbl. Amts-Couverts	„ 2,50

Heinr. Ritter & Kallenbach,
Papierhandlung en gros,
Breslau, Nicolaistrasse 12.

Haltbarste Fußboden-Lackfarbe

z. Selbstanstr. d. Fußbod. fert., in **hell-, mittel- u. dunkelbr. u. grau,** schnell trockn. bei jed. Witterung, ohne nachzukleb., **w.** außerordentl. hart u. hält stark. **Glanz,** als **vorzügl. Fabrikat bekannt.** Preis 1-Kilo-Dose mit Patentverschl. 2.20 Mk., $3^1/_2$ K 8 Mk. portofr. Verbr. f. ca. 16 ▢m 1 K
A. Grossmann, Lackfarbenfabr.
136) **Königsee i. Th.**



E. Gerlachs Präservativ-Cream,
bester, billigst. u. garant. sicherster Schutz geg. Wolf gehen, Hautreiz, Wundgehen d. Füße, Fußschweiß, Hühneraugenschmerz etc., sow. Scheuerstellen, Geschirr- u. Satteldruck bei Pferden etc. **Deutscher Detailpreis** p. Büchse 25, 40, 75 Pfg. Käufl. i. Milit.-Kant., Drog. u. Apoth. Im Nichtwirkungsfalle w. Kaufpr. zurückge. Geg. Einsend. v. 1,50 Mk.[2] Büchsen frko. 33mal preisgekrönt.
Eduard Gerlach, Lübbecke i. Westf. (Deutschl.), Laborat. f. Viehmed. u. Artikel f. Tierpfl. u. Landwirtsch.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 19. **Neudamm, den 7. Mai 1899.** **14. Band.**

Bekanntmachung.

Die neunzehnte ordentliche General-Versammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **13. Mai 1899, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 der Statuten des Vereins zur Teilnahme an der General-Versammlung Berechtigten werden zu derselben hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf den § 16 der Statuten verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1898, sowie der Etat für 1899 u. a., können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7, eine Treppe, Zimmer Nr. 19 — vom 11. Mai 1899 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 3. Dezember 1898.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
Waechter.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Mai.

Nutzungsbetrieb: Fortsetzung der Sommerfällungen in den höheren Gebirgen. Eichenrindenschläge; Gewinnung der Fichtenrinde. Bastgewinnung von Ulmen und Linden. Fortsetzung der Durchforstungen im Nadelholz; Stockrodung. Köhlerei, Flößerei.

Samengewinnung: Gegen Ende des Monats reift der Ulmensame.

Kulturbetrieb: Beendigung der Saaten und Pflanzungen. Zapfensaaten.

Waldschutz und Waldpflege: Töten der in Spiegeln sitzenden Raupen der Nonne und des Schwammspinners durch Betupfen der Spiegel mit Raupenleim. Zerstören der Nester des Goldafters und der in Klümpchen vereinigten Raupen des Ringelspinners. Vertilgungsmaßregeln n Hylobius abietis, wie im April; ebenso gegen Bast- und Borkenkäfer. Aufmerksamkeit auf kleinen grauen Rüsselkäfer, Strophosomus obesus und Cneorhinus geminatus, Absammeln Käfer von den schwächeren Pflanzen, Abklopfen auf Tücher, Durchschneidungsgräben. Sammeln Maikäfer. Anteeren der mit Tortrix pactolana besetzten, durch Harzausfluß, auch Kotaustritt rkbaren Rindenstellen an jüngeren Fichten. Sammeln der auf junge Schonungen gewehten nenraupen. Ausziehen und Verbrennen der mit Pissodes notatus und mit Pilzen besetzten nzen in den Kiefernschonungen. — Gegen Ende des Monats fliegt der Kiefernspanner. — z der Saaten gegen Vögel. Hacken und Reinigen der Kämpe. Aufmerksamkeit auf Köhler ten, auf Entwendungen von Gras und Maien. Wegebesserung.

Zur Vereinsthätigkeit der Forstbeamten.

Von **Weiher**, Königl. Förster. (Schluß.)

Ist das Vorgesagte ein im Vereinsleben zu beachtender Punkt, so ist ein zweiter der, sich klar zu sein über das Verfahren bei einer Beschlußfassung. Eine noch ungeklärte Angelegenheit, z. B. der Wunsch nach einem zu veranstaltenden Feste, läßt sich in einer Vereinssitzung, in der sich 20 Köpfe befinden, nicht in allen Einzelheiten beraten und zur Ausführung endgiltig festlegen. In einer solchen Versammlung kann man nur allgemeine Meinungen hören, die erst in der Vorstandssitzung bezw. im Vergnügungs-Ausschuß von fünf bis sechs Köpfen durchberaten und festgestellt werden können. In der nächsten Vereinssitzung ist dann über diese Beschlüsse Bericht zu erstatten, und es kann sich dann nur darum handeln, ob diese Beschlüsse anzunehmen oder zu verwerfen seien; ein Eingehen auf Einzelheiten ist unmöglich, denn das führt fast stets ins Unendliche und nur sehr selten zu einem friedlichen Ziel. Die Erfahrung macht eine solche Behandlung der Vereinsfragen zur Notwendigkeit, wenn man zu einem Schluß gelangen will; von Diktatur ist dabei keine Rede.

Endlich kommt als dritter beachtenswerter Punkt hinzu die Erregung und Erhaltung des Interesses an den Vereinssitzungen. Das ist Sache des Vorstandes. Es muß sein Streben sein, dafür zu sorgen, daß die Kollegen, die das Opfer bringen, oft meilenweit zu der Versammlung zu reisen, bei letzterer auch wirklich etwas finden, wofür sie sich interessieren und was ihnen die Reise belohnt. Da sind es nun besonders Vorträge von Personen, deren Vorbildung eine tiefere, deren Gesichtskreis ein größerer und deren Fähigkeit, in einer Versammlung zu sprechen, eine geübtere ist wie bei uns, an die wir uns mit der Bitte wenden müssen, unser Unternehmen durch einen Vortrag zu unterstützen. An der Spitze solcher Herren stehen unsere nächsten Vorgesetzten, die Revierverwalter, von denen gewiß ein nicht geringer Teil gern bereit ist, in dieser Form eine sociale Pflicht zu erfüllen. Dann sind da Ärzte, Apotheker, Landwirte, Techniker, sei es, daß sie uns als ständige Jagdgäste bekannt und vielleicht auch — verpflichtet sind, sei es, daß sie vielleicht selbst ein Interesse an der Aufklärung und den Fortschritten ihrer Mitmenschen haben. Z. B. der Arzt bei einem Vortrag über „Berichterstattung an den Arzt in Krankheitsfällen", „erste Hilfe bei Unglücksfällen, bis der Arzt kommt" u. s. w., oder ein erfahrener Landwirt über Viehzucht, Düngeverfahren und dergl. Hier stehen ihm an einem Abend vielleicht 20 Köpfe mit einer ganz guten Vorbildung zur Verfügung, die das Gehörte in sich aufnehmen, verarbeiten, versuchen und vermittelst ihres Einflusses und Beispieles auf die Landarbeiter und kleinsten Landwirte wieder weiter übertragen, ganz wie es s. Z. der Herr Minister für Landwirtschaft hoffte und wünschte. Vom Förster mit seiner kleinen Wirtschaft übernehmen die Leute viel leichter etwas, wie von dem Großgrundbesitzer direkt, von dessen Maßnahmen sie meinen, ohne viel Geld seien sie nicht durchzuführen und ihr alter Schlendrian sei „billiger". — Dann kommen die Geistlichen in Frage, die gewiß schon aus allgemeiner Nächstenliebe die Gelegenheit gern ergreifen, über Kirche, Schule, Familie, Kindererziehung und Staatswesen, Geschichte u. s. w. gelegentlich einen Vortrag zu halten, wenn — sie darum gebeten werden. Ein rühriger, umsichtiger Vorstand kann da sehr viel Gutes für seine Kollegen stiften, ohne daß dafür besondere Kosten entstehen. Endlich aber sind wir auch selbst da, und manch einer unter uns hat das Zeug wohl dazu, auch einmal etwas vom Stapel zu lassen. Hierbei möchte ich aber hervorheben, daß Vorträge nicht über Fachangelegenheiten die besseren sind. Z. B. hat jemand einmal eine Badereise gemacht, so kann er — wie jeder, „der eine Reise thut", auch etwas „erzählen". Oder es ist jemand an der See oder im Gebirg oder an irgend einer Grenze längere Ze stationiert gewesen und hat das Lebe und die Verhältnisse dort kennen gelern so kann er mit diesen Erfahrungen sein Kollegen aus dem Binnenlande bezw. di

„Landratten“ sehr gut einen Abend lang unterhalten. Schließlich betreibt jemand zu seiner Unterhaltung irgend eine der schönen Künste, z. B. Musik, Malen, Bildhauerei, Poesie oder Ausstopfen, oder er sammelt Naturalien und dergl. und kann durch einen Vortrag darüber seine Kollegen zu gleichem vorteilhaften Thun anregen. Was die Fachvorträge aus unseren Kreisen anbetrifft, so sind sie ja so ohne weiteres auch nicht gerade ganz von der Hand zu weisen, sie müssen aber einer besonders peinlichen Vorprüfung des Vorstandes unterliegen, damit nicht Sachen vorgetragen werden, die uralt sind und andere um so mehr langweilen, je mehr sie mit großer Wichtigthuerei zum Vortrag gelangen. Hat jemand dagegen wirklich etwas Neues gefunden, sei es auf forstwirtschaftlichem oder land- oder hauswirtschaftlichem Gebiete, so kann uns kein Thema lieber sein als dieses, und mit Interesse wird jeder zuhören. Dies „Neue“ braucht nicht immer eine welterschütternde Entdeckung zu sein, diese sind glücklicherweise recht selten, sonst käme ja die alte Welt auch gar nicht mehr aus den Erschütterungen heraus, sondern sie kann in der neuartigen Anwendung eines Gerätes oder Verfahrens, das an sich längst bekannt ist, oder in der Anwendung von etwas nur örtlich noch Unbekanntem u. s. w. bestehen; jedenfalls ist es Sache des Vorstandes, sich darüber zu informieren, ob das Thema auch voraussichtlich ein allgemeines Interesse finden wird. Wenn nun solche Vorträge aus unseren Kreisen mit solchen von Nichtmitgliedern gleichmäßig abwechseln, so wird an guten Vorträgen kaum ein Mangel eintreten, besonders wenn man solche Vortragsabende auf jährlich vier bis höchstens sechs beschränkt. Lieber anfangs weniger, um das Interesse zu erhalten, wie zu viel, wobei es leicht erlahmt. Ist einmal gar kein Vortrag zu beschaffen, so kann aus- [illegible]msweise an seine Stelle auch einmal ein [illegible]tfröhlicher Kommers, eine musikalische [illegible]führung oder schließlich auch einmal [illegible] Abend mit Damen und dem dann [illegible]idlichen Tanzbein treten, wodurch [illegible]wechselung noch größer wird. [illegible]ommt aber viel an: „Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen!“ — und jeder hat im Verein den Anspruch, daß auch einmal etwas ihm ganz besonders Zusagendes gebracht werde, aber — einer hinter dem anderen! —

Daß von solchen Vereinen der Geburtstag unseres allergnädigsten Kaisers und obersten Jagdherrn durch einen Ball, von dem auch die Damen einmal „etwas haben“, gefeiert wird, ist wohl selbstverständlich und bedarf keiner Erörterung. Auf eins ist aber noch hinzuweisen, das ist die Thätigkeit des Vorstandes. Alles, was irgend den Verein angeht, hat der Vorstand in seinen Sitzungen vorzuberaten; ohne ihn darf nichts vor das Forum des Vereins gelangen. Daher muß der Vorstand oft häufiger zusammentreten als der Verein, und damit seine Angehörigen das auch ohne übergroße Belastung können, ist bei ihrer Wahl darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie nicht zu entfernt von dem Sitz des Vereins wohnen, wenigstens guten Weg dorthin haben oder mindestens Fuhrwerk besitzen und endlich nicht durch sehr hohes Alter in ihrer Aufopferung beschränkt sind.

Finden sich die zu diesem Zweck nötigen fünf Kollegen mit gutem Willen, etwas Zähigkeit und Dickfelligkeit zusammen, und werden sie von der Spitze des Hauptvereins mit den nötigen Hilfen versehen und, wie vorher gezeigt, wohl gar noch durch die Revierverwalter unterstützt, so ist es keine Frage, daß bald überall Ortsvereine üppig aufblühen werden, und das halte ich sowohl für den Verein „Waldheil“ im ganzen, wie für seine einzelnen Mitglieder für einen großen Fortschritt und einen großen Segen. Doch nicht allein für diese, auch unser Vaterland würde dabei nur gewinnen. Der sociale Einfluß der Forstbeamten auf dem Lande ist nicht nur bekannt, sondern heutzutage wohl auch allseitig recht sehr erwünscht. Durch eine derartige Vereinsthätigkeit würde er unzweifelhaft erheblich gesteigert. Nun ist freilich gesagt worden, wenn der Forstbeamte besonders landwirtschaftlich etwas profitieren will, so kann er sich ja den landwirtschaftlichen Vereinen anschließen, da kann er vorläufig noch genug lernen. Das ist freilich leicht gesagt, aber viel

schwerer ausgeführt. Der Forstbeamte ist im allgemeinen im öffentlichen Leben, mit dem er sonst wenig in Berührung kommt, eine schüchterne, zurückhaltende Natur, zudem liegt bekanntlich oft genug der Knüppel beim Hunde; er fühlt sich nicht wohl und oft unangenehm berührt in den landwirtschaftlichen Vereinen, wo nach Schluß der Sitzung die munteren, lustigen, häufig unverheirateten Inspektoren eine Pulle Wein nach der anderen knallen lassen, „Lustig gelebt, selig gestorben" u. s. w. Wenn der Forstbeamte dort mit ein bis zwei Kollegen oder gar allein nachher in der Ecke sitzen soll bei einem Glas Lagerbier, so ist das nicht gerade ein erhebender Genuß. In den Sitzungen traut er sich zudem auch oft genug nicht heraus mit der Sprache, und fragt er nachher jemand, so wird ihm oft ausgewichen mit den Worten: „Ja wissen Sie, das ist eben je nach den Verhältnissen anders; um Ihnen das genau sagen zu können, müßte ich mir die Geschichte erst ansehen." — Ich will hiermit den landwirtschaftlichen Vereinen nicht etwa einen Vorwurf machen, bei Leibe nicht, das liegt einmal so in den Verhältnissen, aber diese Erkenntnis ändert nichts daran, daß sich die Forstbeamten in eigenen Vereinen unter ihren Kollegen unzweifelhaft wohler fühlen, sie daher häufiger besuchen und somit auch mehr dabei profitieren würden. Besonders mancher Kollege, der heute im jugendlichen Alter, vom Bataillon kommend, auf lange Jahre hinaus auf das Wohnen in der öden Dorfschenke angewiesen ist und dort mangels besserer Anregung bei dem geisttötenden Dauer-Skat zwar langsam und anfangs widerstrebend, aber leider meist doch ganz sicher versauert, würde manche vorteilhafte Anregung aus diesem Vereinsleben ziehen. Nicht minder aber auch alle anderen Kollegen. Und nun noch eins zum Schluß. Es muß auffallen, daß man an der Spitze der ländlichen Kriegervereine so selten einen Forstbeamten erblickt, trotzdem er hier sehr am Platze wäre und thatsächlich auch die inneren Angelegenheiten solcher Vereine viel besser erledigen könnte als mancher andere. Woher kommt das? Einfach daher, weil die meisten Kollegen keine Gelegenheit haben, eine Vereinsthätigkeit überhaupt kennen zu lernen und sich in der Leitung eines Vereins zu üben. Zwar ist nicht jeder dazu veranlagt, aber sicher sind es viel mehr, als es scheint. Ohne Verein geht es aber heutzutage auch auf dem Lande kaum noch im öffentlichen Leben, es ist das einfach die Folge unserer konstitutionellen Staatsform einerseits und des uralten Nachahmungstriebes der Menschen andererseits. Wenn aber die Leitung der ländlichen Kriegervereine in tüchtigere Hände gelangte, als die sind, von denen sie heute häufig geführt werden, so wäre das für unser Vaterland wohl ebensowenig ein Fehler wie für die Vereine, und ich bin überzeugt, der Einfluß und die Autorität der Forstbeamten würden dadurch ebenfalls nur in vorteilhaftester Weise gewinnen. Natürlich richtet sich alles nach den Verhältnissen und den Gegenden, „Eines schickt sich nicht für alle!" —

Blicke ich noch einmal auf meine heutige Arbeit zurück, so muß ich mir gestehen, es ist ein weites Programm, das ich den Ortsvereinen eröffnet und dem Verein „Waldheil" zugemutet habe, aber die Weite eines Gedankens braucht vor dem Anfang nicht abzuschrecken. Geduld und Zähigkeit überwinden die größten Schwierigkeiten, und auf die steilsten Berge fährt heute die Eisenbahn! —

Anstellung der forstversorgungsberechtigten Anwärter innerhalb der preußischen Monarchie.

I.

Der in Nr. 12 der „Deutschen Forst-Zeitung" gemachte Vorschlag, für die Anstellung der forstversorgungsberechtigten Anwärter anderweite größere Anstellungsverbände zu bilden, kommt nicht übe[rr]aschend. „Für" und „Wider" denselbe[n] läßt sich vieles anführen, nur einige[s] daran sei im folgenden kurz berührt.

Gegen den Vorschlag, die Anwärte[r]

innerhalb der ganzen Monarchie nach dem Datum bezw. der Nummer des Forstversorgungsscheins anzustellen, bestehen so erhebliche Bedenken, daß auf eine Verwirklichung dieses Planes kaum zu rechnen ist. Die gewaltigen Entfernungen vom Rhein bis Ostpreußen oder von Schleswig bis Oberschlesien dürften allein schon hinreichend ins Gewicht fallen. Ohne Gewährung von Umzugskosten wäre diese Art der Regelung unmöglich; diese Kosten aber würden eine solche Summe darstellen, daß deren Bewilligung allein schon die Ausführung unmöglich machen dürfte.

Der nächstliegende größere Anstellungsverband wäre naturgemäß die Provinz. Für die einzelnen Provinzen würden sich gegenüber den Regierungsbezirken im Anhalte an die auf Seite 191 gebrachte Zusammenstellung folgende Verhältnisse ergeben. Vorweg sei bemerkt, daß es richtiger erscheint, die Anzahl der am 1. August 1898 thatsächlich vorhandenen Försterstellen zu Grunde zu legen, da die Verteilung der am 1. April 1899 neu zu begründenden Stellen zur Zeit ganz unbestimmbar ist. Auch muß erwähnt werden, daß diese Zusammenstellung bei 32. Aachen jedenfalls einen Fehler enthält, indem dort aus dem Jahre 1895 nicht ein, sondern 10 Anwärter, im ganzen also nicht 6, sondern 15 vorhanden sind.*) Danach waren — abgesehen von der gleichfalls noch nicht genau zu ermittelnden Anzahl der Anwärter von 1898 — am 1. August 1898 innerhalb der ganzen Monarchie vorhanden: 1880 Anwärter und 3657 Försterstellen; es kommen also auf einen Anwärter durchschnittlich 1,95 Stellen. Demgegenüber kommen als Extreme in den einzelnen Regierungsbezirken auf einen Anwärter:

in Stralsund 1,26 Stellen,
„ Aachen 2,93 „

Daß aber das Verhältnis der Anzahl der Anwärter zu derjenigen der Stellen allein ...t ausschlaggebend ist, beweist z. B. der ...zirk Liegnitz, in welchem auf einen An...ter zwar 2,38 Stellen kommen, dagegen ...dem noch Anwärter aus den Jahren 1890 bis 1892 vorhanden sind, während der Bezirk Stralsund bei nur 1,26 Stellen auf einen Anwärter solche nur noch aus den Jahren 1893 und späteren aufweist. Je kleiner ein Bezirk ist, desto unsicherer ist naturgemäß die Aussicht für die Anwärter auf Anstellung, und diese Thatsache rechtfertigt in erster Linie den Wunsch nach der Bildung größerer Anstellungsverbände.

Für die einzelnen Provinzen würden auf einen Anwärter Stellen entfallen in:

Ostpreußen . . .	2,38	bei	455	Stellen
Westpreußen . .	2,04	„	370	„
Brandenburg . .	1,78	„	438	„
Pommern . . .	1,68	„	248	„
Posen	2,00	„	209	„
Schlesien	1,86	„	251	„
Sachsen	1,66	„	298	„
Schleswig-Holstein	1,76	„	58	„
Hannover . . .	1,79	„	423	„
Westfalen . . .	2,52	„	111	„
Hessen-Nassau . .	2,30	„	501	„
Rheinprovinz . .	1,82	„	295	„

Das sind immer noch sehr erhebliche Differenzen, abgesehen von den teilweise kleinen Zahlen der vorhandenen Stellen (Schleswig-Holstein, Westfalen, Posen). Erheblich vorteilhafter stellt sich schon die Zusammenfassung einzelner Provinzen etwa in folgender Weise:

1. Ost- und Westpreußen, Brandenburg und Pommern mit zusammen 767 Anwärtern bei 1511 Stellen, oder auf einen Anwärter **1,97** Stellen.
2. Schlesien und Posen mit zusammen 240 Anwärtern bei 460 Stellen, oder auf einen Anwärter **1,92** Stellen.
3. Sachsen, Schleswig-Holstein und Hannover mit zusammen 449 Anwärtern bei 779 Stellen, oder auf einen Anwärter **1,73** Stellen.
4. Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinprovinz mit zusammen 424 Anwärtern und 907 Stellen, oder auf einen Anwärter **2,04** Stellen.

Diese Zusammenlegung der Provinzen dürfte auch in geographischer Hinsicht, sowie mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der forstlichen Verhältnisse als die günstigste erscheinen.

Will man noch einen Schritt weiter gehen und nur eine Teilung der Monarchie in eine östliche und westliche Hälfte herbei-

*) Dieser Fehler ist in der Zusammenstellung ...chlich vorhanden.

führen, so gleichen sich die Differenzen allerdings noch mehr aus. Es würden dann kommen auf:

A. Den östlichen Teil: die Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Posen mit 1007 Anwärtern bei 1978 Stellen, mithin auf einen Anwärter 1,96 Stellen.

B. Den westlichen Teil: die Provinzen Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinprovinz mit 873 Anwärtern bei 1686 Stellen, mithin auf einen Anwärter 1,93 Stellen.

Der Bezirk der königlichen Hofkammer würde dann naturgemäß dem östlichen Teile A anzufügen sein; er hatte am 1. August 1898 bei 52 Anwärtern 80 Stellen; für den Bezirk A würden sich danach ergeben 1059 Anwärter bei 2051 Stellen, mithin auf einen Anwärter 1,93 Stellen. Forstmeister Gallasch.

II.

Auf das am Schlusse unseres Artikels in Nr. 12 der „Deutschen Forst Zeitung" an die Beteiligten gerichtete Ersuchen, ihre Ansichten „Für" und „Wider" den gemachten Vorschlag zu äußern, sind uns eine größere Anzahl Zuschriften zugegangen, von denen wir die meisten bereits in den Nummern 14, 15 und 17 veröffentlicht haben und einen ausführlichen „Gegenvorschlag" vorstehend zum Abdruck bringen.*)

Die meisten eingegangenen Schreiben erklären sich für den vorgeschlagenen Anstellungsmodus. Die Ausführbarkeit desselben wird in keinem bezweifelt, und glauben wir annehmen zu müssen, daß derselbe verhältnismäßig wenige Gegner findet, denn sonst hätten sich doch mehr zum Wort gemeldet.

Im allgemeinen wollen wir hier nur nochmals kurz ausführen, daß die Centralbehörde die Anstellungen **event. unter Übergehung des einen oder anderen Anwärters** nur in den **benachbarten** Regierungsbezirken erfolgen lassen könnte, und daß es z. B. ganz ausgeschlossen wäre, einen Anwärter aus Ostpreußen in der Rheinprovinz anzustellen.

Eine Einteilung der Monarchie in kleinere Anstellungsbezirke, wie sie z. B. Herr Forstmeister Gallasch vorstehend und Herr Forstaufseher Bartram auf S. 276 vorschlägt, halten wir daher gar nicht für erforderlich, denn jedem Anwärter bleibt es überlassen, bei der Meldung für einen Bezirk den Wunsch auszusprechen, „nur in diesem oder etwa noch in den Bezirken X oder Y angestellt, anderenfalls übergangen zu werden". Solchen Wünschen würde sicher nachgekommen werden können. Wir möchten hier nur noch nachstehendes anführen:

Nach dem gegenwärtig maßgebenden Notierungsmodus ist es den meisten Oberjägern, welche nach neunjähriger aktiver Militärdienstzeit den Forstversorgungsschein erhalten, vollständig unmöglich gemacht, sich für denjenigen Bezirk zu melden, in welchem sie gern zur Anstellung gelangen möchten, denn dieser wird in den meisten Fällen geschlossen sein, sie müssen sich also für einen anderen Bezirk notieren lassen, und ihre Anstellung als Förster erfolgt alsdann in diesem für sie wenig erwünschten Bezirk.

Da es aber heute sehr schwer ist, als Förster nach einem anderen Bezirk versetzt zu werden, müssen sie eben dort bleiben und sehen ihren Lieblingswunsch nicht erfüllt, in ihrer Heimat ihr Leben zu beschließen oder dort, wo, wie Herr Knoll S. 275 sagt, „der Hase geheckt ist".

Dieses würde bei dem neuen Anstellungsmodus für die ehemaligen aktiven Oberjäger sicher besser werden, denn die Centralbehörde könnte den bei der Notierung ausgesprochenen Wünschen derselben thunlichst Rechnung tragen.

Aber auch viele Forstversorgungsberechtigte, welche nach einer summarischen zwölfjährigen Militärdienstzeit den Schein erhalten haben, befinden sich in der gleichen unangenehmen Lage, denn bei der gegenwärtigen Überfüllung auch der Reservejägerlisten sind die Regierungen leider nicht immer im stande, die Reservejäger nach

*) Wir bitten, uns vorläufig weitere Vorschläge zur Anstellung der Forstanwärter nicht mehr zu machen. Wir werden noch in einem besonderen Artikel die bei der „Deutschen Forst-Zeitung" eingegangenen Vorschläge beleuchten und bei dieser Gelegenheit auch auf den Schlußsatz des P—n'schen Artikels in Nr. 15 näher eingehen. Die Schriftleitung.

abgelegter Försterprüfung weiter zu beschäftigen. Die Betreffenden müssen in Privatstellungen zurücktreten, sind daher zur Zeit der Ausstellung des Forstversorgungsscheines nicht mindestens zwei Jahre in dem Staatsforstdienst jenes Bezirks beschäftigt und können, falls derselbe geschlossen wird — was doch sehr häufig vorkommt — gemäß § 26 der „Bestimmungen über Ausbildung ꝛc. für die unteren Stellen des Forstdienstes vom 1. Oktober 1897“ sonach nicht für denselben notiert werden. Es ist ihnen also auch genommen, in dem erwünschten Bezirk zur Anstellung zu kommen.

Wie hieraus hervorgeht, dürfte die schon erwähnte Ansicht des Herrn Knoll (S. 275), „daß es jetzt meistens der Fall ist, daß jeder Hase dahin gehen und bleiben kann, wo er geheckt ist“, sonach wenig zutreffend sein, aber bei dem vorgeschlagenen Anstellungsmodus würden auch dieser Kategorie, also den Reservejägern, Vorteile erwachsen.

Wir meinen also, daß viele Härten ausgeglichen werden könnten, wenn die Behörde zu dem vorgeschlagenen Anstellungsmodus greift, und daß nur in sehr seltenen Fällen die Anstellung in einem dem Betroffenen unerwünschten Bezirk erfolgen würde, daß aber — wenn die jetzigen Verhältnisse bestehen bleiben, nach einigen Jahren diejenigen, welche heute sich noch nicht mit dem neuen Modus einverstanden erklären, bedauern würden, daß diesem wohlberechtigten Wunsche nicht entsprochen ist.

G. H.

Berichte.

Bericht über die 41. Versammlung des Niederlausitzer Forstvereins am 26. Juni 1898 im Gasthofe „Zum Deutschen Kaiser“ in Uckro.*)

Am 26. Juni d. Js. hielt der Niederlausitzer Forstverein, dessen Mitglieder fast durchweg Privatforstbeamte sind, in dem am Kreuzungspunkte der Berlin-Dresdener und Niederlausitzer Eisenbahn belegenen Orte Uckro seine 41. Versammlung ab. Die Mitglieder waren zahlreich erschienen.

Nach kurzer Begrüßung der Mitglieder und Gäste durch den Vorsitzenden eröffnete derselbe vormittags 10½ Uhr die Sitzung. Zunächst erfolgte die Rechnungslegung für das verflossene Jahr und Erteilung der Decharge. Dann machte der Vorsitzende eine kurze Mitteilung über den Zu- und Abgang von Vereinsmitgliedern im verflossenen Jahre und stellte die gegenwärtige Anzahl derselben auf 32 fest.

Hierauf wurde als Versammlungsort für das nächste Jahr wiederum Uckro gewählt, weil es so ziemlich in der Mitte des Vereinsgebietes liegt und von fast sämtlichen Mitgliedern mit der Bahn bequem zu erreichen ist.

Als Delegierter für die nächste Versammlung des Märkischen Forstvereins in Angermünde ...de Revierförster Schwochow gewählt, der Wahl dankend annahm.

Vom Vorsitzenden wurde nun der Bericht die vorjährige Versammlung und Exkursion Vereins am 11. Juli 1897 in den Forsten Standesherrschaft Fürstlich-Drehna erstattet, ...uf Thema 1: Die Schüttekrankheit der Kiefer, ihre Ursache und Bekämpfung, zur Besprechung gelangte. Hierzu wurde zunächst ein Schreiben des Försters Brauner-Neudöbern, der am Erscheinen behindert war, über dieses Thema verlesen. Derselbe sagt:

„Wollen Sie zu der Schüttekrankheit meine Meinung wissen, so ist es die, daß die Pilzkrankheit nicht Ursache, sondern Folge der Erkrankung ist.

In meiner nun 50jährigen Praxis ist mir die Schütte nur auf sehr feuchtem, also kaltem und auf sehr magerem Boden, meistens erst im zweiten Jahre vorgekommen. Auf ersterem, weil der feuchte Boden länger den Frost hält, die Wurzeln im kalten oder gar noch gefrorenen Boden das Wasser nicht ersetzen können, welches die Nadeln in der Frühlingssonne verdunsten. Beweis: Lag der Saatkamp so, daß er Schatten von hohem Holze hatte, der ja im April noch weit reicht, so blieben die Pflanzen gesund, ebenso wenn der Schnee lange darauf lag, oder wenn ich sie mit grünem Reisig bedecken ließ. Auf sehr armem, trockenem Sandboden war einfach Hunger die Ursache des Rotwerdens. Beweis: Rigolt man hart an der letzten Pflanzenreihe im Herbst weiter, so bleibt diese Reihe im Frühjahr grün, wenn auch alle übrigen Pflanzen rot werden bis auf einzelne, kräftigere, die schon tiefer in den Boden eingedrungen oder zufällig durch etwas Humus begünstigt sind.

Verpflanzt oder verschult man nicht zu spät Pflanzen aus dem Kamp, so bleiben diese von der Schütte verschont, während die im Kamp verbliebenen davon befallen werden.

Vorbeugungsmittel:

1. Anlage des Saatkampes womöglich dort, wo der abgetriebene Bestand am besten wuchs.

Bei der Redaktion eingegangen am 20. April d. Js.

2. Versorgung des Bodens, wo nötig, mit verwitterter, sog. Muttererde oder künstlichem Dünger, welcher länger als ein Jahr wirkt."

Hierauf erhält Revierförster Schwochow das Wort, welcher sich über das Thema folgendermaßen äußert:

„Schon oft hat die Schütte unsere jungen Kiefernschonungen und Saatkämpe heimgesucht, allein in solchem Umfange und in so verheerender Weise wie in diesem Jahre ist sie meines Wissens noch nicht aufgetreten. So ziemlich alle Kämpe und Schonungen vom einjährigen Alter bis zum achten und neunten Jahre sind von ihr derart mitgenommen, daß an manchen Orten ein ziemlich hoher Prozentsatz zu Grunde gehen wird. Über die Ursache der Krankheit gehen die Ansichten sehr auseinander; ich habe mir auf Grund langjähriger Beobachtungen die folgende gebildet: Wenn die Schütte auch vereinzelt an besonders dazu geeigneten Stellen beinahe alljährlich auftritt, so doch allemal nach vorhergegangenen nassen und kalten Sommern viel allgemeiner und in viel stärkerem Maße. So im Frühjahr 1892 nach dem nassen und kalten Sommer 1891, im Frühjahr 1895 nach dem nassen Sommer 1894 und in diesem Frühjahr nach dem nassen und kalten Sommer des vorigen Jahres. Die jungen Triebe und Nadeln reifen in den nassen, kalten Sommern nicht gehörig aus, bezw. verholzen nicht genügend, die Fröste, besonders im Herbst, schaden ihnen dann derart, daß die Schüttekrankheit entsteht. Ich will zugeben, daß auch noch andere Ursachen: Bodenverhältnisse ꝛc., mitwirken, allein die von mir angeführte halte ich für die hauptsächlichste.

Was läßt sich nun gegen diese Kalamität thun? Meiner Ansicht nach nicht eben viel.

Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Krankheit auf größeren, freien Kulturflächen, die der Wind ungehindert bestreichen und die Sonne bescheinen kann, bei weitem nicht so heftig auftritt als auf ganz langen, schmalen, gegen Westen, von wo die meisten Winde wehen, geschützten Kulturflächen. Um aber große, freie Kulturflächen zu bekommen, müßten wir mit dem gegenwärtig allgemein üblichen Hiebssystem der langen und schmalen Schläge, die wieder in anderer Weise vorteilhaft sind, vollständig brechen.

Dann ist es jedenfalls vorteilhaft und ein Vorbeugungsmittel gegen die Schütte, wenn wir die Pflanzen nicht in bedeutend vertiefte Rinnen oder Löcher, sondern umgekehrt in erhöhte Saat- oder Pflanzenstreifen bringen, damit sie mehr vom Winde bestrichen und von der Sonne beschienen werden. Ich habe bereits Versuche in dieser Beziehung gemacht und anstatt in vertiefte Saatfurchen in etwas erhöhte Rigollöcher gesäet. Der Erfolg ist in die Augen fallend. Während die Pflanzen nebenan in vertieften Saatfurchen im Alter von 1—3 Jahren sehr die Schütte haben, sind die zweijährigen Pflanzen in erhöhten Rigollöchern nur wenig davon befallen. Allerdings ist diese Methode umständlicher und kostspieliger. Noch ein Vorbeugungsmittel möchte ich empfehlen: Man säe nicht zu spät, sondern möglichst früh, schon zu Anfang oder bis Mitte des April. Die Pflanzen gehen zeitiger auf, werden darum kräftiger und haben nicht so sehr von der Schütte zu leiden als spät gesäete und infolgedessen kümmerliche Pflänzchen."

Förster Schildt-Sallgast ist der Ansicht, daß die Schütte eine ständige Kinderkrankheit der Kiefer sei. In seinem Reviere bekämen sämtliche Kiefernschonungen, mögen sie stehen, wo und wie sie wollen, bis zu einem gewissen Alter die Schütte, erholten sich dann aber wieder und wüchsen ganz freudig weiter. Es äußerten sich noch verschiedene Kollegen über dieses Thema, von denen die meisten den Ansichten des Kollegen Schwochow zustimmten.

Weiter wurde noch die Schüttekrankheit der Kiefernpflanzen in den Saatkämpen ausführlich besprochen. Namentlich wurde vom Vorsitzenden, sowie vom Förster Nitzke und Gotthardt hervorgehoben, daß man ein- und zweijährige Pflanzen in Kämpen dadurch vor der Schütte bewahren könne, wenn man sie, sobald man merke, daß die Krankheit im Anzuge sei, aushebe und bis zum Verbrauche gut einschlagen lasse. Es sei auch bemerkt worden, daß die erste stehengebliebene Reihe Pflanzen an einer Stelle, wo schon im Herbst Pflanzen ausgehoben seien, nicht von Schütte befallen wurde, während die übrigen Reihen davon ergriffen waren. Das Lockern des Bodens um die Pflanzen oder das Anheben derselben scheine demnach ein Vorbeugungsmittel gegen die Schütte zu sein.

Infolge dieser Wahrnehmungen sollen künftig von Vereinsmitgliedern weitere Versuche in dieser Beziehung gemacht werden. Teilweise sollen Pflanzen, von denen man annehmen kann, daß sie die Schütte bekommen werden, im Spätherbst, Winter oder ganz zeitigen Frühjahr ausgehoben und eingeschlagen, andere dagegen zwischen den Reihen tief gelockert und das Resultat dann weiter mitgeteilt werden.

Hierauf wurde zum folgenden Thema: Anbauversuche und Verhalten ausländischer Laub- und Nadelhölzer in deutschen Wäldern, namentlich im Vereinsgebiet, übergegangen.

Zuerst erhielt das Wort Referent Schwochow, welcher sich etwa folgendermaßen äußerte:

„Ich will von den vielen Fremdlingen, mit denen man bei uns bereits Versuche gemacht hat, nur einige hervorheben:

1. Die amerikanische Roteiche, Quercus rubra. Nach meinen Erfahrungen kann ich dieselbe warm empfehlen. Sie nimmt mit viel geringerem Boden vorlieb als unsere deutsche Eiche — wofür ich unumstößliche Erfahrung habe —, wächst meistens in der Jugend viel schneller als unsere Eiche, hat eine sehr schöne Belaubung und Färbung im Herbst und nach meinen, allerdings unvollständigen Beobachtungen ein festes, zähes Holz, also lauter anbauwürdige Eigenschaften. Freilich ist sie sehr dem Wildverbiß und dem Schälen d[illegible] Nager, Hasen und Kaninchen, die sie mit Vorlie[illegible] annehmen, ausgesetzt, weshalb sie in der Jugen[illegible] längere Zeit geschützt werden muß.

2. Die Douglas-Tanne, Abies Douglasii Sie nimmt mit ganz geringem Boden vorlieb, wenn derselbe nur tief gelockert, möglichst rigolt ist wächst unglaublich schnell und sieht recht gut aus.

Ob das Holz gute Eigenschaften besitzt und sich einigermaßen günstig verwerten läßt, kann ich nicht sagen, in jüngerem Alter, in dem ich es bisher nur kennen gelernt habe, ist es sehr weich. Der Rehbock fegt mit Vorliebe an dieser Tanne.

3. Die Pechkiefer, Pinus rigida. Sie wird vielfach verachtet, weshalb ich ein Wort zu ihrer Ehrenrettung sagen möchte. Sie nimmt mit dem allergeringsten Boden vorlieb und gedeiht bei einiger Pflege und richtiger Behandlung doch noch recht gut. Allerdings ist sie dem Verbiß, Schälen, Fegen und anderen Beschädigungen durch Wild ausgesetzt, wie kaum eine andere Holzart. Sie wird deshalb da, wo nur etwas Wild vorhanden ist, von demselben derart beschädigt, daß man sie meist nur in jämmerlichem, zerschundenem Zustande zu sehen bekommt. Anders da, wo sie vor dem Wilde geschützt ist. Ich habe eine derartige kleinere Kultur jetzt etwa zehnjähriger Pflanzen eingezäunt, sie gedeiht dort prächtig, und bildet namentlich das hellere Grün derselben im Frühjahr zu dem dunkleren, einförmigen Grün der Kiefern einen sehr angenehmen Kontrast. Die Pechkiefer dürfte sich auch zur Pflanzung zwischen edle Holzarten empfehlen, um das Fegen der Hirsche und Rehböcke von diesen auf jene abzulenken.

Ich habe noch verschiedene Ausländer angebaut, enthalte mich aber vorläufig noch eines Urteils über dieselben."

Förster Nitzke-Kemlitz empfiehlt die Weymouthskiefer und zeigt eine vierjährige Pflanze der Pinus pinsapo, ein sehr schönes Exemplar, zu deren Anbau er auch rät.

Revierförster Meißner-Drehna warnt vor dem Anbau der Quercus coccinea, dieselbe würde hier nicht alt.

Stadtförster Seidel-Dahme empfiehlt die Quercus palustris, Sumpfeiche. Förster Schildt-Sallgast bestätigt das über Q. cocc. und Q. pal. Gesagte, empfiehlt aber letztere nur für feuchten Boden. Den Holz- und Gerbstoffwert der Q. c. bezweifelt er, die Belaubung derselben findet er zu licht, so daß dieselbe sich an Schönheit und Wert mit unseren deutschen Eichen bei weitem nicht messen könne.

Kollege Schildt hat sehr ausgedehnte Anbauversuche mit ausländischen Holzarten gemacht, er kritisiert noch 15 Arten, wovon er nur Q. nigra wegen schöner Laubfärbung, Abies Douglasii, Pinus rigida wegen sehr bescheidener Bodenansprüche, Pinus strobus als vorzüglichen Lückenbüßer, Pinus ponderosa wegen besonderer Winterhärte empfehlen kann.

Revierförster Gotthardt-Kleisthof erwähnt noch Pinus laritio. Stadtförster Liese-Schönewalde gedenkt noch der Schwarzkiefer, auch Revierförster Gotthardt tritt für dieselbe ein wegen ihres reichen Nadelabfalles, wodurch sie so überaus [bo]denverbessernd wirkt.

Das Resümee des Vorsitzenden lautet dahin, [daß] es sich wohl empfiehlt, die bereits erprobten [Arte]n anzubauen, mit anderen aber noch weitere [Ver]suche anzustellen und fernerhin Mitteilungen [über] ihr Verhalten zu machen.

Sodann berichtet Revierförster Schwochow [über] eine für das Babbener Revier angeschaffte und in diesem Frühjahre benutzte Kiefernsamen-Drillmaschine etwa folgendes: Ich sah die von dem Städtischen Oberförster Tietze zu Guben erfundene und schon an 20 Jahre dort im Gebrauch befindliche Maschine gelegentlich der Exkursion des Märkischen Forstvereins im vorigen Jahre in der Stadtforst Guben arbeiten.

Es wurden dort auch die verschiedenalterigsten, mit dieser Maschine ausgeführten Kiefernstreifensaaten von dem Verwalter des Revieres, Herrn Oberförster Tietze, gezeigt. Die Schonungen standen sämtlich tadellos. Außerdem wird eine Menge Samen gespart (Oberförster Tietze säet pro Morgen bloß 1 Pfund), so daß ich Veranlassung nahm, meinen Prinzipal auf die Vorzüge der Maschine aufmerksam zu machen und die Anschaffung einer solchen zu empfehlen. Derselbe war damit einverstanden, und bestellte ich nun eine solche bei dem Fabrikanten Drewitz in Thorn, der sie dann auch rechtzeitig, Anfang März d. Js., lieferte. Ich habe dann mit derselben mehrere Streifensaaten ausgeführt, die alle gut gekommen sind. Die Maschine besteht aus einem gußeisernen Rad mit Ansatz, welches die Saatrinne drückt, Samenkasten mit beweglichem Schlauch, der die Samenkörner in die Saatrinne streut. Ein paar kleine Schaufelräder, ebenfalls beweglich, schaufeln etwas Erde auf den Samen, dann folgt eine kleine, eiserne Walze, welche die Rinne festdrückt. Verschiedene größere und kleinere Kammräder, die man mitbekommt, bewirken ein dünneres oder dichteres Säen des Samens. Auf je 1 cm Entfernung kommt etwa ein Samenkorn.

Zur Arbeit mit der Maschine gehören drei Mann, zwei, welche ziehen, und einer, welcher sie hinten an zwei Handhaben, ähnlich wie einen Pflug, führt und das Säen beobachtet. Sie hat gut funktioniert, und der Same ist gut gekommen. Allerdings ist der Preis etwas hoch, sie kostet inkl. Transportkarre, welche zum Weitertransport nötig ist, 200 Mk., die Fracht von Thorn nach Gollmitz, meiner nächsten Bahnstation, betrug 4,90 Mk. Wer sich für die Maschine interessiert, dem bin ich gern bereit, weitere Auskünfte zu erteilen.

Der Stadtförster Seibel-Dahme kennt eine Kiefernsamendrillmaschine von Klaer in Frankfurt, welche nur 75 Mk. kostet, jedoch könne er dieselbe nicht empfehlen.

Förster Schildt-Sallgast empfiehlt die vom Kollegen Spitzenberg konstruierte, dieselbe arbeite gut.

Die Themen waren nun erschöpft, es wurden jetzt noch einige geschäftliche Sachen, wie Erhebung des Mitgliedsbeitrages, welcher dank des günstigen Standes unserer Vereinskasse ein sehr mäßiger ist, erledigt. Darauf gemeinsames Mittagsmahl gegen 2 Uhr und nach demselben ein paar Stündchen gemütliches Zusammensein der meist jährlich nur einmal sich zusammenfindenden Mitglieder, und ein jeder dampfte, fuhr oder radelte dann seinem stillen Forsthause zu, zufrieden, wieder einmal einen frohen, anregenden Tag im Kreise lieber Kollegen und Gesinnungsgenossen verlebt zu haben, und mit dem festen Vorsatz, das soeben Gehörte sich künftig in der Praxis nutzbar zu machen.

K. u. Sch.

Bücherschau.

Leitfaden für das preußische Jäger- und Förster-Examen. Lehrbuch für den Unterricht der Forstlehrlinge auf den Revieren, der gelernten Jäger bei den Bataillonen und zum Selbstunterricht der Forstaufseher. Von G. Westermeier, Königl. preuß. Forstmeister. Mit 140 Holzschnitten, einer Spurentafel, drei Bestimmungstabellen und 7 Beilagen. Neunte, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1899. Preis 5 Mark.

Wie wir schon bei der Besprechung der früheren Auflagen hervorgehoben haben, ist Verfasser bei der günstigen Aufnahme, die sein Buch fand, in der vorteilhaften Lage gewesen, bei Neuauflagen wiederholt die bessernde Hand anlegen zu können. Das hat er gethan und die Winke einer meist wohlwollenden Kritik eingehend benutzt. Verfasser selbst sagt im Vorwort: Die neunte Auflage des Werkes ist wiederum einer gründlichen Durchsicht unterworfen, um dasselbe ganz auf der Höhe der heutigen Wissenschaft und Wirtschaft zu halten; hierbei ist mit größter Vorsicht verfahren, und sind nur solche Grundsätze und Erfahrungen aufgenommen, die sich sicher bewährt haben.

Der billige Preis des Buches ist auch für die Neuauflage bestehen geblieben.

Der Mensch im Spiegel der Natur. Ein Volksbuch von E. A. Roßmäßler. Neu bearbeitet von Thomas Schlegel. Leipzig, Rob. Friese, Sep.-Cto. 1897. III. und IV. Band. Preis à 1 Mk. 50 Pf.

Wir haben die Leser dieser Zeitung mit dem vorstehend benannten, volkstümlich und allgemein verständlich geschriebenen naturwissenschaftlichen Werke bereits bei dem Erscheinen des I. und II. Bandes bekannt gemacht.*) Nunmehr liegen uns der III. und IV. Band vor, die den beiden Vorgängern in Bezug auf reichen, fesselnden Inhalt und gediegene, saubere Ausstattung nichts nachgeben.

Im III. Bande werden einige Grundbegriffe der Chemie erläutert und die Blütenteile der Pflanzen vorgeführt. Kapitel XVII ist dem Leben, der Vermehrung und Fortpflanzung einiger unserer Süßwasserfische gewidmet. Im folgenden werden wir mit einigen epochemachenden naturwissenschaftlichen Werken bekannt gemacht, so mit Darwins berühmtem Werk: „Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl.“ Dann lernen wir das Brot und die hauptsächlichsten vegetabilischen Nahrungsmittel der verschiedenen Völker kennen, und zum Schluß wird die Familie der Lippenblumen geschildert.

Der IV. Band enthält im XXI. Kapitel die Geschichte der Kohle und, im Anschluß an die Pflanzenwelt der Kohlenzeit, die gegenwärtig noch vorkommenden Farne. Das folgende Kapitel füllt ein Vortrag über Versteinerungen aus. Dann werden einige unserer wichtigsten Laubhölzer abgehandelt, und schließlich werden wir in die so überaus reiche und interessante Welt der Insekten eingeführt.

Auch diese beiden Bände sind mit zahlreichen sauberen Abbildungen versehen, die das Verständnis des Vorgetragenen wesentlich erleichtern.

*) Nr. 24 und 51 des XII. Bandes der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Vorzeigung der Jagdscheine.**] Der Reichs- und Landtagsabgeordnete Erbscholtiseibesitzer Hubrich aus Roßdorf in Oberschlesien war wegen Jagdpolizeikontravention angeklagt, weil er sich, auf seinem eigenen Jagdrevier befindlich, geweigert hatte, einem Förster des Grafen Praschma seinen Jagdschein vorzuzeigen. Dieserhalb von der Strafkammer des Landgerichts Neisse zu einer Geldstrafe verurteilt, wurde er auf seine Revision vom Strafsenat des Kammergerichts freigesprochen. Die Begründung dieses freisprechenden Urteils lautet: „Für den Umfang der Rechte und Pflichten der königlichen Forstbeamten, insbesondere auch der Forstaufseher bei Ausübung des Jagdschutzes, also auch der Jagdpolizei, sind, wie das Kammergericht bereits in dem Urteil vom 23. Juni 1898 in Sachen wider Bremeyer — S. 327. 98 – ausgeführt hat, für den Umfang der preußischen Monarchie die Bestimmungen der vom Finanzminister erlassenen Dienstinstruktionen für die königlich preußischen Förster vom 23. Oktober 1868 maßgebend. In dieser Instruktion sind die Grenzen der jagdpolizeilichen Befugnisse dieser Beamten genau gezogen. Unter Abschnitt II bestimmt als Geschäftskreis im allgemeinen § 37 i. A., daß der Förster in dem ihm anvertrauten Schutzbezirk die Befolgung der Jagdpolizeigesetze zu überwachen hat. Danach beschränkt sich also die Befugnis der königlichen Förster, die Befolgung der Jagdpolizeigesetze zu überwachen, auf den ihnen anvertrauten Schutzbezirk, und da die Aufforderung zur Vorzeigung des Jagdscheins ein Akt der Überwachung der Befolgung der jagdpolizeilichen Vorschrift im § 11, Nr. 2 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 ist, so steht diese den königlichen Forstbeamten nur in dem ihnen anvertrauten Schutzbezirk zu. Die von dem Reichsgericht in den Entscheidungen Band II, S. 306, und Band X, S. 106, und vom Kammergericht in dem Urteil vom 12. Juni 1893 (Jahrb. der Entschd. Bd. XIV, S. 335) vertretene abweichende Ansicht, daß Forstbediente allgemein die Befugnis haben, sogar außerhalb ihres Schutzbezirks die Jagdscheinkontrolle auszuüben, sind, wie das Kammergericht in dem oben erwähnten Urteil vom 23. Juni 1898 gleichfalls ausgeführt hat, ohne Berücksichtigung der Bestimmungen der Dienstinstruktion für die königlichen Förster vom 23. Oktober 1868 ergangen. Der Ausführung

des Reichsgerichts in dem Urteil vom 17. März 1890 (Entschd. Bd. XX, S. 345 ff.), daß die Vorschrift des § 37 der Dienstinstruktion die Überwachung nicht ausschließe, sondern zur Voraussetzung habe, konnte aus den vorstehend angeführten Gründen nicht beigetreten werden. Im vorliegenden Fall hat nun allerdings kein königlicher Förster, sondern der Gräflich Praschma'sche Revierförster den Jagdschein von dem Angeklagten gefordert. Derselbe ist nach dem Forstdiebstahlsgesetz als Forstschutzbeamter beeidet und hat dadurch von Staats wegen forst- und jagdpolizeiliche Funktionen übertragen erhalten, ohne deshalb an sich der nur für königliche Förster geltenden Dienstinstruktion vom 23. Oktober 1868 unterworfen zu sein. Es kann aber nicht angenommen werden, daß den nach dem Forstdiebstahlsgesetz beeideten Privatforstbeamten mehr Rechte übertragen werden sollten als den königlichen Förstern. Es beschränkt sich daher auch deren Befugnis, die Befolgung der Jagdpolizeigesetze zu überwachen, auf den ihnen anvertrauten Schutzbezirk. Danach war der Revierförster Brux nicht befugt, von dem Angeklagten, welcher sich nicht in dem dem Förster Brux anvertrauten Schutzbezirk befand, die Vorzeigung des Jagdscheins zu fordern. Fehlte dem Förster Brux diese Befugnis, dann war der Angeklagte auch berechtigt, die Vorlegung des Jagdscheins zu verweigern. Die Freisprechung des Angeklagten war demnach geboten."

(Germania v. 18. April 1899.)

Mitteilungen.

Die Spitzenberg'schen Kulturgeräte.

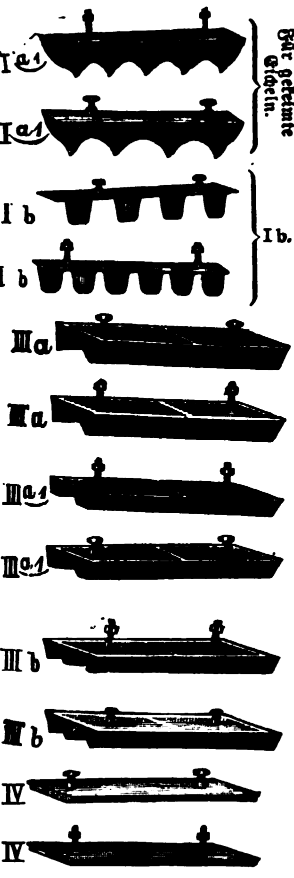
(Fortsetzung.)

2. Saatgeräte.*

a) Rillendrücker. Wie die anderen Geräte, so habe ich auch den Rillendrücker in der Praxis mit Vorteil verwendet. Die Arbeit geht ziemlich schnell von statten, die Rillen sind von gleichmäßiger Tiefe und geben das Lager für jede Eichel und somit allen Pflänzchen einen gleichmäßigen Wachsraum. Man ist nicht angewiesen auf das Augenmaß der die Eicheln legenden Personen, die Aufsicht wird also hinsichtlich des Samenabstandes wesentlich erleichtert. Die erforderliche Samenmenge läßt sich vorher genau berechnen. Für Eichelsaat wähle man das Druckstück 1 b mit selbstthätiger Abstreichvorrichtung. Durch die Wechselbarkeit der Druckstücke ist es möglich, mit diesem Gerät auch Rillen für gekeimte Eicheln, für Bucheln und Hainbuchensamen herzustellen. Es kommt häufiger vor, daß die Eicheln vor der Aussaat stark angekeimt sind; hier ist man durch das Rillenstück für gekeimte Eicheln in den Stand gesetzt, Pflanzen mit normaler Entwickelung zu erzielen, was ohne genannte Einrichtung nicht möglich wäre, es sei denn, daß man jede Eichel mit ihrem Keim ... unten „einpflanzte." Bei der Ausführung ...zerer Eichelsaaten in Streifen und Plätzen ...e man nicht versäumen, den Rillendrücker zu ...enden, die Arbeit geht schnell und bietet die ...te Garantie für das beste Gelingen der Saat. ... Bedecken geschieht am vorteilhaftesten mit ...) der Bedeckhacke. (S. Fig.) Mit diesem empfehlenswerten Gerät wird nicht nur die ... aufgedeckt, sondern die Deckerde wird auch mittels der Klopfleisten angemessen angedrückt Da sich die Klopfleiste durch einen Handgriff entfernen läßt, so ist die Hacke auch zu anderen einschlägigen Arbeiten verwendbar.

a) Rillendrücker.

c) Rillenzieher. Was den Rillenzieher und den dazu gehörigen Samenbedecker (Gitter und Druckwalze) betrifft, so habe ich Gelegenheit gehabt, mit diesen Werkzeugen die weitgehendsten Versuche anzustellen, und hierbei gefunden, daß sie in Bezug auf Arbeitsleistung alle bisher bei mir in Gebrauch gewesenen Werkzeuge und Methoden weit übertroffen haben. Der Rillenzieher verbindet neben Einfachheit und Leichtigkeit den Vorzug, daß man vermöge der Auswechselbarkeit der Rillenwalzen die verschiedenartigsten Rillenformen bilden kann und so in der Lage ist, für jede Samenart bezw. deren zweckmäßigste Bedeckungshöhe — die angemessenste Rillenform herzustellen. Durch ein beliebig verstellbares Markierrädchen wird ohne Zeitaufwand ein genauer Abstand der Rillen gesichert. Der Rillenzieher fügt sich – gleich dem Samenbedecker — jeder Unebenheit des Bodens an, so



Druckstücke zum Rillendrücker.



b) Bedeckhacke.

c) Rillenzieher.

Rillenwalzen.

d) Samenbedecker.

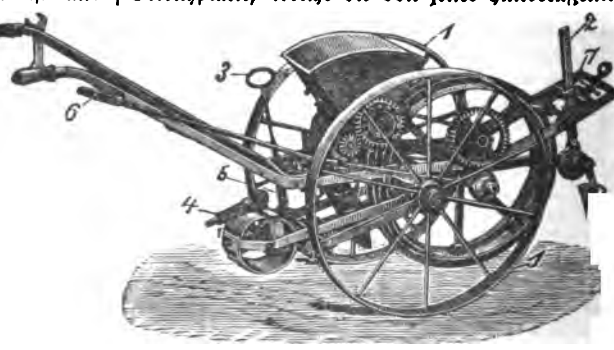
d) Samenbedecker, breitere Ausführung.

daß die Rillen durchweg gleichmäßig werden. Beim Bedecken des Samens mit dem

d) Samenbedecker (der Gitter- und Druckwalze) kommt es ebenfalls nicht mehr, wie bisher, soviel auf das Augenmerk und Geschick der Arbeiter an, sondern es wird mit dem Gerät bei regelrechter mechanischer Arbeit eine durchaus sichere und gleichmäßige Bedeckung des Samens erzielt. Es kann dieses äußerst sinnreiche und interessante Gerät nicht nur in Bezug auf Arbeitsgüte, sondern auch in Bezug auf Arbeitsmenge als hervorragend bezeichnet werden! Ein unbedecktes Samenkorn läßt sich nur dann auffinden, wenn es zufällig oben auf dem Rillenkamm — anstatt in der Riefe — gelegen hatte, oder aber, wenn die Gitterwalze zu schmal war und nicht auf beiden Seiten der Rille entsprechend hinwegreichte. — Hier kann man sich aber helfen, indem man die Gitterwalze auf dem Hin- und Rückwege benutzt und alsdann erst die Druckwalze zur Anwendung bringt; ein Auswerfen des Samens ist ausgeschlossen. — Die Werkzeuge sind zudem äußerst handlich und leicht transportabel, was bei den früheren bezüglichen Geräten nicht der Fall war.

Die Arbeitsweise ist eine sehr einfache, sie setzt Schmalbeete mit Querrillen voraus, die ja ohnedies den Vorzug vor beetelosen Kampflächen verdienen. Betreffs der Kosten habe ich sehr günstige Resultate erzielt und festgestellt, daß das Ziehen der Rillen an sich nur die Hälfte bis den vierten Teil der Kosten gegen früher verursacht.

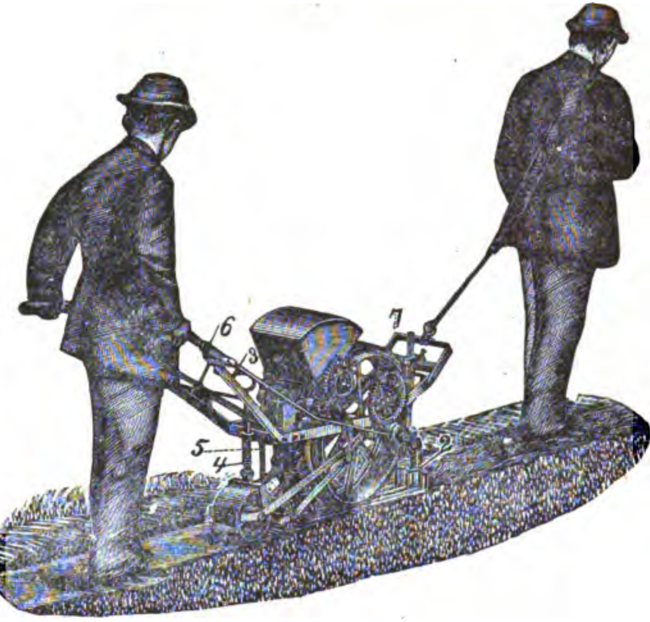
e) Drillmaschine. Die Drillmaschine konnte ich nur an einem Prüfungstage beobachten. Da ich die bisher bekannt gewordenen resp. brauchbaren Forstsäemaschinen ziemlich genau kenne und mit den meisten selbst gesäet habe, so ist mir eine vergleichende Beurteilung nicht schwer geworden. Die Drillmaschine ist hauptsächlich für die Streifensaat bestimmt und kann, von den schwereren Samen (z. B. Eicheln, Kastanien 2c.) abgesehen, bei allen flügellosen oder entflügelten Samen zur Anwendung kommen. Im wesentlichen wird die Drillmaschine bei der Aufforstung von Kahlschlagflächen, Ödland, einschlägigen Feldflächen und sogenannten Heiden in Betracht kommen. Der Bodenüberzug resp. die Grasnarbe muß vorher von den zu besäenden Streifen beseitigt werden. Hierüber ist näheres in der bereits erwähnten Schrift: „Die Spitzenberg'schen Kulturgeräte 2c." zu finden. Zweckmäßig ist in jedem Falle eine vorherige Bearbeitung des Bodens mittels des „Wühlrades". Als besonders charakteristisch an der Maschine ist hervorzuheben: „Die federnde und beim Umwenden hochklappbare Harke, die von Wurzeln und Steinen nicht gehemmt werden kann. Sie dient zum Vorbereiten — Lockern oder Auffrischen — des Bodens, damit ein guter Rilleneindruck und im Anschluß daran eine sorgfältige Bedeckung des Samens erfolgen kann. Die Rille besteht aus zwei Riefen, und jede Riefe wird aus einem Saattrichter besäet. Die Samentrichter können sich heben und senken, je nachdem es event. Unebenheiten des Bodens erheischen. Die Samenbedeckung erfolgt durch zwei Gitterwalzen von ungleichem Durchmesser, auf welche das von dem Hinterrahmen der Maschine gegebene und unter der Wirkung von höher oder niedriger zu schraubenden Spiralfedern übertragbare Gewicht beliebig (je nach den Bodenverhältnissen) verteilt werden kann. Hinter der zweiten größeren Gitterwalze folgt eine sogen. Streichplatte, welche die von jener hinterlassenen



e) Drillmaschine beim Transport.

Erdkämme abstreicht und so über den bedeckten und angedrückten Samen eine weitere, dünne — aber lockere — Schicht bildet, die (wie beim Wühlrade bereits bekannt) u. a. die Verdunstung der Bodenfeuchtigkeit verhindern bezw. hemmen soll." — Die Maschine hat einen leichten Gang, sieht sehr gefällig aus und überragt an Vollkommenheit die mir bis jetzt bekannten Forstsäemaschinen ganz bedeutend.

(Schluß folgt.)



e) Drillmaschine in Gebrauch.

— [**Ein frommer Wunsch.**] Es ist und bleibt ein wundersames Ding, das menschliche Herz, und Förster haben doch auch ein Herz, bisweilen sogar am rechten Fleck. Weil nun Wünsche aus dem Herzen kommen, so kann es vorkommen, daß trotz der pekuniären allerletzten Aufbesserung einen Nimmersatt doch der Kuckuck plagt. Es ist zwar ziemlich deutlich gesagt worden, jetzt wäre der Zapfen gestrichen, jetzt giebts nichts weiter, aber eine bescheidene Bitte hat noch nirgends für einen Schelmenstreich gegolten. Wenn deshalb ein alter Förster, der bald am Rande des Waldes stehen wird, noch einen Wunsch verwirklicht sehen möchte, und zwar einen, der so billig ist, daß eine Feder voll Tinte hinreichend wäre, um der gesamten preußischen Försterwelt eine große Freude zu bereiten, so dünkt ihm dies nicht unerfüllbar. Nicht um schnöden Mammon sei gebeten, sondern um ein edleres Gut. — Weiland Altmeister Dr. G. L. Hartig sagte: „Revier ist eigentlich der Schutzbezirk eines Försters. An einigen Orten nennt man aber den Administrationsbezirk eines Oberförsters Revier." Hiernach will es mir nach meiner bescheidenen Auffassung nicht unrecht erscheinen, wenn an Stelle der bisherigen Bezeichnung „Schutzbezirk" das Wort „Revier" oder analog der „Oberförsterei" „Försterei" gesetzt würde. Eine solche Gabe würde keinen Heller Kosten verursachen, nur ein paar Federstriche und das Sprichwort „Kleine Ursachen haben oft große Wirkungen" würde sich bewahrheiten. Die allergrößte Mehrzahl des lieben Publikums kann sich von der Thätigkeit der Förster keine rechte Vorstellung machen. Nicht selten findet man bei ganz kultivierten Europäern doch noch recht unklare Vorstellungen über das Thun der Forstleute. Wenn es hoch kommt, so wird dabei an Jagen und Holzfällen gedacht. Naturgemäß wird der Laie, wenn er z. B. auf einem Holzverabfolgezettel die Bezeichnung „Schutzbezirk" findet, sich dies dahin auslegen, daselbst nur Schutz ausgeübt wird, etwa wie Schutzmann den Verkehr in den Straßen der dt überwacht, so der Förster lediglich den utz des Waldes besorge. Da aber die Holzt dem Forstschutze nicht nachsteht, so besteht Hauptthätigkeit eines Försters eben in mehr bloßen Schutzverrichtungen, und deshalb will rechtfertigt erscheinen, wenn der Dienstbezirk des Försters der Außenwelt nicht als bloßer Schutzbezirk dargestellt wird.

Krahmer, Revierförster.

— [**Anschlämmen der Fichten.** (Zur Frage 3 in Nr. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung".)] Vielfach sieht man bei Ausführung von Fichten- wie auch anderer Kulturen, daß die Wurzeln der Pflanzen vor dem Wiedereinsetzen in einen flüssigen Brei von guter Erde und Holzasche getaucht werden. Als Grund wird angegeben, daß die Pflanzen, weil feucht verpflanzt, alsdann viel leichter anwüchsen, und daß die Gefahr des Austrocknens geringer sei; zudem fänden die Wurzeln in dem sie umgebenden feinen Schlamm sofort die nötigen Nahrungsstoffe. Diese Ansicht mag manches für sich haben, ich habe mich aber nie damit befreunden können. Zunächst werden bei dem Einschlämmen die feinen Wurzeln völlig zusammengeklebt und vielfach, besonders wenn die Schlempe etwas dick ist, ganz nach unten gezogen, während die natürliche Lage doch eine mehr strahlenförmige ist. Werden die Pflanzen nun sofort in die Erde gebracht, so mag es noch gehen, bleiben die Fichten rc. aber aus irgend einem Grunde noch liegen, oder ist der Boden, in welchen sie verpflanzt werden, nicht genügend feucht, so trocknet der Schlammüberzug und bildet nun eine förmliche harte Kruste um die Wurzeln, die der Erdfeuchtigkeit und der Luft den Zutritt nur sehr schwer möglich macht und das Anwachsen der Pflanzen in Frage stellt. Am sichersten werden Kulturen gedeihen, wenn man die ausgehobenen Pflanzen mit der daran haftenden Erde ohne alle weiteren Umstände sofort einsetzen kann. Ist dieses nicht möglich, ist die Erde vielleicht bei von auswärts bezogenen Pflanzen

von den Wurzeln abgefallen und sind diese dadurch entblößt und wohl gar schon etwas eingetrocknet, so empfiehlt es sich, die Wurzeln in gewöhnlichem Wasser einzuweichen und dann beim Verpflanzen mit feiner Kompost-Erde zu überstreuen. Dieselbe wird daran haften bleiben, wird die Wurzel schützen und die nötigen Nährstoffe liefern, ohne die Nachteile des Schlammbreies zu besitzen. Mit dem Düngen der Pflanzen mit Holz- und Rasenasche sei man überhaupt vorsichtig, besonders in Kämpen. In großen Mengen beigegeben, wirken sie allerdings äußerst günstig auf das Wachstum, jedoch treiben sie die Pflanzen zu sehr, so daß dieselben, wenn auf ärmeren Boden versetzt, nachher vielfach eingehen.

Eschenhahn b. Idstein. Forstgehilfe Rödler.

— [**Zur Lebensweise des Maiwurms.**] Über die Lebensweise der Insekten und besonders der Käfer ist noch so manche Lücke, daß auch die geringste Beobachtung dieser Art ihren Platz finden dürfte. Beispielsweise findet man in den Lehrbüchern wohl, daß man den Maiwurm an warmen Tagen im Grase finden kann, allein, daß derselbe auch thatsächlich Gras frißt, habe ich bisher nicht gelesen. Bei meinen Beobachtungen dieses Insektes ist es mir in diesem Frühjahre gelungen, den Käfer am Grase fressen zu sehen. Das Fraßgeschäft vollzog sich sehr schnell, doch nimmt das Insekt nur den äußeren Rand des Grashalmes. Daß die Larven dieses Insektes in Bienenständen schmarotzen, und daß der gelbe Saft des Käfers früherhin nutzlos gegen den Biß toller Hunde angewandt wurde, bedarf wohl kaum einer Erwähnung, indem in den meisten Lehrbüchern darüber Mitteilung gemacht ist.

Prediger.

Verschiedenes.

— **Eine besonders starke Maikäferplage** wird in diesem Frühjahr befürchtet, da für die Maikäfer, ihrer vierjährigen Entwickelungsperiode entsprechend, dieses Mal wieder ein sogenanntes Flugjahr stattfinden soll. Infolgedessen werden von Behörden schon jetzt umfangreiche Vertilgungsmaßregeln angeordnet, und es wird hierbei sogar bemerkt, daß die Maikäferplage an vielen Stellen als eine „gemeine Not" im Sinne des Gesetzes erscheinen kann. Überall, wo dies der Fall ist, sollen die Ortspolizeibehörden, gestützt auf § 360 des Strafgesetzbuches, welcher lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not, von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen könnte", die Einwohnerschaft aufbieten, um das Sammeln und Vernichten der Maikäfer durchzuführen. Da dies erfolgreich nur während eines kurzen, wenige Tage umfassenden Zeitraumes in den frühen Morgenstunden stattfinden kann, hat die Regierung mit Rücksicht auf das bevorstehende Flugjahr gestattet, daß die Lokalschulinspektoren die größeren Schulkinder, welche sich an dem Einsammeln der Maikäfer beteiligen wollen, in diesem Jahre während der Flugperiode auf die Dauer von etwa acht Tagen von dem Unterrichte entbinden. (Berliner Lokal-Anzeiger.)

— **Die Ankäufe von verödeten Wäldern** seitens des Staates nehmen im Kreise Lennep einen solchen Umfang an, daß neben der königlichen Försterei Burg demnächst zwei weitere Förstereien in Lüttringhausen und in dem Bezirke Neuhückeswagen-Radevormwald eingerichtet werden sollen. Die betreffenden staatlichen Förster werden auf Wunsch auch den Privaten mit Rat und That zur Hand geben und aus ihren Saatkämpen Pflanzenmaterial zur Verfügung stellen. Zwecks Aufforstung von Odländereien im Kreise Lennep hat der Kreisausschuß in Lennep für das laufende Jahr eine Summe von 8777,99 Mk. einstimmig festgesetzt. (Barmer Ztg.)

— **Eine Rieseneiche** wurde, wie der „Würzburger General-Anzeiger" aus Lohr a. M. berichtet, am 14. April aus den herrlichen Spessartwaldungen, mit Tannenbäumchen reich geschmückt, zum Bahnhof geschafft. Das prächtige „Stück Holz" wurde von der Firma Hartmann & Kohl in Lohr um 1111 Mk. ersteigert und repräsentiert 8 qbm.

Sprechsaal.

— Nachstehende Erwiderung auf die Mitteilungen „**Das Verschwinden unserer Eichenschälwälder etc. von Conrad-Strachau**" in Nr. 15, Bd. XIV Ihres geschätzten Blattes bitte ich höflichst aufnehmen zu wollen.

Wie ich aus den Ausführungen des Herrn Conrad-Strachau ersehe, habe ich es nicht mit einem Gerber zu thun. Das Quebrachoholz, das viel geschmähte, erhält dieses Mal ein sehr schlechtes Zeugnis ausgestellt, und zwar so schlecht wie keins zuvor. Herr C.-St. tischt den verehrlichen Lesern einige Mitteilungen auf, welche ich als Gerber und Forstmann nicht unerwidert lassen darf, damit das falsche Urteil eines Laien nicht falsche Vorurteile zeugt.

Herr C.-St. sieht das Quebrachoholz als den Hauptgegner der Eichenrinde an, welches jedoch keineswegs der Fall ist, denn die Rivalen der Eichenrinde sind, außer dem Quebracho die Fichten- und Mimosarinden, die folgenden Fruchtgerbstoffe, Valonea, Myrabalanen, Algarobilla, Dividivi, Knoppern 2c., und in neuer Zeit in gewaltigen Mengen die verschiedene Gerbeextrakte. Das Quebrachoholz bildet laut amtlicher Statistik von allen Gerbmaterialien den vierten Teil.

Da die Eichenrinde bedeutend weniger gerbende Substanzen als vorbenannte Gerbstoffe

hat und bei den heutigen Preisen von 4—5 Mk. pro 100 kg noch zwei- bis dreimal teurer ist als die exotischen Gerbematerialien, so ist es wohl leicht erklärlich, weshalb die Gerber immer weniger Eichenrinde verarbeiten. Daß eichengegerbtes Leder trotzdem noch mit quebrachogegerbtem konkurrieren kann, ist aus nachfolgenden Zahlen leicht zu ersehen; ersteres kostet heute pro Pfund 1,20—1,60 Mk., letzteres dagegen nur 85—95 Pf. pro Pfund. Der Preisunterschied erklärt sich zur Hauptsache aus der teueren Herstellungsweise des eichengegerbten Leders resp. aus der billigen des Quebracholeders. Daß mit Quebracho und anderen Gerbmaterialien gegerbtes Leder ebenso haltbar ist als mit Eichenrinde gegerbtes, ist etwa keine leere Behauptung, sondern bei allen angestellten Versuchen stets bewiesen worden. Auf Wunsch stehe ich mit eventuellen Beweisen zu Diensten.

Ich bemerke noch, daß ich bei diesen meinen Erörterungen nur gutes, normal gegerbtes Leder in Betracht gezogen habe; daß man mittels Quebracho, sowie der Eichenlohe auch schlecht gerben kann, also minderwertiges, wenig haltbares Leder herstellen kann, ist selbstverständlich. Somit ist der Absatz 3 der betreffenden Mitteilung hinfällig.

Das quebrachogegerbte Leder hat ein derartig großes Absatzgebiet gewonnen, welches sich stets vergrößert, so daß eichengegerbtes Leder das verlorene Feld nie wieder zurückerobern kann.

Einige Zahlen werden zeigen, wieviel quebrachogegerbtes Leder wöchentlich vom Markt aufgenommen wird.

Es existieren ca. 30 große Sohllederfabriken, welche mit Quebracho und anderen exotischen Gerbstoffen ohne Eichenrinde gerben; dieselben stellen pro Woche insgesamt ca. 30 000 ganze Sohlleder her. Angenommen nun, eine Haut ergäbe nur 50 Paar Sohlen, so wäre dies die stattliche Zahl von 1 500 000 Paar Sohlen wöchentlich. Diese Fabriken beschäftigen dauernd ca. 3—3500 Arbeiter mit einem Arbeitslohn von ca. 13 200 Mk. pro Tag. Der Wert der hergestellten Ware beträgt pro Tag (das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet) ca. 180 000 Mk. — d. i. pro Jahr 54 000 000 Mk. Dieses ist nur ein Teil der Lederfabrikation, daneben schafft die Roßlederindustrie ähnliche Werte.

Wenn unsere deutschen Eichenschälwaldungen noch zehnmal größer wären, als sie jetzt sind, und wir Quebrachogerber wären auf die eine oder andere Art gezwungen, wieder mit Eiche zu gerben, so würde die Eichenlohproduktion Deutschlands nicht im stande sein, den fünfzigsten Teil des Bedarfs nur annähernd zu decken, außerdem würde uns das Ausland mit billig gegerbtem Leder überschwemmen.

Das Quebrachoholz wird den Besitzern von ...enschälwaldungen auch ihre Existenz nicht ...en, wenn sie die diversen diesbezüglichen ...kel in den Forstzeitungen und Schriften ver... ...t haben, so werden sie ersehen, daß der Eichen... ...wald mit nicht allzu großen Kosten in anderer ...se sich rentieren kann, und zwar in successiver ...andlung in Obstplantagen, Weinbergen oder Fichtenanpflanzungen. Wo Obst und Wein nicht geeignet sind, wird sich immer die Fichte eignen, und Fichtenholz ist das Holz der Zukunft, nicht allein als Bauholz, sondern auch in neuerer Zeit dient es zur Verarbeitung in der Cellulose- und Papierfabrikation. Bei einer jüngst stattgehabten Holzauktion im Forstbezirk Quickborn brachte Fichtenholz 75 % über Taxe.

Dieses Mittel der Umwandlung der Eichenschläge wird wohl zweckmäßiger sein, den Grund und Boden für die Eichenschälwaldbesitzer wieder wertvoller zu machen, als das von Herrn C.-St. vorgeschlagene Mittel, beim Kauf der Schuhe darauf zu bestehen, daß das Leder mit reiner Eichenlohe gegerbt ist. Ob ein Leder mit reiner Eichenlohe gegerbt ist oder nicht, kann weder der erfahrenste Fachmann noch der Chemiker mit Bestimmtheit nachweisen, ebensowenig kann der Schuhmacher dafür garantieren.

Langenfelde, den 15. April 1899.

Ernst Westphal.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Augustin, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neueingerichtete Försterstelle zu Ruttken, Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Bandow, Oberförster zu Orb, ist auf die Oberförsterstelle Steegen, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Beyer, Kommunalständischer Unterförster zu Löhlbach, Regbz. Cassel, ist die Amtsbezeichnung „Förster" verliehen.

Boehm, Förster zu Aßlacken, Oberförsterei Druskeu, Regbz. Königsberg, ist auf die Försterstelle zu Frischenau, Oberförsterei Tapiau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Burk, Forstaufseher zu Hochheim, ist nach Windischholzhausen, Oberförsterei Erfurt, Regbz. Erfurt, versetzt worden.

Burmeister, Forstaufseher in der Oberförsterei Neuhof, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Virchow, Oberförsterei Virchow, Regbz. Köslin, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen worden.

Dreßler, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Orb, Regbz. Cassel, übertragen.

Ebert, Hegemeister zu Brandis, Oberförsterei Thiergarten, Regbz. Merseburg, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

von Freyberg, Förster zu Görnewitz, Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Funke, Forstaufseher zu Faulungen, Oberförsterei Ershausen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Faulungen, Regbz. Erfurt, definitiv übertragen.

v. Furstenmühl, Forstaufseher zu Windischholzhausen, Oberförsterei Erfurt, ist zum Förster ernannt und nach Benshausen, Oberförsterei Schwarza, Regbz. Erfurt, versetzt worden.

Grothe, Förster zu Wolmirstedt, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Grunert, Hegemeister zu Eichenheide, Oberförsterei Annaburg, Regbz. Merseburg, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Haagen, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neueingerichtete Försterstelle zu Commusin, Oberförsterei Grünfließ, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Helbing, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neueingerichtete Försterstelle zu Lykusen, Oberförsterei Grünfließ, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Hetzel, Förster zu Söllichau, Oberförsterei Söllichau, Regbz. Merseburg, ist gestorben.

Hoeppe, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neueingerichtete Försterstelle zu Grabowo, Oberförsterei Grünfließ, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Jäger, Kommunalständischer Unterförster zu Haubern, Regbz. Cassel, ist die Amtsbezeichnung „Förster" verliehen.

Koch, Kommunalständischer Unterförster zu Sand, Regbz. Cassel, ist die Amtsbezeichnung „Förster" verliehen.

Kohrt, Holzvogt zu Viehdamm, Kreis Plön, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Köring, Kommunalständischer Unterförster zu Lehnhausen, Regbz. Cassel, ist die Amtsbezeichnung „Förster" verliehen worden.

Krahmer, Förster zu Authausen, Oberförsterei Falkenberg, Regbz. Merseburg, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Kretschmann, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neueingerichtete Försterstelle zu Wasgien, Oberförsterei Neu-Sternberg, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Lämmert, Kommunalständischer Unterförster zu Herbelhausen, Regbz. Cassel, ist die Amtsbezeichnung „Förster" verliehen worden.

Majkowski, Forstaufseher, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Radlowo, Oberförsterei Korschin, Regbz. Bromberg, vom 1. April 1899 ab verliehen worden.

Meyer, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neueingerichtete Försterstelle Neuwald, Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Meyer, Oberförster zu Steegen, ist auf die Oberförsterstelle Dembio, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Möller, Kommunalständischer Unterförster zu Dodenhausen, Regbz. Cassel, ist die Amtsbezeichnung „Förster" verliehen worden.

Möller, Kommunalständischer Unterförster zu Lehnhausen, Regbz. Cassel, ist die Amtsbezeichnung „Förster" verliehen.

Müller, Förster zu Rothenschirmbach, Oberförsterei Bischofrode, Regbz. Merseburg, tritt am 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Nagel, Revierförster auf Probe zu Siemen, Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, wird zum 1. Juli d. Js. auf die neugebildete Revierförsterstelle zu Zienitz in der aus Teilen der bisherigen Oberförstereien Göhrde-Ost und -West neugebildeten Oberförsterei Göhrde versetzt.

Neumann, Hau- und Kulturmeister zu Uszballen, Kreis Ragnit, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Nitsch, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neueingerichtete Försterstelle zu Kelladden, Oberförsterei Kl.-Naujock, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Politz v, Forstaufseher in der Oberförsterei Bütow, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Bismark, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen worden.

Radtke, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neueingerichtete Försterstelle zu Druskén, Oberförsterei Drusken, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Romanus, Hegemeister zu Pratau, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Röhr, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neueingerichtete Försterstelle zu Tiedmannsdorf, Oberförsterei Foedersdorf, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Rühm, Kommunalständischer Unterförster zu Fischbach, Regbz. Cassel, ist die Amtsbezeichnung „Förster" verliehen.

Schröder, Förster zu Fermerswalde, Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Schulze, Reserve-Oberjäger, ist als Forstaufseher für die Oberförsterei Erfurt, Regbz. Erfurt, einberufen.

Schulze, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neueingerichtete Försterstelle zu Schillings, Oberförsterei Kudippen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Vollmer, Förster zu Fuhrberg, Oberförsterei Fuhrberg, wird auf die Försterstelle Ebstorf, Oberförsterei Ebstorf, Regbz. Lüneburg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Weiß, Kommunalständischer Unterförster zu Battenhausen, Regbz. Cassel, ist die Amtsbezeichnung „Förster" verliehen worden.

Witt, Revierförster a. Pr. zu Linnetschau, Oberförsterei Apenrade, Regbz. Schleswig, ist definitiv zum Revierförster ernannt worden.

*

Die Oberförsterstellen Puppen, Regbz. Königsberg, Johannisberg, Regbz. Wiesbaden, sowie die neu zu bildende Oberförsterstelle Dannenberg, Regbz. Lüneburg, sind zum 1. Juli d. Js. neu zu besetzen.

In den Oberförstereien Elsterwerda, Liebenwerda, Glücksburg, Falkenberg und Tornau, sämtlich im Regbz. Merseburg, wird vom 1. Juli d. Js. je eine neue Försterstelle eingerichtet.

Die Försterstelle Söllichau, Oberförsterei Söllichau, Regbz. Merseburg, ist am 1. August d. Js. neu zu besetzen.

Königreich Bayern.

Eder, Forstmeister in Peiting, ist nach Mittenwald versetzt.

Freudling, Assistent in Otterberg, ist nach Starnberg versetzt.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat zu **Luckenwalde** ist alsbald die **Forstaufseherstelle** neu zu besetzen. Die Stelle gewährt ein pensionsberechtigtes Bargehalt von 750 Mk, und erfolgt die Anstellung zunächst probeweise auf ein Jahr. Bewerber haben sich unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs, der Zeugnisse und des Forstversorgungsscheins bei dem Magistrat zu Luckenwalde zu melden.

*

Zum 1. Oktober 1899 ist beim Magistrat zu **Neurode** die **Forstaufseherstelle** neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach einer sechsmonatigen Probedienstzeit. Das Jahreseinkommen beträgt bar 750 Mk., Deputatholz im Werte von 13,50 Mk., Dienstwohnung oder Mietsentschädigung in Höhe von $12\frac{1}{2}$ % des Gehalts. Eine Erhöhung dieses Einkommens ist nicht zu erwarten. Die Reliktenbeiträge zahlt die Stadt. Forstversorgungsberechtigte Bewerber, einschließlich der Inhaber des beschränkten Forstversorgungsscheins und Reserve-Jäger der Klasse A, wollen sich unter Vorlegung des Forstversorgungsscheins, der Militärpapiere, der Dienst- und Führungszeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs bei dem Magistrat in Neurode melden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **Fee** . . . Samen von Pinus Banksiana ist in diesem Jahre sehr knapp. Der Samen wird in Amerika gewonnen, da hier Samenbäume nicht vorhanden sind. Fragen Sie bei Schultze & Pfeil in Rathenow an.

Herrn **P.** (Braunschweig). Sie sind gar nicht gemeint, der Betreffende wohnt in der Lausitz. Ihrem Wunsche können wir deshalb nicht entsprechen. Prometheus wird hier gehalten. Ausschnitte aus Zeitungen haben allenfalls einen Wert, wenn sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Beamten betreffen. Ihr „Eingesandt" soll benutzt werden.

Herrn Forstaufseher **L.** Die Vorschriften finden Sie in § 10 der Reserve-Bestimmungen, die auch Ihnen behändigt sein müssen. Soviel uns bekannt, ergeht die Aufforderung durch die Jäger-Kompagnie resp. das Bataillon in den ersten Monaten des Jahres, und sind die Atteste etwa im März einzureichen.

Herrn Oberförster **B.** Über Kulturleine r[illegible] gleichen Sie Band XIII, S. 162, 300, 372, 3[illegible] 419.

Herrn Forstaufseher **F. E. I.** Erfolgt na[illegible] der Gebühren-Ordnung, die feste Sätze nicht ken[illegible] Die Frage läßt sich im Briefkasten nicht b[illegible] antworten. Der Betrag von 2 Mk. ist auch na[illegible] unserer Auffassung zu gering, und dürften S[illegible] mit einer Beschwerde Erfolg haben.

Herrn B. Artikel „Waldbeschädigungen“ soll bald gebracht werden. Die Zeitung ist gegenwärtig wieder stark belastet.

J. Z. Seit längerer Zeit ist es Grundsatz, daß in Preußen nur felddienstfähige Aspiranten in der Forstverwaltung angenommen werden; Ausnahmen werden, wie Herr Oberlandforstmeister Donner in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. März 1897 erklärte, jetzt niemals mehr gemacht. Aus früherer Zeit ist noch eine Zahl von Anwärtern vorhanden, die diesen Bedingungen nicht entsprochen hat, diese werden aber um ein Jahr in der Anciennetät zurückgestellt, gegenüber denjenigen Herren, die die Bedingung der Felddiensttüchtigkeit erfüllt haben.

Herrn E. von F., Herrn R., Herrn B. in B., Herrn E., Herrn K. l., Herrn R. Wir schreiben an Sie.

Herrn **Weiher, Rödler, Westpfahl, Knieschke, Sättler, Berghaus, Krußöffer, Meister, Esser.** Die eingesandten Mitteilungen finden Aufnahme. Allen Einsendern Waldheil.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bohnert, Königl. Forstaufseher, Oberhülse bei Homberg, Bezirk Kassel.
Kosziol, Joseph, Gräfl. Förster, Jagdhaus Goy b. Schakanau.
Otto, Forsteleve, Groß-Gohlau.
Schifferdecker, Karl, Oberjäger, Büchenau b. Untergrombach.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Hesse, Schirgiswalde, 5 Mk.; Kaiser, Schahowitz, 2 Mk.; Kupke, Rothkreuz, 2 Mk.; Kroner, Simsdorf, 2 Mk.; Kleinod, Nauen, 2 Mk.; Kaiser, Langen, 5 Mk.; Kupke, Rothkreuz, 2 Mk.; Knieschke, Holbeck, 2 Mk.; Klecberg, Ludom, 2 Mk.; Koch, Ratzeburg, 2 Mk.; Koch, Unterlüß, 2 Mk.; Kölz, Schlettstadt, 2 Mk.; Kohrs, Schwarzenbeck, 2 Mk.; Keil, Beuren, 2 Mk.; Kluge, Königswartha, 5 Mk.; Kühn, Klausdorf, 2 Mk.; Küch, Hessenstein, 2 Mk.; Kammer, Namslau, 3 Mk.; Krist, Friedland, 2 Mk.; Kramer, Hammerwald, 2 Mk.; Kaufmann, Rittersgrün, 2 Mk.; Küme, Amtitz, 5 Mk.; Krämer, Völklingen, 2 Mk.; Kranert, Lübschütz, 2 Mk.; Klix, Woziwoda, 2 Mk.; Karsten, Prerow, 2 Mk.; Krause, Köthen, 2 Mk.; Krause, Ernsdorf, 2 Mk.; Königshaus, Schräbsdorf, 2 Mk.; Kindler, Cladow, 2 Mk.; Kraski, Burau, 2 Mk.; Kaluza, Borek, 2 Mk.; Knauff, Raffelsbrand, 2 Mk.; Klose, Stegelitz, 2 Mk.; Knickamp, Elberfeld, 2 Mk.; Kuhfahl, Bahrenbusch, 2 Mk.; Kinsky, Sinnzaw, 2 Mk.; Knieschke, Bärwalde, 2 Mk.; Lamnitzer, Vogelgesang, 2 Mk.; Lusansky, Entenpfuhl, 2 Mk.; Lux, Schwedt, 3 Mk.; v. Lepel, Carwitz, 20 Mk.; v. Lepel, Berlin, 5 Mk.; Letzner, Kotlow, 2 Mk.; Lindenberg, Großwudicke, 2 Mk.; Liekfeld, Schwedt, 2 Mk.; Loeffert, Sieberg, 2 Mk.; Leisten, Köln, 2 Mk.; Lorenz, Wohlau, 5 Mk.; Lindner, Dt.-Nettkow, 2 Mk.; Lietz, Zatty, 2 Mk.; Lüpke, Rheinsberg, 2 Mk.; Leuterer, Ulbersdorf, 2 Mk.; Lehnpfuhl, Zinna, 5 Mk.; Lindow, Oelsdorf, 2 Mk.; Loges, Terespol, 2 Mk.; Lehmann, Oberneukirch, 2 Mk.; Lunow, Berlinchen, 2 Mk.; v. Löbbecke, Steinkirch, 5 Mk.; Litten, Altdollstadt, 5 Mk.; Loesch, Altehölle, 5 Mk.; Linder, Talbensdorf, 2 Mk.; Loebel, Siethen, 2 Mk.; Lahudt, Königswalde, 2 Mk.; Lorscheid, Hochlarmark, 2 Mk.; Liese, Polenziger Bruch, 2 Mk.; Liebecke, Kuropke, 2 Mk.; Land, Springe, 2 Mk.; Lillge, Brostowo, 2 Mk.; Leveke, Pansfelde, 3 Mk.; Linke, Altenhof, 2 Mk.; Lindemann, Krut, 2 Mk.; Liebsch, Klein-Mantel, 2 Mk.; Liersch, Brockhöse, 2 Mk.; Lorenz, Tützpatz, 2 Mk.; Lindenberg, Zawadzki, 2 Mk.; Lippitsch, Berlin, 2 Mk.; Lachmuth, Zuchen, 2 Mk.; Lampson, Castellaun, 10 Mk.; Lier, Bernterode, 2 Mk.; Müller, Ruhleben, 5 Mk.; Messinger, Langenau, 3 Mk.; Müller, Gardelegen, 2 Mk.; Maruhn, Gobmenglin, 2 Mk.; Münch, Schlettstadt, 2 Mk.; Müller, Dölle, 2 Mk.; Münchow, Buchhorst, 2 Mk.; Meinicke, Berk a. H., 2 Mk.; Müller, Nedernswalde, 2 Mk.; Masurath, Luckenwalde, 2 Mk.; Mahnke, Belgast, 2 Mk.; Märker, Sieb, 2 Mk.; Meurin, Andernach, 5 Mk.; Michels, Andernach, 5 Mk.; Möhringer, Dexbach, 2 Mk.; Mehwald, Sibyllenort, 5 Mk.; Mehwald, Sibyllenort, 5 Mk.; von Meyerinck, Potsdam, 3 Mk.; Müller, Escherhausen, 2 Mk.; Mailick, Bühlau, 5 Mk.; Müller, Gaaburg, 2 Mk.; Maas, Neuforsthaus, 2 Mk.; Mattonet, Kirchweiler, 2 Mk.; Metternich, Struthmühle, 2 Mk.; Meihof, Wanfried, 2 Mk.; Matz, Carwitz, 2 Mk.; Meinecke, Banfe, 2 Mk.; Miebes, Görzke, 5 Mk.; May, Beest, 2 Mk.; Mollmann, Hemer, 6 Mk.; Magnus, Wasserfelde, 2 Mk.; Meves, Süderlügum, 2 Mk.; Müller, Rolandseck, 5 Mk.; Manß, Rüdesheim, 2 Mk.; Meister, Wehrheim, 2 Mk.; Morzinek, Heine, 2 Mk.; Marold, Notersdorf, 2 Mk.; Magnus, Zingst, 2 Mk.; Meister, Lützelsoon, 2 Mk.; Münch, Carlshof, 2 Mk.; Müller, Dittmannsdorf, 2 Mk.; Matejek, Schwidrow, 2 Mk.; Nawrath, Dombrowa, 2 Mk.; Neipel, Carlsruhe, 2 Mk.; Neitzel, Hebron-Damnitz, 2 Mk.; Nöldechen, Schwedt, 5 Mk.; Niechciol, Hohensaathen, 2 Mk.; Nissen, Luhnstedt, 2 Mk.; Nitzke, Kemlitz, 2 Mk.; Noack, Seebruch, 2 Mk.; Noak, Koitz, 2 Mk.; Neumann, Schwarzwasser, 2 Mk.; Nagel, Königswusterhausen, 2 Mk.; Nöring, Hanau, 3 Mk.; Nalezynsky, Untermühle, 2 Mk.; Nöring, Pribbernow, 2 Mk.; Nöthling, Strausberg, 2 Mk.; Nöschke, Reinsberg, 2 Mk.; Nerenz, Maker, 2 Mk.; Nerrlich, Altehölle, 2 Mk.; Oertel, Reinsen, 2 Mk.; Oehlmann, Clausthal, 2 Mk.; Strütt, Hamm, 2 Mk.; Schöne, Schirgiswalde, 2 Mk.; Siegler, Großboschpol, 2 Mk.; Spiegelberg, Köthen, 2 Mk.; Zschinschky, Leuthen, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal
empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern
„Waldheil“,
Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,
Neudamm.
Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3800. (2

Samen und Pflanzen



Alle Pflanzen (11
zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen,** auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill., Preisverz. kostenfr., empf. J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein.

Vermischte Anzeigen

Ein Wurf 6 W. alter **Hühnerhunde,** von jagdlich vorzüglichen Eltern, Mutter engl. Glatthaar, Vater deutsch. Brauntiger, sehr kräftig, billig zu verkaufen. 3 braun, 1 getigert. (138
Kelladden b. **Laukischken, Ostpr. Seegardel,** Forstaufseher.

Wem seine Gesundheit lieb ist, trage nur unsere luftdurchlässigen (78

Netz- od. Zellenstoff-Unterkleider,
die von ärztlich. Autoritäten als das Beste empfohlen werden; ebenso übertrifft an Zweckmäßigkeit
Dr. med. Walser's 2schichtiges Rippen-Krepp-Hemd
jede andere Wäsche, weil leicht waschbar, billig, porös u. dauerhaft.
Prosp. versenden postfrei.
Carl Mez & Söhne, Freiburg i. Br.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf der **Stadtfeldmark Seehausen i. d. Altmark** soll vom 1. August 1900 ab in der bisherigen Einteilung auf 12 Jahre **verpachtet** werden.
Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf **Mittwoch, den 7. Juni d. Js., vorm. 11 Uhr, an Rathausstelle hierselbst** anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden in dem Termin bekannt gemacht, können aber gegen Erstattung der Schreibgebühren vorher von uns bezogen werden. **Die Jagd umfaßt etwa 4000 Morgen Forst und 9000 Morgen Feld und Wiesen.**
Seehausen i. Altmark ist Bahnstation an der Staatsbahn Stendal-Wittenberge und von Berlin, Magdeburg und Hamburg in etwa 2 bis 3 Stunden zu erreichen.
Seehausen i. Altm., den 17. April 1899.
Der Magistrat.
Cain. (137

Walduniformen, Mäntel, Litewken

liefere
in nur feinster Ausführung
unter Garantie
für tadellosen, schneidigen Sitz
und soliden Preisen.
Jede Liefer. brachte Anerkennung!
Prima Referenzen! Muster frei.
Auf Wunsch kulante Zahlungsbedingung.
Jul. G. Geyer, Ratzeburg i. Lauenb.
☛ **Ortsvereinen** bei Gesamtlieferung Vorzugspreise und komme selbst zum Maßnehmen. ☛

Hoffmanns Pianinos
erstkl. Fabrikat. Mäß. Preise. **Prämiiert: Allgem. Musik-Ausstellg.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt.
W. Hoffmann, Pianofab., 28) **Berlin SO.,** Reichenbergerstr. 154.

Keilspaten, Pflanzbohrer, Kulturhacken, Pflanzen-Kasten, Neumann'sche Kulturketten, Schonungstafeln, Baumsägen und -Scheren, Forstpflüge, Pat.-Wegehobel mit Egge, sowie alle anderen Forstwerkzeuge liefert gut und billig (50
E. E. Neumann, Bromberg.
Ill. Preisliste an jedermann frei.

Jagdpatronen,
nur beste Qualität,

fertig geladen, mit innerem Metallmantel, extra gasdicht, versagerfrei, mit großem Hütchen. **100 Stück: Kal. 16 Mk. 6,50, Kal. 12 Mk. 7,—.**
H. Burgsmüller, Gewehrfabrik, (26
Kreiensen (Harz).

Bartlosen sowie **allen,** welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges und absolut unschädlich mein auf **wissenschaftlicher Grundlage** hergestelltes cosmetisches **Haar-Präparat.**


Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden.
Zuverlässiger Förderer des „Bartwuchses“ für Schnurrbart u. Vollbart.
Kein Bartwuchsschwindel
sondern vielfach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von ● **A. Schnurmann, Frankfurt a. M.** Viele Dankschreiben. Abschrift derf. gratis.

Für allerh. **Raubzeug, Vögel u. Nagetiere** liefert die anerkannt besten
Raubtierfallen
ferner **Thon-taub.- und Glaskugel-Wurfmaschin.,** sowie **Wildlocker** aller Art
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.

Banater-Bienen,
vorzügliche, sanfte und fleißige Rasse. Schwarm mit 2 Pfund reines Bienengewicht 8 Mark, Extraschwarm $2^1/_2$ Pfd. Bienengewicht, gut gewogen, 10 Mark ab 10. Mai **franko** Verpackung, Reisefutter und Postspesen. Für lebende Ankunft garantiert. Zahlreiche Anerkennungsschreiben aus Deutschland. Bestellungen übernimmt **J. Binder,** Sekretär des Landes-Bienenzüchter-Vereins in **Budapest II,** Toldy-Ferencz-Gasse Nr. 68. (132

Rud. Webers neuestes Fangbuch (50
„Erprobte Fangmethoden“, Pr. 2 Mk.,
unentbehrlich für jeden Raubwildfänger.
Ferner empfehle ich meine weltbekannten
☛ **Fang-Apparate** ☚
für alles **Raubwild, Vögel** u. **Fische,** neueste **Kastenfallen** u. **Fischreusen.**
Älteste und **größte** Raubtierfallenfabr. von **R. Weber, Haynau.**

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1884); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** -- Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 20. **Neudamm, den 14. Mai 1899.** **14. Band.**

Die Verhältnisse im Privatforstdienst.

(Aus den Kleinstaaten).

Wenn ich heute eine Angelegenheit berühre, die die Fachzeitungen schon wiederholt beschäftigt hat, so geschieht dies nicht, um etwas Neues zu bringen, sondern um berufene Kollegen zu veranlassen, sich ebenfalls in dieser Sache zu äußern, damit die Zustände, wie sie gegenwärtig herrschen, einmal ins gehörige Licht gesetzt und Vorschläge laut werden, auf welchem Wege Besserung erreicht werden kann.

Der Privatforstdienst ist etwas ganz Eigenartiges; auf der einen Seite die Schwerfälligkeit, die dem forstlichen Stande als solchem eigen ist und die schon aus materiellen Gründen den Stellenwechsel erschwert, auf der anderen die Stellung eines Herrschaftsbeamten, der von den Launen und dem Charakter eines einzelnen abhängt, also das Verhältnis vom Herrn t Diener. Es ist das aber leicht zu ären, wenn man sieht, welche Leute in sen Stellungen oft sitzen und auf welche ise sie hineingekommen sind. Leider oft alles andere als Tüchtigkeit im he maßgebend.

Werfen wir einen Blick in die Inserate erer Fachzeitschriften, so mutet es uns gar sonderbar an, unter welchen Bedingungen oft Privatforstbeamte verlangt werden. Man müßte lachen, wenn es nicht so tief traurig wäre, wenn man sieht, welche Vergütung in bar (Gehalt kann man es füglich nicht nennen) beim Ausschreiben einer Stelle angeboten wird. Die Forderungen betr. der Leistungsfähigkeit sind dabei aufs äußerste gespannt; es soll, um mit dem Volksmunde zu reden, der Gesuchte für ein Butterbrot Mädchen für alles sein. Doch die Leute sind wenigstens noch ehrlich, die im Inserate bezeichnen, was sie geben wollen; peinlich für einen Bewerber ist es jedoch, wenn die Annonce den ominösen Zusatz führt: „Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften, welche nicht zurückgesandt werden, unter X. Y. an die Expedition des Blattes“. Abgesehen davon, daß solche anonyme Inserate oft auf Schwindel beruhen, ist der Stellesuchende hier in der unangenehmen Lage, eine geheime Submission mit sich selbst vorzunehmen resp. vornehmen zu lassen. Er weiß gar nicht einmal, wo die Stelle ist; er hat gar keine Anhaltspunkte und soll sich darum bewerben. Die Zeugnisabschriften werden

nicht zurückgesandt! Und warum nicht? Wer jemals in der Lage war, eine ganze Menge Zeugnisse (womöglich auch noch beglaubigt, welch letzteres aber wenig Wert hat) oft abschreiben zu müssen, der wird sich nicht wundern, wenn ich dies sonderbar finde.

Das bare Gehalt der Privatforstbeamten wird aber meist versüßt durch Überlassung von Ländereien, d. h. durch Landwirtschaft, welcher Begriff, da er sich nicht deklinieren läßt, häufig die Jämmerlichkeit des Einkommens verdecken muß. Kommt nichts bei der Bewirtschaftung heraus, dann heißt es: ja, du mußt besser wirtschaften. Ja, besser wirtschaften! Der Forstmann ist doch nun eigentlich kein Landwirt und hat, wenn er seinen Beruf richtig ausfüllen will, auch wenig Zeit dazu. Ja, heißt es dann, da muß sich die Frau darum kümmern. Ja, das ist ganz schön, aber wo bleibt der Haushalt? Es muß doch jeder zugeben, der Landwirtschaft kennt, daß, wer Vieh und Feld besorgt, oder besser gesagt: richtig besorgt, absolut keine Zeit für etwas anderes übrig hat. Da muß man sich also Gesinde halten, und damit geht auch der Gewinn aus der Landwirtschaft zum Teufel.

Darum fort mit der Zwangsjacke der Landwirtschaft. Für alle Fälle möchte ich ihrer Aufhebung absolut nicht das Wort reden, aber es möge jedem wenigstens die Wahl bleiben, ob er Landwirtschaft betreiben will oder nicht. Muß er sie betreiben und hat kein Vermögen, so muß er gleich zu Anfang Schulden machen, und wenn er außerdem nichts davon versteht, und es giebt ein paar schlechte Jahre, so steht er einfach vor dem Ruin. Solche Fälle sind durchaus nicht so selten; es kommt leider auch häufig vor, daß einer sein bischen Vermögen verwirtschaftet. — Abgesehen von diesem hat der Betrieb der Landwirtschaft die unangenehme Folge, dem Ausübenden Fesseln anzulegen. Bietet sich dem Forstmann eine bessere Stelle, so kann er diese nicht annehmen, denn er ist zu sehr gebunden; Verluste erleidet er beim Verkauf oder der Übergabe stets und die Übersiedelung mit Vieh und Gerätschaften ist sehr kostspielig.

Doch genug von der Landwirtschaft, über die ja schon in letzter Zeit in der „Deutschen Forst-Zeitung“ genügend gesprochen wurde.

Um nun wieder auf den Ausgangspunkt unserer Betrachtungen — die Überfüllung und die schlechte sociale Stellung der Privatforstbeamten — zurückzukommen, so stellt sich die Frage von selbst: woran liegt es, daß derartige Verhältnisse bestehen? — Es ist eine alte Wahrheit, daß Angebot und Nachfrage den Preis machen; übersteigt ersteres die letztere, dann sinkt der Preis, und umgekehrt steigt er. Im Privatforstdienst ist nun leider das erstere der Fall; es sind halt viel mehr Leute da, als gebraucht werden, und darum die schlechten Verhältnisse. Dann kann es einem ergehen wie mir, dem ein Waldbesitzer, als Geizhals berüchtigt, mit cynischem Lächeln erklärte: „Für das Gehalt, das ich Ihnen zahle, bekomme ich jeden.“ — In der „Deutschen Jäger-Zeitung“ war vor einigen Jahren eine Revierförsterstelle ausgeschrieben. Es meldeten sich über 200 Bewerber, von Forstassessoren abwärts bis zu Holzhauern. Durch Empfehlung hatte ich das Glück, in die engere Wahl zu kommen, und wurden mir folgende Bedingungen zugemutet: Anfangsgehalt 900 Mk.; Verpflichtung meinerseits, mich für immer zu binden, d. h. niemals kündigen zu dürfen, während der Waldbesitzer mich jeden Tag entlassen konnte.

Woher kommt nun diese Überfüllung? Sehen wir uns einmal die Stellen an. Die Stellungen im Verwaltungsdienste sollten naturgemäß nur mit Leuten besetzt werden, welche die Befähigung zur Verwaltung durch geeignete Vorbildung erworben haben, also vor allem mit solchen, die sich speciell für den Privatforstverwaltungsdienst ausgebildet haben. Diese Leute stellen aber in Wirklichkeit nur einen kleinen Bruchteil dar. Die Überfülle im Staatsdienst zwingt die Assessoren und Forstaufseher, im Privatdienst Unterkommen zu suchen. woselbst sie aber meist nur bis zu ihr Staatsanstellung bleiben. In den größer Privatwaldungen bleiben sie auch fi Lebenszeit in ihren Stellungen u nehmen dadurch die besten Stellen we bereiten. also. die schärfste Konkurrenz In den mittleren und kleineren Waldung dagegen, in welchen durch die Rücke

in den Staatsdienst ein öfterer Wechsel stattfindet, was für die Bewirtschaftung des Waldes erfahrungsgemäß nicht zum Vorteil gereicht, tritt diese Konkurrenz fast noch schärfer zu Tage, abgesehen von der Wegnahme der Stellen. Den Aspiranten des Staatsdienstes kommt es meist nicht so sehr auf die Höhe des Gehaltes an, weil sie doch den sicheren Hafen im Hintergrunde haben. (Man vergl. die betreffenden Inserate in der „Deutschen Jäger-Zeitung".) Sie machen auch keine Pensions- noch sonstigen Ansprüche, verschlechtern also in socialer Beziehung die Stellung der Privatforstbeamten ungemein. Nicht allein aber bei Besetzung von Stellen, sondern auch bei dem Bewerb um vorübergehende Waldarbeiten, wie Taxationen, tritt diese Erscheinung zu Tage. Man kann deswegen den betreffenden Kollegen nicht gerade gram sein.

Sehen wir weiter nach, wie diese Stellen besetzt sind, so finden wir gar viele Angestellte, welche absolut keine forstliche Vorbildung genossen haben. Leider kommt es bei Stellenbesetzung weniger auf die Tüchtigkeit, als auf geeignete Verbindungen an. Wohl kaum ein Privatwaldbesitzer wird aber eine Zeitung nachsehen und an Stellensuchende schreiben; höchstens wird er die Stelle selbst ausschreiben. — Vor kurzem wandte sich ein Artikel in der „Deutschen Jäger-Zeitung" gegen das Anbieten von Geld bei Vermittelungen und fand auch bald darauf (in Nr. 12) die gebührende Beantwortung. Es ist manches verzeihlich, wenn die Not und Verzweiflung gebietet, und finde ich diesen Vorgang noch lange nicht so ungeheuerlich wie den, wo sich Königl. Anwärter umsonst zur Verwaltung eines Revieres anbieten.

Was dem Privatforstdienste fehlt, ist die Einheit, welche durch Zusammenschluß der Beteiligten bessere sociale Verhältnisse erreichen könnte. Und warum ist sie nicht ...handen? Weil eben die verschieden... ...gsten Elemente die Stellen inne haben! Aspiranten des Staatsdienstes haben ... Interesse daran, ebensowenig die, ...che dem Berufe eigentlich nicht an... ...ören. Diejenigen aber, welche ihren ...ensberuf darin sehen, haben zu viel ... Not zu kämpfen, sind auch der Eigenartigkeit des Berufes entsprechend zu wenig miteinander in Fühlung, um etwas unternehmen zu können, wie auch durch die angeführte Konkurrenz außer stande, etwas zu erreichen. Der Privatforstmann muß froh sein, wenn er eine Stelle erhält; er kann keine Bedingungen machen, und was Verträge anbelangt, so haben diese wenig praktischen Wert. Anraten möchte ich allerdings jedem auf Grund eigener Erfahrungen, stets auf einem Vertrag zu bestehen und in demselben aufs sorgfältigste alle Punkte festzustellen, hauptsächlich aber seinen Wirkungskreis aufs genaueste festzulegen.

Da selten auf Pensionsansprüche und Witwenversorgung reagiert wird, so ist es für den Privatforstmann eine Notwendigkeit, einer Lebensversicherung anzugehören. Soll dieselbe aber einigermaßen von Wert sein, so muß die Versicherungssumme eine ziemliche Höhe haben. Von dem geringen Gehalte sind die Beiträge aber nicht zu erschwingen, wenn sie auch bei der Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal (welche ich jedem Forstmanne empfehlen möchte) beträchtlich geringer sind wie bei anderen Versicherungsgesellschaften.

Was wir nun wünschen, das ist, daß der Staat auf den Privatforstdienst einen Einfluß ausüben möge, wie in Österreich, woselbst eigene Forstschulen für Anwärter des Privatforstverwaltungsdienstes bestehen, deren Absolvierung der Anwärter nachweisen muß. Man könnte dagegen sagen, daß es jedem Privatmann unverwehrt sein möge, in seinem Eigentum zu schalten und zu walten, wie es ihm beliebt. Und da würde sich auch ein Ausweg finden, wenn die Privatwaldbesitzer einen Verband gründen würden mit der Verpflichtung, nur gelernte Forstleute anzustellen. Pensions-, Witwen- und Waisenversorgung, Kranken- und Unfallversicherung könnten in diesem Verbande leicht geregelt werden.

Ob dies aber möglich ohne staatlichen Zwang, das bezweifle ich. Und warum soll dieser Zwang nicht stattfinden? Es würden ja nur die Rechte einzelner beschränkt, richtiger gesagt, geordnet werden, um einer größeren Mehrheit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Vor einigen Jahren ist der Verein „Waldheil“ gegründet worden, der nach Möglichkeit die traurigen Verhältnisse zu lindern sucht. Wenn man die Vereinsberichte liest, so lernt man so recht die Lage und die Not, in welche manche Forstleute so oft unverschuldet geraten, erkennen. Private Unterstützung und die des Vereins lindern wohl manche Not und verdienen alle Anerkennung und Dank, aber haben wir Forstleute nicht ein Recht auf Versorgung? Und dieses Recht möchten wir gerne erlangen.

R., Privatforstkandidat.

Verminderung des Schreibwerks und Vereinfachung des Geschäftsganges.

Von Fritz Mücke.

In der letzten Zeit sind zahlreiche amtliche Verfügungen ergangen, die sich mit einer Verminderung des Schreibwerks beschäftigen. Ein Schritt veranlaßt den anderen, und einmal angeregt, besann man sich, daß auch unsere Amtssprache manches zu wünschen übrig lasse. So ist es denn heute Mode geworden, Kanzlei- und Juristen-Deutsch sehr niedrig zu hängen und es mit Verminderung des Schreibwerks, Vereinfachung des Geschäftsganges und Schärfung des Sprachgefühls in einem Atem zu nennen. — An und für sich ist das ja hocherfreulich, nur scheint es mir, als ob man sich ins Nebensächliche verlöre und den Übelständen nicht in ihren Hochburgen zu Leibe ginge. Durch Weglassung des Ergebenheitsstriches und der Amtsbezeichnung vor der Unterschrift, durch den verminderten Gebrauch von Höflichkeitswendungen kann ein Schriftstück an Übersichtlichkeit und Deutlichkeit wohl gewinnen, eine eigentliche Entlastung findet aber dadurch nicht statt. Die paar Wörter mehr oder weniger treffen vorzugsweise doch nur den Abschreiber und nicht den Bearbeiter oder Verfasser.

Nun giebt es wohl keinen Zweig unserer Staatsverwaltung, wo der innere und der äußere Dienst in einer so innigen Wechselwirkung zu einander stehen, als den der Forstverwaltung. In den dreißiger Jahren stand ein Mann an der Spitze der preußischen Forstverwaltung, Herr von Ladenberg, der unter dem Geiste strengster Ordnung auf eine allzu feine Gliederung des Dienstes hinarbeitete, so daß gerade durch die Gründlichkeit die Kontrolle erschwert wurde, unser Rechnungswesen erstarrte und die Verwaltung mit zahllosen Arbeiten belastet wurde. Mit vielen alten und veralteten Vorschriften wurde schon unter von Hagen aufgeräumt, und durch die Försterdienstinstruktion von 1868 und die Geschäftsanweisung für Oberförster eine Grundlage geschaffen, die den veränderten Verhältnissen doch mehr entspricht. Es giebt aber viele Arbeiten in den Forstbureaus, ich sehe von der Stellung der Forstbeamten als Amtsvorsteher, Gutsvorsteher, Standesbeamte noch ab, für welche der Minister Verordnungen nur innerhalb des ihm durch Gesetze gegebenen Rahmens erlassen darf. Solche Gesetze sind beispielsweise die über Unfall-, Kranken- und Altersversicherung. Andere Gesetze, die den Oberförster in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher und Amtsanwalt und sodann den Forstschreiber oft beschäftigen, sind das Feld- und Forstpolizeigesetz und das Forstdiebstahlsgesetz, ja die nach dem letzteren aufzustellenden Verzeichnisse sind die reinen Schmerzenskinder der Kanzlei. Beschäftigen wir uns zunächst mal mit dem Forstdiebstahlsgesetz; § 26 desselben lautet:

„Die mit dem Forstschutze betrauten Personen erstatten ihre Anzeigen an den Amtsanwalt schriftlich und periodisch. Sie haben zu diesem Zwecke Verzeichnisse zu führen, in welchen die einzelnen Fälle unter fortlaufenden Nummern zusammenzustellen sind. Die Verzeichnisse werden dem Amtsanwalt in zwei Ausfertigungen eingereicht. In diese V[illegible] zeichnisse können von dem Amtsanw[illegible] auch die anderwärts eingehenden [illegible] zeigen eingetragen werden.

Die näheren Vorschriften über [illegible] Aufstellung und die Einreichung [illegible] Verzeichnisse werden von der Just[illegible] verwaltung erlassen.“

Die Vorschriften über Aufstellung der Verzeichnisse sind enthalten in den Verfügungen vom 29. Juli 1879, 7. April 1880 und 12. September 1881. Es handelt sich hier namentlich um die nach Muster I zur Justiz-Min.-Verf. vom 29. Juli 1879 aufzustellenden Forstdiebstahlsverzeichnisse, wie ich das in einem Beispiel hier vorführen möchte.

Die Frage, ob sich hier nicht Vereinfachungen einführen ließen, wird man bejahen dürfen. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß in Spalte 2 die Anführung der haftbaren Personen unter besonderen Buchstaben zu entbehren ist und daß die Spalte 5 durch Auflösung in mehrere Abteile des Formulars sich ganz bedeutend vereinfachen läßt. Ich habe ein Formular entworfen, das gewiß noch seine Mängel hat, aber doch schon in seiner jetzigen Anlage den Vorteil größerer Übersichtlichkeit bietet.

A.

Laufende Nummer zur Bezeichnung des Straffalls	Laufender Buchstabe der bei einem Straffalle Beteiligten	Zuname, Vorname, Stand, Wohnort oder Aufenthaltsort, Alter des Beschuldigten	Vorbestrafungen: Tag der begangenen That	Vorbestrafungen: Tag des Strafbefehls oder Urteils	Vorbestrafungen: Tag der Rechtskraft	I. Inhalt der Beschuldigung nach That, Gegenstand, Zeit, Ort und näheren Umständen, welche eine Erhöhung der ordentlichen Strafe oder eine Zusatzstrafe rechtfertigen. II. Bezeichnung der Zeugen und des Grundes ihrer Wissenschaft. III. Bezeichnung der in Beschlag genommenen Gegenstände. IV. Benennung des Beschädigten.	Wert des Entwendeten Mk.
1	2	3	4 a	b	c	5	6
	a	Hinz, Gustav Albert, Dienstknecht in Wolfsheim, 19 Jahre alt, ev.	2. 1. 1897	4. 4. "	5. 6. "	I. Forstdiebstahl einer Kiefernstange 4. Kl., verübt am 1. 9. 1898, vormittags 9 Uhr, Jagen 101, mittels Säge. II. Forstaufseher Schubert in Mönchbude; bei der That. III. Die bei dem Diebstahl benutzte Säge. IV. Königl. Forstfiskus.	0,15
	b	Klocke, Ferdinand, Bauerngutsbesitzer daselbst				Haftbar als Dienstherr wegen der That des Hinz	

B.

Laufende Nummer zur Bezeichnung des Straffalls	Laufender Buchstabe zur Bezeichnung der bei einem Straffalle Beteiligten	Zuname, Vorname, Stand, Wohnort, Aufenthaltsort, Alter: des Beschuldigten	der haftbaren Personen	Vorbestrafungen: Tag der begangenen That	Tag des Strafbefehls oder Urteils	Tag der Rechtskraft	Bezeichnung: des entwendeten Gegenstandes oder der sonstigen Anschuldigung	von Zeit	von Ort	des Wertes Mk.	Pf.	Nähere Umstände, welche eine Erhöhung der ordentlichen Strafe oder eine Zusatzstrafe rechtfertigen	Bezeichnung der Zeugen und des Grundes ihrer Wissenschaft	Bezeichnung der in Beschlag genommenen Sachen
1	2	3		4 a	b	c	5					6	7	8
		Hinz, Gustav Albert, Dienstknecht des 9 Jahre alt, ev.)	Bauerngutsbesitzers Ferdinand Klocke in Wolfsheim	2. 1. 1897	4.4. "	5.6. "	1 Kiefernstange 4. Kl.	1. 9. 98 vormittags 9 Uhr	Jagen 101	—	15	mittels der Säge	Forstaufseher Schubert in Mönchbude, bei der That	eine Säge

Erwähnt mag noch werden, daß in Spalte 7 der Name des Beamten ganz wegbleiben könnte. Der Beamte schreibt das Verzeichnis, er unterschreibt es, er reicht es ein; weshalb soll nun in jedem einzelnen Falle Name und Wohnort des Beamten, der die Anzeige erstattet, angegeben werden? — Aber abgesehen davon, enthält die erste Anzeige (A) 300 Buchstaben, die zweite (B) nur 200 Buchstaben. Das ist doch eine erhebliche Ersparnis. Nun haben allerdings die Brennholzdiebstähle in den letzten 20 Jahren durch empfindlichere Bestrafung, Aufhebung der sogenannten Forststrafarbeit, höhere Arbeitslöhne u. a. erheblich abgenommen, aber die Arbeit ist trotzdem auf vielen Oberförstereien recht drückend, so daß eine Vereinfachung sich wohl empfehlen dürfte.

Während es also in diesem Falle leicht wäre, zu einer Vereinfachung des Schreibwerks zu gelangen, scheint dies in einem andern, dem der Invaliditäts- und Altersversicherung und der Krankenkasse, mit großen Schwierigkeiten verknüpft zu sein. Gerade der Forstverwaltung sind auf diesem Gebiete ganz ungeheuerliche Aufgaben erwachsen: durch die sogenannte sociale Gesetzgebung ist nicht nur eine Vermehrung des Schreibwerks eingetreten, sondern die ganze forstliche Buchführung ist eine verwickeltere geworden, worunter Oberförster, Förster und Forstrendanten zu leiden haben. Sämtliche Fachzeitungen sind denn auch darin einig, daß Vereinfachung not thut, nur weiß man nicht so recht, wie sie zu erlangen sei, da die Gesetze jeden Versuch geradezu einschnüren. Die Centralbehörde hat in Anbetracht der Mehrarbeiten zahlreiche Teilungen von Oberförster-, Förster- und Forstrendantenstellen vornehmen müssen, ein vollständiger Ausgleich ist aber doch noch nicht erzielt. —

(Fortsetzung folgt.)

Berichte.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

24. Sitzung, Freitag, 21. April.

Präs. Payer eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. — Am Ministertisch: Finanz-Minister v. Zeyer mit Präs. v. Dorrer und Oberforstrat v. Speidel. Krank: keine. Beurlaubt: Haffner, Schock, Krauß. — Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des Finanzetats. Man steht am Kapitel 112, aus Forsten, und zwar Titel 8 (Ausgabe).

Kapitel 112. Aus Forsten. Ausgaben: Titel 8. Gehalte und Wohnungsgelder des Forstpersonals 693714 Mk. (mehr 30970 Mk.). — Titel 9. Aufwand auf die Forstwache und Waldschützen 611539 Mk. (mehr 19401 Mk.). — Titel 10. Sonstige Ausgaben für das Forstpersonal 255268 Mk. (mehr 5916 Mk.). — Titel 11. Prämien 2700 Mk. — Titel 12. Diäten zc. 72000 Mk. — Titel 13. Außerordentlicher Aufwand auf den Forstschutz 300 Mk. — Titel 14. Kanzleikosten der Forstmeister 14560 Mk. — Titel 15. Inventarstücke 4000 Mk. — Titel 16. Schreibmaterialien der Oberförster 19220 Mk. — Titel 17. Postgelder, Zeitungen, Bekanntmachungskosten, Renovations-, Steinsatz- und Kartierungskosten, Prozeßkosten 55760 Mk. — Titel 18. Steuern 450000 Mk. (mehr 30000 Mk). — Titel 19. Bauholz-, Nutzholz- und Brennholzberechtigungen von Gemeinden und Privaten 104000 Mk. (mehr 2000 Mk.). — Titel 20. Kulturkosten 380000 Mk. — Titel 21. Wegherstellungs- und Unterhaltungskosten 670000 Mk. (mehr 50000 Mk.). — Titel 22. Holzhauerlöhne 1755000 Mk. (mehr 55000 Mk.). — Titel 22a. Kranken- zc. Versicherung 80000 Mk. (mehr 5000 Mk.). — Titel 22b. Torf- und Torfstreubereitungskosten 47840 Mk. (mehr 1960 Mk.). — Titel 23. Abgang und Nachlaß 900 Mk. — Titel 24. Außerordentliche Ausgaben 75500 Mk. — Summe der Ausgaben Titel 8–28: 5292301 Mk. (mehr 200247 Mk.). Somit Überschuß der Einnahmen bei Kapitel 112: 8385409 Mk. (mehr 956766 Mk.).

Berichterstatter v. Geß: Die Eingabe der Revieramtsassistenten sei von dem Haus der Regierung zur Berücksichtigung mitgeteilt worden. Die Kommission beantrage zu Titel 8 Genehmigung. — Schick (Z.): Er möchte bezüglich der Forstamtsdiener an den Minister eine Frage richten. Diese Beamten beziehen nicht, wie Beamte in ähnlicher Stellung, Holz zum Revierpreise, und empfinden das als Ungleichheit. Er möchte den Grund für diese Ungleichheit erfahren. — Präs. v. Dorner: Die Stellen der Forstamtsdiener seien keine normalmäßigen, daher komme die scheinbare Ungleichheit.

Nieder (Z.): Das Haus wünsche eine Besserstellung der Revieramtsassistenten möglichst bald, nicht erst bei Einführung der Forstorganisation. Er frage deshalb, ob eine nachträgliche Etatsforderung eingebracht werde oder nicht. — Finanz-Minister v. Zeyer: habe sich die Sache bis jetzt überlegt und sei der Meinung gekommen, daß man in einem Nachtragsetat die Frage regeln werde. Die habe er auch schon in Aussicht gestellt. Dann sollen auch die Taggelder der Forstreferendar erhöht werden. — Nieder giebt sich mit dieser Erklärung zufrieden. — Titel 8 wird hierauf genehmigt. — Titel 9–21 werden ohne

Erörterung genehmigt. — Bei Titel 22, Holzhauerlöhne, bemerkt Krug (Z.): Er erlaube sich die Hoffnung auszudrücken, daß die Holzhauerlöhne der Anstrengung dieser Arbeiter entsprechender werden. — Berichterstatter v. Geß: Es sei ein Mehraufwand von 55000 Mk. vorgesehen, eine besondere Bitte an die Regierung sei deshalb nicht erforderlich. — Oberforstrat v. Speidel: Die Holzhauerlöhne steigen im Landesdurchschnitt um jährlich 1—2%. Das Reisig werde jetzt nur noch zu kleinem Teil aufbereitet, und es werde die Aufbereitung den Holzhauern überlassen, wodurch der Staat einen Minderaufwand von 350000 Mk. habe. Man sei bei den Löhnen auf die Konkurrenz der Landwirtschaft angewiesen, die nicht selten darüber klage. Bei einzelnen Arbeitern fallen die Löhne allerdings nach örtlichen Verhältnissen verschieden aus. Im allgemeinen teile die Regierung die Ansicht, daß jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist. Lang (V.-P.): Alle Parteien seien darin einig, daß diese Arbeiter entsprechend bezahlt werden müssen. — Berichterstatter v. Geß: Die Regierung werde, wie er glaube, das ihrige thun. — Krug: Er danke dem Regierungsvertreter für sein wohlwollendes Versprechen. — Der Titel wird hierauf bewilligt. Ebenso wird der Rest des Kapitels ohne weitere Erörterung angenommen.

Kapitel 113. Aus Jagden. Titel 1. Einnahme: 69653 Mk. (weniger 696 Mk.). — Titel 2. Ausgabe: 28488 Mk. (weniger 5247 Mk.). Mithin Überschuß bei Kapitel 113: 41165 Mk. (mehr 4551 Mk.).

Zu Titel 1 beantragt Egger (Z.):

Die Staatsregierung zu ersuchen, die Jagden in den öffentlichen Staatswaldungen nach und nach öffentlich zu verpachten.

Berichterstatter v. Geß: Dieser Bitte wolle die Regierung entgegenkommen, wie man aus der Steigerung des Etatssatzes ersehe. Der Berichterstatter giebt sodann einen Überblick über die Jagdverpachtung des Staates in den letzten Jahren, woraus hervorgehe, daß eine Einschränkung der Selbstverwaltungsjagden stattgefunden habe. Eine Verminderung der Waldvögel sei erzielt worden, insbesondere sei dem Wunsch Eggers auf Verminderung der Rabenkrähen (Heiterkeit) in ausgiebiger Weise entsprochen worden. Es gebe drei Klassen von Raben (Heiterkeit), es handle sich bei uns aber hauptsächlich um die Rabenkrähen. Die Raben seien keine eigentlichen Zugvögel, aber Wechselvögel. Der Berichterstatter verweist auf eine Abhandlung über die Raben, insbesondere Rabenkrähen. Ihre massenhafte Vertilgung durch Gift sei hauptsächlich im Winter möglich. Ein einziger Waldschütze habe allein 40 Mk. Schußgelder im ...r bezogen. Auch andere Raubvögel werden ...lgreich vertilgt. Was die Verpachtung der ...aatsjagden betreffe, so sei zu hoffen, daß ... Regierung hauptsächlich von der Verpachtung ... Jagden in öffentlichem Aufstreich Gebrauch ...en werde.

...gger (Z.): Schon bei drei Etatsberatungen ...n die Regierung die Bitte gerichtet worden, ...aaden zu verpachten. Er habe schon etlichemal einen dahingehenden Antrag gestellt. Er habe auch heute wieder den Antrag gestellt, daß die Staatswaldungen nach und nach verpachtet werden sollen. Württemberg sei nicht so reich, daß es für die „Berufsfreudigkeit der Oberförster" im Jahre 150000 Mk. ausgeben könnte. Man sage, der Oberförster müsse bei Sturm und Regen in den Wald hinaus, darüber schweige man aber, wie angenehm es sei, bei schönem Wetter in den Wald zu gehen (allgemeine Heiterkeit). Man solle an die vielen Steuerzahler denken, denen wäre schon eher eine „Berufsfreudigkeit" zu gönnen (große Heiterkeit). Man sage, Wald und Förster gehören zusammen. Warum denn aber die Förster soviel in den Städten sitzen? (Heiterkeit.) Die Zeitverhältnisse seien an der Steigerung der Walderträgnisse schuldig, nicht die Regiejagden. Er möchte v. Geß fragen, ob denn in den Gegenden mit Regiejagd der Wald viel besser stehe, als anderswo. Der Staat habe gebührende Rücksicht zu nehmen auf die Steuerinteressen der Steuerzahler. Die armen Holzmacher müssen um den Hungerlohn von 60—70 Pf. Treiberdienst leisten. (Sehr richtig.) Es blute einem gleichsam das Herz, wenn man im Schwarzwald sehen müsse, wie der Wald durch das Wild verdorben werde. Es gebe unter den Rehen Exemplare, die die Gipfel der Tannen mit Vorliebe abbeißen! (Große Heiterkeit.) Aus den Jagdverpachtungen würde ein Mindererlös nicht zu befürchten sein. Man sage, die Jagden würden in kurzer Zeit ruiniert werden. Die Sache liege aber ganz anders, da die Pächter ein Interesse an der Erhaltung der Jagd haben. Was den Jagdschutz betreffe, so schreite man gegen Private ganz anders ein als gegen einen Oberförster. An Offiziere ferner vergebe man Jagden unter der Hand. Er fordere gleiches Recht für alle. Ob denn da der Wald nicht auch notleide? Sonderbar! (Heiterkeit.) Ihm liege alles Persönliche gegen die Oberförster fern, aber er spreche für die Sache, und er bitte das Haus, seinem Antrage, dem es schon dreimal zustimmte, auch diesmal zuzustimmen. Ihm liege das Interesse des steuerzahlenden Volkes weit näher als die Vorteile und die Vergnügungen der Oberförster und der „hohen Herren", die hinter ihnen stehen. (Sehr richtig. Beifall.)

Commerell (D. P.): Er möchte nur auf die Verhältnisse im Bezirk Neuenbürg hinweisen, wo der Wildschaden immer größer werde. Er bitte dringend um Abhilfe für diese sich immer steigernden Klagen.

Spieß (D. P.): Er könne sich mit Eggers Antrag nur dann einverstanden erklären, wenn nur kleine Parzellen verpachtet werden. Zwar 150—200000 Mk. seien keine kleine Summe, aber was sei das gegen die großen Erträgnisse aus den Forsten. Um Freiburg z. B. seien die Verpachtungen wieder zurückgezogen worden, weil der Wald zu sehr ruiniert worden sei; deshalb sei sein Standpunkt der, daß weise von der Verwaltung vorgegangen werde. Wo der Wald sehr wichtig sei, müsse man an der Regiejagd festhalten. Es heiße auch an die Steuerzahler denken, wenn man die Forsten zu erhalten suche.

Rieder (Z.): Er huldige allerdings dem Jagdsport nicht, aber eben deshalb sei er unbefangen. Er habe bei früheren Etatsberatungen einen anderen Standpunkt eingenommen als Egger. Inzwischen sei man dem Wunsch Eggers ja so weit möglich entgegengekommen. Er sehe also nicht ein, weshalb jetzt ein solcher Antrag nötig sei. Ferner müsse die Staatsregierung vorsichtig sein, ehe sie weiter gehe in diesem Punkt. Der gute Stand der Forsten sei hauptsächlich dem Umstand zu verdanken, daß der Förster gern im Wald sei. Wenn dies nicht mehr der Fall sei, so werde der Jagdpächter nicht mehr mit der nötigen Vorsicht verfahren. Auch werden Konflikte zwischen Forstbeamten und Jagdpächter entstehen. Von einem Nebeneinkommen der Oberförster könne man nach seiner Ansicht nicht sprechen, wie auch der Vergleich mit den Oberamtmännern nicht angebracht sei. Er könne nicht zugeben, daß es mit den 150—200000 Mk. mehr aus Pachtzinsen, die Egger berechnet habe, seine Richtigkeit habe, solange das nicht näher nachgewiesen sei. Er bitte daher den Antrag Egger abzulehnen.

Egger hat folgenden veränderten Antrag eingebracht:

Die Regierung zu ersuchen, die Jagden in den öffentlichen Staatswaldungen in größerem Umfang als bisher zu verpachten.

v. Ow: Er müsse widersprechen, daß die Raben nützliche Vögel seien, sie seien auch schädlich, indem sie sehr viel Samen fressen. Die Raben haben also ihre zwei Seiten. Er habe Egger einmal versprochen, ihn nie wieder zu beleidigen (Heiterkeit), aber er müsse ihm doch sagen, daß er seinen Antrag ablehnen werde. Egger habe die Oberförster wenig freundlich behandelt. Allerdings seien an den hohen Holzpreisen die Oberförster nicht schuldig, wohl aber an dem guten Stand des Waldes, also an dem hohen Ertrag. Auch er bedauere, daß die Oberförster immer mehr in die Städte ziehen; allein diese Beamten seien in keiner glänzenden Lage, können also ihre Kinder nicht in teure Pensionen in die Stadt geben. Außerdem sei der Verkehr zwischen Stadt und Land z. B. doch leichter als früher. Es sei ganz unrichtig, daß die Forstwarte durch die Jagdausübung von ihrem Dienste abgehalten werden. Bezüglich der Verwendung der Holzmacher zu Treiberdiensten seien wohl alle darin einig, daß dieselben möglichst gut zu stellen seien. Den Beweis für die Behauptung, daß man 150—200000 Mk. Gewinn erzielen könne aus den Verpachtungen, habe Egger nicht erbracht. Die Erhaltung der Regiejagden in möglichst großem Umfange trage zweifellos zur Erhöhung der Berufsfreudigkeit der Beamten bei. Man könne diese Berufsfreudigkeit seines Erachtens überhaupt nie genug erhöhen.

Präs. v. Dorrer: Wie bei der letzten Etatsberatung werde auch diesmal möglichste Ausdehnung der öffentlichen Verpachtung und Verminderung der Zupachtungen gewünscht. In beiden Beziehungen sei von der Regierung das Möglichste geschehen. Bei der Jagdverwaltung spielen die Geldeinnahmen keine Rolle gegenüber den Einnahmen aus dem Waldertrag. Waldwirtschaft und Jagdverwaltung müssen in einer Hand sein, dieses Princip sei aber nur bei der Selbstverwaltung in vollem Umfang gewahrt. In Baden habe dies auch die Regierung erklärt in der badischen Abgeordnetenkammer; es sei dort auf Mißstände hingewiesen worden, die aus der Hegung der Wildstände durch die Jagdpächter hervorgehen, und es sei von verschiedenen Seiten, auch von demokratischer Seite, dort der Antrag auf Übergang zur Selbstverwaltung gestellt worden. Überall im Land habe man Verpachtungen vorgenommen; die Erlöse haben aber den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Es würde sich nur um eine Erhöhung der Einnahmen um 40000 Mk. handeln. Der Waldschutz werde am besten gehandhabt bei der Selbstverwaltung. Hier werde am ausgiebigsten auf eine Verminderung des Wildstandes hingewirkt, was bei Jagdpächtern kaum der Fall sein werde. Auch in Beziehung auf die Verminderung der Zupachtungen habe man das Möglichste gethan; das zeige das Herabgehen der Einnahmen von 6000 auf 5000 Mk. Bezüglich der Raben sei zu sagen, daß dieselben in den letzten Jahren stark abgenommen haben. Die Untersuchungen, die man angestellt habe, haben ergeben, daß ein Rabe der Landwirtschaft einen Nutzen von 2 Mk. 30 Pf. bringe; bei den Rabenkrähen habe man sogar 4 Mk. herausgerechnet. Schon Goethe habe den Nutzen dieser und anderer Tiere für die Saaten hervorgehoben.

Schach (Z.): Er stehe ganz fest auf dem Standpunkt, daß die Raben für die Landwirtschaft sehr schädlich seien. In Bezug auf die Eichhörnchen habe er selbst die Erfahrung gemacht, daß sie mit Vorliebe die Weißtannengipfel abfressen. Man werde finden, daß das Eichhörnchen sehr schädlich sei. Es sei also unrichtig, daß man das Schußgeld herabgesetzt habe. — Präs. Payer: Die Erörterung sei von selbst zu Titel 2 (Pachtgelder) übergegangen. Es werde sich empfehlen, in die Beratung dieses Titels auch formell einzutreten. — Das Haus ist einverstanden. (Schluß folgt.)

— [**Das Holzgeschäft am Rhein** (Mitte April.)] Der Handel mit unseren Nutzhölzern hat schon seit einem Jahre einen solchen Aufschwung genommen, daß kaum der Bedarf befriedigt werden konnte. Von allen Seiten kam daher die fremde Ware bei uns ins Land, und so wurde vor allem der Markt des Niederrheines nicht nur wie früher mit nordischen Hölzern, sondern auch mit amerikanischer Einfuhr überlaufen. Die Stockung, die der Handel mit überseeischen Produkten infolge des spanischen Krieges erlitt, wurde bald wieder ausgeglichen, denn es galt die angehäuften Vorräte möglichst bald an den Mann zu bringen. Amerika versuchte nun in diesem Jahre mehr als je f Holz fest auf dem europäischen Markte einz bürgern, und es ist uns hieraus bereits ei ganz empfindliche Konkurrenz erwachsen. Nä der Schnittware von guten Nadelhölzern ma sich jetzt auch bereits die amerikanische Eiche h bei uns recht breit, um sich als Faßdaube f einzubürgern. Sind hierbei auch noch vi Schwierigkeiten zu überwinden, so schreckt do

hiervor der dortige Geschäftsmann nicht zurück, und wir können darauf zählen, daß mit jedem Jahre mehr und mehr das von dort eingeführte Holz an Bedeutung gewinnen wird.

Unsere Bezugsquellen für Tannennutzholz liegen nächst den entfernten bayerischen Gebieten vor allem im Schwarzwalde und in den Vogesen, von wo alljährlich der bedeutende Überschuß nach dem Decken des Überschusses stromabwärts wandert. Seit Jahrzehnten schon kann man sich nicht erinnern, daß beim Einkauf von Rohmaterial eine so gewaltige Konkurrenz herrschte wie im letzten Winter, denn es war geradezu unmöglich, in vielen Fällen seinen Bedarf zu decken, selbst wenn man sich dazu entschloß, außergewöhnlich hohe Preise anzulegen. Unsere Händler hier vom Rheine konnten bisher immer auf bedeutende Quantitäten von Tannennutzholz aus diesen Gebieten zählen, doch jetzt haben die dortigen ortsangesessenen Geschäfte meist ihren Betrieb so erweitert und durch Anlage größerer Sägemühlen mit Bundgattern ihren Bedarf so verstärkt, daß nur noch wenig von diesem Rohprodukt nach auswärts geht. Freilich immer wieder von neuem wurde versucht, dort anzukommen, und so steigerten sich die Verkaufspreise so gewaltig, daß in den Vogesen für die stärksten Tannenstämme häufig mehr als 30 Mk. im Walde gelöst wurde. Bei einem solchen Preise hört nun ein Geschäft auf, denn die Unkosten, welche für Transport &c. darauf ruhen, betragen häufig noch weitere 50%. Doch nicht nur diese besseren, häufig für den großen Handel bestimmten Sortimente erreichten hierbei eine schier unerschwingliche Höhe, sondern es waren auch die schwächeren Stämme sehr gesucht, und selbst das Grubenholz mußte häufig mit 16 bis 18 Mk. pro Festmeter loko Wald bezahlt werden. Die sich immer mehr steigernde Nachfrage nach diesem Artikel machte sich überall fühlbar, und zeigte sich vor allem auch durch die anziehenden Preise beim Papierholze, welches bislang vielfach aus diesen Stangen gedeckt wurde. Hierbei trat noch hinzu, daß auch hier in ganz Süddeutschland dieses für Papierholz geeignete Material mehr und mehr gesucht wird, und daß sich daher auch die Konkurrenz hierfür in den Terminen wesentlich steigerte. Bei dem Jahresabschluß von Waldhof, diesem bedeutendsten Etablissement in dem fraglichen Artikel, kam daher auch dieser erhöhte Einkaufspreis zum Ausdruck, und dennoch steigert sich die Nachfrage für dieses Papierholz von Tag zu Tag.

Für unsere Gruben am Niederrhein, sowie in Westfalen und an der Saar wurde es schwer, stets in genügender Weise den Bedarf zu decken, und ist es für uns schon geradezu eine Lebensfrage, daß weitere Gebiete herangezogen werden. …ßerordentlich günstig hierfür würde es sein, …n wirklich der Mittellandkanal zum Ausbau …e, damit wir, wenn auch erst nach Ablauf … zehn Jahren, die im Osten im Preise so …rig stehenden Holzmassen, welche dort nicht …raucht werden, nach hier bekämen. Ein Sturm des Protestes geht daher auch jetzt durch das ganze Rheinland gegen die Opposition, welche gegen diese von der Regierung so warm befürwortete Vorlage von seiten der Großgrundbesitzer gebracht wird. Unsere ganze Industrie des Westens, sowie unser Bergbau haben das lebhafteste Interesse für diesen wichtigen Verbindungsweg. Der Ausspruch unseres Ministers, daß der Kanal aus Privatmitteln gebaut wird, wenn der Staat seine Beihilfe verweigert, erscheint uns zweifellos, denn es würden bei dieser sicheren Kapitalanlage die Mittel bald aufgebracht sein, besonders dann, wenn sich die Provinzen und Städte bereit finden ließen, eine gewisse Garantie zu bieten, oder wohl gar die Verzinsung sicher zustellen.

Der Preis für gute Eichenhölzer ist ebenfalls merklich im Steigen, und es wurden bei den Terminen unserem ganzen Bezugsgebiete bei scharfer Konkurrenz sehr hohe Gebote abgegeben. Vor allem machte sich dieses im Spessart bemerkbar, welcher stets bedeutende Quantitäten wertvoller Eichen nach hier liefert. Unsere Schreinerei, vor allem die Waggonfabriken zeigten starken Bedarf, und da man in der letzten Zeit auch für die Bahnschwellen wieder mehr die deutsche Eiche bevorzugte und bereit war, einen guten Preis anzulegen, so konnten die geringeren Sortimente auch wieder wie früher hierfür Verwendung finden. Nur das Geschäft in Faßdauben, welches in günstigen Jahren für uns von der größten Bedeutung ist, will sich noch nicht wieder heben, da bei den letzten geringen Herbsten der Bedarf an Fässern gewaltig zurückgegangen ist. Für Buchennutzholz ist die Nachfrage künstlich in die Höhe geschroben, nachdem die Reichsbahnen vielfach ihre Schwellen hieraus herstellen lassen. Zunächst war der Preis für dieses Material sehr befriedigend, doch wurde bald das Angebot ganz übertrieben, als das Brennholz von Tag zu Tag mehr zurück ging. Vor allem suchte man im Reichslande die Nutzholzausbeute soweit thunlich zu steigern, erzielte aber hiermit nicht immer den erwarteten pekuniären Erfolg, denn es mußte häufig das Festmeter Buchennutzholz zu 10—12 Mk. zugeschlagen werden, und ist dieses doch ein zu geringer Preis, als daß man dafür die mit dieser Ausformung und Abgabe verbundenen Nachteile und Unbequemlichkeiten mit in den Kauf nehmen könnte. Wie schon erwähnt, war die Nachfrage nach Brennholz mehr und mehr im Zurückgehen, und im gleichen Maße auch der Preis. Der Bedarf hatte nach den beiden gelinden Wintern so sehr abgenommen, daß trotz der hohen Kohlenpreise hierin sobald keine Besserung zu erwarten wäre.

Die 26. **Versammlung des „Märkischen Forstvereins“** findet am 2. und 3. Juni d. Js. in Angermünde in den Reichshallen statt. Nach Erledigung der Tagesordnung ist für den letzten Tag eine Waldfahrt in die Königl. Oberförsterei Glambeck projektiert.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Mitteilung von dem Auftreten bisher nicht beobachteter oder bekannter Schäden, Krankheiten und Schädlinge an land- und forstwirtschaftlichen Kulturpflanzen ꝛc. an das Kaiserliche Gesundheitsamt.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft ꝛc. vom 7. Dezember 1898.

Der Herr Reichskanzler wünscht, daß dem Kaiserlichen Gesundheitsamte, nachdem bei demselben eine biologische Abteilung eingerichtet worden ist, im Falle des Auftretens bisher nicht beobachteter oder bei größerem Umsichgreifen bereits bekannter Schäden, Krankheiten und Schädlinge an land- und forstwirtschaftlichen Kulturpflanzen bezw. an Bienen, Fischen und Krebsen mit thunlichster Beschleunigung Mitteilung gemacht werde. Diesem Wunsche wolle die pp. entsprechen, dabei jedoch beachten, daß sämtliche derartige Mitteilungen in meinem Ministerium durchzulaufen haben.

Sollte das Gesundheitsamt Wert darauf legen, in besonderen Fällen seine Beamten zur Einziehung von Erkundigungen und zur Beschaffung von Untersuchungsmaterial an den Ort der Schädigung pp. zu entsenden, so ersuche ich, dem Vorhaben der Betreffenden thunlichst Vorschub zu leisten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

Strafaussetzungen und Begnadigungen in Forststrafsachen.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft ꝛc. an sämtliche Königlichen Regierungs-Präsidenten und sämtliche Königlichen Regierungen, ausschließlich Aurich und Sigmaringen.

Berlin, den 6. Dezember 1898.

Es gelangen hier auf Grund der allgemeinen Verfügung vom 27. März 1896 $\left(\frac{\text{III. 4240}}{\text{I. B. 2204}}\right)$ des öfteren Anträge auf Bewilligung von Strafaussetzungen bezw. auf Begnadigungen zur Vorlage, welche nicht meiner Zuständigkeit unterliegen, weil entweder die festgesetzte Geldstrafe den Betrag von 30 Mark, bis zu welchem mir das Begnadigungsrecht in Forststrafsachen durch die Allerhöchste Ordre vom 15. Dezember 1880 übertragen ist, übersteigt, oder aber weil principaliter oder zusätzlich neben der Geldstrafe auf Freiheitsstrafe erkannt ist. In diesen Fällen ist der Herr Justizminister für die Erledigung bezw. die weitere Behandlung der Anträge zuständig. Zur Vermeidung des dadurch entstehenden unnötigen Schreibwerks veranlasse ich die Herren Regierungs-Präsidenten und Königlichen Regierungen daher, die von den Amtsgerichten dortseits eingehenden bezüglichen Verzeichnisse künftig genau zu prüfen, ob die darin enthaltenen Anträge auch meiner Zuständigkeit unterliegen und, soweit dies nicht der Fall ist, solche den Gerichten zurückzugeben.

In Vertretung: Sterneberg.

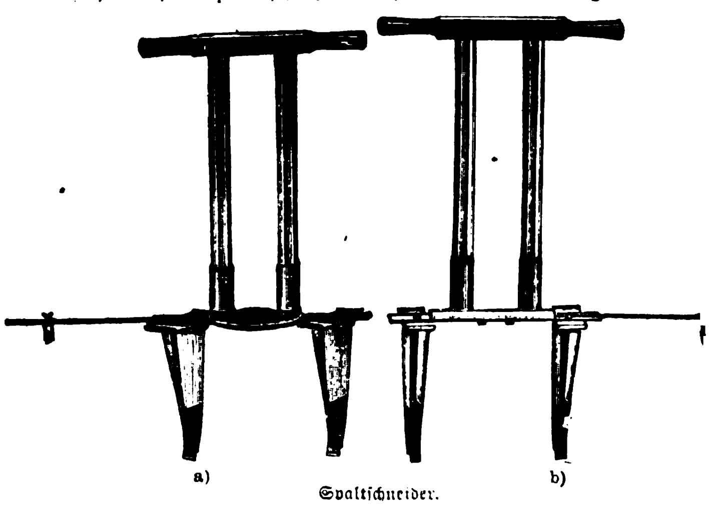
Mitteilungen.

Die Spitzenberg'schen Kulturgeräte.

(Schluß.)

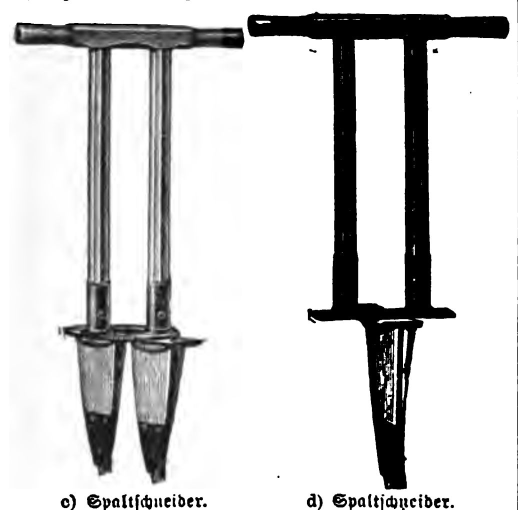
3. Pflanzgeräte.

a) Spaltschneider. Von diesem Gerät kommen vier Ausführungsformen in Betracht. Zwei davon (a und b) sind lediglich für den Reihenverband auf gelockerten Streifen berechnet, und zwar eine für den sehr engen Abstand von 0,30 m, die andere verstellbare für einen größeren Abstand. Die dritte Form, die ebenfalls zwei Spalt-Formteile aufweist, dient hauptsächlich für die plätzeweise Pflanzung, wo je zwei Pflanzen auf einen Platz kommen. Diese genannten drei Ausführungen sind im wesentlichen für die Jährlingspflanzung bestimmt. Die vierte Ausführungsform ist dagegen für stärkeres Pflanzenmaterial berechnet und folglich nur mit „einem“ Spalt-Formteil versehen. Als Verwendungsgebiet für die angeführten Spaltschneider ist der sandige Kiefernboden des Flachlandes anzusehen. Der Spaltschneider bildet den Ersatz für die wenig zu empfehlenden spatenartigen Geräte, wie solche bisher für die Spaltbildung benutzt wurden. Die Anwendung des Spaltschneiders setzt genügend gelockerten Boden voraus. Wie beim Wühlspaten, so hat auch beim Bau des Spaltschneiders die durchschnittliche Brustbreite des menschlichen Körpers als Maßstab gedient. Die

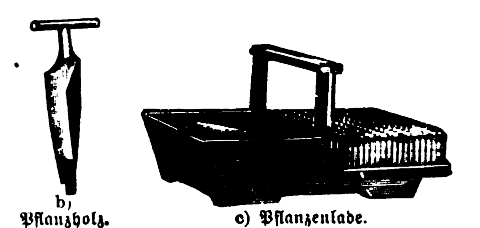


Spaltschneider.

Handhabe ist auch hier so eingerichtet, daß bei der Arbeit die Übertragung des Körpergewichts auf das Gerät möglich ist, was eine große Erleichterung bedeutet. Wie der Name schon sagt, sind die Spalte in den Boden zu „schneiden", und dies geschieht durch weite Vor- und Rückwärtsbewegung des Geräts, welch letzteres man streng beachten wolle. Die mit dem Spaltschneider erzeugten Spaltformen sind vorzüglich, sie verjüngen sich nach unten hin und zeigen eine senkrechte, breite Wand, an welche die Pflanze gehalten wird. Die gegenüberliegende Wand ist dagegen schräg und nach oben hin abgeböscht, damit die Wurzeln leicht eingehalten werden können und ein genügender Lichteinfall — zwecks Kontrollierens der Wurzellage vor dem Zupflanzen — erfolgt. Ein an jedem Spaltformteil angebrachter Ansatz bildet an der oberen Kante der breiten senkrechten Wand einen entsprechenden Eindruck oder Absatz, welcher als Marke für den richtigen Höhenstand der Pflanze dient, damit ein Zuhoch- oder Zutiefpflanzen vermieden wird. Die Kosten des Spaltschneidens werden den bei Benutzung des Keilspatens entstehenden etwa gleichkommen, doch sind die Vorteile, welche durch die guten, geräumigen Spaltformen geboten werden, in die Augen fallend. Ich habe hauptsächlich die Ausführungsformen c und d in Benutzung gehabt und habe die Überzeugung gewonnen, daß jeder, der die Vorteile dieser Geräte einmal kennen gelernt hat, nie wieder zu den früheren bezüglichen Geräten zurückkehren wird. Alle Vorteile in ihren Einzelheiten zu erläutern, würde hier zu weit führen, und verweise ich deshalb nochmals auf die bezügliche ...zenberg'sche Schrift. Die Aufsicht des Beamten ... durch diese Geräte bedeutend erleichtert, weil ...cht geformte Spalte (man denke z. B. an die ...nügende, für die Pflanze gar oft ver...nisvoll werdende Weite, besonders bei den ...tigen Spaltformen) einfach unmöglich sind. ...er wird durch die vollkommene Spaltform ... gutes Einpflanzen schon in der Hauptsache ...tiert, mindestens aber bedeutend begünstigt und erleichtert. Der gelockerte Boden darf vor Benutzung des Spaltschneiders nicht fest angetreten werden, weil ein angemessener Andruck der Umgebung der Spalten mit dem Gerät selbst erfolgt, wohl aber wird bei der Lockerung die Oberfläche der Lockerungsstellen mit dem Fuße ausgeglichen resp. glatt gestrichen. Wenn beim Spaltschneiden die Bodenoberfläche stark abgetrocknet ist, so streicht man die staubige Schicht vorher zur Seite, um sie beim Pflanzen wieder als obere, lockere Schicht um die Pflanze herumzuscharren. Die am Spaltschneider angebrachte Wühlspitze hat einen mehrfachen Zweck, in erster Linie aber erleichtert sie das Eindringen des Spaltteils in den Boden.


c) Spaltschneider. d) Spaltschneider.

b) Pflanzholz. Das Pflanzholz dient zum Einschneiden von Pflanzspalten und Einpflanzen der einschlägigen Pflänzlinge. Die Spaltform stimmt in der Hauptsache mit derjenigen überein, welche mittels Spaltschneider erzeugt wird. Die eigenartige Bauart, die Nase, die Länge und Schrägstellung des Griffes, die Wühlspitze, das alles sind wohldurchdachte und durchaus zweckentsprechende Einrichtungen. Beim Einschneiden von Spalten ist es mit beiden Händen am Griff zu fassen und unter Vor- und Rückwärtsbewegen bei Mitbenutzung des Oberkörpergewichts einzuschneiden. Das Einpflanzen der Pflänzlinge geschieht nach Spitzenberg in der Weise, daß mit der linken Hand die Pflanze an die senkrechte, breite Spaltwand gehalten und mit der rechten Hand Erde eingekrümelt wird, bis sämtliche Wurzeln umfüttert bezw. der Spalt ziemlich ausgefüllt ist. Darauf wird erst der Andruck der Pflanze mit dem Pflanzholz vorgenommen. Bei sehr schwachem Pflanzenmaterial kann man mit dem Pflanzholz auch wohl „Klemmpflanzung" ausführen, also die Pflanzen ohne vorherige Spaltausfüllung in bekannter Weise andrücken, wenn der Boden genügend vorbereitet resp. gelockert ist. Mit dem Pflanzholz oder dem Spaltschneider können keine abweichende Spaltformen erzeugt werden, wenn die Geräte bis zur vorgeschriebenen Tiefe eingeschnitten werden. Ein


b) Pflanzholz. c) Pflanzenlade.

Abweichen von der bestimmten Tiefe fällt aber sehr auf und wird deshalb selten vorkommen. — Die angemessene Weite der Spalten, der gesicherte senkrechte Pflanzenstand, die Sicherheit, daß unten keine unangedrückten Stellen wie bei den Spatenspalten bleiben können (z. B. die unteren Ecken der Spatenspalten, häufig auch ein Nichtandruck der unteren Wurzelpartie infolge der X-Form, also der ungenügenden, mittleren Weite und der unteren, dachförmigen Erweiterung der Spatenspalten), ferner das Fortfallen der Bodenaufbauschungen an den oberen Spalträndern,

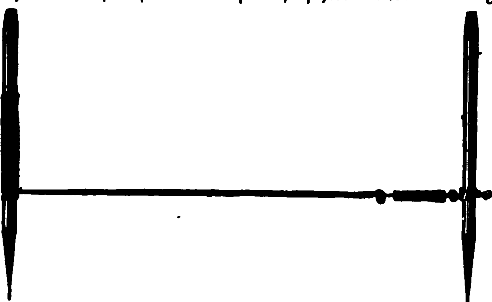
verbunden mit dem Treffen des richtigen Höhenstandes der Pflanzen, die Auflockerung des Bodens am unteren Grunde der Spalten, zwecks Begünstigung der Pfahlwurzel-Entwickelung, das sind Vorzüge, wie sie von den bisherigen Pflanzgeräten nicht annähernd geboten werden.

Ich habe den Pflanzbetrieb nach der Spitzenberg'schen Methode bezw. mit Spitzenberg'schen Geräten in fünf Kulturperioden gehandhabt und die gebotenen Vorzüge, die zugleich auch eine wesentliche Erleichterung der Aufsicht bedeuten, immer mehr würdigen lernen. Die Mehrleistung, die durch letztere Methode z. B. gegenüber der Klemmpflanzung, wo „je zwei Mann" zusammen pflanzen, erzielt wird, ist sehr belangreich und wird im großen und ganzen 1/8 bis 1/4 betragen.

c) *Die Pflanzenlade.* Dieselbe dient in erster Linie zur Aufnahme und zum Transport aller bloßwurzeligen Laub- und Nadelholzpflanzen bis ca. 1 m Länge, ferner zum Austragen von Ballenpflanzen, Kulturerde, Kompost, künstlichem Dünger, Rasenasche, zum Aufschütten von Pflanzhügeln und event. als Sammelbehälter beim Sammeln und Aussäen von Samen. Infolge der Möglichkeit, den Tragegriff aufklappen zu können, ist man in der Lage, die Pflanzen ungehindert hineinzulegen, und da keine Scheidewand vorhanden ist, so lassen sich Pflanzen bis zu 1 m Höhe bequem darin transportieren. Die Pflanzenlade verdient vor allen bisherigen Pflanzentransportgeräten, mögen sie heißen, wie sie wollen, entschieden den Vorzug; ich habe sie ebenfalls seit fünf Kulturperioden — bei Freikulturen und im Kampbetriebe — im Gebrauch gehabt und ihren Nutzen schätzen gelernt. Die Pflanzenlade ist u. a. ein notwendiger Ersatz für die häufig als Pflanzenbehälter noch benutzten Wassertöpfe, deren endliches Verschwinden ja einen Segen für die Forstkultur bedeuten würde.

4. Kulturleine.

Die mit Spannvorrichtung versehene verstellbare Kulturleine ist eine sinnreiche und praktische Erfindung. Man ist in der Lage, die Leine an ihren Einstockstäben bequem, schnell und beliebig



Kulturleine.

hoch stellen zu können. Unter der Wirkung einer Spiralfeder bleibt die einmal angespannte Leine bei der Arbeit stets straff, und bei zufälliger Fortrückung aus ihrer Lage tritt sie selbstthätig wieder in die ursprüngliche Richtungslinie zurück. Die Leinenstäbe sind aus Eisen bezw. Stahl hergestellt und leicht handlich. Die geteerte, 30 m lange Leine ist sehr dauerhaft und haltbar. Ich habe sie in zwei Kulturperioden unausgesetzt bei Kamparbeiten benutzt, wo sie sich vorzüglich bewährt hat. Bei allen einschlägigen Arbeiten in Kämpen und im Freien sollte die Leine Verwendung finden, es würde dadurch sowohl den Arbeitern wie den aufsichtführenden Beamten mancher Ärger erspart bleiben.

Ich bin nun am Schluß meiner Ausführungen angekommen. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, das Interesse für die Geräte zu erwecken, damit event. den bezüglichen Versuchen für bestmögliche Ausführung der Kulturen näher getreten werde. Zum eingehenderen Studium möchte ich den geehrten Lesern die wiederholt citierte Schrift empfehlen, deren voller Titel lautet: „Die Spitzenberg'schen Kulturgeräte, deren Wesen, Zweck und wirtschaftliche Bedeutung, nebst Anleitung für den praktischen Gebrauch, unter specieller Berücksichtigung der Forstkultur von G. K. Spitzenberg"; zu beziehen für 2,50 Mk. von der Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin SW., Hedemannstraße Nr. 10. Eine sehr beachtenswerte Recension über das genannte Buch brachte u. a. die „Deutsche Forst-Zeitung" in Nr. 10, Band 13. H. Külzow.

— **[Der Pflanzenabstand im Forstkulturbetrieb.]** Für den in der Praxis stehenden Forstmann ist es eine auffallende Erscheinung, daß die meisten Lehrbücher ganz bestimmte Pflanzenabstände und Samenmengen vorschreiben. Auch die häufigen Beispiele, durch welche selbst Fachzeitungen feste Angaben von Pflanzenabständen verallgemeinern wollen, zeigen uns, daß auf diesem Gebiete in forstlichen Kreisen noch viele Unsicherheit herrscht, und daß in vielen Fällen Umstände für den Pflanzenabstand maßgebend gewesen sind, welche außerhalb des Rahmens der Leistungsfähigkeit und des Feuchtigkeitsgehalts des Bodens und der an denselben seitens der Holzpflanzen zu stellenden Ansprüche gelegen haben: *bei der Kampsaat meist die Erzielung einer hohen Zahl von Sämlingen, bei der Pflanzung ins Freie häufig schon die spätere Nutzung.*

Beim Gärtner ist die zu dichte Saat jeglicher Pflanzen verpönt, weil es sich bei ihm darum handelt, in möglichst kurzer Zeit stufiges, brauchbares Pflanzenmaterial zu erziehen. Der Forstmann geht im Saatkamp mit derselben Absicht um und benutzt hierzu meistens die Rillensaat. Wie sich diese Art der Pflanzenzucht vertreten läßt, ist mir nicht ganz klar. Schon früh tritt in derselben eine Konkurrenz der Pflanzen unter sich ein, und auch die Fläche wird nicht gleichmäßig und vollständig ausgenutzt. Ins Freie gebracht, vertragen Pflänzchen aus dichten Rillensaaten Sonnenbestrahlung nur schwer; es fehlen meist auch genügend Organe, dieselben auszunutzen. Die Verschulung soll diesem Übelstand abhelfen. Ganz gut! Sie wird ihrem Zwecke aber ohne Pflanzenverluste und in günstigerer Weise dienen, wenn das Verschulungsmaterial nicht lediglich aus zimperlichen Pflänzchen besteht, die, anstatt frisch zu wachsen, schon beim ersten Sonnenlicht den Kopf hängen lassen. Schutz gegen Frost und Sonne läßt sich in breitwürfigen Saaten durch

Bedecken und Bestecken ebenso leicht erreichen als in Rillensaaten. Der Kampf gegen das Unkraut wird vielfach zu spät begonnen und auch durch falsche Kompost- und Kampbehandlung im allgemeinen erschwert. Meine Parole würde hier sein: Zu dichte Saaten frühzeitig so zu stellen, daß jedes einzelne Pflänzchen seinen bestimmten Wachsraum erhält. Wenig beastete, hoch aufgeschossene Pflanzen entsprechen durchaus dem Zwecke der Verschulung nicht. Wo sie erscheinen, ist der Verband zu eng gewählt. Abgesehen von einer Vergeilung durch starke Düngung, geschieht eine besondere Verlängerung der Hauptachse der Holzpflanzen den Seitenästen gegenüber nun auch bei den meisten derselben im vollständigen Freistande; sie wird in einer dichten Saat oder engen Verschulung, aber immer auf Kosten einer guten Seitenbeastung erfolgen, welche eine schutzlos auf eine kahle Fläche gesetzte Pflanze aus vielen Gründen nicht entbehren kann. In der Verschulung muß eine Wurzelkonkurrenz unbedingt vermieden werden, denn sie besteht immer auf Kosten aller konkurrierenden Wurzeln, von welchen doch jede einzelne gut ausgebildet werden soll!

Für Freikulturen wird nun häufig ausgesprochen, daß eine enge Bepflanzung auszuführen sei zur Herbeiführung einer baldigen Bodenbeschattung. Nach meinen Beobachtungen wird der Grad der schon bei der Bepflanzung anzustrebenden Bodenbeschattung von der Fähigkeit des Bodens, Feuchtigkeit aufzunehmen und zu halten, bestimmt. Abzugsgräben im großen Maßstabe können auf Böden mit geringer Wasserhaltekraft sogar nachteilig auf den Holzwuchs wirken. Andererseits einen nassen, undurchlässigen Moorboden mit einer dichten Pflanzung zu besetzen, würde ich für fehlerhaft halten. Nicht überall ist durch Hügel und ähnliche Vorrichtungen auf nassen Böden eine solche Verdunstungsfläche zu schaffen, welche die den Holzpflanzen so schädliche stagnierende Bodennässe entfernt. Eine zu starke Beschattung des Bodens selbst durch mitverdunstende Holzgewächse kann unter Umständen die Wasserverdunstung verringern und dadurch Wurzelfäule herbeiführen. Hier eine Grenze in der Wahl des Verbandes bezw. in der Zahl und Entfernung der Entwässerungsgräben zu finden, wird für den Forstmann wohl immer eine der schwierigsten Aufgaben bleiben! Ich glaube auf der richtigen Fährte zu sein, wenn ich behaupte, daß die Wahl des Verbandes 1. bei trockenen Böden bis zu einer gewissen Grenze eng zu wählen ist, zur baldigen Erzielung einer günstig wirkenden Bodenbeschattung; dagegen 2. auf nassen, undurchlässigen Böden eine enge Pflanzung trotz eines vermeintlich genügenden Grabennetzes allein die Ursache der Wurzelfäule und der Rotfäule der besonders im Dickungsalter gegen Wind und Sonne den Boden stark schützen- Kiefer und Fichte sind. Mit aus diesen nden würde ich, gelungenen Beispielen end, die Aufforstung eines Moores stets zu- mit einer Laubholzart, erfahrungsmäßig der e, beginnen und später nach Befinden die eicht einträglichere Kiefer oder Fichte anbauen, der frühere Anbau im Kleinen dieses rechtfertigte. Es sind mir Kiefernbestände auf Böden mit Thon-Untergrund bekannt, in welchen durch Wurzelfäule viele Kronen von Jahr zu Jahr, anstatt sich auszudehnen, augenscheinlich abnehmen und eine Vernichtung der schwächeren durch die stärkeren Stämme viel rascher geschieht als auf wirklichen Kiefernstandorten. Das Übel wird durch einen sich bald einfindenden Bodenüberzug von Brombeeren und Gras noch verschlimmert, und die Versumpfung beginnt von neuem.

Wie schwer es für den Forstmann ist, auf Thon- und Moorböden eine auf den Holzwuchs günstig wirkende Entwässerung zu finden oder in weniger schwierigen Fällen durch Hügel und Rabatten eine genügende Verdunstungsfläche herzustellen, beweisen zu viele anbrüchige Nadelholzbestände schon im mittleren Alter, welche, nach ihrem Jugendwachstum zu urteilen, in der Anpassung an die Bodenverhältnisse anscheinend Gutes leisteten. Esser.

✱

— [**Antwort auf die Frage in der „Deutschen Forst-Zeitung“: „Wie schützt man Fichtensaatbeete gegen Frost?“**] In meinem früheren Schutzbezirke, den ich elf Jahre inne hatte, hatte ich stets bis weit in den Sommer hinein gegen Spätfröste anzukämpfen und habe lange Zeit nach einem wirksamen und zugleich unschädlichen Schutzmittel für die Nadelholzsaaten gesucht und allerlei Proben angestebt. Ich bin nun nach vielen Versuchen zu folgendem bewährten Verfahren gelangt. Sobald die Aussaat erfolgt ist, lasse ich Wacholder herbeischaffen, denselben in 20 cm lange Stücke hacken und damit die Saatbeete 10 cm dick bedecken. Diese Decke hat die gute Eigenschaft, daß sie sich locker auflegt, den Zutritt der Luft und des Lichtes gestattet, bei starken Regen das Zusammenplatzen und darauf folgendes Verkrusten der Erdoberfläche verhindert und außerdem aber so lange auf der Saat verbleiben kann, bis die Keimlinge die Samenkäppchen abgeworfen haben und beginnen in die Decke hineinzuwachsen. Man braucht hierbei nicht ängstlich zu sein und zu glauben, daß ein längeres Belassen schaden würde; im Gegenteil, es ist dieses besser, als wenn die Decke zu früh entfernt wird. Dieses Verfahren schützt im ersten Lebensalter die Pflanzen unbedingt gegen Frost und ist außerdem ein sehr wirksames Mittel für alle Saaten gegen Vogelfraß. Sobald es nun nötig wird, diese Decke zu entfernen, bestecke ich die einzelnen Beete zu beiden Seiten dicht mit belaubten, 1,5 m langen Zweigen oder solchen von Nadelholz. Dieselben werden vom Rande aus schräg nach innen gesteckt, damit sie mit den Spitzen vereint werden können und einen geschlossenen Schirm bilden. Dieser bleibt bis gegen Juli über den Sämlingen, und muß, wenn dieselben zwei Jahre im Saatbeet bleiben, auch im nächsten Frühjahre wieder angebracht werden. Wer dieses Verfahren richtig anwendet, wird auch in den ungünstigsten Lagen über Frostschäden nicht zu klagen haben.

Revierförster M.



Verschiedenes.

— **Der gesamte Waldbesitz der Stadt Leipzig** hatte zu Beginn des vergangenen Jahres einen Umfang von 1166 ha 64 a. Davon kamen auf das Burgauer Revier 462,67 ha, nämlich 427,82 ha Holzboden und 34,85 ha Nichtholzboden; auf Connewitzer Revier 515,02 ha, nämlich 413,78 ha Holzboden und 101,24 ha Nichtholzboden; auf Rosenthal-Revier 137,26 ha, nämlich 107,79 ha Holzboden und 29,47 ha Nichtholzboden; auf Grasdorfer Revier 51,69 ha, nämlich 51,67 ha Holzboden und 0,2 ha Nichtholzboden. — Das Grasdorfer Revier wurde im vergangenen Jahre wiederum durch Aufforstung minderwertiger Feldparzellen der Rittergutsflur um 3,46 ha Holzbodenfläche vergrößert. (Leipziger Tageblatt.)

— [**Aus dem Reichslande.**] Von dem Forsteinrichtungsbureau des Ministeriums wurden im Etatsjahr 1898/99 Betriebspläne aufgestellt: in Staatswaldungen für 30728 ha durch Betriebsrevision, ferner in Gemeindewaldungen für 341 ha durch Neueinrichtung und 8435 ha durch Betriebsrevision, zusammen für 39504 ha. In der Ausführung begriffen sind: in Staatswaldungen Betriebsrevisionen für 16140 ha, in Gemeindewaldungen Neueinrichtungen für 1574 und Betriebsrevisionen für 2390 ha, zusammen für 20104 ha. Demnächst auszuführen sind: in Staatswaldungen Betriebsrevisionen für 34746 ha, in Gemeindewaldungen Neueinrichtungen für 1739 und Betriebsrevisionen für 4910 ha, zusammen für 41395 ha. Wirtschaftskarten sind gefertigt worden von 35178 ha Staatswald und 29517 ha Gemeindewald, zusammen 64695 ha. — 59793 ha Gemeindewaldungen sind noch nicht eingerichtet. (Straßburger Post.)

— [**Schutz den Singvögeln.**] Der Vorstand des „Deutschen Tierschutz-Vereins“ hat das Ministerium des Innern durch eine motivierte Eingabe gebeten, daß ihm alle, den Vogelfängern in der näheren Umgebung Berlins durch Gendarmen und Schutzleute abgenommenen Vögel übergeben werden. Bisher wurden diese Vögel stets an Ort und Stelle in Freiheit gesetzt. Ein derartiges Verfahren ist jedoch nicht praktisch. Der Leim der Leimruten haftet nicht nur an den Füßen, sondern auch an den Flügeln und Federn der Tiere. Diese nehmen daher Sand, Halme, Laub u. s. w. an ihrem Gefieder auf und müssen, da sie nicht fliegen können, entweder verhungern oder werden eine leichte Beute der Katzen und andern Raubzeuges. Der Verein will nun diese Vögel sachgemäß von Leim und Staub reinigen und sie dann, wenn sie den freien und ungehinderten Gebrauch ihrer Flügel wieder erlangt haben, im Tiergarten aussetzen. Möglicherweise gelingt es hierdurch, nicht nur diese Tierchen am Leben zu erhalten, sondern auch den stark zurückgegangenen Bestand an Singvögeln des Tiergartens zu vergrößern. Jedenfalls wird durch diese Eingabe die Aufmerksamkeit auf einen Übelstand gelenkt, der bisher noch nicht zur Sprache gebracht worden ist.

— [**Waldbrände in der Bukowina.**] Der „Wiener Neuen freien Presse“ wird unterm 27. April aus Czernowitz geschrieben: Die Bukowina wurde in der abgelaufenen Woche von zahlreichen, um diese Zeit sonst sehr seltenen Waldbränden heimgesucht, welche bedeutende Verheerungen anrichteten. Fast gleichzeitig entstanden in den Revieren von Brodina, Frassin und Stulpicany größere Brände. Namentlich in Brodina wütete das Element verheerend, und nicht weniger als 80000 bereits gefällte Stämme wurden daselbst ein Opfer der Flammen. Der Brandschaden entstand, weil in noch nicht geräumten Schlägen gearbeitet wurde und dabei auf die strenge Beobachtung der forstpolizeilichen Vorschriften, die das Anzünden von offenem Feuer im Walde untersagen, keine Rücksicht genommen wurde.

— [**Zur Aufforstung in Griechenland.**] Wie dem „Leipziger Tageblatt“ aus Athen berichtet wird, hat sich dort auf Betreiben der Kronprinzessin eine große forstwirtschaftliche Gesellschaft gebildet, welche es sich zur Aufgabe macht, die Gebirge Griechenlands wieder mit Wäldern zu besetzen. Der Vereinsbeitrag ist auf 20 Lepta (nach dem heutigen Kurse etwa zehn Pfennig) festgesetzt, und der von der Kronprinzessin mitunterzeichnete Aufruf fordert alle Griechen beiderlei Geschlechts zum Beitritt auf. Neben der Aufforstung der Wälder sollen auch in allen Städten und Dörfern öffentliche Haine und Baumschulen angelegt werden, um allgemein die Liebe zur Baumzucht zu erwecken.

— [**Holzflöße auf dem Stillen Ocean.**] Man nimmt gewöhnlich an, daß bei dem im Verhältnisse zum Gewichte ziemlich geringen Werte des Holzes dessen Transport auf große Entfernungen nicht mehr lohnend sei und deshalb für die Forstwirtschaft eines Binnenlandes aus den verfügbaren enormen Holzvorräten anderer Weltteile kaum eine ernstliche Konkurrenz erwachsen könne. Angesichts der gewaltigen Mittel, welche heutzutage die Technik dem Verkehr zur Verfügung stellt, ist aber nicht ausgeschlossen, daß dieses Verhältnis sich mit der Zeit ändert. Bereits bezieht Europa dank der billigen Seefracht ganz bedeutende Mengen von Nutzholz aller Art aus den Vereinigten Staaten Amerikas, und es gelangt bei uns z. B. das Pitchpineholz aus Florida und Georgien sogar zu Bauzwecken zur Verwendung. Von weitesttragender Bedeutung in dieser Beziehung erscheint der erst seit kurzem versuchte, aber bereits wesentlich vervollkommnete und noch weiterer Verbesserung fähige Transport von Langholz und Blöcken in Flößen auf d[…] Meere. Eduard R. Bishop macht im „New-Yo[…] Ingenieurmagazin“ über diesen Gegensta[…] folgende Angaben:

Vor etwa zehn Jahren ist das erste F[…] dieser Art im Golfe von Fundy in Kanada geb[…] und von da nach New-York geschafft worde[…] Zahlreiche andere sind seither entstanden, u[…] zwar vornehmlich an der Westküste von Nor[…]

amerika, wo sich eine Gesellschaft gebildet hat, um aus den Staaten Oregon und Washington Holz nach San Franzisko zu liefern. Diese Flöße sind nicht flach wie die auf Flüssen verkehrenden, sondern walzenförmig, nach vorn und hinten verjüngt. In ihrer Gestalt an eine riesige, an beiden Enden abgeschnittene Cigarre erinnernd, besitzt die in solcher Weise vereinigte Holzmasse bis gegen 160 m Länge, 15 m Durchmesser in der Mitte und 3,60 m an den genau kreisrunden abgeschnittenen Enden. Zum Bau des Flosses muß für dasselbe zunächst aus starken Balken eine Form, ein Stapel, konstruiert werden, welchen man nach seiner Fertigstellung ins Wasser bringt, und der so zusammengefügt ist, daß er sich später der Länge nach in zwei Hälften auseinandernehmen läßt. In der Regel legt man diese Stapel in der Mündung von Flüssen an, wohin das Holz leicht in kleineren Flößen aus dem Innern des Landes gebracht werden kann. Zwei große, auf Flachbooten aufgestellte Dampfkrahne heben die zu beiden Seiten an den Stapel herangeführten Hölzer in diesen hinein, und mit äußerster Sorgfalt werden dieselben nun Stück für Stück so eingeschichtet, daß kein leerer Zwischenraum bleibt. Alle krummen oder stark abholzigen Stämme bleiben daher ausgeschlossen, ebenso solche von weniger als 9 m oder mehr als 33 m Länge. Ist der ganze Stapel ausgefüllt, so wird das Floß alle 3,6 m mit starken, aus 3 cm dicken Eisenstäben geschmiedeten Ketten und mit sowohl in der Längs- als in der Querrichtung verlaufenden Drahtseilen gebunden. Überdies verläuft genau in der Längsachse des Flosses eine besonders schwere Kette von $4^{1}/_{2}$ cm starken Eisenstäben, welche in bestimmten Abständen durch kleinere Ketten mit den ersterwähnten verbunden ist. Insgesamt mag das Gewicht der verwendeten Ketten etwa 800 Centner betragen. Es kann nun der zum Bau des Flosses dienende Stapel entfernt werden, ohne daß das erstere, abgesehen von einer schwachen Abplattung, seine Form verändert. Seit dem letzten Sommer werden in Kolumbia sogar aus Schnittholz ähnliche kolossale Flöße für den Transport zur See gebaut, und wenn auch gleich das erste derselben vom Sturme zerrissen wurde und ungefähr ein Zehntel der Holzmasse verloren ging, so denkt man doch nicht daran, für die Zukunft auf diese Beförderungsart zu verzichten.

Die Fortbewegung der Flöße, die gewöhnlich zwischen 7500 und 12500 cbm Holz, d. h. ungefähr die drei- bis fünffache Masse eines großen Seeschiffes enthalten, erfolgt durch starke Schleppdampfer. Dieselben legen die 1050 km von Kolumbia River nach San Franzisko in etwa sieben Tagen zurück. Dabei stellen sich die Kosten nur etwa halb so hoch wie bei der Verfrachtung ar Schiffe, und wenn auch das Holz etwas vom M :wasser leidet, so ist dafür nur eine äußerst ge ge Zahl der Stämme durch Löcher u. dgl. be ädigt. Selbstverständlich ist für die Reisen de Flöße ruhige See sehr erwünscht, doch glaubt m bereits, dieselben so widerstandsfähig herstellen zu)nnen, daß sie selbst einen heftigen Sturm au -halten vermögen.

(…rd in der Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen.)

— Einem in der „Deutschen Warte“ veröffentlichten Artikel **„Baden im Mittelalter“** entnehmen wir folgendes: — — — — Endlich hatte man durch eine unbedachtsame Raubwirtschaft den Bestand der Wälder so stark gelichtet, daß im 16. Jahrhundert die Holzpreise merklich stiegen. Die Bader, die bis dahin selten mehr als einige Pfennige für das Bad berechnet hatten, mußten nun mehr fordern, und als im Beginn des 17. Jahrhunderts eine weitere Erhöhung der Holz- und Badepreise erfolgte, als die Badstübner Berlins beispielsweise das Badegeld mit Trinkgeld auf zwei Groschen berechneten, da zog sich das Volk von den Badestuben zurück. „So geschah es,“ wie Zappert richtig bemerkt, „daß die Axt, welche die Urwälder niederlegte, auch die Reihen des Badepublikums lichten half.“ — Die Vornehmen pflegten indes die Badelust weiter daheim und in den nunmehr zu Ruf gelangenden Wildbädern, wie man die naturwarmen Quellen im Gegensatz zu den kunstwarmen Bädern nannte. Die Italiener hatten den von den Alten überkommenen Gebrauch warmer Mineralquellen zu Heilzwecken nie ganz vergessen, und die Deutschen hatten in Aachen seit alter Zeit heiße Bäder benutzt. Die alten Ortsnamen Badun (Baden) und Wisibadun (Wiesbaden) beweisen, daß man mit der Benutzung solcher Quellen schon früh bekannt war. Die Umgestaltung der Kurorte in Vergnügungsorte that das Beste dazu, eine wahre Wut nach Badereisen vom Beginn des 17. Jahrhunderts ab bei den Deutschen aufleben zu lassen. Vor allem waren die Frauen auf den Besuch solcher Orte verpicht, so daß sie, wie Guarinonius sich sehr unzart ausdrückte, viel weniger als die „Gänns und Enten des Wassers geraten“ konnten, jede irgend eine Krankheit vorzuschützen wußte, um vom häuslichen Herde nach einem Badeorte zu entschlüpfen, damit sie dort „lustig ihren Ehemännern eine waxene Nase träen künden.“ Da die Ehemänner oft herzlos genug sein mochten, solche Bädefahrt ihren Gattinnen zu versagen, so machten sich die Bräute des 18. Jahrhunderts die Genehmigung einer alljährlichen Badereise ehekontraktlich aus, und die schädigende Wirkung, die diese Leidenschaft der Frauen auf den Familienwohlstand ausübte, drückte sich in dem Spruche aus:

„Der Mann schafft Tag und Nacht, badet
in seinem Schweiß,
Alles die Frau verzehrt in ihrem Bad mit
Fleiß.“

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Baehr, Forstassessor zu Thorn, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle in Rosengrund, Regbz. Bromberg, verliehen worden.

Balz, Waldarbeiter zu Hermsdorf, **Kreis** Niederbarnim, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Biedermann, Förster zu Chronstau, Regbz. Oppeln, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Pan, gen. **Edelmann**, Königlicher Forstmeister zu Rothenfier, ist die Verwaltung der Königlichen Oberförsterei Stepenitz, Regbz. Stettin, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

v. Eschstruth, Forstassessor, ist als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen der Königlichen Regierung zu Bromberg überwiesen.

Grunow, Königlicher Forstaufseher, Komm. Gemeindeförster, ist als interim. Waldwärter des Schutzbezirks Gremberg, Oberförsterei Königsforst, Regbz. Köln, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Hanke, Forstaufseher zu Psychod, ist nach Wilhelmshütte, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Heide, Königlicher Forstaufseher, ist dem Schutzbezirke Rodder, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz. Köln, zur Aushilfe im Forstschutz, vom 1. Juli d. Js. ab überwiesen.

Herlach I, Förster zu Rath, Oberförsterei Königsforst, ist nach Steinhaus, Oberförsterei Steinhaus, Regbz. Köln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hoberg I, Forstaufseher zu Heimerzheim, Oberförsterei Kottenforst, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Rath, Oberförsterei Königsforst, Regbz. Köln, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Knetschowsky, Förster zu Ochojetz, Regbz. Oppeln, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Krebs, Forstassessor aus Litauen, ist der Königlichen Regierung zu Danzig für die Betriebs-Regulierungsgeschäfte in den Oberförstereien Gnewau und Wildungen für einige Monate als Hilfsarbeiter überwiesen.

Kube, forstversorgungsberechtigter Vizefeldwebel, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die neueingerichtete Försterstelle Zaskerfließ, Oberförsterei Schönlanke, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab verliehen.

Moeller, Förster zu Gierath, Oberförsterei Königsforst, ist nach Broichen, Oberförsterei Broichen, Regbz. Köln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Preußer, Forstaufseher zu Gremberg, Oberförsterei Königsforst, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Gierath, Oberförsterei Gierath, Regbz. Köln, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Renne, Forstassessor aus Litauen, ist der Königlichen Regierung zu Danzig für die Betriebs-Regulierungsgeschäfte in den Oberförstereien Gnewau und Wildungen für einige Monate als Hilfsarbeiter überwiesen.

Roßbander, Forstaufseher zu Krascheow, ist nach Dambinietz, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Ruttke, Forstaufseher zu Dambinietz, ist als Förster zu Massow, Oberförsterei Kupp, Regbz. Oppeln, vom 1. Juni d. Js. ab angestellt.

Scholtze, Forstaufseher zu Wilhelmshütte, ist als Förster zu Jaginne, Oberförsterei Dombrowka, Regbz. Oppeln, vom 1. Juni d. Js. ab angestellt.

Skubjewski, Waldarbeiter zu Klein-Schwignainen, Kreis Sensburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Sternhagen, Förster zu Steinhaus, Oberförsterei Königsforst, Regbz. Köln, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

*

Die Oberförsterstelle Neuenheerse, Regbz. Minden, ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

v. Bredow, Oberstleutnant z. D., ist unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landwehr-Bezirks Brandenburg a. H., mit seiner Pension und der Uniform des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3 der Abschied bewilligt worden.

Burkhardt, Feldwebel im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Fürstlich reußischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

Exner, Feldwebel im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Fürstlich reußischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

v. Reinersdorff-Paczensky u. Tenczin, charakteris. Fähnrich im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist in das Dragoner-Regiment von Arnim (2. Brandenbg.) Nr. 12 versetzt worden.

Freiherr **von Steinaecker,** Oberleutnant, Adjutant im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Fürstlich reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse erteilt worden.

Walther, Hauptmann im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Fürstlich reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse erteilt worden.

Königreich Sachsen.

Schneider, Oberförster in Kriegwald, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Schurigt, Oberförster in Hartmannsdorf, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Herzogtum Braunschweig.

Baumgarten, Herzoglicher Forstgehilfe in Wieda, ist vom Vorsitzenden des Allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins ein Ehrenhirschfänger verliehen.

Elsaß-Lothringen.

Guerigen, Gemeindeförster zu Kattenhofen, Oberförsterei Diedenhofen, Bezirk Lothringen, ist ausgeschieden.

Hedder, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Gewinnwald, ist nach Forsthaus Roßkopf, Oberförsterei Dagsburg, Bezirk Lothringen, versetzt worden.

Helmstetter, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Forsthaus Gewinnwald, Oberförsterei Pfalzburg, Bezirk Lothringen, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt.

Johannes, Gemeindeförster-Anwärter zu Kattenhofen, Oberförsterei Diedenhofen, Bezirk Lothringen, ist zum Gemeindeförster in Kattenhofen ernannt.

Linkenheld, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Jägerhof, ist nach Forsthaus Haspelscheid II, Oberförsterei Bitsch-Nord, Bezirk Lothringen, versetzt worden.

Buestenholz, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Spitzberg, ist nach Forsthaus Jägerhof, Oberförsterei Dagsburg, Bezirk Lothringen, versetzt worden.

Schneider, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Haspelscheid II, Oberförsterei Bitsch-Nord, ist nach Forsthaus Spitzberg, Oberförsterei Dagsburg, Bezirk Lothringen, versetzt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Fitzau, Königl. Regierungs- und Forstrat, Gumbinnen.

Hermersdörfer, K., Königl. Hilfsjäger, Forsth. Pechbruch bei Balz.

Specht, Erich, Forstlehrling, Wettelrode bei Sangerhausen.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Berthold, Johannisburg, 21 Mk.; Bohnert, Oberhülse, 2 Mk.; Fitzau, Gumbinnen, 5 Mk.; Gerlach, Lucklum, 2 Mk.; Hein, Treffurt, 2 Mk.; Kraushaar, Falkenberg, 2 Mk.; Köllmer, Diedorf, 2 Mk.; Kruse, Ratzeburg, 2 Mk.; Kießling, Perleberg, 5 Mk.; Leder, Sprottau, 2 Mk.; Leonhardt, Czessinna, 2 Mk.; Lust, Bernowo, 2 Mk.; Liefeldt, Berlin, 5 Mk.; Linke, Brodelwitz, 2 Mk.; Münzer, Kuhheide, 2 Mk.; Müller, Krotzel, 2 Mk.; Müller, Märzdorf, 2 Mk.; Mötzek, Haustern, 2 Mk.; Mücke, Carlshof, 3 Mk.; Masur, Warnicken, 2 Mk.; Meider, Sastenhausen, 2 Mk.; Müller, Biesenthal, 2 Mk.; Migawa, Czarnun, 2 Mk.; Meißner, Scharnow, 2 Mk.; Müller, Benthin, 3 Mk.; v. d. Marwitz, Fredersdorf, 5 Mk.; Müller, Kostadua, 2 Mk.; Mönke, Rothenburg, 2 Mk.; Müller, Nimptsch, 2 Mk.; Meyer, Ratzebuhr, 2 Mk.; Mielke, Alt-Zowen, 2 Mk.; Marmann, Allendorf, 2 Mk.; Mander, Schönbruch, 2 Mk.; Müller, Widnow, 2 Mk.; Müller, Zierenberg, 2 Mk.; Martschke, Seifhennersdorf, 3 Mk.; Migawa, Pakoslaw, 2 Mk.; Martins, Schwarbe, 2 Mk.; Maug, Krüz, 5 Mk.; Most, Schlettstadt, 2 Mk.; Mattern, Mo[...] 2 Mk.; Nagel, Holbeck, 3 Mk.; Nieland, Schönberg, 2 [...] Neumann, Lakumme, 2 Mk.; Nebel, Saluskeu, 10 [...] Nebelsieck, Lützburg, 2 Mk.; Nagel, Görzuow, 2 [...] Neumann, Jägerhof, 2 Mk.; Nissen, Brandel, 2 [...] Neuhaus, Trebra, 3 Mk.; v. Nathusius, Homburg v. d[...] 5 Mk.; v. Nathusius, Oltenburg, 5 Mk.; Nötling, Bayr[...] 2 Mk.; Nehl, Kyllburg, 2 Mk.; Neubauer, Zersen, 2 [...] Oberstein, Kammendorf, 2 Mk.; v. Oelffen, Zirke, 2 [...] d'Ottilie, Schlagfort, 2 Mk.; Ortlieb, Pinne, 2 Mk.; [...] Rumohr, 2 Mk.; Oswald, Neuroth, 5 Mk.; Osch[...] Schildau, 2 Mk.; Ohrt, Dissen, 2 Mk.; Oldenb[...]

Ratzeburg, 2 Mk.; Orlowski, Castellaun, 2 Mk.; Petermann, Löwenberg, 2 Mk.; Paul, Geiersdorf, 2 Mk.; v. Prittwitz, Fürstenwalde, 5 Mk.; Papke, Reppen, 2 Mk.; Prengel, Schwarzvorwerk, 2 Mk.; Plagens, Abtshagen, 2 Mk.; Paisla, Schollendorf, 2 Mk.; Prokisch, Kreuzenort, 2 Mk.; Prophet, Hermannswaldau, 2 Mk.; Preußing, Berlin, 5 Mk.; Petzke, Neuhof, 2 Mk.; Prietsch, Greiffenberg, 3 Mk.; Poschke, Grasbruch, 2 Mk.; Paulsen, Apenrade, 2 Mk.; Peter, Maiburg, 2 Mk.; Pawlas, Parchwitz, 2 Mk.; Petri, Kotzine, 2 Mk.; Paesler, Bad Salzbrunn, 2 Mk.; Pioscz?k, Kalkvorwerk, 2 Mk.; Pawlas, Lipnick, 2 Mk.; Graf von Poninski, Görlin, 5 Mk.; Preuß, Neubrück, 2 Mk.; Prochnau, Bögendorf, 3 Mk.; Peltzer, Weilburg, 5 Mk.; Pech, Lippitsch, 5 Mk.; Pohl, Neudorf, 2 Mk.; Ploschke, Quid-ad-te, 2 Mk.; Preu, Weikersheim, 5 Mk.; Paetow, Schnatermann, 2 Mk.; le Plat, Lübnitz, 2 Mk.; Prillwitz, Cronberg, 3 Mk.; Planke, Gollnow, 2 Mk.; Porrmann, Schnellendorf, 2 Mk.; Polewsky, Beckendorf, 2 Mk.; Pidoll, Eiweiler, 2 Mk.; Preischer, Löcknitz, 2 Mk.; Pierskalla, Conradau, 2 Mk.; Pohl, Kölnchen, 5 Mk.; Petruschke, Grimberg, 2 Mk.; Pohl Poln.-Nettkow, 2 Mk.; Parpart, Harrawszowska, 2 Mk.; Paetow, Mittenwalde, 5 Mk.; Quickert, Niederzell, 2 Mk.; Quillfeldt, Kopanino, 2 Mk.; Quandt, Quandtheide, 2 Mk.; Quadfaß, Glashütte, 2 Mk.; Quick, Wiesenbad, 2 Mk.; Reges, Hohensolms, 2 Mk.; Reichenau, Aachen, 6 Mk.; Rehfeldt, Kronthal, 5 Mk.; Rantzau, Pyrehne, 5 Mk.; Wuschke, Georgenswalde, 2 Mk.; Wunder, Bettheimsburg, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Walduniformen, Mäntel, Litewken
liefere
in nur feinster Ausführung
unter Garantie
für tadellosen, schneidigen Sitz
und soliden Preisen.
Jede Liefer. brachte Anerkennung!
Prima Referenzen! Muster frei.
Auf Wunsch kulante Zahlungsbedingung.
Jul. G. Geyer,
Ratzeburg i. Lauenb.
Ortsvereinen bei Gesamtlieferung Vorzugspreise und komme selbst zum Maßnehmen.

„Kornblume".
Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 3 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**
115) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**

Fallen Sie nicht
auf unreelle Tuch- und Buckskins-Offerten hinein, sondern verlangen Sie Muster **unserer eigenen Fabrikate** in Cheviot, Coating, Tuch und Buckskins etc. (129
Lehmann & Assmy, Spremberg L.,
einzige Tuchfabrik Deutschlands, die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.

Paßstangen zu vorhand. Hirsch-, Rehu. Elchabwürfen, geschnitzte o. gedrehte Schilder, echte u. künstl. Köpfe u.
Schädel, Geweihe aller Arten, Adler-, Bären- u. Leopardenkrallen, Leopardenfelle v. 25 M. an. Haken u. Schmuck daraus, Geweihmöbel auch aus gelieferten Abwürfen billigst bei (108
Weise & Bitterlich, Ebersbach i. S.
Renntier- u. indische Hirschgew., Gazellengehörne v. 1 M. Steinbock u. Spießantilope v. 6 M. an. Rothirsch, 6er, v. 5—10 M., 8er v. 7—20 M., alle schädelecht. **Aufsetzen** auf Schädel od. Schilder tadellos u. billigst.

Billige Papiere.

500 Bog.	Konzept geleimt	M. 1,60
500 „	„ stark	„ 2,40
500 „	Kanzlei geleimt	„ 3,50
500 „	„ Ia. kräftig	„ 5,20
500 „	g. Oktav-Postpapier	„ 2,40
500 „	weiss Billetpapier	„ 1,50
1000 St.	w. gerippte Couverts	„ 2,50
1000 „	silbergr. ▢ Couverts	„ 2,00
1000 „	engl. Billet-Couverts	„ 3,00
1000 „	gelbl. Amts-Couverts	„ 2,50

Heinr. Ritter & Kallenbach,
Papierhandlung en gros, 8
Breslau, Nicolaistrasse 12.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Jedem **Landwirt und Waidmann,** der beabsichtigt, **Ödländereien** aufzuforsten, sei zur Anschaffung empfohlen:

Die Aufforstung der Öd- und Ackerländereien,
unter Berücksichtigung
der dem Landwirte zur Verfügung stehenden Hilfsmittel.
Von **H. Kottmeier,** Königl. Oberförster.
Preis 80 Pfg.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.





Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstb u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwec Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhäm Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen. Messkluppen, Bandmaasse, M ketten. Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blun scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätscha Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfa Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tis Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qual zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der **Preis:** a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 21. Neudamm, den 21. Mai 1899. 14. Band.

Die Laubeinkleidung zu Pfingsten.

Ein Kapitel aus dem Volkstum von **A. Bütow.**

Den Werdegang der Natur ahmt der Mensch in seinen Sitten und Gebräuchen nach; in festlichen Aufzügen markiert er die Hauptepochen der Naturentwickelung. Es ist kein Zufall, daß unsere christlichen Feste mit den Naturfesten unserer Vorfahren zusammen- oder wenigstens in dieselbe Zeit fallen; diese Anpassung ist vom Christentum in weiser Überlegung geschehen. Der Kampf um die Einführung des Christentums wäre ein ungleich größerer gewesen, wäre vielleicht bei der kriegerischen Gesinnung unserer Vorfahren und in Anbetracht des bei ihnen zur zweiten Natur gewordenen Naturkultus noch lange hinausgeschoben worden, hätte man nicht die im germanischen Kultus und der Christenlehre verwandten Elemente verschmolzen, in die ursprüngliche Kultusform einen Inhalt gegossen, der in ...bolischer Anpassung der Götterlehre ...erer Vorfahren ähnlich war. Den ...veis für diese Auslegung haben wir ... vielen Festartikeln erbracht; heute soll ... indessen eine ursprünglich heidnische ...ffassung in unseren Pfingstausführungen ...äftigen, die den Vegetationsgeist in der Gestalt des wilden Mannes zu Pfingsten erscheinen läßt.

In der Sage (namentlich in Tirol) führen die „Wildmänner" den Namen „Norgen"; man faßt sie als vom Himmel gestürzte Engel auf, welche im Fallen an Bergen und Bäumen hängen geblieben seien und jetzt in hohlen Bäumen und Bergeshöhlen wohnen. Sie erweisen sich als nützliche Geister: hüten dem Bauern das Vieh, bezeichnen ihm die Zeiten der Aussaat und Ernte, gelten als Wetterpropheten u. s. w. Daß sie auch manchen harmlosen Schabernack thun, besonders den Leuten, die sich im allgemeinen unbeliebt machen, liegt in dem Wesen solcher Geister. Als äußere Eigentümlichkeit ist an ihnen zu bemerken, daß sie sich gern in Grün kleiden, in Laub, Moos 2c. Auf die mannigfaltigen Formen dieser Wildmänner, ihre verschiedenen Bezeichnungen in verschiedenen Ländern haben wir schon vor einigen Jahren in einem entsprechenden Artikel an dieser Stelle hingewiesen. Heute erscheint uns der „wilde Mann" in seinem grünen Gewande als echter Pfingstrepräsentant,

der auch in verschiedenen Pfingstaufzügen gefeiert wird.

Man sucht ihn natürlich im Walde. Festlich gekleidet begiebt man sich in Prozession dorthin, um ihn nach langem Suchen endlich zu entdecken. Er ist ganz mit Grün ausstaffiert, der Bart ist ihm von Moos gewachsen. In seiner Rechten führt er statt des Stockes einen jungen Baum. In seiner Begleitung finden sich zwei Jungen, die ebenfalls in Grün gekleidet sind und sich möglichst als Äffchen aufführen. Hat man das Kleeblatt gefunden, dann binden Mädchen es mit seidenen, farbigen Bändern fest und führen es, umgeben von dem Haufen der Prozessionsteilnehmer, im Triumph ins Dorf. Hier haben die drei Wilden das Privilegium, sich äußerst spaßig zu machen, wofür sie von den Dorfbewohnern in frugaler Weise bewirtet werden.

In Thüringen bezeichnete man das Spiel mit „den wilden Mann aus dem Busche jagen“ oder „den wilden Mann aus dem Holze holen“. Hatte man ihn erwischt, dann schoß man mit blindgeladenen Gewehren nach ihm, bis er tot zu Boden stürzte. Er wurde aber wieder ins Leben zurückgerufen und auf einem Wagen aus dem Walde ins Dorf gebracht, wo jedermann erzählt wurde, wie man sich der Person bemächtigt hätte. Den Schluß bildete ein Gabeneinsammeln.

Christian Lehmann, Pastor zu Scheibenberg (Zwickau), schildert die Sitte im 17. Jahrhundert also: „In unserm Gebirge trägt man sich mit einer alten Tradition, daß wilde Waldleute bisweilen an die Waldhäuser und zu den Weibern in Waldräumen kommen. Solcher wilden gebirgischen Satyren erinnerten sich von alters die Einwohner und Bergleute bei ihrem Quaß und Fastnachtspiel, bei welchem sie jährlich zwei wilde Männer verkleidet, den einen in Reisig, den andern in Stroh, solche auf die Gassen umgeführet, endlich auf dem Markt herumgejagt und niedergeschossen und gestochen, welche dann mit herumtaumeln und seltsame Geberden Gelächter machten und mit angefüllten Blutblasen unter die Leute spritzten, ehe sie gar niederfielen. Da faßten sie die Jäger als tot auf Bretter und trugen sie ins Wirtshaus. Die Bergleute gingen daneben her, bliesen eines durch ihre Pechpfeifen und Grubenleden auf, als hätten sie stattlich Wildpret gefangen. Dergleichen Aufzüge hielt man vor dem 30jährigen Kriege, aber nun sind sie abgekommen.“

An die schwedische Sage von der Skogsfru (Waldfrau), von der die Redensart geht „skoje halder“, d. h. der Wald hält fest, er zieht andere in seinen Zauberbann, erinnert eine Abweichung des Wildmannsspiels, nach welcher der wilde Mann, wenn er entdeckt wird, einen aus der Gesellschaft mit seinem Stabe oder dem Bäumchen berührt, worauf dieser im Gebüsch seine Stelle einnehmen muß.

Daß im Verlaufe der Zeiten der wilde Mann bei verschiedenen Gelegenheiten in die Erscheinung trat, wie beispielsweise vorhin zur Fastnacht, kann uns nicht verwunderlich erscheinen, denn das Wildmannsspiel erfreute sich einer großen Beliebtheit. So sind das „Schönbartlaufen“ zu Nürnberg, wie überhaupt dergleichen Veranstaltungen ähnlich aufzufassen. Auch Pfingstpersonifikationen, wie Pfingstlümmel, Pfingstfuchs, Pfingstbraut, Lattichkönig u. a., die wir früher schon an dieser Stelle erwähnt haben, sind Abarten des „wilden Mannes“.

Wie tief diese Naturgestalten, denn als Symbole der wiedererwachten Natur sollen sie gelten, in das Volkstum eingewurzelt waren, zeigen selbst höfische Veranstaltungen dieser Art aus dem 14. und 15. Jahrhundert. In Spanien wurde die Darstellung der Maifrau von der Geistlichkeit verboten. In der Alhambra befindet sich ein Kuppelgemälde, welches den Aufzug des „wilden Mannes“ darstellt. Im 15. Jahrhundert ging die Darstellung des „wilden Mannes“ in die Heraldik über. Auch auf deutschen Münzen und Wappenbildern ist derselbe eingraviert. Als die Königin Elisabeth von England am 10. Juli 1575 abends von der Jagd nach Kenilworth heimkehrte, wurde sie am Ausgange des Waldes von dem „wilden Mann“ begrüßt, der ganz in Epheu gehüllt war und ein mit den Wurzeln ausgerissenes Eichbäumchen in der Hand hielt.

Kommen wir zur Erklärung der von uns skizzierten Pfingstgestalt, so liegt auf der Hand, daß sie eine Personifikation der Natur um Pfingsten sein soll. Pfingsten ist insonderheit ein grünes Fest, ein „Fest der Maien", wie der Dichter sagt. Durch die grüne Gestalt soll der Wachstumsgeist dargestellt werden und in die Erscheinung treten. Im Walde, wo das vegetative Leben am stärksten pulsiert, findet man ihn und bringt ihn aufs Land, um auch hier seine Wirksamkeit geltend zu machen. Doch der Wald will nicht alles Leben abgeben; er behält in der Person des Stellvertreters seine bisherige Entwickelung bei. Wenn wir hier eine freiere Auffassung geltend machen, so erweist sich in dem Spiel des wilden Mannes der Wald als Segensquelle des Landes; die Fruchtbarkeit teilt sich vom Walde dem Lande mit. Diese Auffassung ist uns gewährleistet in dem gesamten Kultus unserer Vorfahren, die sich die Götter im Walde wohnend dachten, sie hier verehrten, ja sie sich sogar in den Bäumen vorstellten. Es ist uns ein beruhigender Gedanke, daß das Volk in seiner Denk- und Anschauungsweise noch so am Walde hängt und seine Märchen und Sagen hierher verlegt. Freilich, dem materiellen Zuge der Zeit vermochte diese frühere Anschauung nicht ganz zu widerstehen, aber solange das deutsche Volk in seinen Liedern, Sagen und Gebräuchen den Wald preist und schätzt, solange wird auch die nationale Vorliebe für den Wald diesen selbst schützen und vor dem gänzlichen Untergange bewahren. Es scheint, als schätze das deutsche Volk immer mehr den Wald als ursprüngliche Kulturstätte, wozu auch die sagengeschichtlichen Forschungen unserer Zeit und die Verallgemeinerung der Waldmärchenlitteratur beigetragen haben.

Den Hegern und Pflegern des Waldes aber entbieten wir den Segensgruß:

Fröhliche Pfingsten!

Verminderung des Schreibwerks und Vereinfachung des Geschäftsganges.

Von Fritz Mücke. (Fortsetzung.)

Ein ganz besonderer Übelstand ist es, daß die Waldarbeiten zu verschiedenartig sind, daß sie einmal als Verding- und Tagelohnarbeiten erscheinen, dann aber noch in Wasser- und Wegebau, Insektenvertilgung, Holzeinschlag, Kulturarbeiten bestehen können; ferner, daß den Arbeiten nicht die Arbeitswoche zu Grunde gelegt werden kann, sondern daß sie getrennt auf verschiedene Positionen verrechnet werden müssen. Die Versicherungsgesetze sind eben auf das eigenartige Rechnungswesen in der Forstverwaltung nicht zugeschnitten.

Es ergiebt sich nun — ich möchte sagen — die traurige Notwendigkeit, daß bei allen diesen Arbeiten die Verrechnung der Marken kreuzweise ersichtlich gemacht werden ß, und gerade dabei schleichen sich bei vielen Müller, Schultze mit z, tz u. s. w. so leichter Irrtümer ein, als es durch- s nichts Seltenes ist, daß ein und der- ne Arbeiter an einem Tage auf ver- edene Positionen beschäftigt wird und ererseits oft mehrere Wochen an ein und derselben Rechnungs-Position gearbeitet werden muß.

Wenn also trotz der Weitläufigkeit das Verfahren so wenig übersichtlich sich gestaltet und die Nachprüfung so ungemein schwierig ist, so kann man es verstehen, wenn in forstlichen Kreisen der lebhafte Wunsch nach Vereinfachung hervortritt und Änderungsvorschläge in großer Zahl gemacht werden. Selbst diejenigen, die das Klebeverfahren beibehalten wollen, streben wenigstens eine Umgestaltung desselben an, so zwar, als sie den Arbeitgeber verpflichten wollen, nur allmonatlich eine Marke unter Anrechnung auf den Arbeitslohn zu kleben. Es würde dann eine geringe Steigerung der Löhne stattfinden müssen, der Ausgleich aber dürfte sich sehr schnell vollziehen. Das Beitragsjahr würde das Kalenderjahr sein, und es wäre möglich, Jahreskarten auszugeben (Landwirtschaftliche Beamte, Jäger, Förster, Bau- und Brennmeister, Gärtner).

Das ist ja nun eine Sache, über die

sich wohl sprechen, aber mit der sich noch nicht rechnen läßt, und es verdient von den Vorschlägen, die sich im Rahmen der jetzigen Gesetzgebung ausführen ließen, wohl der die meiste Beachtung, welcher für jede Försterei die Führung einer besonderen Arbeiterliste vorschreibt, die unabhängig von der Verschiedenartigkeit der Arbeiten — Hauungen, Kulturen u. s. w. — zu führen, und die, wo Krankenkassen bestehen, auch für diese zu benutzen wäre. Die Marken wären von dem Oberholzhauer unter Aufsicht des Försters einzukleben. Die Arbeiter-Nachweisung wäre etwa alle vier Wochen abzuschließen. Die Lohnzettel erhielten dann bei jedem Arbeiter nur die Nummer der Wochen- resp. Monatsliste. Da, wo Krankenkassen eingeführt sind, müssen ähnliche Arbeiterlisten so wie so gefertigt werden.

Noch einfacher scheint mir das Verfahren in den Reichslanden zu sein, wie es Herr Kollege Clementz in Nr. 1, Bd. XII der „Deutschen Forst-Zeitung" schildert. Dort führt man Arbeiterverzeichnisse, die nur alle Vierteljahr mal abgeschlossen werden. Das Formular dazu befindet sich Bd. XII, S. 2 bis 4, und will ich von einer Wiedergabe hier absehen, da es an maßgebender Stelle wohl bekannt sein dürfte. Ähnliche Vorschläge befinden sich Bd. VIII, Nr. 13, und Bd. XI, Nr. 44, 48 der „Deutschen Forstzeitung". Damit will ich diese für den Geschäftsgang und das Schreibwerk so ungemein wichtige Frage verlassen.

Indem ich, immer eine Verminderung des Schreibwerks im Auge, dem Geschäftsgange nachgehe, müßte ich zum besseren Verständnis eigentlich zunächst die Geschäftsanweisungen und Dienstinstruktionen hier vorführen und daran meine Vorschläge knüpfen. Da das aber, selbst in kurzen Strichen, im Rahmen eines Aufsatzes nicht möglich ist, so muß ich mich nach einer anderen Brücke umsehen. Für alle diejenigen, die die preußischen Vorschriften*) nicht zur Hand haben (und ihre Zahl ist gewiß recht groß), mache ich zum besseren Verständnis auf die Böhm'sche Schrift „Anleitung zur Buch- und Rechnungsführung" aufmerksam, da das in diesem Buche besprochene Verfahren im wesentlichen dem in der preußischen Staatsforstverwaltung angewandten entspricht. Da überdies eine Verminderung des Schreibwerks mehr in einer Vereinfachung der Buch- und Rechnungsführung zu finden sein dürfte als in der Weglassung des Devotionsstriches und dem verminderten Gebrauch von „gehorsamst, ehrerbietigst 2c.", so möge man mir gestatten, von dieser Anleitung auszugehen. Es ist das für mich und auch für den Leser besonders bequem und einfach, da sich selbst eine Besprechung des Böhm'schen Buches bereits in Nr. 4 des vorigen Jahrganges befindet, so daß ich an diese anlehnen kann. Ich thue das um so lieber, als der Berichterstatter, Herr Baltz, durchaus objektiv in seinem Urteil ist und auch mit kleinen Ausstellungen nicht zurückhält. Auch ich werde mit meiner Meinung nicht hinter dem Berge halten, und da muß ich denn von vornherein bekennen, daß ich in mehreren Stücken weder mit Herrn Böhm noch mit Herrn Baltz übereinstimme. Schon im Eingange der Abhandlung (Seite 50) finde ich eine Bemerkung, bei der ich einsetzen möchte. Herr Baltz sagt hier: „Die Kapitel 2 und 3 des Böhm'schen Schriftchens behandeln das Einheitsmaß und die Sortimentsbildung, also Dinge, welche zur Vollständigkeit des Werkes der Erläuterung bedurften, aber doch so allgemein bekannt sind, daß ich davon absehen kann, näher darauf einzugehen." — Nach meinem Gefühl liegt hier aber gerade der Angelpunkt, wo sich Innen- und Außendienst berühren, und wo man einsetzen müßte, wenn man zu einer Vereinfachung des Geschäftsganges kommen will. Herr Böhm sagt in Kapitel 2, Einheitsmaß:

„Der Abnutzungssatz giebt an, wieviel Festmeter Derbholz jährlich geschlagen werden können; Einheitsmaß ist also 1 fm Derbholz. Unter einen Festmeter versteht man einen Kubikmeter wirklich (feste) Holzmasse. Wenn wir einen Nutzholzstamm aufmessen, d. h. die Länge und den Durchmesser

*) Dienstinstruktion für Förster vom 23. Oktober 1868 und Geschäftsanweisung für Oberförster vom 4. Juni 1870.

in der Mitte ermitteln, so erhalten wir aus den Kubiktabellen dessen „Festgehalt“, man sagt dann z. B., der Stamm enthält 1,5 fm. Wenn wir einen Meter Kloben u. s. w. aufsetzen, so stellen wir zunächst den Raum her, den ein Kubikmeter enthält, und füllen diesen mit den einzelnen Kloben. Dieser ausgefüllte Raum besteht jedoch nicht nur aus fester Holzmasse, sondern auch aus mit Luft gefüllten Hohlräumen zwischen den eingelegten Kloben; man bezeichnet die Holzmasse, die darin enthalten ist, mit Raummeter. Durch zahlreiche Versuche sind nun Durchschnittszahlen ermittelt, die den Inhalt der festen Holzmasse pro Raummeter für die verschiedenen Sortimente angeben, so daß man nach Beendigung des Hiebes den Gesamteinschlag auf Festmeter reduzieren kann. Der Abnutzungssatz giebt uns ferner nur Derbholz an. Unter Derbholz versteht man die oberirdische Holzmasse über 7 cm Durchmesser, einschließlich der Rinde gemessen, mit Ausschluß des bei der Fällung am Stock verbleibenden Schaftholzes. Der Abnutzungssatz läßt also alles unterirdische Holz — Stockholz — und alles oberirdische Holz unter 7 cm Stärke — Reisholz — außer Betracht.“

Ferner heißt es Kap. 3, Sortimentsbildung:

„Durch den Einschlag wird die durch den Abnutzungssatz in Festmetern angegebene Holzmasse in die verschiedenen Sortimente zerlegt. Die Sortimente müssen in Bezug auf Quantität und Qualität genau das enthalten, was sie enthalten sollen, auf keinen Fall zu wenig, weil dann die Käufer Grund zur Beschwerde haben und sehr bald den Kauf einstellen würden, aber auch nicht zu viel, weil dadurch der Besitzer Schaden leiden würde. In vielen Gegenden ist ein sogenanntes Übermaß üblich. Bei Bau- und Nutzhölzern ist es durchaus verwerflich, bei Raummaß ist, wenn absolut nicht anders möglich, wenigstens genau das Maximum festzusetzen, als solches wird meistens 4 cm in der Höhe für die Kloben und Knüppel und etwas mehr für das Reisig angenommen.“

Soweit Herr Böhm.

Wer sich in früheren Jahrzehnten mit der forstlichen Buchführung beschäftigt hat, wird anerkennen müssen, daß im Laufe der Jahre mancher alte Zopf abgeschnitten und manches Unbequeme und durchaus Überflüssige gefallen ist; man denke an die früheren weitläufigen Abzählungs-Register mit ihren Sonderabschlüssen in jedem Jagen, an die doppelten und dreifachen Buchungen der Schlagergebnisse in Hauerlohns-Nachweisung und Holzmanual. Auch heute noch müssen die Hiebsergebnisse mehrmals gebucht werden und, was das schlimmste ist, sie können nicht unmittelbar aus der Abzählungstabelle abgelesen werden, es muß eine Umrechnung der Raummeter in Festmeter stattfinden. Das geht sofort los bei der Vergleichung mit dem Einschlagssoll im Hauplane und zieht sich wie ein roter Faden durch alle Wirtschaftsbücher, Etats, Berichte mit und ohne Anlagen. Da erlaube ich mir die Frage: weshalb setzen wir die Derbholzstöße nicht rund 1,43 m hoch oder machen die Scheite und Knüppel gerade so lang, dann stünde das Festmeter fix und fertig im Walde und jede Umrechnung bliebe erspart? Man denke an die große Klarheit, die damit in unser Rechnungswesen käme. Weshalb mühen wir uns ab mit Raummetern in Tabellen, Holzwerbungskosten-Rechnungen, Lohnzetteln, Natural-Rechnungen, während diese Ergebnisse im Kontrollbuche, Taxations-Notizenbuch und bei allen Vergleichungen des IstHiebes gegen den Sollhieb doch nicht zu gebrauchen sind, sondern erst umgerechnet werden müssen. Wäre es nicht auch für den Käufer angenehmer, wenn er wüßte, wieviel feste Holzmasse er ungefähr kauft?

(Fortsetzung folgt.)

Berichte.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

24. Sitzung, Freitag, 21. April.

(Schluß.)

Käs (V. P.): Der Mehrertrag bei den Jagden habe sich ganz wesentlich gesteigert, was geschehen sei dank den Anträgen des Abgeordneten Egger. Er glaube nicht, daß der Forstpräsident in der Lage sei, nachzuweisen, daß die Privatpächter sich in Bezug auf die Forstinteressen nicht bewähren. Nach seiner Auffassung liege der Mißstand immer dort, wo man die Pacht an hohe Offiziere und ähnliche Leute unter der Hand vergebe. Man solle doch endlich aufhören mit diesem Vergeben unter der Hand (Beifall), wenn man die Regiejagd systematisch durchführen wolle. Gleiche Behandlung nach allen Seiten hin, und man werde lange nicht mehr die starke Opposition finden. Es habe Egger ferngelegen, die Oberförster persönlich zu beleidigen, wie er fest überzeugt sei. Man habe früher schon ausgeführt, daß man den Oberförster von der Jagd nicht ausschließen solle.

Berichterstatter v. Geß: Das Interesse des Waldes falle sehr schwer in die Wagschale. Die jetzige hohe Einnahme müsse man zu bewahren suchen. Demgegenüber seien 200 000 Mk. verschwindend. Es frage sich, ob manche nicht besser thun würden, zu Hause zu bleiben, als in Feld und Wald umherzuschweifen. (Heiterkeit.) Die Revierförster werden bei der Selbstverwaltung lieber in den Wald gehen. Der Wald werde am besten geschont, wenn man auf eine zweckmäßige Verminderung des Wildstandes ausgehe und die Kulturen nicht durch die verschiedenen Sonntagsjäger zusammengetreten werden. (Heiterkeit. Oho!) Man könne nicht von der Forderung ausgehen, daß alle Staatswaldungen verpachtet werden sollen. Auch der veränderte Antrag Egger sei kein Bedürfnis. Durch so oft wiederholte Anträge werde ihre Wirkung allmählich nur abgeschwächt. Er sei daher für Ablehnung. Bezüglich der Schußgelder sei die Sache noch nicht ganz aufgeklärt, ob durch ihre Herabsetzung der Schaden sich vermehrt habe. In Betreff des Titel 2 beantrage die Kommission Genehmigung.

Egger (Z.): Er habe früher auf den großen Nutzen der Singvögel hingewiesen. Die Raubvögel verursachen den Singvögeln großen Schaden. Es sei dann sein Antrag einstimmig angenommen worden, daß Schußgelder für Raubvögel bezahlt werden sollten. Er wolle nur darauf hinweisen, daß der Rabe der gefährlichste Raubvogel für die Singvögel sei, weil er, wenn die Vöglein brüten, die Nester zu zerstören pflege. Es seien Professorenurteile angeführt worden, aber unsere Bauern wissen mehr. (Allg. Heiterkeit.) Er möchte den Forstpräsidenten um Antwort bitten, was die Forstdirektion für Schußgelder zahle. Der Rabe drücke die Äste ab, er schädige die Bäume u. s. w. Wenn jemand gesagt habe, es werden oft sechs bis acht Raben auf einen Schuß getroffen, so sei das Jägerlatein. (Große Heiterkeit.) Die Hauptsache aber sei, daß es die Oberförster nicht gerne sehen, wenn Raben geschossen werden. Hier müsse entschieden eine Änderung eintreten. Es wäre im Interesse unserer nützlichen und so lieben Singvögel. Dieser Gegenstand, die Erhaltung der Singvögel, sei wichtiger als die hier so viel behandelten Gegenstände der Gänsemast und des Kälbertransports. (Heiterkeit.)

Rieder (Z.): Käs gegenüber bemerke er, mehrere Redner haben sich gegen die Ausführungen Eggers gewendet. Man sollte die Regierung nicht drängen mit dem Übergang zur Selbstverwaltung. Hinsichtlich der Zupachtungen habe er nicht gehört, daß der Standpunkt der Staatsregierung vom Antragsteller widerlegt worden sei. Das Interesse des Waldes werde mehr gewahrt, wenn nicht außer dem Oberförster noch ein anderer im Walde zu schalten habe.

Fin.-Min. v. Zeyer: Eine öffentliche Verpachtung sämtlicher Waldungen könne unter keinen Umständen eingeführt werden; dies habe schon sein Amtsvorgänger im Jahre 1897 ausgesprochen. Heute habe Egger seinen Antrag gegen früher nicht verschärft, sondern in dem zweiten Antrage liege sogar ein erheblicher Rückzug. Anderer Schutz des Waldes erfordere die Selbstverwaltung. Der Mehrertrag von 200 000 Mk. könnte sehr leicht ein Gegengewicht in dem Minderertrag der Forsten finden. Es müsse auch solche Jagden geben, die man unter der Hand vergebe. Das beruhe aber nicht auf Protektion, es geschehe dies hauptsächlich bei solchen Jagden, die sehr wenig Werth haben. Soweit man einen berechtigten Kern in dem Beschluß des Hauses vom Jahre 1897 gefunden habe, sei man schon bisher nach Möglichkeit entgegengekommen. Man werde mit der öffentlichen Verpachtung der Staatswaldungen sogar noch weiter gehen als bisher (Beifall), aber soweit als der Abg. Egger, wolle und könne man nicht gehen. Zufolge dieser Erklärung glaube er, daß kein Grund zu einer weiteren Bitte vorhanden sein werde. Um auf die Raben zu kommen, so müsse er sagen, es sei eine Maßregel der Notwendigkeit gewesen, das Schußgeld für Raben und Eichhörnchen herabzusetzen. Die Raben seien ja jetzt ziemlich zurückgegangen; wenn sie sich weiter vermehren sollten, so könne man das Schußgeld wieder erhöhen.

Gröber (Z.): Der Antrag Egger bedeute in seiner jetzigen Fassung keinen Rückzug. Es sei eine Milderung in der Fassung, im Inhalt nicht. Der Zweck sei, daß man schrittweise vorgehen sollte, um allmählich Erfahrungen zu sammeln. Wenn der Minister geglaubt habe, es seien die Verpachtungen an Offiziere und ähnliche Höhergestellte nur in schlechten Gebieten erfolgt, so befinde er sich im Irrtum. (Sehr richtig!) Diese Leute lieben die guten Jagden ebenso w[ie] andere. (Heiterkeit.)

Tit. 1 und 2 werden hierauf bewilligt. Übe[r] den Antrag Egger wird namentlich abgestimm[t]. Bei 77 Abstimmenden wird der Antrag mit 4[9] gegen 28 Stimmen angenommen. (Mit Nei[n] stimmen: v. Schad, v. Breitschwert, Abel, v. Herman, Rieder, v. Wöllwarth; v. On

v. Speth, v. Neubronner, v. Ulm, Luz, v. Seckendorff, v. Mittnacht, Graf Adelmann, Hohl, v. Wächter, Spieß, v. Gaisberg, Präl. Ege, Geß, Präl. Wittich, Präl. Berg, Präl. Schwarzkopf, Präl. Weitbrecht, Kanzler Weizsäcker, Sachs, Hartranft v. Fr., Balz. — Abwesend sind: v. Gemmingen, Gunßer, Mayser, Präl. Sandberger, Schurer, Gabler, Haffner, Krauß, Hege, Stockmayer, Schock, Sommer, Kiene, Fr. Haußmann, K. Haußmann.) Es folgt

Kap. 114. Aus Holzgärten. Einnahme. Tit. 1. Einnahme für verkauftes Holz 119100 Mk. (weniger 21200 Mk.). — Tit. 2. Sonstige Verwaltungseinnahmen 840 Mk. — Summe der Einnahmen (Tit. 1 und 2): 119940 Mk. (weniger 21200 Mk.). — Ausgabe. Tit. 3. Ankaufskosten des Holzes 68500 Mk. (weniger 11900 Mk.). — Tit. 4. Beschaffungskosten des Holzes 36500 Mk. (weniger 7500 Mk.). — Tit. 5. Gehalte, Belohnung u. s. w. 7958 Mk. (weniger 430 Mk.). — Tit. 6. Sonstige Ausgaben 2027 Mk. Summe der Ausgaben 114985 Mk. (weniger 19830 Mk.). Somit Überschuß bei Kap. 114: 4955 Mk. (weniger 1370 Mk.).

Das Kapitel wird auf den Vortrag des Berichterstatters v. Geß ohne Erörterung genehmigt.

*

Überblick über die praktisch beachtenswerten Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft im Jahre 1898.*)

I. Waldbau.

1. Die Ertrags-Leistungen der Rotbuche im Kronenschluß und im Lichtwuchsbetriebe standen 1898 wie 1897 im Vordergrund der waldbaulichen Diskussion, und in erster Linie wurden die Ursachen erörtert, welche den hervorragenden Holzwuchs der von Jugend an geräumig erwachsenden Buchenhochwaldungen in Dänemark bewirken. Die von einigen Teilnehmern der Besichtigungsreise ausgesprochene Vermutung, daß das Klima in Dänemark günstiger sei wie in Deutschland, wird vom Forstassessor Dr. Metzger an der Forstakademie in Hann.-Münden, welcher die dänische Buchen-Wirtschaft durch längeren Aufenthalt kennen gelernt hat, eingehend durch Vergleichung der Niederschlags- und Temperaturverhältnisse, der Dauer der Vegetationszeit, der Luftfeuchtigkeit, Bewölkungs- und Windverhältnisse in Deutschland und Dänemark widerlegt. Die dänischen Forstwirte seien durch die stärkere Bodenverdunstung im Sommer, die geringen Niederschläge, die sehr geringe Bewölkung, die starke Luftbewegung, die nicht große Luftfeuchtigkeit x. zu dieser Behandlungsart der Buchenhochwaldungen gezwungen worden, um den Aufschlag zu erhalten, die Bodenthätigkeit zu befördern und die Auf-[illegible]rung von Rohhumus zurückzuhalten.

Bei der Erörterung der weiteren Frage, ob Verjüngung der derzeitigen Buchen-[illegible]tände in Deutschland diese Holzart herrschend rein zu begründen und bis Erntezeit zu erhalten habe oder nur als bodenschützende Grundbestockung, während Eichen, Eschen, Nadelhölzer und andere Nutzholzarten für die vorherrschende Lieferung der Ernteerträge reichlich in dieser Grundbestockung zu erziehen seien, sind beweisfähige Ertragsuntersuchungen auf Bodenarten gleicher Güte nicht mitgeteilt worden. Oberforstmeister Thaler in Darmstadt behauptet allerdings, daß die Buche auf großen Flächen im Vogelsberg und im Taunus nur 2 fm durchschnittlich jährlichen Haubarkeitszuwachs pro Hektar, die Fichte 8—9 fm habe, für dritte und vierte Buchenbonität. Nach den bisherigen vergleichenden Untersuchungen auf den besseren Buchenböden war ein geringerer Unterschied in der Rohholzerzeugung anzunehmen. Auf nebeneinanderliegenden Flächen hat gefunden:

Robert Hartig im Harz im 60jährigen Alter:
Buche = 1,00 zu Fichte = 2,42; im 80jährigen Alter: Buche = 1,00 zu Fichte = 2,28;

Derselbe in Oberbayern im 50—60jährigen Alter:
Buche = 1,00 zu Fichte = 2,73.

Wimmenauer in Oberhessen im 50jährigen Alter:
Buche = 1,00 zu Fichte = 2,99.

Über die Werterträge der anbaufähigen Holzarten bei gleicher Güte des Bodens mangeln zureichende Untersuchungen. Gelegentlich der Versammlung der deutschen Forstwirte 1897 in Stuttgart hatte ein Referent, Professor Endres aus München, die Buche als eine „verlorene" Holzart bezeichnet. Zur Rechtfertigung dieses Ausspruchs behauptet derselbe nachträglich, daß die Buchenfaser zu kurz, die Elasticität und Tragkraft zu gering, das specifische Gewicht zu hoch, die Dauer zu gering und die Stetigkeit gleich Null sei, daß die neuerdings für Buchen-Starkhölzer eingetretene Preissteigerung nicht maßgebend sein könne, weil die betreffenden Starkhölzer im geschlossenen Buchenhochwald mit kaum nennenswerten Prozentsätzen gewonnen würden, daß die gesamte Nutzholzgewinnung im Buchenhochwald nicht beachtenswert sei, in den württembergischen Staatswaldungen z. B. 1886/95 nur 6,3 %, vom Nadelholz dagegen 67 % betragen habe. Diese Behauptungen sind jedoch hinsichtlich der geringen Tragkraft des Buchenholzes nach den Untersuchungen in Eberswalde und Saarbrücken fragwürdig. Die Verteidiger der Buche befürworten den Lichtwuchsbetrieb. Entscheidend wird sein, ob die Tränkung mit Teeröl eine massenhafte Verwendung der Buche zu Eisenbahnschwellen herbeiführen wird, da an einer hinreichenden Erzeugung von hierzu brauchbaren Buchenstämmen im Lichtwuchsbetrieb bei Einhaltung der bisherigen Wachstumszeiten wohl nicht zu zweifeln ist (siehe ad III, Forstbenutzung). Vorsichtiger wird es immerhin bleiben, die Buchenverjüngungen reichlich mit Eichen, Eschen und Nadelhölzern zu durchstellen, einzelständig mit hinreichendem Abstand. Bei einem reichlichen Absatz zu Butterfässern, Holzschuhen x. hat der Lichtwuchsbetrieb in den dänischen Waldungen nur 12 % Nutzholz geliefert.

2. Die im Mittelwaldbetrieb überzuhaltenden Buchen sollen nach den Erfahrungen in Württemberg in den 20—30 cm in

*) Jahresbericht an die „Vereinigung mitteldeutscher [illegible]besitzer".

Brusthöhe starken Stammklassen ausgewählt werden, mit thunlichster Vermeidung der über 30 cm starken Stämme, die alsbald an Zuwachs nachlassen und eine breite Schirmfläche annehmen. In richtiger Verteilung sollen diese Buchen so zahlreich belassen werden, daß oberholzreiche Mittelwaldungen entstehen, die in den Hochwaldbetrieb übergeführt werden können. Die Flächenteile mit schwacher Bestockung werden mit Nadelholz angebaut. Der Unterholzhieb sei nach Eintritt des Saftes (Ende Januar) zu beginnen.

3. Günstige Erfolge der natürlichen Kiefernverjüngung in der Main-Rhein-Ebene hat Forstmeister Reiß, Offenbach, erzielt. Die künstlichen Kiefernkulturen waren infolge von Dürre, Schüttekrankheit, Engerlingfraß, Unkrautwuchs ꝛc. lückig geblieben. An Stelle der von Humus, Nadeln und Moos gebildeten Bodendecke war infolge maßloser Streunutzungen der Berechtigten ein humusfreier, vegetationsloser, wunder Mineralboden getreten, auf dem sich 30—40 Kiefernpflanzen pro Quadratmeter angesiedelt hatten. Nach der ersten Lichtung von einem Drittel der Bestandsmasse wurde vier Jahre später das zweite Drittel bei 1/4—1/2 m Höhe des Nachwuchses und wenige Jahre später der Rest bei ungefähr 1 m Höhe des letzteren (im Durchschnitt) ausgehauen. Die Kiefern-Nachwüchse waren bis auf wenige mit Weymouthskiefern nachgebesserte Fehlstellen geschlossen. Dabei wurde für den durchschnittlich 26 cm in Brusthöhe messenden, beim Anhieb 105jährigen Kiefernoberstand ein Lichtungszuwachs in sieben Jahren im Verhältnis von 3,47 : 5,03 erzielt. Derselbe kann nicht durch ein Aufzehren der Humusvorräte entstanden sein, weil kein Humus vorhanden war. Die Beschädigungen durch Engerlinge und Rüsselkäfer haben aufgehört. Zur Vermeidung von Beschädigungen bei der Abfuhr wurden die Fällungsergebnisse an die Abfuhrwege ꝛc. teils getragen, teils durch hochräderige Rückwagen verbracht und hierfür 20 bis 30 Mark pro Hektar verausgabt, die jedoch durch Steigerung der Erlöse teilweise wieder eingebracht wurden.

In anderen Waldungen der Main-Rhein-Ebene sind jedoch die angeflogenen Kiefern auch in den natürlichen Verjüngungen durch Engerlinge und Rüsselkäfer zerstört worden. Man befürwortet hier Mischung der Kiefern mit Laubholz.

4. Die zuwachsreichste Kronenstellung während der Bestandserziehung und die Einwirkung der vorgreifenden Durchforstung auf die Holzgüte ist auch 1898 kaum nennenswert durch vergleichende Untersuchungen aufgeklärt worden. Gutsbesitzer von Salisch auf Postel hat vor einigen Jahren das sogenannte Postel'sche Durchforstungsverfahren veröffentlicht. Derselbe wurde veranlaßt, eine Probefläche in einem 23jährigen Kiefernbestand bei Eberswalde nach dem letzteren auszuzeichnen. Die vorgewachsenen stärksten Stämme und Stangen wurden entastet, die mitherrschenden Stangen und Stämme blieben, wenn dieselben gleich stark waren, stehen, wurden aber, wenn dieselben unterständig waren, ausgehauen; von den unterdrückten lebensfähigen Stangen wurden die wertvollsten, verkaufsfähigen Stangen ausgehauen, während die anderen Stangen zum Bodenschutz und zur Bodendüngung (?) belassen wurden. Die Durchforstung hat nur 2 fm Derbholz und 2 rm Reisholz pro Hektar geliefert.

Von dem württembergischen Oberförster Dr. Heck wird die schablonenfreie Durchforstung befürwortet. Man soll die Bestände nach Schaftklassen zergliedern und die Freistellung und den Aushieb bei den Lichtungen nach den letzteren bemessen. Die Erfolge werden abzuwarten sein.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Unfallverhütungsvorschriften für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Bezirke der Meininger landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

(Beschlossen in der außerordentlichen Genossenschafts-Versammlung zu Meiningen am 9. Februar 1899.)

Forstwirtschaft.

§ 30. Bei den Holzfällungsarbeiten sind folgende Vorsichtsmaßregeln zu beachten:

a) Im Fallbereich eines Baumes, an dessen Umlegung gearbeitet wird, darf nur den dabei beschäftigten oder aufsichtführenden Personen der Aufenthalt gestattet werden. Es sind also fremde Personen, wie Holz-, Streu- und Zapfensammler, Frauen und Kinder, während des Baumfällens vom Schlage fern zu halten;

b) angerodete, angehauene oder angesägte Stämme dürfen vor ihrer Niederlegung nicht verlassen werden;

c) vor dem Beginne des Fallens eines Stammes müssen die mit seiner Niederwerfung beschäftigten Arbeiter die in der unmittelbaren Nähe desselben befindlichen anderen Holzhauer oder sonstigen Personen davon durch lautes Anrufen oder durch ein vom Betriebsunternehmer sonst festgestelltes Warnungszeichen benachrichtigen, damit sich dieselben vor dem Niederstürzen des Stammes entfernen können;

d) wenn beim Fällen ein Stamm auf einem anderen Stamm hängen bleibt, so darf derselbe nicht durch Aufklettern und Loshauen der haltenden Äste zu Fall gebracht werden;

e) gefällte Stämme, welche nicht vollständig aufliegen, müssen, wenn sie in ihren hohl liegenden Teilen zerschnitten werden sollen, an diesen Teilen vor dem Zerschneiden sorgfältig unterstützt werden;

f) das Aufeinanderwerfen mehrerer Stämme ist thunlichst zu vermeiden;

g) bei heftigem Winde dürfen Stämme nur im Notfalle gefällt werden.

§ 31. Beim Rücken des Holzes mittels Schlitten oder beim Schleifen an Berghängen müssen Sperrvorrichtungen (Schleifbündel von

Reisern oder Knüppeln, welche in Ketten gebunden und mit diesen am Schlitten befestigt sind, oder Sperrketten, welche um die Kufen des Schlittens oder der Schleife geschlungen sind), angewendet werden.

§ 32. Das Besteigen der Bäume mittels Steigeisen behufs Entästung oder Samengewinnung bei Glatteis an der Rinde ist verboten. Jeder Arbeiter, welcher einen stehenden Baum mittels Steigeisen besteigt, hat sich stets eines Sicherheitsseiles zu bedienen.

§ 33. Zechgelage während der Arbeitszeit dürfen nicht geduldet werden, angetrunkenen Arbeitern ist das Arbeiten sofort zu verbieten.

§ 34. Bei Sprengarbeiten sind folgende Vorsichtsmaßregeln zu beachten:

a) Beim Sprengen sind nur weiche, keine Funken reißende Besatzmittel zu verwenden, und die Besatzmittel wie die Patronen sollen ausschließlich mittels hölzerner oder kupferner, keinenfalls eiserner Ladestöcke (Dämmen) in die Bohrlöcher verbracht und darin festgestampft werden;

b) das Zünden der Ladungen darf nur mittels Zündungen geschehen, deren Einrichtung den Arbeitern zur Aufsuchung einer sicheren Deckung genügende Zeit gewährt. Patronen dürfen erst unmittelbar vor ihrer Verwendung mit Zündhütchen oder Zündschnur versehen werden;

c) das Ausbohren oder Auskratzen von Versagern ist verboten. Die Entfernung des Besatzes von Schüssen, die versagt haben, ist mit größter Vorsicht und nur mit Werkzeugen aus Messing, Kupfer oder Holz vorzunehmen und hierbei ein genügend starker Teil des Besatzes über den Patronen im Bohrloche zu belassen. Die Entladung solcher Schüsse kann alsdann durch Einführung von Schlagpatronen bewirkt werden;

d) vor dem Abbrennen eines Schusses ist für die in der Umgebung befindlichen Arbeiter und Verkehrenden ein dreimaliges lautes Warnungszeichen zu geben. Bei dem ersten Zeichen haben sich die mit der Sprengung beschäftigten Arbeiter sofort in sichere Entfernung zurückzuziehen oder eine sichere Deckung aufzusuchen und dürfen sich erst auf ein vom Vorarbeiter gegebenes Zeichen der Sprengstelle wieder nähern;

e) die Zahl der zum Abbrennen fertig gestellten, der angezündeten und abgegangenen Schüsse ist genau zu vermerken.

Hat ein Schuß versagt, so ist mit der Wiederannäherung der Arbeiter mindestens zehn Minuten seit der Anzündung zu warten.

f) Bei Sprengarbeiten dürfen nur besonnene und sachkundige Arbeiter verwendet werden. Das Rauchen ist während dieser Arbeiten untersagt.

Allgemeines.

§ 35. Die unter § 34 gegebenen Vorschriften finden auch Anwendung auf sonstige in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben vorkommende Sprengarbeiten.

Strafbestimmungen.

§ 36. Betriebsunternehmer, welche diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können von dem Genossenschaftsvorstand mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Jahresbeiträge belegt werden. (Vergleiche § 87 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes.)

Mitteilungen.

— [**Fichtenkulturen auf Torf- und Moorboden.**] Herr E. Neumann, der dieserhalb in Nr. 11 der „Deutschen Forst-Zeitung" anfragt, hat versäumt, anzugeben, in welcher Verfassung sich der Torf- und Moorboden befindet, auf dem er die Fichten erziehen will. Er wird daher recht verschiedene Urteile hören können und dabei nicht viel Segen ernten. Da ich nun auch hier eine Fläche von annähernd zwei Jagen Moorboden habe, auf der Fichten stehen, welche auf dem Wege des Unterbaues und unter Mitbenutzung des natürlichen Anfluges wieder verjüngt werden, so will ich zu schildern versuchen, wie die Verhältnisse hier liegen. Liegen sie dort auch so, so mag Fragesteller es machen wie wir hier, liegen sie anders, so muß er es eben angeben. Der hiesige Moorboden liegt nach Nord-Ost am [illegible] : eines Fließes, welches jetzt in einer [illegible]fernung von circa 400 bis 500 m von einem [illegible]gzuge seinen Lauf hat und nur noch von [illegible]nger Breite ist. Der nach Süd-West vorgelagerte [illegible]enzug schützt die Fichten vor der Sturm[illegible]hr, und das nahe Fließ spendet die den Fichten [illegible]wichtige Luftfeuchtigkeit. Durch Geradelegung [illegible]es Fließes ist nun der Grundwasserstand in [illegible] letzten 30 Jahren bedeutend gesenkt, und der unterhalb des Höhenzuges liegende Moorstreifen würde, falls er nicht bestockt wäre, vollständig ausdorren und verangern, wie dort, wo man unvorsichtigerweise den darauf stockenden Fichtenbestand kahl abgetrieben hat. Infolgedessen sucht man den Bestand zu erhalten und in einer Art von Plenterbetrieb, für den die Fichte überhaupt sehr geeignet ist, zu nutzen und zu verjüngen. Letzteres geschieht unter Benutzung der natürlichen Anflughorste durch Auspflanzen mit Ballen, die man im Bestande gewinnt. Es werden zu dem Zweck in nur annähernd regelmäßigem Verbande mit dem Spaten oder mit der Hacke Plätze von ungefähr 30 cm Quadrat von dem filzigen Bodenüberzug befreit, und ohne Lockerung des darunter liegenden Moorbodens wird der Ballen darauf gesetzt und mit in Körben von dem nahen Berge herzugetragenem Sand eingefüttert. Das Einfüttern mit losem Sand hat den großen Vorzug, daß derselbe bei großer Trockenheit erstens den darunter gelegenen Moorboden feucht hält und zweitens beim Zusammentrocknen der Ballen in alle Risse und Spalten hineinsickert und dieselben somit fortgesetzt selbsttätig ausfüllt. Die so gepflanzten Ballen sind alle vorzüglich gewachsen. Auch die Dickungen zeigen frohen

Wuchs. Das alte Holz zeigt sehr breite Jahresringe und verhältnismäßig nicht mehr Rotfäule, wie sie sich in Fichtenbeständen normaler Beschaffenheit auch findet. Es sei noch bemerkt, daß sich auf den höheren und sandigeren Partien dieses Distriktes vereinzelt Eichen, Ahorne, Kiefern und in den feuchteren Stellen Eschen und Erlen finden, der seitliche sandige Höhenzug trägt nur Kiefer.

Weiher.

2.

Angeregt durch den mit obiger Überschrift versehenen Artikel in Nr. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung", kann ich aus meiner Praxis eine Methode zur Anlage derartiger Kulturen anführen, die nicht nur ganz bedeutend billiger ist als die Rabattenpflanzung, sondern auch dieser in Bezug auf Wachstum und Gedeihen der Fichten nicht nachstehen dürfte. Hand in Hand mit den Vorbereitungen zur eigentlichen Kultur ist natürlich eine rationelle Entwässerung der betreffenden Moor- und Torfbodenfläche vorzunehmen, die aber auch nicht allzu kostspielig ist, da diese Böden meist leicht zu bearbeiten sind und die Grabenwände auch ziemlich steil sein können, ohne daß Nachrutschungen zu befürchten sind. Die Hauptsache ist, daß die Gräben möglichst die ganze Moorschicht durchdringen, die Sohle derselben also auf dem Untergrund liegt. Nachdem wie bei jeder anderen Neupflanzung die Standorte der einzelnen Pflanzen mittels Leine u. s. w. markiert sind, läßt man auf den dazwischen liegen bleibenden Streifen Plaggen von 40 cm im Quadrat abschälen. Von diesen Plaggen werden dann an den markierten Pflanzstellen derartig Hügel angelegt, daß man dieselben mit der Grasnarbe immer nach unten aufeinander schichtet, und zwar legt man je nach der Feuchtigkeit bezw. Nässe der betreffenden Pflanzstelle zwei drei, vier oder noch mehr solcher Plaggen übereinander. Selbstverständlich ist hierbei auch die Stärke der einzelnen Plaggen selbst zu berücksichtigen. Um den Hügeln Widerstandsfähigkeit gegen Wind und Wetter zu verleihen, ist es nötig, daß die Plaggen möglichst recht egal gehauen werden, von ungleich großen Plaggen gesetzte Hügel fallen leicht ein. Ich habe die Herstellung der Hügel auf folgende Weise ausführen lassen. Die Leute, welche das Hauen der Plaggen mit Rasenbeilen vorzunehmen hatten, erhielten jeder zwei etwa 10 m lange Bindfaden und einen 40 cm langen Maßstock. Mit diesen Bindfaden steckten sie sich nun 40 cm breite Streifen ab, hieben längs den Schnüren durch und teilten den so erhaltenen Rasenstreifen nach dem Maßstock in quadratische Stücke. Jetzt kamen dann Arbeiter, die die vorgehauenen Plaggen mit Rodehauen abschälten, und zuletzt trat die dritte Arbeitskolonne in Thätigkeit, trug die fertigen Plaggen zu den markierten Pflanzstellen und baute die Hügel auf. In dieser Art betrieben, wird man nicht nur stets saubere und gute Arbeit erhalten, sondern diese wird auch durch die bedingte Regelmäßigkeit und durch das Ineinandergreifen der verschiedenen Ausführungen sehr flott von statten gehen. Diese im Herbst aufzuführenden Rasenhügel bleiben nun bis zum nächsten Frühjahr unberührt liegen, damit sie sich gehörig zusammensetzen und etwas verrotten. Vorteilhafter noch ist es, wenn man die Hügel zweimal unbepflanzt durchwintern kann, da die Verrottung derselben, sowie die beginnende Humusbildung auf denselben dann eine den Pflänzlingen noch zusagendere ist. Die Bepflanzung der Hügel im ersten oder zweiten Frühjahre selbst wird wie folgt bewerkstelligt. Zunächst läßt man von einem gesegneteren Revierteil guten, kräftigen Boden nach der Pflanzstätte fahren, um die Pflanzen damit einfüttern zu können. Eine zweispännige Fuhre langt übrigens schon zu einer hübschen Fläche. In die Mitte jedes Hügels wird mit irgend einem dazu passenden Pflanzeisen — am geeignetsten dürfte das Buttlar'sche Eisen mit Stiel und Krücke sein — ein genügend großes Loch zur Aufnahme der Pflanzen gestochen. Die Pflanzfrauen, mit sogenannten Steinkörbchen versehen, in welchen sie etwas von dem angefahrenen, guten Boden und die Pflanzen mit sich führen, hängen nun die Pflänzlinge — am besten dreijährige Fichten — in die Löcher und füttern dann die Wurzeln gut mit Boden aus dem Körbchen ein. Besonderes Augenmerk ist hierbei darauf zu richten, daß unten im Loche kein Hohlraum bleibt. Zum Schluße möchte ich noch eins erwähnen. Bei dem Pflanzgeschäft ist nämlich, da die Pflanzfrauen zu gleicher Zeit Boden und auch Pflanzen in den Körben haben und aus diesen herausnehmen, strengstens darauf zu halten, daß stets nur kleine Mengen Pflanzen mitgeführt werden. Wird durch viele Pflanzen der Platz im Korbe sehr beengt und das Herausnehmen besonders der nötigen Einfütterungserde hierdurch erschwert, so müssen zuerst die Pflanzen dafür büßen und werden leicht an den Wurzeln beschädigt oder trocknen wohl auch aus. Man lasse daher ja lieber öfters frische Pflanzen herzuholen. S.

*

— [**Eichen beschneiden oder nicht?**] Über diese Arbeit sind die Ansichten heute noch so verschieden, wie man es kaum glauben sollte, und doch wollen alle Nutzholz erziehen. Meiner Erfahrung nach dürfte das „Zuviel" ebenso wie das „Zuwenig" schädlich sein, und werde ich meine Gründe hierüber zu Papier bringen. Jede als Heister oder Halbheister (1,25—2,5 m hoch) ins Freie gepflanzte Eiche bedarf, solange sie nicht mit ihres Gleichen oder mit dem künstlich oder natürlich entstandenen Treibholze Schluß hat, des Schnittes, oder mit anderen Worten: zur Erziehung von Nutzholz bedarf die Eiche des Schlusses; solange dieser aber nicht vorhanden ist, kann er durch Beschneiden ersetzt werden. Vorausgesetzt wird, daß jede Pflanze fertig geschnitten die Baumschule verläßt. In den auf die Pflanzung folgenden zwei Jahren ruht [illegible] Schnitt am besten ganz, weil die Pflanze Z[illegible] gebraucht, um das Gleichgewicht zwischen Lau[illegible] (Krone) und Wurzeln, welches beim Verpflanze[illegible] gestört wurde, wieder herzustellen. Meist trei[illegible] die Pflanze auch so schwach, daß die Form ni[illegible] verloren geht. Spätestens im dritten Jahre na[illegible] dem Verpflanzen wird auf zusagendem Standor[illegible] die Pflanze kräftiger treiben und daher ei[illegible]

Regulierung der Krone durch Bevorzugung des Höhentriebes und mäßiges Einstutzen **kräftiger** Seitentriebe (Räuber) vor Safteintritt notwendig, wenn nicht die bis dahin angestrebte Pyramidenform verloren gehen soll. Dies Verfahren wird beibehalten, solange die Pflanze nicht im Schluß steht. Dieselbe wird alsdann genau die Form einer Birnpyramide oder Spindel annehmen und einen geraden, starken, von unten herauf mit krausen Zweigen besetzten Stamm haben und sich dem bis dahin nicht beschnittenen Heister an Stärke bedeutend überlegen zeigen. Sobald der Heister in den Schluß kommt, hört das Einstutzen von Seitenzweigen als unnötig auf, und findet von Zeit zu Zeit (etwa alle zwei Jahre) bei den betreffenden Pflanzen ein Ausschneiden von Zwieseln statt. Es geschieht dies am besten mit der sogen. Raupenschere, da bis dahin ein Niederbiegen nicht mehr ausführbar sein wird. Sehen wir uns nun den nach dem Verpflanzen nicht mehr beschnittenen Heister auf seinem Lebenswege an: Nach drei bis vier Jahren ähnelt er sehr einem Hochstämmchen von schlechter Beschaffenheit in unserem Obstgarten. Die Krone wird immer breiter und hat infolge ihrer Dichtigkeit nur an den letztjährigen Trieben Laub, vom Höhentrieb keine Spur mehr. Dann endlich kommt auch er mit seinen Leidensgefährten oder mit dem Treibholze in Schluß. Nun beginnt zwischen den oberen Trieben der Mitte ein Kampf um die Herrschaft und nur zu oft erhält ein krummer, vom Stamm ganz abgeneigter Ast die Oberhand. Nach weiteren Jahren des Kümmerns entwickelt sich der Stamm nach oben, wie seine beschnittenen Brüder, aber die Spuren der Not sind nicht so leicht zu verwischen. An der Stelle der früheren breiten Krone ist meist eine Krücke im Stamm geblieben, und ein Quirl abgestorbener, 3–5 cm starker Äste, die entweder trocken einwachsen oder nach dem Abfallen Löcher zurücklassen, vervollständigen das traurige Bild. Wenn die Gegner des Beschneidens sagen, „es blieben auch ohne Schnitt gute Pflanzen zur Bildung des künftigen Bestandes genug übrig“, so bezweifle ich das für alle mittelmäßigen Böden und Lagen, für alle Orte, wo Treibholz fehlte und für Verbände von 2 m □ und darüber. Zutreffend dürfte es nur unter ganz günstigen Verhältnissen sein. Die Kosten dürften größtenteils schon bei der zweiten Durchforstung durch den bedeutend höheren Prozentsatz an Stangen erster bis dritter Klasse in geschneidelten Beständen gedeckt werden, wohingegen in wild aufgewachsenen Beständen doch höchstens Nutzknüppel resp. Stempelholz aufkommen wird. Weiter über die Kosten, die ja auch ein Grund sind, weshalb nicht geschnitten werden soll. Wenn ich nun erzähle, daß ich der [illegible]gkeit wegen einen Teil der Eichen durch [illegible]uf eingesuchte Frauen beschneiden lasse? In [illegible]ngegenden wird ein ganz Teil Rebschnitt [illegible]h Frauen ausgeführt. Sie sind ebenso flink [illegible] der Mann, haben aber keine Pfeife zu stopfen. [illegible] Beschneiden von ganz starken Pflanzen [illegible] das Ausschneiden von Zwieseln gehören nicht [illegible] Frauenarbeit. Jeder Kollege wird zugeben, [illegible] unter den besseren Kulturarbeiterinnen ganz passionierte Waldpfleger giebt, die bei einiger Mühe und Geduld sehr wohl dahin gebracht werden, daß sie gut schneiden und stets eher zu haben sind als Männer. Am besten und billigsten schneidet ja der Beamte, aber bei größeren Flächen ist das nicht gut anwendbar, da derselbe über Winter und im frühen Frühjahr ohnehin beschäftigt ist. Nehmen wir nun an, daß von einer solchen Arbeiterin bei einiger Übung bis 500 Pflanzen und mehr täglich beschnitten werden, so beträgt das bei einem Tagelohn von 1,10 Mk. je nach der Pflanzenweite (2 m □ = 2500 Stück, 2,5 m □ = 1600 Stück) pro Hektar 5,5 resp. 3,5 Mk. jährlich. Je regelmäßiger ein Bestand beschnitten wird, je weniger Arbeit wird er kosten. Eine Hauptsache bleibt es, wenn nach dem Grundsatze gearbeitet wird: „Viel Laub (Zweige) — wenig Holz (starke Äste)“. Das Kahlschneiden des Stammes durch Fortnahme von Ästen am Astring ist stets zu verhüten. Die vom „Knie“ zu schneidenden Äste machen eine Ausnahme. Zum Schlusse möchte ich noch eins erwähnen: In der Obstbaumschule bleibt der junge Hochstamm bis zur Krone rauh (mit eingestutzten Ästen und Zweigen) so lange stehen, bis er im nächsten Jahre verkauft werden soll, alsdann wird er erst glatt geschnitten, und warum wohl? Weil das in unmittelbarer Nähe des Stammes befindliche Laub dessen Holzbildung bedeutend unterstützt. Aus demselben Grunde wird von zwei Obstbäumen von gleichem Alter und gleicher Unterlage, wovon einer als Pyramide oder Spindel, der andere als Hochstamm behandelt wird, der erstere den letzteren an Stammstärke bald überragen.

Fritz Heyer.

❧

— [**Schutzhecken.**] In der hiesigen Gegend, in welcher es an allerdings zum Teil aufgeforsteten Sümpfen nicht fehlt, werden die verheerenden Spätfröste besonders fühlbar. Mit Rücksicht auf diese den Obstbau und die jungen Saaten stark drückende Kalamität ist hier fast jeder kleine Besitzstand mit einem mit Holzpflanzen bewachsenen Walle umgeben, zu deren Herstellung man die Erde aus den Entwässerungsgräben genommen hat. Diese sogenannten Buschhecken, aus denen auch der Landwirt hier und da etwas Brennholz oder sonst ein Stück Holz zu seinem Wirtschaftsbedarf entnimmt, entziehen ihrer Umgebung gewiß viele Nährstoffe, jedoch sollen die Vorteile derselben als Schutz gegen kalte und austrocknende Winde bedeutend höher als diese nicht abzusprechenden Nachteile anzuschlagen sein. Auch in Belgien und einem Teile der Eifel ist man so sehr von dem Wert dieser Schutzhecken und Schutzgehölze überzeugt, daß sich der Landmann dort nur sehr schwer dazu entschließen kann, den heutigen vielfach vertretenen Bestrebungen, alles zu roden und glatt zu machen, zu folgen.

Unsere Saatkämpe waren früher vielfach mit lebenden Hecken umgeben, denen bei der Anlage ein Spriegelzaun schützend zur Seite stand. In gut gepflegtem Zustande stellten diese lebenden Hecken auch für das Auge eine angenehme Einfassung dar. Heute bei den billigen Drahtpreisen denkt fast kein Mensch mehr an eine solche

Anlage; schön beschlagene Pfähle und glänzender Maschendraht sind etwas Neues im Walde. Auch schützt der Drahtzaun viel sicherer gegen Wild als die beste lebende Hecke. Schnecken und alles mögliche sonstige Ungeziefer, das sonst unter der letzteren Schutz fand, kennt man bei der Drahtumzäunung nicht mehr. Das ist alles schön und richtig, und doch möchte ich für die Beibehaltung der lebenden Hecken um die Saatkämpe ein Wort einlegen, weil dieselben einen so wirksamen Schutz gegen Spätfröste, kalte und austrocknende Winde bieten, welche im Saatkamp bekanntlich eine große Rolle spielen. Wer viel Geld hat, lege Drahtzaun und Hecke zusammen an, und reinige und pflege die Hecke ordentlich und regelmäßig, das paßt den Schnecken und dem sonstigen Ungeziefer nicht.

Es würde sich meiner Ansicht nach auch an exponierten Köpfen und Westrändern zum Halten des Laubes lohnen, Weißdorn-, Liguster- und Weißbuchen-Hecken anzulegen und diese ordentlich zu pflegen. Ein Waldmantel ohne Pflege existiert nur auf dem Papier.

Königshardt, am Niederhein, 1. Mai 1899.

Esser.

— [**Rätselhafte Larvengänge in Fichtenrinde.**] Vor einigen Jahren brachte mir ein Holzhauer, den ich beauftragt hatte, einige Käferfraßstücke mitzubringen, ein Stück Fichtenrinde, welches etwa nebenstehende Fraßfigur zeigt. Außerdem überbrachte derselbe Rindenstücke mit Fraßfiguren von Bostrichus typographus und chalcographus. Es erinnert die nebenstehende Figur an den Fraß von Hylurgus piniperda, allein dieser Gedanke konnte mir damals gar nicht kommen, da mir zunächst kein Fall bekannt geworden, in welchem Hylurgus piniperda auch in Fichten getroffen, außerdem greifen die Larvengänge an vorliegendem Stücke nicht ineinander. Nach Durchstudieren des von mir angeschafften Werkes von Judeich und Nitsche fand ich indes, daß Hylurgus piniperda auch bereits an Fichten getroffen sei. Da nun an vorstehender Fraßfigur der für Hylurgus piniperda charakteristische Krück vorhanden (an den mit Zahlen bezeichneten Stellen, sowie an den übrigen Enden der Larvengänge sind Puppenwiegen), so können Zweifel darüber entstehen, ob das Stück dem Bostrichus typographus oder Hylurgus piniperda zuzuschreiben ist. Es sollte mich freuen, wenn ein sachverständiger Herr hierin Aufklärung geben könnte.

P.

— [**Wie kuriert man am zweckmäßigsten die durch Naturereignisse verursachten Waldbeschädigungen?**] Die Nr. 3 der „Deutschen Forst-Zeitung" bringt uns eine kleine Mitteilung über stattgehabte Waldbeschädigungen durch Eisbruch. Die uns hier vor Augen geführten Folgen eines Naturereignisses gehören zwar im großen Ganzen glücklicherweise nicht zu den alltäglichen Erscheinungen, aber andere Gründe, als da sind Wind, Schnee, können die Ursachen gleicher Wirkungen sein, so daß der Wirtschafter die in diesen Fällen von ihm zu treffenden Maßregeln nur beeinflußt sieht durch die Größe der Kalamität. Zunächst sei zu bemerken gestattet, daß wir den Naturereignissen nicht ganz, doch ziemlich machtlos gegenüberstehen, wenn sie ihre ganze volle Gewalt entfalten, aber immer müssen wir doch darauf bedacht sein, daß wir die zu Gebote stehenden Gegenmittel günstig anwenden, denn das versetzt uns wenigstens in die Lage, das Unheil teilweise abzuwehren. Wenn aber das unangenehme Ereignis einmal eingetreten ist, dann heißt es nur: Retten, was zu retten ist! Abgesehen von dem in Frage kommenden Fall, bleibt uns, wenn wir in den Bestand eingerissenen Löchern gegenüberstehen, nichts anderes übrig, als diese Löcher wieder in Bestand zu bringen, wenn nicht die Verjüngung des ganzen Bestandes zweckmäßiger erscheint. Der Weg, um dieses Ziel zu erreichen, wird nun, je nach dem Bestandesalter, ein verschiedener sein. In den Stangenorten wird man sehr zweckmäßig handeln, wenn der Seitenschatten nicht jede Kultur überhaupt verbietet, die entstandenen Löcher zunächst abzurändern, d. h. hervorspringende Ecken zu beseitigen, da diese nicht allein der in Aussicht genommenen Bepflanzung schaden, sondern auch gelegentlich über den Haufen geworfen werden. Der an den älteren Bestand angrenzende Rand muß selbstverständlich mit den am meisten Schatten ertragenden Holzarten bepflanzt werden, und werden hierzu Fichten, Buchen, Tannen, Weymouthskiefern, je nach der Standortsgüte, am geeignetsten sein. Nach der Mitte zu lassen sich Ahorne, Eschen, Eichen und Lärchen recht gut anbringen, so daß bei richtiger Ausführung sehr schöne Bilder zu erzielen sind. In Altbeständen, welche der Verjüngung entgegengehen, wird man recht zweckmäßig die entstandenen Lücken benutzen, um auf passenden Bodenpartien der Standortsgüte angemessene Nutzhölzer durch Voranbau einzubringen, wenn die Bodenverhältnisse es gestatten, wozu in Buchenbeständen die Eiche reichlich verwendet werden kann. Lärche und Weymouthskiefer lassen sich ebenfalls zum Ausfüllen von Lücken verwenden, doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß das Schattenerträgnis der Lärche ein geringes ist. Wo die Fichte in Fr
kommt, da wird man ja in der Regel wieder z
Fichte greifen, und wo es sich um bessere, v
der Kiefer eingenommene Böden handelt, da ve
fahre man wie in den Buchenbeständen; denn d
Durchlöcherung dieser Bestände, welche bei Schn
und Eisbruch stattfindet, namentlich in niedrig
Lagen, wird wohl einen Buchenunterbau so wie
notwendig machen. In den jüngeren Ort

welche nur vereinzelt durchbrochen werden und sich noch erhalten lassen, da muß man von Fall zu Fall prüfen, was noch stehen bleiben kann und was ausgezogen werden muß. Werden die Schlußverhältnisse nicht allzusehr durchbrochen, daß keine Verwilderung des Bodens zu befürchten ist, so lasse man die Löcher zuwachsen, denn ein Loch ist das größte Übel nicht; steht aber ein Rückgang des Bodens in Aussicht, dann greife man zur Pflanzung und verwende je nach den Verhältnissen Fichte, Weymouthskiefer, Buche und auch Tanne. Unter Umständen wird sich sogar die Kiefer in Untermischung mit der Buche verwenden lassen. Die größten Schwierigkeiten werden sich bieten in den lückig gewordenen Buchenbeständen der vierten Periode. B.

*

— [**Zur Präparation von Raupen.**] Das Präparieren von Raupen ist zwar mit keinen sehr großen, so doch aber mit einigen Schwierigkeiten verknüpft, infolgedessen nicht jeder sich mit Präparieren befaßt. Die Arbeit besteht darin, daß man am After der Raupe mittels einer scharfen Pincette einen kleinen Einschnitt macht, die Raupe zwischen Fließpapier legt und entweder durch den Druck auf ein kleines Brettchen oder gleich mittels des Fußes den ganzen Inhalt der Raupe entleert. Darauf wird die Hülle mittels eines feinen Halmes aufgeblasen und die entstandene Öffnung mit flüssigem Wachs entweder verklebt oder die Hülle ganz mit Wachs ausgegossen. Zur Ermöglichung dieser Arbeit dient ein feiner Glastrichter, der die Eigenschaften des Kochglases hat, d. h. er muß die Hitze einer Spiritusflamme auf Augenblicke vertragen können. Abgesehen von diesem etwas umständlichen Verfahren, wollte ich nun dem Sammler, dem es namentlich um Lehrzwecke zu thun ist, mitteilen, daß ein einfaches Auspressen der Raupe, wie oben beschrieben, und weiteres Pressen zwischen Fließpapier, etwa wie bei einem Herbarium recht wohl dazu angethan ist, eine Sammlung zu erlangen, die für Examenzwecke recht förderlich sein kann. Werden nämlich diese Raupenhüllen sorgfältig durch Umlegen getrocknet und später auf steifes Papier (Kartonpapier) geklebt, so erhalten dieselben ein ganz gutes Aussehen. Des besseren Ansehens wegen ist es anzuraten, die Kartons von gleicher Größe herzustellen. Ferner ist es zweckmäßig, fertiggestellte Kartons in staubsicheren Kästen, die man mit etwas Naphthalin versehen hat, unterzubringen. Zwischen je zwei Kartonblätter aber lege man ein Stück Fließpapier oder Seidenpapier. Auf sorgfältiges Pressen und Trocknen kommt alles an, um dem Ganzen ein befriedigendes Ansehen zu geben und die Sammlung längere Jahre zu erhalten. P.

*

Rechnungs-Abschluß

über den Kapitalfonds der „Kronprinz Friedrich Wilhelm- u. Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisen-Stiftung" für das Jahr vom 1. April 1898 bis Ende März 1899.

	Belegte Kapitalien		Bar	
	eingetragen in das preußische Staatsschuldbuch zu 3½% Zinsen	bei der Seehandlung niedergelegt 3% preuß. Konsols		
	Mk.	Mk.	Mk.	Pf.
Einnahme.				
Titel 1. Bestand aus dem Vorjahre	123850	23500	1020	82
„ 2. Ablieferungen aus den Sammlungen	—	—	2190	20
„ 3. Durch Ankauf von zinstragenden Papieren	—	3800	—	—
„ 4. Zinsen von belegten Kapitalien	—	—	5122	25
Gesamt-Einnahme	123850	27300	8333	27
Ausgabe.				
Titel 1. Für Unterbringung von Waisen (Anfang April 1899 waren 6 Knaben im evangelischen Johannesstift zu Berlin, sowie 5 Knaben und 2 Mädchen in Familien untergebracht)	—	—	3636	30
„ 2. Für den Ankauf von Wertpapieren	—	—	3646	20
„ 3. Sonstige Ausgaben (Gebühren der Seehandlung)	—	—	25	35
Gesamt-Ausgabe	—	—	7307	85
Bestand am 31. März 1899	123850	27300	1025	42
	151150 Mk.			

Beiträge für die Stiftung werden von dem Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator Schmidt II im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin W., Leipziger- 7, entgegengenommen.

Berlin, den 24. April 1899.

Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisen-Stiftung.

Donner. Moebius. v. Alvensleben.

Verschiedenes.

— Die **Blitzgefahr** ist in stetem Wachsen begriffen! Dr. Theodor Arendt veröffentlicht im „Wetter“ einen Artikel über die Zunahme der Blitzgefahr. Die Gefährdung des Menschen an Leben und Eigentum durch den Blitz hat im Laufe der Zeit eine ganz beträchtliche Steigerung erfahren. Nachdem es zuerst von Professor von Bepold für Bayern konstatiert worden, folgten bald ähnliche Wahrnehmungen auf anderen deutschen Gebieten. Die umfassenden Untersuchungen des Dr. Holtz haben dies sogar für ganz Deutschland, Österreich und die Schweiz erkennen lassen. In Bayern, Preußen und Sachsen fanden ihren Tod: 1882: 122 Personen, 1883: 190, 1884: 253, 1885: 250, 1889: 274 Personen. Wie soll man sich diese so überaus merkwürdige Erscheinung erklären? Die starke Rauchvermehrung in der Atmosphäre und die Abnahme des Waldbestandes wurden dafür verantwortlich gemacht. Dr. Arendt verhält sich allen diesen Vermutungen gegenüber ziemlich skeptisch. Er neigt der Auffassung zu, daß, bevor unser Wissen über den Ursprung der elektrischen Kräfte nicht vollkommener geworden ist, eine wirklich befriedigende Antwort auf diese Frage nicht zu geben sei.

— [**Titulierung von Privatförstern.**] Nach einer Verordnung des königl. sächsischen Ministeriums des Innern vom 23. März d. Js. ist in Zukunft in allen Fällen, wo den für kommunale oder größere Privatwaldungen des Königreichs Sachsen angestellten forstlichen Aufsichtsorganen der Titel, beziehentlich die Dienstbezeichnung „Oberförster“, „Ratsoberförster“, „Forstmeister“ oder dergleichen beigelegt werden soll, vorher die Genehmigung des Ministeriums des Innern einzuholen. (Freiberger Anzeiger.)

— **Einen zuverlässigen Wetterpropheten** haben wir in unseren Wäldern. Es ist dies die Weymouthskiefer. Bei eintretendem Wetterwechsel, wenn sich in der Luft viel Feuchtigkeit angesammelt hat, legen sich die für gewöhnlich buschig um ihren Zweig herum stehenden Nadeln mehr und mehr an den Zweig an, so daß sie ganz dicht bei einander liegen. Nach Eintritt des trockenen Wetters richten sie sich wieder in die Höhe. Wer sich die Mühe nimmt, der Weymouthskiefer seine Beachtung zu schenken, wird sehr häufig einen viel sicheren und zuverlässigeren Wetteranzeiger an ihr erkennen als in seinem zu Hause hängenden Barometer.

— [**Ein Konflikt.**] Die Kgl. Regierung zu Wiesbaden hatte zu Gunsten des Forstmeisters Baumann, gegen den ein Kaufmann Schönwaldt die Beleidigungsklage angestrengt hatte, den Konflikt erhoben. Schönwaldt hatte zwei Gruben in einem Walde gepachtet, der zum Dienstbezirk des genannten Forstmeisters gehörte. Diesem liegt es ob, auch dafür Sorge zu tragen, daß von dem Bergbautreibenden die gesetzlichen Vorschriften beobachtet werden. Wegen der Benutzung von Waldflächen zu bergbaulichen Zwecken war es zwischen Schönwaldt und dem Forstmeister zu Meinungsverschiedenheiten gekommen. Schönwaldt erhob Beschwerde beim Regierungspräsidenten. Dieser forderte vom Forstmeister einen Bericht ein. In dem Bericht des Forstmeisters wurde Schönwaldt für einen „Industriellen zweiter Ordnung“ erklärt, der von „niedriger Erwerbsgier“ ergriffen sei. Schönwaldt nehme unter den „Wölfen“ eine hervorragende Stelle ein und glaube jeden mit Schmutz bewerfen zu können. Schönwaldt verklagte darauf den Forstmeister wegen Beleidigung, sobald er von dem Inhalt des Berichts Kunde erhielt. Die Regierung führte aber in ihrem Konfliktsbeschluß aus, der Forstmeister habe das Recht gehabt, Schönwaldt, wie geschehen, zu charakterisieren. Letzterer habe auch gegen den Forstmeister schwere Beschuldigungen erhoben. Das Oberverwaltungsgericht erklärte, wie man der „Frankfurter Klein. Presse“ aus Berlin schreibt, den Konflikt für begründet und stellte das Verfahren gegen den Forstmeister endgiltig ein, indem ausgeführt wurde, der Forstmeister habe das Recht gehabt, Schönwaldt nach pflichtmäßiger Überzeugung zu charakterisieren; der Forstmeister durfte sich um so mehr rückhaltslos äußern, weil er auch schwere Angriffe auf seine Beamtenehre abzuwehren hatte.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Den Herren Kameraden macht der unterzeichnete Vorstand nachstehende Mitteilungen:

Der „Verein ehemaliger Garde-Jäger in Potsdam“ begeht am Sonnabend, den 27. d Mts., das Fest seiner Fahnenweihe. Unser Verein ist dazu eingeladen worden und hat in der gestrigen Monatsversammlung die Beteiligung beschlossen. Bereits hat sich eine Anzahl von Mitgliedern zur Teilnahme gemeldet, jedoch ist es wünschenswert, daß die Deputation in einer der Stärke unseres Vereins entsprechenden Anzahl von Mitgliedern auftritt. Bei den nahen Beziehungen, die zwischen den beiden Bruderbereinen bestehen, und die durch dieses Fest eine bisher fehlende aktuelle Belebung erfahren sollen, würde es uns verdacht werden können, wenn wir nicht eine alle übrigen bei der Feier anwesenden Vereine übersteigende Beteiligung aufweisen würden. Wir bitten daher die verehrlichen Mitglieder, welche es irgend ermöglichen können, an diesem Feste, welchem ja auch unser gemeinsames Bataillon beiwohnt, nicht fehlen zu wollen. Versammlungsort: Lokal Brockhausen (früher Boßdorf) am Bassin in Potsdam; Zeit: 2½ Uhr nachmittags. Um 3 Uhr beginnt auf dem Kasern hofe des Garde-Jäger-Bataillons die Feier. Anschluß daran findet um 7½ Uhr abends Festlokal, Café Sanssouci, gemeinsames F mahl statt. Couvert 2 Mk. ohne Weinzw Darauf Ball. Meldungen zur Teilnahme Festessen sind bis zum 20. Mai an den Sch führer unseres Vereins, Herrn Kam. Herrm

Berlin W., Kyffhäuserstr. 14, zu richten. Anzug: Schwarzer Anzug oder Walduniform, Orden im Original, Vereinsabzeichen.

Ferner ist in der Aprilversammlung beschlossen worden, das 155jährige Stiftungsfest des Garde-Jäger-Bataillons am 17. Juni d. Js. in Potsdam zu begehen. Beginn der Feier nachmittags 3 Uhr auf den Jägerschießständen, Fortsetzung abends im Schützenhause. Durch dankenswertes Entgegenkommen des Herrn Bataillonskommandeurs, Major von Besser, wird den Mitgliedern des Vereins ein Prämienschießen auf den Schießständen ermöglicht werden. Meldungen zur Teilnahme am Schießen sind bis zur nächsten Sitzung am 6. Juni persönlich event. schriftlich an den Kameraden Schriftführer zu bewirken. Mehrere wertvolle Prämien sind bereits von Gönnern und Mitgliedern unseres Vereins gestiftet. Für fernere Zuwendungen würden wir sehr dankbar sein, und bitten wir, bezügliche Mitteilungen an den Kameraden Schriftführer zu richten. Auch zu diesem allseitig beliebt gewordenen Sommerfeste sehen wir einer regen Beteiligung der Mitglieder mit ihren Angehörigen um so mehr entgegen, als es sich diesmal am Sitze unseres Bataillons entwickeln und uns Gelegenheit geben wird, mit unseren jungen Kameraden in größerer Zahl als sonst in Beziehung zu treten. Gäste sind willkommen.

Wegen des bevorstehenden Neudrucks der Mitgliederliste wird um baldgefällige Mitteilung event. eingetretener Wohnungsveränderungen an den Kameraden Schriftführer dringend gebeten.

Die Vereinssitzungen finden am 1. Dienstag jeden Monats Mohrenstr. 47, Berlin, statt.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

Berlin, den 3. Mai 1899.

Der Vorstand
des Vereins alter Garde-Jäger.
Hintz. Betche. Herrmann. Marx.
Elbers. Eichhorn. Schilke. Reusche.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Albrecht, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist als Förster auf der neueingerichteten Försterstelle Pfaffenstrauch, Oberförsterei Escherode, Regbz. Hildesheim, angestellt worden.

Aue, Oberholzhauer zu Elbingerode, Kreis Ilfeld, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Balke, Königlicher Förster zu Lüdersdorfer Damm, Oberförsterei Cummersdorf, Regbz. Potsdam, ist vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Bartels, Förster zu Lachtehausen, Oberförsterei Helmerkamp, Regbz. Lüneburg, ist mit Pension in den Ruhestand ersetzt worden.

...feldt, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm ...ie Försterstelle Mendrienen, Oberförsterei Purden, ...egbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv ...bertragen worden.

...er, Holzschläger zu Nieder-Wüstegiersdorf, Kreis Waldenburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

...ne, Oberholzhauer zu Elbingerode, Kreis Ilfeld, ist ...as Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

... Gemeindeförster zu Hestrich, Untertaunuskreis, ist das ...eine Ehrenzeichen verliehen worden.

Goldbeck, Reserve-Oberjäger des Garde-Schützen-Bataillons, Jahrg. 1880, Forstaufseher zu Pichelsberg, Oberförsterei Grunewald, Regbz. Potsdam, ist am 14. Mai d. Js. gestorben.

Grunow, Förster zu Broichen, Oberförsterei Königsforst, wird auf die Försterstelle Stöckerhof, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz. Köln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hartmann, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist als Förster zu Königskrug, Regbz. Hildesheim, angestellt.

Hase, Förster zu Schulenberg, ist nach Platte, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Heilsberg, Förster zu Plicken, Oberförsterei Mehlauken, ist auf die Försterstelle Buchwald, Oberförsterei Alt-Christburg, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hellwig, Revierförster zu Forsthaus Ziegenberg, Regbz. Cassel, ist in den Ruhestand getreten.

Henkel, Förster zu Grasdorf; Oberförsterei Wendhausen, ist nach Schulenberg, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Hering, Förster zu Königskrug, ist auf die neueingerichtete Försterstelle Reckelnberg, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Herm, Königlicher Förster zu Brieselang, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, ist vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Jagusch, Königlicher Förster zu Rottstiel, Oberförsterei Alt-Ruppin, Regbz. Potsdam, ist vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Jürgensen, Förster zu Breese a. Göhrde, Oberförsterei Göhrde-Ost, wird auf die Försterstelle Siemen, Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kayser, Königlicher Förster zu Schönholz, Oberförsterei Eberswalde, Regbz. Potsdam, ist vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Knopp, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Aszlacken, Oberförsterei Drusken, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Krapf, Holzhauermeister zu Iba, Kreis Rotenburg H.-N., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Kresfin, Königlicher Förster zu Dowenheide, Oberförsterei Krampe, Regbz. Köslin, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Kupferschmidt, Oberholzhauer zu St. Andreasberg, Kreis Zellerfeld, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Küßner, Forstaufseher in der Oberförsterei Krausenhof, ist in die Oberförsterei Rehberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt worden.

Matthies, Förster zu Rehbeck, Oberförsterei Lüchow, ist auf die Försterstelle Lachtehausen, Oberförsterei Helmerkamp, Regbz. Lüneburg, versetzt worden.

Melchior, Förster zu Stöckerhof, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz. Köln, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Dr. **Möller**, Oberförster zu Eberswalde, ist zum Professor der Botanik ernannt und ihm die neu zu bildende Stelle des Vorstehers der mykologischen Abteilung bei der mit der Forstakademie zu Eberswalde verbundenen Hauptstation des forstlichen Versuchswesens übertragen.

Monschauer, Gemeindeförster zu Prath, Kreis St. Goarshausen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Müller, Königlicher Förster zu Denselbach, Oberförsterei Thalfang, ist auf die Försterstelle Wustweiler, Oberförsterei St. Wendel, Regbz. Trier, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Ott, Holzhauer und Kulturarbeiter zu Niederrodenbach, Kreis Hanau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Quednau, Förster zu Mendrienen, Oberförsterei Purden, ist auf die Försterstelle Höfelhaus, Oberförsterei Gauleden, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Radicke, Förster zu Buchwald, Oberförsterei Alt-Christburg, ist auf die Försterstelle Reußwalde, Oberförsterei Drusken, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Roland, Hilfsjäger in der Oberförsterei Laska, ist in die Oberförsterei Rittel, Regbz. Marienwerder, vom 20. Mai d. Js. ab versetzt.

Rühl, Gemeindeförster zu Niedernhausen, Untertaunuskreis, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schultz, Förster zu Reußwalde, Oberförsterei Drusken, ist auf die Försterstelle Plicken, Oberförsterei Mehlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Steffen, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist als Förster auf der Försterstelle Steinborn, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, angestellt worden.

Ulrich, früher Oberförster auf Alsen, jetzt auf Fühnen, Provinz Schleswig-Holstein, ist als Forstrat in den Ruhestand getreten.

B. Jäger-Korps.

v. Bornstedt, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Großherrlich türkischen Osmanié-Ordens vierter Klasse erteilt.

Moebes, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Großherrlich türkischen Osmanié-Ordens vierter Klasse erteilt worden.

Freiherr **v. Plettenberg**, ehemaliger Kommandeur des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7 und später des Garde-Jäger-Bataillons, jetzt Oberst und Kommandeur des 1. Garde-Regiments z. F., ist unter Belassung in diesem Dienstverhältnis zum Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

Freiherr **von der Reck**, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Großherrlich türkischen Osmanié-Ordens vierter Klasse erteilt.

*

Die Försterstellen Eiche, Oberförsterei Kummersdorf, Stahnsdorf, Oberförsterei Friedersdorf, Alt-Placht, Oberförsterei Alt-Placht, Schweinrich, Oberförsterei Zechlin, Dobbrikow, Oberförsterei Woltersdorf, Steinberge, Oberförsterei Steinberge, sämtlich im Regbz. Potsdam, sind vom 1. Juli d. Js. ab neu zu besetzen.

Die Oberförsterstelle Hadamar, Regbz. Wiesbaden, ist zum 1. September d. Js. anderweit zu besetzen.

Königreich Württemberg.

Dr. **Haug**, Oberförster in Blaubeuren, ist auf das Revieramt Weingarten versetzt worden.

Großherzogtum Baden.

Maier, Oberförster a. D., f. Z. Verwalter der Bezirksforstei Todtnau, Neustadt, Kenzingen und Offenburg, ist im Alter von 77 Jahren in Freiburg (Brsg.) gestorben.

Wehrle, Jagdaufseher in Förch, Gemeinde Niederbühl, ist die silberne Verdienstmedaille verliehen.

Herzogtum Braunschweig.

Bergmann, Forstwegewärter in Harlingerode, ist das Verdienstkreuz zweiter Klasse verliehen worden.

Deike, Förster in Seesen, ist das Verdienstkreuz erster Klasse verliehen worden.

Hempel, Forstwart in Hellenthal, ist das Verdienstkreuz zweiter Klasse verliehen worden.

Heyser, Forstmeister in Hasselfelde, ist das Ritterkreuz zweiter Klasse verliehen worden.

Koch, Oberförster in Stiege, ist der Titel Forstmeister verliehen worden.

Kybitz, Geheimer Kammerrat in Braunschweig, ist das Kommandeurkreuz zweiter Klasse verliehen worden.

Kybitz, Oberförster in Holzminden, ist der Titel Forstmeister verliehen worden.

von Marenholtz, Jägermeister in Groß-Schwülpen, ist zum Hof-Jägermeister ernannt worden.

Mesecke, Förster in Riddagshausen, ist das Verdienstkreuz erster Klasse verliehen worden.

Oelhoff, Forstwart in Herrhausen, ist das Verdienstkreuz zweiter Klasse verliehen worden.

von Specht, Oberförster in Scharfoldendorf, ist der Titel Forstmeister verliehen worden.

Das Verdienstkreuz zweiter Klasse ist verliehen worden den Waldarbeiter-Pensionären:

Schreiber, Hahne, Vogel, Hollandt und **Breitenbach** I in Hohegeiß, **Hase** in Hasselfelde, **Kallmeyer** und **Weidling** in Stiege, **Kamphenkel** und **Obermann** I in Wieda, **Ohle** in Tanne;

den Waldarbeitern:

Baars in Gandersheim, **Wegener** in Gr.-Dahlum, **Kaner** in Wolsdorf, **Ehli** und **Reimer** in Langelsheim, **Hoffmeister** in Hahausen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Brandoberndorf**, Oberförsterei Brandoberndorf, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Brandoberndorf, Kreis Usingen, gelangt mit dem 1. September 1899 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinde Brandoberndorf mit einer Größe von 1021 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 975 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 120 Mk. für Jagdschutz verbunden. Der Betrieb und der Schutz in einem Teil des Bezirks wird von einem benachbarten Waldwärter nebenamtlich versehen, wofür derselbe eine besondere Vergütung von jährlich 250 Mk. erhält. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. Juli d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn Schulz in Brandoberndorf zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Inhalt der Nr. 20 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1899 unter Nr. 2533, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Zum Wachstum des Krebses und zur Frage des Mindestmaßes. Von Dr. W. Dröscher. (Schluß.) — Zur Größe der eiertragenden Mutterkrebse. Von Dröscher. — Küchen- und Koppelfischerei an der Saale. Von Albert Mundt. — Weichsellachsstatistik 1898. Von Seligo. — Die Fischerei in der Provinz Sachsen. — Lachsfischerei und Störfang auf der Unterelbe. Von Bosenick. — Fischer-Innungen und Handwerker-Organisations-Gesetz. — Neu entdeckte Herings-Laichplätze im Kaiser Wilhelm-Kanal. — Fischereiberechtigung der Bürger der Stadt Müllrose. — Große Störe. — Entschädigungsklage der Fischergemeinde zu Schwedt betreffend. — Entschädigung von Fischereiberechtigten. — Urteil der Strafkammer in Stade über Fischereiberechtigung. — Hauptversammlung des „Schlesischen Fischerei-Vereins“. — Über die Generalversammlung des „Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt“. — Generalversammlung des „Vereins deutscher Fischhändler“. — Monatsversammlung des „Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins“. — Litteratur. — Briefkasten. — Personalien. — Fangberichte. — Fischerei-Verpachtungen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Blankenburg, Koblenz, 2 Mk.; Baldeweg, Hartmannsdorf, 2 Mk.; Dühmke, Starzeddel, 2 Mk.; Gehlers, Mont, 2 Mk.; Hartnick, Waldow, 2 Mk.; Hermersdörfer, Bechbruch, 2 Mk.; Haack, Pastik, 2 Mk.; Kosziol, Goy, 2 Mk.; Koch, Carnin, 3 Mk.; Leschner, Crangen, 5 Mk.; Löhnert, Jahnsfelde, 2 Mk.; Lomnitzer, Vogelgesang, 2 Mk.; Menzel, Ilfeld, 2 Mk.; Mai, Koppitz, 2 Mk.; Mildebrath, Hagen, 2 Mk.; Menzel, Spirding, 2 Mk.; Müller, Schlettstadt, 2 Mk.; Müller, Krechting, 2 Mk.; v. Natzmer, Hannover, 5 Mk.; Nowag, Heerda, 2 Mk.; Noerenberg, Claushagen, 2 Mk.; Nebgen, Nurzelbronn, 2 Mk.; Ohrt, Zechlinerhütte, 2 Mk.; Prigge, Meggen, 2 Mk.; Paetz, Hohenlimbu., 5 Mk.; Pütz, Butzenheim, 2 Mk.; Pfeifer, Annaber 10 Mk.; Preußer, Stille, 2 Mk.; Pectz, Kindelsdorf, 2 Mk. Peters, Leiwen, 2 Mk.; Petersdorf, Lukau, 2 Mk.; Pott, Geislautern, 2 Mk.; Perlitius, Tscheichen-Hammer, 2 Mk.; Rietzschel, Groß-Dammer, 2 Mk.; Rolshoven, Eigendorf, 2 Mk.; Roschke, Groß-Mehsow, 2 Mk.; Rothkähl, Bismark, 2 Mk.; Ritter, Dehmsen, 2 Mk.; Redlich, Kerstenbrügge, 2 Mk.; Radeck, Branitz, 2 Mk.; Remus, Weißehütte, 2 Mk. Ritter, Eichholz, 2 Mk.; Rümler, Zechlinerhütte, 2 Mk. Rau, Hattenheim, 2 Mk.; Ristow, Haale, 2 Mk.; Reins,

Sabiniet, 2 Mk.; Ritzmann, Grubenhagen, 2 Mk.; Rade, Mildenitz, 2 Mk.; Ruppert, Crinitz, 2 Mk.; Reußner, Eberswalde, 2 Mk.; Rothe, Groß-Hennersdorf, 2 Mk.; Radbruch, Rohlsdorf, 2 Mk.; Rummel, Gefell, 2 Mk.; Rebholz, Obermarchthal, 2 Mk.; Reinecke, Bollenschied, 2 Mk.; Rietzel, Altsprung, 2 Mk.: Rabs, Pischkowitz, 2 Mk.; Reimann, Oels, 2 Mk.; Rost, Mittweida, 2 Mk.; Rößel, Krobnitz, 2 Mk.; Rosenke, Elsendorf, 2 Mk.; Richter, Groß-Neudorf, 2 Mk.; Rizki, Jedwabno, 2 Mk.; Rosenberg, Beerenbusch, 2 Mk.; Riediger, Dubrau, 2 Mk.; Rätsch, Jordansmühl, 2 Mk.; Röß, Oespel, 2 Mk.; Raudhahn, Seesbach, 2 Mk.; Röpstorff, Ornum, 2 Mk.: Reiß, Cetelshagen, 2 Mk.; Reichert, Langerfeld, 2 Mk.; Ramm, Basthorst, 2 Mk.; Rödlich, Nörde, 2 Mk.; Röckner, Schweinebrück, 2 Mk.; Reichelt, Löwenberg, 2 Mk.; Rubach, Puhlsteerofen, 2 Mk.; Rebsch, Kassel, 2 Mk.; Rosenthal, Dippmannsdorf, 5 Mk.; Roß, Fehrbellin, 3 Mk.; Ruhland, Hamburg, 5 Mk.; Rudhart, Bamberg, 6 Mk.; Rein, Guteborn, 5 Mk.; v. Ramin, Schloß Brunn, 6 Mk.; Raspe, Fallersleben, 4 Mk.; Rehfus, Kehl, 5 Mk.; Rößing, Bärwalde, 5 Mk.; Reusche, Berlin, 10 Mk.; Rojahn, Ratzeburg, 2 Mk.; Ritgen, Montjoie, 5 Mk.; Roth, Halbe, 5 Mk.; Rehfeld, Crone, 5 Mk.; Roetzel, Camphausen, 5 Mk.; Rossow, Stanislawken, 2 Mk.; Richter, Christianstadt, 2 Mk.; von Seherr-Thoß, Berlin, 5 Mk.; Schwertner, Steinhöfel, 2 Mk.; Schwarz, Flottstelle, 2 Mk.; Stobbe, Niederhaslach, 5 Mk.; Stich, Sinzig, 5 Mk.; Schimcke, Müncheberg, 3 Mk.; Steinbecker, Berlin, 10 Mk.; Siegert, Obernigk, 3 Mk.; Schultze, Nakel, 5 Mk.; Schmatoka, Pluder, 2 Mk.; Sellheim, Hann.-Münden, 5 Mk.; Schneemann, Kleckerwald, 2 Mk.; Stecher, Baake, 2 Mk.; Scholz, Schreiberhau, 2 Mk.; v. Sydow, Bärfelde, 10 Mk.; Schmidt, Grünewalde, 5 Mk.; Schuster, Bernau, 2 Mk.; Schulle, Strelendorf, 5 Mk.; Schadow, Ranies, 2 Mk.; Schroener, Ronshausen, 2 Mk.; v. Schlichting, Orzechowo, 2 Mk.; Scheffer, Oldesloe, 2 Mk.; Schweitzer, Hirschau, 2 Mk.; Schäffer, Berlin, 5 Mk.; Schröder, Neuen, 5 Mk.; Schönrock, Kriescht, 2 Mk.; Seidel, Rummelsburg, 5 Mk.; Schulz, Zechlau, 2 Mk.; Schreiber, Reihergrund, 2 Mk.; Stroeben, Montjoie, 2 Mk.; Schröder, Hebille, 3 Mk.; Schieferdecker, Davidsruhe, 2 Mk.; Schmatolla, Boroschau, 2 Mk.; Stoltze, Gifhorn, 2 Mk.; Schell, Gifhorn, 2 Mk.; Standke, Buckau, 2 Mk.; Schrödel, Wellersen, 3 Mk.; Schleese, Salzwedel, 2 Mk.; Schmidt, Hersfeld, 5 Mk.; Simon, Arpke, 2 Mk.; Scharck, Rehrberg, 2 Mk.; Siegmeyer, Sandow, 5 Mk.; Segeth, Lubom, 5 Mk.; Schlegel, Berlin, 5 Mk.; Schumla, Nikolai, 5 Mk.; Schütze, Golzow, 5 Mk.; Staege, Kupferdreh, 5 Mk.; v. Schipp, Thorin, 5 Mk.; Stephan, Kobier, 5 Mk.; Simon, Nimkau, 10 Mk.; Seipt, Schillersdorf, 5 Mk.; Schneider, Steegerhütte, 4 Mk.; von Stiegler, Sobotka, 20 Mk.; Schönherr, Wolgast, 2 Mk.; Seidel, Repten, 6 Mk.; Schultze, Rothemühl, 5 Mk.; Scheuer, Philippsburg, 2 Mk.; Schröder, Klein-Tessin, 2 Mk.; Steuer, Ringenwalde, 2 Mk.; Schenk, Kauber, 2 Mk.; Schafft, Gollnow, 2 Mk.; Schramm, Barmstedt, 2 Mk.; Schwob, Kestenholz, 2 Mk.; Scheinpflug, Lohmen, 2 Mk.; Schmietchen, Kaule, 2 Mk.; Springer, Zobten, 2 Mk.; Stoll II, Zilsdorf, 2 Mk.; Schmidt, Gräfentonna, 2 Mk.; Schiedler, Parchwitz, 2 Mk.; Schurig, Schierke, 2 Mk.; Schwarzbach, Berga, 2 Mk.; Sinz, Sagorsch, 2 Mk.; Suffenplan, Leese, 2 Mk.; Schwager, Schönwalde, 2 Mk.; Schiebach, Litschen, 2 Mk.; Schweter, Groß-Paniow, 2 Mk.; Seydaack, Albrechthöhe, 2 Mk.; Schröder, Groß-Born, 2 Mk.; Schmiedicke, Borgsdorf, 2 Mk.; Schwenecke, Schweinitz, 2 Mk.; Sturmel, Ziegelberg, 2 Mk.; Spading, Eldena, 2 Mk.; Schulze, Potthagen, 2 Mk.; Schaeffer, Erbstadt, 2 Mk.; Schmidt, Horressen, 2 Mk.; Sackel, Lindenbusch, 2 Mk.; Saegert, Groß-Köris, 2 Mk.; Sinner, Rheinsberg, 2 Mk.; Stuhde, Spandau, 2 Mk.; Schulze, Sargstedt, 2 Mk.; Stracke, Belen, 2 Mk.; Spitzenberg, Gohra, 2 Mk.; Sommerlad, Ziegenberg, 2 Mk.; Schmidt, Mallmitz, 2 Mk.; Sperling, Sperenberg, 2 Mk.; Semler, Reinbeck, 2 Mk.; Seidel, Groß-Pomeiske, 2 Mk.; Schröder, Schermeisel, 2 Mk.; Schwarze, Reichenbach, 2 Mk.; Surges, Rheinböllen, 2 Mk.; Seifert, Topper, 2 Mk.: Schütz, Knobbern, 2 Mk.; Seyback, Ittowken, 2 Mk.; Sauerwald, Wennigsen, 2 Mk.; Schneider, St. Amarin, 2 Mk.; Schmidt, Büschken, 2 Mk.; Sanne, Sieber, 2 Mk.; Strehlau, Puppen, 2 Mk.; Sawadski, Vietzer Schmelze, 2 Mk.; Scheele, Wendgräben, 2 Mk.; Siegert, Cranz, 2 Mk.; Salchow, Wildungen, 2 Mk.; Schwanke, Brodden, 2 Mk.; Schrader, Hagenau, 2 Mk.; Steinhagen, Bernitt, 2 Mk.; Schömel, Morsbach, 2 Mk.; Siegler, Tostedt, 2 Mk.; Schick, Aurich, 2 Mk.; Schulz, Kittenrein, 2 Mk.; Streubel, Langenberg, 2 Mk.; Schlomś, Bralin, 2 Mk.; Seidler, Baldowitz, 2 Mk.; Schneider, Mochlitz, 2 Mk.; Seifert, Aulosen, 2 Mk.; Schmidt, Gudow, 2 Mk.; Sporleder, Brockhöfe, 2 Mk.; Schnitzler, Schlettstadt, 2 Mk.: Sichowitz, 2 Mk.; Stordeur, Glandorf, 2 Mk.; Simon, Plawniowitz, 2 Mk.; Schiweck, Memel, 2 Mk.; Spitzer, Cielle, Vorwerk, 2 Mk.; Stoll, Trünzig, 2 Mk.; Schmidtmann, Meschede, 2 Mk.; Schneider, Busenhausen, 2 Mk.; Schlosser, Obersteinbach, 2 Mk.; Scholz, Wierchlesche, 2 Mk.; Schmidt, Düsseldorf, 2 Mk.; Selka, Carlsthal, 2 Mk.; Schmitt, Bautzenheim, 2 Mk.; Scheuermann, Spremberg, 2 Mk.; Suin de Boutemard, Neu-Neuendorf, 2 Mk.; Stuff, Schönfließ, 2 Mk.: Spitzenberg, Eisleben, 2 Mk.; Schüttler, Laske, 2 Mk.; Trautwein, Kauber, 2 Mk.; Tietze, Schreiberhau, 2 Mk.; Tzentschler, Ochotz, 2 Mk.; Techner, Breitenworbis, 2 Mk.; Thurow, Saffenburg, 2 Mk.; Tuchen, Magdeburg, 2 Mk.; Ulrich, Schneeren, 2 Mk.; Uhle, Lüdenscheid, 2 Mk.; Urban, Lüthenkrug, 2 Mk.; Umbach, Beerfelden, 2 Mk.; Vetter, Miettkau, 2 Mk.; Vatheuer, Tiefhartmannsdorf, 5 Mk.; Vongmann, Groß-Mokraf, 2 Mk.; Vogt, Ruwer, 2 Mk.; Wolff, Sonnenberg, 2 Mk.; Wrede, Zechlin, 5 Mk.; Weil, Eschwege, 5 Mk.; Wenk, Zinten, 2 Mk.; Wolff, Kupp, 2 Mk.; Werner, Ostswine, 2 Mk.; Wolff, Wolgast, 5 Mk.; Werner, Gummersbach, 2 Mk.; Winkel, Heringen, 2 Mk.; Witte, Potsdam, 5 Mk.; Wild, Waffenberg, 2 Mk.; Wildberger, Kirn, 2 Mk.; Wiedemann, Diehsa, 2 Mk.; Wosserow, Friedrichsthal, 2 Mk.; Wießmann, Tegel, 5 Mk.; Wamhoff, Willebadessen, 2 Mk.; Weinberger, Berlin, 5 Mk.; Wanke, Mönau, 10 Mk.; Wagner, Bärmersgrund, 2 Mk.; Wehner, Fluth, 2 Mk.; Wagner, Breslau, 5 Mk.; Wolle, Heidedombrowka, 2 Mk.; Weber, Wildpark, 2 Mk.; Wirth, Havelberg, 2 Mk.; Wildau, Neuhof, 2 Mk.; Wiesmann, Haltern, 2 Mk.; Walter, Springe, 2 Mk.; Willner, Schodnia, 2 Mk.; Wagner, Greifswald, 5 Mk.; Wahnschaffe, Landsberg, 5 Mk.; Zemke, Pollnow, 2 Mk.; Zeitz, Schuega, 2 Mk.; Zimmer, Klein-Bielau, 2 Mk.; Zahn, Zemlin, 2 Mk.; Zabzynski, Solarnia, 2 Mk.; Zeidler, Schadendorf, 2 Mk.; Zirbró, Krassow, 2 Mk.; Zimmermann, Charlottenburg, 10 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gewinne einer Saalgesellschaft, eingesandt durch Herrn Oberförster Kneer, Eringerfeld	15,82 Mk.
Ertrag einer Sammlung, eingesandt von Herrn C. Thimann, Ortwig	1,50 „
Eingesandt von Herrn Jagdaufseher Müller, Krechting	1,— „
Summa	18,32 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Tüchtiger Forstaufseher und Jäger! 148

Suche vom 1. Oktober anderw. Stellung, auch als **Förster**. Preußen bevorzugt. Selbiger ist noch in ungekündigter Stelle.
M. Dömscheit, Forstaufseher,
Langenhennersdorf i. S.-Schweiz.

---

147 Als Forstaufseher

sucht ein in dem Forstwesen erfahrener Mann (30er) dauernde Stellung. Anfragen befördert die Exped. der **„Ilm-Zeitung“** in **Kranichfeld, Thür.**

Junger Mensch,

gesund und kräftig, welcher zwei Jahre Jagd- u. Forstwirtschaft erl., im Besitz vorzgl. Lehr-Attestes, **sucht Stellung als Forstgehilfe oder Jagdaufseher** gegen freie Station u. kl. Gehalt (event. auch als Schreiber auf einem Forstbureau bei fr. Stat. ohne Gehalt. Frank. Offert. an
145) **Chr. Hingst**,
Barmissen, Station Preetz i. Holstein.

In d. Land- u. Hauswirtsch. erfahr. **Fräul.** z. Stütze d. Hausfrau sucht z. 1. Juli **Oberförsterei Altkrakow**, Bez. **Köslin**. Gehalt 180 Mk. (146

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3800. (2

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen (11
zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen**, auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill., Preisverz. kostenfr., empf.
J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein.

Für Forst- u. Waldbesitzer!

Anzucht und Lieferung aller Arten **Forstpflanzen** und **Gehölze.**
Preisverz. gratis!
209) Forstkultur-Geschäft
H. Wild, Wassenberg, Rhl.

Vermischte Anzeigen

Bekanntmachung.

Der Termin zur **Verpachtung der Jagd in der hiesigen Flur am 7. Juni** wird **aufgehoben** und der neue Verpachtungs-Termin demnächst bekannt gemacht. (150
Seehausen i. A., den 8. Mai 1899.
Der Magistrat.
Calu.

Ein Interimsrock,

fast neu, nur viermal getragen, Größe 1,75 m, ist für den Preis von 80 Mark **zu verkaufen.** (143
Berszienen per **Kaukern** (Ostpr.).
Hassenstein, Forstaufseher.

Amtswechsels halber verkaufe das Werk
Brehms Tierleben, neueste Aufl., Preis 90 Mk.
Offerten unter **A. B.** postlagernd **Offig** bei **Ingramsdorf.** (149

Haltbarste **Fußboden-Lackfarbe**
z. Selbstanstr. d. Fußbod. fert., in **hell-, mittel- u. dunkelbr. u. grau**, schnell trockn. bei jed. Witterung, ohne nachzukleb., w. außerordentl. hart u. hält stark. Glanz, als **vorzügl. Fabrikat bekannt.** Preis 1-Kilo-Dose mit Patentverschl. 2,20 Mk., 3½ Kilo 8 Mk. portofr. Verbr. f. ca. 16 □m 1 Kilo.
A. Grossmann, Lackfarbenfabrik,
186) **Königsee i. Th.**

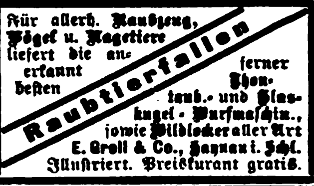
Billige Papiere.

500	Bog. Konzept geleimt	M.	1,60
500	„ „ stark	„	2,40
500	„ Kanzlei geleimt	„	3,50
500	„ „ Ia. kräftig	„	5,20
500	„ g. Oktav-Postpapier	„	2,40
500	„ weiss Billetpapier	„	1,50
1000	St. w. gerippte Couverts	„	2,50
1000	„ silbergr. □ Couverts	„	2,00
1000	„ engl. Billet-Couverts	„	3,00
1000	„ gelbl. Amts-Couverts	„	2,50

Heinr. Ritter & Kallenbach,
Papierhandlung en gros, z
Breslau, Nicolaistrasse 12.

Visitenkarten

mit grünem Jägerwappen,
100 Stück 1,75 Mark,
liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.



Hundestaupe

verhütet und heilt sicher mein **Staupepulver**, Paket 3 Mark. (144
Apotheke Keula, Thür.



E. Gerlachs Präservativ-Cream,
bester, billigst. u. garant. sicherster Schutz geg. Wolfgehen, Hautreiz, Wundgehen d. Füße, Fußschweiß, Hühneraugenschmerz etc., sow. Scheuerstellen, Geschirr- u. Satteldruck bei Pferden etc. **Deutscher Detailpreis p. Büchse 25, 40, 75 Pfg.** Käufl. i. Milit.-Kant., Drog. u. Apoth. Im Nichtwirkungsfalle w. Kaufpr. zurückgez. **Geg. Einsend. v. 1,50 Mk. ²/₁ Büchsen frko. 33mal preisgekrönt.**
Eduard Gerlach, Lübbecke i. Westf. (Deutschl.),
Laborat. f. Viehmed. u. Artikel f. Tierpfl. u. Landwirtsch.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

In unterzeichnetem Verlage erschienen kürzlich:

Die Wald-, Heide- und Moorbrände.

Abwehr, Entstehen und Löschen.
Von **L. Gerding**, Königl. preußischer Forstmeister. **Zweite Auflage.**
Preis geheftet 80 Pf.

Kurze Regeln zur Erziehung, Pflege und Bewirtschaftung von Privatwaldungen

für Landwirte, mit besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Kleinwaldbesitzer.
Von **M. Schoepf.** Preis geheftet **1 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stück im Preise von Mk. 36,—, Mk. 40,—, Mk. 50,—, Mk. 60,—, Mk. 70,— und Mk. 80,— pro Mille

Beamte erhalten Ziel von 3 Monaten.

G. Schröder,
Hopsten i. Westfalen.
6)

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 22. Neudamm, den 28. Mai 1899. 14. Band.

Verminderung des Schreibwerks und Vereinfachung des Geschäftsganges.

Von Fritz Mücke. (Fortsetzung und Schluß.)

Man mag mir einen Seitensprung zu gute halten. Herr Böhm sagt: Bei Bau- und Nutzhölzern ist ein Übermaß durchaus verwerflich, während er für Brennholz 4 cm Schwindemaß zuläßt. Ich weiß recht gut, daß dies nicht Herrn Böhms eigene Erfindung ist, daß er eine Anleitung verfaßt hat und keine Kritik, aber ich möchte fragen, weshalb ist denn ein Übermaß bei Bau- und Schneideholz durchaus verwerflich? Nach der Förster-dienst-Instruktion war wenigstens für Blockhölzer eine kurze Zugabe in der Länge, wie es hieß, für den Kamm, vorgesehen, und das war gewiß zweckmäßig, denn, wenn ich eine 5 m lange Diele brauche und es fehlen mir 10 cm an dem Brett, so kann ich es für meine Zwecke eben nicht benutzen. Es ist wenig mehr Schein, daß durch Zugabe von einigen ...timetern die Interessen des Wald...zers geschädigt werden. Man lasse ...al 100 stärkereBauholzstämme wenden, ...wird nicht fünf finden, die auf der ...ite genau die bestimmte Länge ... Der Beamte kann nun wohl jedes Stück messen, aber er kann nicht jedes Stück vor seinen Augen wenden und abtrennen lassen, und wenn er es könnte, so wäre damit auch nur wenig gewonnen. Ging die Säge schief, und ist das Stück auf der Lagerseite um einige Centimeter zu kurz, so können diese nicht wieder angesetzt werden. Nicht ins Gewicht fallen würde es, wenn allgemein eine kleine Zugabe erfolgte. Ich habe mich mit dieser Sache, in Verbindung mit anderen Untersuchungen, beschäftigt*) und gefunden, daß bei 21 zum Teil stärkeren Kiefern von nahezu 2 fm und bei 20 schwächeren, in Summa mit 58,64 fm Inhalt, es sich nur um 0,13 fm mit einem Werte von 90 Pf. bei dieser Zugabe gehandelt hätte.**) Schlüge man aber die Stämme zu Brennholz ein, so würden, da 58,64 fm = 83,77 rm sind, bei 4 cm Übermaß diese 83,77 rm $83{,}77 \times 0{,}04 = 3{,}35$ rm $= 2{,}35$ fm erfordern! — Mit dieser Ziffer sollte man rechnen, aber sich nicht an einer Zugabe von

*) Band III, Nr. 50—52.

**) Band III, Seite 582.

einigen Centimetern bei Langholzstücken stoßen.

Das von Herrn Böhm vorgeschlagene Holzausgabebuch gefällt mir recht gut: er sucht hier eine Verbindung von Holzvorratsbuch und Holzausgabe-Manual (Geschäftsanweisung §§ 20—22) herzustellen. Für einfache Verhältnisse dürfte das von ihm vorgeschlagene Verfahren auch genügen, da ihm Betriebe vorschweben, wo man ohne besonderen Natural-Etat auskommt. Natürlich konnte Verfasser auch in dem engen, ihm vorgezeichneten Rahmen keine Anleitung zur Aufstellung von Natural-Etats liefern.*)

Um nun wieder auf das Vorratsbuch zu kommen, so ist dasselbe nicht unbedingt vorgeschrieben, aber ich habe es trotzdem stets geführt und mich wohl dabei befunden. Ich lernte dasselbe kennen bei meinem hochverehrten Vorgesetzten, dem späteren Oberforstmeister Meyer in Erfurt, in einem Revier, das mit Holzberechtigungen ungemein belastet war. Ich habe ein ähnliches Formular wie Herr Böhm, Band X, Seite 678 empfohlen. Ich wollte es aber in Verbindung gebracht wissen — namentlich für größere Privatforsten — mit dem Holzeinnahmebuch. Das Holzausgabe-Manual hatte ich mir dann nach Abteilungen und Positionen des Natural-Etats geführt gedacht. **Eine Buchführung, bei der man nicht im Zeitraum einer halben Stunde den Bestand in einem Privatforstrevier ermitteln kann, taugt nichts.**

Überrascht zwar, aber angenehm, hat es mich, daß Herr Böhm den Abschnitt B des Kontrollbuches beibehalten will. Gewiß macht er einige Arbeit; aber gerade für kleinere Betriebe, wo die Aufbewahrung der Jahresbücher doch nicht eine so sorgsame ist und die Beamten auch häufiger wechseln als im Staatsforstbetriebe, dürfte sich die Aufstellung des Abschnittes B sehr empfehlen.

Der Abschnitt A des Kontrollbuches enthält für jede Fläche, die nach dem Betriebsplan in der ersten Periode einen Ertrag geben soll, ein besonderes Konto. In der Regel kommen nur diejenigen Flächen in Betracht, die zur Hauptnutzung gehören, die also in der ersten Periode vollständig genutzt werden. Vornutzungserträge werden nur summarisch nachgewiesen, entweder für das ganze Revier oder für die einzelnen Schutzbezirke. Es ist also für diese Erträge nur ein einziges Konto einzurichten.

Alljährlich, nachdem das Holzeinnahmebuch abgeschlossen ist, werden die Erträge der einzelnen Flächen in die entsprechenden Kontos eingetragen, bis schließlich die Fläche vollständig genutzt ist — der Endhieb erfolgt ist. Der wirkliche Ertrag wird sodann in seiner Gesamtsumme festgestellt und mit dem schätzungsmäßigen Ertrag, wie er im Betriebsplane angegeben ist, verglichen. Hierdurch wird festgestellt, ob sich ein Mehr- oder Minderertrag ergeben hat.*)

Das Verfahren ist einfach und genügt auch wohl in den meisten Fällen, obschon es nicht selten wünschenswert sein wird, noch nach Jahren ohne sonderliche Mühe feststellen zu können, welche Vornutzungserträge die einzelnen Abteilungen gebracht haben und (ungefähr) welche Gelderlöse der Forstkasse aus ihnen zugeflossen sind. Denselben Gedanken, in feinerer Form, scheint Dr. Heck in einem Artikel „Bestandeslagerbücher" Heft 7, 1898, „Forstwissenschaftliches Centralblatt" vertreten zu wollen. Dr. Hecks Buch soll für jede Abteilung bezw. Unterabteilung ein besonderes, getrennt fortzuführendes Heft bilden, dessen einzelne Teile für Stämme, Stangen, Schichtderbholz, Reisig nach Jahr, Hiebsart, Holzart, Festmeterertrag und **Erlös für 1 fm**, ferner Notizen über Nebennutzungen und Kulturen enthalten soll.

Ich gebe zu, daß ein kräftiger Kern in dem Gedanken steckt, eine Verminderung des Schreibwerks aber würde er gerade nicht vermitteln. Auf der einen Seite erscheint er kühn, auf der anderen aber doch pedantisch, und ich glaube kaum annehmen zu dürfen, daß er in unsere Kontroll- und Taxations-Notizbücher seinen Einzug halten wird. Ich bin, wie schon gesagt, nicht so zimperlich, daß ich davor zurückschreckte, mal eine Höflichkei[illegible] wendung zu wiederholen oder den [illegible] schnitt B des Kontrollbuches weiter führen, aber davon bin ich ein grof[illegible] Feind, daß ein und dieselbe Zahl in [illegible] schiedene Bücher eingetragen werden m[illegible]

*) Wer sich für die Aufstellung des Natural-Etats interessiert, findet ein Muster im General-Repertorium von Frhr. von Schlotheim, sonst wohl nur in den General-Akten.

*) Böhm, Seite 72.

Wir brauchen nur ein Buch, wenn auch in mehreren Heften, das sich auf dem Abschätzungswerke aufbaut, dort finden wir generellen Hau- und Kulturplan, die nur auf dem Laufenden gehalten zu werden brauchen, Servitut-Nachweisungen die so wie so berichtigt werden müssen, wir finden Ertragsberechnungen und Flächenberechnungen, General-Vermessungstabelle und Grenzvermessungs-Register — mühsam zusammengetragen. Und nun werden die Notizen zertegt, die Zahlen umgerechnet, die Erträge doppelt und dreifach gebucht, um dann wieder mühsam zusammengeholt und — wie nicht allzu selten — unrichtig übertragen zu werden. Einen Schritt zur Vereinfachung des Rechnungswesens dürften wir aber vorwärts machen, wenn wir auch für Schichtholz überall das Festmeter zu Grunde legten.

Anstellung und Versetzung der preußischen Förster.

Von Fritz Mücke, Königl. Förster a. D.

Die Inhaber des Forstversorgungsscheines in Preußen haben sich bei derjenigen Regierung, in deren Bezirk sie als Förster angestellt zu werden wünschen, zu melden. Obwohl nun die Wahl des Bezirkes im allgemeinen nicht beschränkt ist, so ist es dem Minister für Landwirtschaft doch vorbehalten, bei Überfüllung einzelner Bezirke diese zeitweise zu schließen.

Erfahrungsmäßig werden gewisse Bezirke bevorzugt. Eine Überführung der Versorgungsberechtigten in einen anderen Bezirk wider ihren Willen ist nur ganz vereinzelt vorgekommen, da gewöhnlich spätere Anträge auf Rückversetzung in die heimatliche Provinz die natürliche Folge einer solchen Maßregel sind.*)

Ein vollständiger Ausgleich im Anstellungsalter hat sich niemals bewirken lassen; es gab Zeiten, wo Forsthilfsaufseher im Regierungsbezirk Potsdam, Frankfurt, Magdeburg und noch in einigen anderen Bezirken mit 45 Jahren definitiv als Hilfsaufseher angestellt werden mußten, während am Rheine, in der Provinz Preußen 2c. Försterstellen von jungen Beamten verwaltet wurden, die noch nicht einmal im Besitze des Forstversorgungsscheines waren.

Auch gegenwärtig hat sich das Anstellungsalter in den einzelnen Bezirken [illegible] verschoben, trotz Schließung einzelner [illegible] Bezirke und trotzdem heute [illegible] ungefähr voraussehen kann, [illegible] in einem erwählten Bezirk [illegible] stellung als Förster zu warten haben wird; ja sichere Zeichen sprechen sogar dafür, daß das Mißverhältnis von Jahr zu Jahr zunehmen muß. Die Oberbehörden haben natürlich den lebhaften Wunsch, zu helfen und ein annähernd gleichmäßiges und allseitig befriedigendes Anstellungsverhältnis herbeizuführen. Es liegt ja auch im Interesse der Staatsforstverwaltung, daß nicht wieder so unnatürliche Zustände eintreten wie früher, wo in einzelnen Bezirken Anwärter einige zwanzig Jahre im Privatdienst Beschäftigung suchen mußten, bevor sie in den Staatsdienst übernommen werden konnten.

Überfüllt ist die Laufbahn wohl stets gewesen, wenigstens verlautet nie etwas von einer Zeit, wo Mangel an Anwärtern geherrscht hätte. Besonders ungünstig in dieser Beziehung wirkte die Verbindung der Laufbahn mit dem Militärwesen, so daß beispielsweise nach Erlaß des Regulativs von 1864 eine Lehrlingszüchterei in den Privatförstereien sich entwickeln konnte, wie man sie kaum für möglich gehalten hätte, da früher ein Jäger mit einem sogenannten unvorschriftsmäßigen Lehrbrief ein Unikum war.

Die Militärbehörde, die diese Zustände vorzugsweise mit veranlaßt hatte, sah der Entwickelung der Dinge mit steigender Besorgnis zu und suchte nach Möglichkeit durch Abänderung des Regulativs Wandel zu schaffen. Alles, was in dieser Beziehung hat geschehen können, das ist geschehen.

Die Klagen der Anwärter über die Überfüllung der Laufbahn und über das lange Warten bis zur Anstellung als

*) „Forst-Zeitung", III., Seite 334.

Förster zeitigten nun verschiedene Wünsche, von denen die bessere Ausbildung der Lehrlinge, Beförsterung der Privatforsten, Gründung etatsmäßiger Forstschreiberstellen und Besetzung der Forstrendantenstellen mit Anwärtern des Jägerkorps am meisten in die Erscheinung getreten sind. Hin und wieder wurde bei diesem und jenem Anwärter auch wohl der Wunsch nach Versetzung in einen anderen Bezirk laut, weil die heimatliche Provinz seiner Zeit geschlossen gewesen.

Auf diesen und ähnlichen Erwägungen zur Abhilfe der erwähnten Klagen und zur Erfüllung der geäußerten Wünsche beruht wohl der Vorschlag in Nr. 12 dieser Zeitung, einmal die Anstellung der versorgungsberechtigten Forstanwärter für den ganzen Umfang der Monarchie zuzulassen und dann aber auch die Versetzung definitiv Angestellter von einem Bezirk in den anderen nicht allzu sehr zu erschweren. — Der letzte Vorschlag steht mit dem ersten in enger Verbindung; jeder Mensch lebt nur einmal, und Familien- und sonstige Verhältnisse können auch bei Förstern die Versetzung in andere Provinzen rechtfertigen.

Fast alle, die zu dem Vorschlage Hals gegeben haben, zollen ihm auch volle Anerkennung; die Bedenken, die gegen ihn ins Feld geführt werden, beschäftigen sich mehr mit der Frage, ob wohl den Forstaufsehern, wenn sie in entfernte Provinzen versetzt werden, auch Umzugskosten gewährt werden, da sie doch nicht etatsmäßige Beamte sind. Ich halte diese Bedenken für unbegründet und es für ausgeschlossen, daß die Regierung diesem Umstande nicht Rechnung tragen sollte. —

Bei der goldenen Freiheit, wie sie nach 1864 herrschte, wo auch jeder Privatforstbeamte Lehrlinge ausbilden durfte, wurden die Anstellungsaussichten immer trüber. Wiederholt sind denn auch die Forstanwärter, wie schon angedeutet, mit Vorstellungen und Klagen an die Regierung, die Inspektion, und als das nicht gründlich half und auch nicht helfen konnte, an die Abgeordneten herangetreten; in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses sind diese Verhältnisse mehrfach zur Sprache gekommen, und ist manches durchgesickert. So sagt beispielsweise in der Verhandlung vom 6. Februar 1895 der Abgeordnete von Plötz:

Ein weiterer Wunsch seitens der Forstaufseher ist der, daß mehr eine Ausgleichung in den Provinzen stattfindet. Jetzt ist es so, daß sie stellenweise im Alter von 35 Jahren angestellt sind, in anderen Provinzen werden sie 41 Jahre alt; das ist also eine Differenz von ca. 6 Jahren in den einzelnen Provinzen. Jedenfalls ist es, wenn auch keine Ungerechtigkeit, so doch eine kolossale Ungleichmäßigkeit, die wohl mit leichter Mühe beseitigt werden könnte, **indem z. B. die älteren Forstaufseher abgegeben werden an diejenigen Provinzen, wo die Forstaufseher noch mit 35, 36 Jahren nach dem bisherigen Modus angestellt werden können.**

Ich führte vorhin schon aus, in wie schlechter Lage diese Beamten im allgemeinen schon sind, und wie alt sie werden, ehe sie eine definitive Anstellung bekommen.

Darauf erwidert der Herr Minister:

Dann habe ich auf eine fernere Bemerkung des Herrn v. Plötz zu erwidern. **Derselbe sprach davon, daß die Beamten auch dadurch hart betroffen würden, daß sie in einzelnen Landesteilen, wo sie nicht gern angestellt sein wollen, angestellt würden.** Das ist unrichtig, meine Herren. Es besteht der Grundsatz, daß die Wünsche der unteren Forstbeamten nach der Richtung hin ermittelt und berücksichtigt werden, in welchen Landesteilen sie ihre Anstellung wünschen. Nur einzelne Fälle sind vorhanden, wo diesen Wünschen nicht Rechnung getragen wird und nicht Rechnung getragen werden kann.

Abgeordneter Schreiber:

Wenn der Herr Minister sagt: „es wird ja bekannt gemacht, wo Stellen frei sind“, — so ist das ganz richtig; aber ein Ostpreuße wird nicht gern nach Wiesbaden gehen, mit Frau und Kind nach dort übersiedeln, weil dort die Verhältnisse ja viel zu teuer sind. Er bleibt dann lieber in Ostpreußen und wartet noch etwas — manchmal allerdings noch Jahre.

Aber immerhin ist das ein großer Mißstand, daß er in der Regel 6 Jahre später angestellt wird, später zur definitiven Anstellung mit 1100 Mk. Anfangsgehalt kommt als seine Kameraden im Bezirke Wiesbaden. Wenn da also eine Ausgleichung stattfinden könnte, würde ich das nur mit großer Freude begrüßen können.

So sprachen also die Herren Abgeordneten, die zweifellos von den Forstaufsehern dazu veranlaßt worden waren, aber selbst in den Ausführungen de

wenigstens von allen Förstern und Forstaufsehern hochverehrten Herrn von Plötz kann man zwischen den Zeilen lesen, daß er seine Vorschläge mit einer gewissen Zurückhaltung macht, daß er die Ungleichmäßigkeit nicht als Ungerechtigkeit empfindet.

Hier zeigt sich wieder, daß es niemand allen Menschen recht machen kann: Bei der jetzigen Einrichtung hat sich eine gleichmäßige Verteilung der Anwärter nicht ermöglichen lassen; die einzelnen Jahrgänge wollen zwar alle gleichmäßig angestellt werden, wider seinen Willen will aber niemand in andere Bezirke übergeführt werden, noch weniger aber will der in einem bestimmten Bezirke Notierte, daß ihm plötzlich ein in einem anderen Bezirke Notierter vorgeschoben werde. Was soll nun geschehen, um alle zufrieden zu stellen?

Jetzt macht nun gar ein kleiner Heißsporn P—n in Nr. 15 den Vorschlag, durch frühzeitige Pensionierung etwas Luft zu schaffen. Das wäre ja allerdings ein Gedanke, aber, armer P—n, sofort fällt alt und jung über Dich her, als ob Du Pandoras Zauberbüchse geöffnet hättest. — Und doch ist dieser Gedanke durchaus nicht neu; neu allerdings wäre eine Regierung, die sich durch einen Artikel, wie den P—n'schen, beeinflussen ließe.

Die Zahl der Zuschriften ob dieser Bemerkung des Herrn P—n, die mir als Schriftleiter des Briefkastens dieser Zeitung durch die Finger gegangen sind, ist eine so große, daß nicht der vierte Teil aufgenommen werden könnte, zumal sich die Äußerungen natürlich ja auch zum allergrößten Teil mit den von Herrn Heyer in Nr. 17 bekundeten Anschauungen decken. Wenn ich nun den Einsendern auch zustimme, so muß ich doch sagen, daß man sich bei derartigen Betrachtungen von Empfindeleien freihalten muß. Die Sache ist gesetzlich geregelt. Wenn nun die obere Forstbehörde von dem ihr nach § 30 Pensionsgesetzes zustehenden Recht Zwangspensionierung nicht denselben ngen Gebrauch gemacht hat wie andere waltungen — ich sehe von den be-nten blauen Briefen ganz ab —, so bin weit entfernt, dies einer gewissen Gutmütigkeit der Regierung zuzuschreiben. Ich erinnere mich, daß ein solcher Zug, wo er sich anscheinend mal zeigte, sogar einen gehörigen Sturm heraufbeschworen hat. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. Januar 1889 sagt der Herr Minister:

Ich meine: jeder, der in den königlichen Dienst tritt, welche Dienstbranche das auch sein mag, ist sich darüber im klaren, daß er nur eine bescheidene und knapp auskömmliche Existenz zu gewärtigen hat. Wer in den königlichen Dienst tritt — und der Zudrang ist ja zu allen Dienstzweigen ganz außerordentlich groß —, der sucht eine sichere und bescheidene Versorgung (sehr richtig!) —, und mehr als das wird der Staat auch nie gewähren können —, der verzichtet auf große Gewinne, auf die Chancen, ein großes Vermögen zu erwerben, eine große Einnahme zu bekommen, der tauscht eben diese Chancen ein gegen die Sicherheit seiner Stellung, gegen die Gewißheit, bis an sein Lebensende oder wenigstens **meist weit bis über die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit in seinem Amte erhalten zu werden**, wie das im Privaterwerb und in Privatgeschäften geschehen sein würde.

So sprach sich der damalige Herr Minister für Landwirtschaft aus, und ich werde weiter unten noch eine diesbezügliche Auslassung der Inspektion beibringen. —

Es dauerte gar nicht lange, und die „Deutsche Forst-Zeitung" wurde geradezu bestürmt, gegen die fettgedruckte Auslassung Stellung zu nehmen. Man sagte, daß es nur eins gebe: der Beamte, der seine volle Schuldigkeit nicht thue oder nicht mehr thun könne, habe das Feld zu räumen, die Regierung aber habe die Verpflichtung, für eine auskömmliche Pension desselben und eintretendenfalls für eine auskömmliche Versorgung der Witwe und der Waisen zu sorgen. Die meisten gingen sogar viel weiter als jetzt Herr P—n und erklärten: wir wollen nicht Leute durchschleppen helfen, die unser Gehalt beziehen und unsere Stellen einnehmen! Als die „Deutsche Forst-Zeitung" diesem Ansturm widerstand, wurde ihr geradezu Feigheit vorgeworfen: sie wolle nur nicht gegen den Minister auftreten u. dergl. m.

Und doch lagen damals die Verhältnisse für die in den Ruhestand tretenden Beamten noch viel, viel trauriger als heute. Ich könnte viele Förster mit Namen nennen, die damals in den Ruhe-

stand treten mußten und, obschon sie eine durchaus makellose Vergangenheit hinter sich hatten, mit einer zahlreichen Kinderschar gesegnet waren, sämtliche Feldzüge mitgemacht hatten — auf die sich einzelne Einsender berufen —, sich heute noch mit einer Pension von etwa 700 Mk. begnügen müssen — also mit kaum der Hälfte von dem, was heute gewährt wird; ja, ein Bekannter von mir, der f. Z. gezwungen in den Gemeindedienst treten mußte, bezieht eine Pension von schreibe 11 Thalern für den Monat! Ich glaube, daß wer auch diese Seite der Frage betrachtet, zu der Überzeugung gelangen dürfte, daß der größere Notstand nicht bei denen vorhanden sein kann, die jetzt in den Ruhestand treten, sondern bei denen vorhanden ist, die vor der Rangregelung und vor den Gehaltserhöhungen in den Ruhestand getreten sind, und daß diesen vor allen Dingen geholfen werden sollte! Hier muß vor allen Dingen ein Ausgleich geschaffen werden; alle folgenden Schritte sind dann leichter.

Leute vom Schlage des Herrn P—n haben sich mit ihren Anträgen wohl nicht auf die „Deutsche Forst-Zeitung" beschränkt, sie sind jedenfalls an ihre Vorgesetzten, an Abgeordnete und an die Inspektion herangetreten, wie dies die Verhandlungen im Abgeordnetenhause erkennen lassen und wie dies auch aus der Verfügung der Königl. Inspektion vom 1. Februar 1895 (Bd. X, S. 133) zu ersehen ist. Dort heißt es wörtlich:

Die Inspektion hat sich denn auch, um diesen Übelständen abzuhelfen, genötigt gesehen, dem Königl. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten mehrere Vorschläge zu unterbreiten. Leider konnte das Ministerium zu einem Teil derselben — **frühzeitigere Pensionierung der Förster und** Vermehrung der Försterstellen ꝛc. — seine Zustimmung nicht geben, da zu ihrer Durchführung die Einwilligung noch anderer Ressortministerien notwendig ist und diese wegen der Finanzverhältnisse nicht zu erwarten steht. Genehmigt ist einstweilen, daß durch die Forst- und Militär-Behörden die Forstanwärter sowohl als auch die aktiven und Reserve-Jäger der Klasse A (bezw. vorschriftsmäßig gelernte Jäger) über die ungünstigen Aussichten eingehend aufgeklärt werden, damit diejenigen, die es vorziehen sollten, sich einem anderen Berufe zu widmen, dieses noch beizeiten thun können.

So erfreulich es nun auch ist, daß ein frischer Zug durch den Försterstand geht, so glaube ich doch aus den meisten Zuschriften entnehmen zu dürfen, daß die Einsender erst seit kurzem Leser der „Deutschen Forst-Zeitung" sind, daß ihnen die geschilderten Vorgänge und die vorgetragenen Bestimmungen leider unbekannt geblieben sind. Hätten sie früher zu ihnen Stellung genommen, so wären dem Herrn P—n seine ungeschickten Vorschläge wahrscheinlich nicht aus der Feder geflossen; er hätte dann jedenfalls nicht ein Abgangsalter empfohlen, von dem einer der Einsender sagt, daß man in diesem Alter in seinem Bezirk an Versetzung auf eine bessere Stelle denken könne. P—n wird mit seinen Vorschlägen die Welt nicht einreißen, eine ungleich höhere Bedeutung aber haben derartige Ausführungen in Verfügungen der Behörden und in Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.

Rundschau.

„Forstwissenschaftliches Centralblatt", August. Forstmeister Osterheld-Langenberg schreibt über „Die erfolgreiche Bekämpfung der Kiefernschütte". Als Ursache der Kiefernschütte dürfte derzeit wohl allgemein ein Pilz anerkannt worden sein, welcher bei mildem und feuchtem Winterwetter sich gut entwickelt und ausbreitet und in den solchen Wintern folgenden Frühjahren die intensive und weit verbreitete Schütte zur Folge hat. In die Zeit der Vermutung und teilweise Feststellung des Schüttepilzes fiel auch das Auftreten der Blattfallkrankheit in den Weinbergen des pfälzischen Vorgebirges Peronospora viticola. Ganz ähnlich wie die Schütte trat diese Pilzkrankheit von Jahr zu Jahr empfindlicher auf. Überraschend bald war man aber mit Gegenmitteln zur Hand und bekämpfte mit Erfolg die verheerende Krankheit, indem man die Keimung der Pilzsporen auf den Blättern der Rebe durch Aufspritzen einer giftigen, die Sporen tötender Flüssigkeit verhinderte. Es wurden nun in Kiefernsaaten ebenfalls mit dieser Flüssigkeit, einer Mischung von Kupfervitriol und Kalkm[illegible] der sogenannten Bordeaux-Brühe, die Sp[illegible] versuche angestellt und gute Erfolge erzielt. [illegible] bespritzten Flächen glänzten in üppigem G[illegible] während auf der Grenze scharf abbrechend [illegible] Pflanzen der nicht bespritzten Flächen fe[illegible] waren, bald die Nadeln verloren und wie [illegible] früheren Jahren mehr oder weniger [illegible]

vernichtet worden sind. Nun wurden die Vergleichsversuche weiter ausgedehnt und auch auf Kiefernsämlinge in den Saatgärten erstreckt. Auch diese Versuche glückten vollständig, und zeigten namentlich die Sämlingspflanzen den nicht bespritzten Versuchsflächen gegenüber einen gleich überraschenden und untrüglichen Erfolg. Als sehr wichtig erwies sich aber die Frage, wann gespritzt werden soll? Die diesbezüglich angestellten Versuche ließen erkennen, daß der Schüttepilz früher, als vermutet wird, anfliegt und deshalb auch möglichst frühzeitig zerstört werden muß. Sobald die Pilzgeflechte schon im Innern der Nadeln gebildet sind und ihre Sporenträger weiter nach unten getrieben haben, kann die Infektion durch die aufgespritzte Flüssigkeit nicht mehr verhindert werden.

Im Juni, Juli und August sind die einjährigen Kiefernpflanzen im besten Wuchse, das aufgespritzte Präparat trifft nur schwache, unentwickelte Nadeln, und die spätere Winterentwickelung der Pflanze bleibt unbespritzt. Werden dagegen die Saatkämpe nach der vollständigen Entwickelung der Pflanzen im September und Oktober bespritzt, so ist der größere Teil der Pflanze längst infiziert und vielleicht nur ihre Spitze noch zu schützen. Dennoch fällt die Spritzzeit zweifellos zwischen den 1. Juli und den 16. August. Wer in Gegenden, die besonders stark von der Schütte belastet sind, oder in besonders milden klimatischen Verhältnissen besonders sicher gehen will, der wird schon in der zweiten Hälfte des Juni spritzen; dann dürfte aber in den letzten Tagen des Juli oder zu Anfang des August ein zweites Spritzen unerläßlich sein. In den Saatkämpen mit Sämlingen muß spätestens am 15. Juli zuerst, dann Anfang August nochmals gespritzt werden, und ist bei ernstlicher Gefahr dieses Gegenmittel vom 15. August ab zum drittenmal vorzunehmen. Ein Bedecken der Kämpe während des Winters und andere Vorkehrungen können dann ausfallen, weil das Spritzverfahren gegen die Schütte ein sicheres Mittel ist. Nachdem die Spritzflüssigkeit nur so lange wirkt, als das Kupfer auf den Nadeln haftet, so ist während der Regenzeit nichts zu spritzen und dasselbe zu wiederholen, sobald das Kupferpräparat durch Regen abgewaschen wurde.

Die Zubereitung der Bordeaux-Brühe geschieht auf folgende Weise:

Man löst in 40 l reinem kochenden Wasser in einer Tonne (nicht in Blech) 1 kg grob zerkleinerten Kupfervitriol (zu 50 Pf.). In einer zweiten Tonne rührt man in 40 l Wasser 1 kg frisch gebrannten Kalk oder 4 kg eingesumpften Kalkteig von fettem Kalk in flüssigem Zustande. Sobald der Kalk möglichst fein in dem Wasser gelöst und verteilt ist, schüttet man die Kalkbrühe langsam durch ein Haarsieb unter beständigem [illegible]ühren in die erkaltete Kupferlösung. Hierauf [illegible] so viel reines Wasser zugegossen, bis die [illegible]te Menge 2 kg Kupfervitriol auf 100 l [illegible]ägt. Wird bei sehr trockenem [illegible], so kann die Brühe auf 130 l [illegible]rden, während man dieselbe bei [illegible]erischem Wetter stärker sein läßt. [illegible] mit gelbem Curcuma-Papier (in der Apotheke erhältlich) zeigt, ob die Zubereitung der Brühe richtig und für die Pflanzen unschädlich ist, dasselbe muß, eingetaucht, sich rotbraun färben. Als Spritzapparat ist die „Rebenspritze" geeignet.

*

„Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", August. Professor Dr. E. Ramann hat Untersuchungen über „den Einfluß verschiedener Bodendecken auf die physikalischen Eigenschaften der Böden" ausgeführt und ist zu folgenden Sätzen gekommen:

1. Die Bestimmung der mit Luft erfüllten Räume, also des Poren-Volumens des Bodens, giebt ein einfaches Mittel, Änderungen in der Lagerung der Waldböden zu verfolgen.

2. Als entscheidend für die Lagerung und damit für die wichtigsten physikalischen und gleichzeitig chemischen Verhältnisse des Bodens erweist sich die Art der Humusbildung.

3. Rohhumus ist in allen Fällen schädlich für den Boden, selbst schwache Schichten üben schon große Einwirkung aus.

4. Verschiedene Bodendecken (Buche, Fichte, Farn, Beerkräuter, Moos und andere) wirken verschieden bei Abwesenheit oder Gegenwart von Rohhumus, ihre Einwirkung ist um so günstiger, je mehr sie die Entstehung und Erhaltung von Mullböden fördern.

5. Buche (und voraussichtlich auch die Hainbuche) wirkt auf Bildung und Erhaltung des Mullbodens von allen untersuchten Bodendecken am günstigsten.

6. Die Fichte wirkt durch ihre dicht gelagerte und leicht in Rohhumus übergehende Nadeldecke wenig günstig ein.

7. Die Robinie scheint schwach, aber günstig auf den Boden zu wirken.

8. Im Schonungsalter der Kiefer scheint eine lockere Lagerung des Bodens einzutreten.

9. Adlerfarn wirkt, solange nicht Rohhumusablagerung eingetreten ist, ähnlich wie Laubholz schützend auf den Boden.

10. Gräser wirken günstig durch Zerstörung von Rohhumusschichten, sie sind jedoch durch ihre übrigen Einwirkungen: Austrocknen des Bodens, Steigerung der Frostgefahr, Verdämmen der jungen Baumpflanzen, Verminderung des Tierlebens im Boden, die schlimmsten Feinde der Kulturen.

11. Astmoose sind als reine Decke günstig, durch ihre unterlagernde Humusschicht aber meist wenig vorteilhaft für den Boden.

12. Heidelbeere wirkt durch Verwurzelung und Bildung von Rohhumus ungünstig auf den Boden.

13. Heide- und Renntierflechte treten im Gebiete nur auf den ärmsten und dichtgelagerten Böden auf, ihre Einwirkung bedarf weiterer Untersuchung.

14. Aus den Versuchen und Beobachtungen läßt sich ableiten:

a) Unterbau mit Buche (und Weißbuche) unter Lichtholzarten ist das hervorragendste Mittel zur Erhaltung und Förderung der Bodenkraft.

b) Unterbau der Fichte ist auf feuchte Böden und Gegenden mit hoher Luftfeuchtigkeit zu beschränken; unter anderen Verhältnissen wirkt er ungünstig.
c) Die Art der Zersetzung der organischen Reste und die Beeinflussung der Bodenstruktur erklärt nach vielen Richtungen die Vorteile gemischter Bestände.
d) Andere Bodendecken können mit der Wirkung der Laubhölzer als Bodenschutz aber nicht als gleichwertig betrachtet werden.

Berichte.

Überblick über die praktisch beachtenswerten Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft im Jahre 1898.*)

(Fortsetzung.)

Die weitere Frage, ob die Astbildung und die Abholzigkeit der Nutzholzstämme beträchtlich zunehmen, wenn mit den Kronenfreihieben erst dann begonnen wird, wenn der untere Schaftteil bis 8—10 m Länge im Kronenschluß möglichst astfrei und vollholzig ausgebildet worden ist und nur der Wachsraum geöffnet wird, den sich die stärksten Stämme in den nächsten sechs bis zehn Jahren erkämpfen (durchschnittlich 50 bis 70 cm Kronenabrückung) — diese Frage ist bisher lediglich vermutungsweise behandelt worden, indem man angenommen hat, daß die Astbildung und die Schaftform, welche die von Jugend an freiständigen Waldbäume annehmen, bei diesem geringen Kronenfreihieb wiederkehren. Vergleichende Untersuchungen auf nebeneinander liegenden Probeflächen in 38- bis 42jährigen Fichtenbeständen, teils geschlossen geblieben, teils auf 50 bis 60 cm Kronen-Abstand gelichtet, konnten jedoch keine Unterschiede in der Astbildung und Schaftform nach 14jähriger Wachstumszeit feststellen, während der Unterschied im Stärke-Zuwachs beträchtlich war. Die stärkeren Stämme auf der Schluß-Probefläche, die den späteren Haubarkeits-Bestand bilden werden, hatten pro Festmeter Schaftholz die gleiche Astbasis, die gleiche Raummenge Reisholz, sogar das gleiche Reisholzgewicht wie die gleich starken und stärkeren Lichtwuchs-Stämme. Die Abnahme des Brusthöhen-Durchmessers mit der Baumhöhe zeigte genau die gleichen Ziffern. Der Lichtungs-Zuwachs begann sofort nach der Lichtung, sonach ohne Umbildung der Struktur der Nadeln.

5. Auf der hessischen Forstversammlung in Eschwege wurde der Buchen-Unterbau für Eichen- und Kiefern-Bestände auf mittelgutem und gutem Boden für nützlich, auf den geringen Standorten für bedenklich erachtet.

6. Entscheidend für den Holzwuchs soll nach den Eberswalder Untersuchungen die feste oder mehr lockere Lagerung der Bodenpartikel sein, demgemäß die gesteigerte Durchlüftung des Bodens. Der krümelige Mullboden, der am günstigsten wirke, entstehe in Buchenbeständen. Aber eine schwache Schicht von Rohhumus wirke ungünstig auf die Bodenthätigkeit. Fichten als Bodenschutzholz würden weniger günstig infolge der dicht gelagerten Nadeldecke wirken wie Rot- und Hainbuchen. Schwach, aber günstig auf den Boden würden Akazien wirken. Gräser seien wegen Boden-Austrocknung der schlimmste Feind der Kulturen. Heidelbeere bilde Rohhumus, während die Wirkung der Heide noch zu untersuchen sei. Jedenfalls sei Unterbau von Buchen und Hainbuchen das vorzüglichste Mittel, die Bodenkraft unter Lichtholz-Arten zu erhalten und zu fördern. Fichte wirke günstig nur bei feuchtem Boden und feuchter Luft.

7. Der Rückgang der Bodenthätigkeit infolge der Streunutzung wird in erster Linie auf die Verdichtung und Austrocknung der oberen Bodenschicht durch die Eberswalder Untersuchungen zurückgeführt, da es zweifelhaft blieb, ob ein Mangel der wichtigsten Mineralstoffe und Stickstoff-Verbindungen die Ursache war. Wird diese Verdichtung und Austrocknung verhindert, indem der Kronenschluß erhalten und durch die Streugewinnung mit hölzernen, weitzinkigen Rechen eine lockere Bodenbedeckung belassen wird, so werden die Wirkungen auf einem lockeren Sandboden geringer sein wie die Wirkungen der Regenniederschläge auf einem an sich festen Boden. In der That war der Zuwachs-Rückgang auf den guten und mittelguten Bodenarten des Kiefernwuchses in den Sand-Niederungen des norddeutschen Flachlandes selbst nach 30jähriger, jährlich mit weitzinkigen hölzernen Rechen ausgeübter Streunutzung nicht nachweisbar. Auf den Boden der vierten und fünften Bonität war zwar ein Sinken der Produktion nach 30 Jahren bei jährlicher Streunutzung zu konstatieren, nicht aber bei der alle sechs Jahre wiederholten Streunutzung.

Auf einem steinreichen, tiefgründigen Grauwacken-Lehm (Oberförsterei Dhronecken, Regbz. Trier) war eine Buchen-Probefläche teils jährlich, teils zweijährig, teils alle vier und sechs Jahre durch Streunutzung vollständig entblößt worden. Auf der jährlich und zweijährig abgeräumten Fläche zeigten sich nach 23 Jahren viele wipfeldürre Stämme, und ein Jahr später war das Absterben und die Trocknis so weit vorgeschritten, daß für einen erheblichen Teil der Buchen baldiges Eingehen zu erwarten war. Auf den alle vier und sechs Jahre benutzten Flächen war der Zuwachs-Rückgang unerheblich. Auf den ersteren konnte eine Abnahme der wichtigsten Mineralstoffe nicht nachgewiesen werden, dagegen eine Verdichtung und damit Verhärtung des Bodens.

In der Oberförsterei Mühlenbeck im Re[illegible] Stettin sind 1873 zwei Buchen-Probeflächen [illegible] einen sehr feinkörnigen Sandboden [illegible] zwei Probeflächen auf Lehmboden, aus Dilu[illegible] Mergel hervorgegangen, angelegt worden. [illegible] werden teils jährlich, teils alle zwei Ja[illegible] berecht. Der Zuwachsrückgang war auf [illegible] Sandflächen mit 100jährigen Buchenbestän[illegible]

weitaus beträchtlicher wie in den 70- und 100jährigen Buchenbeständen auf Lehmboden. Die Untersuchung der Bodendichtigkeit und der Aschenbestandteile ist im wesentlichen resultatlos geblieben. Die Schlußfolgerungen des Professor Ramann, daß die Bestände auf Sandboden an Kali und Kalk Mangel gelitten haben, sind anfechtbar, da der Transport dieser Mineralstoffe durch die Wasser-Zufuhr abgenommen haben kann infolge der Austrocknung des Bodens.

In den Kiefernbeständen der norddeutschen Tiefebene sind von der Forstakademie Eberswalde in den letzten 30 Jahren zahlreiche Streu-Versuchsflächen angelegt worden und zehn noch in Untersuchung. Als Ergebnisse wurden folgende Sätze gefunden: Eine dreißigjährige Dauer der Streunutzung mit weitzinkigen hölzernen Rechen hat den Holzzuwachs in Kiefernbeständen auf guten und mittleren Böden nicht geschädigt, auch nicht bei jährlicher Streunutzung. Dagegen ist bei der letzteren ein Rückgang des Holzwuchses auf der vierten und fünften Ertragsklasse der Kiefernbestände nachweisbar geworden, nicht aber für die alle sechs Jahre wiederkehrende Streunutzung.

8. Die hervorragende Massen-Produktion der Weymouthskiefer wird aus dem württembergischen Schwarzwald bestätigt. Auf einer mit $^2/_3$ von dieser Holzart, mit $^1/_3$ von Fichten, Kiefern und Tannen bestockten, mit 0,7 des Vollbestandes infolge Schneebruchs eingeschätzten Fläche wurde im 83jährigen Alter ein Haubarkeitsdurchschnitts-Zuwachs von 8,1 fm pro Hektar bei einem Durchmesser des Mittelstammes von 39,2 cm und einer mittleren Gipfelhöhe von 29,9 m gefunden. Bei einer Meereshöhe von 710 m waren 1875 hauptsächlich durch Gipfelbruch 80 fm pro Hektar angefallen.

9. Der fortgesetzte Rückgang der Eichen-Rindenpreise hat die Erörterung hervorgerufen, ob der Eichenschälwald-Betrieb einzustellen sei oder die Hoffnung begründet erscheint, daß die dermaligen Rindenpreise erhöht werden oder wenigstens bestehen bleiben. Man behauptet, daß das namentlich in der Nähe von Hamburg massenhaft erzeugte Leder aus Quebracho schlechter sei als das Eichen-Rinden-Leder des bisherigen Gerbverfahrens, und daß in Deutschland wie in England kleinere Gerbereien mit Eichen-Rinden-Verbrauch fortbestehen werden. Man befürwortet Durchforstungen im Eichenschälwald, bessere Aufbewahrung der Rinden während der Schälzeit. Zum Ersatz des Eichenschälwaldes wird Kiefern-Anbau vorgeschlagen, der jedoch für die Besitzer ausgedehnter Schälwaldungen selbst bei 60jähriger Umtriebszeit beträchtliche Renten-Verluste im Gefolge haben würde. Prüfungswerter erscheint mir der Anbau der Akazie und starke Beimischung von Lärchen beim nächsten Abtrieb geringwüchsiger Schälwaldungen, wenn diese Holzarten örtlich (die Akazie auf lockerem Boden, die Lärche in freien Gebirgslagen) gedeihen. Die Akazie liefert nach 16—20 Jahren hochbezahltes Grubenholz und wird zu Weinbergs-Pfählen, Schiffsnägeln verwendet, die Lärche bildet einen nutzholztüchtigen, lichtkronigen Oberstand. Allerdings wird ein wiederholter Aushieb der Eichenloden notwendig werden, und es ist noch nicht konstatiert, ob die Akazie in der Rückwirkung auf die Erhaltung der Bodenkraft der Eiche nachsteht. (Siehe Bericht über die Bewegung der Holzpreise 1898 in Nr. 15 des laufenden Bandes der „Deutschen Forst-Zeitung".)

10. Als Ursache der hohen Wachstums-Leistungen der Buchenbestände in Dänemark (12,0 fm Haubarkeits-Durchnitts-Zuwachs gegen 8,4 fm bei ähnlicher Bodengüte in Deutschland pro Hektar) wird die gründliche Bodenlockerung mit Pflug und Rollegge in Dänemark vermutet. In einem 38 Jahre alten Buchenbestand wurde die gleiche Holzmasse auf scharf durchforsteten und geschlossen gebliebenen Probeflächen gefunden. Das ist jedoch nicht beweisfähig. In diesem jugendlichen Alter haben die Buchen eine geringe Kronen-Ausdehnung im Verhältnis zur Grundstärke und einen lebhaften Höhenwuchs. Die Kronenspannung kommt erst im späteren Stangenholz-Alter in Betracht.

II. Forstschutz.

1. Für die Wald-Versicherung der 1- bis 60jährigen Bestände gegen Feuersgefahr hat die hannoversche Provinzial-Verwaltung folgende Sätze mit der München-Gladbacher Versicherungs-Gesellschaft vereinbart:

Laubholz 0,85 Mk.,	pro 1000 Mk. Versicherungssumme.
Gemischte Laubholz- und Nadelholz-Bestände 1,20 Mk.,	
Nadelholzbestände 2,00 Mk.	

2. Über die Wirkung des Bestreichens mit Ermisch'schem Raupenleim gegen Wildverbiß (anstatt der Mischung von Steinkohlenteer mit Rinderblut und Soda im Verh. 1:1:0,25) lauten die Urteile verschieden, meistens günstig, ungünstig aus Sachsen. Eine brauchbare Doppelbürste ist vom Forstwart Stüttner in Leng, Kreis Gießen, zu beziehen.

3. Gegen die Kiefernschütte hat sich in der bayerischen Rheinpfalz das Bespritzen der Kiefern mit der in den Weinbergen verwendeten sog. Bordeaux-Brühe (Mischung von Kupfervitriol und Kalkmilch) bewährt. Der Spritz-Apparat kostet 30 Mk. und ist vom Königl. Förster Franz Beck in Büchelsberg (Rheinpfalz) zu beziehen, der auch wohl die Einzelheiten des Verfahrens angeben wird. Das Bespritzen ist frühzeitig im Sommer zu beginnen. Die Kosten sollen 17,6 Mk. pro Hektar betragen.

III. Forstbenutzung.

1. Über die Verwendbarkeit der verschiedenen Holzarten in Steinkohlen-Bergwerken hat die preußische Bergwerks-Direktion Saarbrücken Untersuchungen angestellt, speciell über die Druckfestigkeit und das Raumgewicht der Buche, Fichte, Kiefer und Eiche. Für die Rotbuche wurde eine größere Druckfestigkeit ermittelt wie für alle anderen Holzarten. Da jedoch das Buchenholz in der dumpfen Grubenluft nur geringe Dauer habe, so sei dasselbe nur in den Abbaustrecken, wo für die Stempel nur kurze Dauer erforderlich sei, verwendbar, aber nicht in den Förder- und Wetterstrecken.

Maßgebend für die **Druckfestigkeit** werden die Verhältnis-Zahlen sein, die nach dreimonatiger Lagerung im frischen und verbrauchten, ein- und ausgehenden Wetterstrom gefunden wurden: Buche 88,6, Fichte 81,3, Kiefer 74,8, Eiche (unter ungünstigen Verhältnissen) 46. Das Raumgewicht hat fünf Monate nach der Fällung pro Festmeter betragen: Buche 1094 kg, Fichte 845 kg, Kiefer 917 kg, Eiche 1050 kg.

2. Bei den umfangreichen Untersuchungen in Eberswalde und Charlottenburg, deren Ergebnisse von Prof. Schwappach 1898 veröffentlicht worden sind, wurde gefunden:

Specifisches	Buche	Kiefer	Fichte	Weißtanne	Weymouthskiefer
Trockengewicht	100	73	69	61	57
Druckfestigkeit	100	89	85	74	78

(Fortsetzung folgt.)

— Angermünde. Die **25. Versammlung des „Märkischen Forstvereins“**, die bekanntlich im vorigen Jahre hier abgehalten werden sollte, aber wegen der Reichstagswahlen ꝛc. vertagt wurde, wird nun am 1., 2. und 3. Juni hier stattfinden. Das Programm ist folgendes: Donnerstag, den 1. Juni, abends von 7 Uhr ab, geselliges Beisammensein im Borchert'schen Garten. Am Freitag, den 2. Juni, vormittags $8^1/_2$ Uhr: Sitzung im Saale der Reichshalle. Aus den zur Verhandlung stehenden Punkten der Tagesordnung sind folgende hervorgehoben: Verbindung des „Märkischen Forstvereins“ mit der Landwirtschaftskammer, Stellungnahme des „Märkischen Forstvereins“ zu dem zu begründenden „Deutschen Forstverein“. Zu welchen Bedenken hat der Einbau der Eiche durch Löcher im Vereinsgebiete Anlaß gegeben? Und unter welchen Verhältnissen wird er beizubehalten, und wodurch wird er im übrigen zu ersetzen sein? Welche Richtung, Form, Größe und Aneinanderreihung empfiehlt sich für die Kahlschlagführung in Kiefernwäldern? Größe der Jagdbezirke. Zu welchen forstlichen Maßregeln veranlaßt das Vorkommen von Schwammbäumen in Kiefernrevieren? Nach welchen Grundsätzen hat die Aufstellung des Rotwildbeschußplanes zu erfolgen? Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd. Nach Schluß dieser Sitzung findet ein Mittagessen im Hotel „Drei Kronen“ statt. Von 7 Uhr abends ab ist Konzert im Stadtpark, und zwar wird jedenfalls die ganze Kapelle des Garde-Kürassier-Regiments konzertieren. Eintrittsgeld wird nicht erhoben, dieses schöne Konzert ist gleichsam ein Dank des „Märkischen Forstvereins“ der Stadt gegenüber. Am 3. Juni findet eine Wallfahrt in die Königl. Oberförsterei Glambeck statt. Abfahrt um $^1/_2$9 Uhr morgens vom hiesigen Bahnhof aus. Um 11 Uhr im Walde Frühstück. Sodann Weiterfahrt nach Joachimsthal und von dort mittels Extrazuges nach Eberswalde.

— Colmar. Der **„Elsaß-Lothringische Forstverein“** wird in der Zeit vom 28. bis 30. d. Mts. im Oberelsaß tagen und dabei seine **Hauptversammlung**, die 21. seit seinem Bestehen, in Colmar abhalten. Am ersten Tage ist nach Empfang der Gäste eine gesellige Vereinigung im „Kopfhause“ vorgesehen. Früh am anderen Morgen beginnt um 8 Uhr die öffentliche Sitzung im Theatersaale, an welche sich alsdann mittags das Festessen im „Salmen“ anschließt. Als Hauptthema für die Sitzung ist entsprechend dem Exkursionsgebiete gewählt: Verjüngung der abständigen Weißtannenbestände“, wofür Oberforstmeister Pilz, sowie Forstmeister Wenke die Referate übernommen haben. Außer der Vorstandswahl und geschäftlichen Mitteilungen werden auch andere besonders interessante Fragen aufgeworfen und zur Besprechung gestellt. Der freie Nachmittag ist bestimmt für einen Ausflug nach Türkheim und Drei-Ähren. Am Dienstag soll die große Exkursion in das Revier von Rappoltsweiler und Markirch stattfinden, welche durch eine Wagenfahrt von Rappoltsweiler nach Altweier eingeleitet wird, wo am Mittag im Gasthofe Lenz ein warmes Frückstück eingenommen werden soll. Abschluß findet die Tour in Markirch, von wo die Rückfahrt abends um 7 Uhr angetreten werden soll. Nachexkursionen sind geplant für die Höhen zum Schwarzen und Weißen See, der Schlucht und zum großen Belchen. Anmeldungen zur Teilnahme an den Versammlungen, zu denen jeder Freund des Waldes eingeladen ist, sind an den Forstmeister Schröder in Colmar einzusenden. Die Reichseisenbahn gewährt für die Teilnehmer freie Rückfahrt. (Str. Post.)

Bücherschau.

Die Rentabilität des deutschen Eichenschälwaldes. Von Dr. Karl Alwin Schenk. Zweiter Abdruck. Darmstadt. C. F. Winter'sche Buchdruckerei. 1899.

Der Verfasser beleuchtet in seinem Werke in sehr eingehender Weise die Gründe, welche das Zurückgehen der Rentabilität des deutschen Eichenschälwaldes bedingen, und wendet sich am Schlusse seiner Ausführungen gegen den von den kleinen Eichenschälwaldbesitzern ersehnten hohen Schutzzoll. Wenn man hierüber auch geteilter Meinung sein kann, so vertrete ich persönlich den Standpunkt des Verfassers, daß ein stark schutzzöllnerischer Eingriff des Staates unter den augenblicklichen Verhältnissen durchaus nicht angethan sein könnte, von der Gesamtheit als zweckmäßig anerkannt zu werden, weil die allernächste Folge eine wesentliche Verteuerung des jedem unentbehrlichen Leders sein müßte, da die deutsche Rindenproduktion auch nicht annähernd hinreicht, um den heutigen Bedarf zu decken, ohne daß der Rückgang der Schälwaldwirtschaft aufgehalten werden könnte, denn dieser ist durchaus [illegible] allein auf die Verwendung von Surrog[illegible] zurückzuführen. Im übrigen kann man a[illegible] nicht behaupten, daß der bäuerliche Schälwa[illegible] besitzer, der ja als der leidende Teil in der Ha[illegible] sache anzusehen ist, überall das gethan hat, [illegible] in seinen Kräften stand, um sich auf der H[illegible] zu halten, denn wo neben der Rindengewinn[illegible]

die landwirtschaftliche Nutzung einhergeht und außerdem die erzieherische Waldbehandlung nur im Abwarten besteht, kann vor allen Dingen nicht das Maximum der Produktion erreicht werden. Es ist ja auch wohl als feststehend anzunehmen, daß der Gerbereibetrieb, wo er in der intelligenten Hand ruht, bei Verwendung von Surrogaten durchaus kein minderwertigeres Leder zu liefern braucht. Wenn ich hier anführe, daß die Siegerländer Lederindustrie immer mehr und mehr zurückgeht — von 28 Gerbereien, die in den achtziger Jahren in Siegen existierten, sind, wenn ich recht berichtet bin, noch acht vorhanden — und notwendigerweise mit ihr die Schälwaldwirtschaft, so kann ich wohl mit Bestimmtheit betonen, daß ein hoher Schutzzoll diesen Rückgang nicht aufgehalten hätte, weil der Kampf der Großindustrie mit dem kleinen Betriebe, hier wie in allen anderen Fällen, stets zu Ungunsten des letzteren enden muß. Die Ausführungen des Verfassers sind nach jeder Richtung interessant und unter Beibringung umfangreichen Zahlenmateriales sehr geeignet, einen tieferen Einblick zu gewähren, wie die äußeren Einflüsse auf die Rindenpreise eingewirkt haben, und welche Mittel anzuwenden sind, um die Reinerträge der Schälwaldungen so weit zu heben, als es unter den heutigen Verhältnissen eben möglich ist. B.

Mitteilungen.

— **[Zum Anschlämmen der Fichten in Nr. 19.]** In Nr. 19 der „Deutschen Forst-Zeitung“ werden von Herrn Kollegen Rödler gegen das Anschlämmen der Fichten Ausstände gemacht, und zwar mit Recht. Wer auf eine so lange Kulturzeit zurückblickt wie Referent, der wird darüber dreist seine eigene Ansicht auf Grund seiner Erfahrungen vertreten können. Während meiner Lehrzeit und noch später, die in die 70er Jahre fällt, wurde mit Nachdruck auf das Anschlämmen der Wurzeln gehalten, und heute — begegnet man diesem Verfahren fast nur noch in manchen Privat- und Gemeindeforsten. Allgemein gilt doch der Grundsatz, daß man den Wurzeln eine normale Lage geben soll. Wie ist denn das bei den angeschlämmten Wurzeln möglich? Sämtliche Tauwurzeln bilden im angeschlämmten Zustande einen zusammengeklebten „Kladderadatsch“, der so unverteilt in die Erde kommt, daß unmöglich etwas Gutes davon herkommen kann. In feuchten Jahren treten die Folgen zwar nicht so stark hervor wie in trockenen Jahren. In letzteren ist dann die Folge, daß der Schlamm bei anhaltender Dürre eine harte Kruste bildet, die bei geringen Niederschlägen die Feuchtigkeit nicht durchläßt, die Saugwurzeln somit außer Funktion setzt und den Vergilbungsprozeß im höchsten Maße fördert. Befindet sich der Pflanzkamp in der Nähe, und herrscht während der Kulturzeit kein dürres Wetter, so genügt es, die Pflanzen im Korbe mit feuchtem Moos oder einem feuchten Tuche zu bedecken; ist dagegen trockene Luft, ja womöglich Ostwind herrschend, so muß aus dem Eimer, der Wasser enthalten muß, gepflanzt werden. Die Gärtner machen das auch, und selten mißlingt diesen eine Pflanzung. Das ist eine Wahrheit, von der wir nicht genug Gebrauch machen können. Es haben sich zwar hiergegen schon Stimmen erhoben, allein das ist ja bei allem Neuen der . Wenigstens hat schon der eine oder andere erkt, daß er sich mit diesem Verfahren nicht eunden könne. Das läßt mich indes voll- ig kalt, zumal ich mich davon überzeugt , daß dieses Verfahren richtig ist! Die zeln werden durch das Wasser etwas be- ert, behalten aber ihre normale Lage, wenn in geeigneter Weise in das Pflanzloch oder auf den Hügel bringt. Man faßt die Pflanze so, daß man die zusammengelegten Finger darunter hält und in dem Augenblicke, wo man die Pflanze in das Pflanzloch setzt, die Finger spreizt. Dadurch werden die Wurzeln in eine centrale Lage gebracht. Vergißt man nicht, ein fausthohes Hügelchen ins Pflanzloch zu setzen, so entgeht man der Gefahr, daß die Wurzelspitzen beim Einsetzen vorn in die Höhe geschoben und flach an die Oberfläche gebracht werden. Denjenigen aber, die das Pflanzen mit nasser Wurzel nicht lieben und dagegen das Angießen anpreisen, möchte ich vorhalten, daß auf eine Pflanze 1/4 Liter Wasser gerechnet, für 10000 Pflanzen allein schon 2500 Liter nötig wären, eine Menge, die man nicht überall und selbst bei Wasseranfuhr nicht allerorten zur Verfügung hat, abgesehen von der unverhältnismäßigen Kostenerhöhung. P.

2.

Unter den Schwierigkeiten, welche bei der Erziehung des nötigen Pflanzenmaterials im Gebirge zu überwinden sind, ist wohl in erster Linie die Frostgefahr zu nennen. Der bestgeratene Saatkamp, über den man heute noch seine helle Freude hat, kann durch Auffrieren in kurzer Zeit vernichtet sein. Was thun? Anhäufeln, sowie der Frost anfängt zu ziehen, heißt es allgemein. Doch nützt diese Maßregel meiner Erfahrung nach so gut wie nichts, wenigstens nicht bei einjährigen Pflänzchen, da man hier nur so wenig Erde anstreuen kann, daß die ganze Manipulation eben auch nichts helfen kann, wenn man nicht anderenfalls die Pflänzchen wieder ersticken will.

Als ein recht gutes Vorbeugungsmittel gegen das Auffrieren der Fichtensaatbeete ist mir aber folgendes bekannt geworden. Nachdem der Saatkamp fix und fertig hergestellt ist, läßt man in benachbarten Altholzbeständen die vorhandene Moosdecke mit den Händen abschälen und überdeckt mit den gewonnenen Moosplatten die Saatbeete vollständig. Das Moos bleibt auf den Beeten liegen, bis der Samen aufgegangen ist. Jetzt deckt man die Beete ab und legt das Moos zwischen die Saatrillen, wodurch nicht nur der Unkrautwuchs zurückgehalten, sondern vor allen Dingen auch dem Auffrieren bestmöglich entgegengearbeitet wird. Auch halten sich derartig behandelte Kämpe selbst bei anhaltender Trockenheit

frisch. Häufige Kontrolle der Saatbeete ist hierbei allerdings unerläßlich, um den rechten Zeitpunkt für das Abdecken des Mooses nicht zu verpassen. Die Keimlinge müssen schon etwas in die Höhe getrieben haben, aber nur so weit, daß die Köpfchen nicht etwa fest ins Moos gewachsen sind, da sonst bei der Wegnahme desselben viele der Pflänzchen mit ausgerissen werden. Das Abdecken der Saatbeete ist möglichst bei bewölktem Himmel oder gegen Abend vorzunehmen.

Was das Einschlämmen von Fichten beim Verpflanzen mit entblößten Wurzeln betrifft — Anfrage 3 in Nr. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung“ — so halte ich diese Maßregel für direkt schädlich. Ich rede hierbei allerdings nur vom Schlämmen in gewöhnlichem Erdbrei, mit Holzasche 2c. habe ich nicht gearbeitet. Ich habe in mit geschlämmten Pflanzen ausgeführten Kulturen (Löcherpflanzung), trotzdem das Pflanzgeschäft mit größter Sorgfalt vorgenommen worden war, ganz bedeutende Abgänge gehabt, die ich mir zuerst durchaus nicht erklären konnte. Bei äußerer Besichtigung war an den Pflanzen nichts zu bemerken, also der Rüsselkäfer, dieser größte Kulturschrecken des höheren Erzgebirges, war ausnahmsweise nicht der Verbrecher. Aber als ich solche dürre Pflanzen auszog, konnte ich feststellen, daß sie einzig und allein infolge des Einschlämmens eingegangen waren.

Wie leicht erklärlich, bekommen die Wurzeln geschlämmter Pflanzen eine ganz widernatürliche Lage beim Pflanzen, sie liegen zusammengepreßt zu einem Zopfe im Pflanzloch, und nun wird der anhaftende Erdbrei auch noch häufig ziemlich hart, trotz der Bodenfrische, so daß an ein kräftiges Wurzeltreiben bei solchen zusammengequetschten und verkleisterten Wurzeln bestimmt nicht zu denken ist; ich fand im Spätsommer die Pflanzen vielmehr meist mit vermoderten Wurzeln vor. Ich schlämme also schon seit Jahren nicht mehr, halte dafür aber streng auf peinliche Behandlung des Pflanzenmaterials in Bezug auf etwaiges Austrocknen der Wurzeln desselben.

Nun ist es allerdings ja manchmal — z. B. bei Buttlarpflanzung — recht wünschenswert, wenn die Wurzeln etwas beschwert und dadurch gefügiger sind; die Pflanzen lassen sich dann bequemer in die Löcher hängen, wodurch das Pflanzgeschäft gefördert wird und auch Wurzelbeschädigungen vermieden werden. Da rate ich zu nachstehendem sehr einfachen, seinen Zweck erfüllenden und dabei unschädlichen Verfahren. Die Pflanzen werden büschelweise mit den Wurzeln nur in Wasser getaucht, und hierauf bestreut man die Wurzeln mit trockenem, feinem, ev. gesiebtem Boden — und fertig. S.

❧

— [**Aus dem Vogtland.**] Herr Ratsförster Baer in Markneukirchen, der Erfinder der vorzüglichen Baer'schen eisernen Pflanzkette, hat seine Stellung aufgegeben, um einem Rufe der Graf Schall-Riancour'schen Herrschaft in Gaussig als verwaltender Revierförster nach Malschwitz bei Bautzen Folge zu leisten. Markneukirchen verliert in Herrn Baer einen ausgezeichnet tüchtigen und pflichttreuen Beamten. — An dem steil aufsteigenden Felsen der Vogtsberger Schanze bei Oelsnitz findet man vier verschiedene Farne vor: Die Mauerraute, den nördlichen und den roten Streifenfarn und den Tüpfelfarn. Die Mauerraute (Asplenium ruta muraria) wird hier noch vielfach als Volksheilmittel benutzt. Sie treibt winzige Wedel, hat rhombische Fiederchen, und die Wedel sind am Grunde am breitesten, weil dort die Fiederchen am größten sind. Der rote Streifenfarn (Asplenium trichomanes) hat kleine rote oder schwarzbraune Stiele und ist nur einfach gefiedert. Der nördliche Streifenfarn (Asplenium septentrionale) wird sofort an den fast fadenförmigen, an der Spitze gabelig geteilten Wedeln erkannt. Die Unterseite ist fast ganz und gar mit Fruchthäufchen bedeckt. Wesentlich größer ist der Tüpfelfarn, auch Engelsüß genannt, (Polypodium vulgare). Er hat einen kriechenden Wurzelstock und braunschuppigen Wedel. Letzterer ist gestielt, lederartig, tief fiederspaltig, und die Fiederchen sind wechselständig. Der Wurzelstock (Korallenwurzel) wurde früher und wird heute noch als Brustmittel benutzt. Er enthält Zucker, Gerbstoff und fettes Öl. Der Tüpfelfarn paßt gut zum Einhüllen für künstliche Felspartien in Gärten, weil der Wedel auch im Winter grün bleibt. — — Im benachbarten Ottersdorf des Fürstentums Reuß jüngerer Linie kommt auf einer Wiese des Fürstlichen Kammergutes der zur Familie der Gentianaceen gehörende Frühlings-Enzian, auch stengelloser Enzian genannt, vor, der vorzugsweise mit alpinem Charakter blüht. Das wundervolle, 3—4 cm lange, auf sehr kurzem Stengel sitzende, tiefblaue Blümchen mit röhrenförmigem Kelche ist merkwürdigerweise in ganz Mitteldeutschland nur hier allein zu finden. Man erklärt das Vorkommen dieser Pflanze auf der Ottersdorfer Kammergutswiese mit der Thatsache, daß der Fürst Heinrich LXXII., der Großvater des jetzt regierenden Fürsten Heinrich XIV., zur Aufbesserung seiner Kammergüter unter anderen auch Samen von Wiesengräsern aus der Schweiz habe kommen lassen, durch welchen die liebliche Gentiane hier heimisch geworden sei. Awe.

❧

— [**Zur Aufforstung nasser Moore.**] Die Aufforstung nasser Moore hat bekanntlich von je her große Schwierigkeiten verursacht und ist sogar, soweit solche auf Hochmooren ausgeführt wurde, meist resultatlos gewesen, zumal, wo man den Versuch mit Fichten machte. Neuerdings empfiehlt uns „Bodenkultur und Wasserwirtschaft“ als einen sehr brauchbaren Baum den Lebensbaum, Thuja occidentalis. In ihrer Heimat, Ostamerika, heißt es a. a. O., liebt die Thuja kalte, sumpfige Lagen an Flußufern, sie erreicht unter günstigen Verhältnissen 1,4 m Durchmesser und 30 m Höhe. Das Holz ist weich und leicht, der Kern gelblich gefärbt, außerordentlich dauerhaft, frosthart und besonders gut gee[illegible] Schwellen, Zaunpfosten, Hopfenstangen, [illegible] Rebpfähle u. s. w. Sie ist ziemlich raschwü[illegible] und wenig empfindlich gegen bedeutende [illegible]schattung. Für forstliche Zwecke ist die Th[illegible] auch bei uns als Schutzholzart (Vorbau) [illegible] Aufforstung sumpfiger Wiesen und Ödfläche[illegible] empfehlen, da sie große Nässe, Trockn[illegible]

und Hitze gut verträgt. Auch als Unterbauholzart, sowie als Hauptholzart mit Erlen und Birken an sumpfigen Stellen und als Pionierholz auf Moorboden, wo sie in kleineren Versuchen selbst ohne Vorbereitung des Bodens durch Düngung und Entwässerung freudig wächst, während Birken verkümmern, ist sie sehr brauchbar. Die Thuja muß jedoch vor Rehen geschützt werden.

— [**Verhalten von Fichte und Eiche im gleichalterigen Mischbestande.**] Im Anschluß an das in Nr. 15 von Herrn Hans Joachim vorgeführte Beispiel eines auf einem Nordhang stockenden Eichen- und Fichten-Mischbestandes möchte ich mir erlauben, auch etwas von einem solchen Bestande zu erzählen. Der fragliche 60- bis 80jährige Bestand, von welchem hier die Rede sein soll, stockt auf einem Südwesthang eines Basaltkegels des herrlichen Siebengebirges. Es war mir während der Anwesenheit in der dortigen Gegend hochinteressant, von einem älteren Forstmann zu erfahren, daß es auch vor 60 Jahren schon Forstleute gegeben hat, welche überall, wo sie hinkamen, mit lauter Stimme predigten: „Kinder baut Eichen und Fichten an, das giebt Geld!" Nach diesen Grundsätzen soll nun auch die Begründung des unten näher zu beschreibenden Bestandes vor sich gegangen sein und der betreffende Ausführungsbeamte, um seine Sache ganz gut zu machen, gleich beide Holzarten zusammen angebaut haben. In einer schlecht geratenen Eichen- und Buchen-Naturverjüngung hielt man es deshalb damals für richtig, die Buchen mittels Ausschneidens ganz zu entfernen und in fast vollständigem engen Verbande durch Klemmpflanzung zweijähriger Fichten eine Kapitalanlage von Fichten und Eichen zu machen. In dem heute mittelwaldartig aussehenden Bestande, in welchem, nach der Stärke zu urteilen, alle Altersklassen vorhanden sind, haben nur an solchen Stellen einzelne Fichten die Kronenregion ganz durchbrochen, an welchen die Eichenkronen sich nicht berühren. Der der Bodenfeuchtigkeit und -Güte entsprechende Eichen-Zuwachs scheint nur dort etwas nachzulassen, wo eine frühere Durchforstung in den anscheinend absterbenden Fichten etwas stark aufgeräumt hat, zum Beweise dafür, wie nützlich und notwendig in dem jetzigen Verhältnis die beigegebene Fichte der Eiche ist. Bekannt ist es, daß die Fichte auf Süd- bis Westhängen sich nicht besonders wohl fühlt, früh Zapfen trägt und wenig leistet. Dem ungünstigen Fichtenstandorte ist aber in diesem Falle zu verdanken, daß die Eichen es zu solcher Schaftstärke gebracht haben und noch nicht zopftrocken sind. Die kümmerlich wachsenden, hier und da anscheinend nur grün werdenden Fichten haben ihren Höhenwuchs vollständig erreicht und sind über die unteren Partien ... enäste nicht hinausgekommen. An den ... Eichenkronen ist deutlich zu merken, daß ...n langsamen Jugendwuchs der Fichten aus...ützt und den gewonnenen Vorsprung bei...lten haben. Während der Fichte die der Eiche ...sagende warme Lage absolut nicht paßte ... es wohl vorherrschend mit aus diesem ... über 14—16 cm Brustdurchmesser gebracht hat, weist die letztere 40—50 cm starke Schäfte auf, die auch meist noch leidlich gereinigt sind.

Das vorstehende Beispiel zeigt, daß auf dem richtig gewählten Standorte die Fichte mit der Eiche sehr wohl zusammen existieren kann, und daß für den Wuchs der letzteren ihre bodenschützende Eigenschaft bis zu einem gewissen Grade sehr vorteilhaft erscheint. Auch hat die Fichte in dieser Form als Bodenschutzholz — wenn auch nicht viel — so doch immer noch etwas geleistet. Das ursprüngliche Ziel des Bestandsbegründers scheint also erreicht zu sein; ob in dem Maße, wie er es sich vorgestellt hat, und ob vielleicht die Eiche oder die Fichte in einer anderen Mischung an dieser Stelle mehr geleistet hätte, ist eine andere, hier nicht zu erörternde Frage.

Ganz klein ist noch heute die Zahl der Forstleute nicht, welche eine besondere Vorliebe für Eichen- und Fichtenanbau und auch für ein Gemisch dieser beiden Holzarten haben. Jugendbestände der letzteren Art machen auch einen ganz netten Eindruck. Mit dem wachsenden Alter zeigt sich dann aber bald in ganz auffallender Weise, daß der Fichte auf Süd- und Westhängen die notwendige Boden- und Luftfeuchtigkeit und der Eiche auf kalten Hängen (Nordwest-, Nord- und Nordosthängen) und in der Ebene auf undurchlässigen Böden die **Wärme** fehlt, welche im Boden durch eine stark schattende und tief beastete Fichtennachbarschaft noch vermindert wird. Auf einer alten Weidefläche, die sich nach Norden abdacht — dem Beispiele des Herrn Joachim —, kann auch schon der mangelnden Nährstoffe wegen bei Fichtenkonkurrenz unmöglich die Eiche einen guten Wuchs zeigen!

Esser.

— [**Die Waldmantelfrage!**] Sie ist außerordentlich wichtig, namentlich für diejenigen Reviere, welche aus recht vielen kleineren Teilen bestehen, weil jeder für sich ein hinreichendes Maß von Schutz beansprucht. Die „Deutsche Forst-Zeitung" hat sich nun schon an verschiedenen Stellen eingehender mit dieser wirtschaftlich wichtigen Frage beschäftigt, so daß das Wesen derselben einer besonderen Beleuchtung nicht mehr bedarf; ich will daher nur ein Beispiel aus dem mir unterstellten Revier den Lesern vorführen, um zu zeigen, wie es mir in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von Jahren gelungen ist, einen der Windgefahr überlieferten Fichten- und Weymouthskiefernmischbestand wieder auf feste Füße zu stellen. Das Alter des vorwiegend in Frage kommenden Teiles dieses Bestandes beträgt heute ca. 28 Jahre, und vor sieben Jahren stand er unter der Bemutterung eines wohl 40jährigen, nach Westen vorliegenden Kiefernbestandes, der durch einen 3 m breiten Weg von ersterem getrennt war. Der letzte Umstand war für den Fichtenbestand günstig, denn er gestattete diesem eine ganz gute Bemantelung nach der Wegseite. Im Vertrauen hierauf wurde der schon stark abgängige Kiefernbestand abgetrieben und die freigewordene Fläche mit Eichen und Buchen bepflanzt. Es bleibt noch anzuführen, daß hinter der Abteilung eine ungefähr 25 m breite Baum-

schule liegt, an welche sich ein ca. 20jähriger Fichtenbestand anschließt. In der Annahme, daß der hinter dem Kiefernbestande gelegene Fichten- und Weymouthskiefernmischbestand sturmfest sei, hatte man sich geirrt, denn schon im ersten Jahre machte sich die schiebende Kraft des Windes bemerkbar, und im zweiten war ein Streifen von 10 bis 12 m Breite umgeworfen. Nun war guter Rat teuer, denn das Abwarten der Erstarkung des vorliegenden jungen Bestandes war gleichbedeutend mit dem Verlust des ganzen Fichtenbestandes, denn bis jener so weit war, daß er als Windbrecher dienen konnte, lag dieser auf der Nase. Im Dezember 1893 entschloß ich mich dazu, durch eine Verpflanzung älterer Fichten einen neuen Mantel zu schaffen, und bei denkbar schlechtestem Wetter wurden Fichten von 1,5 bis 2 m Höhe im Verbande von 1,5 m eingebracht. Wer nun bei einer derartigen Gelegenheit solch großes Material von Kulturflächen entnehmen kann, auf welchen die Bodenverhältnisse die Entwickelung des ganzen Wurzelvermögens auf eine verhältnismäßig kleine Fläche beschränkten, der kann sich sehr leicht helfen, wenn er den Pflanzen einen einigermaßen großen Ballen beläßt und sie mit diesem an den Ort der neuen Bestimmung bringt. Derartige Flächen waren aber nicht vorhanden, und gezwungenermaßen mußten die Fichten von einem ziemlich steinigen und flachgründigen Standort genommen werden, wo sie in einem 40jährigen Eichen- und Lärchenmischbestand als Unterbau zu dienen hatten. Die Wurzelverbreitung war hier groß, so daß bei einem regelmäßigen Ballenausstechen nicht mehr viele von diesen Ernährungsorganen übrig bleiben konnten. Aus diesem Grunde wurde beim Ausheben jeder Pflanze ein Kreis festgelegt, dessen Mittelpunkt diese bildete, mit einem Radius von ca. 0,60 m, und von dem Umfang aus so unter die Wurzeln gearbeitet, daß eine schalenförmige Vertiefung entstand, der nun die Fichte entnommen wurde, allerdings ohne daß ein Ballen von wesentlicher Größe erhalten werden konnte. Auf dem Transport gingen die zwischen den Wurzeln befindlichen größeren Erdmassen verloren, so daß es sich in Wirklichkeit um das Pflanzen von 1 bis 2 m hohen Fichten mit bloßen Wurzeln handelte. Die Löcher wurden selbstverständlich der Größe des Wurzelsystems entsprechend angefertigt, die Wurzeln selber mit frischer, d. h. mäßig von Feuchtigkeit durchdrungener Erde eingefüttert. Infolge der Erhaltung der längeren, oberflächlich streichenden Wurzeln hatten die Fichten vor allen Dingen in ihrer neuen Heimat einen verhältnismäßig festen Stand, der noch dadurch eine Verstärkung erfuhr, daß der einzelne Baum einen Pfahl als Stütze erhielt. Im Sommer 1894 sahen die Fichten recht jämmerlich aus, kaum waren sie im stande, die Knospen zu entfalten und ein Teil, allerdings ein ganz geringer, ging ein, und die hierdurch entstandenen Lücken wurden benutzt, um 1 m hohe, dem Saatkamp entnommene Weymouthskiefern unterzubringen. Im Frühjahr 1895 ging die Sache schon besser; wenn auch die Triebe noch kurz waren, so war das Anwachsen doch gesichert, und heute kann man einen stattlichen Waldmantel sehen, der aus eigener Kraft der verderblichen Wirkung des Windes ein Ziel zu setzen vermag. Am vorderen Rande, in der ersten Reihe, in welcher die allerbesten Fichten seiner Zeit ihren Stand angewiesen erhielten, macht sich die peitschende Wirkung des Windes schon bemerkbar; auf der dem Winde zugekehrten Seite der Kronen werden die Stämmchen von unten her etwas lichter, indem einzelne Zweige vertrocknen oder aber arm an Nadeln werden. Aus diesem Grunde beabsichtige ich, im kommenden Frühling zwischen den Fichten der ersten Reihe Weymouthskiefern einbringen zu lassen, weil mir diese als Lückenbüßer in dem in Frage kommenden Fall sehr geeignet erscheinen. Sie müssen allerdings dadurch gesichert werden, daß man ihnen etwas Schutz gegen die Fichten angedeihen läßt, welchen Zweck man schon erreicht haben dürfte, wenn man die trockenen oder fast trockenen Seitenzweige der Fichten entfernt.

Wenn ja auch die Fichte lange nicht die zur Waldmantelbildung geeignetste Holzart ist, so kann sie aber, wie in diesem Falle, vorzügliche Dienste leisten, denn außer der Weymouthskiefer würde wohl keine andere Holzart so außerordentlich schnell ihren Zweck erfüllt haben.

Hans Joachim.

✻

— [**Aus Thüringen.**] Am Sonntag, den 23. April d. Js., brach in der Nähe der „Hohenofenmühle“ bei Schleiz im 25jährigen Fichtenbestande ein Waldbrand aus, dessen Entstehung man unvorsichtiger Handhabung von Streichhölzern seitens unerzogener Burschen zuschreibt. Das Feuer wurde bald gelöscht, der Schaden ist kein erheblicher. Am 27. April folgte ein Waldbrand von größerer Bedeutung in der Lössauer Gegend. Hier wurde eine Fläche von ca. 4 ha des schönsten und hoffnungvollsten Fichten-Jungwuchses vernichtet bezw. stark beschädigt. Das Feuer hätte zweifelsohne noch eine größere Ausdehnung genommen, wenn nicht alsbald eine Anzahl Leute unter Leitung des angrenzenden Fürstlichen Reviervewalters, Herrn Oberförsters Sieber in Schleiz, auf der Brandstätte erschienen wären und sachverständig, wie auch thatkräftig eingegriffen hätten. Trotz der Hilfe wäre aber dennoch der angrenzende höhere Fichtenbestand unrettbar verloren gewesen, wenn die Windrichtung eine ungünstigere und stärkere gewesen wäre. Die Geschädigten sind Gutsbesitzer aus Kirschkau, denen der Wald eigentümlich gehört. Die Entstehung des Feuers ist bisher unbekannt geblieben. — Infolge der neuerdings mehrfach vorgekommenen Waldbrände in hiesiger Gegend ist das Rauchen in den Waldungen des Fürstentums Reuß jüngerer Linie außerhalb der Staatsstraßen und Ortsverbindungswege bei strenger Strafe verboten worden. —

Interessant ist die forstmännische Angabe, . welcher mindestens eine halbe Million Festm Nadelholz im Königreich Sachsen jährlich zu Holz für die Papierherstellung verarbeitet wird. Sec vom hundert des ganzen Jahres-Einschlages gesamten sächsischen Staatsforsten findet in di Weise Verwendung. Da hat nun ein „F

simpler" berechnet, daß z. B. zur Herstellung der bekanntlich sehr umfangreichen „Dresdener Nachrichten" ungefähr 5000 fm Holz erforderlich sind. Demnach kommt manches schöne Stückchen Wald, das auf unsern Bergen der Axt der Holzhauer erliegt, uns später als — Zeitungspapier zu Gesicht! —

Gewiß gehört es zu den Seltenheiten, daß bei einem Forstmanne eingebrochen wird. Fürchten sich doch die Spitzbuben — und mit Recht! — vor Hunden, Waffen und dergleichen mehr, was im Hause eines Forstmannes jederzeit anzutreffen ist. In Italien mag es nicht so sein, denn vor kurzer Zeit versuchte ein strolchender Italiener nachts in Forsthaus Prinzenhöhle bei Hartenstein im benachbarten Königreich Sachsen einzubrechen. Der Inhaber des Dienstetablissements, Herr Forstaufseher Meyer, verstand den Spaß aber schlecht. Als Willkommengruß erhielt der Einbrecher einen Schrotschuß ins Gesicht, worauf der Schwerverletzte festgenommen wurde. —

Während in anderen Gegenden die Hecken auf den Feldern und Wiesen mit Sorgfalt gepflegt werden, um dem Wilde und den für die Landwirtschaft so außerordentlich nützlichen kleinen Vögeln Aufenthalt und Schutz vor den Raubvögeln zu gewähren, muß man hier — besonders in diesem Jahre — leider wahrnehmen, daß, trotz aller Abmahnungen, viele Dornhecken weggebrannt werden. Überall im Freien begegnet man den häßlichen Brandstätten. Dringend wäre es zu wünschen, daß die noch stehenden Hecken von dem Wegbrennen verschont blieben, damit den kleinen Vögeln Gelegenheit zum Nisten geboten werde. Ein Naturschutzverein hiesiger Gegend hat jüngst in dankens- und anerkennenswerter Weise beschlossen, diesem frevelhaften Vorgehen mit aller Energie entgegenzutreten. Weiter hat der genannte Verein sein lebhaftes Bedauern darüber ausgesprochen, daß das Halten von einheimischen nützlichen Singvögeln seit Jahren bedauerlicherweise wieder im Zunehmen begriffen sei. Und so ist es in Wirklichkeit! Selbst in öffentlichen Wirtschaften, die Tag und Nacht über mit Tabaksrauch durchschwängert sind, trifft man vielfach Singvögel an. Die Wahrnehmungen, die man über das Halten von diesen Tierchen machen kann, können einen denkenden und fühlenden Menschen geradezu empören. Trotz strengsten Verbots wird jährlich eine Unmasse unserer einheimischen Sänger weggefangen, um dann in einem engen Käfige elend zu Grunde zu gehen. Das ihnen bekömmliche Futter, das sie in der Freiheit finden, müssen sie entbehren, und im engen Gefängnisse stoßen sie sich meistens das Köpfchen ein. Dann — und das ist possierlich — wundert sich der „vogelfreundliche" Besitzer, daß sein Tierchen nicht singt, traurig und kränklich endlich stirbt!! Unzweifelhaft ist der ...e Aufenthalt für unsere kleine, heimische ...erwelt der grüne Wald, die weite Flur, wo ... ohne Zwang leben kann. Hier ... und nützen uns. Ein wahrer, echter ...elfreund schützt die lieben Kleinen, giebt ihnen ...nheit zum Nesterbau, vertilgt das raublustige ... Wald, Feld und Garten und errichte: im kalten Winter Futterplätze. „Alte Jungfern", die den Vogelgesang im Zimmer lieben, mögen sich Kanarienvögel halten. Diese Vogelart wird seit länger als 200 Jahren in Käfigen gezüchtet und vermißt daher die Freiheit nicht. Die Vogelstellerei hier zu Lande ist schon eine wahre Landplage geworden, aber wodurch? Doch einzig und allein sind die „angeblichen" Vogelfreunde die Nährer dieses verderblichen Handwerks, denn sie sind willige und meistenteils „billige" Abnehmer der grausamen Vogelsteller! Da spricht man immer mit Vorliebe von dem umfangreichen Vogelfang in Italien! Gewiß liegt es uns näher, den „Balken" aus unserm Auge zu entfernen, bevor wir den „Splitter" aus dem Auge anderer herausziehen wollen. Möge die kommende Zeit dazu helfen, daß dieses gelingt. Das ist ein sehnlicher Wunsch aller wahren Vogelfreunde! Der Einwand, daß das Schützen der Vögel nichts nütze, weil sie in südlichen Ländern zu Tausenden weggefangen würden, ist hinfällig, weil nicht stichhaltig, denn die kleinen nützlichen Singvögel haben im allgemeinen bei uns ihre Heimat, wo sie nisten und brüten; — sie ziehen nur dann in die Fremde, wenn es ihnen hier an Nahrung fehlt. Ausgenommen hiervon sind diejenigen kleinen Vögel — und es sind ihrer nicht viele —, welche unserer winterlichen Kälte nicht gewachsen sind. Ferner muß die von „angeblichen" Vogelfreunden vielfach öffentlich ausgesprochene Behauptung: das Wegfangen der Vogelhähnchen sei der Vermehrung der Vögel nur förderlich, aufs energischste widerlegt werden, denn diejenigen Vogelarten, die von den Vogelstellern verschont bleiben, sind gerade bei uns am zahlreichsten vorhanden! Awe.

*

— [**Burgen im Harze.**] In der am 29. April im „Kiefernnadelbad" zu Harzburg abgehaltenen Sitzung des „Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde" sprach u. a. Herr Professor Steinhoff über die Burgen des Harzgebirges. Der Vortragende schilderte, wie alle die Erzählungen, daß diese oder jene Burg im 30 jährigen Kriege wüst geworden seien, nicht den Thatsachen entsprechen, wie vielmehr alle diese Burgen, so z. B. die Kucksburg, die Strusenburg im Vorgelände des Harzes, und andererseits die Burgen des Bodethales, Treseburg, Schöneburg, Burg Birkenfeld, die Susenburg, Trageburg, die Königsburg, Elendsburg u. s. w., bereits im frühen Mittelalter wüst gewesen seien, und dieselben, wie auch eine Reihe anderer Wüstungen einfach bei dem Emporblühen der nach großem Besitz strebenden Klöster und der sicheren Schutz gewährenden Städte verlassen wurden. Der Vortragende charakterisierte diese Burgstätten, ihre Lage, Geschichte und Sage und kam dann zu der noch immer unerledigten Frage: „Wo hat der Königshof Bodfeld gelegen?" Redner vertrat seine schon früher vertretene Meinung, daß der Königshof Bodfeld auf dem Papenberge, links der Bode gelegen habe, und zwar an der alten Straße, welche über die Trogfurthen führt. Schließlich kam die Rede auf die nachweislich noch vorhandenen Reste einer näher belegenen, von Baurat

Brüskmann freigelegten und kartierten Reste des sagenumwobenen „Jagdhauses", und es wurde, da diese Sitzung die letzte der Wintersaison war, beschlossen, im nächsten Sommer zwei Ausflüge, den einen nach dem Volkmarskeller und dem Jagdhause, den zweiten jedoch nach der Königsburg, der Susenburg und dem Bodfelde, zu unternehmen.

Prediger.

Verschiedenes.

— [**Waldbrände.**] Vermutlich durch Funken aus der Steinhuder Meerbahn entstand vor kurzem ein Föhrenbrand in der Rehburger Forst (Hannover). Durch energisches Eingreifen sofort herbeigeeilter Personen gelang es, das Feuer zu dämpfen. Etwa 3—4 Morgen junger Föhren sind durch die Feuersbrunst vernichtet. — Im Gemeindewald von Bliesen, Regbz. Trier, entstand am 11. Mai ein Waldbrand, welcher den Fichtenbestand im „Distrikt Wackenborn" gänzlich zu vernichten drohte. Durch das energische Eingreifen des Försters Echternacht und der Einwohner von Bliesen konnten dem Feuer Grenzen gezogen werden. Immerhin soll der Schaden nicht unerheblich sein. — Im Hauberge bei Siegen hat ein größerer Waldbrand stattgefunden; 20 Morgen mehrjähriger Bestand sind vernichtet worden. Ein achtlos weggeworfenes Streichholz scheint den Brand verursacht zu haben.

— [**Zur Verwendung von Jägern im Kolonialdienst.**] Die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes hatte s. Z. an die Kommandos der Jägerbataillone das Ersuchen gerichtet, zu Meldungen für den Dienst als Forstbeamter in Deutsch-Ostafrika aufzufordern. Diesem Ersuchen ist Folge geleistet worden, und daraufhin sind denn auch eine Reihe von Bewerbungen um solche Stellen erfolgt, so daß schon mit dem nächstfälligen Dampfer eine Anzahl Jäger nach Deutsch-Ostafrika werden entsandt werden. Im Herbst soll eine weitere Anzahl nach dort abgehen.

— **Die Abholzungen im Krivajathale in Bosnien,** die jährlich 130000 Raummeter Nadelholz umfassen, wurden von der bosnischen Landesregierung Wiener und Münchener Firmen unter Beteiligung der Landesbank für Bosnien auf 30 Jahre übertragen. (Kölnische Ztg.)

Kattowitz. Durch Kauf ist der gesamte, zwischen Kattowitz und Emanuelsegen belegene Waldbesitz des Herrn Grafen von Tiele-Winckler auf Moschen mit dem in demselben befindlichen Grubenfelde in den Besitz der Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben übergegangen. Der Kaufpreis beträgt angeblich 30 Millionen Mark. (Niederschles. Anzeiger.)

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Außen, Forstaufseher zu Suhler-Neundorf, Oberförsterei Suhl, ist nach Beinrode, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, versetzt worden.

Bloch, Förster zu Loßhausen, Regbz. Kassel, ist in Ueffeln als Jagdaufseher angestellt worden.

Brandt, Forstaufseher zu Heynrode, Oberförsterei Worbis, ist nach Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt, versetzt.

Braumann, Forstaufseher zu Königsthal, ist nach Günzerode, Oberförsterei Königsthal, Regbz. Erfurt, versetzt.

Breßler, Herrschaftlicher Revierförster zu Wiloline, Kreis Guhrau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Dunkelberg, Förster zu Struth, Oberförsterei Ershausen, ist nach Frauenwald, Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Eisenhut, Forstaufseher zu Suhl, Oberförsterei Suhl, ist als Förster in Christes, Oberförsterei Schwarza, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab angestellt.

Gerlach, Forstaufseher zu Suhl, Oberförsterei Suhl, ist als Förster in Zehrsberg, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab angestellt.

Guerich, bisheriger Forstaufseher, ist die neugegründete Försterstelle Mittelwalde, Oberförsterei Taubenwalde, Regbz. Bromberg, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.

Haesler, Förster zu Linden, Oberförsterei Obornik, ist auf die Försterstelle zu Warthewald, Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Huth, Forstaufseher zu Benshausen, Oberförsterei Schwarza, ist nach Oberförsterei Benneckenstein, Regbz. Erfurt, versetzt worden.

Janke, Förster zu Frauenwald, Oberförsterei Schmiedefeld, ist nach Forsthaus Hahn, Oberförsterei Worbis, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kube, bisheriger Forstaufseher, ist die neugegründete Försterstelle Zaskerfließ, Oberförsterei Schönlanke, Regbz. Bromberg, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen worden.

Liebetruth, Forstaufseher in Oberförsterei Schleusingen, ist nach Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, versetzt.

Meier, Forstaufseher zu Günzerode, Oberförsterei Königsthal, ist als Förster in Altendambach, Oberförsterei Schleusingen, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab angestellt.

Quast, Forstassessor zu Neunkirchen, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Verwaltung der Oberförsterei Hohenstein, Regbz. Königsberg, übertragen.

Stausenbiel, Forstaufseher zu Beinrode, Oberförsterei Leinefelde, ist als Förster in Struth, Oberförsterei Ershausen, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab angestellt.

v. Zanthier, Leutnant a. D., Forstkassenrendant auf Probe zu Osche, Regbz. Marienwerder, ist endgiltig zum Forstkassenrendanten ernannt worden.

Königreich Sachsen.

Schurigt, Oberförster a. D. in Naunhof, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

Königreich Bayern.

Angerer, Forstmeister in Neuenhammer, ist nach Würzburg versetzt worden.

Döderlein, Assistent in Dießen, ist nach München-Süd versetzt worden.

Dümler, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Erbendorf ernannt worden.

Ebenböck, Assistent in Schrobenhausen, ist nach Bruck versetzt.

Eberbach, Forstassessor in Bonndorf, ist zum Oberförster in Bonndorf ernannt worden.

Englert, Assistent in Bruck, ist zum Assessor in Osterhofen befördert worden.

Eschenlohr, Forstmeister in Tännesberg, ist nach Peiting versetzt worden.

Feist, Forstassessor in Heidelberg, ist zum Oberförster in St. Leon ernannt worden.

Gretsch, Oberförster in Kandern, ist unter Verleihung Titels Forstrat der Domänendirektion als Hilfsarb[illegible] im Kollegium beigegeben.

Heinzelmeyer, Forstgehilfe in St. Zeno, ist zum Forst[illegible] in Achthal befördert worden.

Heckel, Forstmeister a. D. in München, ist gestorben.

Könige, Forstrat bei der Domänendirektion, ist das Forst[illegible] Heidelberg übertragen worden.

Königsberger, Forstgehilfe in Waldmünchen, ist zum F[illegible] wart in Hohenthann befördert worden.

Lösch, Assessor in Osterhofen, ist zum Forstmeister in Tännesberg befördert worden.

Manter, Assistent in München-Süd, ist zum Assessor in Burggriesbach befördert worden.

Müller, Oberförster in Kirchzarten, ist das Forsthaus Freiberg übertragen worden.

Frechtel, Forstwart in Hohenthann, ist nach Trevesen versetzt.

Riedmatter, Oberförster in St. Leon, ist das Forstamt Kirchzarten übertragen worden.

Stamminger, Assistent in Steinach a. S., ist nach Bamberg-West versetzt worden.

Affelmann, Assessor in Burggriesbach, ist zum Forstmeister ist Neuenhammer befördert worden.

Wilhelm, Assistent in Schernfeld, ist zum Assessor in Bottenstetten befördert.

Königreich Württemberg.

Blume, Herzoglicher Waldwärter, ist die silberne Verdienstmedaille verliehen worden.

Fuhrmann I, Herzoglicher Förster, ist die Verdienstmedaille des Friedrichs-Ordens verliehen worden.

Fuhrmann II, Herzoglicher Förster, ist die Verdienstmedaille des Friedrichs-Ordens verliehen worden.

Wilde, Königlicher Oberförster, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens verliehen worden.

Zimmermann, Herzoglicher Förster, ist die Verdienstmedaille des Friedrichs-Ordens verliehen worden.

Großherzogtum Baden.

Dr. **Ebert**, Oberförster in Gernsbach, ist von Seiner Majestät dem Kaiser ein Bildnis mit eigenhändiger Widmung überreicht.

Freiherr **v. Schilling**, Hofjägermeister, ist der Kronenorden zweiter Klasse verliehen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Rohde, Oberförster a. D. in Ostorf bei Schwerin, ist gestorben.

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Reinhardt, Herzoglicher Forstmeister in Ascherhütte, ist gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Gümbel, Forstmeister in Schlettstadt, Bezirk Unterelsaß, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Pilus, Forsthilfsaufseher in Murbach, ist als Gemeindeförster nach Gewenheim versetzt worden.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Borucki, F., Forstlehrling, Sypniewo, Westpreußen.

Haack, Königl. Hilfsjäger, Forsthaus Pastitz bei Putbus auf Rügen.

Löhnert, Forstaufseher, Jahnsfelde bei Trebnitz i. Mark.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Borucki, Sypniewo, 2 Mk.; Lichtenberg, Braach, 2 Mk.; Motard, Cüstrin, 5 Mk.; Richter, Friedrichshuld, 2 Mk.; Rhensius, Runkel, 2 Mk.; Schütz, Schirmeck, 2 Mk.; Schulze, Ventawa, 8 Mk.; Schneider, Lützelstein, 2 Mk.; Schütz, Hilsenheim, 2 Mk.; Stricker, Chateau-Salins, 2 Mk.; Schulz, Rohr, 2 Mk.; Schawer, Holzhausen, 2 Mk.; Specht, Maursmünster, 2 Mk.; Schilling, Papuschinen, 5 Mk.; v. Saldern, Kleinmantel, 5 Mk.; Schloms, Oberhannsdorf, 2 Mk.; Stege, Nachtsheim, 2 Mk.; Schumacher, Merchweiler, 2 Mk.; Schael, Caarssen, 2 Mk.: Schaul, Groß-Baum, 2 Mk.; Stockhausen, Hüsten, 2 Mk.; Stracke, Grimnitz, 2 Mk.; Schleicher, Tränkhof, 2 Mk.; Sieg, Bruchwalde, 2 Mk.; Steinhardt, Mohnersdorf, 2 Mk.; Graf Schlippenbach, Schönermark, 10 Mk.; Schönewald, Steinhausen, 3 Mk.; Graf Schweinitz, Hausdorf, 10 Mk.; Schröder, Godendorf, 2 Mk.; Schulz, Neurode, 2 Mk.; Steffens, Wartin, 2 Mk.; Stoll, Roth, 2 Mk.; Stier, Bühren, 2 Mk.; Schmidt, Dingelstedt, 2 Mk.; Schimrigk, Hersfeld, 2 Mk.; Schramm, Luckenwalde, 2 Mk.; Strempel, Weißenfenn, 2 Mk.; Schmitz, Weferlingen, 2 Mk.; Sachse, Neidhardt, 2 Mk.; Siedschlag, Pfaffenhausen, 2 Mk.; Schröder, Raddatz, 2 Mk.; Strache, Ratzeburg, 2 Mk.; Specht, Wettelrode, 2 Mk.; Tornow, Damsbrück, 2 Mk.; Thiele, Fretzdorf, 2 Mk.; Tansow, Neusorge, 2 Mk.; Teichmann, Hann.-Münden, 2 Mk.; Trautvetter, Wallensen, 2 Mk.; Thiele, Merzwiese, 2 Mk.; Tressel, Ratzeburg, 2 Mk.; Trommler, Schl.-Haugsdorf, 2 Mk.; Tiller, Camenz, 2 Mk.; Tintinger, Hohwald, 2 Mk.; Teske, Wanfried, 5 Mk.; Tschöpe, Bibiella, 5 Mk.; Tüschhoff, Hasve, 2 Mk.; Thanhäuser, Tscheschen, 8 Mk.; Treumann, Colmar, 5 Mk.; v. Tiele-Winckler, Blücher, 10 Mk.; Thiel, Hechingen, 3 Mk.; Urtel, Elmenhorst, 2 Mk.; Umlauf, Honig, 2 Mk.; Ullrich, Groß-Mohnau, 2 Mk.; Urban, Ranfern, 2 Mk.; Valentin, Ziebingen, 5 Mk.; Volzenlogel, Wick, 2 Mk.; Vieritz, Dassel, 2 Mk.: Vollack, Linden, 2 Mk.; Vaasen, Simmerath, 8 Mk.: Volmar, Ersrode, 2 Mk.; Viergutz, Kappeln, 2 Mk.; Vogt, Przybichetz, 2 Mk.; Volkmer, Wolfshagen, 2 Mk.; Weber, Niederreving, 2 Mk.; Wölke, Jassen, 2 Mk.; Weibse, Schwollen, 2 Mk.; Wagner, Altenlotheim, 2 Mk.; Weiner, Bechsteinswalde, 2 Mk.; Würfel, Hernsdorf, 2 Mk.; Wilke, Raujcha, 2 Mk.; Wolff, Zechlin, 2 Mk.; Wolff, Dollgow, 2 Mk.; v. Woedtke, Straßebersbach, 5 Mk.; Weißhampel, Leipe, 4 Mk.; Wörbs, Bibiella, 2 Mk.; Weber, Ohrdruf, 2 Mk.; Wevner, Neulobitz, 2 Mk.; Wabnitz, Heinersdorf, 2 Mk.; Weber, Eechausen, 2 Mk.; Wallroff, Coblenz, 5 Mk.; Wenzel, Gersdorf, 2 Mk.; Wollanki, Waschke, 2 Mk.; Wachtmann, Oldenburg, 2 Mk.; von Wirchelhaus, Norok, 5 Mk.; Weyer, Rattai, 2 Mk.; Westermeier, Schkeuditz, 5 Mk.; Weiblinger, Brzozow, 2 Mk.: Wildt, Pleß, 5 Mk.; Wagner, Kunzendorf, 2 Mk.; Wermbter, Letzlingen, 2 Mk.; Wander, Wleps, 2 Mk.; Wilcke, Birkholz, 2 Mk.; Wiskirchen, Andernach, 2 Mk.: Weinschenk, Ruhland, 2 Mk.: Wetzel, Wildau, 2 Mk.; Wanzlick, Sänitz, 2 Mk.; Wolff, Marienau, 2 Mk.; Weißnicht, Stempen, 2,50 Mk.; Walda, Groß-Wartenberg, 2 Mk.; Wilhelm, Groß-Wartenberg, 2 Mk.; Weber, Ratzeburg, 2 Mk.; Wittekop, Hachenhausen, 3 Mk.; Wiegard, Osterfeld, 2 Mk.; Wulff, Dersenow, 2 Mk.; Wolff, Concave, 2 Mk.; Winkler, Lippen, 2 Mk.; Walther, Schmiedeberg, 8 Mk.; Wermeister, Alstingen, 2 Mk.; Wittge, Erdmannsheim, 2 Mk.; Weißmüller, Saarbrücken, 2 Mk.; Wilberg, Kattowitz, 5 Mk.; Weißnicht, Geggersdorf, 2 Mk.; Wenzig, Tadelwitz, 6 Mk.; Wille, Groß-Osterhausen, 2 Mk.; Zorn, Strausberg, 2 Mk.; Zieglitzky, Laskowitz, 3 Mk.; Zimmermann, Chorulla, 2 Mk.: Zeisig, Jaegersgrün, 2 Mk.; Zietzschmann, Drehnow, 5 Mk.; Zelewski, Neujehnen, 2 Mk.; Ziegler, Grabowitz, 2 Mk.; Zimmer, Springe, 5 Mk.; Ziemer, Memel, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Ein **junger, gelernter Jäger oder ausgelernter Forstlehrling** wird per **1. Juni cr.** als (151

Forstgehilfe

gesucht. Meldungen sind zu richten an **Privat-Oberförster Rössler** zu **Forsth. Gahro** bei **Weissagk i. d. Lausitz.**

Jäger Klasse A,

25 J. alt, sucht Stellung als ständiger **Sekretär** eines Königl. oder Privat-Oberförsters, wo nach Jahren Verheir. gestattet. Such. ist 3 J. als solch. thät. Off. unt. **A. G. 4902** bef. die Exped. der „Dtsch. Jäger-Zeitung", Neudamm.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen (11

zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen,** auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill., Preisverz. kostenfr., empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein.**



Vermischte Anzeigen

Paßstangen zu vorhand. Hirsch-, Reh- u. Elchabwürfen, geschnitzte o. gedrehte Schilder, echte u. künstl. Köpfe u.

Schädel, Geweihe aller Arten, Adler-, Bären- u. Leopardenkrallen, Leopardenfelle v. 25 M. an. Haken u. Schmuck daraus, Geweihmöbel auch aus gelieferten Abwürfen billigst bei (108

Weise & Bitterlich, Ebersbach i. S.

Renntier- u. indische Hirschgew., Gazellengehörne v. 1 M. Steinbock u. Spießantilope v. 6 M. an. Rothirsch, 6er, v. 5--10 M., 8er v. 7—20 M., alle schädelecht. **Aufsetzen** auf Schädel od. Schilder tadellos u. billigst.

Wir wissen genau,

Sie sind mit Ihrer Bezugsquelle in Herrenstoffen unzufrieden, verlang. Sie deshalb Muster uns. **eigenen Fabrikate** in Cheviot, Coating, Tuch und Buckskins etc. (128

Lehmann & Assmy, Spremberg L.,

einzige Tuchfabrik Deutschlands, die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.



liefert zu concurenzlos billigen Preisen die Waffenfabrik von H. Burgsmüller, Kreiensen (Harz). Jll. Catal. mit hochf. Referenzen grat. u. fro.

Der Kräuter-Bitter „Doppel-Adler", v. Apothek. **F. Draesel, Bleicherode a. H.,** ist z. Anreg. d. Appetits u. z. Förder. d. Verdauung e. vorzügl. Mittel, deshalb f. Magenkranke u. Rekonvalesc. **unentbehrl.** F. **Radf.** u. **Tourist.** ist ders. d. beste Stärk.- u. Belebungsmitt. Da ders. a. Wohlgeschm. u. Bekömmlichk. unübertroff. ist, so ist er all. and. ähnl. Spirit. entschied. vorzuzieh. Pr. pr. 1/1 Lit. m. Fl. 1,75 Mk., Provei., e. Postkolli, enth. 2/1-Literfl., nebst 1 Originaltouristenfl., kost. p. Nachn. inkl. Porto u. Verp. **4,50 Mk.** überall zu haben. — Niederlagen gesucht. Engros-Vertrieb für einige Rayons ist noch zu vergeben.

Eine gute Cigarre

versendet gegen Nachnahme, franko bei Entnahme von 500 Stück, im Preise von Mk. 36,—, Mk. 40,—, Mk. 50,—, Mk. 60,—, Mk. 70,— und Mk. 80,— pro Mille

Beamte erhalten Ziel von 3 Monaten.

G. Schröder,

6) **Hopsten i. Westfalen.**



Die Forst-Uniformen-Fabrik

von

Reinhard Bode, Eschwege

(Bezirk Cassel),

liefert nach Maßanleitung

Forst-Uniformen

in tadelloser Ausführung

unter Garantie eleganten Sitzes.

Unentbehrlich für jeden Forstmann ist mein

Walduniform-Sommerhut,

federleicht, vom feinsten Filz, genau in Farbe des Forsttuches, **mit Ventilation.**

Uniform-Mützen 8

in jeder Form.

Litewken

in ausgeprobten, besten Stoffen.

Muster, Maßanleitung, Preisliste umgehend.

Bartlosen sowie **allen, welche an Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges und absolut unschädlich mein auf **wissenschaftlicher Grundlage** hergestelltes cosmetisches **Haar-Präparat.**



Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden.

Zuverlässiger Förderer des „Bartwuchses" für Schnurrbart u. Vollbart.

Kein Bartwuchsschwindel

sondern vielfach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von

A. Schnurmann, Frankfurt a.

Viele Dankschreiben. Abschrift ders. gra

Das neu erschienene Werkche

„Meine Bienenzuc betriebsweise und i Erfolge"

152 von **Preuss** in **Potsdam, Versiuss** ist vom Verfasser gebunden u. postfr beziehen gegen Einsendung von 3

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk. bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1884); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 2 Mk., für das übrige Ausland 2,50 Mk. — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 3 Mk., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 4 Mk., für das übrige Ausland 5,50 Mk. Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile 20 Pf.

Nr. 23. Neudamm, den 4. Juni 1899. 14. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Juni.

Nutzungsbetrieb: Beendigung der Eichenrindenschläge. Fortsetzung der Sommerfällungen. Durchforstungen, Läuterungen. Stockrodung. Beginn des Einsammelns der Waldbeeren. Holzabfuhr, Köhlerei, Flößerei.

Samengewinnung: Sammeln des Ulmensamens. Sonnendarrbetrieb.

Kulturbetrieb: Ulmensaat. Pflege der Kämpe.

Waldschutz und Waldpflege: Sammeln der schädlichen Käfer wie im Mai. Isoliergräben gegen die Raupen der Forleule, des Kiefernspinners und der Nonne. Vernichtung der Ballen des Eichenprozessionsspinners, Zerstören der Nester der Maulwurfsgrille. Absuchen der mit der spanischen Fliege, Lytta vesicatoria, besetzten jungen Eschen. Ausbrechen der von den Kieferntriebwicklern besetzten Triebknospen an jüngeren Pflanzen in den Kiefernschonungen. Ablesen der Kotsäcke mit Larven der Blattwespen — Lyda (Tenthredo) campestris, Lyda erythrocephala und pratensis — auf jungen Kiefernkulturen. — Fangbäume gegen Pissodes hercyniae, Entrinden des besetzten Fangmaterials nach vier bis sechs Wochen. Neue Fangbäume. — Verscheuchen der Vögel von den Kämpen. — Wege- und Brückenbau, Auffrischen der Grenz- und Abteilungsgräben. Grenzrevisionen. Feuerwache. Obacht auf Grasdiebstahl.

Über die Ausbildung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Braunschweig.

(Antwort auf mehrere Anfragen.) Von Fritz Mücke.

In Nr. 9 bringt die „Deutsche Forst-Zeitung“ einen Bericht über die Sitzung der Braunschweigischen Landes-Versammlung vom 8. Februar, der eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Schrader über … ußischen Förster wiedergiebt, die … preußen viel Staub aufgewirbelt hat. … t dort:

… geordneter Schrader regt eine … e Titulatur der Forstschutzbeamten … Der Titel Forstaufseher führe z. B. … Verwechselungen mit den Gemeindeforstaufsehern. Die jetzigen Titulaturen scheinen aus Preußen herzustammen, aber dort rekrutiere sich auch das Forstschutzpersonal aus Militäranwärtern, während hier eine ganz andere Vorbildung gefordert werde. Man könne ja auf die alten Titel Förster, Hilfsförster und Revierjäger zurückgreifen.“

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ giebt ihrer Verwunderung über diese Beurteilung des preußischen Försters durch ein

Fragezeichen Ausdruck, sie wittert auch wohl Widerspruch, wozu allerdings nicht viel Scharfblick gehört.

Es dauerte dann auch gar nicht lange, bis Anfragen über die braunschweigischen Verhältnisse in großer Zahl einliefen. Ich für meine Person habe es stets für bedenklich gehalten, eine Beamtenkategorie gegen die andere auszuspielen, so nahe das oft auch liegt und so harmlos es auch an und für sich zu sein scheint, es giebt das stets böses Blut; immerhin ist es aber noch etwas anderes, wenn die preußischen Förster den Lehrern, Postvorstehern, Lokomotivführern gleichgestellt zu werden wünschen, als wenn sie selbst in den Landtagsverhandlungen eines anderen Staates, die doch jeder Gebildete verfolgt, im Vergleich zu den Forstbeamten dieses Staates als minderwertig hingestellt werden.

Ich bedauere den Wiederhall, den die Worte gefunden, den Eindruck, den sie in Braunschweig selbst gemacht, und das Befremden, das sie außerhalb Braunschweigs hervorgerufen haben. Die Erregung zeigte sich sofort in der Presse. Ein mir befreundeter braunschweigischer Förster sandte mir alsbald ein „Eingesandt“ aus der „Braunschweigischen Landes-Zeitung“ zu; er war wohl selbst erstaunt über die Verkennung der preußischen Verhältnisse, die darin zu Tage tritt.

Eingesandt.

Das „Eingesandt“ in der Beilage zu Nr. 69*) der „Braunschweigischen Landes-Zeitung“ bedarf in einigen Punkten der Berichtigung. In Preußen wird für die Forstschutzbeamten als Schulbildung ein Zeugnis des Besuchs der Untertertia verlangt; wer dies nicht besitzt, muß sich vor Eintritt in die Forstlehre einer Vorprüfung in den Schulkenntnissen unterwerfen. In Braunschweig wird das einjährige Zeugnis verlangt, andernfalls eine Vorprüfung stattfindet. Die preußischen Jäger dienen nicht vier, sondern drei Jahre; auf Befehl, d. h. wenn ihre Beförderung zu Oberjägern erfolgt, nicht zwölf, sondern neun Jahre. Der Unterricht bei den Jäger-Bataillonen mag ja für Anfänger recht lehrreich sein; von den braunschweigischen Forstschutzbeamten würden nach Beendigung ihrer Lehrzeit aber nur recht wenige dort noch etwas lernen können. Die braunschweigischen Forstschutzbeamten werden nach beendetem ersten Examen, bald nach der Lehrzeit, als Begangsbeamte beschäftigt, früher fast alle, jetzt nur noch einige. Sie haben also als 22—23jährige junge Leute dieselben Verrichtungen und dieselbe Verantwortlichkeit, wie sie in Preußen erst die Förster haben, und zwar im Alter von ca. 35 Jahren.*) Reine Forstschutzbeamte, wie sie in Preußen als Hilfsjäger und Forstaufseher bestehen, deren Hauptfunktion das Ergreifen von Forstfrevlern ist, hat man in Braunschweig nicht, dazu sind in einigen Revieren Forstwarte angestellt. Übrigens wird von den Braunschweiger Forstschutzbeamten eine ganz andere Menge von Arbeit verlangt als in Preußen — ich will hier nur anführen, daß die laufenden Bureau-Arbeiten der Forstämter auch noch zum größten Teil von den Forstschutzbeamten neben ihren eigenen Geschäften als Begangsbeamte mit erledigt werden müssen, während es in Preußen den Oberförstern verboten ist, die Begangsbeamten zu Bureau-Geschäften heranzuziehen. — Herr Abgeordneter Schrader hat also mit vollem Rechte seine Behauptung aufgestellt, daß die braunschweigischen Forstschutzbeamten eine bessere Vorbildung erhielten als die preußischen.

*) Dieses erste „Eingesandt“ liegt mir augenblicklich nicht vor. Der Verfasser.

*) Das bezöge sich also auf die Verteilung der Geschäfte, nicht auf die Ausbildung. Der Verfasser.

Derartigen Auslassungen gegenüber kann alles Reden nichts nützen, ihnen kann man nur die Bestimmungen entgegenhalten. Diese sind erlassen unter der Bezeichnung „Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Herzoglichen Forstschutzdienst vom 7. März 1893“ und sind in 29 Paragraphen gegliedert, von denen die §§ 3, 6, 8 und 11 für unsere Zwecke von ganz besonderer Bedeutung sind; ich will sie deshalb hier folgen lassen.

§ 3. Meldung zur Vorprüfung.

Bewerber um die Zulassung zur Ausbildung für den Herzoglichen Forstschutzdienst haben einen von ihnen selbst abgefaßten und geschriebenen Antrag spätestens 14 Tage nach Beendigung des Schulhalbjahres an die Herzogliche Kammer, Direktion der Forsten, zu richten.

Diesem Antrage sind beizufügen:

1. ein ebenfalls vom Antragsteller selbst abgefaßter und geschriebener Lebenslauf, welcher insbesondere Angaben über Namen, Stand und Wohnort der Eltern oder Erzieher, desgleichen die Angabe des Religionsbekenntnisses Antragstellers und eine Darlegung Art, der Dauer und des Umfanges genossenen Schulbildung enthal...
2. der Geburtsschein;

3. die Bescheinigung eines Herzoglichen Physikus darüber, daß der Antragsteller frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten ist, scharfe Augen, gutes Gehör und fehlerfreies Sprechvermögen hat, sowie daß die gegenwärtige Körperbeschaffenheit eine den Anstrengungen des Forstschutzdienstes angemessene und kräftige ist;
4. das Zeugnis der zuletzt besuchten Unterrichtsanstalt und, wenn der Besuch derselben nicht länger als ein Jahr gedauert hat, auch das Zeugnis der vorher besuchten Anstalt oder Schule;
5. wenn der Antragsteller nicht unmittelbar zuvor die Schulanstalt verlassen hat, eine glaubhafte Bescheinigung über seine Beschäftigung und sittliche Führung in der Zwischenzeit.

§ 6. Anforderungen in der Vorprüfung.

Durch die Vorprüfung soll festgestellt werden, ob der zu derselben Zugelassene die zu seiner Ausbildung für den Herzoglichen Forstschutzdienst erforderliche allgemeine Schulbildung besitzt.

Es sind deshalb in derselben folgende Anforderungen zu stellen:
1. deutliche Handschrift;
2. die Fähigkeit schriftlicher Darstellung ohne erhebliche Fehler in der Rechtschreibung und mit angemessener Gewandtheit im Ausdruck;
3. geläufiges und richtiges Rechnen, und zwar mindestens in den vier Species in benannten und unbenannten Zahlen, in der Regeldetri, sowie mit gemeinen und Decimal-Brüchen;
4. die Anfangsgründe der Naturlehre und der Naturgeschichte.

§ 8. Erlassung der Vorprüfung.

Nur denjenigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste erworben haben, oder deren Schulkenntnisse keinen Zweifel darüber lassen, daß sie im vollständigen Besitze der im § 6 bezeichneten Kenntnisse und Fertigkeiten sich befinden, kann die Herzogliche Kammer, Direktion der Forsten, die Erlaubnis zum Eintritt in die forstliche Lehre unter Erlassung der Vorprüfung erteilen. Doch ist alsdann in der bezüglichen Verfügung ausdrücklich zu bemerken, weshalb von der Vorprüfung Abstand genommen ist.

§ 11. Pflichten des Lehrherrn.

Mit der Annahme eines Lehrlings übernimmt der Herzogliche Forstbeamte die Dienstpflicht, denselben behufs Erlangung der vorbezeichneten Kenntnisse und Fertigkeiten planmäßig und nachhaltig anzuleiten, namentlich ihn bei den Geschäften im Walde mit Zuhilfenahme der lebendigen Anschauung zu belehren, ihn unter eigener Anweisung zur fleißigen Übung in allen im § 10 bezeichneten Arbeiten bis zur Erlangung des zur Unterweisung der Arbeiter erforderlichen Grades der Fertigkeit und Gewandtheit anzuhalten, ihn zur Hilfsleistung bei den schriftlichen und Rechnungsarbeiten zu schulen, in der Ausführung einfacher Vermessungs- und Nivellierungsarbeiten zu unterweisen und ihn mit den Gesetzen und Verordnungen über den Forstdiebstahl und die Forst- und Jagdpolizei, sowie mit der Handhabung des Forst- und Jagdschutzes speciell bekannt zu machen.

Auch soll der Lehrherr die Lehrzeit dazu benutzen, die moralische Erziehung des Lehrlings zu fördern, ihn an Gehorsam, Pünktlichkeit, Ausdauer im Ertragen körperlicher Anstrengungen zu gewöhnen, Lust und Liebe für den Wald und den künftigen Beruf in ihm zu erwecken, ihn mit der Schußwaffe und dem Gebrauche derselben, sowie mit der waidmännischen Jagdausübung vertraut zu machen und überhaupt alle für den Förster erforderlichen Eigenschaften in ihm auszubilden.

Die braunschweigischen Vorschriften sind klar und leicht verständlich und umfassen doch, im Vergleich zu dem preußischen Regulativ, nur wenige Seiten, was zum großen Teil daran liegt, daß es in Braunschweig eine Verbindung der Försterlaufbahn mit dem Dienst in der Jägertruppe, wie in Preußen, nicht giebt. Wer nun die Verhältnisse nur oberflächlich betrachtet, kann deshalb wohl zu der Annahme gelangen, daß die Försterstellen in Preußen mit Militäranwärtern besetzt werden. Freilich muß jeder preußische Förster seiner Militärpflicht in einem Jäger-Bataillon genügt haben, und es kann der **Civil**versorgungsschein zwar von Nichtberufsjägern auch im Dienst bei der **Jägertruppe** erworben werden, aber dieser Schein berechtigt dennoch nicht zur Anstellung als **Förster. Der Militäranwärter** kann, genügende Befähigung vorausgesetzt, leicht in bessere Subalternstellen gelangen, die das doppelte Einkommen eines Försters bieten, **er kann es aber niemals zum Förster bringen, sei er auch noch so befähigt.** Es mögen im 19. Jahrhundert nicht zehn Fälle vorgekommen sein, wo Leute, die nicht von Hause aus gelernte Jäger waren, durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre zu preußischen Förstern ernannt worden sind. Wiederholt ist es vorgekommen, daß Unteroffiziere bei der „Deutschen Forst-Zeitung“ anfragten, wie sie es anzufangen hätten, um in Preußen Förster zu werden. Ihnen konnte nur eröffnet werden, daß dies nicht möglich ist.

Die Anforderungen an die Schulbildung und beim Examen sind mit geringen Abweichungen in Preußen dieselben wie in Braunschweig. Hinzu tritt für Preußen eben der Dienst in der Jägertruppe, doch brauchen alle diejenigen, die im Besitze des Zeugnisses zum einjährig-freiwilligen Dienst sich befinden, auch in Preußen nur ein Jahr zu dienen.

Den Forstunterricht bei den Jäger-Bataillonen schätzt „Eingesandt" sehr niedrig ein. Ich kann mich auch nicht gerade für die jetzige Einrichtung begeistern und habe meinen Standpunkt schon früher in diesen Blättern, namentlich in den Artikeln „Die preußischen Jäger" festgelegt, glaube aber gleichwohl annehmen zu dürfen, daß auch mancher braunschweigische Forstanwärter aus einem solchen Unterricht, wenn er sich mehr auf die Hilfswissenschaften: Forstgeschichte, forstliches Rechnen, Botanik, Insektenkunde, Bodenkunde, Gesetzeskunde, beschränkt, doch wohl Nutzen ziehen könnte. Einsender will anscheinend auch nur sagen, daß der preußischen Einrichtung die frischen Triebe fehlen, denn er stellt ausdrücklich dem braunschweigischen Forstbeflissenen nach Beendigung der Lehrzeit den preußischen gegenüber und bezeichnet diesen als Anfänger. So kraß ist das Verhältnis doch wohl nicht aufzufassen. Wir haben doch in Preußen Försterschulen, und wir haben auch in Preußen Oberförster, die wohl einen Forstlehrling ausbilden können.

Wie heute die militärischen Verhältnisse liegen, ist wohl an eine Auflösung der Jäger-Bataillone nicht zu denken, und die Verbindung der Försterlaufbahn mit dem Militärwesen bietet andererseits doch auch manche Vorteile. Die Einrichtung wird aber auch von vielen Preußen ungünstig beurteilt. Ich urteile als alter Jäger vielleicht nicht ganz unbefangen, aber darüber kann wohl kein Zweifel bestehen, daß die preußischen Forstanwärter stolz sind auf das Recht, in einem Jäger-Bataillon dienen zu können. Wo Licht ist, da ist allerdings auch Schatten. Heute wären die gelernten Jäger schon zufrieden, wenn ihnen der ihrer socialen Stellung entsprechende Rang in der Armee gewahrt würde, was nicht allzu schwierig erscheint, wenn eine gleichmäßige Verteilung auf die Bataillone und die jetzt beträchtlich vermehrten reitenden Jäger-Detachements stattfände. Heute muß aber auch der preußische gelernte Jäger wünschen, daß auch die Kollegen in Bayern, Braunschweig dieselben militärischen Pflichten haben wie er, daß also auch sie nur in einem Jäger-Bataillon dienen dürfen, womit dann zugleich die, wenn auch nur vereinzelt anzutreffende Vorstellung, als sei der preußische gelernte Jäger ob seiner besonderen militärischen Pflichten ein Forstanwärter zweiter Klasse, schwinden würde.

Glaubt man übrigens die Forstanwärter in den Jäger-Bataillonen nicht entbehren zu können, so ist es gar nicht zu verstehen, daß man die preußische Einrichtung nicht schon längst auf die übrigen deutschen Staaten ausgedehnt hat. In „Die Thätigkeit der deutschen Jäger-Bataillone 1870/71" von Kunz, Major a. D., heißt es Seite 167:

> 2 hessische, 10 bayerische und 3 württembergische Jäger-Bataillone haben den Krieg von 1870/71 ruhmvoll mitgemacht, aber heute sind von jenen 15 Bataillonen nur noch zwei als Jäger-Bataillone vorhanden, während 13 Bataillone in Infanterie-Bataillone umgewandelt sind, nachdem man in ganz Deutschland für die Organisation der Jäger dieselben Grundsätze angenommen hat, die in Preußen schon von 1866 bestanden. Man darf aus dieser Thatsache wohl ohne weiteres schließen, daß man weder in Hessen noch in Württemberg glaubt, den geeigneten Ersatz auch nur für ein einziges Jäger-Bataillon zu finden, das nach preußischem Muster aufzustellen wäre, und ebenso, daß man in Bayern nur für zwei Jäger-Bataillone geeigneten Ersatz zu finden glaubt, während man 1870 hier nicht wenig[illegible] als zehn Jäger-Bataillone besaß. [illegible] gegen hat Sachsen drei Jäger-Bataill[illegible] aufgestellt und hat also offen[illegible] günstigere Vorbedingungen für die [illegible] gänzung der Jägertruppe als die [illegible] nannten deutschen Staaten. — —

Wie gesagt, diese verschiedene Behandlung verstehen auch wir Preußen nicht. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die nichtpreußischen Forstanwärter sich in den Jäger-Bataillonen zusammenfänden. Wie befruchtend der Verkehr mit den Kameraden wirkt, das kann nur derjenige genau beurteilen, der in einem Bataillon, wie beispielsweise dem Garde-Jäger-Bataillon, das sich aus sämtlichen Provinzen rekrutiert, gedient hat.

Nun ist es wohl möglich, daß in Baden, Hessen und Württemberg Militäranwärter als Forstschutzbeamte angestellt werden,*) ich kenne jedoch die dortigen Verhältnisse nicht genau. Neu war mir in dem „Eingesandt", daß der Förster in Braunschweig mit dem Forstschutze nichts zu thun hat, und daß dazu besondere Waldwarte angestellt sind. Eigentümlich ist es dann aber, daß die Prüfungsvorschriften in Braunschweig von der Ausbildung und Prüfung für den Herzoglichen „Forstschutzdienst" sprechen.

Auch in Preußen hat der Förster infolge der Kranken-, Invaliditäts- und Unfallversicherungsgesetzgebung gerade genug mit schriftlichen Arbeiten zu schaffen. Das Schreibwerk auf der Oberförsterei nebenher von den Förstern besorgen zu lassen, war schon früher, d. h. vor Durchführung der socialen Gesetzgebung, ja schon vor Einführung der Kreisordnung, unmöglich, dazu sind die preußischen Oberförstereien zu umfangreich. Wir haben in Preußen schon Förstereien vom Umfang der braunschweigischen Forstämter.

Der Herr Einsender schreibt über Dinge, die er nicht gehörig durchschaut. Es ist ja sonst nicht nach meinem Geschmack, mich gegen anonyme Mitteilungen in politischen Zeitungen zu wenden; ich thue es in diesem Falle auch nur, weil mehrere Anfragen dieserhalb an den Briefkasten gelangten und ich auch von braunschweigischen Kollegen, die die Ansichten des Einsenders nicht teilen, auf diese Angelegenheit hingewiesen wurde. In der Titelfrage stehe ich natürlich ganz auf seiten der braunschweigischen Förster. Auch für Preußen wäre es angebracht, den „Hilfsjäger" fallen zu lassen. Wir haben so bezeichnende Ausdrücke, wie Unterförster, Hilfsförster, Forstgehilfe, Forstwart, daß man um einen Titel nicht in Verlegenheit kommen kann. In sehr sachgemäßer Weise ist diese Frage auch in der „Braunschweigischen Landes-Zeitung" (s. S. 261) von einem braunschweigischen Förster behandelt worden. Mitteilungen aber, wie das „Eingesandt", die Unkenntnis der fremden Verhältnisse erkennen lassen, schaden auch der eigenen Sache sehr.

*) Man kommt dort ohne Förster aus. Heß beispielsweise hält das Forstwartsystem für sehr zweckmäßig.

Rundschau.

„Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", September. „Errichtung einer biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft beim Kaiserlichen Gesundheitsamte." Von Landforstmeister Dr. Danckelmann. In dem am 20. April 1898 durch den Reichskanzler dem Reichstage vorgelegten Nachtrage zum Reichshaushaltsetat für 1898 wurde „zur Errichtung einer biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft beim Kaiserlichen Gesundheitsamte" der Betrag von 60000 Mk. eingestellt. Dieser Abteilung haben vorläufig die folgenden Aufgaben ...fallen:

Erforschung der Lebensbedingungen der ...ischen und pflanzlichen Schädlinge der ...turpflanzen und die Gewinnung von ...ndlagen für ihre planmäßige Bekämpfung. ... den tierischen Schädlingen zählen in erster ...e die schädlichen Insekten, sodann auch ... Tiere, wie Mäuse, Krähen, Hamster ꝛc., zu den pflanzlichen Schädlingen die nicht parasitären Unkräuter, die phanerogamen Parasiten, die schädlichen Pilze und die für Kulturpflanzen pathogenen Mikroorganismen.

2. Das Studium der Nützlinge aus dem Tier- und Pflanzenreiche.
3. Das Studium der für die Landwirtschaft im allgemeinen nützlichen und schädlichen Mikroorganismen (der Fragen der salpeterbildenden und zerstörenden Bakterien, der Bakteriologie des Düngers).
4. Die Beschäftigung mit der durch anorganische Einflüsse, z. B. durch Rauch und Hüttengase hervorgerufenen Schädigung der Land- und Forstkultur, sowie mit agrikulturchemischen Arbeiten.
5. Experimentelle Forschungen auf den Gebieten der Bienenzucht und der Fischzucht, hinsichtlich ihrer Krankheiten und Lebensbedingungen.

6. Sammlung, Sichtung und Veröffentlichung statistischen Materiales über das Auftreten der wichtigsten Pflanzenkrankheiten; Vorkehrungen, welche den einzelstaatlichen Instituten die schwerer zugängliche Litteratur, insbesondere des Auslandes, zur Verfügung stellen; nach Umständen auch Beschaffung eines berichtenden Organes für die gesamte Fachlitteratur.
7. Veröffentlichung gemeinverständlicher Schriften und Flugblätter über die wichtigsten Pflanzenkrankheiten; enger Anschluß an die Institute der einzelnen Staaten; Unterhaltung reger Fühlung mit den Vertretern der praktischen Landwirtschaft; Abhaltung jährlicher Zusammenkünfte unter Beteiligung der Institutsleiter der einzelnen Staaten und sonstiger Fachmänner aus den Kreisen der Gelehrten und Praktiker.
8. Einbeziehung der deutschen Schutzgebiete in den Bereich der Thätigkeit.

In der Nähe von Berlin sollen Versuchsfelder eingerichtet werden, um Forschungen an lebenden Pflanzen im freien Felde anzustellen. Die Arbeiten im Laboratorium werden zunächst in den Räumen des Gesundheitsamtes ausgeführt, später sollen besondere Laboratorien und Gewächshäuser erbaut werden. An Personal sind außer dem Bureau- und Unterpersonal in Aussicht genommen vier Mitglieder, ein Botaniker, ein Agrikulturchemiker, ein Entomologe und ein Bakteriologe, dann vier Assistenten, Chemiker und Botaniker, in Stellen technischer Hilfsarbeiter.

Gegen die Centralisation der wissenschaftlichen Forschung in einer Reichsanstalt sprechen gar viele Umstände. In den Fortschritten der Wissenschaft und Kunst haben von je her Individualität und Freiheit die Führerrolle ausgeübt. Ihre Bethätigung ist höchst persönlich und erträgt keinen Zwang. Forschertrieb und Erfindungsgeist gehen ihre eigenen Wege. Bei der Forstwirtschaft tritt der örtliche Charakter der Forschungsstätte noch schärfer hervor als bei der Landwirtschaft. Ein Versuchswald mit seinen größeren Flächen und langen Wirtschaftszeiträumen kann nicht in der Nähe der Versuchsanstalt angelegt werden. Die Errichtung einer Reichscentralanstalt kann daher nur die Bedeutung haben, daß sie den unentbehrlichen Landesanstalten aus äußeren Gründen ergänzend, helfend und fördernd zur Seite steht. Sie ermöglicht eine reiche Ausstattung mit allen nötigen Apparaten, überhaupt mit allen wünschenswerten litterarischen und mechanischen Hilfsmitteln der Neuzeit, und folgeweise mit Geldmitteln, welche den Landesanstalten nicht zur Verfügung stehen. Ihre Aufgabe ist es, die Beobachtungsapparate zu erproben und zu vervollkommnen, die besten Untersuchungsweisen festzustellen, statistisches Material zu sammeln, die einschlägige Litteratur möglichst vollständig bereit zu halten und den einzelnen Staaten zur Verfügung zu stellen 2c. Eigens forstlich würde der Reichsanstalt noch ein bedeutendes Arbeitsfeld bleiben, so die Erforschung und Bekämpfung der Kiefernschütte, des Wurzelschwammes (Polyporus annosus oder **Trametes radiciperda**), des Hallimasch (Agaricus melleus), des Tannenkrebses (Aecidium elatinum), des Lärchenkrebses (Peziza Willkomnii), des Kiefernbaumschwammes (Trametes pini), des auf Pilzerkrankung zurückzuführenden Absterbens von jungen Fichten und Schwarzkiefern im norddeutschen Flachlande; dann die Bekämpfung der verheerenden Maikäferbeschädigungen im Walde; die Schlaffsucht der Nonne; die Vertilgung der Waldmäuse; die Rauchbeschädigungen im Walde; die Zersetzungserscheinungen des Holzes und die Holzkonservierung; die örtliche Besichtigung, Untersuchung und Beschreibung umfangreicher Waldbeschädigungen durch Insekten; die Erforschung der beim jagdbaren Wilde auftretenden Epidemien; die schädlichen und nützlichen Arten der Humusbildung im Walde; das Vorkommen, die Lebensweise und die wirtschaftliche Bedeutung der Mycorhizen und der Wurzelknöllchen bei den Waldbäumen.

Unter den Mitgliedern der biologischen Abteilung muß sich wenigstens ein Naturforscher mit forstlicher Vorbildung befinden, denn ohne eine solche fehlt das Verständnis für die Bedürfnisse der Waldwirtschaft, die Fähigkeit zur forstwissenschaftlichen Fragestellung und das Geschick, den zweckmäßigsten Arbeitsweg zur Beantwortung einzuschlagen. —

* * *

„Prometheus“, Nr. 456. „Wie befestigt die Spinne ihre Radgewebe an entfernten Trägern?“ Wo es sich für die Spinne zum Baue ihres Radgewebes allein um Ausfüllung einer rings umrahmten Thür- oder Fensteröffnung handelt, scheint die Aufgabe nicht besonders schwierig; die Spinne kann ihren Faden etwa in Manneshöhe auf der einen Seite befestigen und dann, den Faden weiter spinnend, aufwärts oder herabsteigen und ihn nachschleppen, um ihn drüben zu befestigen. Dies geht aber nicht, wenn oben die Brücke fehlt oder am Boden Rasen, Gestrüpp, Wasser die Fortführung hindern. Nun nahm man an, daß die Spinne den Faden fortschießen könne, doch diese Annahme mußte mit Rücksicht auf die gezwirnte Beschaffenheit der Fäden fallen gelassen werden. Professor Kennel hat nun in den „Sitzungsberichten der Dorpater Naturforschenden Gesellschaft“ seine Beobachtungsergebnisse mitgeteilt, welche diese Frage dahin lösen, daß die Spinnen einen langen Faden hervorbringen, diesen aber dann dem Winde überlassen, welcher denselben an einem entfernten Gegenstande haften macht. Er hatte einst in einem Kiefernwalde eine Menge Radnetze losgelöst und fand dieselben am anderen Tage bereits wieder hergestellt, aber im rechten Winkel zur früheren Richtung, weil sich inzwischen der Wind gedreht hatte. Unter anderem sah er Netze zwischen 3 m voneinander entfernten Stämmen, zwischen denen ein meterbreiter Bach floß, a gebreitet und beobachtete, daß eine auf Vorderbeinen ruhende Kreuzspinne mit den Hi beinen aus dem emporgehaltenen Hinter einen 2—3 m langen Faden hervorspann verzwirnte.

Berichte.

Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 17. Mai.

Es folgt das Kommunalbeamtengesetz.

Hausmann (nl.): Die Beratung des Gesetzentwurfs wird uns außerordentlich erleichtert durch die sorgfältige Arbeit der Kommission im Herrenhause. Ich halte es für einen sehr segensreichen Schritt, daß die Pensionsberechtigung auch auf die auf Kündigung angestellten Beamten ausgedehnt werden soll. Ganz ohne Eingriff in die Selbstverwaltung geht es freilich nicht ab. Die Kommunalverbände werden sich nach § 11 gefallen lassen müssen, daß die Aufsichtsbehörden im Falle eines auffälligen Mißverhältnisses zwischen Besoldung und geleisteter Arbeit der Kommunalbeamten eingreifen. Das Herrenhaus hat sich mit diesem Punkte eingehend beschäftigt. Ich verzichte, auf diesen Punkt weiter einzugehen. Ich stimme der Fassung des Herrenhauses zu. Ich habe allerdings dabei das Vertrauen, daß die Aufsichtsbehörden nur in besonders dringenden Fällen von der ihnen zustehenden Befugnis Gebrauch machen. Ich bitte den Minister, in seinen Ausführungsbestimmungen gerade bezüglich dieses Punktes den meinen Ausführungen entsprechenden Vorbehalt zu machen. Das Gesetz enthält ferner die sehr wünschenswerte Bestimmung, wann ein Beamter als lebenslänglich angestellt betrachtet werden soll. Ich betrachte es auch als einen Fortschritt, daß den Angestellten auch in Zukunft eine Urkunde als formaler Akt ausgestellt werden soll. Ich wünschte aber, daß noch eine Vorschrift in das Gesetz hineinkommt, daß die Zeit zwischen dem Militärdienst und dem Eintritt in den Gemeindedienst bei der Pensionierung berücksichtigt wird.

Schaube (fk.): Ich war angenehm überrascht darüber, daß der Vorredner, der sich gegen das Gesetz hatte einschreiben lassen, sich dafür so warm ausgesprochen hat. Ich erkläre namens meiner politischen Freunde, daß wir dem Gesetzentwurf durchaus sympathisch gegenüberstehen. Die Wünsche der Kommunalbeamten auf Sicherung gegen ungerechtfertigte Kündigungen erscheinen mir allerdings noch mehr berücksichtigungswert.

Wintermeyer (frs. Vp.): Im großen und ganzen erklären wir uns auch mit der Vorlage einverstanden, aber eine Beschränkung des Selbstverwaltungsrechts liegt doch an verschiedenen Stellen der Vorlage. Ich gebe zu, daß das Herrenhaus in Bezug auf das Einschreiten der Aufsichtsbehörde einen größeren Schutz der Selbstverwaltung dadurch herbeigeführt hat, daß die erstere nur bei einem auffälligen Mißverhältnis zwischen Leistungen und Gehalt einschreiten darf. [illegible]lich machen die Kommunen auch von der [illegible] eines Ortsstatuts Gebrauch, wodurch [illegible]spruchsrecht entgehen. Hoffentlich [illegible]setz in der Kommission eine solche [illegible] daß sie die allgemeine Zustimmung [illegible]fall.)

[illegible]iener (Centr.): Die Centrumspartei [illegible]ne Wünsche, begrüßt aber die Vorlage mit besonderer Genuthuung, da sie das Bedürfnis anerkennt.

Hackenberg (nl.): Auch ich stimme damit überein, diesen Gesetzentwurf einer Kommission zu überweisen. Ich freue mich, daß auch die Rechtsverhältnisse der Gemeinde-Forstbeamten mit in diesen Gesetzentwurf hineinbezogen sind, und daß nach den Erklärungen des Regierungskommissars im Herrenhause dieselben in Bezug auf Anrechnung der Militärdienstzeit bei der Pensionierung ebenso behandelt werden sollen wie die Staatsbeamten. Ich hoffe, daß man in der Kommission, wenn die Wünsche der einzelnen Kommunalbeamten zur Erörterung kommen, auch die Verhältnisse in den rheinisch-westfälischen Gemeinden einer wohlwollenden Prüfung unterziehen wird. Wundern Sie sich nicht darüber, bei dem allgemeinen Wohlwollen, das man auf allen Seiten des Hauses den Beamten entgegenbringt, daß ich auch die Wünsche der Gemeinde-Forstbeamten befürworte. Der Geistliche lernt die Bedürfnisse der Gemeindeförster, seine Bedürfnisse und Sorgen kennen. Wer jahrzehntelang in Gemeinden mit großem Waldbesitz gelebt hat, weiß, was dieser für die Gemeinde bedeutet und kann sich aus eigener Überzeugung dem anschließen, was der Referent aus dem Herrenhause bezeugte, daß in gewissem Sinne das Interesse der Kommunalbeamten mit dem der Kommunalverbände identisch ist. Da das Haus im allgemeinen sein Wohlwollen ausspricht, darf ich bitten, auch den westlichen Gemeindeforstbeamten gegenüber das zu thun. Die Bedeutung unserer westlichen Gemeindeforsten darf nicht unterschätzt werden. In den Rheinlanden sind 451 893 ha Staatswaldungen, in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz beträgt die Fläche der Gemeindewaldungen 287 000 ha gegenüber nur 92 000 ha Staatswald. Dort sind Gemeindeförster zu einer gemeinsamen Oberförsterei vereinigt, die von einem staatlich geprüften Forstbeamten beaufsichtigt wird. Für die Gemeindeförster gilt aber auch im allgemeinen dasselbe, was für den Staatswald gilt. Der Gemeindewaldbesitz bedarf zu seiner Pflege, zu seiner nutzbaren Bewirtschaftung eines berufstüchtigen, berufsfreudigen und treuen Beamtenstandes. Ich bitte Sie, diesem Teil der Kommunalbeamten Ihr Wohlwollen zu schenken. Selbstverständlich sollen alle Wünsche auf ihre Berechtigung und Ausführbarkeit sorgsam geprüft werden. Selbstverständlich können die Forderungen der Kommunalbeamten, welche auf unbedingte Gleichstellung mit den Staatsbeamten abzielen, schon von seiten der Selbstverwaltungsorgane niemals anerkannt werden. Doch möchte ich bitten, daß die Wünsche, namentlich der rheinisch-westfälischen Gemeindeforstbeamten, darauf geprüft werden, ob ihre gegenwärtige Stellung, ihre Besoldung nicht viel zu sehr hinter denen der staatlichen Beamten zurücksteht. Es werden die gleichen Anforderungen, die gleichen Qualifikationen an sie gestellt, in vielen Fällen weitergehende. Vergegenwärtigen Sie sich, daß in den Regierungs-

bezirken Coblenz und Trier ein staatlicher Forstbezirk 3300 ha, ein gemeindlicher 7187 ha umfaßt, also mehr als das Doppelte. Die Gemeindeforstbeamten haben in 4, 5, 6, 8 bis 12 Gemeinden zu thun, während der staatliche Forst einen geschlossenen Wald bildet. Die Gemeindeforstschutzbeamten kommen heute immer wieder mit den einzelnen Gemeindemitgliedern in Kollision infolge ihrer Lage. Ich möchte also die Petitionen dieser Beamten, die in der Kommission vorgebracht werden, Ihrem freundlichen Wohlwollen empfehlen. (Beifall.)

Dr. Schilling (dk.) und Ehlers (frs. Vgg.) schließen sich der allgemeinen Zustimmung an.

Die Vorlage geht an eine Vierzehner-Kommission.

Überblick über die praktisch beachtenswerten Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft im Jahre 1898.

(Fortsetzung und Schluß.)

3. Der Gang der Holzpreise von 1861 bis 1896 in Preußen, Sachsen, Württemberg und Baden hat folgende Verhältniszahlen, in Preußen und Baden pro Festmeter Derb- und Reisholz, in Sachsen und Württemberg pro Festmeter Derbholz ergeben, wenn man die Durchschnittspreise für 1861/65, in Preußen pro 1866/70 = 100 setzt:

	Preußen	Sachsen	Baden	Württemberg
1861/65	—	100	100	100
1866/70	100	86	97	83
1871/75	110	125	129	104
1876/80	103	105	116	100
1881/85	105	111	101	88
1886/90	110	118	99	90
1891/95	115	114	114	103
1896	115	127	121	111

4. Die Buchennutzholzpreise pro 1888/96 und pro 1898 werden für die bayerischen Staatswaldungen im Spessart wie folgt angegeben (Mark pro Festmeter):

	1888/96	1898 im Forstamt Rothenbuch	1898 im Forstamt Rohrbrunn
13—24 cm stark	—	—	6,50
25—29 „ „	8,7	—	7,06—9,47
30—39 „ „	13,0	13,06—14,20	13,00—14,91
40—49 „ „	19,1	19,06—20,95	18,50—21,57
50—59 „ „	25,3	24,67—26,80	27,15—28,4
60 und mehr	33,3	30,40—33,05	32,78—36,05

5. Über die Dauer der mit Teeröl imprägnierten Buchenschwellen hat die Akademie Eberswalde in Verbindung mit dem Lieferanten Rütgers wieder Versuche begonnen und die preußische Eisenbahn-Verwaltung Buchenschwellen-Lieferungen auch für 1898 ausgeschrieben. Die Verwendung der Buche zu Eisenbahn-Schwellen berechtigt bis jetzt zu den besten Hoffnungen hinsichtlich der zukünftigen Rentabilität der bestehenden Buchenhochwaldungen. Schon 1895 kam der internationale Eisenbahn-Kongreß in London auf Grund der Erfahrungen, welche von 54 Bahnverwaltungen gesammelt waren, zu dem Ergebnis, daß die mit Teeröl getränkte Buchenschwelle der Eichenschwelle und der imprägnierten Kiefernschwelle vorzuziehen sei. Eine gesunde Buchenschwelle (ohne roten Kern) absorbiert 32—37 Liter Teeröl und erlangt dadurch eine 30jährige Dauer. Infolge dieser langen Liegedauer stehen die Kosten in folgendem Verhältnis: Kiefern 20,8 Pf., Eichen 20,0, Buchen 14,4 Pf.

IV. Wald-Ertrags-Regelung.

Die Bekämpfung der Boden-Reinertrags-Wirtschaft durch die Wald-Reinertrags-Wirtschaft hat auch 1898 beachtenswerte Ergebnisse nicht zu Tage gefördert. Die Beweisführung der letzteren ist auf die Zinseszinsrechnung gestützt worden. Die Bodenrenten-Theorie geht von der Voraussetzung aus, daß die Nutznießer in den (von der Wald-Reinertrags-Partei unterstellten) jährlich benutzten Waldungen ebenso lange auf den Rentenbezug verzichten, als die bekämpften oder zur Vergleichung gebrachten längeren Umtriebszeiten andauern, daß die Nutznießer die Bestände in 60- bis 70jährigem Alter zwar abholzen und anbauen, aber die Reinerlöse während der genannten Zeit mit Zinsen und Zinseszinsen admassieren. Das ist die Quelle, aus welcher der sogenannte Unternehmer-Gewinn geschöpft werden soll. Da die Wald-Ertrags-Theorie gleichfalls mit Zinseszinsen rechnet, so war eine algebraische Widerlegung der Boden-Reinertrags-Theorie bisher ergebnislos, schon deshalb, weil die erstere die langen Umtriebszeiten mit kleinen, die kurzen Umtriebszeiten mit großen Boden-Erwartungswerten und den in den Vorratswerten angesammelten Zinsen und Zinseszinsen derselben belastet.

V. Forstwirtschaft im allgemeinen.

1. Der Holzbau soll nach den Ausführungen eines Baumeisters in Wiesbaden zukünftig nur dann mit dem Eisenbau konkurrieren können, wenn die Decken und Zwischenwände gegen Feuersgefahr geschützt und zum Zweck der Imprägnierung keine zu starken (sondern hochkantig beschlagene) Balken, Sparren rc. verwendet werden. Auf die Verwendung schwerer Holzbalken scheint die moderne Bautechnik keinen Wert mehr zu legen.

2. Forst- und Jagdbeamte, welche den Betrieb leiten (bis einschließlich der Oberförster) waren im Deutschen Reiche 1895 4509 Personen, Förster, Revierförster rc. 17 442 Personen beschäftigt. Für die Ausbildung der ersteren bestehen im Deutschen Reiche 9 Forst-Hochschulen, für die Ausbildung der letzteren 8 Förster- und Waldbauschulen. Rechnet man 4% als Ersatzziffer und zweijähriges Studium, so kommen auf eine Hochschule durchschnittlich 40 Personen. Es wird deshalb Verringerung der Hochschulen und Vermehrung der Försterschulen (von Danckelmann-Eberswalde) angeregt. Es wird jedoch für Länder mit kleinen Verwaltungs-Bezirken zu fragen sein, ob die praktische forsttechnische Ausbildung des Forstschutz-Personals der Ausbildung auf Försterschulen vorzuziehen ist oder nicht.

3. Die Vertretung der Forstwirtschaft in den preußischen Landwirtschaftskammern und bei der Vorbereitung der Handelsverträge ist angeregt worden.

4. Über die Vereinigung der jährlichen

Versammlung der deutschen Forstwirte mit dem Reichsforst-Verein wird bei der Versammlung der ersteren im Jahre 1899 entschieden werden.

5. Die aufforstungsfähige Fläche im Deutschen Reich (zumeist Ödungen und geringe Weiden) wird auf 761631,5 Hektar angegeben. Vom preußischen Staat wurden 1883 bis 1896 56256 Hektar angekauft.

6. Die Gesamtfläche der Fideikommiß-Besitzungen beträgt in Preußen 2121636 Hektar, davon Waldungen ca. 955000 Hektar.

7. Von der importierten Holzmasse, in 1896

Nutzholz und Korbweiden	3387000 Tonnen
Papierholz und Brennholz	217000 „
Zusammen:	3604000 „

sind 2631000 Tonnen auf dem Wasserwege eingegangen, davon auf den Flüssen Weichsel, Memel und Elbe 1797000 Tonnen. Die wichtigsten Holz-Empfangs-Bezirke für den Eisenbahn-Holz-Transport sind die Kohlengebiete an der Ruhr, das Königreich Sachsen, die Stadt Berlin, das Kohlengebiet an der Saar, Mannheim und Ludwigshafen, Schlesien. 48% der Güter wurden auf den preußischen Bahnen nach Ausnahme-Tarifen befördert.

Bücherschau.

Ergänzungs-Band 1899: Die Rechtsgrundsätze des Königlich preußischen Verwaltungsgerichts. Begründet von Parey. Dritte, gänzlich neu bearbeitete und bis in die Gegenwart ergänzte Auflage. Herausgegeben von Fr. Kunze, Ober-Verwaltungsgerichtsrat und Dr. G. Kautz, Regierungsrat. Berlin 1899. J. J. Heines Verlag. 457 S. Preis 8,50 Mk.

Der „Ergänzungsband 1899“ berücksichtigt die Rechtsprechung des Königlichen Ober-Verwaltungsgerichts seit dem Erscheinen der dritten Auflage des Hauptwerkes bis gegen Ende des Jahres 1898. Es sind wiedergegeben die Entscheidungen aus Band XXX bis XXXII und Band VI in Steuersachen der offiziellen Sammlung, die in der angegebenen Zeit im Preußischen Verwaltungsblatt und Centralblatt der Unterrichtsverwaltung veröffentlichten, sowie zahlreiche ungedruckte Entscheidungen, auch solche aus früherer Zeit. Wir möchten noch darauf hinweisen, daß die Verlagshandlung den Besitzern älterer Auflagen des Werkes Umtausch offeriert und gegen Rückgabe des älteren Exemplars von Pareys Rechtsgrundsätzen des Ober-Verwaltungsgerichts — gleichviel in welchem Zustande — ein Exemplar der neuen Auflage exkl. des Ergänzungsbandes 1899, in zwei Bänden elegant gebunden statt Mk. 36 für nur Mk. 25,50 inkl. des Ergänzungsbandes 1899, in drei Bänden elegant gebunden statt Mk. 45,50 für nur Mk. 35 liefert. Der letzte Ergänzungsband zur zweiten Auflage der „Rechtsgrundsätze“ (1895) reichte nur bis Band XXVIII der „Entscheidungen“ und bis Band III der „Entscheidungen in Steuersachen“, während die dritte Auflage bis Band XXIX bezw. Band V fortgeführt ist. Und da der soeben erschienene Ergänzungsband 1899 sich naturgemäß an diese dritte Auflage anschließen und mit Band XXX der „Entscheidungen“ bezw. Band VI der „Steuer-Entscheidungen“ beginnen mußte, so ist für die Besitzer der älteren Auflagen eine Lücke entstanden, welche die praktische Brauchbarkeit der älteren Auflagen erheblich vermindert. Sollte im einzelnen Falle die Rückgabe inventarisierter Exemplare der älteren Ausgabe mit Schwierigkeiten verknüpft sein, so würde die Verlagshandlung ausnahmsweise darauf verzichten und die neue Ausgabe trotzdem zum Umtauschpreise liefern.

Das Bürgerliche Gesetzbuch in Vergleichung mit dem Preußischen Recht. Von Dr. E. Riedel, Amtsgerichtsrat. Lieferung 4 bis 7 à 1 Mk. Berlin. Verlag von Siemenroth und Troschel. (Vollständig in etwa 15 Lieferungen.)

Von dem Riedel'schen Werke sind jetzt in schneller Folge die Lieferungen 4 bis 7 erschienen, welche „Sachen“ und „Rechtsgeschäfte“ behandeln. Besonders interessant für den Land- und Forstwirt sind beispielsweise die Ausführungen über Begriff der Früchte und Nutzungen in diesen Heften. Wir haben uns schon wiederholt günstig über das Unternehmen ausgesprochen und können dieses Urteil nur wiederholen und das Werk auf das wärmste empfehlen.

Mitteilungen.

— **[Obstbaumzucht im Walde?]** In Nr. 1 der „Deutschen Forst-Zeitung“ schreibt Herr Gebbers über Obstbaumzucht im Walde. Im ...fe seiner Abhandlung kommt er dann auf die ...denansprüche der verschiedenen Obstarten zu ...chen. Damit ist der wunde Punkt bereits ...ahnt: „Zur Obstbaumzucht gehören Fach...nisse!“ — Wie viele Förster haben denn ...h beachtenswerte Kenntnisse über Obstbau ...obstbaumzucht? — Ich behaupte, sie sind zu zählen! Staatlich und amtlich werden ...diese Kenntnisse nicht gefordert. Es ist bis jetzt Neigungssache und Liebhaberei des einzelnen gewesen, wenn er sich solche Kenntnisse angeeignet und verwertet hat. Mache einmal ein jeder der Leser dieses Aufsatzes im Geiste eine kleine Reise in die Forstgehöfte, dann wird er leider bestätigt finden, daß Obstbau und Obstbaumzucht, auch die Sortenwahl, noch sehr im argen liegen. Wo eine Fensterscheibe zerbrochen, wo ein Ölanstrich nicht mehr auf der Höhe der Zeit steht, da findet sich leicht ein Mahner, der nach Nummer so und so des Bau-Regulativs auf seinem Schein besteht; stehen aber im Hof und

Garten Obstbäume, die schon seit fünf Jahren das Grünwerden vergessen oder verraupt und verkrebst sind, — ja das ist ganz was anderes und geht keinen Menschen was an! — Ich habe einst (1879) auf einer alten Försterstelle 68 Stück junge Obstbäume für mein Geld gepflanzt, der Staat aber hat das Geld für die alten längst trocknen, süßen Kastanien-, Kirschen-, Birnen- und Apfelbäume laut Paragraph so und so vereinnahmt. Das ist gesetzlich vollständig in Ordnung, aber als Härte wird es doch stets empfunden werden. Wo wir für unser Geld säen, meinen wir doch auch ernten zu dürfen. Doch ich schweifte ab und komme nun wieder zur Sache. Wenn es zu beklagen ist, daß die Kenntnisse über Obstbau vielfach mangelhaft sind, so lege ich den gegenwärtig bestehenden Bestimmungen über Ausbildung 2c. des Forstpersonals die Schuld zur Last. Dem in den letzten Jahren so zärtlich gepflegten Lehrerstande giebt der Staat freie Lehrkurse in Obst- und Weinbau, in der irrtümlichen Voraussetzung, daß diese Herren die erworbenen Kenntnisse zum allgemeinen Besten weiter verbreiten. Ich bin seit 1870 in der Rheinprovinz und habe sehr viele Lehrer kennen gelernt; darunter fand ich aber nur drei, die wirklich Lust und Liebe für Obst-, Wein-, Beeren- und Blumenzucht (Rosen) hatten: Sie haben Baumschulen und verkaufen ihre erzogenen Gewächse. Also die ideale Seite ist hier vergeblich zu suchen, und der krasseste Materialismus schwimmt oben! — Ein älterer rheinischer Lehrer bezieht bis zu 3600 Mk. Einkommen, pflegt seinen Leichnam und läßt Bäume erziehen, wer Lust dazu hat! — Dem Forstmann stehen schon von Hause aus die Finger viel geschickter zu solchen Arbeiten, die eine gewisse Handfertigkeit erfordern; er versteht auch besser die Natur zu belauschen und hat viel Gelegenheit, mit kleineren Landwirten und Arbeitern zu verkehren. Mindestens ist er nicht ungeschickter als der Lehrer und weniger anspruchsvoll. Wenn ihm der Staat in liebevoller Fürsorge nach Geisenheim, Poppelsdorf und ähnliche Orte schickte, wo etwas zu lernen ist, da würden mit der Zeit ganz andere und bessere Erfolge zu verzeichnen sein. Die Fürsorge des Staates aber würde das Selbst- und Standesbewußtsein des jungen Forstmannes heben, und die erwiesene Liebe würde Gegenliebe erzeugen. Sind dann mit der Zeit bessere Kenntnisse der Obstbaumzucht im Försterstande verbreitet, dann würde in logischer Folge auch der Blick des Vorgesetzten über die Anpflanzungen an den Forstgehöften zu streifen haben. Sehr wünschenswert wäre es, wenn die ersten Obstbaumanpflanzungen auf neuen Forstgehöften auf Staatskosten geschähen. Die Anzahl der Bäume müßte dann inventarisiert werden und mindestens diese Anzahl erhalten bleiben. Und — welche reine Freude gewähren mir meine aus den Kern selbst erzogenen Obstbäume, meine Beeren, meine Blumen? Ehe wir aber im Walde, wo es so schon genug zu schützen giebt, Obst erziehen, muß es auf vielen Forstgehöften anders und besser aussehen wie heute.

R. Otto.

— [**Zur Titelfrage.**] Unterzeichneter (mehrjähriger Abonnent) ist im allgemeinen kein Freund von Schreiberei, doch in Anbetracht des „Ein frommer Wunsch“ von Revierförster Krahmer in Nr. 19 der „Deutschen Forst-Zeitung“ möchte er nicht die Gelegenheit vorübergehen lassen, in gleichem Sinne eine weitere wünschenswerte Änderung anzuregen, und bittet die geehrte Schriftleitung, nachstehendes in geeigneter Form verwerten zu wollen. Ein anderer billiger Wunsch, der ebenfalls nicht mehr als einige Federstriche kostete und sehr zur Erhöhung des Ansehens unseres Standes beitragen würde, wäre, wenn der bisher gebräuchliche Titel „Königl. Hilfsjäger“ in „Forstadjunkt“, „Revierjäger“, „Stationsjäger“ oder „Forstgehilfe“ umgeändert würde. Klingt es doch geradezu herabsetzend, wenn man vom Bataillon als Reserve-Oberjäger entlassen, diesen mit Stolz erworbenen Titel auf lange Jahre hinaus mit dem eines „Hilfsjägers“ vertauschen muß. Für „Forstaufseher“ möchte ich „Forstwart“ in Vorschlag bringen.

Falk.

Anmerkung: Wenn der Herr Einsender in der That langjähriger Abonnent der „Forst-Zeitung“ ist, könnte er eigentlich wissen, daß wir uns wiederholt mit der Titelfrage beschäftigt haben. Für Bezeichnungen wie Stationsjäger, Forstadjunkt, Revierjäger würden wir uns allerdings nicht begeistern, wir haben aber doch die sehr treffenden Benennungen: Forstaufseher, Jagdaufseher, Forstwart, Hilfsförster, Unterförster, Förster, Revierförster, Hegemeister, so daß eine Veranlassung, zu Fremdwörtern greifen zu müssen, um die Bezeichnungen „Hilfsaufseher“ und „Hilfsjäger“ aus der Welt zu schaffen, nicht vorliegt.

Die Schriftleitung.

— [**Weymouthskiefern-Blasenrost.**] Wie Zusendungen und Anfragen an die biologische Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Berlin beweisen, steht der Blasenrost der Weymouthskiefer von Anfang bis Mitte Mai in voller Blüte. Die gelben Sporensäckchen des Parasiten bedecken die Oberfläche der Rinde von erkrankten Ästen und Stämmen und lassen ihr gelbes Pulver massenhaft ausstäuben. Es wurde zwar im Vorjahre schon mehrfach auf diese wichtige Krankheit und ihre Bekämpfung aufmerksam gemacht, die eingehenden Anfragen zeigen aber, daß es nicht unnütz ist, nochmals auf dieselbe hinzuweisen. Das ausstäubende, gelbe Sporenpulver des Pilzes kommt alsbald auf die Blätter von Johannisbeer- und Stachelbeersträuchern und erzeugt dort die zweite Generation im Sommer. Von diesen Blättern fliegen die Sporen der zweiten Generation wieder ab auf die Zweige der Weymouthskiefer, um in dieselben einzudringen. Es sind daher Johannisbeer- und Stachelb[illegible] sträucher in der Nähe von Weymouthskie[illegible] womöglich nicht zu dulden. Die von [illegible] Parasiten befallenen Äste und Stämme [illegible] Weymouthskiefer sterben allmählich ab. Sie [illegible] daher rechtzeitig abzuschneiden. Ältere Stä[illegible] kann man noch längere Zeit erhalten, wenn [illegible] die kranken Stammstellen ausschneidet und [illegible] bindet. Leider wird die Krankheit vielfach [illegible]

den Versand junger, bereits von dem Pilze befallener Weymouthskiefernpflanzen verbreitet. Es ist daher seitens der Baumschulenbesitzer scharf darauf zu achten, daß nur gesunde Pflanzen verkauft werden, seitens der Käufer ist aber die Gesundheit der jungen Pflanzen gut zu kontrollieren. In Gärtnereien, wo gleichzeitig Weymouthskiefern und Ribes-Pflanzen in Massen gezogen werden, kann es leicht zu vollständigen Epidemien kommen. Bei dieser Gelegenheit sei auch vor Ankauf von Weymouthskiefernpflanzen gewarnt, welche mit der weißen Wollaus bedeckt sind, da dieses Insekt ein häufiger Schädling dieses Baumes ist. Es wäre erwünscht, wenn Zusendungen des Weymouthskiefernrostes und Mitteilungen über sein Vorkommen an die biologische Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Berlin NW. 23, Klopstockstraße 20, gemacht würden.

— [**Ratschläge zur Erhaltung der Bodenkraft im Saat- und Pflanzkamp.**] Schwierig ist es, in Kämpen die Bodenkraft dauernd zu erhalten. Geschieht dies aber nicht im vollen Maße, so sieht man bald die Pflanzen in denselben kränkeln und ist dadurch über kurz oder lang gezwungen, einen neuen Kamp anzulegen; die hohen Vorkosten für Rodung, Rigolen, Umzäunung — werden sich also wiederholen. Wenngleich gegen obiges Übel in erster Linie die sorgfältigste Auswahl passenden Bodens und desgl. Lage für den Kamp unter gleichzeitig gewissenhaftester Abwägung aller sonstigen Nebenumstände zu schützen vermag, oder doch Verarmung des Bodens lange Zeit hinauszuschieben vermag, so dürfen wir dennoch nicht unterlassen, rechtzeitig für die durch Tausende von Pflanzen dem Erdreiche begierig entzogenen Nährstoffe Ersatz zu suchen. Doch nicht allein die Pflanzen sind es, welche unsere Kämpe aussaugen, im hohen Grade geschieht dies nebenbei durch die beste Freundin aller Lebewesen, die Sonne, nicht minder durch den Einfluß von Luft und Regen. Machen wir uns letzteres zunächst klar, und sehen wir dann, wie dem erkannten Übel entgegenzutreten ist; beruht hierauf doch die Hauptmöglichkeit, dauernd die Bodenkraft im Kamp zu erhalten.

Das durch Bäume beschattete Erdreich ist freigelegt und dadurch fast ganz den Sonnenstrahlen preisgegeben. Just, wenn sich die Pflänzlinge mit ihren Zweigen berühren, werden sie entweder verschult oder ins Freie versetzt und neue Sämlinge an deren Stelle erzogen, wodurch der Boden abermals entblößt ist. Zwar hat dies für die Aufschließung der Nährstoffe seine großen Vorteile, allein viele derselben, insofern sie gasförmig sind, verflüchten hierbei, die festen werden dagegen von schweren Regen nach unten gewaschen, wohin die noch kurzen Wurzeln der kleinen Pflänzchen ihnen nicht zu folgen vermögen; der tiefgelockerte Boden und das Fehlen eines das Gewicht der Regentropfen brechenden Schutzdaches erleichtern diesen Vorgang. Aus solchen Gründen kommt es, daß beim erneuten Umgraben des Kampes die Pflanzen zunächst wieder einen guten Wuchs zeigen (es sind frische Nährstoffe aus dem unteren Erdreich gehoben), später aber zu kränkeln beginnen und nicht mehr recht fort wollen. Bei jeder frischen Umarbeitung wird sich dies Bild mit ständig geringerem Erfolge wiederholen, bis endlich alle Kraft erschöpft ist. Die Pflanzen selbst durch ihre Nahrungsaufnahme, Sonne, Luft und Regen haben im Verein den anfänglich vorzüglichen Boden ausgesaugt. Um diesem Übelstande vorzubeugen, sollte man nicht nur auf Ersatz der verbrauchten Nährstoffe sinnen, sondern nach meiner Ansicht viel richtiger daran denken, die im Boden vorhandenen Kräfte demselben möglichst lange zu erhalten und nicht die Luft und den Untergrund damit zu bereichern. Wie letzteres in vorzüglicher Weise geschieht, habe ich in meiner nach jeder Richtung äußerst lehrreichen Oberförsterei kennen gelernt. Hier dient zur Erziehung der stets in größten Mengen gebrauchten Pflanzen neben mehreren kleinen Flächen in erster Linie ein über zehn Morgen großer Pflanzgarten, der noch dazu auf ehemaligem Ackerboden angelegt ist, schon seit 13 Jahren seinem Zwecke im besten Maße. Die Beschaffenheit des Bodens ist überdies, von unserem Gesichtspunkte aus betrachtet, als nur gerade mit „gut" zu bezeichnen. Die hier zur Erhaltung der Bodenkraft in Anwendung gebrachten Mittel müssen also vorzüglich sein, und mögen sie im folgenden ihre Schilderung finden. Vorher sei noch der Vollständigkeit halber erwähnt, daß vorwiegend Eichen, Eschen, Erlen, Birken und Linden, nebenbei Rüstern, Ahorne, Vogelkirschen und Fichten erzogen werden, also Pflanzen mit den verschiedensten Bodenansprüchen.

Zunächst sei die Düngungsmethode erwähnt, ohne die es natürlich auf die Dauer nicht möglich ist, kräftige Pflanzen zu erziehen. Soweit früher in der Nähe des Kampes gut zersetzte Humuserde von Buchenhorsten zu erlangen war, wurde diese zur Düngung der Saat- und Pflanzbeete verwertet, Kompost und Rasenasche sind nie zur Anwendung gebracht, es würde eine Massenzubereitung, wie sie für die angegebene Kampgröße nötig wäre, einfach unmöglich sein. Da auch Humuserde nicht mehr erhältlich, wird schon seit langen Jahren bei jeder frischen Saat oder bei Neuverschulung reichlich vollständig zersetzte Moorerde angefahren. Die Saatbeete oder Orte für stärkere Pflanzen werden hiermit handhoch überschüttet und demnächst umgegraben, die Rillen für einjährige, zum Verschulen bestimmte Pflanzen wirft man dagegen von vornherein gehörig weit und tief aus, füllt sie dann fast bis zum Rande mit Dungerde und füttert nun die Wurzeln reichlich mit dieser ein. Ganz zu Tage darf das Moor aber nicht treten, weil es zu leicht ausdorrt, vielmehr muß eine schwache Schicht Erde übergebracht werden.

Um nun weiter den Nachteil, den der geschilderte unmittelbare Einfluß des Sonnenlichtes, Regens und der Luft auf den Boden ausübt, aufzuheben, werden alle Pflanzbeete mit Streu gedeckt. Dieses zwischen die Jährlinge zu bringen, hat zwar seine Schwierigkeiten, nimmt man jedoch hierzu den schon im Verrotten begriffenen, mürbe und kurz gewordenen Streurückstand der von Pflanzen entblößten alten Beete oder ganz kurzes Material — auch kann man die Streu an

Ort und Stelle mit einer Schneidelade ohne große Kosten nach Bedarf kürzen —, dann erreicht man auch hier seinen Zweck. Sobald die Pflanzen dies durch ihren Höhenwuchs erlauben, wird die Streu auf 12 bis 15 cm Höhe gerechnet, im mäßig zusammengedrückten Zustande nachgedeckt. Später, wenn die Pflanzen sich zu schließen beginnen, wird nicht mehr eingebracht, obgleich sich die Stärke der Streulage durch Faulen ständig verringert. Auch die Steige, etwa bloßliegende Orte und die Beete für überliegende Samenarten — Esche, Ahorn, Linde, welche nicht besonders eingeschlagen werden, bedeckt man in angegebener Höhe. Durch diese Maßregel hält man nicht nur die unmittelbaren und, wie angedeutet, schädlichen Sonnenstrahlen vom Boden ab, während die Luft durch die lockere Bedeckungsschicht genügenden Zutritt zu letzterem findet, sondern man bindet zugleich die Feuchtigkeit im Erdreich, bewirkt, daß dieses dauernd vollständig mürbe bleibt, beugt dem Unkrautwuchs vor und bereichert den Boden durch die eintretende Fäulnis der Streu mit Nährstoffen. Zwar schlägt das Unkraut mit der Zeit durch die Schutzdecke, doch ist es dann leicht und billig mittels Rupfen zu entfernen. Ferner wird hier behauptet, daß der Maikäfer seine Eier nicht unter der Streu ablegt, weshalb die gerade freigebliebenen Kampflächen gleichfalls bedeckt werden. In meinem Beobachtungsfelde ist nach dieser Richtung voller Erfolg erreicht, denn obgleich der Käfer dort in einzelnen Jahren recht munter flog, fand ich selten oder nie Engerlinge; Schaden an den Pflanzen haben dieselben aber nie verursacht. Genaue wissenschaftliche Versuche im Forstgarten zu Eberswalde, veröffentlicht durch den dortigen Gartenmeister in einem früheren Jahrgang der „Deutschen Forst-Zeitung", haben nach angegebener Richtung zwar keinen Unterschied zwischen bedeckten und unbedeckten Flächen ergeben, allein, sollte hier wieder einmal Praxis über Theorie gehen? Es können ja die jungen Larven, wenn sie wirklich trotz der Streudecke ausgekommen sind, aus Mangel an direktem Lichteinfall wieder eingehen, sollen doch auch Schmalschläge nach anderen Beobachtungen wegen der Kulturen der Engerlinggefahr wirksam vorbeugen.

Zur Bedeckung wird hier jetzt lediglich Grasstreu verwendet, und wenn letztere nicht genügend geworben werden kann, Stroh, von welchem das von Roggen gewonnene sich wegen seiner höchsten Widerstandsfähigkeit gegen Verrotten am besten bewährt. Früher ist auch Laub eingebracht, doch verweht dieses leicht und macht dadurch das kostspielige Einlegen von Stangen nötig. Die Streu wird am bequemsten und billigsten im Winter bei Frost geworben.

In Nadelholzsaatkämpen läßt sich leider obiges Verfahren nicht anwenden, zwischen verschulte Fichten wird aber auch hier Streu gebracht, und empfiehlt es sich überdies, die Saatbeete gleich, wie es bei uns stets mit Erlen, Birken 2c. geschieht, bis zum Auflaufen des Samens zu bedecken, bleibt dadurch doch der Boden wenigstens so lange frisch und locker, auch werden gleichzeitig Vögel von der Saat ferngehalten. Nach meinen Beobachtungen ist das Decken der Pflanzgärten mit Streu, obgleich es unzweifelhaft große Vorteile bringt, bisher nicht häufig in Anwendung gebracht; habe ich es doch bisher erst in zwei, allerdings räumlich weit getrennt liegenden Oberförstereien ausgeführt gesehen. Vielleicht machen, veranlaßt durch meine Zeilen, jetzt mehr Kollegen hiermit wenigstens zunächst Versuche. B—l.

— [**Holzwaren-Industrie im Harz.**] Seitdem in den 50er und 60er Jahren der Bergbau und die Eisenindustrie im Harz merklich zurückgegangen waren und erst in neuerer Zeit wieder in Aufnahme zu kommen beginnen, hat die Holzwaren-Industrie festen Fuß zu fassen gewußt und ist in den Harzer Bergen heimisch geworden. Ganz besonders seit den 80er Jahren hat speciell die Fabrikation der buchenen Haushaltungsgegenstände, sowie die Spanschachtelfabrikation und Kistenanfertigung aus Fichten- und Kiefernholz große Fortschritte gemacht. Die hierdurch alljährlich geschaffenen Werte sind mit 1—$1^1/_2$ Millionen Mark nicht zu hoch gegriffen, und es fällt diese Summe um so mehr ins Gewicht, als sie zu $^9/_{10}$ durch Hausindustrie gewonnen wird und vielen kleinen und mittleren Leuten im Harz zu gute kommt. In neuester Zeit hat sich diesen Industriezweigen noch die Herstellung von Holzfahrrädern angeschlossen. Die Firma Karl Gropp in Benneckenstein fertigt diese Fahrräder an. Der Rahmenbau besteht aus Hickorystäben, die durch Stahlgußhülsen fest miteinander verbunden sind. Auch die Radfelgen, sowie die Lenkvorrichtung sind aus Hickoryholz. Die Fabrik geht demnächst zum Dampfbetrieb über, da bedeutende Nachfrage vorhanden ist.

— [**Sechs Eichen von einem (?) Blitzstrahl getroffen.**] Sonntag, den 16. April d. Js., nachmittags, wurde an der Hainleite das erste diesjährige Gewitter beobachtet, begleitet von einem einzigen Schlag. Dieser zersplitterte in dem (mir unterstellten) von Wurmb'schen Revier „Kl.-Furra" sechs starke (etwa 120jährige), durchschnittlich etwa 45 Schritt voneinander stehende Eichen, vier von oben bis unten, zwei zur Hälfte. Holzsplitter und Rindenteile fanden sich 100 Schritt im Umkreise; zwei betroffene Bäume stehen 58 Schritt voneinander entfernt. Kann dies durch einen einzigen Blitz verursacht sein? Die Meinungen der hiesigen Beamten sind sehr verschieden.

A. v. Carlsburg, z. Z. Rentzelsrode.

— [**Die Schlehe als Mittel gegen Influenza.**] Außer zu Kompott verwendet, ist die Schlehe wohl ein ziemlich verachtetes Kind. Dennoch verdient dieselbe alle Beachtung, indem sie als Wein bereitet, ein vorzügliches Mittel gegen die Influenza ist. Außerdem giebt ein Abzug i Kornbranntwein unter Zusatz von Zucker eine köstlichen Liqueur. Man läßt die Beeren etwa sech Tage hindurch ziehen, läßt den Auszug unte Zusatz von Zucker in nächster Nähe des Ofen einen etwa achttägigen Gärungsprozeß durch machen und verkorkt darauf die Flaschen. Wer einmal den Versuch gemacht hat, wird ihn stet wieder erneuern. P.

Abschluß der Kasse der Wilhelmsstiftung zu Groß-Schönebeck
für das Rechnungsjahr 1. April 1898/99.

Einnahme:

Bezeichnung der Einnahme	Betrag in M.	₰
A. Bestände.		
Bestand vom Vorjahre	571	72
Summa:	571	72
B. Laufende Verwaltung.		
Titel I. Zinsen von ausstehenden Kapitalien	1305	02
Titel II. An unbeständigen Einnahmen*)	1833	75
Titel III. An zurückgezahlten Kapitalien	1997	50
Summa:	5136	27
Hierzu der Bestand vom Vorjahre:	571	72
Summa der Einnahme:	5707	99

Ausgabe:

Bezeichnung der Ausgabe	Betrag in M.	₰
Titel I. Unterstützungen an Forstschüler**)	2490	00
Titel II. Ausgeliehenes Kapital .	2030	95
Titel III. Insgemein	61	40
Summa der Ausgabe:	4582	35
Abschluß.		
Die Einnahme beträgt:	5707	99
Die Ausgabe beträgt:	4582	35
Mithin Bestand:	1125	64
Hierzu das vorhandene Kapitalvermögen:	35000	00
Summa:	36125	64

Groß-Schönebeck, den 1. April 1899.

Die Kasse der Wilhelmsstiftung.
Grothe.

*) Hierunter „Waldheil", Jahresbeitrag 1000 Mk., Sammlungen der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm, 658,90 Mk., ungenannt 50 Mk. und verschiedene geringere oder größere Spenden, wofür den freundlichen Gebern an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen wird, mit der Bitte, die Wilhelmsstiftung auch fernerhin mit Zuwendungen bedenken zu wollen.

**) Für das Rechnungsjahr 1899 konnten folgende Unterstützungen bewilligt werden: 2 zu 350 Mk. = 700 Mk., 1 zu 270 Mk. = 270 Mk., 1 zu 250 Mk. = 250 Mk., 1 zu 200 Mk. = 200 Mk., 2 zu 180 Mk. = 360 Mk., 4 zu 150 Mk. = 600 Mk., 1 zu 120 Mk. = 120 Mk., 6 zu 100 Mk. = 600 Mk., 3 zu 50 Mk. = 150 Mk., zusammen 21 Unterstützungen mit 3250 Mk.

Verschiedenes.

— Der vortragende Rat im Ministerium für Landwirtschaft &c., Geheimer Ober-Regierungs-Rat Freiherr von Seherr-Thoß, untersucht im „Preußischen Verwaltungsblatt", 1899, Nr. 34,*) die Frage, ob und inwiefern die in Preußen geltenden **Bestimmungen über Wildschaden** mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 eine Änderung erleiden. Für den Geltungsbereich des Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891 gelangt er zu dem Ergebnis, daß sich mit dem 1. Januar 1900 materiell nichts ändert. Nachdem er sodann noch den Rechtszustand in der Provinz Hannover und im ehemaligen Kurfürstentum Hessen untersucht hat, faßt er sein Urteil in folgenden Sätzen zusammen: „Alles in allem kann man sagen, daß das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches für das preußische Wildschadensrecht nahezu ohne Bedeutung ist; es ent- nur solche Vorschriften, die in Preußen, ins- ndere im Gebiete des Wildschadengesetzes vom [illegible]li 1891, bereits in Kraft sind. Deshalb irlich, wenn die Begründung zu dem [illegible] Ausführungs-Gesetzentwurf für das [illegible]rliche Gesetzbuch ein Bedürfnis, die Einwirkung der reichsgesetzlichen Vorschriften auf den bisherigen Rechtszustand landesgesetzlich klarzustellen, nicht anerkennt."

*) Man vergleiche auch „Deutsche Jäger-Zeitung" [illegible]9 vom 1. resp. 4. Juni 1899.

— [**Aufforstungen im Kreise Siegen.**] Nach einer Nachweisung der Königlichen Regierung zu Arnsberg sind im Wirtschaftsjahr 1897/98 in den Kommunal-Waldungen des Kreises Siegen, welche unter Aufsicht eines Oberförsters stehen und eine Fläche von 2214 ha ausmachen, 21,20 ha mit 169600 Fichten bepflanzt worden, was 1980 Mk. Kosten verursachte. In Haubergen und gemeinschaftlichen Holzungen wurden mit 164914 Laubholzpflanzen 331,80 ha, mit 1406963 Fichtenpflanzen 175,00 ha mit einem Kostenaufwand von 1884874 Mk. bepflanzt.

(Das Volk.)

— [**Vom Odenwald**]. In den meisten Oberförstereien war seither üblich, daß die sämtlichen Förster und Forstwarte des Bezirks regelmäßig am 1. und 10. jeden Monats beim Oberförster zu erscheinen hatten, um den üblichen Rapport zu erstatten. Dadurch war den Wilderern und Frevlern zweimal monatlich Gelegenheit gegeben, ihr unerlaubtes Handwerk ungeniert zu treiben. Neuerdings

fängt man nun an, die gewiß nachahmungswerte Einrichtung zu treffen, diese Rapporttermine von Fall zu Fall zu bestimmen, worüber besagte Frevler und Wilderer nicht besonders erbaut sein sollen. (Wormser Ztg.)

— An der **Königlich sächsischen Forstakademie in Tharandt** sind jetzt drei griechische Ingenieure immatrikuliert, die von der Königlich griechischen Regierung als Stipendiaten entsendet sind, um nach vollendeten Studien in ihrem Heimatlande den Forstbetrieb auf wissenschaftlicher Grundlage zu organisieren und durchzuführen. Die griechische Regierung bekundet damit ihre Übereinstimmung mit dem vom Tharandter Akademiedirektor, Geheimrat Dr. Neumeister, in seinem Buche: „Wie wird man ein Forstwirt? (2. Auflage 1899), aufgestellten Normalprogramm über die Ausbildung der Forstleute, das nicht nur in Sachsen, sondern auch in anderen Ländern Annahme gefunden und eine Reorganisation des forstlichen Unterrichts herbeigeführt hat. (Leipziger Tagebl.)

— Eine **starke Kiefer,** wie sie wohl selten in deutschen Forsten zu finden ist, steht in der Dippmannsdorfer Forst an dem Wege zwischen Lütte und Weitzgrund, 30 Minuten von der im Bau begriffenen Heilstättenanstalt bei Belzig entfernt. Der Umfang dieses über 350 Jahre alten Baumes beträgt, wie der „Voss. Ztg." geschrieben wird, 1 m über der Erde 4,50, die Höhe ungefähr 12 m, der Inhalt wird auf 12—13 fm geschätzt. (? D. R.)

— **Der Bestand an Laubwäldern im Königreich Sachsen** ist nicht groß. Die Nadelhölzer, unter denen die Fichte vorherrscht, überwiegen weitaus die Laubhölzer, da letztere nur 3,5 Prozent der Waldfläche Sachsens einnehmen. Für die höchsten Erhebungen Sachsens (Fichtelberg) ist die Fichte die einzig dominierende Holzart, sie zeigt bis 1200 m noch Baumwuchs, bei größerer Höhe Krüppelwuchs. Die Tanne geht infolge größeren Wärmebedürfnisses bestandbildend nur bis 800 m hinauf. Die Kiefer bevorzugt die lehmhaltigen oder auch nicht lehmhaltigen Sandböden und tritt besonders im Niederlande bestandbildend auf. In Lagen, welche 700 m Höhe überschreiten, wird sie mit Erfolg nicht mehr angebaut werden können. Die Lärche hat besonders für das Gebirge Bedeutung. Die im Anfange unseres Jahrhunderts in Sachsen grassierende Manie, Lärchen in reinen Beständen auf ausgedehnten Flächen anzubauen, hat höchst ungünstige Erfolge gezeitigt. In Sachsen ist sie bei 750 m Höhe noch bestandbildend vorhanden. Buchenbestände sind bei mehr als 800 m Höhe nicht mehr vorhanden, doch zeigt die Buche bis 1020 m im Mischbestande noch guten Höhenwuchs. Die Birke ist auf allen Böden heimisch, gedeiht in den obersten Gebirgslagen Sachsens jedoch nicht mehr, sondern zeigt dort nur Krüppelwuchs. Mit der Fichte geht die Eberesche bis zu den höchsten Erhebungen unserer sächsischen Gebirge hinauf. (Zwickauer Wochenblatt.)

— Wartenburg. Am 12. Mai gingen 60 Gefangene der hiesigen Königl. Strafanstalt nach Preil, um daselbst während des Sommers mit der **Aufforstung der Wanderdünen** beschäftigt zu werden. (Ostdeutsche Volksztg.)

— [**Darf ein Privat-Forstbeamter das Eisenbahngleis betreten?**] Anläßlich eines Specialfalles hat, wie dem „Oberschles. Anzeiger" mitgeteilt wird, das Ministerium der öffentlichen Arbeiten verfügt, daß Privat-Forstschutzbeamten das Betreten des Eisenbahnkörpers zu gestatten ist, 1. wenn dieselben auf das Forstschutzgesetz vereidet sind, 2. in Ausübung ihres Berufes sich befinden, und 3. wenn der Besitzer des Forstes bei der Eisenbahnbehörde die Erklärung abgegeben hat, daß er für alle Unfälle, die eventuell seinen Forstbeamten bei Begehung der Eisenbahnstrecke zustoßen könnten, persönlich hafte. Privat-Forstbesitzer, deren Waldungen an Eisenbahnen grenzen oder von den Eisenbahnen durchquert werden, werden darum gut thun, wenn sie die vorstehenden Bedingungen der Eisenbahnbehörde genau beachten.

— [**Förster Häffner †.**] Am Donnerstag, den 18. Mai, nachmittags gegen 4 Uhr, verließ der Königl. Förster Häffner von Tennenlohe, Forstamt Erlangen, seine Wohnung, um lebend nicht mehr dahin zurückzukehren. Ein Herzschlag hatte im Walde seinem Leben ein jähes Ende bereitet. Über den Lebensgang des Verstorbenen erfahren wir, daß derselbe die Gewerbe- und landwirtschaftliche Schule zu Lichtenhof besucht hat und Ende der sechziger Jahre sich als Forsteleve dem niederen Forstdienste zuwendete. Im Jahre 1870 zur Fahne einberufen, machte er im 6. Jäger-Bataillon den Feldzug gegen Frankreich mit, wo er sich vor Paris einen Gelenkrheumatismus zuzog, der die Ursache zu einem später sich entwickelnden Herzleiden bildete. Doch wurde er nach dem Kriege zum Offizier befördert, und zwar gehörte er bis Mitte der siebziger Jahre dem zu Eichstätt garnisonierenden 3. Jäger-Bataillon als Leutnant an. Das erwähnte Herzleiden zwang ihn, die militärische Laufbahn zu quittieren und zu dem von ihm ursprünglich gewählten Civilberuf zurückzukehren. Häffner war hierauf Forstgehilfe zu Kraftshof, Cadolzburg und Uffenheim (Mittelfranken), dann von 1884 ab Förster ä. D. in Brunn (Oberfalz); vom 1. Oktober 1888 nach Tennenlohe in gleicher Diensteigenschaft versetzt, wurde er am 1. Juli 1892 dortselbst zum Förster u. D. befördert. Häffner stand bei seinem Ableben im 52. Lebensjahre, und betrauern eine Witwe (zweiter Ehe) und vier Kinder seinen Verlust. Der Verstorbene war eine wohlgelittene Persönlichkeit, sowohl bei Fachgenossen und Kollegen, als auch in weiteren Kreisen und bei der Bevölkerung. Die Beteilig[illegible] am Leichenkondukte war demgemäß eine sehr [illegible] von seiten des ausgedehnten Bekannt[illegible] Freundeskreises des Heimgegangenen, ins[illegible] bildete das Offizierkorps aus Erlangen [illegible] starkes Kontingent, natürlich auch das [illegible] personal der näheren und weiteren Umge[illegible] hierunter auch einige Herren des Verwalt[illegible]

dienstes. Herr Forstmeister Kefer aus Erlangen, der Vorgesetzte Häffners, widmete dem Verstorbenen am Grabe Worte ehrenden Andenkens, ferner legte Forstwart Haas namens des „Bayerischen Förster-Vereins“ einen Kranz nieder. Der „Bayerische Förster-Verein“ betrauert in dem Dahingeschiedenen ein eifriges Mitglied, dessen Freimütigkeit und Offenheit ihm nicht immer Anerkennung brachten, welche Eigenschaften ihm aber die Achtung derer sicherten, welche Offenheit und Biederkeit zu schätzen wissen.

(Bayerische Forst- und Jagd-Zeitung.)

— [**Waldbrände.**] Unweit der Station Düsterförde entstand am Vormittag des 17. Mai, bald nachdem ein Zug die Strecke passiert hatte, ein Waldbrand. Wie die „Meckleub. Nachr.“ schreiben, war das Feuer noch eine Strecke jenseits des Schutzgrabens vom Bahndamm aufgegangen und hatte bald in seiner großen Ausdehnung die Fürstenberg-Strelitzer Chaussee erreicht. Vom Wind angefacht, übersprang es diese und setzte seinen Weg jenseits der Straße fort, bis ein See ihm Einhalt gebot. Dicke Rauchwolken umlagerten die ganze Gegend, da das Feuer in dem trockuen Moos und Gestrüpp reichlich Nahrung fand. Aus Fürstenberg und Strelitz wurden mit der Bahn Mannschaften zur Bekämpfung des Feuers geschickt. Eine große Fläche des Waldes war dem verheerenden Element zum Opfer gefallen. — In der Gegend von Meura hatte ein im Wald beschäftigter armer Holzmacher ein Feuer angezündet, um sich sein Essen zu wärmen. Das Feuer griff aber um sich und legte etwa 30 Hektar Bestand in Asche. Der Urheber des Brandes, von Gewissensbissen gequält, machte seinem Leben durch Erhängen ein Ende.

— [**Belohnung eines treuen Beamten.**] Graf Tiele-Winckler traf kürzlich auf seinem Jagdschloß Pallowitz bei Orzesche ein und überreichte in Gegenwart des Oberförsters Duesberg und des Generaldirektors Dr. Eckardt seinem Unterförster Thomas Muschiol einen Ehrenhirschfänger mit der Widmung: „Ehrengeschenk des allgemeinen Jagdschutzvereins dem Unterförster Thomas Muschiol“. Der Herr Graf fügte noch ein namhaftes Geldgeschenk hinzu. Muschiol hat in einem Jahre fünf Wilddiebe dingfest gemacht. Er ist auch deshalb am 21. Oktober v. Js. von dem Knecht Paul Duda überfallen worden, als Muschiol, da er den rechten Arm in der Binde trug, sich nicht wehren konnte. Muschiol wurde im Gesicht blutig verletzt. Die Gleiwitzer Strafkammer verurteilte Duda deswegen zu 50 Mk. Geldstrafe.

(Kattowitzer Ztg.)

…eins-Nachrichten.

…ngs-Verein preußischer Forstbeamten.

…ekanntmachung.

… § 36 des Statuts unseres Vereins … wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, … neunzehnten ordentlichen General… am 13. Mai d. Js. die ausgeschiedenen Mitglieder des Verwaltungsrats, und zwar die Herren Regierungs- und Forstrat Godbersen zu Potsdam, Oberförster Lehmpfuhl zu Zinna und Förster Wollanke zu Gaisberg, für die Wahlperiode 1899/1902 wieder gewählt worden sind.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten.
Donner.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 6. Juni d. Js., im Brandenburger Haus, Mohrenstraße 47, statt. Vortrag des Herrn Dr. med. Weise: „Wandlungen in der Waffen- und Munitionstechnik und deren Bedeutung für Krieg und Frieden“ mit Demonstrationen. — Gäste sind willkommen.

Berlin, den 27. Mai 1899.
Der Vorstand.
J. A.: G. Herrmann, Schriftführer,
Berlin W., Kyffhäuserstr. 14.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Altenthal, Förster zu Hörden, Oberförsterei Herzberg, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Oktober in den Ruhestand.

Bienengräber, Förster zu Mirchau, ist die Försterstelle Schäferei, Oberförsterei Oliva, Regbz. Danzig, verliehen.

Breitmeier, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hohnstedterholz, Oberförsterei Fallersleben, Regbz. Lüneburg, zum 1. Juli d. Js. übertragen.

Deckow, Förster in der Oberförsterei Bülowsheide, ist die Försterstelle Juncza, Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Dinse, Förster auf der Försterstelle zu Juncza, Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert worden.

Dircksen, Forstaufseher zu Freudenthal, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterei Mirchau, Regbz. Danzig, übertragen worden.

Doebel, Förster auf der Försterstelle zu Plötzno, Oberförsterei Gildon, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert worden.

Doege, Holzhauermeister zu Drensch, Kreis Bublitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Drowin, Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Fuhrberg II, Oberförsterei Fuhrberg, Regbz. Lüneburg, zum 1. Juli d. Js. übertragen worden.

von Eschwege, Fürstlich Stolberg'scher Forstrat zu Wernigerode a. H., ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifen-Ordens erteilt worden.

Gleixner, Förster in der Oberförsterei Eisenbrück, ist die Försterstelle Brunstplatz, Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli 1899 ab definitiv übertragen worden.

Grasse, Förster in der Oberförsterei Osche, ist die Försterstelle zu Plötzno, Oberförsterei Gildon, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Hach, Fürstlich Pleß'scher Leibjäger zu Ober-Kunzendorf, Kreis Schweidnitz, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Königlich sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens erteilt.

Haeger, Förster in der Oberförsterei Pflastermühl, ist die Försterstelle Rehhof, Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Handt, Förster zu Coritten, Oberförsterei Lagow, Regbz. Frankfurt a. O., tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand, und ist ihm der Charakter als Hegemeister verliehen.

Hartwig, Hegemeister auf der Försterstelle zu Brunstplatz, Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert worden.

Heine, Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schletau, Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, zum 1. Juli d. Js. übertragen.

Jacoby, Förster in der Oberförsterei Zanderbrück, ist die Försterstelle Drewenz, Oberförsterei Drewenzwald, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Knop, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist als Förster zu Steinborn, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, angestellt.

Köller, Holzhauermeister zu Altenhagen, Kreis Schlawe, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Krichelдorff, Forstassessor zu Torfhaus (im Harz), Regbz. Hildesheim, ist als Oberförster daselbst angestellt.

Kröhnke, Förster auf der Försterstelle zu Rehhof, Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert.

Lange, Förster in der Oberförsterei Plietnitz, ist die Försterstelle zu Zabelsmühl, Oberförsterei Döberitz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Mantz, Förster zu Zabelsmühl, Oberförsterei Döberitz, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert worden.

Ott, Holzhauermeister zu Schlawin, Kreis Schlawin, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Pauli, Hilfsjäger in der Oberförsterei Chotzenmühl, ist in die Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt worden.

Pusecker, Oberholzhauer zu Nienstedt, Kreis Osterode a. H., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Rodner, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lünsholz, Oberförsterei Lüß, Regbz. Lüneburg, zum 1. Juli d. Js. übertragen worden.

Rosencrantz, Waldwärter zu Ehmen, Oberförsterei Fallersleben, wird auf die Waldwärterstelle Wense, Oberförsterei Wardböhmen, Regbz. Lüneburg, zum 1. Juli d. Js. versetzt.

von Schleбrügge, Regierungs- und Forstrat zu Hannover, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens erteilt worden.

Seidler, früher Gutsjäger zu Köln, bisher zu Stein, Kreis Pr.-Holland, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Steffen, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist als Förster zu Grasdorf, Oberförsterei Wendhausen, Regbz. Hildesheim, angestellt worden. (Die Anstellung zu Steinborn ist dagegen zurückgezogen.)

Träger, Förster zu Dubrau, Oberförsterei Peitz, Regbz. Frankfurt a. O., tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand, und ist ihm der Charakter als Hegemeister verliehen.

Weber, Königlicher Hilfsjäger zu Klötze, Kreis Gardelegen, ist die Erlaubnis zur Anlegung der dem Fürstlich reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuz affiliierten silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

Wegehaupt, Forstaufseher zu Krajkowo, Oberförsterei Ludwigsberg, ist die interimistische Verwaltung der Försterstelle Steinhübel, Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Wiese, Förster auf der Försterstelle zu Drewenz, Oberförsterei Drewenzwald, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert worden.

Wietzke, Holzhauermeister zu Gröbenzin, Kreis Bütow, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

*

Die Oberförsterstelle Kruttinnen, Regbz. Gumbinnen, ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

Die Försterstelle zu Hütten, Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, und die neugebildete Försterstelle Langenhöft, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, sind zum 1. Juli d. Js. neu zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

Bering, Hauptmann der Garde-Landwehr-Jäger 1. Aufgebots (Anklam), ist mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

v. Boddien, Major im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 28. Division als Bataillons-Kommandeur in das 3. Garde-Regiment z. F. versetzt.

v. Buschmann, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Nienburg a. d. Weser, ist der Abschied bewilligt.

Freiherr **Röder von Diersburg,** Major, Kommandeur des Garde-Schützen-Bataillons, ist der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Vogel v. Falckenstein, Leutnant im Garde-Jäger-Bataillon, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Hübner, Oberstleutnant z. D., ist unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landwehr-Bezirks Wismar und Erteilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst mit seiner Pension und der Uniform des Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9 der Abschied bewilligt.

Matthes, Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9 kommandiert.

Moebes, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Offizieren der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots übergetreten.

Graf **v. Perponcher-Sedlnitzky,** Leutnant im Garde-Jäger-Bataillon, ist zum Oberleutnant befördert worden.

v. Rothkirch u. Panthen, Major, aggreg. dem Garde-Jäger-Bataillon, ist als Bataillons-Kommandeur in das Königin Augusta-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4 versetzt worden.

v. Schimmelpfennig gen. **von der Oye,** Oberleutnant im Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14, ist unter Beförderung zum Hauptmann als Kompagnie-Chef in das Infanterie-Regiment Nr. 180 versetzt.

Freiherr **v. Stein zu Nord- u. Ostheim,** Oberjäger im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist zum Fähnrich befördert.

v. Webern, Leutnant im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist zum Oberleutnant befördert worden.

v. Wilamowitz-Moellendorff, Leutnant im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist à la suite des Bataillons gestellt.

Königreich Sachsen.

Jakoby, Königlicher Forstrentamtmann in Auerbach, Hauptmann der Landwehr, ist zum 1. Juli d. Js. in gleicher Eigenschaft nach Dresden berufen worden.

Reichenbach, seitheriger Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt in Dresden, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Revierverwalterstelle auf Kriegwalder Revier übertragen worden.

Königreich Bayern.

Clessin, Forstamtsassistent in Mainsondheim, ist auf die Assistentenstelle beim Forstamt Hoheneck versetzt.

Münch, Forstamtsassistent in Neuwirthshaus, ist auf die Assistentenstelle beim Forstamt Mainsondheim versetzt.

Seitz, Forstamtsassistent in Hain, ist auf die Assistentenstelle beim Forstamt Wunsiedel versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

Malaisé, Kaiserlicher Forsthilfsaufseher, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Eckartsweiler, Oberförsterei Buchsweiler, Bezirk Unterelsaß, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle Langenschwalbach,** Oberförsterei Schwalbach, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Langenschwalbach, Kreis Untertaunus, gelangt mit dem 1. September 1899 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinde Langenschwalbach mit einer Größe von 531 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 900 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um je 100 Mk., bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 300 Mk. für Jagdschutz 2c. verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. Juli d. Js. an den Königlichen Forstmeister Herrn Froning in Langenschwalbach zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Eschbach,** Oberförste[rei] Brandoberndorf, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz [in] Michelbach, Kreis Usingen, gelangt mit dem 1. Oktober 18[99] zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldung der Gemeinden Eschbach und Michelbach mit einer Grö[ße] von 662 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 825 M[k.] verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. O[k]tober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfol[gt] zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 24. Juli d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn Schulz in Brandoberndorf zu richten. Forst

versorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Oberförster **F.** Die Verlagsbuchhandlung wird Ihnen eine Auswahl von Büchern zusenden. Ihre neun Fragen können wir nicht aufnehmen; die Beantwortung würde sich auch Jahre hinziehen, womit Ihnen auch nicht gedient sein könnte. Artikel über Anbau der Weide finden Sie schon in den ersten Bänden unserer Zeitung.

Herrn Prinzl. Förster **. . . n.** Sind Pilze die Veranlassung des Rotwerdens der Kiefern, so zeigen sich die Wurzeln meist vollständig versponnen und von einer festen Harzausschwitzung umschlossen. — Die Rinde des stärkeren Stämmchens zeigte Verwundungen, die jedenfalls vom großen braunen Rüsselkäfer herrührten. Die Nadeln des zweiten Stämmchens sind nicht mit pilzartigen Rostflecken bedeckt, wie Sie annehmen, sondern die Verwundungen rühren von einem kleinen grauen Rüsselkäfer (Strophosomus obesus) her. Ihre Fragen lassen sich im Briefkasten nicht erörtern, nicht einmal in Artikeln erschöpfend behandeln; vergleichen Sie unser Wörterbuch, S. 56, 169, Wald-Hege und -Pflege, S. 140, Forstmannes Verrichtungen Mai, Juni, Juli; „Schädliche Pilze“, Bd. III der „Forst-Zeitung“. Sodann müßten Sie vielleicht Altum, Forstzoologie, Bd. III, Insekten, mal durcharbeiten.

Herrn Förster **W.** Derartige Tabellen giebt es nicht und kann es nicht geben. Den Inhalt stehender Stämme findet man u. a. durch Multiplikation der Kreisfläche in Brusthöhe mit der Scheitelhöhe und mit der Formzahl; vergleichen Sie unser Wörterbuch, S. 140. Fichte und Kiefer sind natürlich viel leichter auf ihren Wert einzuschätzen als Eichen.

Herrn Stiftsförster **H.** Gesetzliche Vorschriften giebt es nicht. Haben Sie es unterlassen, sich gegen verspätete Abfuhr durch Festsetzung einer Konventionalstrafe zu schützen, so können Sie gar nichts machen; § 36, Nr. 2 des Forstpolizeigesetzes ist nicht anwendbar. (Vergleichen Sie auch Erkenntnis des Kammergerichts vom 9. Mai 1881.)

Herrn **Anderson** (Rußland). Handelt es sich auch um die eigentliche Ceder? In Frankreich ist die Libanonceder als Parkbaum sehr verbreitet, im Berliner Botanischen Garten befinden sich nur einige quienende Stämmchen. Der Name Ceder hat häufig eine mißbräuchliche Anwendung gefunden. Zu Cigarrenkisten verwendet man das Holz von Cedrela odorata, eine dem Mahagonie nahe verwandte Laubholzart, die unter dem Namen „rotes Cedernholz“ in den Handel kommt. Der Baum ist in Kuba, Mexiko und Central-Amerika heimisch. Den Namen „rotes Cedernholz“ führt auch das aus den Südstaaten und der nordamerikanischen Union bezogene Bleistiftholz — Juniperus virginiana —, das auch zu Hammerstielen im Pianofortebau Verwendung findet. Diese Holzart hat man namentlich in Bayern einzuführen versucht. Nach Willkomm ist ihre Kultur in den Ostsee-Provinzen nicht mehr möglich.

Herrn **W.** in **B.** Ihren Artikel acceptieren wir. Wir schreiben noch an Sie.

Herrn **Kleindienst.** Findet Aufnahme.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Sättler, Weidmann, Rosemann** (Braunschweig), **Tannert, Bütow, Carlsburg, Waltz, Esser, Keßler.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: **H. v. Gothen,** Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Burghausen, Waldemar, Königl. Forstaufseher, Fahlenwerder bei Groß-Fahlenwerder.

Dr. Engel, Karl, Oberförster, Mineola, Jowa, U. S. A.

Schulz, Richard, Forstmann, Rittergut Plessow bei Werder, Havel.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Albrecht, Ellrich, 2 Mk.; **Bertz,** Honigfelde, 2 Mk.; **Burg**... Fahlenwerder, 3 Mk.; **Dr. Engel,** Mineola, 3 Mk.; ...er, **Stapel,** 2 Mk.; **Genschorek,** Sterzendorf, 3 Mk.; ...baum, Friedrichshöhe, 2 Mk.; **Gantz I,** Neumatt, ...; **Heindrichs,** Emsdetten, 2 Mk.; **Jeserich,** Graffee, ...k.; **Korf,** Kieker, 2 Mk.; **von Knobelsdorff,** Theerofen, ...; **Schütz,** Graschnitz, 2,50 Mk.; **Tischendorf,** Eleonorens... 2 Mk.; **Ullrich,** Nienburg, 2 Mk.; **Weber,** Nieder... 2 Mk.; **Worst,** Oberstein, 2 Mk.; **Wickel,** Schleswig, **Zühlke,** Bärwalde, 2 Mk.; **Zirbes,** Kirrweiler, ...immermann, Rodewald, 2 Mk.

...trittserklärungen sind zu richten an den ... **Waldheil“, Neudamm in der** **Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. **Der Vorstand.**

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder für Fehlschüsse, eingesandt von Herrn Königl. Förster Wittge, Erdmannshain . . . 1,— Mk.

Skat-Erträge der Kreideler Jäger, eingesandt von Herrn Robert Feigs, Breslau, Paulstraße 22 . 12,— „

Summa 13,— Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 24. **Neudamm, den 11. Juni 1899.** **14. Band.**

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Die **Jahresversammlung für 1899** wird am **Sonnabend, den 5. August d. Js., nachmittags 6 Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Schönwald, Königlich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein**, Rittergutsbesitzer, Trossin.

Die Bedeutung der Bestandesgeschichte für den jeweiligen Wirtschafter!

Unter dem Titel „Forstliche Merkbücher“ bringt Nr. 1 der „Deutschen Forst-Zeitung“ (1899) eine Abhandlung, die den schon öfters zum Ausdruck gebrachten Gedanken, daß es wünschenswert sei, dem Nachfolger im Revier eine klare und deutliche Geschichte der im Walde vorhandenen Bestände zu hinterlassen, eine etwas greifbarere Gestalt annehmen lassen möchte. Etwas Ähnliches haben wir ja schon in dem allgemeinen Teil des Taxations-Notizbuches, welcher „nach Materien geordnet, in chronologischer Folge diejenigen bemerkenswerten Veränderungen, Erscheinungen, interessanten Beobachtungen und Ereignisse, welche die ganze Oberförsterei oder größere Teile derselben betreffen und mehr allgemeiner Natur sind“, darstellen soll unter gleichzeitiger Abgabe von Vorschlägen über

Verbesserungen in dem Wirtschafts- und Geschäftsbetriebe. Es ist schon längst erkannt und verschiedentlich auch schon ausgesprochen worden, daß diese Einrichtung ihren Zweck nicht vollkommen erfüllen kann. Wenn man sich vergegenwärtigt, von welch außerordentlicher Bedeutung die Geschichte eines Bestandes für den jeweiligen Wirtschafter — ich verstehe natürlich hierunter jeden Betriebsbeamten — ist, dann kann man auch nicht darüber im Zweifel sein, welche reiche Fülle von Folgerungen aus den in einem sogenannten Merkbuch niedergelegten, aus der Praxis geschöpften Erfahrungen gezogen werden kann, bei der Beantwortung der Frage, was bei der Bestandesgründung am zweckmäßigsten zu geschehen habe, sofern die gemachten Beobachtungen richtig sind. Man hört und sagt immer: „Maßgebend für die Wahl der Holzart ist der Standort!“ Das stimmt auch! Aus diesem Grunde ist für jeden Forstmann in dem dieses entscheidenden Augenblick das allerwichtigste Geschäft, diejenige Holzart ausfindig zu machen, welche auf dem in Frage kommenden Boden das Höchste hinsichtlich des Geldertrages leistet, was wohl in der Regel dann als getroffen anzusehen sein wird, wenn sie die Bedingungen für ihre bestmögliche Entwickelung vorfindet. Wir sind aber nicht in der Lage, aus dem augenblicklichen Aussehen eines vorhandenen Bestandes bestimmt erkennen zu können, ob die Holzart, die augenblicklich vorhanden ist und nach Ansicht des augenblicklichen Beobachters nicht die größtmögliche Wuchsleistung bethätigt haben soll, nicht auf diesen Standort gehört, weil dieser für das Aussehen im späteren Alter doch nicht allein maßgebend ist, da äußere Einflüsse, wozu vor allem die zweckwidrige Behandlung gehört, unter Umständen allein das verschuldet haben können, wofür mancher den Standort verantwortlich macht. Ebensowenig kann aus einem bestechenden Jugendwachstum auf eine ebenso vorzügliche Entwickelung im Alter gerechnet werden, weil die ungünstigen Eigenschaften des Standortes vielleicht erst dann zur Geltung kommen, wenn der Bestand ins „beste Mannesalter“ eingetreten ist und nun, statt den größten Zuwachs zu entwickeln, dahinsiecht.

Es ist und bleibt also für den Forstmann das Wichtigste: Den Boden zu kennen und dementsprechend die Wahl der Holzart zu treffen.

Unsere Standortsverhältnisse sind aber nun außerordentlich verschieden und können in einem einzigen Jagen so voneinander abweichen, daß hierhin das eine paßt und dorthin das andere.

Da wir vorläufig in den allerwenigsten Fällen in der Lage sein werden, so weitgehende Untersuchungen anzustellen, wie in einem größeren Revier der Boden an allen Ecken und Kanten beschaffen ist, so dürfte es sehr zweckdienlich sein, über jeden vorhandenen Bestand genau Buch zu führen, damit das Resultat der Erziehung jederzeit mit den in den verschiedensten Lebensaltern getroffenen Erziehungsmaßregeln in Vergleich gestellt werden kann, unter Hinzurechnung der nun bekannten, ebenfalls in Betracht zu ziehenden anderen äußeren Einflüsse.

Auf diesem Wege könnte man, wenn nicht einen vollständigen, so doch einen annähernd vollständigen Ersatz für die mangelnde genaue Kenntnis des Bodens finden, und der Nutzen für die später Kommenden würde jedenfalls bald zu spüren sein. Das hieraus erwachsende Maß von Arbeitslast und auch die nötige Sachkenntnis dürfen aber bei gewissenhafter Handhabung nicht unterschätzt werden, denn es ist etwas mehr erforderlich, als es auf den ersten Blick scheint, aber es ist eine Leistung, die gute Früchte tragen muß, weil von einer Verschleierung der Sünden der Vorgänger dann nicht mehr die Rede sein kann, und weil jeder Nachfolger sofort bei Antritt seiner Stellung zu erkennen vermag, wie das Vorhandene entstanden ist, und vor allem auch, wie er dem Vorgefundenen gegenüber sich zu verhalten hat; denn gerade in diesen Übergangszeiten geschieht vieles, was nach einigen Jahren als falsch erkannt, a[...] doch außerordentlich häufig nur dem V[...]gänger zur Last gelegt wird.

Das erste in dem Artikel in Nr. [...] erwähnte Beispiel ist ein solches, d[...] beweist, wie man vorbeihauen ka[...]

wenn allein aus dem Aussehen eines Bestandes Folgerungen gezogen werden. Wenn nun dieses auch bedingungsweise für die gerade vorhandene Holzart geschehen kann, so doch nicht ohne weiteres für die nachzuziehende, angeblich wertvollere und geeignetere, und gar zu leicht kann es vorkommen, daß ein Wirtschafter sich durch einzelne zwischen den Kiefern angesiedelte gute Eichen verleiten läßt, den Kiefernbestand in Eichen umzuwandeln, wenn er nicht weiß, was früher bei demselben Versuch das Resultat war.

Die vorhandene Bestandesgeschichte kann ihn aber vor solchem Übel bewahren, und darum kann man Aufzeichnungen — aber genauen — wie den vorgeschlagenen nur das Wort reden, damit unsere Nachkommen aus unseren Fehlern lernen.

Es ist vielleicht nicht unwillkommen, wenn ich eine Beobachtung aus der Praxis, die auch schon viele andere gemacht haben, hier anführe, um hervorzuheben, wie unzweckmäßig man handelt, wenn die wirtschaftlichen Fehler ins Meer der Vergessenheit versenkt werden; denn wenn auch die aus neuen Methoden geschöpften mißlichen Erfahrungen soweit allgemein bekannt sind, da sie in der Litteratur festliegen, so ist hierdurch doch nur ein kleines Mittel gegeben, um überall Schaden abzuwenden, denn nicht jeder lernt dieses Mittel so kennen, wie es der Fall sein würde, wenn die Gelegenheit gegeben wäre, eine Revier-Chronik aufzuschlagen.

In den alten Buchenbeständen finden wir die Eiche meistens nur einzeln eingemischt und auch in vorzüglichen Exemplaren dort, wo man nicht vergessen hat, sie ihrer Eigenart entsprechend zu behandeln. Diese Mischbestände finden in unserer Zeit nicht mehr überall Gnade vor den Augen der Forstmänner, vorzugsweise weil man glaubt, die Eiche in [illegible] Mischungsverhältnis nicht ge[illegible]nd pflegen zu können, und weil man der Vermutung hingiebt, auf denselben [illegible]dorten auf anderem Wege Besseres [illegible] zu können. Man ist deshalb [illegible]verschiedensten Versuche verfallen, [illegible]resultate noch nicht alle vorliegen, zum Teil aber jetzt schon mit einem ziemlich kläglichen Mißerfolg geendet haben. Um die Pflege der Eichen zu erleichtern und um die Ertragsfähigkeit des Buchenhochwaldes zu steigern, ging man an vielen Orten dazu über, Löcher in die alten Buchenbestände zu hauen, um auf diesen geschaffenen freien Plätzen die Eiche durch Voreinbau anzubringen. Gewaltige Resultate hat man sich hiervon versprochen, auch hat man welche erreicht, aber die entgegengesetzten, die man anstrebte, wenigstens in den mir bekannten, mit diesen Versuchen beglückten Revieren.

Von einer näheren Beschreibung dieser Wirtschaftsmethode kann ja wohl abgesehen werden, weil das hierüber Gesagte schon allein genügt für denjenigen, der noch keine Gelegenheit gehabt hat, dieses Kind der achtziger Jahre im Walde kennen zu lernen. Man ging also dazu über, auf den künstlich in den schönsten Buchenbeständen geschaffenen Blößen Eichenheister zu pflanzen, mußte aber schon nach einigen Jahren die fatale Beobachtung machen, daß die Eichen das durchaus nicht hielten, was von ihnen erwartet wurde; wohl aber trat etwas anderes in die Erscheinung, woran man vorher nicht gedacht hatte. Zunächst ist noch festzustellen, daß man sich über die Größe dieser Löcher nicht einig war, hier wurden sie 1 Ar, dort einige Are groß gemacht. Bei den ersteren trat sehr bald zu Tage, daß die vorhandene Eichengruppe ein kegelförmiges Aussehen annahm, weil die mittleren Pflanzen vorwuchsen und die am Rande stehenden zurückblieben. Es war dies ein Zeichen, daß das Loch zu klein war. Um nachzuhelfen, säumte man die Ränder des Buchenbestandes etwas ab und machte Luft. Die Bedingungen für gleichmäßiges Wachstum hatte man nun erreicht, aber die Eichen wuchsen in den meisten Fällen alle gleichmäßig schlecht, denn durch das Öffnen des Bestandes verschlechterten sich die ursprünglich günstigen Standartsverhältnisse; der Boden verödete, und zwar, je nach der Lage, bis tief in den alten Bestand hinein. Am stärksten trat dieser Übelstand an West- und Südhängen hervor, an der Nordseite der Löcher, weil hier die Bestrahlung durch die Sonne die intensivste

war. Wie eine Scheunentenne gestaltete sich hier der Boden und war für die kommende natürliche Verjüngung selbstverständlich verloren, während auf den Löchern selbst ein ungeheurer Unkrautwuchs sich entfaltete und auf zur Versumpfung geneigten Stellen die Binsen den Eichen bald den Stempel des Todes aufdrückten. Wer heute, also circa 15 Jahre später, in diese Bestände kommt, der findet in Buchenverjüngungen an dem einen Orte einige im ganzen sehr mäßige Eichenkleckse von schlechtem, knickigem Wuchs und mit teilweise ungeheuer sperrigen Kronen, an den Außenrändern vor dem Buchenanwuchs entweder verwilderte Streifen oder einige Fichten; an dem anderen Orte überhaupt keine Eichen mehr, sondern Eschen und alles mögliche andere. Dort, wo die Eichen sich kümmerlich hoch gearbeitet haben, hat man sie vielfach nachträglich mit Buchen unterbaut, in der Absicht, diese zu erhalten und jene später ganz fallen zu lassen. Wenn man zu den Kosten, die erforderlich waren, um die Eichen anzusiedeln, diejenigen rechnet, welche notwendig wurden, um Schluß in den Bestand zu bekommen, und ferner den Zuwachsverlust der Randbuchen und der entfernten, sowie auch die unvermeidlichen Kosten für die Einfriedigung der Gruppen in wildreichen Revieren, dann darf an der Steigerung des Ertrages durch diese Maßregel mit Recht gezweifelt werden. An einzelnen Stellen, an welchen die Eichen verschwunden sind, kann man heute nicht mehr erkennen, worauf eigentlich der herrschende Zustand zurückzuführen ist; weist nun aber die Reviergeschichte dieses nach, dann werden die Nachkommen wohl nicht wieder auf den Gedanken kommen, hier Eichengruppen anzubauen, und so erfüllt sie einen sehr guten Zweck.

Mit Waldheil!

Barmen, im Mai 1899. Baltz.

Die Verhandlungen des Österreichischen Forstkongresses

am 24. und 25. April in Wien betrafen vier Fragen, auf welche hier in Kürze eingegangen werden soll.

Zunächst wurde die Schaffung einer Waldbrand-Löschordnung für die einzelnen Länder der Monarchie behandelt. Über die Bekämpfung und Löschung der Waldbrände enthält das österreichische Forstgesetz von 1852 eingehende Bestimmungen, doch fehlt jede Vorschrift über die Aufteilung der durch die Löscharbeiten auflaufenden Kosten. Das Aufbieten der Löschmannschaften in den einzeln liegenden Ortschaften und im Gebirge in den zerstreut gelegenen Höhen verursacht Kosten, die Verpflegung der meistens durch einige Tage bei den Löscharbeiten thätigen Mannschaft kostet etwas, die bei den Löscharbeiten zu Grunde gegangenen Geräte und die beschädigten Kleidungsstücke sind zu ersetzen und die zu den Löscharbeiten herangezogenen Tagelöhner, welche ihren Tagesverdienst zur Erhaltung ihrer Familien unumgänglich nötig haben, müssen für den durch die Löscharbeit entfallenen Tagelohn entschädigt werden.

Die Frage, wer diese Kosten zu bestreiten hat, ist ja leicht zu beantworten, wenn der Brand in dem Walde eines Großgrundbesitzers gelöscht ist und die Hilfeleistung dessen Besitz allein betroffen hat. Wenn es sich aber um einen kleinen und mehrere Waldeigentümer handelt, wenn durch die Löscharbeiten auch andere Waldteile, Gebäude u. a. m. vor dem Feuer geschützt worden sind, welchem sie ohne diese Arbeiten auch zum Opfer gefallen wären, so ist die Aufteilung der entstandenen Kosten bei der allgemeinen Abneigung diesbezüglich eine recht schwierige, und sollte die Lösung dieser Frage durch gesetzliche Bestimmungen geregelt und erleichtert werden.

Es wurde vom Kongreß an die Regierung das Ersuchen gerichtet, für die Schaffung von Waldbrand-Löschordnungen in den einzelnen Ländern Sorge zu tragen, und wurden folgende Sätze als grundlegend aufgestellt:

Die Handhabung der Feuerpolizei gehört in den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde. Der Gemeindevorstand hat dafür Sorge zu tragen, daß Löschgeräte in entsprechender Menge und im gebrauchsfähigen Zustande vorhanden sind. Zur Löschung eines ausgebrochenen Waldbrandes ist jeder Einwohner der Gemeinde im allgemeinen unentgeltich verpflichtet, doch wird auf Verlangen solchen Personen, welche vom Tagelohn leben, vom Gemeindevorsteher eine entsprechende Entschädigung zu gewähren und auszubezahlen sein, insofern jene Waldbesitzer, die zur Tragung der erlaufenen Kosten verbunden werden können, sich hierzu nicht von selbst verstehen. Besteht in der Gemeinde eine Feuerwehr, so hat dieselbe bei Waldbränden ohne Vergütung Hilfe zu leisten. Besitzer von Zugtieren sind über Aufforderung verpflichtet, die erforderl[illegible] Zugtiere ohne Entgelt beizustellen. — Die un[illegible]geltliche Hilfe bezieht sich auf die Arbeitsleist[illegible] bare Auslagen, die Kosten für Verpflegung [illegible] Mannschaften, für Abnutzung der Geräte, Kl[illegible]stücke u. s. w. müssen vergütet werden.

Sämtliche Kosten sind von der Gem[illegible] deren Gebiet der Waldbrand statt[illegible]

zu übernehmen, beziehungsweise längstens in vier Wochen aus der Gemeindekasse zu bestreiten. Diese Kosten sind sodann zu ersetzen wie folgt: Die Kosten jener Löschanstalten, welche für die ganze Gemeinde dienen, sind von dieser zu tragen; die Kosten jener Löschanstalten, die nur einzelnen Waldbesitzern zugute kommen, sind von letzteren zu ersetzen. Bei der Aufteilung der Kosten an einzelne Waldbesitzer, welche zunächst den Gemeinden überlassen wird, ist die gesamte geschützte Waldfläche, sowie ein anderweitig etwa gefährdet gewesenes Objekt in Betracht zu ziehen und im Verhältnisse aller zu erwägender Umstände, wie größere oder geringere Bedrohung durch das Feuer u. dgl., hierbei vorzugehen.

Stellen sich diejenigen, welche zur Tragung dieser Kosten verhalten wurden, nicht zufrieden, hat über die — binnen 14 Tagen vom Tage der Bekanntgabe der Kostenverteilung an gerechnet — einzubringende Beschwerde die politische Bezirksbehörde unter Mitwirkung geeigneter Sachverständiger die Entscheidung in erster Instanz zu führen.

Dann wurde die Frage behandelt: „Durch welche Maßregeln könnte den Waldungen ein ihrer national-ökonomischen Bedeutung entsprechender Schutz gewährt werden, gegenüber den Gefahren, welche denselben in manchen Gegenden durch den Rauch und die Gase drohen, die beim Betriebe gewisser Gewerbe entströmen."

Nach dem großen Prozesse der Domäne Katovic-Myslovic in Preußisch-Schlesien ist die Rauchschadenfrage kein ganz unbekannter Gegenstand. Es wurde bei den Verhandlungen auf die stets zunehmenden Schädigungen des Waldes hingewiesen, welche die dauernd wachsende Industrie verursachen, und daraus die Notwendigkeit gefolgert, daß in dieser Richtung zum Schutze des Waldes und zur Schadloshaltung des Waldbesitzers gesetzliche Bestimmung geschaffen werden müssen. Schädigend wirken die in dem Rauche enthaltenen giftigen Gase, namentlich die schweflige Säure, welche durch die Schließzellen in das Innere der Blattorgane eindringen und das Zellgewebe zerstören. Infolgedessen röten die Nadeln sich mehr und mehr und fallen schließlich ganz ab. Will nun der Besitzer eines so geschädigten Waldes von dem Besitzer des Industriewerkes Ersatz für den erlittenen Schaden erlangen, so muß er einmal den Beweis erbringen, daß allein die Rauchgase dieses Gewerkes den Schaden verursacht haben, und dann muß er die Größe des erlittenen Schadens ganz genau ermitteln und angeben. Beides ist sehr schwer, das erstere, weil Rauchschäden im Walde von Frost-, Insekten- oder Pilzschäden nicht leicht zu unterscheiden sind und der Beweis deshalb durch die kostspielige und umständliche chemische Analyse erbracht werden muß, und das letztere namentlich, wenn mehrere Industriegewerke in der Nähe sind und zusammen die Schäden verursacht haben.

Der Forstleute Streben hat aber in erster Linie nicht dahin zu gehen, für den Waldbesitzer eine leichtere Durchführung seiner Waldschadenersatzansprüche zu erringen, sondern den Wald vor diesen Schädigungen zu schützen. Und da hat eine Anzahl von Versuchen ergeben, daß es je nach den verschiedenen Gewerben verschiedene Vorrichtungen und Vorkehrungen giebt, welche durch Verdichtung und Bindung der schädlichen Gase eine Schädigung der benachbarten Wälder entweder ganz beseitigen oder doch auf das geringste Maß herabdrücken. Nur werden diese Vorkehrungen nicht genau angewendet, weil sie heute noch zumeist recht kostspielig sind; die Industrie verläßt sich demgegenüber lieber auf ihre günstige Stellung in einem abfälligen Schadenprozesse.

Wenn diese zum Vorteile des Waldbesitzers in der Weise geändert wird, daß derselbe nach den neu zu schaffenden gesetzlichen Bestimmungen mehr Aussicht hat, im Prozeßwege vor Gericht für die erlittenen Waldschäden seine Ersatzansprüche durchzuführen, so wird die Industrie zweifellos in höherem Grade bestrebt sein, diese den ausströmenden Rauch unschädlich machenden Vorkehrungen zu treffen. Wir würden beides, Schutz der Wälder und Schadloshaltung der Waldbesitzer, gleichzeitig erreicht haben.

Gar zu sehr dürfen wir die Industrie nicht drücken, vielmehr müssen wir mit ihr auf gutem Fuße zu stehen suchen, weil sie uns doch eine nicht unbedeutende Zahl unserer Rohprodukte, unseres Holzes abnimmt.

Auch wir können in vielen Fällen manches zur Erhaltung der Wälder trotz der Rauchbeschädigungen thun.

Da es ein Erfahrungssatz ist, daß die verschiedenen Holzarten verschieden empfindlich gegen Rauchbeschädigung sind, so wären an gefährdeten Stellen vor allem die minder empfindlichen Holzarten zur Bestands-Begründung zu benutzen: dies sind alle Laubholzarten, und zwar in absteigender Reihenfolge: Eiche, Ahorn, Esche, Ulme, Pappel, Birke, Buche, worauf erst die Nadelhölzer folgen, zuerst die Kiefergattungen (obenan die Weymouthskiefer) und dann als schon sehr empfindlich: Lärche, Tanne und Fichte.

Welche Holzart unter Berücksichtigung obiger Reihenfolge zu wählen ist, darüber entscheiden natürlich die Standortsverhältnisse.

Ferner kann durch eine entsprechende Betriebsart und durch geeignete Umtriebszeit der Waldstand, immer unter der Voraussetzung, daß nicht jede Vegetation unmöglich ist, wenigstens halbwegs erhalten werden.

In rauchbeschädigten Wäldern wird sich durch das allmähliche Absterben einzelner Bäume (und zwar zuerst der herrschenden Stämme) von selbst ein Plenterbetrieb herausbilden, was mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche der Aufbringung von durch Rauch gefährdeten Kulturen entgegenstehen, dem Kahlhiebe bei weitem vorzuziehen ist. Entstehende Rauchblößen sind sofort durch Einpflanzung geeigneter Holzarten wieder aufzuforsten, der Bestand überhaupt möglichst dicht zu halten. Betreffs der Umtriebszeit wäre allerdings eine niedrigere mit erfolgenden Abtrieben zu einer Zeit, wo die Bäume noch nicht den Einwirkungen der sauren Gase erlegen sind, finanziell günstiger, aber eben die Schwierigkeiten der Aufforstung

sprechen für eine, wenn auch wegen der vielen Dürrlinge finanziell ungünstigere längere Umtriebszeit.

Unter allen Umständen wird die Belassung eines, wenn auch schon vollständig abgestorbenen Schutzstreifens hohen Holzes an der der Rauchquelle zugewendeten Waldseite viel zum Schutze der dahinter befindlichen Bestände beitragen, weil dieser Schutzstreifen eine bedeutende Menge der schädlichen Säuren auffängt. Selbstverständlich sind alle diese angegebenen Maßregeln mit Opfern an der Rentabilität des Waldes verbunden, für welche von Rechts wegen Schadenersatz gebühren würde, aber sie werden doch in vielen Fällen das kleinere Übel gegenüber der vollständigen Verwüstung des Waldes bedeuten.

Die Mitglieder des Österreichischen Forstkongresses nahmen den Antrag des Berichterstatters an: „In Erwägung der hervorragend national-ökonomischen Bedeutung der Wälder und in Erwägung der Gefahren, welche denselben durch die aus gewissen Gewerben entströmenden Gase drohen, hält es der Österreichische Forstkongreß für notwendig und der nationalökonomischen Bedeutung der Wälder entsprechend, daß allen jenen Gewerben, bei deren Betrieb eine solche Gefahr besteht, aus öffentlichen Rücksichten die Anbringung von ihrem Zwecke vollkommen entsprechenden Vorkehrung zur Verdichtung oder unschädlichen Ableitung der Gase (bei sonstigem Konzessionsverluste und Haftung für allen aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift entspringenden Schaden, allfällig zur ungeteilten Hand) auferlegt würde, und fordert die Regierung auf, die zum Schutze des Waldes in dieser Richtung notwendig erscheinenden Maßregeln zu ergreifen und dahin zu wirken, daß alle derartigen Industrieunternehmungen für alle Schäden auch ohne sonstiges Verschulden für haftbar und ersatzpflichtig erklärt werden."

Der dritte Verhandlungsgegenstand ergab sich aus dem in den letzten Zeiten ja überall besonders hervortretenden Streben, öde Flächen und solche schlechtesten landwirtschaftlichen Ertrages zur Forstkultur heranzuziehen. Das Thema lautete: „Ist bei Neuaufforstungen und Umwandlung öder Flächen oder solcher einer anderen Kulturgattung in Wald eine mehrjährige Steuerbefreiung gerechtfertigt und anzustreben, und in welcher Form hätte diese zu geschehen?"

Für die Neuaufforstung „öder" Flächen besteht in Österreich schon seit 1868 ein die 25jährige Grundsteuerfreiheit bestimmendes Gesetz, doch kommen wirklich öde Flächen, wie der Kataster sie ausscheidet, nur in sehr geringem Flächenausmaße zur Bewaldung, weil sie durchweg gar zu schlecht sind. Wie nun für Neubauten durch 20 Jahre Steuerfreiheit besteht, um zu denselben anzuregen, so soll auch zu Neuaufforstungen durch Steuerfreiheit angeregt werden, und es sind wohl in allen Ländern noch bedeutende Flächen, welche als schlechte Hutweiden, magere Flugsandböden, arme Bergwiesen landwirtschaftlich kaum nennenswerte Erträge liefern, die aber als Wald nicht nur besser rentieren, sondern auch in nationalökonomischer und klimatischer Beziehung noch weiteren Nutzen bieten würden. Will ein Grundbesitzer eine solche Fläche aufforsten, so muß er für eine Reihe von Jahren auf jeden Ertrag von derselben verzichten, dann muß er das Kapital für die Kultur und deren Nachbesserungen hineinstecken und auch auf die Zinsen dieses Kapitals verzichten; bei größeren Flächen erwachsen ihm noch Auslagen für den Forstschutz u. a., und aus diesen Gründen sollten ihm für diese Fläche für eine Reihe von Jahren die Steuern und die sich daran knüpfenden Umlagen erlassen werden. Die Einhebung der Waldgrundsteuer von neu aufgeforsteten Flächen würde den Grundbesitzer aber in ungerechter Weise belasten, weil diese für die Waldbodenfläche zusammen mit dem auf derselben stockenden Holzvorrate angesetzt ist, der letztere aber auf solchen Flächen erst heranwachsen muß.

Der Ausfall, welchen der Steuersäckel des Staates durch diesen Nachlaß erleidet, ist kein bedeutender, weil es sich ja um landwirtschaftliche Kulturgründe geringsten Ertrages handelt und diese nur sehr niedrige Steuersätze zu entrichten haben. Durch die Umwandlung dieser Flächen in Wald wird aber der Ertrag, damit der Steuersatz und so die Einnahme des Staates wieder gesteigert, und es ist anzunehmen, daß diese in der letzten Klasse der landwirtschaftlichen Grundsteuer stehenden Flächen doch in die mittleren Waldgrundsteuerklassen fallen werden, so daß der Ertrag und die Grundsteuerkraft des Bodens sowohl zum Nutzen des Grundbesitzers, als auch zum Nutzen des Staates gehoben werden.

Sind diese Steuernachlässe mit Rücksicht auf die Geringwertigkeit der betreffenden Flächen auch nicht so bedeutende, so dürfte doch namentlich für den Bauer ein moralischer Antrieb darin liegen, wenn man ihm sagen kann: „Forste diese Fläche auf, so hast Du für dieselbe keine Steuer zu bezahlen, bis der Wald dasteht!"

So wurde denn auch beschlossen: „Es sei die Regierung durch das Präsidium des Durchführungskomitees zu ersuchen, möglichst bald den gesetzgebenden Körperschaften eine Regierungsvorlage zu unterbreiten, welche in folgender Weise die zeitliche mehrjährige Steuerbefreiung bei Umwandlung öder Flächen oder solcher einer anderen Kulturgattung gesetzlich festsetzt:

1. Wenn Flächen geringwertiger landwirtschaftlicher Kultur im allgemeinen, besonders aber an steilen, kahlen Lehnen, welche für den Wasserabfluß von Bedeutung sind, in Wald umgewandelt werden, so hat nach geschehener Aufforstung derselben eine mehrjährige Steuerbefreiung Platz zu greifen; nachdem für die Aufforstung öder Flächen eine solche gesetzlich ohnehin schon besteht, hat sich diese Steuerfreiheit zu erstrecken, und zwar:

a) bei Umwandlung in Hochwald durch die der Aufforstung folgenden ersten 20 Jahre die volle Steuerbefreiung und von da an bis zu 40. Jahre (einschließlich nach der Aufforstun die halbe Steuerbefreiung, und zwar von je Reinertragsklasse, in welche die aufgeforst Parzelle als Waldland eingereiht wurde;

b) bei Umwandlung in Niederwald oder Mitt wald hat bei ersterem die volle Steuerbefreiu nach der Aufforstung bis zum ersten Abtri

bei letzterem bis zum ersten Abtriebe des Unterholzes einzutreten.

2. Falls bei der Neuaufforstung ein Zwischenfeldbau angewendet wird, hat die Steuerbefreiung erst nach Aufhören dieses zu beginnen, und ist dieselbe um die Dauer des stattgefundenen Zwischenfeldbaues zu verkürzen."

Als letztes kam die Vogelschutzfrage zur Besprechung, dieselbe lautete: „Mit Rücksicht auf die von Jahr zu Jahr zunehmenden Insektenverheerungen, welchen ein wirksames Gegengewicht zu bieten vornehmlich und naturgemäß die Vogelwelt berufen erscheint, ist die Erlassung eines internationalen Vogelschutzgesetzes zur Existenzfrage unserer Wälder geworden.

Welche Maßnahmen wären seitens der hohen Regierung zu ergreifen, damit den nützlichen Vögeln der notwendige internationale Schutz gewährt werde?"

In der Besprechung wurde hervorgehoben, daß zwar in den meisten europäischen Ländern gute Vogelschutzgesetze bestehen, daß dieselben aber nicht streng genug eingehalten würden. Übrigens habe auch die geänderte Wirtschaft in Wald und Feld zu der Verminderung der Vogelwelt beigetragen, und solle man, wo immer nur möglich, lebende Zäune aus Fichten, Weißdorn u. a. anlegen, um den Vögeln für die mehr und mehr schwindenden Hecken und Büsche in den Feldern Ersatz zu bieten. Allein ein internationales Vorgehen könne Besserung bringen, alle Bestrebungen seien ohne Erfolg, solange dem Vogelmassenmorde in Südtirol und namentlich in Italien nicht scharf entgegengetreten werde.

Es wurde beschlossen: „Die Regierung sei in geeigneter Weise zu ersuchen, mit den Nachbarstaaten in die notwendigen Unterhandlungen zu treten und mit allen ihr zu Gebote stehenden Machtmitteln dahin zu wirken, daß ein internationales Vogelschutzgesetz, welches für den Fortbestand der Landeskultur allgemein als unentbehrlich anerkannt wird, baldigst ins Leben gerufen werde."

Dr. Rittmeyer.

Rundschau.

„Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift", Heft 8. Dr. Karl Frhr. von Tubeuf schreibt „Über die Verbreitung von Pflanzenkrankheiten" und behandelt zunächst den Rindenblasenrost der Weymouthskiefer. In ihrer Heimat im östlichen Nordamerika zwischen dem 43° und 47° n. Br. leidet die Weymouthskiefer unter dem Blasenroste gar nicht, dieser Pilz kommt dort offenbar nicht vor. Auch bei uns ist derselbe noch an vielen Orten unbekannt, breitet sich aber allmählich immer mehr aus und bedeutet eine große Gefahr für unsere ausgedehnten Kulturen und Bestände dieser in unseren Parkanlagen schon fast 200 Jahre und in den Waldungen schon über 100 Jahre eingebürgerten Holzart. Der Blasenrost der Weymouthskiefer befällt die Rinde von Stamm und Zweigen und veranlaßt örtlich, besonders an den Astquirlen, einen gesteigerten Zuwachs in Form einer langgestreckten Anschwellung. Auf diesen Anschwellungen brechen dann die großen hellgelben Blasen hervor, welche bersten und ein dunkelgelbes Sporenpulver ausfliegen lassen. Die Äste und Stammteile oberhalb der verdickten Stelle sterben ab und vertrocknen. Die Verdickung der vom Mycel bewohnten Stelle geschieht offenbar auf Kosten der aus dem absterbenden oberen Teile herabwandernden Nährstoffe. Infolge der Erkrankung durch diesen Pilz sterben auch ganze Bäume ab. Besonders verheerend wirkt er aber auch in Kulturen und Pflanzengärten, in denen er sich rasch ausbreitet und großen Verlust Pflanzen herbeiführt. Eine Verbreitung dieses es von Weymouthskiefer zu Weymouthskiefer glücklicherweise ausgeschlossen. Der Pilz des enrostes der Weymouthskiefer braucht nämlich, eine zweite Generation (Teleutosporen) n zu können, einen Zwischenwirt, und zwar Johannisbeere und die Stachelbeere (Ribes m. rubrum, aureum, alpinum, sanguineum, americanum, setosum, rotundifolium und R. Grossularia). Die auf den Blättern dieser Ribesarten unterseits auftretenden Uredosporen erscheinen Anfang Juni als gelbliche Häufchen, die später kommenden Teleutosporen sehen wie braune, abstehende, gewundene Härchen (feine Ranken) aus. Die letzteren bilden Sporidien, welche wieder auf der Weymouthskieferrinde keimen und in derselben ein Mycel entwickeln, welches viele Jahre lang in den nun entstehenden Beulen lebt, bis die Beulen selbst absterben und vertrocknen. Auf den Beulen treten im Frühjahre erst süße Tröpfchen hervor, die sogenannten Spermatien (Conidien), die den Spermogonien entquellen. Später erscheinen dann die gelben Bläschen, die Aecidien. Dadurch, daß das Mycel jahrelang lebt und alljährlich aufs neue auf der Rinde den Blasenrost (die Aecidien) bildet, ist es möglich, daß immer wieder Ribespflanzen infiziert werden und von ihnen der Pilz auf andere Weymouthskiefern übergeht, und es besteht hierdurch auch die Hauptgefahr, daß mit jungen Weymouthskiefernpflanzen der Pilz verbreitet und in Gegenden eingeführt wird, die vorher völlig gesund waren. Es ergiebt sich hieraus die Notwendigkeit der Kontrolle über den Gesundheitszustand der bezogenen Pflanzen bezw. der Erziehung der benötigten Weymouthskiefern in den eigenen Pflanzengärten. Rostkranke Pflanzen sind aus den Pflanzengärten, Kulturen, Jungwüchsen und älteren Beständen zu entfernen. Im Sommer bis Mitte Juni entfernte blasenrostkranke Pflanzen sind an Ort und Stelle zu verbrennen, weil die Aecidien solange stäuben. Nach dieser Zeit können Pflanzen und Stämme ohne Ansteckungsgefahr durch den Wald und aus demselben hinausgebracht werden. Johannisbeer- und Stachelbeersträucher, auf denen im Juli und August die zweite Pilzgeneration entsteht, sind möglichst zu

entfernen, wo Weymouthskiefern gezogen werden und das Auftreten des Blasenrostes bemerkt wurde.

Die gemeine Kiefer zeigt dieselben Zweiganschwellungen, doch wird hier der Blasenrost von verschiedenen Pilzen verursacht. Einer wird verursacht durch das Cronartium asclepideum, welches auf der Schwalbenwurz, Cynanchum Vincetoxicum (und vielleicht auf Gentiana asclepiadea) vorkommt. Ein zweiter Kiefernblasenrost wird durch Cronartium flaccidum auf der Pfingstrose, Paeonia, gebildet. Von einem dritten kennen wir die Zwischenwirtspflanze noch nicht.

* * *

„Natur und Haus", Heft 24. „Über die Giftigkeit der Spitzmäuse" sind von Remy-Saint-Loup Untersuchungen angestellt worden, welche die Annahme, daß der Biß der Spitzmäuse giftig sei, bestätigt haben. Es wurde eine eingefangene Spitzmaus mit einer Hausmaus in den gleichen Käfig gesetzt. Sogleich zeigte es sich, daß die Hausmaus sich trotz ihrer überlegenen Größe sofort zurückzog; allein die Spitzmaus folgte nach und biß die Hausmaus in das Hinterbein. Schon nach kurzer Zeit erwies dieses sich als gelähmt, und am folgenden Morgen war die Maus tot. Die Spitzmäuse dürften demnach in ihrem Speichel einen Giftstoff haben, welcher durch die von dem scharfen Gebiß verursachten tiefen Wunden genug Gelegenheit hat, in das Blut der Beute einzudringen. Weiter wurde noch festgestellt, daß die Spitzmäuse an der Seite des Körpers zwischen Vorder- und Hinterbeinen ein Paar Drüsen besitzen, welche moschusartigen Geruch absondern. Ob dieser allein genügt, die kleinen Tiere vor Feinden zu schützen, oder ob in diesen Drüsen noch ein giftiges Sekret erzeugt wird, ist noch nicht sicher erkannt. Thatsache ist, daß fast alle Räuber die Spitzmäuse verschmähen oder wenigstens sie nicht fressen, wenn sie dieselben auch getötet haben. Nur die Kreuzotter, der Storch und die Eule machen eine Ausnahme.

* * *

In der „Kölnischen Zeitung" wird über die Einwirkung der Kälte auf Pflanzensamen geschrieben: Wiederholt ist in den letzten Jahren über die Versuche neuerer Forscher berichtet worden, das Leben in niederen Tieren und Eiern, sowie in pflanzlichen Keimen durch Kälte zum völligen Stillstand zu bringen, um festzustellen, ob es dabei erloschen oder nur unterbrochen sei. In letzter Zeit sind besonders an Pflanzensamen solche Untersuchungen vorgenommen worden. Rudolf Pictet ging dabei bis auf eine Kälte von — 200 Grad C. herunter, während de Candolle nur mit — 37 bis — 53 Grad arbeitete, aber die betreffenden Samen dieser „Wärme" volle 118 Tage lang aussetzte. In beiden Fällen wurde keine Abtötung erzielt. Soeben haben nun in England die Herren Browne, Escombe und Horan diese Untersuchungen wieder aufgenommen. Durch die Verdampfung flüssiger Luft wurden Samen von Gerste, Hafer, Kürbis, Springgurke, Erbse, Rührmichnichtan, Sonnenblumen, Bärenklau, Winde und einigen anderen Pflanzenarten 110 Stunden lang ohne Unterbrechung einer Kälte von — 183 bis — 192 Grad C. ausgesetzt, nachdem sie lufttrocken gemacht worden waren. Hierauf wurden sie mit großer Sorgfalt langsam, innerhalb fünfzig Stunden, aufgetaut und sodann vergleichenden Keimversuchen unterworfen. Diese ergaben nun zwischen den beiden Gruppen von Samen, abgekühltem und nicht abgekühltem, abermals keinen merkbaren Unterschied; die Pflänzchen keimten hier wie dort, und die einen gediehen so gut wie die anderen.

— [**Druckfehler-Berichtigung.**] In Nr. 22 muß es auf Seite 371, erste Spalte, 21. Zeile von oben Weiterentwickelung heißen statt Winterentwickelung. Ferner ist auf derselben Spalte in der 27. Zeile von oben zu lesen „demnach" statt dennoch.

Bücherschau.

— [**Feldzugserinnerungen.**] Beinahe 30 Jahre sind seit dem glorreichen Feldzug gegen Frankreich verflossen. In den ersten zehn Jahren nach Beendigung des Krieges lebte die Erinnerung an die ruhmreichen Tage und Thaten in den Erzählungen der siegreich heimgekehrten Teilnehmer von Mund zu Munde fort. Inzwischen war auch das umfangreiche Werk des Generalstabs erschienen; aber so ausführlich und eingehend in ihm auch die Thaten unserer Heere geschildert sind, vielen waren sie doch nicht ausführlich und eingehend genug. So mancher vermißte Einzelheiten, die sein Korps, sein engerer Truppenteil, er selbst erlebt hatte und die er längst im Familienkreise, am Stammtisch oder im Kriegerverein zum besten gegeben hatte. Seine Erzählungen hatten stets ein dankbares Publikum gefunden, manche waren auch in der That wert, aufgezeichnet zu werden. Der Rat guter Freunde und der eigene Drang, die Hoffnung, daß neben den dankbaren Zuhörern auch ein dankbares Lesepublikum sich finden werde, und zuletzt auch wohl das heimliche Streben nach Schriftstellerruhm drückten ihm schließlich die Feder in die Hand, und so entstand denn nach und nach eine wahre Flut von sogenannten „Feldzugserinnerungen", die neben vielem Seichten und Oberflächlichen auch manches Interessante, neben vielen bald nach ihrem Erscheinen auch wieder vergessenen Schriften auch manches Werk von dauerndem Wert geliefert hat. Vom General abwärts bis zum [gemeinen] Soldaten, vom Chefarzt bis zum gew[öhn]lichen Krankenträger sind alle Chargen und Waf[fen]gattungen unter den Autoren vertreten. Uns [liegt] aus dem bekannten Verlage von Max Babenz[ien] in Rathenow eine Reihe derartiger Veröff[ent]lichungen vor, die wir in folgendem den Le[sern] der „Deutschen Forst-Zeitung" vorführen ma[...]

1. Erlebnisse eines kleinen Preußen in Frankreich im Jahre 1870—71. Von Dr. F. M., Leutnant der Landwehr. — Der Verfasser, der Sohn eines preußischen Pfarrers und einer Französin, schildert in dem Schriftchen in anregender Weise die Erlebnisse, die er als zehnjähriger Knabe in Frankreich gerade während des Ausbruches des deutsch-französischen Krieges gehabt hat. Er war mit den Eltern und einer kleinen Schwester am 9. Juli nach Paris gekommen, um die dort und in der Umgegend wohnenden Großeltern und Verwandten mütterlicherseits zu besuchen. Ganz Frankreich war fieberhaft erregt, und als der Krieg erklärt war, da wurde die Stimmung der Bevölkerung gegen Preußen und Deutschland eine geradezu fanatisch feindselige. Selbst die Verwandten des preußischen Pfarrers wurden von dieser unfreundlichen Stimmung beeinflußt, so daß die Familie die schleunige Heimkehr beschloß. Besonders war die französische Großmutter dem preußischen Enkel nicht wohlgesinnt, wozu dieser allerdings die meiste Ursache gab, sei es, daß er die großmütterlichen Kirschbäume allzu sehr plünderte, sei es, daß er den Hahn des Wasserreservoirs offen ließ oder dem französischen gleichaltrigen Vetter die perlengestickten Hosenträger zerschnitt. „Le petit barbare prussien“ war bald das enfant terrible der ganzen Verwandtschaft. Auch mit der Dorfjugend focht der kleine Preuße manchen Kampf aus, und wenn er auch der Übermacht in der Regel weichen mußte, so schmetterte der junge Held seinen Feinden doch trotzig sein: „Ich bin ein Preuße, kennt Ihr meine Farben“ entgegen. — Auf dem Umwege über Belgien gelangte die Familie wieder wohlbehalten in der Heimat an.

2. Von Vendôme bis Laval. Erinnerungen eines Kriegsfreiwilligen von A. Rabe, Pastor in Obernjesa (Hannover). 1896. — Der Verfasser dieser zweiten Schrift studierte bei Ausbruch des Krieges in Göttingen Theologie und trat als Kriegsfreiwilliger in das dort garnisonierende 7. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 56 ein; aber erst im November wurde er dem in Feindesland weilenden Regiment nachgeschickt. Er kam noch gerade zur rechten Zeit, um den beschwerlichen Winterfeldzug an der Loire mitzumachen. In ernsten und heiteren Bildern werden uns in dem Buche die Leiden und Freuden eines einfachen Frontsoldaten vorgeführt, dessen Gesichtskreis ja naturgemäß nur ein beschränkter sein kann, der uns dafür aber mit mancher interessanten Einzelheit des Soldatenlebens im Kriege bekannt macht.

3. Hinter der Front. Ernste und heitere Erinnerungen eines Feld-Lazarett-Beamten aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 von Paul Wendt. Mit einer Karte. 1891. — Der fasser dieser Schrift, der den Feldzug (die Berung von Belfort) in der Stellung als dant eines Feld-Lazaretts mitgemacht hat, sich die Aufgabe gestellt, die Kehrseite des ges, das Leben und Treiben hinter der Front childern, und das ist ihm recht gut gelungen. erhalten in dem flott geschriebenen Buche interte Einblicke in die oft recht verwickelten Sanitäts-[illegible] im Kriege, in die Zusammensetzung und Verwaltung eines Feld-Lazaretts u. dergl. Nicht glänzende Waffenthaten sind es, keine heroischen Bravourstücke, die uns vorgeführt werden, sondern nur schlichte Arbeit, und doch was für Arbeit! Nur wenige können sich eine Vorstellung machen von den unendlichen Mühen und Anstrengungen, die nötig sind, wenn auch hinter der Front alles klappen soll, welche Summe von Pflichtgefühl und Hingabe gerade bei den Ärzten und Lazarettbeamten erforderlich ist, um während und nach der Schlacht den armen, vor Schmerzen ächzenden und wimmernden Verwundeten Linderung und Pflege zu verschaffen. —

4. Kriegs-Tagebuch eines Sanitäts-Offiziers beim Stabe des General-Kommandos des X. Armeekorps aus den Jahren 1870/71. Von Dr. Karl Richter, Oberstabsarzt a. D. in Boppard a. Rhein. 1892. — Dieses vierte und letzte — the last but not the least — Werk ist unstreitig das bedeutendste der ganzen Serie, und zwar nicht nur in Bezug auf die Quantität und Qualität des darin den Lesern Gebotenen, sondern auch hinsichtlich der Form. Der Verfasser, der sein Buch dem Reichskanzler Grafen von Caprivi gewidmet hat, welcher bekanntlich während des Krieges Generalstabschef und in späteren Jahren selbst kommandierender General des X. Korps war, hat, da er dem Stabe dieses Korps angehörte und in dieser Stellung meist in der Nähe des kommandierenden Generals sich aufhalten konnte, Gelegenheit gehabt, von einem höheren Standpunkt aus als ein gewöhnlicher Frontsoldat oder auch Frontoffizier die Ereignisse zu verfolgen. Wenn er uns zumeist auch nur die Thaten des X. Korps vorführt, so fallen doch manche interessanten Streiflichter auch auf andere Truppenteile, und wenn er als Sanitäts-Offizier selbst auch keine Gelegenheit hatte, mit der Waffe in der Faust sich vor dem Feinde auszuzeichnen, so lernen wir ihn doch als einen mutigen und unerschrockenen Soldaten kennen, der uns so manche herrliche Waffenthat der braven Regimenter seines Korps und einzelner Helden schildert, und zwar in einer so lebendigen und anziehenden Weise, daß man das ziemlich umfangreiche Buch kaum eher aus der Hand legt, als bis die letzte Seite gelesen ist. Wie hoch dramatisch ist z. B. die Schilderung des Vorgehens und des Zurückflutens der 37. Infanterie-Brigade bei Mars-la-Tour am 16. August, einer Episode der gewaltigen Schlacht, die übrigens dadurch ein aktuelles Interesse bietet, als sie in neuester Zeit eine ziemlich scharfe Polemik zwischen zwei bekannten Militärschriftstellern hervorgerufen hat. — Nicht minder spannend sind die Kämpfe um Beaune-la-Rolande am 26. November dargestellt, wo das X. Korps sich nur mit äußerster Anstrengung vor der feindlichen Übermacht halten konnte: die heldenmütige Verteidigung des Kirchhofs von Beaune-la-Rolande durch dieselbe tapfere 37. Brigade, die bei Mars-la-Tour so ungeheure Verluste erlitten hatte, gegen das ebenso heldenhafte Vorstürmen der französischen Regimenter aus Afrika, die, kaum zurückgeworfen, sich immer von neuem den preußischen Salven entgegenwarfen; die einzelnen Pausen des blutigen

Kampfes; der auf preußischer Seite sich immer fühlbarer machende Munitionsmangel, dem noch im allerletzten Augenblick das Erscheinen eines Munitionskarrens ein Ende machte; der letzte erfolglose Sturm der Franzosen auf den Kirchhof und dann das mit so viel Ungeduld erwartete Eingreifen des III. Korps in den Kampf am Abend — das alles ist so anschaulich und packend geschildert, daß man sich geradezu in die Reihen der Kämpfer versetzt wähnt.

Leider verbietet uns der Raum, noch auf andere interessante Momente des Krieges näher einzugehen. Wir können das prächtige Buch nur allen Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung", nicht nur denen, die am Kriege teilgenommen haben, sondern auch allen übrigen auf das wärmste empfehlen; jedenfalls aber sollte es von keinem der Veteranen, die in den Reihen des X. Korps mitgefochten haben, ungelesen bleiben!

Karl Gotthard.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— In Abänderung der allgemeinen Verfügung vom 12. Februar 1867 werden die Regierungen ermächtigt, den unter Bewilligung monatlicher fixierter Diäten angenommenen Forstaufsehern die an Stelle des freien Brennholzes gewährte Geldvergütung fortan monatlich im voraus zahlen zu lassen. Die allmonatliche Visierung bezw. Bescheinigung dieser Quittungen durch die Oberförster ist nicht erforderlich. Es genügt fortan, wenn die zu den Geldrechnungen beizubringenden Hauptquittungen der Forstaufseher mit Familie mit der Bescheinigung versehen werden, daß die Empfänger in dem bezüglichen Zeitraum Familie im Sinne der allgemeinen Verfügung vom 17. April 1877 gehabt haben. Danach sind unter Familie nicht nur die Ehefrau, Kinder, Eltern und Geschwister eines Beamten, sondern auch andere nahe Verwandte und Pflegekinder zu verstehen, sofern der Beamte denselben in seinem Hausstande Wohnung und Unterhalt auf Grund einer gesetzlichen oder moralischen Unterstützungsverbindlichkeit gewährt. Hinsichtlich der Hilfsjäger, denen die Tagegelder nachträglich gezahlt werden, verbleibt es bezüglich der Brennholzvergütungen bei der bisherigen Art der Zahlung und der Quittungsbescheinigung.

Berlin, den 12. Mai 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

An sämtliche Königlichen Regierungen, außer Aurich und Sigmaringen.

Mitteilungen.

— [**Über den Nutzwert unserer Obstbäume und Wildobststämme.**] Leider sieht man in vielen landwirtschaftlichen Betrieben, wie auch nicht selten im Walde, daß der Verwertung von trockenen und abständigen Obststämmen noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Haben auch die Äste nur als Brennholz Bedeutung, so ist doch der Wert des Stammes nicht zu unterschätzen. Ein noch kerniger und gesunder Apfelbaumstamm liefert, wenn er zur Verwendung als Nutzholz verkauft wird, einen Preis, der den Wert des Brennholzes häufig um das Doppelte und noch mehr übersteigt. Das Holz wird besonders von Mechanikern sehr gesucht, auch ist dasselbe zu feineren Drechslerarbeiten, besonders aber wegen seiner ungemeinen Festigkeit und Dauer besonders zu Kammrädern ein gesuchter Artikel. Zu Obstpressen wird das Apfelholz bevorzugt. Dem Apfelholz an Dauerhaftigkeit nachstehend ist das Holz des Birnbaumes, doch hat dasselbe die vorzügliche Eigenschaft, daß es sich nicht wirft. Aus diesem Grunde ist es besonders zur Herstellung von Meßkluppen, Reißschienen, Winkeln, Schablonen und dergleichen mehr gesucht. Daß das Nußbaumholz ein gesuchter Möbelartikel ist und zu Gewehrkolben verwendet wird, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Erwähnenswert sind noch die Hölzer von Quitte, Kirsche, Pflaume und Pfirsich. Das Quittenholz ist wegen seiner Härte für feinere Räderwerke und ganz besonders für feinere Tischlerarbeiten geschätzt. Ältere Kirschbäume liefern den Tischlern ein vorzügliches Holz zu Mahagoni-Nachahmungen. Das Kirschenholz nimmt beim Polieren eine schöne Farbe an. Pflaumenholz dient zu Messerheften, zierlichen Beilhelmen und zu Essighähnen an Fässern. Pfirsichholz ist von den Tischlern seiner schönen Flammung und dunklen Farbe wegen zu feineren Arbeiten sehr begehrt.

Pflanzenwunder.

(Zu dem Aufsatz in Nr. 51, Bd. XIII, der „Deutsch. Forst-Ztg.".)

In vorstehend erwähntem Aufsatz schildert der Verfasser manche merkwürdige Erscheinung an Waldbäumen, die dem Forstmann wohl öfter vorkommen, die aber immer wieder, fast in jedem einzelnen Falle, dessen reges Interesse wachrufen. Auch ich erinnerte mich dadurch an merkwürdige Erscheinungen, die ich hier und da an Waldbäumen angetroffen. Kraut- und holzartige Pflanzen findet man öfter auf alten Bäumen üppig wachsend; in meinem Revier steht eine alte Eiche, auf welcher aus einer Faulstelle eine ungefähr $2^1/_2$ m hohe Ebereschenlode hervorgewachsen ist. Merkwürdiger ist wohl, daß auf einem Laubholzbaume — soviel ich mich erinnere war es eine Kastanie — eine 7 m hohe, Samenzapfen reichlich bedeckte Weymouthski[...] wächst. Die Äste des Laubholzes sind län[...] abgestorben, Menschenhand entfernte noch [...] letzten Reste, und nun grünt auf dem völlig e[...] rindeten Stamm die Kiefer, beinahe ein einzi[...] Ganze mit ihrer Unterlage bildend, und man fr[...] sich, ob sie wohl ihre Nahrung aus dem to[...]

Holze nimmt, oder ob sie ihre Wurzeln durch den 3 m hohen Strunk bis ins Erdreich hinunter sendet.

Ebenfalls eine Kiefer kenne ich, die aus den Ritzen einer alten, aber noch recht gut erhaltenen Mauer wächst; man begreift kaum, woher die allerdings stark verkrüppelte, fast buschartige Kiefer ihre Nahrung nimmt. Auch zwei Beispiele zur Verwachsung in Form eines H könnte ich erwähnen. In jedem Falle stehen in einer Entfernung von 1 m zwei Buchen, die in Höhe von etwa 3 m durch einen etwas aufwärts gewachsenen armstarken Ast vollständig verbunden sind. Die Verschmelzung ist eine derart vollkommene, daß man nicht mehr erkennen kann, ob es zwei Äste waren, die sich, der eine von oben, der andere von unten, derart berührten, daß sie später einen einzigen Arm bildeten, oder ob vielleicht ein etwas aufstrebender Ast sich in die Rinde des anderen Stammes derart eindrückte, daß eine völlige Anwachsung und glatte Überrindung stattfand. Vor längeren Jahren sah ich eine ungefähr 25cm starke Buche, aus welcher in Manneshöhe ein zolldicker Ast entsprang, welcher sich etwa fußlang weiter oben wieder fest mit dem Stamm verband, ohne daß die geringste Unregelmäßigkeit an der Einwuchsstelle wahrzunehmen war. Am treffendsten war wohl der Vergleich mit einem Henkel an einem Topfe. Ob hier der Zufall oder ein Scherz eines Spaziergängers oder Waldarbeiters, der das Ästchen gewissermaßen einpfropfte, die Ursache war, ist wohl nicht zu ergründen.

Das merkwürdigste Gebilde aber, welches mir bis jetzt vorgekommen, ist das vorstehend natürlicher Größe abgebildete. Ich fand es mehreren Jahren im Winter an der Spitze s Astes eines Bergahorns (Acer pseudo-anus). Es besteht anscheinend aus einer zen Reihe, 20 Stück, von zusammengewachsenen zen Trieben, welche sich platt nebeneinander n, wobei sich ein Teil derselben nach der ze zu wieder loslöste, um sich als zweites unter das andere zu legen. Die jedenfalls interessante Frage: Wodurch sind die Triebe verwachsen? ist wohl schwerer aufzuklären, denn nichts deutet darauf hin, daß irgend eine Quetschung stattgefunden hätte, da auf den beiden platten Seiten des Gewächses sich Knospen befinden, die bei einer Einzwängung zwischen irgend welchen Gegenständen sich doch schwerlich hätten entwickeln können. Vielleicht hatten sich statt der Endknospe und den beiden gegenständigen Seitenknospen mehrere Endknospen gebildet, die bei ihrer weiteren Entwickelung sich gegenseitig bedrückten und schließlich an den Wundstellen fest zusammenwuchsen; immerhin wäre aber dann doch anzunehmen, daß das „Pflanzenwunder" eine mehr cylindrische, astförmige, statt platte Form angenommen hätte. Wie hätte sich das Gewächs wohl weiter gestaltet, wenn im Frühjahr die Seiten- und Endknospen sich zu Zweigen oder Blättern entwickelt hätten?

Vielleicht ist ein Leser dieser Zeitung imstande, etwas über die vermutliche Entstehung dieses Gewächses anzugeben, oder es sind ihm ähnliche Gebilde bekannt, und giebt er alsdann darüber Laut.

Eschenhahn-Idstein.

Forstgehilfe Rödler.

—[**Lüneburger Heide. Eine forstliche Skizze.**] Das Wort „Heide" mag auf manchen Menschen einen gelinden Schrecken ausüben, und auch Schreiber dieses, ein Gebirgskind des Harzes, muß gestehen, daß ihn bei seinem ersten Aufenthalt in öder Heide, beim Wandern durch den Heidesand und beim Anblick trüben Moorwassers das Heimweh nach seinen Bergen mit ihren duftenden Fichtenwäldern und plätschernden Gebirgsbächen mächtig ergriff; dennoch nahm er schon nach seinem ersten Aufenthalt in der Heide manch schöne Erinnerung mit in die Berge, und — diese Erinnerungen beschäftigten seine Phantasie zu Zeiten doch recht lebhaft.

Mein zweiter Aufenthalt fiel in das Frühjahr 1878, wo ich Gelegenheit hatte, zur Zeit meiner Osterferien die Thüringer Berge mit der Heide zu vertauschen und bei größeren Aufforstungsarbeiten als Kulturaufseher beschäftigt zu werden. Es war ein ziemlich großes Arbeitsfeld, das meiner harrte, es handelte sich um eine aufzuforstende Fläche von 155 ha Heide. Außer ca. 20 Waldarbeitern hatte ich etwa 130 vollständig ungeschulte Arbeiter und Arbeiterinnen zur Verfügung. Die Flächen waren mit dem Dampfpflug rabattenartig gepflügt, so daß circa 2,5 m breite Streifen jedesmal durch einen 1,6 m breiten Graben — zur Ableitung des Wassers — begrenzt wurden. Der auf der Kulturfläche lagernde Ortstein war beim Pflügen mit durchbrochen und bereits verwittert. Gepflanzt wurden Kiefern und Fichten, auch fanden zum Schutze gegen Feuersgefahr Nesterstockungen von Salix caspica und Einsaaten von Eicheln, sodann auch Birkenpflanzungen zur Einfassung der Schneißen statt. Beim Pflanzen der Kiefern fand der Keilspaten Anwendung, wogegen die Fichten mittels gewöhnlichen Spatens gepflanzt wurden. Im ganzen ging das Pflanzgeschäft schnell von

statten. Die Waldarbeiter hatte ich als Vorarbeiter unter die ungeschulten Arbeitskräfte verteilt. Zu den Kulturarbeitern zählte auch eine große Anzahl Hüttenleute, welche einer brachliegenden Strausberg'schen Eisenhütte entstammten. Die Hüttenaufseher hatte ich, nachdem ich ihnen die Pflanzmethoden richtig gezeigt, ebenfalls unter ihre ehemaligen Hüttenleute als Aufseher verteilt. Gekommen waren diese Beamten indes in der bescheidenen Absicht, gewöhnliche Kulturarbeiten zu verrichten, um sich und ihre Familie ernähren zu können. Da mir von meinen Vorgesetzten ziemlich freier Ellenbogenraum gelassen war, so konnte ich dreist in obiger Weise verfahren und — das war, wie die Arbeiterverhältnisse einmal lagen, ein Vorteil. Der verstorbene Forstdirektor Dr. Burkhardt äußerte sich, wie zu vernehmen ich Gelegenheit fand, zum Inspektionschef: „Man sieht, in der Sache ist Organisation“, und — das war für mich ein indirektes Lob, welches mich für die angestrengte Thätigkeit reichlich belohnte. Der Inspektionschef, der nunmehr verstorbene Oberforstmeister Kraft, sagte schon beim Beginn der Kultur zu mir: „Einen so großen Kulturbetrieb werden Sie noch nicht gehabt haben, und vielleicht im Leben nicht wieder bekommen.“ Ersteres traf freilich nicht zu, da ich in Ungarn ebenfalls große Kulturbetriebe beaufsichtigt hatte.*)

Bei so großen Betrieben handelt es sich selbstverständlich auch um große Posten Pflanzmaterials,**) und dieses floß uns aus benachbarten Revieren, sowie aus dem Forstgarten zu Hannover, ja sogar vom Harze und dem Forstrevier Altenau reichlich zu. Da handelte es sich denn oftmals noch in der Nacht darum, ganze Wagenladungen Pflanzen beim Schein der Laterne einschlagen und begießen zu lassen. Letzteres besorgte ich meist selbst. Dabei fand sich denn auch Gelegenheit, die verschiedensten Arten der Verpackung kennen zu lernen, und das war für mich von großem Interesse.

Bei allen vorkommenden Arbeiten zeigten die Heidebewohner großen Fleiß und Gewissenhaftigkeit, die ich ihnen dreist nachrühmen kann. Mag der „Heidger“ auf den ersten Blick auch nicht gerade intelligent erscheinen, woran wohl die Abgeschlossenheit mit der Außenwelt beitragen mag, so ist ihm eine gewisse Anstelligkeit gewiß nicht abzusprechen, und wo ihm diese fehlt, weiß er solche durch seine übrigen Charaktereigenschaften, als Fleiß, Ausdauer, Anspruchslosigkeit, Ehrlichkeit, denen ein tief religiöser Sinn vorausgeht, doch reichlich zu ersetzen. Auch ist dem Heidebewohner ein gewisser Schönheitssinn eigen, davon zeugen die freundlichen, sauberen Heidedörfer und Gehöfte, mit ihren teilweise schmucken Obstgärten oder Umfassungen mit Birken, deren leuchtendes Maiengrün zur Frühlingszeit Auge und Herz erfreut. Erwähnen muß ich, daß wir auf verschiedenen Flächen mit dem Flugsande zu thun hatten, und diesen sollte ich bei den während der Kulturzeit öfter herrschenden starken Windschauern auch zur Genüge kennen lernen. Aus diesem Grunde wurden die Kiefern auch tief in Spalt gesetzt, so daß nur der Kopf der Pflanze herausragte. Das war für einen Harzer ebenfalls etwas Neues, denn bei der Fichte kommt bekanntlich gerade das Gegenteil in Anwendung, d. h. man sorgt dafür, daß die Fichte nicht zu tief zu stehen kommt. Da ich soeben den Flugsand erwähne, so will ich für diejenigen Leser, denen die Verheerungen des Flugsandes unbekannt sein sollten, mitteilen, daß das einst mit herrlichen Feldern gesegnete Dorf Ehrhorn samt seiner Feldmark heute versandet ist, von dem Dorfe selbst ist nicht viel mehr übrig geblieben, da infolge der Versandung ein Besitzer nach dem andern seine Gehöfte auf Abbruch verkaufte, um sich eine andere Heimstätte zu suchen. Man erzählt, daß die Bauern, bevor die Verheerungen begannen, alle reich waren und dicke silberne Knöpfe an ihren Jacken und silberne Spangen am Pferdegeschirr führten. Die Frauen aber hätten nach dem Auskehren der Stuben den Fußboden nicht mit Sand, sondern mit Weizenmehl bestreut. Da sei eines Tages ein alter, ehrwürdiger, weißbärtiger Greis ins Dorf gekommen, habe sich über die herrlichen Felder und das prächtige Vieh, kurzum über den Wohlstand der ganzen Gegend gefreut. Als er jedoch in ein Haus getreten sei und das Weizenmehl auf dem Fußboden bemerkte, da habe er kopfschüttelnd die Hand erhoben und dem Dorfe halb drohend, halb warnend das Ende prophezeit. Mag letzteres nun ins Reich der Sage gehören, soviel ist gewiß, daß die Stätten versandet sind. Für den Rahmen der „Deutschen Forst-Zeitung“ würde es zu weit führen, wollte ich ein weiteres über die Heide mitteilen. E. P.

*) Dort handelte es sich freilich nicht um Kiefern und Fichten, sondern um kanadische Pappeln, Eichen, Platanen, Akazien und Birken.

**) Das Pflanzmaterial betrug außer den zur Einsaat gelangenden Eicheln und Stecklingen von Salix caspica 1870262 Kiefern, 688099 Fichten, 1500 Eichen, 53040 Weiden.

— Die 57. **Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins** findet in den Tagen vom 6. bis 8 Juli in Grünberg statt.

Verschiedenes.

— [**Neue Oberförsterei.**] Der Forstfiskus hat im Kreise Neustadt in Westpreußen verschiedene im Privatbesitz befindliche größere Forstflächen angekauft, namentlich von Gohra, Schloß Platen, Hedille, um mit Einbeziehung der Königl. Forst Lusin eine neue Oberförsterei zu gründen. Als Sitz des Oberförsters ist das früher Hauptmann von Löwenklau'sche Grundstück in Gohra in Aussicht genommen worden. (Thorner Presse.)

— Im Interesse der dringend notwendigen Aufbesserung der **Waldverhältnisse im Kreis Lennep** sind nach dem Kreisverwaltungsbericht mehreren Gemeinden wiederum Beihilfen aus

Staats-, Provinzial- und Kreisfonds zu den Ankaufs- und Aufforstungskosten von Ödländereien bewilligt worden. Die Stadtgemeinde Wermelskirchen erhielt 1370 Mk., Radevormwald 430 Mk., Dabringhausen und Dhünn 922 Mk. und Neuhückeswagen 502 Mk. Außerdem gewährte die Provinz zum Ankauf von Buschparzellen 100 Mk. Zuschuß für den Hektar. Mit Hilfe dieser Zuschüsse ist es den einzelnen Gemeinden gelungen, im abgelaufenen Jahre im ganzen 103,79 ha Ödländereien anzukaufen und sie einer dauernden forstlichen Behandlung zuzuführen. Mit Rücksicht darauf, daß sich im genannten Kreise etwa 11000 ha Busch- und Ödländereien im Privatbesitze befinden, müssen die Erwerbungen noch weiter ausgedehnt werden, wenn der zunehmenden Waldverwüstung und der unwirtschaftlichen Behandlung mit Erfolg entgegengewirkt werden soll.
(Elberf. Ztg.)

*

— [**Beschädigung badischer Waldungen durch Sturmwinde im Januar 1899.**] Die Stürme des Monats Januar d. Js., meist aus Südwest, haben in der Zeit von Anfang des genannten Monats bis gegen den 21., hauptsächlich aber in der Nacht vom 12. auf den 13., und dann wieder vom 16. auf den 17. in den Waldungen des Großherzogtums Baden beträchtliche Beschädigungen verursacht. Es waren diese Beschädigungen aber sehr ungleich über das ganze Land verteilt. Sie trafen hauptsächlich die höheren Lagen der Bodensee- und Donaugegend, besonders aber die westlichen Teile des Schwarzwaldes mit seinen Vorbergen nördlich von Staufen. Die größten Verheerungen hat der Sturm in der Gebirgsgegend zwischen Kinzigthal und unterem Albthal verursacht, und hier wieder war er am stärksten auf der Linie Offenburg - Rippoldsau in den Forstbezirken Gengenbach, Zell a. H., Petersthal und Wolfach. Ganz oder nahezu ganz verschont blieben die tieferen Lagen der Bodensee- und Donaugegend, der ganz hohe Schwarzwald, die Schwarzwaldvorberge südlich von Staufen, die Rheinthalebene, das Bauland und der Odenwald.

Die geworfene bezw. gebrochene Holzmasse beträgt im ganzen 258,120 fm. Es sind dies auf 100 ha der Gesamtwaldfläche 47 fm.

Nach den verschiedenen Besitzkategorien entfallen:

auf 100 ha der	Domänenwaldungen	46 fm
„ 100 „ „	Gemeinde- und Körperschaftswaldungen	65 „
„ 100 „ „	Privatwaldungen	19 „

Hiernach wurden die Gemeinde- und Körperschaftswaldungen am schwersten getroffen, wohl aus dem einzigen Grunde, weil in der Landesgegend, in welcher der Sturm am stärksten war, die Fläche der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen vorwiegt. In den Domänenwaldungen entspricht der Grad der Beschädigungen ziemlich genau dem prozentualen Anteil an der Gesamtwaldfläche. Von den Privatwaldungen litten hauptsächlich die Waldungen der Standes- und Grundherren, in erster Reihe die fürstlich Fürstenbergischen Waldungen. Die Waldungen der bäuerlichen Besitzer wurden deshalb weniger beschädigt, weil das alte Holz, das den Stürmen hauptsächlich ausgesetzt war, in diesen Waldungen vielfach fehlt oder doch nur in geringem Maße vorhanden ist. Was die Holzarten betrifft, die der Sturm hauptsächlich getroffen hat, so sind es: in der Bodenseegegend vorwiegend Fichten mit wenigen Forlen und Buchen, in der Donaugegend Fichten mit Weißtannen und Forlen, im westlichen Schwarzwald Fichten und Weißtannen mit Buchen und Forlen, in den Schwarzwaldvorbergen Weißtannen mit Fichten, Forlen und Buchen. Weißtannen und Fichten litten am meisten, weil sie in den vom Sturm betroffenen Landesteilen fast ausschließlich die Waldbestände bilden und durch ihre Bewurzelung dem Sturme weniger Widerstand leisten als die übrigen Holzarten. Daß, wenn man die Beschädigungen über das ganze Land zusammenfaßt, die Weißtanne verhältnismäßig mehr vom Sturme gelitten hat als die Fichte, könnte auf den ersten Blick überraschen, da die Fichte eine viel flachere Bewurzelung hat als die Weißtanne und daher dem Windwurf mehr ausgesetzt ist. Es wird aber die größere Beschädigung der Tanne, zum Teil wenigstens, daher kommen, daß der Sturm hauptsächlich die Weißtannengegenden heimsuchte, während die Heimat der Fichte, der hohe Schwarzwald, vom Sturme fast gänzlich verschont blieb. Dem Sturme erlagen hauptsächlich räumlich freistehende Althölzer, vielfach aber auch solche im geschlossenen Bestande, hier jedoch vorwiegend nur wurzelkranke, krebsige und rotfaule Stämme. Die einzelnen Stämme wurden in den meisten Fällen mit der ganzen Wurzelmasse geworfen, in geringerer Zahl gebrochen. Durch diese Brüche litt die Tanne mehr als die Fichte, weil sie durch ihre festere Bewurzelung dem Winde einen größeren Widerstand leistet als die Fichte und häufig auch durch schadhafte Stellen (Krebse) brüchig war. Kranke, abgängige Stämme wurden, ohne Unterschied der Holzart, natürlich auch leichter gebrochen als gesunde.

In den vom Sturme am meisten beschädigten Waldungen sind größere Überschreitungen des geordneten Abgabesatzes durch die geworfenen und gebrochenen Holzmassen unvermeidlich, dies um so mehr, als diese Massen fast ausnahmslos aus Nadelhölzern bestehen, die schon wegen der Insektengefahr so rasch als immer möglich aufgearbeitet werden müssen. In einer Anzahl anderer, weniger beschädigten Waldungen waren die geordneten Holzhiebe schon so weit vorgerückt, daß ein Einhalten des geordneten Jahresetats nicht mehr möglich war. In weitaus den meisten Fällen ist jedoch eine Abgabesatzüberschreitung durch das besprochene Naturereignis nicht bedingt. Ein Rückgang der Holzpreise infolge der Überfüllung des Marktes wird bei der gegenwärtigen lebhaften Nachfrage nach Nadelnutzhölzern nirgends oder doch nur ganz ausnahmsweise eintreten. Auch die Art der Sturmbeschädigung, daß nämlich die meisten Stämme geworfen wurden und Windbrüche selten sind, wodurch der Verlust an Sortimentswert ziemlich gering ist, mildert die Nachteile, die durch ein solches Ereignis dem Waldbesitzer in der Regel erwachsen.

Man kann also das Gesagte dahin zusammenfassen, daß im ganzen genommen der Schaden, den unsere Waldungen durch die Januar-Stürme erlitten haben, nicht so bedeutend ist, als dies nach den ersten Eindrücken anzunehmen war, und daß sich sowohl in dem regelmäßigen Gange der Wirtschaft, wie in den finanziellen Rechnungsergebnissen verhältnismäßig wenige Störungen ergeben werden. (Bad. Tagebl.)

— [**Mächtige Eiche.**] Die Zeitschrift „Niedersachsen“ schreibt: Inmitten der weit ausgedehnten Forsten Mittel- und Norddeutschlands werden in jüngeren Beständen noch Baumriesen angetroffen, die von einem jahrhundertelangen Wachstum erzählen könnten, die ihre Altersgenossen um sich her wachsen und fallen sahen und die manches jüngere Geschlecht in ihrem Schatten keimen und gedeihen ließen. Zu den größten und schönsten unter ihnen sind gewiß die alten Eichen zu rechnen, welche vereinzelt im Solling angetroffen werden. Namentlich sind diese noch verhältnismäßig häufig in den zwischen dem Thale der Ahle und der Weser gelegenen Waldungen, in einem großen Rechteck zwischen den Ortschaften Bodenfelde, Carlshafen, Neuhaus und Fürstenberg. Hier hat sich noch die alte Poststraße erhalten, die in gerader Richtung durch Thäler und über die Kuppen der Berge von Northeim und Lauenförde führte und die zu beiden Seiten von den herrlichen alten Eichen beschattet wird. Der größte und umfangreichste aller dieser riesigen Zeugen der Vergangenheit ist aber die dicke Eiche unweit des Dörfleins Amelith. Der Wanderer, welcher dem Reiherbache von Bodenfelde ab aufwärts folgt, gelangt in der Nähe des alten Jagdschlosses Menover bald auf einen schmalen Waldweg. Nach ungefähr dreiviertelstündiger Wanderung unter schönem Buchenbestande lichtet sich der Wald ein wenig, und man steht unmittelbar dem riesigen Baume gegenüber. Von den unteren Ästen starren freilich nur noch einige abgestorbene Stümpfe in die Luft, die an und für sich schon mäßigen Stämmen an Umfang gleichkommen, aber der Wipfel des mehrere Jahrhunderte alten Baumes bekleidet sich noch alljährlich mit frischem Grün. In geringer Höhe über dem Erdboden hat der Stamm einen Umfang von 12 Meter. In seinem durch das Alter ausgehöhlten Innern bietet er 25 Personen reichlichen Platz zum Unterschlupf gegen Unwetter. Dank der Fürsorge, die die Oberförsterei Winnefeld dem Baumriesen angedeihen läßt, ist begründete Hoffnung vorhanden, diesen charakteristischen Stamm, der seinesgleichen im Weserthale kaum finden dürfte, noch recht lange zu erhalten.

— [**Waldbrände.**] Am 1. Juni, vormittags, entstand in der Nähe von Thiersbach bei Ortenburg (Bayern) ein Waldbrand, welcher größere Dimensionen anzunehmen drohte. Dank des raschen und energischen Eingreifens seitens der Bewohner von Rehwinkl und Thiersbach, sowie der freiwilligen Feuerwehr aus letzterem Orte gelang es, der Ausbreitung des Feuers Einhalt zu thun. Die Entstehungsursache des Brandes ist unbekannt. — Am Nachmittag des 1. Juni ging ein mächtiges Waldfeuer in der königl. Heide zwischen dem Hammerteich und der Försterei Riegel (Regbz. Liegnitz) auf. Der Brand breitete sich über die Jagen 72, 71 und 70 bis an die Mankendorfer Abfindung aus. Zum Teil sind auch hohe Bestände mit abgebrannt. Dem thatkräftigen Eingreifen der Mannschaften aus allen umliegenden Ortschaften gelang es, nach etwa zwei Stunden angestrengter Arbeit, des Feuers Herr zu werden. Das Feuer ist angeblich durch Unvorsichtigkeit von Holzarbeitern entstanden und hat ca. 100 Morgen Wald vernichtet.

— Der **Zoologische Garten zu Berlin** hat aus Deutsch-Ostafrika eine sehr interessante Sendung als Geschenk erhalten. Herr Lazarett-Inspektor Hübner in Dar-es-Salâm, welcher schon mehrmals durch wissenschaftlich wertvolle Zuwendungen sich um den Berliner Garten verdient gemacht hat, ist der Spender einer außerordentlich bemerkenswerten Sammlung von ostafrikanischen Tieren. Zum erstenmal kann man jetzt hier ein ausgewachsenes Flußschwein (Potamochoerus africanus) beobachten, ein prächtiges Exemplar mit schön entwickelter Rückenmähne. Diese Art vertritt unser Wildschwein in Afrika, ist aber viel lebhafter gefärbt. Neben ihr kommt dort noch eine andere Schweineart, das Warzenschwein, vor, welches ebenfalls im hiesigen Zoologischen Garten gehalten wird. Ferner befindet sich in der Sammlung das äthiopische Ichneumon (Herpestes caffer), ein naher Verwandter der bekannten ägyptischen Pharaonsratte, ein Raubtier, welches mit den Mangusten verwandt ist. Ein kleiner Pavian der Sendung gehört zu derjenigen Abart, welche Matschie als Cynocephalus Langheldi beschrieben hat; er stammt aus den Uferländern der großen Seen im Innern des deutschen Schutzgebietes. Endlich ist auch ein Gaukler-Adler (Helotarsus ecaudatus) in der Sammlung vertreten, welcher durch seine merkwürdigen Flugkünste auffällt.

— [**Verlegung von Hochschulen in Rußland.**] Vor einiger Zeit brachten mehrere Blätter die Meldung, daß das Forstinstitut in Petersburg sein Dasein in der Hauptstadt beschließen und nach Pensa übergeführt werden würde. Diese Nachricht hat sich in der That bestätigt und wird in den nächsten Monaten zur Ausführung kommen. Man beginnt schon mit den Vorbereitungen. Die Gebäude des Instituts sollen zu Wohlthätigkeitszwecken verwandt werden. An und für sich ist es für weitere Kreise von geringer Bedeutung, ob die russischen Forstbeamten ihre Ausbildung in Petersburg oder Pensa erhalten. Aber hier liegt die Sache doch anders. Es ist zweifell[os], daß die Verlegung des Instituts mit den kürz[lich] vorgekommenen Studentenunruhen in direkt[em] Zusammenhang steht. Es heißt, daß die Regier[ung] beabsichtigt, eine Anzahl Anstalten mit Hochsch[ul]rechten, deren Zöglinge an den Unruhen akti[ven] Anteil genommen hatten, aus Petersburg in v[er]schiedene Provinzialstädte zu verlegen. Man ho[fft] durch eine solche Trennung die Konspiration

der Studenten mindestens zu erschweren, und eher im stande zu sein, den Ausbruch von Unruhen zu verhindern. Die Überwachung wird sich in Zukunft auch wesentlich leichter gestalten. Mit dem Forstinstitut hat man den Anfang gemacht, aber wahrscheinlich werden auch andere Anstalten dessen Schicksal teilen. Pensa wurde jedenfalls wegen seiner großen Entfernung von Petersburg und Moskau gewählt, und sodann auch, weil in dieser Stadt die Errichtung eines ähnlichen Instituts geplant war. (Kreuz-Ztg.)

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Axt, Förster zu Ziegenkopf, Oberförsterei Dingelstedt a. Huy, ist die Försterstelle zu Ewald, Oberförsterei Grünewalde, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Ballerstaedt, Förster in der Oberförsterei Pflastermühl, ist die Försterstelle zu Schönberg, Oberförsterei Zanderbrück, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Bartel, Hegemeister auf der Försterstelle zu Schönberg, Oberförsterei Zanderbrück, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert worden.

Bochdam, Forstaufseher zu Lubiatowo, Oberförsterei Ludwigsberg, ist die interimistische Verwaltung der Försterstelle Linden, Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Bölsche, Förster zu Kunzendorf, Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, ist vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand versetzt und ihm der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Braeuer, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Marjoß, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Dreger, Förster zu Letzlingen II, ist die Försterstelle zu Letzlingen I, Oberförsterei Letzlingen I, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Ebel, Forstaufseher zu Leippe, Oberförsterei Hoyerswerda, ist nach Forst-Hartau, Oberförsterei Reichenau, Regbz. Liegnitz, versetzt worden.

Freymann, Förster zu Mainaberg, Oberförsterei Kaltenborn, ist auf die Försterstelle zu Schweizuth, Oberförsterei Pfeil, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Fuhrmann, Forstaufseher zu Kiebel, Oberförsterei Mauche, ist die interimistische Verwaltung der Försterstelle Lehmkuhl, Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, vom 15. Juni d. Js. ab übertragen worden.

Grams, Forstaufseher in der Oberförsterei Wirthy, ist als Königlicher Förster auf der Försterstelle Hasenwinkel, Oberförsterei Wilhelmswalde, Regbz. Danzig, angestellt.

v. Groote, Oberförster zu Berlin, ist auf die neu zu errichtende Oberförsterei Dannenberg, Regbz. Lüneburg, zum 1. Juli d. Js. berufen worden.

Hickel, Forstassessor, ist die Verwaltung der Oberförsterstelle Ibenhorst, Regbz. Gumbinnen, zum 1. Juli d. Js. kommissarisch übertragen worden.

Holzerland, Revierförster in der Oberförsterei Rehhof, ist die Revierförsterstelle zu Neulinum, Oberförsterei Drewenzwald, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Jaenisch, Forstaufseher zu Heiligensee, Oberförsterei Mauche, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die neueingerichtete Försterstelle zu Heiligensee, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

... Förster zu Langenfurth, Oberförsterei Hartigsheide, ...ie Revierförsterstelle zu Rosenthal, Oberförsterei ...verin a. W., Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab ...eweise übertragen worden.

... Förster zu Hütten, Oberförsterei Schweinitz, ist die ...terstelle zu Vogelsang, Oberförsterei Grünewalde, ...z. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

...r, Forstaufseher zu Maltsch, Oberförsterei Panten, ...ach Bergen, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. ...itz, versetzt worden.

...n, Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster ... und ihm die Försterstelle Geißlitz, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juli d. Js. ab verliehen worden.

Krämer, Forstaufseher, ist zum Förster zu Lehnerz, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt worden.

Lisse, Forstaufseher zu Burghammer, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kunzendorf, Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, vom 1 Juli d. Js. ab verliehen worden.

Lüer, Forstaufseher zu Stierwald, Oberförsterei Hundeshagen, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Verwaltung der Försterstelle Stierwald, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Mellin, Königlicher Förster auf der Försterstelle Dreiblock, Oberförsterei Selgenau, Regbz. Bromberg, ist gestorben.

Metzer, Forstaufseher zu Bergen, ist nach Burghammer, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, versetzt.

Rickel, Forstaufseher, ist zum Förster zu Zirbach, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt worden.

Riechciol, Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle Leippe, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juni d. Js. ab verliehen worden.

Freiherr **von Rechenberg**, Oberförster zu Marjoß, ist auf die Oberförsterstelle Weißewarte, Regbz. Magdeburg, versetzt worden.

Richter, Revierförster auf der Revierförsterstelle zu Neulinum, Oberförsterei Drewenzwald, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert worden.

Schmidt, Förster zu Radusch, Oberförsterei Birnbaum, ist auf die Försterstelle Landsort, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Scholz, Forstaufseher in der Oberförsterei Chotzenmühl, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle Bachhorst, Oberförsterei Chotzenmühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Scholz, Förster auf der Försterstelle zu Zarosle, Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert.

Schwede, Förster zu Schweizuth, Oberförsterei Pfeil, ist auf die Försterstelle zu Mainaberg, Oberförsterei Kaltenborn, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Senff, Förster zu Parförde II, Oberförsterei Parförde II, ist die Försterstelle zu Parförde I, Oberförsterei Planken, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Spang, Forstaufseher, ist zum Förster zu Rommerz-Nord, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt worden.

Taggeselle, Forstaufseher, ist zum Förster zu Mottgers-West, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt worden.

Teusler, Forstaufseher, ist zum Förster zu Lautenhausen, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js ab ernannt worden.

Thunecke, Forstaufseher, ist zum Förster zu Wüstensachsen II, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt worden.

Tornow, Förster zu Schweinitz, ist die Försterstelle zu Letzlingen II, Oberförsterei Letzlingen, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Vogel, Förster zu Born I, Oberförsterei Planken, ist die Försterstelle zu Hüttermühle, Oberförsterei Altenplathow, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Wegehaupt, Forstaufseher zu Krajkowo, Oberförsterei Ludwigsberg, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Verwaltung der Försterstelle Steinhübel, Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Wendt, Förster zu Geißlitz, Oberförsterei Hoyerswerda, ist auf die neugegründete Försterstelle Mönchswald II, Oberförsterei Reichenau, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt worden.

Zietlow, Forstaufseher in der Oberförsterei Wilhelmswalde, ist als Königlicher Förster auf der Försterstelle Kalemba, Oberförsterei Wildungen, Regbz. Danzig, angestellt.

Zühlsdorff, Förster in der Oberförsterei Neubraa, ist die Försterstelle zu Zarosle, Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

*

Die Oberförsterstelle Jädkemühl, Regbz. Stettin, ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

Die Försterstelle Dreiblock, Oberförsterei Selgenau, Regbz. Bromberg, ist vom 1. September d. Js. ab zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

von Kupsch, Oberleutnant im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Großherrlich türkischen Osmanié-Ordens vierter Klasse erteilt.

Königreich Sachsen.

König, seither prädizierter Forstassessor, ist als etatsmäßiger Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt ernannt.

Koch, seither Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist als Forstassessor auf Vorstendorfer Revier versetzt worden.

Nonnet, Oberförster vom Grünhainer Forstrevier, ist auf die Revierverwalterstelle auf Hartmannsdorfer Forstrevier versetzt worden.

Schieckel, seither prädizierter Forstassessor, ist als etatsmäßiger Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt ernannt worden.

Spindler, Forstassessor auf Vorstendorfer Revier, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Revierverwalterstelle auf Grünhainer Revier übertragen worden.

Königreich Bayern.

Adam, Königlicher Förster ä. D. in Lindauer-Waldhaus, Forstamt Eslarn, ist vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr pensioniert worden.

Königreich Württemberg.

Imhof, Oberförster des Fürsten zu Waldburg-Wolfegg-Waldsee, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Koch, Herzoglicher Oberjäger in Salzungen, wird mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand versetzt.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Revierförster **R.** Der eine von Ihren Artikeln war bereits gesetzt, auf Ihren Wunsch aber haben wir beide Artikel fallen lassen. — Der Einsendung der in Aussicht gestellten Abhandlungen sehen wir mit vielem Interesse entgegen.

Herrn **Sa.** Das Höchstgehalt der Waldwärter beträgt 800 Mk.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Tanner, Weidmann, Tackmann, Richard Müller.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 1. Juni 1899.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Balcke, Herrschaftlicher Revierförster, Dölzig i. Nm.; Grimmig, Stadtförster, Forsth. Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsth. Neudamm II; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsth. Neudamm I; Mücke, Königl. preußischer Förster a. D., Erkner; Neumann, Königl. preußischer Kommerzienrat, Neudamm; Peppler, Herrschaftlicher Förster, Forsthaus Ringenwalde; Schönwald, Königl. preußischer Forstmeister, Massin; v. Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. preußischer Förster, Forsth. Glambecksee; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde; Böhnecke, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 31. Mai 1899 belief sich auf 5287,59 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1938,19 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 842,54 „
c) auf den Reservefonds . . . . 1959,48 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck . 547,38 „ (nach Abführung der ersten Beihilfsrate im Betrage von 500 Mk.).

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 1. Juni 1899: 4100.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 52 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem Gemeindeförster, der nur ein sehr geringes Gehalt bezieht, 20 Mk. zur Anschaffung notwendiger Sachen für seine Familie. — Der kranken Tochter eines königl. preußischen Försters 20 Mk. zum Gebrauch einer Kur. — Zwei Töchtern eines herzogl. Oberförsters, die beide alt und gebrechlich sind und keinerlei Pension beziehen, je 40 Mk. — Der Witwe eines herrschaftlichen Försters, die lange Zeit krank war und auf ihrer Hände Arbeit angewiesen ist, 75 Mk. — Einem königl. preußischen Forstaufseher, der viele Krankheiten in der Familie und verschiedene Versetzungen durchzumachen hatte, zu einer bevorstehenden Versetzung 100 Mk. — Der 91jährigen Witwe eines königl. preußischen Försters, die nur eine ganz geringe Pension bezieht, krank und gebrechlich ist, 30 Mk. — Der Witwe eines königl. preußischen Försters, die keine Pension bezieht und in sehr bedürftiger Lage ist, 50 Mk. — Einem herrschaftlichen Jagdaufseher zum Umzug und Antritt einer neuen Stelle 30 Mk. — Der Witwe eines königl. preußischen Försters, die nur geringe Pension bezieht und dabei einen kranken Sohn zu ernähren hat, 50 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster zur Bestreitung erheblicher Doktor- und Apotheker-Rechnungen, wozu die eigenen Mittel nicht ausreichen, 50 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster a. D., der schwer an Rheumatismus leidet, zum Gebrauch einer Kur 30 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster, der durch Hagelschlag und Unglücksfälle in der Wirtschaft bedeutende Verluste erlitten hat, 75 Mk. — Einem Stadtförster im gleichen Falle 75 Mk. — Der Witwe eines herrschaftlichen Försters, deren Mann vor kurzem gestorben ist, 100 Mk. — Der Tochter eines kurhessischen Revierförsters, die alt und gebrechlich ist, 25 Mk.

Aus dem Fonds der Beihilfe [illegible] ziehung der Kinder wurden bewilligt: [illegible] Witwe eines königl. preußischen Försters Schuldgeld für ihre Kinder im Betrage von 30 — Der Witwe eines herrschaftlichen Försters, selbst wie auch ihre Kinder krank waren, 50 — Der Witwe eines königl. preußischen Fö[illegible]

die bei einer geringen Pension noch für mehrere unerzogene Kinder zu sorgen hat, 30 Mk. — Der Witwe eines unlängst verstorbenen königl. preußischen Forstaufsehers, die sich mit ihren sechs noch unversorgten Kindern in Not befindet, 75 Mk. — Der Witwe eines herrschaftlichen Försters zur Einsegnung ihres Sohnes 30 Mk. — Einem königl. preußischen Förster, der bedeutende Verluste in der Wirtschaft hatte und eine sehr zahlreiche Familie besitzt, 50 Mk. — Der Witwe eines königl. preußischen Oberförsters, die eine ganz geringe Pension bezieht, 100 Mk. zur Erziehung ihrer vier kleinen Kinder. — Der Witwe eines Gemeindeförsters, deren Mann vor wenigen Wochen gestorben ist und sie mit drei unerwachsenen Kindern in den dürftigsten Verhältnissen zurückgelassen hat, 100 Mk.

Aus dem **Reservefonds** wurden an **Darlehen** bewilligt: Einem königl. preußischen Förster zur Übernahme einer neuen Stelle 200 Mk. — Einem königl. preußischen Forstaufseher, der lange im Privatdienst beschäftigt war, zum Umzuge 2c. bei Einberufung in den Staatsdienst 150 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster bei Übernahme einer neuen Stelle 200 Mk. — Einem königl. preußischen Forstaufseher, der viel Unglück in der Wirtschaft hatte, 200 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster im gleichen Falle 200 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster, der einige Zeit stellenlos war, zum Antritt einer neuen Stelle 100 Mk. — Einem königl. preußischen Förster bei Versetzung auf eine andere Stelle, die bedeutende Anschaffungen in der Wirtschaft erfordert, 200 Mk. — Einem königl. preußischen Förster zum Ankauf von Saat- und Futtergetreide 100 Mk. — Einem herrschaftlichen Forstaufseher zur Begleichung von Doktor- 2c. Rechnungen 60 Mk. — Einem Kommunalförster zur Anschaffung einer Kuh 200 Mk. — Ferner wurde einem Hilfsjäger, der augenblicklich in Not war, durch Fünferbeschluß vom 30. März d. Js. ein Darlehen von 20 Mk. bewilligt. — Zwei Gesuche um Stundung der fälligen Rückzahlungsraten werden genehmigt.

Insgesamt gelangten in dieser Sitzung 2885 Mk. zur Verteilung.

Vertagt werden das Darlehnsgesuch eines königl. preußischen Forstaufsehers und das Unterstützungsgesuch der Witwe eines königl. preußischen Forstaufsehers, da die vorhandenen Unterlagen für die Bewilligung nicht genügten.

Abgelehnt werden zwei Unterstützungsgesuche, da eine wirkliche Notlage nicht festgestellt werden konnte. Vier Unterstützungsgesuche müssen gleichfalls abgelehnt werden, da Bittsteller erst vor kurzer Zeit mit Unterstützungen bezw. Darlehen bedacht worden sind. Drei Bittsteller mußten abgewiesen werden, da sie zum Empfange einer Unterstützung nicht würdig erschienen. Ferner werden abgelehnt ein Gesuch um Bewilligung einer Unterstützung und fünf Gesuche um Bewilligung von Darlehen, da Bittsteller die erforderlichen Unterlagen nicht beigebracht haben, insbesondere sich nicht entschließen konnten, ihre Notlage beglaubigen zu lassen.

Gesuche um **Stellenvermittelung** liegen 57 vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind acht Stellen vermittelt, und zwar eine für einen verheirateten und sieben für ledige Forstbeamte.

Über die Angelegenheit der angestrebten Gründung einer Pensions- und Zuschußkasse für deutsche Forst- und Jagdbeamte ist einstweilen noch nichts Besonderes zu berichten, es müssen zunächst die Ergebnisse der z. Zt. schwebenden Verhandlungen abgewartet werden.

Als Termin für die diesjährige Jahresversammlung wird der 5. August festgesetzt.

Schluß der Sitzung 7½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Adler, Alwin, Förster, Forsth. Neuhaus bei Dt.-Wartenberg, Schles.
Bour, Peter, Jagdaufseher, Gertweiler (Unterelsaß).
Brauner, Franz, Gräfl. Revierförster, Biehals bei Neurode, Schles.
Giebel, Oberinspektor, Dölzig Nm.
Kieckfee, E., Revierjäger, Lübtheen.
Wegner, Johannes, Hilfsjäger, Fürstlich Drehna N.-L.
Zach, Albert, Forstsekretär, Nothwendig bei Filehne.
Zaug, Julius, Förster, Forsth. Mönkall bei Barr.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bade, Soldin, 5 Mk.; **Giebel,** Dölzig Nm., 5 Mk.; Hoffmann, Hermsdorf, 2 Mk.; Jeserich, Neudamm, 2 Mk.; Köpp, Seidenfabrik, 2 Mk.; **Schulz,** Plessow, 2 Mk.; Zach, Nothwendig, 2 Mk.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Besondere Zuwendung von Herrn Königl. Hilfsjäger Bandemer zu Wesendorf	10,—	Mk.
Sammlung für Verein „Waldheil" beim Schliefen in Stolp am 29. 5. 99 vom „Hinterpommerschen Jagdverein"	16,—	„
Besondere Zuwendung von Herrn Förster Wehle, Bärfelde	1,50	„
Summa	27,50	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Personalia

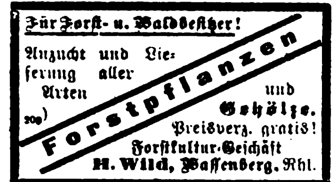
Forstversorgungsberechtigter der **Klasse A**, verheiratet, **sucht** bei bescheidenen Anspr. Stellung zum 1. Juli d. Js. **oder später.** Gefl. Offerten unt. **R. K. S.** postlagernd **Betsche.** (158

Junges Mädchen

zur Hilfe in der Wirtschaft auf Oberförsterei zum 1. Juli **gesucht.** Familienanschluß. Offert. unt. **Nr. 157** bef. d. Exped. d. „D. Forst-Ztg.“, Neudamm.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen (11 zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen,** auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill., Preisverz. kostenfr., empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein.**



Vermischte Anzeigen

Geweih-Schilder

für Rehgehörne, hell oder dunkel poliert, fertig zum Aufhängen, liefert zu **Mk. 3** pro Dutzend franko jeder Poststation (154
Gustav Sayn, Holzwarenfabriken, **Freilingen, Nassau.**

Förstertabak u. Cigarren.

10 Pfd.	**Zippenkanaster,**	fein .	Mk. 2,00
10 „	„	blattähnl.	„ 2,50
10 „	„	feinst, rein amerikan.	„ 3,50
10 „	**Blättertabak,**	A fein .	„ 4,00
10 „	„	B hochfein	„ 4,70
10 „	„	C feinst .	„ 6,00
10 „	„	D rein amer.	„ 7,00

Tabak **frei.** Nachnahme.
Ich versichere, daß sämtl. Tabake rein, frei von Farbe u. Beize u. deshalb sehr bekömmlich sind. **Garantie Zurücknahme.**
100 St. **Cigarren** 2,20, 2,50, 2,75, 3,00, 3,20, 3,50, 3,75, 4,00, 4,25, 4,50, 4,80, 5,00, 5,50, 6,00 Mk. Von 600 St. an **frei.** Nachnahme.
Joh. Ph. Metté, Tabakfabrik
140) (Gegr. 1848).
Jugenheim a. d. Bergstr.

E. Gerlachs Präservativ-Cream, bester, billigst. u. garant. sicherster Schutz geg. Wolfgehen, Hautreiz, Wundgehen d. Füße, Fußschweiß, Hühneraugenschmerz etc., sow. Scheuerstellen, Geschirr- u. Satteldruck bei Pferden etc. **Deutscher Detailpreis p. Büchse 25, 40, 75 Pfg.** Käufl. i. Milit.-Kant., Drog. u. Apoth. Im Nichtwirkungsfalle w. Kaufpr. zurückgez. **Geg. Einsend. v. 1,50 Mk. ²/₁ Büchsen frko. 33mal preisgekrönt.**
Eduard Gerlach, Lübbecke i. Westf. (Deutschl.),
Laborat. f. Viehmed. u. Artikel f. Tierpfl. u. Landwirtsch.

Walduniformen, Mäntel, Litewken

liefere
in nur feinster Ausführung
unter Garantie
für tadellosen, schneidigen Sitz
und soliden Preisen.
Jede Liefer. brachte Anerkennung!
Prima Referenzen! Muster frei.
Auf Wunsch kulante Zahlungsbedingung.

Jul. G. Geyer,
Ratzeburg i. Lauenb.

☞ Ortsvereinen bei Gesamtlieferung Vorzugspreise und komme selbst zum Maßnehmen. ☜

Pastoren-Tabak,

vorzügl. Qualität, 8 Pfd. franko 4 Mk.
Voss'sche Specialität-Cigarre A, tadelloser Brand, milder Geschmack, 100 Stück **2 Mk. 40 Pf.** ab hier, 500 Stück **12 Mk.** franko. (155
Neuenrade i. W. L. Voss.

Billige Papiere.

500	Bog. Konzept geleimt	M. 1,60
500	„ „ stark	„ 2,40
500	„ Kanzlei geleimt	„ 3,50
500	„ „ Ia. kräftig	„ 5,20
500	„ g. Oktav-Postpapier	„ 2,40
500	„ weiss Billetpapier	„ 1,50
1000	St. w. gerippte Couverts	„ 2,50
1000	„ silbergr. ☐ Couverts	„ 2,00
1000	„ engl. Billet-Couverts	„ 3,00
1000	„ gelbl. Amts-Couverts	„ 2,50

Heinr. Ritter & Kallenbach,
Papierhandlung en gros,
Breslau, Nicolaistrasse 12.

Sie wollten doch

Muster uns. **eigenen Fabrikation** verlangen, warum haben Sie es noch nicht gethan? Bitte verlangen Sie sofort Muster. (18
Lehmann & Assmy, Spremberg L.,
einzige Tuchfabrik Deutschlands die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Jeder Forstmann, der mit Vermessungsarbeiten zu thun hat, kaufe sich das Werk:

Die Preussischen Forstkarten.

Zusammenstellung
der
für die Preuss. Staatsforstverwaltung geltenden Bestimmungen
über
Anfertigung, Aufbewahrung u. Versendung, sowie Fortführung der Forstkarten.

Mit 10 meist farbigen, lithographischen Doppeltafeln und einem Anhang über die Darstellung der Nivellementsprofile und die Führung der Handrisse zu den Vermessungsmanualen.

Von **E. Herrmann,** Königl. Forstassessor,
zur Zeit beauftragt mit dem Unterricht im Planzeichnen an der Königlichen Forstakademie zu Eberswalde.

Preis fein gebunden 6 Mark.

Das Buch ist ein unentbehrlicher Leitfaden für **alle Forstbeamte, welche mit Anfertigung von Forstkarten** zu thun haben, insonderheit für diejenigen, welche **mit Taxationsarbeiten** beschäftigt sind. **Forstverwaltungen** seien auf das Werk besonders aufmerksam **gemacht.**
Zu beziehen ist das Werk gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 25. Neudamm, den 18. Juni 1899. 14. Band.

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit nächster Nummer das Quartals-Abonnement auf

die „Deutsche Forst-Zeitung" nebst der Gratisbeilage „Des Försters Feierabende" (Nr. 1834 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1899) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,

resp. auf

die „Deutsche Jäger-Zeitung" mit den Beiblättern „Deutsche Forst-Zeitung", „Das Waidwerk in Wort und Bild", „Das Teckele", „Das Schießwesen" und „Vereins-Zeitung" (Nr. 1860 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1899) — Preis 3 Mark pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Juli bis 30. September, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die Gratisbeilage: „**Des Försters Feierabende**" bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung" dem Programm, mit dem sie sich seit Jahren eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil", Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau ...gt die „Deutsche Forst-Zeitung" Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den ...Kreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch ...chen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

...„Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten ...eitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater ...tschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen ...use fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter ...ber sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch

Cirkulierenlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Probenummern in jeder Anzahl stehen wir gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Neudamm, im Juni 1899.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Die **Jahresversammlung für 1899** wird am **Sonnabend, den 5. August d. Js., nachmittags 6 Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Schönwald, Königlich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein**, Rittergutsbesitzer, Trossin.

Aus dem Gebiete der forstlichen Zuchtwahl.

Von Dr. Rittmeyer.

Die Frage nach der Herkunft unserer Waldsämereien ist in den letzten zehn Jahren mehr und mehr in den Vordergrund getreten, nachdem man erkannt hat, daß das Gedeihen und das Wachstum unserer Forstpflanzen, namentlich in verschiedenen Höhenlagen, von dem Samen in wohl merkbarem Grade abhängt, und daß es diesbezüglich von Einfluß ist, von wo wir unsere Samen beziehen. Der k. k. Adjunkt der forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn bei Wien, Dr. Adolf Cieslar, hat in hervorragender Weise nach dieser Richtung hin Versuche gemacht, welche bald zu folgenden Ergebnissen führten.

1. Das Gewicht der Zapfen und des Samenkornes nimmt bei der Fichte im allgemeinen mit der Seehöhe des Standortes des Mutterbaumes ab. Diese Abnahme ist in den mittleren Seehöhen der Verbreitungszone eine nur geringe und steigert sich bei der Annäherung an die örtliche obere Fichtengrenze; dieselbe Erscheinung ist auch bei den Fichtenzapfen und den Fichtensamen aus hohem Norden zu verzeichnen. Örtliche Standorts-Verhältnisse und -Einflüsse vermögen das Gesetz zu beeinflussen.

2. Fichtenpflanzen, aus Samen von hohen Standorten der Mutterbäume gezogen, wachsen in der Jugend auch in den milderen, tieferen Lagen bedeutend langsamer als solche, die aus einem Saatgute hervorgegangen sind, welches in tiefer, milderer Lage geerntet wurde. Diese Erscheinung läßt sich auf eine Vererbung des Zuwachsvermögens der Samenbäume zurückführen, welche letztere sich die Eigenschaft des trägen Wuchses durch ein viele Generationen hindurch währendes Vegetieren im rauhen Klima des Hochgebirges angeeignet haben. Dieselbe Erscheinung tritt auch bei den aus nordische[n] Samen gezogenen Fichtenpflanzen b[ei] der Kultur in unseren Breiten auf. O[b] dieser vererbte trägere Wuchs den betreffenden Pflanzen auch in späteren Lebensjahren eigentümlich bleibt, ist heute eine noch offene Frage.

3. Lärchenpflanzen aus Tiroler Samen hohen Erntestandortes wachsen, in milden Lagen gezogen, in der Jugend langsamer als Lärchen österreichisch-schlesischer Herkunft. Die Tiroler Lärche zeigt überdies deutlich die von ihrem Mutterbaume ererbte sperrige Kronengestalt und verhält sich, was die Zeit des Austreibens und des Abfallens der Nadeln betrifft, auch in milder Lage so wie der Mutterbaum im Hochgebirgsstandorte.

Diese Ergebnisse waren in dem Pflanzengarten der k. k. forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn in 227 m Seehöhe gewonnen, es wurde nun zum Vergleiche auch in 1380 m Seehöhe ein Pflanzengarten für diese Versuche angelegt, und zeigte sich hier, daß die Unterschiede in den Wachstumsleistungen der Tieflands- und Hochgebirgsfichtenpflanzen viel weniger bemerkbar waren, nicht aber etwa deshalb, weil die in der Hochlage an und für sich geringere Wuchsthätigkeit die Gegensätze milderte, sondern weil im Hochgebirge die Tieflandsfichte in ihrem Wachstum gedrückt wird, während die Hochgebirgsfichte dort ihre volle Leistungsfähigkeit entwickeln kann, im Tieflande hinwiederum die Hochgebirgspflanze gegenüber der Tieflandsfichte während der ersten Lebensjahre vielfach im Wachstum zurückgehalten wird, um sich voraussichtlich erst in späteren Jahren zu einer wohl verhältnismäßig, aber bei weitem nicht ohne weiteres gleichen Wuchsthätigkeit wie die dem Tieflande entstammende Fichte aufzuschwingen.

Es ist bekannt, daß alpine Gewächse sich im allgemeinen durch eine kräftigere Bewurzelung gegenüber den Gewächsen der Tieflagen auszeichnen, daß ferner ihre Blattgebilde auf den Achsen dichter stehen, und daß besonders bei der Fichte die dichtere Stellung und eine auffallende Kürze der Nadeln für Hochgebirgsbäume kennzeichnend ist. Die Untersuchungen ...en bezüglich der Wurzelbildung ergeben, ... auf einem und demselben Anbauorte ...gene Fichtenpflanzen, sofern sie aus ...hgebirgssamen entstammen, stets durch ... größeres Wurzelprozent ausgezeichnet ... als Fichten, welche aus Saatgut ge...tet wurden, das in tiefen oder mittleren ...en geerntet worden war. Bei einjährigen Saatfichten wiesen im alpinen Anbauorte die aus Samen von tiefen und mittleren Lagen stammenden Pflanzen ein Wurzelprozent von nur 26, die aus Samen von Hochlagen stammenden hingegen ein solches von 32 auf; im Mittel umfaßten die Wurzeln der Jährlinge bei den Hochgebirgsfichten 39 %, bei den Fichten aus tieferen Lagen nur 30 % des Lufttrockengewichtes der ganzen Pflanze. Die Wurzeln der zweijährigen Fichten aus Samen von Tief- und Mittellagen in der Tieflage des Mariabrunner Pflanzengartens berechneten sich auf 24,5 %, diejenigen der Pflanzen aus Hochgebirgssamen auf 33 %.

Die Herkunft des Samens nimmt somit nicht nur auf die Wuchsleistung des oberirdischen Teiles der Fichtenpflanze Einfluß, sondern sie beherrscht auch die Wurzelbildung in der Weise, daß aus Hochgebirgssamen erwachsene Fichtenpflanzen sich stets durch ein höheres Wurzelprozent auszeichnen als jene Fichten, welche aus in anderen Standorten geerntetem Saatgute hervorgegangen waren.

Auch das Charakteristische der Benadelung vererbt sich durch den Samen, dasselbe war an den aus Hochgebirgssamen im Mariabrunner Pflanzengarten erzogenen Fichten noch im dritten Jahre deutlich erkennbar: kürzere Nadeln, aber dichtere Benadelung.

Aus diesen Forschungsergebnissen lernen wir für die Praxis, daß für tiefe und mittlere Lagen mit dem meist kräftigeren Unkrautwuchse nur solche Pflanzen gute Erfolge versprechen, welche in den ersten Jugendjahren ein kräftiges Wachstum leisten, das sind also solche, die aus Samen von gleichen Lagen erzogen sind, nicht aus nordländischen (schwedischen z. B.) und nicht aus Hochgebirgssamen. Um aber möglichst kräftige Pflanzen zu gewinnen, empfiehlt es sich, den Samen durch zwei Handsiebe verschiedener Maschenweite zu sieben, um auf diese Weise Samen verschiedener Korngröße zu erhalten, und zwar großkörnigen, von welchem das Tausendkorngewicht mehr als 10 g beträgt, mittelstarken mit einem Tausenkorngewichte von 8—10 g und kleinkörnigen von etwa 5—7 g. Diese drei Samensorten wären getrennt anzubauen und die gewonnenen Pflänzchen

getrennt zu verschulen. Baut man Saatgut, welches Körner sehr verschiedenen Gewichtes enthält, so gehen die Pflänzchen, welche den kleineren Körnern entwachsen sind, gewöhnlich schon in der Saatrille zu Grunde, oder sie bleiben unter dem Drucke der stärkeren Nachbarn in der Entwickelung weit zurück. Beim Verschulen müssen dann sehr viele Pflänzchen ausgeschieden werden. Wenn die Samenkörner jedoch ziemlich gleich stark sind, so können bei nicht zu starker Einsaat alle aufgelaufenen Sämlinge zur Entwickelung kommen. Die Sonderung des Samens wird aber gewiß den Gewinn bringen, daß etwa beigemischte nordische Ware ausgeschieden und damit die sehr langsam wüchsigen schwedischen Fichten von Haus aus von den rasch und kräftig sich entwickelnden mitteleuropäischen Pflanzen getrennt werden. Das Durchschnittsgewicht des bei den Samenhandlungen erhältlichen Fichtensamens mitteleuropäischer Herkunft beträgt für 1000 Körner 7—8,5 g und schwankt zwischen 6,3 und 9,3 g.

Für Kulturen im Hochgebirge sind dagegen solche Pflanzen am geeignetsten, welche in höher gelegenen Pflanzengärten aus Hochgebirgssamen erzogen sind. Man strebe somit die Anlage von solchen Gärten in mittelhohen, nicht gerade hohen Lagen an, wähle aber stets Hochgebirgssamen, aus welchem schließlich auch in tiefer gelegenen Pflanzengärten doch für die Hochgebirgskulturen geeignete Pflanzen erwachsen.

Die bezüglich der Lärche angestellten Versuche erstreckten sich auf die zwei wichtigsten Formen der tiroler (Alpen-) und der österreichisch-schlesischen (Sudeten-) Lärche. Die Versuche begannen mit der Ansaat im Frühjahre 1887 und hatten bis zum Abschlusse der 1894er Vegetationsperiode ergeben, daß die tiroler Lärche in dem milden Klima des Wienerwaldes gegenüber der schlesischen im Wuchse nicht unbeträchtlich zurückbleibt (156 cm gegen 201 cm). Als kennzeichnend ergab sich auch die Kronenform der zwei Lärchen: Die tiroler entwickelt die unteren Äste säbelförmig, die Krone ist bedeutend breiter und sperriger, unten mehr ausgelegt als jene der schlesischen, welche mehr schlankpyramidal aufwächst und deren unterste Äste, wenn auch in den ersten Jahren ziemlich stark abstehend, sich in dieser auffallenden Form später weniger erhalten und gegenüber den oberen nicht absonderlich kräftig sind, wie dies bei der tiroler Schwester der Fall ist. Die Äste der schlesischen Lärche streben mehr enger als jene der tiroler. Weiter treibt die Alpenlärche im Frühlinge ihre Nadeln etwas früher aus als die Sudetenlärche und trägt dieselben im Herbste auch länger. Die Verzögerung des Nadelabfalles bei der tiroler Lärche gegenüber der schlesischen wurde in der Regel mit zwei Wochen und darüber beobachtet, und zwar zunächst durch die ersten zwölf Lebensjahre.

Bei der Lärche hat innerhalb der Varietät die Höhe des Erntestandortes des Samens auf die Wuchsleistung keinen Einfluß in schroffem Gegensatze zur Fichte. Das Charakteristische behält die Sudetenlärche wie auch die Alpenlärche im vertauschten Standorte bei, denn die Anbauversuche im alpinen Versuchsfelde haben gezeigt, daß die Sudetenlärche, welche aus einem natürlichen Standorte von 535 m Seehöhe stammt, auch in der Meereshöhe von 1380 m bedeutend rascher wächst als die Alpenlärche; sie formt auch an diesem alpinen Anbauorte eine bedeutend schlankere, schmalere Krone als die Alpenlärche, während andererseits in den milden Standorten des Wienerwaldes die Alpenlärche ihre sperrige Kronenform beibehält und auch hier im Höhenwuchse Geringeres leistet als die Sudetenlärche.

Diese Verschiedenheiten der beiden Lärchenarten geben die Veranlassung, in den tiefen und mittleren Lagen allein die Sudetenlärche anzubauen und bei dem Samenbezuge wohl darauf Rücksicht zu nehmen. Die Sudetenlärche ist im vierten Jahre um 0,5 m länger als die Alpenlärche, sie überwindet damit die von dem Unkraute der Schlagflächen verursachten Schwierigkeiten bedeutend leichter. Da
ist die Alpenlärche wegen ihrer sperri
Krone mit den fast wagerecht abstehen.
Ästen Schneebruchschäden in höherem Gr
ausgesetzt als die schlankkronige Sudet
lärche. In den Hochlagen der Alpen f
die Gefahren des Schneebruches u
Schneedruckes nur geringe, weil der Sch

in diesen Höhen in der Regel gefroren, somit leichtflockig ist und selbst durch schwächere Winde von den Kronen abgeschüttelt wird. Auch wegen des späteren Nadelabfalles erscheint die Alpenlärche in dieser Beziehung mehr gefährdet. —

Was die gemeine Kiefer anbelangt, so erstreckten sich die Versuche auf schwedischen und mitteleuropäischen Samen und die aus demselben erwachsenen Pflanzen. Dieselben ergaben nach allen Beobachtungen, auch nach den in den höchsten Lagen der Alpenwälder gewonnenen, daß der schwedische Samen nicht zur Verwendung gelangen sollte, weil die aus diesem erwachsenen Pflanzen in allen Lagen hinter denjenigen aus mitteleuropäischem Föhrensamen nicht unbedeutend zurückbleiben. Die schwedische Kiefer besitzt einen auffallend langsamen Jugendwuchs, so daß derlei Pflanzenmaterial an graswüchsigen Orten durch Verdämmung stark Schaden leiden muß. Auch vom Gesichtspunkte der Holzmassenerzeugung dürfte die nordische Föhre sich für unsere Striche nicht empfehlen, da sie in dieser Richtung Geringeres zu leisten scheint als unsere mitteleuropäische Kiefer. Es liegt kein Anlaß vor, bei uns im mittleren Europa nordischen Föhrensamen zu Forstkulturzwecken zu verwenden.

Nach dreißig Jahren.

Allerlei Erinnerungen eines Forstmannes aus schöner Zeit.

Von Hylander.

In das landschaftlich und forstlich wunderschöne westfälische Buchen-Revier, wo ich bei einem der besten und vornehmsten Oberförster, die je ein preußisches Revier verwaltet haben, als Forstbeflissener oder, wie es damals noch hieß, „Forst- und Jagdlehrling“ das Lehrjahr zubrachte, war im Frühjahr 1868 die Kunde von der Gründung einer neuen Forst-Akademie in dem durch seine landschaftliche Lage rühmlichst bekannten Münden gedrungen. Mit Staunen hatten wir jungen Aspiranten nebst unserem verehrten Lehrherrn die Einführungsrede Gustav Heyers gelesen, durch welche wir zum erstenmal von dem Vorhandensein einer Reinertrags-Theorie und ähnlichen wunderbaren Dingen vernahmen. Da ich ein Kind des Westens war und von Eberswalde mir nach allem Gehörten nicht gerade die freundlichsten Vorstellungen machte, so war ich bald entschlossen, zur Stätte meiner künftigen Bildung die neue Akademie zu wählen, während mein aus Westpreußen stammender Lehrgenosse sich für Eberswalde entschied.

ch mehr befestigt wurde ich in meinem
, als um die Weihnachtszeit mehrere
ndener Forstakademiker auf der Nachbar-
örsterei, wo einer von ihnen früher
t hatte, als Gäste erschienen und den
hm Mündens laut und begeistert ver-
katen

Es war ein wonniger Frühlingstag anfangs April 1869, als ich in Münden eintraf. Von Kassel aus war ich mit mehreren Fach- und Schicksalsgenossen zusammen gefahren und mit ihnen in Zwickers Hotel abgestiegen. Nachdem bald mit Hilfe des damals einzigen Stiefelputzers und Faktotums L. eine Wohnung gefunden und gemietet war, ging es an ein näheres Erforschen von Stadt und nächster Umgegend. Nie vergesse ich den ersten Spaziergang, welchen ich mit meinem Freunde S. die Kasseler Chaussee entlang machte. Gegenüber die dicht bewaldete Wand des Gahrenberg-Reviers, aus der sich das junge Grün der verschiedenen Holzarten in den mannigfachsten Schattierungen abhob; zur Seite der Kattenbühler Berghang mit Villen und Landhäuschen besäet; zu Füßen die Fulda, deren Wasser der nahen Vereinigung mit der Werra entgegenströmte: kurz, eine deutsche Wald-Landschaft, wie sie kaum schöner und anmutiger gefunden werden dürfte.

So malerisch wie die Landschaft, so schön und frisch der Frühling selbst, so reizvoll und interessant war die Zeit der beginnenden Studien. Klein und einfach war das Städtchen und auch unser Leben in materieller Beziehung, ursprünglich und bescheiden waren die akademischen Einrichtungen im alten Rathause; und doch

lag auf allem der Reiz des Frischen, Ursprünglichen, ja stellenweise Genialen, welcher alles mit seinem warmen Hauch durchzog und mit seinem Glanz verklärte. Es war dies wohl in erster Linie den Persönlichkeiten der Lehrer zuzuschreiben, welche uns in unser neues Fach einführen sollten, und welche namentlich gegenüber den alten geschichtlichen Eberswalder Traditionen gewissermaßen eine ganz neue Zeitrichtung und Zeitstimmung verkörperten.

Vor allem ist hier der Direktor Gustav Heyer zu nennen, der uns Norddeutschen bezw. Preußen ein ganz neuer, bisher unbekannter Typus war. Ein forstlicher Professor war bis dahin in Preußen noch nicht erhört gewesen, wo die Spitzen der forstlichen Bildung durchweg aus dem Beamtenstande hervorgegangen waren. Vom Beamten hatte nun Heyer zunächst so gut wie gar nichts an sich, wobei ich übrigens nicht in Abrede stellen will, daß er im weiteren Verlauf und namentlich gegen Ende seiner Thätigkeit in Münden vielleicht doch noch Geschmack an seiner Beamtenstellung und Direktorwürde gefunden hat. Er verkörperte zunächst ausschließlich die Forstwissenschaft, und zwar in geistvollster, vornehmster und liebenswürdigster Weise, so daß wenigstens aus den ersten Jahren Mündens wohl nur wenige Studierende genannt werden können, deren Herz Heyer nicht gewonnen hat. Im Gefolge von Heyer, als dessen Assistenten und Adjutanten, waren der unermüdlich fleißige Julius Lehr und der geniale Arthur von Seckendorf nach Münden gekommen, welche jedoch zunächst persönlich mehr zurücktraten.

Als zweiter Lehrer der Forstwissenschaft war August Knorr, der Verfasser der Buchenstudien, bis dahin Oberförster zu Lohra und Pölsfeld, an die Akademie berufen worden. Knorr war eine aus den verschiedensten Elementen gemischte Natur. Mit einem warmen Herzen für den Wald verband er eine reiche Phantasie und eine nicht gewöhnliche Beredsamkeit, welche, wenn er warm wurde, sehr wohl Gemüts- und Herzenstöne anzuschlagen verstand und das zeigte, was die Lateiner „pectus“ nennen. Leider stand diesen unleugbaren Gaben ein etwas zerfahrener, wenig disciplinierter Charakter und eine häufig nichts weniger als feine Lebensart gegenüber, welche sich in derben Kneiptönen nur zu wohl fühlte und ihre Ausdrücke und Äußerungen keineswegs den besseren Formen des Verkehrs anpaßte. So währte es denn nicht allzulange, bis Knorr in einen gewissen Gegensatz zu dem unendlich viel feineren und vornehmeren Heyer geriet, und auch den Studierenden und übrigen Docenten gegenüber eine teilweise etwas schiefe, unglückliche Stellung einnahm, was freilich in jenen ersten Semestern noch kaum bemerkbar wurde.

Einer der anregendsten und bedeutendsten Lehrer war unstreitig der damals eben vom Oberförsterkandidaten zum Oberförster beförderte Bernhard Borggreve. Es ist gar keine Frage, daß Borggreve, dessen spätere Geschichte nur zu sehr geeignet ist, geteilte Gefühle zu erwecken, einer der begabtesten und universellsten Köpfe war, welche je dem grünen Fache sich gewidmet haben. Namentlich seine scharfe Naturbeobachtung und allgemeine Naturanschauung, welche das Forstwesen so recht als angewandte Naturwissenschaft im vollen Zusammenhange aller damit sich berührenden Gebiete ansah und darzustellen wußte, hatte für uns junge Studierende etwas ungemein Anziehendes und Fesselndes. Sein lebhafter Vortrag, fast immer auf klarer Anschauung beruhend, sein mitunter scharfes, aber stets begründetes Urteil sind meines Wissens auf einer deutschen forstlichen Hochschule noch nie erreicht, geschweige denn übertroffen worden. Einzig dem, aber wieder ganz anders gearteten, mehr den rein wissenschaftlichen Standpunkt vertretenden Heyer konnte man Borggreve an die Seite stellen.

Die übrigen Docenten, wenn auch in ihren Fächern tüchtig und vom besten Wollen beseelt, trugen weniger charakteristische Züge und waren auch für das neue akademische Leben und den Geist und Ton der Studierenden von weniger Bedeutung.

Sehr bunt war in jenen ersten Mündener Semestern die Zusammensetzung der Studenten. Das Hauptelement bildeten die „Annektierten“, namentlich die aus

Melsungen übergewanderten Hessen. Durch den früher für die hessischen Revierförster-Aspiranten obligatorischen Leibjägerdienst beim Kurfürsten erklärte es sich, daß fast ausnahmslos körperlich ansehnliche, hübsche und stattliche Erscheinungen unter jenen Melsungern vertreten waren. Es war eine frische, kräftige Gesellschaft, mit der in Streit zu geraten nicht ungefährlich war.

Wollten doch einige derselben, als Knorr in trinkmutiger Stimmung auf dem Schießwerder einmal geäußert hatte: „Ich pfeife auf alle Annektierten —“, ohne weiteres dem etwas waidlauten Docenten zu einem abkühlenden Bade in der Fulda verhelfen! Daß später der Ausfall der Prüfungen, namentlich in wissenschaftlicher Hinsicht, bei dieser Kategorie nicht gerade günstig war, darf man wohl mit Recht mehr der ursprünglichen mangelhaften, wissenschaftlichen Vorbildung und der thatsächlichen Unbekanntschaft mit den preußischen Anforderungen und Verhältnissen als dem Mangel an persönlicher Tüchtigkeit und Fähigkeit zuschreiben.

Weit spärlicher war die Provinz Hannover vertreten, trotzdem gerade Burckhardt als Mitbegründer der Akademie Münden anzusehen war. Vielleicht hat hierzu etwas der Umstand beigetragen, daß noch kurz vor Thoresschluß alle hannoverischen Aspiranten ihre früheren Bedingungen hatten erfüllen und somit als vollberechtigte Anwärter in den preußischen Dienst übernommen werden können. Dagegen lieferten Rheinland und Westfalen einen nicht unbeträchtlichen Teil der Studenten, und sind diese Provinzen mit verschwindenden Ausnahmen auch wohl Münden immer treu geblieben. Nassau war damals durch drei Studierende vertreten. Aus anderen deutschen Staaten fanden sich mehrere Oldenburger, ja selbst einige Sachsen, ein Darm-Hesse, später auch Württemberger, Detmolder u. s. w.

An Außer-Deutschen war der erste der Italiener Eugenio Caprioli, nachheriger Docent in Vallombrosa, jetzt glücklicher Privatmann in Rom. Später erschienen auch einige Schweden.

Gewissermaßen eine Art Aristokratie, wegen ihrer schon größeren Lebenserfahrung, bildeten die übrigens verhältnismäßig wenig zahlreichen aus Eberswalde nach Münden übergesiedelten älteren Studierenden, sowie die wenigen Feldjäger.

(Schluß folgt.)

Rundschau.

„Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung“, Oktober. „Rindenproduktion und Rindenhandel“. Auf der Hirschhorner Versteigerung am 14. März waren 46 150 Ctr. (gegen 46 400 Ctr. im Vorjahre) angemeldet, von denen 97 % auf Normalrinde und 3 % auf älteren Stockausschlag und jüngeren Kernwuchs entfielen. Für die Normalrinde wurden 5,22 Mk. erzielt gegen 5,13 Mk. in 1897 und 6,07 Mk. in 1896. In Kaiserslautern wurden am 8. März 22 381 Ctr. angemeldet, aber nur 12 020 Ctr. abgesetzt. Die verkauften Rinden waren 17—20jährige Glanzrinden, für welche der Durchschnittspreis 4,32 Mk. gegen 4,42 Mk. im Vorjahre betrug. In Kreuznach kamen am 18. März 39 590 Ctr. gegen 39 300 Ctr. in 1897 zum Verkauf, und zwar allein 15—17jährige Stockausschlagrinde. Der rchschnittspreis betrug 4,39 Mk. gegen 4,40 Mk. Vorjahre. 7605 Ctr. blieben unverkauft, es auf diese Posten gar kein Gebot erfolgt. Der rchschnittspreis auf der Bingener Versteigerung 19. März betrug 4,71 Mk. gegen 4,35 Mk. in für 18—20jährige Rinde. Von den zum kauf gebrachten 17 700 Ctr. blieben 570 Ctr. erkauft, weil für diese nur 3,50 Mk. für 1 Ctr. ten war. In Friedberg wurden 9705 Ctr. 16—19jährige Rinde ausgeboten, von denen 7635 Ctr. bei der Versteigerung verkauft wurden zu einem Durchschnittspreise von 4,34 Mk. In Heilbronn waren 5390 Ctr. ausgeboten, von denen 3925 Ctr. zu durchschnittlich 4,50 Mk. verkauft wurden.

Forstreferendar Ilse in Rappoltsweiler berichtet über das „Auftreten von Borkenkäfern in den Tannenwaldungen des Oberelsaß“. Schon im Juni 1894 wurden die Revierverwalter zur sorgsamen Überwachung des Bostrichus curvidens aufgefordert, der sich infolge der Dürre des Jahres 1893 in einigen Oberförstereien in gefahrdrohender Weise vermehrt hatte. Während das Jahr 1895 noch keine außergewöhnlichen Maßregeln erforderte, wurde im folgenden Frühjahre von der Regierung angeordnet, die frisch gefällten, unentrindeten Tannen-Lang- und Brennhölzer so rasch wie möglich vor der Flugzeit im April aus den Waldungen abzufahren. Sollte dieses nicht ganz durchführbar sein und unentrindete Tannenhölzer über die Flugzeit hinaus im Walde lagern müssen, so sollten diese sorgsam überwacht und die mit Brut besetzten Hölzer rechtzeitig entrindet und die Rinde verbrannt werden. Im übrigen sollten Fangbäume

in Anwendung kommen und öfters wiederkehrende Untersuchung der gefährdeten Bestände stattfinden.

Das Hauptgewicht legte man auf die Vertilgung der Käfer und ihrer Brut in den Stämmen, welche frisch beflogen und schon im April, mehr noch im Mai durch immer matter, dann gelb und schließlich rot werdende Färbung der Nadeln kenntlich waren, nachdem Ende März 1896 die Flugzeit des Käfers schon begonnen hatte und der Versuch, die Käfer noch in den schon eingeschlagenen Hölzern zu vertilgen, einen Erfolg nicht mehr erwarten ließ. Die befallenen Stämme wurden durch fleißiges Begehen der gefährdeten Waldteile seitens der Forstschutzbeamten, sowie seitens zuverlässiger unterwiesener Arbeiter aufgesucht, bezeichnet, überwacht und vor dem Rotwerden der Krone und vor Beginn der zweiten Flugzeit eingeschlagen. Von diesen Stämmen wurden die Nutz- und stärkeren Brennholzstücke sofort entrindet und die Rinde verbrannt, die schwächeren Gipfelstücke und Äste wurden an Ort und Stelle einfach verbrannt oder doch an den Rindenfeuern so angekohlt, daß die Brut zu Grunde ging. Nicht selten lagen die Puppen des B. curvidens in vertieften Splintwiegen und mußten dann durch Ankohlen der bereits entrindeten Hölzer oder durch Zerdrücken vernichtet werden.

Die erste Schwärmzeit des B. curvidens und seines fast ständigen Begleiters B. piceae hatte Ende März 1896 begonnen und wurde bis Anfang Juni beobachtet, je nach der Höhenlage der befallenen Orte und je nachdem die Käfer als Larve, Puppe oder fertiges Insekt überwintert hatten. Dementsprechend war auch der Beginn der zweiten Schwärmzeit sehr verschieden, als deren frühester Tag der 16. Juni ermittelt wurde. Die Entwickelung der zweiten Generation von B. curvidens und piceae war eine sehr unregelmäßige, nicht nur in den verschiedenen Höhenlagen, sondern auch in gleichen Höhen auf verschiedenen Standorten. Auch zeigte sich in der Regel eine Verschiedenheit des Auftretens der Käfer in den Tannenbeständen auf Süd- und Westhängen gegenüber in jenen auf Nord- und Osthängen.

Im allgemeinen stiegen B. curvidens und piceae im Gebirge bis zu 650 m aufwärts, bis zu 800 m wurden nur wenige befallene Tannen gefunden.

Weil sich der Zeitpunkt des Einschlages für jeden Käferbaum nach dem Entwickelungsgrade der Brut richtet, letzterer jedoch nicht nur in den verschiedenen, sondern auch in denselben Höhenlagen zeitlich sehr verschieden ist, so bewegten sich die Fällungsarbeiten während des ganzen Jahres in sämtlichen Teilen der befallenen Reviere. Hinsichtlich der bereits rot und trocken gewordenen Tannen, deren sofortige Fällung und Entrindung bisher als minder dringlich erachtet wurde, machte man die Wahrnehmung, daß dieselben vielfach dicht mit Larven, Puppen und auch neu angeflogenen Käfern besetzt waren. Es ergab sich, daß eine neue Brut in diesen Trockenhölzern nicht mehr auskam, wohl aber die schon vorhandenen Larven und Puppen sich zu Käfern weiter entwickelten.

Die Entwickelung der dritten Generation von B. curvidens und piceae war in der ersten Hälfte des November 1896 mehr oder weniger vorgeschritten. Es fanden sich zu dieser Zeit kleine und große Larven, Puppen; aber nur in drei Oberförstereien wurde ein Schwärmen der Käfer der dritten Generation beobachtet, von B. piceae wurden jedoch keine fertigen Käfer der dritten Generation festgestellt. Über den Abschluß der einzelnen Generationen konnte überhaupt Bestimmtes nicht nachgewiesen werden.

Bezüglich des verschiedenen Auftretens von B. curvidens und piceae sei bemerkt, daß piceae schwaches Holz bevorzugt hat, jedoch aber auch fast ebenso häufig in die oberen Stammteile sich einbohrt, während curvidens nur im Stammholze festgestellt wurde. Wiederholt fanden sich Tannen, deren untere Schaftteile von curvidens, deren Äste und obere Schaftteile von piceae besetzt, während die Stammmitte von beiden gemeinsam beflogen war.

Im allgemeinen haben die angewendeten Vorbeugungs- und Vertilgungsmittel die Käfergefahr merklich zur Abnahme gebracht.

* * *

„Natur und Haus", Heft 21/22, bringen „Etwas von den Trüffeln" von Edmund Michael in Auerbach im Vogtlande. Die Trüffeln sind fast ausschließlich in Laubwäldern zu finden, in seltenen Fällen unter Nadelbäumen. Ganz besonders sind es die Eichen- und Buchenwaldungen, welche die meisten Trüffeln bergen, allein sie kommen auch unter Birken, Weiden, Pappeln, Eschen, Haseln, Rüstern, Ahorn, in den südlichen Ländern aber in Kastanien-, Korkeichen-, Oliven- und Platanenbeständen 2c. vor. Ebenso verschieden ist der Boden, in welchem sie gedeihen, jedoch mit der Beschränkung, daß einige Arten nur in kalkhaltigen Böden wachsen. Bedingung bei allen Bodenarten aber ist Reichtum an Humus. Ist dieser reichlich vorhanden, dann kann man Trüffeln auf jedem Boden finden. Von bedeutendem Einflusse sind jedoch noch die klimatischen Verhältnisse, insofern die Trüffeln ein warmes oder wenigstens doch ein gleichmäßiges, mittleres und mildes Klima lieben. In den Waldungen wächst die Trüffel vorzugsweise in mäßig geschlossenen Eichen- und Buchenbeständen, wie auch in weitständigen Kiefernorten, nicht aber auf Schlägen oder in zu lichten Beständen; je nach der Art mehr oder weniger tief unter der Laub- oder Moosdecke, einzeln oder nesterweise, meist zwischen die Baumwurzeln gebettet.

Die eßbaren Sorten der Trüffeln besitzen ein ziemlich weiches, bei der vollständigen Reife breiartig zerfließendes Fleisch, bei einzelnen Arter [illegible] es derb, ja holzartig. Aus der Erde genom[illegible] und getrocknet, werden die Trüffeln sehr h[illegible] In dem Fleische befinden sich verschiedene Ad[illegible] welche entweder luftführend sind oder die [illegible] Schläuchen befindlichen Sporen enthalten [illegible] durch ihre verschiedene Färbung das beka[illegible] marmorierte Aussehen bilden. Bis jetzt z[illegible] man zu den Trüffelgewächsen, den eigent[illegible]

Tuberaceae, über 50 verschiedene Sorten, doch sind nur sieben bis acht Sorten von wirtschaftlicher Bedeutung, so die Sommertrüffel, Tuber aestivum Vitt., die Wintertrüffel, Tuber brumale Vitt., die Perigordtrüffel, T. melanosporum Vitt., die weiße oder schlesische Trüffel, Choiromyces meandriformis Vitt., die Hohltrüffel, Tuber excavatum Vitt. Die Hauptentwickelungszeit der Sommertrüffel ist vom August bis zum Dezember, sie kommt in Deutschland weit verbreitet und viel vor. Die Wintertrüffel hat ihre Reifezeit auch im Herbst und Winter, doch kommt dieselbe vorzugsweise auch in Eichenwaldungen vor. Die Perigordtrüffel findet sich namentlich in kalkhaltigem Boden, und zwar ziemlich tief, sie bevorzugt Eichen-, Buchen- und andere Laubwaldungen. In Deutschland wurde sie bis jetzt nur im Elsaß und in Baden gefunden, während sie in Frankreich und Italien als die vorzüglichste aller Trüffelarten sehr häufig auftritt. Die weiße Trüffel hat ihren Fundort in Buchenwäldern, aber auch in gemischten Beständen in mehr sandigem, mehr oder weniger kalkhaltigem Boden. Nach Dr. Rudolf Hesse-Marburg kommt sie auch im freien, nicht mit Bäumen bestandenen Ackerboden oder auf hügeligem, baum- und strauchlosem Gelände vor. Die Reifezeit ist schon im Juli bis Ende September. Diese schlesische Trüffel soll der am meisten geschätzten Perigordtrüffel in seinem Aroma, sowie Geschmack vollständig gleichkommen. Die Hohltrüffel ist wegen ihres harten, holzartigen Fleisches ungenießbar, sie wird oft in Gesellschaft mit anderen guten Arten gefunden.

Die Trüffeln werden mit besonders abgerichteten Hunden (Pudel und Spitz) oder, wie besonders in Frankreich, mit Schweinen gefunden, was selbstverständlich umständlich und kostspielig ist. Dr. Rudolf Hesse-Marburg hat nun im Auftrage des königlich preußischen Ministeriums im Jahre 1890 die erste Trüffel-Kultur in der Nähe von Wilhelmshöhe bei Kassel angelegt, welche Anlage bisher gute Erfolge gehabt hat.

Berichte.

Einladung und Programm
zu der
am 6., 7. und 8. Juli 1899 in Grünberg
stattfindenden
57. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins.

Zur Teilnahme werden alle Mitglieder des Vereins, Vertreter anderer Forstvereine, Waldbesitzer und Fachgenossen, sowie Freunde des Waldes und Waidwerks hierdurch ergebenst eingeladen.

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Generalversammlung wolle man gefälligst an das Magistrats-Sekretariat in Grünberg bis zum 25. Juni cr. richten und dabei angeben, ob Gasthofs- und Privatquartier gewünscht wird.

Auf die Bedeutung der zur Verhandlung stehenden Beratungsgegenstände wird besonders aufmerksam gemacht.

Zeiteinteilung.

Mittwoch, den 5. Juli 1899. Abends zu den gegen 7½ Uhr in Grünberg eintreffenden Zügen Empfang auf dem Bahnhofe, Ausgabe der Vereinsabzeichen, Quartier- und Dinerkarten, der Exkursionsführer und sonstiger Schriftstücke. Gesellige Vereinigung im Garten des Hotels „Russischer Kaiser“.

Donnerstag, den 6. Juli. Früh 8 Uhr Eröffnung der Generalversammlung im Saale der „Ressource“. Sitzung bis 1 Uhr mit Frühstückspause. Mittagessen nach Belieben. …mittags 3 Uhr Rundgang über Löbtenz … der Augusthöhe. Besichtigung der …pler'schen Champagner-Kellerei und der …nac-Brennerei von A. Buchholz. Um …r abends Konzert in Miethke's Garten, …r Stadt gegeben.

…g, den 7. Juli. Vormittags von 8 bis …hr Sitzung in der „Ressource“ mit Früh…pause. Nachmittags 3 Uhr gemeinschaftliches Festessen im großen Saale des Schützenhauses. Demnächst geselliges Zusammensein im Garten daselbst.

Sonnabend, den 8. Juli. Früh 8 Uhr Abfahrt vom Rathause aus zur Exkursion in die Forsten der Stadt Grünberg, insbesondere in den Oberwald. Um 10 Uhr Erfrischungspause am Lausitzer See, um ca. 1½ Uhr von der Stadt gebotenes Frühstück und Konzert an der Fischerei. Schluß der Exkursion. Zur Rückkehr nach Grünberg zu den fahrplanmäßigen Zügen stehen Wagen bereit.

Beratungs-Gegenstände.

I. Wahl des Vizepräsidenten, Erledigung der Vereinsgeschäfte.

II. Besprechung folgender Themata:

1. Mitteilungen über neue Grundsätze, Erfindungen, Versuche und Erfahrungen aus dem Bereiche des forstwirtschaftlichen Betriebes und der Jagd. Referent: Forstmeister Elias-Kotzenau.
2. Mitteilungen über Waldbeschädigungen durch Insekten oder andere Tiere, Naturereignisse, Pilze u. s. w. Referent: Oberförster Märker-Kohlfurt.
3. Wie stellt sich der Schlesische Forstverein zu der in Aussicht genommenen Verschmelzung des Reichs-Forstvereins mit der „Versammlung deutscher Forstmänner“? Referent: Kammerdirektor von Gehren-Ratibor. Korreferent: Regierungs- und Forstrat Kühn-Breslau.
4. Welche Erfahrungen sind in neuerer Zeit mit den verschiedenen Durchforstungsmethoden gemacht worden? Referent: Forstmeister Cuſig-Stoberau. Korreferent: Oberförster Glaesemer-Riemberg.
5. Sind bei dem in Aussicht stehenden Abschluß neuer Handelsverträge Aenderungen an den jetzt bestehenden Zolltarifen für

Holz und andere Waldprodukte, sowie für die aus ihnen hergestellten Fabrikate anzustreben und bejahenden Falles welche? Referent: Forstmeister Riebel-Muskau. Korreferent: Oberförster Klopfer-Primkenau.

6. Durch welche Mittel kann der Staat auf nachhaltige Bewirtschaftung der Privatforsten hinwirken? Referent: Rittergutsbesitzer von Salisch-Postel.

7. Welche Erfolge sind in Schlesien durch Vereine und Veranstaltungen ꝛc. zur Verbesserung der Hunderassen, insbesondere der Hühnerhunde, erzielt worden? Referent: Oberförster Klopfer-Primkenau.

Breslau, den 24. Mai 1899.

Der Präsident
des Schlesischen Forstvereins.
Schirmacher, Königl. Oberforstmeister.

Bücherschau.

Aus dem Ruhmeskranze unserer Jäger-Bataillone. Kurze Schilderungen über die Teilnahme der preußischen Jäger-Bataillone an dem Feldzuge 1870/71, von G. Herrmann, ehem. Oberjäger im Garde-Jäger-Bataillon. Zweite vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin.*)

Dieses Werk, dessen erste Auflage in zwei Jahren vergriffen wurde, bildet eine Ergänzung der vorhandenen Litteratur über die Jägerwaffe. Von echt patriotischem Geiste durchweht, lassen die fesselnden Schilderungen die Ruhmesthaten der einzelnen Jägerbataillone an uns vorüberziehen. An Hand der in gedrängter Kürze gehaltenen Darstellungen der Schlachten und Gefechte bespricht der Verfasser in frischer lebendiger Weise die Anteilnahme der Jäger an denselben, unter Einflechtung interessanter und rühmlicher Einzelepisoden der Offiziere und Mannschaften. Was dem Werke für Mit- und Nachwelt besonderen Wert verleiht, ist der Umstand, daß es die Bildnisse fast sämtlicher Jäger- und Schützen-Offiziere und vieler Oberjäger und Jäger aus jenen ruhmreichen Tagen aufweist, darunter eine große Zahl derer, die den Heldentod auf Frankreichs Erde fanden. Wird hierdurch das Buch für manchen Teilnehmer oder dessen Nachkommen zu einem wertvollen Erinnerungsblatt, so wächst dadurch andererseits seine ethische Bedeutung für unsere Jugend im grünen Kleide, insofern es der Väter Thaten und die von ihnen im Kampfe errungenen ehrenvollen Auszeichnungen vorführt, sie dadurch anspornend zu gleicher Gesinnung, gleicher Tapferkeit und Hingebung für Kaiser und Reich in Krieg und Frieden. Welche Mühe es den Verfasser gekostet haben muß, die 328 Bildnisse von zum Teil längst verstorbenen Mitkämpfern zusammenzubringen, wird sich der Uneingeweihte schwerlich vorstellen. Besonders dankbar wird es von manchem Leser begrüßt werden, daß der Verfasser keine Schwierigkeiten gescheut hat, um für die zweite Auflage das Material zusammenzutragen zu einer Darstellung der Kriegsthätigkeit der beiden Reservejäger-Bataillone I und II. Diese der drohenden Vergessenheit zu entreißen, erscheint um so verdienstvoller, als auch diese beiden Bataillone unter eigenartigen und zum Teil sehr schwierigen Verhältnissen allzeit den echten Jägergeist bewährt haben. Das Buch eignet sich auch besonders als Preis für Prämienschießen von Förstervereinen und von Vereinen ehemaliger Jäger und Schützen.

Berlin, im Mai 1899.

L. Hintz, Kaiserl. Regierungsrat.
Vorsitzender des Vereins alter Garde-Jäger.

*) Das Werk ist durch sämtliche Buchhandlungen, sowie durch den Verfasser, Königl. Hofkammer-Sekretär G. Herrmann, Berlin W., Kyffhäuserstraße 14, zum Preise von 2,50 Mk. zu beziehen.

Mitteilungen.

— [**Aus der Provinz Posen.**] Der Nachwinter — wenn man überhaupt von einem Winter reden kann — und das zeitige Frühjahr zeigten uns ein durchaus schönes Angesicht und waren den Arbeiten im Walde sehr günstig. Für die Holzabfuhr entstand aber dadurch ein großes Hindernis, daß die Wege nicht nur im Walde, sondern auch im Freien durch Mangel an Frost und durch die häufigen Regenfälle in einen Zustand versetzt wurden, der die Bewegung größerer Lasten sehr erschwerte. Aus diesem Grunde lagert auch in hiesigem und den umliegenden Revieren noch eine sehr große Menge von Bauhölzern im Walde, welche der Abfuhr harren, obschon die Abfuhrfrist längst verstrichen ist. Meine Meinung ist, daß man es in solchen Ausnahmefällen nicht zu streng mit dem Käufer nehmen kann. Die Brennholzpreise hielten im Laufe des Frühjahrs gut an, und konnten hier z. B. die Anfragen nach Scheitholz nicht befriedigt werden. Die Kulturarbeiten verzögerten sich in diesem Frühjahre sehr aus Mangel an Arbeitern, obgleich wir eine bedeutende Lohnerhöhung hatten eintreten lassen. Wir haben in der Nähe unseres Reviers leider keine kleinen Wirtschaftsbesitzer, die bekanntlich die besten und ständigsten Waldarbeiter abgeben, da sie von ihrer kleinen Scholle nicht allein leben, dieselbe aber auch nicht auf längere Zeit verlassen können. Hier sind wir nur in der Hauptsache auf solche Arbeiter angewiesen, die heute hier und morgen dort arbeiten, am liebsten aber viel Lohn h[illegible] und wenig leisten wollen. Alle Jahre [illegible] Kräfte anzulernen, ist außerdem auch ein [illegible] zweifelhaftes Vergnügen für den Beamten [illegible] die Arbeit muß geleistet werden. [illegible] Kulturen und deren Weiterentwickelung dieses Frühjahr recht günstig, da die Saaten auflaufen konnten und auch die Pflanzungen [illegible] Feuchtigkeit zum Anwachsen nicht entbeh[illegible]

Auf schwereren Bodenarten und in Senkungen könnten wir aber einen großen Teil der herrschenden Nässe sehr gut entbehren, doch leider kommt täglich immer noch mehr dazu. Im Monat März hatten wir es sehr trocken und „prasseldürr“ im Walde, und obwohl unser Revier gegen Feuersgefahr versichert ist, lebte man doch in beständiger Angst, die auch bei einem so viel besuchten Revier sehr natürlich ist. Ein Brändchen konnte ich im Keime ersticken, als ich eines Tages hinter einem Offizierburschen herschritt, welcher einen Weg entlangritt und beim Anrauchen einer Cigarre das brennende Streichholz achtlos hingeworfen hatte, welches das dürre Gras an einer zehnjährigen Nadelholzschonung entzündete. Es hätte dieses unter Umständen ein recht mächtiger Brand werden können, da weite Kieferndickungen angrenzen. Auch anderwärts in der Provinz sind im Laufe des Frühjahrs bereits Brände in Wäldern zu verzeichnen gewesen, so z. B. in der Herzoglich Behler Forst am 25. April, wo in der Nähe des Ziegelkruges in zwei Stunden etwa 300 Morgen teils hochstämmiges Holz, teils Schonungen vernichtet wurden. Nur mit großer Mühe und Anstrengung der Schönlanker Feuerwehr und der Bewohner aus angrenzenden Ortschaften gelang es, dem Feuer Einhalt zu gebieten. Das Feuer soll durch Funkenauswurf aus einer Lokomotive entstanden sein. Durch die Eisenbahn sind schon so viele Waldbrände verursacht worden, daß es sich doch wohl empfehlen dürfte, wenn die Eisenbahnverwaltung bei trockener Jahreszeit in den gefährdeten Geländen ständige Brandwachen unterhielte. Jedenfalls ist dieses billiger als der durch einen Brand hervorgerufene Schadenersatz. In einem Revier, wo ich früher stationiert war, konnte ich die Beobachtung machen, daß der dürre Graswuchs am Bahndamm sehr oft in Flammen aufging, ohne daß ein Bahnbeamter davon Kenntnis hatte, und das war sehr nahe am Walde. — Was die schädlichen Forstinsekten anbelangt, so vermag ich aus hiesigem Revier mitzuteilen, daß Rüsselkäfer und auch Maikäfer wohl infolge der nassen und kühlen Witterung in weit geringerer Menge auftreten als im Vorjahre. In anderen Gegenden der Provinz hat man ein sehr starkes Flugjahr des Maikäfers zu verzeichnen und bequemt sich auch endlich dazu, diesen Schädling sammeln und vernichten zu lassen. In den ersten Frühlingstagen wurde auch das Vorkommen der Kreuzotter im Revier mehrfach festgestellt, obwohl alljährlich schon eine ganze Anzahl dieses Gezüchts unschädlich gemacht wurde.

Krotoschin. R. M.

❦

— [**Aus dem Vogtlande.**] Wie ungeheuer stark in diesem Jahre hierorts die Maikäfer auftreten, beweist die erfolgreiche Thätigkeit von zehn Knaben, die am zweiten und dritten Pfingstfeiertage im fiskalischen Revierteil Heidelberg bei Ronneburg Maikäfer einsammelten. Am ersten Tage sammelten die Kinder rund 21000, am zweiten 21500 Maikäfer. Das dürfte wohl genug sein?! — Ein großer Teil des dem Herrn Stadtrat Knoll in Auerbach gehörigen, zwischen Rodewisch und Auerbach gelegenen Waldes, aus 10 bis 15jährigem, gutwüchsigem Fichtenbestande bestehend, zeigt in diesem Jahre eine auffallend rote Färbung. An ein Wiederausgrünen des Bestandes ist nicht zu denken. Die Ursache dieser Verderbnis ist der Fichten-Nestwickler, der in unserer Gegend recht oft auftritt. Im vorigen Jahre konnte man ihn in der Nähe von Falkenstein in starker Menge beobachten. Als kleiner Schmetterling von gelbgrauer Farbe mit weißen Streifen erscheint der Wickler hierorts Ende Juni und legt an einzelne Nadeln die Eier ab. Die ausschlüpfende Raupe ist so klein, daß sie sich bequem in die Nadel hineinfressen kann, um diese auszuhöhlen. Später bilden 12 bis 15 Stück gemeinsam, jedenfalls zum Schutze gegen die Kälte, ein Nest, das aus Gespinst und Kot besteht. Nun werden die verderblichen Angriffe auf die Nadeln bis in den November hinein fortgesetzt, dann läßt sich die Raupe auf den Erdboden hernieder, um in der Bodendecke bis zum April bis Mai zu überwintern. Alsdann geht die Verpuppung vor sich, und in sechs bis acht Wochen kommt der Falter zum Vorschein. Ein Mittel zur ausgiebigen Vertilgung dieses gefährlichen Insektes ist bisher noch nicht bekannt. Wenn der Wickler auch nicht die frischen Triebe der Fichten vernichtet, so wird er doch dadurch schädlich, daß er gewöhnlich einige Jahre nacheinander auftritt, in welchem Falle die Bäume allmählich zum Absterben gebracht werden. Tritt dann noch, wie es auch schon hier bemerkt wurde, der Fichten-Rindenwickler hinzu, so ist sicher das Vernichtungswerk im Gange. Dieses Insekt macht sich bemerkbar durch die Harzausflüsse an den Quirlen der befallenen Bäume.

A w e.

❦

— [**Forstlehrlings- und Fortbildungsschule in Groß-Schönebeck betreffend.**] Von zuständiger Seite wird uns mitgeteilt, daß die Zöglinge der beiden unteren Klassen der Forstlehrlings- und Fortbildungsschule in Groß-Schönebeck vom 1. August 1899 ab für Unterhalt, Wohnung und Heizung an ihren Pensionswirt monatlich 23 Mk. 25 Pf., statt der bisherigen 22 Mk. 50 Pf., zu zahlen haben.

❦

— [**Schutzbezirk oder Försterei?**] Der fromme Wunsch des Kollegen Krahmer in Nr. 19 der „Deutschen Forst-Zeitung“ über die Umwandlung des Wortes „Schutzbezirk“ in „Försterei“ ist so recht von Herzen gesprochen und wird auch zu Herzen gehen. Anschließend möchte ich noch den Wunschzettel erweitern, daß den Förstern nach etwa 12jähriger tadelloser Dienstzeit der Titel Hegemeister verliehen würde, was doppelt Freude in den Försterkreisen erregen dürfte. Ich denke mir, daß diese Auszeichnung ein großer Ansporn für das so segensreiche Arbeitsfeld sein würde. Das bekannte Sprichwort

Wer ist Meister? Der was ersann!
Wer ist Gesell? Der was kann!
Wer ist Lehrbursch? J e d e r m a n n !

ist gerade bei den Grünröcken von Beginn bis Ende der Laufbahn zutreffend. Der Förster

besitzt nun einmal einen berechtigten, aber bescheidenen Stolz, den er schon vom Bataillon, wo die Wiege fürs Leben stand, mitgebracht, und den soll man ihm erhalten. Die ausgesprochenen Wünsche sind wohl bescheiden zu nennen. Daraufhin, daß diese in Erfüllung gehen mögen, ein kräftiges Waldheil!

Tackmann, Revierförster.

— [**Über Blitzgefahr.**] Bekanntlich ist die Blitzgefahr im allgemeinen auf freiem Felde größer als im Walde, allein auch hier ist der Mensch, wie bekannt, nicht völlig gesichert, denn auch die Bäume stehen je nach ihrem Leitungsvermögen in gewissen Beziehungen zu den sich entladenden Wolken. Schon bei den Alten hieß es dieserhalb:

„Vor den Eichen sollst du weichen,
Vor den Fichten sollst du flüchten,
Doch die Buchen sollst du suchen."

Wir werden bald sehen, inwieweit diese alte Regel zutrifft.

Schon von vielen älteren Forstleuten hat man erfahren, daß alte Eichen, Fichten, Lärchen und Kiefern, namentlich, wenn solche einen trockenen Gipfel oder sonst einen trockenen, aufwärts strebenden Ast besitzen, die Blitzgefahr erhöhen. Einzelne Fälle hier anzuführen, halte ich nun zwar nicht für angezeigt, doch sind mir aus meinem Leben Blitzschläge an Eichen, Linden und Pappeln, sowie Fichten und besonders Lärchen in Erinnerung. Um aber in dieser Beziehung etwas Bestimmtes anzuführen, will ich erwähnen, daß die Statistik im Lippe'schen auf einer größeren Versuchsfläche, auf welcher alljährlich Aufzeichnungen dieser Art vorgenommen wurden, folgendes Resultat gewonnen wurde:

56 Blitzschläge an Eichen, 24 an Tannen und Fichten, dagegen kein Blitzschlag an Buchen, obgleich $^{7}/_{10}$ des ganzen Waldbestandes Buchen waren. Wir sehen daraus, daß die eingangs erwähnte Regel richtig ist. Daß die Buche sozusagen vor dem Blitze gefeit, scheint seine Ursache in der Wirkung der mit seiner Behaarung versehenen Buchenblätter zu haben, wenigstens nimmt man das allgemein an. Daß nun bei einzelnen freistehenden Buchen auf Ängern, weil diese den höchsten Punkt bilden, nicht einmal eine Ausnahme von der Regel vorkommen könne, beeinträchtigt im allgemeinen die Sache nicht. Jedenfalls ist man im Walde unter einer Buche besser aufgehoben als unter einem anderen Baume. Hohe Bäume aber soll man stets, wegen der Gefahr vom Blitze erschlagen zu werden, meiden. Wird man von einem Gewitter überrascht und will Schutz vor dem Gewitterregen suchen, so wähle man dazu niedrige Baumwüchse, besonders recht rauhe Buchen. Waldränder suche man zu meiden. Im übrigen aber beherzige man, daß man während eines Gewitters im Walde stets besser aufgehoben ist als auf freiem Felde, denn dort ist man der höchste Punkt und diesen wählt der Blitz bekanntlich mit Vorliebe.

Es möge nun das Verhalten im Hause erwähnt werden. Auch hier trafen unsere Vorfahren die Vorkehr, daß sie auf dem Herde Feuer anzündeten, damit der Rauch den Blitz abhalten solle. Dieses Verfahren verwarf man später, bis es gegenwärtig wieder empfohlen wird. Man sucht die Begründung darin, daß der Rauch und die Verbrennungsgase die Leitungsfähigkeit der Luft erhöhen. Es läßt sich diese Thatsache durch ein kleines Experiment beweisen: Nimmt man zwei Holundermarkkügelchen und macht diese derart elektrisch, daß sie sich stark abstoßen, so braucht man nur in der Nähe ein Streichholz anzuzünden, und sie fallen zusammen.

Jedes Feuer ist in dieser Beziehung als langsam, aber sicher wirkender Entlader anzusehen.

Zum Schluß möge erwähnt werden, daß unsere Vorfahren ihre Gehöfte bezw. Dörfer mit Bäumen umgaben, um ihr Hab und Gut vor dem zündenden Blitze zu schützen, und damit verdienen die alten Deutschen jedenfalls alle Anerkennung. Kann auch der Fall sich ereignen, daß der Blitz vom Baume zum Gebäude überspringen kann, namentlich wenn sich in der Nähe des ableitenden Baumes Eisenteile befinden, so werden doch solche Fälle selten sein. Daß die Bäume in der Umgebung von Dörfern und Gehöften ein wirksamer Schutz gegen die Blitzgefahr sind, ist begründet. Man hat infolge unbedachter Abforstungen von Eichenwäldern in der Nähe von Ortschaften die üble Erfahrung machen müssen, daß die Blitzgefahr für die Orte eine größere geworden ist.

P.

— Auf der Ausstellung zu **Rostock** wurde der Raubtierfallen-Fabrik von **R. Weber, Haynau i. Schlesien**, die **große goldene Medaille** für ausgezeichnete Fangapparate zuerkannt.

— [**Berichtigung.**] Zu dem Artikel: „Belohnung eines treuen Beamten" in Nr. 23 wird uns von Herrn Unterförster Theodor Musiol in Schitarka geschrieben, daß er, nicht Thomas Muschiol, der Empfänger der Belohnung sei; auch hieße es in der Widmung: „Ehrengeschenk des Allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins dem Unterförster Theodor Musiol zu Schitarka".

Verschiedenes.

— Die Frage der **Walderhaltung Ostpreußens**, sowie der Herstellung einer rationellen Bewaldung, insbesondere des Regierungsbezirks Gumbinnen, durch die Staatsregierung und durch planmäßige Förderung privater Aufforstungen ist in den letzten Jahren in den meisten landwirtschaftlichen Kreisvereinen und in den Verhandlungen der Generalversammlungen einer eingehenden Beratung unterzogen worden. Allgemein ist darüber geklagt worden, daß der Übelstand der spärlichen Bewaldung des Regierungsbezirks Gumbinnen sich in Bezug auf den klimatischen

Einfluß der Wälder um so nachteiliger geltend mache, als die Verteilung der Forsten eine sehr ungünstige sei. Die Entfernung zwischen den einzelnen ausgedehnten Forstkomplexen sei eine so große, daß eine Einwirkung auf das Klima für die großen dazwischen liegenden Landstrecken als ausgeschlossen angesehen werden müsse. Dasselbe ist von der Wirkung der Wälder als Wasserreservoire anzunehmen. Weiter wird aus allen Vereinen die Abnahme der Privatwälder bestätigt. Infolge der höheren Holzpreise sei eben die Versuchung des Verkaufs ganzer Wälder an kapitalkräftige Unternehmer, welche den Einschlag an Ort und Stelle zu Nutzholz verarbeiten, für die Waldbesitzer heute viel größer als vor Jahrzehnten. Der Mangel einer genügenden Menge von Brennholz soll sich mit jedem Jahre immer fühlbarer für die Landwirtschaft machen. Der Grund für diese Erscheinung wird darin gesehen, daß sich mit der Eröffnung jedes neuen Verkehrsmittels den großen Forsten neue Verkehrswege darböten; der Begriff von besser zu verwertendem Nutzholz werde daher ein immer weiterer, und das Quantum von Brennholz verkleinere sich immer mehr. Vom Standpunkt der Forstwirtschaft wird dieses Bestreben, das Holz zu möglichst hohen Preisen zu verwerten und so den Reinertrag der königlichen Forsten zu steigern, als berechtigt anerkannt. Doch stehen mit dieser Auffassung der Forstwirtschaft die wirtschaftlichen Bedürfnisse des flachen Landes im schroffen Widerspruch, da dieses im allgemeinen auf Holz als Brennmaterial angewiesen sei und der Staat die Verpflichtung habe, den Bedarf der Bevölkerung an Holz aus den Forsten gegen Bezahlung zu decken. Als Mittel zur Beseitigung der Wald- und Holznot werden hauptsächlich vorgeschlagen:

1. Gewährung von Staatsmitteln, um Privatwälder anzukaufen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Wälder isoliert liegen oder nicht; hierin erblickt man das einzige Mittel, wenigstens das jetzt Bestehende zu erhalten;
2. Ankauf und Aufforstung solcher Ländereien, welche entweder zur landwirtschaftlichen Nutzung in geringem Maße geeignet sind, oder welche sich ihrer besonderen Lage nach zur Anlage von Schutzwaldungen im weiteren Sinne eignen. Bei solchen Anlagen dürften die Flußläufe eine besondere Berücksichtigung erfordern, um die Gefahr häufiger Überschwemmungen zu vermindern;
3. Entwerfung eines idealen Bewaldungsplanes für jeden Kreis und Ergänzung dieser Pläne nach weiteren allgemeinen Gesichtspunkten für eine Gruppe von Kreisen oder für Regierungsbezirke;

[illegible]ährung von Beihilfen à fonds perdu [illegible] Provinzial-Meliorationsfonds an [illegible], welche geeignete Stücke ihres Landes aufforsten wollen; zur Erfüllung dieser [illegible]gabe ist der jetzt ganz unzulängliche Betriebs[illegible]s bedeutend zu verstärken;

[illegible]führung des Aufsichtsrechts des Staates [illegible]er Provinz über die von Privaten aus[illegible] [illegible], durch welches erst eine rationelle Behandlung und Ergänzung der Kulturen gewährleistet erscheint;

6. Einführung des Unterrichts im Forstbau in den landwirtschaftlichen Winterschulen und Anstellung von Wanderlehrern für Forstbau.

Es gewinnt den Anschein, als ob man dieser hochwichtigen Angelegenheit, die sich mehr und mehr zu einer Lebensfrage der Landeskultur im Osten herausbildet, von seiten der Behörden jetzt ein regeres Interesse als bisher entgegenbringt. So erklärte Herr Regierungspräsident Hegel auf der letzten Generalversammlung des Centralvereins für Litauen und Masuren, daß er die Aufforstungsfrage in jeder Weise fördern wolle. Es sind auch seitens der Regierung bereits Fragebogen an den Centralverein, sowie an einzelne Kreise gesandt worden, betreffend den Nachweis von zu Aufforstungen geeigneten Ländereien. Die am 12. und 13. Juni in Insterburg tagende Versammlung von Forstmännern wird sich gleichfalls mit der in Frage stehenden Angelegenheit beschäftigen. Es steht dann ferner zu erwarten, daß der Ausschuß für Forstwirtschaft in der ostpreußischen Landwirtschaftskammer sich als ein wesentlicher Faktor in der Förderung der Waldkultur erweisen wird. (Königsberg. Hart. Ztg.)

— [**Aus den Marken und der Lausitz.**] Allerlei Messungen und Vergleiche wurden am Sonntag, den 4. Juni, von den Pflegern des Märkischen Museums in der Umgegend von Oderberg (Mark) angestellt. So wurde z. B. der sogen. „große Stein" beim Dorfe Neuendorf, einer der gewaltigsten erratischen Blöcke der Mark, aufgenommen. Ferner wurden mehrere der riesenhaften Bäume der königl. Forst Maienpfuhl gemessen und bestimmt, so u. a. eine Rotbuche, welche einen Meter über dem Erdboden von vier Männern kaum umspannt werden kann, also über 6 m Umfang hat (ihre Zweige besitzen die gleiche Stärke wie die ältesten Buchen des Berliner Tiergartens!), ferner die sogenannte Landwehrbuche, in deren Rinde ein aus dem Kriege heimkehrender Landwehrmann im Jahre 1816 sein Konterfei eingeschnitten hat, endlich mehrere Weißbuchen und Winter-Linden am Lindsee. Auf dem „Hundert Thaler-Berge" (am Paarsteiner See) stellte Geheimrat Friedel germanische Ansiedelungsreste fest. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die im Mittelalter aus Felsstein erbaute Kirche von Neuendorf untersucht und aufgenommen; es erregten dort besondere Aufmerksamkeit die altertümlichen Formen und Inschriften der Glocken, deren eine in ihrer Wandung eine Goldmünze von Joachim Friedrich aufweist.

— [**Fund von Altertümern.**] Bei der Ausschachtung eines Weges in der Königl. Oberförsterei Dhronecken (Regbz. Trier), 1/2 Stunde von Bäsch entfernt, im Bezirke Naundorf zwischen dem singenden Thal und dem Hunnenring, wurden von Arbeitern schon vor 14 Tagen Panzer, Schwerter, Sporen, Spieße u. s. w. ausgegraben. Der Königl. Forstmeister Hoffmann zu Burg Dhronecken sandte mehrere Kisten

genannter Gegenstände an das Museum nach Trier. Als nun durch die Wegearbeiter wieder Mauerwerk, sowie gehauene Sandsteine freigelegt wurden, ließ genannter Herr sofort die Arbeit einstellen und den Museumsdirektor Dr. Eberts-Trier benachrichtigen, welcher geeignete Persönlichkeiten sandte. Ein Hügel, worauf sechs große Buchen standen, wurde durchstochen, wobei große Massen Ziegel zu Tage gefördert wurden. Im Schutt sind in Sandstein gehauene, tadellos gearbeitete Köpfe, Reste von Bildsäulen, wunderbare Vasen aus Terracotta, zierliche Köpfchen, sowie eine alte Geldmünze aufgefunden worden. Die Ausgrabungsstelle wird scharf bewacht, denn man hofft weitere Schätze von großem Werte zu finden. (Krzn. G.-A.)

— [**Waldbrände.**] Einer Mitteilung aus Roda S.-A. zufolge ist vor kurzem im Zeitzgrunde in der Nähe der Kursdorfmühle ein Waldbrand durch Funken der Lokomotive entstanden. Verbrannt sind gegen 25 a 15jähriger Bestand. — Am 2. Juni entstand in der Gemeindeforst Süplingen bei Vorsfelde (Braunschweig) zu gleicher Zeit an drei Stellen Feuer. Es wurden vier Morgen Waldbestand vernichtet. Ohne Zweifel liegt Brandstiftung vor. — Wie aus Merzwiese (Kreis Krossen) geschrieben wird, entstand am Nachmittag des 4. Juni in der königl. Forst an der Neu-Rehfelder Grenze ein Waldbrand, wodurch ungefähr 15 Morgen zerstört wurden. Durch schnell herzugeeilte Bewohner von Neu-Rehfeld und Braschen wurde das Feuer unter Leitung der Gemeindevorsteher und der Forstschutzbeamten umgraben und gelöscht. — Vor kurzem ließ die Forstei Schlossau (Baden) im Wildpark Moos und Gesträuche verbrennen. Ein plötzlich auftretender Wirbelwind jagte das Feuer auseinander, so daß das in der Nähe lagernde aufgemachte Roll- und Scheitholz ergriffen und in kurzer Zeit vollständig verbrannte. Es waren ca. 600 Ster, und beträgt der Schaden, den die Leiningenische Standesherrschaft erleidet, etwa 5000 Mark. — Ein Waldbrand fand am 4. Juni nachmittags im Forstrevier Wieda (Braunschweig) statt. Die vernichtete Fläche soll circa 4 Morgen betragen. — Wie aus Schneidemühl gemeldet wird, hat am 3. Juni die dritte Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 149, welche von einem Übungsmarsch auf dem Nachhausewege war, einem Waldbrand in östlicher Richtung vom Dominium Gönne durch angestrengte Thätigkeit in einer halben Stunde Einhalt gethan. Es wurden ca. 2 ha eingeäschert. — In der Nähe von Morsbach bei Wissen (Regbz. Köln) entstand auf unaufgeklärte Weise ein Waldbrand, dem ca. 40 Morgen junger Waldbestand zum Opfer fielen. Bei der Löschung zog sich ein Arbeiter schwere Brandwunden zu. — Am 5. Juni nachmittags brach in der Nähe des Hauses Rott in der Broicher Mark (Regbz. Düsseldorf) ein bedeutender Waldbrand aus. Die Brandfläche war zum größten Teile mit jungen Kiefern besetzt, die einen erheblichen Wert darstellten. Den eifrigen Bemühungen der Forstbeamten und einiger Arbeiter gelang es, die Brandstätte abzugrenzen und die Weiterverbreitung des Feuers zu hindern. — Durch die Lokomotive des Brockenzuges wurde, wie aus Torfhaus (Regbz. Hildesheim) gemeldet wird, am 6. Juni wiederum ein größerer Waldkomplex am Königsberge in Brand gesetzt. Seit vier Wochen ist dies bereits der dritte Waldbrand! — Am 7. Juni brach in der Bukoer Gemarkung in den Waldungen an der Straße Coswig-Göritz ein Waldbrand aus, der bei der herrschenden Trockenheit und dem lebhaften Winde schnell um sich griff und ca. 50 Morgen einäscherte. — Im Gemeindewalde von Ehrang (Regbz. Trier) entstand ein großer Waldbrand, dem eine bedeutende Fläche Hochwald zum Opfer fiel. Man schätzt den angerichteten Schaden auf annähernd 25000 Mk.

— **Vom verstorbenen Oberförster Irmer** erzählt man sich manche lustige Geschichte. Unter anderem wurde gelegentlich einer Fasanenjagd der „Obhut“ des alten Jägers ein französischer Kavalier anvertraut. Obwohl es nur statthaft war, Fasanenhähne zu schießen, wurden von den Gästen und so auch von dem genannten Kavalier Hennen geschossen. Da die in deutscher Sprache an den letzteren gerichteten Weisungen von diesem nicht verstanden wurden und er abermals eine Henne herabgeholt, drohte Irmer dem Kavalier mit der Faust und rief: „Monsieur, ne chassez pas les madames!“ Der Franzose verstand dieses Französisch und hatte sich fast krank gelacht. — Ein andermal wird Irmer mit dem Rucksacke auf dem Rücken von einem seiner Freunde angetroffen und befragt: „Wie heißt das Ding da auf deinem Buckel, Rucksack oder Ruppsack?“ Prompt erfolgte die Antwort: „Trag ich das Ding — Rucksack, trägst du es Ruppsack!“ — So war der biedere Alte immer schlagfertig, und sein köstlicher Humor hat seiner Umgebung und seinen zahlreichen Freunden viele fröhliche Stunden bereitet. (Saale-Ztg.)

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Abendroth, Königlicher Förster zu Sperenberg, Oberförsterei Cummersdorf, ist nach Lindhorst, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Ahrens, Königlicher Förster zu Seemühl, ist die Verwaltung der Försterei Horst, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Arendt, Holzhauermeister zu Klein-Ramsau, Kreis Allenstein, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Blankenburg, Königlicher Forstaufseher zu Saatwinkel, Oberförsterei Tegel, ist zum Königlichen Förster ernannt und nach Rottstiel, Oberförsterei Alt-Ruppin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Blöcher, Förster zu Neukirchen, ist nach Densberg, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Bode, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher zu F- haus Wolmirstedt (Waldschlößchen), Oberförst Biederitz, ist zum Förster ernannt und ihm die Förs stelle zu Born I, Oberförsterei Planken, Regbz. Magd burg, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen.

Bohlken, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und i die Försterstelle Siedenholz, Oberförsterei Lüß, Reg Lüneburg, zum 1. Juli d. Js. übertragen worden.

Borgmann, Königlicher Forstaufseher zu Zechlin, Obe försterei Zechlin, ist nach Saatwinkel, Oberförste Tegel, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab verse

Borgmann, Königlicher Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Zechlin, Oberförsterei Zechlin, ist nach Alt-Ruppin, Oberförsterei Alt-Ruppin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Brauns, Königlicher Oberförster a. D. zu Hildesheim, ist gestorben.

Budewig, Förster zu Bleiwäsche, ist nach Haste, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Clausius, Förster zu Neustadt, ist nach Marburg, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Finck, Königlicher Forstaufseher zu Colpin, Oberförsterei Colpin, ist nach Grunewald, Oberförsterei Reiersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Fröhlich, Förster zu Hessenstein, ist nach Naumburg, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Fromberg, Hegemeister a. D. zu Königsberg i. P., bisher zu Rehhoff, Kreis Ortelsburg, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Gerber, Königlicher Förster zu Hochstetten, Oberförsterei Meisenheim, Regbz. Coblenz, ist gestorben.

Gerloff, Königlicher Förster zu Oberkrämer, Oberförsterei Rüthnick, ist nach Brieselang, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Gönner, Förster zu Hersa, ist nach Eimelrod, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Gönner, Förster zu Eimelrod, Regbz. Cassel, ist vom 1. Juli d. Js. ab pensioniert.

Hanke, Königlicher Forstaufseher zu Colpin, Oberförsterei Colpin, ist nach Borgsdorf, Oberförsterei Oranienburg, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hein, Förster in der Oberförsterei Ruda, ist die Försterstelle zu Neuhakenberg, Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Heinrich, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher zu Jävenitz, Oberförsterei Jävenitz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Parförde II, Oberförsterei Planken, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen worden.

Herrmann, Königlicher Forstaufseher zu Cunersdorf, Oberförsterei Cunersdorf, Regbz. Potsdam, ist zum Königlichen Förster ernannt worden.

Herterich, Förster zu Rommerz, ist nach Hersa, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Junk, Förster zu Koblitzbach, Kreis Habelschwerdt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Kasten, Förster zu Prerow, ist nach Moysall, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

Kittel, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Schönbrück, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Klemty, Königlicher Forstaufseher zu Woltersdorf, Oberförsterei Köpenick, ist zum Königlichen Förster ernannt und nach Steinberge, Oberförsterei Steinberge, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Klie, Königlicher Hegemeister zu Moysall, Regbz. Stralsund, ist in den Ruhestand getreten.

Koch, Forstaufseher, ist zum Förster zu Hundsburg, Regbz. Cassel, ernannt worden.

Kroening, Forstaufseher in der Oberförsterei Landeck, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Kaltfließ, Oberförsterei Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Krüger, Königlicher Förster zu Nauen, Oberförsterei Colpin, ist nach Neu-Glienicke, Oberförsterei Neu-Glienicke, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kump, Königlicher Förster zu Boos, Oberförsterei Kaisersesch, Regbz. Coblenz, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Kusserow, Königlicher Forstaufseher zu Joachimsthal, Oberförsterei Grimnitz, ist zum Königlichen Förster ernannt und nach Sperenberg, Oberförsterei Cummersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Ladwig, Königlicher Forstaufseher zu Grunewald, Oberförsterei Reiersdorf, ist zum Königlichen Förster ernannt und nach Schweinrich, Oberförsterei Zechlin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Leis, Förster auf der Försterstelle zu Peterslahr, Ober-
terei Altenkirchen, ist auf die Försterstelle Boos,
bz. Coblenz, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.
Königlicher Forstaufseher zu Klandorf, Oberförsterei
teich, ist nach Plötzensee, Oberförsterei Tegel, Regbz.
dam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.
forstversorgungsberechtigter Forstaufseher zu
lenberg, Oberförsterei Thale, ist zum Förster
nnt und ihm die neuerrichtete Försterstelle
hau III, Oberförsterei Letzlingen, Regbz. Magde-
, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen.
forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum
lichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Peterslahr, Oberförsterei Altenkirchen, Regbz. Coblenz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Lüdemann, Forstaufseher, ist die Waldwärterstelle zu Scheuffelsdorf, Oberförsterei Purden, Regbz. Königsberg, vom 1. August d. Js. ab kommissarisch übertragen worden.

Mathée, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die neugebildete Försterstelle zu Rohrbach, Oberförsterei Kirchberg, Regbz. Coblenz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Meyer, Förster zu Schönbrück, Oberförsterei Neu-Lubönen, ist auf die Försterstelle zu Wersmeningken, Oberförsterei Uszballen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Montag, Königlicher Förster zu Neu-Glienicke, Oberförsterei Neu-Glienicke, ist nach Nauen, Oberförsterei Colpin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Müller, forstversorgungsberechtigter Jagdaufseher zu Salchau, Oberförsterei Letzlingen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Ziegenkopf, Oberförsterei Dingelstedt, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen worden.

Nauß, Königlicher Forstaufseher zu Borgsdorf, Oberförsterei Oranienburg, ist zum Königlichen Förster ernannt und nach Oberkrämer, Oberförsterei Rüthnick, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Niechciol, Königlicher Forstaufseher zu Hohen-Saathen, Oberförsterei Freienwalde, ist nach Adlershof, Oberförsterei Grünau-Dahme, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Olschinsky, Holzhauermeister zu Bredinken, Kreis Rössel, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Osterloff, Königlicher Forstaufseher zu Alt-Ruppin, Oberförsterei Alt-Ruppin, ist zum Königlichen Förster ernannt und nach Eiche, Oberförsterei Cummersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Otto, Forstaufseher, ist zum Förster zu Seigertshausen, Regbz. Cassel, ernannt worden.

Pech, Förster auf der Försterstelle zu Friedenthal, Oberförsterei Rittel, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert.

Petersdorff, Förster in der Oberförsterei Charlottenthal, ist die Försterstelle zu Friedenthal, Oberförsterei Rittel, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Pieper, Königlicher Forstaufseher zu Bormin, Oberförsterei Potsdam, ist nach Hohen-Saathen, Oberförsterei Freienwalde, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Piskorsz, Forstaufseher zu Dembowiec, Oberförsterei Mauche, ist die Verwaltung der Försterstelle Marienthal, Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab interimistisch übertragen worden.

Polz, Forstaufseher in der Oberförsterei Rohrwiese, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Fierberg, Oberförsterei Plietnitz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Puls, Königlicher Forstaufseher zu Eggersdorf, Oberförsterei Rüdersdorf, ist nach Haidehaus, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Quant, Förster zu Mottgers, ist nach Dammersbach-West, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Radecker, Forstaufseher zu Sechorst, Oberförsterei Grünheide, ist die Verwaltung der Försterstelle Langenfurth, Oberförsterei Hartigsheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab interimistisch übertragen worden.

Reimer, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Grünhof, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Richter, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher zu Clötze, Oberförsterei Clötze, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Hütten, Oberförsterei Schweinitz, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen worden.

Schaefske, Forstaufseher, ist zum Förster zu Hessenstein (Süd), Regbz. Cassel, ernannt worden.

Scheerbarth, Forstaufseher, ist die Försterstelle Dreiblock, Oberförsterei Selgenau, Regbz. Bromberg, vom 1. September d. Js. ab übertragen worden.

Schneider, Königlicher Forstaufseher zu Plötzensee, Oberförsterei Tegel, ist zum Königlichen Förster ernannt und nach Dobbrikow, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Schober, Königlicher Forstaufseher zu Adlershof, Oberförsterei Grünau-Dahme, ist zum Königlichen Förster ernannt und nach Stahnsdorf, Oberförsterei Friedersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schwenecke, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher zu Schweinitz, Oberförsterei Schweinitz, Regbz. Magdeburg, ist zum Förster ernannt worden.

Schwerdtfeger, Forstmeister zu Kruttinnen, ist auf die Oberförsterstelle zu Friedeburg im Forstverwaltungsbezirk der Königlichen Regierung zu Osnabrück vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.

Semper, Förster zu Wünnenberg, ist nach Friedrichsburg, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Steffens, Königlicher Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Eiche, Oberförsterei Cummersdorf, ist nach Cunersdorf, Oberförsterei Cunersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Stempel, Königlicher Forstaufseher zu Verlorenwasser, Oberförsterei Dippmannsdorf, Regbz. Potsdam, ist zum Königlichen Förster ernannt worden.

Tackmann, Königlicher Förster zu Cunersdorf, Oberförsterei Cunersdorf, ist nach Lüdersdorfer Damm, Oberförsterei Cummersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Wagener, Königlicher Forstaufseher zu Lüdendorf, Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam, ist zum Königlichen Förster ernannt worden.

Wilke, Königlicher Forstaufseher zu Dobbrikow, Oberförsterei Woltersdorf, ist nach Pichelsberg, Oberförsterei Grunewald, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wolf, Holzhauermeister zu Striewo, Kreis Rössel, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Wünn, Förster zu Densberg, Regbz. Cassel, ist vom 1. Juli d. Js. ab pensioniert.

Zierach, Königlicher Forstaufseher zu Haidehaus, Oberförsterei Potsdam, ist zum Königlichen Förster ernannt und nach Pechteich, Oberförsterei Pechteich, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Königreich Bayern.

Häffner, Förster in Tennenlohe, ist gestorben.

Knobloch, Forstamtsassessor in Fischbach, Forstamt Hochspeyer, ist zum Forstmeister auf das Forstamt Wiesen befördert worden.

Rödel, Forstamtsassistent und Hilfsarbeiter für den Referatsdienst in der Ministerialforstabteilung, ist als Forstamtsassessor in Fischbach, Forstamt Hochspeyer, ernannt.

Schlosser, Assistent in Siegsdorf, ist nach Dießen versetzt.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Hottelet, Oberförster auf der Oberförsterstelle in Schönberg i. M., ist gestorben.

von Linstow, Forstpraktikant in Carlow, ist die Oberförsterstelle in Schönberg i. M. übertragen worden.

Elsaß-Lothringen.

Riebel, Gemeindeförster zu Forsthaus Saarbach, Kreis Rappoltsweiler, ist das goldene Portepee der Revierförster als Ehrenportepee verliehen worden.

Trawitz, Kaiserlicher Forstmeister zu Barr, Bezirk Unterelsaß, ist gestorben.

Wellenstein, Gemeindehegemeister zu Forsthaus Danielsrain, Kreis Schlettstadt, ist das goldene Portepee der Revierförster als Ehrenportepee verliehen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Försterstelle St. Marienhölzung ist am 1. Oktober 1899 durch den Kirchen-Vorstand St. Marien-Flensburg neu zu besetzen. Das Einkommen besteht aus 1200 Mk. Bargehalt aus der Kirchenkasse nebst freier Wohnung und freier Feuerung. Die Anstellung erfolgt mit vierteljährlicher gegenseitiger Kündigung. Die Stelle ist nicht pensionsberechtigt. Meldungen sind bis zum 20. Juli d. Js. dem Kirchenvorstand in St. Marien einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser **Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Gemeindeförster **G.** Die von Ihnen angezogene Verfügung ist vom 22. Januar 1891 und befindet sich Bd. V, S. 669 unserer Zeitung. Wir sind ganz Ihrer Ansicht, daß Forstversorgungsberechtigte die Verhältnisse ernstlich prüfen sollten, bevor sie endgiltig in den Gemeindedienst treten und auf Anstellung im Staatsdienste verzichten.

Herrn **F—n.** Sie verkennen den Sachverhalt vollständig. Persönliche Entgegnungen können wir unmöglich anonym aufnehmen. Wir schreiben noch an Sie.

Herrn **Oswald W.** in **Gr.** Sie sind bereits zu alt, um die Försterlaufbahn für den Staats- und Gemeindeforstdienst einschlagen zu können. Vorschriften über Ausbildung für den Privatforstdienst giebt es nicht. Wir müssen Sie nachdrücklich vor dieser Laufbahn warnen, die Zahl der Stellelosen und Unglücklichen ist schon groß genug. Lassen Sie sich den Artikel „Berufswahl“, Bd. IX, Nr. 23—27 der „Deutschen Forst-Zeitung“, senden. Sie erhalten ihn für ein Geringes von unserer Expedition.

Herrn Hilfsjäger **M.** in **Z.** Über das Diensteinkommen der Forsthilfsaufseher bei Einziehung zu kurzen militärischen Übungen ist unterm 19. Juni 1875 Verfügung getroffen. Danach erhalten die Forstaufseher für die ersten 14 Tage und die Hilfsjäger für die ersten 4 Tage ihre Diäten ebenso wie bei einer Beurlaubung. Während der 50er und 60er Jahre waren derartige Einziehungen überhaupt nicht erfolgt. Die Verfügung finden Sie „Zeitschrift deutscher Forstbeamten“, Jahrgang 1875, S. 354. Sodann ist noch zu vergleichen Verfügung vom 15. Oktober 1886, „Deutsche Forst-Zeitung“, Bd. I, S. 165. — Nachgelassen ist ja, den Ausfall durch Unterstützungen auszugleichen. Das einfachste wäre schon, die Tagegelder ohne weiteres fortzuzahlen. Ihr Vorschlag aber, dem Forstaufseher bei Vertretung des Försters in den Betriebsgeschäften erhöhte Tagegelder zu gewähren, dürfte sich schwerlich durchführen lassen. Etwas anderes wäre es ja mit der Gewährung von Tagegeldern für die Beiwohnung von Holzverkäufen in Gastwirtschaften.

Inhalt der Nr. 24 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1899 unter Nr. 2533, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Probenummern in jeder Anzahl werd[illegible] der Verlagsbuchhandlung umsonst und po[illegible] versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudam[illegible]

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Buge, Oskar, Königl. Förster, Obergeis bei Hersfeld.
von Estorff, Königl. Oberförster, Binnen bei Nienburg a. d. Weser.
Hill, Otto, Hotelbesitzer (ehem. Förster), Tirschtiegel (Posen).
Schäfer, Richard, Hilfsjäger, Forsth. Cellin bei Bärwalde Nm.
Schramm, Hugo, Königl. Forstaufseher, Woltersdorf bei Luckenwalde.
Tiller, Wilhelm, Forstlehrling, Obershausen bei Löhnberg.
Zeisler, Forstelève, Kruszewo, Kreis Czarnikau.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Brux, Naasdorf, 2 Mk.; Cogho, Greifswald, 5 Mk.; Eßlinger, Bauzenheim, 2 Mk.; von Estorff, Binnen, 100 Mk.; Falke, Oels, 4 Mk.; Friede, Retzow, 2 Mk.; Günther, Dtsch.-Lissa, 3 Mk.; Harz-Klub, Blankenburg, 50 Mk.; Kunert, Pomiany, 2 Mk.; Kurtzius, Balzenheim, 2 Mk.; Kampmann, Oranienburg, 5 Mk.; Lüder, Colmar, 2 Mk.; Müller, Königshof, 2 Mk.; Münder, Jüdenberg, 2 Mk.; Meier, Gunzerode, 2 Mk.; Nowakowski, Naclo, 2 Mk.; Suschke, Tormersdorf, 2 Mk.; Schmitt, Brincke, 2 Mk.; Spath, Dohr, 2 Mk.; Schramm, Woltersdorf, 2 Mk.; Schäfer, Zellin, 2 Mk.; Thom, Rotenburg, 2 Mk.; Thiele, Pinnow, 2 Mk.; Westphal, Haus Bögge, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Vermischte Anzeigen

Geweih-Schilder

für Rehgehörne, hell oder dunkel poliert, fertig zum Aufhängen, liefert zu **Mk. 3** pro Dutzend franko jeder Poststation
Gustav Sayn, Holzwarenfabriken, **Freilingen, Nassau.**

Billige Papiere.

500 Bog.	Konzept geleimt	M. 1,60
500 „	„ stark	„ 2,40
500 „	Kanzlei geleimt	„ 3,50
500 „	„ Ia. kräftig	„ 5,20
500 „	g. Oktav-Postpapier	„ 2,40
500 „	weiss Billetpapier	„ 1,50
1000 St.	w. gerippte Couverts	„ 2,50
1000 „	silbergr. ▢ Couverts	„ 2,00
1000 „	engl. Billet-Couverts	„ 3,00
1000 „	gelbl. Amts-Couverts	„ 2,50

Heinr. Ritter & Kallenbach,
Papierhandlung en gros,
Breslau, Nicolaistrasse 12.

„Kornblume“.

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 3 Mon. Ziel: Nichtpassendes nehme ich zurück.
Max Krafft,
115) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**

Für Waldbesitzer

empfohlen:

Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.

Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer.

Von **L. Schilling,** Kgl. Oberförster.

— Zweite, verbesserte Auflage. —
Mit 32 Abbildungen im Text und einer Karte.
Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**
Zu beziehen von
J. Neumann, Neudamm.





E. Gerlachs Präservativ-Cream, bester, billigst. u. garant. sicherster Schutz geg. Wolfgehen, Hautreiz, Wundgehen d. Füße, Fußschweiß, Hühneraugenschmerz etc., sow. Scheuerstellen, Geschirr- u. Satteldruck bei Pferden etc. **Deutscher Detailpreis p. Büchse 25, 40, 75 Pfg.** Käufl. i. Milit.-Kant., Drog. u. Apoth. Im Nichtwirkungsfalle w. Kaufpr. zurückgez. **Geg. Einsend. v. 1,50 Mk. ³/₁ Büchsen frko. 33mal preisgekrönt.**
Eduard Gerlach, Lübbecke i. Westf. (Deutschl.), Laborat. f. Viehmed. u. Artikel f. Tierpfl. u. Landwirtsch.

Die Forst-Uniformen-Fabrik

von

Reinhard Bode, Eschwege

(Bezirk Cassel),

liefert nach Maßanleitung

Forst-Uniformen

in tadelloser Ausführung
unter Garantie eleganten Sitzes.

Unentbehrlich für jeden Forstmann ist mein

Waldeuniform-Sommerhut,

federleicht, vom feinsten Filz, genau in Farbe des Forsttuches, mit **Ventilation.**

Uniform-Mützen

in jeder Form.

Litewken

in ausgeprobten, besten Stoffen.

Muster, Maßanleitung, Preisliste umgehend.

Schutzmarke

Weltberühmte Fangapparate

für Raubtiere, Vögel und Fische.
Wildlocker, Wittrungen, Glaskugel- und Thontauben-Wurfmaschinen.
Specialität: **Fallen zum Lebendfangen.**
R. Weber. **Neu! Tellereisen Rudolfia, D. R. G. Nr. 34377. Netzfalle „Diana“, Pat. 82976.**
Jllustr. Preisl. kostenfr. Jll. Hauptkatl., zugl. Fangbuch, 2 Mk. frk.
R. Weber, ält. u. grösste Raubtierfallenfabrik, **Haynau i. Schl.**

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obs… u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwec… Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhäm… Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, M… ketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blum… scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätscha… Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfa… Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Ti… Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qual… zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen**

Gegründet 1822.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 26. Neudamm, den 25. Juni 1899. 14. Band.

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst der Gratisbeilage „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1834 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1899) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,

resp. auf

die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern „Deutsche Forst-Zeitung“, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1860 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1899) — Preis 3 Mark pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Juli bis 30. September, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die Gratisbeilage: „Des Försters Feierabende“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung“ dem Programm, mit dem sie sich seit Jahren eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil“, Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau gt die „Deutsche Forst-Zeitung“ Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch achmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung. utsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten nten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater n Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen e fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter r, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Die **Jahresversammlung für 1899** wird am **Sonnabend, den 5. August d. Js., nachmittags 6 Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Schönwald,	Graf **Finck von Finckenstein,**
Königlich preußischer Forstmeister, Massin.	Rittergutsbesitzer, Trossin.

Verschiedenerlei Licht und der Einfluß desselben auf die Pflanzenwelt.

Von **A. Bütow.**

Von der Bedeutung des Lichts für das Leben der Pflanzen hatte man in früheren Jahrhunderten nur oberflächliche Vorstellungen. Man wußte, daß die Pflanze Licht zum Gedeihen nötig hatte, und benutzte es auch zum Bleichen der Pflanzenfaser, aber über solche oberflächlichen Thatsachen hinaus ging die Kenntnis nicht. Erst der Chemie war es vorbehalten, das Wesen des Lichts und seinen umgestaltenden Einfluß — auch im Pflanzenleben — offenbar werden zu lassen.

Schon äußerliche Anzeichen im Pflanzenleben lassen den großen Einfluß des Lichts auf dasselbe ahnen. Blumen und Pflanzen wenden sich dem Lichte zu. Der Stamm des Baumes biegt sich vollständig aus der ursprünglichen Richtung, um nur dem Lichte seine Krone darbieten zu können. An Abhängen kann man es häufig beobachten, falls der Baum in schräger Stellung eingepflanzt ist, oder die Wachstumshindernisse dem Stamm diese ursprüngliche Richtung gegeben haben, daß der Stamm, trotzdem er eine Weile nach unten gehen mußte, sich oft rechtwinkelig nach oben erhebt. Im dunklen Kartoffelkeller neigen die Keime, und wenn sie noch in so dunkler Ecke stehen, der Kelleröffnung zu. — Erscheinungen an Pflanzenorganen, wie Öffnen und Schließen der Blumenkelche, das Sichzusammenfalten und Wiederaufrollen der Laubblätter, stehen ebenfalls mit Licht und Dunkelheit in Verbindung, wenngleich auch die Wärme dabei ihren Anteil hat.

Die Einwirkung des Lichts, der Wärme und selbst der Feuchtigkeit*) auf Blüten

*) Kummer sagt in „Skizzen und Bildern": „Die unmittelbare Ursache, daß manche Blumen in Schlaf verfallen, liegt an ihnen selber, [illegible] in der allen Körpern mehr oder minder teilhaft[illegible] Eigenschaft der Elastizität. Es ist die Pflan[illegible] faser elastisch, besonders die an den Gelenktei[illegible] der zarten Blumenblätter. Die elastische F[illegible] verkürzt sich bei kalter Temperatur und verlän[illegible] sich und streckt sich, wenn sie erwärmt wird. [illegible] der Wärme ist eben der Stoffwechsel reger.

hat sogar zur Zusammenstellung einer Blumenuhr Veranlassung gegeben. Der Forst- und Landmann kann sich nötigenfalls, ohne das kleine Kunstwerk in der Westentasche zu gebrauchen, in der Zeit orientieren, wenn er besondere Pflanzen zu Rate zieht. So öffnet der Bocksbart (Tragopogon pratensis) zwischen 3 und 5 Uhr seine großen, gelben Blütenköpfe.

Die Cichorie (Cichorium intybus) öffnet sich zwischen 4 bis 5 Uhr, Löwenzahn (Leontodon taraxacum) und Zaunwinde (Convolvulus sepium) zwischen 5 und 6 Uhr.

Auch werden zu dieser Zeit die Sinnpflanzen, Mimosa-, Acacia-, Cassia- und Oxalis-Arten wach und breiten ihre Fiederblätter aus. Es öffnen sich die Blumen von Sonchus arvensis um 6 Uhr, die des Lattichs (Latuca sativa), weiße Seerose (Nymphaca alba) um 7 Uhr. Leontodon autumnale zwischen 7 und 8, Acker-Gauchheil (Anagallis arvensis) nach 8. Die Ringelblume (Calendula arvensis) steht zwischen 9 und 10 Uhr auf. Hemerocallis flava erschließt zwischen 10 und 11 Uhr den Kelch, Trigidia pavonia von 11 bis 12 Uhr.

In den Mittagsstunden bis 2 Uhr wachen auf Drosera rotundifolia und Portulaca sativa. — In den Nachmittagsstunden öffnen einige Mesembryanthemum-Arten und die Garten-Jaloppe ihre Blumenkelche. — Im Gegensatz zu diesen Blumen giebt es auch licht- und wärmescheue Pflanzen, die tagsüber ihre Kelche geschlossen halten; es sei erinnert an die Nachtkerze (Oenothera biennis), die Abend-Lichtnelke (Lychnis vespertina) u. s. w. Erwähnt sei auch die Königin der Nacht (Cereus grandiflorus) und das nachtblühende Eiskraut. Wenngleich bei vielen Blumen auch andere Einflüsse geltend gemacht werden können (Wärme und Feuchtigkeit), so ist doch die Wirkung des Lichts auf die Blumen unverkennbar.

Wie die Ruhe ein Naturbedürfnis für alle Dinge ist, so insbesondere auch für die Pflanzen. Während der Nacht verlangsamen sich die chemischen und physikalischen Prozesse im Innern der Pflanzen. Bis zu einem gewissen Grade aber ist auch eine Gewohnheit in Bezug auf Reizbewegungen und Lebensäußerungen den Pflanzen eigen, wie viele Nachtpflanzen zeigen, Jalappa mirabilis, Königin der Nacht 2c. Die transoceanischen Pflanzen haben ihre heimische Schlafzeit nicht vergessen und behalten sie selbst unter sehr entfernten Breiten bei. Bratranek erzählt davon in sinniger Weise: „Jene Pflanzen, welche ihre Blüte dann erschließen, wenn bei uns der Abend zur ruhigen Verschlossenheit mahnt, sind alle dort heimisch, wo zu dieser Zeit erst der Tag beginnt. Auch sie folgen also dem allgemeinen Gesetze, daß sich dem Lichte alle Daseinsformen entgegendrängen, daß aber ihrem Zuge zum Licht die Heimat fehlt, und daß sie deswegen als Störer des Gesetzes auf einem Boden erscheinen, der ihnen doch nicht ursprünglich angehört — dafür können doch die armen Blumen gar nichts.“ — Es ist bekannt, daß einige Pflanzen auch ohne Licht gedeihen und sich fortzupflanzen vermögen, aber das sind nur wenige und blütenlose Pflanzen; ohne wirklichen Lichtabschluß kann sich keine wirkliche Blüte entwickeln. Wie sehr das Licht auf die Farbenbildung der Blüten Einfluß hat, zeigen die satten, vollentwickelten Blumen der heißen Zone; ferner gestalten sich die Blumen auf hohen Bergen bunter, intensiver und reicher.

Sehr intensiv wirkt auch das Licht auf die grüne Farbe. Der Träger dieser Farbe, das Chlorophyll, steht in direktem Zusammenhange mit dem Licht. Zwar finden sich auf dem Meeresgrunde, wo das Licht höchstens als trübes Halbdunkel erscheinen kann, einige Arten mit Chlorophyllentwickelung, auch einige Algen, Laub- und Lebermoose in Schächten und Höhlen besitzen die grüne Farbe, aber es sind das Ausnahmen, deren Bestehen nicht von der Lichtwirkung abhängig ist, und die man mit dem Namen Höhlenpflanzen bezeichnet. — Wenn bei Holzpflanzen mit

---

Thätigkeit der vegetabilischen Zellen steigert sich; es strömt die Flüssigkeit rascher zu, weil sie rascher ...istet, und so sind die Gelenkteile dann immer ...end von Saft erfüllt. In diesem lebens...igen Zustande sind daher die Zellen elastisch ...nnt, und es strecken sich die Laub- und Blumen... ...utig auseinander — die Blumen erwachen. ...derer Lebensfähigkeit vermindert sich die ...t der Gelenkfasern, die Blättchen ziehen ein, falten sich zusammen — die Blumen ...schlafen.“

dicker Rindenschicht, die das Licht vielleicht abhält, ein mit Chlorophyll versehenes Gewebe vorhanden ist, so hat das Vorkommen desselben einen mittelbaren Grund, es ist durch einige dünnere Stellen verursacht oder mittelbar durch vegetierende Spitzen von Auswüchsen, Ästen und Zweigen, deren Hülle das Sonnenlicht durchläßt. Im allgemeinen erkranken Pflanzen, die man dem Einflusse des Sonnenlichts entzieht; sie vergeilen und entbehren der grünen Farbe. Die Intensität des Lichts ist für das Gedeihen der Pflanzen nicht gleichgiltig. Es sei nur daran erinnert, daß in unseren Gewächshäusern viele tropische Pflanzen nicht, immerhin aber nur schwer zum Blühen gebracht werden. Je klarer, wolkenloser der Himmel ist, desto besser entwickeln sich unter dem Einfluß des Lichts die Pflanzenfarben.

Bei der Walderneuerung haben wir den besten Beweis für den Einfluß des Lichts auf die Pflanzen, wir lernen unterscheiden zwischen Licht- und Schattenpflanzen. Wenn die alten Baumriesen der Eichen und Buchen gefallen sind, ändert sich das Pflanzenkleid des Bodens wie durch Zauberkraft. Das volle Sonnenlicht, welches jetzt den Boden trifft, behagt den Schattenpflanzen, wie Sauerklee, Maiblümchen, Waldmeister, Walderbse, Einbeere 2c., nicht mehr, vielleicht schon im zweiten Jahre sind sie verschwunden. An ihre Stelle treten Königskerzen, Weidenröschen, Labkräuter, Disteln, Wermut, Nesseln, Wasserdost 2c. Die Staudenvegetation aber ist auch nicht von Bestand; es erheben sich Sträucher, Brombeeren, Rosen, Haselsträucher, Birken- und Erlengebüsch, Sahlweiden 2c. Werden die Gebüsche dichter, so tritt die Lichtbeschränkung wieder ein; die Staudenvegetation hat bald abgewirtschaftet, und Windhalme, Rispengräser, Schmiele, Zittergras 2c. kommen auf. Nach längerer Zeit sind in dem ursprünglichen Gebüsch die Buchen vorherrschend geworden, und mit dem zunehmenden Schatten nehmen auch die Schattenpflanzen wieder Besitz vom Boden.

Haben wir bisher mehr die äußeren, wahrnehmbaren Ursachen und Wirkungen des Lichts auf die Pflanzen erörtert, so bleibt uns noch übrig, die im Innern der Pflanze wirkende Kraft des Lichts, wenn auch nur anführend, darzuthun.

Priestley, Ingenhouß und Senebier gebührt unter anderen das Verdienst, die Thätigkeit des Sonnenlichts in Bezug auf das Leben der Pflanzen hervorgehoben zu haben, woran sich weitere Versuche und Entdeckungen reihten. Schon die genannten Forscher führten zu der Thatsache hin, daß das Sonnenlicht allein den Blättern die Fähigkeit verleiht, die Kohlensäure zu binden und daraus den Sauerstoff, die Lebensluft für die Tierwelt, frei zu machen. Dr. Otto Ule sagt: „Unter dem Einflusse des Sonnenlichts findet ein wunderbarer Kreislauf statt. Der Kohlenstoff, durch die Tierwelt verbrannt, wird durch die Pflanzenwelt in den Kreis des Lebens zurückgeführt und gleichzeitig die Atmosphäre mit neuem Sauerstoff erfüllt, dessen das atmende Tier bedarf, um pflanzliche Gebilde in tierische zu verwandeln". Die volle Stärke des Lichts wird nur den alleroberſten Zellschichten der Pflanze zu Teil, die darunter liegenden erhalten je nach der Lage mehr oder weniger Licht, und gar ins Innere dicker Pflanzenteile dringt kein Lichtstrahl. Wie man an Zimmerpflanzen nachweisen kann, ist ein Lichtminimum nötig, wenn der Lebensprozeß der Pflanzen beginnen soll. Da selbst künstliches Licht von gleichem Einfluß auf die Pflanzen zu sein scheint, wie die Strahlen der Sonne, so mag hier der Versuch des französischen Physikers Flammarion als Beispiel dienen, wie das verschiedenfarbige Licht auf die Pflanzen fördernd oder hemmend wirkt. Schon ältere Beobachtungen hatten ergeben, daß gewisse Strahlen des Sonnenspektrums durchaus schädlich, andere förderlich auf den Pflanzenleib wirkten, indem sie die Cirkulation der Säfte und die Ablagerung der Aufbau- und Nährstoffe, also das Gedeihen der Pflanzen bedingten.
Versuche Flammarions ergaben: 1
färbtes, also freies Sonnenlicht
den Pflanzenaufbau am günstigsten,
färbtes Licht verursacht je nach
Beschleunigung und Verlangsam
Pflanzenentwickelung. Als Versuchs

wählte Flammarion die Sinnpflanze (Mimosa sensitiva), die bekanntlich sehr empfindlich ist, selbst bei Berührung. Über die Versuchspflanzen stülpte der Gelehrte verschiedenfarbige Gläser. Der Einfluß des verschiedenfarbigen Lichts ergab nun das verschiedene Gedeihen der Pflanzen. Unter rotem Glase erreichte die Sinnpflanze eine Höhe von 42 cm, unter grünem wurde sie 15 cm hoch, unter blauem 2,7 cm, unter ungefärbtem Licht 10 cm. Die weißbelichteten Pflanzen waren dicht bestockt und zeigten kräftigen Blütenansatz. Auch andere Pflanzen zeigten unter denselben Bedingungen verschiedene Wachstumsresultate. Überall erwies sich blaues Licht als das der Vegetation am hinderlichsten. — Wir erwähnten schon, daß das Chlorophyll — Blattgrün — in direktem Zusammenhang mit dem Licht stände. Diesem Blattgrün kommt allein die Fähigkeit zu, aufgenommene Nahrung zu zersetzen. Haben die Blattgrünkörper nämlich ihre normale Größe erreicht, dann bildet sich in ihnen als Produkt der Assimilationsvorgänge Stärkemehl aus. Das geschieht langsamer bei bedecktem Himmel, schneller im direkten Sonnenlichte. Mit der Stärkebildung geht die Zersetzung der Kohlensäure Hand in Hand. So geht der Assimilationsprozeß nur unter Mitwirkung des Lichts vor sich. Es würde zu weit führen, wollten wir diese Vorgänge näher erörtern. —

Neuerdings spricht man auch von einem Einfluß des Mondes auf die Pflanzen. Die Wirkung des Mondlichts auf den menschlichen Organismus ist ja bekannt. Europäer, welche in südlichen Breiten schlafend dem Vollmond ausgesetzt waren, wurden nachtblind und bekamen ein geschwollenes Gesicht. Junge Hunde, welche dem Lichte des Vollmondes ausgesetzt waren, starben. Fische wurden bald faul, und frisches Fleisch verdarb, wenn der Vollmond sie einige Stunden beschienen hatte. Aber selbst in unseren Gegenden äußern sich ähnliche Wirkungen des Vollmondes, wenn er schlafende Menschen lange bescheint. Wir denken dabei weniger an die Mondsüchtigen und Nachtwandler, als an solche, deren Wesen überhaupt verändert erscheint, wenn sie vom Vollmond beleuchtet werden. — Der Engländer Montgomery hat in seiner Geschichte der Britischen Kolonien merkwürdige Beobachtungen über den Einfluß des Mondes auf die Pflanzen erwähnt, die allerdings Zweifel erregten. Durch deutsche Forschungen (Mitglieder der Schutztruppe) in Afrika aber sind seine Wahrnehmungen bestätigt worden. Die Wallaba, ein harziger Baum, der einige Tage vor dem Eintritt des Neumondes in der Nacht gefällt wird, giebt das dauerhafteste Brennholz. Versucht man es, den Stamm zu zerspalten, so teilt er sich in unebene, gezackte Stücke. Das ist Beweis dafür, daß das Holz außerordentlich zähe und fest ist. Anders zeigt es sich, wenn der Baum zur Zeit des Vollmondes gefällt wird. Mit Leichtigkeit kann man dann das Holz in die schönsten und glattesten Bohlen von jeder beliebigen Dicke spalten. Das Holz in diesem Zustande ist jedoch nicht dauerhaft. — Bambusrohr von Armesdicke, welches zur Zeit des Neumondes gefällt wurde, hielt, zu Pfählen verwendet, 10 bis 12 Jahre, wurde es aber zur Vollmondszeit gehauen, so wurde es in 2 bis 3 Jahren morsch. Auch bei anderen Bäumen beobachtete man diesen Unterschied in der Dauerhaftigkeit, falls sie zur Neu- oder Vollmondszeit gehauen wurden. Es muß der weiteren Forschung überlassen bleiben, wissenschaftliche Erklärungen für diese Thatsachen beizubringen, die, wenn sie sich in allen Fällen bewahrheiten und auch in unseren Breiten Geltung haben, von großer Wichtigkeit sind. Da das rote Sonnenlicht bei den Bäumen das Gefüge lockert und zur erhöhten Wachstumskraft anspornt, so haben wir auch wohl dem Licht des Vollmondes diese Eigenschaft zuzuschreiben. Bekannt ist es ja, daß das Holz am besten in der Ruheperiode (November bis Januar) geschlagen wird, weil es dann am dauerhaftesten ist. Beim Vollmondlicht würde die Pflanze selbst während der Nacht in einer gewissen Anspannung und Thätigkeit verharren, wodurch die Gefügelockerung und die Assimilation bestehen bliebe, bei Neumondzeiten dagegen würde, wenn auch nur für

kurze Zeit, ein rückschreitender Stoffwechsel erzeugt, die Thätigkeit der Pflanze würde für einen Augenblick zum Stillstand oder zur Verlangsamung gelangen, die Zellwände sich verdicken und die Nährstoffe sich ablagern. — Es sind das Annahmen, zu welchen ich durch Vergleichung mit dem Zustande des Baumes in der Herbstzeit komme, die ich aber ausdrücklich nur als „Mutmaßungen" hierher setze. Nur der wissenschaftlichen Untersuchung bleibt es vorbehalten, den Einfluß des Mondes auf die Pflanzen erklärend darzuthun.

Nach dreißig Jahren.

Allerlei Erinnerungen eines Forstmannes aus schöner Zeit.

Von Hylander. (Schluß.)

Daß es sehr schwierig, wenn nicht unmöglich war, unter den genannten verschiedenartigen Elementen einen harmonischen Verkehrston zu finden und festzuhalten, liegt auf der Hand. Dennoch kann ich nicht anders sagen, als daß, abgesehen von einigen Jugend-Eseleien und Formlosigkeiten, — welche sich übrigens für die Betreffenden teilweise bitter rächten, — im ganzen ein freundlicher, friedlicher Verkehr fast unter allen Studierenden gleichmäßig stattfand. Nie wieder seit jenen ersten Semestern dürften die allgemeinen akademischen Ressourcen so fleißig und von allen Seiten besucht worden sein. Fast jede derselben wurde damals durch die Gegenwart von Docenten geehrt, manche gewannen durch humoristische und ernste Reden der akademischen Lehrer eine nahezu historische Bedeutung.

Daß auch fleißig Bier bei diesen Gelegenheiten getrunken wurde, ist selbstverständlich; indessen wurde das Kneipen damals noch nicht so als Hauptzweck des akademischen Lebens angesehen wie später. Auch war das damalige leichte Mündener Bier, welches der Gastwirt Häwecker oder Hasemann verschänkte, verhältnismäßig unschuldig, gegenüber den später in Aufnahme gekommenen schwereren Getränken. Die später teilweise zu schroffer Scheidung führenden Tischgesellschaften begannen sich damals erst zu bilden und pflegten fast ausnahmslos ungezwungenen Verkehr.

Daß unser Leben auch sonstigen natürlichen und harmlosen Sport kannte, versteht sich von selbst. Ich glaube, daß in keiner Zeit der Akademie so viele Fußreisen und Exkursionen aus eigenem Antriebe gemacht worden sind wie damals. In der Sommerzeit war fast beständig ein Teil der Studierenden im Thüringer Wald oder im hessischen Bergland unterwegs. Auch im Winter wurden oft ziemlich weite Jagdexkursionen in das Wesergebiet u. s. w. unternommen. Im ganzen war es ein frisches, fröhliches Studentenleben mit forstlicher Färbung, wie es namentlich den Altpreußen, die sich in Eberswalde doch immer mehr als angehende junge Beamte gefühlt hatten, bis dahin völlig unbekannt gewesen war.

Ganz naturgemäß konnte es auch nicht ausbleiben, daß sich bald ein gewisser Gegensatz zwischen diesen beiden Forstakademien herausbildete.

Eberswalde war unter dem alten Pfeil trotz der unleugbaren bedeutenden Eigenschaften dieses merkwürdigen Mannes, trotz des universellen Fleißes Ratzeburgs nicht viel mehr als eine Forstschule kleinsten und beschränktesten Stils gewesen, welcher jeder frische, fröhliche Hauch freier Weltanschauung und universeller Wissenschaft gefehlt hatte. Unter Pfeils Nachfolger, dem Oberforstmeister Grunert, welchem neben großem Fleiß ein Charakter zu eigen war, der ihn mehr zum Vorstand einer Militärschule geeignet hätte erscheinen lassen, kam dann gewissermaßen eine kleine Revolution des akademischen Geistes gegen diese engherzige subalterne Bevormundung zum Ausbruch. Grunert mußte weichen, und der Oberlandforstmeister Hagen, welcher zur Beschwichtigung aufgeregten Elemente selbst nach Ebe walde gekommen war, versprach in feierlic Rede, daß den Studierenden der Anspr auf ein „frisches, fröhliches, junges Jä

leben“ nicht verkümmert werden solle. Es ist auch nicht zu leugnen, und die Geschichte ist davon Zeuge, daß unter Grunerts Nachfolger sich Eberswalde immer mehr zu einer forstlichen **Hochschule** im besten Sinne des **Wortes** entwickelt hat. Damals aber Ende der sechziger Jahre war mit Eberswalde immer noch — vielleicht schon mit Unrecht — der Begriff von engherzigem Schematismus und ängstlicher Abneigung gegen jede freie wissenschaftliche Richtung verbunden.

Als nun Heyer, der übrigens sehr gegen den Willen des damaligen Oberlandforstmeisters von Hagen, wesentlich auf Veranlassung des Finanzministers von der Heydt, nach Münden berufen wurde und auch wohl nie die unbedingte Anerkennung von Hagens erworben hat, mit seiner freien ausgesprochenen Wissenschaftlichkeit und seiner offenen Kritik auftrat, war dies etwas in Preußen bis dahin Unerhörtes. So sehr es auf der einen Seite die jungen Herzen und Geister anzog und fesselte, so bedenklich erschien es wieder anderen, welche nur in Schematismus und Schablone das Heil der Welt und der Forstwirtschaft erblickten. Bald konnte es nicht fehlen, daß dieser Gegensatz zwischen Münden und „Neustadt“, wie damals Eberswalde noch hieß, zu einer Art Konkurrenz aufgebauscht wurde, deren Gedanke übrigens Heyer gänzlich fern lag. Als auf der Antritts-Ressource 1869 Knorr diese Idee in schwunghafter Rede entwickelte, führte ihn Heyer in klarer und energischer Weise ab, indem er erklärte, daß von einer Konkurrenz gar keine Rede sein könne, vielmehr beide Anstalten **einem** und demselben **Zweck** — jede in möglich bester Weise — zu dienen hätten.

Seitens ungeschickter und übereifriger Mündener, welche namentlich Heyers Reinertrags-Lehren nur zum Teil oder gar nicht verdaut und verstanden hatten, wurde übrigens dieser Bruderstreit immer [illegible] Zeit zu Zeit genährt, bis er [illegible]eßlich aus Mangel an Interesse er-[illegible]n ist.

[illegible]s nun das menschliche und namentlich [illegible]llschaftliche Leben der Studierenden [illegible]nden anlangte, so zeichnete es sich [illegible]n durch großen Hang zum Familien-Verkehr, der sogenannten „Familien-Simpelei“, aus. Als bei der Gründung der Akademie der Oberlandforstmeister von Hagen in wohlwollend humoristischer Weise den Wunsch aussprach, daß auch in Münden die Studierenden nach dem Vorbilde von Eberswalde ihre Studienzeit zu Anknüpfungen von Lebens-Bündnissen benutzen und möglichst viele junge Mündenerinnen als spätere Gattinnen entführen möchten, war ein etwas schwerhöriger Vater der Stadt in große Entrüstung geraten, wie man solche frivolen Ratschläge in Bezug auf die tugendhafte Mündener junge Damenwelt öffentlich erteilen könnte. Nichtsdestoweniger wurde der Rat von Hagens bald in umfassendster Weise buchstäblich befolgt, indem nach vielleicht fünf bis sechs Semestern so ziemlich jede heiratsfähige, junge Mündener Dame mit einem Forststudierenden oder Forstkandidaten verlobt war.

Der Verkehr bewegte sich in einfachen, aber behaglichen und angenehmen Formen. Insbesondere bildeten die Gesellschaftsabende und Bälle auf dem Sydekum, wie auch die gastfreien Häuser Heyers und Borggreves, sowie mehrerer Mündener Bürger angenehme Vereinigungspunkte, wo der junge Studierende auch in die Geheimnisse des Verkehrs mit der Damenwelt eingeweiht wurde.

In mein drittes Semester fiel dann der berühmte Sydekum-Streik, durch die Autorität eines älteren Feldjägers veranlaßt. Nachdem infolgedessen das Sydekum etwa ein Vierteljahr verwaist gestanden hatte, wurde nach dem Verschwinden des Störenfrieds auch dieser mehr humoristische Zwist beigelegt und die alte Eintracht zwischen den besseren Elementen der Bürgerschaft und den Studierenden wiederhergestellt.

Hierbei darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß in den unteren Schichten der erbangesessenen, einfachen Mündener Bürger, welche nicht durch Wohnungsmiete und dergleichen direkte Vorteile von den Studierenden bezogen, stellenweise eine bis zum Haß sich steigernde Abneigung gegen die neuen Einwohner Mündens bestand. Am traurigsten und schlimmsten kam diese Gesinnung zur Erscheinung, als im

Frühjahr 1870 der allgemein beliebte harmlose Feldjäger Schultze von einem Bäckermeister, dessen Holzhaufen von einigen thatendurstigen Akademikern demoliert sein sollten, durch einen Axthieb tödlich verwundet wurde.

Auch die städtische Polizei konnte sich zunächst der veränderten Sachlage und der akademischen Freiheit nicht recht anpassen, was in den ersten Semestern zu mancherlei, meist jedoch nur komischen Konflikten führte.

Im großen und ganzen kann man diese erste, frischeste, harmloseste und schönste Periode Mündens bis zum Beginn des Feldzuges 1870 rechnen, welcher, wie in so manchen anderen und größeren Verhältnissen im Vaterlande, auch hier eine Grenzscheide der Entwickelung gebildet hat.

Rundschau.

„Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", Oktober. Forstassessor Dr. Laspeyres teilt als Ergebnisse der Untersuchungen über den Einfluß der Streunutzung auf den Holzwuchs in den Kiefernbeständen des nordostdeutschen Flachlandes folgende Sätze mit:

1. Wenn die Rechstreu mit hölzernen, weitzinkigen Harken geworben wird, kommen für den Einfluß der Streunutzung auf den Holzzuwachs in den Kiefernbeständen des nordostdeutschen Flachlandes bei ebener oder fast ebener Lage die Dauer und der Turnus der Nutzung, das Alter des Bestandes und die Güte des Standortes in Betracht.

2. Eine 30jährige Dauer der Streunutzung hat den Holzzuwachs in Kiefernbeständen auf guten und mittleren Böden nicht geschädigt; nur in Kiefernbeständen der IV. und V. Ertragsklasse nach Schwappach ist ein Rückgang des Holzwuchses bei 30jähriger Dauer der Streunutzung nachgewiesen für den Fall, daß die Streu jährlich geworben wird.

3. Streuumlaufszeiten verschiedener Länge (6, 4, 2 und 1 Jahr) haben demnach unter den Voraussetzungen unseres Versuches nur auf das Wachstum der Kiefernbestände IV. und V. Ertragsklasse Einfluß gezeigt. Es ist für diese Bestände nachgewiesen, daß die jährlich wiederkehrende Streunutzung schadet, während ein schädlicher Einfluß einer alle 6 Jahre wiederkehrenden Streunutzung nicht nachgewiesen werden konnte.

4. Der bisher fast allgemein als richtig anerkannte Satz, daß die zur Streunutzung bestimmten Bestände einer Jugendschonung von der Länge der halben Umtriebszeit bedürfen, läßt sich durch die vorliegenden Untersuchungen nicht beweisen. Auf guten und mittleren Böden hat der Beginn der Streunutzung im Bestandesalter von 18 und 17 Jahren auf den Holzwuchs keinen Einfluß gezeigt. Für die geringsten Standorte ließe sich ein schädlicher Einfluß des zu frühen Beginnes der Streunutzung auf den Holzwuchs allenfalls behaupten, wegen des Miteinflusses der geringen Standortsgüte aber nicht beweisen.

Neben diesen unmittelbaren Ergebnissen der Untersuchungen ergeben sich mittelbar noch folgende Schlüsse von größter Wahrscheinlichkeit:

1. Es ist wahrscheinlich, daß auf guten und mittleren Kiefernböden des nordostdeutschen Flachlandes eine auf länger als 30 Jahre, ja dauernd fortgesetzte Werbung der Rechstreu mit hölzernen, weitzinkigen Harken das Holzwachstum nicht schädigt, weil anzunehmen ist, daß die Nährstoffausfuhr infolge der Streunutzung durch die Verwitterungszufuhr ausgeglichen wird.

2. Eine maßvolle Streunutzung in Kiefernbeständen der genannten Standorte erscheint daher bei der Anwendung hölzerner Harken, zumal bei der Wahl langer, etwa 6- bis 10jähriger Umlaufszeiten, durchaus zulässig.

3. Kiefernböden der IV. und V. Ertragsklasse sind in der Regel von der Streunutzung auszuschließen. Jedoch dürfte in wirklichen Notjahren die einmalige Abgabe der Streu auch aus diesen Beständen keinen Bedenken unterliegen.

4. Kiefernbestände aller Ertragsklassen sind mit der Streunutzung so lange zu verschonen, bis die vorgeschrittene, natürliche Reinigung des Bestandes eine bequeme Werbung der Streu gestattet. Diese Altersgrenze liegt je nach der Standortsbeschaffenheit etwa zwischen 25 und 35 Jahren.

* * *

„Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen." Über „Die Eignung verschiedener Holzarten zu Telegraphenstangen" schreibt Telegrapheninspektor H. Brodbeck in Chur: Zu den ersten in der Schweiz gebauten Telegraphenlinien wurden beinahe ausschließlich Fichten- und Kiefernsäulen benutzt; in Tessin kam auch die Kastanie (Castanea vesca) zur Verwendung. Von den beiden erstgenannten verlangte man, daß sie im Dezember oder Januar gefällt wurden und aus dem ganzen Baumschafte ausschließlich des untersten Stammteiles beständen. In tieferen und mittleren Lagen dauerten die Stangen je nach Holzmaterial und Bodenfeuchtigkeit 3 bis 5 Jahre, in Höhenlagen über 1000 m 8—10 Jahre. Diese geringe Haltbarkeit führte bald zur Verwendung imprägnierter Säulen. Dies geschah schon zu Ende der fünfziger Jahre. Die Kupfervitriol-Imprägnierung nach Boucherie bewährte sich am besten. Während auf diese Weise der Preis der Säulen nur verdoppelt wurde, erhöhte sich die Haltbarkeit auf mindestens das Dreifa[illegible] daß der Gewinn in die Augen sprang. [illegible] Kanton Graubünden finden imprägnierte Säu[illegible] bisher nur geringe Verwendung; man greift in der Regel zu nicht imprägnierten Stangen [illegible] Lärche und Bergkiefer. Die mit diesen Holza[illegible] gemachten Erfahrungen sind vorzügliche. [illegible] halten in den tieferen Gegenden des [illegible]

Kantons 12—16 Jahre, in den höheren Thälern 15 bis 25 Jahre und auf den Bergpässen, wie Albula, Flüela, Maloja, Splügen und Bernhard, sogar 20 bis 30 Jahre. Die lange Dauer in den Hochlagen hängt zusammen mit der Lufttrockenheit, dem felsigen und meist trockenen Terrain, sowie auch mit dem Umstande, daß die Stangen nahezu acht Monate des Jahres gefroren und während dieser Zeit der Fäulnis nicht unterworfen sind. Um so günstige Ergebnisse zu erhalten, muß das Material sorgfältig ausgewählt werden; in südlich exponierten Hochlagen erwachsene Lärchen mit schön rotem Kernholze und nur 1—2 cm breitem Splinte sind äußerst zähe und hart. Bergkiefern sind nur dann vorteilhaft, wenn sie aus Höhen von mindestens 1500 m stammen. Ganz eigentümliche Ergebnisse hat die Verwendung von Telegraphensäulen aus Kastanienholz ergeben. In tieferen Lagen dauern selbst wintergefällte Kastanienstangen nicht länger als lärchene, während die Kastanie auf Bergpässen bis 30jährige Dauer zeigt. Ein weiterer großer Vorzug der Kastanie besteht in ihrer außerordentlichen Biegungsfestigkeit. Wenn eine Stange hinreichend fest im Boden befestigt ist, hält sie auch bei größeren Abweichungen der Drahtleitung von der geraden Linie den Zug von fünf Drähten noch ohne Krümmung aus, während Säulen aus anderem Holze bei solcher Inanspruchnahme bereits einer Versteifung bedürfen. Als kleiner Nachteil der Kastanienstangen wäre zu erwähnen, daß sie häufig krumm und daher unschön sind.

Berichte.

— **Die 26. Versammlung des Märkischen Forstvereins** hat am 2. und 3. Juni in Angermünde stattgefunden. Leider war nur ein kleiner Teil der 350 Mitglieder des Vereins in der festlich geschmückten Stadt erschienen, und doch ist die Versammlung wegen der regen Beteiligung der Erschienenen an den Verhandlungen und wegen der vorzüglichen Exkursion als wohlgelungen zu bezeichnen.

Zwei wichtige Anträge wurden durch den Landforstmeister Dr. Danckelmann-Eberswalde gestellt und, dank der eingehenden Begründung durch den Antragsteller, von dem Verein angenommen. Der erste bezweckt den Anschluß des Märkischen Forstvereins an die Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg. Der Anschluß wurde als wünschenswert erklärt, eine Kommission gewählt, welche die Bedingungen des Anschlusses feststellen soll, endlich der Vereinsvorstand ermächtigt, auf Grund der Kommissionsvorschläge den Anschluß mit dem Vorstande der Landwirtschaftskammer zu vereinbaren. Der zweite Antrag bezweckt den Anschluß des Märkischen Forstvereins an den Deutschen Forstverein, dessen Begründung durch den Zusammentritt des Reichsforstvereins und des Vereins deutscher Forstmänner so weit vorbereitet ist, daß seine Satzungen der diesjährigen Versammlung deutscher Forstmänner in Schwerin zur Abstimmung über Annahme oder Ablehnung fertig vorgelegt werden können. Es wurde beschlossen, daß der Märkische Forstverein als solcher dem Deutschen Forstverein beitrete, und daß eine Umfrage bei sämtlichen Vereinsmitgliedern gehalten würde, ob sie dem Deutschen Forstvereine als Einzelmitglieder beitreten wollten.

Amtsgerichtsrat Dr. Dickel-Charlotten[illegible]ist in einem längeren Vortrage auf die [illegible]unsicherheit hin, welche darin besteht, [illegible]Oberverwaltungsgericht auf Grund [illegible]polizeigesetzes vom 7. März 1850 andere [illegible]ungen trifft als das Landgericht, indem [illegible]re einem Grundbesitzer, welchem infolge Eigentumsvergrößerung das Recht der Jagd[illegible]übung auf seinem Gute zusteht, während er [illegible] bisher nicht hatte, sondern seine Grundstücke zusammen mit den übrigen Grundstücken der Gemeinde verpachten mußte, das Recht der Jagdausübung sofort nach Eintritt der Vergrößerung zugesteht, während das Landgericht dahin entscheidet, daß der Grundbesitzer die Jagd erst nach Ablauf des bestehenden Jagdpachtvertrages ausüben dürfe. Er wünscht die Notwendigkeit der Beseitigung dieses Mißstandes durch Gesetz.

Der Forstmeister Schöpffer-Neubrück behandelt die Aufgabe: „Zu welchen Bedenken hat der Einbau der Eiche durch Löcher im Vereinsgebiet Anlaß gegeben?“ Dem Löcheranbau der Eiche hafteten zwar manche Schwierigkeiten und Nachteile an, doch die Eichenzucht sei in den märkischen Forsten nach Möglichkeit zu fördern, dazu gäbe die Löcherwirtschaft das beste Mittel an die Hand, während verschiedene andere Methoden, z. B. Unterbau der Eiche unter Kiefern, Eichenheisterpflanzung u. s. w., ebenfalls beachtenswert seien. In der folgenden Besprechung wird dem Verfahren des Löcheranbaues seitens anderer Redner hauptsächlich der Vorwurf großer Kostspieligkeit gemacht, im ganzen aber das Verfahren als günstig anerkannt.

Ueber das Thema: „Welche Richtung, Form, Größe und Aneinanderreihung empfiehlt sich für die Kahlschlagführung in Kiefernwäldern?“ spricht sich Forstmeister Zersing-Eberswalde günstig über das Verfahren der Kulissenschläge, die im allgemeinen von Nord nach Süd zu richten seien, aus, ohne die Nachteile dieses Verfahrens zu verschweigen.

Endlich spricht Professor Dr. Möller-Eberswalde über die forstlichen Maßregeln zur Bekämpfung des Schwammes in den Kiefernbeständen und führt an, daß bei der bisherigen Unkenntnis über den Entwickelungsgang des Kiefernschwammes von dem Vorschlagen sicher wirkender Begegnungsmittel vorläufig abgesehen und nur das bisher schon stellenweise ausgeführte Aushauen pilzkranker Kiefern und das Verbot des Abreißens der Äste durch die Leseholzsammler empfohlen werden könne. Eingehende Untersuchungen seitens der in Eberswalde neubegründeten mykologischen Versuchsstation werden in Aussicht gestellt.

Der nächste Tag führte die Teilnehmer durch die prachtvollen Bestände der Oberförsterei Glambeck, welche sich namentlich durch wohlgelungene Eichenverjüngungen auf großen Flächen und durch außerordentlich holzreiche Altbestände, gemischt aus Eichen, Buchen, Linden u. s. w., auszeichnet. In einigen Kiefernschonungen des Reviers waren Versuche eingeleitet, die von der Pilzschütte betroffenen Kiefern durch Besprengen mit Bordelaiser Brühe zu retten. Wie eine Ausstellung des Revierverwalters Oberförster Meyer beweist, hat dieses Mittel stellenweise guten Erfolg aufzuweisen gehabt.

Nach Schluß des Ausfluges wurde von einer Anzahl von Teilnehmern noch eine Fahrt nach der bei Eberswalde liegenden Schweißhund-Zuchtanstalt unternommen, welcher letzteren der Märkische Forstverein eine sehr bedeutende Geldbeihilfe bei ihrer Begründung zugewendet hat.

— **Die 27. Versammlung deutscher Forstmänner** wird vom 21. bis 24. August in Schwerin abgehalten. Zur Verhandlung kommen folgende Fragen: 1. Ist die von der 26. Versammlung deutscher Forstmänner zu Breslau für wünschenswert erklärte Verschmelzung der Versammlung deutscher Forstmänner mit dem Reichsforstverein in Vollzug zu setzen? Im Falle zustimmenden Beschlusses -- Beratung des durch die in Breslau gewählte Kommission vorgelegten Satzungsentwurfes und Beschlußfassung hierwegen. 2. Ist die in Dänemark gebräuchliche Art der Buchenbestandspflege bisher in Deutschland schon zur Anwendung gelangt, und unter welchen Umständen etwa würde sich ihre Einführung in deutschen Waldungen empfehlen? 3. Welche Vorarbeiten sind im Hinblick auf die Erneuerung der Handelsverträge bezüglich der Forstwirtschaft vorzunehmen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Gesetz, betreffend die Aufhebung einiger in den Bezirken der Ober-Landesgerichte zu Köln, Hamm und Frankfurt a. M. bestehenden jagdpolizeilichen Strafbestimmungen.

Vom 24. Mai 1899.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen &c.,

verordnen, unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§ 1.

Die gegen das Umherlaufenlassen von Hunden und das Mitführen unangebundener Hunde auf fremdem Jagdgebiet gerichteten Strafbestimmungen in Absatz 14, Sektio B der neuen verbesserten provisorischen Brüchtenordnung für das Herzogtum Berg vom 2. November 1802 und in den §§ 9 und 11 der Jülich-Bergischen Jagd- und Forstsatzungen vom 8. Mai 1761, sowie in den §§ 28 bis 30 der Jagd-, Busch- und Fischerei-Ordnung des Erzstifts und Churfürstentums Cöln vom 9. Juli 1759 und in der bestätigenden churfürstlich Cölnischen Verordnung vom 3. Juli 1765 werden aufgehoben.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1899 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin im Schloß, den 24. Mai 1899.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst zu Hohenlohe. von Miquel. Thielen. Bosse. Freiherr von Hammerstein. Schönstedt. Freiherr von der Recke. Brefeld. von Goßler. Graf von Posadowsky. von Bülow. Tirpitz.

Mitteilungen.

— [**Grüne Farbe der Pflanzen und Verfärben der Blätter.**] Über das Blattgrün und Verfärben der Blätter ist schon manches geschrieben, dennoch dürfte dieser Gegenstand bisher nicht erschöpfend behandelt sein und es sich verlohnen, eingehender über das Blattgrün und dessen Veränderungen Mitteilung zu machen, zumal solche Vorgänge dem denkenden Forstmann und Naturfreunde nicht gleichgiltig sein können.

Hinsichtlich der Farbe der Pflanzen kann man drei Stadien bezeichnen: die Zeit der weißen Farbe an den frühesten und untersten vom Lichte nicht berührten Pflanzenteilen, die Zeit der grünen Farbe und die Zeit der bunten Farben in zweifacher Form, entweder als Buntfärbung früher grüner Teile oder als Bildung neuer Pflanzenteile, welche von Anfang an andere als grüne Farben haben, worunter allerdings auch wieder die weiße Farbe sein kann. Die spätere Buntfärbung anfangs grüner Blätter darf durchaus nicht mit dem Verbleichen der Pflanzen, denen man das Licht entzogen, gleichgestellt werden, weil, streng genommen, neu sich bildende Teile, welche unter normalen Verhältnissen grün werden würden, unter abnormen Verhältnissen indes nicht grün werden und vielmehr bleich bleiben wie die dem Lichte entzogenen blassen Pflanzenteile. Wenn bereits grüne Pflanzenteile anscheinend besser werden, so hat dieses darin seinen Grund, daß sie im halbentwickelten Zustande an dunkle Orte gebracht wurden, hier an Größe zunahmen, während die Bildung der grünen Farbe abnimmt oder ganz aufhört. Dabei, d. h. infolge des Wachstums, verteilt sich die schon gebildete grüne Substanz auf einen größeren Raum.

Das Blaßbleiben neu zu bildender P[illegible] teile hat seinen Grund im Aufhören der Wa[illegible] verdunstung und der Kohlensäurezersetzung; [illegible] durch werden die Blätter mit einem Überm[illegible] von Wasser angefüllt und verlieren die Ei[illegible] schaften, welche der Kohlenstoff ihrem Gew[illegible] giebt. Diese doppelte Wirkung hat das Abfa[illegible] oder auch den Tod der schon gebildeten Bl[illegible] zur Folge; nun ziehen die Knospen den r[illegible]

aufsteigenden Saft an sich und entwickeln sich; aber weil die neuen Triebe der Einwirkung des Lichtes nicht ausgesetzt sind, so vergeilen sie, wie man es zu nennen pflegt, d. h. sie bleiben bleich, sie wachsen weit mehr in die Länge als gewöhnlich, endlich sind sie viel wässeriger und viel weniger kohlenstoffreich, weniger fest, geschmackloser und geruchloser, welch letztere Merkmale die Folgen der Überfülle mit wässerigen Bestandteilen und des Mangels an Kohlenstoff sind. Man hat das Bleichbleiben der Unterdrückung der wässerigen Ausdunstung allein zuschreiben wollen, aber mit Unrecht; denn man sieht ja auch verborgen blühende Pflanzen sich ganz grün färben, wenn schon wenig oder gar nichts ausgehaucht wird. Die Wahrheit ist vielmehr, daß die Einwirkung des Lichtes die unerläßliche Bedingung der grünen Färbung ist, und daß letztere in dem Grade abnimmt, als jener Einfluß in geringerem Grade statt hat. Eine Annäherung an das Verbleichen zeigen die weiß oder gelb gesprenkelten Blätter, was man gewöhnlich als einen Zierrat betrachtet, aber vielmehr als eine dem Vergeilen sich nähernde Krankheit anzusehen ist. Bei manchen Pflanzen verbinden sich solche farblose Stellen mit schwarzen Flecken oder werden mit der Zeit nicht selten selbst schwarz. Die grüne Farbe der Blätter rührt nicht von der Oberhaut her, sondern diese ist durchsichtig und läßt nur das Grün, das in den Blattzellen enthalten ist, durchscheinen. Die Bildung dieses Grünstoffes aber hängt von der Einwirkung des Lichtes ab. Letztere ist eine sehr örtliche; denn wenn man eine Pflanze teilweise vor der Einwirkung der Sonnenstrahlen schützt, so bleiben diejenigen Teile, welche sich unter dem schützenden Obdache entwickeln, weiß oder wenig gelblich, während alle anderen Teile, wie gewöhnlich, grün werden. Auch an den Zellenpflanzen bestätigt es sich, daß die Wirkung des Sonnenlichtes ein sehr örtlicher Prozeß ist.

Wenngleich bei der Einwirkung des Lampenlichtes die Aushauchung von Sauerstoff nicht bemerkt wird, so fragt sich doch, ob diese Beobachtung gegen die Menge von Thatsachen in die Wagschale gelegt werden kann, welche beweisen, daß immer die Einwirkung des Sonnenlichtes auf die Blätter phaneroganer Pflanzen mit Zersetzung von Kohlensäure und Aushauchung von Sauerstoffgas verbunden ist. Dieses beständige Zusammensein beider Erscheinungen, Grünwerden und Kohlensäurezersetzung, berechtigt zu der Annahme, daß die Aufnahme des Kohlenstoffes in der Mischung des Pflanzenschleimes die Ursache des Grünwerdens ist, und es entsteht nun die Frage, wie diese Wirkung des Grünwerdens aus dieser Ursache zu erklären ist. Die Aneignung der Kohle in die Mischung des Pflanzensaftes ist eine organisch-chemische Verbindung, und die Chemie zeigt Fälle genug, wo infolge von chemischen Verbindungen gar mannigfach neue Farben sich erzeugen.*)

Der Grad der Lichtstärke, welcher notwendig ist, um die grüne Farbe hervorzubringen, ist bei verschiedenen Pflanzen sehr verschieden. Moose und Farne können in einem Keller, wo andere Pflanzen vergeilen, noch ziemlich grün werden, verbleichen indes unter Abschluß des Lichtes ebenfalls, wie das bei solchen Fällen beobachtet wurde, wo man Farne in Höhlen brachte (Marienglashöhle bei Reinhardsbrunn).

Zum Schluß mag noch ein Beispiel erwähnt werden, wo man bei einer Meerestiefe von 190 Fuß, wo die Lichtstärke 203 mal schwächer ist als der Schein einer Kerze auf einen Fuß Entfernung, noch ein Seegras hervorzog, das ebenso grün war wie Gras. Wenn das Grün dadurch entsteht, daß von der Kohlensäure die Kohle aufgenommen und der Sauerstoff ausgehaucht wird, so scheint es, daß bei der Umfärbung der Blätter im Herbst die chemische Erklärung darin zu suchen sei, daß kein Sauerstoff mehr ausgehaucht wird, und daß der Grünstoff sich mit diesem Sauerstoff verbindet. T.

⁂

— [**Über ein Mittel, um das Eichenholz gegen Wurmfraß zu schützen.***)] Vor fünf Jahren teilte ich ein Verfahren mit, welches dazu bestimmt war, das Eichenholz gegen Wurmfraß, dem die aus diesem Holze angefertigten Gegenstände häufig ausgesetzt sind, wenn dasselbe nicht vollständig seines Splintes beraubt ist, zu schützen. Ich hatte einerseits festgestellt, daß das Holz, welchem die Stärkesubstanz genommen, nicht mehr von den Bohrkäfern, jenen Insekten, welche den Wurmfraß erzeugen, angegriffen wird, und andererseits, daß es möglich ist, aus dem Eichenstamme die Stärke verschwinden zu machen, indem man ihn entweder vollständig entrindet oder sich darauf beschränkt, ihn ringförmig unterhalb der niedrigsten Zweige zu entrinden. Wird die Operation im Frühjahr vorgenommen, so ist im ersteren Falle bereits im nächstfolgenden Herbst die Stärkesubstanz aus den entrindeten Teilen verschwunden; im zweiten Falle bedarf es mehr Zeit, und die Resorption ist im allgemeinen erst im Herbst des folgenden Jahres eine vollkommene. Das Verfahren war somit gefunden. Es erübrigte noch, dessen Anwendung so einfach als möglich zu gestalten. Ferner fragte es sich noch, welcher von den beiden von mir erwähnten Entrindungsarten der Vorzug zu geben sei. Die gänzliche Entrindung bietet mehrere Übelstände. Zunächst läßt sie sich nicht allgemein anwenden, denn die Resorption der Stärke ist keine vollständige. Ist die stärkemehlhaltige Reserve eine reichliche, wie z. B. bei einer kräftigen Eiche, so kommt es vor, daß der Splint vertrocknet und abstirbt, ehe er sich seiner ganzen Stärke

*) Es mag bei dieser Gelegenheit beispielsweise auf Fichten hingewiesen werden, die auf Meilerstellen gepflanzt wurden und in der Regel eine gesunde, aber dunkelgrüne, fast schwarzgrüne Farbe zeigen. Daß sich die Gärtner verschiedener Farben, wie des Anilins, bedienen, um lebhaftere bezw. rote Farben zu erzielen, ist wohl bereits weiteren Kreisen bekannt. Schließlich mag noch erwähnt werden, daß man die bekannte Erscheinung, daß gelb und blau gemischt grün erzeugt, zu der fraglichen Erklärung beigezogen hat, daß der Kohlenstoff die Rolle des Schwarzblau, die Pflanzensubstanz vor dem Grünwerden die Rolle des Weißgelb gegeben und so die grüne Farbe nach ihren beiderseitigen Verbindungen sich zurecht gelegt hat.

*) Mitteilung an die Pariser Akademie der Wissenschaften, veröffentlicht im „Journal d'agriculture pratique“.

entledigt hat. Außerdem verliert man, wenn man den Stamm während einer ganzen Vegetationssaison seiner Rinde beraubt, das Wachstum eines Jahres, was allerdings bei dem einzelnen Baum nicht viel in Betracht kommt, bei allen Bäumen einer Waldparzelle zusammen aber doch ins Gewicht fällt. Das ist aber noch nicht alles. Wenn die Entrindung einer stehenden Eiche mittleren Alters auch keine große Mühe macht, so ist dies bei einem Baum von 100, 150 oder 200 Jahren schon etwas anderes. Man bedarf alsdann einer Anzahl verschiedenartiger Leitern, die in den Wäldern schwierig zu handhaben sind, und die Operation wird sehr beschwerlich. Da endlich im Laufe des folgenden Sommers die Oberfläche des Stammes schneller austrocknet als das Innere, so entstehen manchmal sehr tiefe Risse, die ihn entwerten. Aus diesen verschiedenen Gründen ist das Verfahren der gänzlichen Entrindung zu verwerfen. Es bleibt das Verfahren der unter den ersten Zweigen vorgenommenen Ringelung. Ich habe gesagt, daß in diesem Falle die Resorption der Stärke eine langsamere ist. Es ist dies ein Übelstand; dafür ist eben auch diese Resorption keiner Ausnahme, wie bei der gänzlichen Entrindung, unterworfen; der Splint, welcher nicht vertrocknet, fährt zu leben fort und entledigt sich etwas früher oder später seiner ganzen Stärkesubstanz. Obgleich die Holzschicht, welche sich im ersten Jahre bildet, dünner als die der vorhergehenden Jahre ist, so ist sie doch nicht vollständig gleich Null. Das Wachstum eines Jahres in die Dicke ist daher nicht ganz verloren. Der durch die Rinde gehaltene Splint spaltet sich nicht. Endlich kann die Ringelung von einem mit Steigeisen versehenen Arbeiter bewirkt werden, vornehmlich, wenn er sie nicht unter, sondern unmittelbar über den ersten Zweigen, auf welche er sich stützt, vornimmt. Es bleibt dann nur noch übrig, diese zu entfernen, damit die ganze Verbindung des Wipfels mit dem Stamme eine ununterbrochene ist. Trotz dieser Vorteile würde die Notwendigkeit, einen Zwischenraum von achtzehn Monaten zwischen der Zeit der Ringelung und der der Fällung des Baumes zu lassen, in der Praxis, wenigstens bei einem einigermaßen bedeutenderen Abtriebe, höchst lästig sein. Ich habe daher nach einem Mittel gesucht, um eine vollständige Resorption der Stärke im Laufe einer einzigen Vegetationssaison zu erzielen. Ich hatte bemerkt, daß, wenn man an einer Eiche zwei Ringelungen mit geringem Zwischenraum (z. B. 50 cm) vornahm, die Resorption in dem Teile zwischen den Ringen eine schnellere als in den unter den unteren Ringen belegenen Teilen und in den Ringen selbst war. Ich nahm nun anfangs Mai an einer gewissen Anzahl Bäume zwei Ringelungen, die eine am Fuß-, die andere am Stammende, vor. Schon im Monat September war die Stärke vollständig aus dem Splint verschwunden. Man thut gut, dieses Verfahren zu Anfang des Frühlings vorzunehmen, zu welcher Zeit bei der Eiche das winterliche Minimum an Stärkevorrat noch nicht verausgabt ist, und trotzdem die Rinde sich leicht lösen läßt. Begreiflicherweise bedarf es dann weniger Zeit, um das Verschwinden der Stärke zu erreichen. Wenngleich auch in der angegebenen Weise die obere Ringelung nicht schwer auszuführen ist, so wäre es doch besser, wenn man dieselbe entbehren und sich nur auf die untere Ringelung beschränken könnte. Ich habe untersucht, ob die Sache möglich ist. Auf den ersten Anblick erscheint es, daß man auf diesem Wege dem Zweck, den man zu erreichen beabsichtigt, entgegenwirkt, denn wenn die Ringelung zur Folge hat, daß die Stärke aus den unter derselben befindlichen Teile verschwindet, so hat sie das Resultat, daß diese sich in dem über der Ringelung befindlichen Teile wenigstens während einer gewissen Zeit anhäuft. Nach und nach nimmt aber dieser Vorrat infolge des allmählichen Absterbens der Zweige ab. Ist dieses Absterben vollendet, so stirbt der seinerseits nicht mehr vom Wipfel genährte Splint auch ab, und die in ihm enthaltene Stärke verschwindet. Alsdann kann aber ein großer Übelstand eintreten. Zögert man, den Baum zu fällen, so läuft der Splint Gefahr, von Insektenlarven oder Pilzen befallen zu werden. Wenn daher das auf die untere Ringelung beschränkte Entrindungs-Verfahren auch bequem ist, so wird doch das Resultat leicht gefährdet. Es dürfte sich daher nur für kleine Betriebe eignen, wo man die einzelnen Bäume aufmerksam zu überwachen und sie im günstigen Augenblick zu fällen im stande ist. Die Resorption der Stärke ist stets von einem Tannin-Niederschlag begleitet. Daher hat die Ringelung die Wirkung, den Gehalt dieser Substanz in den im Ringe und unterhalb desselben liegenden Teilen des Stammes zu vermehren. Die Vermehrung ist aber eine schwache, weil diese Teile, welche keine Stärke mehr vom Wipfel erhalten, auf diejenige beschränkt sind, die sie im Augenblick der Operation enthielten. Nicht so verhält es sich mit den Teilen über dem Ringe, in welchen sich die von den Blättern gebildete Stärke mehrere Monate hindurch anhäuft. Diese Teile werden sehr reich an Tannin, vornehmlich nachdem die gesamte Stärke resorbiert ist. Sein Splint färbt sich in fast ebenso intensiver Weise wie das Kernholz durch das Eisenchlorür. Da indessen dieses Tannin auf die Radial- und Holzzellen lokalisiert ist und nicht an den Fibern haftet, so kann man diesen Splint nur als in der Bildung begriffenes Kernholz und nicht als fertiges Holz ansehen, von dem es weder die Eigenschaften, noch die Farbe, wenngleich diese an einzelnen Stellen dunkler sein mag, hat. Durch das Verfahren der doppelten Ringelung erzielt man somit zwei Vorteile: der Stamm wird von seiner Stärke befreit und gegen d Wurmfraß geschützt, während zugleich die Zwe bis zu einem gewissen Grade tanninhaltiger macht werden. Nun sind es aber hauptsächl die Zweige der Eiche, welche das für die Gerb Industrie unentbehrliche Material liefern.

B—haus.

Verschiedenes.

— Am 3. Juni, nachmittags 2 Uhr, trafen die **Studierenden der Forstakademie Tharandt** unter der Leitung des Herrn Geheimrat Dr. Neumeister und des Herrn Professor Groß in Dresden ein und fuhren bis nach dem Arsenal, wo sie von den Herren Oberforstmeister Klette und Forstmeister Dost erwartet wurden, um eine Besichtigung der Flugsandbindungen am sogenannten Proschhübel vorzunehmen. An diese Exkursion schloß sich eine solche in den königlichen Großen Garten unter Führung des Herrn Obergartendirektor Bouché, die am Anfange der Herkules-Allee begann und an den Carolaseen endete. Gegen 8 Uhr abends fuhren die Teilnehmer nach Tharandt zurück. (Chemnitzer Tageblatt.)

— **Die Holzflößerei auf der Warthe** kommt in diesem Sommer ziemlich spät in Gang. Die erhebliche Anschwellung des Flusses im Mai hat den sonst üblichen Beginn der Holzflößerei, Ende März oder Anfang April, bis Juni hinausgeschoben. Im April ging diesmal, der „Pos. Ztg." zufolge, nur ein Transport Holzflöße durch Posen, worauf während des hohen Wasserstandes im Mai eine Unterbrechung eintrat. Erst jetzt, nachdem sich die Flut verlaufen hat, wird die Flößerei wieder aufgenommen. Kürzlich trafen 28 Flöße, aus Russisch-Polen kommend, in Posen ein. Der Transport bestand durchweg aus Kiefernhölzern, zur größeren Hälfte aus schwächerem Riegelholz, zum kleineren Teile aus stärkerem Balkenholz. Die Holzflößerei auf der Warthe ist in den letzten Jahren gleichmäßig ziemlich stark gewesen. Welche Menge Hölzer dieser Sommer abwärts führen wird, bleibt abzuwarten. Das auf der Warthe geflößte Holz, fast ausschließlich Kiefernholz, kommt aus Russisch-Polen. Allein die Zahl der in einem Sommer durchgeführten Stämme macht einen Bestand von vielen Hektaren aus. Bedenkt man, daß Jahr für Jahr neue Massen herabkommen, so kann man sich eine ungefähre Vorstellung von dem gewaltigen Holzreichtum Polens machen. In der Regel verläuft die Flößerei-Saison so, daß bis Anfang Juli in kurzen Zwischenräumen größere Transporte durchschwimmen. Während der Erntezeit, im Juli und August, tritt gewöhnlich eine Pause ein, worauf die Flößerei wieder stärker wird. Das polnische Holz, das die Warthe abwärts kommt, geht nach Cüstrin, Stettin, durch die Verbindungskanäle auch nach Berlin, vielleicht auch nach den Elbstationen.

— [**Der Holzexport aus Schweden.**] Vor kurzem begab sich der bekannte englische Arbeiterführer Tom Mann nach Sundsvall, um den Konflikt bei den dortigen Sägewerken zu studieren. Wer die Vergangenheit dieses Herrn kennt, wußte sofort, was die Folge dieser Reise sein würde, und die Vermutungen haben sich im vollen Umfange bewahrheitet. Die Arbeiter haben alle Sägewerke im Distrikt Sundsvall, welche Mitgliedern des dortigen Holzexportvereins gehören, „in Blockade" erklärt. Da die Transportarbeitervereine mit denjenigen der Sägewerksarbeiter solidarisch sind, so ist nicht abzusehen, welche Folgen dieser Beschluß in schwedischen und ausländischen Häfen nach sich ziehen wird, falls nicht bald eine Einigung mit den Arbeitgebern erzielt wird. Verschärft wird die Maßregel noch dadurch, daß der Transportarbeiterverband aufgefordert worden ist, die Blockade in vollem Umfange auch auf den Hafen von Sundsvall auszudehnen und alle von „Blockadebrechern" beladenen Schiffe auch an anderen Plätzen aufzuhalten. Bedenkt man, wie vorzüglich die internationale Organisation gerade der Transportarbeiter ist, so wird man befürchten müssen, daß hierdurch die gesamte schwedische Holzausfuhr dieses Jahr gestört werden kann, und da die Holzausfuhr immer noch die unbedingt wichtigste Lebensader für Schweden ist, so würde der direkte und indirekte Schaden ein sehr bedeutender sein. (Düna-Zeitung.)

— [**Waldbrände.**] Am 7. Juni fand in der Nähe von Düsterförde in Mecklenburg-Strelitz ein Waldbrand infolge Funkenauswurfs von der Lokomotive statt, dem etwa 100 Morgen Forsthochstand zum Opfer fielen. — Ein Waldbrand in den fiskalischen Tannen westlich vom Lockstedter Lager (Regbz. Schleswig) hat etwa 7 ha Wald, meist ältere Fichten, vernichtet. Es waren ungefähr 2000 Soldaten reichlich eine Stunde beschäftigt, durch Ziehen von Gräben und Bewerfen mit Erde dem Feuer Einhalt zu thun. — Wie aus Memel gemeldet wird, ist am 11. d. Mts. auf der Nehrung in Jagen 6a die dort bestehende etwa 20jährige Kiefernschonung in einem Umfange von ca. 40 qm niedergebrannt. Nur dem schnellen Eingreifen beim Löschen ist es zu verdanken, daß das Feuer nicht weiter um sich gegriffen hat. Es wird vermutet, daß 10- bis 14jährige Jungen aus Bommelsvitte den Brand angelegt haben. — Am 11. Juni vernichtete ein Waldbrand in der Misdroyer Forst unterhalb des Brandberges ca. 2 Morgen Wald. — Das zur Königlichen Oberförsterei Kuhstedt (Regbz. Stade) gehörende Augustendorfer Moor, cirka 8000 Morgen groß, größtenteils Waldbestand, steht, wie aus Geestemünde unterm 13. Juni berichtet wird, seit dem 11. Juni abends in Flammen. Nach ungefährer Schätzung waren bereits 600 Morgen junger Bestand niedergebrannt, ohne daß ein Löschen des Feuers möglich war. — Durch Feuer wurden am 11. Juni etwa 15 Morgen in der Gemeinde Bakum bei Melle (Regbz. Osnabrück) belegene Forsten stark beschädigt und zum Teil ganz vernichtet. — Ein furchtbarer Waldbrand ist am 12. Juni in der Nähe der königlichen Forstei Wiebeck (Regbz. Lüneburg) ausgebrochen. Das Feuer ergriff einen kolossalen Waldkomplex. In Flammen standen die Forsten von vier Hofbesitzern, sowie der Gemeinde Seedorf und des Gutes Horn. Abgebrannt sind etwa 900 Morgen Waldungen, größtenteils 20- bis 60jährige Föhrenbestände. — Am 12. Juni sind dem Hofbesitzer Tödter in Ahlften bei Soltau (Regbz. Lüneburg) etwa 8 Morgen Holzbestand

durch Feuer vernichtet worden. — Zwischen Marienheide und Holzwipper (Regbz. Köln) verursachten Funken aus der Lokomotive am 12. Juni einen Waldbrand, der infolge der herrschenden Trockenheit eine große Ausdehnung annahm. Der entstandene Schaden ist bedeutend. — Am 13. Juni entstand in dem Gemeindewald Rind bei Schmalnau a. d. Rhön ein größerer Brand, der wohl einige tausend Mark Schaden verursacht haben dürfte, da nach oberflächlicher Schätzung ca. 9 Morgen Waldbestand zerstört worden sind. — Bei der Sprengung eines blindgegangenen Geschosses entstand auf dem Truppenübungsplatze bei Münster trotz genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln ein Waldbrand, der sich über eine Fläche von etwa 12 Morgen ausbreitete.

❧

— Den **Verteidigungsapparat des gemeinen Bombardierkäfers, Brachynus crepitans L.,** hat kürzlich Fr. Dierckx untersucht; das Resultat seiner Untersuchungen teilt er mit in den „Comptes rendus de l'Acad. des Sciences" 1899, I, S. 622. Der Drüsenapparat ist doppelt und liegt zu beiden Seiten des Rektums. Er besteht aus einem sekretierenden Teil, dem Sammelkanal und dem Reservoir. Jeder Lappen der traubenförmigen Drüse ist von einem Kanal durchbohrt, um welchen aktive Zellen liegen, welche außer dem Kern je ein birnförmiges, mit einem feinen Kanalnetz versehenes Bläschen einschließen. Der Sammelkanal ist 25—30 mm lang; er besteht aus zwei Röhren, deren Inneres durch eine Reihe kutikularer, hyaliner Scheiben offen gehalten wird; die Wand besteht nur aus einer einzigen Schicht Zellen. Das Reservoir hat die Form eines Quersackes, in dessen konkave Depression der Sammelkanal mündet. Er öffnet sich in zwei Poren, deren Wände mit kammartigen Chitingebilden versehen sind, an der Spitze des Pygidiums, etwas vor dem After. Die sekretierte Flüssigkeit ist farblos, klar, von schwachem, aber charakteristischem Geruch und viel weniger scharf als die Produkte bei Carabus. Ihre bemerkenswerteste Eigenschaft ist ihre große Flüchtigkeit; sie kocht bei einer Temperatur von + 9°. Wird das das Insekt beunruhigt, so hebt es den Hinterleib empor, der flüssige Inhalt des Reservoirs erwärmt sich unter dem Drucke und wird ausgespritzt. Trotzdem das Drüsensekret völlig klar ist, hinterläßt der Schuß einen festen, gelblichen Rückstand, der sich unter dem Mikroskop als Inhalt des Rektums ergiebt. Wenn nämlich der Käfer den Hinterleib emporhebt, lassen auch die Schließmuskeln des Afters nach, und das Rektum entleert sich, wobei die ausgeworfenen Exkremente von dem Strome des an der Luft sofort gasartigen Sekretes mit fortgerissen werden.

❧

— **Das Fest der goldenen Hochzeit** feierte am Sonntag, den 11. Juni, in Alfeld (Hannover) das Forstaufseher Laumann'sche Ehepaar. Dem würdigen Jubelpaare wurde die vom Kaiser gestiftete Ehejubiläumsmedaille überreicht.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Adam, Forstaufseher in der Oberförsterei **Jägerthal,** ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle zu **Kunfelde,** Oberförsterei **Bülowsheide,** Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Arendt, Königlicher Förster zu Hagen, Oberförsterei Sprakensehl, Regbz. Lüneburg, ist gestorben.

Baldeweg, Förster zu Hartmannsdorf, Oberförsterei **Börnichen,** Regbz. Frankfurt a. O., tritt vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand.

Banse, Förster zu Marienberg, Oberförsterei **Börnichen,** ist nach Callinenberg, Oberförsterei Siehdichum, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Barkowsky, Gemeinde-Oberförsterkandidat zu Dierdorf, ist als Gemeinde-Oberförster der Oberförsterei Dierdorf auf Lebenszeit bestätigt worden.

Barz, Forstaufseher in der Oberförsterei Jammi, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu **Neuhütte,** Oberförsterei Bülowsheide, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Beier, Forstaufseher in der Oberförsterei Neubraa, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle zu Darsen, Oberförsterei Neubraa, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Bergmann, Waldarbeiter zu Haushagen, Kreis Greifswald, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Biedermann, Hegemeister zu Chronstau, Kreis Oppeln, Regbz. Oppeln, wird vom 1. Juli d. Js. ab pensioniert.

Brandhoff, Forstaufseher in der Oberförsterei Pflastermühl, ist in die Oberförsterei Taubenfließ, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Breitzmann, Forstaufseher, ist zum Förster zu Neukirchen-Steinwald, Regbz. Cassel, ernannt worden.

Daeske, Forstaufseher, ist als Förster auf die neueingerichtete Försterstelle Lipke, Oberförsterei Lubiathfließ, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Edelhoff, Forstaufseher, ist als Förster auf die neueingerichtete Försterstelle Fehrow, Oberförsterei Peitz, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Fiedler, Forstaufseher in der Oberförsterei Müllrose, ist als Förster nach Hartmannsdorf, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Fischer, Waldwärter zu Semlin, Oberförsterei Pelplin, Regbz. Danzig, ist auf die neueingerichtete Waldwärterstelle Palmnicken, Oberförsterei Warnicken, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Fleischmann, Forstaufseher in der Oberförsterei Massin, ist als Förster nach Heidemühle, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Friedboese, Forstaufseher in der Oberförsterei Schönthal, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle zu Hirschthal, Oberförsterei Plietnitz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Funkhauzer, Forstaufseher, ist als Förster zu Ziegelhütte, Oberförsterei Gottsbüren, Regbz. Cassel, ernannt.

Gallus, Hegemeister zu Kerngrund, Oberförsterei Carzig, Regbz. Frankfurt a. O., tritt vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand.

Gielow, Forstaufseher in der Oberförsterei Lindenbusch, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle zu Lubau, Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Gliech, Forstaufseher in der Oberförsterei Chotzenmühl, ist in die Oberförsterei Rohrwiese, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Gollnß, Forstaufseher in der Oberförsterei Lautenburg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Neuhakenberg, Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwer[...] vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden

Grell, Forstaufseher, ist die Försterstelle Dreiblock, O[...] försterei Selgenau, Regbz. Bromberg, vom 1. S[...] tember d. Js. ab kommissarisch übertragen wor[...] Die Mitteilung vom 18. d. Mts. wird hiernach bericht[...]

Grunow, Forstaufseher in der Fürstlich Reuß'schen O[...] försterei Alteiche, ist zum Förster ernannt und ihm [...] neugegründete Försterstelle zu Wonkopf, Oberförst[...] Lonkorsz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. [...] definitiv übertragen worden.

Hümbel, Forstmeister zu Schlettstadt, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Hennig, Forstaufseher, ist als Förster auf die neueingerichtete Försterstelle Zanziner Rahmhütte, Oberförsterei Cladow-West, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

van der Heyden, Forstaufseher, ist als Förster auf die neueingerichtete Försterstelle Düringsheide, Oberförsterei Jänschwalde, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Heyer, Forstaufseher, ist als Förster auf die neueingerichtete Försterstelle Holländer-Berg, Oberförsterei Reppen, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Horlitz, Forstaufseher in der Oberförsterei Woziwoda, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Jägerthal, Oberförsterei Jägerthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Jaenicke, Hilfsjäger in der Oberförsterei Lindenbusch, ist in die Oberförsterei Gildon, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Jarchow, Förster zu Heidemühle, Oberförsterei Lichtefleck, ist nach Kerngrund, Oberförsterei Carzig, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Kahl, Forstaufseher in der Oberförsterei Woziwoda, ist in die Oberförsterei Landeck, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Keller, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Müllershorst, Oberförsterei Gertlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Kerger, Forstaufseher in der Oberförsterei Pflastermühl, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Kobbelberg, Oberförsterei Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Kobicke, Forstaufseher in der Oberförsterei Lagow, ist als Förster nach Coritten, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Köhler, Forstaufseher in der Oberförsterei Lindenberg, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle zu Moltkewald, Oberförsterei Junkerhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Kopplin, Königlicher Revierförster auf der Revierförsterstelle Grüneberg, Oberförsterei Nakel, Regbz. Bromberg, ist pensioniert.

Krause, Forstaufseher in der Oberförsterei Kosten, ist in die Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Kuhr, Förster in der Oberförsterei Jägerthal, ist die Försterstelle zu Osche, Oberförsterei Osche, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Kurth, Forstaufseher in der Oberförsterei Ruda, ist in die Oberförsterei Lutau, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Liebaug, Forstaufseher in der Oberförsterei Reppen, ist als Förster nach Dolk, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Liebsch, Forstaufseher in der Oberförsterei Junkerhof, ist in die Oberförsterei Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Mainz, Forstaufseher, ist zum Förster zu Wiera, Regbz. Cassel, ernannt worden.

Matz, Forstaufseher in der Oberförsterei Schwiedt, ist in die Oberförsterei Jammi, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Mosch, Forstaufseher in der Oberförsterei Königsbruch, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Neuhaus, Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Müller, Forstaufseher zu Zicher, ist als Förster nach Marienberg, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Müller, Forstaufseher, ist als Förster auf die neueingerichtete Försterstelle Wendisch-Lorno, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab [illegible]tzt worden.

[illegible]n, Forstaufseher in der Oberförsterei Sorau, ist Förster nach Großsee, Oberförsterei Tauer, Regbz. [illegible]kfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

[illegible]ger, ist als Forstaufseher und Bureaugehilfe [illegible] Königliche Oberförsterei Friedeburg, Regbz. [illegible]m 1. Juli d. Js. einberufen.

[illegible]orstaufseher in der Oberförsterei Lutau, ist in die [illegible]försterei Schloppe, Regbz. Marienwerder, vom [illegible]li d. Js. ab versetzt worden.

[illegible] Forstaufseher, ist zum Förster zu Neustadt, Regbz. [illegible]nnt worden.

Prill, Gutsförster zu Schildeck, Kreis Osterode i. Ostpr., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Pusch, Forstaufseher, ist als Förster auf die neueingerichtete Försterstelle Sellentin, Oberförsterei Wildenow, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Reichardt, Forstaufseher in der Oberförsterei Peitz, ist als Förster nach Dubrau, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Ritter, Forstaufseher in der Oberförsterei Lutau, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Eichwald, Oberförsterei Lutau, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Rochell, Forstaufseher in der Oberförsterei Lutau, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Zanderbrück, Oberförsterei Zanderbrück, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Rose, Forstaufseher in der Oberförsterei Osche, ist in die Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Saekel, Forstaufseher in der Oberförsterei Lindenbusch, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle zu Groddeck, Oberförsterei Osche, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Scheerbarth, Forstaufseher, ist die Försterstelle Grätz, Oberförsterei Wodek, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Schindler, Herrschaftlicher Förster zu Altöls, Kreis Bunzlau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schmidt, Forstaufseher in der Oberförsterei Woziwoda, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle zu Bismarckheide, Oberförsterei Junkerhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden

Schnelle, Forstaufseher, ist zum Förster zu Goldbeck, Regbz. Cassel, ernannt worden.

Schönfeld, Forstaufseher in der Oberförsterei Hagen, ist in die Oberförsterei Jägerthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Schönherr, Forstaufseher, ist als Förster auf die neueingerichtete Försterstelle Jägersburg II, Oberförsterei Hochzeit, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Schröder, Förster zu Wilhelmsbrück, ist auf die neueingerichtete Försterstelle Heidegarten, Oberförsterei Hangelsberg, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Schulz, Forstaufseher in der Oberförsterei Döberitz, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle zu Sommersin, Oberförsterei Schwiedt, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Schünemann, Forstaufseher in der Oberförsterei Neubraa, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Schwanenbruch, Oberförsterei Neubraa, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Schütze, Königlicher Förster zu Sandhorst, Oberförsterei Aurich, Regbz. Osnabrück, ist das Ehrenportepee verliehen.

Schwarz, Förster zu Großsee, Oberförsterei Tauer, ist auf die neueingerichtete Försterstelle Blochbude, Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Stenzel, Hilfsjäger in der Oberförsterei Golau, ist in die Oberförsterei Woziwoda, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Ulrich, Forstrat zu Lyngby, früher Förster auf Alsen, hat die Verdienstmedaille in Gold erhalten.

Urban, Förster, ist die in eine Försterstelle umgewandelte Revierförsterstelle Grüneberg, Oberförsterei Nakel, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Vaupel, Förster zu Dolk, Oberförsterei Peitz, ist nach Wilhelmsbrück, Oberförsterei Hangelsberg, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Weck, Forstaufseher, ist zum Förster zu Weißenborn, Regbz. Cassel, ernannt worden.

Weinzierl, Forstaufseher in der Oberförsterei Gildon, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle zu Funkermühl, Oberförsterei Chotzenmühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Weißert, Forstaufseher in der Oberförsterei Hagen, ist in die Oberförsterei Taubenfließ, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Wermöter, Forstaufseher, ist als Förster auf die neueingerichtete Försterstelle Carziger Rahmhütte, Oberförsterei Carzig, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Weyandt, Holzhauermeister zu Erntebrück, Kreis Wittgenstein, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Wiedemann, Königlicher Förster zu Sacken, ist nach Chronstau, Kreis Oppeln, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

*

Die Versetzung des Försters Hein aus Neuwelt, Oberförsterei Ruda, auf die Försterstelle Neuhakenberg, Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, ist zurückgezogen.

Die Waldwärterstellen Wendisch-Sorno, Oberförsterei Grünhaus, und Lipke, Oberförsterei Lubiathfließ, Regbz. Frankfurt a. O., werden am 1. Juli d. Js. in Försterstellen umgewandelt.

Die Försterstelle Jägersburg, Oberförsterei Hochzeit, Regbz. Frankfurt a. O., führt vom 1. Juli d. Js. ab den Namen „Jägersburg I“ und die Försterstelle Fehrow, Oberförsterei Peitz, den Namen „Tannenwald“.

B. Jäger-Korps.

v. Blücher, Major, aggregiert dem Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, ist als Bataillons-Kommandeur in das 2. Hannov. Infanterie-Regiment Nr. 77 versetzt.

v. Blumenthal, Major mit dem Range eines Regiments-Kommandeurs von der Armee, ist unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant beim Chef des Reitenden Feldjäger-Korps zum Kommandeur des Husaren-Regiments Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14 ernannt.

Dresel, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Magdeburg, ist der Abschied bewilligt.

Grote-Hasenbalg, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Nr. 144, ist in das Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9 versetzt.

v. Heimburg, Major in der 10. Gendarmerie-Brigade, ist mit Pension und der Uniform des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8 der Abschied bewilligt worden.

v. Koenig, Rittmeister und Eskadrons-Chef im Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, ist dem Regiment aggregiert und als Adjutant dem Chef des Reitenden Feldjäger-Korps kommandiert.

Freiherr **v. Locquenghien,** Oberleutnant im Garde-Schützen-Bataillon, ist als Adjutant zur Inspektion der Jäger und Schützen kommandiert.

Freiherr **Marschall v. Bieberstein (Friedrich),** Oberleutnant im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des betreffenden Truppenteils übergetreten.

v. Meyerinck, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Jäger-Bataillon, ist mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt worden.

v. Oehlschläger, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Offizieren der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots übergetreten.

Graf **zu Rantzau,** Hauptmann im Garde-Jäger-Bataillon, ist unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der Inspektion der Jäger und Schützen zum Kompagnie-Chef ernannt.

v. Zastrow, ehemaliger Kommandeur des Jäger-Bataillons Nr. 3, Oberst und Kommandeur des 2. Bad. Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, ist mit Beibehalt seiner bisherigen Uniform zum Kommandanten von Mainz ernannt worden.

Königreich Bayern.

Aign, Förster in Etsdorf, ist, 64 Jahre alt, gestorben.

Danhauser, Forstwart in Landshut, ist, 40 Jahre alt, gestorben.

Lorz, Waldaufseher a. D. in Leutershausen, ist gestorben.

*

Die Maximalzahl der als bayerische Staatsforstverwaltungsdienst-Aspiranten an der forstlichen Hochschule zu Aschaffenburg neu Aufzunehmenden wurde mit Beginn des Studienjahres 1899/1900 bis auf weiteres auf zwanzig reduziert.

Königreich Württemberg.

Glück, Oberförster in Sulzbach, ist auf das erledigte Revieramt Ehingen versetzt worden.

Holland, Oberförster in Calmbach, ist auf das erledigte Revieramt Blaubeuren versetzt worden.

Holfeld, Fürstlich Clary'scher Oberforstmeister in Eichwald bei Teplitz in Böhmen, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

Baumgardt, Oberjäger zu Sundhausen, Oberförsterei Schlettstadt, ist die kommissarische Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Schönau, Oberförsterei Schlettstadt, übertragen worden.

Buchholz, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Eckartsweiler, Oberförsterei Buchsweiler, ist in gleicher Eigenschaft nach Forsthaus Schleithal, Oberförsterei Weißenburg, versetzt.

Burg, Forsthilfsaufseher in der Oberförsterei Lützelstein-Süd, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Weilerpfad, Oberförsterei Barr, übertragen worden.

Franke, Gemeindeförster zu Forsthaus Weilerpfad, Oberförsterei Barr, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Weinburg, Oberförsterei Buchsweiler, übertragen.

Ilse, Forstreferendar, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Kloes, Forsthilfsaufseher zu Lembach, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Langensulzbach, Oberförsterei Lembach, übertragen worden.

Kuntz, Gemeindeförster zu Langensulzbach, Oberförsterei Lembach, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Ohlungen, Oberförsterei Bischweiler, übertragen worden.

Ley, Forsthilfsaufseher zu Hagenau, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Rothbach, Oberförsterei Ingweiler, übertragen worden.

Mey, Forstreferendar, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Miebel, Gemeindeförster zu Forsthaus Saarbach im Kreise Rappoltsweiler, ist das goldene Portepee der Revierförster als Ehrenportepee verliehen worden.

Pohlack, Forstreferendar, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Rees, Forsthilfsaufseher zu Schirmeck, Oberförsterei Schirmeck, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Durstel, Oberförsterei Saarunion, übertragen worden.

Rodenkirchen, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Schleithal, Oberförsterei Weißenburg, ist in gleicher Eigenschaft nach Forsthaus Wolfswinkel, Oberförsterei Hagenau-Ost, versetzt worden.

Roesch, Forsthilfsaufseher in Forsthaus Thimbach, Ober-Elsaß, ist definitiv angestellt.

Schaefer, Gemeindeförster zu Durstel, Oberförsterei Saarunion, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hölschloch, Oberförsterei Weißenburg, übertragen worden.

Strohmeyer, Forstreferendar, ist zum Forstassessor ernannt.

Wellenstein, Gemeindehegemeister zu Forsthaus Danielsrain, im Kreise Schlettstadt, ist das goldene Portepee der Revierförster als Ehrenportepee verliehen worden.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Brauchen wir Försterschulen, und hat sich die Verbindung der Forstmannslaufbahn — höheren und niederen Laufbahn — mit dem Dienst im Jägerkorps bewährt?
2. Erscheint es wünschenswert, auch von den nichtpreußischen Forstanwärtern Dienst bei der Jägertruppe zu fordern?
3. Was könnte von Staats wegen zur Hebung des Privatforstbeamtenstandes geschehen?
4. Empfiehlt sich die Errichtung von Viehversicherungskassen für Forstbeamte?
5. Was ist über die Larvenzustände der Laufkäfer bekannt?
6. Welche Erfahrungen liegen über Sommerfällungen vor?
7. Welchen Ursachen ist die sogenannte Wipfeldürre der Eichen zuzuschreiben?
8. In welcher Weise wird Eichenholz zu Felgen mittels Dampf gebogen, und von wem werden derartige Anlagen hergestellt?

   R., Förster in B.
9. Welche Erfahrungen sind mit Fangpflanzen (Salat ꝛc.) gegen Engerlinge in Saat- und Pflanzgärten gemacht worden?

   R., Oberfv.
10. Sind Reifstäbe auch heute noch ein gesi. Artikel, in welchen Längen und Stä werden sie abgegeben, und welche Ho eignen sich dazu am besten?
11. Welche eigenen Erfahrungen liegen ... Anlage von Kiefernballenkämpen vor?

12. Wie weit erstrecken sich die jagdpolizeilichen Befugnisse des Landrats?
13. Wo kann man Vorrichtungen zum Imprägnieren von Telegraphenstangen erhalten, und welche Methode bewährt sich am besten?
14. In meiner Pflanzschule gehen alljährlich die Fichten und Kiefern ein, wenn die Pflänzchen etwa 3—4 cm hoch sind. Der Boden ist lettenartig, auch ist Erz im Untergrunde. Was soll ich machen?

Forstwärter R. in W. (Baden).

15. Was kann zur Verhütung von Waldbränden durch Eisenbahn-Lokomotiven geschehen?
16. Was ist über die Lebensweise und die forstliche Bedeutung des großen weißgrauen Rüsselkäfers (Cleonus glaucus) bekannt?
17. Welche Erfahrungen liegen über die Anbringung von Klebstoffringen vor (auch Hochringeln) zum Schutze gegen Nonne und gegen andere Insekten?

Alle Fragebeantwortungen, welche Aufnahme finden, werden entsprechend honoriert. Zu den Fragen eins bis drei werden anonyme Artikel nicht aufgenommen. **Die Redaktion.**

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Aminde, Königl. Förster, Bärenbruch bei Hinter-Pogobien.
Bauszus, Kgl. Hegemeister, Birkenbruch bei Johannisburg.
Bauszus, Königl. Hilfsjäger, Kullik bei Wiartel.
Biensfeldt, Königl. Oberförster, Breitenheide bei Wiartel.
Bluhm, Königl. Hilfsjäger, Kl.-Grabnik, Post Wosnitzen.
Borkowski, Königl. Förster, Nikolaiken, Ostpreußen.
Dittmar, Königl. Förster, Piezisko bei Wiartel.
Drews, Königl. Oberförster, Kurwien, Post Kurwien.
Gabriel, Kgl. Förster, Luknainen, Post Nikolaiken, Ostpr.
Gronski, Kgl. Förster, Henriettenthal bei Hinter-Pogobien.
Hoffmann, Königl. Oberförster, Pfeilswalde, Post Nikolaiken, Ostpreußen.
Hoppe, Königl. Förster, Cruttinnen.
Horlitz, Königl. Forstaufseher, Mittel-Pogobien bei Hinter-Pogobien.
Jaensch, Königl. Forstaufseher, Gehsen bei Dlottowen.
Jahn, Königl. Forstaufseher, Wonglick bei Johannisburg.
Kayserling, Königl. Hilfsjäger, Uszanny bei Wiartel.
Kirbach, Königl. Hilfsjäger, Czierrpienten, Post Aweyden.
Kuntze, Königl. Forstaufseher, Skonel bei Rudszanny.
Laechelin, Königl. Hilfsjäger, Johannisburg.
Lukatis, Königl. Förster, Sakrent, Post Cruttinnen.
Mechow, Königl. Forstaufseher, Kurwien.
Melzer, Königl. Förster, Rostek bei Alt-Ukta.
Mentz, Königl. Forstaufseher, Wigrinnen, Post Alt-Ukta.
Nagel, Königl. Forstaufseher, Henriettenthal bei Hinter-Pogobien.
Plorin, Königl. Förster, Jegliak bei Turoscheln.
Poweleit, Königl. Förster, Breitenheide bei Wiartel.
Raschies, Emil, Förster, Niederwald, Post Kurwien.
Reduth, Königl. Förster, Ukta, Post Alt-Ukta.
Ritter, Königl. Förster, Collogienen, Post Alt-Ukta.
Schmidt, Königl. Hegemeister, Wondollek bei Hinter-Pogobien.
Schmidt, L., Forstsekretär, Muskau, O.-L.
Schmidt, Otto, Kgl. Forstaufseher, Galkowen, Post Alt-Ukta.
Schulz, Königl. Förster, Eichhorst bei Wiartel.
Schwarz, Königl. Oberförster, Nikolaiken, Ostpreußen.
Schwarz, Königl. Förster, Rudowken, Post Rhein, Ostpr.
Schwerdtfeger, Königl. Forstmeister, Cruttinnen.
Steffen, Ernst, Forstsekretär, Koberg bei Mölln.
Stiller, Königl. Förster, Rudszanny.
Tews, Königl. Hilfsjäger, Wiartel.
Thomas, Kgl. Förster, Wolfsbruch bei Hinter-Pogobien.
Weis, Königl. Förster, Eichenthal bei Dlottowen.
Weitzer, Königl. Oberförster, Kullik bei Wiartel.
Werner, Königl. Förster, Wiartel.
Wiechert, Königl. Förster, Kleinort, Post Peitschendorf.
Winkler, Br., Reservejäger, Zollhaus bei Brome.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bratke, Pitschen, 2 Mk.; Bergknecht, Buchwalde, 2 Mk.; Dörries, Herzberg, 2 Mk.; Drolshagen, Ratzeburg, 2 Mk.; Denther, Borkau, 2 Mk; Edelmann, Bischofrode, 2 Mk.; Fleischer, Tschöplowitz, 2 Mk.; Groll, Adenau, 2 Mk.; Hinz, Bresnow, 2 Mk.; Kettner, Köln, 2 Mk.; Kadersch, Schwinkendorf, 2 Mk.; v. Kalckreuth, Meseritz, 5 Mk.; Keil, Berkenow, 2 Mk.; Kulkewsky, Gräfendorf, 2 Mk.; Kolezynski, Stemberg, 2 Mk.; Krause, Peterwitz, 2 Mk.; Liebich, Dolra, 2 Mk.; Mühe, Madfeld, 3 Mk.; Michler, Flinsberg, 2 Mk.; Nerrlich, Altehölle, 3 Mk.; Pralle, Bojchheide, 2 Mk.; Schneider, Obermendig, 4 Mk.; Schöbitz, Grunau, 4 Mk.; Trommler, Kattnitz, 4 Mk.; Talchau, Schöneberg, 5 Mk.; Bolzenlogel, Kinzheim, 2 Mk.; Zeglin, Hasborn, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. **Der Vorstand.**

* * *

Besondere Zuwendungen.

Erlös für einen geschossenen Hühnerhabicht, eingesandt von Herrn von Ilten, Minden . . .	1,25 Mk.
Strafgelder für Fehlschüsse in Caschow, Oberförsterei Poggendorf, eingesandt von Herrn Forstassessor Menzel, Oliva	7,— „
Summa	8,25 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Gemeindeförsterstelle.

Die Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks **Oberreidenbach** im Kreise **St. Wendel**, Regierungsbezirk **Trier**, ist zu besetzen.

Das ruhegehaltpflichtige Einkommen besteht in: a) einem Anfangsgehalte von 1000 Mk., steigend nach 3 Jahren um 100 Mk. und demnächst von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mk., bis nach 27 Jahren das Höchstgehalt von 1500 Mk. erreicht ist, b) einer Mietsentschädigung von 100 Mk., c) einer Brennholzentschädigung von 100 Mk.

Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der **Klasse A können** nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Meldungen unter Beifügung aller bezügl. Schriftstücke sind bis spätestens 12. August cr. an mich einzureichen.

Sien, den 13. Juni 1899. (165

Der Bürgermeister.
Gerber.

Zum Herbst d. Js. oder nach übereinkommen wird **auf einem Rittergute** Westfalens ein **Förster**, welcher in allen Teilen des Forstfachs tüchtig und guter Raubzeugvertilger ist, **gesucht**. Derselbe kann verheiratet sein, da Familienwohnung vorhanden. — Stellung bei gegenseitiger Zufriedenheit dauernd. — Meldungen nebst Zeugnisabschriften, die nicht zurückgesandt werden, erbeten unter **K. 714** an die Ann.-Exped. von **Haasenstein & Vogler A.-G., Kassel.**

Forstversorgungsberechtigter der **Klasse A**, verheiratet, **sucht** bei bescheidenen Anspr. Stellung zum 1. Juli d. Js. oder später. Gefl. Offerten unt. **R. K. S.** postlagernd **Betsche**. (158

Forstbaumschulen.

Zur gründlichen Erlernung der Forstpflanzen-Anzucht und deren weitere Behandlung können sofort

— zwei Eleven — 161

eintreten. Näheres brieflich!
Forstbaumschulen d. Firma Hubert Wild, Wassenberg (Rheinland).

Forstlehrlingstelle

bei kgl. Oberförster sucht Primaner der Realschule auf Oktober cr. Adr. (5629
Schaller, Bremen, Stedingerstr. 14d.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen (11

zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen**, auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill., Preisverz. kostenfr., empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek**, Holstein.



Vermischte Anzeigen

Brockhaus Konv.-Lexikon,

70 Mk.,

verkäufl., 14. Jubiläumsausg., 17 neue Prachtbände, komplett und fehlerfrei. **D. 500** postlag. **Berlin.** (167



E. Gerlachs Präservativ-Cream, 101
bester, billigst. u. garant. sicherster Schutz geg. Wolfgehen, Hautreiz, Wundgehen d. Füße, Fußschweiß, Hühneraugenschmerz etc., sow. Scheuerstellen, Geschirr- u. Satteldruck bei Pferden etc. **Deutscher Detailpreis p. Büchse 25, 40, 75 Pfg.** Käufl. i. Milit.-Kant., Drog. u. Apoth. Im Nichtwirkungsfalle w. Kaufpr. zurückgez. **Geg. Einsend. v. 1,50 Mk. 2/1 Büchsen frko. 33mal preisgekrönt.**
Eduard Gerlach, Lübbecke i. Westf. (Deutschl. Laborat. f. Viehmed. u. Artikel f. Tierpfl. u. Landwirtsch

---

Als (1 4

Strohhut

für Forstbeamte,

Fac. 56a.

der auch im Dienst getragen werden kann, empfehle ich **Fac. 56a Strohhut**, aus solidem, schilfgrünem Geflecht mit breitem Seidenband, Rand mit demselben Band eingefaßt . . . . . **à Mk. 3,25.**

— Kopfweite in Centimeter erbeten. —

Porto 25 resp. 50 Pfg. mehr. ● Umtausch gestattet.

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Jagd- und Scheiben-Gewehre

jeden Systems

in einfachster bis feinster Ausstattung.

2 Jahre Garantie. Preise billig.

Munition und Ladegeräte,

geladene Patronen,

Kaliber 16 pro 100 Stück Mark 6,—.

Simson & Co., Waffenfabrik und Fahrradwerk,

Suhl Nr. 523.

Man verlange unter Bezugnahme auf diese Zeitung **Preisliste über Waffen oder Munition gratis und franko.**

(5566

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk. bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 2 Mk., für das übrige Ausland 2,50 Mk. — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 3 Mk., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 4 Mk., für das übrige Ausland 5,50 Mk. Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile 20 Pf.

Nr. 27. Neudamm, den 2. Juli 1899. 14. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Juli.

Nutzungsbetrieb: Fortsetzung der Sommerfällung im höheren Gebirge. Läuterungshiebe. Rodung des Stockholzes. Flößerei. Köhlerei.

Kulturbetrieb: Pflege der Kulturen durch Entfernung verdämmender Unkräuter. Hacken und Gießen in den Kämpen. Herstellung von Kulturerde, Kompost und Rasenasche. Bodenarbeiten in nassen Brüchern.

Waldschutz und Waldpflege: Ausziehen und Verbrennen der mit der Brut des kleinen Rüsselkäfers — Pissodes notatus — und der mit Pilzen behafteten Pflanzen in den Nadelholz-Schonungen. Verbrennen der Fangrinden; Zusammenbringen der trockenen Fangkloben. Werfen neuer Fangbäume gegen Borkenkäfer. Bestreichen der Eierhaufen von Orgyia pudibunda an Buchenstämmen mit Raupenleim. — Zerdrücken der Raupenkolonien der Kiefernblattwespen, Ablesen der Kotsäcke mit den Raupen von Lyda campestris auf Kiefernkulturen. Untersuchung der Erlenloden auf den Erlenrüsselkäfer, Cryptorhynchus lapathi. Abschneiden und Vernichten der von der Raupe der Halias chlorana versponnenen Blätterbüschel an der Rutenspitze der Korbweide; desgleichen der mit der fast haselnußgroßen Holzgalle der Cecidomyia salicis behafteten Ruten von Salix purpurea und Verbrennen der Gallen. — Erneuerung der vorjährigen Fanggräben gegen den großen braunen Rüsselkäfer. — Flugzeit des Kiefernspinners und der Nonne. — Aufmerksamkeit auf Köhler, Hirten, Gras- und Streudiebe. Feuerwachen, Wegebau.

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Die **Jahresversammlung für 1899** wird am **Sonnabend, den 5. August d. Js., nachmittags 6 Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen gehen nicht.

reiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Schönwald, lich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein**, Rittergutsbesitzer, Trossin.

Einiges über Grubenholz-Verkauf.

Wahlspruch: Eines schickt sich nicht für alle!
Sehe jeder, wie er's treibe,
Sehe jeder, wo er bleibe. —
Goethe.

Die in Nr. 49 des letzten Jahrgangs aufgeworfene Frage, betreffend zweckmäßigste Ablängung und Berechnung des Grubenholzes, ist in allgemein giltiger Weise überhaupt nicht zu beantworten. Die einzelnen Bergwerks-Verwaltungen stellen die Anforderungen naturgemäß den Eigentümlichkeiten ihrer Gruben entsprechend, und es liegt auf der Hand, daß diese in fast jeder Grube mehr oder minder wechseln. Die Wünsche der aufkaufenden Holzhändler sind demzufolge bezüglich Länge und Stärke der oft recht zahlreichen Sortimente gar sehr verschieden. Es ist von vornherein einleuchtend, daß hierdurch einem Verkauf nach dem Meistgebot mit fertigen Sortimenten (auf den die Frage hinzuzielen scheint) jede sichere Grundlage genommen wird. Nur in nächster Nähe mehrerer Bergwerke bezw. Holzhandlungen, deren Wünsche bekannt und — soweit sie übereinstimmen — berücksichtigt sind, dürfte eine Konkurrenz, die bei dieser Verkaufsart doch unbedingt notwendig ist, zu erreichen sein. Es will mir jedoch scheinen, als ob man in solcher Gegend noch besser thun würde, wenn man die Stangen in ganzen Längen versteigerte. Hierbei ist die Sortierung und Ablängung völlig dem freien Ermessen des Käufers überlassen, dem dadurch der Vorteil erwächst, durch zweckentsprechendste Abmessung seine besonderen Wünsche voll und ganz zur Geltung bringen zu können. Der Verkäufer aber spart Arbeit, Zeit und Geld bei der Aufbereitung.

Bei größerer Entfernung von Bergwerken oder Holzhandlungen möchte ich ganz entschieden empfehlen, sich vor dem Einschlage mit einer Grubenholzfirma, deren Inserate ja in jedem Fachblatt und in jeder größeren politischen Zeitung zu finden sind, in Verbindung zu setzen. Wird man handelseinig, so finden die Wünsche der Firma in dem Verkaufsvertrag genauen Ausdruck, und diesen entsprechend wird dann die Sortierung vorgenommen.

Nachstehend werde ich zunächst die mir bekannten Verkaufsarten nach Vertrag in kurzer, übersichtlicher Anordnung aufführen und sodann eine ausführlichere Besprechung folgen lassen.

Übersicht der Verkaufsarten nach Vertrag.

I. Verkauf nach Sortimenten.

1. Die Berechnung geschieht nach Raummetern.
   A. Die Forstverwaltung übernimmt die gesamten Arbeiten des Fällens, der Ablängung der Sortimente und des Aufsetzens u. s. w. u. s. w.
      a) Jedes Sortiment wird für sich aufgesetzt und berechnet.
      b) Es ist gestattet, in einem Holzstoß mehrere Sortimente (schichtenweise zusammengelagert) übereinander zu legen.
         α) Für sämtliche Sortimente gilt eine Preiseinheit.
         β) Es werden nur bestimmte Stärkeklassen zusammengelegt, und letztere dienen zur Grundlage des Preises.
         γ) Jedes Sortiment wird für sich berechnet.
      c) Zu Anfang der Werbung werden von jedem Sortiment eine genügende Anzahl (10—20) Probe-Raumeinheiten (oft kleiner oder größer wie ein Raummeter) 1 m hoch, 1 m breit, Länge verschieden je nach dem Sortiment, aufgesetzt. Für jedes Sortiment wird durch Zählung der einzelnen Stempel und Division die durchschnittlich in einem Raummeter (nicht Raumeinheit) enthaltene Anzahl festgestellt, wobei natürlich Bruchteile auf ganze Stücke abgerundet werden. Im weiteren Verl[...] der Werbung werden die Stem[...] nicht mehr aufgesetzt, sondern [...] nochgezählt und hiernach rechnun[...] mäßig die Zahl der von jed[...] Sortiment angefallenen Rau[...]meter bestimmt.

B. Die Forstverwaltung übernimmt die Arbeiten des Fällens, Zersägens und Aufsetzens 2c. Zur Ablängung der einzelnen Sortimente sendet die kaufende Firma einen Vorarbeiter.

a), b), c) siehe A.

C. Die Forstverwaltung übernimmt nur die Fällung. Ablängung der Sortimente, Zersägen und Aufsetzen ist Käufers Sache.

a), b), c) siehe A.

2. Die Berechnung geschieht auf Grund der Stückzahl.

A., B. siehe 1.

3. Die Berechnung geschieht nach laufenden Metern.

A., B. siehe 1.

II. Verkauf in ganzen Stangen und Drummlängen.

1. Die Berechnung der Stangen geschieht nach Stückzahl.
2. Die Berechnung der Stangen geschieht nach laufenden Metern.
3. Die Berechnung der Stangen geschieht nach Festgehalt.
   a) 100 Stangen enthalten erfahrungsmäßig (z. B.) 1 fm.
   b) 100 laufende Meter enthalten erfahrungsmäßig (z. B.) 1 fm.
   c) Die Stangen werden einzeln aufgemessen.

Zu 1—3. Die Drümme werden einzeln nach Festgehalt berechnet.

So! Das wäre wohl das Hauptsächlichste, die noch möglichen Variationen ergeben sich von selbst. Wir würden also in der Hauptsache zu unterscheiden haben diejenige Verkaufsart, bei welcher die fertigen Sortimente die Grundlage für die Preisbestimmung abgeben, und die-[illegible], bei der die Stangen und Drümme [illegible]en ganzen Längen verkauft werden, [illegible]rend es gänzlich Sache des Käufers [illegible] er aus denselben macht. Welche [illegible]en die beste ist? Ich wage es [illegible] entscheiden und verweise auf das [illegible]nde Motto. Ich werde mich bemühen, in Kürze die Sache so klarzulegen, daß jeder in der Lage ist, das für ihn Passendste zu erkennen.

Der Verkauf nach Sortimenten hat in der Theorie den Vorteil, daß eine ganz genaue, dem Wert jedes einzelnen Sortimentes entsprechende Preisbestimmung stattfinden kann. In der Praxis hat die Sache jedoch ihren Haken, denn die Sortimentierung erfordert sehr hohe Werbungskosten, und die Hilfeleistung beim Abmessen und Einteilen der liegenden Stangen in die einzelnen Sortimente und desgleichen diejenige bei der Holzabnahme kostet ebenfalls ein verhältnismäßig hohes Sümmchen. Trotzdem ist erwähnter Vorteil immerhin dann noch am meisten vorhanden, wenn die Forstverwaltung die gesamten Arbeiten übernimmt und jedes Sortiment für sich berechnet. Bedingung hierbei ist, daß dieselbe über geschultes Personal und intelligente Arbeiterkräfte verfügt. Es darf sich hierbei eben nicht nur darum handeln, daß die Stangen in bestimmte Stärken und Längen zersägt werden, sondern die Zerlegung muß in der Weise erfolgen, daß die wertvollsten der möglichen Sortimente so anfallen, daß gleichzeitig ein möglichst geringer Abfall (starke Krümmen, Knorren u. s. w.) entsteht. Gerade in diesen beiden Sachen ruht der Vorteil der Selbst-Sortimentierung. Welch eine zeitraubende und durch die unvermeidliche Hilfeleistung auch kostspielige Arbeit dies aber ist, das weiß derjenige am besten, der sie durchgemacht hat. Man bedenke, daß man an jeder einzelnen Stange je nach Länge und Stärke etwa 5 bis 10 Stempel abzuzeichnen hat (was am besten durch einen Querriß mit dem Baumreißer geschieht), daß jedes Sortiment, jeder Stempel mit Kluppe und Bandmaß gemessen sein will, und daß man oft doppelt und dreifach messen muß, bis man die zweckmäßigste Einteilung der Stange gefunden hat.

Ob erst der ganze Schlag fast oder völlig niedergenommen wird, ehe mit der Abzeichnung der Sortimente auf den liegenden Stangen begonnen wird, oder ob Fällung und Abzeichnung, Zersägen u. s. w. Hand in Hand gehen, hängt ja völlig von den Revier-Verhältnissen ab. Ersteres

fesselt den Beamten längere Zeit an einen bestimmten und den Holzfrevlern rc. bald bekannten Punkt des Revieres, letzteres beschäftigt ihn täglich eine bestimmte Zeitspanne dort.

Wird nun jedes Sortiment für sich in Raummaße gesetzt, so gestaltet sich die Abnahme des fertigen Holzes verhältnismäßig einfach für den Beamten. Der Schwerpunkt der Arbeit ruht hier auf dem Forstarbeiter. Dieser ist gezwungen, die Stempel der einzelnen Sortimente ziemlich weit zusammenzutragen, um die Raummaße füllen zu könneu, was bei den selteneren und (weil länger und stärker) schwereren Sortimenten am meisten nötig werden wird. Ein ganz erheblicher Lohn-Zuschlag ist eine sehr berechtigte Forderung der Arbeiter.

Dieser Lohn-Zuschlag kann nicht unerheblich verringert werden, wenn den Arbeitern gestattet wird, mehrere Sortimente schichtenweise übereinander in eine Raumeinheit zu legen. Hierdurch wird jedoch die Holzabnahme, die Buchung und die Preisberechnung erschwert, beziehungsweise ungenau. Daß die Zugrundelegung nur einer Preiseinheit ein Glücksspiel ist, welches in neun von zehn Fällen zu Ungunsten des Verkäufers ausschlagen wird, ist auf den ersten Blick klar. Es fehlt beim Abschluß des Verkaufes jede sichere Grundlage zur Bestimmung dieses Durchschnittspreises, da das Verhältnis, in welchem sich die wertvolleren Sortimente an dem Anfall beteiligen werden, nicht bekannt ist. Insbesondere ist obiges Verhältnis für den Käufer, der doch meistens die Bestände gar nicht oder nur flüchtig gesehen hat, eine unbekannte Größe, und er wird mit dem Preisangebot sehr zurückhaltend sein. Sicherer gestaltet sich die Sache schon, wenn nur die Sortimente bestimmter Durchmesserklassen, z. B. 8 bis 15 cm, 16 bis 20 cm, 21 bis 25 cm Zopfstärke, in einem Raummaß in obiger Weise zusammen ihren Platz finden, und für jede derartige Klasse eine Preiseinheit vereinbart wird. Am genauesten wird der Wert natürlich mit dem Preis in übereinstimmung gebracht werden können, sobald jedes Sortiment für sich berechnet wird. Bei vorletzter Art wird das Aufsetzen in Raummaße (infolge des Zusammentragens) und die Abnahme, bei letzterer Abnahme und Buchung erschwert. Man muß hier bei der Holzabnahme in jedem Holzstoß zwei bis vier Sortimente nachmessen, und zwar nicht nur Länge und Zopf- beziehungsweise Mittenstärke, um die Art des Sortimentes sicher festzustellen, sondern auch das Verhältnis, in dem jedes Sortiment an der Vorderfläche der Raumeinheit beteiligt ist. Immerhin ginge die Sache noch ganz prächtig, wenn von jedem Sortiment stets ein voller Bruchteil der Vorderfläche ausgefüllt würde. Oft aber steht man vor dem Stoß und weiß nicht, rechnest du mit z. B. 1/4 oder 1/8 Quadratfläche, oder, wenn man nach Centimetern rechnen will, mit z. B. 25 oder 30 cm Höhe (bei 1 m Breite), weil die beiden fraglichen Sortimente nicht mit ganzen Horizontallagen übereinander lagern, sondern in einer Lage beide vertreten sind, dieselben also gewissermaßen ineinander übergreifen. Kurz, es werden oft Fälle vorkommen, wo sich das Verhältnis nicht bombensicher feststellen läßt, wo eine gewisse Schätzung nach Augenmaß eintreten muß. Wenn man hier nicht grundsätzlich zu Gunsten des Käufers schätzt, so können bei der nachherigen übergabe leicht unangenehme Ausstellungen seitens des Käufers eintreten. Es liegt in der Natur der Sache, daß Käufer und Verkäufer einen Holzstoß unwillkürlich (vom Willkürlichen sehe ich ab) mit ganz verschiedenen Augen ansehen. Außerdem ist, wie vorne kurz erwähnt, die Buchung recht umständlich, da man unter jeder Waldnummer mehrere Sortimente, und zwar in Zehntel und Hundertstel eines Raummeters berechnen und einschreiben muß.

(Schluß folgt.)

Rundschau.

„Forstwissenschaftliches Centralblatt“, Oktober. Forstrat Georg Lang teilt die Ergebnisse der Versuche mit, welche zur Vorbeugung einer weiteren Vermehrung und zur Vertilgung des Kiefernspanners, Fidonia piniaria, ausgeführt worden sind.

Das Anlegen von Leimringen zur Vertilgung der Raupen erwies sich nur in schwachen Stangenhölzern, in denen viele Raupen durch öfteres Schütteln und Anprällen zu Fall gebracht werden konnten, einigermaßen wirksam, im übrigen aber als unzureichend. Mit dem Schweineeintrieb konnte in Bayern nirgends ein befriedigender Erfolg erzielt werden, und dürfte dieses Mittel auch künftighin schon wegen der schwierigen Beschaffung der nötigen Anzahl von Herden kräftiger, zum Brechen geeigneter Schweine kaum ernstlich in Betracht zu nehmen sein. Als weiterer Versuch, welcher zur Bekämpfung des Kiefernspanners vorgenommen wurde, ist noch zu erwähnen: „das Verbringen von reich benadelten Ästen und Gipfeln aus benachbarten, wenig befressenen Beständen in wiederbegrünte Kahlfraßorte“, wobei diese Äste ebenso wie der in solchen Beständen vorhanden gewesene, noch ältere Nadeln besitzende Kiefernunterwuchs massenhaft mit Eiern des Kiefernspanners belegt wurde, welche durch rechtzeitiges Verbrennen der Äste ꝛc. vernichtet werden konnten. Dieser Versuch zeigte zwar im kleinen einen ziemlich günstigen Erfolg, wird jedoch als zeitraubende und mit nicht unerheblichen Kosten verknüpfte Vertilgungsmaßnahme immerhin nur in sehr beschränktem Maße zur Anwendung gebracht werden können. Das Gleiche gilt von dem Sammeln und Töten der weiblichen Falter. Die Versuche mit der Entnahme des Bodenüberzuges in den bedrohten Waldbeständen während der Puppenruhe des Kiefernspanners hatten dagegen einen guten Erfolg, ja, in allen jenen Beständen, in welchen die mehr oder weniger dichte Bodendecke rechtzeitig und gründlich bis auf den mineralischen Boden oder doch unter Belassung einer nur schwachen Humusschicht beseitigt worden ist, wurde ein überraschend günstiges Ergebnis erzielt.

In den bezüglichen, die verschiedensten Standortsverhältnisse aufweisenden Versuchsflächen ist trotz des sehr starken Puppenbeleges vom Jahre 1894 und der großenteils schon bis zum Licht- und Kahlfraße entwickelt gewesenen Bestandesbeschädigungen im Nachfraßjahre 1895 nirgends mehr Kahlfraß eingetreten, und der Puppenbeleg auf den gründlich berechten Flächen bis auf wenige Stücke auf den Quadratmeter zurückgegangen. Die benachbarten, nicht zur Streunutzung herangezogenen Bestandesteile zeigten ... durchgehends einen höheren, den ... r Zeit der Streunutzung im Frühjahre ... t überschreitenden Puppenbelegstand. Der ... g in den vom Bodenüberzuge befreiten ... sflächen war gering und erreichte in ... zen Fällen höchstens ein Zehntel der anliegenden, ... holzigen, unberecht gebliebenen Bestände. ... oder auch nur Rückgängigwerden bereits kahlgefressener, jedoch noch wiederbegrünungsfähiger Bestände, in welchen die Bodenstreu bis auf den mineralischen Boden entfernt wurde, ist nirgends, insbesondere auch nicht auf ganz magerem Sandboden oder an Südhängen eingetreten.

Die durchgreifende Wirkung intensiver Streunutzung auf die Verminderung der Kiefernspannerpuppen ist jedoch keineswegs allein darin zu suchen, daß hierbei die Hauptmasse der Puppen aus dem Walde geschafft wird, sondern vielmehr wesentlich noch dadurch bedingt, daß alle auf der vom Bodenüberzuge entblößten Fläche zurückbleibenden freigelegten Puppen, insoweit sie nicht alsbald insektenfressenden Vögeln oder anderen Tieren zur Beute fallen oder direkt in der Nässe liegen, nach kurzer Zeit durch Vertrocknung zu Grunde gehen. Auf trockenen, den Einwirkungen der Luft zugänglichen, sonnigen Standorten ist dies schon nach Verlauf von wenigen Tagen der Fall, auf feuchten, dumpfigen Standorten und in dicht geschlossenen, mit Unterwuchs durchstellten Beständen tritt die Vertrocknung später, jedoch längstens im Verlaufe von einigen Wochen ein. Die ursprünglich dunkelgrün gefärbten Puppen nehmen mit fortschreitendem Vertrocknen zuerst eine dunkelbraune, dann eine rötlichbraune und zuletzt eine gelbbraune Farbe mit firnisartigem Glanze an.

Nach den bezüglichen Zusammenstellungen fand ein Vertrocknen der im Frühjahr freigelegten Puppen selbst bei wechselnder Witterung im Verlaufe von sieben Tagen statt, und sind:

1. auf trockenem Boden, und zwar:
   a) auf bis auf den mineralischen Boden vom Überzuge befreiter Fläche 100 %,
   b) auf Boden mit Belassung einer etwa 1 cm hohen Humusschicht 99 %,
   c) auf Boden mit Belassung einer stärkeren Humusschicht 89 %;
2. auf feuchtem und nassem Boden mit Belassung einer starken Humusschicht 35 % aller freigelegten Puppen durch Vertrocknen zu Grunde gegangen.

Bei Gelegenheit dieser Untersuchungen hat sich ferner ergeben, daß die Spannerraupe bei ganz fehlender oder schwacher Bodenbedeckung sich gezwungen sieht, ihr Puppenlager zum Teil im mineralischen Boden zu suchen, daß dagegen in Beständen mit dichter Bodenbedeckung die Verpuppung nicht im Boden stattfindet, weil die Puppen in und auf der dichten Rohhumusschicht genügenden Schutz finden.

Auch wurde festgestellt, daß die im Sandboden nur seicht lagernden Puppen nach Hinwegnahme der Streu durch die Einwirkung von trockener Luft und Wärme zu fortgesetzter Bewegung des Hinterleibes veranlaßt werden und hierdurch innerhalb weniger Tage an die Oberfläche des Bodens sich emporarbeiten, wo sie, wenn auch etwas später als die schon bei Hinwegnahme der Streu freigelegten Puppen, gleichfalls zu Grunde gehen.

Auf trockenem, magerem Boden mit schwacher Streudecke würde es sich dennoch empfehlen, eine dünne, bis zu 2 cm hohe Humusschicht zu belassen und diese nebst der obersten Bodenschicht mit scharfen, eisernen Rechen aufzukratzen, um die in derselben liegenden Puppen aus ihrer Lage und in der bei trockener Witterung in Staub sich verwandelnden, lockeren Humusschicht zum Vertrocknen zu bringen. Die Zeit der Streuentnahme muß selbstverständlich in die Zeit der Puppenruhe des Kiefernspanners fallen, also von Anfang November bis Ende Mai. Es wären hierbei noch zwei Punkte in Überlegung zu ziehen, nämlich die Ausdehnung des bedrohten Waldgebietes und der Gesundheitszustand der Raupen und Puppen, insbesondere deren Besetzung mit Schmarotzern.

Obschon sich eine Generalregel für den richtigen Zeitpunkt der Vornahme der Streunutzung als Vertilgungsmittel gegen den Kiefernspanner nicht aufstellen läßt, so möchte doch in bedrohten ausgedehnteren Fraßgebieten die Vorkehrung dieser Maßnahme für alle jene Waldorte angezeigt erscheinen, in welchen ein Belegstand von durchschnittlich 20 gesunden, schmarotzerfreien Puppen auf 1 qm Bestandesfläche nachgewiesen wird, oder in welchen erhebliche Fraßbeschädigungen bereits bemerkbar sind.

Berichte.

Sitzung der XXI. Versammlung des Elſ.-Lothr. Forstvereins.

In das freundlich gelegene Städtchen Colmar, Oberelsaß, war dieses Mal die Versammlung des Vereins berufen, um dort den 25. Geburtstag zu feiern. Eine Zeit tüchtiger Arbeit liegt hinter uns, seit im Oktober 1874 der Verein in Hagenau auf Anregung des Landforstmeisters Mayer gegründet wurde. Die Anerkennung und das Wohlwollen, welches in ganz Deutschland den Vertretern des Forstfaches ungesucht so gern entgegengebracht wird, wurde bei der hiesigen Bevölkerung keineswegs in gleichem Maße gefunden, aber dennoch wurde auch hier im Reichslande, ohne auf allseitigen Dank zu zählen, mit unermüdlichem Fleiße gearbeitet und Bedeutendes geleistet, wie man auf allen Revieren beobachten kann, und wie auch die Anerkennungen fremder Forstbeamten täglich beweisen.

Heute nun galt es, herbeizueilen, um im Kreise der Kollegen und alter, liebgewordener Bekannten vergnügte Stunden in dem fernen und schönen Oberelsaß zu verleben. So strömten auch schon am Sonntag, den 28., von allen Seiten Mitglieder und Freunde des Waldes dort ein, und, wie meist bei solchen Vereinen, gehörte dieser erste Abend zu den angenehmsten Stunden, welche man bei solchem Zusammensein verleben kann. Vor allem galt es dieses Mal, sich darüber auszusprechen, wie jeder einzelne der werten Kollegen bei der neuen Einordnung in die Gehaltsklassen abgeschnitten hätte, und wie dieselben hiermit zufrieden waren. Leider ist hierbei eine Übergangszeit vorgesehen, und so hörte man vielfach berechtigte Klagen, wobei stets die übrigen hiesigen Beamten, in erster Linie die Oberlehrer, als Vergleich angeführt wurden, gegen welche allerdings die Revierverwalter ebenso wie gegen die richterlichen Beamten ganz erheblich zurückstehen. Auch der neue, dem Landesausschuß jetzt vorliegende Gesetzentwurf über eine geplante durchgreifende Gehaltsaufbesserung wird, nach dem Kommissionsberichte zu schließen, für die Oberförster in der denkbar ungünstigsten Weise seine Erledigung finden. Selbstverständlich drückte all dieses die Feststimmung gewaltig herunter, und doch traf man noch zu später Stunde einzelne der fremden Gäste, denen der vorzügliche Ober-Elsässer Wein des letzten so bevorzugten Jahrganges das lange Zusammensein erleichtert hatte.

Am andern Morgen dauerte es lange, bis der Vorsitzende, Landforstmeister v. Berg, seine Getreuen soweit versammelt hatte, daß er die Sitzung eröffnen konnte. Zunächst erteilte er das Wort dem Bürgermeister von Colmar, der in einer von warmem, patriotischem Geiste durchhauchten Rede die Erschienenen willkommen hieß, und im Namen der Stadt herzliche Begrüßungsworte an die Gäste richtete. Der Vorsitzende sprach seinen Dank hierfür aus und schloß mit einem Hoch auf die Stadt und auf den Bürgermeister. Alsdann teilte derselbe mit, daß er beauftragt sei, den Kaiserlichen Statthalter, sowie den Unterstaatssekretär von Schraut zu entschuldigen, die ihm beide ihr Bedauern ausgesprochen hätten, daß sie verhindert seien, an der Versammlung teilzunehmen. Ebenso hatten eine Anzahl von Kollegen aus Baden und Württemberg telegraphisch ihre Grüße gesandt und ihr Ausbleiben entschuldigt. Nun hob vor allem der Vorsitzende hervor, daß der Verein auf eine Thätigkeit von einem Vierteljahrhundert zurückblicke, und verwies hierbei auf das jedem Mitgliede eingehändigte Vereinsheft, in welchem der Schriftführer eine Darstellung des Entstehens, Wachsens und Gedeihens innerhalb der letzten 25 Jahre gegeben hat

Der im letzten Jahre verstorbenen drei Mitglieder (unter ihnen Oberforstrat Schuberg, Karlsruhe) wurde gedacht und ihr Andenken durch Erheben von den Sitzen geehrt. Die alten Mitglieder, Bezirkspräsident v. Hammerstein in Metz und Unterstaatssekretär v. Schraut, wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt und nun die Rechnung vom letzten Jahre gelegt. Hiernach betrug die Einnahme 1116 Mk., wobei ein erheblicher Zuschuß des Statthalters zu der Exkursion im vorigen Jahre den größten Posten bildet. Nach vorgenommener Prüfung wurde Decharge erteilt und der Jahr[esbeitrag] wiederum auf 4 Mk. festgesetzt. N[un]mehr erschien als erster Punkt der Tagesordn[ung] die Vorstandswahl, welche nach den Bestimmung[en] der Statuten durch Stimmzettel vorgenomm[en] werden soll. Auf den Vorschlag eines Mitglied[es] wurde aber hiervon abgesehen und der bisheri[ge] Vorstand durch Acclamation beibehalten. Ste[ll]vertreter des bereits erwähnten Vorsitzende[n]

Landforstmeisters Freiherrn v. Berg, blieb der Forstmeister Rebmann, Straßburg, Schriftführer: Forstrat Kahl, Metz, und Rechner: Forstmeister Kühn, Mühlhausen, die auch die Wahl wieder annahmen.

Von einer größeren Anzahl von Mitgliedern wurde ein Antrag eingebracht, die Statuten dahin zu ändern, daß in jeder Sitzung darüber beschlossen werden sollte, ob im folgenden Jahre der Verein tagen sollte und gleichzeitig der strenge Zwang im regelmäßigen Wechsel der Bezirke aufgehoben würde. Es sollte hiermit bezweckt werden, daß die Forstbeamten des Reichslandes mehr als bisher die Vereine der Nachbarländer, vor allem die in Baden besuchten, besonders wenn die Versammlungsorte günstig gelegen und interessante Fragen auf die Tagesordnung gesetzt sind. Trotz recht warmer Befürwortung konnte die hierfür nötige Majorität nicht erreicht werden, und so blieben die Statuten in der alten Fassung bestehen, so daß alljährlich Versammlungen abgehalten werden sollen mit regelmäßigem Wechsel in den verschiedenen Bezirken. Für die nächstjährige Versammlung wurde nun zwar Saargemünd in Vorschlag gebracht, doch fand Straßburg weit mehr Anklang, da die Versammlung im vorigen Jahre für Unterelsaß nicht zählen kann, da die Exkursion auf das rechte Rheinufer in dem württembergischen und badischen Schwarzwald gemacht wurde. Im nächsten Jahre nun ist als Ausflug der Bezirk bei Zabern geplant, der unter dem Hagel und Unwetter so sehr gelitten hat. Als Hauptthema wurde hierbei vom Oberforstmeister Pilz die Arbeiterfrage vorgeschlagen und gutgeheißen. Tagt nun aber im nächsten Sommer der „Deutsche Forstverein", wie geplant ist, in Trier, so soll für dieses Jahr der hiesige Landesverein ausfallen.

Nachdem soweit der geschäftliche Teil erledigt war, wurde dem Oberforstmeister Pilz von Straßburg das Wort zum Hauptthema erteilt, welches lautete: „Verjüngung der abständigen Weißtannenbestände". In sehr eingehender Weise besprach der Redner zunächst die Verhältnisse in den Vogesen mit der großen Zahl von überreifen Tannenbeständen auf ausgedehnten Flächen, und was für Maßnahmen zu ergreifen seien, um dort nach und nach Hiebszüge zu schaffen, die Sturmgefahr abzuschwächen, ohne aber andererseits wieder zu große Opfer zu bringen. Diese für die Betriebseinrichtungen so wichtigen Fragen lassen sich zwar nicht rein theoretisch am grünen Tische lösen, doch waren die vom Redner so klar vorgeführten Gesichtspunkte außerordentlich lehrreich und beherzigenswert. Die weiteren Fragen betrafen nun die Ausführung der Arbeiten beim Neubegründen des jungen Bestandes, wobei der Referent sich als entschiedener Freund der [illegible]nzung zeigte. Soweit möglich, will er die [illegible]ne in der für sie geeigneten Lage erhalten [illegible]n, und fürchtet, daß die Saat auf diesem [illegible]h langes Freiliegen in der Oberfläche zurück[illegible]ngenen Boden wenig Erfolg verspreche. Soll [illegible] ausgeführt werden, so dürfen die [illegible] nicht zu klein gemacht werden, und ist [illegible] besten fremder Same zu verwenden, da [illegible] den dort stehenden überalten Tannen selten keimfähig ist; dem Löcherhiebe, sowie der langsam vorschreitenden Verjüngung wurde sehr das Wort geredet, und es sollten die geführten Schläge schmal sein, um den Seitenschutz zu genießen. Das Einbringen von Buchen, Fichten und Kiefern in Gruppen und Horsten wurde zwar auch empfohlen, aber immerhin nur als untergeordnet bezeichnet, wo der Erfolg mit der Tanne zweifelhaft erscheint. Vor der Fichte warnte der Redner in den Vogesen geradezu, da diese hier außerordentlich unter der Rotfäule zu leiden hätte. Die Kiefer solle möglichst eng angebaut und erzogen werden, um ihre Neigung zu starker Astbildung zu unterdrücken.

Diesen Ausführungen trat in einzelnen Punkten Oberforstmeister Hartleben, Colmar, entgegen, indem er vor allem in solchen Beständen der Saat eine größere Bedeutung beilegen wollte und dabei hervorhob, daß man sich vor allem auf den Porphyr- und Granitböden allerdings nicht im ersten Jahre nach Anlage der Platten einen Erfolg versprechen dürfe, daß solcher aber nicht ausbleibe, wenn man Geduld habe und der Boden einige Jahre der Verwitterung ausgesetzt bleibe. Ebenso trat dieser tüchtige Forstwirt als geborener Harzer warm für seine liebe Fichte ein, die ihre guten Eigenschaften auch hier in den Vogesen nicht verleugne und auch dort mehr als bisher weiteren Anbau verdiene. Ganz richtig hob derselbe hervor, daß keine Holzart wie diese so früh und so reichlich Nutzholz liefert, und daß selbst bei eingetretener Rotfäule das in das Brennholz fallende untere Stammstück nur gering sei. Forstmeister Rebmann verteidigte wieder mehr die Saat, da man hierbei leichter dem starken Unkrautwuchs begegnen könne, welch letzterer auf kräftigem frischen Boden in den Tannenbeständen so außerordentlich lästig auftrete.

Oberforstmeister Ney trat seinerseits für ein schnelles Vorgehen, event. mit Kahlhieb ein, wobei dann der Fichtenpflanzung die wichtigste Rolle zufalle. Hierbei aber fand derselbe verschiedene Gegner, denn im allgemeinen sprach man sich mehr dafür aus, recht langsam vorzugehen, den von der Natur ohne Kosten gelieferten Anflug zu benutzen, um die Weißtanne überall dort beizubehalten, wo dieses der Lage nach möglich sei. Der ihm gemachte Einwand, daß bei schneller Abnutzung der Markt überfüllt und die Preise verdorben würden, fürchtet Ney nicht, den Seitenschutz hält er bei der Tanne für entbehrlich und auch die Saat für bedenklich, da die jungen Pflanzen in dem sauren Humus zwar erscheinen, aber meist schnell wieder verschwinden. Hiermit wurde die Debatte über dieses interessante Thema geschlossen, über welche eingehende Beobachtungen auf der großen Exkursion gemacht werden können.

Bei dem Thema: „Interessante Mitteilungen" wurden einige bemerkenswerte Bäume, vor allem Schlangentannen, erwähnt und durch vorgezeigte Photographien erläutert. Der Vertreter der Firma Dominicus & Söhne in Remscheid, welcher eine sehr interessante Ausstellung von Geräten für den Kultur- und Hauungsbetrieb in

einem anstoßenden Raume ausgestellt hatte, empfahl seine Waren und belegte seine Äußerungen durch eine größere Anzahl von Attesten von Forstbeamten aus ganz Deutschland und Österreich. Die Firma erklärte sich bereit, um ihre Sägen bekannter zu machen, einige derselben den Revierverwaltern zu Versuchen gratis zur Verfügung zu stellen.

Oberforstmeister **Hartleben** erwähnte die zunehmende Kaninchenplage im Bezirke Oberelsaß und gab dabei folgende Zahlen: Es wurden erlegt im Jahre 1896 nur 9000 Stück, 1897 schon 12453 Stück, und stieg diese Zahl im Jahre 1898 auf 18998 Stück. Oberförster **Kruhöffer**, Sulz, gab hierbei an, daß auf seinem Reviere, in einem isoliert liegenden Waldkomplex von ca. 1000 ha Größe, in diesem Jahre 8000 Kaninchen erlegt seien, und daß dort noch so viele gefunden wurden, daß an eine Kultur dort nicht gedacht werden könne. Man rechnet dort auf eine hundertfache Vermehrung pro Jahr, und da in jedem Wurfe 80—90% Weibchen zu finden seien, so wäre auf ein Decimieren nicht zu rechnen, wenn nicht ganz besondere durchgreifende Maßregeln ergriffen würden.

Der Vorsitzende sprach im Interesse der Waldpflege sein Bedauern aus, daß die Regierung durch die bestehenden Gesetze und die Passion der Jagdpächter gebunden sei und nicht so vorgehen könne, wie es das Interesse der Waldpflege erheische. Eine Besserung nach dieser Richtung hin werde erstrebt und sei bereits angebahnt.

Forstmeister **Rebmann** machte darauf aufmerksam, daß sich schon seit Jahren in der Rheinebene eine so verheerende Hasenkrankheit fühlbar machte, daß der Bestand an diesem Wilde bereits außerordentlich deciniert sei; durch eingehende genaue Untersuchung habe sich ergeben, daß es sich hierbei um Fadenwürmer handele, die in unglaublich großer Anzahl die Lunge vollständig durchsetzten und den Tod herbeiführten. Auf beiden Ufern des Rheines komme diese gefährliche Krankheit schon auf weite Ausdehnung hin vor, und sie finde sich nicht nur bis weit hinein in das Badische und bis hinauf in den Bezirk Oberelsaß, sondern sie zeige sich auch schon in Lothringen, und es sei deshalb sehr wünschenswert, weitere Beobachtungen hierüber anzustellen, um vielleicht hierdurch die Ursache der Krankheit zu erkennen und derselben entgegenzutreten. Durch die Einfuhr fremder Hasen habe man den Hasenbestand nur wenig wieder heben können.

Der Kaiserliche Förster **Schmidt** führte nun ein Modell einer Falle vor, die, von ihm selbst erfunden und konstruiert, recht praktisch und empfehlenswert zu sein schien. Der Preis stellt sich allerdings mit 37 Mk. etwas hoch, jedoch spielt dieses in einer gut besetzten Jagd, vor allem in einem Parke mit Fasanerie, kaum eine Rolle, wenn hiermit nur der Zweck erreicht wird, das Raubwild gehörig zu decimieren. Unangenehmer schon erschien uns der Umstand, daß die vorgezeigte Falle auffallend groß war und soviel Platz einnimmt, daß sie nicht überall gestellt werden kann. Auch fällt dieselbe durch ihre Größe leicht auf und ist infolgedessen in hohem Grade mutwilliger Zerstörung ausgesetzt.

Recht befriedigend für alle Teilnehmer wurde die Sitzung geschlossen, und es zerstreute sich die Gesellschaft, um sich eine Stunde später zum Festessen zusammenzufinden, welches bei außerordentlich animierter Stimmung einen glänzenden Verlauf nahm. Der Tag wurde beschlossen mit einem Ausfluge nach dem schön gelegenen Luftkurorte Drei-Ähren, während alsdann für den folgenden Morgen die große Exkursion in die Oberförstereien Rappoltsweiler und Markirch geplant war.

✣

— **Berlin.** Am Sonntag den 11. Juni, hielt der **Verein preußischer Forstbeamten** eine **außerordentliche Generalversammlung** ab, zu der Landforstmeister Wächter in Vertretung des Oberlandforstmeisters Donner als Regierungskommissar den Forstassessor Backhaus entsandt hatte. Die Versammlung wurde mit einem dreifachen Horrido! auf den obersten Jagdherrn eröffnet. In den Vorstand wurde der Königliche Tiergartenförster Bünger gewählt. Man beschloß, die am Schlusse jeden Jahres ersparten Beträge dem Unterstützungsfonds und nicht mehr dem Reservefonds zu überweisen, erteilte dem Vorstande die Ermächtigung, Satzungsänderungen, die etwa vom Landwirtschaftsministerium gewünscht werden, selbständig vorzunehmen und im Jahre 1900 den Verein in das nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch offene Register der Vereine mit juristischer Persönlichkeit eintragen zu lassen. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildeten die Verhandlungen über die Gründung einer Spar- und Darlehnskasse für Förster und Forstbeamte, die neben einer „Vieh- und Hagelversicherung für Forstbeamte" schon im Statut vorgesehen ist. In der Verhandlung wurde von Lorenz für Errichtung einer eigenen Kasse gesprochen, die mit einer unverzinslichen Einlage von 10 Mk. für das Mitglied begründet werden sollte. Förster Bux vom Bromberger Ortsverein sprach für Errichtung dieser Kasse in Form einer Raiffeisen'schen Darlehnskasse. Förster Wolland trat für Anschluß an den deutschen Beamtenverein und seine Krediteinrichtung ein. Der Driesener Ortsverein ließ durch seinen Vertreter Förster Liepe ein vollständiges Statut einer solchen Kasse vortragen und regte außerdem die Gründung eines Försterfrauenheims an. Die Meinung der Versammlung faßt der Vorsitzende, Privat-Oberförster a. D. Kauffmann-Berlin, schließlich dahin zusammen, daß der Unterstützungsfonds in erster Linie (etwa zu Zweidritteln) für Hinterbliebene, dann erst für in Not befindliche Vereinsmitglieder zu verwenden sei, und daß zur Vor-bereitung einer eigenen Darlehnskasse ein S verständiger mit der Sichtung der Vorschläge Ausarbeitung eines Statuts bis zur näch Generalversammlung 1900 vom Vorstand zu auftragen sei. Mit einem dreifachen Waidman heil, das Forstassessor Backhaus ausbrachte, die Versammlung auseinander. (Magdeb.-Zt

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Die bisher üblich gewesenen besonderen Anweisungen zur Verrechnung der alljährlich verausgabten Forstvermessungs- und Einrichtungsarbeiten, sowie der Kosten für Vertilgung der den Forsten schädlichen Tiere werden, sofern die Prüfung der nach wie vor einzureichenden Ausgabe-Nachweisungen zu Erinnerungen keinen Anlaß giebt, fortan nicht mehr erteilt werden.

Berlin, den 3. Juni 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Waechter.

An sämtliche Regierungen außer Aurich und Sigmaringen.

✣

— Die Königliche Regierung wird hiermit ermächtigt, fortan nach eigenem Ermessen den in den Staatsforsten des dortigen Bezirks beschäftigten Forsthilfsaufsehern, sofern sie einen eigenen Haushalt führen, neben der an Stelle des freien Brennholzes zugebilligten Geldentschädigung geringes Reiserholz in dem Umfange, wie es zum Backen und zum Anzünden der Kohlen erforderlich ist, jedoch nur bis zu 10 rm jährlich, gegen Erstattung der vollen Werbungskosten verabfolgen zu lassen.

Berlin, den 5. Juni 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Waechter.

An die Königliche Regierung zu Merseburg.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur gleichmäßigen Beachtung.

Berlin, den 5. Juni 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Waechter.

An die sämtlichen übrigen Königlichen Regierungen ausschießlich Sigmaringen und Aurich.

Mitteilungen.

— [**Sächsische Forstverwaltung.**] Zu einer höchst wichtigen Einnahmequelle für den Königlich sächsischen Staat sind die Staatswaldungen geworden, denn sie haben im letzten Wirtschaftsjahre einen Überschuß von 7½ Millionen Mark ergeben. Hieraus erklärt sich das eifrige Bestreben der sächsischen Staatsforst-Verwaltung, den staatlichen Waldbesitz nicht nur aufs beste zu pflegen und zu erhalten, sondern auch thunlichst zu vermehren. Zweifelsohne ist es auch eine gesunde Finanzpolitik, die Steuerlast durch die Forstwirtschaft zu erleichtern, und unbestritten wird die Thatsache sein und stets bleiben, daß der Staat die Waldungen mindestens ebenso gut und einträglich bewirtschaften kann als der Privatbesitzer. Im übrigen werden sich kaum viele andere Gewerbe so gut zum Staatsbetrieb eignen wie die Forstwirtschaft.

Zur Zeit steht das Holz in den Königlich sächsischen und den angrenzenden thüringischen Staaten hoch im Preise, und es ist zur Freude der Forstverwaltungen nicht zu befürchten, daß dieselben in absehbarer Zeit niedrigere werden. Man geht nicht fehl, wenn man die Ursache dieser Preissteigerung der Industrie, die besonders in letzten Jahren starken Holzbedarf beansprucht hat, zuschreibt. Daneben auch erfordert die in Sachsen und in den thüringischen Staaten schwungvoll betriebene Holzstoffbereitung zur Papierfabrikation eine Unmenge Holz. Infolgedessen werden hohe Erträge gezeitigt, und einzig und allein hat man dies der planmäßigen Bewirt[illegible]d der Voraussicht der Forst[illegible]en zu danken. Nicht allein die [illegible]se sind ausschlaggebend, — diese [illegible] dann die Freude des Forstmannes [illegible]n auch wirklich Holz zu verkaufen [illegible] ist es, dank der verhältnismäßig [illegible] Umtriebe, hier! In dem vom Ober[illegible]te-Dresden verfaßten Werke „Sachsen unter König Albert" sagt der Verfasser: „Die Forstverwaltung, die mit langen Zeiträumen rechnen muß, hat beizeiten für schnellen und guten Anbau des Holzbodens gesorgt, den Brennholzausfall eingeschränkt, den des Nutzholzes gehoben. Durch umsichtig betriebene Durchforstungen hat sie den Zuwachs der stehenbleibenden Bäume gesteigert, sie hat nicht an dem früher und anderwärts üblichen hohen Abtriebsalter der Hölzer starr festgehalten, sondern durch reichliches Angebot guten Materials auch von jüngeren und schwächeren Hölzern es den holzverarbeitenden Gewerben ermöglicht, Wurzel zu fassen und sich kräftig zu entwickeln!" Soweit Herr Oberforstmeister Klette. —

Bekanntlich vertritt die Forstakademie Tharandt in ganz hervorragender Weise den Standpunkt der Reinertragslehre, die zuerst in Sachsen beachtet und angewendet, über die Grenzen Sachsens und der thüringischen Staaten hinaus indessen arg befehdet wurde. Im übrigen Deutschland wird heutzutage noch mehr oder weniger an den 100- bis 120jährigen Umtrieben festgehalten, während man hierzulande weit niedrigere Umtriebe im Hochwalde schon seit Decennien mit Vorteil anwendet. Der Landmann kann ohne Schwierigkeit die Reife seiner Früchte beurteilen, nicht so der Forstwirt. Unanfechtbar soll es bleiben, daß nur dasjenige Abtriebsalter als das wirtschaftliche bezeichnet werden kann, welches den höchsten pro Jahr berechneten Reinertrag bringt. Indessen fällt das nicht mit dem die größte Holzmasse liefernden Alter, auch nicht mit dem des höchsten Geldgewinnes zusammen! Die Zuwachsthätigkeit eines Baumes geht nicht gleichmäßig vor sich, in der Jugend am stärksten, fällt er erst im Alter unter der Wucht der Axt. Wohl wird ein 100jähriger Bestand mehr Holz und mehr Geld als ein 80jähriger Bestand

liefern, doch nicht in jedem Falle auch eine höhere jährliche Rente. Ein zur Zeit 80jähriger, mit 1000 Mk. verwertbarer Fichtenbestand muß nach 20 Jahren — also beim 100jährigen Abtriebe — schon das Doppelte, also 2000 Mk. bringen, wenn kein Verlust entstehen soll. Dieses Mehr von 1000 Mk. wird nach 20 Jahren sicher vorhanden sein, falls die erstgenannten 1000 Mk. beim 80jährigen Abtriebe auf einer Sparkasse bei $3^1/_2$ Prozent Verzinsung angelegt würden. Dann hat der Waldbesitzer den Vorzug, auf der mit 80 Jahren kahl geschlagenen Fläche schon wieder einen hoffnungsvollen 20jährigen Holzwuchs zu haben — gegenüber der Blöße, die er beim 100jährigen Abtriebe des Schlages haben würde. In weit höherem Maße fragwürdig ist der höhere Umtrieb dann, wenn die Kosten der Wiederbestockung und der weiteren Holzerzeugung in Berücksichtigung gezogen werden. Genau so wie jedes andere wirtschaftliche Produkt verdankt der Holzbestand sein Entstehen dem Kapital und der Arbeitskraft: die Zinsen des Boden- und des Anbaukapitals, sowie die Zinsen für Pflege und anderer zur Bewirtschaftung erforderlichen Kosten sind in dem Holzbestand festgelegt, und diese müssen, wenn man rationell wirtschaften will, im Verein mit den Zinseszinsen durch den Erlös beim Abtrieb gedeckt werden, andernfalls Verlustwirtschaft im Schwunge ist. — Hauptsache für jeden Staatssäckel ist es und wird es bleiben, daß die der Forstfinanzrechnung gestellten Aufgaben glücklich gelöst werden, und daß dieses immer gelingen möge, daraufhin ein kräftiges Forstmannsheil! **Awe.**

❦

— [**Die Verwertung der Weiden.**] Kleinere Quantitäten Weidenruten finden wohl in allen Gegenden im landwirtschaftlichen Betriebe Verwendung. Man braucht sie zum Befestigen des Rohres und Strohes auf den Dachlatten. In manchen Gegenden bindet man sogar das Getreide mit Weiden. Auf Wiesenwirtschaften werden die Pfähle, zwischen welche die Bretter der Zäune eingelegt werden, mit Weiden verbunden. In der Forstwirtschaft wird der Strauch mit Weiden zu Faschinen gebunden. Geringere Weidensorten werden im Winter von der Arbeiterbevölkerung zu gewöhnlichen Korbwaren, dem Grauwerk, verarbeitet. Zwei- und dreijährige Stöcke finden als Dach- und Bohnenstöcke in der Wirtschaft Verwendung. Bessere Weidensorten, besonders Kulturweiden, sind zu derartigem Gebrauch zu wertvoll. Sie werden vorteilhafter verwertet, wenn sie zu besseren Korbwaren verarbeitet werden können. Man kann sie zu diesem Zwecke gleich nach dem Schnitt direkt an den Korbmacher oder an den Weidenhändler verkaufen, der sie sich dann selbst schälen läßt. Für gute Kulturweiden, glatt, astfrei, unter 2 m Länge erzielt man wohl je nach der Konjunktur bis 1,80 Mk. pro Centner. Natürlich sind auf leichtem Boden gewachsene Ruten, die nicht 1 m lang sind, wertvoller als die längeren. In den vielen fränkischen Korbmachereien (Lichtenfels) finden die kleinsten Weiden guten Absatz. Für den Weidenbauer ist es vorteilhaft, seine Weiden geschält zu verkaufen. Er kann dann gleich an den Korbmacher oder Fabrikanten unter Umgehung des Zwischenhändlers herantreten. Er ist dann nicht darauf angewiesen, bald nach dem Schnitt zu verkaufen, weil sie leicht austrocknen könnten, sondern kann die Konjunktur ausnutzen, auch wird bei weißen, trockenen Weiden bedeutende Fracht erspart. Längere und stärkere Weiden können nur als Spalt- und Scheenenweiden Verwendung finden. Das Schälen geschieht entweder gleich nach dem Schnitt in der Saftperiode oder nach Einsetzen in Teiche im Frühjahr oder nach Antreiben im Treibhause. Die erste Art ist vollständig verwerflich. Durch den Schnitt in der Saftzeit leiden die Stöcke ganz unglaublich. Besonders der Sommerschnitt ist für die Kultur sehr verderblich. Die aufsprossenden Triebe verholzen nicht mehr und werden meistens vom Frost zerstört. Beim Frühjahrsschnitt nimmt sehr oft Kraut und Gras in den Kulturen überhand und unterdrückt die jungen Schößlinge. Das durch Schnitt in der Saftzeit gewonnene Material ist brüchig, auch ist die Farbe nicht tadellos weiß. Die Schäle nach künstlichem Antriebe ist ja insofern empfehlenswert, als im Winter die Arbeitskräfte billig zu haben sind, wird aber durch die Höhe der Anlage, dem bedeutenden Verbrauch an Brennmaterial zu teuer und wird sich nur bei wertvollerem, feinem Material rentieren. Für stärkeres Holz, Naturweide, wird immer die Frühjahrsteichschäle zu empfehlen sein. Die Weidenbunde werden im Frühjahre, im März und April, in flache Teiche mit möglichst festem Untergrund gestellt. Teiche mit Mooruntergrund können nicht gut benutzt werden. Je nach der Witterung treiben die Ruten in zwei bis drei Wochen Blätter und bekommen Saft. Dann löst sich die Rinde leicht vom Bast. Die einzelnen Ruten werden durch eiserne und hölzerne Klemmen gezogen, wodurch der Bast abgequetscht wird, dann wird er vollständig mit den Händen entfernt. Bei dieser Arbeit können besonders Frauen und Kinder beschäftigt werden. Dieselbe wird je nach der Länge und Stärke der Ruten nach Zoll bezahlt. Bei der Frühjahrsteichschäle erhalten die Weiden den eigentümlichen Atlasglanz, nur muß darauf geachtet werden, daß nicht allzu starke Sonnenglut oder Regen diesen schädigt. Das Antreiben in Gewächshäusern ist für den Einzelproduzenten insofern unmöglich, als sich die Anlage von solchen nicht lohnend erweisen würde. Die getrockneten Weiden werden dann in Versandbunde von 10—15 Pfd. festgebunden und am Stammende fest verankert. Für weiße, trockene Ware erzielt man 6—18 Mk. pro Centner. Vor dem Einstellen zum Antreiben sind die Weiden sortiert worden. Die minderwertigen, ästigen Ruten werden zu grü Kartoffel-, Pack-, Geflügelversandkörben anderer grauer Arbeit verwendet. Es ist da Hauptsache, daß billige Arbeitskräfte während Winters das Flechten verrichten, denn d minderwertige Ware verträgt eben nicht teuren Eisenbahntransport nach entfernten briken. Da man in jeder Kultur nach länge

Zeit einjährigem Schnitt die Weiden zwei- und dreijährig wachsen lassen muß, schon um das Unkraut zu unterdrücken, werden auch öfter Stöcke abzusetzen sein. Dieselben werden grün von Faßreifenfabrikanten angekauft. Wer höhere Preise erzielen will, läßt die Stöcke schälen und verkauft sie als Bandstock oder zur Stuhlfabrikation. **Grams**, Schönsee.

— [**Aus dem Königreich Sachsen.**] Bekanntlich werden den Königlich sächsischen Oberförstereien je ein ständiger Forstassessor zwecks Unterstützung des Revierverwalters zugeteilt. Weniger bekannt aber dürfte es in weiteren Kreisen sein, daß das zuständige Königlich sächsische Ministerium sich die Wohnungsfrage dieser Herren sehr angelegen sein läßt. So wird jetzt der Bau eines Forsthauses für den der Königlichen Oberförsterei Bad-Elster zugeteilten Forstassessor in Angriff genommen. Man begrüßt diesen Fortschritt freudigen Herzens! — Leichtsinniges Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Zündholzresten richtet alljährlich zur trockenen Sommerszeit in unseren Wäldern viel Unheil an. Der Schuhmachergeselle B. aus Groitzsch, der auf einem Spaziergange durch einen Wald im April d. J. durch fahrlässige Handhabung von Streichhölzern einen Waldbrand verursachte, welcher einen Schaden von 1415 Mark nach sich zog, wurde am 8. Juni d. J. vom Landgericht zu Leipzig mit zwei Wochen Gefängnis bestraft. — Der sächsische Forstverein, welcher am Schlusse des Jahres 1898 482 aktive Mitglieder, zumeist Forstleute und Waldbesitzer, zählte, wird seine 44. Jahres-Versammlung in der Zeit vom 25. bis 28. Juni in Oberwiesenthal im Erzgebirge abhalten. Anmeldungen zur Teilnahme an dieser Versammlung nimmt Herr Königlicher Oberförster Ledig in Oberwiesenthal, Königreich Sachsen, entgegen. **Awe.**

— [**Bemerkungen zu: „Über die Ausbildung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Braunschweig“ in Nummer 23 der „Deutschen Forst-Zeitung“.**] Zur Beruhigung aller derer, die sich durch die in der braunschw. Landes-Versammlung vom 8. Februar d. Js. gemachten Äußerungen des Herrn Abgeordneten Schrader erregt gefühlt haben, glaube ich wesentlich beitragen zu können. Durch Ableistung meiner Militärpflicht bei einem Jäger-Bataillon, welches seinen Ersatz vorwiegend aus den den braunschweigischen Landen benachbarten Gebieten erhielt, sind mir mehrfach Fälle bekannt, daß preußische Försteraspiranten in braunschweigischen Forstdienst übergetreten und dort Förster geworden sind. Einer wurde dort sogar Oberförster. Ohne den betreffenden Herren Kollegen zu nahe treten zu wollen, erlaube ich mir doch zu bemerken, es waren doch nicht immer die ausgesuchtesten Hölzer, die da zur Verpflanzung gelangten, wir hatten jedenfalls noch ebenso gute Exemplare unter uns. Die preußischen Förster brauchen sich dieserhalb nicht allzu sehr zu erregen, und mögen diese Zeilen hoffentlich mit dazu beitragen, den Wert der preußischen Försterwelt vor Geringschätzungen zu bewahren.

H. Krahmer, Revierförster.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 27. Juni 1899.** Rehböcke 0,35 bis 0,85, Schwarzwild 0,25 bis 0,50 Mk. pro Pfund.

Verschiedenes.

— **Karzin** (Kreis Bublitz). Die hiesige gegen 20000 Morgen große, meist mit Kiefern bestandene Forst wird zum Zwecke einer Erbteilung durch eine Berliner Gesellschaft rasiert. Die Arbeit ist für die Zeit von 9 Jahren berechnet. Drei Dampfschneidemühlen sind in Thätigkeit. Hunderte von Arbeitern, darunter viele Italiener und Tiroler, die als besonders gute Holzarbeiter und ruhige Leute gelten, finden Arbeit und guten Verdienst. Auch die Kleinbahn Pollnow-Köslin, welche den Wald schneidet, macht gute Geschäfte, da das transportfähige bearbeitete Holz von ihr nach Köslin geschafft wird. Das zahlreiche Wild giebt seine Heimat auf und sucht neue Äsungsplätze; so sind in der Gegend von Ratteick Hirsche eingetroffen, die, da sie der Landwirtschaft Schaden zufügen sollen, mit Genehmigung der Behörde trotz ...t erlegt werden dürfen.

...r besonders durch seine Untersuchungen ...rische Finsternisse bekannte Berliner ... F. K. Ginzel, Mitglied des Königlichen ...nomischen Recheninstituts, hat soeben ein ...! veröffentlicht, welches das Interesse nicht der Astronomen, sondern auch der Historiker ...ch nehmen wird. Dasselbe führt den Titel „**Specieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse**“ (Berlin, Mayer u. Müller) und giebt für einen Zeitraum von 1500 Jahren, nämlich von 900 v. Chr. bis 600 n. Chr., eingehende Details der Sichtbarkeit aller Sonnen- und Mondfinsternisse, welche in den für die Altertumsforschung in Betracht kommenden Ländern, Central- und Südeuropa, Nord-Afrika und Vorder-Asien, haben überhaupt sichtbar sein können. Die Einrichtung des Werkes ist derartig, daß dem Historiker und Astronomen, der die Zeit und Größe irgend einer Finsternis für einen bestimmten Ort zu kennen wünscht, die Entnahme dieser Beträge ohne jede Rechnung möglich ist. Das Werk bildet deshalb eine wichtige Ergänzung zu Oppolzers Kanon der Finsternisse, beruht aber auch auf besseren astronomischen Grundlagen als dieser, nämlich auf Korrektionen der Mondbahn, welche eine gleichmäßig gute Darstellung der antiken und mittelalterlichen historischen Finsternisse bewirken. Der Verfasser hat in seinem Buche ferner sämtliche uns von den Babyloniern, den alten Klassikern und den Annalisten überlieferten Finsternisnachrichten neuerdings bearbeitet und verschiedene wichtige historische Resultate erhalten; auch die in Beziehung auf die Verwendung der historischen

Finsternisse für die Verbesserung der Mondtheorie erlangten Ergebnisse sind sehr bemerkenswert. Das Werk ist von seinem Verfasser außeramtlich, auf Veranlassung der Königlichen Akademie der Wissenschaften ausgearbeitet und mit Unterstützung der letzteren veröffentlicht. Von dem Umfange der zur Berechnung des Werkes aufgewendeten Arbeit mag die Mitteilung eine Vorstellung geben, daß die Originalmanuskripte der Rechnungen über drei Millionen Ziffern umfassen.

— **Die häufigen Häutungen der Insekten** bilden, wie Kunckel d'Herculais zu seinem Leidwesen wahrnehmen mußte, ein Schutzmittel gegen die Ansteckung mit Schmarotzerpilzen. Der genannte Entomologe war, wie bekannt, von der französischen Regierung nach Algier gesandt worden, um dort die im letzten Decennium sehr verheerend auftretenden Wander-Heuschrecken schon als Larven mit den Sporen eines Pilzes (Lachnidium acridiorum Giard) anzustecken, den man auf den sterbenden erwachsenen Tieren entdeckt hatte. Er mußte sich überzeugen, daß die häufig sich wiederholenden, im Durchschnitt alle acht Tage eintretenden Häutungen ihrer Larven der Festsetzung der Sporen auf den Körperbedeckungen und ihrer Keimung daselbst äußerst hinderlich sind, zumal sich diese Häutungen auch auf die Atemöffnungen (Stigmen) und die innere Auskleidung der Atemröhren (Tracheen) erstrecken, die nicht allein die häufigsten Eingangspforten für solche Schmarotzer bilden, sondern auch bei den erwachsenen Tieren, die sich nicht mehr häuten, den Platz für tötende Angriffe des Pilzes hergeben. Schon in Argentinien, wohin man diesen Entomologen zur Austilgung einer dortigen Heuschreckenplage berufen hatte, mußte er dieselbe Wahrnehmung machen, daß es nämlich leichter sei, das ausgewachsene Insekt, als, worauf man die größten Hoffnungen gesetzt hatte, die durch ihre zahlreichen Häutungen geschützte Larve zu infizieren. (Comptes rendus.)

— [**Ein neues Gewebe.**] Bei einem Ausfluge der Teilnehmer an der Jahres-Versammlung des oberschlesischen Städtetages nach Schloß Neudeck hat, wie der „Graudenzer Gesellige" schreibt, der Schloßherr Graf Henckel von Donnersmarck seinen Gästen einen nach patentiertem Verfahren hergestellten Stoff aus Kiefernholz gezeigt, welcher bestimmt scheint, in die Manufaktur- und Schnittwarenbranche einschneidende Veränderungen zu bringen. Graf Henckel hat in England das Patent zur Herstellung dieses Celluloid-Stoffes für 400 000 Mk. erworben und wird noch Ende dieses Monats in seiner Holzstoff-Fabrik Stahlhammer mit der Herstellung dieses neuen Stoffes beginnen. Das vorgelegte Muster stellt einen Kleiderstoff dar, welcher vortrefflich waschbar und mindestens ebenso haltbar ist wie Nessel- oder sonstiges dünnes Gewebe, und von welchem der Meter nur zwei Pfennige kostet. Für China werden schon jetzt in England derartige Stoffe gefertigt, von denen Anzüge hergestellt werden, die sich auf 17 Pfg. für den Stoff stellen. Die anderen Patente sollen für Herstellung von Seiden- und Pergaminstoffen als Ersatz für Möbelstoffe dienen. Als Beweis, wie vortrefflich die Herstellungsmethode dieser Stoffe ist, diene die verbürgte Thatsache, daß man für das Patent, welches Graf Henckel für 400 000 Mark erwarb, schon jetzt eine Million biete. Nach alledem wird Oberschlesien um einen Industriezweig bereichert, welcher bestimmt scheint, das allgemeine Verkehrsleben daselbst aufzufrischen und zu beleben.

— [**Waldbrand.**] Wie aus Harburg gemeldet wird, vernichtete in der Handorfer Gemeindeforst ein Waldbrand ca. 8 Morgen 50—60 jähriger Föhren. Dem frühzeitigen Eintreffen der Inzmühlener Löschmannschaft ist es zu danken, daß bei dem starken Nordostwinde das Feuer nicht das ganze Holz zerstört hat und in die umliegende Heide übergegangen ist.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bahr, Förster zu Rehhagen, Oberförsterei Lonau, ist nach Salzgitter, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Dreier, Forstaufseher in der Oberförsterei Lautenburg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Fahlbruch, Oberförsterei Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Gruhl, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher zu Scharzfeld, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Rehhagen, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Hansen, Forstaufseher zu Drage, ist zum Förster ernannt und nach Hanerau, Regbz. Schleswig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Kahl, Forstaufseher, ist als Sekretär von Hanerau an die Oberförsterei Apenrade, Regbz. Schleswig, versetzt.

Karsten, Königlicher Förster zu Süd-Prerow, ist nach Moysall, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

Kräft, Königlicher Förster zu Münster, wird auf die Försterstelle zu Süd-Prerow, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Laske, Förster zu Salzgitter (Kniestedt), Oberförsterei Liebenburg, Regbz. Hildesheim, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Mitzinger, Forstaufseher zu Friedrichsgrätz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Sacken, Regbz. Oppeln, übertragen worden.

Nicolai, Förster zu Weißensee, Oberförsterei Stronnau, ist nach Torfbruch, Oberförsterei Schönlanke, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.

Pieper, Förster zu Bornim, ist als Stadtförster zu Nauen, Regbz. Potsdam, gewählt worden.

Schütze, Königlicher Förster zu Sandhorst, Oberförsterei Aurich, Regbz. Osnabrück, ist das Ehrenportepee verliehen.

Schultz, Vicefeldwebel der Klasse A I, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Königlichen Förster für den Schutzbezirk Deuselbach, Oberförsterei Dhronecken, Regbz. Trier, ernannt worden.

Tank, Förster zu Goseplack, Oberförsterei Hardegsen, Regbz. Hildesheim, wird zum 1. November d. Js. in den Ruhestand treten.

Willner, Forstaufseher zu Schodnia-Niva, Oberförsterei Krascheow, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Christinenhof, Oberförsterei Jagdschl. Bodland, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab übertrage[n]

Woll, Feldwebel, forstversorgungsberechtigter Jäger, [...] Königlichen Förster für den Schutzbezirk Fischba[ch] försterei Fischbach, Regbz. Trier, ernannt wo[rden].

B. Jäger-Korps.

Ehlert, Oberleutnant der Jäger 1. Aufgebots [...] wehr-Bezirks Graudenz, ist zum Hauptmann beför[dert]

Frielinghaus, Oberleutnant der Jäger 1. Aufgebots Landwehr-Bezirks Hagen, ist zum Hauptmann beför[dert]

Grashoff, Oberleutnant der Jäger 1. Aufgebots des [...] wehr-Bezirks Stade, ist zum Hauptmann beförd[ert]

v. Heyne, Oberleutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Mühlhausen i. Th., ist zum Hauptmann befördert worden.

Kurlbaum, Oberleutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Wehlau, ist zum Hauptmann befördert worden.

Möller, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks IV Berlin, ist mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Oswald, Oberleutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Oels, ist zum Hauptmann befördert.

Groneveld Edler v. Ottberger, Oberleutnant der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons (Muskau), ist zum Hauptmann befördert worden.

Schilling, Oberleutnant der Reserve des Magdeburg. Jäger-Bataillons Nr. 4 (Erfurt), ist zum Hauptmann befördert worden.

Schmidt, Oberleutnant der Reserve des Brandenburg. Jäger-Bataillons IV Berlin, ist zum Hauptmann befördert worden.

v. Waldow, Oberleutnant der Reserve des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3 (Allenstein), ist zum Hauptmann befördert worden.

Königreich Bayern.

Königer, Förster zu Weihern, ist pensioniert.

Oberhauser, Forstgehilfe in Fischbachau, ist zum Forstwart in Lindauer-Waldhaus befördert worden.

Königreich Württemberg.

Infolge der in der Zeit vom 9. bis 17. Juni d. Js. vorgenommenen zweiten Forstdienstprüfung sind zu Forstreferendaren I. Klasse bestellt worden die Kandidaten:

Lemppenau von Neuenbürg, **Müller** von Eßlingen, Freiherr **von Stain zum Rechtenstein** von Ueberlingen (Baden), **Straus** von Riedlingen und **Walther** von Mergentheim.

Elsaß-Lothringen.

Blenner, Gemeindeförster zu Wildenstein, ist nach Forsthaus Groß-Rumbach, Bezirk Oberelsaß, versetzt worden.

Hauder, Gemeindeförster zu Forsthaus Niederzell, Oberförsterei Kaysersberg, ist nach Wildenstein, Oberförsterei St. Amarin, Bezirk Oberelsaß, versetzt worden.

Kentzien, Gemeindeförster zu Blodelsheim, ist nach Orschweier, Bezirk Oberelsaß, versetzt worden.

Mackauer, Forsthilfsaufseher zu Forsthaus Breitstein, ist zum Gemeindeförster zu Forsthaus Niederzell, Bezirk Oberelsaß, ernannt worden.

Freen, Gemeindeförster zu Orschweier, ist nach Blodelsheim, Bezirk Oberelsaß, versetzt worden.

Techen, Hilfsjäger, ist zum Gemeindeförster in Masmünster, Bezirk Oberelsaß, ernannt worden.

Wunderlich, Gemeindeförster zu Forsthaus Groß-Rumbach, ist nach Forsthaus Querben, Oberförsterei Münster, Bezirk Oberelsaß, versetzt worden.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Fritsche, Max, Förster, Merka, Bez. Dresden.
Hans, Heinrich, Forstpraktikant, Eisenach, Markt 19, I.
König, Königl. Förster, Lamboybrück, Post Hanau.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Böbecker, Schwerte, 2 Mk.; Bundesmann, Sonnewalde, 5 Mk.; Burckardt, Torfbruch, 2 Mk.; Stadt Bunzlau, 10 Mk.; Prinz zu Bentheim-Schwarzbach, 5 Mk.; Barry Herrfeldt, Spa, 5 Mk.; Baar, Schreibersdorf, 2 Mk.; Baumann, Neuwied, 2 Mk.; Blanckmeister, Lasisk, 2 Mk.; Bundesmann, Sonnewalde, 2 Mk.; Bany, Recklinghausen, 2 Mk.; Bruchmann, Bodenfelde, 2 Mk.; Barnick, Nienover, 2 Mk.; Budde, Schwanheim, 2 Mk.; Czekalla, Ernsthof, 2 Mk.; von Donop, Jena, 5 Mk.; Dörr, Althattendorf, 2 Mk.; Dähne, Brand, 2 Mk.; Dunkelbeck, Hildesheim, 5 Mk.; Erbert, Braudis, 2 Mk.; Frantz, Ueckeritz, 2 Mk.; Graf von Fürstenstein, Ullersdorf, 5 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Angermünde, 5 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Köckte, 5 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Potsdam, 5 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Writtag, 5 Mk.; Graffe, Neu-Burau, 2,50 Mk.; Gleinich, Omechau, 2 Mk.; Gottschalk, Blasdorf, 2 Mk.; Grohmann, Lauter, 5 Mk.; Gläser, Flinsberg, 2 Mk.; Harder, Dobberpfuhl, 2 Mk.; Hilse, Dippelsdorf, 2 Mk.; Graf von Haugwitz, Rogau, 20 Mk.; Herrmann, Hoffnungsthal, 2 Mk.; Hemmer, Steinhagen, 2 Mk.; Hoffmann, Drachhausen, 2 Mk.; Jakobi, Burgjoß, 5 Mk.; Klinkert, Hestrich, 2 Mk.; Kloje, Pansfelde, 2 Mk.; Kayserling, Oszwilken, 3 Mk.; Krisinger, Ratzeburg, 2 Mk.; Kühnel, Weißcollm, 2 Mk.; v. Koß, Strepsch, 2 Mk.; König, Lamboybrück, 2 Mk.; Klemstein, Sergen, 2 Mk.; Krause, Kuhlsdorf, 4 Mk.; Klaas, Neheim, 2 Mk.; Landmann, Rabishau, 2 Mk.; Labs, Neuhof, 2 Mk.; Lüth, Alt-Damerow, 2 Mk.; Graf und Edler Herr zur Lippe, Potsdam, 5 Mk.; Lüther, Bodenfelde, 2 Mk.; Mainitz, Fasanerie, 3 Mk.; Mletzko, Wreschen, 2 Mk.; Männich, Flinsberg, 2 Mk.; Münchow, Lebusa, 2 Mk.; Meyer, Kurzwalde, 5 Mk.; Mesecke, Ratzeburg, 2 Mk.; Meyer, Burau, 2 Mk.; Nagel, Stefanowo, 2 Mk.; Nitsche, Scharfenebe, 2 Mk.; Neumann, Jägerpfad, 2 Mk.; Oelsner, Riegersdorf, 2 Mk.; Obst, Dombrowo, 2 Mk.; Otto, Großgohlau, 2 Mk.; Petri, Sulzmatt, 2 Mk.; Picht, Bogslack, 2 Mk.; Paape, Homfeld, 2 Mk.; Pleuß, Wevelinghoven, 3 Mk.; Pelzer, Merode, 2 Mk.; Paetow, Lübschütz, 2 Mk.; Patrzek, Burau, 2 Mk.; Prox, Flinsberg, 2 Mk.; Pulst, Pansfelde, 2 Mk.; Rehefeld, Peisterwitz, 5 Mk.; Runge, Haste, 10 Mk.; Rothenflue, Grünhütte, 2 Mk.; Rehbinder, Potsdam, 2 Mk.; Specht, Bautzen, 2 Mk.; Schwarz, Wurchow, 2 Mk.; Schwerdtfeger, Wolfshagen, 2 Mk.; Scheer, Koslitz, 4 Mk.; Simon, Bruchköbel, 3 Mk.; Graf zu Stolberg-Wernigerode, 5 Mk.; Schröder, Stangenwalde, 2 Mk.; Graf von Schlabrendorf, Seppau, 10 Mk.; Schönewald, Schmidt, 2 Mk.; Sonnenberg, Wolde, 2 Mk.; Schmidt, Bärwalde, 2 Mk.; Schifferdecker, Büchenau, 2 Mk.; Schmidt, Muskau, 2 Mk.; Seibel, Dahme, 2 Mk.; Tetzlaff, Büren, 2 Mk.; Täger, Oberspechbach, 2 Mk.; Ueckermann, Bohsdorf, 2 Mk.; Ulbrich, Pogarth, 2 Mk.; Utrata, Krumbek, 2 Mk.; Vogt, Burau, 2 Mk.; Voigt, Lieberose, 2 Mk.; Rheinisch-Westfälischer Jagdklub 20 Mk.; Wendenburg, Neudorf, 2 Mk.; Wittke, Charlottenhof, 2 Mk.; Wagner, Schleize, 2 Mk.; Wloczyk, Wandrowietz, 2 Mk.; Weyke, Nied, 2 Mk.; Frhr. v. Zedlitz, Tennstedt, 5 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Gemeindeförsterstelle.

Die Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks **Oberreidenbach** im Kreise **St. Wendel**, Regierungsbezirk **Trier**, ist zu besetzen.

Das ruhegehaltpflichtige Einkommen besteht in: a) einem Anfangsgehalte von 1000 Mk., steigend nach 3 Jahren um 100 Mk. und demnächst von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mk., bis nach 27 Jahren das Höchstgehalt von 1500 Mk. erreicht ist, b) einer Mietsentschädigung von 100 Mk., c) einer Brennholzentschädigung von 100 Mk.

Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Meldungen unter Beifügung aller bezügl. Schriftstücke sind bis spätestens 12. August cr. an mich einzureichen.

Sien, den 13. Juni 1899. (165

Der Bürgermeister.
Gerber.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,

Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 4000. (2

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen (11
zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen,** auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill., Preisverz. kostenfr., empf.
J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein

Vermischte Anzeigen

Pastoren-Tabak,

vorzügl. Qualität, 8 Pfd. franko 4 Mk. **Voss'sche Specialität-Cigarre A,** tadelloser Brand, milder Geschmack, 100 Stück **2 Mk. 40 Pf.** ab hier, 500 Stück **12 Mk.** franko. (155

Neuenrade i. W. **L. Voss.**

Witwen- u. Töchterpensionen, lebenslänglich zahlbar, **Studienrenten** und **Sterbegelder** versichert mit unbedingtem Rechtsanspruch (auch ohne ärztliche Untersuchung bei kleinen Versicherungen), mit Dividendenanteil

die Hinterbliebenen-Kasse

des ca. 85000 Mitglieder umfassenden Verbandes deutscher Beamtenvereine.

Der **Überschuß** betrug bis Ende 1897: 76345,52 Mk. auf 168040,19 Mk. Prämieneinnahme oder 45,4 % der letzteren. Die Kasse unterhält keine Agenturen. Aufnahmefähig **alle Beamten, Lehrer, Geistliche, Rechtsanwälte, Ärzte** &c. — Drucksachen, Antragsformulare, Auskunft kostenfrei durch die Verbandsvereine, Ortsausschüsse und die (10

Direktion der Hinterbliebenen-Kasse in Wilmersdorf, Berlin W.



Förstertabak u. Cigarren.

10 Pfd.	**Rippenkanaster,**	fein .	Mk.	2,00
10 „	„	blattähnl.	„	2,50
10 „	„	feinst, rein amerikan.	„	3,50
10 „	**Blättertabak,**	A fein .	„	4,00
10 „	„	B hochfein	„	4,70
10 „	„	C feinst .	„	6,00
10 „	„	D rein amer.	„	7,00

Tabak **frei.** Nachnahme.

Ich versichere, daß sämtl. Tabake rein, frei von Farbe u. Beize u. deshalb sehr bekömmlich sind. **Garantie Zurücknahme.**

100 St. **Cigarren** 2,20, 2,50, 2,75, 3,00, 3,20, 3,50, 3,75, 4,00, 4,25, 4,50, 4,80, 5,00, 5,50, 6,00 Mk. Von 600 St. an **frei.** Nachnahme.

Joh. Ph. Metté, Tabakfabrik
140) (Gegr. 1848),
Jugenheim a. d. Bergstr.

[redacted]



[redacted]

Sie wollten doch

Muster uns. **eigenen Fabrikation** verlangen, warum haben Sie es noch nicht gethan? **Bitte verlangen** Sie sofort Muster. (15

Lehmann & Assmy, Spremberg L.,
einzige Tuchfabrik Deutschlands die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.



Die Forst-Uniformen-Fabrik
von

Reinhard Bode, Eschwege

(Bezirk Cassel),
liefert nach Maßanleitung

Forst-Uniformen

in tadelloser Ausführung
unter Garantie eleganten Sitzes.
Unentbehrlich für jeden Forstmann ist mein

Walduniform-Sommerh

federleicht, vom feinsten Filz, genau in Fa
Forsttuches, **mit Ventilation.**

Uniform-Mütze

in jeder Form.

Litewken

in ausgeprobten, besten Stoffen.
Muster, Maßanleitung, Preisliste umg

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 28. **Neudamm, den 9. Juli 1899.** **14. Band.**

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Die **Jahresversammlung für 1899** wird am **Sonnabend, den 5. August d. Js., nachmittags 6 Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Schönwald, Königlich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein**, Rittergutsbesitzer, Trossin.

Einiges über Grubenholz-Verkauf.

(Schluß.)

Daß der Verkauf nach Proberaummetern ein ziemlich rohes Verfahren ist, sagt schon der Name. Die Proberaummeter müßten (ideal gedacht) von jedem [illegible]igen Durchmesser eines Sortimentes, [illegible] 10 bis 12 cm, im Verhältnis so viel [illegible]ten, als nachher beim Hieb wirklich [illegible]len, wenn sie ihre Bestimmung vollkommen erfüllen sollen. Daß dies Ver[illegible] zu Anfang des Hiebes nicht [illegible]t, ist einleuchtend. Diese Verkaufsart entlastet den Forstarbeiter erheblich und beansprucht infolgedessen verhältnismäßig geringen Werbelohn. Die Abnahme der Hölzer zwecks Buchung ist jedoch eine sehr umständliche Arbeit. Von den regellos im Hau liegenden Stempeln werden nur zu leicht einige übergangen oder gar doppelt gezählt, wenn nicht jeder einzelne ein Zeichen, am besten die laufende Nummer, welche das Sortiment im Verkaufsvertrag führt, erhält (ein Numerier-

schlägel, z. B. der Göhler'sche, leistet hier gute Dienste). Fast sämtliche Stempel wird man einzeln mit Kluppe und Bandmaß nachmessen müssen, um die Einreihung in ein falsches Sortiment zu vermeiden, da diese sich in der Länge mitunter gar nicht oder nur um wenige Centimeter unterscheiden, in der Stärke sogar ineinander übergreifen können, z. B. 8 bis 11 cm Durchmesser, 90 cm Länge; 10 bis 13 cm Durchmesser, 94 cm Länge. Die weitere Buchung und Preisberechnung ist ja sehr einfach.

Ist man aus irgend welchen Gründen nicht willens oder nicht in der Lage, die Sortimentierung selbst vorzunehmen, so sind die Firmen gerne bereit, hierzu einen Vorarbeiter zu stellen, ja, sie zahlen sogar einen im Verhältnis gering höheren Preis. Dieselben erhalten hierdurch die Sicherheit, daß jeder einzelne Stempel ihren Anforderungen voll entspricht. Sie können auf möglichst hohen Anfall derjenigen Sortimente hinwirken lassen, von denen sie die größte Masse zu liefern übernommen haben. Einen weiteren Vorteil kann sich der Käufer dadurch verschaffen, daß die Abmessung der Sortimente in der Weise durchgeführt wird, daß möglichst nur die höheren zulässigen Durchmesser eines Sortimentes anfallen, z. B. können bei den vorne beispielsweise erwähnten Sortimenten (8 bis 11, 10 bis 13 cm) die Durchmesser 10 und 11 cm rechtlich für das billigere Sortiment abgelängt werden. Dadurch läßt sich der ganze Anfall vollwertiger gestalten. Meiner Ansicht nach thut man gut, der Firma dies ausdrücklich im Vertrag zu gestatten, dafür aber den Preis etwas zu erhöhen.

Besonders scharf kann diese Verstärkung der Sortimente, auch wenn sie sich völlig in den rechtlich zulässigen Grenzen hält, beim Verkauf nach Proberaummetern fühlbar werden. Zum Beispiel sollen für das Sortiment 10 bis 13 cm Durchmesser bei den Proberaummaßen im Durchschnitt 80 Stempel für den Raummeter berechnet sein. Bei der späteren Ablängung fallen jedoch in der Hauptsache nur Stempel von 12 bis 13 cm Durchmesser an, von denen vielleicht 70 bis 75 Stempel den Raummeter schon füllen würden. Die Firma könnte also unter Umständen ein zwar rechtliches, aber doch unfreiwilliges Geschenk von 6 bis 12 Prozent des Einschlages erhalten. Wenngleich sich die Sache in Wirklichkeit nicht so hoch stellen mag, bei größeren Verkäufen könnte dieser Überschuß doch recht erheblich werden. Es dürfte sich daher vielleicht empfehlen, die Probeeinheiten nicht zu Anfang, sondern nach Beendigung der Sortimentierung aufzusetzen.

Verringert wird die Möglichkeit einer Beigabe, wenn die Firma die Stempel in Raummaße aufsetzen muß. Ein gewisses Mehr kann dieselbe jedoch auch hierbei erreichen, dadurch, daß die kleinen Knorren, Erhöhungen, Astansätze u. s. w. sämtlich peinlich sorgfältig entfernt und die Stempel beim Aufsetzen mit Drehen und Wenden und vorsichtiger Auswahl so genau wie möglich eingepaßt und geschichtet werden. Dieses Aufsetzen in Raummaße erhöht die Arbeitslohnausgabe der Firma ganz erheblich, sie wird also geringeren Preis zahlen. Andererseits bedingt das Herunternehmen der Stangen nur geringen Werbelohn aus der Forstkasse.

Bei den unter 1, 2 und 3 angeführten Verkaufsarten kann ich mich kurz fassen. Das Für und Wider von A und B ist dem bereits Gesagten so ähnlich wie ein Ei dem andern. Die Wertsbestimmung jedes Sortimentes kann mindestens ebenso genau für 100 Stück oder 100 laufende Meter erfolgen wie für einen Raummeter. Die Werbungskosten sind verhältnismäßig gering, und das kostspielige Aufsetzen in Raummaße fällt fort. Die Holzabnahme ist umständlich und zeitraubend, die Buchung und Berechnung einfach.

Für den Wald in jeder Beziehung einfacher, billiger und nicht unvorteilhafter, für die Firma aber angenehmer als der Verkauf nach fertigen Sortimenten, will mir der Verkauf in ganzen Stangen- und Drummlängen scheinen. Die forstlicherseits verausgabten Werbungskosten sind so gering, wie sie überhaupt werden könn[en]. Die Firma hat, wie vorne schon kurz [er]wähnt, vollständig freien Willen, sich [aus] den Stangen und Drümmen, was [ihr] beliebt, herauszuschneiden, ohne daß irg[end]welche Weiterungen mit dem Verkäu[fer] entstehen können. Die so peinliche Üb

wachung des Vorarbeiters der Firma seitens des Forstpersonals fällt vollständig fort. Will man entgegenkommend sein, so gestatte man, daß die Sortimentierung im Revier vorgenommen wird, verschaffe die nötigen Hilfsarbeiter zum Zersägen und zur Abfuhr, und dulde ferner, daß die kurzen Abfallstücke als Brennholz an das Lokalpublikum verkauft werden.

Die Berechnung nach Stückzahl oder laufenden Metern ist sehr einfach, aber etwas ungenau, da der gewünschte Stammdurchmesser (1 m oberhalb des Stammendes) zwischen etwa 10 bis 20 cm zu schwanken pflegt. Teilt man dagegen die Stangen in zwei oder drei Durchmesserklassen ein, z. B. Klasse I 10 bis 15 cm, Klasse II 16 bis 20 cm oder Klasse I 10 bis 14 cm, Klasse II 15 bis 18 cm, Klasse III 18 bis 20 cm, so wird hierdurch ohne erhebliche Mehrkosten (bei der Abmessung) ein Grad der Genauigkeit erzielt, der bezüglich Wertbestimmung allen Anforderungen der Praxis genügen dürfte.

Die Berechnung nach Festgehalt kann auf Grund von Erfahrungszahlen, wie solche in mancherlei Tabellen zu finden sind, sowohl für 100 Stück als auch für 100 laufende Meter erfolgen. Die regelrechte Kubierung jeder einzelnen Stange liefert ja natürlich das genaueste Resultat, ist aber sehr umständlich und zeitraubend. Die in hiesigen Revieren giltigen (durch seiner Zeit vorgenommene Kubierung festgestellten) Erfahrungszahlen sind:

100 lfd. m Stangen 10 bis 15 cm Durchmesser = 1,0 fm,
80 lfd. m Stangen 16 bis 20 cm Durchmesser = 1,0 fm.

Die Drümme können auf zweierlei Art verkauft werden. Entweder man nimmt als entscheidend den Durchmesser bei 1 m vom Stammende und hält bis zum Zopfmaß der Stangen (7 bis 8 cm) aus. (Entsprechend dem oben gegebenen Beispiel würden also Stangen ... cm Durchmesser und darüber als ...ne zu gelten haben). Oder man ... den Stamm bei 20 cm durch ...liche Kerbe genügt bei einigen ...) schon) und rechnet das untere Drumm, das obere als Stange ...der III. Was am vorteilhaftesten ist, hängt von den angebotenen Preisen ab. Hat man Aussicht, einen verhältnismäßig günstigeren Preis für die Drümme zu erzielen, so ist ersteres vielleicht vorzuziehen. Im allgemeinen aber möchte ich, sobald die Einreihung in Taxklassen und die Kubierung auf Grund des Mittendurchmessers vorgenommen wird, zu letzterem raten. Man hört noch so oft die Ansicht aussprechen, man habe ein gutes Geschäft gemacht, sobald man seine Drümme in ganzer Länge oder bis 10 cm Zopfmaß absetzt. Das ist an und für sich nicht richtig, man muß auch zugleich einen etwas höheren Preis haben, sonst ist der Käufer derjenige, welcher das gute Geschäft gemacht hat, obgleich er für das geringwertigere Zopfholz gleichen Preis zahlt. Den Beweis kann sich leicht jeder selbst verschaffen. Man schneide einmal einen Drumm, der z. B. bei 10 cm Zopfstärke 24 m Länge und 20 cm Mittendurchmesser = 0,75 fm hat, bei 18 cm Zopfstärke ab und messe die beiden Teile für sich. Das Resultat wird etwa folgendes sein:

Teil I 14 m lang, 25 cm Durchmesser = 0,69 fm,
Teil II 10 m lang, 13 cm Durchmesser = 0,13 fm.

Das macht zusammen 0,82 fm gegen zuerst 0,75 fm. Die Hauptsache dabei ist jedoch, daß vielfach der Teil I in eine höhere Taxklasse aufrücken wird. Nehmen wir beispielsweise an: Drümme bis 24 cm Mittendurchmesser fm = 18 Mk., 25 bis 34 cm fm = 22 Mk., so kostet der Drumm im ersten Falle 13,50 Mk., während im zweiten Falle allein Teil I schon 15,18 Mk. einbringen würde. Teil II wird als vollwertiges Nutzholz allerdings nur selten abzusetzen sein. Das ist aber auch gar nicht nötig, man hat ja so wie so schon 1,68 Mk. bar verdient, ungerechnet den Betrag, den Teil II noch einbringt. Das Steigen des Gesamtfestgehaltes, was bei langen Hölzern 0,10 fm und noch mehr betragen kann, erklärt sich durch die Baumform. Bei der Kubierung nach Mittendurchmessern behandeln wir den Baum fälschlich als geradseitigen, abgestumpften Kegel, während er in Wirklichkeit ein parabolisch ausgebauchter Kegelstumpf ist.

Mit diesem Hinweis möchte ich meine Erörterungen schließen, in der Hoffnung, daß dieselben für manchen Waldbesitzer, der dem Grubenholz-Verkauf bisher fern gestanden, wertvolle Fingerzeige enthalten und ihn vor Lehrgeld bewahren. P.

Abladen von Kohlen, welche zum Teil als Naturalbezug eines Betriebsbeamten, im übrigen aber zur Feuerung eines Gewächshauses dienten, als land- und forstwirtschaftliche Betriebsthätigkeit.

Auf dem Rittergute J. hat sich der Eigentümer die Bewirtschaftung der 300 bis 400 ha umfassenden Forsten, die Wohnung im Schlosse und die Nutzung des bei demselben gelegenen Gartens vorbehalten. Letzterer ist vorwiegend Ziergarten, doch wird auch Obst- und Gemüsebau darin getrieben. Ein Gewächshaus ist mit ihm verbunden. Auch dieses dient nicht lediglich zu Luxuszwecken, sondern auch zu solchen der Haushaltung und des Verkaufs und bildet mit den übrigen Gartenanlagen einen einheitlichen Betrieb. Seine Erzeugnisse werden, besonders während der Abwesenheit des Besitzers, verkauft. Der hieraus erzielte Jahresertrag beträgt etwa 400 Mk., hieran ist das Gewächshaus mit einem 25 bis 30 Mk. betragenden Erlös für Blumen und Trauben beteiligt. Diese Gartenwirtschaft wird von einem besonders angestellten Gärtner besorgt; auch Tagelöhnerarbeiten werden häufig erforderlich.

Die Aufsicht in Schloß und Garten, sowie die Verwaltung der Forsten wird von dem Rentmeister und Förster N. geführt, der hierfür jährlich etwa 2000 Mk. bar nebst freier Wohnung und Feuerung erhält. Dieses Gehalt, von welchem etwa die Hälfte den Entgelt für die Thätigkeit im Forstbetriebe bildet, setzt sich nicht aus einzelnen, nach Geschäftszweigen getrennten Bezügen zusammen, sondern ist ihm für seine gesamten Leistungen im Dienste seines Arbeitgebers zugewiesen.

Am 18. Dezember 1897 erhielt der ständig im Forst und Garten des Rittergutes verwendete Tagelöhner H. den Auftrag, einen Wagen mit Kohlen abzuladen, welche etwa zur Hälfte als Naturallohn des Rentmeisters und Försters N., im übrigen aber zur Feuerung des Gewächshauses dienen sollten. Hierbei wurde H. dadurch schwer verletzt, daß ihm ein großes Stück Kohle auf den Fuß fiel.

Der Unfall ist vom Reichs-Versicherungsamt in der Rekursentscheidung vom 14. Dezember 1898 als entschädigungspflichtiger Betriebsunfall anerkannt und hierbei etwa folgendes ausgeführt worden.

Was zunächst den Zusammenhang des Unfalls mit dem Forstbetriebe des Rittergutes J. betrifft, so war die Thatsache entscheidend, daß ein erheblicher Teil der für den Rentmeister N. bestimmten Kohlen eine Vergütung für seine forstwirtschaftliche Thätigkeit, das Abladen derselben somit die Beischaffung von Naturallohn für einen forstwirtschaftlichen Betriebsbeamten darstellte. Die auf Lohn-Zahlung und -Empfang gerichtete Thätigkeit ist aber vom Reichs-Versicherungsamt schon des öfteren als Betriebsarbeit erachtet und die Pflicht der Entschädigung hierbei verunglückter Arbeiter anerkannt worden (zu vergleichen: Handbuch der Unfallversicherung, Anmerkung 58 zu § 1 des Unfallversicherungsgesetzes und die daselbst angeführten Entscheidungen, insbesondere Rekursentscheidung 905, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1890, Seite 596). An diesem Grundsatz war auch im vorliegenden Falle festzuhalten. Das Abladen der Kohlen, bei welchem H. verunglückte, war aber auch als landwirtschaftliche Betriebsthätigkeit anzusehen, weil das Gewächshaus, für welches etwa die Hälfte derselben bestimmt war, mit dem Garten einen landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne des § 1, Absatz 1 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 darstellt. Die Bestimmung des § 1, Absatz 5 a. a. O., wonach die Bewirtschaftung von Haus- und Ziergärten nicht als landwirtschaftlicher Betri im Sinne des Gesetzes gilt, muß a Ausnahme von der gesetzlichen Regel er ausgelegt werden. Sie setzt, wei anders sie angewendet werden soll, nach d Auffassung des Reichs-Versicherungsamt

vor allem auch voraus, daß die erforderlichen Amtsverrichtungen im wesentlichen von dem Besitzer und dessen Angehörigen oder dem Hausgesinde — und zwar auch von diesem nur nebenher — geleistet werden. Dagegen ist vom Reichs-Versicherungsamt wiederholt ausgesprochen worden, daß Gärten, in denen in erheblicherem Umfange fremde Arbeitskräfte verwendet werden, nach § 1, Absatz 1 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes als versicherte landwirtschaftliche Betriebe zu gelten haben (zu vergleichen: Handbuch der Unfallversicherung, Anmerkung 27 und 29 zu § 1 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes).

Rundschau.

„Naturwissenschaftliche Rundschau" 1898, S. 564. „Über die Entwickelungszeiten der Wurzeln unserer Waldbäume" hat O. G. Petersen an 15 verschiedenen Baumarten eingehende Untersuchungen angestellt und gefunden, daß die stärkste Wurzelbildung im August beginnt, im September am bedeutendsten wird und sich teilweise bis in den Oktober, sogar in den November hineinziehen kann. Im Winter tritt dann eine Unterbrechung in der Neubildung von Wurzeln ein. Im Frühlinge findet eine Wurzelbildung nur sporadisch statt, und zwar von Februar bis Juni; am lebhaftesten ist die Entwickelung im April und Mai, doch ist dieselbe schon vor der Entfaltung der Blätter beendigt. Im Juni und besonders im Juli hört die Neubildung allmählich auf und ist im Juli am schwächsten. Die kambiale Thätigkeit beginnt im Wurzelholze etwas später als in den oberirdischen Organen; dagegen dauert dieselbe im Wurzelholze länger in den Herbst hinein als bei dem Stamme und den Zweigen. Die Stärke verschwindet in der Rinde der Wurzeln während des Winters, wie dieses in den oberirdischen Organen vielfach der Fall ist, selten; doch wird die Stärke aus den Wurzeln während der Blattentfaltung mehr in Anspruch genommen als diejenige des Stammes.

* * *

„Forschungen auf dem Gebiete der Agrikulturphysik", XX. Bd. Prof. Dr. Wollny hat „Über den Einfluß der Steine auf die Fruchtbarkeit des Bodens" Untersuchungen ausgeführt, und zwar Gemische verschiedener Erdarten mit wechselnden Mengen von haselnuß- bis taubeneigroßen Steinen auf Temperatur, Feuchtigkeit und Produktionskraft geprüft. Die Untersuchungen über den Einfluß der Steine auf die Bodentemperatur führten zu folgenden Ergebnissen:

Während der Vegetationszeit nimmt die mittlere Temperatur des Bodens mit dessen Gehalt an Steinen zu, jedoch nur bei steigender, [illegible]er Temperatur, während bei sinkender und [illegible]erer Temperatur der Boden um so kälter [illegible]öher die Zahl der in ihm vorhandenen [illegible] ist. Die Wärmeschwankungen vergrößern also in dem Maße, als die Menge der Steine [illegible]dem Boden wächst. Der Einfluß der Steine [illegible] die Erwärmung des Bodens ist um so [illegible]ger, je dunkler ihre Farbe und je besser ihre [illegible]ungsfähigkeit ist. —

Betreffs der Bodenfeuchtigkeit ergab sich: Der absolute Gehalt des Bodens an Wasser ist um so geringer, je größer der Gehalt an Steinen ist. Die Sickerwassermengen aus steinhaltigem Boden sind größer als aus steinfreiem. Die Verdunstung aus dem Boden wird durch Steinbeimischung herabgedrückt. In niederschlagsreichen Zeiten ist die Verdunstung um so stärker, in trockenen Zeiten um so schwächer, je größer der Steingehalt des Bodens ist. Die Steine wirken sonach besonders in trockenen Zeiten auf den Feuchtigkeitsgehalt des Erdreichs sehr günstig ein. Die langsame Bewegung des Wassers in die Tiefe und nach aufwärts bei Gegenwart von Steinen im Boden, im Vereine mit den durch die oben aufliegenden Steine hervorgerufenen Wirkungen ist auch davon die Ursache, daß im allgemeinen der prozentische Wassergehalt der lockeren Erde zwischen den Steinen mit der Menge der letzteren zunimmt und in dem steinhaltigen Boden größer ist als in dem steinfreien. —

Was die Fruchtbarkeit des Bodens im Zusammenhalte mit der Größe der Steinbeimengung anbelangt, so fand Wollny, daß im allgemeinen die Fruchtbarkeit mit dem zunehmenden Steingehalte bis zu einer bestimmten, mäßigen Grenze (von 10 bis 20 Volumprozenten) eine Erhöhung erfährt, über welche hinaus sich bei weiterer Steigerung der Steinmenge die Erträge stetig vermindern.

* * *

„Kontinentale Holzzeitung" Nr. 30. „Über eine neue Art der Verwertung von Holzabfällen" sprach im polytechnischen Gewerbevereine in Königsberg Herr Regierungs- und Gewerberat Sack, wie sie in neuester Zeit in Memel betrieben wird. Hier bestehen etwa 20 in großem Maßstabe betriebene Dampfschneidemühlen. Wenn auch die Sägespäne zum Heizen der Dampfkessel Verwendung finden und wohl auch von den benachbarten Landwirten zum Unterstreuen in den Ställen abgeholt werden, bleiben doch sehr erhebliche Mengen von Abfällen übrig. Dieselben werden gegenwärtig von der Aktiengesellschaft für Verwertung von Holzabfällen in folgender Weise ausgenutzt: Man erwärmt die Sägespäne zunächst auf 30 bis 40 Grad, formt sie dann nach Art der Ziegel und setzt sie einem gesteigerten Drucke von 100 Atmosphären aus. Nun kommen diese Preßstücke in eiserne, stehende Retorten von

2 m Höhe und 1 m Durchmesser, die in eine herdartige Ummauerung eingehängt werden. Vom Feuer umspült, gelangen die Retorten allmählich zur Rotglut. Die Produkte der trockenen Destillation entweichen durch das am Verschlußdeckel angebrachte Rohr und verdichten sich zum Teil infolge der Abkühlung zu Holzteer und Holzessig, zum Teil bleiben sie gasförmig und gelangen in diesem Zustande direkt in die Retortenfeuerung. Die in den Retorten zurückbleibende Holzkohle wird zerkleinert, zermahlen und zu Briquettes verarbeitet, die zum Heizen der Eisenbahnwagen und zu ähnlichen Zwecken Verwendung finden. Kopfenden und andere, im Sägemühlenbetriebe abfallende Holzstücke werden durch Maschinen in nußgroße Stücke zerkleinert und dann in gleicher Weise wie die Sägespäne verarbeitet. In den großen Sammelbassins trennen sich infolge ihres verschiedenen specifischen Gewichtes Holzteer und Holzessig. Der Teer findet als solcher schlanken Absatz, der rote Holzessig wird in Kolonnenapparaten in Holzgeist (Methylalkohol), 6—10%, und in einen wässerigen, 5—9proc. Essigsäure enthaltenden Rückstand zerlegt. Um die Essigsäure zu binden, wird mit Kalkmilch neutralisiert, nach dem Eindampfen bleibt der essigsaure Kalk zurück, welcher, durch Erhitzen möglichst vom Wasser befreit, in den Handel gelangt und das Rohmaterial zur Herstellung reiner Essigsäure liefert. Die Ausbeute an den einzelnen Produkten der trockenen Destillation richtet sich nach der Natur der Hölzer. Es liefern 100 kg Holz der

	Teer	Holzessig	Essigsäure	Kohle
Fichte	9,4 kg	40,6	2,8	28,3
Tanne	11,0 „	40,9	2,4	26,1
Eiche	6,4 „	47,6	5,4	24,9
Birke	6,0 „	48,0	5,0	21,1

* * *

„Annal. des sciences agr.“ 1897, S. 455, „Naturwissensch. Rundschau“ 1898, S. 397. P. Ototzky stellte durch Bohrungen in Steppenwäldern, besonders im Schipposs'schen und Schwarzen Walde (Gouv. Woronej und Cherson) und in der anstoßenden freien Steppe fest, daß unter gleichen physikalisch-geographischen Bedingungen das Niveau des Grundwassers in den Wäldern viel tiefer liegt als in dem angrenzenden, nicht bewaldeten Gelände. In allen Fällen ohne Ausnahme senkte sich das Niveau des Grundwassers bei der Annäherung an den Wald und in manchen Fällen recht bedeutend. Dabei ist diese Senkung des Grundwassers unter alten Beständen eine bedeutendere als unter jungen Anpflanzungen.

Berichte.

— Am 17. und 18. Juni tagte in Kaiserslautern die **16. Versammlung des pfälzischen Forstvereins**, welche von pfälzischen Forstwirten ziemlich zahlreich besucht war, indem ca. 60 Mitglieder daran teil nahmen. Am Samstag, den 17., wurden die Teilnehmer am Bahnhof empfangen. Die Firma Munzinger hatte die Freundlichkeit, in ihrem großartig eingerichteten Etablissement zu zeigen, wie die von den Forstwirten gezogenen Rohprodukte mit Hilfe von Maschinen nach den neuesten Erfahrungen verarbeitet und veredelt werden. Daran schloß sich der seither bestehenden Übung gemäß eine Exkursion in den schön gepflegten Stadtwald von Kaiserslautern. Den Schluß des ersten Tages bildete eine gemeinsame Abendunterhaltung, welche von vielen Gästen und Bekannten aus der Stadt besucht war und bei trefflichem Stoffe sehr animiert verlief; sie war gewürzt durch kräftige Chorlieder, Solovorträge und verschiedene Ansprachen. Am Sonntag, den 18. Juni, fanden die Verhandlungen des Vereins in dem bereitwilligst zur Verfügung gestellten Saale des Kasinos statt, welche Verhandlungen sehr anregend verliefen. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten des Vereins, und nachdem der bei der Versammlung anwesende Herr Oberforstmeister Ney aus Metz zum Ehrenmitglied ernannt worden war und diese Ehrung auch dankend angenommen hatte, sprach Herr Forstrat Eßlinger, der Vorsitzende des Vereins, in ausführlicher Weise über den ersten Verhandlungsgegenstand, die Beimischung der Buche zu der Kiefer. Die Besprechung dieser in forstlicher Beziehung sehr wichtigen Tagesfrage bot den versammelten Forstwirten sehr viel Interessantes, und es schloß sich an die beifällig aufgenommenen Ausführungen des Referenten eine lebhafte Debatte an. Hierauf wurde über den Beitritt des Vereins zu dem in der Gründung begriffenen deutschen Forstverein gesprochen. Hierauf referierte kurz, aber sehr treffend, der provisorische Landesvorstand, Herr Forstmeister Höpffner in Schaidt, und dessen auch von Herrn Oberforstmeister Ney lebhaft unterstützter Antrag zum Beitritt wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen. Daran schlossen sich noch eine längere Verhandlung über Insektenbeschädigung, namentlich in der Gegend von Landstuhl, sowie einige Mitteilungen über besonders bemerkenswerte Vorkommnisse. Am Nachmittage vereinte ein gemeinsames Mahl im Gasthause „zum Schwanen“ die Teilnehmer, wobei sich eine sehr lebhafte Stimmung entwickelte, die in verschiedenen Ansprachen Ausdruck fand und dadurch besonders gesteigert wurde, daß Herr Oberforstmeister Ney verschiedene von ihm selbst verfaßte Gedichte in Pfälzer Mundart zum Vortrag brachte. Nach dem Mahle trennten sich die Teilnehmer der Versammlung, um nach allen Richtungen der Pfalz den Heimweg anzutr[...]

(Augsb. Abend[...]

*

— Am 19. und 20. Juni tagte in Hom[...] (Regbz. Kassel) die **24. Versammlung** [...] **hessischen Forstvereins**, zu der ungefähr 50 [...]nehmer erschienen waren. Nachdem dieselben am Sonntag abend zu einer geselligen Vereini[...] im „Hessischen Hof“ zusammengefunden ha[...]

begann am Montag, vormittags 8 Uhr, die Hauptsitzung im Rathaussaale. Herr Oberforstmeister Schwartz-Kassel eröffnete die Versammlung, indem er zunächst die Anwesenden begrüßte und sodann Herrn Forstmeister Jordan-Neuenstein das Wort zu einem Vortrage erteilte, dessen Thema lautete: Welche Vorteile und Nachteile bringt die Einsprengung der Fichte für Buchenbestände. Wie ist deshalb die Mischung mit Hilfe der Durchforstungen zu gestalten? Korreferent war Herr Forstmeister Grebe-Hofgeismar. Hierauf sprach Herr Regierungs- und Forstrat Mühlhausen-Kassel über die Erfahrungen, welche beim Ausbau und der Unterhaltung der Waldwege im Vereinsgebiete gesammelt worden sind. Das Korreferat hatte Herr Forstmeister Rohnert. An die Versammlung, die gegen 2 Uhr ihr Ende erreichte, schloß sich ein gemeinsames Mittagessen im „Hessischen Hof,“ dem ein Spaziergang auf den Schloßberg folgte. Abends war gesellige Vereinigung im Festlokale. Dienstag früh 8 Uhr fuhren die Festteilnehmer mit Extrazug nach Treysa und von hier aus per Wagen nach der Oberförsterei Jesberg zu Besichtigung der dortigen Forsten. (Kass. Tgbl.)

*

— [**Der Berliner Holzhandel im Jahre 1898.**] Der Holzhandel ist für das gewerbliche Leben Berlins von großer Bedeutung. Er hat mit manchen geschäftlichen und socialen Schwierigkeiten zu kämpfen, aber trotzdem erwarten seine Vertreter eine weitere gedeihliche Entwickelung der Branche. Diese geht aus der Darstellung hervor, welche wir in dem soeben erschienenen Jahresbericht des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller finden. Mit Befriedigung wird da konstatiert, daß es infolge erhöhten und regen Bedarfs gelungen ist, die Preise des Platzhandels im Verkehr mit den bauenden und Holz verarbeitenden Gewerben um 5 bis 7 Prozent zu erhöhen. Die Kreditverhältnisse der Kundschaft des Berliner Platzhandels wie des Kleinbetriebes der Möbeltischlerei sind nach wie vor gedrückt. Weitere Kreise der Branche sehen mit Besorgnis der von der Regierung beabsichtigten Vorlage zum Schutze der Bauhandwerker entgegen, zumal — soweit bekannt — die Stimmen der Holzhändler nicht gehört worden sind. Infolge der erwähnten Preissteigerungen für einheimische und russische Kiefern machte sich ein energisches und erfolgreiches Angebot von Nadelhölzern aller Art amerikanischen Ursprungs in Brettern und sogar in Balken bemerkbar. Der Umstand, daß das amerikanische Nadelholz in dem Augenblick, wo sich der Schnittmaterial produzierende Amerikaner bezüglich exakter Arbeit unseren Anforderungen angepaßt hat, festen Fuß fassen wird, ist nicht gering anzuschlagen, ...il das amerikanische Holz bedeutende Vorteile ...weisen scheint. Die Rohmaterial-Einkaufs... des Jahres 1898 zeigte namentlich auch ... Einfluß des milden Winters, der einen ... der Anfuhr lahmlegte und erschwerte, ...blich steigende Tendenz. Es ist ... die anscheinend günstigen Aussichten ...nden Jahres neue Preissteigerungen herbeiführen werden. — Das Laubholzgeschäft war im allgemeinen recht lebhaft. Die Nachfrage war und ist sehr groß, die Preise haben für alle Bauholzgattungen angezogen. Leider sind die Rundholzpreise so sehr gestiegen, daß damit die Preise für Schnittmaterial nicht Schritt halten konnten, so daß den Produzenten nur geringer Nutzen bleibt. Insbesondere gilt das für deutsche Eichen. Der Bedarf an guten starken Stämmen, die sich zu Fournieren und Dickten eignen, ist kaum zu decken. Mit der bereits im Winter 1897 eingetretenen erheblichen Preissteigerung für Bau- und Nutzholz, und zwar des einheimischen wie ausländischen kiefernen Rohmaterials, hatte der Berliner Platzhandel auch während des Jahres 1898 zu rechnen. Für sämtliche Schnittmaterialien (Bretter, Kantholz, Balken, Maurerlatten) mußten höhere Einkaufspreise angelegt werden. Es war fraglich, ob angesichts der nicht übernormalen Bauthätigkeit und der Stabilität des Bedarfs der Tischler und Zwischenhändler die Preiserhöhungen, die von dem produzierenden Sägemüller auf Grund der höheren Preise des Rohmaterials begehrt wurden, durchgesetzt werden würden. Aber schon der in die Anfangsperiode eines jeden Jahres fallende Einkauf der geringeren Baumaterialien, wie Balken, Kantholz, Schalbretter, setzte mit einer fast fünfzehnprozentigen Steigerung ein: das Angebot war nur schwach, so daß die Forderungen der Produzenten bewilligt werden mußten. Dasselbe galt von Kistenware, die während des ganzen Berichtsjahres lebhaft begehrt und sehr knapp war. Ursache dieser Sachlage war hauptsächlich der Umstand, daß der preußische Eisenbahn-Fiskus auf nachweislich aus inländischem Material erzeugte Schwellen eine zehnprozentige Preiserhöhung gewährte, sowie der umfassende Ausbau von Kleinbahnstrecken in den östlichen Provinzen unseres Vaterlandes, die fast ausschließlich Kiefernholz produzieren. Diese Maßregel, die hauptsächlich der deutschen Waldwirtschaft dienen sollte, hat allerdings für das geringste Rohmaterial eine wesentlich höhere Ausnutzung und Nachfrage bewirkt, auf der anderen Seite jedoch eine starke Inanspruchnahme aller im Privatbesitz befindlichen Waldbestände veranlaßt und der Abholzung selbst der minderwertigsten und schwächsten Waldbestände in den östlichen Provinzen Vorschub geleistet. Gleichzeitig führte der Aufschwung aller Holz verarbeitenden Gewerbe zu einer regen Nachfrage nach besserem Tischlermaterial. Die hohen Forderungen der Sägemüller wurden indes, da genügendes Angebot vorhanden war, nicht bewilligt, sondern erheblich herabgemindert. Das seit Jahren beklagte Mißverhältnis zwischen dem Einkauf besserer Qualitäten Rundhölzer und dem Verkauf des daraus erzeugten Schnittmaterials blieb auch im Berichtsjahr akut, zumal es dem Zwischenhändler vor der Hand unmöglich ist, beim Einkauf aller für seinen Betrieb erforderlichen Materialien die Preisaufschläge, die verlangt wurden, zu bewilligen. Während die Rohmaterialpreise für den produzierenden Sägemüller um 20—25 Prozent bezüglich besserer Qualitäten gestiegen waren, war beim Einkauf des Zwischenhändlers von ersterem nur

eine Preiserhöhung von 5 bis 7 Prozent, je nach Qualität und Sortierung, zu verzeichnen. Was den Import ausländischer Hölzer anlangt, so erlitt derselbe im verflossenen Jahre durch die hohen Seefrachten und den spanisch-amerikanischen Krieg große Einbuße. Eine wesentliche Verringerung der Zufuhr bei gesteigertem Bedarf macht sich zum Schaden der heimischen Industrie in erhöhten Preisen bemerkbar. Diese Preissteigerung wird voraussichtlich noch weitere Fortschritte machen, zumal die amerikanischen Exporteure übereinstimmend die immer größer werdenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung brauchbaren Materials betonen. Aus der starken Abnahme der Hamburger Vorräte im letzten Jahre erhellt, daß, wenn nicht eine ausgiebige Versorgung des deutschen Marktes in aller Kürze stattfindet, die heimische Holzindustrie in Mitleidenschaft gezogen wird, insbesondere der kleine Gewerbetreibende, der nicht mit seinem fertigen Fabrikat der steigenden Preisbewegung des Rohmaterials alsbald zu folgen vermag.

(Danz. N. Nachr.)

Bücherschau.

Dietrichs aus dem Winckell Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber. Dritte Auflage, unter Zugrundelegung der letzten, vom Verfasser selbst bearbeiteten zweiten Auflage. Herausgegeben von der Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung“. Bd. III. Die Niederjagd, zweiter Teil mit 62 Abbildungen. Preis 5 Mk. in Leinen, 6 Mk. in Halbfranz gebunden. Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Der III. und letzte Band dieses von der Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung“ herausgegebenen jagdlichen Klassikers ist erschienen, so daß das hervorragende Werk nunmehr fertig vorliegt. Dieser Band behandelt den zweiten Teil der niederen Jagd und bringt die Fortsetzung der zweiten Abteilung: „Federwild“ bis zum Schlusse.

In der „Deutschen Forst-Zeitung“ Nr. 35, Band XIII ist bereits bei der Besprechung des I. Bandes die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf das in jeder Hinsicht vortreffliche Werk gelenkt worden. Diesen Ausführungen soll nur noch hinzugefügt werden, daß auch dieser III. Band gleich den beiden anderen durch vorzügliche Illustrationen sich auszeichnet, welche, obgleich sie nicht farbig sind, das Ansprechen der abgebildeten Vögel ermöglichen. Außerdem sind sämtliche in dem Werke enthaltenen Bilder nicht nur naturwahr, sondern auch mit künstlerischer Vollendung und jagdlichem Verständnis ausgeführt und zeichnen diese Neudammer Winckell-Ausgabe dadurch wesentlich von der in der v. Tschudi'schen Bearbeitung bei Brockhaus erschienenen aus.

Ein namentlich für unseren Fall, d. h. für uns Forstleute, die wir doch nie in die Gefahr geraten, im Überfluß zu ersticken, wichtiger Vorzug des vorliegenden Werkes ist sein geringer Preis, denn es kostet in Leinwand gebunden 15 Mk., in schönem Halbfranzband 18 Mk., während man für die in zwei Bänden erschienene Brockhaus'sche Ausgabe 28 Mk. bezahlt.

Winckells Handbuch ist so bekannt und berühmt, daß es thatsächlich unnötig ist, darüber Worte zu verlieren. Mancher hätte es früher gern gekauft, wenn er gewußt hätte, wo es antiquarisch zu haben war, oder ihm die Tschudi'sche Bearbeitung nicht zu teuer gewesen wäre. Nunmehr ist es in der Sprache des Meisters, von sach- und fachkundiger Seite nur insoweit verändert und ergänzt, als die im Laufe des Jahrhunderts eingetretenen Veränderungen, Erfindungen, Ergebnisse der Forschung u. s. w. dies erheischten, wieder erhältlich. Das Buch sollte jedem Lehrling und angehenden Jäger zum eifrigen Studium in die Hand gegeben werden, aber auch auf dem Bücherbrette des alten und firmen Waidmannes nicht fehlen. Mit Waidmannsheil!

Forsthaus Haage. Tw.

Der Forstschutz. Von Dr. Richard Heß, Geh. Hofrat, o. ö. Professor der Forstwissenschaft und Direktor des Forstinstituts an der Ludewigs-Universität in Gießen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Zweiter Band: Der Schutz gegen Insekten (Schluß), Forstunkräuter und Pilze. Erste Hälfte. 288 Seiten. Mit 150 in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1899. Preis 6 Mk.

In schneller Folge ist jetzt das dritte Heft von Heß' Forstschutz erschienen, und auch die vierte (Schluß-) Lieferung ist uns für Ende des Jahres in Aussicht gestellt. Das vorliegende Heft beschäftigt sich Seite 1—191 mit den Laubholz-Insekten, Seite 192 beginnt Schutz des Waldes gegen forstschädliche Gewächse, wovon der erste Abschnitt „Schutz gegen Forstunkräuter“ (Seite 193—242) fertig vorliegt, während der zweite Abschnitt „Schutz gegen Pilze“ noch nicht zu Ende geführt ist.

Sind die Laubholz-Insekten auch weniger wichtig als die Nadelholz-Insekten, so giebt es doch auch unter ihnen arge Waldverderber. Verfasser hat nun die neueren Erfahrungen und Forschungen sorgsam benutzt und sein Buch zu einem der besten gestaltet, die auf diesem Gebiete in neuerer Zeit auf dem Büchermarkte erschienen sind. Nicht nur bildet es einen durchaus zuverlässigen Leitfaden für den angehenden Forstmann, es ist auch ein Nachschlagebuch im besten Sinne des Wortes für den Waldbesitzer, sowie für den in der Praxis ergrauten Beamten.

Wie der zweiten Hälfte des ersten Bandes, dort dem Abschnitt Nadelholz-Insekten, ist dem vorliegenden Hefte eine Zusammenstellung schädlichen Laubholz-Insekten nach Fraßholza in so übersichtlicher Weise beigegeben, wie unseres Wissens kein Schriftsteller, der über Fo insekten geschrieben hat, in ähnlicher Vollend gebracht hat.

Insbesondere alle diejenigen, die das B mehr als Nachschlagebuch benutzen, werden

gewiß auch dankbar begrüßen, daß Verfasser deutsche Präge angewandt und die lateinische Schrift auf die Benennung der Insekten beschränkt hat. Sodann verdient hervorgehoben zu werden, daß es dem Verfasser gelungen ist, fast überall gute, treffende deutsche Benennungen für die Insekten zu finden, was bei der großen Zerfahrenheit, die auf diesem Gebiete bei den Herren Entomologen herrscht, nicht genug gewürdigt werden kann. Einzelnes, was mir bei einer leider nicht allzu gründlichen Durchsicht des Werkes aufgefallen ist, möchte ich hier noch besonders hervorheben:

Die Aufstellung und Beschreibung der forstschädlichen Insekten, getrennt nach Nadel- und Laubholz-Insekten, bringt es mit sich, daß das vorliegende Heft öfter Wiederholungen bringt. Diese durfte Verfasser aber um so weniger scheuen, als sein Buch auch bei Nichtforstleuten in Gebrauch ist, die sich schnell informieren wollen.

Sodann Seite 18. In dem Kapitel „Spanische Fliege“ benutzt Verfasser anscheinend die Entdeckungen von Beauregard (cf. „Deutsche Forst-Zeitung“ III, Nr. 25 vom 16. 9. 1888), was in der zweiten Auflage noch nicht geschehen war.

Seite 20. Brachydores incanus habe ich an Birken nie gefunden, obschon ich gegen den Käfer häufig zu kämpfen hatte. Allerdings bestätigt auch Nitsche die Heß'schen Beobachtungen. Mit Fanggräben läßt sich weder gegen Br. incanus noch gegen Strophosomus obesus erfolgreich ankämpfen.

Seite 31. Die Entwickelung des bunten Erlen-Rüsselkäfers ist auch nach meinen Beobachtungen sehr unregelmäßig. Der Ansicht von Henschel (zweijährige Generation) möchte ich aber nicht beitreten.

Seite 33. Fraß an Eichenheistern von dem großen braunen Rüsselkäfer kann ich bestätigen. Daß von Oppen durch seine im Zwinger angestellten Beobachtungen die Biologie dieses Schädlings endgiltig festgestellt habe, möchte ich aber doch nicht ohne weiteres unterschreiben (I, Seite 298). Alle Achtung vor diesen Versuchen, aber man darf sich auch nicht allzusehr durch sie bestechen lassen. Ebensowenig man im Treibhause Forstbotanik studieren kann, kann man im Zwinger endgiltige Beobachtungen über die Lebensweise von Insekten anstellen. Daß einzelne Käfer sich im Nachsommer begatten, ist richtig, daß im Nachsommer abgelegte Brut sich unter Umständen zu halberwachsenen Larven entwickelt, trifft zu, aber nur in ungemein seltenen Fällen bringt es die im Frühjahr abgelegte Brut im Herbst zum Käfer. Das alles habe ich im Walde auf Kahlschlägen und in Durchforstungen ...... Ich bin der Entwickelung, indem ich in dem nämlichen Schlage von Zeit zu Zeit ...ke roden ließ, so sicher gefolgt, daß für mich ...e Zweifel bestehen.*)

... habe im wesentlichen die Altum'schen ...ungen bestätigt gefunden, gebe aber gern ... wo Sommerschläge geführt werden, die Entwickelung einen anderen Verlauf nehmen kann. Die Lebensdauer der Käfer aber wird man nie im Zwinger feststellen können.

Seite 107. Fanggräben leisten gegen das Einwandern vom Schwammspinner nur geringen Schutz; mir ist es vorgekommen, daß die Raupen über einen ziemlich breiten (stellenweise bewachsenen) Wassergraben setzten.

Zum Schluß will ich nicht unterlassen, auch der Verlagshandlung meine Verbeugung zu machen für die treffliche Ausstattung, die sie dem Buche gegeben. Auch die Holzschnitte sind eine hervorragende Leistung. F. Mücke.

*) ...che Forst-Zeitung“, Band I, Seite 107.

Bürgerliches Rechts-Lexikon für das deutsche Volk. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch unter Berücksichtigung des Handelsgesetzbuches und sonstiger einschlagender Gesetze bearbeitet von C. Christiani, Amtsgerichtsrat. Preis 7 Mk. 50 Pf. In Leinenband 8 Mk. 50 Pf. Berlin 1899. F. J. Heines Verlag.

Bevor unser Jahrhundert zu Ende geht, tritt das deutsche Volk in den Genuß eines Geschenkes von großem Wert: des gemeinsamen bürgerlichen Rechts. Hunderte von wohlbekannten gesetzlichen Bestimmungen und Begriffen aus dem Sachenrecht, dem Familienrecht, dem Erbrecht u. s. w., die dem jetzigen Geschlecht in Fleisch und Blut übergegangen sind, werden dann verschwinden und neuen Vorschriften Platz machen. Da wird nun jeder deutsche Bürger sich mit dem neuen Recht vertraut machen müssen, will er sich sonst vor Schaden bewahren. Vornehmlich tritt diese Forderung auch an den Beamten heran, und wir haben in diesen Blättern schon wiederholt Veranlassung genommen, unseren Lesern gute Führer durch die neue Gesetzgebung zur Auswahl vorzulegen.

Gewiß muß anerkannt werden, daß die Sprache des neuen Gesetzbuches an Reinheit und Deutlichkeit wenig zu wünschen übrig läßt und geradezu vorbildlich werden dürfte; aber gerade die knappe Ausdrucksweise, die vor allem den Rechtsgedanken zum Ausdruck bringen muß, so daß ein anderer Sinn als der beabsichtigte nicht hineingelegt werden kann, macht dem Nicht-Juristen das Studium ungemein schwierig. Wie häufig kommt es nicht vor, daß beispielsweise während einer Verhandlung eine Rechtsfrage aufgeworfen wird, zu der der Beamte ohne langes Besinnen Stellung nehmen muß. Es ist dann meist schwierig, das Gewünschte selbst in dem besten Kommentar schnell zu finden, und noch schwieriger, es sofort geistig zu verarbeiten und zu verwerten. Auch für diese Fälle ist das vorliegende Werk berechnet.

Im Gegensatze zu allen anderen vorhandenen Ausgaben des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches, in denen, wie gesagt, trotz des Bestrebens einer gemeinverständlichen Darstellung, doch ein Zurechtfinden für den Laien kaum möglich ist, hat nun Christiani in der rein alphabetischen Ordnung die einzige Form gewählt, welche es jedermann ermöglicht, ohne jede Kenntnis des Gesetzes, ohne langes Suchen, durch einfaches Nachschlagen im Alphabet

sofort festzustellen, was er zu thun hat, oder was er nicht thun darf. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese Form des Lexikons thatsächlich für alle Verhältnisse und für jedermann eigentlich die einzig zweckmäßige ist, und es ist erstaunlich, mit welchem Geschick der Verfasser — ein praktischer Jurist — Bedürfnisse der Nichtjuristen sowohl in der Ausdrucksweise, als auch in der Fülle der Schlagworte getroffen hat.

Außer dem Inhalte des Bürgerlichen Gesetzbuches sind zahlreiche Bestimmungen anderer Gesetze, die neben dem Gesetzbuche in Kraft treten oder in Giltigkeit bleiben, in die Darstellung verwoben. Mit souveräner Sicherheit beherrscht Verfasser auch diese Nachbargebiete. Es gehörte aber doch ungeheurer Fleiß, viel Liebe und Hingebung an die Sache dazu, um das weite Gebiet so kurz, wie es geschehen, und doch wieder mit einer so verblüffenden Gründlichkeit darzustellen.

Das vorliegende Werk ist natürlich denjenigen Forstbeamten im Staats-, Gemeinde- und Privatdienste, die sich mit der eigentlichen Verwaltung, sowie mit Amts-, Amtsanwalt- und Gutsvorsteher-Geschäften zu befassen haben, besonders zu empfehlen, es sollte aber auch sonst in keinem Forsthause fehlen.

Papier und Druck sind vorzüglich, der Preis ist ungemein mäßig. F. M.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Die bisher üblich gewesenen besonderen Anweisungen zur Verrechnung der alljährlich verausgabten Forstvermessungs- und Einrichtungsarbeiten, sowie der Kosten für Vertilgung der den Forsten schädlichen Tiere werden, sofern die Prüfung der nach wie vor einzureichenden Ausgabe-Nachweisungen zu Erinnerungen keinen Anlaß giebt, fortan nicht mehr erteilt werden.

Berlin, den 3. Juni 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Waechter.

An sämtliche Regierungen außer Aurich und Sigmaringen.

— Die zur Ausführung der Bestimmungen im § 44 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetz-Sammlung S. 152) bei Beginn einer neuen Etatsperiode bisher eingereichten ausführlichen Nachweisungen der etatsmäßigen Einnahmen und der Grundsteuer-Reinerträge der fiskalischen Forstgrundstücke, sowie der auf letzteren ruhenden Verwaltungskosten, Abgaben und Lasten sind fortan nicht mehr einzureichen.

Es genügt, wenn die von der etatsmäßigen Gesamt-Einnahme und Ausgabe abzusetzenden bezw. der letzteren zuzusetzenden Beträge ebenso wie der gesamte Grundsteuer-Reinertrag der fiskalischen Liegenschaften in je einer Summe angegeben werden.

Ich bringe hierbei folgendes in Erinnerung:

Nach § 44 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 ist das Reineinkommen aus fiskalischen Domänen und Forsten für die einzelnen Liegenschaften aus dem Grundsteuer-Reinertrage nach dem Verhältnis zu berechnen, in welchem der in der betreffenden Provinz aus den Domänen- und Forstgrundstücken erzielte etatsmäßige Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben unter Berücksichtigung der auf denselben ruhenden Verbindlichkeiten und Verwaltungskosten zum Grundsteuer-Reinertrage steht.

Von der Gesamteinnahme sind hiernach in Abzug zu bringen die etatsmäßigen Einnahmen von gewerblichen Anlagen, als Ziegeleien, Sägemühlen 2c., von den Flößereien, wie überhaupt alle Einnahmen für Nutzungen, die nicht zum Grundsteuer-Reinertrage eingeschätzt sind, z. B. die Erträge vermieteter Gebäude. Sind bei derartigen Nutzungen Grundstücke mit verpachtet, oder ist, wie bei Ziegeleien, nebenbei auch die Entnahme des zum Betriebe erforderlichen Thones 2c. gestattet, so ist nur ein angemessener Teil und nicht die volle Einnahme in Abzug zu bringen.

Hinsichtlich der Ausgaben ist analog den Einnahmen zu verfahren.

Zuzusetzen sind den Ausgaben alle diejenigen Passiv-Amortisationsrenten, welche den Verwaltungsbezirk der Regierung betreffen, jedoch aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf den Forstverwaltungsbezirk derjenigen Regierung übertragen worden sind, deren Sitz sich mit dem der Rentenbanken an einem und demselben Orte befindet. Daraus folgt wiederum, daß von der Summe der Amortisationsrenten der letztbezeichneten Regierungen alle diejenigen Renten abzusetzen sind, welche ihren Ursprung aus einem anderen Bezirk haben. Dagegen wird mit Ausnahme der zur Grafschaft Schaumburg gehörigen, mehrere Oberförstereien umfassenden Forsten wegen des im großen Ganzen ausgleichenden provinziellen Resultats oder doch mindestens einer ganz geringfügigen Differenz in dem der Berechnung der zu zahlenden Kommunalabgaben zu Grunde zu legenden Faktor davon Abstand genommen, in die seitens der Regierungen aufzustellenden Berechnungen auch diejenigen Forstteile einzubeziehen, deren Verwaltung einem zu einer anderen Provinz gehörigen Bezirk übertragen worden ist. Die Einnahmen und Ausgaben aus solchen Forstteilen sind vielmehr ebenso mit deren Grundsteuer-Reinerträgen bei denjenigen Regierungen mit nachzuweisen, bei denen die Verwaltung erfolgt.

Die im Forstverwaltungs-Etat zugesetzten „Totalitätsbeträge“ dürfen nicht, wie dies einer Regierung vorgekommen, von der F summe wieder abgesetzt werden.

Die Regierung wird veranlaßt, hiernac erforderlichen Angaben für das Etatsjahr 1 bis zum 10. Juli d. Js. hierher zu lief Soweit dazu die für das Etatsjahr 1899 Kraft tretenden Forstverwaltungs-Etats gebrau werden, sind, da letztere der Regierung n...

ausgefertigt zugegangen sind, die mir eingereichten Etatsentwürfe zu benutzen.

Für die Folge sind die Angaben in gleicher Weise bei Beginn einer jeden Etatsperiode, also in 3jährigen Zwischenräumen, bis zum 1. April des betreffenden Jahres hierher einzureichen. Die bisher üblich gewesene, jedesmalige Aufforderung hierzu wird zur Verminderung des Schreibwerks fortan unterbleiben.

Berlin, den 14. Juni 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Schultz.

An die Königlichen Regierungen in Danzig, Marienwerder, Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Magdeburg, Merseburg, Erfurt und Schleswig.

Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung und pünktlichen Innehaltung des im Schlußsatze festgesetzten Termins.

Berlin, den 14. Juni 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Schultz.

An alle übrigen Königlichen Regierungen (außer Aurich und Sigmaringen).

— [**Bescheid auf einen Bericht der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 9. Juni d. Js.**] Bei Rückgabe der Anlage erwidere ich der Königlichen Regierung, daß ich mich der Entscheidung der Ober-Rechnungskammer vom 9. April d. Js. nur anschließen kann und die besondere Reisekosten-Vergütung an Oberförster in ihrer Eigenschaft als Gutsvorsteher nur soweit für statthaft erachte, als den Oberförstern Gutsvorsteher-Geschäfte für solche Grundstücke übertragen worden sind, welche nicht zur Oberförsterei gehören, bezw. für Geschäfte, welche die Oberförster vor Erlaß der Kreisordnung nicht wahrzunehmen hatten, und wenn die Oberförster genötigt werden, zu deren Erledigung Reisen zu unternehmen.

Reisekosten können aber auch in diesen Fällen nur dann bewilligt werden, wenn das Reiseziel mehr wie 2 km von der Reviergrenze entfernt liegt.

Berlin, den 3. Juli 1896.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

Abschrift erhält die Königliche Regierung unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des Herrn Finanz-Ministers vom 3. Juli 1876 mit dem Auftrage, vorkommendenfalls nach den in der vorbezeichneten Verfügung vom 3. Juli 1896 erteilten Vorschriften über Gewährung von Reisekosten-Vergütung an Oberförster in ihrer Eigenschaft als Gutsvorsteher zu verfahren.

Berlin, den 13. Juni 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Waechter.

An sämtliche Königlichen Regierungen der Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen, ausschließlich derjenigen in Marienwerder.

— [**Forstlehrlinge sind keine Beamten.**] Das Landgericht Glatz hat am 22. März den Glasmaler Reinhold Siegel, der sich einem Forstlehrlinge widersetzt hatte, von der Anklage des Widerstandes aus § 117 St.-G.-B. freigesprochen. — Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und behauptete, der Forstlehrling habe den Jagdschutz ausgeübt. Der Reichsanwalt beantragte die Verwerfung der Revision, da ein Forstlehrling kein Beamter sei, sondern erst einer werden wolle. Das Reichsgericht verwarf sodann die Revision.

Mitteilungen.

— [**Aus Hessen. Ein Zeichen der Zeit.**] Noch vor einem Jahrzehnt hielt es den Anwärtern für höhere Forststellen, selbst tüchtig geschulten, schwer, eine gut bezahlte Beschäftigung bis zur Anstellung zu finden. Und jetzt kann man keinen Assessor für Privatstellen erhalten, wenn nicht hohe Zahlung, die dem vor zwei Jahrzehnten gezahlten Gehalt eines Oberförsters gleichkommt, in Aussicht gestellt wird oder baldige Beförderung zum Revierchef. So ändern sich die Zeiten, und doch heißt es, besser wird es nimmer. Es ist dies erfreulich für die Träger des grünen Rockes, auch für sie ist nun endlich der Morgen erwacht. E.

[illegible]**dwirtschaft und die Vögel.**] [illegible] Vogelschutz im Interesse der Landhochverdiente Dr. Carlo Ohlsen [illegible] im „Popolo romano" am 12. No[illegible]ber d. Js. den nachstehenden bemerkenswerten [illegible] Der Schutz aller Vögel, sagt er in dem[illegible] [illegible] eines Teiles von ihnen, ist ein [illegible]rnehmen, vornehmlich, wenn mehrere Länder sich an ihm beteiligen sollen. Vor einiger Zeit ward in den Vereinigten Staaten die Neuerung eingeführt, drei Jagdzonen, eine nördliche, eine mittlere und eine südliche, jede mit einem einheitlichen Jagdgesetz, zu bilden. Obgleich diese Neuerung von der größten Mehrzahl wahrer Jäger gut geheißen wurde, geschah doch zu wenig, um aus ihr den gewünschten Nutzen ziehen zu können. Noch schwieriger würde es sein, die Beobachtung von Gesetzen zum allgemeinen Schutz der insektenfressenden Vögel zu erreichen, ohne von denen zu reden, welche von dem Landwirte mit mehr oder weniger gerechtfertigtem Mißtrauen betrachtet werden. Wegen des Wechsels in der Ernährung je nach den verschiedenen Jahreszeiten war es unmöglich, einen Schutz nach Kategorien festzusetzen. So ist z. B. der in den Vereinigten Staaten so gewöhnliche „Bobolink" (Dolichonyx oryzivorus) auf den Wiesen des Nordens von großem Nutzen, indem er sich und seine Jungen von Heuschrecken und anderen schädlichen Insekten

nährt, dafür vernichtet er aber während der Wanderzeit in den Reisfeldern des Südens eine große Menge Körner. Es würde daher eine Thorheit sein, wenn man den Schutz dieses Vogels im Süden veranlassen wollte, weil im Norden sein Schutz allgemein verlangt wird. Im äußersten Westen der Vereinigten Staaten, wo der Mais sehr selten gedeiht, vernichten gewisse Vertreter der Familie der „Icteriden“, wie der „Reed-winged“ (Ayelajus), der Yellow-headed (Xanthocephalus) und „Bremers blackbird“ (Scolecophagus), fast vollständig die Ernte, während in anderen Gegenden, wo der Mais in Massen geerntet wird, der von diesen Vögeln angerichtete Schaden unbedeutend ist. Diese Beispiele beweisen, wie in einigen Fällen Gesetze für einen allgemeinen absoluten Schutz der Vögel nicht anwendbar sind. In Anbetracht aller dieser Umstände billigt die amerikanische Regierung im Prinzip den allgemeinen Schutz der Vögel, ist aber dafür, daß dieser Schutz manchmal in jenen Gegenden, wo aus besonderen Gründen eine Vogelart mehr schädlich als nützlich wird, aufgehoben werde. Der Professor F. E. L. Beal, welcher an der ornithophilen Arbeit der Regierung lebhaften Anteil nimmt, schreibt über den Gegenstand im Auszuge folgendes:

1. Die Ergebnisse einer genauen Untersuchung des Magens der Vögel beweisen:

a) daß, einige ausgenommen, nur sehr wenige Vögel ausschließlich Körnerfresser sind;

b) daß fast alle Vogelarten Insekten während der Jahreszeit, wo diese am zahlreichsten sind, fressen;

c) daß viele Vögel, deren gewöhnliche Nahrung aus Pflanzenstoffen besteht, ihre Jungen fast ausschließlich mit tierischen Substanzen, vornehmlich Insekten, ernähren.

d) daß, wenn die Vögel Schaden anrichten, dies daher kommt, weil eine Vogelspecies in einer beschränkten Gegend überhand genommen hat.

2. Sämtliche Vögel müßten durch das Gesetz geschützt sein. Für die jagdbaren Vögel müßten besondere Gesetze gemacht werden, und könnten auch besondere Gesetze für andere Arten, die mit der Natur derselben und den Ländern, in denen sie leben, im Einklang stehen, erlassen werden. Eine Kommission müßte die Befugnis haben, die Gesetze für bestimmte Arten in bestimmten Gegenden für eine bestimmte Zeit außer Kraft zu setzen und die Methode der Vernichtung, wenn die Vögel in der Gegend überhand genommen, zu regeln.

3. Der unverhältnismäßigen Vermehrung der Insekten gegenüber giebt es kein anderes Mittel als Gesetze und wirklich strenge Handhabung derselben und zugleich eine Aufklärung der Bevölkerung, um ihr die Beziehungen zwischen Vögeln, Insekten und Landwirtschaft begreiflich zu machen. Das sind im Auszuge die fundamentalen Grundsätze der Regierung der Vereinigten Staaten in der Vogelschutzfrage. Wenngleich ich auch nicht mit allem übereinstimme, so können doch diese Grundsätze zum großen Teil für Europa als Richtschnur dienen. Es wäre zu wünschen, daß alle Interessierten, namentlich die Regierungen unseres Kontinents, sich diese Studien und Versuche der amerikanischen Regierung für eine rationelle, nunmehr für das nationale Wohl dringend notwendig gewordene Anwendung des Vogelschutzes zu Herzen nähmen. **V—haus.**

— **[Aus Hessen. Forstlicher Wirtschaftsrat.]** „Es weht ein frischer Wind durch den hessischen Wald“, so begann ein Aufsatz in Nr. 9 „Aus dem Walde“, 1899, über eine neue Anleitung zu Betriebsregulierungsarbeiten in Hessen. Ja, es ist ein frischer Wind, er weht aber aus der gleichen Richtung wie seither, veranlaßt also keinen neuen Kurs, sondern sucht nur das Streben zum Besten und Vollkommensten zu fördern. Im vergangenen Jahre fiel das alte Forstmeistersystem, die Oberförster erhielten die längst verdiente Selbständigkeit. Der Dank für diesen Fortschritt läßt sich an regstem Eifer erkennen. Da es den Oberforsträten am Sitze des Ministeriums nicht möglich ist, sich aus eigener Anschauung auf dem Laufenden zu erhalten, ein Austausch der Erfahrungen und Ansichten aber für wichtig gehalten wurde, gründete das Großherzogliche Ministerium sogenannte forstliche Wirtschaftsräte. Bezirksweise kommen die Chefs der Reviere mit ihren Assistenten zusammen zu gemeinschaftlichen Beratungen. Im Frühjahre und Herbste sind Versammlungen, und in den Sommermonaten werden dann vier Exkursionen in die Reviere anberaumt, bei welchen die wichtigsten Tagesfragen an Ort und Stelle besprochen werden. Die Verwaltungsbeamten der größeren Privatwaldbesitzer sind zur Teilnahme an diesen Sitzungen und Beratungen eingeladen. Der Wert dieser Anordnung ist ein hoher, er darf nicht verkannt werden. Die Besprechungen geben Anregung und Gelegenheit zum Nachdenken und Studium. Das Ergebnis wird in einem Protokolle niedergelegt, das dem Großherzoglichen Ministerium unterbreitet wird. Diese Behörde ist dadurch ganz genau unterrichtet über alles Thun und Treiben im Walde und über die verschiedenen zum Ausdruck gebrachten Anschauungen. Dem ältesten der im Bezirke wohnenden Forstbeamten wird der Vorsitz übertragen. Der Staat zahlt für den Besuch dieser Veranstaltungen seinen Beamten Transportkosten und die üblichen Tagegeldbeträge. Zur Nachahmung sehr zu empfehlen.

Verschiedenes.

— **[Schätzung stehender Eichenstämme.]** Vor einiger Zeit lag eine Anfrage über die Wertschätzung stehenden Holzes vor. Wir bringen nachstehend einen diesbezüglichen Artikel, den wir der „Holzrevue“ entnehmen, und der ungefähr dasselbe besagt, was wir dem Fragesteller antworten mußten: „So, wie es auf dem Gebiete der Forstwissenschaft viele ausgezeichnete Bücher giebt, welche uns mit den, bis in die neueste Zeit bekannten Methoden des Forstwesens beschäftigen und r

die Forstwirtschaft in allen ihren Teilen erlernen lassen, uns mit der Natur des Baumes und dessen Nutznießung bekannt machen, als auch uns die Aufforderung und Neupflanzung der Wälder samt deren Erziehung, Gedeihung und Beschützung lehren: in demselben Maße gehen uns Bücher ab, welche sich mit der praktischen Holzmeßkunde des Eichenstammes befassen würden. Wenn wir Rundschau halten über die Bücher der Holzmeßkunde, so ist unwillkürlich die Wahrnehmung zu machen, daß deren sehr wenige vorhanden sind und diese wenigen, welche vorliegen, sowohl für den ausübenden Beamten in der Hartholzbranche, als auch dem Standpunkte der Wissenschaft nicht entsprechen, und daß ein solches Buch, welches die Holzmeßkunde über die Schätzung des stehenden Eichenstammes speziell in einfacher, klarer und praktischer Form beleuchten würde, überhaupt nicht existiert. Das Wenige, was wir in praktischer Hinsicht diesbezüglich zu lesen hatten, fanden wir größtenteils in forstwissenschaftlichen Fachschriften verteilt.

Vom forstwissenschaftlichen Standpunkte aus beruht die gesamte Holzmeßkunde auf ein und derselben Einheitsbasis. Die Einheit des Körpermaßes bildet der Kubikmeter. Sowohl bei den Nadel- als auch bei den Laubhölzern wird ein und derselbe Vorgang beobachtet. Nehmen wir an, es werden aus einem Waldbestande von fünfhundert Joch tausend Stämme zum Verkaufe bestimmt. Dem ausübenden Forstbeamten liegt nun die Pflicht ob, die bezeichneten Stämme aufzunehmen und abzuschätzen. Er verrichtet diese Arbeit so, daß er bei jedem Stamme den Durchmesser in der Brusthöhe mit der Meßlupe abmißt und so die beiläufige Höhe des Stammes feststellt. Dann teilt er die Stärken und Höhen der Stämme in verschiedene Klassen ein und berechnet auf Grund dieser also eingeteilten Klassen den Gesamtkubikinhalt der aufgenommenen Stämme. Von diesem Gesamtkubikinhalte stellt er nach seinem Gutdünken den Prozentsatz des an den Stämmen befindlichen Brennholzes fest, rechnet diesen vom Gesamtkubikinhalte ab und berechnet das Nutzholz mit einem höheren, das Brennholz hingegen mit einem niederen Einheitspreise. Die Einheitspreise multipliziert er nun mit der Anzahl der festgestellten Kubikmeter, und die Addierung beider Produkte ergiebt den Schätzungpreis der aufgenommenen Stämme. Dieser Vorgang ist vollkommen richtig, einfach, präzis und klar, es giebt daran nichts zu rütteln. Ist man aber der Meinung, diese Art der Waldschätzung wäre infolge ihrer Einfachheit gar so leicht, so täuscht man sich sehr. Denn abgesehen davon, daß hierzu eine außerordentliche Genauigkeit notwendig ist, erheischt dieser Vorgang eine große Fachkenntnis, da dieser vom Forstbeamten berechnete Schätzungspreis bei ...tlichen Versteigerungen den Ausrufungspreis ...et. Und doch sehen wir Fälle, wo der ...ungspreis des Forstbeamten bei der Offert...idlung fast um das Doppelte überboten ...ielte doch vor zwei Jahren in Sieben... Waldobjekt, welches vom Forstbeamten ...21500 geschätzt war, bei der Offert...ng nicht weniger als fl. 28000! Andererseits aber kommt es nicht selten vor, daß der vom Forstbeamten festgestellte Schätzungspreis bei der Offertverhandlung nicht erzielt wird und das Objekt unverkauft bleibt, so daß eine Reduzierung des Schätzungspreises vorgenommen werden muß. Über solche Fälle wurde bereits viel geschrieben und debattiert. Dies ist aber leicht erklärlich. Der Forstbeamte geht seinen richtigen Weg, er nimmt die Stämme nach ihrem Kubikinhalte auf und stellt den Wert desselben fest; er kann ja auch keinen anderen Weg einschlagen, denn in Pauschalschätzungen, ohne Berechnung des Kubikinhaltes, sich einzulassen, ist für den Forstbeamten vom forstwissenschaftlichen Standpunkte aus an und für sich unzulässig.

Der Käufer hingegen stellt den Wert der Stämme nicht nur ihrem Kubikinhalte nach fest, sondern hält sich bei jedem Stamme auch vor Augen, welches Material vom Stamme erzeugt werden kann, und auf welche Art er den Stamm am geeignetsten ausnutzen kann. Nehmen wir an, es gelangen 100 Stämme in der Durchschnittsstärke von 40 cm und der Durchschnittshöhe von 8 m, dann in einem anderen Waldteile 40 Stämme mit einer Durchschnittsstärke von 60 cm und einer Durchschnittshöhe von 9 m zum Verkauf. Wie wir ersehen, haben sowohl die 100 als auch die 40 Stämme den Kubikinhalt von je rund 100 Kubikmetern. Der Forstbeamte berechnet nun beide Teile nach derselben Einheitsbasis, und wenn er auch den Einheitspreis der 40 Stämme, je nach ihrer Beschaffenheit, um 25% erhöht, so haben die letzteren 40 Stämme ihrer Beschaffenheit nach noch immer einen größeren Wert für den Käufer als die ersteren 100 Stämme, woraus es leicht erklärlich ist, daß beim Ankauf eines Objektes in manchen Fällen der Schätzungspreis des Forstbeamten überboten, in nicht seltenen Fällen aber nicht einmal erreicht werden kann.

Bei der Waldschätzung des Eichenstammes muß das größte Gewicht auf den Schaft gelegt werden. Je schöner der Schaft entwickelt ist, desto größer ist der Wert des Stammes. Eigentlich gehört zum Schaft das ganze, in horizontaler Richtung zwischen dem Stock und der äußersten Spitze aufgewachsene Holz, bei Waldschätzungen aber wird der Schaft nur in den seltesten Fällen in seiner ganzen Länge als Basis der Berechnung angenommen, sondern er muß je nach seiner Beschaffenheit in mehrere Teile zerlegt werden. Die Entwickelung des Schaftes beim Eichenstamme ist nicht vollkommen. Bei dem Schaft der Fichte, Tanne und Lärche finden wir volle Entwickelung, beim Eichenstamm hingegen zerteilt sich der Schaft früher oder später in stärkere oder schwächere, unregelmäßige Äste. Es sind daher die Nadelhölzer, mit Ausnahme der Kiefer, bedeutend leichter zu schätzen als die Eiche, da bei letzterer der Teil des Stammes von derjenigen Stelle an, wo sich der Schaft in mehrere Äste verzweigt, auch von großer Bedeutung ist und die Schätzung des Gipfels und der Äste auch eine große Genauigkeit erfordert.

Die schwierigste, trotzdem aber bei uns gebräuchlichste Art aller Schätzungsmethoden ist die sogenannte Okularschätzung, das heißt die Vornahme der Schätzung des stehenden Eichenstammes nach

dem Augenmaße, bei welcher dieselbe ihrer besten Ausnutzung und Verwendung nach eingeteilt und demgemäß der Wert des Stammes festgestellt wird. Hierzu gehört aber große Sicherheit und Erfahrung; es ist nicht genug, die Höhe des Stammes halbwegs mit dem Auge zu bestimmen, man muß den Stamm seiner ganzen Eigenschaft nach zu beurteilen verstehen, um sich ein richtiges Bild von seiner Ausnutzung und Verwertung machen zu können. Eine langjährige Praxis ist hierzu erforderlich, welche man nur durch vorherige Schätzung des stehenden Eichenstammes und Vergleichung des wirklichen Ergebnisses nach dessen Aufarbeitung gewinnen kann. A. Kopp."

— [**Aus dem Abgeordnetenhause.**] Der Königl. Förster a. D. August Geisler zu Thorn hat sich an das Haus der Abgeordneten mit der Bitte gewendet, bei der Königlichen Staatsregierung dafür eintreten zu wollen, daß ihm sein als königlicher Förster erdientes, demnächst aber während seiner diätarischen Beschäftigung als Bauführer bei der Königlichen Strombauverwaltung einbehaltenes Ruhegehalt voll ausgezahlt werden möchte. Die Petitionskommission beschloß, dem Hause zu empfehlen, die Petition der Königlichen Staatsregierung in dem Sinne zur Berücksichtigung zu überweisen, daß dem Bittsteller auf Lebenszeit eine auskömmliche Unterstützung gewährt werde. (Thorner Presse.)

— Templin. Ein von hohen Kiefern und Heidekraut umstandenes, zwischen Deutschboden und Vogelsang gelegenes Stückchen Erde war zur Zeit der Befreiungskriege auch dazu ausersehen, einen Akt der Brutalität der französischen Invasions-Armee für die Nachwelt zu überliefern. Hier war es, daß im Jahre 1806 eine Patrouille von drei preußischen Dragonern durch ein französisches Streifkorps umzingelt und gefangen wurde. Den armen Dragonern gelang es nicht, sich durchzuschlagen, und da die Erbitterung des Feindes wohl eine sehr große gewesen sein mußte, so fanden die Gefangenen kein Pardon, sie wurden an der bezeichneten Stelle ohne weiteres erschossen. Nichts kennzeichnete die Stelle, unter der die braven Vaterlandssöhne ihr Grab gefunden, denn Heidekraut und üppiges Blaubeerenkraut haben den Boden völlig gleich gemacht. Im allgemeinen war man früher weniger darauf bedacht, die Stellen unserer gefallenen Vaterlandsverteidiger durch sichtbare Zeichen in pietätvolle Erinnerung zu bringen, oder die Umstände lagen so, daß dies nicht überall geschehen konnte. Bei diesen drei Toten übernahm aber gern jeder, welcher diese abgelegene Stätte passierte, die Pflicht, einen Zweig auf dieselbe niederzulegen, so daß diese mit den Jahren sich zu einem Chaos ansammelten. Dadurch schon ist die Stelle untrüglich als richtig verbürgt. Ebenso haben Nachgrabungen, die gemacht wurden, bezeichnende Fragmente aus dem gemeinsamen Grabe zu Tage gefördert, so daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Die Sehnsucht nach der Ruhestätte seines Sohnes trieb noch in den fünfziger Jahren den Vater des einen Dragoners dorthin, und er war hocherfreut, daß das Andenken an die Toten in der Umgegend nicht erloschen war. Einen Zweig von dem öden Heidegrab nahm er mit in seine Heimat. In ehrender Weise hat jetzt die Kgl. Oberförsterei Zehdenick die Sache in die Hand genommen, indem die Herren Forstbeamten bemüht sind, der Stätte der drei Gefallenen ein würdiges Ansehen zu verschaffen. Ein großer Stein, bearbeitet, lagert schon auf der Fläche, und wird die polierte Seite desselben die bezügliche Inschrift aufnehmen. Zum weiteren Schmuck soll dann die Stelle mit jungen Eichen umpflanzt werden. Ein gleicher Denkstein befindet sich auch an der Stelle dicht beim sogen. Blockhause, wo Prinz August von Württemberg am 9. Januar 1885 tot zusammenbrach. Der Stein wurde gewidmet von seinen treuen Jagdgefährten.

— Aschaffenburg. Mit Rücksicht auf den zur Zeit bestehenden **Überschuß an Aspiranten des bayerischen Staatsforstdienstes** (Praktikanten, sowie Studierenden in München und Aschaffenburg) hat das Königl. Staatsministerium der Finanzen neuerdings verfügt, daß, vom Studienjahr 1899/1900 beginnend, alljährlich nur 20 Staatsdienstaspiranten (statt der bisherigen 40) an der Forstl. Hochschule in Aschaffenburg neu immatrikuliert werden dürfen. Um jedoch den Mißstand zu vermeiden, daß zahlreiche Gymnasialabsolventen monatelang bezüglich ihrer Aufnahme als Staatsdienstaspiranten sich in Unsicherheit befinden und vergeblich die weite und kostspielige Reise nach Aschaffenburg behufs Immatrikulation vornehmen, erging die weitere Verfügung, daß alle Absolventen des humanistischen oder Real-Gymnasiums, welche sich dem Staatsforstdienst zu widmen gedenken, sich alsbald nach Erlangung des Abs.-Zeugnisses und spätestens bis zum 31. Juli inkl. schriftlich unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse (Geburts-, Absolutorial- und gerichtsärztliches Zeugnis) bei der Direktion anzumelden haben, die ihnen bis zum 15. August eröffnet, ob sie nach Maßgabe ihrer Zeugnisse (deren Qualität entscheidend ist) und der bestehenden Frequenzbeschränkung Aufnahme finden können oder nicht; im ersteren Falle haben sie sich dann zur Zeit der Immatrikulation (15. bis 18. Oktober) persönlich in Aschaffenburg einzufinden. Es wird diese letztere Bestimmung als eine entschieden zweckmäßige zu bezeichnen sein. (Augsb. Abendztg.)

— [**Waldbrände.**] In dem bei Beverstedt (Regbez. Stade) belegenen Forstort „Els", einem etwa 2000 Morgen großen, mit Nadelholz bestandenen Revier, entstand am 21. Juni, mittags, ein Waldbrand. Bei der Dürre und dem frischen Winde nahm das Feuer eine größere Ausdehnung an. Die „Els" ist königliche Forst. — In der Umgebung des Herrenholzes bei Goldenstet der Nähe der Stadt Vechta brach ein Waldbr aus, der einen ungemein großen Umfang ann Der durch diesen Waldbrand verursachte Sc beziffert sich auf ungefähr 150 000 Mk. — Waldbrand vernichtete am 25. Juni in der 9 von Malliß bei Ludwigslust i. Meckl. in Kiefernschonung von ca. 25jährigem Bes

kurzer Zeit eine Fläche von etwa 4000—5000 Quadratruten. — Am 26. Juni hatten drei Radfahrer aus Altensorge (Kreis Landsberg) Gelegenheit, einen Waldbrand im Entstehen zu ersticken. Auf der wenig befahrenen Chaussee, die von Waldowstrenk nach Königswalde führt, bemerkten die Radler dichte Rauchwolken, die aus der Forst des Rittergutsbesitzers von Waldow kamen. Beim Näherkommen erkannten sie, daß ein ziemliches Stück Wald brannte. Es gelang ihnen, das Feuer durch Ausschlagen und Aufschütten von Erde zu dämpfen. Wie das Feuer entstanden ist, weiß man nicht. — Der große Wald- und Moorbrand bei Bremervörde ist im Augenblicke der höchsten Gefahr erloschen, und zwar infolge eines wolkenbruchartigen Regens, den ein Gewitter mit sich brachte.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Bando, Oberförster zu Neuenheerse, ist auf die Oberförsterstelle Erkner, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Betzhold, Regierungs- und Forstrat zu Hildesheim, ist auf die Forstinspektion Marienwerder-Strasburg versetzt.

Bochdam, Forstaufseher zu Lubiatowo, Oberförsterei Ludwigsberg, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Verwaltung der Försterstelle Linden, Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Clörs, Forstaufseher zu Ahlefeld, Oberförsterei Rendsburg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hütten, Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Dietmar, Oberförster zu Frielendorf, Oberförsterei Todenhausen, ist auf die Oberförsterstelle Lübben, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt worden.

Duve, Forstaufseher zu Langenhöft, Oberförsterei Schleswig, ist nach Schmalfeld, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Ernst, Forstmeister zu Bullenkuhlen, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, ist gestorben.

Ernst, Forstaufseher zu Schmalfeld, Oberförsterei Segeberg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Langenhöft, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Faber, Oberförster zu Hartigswalde, ist auf die Oberförsterstelle Alt-Placht, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Franßen, Forstaufseher, ist für Bullenkuhlen, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

Fuhrmann, Forstaufseher zu Lehmkuhl, Oberförsterei Buchwerder, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Verwaltung der Försterstelle Lehmkuhl, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Gallus, Hegemeister zu Kerngrund, Regbz. Frankfurt a. O., ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Goersch, Förster zu Wasserblotte, Oberförsterei Zirke, ist auf die Försterstelle Haidchen, Oberförsterei Wronke, Regbz. Posen, vom 1. August d. Js. ab versetzt worden.

Griesar, Förster zu Häuserlick, Oberförsterei Salmünster, Regbz. Cassel, wird vom 1. Oktober d. Js. ab pensioniert.

Grüneberg, Regierungs- und Forstrat zu Marienwerder, ist auf die Forstinspektion Hildesheim-Clausthal versetzt.

Heddenhausen, Oberförster zu Forsthaus Zienitz, Regbz. Lüneburg, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Gumbinnen-Lasdehnen übertragen worden.

...n, Oberförster zu Schleiden, ist auf die Oberförster... Neuenheerse, Regbz. Minden, versetzt worden.

... ...gierungs- und Forstrat zu Gumbinnen, ist auf ...inspektion Köslin-Ost versetzt.

... Forstaufseher zu Bullenkuhlen, Oberförsterei ...kborn, Regbz. Schleswig, ist ausgeschieden.

..., Förster zu Wincherode, ist nach Immichenhain, ...z. Cassel, versetzt worden.

...sthilfsaufseher zu Schnelsen, Oberförsterei Quickborn, ...ach Hadersleben, Oberförsterei Hadersleben, Regbz. ... versetzt worden.

Kittlaus, Oberförster zu Nastätten, Regbz. Wiesbaden, ist nach Bullenkuhlen, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Klör, Forstmeister zu Peisterwitz, ist auf die Oberförsterstelle zu Ohlau, Regbz. Breslau, versetzt worden.

Kneisch, Königlicher Forstaufseher zu Nord-Prerow, ist nach Höwet, Oberförsterei Schuenhagen, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

Knigge, Förster zu Vogelsang, Oberförsterei Grünewalde, Regbz. Magdeburg, ist vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand versetzt worden.

Krützfeldt, Förster zu Rickling, Oberförsterei Neumünster, ist nach Hoffnung, Oberförsterei Apenrade, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Krumhaar, Forstmeister zu Johannisburg, ist auf die Oberförsterstelle Merenberg, mit dem Amtssitze in Weilburg, Regbz. Wiesbaden, versetzt worden.

Dr. **Martin,** Forstmeister zu Weilburg, Oberförsterei Merenberg, ist auf die Oberförsterstelle Eberswalde, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Müller, Forstaufseher zu Schevenhütte, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hattlich, Oberförsterei Eupen, Regbz. Aachen, übertragen worden.

Muth, Forstaufseher zu Labach, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Simmerath, Oberförsterei Höfen, Regbz. Aachen, übertragen worden.

Nehrkorn, Hegemeister zu Hüttermühle, Oberförsterei Altenplathow, Regbz. Magdeburg, ist vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand versetzt worden.

Neuschäfer, Königlicher Förster zu Zweifall, ist die Revierförsterstelle Dedenborn, Oberförsterei Höfen, Regbz. Aachen, probeweise übertragen worden.

Paulsen, Forstaufseher zu Möllekier, Oberförsterei Apenrade, ist nach Ahlefeld, Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Peters, Förster zu Ewald, Oberförsterei Grünewalde, Regbz. Magdeburg, ist vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand versetzt worden.

Piskorsz, Forstaufseher zu Demboniec, Oberförsterei Mauche, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Verwaltung der Försterstelle Marienthal, Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Pruß, Forstaufseher zu Promno-Hauland, Oberförsterei Grünheide, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Verwaltung der Försterstelle Wasserblotte, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, vom 1. August d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Radecker, Forstaufseher zu Seehorst, Oberförsterei Grünheide, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Verwaltung der Försterstelle Langenfurth, Oberförsterei Hartigsheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Roesecke, Hegemeister zu Letzlingen, Oberförsterei Letzlingen, Regbz. Magdeburg, ist vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand versetzt worden.

Schäfer, Königlicher Förster zu Ternell II, ist nach Harscheidt, Oberförsterei Gemünd, Regbz. Aachen, versetzt worden.

Schallge, Forstaufseher, ist für Fröslee, Oberförsterei Flensburg, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

Schneider, Forstaufseher zu Krekel, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Ternell II, Oberförsterei Eupen, Regbz. Aachen, übertragen.

Schulze, Forstaufseher zu Ladegaard, Oberförsterei Hadersleben, ist nach Reinbek, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Schütze, Forstaufseher zu Apenrade, Oberförsterei Apenrade, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Rickling, Oberförsterei Neumünster, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Schwedt, Förster zu Hütten, Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, ist pensioniert.

Schwedt, Forstaufseher zu Bullenkuhlen, Oberförsterei Quickborn, ist nach Drage, Oberförsterei Drage, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Semler, Forstaufseher zu Reinbek, Oberförsterei Trittau, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kattenberg, Oberförsterei Cismar, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Sinke, Forstaufseher zu Waice, Oberförsterei Waice, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Verwaltung der Försterstelle Radusch, Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, vom 1. August d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Storch, Königlicher Förster zu Dedenborn, ist nach Zweifall, Oberförsterei Rötgen, Regbz. Aachen, versetzt worden.

Thiesen, Forstaufseher zu Heuem, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Heuem,

Oberförsterei Büllingen, Regbz. Aachen, übertragen worden.

Tillgner, Oberförster zu Puppen, ist auf die Oberförsterstelle Peisterwitz, Regbz. Breslau, versetzt worden.

Wintziger, Waldwärter zu Kattenberg, Oberförsterei Cismar, ist nach Schnelsen, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Zu Königlichen Oberförstern unter Übertragung der nebenbezeichneten Oberförsterstellen sind ernannt die Forst-Assessoren:

Schmidt zu Nastätten, Regbz. Wiesbaden; **Bähr** zu Rosengrund, Regbz. Bromberg; Freiherr **von Massenbach** zu Freyburg a. U., Regbz. Merseburg; **Graven** zu Dalheim, Rebz. Minden; **Krichelдorff** zu Torfhaus, Regbz. Hildesheim; **Quast** zu Hohenstein, mit dem Amtssitze daselbst, Regbz. Königsberg; **Stippler** zu Immichenhain, mit dem Amtssitze in Neukirchen, Regbz. Cassel; **Lehmann** zu Puppen, Regbz. Königsberg; **von Groote** zu Dannenberg, Regbz. Lüneburg; **Schleiff** zu Hartigswalde, Regbz. Königsberg; **Hasken** zu Friedrichsberg, mit dem Amtssitze zu Neumark, Regbz. Marienwerder; **Göbels** zu Johannesburg, Regbz. Wiesbaden; **Hasenhauer** zu Taubenfließ, mit dem Amtssitze zu Tuchel, Regbz. Marienwerder; **Hoffmann** zu Friedensdorf, mit dem Amtssitze zu Biedenkopf, Regbz. Wiesbaden; **Roth** zu Todenhausen, mit dem Amtssitze zu Frielendorf, Regbz. Wiesbaden; **Schwarzlose** zu Kammusin, mit dem Amtssitze zu Neidenburg, Regbz. Königsberg; **von Düring** für die zur Königlichen Klosterkammer-Verwaltung in Hannover gehörige Oberförsterei Margoninsdorf, Regbz. Posen; **Tutzner** zu Schmalleningken, Regbz. Gumbinnen; **Hermann** zu Neuenburg, mit dem Amtssitze daselbst, Regbz. Marienwerder; **Schmidt** zu Kreuzburg, mit dem Amtssitze daselbst, Regbz. Oppeln; **Büllers,** Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, zu Schleiden, Regbz. Aachen.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Behrens, Königlicher Revierförster zu Dobrygosz, Königlich Prinzl. Forstrevier Opatow, ist in den Königl. Prinzl. Forstdienst am 1. Juli d. Js. definitiv übergetreten.

Breitenbach, forstversorgungsberechtigter Oberjäger und Königlicher Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster in Neu-Lübbenau, Hausfideikommiß-Oberförsterei Klein-Wasserburg, am 1. Juli d. Js. ernannt worden.

Brey, Königlicher Forstaufseher, ist als solcher von der Königlichen Regierung zu Magdeburg nach Treseburg, Oberförsterei Thale, am 1. Juli d. Js. einberufen.

Cochlovius, Reservejäger, ist als Forstaufseher nach Peetzig, Oberförsterei Peetzig, am 1. Juni d. Js. einberufen.

Knetsch, Königlicher Förster zu Torfbruch, Kronfideikommiß-Oberförsterei Heinersdorf, ist als Königlicher Hegemeister am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand getreten.

Mayn, Königlicher Forstaufseher zu Peetzig, Kronfideikommiß-Oberförsterei Peetzig, ist verstorben.

Philipp, Reservejäger, ist als Hilfsjäger nach Prierosbrück, Hausfideikommiß-Oberförsterei Königs-Wusterhausen, am 1. Juli d. Js. einberufen worden.

Popplow, Königlicher Förster in Kostellitz, Hausfideikommiß-Oberförsterei Karmunkau, ist nach Torfbruch, Kronfideikommiß-Oberförsterei Heinersdorf, am 1. Juli d. Js. versetzt worden.

Puchert, Königlicher Förster zu Klein-Peetzig, Kronfideikommiß-Oberförsterei Peetzig, ist gestorben.

Rosemann, Königlicher Förster zu Staakow, Hausfideikommiß-Oberförsterei Staakow, ist nach Hermsdorf, Städt., Hausfideikommiß-Oberförsterei Arnsberg, vom 15. Juli d. Js. ab versetzt.

Schneider, forstversorgungsberechtigter Vicefeldwebel, ist als Königlicher Forstaufseher und Sekretär nach Groß-Schwein, Hausfideikommiß-Oberförsterei Töppendorf, am 1. Juli d. Js. einberufen worden.

Schulze, Königlicher Förster zu Neu-Lübbenau, Hausfideikommiß-Oberförsterei Klein-Wasserburg, ist unter Verleihung des Charakters als Königlicher Hegemeister am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand getreten.

Schwarz, forstversorgungsberechtigter Oberjäger und Königlicher Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster in Kostellitz, Hausfideikommiß-Oberförsterei Karmunkau, am 1. Juli d. Js. ernannt worden.

Stolze, Königlicher Förster zu Hermsdorf, Städt., Hausfideikommiß-Oberförsterei Arnsberg, ist nach Staakow, Hausfideikommiß-Oberförsterei Staakow, vom 15. Juli d. Js. ab versetzt.

Zimmerling, Königlicher Forstaufseher, ist von Prierosbrück, Hausfideikommiß-Oberförsterei Königs-Wusterhausen, nach Gr.-Köritz, Hausfideikommiß-Oberförsterei Hammer, am 1. Juli d. Js. versetzt worden.

Königreich Bayern.

Grimmeis, Königlicher Forstmeister in Sachsenried, ist gestorben.

Röslin, Forstgehilfe in Waldschönefeld, ist zum Forstwart in Lindauer-Waldhaus befördert worden.

Oberhauser, Forstgehilfe in Fischbachau, ist vom Antritt der Forstwartstelle in Lindauer-Waldhaus entbunden und verbleibt auf seiner derzeitigen Stelle.

Großherzogtum Sachsen-Weimar.

Schubert, Oberförster in Allstedt, ist das Ritterkreuz zweiter Abteilung des großherzoglichen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken verliehen.

Großherzogtum Oldenburg.

Otto, Forstauditor in Hatten, ist zum Forstassessor ernannt.

Kuhlstrat, Forstauditor in Ahlhorn, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Herzogtum Braunschweig.

Koch, Forstmeister in Stiege, ist zum Vorstand des Forstamts Helmstedt ernannt worden.

von Seelen, Forstmeister in Helmstedt, ist zum Forstrat in Stadtoldendorf ernannt worden.

Dr. **Thiele,** Forstassessor, ist zum Oberförster befördert und zum Vorstande des Forstamts Stiege ernannt worden.

Freie und Hanse-Stadt Lübeck.

Claudius, Revierjäger in Behlendorf, ist gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Piscator, Forsthilfsaufseher, ist zum Gemeindeförster in Masmünster, Bezirk Oberelsaß, widerruflich angestellt.

Wendel, Revierjäger in Lützen, ist als Gemeindeförster in Uffholz, Bezirk Oberelsaß, definitiv angestellt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle** zu **Meheim** ist zum 1. Oktober 1899 neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach einjähriger Probedienstzeit. Das Diensteinkommen der Stelle beträgt: Bargehalt 1400 Mk., welches von drei zu drei Jahren um 100 Mk., bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. steigt, Dienstwohnung im städtischen Forsthause nebst freier Benutzung des zugehörigen Hausgartens, Dienstgrundstücke in Größe von 0,75 ha zu eigener Benutzung des Stelleninhabers, sowie 20 rm Brennholz. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen sich schriftlich melden. Der gewählte Anwärter muß sich verpflichten, daß er bei der endgiltigen Wahl Verzicht auf staatliche Anstellung schriftlich erklärt.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Sien-Langweiler** ist neu zu besetzen. Das ruhegehaltsfähige Einkommen besteht in einem Anfangsgehalt von 1000 Mk., welches nach drei Jahren um 100 Mk. und sodann von drei zu drei Jahren um je 50 Mk., bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt, welcher Betrag nach 27 Jahren erreicht wird, in einer Mietsentschädigung von jährlich 150 Mk. und einer Freibrennholzentschädigung von 120 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insofern berücksichtigt werden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Anstellungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung des Forstversorgungsscheins oder Militärpasses und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, bis zum 27. Juli 1899 an den Bürgermeister in Grumbach einreichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Pillig** ist zum 1. Oktober 1899 neu zu besetzen. Das Diensteinkommen dieser Stelle ist wie folgt festgestellt: pensionsfähiges Anfangsgehalt 1000 Mk., welches nach drei Jahren um 100 k. und dann alle weiteren drei Jahre um jedesmal 50 k. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt, M i. entschädigung im pensionsfähigen Betrage von 100 k. jährlich und pensionsfähige bare Brennholzentschädig g von 75 Mk. jährlich. Bewerbungen um diese Stelle d unter Vorlage der erforderlichen Papiere bis Sonnak d, den 29. Juli 1899 einschließlich, an den Bürgermeist- u Münstermaifeld einzureichen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Albert, Königl. Forstmeister, Woltersdorf, Kr. Jüterbog.
Windert, Königl. Förster, Turoscheln.
Burgdorf, Hilfsjäger, Forsth. Louisenthal bei Trebschen, Kreis Züllichau.
Dalchow, Königl. Forstaufseher, Sdunowen bei Turoscheln.
Götting, Friedrich, Gemeindeförster, Niederjept.
Goose, Königl. Forstaufseher, Turoscheln.
Hartung, Königl. Forstassessor, Turoscheln.
Heisig, Karl, Forstgehilfe, Beneschau, Oberschlesien.
Hinz, Königl. Förster, Wielgilaß bei Turoscheln.
Langer, Josef, Forstgehilfe, Forsth. Annahof bei Schillersdorf, Schlesien.
Rock, C., stud. forest., Eisenach, Jakobsplan 24.
Schramke, Herrschaftlicher Förster, Eichfelde bei Ostrowitt, Kreis Löbau, Westpr.
Thuran, Königl. Förster, Dziadtken bei Turoscheln.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adams, Bell, 4 Mk.; Albert, Woltersdorf, 5 Mk.; **Bracht,** Elsum, 2 Mk.; Becker, Preschen, 2 Mk.; Bogen, **Gersfeld,** 5 Mk.; Behrens, Barnstorferwald, 2 Mk.; Burgdorf, Louisenthal, 2 Mk.; **Conrad,** Wetzmar, 2 Mk.; Conrad, **Boßhütte,** 2 Mk.; von Düring, Margoninsdorf, 5 Mk.; **Demmer,** Chemnitz, 5 Mk.; Drohmann, Bischofrode, 2 Mk.; **Davids,** Tonning, 5 Mk.; Engelmann, Zirke, 5 Mk.; **Fritsche,** Merka, 2 Mk.; Fiebler, Louisenthal, 2 Mk.; Gade, **Straupitz,** 2 Mk.; Haase, Sternthal, 2 Mk.; Hackenberg, **Lipnik,** 3,40 Mk.; Hoffmann-Scholtz, Rheinsberg, 5 Mk.; **Heisig,** Beneschau, 2 Mk.; Henke, Heinrichswalde, 8 Mk.; **Höppe,** Schlatau, 2 Mk.; Haun, Delper, 2 Mk.; Jankofsky, **Plottnitz,** 2 Mk.; Kunze, Edier, 2 Mk.; Klinkhardt, Razza, 2 Mk.; Kühn, Mülhausen, 5 Mk.; Kuschel, Raudnitz, 2 Mk.; **Krause,** Camenz, 8 Mk.; Kaßner, Johnsdorf, 8 Mk.; Kutzner, Gnesen, 8 Mk.; Klemmer, Catlenburg, 2 Mk.; Krücken, Vankau, 2 Mk.; Krosch, Calberslah, 2 Mk.; Kröger, Stellfelde, 2 Mk.; Kettner, Follmersdorf, 3 Mk.; Lemke, Juchow, 2 Mk.; Lamprecht, Seelzerthurm, 6 Mk.; Lucas, Sinn, 2 Mk.; Langer, Annahof, 2 Mk.; Münchow, Wasserburg, 4 Mk.; Mücke, Ellguth, 4 Mk.; Musiol, Schitarka, 2 Mk.; Metzenmacher, Jackel, 2 Mk.; Middeldorf, Fallersleben, 2 Mk.; Neumann, Plottnitz, 3 Mk.; Neubecker, Groß-Werder, 2 Mk.; Priesterjahn, Eichvorwerk, 2 Mk.; Popiolek, Schöneck, 2 Mk.; Pohler, Wartha, 2 Mk.; Quandt, Eichenau, 5 Mk.; Roelecke, St. Andreasberg, 2 Mk.; Rode, Neu-Weszkallen, 2 Mk.; Richter, Breslau, 5 Mk.; Rohwaldt, Nietleben, 2 Mk.; von Raesfeld, Born, 5 Mk.; Reinhardt, Dausenau, 4 Mk.; Ruff, Friesen, 2 Mk.; Rautenberg, Osloß, 2 Mk.; Rosenkrantz, Ehmen, 2 Mk.; Richtsteig, Camenz, 6 Mk.; Siebold, Willershausen, 2 Mk.; Schmidt, Marzahne, 2 Mk.; Schumacher, Nassau, 4 Mk.; Schramke, Eichfelde, 2 Mk.; Schick, Glerichswalde, 2 Mk.; Schirmacher, Breslau, 10 Mk.; Stoth, Wippe, 2 Mk.; Schöller, Hohenfelde, 2 Mk.; Teckel-Klub, Berlin, 20 Mk.; Timm, Wildenhagen, 2 Mk.; Tscharke, Dresden, 2 Mk.; Tietze, Horchheim, 2 Mk.; Teichmann, Oberhütte, 2 Mk.; Utrata, Krumbeck, 2 Mk.; Ullmann, Weißeberg, 2 Mk.; Bocke, Heiligenstadt, 2 Mk.; Volkmer, Wolfshagen, 2 Mk.; Warzecha, Chosnitz, 2 Mk.; Warsinsky, Wilhelminenthal, 2 Mk.; Wrobel, Kotzenau, 2 Mk.; Wessel, Eversburg, 2 Mk.; Will, Ahlberg, 2 Mk.; Wagner, Maifritzdorf, 3 Mk.; Zobel, Reindorf, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Unternehmer-Gesuch.

In großem Fabrikort des Thüringer Waldes mit bedeutender Holzindustrie werden zur Errichtung eines größeren Dampfsäge- u. Hobelwerks **1 bis 2 Unternehmer** mit je 30- bis 50000 Mark **sofort gesucht.** Gute Rentabilität ist gesichert. Offerten an **Ewald Luthardt,** Verlag der „Steinacher Zeitung". **Steinach, Sachs.-Mein.** (178

Paßstangen zu vorhand. Hirsch-, Reh- u. Elchabwürfen, geschnitzte o. gedrehte **Schilder,** echte u. künstl. Köpfe u. **Schädel,** Geweihe aller Arten, Adler-, Bären- u. Leopardenkrallen, Leopardenfelle v. 25 M. an. Haken u. Schmuck daraus, Geweihmöbel auch aus gelieferten Abwürfen billigst bei (118
Weise & Bitterlich, Ebersbach i. S.
Renntier- u. indische Hirschgew., Gazellengehörne v. 1 M. Steinbock u. Spießantilope v. 6 M. an. Rothirsch, 6er, v. 5—10 M., 8er v. 7—20 M., alle schädelecht. **Aufsetzen auf Schädel od. Schilder** tadellos u. billigst.

[redacted]



[redacted]

Der Kräuter-Bitter „Doppel-Adler", v. Apothek. **F. Draesel, Bleicherode a. H.,** ist z. Anreg. d. Appetits u. z. Förder. d. Verdauung e. vorzügl. Mittel, deshalb f. Magenkranke u. Rekonvalesc. **unentbehrl. F. Radf. u. Tourist.** ist ders. d. beste Stärk.- u. Belebungsmitt. Da ders. a. Wohlgeschm. u. Bekömmlichk. unübertroff. ist, so ist er all. and. ähnl. Spirit. entschied. vorzuzieh. Pr. pr. 1/1 Lit. m. Fl. 1,75 Mk., Probes., e. Postkolli, enth. 2/1-Literfl., nebst 1 Originaltouristenfl., kost. p. Nachn. inkl. Porto u. Verp. 4,50 Mk. überall zu haben. — Niederlagen gesucht. Engros-Vertrieb für einige Rayons ist noch zu vergeben.

Billige Papiere.

500	Bog. Konzept geleimt	M. 1,60
500	„ „ stark	„ 2,40
500	„ Kanzlei geleimt	„ 3,50
500	„ „ Ia. kräftig	„ 5,20
500	„ g. Oktav-Postpapier	„ 2,40
500	„ weiss Billetpapier	„ 1,50
1000	St. w. gerippte Couverts	„ 2,50
1000	„ silbergr. [ ] Couverts	„ 2,00
1000	„ engl. Billet-Couverts	„ 3,00
1000	„ gelbl. Amts-Couverts	„ 2,50

Heinr. Ritter & Kallenbach,
Papierhandlung en gros, z
Breslau, Nicolaistrasse 12.

Die **anerkannt besten u. praktischsten**

Einmache-Büchsen

ohne Lötung sind, wie Hunderte von Anerkennungsschreiben langjähriger Kunden beweisen, die vor Jahren von uns eingeführten Blech-Büchsen mit (168
Ehrhard'schem Patent-Federverschluß.
Preise d. Büchsen m. Zubeh., ohne Zange:

1/4	1/2	1	1 1/2	2 Liter Inhalt.
5,	6,	7,20,	8,40,	9,60 Mk. pr. Dutzend.

Zange zum Verschließen und Öffnen der Büchsen 1 Mk.
Ausführl. Preislisten m. Abbildung franko.
E. Boese & Co., Berlin C., Landsbergerstr. 64.

Die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht)

versichert den Forst- und Jagdbeamten, ohne Unterschied des Titels und der Rangstufe, gleichgiltig, ob im Staats-, Körperschafts- oder Privatforstdienste — Kapitalien von 500—10000 Mk. auf Todesfall. **Einzige Gesellschaft,** welche die forstliche Untersterblichkeit zu Gunsten der Berufsgenossen verwertet, **in welcher also die Forstbeamten nicht für Versicherte mit ungleich höherer Sterblichkeit mitzuzahlen haben.** — Selbstverwaltung im Ehrenamt. — Möglichst niedere Beiträge. — Sehr günstige Altersklassenverhältnisse. — Reichsbankgirokonto; das ganze Grundstockskapital ist beim Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin deponiert.

Gesamtversicherungssumme 8,5 Millionen Mark — Grundstockskapital 760000 Mark. — Ausbezahlte Versicherungssummen seit 1888 in 234 Fällen 508000 Mark. — Mitgliederzahl über 3025 (in ganz Deutschland verbreitet).

Anmeldebogen nebst Satzungen und Prospekten versenden auf Verlangen kostenfrei der 1. Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes: Oberförster **Dr. Jaeger** in **Tübingen** und die Landesvorstände: (8

Für C **Elsaß-Lothringen:** Oberforstmeister Ney in Metz.
„ D **Braunschweig:** Forstassessor Dr. Thiele in Braunschweig.
„ E **Hessen:** Forstmeister Schwarz in Homburg v. d. H.
„ F **Mecklenburg-Schwerin:** Oberforstmeister v. Müller in Ostorf (Villa Jeje) bei Schwerin i. M.
„ H **Preußen,** I **Westfalen:** Oberf. Nolte in Brilon.
„ H II **Sachsen:** Forstmeister v. Wedelstädt in Diesdorf, **Kr.** Salzwedel (Altmark).
„ H III **Hannover:** Forstmeister Ehrentreich in Lüdersdorf, Post Gransee, Regbz. Potsdam.
„ H IV **Pommern** mit H VIII **Brandenburg** u. G **Mecklenburg-Strelitz:** Forstmeister Hassenpflug in Hohenwalde in der Neumark.
„ H VI **Hessen-Nassau:** Forstmeister Fenner in Wolfgang bei Hanau.
„ H VII **Rheinprovinz:** Forstmeister Paulus in Neupfalz bei Stromberg (Hunsrück).
„ H IX **Ost- und Westpreußen:** Forstmeister Zacher in Mehlauken bei Königsberg.
Für H X **Schleswig-Holstein u. Herzogtum Lauenburg:** Forstmeister Wickel in Schleswig.
„ H XI **Posen:** Regierungs- u. Forstrat Regling in Berlin (Augsburgerstraße Nr. 34/35).
„ H XII **Schlesien:** Forstmeister Richtsteig in Camenz.
„ I **Sachsen-Altenburg,** L **Sachsen-Meiningen,** N **Schwarzburg-Sondershausen,** O **Schwarzburg-Rudolstadt,** P **Reuß jüngerer Linie,** R **Sachsen-Weimar,** T **Reuß älterer Linie:** Geheimer Kammerrat und Oberforstmeister Kühn in Schleiz.
„ K **Sachsen:** Oberförster v. Oppen in Schmiedeberg b. Dippoldiswalde.
„ Q **Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold** und S **Waldeck-Pyrmont:** Oberförster Spitz in Gellershausen, Post Wildungen (Waldeck).
„ U **Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Fürstentum Lübeck u. Birkenfeld:** Forstassess. Wehage zu Herrenholz bei Goldenstedt.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Sensationelle Erscheinung auf dem Gebiete der Forstwissenschaft.

Neudammer Försterlehrbuch.

Ein Leitfaden für Unterricht und Praxis, sowie ein Handbuch für den Privatwaldbesitzer.

Bearbeitet von
Prof. **Dr. A. Schwappach,** Prof. **Dr. C. Eckstein,** Forstassessor **E. Herrmann,** Forstassessor **Dr. W. Borgmann,**
sämtlich zu Eberswalde.
Mit 172 Abbildungen.
Preis elegant in Leinen gebunden **8 Mk.**

Das soeben erschienene Buch ist zu empfehlen als Leitfaden für den Unterricht der **Forstlehrlinge** und zur Vorbereitung für das **Jäger- und Försterexamen.** Ebenso ist es geeignet für den **gereiften Forstmann** und den **Waldbesitzer,** welche sich **über die neuesten Wirtschafts-Erfahrungen** auf dem Gebiete des Forstwesens unterrichten wollen. Jeder **Revierverwaltung** insonderheit ist das Buch unentbehrlich, **solche erhalten dasselbe auf Verlangen zur Ansicht gesandt.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 29. **Neudamm, den 16. Juli 1899.** **14. Band.**

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Die **Jahresversammlung für 1899** wird am **Sonnabend, den 5. August d. Js., nachmittags 6 Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresabrechnung.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren für das Jahr 1900.
4. Beschlußfassung darüber, ob die gerichtliche Eintragung des Vereins „Waldheil“ auf Grund des am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuches anzustreben ist, um durch diese Eintragung die Rechte einer juristischen Person zu erlangen.
5. Anfragen.
6. Verschiedenes.

Der Jahresversammlung, bei welcher auch Gäste Zutritt haben, geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 2 Uhr ihren Anfang nimmt. Um 4 Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht; Vereins-Mitglieder und Gäste, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens …st d. Js. mitzuteilen. Abends zwangloses, geselliges Zusammensein.

…zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

…udamm, den 10. Juli 1899.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Schönwald, …ch preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein**, Rittergutsbesitzer, Trossin.

Der gegenwärtige Stand der Moorkultur und der Moorbesiedelung in Preußen.

In der diesjährigen Tagung des Landes-Ökonomie-Kollegiums vom 27. Februar bis 1. März stand unter anderem die Nutzbarmachung der Hochmoore mit besonderer Berücksichtigung der Kolonisation auf der Tagesordnung. Zu Berichterstattern waren bestellt: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Fleischer-Berlin und Landesforstrat Quaet-Faslem. Das genannte Thema stand im Vordergrunde des Interesses und wurde am 28. Februar in gemeinschaftlicher Sitzung des Landes-Ökonomie-Kollegiums und der Central-Moor-Kommission in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers verhandelt.

Aus den Tageszeitungen ist schon bekannt geworden, daß die Berichterstatter in der glücklichen Lage waren, dem Landesherrn und der Versammlung ein glänzendes Bild von den errungenen Erfolgen zu entrollen und der rationellen Nutzbarmachung und Besiedelung der Hochmoore in allen Teilen des Vaterlandes noch eine große Zukunft zu prophezeien.

Da nur wenige Bevorzugte in der Lage sind, sich über einen Gegenstand von so allgemeinem Interesse aus der vorhandenen Litteratur oder aus den Sitzungsberichten ausreichend zu unterrichten, erscheint es zeitgemäß, über den gegenwärtigen Stand der Moorkultur und der Moorbesiedlung in Preußen in der „Deutschen Forst-Zeitung“ einen kurzen, gemeinverständlichen und doch das Wesentliche umfassenden Überblick zu geben. Wir folgen dabei der vom Geheimrat Professor Dr. Fleischer verfaßten Denkschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (Berlin, 1899, Buchdruckerei „Die Post“, 38 Seiten Oktav.)

Das Königreich Preußen hat etwa 400 Quadratmeilen Moorboden, welcher im wesentlichen aus Pflanzenresten besteht und unter dem Namen Moor, Moos, Bruch, Luch in allen Provinzen verbreitet ist. Den größten Reichtum an Moorboden haben die Provinzen Hannover mit 14,6%, Pommern mit 10,2%, Schleswig-Holstein mit 9,3%, Brandenburg mit 8,7%, Posen mit 7,0% und Ostpreußen mit 5,1% der Gesamtfläche.

Die Moorböden zeichnen sich vor den sog. Mineralböden durch ihre große wasserhaltende Kraft aus. Wie ein Schwamm saugen sie bis zu neun Zehnteln ihres Gewichts an Wasser auf. Zu großer Wassergehalt der Moorböden ist aber dem Pflanzenwuchs auf ihnen ebenso schädlich als Wassermangel, ja Mangel und Überfluß wirken hier viel schlimmer als bei den Mineralböden.

In der chemischen Zusammensetzung unterscheiden sich die Moorböden von den Mineralböden hauptsächlich dadurch, daß gewisse, besonders wertvolle, in den Mineralböden nur spärlich vertretene Nährstoffe in großen Mengen aufgespeichert sind, während andere, leichter lösliche durch das Bodenwasser ausgelaugt sind. Ferner befinden sich die in großen Mengen vorhandenen Nährstoffe in organischen Verbindungen, aus denen sie erst durch die Kultur gelöst werden müssen, bevor sie Kulturgewächsen als Nahrung zu dienen vermögen.

Der Wert der Moorböden und ihre Nutzbarmachung ist verschieden nach ihrer Entstehung. Nach ihr unterscheiden wir: 1. Hochmoore oder Heide-Moos-Moore, 2. Niederungsmoore oder Wiesenmoore, Grünlandsmoore, Grasmoore und 3. Übergangsmoore.

Hochmoore entstehen durch Zersetzung bedürfnisloser Pflanzen (Heide, Torfmoose, Scheingräser) auf wenig fruchtbarem Boden, welche über Wasser wachsen, die atmosphärischen Niederschläge festhalten und zur weiteren Vegetation benutzen bis an die Grenze ihrer Kapillarkraft. Solche Moore sind in der Mitte am höchsten; daher der Name.

Niederungsmoore bilden sich aus der Zersetzung anspruchsvollerer Pflanzen auf reicheren Böden und unter Zufluß fru[illegible] baren Wassers. Ihr Name rührt [illegible] niedrigen Lage her.

Übergangsmoore sind Zwische[illegible] dadurch entstanden, daß durch Veränder[illegible] der Entstehungsbedingungen Pflanze[illegible]

Hochmoorgattung mit denen der Niederungsmoorgattung in Kampf geraten. Ihre Ausdehnung ist nur gering. Sie werden im folgenden nicht berücksichtigt.

Die Niederungsmoore eignen sich am besten zur landwirtschaftlichen Kultur. Oft geben sie ohne weiteres als Wiese oder Weide eine Nutzung, die jedoch dem großen Wert der Niederungsmoore keineswegs entspricht. Bei unachtsamer Behandlung versumpfen sie, werden vom Vieh zertreten, vermoosen und beziehen sich mit schädlichen Kräutern. Deshalb fanden sie bei den Landwirten nicht die genügende Beachtung, bis Herr Rimpau-Cunrau durch seine „Moordammkultur“ in den sechziger Jahren zeigte, was aus Niederungsmooren gemacht werden kann. Seine Kultur bestand darin, daß er das Moor mit einem engen Grabennetz überzog und die stehengebliebenen Dämme hoch übersandete. Es erfolgte dann eine künstliche Düngung mit solchen Stoffen, die dem Moorboden von Natur fehlten. Auf vielen Niederungsmooren, wo man die Rimpausche Kultur blindlings nachahmte, erzielte man jedoch große Mißerfolge. Das lag nicht an der Kulturmethode, sondern an der mangelnden Kenntnis der Natur des Moorbodens.

Während die Niederungsmoore meistens in kleinen Flächen über das ganze Land verbreitet sind, finden sich die Hochmoore meistens in großen Flächen vorzugsweise in Hannover, Schleswig-Holstein, Pommern und Ostpreußen. Ihr landwirtschaftlicher Wert steht infolge ihrer Zusammensetzung hinter dem der Niederungsmoore zurück. In erster Linie schätzte man die Hochmoore als Quellen des Brenntorfbezuges. In dem volkreichen Holland verbanden sich die großen Städte zu diesem Zwecke schon im Mittelalter mit den Hochmooren durch schiffbare Kanäle. Den abgetorften Flächen, die durch planmäßige Anlage der Kanäle ent[illegible]nd mit dem unterliegenden Sand [illegible]scht wurden, führten sie ihre städtischen [illegible]toffe zu und schufen durch diese sog. [illegible]ultur“ große Flächen von höchster [illegible]barkeit, auf welchen sich bei den [illegible]en Verkehrsstraßen auch bald eine [illegible]dustrie entwickelte.

Nach holländischem Muster ging man auch in Nordwestdeutschland an eine Nutzbarmachung der Hochmoore. An vielen Orten schlugen die Versuche fehl, weil ihnen die Einheitlichkeit und Größe des Planes fehlte, an anderen Orten wurden teilweise gute Erfolge erzielt, so im vormals hannoverschen Regierungsbezirk Stade, wo im letzten Jahrhundert bis 1880 auf vier Quadratmeilen Hochmoor 69 Ortschaften mit mehr als 14000 Seelen entstanden sind. Von diesen Kolonien entwickelten sich diejenigen, welche mit Hilfe benachbarter Wiesenmoore Viehzucht treiben und auf die landwirtschaftliche Nutzung des Hochmoors den Hauptwert legen konnten, günstig, während da, wo die Torfnutzung und der Torfhandel im Vordergrunde standen, die Entwickelung ungünstig war.

Auch Preußen begann schon im vorigen Jahrhundert mit der Besiedelung seiner Hochmoore in Ostfriesland und Ostpreußen. Wo man in Ostfriesland die holländische Methode nachzuahmen versuchte, waren die Erfolge nicht gerade schlecht. Um aber schneller und billiger zum Ziel zu kommen, wandte man leider auch die Brandkultur an, welche darin bestand, daß man das oberflächlich entwässerte Hochmoor abbrannte und dann Buchweizen baute. Nach wenigen guten Ernten trat eine völlige Erschöpfung des Bodens ein. So sind auf den ostfriesischen Hochmooren nach und nach 82 Kolonien mit etwa 22000 Seelen entstanden, die alle nicht lebensfähig sind und dauernd mit Not kämpfen. Die Mißstände traten immer greller an den Tag. Dazu kam, daß in den benachbarten Landesteilen, welche durch den Moorrauch abscheulich belästigt wurden, sich angesehene Männer zu einem Verein gegen die Moorbrandkultur zusammenthaten, um von den Behörden Abhilfe zu schaffen.

Der preußische Staat überzeugte sich denn auch bald, daß Abhilfe geschaffen werden müsse, und entschloß sich, zunächst die Aufschließung des acht Quadratmeilen großen Bourtanger Hochmoors an der holländischen Grenze nach holländischem Muster in Angriff zu nehmen. Nach einheitlichem Plane sind hier aus öffentlichen

Mitteln 105 km Kanäle mit einem Aufwande von 16 Millionen Mark gebaut worden. Die Kanalisierung, welche noch nicht beendet ist, schuf nun zwar die Möglichkeit, den Torf abzufahren, aber der Torf verlor mit der zunehmenden Verbreitung der Kohle dauernd an Wert. Einträgliche Verwertung der abgebauten Torfmassen ist aber die Grundlage der holländischen Veenkultur. Diese Grundlage fehlt in Ostfriesland. Um daher die Kanäle nutzbar zu machen, mußte ein Verfahren erfunden werden, das Hochmoor ohne Abtorfung mit sicherem Erfolge landwirtschaftlich zu nutzen. Solche Verfahren waren zwar nicht ganz unbekannt. Wo tierischer Dünger in genügender Menge zur Verfügung stand, baute man auf Hochmooren schon seit längerer Zeit mit Erfolg Kartoffeln und Roggen. Bei dem herrschenden Mangel an tierischem Dünger konnte dieses Verfahren aber nur auf sehr kleinen Flächen Anwendung finden. Versuche mit künstlichem Dünger waren überall fehlgeschlagen.

Um nun für eine rationelle, landwirtschaftliche Nutzbarmachung der Hochmoore ohne Abtorfung die notwendigen wissenschaftlichen und technischen Grundlagen zu gewinnen, wurde vom landwirtschaftlichen Ministerium 1876 die Central-Moor-Kommission ins Leben gerufen, der die Förderung aller das Moorwesen betreffenden Maßregeln und von 1893 ab auch die Förderung aller auf eine bessere Kultur der leichten Sandböden zielenden Bestrebungen zugewiesen ist. In dieser Kommission ist außer Preußen auch Bremen und (seit 1895) Oldenburg vertreten. Als wissenschaftlich-technisches Organ steht unter der Central-Moor-Kommission die Moor-Versuchs-Station zu Bremen, deren Hauptaufgabe ist: das Studium der verschiedenen Moorbodenarten und ihrer Eigenschaften und der praktische Versuch von Kulturmethoden im Vegetationsgefäß, auf Acker und Wiese.

So hat man jetzt gefunden, unter welchen Bedingungen künstliche Dungstoffe auch auf Hochmoorboden wirken. Geeignet sind Kalisalze, Phosphate, Chilisalpeter, schwefelsaures Ammoniak in Verbindung mit gebranntem Kalk, Mergel und Seeschlick. Dabei können außer Roggen und Kartoffeln auch Schmetterlingsblütler: Klee, Erbsen, Bohnen gebaut werden, wenn eine „Bodenimpfung" vorausgegangen ist. Es ist also nicht nur ein rationeller Fruchtwechsel möglich, sondern der Anbau der stickstoffsammelnden Leguminosen gestattet auch eine wertvolle Düngerersparnis. Durch Unterpflügen von Kalk kann man ferner auf den Hochmooren ergiebige Futterflächen anlegen, wodurch es dem Moorbauer möglich wird, sich der Viehzucht zuzuwenden und auch mit Stallmist zu düngen.

(Schluß folgt.)

Rundschau.

„Centralblatt für das gesamte Forstwesen", Dezember. Die von Karl Böhmerle in Mariabrunn ausgeführten „Versuche über Bestandesmassenaufnahmen" haben zu folgenden Schlußsätzen geführt:

1. Bei sorgfältiger Aufnahme kann jedes der Probestammverfahren ein günstiges Ergebnis liefern.

2. Die Anzahl der Probestämme beeinflußt das Endergebnis nur dann günstig, wenn die für eine Stärkestufe oder -Klasse ausgewählten Stämme einzeln oder im Durchschnitte dem wahren Werte nahe kommen. Ist dies nicht der Fall, d. h. findet ein dem wahren Werte nicht nahe kommender Durchschnitt statt, so kann unter Umständen selbst eine größere Zahl von Probestämmen ein schlechteres Ergebnis liefern, als eine geringere.

3. Die Verfahren von Draudt, Urich, Hartig und Block sind gleichwertig; die Unterschiede in deren Ergebnissen sind in den einzelnen Punkten viel zu schwankend, um dem einen oder dem anderen einen größeren Vorzug einräumen zu können. Jene Verfahren von den aufgeführten, welche auch die gemeinsame Aufarbeitung des Probestamm-Holzes gestatten, verdienen — wie bekannt — im einzelnen Falle den Vorzug.

4. Das Verfahren mit arithmetisch mittleren Probestämmen ist bei entsprechender Anzahl von Modellstämmen für die meisten praktischen Zw- und zwar besonders für durchforstete, zien gleichartige Bestände, hinreichend genau, ja liefert unter Umständen, wenn man von Sortimentsausscheidung absieht, selbst für gr- Anforderungen ganz brauchbare Ergebnisse.

5. Die Verwendung von Massentafeln Probestammverfahren, welchen nur wei Modellstämme zu Grunde gelegt werden f-

ist nicht rätlich. Die Massentafeln liefern nur für Bestände, nicht aber für einzelne Stämme brauchbare Ergebnisse.

6. Handelt es sich um rasche Bestandesmassenermittelungen, so werden die Verfahren von Metzger und Flury mit Vorteil Anwendung finden können. Das erstere kann, wenn man statt der Massentafeln eine genauere Stammkubierung wählt, auch andere, für genauere Zwecke bestimmte Verfahren ersetzen.

7. Die Verfahren von Breymann und Prytz sind an zu viele rechnerische Arbeit gebunden, um allgemeine Anwendung zu finden, doch sind dieselben eines weiteren Ausbaues noch fähig und verdienen diesbezüglich die besondere Aufmerksamkeit unserer Forstmathematiker.

8. Die Bestandesaufnahme mittels Probefläche sollte nur im Notfalle Verwendung finden. Die Größe der Fläche steht nur in einem sehr losen Zusammenhange mit der Genauigkeit des Ergebnisses. Am besten erwiesen sich noch jene Probeflächen, welche in langen Streifen den ganzen aufzunehmenden Bestand quer durchzogen und damit dessen Eigenheit am nahesten kamen.

9. Das Massenkurvenverfahren hängt, wie alle anderen Probestammverfahren, von der richtigen Auswahl der Probestämme ab. Selbst das hiermit angewandte Mittelstammverfahren zeigt ganz vorzügliche Ergebnisse. Für alle Fälle ist die Massenkurve ein ausgezeichnetes Korrektiv für die Prüfung der Probestämme. —

P. de Grijs in Hamburg hat über den **Zungensinn der Schlangen** Beobachtungen angestellt und gefunden, daß die Schlangen sich der langen, dünnen, gespaltenen Zunge als Tastorgan, wie andere Tiere der Fühler, bedienen, und daß dieselben einen recht ausgebildeten Tastsinn in der Zunge besitzen, welcher für sie eine größere Bedeutung hat als irgend ein anderer Sinn. Das Geschlecht anderer Schlangen derselben Art erkennt sie durch die Zunge, dann spürt sie durch Bezüngeln die Stelle aus, wo ein von ihr zum Fraß begehrtes Tier gesessen hat, wenn es auch ihren Blicken vollständig entzogen ist, und sie verfolgt dann die Fährte mit der Zunge. Ringelnattern, die Fische fressen, vermögen, wenn sie mit der Zunge über die Oberfläche eines Wasserbeckens hinfahren, zu erkennen, ob Fische in dem Becken sind. Der Gesichtssinn ist nur bei Schlangen mit großen Augen einigermaßen entwickelt, solche mit mittelgroßen oder kleinen Augen können ihre Beute aus einiger Entfernung meist nur an der Bewegung erkennen, und auch dann schnappen sie häufig daneben oder beißen auf Tiere los, welche von ihnen gar nicht gefressen werden. —

„**Schutz der Forstkulturen gegen Wildverbiß.**“ Seit drei Jahren bedient sich die k. k. forstliche Versuchsanstalt in Mariabrunn mit gutem Erfolge der Mortzfeld'schen Mischung zum Schutze ihrer Kulturen gegen das Wild. Dieselbe ist aus Steinkohlenteer, Rindsblut und kalcinierter Soda im Gewichtsverhältnis 1 : 1 : 0,25 zusammengesetzt, doch braucht man sich nicht gar so strenge an dieses Verhältnis zu halten, eine sich demselben nähernde Mischung erfüllt ihren Zweck ebenso sicher. Die Herstellung der Mischung geschieht in folgender Weise: Gleiche Teile von Steinkohlenteer und Rindsblut werden am besten in einer alten Blechkanne zusammengeschüttet, innig gemischt und so zu dem Kulturorte gebracht. Dort wird die Mischung nach nochmaligem Umrühren in einem größeren alten Topfe oder Kessel über einem offenen Feuer allmählich, jedoch nicht bis zum Sieden, erwärmt; während des Erwärmens wird kalcinierte Soda langsam unter fortwährendem Umrühren so lange zugeführt, bis die Mischung zähflüssig geworden ist. Die fertige Mischung bleibt nun über einem nur leise glimmenden Feuer stehen, während die Arbeiter ihren Bedarf in kleinere Häferln ableeren, um die Mischung mit steifen Borstenpinseln auf die Pflanzen zu bringen. Nadelhölzer werden an den Nadeln des Gipfeltriebes, allfällig auch an einem oder mehreren Astspitzen des obersten Quirls mit einem aufwärts geführten Pinselstriche bedacht, die Knospen, welche übrigens keinen Schaden leiden, bleiben besser ohne Anstrich. Bei Lärchen ist der Anstrich schwach zu geben. Die Laubhölzer werden unter möglichster Schonung der Gipfelknospe und der Seitenknospen des Haupttriebes mäßig angestrichen; ein wenige Centimeter langer Pinselstrich genügt für den Schutz der Pflanze. Die Anwendung der Mortzfeldt'schen Mischung kann auch mit gutem Erfolge gegen Mäusefraß bei Laubhölzern in der Weise geschehen, daß man die gefährdeten über dem Boden mit einem Anstrichringe versieht. Mit Rücksicht auf die Billigkeit und Unschädlichkeit dieses Mittels würde sich seine versuchsweise Anwendung gegen Rüsselkäferschäden ebenfalls empfehlen.

Berichte.

57. General-Versammlung des „Schlesischen Forstvereins“.

[illegible]ichterstatter: Berthold Lessenthin.

Grünberg, den 6. Juli 1899.

[illegible] in den festlich geschmückten Räumen der [illegible]arce“ des „Jungbrunnen des Grünberger [illegible]tes“ stattfindende erste Sitzung wurde von [illegible] Präsidenten, Oberforstmeister Schirmacher, [illegible] der Versammlung mit Begeisterung aufgenommenes Hoch auf Kaiser Wilhelm eröffnet. Zum Vicepräsidenten für das nächste Geschäftsjahr wird auf Vorschlag des Forstmeisters Elias Rittergutsbesitzer von Salisch auf Postel bei Militsch gewählt, zu Schriftführern Forstassessor Lange und Forstmeister Stroemer. Ober-Regierungsrat von Seydewitz begrüßt die Versammlung im Namen und im Auftrage des durch seine Teilnahme an der Beisetzung des General-Landschafts-Direktors Grafen Pückler-

Burghauß in Ober-Weistritz am persönlichen Erscheinen zu seinem Bedauern verhinderten Regierungs-Präsidenten Dr. von Heyer und betont, daß die Staatsregierung den Beratungen der Versammlung die lebhafteste Teilnahme und Berücksichtigung zu teil werden lasse.

Bürgermeister Gayl begrüßt die Versammlung namens der städtischen Behörden und der gesamten Bürgerschaft der Stadt Grünberg und entrollt in humoristischer, mit lebhaftem Beifall aufgenommener Ausführung das Bild des für die Gäste entworfenen Vergnügungsprogramms. Weitere Begrüßungen finden statt seitens des Vertreters des „Sächsischen Forstvereins“, Oberförster Ledig, des Vertreters des „Mährisch-schlesischen Forstvereins“, Forstmeister Jankowski, des Vertreters des „Land- und forstwirtschaftlichen Kreisvereins Grünberg“, Grafen von Stosch, und des Vorsitzenden der schlesischen Landwirtschaftskammer, des Prinzen zu Carolath-Sabor. Über den gegenwärtigen Stand des Vereins macht der Vorsitzende, nachdem er für die herzlichen Begrüßungsansprachen den Dank der Versammlung zum Ausdruck gebracht, die Mitteilung, daß der Verein zur Zeit 10 Ehrenmitglieder und 365 ordentliche Mitglieder zählt.

Durch den Tod verlor der Verein im letzten Vereinsjahre folgende Mitglieder: den Ehrenpräsidenten, Oberpräsidenten a. D. von Seydewitz, den Grafen von Garnier-Turawa, den Kammerherrn von Heinen (Pfaffendorf), den Königl. Forstassessor von Hemming (Zembowitz), Gutsbesitzer Köpken (Hausdorf), Königl. Forstmeister a. D. Kutzen (Hirschberg), Landesältesten von Löbbecke auf Deutsch-Würbitz, Landrat a. D. von Rother auf Rogau bei Maltsch, Kaufmann Schuß (Glogau), Lotterie-Einnehmer Schwarz (Liegnitz), Königl. Forstmeister Thiel zu Dembio und Stadtrat Warenholz in Schweidnitz. Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Andenken der Verstorbenen von den Plätzen. Zu Ehrenmitgliedern des Vereins werden einstimmig gewählt: Oberpräsient Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg und Landforstmeister Wächter.

Über den ersten Gegenstand der Tagesordnung, „Mitteilungen über neue Grundsätze, Erfindungen, Versuche und Erfahrungen aus dem Bereiche des forstwirtschaftlichen Betriebes und der Jagd“ berichtet Forstmeister Elias-Kotzenau.

In längerem Vortrage behandelt Referent die verschiedensten Interessen-Gegenstände neuester Zeit, und zwar zunächst solche, welche auch für den Wein- und Obstbau besondere Bedeutung haben. Er bespricht das Auftreten der Peronosqera viticola, der Blattfallkrankheit in den Weinbergen, und des Hysterium pinastri, der Kiefernschütte oder des Kiefernritzenschorfs in den Wäldern. Nach vollkommener Erfolglosigkeit der angewandten mechanischen Mittel habe die Chemie geholfen. Er beleuchtet den Entwickelungsgang der in Betracht kommenden chemischen Präparate, welche, da sie nicht in das Innere der Pflanzen eingeimpft werden können, nur prophylaktisch wirken können. Eingehend bespricht Referent die Behandlung der Weinstöcke und Kiefern mit der Kupfervitriol-Kalkmilch-Mischung, der sogenannten Bordeaux-Brühe oder Bordelaise, ferner mit Kupferzuckerpulver und mit dem vor einigen Wochen zur Anwendung gebrachten, von Professor Dr. Weiß in Weihenstephan bei München erprobten und von der chemischen Fabrik Heufeld in Oberbayern allein gefertigten, lediglich für die Vertilgung der Pflanzenparasiten bestimmten Kupfer-Soda-Präparat, dessen Anwendung sich nach den bisherigen Erfahrungen sehr empfehle. Mit dem Bedauern, daß seitens der preußischen Staatsverwaltung noch keine öffentliche Anregung zu Versuchen erfolge, welcher die Privat-Forstwirte mit Fleiß und Eifer nachgekommen wären, wendet sich Forstmeister Elias zu einem in Deutschland ganz neuen Pflanzennährstoff, Jadao genannt, das durch Julius Specht in Breslau zu beziehen ist und das in keinem wohlgepflegten Garten, in keinem Weinberge, keiner Obstpflanzung und in keiner forstlichen Saat- und Pflanzschule fehlen sollte. Die französischen Weinbauer sollen namentlich auf verarmten oder trockenen Stellen großartige Erfolge mit dem Jadao erzielt haben. Sodann bespricht Forstmeister Elias die Prof. Ramann'sche Waldstreu-Theorie in durchaus abfälliger Weise. Er ist der Überzeugung, daß der „Schlesische Forstverein“ sich in dieser Frage vollkommen den Ansichten des Oberforstmeisters Guse in Frankfurt a. Oder, die derselbe in der Danckelmann'schen Zeitschrift niedergelegt, anschließen könne. Er hält die Ramann'sche Theorie im „Schlesischen Forstverein“ nicht weiter diskutabel, wenigstens nicht mehr als forstliche Frage, sondern nur als ein forstliches Rätsel. Demnächst wendet sich Forstmeister Elias an das Vereinsmitglied, den Reichstags-Abgeordneten, Rittergutsbesitzer v. Salisch. Er dankt demselben für sein aufrichtiges Bemühen im Interesse der sämtlichen Privatbeamten und bittet denselben, noch dahin zu wirken, daß ein Relikten-Gesetz nicht nur für die Privatforstbeamten, sondern für sämtliche Privatbeamten einschließlich der Beamten der Aktiengesellschaften im Deutschen Reiche zu stande komme. Dann wendet sich Forstmeister Elias gegen einen ihm seitens des Geheimen Forstrats und Direktor der Forstakademie Dr. Neumeister in der neuesten Auflage der Schrift über die Gebrauchsanweisung zum Zuwachsbohrer gewordenen Angriff als Referenten der 1896er Versammlung des Schlesischen Forstvereins. Des weiteren bespricht er die Klagen einzelner Holzhändler und Konsumenten beim Minister und im Abgeordnetenhause über unzureichenden Brennholz-Vorrat und der Unmöglichkeit der Befriedigung des Lokalbedarfs. Schließlich empfiehlt Forstmeister Elias zur baldigen und raschen Bedeckung von Hauswänden, Lauben 2c. die prächtige Japanische Kletterrose (Crimson Rambler), einer für diesen Zweck sehr dankbaren win[...] harten Pflanze, welche jedem Naturfreunde [...] richtige Freude bereitet. Referent hat solche [...] etwa drei Jahren von Schmidt in Erfurt [...] zogen. Eine ganze Hausfront ist bereits [...] wachsen und prangt jetzt schon in voller Blü[...] und Blütenpracht. Auf dem Gebiet der Ja[...] bespricht Forstmeister Elias noch das Auftre[...]

des Bandwurmes (Taenia urogalli) bei dem Auergeflügel und Birkwild. Er beantragte Revision des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar 1870, welches in § 4 den Abschuß von Wild im Tiergarten zwar gestattet, dagegen in § 7 den Verkauf und Versand untersagt. Für den Wildtransport beantragt Forstmeister Elias die Verfrachtung als Eilgut zum gewöhnlichen Frachtsatze. Schließlich macht Referent in humoristischer Weise Vorschläge für ein Friedensprogramm der Jagdausübung. — Oberförster Märker-Kohlfurt knüpfte an den Vortrag des Referenten einige Mitteilungen über die Schütte, welche in zahlreichen Revieren, z. B. Muskau, Bunzlau, Rauscha, Kuhbrück, Woidnig, Cottwitz, Katholisch-Hammer, Oels u. a. m. in den Jahren 1898 und 1899 in außergewöhnlicher, ganze Kulturen vernichtender Heftigkeit aufgetreten sei. Die Mitteilungen über die Nützlichkeit der Bordelaiser Brühe lauten zumeist günstig. Ob die Schütte wirklich eine Pilzkrankheit sei, kann als erwiesen nicht betrachtet werden. Dr. Aderhold (Proskau) habe vollkommen recht mit seiner Ansicht, daß die Therapie der Pflanzenkrankheiten noch in den Kinderschuhen stecke. Forstmeister Auf'm Ordt legt den Hauptwert darauf, die Kinderkrankheit der Kiefer, die Schütte, durch eine möglichst natürliche Erziehung der Pflanzen zu vermeiden.

Forstmeister Fricke in Beutnitz bespricht einige Bekämpfungsmaßregeln, welche geeignet bei der Schütte sind, und tritt den seitens des Referenten gegen den Prof. Ramann gerichteten Angriffen entgegen.

Vor der Wiederaufnahme der hier durch eine Frühstückspause unterbrochenen Verhandlungen teilt der Vorsitzende Oberforstmeister Schirmacher mit, daß von dem Oberpräsidenten Fürsten von Hatzfeld-Trachenberg und Landforstmeister Wächter Begrüßungstelegramme eingelaufen seien, ebenso vom Forstmeister Backesch-Hohenelbe, welcher durch eine Erklärung seiner Dienstherrin verhindert ist, sein Amt als Vertreter des böhmischen Forstvereins bei der Grünberger Versammlung zu erfüllen.

(Fortsetzung folgt.)

— [27. Versammlung deutscher Forstmänner.] Vom 21. bis 24. August d. Js. wird in Schwerin die 27. Versammlung deutscher Forstmänner tagen. Am Montag den 21. August von vormittags 11½ Uhr bis abends 7¼ Uhr findet der Empfang der Mitglieder und Gäste auf dem Bahnhofe statt. Im Hotel Niendorf, Wilhelmstraße 8 (2 Minuten vom Bahnhof entfernt), werden sich die Teilnehmer abends 7½ Uhr versammeln. Am 22. August morgens 8 Uhr wird die Sitzung in der Tonhalle, Wismarsche Straße 65 eröffnet, 10 Uhr [illegible]schaftliches Frühstück, 12 Uhr Schluß der [illegible]ng, 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im [illegible] du Nord", Schloßstraße 9. Nachmittags [illegible] erfolgt Abfahrt per Dampfer vom Alten [illegible] der Fähre. Von hier aus Exkursion [illegible]zen durch das Hausgutsforstrevier [illegible]feld, abends 8—8½ Uhr Rückkehr [illegible]chwerin mittels Dampfers. Darauf Garten-[illegible]rten des Schweriner Schlosses, zu welchem Seine Königl. Hoheit der Herzog-Regent Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin sämtliche Teilnehmer der Versammlung einzuladen geruht hat. Am Mittwoch, den 23. August, wird die Sitzung wiederum um 8 Uhr morgens in der Tonhalle eröffnet, Frühstück 11 Uhr, Schluß der Sitzung um 2 Uhr. Danach Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt Schwerin. Abends 6 Uhr Festessen im Konzertsaal des Großherzoglichen Hoftheaters. Um 9 Uhr gesellige Vereinigung im Garten des Hotels „Pariser Hof", Königstraße Nr. 30, zu welcher die Stadt Schwerin die Teilnehmer einladet. Am 24. August morgens 7¼ Uhr Abfahrt mit Sonderzug nach Bützow (Hauptausflug), Ankunft dortselbst 8¼ Uhr, Exkursionsfahrt per Wagen durch das Domanialforstrevier Tarnow, 11 Uhr Frühstück im Walde am „Steintanz" (altgermanischer Begräbnisplatz). Rückkunft nach Bützow nachmittags 4 Uhr, womit die Versammlung beendet ist. — Zu einem Nachausflug nach Rostock wird von Bützow aus Sonderzug gestellt, der um 5[20] Uhr abgeht. Ankunft dortselbst 6 Uhr, 7½ Uhr gemeinschaftliches Abendessen im Hotel „Fürst Blücher", mit Tafelmusik und daran sich anschließendem Konzert, welche Musik von der Stadt Rostock gegeben wird. (Den übrigen Teilnehmern ist Gelegenheit gegeben, mit den fahrplanmäßigen Zügen von Bützow aus um 4[36] Uhr bezw. 8[02] Uhr in der Richtung nach Kleinen bezw. Güstrow ihren heimischen Penaten entgegenzudampfen. Auf Wunsch Mittagessen 6 Uhr auf Bahnhof Bützow.) Am Freitag, den 25. August, findet ein Nachausflug in die Rostocker Heide statt, wozu Abfahrt morgens 7½ Uhr vom Friedrich-Franz-Bahnhof in Rostock mit Sonderzug vorgesehen ist. Darauf Wagenfahrt durch die städtische Forst Rostocker Heide. 11 Uhr Frühstück in der Forst am See. Nachmittags 2 Uhr Ankunft auf dem „Schnatermann" und Abfahrt mittels Dampfschiffs nach Warnemünde, Ankunft dort 3 Uhr, 5 Uhr Mittagessen im Hotel „Stralendorf". — Die Versammlung wird folgende Gegenstände behandeln: 1. Ist die von der 26. Versammlung deutscher Forstmänner zu Breslau für wünschenswert erklärte Verschmelzung der Versammlung deutscher Forstmänner mit dem Reichsforstverein in Vollzug zu setzen? Im Falle zustimmenden Beschlusses Beratung des durch die in Breslau gewählte Kommission vorgelegten Satzungs-Entwurfes und Beschlußfassung. (Referent: Herr Professor Dr. Lorey-Tübingen.) 2. Ist die in Dänemark gebräuchliche Art der Buchenbestandspflege bisher in Deutschland schon zur Anwendung gelangt, und unter welchen Umständen etwa würde sich ihre Einführung in deutschen Waldungen empfehlen? (Referent: Herr Forstassessor Dr. Metzger-Münden.) 3. Welche Vorarbeiten sind im Hinblick auf die Erneuerung der Handelsverträge bezüglich der Forstwirtschaft vorzunehmen? (Referent: Herr Forstmeister Dr. Jentsch-Münden.) Fachgenossen und Freunde der Forstwirtschaft, die an der Versammlung teilzunehmen beabsichtigen, haben sich spätestens bis zum 5. August d. Js. bei der „Geschäftsführung der 27. Versammlung deutscher Forstmänner in Schwerin, Schloßstr. 5" anzumelden. Awe.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Vorlesungen an der Königlichen Forstakademie Hannöv.-Münden
im Wintersemester 1899/1900.

Beginn des Wintersemesters Montag, den 16. Oktober 1899.

Schluß 14 Tage vor Ostern 1900.

Oberforstmeister Weise: Waldbau, Methoden der Forsteinrichtung, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Dr. Jentsch: Agrar- und Forstpolitik, Ablösung der Grundgerechtigkeiten, Forstverwaltung, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Michaelis: Forstgeschichte, Repetitor, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Sellheim: Forstbenutzung, forstliche Exkursionen.
Forstassessor Dr. Metzger: Forstliches Repetitor.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Müller: Allgemeine Botanik, Laubhölzer im Winterzustand, mikroskopische Übungen, botanisches Repetitor.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Metzger: Specielle Zoologie, zoologisches Repetitor.
Forstassessor Dr. Milani: Zoologisches Repetitor.
Professor Dr. Councler: Anorganische Chemie, Repetitor für Chemie und Mineralogie.
Professor Dr. Hornberger: Meteorologie, physikalisches Repetitor.
Professor Dr. Baule: Mathematische Begründung der Waldwertberechnung, Holzmeßkunde und des Wegebaues, Mechanik, geodätische Aufgaben.
Professor Dr. André: Bürgerliches Recht.
Professor Dr. von Seelhorst: Landwirtschaft für Forstleute.
Kreisphysikus Dr. Schulte: Erste Hilfe bei Unglücksfällen.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie.
Weise.

Mitteilungen.

— Der Artikel **„Obstbaumzucht im Walde“** oder vielmehr „auf den Forstdienstländereien“ von Otto in Nr. 23 des laufenden Bandes der „Deutschen Forst-Zeitung“ hat mich sehr interessiert, und möchte ich daran noch einmal anknüpfen: Es ist richtig, daß für die Ausbildung der Lehrer von der Regierung in dem Bestreben, dadurch dem Obstbau eine immer weitere Ausdehnung zu geben, viel geschieht. Daß die Lehrer diese Fürsorge aber so schlecht lohnen, wie Herr Otto schreibt, kann ich nicht bestätigen. Hier im Regierungsbezirk Arnsberg werden jährlich etwa zehn Lehrer zur Teilnahme an einem Obstbaukurse nach Wittgenstein zum dortigen Hofgärtner gesandt. Ein solcher Kursus dauert etwa drei Wochen; im Frühjahr vierzehn Tage, im Sommer sechs Tage und im Herbst zur Obstverwertung nochmals drei Tage. Das Lehrgeld beträgt für diese Zeit 36 Mk. Die Lehrer, welche an den Kursen teilnehmen, haben sich meist freiwillig gemeldet, und dürfte deshalb wohl anzunehmen sein, daß sie die erlernten Kenntnisse und Fertigkeiten auch weiter verwerten und in die Praxis umsetzen. Ich kenne eine Reihe Lehrer, welche Baumschulen haben, in diesen die Schulkinder unterweisen, sie praktisch anlernen und ihnen am Entlassungstage je einen Baum schenken. Daß der betreffende Lehrer die materielle Seite beim Baumschulbetriebe im Auge behält, finde ich ganz begreiflich, er wird aber, mitten im Ort wohnend, vieles zur Hebung des Obstbaues beitragen; schon dadurch, daß die Leute im Dorf Bäume kaufen können, wird mancher Baum mehr gepflanzt. Die Ausbildung von Förstern bezw. älteren Forstaufsehern im Obstbau durch Teilnahme an den Lehrer-Obstbaukursen wäre für die Hebung der Försterstellen sowohl wie auch zur Verallgemeinerung der rationellen Obstkultur auf dem Lande von großer Bedeutung. Jedenfalls wird die Königl. Regierung diesem einstweilen noch frommen Wunsche gern Folge geben, wenn häufiger von solchen Beamten, die sich besonders für Obstbau interessieren, diesbezügliche Anträge gestellt werden. Mir selbst ist es im vergangenen Jahre auf meinen Antrag sofort genehmigt, einen solchen Kursus mitzumachen, und wurden mir die Kosten im Wege einer Unterstützung bewilligt. Es liegen solche Bewilligungen auch ganz im Rahmen des bekannten Ministerial-Erlasses über Hebung der Dienstländereien und Einrichtung von Musterwirtschaften. Worin liegt nun der geringe Sinn vieler Forstbeamten für Obstbau? Zunächst wohl in der Unkenntnis der Obstbaumzucht. Einem strebsamen Forstmanne dürfte dies aber kein Hindernis sein, sich dem Obstbau mehr zu widmen, schon ein gutes Obstbaulehrbuch, woran heute durchaus kein Mangel herrscht, giebt über die Hauptaufgaben im Obstbau genügend Auskunft. Die praktischen Handgriffe und Ausführungen läßt man sich von einem Gärtner oder Obstbaumfreunde zeigen. Der Hauptgrund aber, weshalb die Förster vielfach so wenig Obstbau treiben, liegt in der Bestimmung, daß beim Stellenwechsel nur 0,50 Mk. für jeden noch nicht tragbaren Obstbaum vergütet werden. Ein hochstämmiger Obstbaum kostet 1,50 -1,80 Mk., sachgemäße Pflanzung in eine Baumgrube mit Pfahl 0,50—0,70 Mk., zusammen 2—2,50 Mk. Macht bei einer geringen Anpflanzung von 20 Bäumen schon 30—40 Mk. Minus, die man doch beim landwirtschaftlichen Betriebe, wo es schon schwer ist, ohne Unterbilanz zu arbeiten, wenigsten einbüßen möchte. Obstbäume die[nen] auch an erster Stelle zur Hebung der landsch[aft]lichen Schönheit der Forstgehöfte, und wird [m]an viel lieber einen nutzbringenden Obstbaum [z]u Beschatten seiner Dienstländereien ertragen

eine Douglasi, Weymouthskiefer oder Roteiche, welche dem Förster in gesicherter Entfernung von seinen Grenzsteinen jedenfalls mehr Freude bereiten werden. Die Dienstländereien, welche meist am oder im Walde gelegen sind, büßen so schon genug durch Seitenbeschattung an ihrer Güte ein. Herr Otto schreibt noch von Besichtigung der Obstbäume gelegentlich der Bereisungen und Gebäuderevisionen seitens der Vorgesetzten. Ich finde diesen Wunsch ganz berechtigt; durch diese Maßregel wird im Obstbau vieles besser werden, denn gerade die Obstbaumpflege liegt noch sehr im argen. Es heißt wohl in dem bekannten Spruch: „Auf jeden Raum pflanz' einen Baum", im Nachsatz aber auch: „Und pflege sein, er bringt dir's ein." Die trockenen Äste, die klagend zum Himmel zeigen, die großen und kleinen Krebswucherungen, die am Lebensmark des Baumes zehren, die Moose und Flechten, welche auf der Rinde ein üppiges Dasein führen, alle diese Übelstände werden auch im Baumhof des weniger interessierten Försters schwinden und einer sachgemäßen Obstbaumpflege Platz machen, zum Nutzen des verständigen Obstzüchters und zum Wohle und Ansehen des ganzen Standes.

Göpfert.

— [**Erwiderung auf „Schutzbezirk oder Försterei" in Nr. 25 der „Deutschen Forst-Zeitung".**] Wenn dem Herrn Kollegen Tackmann mein in Nr. 19 der „Deutschen Forst-Zeitung" ausgesprochener Wunsch — „Försterei statt Schutzbezirk" — zu Herzen gegangen ist, so freue ich mich dessen und rufe vivat sequens!, erlaube mir jedoch auf dessen Anschluß höflichst zu erwidern, daß es mir seiner Zeit nicht darum zu thun war, weitere Wünsche anzuregen. Früher war ich ganz der Ansicht des geehrten Kollegen T., jetzt, wo den Förstern der Rang der Subaltern-Beamten gegeben ist, dürfte den Förstern kaum noch mit dem Hegemeister-Titel gedient sein, denn der Hegemeister stand bekanntlich noch nicht im Range der Subalternen. Der heutige Förster steht mithin über dem früheren Hegemeister. Anders wäre es, wenn älteren und besonders verdienten Förstern das Prädikat „Revierförster" gegeben würde*), das würde meiner Auffassung nach der heutigen Situation entsprechend sein, und ich glaube, es brauchte keiner der wirklichen Revierförster dieserhalb eifersüchtig zu werden. Mit Waidmanns- und Waldheil!

H. Krahmer, Revierförster.

— [**Fichten-Rindenwickler.**] Wer noch im Besitze einer älteren Auflage von Ratzeburg oder einer solchen von Königs Waldschutz und Waldpflege (3. Auflage) ist, wird unter Rindenwicklern nur die eine Art Tortrix (Grapholita Tr.) dorsana Hübn. verzeichnet finden. Damit aber hat es folgende Bewandtnis: Die fortgeschrittene Wissenschaft hat festgestellt (vergl. Judeich und Nitzsche), daß Ratzeburg zwei von der heutigen Wissenschaft unterschiedene Arten — Tortrix pactolana Zll. und duplicana — in eine Art Tortrix dorsana zusammengefaßt hat. Der Unterschied beider Arten ist der, daß der Schmetterling von Tortrix pactolana kleiner ist als T. duplicana. Ferner sind die Vorderflügel bei pactolana olivenbraun, von duplicana dagegen dunkelbraun. Außerdem zeigen die Vorderflügel von T. pactolana eine glänzend weißliche doppelte Querbinde, die in scharfer Ecke saumwärts ausgezogen ist. Dagegen sind die Vorderflügel von T. duplicana schwarz gestrichelt mit glänzend graufahl eingefaßtem Spiegel. Bei beiden Arten finden sich vier Häkchenpaare und ein großes vor der Mitte des Vorderrandes. Bei T. pactolana verbindet sich das letztere mit den beiden weißlichen Linien des Innenrandfleckes zu einem spitzen Winkel, eine winkelige Querbinde darstellend, bei T. duplicana dagegen verbindet sich das große Häkchenpaar nicht mit den Linien des Innenrandfleckes zu einer Binde, und hierin liegt der wesentliche Unterschied.

In ihrer Lebensweise sind die beiden Insekten sich sehr ähnlich, doch soll (nach Altum) T. duplicana etwa vier Wochen später fliegen als T. pactolana. Letztere tritt mitunter schon Ende Mai auf. Die Eier legt das Weibchen bei beiden an die Stämme junger Fichten, und zwar soll (nach Judeich) T. pactolana die Eier mit Bestimmtheit zwischen die Quirl- oder Zwischenquirlzweige, seltener unter dieselben legen. Die blaßrötlichen, etwa 11—13 mm langen Raupen mit hellbraunem Kopfe — dies gilt für beide Arten — fressen sich in der Baumkrone, etwa nach Art der Borkenkäfer, ein kurzes, breites, mit flüssigem Harze erfülltes Lager durch die Rinde in den Bast. Dadurch entsteht eine unbedeutende Anschwellung, auf der man Kotkrümel und Harztröpfchen in den Bohrlöchern deutlich erkennen kann. In diesem Lager liegt die Raupe, fein umsponnen, von dem Bastsafte zehrend, den Winter hindurch bis zur Verpuppung; mitunter findet man auch wohl eine Raupe mehr außen unter zufälligen Harzgallen.

Wo mehrere Raupen zusammensitzen und den ganzen Umfang des jungen Stammes einnehmen, leidet die obere Partie der Brutpflanze wegen des abgeschnittenen Saftumlaufes bedeutend. Die Kronen vergilben und vertrocknen zuletzt. König sieht dieses Übel als Folge von Anbaufehlern an, es herrsche häufiger in minder hohen Lagen auf verarmtem, sandigem Boden, besonders wo die Spätfröste mehr hausen, und dort habe sich das Insekt schon bemerklich schädlich gezeigt. Verbreite sich das Insekt auf kraftvollere Stämme, so würde es die kräftigeren, geschlossenen Jungwüchse und die saftigere Gipfelpartie nicht meiden und den eigentlichen Fichtenstandort mehr bewohnen. Andere meinen, daß Frostlöcher, sowie vorhergehende Beschädigungen

---

...ir können uns dieser Auffassung nicht voll an-... „Revierförster" wird immer mehr die Stellung, das ...tliche Amt, bezeichnen. Als seiner Zeit die älteren ...förster den Titel „Forstmeister" erhielten, wurden die ...rigen Regierungs-Forstmeister zu Forsträten ernannt. ...elnen soll dies nicht einmal recht gewesen sein. Man ... sich eigentlich kaum etwas Ehrenvolleres denken, als ...Meister in seinem Fache zu sein. Wir halten deshalb ...Verleihung des Hegemeister-Titels an ältere Förster ... eine ehrende Anerkennung.

Die Schriftleitung.

durch Hagelschlag, Wildverbiß die jungen Bestände dem Wickler geeignet machten. Das ist zwar im allgemeinen richtig, doch sollen auch gesunde, kräftige Bestände nicht verschont geblieben sein.

Im ganzen genommen zieht das Insekt Waldränder und einzeln stehende Horste vor, ausschließlich aber sind es die Jungwüchse, die bis zu einem gewissen Alter (etwa 5—20 Jahre) von dem Insekt zu leiden haben. Jedenfalls widersteht die dickere Rinde der bereits ins Stangenholz übergehenden Dickungen. Ausgeschlossen ist nicht, daß das Insekt die Jungwüchse tötet, und tritt auch das nicht ein, so wird durch den Fraß desselben doch wieder anderen Insekten vorgearbeitet, ja sogar den Pilzen Thür und Thor geöffnet. Als Vorbeugung gegen den Fraß dieses Schädlings dient: Erziehung geschlossener Jungwuchsbestände, möglichst unter dem Schutze von Kiefern und Laubhölzern, überhaupt Gründung von gemischten Beständen. Die von König in dessen Waldpflege angedeutete Schlußbemerkung, daß das Auftreten des Insektes auf eine unkundige Mißachtung der Kiefer zurückzuführen sei, scheint der Beachtung nicht unwert zu sein. Was nützt die Fichte da, wo sie ihren Standort nicht findet? Besser wäre es dort jedenfalls, ruhig zur Kiefer oder Weymouthskiefer zu greifen. Im ganzen genommen läßt sich gegen das Auftreten des Wicklers nicht viel ausrichten. Scharfe Eingriffe durch Weghauen und Ausbrennen der befallenen Stämme machen ausgedehnte Nachbesserungen nötig. Zweckmäßig erscheint indes das von Altum eingeführte Anteeren bezw. Leimen der von den Raupen besetzten Kronenteile. T.

Verschiedenes.

— Am 13. Februar d. Js. hielt der Forstmeister O. in Marienwerder einen Holztermin ab. Da die erschienenen Käufer durch lärmende Unterhaltung die Versteigerung störten, forderte Herr O. die Anwesenden auf, sich ruhig zu verhalten, worauf aus der Menge der Ruf ertönte: „Haltet Ihr selbst erst einmal Ruhe.“ Durch die von dem Forstaufseher Th. im Auftrage des Herrn O. sofort angestellten Erkundigungen wurde ermittelt, daß der Besitzer Friedrich Hoecker aus Neumühlen diese Worte gerufen hatte. Wegen öffentlicher Beleidigung wurde H. vom Schöffengericht Marienwerder zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Die von ihm gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer in Graudenz verworfen, da, wie der Vorsitzende hervorhob, die Forstbeamten, welche einen schweren Stand haben, geschützt werden müssen.

❧

— Tharandt. Am 24. Juni, früh 7 Uhr, versammelten sich die Studierenden der Forstakademie bei der sogenannten Köhlerhütte im „Breiten Grund“ zu dem unter Leitung ihres Direktors Herrn Geh. Forstrat Professor Dr. Neumeister stattfindenden **Setzen eines Meilers.** Die Studierenden haben selbst Hand anzulegen bei dem Einsatz von etwa 25 bis 30 Raummetern Scheit-, Klöppel- oder Stockholz, das, nachdem es mit dem Feuerkanale, auf dessen kunstgerechten Einbau besondere Sorgfalt zu verwenden ist, versehen worden, überdeckt wird. Diese äußere Schutzdeckung besteht in Aufwurf von Erde und der Auflegung von Rasen. Gewöhnlich wird die Meilersetzung und Belegung bis Mittag beendet, darauf erfolgt die Zubrandsetzung des Meilers. An dieser interessanten Arbeit beteiligten sich etwa 80 Studierende. Der Meilerbrand dauert mehrere Wochen. Die Köhlerhütte wird in dieser Zeit, zumal dort gleichzeitig einfache Restauration aufgeschlagen ist, viel besucht. (Deutsche Wacht.)

❧

— [**Holzmangel in Schweden.**] In dem ehemals so holzreichen Schweden wird das Holz überaus knapp. In Stockholm ist jetzt das Brennholz teurer als in Berlin. Ja, die schwedischen Zündholzfabrikanten sind jetzt schon auf die Einfuhr fremder Hölzer zur Herstellung ihrer Tändstickors utan svafel och fosfor angewiesen. Die Zündholzfabrikanten verwenden für Streichhölzer das Holz von der Espe. Espenholz ist aber in Schweden fast gar nicht mehr zu beschaffen. Die schwedischen Streichholzfabrikanten wollen jetzt Espenholz aus Finland einführen. Schwedische Einkäufer machten kürzlich in Finland große Abschlüsse.

(N. Pest. Journ., Budapest).

❧

— [**Waldbrand.**] Am 3. Juli vormittags entstand im Forst zu Musternik (Kreis Glogau) ein Waldbrand, welcher mehrere Morgen Schonung vernichtete. Die Ursache desselben ist noch nicht aufgeklärt.

❧

— Der Remscheider Sägen- und Werkzeugfabrik **J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen** wurde für ihre Ausstellung forstwirtschaftlicher Geräte auf der im vorigen Monate in Hof in Bayern stattgefundenen Ausstellung vom Preisgericht die höchste Auszeichnung, nämlich ein Ehrenpreis, bestehend in einer silbernen Medaille, zuerkannt.

❧

— Stockstadt. Wie durch ein Wunder ist vor kurzem der Förster Balt. Weitz von hier mit Familie **dem Tode entgangen.** Der Genannte begab sich mit Frau und zwei Kindern auf eine Wiese zum Heumachen in der Nähe des Waldes und stellte sein Gewehr am Waldessaume unter eine Fichte. Als ein starkes Gewitter heranzog, flüchtete sich die Familie, vor dem Regen Schutz suchend, zur Fichte, wo das Gewehr stand. Ka[illegible] 5 Schritt von dieser entfernt, schlug plötzlich [illegible] gewaltigem Krachen der Blitz in den Baum [illegible] zertrümmerte das angelehnte Gewehr vollstän[illegible] Wäre die Familie einen Moment früher gekomm[illegible] der Tod wäre ihr sicher gewesen. Gleich dar[illegible] zerriß der Blitz noch eine etwa 20 Meter entfer[illegible] Pappel vollständig in Stücke. (Han. [illegible]

— Das bisherige **Institut für Pflanzenphysiologie und Pflanzenschutz in Berlin** ist mit seinem Vorsteher, dem Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Frank, an die neue biologische Abteilung des kaiserlichen Gesundheitsamtes übergegangen. Damit ist auch die Auskunftserteilung in Sachen des Pflanzenschutzes, wozu bisher die Landwirte sich des erstgenannten Institutes vielfach zu bedienen pflegten, von der neuen Anstalt unter den früheren Bedingungen, wonach die Auskünfte bei Einsendung von Proben der kranken Pflanzen unentgeltlich erteilt werden, übernommen worden. Zur Beschleunigung dieser Auskunftserteilung werden daher die interessierten Land- und Forstwirte darauf hingewiesen, nunmehr die neue Adresse: „Kaiserliches Gesundheitsamt, Biologische Abteilung, Berlin NW., Klopstockstraße 19/20“ zu benutzen.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Babin, Forstaufseher, ist zum Förster in Dammratsch Regbz. Oppeln, ernannt worden.

Barth, Forstaufseher in der Oberförsterei Karnkewitz, ist zum Förster in Kl.-Tuchen, Oberförsterei Zerrin, Regbz. Köslin, ernannt worden.

Dr. **Bertog,** Forstassessor zu Eberswalde, ist vom Vorstand der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer als Forstfachverständiger angestellt worden.

Bohlken, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Siedenholz, Oberförsterei Lüß, Regbz. Lüneburg, übertragen.

Damaschke, Forstaufseher in der Stadtforst Köslin, ist zum Förster in Birkenhain, Oberförsterei Claushagen, Regbz. Köslin, ernannt worden.

Dinse II, Königlicher Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die neu zu errichtende Försterstelle Crummhagen, Oberförsterei Abtshagen, mit dem vorläufigen Wohnsitze in Alt-Zarrendorf, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Dorn, Forstaufseher in der Oberförsterei Karnkewitz, ist zum Förster in Neukuddezow, Oberförsterei Altkrakow, Regbz. Köslin, ernannt worden.

Drebelow, Forstaufseher zu Linichen, ist zum Förster in Machlin, Oberförsterei Linichen, Regbz. Köslin, ernannt.

Droese, Königlicher Förster zu Kolk, ist nach Wolfshagen, Oberförsterei Altkrakow, Regbz. Köslin, versetzt.

Fich, Königlicher Förster zu Wolfshagen, ist nach Dowenheide, Oberförsterei Crampe, Regbz. Köslin, versetzt.

Gelch, Prinzlicher Hegemeister zu Forsthaus Kölpin, Kreis Flatow, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Grabs, Königlicher Forstaufseher zu Prerow, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die neuerrichtete Försterstelle Waldhaus, Oberförsterei Darß, mit dem vorläufigen Wohnsitze in Prerow, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Grumme, Förster und Titular-Gehegereuter zu Siedenholz, Oberförsterei Lüß, Regbz. Lüneburg, ist mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Handschuk, Königlicher Forstaufseher in der Oberförsterei Rothenfier, Regbz. Stettin, ist als Förster angestellt und ihm die Försterstelle zu Kronhorst, Oberförsterei Abts…t, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab über…n worden.

… Förster zu Blütlingen, Oberförsterei Lüchow, Regbz. …eburg, ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

… Förster zu Ebstorf, Oberförsterei Ebstorf, Regbz. …burg, ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

…gemeister a. D. zu Greifswald, bisher zu Moysall, … Franzburg, ist der Königliche Kronen-Orden …e verliehen worden.

…taufseher, ist zum Förster in Dachsberg, …n, ernannt worden.

Kosleck, Forstaufseher in der Oberförsterei Oberfier, ist zum Förster zu Barkotzen, Oberförsterei Bornntuchen, Regbz. Köslin, ernannt worden.

Kraeft, Königlicher Forstaufseher zu Großmonra, Regbz. Merseburg, ist zum Königlichen Förster mit dem Besoldungsdienstalter vom 1. Oktober 1897 ernannt und ihm die Försterstelle in Nord-Prerow, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Kramp, Forstaufseher in der Oberförsterei Neustettin, ist zum Förster in Moosfier, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Köslin, ernannt worden.

Lebeu, Forstaufseher in der Oberförsterei Stolp, ist zum Förster in Bernsdorf, Oberförsterei Zerrin, Regbz. Köslin, ernannt worden.

Mahnke II, Königlicher Hilfsjäger zu Moysall, Oberförsterei Schuenhagen, ist als Forstaufseher und Bureaugehilfe des Oberförsters nach Born, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

March, Forstaufseher in der Oberförsterei Neukrakow, ist zum Förster in Kolk, Oberförsterei Balster, Regbz. Köslin, ernannt worden.

Möring, Förster zu Haselstein, Oberförsterei Mackenzell, Regbz. Cassel, ist gestorben.

Perl, Königlicher Förster zu Moosfier, ist nach Damsdorf, Oberförsterei Zerrin, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Peters, Forstaufseher in der Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, ist zum Förster in Balster, Oberförsterei Balster, Regbz. Köslin, ernannt worden.

Pieper, Oberholzhauer zu Ramsel, Oberförsterei Lingen, Regbz. Osnabrück, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Quaesching, Gutsförster zu Vorwerk Grünthal, Kreis Meseritz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Riemer, Königlicher Förster zu Damsdorf, ist als kommissarischer Revierförster nach Clanzig, Oberförsterei Claushagen, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Röhl, Königlicher Forstaufseher, ist von Abtshagen, Oberförsterei Abtshagen, nach Spandowerhagen, Oberförsterei Jägerhof, zur Wahrnehmung des Förstergeschäftes im Schutzbezirk Warsin, Regbz. Stralsund, versetzt.

Schleiff, kommissarischer Revierförster, Königlicher Forstassessor zu Clanzig, Oberförsterei Claushagen, Regbz. Köslin, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und auf die Oberförsterstelle Hartigswalde, Regbz. Königsberg, versetzt worden.

Schultze, Förster zu Callinenberg, in der Stift Neuzelleschen Oberförsterei Siehdichum, Regbz. Frankfurt a. O., ist der Charakter als Königlicher Hegemeister verliehen.

Siemon, Forstaufseher zu Minden, ist zum Förster zu Taubenberg, Oberförsterei Rumbeck, Regbz. Cassel, ernannt worden.

Sommerfeld, Forstaufseher zu Kalzig, Oberförsterei Schwerin a. W., ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Verwaltung der Försterstelle Hegewald, Oberförsterei Wronke, Regbz. Posen, vom 1. September d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Steckel, Forstaufseher in der Oberförsterei Buchberg, ist als Königlicher Förster auf der Försterstelle Semlin, Oberförsterei Pelplin, Regbz. Danzig, endgiltig angestellt.

Wahlstab, Förster zu Parforde II, Oberförsterei Planken, Regbz. Magdeburg, ist vom 1. Juli d. Js. ab in den Ruhestand versetzt worden.

Wolffram, Forstaufseher in der Oberförsterei Treten, ist zum Förster in Liebienz, Oberförsterei Bütow, Regbz. Köslin, ernannt worden.

Wendt, Förster zu Hegewald, Oberförsterei Wronke, ist auf die Försterstelle zu Chojno, Oberförsterei Hundeshagen, Regbz. Posen, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

*

Am 1. Oktober bezw. 1. November d. Js. sind nachstehende Försterstellen im Regbz. Frankfurt a. O. zu besetzen: Schönwerder, Oberförsterei Hohenwalde; Löbenheide, Oberförsterei Hohenwalde; Biebersdorf, Oberförsterei Börnichen; Neudamm I, Oberförsterei Zicher (am 1. November d. Js.); Ullersdorf, Oberförsterei Neuzelle. Bewerbungen, aber nur von Förstern des Regbz. Frankfurt a. O., sind bis zum 1. August d. Js. einzureichen.

B. Jäger-Korps.

von Meyerinck, Hauptmann a. D. zu Potsdam, bisher Kompagnie-Chef im Garde-Jäger-Bataillon, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

von Sanden, Major und Bataillons-Kommandeur im 6. Thüring. Infanterie-Regiment Nr. 95, ist unter Beförderung zum Oberstleutnant zum Kommandeur des Magdeburg. Jäger-Bataillons Nr. 4 ernannt worden.

Wundsch, Oberstleutnant und Kommandeur des Magdeburg. Jäger-Bataillons Nr. 4, ist unter Beförderung zum Obersten zum Kommandeur des 5. Großherzoglich-Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 168 ernannt.

von Zastrow, Oberst und Kommandant von Mainz, ehemaliger Kommandeur des Brandenb. Jäger-Bataillons Nr. 3, ist der Charakter als General-Major verliehen.

Königreich Sachsen.

Kämpffe, Fürstlich Reußischer Oberförster zu Ochsensaal, ist die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Reuß jüngerer Linie verliehenen Ehrenkreuzes dritter Klasse erteilt.

Königreich Bayern.

Freund, Forstwart in Gifting, ist zum Förster in Kimmelsbach befördert worden.

Lammert, Forstbuchhaltungs-Funktionär in Landshut, ist zum Offizianten befördert worden.

Sametscheck, städtischer Oberförster in Stockheim, ist zum Forstmeister befördert worden.

Porndrau, Förster in Kimmelsbach, ist nach Tennenlohe versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

Bretz, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Beimbach, Oberförsterei Alberschweiler, ist nach Forsthaus Haselthal, Oberförsterei Bitsch-Süd, Bezirk Lothringen, versetzt.

Fix, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Mittelberg, ist nach Forsthaus Lützelbach, Bezirk Oberelsaß, versetzt worden.

Hanß, Kaiserlicher Förster zu Blodelsheim, ist nach Forsthaus Mittelberg, Bezirk Oberelsaß, versetzt worden.

Jung, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Hungerhardt, Oberförsterei Bitsch-Süd, ist nach Forsthaus Beimbach, Oberförsterei Alberschweiler, Bezirk Lothringen, versetzt.

Ritz, Gemeindeförster zu Nederchen, Oberförsterei Bolchen, Bezirk Lothringen, ist ausgeschieden.

Stroß, Kaiserlicher Förster zu Geblingen, ist nach Forsthaus Neuköcking, Oberförsterei Dieuze, Bezirk Lothringen, versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Gemeindeförsterstelle Nederchen, Oberförsterei Bolchen, Elsaß-Lothringen, mit welcher außer dem freien Brennholze ein Bareinkommen von jährlich 688,80 Mk. verbunden ist, soll neu besetzt werden. Unter Bezugnahme auf die §§ 1 und 29 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 über die Anstellung ꝛc. für die unteren Stellen des Forstdienstes wird dies hiermit bekannt gegeben. Bewerbungen sind portofrei an den Oberforstmeister Ney in Metz zu richten. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung derselben erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungsatteste beizufügen.

*

Beim Magistrat zu Wolgast ist zum 1. Oktober 1899 die **Försterstelle zu Forsthaus Fenemühle** neu zu besetzen. Das Einkommen der Stelle besteht in 1200 Mk. Anfangsgehalt, welches von fünf zu fünf Jahren um je 100 Mk. bis auf 1800 Mk. steigt, freier Wohnung, freiem Brennmaterial gegen Zahlung der Werbungskosten und Nutzung von etwa 6 ha Acker und Wiesen ohne Pachtzahlung, zusammen im Werte von 400 Mk. Bewerbungen um diese Stelle sind unter Beifügung des Beschäftigungsnachweises, der Führungszeugnisse ꝛc. bis zum 25. August 1899 an den Magistrat zu Wolgast einzureichen.

*

Beim Magistrat Anklam ist alsbald die **Stadtförsterstelle Zartenstrom** neu zu besetzen; einjährige Probedienstleistung wird bedingt. Bargehalt 800 Mk., welches von vier zu vier Jahren um 100 Mk. bis 1100 Mk. steigt; außerdem Nießbrauch der Dienstländereien, sowie Wert der freien Wohnung und Feuerung angenommen auf 300 Mk. Forstversorgungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen, denen Forstversorgungsschein oder Militärpaß, Lebenslauf, Dienst- und Führungszeugnisse in ununterbrochener Folge beizufügen sind, an den Magistrat zu Anklam einzureichen.

*

Bei dem Magistrat **zu Gollnow** ist eine **Belaufsförsterstelle** zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach gut bestandenem einjährigen Probedienst auf Lebenszeit, die künftige Pensionierung gemäß der für die Königlichen Förster geltenden Grundsätze. Das Stelleneinkommen besteht aus: a) Grundgehalt 1200 Mk., hierauf kommt in Anrechnung der Wert der nach Belieben des Magistrats etwa zu gewährenden Landnutzung abzüglich des Grundsteuerreinertrages; b) Alterszulagen von vier zu vier Dienstjahren nach definitiver Anstellung je 60 Mk., 5 mal, zusammen 300 Mk.; c) Dienstwohnung oder Mietsentschädigung 180 Mk.; d) Brennmaterial nach Bedarf bis zur Höhe von 8 Mille Torf, 32 rm Kiefern-Knüppel- und 32 rm Kiefern-Reiserholz zum Anrechnungswerte von 75 Mk. gegen Erstattung der Nebenkosten, Summa 1755 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber, einschließlich der Inhaber des beschränkten Forstversorgungsscheins, werden aufgefordert, unter Beifügung ihrer Zeugnisse und Lebensbeschreibung ꝛc. sich schriftlich bei dem Magistrat zu Gollnow zu melden. Persönliche Vorstellung nur auf besonderes Verlangen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Privatoberförster **W. in K.** 1. Sie können Berufung nicht einlegen. Das einzige wäre, daß Sie sich bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts resp. Oberlandesgerichts beschwerten. Über den § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes finden Sie einen sehr ausführlichen Artikel Bd. XII, Nr. 44. 2. Es giebt über diese Frage zahlreiche Entscheidungen, eine gute Zusammenstellung bietet „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte“, dort (S. 138) finden Sie auch das von Ihnen angezogene Erkenntnis vom 6. Januar 1874. — In Betracht kommt auch § 169 der Strafprozeßordnung. Gegen den ablehnenden Bescheid kann der Antragsteller Beschwerde an den vorgesetzten Beamten der Staatsanwaltschaft bis zur Erschöpfung der Instanzen einlegen. Da der Fall sehr milde liegt, so hätten Sie am besten gethan, wenn Sie ihn nach § 3, Nr. 5 des Forstdiebstahlsgesetzes verfolgt hätten. Dieser Ansicht wird auch der Staatsanwalt sein, und Sie werden mit einer Beschwerde nichts erreichen.

Herrn Oberförster **K.**, Herrn Oberförster **W.** 1. Sogenannte Belagsnummern sendet die Expedition nur an die Verlagsbuchhändler, die Bücher zur Besprechung eingesandt haben, dagegen ist sie bereit, dem Verfasser einige Exemplare der Zeitung, die seinen Artikel enthalten, zu übermitteln, wenn ihr dieser Wunsch nach der Aufnahme zu erkennen gegeben wird. Jeder Verfasser längerer Abhandlungen erhält auf Wunsch Korrektur. 2. Die Abonnementsquittung senden wir in der Regel nicht zurück. Wer Rückgabe wünscht, den bitten wir, einen Briefumschlag mit Aufschrift beizufügen.

Herrn Förster **Wende.** Sie finden das Nähere unter Nachbarrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch. Bis zur Einführung desselben gilt bei Ihnen noch das Allgemeine Landrecht. Vergleichen Sie Bd. XIII, Nr. 29 der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Herrn Forstaufseher **Ku. in M.** Natürlich müßte das Regulativ geändert werden. Das hat weiter nichts zu sagen, zunächst müssen aber die maßgebenden Behörden einig sein.

Herrn Reviergehilfen **J. F. in Gl.** Wir haben die Notiz in Nr. 22 einer anderen Zeitung entnommen; daß nur Oberjäger berücksichtigt werden,

trifft nicht zu. Sie müßten sich also an die **Kolonial-Abteilung** des Auswärtigen Amtes wenden. Offizielle Mitteilungen haben wir niemals erhalten.

Herrn Förster **M.** in **H.** (Elsaß). Antwort im Briefkasten ist nicht möglich. Wir haben aber einen unserer Mitarbeiter ersucht, Ihre Fragen zum Gegenstand eines Artikels zu machen. Näheres finden Sie auch in dem Werke von Hagen-Donner und in Schlieckmann, Staatsforstverwaltung. Soviel können wir Ihnen schon heute sagen, daß Förster nur ganz ausnahmsweise bei der Besetzung von Forstrendantenstellen berücksichtigt werden.

Herrn Förster **L.** in **M.** Die genannten Erkenntnisse sind uns ebenfalls aufgefallen. Wir werden noch nähere Erkundigungen einziehen und demnächst in eine Besprechung eintreten. Der Ausschnitt aus der Warte soll benutzt werden.

Herrn Forstkandidaten **H.** Die Frage 3 liegt allerdings nicht so ganz einfach, da es sich um Änderung der Gesetzgebung handelt (Kulturedikt, Waldschutzgesetze). Es kommt nicht nur darauf an, die Regierung zu bewegen, dem Landtage eine Vorlage zu machen, als namentlich darauf, im Abgeordnetenhause eine Majorität für dieselbe zu gewinnen; das haben wir in Preußen bei anderen Vorlagen, beispielsweise der Jagdordnung, sattsam erfahren müssen.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Stoltze, Rosenmann, Prediger, Krahmer, Jannert, Hermann, Enkefeld, Kruhöffer, Weidemann, Göpfert, Waltz, Esser.** Allen Einsendern Waldheil!

Anfragen an den Leserkreis.

1. Welche Weidenarten liefern gröbere Flechtware und welche liefern feineres Material?
2. Wie unterscheiden sie sich und welche Ansprüche machen sie an den Boden?
3. Wie baut man die Weiden an, wie erntet man sie und wie werden sie weiter behandelt?
4. Welches sind die neuesten und besten Lehrbücher über Korbweidenzucht?
5. Befinden sich in der Provinz Posen und in Galizien Korbmacherschulen?
6. Giebt es Korbmacher-Zeitungen?

F. Sk., Privatoberförster in Rußland.

Weidenzüchter, die zu den Fragen 1—3 längere Abhandlungen einreichen möchten, bitten wir, sich zuvor mit uns in Verbindung zu setzen.

Die Schriftleitung.

Inhalt der Nr. 27 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1899 unter Nr. 2533, Preis pro Quartal 1 Mk.):

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Arnold, Paul Wilhelm, Rats-Oberförster, Oberschlema.
Beyreuther, Königl. Förster-Kandidat, Lauter, Erzgebirge.
Fuchs, Gustav, Forstaufseher, Ehrenbreitstein, Oberthal 36.
Kayser, H., Herzogl. Forstaufseher, Floh bei Schmalkalden.
von Köppen, Leutnant im Husaren-Regiment von Schill, Hohenwalde, Nm.
Mammen, Königl. Forstassessor, Braudstein bei Hof, Bayern.
Moses, Walter, Volontär, Chororzcz per Bialystock (Rußland), z. Z. Dölzig, Nm.
Pfeiffer, Königl. Forstaufseher, Loedderitz.
Pohl, Ratsförster, Zwickau, Sachsen.
...lisch, Gustav, Revierförster, Reichstädt b. Dippoldiswalde.
...lisch, Heinrich, Ratsförster, Stollberg, Erzgebirge.
...ka, Franz, Forstvolontär, Polnisch-Krawarn.
...olph, Kaufmann, Buchholz, Sachsen.
...rling, Königl. Forstmeister, Breitenbrunn, Sachsen.
...dler, Königl. Oberförster, Grünhain, Sachsen.
...igen, Hilfsjäger, Theerkeute bei Wronke, Posen.
...scheid, Georg, Revierförster, Forsthaus Poppenwald bei Hartenstein.
...meiner Deutscher Jagdschutzverein, Landes-Verein ...ovinz Sachsen.
von Wedel, Rittergutsbesitzer, Lübchow bei Cörlin a. d. Persante.
Wellner, Albin, Königl. Förster, Conradswiese bei Bockau, Bezirk Zwickau.
Wendt, Königl. Forstassessor, Waldowstrenk bei Landsberg a. W.
Graf **von Wintzingerode,** Landeshauptmann der Provinz Sachsen, Bodenstein bei Worbis.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anlauf, Krutschwald, 2 Mk.; Beck, Beatenwald, 2 Mk.; Buchholz, Kribbelake, 2 Mk.; Dr. G. v. d. Borne, Berneuchen, 20 Mk.; Baltz, Barmen, 5 Mk.; Bachmann, Pütt, 5 Mk.; Baldeweg, Karlshof, 2 Mk.; Ballerstaedt, Gohlisch, 2 Mk.; Ballerstaedt, Hirschberg, 2 Mk.; Bebensee, Farchau, 2 Mk.; Bickel, Sandberg, 2 Mk.; Boas, Wordel, 2 Mk.; Backz, Lödderitz, 2 Mk.; Blankenburg, Theerkeute, 5 Mk.; Becker, Biala, 2 Mk.; Buhse, Waldowstrenk, 2 Mk.; Claus, Schmidtheim, 2 Mk.; Dennerlein, Theerkeute, 2 Mk.; Drews, Kurwien, 5 Mk.; Daecke, Kienberg, 2 Mk.; Denecke, Birkenwerder, 2 Mk.; Erdmann, Todtenkopf, 2 Mk.; Freinick, Dembowo, 2 Mk.; Fröhlich, Kassel, 2 Mk.; Friedrich,

Wandlitz, 2 Mk.; Gennburg, Lanzkron, 2 Mk.; Gruhl, Fürstenau, 5 Mk.; Glaczynski, Pokraczyn, 2 Mk.; Hundertmark, Pillacken, 2 Mk.; Hausch, Chorzempowo, 2 Mk.; Heder, Oberin, 2 Mk.; von Hertell, Schönwalde, 5 Mk.; Haberland, Gorin, 2 Mk.; Hahn, Neumühl, 2 Mk.; Heusmann, Unterkarlsbach, 2 Mk.; Irmler, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Kubiak, Hamerzysko, 2 Mk.; Keßner, Neuenwalde, 2 Mk.; Krause, Mechtersheim, 2 Mk.; Klame, Liebuch, 2 Mk.; Klos, Turawa, 2 Mk.; Köhn, Eckstein, 2 Mk.; Kayser, Floh, 2 Mk.; Kühne, Zühlsdorf, 2 Mk.; Koltermann, Schönwalde, 2 Mk.; von Köppen, Hohenwalde, 10 Mk.; Kluge, Klempitz, 2 Mk.; Lampert, Heinrichau, 2 Mk.; Loneu, Bütgenbach, 2 Mk.; Dr. Laspeyres, Eberswalde, 5 Mk.; Lippkau, Karwen, 2 Mk.; Lachmann, Reinerz, 2 Mk.; Lehmann, Hirschberg, 2 Mk.; Liske, Summt, 2 Mk.; F. Linck, Fasanerie, 6 Mk.; C. Linck, Fasanerie, 5 Mk.; Müller, Groß-Worek, 2 Mk.; Möring, Liebenhein, 2 Mk.; Mainka, Groß-Tinz, 2 Mk.; Melzer, Rostek, 2 Mk.; Mielke, Gorau, 2 Mk.; Moss, z. Z. Dölzig, 100 Mk.; Nowack, Kl.-Silsterwitz, 2 Mk.; Neumann, Tschernsdorf, 2 Mk.; A. Nickel, Mittelbuchen, 2 Mk.; E. Nickel, Döringheim, 2 Mk.; Pohl, Werdermühle, 3 Mk.; Pauli, Beckerhagen, 5 Mk.; Puschmann, Luttom, 2 Mk.; Pluquett, Auerhahn, 2 Mk.; Penning, Heidchen, 5 Mk.; Pfeiffer, Lödderitz, 2 Mk.; Persike, Gorau, 2 Mk.; Pohl, Rother Hirsch, 2 Mk.; Persike, Reitzenstein, 2 Mk.; Puth, Mittelbuchen, 2 Mk.; Rüthnick, Oberellenbach, 2 Mk.; Reimann, Riewe, 2 Mk.; von Rieckmann, Preobrajensk, 6 Mk.; Reduth, Ukta, 2 Mk.; Ruchel, Nesigode, 5 Mk.; Rhode, Woltersdorf, 2 Mk.; Graf zu Rantzau, Pyrehne, 5 Mk.; Schreider, Gonschor, 2 Mk.; Schmoll, Wernrode, 2 Mk.; Schreiber, Lunzig, 2,50 Mk.; Schroeter, Salm, 2 Mk.; Seeliger, Willkowe, 5 Mk.; Seeliger, Damno, 5 Mk.; Schulz, Netschin, 3 Mk.; Stangen, Theerkeute, 2 Mk.; Stier, Döringheim, 2 Mk.; Steinemann, Sellhorn, 2 Mk.; Tittel, Buchholz, 2 Mk.; Trost, Cainowe, 5 Mk.; Thielecker, Elsenеck, 2 Mk.; Allgem. Deutscher Jagdschutzverein, Landesverein Provinz Sachsen, 100 Mk.; Ph. Weber, Wachenbuchen, 2 Mk.; C. Weber, Bruchköbel, 2 Mk.; Wendt, Waldowstrenk, 5 Mk.; Graf v. Wintzingerode, Bodenstein, 5 Mk.; Wegner, Neuhof, 2 Mk.; Wendt, Schönhagen, 3 Mk.; Warzecha, Kattowitz, 5 Mk.; Winicker, Grünhagen, 3 Mk.; Winkler, Zollhaus, 2 Mk.; Ziegler, Potsdam, 2 Mk.; Zollitsch, Neußwalde, 2 Mk.; Zmarsly, Raupach, 2 Mk.; Zielinski, Hamerzysko, 2 Mk.; Zotcke, Papiermühle, 2 Mk.

Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen.

Von Herrn Mk. Jestädt, Niedenode bei Fulda	5,—	Mk.
Von Herrn R. in W., zurückerstattetes Porto von Herrn v. S. in B.	2,—	„
Von Herrn R. in W., zurückerstattetes Porto von Herrn W. H. in K.	2,15	„
Von Herrn Forstmeister Schurian, Rotenburg a. Fulda	1,—	„
Gesammelte Jagdstrafgelder, eingesandt von Herrn Forstmeister Zeißig, Cladow	—,60	„
Von Herrn Königl. Förster Fritz Heyer, Forsth. Königsberg	6,60	„
Von Herrn W. Weber, Arnsberg	3,—	„
Von Herrn Oberjäger O. Boas, Wordel	2,—	„
Besondere Sammlung für Verein „Waldheil“, eingesandt von Herrn Forstwart A. Schreiber, Lunzig	3,80	„
Ertrag einer Wette bei Gelegenheit einer Entenjagd in Massin	3,—	„
Besondere Sammlung nach einer Entenjagd in Massin	15,46	„
Summa	44,61	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk. bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 2 Mk., für das übrige Ausland 2,50 Mk. — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 3 Mk., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 4 Mk., für das übrige Ausland 5,50 Mk. Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile 20 Pf.

Nr. 30. Neudamm, den 23. Juli 1899. 14. Band.

Der gegenwärtige Stand der Moorkultur und der Moorbesiedelung in Preußen.

(Schluß.)

Auch der Kultur der Niederungsmoore hat die Moor-Versuchsstation Aufmerksamkeit geschenkt, namentlich den Fällen, wo die Rimpau'sche Sanddeckkultur nicht ausführbar war oder durch billigere Kulturmethoden ersetzt werden sollte.

Die gewonnenen Erfahrungen wurden zunächst benutzt, um die Zustände in den bestehenden Hochmoorkolonien zu bessern.

Die in den älteren Hochmoorkolonien der Provinz Hannover erzielten Erfolge sind bereits beträchtlich. Die Verwendung künstlichen Düngers ist in dauernder Zunahme begriffen, Halm-, Hack- und Hülsenfrüchte wechseln ab, zahlreiche Wiesen sind angelegt worden. Nach den Ermittelungen in vier Kreisen hat sich der Viehstand von 1883—1897 gehoben bei Pferden um 12%, Rindvieh um 22%, Schweinen 75%, gen 55%. Der zunehmende Wohlstand ert sich in Abnahme der Verschuldung, dung von Moorkulturvereinen, Bezugsossenschaften und Spar- und Darlehnsen.

Ebenso ist man jetzt bemüht, in den von Friedrich dem Großen gegründeten Kolonien auf den ostpreußischen Hochmooren (Moosbrüchern) die Zustände durch Einführung des künstlichen Düngers und des bisher nicht versuchten, aber unbedenklichen und lohnenden Roggenbaues, sowie durch Anlage von Wiesen und Weiden auf dem Hochmoor zu bessern.

Um nun aber zu prüfen, ob die gewonnenen Erfahrungen hinreichen, um mit sicherer Aussicht auf Erfolg neue Moorbesiedelungen in Angriff zu nehmen, hat man zunächst auf einem Hochmoor an der Ems ein Versuchs- und Musterkolonat eingerichtet. Als diese Wirtschaft gute Erfolge zeigte, entschloß man sich, das Werk der fast seit 100 Jahren ruhenden Moorbesiedelung fortzusetzen.

So hat die Hannoversche Provinzialverwaltung 1888 eine 440 ha große Hochmoorfläche im Bourtanger Moor angekauft und mit Kolonisten besetzt. Die neue Kolonie umfaßt jetzt 336 ha fertiges Acker- und Wiesenland und ernährt 33 Kolonistenfamilien. Die einzelnen Siedelungen sind 10 ha groß und werden mit Gebäuden und 2 ha kultiviertem Boden auf 10 Jahre

in Zeitpacht gegeben. Die weitere Urbarmachung geschieht durch den Kolonisten unter Aufsicht und mit Unterstützung der Verwaltung. Die Jahrespacht beträgt 3% des von der Verwaltung aufgewendeten Anlagekapitals abzüglich eines Freijahrs. Nach Ablauf der Pachtperiode kann das Kolonat zum Buchwert als Rentengut erworben werden. Die Kolonisten kommen sichtlich vorwärts. Von 1890—1898 ist das versicherte Inventar von 11958 Mk. auf 109751 Mk. gestiegen. Der Viehbestand betrug Ende 1898 24 Pferde, 97 Kühe, 19 Kälber, 155 Schweine, Schafe und Ziegen und 610 Hühner.

Im Jahre 1890 begründete der preußische Staat auf dem ihm gehörigen Friedeburger und Auricher Moor am Ems-Jadekanal die Kolonie „Marcardsmoor", die jetzt 30 Siedelungen mit 207 ha kultivierten Landes besitzt. Die gute Verbindung dieser Kolonie mit Wilhelmshaven und Emden hat ihre Entwickelung sehr gefördert. Anfangs gab es Rinder und Pferde überhaupt nicht. Jetzt sind 12 Pferde, 110 Stück Rindvieh, 206 Schafe, Ziegen und Schweine vorhanden. Die Kolonisten genießen zwei Freijahre und zahlen dann für die Aberntung eines Hektars fertiggestellten Landes jährlich 30 Mk.

Eine große Förderung würde die Kolonie erhalten, wenn es sich ermöglichen ließe, den aus der Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven in riesigen Mengen ausgebaggerten Schlick zu annehmbaren Preisen nach Marcardsmoor zu transportieren.

Durch die gemachten Erfahrungen ermutigt, beabsichtigt der preußische Staat, auch in dem Kehdinger Hochmoor im unteren Elbgebiet, wo er eine Fläche von etwa 1000 ha besitzt, eine Musterkolonie zu errichten. Das Kehdinger Moor ruht nicht wie die meisten Hochmoore auf Sand, sondern auf fruchtbarem Marschboden, der gefördert und zur Verbesserung des Bodens benutzt wird. Außerdem liegt an seinem Rande ein großes Mergellager, das zur Mergelung des gesamten Moores genügt. Die Vorbedingungen sind also besonders günstig. Nur ist das Moor noch sehr roh und naß. Man ist gegenwärtig energisch mit der Entwässerung beschäftigt.

Auch auf den Schleswig-Holsteinschen Mooren wird versucht, durch die Errichtung einer Musterwirtschaft auf dem Bargstedter Hochmoor, die mit einem hannoverschen Moorbauern besetzt ist und 1899 die ersten Ernten geben wird, der dortigen, durch frühere Mißerfolge mißtrauisch gewordenen Bevölkerung die Erfolge der neueren Hochmoorkultur vor Augen zu führen.

Ebenso ist auf dem „Großen Moosbruch" in der Oberförsterei Nemonien, Provinz Ostpreußen, eine Musterwirtschaft errichtet worden, in welcher sich von der Moor-Versuchs-Station vorgeschlagene, neue, billigere Methoden der Urbarmachung bestens bewährt haben.

Ein besonderer Besiedelungsplan ist ferner für das im Kreise Heydekrug (Ostpreußen) belegene Augstumalmoor entworfen worden, das, von Niederungsmooren und Wiesen umkränzt, an seinen Rändern schon seit längerer Zeit besiedelt ist. Mit der Entwässerung und Zuwegung des noch ganz rohen Moores ist begonnen. Im Anschluß an die vorhandenen Siedelungen sind auch bereits neue Stellen als Zuschlagsgüter oder als selbständige Rentengüter ausgegeben worden. Eine am Moorrande von Privaten errichtete Torfstreufabrik verbilligt den Ausbau der Entwässerungsgräben zu Schiffahrtskanälen.

Der Ausbau der Schiffahrtskanäle erfordert freilich bedeutende Aufwendungen, die sich niemals entsprechend verzinsen werden. Trotzdem werden diese Aufwendungen in dem steigenden Wohlstande der Kolonien auf Boden, der bis dahin ertraglos und menschenleer war, ihre reiche Frucht bringen. Die Aufschließung der Hochmoore durch Wege ist zwar billiger, hat aber auch nicht entfernt die Wirkung der Kanäle.

Bei den vorbereitenden Arbeiten für die Hochmoorkolonisation sind seit 1897 Strafgefangene mit gutem Erfolge herangezogen worden. Dadurch wird Arbeitermangel in schon bestehenden Besiedelungen vermieden, die Anlagekosten werden niedriger als bei der Verwendung freier Arbeiter, was bei der Umwandlung d Moorpachtstellen in Rentengüter von B. deutung ist, und die Gefangenen werde durch die geregelte Beschäftigung, sofern es überhaupt noch möglich, wieder zu Arbeitslust erzogen.

Tüchtige Kolonisten haben sich bisher stets gefunden. Sie arbeiten sich gut ein und ertragen die anfängliche Bevormundung einsichtig und willig. Durch die Überführung des Pachtgutes in das Rentengut bleibt dem Kolonisator auch dem Eigentümer gegenüber ein dauernder Einfluß auf die weitere Entwickelung gesichert.

Gleichzeitig ist nun aber auch die Melioration der Niederungsmoore von der Staatsverwaltung nicht außer acht gelassen worden. Die Domänenverwaltung hat durch Überlassung von Meliorationskapitalien gegen 5% Verzinsung und Amortisation bis jetzt 775 ha Niederungsmoor in Ackerland mit einem Aufwande von durchschnittlich 492 Mk. pro Hektar und 2644 ha in gute Wiesen und Weiden mit einem Aufwande von durchschnittlich 377 Mk. pro Hektar übergeführt. Noch energischer ist die Staatsforstverwaltung vorgegangen, welche seit 1880 in 15 Regierungsbezirken 3939 ha Niederungsmoor in Wiesen umgewandelt hat. Der Kostenaufwand betrug pro Hektar durchschnittlich 294 Mk. Die Verzinsung des Anlagekapitals betrug Ende 1896 im Durchschnitt der ganzen Monarchie 11,1%. Von der Besandung der Moorflächen nach Rimpau'scher Methode ist man ganz abgekommen. Man besandet gar nicht mehr oder nur sehr schwach. Die großen Erfolge dieser Meliorationen werden auch benutzt, um die Dienstländereien der Forstbeamten durch Überlassung des Meliorationskapitals zu mäßigem Zinsfuß in besseren Zustand zu bringen und um Waldarbeiter seßhaft zu machen. Den größten Segen dieser Vermehrung guter Wiesen und Weiden erntete aber die gesamte Landwirtschaft der benachbarten Gegenden in der Hebung des Viehstandes.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Erfolge der staatlichen Moorkulturen auch die private Thätigkeit der Sache zuwendete. Dem vorbildlichen Wirken der Staatsverwaltung, demnächst den Bemühungen des „Vereins zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reich" ist es zu danken, daß bis 1890 etwa 4750 ha Niederungsmoore nach dem Sanddeckverfahren meistens in Acker, seltener in Wiesen umgewandelt worden sind. Von da ab trat wegen der geringen Kornpreise ein Stillstand ein; die private Thätigkeit beschränkte sich auf die Umwandlung von Mooren in Wiesen und Weidenkulturen.

Eine indirekte Förderung erfuhr die private Moorkultur auch durch das Gesetz vom 1. April 1879 über die Bildung von Wassergenossenschaften mit seinen staatlichen Beihilfen. Auf Grund dieses Gesetzes sind fast 250000 ha mooriger Ländereien entwässert worden.

Schließlich haben gewisse Wohlfahrtsanstalten und Vereine nicht versäumt, der Moorkultur ihr Interesse zuzuwenden, so die Arbeiterkolonie Seyda in der Provinz Sachsen, die Kolonie Kästorf in Hannover, Rickling in Hannover, Meierei in Pommern, die Heimatkolonie Friedrich-Wilhelmsdorf bei Bremerhaven und Maria-Veen in Westfalen.

So bedeutend die bisher errungenen Erfolge erscheinen mögen, es ist doch erst ein kleiner Teil der Aufgabe gelöst. Die Fläche des verbesserungsbedürftigen Niederungsmoorbodens wird von der Denkschrift in Preußen auf mehr als 2 Millionen Hektar, die Fläche der unkultivierten Hochmoore auf 810000 ha geschätzt. Die Melioration der Niederungsmoore würde den Heuertrag in Preußen um 54 Millionen Centner steigern, so daß sich der Viehstand in Preußen um 600000 Stück Großvieh vermehren könnte. Auf den unkultivierten Hochmooren könnten aber mindestens 100000 Bauernfamilien ein reichliches Auskommen finden. Wie wünschenswert die Erreichung dieses großen Zieles im nationalen Interesse ist, bedarf keiner Erörterung.

Rundschau.

In dem „Wochenblatt für Forstwirtschaft [...] dem Walde" Nr. 47 v. 24. November [...]ibt Forstassessor Dr. Laspeyres über den [...]chutz gegen Wildschäden im Walde und den Obstgärten durch Pikrofötidin".

Mit dem vom Revierförster Laage in Quickborn (Holstein) erfundenen Schutzmittel gegen Wildverbiß, Pikrofötidin genannt, sind im Auftrage des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in den Lehrrevieren der Forstakademie

Eberswalde in den Wintern 1893/94 und 1894/95 ausgedehnte Versuche gemacht worden, welche zu dem Ergebnisse geführt haben, daß die Anwendung des Pikrofötidins im forstlichen Großbetriebe nicht in Frage kommen kann.

Der Schutz, welchen das Bestreichen der Pflanzen mit diesem Mittel gegen den Wildverbiß im Winter gewährt, ist allerdings ein vollkommener, und in dieser Beziehung ist das Pikrofötidin allen ähnlichen empfohlenen Mitteln, wie Steinkohlenteer, Wagenfett, Vaselin, Pomolin, Antinonnin, der Mortsfeldt'schen Mischung, den verschiedenen Kalkmischungen und wohl auch dem Raupenleim überlegen. Trotzdem sind es zwei Übelstände, welche der allgemeinen und alleinigen Verwendung des Pikrofötidins im forstlichen Großbetriebe hindernd im Wege stehen.

Erstens erfordert die Auftragung des Pikrofötidins unter Umständen große Vorsicht. Knospen, welche mit Pikrofötidin bedeckt werden, treiben nicht aus. Das gilt sowohl für Laub-, wie für Nadelholz. Der Rinde schadet das Mittel nicht. Kiefern-Nadeln, die zu stark bestrichen werden, gehen zu Grunde. Mit dem Schutzmittel nicht bedeckte Knospen einer bestrichenen Pflanze treiben im Frühjahr zwar aus, die jungen Triebe werden aber vom Wilde ebenso verbissen wie die jungen Triebe nicht bestrichener Pflanzen.

Zweitens ist das Mittel zu teuer, denn nach den Versuchen schwanken die Kosten des Verwitterns für 1 ha zwischen 11,50 Mk. und 16,75 Mk. und sind durchschnittlich mit 14 Mk. für 1 ha zu veranschlagen. Dagegen kostet der Schutz eines Hektar Vollpflanzung mit Steinkohlenteer durchschnittlich 4 Mk., ebenso das Bestreichen mit Raupenleim von Heinrich Ermisch in Burg, 100 kg mit Verpackung kosten ab Burg 15 Mk., und auch die Verwitterung mit der sehr empfohlenen Mortsfeldt'schen Mischung (Steinkohlenteer, Ochsenblut und kalcinierte Soda im Verhältnis 1 : 1 : 0,25) ist nicht teurer. Für den Großbetrieb in den Forsten ist Pikrofötidin also zu teuer. Dagegen ist nicht zu bezweifeln, daß dasselbe für den Schutz der Obstbäume im Garten, auf dem Felde und an den Wegen, ferner für den Schutz wertvoller Baumpflanzungen in Garten, Feld und Wald bestens empfohlen werden kann. Für solche Zwecke ist es nützlich, preiswert und sicher wirksam. —

„Bestreichen der Pflanzungen zum Schutze gegen Wildschaden". Unter dieser Überschrift wird die Anwendung des Wingenroth-schen Anstrichöles empfohlen. Pflanzungen, welche im November mit diesem Öle angestrichen wurden, wiesen keinen Wildschaden auf; dabei war das Öl im Mai des folgenden Jahres noch nicht verhärtet, die Nadeln behielten ihre gute gesunde Farbe, und der Gipfeltrieb wurde in seiner Ausbildung nicht behindert. Bei Benutzung dieses Anstrichöles muß jedoch darauf geachtet werden, daß dasselbe stets leicht flüssig ist, und dieses erreicht man bei kalter Witterung dadurch, daß man das Ölfaß in ein offenes Kohlenfeuer bringt, bis das Öl 12—15° C. warm ist. Mit einem Fasse von 120 Litern nicht gewärmten Öles wurden bestrichen bei Witterung ohne Frost 25000 Stück Pflanzen, bei einer Witterung mit Frost 18000 Stück, dagegen mit derselben Menge angewärmten Öles bei Witterung ohne Frost 32000 Stück und mit Frost 27000 Stück Pflanzen. Die Zeit des Anwärmens des Öles ist also nicht verloren, sondern macht sich in der größeren Pflanzenzahl bezahlt.

* * *

„Österreichische Forst- und Jagdzeitung" Nr. 32. Das Muth'sche Verfahren beim Wurzelschnitte". G. Muth, Oberförster der Bergstadt Freiberg in Sachsen, hat ein Verfahren in die Praxis eingeführt, verschulte zweijährige Fichtenpflanzen in den Verschulanlagen durch Wurzelverschnitt zur Entwickelung einer möglichst dichten Bewurzelung anzuregen, hierdurch deren Widerstandsfähigkeit wesentlich zu steigern und in weiterer Folge eine bessere Entwickelung der Pflanze selbst zu erzielen. Die von der Firma Göhlers Witwe Nachfolger in Freiberg in Sachsen angefertigte kleine Verschnittmaschine besteht aus einem kleinen Wagen mit zwei hintereinander laufenden Doppelrädern, zwischen deren vorderem Räderpaar und an deren Achse ein doppelschneidiges Messer bis zu 10 cm Tiefe verstellbar angebracht ist. Beim Gebrauche wird die Maschine mit erforderlicher Einstellung des Messers in kreuzweiser Richtung zwischen den Pflanzenreihen in der Verschulanlage unter Anwendung eines entsprechenden Druckes auf dieselbe durchgezogen und alle in den Bereich des Messers kommenden Wurzeln durchschnitten. Es erfordert diese Arbeit zwei Mann, von denen einer die Maschine mittels der Führungsvorrichtung und, wenn etwa nötig, unter Zuhilfenahme von Gewichtsauflagen durch die Pflanzenreihen lenkt, der zweite mittels angebrachter Leine das Zuggeschäft besorgt. Der leichteren und zweckmäßigsten Verschnittbarkeit wegen aber ist es unerläßlich, daß der Boden bei Anfertigung der Verschulungsanlage möglichst von Steinen, Wurzeln und Rasen gesäubert werde; die Einschulung der (zweijährigen) Pflänzchen in eigensinnigster Regelmäßigkeit erfolge; der Verschnitt nur bei schwach durchfeuchtetem Boden vorgenommen werde; die Bodenbearbeitung und Erntebildung schon im Herbste bewerkstelligt werde. Als günstigste Zeit für den Verschnitt kann nach den bisherigen Erfahrungen die zweite Hälfte Juli bis Ende August, und zwar stets nur ein Jahr vor dem Verbrauche der Pflanzen, bezeichnet werden. Die Versatzweite in der Verschulungsanlage ist je nach der zu erzielenden Größe der Pflanzen auf 12—15 cm zu bemessen. Bei Auswahl der Verschulungsanlage ist besonders Rücksicht zu nehmen auf die Bindigkeit des Bodens, der Ballenhaltbarkeit wegen, welche durch die mit dem Verschnitte erzielte stärkere Bewurzelung unterstützt wird. Der Verschnitt der flachwurzeligen Fichte erreicht, daß die Pflanze bezüglich ihres Wurzelersatzes auf ihren Wachsraum verwiesen wird, zur Entwickelung einer dichteren Bewurzelung angeregt wird, leicht ohne Wurzelbeschädigung mit festem Ballen aus der Anlage entnommen werden kann, namentlich wenn die Entnahme im Jahre nach erfolgtem Verschnitte erfolgt, weil sich

bis dahin die Verschnittsgrenzen im Boden erhalten haben und Wurzelverschlingungen mit Nachbarpflanzen noch nicht störend wirken.

Die so behandelten Pflanzen entwickeln schon an ihrem unveränderten Standorte eine dichte Bewurzelung und müssen sich entsprechend dem erhöhten Wurzelvermögen auch besser entwickeln als die nur verschulten Pflanzen. Ferner können mit derartig erzogenen Pflanzen den ganzen Sommer hindurch Kulturen ausgeführt werden. Durch das Wurzelverschnittverfahren soll Wurzelvermehrung im beschränkten Raume und damit zusammenhängend Ballenfestigkeit erzielt werden; je zahlreicher sich flachstreichende Wurzeln an der Pflanze vorfinden und zum Verschnitt kommen, um so günstiger ist der Erfolg in dem reichlicheren Wurzelersatze und der größeren Ballenhaltbarkeit. —

* * *

„Prometheus" Nr. 474. Den Einfluß des Lichtes auf die Kletterpflanzen studierte Maige am wilden Wein, Ampelopsis hederacea, und am Erdepheu oder Gundermann, Glechoma hederacea, welche beide zwei verschiedene Arten von Zweigen, blühende und kletternde, bilden. Die Blütenzweige haben langsames Wachstum, kurze und wenig zahlreiche Internodien, endlich wohlentwickelte Blätter, von denen die der Spitze die Endknospe überragen. Die Kletterzweige dagegen zeigen ein schnelles Wachstum, verlängerte und zahlreiche Internodien, und die Endknospe wird nicht von den Blättern des nächsten sichtbaren Knotens überragt; diese Zweige zeigen außerdem eine ausgesprochene Kreisdrehung (Nutation) und bilden Hakenranken an der Spitze, die Blütenstielchen werden durch Klimmhaken ersetzt. Maige stellte durch Versuche fest, daß alle diese morphologischen und anatomischen Veränderungen der Kletterzweige durch vermindertes Licht begünstigt und erzeugt werden, es zeigte sich, daß das zerstreute Licht mehr die Entwickelung der langschössigen Kletterzweige, das unmittelbare Sonnenlicht dagegen mehr die der Blütenzweige begünstigt, so daß die Entstehung der Kletterpflanzen unmittelbar durch schwache Beleuchtung befördert wird.

Berichte.

57. General-Versammlung des „Schlesischen Forstvereins".

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

(Fortsetzung.)

Grünberg, den 6. Juli 1899.

Über den zweiten Verhandlungsgegenstand: „Mitteilungen über Waldbeschädigungen durch Insekten oder andere Tiere, Naturereignisse, Pilze u. s. w." berichtet Oberförster Märker auf Grund eines überaus reichhaltigen statistischen Materials. Die Nonne ist namentlich in Oberschlesien in den Pleß'schen und den Stolberg-Wernigerode'schen Forsten in besorgniserregender Weise aufgetreten. Oberförster Köhler-Koschmieder hat durch Impfung nach Schmidt'scher Methode bei der Bekämpfung der Nonne gute Erfolge erzielt. Eule und Spanner haben sich nirgends in gefahrdrohender Form gezeigt, ebensowenig der Kieferntriebwickler (die gewöhnliche Folgeerscheinung der Schütte) und der Fichtennestwickler. Auch von Blattwespen haben die schlesischen Forstreviere wenig gelitten, mit Ausnahme der Höhenreviere des Riesengebirges, in denen die Blattwespen in einzelnen Knieholzbeständen sehr bedenkliche Verheerungen angerichtet. Maikäfer traten in mehreren Revieren in arger Weise auf. Im Namslauer Revier wurden etwa 6700 Liter, im Koselwitzer Revier mehr als 2½ Millionen Stück gesammelt.

Rüsselkäfer und Fichtenborkenkäfer haben [...]hältnismäßig wenig Schaden angerichtet. Was Pilzbeschädigungen anlangt, so hat namentlich [...]er der bereits besprochenen Schütte der [...]chenkrebs in einzelnen oberschlesischen [...]ieren eine bedenkliche Rolle gespielt. Ebenso der Weymouthskiefer-Blasenrost dort vielfach [...]bachtet worden. Des weiteren gedenkt der [...]ent der Forstbeschädigungen durch Mäuse und Kaninchen. Letztere namentlich haben sich infolge der letzten milden Winter in bedenklicher Weise vermehrt. Allein im Revier Deutsch-Wartenberg sind 5000 Kaninchen gestreckt worden. Durch Verbiß der Laub- und Nadelhölzer richten die Kaninchen sehr erhebliche Beschädigungen an. Von schadenbringenden Sturmwinden sind die Forsten der Provinz Schlesien ziemlich verschont geblieben, nur im Revier Hermsdorf ist ein Bestand von etwa 3000 fm durch Sturm geworfen worden. Eine nicht unerhebliche Beschädigung durch Eisbruch wurde in mehreren Revieren nach dem 20. Oktober v. J. beobachtet. Bei —2 Grad C. fand in der Nacht vom 19. zum 20. Oktober ein heftiger Regenfall statt, welcher sich in Eiskrystallen an die Äste der Bäume setzte, dadurch allerdings einen herrlichen Anblick schaffte, aber sehr empfindliche Schäden durch Wipfel- und Astbrüche an Nadelholz und an den noch Laub haltenden Buchen anrichtete, die in einzelnen Revieren bis zu 2000 fm betrugen. — Auch die starken Spätfröste dieses Jahres sind nicht ohne nachteilige Folgen, namentlich in den höheren Revieren, geblieben. Im Revier Carolath ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Blitzschläge von Jahr zu Jahr zunehmen. Schließlich bespricht Oberförster Märker noch einzelne Beschädigungen oberschlesischer Forsten durch Hüttenrauch und mehrere Waldbrände, von denen namentlich die an der Eisenbahn liegenden Nadelholzreviere betroffen wurden. In den Forsten von Kohlfurt ist ein besonderer Wachtdienst in den besonders gefährdeten Revieren während der heißen Jahreszeit eingerichtet worden. Die gegenwärtigen Schutzstreifen an den Eisenbahndämmen bieten keinen genügenden Schutz. Im Bezirke Hoyerswerda sind durch einen in seiner Ursache noch nicht aufgeklärten Brand im Januar d. Js. etwa 30 ha Nadelholzbestände vernichtet worden.

Im Laufe der Diskussion machen Mitteilungen zu diesem Thema Rittergutsbesitzer von Küster, Forstmeister Jankowski, Generaldirektor Liebscher, Forstmeister Müller-Paruschowitz und Forstmeister Elias. Forstmeister Jankowski glaubt, die unbestreitbare Thatsache, daß die Kaninchen den Eisenbahnen folgen, sei wohl daraus zu erklären, daß die gelockerten Böden der Eisenbahndämme den Kaninchen außerordentlich günstige Schlupfwinkel gewähren. Die überall beobachtete rapide Vermehrung der wilden Kaninchen sei lediglich eine Folge der milden Winter, und bei dem Eintreten kälterer Winter sei zu hoffen, daß das Übel ebenso schnell, wie es gekommen, wieder verschwinden werde. Generaldirektor Liebscher macht in Erwiderung einer diesbezüglichen Anfrage des Forstmeisters Jankowski darauf aufmerksam, daß sich die Maulwurfsgrille (Gryllotalpa) durch Eingießen von heißem Öl und darauf von Wasser in die Erdlöcher sicher vertilgen lasse.

Bei der vorgerückten Zeit wird Thema 3: „Wie stellt sich der „Schlesische Forstverein“ zu der in Aussicht genommenen Verschmelzung des „Reichsforstvereins“ mit der Versammlung deutscher Forstmänner?“ auf morgen vertagt. In Abwesenheit des für das jagdliche Thema in Aussicht genommenen Referenten Oberförsters Klopfer-Primkenau bespricht Forstmeister Auff'm Ordt-Jellowa die Frage: „Welche Erfolge sind in Schlesien durch Vereine und Veranstaltungen ꝛc. zur Verbesserung der Hunderassen, insbesondere der Hühnerhunde, erzielt worden?“

Unter Anerkennung der namentlich durch das Wirken der beiden Breslauer Vereine in dieser Richtung erzielten Erfolge glaubt der Referent, daß der lokalen Vereinsthätigkeit bei der Lösung der Frage noch ein ergiebiges Feld offen stehe, und daß namentlich durch eine rationelle und sachkundige Züchtung gute Resultate zu erwarten seien.

* * *

Grünberg, den 7. Juli 1899.

Der Nachmittagsausflug der Vereinsgenossen vom 6. Juli war vom herrlichsten Wetter begünstigt. Einige starke Regenschauer hatten vor dem Beginn des Spazierganges für vollkommene Löschung des Staubes und erquickende Reinigung der Luft gesorgt. Von der Augusthöhe bot sich ein herrlicher Blick über die in grüne Weinberge und üppige Getreidefelder gebettete Stadt mit ihren großartigen Industrieanlagen. Selten schöne Exemplare der Edelkastanie und des zu baumartiger Höhe entwickelten Perückenstrauches lenkten unter der Fülle anderer Bestände des Gartens der Augusthöhe besondere Aufmerksamkeit auf sich. An den überaus genußreichen Spaziergang schloß sich eine Besichtigung der Grempler'schen Champagner-Kellerei, der ältesten, im Jahre 1826 gegründeten, deutschen Schaumwein-Kellerei. Im Glanze von Hunderten von Kerzen leuchteten die mächtigen unterirdischen Räume, in denen die reichen Bestände des edlen Rebensaftes lagerten. Die Herstellung des Schaumweines erfolgt hier in der alten bewährten, auch in der Champagne ausschließlich angewandten Flaschengärungsmethode. Die Marke Extra cuvée wird nur aus Gewächsen der Champagne hergestellt, die andern ersten Marken aus schlesischen Clairets, die von der Firma selbst gekeltert werden. Diese schlesischen Clairets eignen sich durch ihren neutralen Geschmack und durch ihre Fähigkeit, Kohlensäure zu absorbieren, am besten von allen deutschen Weinen zur Herstellung eines den französischen Champagner im Charakter möglichst gleichenden Schaumweines. Die älteste seit dem Bestehen der Firma von derselben geführte Marke ist die weit über die Grenzen Deutschlands bekannte Marke „Landkarte“, die eine Situationskarte von Grünberg und den umliegenden Weinbauortschaften zeigt. Großes Interesse erregten bei dem Rundgange durch die ausgedehnten Kellereien die fünf großen Standfässer, welche, jedes 50000 l haltend, zur Zusammenstellung der cuvées dienen. Welch großen Aufschwung die Firma in den letzten Jahrzehnten genommen, und mit welchem Erfolge sie es verstanden hat, gegen das unbegründete schlechte Renommee schlesischer Gewächse anzukämpfen, geht aus der Thatsache hervor, daß von der erst seit vier Jahren eingeführten neuen Marke „Tip Top“ allein in diesem Jahre ein Faß von 60000 l Inhalt gefüllt werden konnte.

Der gründlichen Besichtigung der Kellereien folgte eine ebenso gründliche Kostprobe, welche die hervorragende Güte des Grünberger Champagners außer jeden Zweifel stellte. Die prüfende Versammlung stimmte kräftig in das dreimalige Horrido ein, mit welchem der Vereinspräsident, Oberforstmeister Schirmacher, den freundlichen Gastgebern den Dank für die splendide Bewirtung der Gäste zum Ausdruck brachte. — Die Stunde der „Prüfungen“ war für die Festgenossen noch nicht vorüber. Von der Grempler'schen Champagner-Kellerei führte der Weg direkt zur A. Buchholz'schen Cognac-Brennerei. Im magischen Licht bunter elektrischer Lampen strahlten die Geschäftsräume. Unter den rauschenden Klängen einer Musikkapelle fand die Prüfungssitzung statt, bei der die edelsten Grünberger Gewächse und die beste Marke der Buchholz'schen Brennerei „Nektar-Champagner-Cognac“ kredenzt wurden.

Das Hoch auf den „Schlesischen Forstverein“, welches der Inhaber der Firma ausbrachte, wurde durch den Vicepräsidenten des Vereins, Rittergutsbesitzer von Salisch, in humorvoller Rede, welche die Beziehungen des Cognac zur Forstwirtschaft klarstellte und in einem Hoch auf den Inhaber der Firma A. Buchholz ausklang, erwidert. — Der Abend vereinte die Festgenossen, die Mehrzahl bis in seine spätesten Stunden, Miethkes Garten bei einem von der Sta[dt] Grünberg gegebenen Konzert des Stadtorcheste[rs] unter Leitung des Städtischen Musikdirekt[ors] B. Edel. Im zweiten Teil des Konzerts erfreu[te] der Quartettverein unter Leitung des Kanto[rs] Sückel die Gäste durch den mit lebhaftem Beif[all] aufgenommenen Vortrag dreier Männerchöre.

(Fortsetzung folgt.)

In der Zeit vom 25. bis 28. Juni d. Js. hielt der „**Sächsische Forstverein**“ unter dem Vorsitz des Herrn Kgl. Oberforstmeisters Taeger-Schwarzenberg in Oberwiesenthal im Erzgebirge seine 44. Wander-Versammlung ab, welche sich eines regen Besuches erfreute. Herr Königl. Oberforstmeister Schulze-Dresden referierte eingehend über die sächsische Reinertragswirtschaft und betonte, daß kein Grund vorläge, von den bislang betretenen Wegen abzulenken. Herr Professor Dr. Nitsche-Tharandt machte interessante Mitteilungen über Tortrix tedella. Nach eingehender Beschreibung der Lebensweise und der durch diesen Kleinschmetterling verursachten Schäden kommt der Herr Vortragende zu der Ansicht, daß nur in seltenen Fällen Fichten durch den Fraß dieser Raupe vernichtet werden könnten, daß aber die Begleiter dieses Schädlings, als die Fichtenknospenmotte (Tinea illuminatella), der Fichtenrindenwickler (Tortrix pactolana) und Chermes Abietis, sehr wohl im stande sind, jüngere Fichtenbestände zum Absterben zu bringen. Daß in den vom Fichtennestwickler befallenen Beständen die Zuwachsthätigkeit nicht nur gehemmt wird, sondern daß auch ein Zuwachsrückgang — infolge Beraubung eines großen Teils der Assimilations-Organe — zu konstatieren sei, ist nicht zu leugnen. Wenn man bis jetzt auch noch kein absolutes Gegenmittel zur Vertilgung dieses Insektes, das schon vor 100 Jahren in gleicher Weise verheerend aufgetreten ist als seit 1897, kennt, so glaubt man doch in dem in neuerer Zeit entdeckten Pilz Entomophthora radicans eine Stütze zur Verminderung des Schädlings gefunden zu haben. Versuche mit künstlicher Verbreitung des genannten Pilzes mit Nadelstreu sind neuerdings gemacht worden, Erfolge müssen aber erst abgewartet werden. Danach berichtete Herr Königl. Oberförster Schulze-Crottendorf über den am 26. März vorigen Jahres orkanartig aufgetretenen Südoststurm, der 17 m Geschwindigkeit in der Sekunde zeigte und eine Richtung angenommen hatte, nach welcher man den Wald nicht zu schützen pflege. Daher war denn auch die Wirkung eine unerwartete und ganz überraschende: der Orkan machte viele und bedeutende gassen- und nestförmige Bruchlöcher, und 55 000 fm Holz, d. i. 52,8 Prozent des jährlichen Derbholz-Etats, wurden in dem 19 000 ha großen Forstbezirk Schwarzenberg niedergelegt. Das dem Herrn Referenten unterstellte 1682 ha große Forstrevier Crottendorf, zum Schwarzenberger Forstbezirk gehörend, participierte hieran allein mit 7000 fm, d. i. genau 50 Prozent des Jahresderbholzeinschlages. Daß diese Windbruchskalamität den Reinertrag der betreffenden Reviere im qu. Wirtschaftsjahre leider arg beeinträchtigen ßte, war vorauszusehen: die Aufbereitungs- ne der Windbrüche waren sehr hohe, der Holz- rkt wurde überfüllt, und — das befürchtete inken der Preise trat ein. **Weidmann.**

XVI. Versammlung des württembergischen Forstvereins.

Vom 25. bis 28. Juni tagte in **Aalen** die ttembergische Forstversammlung, wohl kaum je so zahlreich besucht wie in diesem Jahre. Am Nachmittag des 25. Juni hatten sich etwa 120 Teilnehmer eingefunden, welche Zahl sich bei der am folgenden Tage stattfindenden Exkursion noch wesentlich erhöhte. Hauptanlaß zu dieser starken Beteiligung dürfte neben der günstigen Lage von Aalen und der geeigneten Jahreszeit der Umstand sein, daß auf den Nachmittag des 25. seitens der Oberförster und der Revieramtsassistenten Versammlungen einberufen worden waren, welche sich mit der schwebenden Frage der Forstorganisation befassen sollten, welche z. Z. im Vordergrund des Interesses der württembergischen Forstbeamten steht. Überaus zahlreich besucht war die Versammlung der Oberförster, wo bei der Abstimmung 104 Stimmen (von ca. 140) abgegeben wurden. Einstimmig wurde hier der Beschluß gefaßt, an der Forderung der Einführnug des Oberförstersystems bei der bevorstehenden Forstorganisation unverändert festzuhalten, während die Beschlüsse der Revieramtsassistenten auf dienstliche und pekuniäre Besser- bezw. Gleichstellung mit den entsprechenden Beamtenkategorien gleicher Vorbildung gerichtet waren. Nachdem sich am Sonntag, abends von 7 Uhr ab, im Gasthof zur Harmonie die zahlreichen Teilnehmer, sowie Herren von Aalen zu einem geselligen Abend zusammengefunden hatten, begann am Montag der offizielle Teil mit der Exkursion in die Staatswaldungen des Reviers Kapfenburg. Von bester Witterung begünstigt, wurden die wohlgepflegten Waldungen aufs eingehendste auf einem etwa achtstündigen Marsche durch das Revier besichtigt. Auf dem ausgedehnten Exkursionsweg bot sich reiche Gelegenheit, an der Hand eines vorzüglich bearbeiteten Führers samt Karte, sowie der mündlichen Erläuterungen des Revierverwalters, Oberförsters Frhrn. v. Falkenstein, das viele Neue und Interessante des Reviers aufs genaueste kennen zu lernen. Schon einige Tage vorher war den Teilnehmern eine Druckschrift zugesandt worden, in welcher Oberförster v. Falkenstein die im Revier geltenden wirtschaftlichen Grundsätze darlegte und eingehend begründete. Die Staatswaldungen des Reviers Kapfenburg stocken ausschließlich auf weißem Jura, haben jedoch viel von ihrem Alpcharakter abgestreift, indem sie vorwiegend aus Nadelholzbeständen, und zwar Fichte mit Mischung einerseits mit Buche, andererseits mit Tanne bestehen. Die Standortsverhältnisse sind als sehr günstig zu bezeichnen, da 93 % der 1. und 2. Standortsklasse zugehören. Im Mittelpunkt des Interesses stand auf der Exkursion wie auch bei den am folgenden Tag stattfindenden Verhandlungen die Erziehung und Pflege der Waldungen, insbesondere der Jungwüchse. Es wurden zahlreiche, vom Oberförster persönlich mit großem Fleiß und Sachkenntnis ausgeführte Reinigungen und Durchforstungen gezeigt, in welchen der Grundsatz durchgeführt war, die Jungbestände, besonders solche mit dichtem Anflug und vielfältigem Gruppenwuchs schon frühzeitig, und zwar ehe sie sich vollständig geschlossen haben, in der Weise zu durchläutern, daß nach einem festen Plan und unter persönlicher Leitung des Wirtschafters alle der künftigen Entwickelung des

Bestandes nachteiligen Bestandesglieder ausgeschieden werden. Von besonderem Interesse war auch die Behandlung der ausgedehnten Spätforstlagen, in welchen die Anzucht junger Bestände nur unter ganz besonderen Vorsichtsmaßregeln und mit erheblichen Kosten möglich ist. Hier ergriff Präsident v. Dorrer das Wort und machte Mitteilung über die Behandlung der früher vorhandenen ausgedehnten Frostlöcher, welche nach Fehlschlagen verschiedener Versuche nun doch wieder, und zwar insbesondere mit Hilfe der Weymouthskiefer, in Bestockung gebracht worden sind. Jetzt werden die Verjüngungen mit großer Vorsicht in schmalen Saumschlägen oder unter Schutzbestand gemacht, doch fragt es sich, ob nicht auf dem üppigen Boden der meistgefährdeten Thalmulden die Umwandlung in Wiesen vorteilhafter wäre, da der Frostschaden auch bei Anwendung größter Vorsicht wohl nicht ganz vermieden werden kann und hohe Kulturkosten veranlaßt. Auf einem prächtigen freien Platz im Walde war für Erfrischung gesorgt und waren im Schatten der Fichten Bänke und Tische aufgeschlagen worden; hier wurde von der durch den weiten Marsch hungrig und durstig gewordenen Gesellschaft ein Frühstück eingenommen und durch zahlreiche Reden, die dem Revier und seinen Pflegern galten, gewürzt. Abends 5 Uhr erfolgte die Rückkehr nach Aalen. Von abends 8 Uhr ab war sodann gesellige Vereinigung bei musikalischer Unterhaltung und Tanz in der Harmonie, welche sich einer überaus zahlreichen Beteiligung auch aus der Stadt zu erfreuen hatte.

Am Dienstag vormittag fanden die Verhandlungen des Vereins im Saale der Harmonie statt. Nach Eröffnung der Verhandlungen durch den Präsidenten sprach zunächst der Stadtvorstand von Aalen zur Begrüßung des Vereins in der Stadt, worauf Vereinsangelegenheiten erledigt wurden. Insbesondere wurde bei der Neuwahl des Vorstandes der bisherige Vorstand durch Zuruf für weitere drei Versammlungen wiedergewählt. Die Stellungnahme zum neu zu gründenden Deutschen Forstverein gab zu einer lebhaften Erörterung Anlaß, an der sich Prof. Dr. v. Lorey, Oberförster Dr. Jäger und Prof. Dr. Bühler beteiligten. Es wurde hierauf zwar einstimmig beschlossen, daß der württembergische Forstverein Mitglied des Deutschen Forstvereins werden solle, jedoch die sofortige Wahl eines Delegirten zum künftigen Forstwirtschaftsrat auf später zurückgestellt, um die Beschlüsse der Schweriner Versammlung abzuwarten. Oberförster Dr. Jäger sprach den Wunsch aus, es möchte ein Oberförster in den Forstwirtschaftsrat gewählt werden. Da es für den Verein wünschenswert erschien, zu erfahren, wie viele Mitglieder desselben dem Deutschen Forstverein beitreten würden, wurde eine Liste zur Einzeichnung aufgelegt. — Es folgte hierauf der Vortrag des Oberförsters Frhrn. v. Falkenstein über das Thema: Planmäßige Durchläuterungen der Jungwüchse unter Leitung des Wirtschafters, unter besonderer Berücksichtigung der Frage, ob es durchführbar und angezeigt erscheine, mit ersteren bereits der Ausscheidung des künftigen Hauptbestandes vorzuarbeiten. In spannendem und gedankenreichem Vortrag betonte der Redner zunächst die Notwendigkeit des Freihiebs der besten Stämme und der Auflösung des bei natürlicher Verjüngung vorherrschenden Horst- und Gruppenwuchses, dessen Schädlichkeit für die gedeihliche Weiterentwickelung des Bestandes und die Nutzholzerziehung nachgewiesen wird. Bei Vornahme der Durchforstungen in diesem Sinne kam Referent zur Überzeugung, daß die Gruppenauflösung im Durchforstungsalter zu spät komme, daß dieselbe vielmehr schon in der Jugend, und zwar vom 18. bis 28. Jahre, im Wege der Durchläuterung zu erfolgen habe. Es war sehr interessant, zu sehen, wie Referent so aus dem praktischen Bedürfnis heraus zu dem wissenschaftlich längst feststehenden, in der Praxis aber leider noch nicht allgemein durchgeführten Grundsatze gelangte, daß schon in frühester Jugend und ohne Rücksicht darauf, ob das anfallende Material die Kosten decke, die Erziehung der Bestände zu beginnen habe, wenn man nach jeder Richtung befriedigende Althölzer bekommen will. Weiter ging Referent, indem er versuchte, bei diesen Reinigungen schon dem künftigen Hauptbestand vorzuarbeiten unter Zugrundelegung einer Abstandszahl von 2 bis 6 m, jedoch unter ausdrücklicher Betonung, daß es sich hier nur um einen Versuch handle, daß keine Schablone und kein Zwang stattfinden dürfe, sondern der Wirtschafter bescheiden der Natur zu folgen habe. — Widerspruch erhob sich aus der Mitte der Versammlung gegen das Alter der zu reinigenden Jungwüchse, die Abstandszahlen der zu pflegenden Hauptstämme, sowie gegen die Aufstellung des Redners, daß nur der Oberförster persönlich diese Arbeiten leiten könne. An diese Fragen knüpften sich lebhafte Debatten, an welchen sich zahlreiche Redner beteiligten. Das Ergebnis dieses Meinungsaustausches dürfte kurz sein, daß sofort nach Räumung der Jungwüchse vom alten Holz zusammen mit der Ergänzung von Fehlstellen eine eingehende Schlagpflege Platz zu greifen habe, und daß alsdann das für die Durchläuterungen vom Referenten festgesetzte Alter das richtige ist, daß aber Referent mit der Auswahl eines Hauptbestandes in so jugendlichem Alter und Freihieb desselben wohl zu weit geht und ohnehin vordrängende Bestandesglieder durch Freihieb zur Verastung verleite, und daß so sehr ins Detail gehende Jugendpflege aus verschiedenen Gründen nicht allgemein durchführbar sei. Ferner wurde energisch betont, daß es als großer Fehler zu betrachten wäre, wollte der Oberförster die ganze Leitung solcher Arbeiten für sich allein in Anspruch nehmen, er habe vielmehr die Pflicht, den ihm beigegebenen Assistenten durch selbstständige Übertragung solcher Arbeiten zur Selbstständigkeit zu erziehen, denn diese Erziehung sei die conditio sine qua non für die längst e strebte Selbständigkeit der Oberförster. Dagege sei das selbständige Arbeiten des niederen Per sonals aus verschiedenen Gründen zu verwerfen und nur in Ausnahmefällen, d. h. bei besonderer Befähigung oder einfachen Verhältnissen, zu billigen.

Bei dem weiteren Thema „Besondere Vorkommnisse im Forstbetrieb“ ergab sich noch eine

kurze Erörterung über Anwendung von Blechhülsen, Drahtspiralen und Raupenleim gegen Wildverbiß. Schließlich wurde der Antrag einstimmig angenommen, auf die Tagesordnung der nächstjährigen Versammlung die Beratung einer Abänderung der Statuten zu setzen, dahin gehend, daß unter die Aufgaben und Ziele des Vereins auch die Vertretung der Interessen der Forstbeamten aufgenommen werde. Es würde dadurch einem allgemeinen und zeitgemäßen Wunsch Rechnung getragen und das etwas gesunkene Interesse für den Verein wesentlich gehoben werden. Den Schluß der Versammlung bildete wie alljährlich ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Harmonie, bei dem die üblichen Ansprachen gehalten wurden, worauf die Teilnehmer mit den Abendzügen in die Heimat zurückkehrten.

Bücherschau.

Das Staatsrecht der Preußischen Monarchie. Von Dr. Ludwig von Rönne. In fünfter Auflage neu bearbeitet von Dr. Philipp Zorn, Geh. Justizrat und Professor an der Universität Königsberg. Erster Band: Verfassungsrecht (Erste Abteilung). Ein starker Band in Groß-Oktavformat. Preis: Geh. 14 Mk., geb. 15,50 Mk. Verlag von F. A. Brockhaus, Leipzig.*)

Seit dem Erscheinen der vorhergehenden Auflage von L. v. Rönnes verdienstvollem und geschätztem Werk hat die Wissenschaft des preußischen Staatsrechtes eine erhebliche Weiterentwickelung und Vertiefung erfahren, so daß es ein dringendes und vielfach ausgesprochenes Bedürfnis wurde, das groß angelegte Werk der neueren Gesetzgebung und dem Fortschritt der Wissenschaft entsprechend umzugestalten. Die schwierige Aufgabe einer Neubearbeitung nach dem Tode des Verfassers übernahm der bekannte Staatsrechtslehrer Zorn.

Über die Gesichtspunkte, die für die Neubearbeitung dieser fünften Auflage maßgebend waren, und die Behandlung und Gruppierung der Materien bemerkt das Vorwort der neuen Auflage folgendes:

„Von den Werken über preußisches Staatsrecht aus der vorkonstitutionellen Zeit ist keines dem Lose, Makulatur zu werden, entgangen. Nur die Werke über allgemeines und deutsches Staatsrecht haben zum Teil — Zachariä, Zöpfl — einige wissenschaftliche Bedeutung behaupten können; dazu noch einzelne Monographien. Nur ein großes und bei allen Mängeln im einzelnen hochverdienstvolles wissenschaftliches Unternehmen staatsrechtlicher Art ist in seinem Ursprung auf die konstitutionelle Staatsentwickelung Preußens zurückzuführen: das groß angelegte preußische Staatsrecht von L. v. Rönne.

Bis zur Aufrichtung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches hat die Wissenschaft des preußischen Staatsrechtes eine höhere Entwickelungsstufe nicht zu erreichen vermocht. Auch bei vollständiger Wertschätzung von Hermann Schulzes Preußischem Staatsrecht muß diese Behauptung aufgestellt werden. Da-n hat die Wissenschaft den Einrichtungen des ...tschen Gesamtstaates sich sofort mit intensiver ...ft und mit jener Liebe zugewendet, die immer das Geheimnis des Erfolges bildet. Den Siegen der deutschen Heere und den staatsmännischen Großthaten des Jahres 1870 folgten wissenschaftliche Großthaten auf dem Gebiete des Staatsrechtes.

Daß diese großartige wissenschaftliche Entwickelung nicht spurlos an der Wissenschaft des Staatsrechtes desjenigen Staates, der durch die Macht des staatsmännischen Genius und der Waffen den deutschen Gesamtstaat geschaffen hatte, vorübergehen konnte, ist selbstverständlich. Immerhin war die Befruchtung des preußischen Staatsrechtes durch die große Entwickelung des Reichsstaatsrechtes auch jetzt noch nicht so bedeutsam, wie man wohl hätte erwarten dürfen.

Für das engere Gebiet des Verwaltungsrechtes war nicht allein praktisch, sondern auch wissenschaftlich das bedeutsamste Ereignis der letzten Jahrzehnte: die Errichtung des Oberverwaltungsgerichtes. In mehr als 30 Bänden liegt die Rechtsprechung dieses Gerichtshofes vor, als Ergebnis sowohl, wie als Material wissenschaftlich tief eindringender Forschung. Die Bedeutung dieses Gerichtshofes für öffentliches Recht und seiner Rechtsprechung kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Heute schon ist die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes ein so machtvoller Faktor des preußischen Staatslebens geworden, daß es als eine der obersten Aufgaben der Wissenschaft erscheinen muß, die von diesem Gerichtshofe gefällten Erkenntnisse theoretisch zu verarbeiten und sich mit deren Ergebnissen zustimmend oder abwehrend auseinanderzusetzen. Es handelt sich hierbei um ein wissenschaftliches Interesse allerersten Ranges für das preußische Staats- und Verwaltungsrecht. —

Mit diesen Erwägungen hat die Wissenschaft an eine neue theoretische Bearbeitung des preußischen Staatsrechtes heranzutreten. In vier Auflagen war das von Rönne'sche Werk in der Zeit von 1856—1881/84 erschienen; die vierte Auflage war unvollendet geblieben, da der Verfasser für die Bearbeitung des Kommunalrechtes der Orts-, Kreis- und Provinzial-Gemeinden den Abschluß der im Gange befindlichen Gesetzgebung abzuwarten mit Recht für geboten hielt, inzwischen aber gestorben ist. Als Ergänzungsband und zugleich als Vorläufer einer Neubearbeitung von Rönnes Staatsrecht erschien sodann das Werk von Professor Schoen in Jena: „Das Recht der Kommunalverbände in Preußen", welches nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung auf der festen Grundlage des dermaligen Standes der

*) Das Werk wird vollständig sein in drei Bänden, zusammen ca. 160 Bogen, nebst einem Ergänzungsband. ...d II und III werden so schnell als möglich folgen; ...Ergänzungsband, von Professor Dr. Paul Schoen ...usgegeben und das „Recht der Kommunalverbände" ...tend, ist bereits erschienen.

wissenschaftlichen Forschung und unter sorgfältiger Berücksichtigung der umfangreichen und einschneidenden Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes eine vortreffliche Darstellung der gesamten in Preußen bestehenden Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen giebt.

Das Rönne'sche Werk selbst aber bedurfte aus äußeren und inneren Gründen einer Neubearbeitung. Der Wert des alten Rönne lag einmal in der sorgsamen Zusammentragung des gesamten Rechtsmaterials an Gesetzen, Verordnungen, Ministerialerlassen für alle Einzelmaterien des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes; Rönne hat nach dieser Richtung einen ungeheuren Fleiß aufgewendet. Hier galt es lediglich, den Rönneschen Standpunkt festzuhalten und die Sammlung des Rechtsmaterials möglichst vollständig bis auf die Neuzeit weiterzuführen.

Als ein zweiter Vorzug des alten Rönne wird die ausgiebige Benutzung der parlamentarischen Materialien zu bezeichnen sein. Die parlamentarischen Materialien für die wissenschaftliche Durchdringung von Rechtsfragen zu verwerten, muß auch heute als Recht und Pflicht der Wissenschaft anerkannt werden. Die ausgezeichnete, ja fast unbedingte Wertschätzung aber, die Rönne diesen Materialien entgegenbrachte, besteht heute nicht mehr. Es wurde demgemäß in der Neubearbeitung auf die erschöpfende Angabe derselben kein entscheidendes Gewicht gelegt, vielmehr wurden dieselben nur herangezogen, insoweit sie in Wirklichkeit für die wissenschaftliche Gestaltung des Stoffes Wert haben.

Eine dritte charakteristische Seite des alten Rönne, die mit dem eben erörterten äußeren Punkte in innerem Zusammenhange steht, ist die Bewertung des konstitutionellen Staatsgedankens überhaupt. Mit der ganzen Gewalt der ersten Liebe hatte Rönne den konstitutionellen Staatsgedanken umfaßt und sah in ihm das alleinige Heil der Völker und Staaten, insonderheit seines geliebten Preußens. Von dieser Empfindung ist die ganze Darstellung beherrscht. Nicht als ob Rönne damit ein Gegner des monarchischen Staatsgedankens gewesen wäre. Er bleibt vielmehr überzeugter Anhänger der Monarchie. Aber das Idealbild der Monarchie ist ihm die Monarchie nach englischem und belgischem Vorbild. Zu der vollen Festigkeit des monarchischen Staatsgedankens als des Grund- und Ecksteins des Preußischen Staates und Staatsrechtes ist Rönne auch in der letzten Auflage seines Staatsrechtes, die er selbst bearbeitete, nicht gelangt. Seine Vorliebe gehört immer den parlamentarischen Einrichtungen, und in allen Zweifelsfragen auf dem Grenzgebiete zwischen den Rechten des Königs und des Parlamentes neigt seine Meinung zu letzterem.

In diesem centralen Punkte des preußischen Staatsrechtes mußte die Neubearbeitung sich auf andere Grundlage stellen. Das Königtum mußte viel schärfer in den Mittelpunkt der ganzen Darstellung gerückt werden, als dies bei Rönne der Fall war; die verfassungsmäßig verbürgten Rechte des Parlamentes haben dadurch in keiner Weise eine Verkürzung erfahren.

In Zusammenhang mit diesem Kernpunkte des preußischen Staatsrechtes steht ein Moment der äußeren Darstellung. Eine gedrängte Darstellung der Entwickelung des preußischen Staatsgedankens selbst, wie er durch die Jahrhunderte hindurch von den Hohenzollern getragen wurde und in diesem — mit berechtigtem Stolze dürfen wir dies aussprechen — ruhmvollsten aller Herrschergeschlechter der Erde verkörpert ist, fehlte bei Rönne ganz. Aber nur auf dieser allgemeinen Grundlage kann ein richtiges Verständnis der speciellen Entwickelung vom altständischen Gedanken zum konstitutionellen Staatsprinzip, wenigstens für Preußen, gewonnen werden. Der in dieser fünften Auflage neu eingefügte § 2: „Die Hohenzollern und der Brandenburgisch-Preußische Staat" hat versucht, die nach dieser Richtung unbedingt notwendige Ergänzung der Darstellung zu geben.

Der Inhalt des vorliegenden ersten Bandes ist in gedrängter Übersicht der Hauptabschnitte folgender:

I. Teil. Allgemeines: 1. Abt. (§§ 1—6). Die geschichtliche Entwickelung des Preußischen Staates und des heutigen Deutschen Reiches; 2. Abt. (§§ 7—10) Von den Quellen und Hilfsmitteln des preußischen Staatsrechtes. — II. Teil. Das Verfassungsrecht: 1. Abschn. (§ 11) Vom Staatsgebiete. 2. Abschn. (§§ 12—46) Der Träger und die Organe der Staatsgewalt: 1. Kap. (§§ 12—16) Der König; 2. Kap. (§§ 17—20) Die dem König unmittelbar zur Seite stehenden Organe; 3. Kap. (§§ 21—35) Die Volksvertretung; 4. Kap. (§§ 36—46) Der Staatsdienst (Beamtenrecht). 3. Abschn. (§§ 47 bis 49) Das Staatsbürgerrecht (Begriff, Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit).

Der übrige Stoff des Verfassungsrechtes, sowie das Verwaltungsrecht bilden den Inhalt der zwei weiteren Bände, denen die Schoen'sche Bearbeitung des Rechtes der Kommunalverbände ergänzend hinzutritt.

Den anerkannten Vorzügen des Werkes sind in dieser fünften Auflage neue hinzugetreten, und es wird somit in seiner verjüngten Gestalt allen Anforderungen entsprechen und Regierungs-, Verwaltungs- und Kommunalbeamten, den Organen der Selbstverwaltung, Rechtsanwälten, Studierenden, Parlamentariern, Politikern und Journalisten willkommen sein.

Das Recht der Kommunalverbände in Preußen. Historisch und dogmatisch dargestellt von Dr. Paul Schoen, a. o. Professor der Rechte in Jena. 8°. (VI + 508 Seiten.) Geheftet 10 Mk. Gebunden in Halbfranz 11 Mk. 50 Pf. Ergänzungsband zu: von Rönne, Das Staatsrecht der Preußischen Monarchie. Verlag von F. A. Brockhaus, Leipzig.

Das Verfassungs- und Verwaltungsrecht Kommunalverbände in Preußen hat durch Gesetzgebung der letzten Jahre eine nahezu heitliche Gestaltung erfahren und ist damit einem lange ersehnten Abschluß gelangt. der Wichtigkeit dieser Materie für jeden, der praktisch oder theoretisch mit dem Rechte Kommunalverbände der Preußischen Monar

nach der juristischen, administrativen oder finanziellen Seite hin zu beschäftigen hat, fehlte es bisher an einer erschöpfenden systematischen Bearbeitung. Die wenigen vorhandenen Darstellungen befassen sich durchweg nur mit einzelnen Arten der Kommunalverbände, besonders mit den Stadtgemeinden, und sind überdies infolge der neueren Gesetzgebung, insbesondere des Kommunalabgabengesetzes, alle mehr oder weniger veraltet. Die neuesten Gesetze haben bisher nur kommentatorische Bearbeitungen erfahren, welche, so wertvoll sie für die unmittelbare praktische Anwendung derselben auch sein mögen, eine systematische Darstellung doch nicht überflüssig machen, da sie den inneren Zusammenhang der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen nicht genügend zur Geltung bringen und auch der Rechtsvergleichung und der historischen Entwickelung der einzelnen Rechtsvorschriften nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zuwenden können.

Diese Lücke in der Litteratur auszufüllen, ist das Bestreben des Verfassers gewesen. Das vorliegende Buch will eine systematische Bearbeitung des Rechts der preußischen Kommunalverbände sein, welche auf historischer Grundlage die geltenden Vorschriften möglichst erschöpfend zur Darstellung bringt. Den Bedürfnissen der Praxis ist der Verfasser bemüht gewesen, überall Rechnung zu tragen, und hat aus diesem Grunde besonders sich nicht darauf beschränkt, die zahlreich sich darbietenden Streitfragen zu erörtern und zu beleuchten, sondern auch alle wichtigeren Entscheidungen der höchsten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, von denen besonders die des Oberverwaltungsgerichts eine wahre Fundgrube für die Erkenntnis des Rechts unserer Kommunalverbände bilden, an geeigneter Stelle mitgeteilt.

Das Werk gliedert sich in fünf Abschnitte. Erster Abschnitt: Von der Selbstverwaltung und der Kommunalverwaltung, von den Selbstverwaltungskörpern und den Kommunalverbänden im allgemeinen. Zweiter, dritter und vierter Abschnitt: Die Ortsgemeinden, die Kreisgemeinden, die Provinzialgemeinden in je zwei Abteilungen, von denen die erste die geschichtliche Entwickelung, die zweite das geltende Recht bringt. Im fünften Abschnitt werden die sogenannten Kommunalverbände im engeren Sinne abgehandelt.

❦

1866 * 1870/71. Erinnerungen eines Alten Gardejägers. Von Fritz Mücke. Neudamm 1899. Verlag von J. Neumann. 82 Seiten. Preis fein geheftet 1 Mk. 50 Pf. (Angezeigt von dem Verfasser.)

Die Aufzeichnungen verdanken ihre Entstehung einer wiederholten Anregung des Vorstandes vom Verein „Alter Gardejäger". Der Verein beabsichtigt nämlich, zum Besten seiner Hilfskasse die Erlebnisse von Angehörigen des Bataillons und insbesondere Beispiele von Tapferkeit und Unerschrockenheit derselben in den letzten Kriegen zusammenzutragen und in Buchform herauszugeben. — Das Unternehmen verdient kräftige Unterstützung. Viele Jahre sind vergangen seit den großen Kriegen, in denen Deutschlands Einheit erstritten wurde, und doch ist über den Anteil der Jäger an diesem großen Werke, namentlich über die Thaten einzelner, recht wenig veröffentlicht worden. Hier besteht unzweifelhaft eine Lücke, und es ist die Pflicht eines jeden Kameraden, sie ausfüllen zu helfen.

Auch ich sollte und wollte mich an dem Unternehmen beteiligen und begann meine Erinnerungen niederzuschreiben. Sehr bald aber erkannte ich, daß sich meine Aufzeichnungen nur zu einem geringen Bruchteile für eine derartige Sammlung eignen dürften: einmal kann ich von Heldenthaten nicht berichten, und fürs andere habe ich den Feldzug von 1870/71 gar nicht im Garde-Jäger-Bataillon, sondern im 1. Reservejäger-Bataillon mitgemacht. Aber auch bei diesem Bataillon habe ich mich nur einige Wochen befunden und nur an den ersten Kämpfen desselben gegen die Franktireurs in den Vogesen teilgenommen. Ich wurde bald ins große Hauptquartier nach Versailles abkommandiert und gehörte zu den sogenannten Bismarckjägern der Stieber'schen Feldpolizei. In dieser Eigenschaft habe ich ja manches gesehen und gehört, was sonst dem Auge und Ohr des einfachen Soldaten verschlossen bleibt, und gerade davon möchte ich meinen jüngeren Kameraden Mitteilung machen. Selbstverständlich kann es sich in meinen Aufzeichnungen nur um Wiedergabe von Eindrücken und Erinnerungen handeln, nicht um prüfendes Eingehen auf die Vorgänge oder gar um Enthüllungen; aber gerade der Umstand, daß ich nur Selbstgesehenes und Selbsterlebtes mitteile oder mich auf die Mitteilungen von Kameraden stützen kann, dürfte meinen nach nahezu 30 Jahren allerdings stark verblaßten Erinnerungen dennoch eine gewisse Urwüchsigkeit und Lebendigkeit verleihen. Und so hoffe ich, daß mein Schriftchen bei allen, die sich gern der großen Tage von 1866 und 1870 erinnern, insonderheit auch bei meinen Kameraden, eine freundliche Aufnahme finden wird. Mücke.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Forst-Akademie Eberswalde.

Winter-Semester 1899/1900

[illegible]berforstmeister Dr. Danckelmann: Waldbau. — [illegible]ethoden der Forsteinrichtung. — Forstliche [illegible]eit- und Streitfragen. — Forstliche Exkursionen.

[illegible]tmeister Zeising: Forstpolitik. — Forstliche Exkursionen.

[illegible]tmeister Dr. Kienitz: Verhalten der Wald[illegible]ume. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Professor Dr. Schwappach: Forstgeschichte und Forststatistik. — Holzmeßkunde. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Martin: Forstbenutzung. — Forstliche Exkursionen.

Professor Oberförster Dr. Möller: Über die Bedeutung der Pilze für das Leben des Waldes.

Forstassessor Laspeyres: Ablösung der Waldgrundgerechtigkeiten. — Forstliches Repetitorium.

Professor Dr. Schubert: Mathematische Grundlagen der Forstwissenschaft. — (Holzmeßkunde und Waldwertrechnung.) — Übungsaufgaben in der Mathematik. — Ausgewählte Abschnitte aus der Physik und Meteorologie. —
Forstassessor Hermann: Planzeichnen.
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Müttrich: Meteorologie und Klimalehre. — Mechanik. — Grundzüge der Differential- und Integralrechnung.
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Remelé: Allgemeine und anorganische Chemie. — Chemisches und mineralogisches Praktikum.
Professor Dr. Ramann: Bodenkundliches Praktikum.
Professor Dr. Schwarz: Allgemeine Botanik mit Praktikum.
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Altum: Wirbeltiere. — Zoologisches Praktikum. — Zoologische Exkursionen.
Professor Dr. Eckstein: Fischzucht. — Entwickelungsgeschichte der Insekten. — Zoologische Exkursionen.
Amtgerichtsrat Dr. Dickel: Sachenrecht mit Rücksicht auf das Bürgerliche Gesetzbuch. — Repetitorium in Rechtskunde.
Stelle noch nicht besetzt: Landwirtschaft I. (Acker- und Wiesenbau.)
Dr. Heidemann: Erste Hilfeleistung in Unglücksfällen.

Das Winter-Semester beginnt am Montag, den 16. Oktober 1899, und endet Sonnabend, den 31. März 1900.

Meldungen sind baldmöglichst unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Subsistenzmittel, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an den Unterzeichneten zu richten.

Der Direktor der Forstakademie.
Dr. Danckelmann.

Universität Tübingen.

Vorlesungen im Winter-Semester 1899/1900.

A. Staatswissenschaftliche Fakultät.

Nationalökonomie, allgem. Teil. — Socialismus und Kommunismus. — Nationalökonomische Übungen: Prof. Dr. von Schönberg.
Allgemeines Staatsrecht und Politik. — Deutsches Reichsstaatsrecht. — Württembergisches Verwaltungsrecht. — Besprechung einzelner Fragen der Verwaltungslehre: Prof. Dr. von Jolly.
Finanzwissenschaft. — Agrar- und Zollpolitik. — Volkswirtschaftliches Disputatorium: Prof. Dr. von Neumann.
Württembergisches Staatsrecht. — Völkerrecht. — Übungen im Reichs- und Landesstaatsrecht: Prof. Dr. Anschütz.
Forstencyklopädie. — Forsteinrichtung. — Exkursionen und Demonstrationen: Prof. Dr. von Loreh.
Landwirtschaftliche Betriebslehre mit Einschluß des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und der landwirtschaftlichen Technologie: Prof. Dr. Leemann.
Ökonomik der Waldwirtschaft. — Übungen zur Ökonomik der Waldwirtschaft. — Die waldbaulichen Grundlagen der Wirtschaftseinrichtung. — Seminaristische forstliche Übungen für Vorgerücktere. — Forstliche Exkursionen und Übungen: Prof. Dr. Bühler.
Holzmeßkunde. — Übungen im forstlichen Planzeichnen: Prof. Dr. Speidel.

B. Sonstige Vorlesungen.

Alle juristischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen Vorlesungen sind vollständig vertreten.

Anfang: 23. Oktober. Nähere Auskunft durch die forstlichen Docenten.

Mitteilungen.

— [**Wie bringt man in Pflanzschulen von lettenartigem und erzigem Untergrundboden Fichten und Kiefern hoch?** (Zu Frage 14 in Nr. 26 der „Deutschen Forst-Zeitung".)] Nach Hartig gilt als wichtigstes Erfordernis für den Anbau der Kiefer tiefgründiger und lockerer Boden. Derselbe kann in seiner Oberfläche trocken sein, wenn er nur in der erforderlichen Tiefe frisch und feucht ist. Nassen Boden meidet sie. Lehmiger Sand sagt der Kiefer besonders zu, wenn er die Bedingungen verbürgt, nämlich genügend locker ist und der Pfahlwurzel die nötige Feuchtigkeit gewährt. Kiefern, die auf erzigem Untergrunde stehen, der dazu noch Thon enthält, sind ohne bedeutende Kulturopfer nicht fortzubringen; höchstens erhalten sie sich in verkümmerten kusseligen Exemplaren, denen man die traurige Existenz sofort anmerkt. — Ich habe mich oftmals von den Ursachen überzeugt, die gleichalterige Kiefernbestände so sehr verschieden in ihrem Fortkommen ausweisen, und fast immer habe ich sie in dem Boden begründet gefunden! Die Eigentümlichkeit der Kiefer, die Feuchtigkeit durch die lange Pfahlwurzel aus oft beträchtlicher Tiefe zu holen, läßt uns bald, wenn wir der Pfahlwurzel nachgraben, auf lettenartigen Thon- oder reinen Lehmboden gelangen; die Wurzelspitze verkrüppelt hier (ich habe sie oft keulenartig breit gefunden) und versagt in ihrer Thätigkeit; die wenigen Nebenwurzeln müssen dann den immerhin unzureichenden Dienst für die Zuführung der Nährstoffe allein übernehmen. Ist dazu die Oberschicht noch dünn, so ist überhaupt an ein Fortkommen der Pflänzchen, namentlich in trockenen Jahren, gar nicht zu denken. Man hat sich schon daran gemacht, Kiefern an solchen Stellen sehr früh einzusetzen (im Februar), während, wie bekannt, die Pflänzchen auf ihnen zusagendem Boden noch ziemlich spät im Frühjahr mit Erfolg gepflanzt werden können, aber trotzdem sie anfangs ziemlich günstig fortzukommen schienen, versagten sie doch bald in der Trockenheit. Wenn hier und da eine von den Pflänzlingen besser gedieh, so hatte das seinen Grund darin, daß die Stelle lockerer war und mehr Feuchtigkeit hielt. Man ersieht aus diesen Darlegungen deutlich, was geschehen muß, wenn auf solchem Boden unbedingt Kiefernpflanzen hoch kommen sollen! In einem Falle wurde folgendes mit Erfolg versucht: — Es wurden die Pflanzlöcher etwa $1/2$ m im Kubus

umgearbeitet und ausgegraben — es geschah das im Februar; von einer Vertiefung zur anderen wurden Rinnen geführt, um das Regen- und Schneewasser überall in die Vertiefungen zu leiten. Diese wurden dann zum Teil mit humusreicher Erde ausgefüllt, und darauf wurden die Pflänzchen mit Ballen, und zwar meistens büschelweise (also mehrere zusammen), eingesetzt. Das Erdreich wurde um die Pflanzen fest angedrückt und der Raum um die Pflanze dick mit Moos bedeckt und sogar mit Steinen (natürlich nicht mit einem Haufen) belastet. Die Regenwasserrinnen von Pflanze zu Pflanze blieben bestehen. Durch die ganze Manipulation behielten die Pflänzchen die nötige Feuchtigkeit, der Boden die nötige Durchlässigkeit*) und die Pfahlwurzel, sowie die Nebenwurzeln konnten sich genügend ausdehnen. Da mit dem Höherkommen der Pflanzung auch noch andere Faktoren hinzutreten,**) dieselbe fortzubringen, so sieht man nach Jahrzehnten auf einen genügenden Erfolg seiner gehabten Mühen. — Unter ähnlichen Bedingungen sollte auch die Fichte fortkommen, obwohl mir betreffs dieser Pflanze eine unmittelbare Erfahrung nicht zur Seite steht. Sie gedeiht aber überall mit Leichtigkeit, wo sie hinreichende Feuchtigkeit findet. Ihre Wurzeln gehen nur flach, darum findet man sie dort, wo sich der Boden feucht erhält, ohne stehendes Wasser zu haben. Also durchlassender, sich feucht haltender Boden ist für sie mit Hauptbedingung. Zwar wächst sie auch in großer Höhenlage, aber nur, um sich am Bade in den Wolken zu erfrischen. Kalkboden und schwerer Thonboden sagen ihr nicht zu; sie wird hier bald rotfaul, wohl meistens eine Folge der Trockenheit. — Der in Frage 14 angegebene Boden eignet sich also durchaus nicht für Kiefern- und Fichtenpflänzchen, wenn er nicht auf die eine oder die andere Weise präpariert resp. verbessert wird. Meines Erachtens — soweit ich aus der bloßen Frage zu folgern vermag —, sind hier undurchlässiger, humusarmer Boden und Mangel an hinreichender Feuchtigkeit maßgebend für das Eingehen der Pflanzen. B—w.

❦

— **[Erdbohrstöcke für Land- und Forstwirte.]** Herr Baltz spricht in seinem Aufsatz über die Bedeutung der Bestandesgeschichte in Nr. 24 der „Deutschen Forst-Zeitung“ den richtigen Satz aus: „Es ist und bleibt also für den Forstmann das Wichtigste: Den Boden zu kennen und dementsprechend die Wahl der Holzart zu treffen.“ Er weist alsdann auf die Schwierigkeit hin, weitgehende Untersuchungen anzustellen, „wie in einem größeren Revier der Boden an allen Ecken und Kanten beschaffen ist“. Der ersten Behauptung stimme ich voll bei; der letzteren aber, seitdem ich Gerson'schen***) Erdbohrstock kennen gelernt e, muß ich entschieden ein wenig entgegenen. Ja, wenn man durch Anfertigung von Probelöchern seine Kenntnisse bereichern soll, dann ist die Bodenuntersuchung der Kosten wegen schon nicht in dem erforderlichen Maße durchzuführen. Mit dem Erdbohrstock aber lassen sich die Untersuchungen sehr rasch und eingehend bis zu 180 cm Tiefe bewerkstelligen. Hätte unser Altmeister König diesen Schlüssel zur Beantwortung so vieler wichtiger Fragen schon besessen, so würde sein herrliches Wort: „Fraget die Bäume, wie sie erzogen sein wollen,“ gewiß auch der Boden-Zusammensetzung und -Beschaffenheit auch direkt etwas Recht eingeräumt haben. — Der Erdbohrstock besteht aus zwei Teilen, nämlich aus dem eigentlichen Bohrer und aus dem aufgesteckten als Griff dienenden Hammer. Der Bohrer selbst ist ein Stock von bestem, vernickeltem Rundstahl mit excentrisch ausgefräster Hohlrinne. Den Handgriff bildet ein Hammer aus vernickeltem Metall mit großer Schlagfläche. Der Stock hat ein, der Hammerstiel zwei Bohrlöcher, durch die ein Vorstecker zur Befestigung geschoben wird, der an einer leichten Kette am Stocke hängt. — Der Gebrauch des Stockes ist einfach und in folgender Weise zu bewerkstelligen. Nachdem der Stock durch Heraufziehen des Hammerstiels und Einsetzen des Vorsteckers in das unterste Loch desselben verlängert worden ist, wird er senkrecht und ohne Drehung in den Erdboden hineingedrückt. Hat man die gewünschte Tiefe erreicht, so dreht man ihn mehreremal rechts herum und zieht ihn dann zurück. Die in der Hohlrinne verbliebene Erde des Bohrlochs dient zur Besichtigung und Untersuchung und wird dann durch das beigegebene Instrument zum Auskratzen wieder entfernt. Bei hartem Untergrund muß man den Stock mit dem abgenommenen Hammer hineintreiben. Starkes Federn des Stockes läßt sich durch Festhalten mit einer Hand oder Gegenhalten eines Fußes vermeiden. Dann setzt man den Handgriff wieder auf, aber nur bis zum untersten Loch, steckt den Schieber hindurch, dreht nach rechts und zieht den Stock heraus. Der Stock wiegt 1,25 kg, erscheint zum gewöhnlichen Gebrauch beim Gehen also etwas schwer. Man gewöhnt sich aber sehr leicht daran und hat schließlich durch diese Kraftübung Gelegenheit, seine Armmuskeln zu stärken. Der Griff ist mit Leder überzogen. Die Länge des Stockes ist zweierlei, der Stock selbst ist 83 oder 87 cm lang, mit ganz eingestecktem Griff 90 und 94 cm. Der kleinere Stock giebt mit Griff eine Länge von 1 m, wenn der Vorstecker durch das unterste Loch geschoben wird, kann also dann gut als Längenmaß Verwendung finden. Den eben beschriebenen nennt Gerson „Erdbohrstock Nr. 1“, für alle Bodenarten passend und für 75 cm tiefe Untersuchungen genügend. Derselbe kostet ab Berlin 20 Mk. Erdbohrstock Nr. 2 für Boden mit nicht sehr hartem Untergrund, 1 kg schwer, kostet vernickelt 14 Mk., unvernickelt 10 Mk. Erdbohrstock Nr. 3 für Moor- und Mergeluntersuchung (für größere Tiefe), Gewicht 2,6 kg, Preis 12 Mk. Endlich Erdbohrstock Nr. 4 ausschließlich für Mooruntersuchung, Gewicht 1,8 kg, Preis 14 Mk. Wird zuvor ein flaches Loch vorgegraben, dann kann man mit den Stöcken Nr. 3 und 4 gut Boden-

*) Sogar lockeres Steingeröll wurde mitverwendet zur üllung der Pflanzlöcher.

**) Beispielsweise verbessert die Kiefer durch Laubfall den n merklich!

***) Georg H. Gerson in Charlottenburg bei Berlin, enbergstraße 7, giebt gern Katalog.

[illegible] 1 m in Tiefe holen. — Hieraus mögen die [illegible] ersehen, wie [illegible] des Herrn [illegible] ist, und wie er [illegible], allen Revieren in seiner Gegend gerecht zu werden. [illegible] es [illegible] den Boden zu untersuchen, [illegible] zu [illegible] mehr wäre der Forstmann zu eingehenden Untersuchungen verpflichtet, um die richtige Holzart zu wählen, da seine Kulturen erst nach einer Reihe von Jahrzehnten Früchte tragen. Der Erdbohrstock ist mir ein lieber Begleiter bei meinen Waldgängen geworden, er gibt mir die Antwort auf so manche offene Frage. Bei Beurteilung der vorzeitig eingegangenen Kulturen ist er unersetzlich, und dann noch vorzügliche Dienste leistet er dem Taxator bei Aufstellung der Betriebspläne. Er hilft ihm bei der Berücksichtigung der Güteklasse des Bodens und gibt ihm einen Fingerzeig bezüglich der Holzartenwahl. Ich will damit nicht im geringsten den Wert der Bestandesgeschichte verdunkeln, wie sie Herr Balz so trefflich schildert. Nein, auch davon bin ich ein großer Freund. Unsere Buchführung läßt darin noch vieles zu wünschen übrig. — Ein Erdbohrstock sollte jedoch im Inventar eines jeden Forstreviers zu finden sein und voran stehen bei den Handakten, nicht in der Rumpelkammer; er hilft dazu die Aufmerksamkeit des Wirtschafters wach zu erhalten. Nicht nur die Bäume [illegible] es, [illegible] sein wollen, auch der Boden will gefragt sein, für welche Holzart er geeignet ist.

[illegible] (Hessen).

[illegible], Forstmeister.

— **Ein Malter Holz für 5 Pfennig.** Im Jahre [illegible] kam die Gräflich [illegible] Regierung [illegible] mit ihren [illegible] zum Aufwerfen der Gräben vom Revier mit Beziehung der [illegible] des [illegible] an das Haus der [illegible]. Noch im Jahre 15[illegible] hatte Graf [illegible] von [illegible], der letzte seines Stammes, eine Forstordnung erlassen, in der der [illegible] Zustand jener Holzungen ebenfalls beklagt wird. Die Feststellung einer Taxe für das zu verkaufende Holz war deren Hauptzweck. Die Preise für den Verkauf an Einheimische und Untertanen sind darin von denen für Auswärtige [illegible]. Das Steigen des Holzwertes ist auch daraus schon ersichtlich, da ein Malter Holz, welches noch 1550 in den [illegible] Forsten 5 Pfennig galt, zu 2 Groschen notiert ist. — Allgemeine wirtschaftliche Vorschriften sind in dieser Ordnung nur insofern enthalten, als auch das unbefugte Hauen des Holzes, namentlich durch die Drechsler und Radenbauer, abgestellt wird. Diese sollen sich streng an die Anweisung durch die Förster binden.

Verschiedenes.

— **In dem Berichte über die Maisitzung des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg** war der Auffindung einer möglicherweise wild (spontan) erwachsenen **Eibe (Taxus) im Laubwalde der Fasanerie von Buch** gedacht worden. Der Fund würde deshalb von Bedeutung sein, weil sonst kein wirklich wildwachsender Taxus in der Mark Brandenburg mehr bekannt ist, seitdem auch die beiden Herrenhauseiben als angepflanzte Bäume erkannt worden sind. Wie nun der „Voss. Ztg." mitgeteilt wird, hat der Direktor des westpreußischen Provinzialmuseums in Danzig, Prof. Conwentz, der den aussterbenden Waldbäumen unseres Landes besondere Aufmerksamkeit zuwendet, vor einigen Tagen in Begleitung von Prof. Ascherson und anderer Botaniker einen Ausflug nach Buch unternommen, um die fragliche Eibe und ihren Standort in Augenschein zu nehmen. Es ergab sich, daß an der betreffenden Örtlichkeit nicht eine, sondern zahlreiche Eiben vorhanden sind. Sie werden teilweise von alten Fichten (Picea) beschattet, neben denen Lärchen, Roßkastanien, Robinien, Weißtannen und andere nicht einheimische Holzarten stehen. Daher ist die Annahme, daß Taxus dort urwüchsig sei, nicht begründet und die Spontaneität der Eibe in der Mark nach wie vor nicht erwiesen.

— [**Niederdeutsche Vogelnamen.**] Der Sperling oder Spatz hat als der volkstümlichste Vogel in Norddeutschland eine Anzahl Beinamen erhalten. Fast in jedem Dorf führt er einen anderen Namen, häufig sind ihm menschliche Eigennamen beigelegt. Unser Volk hatte, wie aus dem niederdeutschen Tier-Epos „Reinke de Vos" ersichtlich ist, von jeher die Neigung, den volkstümlichen Vertretern der Tierwelt nicht allein menschliche Eigenschaften, sondern auch menschliche Namen anzudichten. So führt der Spatz in den Küstenlandern der Nordsee u. a. den friesischen Namen (Vornamen) Ebbe oder Lün Ebbe, im norddeutschen Binnenlande die altniedersächsischen Vor- und Familiennamen Lüer oder Lüder, Lüring, Lüning; im südlichen Westfalen wird er u. a. Möscheken, Mösche genannt, was wohl Mosjöchen, Herrchen, bedeuten soll. — Unser Holzhäher führt in vielen Gegenden den Namen Markwort, was soviel als Grenzwärter bedeutet. Manche Vögel haben wie der Kuckuck ihren Namen von ihrem Lockruf oder Gesange, so der Wiedehopf den Namen Wupwup, der Kiebitz Kiwitt, der Regenpfeifer Thüt, die Mandelkrähe Racke, die Misteldrossel Schacker, die Heidelerche Pieper, der Pirol Vagel Bülow, die Kohlmeise Kiekinkroos, das Rotschwänzchen Hütdick oder Vagel Hutdick u. s. w. — Andere verdanken ihren Namen irgend einer besonders ins Auge fallenden Eigentümlichkeit, Gang, Flug, Färbung, Kampf- und Raublust, z. B. Wippsteert (Bachstelze), Blicksteert (Steinschmätzer), Müllerken (Weißkehlchen) Gel Aemmerken (Goldammer), Lerkenstöwe (Sperber), Regenmörder (Würger), Immenfrete (Fliegenschnäpper).

— [**Waldbrand.**] Am 13. Juli wütete in der königlichen Raubkammerforst, **Kreis Soltau,**

ein gewaltiger Waldbrand, der mehrere tausend Morgen Wald zerstört hat. Das Feuer ist durch Unachtsamkeit der Köhler entstanden.

(Lipp. Landesztg.)

— **[In der Fremde gestorben.]** Der in Diensten der bosnischen Landesregierung stehende Oberförster Otto Larisch ist plötzlich an Herzschlag in Sarajewo gestorben. Larisch war im Jahre 1859 in Mähren geboren und hatte in Weißwasser studiert.

— Vor dem **Schwurgericht in Stettin** wurde Ende v. Mts. gegen den königlichen Forstkassen-Rendanten Gust. Wegener aus Stepenitz wegen Verbrechens im Amt verhandelt. W. wurde beschuldigt, in den Jahren von 1885 bis 1898 in fortgesetzter Begehung Gelder der königlichen Forstkasse in Stepenitz im Betrage von etwa 32 000 Mk. unterschlagen und die zur Eintragung und Kontrolle dienenden Bücher gefälscht zu haben. W. ist 51 Jahre alt, seit November 1872 verheiratet. Er wurde mit 15 Jahren Forstlehrling, diente später bei den Magdeburger Jägern und machte als Oberjäger den französischen Feldzug mit. Infolge einer Verwundung wurde er Ganzinvalide und erhielt den Civilversorgungsschein. Im Jahre 1872 wurde ihm die Verwaltung der Forstkasse in Fischersfelde übertragen, am 1. Dezember 1878 wurde er nach Stepenitz versetzt und interimistisch mit der dortigen Forstkasse betraut, im Jahre 1888 wurde er daselbst definitiv als Kassenrendant angestellt. Als solcher hatte er eine Kaution von 6000 Mk. zu stellen, die er von dem Preußischen Beamtenverein entlieh. Sein Gehalt betrug zuletzt außer einem Wohnungsgeldzuschuß von 180 Mk. jährlich 4200 Mk. Dazu kam noch sein Einkommen als Amtsanwalt mit 360 Mk. jährlich. Bei einer Kassenrevision, die im März d. Js. vorgenommen wurde, stellte sich ein Defekt von 32 000 Mk. heraus, und eine genaue Durchsicht der Bücher ergab, daß dieses Manko durch falsche Buchungen schon Jahre hindurch verschleppt worden war. W. hat, wie der Vorsitzende heute betonte, über den Verbleib des Geldes zu Anfang seiner Untersuchungshaft die detailliertesten Angaben gemacht. Heute erklärte er, er sei unschuldig; das fehlende Geld sei ihm auf unerklärliche Weise abhanden gekommen. Von seinen früher gemachten Aussagen, auch davon, daß ihm dieselben vorgelesen und von ihm unterschrieben worden seien, behauptete er, nichts mehr zu wissen. Er begründete dies damit, daß er behauptete, er sei seit seiner Verwundung in hohem Grade morphiumsüchtig gewesen, wodurch er in seiner freien Willensäußerung und in seinem Thun und Lassen beeinflußt worden sei. Festgestellt worden ist, daß W. in der That jeheure Mengen von Morphium verbraucht hat. . Apotheker, der sein Lieferant gewesen ist, wohnt t in Österreich. Dort wurde er protokollarisch .nommen, und er hat ausgesagt, daß er W. ȝrlich für 400 bis 500 Mk. Morphium geliefert e. W. behauptet, es sei noch bedeutend mehr vesen. Während seiner Untersuchungshaft wurde im Krankenhause untergebracht, wo er einer orphium-Entziehungskur unterzogen wurde; heute kann er ohne dieses Gift leben. W. stützt sich nunmehr darauf, daß er infolge seiner schweren Morphiumsucht für das Manko in der Kasse, das er sich angeblich nicht erklären kann, nicht verantwortlich gemacht werden könne. Er beantragte, hierüber das Gutachten eines Specialisten, des Professors Mendel in Berlin, zu hören. Da Herr Professor Mendel zur Zeit nicht abkömmlich ist, wurde nach dem Antrage des Verteidigers, Herrn Justizrats Beermann, die Verhandlung bis zur nächsten Schwurgerichtsperiode vertagt.

Soeben ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen: **Fechner's Lexikalisches Taschenbuch** auf dem Gebiete der Gesetzgebung und des allgemeinen Wissens. Hand- und Nachschlagebuch für jedermann. III. Auflage, Preis 3 Mk. Enthält sämtliche Stichworte aus dem Bürgerlichen und Handelsgesetzbuch unter Hinweis auf die bezüglichen Paragraphen. Eine Sammlung von Gesetzen und Verordnungen von 1794 bis 1900. Die Neuänderungen von 1900 sind durch lateinische Lettern kenntlich gemacht. 692 Seiten Petit- und Nonpareille-Druck. Kalikoeinband. Hierzu als Anlagebände im selben Taschenformat in Kalikoeinband: I. Das Bürgerliche Gesetzbuch, Preis 60 Pf., II. das Handelsgesetzbuch, Preis 60 Pf., III. die Reichs-Justizgesetze, Preis 1,50 Mk. Selbstverlag: R. Fechner, Steglitz-Berlin, Kielerstr. 7.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Bergemann, Förster zu Strepe, Oberförsterei Cleve, Regbz. Düsseldorf, ist mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand getreten und ihm der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Cogho, Fürstl. zu Putbus'scher Oberförster zu Putbus a. Rügen, Regbz. Stralsund, ist gestorben.

Gönner, Förster a. D. zu Eimelrod, Regbz. Cassel, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Grumme, Gehegereuter zu Siedenholz, Landkreis Celle, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Hochheiser, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Strepe, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Jagusch, Förster zu Rottstiel, Kreis Ruppin, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Kalkhof, Forstkassierer zu Ramholz, Kreis Schlüchtern, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Knetsch, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neugegründete Försterstelle Hövet, mit dem vorläufigen Wohnsitz in Lendershagen, Oberförsterei Schuenhagen, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Linhoff, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neuerrichtete Försterstelle Homberg, Oberförsterei der Rheinwarden, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Lizak, Forstmeister zu Schmalleningken, Kreis Ragnit, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Lüderssen, Hilfsjäger in der Oberförsterei Gildon, ist in die Oberförsterei Zwangshof, Regbz. Marienwerder, vom 20. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Lüpkes, Forstassessor zu Niederhalbach, Kreis Fulda, ist zum städtischen Oberförster in Thorn gewählt worden.

Mahnke I, Königlicher Forstaufseher zu Lendershagen, Oberförsterei Schuenhagen, ist als Forstaufseher und Bureaugehilfe des Oberförsters nach Poggendorf, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

Melchior, Förster zu Stöckerhof, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz. Köln, ist bei der Pensionierung der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Pogge, Forstwärter in Stuhenwieren bei Zeven, Regbz. Stade, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.
Rode, Königlicher Forstaufseher zu Poggendorf, Oberförsterei Poggendorf, ist nach Born, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.
Roelecke, Hegemeister a. D. zu Letzlingen, Kreis Gardelegen, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.
Schöppenthau, Herrschaftlicher Förster zu Krampkewitz, Kreis Lauenburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.
Schwedt, Königlicher Förster zu Hütten, Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, ist der Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.
Springstubbe, Förster zu Töpferberg, Oberförsterei Selgenau, ist nach Weißensee, Oberförsterei Stronnau, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.
Steinborn, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neuerrichtete Försterstelle Nütterden, Oberförsterei Cleve, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen worden.
Willner, Forstaufseher, ist zum Förster in Christinenhof, Kreis Rosenberg O.-Schl., Regbz. Oppeln, ernannt.

*

Die Oberförsterstellen Eiterhagen und Hersfeld, Regbz. Cassel, sind zum 1. November d. Js. anderweit zu besetzen.

Königreich Sachsen.

Garten, Forstrentbeamter in Dresden, ist pensioniert.
Jacoby, Forstrentbeamter in Auerbach, ist nach Dresden versetzt worden.
Söser, Sekretär beim Finanz-Ministerium, ist zum Forstrentbeamten in Auerbach befördert worden.

Königreich Bayern.

Jordan, Forstamtsassistent und Referatshilfsarbeiter der Regierungsfinanzkammer, Forstabteilung von Mittelfranken, ist in gleicher Diensteigenschaft zur Dienstleistung als Forsteinrichtungs-Referatshilfsarbeiter in die Ministerialforstabteilung einberufen.
Schoffer, Königlicher Förster zu Groschlattengrün, Forstamt Mitterteich, ist gestorben.

Großherzogtum Baden.

Dr. **Hausrath**, Professor, ist zum etatsmäßigen außerordentlichen Professor in der Abteilung für Forstwesen an der Technischen Hochschule in Karlsruhe ernannt.
Neuberger, Großherzoglicher Oberförster in Mosbach, ist gestorben.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

v. Arenstorff, Forstpraktikant, Jagdjunker in Mirow, ist die Försterstelle in Carlow zum 1. September d. Js. verliehen worden.
v. Strahlendorff, Forstpraktikant, Jagdjunker in Feldberg, ist nach Mirow zum 1. September d. Js. versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

Müller, Reservejäger zu Schleichthal, Oberförsterei Weißenburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Grendelbruch, Oberförsterei Oberehnheim, Bezirk Unterelsaß, übertragen worden.

*

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Dernbach**, Oberförsterei Montabaur, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Elgendorf, Kreis Unterwesterwald, gelangt mit dem 1. Oktober 1899 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Dernbach, Wirges, Siershahn, Ebernhahn und 91 ha Staatswaldungen mit einer Größe von zusammen 796 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1344 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1544 Mk., verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 75 Mk. für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 9. September d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn Buse in Montabaur zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Bei dem Magistrat zu **Groß-Strelitz** ist zum 1. Oktober d. Js. die **Hilfsförsterstelle** neu zu besetzen. Das Bargehalt der Stelle beträgt 800 Mk., außerdem hat der Hilfsförster freie Wohnung und Beheizung im Forsthause zu Gurken und die Benutzung von ungefähr 24 Morgen Dienstland. Forstversorgungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen einreichen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil",

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 13. Juli 1899.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Balcke, Herrschaftlicher Revierförster, Dölzig i. Nm.; Grimnig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsth. Neudamm I; Neumann, Königl. preußischer Kommerzienrat, Neudamm; Peppler, Herrschaftlicher Förster, Forsthaus Ringenwalde; v. Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm; Ulbrich, Königl. preußischer Förster, Forsth. Glambeckfee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde; Böhnecke, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. Juli 1899 belief sich auf 2446,88 Mk. Davon entfallen:

a)	auf den Unterstützungsfonds . .	1294,84 Mk.
b)	auf den Erziehungsfonds . . .	424,12 „
c)	auf den Reservefonds	657,46 „
d)	auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck . (nach Abführung der zweiten Beihilfsrate im Betrage von 500 Mk.).	70,66 „

Der Überschuß von 70,66 Mk. ist gemäß § 5d der Satzungen dem Reservefonds zuzuführen.

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 13. Juli 1899: 4021.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützu[ng] sind 32 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurde bewilligt: Einem herrschaftlichen Jagdaufseher, d[er] sich bei Ausübung des Dienstes eine schwe[re] Verletzung zugezogen hat, zur Bestreitung d[er] Doktor- 2c. Kosten und zu einer weiteren no[t]wendigen Kur 75 Mk. — Der Witwe eines soeb[en]

verstorbenen königl. preußischen Forstaufsehers als Beihilfe zu den gehabten Beerdigungskosten 75 Mk. — Einem königl. preußischen Förster als Beihilfe zur Deckung der durch Krankheit und Tod in der Familie entstandenen erheblichen Kosten 50 Mk. — Den unbemittelten Kindern der unlängst verstorbenen Witwe eines königlich preußischen Försters als Beihilfe zur Deckung der Beerdigungskosten 50 Mk. — Einem stellenlosen herrschaftlichen Förster 20 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster, der durch Krankheit gezwungen ist, seine Stellung aufzugeben, zur einstweiligen besseren Pflege 75 Mk. — Einem herrschaftlichen Waldwärter, der längere Zeit außer Stellung ist und sich mit seiner zahlreichen Familie in Not befindet, 75 Mk. — Der Witwe eines königlich preußischen Försters, deren Bedürftigkeit und Würdigkeit anerkannt wird, 50 Mk. — Einem königl. preußischen Forstaufseher, der neben vielen Versetzungen auch erhebliche Krankheitsfälle in der Familie hatte, 50 Mk. — Zwei Töchtern eines königl. preußischen Försters, die keine Einnahmen haben, vermögenslos, krank und fast erwerbsunfähig sind, 75 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster, der das Unglück hatte, sich durch einen Schuß die Hand zu verletzen, erhielt zur Deckung der Kurkosten, in Rücksicht darauf, daß er längere Zeit dienstunfähig war, 100 Mk.

Aus dem Fonds der Beihilfe zur Erziehung der Kinder wurden bewilligt: Der Witwe eines herrschaftlichen Försters, die vermögenslos ist und keine Pension oder Erziehungsgelder bezieht, 50 Mk. — Den vier Waisen eines königl. preußischen Försters 50 Mk. — Der Witwe eines königl. preußischen Forstaufsehers für ihre zwei noch unerzogenen Kinder 30 Mk.

Aus dem Reservefonds wurden an Darlehen bewilligt: Einem königl. preußischen Hilfsjäger zur Übernahme einer sehr guten Försterstelle im Privatdienst 200 Mk. — Einem königl. Forstaufseher (Forstsekretär) zur Einrichtung einer eigenen Wohnung 150 Mk.

Insgesamt gelangten in dieser Sitzung 1175 Mk. zur Verteilung.

Vertagt werden das Darlehnsgesuch eines herrschaftlichen Försters und das Unterstützungsgesuch eines herrschaftlichen Försters, da die vorhandenen Unterlagen für die Bewilligung nicht genügten, bezw. noch nähere Erkundigungen eingezogen werden müssen.

Abgelehnt werden zwei Unterstützungsgesuche, da Bittsteller zum Empfange einer Unterstützung nicht bedürftig erschienen; bei einem anderen Gesuch mußte die Würdigkeit des Antragstellers bezweifelt werden. — Ein Gesuch um Bewilligung eines größeren Darlehns mußte abgelehnt werden, da Bittsteller erst mit seinem Gesuch seinen Eintritt als Mitglied in den Verein „Waldheil“ gemeldet hatte. — Das Unterstützungsgesuch einer Försterswitwe mußte aus besonderen Gründen abgelehnt werden. Ferner werden neun Gesuche um Bewilligung von Darlehen abgelehnt, da Bittsteller die erforderlichen Unterlagen nicht beigebracht haben, insbesondere sich nicht entschließen konnten, ihre Notlage beglaubigen zu lassen.

Gesuche um Stellenvermittelung liegen 55 vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind acht Stellen vermittelt, und zwar zwei für verheiratete und sechs für ledige Forstbeamte.

Auf Antrag der Geschäftsleitung faßt der Vorstand den Beschluß, gegen solche Darlehnsempfänger gerichtlich vorzugehen, die — obwohl dazu in der Lage — auf keine Weise zu bewegen sind, das vom Verein geliehene Geld in kleinen Raten zurückzuzahlen. Mit der gerichtlichen Beitreibung dieser Außenstände soll ein Rechtsanwalt betraut und mit entsprechender Vollmacht versehen werden.

Schluß der Sitzung $7\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Buller, Fritz, Förster, Forsthaus Glückauf bei Blumberg, Bezirk Frankfurt.
Herzberg, Förster, Steinbeck bei Tiefensee, Mark.
Wagner, Migele, Jäger, Volkach a. Main.

Berichtigung: In Nr. 29 — Verzeichnis der neu eingetretenen Mitglieder, Zeile 12 — muß es heißen: Kaffka — nicht Raffka —, Franz, Forstvolontär, Amandhof bei Polnisch-Krawarn.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Augustin, Wahrenholz, 8 Mk.; Bärenklau, Thiergarten, 2 Mk.; Borkenhagen, Herrensheim, 2 Mk.; Birckenstaedt, Beutel, 2 Mk.; Braune, Friedrichsthal, 6 Mk.; Bluschke, Schönbrunn, 2 Mk.; Dogge, Berlin, 5 Mk.; Damm, Schkeuditz, 2 Mk.; Fröschner, Schönhausen, 2 Mk.; Fischer, Bellin, 2 Mk.; Fuge, Kulk, 2 Mk.; Franz, Haus Ewig, 5 Mk.; Fuchs, Ehrenbreitstein, 2 Mk.; Franzke, Heinzendorf, 2 Mk.; Horn, Babben, 2 Mk.; Hohaus, Kieslingswalde, 2 Mk.; Hierseкorn, Neetzerhütten, 2 Mk.; Hirsch, Heidewilxen, 2 Mk.; Hommel, Ernolsheim, 2 Mk.; Heese, Kulm, 2 Mk.; Herrmann, Busendorf, 8 Mk.; Herzberg, Steinbeck, 2 Mk.; Irgang, Kruszewo, 2 Mk.; Kleindienst, Kromlau, 2 Mk.; Knieschke, Glienig, 2 Mk.; Kaffka, Amandhof, 2 Mk.; Koch, Glinau, 2 Mk.; Mitteldorf, Erbacher Forsthaus, 2 Mk.; Mahnke, Hessenburg, 2 Mk.; Mahnkopf, Dölzigerbrück, 2 Mk.; Oertel, Lossow, 2 Mk.; Oerke, Betzkorn, 2 Mk.; Pyka, Lilienhain, 2 Mk.; Peters, Harbergen, 3 Mk.; Püffke, Obernfelde, 2 Mk.; Ringhardt, Grenzwald, 2 Mk.; Richter, Schönwalde, 2 Mk.; Reinke, Pregelswalde, 2 Mk.; Stark, Colonnowska, 4 Mk.; Schneider, Grunwald, 2 Mk.; Schlossarek, Klosten, 2 Mk.; Taube, Kawitsch, 8 Mk.; Wollanke, Saisberg, 4 Mk.; Wegner, Fürstl.-Drehna, 2 Mk.; Wehrmann, Lübbecke, 2 Mk.; Wagner, Volkach, 8 Mk.; Zeisler, Kruszewo, 2 Mk.

Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Försterstelle.

Die Stelle des Gemeindeförsters in **Ägidienberg**, Landbürgermeisterei **Königswinter**, soll am 1. Okt. l. Js. neu besetzt werden. (177

Das Anfangsgehalt beträgt 1100 Mk., steigt mit dem Beginn des auf die definitive Anstellung folgenden Etatsjahres auf 1150 Mk. und von da an in Zwischenräumen von je drei Jahren bis zu einem Höchstgehalte von 1500 Mk. Daneben wird freie Dienstwohnung, 1,25 ha Dienstland und eine Brennholzentschädigung von jährlich 50 Mk. gewährt. Die Beiträge zur Witwen- und Waisenversorgungsanstalt trägt die Gemeinde. Außerdem kann die Übertragung des Jagdschutzes im Gemeindewalde durch den Jagdpächter, womit eine Remuneration von ca. 200 Mk. verbunden ist, in Aussicht gestellt werden. Die Gemeinde selbst, sowie die Umgegend sind ausschließlich katholisch.

Die Anstellung erfolgt zunächst probeweise auf 1 Jahr. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen sich unter Vorlage eines Lebenslaufes, sowie ihrer Dienst- und Führungszeugnisse und des Forstversorgungsscheines bezw. Militärpasses bis zum 20. August l. Js. bei dem Unterzeichneten melden.

Königswinter, 13. Juli 1899.
Der Bürgermeister.
Kreitz.

Forstschutzbeamter,

Mitte Dreißiger, noch unverheiratet, bei einem Jägerbataillon gedient, Forstexamen bestanden, mit **Führung von Schweißhunden nach den Regeln des vormals Königl. Hannov. Jägerhofes vertraut**, über Leistungen auf dem Gebiete der Forstkultur gut empfohlen, sucht sofort oder später (179

Stellung.

Gefl. Offert. beliebe man zu richten an Herrn Forstmeister **Ballauff; Hannover, Kl. Pfahlstr. 6, p.**

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen (11
zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen**, auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill., Preisverz. kostenfr., empf. J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein.

!! Forstbaumschulen !!

Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (174
Man verlange kostenlos Preisliste!
Firma: **Hubert Wild.**
Wassenberg i. Rheinland.

Vermischte Anzeigen

Collie (Schott. Schäferhund).

Verkaufe einen prachtvollen Collie, 1 Jahr alt, guter Begleiter, wachsam, gesund und reine Rasse, gehorcht aufs Wort und erregt ein großes Aufsehen über seine Schönheit, stammt von hochprämiierten Eltern, für den bill. Preis von 100 Mk. p. Nachn., mit Stammb., desgleichen 2 junge, 2 Mon. a. **Collies**, sind sehr muntere Tierchen, versprechen großartige Hunde zu werden. Preis 30 u. 40 Mk. gegen vorherige Einsendung des Betrages, mit Stammb. (178
Brock, Eisdorf, Post Gr.-Görichen, Pr. S.

Für allerh. **Raubzeug, Vögel u. Nagetiere** liefert die anerkannt besten

Raubtierfallen

ferner **Thontaub.- und Glaskugel-Wurfmaschin.**, sowie **Wildlocker** aller Art
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.

Walduniformen, Litewken u. s. w.

liefere ich, wie bekannt, in nur **bester** Ware und Bearbeitung unter jeder Garantie zu soliden Preisen. **Mittlere oder geringere Stoffe führe ich nicht. Stoffproben und leichte, sichere Maßanleitung gern zu Diensten.** (170
Beimel, Batl.-Schneider,
9. Jäger-Batl., **Ratzeburg, Lauenburg.**

Geweih-Schilder

für Rehgehörne, hell oder dunkel poliert, fertig zum Aufhängen, liefert zu **Mk. 3** pro Dutzend franko jeder Poststation (154
Gustav Sayn, Holzwarenfabriken, **Freilingen, Nassau.**

Jagdpatronen,

nur beste Qualität,

fertig geladen, mit innerem Metallmantel, extra gasdicht, versagerfrei, mit großem Hütchen. **100 Stück: Kal. 16 Mk. 6,50, Kal. 12 Mk. 7,—.**

H. Burgsmüller,
Gewehrfabrik, (26
Kreiensen (Harz).

Bartlosen sowie **allen, welche an Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges und absolut unschädlich mein auf **wissenschaftlicher Grundlage** hergestelltes cosmetisches **Haar-Präparat.**





Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden.
Zuverlässiger Förderer des „Bartwuchses" für Schnurrbart u. Vollbart
Kein Bartwuchsschwindel
sondern vielfach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünicht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von
A. Schnurmann, Frankfurt a. M.
Viele Dankschreiben. Abschrift ders. gratis.

„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4 p. 100 Stck.** Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**
115) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Sensationelle Erscheinung auf dem Gebiete der Forstwissenschaft.

Neudammer Försterlehrbuch.

Ein Leitfaden für Unterricht und Praxis, sowie ein Handbuch für den Privatwaldbesitzer.

Bearbeitet von
Prof. **Dr. A. Schwappach,** Prof. **Dr. C. Eckstein,** Forstassessor **E. Herrmann,** Forstassessor **Dr. W. Borgmann,**
sämtlich zu Eberswalde.

Mit 172 Abbildungen.

Preis elegant in Leinen gebunden **8 Mk.**

Das soeben erschienene Buch ist zu empfehlen als **Leitfaden** für den Unterricht der **Forstlehrlinge** und zur **Vorbereitung** für das **Jäger- und Försterexamen.** Ebenso ist es **geeignet** für den **gereiften Forstmann** und den **Waldbesitzer, welche** sich **über die neuesten Wirtschafts-Erfahrungen** auf dem Gebiete des Forstwesens unterrichten wollen. Jeder **Revierverwaltung** insonderheit ist das Buch unentbehrlich, **solche erhalten dasselbe auf Verlangen behufs Cirkulation unter den angestellten Beamten zur Ansicht gesandt.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages **franko, unter** Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der **Preis: a)** bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 31. **Neudamm, den 30. Juli 1899.** **14. Band.**

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Die **Jahresversammlung für 1899** wird am **Sonnabend, den 5. August d. Js., nachmittags 6 Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresabrechnung.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren für das Jahr 1900.
4. Beschlußfassung darüber, ob die gerichtliche Eintragung des Vereins „Waldheil" auf Grund des am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuches anzustreben ist, um durch diese Eintragung die Rechte einer juristischen Person zu erlangen.
5. Anfragen.
6. Verschiedenes.

Der Jahresversammlung, bei welcher auch Gäste Zutritt haben, geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 2 Uhr ihren Anfang nimmt. Um 4 Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause" gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht; Vereins-Mitglieder und Gäste, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens August d. Js. mitzuteilen. Abends zwangloses, geselliges Zusammensein.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Neudamm, den 10. Juli 1899.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Schönwald,
Königlich preußischer Forstmeister, Massin.

Graf **Finck von Finckenstein,**
Rittergutsbesitzer, Trossin.

1. Der deutsche Eichenschälwald und seine Zukunft.

Von Dr. Jentsch, Forstmeister und Docent an der Forstakademie Münden. Berlin 1899.

2. Gegenwärtige Verhältnisse und Zukunft des Eichenschälwaldes.

Bericht über die XXVI. Versammlung deutscher Forstmänner zu Breslau vom 23. bis 26. August 1898. Berlin 1899.

Angezeigt vom Forstassessor **Herrmann** zu Eberswalde.

Unter den forstlichen Tagesfragen ist die Eichenschälwaldwirtschaft die zur Zeit am meisten in der Öffentlichkeit erörterte; sie bildete das erste auf der Breslauer Forstversammlung verhandelte Thema und hat in dem Jent'schen Buche eine eingehende Darstellung erfahren. Dieses soll daher im nachfolgenden zunächst und ausführlicher besprochen, zugleich aber dargethan werden, in welchen Punkten und wie weit Dr. Jentsch von den Referenten auf der Breslauer Forstversammlung abweicht. Während die deutsche Forstwirtschaft als Ganzes sich stetig und günstig fortentwickelt hat, gilt für das zwar kleine, aber für manche Gebiete und Bevölkerungskreise außerordentlich wichtige Teilgebiet, die Eichenschälwaldwirtschaft, das Umgekehrte. Die Klagen über den ungünstigen Stand derselben nehmen von Jahr zu Jahr in Deutschland zu. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Ursachen des Rückganges der Eichenschälwaldwirtschaft zu ergründen, um aus denselben den Vorschlag zur Beseitigung des Notstandes herzuleiten.

Er untersucht zunächst die über das Gedeihen eines Gewerbes überhaupt Aufschluß gewährenden Merkmale: Preis der Eichenrinde, Menge der Rindenerträge und die Änderungen in der dem Eichenschälwalde überwiesenen Bodenfläche, und findet, daß letztere seit 1883 sich um 2,7% vergrößert hat, und daß die Materialmenge und die Lohpreise seit 1876 im allgemeinen zwar gefallen sind, aber doch nicht so tief, daß sich hierdurch die Verringerung der Erträge des Schälwaldes bis an die Grenze der Wirtschaftlichkeit erklären lassen. Um die den beklagten Übelständen zu Grunde liegenden Umstände richtig zu erkennen, unterwirft Dr. Jentsch in den ersten Kapiteln seines Buches die Bewirtschaftung des Schälwaldes als Lieferanten der Eichenrinde und das Gerbereigewerbe als einzigen Abnehmer derselben einer eingehenden Untersuchung. Er bespricht zunächst das forstliche Verhalten der für die Schälwaldwirtschaft in Betracht kommenden Eichen. Wenn dabei die südeuropäische weichhaarige Eiche, Quercus pubescens Willd., nur als eine klimatische Varietät der Traubeneiche bezeichnet wird, so verwechselt Verfasser diese allgemein als selbständige Art anerkannte Eiche mit der nicht an das südeuropäische Klima gebundenen Abart Quercus sessiliflora pubescens (=Quercus pubescens Hentze) (vergl. Dippel, Handbuch der Laubholzkunde, Teil 2 Seite 67). — Da eine ausführlichere Darstellung der Schälwaldwirtschaft in späteren Kapiteln geschieht, skizziert Verfasser dieselbe zunächst nur in größeren Zügen, um vorerst die Gerberei als den einzigen Abnehmer der Eichenrinde eingehender Betrachtung zu unterziehen. Unter Gerben versteht man im allgemeinen die Umwandlung der (Lederschicht, des Coriums, der) tierischen Haut in Leder. Der Gerbstoff dringt in flüssiger Form zwischen und in die Fasern des Coriums ein, umgiebt sie mit einer isolierten Schicht und bewirkt dadurch, daß die Fasern beim Trocknen nicht zusammenkleben und hornhart werden, in feuchtem Zustande nicht faulen. Unter Gerbstoffe sind ganz allgemein diejenigen organischen Substanzen zu verstehen, welche aus Lösungen durch die Haut aufgenommen werden und deren Trockengewicht vermehren. Von den Gerbmethoden, Loh- oder Rotgerbung, Fett- oder Sämischgerbung und Mineralgerbung, kommt für die Eichenschälwaldfrage nur die erstere in Betracht, welche mit gerbsäurehaltigen Pflanzenstoffen gerbt, und zwar entweder mit diesen selbst unter Zusatz von Wasser (altes Gruben-Verfahren), mit Extraktbrühe aus Pflanzenstoffen (Extraktgerbung) oder schließlich nach einem kombinierten Verfahren (erst

Extraktgerbung, dann Nachgerbung nach dem alten Verfahren). Bei der Schilderung des Gerbverfahrens hätte Verfasser vielleicht etwas mehr den Fortschritt hervorheben können, der in der sogenannten Schnellgerberei mit Anwendung süßer Gerbbrühen gegenüber der alten sauren Grubengerbung liegt, welche durch die langwierige Säurebildung Verluste an Material und Zins mit sich bringt, während nach dem neueren Verfahren, wie besonders in dem der Breslauer Forstversammlung von dem Gerbereibesitzer Alff in Taben a. d. Saar erstatteten Bericht betont ist, „bei sorgfältiger Leitung des Gerbprozesses ohne die großen Materialverluste und bei Zeitersparnis ebenso gutes und dauerhaftes Sohlleder“ erzeugt wird wie nach dem alten Verfahren. — Nach einem Überblick über die verschiedenen Methoden der Gerbstoffbestimmung bespricht Dr. Jentsch in dem dritten Abschnitt des Kapitels eingehend die pflanzlichen Hilfsstoffe der Gerberei. Das vorzüglichste, aber auch teuerste Gerbmittel ist die Eichenrinde, sie enthält außer 10% Gerbstoff ziemlich viel Zucker, aus welchem sich durch Gärung der Gerbflüssigkeit Säuren bilden, welche die Eigenschaft besitzen, Häute zu schwellen und dadurch für den eigentlichen Gerbstoff in besonderem Maße aufnahmefähig zu machen. — Auch die Fichtenrinde und der aus ihr hergestellte Extrakt zeichnet sich durch hohen Gerbstoff- und Zuckergehalt aus; der Fichtengerbstoff wird zwar von der Haut schwieriger aufgenommen als der Eichenlohgerbstoff und gerbt in der Regel nicht so dauerhaft wie jener und langsamer, bildet aber besonders in Mischung mit anderen Gerbstoffen ein gutes und sehr billiges Gerbmittel. — Von den anderen einheimischen Nadelhölzern sind noch Tanne und Lärche zu erwähnen. — Ein ziemlich gehaltreiches Gerbmittel liefert die Rinde der Roterle, erzeugt aber, für sich allein verwendet, ı rotes, hartes und brüchiges Leder und rd deshalb wenig verwendet, obwohl :sen Übelständen durch geeignete Ver-gren leicht abgeholfen werden könnte. ıch Erlenzapfen sind reich an Gerbstoff, ırben das Leder aber dunkel. — Die Weidenrinde wird in Deutschland wenig, dagegen viel in Rußland, Österreich, Dänemark, Amerika ꝛc. zur Juchtenfabrikation verwandt. — Nur gering ist der Gerbstoffgehalt der hauptsächlich zur Fertiggerbung des Juchtens in Rußland, Finnland ꝛc. verwendeten Birkenrinde. — Von den ausländischen Gerbmaterialien werden nur die wichtigsten Konkurrenten der Eichenlohe angeführt: die Galläpfel der südeuropäischen Eichen, die Knoppern, wie die vorigen durch Stiche von Cynips-Arten erzeugt, Valonea, die Fruchtbecher von Quercus vallonea und anderen an der Küste des Mittelländischen Meeres heimischen Eichen. Ferner Mangrove, gemahlene Wurzel- und Stammrinde von Rhizophora Mangle L. aus Amerika und Rh. mucronata aus Afrika, Süd-Asien und Australien; Mirabolanen, die Früchte der in Ostindien heimischen Terminalia Chebuba Rxb. und verwandten Arten; Catechu, Extrakte aus dem Kernholze von Acacia Catechu Willd. in Vorder- und Hinterindien; Dividivi, Schoten von Caesalpinia coriaria Willd. aus Südamerika, besonders Venezuela; Sumach, Pulver aus getrockneten und zerriebenen Blättern, Zweigen und Blüten von Arten der Gattung Rhus aus Amerika, Tirol und den Mittelmeerländern; Mimosenrinde von Akazienarten Australiens; Hemlockrinde von Tsuga canadensis aus Nordamerika; Canaigre, getrocknete Wurzeln von Rumex hymenosepalum aus dem südlichen Nordamerika, endlich als wichtigsten Konkurrent das Quebrachoholz von Loxopterygium Lorentzi aus Argentinien, Uruguay, Paraguay, Brasilien, wo es in unerschöpflichen Vorräten vorhanden ist. Der in dem Holz bezw. in dem aus demselben hergestellten Extrakte enthaltene Gerbstoff wird vom Leder leicht aufgenommen, lockert die Haut und hebt das Gewebe, giebt aber, allein angewandt, dem Leder eine rötliche oder violette Färbung und macht dasselbe lose und leicht narbenbrüchig. Es ist daher für Sohlleder-Fabrikation wenig geeignet, kommt dagegen in Verbindung mit Eichen- und Fichtenlohe vielfach unter Mitwirkung von Valonen und Extrakten wirkungsvoll in

der Sohlleder- und Riemenfabrikation zur Anwendung; zur Herstellung von schwachem, besonders, Roßleder überwiegt Quebracho und ist sehr brauchbar. Quebracho ist in Holz und Extrakt heute das bei weitem wichtigste und verbreitetste aller überseeischen Gerbmaterialien und das billigste. — Nach einer mitgeteilten Tabelle betrug der Export von Argentinien nach deutschen Häfen an Quebracho in den Jahren 1890/96 299 340 Tonnen bei einem Preise von 0,58 Mk. pro kg Gerbstoff, der nur noch vom Fichtengerbstoff mit 0,54 Mk. pro kg unterboten wird. In dieser enormen Einfuhr bei dem sehr geringen Preise liegt aber eine große Gefahr, die von dem Verfasser nicht genügend hervorgehoben ist, nämlich diejenige einer größeren Beimischung von Quebrachogerbstoff zu anderen Gerbstoffen und einer ausgedehnteren reinen Verwendung desselben zur Sohllederfabrikation, als es für die Qualität des Leders gut ist. Verfasser übersieht über die guten Eigenschaften des Quebrachos bei geeigneter Mischung mit Eichenlohe &c. die Nachteile der Verwendung desselben bei der Sohllederfabrikation unter Zuhilfenahme von Mineralsäuren zur Schwellung des Leders. Auf diesen Punkt wird bei der Würdigung des Zolles auf Quebracho-Gerbstoff noch zurückgekommen werden.

In dem folgenden Abschnitte schildert der Verfasser, wie sich die deutsche Gerberei aus den kleinen, auf lokale Bezugs- und Absatzgebiete angewiesenen Handwerksbetrieben allmählich zu den mit den technischen Hilfsmitteln der Neuzeit ausgerüsteten kapitalkräftigen Großbetrieben entwickelt hat. Diese können durch drei Thatsachen charakterisiert werden:

1. Das Streben, beim Bezuge der Roh- und Hilfsstoffe sich von den engen Verhältnissen des Lokalmarktes unabhängig zu machen und sie daher zu beziehen, wo sie unter den geschäftlich günstigsten Bedingungen zugänglich sind, worauf der sich immer mehr steigernde Import auf den Großhandel eingerichteter ausländischer, besonders österreichisch-ungarischer Eichenrinden beruht.
2. Die Verwendung von Gerbebrühen, Extrakten verschiedener Gerbmaterialien an Stelle der Eichenlohe oder in Verbindung mit ihr, worin der Verfasser mit v. Schroeder das rationellste Gerbeverfahren sieht, das bald alle anderen Methoden verdrängt haben wird. Bei der Extraktgerbung wird nicht nur Zeit gespart, sondern der Gerber bleibt dabei auch unabhängig von den vielen Zufälligkeiten, die sonst nicht zu vermeiden sind, er kann die geeignetsten Mischungen herstellen, braucht keine großen Vorräte an Lohrinde sammeln und ist dadurch unabhängig vom Rindenmarkt.
3. Die Verwendung mineralischer Gerbmittel an Stelle der vegetabilischen. — Aus dieser Betrachtung folgert der Verfasser, daß die Eichenlohe für immer ihre Bedeutung als einziges, dem Gerber unentbehrliches Gerbmaterial dauernd und endgiltig verloren hat, daß sie zwar immer noch der beste Gerbstoff bleiben wird, die einstigen Preise aber niemals mehr werden erzielt werden können.

Er sieht die bestimmenden Ursachen für den Rückgang des deutschen Schälwaldes in der geschilderten Entwickelung der Gerberei, nämlich in dem Übergang derselben aus dem empirischen Handwerksbetriebe in die großkaufmännische Lederfabrikation, und damit zusammenhängend in der Einfuhr von Eichenlohe bester Qualität und ihren Vertrieb nach großkaufmännischen Gesichtspunkten.

Zum Schlusse des sehr langen Kapitels giebt Verfasser einige statistische Zusammenstellungen über Einfuhr und Ausfuhr von Häuten und Fellen einerseits und Leder und Lederwaren andererseits. Hiernach überwiegt die Einfuhr von Häuten und Fellen die Ausfuhr beträchtlich, umgekehrt bei Leder und Lederwaren; indes ist auch hier eine starke Mehreinfuhr von „Sohlleder" und von „Schaf- und Ziegenleder", de[…] Rohstoff für die Handschuhlederfabrikatio[…] zu verzeichnen. Da außerdem nach Al[…] in dem Berichte der Breslauer Forst[…] versammlung die Ausfuhr die Einfuhr 188[…] um 54243 D.-Z., 1895 aber nur u[…] 25819 D.-Z. überstieg, die Ausfuh[…]

also in den zehn Jahren auf die Hälfte zurückgegangen ist, so vermag ich hierin nicht mit Dr. Jentsch einen bedeutenden Aufschwung der deutschen Lederindustrie zu erkennen; sicher nicht den Aufschwung der für die Eichenschälwaldfrage besonders in Betracht kommenden Sohllederfabrikation.

In dem folgenden Kapitel untersucht Verfasser alsdann die auf seiten der Rindenproduktion wirksamen Umstände, welche auf die Einträglichkeit der Lohproduktion nachteilig einwirken, und zwar den wirtschaftlichen Zustand des Schälwaldes, seine Ausbeute nach Rinde und Güte und schließlich die Produktionskosten. Er geht zunächst von der Thatsache aus, daß das Verhältnis zwischen Schälwaldbesitzer und Gerber sich total geändert hat: während der Gerber früher ausschließlich auf den Schälwaldbesitzer als Produzenten des allein verwendeten Gerbmittels angewiesen war, und dieser ihm die Preise monopolistisch normieren konnte, ist er jetzt durch die Fülle der ausländischen Schälrinde und der mannigfaltigen anderen Gerbmittel unabhängig von ihm, und schreibt nun selbst die Preise vor. Diesen veränderten, für den Lohrindenproduzenten ungünstigen Verhältnissen hat sich derselbe nicht angepaßt: Verlockt durch die in kurzen Zeiträumen einlaufenden hohen Erträge, hat man den Schälwaldbetrieb zu weit und oft auf arme, trockene und den Spätfrösten ausgesetzte Standorte ausgedehnt. Dazu kommt noch die mangelhafte Wirtschaft in einem großen Teile der westdeutschen Schälwälder: zu ausgedehnte Neben-, besonders landwirtschaftliche Zwischennutzungen, mangelhafte Pflege, besonders Unterlassung der so notwendigen Läuterungen und Durchforstungen, Unachtsamkeiten beim Hiebe und der Rindengewinnung 2c. Beide Umstände sind den einflußreichsten Ursachen der Preis- und Rentabilitätsrückgänge beizuzählen. Ferner kommt noch hinzu die durch die höheren Löhne erzeugte Steigerung der Produktionskosten, welche zwar für sich betrachtet nicht hoch ist, im Zusammenhange mit den gesunkenen Produktionspreisen jedoch erheblich auf den Geldreinertrag der Schälwaldwirtschaft einwirkt. — Dagegen hat die Qualität der deutschen marktfähigen Rinde im allgemeinen nicht gelitten, ja die deutsche Rinde gehört nach ihrem Gerbwert zu den besten überhaupt erzeugten und bildet eine größere Quote vom Gesamtangebot.

Nach dieser Darlegung der Gründe des Schälwaldnotstandes bespricht Verfasser die Maßregeln zur Hebung desselben, und zwar zunächst die privatwirtschaftlichen. War in den Zeiten starker Nachfrage nach heimischer Rinde und hoher Lohpreise die Frage von Bedeutung: Wo kann noch Schälwald betrieben werden?, so lautet heute die entscheidende Frage: Wo muß notgedrungen der Schälwald beibehalten werden? Zur Beantwortung derselben unterzieht Dr. Jentsch zunächst die Erträge des Schälwaldes nach Standort und Wirtschaft einer Untersuchung.

Für die Materialerträge giebt er bei Umtriebszeiten von 15 bis 20 Jahren folgende Tabelle:

Bonität	Lohe Centner	Holz in rm: Derbholz	Reisig	Zusammen
I	10	3	26	29
II	7,7	2	22	24
III	5,5	2	16	18
IV	3,7	1	11	12
V	2	1	7	8

Da das Durchforstungsmaterial im allgemeinen unverwertbar ist und der Ertrag für Holz im allgemeinen die Erntekosten deckt, so ist der Geld-Reinertrag des Schälwaldes abhängig von den Rindenpreisen. Durch Berechnung der Bodenrenten für verschiedene Bonitäten, Zinsfüße und Rindenpreise kommt Verfasser zu dem Schlusse, daß das Herabgehen der Lohpreise die Rentabilität des Schälwaldes um so eher in Frage stellt, je geringer die Bonität ist. Die Rentabilität wird oft noch erhöht durch Nebennutzungen, wie Gras, Ginster, Holz; letzteres kann in holzarmen Gegenden den Ertrag so steigern, daß besonders auf geringeren Standorten, und wo die Erlöse für die Rinde zurückgehen, die stärkere Betonung der Holz-

zucht vorteilhaft sein kann, indessen wie gesagt, immer auf Kosten der Rindennutzung. Das Gleiche gilt von der vielerorts meist aus volkswirtschaftlichen Gründen üblichen landwirtschaftlichen Zwischennutzung, die außerdem auch noch andere Nachteile für die Rindenproduktion zur Folge hat, wie die Beschädigung der Eichenstöcke durch das „Brennen" ꝛc. Ebenso schädlich sind für den Boden die Streunutzung und die Waldweide. — Aus diesen Untersuchungen folgt: daß wie bei anderen Wirtschaften auch beim Schälwald die Sorgsamkeit der Wirtschaftsführung der wesentliche Faktor des Wirtschaftserfolges ist; daß der Reinertrag bei gutem Boden auch heute noch so hoch ist, daß der Schälwald hier beizubehalten ist; daß übrigens aber auf die Umwandlung des Schälwaldes in andere Betriebsformen Bedacht genommen werden muß. Verfasser bespricht sodann eingehend die Bewirtschaftung des Schälwaldes, weist bei der „Bestandesbegründung" auf den Wert gelegentlicher Beimischung anderer Holzarten hin, erinnert bei der „Bestandespflege" an den guten Erfolg der Bodenlockerung und Durchforstung auf die Rindenproduktion, betont bei der „Rindenernte" die Notwendigkeit des guten Trocknens der Rinde und empfiehlt als Grundsatz die Gewinnung der Rinde durch den Waldbesitzer selbst. Ein ferneres sehr wesentliches Mittel privatwirtschaftlicher Selbsthilfe sieht Verfasser in der Schaffung des Zwischenhandels und in der genossenschaftlichen Vereinigung der Produzenten zu Magazin-, Absatz-, Handels- und ev. auch Kreditgenossenschaften. Für die Schälwälder auf Böden unter der dritten Standortsklasse empfiehlt Dr. Jentsch, soweit nicht volkswirtschaftliche Gründe dagegen sprechen, oder durch Neben- und Zwischennutzungen so hohe Erträge erzielt werden, daß dadurch der Gesamteffekt den bei anderer Bewirtschaftung erzielbaren übersteigt, Umwandlung in andere Betriebsformen. Drei Hauptformen kommen in Frage: Waldwirtschaft, auf Holzzucht gerichtet in Hoch-, Plenter-, Mittel- oder Niederwaldbetrieb, Landwirtschaft, und zwar Benutzung als Acker, Wiese, Weide oder Streuland, endlich Weinberg. Wie diese Umwandlungen vorzunehmen sind, wird eingehend dargestellt; für kleine Waldbesitze wird der wirtschaftliche Zusammenschluß zu gemeinsamem Wirtschaftsbetrieb empfohlen. In dem letzten Kapitel bespricht Verfasser dann die staatswirtschaftlichen Maßregeln zur Hebung des Schälwaldes. Nach Überzeugung des Verfassers kann „wirksame und nachhaltige Hilfe nur dadurch kommen, daß das, was am Körper der Schälwaldwirtschaft in ihrer jetzigen Ausgestaltung unrettbar krank ist, klar erkannt und mit scharfem Schnitt amputiert wird, daß aber die erholungsfähigen Teile durch Hebung der wirtschaftlichen Zustände sich selbst aufraffen, und daß darin der Staat den ökonomisch Schwachen kräftig mit Rat und Hilfe zur Seite stehe". „Derartige Hilfen können bestehen in Veranstaltungen, welche die Kreditfähigkeit der Kleinbesitzer stärken, weiterhin und vor allem in der Gewährung gesetzlicher Grundlagen zu genossenschaftlicher Vereinigung des kleinen Schälwaldbesitzes, nebenher auch im Erwerb unrentabler Schälwälder für den Staat." Dagegen erblickt Verfasser in staatlichen Maßregeln, „welche auf künstliche Unterstützung der am veralteten Gerbverfahren festhaltenden und deshalb auf die Dauer nicht lebensfähigen Handwerksbetriebe" abzielen, keine mittelbare Hilfe für den Schälwald, ebensowenig wie in der Deklarationspflicht für die Gerbmethode. Gleichwohl hält auch Dr. Jentsch, wie die Referenten auf der 26. Versammlung deutscher Forstmänner, es als eine „sittliche Pflicht der Politik", den „mit der Entwickelung des Verkehrs untrennbar verknüpften Wandel der Lederbereitung vom Handwerk zur Technik, vom kapitallosen Kleinbetrieb zur Fabrikation" „rechtlich und wirtschaftlich so zu gestalten, wie er den beteiligten Interessenten am erträglichsten wird." Als wichtigstes Hilfsmittel hierzu wird, wie auch von dem Referenten auf der Breslauer Forstversammlung, Reg.- und Forstrat von Bentheim, die Errichtung von Fachschulen empfohlen, um den Gerbern Gelegenheit zu technischer Bildung zu schaffen und zu erleichtern. —

In der Bevorzugung eichenlohgaren Leders bei der Deckung des staatlichen Lederbedarfs kann Dr. Jentsch nur eine sehr bedingte mittelbare Hilfe für den Schälwald erblicken, da dieselbe sich ändern kann und wird, wenn die Vorzüge des Eichenlohleders von der Heeresleitung nicht mehr so zweifellos anerkannt werden als noch jetzt. — Während die auf der Breslauer Forstversammlung zu Worte gekommenen Forstmänner, Schälwaldbesitzer und Gerber das wesentlichste Heil für den Schälwald in einem **mäßigen Zoll auf alle fremden Gerbstoffe oder nur bez. hauptsächlich auf die im Quebracho-Holz und seinen Extrakten enthaltenen erblicken,** sucht Dr. Jentsch nachzuweisen, daß „die Einführung eines Schutzzolls auf Eichenrinde und deren Ersatzstoffe bestens Falls nur vorübergehendes, in jedem Falle wenig wirksames, in seiner Wirksamkeit vielfach weit überschätztes Mittel zur Hebung der Schälwaldwirtschaft ist.“ Da jedoch, wie oben bereits dargestellt ist und nach den übereinstimmenden Aussagen der Referenten auf der Breslauer Forstversammlung hervorgeht, durch die übermäßige Verwendung des billigen Quebracho-Gerbstoffes seitens der norddeutschen Großindustrie zur Herstellung von Sohlleder sehr minderwertige, den Ruf des deutschen Sohlleders und die binnenländische Sohlledergerbereien schädigende Waren hergestellt werden, so scheint mir ein mäßiger Zoll zur Hebung der Sohlledergerberei und damit auch indirekt des Eichenschälwaldes doch geeignet und gerechtfertigt. — Zum Schlusse möchte ich noch besonders die durchaus objektive, von jeder Voreingenommenheit ferne, sachliche Darstellung lobend hervorheben. Die Arbeit des Herrn Forstmeisters Dr. Jentsch kann deshalb allen Interessenten nur warm empfohlen werden, wie auch der Bericht der Breslauer Forstversammlung. —

Rundschau.

„**Zeitschrift für Gartenbau und Gartenkunst**“ Nr. 50 und 51. Im „Verein Deutscher Gartenkünstler“, hat Heinrich Amelung-Berlin einen Vortrag über „**die Champignonzucht als Nebenerwerb**“ gehalten. Nach seinen Erfahrungen ist der Champignon für Deutschland ein wichtiger Handelsartikel, die Nachfrage nach ihm ist größer als das Angebot, und Gelegenheit, mit Vorteil Champignons zu züchten, ist genug vorhanden. Aber es ist kein Erwerbszweig, der nur allein als solcher, sondern **neben** anderen gärtnerischen und landwirtschaftlichen Zweigen betrieben werden muß, es ist ein einträglicher Nebenerwerb. Für die Champignonzucht kommen nur Räume in Betracht, welche, wie die Katakomben in Paris, eine natürliche Wärme von durchschnittlich 10° R., sowie eine feuchte Luft, aber kein Grundwasser haben. Ein solcher Raum ist z. B. die Barbarossahöhle bei Rottleben in Thüringen, welche im Sommer wie im Winter eine Wärme von 14° R. hat, doch mögen noch mehrere solcher Höhlen in Deutschland vorhanden sein. Solche Höhlen können einen vorzüglichen Ertrag liefern. Der verwendete Dünger, welchen der Landwirt teils selbst hat, teils aus einer nahen Garnison- ...ot preiswert bekommen kann, ist nach dem ...ernten der Pilze noch gut zum Düngen der ...ldfrüchte zu gebrauchen. Gestelle würden in ...chen Höhlen nicht zu errichten, sondern allein ...: Boden zu benutzen sein. In gleicher Weise ...ren leer stehende Keller zu benutzen, welche ...ießlich mittelst einfacher Heizanlagen auf die ...rderliche Luftwärme gebracht werden können. Anfang April ist das Brutbeet anzulegen. Die Vermehrung der Brut geschieht am besten, indem man keimkräftiges Mycel in ein gut vorbereitetes Substrat legt, welches sich dann bis zum Herbste zum Besetzen von Kulturbeeten reichlich entwickelt. Es ist nur Dünger von solchen Pferden zu verwenden, die ein kräftiges Hafer-, überhaupt Trockenfutter bekommen, auch darf der Dünger nicht mit Karbol desinfiziert sein. Dann darf man nur frische Champignonbrut verwenden; jedenfalls ist zu vermeiden, daß man Brut von abgetragenen Beeten in dem gleichen Raume mehr als einmal benutzt, da diese leicht degeneriert. Die vorherige Anlage eines Brutbeetes ist deshalb als Grundstock des ganzen Unternehmens zu betrachten. Schließlich sollte jeder Champignonzüchter darauf sehen, daß er den Abnehmern nur geschlossene und gleichmäßige Pilze liefert.

* * *

Prometheus Nr. 477. „**Zur Lebensgeschichte des Lachses**“. Die Lachse verbringen ihre Jugend in den Flüssen und kehren ausgewachsen in dieselben zurück, um zu laichen, sonst leben sie im Meere. Während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes im Süßwasser, der doch recht lange dauert, nehmen diese Fische — wie jetzt endgiltig festgestellt ist — gar keine Nahrung zu sich. Es ist nachgewiesen, daß während des Aufsteigens aus dem Meere die Schleimhaut des Magens und Darms derart verkümmert, daß sie fast vollständig verdauungsunfähig wird. Sie erneuert sich aber wieder bei der Rückkehr der Tiere in das Meer.

Es entsteht nun die Frage, aus welcher Quelle der Fisch die Kraft für die große, während dieser Zeit geleistete Lebensarbeit, insbesondere der Muskeln, bestreitet, und ebenso, woher er den Stoff nimmt, um den so reichlich entwickelten Rogen oder die Milch aufzubauen. In dieser Beziehung ergaben die Vergleichungen, die zwischen in verschiedenen Flußhöhen gefangenen Fischen angestellt wurden, daß während der Dauer des langen Hungerns ein fortdauernder Verlust an Muskelmasse stattfindet. Besonders auffallend ist dieser mit Rücksicht auf den Fettgehalt. Während seines Aufenthaltes im Meere häuft der Lachs in seinem Muskelfleische wahrhaft ungeheure Mengen von Fett an, welches dann im Flusse mit der vorrückenden Jahreszeit immer mehr daraus schwindet und teilweise in anderer Form in die Geschlechtsgebilde übergeht, während der Rest offenbar als Kraftquelle dient. Dabei findet in den Muskeln selbst durchaus keine Entartung statt, sondern diese geben einfach die in ihnen angehäuften Vorratsstoffe wieder her.

Hieraus ist zu schließen, daß der Nahrungswert des Lachsfleisches mit vorrückender Jahreszeit geringer wird, ja er beträgt im November in den oberen Gewässern nur noch ein Drittel desjenigen, welchen derselbe Fisch in der Flußmündung hatte. Die im Oktober und November oben anlangenden Lachse haben das Meer von Mai bis August verlassen, also eine lange Zeit zu ihrer Wanderung gebraucht. Doch wandert der Lachs zu **allen** Jahreszeiten in die Flüsse hinauf.

Der Zeitpunkt, den die Fische zu ihrem Übertritt in das Süßwasser wählen, wird jedenfalls allein durch ihren Ernährungszustand bestimmt; ihre Heimat sind die Flüsse, und dorthin streben sie zurück, sobald sie in den reichen Weidegründen des Meeres mit ihrer ungeheuren Gefräßigkeit so viel Nahrungsvorrat wie möglich aufgehäuft haben.

Berichte.

57. General-Versammlung des „Schlesischen Forstvereins“.

Berichterstatter: Berthold Bessenthin.

(Fortsetzung.)

Grünberg, 7. Juli 1899.

Von dem Eintritt in die Tagesordnung der zweiten, am 7. Juli stattgefundenen Sitzung macht der Vorsitzende, Oberforstmeister **Schirmacher**, die Mitteilung, daß vom Oberpräsidenten Fürsten **Hatzfeld** ein Telegramm eingelaufen sei, in welchem derselbe seinen Dank für die Ernennung zum Ehrenmitgliede zum Ausdruck bringt. Zum Ort der Versammlung im Jahre 1900 wird **Ratibor** gewählt, wohin der Verein seitens des Herzogs von Ratibor und des Magistrats der Stadt Ratibor freundlich eingeladen ist, als Versammlungsort für 1901 wird **Habelschwerdt** in Aussicht genommen.

Über das Thema: **Wie stellt sich der „Schlesische Forstverein“ zu der in Aussicht genommenen Verschmelzung des Reichsforst-Vereins mit der Versammlung deutscher Forstmänner?** berichtet Kammerdirektor **von Gehren**-Ratibor. Redner hebt die außerordentliche Bedeutung der Frage hervor und giebt einleitend einen erschöpfenden geschichtlichen Rückblick über die seit Jahrzehnten bestehenden Versammlungen deutscher Forstmänner und des vor zwei Jahren begründeten deutschen Reichsforst-Vereins. Er begründet die Notwendigkeit der Schaffung einer ständigen Vertretung der forstlichen Interessen, wie dieselbe durch die Gründung des „Deutschen Forstvereins“ angestrebt wird. Gerade die Stellungnahme des „Schlesischen Forstvereins“ zu der Frage sei von besonderer Bedeutung, nicht nur darum, weil die Provinz Schlesien einen verhältnismäßig bedeutenden Privatwaldbesitz und eine große Anzahl von Großwaldbesitzern habe, sondern auch mit Rücksicht auf die Lage der Provinz an den Grenzen der beiden großen Nachbarreiche Rußland und Österreich-Ungarn und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und zollpolitischen Verhältnisse. Redner glaubt, daß in dem „Deutschen Forstverein“ ein den besten Erfolg versprechendes Organ für die gewünschte und allgemein als notwendig anerkannte Interessenvertretung geschaffen werde, und er hält es für dringend erwünscht, daß nicht nur der „Schlesische Forstverein“ als solcher, sondern auch alle einzelnen Mitglieder desselben, zum mindesten aber 60, dem „Deutschen Forstverein“ beitreten. Der Mitberichterstatter, Regierungs- und Forstrat **Kühn**-Breslau, erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollkommen einverstanden und beschränkt sich darauf, kurz die Stellung der Staatsforstverwaltung zum „Deutschen Forstverein“ zu erörtern. Er betont, daß die Staatsforstverwaltung die Tendenzen des „Deutschen Forstvereins“ nur billigen könne und empfiehlt auch von diesem Gesichtspunkt aus den Beitritt zu dem neu geschaffenen Verein. Forstmeister **Gutt** in Eichhorst bei Zawadzki erkennt die Notwendigkeit einer Interessenvertretung durch die Bildung eines Forstwirtschaftsrats oder einer Forstwirtschaftskammer an, glaubt aber, daß dieser Zweck auch ohne die Schaffung eines neuen deutschen Forstvereins sich erreichen lasse. Dazu genügen die bestehenden Landes- und Provinzialvereine, durch deren Beiträge auch die Kosten für den Forstwirtschaftsrat gedeckt werden könnten. Kammerdirektor **von Gehren** hebt hervor, daß eine **gemeinschaftliche** Interessenvertretung sich am besten durch die Bildung eines „Deutschen Vereins“ schaffen lasse. Rittergutsbesitzer **von Salisch** glaubt, daß die Bedenken des Forstmeisters Gutt gegen den Anschluß an den deutschen Forstverein zu weit gehen und tritt für die Vorschläge der Berichterstatter ein. Forstmeister **Riebel**-Muskau glaubt, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, wenn der Forstwirtschaftsrat und ein deutscher Central-Forstverein aus den einzelnen Provinzialvereinen sich in derselben Weise heraus-

gebildet hätte wie die Landwirtschaftskammer und die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft aus den landwirtschaftlichen Provinzialvereinen, wie dies auch bei der Statutenberatung in Berlin seitens des Oberforstmeisters v. Bornstedt-Wiesbaden in Vorschlag gebracht wurde, welcher den Aufbau des Forstwirtschaftsrats aus den bestehenden Landes- und Provinzialvereinen empfahl. Es wäre dies auch einfacher und logischer gewesen. Wenn auch ein besserer Aufbau wohl möglich gewesen wäre, so empfehle es sich doch, mit dem Erreichten zufrieden zu sein und mit gutem Beispiel durch den Beitritt zum „Deutschen Forstverein" voranzugehen. Forstmeister Elias erklärt sich in der Voraussetzung, daß die Interessen der Privatforstbesitzer in gehöriger Weise berücksichtigt werden, mit dem Beitritt zum „Deutschen Forstverein" einverstanden. Forstmeister Fricke begründet folgenden Antrag: Der „Schlesische Forstverein" stimmt der Bildung einer ständigen Vertretung der Interessen des deutschen Waldes durch Bildung eines Forstwirtschaftsrats bei, hält aber die Vorschläge des Herrn von Bornstedt bezüglich der Bildung eines Forstwirtschaftsrats durch die einzelnen Lokalvereine unter Beibehaltung der alten Versammlungen deutscher Forstmänner für richtiger als die für die Schweriner Versammlung in Vorschlag gebrachten Statuten.

Frhr. von Durand (Baranowitz) empfiehlt die Vorschläge der Berichterstatter. Unter Ablehnung des Antrages Fricke, welchem nur eine geringe Minderheit zustimmte, beschließt die Versammlung mit großer Majorität, zu erklären, „daß der „Schlesische Forstverein" als Verein dem „Deutschen Forstverein" beitrete und seinen Mitgliedern den Beitritt zu demselben empfehle". Nach erteilter Rechnungsdecharge beschließt die Versammlung, von dem auf etwa 5000 Mk. angewachsenen Vereinsvermögen 500 Mk. zu einer persönlichen Witwenunterstützung zu verwenden und 1000 Mk. dem Verein „Waldheil" zu überweisen.

Der Vorsitzende, Oberforstmeister Schirmacher, teilt mit, daß ein Telegramm des Magistrats von Lauban eingegangen ist, in welchem eine Einladung, Lauban zum Versammlungsort zu wählen, ausgesprochen wird. Derselbe macht des weiteren darauf aufmerksam, daß der unter dem Protektorat des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein stehende Jagdschutzverein in der ersten Hälfte des Dezember eine erste schlesische Geweih-Ausstellung in Breslau veranstalten werde. Einer Bitte der Konservators des Danziger Museums, welcher sich mit der Herausgabe einer Monographie des Taxus beschäftigt, entsprechend …cht der Vorsitzende, ihm über in schlesischen …ldern wild wachsenden Taxus Mitteilungen …ehen zu lassen. Bis jetzt ist das Vorkommen … wilden Taxus bei Waldenburg und bei …deck festgestellt worden. (Fortsetzung folgt.)

— [„27. Versammlung Deutscher Forst…ner".] Zu dem bereits veröffentlichten …gramm der 27. Versammlung Deutscher Forstmänner giebt die unterzeichnete Geschäftsführung noch bekannt:

1. Daß Herr Professor Forstmeister Dr. Schwappach in Eberswalde die Liebenswürdigkeit gehabt hat, die Übernahme des Korreferats zu Thema 3 zuzusagen.
2. Daß ferner als Thema 4, wenn die Zeit es erlaubt, hinzukommen würde: Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerte Vorkommnisse im Gebiet des Forst- und Jagdwesens.

Bei dieser Gelegenheit bittet die Unterzeichnete nochmals dringend um möglichst frühzeitige, spätestens aber um Anmeldung bis zum 5. August d. Js., da nicht nur die Quartierbesorgung, sondern auch die Beschaffung der nötigen Wagen und Erfrischungen auf den Ausflügen bei späterer Anmeldung außerordentliche Schwierigkeiten verursachen würde.

Schwerin, im Juli 1899.

Die Geschäftsführung der 27. Versammlung Deutscher Forstmänner.

28. Versammlung des „Preußischen Forstvereins" in Insterburg am 12. und 13. Juni.

(Unter Benutzung eines Referates in der „Ostpr. Ztg." nachträglich verfaßt von einem Teilnehmer.)

Herr Oberforstmeister Boy eröffnete am 12. Juni, früh 9 Uhr, mit Waidmannsheil die Sitzung. Zunächst gedachte er des Fürsten Bismarck, der im letzten Vereinsjahre dahingeschieden war, des großen Staatsmannes, der den Wald so sehr liebte, und der nach dem Ende seiner politischen Thätigkeit im Walde Ruhe und Frieden fand. Die Anwesenden erhoben sich, das Andenken des großen Toten zu ehren, von den Sitzen.

Darauf wurde Geschäftliches erledigt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Majoratsbesitzer von Kalckstein-Schultitten gewählt. Die Mitgliederzahl des Vereines beträgt gegenwärtig 190. Dem „Ostverein für Züchtung von Gebrauchshunden" wurden für das laufende Jahr 100 Mk. bewilligt. — Als Versammlungsort für nächstes Jahr wird Thorn bestimmt; folgende Themata sollen dort behandelt werden: 1. die Schüttefrage, 2. die Ödlandaufforstung und 3. was läßt sich zur Vermehrung des Wildgeflügels thun?

Herr Regierungs- und Forstrat Grotfeld referiert über die Stellungnahme des „Preußischen Forstvereins" zu dem zu begründenden deutschen Forstverein. Nach Verlesung der wichtigsten Bestimmungen aus den Vereinssatzungen beschloß die Versammlung, dem neuen deutschen Forstverein als Mitglied beizutreten. Der Vorstand soll ferner durch schriftliche Umfrage feststellen, ob aus beiden Provinzen wenigstens 60 Vereinsmitglieder dem deutschen Verein als persönliche Mitglieder beitreten wollen, denn nur in diesem Falle ist dem preußischen Verein ein Sitz in der wichtigsten Einrichtung des „Reichsvereins", dem Forstwirtschaftsrate, gesichert.

Darauf hielt Herr Forstmeister Eberts-Fördersdorf einen Vortrag über das neuerliche Auftreten der Nonne im Vereinsgebiet, über die dabei bislang gemachten Erfahrungen und die

daran zu knüpfenden Befürchtungen und Hoffnungen. Die Nonnenfrage ist wenig geklärt, die Beobachtungen der Theoretiker erstrecken sich meist auf eine zu kurze Zeit und die der Praktiker über einen zu geringen Raum. Man würde weiter gekommen sein, wenn man nach jedem Fraße eine Kommission berufen hätte, die die Erfahrungen gesichtet und das wirklich Wertvolle fixiert hätte. Das dem Redner durch Fragebogen zugegangene Zahlenmaterial, namentlich über die Verbreitung der Nonne und über den dadurch entstandenen Schaden, ist unvollständig. Hier im Osten hat die Plage 1896 begonnen. Die ersten Nachrichten über Nonnenfraß kamen aus den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder, 1897 aus denen von Königsberg und Gumbinnen. Die Plage verbreitete sich sehr rasch; 1898 war ganz Ostpreußen verseucht, und im laufenden Jahre scheint das Übel noch ärger zu werden. Gumbinnen ist wohl der am meisten heimgesuchte Bezirk, keine Oberförsterei ist wohl ganz nonnenrein. Die Aussichten sind indessen schon wieder günstiger, da überall die Nonnen von einer epidemischen Krankheit, der Schlaffsucht, befallen sind. Wenn sich nicht neue Seuchenherde bilden, darf man hoffen, daß die ganze Not in kurzem überwunden sein wird. Die Vermutung, daß die Nonne zugeflogen sei, hat keine Bestätigung gefunden. Wenn auch gelegentliche Übertragungen von einem Revier ins andere vorkommen, so ist doch eher anzunehmen, daß sie in der Regel an Ort und Stelle entstehen. Die Vertilgung hat man in allen Stadien versucht, gegen die Eier, die Raupen und Puppen. Das am häufigsten angewendete Mittel ist das Leimen der Bäume; aber den bereits oben befindlichen Raupen kann man damit nichts anhaben, außerdem wird das Leimen sehr kostspielig. Auch das Sammeln der Raupen wird zu teuer. Eine starke Unterstützung bei der Bekämpfung der Nonnen leisten einige Insekten, besonders die Tachinen und die Ichneumoniden. Am meisten räumt aber die Schlaffsucht unter den Tieren auf. Man glaubt, den Erreger dieser Krankheit in einem Bacillus entdeckt zu haben, und hat den Versuch gemacht, den Erreger der stark epidemischen Krankheit Raupen einzuimpfen und durch sie die Seuche übertragen zu lassen. Auch die Eier hat man zu infizieren versucht. Der Erfolg der Impfungen bezw. Infizierungen ist noch nicht klar, die Zeit der Beobachtung ist noch zu kurz gewesen.

Darauf nahm Herr Oberförster Schilling-Papuschienen als Korreferent über die Nonnenfrage das Wort. Redner hat schon ein ganzes Jahrzehnt gegen die Nonne zu kämpfen gehabt, früher im Bunzlauer Stadtforst, später in Ostpreußen. Die Nonnenplage kommt gewöhnlich nur in größeren Zwischenräumen wieder, darüber gehen dann die Erfahrungen der älteren Generation verloren, und man wiederholt Versuche, deren Unzweckmäßigkeit sich bereits in früherer Zeit klar erwiesen war. Der große süddeutsche Fraß hat die Lehre gebracht, daß eine Bekämpfung der Nonne, wenn sie überhaupt möglich ist, nur möglich sein kann in den Vorbereitungsjahren, in den eigentlichen Fraßjahren muß jede menschliche Hilfe vergebens sein. Die Möglichkeit der Bekämpfung in den Vorbereitungsjahren beruht aber auf der Art der Entwickelung einer Massenvermehrung. Die Bekämpfung kann nur möglich sein, wenn die Massenvermehrung von fest begrenzten, kleinen Herden ausgeht; diese Herde zu entdecken, muß möglich sein und in ihnen kann eine reinliche Säuberung vorgenommen werden; freilich darf man nicht vor dem Radikalmittel, dem Hiebe des Bestandes und Verbrennen von Reisig und Rinde, zurückschrecken. Diese Herdtheorie ist jedoch nur ganz ausnahmsweise richtig, in den meisten Fällen ist sie falsch. Meist vollzieht sich die Entwickelung folgendermaßen. Im ersten Jahre werden ganz vereinzelt an ganz verschiedenen Stellen des Waldes, aber im ganzen Walde einige wenige Exemplare gefunden. Im zweiten Jahre ist schon jedes Jagen mit einigen Faltern besetzt. Im dritten Jahre sitzen schon etwa zwei Weibchen auf jedem Stamm, und im vierten hat man den regelrechten Nonnenfraß. In der Regel ist der ganze Waldbestand auf einmal, allerdings zunächst nur mit vereinzelten Individuen durchseucht, und das kann auch nicht anders sein, denn günstige Entwickelungsbedingungen können nur allgemeiner Natur sein und müssen allen zu normalen Zeiten vorhandenen Nonnen zu gute kommen. Bei einer allgemeinen Durchseuchung des Waldes aber ist jede Bekämpfung aussichtslos, hauptsächlich deshalb, weil die Nonne in allen Stadien zu 80% außer Reichhöhe sitzt, und weil bei dem ersten sporadischen Vorkommen die meisten Individuen selbst bei sorgfältigem Suchen übersehen werden. Aus ersterem Grunde können auch nach eingetretener Massenvermehrung die in der Regel angewandten Gegenmittel nichts mehr helfen, der von der Nonne angerichtete Schaden wird um die Kosten der Gegenmittel erhöht. Dem Impfen und der Krankheitstheorie über die Schlaffsucht steht Redner skeptisch gegenüber; man vergesse meistens, daß es sich bei der Übertragung von Krankheiten um zweierlei handele, einmal um den Krankheitserreger, sodann aber um die Disposition zur Krankheit, diese letztere wäre der Mensch nicht im stande künstlich zu erzeugen. Immerhin kann es möglich sein, daß die Disposition schon vorhanden ist, man möge deshalb infizieren, die wissenschaftlichen Untersuchungen aber soll man den Bakteriologen überlassen. In den letzten Stadien der Entwickelung lohnt es nicht, irgend etwas zu versuchen, man muß die Nonnenplage ihrer eigenen Entwickelung überlassen; und diese ist so, daß die Nonnen infolge der Massenvermehrung und des Kahlfraßes verhungern müssen. Das einzige durchschlagende Mittel gegen die Nonnenplage sind gemischte Bestände. Was den Schaden betrifft, den die Nonne macht, so muß man sich vor Ü treibungen hüten. Nicht jede beginnende Mass vermehrung führe zum Kahlfraß; in Schle habe die Nonne bedenklich gefressen, Festmetern war der Schaden groß, nicht, wenn man nach Hektaren rechnet. Ein wirklich sehr starken Schaden hat nur Ostpreu durch den großen Kahlfraß in den fünfzi Jahren erlitten. Und vielleicht ist damals

nicht die Nonne, sondern der Borkenkäfer im Gefolge des Nonnenfraßes der Zerstörer gewesen. Die Nonnenplage muß man bei der Forstwirtschaft unter der Risikoprämie buchen, wie die Landwirtschaft die Viehseuchen. Kahlgefressene Fichten muß man übrigens sobald als irgend möglich schlagen, um das Holz zu retten. Den Kiefern schadet der Kahlfraß gemeinhin nur, wenn sie auf Bruch- oder Moorboden stehen.

Nach dem Schluß des mit Beifall aufgenommenen Vortrages beginnt die Diskussion.

Herr Graf von Mirbach-Sorquitten teilt seine eigenen Jugenderinnerungen über den Nonnenfraß im Jahre 1855 mit. Wirklich vernichtet wurden nur geschlossene Fichtenbestände bis zum Alter von 60 Jahren herunter. Bestände, die mit Laubholz gemischt waren, blieben verschont. Von Kiefern wurde nichts direkt vernichtet. Übrigens ist doch die Nonne und nicht der Borkenkäfer Schuld an der damaligen Waldzerstörung gewesen. Menschliche Maßregeln halfen nichts gegen die Nonnenplage. Die Nachbarschaft der russischen Wälder bringt uns Schaden, und doch thut die dortige Forstverwaltung nichts. Die Hauptsache bleibt, gemischte Bestände zu haben, wenn auch die Rentabilität ein wenig darunter leiden mag.

Herr Forstmeister Worzewski bestätigt die Ausführungen des Korreferenten und des Grafen Mirbach. Die Massenvermehrung geht nicht von Herden aus. Nur reiner Fichtenbestand ist bei dem ostpreußischen Nonnenfraß von 1855 eingegangen und wurde flächenweise verkauft. Leider wurde bei der Aufforstung die Erfahrung mit den gemischten Beständen nicht immer verwertet.

Forstmeister Wohlfromm-Brödlauken hat ebenfalls den Nonnenfraß von 1855 erlebt. Aus alten Akten ergiebt sich übrigens, daß die Nonnenplage sich schon seit dem 17. Jahrhundert in gewissen Zwischenräumen, etwa alle 50 Jahre, wiederholt. Solch eine Nonnenplage hatten wir in Ostpreußen 1789, 1855 und 1898; 1855 erschien sie allerdings ganz plötzlich und ergriff das ganze Land wie ein Sturm, während sie 1898 allmählicher auftrat. Seit 1855 haben die Forstmänner immer danach gestrebt, gemischte Bestände zu haben, und jetzt ist das auch das allgemeine Prinzip.

In einem Schlußwort bemerkt Herr Forstmeister Eberts, daß auch er durchaus kein Anhänger der Herdtheorie sei; man muß stets eine große Anzahl von Herden annehmen. Was die Schlaffsucht betrifft, so scheint die Sache ziemlich klar zu sein, die Diagnose ist bestimmt.

Der Herr Vorsitzende resumiert dahin, daß mit keinem Mittel, auch nicht mit allen ...ammen, die Nonne erfolgreich bekämpft ...den könne.

Das zweite Thema der Sitzung lautet: „...urch welche Mittel sind Waldbestände im ...ien Privatbesitz zu erhalten?"

Der Korreferent, Freiherr v. d. Goltz-...ertensdorf, der zuerst sprach, behandelte ...schließlich die Beleihungsfrage durch die ...ndschaft. Die ostpreußische Landschaft beleiht ... den Bodenwert und nicht den Holzbestand selbst. Versagt also in Zeiten des Geldbedarfs der Kredit, so muß eben das, was man sonst nur als Pfand geben würde, versilbert werden. Es ist dringend erforderlich, daß sich die ostpreußische Landschaft die Grundsätze der schlesischen, die auch den Holzbestand, selbstverständlich unter allerlei Vorsichtsmaßregeln (Hiebs- und Kulturkontrolle) beleiht, zu eigen macht. Durch eine Verpfandbriefung des Holzbestandes würden z. B. die Abholzungen infolge von Erbteilungen überflüssig werden; die Geschwister könnten mit den Pfandbriefen abgefunden werden.

Der Referent, Herr Regierungs- und Forstrat Schneider, führt folgendes aus: Der Bestand an Privatforsten betrug in Ost- und Westpreußen 1883 527 000 ha und 1893 459 500 ha, freilich ist nicht jede Rodung eine Waldverwüstung. Der Wald, die ursprüngliche Vegetationsform Deutschlands, ist ein Kulturhindernis gewesen und ist es heute noch da, wo er auf gutem Ackerboden steht. Die Waldverwüstung beginnt, wo Land, das nicht zu dauerndem Ackerbau geeignet ist, entforstet wird, wonach es häufig brach liegen bleibt. Unter den Ursachen kommt die Notlage der Landwirtschaft in Betracht, der eigentliche Grund aber liegt tiefer. Der Wald rentiert sich nämlich nicht im kapitalistischen Sinne. Die Rente aus dem Walde bleibt hinter dem landesüblichen Zinsfuße zurück. Früher war das wohl ebenso, aber aus der Zeit vor der heutigen Kreditwirtschaft hatte der Privatwaldbesitzer, wenn er den Holzbestand verkaufte, keine Gelegenheit zur Anlage für das bare Geld. Heute ist der Wald Ware geworden. Unsere kapitalistische Zeit vergleicht die Waldnutzung mit den Zinsen aus dem Holzkapital und schlägt natürlich den Wald nieder. Den einzelnen kann man es nicht zum Vorwurf machen, wenn er sich den wirtschaftlichen Gesetzen seiner Zeit nicht entzieht. Ferner kommen in Betracht der Mangel an Waldschutz in holzarmen und menschenreichen Gegenden und ganz besonders der Mangel an waldwirtschaftlichen Kenntnissen, besonders bei der Aufforstung. Vom Standpunkte des Allgemeinwohls muß man wünschen, daß jeder Hektar des Deutschen Reichs in der vorteilhaftesten Weise genutzt wird. Boden, der sich nicht zum Ackerbau eignet, sollte aufgeforstet werden; allein isolierte Parzellen, die einen Beamten nicht völlig beschäftigten, kann der Staat nicht kaufen. Es wäre das Ideal, daß jedes, auch das kleinste Gut so viel Wald hätte, um den eigenen Holzbedarf zu decken; auch ist der Wald ein guter Arbeitsvermittler für den Winter. Ein wirksames, freilich schwer durchzuführendes Mittel wäre die zwangsweise Aufforstung von abgeholztem Waldboden. Kleinere Mittel wären Darlehne zur Aufforstung und namentlich Verbreitung forstwirtschaftlicher Kenntnisse, die dem Landwirt ohnehin nötig sind, die er aber meist nicht hat. Vor allem aber ist die große Interesselosigkeit in diesen Dingen zu bekämpfen.

Herr Forstmeister Wohlfromm betont ebenfalls die forstwirtschaftliche Unkenntnis vieler Privatwaldbesitzer. Leider besteht überhaupt

zwischen Land- und Forstwirten keine so enge Verbrüderung, wie es wohl sein sollte. Wünschenswert wäre eine Vertretung der Forstwirte auf den Kreistagen und in der Landwirtschaftskammer. Beiden Teilen würde ein engeres Zusammenhalten zu dem größten Vorteil gereichen.

Herr Rittergutsbesitzer Seydel-Chelchen erinnert an die Art, wie der Kapitalismus die Privatforsten vermindert hat, als nämlich die Getreidepreise hoch und die Holzpreise niedrig standen. Der Waldmangel sowohl bei Gütern als bei Bauerndörfern führt zur lokalen Holznot. Diese beginnt, sobald der Eisenbahnverkehr eine bessere Verwertung des Holzes zuläßt. Redner erinnert an die vielen Klagen über die Holzfuhren für die Schulen; der Weg der Fuhren wird aber bei der Holznot immer weiter. Wir befinden uns in einem Übergangsstadium, und es kommt darauf an, die Schroffheiten des Überganges möglichst zu mildern. Es ist allerdings wünschenswert, daß ein Bauer von 60 bis 100 Morgen sein eigenes Nutzholz hat; Wanderlehrer müßten angestellt werden, um die Aufforstungen zu leiten.

Graf Mirbach-Sorquitten führt aus: Die Hauptursache der Waldverwüstung ist doch die Notlage der Landwirtschaft. Allein wirtschaftlich-politische Erörterungen gehören nicht in die Diskussion des Forstvereins. Es ist kein Zweifel, daß die Befestigung des Grundbesitzes die Wiederaufforstung befördern würde. Ferner wäre es wünschenswert, daß die Landschaft eine zweckmäßige Form der Beleihung fände; damit würde allerdings eine gewisse Kontrolle über die Privatwälder notwendig. Redner schlägt eine entsprechende Resolution an die Adresse der ostpreußischen Landschaft vor.

Oberforstmeister Boy erinnert daran, daß gerade die ostpreußische Landwirtschaftskammer stets den Anschluß an die Forstwirte gesucht habe; so sei er als forstwirtschaftlicher Beirat zu den Sitzungen geladen worden. Redner beantragt, die Resolution des Grafen Mirbach dahin zu erweitern, daß der Landschaft, der Landwirtschaftskammer, dem zu gründenden deutschen Forstverein, dessen Forstwirtschaftsrat von den heutigen Verhandlungen Kenntnis zu geben sei. Die Resolution wird angenommen. — Da die Stunde bereits vorgerückt ist, werden die übrigen Referate von der Tagesordnung abgesetzt und die Sitzung geschlossen.

Nach einer Exkursion zum städtischen Schlachthofe, der städtischen Wasserleitung und der Cementfabrik fand um $^1/_2$5 Uhr in dem mit Tannengrün und preußischen und deutschen Fahnen schön geschmückten Saale des Gesellschaftshauses ein Mahl statt, zu dem sich auch der Herr Oberpräsident Graf von Bismarck eingefunden hatte.

Am Tage darauf fand die Exkursion in das Herzogl. Anhalt. Forstrevier Waldhausen statt. Leider hatte der Regen manchen Teilnehmer von der Exkursion abgeschreckt. Immerhin stieg, als der Zug in Waldhausen hielt, eine stattliche Anzahl wetterfester Waldfreunde aus, die sich mit einem kräftigen dreimaligen „Horridoh" von Sr. Excellenz dem Grafen Bismarck, den die Geschäfte nach Königsberg riefen, verabschiedeten. Herr Forstmeister Robitzsch setzte sich zu Pferde an die Spitze der Exkursion, und die stattliche Reihe von 20 Wagen fuhr, von dem Forsthause aus mit Tücherschwenken freundlich begrüßt, in den Wald.

Das Forstrevier Waldhausen bildet mit 15 Domänen die im Besitze Sr. Hoheit des regierenden Herzogs Friedrich von Anhalt befindliche Herrschaft Norkitten, die im Kreise Insterburg liegt und von Insterburg fast bis Wehlau reicht. Die Herrschaft umfaßt im ganzen 11 000 ha, das Forstrevier 4820 ha. Fürst Leopold von Anhalt, der berühmte preußische Kriegsheld, hat in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts die Herrschaft erworben. Eine der beiden Privilegien, die der alte Dessauer 1714 von Friedrich Wilhelm I. erhielt, lautet folgendermaßen: „Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. thun kund ꝛc., daß, nachdem die nach Gottes Allweisem Rath und Willen in unserm Königreich Preußen, in annis 1709 et 1710 eingerissene pestilenzialische Seuche viele Menschen weggeraffet worden, durch das offtmahlige Viehsterben auch eine große Anzahl Vieh dahin gefallen, wodurch dann verschiedene Adeliche, Cölmische und andere Freye Güter auch selbst Unsere Domainen, Dörffer in einen verwüsteten elenden Zustand geraten, so daß Unsere Kriegs- und Domainen-Kasse, woraus doch Unser Hoffstaadt und die zum Schutz Unserer Uns von Gott anvertrauten Länder nötig seiende Truppen unterhalten werden müssen, einen gar merklichen Abfall empfunden. So haben Wir bei solcher des Landes Preußen vorseiender Beschaffenheit, eben da Wir in höchster Person anwesend waren, den durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten Unseren freundlich geliebten Vettern, General-Feldmarschall pp. Herrn Leopold Fürsten zu Anhalt pp. angeredet und dahin vermocht, daß hochgedachter Sr. Liebden einige in Unserem Königreich Preußen Wüstliegende Güther käuflich an sich bringen möchten." Der Preis für die ganze Herrschaft betrug nach heutigem Gelde 479 181 Mark 17 Pfennig.

Die Exkursion galt in der Hauptsache dem ausgedehnten Eichenkulturbetriebe. Gelungene Samenschläge, löcherweise und Kulissen-Verjüngungen in Altbeständen, flächenweise Aufforstungen alter Ackerländereien mit Eichen aus Saat und Pflanzung wurden gezeigt und legten ein beredtes Zeugnis ab für die Rührigkeit der Verwaltung. Leider hatte die Frostnacht des zweiten Pfingstfeiertages überall die Kulturen beschädigt. Auch landschaftlich bot die Fahrt viel Abwechselung. Der Weg führte an fruchtbaren Wiesen und freundlichen Häusergruppen vorbei, und neben den jungen Kulturen erfreut sich das Auge ostpreußischen Hochwald, der in dem Glanze mittlerweile wieder erschienenen Vormittagsson alle seine Reize entfaltete.

Gegen $^1/_2$1 Uhr traf die Exkursion in d zum Empfange hergerichteten Halle in Wal hausen wieder ein. Nach einem kurzen Imbi und einigen Dankesworten führten die Mittag züge die Teilnehmer wieder der Heimat zu.

— In der **Sitzung des Ausschusses für Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen** am 22. Juni cr. erstattete Herr Ökonomierat Stöckel-Insterburg ein eingehendes Referat über die Denkschrift des landwirtschaftlichen Centralvereins für Litauen und Masuren: „Der Betrieb bezw. die Ausnutzung der königlichen Forsten im Regierungsbezirk Gumbinnen und die zu erstrebende rationelle Bewaldung desselben." An dieses Referat knüpfte sich eine längere Debatte, an deren Schluß der Ausschuß dem Antrage des Referenten einstimmig Folge zu geben und dem Vorstande der Landwirtschaftskammer ein Gutachten abzugeben beschloß, aus dem wir folgendes hervorheben:

1. Betreffend die forstliche Nutzung der bestehenden königlichen Forsten unter Bezugnahme auf die Bedürfnisse des flachen Landes.

a) Der Vorstand der Landwirtschaftskammer wolle dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ein Gesuch unterbreiten, in welchem dringend gebeten wird, die nötigen Vorarbeiten für Ablösung der Lieferung des Schulholzes seitens der Forsten und Privatverpflichteten und für die Anfuhrverpflichtung der Gemeinden unverzüglich in die Wege zu leiten. Sowohl die Lieferung des Holzes als die Verpflichtung zur Anfuhr sind Reste der heute auf allen anderen Gebieten beseitigten Naturalwirtschaft. So schwierig die Angelegenheit auf den ersten Blick erscheint, so darf doch mit Zuversicht die Möglichkeit einer solchen Ablösung vorausgesetzt werden.

b) Das natürliche Bestreben der rationellen Forstwirtschaft, den Reinertrag aus den Forsten zu heben, um die Einnahmen aus diesem Teil des Staatsvermögens zu erhöhen, dürfen nicht zu einer Vernachlässigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Provinz selbst führen, da die Wälder der Provinz in erster Reihe dazu verpflichtet sind, die Bedürfnisse der Provinz an Brenn- und Nutzholz zu befriedigen.

2. Die Herstellung einer rationellen Bewaldung der Provinz durch die königliche Staatsregierung.

Die hier folgenden Sätze können bei der Neuheit der Sache nicht als positive Anträge, sondern nur als Anhaltspunkte für weitere Beratungen angesehen werden. Unter dieser Voraussetzung stellt der Ausschuß folgende Sätze auf:

a) die königliche Regierung ist aufzufordern, öffentlich bekannt zu machen, daß sie geneigt sei, Privatwaldungen in der Größe von mindestens 75 Hektar zur Weiterbewirtschaftung als Forst anzukaufen, und sind alle Forstbesitzer aufzufordern, der königlichen Regierung solche verkäuflichen Forsten anzubieten, ehe sie dieselben auf Abtrieb an Unternehmer verkaufen;

b) die königliche Staatsregierung wird ersucht, neue Bewaldungen nach Möglichkeit nicht in unmittelbarer Nähe der großen Forsten, sondern zum Zweck einer besseren Waldverteilung möglichst isoliert vorzunehmen und hierbei die Höhenzüge und Sanddünen Masurens ganz besonders ins Auge zu fassen.

3. Die Herstellung einer rationellen Bewaldung durch die Förderung privater Aufforstung.

a) Die Ostpreußische Landschaft ist seitens der Kammer zu ersuchen, dieser Frage ungesäumt näher zu treten, um eventl. eine besondere Beleihung von Privatforsten ins Leben treten zu lassen, sofern sich die Waldbesitzer der dauernden Kontrolle in der Bewirtschaftung dieser Wälder seitens der von der Provinz oder von der Landschaft selbst anzustellenden fachmännischen Kontrollbeamten unterwerfen.

b) Der Herr Landeshauptmann ist von der Kammer zu ersuchen, der Frage näher zu treten, in welcher Weise die Provinzialhilfskasse, der Landesmeliorationsfonds, der Provinzialhilfsfonds und der außerordentliche Fonds zur Hebung der Landwirtschaft im Osten dahin nutzbar gemacht werden können, Privaten die Mittel zu gewähren, um bestehende Forsten rationell zu bewirtschaften und neue Anforstungen vorzunehmen. Hierbei wird vor allem zu erwägen sein, in welcher Form diese Mittel gewährt werden können.

c) Es wird ernsterer Erwägungen bedürfen, ob es möglich ist, den Rest der noch vorhandenen ländlichen Gemeindewaldungen einer gesetzlichen Kontrolle in Bezug auf Bewirtschaftung und Nutzung zu unterwerfen.

4. Die Kammer selbst könnte vorläufig in der Art zur Lösung dieser Frage mitwirken, wenn sie einen erfahrenen, praktischen Forstmann als eigenen Beamten anstellen und denselben gegen bestimmte Sätze den Privatwaldbesitzern zur Bewirtschaftung ihrer Wälder zur Verfügung stellen würde.

Außerdem erhob der Ausschuß einen Antrag des Herrn Rittergutsbesitzer von Saucken-Tarputschen, dahin gehend,

„Der Vorstand der Kammer wolle eine statistische Feststellung herbeiführen über die Abnahme des Waldbestandes in Ostpreußen seit 1860 und den gegenwärtigen Waldbestand"

zum Beschluß.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Es hat sich herausgestellt, daß die Beamten : Meliorations-Bauämter die Ausführung der rainagen von Dienstländereien der Forstbeamten egen der ungünstigen Lage dieser Ländereien r selten so eingehend kontrollieren können, daß sie demnächst das vorgeschriebene Abnahme-Attest auszustellen in der Lage sind. Dazu erfordern die zur Kontrolle und Abnahme der Arbeiten von ihnen auszuführenden Reisen in der Regel Kosten, welche in keinem richtigen

Verhältnis zu der Höhe der Objekte stehen. Da die genannten Beamten überdies noch mit Arbeiten der verschiedensten Art überlastet sind, so erscheint es mir geboten, von dem bisherigen Verfahren, nach welchem die Meliorations-Baubeamten sämtliche Drainagen während der Ausführung zu kontrollieren und nach ihrer Vollendung abzunehmen haben, bezüglich der kleineren Drainageanlagen abzugehen.

Ich bestimme daher, daß die Kontrolle sowohl als auch die Ausstellung der Abnahme-Atteste für alle Drainagen von Forstbeamten-Dienstländereien bis zur Größe von 5 ha in der Regel den zuständigen Forstaufsichtsbeamten übertragen wird.

Bedenken gegen eine solche Änderung bestehen nicht, weil die betreffenden Forstbeamten über ausreichende Kenntnisse verfügen, um die durchgehends sehr einfachen Drainage-Projekte für so kleine Flächen in sachgemäßer Weise durchführen zu können.

Berlin, den 10. Juli 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

Mitteilungen.

— [**Pflanzenwunder im Walde.**] In Nr. 24 der „Deutschen Forst-Zeitung" wird den Lesern in Wort und Bild eine im Pflanzenleben nicht allzu häufige Erscheinung vor Augen geführt, die auch von mir einmal in vorzüglicher Ausbildung an einem jungen Eichenstockausschlag beobachtet ist und insofern ein noch höheres Interesse darbot, als ein ganz normaler Trieb aus dem Kamm der Mißbildung hervortrat, der in normaler Weise seine Wachstumspflichten weiter erfüllte. Im allgemeinen ist der Aufbau des Pflanzenkörpers derart, daß er von bestimmten Gesetzen beherrscht angesehen werden muß, denn Bau und Anordnung der Glieder bleiben sich innerhalb gewisser Pflanzenkreise immer gleich. Wenn nun auch die Individuen einer Pflanzenart untereinander so übereinstimmen, daß man sie alle für die Kinder eines Vaters halten kann, so kommt es doch vor, daß im Laufe der Fortpflanzung innerhalb einer Art gewisse Abweichungen auftreten, die sich unter Umständen ständig erhalten oder auch wieder verloren gehen können und dasjenige bilden, was **Varietät** genannt wird. Diese Vorgänge vollziehen sich in der Regel nur langsam, aber es kann auch vorkommen, daß eine plötzliche Umänderung, wie in unserem Fall, in die Erscheinung tritt, so daß wir es mit einer Monstrosität oder Mißbildung zu thun haben. Ein solches Beispiel für die Monstrosität ist die in Nr. 24 vorgeführte Erscheinung, und zwar stellt sie den Fall der Fasciation oder Verbänderung dar. Die einem Hahnenkamm ähnliche Verbreiterung des Zweiges ist auf ein anormales Verhalten des Scheitels desselben oder auch auf das Verwachsen mehrerer Achsen zurückzuführen. Manches Mal ist es recht schwer, die Grenze zwischen Varietät und Monstrosität genau zu finden, denn beide sind vererblich und unterliegen dem Rückschlag, sie können verloren gehen und wieder erscheinen, und was hier als Monstrosität angesprochen werden muß, ist bei dem Hahnenkamm, Celosia cristata, eine Kulturvarietät, denn bei dieser in Ostindien und China heimischen Zierpflanze sind die Blütenstände durch Fasciation in hahnenkammähnliche Gebilde umgewandelt. Es ist wohl als zweifellos anzunehmen, daß der vorgeführte Ahornzweig, wenn er nicht entfernt wäre, seine normale Gestalt wieder angenommen hätte; aus irgend einer Knospe hätte sich jedenfalls eine neue Achse gebildet, während der Rest im rudimentären Zustande zurückgeblieben wäre. Verwachsungen von Stämmen und Wurzeln sind ja an der Tagesordnung. So ist mir ein sehr interessanter Fall bekannt, in welchem in ziemlich beträchtlicher Höhe über der Erde eine recht starke Buche aus dem Stamm einer im unteren Teile normal aussehenden, sehr alten Eiche hervorkommt und die Krone in die der Nährmutter einschiebt. Ursprünglich hat die entweder zufällig oder absichtlich von einem Vogel in den hohlen Stamm deponierte Buchecker jedenfalls nur in dem vermoderten Holz Wurzel geschlagen und diesem das erforderliche Nährsubstrat entzogen, während der Lichteinfall durch das vorhandene Astloch genügte, um das Stämmchen durch dieses zu Tage treten zu lassen. Einmal an die Oberfläche gelangt, waren die Bedingungen für die Assimilation reichlich vorhanden, und der Bedarf an mineralischen Nährstoffen konnte durch die in das Erdreich sich hinabsenkenden Wurzeln vollauf befriedigt werden, ohne daß der Nahrungsaufnahme der Eiche irgend ein Hindernis bereitet werden konnte. In dem Beispiel, welches im Artikel „Pflanzenwunder" erwähnt wird, in welchem eine 7 m hohe Weymouthskiefer auf einem 3 m hohen Kastanienstrunk steht und gedeihliches Wachstum zeigt, bleibt anzunehmen, daß die Wurzeln, die zweifellos die Zersetzungsprodukte der Kastanie mit in Anspruch nehmen, von diesen aber nicht allein leben können, sondern jedenfalls im Innern des alten Stammes in die Tiefe gehen und sich im Boden festgesetzt haben. Es ist ja nichts Seltenes, daß man im Gebirge beobachten kann, daß Fichten und auch andere Holzarten unmittelbar auf einem Felsen stehen, der die Bodenoberfläche wenigstens auf einer Seite um ein Beträchtliches überragt, während die Wurzeln das Hindernis umklammern und den Boden aufsuchen und nun den Stamm ernähren. Voraussetzung ist allerdings in diesen Fällen gewesen, daß die unter solchen Verhältnissen lebenden Bäume in der Jugend unter Bedingung gelebt haben, die es möglich machten, daß di[e] Wurzeln lebend den Boden erreichen konnten, u[nd] wenn es schließlich nur eine stärkere Moosdec[ke] war, die die Wurzeln vor dem Austrockne[n] schützte und mit die Nährstoffe bereiten half, di[e] die Wurzeln nötig hatten, um die in dieser Ze[it] noch geringeren Ansprüche der Holzpflanzen [...]

befriedigen. Sowohl die Wurzeln der Moose als auch die Baumwurzeln haben die Fähigkeit, zersetzend auf die Unterlagen einzuwirken, was am besten dadurch erwiesen werden kann, daß über polierte Marmorplatten hinwachsende Wurzeln an den Berührungsstellen den kohlensauren Kalk zersetzen und so einen Abdruck des ganzen Systems zurücklassen. Die Verwachsungen im Wurzelraum, die ja bei jeder Untersuchung festgestellt werden können, geben zu den sonderbarsten Bildungen Veranlassung, die uns bei Gelegenheit deshalb nicht alle auffallen, weil wir sie übersehen, uns aber schon nicht entgehen können, wenn wir, durch einen älteren Fichtenort hindurchgehend, die oberflächlich streichenden stärkeren Wurzeln schärfer ins Auge fassen. Wurzeln bis zur Dicke eines starken Armes sind so verwachsen, daß die Stelle, an welcher sich die Verbindung vollzogen hat, gar nicht wieder aufzufinden ist, und dieser Umstand erklärt auch das Fortwachsen von Stöcken bis zu völliger Überwallung in den Nadelholzbeständen ganz allein. Wenn zwei lebende Holzteile sich berühren, oberirdisch oder unterirdisch, dann müssen sie sich aneinander reiben und schließlich an den Wunden der Berührungsstellen verwachsen, um nachher durch das gemeinsame Kambium weiter ernährt zu werden. Deshalb genügt auch bei der „Henkel-“ und „Brückenbildung“, die wir in Buchenbeständen häufiger antreffen, die Berührung und Durchbrechung der Rinde des Stammes mit dem freien Ende des einwachsenden Teiles, bis schließlich die organische Verbindung hergestellt ist. **Balz.**

— [**Aus Thüringen.**] Zu den ältesten Baumriesen des Vogtlandes sind sicherlich zwei in der Nähe von Weida stehende Bäume zu zählen: die alte Dorflinde hinter Veitsberg, deren Stamm vier Männer mit ausgebreiteten Armen nicht umspannen können, und die auf freiem Felde vor Weida stehende, selten schön gewachsene Eiche, die über ein Kronendach verfügt, unter dem wohl hundert Personen zugleich bequemen Platz und Schutz gegen Regen zu finden vermögen. — Seine Durchlaucht der regierende Fürst Reuß jüngerer Linie, Heinrich XIV., haben bei Gelegenheit Höchstseines Geburtstages am 28. Mai d. Js. dem Fürstlichen Oberforstmeister, Geheimen Kammerrat Kühn zu Schleiz das Fürstliche Ehrenkreuz I. Klasse, dem Fürstlichen Forstmeister Hempel zu Ernsee das goldene Verdienstkreuz und den Fürstlichen Oberförstern Franz zu Weidmannsheil und Kämpffe zu Ochsensaal das Fürstliche Ehrenkreuz III. Klasse zu verleihen geruht. — Herr Oberforstmeister, Geheimer Kammerrat Kühn in Schleiz wird — dem Vernehmen nach — mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand treten. Über seine Nachfolgerschaft verlautet noch nichts Bestimmtes. **Awe.**

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 25. Juli 1899.** Rehböcke 0,30 bis 0,85, Rotwild 0,45 bis 0,50, Damwild 0,50 bis 0,54 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,30, Stockenten 0,40 bis 0,70 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— [**Waldbrände.**] Durch den großen Waldbrand in der königlichen Raubkammerforst, Kreis Soltau, sind etwa 1500 Morgen Wald auf fiskalischem Gebiet zerstört worden und leider auch einige hundert Morgen auf bäuerlichem Besitz in den Gemeinden Steinbeck und Grevenhof. Der Gesamtschaden dürfte eine Viertel Million Mark betragen. Seit langer Zeit ist kein so bedeutender Waldbrand in Norddeutschland vorgekommen. Als fahrlässiger Brandstifter wurde der Kohlenbrenner Herzog aus Marne festgenommen und nach Amelinghausen transportiert. — Durch einen Waldbrand in der Niemischhöfer Forst bei Neuwedell (Regbz. Frankfurt) sind gegen 800 Morgen Wald vernichtet worden. — Am 14. Juli wütete bei Körtnitz (Kreis Deutsch-Krone) ein großer Waldbrand, der nach oberflächlicher Schätzung 1400 Morgen vernichtet haben soll. — Vermutlich durch Wegwerfen eines Cigarrenstummels oder noch glimmenden Streichholzes entstand am [...]egraphenberge bei Grünberg i. Schl. ein [...]ldbrand, der etwa drei Morgen Kiefernbestand [...]ichtete. — Wie aus Elbingerode (Regbz. [...]desheim) gemeldet wird, entstand daselbst am [...] Juli in der fiskalischen Forst („Susenburg“) [...] Waldbrand. Es sind eine größere Quantität [...]e und ca. 100 Stamm verarbeitetes Nutz- [...] Brennholz ein Raub der Flammen geworden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Brandt, Stadtförster zu Mölln im Kreise Herzogtum Lauenburg, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Flachs, Oberholzhauer zu Wollhaus im Kreise Soldin, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Hode, Kgl. Hegemeister zu Pfefferteich, Oberförsterei Steinberge, Regbz. Potsdam, ist vom 1. Oktober d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Hosemann, Oberholzhauer zu Hohenwalde im Kreise Lebus, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Kahn, Kgl. Förster zu Neue Mühle, Oberförsterei Schönwalde, Regbz. Potsdam, ist vom 1. Oktober d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Kellwig, Förster, bisher auf dem Ansiedelungsgute Przedborow, Kreis Schildberg, ist vom 10. Juli d. Js. ab die Verwaltung der Försterstelle Wanda, Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, definitiv übertragen worden.

Klemß, Kgl. Förster zu Neue Scheune, Oberförsterei Cöpenick, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Zechlin, Oberförsterei Zechlin, Regbz. Potsdam, versetzt.

Koch, Kgl. Förster zu Stendenitz, Oberförsterei Alt-Ruppin, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Pfefferteich, Oberförsterei Steinberge, Regbz. Potsdam, versetzt.

Külzow, Kgl. Forstaufseher zu Saugarten, Oberförsterei Cunersdorf, ist zum Förster ernannt und vom 1. Oktober d. Js. ab nach Stendenitz, Oberförsterei Alt-Ruppin, Regbz. Potsdam, versetzt.

Nagelschmidt, Waldwärter zu Döllbach, Oberförsterei Niederkalbach, Regbz. Kassel, ist gestorben.

Neumann, Kgl. Forstaufseher zu Neuendorf, Oberförsterei Neuendorf, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Friedrichs-

walde, Oberförsterei Reiersdorf, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Moll, Förster a. D. zu Berghofen im Kreise Biedenkopf, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Pieper, Oberholzhauer zu Ramsel im Kreise Lingen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Poppenberg, Hegemeister a. D. zu Woltersdorf im Kreise Jüterbog-Luckenwalde, bisher zu Lindhorst desselben Kreises, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Rhode, Hegemeister a. D. zu Pomauden im Kreise Wehlau (Ostpreußen), bisher zu Höfelhaus desselben Kreises, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Seeck, Gutsförster zu Landkeim im Kreise Rastenburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Steuer, Kgl. Forstaufseher zu Grüna, Oberförsterei Zinna, ist zum Förster ernannt und vom 1. Oktober d. Js. ab nach Alt-Placht, Oberförsterei Alt-Placht, Regbz. Potsdam, versetzt.

Vaasen, Revierförster a. D. zu Brand im Landkreise Aachen, bisher zu Forsthaus Simmrath im Kreise Montjoie, ist der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

Wiensch, Holzhauermeister zu Massow, Kreis Oppeln, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Witte, Kgl. Förster zu Zechlin, Oberförsterei Zechlin, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Neue Mühle, Oberförsterei Schönwalde, Regbz. Potsdam, versetzt.

Witte, Kgl. Forstaufseher zu Teufelssee, Oberförsterei Grunewald, ist zum Förster ernannt und vom 1. Oktober d. Js. ab nach Neue Scheune, Oberförsterei Cöpenick, Regbz. Potsdam, versetzt.

Woitasseck, Holzhauermeister zu Groß-Döbern im Kreise Oppeln, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Wollenberg, Oberholzhauer zu Chossewitz im Kreise Lübben, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Zierach, Hegemeister a. D. zu Freienwalde a. O., bisher zu Pechteich im Kreise Niederbarnim, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

*

Die bisherige Forstaufseherstelle in Langenhöft, Regbz. Schleswig, ist in eine Försterstelle umgewandelt worden.

Der amtliche Wohnsitz des Oberförsters des Forstreviers Vietz wird am 1. August d. Js. von Pyrehne nach Döllensradung, Regbz. Frankfurt a. O., verlegt.

B. Jäger-Korps.

Bandow, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Danzig, ist der Abschied bewilligt worden.

Freiherr **von Brandenstein**, Leutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Wismar, ist der Abschied bewilligt worden.

Ernst, Hauptmann der Reserve des Magdeburg. Jäger-Bataillons Nr. 4 (Königsberg), ist mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform der Abschied bewilligt worden.

Fiegen, Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Bonn, ist zum Leutnant der Reserve des Hessischen Jäger-Bataillons Nr. 11 befördert worden.

Hoedeckemeyer, Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Göttingen, ist zum Leutnant der Reserve des Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9 befördert worden.

von Guionneau, Oberleutnant im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, ist à la suite des Bataillons gestellt.

Hartung, Oberleutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Metz, ist der Abschied bewilligt worden.

Henoumont, Oberjäger im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, ist zum Fähnrich befördert worden.

von Lukowicz, Hauptmann im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens erteilt worden.

Lütgens, Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Göttingen, ist zum Leutnant der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons befördert worden.

von Mikusch-Buchberg, Hauptmann im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Johanniter-Malteser-Ordens erteilt worden.

Mühlenbruch, Hauptmann im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, Adjutant der 7. Division, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären erteilt worden.

von der Osten, Oberleutnant im Garde-Schützen-Bat., ist in das 7. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 69 versetzt worden.

Picht, Oberleutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Bromberg, ist der Abschied bewilligt worden.

Pitgen, Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Paderborn, ist zum Leutnant der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons befördert worden.

Röhrig, Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Neustadt, ist zum Leutnant der Reserve des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2 befördert worden.

Freiherr **von Seydlitz-Kurzbach**, Leutnant im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Wachs, Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Göttingen, ist zum Leutnant der Reserve des Hessischen Jäger-Bataillons Nr. 11 befördert worden.

Wildt, charakterisierter Fähnrich im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist zum Fähnrich befördert worden.

Königreich Bayern.

Döring, Forstwart in Pödeldorf, ist gestorben.

Gigl, Förster a. D. in Nymphenburg, ist gestorben.

von Grundherr zu Altenthan und Weyerhaus, Forstamtsassistent an der Ministerial-Forstabteilung, ist zum Forstamtsassessor in Illereichen, Forstamt Illertissen, befördert worden.

Petzold, Forstamtsassessor in Illereichen, ist zum Forstmeister befördert worden.

Königreich Württemberg.

Hammer, Gemeindewaldmeister zu Steinreinach, Gemeinde Korb, Oberamt Waiblingen, ist die silberne Verdienstmedaille verliehen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Förster **W.** Sie finden die Bestimmungen in der Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für Braunschweig 1893, Nr. 13. Die Bestimmungen besorgt Ihnen jede Buchhandlung in Braunschweig.

Herrn Forstaufseher **L.** Kirchensteuer haben Sie voll zu entrichten.

Herrn Stadtförster **W.** Die königlichen Förster sind im vorigen Jahre um 100, in diesem Jahre um 200 Mk. im Gehalt erhöht. Sie finden die sämtlichen Bestimmungen in dem in nächster Zeit erscheinenden Handbuch von Radtke, 3. Auflage.

Herrn **L.** Die Frage ist Bd. XIII, S. 422 beantwortet. Für Ihre Provinz kommen die Kirchenordnung von 1535 und 1690 in Betracht, die Sie vermutlich in der Mylius'schen Edikten-Sammlung finden. Nach dem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 4. April 1853 sind für Pommern keine Provinzialgesetze vorhanden, die den von Ihnen angezogenen § 261 II, 11 A. L. R. derogieren. Vergleichen Sie auch Koch, A. L. R. Bd. IV, S. 305.

Poststempel Charlottenburg. — Herrn **R.** Anonym nehmen wir Artikel über persönliche und dienstliche Verhältnisse nicht auf, gleichwohl glauben wir, Ihre Fragen beantworten resp. Ihre Bedenken zerstreuen zu können. — Natürlich sollte auch dem Förster eine Hirschfängertroddel zugebilligt werden. Der versteigernde Bea[...] ist natürlich der Revierförster und nicht [...] Rendant. Vergleichen Sie Geschäftsanweis[...] für Rendanten und § 36 der Geschäftsanweis[...] für Oberförster. Ihre Annahme beruht auf ei[...] vollständigen Verkennung der Sachlage. Ei[...] Rang hatten die Domänen-Rentmeister, [...] zugleich Forstkassen-Rendanten waren, und [...]

Regierungs-Sekretäre, die Kassen verwalteten. In welchem Range der Beamte steht, kommt bei der Holzversteigerung nicht in Betracht.

Herrn **W.** in **A.** Das Gesetz ist noch nicht veröffentlicht.

Herrn **W.** in **F.** Vergleichen Sie Seite 137 und 192.

Herrn **Bergemann.** Sie erhalten später von unserer Expedition Mitteilung.

(Thüringen.) In Preußen sind die Pensionsbeiträge schon vor Jahrzehnten in Wegfall gekommen.

A. Das niedrigste Förstergehalt beträgt 1200 Mk. und steigt nach dreijähriger Dienstzeit um 100 Mk. Die über fünf Jahre hinausgehende Zeit der diätarischen Beschäftigung wird angerechnet. — Verf. v. 31. 1. 1894, „D. F.-Z.“ IX, S. 266.

Herrn **G.** Wir schreiben an Sie.

Herrn **R.** Anonym nicht.

Herrn **Kleindienst,** Herrn **Bülow.** Findet Aufnahme.

Für die Redaktion: **O. v. Sothen,** Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Brede, Fritz, Privatförster, Dahl a. d. Volme.
Targatz, O., Förster, Gr.-Wohnsdorf bei Allenburg, Ostpr.
Ebker, Kaspar, Jäger, Gut Brincke bei Borgholzhausen.
Fischer, Herrschaftl. Förster, Senzke bei Pessin.
Methner, A., Forstakademiker, Eisenach.
Röring, Gräfl. Forstsekretär, Lanke bei Bernau.
Schlossarek, Alfred, Forstgehilfe, Kloster Gostyn, Posen.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bergmann, Gr.-Wandriß, 2 Mk.; Braun, Grabowo, 2 Mk.; Buller, Glückauf, 2 Mk.; Bieber, Gr.-Brunau, 2 Mk.; Dreher, Gleina, 2 Mk.; Dulitz, Cunnersdorf, 5 Mk.; Dargatz, Gr.-Wohnsdorf, 2 Mk.; Ebker, Brincke, 2 Mk.; Elze, Königstein, 5 Mk.; Frauenheim, Mirau, 2 Mk.; Fehlkamm, Finckenstein, 5 Mk.; Franzke, Luisenhof, 2 Mk.; Flamminger, Königstein, 2 Mk.; Franke, Schloßborn, 2 Mk.; Geisler, Cunersdorf, 2 Mk.; Hentschel, Goslawitz, 2 Mk.; Heun, Königstein, 2 Mk.; Jeß, Ulfshaus, 2 Mk.; Ivan, Liep, 2 Mk.; Krüger, Peenwerder, 3 Mk.; F. Kühn, Denzerheide, 2 Mk.; E. Kühn, Denzerheide, 2 Mk.; Kahlke, Tollack, 2 Mk.; Kowalewsky, Kastaunen, 2 Mk.; Klamann, Königstein, 2 Mk.; Kunicki, Eppenhain, 2 Mk.; Krappke, Liebenau, 2 Mk.; Luther, Buckow, 3 Mk.: Lincke, Zedlitz, 3 Mk.; Lejchinski, Vogtenthal, 2 Mk.; Müller, Bronikowo, 2 Mk.; Möller, Knau, 2 Mk.; Neumann, Finckenstein, 2 Mk.; Noering, Michelau, 2 Mk.; Nöring, Lanke, 2 Mk.; Nielsen, Schmerwitz, 2 Mk.; Paulus, Neupfalz, 5 Mk.; Popiolek, Kalinowka, 2 Mk.; Pischon, Kolkwitz, 2 Mk.; Poweleit, Milchbude, 2 Mk.; Romanus, Schmerwitz, 2 Mk.; Rudolph, Buchholz, 5 Mk.; Stoick, Grünhof, 2 Mk.; Sachs, Ehlhalten, 2 Mk.; Steltz, Trebnitz, 2 Mk.; Schelosky, Kroppen, 2 Mk.; Schwochow, Karpenstein, 2 Mk.; Schieferstein, Hürtgen, 2 Mk.; Schröder, Wenden, 3 Mk.; Schultz, Dingelstedt, 2 Mk.; Schulze, Ruchsmoor, 2 Mk.; Saupe, Wilmersdorf, 2 Mk.; Thomas, Thal der Liebe, 2 Mk.; Tackmann, Weidenhausen, 2 Mk.; von Treczaska, Halberstadt, 5 Mk.; Ullrich, Kieslingswalde, 2 Mk.; Viol, Kolbnitz, 2 Mk.; Willmann, Lambach, 5 Mk.; Zarnott, Dieckow, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. **Der Vorstand.**

* * *

Wir machen unsere Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß das neue Vereinsjahr am 1. Juli d. Js. seinen Anfang genommen hat, und bitten um gefällige Einsendung der Jahresbeiträge. Angabe der Mitgliedsnummer ist dringend erwünscht.

Gleichzeitig möchten wir auch darauf hinweisen, daß der Beginn des neuen Vereinsjahres für den Eintritt neuer Mitglieder besonders geeignet ist. Wir bitten deshalb, für den Verein „Waldheil“ nach Kräften zu werben. Meldebogen, Meldekarten, Satzungen und Jahresberichte stellen wir in beliebiger Anzahl gern zur Verfügung.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Zur Unterstützung der Hinterbliebenen deutscher Forst- und Jagdbeamten, eingesandt von Herrn A. Kreipe, Bardegötzen	20,—	Mk.
Strafgelder von Treibjagden, eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Henrici, Lindenberg . . .	5,10	„
Ertrag einer Wette, eingesandt von Herrn Forstreferendar Banning, Nimkau	7,—	„
Für Heilung eines Hundes durch Anti-Psoriasis von der Räude, gegen die vorher Urpin und andere Mittel vergeblich angewandt worden, eingesandt von Herrn Postverwalter Steinbruch, Oeslau-Coburg	5,—	„
Erlös aus den innerhalb eines Jahres gesammelten Cigarren-Abschnitten (Spitzen) zur Unterstützung von Forstwaisen, eingesandt von Herrn Revierförster Bosch, Forsth. Grodiтz bei Falkenberg, O.-S. Herr Bosch möchte die Jägerei noch ganz besonders auf derartige zweckmäßige Sammlungen aufmerksam machen und zur Nachahmung auffordern.	11,50	„
Summa	48,60	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Förster-Gesuch.

Zum 1. Oktober wird auf **Dom. Weigersdorf** bei **Förstgen**, Oberlausitz, die **Försterstelle** frei. Ältere, unverheiratete, sehr zuverlässige, im Forstfach erfahrene, in der Teichwirtschaft bewanderte Bewerber, welche gute Schützen sind und sehr energisch auftreten, können sich melden. Berücksichtigung finden nur die mit besten Zeugnissen versehenen Bewerber. (183

Zum Herbst oder nach übereinkunft wird auf einem **Rittergute Westfalens** ein **katholischer Förster gesucht**, welcher in allen Teilen des Forstfaches tüchtig und guter Raubzeugvertilger ist. Derselbe kann verheiratet sein, da Familienwohnung vorhanden. Stellung bei gegenseitiger Zufriedenheit dauernd. Meldungen mit Zeugnisabschriften, die nicht zurückgesandt werden, unter **M. 852** an die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler A.-G., Kassel.** 5

Die hiesige

Forstaufseher- u. Jägerstelle

ist sofort wieder zu besetzen. Einkommen neben freier Wohnung und Feuerung ca. 800 Mk. Unverheir. **Privat-Forst-Beamte** mögen sich bei dem Revierförster **Romanus** in **Kropstädt** bei **Zahna** unter Vorlegung ihrer Empfehlungen schleunigst melden. (180

Forstschutzbeamter,

Mitte Dreißiger, noch unverheiratet, bei einem Jägerbataillon gedient, Forstexamen bestanden, mit **Führung von Schweißhunden nach den Regeln des vormals Königl. Hannov. Jägerhofes vertraut**, über Leistungen auf dem Gebiete der Forstkultur gut empfohlen, sucht sofort oder später (179

Stellung.

Gefl. Offert. beliebe man zu richten an Herrn Forstmeister **Ballauff, Hannover, Kl. Pfahlstr. 6, p.**

Junger Hilfsjäger
sucht sofort **Stellung.** Offerten unt. **H. 50** hauptpostl. **Breslau.** (6829

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,
Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 4000. (2

Junger Kaufmann, 21 J. alt, welcher Lust u. Liebe z. **Forstfach** hat, sucht z. 1. Okt. bei bescheidenen Ansprüchen Beschäftigung bei einem (181

Förster,

auch auf einem Gute od. dgl. Off. erb. an **Paul Kühlitz, Oldenburg i. Gr.**

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen (11
zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen**, auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill., Preisverz. kostenfr., empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein.**

!! Forstbaumschulen !!

Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (174
Man verlange kostenlos Preisliste!
Firma: **Hubert Wild, Waffenberg III i. Rheinland.**

Vermischte Anzeigen

Eine wirklich

feine Tasse Kaffee

giebt der allgemein beliebte, fast überall eingeführte, streng naturell geröstete

Jürgens-Kaffee

aus der **Dampf-Kaffee-Rösterei für Großbetrieb** von (171
Gebrüder Jürgens, Braunschweig.

Wo noch nicht zu haben, werden Vertreter **gesucht**. Man verlange Preisliste. Verkauf nur an Wiederverkäufer.

Wir wissen genau,

Sie sind mit Ihrer Bezugsquelle in Herrenstoffen unzufrieden, verlang. Sie deshalb Muster uns. **eigenen Fabrikate** in Cheviot, Coating, Tuch und Buckskins etc. (128
Lehmann & Assmy, Spremberg L.,
einzige Tuchfabrik Deutschlands, die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.

Kautschuk-Schmiere.

Für Jagd- und Wasserstiefel das beste, was auf den Markt gebracht wird, liefert allein echt:
R. Hendel, Schwarzhammer
bei **Marktleuthen i. Bayern.**
Versand per Nachnahme. (185
Preis Mark 4,— pro Kilo.

Collie (Schott. Schäferhund).

Verkaufe einen prachtvollen Collie, 1 Jahr alt, guter Begleiter, wachsam, gesund und reine Rasse, gehorcht aufs Wort und erregt ein großes Aufsehen über seine Schönheit, stammt von hochprämiierten Eltern, für den bill. Preis von 100 Mk. p. Nachn., mit Stammb., desgleichen 2 junge, 2 Mon. a. **Collies**, sind sehr muntere Tierchen, versprechen großartige Hunde zu werden. Preis 30 u. 40 Mk. gegen vorherige Einsendung des Betrages, mit Stammb. (178
Brock, Eisdorf, Post Gr.-Görschen, Pr. S.

Seltene Gelegenheit!

Abzugeben, **nur in gute Hand**, Aufsehen erregender, hochedler, echter, langhaariger, russischer **Dachsrüde** mit tiefschwarzem Seidenhaar. Derselbe entstammt dem Fürstlich Hohenlohe'schen Zwinger in Werki. Prächtig schönes und kluges Tier, ganz vorzügliche Nase, sauber, treu und äußerst wachsam im Hause; temperamentvoll und doch fromm, kurzweg ein Unikum. Gegen Deponierung des Kaufpreises von Mk. 600,— und Erstattung der Portospesen gebe ich den Hund vier Tage auf Probe.
Anfragen sub **C. K. 439** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin W. 8**, erbeten. (186

Hoffmanns

Pianinos

erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (28
W. Hoffmann,
Berlin SO. 62, Reichenbergerstr. 154.
Beamten Extra-Berg.

Billige Papiere.

500	Bog. Konzept geleimt	M. 1,60
500	„ „ stark	„ 2,40
500	„ Kanzlei geleimt	„ 3,50
500	„ „ Ia. kräftig	„ 5,20
500	„ g. Oktav-Postpapier	„ 2,40
500	„ weiss Billetpapier	„ 1,50
1000	St. w. gerippte Couverts	„ 2,50
1000	„ silbergr. □ Couverts	„ 2,00
1000	„ engl. Billet-Couverts	„ 3,00
1000	„ gelbl. Amts-Couverts	„ 2,50

Heinr. Ritter & Kallenbach,
Papierhandlung en gros, 8
Breslau, Nicolaistrasse 12.

Visitenkarten

mit grünem Jägerwappen,
100 Stück 1,75 Mark,
50 „ 1,10 „
liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag,
J. Neumann, Neudamm

Geweih-Schilder

für **Rehgehörne**, hell oder dunkel poliert, fertig zum Aufhängen, liefere zu **Mk. 3** pro Dutzend franko jede Poststation (11
Gustav Sayn, Holzwarenfabriken
Freilingen, Nassau.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1884); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 32. **Neudamm, den 6. August 1899.** **14. Band.**

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat August.

Nutzungsbetrieb: Einschlag der trockenen Stämme, Läuterungshiebe, Trockenästungen, Stockholzrodung. Schlagauszeichnungen.

Samengewinnung: Der Birkensame reift Ende des Monats.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitungen für die nächsten Herbst- und Frühjahrskulturen. Kampreinigungen. Kulturpflege durch Ausschneiden des Unkrautes.

Waldschutz und Waldpflege: Ausziehen und Verbrennen der roten Kiefern in den Schonungen — wie im Juli —. Entrinden der von Borkenkäfern u. a. befallenen Fangbäume und Verbrennen der Rinde. Fällung frischer Fangbäume. Auslegen von Fangrinden und Fangkloben gegen Kiefern- und Fichtenbastkäfer. Sammeln des großen, braunen Rüsselkäfers — frische Käfer —. Die Raupen der Kieferneule und die Larven der Kiefernblattwespe gehen ins Winterlager. Schweine-Eintrieb. Flug der Nonne. Feuerwachen. — Brücken- und Wegebauten, Grenz- und Entwässerungs-Arbeiten.

Meine Erinnerungen an Pfeil.

Von **Fritz Mücke**, Königl. Förster a. D.

In der Reihe der Lebensbilder bedeutender Forstmänner, mit denen die „Deutsche Forst-Zeitung“ ihre Leser erfreut hat, nimmt das von Pfeil in Nr. 41 der Zeitung einen hervorragenden Platz ein. Das bezieht sich nicht auf die Darstellung allein, sondern vorzugsweise auf die bedeutende Persönlichkeit Pfeils. ider sind unsere Forstblätter recht träge Mitteilungen aus dem Leben hervorgender Forstmänner. Mit einer kurzen ographischen Notiz, der Anerkennung, ıß die Erde sich mal wieder über einen)renmann geschlossen habe, der selbstrständlich auch manchen Gegner gehabt habe, und dem Zusatz, daß zur Zeit noch nicht klar erkennbar sei, wohin sich das Zünglein der Wage später neigen werde, ist in der Regel die Sache abgethan. Man möge mich nicht für so albern halten, als wolle ich hier kritische Bemerkungen einflechten, die auf Pfeil oder seine Gegner gemünzt sind; ich habe, um diesen Verdacht nicht aufkommen zu lassen, meine ganze Firma oben angegeben und bitte, die Mängel dieser Niederschrift damit zu entschuldigen, daß ich ohne Vorgänger im Försterstande den ersten Versuch gewagt habe. Ich glaube aber auch annehmen zu dürfen, daß Kundgebungen aus den unteren

Schichten für die Beurteilung bedeutender Männer von Wert sein können. Nun stammen die Eindrücke, die ich von Pfeil erhalten habe, aus meiner Knaben- und Lehrzeit her, ich bin aber bei mehreren der von Pfeil veranstalteten Jagden und bei manchen Exkursionen zugegen gewesen. Das ging so zu. Mein Vater war Förster in den Institutsforsten, in Wildtränke bei Spechthausen, Oberförsterei Biesenthal (jetzt in der Hauptsache Melchow-Eberswalde). Das Forsthaus, eine ehemalige Teerschwelerei, ist eingegangen. Es sind also Erinnerungen aus der Kinderzeit, aus dem Ende der vierziger und dem Anfang der fünfziger Jahre, die ich hier bringe. Pfeil war damals schon hoher Sechziger. Obschon er sich wohl niemals einer eisernen Gesundheit zu erfreuen gehabt hat, war er doch ein tüchtiger Fußgänger, und mehr als einmal habe ich von den Akademikern die Äußerung gehört: wenn wir so alt sind, laufen wir nicht mehr so.

Der damalige Verwalter des Biesenthaler Reviers war ein Oberförster Krüger. Selbst nichts weniger als Jäger, fühlte er sich doch verpflichtet, den Akademikern hin und wieder eine Jagd zu geben. Stets wurde dann in Wildtränke der Kaffee eingenommen, und meine Mutter und unsere dienstbaren Geister hatten dann vollauf zu thun, da der Besuch der Akademie, auch von Ausländern, schon damals ein reger war. Zu diesen Jagden erschien dann zuweilen auch Pfeil. So erinnere ich mich einer Jagd an der Melchower Grenze, wo ein Fuchs Pfeil anlief. Ein Treiber, der das sah, rief: da kömmt he! Das nahm der Schlaumeier übel und schlug sich seitwärts in die Büsche. Pfeil war natürlich sehr aufgebracht.

Einer der ersten Eindrücke, die ich von Pfeil habe, ist gerade kein angenehmer. In dem benachbarten Schutzbezirk Schönholz, an der Biesenthaler Straße, hatte ein Waldbrand stattgefunden. Der Brandort lag nun der Wildtränke viel näher als dem Forsthause Schönholz. Der auf den Brandtag folgende Tag war ein Sonntag, ich hatte also keine Schule. Plötzlich kam der Oberforstrat angesprengt, ärgerlich nach meinem Vater fragend; der nun war nach dem Mittagessen ins Revier oder ins Dorf gegangen. — „An der Straße brennt's immer noch," rief Pfeil vom Pferde herab. Ich, im Vollbesitze eines guten Gewissens, folgte seiner Handbewegung. „Ja, ja, so räucherig sieht's dort aus." — „Nun, dann suche schnell den Vater, und weshalb hat er keine Brandwache ausgestellt?" — „Ja, Herr Oberforstrat, das ist ja gar nicht Vaters Belauf!" — „Nicht. — Schönholz?", und dahin sprengte er.

Bei den Exkursionen war Pfeil meist gesprächig, er sprach auch mich öfter an und erkundigte sich nach meinen Fortschritten in den Schulkenntnissen. So erinnere ich mich lebhaft einer Exkursion im Jagen 17 (alt, hat jetzt eine andere Nummer), wo damals alte Eichen geplättet wurden. „Kannst Du rechnen?" fragte er mich. — „Ach ja," sagte ich, „mit dem Rechnen ginge es immer noch am besten." Das war nun in der That der Fall und ist auch in meinem späteren Leben so geblieben. — „Nun," sagte Pfeil, „dann kannst Du mehr als ich, dann rechne mal mit, wie hoch sich die Rindenprozente stellen." — Daß ich das schneller fertig brachte als mancher Forstakademiker, schien ihn zu befriedigen. Gern sprach Pfeil, namentlich bei Versuchskulturen, von seiner eigenen Lehrzeit. Er erzählte dann auch wohl, daß er seinem Lehrherrn öfter habe die Stiefel putzen müssen. Er kehrte diese Seite vielleicht allzusehr heraus. Ich muß gestehen, ich habe schon als Kind und später als Jüngling von ihm den Eindruck aufgenommen, daß er vor allem nicht als ein Mann gelten wollte, der auch mal für Beethoven'sche Sonaten schwärme oder für das Katheder geboren sei.

Soweit der eigentliche Forstschutz in Betracht kam, mag er wohl etwas kleinlich gewesen sein, er gab gern zu verstehen, daß er etwas davon verstände, und erzählte, wie er als Förster sich mit polnischen Bauern habe herumschlagen müssen. Groß ist die Zahl der Anekdoten die schon bei Lebzeiten von ihm erzäh wurden. So erinnere ich mich eines besonderen Falles: In der Nähe der Thongrube auf dem Wege nach dem Zainhammer war eine starke Kiefer gestohlen. Der damalige Förster oder Forstaufseher

hatte den Stock roden lassen und einen Wacholderstrauch darauf gepflanzt. Pfeil hatte den Vorgang aber doch bemerkt. „Ja, ja," sagte er, „heute Kiene, morgen Stubben, übermorgen Wacholderstrauch."

Bei den Exkursionen erzählte Pfeil häufig Zwischenfälle aus seinem Leben, und so etwas haftet in dem jungen Gemüt. So erzählte er gern von 1813 und 1814. Ich war deshalb sehr erstaunt, als ich mehrere Jahrzehnte später erfuhr, daß er eigentlich recht wenig vom Soldaten weg gehabt habe.

Eine andere Sache ist mir erinnerlich, die wohl interessant ist. Er erzählte von einer Studienreise, die er mit Akademikern nach Tharandt gemacht. Nun zeigen Sie uns auch mal Samenschläge, sagte er zu Cotta. — Samenschläge? Ja, die habe ich nicht, sagte Cotta, die werden mir zu teuer! —

Es ist ja bekannt, daß man Pfeil als den Vater der einjährigen Kiefernpflanzung betrachtet. Das trifft jedoch nicht zu. Allerdings haben Männer, wie Pfeil, von der Reck, von Alemann, an der Ausbildung der Methode gearbeitet, aber erst die Schüler Pfeils eroberten der einjährigen Kiefer ein Gebiet, so groß, wie es niemand, Pfeil am allerwenigsten, hatte ahnen können. Unter Pfeil wurden noch anfangs der fünfziger Jahre selbst Nachbesserungen in den Naturschonungen und Streifensaaten als Plätze- und Prisensaaten vorgenommen.*) Daneben benutzte Pfeil allerdings schon die langbewurzelte einjährige Kiefer bei Nachbesserungen auf trockenem Boden. Nur ein einziger Fall einer Neukultur mit der einjährigen Kiefer unter Pfeil ist mir bekannt; er betraf eine verhagerte Fläche in der Försterei Schwärze (früher zu Heegermühle gehörig) in der Nähe der Finow-Brücke, und wurde von dem Förster Bock, einem ganz hervorragenden Kultivator, mit vielem Erfolge ausgeführt. Der Bestand müßte jetzt etwa 45jährig sein. Unzweifelhaft hat Pfeil viel zur Beseitigung der Kiefernsamenschläge beigetragen.

Öfter bezog Pfeil von meinen Eltern Erzeugnisse aus der Landwirtschaft, und es kam vor, daß ich auch an seine Frau Gemahlin Aufträge auszurichten hatte. Die Frau schwebt mir als eine liebe, freundliche Dame vor.

Eine besondere Freude war es mir, als ich Pfeil die erste von mir geschossene Schnepfe überreichen durfte. Er versprach mir dafür eines seiner Bücher und hat auch Wort gehalten. Es enthielt die Widmung:

„Dem Lehrlinge Friedrich Mücke zum Andenken an den Verfasser von diesem und mit dem Wunsche, daß er seinem Vater in Bezug auf Berufstreue und Erfüllung seiner Pflicht nachstreben möge. Pfeil."

Dieses teuere Andenken ist mir während des Feldzuges 1870/71 mit anderen Sachen leider gestohlen worden.

Als Direktor zeichnete sich Pfeil durch Strenge aus, wie das Schriftsteller-Lexikon berichtet; die Herren Akademiker sind allerdings selten geneigt, die Strenge als eine ausgezeichnete Eigenschaft aufzufassen. Dennoch wurde Pfeil von den meisten seiner Schüler wohl hoch verehrt. Er war vielleicht etwas geradezu. So erinnere ich mich einer Exkursion auf dem Melchower Felde, wo Eicheln gelegt wurden. „Ziehen Sie dreist Ihre Handschuhe aus," sagte er zu einem jungen Herrn, der Eicheln säete. „Ja, ja," sagte er ein andermal, „die jungen Herren lernen jetzt so mancherlei, aber eine Klafter Holz können sie nicht setzen." So etwas kam also vor. Gefürchtet war er wohl ob seiner spitzen Feder als Kritiker, und er mag sich dadurch manchen Feind geschaffen haben; Persiflagen, wie die von v. Maltitz in seinen „Raupen", übersah er wohl in vornehmer Weise.

40 Jahre sind seit dem Tode Pfeils vergangen. Vor mehreren Jahren fragte jemand bei der „Deutschen Jäger-Zeitung" an, wo sich die Grabstätte Pfeils befände.

*) Neuerdings hat Gayer in seinem „Waldbau" 4. Auflage, S. 320, Fig. 25 ein Instrument beschrieben, das schon vor 50 Jahren von Pfeil ußt wurde und sich vielleicht heute noch in der mpelkammer der Eberswalder Akademie ben mag; es sollte bei Nachbesserungen zu sensaaten dienen. Mein Vater betrachtete das g sehr mißtrauisch und wollte nicht so recht m. Pfeil sagte wie gewöhnlich: nun, wir len es doch einmal versuchen; der Versuch aber ang.

Es ließ sich das nicht sofort ermitteln, nur soviel wußte man, daß er in Warmbrunn gestorben sei. Erst später entdeckte ich eine Notiz in Band IV der Zeitschrift der deutschen Forstbeamten, daß er in Hirschberg beerdigt sein solle. Als ich vor einigen Jahren in Hirschberg war, zog ich Erkundigungen ein. Die Grabstätte befindet sich auf dem Friedhofe der evangelischen Kirche zum Kreuze Christi (einer der sechs schlesischen Gnadenkirchen). Der Grabstein trägt die Aufschrift:

Hier ruhet der Königl. Preußische Geheime Oberforstrat Dr. W. Leopold Pfeil, Direktor der Königlichen höheren Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, geboren den 28. März 1783, gestorben 4. September 1859. Ihm zur Seite ruhet seine treue Gattin Albertine Beate Pfeil, geb. Nowack, geboren 18. Januar 1791, gestorben 31. Oktober 1870.

Die Gräber machten nicht den Eindruck sonderlicher Pflege, von einem Ahornstamm in der Nähe hatte sich Aufschlag gebildet. Nach dieser Inschrift dürfte die Mitteilung in C. Hey, „Pfeil, ein Erzieher des deutschen Waldes“ (1891, Halberstadt), wonach Pfeil in Berlin gestorben und seine Frau ihm im Tode vorangegangen sein soll, auf Irrtum beruhen.

Pfeil ist in Warmbrunn gestorben und in Hirschberg begraben, wo seine Tochter an einen Herrn Harrer verheiratet war.

Ist dann mein Name auch vergessen,
Kommt wohl ein Jäger still heran
Und sagt, wenn er darauf gesessen:
Hier ruht ein alter Jägersmann.

* * *

Eben, als ich die vorstehenden Aufzeichnungen der Druckerei übersenden wollte, ging mir eine Nummer der „Magdeburgischen Zeitung“ zu, in der ich nachstehende Notiz finde:

Das Denkmal Pfeils.

Vom Unterharz, 28 Juni. So oft auch der Harzwanderer das idyllisch gelegene Forsthaus Dambachshaus bei Thale aufsucht, wird er doch immer wieder dem in dessen Nähe dem verdienten Forstmann Pfeil errichteten Denkmale Beachtung schenken. Sinniger hätte man das Andenken dieses Angehörigen der grünen Farbe nicht ehren, ein schöneres Plätzchen für das Monument nicht wählen können. Leider machten sich nun aber im Laufe der letzten Jahre hier die Einflüsse der Witterung bedenklich geltend, und besonders der auf dem Granitsockel ruhende Kapitalhirsch war recht unansehnlich geworden. Der Harzklubzweigverein Quedlinburg wollte sich deshalb der dankenswerten Aufgabe unterziehen, auf seine Kosten in erster Linie das Äußere des Hirsches erneuern zu lassen, was aber von der Forstbehörde mit der gewiß zu billigenden Begründung abgelehnt wurde, daß es Pflicht dieser sei, für die würdige Erhaltung des Denkmals Sorge zu tragen. Und so ist denn vor kurzem eine vollständige Erneuerung des Denkmals erfolgt. Der Hirsch präsentiert sich wieder in einem prächtigen Gewande, das Bildnis Pfeils, die Inschriften und die Einfriedigung sind erneuert, der Platz um das Denkmal ist gesäubert und mit Kies beschüttet worden, so daß das Ganze wieder einen würdigen Eindruck macht. Die Erneuerungsarbeiten sind durch das Eisenhüttenwerk in Mägdesprung ausgeführt worden.

Rundschau.

„Prometheus“ Nr. 479. Über die San José-Schildlaus haben die ausgedehnten Forschungen neuerdings ergeben, daß Japan die Heimat dieses Schädlings ist, und nicht, wie man bisher angenommen hat, Kalifornien oder überhaupt Amerika. In Japan verursacht dieselbe keinen besonders hervortretenden Schaden, dort wird sie ihre natürlichen Feinde unter den Pilzen oder Insekten haben, welche eine zu starke Vermehrung des Schädlings hindern. In weniger warmen Gegenden wie in Nordamerika vermochte sich die Laus schnell zu acclimatisieren und zu verbreiten, und es ist nun die Aufgabe der Forscher, die Feinde der Laus in ihrer Heimat Japan und sicherlich auch China zu erkennen und wiederum deren Acclimatisierung und möglichste Verbreitung in den von der Laus befallenen weiten Ländergebieten durchzuführen. Dabei hat sich heraus-

gestellt, daß diese Schildlaus nicht auf einzelne besondere Pflanzen angewiesen ist, sondern in Nordamerika heute schon auf über 50 Pflanzenarten gefunden wurde.

* * *

In der „Landwirtschaftlichen Post“ Nr. 45 vom 9. November wird „Über Kulturkosten“ geschrieben und darauf hingewiesen, daß das Herabdrücken der Kosten bei der ersten Kultur, wodurch Auslagen für Nachbesserungen nötig werden, recht unvorteilhaft ist, daß man demnach den Grundsatz, möglichst billige Kulturmethoden anzuwenden, mit Recht aufgeben sollte.

Der Preußische Staat giebt jährlich etwa 900 000 Mk. für Neukulturen und 700 000 Mk. für Nachbesserungen aus. Neukultiviert werden mit der ersteren Summe etwa 18 600 ha, der Hektar also mit durchschnittlich ca. 50 Mk. Die nachbesserungsbedürftige Fläche beläuft sich dabei auf durchschnittlich 16 000 ha, und diese ansehnliche Fläche wird mit den obigen 700 000 Mk. — pro Hektar also mit ca. 45 Mk. — in Bestand gebracht. Diese Zahlen lassen darauf schließen, daß beinahe jede Kultur wenigstens zu einem großen Teile zweimal gemacht werden muß. Hieraus ergiebt sich die Frage, ob es nicht wirtschaftlicher wäre, wenn von Anfang an gleich durchschnittlich 70 oder 80 Mk. pro Hektar ausgegeben würden, also ein teuereres, aber auch sichereres Kulturverfahren angewendet und Nachbesserungen möglichst ganz vermieden würden. Damit würden manche Nachteile vermieden, manche Vorteile erreicht. Treten z. B. widrige Witterungsverhältnisse oder andere Umstände ein, denen die möglichst billig angelegte Kultur nicht gewachsen ist, so verteuern die Nachbesserungen die anfänglich geringen Ausgaben sehr erheblich. Nachbesserungen kosten in der Regel mehr für die Flächeneinheit oder Pflanzenzahl, weil man ein umständlicheres Pflanzverfahren und stärkere Pflanzen anwenden muß, um den Alters- und Wuchsunterschied auszugleichen.

Ein weiterer Übelstand zu billiger Kulturen und umfangreicher Nachbesserungen besteht darin, daß die Fläche, die der Wirtschafter im Auge behalten muß, unverhältnismäßig groß ist. Wenn eine Kultur von vornherein mit reichlichen Mitteln so ausgeführt wird, daß sie selbst unter ungünstigen Verhältnissen sicher anwächst, dann kann der Wirtschafter seine ganze Aufmerksamkeit ruhig den Neukulturen, die ordnungsmäßig an der Reihe sind, und anderen wichtigen Betriebsgeschäften zuwenden. Der guten Entwickelung der älteren Kulturen ist er gewiß, denn sie sind so begründet, daß sie selbst ein ungewöhnliches Maß von Jugendgefahren zu überwinden im stande sind. Nur in ganz außerordentlichen Fällen hat er es nötig, die älteren Kulturen zu überprüfen, und h dann vermögen die geringfügigen Nachbesse- igen den ruhigen und gleichmäßigen Fortgang Wirtschaftsbetriebes nicht zu stören. Störungen s normalen Wirtschaftsfortganges sind aber cht allein unbequem für den Wirtschafter, sondern ch mit Opfern verbunden. So ist das Miß- gen von Naturverjüngungen in Buchenrevieren stande, den soeben für 20 Jahre aufgestellten irtschaftsplan völlig über den Haufen zu werfen und nach wenigen Jahren eine Taxationsrevision erforderlich zu machen, weil der Wirtschafter sehr bald mit der Erfüllung des Abnutzungssatzes aus den mit Mißerfolg angehauenen Beständen in Verlegenheit gerät. In Kahlschlagwirtschaften wird bei Anwendung unsicherer Kulturmethoden mindestens die Gleichmäßigkeit des Wirtschaftsfortganges gefährdet und oft gestört. Durch die Nachbesserungen wird die normale Kulturfläche je nach der Ungunst der Jahre mehr oder weniger vergrößert, oft so sehr, daß die verfügbaren Arbeitskräfte zu ihrer Bewältigung nicht ausreichen. Darunter leidet dann sowohl der Boden, der den Atmosphärilien schutzlos preisgegeben ist und verwildert, als auch der Zuwachs des Waldes.

Auch die spätere Entwickelung der jungen Bestände hängt von der Güte der Kulturmethode ab. Je besser man den Boden bearbeitet hat, je sorgfältiger man gesäet oder gepflanzt hat, desto rascher und desto besser entwickelt sich der Bestand. Macht eine zu billig ausgeführte Kultur umfangreiche Nachbesserungen nötig, so verteuern diese die Kultur nicht nur erheblich, sondern sind auch ein Zeichen dafür, daß auch die am Leben gebliebenen Pflanzen in der Entwickelung nicht die wünschenswerten Fortschritte gemacht haben.

Der Zeitgewinn, der aus einem reichlichen Aufwand an Kulturmitteln hervorgeht, hängt aber auch noch innig zusammen mit der besseren Entwickelung gut begründeter Bestände. Wenn eine Kultur oder Verjüngung so begründet ist, daß Fehlstellen ausbleiben und alle Pflanzen eine gleichmäßige, gute Entwickelung einschlagen, so tritt der Prozeß der Astreinigung am frühesten ein, verläuft sehr energisch und hält am längsten an. Hat man aber erst lange nachzubessern und auszupflanzen, bis nur erst der Boden gedeckt ist, so ist dadurch der Anfang der ungleichen Entwickelung gegeben. Die ältesten Pflanzen wachsen vor und unterdrücken die Nachbarn zu früh. Sie bilden sich zu Wölfen aus und machen Reinigungshiebe nötig, die nichts einbringen, sondern nur Geld kosten. Wenn man nun den Bestand von den Vorwüchsen gereinigt hat, dann sieht er plötzlich viel jünger aus, als er ist. Denn die glatten Stämmchen, denen man gewaltsam Luft machen müssen, haben für ihr Alter viel zu geringe Stärken und Längen, weil sie von den Vorwüchsen zurückgedrängt waren. Durch die Vorwüchse also wird der für die Zukunft brauchbare Teil des Bestandes in seiner Entwickelung stark zurückgesetzt, und zwar um so stärker, je später man mit der reinigenden Axt kommt. Vergleicht man damit einen gleichaltrigen, aus einer einheitlichen Kultur oder Verjüngung gleichmäßig heraufgewachsenen Bestand, so fehlen letzterem die Vorwüchse. Auch seine stärksten Stämme sind fast ausnahmslos brauchbar für die Zukunft, dabei sind sie wesentlich stärker als die gleichaltrigen des anderen Bestandes, auf die man nach Aushieb der Vorwüchse die Zukunft gründen mußte, und kostspielige Reinigungshiebe sind nicht erforderlich gewesen. Das Durchforstungsbedürfnis macht sich viel später geltend und, wenn es eintritt, beginnen auch die Erträge oder deckt das anfallende Material wenigstens die Werbungskosten.

Die Kosten der Reinigungshiebe, welche in schlecht begründeten Beständen nie ausbleiben, sind also ebenso als eine nachträgliche Zubuße zu den Kulturkosten zu betrachten wie die der Nachbesserungen. Hätte man reichlichere Kulturgelder zur Verfügung gestellt und besser verjüngt oder kultiviert, so hätte man diese wie jene gespart und wäre obendrein im ganzen genommen auf billigere Weise und früher zu einem besseren Erfolge gekommen.

Berichte.

XXVII. Versammlung Deutscher Forstmänner zu Schwerin.

Thesen zu Thema 3:

Welche Vorarbeiten sind im Hinblick auf die Erneuerung der Handelsverträge bezüglich der Forstwirtschaft vorzunehmen?

Die Vorarbeiten zur Vorbereitung der Handelsverträge haben auf dem Gebiet der Forstwirtschaft zu umfassen:

1. Beschaffung einer sorgfältigen Statistik über:

a) die Erzeugung von Waldprodukten in Deutschland und den wesentlichen daraus gefertigten Waren nach Ort und Art.

b) ihren Verbrauch nach Ort und Art,

c) die Formen und Richtungen des Verkehrs der wesentlichen Waldprodukte, insbesondere des Holzes in Deutschland.

2. Ermittelungen möglichst umfassender und detaillierter Art über die Holzerzeugung, den Holzverbrauch und den Holzverkehr der Länder und Staaten, welche bezüglich des Holzverkehrs mit Deutschland besonders wichtig sind.

3. Ermittelungen über die bisherige und die zu erwartende Gestaltung des internationalen Holzverkehrs.

4. Auf Grund der so vorgenommenen Grundlagen Prüfung der bisherigen zoll-, tarif- und verkehrspolitischen Maßnahmen des Deutschen Reichs in ihrer Beziehung zur deutschen Forstwirtschaft und Formulierung von Vorschlägen für deren künftige Ausgestaltung im Interesse der letzteren.

5. Um diese Arbeiten durchführen zu können, erscheint die Mitwirkung von Forstmännern in amtlicher Stellung innerhalb der Verwaltung des Deutschen Reiches unabweisbar erforderlich. Insbesondere muß die Berufung mindestens eines Forstmannes in den „wirtschaftlichen Ausschuß zur Vorbereitung der Handelsverträge", sowie die Anstellung eines solchen im statistischen Reichsamt gefordert werden.

6. Zur Vornahme der unter 2 und 3 genannten Ermittelungen sind die internationalen Beziehungen in ausgedehnterem Maße, als bisher geschehen, nutzbar zu machen.

7. Die Vertretung der forstlichen Interessen beim Abschluß der neuen Handelsverträge wird den satzungsgemäß hierzu berufenen Organen des Deutschen Forstvereins als eine der dringlichsten und wichtigsten Aufgaben überwiesen.

Münden u. Eberswalde, d. 25. Juli 1899.

Dr. Jentsch. Dr. Schwappach.

14. Wanderversammlung des „Nordwestdeutschen Forstvereins".

Harburg, 12. Juli.

Heute morgen 7 Uhr versammelten sich die Mitglieder des „Nordwestdeutschen Forstvereins" auf dem Bahnhofe zur Fahrt nach Tostedt, wo sie kurz nach 8 Uhr eintrafen. Mit 18 zweispännigen Fuhrwerken wurde dort die Exkursion in das Revier der Königl. Klosterkammer zu Burgsittensen angetreten. Die Fahrt ging durch die Orte Tostedt, Wistedt und Baerloh in das Moor hinein zur Besichtigung der seit einigen Jahren ausgeführten Kulturen. Alle Teilnehmer waren überrascht von dem, was sie hier sahen, und sprachen sich mit hoher Anerkennung darüber aus, was auf den früher für vollständig wertlos gehaltenen Moorflächen durch Fleiß und Ausdauer geschaffen ist; alle Getreidearten — Weizen, Roggen, Gerste, Hafer — stehen hier ganz vorzüglich.

Die Herrschaft Burgsittensen, früher ein uralter Besitz der Freiherrlich von Schulte'schen Familie, ist im Jahre 1880 durch Kauf an die Klosterkammer übergegangen.

Das Gut liegt etwa 12 km von Tostedt, in westlicher Richtung im Kreise Zeven. Die Bodenverhältnisse des Gutes sind außerordentlich mannigfaltige, und der größte Teil der für Nordwestdeutschland charakteristischen Bodenarten ist dort in beträchtlicher Ausdehnung vertreten: Heidesandböden, anlehmige bis lehmige Böden, anmoorige Flächen, Niederungsmoore und Übergangsmoore in verschiedener Qualität und ausgesprochene Hochmoore. Die Niederungsmoore, die besucht wurden, liegen in dem Thale der Oste oder kleiner Zuflüsse derselben. Die Form der in den Bodensenkungen entstandenen Niederungsmoore ist vielfach eine sehr unregelmäßige, und bei dem großen Einfluß, den eine wenig höhere oder tiefere Lage des Terrains zu dem Wasserspiegel der Wasserläufe bezw. deren Inundationsgebiet auf die Beschaffenheit des entstehenden Moores ausübt, wechselt die Qualität desselben häufig auf kurze Entfernungen ziemlich stark. Die wechselnde Bodenbeschaffenheit erschwerte die Umwandlung in Moordammkulturen in hohem Grade.

Die ersten kleinen Probeversuche mit Anlage von Sanddeckkulturen wurden, nach einem Bericht des Professors Dr. Tacke-Bremen, in Burgsittensen vor etwa zehn Jahren gemacht. Als diese Vorversuche ein befriedigendes Ergebnis geliefert und für die Ausdehnung der Moordammkulturen durch Untersuchung der Boden- und Wasserverhältnisse die nötigen Unterlagen und durch Arrondierung der Gutsflächen durch Kauf u Tausch günstigere Bedingungen geschaffen war wurden in den letzten Jahren nach einem v dem Kulturtechniker Seewald ausgearbeiteten u ausgeführten Projekt insgesamt ca. 193 ha Mo boden und anmoorige Böden melioriert, davo zunächst 138 ha in Sanddeckkulturen zu Ackerba niedergelegt. Die kultivierten Flächen wurde früher zum größten Teil als minderwertige Wiese

und Weiden genutzt und waren zum Teil so versumpft, daß man sie kaum beschreiten konnte.

Vorfluter für sämtliche Flächen ist die Oste, in die alle Hauptentwässerungsgräben einmünden. Für die Hauptkultur wurde ein Vorflutgraben (Hauptgraben) direkt zur Oste angelegt, der den Vorzug hat, ausschließlich im Gutsbezirk zu liegen. Die Entwässerung weiterer Flächen wird erst nach der Begradigung der Oste so sicher gestellt sein, daß man die Kultur, die sich bislang auf einige Probedämme beschränkt hat, ohne Gefahr auf die ganze Fläche ausdehnen kann.

Die Burgsittenser Moorflächen können, soweit sie zu Sanddeckkulturen umgewandelt sind, als Niederungsmoore von ziemlich guter Qualität in chemischer Hinsicht und von sehr guter physikalischer Beschaffenheit bezeichnet werden. Der durchschnittliche Moorstand beträgt etwa 0,7 m, er wechselt auf den besandeten Flächen zwischen 0,3 bis 2,5 m. Überall dort, wo die Tiefe des Moorstandes oder das erreichbare Gefälle es zuließ, sind die offenen Gräben durch Drainage ersetzt worden. Von der ganzen Fläche sind 68 ha durch offene Gräben, 70 ha durch Drains entwässert. Durch Untersuchungen der Moorversuchsstation, die zunächst auf nicht besandetem Moor ausgeführt wurden und sobald Zeit dafür gewonnen wird, auf die nachdem besandeten Kulturen ausgedehnt werden sollen, ist bewiesen worden, daß die Drainage für die Durchlüftung und Entwässerung des Moores unter den Verhältnissen, wie sie in Burgsittensen vorliegen, mindestens dasselbe leistet wie offene Gräben, und nicht nur, wie von einer Seite vermutet worden ist, bei flacherem, sondern auch bei stärkerem Moorstand. Die zu besandenden Flächen haben in der Regel ein Jahr nach Fertigstellung der Entwässerung gelegen, sind inzwischen sorgfältig planiert und von den vorhandenen Grasbülten durch Bearbeitung mit einem Kultivator befreit worden, der die eigentliche Narbe jedoch nicht zerriß. Von rund 130000 cbm Sand, die auf der Hauptkultur verwendet wurden, sind etwa 20000 cbm auf eine mittlere Entfernung von 600 m transportiert worden, der Rest auf Entfernungen von 1000 bis 15000 m, im ungünstigsten Fall auf 2500 m.

Wie hoch sich die Kosten für 1 ha besandete Moorkultur stellen, ist vor endgiltigem Abschluß der ganzen Melioration nur schätzungsweise anzugeben. Verschiedene während der Ausführung aufgetretene Schwierigkeiten (Besandung, Verstärkung der Vorflut) und die langen Vorflutgräben haben natürlich die Kosten stark beeinflußt. Für die Herstellung von 1 ha normaler Moorkultur dürften die Ausgaben etwa 800—900 Mk. betragen. Der Erfolg der Kultivierung ist ein in hohem Maße befriedigender. Am besten spricht ierfür die Thatsache, daß die Kulturen und der rächtige Stand der Früchte in der weiten Um-gend geradezu Aufsehen erregt haben. Sollen h die Kulturflächen im vorigen Jahre nicht niger als 1200 Landwirte besichtigt haben. er Königl. Klosterkammer und insbesondere der itiative und Einsicht ihres Präsidenten Dr. rwig ist es zu danken, daß in dieser an nutzren, aber bislang nur sehr extensiv genutzten Niederungsmooren reichen Gegend eine große und nach vielen Richtungen sehr interessante Moordammkultur geschaffen worden ist, die als mustergiltiges Beispiel dienen kann. Letzteres ist von vornherein als einer der hauptsächlichsten Nebenzwecke der Anlage angesehen worden. Die Wirkung des gegebenen Vorbildes ist dann auch bald nach den ersten günstigen Erfolgen hervorgetreten. Eine große Zahl bäuerlicher Besitzer in dem betreffenden Gebiet hat angefangen, die bislang als schlechte Wiesen oder Weiden wenig ertragreichen Moorflächen in Moordammkulturen umzuwandeln. In der Bewirtschaftung einer Anzahl dem Klostergut benachbarter Moordammkulturen ist ein großer Fortschritt gegen früher unverkennbar. Es ist zu wünschen, so bemerkt Professor Tacke, daß dieser Fortschritt sich demnächst auch auf alle übrigen Kulturen erstreckt, damit nicht der segensreiche Einfluß, den die Moordammkulturen in Burgsittensen für die Ausbreitung dieser Kulturart gewonnen haben, durch unverständiges Verfahren geschädigt wird.

Der Weg während der Besichtigung der Moorkulturen führte meist an dem zur Oste führenden Entwässerungskanal (Herwigskanal) entlang, durch Flächen, die zum dritten- und zweitenmal besäet waren, an dem neu angelegten Vorwerk (Herwigshof) mit einem recht schmucken neuen Arbeiterwohnhause vorbei in das alte Calber Revier durch das Dorf Calbe zum Forstort „Thörenwald“, in dem noch Rot- und Schwarzwild, wenn auch nur in geringer Zahl, gehegt wird. Dort wurde gegen 1/212 Uhr eine Erfrischung eingenommen, dann etwa 1 1/2 Stunden der Weg durch den Wald zu Fuß fortgesetzt und hierauf wieder die Wagen bestiegen, die nun auf den Gutshof Burgsittensen zugeführt wurden, wo die Gesellschaft gegen 3 Uhr anlangte.

In den Räumen des zu Ehren der Gäste festlich geschmückten kleinen Schlosses hatte die Klosterkammer der Gesellschaft ein Festmahl bereitet, das allen nach der langen Fahrt sehr willkommen war. An Stelle des verhinderten Präsidenten Dr. Herwig begrüßte Assessor Krause die Gesellschaft in herzlicher Weise und gab der Freude der Klosterkammer Ausdruck über den Besuch so vieler geschätzter Sachkenner, die am besten beurteilen könnten, was hier geschaffen sei.

Der Vorsitzende des „Nordwestdeutschen Forstvereins“, Oberpräsident a. D. Dr. v. Bennigsen, dankte im Namen der Vereinsmitglieder und der übrigen Teilnehmer an der Fahrt und gab zugleich seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß es ihnen nicht vergönnt sei, den Klosterkammerpräsidenten Dr. Herwig, der durch eine große Tour im Interesse des Fischereivereins verhindert sei, zu begrüßen. Dann wies Herr Dr. v. Bennigsen auf das während der Exkursion Gesehene hin; es zeige sich hier, was durch eine energische Verwaltung auf solchen Moorflächen Großes geschaffen werden könne. Es sei ein Glück gewesen, daß die Klosterkammer — eine so vermögende und umsichtige Verwaltung — das zurückgekommene Gut übernommen habe. Sie habe es nicht billig erworben, aber an dem, was sie hier geschaffen, zeige es sich, daß sie doch ein gutes Geschäft gemacht habe. Redner schloß mit

einem Hoch auf die Klosterkammer und deren Präsidenten Dr. Herwig und brachte unter lebhafter Zustimmung der Gesellschaft die Absendung eines Telegramms an letzteren in Vorschlag.

Landforstmeister Dr. Danckelmann-Eberswalde betonte, daß für ihn die Zugehörigkeit zum „Nordwestdeutschen Forstverein“ von wohlthätigem Einfluß gewesen sei; er wünsche deshalb, daß alle Männer von der grünen Farbe sich dem verdienstvollen Verein anschließen möchten, um daraus Nutzen zu ziehen. Des Weiteren ging er auf die Erfolge der Bewirtschaftung von Heide und Moor ein und hob dabei die durch den „Nordwestdeutschen Forstverein“ gegebene Anregung und erfolgreiche Thätigkeit hervor, die besonders einem energischen Leiter, Herrn Dr. v. Bennigsen, zu danken sei, der trotz seiner 75 Jahre noch an der Spitze stehe. Mit Glückwünschen zum Geburtstage brachte Redner ein Hoch auf Herrn v. Bennigsen aus, das freudiger Zustimmung begegnete, und überreichte ihm einen Blumenstrauß.

Dr. v. Bennigsen dankte herzlich und brachte dem Vorredner ein Hoch; Forstrat a. D. Deckert toastete auf den „Nordwestdeutschen Forstverein“; Graf Bothmer-Lauenbrück brachte die Gefühle der Freude über die Anwesenheit des Oberpräsidenten Grafen zu Stolberg durch ein Hoch auf ihn zum Ausdruck; Oberpräsident Graf zu Stolberg wies in seiner Erwiderung darauf hin, daß er nicht in seiner Eigenschaft als Oberpräsident, sondern als Mitglied des „Nordwestdeutschen Forstvereins“ anwesend sei, dann ließ er den Kreis Zeven, in dem die Gesellschaft weilte, seine Bewohner und Behörden hochleben. Donnerstag früh 9 Uhr wird hier im Rathaussaale die Generalversammlung des Vereins abgehalten. (Hann. Courir.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Wald und Jagd im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Mit Rücksicht darauf, daß am 1. Januar 1900 das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft tritt, wird vielleicht manchem eine Zusammenstellung derjenigen gesetzlichen Bestimmungen erwünscht sein, die auf Wald und Jagd Bezug haben. Der nachfolgende Auszug wurde einem Vortrage zu Grunde gelegt, welchen der Landforstmeister Dr. Danckelmann im Sommer 1896 bei einem an der Forst-Akademie Eberswalde veranstalteten forstlichen Fortbildungskursus gehalten hat.

Inhalts-Übersicht.

1. Geschichte und Inhalt des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
Einf.-Ges. Art. 3, 55, 218.

2. Verhältnis des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Forstrecht und Jagdrecht.
B. G.-B. §§ 93, 94, 99, 100, 227—231, 835, 910, 911, 917—920, 923, 924, 958, 1018—1029, 1038, 1039, 1383, 1652, 2049, 2123, 2133 und 2312.
Einf.-Ges. Art. 64, 69—72, 83, 89, 111, 113, 115, 119. Nr. 2, 120 Abs. 1 und von Abs. 2 Nr. 2, 122—124, 128, 137 und 164.

3. Waldgenossenschaften.
Einf.-Ges. Art. 83, 164.

4. Waldbestandteile, Waldfrüchte, Waldnutzungen.
B. G.-B. §§ 93, 94, 99 und 100.

5. Privat-Pfändungsrecht an Wald und Feld.
B. G.-B. §§ 229, 230, 231.
Einf.-Ges. Art. 89.

6. Wirtschaftliche Beschränkung des Waldeigentums.
B. G.-B. § 903.
Einf.-Ges. Art. 111.

7. Waldteilungen.
Einf.-Ges. Art. 119 Nr. 2.

8. Forstliches Nachbarrecht.
B. G.-B. §§ 910, 911, 1004.
Einf.-Ges. Art. 122, 124.

9. Notweg, Wald-Anschlußwege an Eisenbahnen oder Wasserstraßen.
B. G.-B. §§ 917, 918, 924 (912).
Einf.-Ges. Art. 123.

10. Grenzabmarkung, Grenzverwirrung, Grenzbaum.
B. G.-B. §§ 919, 920, 923, 924.
Einf.-Ges. Art. 122.

11. Grunddienstbarkeiten im Walde.
B. G.-B. §§ 1018—1029 (858, 859, 862, 873, 875, 892, 1004).
Einf.-Ges. Art. 113, 115, 120, 128, 184, 187, 189 Abs. 1, 191.

12. Waldnießbrauch, Vorerbschaftswald.
B. G.-B. §§ 1038, 1039, 1383, 1652, 2123, 2133, (1030, 1036, 1041, 1391, 1418 Nr. 1, 1667 Abs. 1, 1668).

13. Anerbenrecht.
B. G.-G. §§ 2049, 2312.
Einf.-Ges. Art. 64, 137.

14. Jagdrecht. Aneignung von widerrechtlich erlegtem Wilde.
B. G.-B. § 958.
Einf.-Ges. Art. 69.

15. Wildschadenersatzpflicht.
B. G.-B. § 835.
Einf.-Ges. Art. 70, 71, 72.

I. Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. August 1896.

Erstes Buch. Allgemeiner Teil.

§ 93. Bestandteile einer Sache, die von einander nicht getrennt werden können, ohne daß der eine oder der andere zerstört oder in seinem Wesen verändert wird (wesentliche Bestandteile), können nicht Gegenstand besonderer Rechte sein.

§ 94. Zu den wesentlichen Bestandteilen eines Grundstücks gehören die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude, sowie die Erzeugnisse des Grundstücks, solange sie mit dem Boden zusammenhängen. Samen wird mit dem Aussäen, eine Pflanze wird mit dem Einpflanzen wesentlicher Bestandteil des Grundstücks.

Zu den wesentlichen Bestandteilen eines Gebäudes gehören die zur Herstellung des Gebäudes eingefügten Sachen.

§ 99. Früchte einer Sache sind die Erzeugnisse der Sache und die sonstige Ausbeute, welche aus der Sache ihrer Bestimmung gemäß gewonnen wird.

Früchte eines Rechtes sind die Erträge, welche das Recht seiner Bestimmung gemäß gewährt, insbesondere bei einem Rechte auf Gewinnung von Bodenbestandteilen die gewonnenen Bestandteile.

Früchte sind auch die Erträge, welche eine Sache oder ein Recht vermöge eines Rechtsverhältnisses gewährt.

§ 100. Nutzungen sind die Früchte einer Sache oder eines Rechtes, sowie die Vorteile, welche der Gebrauch der Sache oder des Rechtes gewährt.

§ 227. Eine durch Notwehr gebotene Handlung ist nicht widerrechtlich.

Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

§ 228. Wer eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, um eine durch sie drohende Gefahr von sich oder einem andern abzuwenden, handelt nicht widerrechtlich, wenn die Beschädigung oder die Zerstörung zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist und der Schaden nicht außer Verhältnis zu der

Gefahr steht. Hat der Handelnde die Gefahr verschuldet, so ist er zum Schadensersatze verpflichtet.

§ 229. Wer zum Zwecke der Selbsthilfe eine Sache wegnimmt, zerstört oder beschädigt oder wer zum Zwecke der Selbsthilfe einen Verpflichteten, welcher der Flucht verdächtig ist, festnimmt, oder den Widerstand des Verpflichteten gegen eine Handlung, die dieser zu dulden verpflichtet ist, beseitigt, handelt nicht widerrechtlich, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitlich zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Anspruchs vereitelt oder wesentlich erschwert werde.

§ 230. Die Selbsthilfe darf nicht weiter gehen, als zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist.

Im Falle der Wegnahme von Sachen ist, sofern nicht Zwangsvollstreckung erwirkt wird, der dingliche Arrest zu beantragen.

Im Falle der Festnahme des Verpflichteten ist, sofern er nicht wieder in Freiheit gesetzt wird, der persönliche Sicherheitsarrest bei dem Amtsgerichte zu beantragen, in dessen Bezirke die Festnahme erfolgt ist; der Verpflichtete ist unverzüglich dem Gerichte vorzuführen.

Wird der Arrestantrag verzögert oder abgelehnt, so hat die Rückgabe der weggenommenen Sachen und die Freilassung des Festgenommenen unverzüglich zu erfolgen.

§ 231. Wer eine der im § 229 bezeichneten Handlungen in der irrigen Annahme vornimmt, daß die für den Ausschluß der Widerrechtlichkeit erforderlichen Voraussetzungen vorhanden seien, ist dem anderen Teile zum Schadensersatze verpflichtet, auch wenn der Irrtum nicht auf Fahrlässigkeit beruht.

Zweites Buch.

Recht der Schuldverhältnisse.

§ 835. Wird durch Schwarz-, Rot-, Elch-, Dam- oder Rehwild, oder durch Fasanen ein Grundstück beschädigt, an welchem dem Eigentümer das Jagdrecht nicht zusteht, so ist der Jagdberechtigte verpflichtet, dem Verletzten den Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht erstreckt sich auf den Schaden, den die Tiere an den getrennten, aber noch nicht eingeernteten Erzeugnissen des Grundstücks anrichten.

Ist dem Eigentümer die Ausübung des ihm zustehenden Jagdrechts durch das Gesetz entzogen, so hat derjenige den Schaden zu ersetzen, welcher zur Ausübung des Jagdrechts nach dem Gesetze berechtigt ist. Hat der Eigentümer eines Grundstücks, auf dem das Jagdrecht wegen der Lage des Grundstücks nur gemeinschaftlich mit dem Jagdrecht ... einem andern Grundstück ausgeübt werden ..., das Jagdrecht dem Eigentümer dieses Grund...s verpachtet, so ist der letztere für den Schaden ...ntwortlich.

Sind die Eigentümer der Grundstücke eines ...rkes zum Zwecke der gemeinschaftlichen Aus...ng des Jagdrechts durch das Gesetz zu einem ...bande vereinigt, der nicht als solcher haftet, ...ind sie nach dem Verhältnisse der Größe ihrer ...ndstücke ersatzpflichtig.

Drittes Buch. Sachenrecht.

§ 858. Wer dem Besitzer ohne dessen Willen den Besitz entzieht oder ihn im Besitze stört, handelt, sofern nicht das Gesetz die Entziehung oder die Störung gestattet, widerrechtlich (verbotene Eigenmacht).

Der durch verbotene Eigenmacht erlangte Besitz ist fehlerhaft. Die Fehlerhaftigkeit muß der Nachfolger im Besitze gegen sich gelten lassen, wenn er Erbe des Besitzers ist oder die Fehlerhaftigkeit des Besitzes seines Vorgängers bei dem Erwerbe kennt.

§ 859. Der Besitzer darf sich verbotener Eigenmacht mit Gewalt erwehren.

Wird eine bewegliche Sache dem Besitzer mittelst verbotener Eigenmacht weggenommen, so darf er sie dem auf frischer That betroffenen oder verfolgten Thäter mit Gewalt wieder abnehmen.

Wird dem Besitzer eines Grundstückes der Besitz durch verbotene Eigenmacht entzogen, so darf er sofort nach der Entziehung sich des Besitzes durch Entsetzung des Thäters wiederbemächtigen.

Die gleichen Rechte stehen dem Besitzer gegen denjenigen zu, welcher nach § 858 Abs. 2 die Fehlerhaftigkeit des Besitzes gegen sich gelten lassen muß.

§ 862. Wird der Besitzer durch verbotene Eigenmacht im Besitze gestört, so kann er von dem Störer die Beseitigung der Störung verlangen. Sind weitere Störungen zu besorgen, so kann der Besitzer auf Unterlassung klagen.

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Besitzer dem Störer oder dessen Rechtsvorgänger gegenüber fehlerhaft besitzt und der Besitz in dem letzten Jahre vor der Störung erlangt worden ist.

§ 873. Zur Übertragung des Eigentums an einem Grundstücke, zur Belastung eines Grundstücks mit einem Rechte, sowie zur Übertragung oder Belastung eines solchen Rechtes ist die Einigung des Berechtigten und des anderen Teiles über den Eintritt der Rechtsänderung und die Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch erforderlich, soweit nicht das Gesetz ein anderes vorschreibt.

Vor der Eintragung sind die Beteiligten an die Einigung nur gebunden, wenn die Erklärungen gerichtlich oder notariell beurkundet oder vor dem Grundbuchamt abgegeben oder bei diesem eingereicht sind oder wenn der Berechtigte dem anderen Teile eine den Vorschriften der Grundbuchordnung entsprechende Eintragungsbewilligung ausgehändigt hat.

§ 875. Zur Aufhebung eines Rechtes an einem Grundstück ist, soweit nicht das Gesetz ein anderes vorschreibt, die Erklärung des Berechtigten, daß er das Recht aufgebe, und die Löschung des Rechtes im Grundbuch erforderlich. Die Erklärung ist dem Grundbuchamt oder demjenigen gegenüber abzugeben, zu dessen Gunsten sie erfolgt.

Vor der Löschung ist der Berechtigte an seine Erklärung nur gebunden, wenn er sie dem Grundbuchamte gegenüber abgegeben oder demjenigen, zu dessen Gunsten sie erfolgt, eine den Vorschriften

der Grundbuchordnung entsprechende Löschungsbewilligung ausgehändigt hat.

§ 892. Zu Gunsten desjenigen, welcher ein Recht an einem Grundstück oder ein Recht an einem solchen Rechte durch Rechtsgeschäft erwirbt, gilt der Inhalt des Grundbuchs als richtig, es sei denn, daß ein Widerspruch gegen die Richtigkeit eingetragen oder die Unrichtigkeit dem Erwerber bekannt ist. Ist der Berechtigte in der Verfügung über ein im Grundbuch eingetragenes Recht zu Gunsten einer bestimmten Person beschränkt, so ist die Beschränkung dem Erwerber gegenüber nur wirksam, wenn sie aus dem Grundbuch ersichtlich oder dem Erwerber bekannt ist.

Ist zu dem Erwerbe des Rechtes die Eintragung erforderlich, so ist für die Kenntnis des Erwerbers die Zeit der Stellung des Antrages auf Eintragung oder, wenn die nach § 873 erforderliche Einigung erst später zu stande kommt, die Zeit der Einigung maßgebend.

§ 903. Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.

§ 910. Der Eigentümer eines Grundstücks kann Wurzeln eines Baumes oder eines Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten. Das Gleiche gilt von herüberragenden Zweigen, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstücks eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt.

Dem Eigentümer steht dieses Recht nicht zu, wenn die Wurzeln oder die Zweige die Benutzung des Grundstücks nicht beeinträchtigen.

§ 911. Früchte, die von einem Baume oder einem Strauche auf ein Nachbargrundstück hinüberfallen, gelten als Früchte dieses Grundstücks. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn das Nachbargrundstück dem öffentlichen Gebrauche dient.

§ 912. Hat der Eigentümer eines Grundstücks bei der Errichtung eines Gebäudes über die Grenze gebaut, ohne daß ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so hat der Nachbar den Überbau zu dulden, es sei denn, daß er vor oder sofort nach der Grenzüberschreitung Widerspruch erhoben hat.

Der Nachbar ist durch eine Geldrente zu entschädigen. Für die Höhe der Rente ist die Zeit der Grenzüberschreitung maßgebend.

§ 917. Fehlt einem Grundstücke die zur ordnungsmäßigen Benutzung notwendige Verbindung mit einem öffentlichen Wege, so kann der Eigentümer von den Nachbarn verlangen, daß sie bis zur Hebung des Mangels die Benutzung ihrer Grundstücke zur Herstellung der erforderlichen Verbindung dulden. Die Richtung des Notwegs und der Umfang des Benutzungsrechts werden erforderlichen Falles durch Urteil bestimmt.

Die Nachbarn, über deren Grundstücke der Notweg führt, sind durch eine Geldrente zu entschädigen. Die Vorschriften des § 912 Absatz 2 Satz 2 und der §§ 913, 914, 916*) finden entsprechende Anwendung.

§ 918. Die Verpflichtung zur Duldung des Notwegs tritt nicht ein, wenn die bisherige Verbindung des Grundstücks mit dem öffentlichen Wege durch eine willkürliche Handlung des Eigentümers aufgehoben wird.

Wird infolge der Veräußerung eines Teiles des Grundstücks der veräußerte oder der zurückbehaltene Teil von der Verbindung mit dem öffentlichen Wege abgeschnitten, so hat der Eigentümer desjenigen Teiles, über welchen die Verbindung bisher stattgefunden hat, den Notweg zu dulden. Der Veräußerung eines Teiles steht die Veräußerung eines von mehreren demselben Eigentümer gehörenden Grundstücken gleich.

§ 919. Der Eigentümer eines Grundstücks kann von dem Eigentümer eines Nachbargrundstücks verlangen, daß dieser zur Errichtung fester Grenzzeichen und, wenn ein Grenzzeichen verrückt oder unkenntlich geworden ist, zur Wiederherstellung mitwirkt.

Die Art der Abmarkung und das Verfahren bestimmen sich nach den Landesgesetzen; enthalten diese keine Vorschriften, so entscheidet die Ortsüblichkeit.

Die Kosten der Abmarkung sind von den Beteiligten zu gleichen Teilen zu tragen, sofern nicht aus einem zwischen ihnen bestehenden Rechtsverhältnisse sich ein anderes ergiebt.

§ 920. Läßt sich im Falle einer Grenzverwirrung die richtige Grenze nicht ermitteln, so ist für die Abgrenzung der Besitzstand maßgebend. Kann der Besitzstand nicht festgestellt werden, so ist jedem der Grundstücke ein gleich großes Stück der streitigen Fläche zuzuteilen.

Soweit eine diesen Vorschriften entsprechende Bestimmung der Grenze zu einem Ergebnisse führt, das mit den ermittelten Umständen, insbesondere mit der feststehenden Größe der Grundstücke, nicht übereinstimmt, ist die Grenze so zu ziehen, wie es unter Berücksichtigung dieser Umstände der Billigkeit entspricht.

§ 923. Steht auf der Grenze ein Baum, so gebühren die Früchte und, wenn der Baum gefällt wird, auch der Baum den Nachbarn zu gleichen Teilen.

Jeder der Nachbarn kann die Beseitigung des Baumes verlangen. Die Kosten der Beseitigung fallen den Nachbarn zu gleichen Teilen zur Last. Der Nachbar, der die Beseitigung verlangt, hat jedoch die Kosten allein zu tragen, wenn der andere

*) Die §§ 913, 914, 916 lauten:

§ 913. Die Rente für den Überbau ist dem jeweiligen Eigentümer des Nachbargrundstücks von dem jeweiligen Eigentümer des anderen Grundstücks zu entrichten.

Die Rente ist jährlich im voraus zu entrichten.

§ 914. Das Recht auf die Rente geht allen Rechten an dem belasteten Grundstück, auch den älteren, vor. Es erlischt mit der Beseitigung des Überbaues.

Das Recht wird nicht in das Grundbuch eingetragen. Zum Verzicht auf das Recht, sowie zur Feststellung der Höhe der Rente durch Vertrag ist die Eintragung erforderlich.

Im übrigen finden die Vorschriften Anwendung, die für eine zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers eines Grundstücks bestehende Reallast gelten.

§ 916. Wird durch den Überbau ein Erbbaurecht oder eine Dienstbarkeit an dem Nachbargrundstücke beeinträchtigt, so finden zu Gunsten des Berechtigten die Vorschriften der §§ 912 bis 914 entsprechende Anwendung.

auf sein Recht an dem Baume verzichtet; er erwirbt in diesem Falle mit der Trennung das Alleineigentum. Der Anspruch auf die Beseitigung ist ausgeschlossen, wenn der Baum als Grenzzeichen dient und den Umständen nach nicht durch ein anderes zweckmäßiges Grenzzeichen ersetzt werden kann.

Diese Vorschriften gelten auch für einen auf der Grenze stehenden Strauch.

§ 924. Die Ansprüche, die sich aus den §§ 907 bis 909, 915,*) dem § 917 Absatz 1, dem § 918 Absatz 2, den §§ 919, 920 und dem § 923 Absatz 2 ergeben, unterliegen nicht der Verjährung.

§ 958. Wer eine herrenlose bewegliche Sache in Eigenbesitz nimmt, erwirbt das Eigentum an der Sache.

Das Eigentum wird nicht erworben, wenn die Aneignung gesetzlich verboten ist oder wenn durch die Besitzergreifung das Aneignungsrecht eines anderen verletzt wird.

§ 1004. Wird das Eigentum in anderer Weise als durch Entziehung oder Vorenthaltung des Besitzes beeinträchtigt, so kann der Eigentümer von dem Störer die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann der Eigentümer auf Unterlassung klagen.

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Eigentümer zur Duldung verpflichtet ist.

§ 1018. Ein Grundstück kann zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers eines anderen Grundstücks in der Weise belastet werden, daß dieser das Grundstück in einzelnen Beziehungen benutzen darf, oder daß auf dem Grundstücke gewisse Handlungen nicht vorgenommen werden dürfen, oder daß die Ausübung eines Rechtes ausgeschlossen ist, das sich aus dem Eigentum an dem belasteten Grundstücke dem anderen Grundstücke gegenüber ergiebt (Grunddienstbarkeit).

---

*) Die §§ 907 bis 909 und 915 lauten:

§ 907. Der Eigentümer eines Grundstücks kann verlangen, daß auf den Nachbargrundstücken nicht Anlagen hergestellt oder gehalten werden, von denen mit Sicherheit vorauszusehen ist, daß ihr Bestand oder ihre Benutzung eine unzuläſſige Einwirkung auf sein Grundstück zur Folge hat. Genügt eine Anlage den landesgesetzlichen Vorschriften, die einen bestimmten Abstand von der Grenze oder sonstige Schutzmaßregeln vorschreiben, so kann die Beseitigung der Anlage erst verlangt werden, wenn die unzuläſſige Einwirkung thatsächlich hervortritt.

Bäume und Sträucher gehören nicht zu den Anlagen im Sinne dieser Vorschriften.

§ 908. Droht einem Grundstücke die Gefahr, daß es durch den Einsturz eines Gebäudes oder eines anderen Werkes, das mit einem Nachbargrundstücke verbunden ist, oder durch die Ablösung von Teilen des Gebäudes oder des Werkes beschädigt wird, so kann der Eigentümer von demjenigen, welcher nach dem § 836 Abs. 1 oder den §§ 837, 838 für den eintretenden Schaden verantwortlich sein würde, verlangen, daß er die zur Abwendung der Gefahr erforderliche Vorkehrung trifft.

§ 909. Ein Grundstück darf nicht in der Weise vertieft werden, daß der Boden des Nachbargrundstücks die erforderliche Stütze verliert, es sei denn, daß für eine genügende anderweitige Befestigung gesorgt ist.

§ 915. Der Rentenberechtigte kann jederzeit verlangen, daß der Rentenpflichtige ihm gegen Übertragung des Eigentums an dem überbauten Teile des Grundstück den Wert ersetzt, den dieser Teil zur Zeit der Grenzüberschreitung gehabt hat. Macht er von dieser Befugniß Gebrauch, so bestimmen sich die Rechte und Verpflichtungen beider Teile nach den Vorschriften über den Kauf.

Für die Zeit bis zur Übertragung des Eigentums ist die Rente fortzuentrichten.

§ 1019. Eine Grunddienstbarkeit kann nur in einer Belastung bestehen, die für die Benutzung des Grundstücks des Berechtigten Vorteil bietet. Über das sich hieraus ergebende Maß hinaus kann der Inhalt der Dienstbarkeit nicht erstreckt werden.

§ 1020. Bei der Ausübung einer Grunddienstbarkeit hat der Berechtigte das Interesse des Eigentümers des belasteten Grundstücks thunlichst zu schonen. Hält er zur Ausübung der Dienstbarkeit auf dem belasteten Grundstück eine Anlage, so hat er sie in ordnungsmäßigem Zustande zu erhalten, soweit das Interesse des Eigentümers es erfordert.

§ 1021. Gehört zur Ausübung einer Grunddienstbarkeit eine Anlage auf dem belasteten Grundstücke, so kann bestimmt werden, daß der Eigentümer dieses Grundstücks die Anlage zu unterhalten hat, soweit das Interesse des Berechtigten es erfordert. Steht dem Eigentümer das Recht zur Mitbenutzung der Anlage zu, so kann bestimmt werden, daß der Berechtigte die Anlage zu unterhalten hat, soweit es für das Benutzungsrecht des Eigentümers erforderlich ist.

Auf eine solche Unterhaltungspflicht finden die Vorschriften über die Reallasten entsprechende Anwendung.

§ 1022. Besteht die Grunddienstbarkeit in dem Rechte, auf einer baulichen Anlage des belasteten Grundstücks eine bauliche Anlage zu halten, so hat, wenn nicht ein anderes bestimmt ist, der Eigentümer des belasteten Grundstücks seine Anlage zu unterhalten, soweit das Interesse des Berechtigten es erfordert. Die Vorschrift des § 1021 Abs. 2 gilt auch für diese Unterhaltungspflicht.

§ 1023. Beschränkt sich die jeweilige Ausübung einer Grunddienstbarkeit auf einen Teil des belasteten Grundstücks, so kann der Eigentümer die Verlegung der Ausübung auf eine andere, für den Berechtigten ebenso geeignete Stelle verlangen, wenn die Ausübung an der bisherigen Stelle für ihn besonders beschwerlich ist; die Kosten der Verlegung hat er zu tragen und vorzuschießen. Dies gilt auch dann, wenn der Teil des Grundstücks, auf den sich die Ausübung beschränkt, durch Rechtsgeschäft bestimmt ist.

Das Recht auf die Verlegung kann nicht durch Rechtsgeschäft ausgeschlossen oder beschränkt werden.

§ 1024. Trifft eine Grunddienstbarkeit mit einer anderen Grunddienstbarkeit oder einem sonstigen Nutzungsrecht an dem Grundstücke dergestalt zusammen, daß die Rechte nebeneinander nicht oder nicht vollständig ausgeübt werden können, und haben die Rechte gleichen Rang, so kann jeder Berechtigte eine den Interessen aller Berechtigten nach billigem Ermessen entsprechende Regelung der Ausübung verlangen.

§ 1025. Wird das Grundstück des Berechtigten geteilt, so besteht die Grunddienstbarkeit für die einzelnen Teile fort; die Ausübung ist jedoch im Zweifel nur in der Weise zuläſſig, daß sie für den Eigentümer des belasteten Grundstücks nicht beschwerlicher wird. Gereicht die Dienstbarkeit nur einem der Teile zum Vorteile, so erlischt sie für die übrigen Teile.

§ 1026. Wird das belastete Grundstück geteilt, so werden, wenn die Ausübung der Grunddienstbarkeit auf einen bestimmten Teil des belasteten Grundstücks beschränkt ist, die Teile, welche außerhalb des Bereichs der Ausübung liegen, von der Dienstbarkeit frei.

§ 1027. Wird eine Grunddienstbarkeit beeinträchtigt, so stehen dem Berechtigten die im § 1004 bestimmten Rechte zu.

§ 1029. Wird der Besitzer eines Grundstücks in der Ausübung einer für den Eigentümer im Grundbuch eingetragenen Grunddienstbarkeit gestört, so finden die für den Besitzschutz geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung, soweit die Dienstbarkeit innerhalb eines Jahres vor der Störung, sei es auch nur einmal, ausgeübt worden ist.

§ 1030. Eine Sache kann in der Weise belastet werden, daß derjenige, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, berechtigt ist, die Nutzungen der Sache zu ziehen (Nießbrauch).

Der Nießbrauch kann durch den Ausschluß einzelner Nutzungen beschränkt werden.

§ 1036. Der Nießbraucher ist zum Besitze der Sache berechtigt.

Er hat bei der Ausübung des Nutzungsrechts die bisherige wirtschaftliche Bestimmung der Sache aufrecht zu erhalten und nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zu verfahren.

§ 1038. Ist ein Wald Gegenstand des Nießbrauchs, so kann sowohl der Eigentümer als der Nießbraucher verlangen, daß das Maß der Nutzung und die Art der wirtschaftlichen Behandlung durch einen Wirtschaftsplan festgestellt werden. Tritt eine erhebliche Änderung der Umstände ein, so kann jeder Teil eine entsprechende Änderung des Wirtschaftsplanes verlangen. Die Kosten hat jeder Teil zur Hälfte zu tragen.

Das Gleiche gilt, wenn ein Bergwerk oder eine andere auf Gewinnung von Bodenbestandteilen gerichtete Anlage Gegenstand des Nießbrauchs ist.

§ 1039. Der Nießbraucher erwirbt das Eigentum auch an solchen Früchten, die er den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zuwider oder die er deshalb im Übermaße zieht, weil dies infolge eines besonderen Ereignisses notwendig geworden ist. Er ist jedoch, unbeschadet seiner Verantwortlichkeit für ein Verschulden, verpflichtet, den Wert der Früchte dem Eigentümer bei der Beendigung des Nießbrauchs zu ersetzen und für die Erfüllung dieser Verpflichtung Sicherheit zu leisten. Sowohl der Eigentümer als auch der Nießbraucher kann verlangen, daß der zu ersetzende Betrag zur Wiederherstellung der Sache insoweit verwendet wird, als es einer ordnungsmäßigen Wirtschaft entspricht.

Wird die Verwendung zur Wiederherstellung der Sache nicht verlangt, so fällt die Ersatzpflicht weg, soweit durch den ordnungswidrigen oder den übermäßigen Fruchtbezug die dem Nießbraucher gebührenden Nutzungen beeinträchtigt werden.

§ 1041. Der Nießbraucher hat für die Erhaltung der Sache in ihrem wirtschaftlichen Bestande zu sorgen. Ausbesserungen und Erneuerungen liegen ihm nur insoweit ob, als sie zu der gewöhnlichen Unterhaltung der Sache gehören.

(Schluß folgt.)

— Die Herren Forstreferendare, welche in diesem Herbst die forstliche Staatsprüfung abzulegen beabsichtigen, haben die Meldung gemäß § 27 der Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst vom 1. Juni 1899 bis spätestens zum 1. September d. Js. einzureichen.

Berlin, den 19. Juli 1899.

Die Königliche Forst-Ober-Examinations-Kommission.
Donner.

Mitteilungen.

— [**Heidekraut und — Anflug.**] Der Forstmann ist gewöhnt, das Heidekraut (Erika) als ein Unkraut anzusehen, das er zu bekämpfen hat. Es ist ja nicht zu leugnen, daß Heidekraut, wo es zu massenhaft wächst, den Forstpflanzen schadet und das Wachstum derselben stark beeinflußt, man kann sich aber dagegen schützen durch schnell herbeizuführenden Schluß der Schonungen und durch Abgabe des Heidekrautes zu Streu- oder Futterzwecken. Nun habe ich aber hier in der Ober-Lausitz die Erfahrung gemacht, daß das Heidekraut auch Nutzen stiftet. Ich habe wahrgenommen, daß nur in mit Heidekraut überzogenem Boden eine Selbstbesamung stattfindet, während auf entblößtem Boden nichts anfliegt, also eine Selbstbesamung nicht stattfindet. Nun hat man hier Versuche gemacht, die Samen von P. Laricio, P. strobus, P. larix und maritima u. s. w. direkt ins Heidekraut breit überzusäen, und siehe **da** — wenn auch Jahre vergehen, der Samen findet ein Keimbett, und die Pflanzen sind in ihrer ersten Jugend durch das Heidekraut geschützt. Namentlich ist es P. strobus, die im Heidekraut gern anfliegt. Es ist wahrscheinlich, daß der Same, durch das Heidekraut geschützt, nicht von den Vögeln aufgelesen werden kann, wie es auf entblößter Erde sonst stattfindet, und dies mag der hauptsächlichste Grund dafür sein, warum nur im Heidekraut eine Selbstbesamung stattfindet. Klein.

— [**Eine Erinnerung an den Johannistag im Harz.**] Der Johannistag ist für den Ober-Harzer ein beliebtes Volksfest, auf das sich jung und alt freut; gilt es doch an diesem Tage, um den festlich geschmückten Johannisbaum mit den schmucken Harzerinnen unter Absingung altherbrachter Johannislieder, wie tripp trapp Käsenapp, heute ist Johannistag u. s. f., sich im

fröhlichen Reigen zu drehen und hier und da, wie es Brauch ist, ein Küßchen zu erhaschen:

„Treue, Treue liebe mich
Und vergiß das Küßchen nicht."

heißt es doch, und heute, am Johannistage, ist ja das Küssen erlaubt. Manch zartes Band wurde schon unterm Johannisbaum geknüpft, und aus diesen und anderen Gründen bleibt der Johannistag auch bei dem in der Fremde weilenden Harzer in gutem Andenken. Am Johannistage und unterm Johannisbaum fallen die gesellschaftlichen Grenzen fort, man fühlt sich heute wie eine große Familie. Auch wir Gymnasiasten fehlten nicht und — das wurde uns vom Lehrerkollegium an diesem Tage nicht übel vermerkt. An Schularbeiten dachte am Johannistage niemand, und so kam es, daß wir am folgenden Tage gewöhnlich schlecht präpariert zur Schule kamen. So ging es auch unserm Mitschüler Eduard R. Als dieser übersetzen mußte, raunte er zuerst leise seinem Nächstsitzenden zu: „Präparation her!" Diese aber war heute, am Tage nach Johanni, sehr schwer zu haben, und wohl oder übel mußte sich R. auf seine eigene Kraft verlassen. R. fing nun an zu übersetzen: „Als Xerxes seine Brücke über den Hellespont geschlagen . . . weiter kam er nicht. Der joviale Konrektor R. aber fuhr in launiger Weise fort: „Da ging's drei Tage und drei Nächte tripp trapp, tripp trapp Käsenapp". „Nun setze Dich nur hin, gestern wirst Du Deine Sache schon besser gemacht haben." Unsern biederen alten Konrektor R. deckt längst ein grüner Rasen, aber die Erinnerung an ihn und seine oft vom köstlichsten Humor gewürzten Scherze grünen noch weit über das Grab hinaus, und all die lieben Leser, die ihn kannten und jene Zeit mit durchlebten, wird diese Mitteilung gewiß mit Vergnügen daran zurückerinnern lassen. Allen jenen Lesern aber heute ein herzliches „Glück Auf"!

X., am Johannistage 1899. P.

✱

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 1. August 1899.** Rehböcke 0,30 bis 0,60, Rotwild 0,40 bis 0,50, Schwarzwild 0,25 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Stockenten 0,35 bis 0,60 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— [**Forstakademische Exkursion.**] Von den Königlichen Forstakademien zu Münden und Eberswalde wird alljährlich am Schlusse des Sommersemesters eine gemeinsame Studienreise unternommen. In diesem Jahre organisiert und leitet diese Exkursion die Forstakademie Münden. Die Ausreise beginnt am 9. August. Besucht werden die Wälder in einem Teile der Rhön bei Fulda 2c., dann der Spessart und die rheinischen Berge; im besonderen Frankfurt a. M., Koblenz 2c. (Hannov. Courier.)

✱

— [**Zur Lage des Geschäfts in überseeischen Nutzhölzern.**] Aus Bremen wird unterm 11. Juli geschrieben: „Die Verringerung des Imports ausländischer Hölzer hat in den verflossenen Monaten angehalten und die Steigerung der Preise weitere Fortschritte gemacht. Die Ursache liegt in der Beschaffung eines guten geeigneten Materials und in der Höhe der Frachten. Besonders großer Mangel herrscht in einzelnen gangbaren Provenienzen des Cedern-Holzes zur Cigarrenkisten-Fabrikation. Das Bremer Lager in Westküsten-Holz von Punta Arenas ist sehr zusammengeschmolzen auf wenige hundert Kubikmeter, 170—190 Mk. pro Kubikmeter wird zur Zeit verlangt, dabei scheint wenig Aussicht, daß die Preise in diesem Jahre weichen werden. In Hamburg wurden bis 8 Lst. pro ton für schwimmende Ladungen in größeren Dimensionen gezahlt. Aus Kuba trafen die ersten [illegible]neren Partien ein, welche gut ausfielen, so [illegible] man größeren Ladungen mit Vertrauen bis [illegible]e des Jahres entgegensieht. Sehr gute Auf[illegible]me findet das Trinidadcedernholz, und es [illegible]rscht viel Frage für diese Provenienz. Trotz [illegible] beträchtlichen Steigerung des Rohmaterials [illegible]en die vereinigten Kistenfabrikanten nur eine geringfügige Erhöhung eintreten lassen, das Geschäft dürfte sich schwerlich in diesem Jahre besser gestalten wie in den letzten. In Bleistift-Cedern ist das Angebot nur gering; das Lager hat sich nicht sehr vergrößert. Für gesundes dunkles Ebenholz herrscht viel Frage bei steigenden Preisen, doch blieben die Anfuhren nur sehr klein. In Grenadillholz wird hauptsächlich afrikanisches angeboten, welches, wenn gesund, nicht zu klein und stark gerissen, gerne gekauft wird. Aus Kuba gelangten kleinere Posten an den hiesigen Markt, auch von Jamaika wurde einiges hergelegt. Die Zufuhren in gutem Mahagoniholz könnten größere sein, Tabasco wird viel gefragt und hoch bezahlt. Doch waren die Umsätze auf den letzten Hamburger Auktionen nicht sehr bedeutend, da zu sehr auf Preis gehalten wurde. Panama und afrikanisches Mahagoni wurde ziemlich ausverkauft; Honduras, Punta Arenas, Corinto etwas vernachlässigt. In Bremen und Havre wurden die ersten Abladungen von Kuba seit circa drei Jahren gemacht und hoch bezahlt; hoffentlich haben wir in nächster Zeit mehr zu erwarten, es wird doch allen Sorten vorgezogen. Amerikanisches Nußbaumholz wurde in Hamburg vor und in der letzten Auktion vom 28. und 29. Juni stark umgesetzt zu vollen Preisen, auch hier sind größere Abladungen sehr erwünscht. Bezahlt wurde ca. 140—400 Mk., auf einer früheren Auktion sogar ca. 555 Mk. für Fournierholz. Der Bremer Markt ist augenblicklich von Blöcken ganz entblößt, gesundes Holz dürfte hohe Preise erzielen. Auch für Whitewood ist ebenfalls lebhafte Frage, welche nur schwer infolge der geringen Vorräte zu befriedigen ist, auch hier ist eine langsame Steigerung der Preise zu verzeichnen. An Pockholz trafen verschiedene Posten von Paraguay

und Columbien in Bremen ein, welchem andere Sorten zur Zeit ganz fehlen; in Venezuelaholz rc. ist in Hamburg wenig Angebot; das afrikanische Pockholz scheint nicht sehr beliebt zu sein. Cottonwood, Pitchpine, Caroline Pine gelangen in immer größeren Mengen nach Deutschland, so daß die Preise stetig fallen. Schwedische Dielen und Bretter kommen seit ca. vier Wochen zur Ablieferung, und soll der Ausfall des Holzes allgemein befriedigen, Preise fest. Erlen von Königsberg, Riga und St. Petersburg werden vielleicht noch höher gehen, doch scheinen die Fabrikanten im allgemeinen gedeckt zu sein. In fast allen Hölzern wird über zu geringe Zufuhren geklagt, was deprimierend auf das Geschäft wirkt; dabei zeigt sich vorerst wenig Besserung für die Zukunft."
(Frankfurter Zeitung.)

— Gießen. Die Bestimmungen des hessischen Submissionswesens, betreffend den **Verkauf von Holz aus den Großherzoglichen Domanialwaldungen,** geben nach dem Bericht der hiesigen Handelskammer zu Klagen Anlaß. Der hauptsächlichste Verkauf findet in einem Termin statt, und es komme daher häufig vor, daß Bieter völlig ausfallen und des nötigen Materials für ihren Betrieb entbehren, was besonders nachteilig von denjenigen Reflektanten empfunden werde, die durch die Art ihres Betriebes auf den Bezug aus benachbarten Forsten angewiesen sind. Dieser Kalamität werde man nicht so leicht ausgesetzt sein, wenn die Holzverkäufe bezirksweise — nach Schlägen rc. — stattfänden. Die bei den ersten Submissionen ausgefallenen Bieter hätten dann Gelegenheit, bei späteren Verkäufen sich zu versorgen. Ein weiteres Desiderium des Holzhandels, daß das für Gruben, Bau- und andere technische Zwecke bestimmte Nadelholz entrindet auf den Markt gebracht werden möge, da die Qualität des Holzes hierdurch verbessert, die Verfrachtung verbilligt und eine genauere Kalkulation ermöglicht werde, wurde mit der Begründung abgelehnt, daß nach den Bestimmungen über Einführung gleicher Holzsortimente im Deutschen Reiche die Messung mit der Rinde zu erfolgen habe. Das von der Kammer eingeforderte Gutachten einer an den hessischen Holzsubmissionen uninteressierten großen Holzfirma hat dagegen die erwähnten Wünsche als berechtigt anerkannt und die in Bayern und Württemberg bestehenden Bestimmungen als vorbildlich bezeichnet. (Frankf. Ztg.)

— [**Neuer Gutsankauf durch den Kaiser.**] Nachdem das Gut Cadinen durch Schenkung in den Besitz des Kaisers übergegangen ist, hat der Monarch dem Vernehmen nach die Absicht, eine weitere westpreußische Gutsherrschaft, nämlich das bei Schwetz gelegene Sartowitz, durch Kauf in seinen Privatbesitz einzubeziehen. Aus diesem Anlasse sollen bereits zwischen der Gutsherrschaft und dem Kaiserlichen Hofmarschallamt Verhandlungen schweben. Eigentümerin der genannten Herrschaft ist die in Berlin lebende Oberhofmeisterin Gräfin Schwanenfeld, geborene Gräfin von Hagen, welche außer dieser das Majorat der Familie darstellenden Herrschaft noch drei andere Güter mit einer Gesamtfläche von 4960 ha und einem Grundsteuerreinertrag von 36 284 Mark besitzt. Sartowitz ist herrlich gelegen, hat große Forsten und einen prächtigen Rot- und Schwarzwildbestand, weshalb es sich vorzüglich zu (Hof-) Jagden eignet.

— [**Aus dem Sauerlande.**] Die Aufforstungsarbeiten und Grundstücksankäufe des Forstfiskus in Ebbe nehmen einen erfreulichen Fortgang; bis jetzt sind bereits mehrere tausend Morgen Grundstücke, die größtenteils mit Gestrüpp und Buschwerk bewachsen waren, in den Besitz des Staates übergegangen. Namentlich in der letzten Zeit hat der Fiskus drei größere Güter im Ebbegebiet erworben, von welchen eins einem Förster als Wohnsitz dienen soll. Zur Beschaffung des Materials an jungen Pflanzen sind verschiedene Saatkämpe angelegt worden. (Barm. Ztg.)

— Die **Kgl. Waldbauschule zu Lohr a. M.** war heuer von 58 Schülern frequentiert, von denen 14 den ersten, 13 den zweiten, 16 den dritten und 15 den vierten Kursus besuchten. Am 15. Juli erfolgte die Aufnahmeprüfung, an der 27 Schüler teilnahmen. (Würzb. Gen.-Anz.)

— [**Erkrankungen von Arbeitern und Betriebsunfälle bei der Staatsforstverwaltung.**] Im Etatsjahr 1898/99 waren von der Staatsforstverwaltung 142 631 Arbeiter mit einer Gesamtzahl von etwa 10 387 933 Arbeitstagen beschäftigt. Davon entfallen auf Arbeiter mit Krankenversicherung bei forstfiskalischen Betriebskrankenkassen 6308 Arbeiter mit ungefähr 879 623 Arbeitstagen und bei Ortskrankenkassen oder der Gemeindekrankenversicherung unterliegend 36 285 Arbeiter mit ungefähr 2 878 018 Arbeitstagen. Erkrankungen versicherter Arbeiter kamen vor: bei Angehörigen der forstfiskalischen Betriebskrankenkassen 1079, bei Angehörigen der Ortskrankenkassen 2485. Die Aufwendungen des Forstfiskus an Beiträgen rc. dafür betrugen 22 548,23 und 32 695,74 Mk. Betriebsunfälle waren 1523 zu verzeichnen mit 47 Tötungen. Die Aufwendungen des Forstfiskus als Betriebsunternehmers betrugen hierfür 287 635,93 Mk, die Kosten des Heilverfahrens während der ersten 13 Wochen, soweit sie den forstfiskalischen Gutsbezirken zur Last fallen, 16 002,29 Mk. An freiwilligen Unterstützungen von Waldarbeitern und deren Hinterbliebenen sind gezahlt worden 17 633,85 Mk., außerdem aus dem Gnadenpensionsfonds 9279,11 Mk.

— [**Waldbrand.**] Am 23. Juli früh be-
merkten beerensuchende Kinder in dem zw jen
Leidringen und Trichtingen (Württemberg, ge-
legenen Staatswald „Langenhardt" einen W ld-
brand. Auf erstattete Anzeige wurde sofor die
Feuerwehr resp. die ganze Bürgerschaft von
Leidringen aufgeboten, der es gelang, ach
mehreren Stunden dem verheerenden Feuer in-
halt zu thun. Cirka 80—100 Ar wurden i rch

den Brand beschädigt. Auf welche Weise der Brand entstanden, ist noch nicht aufgeklärt.

— Eine **Feuersbrunst** zerstörte zwischen Oued el Aneb und Edough, Algier, über 200 ha Korkeichenwald. (Voss. Ztg.)

— [**Deutsche gegen amerikanische Sägen und Forstwerkzeuge!**] Der außerordentlich starke Import amerikanischer Werkzeuge sowohl nach Deutschland wie in die Schweiz und andere europäischen Länder, welcher jährlich nach Millionen wertet und bei der fast zollfreien Einfuhr dieser Werkzeuge in die europäischen Staaten kein Äquivalent findet im europäischen Export nach Nordamerika, weil die außerordentlich hohen Einfuhrzölle der Nordamerikaner auf europäische Produkte, welche z. B. bei feinen Stahlwaren bis zu 300% vom Werte betragen, dies ausschließen, machen es jedem vernünftig denkenden deutschen bezw. europäischen Käufer von Sägen und Werkzeugen zur Pflicht, das deutsche Fabrikat, nachdem dessen Güte erwiesen ist, zu bevorzugen. — Die unseren Lesern wohlbekannte Remscheider Sägen- und Werkzeugfabrik von J. D. Dominicus & Söhne hat an vielen Stellen, wo früher nur amerikanische Waren gefordert wurden, die ihrigen dagegen im praktischen Gebrauch versuchen lassen und eingeführt, worüber eine Reihe glänzender Zeugnisse vorliegen. So schreibt z. B. Herr Staatsbannwart Kasimir Meyer in Seehüsli bei Luzern unterm 7. Juli d. Js. an die Firma wörtlich über die Normalsäge „Non plus ultra“ wie folgt:*)

Im September 1897 machte das Luz. Oberforstamt den ersten Versuch mit Ihrer Normalsäge „Non plus ultra“. Derselbe war dermaßen befriedigend ausgefallen, daß ich letzten November 1898 acht Stück solcher bestellte. — Die Vorzüge sind folgende:

1. Die Normalsäge ist sehr leicht zu handhaben, indem das Blatt ziemlich dünn, aber aus sehr gutem Material gefertigt ist. Auch die abschraubbaren, vierfach verstellbaren Hefte tragen sehr zu einer leichten Führung der Säge bei.
2. Die Zahnung der Normalsäge ist eine sehr praktische, indem die Zähne ziemlich weit auseinander gestellt sind, folglich genügend Platz vorhanden ist, das Sägemehl ohne besondere Anstrengungen herauszuschaffen. Auch das Feilen und Schränken der Säge wird durch diese weite Zahnung erleichtert.
3. Einen besonderen Vorteil bietet uns die Normalsäge beim sogenannten Ausbrechen (Ausstanzen), da uns diese Arbeit durch die stufenweise Durchlöcherung des Blattes oberhalb der Zähne erspart oder doch sehr erleichtert wird, indem durch das Feilen der Säge das sonst auszustanzende Stahlstück nach und nach von selbst herausfällt.
4. Durch eigene Erfahrung konstatiere ich, daß mit dieser Normalsäge von zwei geübten Arbeitern fast das Doppelte geleistet wird, wie mit der amerikanischen Doppelkronsäge,*) ohne daß sich der Arbeiter dabei überanstrengen muß.

Ich bin daher im Falle, Ihre Normalsäge auf eigene Erfahrung hin bestens empfehlen zu können.

Mit Hochachtung!

(gez.) Kasimir Meyer, Staatsbannwart.

Herr Kantons-Oberförster Bühler in Luzern hat der Firma J. D. Dominicus & Söhne auch bestätigt, daß ihre Sägen sich „wider Erwarten“ als bedeutend besser als die amerikanischen herausgestellt hätten. Dabei ist der Preis der deutschen Sägen franko und zollfrei bis Luzern 13 Francs pro Stück, während die nicht so leistungsfähigen amerikanischen 18 Francs pro Stück kosten. — Das Vorurteil, als ob die amerikanischen Fabrikate in Bezug auf Leistungsfähigkeit von anderen Fabrikaten nicht erreicht würden, wird übrigens in klarer Weise widerlegt durch folgenden Brief einer Firma in Paramaribo (Niederl. Guayana) vom 8. Mai d. Js. an die Fabrik von J. D. Dominicus & Söhne, welcher uns gleichfalls im Original vorgelegen hat:

„In Ihrem Katalog wird wiederholt behauptet, daß Ihr Fabrikat besser sei als das amerikanische. Wir nehmen dieses gern an und bestreiten es auch gar nicht, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß das, was an Eisenwaren von Amerika kommt, vielmals elend in Qualität ist.“ (!)

Wir möchten daher nicht verfehlen, auf die vorzüglichen Fabrikate von J. D. Dominicus & Söhne aufmerksam zu machen, und dürfte es im Interesse sämtlicher Forstmänner liegen, welche ihre Waldarbeiter mit einer wirklich vorzüglichen, leistungsfähigen und leicht arbeitenden Säge ausrüsten wollen, sich von der nächstgelegenen Eisenhandlung Originalsägen von J. D. Dominicus & Söhne mit dem Stempel dieser Fabrik zu verschreiben, bezw. wo eine Verbindung der Eisenhändler mit genannter Fabrik nicht besteht, sich direkt an die letztere zu wenden. — Über Beile und Äxte liegen ähnliche Erfahrungen vor, welche durch nachstehend abgedruckte Briefe illustriert werden:**)

Buenos Aires, den 25. November 1898.

Herren J. D. Dominicus & Söhne, Remscheid.

Sogar der Deutsche, Herr Heinrich Semler in der „tropischen und nordamerikanischen Waldwirtschaft und Holzkunde“, erschienen 1888 bei Paul Parey in Berlin, behauptet, daß die nordamerikanischen Äxte ꝛc. von solcher Güte und Härte seien, daß sie alle anderen übertreffen. — Aber da ich bei Bestellungen in Nordamerika auf das niederträchtigste betrogen worden bin, so will ich nichts

*) Die Originalbriefe haben uns vorgelegen. Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“.

*) Dißtons Lumbermen-Sägen.

**) Die Originalbriefe haben uns vorgelegen. Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“.

mehr von nordamerikanischen Apparaten wissen, es sei denn, daß ich sie zuerst hier sehen und probieren kann.

San Martin Texmelucan, Mexiko 3. Oktober 1898*)

Herren J. D. Dominicus & Söhne, Remscheid-V.

„Nach längerer Probe im Walde hat Ihre Axt ein sehr gutes Resultat ergeben. — Es wurden sowohl Eisenbahnschwellen, Stämme 2c., sowie auch Feuerholz damit bearbeitet.“

Tila, Chiapas-Mexiko, 2. Mai 1899.*)

Herren J. D. Dominicus & Söhne, Remscheid-Vieringhausen.

„Ich habe augenblicklich einige Ihrer perforierten Hand-Brettersägen in Gebrauch, und sind dieselben vortrefflich.“!

Bei der kolossalen Nachfrage, welche im letzten Jahre speciell nach den „Non plus ultra-Sägen“ geherrscht hat, dürfte es sich empfehlen, den voraussichtlichen Herbstbedarf frühzeitig mit genauer Angabe des Liefertermins aufzugeben. —

Man hüte sich jedoch vor Falsifikaten und beachte genau den Stempel J. D. Dominicus & Söhne, Ia. Tiegelgußstahl. Nicht alle deutschen Sägen und Werkzeuge sind gut. So liegt z. B. ein Brief vor von einer Firma in Deutsch-Südwestafrika, welche am 8. Mai 1899 an die Firma J. D. Dominicus & Söhne schrieb:

Aus einer Annonce im „Echo“ ersehe, daß Sie Ihre Stahlwaren und Eisenwaren als besonders gut und für die Tropen passend empfehlen; da ich nun bisher mit deutschen Hobeln, Sägen, Taschenmessern, Scheren 2c. 2c. im hiesigen Kolonial-Gebiet nur sehr schlechte Erfahrungen gemacht habe (u. a. folgt Name einer deutschen Firma), so möchte ich Sie freundlichst ersuchen, mir Ihre Prospekte mit Preisangabe 2c. zuzusenden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Berg, Forstaufseher in der Oberförsterei Königsbruch ist vom 15. August d. Js. ab in die Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Burich, Revierförster zu Althammer, Regbz. Breslau, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Geißler, Reservejäger, ist auf der Gemeindeförsterstelle Womrath, Regbz. Koblenz, auf Lebenszeit angestellt.

Günther, Forstaufseher zu Elberberg, Regbz. Kassel, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Henke, Oberförster, ist die neuerrichtete Oberförsterstelle zu Przedborow bei Ostrowo, Regbz. Posen, übertragen.

Karstedt, Förster a. D. zu Frischenau, Regbz. Königsberg, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Kolbe, Privat-Oberförster zu Berlepsch, Regbz. Kassel, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Nicolai, Holzschläger zu Gurkow, Regbz. Frankfurt a. O., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Durrler, Königlicher Förster zu Kronhorst, Oberförsterei Abtshagen, ist nach Seemühl, Oberförsterei Schuenhagen, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

Poppe, Forstschutzgehilfe zu Wense, Regbz. Lüneburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Stockmann, Forstaufseher in der Oberförsterei Jammi, ist vom 15. August d. Js. ab in die Oberförsterei Königsbruch, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

*

Am 1. Oktober d. Js. ist die Försterstelle Marwitz in der Oberförsterei Hohenwalde, Regbz. Frankfurt a. O., neu zu besetzen. Bewerbungen, aber nur von Förstern des Regbz. Frankfurt a. O., sind bis zum 10. August d. Js. einzureichen.

Königreich Sachsen.

Kühn, Oberforstmeister, Geheimer Kammerrat zu Schleiz, ist die Genehmigung erteilt worden, das ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Reuß j. L. verliehene Ehrenkreuz 1. Klasse zu tragen.

Königreich Bayern.

Roth, außerordentl. Hilfsarbeiter für den Forsteinrichtungsreferatsdienst an der Regierungsforstabteilung von Mittelfranken, wurde zum ordentlichen Hilfsarbeiter daselbst ernannt.

Rees, Städt. Forstassessor in Schweinfurt, wurde auf Ansuchen wegen Rücktritts in den bayerischen Staatsforstverwaltungsdienst aus dem städtischen Dienst entlassen.

Elsaß-Lothringen.

Lichtke, Privatförster zu Böllinshofen, Bezirk Ober-Elsaß, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Seybold, Forstmeister zu Masmünster, Bezirk Ober-Elsaß, ist vom 1. Oktober d. Js. ab auf die Oberförsterstelle Barr, Bezirk Unter-Elsaß, versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Breithardt**, Oberförsterei Hahn, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Born, Kreis Untertaunus, gelangt mit dem 1. November 1899 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Breithardt, Born und Watzhahn mit einer Größe von 1021 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1225,20 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 75 Mk. für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. September d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn Gottiched in Hahn im Untertaunuskreise zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*) Die Originalbriefe haben uns vorgelegen. Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Böhnig, Oswald, Forstsekretär, Bonafort bei Hann.-Münden.

Boehm, Forstsekretär, Suschenhammer, Bez. Breslau.

Grubel, Willy, Herrschaftl. Förster, Schloß Heyda bei Falkenhain, Bezirk Wurzen.

Hetzer, Kurt, Gräfl. Solms'scher Revierförster, Wildenfels, Sachsen.

Maske, Burggräflich zu Dohna'scher Oberförster, Mallmitz bei Sagan.

Pohl, P., Förster, Mariendorf b. Suschenhammer, Bez. Breslau

Schenk, C., Förster, Arnsdorf bei Neusorge, Schlesien.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Böbel, Neudorf, 2 Mk.; Brandt, Hamburg, 5 Mk. Brede, Dahl, 2 Mk.; Boehm, Suschenhammer, 2 Mk. Dürkop, Keltsch, 2 Mk.; Elger, Neumühl-Kutzdorf, 2 Mk. Engel, Caan, 2 Mk.; Ebert, Hartmannsmühle, 2 Mk. Förster, Hasenwerder, 2 Mk.; Gotthardt, Kleisthof, 2 Mk.

Gerstberger, Grenzendorf, 2 Mk.; Günther, Hohenwalde, 2 Mk.; Groke, Lang-Heinersdorf, 2 Mk.; Dr. de Greiff, Trier, 6 Mk.; von Hennig, Wurzen, 5 Mk.; Heusel, Berlin, 2 Mk.; Holzheimer, Arnsberg, 2 Mk.; Hoffmann, Kokoschütz, 3 Mk.; Heinz, Adenroth, 2 Mk.; Krüger, Schköna, 2 Mk.; Kneer, Eringerfeld, 5 Mk.; Kutzke, Kluczow, 2 Mk.; Kandziora, Magdalenowo, 2 Mk.; Kenthen, Parchau, 2 Mk.; Knefels, Saxneck, 2 Mk.; Lewerenz, Mollenbeck, 2 Mk.; Lorenz, Wendisch-Drehna, 2 Mk.; Lichtenberger, Ransbach, 2 Mk.; Michnick, Sacrau, 2 Mk.; Morcinck, Cramon, 2 Mk.; Mammen, Brandstein, 5 Mk.; Mayer, Thiergarten, 3 Mk.; Preuß, Carzin, 3 Mk.; Steffen, Braunau, 2 Mk.; Streu, Comthurwald, 2 Mk.; Schifferings, Daun, 2 Mk.; Schick, Flaesheim, 2 Mk.; Schenk, Arnsdorf, 2 Mk.: Schneemann, Wittgert, 2 Mk.; Tietz, Schepanowo, 2 Mk.; Thelen, Argenthal, 2 Mk.; Tute, Hattorf, 2 Mk.; Weiß, Keltsch, 2 Mk.; Willfurth, Lambach, 2 Mk.; Wendt, Rittel, 2 Mk.; Zimmer, Guschau, 2 Mk.; Zelter, Burgstemmen, 2 Mk.

Der Vorstand.

Wir machen unsere Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß das neue Vereinsjahr am 1. Juli d. Js. seinen Anfang genommen hat, und bitten um gefällige Einsendung der Jahresbeiträge. Angabe der Mitgliedsnummer ist dringend erwünscht.

Gleichzeitig möchten wir auch darauf hinweisen, daß der Beginn des neuen Vereinsjahres für den Eintritt neuer Mitglieder besonders geeignet ist. Wir bitten deshalb, für den Verein „Waldheil“ nach Kräften zu werben. Meldebogen, Meldekarten, Satzungen und Jahresberichte stellen wir in beliebiger Anzahl gern zur Verfügung.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Forstpflüge,

Untergrundpflüge, Wegehobel, sowie **alle Forstwerkzeuge** liefert (187

E. E. Neumann, Bromberg.

Aufträge für die Herbst-Kulturperiode erbitte möglichst frühzeitig.

Illustrierte Preisliste frei!

Förstertabak u. Cigarren.

10 Pfd.	**Rippenkanaster,**	fein .	Mk. 2,00
10 „	„	blattähnl.	„ 2,50
10 „	„	feinst, rein amerikan.	„ 3,50
10 „	**Blättertabak,**	A fein .	„ 4.00
10 „	„	B hochfein	„ 4,70
10 „	„	C feinst .	„ 6.00
10 „	„	D rein amer.	„ 7,00

Tabak **frei.** Nachnahme.

Ich versichere, daß sämtl. Tabake rein, frei von Farbe u. Beize u. deshalb sehr bekömmlich sind. **Garantie Zurücknahme.**

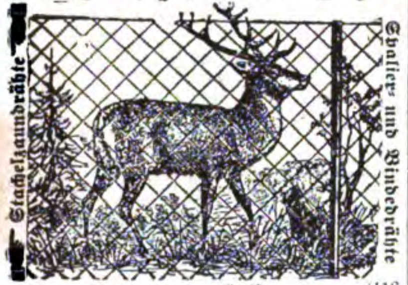
100 St. **Cigarren** 2,20, 2,50, 2,75, 3,00, 3,20, 3,50, 3,75, 4.00, 4.25, 4,50, 4,80, 5,00, 5,50, 6,00 Mk. Von 600 St. an **frei.** Nachnahme.

Joh. Ph. Metté, Tabakfabrik

140) (Gegr. 1848).

Jugenheim a. d. Bergstr.

Drahtgeflechte aller Art



fertigt (116

Gustav Pickhardt, Bonn.

Bartlosen sowie **allen,** welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges und absolut unschädlich mein auf **wissenschaftlicher Grundlage** hergestelltes cosmetisches **Haar-Präparat.**





Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden.

Zuverlässiger Förderer des „Bartwuchses" für Schnurrbart u. Vollbart.

Kein Bartwuchsschwindel

sondern vielfach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von

A. Schnurmann, Frankfurt a. M.

Viele Dankschreiben. Abschrift derś gratis

Der Kräuter-Bitter „Doppel-Adler", v. Apothek. **F. Draesel, Bleicherode a. H.,** ist z. Anreg. d. Appetits u. z. Förder. d. Verdauung e. vorzügl. Mittel, deshalb f. Magenkranke u. Rekonvalesc. **unentbehrl.** F. **Radf. u. Tourist.** ist ders. d. beste Stärk.- u. Belebungsmitt. Da ders. a. Wohlgeschm. u. Bekömmlichk. unübertroff. ist, so ist er all. and. ähnl. Spirit. entschied vorzuzieh. Pr. pr. 1/1 Ltr. m. Fl. 1,75 Mk., Probes., e. Postkolli, enth. 2/1-Literfl., nebst 1 Originaltouristenfl., kost. p. Nachn. inkl. Porto u. Verp. 4,50 Mk. überall zu haben. — Niederlagen gesucht. Engros-Vertrieb für einige Rayons ist noch zu vergeben.

Witwen- u. Töchterpensionen, lebenslänglich zahlbar, **Studienrenten** und **Sterbegelder** versichert mit unbedingtem Rechtsanspruch (auch **ohne ärztliche** Untersuchung bei kleinen Versicherungen), mit Dividendenanteil

die Hinterbliebenen-Kasse

des über 90000 Mitglieder umfassenden Verbandes deutscher Beamtenvereine.

Der **Überschuß** betrug bis Ende 1898: 111880,82 Mk. auf 242935,43 Mk. Prämieneinnahme oder 46,05 % der letzteren. **Die Kasse unterhält keine Agenturen.** Aufnahmefähig **alle Beamten, Lehrer, Geistliche, Rechtsanwälte, Ärzte** ꝛc. — Drucksachen, Antragsformulare, Auskunft kostenfrei durch die Verbandsvereine, Ortsausschüsse und die (10

Direktion der Hinterbliebenen-Kasse in Wilmersdorf, Berlin W.



E. Gerlachs Präservativ-Cream, bester, billigst. u. garant. sicherster Schutz geg. Wolfgehen, Hautreiz, Wundgehen d. Füße, Fußschweiß, Hühneraugenschmerz etc., sow. Scheuerstellen, Geschirr- u. Satteldruck bei Pferden etc. **Deutscher Detailpreis p. Büchse 25, 40, 75 Pfg.** Käufl. i. Milit.-Kant., Drog. u. Apoth. Im Nichtwirkungsfalle w. Kaufpr. zurückgez. **Geg. Einsend. v. 1,50 Mk. 2/1 Büchsen frko. 33mal preisgekrönt.** (

Eduard Gerlach, Lübbecke i. Westf. (Deutschl.), Laborat. f. Viehmed. u. Artikel f. Tierpfl. u. Landwirtsch.

Eine wirklich

feine Tasse Kaffee

giebt der allgemein beliebte, fast überall eingeführte, streng naturell geröstete

Jürgens-Kaffee

aus der **Dampf-Kaffee-Rösterei** für **Großbetrieb** von (171

Gebrüder Jürgens, Braunschweig.

Wo noch nicht zu haben, werden Vertreter **gesucht.** Man verlange Preisliste. Verkauf nur an Wiederverkäufer.

Die **anerkannt besten u. praktischsten**

Einmache-Büchsen

ohne Lötung sind, wie Hunderte von Anerkennungsschreiben langjähriger **Kunden** beweisen, die vor Jahren **von uns** eingeführten Blech-Büchsen mit (168 **Ehrhard'schem Patent-Federverschluß.**

Preise d. Büchsen m. Zubeh., **ohne Zange:**

1/4	1/2	1	1 1/2	2 Liter Inhalt.
5,	6,	7,20,	8,40,	9,60 Mk. pr. Dutzend.

Zange zum Verschließen und Öffnen der Büchsen 1 Mk.

Ausführl. Preislisten m. Abbildung franko.

E. Boese & Co., Berlin C., Landsbergerstr. 64.

Fallen Sie nicht

auf unreelle Tuch- und Buckskins-Offerten hinein, sondern verlangen Sie Muster **unserer eigenen Fabrikate** in Cheviot, Coating, Tuch und Buckskins etc. (129

Lehmann & Assmy, Spremberg L.,

einzige Tuchfabrik Deutschlands, die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.

Kautschuk-Schmiere.

Für Jagd- und Wasserstiefel das beste, was auf den Markt gebracht wird, liefert allein echt:

R. Hendel, Schwarzhammer

bei **Marktleuthen i. Bayern.**

Versand per Nachnahme. (185

Preis Mark 4,— pro Kilo.

J. Neumann, Neudamm,

Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Wer seinen Acker sachgemäß düngen will, kaufe sich das soeben erschienene treffliche Werk:

Die Düngung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen.

Von **Ad. Maas,** Lehrer für Chemie und Düngerlehre an der Ackerbauschule zu **Wittstock a. D.**

Teil I. Leitfaden der Düngerlehre. Ein Nachschlagebuch für Landwirte und zugleich ein Lehrbuch für Ackerbauschulen und landwirtschaftliche Winterschulen. Preis gebunden **1 Mk. 50 Pf.**

Teil II. Die Ausführung des Düngens in der Praxis, veranschaulicht an Fruchtumläufen. Ein Ratgeber und Wegweiser für Landwirte. Preis gebunden **2 Mk. 50 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 33. Neudamm, den 13. August 1899. 14. Band.

Errichtung eines deutschen Forstvereins.

Auf der diesjährigen Versammlung deutscher Forstmänner zu Schwerin soll eine für die Entwickelung des forstlichen Vereinswesens folgenschwere Entscheidung getroffen werden.

Bekanntlich ist die Versammlung deutscher Forstmänner aus der Wanderversammlung süddeutscher Forstwirte infolge eines im Jahre 1869 zu Aschaffenburg gefaßten Beschlusses hervorgegangen. Während ihres fast dreißigjährigen Bestehens hat sich diese Versammlung zahlreiche Freunde unter den Forstwirten aller Teile Deutschlands erworben und wesentlich zur Förderung des Gemeinsinnes beigetragen. Wer sie besucht hat, wird sich mit Dankbarkeit und Genuß an die ausnahmslos mit großem Fleiß ausgearbeiteten und voller Hingabe an der Sache gehaltenen Vorträge der Referenten, an die interessanten Waldtouren und die Stunden …hlichen und lehrreichen Beisammenseins …t Fachgenossen erinnern.

Trotz aller dieser guten Leistungen …ben die deutschen Forstversammlungen …ch nicht allen berechtigten Erwartungen …d Anforderungen entsprochen! Zwei …ißstände müssen besonders hervorgehoben werden: einerseits die wechselnde Zusammensetzung der Versammlung, welche den Ort des Zusammentretens von wesentlichem Einfluß auf den Ausfall der Beschlüsse erscheinen ließen, und andererseits die Organisation als Wanderversammlung ohne ständiges Organ, welches die Verhandlungen vorbereitete und die gefaßten Beschlüsse an maßgebender Stelle und in geeigneter Weise vertrat. Infolgedessen hatten wenigstens die Erörterungen über forstpolitische Tagesfragen eigentlich fast stets nur akademische Bedeutung.

Dieser Umstand machte sich um so störender geltend, als im Laufe der Zeit wirtschaftliche Fragen immer mehr in den Vordergrund traten und einschneidende Bedeutung für unser politisches Leben gewannen.

Weiter muß noch hervorgehoben werden, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer dieser Versammlungen nur aus Forstbeamten bestand, während die Waldbesitzer, welche doch an einzelnen Lokalforstvereinen so regen Anteil nehmen, sich — wohl hauptsächlich aus den bereits angegebenen Gründen — sehr zurückhielten.

Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse hatte Oberforstmeister Dr. Danckelmann bereits auf der Forstversammlung zu Hannover im Jahre 1881 den Antrag gestellt, die Wanderversammlung in eine auf den Lokalforstvereinen aufgebaute, ständige Organisation umzuwandeln. Leider wurde dieser Antrag in dem Schoße einer niemals zusammengetretenen Kommission begraben und hatte nur den Erfolg, daß die früheren Statuten unter strenger Wahrung des Prinzips in untergeordneten Punkten etwas verbessert wurden.

Zu Anfang des Jahres 1897 nahm Oberförster Dr. Jäger im Einverständnis mit Oberforstmeister Ney den Gedanken der Schaffung einer ständigen forstlichen Interessenvertretung wieder auf. Nach den gemachten Erfahrungen war die Durchführung nur möglich, wenn man sich entschloß, selbständig und unabhängig in der Versammlung deutscher Forstmänner vorzugehen.

Nachdem in Frankfurt im Juli 1897 ein Satzungsentwurf beraten worden war, wurde im September des gleichen Jahres der „Deutsche Reichsforstverein" gegründet.

Trotz der mannigfaltigsten Schwierigkeiten gelang es diesem innerhalb Jahresfrist, etwa 300 Mitglieder zu gewinnen, unter denen sich eine erhebliche Anzahl größerer Waldbesitzer befand, ebenso wurden verschiedene Arbeiten in Angriff genommen und ganz befriedigende Resultate erzielt.

Bald zeigte es sich jedoch, daß die beiden Organisationen: „Reichsforstverein" und „Versammlung deutscher Forstmänner" ohne gegenseitige Schädigung nicht nebeneinander bestehen konnten.

So wünschenswert die ständige Arbeit des ersteren war, so vermochte er doch nicht, in seiner General-Versammlung weiteren Kreisen einen Ersatz für die so beliebte Versammlung deutscher Forstmänner zu bieten. Daß die Veranstaltung zweier derartiger Versammlungen nebeneinander ausgeschlossen war, bedarf wohl keines besonderen Nachweises.

Unter diesen Umständen lag der Gedanke nahe, daß eine Verschmelzung des Deutschen Reichsforstvereins mit der Versammlung deutscher Forstmänner am besten geeignet sein dürfte, die Vorzüge beider Institutionen zu vereinigen und alle Bedürfnisse zu befriedigen.

Vom Vorstande des Reichsforstvereins wurde deshalb im Sommer 1898 ein Statuten-Entwurf für die neue Organisation ausgearbeitet und auf der Versammlung deutscher Forstmänner zu Breslau der Antrag auf Vereinigung gestellt.

Letztere Versammlung erklärte sich geneigt, hierauf einzugehen, und ernannte eine Kommission, bestehend aus den Herren: Landforstmeister Dr. Danckelmann-Eberswalde, Oberforstrat Dr. Fürst-Aschaffenburg, Oberforstmeister Guse-Frankfurt, Oberförster Dr. Jäger-Tübingen, Geheimrat Krutina-Karlsruhe, Oberforstmeister Ney-Metz, Professor Dr. Lorey-Tübingen, Landesforstrat Quaet-Faslem-Hannover und Professor Dr. Schwappach-Eberswalde, um die Angelegenheit weiter vorzubereiten und auf der Versammlung in Schwerin Bericht zu erstatten.

Noch während der Versammlung zu Breslau konstituierte sich diese Kommission, wählte Landforstmeister Dr. Danckelmann zu ihrem Vorsitzenden, einigte sich über etliche allgemeine grundlegende Gesichtspunkte für neue Satzungen und beauftragte Professor Dr. Schwappach mit deren Ausarbeitung.

Dieser Satzungsentwurf ging im Dezember 1898 den Mitgliedern der Kommission, den Vorständen der bedeutenderen Forstvereine und größeren Privatwaldbesitzern zur Äußerung zu.

Am 4. Februar 1890 trat eine Versammlung von 27 Teilnehmern, bestehend aus den Kommissionsmitgliedern, Vertretern der Lokalforstvereine und Privatbesitzern zur Beratung des Satzungsentwurfes zusammen und nahm diesen nach mehrfachen Abänderungen, welche eine Berücksichtigung der eingegangenen Abänderungsvorschläge bezweckten, nach eingehender zehnstündig[er] Beratung an.

Die aus Landforstmeister Dr. Danck[el]mann, Präsident Hentig und Profess[or] Dr. Schwappach bestehende Redaktion[s]kommission gab dem Satzungsentwurf f[ür] den „Deutschen Forstverein" die endgilti[ge]

Fassung. Diese wurde nunmehr den Lokalforstvereinen zur Beratung und Beschlußfassung über ihre Stellungnahme übersandt, das Referat für die Versammin Schwerin hat Professor Dr. Lorey übernommen.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist für die neue Organisation äußerst günstig gewesen. Alle größeren Lokalvereine, welche im Frühjahr und Sommer tagten, haben ihren Beitritt beschlossen. Es sind dieses: die Forstsektion des Vereins nassauischer Land- und Forstwirte, die Forstvereine für Ost- und Westpreußen, Pommern, die Mark, Norddeutschland, Regierungsbezirk Cassel, Königreich Sachsen, Großherzogtum Hessen, die bayerische Pfalz, Elsaß-Lothringen und Württemberg; ferner auch die Vereinigung mitteldeutscher Waldbesitzer. Der Badische und der Harzer Forstverein tagen erst im September und konnten daher vorläufig ihren Eintritt noch nicht beschließen, dagegen hat der Badische Forstverein eine Liste bei seinen Mitgliedern behufs vorläufiger Beitritts-Erklärung in Umlauf gesetzt, welche 65 Unterschriften zeigte. Ähnliche Listen cirkulieren noch bei verschiedenen anderen Vereinen. Der nordwestdeutsche Forstverein hat die Anmeldung von 80 Mitgliedern in Aussicht gestellt, die forstlichen Hochschulen sind mit Ausnahme von Karlsruhe bereits mit zahlreichen Mitgliedern, mindestens mit den forstlichen Docenten, dem Verein beigetreten, ebenso liegen auch von anderer Seite schon Beitrittserklärungen vor. Bemerkenswert ist namentlich der Beitritt Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt für seine Hofforsten, ebenso sind auch die anhaltischen Staatsforsten, beide mit zahlreichen Beamten, beigetreten. Unter diesen Umständen kann nicht nur das Zustandekommen des „Deutschen Forstvereins“ als gesichert betrachtet werden, sondern es darf auch angenommen werden, daß er sofort bei Beginn seines Bestehens eine seiner Bedeutung entsprechende Mitgliederzahl aus allen Teilen Deutschlands aufweisen wird.

Es wäre im Interesse der Sache sehr erwünscht, wenn bis zur Versammlung in Schwerin noch recht zahlreiche Beitritts-Erklärungen entweder durch Vermittelung der Lokalvereine oder durch direkte Anmeldung bei dem Vorsitzenden der vorbereitenden Kommission, Landforstmeister Dr. Danckelmann, einlaufen möchten.

Der „Deutsche Forstverein“ ist bestimmt, diesem wichtigen Zweige der deutschen Volkswirtschaft eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung zu sichern, welche bisher trotz aller technischen Fortschritte noch immer nicht in dem erwünschten Maße erreicht ist. Möge dieses Unternehmen zum Wohle des deutschen Waldes bestens gelingen! Schw.

Landesforstrat.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg hat zum 1. August d. Js. den Königlichen Forstassessor Dr. Bertog, welcher bisher Hilfsarbeiter bei der forstlichen Versuchsanstalt Eberswalde war, als „Landesforstrat“ zur Erteilung forstsachverständigen Beirats, mit dem Wohnsitz Berlin,*) angestellt. Sein Geschäftskreis soll sich vor allem auf folgende Gegenstände erstrecken:

1. Vermittelung von Forstvermessungen -Einrichtungen.
2. Beratung der Waldbesitzer in Bezug forstwirtschaftliche Maßregeln, nament- Waldkulturen, Hauungen, Schutzmaßregeln gegen Waldbeschädigungen, preiswürdige Holzverwertung, Hilfeleistung bei Bezug von Holzsamen, Waldpflanzen, Raupenleim und anderen Waldschutzmitteln.
3. Stellenvermittelung für Forstverwaltungs- und Schutzpersonal.
4. Fürsorge für Verbreitung forstlicher Kenntnisse, insbesondere in der bäuerlichen Bevölkerung, durch Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen, einfach gehaltenen, im wesentlichen auf Anschauung beruhenden Unterricht an den niederen landwirtschaftlichen Lehranstalten, sowie durch Veranstaltung von Unterrichtskursen im Walde.
5. Abgabe forstsachverständiger Gutachten bei Waldwertberechnungen aller

*) Die Geschäftsräume der Landwirtschafts-[...]er befinden sich Berlin NW., Werftstraße 9.

Art (bei Waldbeschädigungen, Besitzveränderungen, Ablösung von Waldgrundgerechtigkeiten, Waldbeleihungen).

6. Begutachtung von Gesetzentwürfen oder Verwaltungsvorlagen, welche Forstwirtschaft oder Jagd betreffen, z. B. über Holzzölle, Schutzwaldungen, Wasserstraßen, Eisenbahntarife, Kleinbahnen.

7. Bearbeitung der Forst- und Jagdstatistik für den Kammerbezirk, z. B. über die Bewegung der Holzpreise, über Waldbrandschäden für Waldbrand-Versicherung, Waldödländereien, Jagdpachtgelder, Wildschadenersatz.

8. Anfertigung des über Forstwirtschaft und Jagd handelnden Abschnittes in dem von der Landwirtschaftskammer zu erstattenden Jahresberichte.

Forstvermessungen und -Einrichtungen, sowie die Beratung in wirtschaftlichen Fragen, Gutachten und andere Specialarbeiten sind von den Waldbesitzern und sonstigen Interessenten zu beantragen. Auch haben diese alle dadurch entstehenden besonderen Kosten zu tragen.

Aus vorstehendem geht hervor, daß die Stelle des „Landesforstrats" in erster Linie im Interesse des Privatwaldbesitzes gebildet ist. Wenn man bedenkt, daß dieser in der Provinz rund 767000 ha = rund 60% der gesamten Wald- und 20% der gesamten Grundfläche der Provinz beträgt, so erscheint die Anstellung eines Forstbeamten im Hauptamt als durchaus gerechtfertigt.

Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1895 zerfällt der Privatbesitz der Provinz in Parzellenbetriebe (bis 20 ha Größe) = 189125 ha, in Kleinbetriebe (über 20—200 ha Größe) = 178973 ha, in Mittelbetriebe (über 200—1000 ha Größe) = 159701 ha, in Großbetriebe (über 1000—5000 ha Größe) = 173506 ha, in Herrschaftsbetriebe (über 5000 ha Größe) = 65635 ha. Zusammen 766940 ha.

Wenn auch die Thätigkeit des Landesforstrats in sehr vielen Richtungen allen diesen Kategorien zu gute kommen wird, so scheiden für die Beratung in wirtschaftlichen Fragen und manche anderen Sonderarbeiten die Groß- und Herrschaftsbetriebe aus, weil diese in ihren Verwaltungsbeamten bereits das geeignete Personal dafür haben. Indessen ist auch für diese größeren Betriebe die Vermittelung von Forstvermessungen und -Einrichtungen erwünscht, weil diese Arbeiten zu umfangreich sind, als daß sie von dem Forstverwaltungsbeamten neben den laufenden Verwaltungsgeschäften ausgeführt werden könnten. Für die Mittelbetriebe, welche nur einen Förster anstellen können, und einen Teil der Kleinbetriebe dürfte der Schwerpunkt in 1—3 der obigen Punkte beruhen, da ihnen auf diese Weise der fehlende Verwaltungsbeamte ersetzt wird. Speciell den meisten Klein- und den Parzellenbetrieben wird die Fürsorge für die Verbreitung forstlicher Kenntnisse (Punkt 4) von besonderem Nutzen sein, wenn für sie auch die anderen Punkte (so namentlich die Vermittelung des Bezugs der Forstpflanzen) durchaus nicht fortfallen. Wie wichtig es ist, daß gerade dem Waldbesitz vom Mittelbesitz abwärts geholfen wird, geht aus folgenden Zahlen hervor. Es entfallen an Öd- und Unland, wovon fast die Hälfte auf Waldödland zu rechnen ist: auf 100 ha Parzellenbetrieb = 17 ha, auf 100 ha Kleinbetrieb = 9 ha, auf 100 ha Mittelbetrieb = 4 ha, auf 100 ha Großbetrieb = 0,7 ha, auf 100 ha Herrschaftsbetrieb = 0,8 ha, d. h. mit der Größe der Betriebsfläche nimmt die Güte der bisherigen Bewirtschaftung ab.

Jedenfalls dürfte der neue Landesforstrat ein reiches Feld segensreicher Thätigkeit vorfinden. Namentlich wäre zu wünschen, daß von seinem Rate durch örtliche Prüfung der Wirtschaft und der jährlichen Hauungs- und Kulturpläne weitgehend Gebrauch gemacht wird.

Der Titel „Landesforstrat" ist nicht neu, da ein Forstbeamter mit diesem Titel schon seit langer Zeit für die Provinz Hannover angestellt ist, aber nicht von der Landwirtschaftskammer, sondern von der Provinz zur Aufforstung von Ödländere n. Das Amt aber ist ganz neu, da uns es Wissens bisher nur die Landwirtscha s-kammer für die Provinz Pommern k z-lich einen Königl. Oberförster nebenam ch als forstlichen Beirat hinzugezogen it.

Die Errichtung einer mykologischen Abteilung bei der Preußischen Hauptstation des forstlichen Versuchswesens zu Eberswalde.

Am 1. Juli d. Js. ist bei der Preußischen Hauptstation des forstlichen Versuchswesens in Eberswalde eine neue, sechste Abteilung eingerichtet worden: die mykologische Abteilung, an deren Spitze Herr Oberförster Dr. Möller unter gleichzeitiger Ernennung zum Professor der Botanik berufen worden ist.

Dem Leiter des neuen Instituts wird die Aufgabe zufallen, die Bedeutung der dem Walde schädlichen und nützlichen Pilze zu studieren, ihren Entwickelungsgang kennen zu lernen nnd daraus dem praktischen Forstmanne Vorschläge zu machen, wie er der zerstörenden Thätigkeit der schädlichen Pilze entgegentreten und wie er die nützlichen Wirkungen der Pilze im Leben des Waldes möglichst vorteilhaft verwerten kann.

Dieses Ziel ist keineswegs ein unerreichbares, wie die erfolgreiche, praktisch längst vielfach mit dem größten Nutzen verwertete Pilzforschung in den Laboratorien der landwirtschaftlichen Hochschulen für die Landwirtschaft schlagend bewiesen hat. Es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß sich aus der Errichtung einer mykologischen Abteilung an einer forstlichen Hochschule unter der Leitung eines Mannes, der Forstmann ist, gleichzeitig aber sich auf dem Gebiete der Mykologie schon einen Namen erworben hat, für die Forstwirtschaft nicht auch bald praktisch wertvolle Resultate ergeben sollten.

Freilich ist das neue Arbeitsfeld noch wenig bearbeitet. Von der nützlichen Wirkung der Pilze im Leben des Waldes wissen wir fast noch gar nichts. Unsere Kenntnis beschränkt sich fast darauf, daß die Thätigkeit der Pilze für die Verwesung der Bodendecke, für den Bodenzustand und für die Ernährung der Pflanzen von größter Wichtigkeit ist. Etwas eingehender ist unsere Kenntnis von den [illegible]tschädlichen Pilzen. Sie sind wenigstens [illegible]istens ihrer Art nach bestimmt, bei [illegible]igen ist auch die Entwickelung bekannt. So z. B. kennt man beim Kiefernwurzelpilz die Entwickelung, unbekannt sind aber noch die Bedingungen, unter denen die Kiefer von diesem Waldverderber angegriffen werden kann. Dagegen ist von dem ärgsten Feinde des Kiefernwaldes, dem Kiefernbaumschwamm, noch nicht einmal die Entwickelung bekannt. Man kennt nur seinen Namen und den enormen Schaden, der dem Forstmann durch die zerstörende Thätigkeit dieses Pilzes im wertvollsten Holzteil hiebsreifer Stämme erwächst. Welcher Gewinn erwüchse doch der Forstwirtschaft, wenn es möglich wäre, ein Mittel zu finden, um dieser Waldverderbnis zu steuern. Wir brauchen uns ferner nur an die Schütte zu erinnern, die dem Forstmann jahraus, jahrein Kopfschmerzen macht und in neuerer Zeit namentlich in Süddeutschland mit vernichtender Gewalt auftritt, um einzusehen, daß hier der Forschung ein weites Feld geöffnet ist.

Der Preußischen Staatsforstverwaltung gebührt daher ohne Zweifel der Dank der deutschen Waldbesitzer und Forstwirte, daß sie für eine so wichtige Sache die nötigen Geldmittel bereitgestellt hat. Die Wahl des Abteilungs-Vorstandes muß als eine sehr glückliche bezeichnet werden. Herr Professor Dr. Möller, bisher Verwalter der Oberförsterei Eberswalde und forstlicher Lehrer an der Forstakademie, ist durch den ersten Mykologen der Gegenwart, Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Brefeld in Breslau, früher Professor der Botanik an der Forstakademie Eberswalde, in das Studium der Mykologie eingeführt, die er von da ab zu seinem Specialstudium erwählte. Er hat in Münster promoviert, lange Zeit in Brasilien Pilzstudien getrieben und sich durch seine bisherigen Veröffentlichungen in der Mykologie einen ehrenvollen Platz erobert.

Möchte seine Arbeit in der neuen Stellung von Erfolg begleitet sein.

Rundschau.

„Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung" Februar. Forstmeister Staubesand-Weilburg berichtet „Einiges über Eichenwirtschaft". Das Gebiet umfaßt die zwischen 150 m und 350 m Meereshöhe auf den Ausläufern des Taunus gelegenen, im Westen vom Lahnthale begrenzten und nach Osten zu von den Thälern der Weil und ihrer Nebenbäche, sowie sonstiger Nebenbäche der Lahn durchschnittenen, im steten Wechsel mit landwirtschaftlichen Geländen liegenden Waldungen von ungemein wechselnden, meist aber guten Standortsverhältnissen. Der größte Teil der Bestände stockt auf einem tiefgründigen, etwas bindigen, frischen Lehmboden, welcher aus der Verwitterung devonischer Schalsteine und Kalke hervorgegangen ist. Die Stieleiche gedeiht vorzüglich und liefert ein zartes, gut bezahltes Schneideholz, aber auch die schwächeren Sortimente finden als Grubenholz guten Absatz; die Traubeneiche kommt nur in wenigen Exemplaren vor und zeigt minder guten Wuchs. In den letzten zehn Jahren sind mehrere 200jährige Eichen von rund 30 fm Derbholzmasse zum Einschlage gekommen. Seit dem Jahre 1892 sind 144,7 ha durch Saat angebaut. Die Saaten wurden zunächst in den bereits angehauenen Buchen-Verjüngungsschlägen, dann aber auch in zur Umwandlung bestimmten Kiefern- und Weichholz-Beständen und in Niederwaldungen, und zwar in etwa 20 cm tief gründlich durchhackten Saatriefen von 30 cm Breite und 2 m Abstand ausgeführt. Ebenso wurden auch nicht angehauene Buchenbestände der I. Periode durchhackt und besäet, nachdem die Laubdecke des Bodens auf die Zwischenbalken zusammengerecht worden war. Im Winter wurden dann die Saatflächen derart durchhauen, daß 2/5 bis 1/2 der Bestandesmasse zur Nutzung kam. Oft schon im nächsten, spätestens im zweiten Jahre darauf mußte ein Kräftigungshieb erfolgen, welcher eine weitere, bis 1/5 des Vollbestandes umfassende Einschlagsmenge ergab. Fast alle diese Saaten haben sich sehr gut entwickelt, und in den ältesten kann in zwei bis drei Jahren schon völlige Räumung erfolgen.

Gerade diese Verjüngung auf Eiche durch den „Hieb ins Volle" und die sich daran schließende rasche Verjüngungsweise der Bestände durch energische Hiebsführungen, welche sich vom Anhieb bis zur Räumung innerhalb eines Jahrzehntes vollständig abspielen, haben hier hervorragend günstige Ergebnisse herbeigeführt. Zu geringe Samenmengen, sowie das Einstufen der Eicheln scheint jedoch nicht geeignet, um den Bedingungen für ein rasches Jugendwachstum zu entsprechen, welches die Eiche dem anderweiten Pflanzenwuchse und dem Wildverbisse enthebt. Es wurden auf 1 ha durchschnittlich 14,4 kg gesäet. Gründliches Bodenlockern und ausreichendes Saatgut führen zu dichten Saaten, welche dem Jugendwuchse der Eiche förderlich sind; nachteilige Einwirkungen durch Wildverbiß, Schnecken- und Rüsselkäfer-Schäden x. verteilen sich dann und führen keine bemerkenswerten Lücken herbei. Nachbesserungen und kostspielige Einfriedigungen werden deshalb erspart. Die Mastjahre in weitestem Umfange auszunutzen, erscheint als die wichtigste Aufgabe des Wirtschafters. Wenn nun die im Herbste ausgeführten Riefensaaten gut aufgelaufen sind, so hat man im seitlichen Aufhäckeln und Anhäufeln der jungen Saaten ein vorzügliches Hilfsmittel, den Jugendwuchs zu fördern. Nach der Räumung muß dann der junge Eichenaufwuchs von Stockausschlägen und Vorwüchsen aller Holzarten, auch solcher der eigenen Art, mehrmals gereinigt werden. Dann beginnen die Läuterungen, bei welchen alle vorgewachsenen mißgeformten Eichengerten, aber auch alle in den Kronenraum der Eichen hinein- oder diese überragenden Buchengerten herausgehauen werden, und zwar nicht nur zu Gunsten des Eichen-Hauptbestandes, sondern auch zu Gunsten des Buchen-Unterstandes. Diesen wertvollsten Teil der Buchenbeimischung stets zu erhalten und allfällig durch Stockausschlag der abgehauenen, vorwüchsigen Buchen zu ergänzen, muß stets angestrebt werden. Die Durchforstungen haben dann schon frühzeitig auf angemessene Entwickelung der bestgeformten Eichenstangen hinzuwirken. Während das unterständige Eichenmaterial, der Wurzelkonkurrenz wegen, und weil es weder zur Erhaltung der Bodenfrische noch zur Entwickelung des Hauptbestandes irgend welche vorteilhafte Einwirkung ausübt, der Nutzung bereits vor dem Absterben verfällt, bleiben alle unterständigen Buchen bis zum Absterben vom Hiebe verschont, es sei denn, daß sie umhängen und sich an Eichen reiben. Die Erziehung von Schaftreinheit wird am zuverlässigsten durch die unterständigen, aber nachwachsenden Buchen herbeigeführt, und nur, wo solche fehlen, muß sie ein engerer Schluß des Eichenbestandes bewirken. Mäßige, aber häufig wiederkehrende Durchforstungen sind am besten. Lang andauernder Schlußstand ist nicht zu empfehlen. Wenn nun während der Zeit der ersten Durchforstungen die alte Regel, den Kronenschirm nicht unnützerweise zu durchbrechen, beachtet worden ist, so reinigen sich die Eichenstangenorte hinreichend sowohl von den unteren Ästen als auch von etwa entstandenen Wasserreisern. Mit Umtrieben von 120—140 Jahren werden bei stets richtiger Behandlung auf gutem Boden gesunde, haubare Eichen erzogen werden können, welche mit ihren Stärken den gewöhnlichen Anforderungen des Verbrauches und Holzhandels entsprechen. Der Einzel-Überhalt-Betrieb ist nicht ratsam. Der Eichen-Überhälter ist eben in seiner freien Stellung zu sehr den nachteiligen Wirkungen der Stürme, des Sonnenbrandes, der Atmosphärilien x. während einer gar langen Zeit ausgesetzt und nachher von einem herangewachsenen Jungbestande förmlich eingeschlossen. Bei der Starkholz-Erziehung in ganzen Beständen fallen diese Nacht[illegible] fort, auch wenn diese mit unterständigem Sch[illegible] holze versehen sind; hier ist der Eichenbest[illegible] Hauptziel und nicht das Unterholz.

* * *

„Naturwissenschaftliche Wochenschrif[illegible] vom 19. Februar. Dr. Theodor Leer-Wien su[illegible] in dem „Archiv für die gesamte Physiologi[illegible]

Bd. 73 den Beweis dafür zu erbringen, daß die **Krebse kein Gehör haben.** Die von ihm untersuchten Krustaceen zeigten keine Reaktion gegen den aus der Luft kommenden Schall. Auch wenn dieser im Wasser hervorgerufen wurde, war kaum ein Eindruck bemerkbar. Demnach würde den Statocysten, das sind jene Organe, denen man bisher die Gehörfunktion zugeschrieben hat, mögen dieselben nun Statolithen (die bisher „Hörsteinchen“ genannten Konkremente) enthalten oder nicht, irgendwelche Hörfunktion nicht einzuräumen sein.

„**Über das Verhalten des Pollenschlauches bei der Ulme**“ hat Nawaschin im „Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences de Sct. Petersbourg“ eine Arbeit veröffentlicht. Bei einer Reihe von Pflanzen dringt der Pollenschlauch nicht durch die Mikropyle zum Ei ein, sondern vom entgegengesetzten Ende aus, was Chalazogamie genannt wird. Bei Ulmus pedunculata wächst der Pollenschlauch im Innern des Funiculus nicht bis zur Chalaza, sondern biegt auf halber Höhe der Samenanlage zum Scheitel ab, legt also einen kürzeren Weg zurück als bei der echten Chalazogamie. Auch bei Betulaceen, Juglandaceen, Cannabis, Morus, Humulus, Urtica, Casuarinaceen wächst der Pollenschlauch intercellular. Nawaschin hat nun bei Ulmus auch echte Chalazogamie gefunden.

* * *

Nach der „**Kontinentalen Holzzeitung**“ Nr. 36 steht ein merkwürdiger Baum in dem Dorfe Brouvaux in der Umgebung von Metz. Derselbe zeigt in auffallender Weise den Einfluß, welchen ein Pfropfreis auf den Mutterstamm auszuüben vermag. Der Baum ist eine Mispel, über 100 Jahre alt, und wurde ursprünglich auf die Spitze eines Weißdornes gepfropft. Der Stamm des Weißdornes hat nun **unterhalb** der Pfropfstelle einen Mispelzweig getrieben, der sich nur in einiger Hinsicht von den Zweigen des eigentlichen Mispelstammes unterscheidet: einmal ist er mit Dornen besetzt wie ein Weißdornzweig, ferner trägt er nicht einzelne Blüten, wie es sonst bei der Mispel der Fall ist, sondern er hat sie auf einer Stelle vereinigt; endlich entstehen aus diesen Blüten Früchte, welche zwar wirkliche Mispeln sind, aber kleiner als diese und abgeplattet. Dieser ungewöhnliche Zweig hat nun aber wiederum einen Zweig getrieben, der noch merkwürdiger ist: seine Blüten gleichen Weißdornblüten, sind aber rosa gefärbt, und die Blätter halten in der Form etwa die Mitte zwischen denen des Mispelbaumes und des Weißdornes. Ebenfalls **unterhalb** der Pfropfung hat der Stamm noch einen weiteren Ast hervorgebracht, der in der Nähe der Ansatzstelle ganz weißdornartig ist, sich aber nach seinem Ende zu vollkommen umwandelt, indem die Blätter wollig werden wie die der Mispel. Dieser Zweig hat bisher noch keine Blüten getragen.

„**Kontinentale Holzzeitung**“ Nr. 36: **Nadelholz-Schnaps.** Den Engländern ist es gelungen, mittels eines besonderen Verfahrens aus dem Sägemehle der Nadelhölzer durch Erhitzung unter starkem Druck und unter gleichzeitiger Einwirkung von verdünnter Schwefelsäure Traubenzucker herzustellen, dessen gegorene Lösung einen sehr aromatischen Schnaps als Destillat ergiebt. Der bei Umwandlung des Sägemehles in Glucose in Anwendung gebrachte Druck beträgt etwa 10 Atmosphären, die Schwefelsäure hat eine Stärke von ½ bis 1%, und die Einwirkung des Druckes der Säure und der Wärme dauert eine Viertelstunde.

* * *

In den „**Annales forestières**“ wird ein Verfahren mitgeteilt, durch welches gewöhnlichem Holze ohne Schädigung seiner natürlichen Eigenschaften der Glanz von Metall gegeben wird. Das Holz wird je nach seinem Gewichte drei oder vier Tage lang in eine ätzende alkalische Lösung, z. B. von kalcinierter Soda, bei einer Temperatur von 75—90° C. gelegt. Dann kommt es sofort in ein Bad von Calciumhydrosulfit (wasserhaltigem schwefligsauren Kalk), dem nach 24—36 Stunden eine gesättigte Lösung von Schwefel in Ätzkali hinzugefügt wird. In dieser Mischung wird das Holz 48 Stunden bei 35—50° C. belassen. Wenn das so zubereitete Holz, nachdem es bei mäßiger Temperatur getrocknet worden ist, mittels eines Glätteisens poliert ist, so nimmt es an der Oberfläche einen sehr schönen metallischen Glanz an. Dieser Metallglanz wirkt noch mehr täuschend, wenn das Holz mit einem Stück Blei, Zinn oder Zink gerieben wird. Poliert man es danach mit einem Polierstein aus Glas oder Porzellan, so gewinnt das Holz geradezu das Aussehen eines metallischen Spiegels, wodurch sich natürlich schöne Wirkungen in Holzarbeiten erzielen lassen. Dabei bleibt das Holz sehr fest und widerstandsfähig.

Berichte.

57. General-Versammlung des „Schlesischen Forstvereins“.

Berichterstatter: Berthold Bessenthin.

(Fortsetzung.)

Grünberg, 7. Juli 1899.

.ver das Thema: **Sind bei dem in Aus-t stehenden Abschluß neuer Handelsträge Änderungen an den jetzt be--nden Zolltarifen für Holz und andere Waldprodukte, sowie für die aus ihnen hergestellten Fabrikate anzustreben, und bejahenden Falles welche?** berichtet Forstmeister Riebel-Muskau. Nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Entwickelung des deutschen Zollwesens entwirft Redner ein Bild von der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage, soweit die Forstwirtschaft an derselben beteiligt ist. Selbst unter dem Schutze der Bismarck'schen Schutzzollpolitik zeigt die Generalhandelsbilanz ein

dauerndes Defizit der Ausfuhr gegen die Einfuhr, welches von 0,8 auf 1,2 Milliarden vom Jahre 1889 bis zum Jahre 1897 angewachsen ist, und welches dringend mahnt, der einheimischen Produktion den inländischen Markt zu sichern und durch eine kraftvolle Politik dieselbe im Kampf um den Weltmarkt zu unterstützen. Auf Grund eines reichen statistischen Materials beleuchtet Redner die Verhältnisse der Holz-Einfuhr und -Ausfuhr zwischen Deutschland und Rußland, Österreich-Ungarn, Schweden, Norwegen und den Vereinigten Staaten von Amerika. Nur bei Schweden-Norwegen übersteigt die Ausfuhr die Einfuhr, während bei den drei anderen Staaten das Entgegengesetzte der Fall ist, wodurch der Wunsch einer weiteren Ausgestaltung der Schutzzollpolitik gerechtfertigt erscheine. Wenn sich auch im Laufe der letzten 50 Jahre die Holzabsatzverhältnisse in Deutschland wesentlich gebessert, so entspricht diese Besserung doch nicht der inzwischen eingetretenen Erhöhung der Produktionskosten und der Verminderung des Geldwerts. Es muß dies gegenüber der Sage, daß die deutsche Forstwirtschaft sich gegenwärtig auf einer noch nie dagewesenen Höhe befinde, ausdrücklich festgestellt werden. Die Holzeinfuhr befinde sich dauernd im Steigen, die Holzausfuhr im Sinken. Selbst geringwertiges Material werde durch die gegenwärtigen Zölle nicht von der Einfuhr abgehalten, so daß sich außer der Besserung der Verkehrsverhältnisse und einer günstigeren Gestaltung der Eisenbahntarife dringend eine Erhöhung der Rohholzzölle empfehle und ein Fortschreiten auf dem seit 1879 beschrittenen Wege. Das Urteil über die Lage der Forstwirtschaft resumiert Redner dahin, daß ein Notstand, wie er zum Erlaß der Gesetze von 1879 und 1885 führte, zur Zeit nicht behauptet werden könne, daß aber zur Vorbeugung gegen eine Schädigung durch das enorme Steigen der Holzeinfuhr und zur Abhaltung geringwertiger Hölzer von der Einfuhr zum mindesten an den bestehenden Rohholzzöllen festgehalten werden müsse und Bestrebungen der Industrie auf höhere Zollsätze für Holzfabrikate kräftig zu unterstützen sein werden. Ebenso werde die Einführung eines mäßigen Zolles auch für diejenigen Holzsortimente zu erstreben sein, die bisher zollfrei eingingen. Auch die Lage der deutschen Holzindustrie sei im allgemeinen keine ungünstige. Nach der Beleuchtung der einzelnen wesentlich dabei in Frage kommenden einzelnen Industrien und einer Erörterung der wichtigsten Zollpositionen, soweit dieselben für die Forstwirtschaft in Betracht kommen, sowie einer Resolution der deutschen Zellstofffabrikanten, die sich im wesentlichen mit den Interessen der Forstwirtschaft decken, kommt der Redner zu dem Schluß, der Versammlung die Annahme folgenden Antrages zu empfehlen: „Die 57. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins wolle beschließen, an die Leitung des deutschen Forstvereins die Bitte zu richten, zur Vorbereitung für die Aufstellung eines neuen Zolltarifs und für die zu erwartende Erneuerung der Handelsverträge bei den zuständigen Reichsbehörden die baldige Aufstellung einer das deutsche Zollgebiet umfassenden forstlichen Produktions- und Verbrauchsstatistik zu beantragen, sich behufs Stellung geeigneter Anträge für die Festsetzung des neuen Zolltarifs mit den Mitinteressenten, den Vertretern der deutschen Holzindustrie, des deutschen Holzhandels und Transportgewerbes in Verbindung zu setzen, ebenso die Erörterung der Frage in der Fach- und Tagespresse herbeizuführen. Redner bittet, diesen Antrag nach seiner Annahme, welche einstimmig erfolgte, dem neuen deutschen Forstverein in Schwerin auf seinen Geburtstagstisch zu legen. Als Parole aber für die Mitarbeiter an der Sache bei einem etwa sich entspinnenden Kampf solle gelten: „Fortbildung unseres Zollsystems zum Schutze der nationalen Produktion, zum mindesten aber Festhalten der bestehenden“. Die wirtschaftliche Kräftigung und Einigung Deutschlands war die notwendige Vorarbeit für die politische. Das Bismarck'sche Schutzzollsystem sei ein wichtiger Eckstein in dem Bau des Deutschen Reiches. Es sei ein wertvolles Erbstück aus dem Vermächtnis unseres großen Kanzlers. Mit der Mahnung „Lassen wir uns nichts davon abhandeln“ schließt Forstmeister Riedel seinen lichtvollen Vortrag.

Dr. Gottstein, Direktor der Cellulosefabrik Feldmühle bei Cosel, dankt dem Vortragenden für die der Zellstoffindustrie bewiesene Teilnahme, weist überzeugend nach, daß bei dem außerordentlich großen Umfang, welchen die deutsche Celluloseerzeugung erreicht, die heimische Holzproduktion nicht ausreicht; er bedauert lebhaft, daß bei den russischen Handelsverträgen die deutsche Zellstoffindustrie geopfert worden sei und die Gründung großer Zellstofffabriken in Rußland und in Nordamerika begünstigt habe. Der Allgemeinheit und der deutschen Forstwirtschaft werde die Zellstoffindustrie gern jedes Opfer bringen. Ein Zoll für Celluloseholz aber würde nicht den Charakter eines Schutzzolles, sondern nur den einer Steuer tragen, durch welche der deutsche Osten ungleich mehr als der günstiger situierte Westen belastet würde. Er empfiehlt, für Zellstoffholz nur denselben Zoll als für Brennholz (5 Pf. pro 100 kg) zu erheben.

Über das Thema: „Welche Erfahrungen sind in neuerer Zeit mit den verschiedenen Durchforstungsmethoden gemacht worden?“ berichtet Forstmeister Cusig-Stoberau. Redner beantwortet am Schlusse seines eingehenden fachmännischen Vortrages diese Frage dahin, daß die Erfahrungen noch lange nicht ausreichen, uns in allen den verschiedenartigen Verhältnissen, unter denen gewirtschaftet wird, und bei der großen Mannigfaltigkeit der Bestände, des Standorts und auch der Wirtschaftsziele einen genügend sicheren Maßstab dafür zu geben, wie zu durchforsten sei. Jahrzehnte werden noch darüber vergehen, bis wir über den Einfluß der Durchforstungen auf die Bestandesentwickel zu größerer Klarheit gelangen, den Männern Wissenschaft aber, die sich bestreben, trotz der gr Schwierigkeiten, die diese Frage bietet, unermü auf dem eingeschlagenen Pfade der exakten Un suchungen fortzuschreiten, denen sei man Danke verpflichtet. Forstmeister Cusig schl mit dem Wunsche, daß es ihnen gelingen m

zum Heile unserer Forstwirtschaft bald zu sicheren Urteilen über die so wichtige Durchforstungsfrage zu gelangen.

Der zweite Berichterstatter, Oberförster Gläsemer-Riemberg, berichtet unter besonderer Berücksichtigung der Durchforstungsverhältnisse der Laubholzbestände über eine Reihe von Durchforstungsverfahren, besonders das von Forstassessor Metzger beschriebene dänische Verfahren; er glaubt, daß es sich gerade in dieser wichtigen Frage empfehle, der Praxis der Theorie gegenüber eine größere Berechtigung zuzuerkennen. — Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit (2 Uhr nachmittags) wird das Thema „Durch welche Mittel kann der Staat auf nachhaltige Bewirtschaftung der Privatforsten hinwirken?“ (Referent Rittergutsbesitzer v. Salisch) von der Tagesordnung abgesetzt.

Vor dem Schluß der Sitzung wird dem Vorsitzenden Oberforstmeister Schirmacher noch das Mandat erteilt, den „Schlesischen Forst-Verein“ bei der Versammlung deutscher Forstmänner in Schwerin zu vertreten. Von dem Ehrenmitglied des Vereins, dem Ministerpräsidenten Grafen Thun-Hohenstein, ist ein „herzliches Waidmannsheil“ telegraphisch eingegangen und durch ein Telegramm seitens des Vereins beantwortet worden. Mit einem auf den Präsidenten, Oberforstmeister Schirmacher, auf Anregung des Freiherrn von Durand ausgebrachten Hoch wurde die Sitzung geschlossen.

(Schluß folgt.)

Bücherschau.

Die Dachsbracke. Kynologisch-jagdliche Studien von G. Grünbauer. Mit 18 photographischen Abbildungen von Dachsbracken, Vignetten, Randverzierungen und drei Vollbildern nach Original-Federzeichnungen des Verfassers. Neudamm 1899. Preis geheftet 4 Mk., gebunden 5 Mk.

Der um das Zustandekommen des internationalen Dachsbrackenklubs verdiente Verfasser widmet sein Buch einer bislang sehr stiefmütterlich behandelten, teils fast unbekannt gebliebenen Jagdhundrasse, der Dachsbracke. In einer lebendig geschriebenen Einleitung führt derselbe den Leser zunächst in die grüne Bergwelt ein, in das stille Leben auf der Alm und in den Sennhütten, wo nur hin und wieder der einsame Bergjäger die gänzliche Weltverlorenheit ihrer Bewohner unterbricht und in das bewegte Treiben auf der „Almhirte“. Hochgebirge, Bergvolk, -Jäger und -Hunde zeichnet der Verfasser darin mit treffenden Worten und schildert überzeugend, daß die Dachsbracke jener Gegenden und Jäger unentbehrliches Attribut ist.

Im weiteren Verlaufe wird eine erschöpfende Darstellung aller für den Dachsbrackenliebhaber wissenswerten Einzelheiten gegeben, z. B. über die Geschichte der Dachsbracke, ihre Behandlung auf den Hundeausstellungen der Jahre 96 und 97, die Rassekennzeichen, die Zuchtrichtung, Eintragung u. s. w.

Im zweiten Teile spricht der Verfasser über die Verwendung der Dachsbracke zur Jagd, über ihre Erziehung, Abführung, Schweißarbeit u. s. w.; über die erste Prüfungssuche für Dachsbracken, über Gebrauchsprüfungen des internationalen Dachsbrackenklubs. Beigegeben sind die Be...gen und Regulative für die Vornahme der Prüfung. Dem Texte sind unter anderen Illustrationen Portraits der hervorragendsten Dachsbracken eingefügt. Grünbauer stellt in seiner Schrift vor allen Dingen fest, was eigentlich unter einer Dachsbracke zu verstehen ist, und weist auf die bestehenden Irrtümer und falschen Auffassungen in dieser Beziehung hin. Er erbringt ferner den Beweis, daß die Dachsbracke ein zu vielseitiger Arbeit veranlagter Hund, daher der Gebrauchshund des Hochgebirgsjägers ist.

Die Waidgenossen, welche sich für die Jagd mit Dachsbracken interessieren und mit edel gezüchteten Hunden dieser Rasse jagen wollen, werden das Buch mit Spannung durchlesen. Viele derselben sind geradezu mit ihrem Jagdbetrieb auf die Dachsbracke angewiesen, z. B. die im Hochgebirge lebenden. Wie aber im sächsischen und böhmischen Erzgebirge die Dachsbracke zu Hause ist, so könnte sie mit Erfolg in anderen deutschen Bergwaldgebieten, wo teilweise heute noch ziemlich viel mit laut jagenden Fixen gejagt wird, eingeführt werden. So würden sicher im Westen unseres Vaterlandes die rheinischen und westfälischen Bergreviere geeignete Jagdgebiete für die edel gezogene und richtig gearbeitete Dachsbracke sein.

Jenen Jägern und Jagdliebhabern, die auf Revieren leben, wo sich die Treibjagd nicht lohnt oder wegen der Steilheit der Hänge oder dergl. nicht anwendbar ist, wo der Vorstehhund keine Arbeit findet, Terrains, für welche der Dachshund zu zart oder nicht hoch genug gestellt ist — kann das Grünbauer'sche Werk dringend empfohlen werden. Manch einer wird darin finden, was er vielleicht schon lange vergeblich suchte.

Fh. Hange v. Friesack.

T.

...tze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

...ch § 26 des Gesetzes, betreffend den ...shaushalt, vom 11. Mai 1898 sind in den Landtage vorzulegenden Etats bei den ...fenden Besoldungsfonds oder Fonds zur ...erierung von Hilfsarbeitern die Einnahmen der Beamten aus Nebenämtern nachrichtlich anzugeben.

Die Regierung hat die hierzu erforderlichen Angaben bezüglich der dortseitigen Forstbeamten nach dem Stande vom 1. Oktober alljährlich zu

ermitteln und bis zum 15. Oktober jeden Jahres nachrichtlich mitzuteilen.

Ich bemerke hierbei, daß unter Nebenämtern im Sinne des Gesetzes nur Funktionen öffentlich rechtlichen Charakters zu verstehen sind, und daß da, wo es sich um eine größere Anzahl mit Nebenämtern betrauter Beamten und um verhältnismäßig nicht erhebliche Einnahmen aus diesen Ämtern handelt, die Mitteilung in zusammenfassender Form -- Anzahl der Beamten, allgemeine Bezeichnung der Art der Nebenämter und Angabe der geringsten und der höchsten dafür bezogenen Einnahmen — gegeben werden kann.

Die Ausübung des Forstschutzes in Privatwaldungen gehört ebenso wie die Führung des Betriebes in solchen Waldungen nicht zu den im Etat zu vermerkenden Nebenämtern.

Außer Betracht bleiben ferner auch die Nebenämter als Gutsvorsteher, Amtsvorsteher 2c., für welche nur eine Entschädigung als Dienstaufwand gezahlt wird.

Berlin, den 16. Juli 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

An sämtliche Regierungen, außer Aurich und Sigmaringen.

Wald und Jagd im Bürgerlichen Gesetzbuch.

(Schluß.)

Viertes Buch. Familienrecht.

§ 1383. Der Mann erwirbt die Nutzungen des eingebrachten Gutes in derselben Weise und in demselben Umfange wie ein Nießbraucher.

§ 1391. Wird durch das Verhalten des Mannes die Besorgnis begründet, daß die Rechte der Frau in einer das eingebrachte Gut erheblich gefährdenden Weise verletzt werden, so kann die Frau von dem Manne Sicherheitsleistung verlangen.

Das Gleiche gilt, wenn die der Frau aus der Verwaltung und Nutznießung des Mannes zustehenden Ansprüche auf Ersatz des Wertes verbrauchbarer Sachen erheblich gefährdet sind.

§ 1418, Nr. 1. Die Frau kann auf Aufhebung der Verwaltung und Nutznießung klagen:

1. wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter denen die Frau nach § 1391 Sicherheitsleistung verlangen kann.

§ 1652. Der Vater erwirbt die Nutzungen des seiner Nutznießung unterliegenden Vermögens in derselben Weise und in demselben Umfange wie ein Nießbraucher.

§ 1667, Abs. 1. Wird das Vermögen des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater die mit der Vermögensverwaltung oder die mit der Nutznießung verbundenen Pflichten verletzt, oder daß er in Vermögensverfall gerät, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen.

§ 1668. Sind die nach § 1667, Abs. 2 zulässigen Maßregeln nicht ausreichend, so kann das Vormundschaftsgericht dem Vater Sicherheitsleistung für das seiner Verwaltung unterliegende Vermögen auferlegen. Die Art und den Umfang der Sicherheitsleistung bestimmt das Vormundschaftsgericht nach seinem Ermessen.

Fünftes Buch. Erbrecht.

§ 2049. Hat der Erblasser angeordnet, daß einer der Miterben das Recht haben soll, ein zum Nachlasse gehörendes Landgut zu übernehmen, so ist im Zweifel anzunehmen, daß das Landgut zu dem Ertragswert angesetzt werden soll.

Der Ertragswert bestimmt sich nach dem Reinertrage, den das Landgut nach seiner bisherigen wirtschaftlichen Bestimmung bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung nachhaltig gewähren kann.

§ 2123. Gehört ein Wald zur Erbschaft, so kann sowohl der Vorerbe als der Nacherbe verlangen, daß das Maß der Nutzung und die Art der wirtschaftlichen Behandlung durch einen Wirtschaftsplan festgestellt werden. Tritt eine erhebliche Änderung der Umstände ein, so kann jeder Teil eine entsprechende Änderung des Wirtschaftsplans verlangen. Die Kosten fallen der Erbschaft zur Last.

Das Gleiche gilt, wenn ein Bergwerk oder eine andere auf Gewinnung von Bodenbestandteilen gerichtete Anlage zur Erbschaft gehört.

§ 2133. Zieht der Vorerbe Früchte den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zuwider oder zieht er Früchte deshalb im Übermaße, weil dies infolge eines besonderen Ereignisses notwendig geworden ist, so gebührt ihm der Wert der Früchte nur insoweit, als durch den ordnungswidrigen oder den übermäßigen Fruchtbezug die ihm gebührenden Nutzungen beeinträchtigt werden und nicht der Wert der Früchte nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zur Wiederherstellung der Sache zu verwenden ist.

§ 2312. Hat der Erblasser angeordnet oder ist nach § 2049 anzunehmen, daß einer von mehreren Erben das Recht haben soll, ein zum Nachlasse gehörendes Landgut zu dem Ertragswerte zu übernehmen, so ist, wenn von dem Rechte Gebrauch gemacht wird, der Ertragswert auch für die Berechnung des Pflichtteils maßgebend. Hat der Erblasser einen anderen Übernahmepreis bestimmt, so ist dieser maßgebend, wenn er den Ertragswert erreicht und den Schätzungswert nicht übersteigt.

Hinterläßt der Erblasser nur einen Erben, so kann er anordnen, daß der Berechnung des Pflichtteils der Ertragswert oder ein nach Abs. 1, Satz 2 bestimmter Wert zu Grunde gelegt werden soll.

Diese Vorschriften finden nur Anwendung, wenn der Erbe, der das Landgut erwirbt, zu den im § 2303*) bezeichneten pflichtteilsberechtigten Personen gehört.

II. Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. August 1896.

Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschri[illegible]n.

Artikel 3. Soweit in dem Bürgerl[illegible]n Gesetzbuch oder in diesem Gesetze die Rege[illegible]g

*) § 2303 lautet:
Ist ein Abkömmling des Erblassers durch Ver[illegible]g von Todes wegen von der Erbfolge ausgeschlossen, so ka[illegible]r von den Erben den Pflichtteil verlangen. Der Pflichtt[illegible] steht in der Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteil[illegible]
Das gleiche Recht steht den Eltern und dem Ehe[illegible]n des Erblassers zu, wenn sie durch Verfügung von [illegible]s wegen von der Erbfolge ausgeschlossen sind.

den Landesgesetzen vorbehalten oder bestimmt ist, daß landesgesetzliche Vorschriften unberührt bleiben oder erlassen werden können, bleiben die bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften in Kraft und können neue landesgesetzliche Vorschriften erlassen werden.

Zweiter Abschnitt.
Verhältnis des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu den Reichsgesetzen.

Artikel 32. Die Vorschriften der Reichsgesetze bleiben in Kraft. Sie treten jedoch insoweit außer Kraft, als sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder aus diesem Gesetze die Aufhebung ergiebt.

Dritter Abschnitt.
Verhältnis des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu den Landesgesetzen.

Artikel 55. Die privatrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze treten außer Kraft, soweit nicht in dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder in diesem Gesetz ein anderes bestimmt ist.

Artikel 64. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über das Anerbenrecht in Ansehung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Grundstücke nebst deren Zubehör.

Die Landesgesetze können das Recht des Erblassers, über das dem Anerbenrecht unterliegende Grundstück von Todes wegen zu verfügen, nicht beschränken.

Artikel 69. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über Jagd und Fischerei, unbeschadet der Vorschrift des § 958 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Ersatz des Wildschadens.

Artikel 70. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Grundsätze, nach welchen der Wildschaden festzustellen ist, sowie die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen der Anspruch auf Ersatz des Wildschadens innerhalb einer bestimmten Frist bei der zuständigen Behörde geltend gemacht werden muß.

Artikel 71. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen

1. die Verpflichtung zum Ersatze des Wildschadens auch dann eintritt, wenn der Schaden durch jagdbare Tiere anderer als der im § 835 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Gattungen angerichtet wird;
2. für den Wildschaden, der durch ein aus einem Gehege ausgetretenes jagdbares Tier angerichtet wird, der Eigentümer oder der Besitzer des Geheges verantwortlich ist;
3. der Eigentümer eines Grundstücks, wenn das Jagdrecht auf einem anderen Grundstücke nur ...einschaftlich mit dem Jagdrecht auf seinem ...ndstücke ausgeübt werden darf, für den ... dem anderen Grundstücke angerichteten ...dschaden auch dann haftet, wenn er die ... angebotene Pachtung der Jagd abge...t hat;
[4.] ... Wildschaden, der an Gärten, Obstgärten, ...einbergen, Baumschulen und einzelstehenden ...men angerichtet wird, dann nicht zu er...n ist, wenn die Herstellung von Schutz...ungen unterblieben ist, die unter gewöhnlichen Umständen zur Abwendung des Schadens ausreichen;
5. die Verpflichtung zum Schadensersatz im Falle des § 835 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs abweichend bestimmt wird;
6. die Gemeinde an Stelle der Eigentümer der zu einem Jagdbezirke vereinigten Grundstücke zum Ersatze des Wildschadens verpflichtet und zum Rückgriff auf die Eigentümer berechtigt ist oder an Stelle der Eigentümer oder des Verbandes der Eigentümer oder der Gemeinde oder neben ihnen der Jagdpächter zum Ersatze des Schadens verpflichtet ist;
7. der zum Ersatze des Wildschadens Verpflichtete Erstattung des geleisteten Ersatzes von demjenigen verlangen kann, welcher in einem anderen Bezirke zur Ausübung der Jagd berechtigt ist.

Artikel 72. Besteht in Ansehung eines Grundstücks ein zeitlich nicht begrenztes Nutzungsrecht, so finden die Vorschriften des § 835 des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Verpflichtung zum Ersatze des Wildschadens mit der Maßgabe Anwendung, daß an die Stelle des Eigentümers der Nutzungsberechtigte tritt.

Artikel 83. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über Waldgenossenschaften.

Artikel 89. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die zum Schutze der Grundstücke und der Erzeugnisse von Grundstücken gestattete Pfändung von Sachen mit Einschluß der Vorschriften über die Entrichtung von Pfandgeld oder Ersatzgeld.

Artikel 111. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche im öffentlichen Interesse das Eigentum in Ansehung thatsächlicher Verfügung beschränken.

Artikel 113. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Zusammenlegung von Grundstücken, über die Gemeinheitsteilung, die Regulierung der Wege, die Ordnung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, sowie über die Ablösung, Umwandlung oder Einschränkung von Dienstbarkeiten und Reallasten. Dies gilt insbesondere auch von den Vorschriften, welche die durch ein Verfahren dieser Art begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten zum Gegenstande haben, oder welche sich auf den Erwerb des Eigentums, auf die Begründung, Änderung und Aufhebung von anderen Rechten an Grundstücken und auf die Berichtigung des Grundbuchs beziehen.

Artikel 115. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Belastung eines Grundstücks mit gewissen Grunddienstbarkeiten oder beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten oder mit Reallasten untersagen oder beschränken, sowie die landesgesetzlichen Vorschriften, welche den Inhalt und das Maß solcher Rechte näher bestimmen.

Artikel 119, Nr. 2. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche

2. die Teilung eines Grundstücks oder die getrennte Veräußerung von Grundstücken, die bisher zusammen bewirtschaftet worden sind, untersagen oder beschränken.

Artikel 120, Abs. 1 und von Abs. 2 die Nr. 2. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen im Falle der Veräußerung eines Teiles eines Grundstücks dieser Teil von den Belastungen des Grundstücks befreit wird, wenn von der zuständigen Behörde festgestellt wird, daß die Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen unter der gleichen Voraussetzung:

2. im Falle der Aufhebung eines dem jeweiligen Eigentümer eines Grundstücks an einem anderen Grundstücke zustehenden Rechtes die Zustimmung derjenigen nicht erforderlich ist, zu deren Gunsten das Grundstück des Berechtigten belastet ist.

Artikel 122. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Rechte des Eigentümers eines Grundstücks in Ansehung der auf der Grenze oder auf dem Nachbargrundstücke stehenden Obstbäume abweichend von den Vorschriften des § 910 und des § 923, Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmen.

Artikel 123. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Recht des Notwegs zum Zwecke der Verbindung eines Grundstücks mit einer Wasserstraße oder einer Eisenbahn gewähren.

Artikel 124. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Eigentum an Grundstücken zu Gunsten der Nachbarn noch anderen als den im Bürgerlichen Gesetzbuche bestimmten Beschränkungen unterwerfen. Dies gilt insbesondere auch von den Vorschriften, nach welchen Anlagen, sowie Bäume und Sträucher nur in einem bestimmten Abstande von der Grenze gehalten werden dürfen.

Artikel 128. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Begründung und Aufhebung einer Dienstbarkeit an einem Grundstücke, das im Grundbuche nicht eingetragen ist und nach den Vorschriften der Grundbuchordnung nicht eingetragen zu werden braucht.

Artikel 137. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Grundsätze, nach denen in den Fällen des § 1515, Abs. 2, 3, und der §§ 2049, 2312 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Ertragswert eines Landguts festzustellen ist.

Vierter Abschnitt. Übergangsvorschriften.

Artikel 164. In Kraft bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestehenden Realgemeinden und ähnlichen Verbände, deren Mitglieder als solche zu Nutzungen an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, an Mühlen, Brauhäusern und ähnlichen Anlagen berechtigt sind. Es macht keinen Unterschied, ob die Realgemeinden oder sonstigen Verbände juristische Personen sind oder nicht, und ob die Berechtigung der Mitglieder an Grundbesitz geknüpft ist oder nicht.

Artikel 184. Rechte, mit denen eine Sache oder ein Recht zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs belastet ist, bleiben mit dem sich aus den bisherigen Gesetzen ergebenden Inhalt und Range bestehen, soweit sich nicht aus den Artikeln 192 bis 195 ein anderes ergiebt. Von dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs an gelten jedoch für ein Erbbaurecht die Vorschriften des § 1017, für eine Grunddienstbarkeit die Vorschriften der §§ 1020 bis 1028 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Artikel 187. Eine Grunddienstbarkeit, die zu der Zeit besteht, zu welcher das Grundbuch als angelegt anzusehen ist, bedarf zur Erhaltung der Wirksamkeit gegenüber dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs nicht der Eintragung. Die Eintragung hat jedoch zu erfolgen, wenn sie von dem Berechtigten oder von dem Eigentümer des belasteten Grundstücks verlangt wird; die Kosten sind von demjenigen zu tragen und vorzuschießen, welcher die Eintragung verlangt.

Durch Landesgesetz kann bestimmt werden, daß die bestehenden Grunddienstbarkeiten oder einzelne Arten zur Erhaltung der Wirksamkeit gegenüber dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs bei der Anlegung des Grundbuchs oder später in das Grundbuch eingetragen werden müssen. Die Bestimmung kann auf einzelne Grundbuchbezirke beschränkt werden.

Artikel 189, Abs. 1. Der Erwerb und Verlust des Eigentums, sowie die Begründung, Übertragung, Belastung und Aufhebung eines anderen Rechtes an einem anderen Grundstück oder eines Rechtes an einem solchen Rechte erfolgen auch nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs nach den bisherigen Gesetzen, bis das Grundbuch als angelegt anzusehen ist. Das gleiche gilt von der Änderung des Inhalts und des Ranges der Rechte. Ein nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs unzulässiges Recht kann nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht mehr begründet werden.

Artikel 191. Die bisherigen Gesetze über den Schutz im Besitz einer Grunddienstbarkeit oder einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit finden auch nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs Anwendung, bis das Grundbuch für das belastete Grundstück als angelegt anzusehen ist.

Von der Zeit an, zu welcher das Grundbuch als angelegt anzusehen ist, finden zum Schutze der Ausübung einer Grunddienstbarkeit, mit welcher das Halten einer dauernden Anlage verbunden ist, die für den Besitzschutz geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechende Anwendung, solange Dienstbarkeiten dieser Art nach Artikel 128 oder Artikel 187 zur Erhaltung der Wirksamkeit gegenüber dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs nicht der Eintragung bedürfen. Das gleiche gilt für Grunddienstbarkeiten anderer Art, mit der Maßgabe, daß der Besitzschutz nur gewäl[illegible] wenn die Dienstbarkeit in jedem der drei le[illegible] Jahre vor der Störung mindestens einm[illegible] geübt worden ist.

Artikel 218. Soweit nach den Vors[illegible] dieses Abschnitts die bisherigen Landesgesetze [illegible] gebend bleiben, können sie nach dem Inkrafttr[illegible] des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch Landesg[illegible] auch geändert werden.

Mitteilungen.

— [**Von der Forstakademie Eberswalde.**] Am 1. Juli d. Js. wurde Herr Forstmeister Dr. Martin, bisher zu Weilburg, als Verwalter der Oberförsterei Eberswalde und forstlicher Lehrer an der Forstakademie nach Eberswalde berufen. Er wird vom Beginn des Winter-Semesters an die Vorlesungen über Forstbenutzung und Waldwegebau übernehmen. — Am Montag, den 17. Juli, hielt Herr Forstmeister Dr. Martin seine Antrittsvorlesung über die Notwendigkeit gewisser Beschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit des einzelnen zum Besten des Ganzen mit Bezug auf die Forstwirtschaft. Wegen der knapp bemessenen Zeit beschränkte sich der Redner auf die Schutzwaldfrage und auf den Schutz der heimischen Holzproduktion durch Einfuhrzölle auf Holz und Holzwaren. In beiden Fällen billigte er nicht nur die bisherigen, vom preußischen Staate gesetzlich festgelegten Einschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit, sondern er empfahl ihre Verstärkung. Eine Erhöhung der Einfuhrzölle auf Holz bei dem bevorstehenden Abschluß neuer Handelsverträge begründete der Redner teils mit dem Hinweis auf die dauernd steigende Holzeinfuhr, teils damit, daß die jetzigen Holzzölle fast nur die auf das Produkt verwendete menschliche Arbeit, nicht die Produktion selbst schützten. Dem interessanten Vortrage wohnten das gesamte Lehrer-Kollegium und die Studentenschaft bei.

— [**Aus dem Reichslande.** Ende Juni.] Für unsere Forsten haben wir hier ein nach jeder Richtung hin günstiges Jahr zu verzeichnen. In vielen Revieren hatten wir im vorigen Herbst eine reiche Mast und Samenernte, vor allem an den Edeltannen, welche bei dem trockenen, warmen Wetter vorzüglich ausreifte. In großer Zahl erschienen die jungen Pflanzen, und hatte der Anflug nicht von Spätfrösten zu leiden, weil die Vegetation durch das rauhe Frühlingswetter zurückgehalten wurde. Während und nach der Kulturzeit fehlte es nicht an Regen, so daß die Pflanzungen wohl durchweg gut gediehen und wenig Abgang zeigen. Der ganze Holzwuchs ist, wie alle Vegetation, in diesem Sommer außerordentlich üppig, jedoch haben die starken Spätfröste und das damalige so anhaltende rauhe Wetter nach vorhergegangenen warmen Tagen die Knospen vielfach beschädigt, so daß der Obstertrag ebenso wie die Mast sehr gering ausfallen werden. Weder Bucheckern und Eicheln, noch auch Tannenzapfen wird es dieses Jahr bei uns geben, und wird unsere Forstverwaltung bei dem Führen der Verjüngungsschläge und beim Anhiebe der Bestände hierauf ksicht zu nehmen haben. Recht günstig hat in allen Revieren die Holzverwertung gestellt, allem dort, wo Nadelhölzer in größeren ngen zum Angebot kamen. Vor allem waren Preise in den Vogesen, wo in erster Linie .ßtannen eingeschlagen werden, ganz außerntlich hoch, so daß die dortigen Reviere auf Einnahme zurückblicken, wie wir solche seit hren nicht gehabt haben. Vor allem waren hierbei die starken Langhölzer in erster Linie gefragt, und zeigte sich bei starkem Lokalbedarfe auch eine steigende Abnahme durch Käufer des Auslandes. Nur für Brennholz waren die Erlöse recht mäßig, wie man solches nach den gelinden Wintern auch kaum anders erwarten konnte. Die gute Ernte, welche schon zum großen Teil eingescheuert ist, wird entschieden günstig auf die Kauflust unserer Landbevölkerung wirken, und da auch unsere Rebbauern in den meisten Lagen auf einen günstigen Herbst rechnen können und unsere Industrie wie auch der Bergbau in stetem Aufschwung begriffen sind, so können wir auch, abgesehen von den sich mehr und mehr erhöhenden Löhnen, unter recht günstigen Aussichten das neue Wirtschaftsjahr beginnen, nachdem wir in unserm ganzen forstlichen Betriebe auf einen günstigen Sommer zurückblicken können.

— [**Aus dem Vogtland.**] Humanitätsrücksichten haben die Waldbesitzer der im Fürstentum Reuß ältere Linie belegenen Gemeinden Daßlitz, Hain, Hainsberg, Kühdorf, Langenwetzendorf, Neugernsdorf und Zoghaus veranlaßt, der ärmeren Bevölkerung ihrer Ortschaften das Sammeln von Raff- und Leseholz unter Benutzung eines eisernen Reißhakens in den Waldungen Haardt, Osterholz und Rothewald in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September jedes Jahres, und zwar wöchentlich an zwei bestimmten Tagen von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, gegen Entrichtung einer Gebühr von pro Jahr 20 Pfennig zu gestatten. Das Betreten junger Pflanzungen und noch nicht geräumter Schläge ist strengstens untersagt worden. Die Leseholzkarte, die vom betreffenden Gemeindevorsteher gegen Zahlung obengenannter Gebühr verabfolgt wird, hat der Inhaber bei Ausübung der Nutzung stets bei sich zu führen. Auch können Personen aus anderen als den beteiligten obengenannten Ortschaften dieser Wohlthat teilhaftig werden, sobald sie eine von ihren Gemeindevorstehern ausgefertigte Bescheinigung über ihre Bedürftigkeit (sehr richtig, daß Würdigkeitsnachweis nicht verlangt wird!) beibringen. Zugleich ist das Einsammeln von Preiselbeeren **vor** d e r R e i f e z e i t, deren Zeitpunkt erst mit dem 24. August anerkannt wird, strengstens verboten. Die Waldbesitzer haben diese ihre Bestimmungen in einer a m t l i c h e n Bekanntmachung, die mit dem 1. August d. Js. in Kraft tritt, kund gegeben! D a s w a r w i e d e r m a l e i n S c h r i t t w e i t e r a u f d e m G e b i e t e a l l g e m e i n e r W o h l f a h r t! H o f f e n t l i c h f o l g e n b a l d a n d e r e W a l d b e s i t z e r d e s l i e b e n g r o ß e n D e u t s c h l a n d s s o l c h e m e d l e n B e i s p i e l e. Z u w ü n s c h e n w ä r e e s v o n H e r z e n!

Infolge Anregung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes zu Berlin hat das Königlich Sächsische Ministerium des Innern zu Dresden in den vogtländischen, wie in allen Königlichen Amtshauptmannschaften des Landes durch die Gemeindevorstände Erhebungen über das Auftreten des Blasenrostes an den Weymouthskiefern und über die Verbreitung der Kiefernschütte in den

Privat- und Gemeindewäldern anstellen lassen. Zu diesem Zwecke wurden insbesondere die Urteile der Forstbeamten und anderer diesbezüglich erfahrener Personen gehört. In unserm südwestlichen Vogtland wurde erfreulicherweise das Vorkommen des Blasenrostes nicht konstatiert, wohl aber die Kiefernschütte, die in den 2- bis 16jährigen Kiefern, besonders aber in Saatkämpen, schon seit 20 Jahren regelmäßig auftritt, und der man bisher ohnmächtig gegenüber gestanden hat. Man schätzt den durch die Kiefernschütte den Waldbesitzern entstehenden Schaden pro Hektar auf 15—50 Mk. Awe.

— [**Wirkungen des Blitzes.**] Wenn auch etwas verspätet, kommt mir heut wieder die Nr. 23 der „Deutschen Forst-Zeitung" in die Hand, und möchte ich nicht unterlassen, auf die Mitteilung in jener Nummer, „Sechs Eichen von einem Blitzstrahl getroffen", folgendes zu berichten, das zur Aufklärung dienen würde und immerhin der Aufnahme wert ist. Vor sechs Jahren traf ein beobachteter Blitzstrahl in einem Teil meiner Forst zu gleicher Zeit zwölf Eichen. Der Bestand ist ein 80jähriger, und stehen die Eichen in gutem Schluß, bis zur Höhe von ca. 12 m astrein. Die am weitesten auseinanderstehenden zugleich und oben getroffenen Eichen standen auf 125 Schritt; einzelne waren von oben bis unten total geschält. Von Naturforschern wurde mir der Bescheid, daß es vorkomme, daß ein Blitzstrahl sich weit von der Erde ab in einzelne Teile zerteile, und diese andere Ziele träfen, gerade wie es bei Elektrisiermaschinen vorkomme, wenn man einzelne Funken nach anderen Punkten überspringen lasse.

Pohlschildern.

von Oheimb, Landstallmeister a. D.

— [**Notizen aus Österreich.**] Das österreichische Ministerium veröffentlichte kürzlich nach längerer Pause wiederum ein Heft mit statistischen Zusammenstellungen und Angaben über den Stand des Jahres 1895, dem wir einige Mitteilungen entnehmen. Hiernach betrug das gesamte Waldareal 9709620 ha, wovon dem Staate aber nur 1017639 ha gehören, während davon 7281462 ha im Privatbesitze und weitere 1398884 ha Eigentum der Gemeinden sind. Der größte Teil dieser Fläche mit 6825415 ha ist mit Nadelholz bestanden, alsdann 1458852 ha Mittel- und Niederwald, und nur der Rest mit 1425353 ha Hochwald mit vorwiegend Laubholz. Fast die Hälfte, mehr als 4 Millionen Hektar, sind bereits systematisch geordnet. Auch der bayerische Staat hat dort noch eine Fläche von 11635 ha. Der Jahreszuwachs wird auf durchschnittlich 2,83 fm pro Hektar angegeben, wovon 47 % Nutzholz waren. Neben 508 Dampfsägen waren 10507 Wassersägemühlen in Betrieb, außerdem noch 227 Holzstofffabriken und weitere 260 gewerbliche Anlagen, die Holz verarbeiten. Der Abschuß von Wild war in dem betreffenden Jahre ein sehr bedeutender, wobei der Zahl nach die Hasen und Rebhühner mit 1063834 und 814308 Stück obenan stehen. Gegen früher war hierbei ein Rückgang zu verzeichnen, während die Fasanen mit 177887 Stück, ebenso wie die Kaninchen mit 112093 Stück erheblich zunahmen. Außer 14065 Stück Rotwild finden wir 2987 Stück Damwild, 76378 Rehe und 16214 Gemsen verzeichnet. Sauen wurden 2733 Stück erlegt, auch 5271 Stück Auerwild, 9768 Stück Birkwild und 10447 Stück Haselwild. Daß die Schnepfen nicht ungerupft dort durchziehen, beweist ihre hohe Zahl der erlegten Stücke mit 22701 Stück, ebenso wie die der Enten mit 47976 Stück. Von Raubwild finden wir verzeichnet 18 Bären, 49 Wölfe, 45 Luchse und 28403 Füchse. Während nur 717 Wildkatzen und 3791 Dächse angegeben sind, stieg die Zahl der Marder und Iltisse auf 10991 und 22224 Stück. Gegen 400 Adler und 1092 Uhus kamen gleichfalls zur Strecke. An Wildschaden mußten 75901 Gulden vergütet werden.

— [**Abgefaßte Brandstifter.**] Am 6. August, früh 7 Uhr, gelang es dem Königlichen Förster Müller in Hahnenknoop, drei Handwerksburschen abzufassen, welche gerade ein Feuer in dem ihm unterstellten Schutzbezirke Hahnenknoop, durch welchen die Bremen—Bremerhavener Chaussee führt, angelegt hatten. Da der Forstort nur aus Nadelholz und Moor — in der Nähe der Anlegestelle befanden sich sogar aufgeschichtete Torfhaufen — besteht und der Wind für das Feuer günstig stand, so war die Gefahr des Abbrennens des ganzen Forstorts (rund 270 ha) eine sehr große. Dem sofortigen Einschreiten des Försters gelang es jedoch, das Feuer zu löschen. Die drei Missethäter sitzen einstweilen hinter Schloß und Riegel.

Hagen, Bezirk Bremen.

Alfr. Mildebrath, Königlicher Hilfsjäger.

Verschiedenes.

— An der Forstakademie **Hann.-Münden** fand am 26. Juli die mündliche **Referendarprüfung** statt; derselben unterzogen sich 5 Akademiker, wovon 2 mit sehr gut und 3 mit gut bestanden. Das Resultat war also ein äußerst günstiges.

— **Die theoretische Schlußprüfung der Forstkandidaten an der Universität München** fand am 28. Juli ihren Abschluß. Es hatten sich 60 Kandidaten der Prüfung unterzogen; hiervon bestanden 2 mit der Note I, 54 mit der Note II, und 4 haben die Prüfung nicht bestanden.

— Die am 27. Juli zu Köln a. Rhein a[bgehaltene] gehaltene geheime Stadtverordneten-Versammlu[ng] beschloß den **Ankauf** des auf der rechten Rhei[n]seite in der Nähe von Deutz und Kalk (Humbol[dt]kolonie) gelegenen fiskalischen **Forstbezirks Gre[i]berg.** Derselbe ist 72 ha (gleich 280 Morge[n]) groß und soll zur Einrichtung eines rechtsrheinisch[en] Stadtwaldes dienen. Der Kaufpreis beträ[gt]

400 000 Mark. Der 1895 künstlich angelegte Stadtwald bei Köln-Lindenthal hat eine Größe von 408 Morgen. (Frankf. Ztg.)

❧

— [**Waldbrände.**] In der Oberförsterei Buchberg, Schutzbezirk Plotzitz (Regbz. Danzig), entstand am 29. Juli ein Waldbrand. Es sind ungefähr 6 ha Schonung abgebrannt. Durch das energische Eingreifen des Gemeinde-Vorstehers von Lubianen wurde das Feuer schnell gelöscht. — Am Abend des 1. Juli hat südlich von Cuxhaven ein gewaltiger Wald- und Heidebrand in der Wurster Heide zwischen Altenwalde und Dorum gewütet und sich über eine Fläche von 1000 Morgen ausgedehnt. Außer kniehoher Heide ist viel junger Wald der Verwüstung anheimgefallen. Mehrere alleinstehende Behausungen armer Leute sind verbrannt; auch das Dorf Wanhöden war in Gefahr. Zum Glück war eine große Zahl von Feuerwehren zugegen, welche die Gefahr abwendeten und dem Waldbrand um 11 Uhr abends ein Ziel setzten. Der Schaden ist sehr beträchtlich. Die Entstehungsursache soll ein von vier Handwerksburschen angemachtes Feuer sein. Die Leute wurden in Haft genommen, sind indessen nach ihrer Vernehmung wieder auf freien Fuß gesetzt.

❧

— [**Gelegenheit zur Erlernung der Teichwirtschaft und Fischzucht.**] Wiederholt haben wir Anfragen erhalten nach einer Gelegenheit zur Erlernung der Fischzucht und Teichwirtschaft. Wir sind in der Lage, jetzt auf eine ganz vorzügliche Gelegenheit aufmerksam zu machen, wo junge Leute das ganze Gebiet der Fischzucht in allen Einzelheiten, Salmonidenzucht, Karpfenzucht und die Zucht der Zierfische und den Handel mit denselben kennen lernen können. Eine solche Gelegenheit bietet die in weitesten Kreisen bekannte Fischereiwirtschaft zu Berneuchen (in der Neumark), eingerichtet von Max von dem Borne und nach seinem Tode geleitet von seinem Neffen H. von Debschitz, der unter Max von dem Borne seine Studien gemacht hat. Berneuchen bietet die vielseitigste Gelegenheit zur Erlernung aller Zweige der Fischereiwirtschaft. In Berneuchen wird Karpfenzucht betrieben, und zwar rationelle Zucht eines eigenen Schlages, des Berneucheners. Die Teichwirtschaft ist besonders auf Produktion von Setzfischen, dem einträglichsten Teil der Karpfenzucht, aber auch von Speisefischen gerichtet. Neben dem Karpfen und mit ihm in denselben Teichen werden als Nebenfische Goldorfen und amerikanische Barsche gewonnen, während andere Teiche der Produktion von Zierfischen, wie Makro-[illegible]en, Sonnenfische 2c., gewidmet sind. Daneben [illegible]t die Zucht von Bachforellen, Regenbogen[illegible]llen und Bachsaiblingen und der Betrieb eines [illegible]thauses. Zahlreiche größere und kleinere Seen [illegible]n schließlich Gelegenheit zur Erlernung des [illegible]fanges und der Bewirtschaftung nicht ablaß[illegible]r Gewässer. Berneuchen dürfte an Vielseitig[illegible] einzig dastehen; es eignet sich daher ganz [illegible]üglich zur Erlernung der gesamten Fischereiwirtschaft und kann jungen Landwirten und Landwirtschaftsschülern, sowie Forstleuten und namentlich auch den Söhnen von Fischern angelegentlichst empfohlen werden.

❧

— **München**, 26. Juli. Gegen den königl. Forstmeister Neumüller in Geroldsgrün-Nord hat der Flößer Thomas Köstner in Wallenfels Antrag auf Vorentscheidung nach Artikel 7, Absatz II des Gesetzes vom 8. August 1887 gestellt, indem sich Antragsteller durch ein angebliches Versehen bei einer Holzversteigerung an seinem Vermögen geschädigt erachtet, weshalb er Entschädigungsklage zu stellen beabsichtigt. Der Vorentscheidungsantrag wurde entsprechend dem Gutachten des Oberstaatsanwalts Dr. v. Geib als unzulässig kostenfällig zurückgewiesen, mit der Begründung, daß eine Zuständigkeit des Gerichtshofes nur dann gegeben wäre, wenn sich der k. Forstmeister in Ausübung eines obrigkeitlichen Amtes oder einer staatlichen Funktion der Überschreitung amtlicher Befugnisse oder der Unterlassung einer Amtshandlung schuldig gemacht hätte. Dies ist jedoch im gegebenen Falle nicht nachgewiesen, indem lediglich eine Holzversteigerung in Frage steht, also eine reine Vermögensverwaltungsangelegenheit, weshalb weder von der Ausübung staatlicher Hoheitsrechte noch von einer obrigkeitlichen Thätigkeit im untergebenen Falle die Rede sein kann. Der Gerichtshof ist nur dann zur materiellen Würdigung des Vorentscheidungsantrages berufen, wenn ein Beamter im Sinne des Art. 7, Abs. II im Dienste des Staates, einer Gemeinde oder Korporation in Ausübung staatlicher Hoheitsrechte sich ein Versehen hat zu Schulden kommen lassen, im Gegensatze zur Besorgung rein wirtschaftlicher Angelegenheiten des Staates, einer Gemeinde oder Stiftung. Der Antrag war daher als unzulässig zurückzuweisen.

❧

— Das Kolonialwirtschaftliche Komitee in Berlin, Unter den Linden 47, teilt mit: Von der **Kautschuk-Expedition**, welche das Komitee nach **West-Afrika** entsandt hat, liegen heute ausführliche Berichte aus Kamerun vor. Es ist dem Leiter derselben, dem Botaniker Schlechter, gelungen, die Kickxiabäume, welche den wertvollen Silk-rubber von Lagos liefern, im Innern des Lagosgebietes aufzufinden und ca. 40000 Samen nach Kamerun überzuführen, die teilweise den Plantagen, teilweise dem botanischen Garten zu Viktoria übergeben wurden und fast sämtlich aufgegangen sind. Herr Schlechter hält die Kickxiakultur für ganz außerordentlich aussichtsreich für Kamerun, da die Wälder, sowie die klimatischen Verhältnisse denjenigen von Lagos durchaus ähneln und die Kickxia ohne viel Arbeit in dem nur schwach gelichteten Wald gepflanzt werden kann. Auch einige Kautschuk liefernden Ficusarten wurden von Herrn Schlechter in Lagos und Kamerun aufgefunden und in Kultur gebracht. Es ist somit die erste Aufgabe der Expedition, den Lagos-Silk-rubber der Kautschuk-Großkultur zugänglich zu machen, gelöst und die Nutzbarmachung der großen Waldgebiete in Kamerun um ein Beträchtliches gefördert worden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bartel, Hegemeister a. D. zu Hammerstein, Kreis Schlochau, bisher zu Schönberg, desselben Kreises, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Freiherr **von dem Bussche**, Forst-Assessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Rothenfier, Regbz. Stettin, übertragen worden.

Diffrich, Königl. Revierförster zu Clausthal, Oberförsterei Korschin, Regbz. Bromberg, ist pensioniert worden.

Dinse, Förster a. D. zu Czersk, Kreis Konitz, bisher zu Juncza, desselben Kreises, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Doebel, Förster a. D. zu Bromberg, bisher zu Plötzno, desselben Kreises, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Geisser, Gemeindeförster zu Forsthaus Ar, Kreis Gebweiler, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Gombert, Förster a. D. zu Seigertshausen, Kreis Ziegenhain, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Grund, Königlicher Förster zu Blumenthal, ist die Revierförsterstelle Clausthal, Oberförsterei Korschin, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab zunächst probeweise übertragen worden.

Hartwig, Hegemeister a. D. zu Strasburg i. Westpr., bisher zu Brunstplatz, Kreis Schwetz, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Henke, Forst-Assessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Przedborow, Regbz. Posen, übertragen.

Junker, Holzhauermeister und Waldarbeiter zu Wolfskirchen, Kreis Zabern, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Klamann II, Königlicher Forstaufseher zu Freest, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die neu zu errichtende Försterstelle Ungnade, Oberförsterei Abtshagen, mit dem vorläufigen Wohnsitze in Abtshagen, Regbz. Stralsund, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kröhnke, Förster a. D. zu Bromberg, bisher zu Rehhof, Kreis Schwetz, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Laskowski, Förster zu Wengerin, Oberförsterei Eichwald, Regbz. Gumbinnen, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Lichtenberg, Förster a. D. zu Hergershausen, Kreis Rothenburg a. F., ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Lindow, Königlicher Forstaufseher, ist von Ahrenshoop nach Prerow, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, zum 1. Juli d. Js. versetzt worden.

Lippert, Förster a. D. zu Waldhilbersheim, Kreis Kreuznach, bisher zu Kammerforst, im Rheingaukreise, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Lode, Revierförster a. D. zu Marienthal, Kreis Schildberg, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Marx, Hegemeister a. D. zu Altendambach, Kreis Schleusingen, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Meckelburg, Förster, ist von Stangenfurth, Oberförsterei Durowo, nach Töpferberg, Oberförsterei Selgenau, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Nagel, Förster, ist zum Revierförster in Zienitz, Oberförsterei Göhrde, Regbz. Lüneburg, ernannt worden.

Pech, Förster a. D. zu Bromberg, bisher zu Friedenthal, Kreis Konitz, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Peters, bisher Schreibgehilfe in der Oberförsterei Königswiese, Regbz. Danzig, ist in die Oberförsterei Zechlin, Regbz. Potsdam, in gleicher Eigenschaft versetzt.

Rademacher, Geheimer Kanzlei-Diätar, ist zum Geheimen Kanzlei-Sekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.

Richter, Revierförster a. D. zu Damerau, Kreis Kulm, bisher zu Neulinum, Kreis Briesen, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Scholz, Förster a. D. zu Strasburg i. Westpr., bisher zu Zarosle, Kreis Strasburg, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Sommer, Reserve-Oberjäger, Forstaufseher, ist die Försterstelle Stangenfurth, Oberförsterei Durowo, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Völker, Privatförster zu Tamsel, Kreis Landsberg a. W., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Wiese, Förster a. D. zu Drewenz, Kreis Briesen, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Wünn, Förster a. D. zu Malsfeld, Kreis Melsungen, bisher zu Densberg, Kreis Ziegenhain, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

*

Die Oberförsterstelle Kranichbruch, Regbz. Gumbinnen, ist zum 1. November d. Js. anderweit zu besetzen.

*

Im Forstinspektionsbezirke Oppeln-Nord, Regbz. Oppeln, sind folgende Verwaltungsänderungen mit dem 1. Juli d. Js. in Kraft getreten:

1. aus den Schutzbezirken Jaschine, Damnik, Kotschanowitz, Berthelschütz, Bürgsdorf, der Oberförsterei Bodland und aus den östlichen Teilen des Schutzbezirks Georgenwerk, der Oberförsterei Creuzburgerhütte ist die Oberförsterei Kreuzburg, mit dem Amtssitze des Oberförsters in Kreuzburg, gebildet worden;
2. die Schutzbezirke Plümkenau und Neuwedel sind von der Oberförsterei Creuzburgerhütte abgezweigt und der Oberförsterei Bodland hinzugelegt worden;
3. der Schutzbezirk Wolfshaus hat den Namen Creuzburgerhütte erhalten und ist nebst dem Schutzbezirk Schwarzwasser südlich vom D-Gestell der Oberförsterei Dombrowka von dieser abgezweigt und dem Verbande der Oberförsterei Creuzburgerhütte eingereiht worden;
4. in der Oberförsterei Poppelau ist aus Teilen der Schutzbezirke Hirschfelde und Sacken ein neuer Forstschutzbezirk mit dem Namen Dachsberg gebildet worden.

B. Jäger-Korps.

v. Lösecke, Hauptmann a. D., zuletzt Kompagnie-Chef im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, ist die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10 erteilt worden.

Füllers, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Reserveoffizieren des Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 übergetreten.

Königreich Sachsen.

Dem in Sachsen staatsangehörigen Oberforstmeister, Geheimer Kammerrat **Kühn** zu Schleiz, ist von Sr. Majestät dem König die Erlaubnis zum Anlegen und Tragen des ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Reuß j. L. verliehenen Ehrenkreuzes 1. Klasse erteilt worden.

Königreich Bayern.

Herz, Forstgehilfe in Schnaitach, ist zum Forstwart in Großharbach ernannt.

Semmel, Aspirant, hat die Forstwartstelle Kaltenhof zu verwesen.

Stöckert, Forstwart in Kaltenhof, ist wegen Krankheit beurlaubt.

Königreich Württemberg.

Frosst, Forstrat, Forstmeister in Ellwangen, ist in den Ruhestand versetzt und der Titel und Rang eines Oberforstrats verliehen worden.

Ramm, Oberförster in Hengen, ist auf das Revieramt Calmbach versetzt worden.

Rommel, Forstamtsassistent in Urach, ist das Revieramt Sulzbach übertragen worden.

Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Reißland, Oberförster auf Rathsfeld, Vorstand der schwarzburg-rudolstädter Forstei Frankenhausen, ist anläßlich seines goldenen Dienstjubiläums das schwarzburgische Ehrenkreuz dritter Klasse verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

Krebs, Kaiserlicher Forsthilfsaufseher, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Petersbach II, Oberförsterei Lützelstein-Süd, Bezirk Unterelsaß, übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Bei dem Magistrat zu **Nauen** ist baldigst die **Hilfsjägerstelle** neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt r... sechsmonatiger Probedienstzeit. Neben freier Station Hause des Stadtförsters wird ein Jahresgehalt ... 432 Mk. gewährt. Forstversorgungsberechtigte bezw. Reser... jäger der Klasse A wollen sich unter Einreichung i... Zeugnisse und eines Lebenslaufs bei dem Magistrat Na... melden. Der Anzustellende muß unverheiratet sein.

*

Bei dem Magistrat zu **Eilenburg** ist zum 1. [O]ktober 1899 die **Försterstelle** von Battanne und Rochholz n... zu besetzen. Das pensionsfähige Gehalt beträgt 850 M...

außer freier Wohnung im Forsthause, freiem Brennmaterial, Nutzung der Dienstwiese 2c. im Gesamtwerte von 350 Mk. Bewerber wollen sich unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs, etwaiger Zeugnisse und des Forstversorgungsscheins bei dem Magistrat in Eilenburg melden. Meldungen ohne Forstversorgungsschein werden nicht berücksichtigt.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Großburschla** (Landratsamt Mühlhausen i. Thür.) ist zum 1. Oktober 1899 neu zu besetzen. Das jährliche Gehalt beträgt 798 Mk., die Stelle ist nicht pensionsberechtigt. Bewerber, welche befähigt sind, die Betriebsleitung und Aufsicht über den ca. 285 ha großen Gemeindewald, sowie die Aufsicht über die ungefähr 90 ha haltende Privatwaldung auszuüben, wollen ihre Meldung unter Beifügung eines Lebenslaufs und der Zeugnisse über ihre Befähigung bis zum 15. September 1899 an den Ortsvorstand in Großbursohla einreichen.

*

Bei dem Bürgermeisteramt **St. Johann** (Saar) ist zum 1. Oktober 1899 die **Gemeindeförsterstelle** neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf einjährige Probe, dann auf Lebenszeit. Das ruhegehaltsfähige Bargehalt beträgt 1200 Mk., welches dreimal nach je drei Jahren um 100 Mk., sodann viermal in gleichen Zeiträumen um 75 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. steigt. Ferner kommt dazu ein ruhegehaltsfähiger Wohnungsgeldzuschuß von 350 Mk. oder entsprechende Dienstwohnung, ruhegehaltsfähige Brennholzentschädigung von 75 Mk. und eine nicht pensionsberechtigte Teuerungszulage von 450 Mk., mithin zusammen 2075 Mk. Bewerbungen seitens Forstversorgungsberechtigter und Reservejäger der Klasse A finden nur insoweit Berücksichtigung, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß die Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 ihre Forstversorgungsansprüche durch Anstellung als Gemeindeförster als erfüllt betrachten. Anwärter des Jäger-Korps wollen ihre Bewerbungen unter Vorlage des Forstversorgungsscheins oder des Militärpasses und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, bei dem Bürgermeister Herrn Dr. Neff in St. Johann (Saar) einreichen.

Die **Gemeindeförsterstelle Atzbach** (Wohnsitz Atzbach oder Dorlar)' ist baldigst durch das Bürgermeisteramt Krofdorf neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk., welches nach drei Jahren um 100 Mk. und dann alle drei Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt. Daneben wird eine pensionsfähige Geldentschädigung von 60 Mk. an Stelle des Freibrennholzbezuges gewährt. Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet, und die Angehörigen werden zur Witwen- und Waisenversorgungsanstalt angemeldet. Die Zahlung von Wohnungsgeld wird in Aussicht gestellt. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich bei dem Bürgermeister Herrn Lichtenthäler in Krofdorf, Kreis Wetzlar, melden, unter Vorlage ihres Forstversorgungsscheines oder des Militärpasses und der Dienst- und Führungszeugnisse; die Bewerber wollen ihren Gesuchen eine Erklärung darüber beifügen, daß sie für den Fall der definitiven Anstellung auf der Försterstelle Atzbach ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Bei dem Bürgermeisteramt zu **Schönecken** (Eifel) ist die **Gemeindeförsterstelle** Seiwerath neu zu besetzen. Das Bargehalt beträgt 1000 Mk., welches nach drei Jahren um 100 Mk. und sodann von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt, welcher nach 27 Jahren erreicht wird. Außerdem wird gewährt eine ruhegehaltsfähige Mietsentschädigung von 150 Mk. und eine Freibrennholzmenge von 14 rm Hartderbholz, von 20 rm Reiser oder eine entsprechende Geldentschädigung, mit der Maßgabe, daß dieser Bezug mit dem Satze von 120 Mk. als ruhegehaltsberechtigt gilt. Anstellungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung ihres Berechtigungsscheines und der sonstigen Personalpapiere an den Bürgermeister zu Schönecken einreichen; Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Klasse A I können nur insoweit Berücksichtigung finden, als den Bewerbungen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 5. August 1899.

Die Sitzung fand um 2 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Balcke, Herrschaftlicher Revierförster, Dölzig i. Nm.; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer auf Trossin; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsth. Neudamm II; Jeserich, Königl. preußischer Förster, Forsth. Neudamm I; Neumann, Königl. [...]ußischer Kommerzienrat, Neudamm; Peppler, [He]rrschaftlicher Förster, Forsthaus Ringenwalde; [v.] Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger[-Ze]itung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. preußischer [För]ster, Forsth. Glambecksee; Wehle, Herrschaft[liche]r Förster, Bärfelde; Böhnecke, Vereinssekretär, [Ne]udamm.

Der Kassenbestand am 1. August 1899 belief auf 4908,90 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . . 1206,75 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 536,96 „
c) auf den Reservefonds . . . . 3043,76 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck . 121,43 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 5. August 1899: 4034.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 14 eingegangen.

Aus dem **Unterstützungsfonds** wurden bewilligt: Der Witwe eines königl. preußischen Oberförsters, die nur eine ganz geringe Pension bezieht, selbst leidend ist und noch für mehrere Kinder zu sorgen hat, 75 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster, der durch eigene längere Krankheit und durch erneute Krankheit seiner Frau in eine sehr bedrängte Lage geraten ist, dabei eine starke Familie zu ernähren hat, eine Unterstützung von 100 Mk. — Einem erblindeten und bedürftigen Gutsjäger a. D. 50 Mk. — Der Witwe eines königl. preußischen Försters, die dem Vorstande als würdig und bedürftig bekannt ist, 50 Mk.

Aus dem **Reservefonds** werden an **Darlehen** bewilligt: Einem Königl. preußischen Forstaufseher zur Anschaffung einer Kuh, deren er

notwendig bedarf, 150 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster, der z. Z. stellenlos ist, vorher eine schlecht besoldete Stelle inne hatte und sich nun in vorübergehender Notlage befindet, 150 Mk. — Ferner wird ein Gesuch um Stundung eines früher erhaltenen Darlehens genehmigt.

Vertagt wird das Darlehensgesuch eines städtischen Hilfsförsters, da die vorhandenen Unterlagen für die Bewilligung noch nicht genügten.

Abgelehnt wurden sechs Gesuche, teils weil die erforderlichen Unterlagen fehlten, teils auch weil eine Notlage nicht erblickt werden konnte oder eine Bewilligung nach unseren Satzungen nicht möglich war.

In der Stellen-Vermittelung liegen 49 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung ist eine Stelle für einen ledigen Forstbeamten vermittelt.

Die Geschäftsleitung beantragt Ermäßigung der bisher üblichen Gebühren in der Stellenvermittelung. Diesem Antrage wird seitens des Vorstandes entsprochen. Weitere Mitteilung darüber behalten wir uns vor.

Schluß der Sitzung $4^1/_4$ Uhr.

Der Bericht über die darauf abgehaltene Jahresversammlung wird in einer der nächsten Nummern unseres Vereins-Organs veröffentlicht werden.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

* * *

Wir machen unsere Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß das neue Vereinsjahr am 1. Juli d. Js. seinen Anfang genommen hat, und bitten um gefällige Einsendung der Jahresbeiträge. Angabe der Mitgliedsnummer ist dringend erwünscht.

Gleichzeitig möchten wir auch darauf hinweisen, daß der Beginn des neuen Vereinsjahres für den Eintritt neuer Mitglieder besonders geeignet ist. Wir bitten deshalb, für den Verein „Waldheil" nach Kräften zu werben. Meldebogen, Meldekarten, Satzungen und Jahresberichte stellen wir in beliebiger Anzahl gern zur Verfügung.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Inserate.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 34. **Neudamm, den 20. August 1899.** **14. Band.**

Zur Forstkassenrendanten-Laufbahn.

Anfragen.

1. **Werden sämtliche Forstkassen in Preußen von besonderen Forstrendanten verwaltet?**
2. **Welche Anforderungen werden behufs Aufnahme in die Anwärterliste der Forstrendanten gestellt?**
3. **Werden vorzugsweise Förster zu Forstrendanten ernannt?**

M. in H. (Elsaß), Kais. Förster.

*

Für jede Oberförsterei in Preußen ist ein Forstkassenrendant bestellt. Einen ziemlich sicheren Einblick in diese Verhältnisse vermittelt der Forstkalender von Neumeister-Behm. Nach dem neuesten Etat haben wir 737 Oberförsterstellen in Preußen, aber nur 119 voll beschäftigte Forstkassenrendanten. Dies hängt so zusammen, daß häufig ein und derselbe Rendant für zwei und mehr Oberförstereien in Thätigkeit ist, sodann daß Beamte, denen anderes Staatsamt als Hauptamt rtragen ist, die Forstkassengeschäfte :namtlich besorgen, und endlich auch, Personen, die ihren Erwerb der Haupte nach außerhalb des Staatsdienstes ᐧn, nur nebenher die Geschäfte des kassenrendanten verwalten. Außerdem giebt es eine größere Zahl sogenannter Untererheber, die zur Bequemlichkeit des Publikums aber nur für solche Oberförstereien bestellt werden, deren Lage für die entfernt wohnenden Käufer den direkten Verkehr mit der Forstkasse schwierig macht. Sie führen ihre Einnahmen an diejenige Forstkasse ab, zu der sie gehören; eine selbständige Forstgeldrechnung haben sie nicht zu legen.

Wie sich aus dem Vorstehenden von selbst ergiebt, kann von einer eigentlichen Forstkassenrendanten-Laufbahn nicht gesprochen werden. Das Recht zur Anstellung der Forstkassenrendanten stand nach der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 (§ 12) der Regierung, Abteilung für Domänen und Forsten, zu, ist aber laut Allerhöchster Kabinettsordre vom 14. Juli 1895 („D. F.-Z.“ 1895, S. 570) dem Minister für Landwirtschaft übertragen worden. Die Forstrendanturen sollten nach der Cirk.-Verf. des Finanz-Ministers vom 7. Februar 1820, den Geschäftsgang bei der Forstverwaltung betreffend, möglichst solchen Beamten übertragen werden, die für Rechnungs- und Kassengeschäfte bereits angestellt sind und diese Geschäfte ohne

bedeutende Kosten mit versehen können, namentlich den Rendanten der Kreissteuerkassen und Rentämter.*) Auch sollten die Domänenpächter bei Abschluß der Pachtverträge verpflichtet werden, Forstrezepturen mit zu übernehmen. Diese Einrichtung, so einfach sie auch schien, hatte ihre Mängel, die namentlich darin bestanden, daß die persönliche Anwesenheit dieser Forstkassenverwalter, denen die Sache nur Nebenbeschäftigung sein konnte, bei den Holzverkaufs-Terminen erschwert war. Da auch mit Einführung der Kreisordnung im Jahre 1872 die bestehenden Domänen-Rentämter, die meist von Regierungssekretären verwaltet wurden, eingingen, wurden die bis dahin mit den Rentämtern vereinigten Forstkassen entweder selbständig eingerichtet oder mit anderen Kassen verbunden.

Die persönliche und dienstliche Stellung der Forstkassenrendanten ist durch die Geschäftsanweisung für die Königlichen Forstkassen vom 2. Februar 1888 geregelt („D. F.-Z." III., S. 30, und Danckelmanns Jahrbuch XX., S. 73).

Der Forstkassenrendant ist ein alleinstehender Beamter und hinsichtlich der Kassenführung von dem Oberförster unabhängig. Seine zunächst vorgesetzte Behörde ist die Regierung. Ein Kassenkurator, in der Regel der betreffende Inspektions-Beamte oder, wenn die Forstkasse nebenamtlich mit einer anderen Kasse vereinigt ist, der Kurator der letzteren, beaufsichtigt die Amtsverwaltung des Forstrendanten.

Hin und wieder sind Förster, und zwar namentlich solche, die durch Verwundung vor dem Feinde oder im Kampfe mit Holz- und Wilddieben eine besondere Berücksichtigung und Schonung verdienten, oder die in Forstkassen- und Forstrechnungssachen besonders bewandert waren, als Forstrendanten angestellt worden; ein Recht auf Anstellung als Forstrendant gewährt der Forstversorgungsschein nicht. Ein Examen wird nicht verlangt.

In Betracht kommen bei der Besetzung der Forstkassenrendantenstellen auch die mit Aussicht auf Anstellung im Civildienst verabschiedeten Offiziere, denen der sechste Teil der Stellen vorbehalten wird. Bei der geringen Zahl der vorhandenen vollbeschäftigten Forstrendanten hätte die Besetzung der Stellen, ausschließlich mit Anwärtern des Jägerkorps, keine hervorragende Bedeutung für die schnellere Anstellung als Förster.

Das Diensteinkommen der Forstkassenrendanten bestand früher fast allgemein in Hebegebühren. Das Maximum des den Forstkassenrendanten als Besoldung bewilligten Tantieme-Anteils betrug nach dem Etat 1887/88 3300 Mk. („D. F.-Z." II., 86). Im Etat 1888/89 („D. F.-Z." III., S. 194) erscheinen nun zum erstenmal 115 vollbeschäftigte Forstkassenrendanten mit 1800 bis 3400 Mk. Gehalt. Die jetzigen, im großen Ganzen günstigeren Zustände haben sich erst so nach und nach entwickelt. Noch in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Januar 1886 („D. F.-Z." I., S. 21) mußte sich der Abgeordnete Graf Matuschka der Rendanten annehmen, indem er dem Wunsche Ausdruck gab, daß diejenigen Forstrendanten, die im Hauptamte ausschließlich mit diesem Geschäft befaßt sind, in ihren Gehalts- und Pensionsverhältnissen auf eine festere Grundlage gestellt werden möchten. Heute haben wir, wie schon erwähnt, 119 vollbeschäftigte Forstkassenrendanten mit 1800 bis 4200 Mk. Gehalt (nach Maßgabe des Dienstalters); neben ihrem Gehalt beziehen sie Dienstaufwands-Entschädigungen, zwei Rendanten haben Dienstwohnung. Aus Nebenämtern beziehen 21 Rendanten für Verwaltung von Wasserbau-, Kirchen-, Stifts-, Darlehns-, Kranken- und Arbeiterunterstützungskassen, Postagenturen, Kreissparkassen 12 Mk. bis 2325 Mk., ein Rendant als Stempelverteiler 150 Mk., fünf Rendanten für Erhebung von Domänengefällen 60 Mk. bis 900 Mk.

Die Remunerationen für die nicht voll- bezw. nur nebenamtlich [illegible] rendanten und Untererhe[illegible] he. Etat unter „Andere persön[illegible] Kapitel 2, Titel 8 und sind [illegible] im neuesten Etat 5000 Mk. [illegible] Vorjahre, zum Ansatz gebr[illegible] von Hagen-Donner, [illegible]

*) Z. R. d. Min. des Königl. Hauses vom 20. Sept. 1838.

beträgt die Zahl der Rendanten, denen ein anderes Staatsamt als Hauptamt übertragen ist, und die die Forstkassengeschäfte nur nebenamtlich besorgen, 225.*) Zu diesen gehören 213 Rentmeister (Kreissteuerempfänger), 1 Kataster-Kontrolleur, 1 Regierungs-Bureaubeamter und 10 Domänen-Rentmeister. Rendanten, die ihren Erwerb der Hauptsache nach außerhalb des Staatsdienstes finden, und die nebenher die Geschäfte von Forstkassenbeamten übernommen haben (jetzt 39), sind Bürgermeister, Gemeindelehrer, Kaufleute, einige Pensionäre der Militärverwaltung und einige ehemalige Forstaufseher.

Von 242 Forstuntererhebern sind 55 Rentmeister, darunter 12 zugleich Forstkassenrendanten für andere Forstkassen; in der Hauptsache sind es Privatpersonen. Das Einkommen derselben schwankt zwischen 20 Mk. und 1800 Mk. Diejenigen Rendanten, welche hauptamtlich ein Staatsamt mit Pensionsberechtigung versehen und die Forstkassengeschäfte nur nebenamtlich verwalten, beziehen eine feste Vergütung, welche in der Regel nur eine Entschädigung für den Dienstaufwand darstellen soll, dieselbe schwankt zwischen 30 Mk. und 2000 Mk. Bei denjenigen Rendanten endlich, welche ihren Haupterwerb außerhalb des Staatsdienstes finden, und die gegen mäßige Vergütung geringfügige Kassengeschäfte übernommen haben, schwankt das Einkommen zwischen 900 Mk. und 2700 Mk.

Ich komme hier noch auf die Rangverhältnisse der Forstrendanten. Die Rangverhältnisse dieser Beamten sind gesetzlich nicht geregelt. Tagegelder und Reisekosten 2c. erhalten sie nach den Sätzen für Ministerial-Kanzlei-Sekretäre und Regierungs-Sekretäre. Mücke.

*) Diese Zahlen sind schon jetzt nicht mehr genau zutreffend und dürften sich infolge Schaffung von neuen Oberförster- und Försterstellen noch etwas verschieben, jedoch nicht in dem Maße, daß dies für Beantwortung obiger Fragen von Bedeutung wäre.

Akademischer Förster — Staatsbeamter oder Universitätsbeamter? Beamtenverhältnis zu mehreren Bundesstaaten.

Der Förster des zum Vermögen der Universität Jena gehörenden Dotalgutes R., der durch Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums zu Weimar ohne Anspruch auf Ruhegehalt angestellt war und aus akademischen Mitteln ein Gehalt von weniger als 2000 Mk. (einschließlich der Naturalien) bezog, hatte einen Anspruch auf Altersrente erhoben, war jedoch sowohl von dem Vorstande der Versicherungsanstalt als auch vom Schiedsgericht abgewiesen worden, weil er als Staatsbeamter nach § 4, Absatz 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes der Versicherungspflicht nicht unterliege. Der vom Kläger gegen das Urteil des Schiedsgerichts mit der Behauptung, daß er Universitätsbeamter und zwar Betriebsbeamter sei, eingelegten Revision ist der Erfolg durch Urteil des Reichs-Versicherungsamts vom 25. November 1898 mit nachstehender Begründung versagt worden:

Für die Frage, ob jemand als Staatsbeamter anzusehen sei, ist, wie das Reichs-Versicherungsamt in ständiger Rechtsübung angenommen hat (zu vergleichen Revisionsentscheidungen 50, 62, 131, 238, 413, amtliche Nachrichten des R. V. A. J. u. A. V. 1891, S. 159, 168, 1892, S. 44, 1893, S. 85, 1895, S. 109), das öffentliche Recht desjenigen Staates maßgebend, in dessen Diensten der Betreffende steht; fehlt es an allgemeinen, für sämtliche Dienststellen gleichmäßig geltenden festen Merkmalen, so sind die dienstpragmatischen Vorschriften, d. h. die von den zuständigen Stellen für die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung ausdrücklich aufgestellten Grundsätze von entscheidender Bedeutung. Im vorliegenden Falle kommen, da es sich um den Verwalter eines zum Vermögen der Universität Jena gehörenden Forstgrundbesitzes handelt, die auf die Begründung und Erhaltung der Universität Jena bezüglichen Kundgebungen der beteiligten Staaten und die Statuten der Universität in Betracht. Die Universität Jena ist eine dem Großherzogtum Sachsen-Weimar-

Eisenach und den drei sächsischen Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha gemeinsame staatliche Anstalt. Ihr jetziger Rechtszustand beruht im wesentlichen auf einem zwischen dem Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und dem damaligen Herzogtum Sachsen-Gotha abgeschlossenen Staatsvertrage vom 10. April 1817. An Stelle von Gotha sind später die genannten drei Herzogtümer getreten. Nach jenem Vertrage liegt, soweit die Erträgnisse aus dem Vermögen der Universität zur Bestreitung ihrer Kosten nicht ausreichen, die Pflicht der Unterhaltung dem Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach einerseits und den drei sächsischen Herzogtümern andererseits zu gleichen Teilen ob. Verfügungen der beteiligten Regierungen werden an die Universität durch Vermittelung des Staatsministeriums in Weimar erlassen. Die Verwaltung ihres Vermögens ist der Universität abgenommen und einer staatlichen Behörde übertragen. Die Verfassung der Universität ist durch die landesherrlich genehmigten Statuten geregelt (zu vergleichen Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart in Monographien, herausgegeben von Marquardsen, III. Band, II. Halbband, 2. Abteilung: das Staatsrecht der Thüringischen Staaten, Seite 24 ff.).

Zu dem Vermögen der Gesamt-Universität Jena gehört u. a. (zu vergleichen § 54, Ziffer 2 des Statuts) die Herrschaft N. nebst den darin befindlichen Dotalgütern und Holzungen. Als Eigentümerin dieses Vermögens wird allerdings die Universität als Korporation (§ 3 des Statuts) anzusehen sein; indessen haben sich gerade hinsichtlich des Vermögens die beteiligten Staaten weitgehende Befugnisse vorbehalten. Nicht nur kann nach § 55 eine Veräußerung und Verpfändung rechtsgiltig nur „auf Befehl der Durchlauchtigsten Erhalter" geschehen, sondern vor allem ist die laufende Verwaltung des Vermögens der Universität, des akademischen Finanzwesens, einer von den Durchlauchtigsten Erhaltern bestellten staatlichen Behörde, der Großherzoglich Herzoglich sächsischen akademischen Immediat-Finanzkommission übertragen, unter welcher nebst anderen Beamten die Förster der Dotalgüter, mithin auch der Kläger, stehen. Die Universität selbst ist, wie § 57 noch ausdrücklich hervorhebt, von der Verwaltung der Finanzen gänzlich entbunden und nur zu einer beschränkten Mitwirkung befugt.

Geht schon hieraus hervor, daß der Kläger nur zu der Immediatkommission und durch diese zu den vier die Universität erhaltenden Staaten, dagegen nicht zu der Universität selbst in einem Dienstverhältnisse steht, so ergiebt sich dies gleichfalls aus dem die Beamten und Unterbeamten der Universität behandelnden achten Kapitel des Statuts, indem der akademische Förster weder in dem die höheren Beamten aufführenden § 58, noch in dem die Unterbeamten aufzählenden § 59 des Statuts als Beamter der Universität verzeichnet ist. Wenn dagegen das Statut der neuen Witwen- und Waisen-Pensionsanstalt in § 2b, Ziffer 14 den Förster zu N. als Mitglied aufführt unter der Voraussetzung, daß er mit einem aus akademischen Mitteln fließenden Gehalte definitiv angestellt sei, so ist diese Mitgliedschaft immer noch nicht ausschlaggebend für die Frage, ob der Kläger Universitätsbeamter sei, wie denn auch der erwähnte § 2 noch andere Personen (z. B. den Universitätsstallmeister, den Universitätsfechtmeister) nennt, die unter den in den §§ 58, 59 des Universitätsstatuts erwähnten Beamten und Unterbeamten gleichfalls nicht erwähnt sind. Thatsächlich ist die Anstellung des Klägers auch nicht durch die Universität erfolgt, sondern es ist ihm das Amt des Försters zu N. durch Erlaß des Großherzoglichen Staatsministeriums zu Weimar vom 10. Februar 1870, welches nicht, wie der Kläger meint, als Geschäftsträger der Universität, sondern im Auftrage der vier die Universität erhaltenden Staaten handelte, übertragen worden. Der Kläger ist somit von vier Bundesstaaten förmlich angestellt, bei seiner Dienstführung ledig[lich] den Weisungen einer staatlichen Behö[rde] unterworfen und zur Erfüllung einer [von] jenen Staaten übernommenen Aufg[abe] mitzuwirken berufen. Danach muß [er] aber selbst als Staatsbeamter angese[hen] werden. Daß ein Beamtenverhält[nis]

verschiedenen Staaten gegenüber gleichzeitig bestehen kann, ist unbedenklich und kommt bei mehreren Staaten gemeinsamen Einrichtungen nicht selten vor. Auch fällt ein solches Beamtenverhältnis ebensosehr unter die Vorschrift des § 1, Absatz 4 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, wie wenn nur ein Staat Dienstherr wäre.

Ist aber der Kläger Staatsbeamter, so ist damit nach dem klaren Wortlaut des § 4 a. a. O. seine Versicherungspflicht ausgeschlossen, ohne Rücksicht darauf, ob er einen Anspruch auf Ruhegehalt hat oder nicht. Inwieweit die darüber in dem angefochtenen Urteil enthaltenen Ausführungen zutreffen, kann dahingestellt bleiben.

Hiernach kann dem Kläger eine Altersrente nicht zu teil werden.

Rundschau.

Wochenblatt für Forstwirtschaft „Aus dem Walde", Nr. 1 vom 5. Januar 1899. Dr. Kahl berichtet über „Vorverkäufe aus den Staatswaldungen des Bezirkes Lothringen". Holzverkäufe vor der Fällung nach Einheitspreisen haben sich in den letzten Jahren in Elsaß-Lothringen namentlich in den Staatswaldungen oft recht günstig abgewickelt. Das gleichzeitige Anbieten vieler und großer Lose hat die Zahl der Käufer bedeutend vermehrt und große auswärtige Händler mit herangezogen, welche zu zahlreichen kleineren Holzverkäufen des Geld- und Zeitaufwandes wegen nicht kommen konnten. Ferner sind solche großen Holzverkäufe den Händlern angenehm, weil sie durch dieselben die Möglichkeit haben, sich im voraus annähernd den Jahresbedarf in gewissen Sorten zu sichern. Deshalb dürfen diese Vorverkäufe aber nicht eher abgehalten werden, als bis die Händler Bedarf und Preis einigermaßen übersehen können. Die Forstverwaltung ihrerseits vermag aus den angebotenen Preisen zu ermessen, ob und inwieweit sich das Aushalten gewisser Nutzhölzer verlohnt, was gerade bei solchen mit schwankender Nachfrage, wie Schwellen-, Gruben-, Schleif-Hölzer 2c., wesentlich ist. Allerdings haben diese Vorverkäufe auch ihre schwache Seite und sind z. B. weniger geeignet bei allen Hölzern, deren Beschaffenheit sich nicht im voraus ziemlich genau übersehen und in den Verkaufsbedingungen festsetzen läßt, so bei wertvolleren Eichen- und Eschenwerkhölzern. Eine möglichst genaue Fassung der Qualitätsbestimmungen ist jedenfalls bei allen Vorverkäufen unerläßlich, um nachträglichen Beanstandungen vorzubeugen, welche erfahrungsgemäß besonders dann vorkommen, wenn die Preise für ein besonderes Sortiment auf dem großen Holzmarkte inzwischen gefallen sind; der Käufer möchte von diesem Sortimente dann gern einen möglichst geringen Massenanfall haben. Mehr- oder Mindererergebnisse gegen die vorher für jedes Verkaufslos angeschätzte Masse sind aus zahlreichen Ursachen nicht zu vermeiden, [illegible] fiehlt sich aber, das dem Holzkäufer zu-[illegible]nde Mehr oder Minder in Prozenten [illegible]-40%) beim Vorverkaufe zu sichern. Die [illegible]steigerungen waren teils mündlich im Auf-[illegible] teils das schriftliche Submissionsverfahren. [illegible] Versteigerung für 1899 ergab folgende [illegible] Eichenschwellenholz von 40—49 cm Mitten-[illegible]sser 32.30 Mk., von 30—39 cm Mittendurchmesser 27,95 Mk., Eichengrubenholz 4. Klasse 28,65 Mk., Eichenstempel von über 14 cm am dünnen Ende 14 Mk. für 1 rm, solche von 7 bis 14 cm am dünnen Ende 7—8,60 Mk., Buchenschwellenhölzer brachten im Mittel 13 Mk. für 1 fm, Hainbuchenstämme von 40 cm und mehr erlösten 40 Mk., von 25—39 cm knapp 26 Mk., unter 25 cm 18,70 Mk.; Aspenstämme derselben Stärken brachten 13,20 Mk. und 11,30 Mk.; Roterlenstämme 18,20 Mk., 15,10 Mk. und 10,20 Mk.; Aspen- und Lindennutzrollen erzielten 7,35 bis 7,83 Mk. für 1 cm.

* * *

Wochenblatt für Forstwirtschaft „Aus dem Walde" vom 27. Januar. Der Blasenrost der Weymouthskiefer. Ebenso wie der Kienzopf, Kiefernkrebs, Brand unserer gemeinen Kiefer beruht der Blasenrost der Weymouthskiefer auf dem Vorhandensein von Pilzen. Der Pilz des Kiefernkrebses durchlebt seine zweite Vegetationsperiode auf dem Hundswürger oder der Schwalbenwurz, Vincetoxicum officinale Much., der des Blasenrostes der Weymouthskiefer auf Ribesarten. Derselbe äußert sich bei jüngeren Bäumen am Hauptstamm an Quirlstellen, bei älteren an Seitenästen und scheint über 20- bis 25 jährige Stammteile überhaupt nicht mehr zu befallen. Das Mycel des Pilzes wuchert unter der Rinde und zehrt das Kambium auf. Es entsteht eine Anschwellung, die gewöhnlich im Juni aufplatzt und blasenförmige Fruchtkörper hervortreten läßt. Aus diesen kommen die Sporen als trockenes, orangefarbenes Pulver hervor. Das Pilzmycel ist perennierend und verhindert an der befallenen Stelle das Dickenwachstum. Brüchigkeit und Verkrüppelung des Stammes und vollständige Wipfeldürre bilden die allgemeine Schädigung des Baumes. Die in ungeheuren Mengen erzeugten Sporen werden durch den Wind fortgetragen und erzeugen bei anderen Weymouthskiefern an Wundstellen dieselbe Krankheit. Diese Sporen können aber auch auf Ribesarten weiter vegetieren und von dort aus den Weymouthskiefern wieder gefährlich werden. Diese auf Ribesarten wachsende Form des Pilzes (Peridermium Strobi Klebs.) ist unter dem Namen Cronarticum Ribicala Dietr. bekannt, sie erzeugt auf der Unterseite der Blätter gelbe Flecken. Es ergeben sich somit folgende Vorsichtsmaßregeln: 1. Die erkrankten Weymouths-

kiefern sind sogleich zu vernichten. 2. Ribesarten soll man nicht näher als 50 m von den Weymouthskiefern dulden. 3. Man pflücke die Ribesblätter ab, sobald sie unterseits gelbe Flecken zeigen.

* * *

„Naturwissenschaftliche Wochenschrift" Nr. 10 vom 5. März. Cesar Phisalix vom Naturhistorischen Museum zu Paris hat als ein neues Mittel gegen die Wirkungen des Schlangengiftes den Pilzsaft erkannt. Er stellte gegen 200 Versuche an, sowohl mit eßbaren als auch mit giftigen Pilzen, am meisten wurde der Steinpilz, Boletus edulis Bull., verwendet, weil dieser zu jeder Jahreszeit leicht zu erhalten ist. Die Pilze wurden gereinigt, in Stücke geschnitten und 24 Stunden lang in einer Menge Chloroformwasser, welche dem Gewichte der Pilze entsprach, maceriert und hierauf durch Papier filtriert. Die so erhaltene braune Flüssigkeit wird nach und nach dunkler, bis sie zuletzt ganz schwarz aussieht. Sie reagiert neutral, hat einen angenehmen Geruch und einen faden Geschmack und hält sich im Dunkeln in einer gut verschlossenen Flasche sehr lange. Hat man einem Meerschweinchen 5—20 ccm Macerationswasser von Boletus edulis unter die Haut eingespritzt, so erträgt das Tier nach Verlauf einiger Tage eine Gabe Vipergift, welche sonst nach 5—6 Stunden den Tod herbeiführen würde. Welche Stoffe des Pilzsaftes diese merkwürdigen Eigenschaften verschaffen, das wird erst durch weitere Forschungen festgestellt werden.

* * *

„Der praktische Forstwirt für die Schweiz", Februar. In Bern wurden in den Jahren 1892 und 1893 in den Pflanzenschulen des Ringeldswyler Waldes die Nadeln der verschulten Weißtanne von einem Pilze in beunruhigender Weise befallen. Mit einem Reste von Bordeaux-Brühe wurde auf einem dieser Weißtannenbeete ein Versuch gemacht, und zwar mit gutem Erfolge, indem das bespritzte Beet im folgenden Jahre nicht nur pilzfrei war, sondern überhaupt ein üppiges Wachstum zeigte, während die nicht bespritzten Beete arg kümmerten. Infolgedessen wurden hinfort alle Weißtannenbeete alljährlich im Juni mit Bordeaux-Brühe bespritzt, und hat sich seitdem kein Weißtannen-Nadelpilz mehr gezeigt.

* * *

„Forstwissenschaftliches Centralblatt" Heft 3. Ph. Flury, Assistent der Schweizerischen Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen, hat über die Ergebnisse aus Kahlschlägen Untersuchungen ausgeführt, um die Frage zu beantworten, wieviel von der wirklich geschlagenen Derbholzmasse die Forstverwaltung als stattgehabte Nutzung bucht? Dieses Verhältnis ist auch auf die Bestimmung des Hiebssatzes von Wichtigkeit, mit welchem ja nicht die geschlagene, sondern die verbuchte Holzmasse verglichen wird, — zwei Größen, die man gewöhnt ist, als gleich groß anzusehen, und die nach dem Ergebnisse der gepflogenen Untersuchungen doch sehr bedeutende Unterschiede zeigen können.

Die Aufnahme des bei dem Kahlhiebe angefallenen Materials erfolgte sofort nach der Fällung durch Messung der Stämme bis zur Derbholzgrenze in 2 m langen Sektionen, wobei der Durchmesser der letzteren in Sektionsmitte übers Kreuz auf Millimeter genau abgenommen wurde. Sodann fand die Aufarbeitung des Materials in ortsübliche Sortimente und deren Aufnahme durch die betreffende Forstverwaltung statt; hierbei erfolgte die Längenmessung des Nutzholzes nach geraden Decimetern, die Messung der Durchmesser übers Kreuz nach ganzen Centimetern unter Vernachlässigung der Bruchteile, teilweise unter Gewährung eines Abzuges für starke Borke. Die Umrechnung der Raummeter Brennholz in Festmeter geschah mit dem Faktor 0,67 (3 rm = 2 fm). Die Bestockung bestand aus Fichte, Tanne, Föhre und Buche. Die Vergleichung der von der Versuchsanstalt genau erhobenen mit der von der Forstverwaltung verbuchten Masse ergab einen Unterschied von 15,2 %, sie schwankte bei den einzelnen Hiebsflächen zwischen 7,3 % und 21,5 %, um wieviel weniger gebucht, als geschlagen wurde.

Als Ursachen sind zu betrachten: Die Durchmesser-Abstufungen nach ganzen Centimetern, und die Vernachlässigung der Bruchteile ergiebt einen Ausfall von 2—5 %. Bei der Ausscheidung zwischen Derbholz und Reisig wandert doch nicht wenig Derbholz, namentlich alle stärkeren Äste mit ins Reisig, selbst rotfaule Fichten- und Tannenabschnitte werden wohl in dasselbe geworfen. Die Brennholzstöße erhalten ein Übermaß. Eine gewisse Menge geht durch den Hauspan verloren. Die Kubierung der Stämme aus Länge und Mittenstärke ergiebt gegenüber der sektionsweisen Kubierung zu kleine Ergebnisse. Oft überschreitet auch die Stockhöhe die Normalstockhöhe (= 1/3 des Stockdurchmessers). Bruchholz wird auch häufig nicht mehr in das Maß mit eingelegt. Das Feuerholz für die Arbeiter verzehrt auch nicht ausschließlich Reisigholz. Die Brennholzscheite sind oft etwas über 1 m lang ꝛc.

* * *

„Prometheus" Nr. 490. Professor Walter Spring hat Versuche angestellt, um die Färbung des Wassers zu erklären. Er stellte als die natürliche Farbe des Wassers ein reines Blau fest, denn wenn man durch eine lange, mit destilliertem Wasser gefüllte Röhre nach einer weiß leuchtenden Fläche blickt, erscheint ein reines Blau. Wenn reines Wasser eine sehr leichte Trübung durch äußerst fein zerteilte weiße oder farblose Partikelchen, die darin schweben, erhält, so reflektieren diese, selbst wenn es sich um gemahlenen Bergkrystall handelt, ein gelbes Licht, welches sich mit dem natürlichen Blau zu leuchtend grünen Färbung mischt. Die Thats daß das Wasser derartiger grüner Seen weise ganz farblos wird, rührt nicht von e Klärung her, sondern im Gegenteil von Hineinschwemmung eines rötlichen, durch Ei oxyd gefärbten Schlammes, welcher das vollständig neutralisiert.

Berichte.

57. General-Versammlung des „Schlesischen Forstvereins".

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

(Schluß.)

Grünberg, 8. Juli 1899.

Bei dem gestern nachmittag im großen Saale des Schützenhauses unter außerordentlich lebhafter Beteiligung stattgehabten gemeinsamen Festessen brachte der Vereinspräsident, Oberforstmeister Schirmacher, den Toast auf den Kaiser aus. Bürgermeister Gayl toastete auf den „Schlesischen Forstverein", Rittergutsbesitzer von Salisch unter dankender Anerkennung der überaus gastlichen Aufnahme, welche die Vereinsgenossen in der Stadt gefunden, auf die Vertreter und die Bürger von Grünberg und den Kreislandrat von Lamprecht. Der Vertreter des mährisch-schlesischen Forstvereins, Oberförster Jankowski, brachte unter lautloser Stille der Hörer mit markiger Stimme einen in Form und Inhalt trefflichen, der deutschen Waidmannschaft gewidmeten poetischen Toast zum Vortrag, welchen wir hier folgen lassen:

Trinkspruch
des erzh. Oberförsters Rudolf Jankowsky
in Haslach bei Teschen.

Es giebt wohl einen Waidgruß, der frisch wie Bergesluft
Des Waidmanns Brust berühret, wie würz'ger Waldesduft,
Der Gruß, den wir gebrauchen so gern zu jeder Weil,
Das gute, treue, deutsche, ehrwürd'ge Waidmannsheil!

Wenn nach viel Schweiß und Mühe im ersten Frührotschein
Die Büchse scharf gesprochen, der brave Hirsch ward mein,
Da klopft das Herz wohl freudig, wird mir als Lohn zu teil
Das frische, grüne Tannreis und fröhlich Waidmannsheil!

Und zieht hinaus ins Leben der junge Kamerad,
Den ich durch Monde, Jahre gelehrt mit Wort und That,
Wie man die Forste pflegen und wie sie schützen muß,
Da biet' ich ihm zum Abschied die Hand wohl und den Gruß:

„Ein Waidmannsheil fürs Leben werd' dir, du junges Blut,
Im Herzen wahr' die Liebe zum Wald als hohes Gut,
Ein neuer Sproß jetzt werde, stark, edel, frisch und frei
Am ewig grünen Baume gerechter Jägerei!"

Und dumpf und trübe tönt es auch oft in banger Stund'
Den trauernden Genossen am Freundesgrab vom Mund,
Das Waidmannsheil, das treue, als Abschiedsgruß dann gilt
Zum letzten Waidmannsgange ins ew'ge Jagdgefild.

So grüßt uns unser Waidspruch das ganze Leben lang,
Bald jubelnd froh, bald traurig, bald tiefbewegt und bang,
Es ist ein Gruß, so vornehm, so markig und voll Kraft,
Es ist das Bruderzeichen der deutschen Waidmannschaft!

Ein Waidmannsheil doch giebt es, ein Waidmannsheil ich weiß,
Das ist kein bloßer Gruß mehr, das ist ein Ehrenpreis,
Ein Ehrenpreis für jeden, dem Gott zu edlem Streben
Fürs Wohl des grünen Waldes das rechte Herz gegeben,

Ein Schlagwort, das die Sprache als Wappenschild erschuf
Für unsern schönen, grünen und adligen Beruf,
Das Waidmannsheil, das wahrlich den Besten nur gebührt,
Das mehr als Kreuz und Orden die grüne Gilde ziert!

So oft ich noch gekommen durch Deutschlands blüh'nde Gau'n,
So oft es mir gegönnt war, hier Berg und Land zu schau'n,
Des Forstmanns emsig Schaffen, der Wälder stolze Pracht,
Hab' ich an diesen Waidgruß im Innern wohl gedacht;

Als ich geseh'n die Männer, gebräunt und wetterhart,
Mit Büchse und mit Feder, gewandt in jeder Art,
Die mit des Geistes Schärfe den Quell der Wissenschaft
Dem deutschen Wald erschließen in nimmermüder Kraft,

Die Tag und Nacht betreuen mit eig'nem Leib und Leben
Der Menschheit grünes Kleinod, vom Schöpfer ihr gegeben,
Da ward es mir im Herzen wie sonnenklarer Tag,
Wem diesen besten Waidgruß ich heut' wohl bringen mag;

Drum schwinget hoch die Gläser, gefüllt bis an den Rand,
Das Waidmannsheil soll klingen hinaus ins weite Land,
Das Waidmannsheil soll brausen mit heller Sturmeskraft
Zu Ruhm und Preis und Ehre der deutschen Waidmannschaft!

Ein ferner vom Vereinspräsidenten ausgebrachter Toast galt dem Landforstmeister Wächter, von welchem inzwischen ein telegraphischer, mit einem Waidmannsheil verbundener Dank für seine Ernennung zum Ehrenmitgliede eingegangen war. Forstmeister Cusig toastete auf die Vertreter der befreundeten Nachbarvereine, Frhr. v. Durand auf die Frauen, der sächsische Oberförster Lebig auf den „Schlesischen Forstverein", Generaldirektor Liebscher-Trachenberg auf den deutschen Wald, Landrat von Lamprecht auf den Vereinspräsidenten. Eines der ältesten Mitglieder des Vereins, dem er seit dem Jahre 1852 angehört, Forstrat a. D. Vosfeldt widmet der Versammlung zwei durch ihren frischen Humor allgemeine Heiterkeit hervorrufende Festlieder. —

Dem Exkursionsführer durch den Grünberger Stadtforst, welcher am 8. Juli besichtigt wurde, waren einige geschichtliche und allgemeine Mitteilungen über die Stadt und ihren Forst vorausgeschickt, welche die wechselvollen Schicksale bekunden, denen Grünberg im Laufe von mehr als sechs Jahrhunderten unterworfen war.

Im Jahre 1222 gegründet, etwa 40 Jahre später zur Stadt erhoben, ging Grünberg in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch eine infolge wiederholter Mißernten entstandene entsetzliche Hungersnot und die in den Jahren 1341 und 1349 besonders heftig auftretende Pest in seiner Einwohnerzahl bis auf 200 zurück, befand sich aber 1408 schon wieder in so blühendem Zustande, daß die Stadt ihren damals aus etwa 3000 Morgen bestehenden Grundbesitz sehr erheblich durch Ankäufe erweitern konnte. Im Jahre 1561 erkaufte die Stadt das Obergericht und das Recht einer freien Ratswahl. Bis dahin war die Stadt selbst noch nicht freies Eigentum der Bürgerschaft, sie wurde von ihr nur als ein verpfändetes Gut verwaltet. Erst 1596 kaufte die Bürgerschaft von Grünberg ihre Stadt nebst allen Gerechtsamen dem Kaiser Rudolf II. für 13000 Thaler ab. Am 30. Juni 1608 brannte die Kirche, am 25. April 1625 die ganze Stadt nebst allen Vorstädten ab. Kaum wiederhergestellt, wurde ein großer Teil der Häuser (665 Wohnhäuser und die Kirche) 1651 und der noch übrig gebliebene Teil 1661 aufs neue ein Raub der Flammen. Innerhalb von 30 Jahren wurde die Stadt zweimal eingeäschert. Eine 1631 ausbrechende Pest brachte die damals 10000 betragende Einwohnerzahl auf 7000 zurück.

Zu diesen verheerenden Unglücksfällen kamen die Drangsale des 30jährigen Krieges, später neuere, größere Brandkatastrophen, welche das fernere Aufblühen der Stadt erschwerten. Ein neuer wohlthätiger Abschnitt der Geschichte Grünbergs beginnt mit dem Jahre 1740, dem Jahre der Besitzergreifung durch Friedrich den Großen. Die Leiden des 7jährigen Krieges, welche soviel als möglich durch unermüdliche Thätigkeit des

damaligen Bürgermeisters Kauffmann gemildert wurden, waren nicht im stande, die Stadt wesentlich zu schädigen. Schweres Ungemach brachte der Krieg mit Frankreich 1806 und der Krieg von 1812/13 über die Stadt, welche sich nur langsam von den ungeheuren, dabei erlittenen Verlusten erholte. Nur sehr allmählich nahm die Bevölkerung zu und erreichte erst im Jahre 1840 wieder die Zahl 10000, die Grünberg bereits im Jahre 1631 besessen, und welche durch die in demselben Jahre ausgebrochene Pest auf 7000 im Jahre 1668 durch weitere Unglücksfälle auf 1583 zurückgegangen war. Erst seit Ende der 1860er Jahre fand infolge des allgemeinen Aufschwungs der Industrie ein schnelleres Anwachsen der gegenwärtig mehr als 20000 zählenden Bevölkerung statt. Weinbau und Wollenweberei wurden schon in frühester Zeit eingeführt. Da der Boden sich zum Ackerbau im allgemeinen wenig eignete, hatte der Weinbau im Laufe der Jahre eine solche Ausdehnung angenommen, daß die Kais. österreichische Regierung im Jahre 1730 die weitere Anlegung von Weinbergen untersagte, ein Verbot, welches auch nach der preußischen Besitzergreifung zunächst bestätigt wurde. Die im Jahre 1751 bereits vorhandenen 2000 Weingärten sind zur Zeit auf etwa 3000 angewachsen.

In teilweiser Verbindung mit dem Weinbau steht jetzt die Cognacfabrikation. Grünberg besitzt in der Grempler'schen Schaumweinkellerei die älteste Schaumweinkellerei und in der Cognacbrennerei Albert Buchholz nach der letzten reichsamtlichen Statistik die größte Cognacbrennerei Deutschlands, deren Marken sich eines Weltrufs erfreuen, und deren Erzeugnisse die deutsche Industrie auch bei dem Wettbewerb der Weltausstellung in Paris im Jahre 1900 vertreten werden. Der Hauptindustriezweig Grünbergs ist noch gegenwärtig die schon im 15. und 16. Jahrhundert blühende Tuchfabrikation, bei welcher gegenwärtig in mehr als 20 größeren und kleineren Fabriketablissements 4000 Arbeiter beschäftigt sind; die Eisenindustrie Grünbergs beschäftigt etwa 1400 Arbeiter, die Belegschaft der Ende der 1830er Jahre entdeckten Braunkohlenlager beträgt 160 Mann.

An Grundbesitz besitzt die Stadt u. a. zwei Rittergüter und den Stadtforst in der Größe von 2127 ha, von denen 1855 ha zu Hochwaldzucht bestimmt sind, davon 1013 ha Nadelholzwald, 450 ha Eichenhochwald und 392 ha Niederwald. Die Waldungen bestehen aus sechs Parzellen in sehr verschiedenen Größen, die größte nördlich von der Stadt an der Oder in der Nähe des Dorfes Krampe. Im Oderwald herrscht ein frischer, kräftiger Lehmboden vor, welcher der Eiche, die hier vorzüglich wachsen und sich kräftig entwickeln kann, besonders gut zusagt. In den Eichenhochwaldbeständen finden sich noch Ulme, Esche und Hainbuche, letztere besonders als Unterholz. Auf der übrigen Fläche des Oderwaldes sind Erle und Birke, die sich durch besonders gutes Wachstum auszeichnet, im Niederwaldbetrieb vorhanden.

Die bis zum Schluß gegen alles Erwarten vom Wetter in erfreulicher Weise begünstigte Exkursion führte vom Marktplatze der festlich geschmückten Stadt zu Wagen durch das Kämmerei-Gut Lansitz durch den Kiefernhochwald nach dem Kramper Revier und dessen gut entwickelte Eichenbestände. Bei der Lansitzer Seebrücke wurden die Wagen verlassen und an dem langgedehnten See entlang eine kurze Fußwanderung durch ältere Bestände gemacht, darauf nach kurzer Frühstückspause, bei welcher Bürgermeister Gayl die Gäste im Walde begrüßte, die Exkursion zu Wagen nach dem Sawader Revier und dessen 100- bis 150-jährigen Beständen fortgesetzt. Ihren Abschluß fand dieselbe gegen 2 Uhr an der Oderfischerei-Restauration, wo ein von der Stadt dargebotenes Mittagsbrot bei den Klängen der Stadtkapelle die Festgenossen zum letztenmal zu einer neuen Prüfung Grünberger Rebensaftes vereinte. Tischlieder und eine stattliche Anzahl von Toasten begleiteten das frohe Mahl. Nach dem von Bürgermeister Gayl auf den „Schlesischen Forstverein" ausgebrachten Hoch nahm Oberforstmeister Schirmacher nochmals Gelegenheit, wiederholt die wohlverdiente Anerkennung über die außerordentlich liebenswürdige und durch ihre Herzlichkeit aufs wohlthuendste berührende Gastfreundschaft zu danken, welche der Verein in den Mauern Grünbergs gefunden, und brachte dies durch ein kräftiges Horrido auf den Bürgermeister, die städtischen Behörden und die Bürgerschaft zum Ausdruck. Forstmeister Richtsteig schloß eine kurze Kritik über die Exkurssion, bei der er die vorzüglichen Bestandsverhältnisse des Oderwaldes und die Thatsache anerkannte, daß noch ein ergiebiges Feld für weitere forstliche Thätigkeit in demselben vorhanden, mit einem Hoch auf den Revierverwalter Oberförster Klee. Gegen 5 Uhr fand die Pflanzung der drei Vereins-Eichen statt, welche seitens des Vereins-Präsidenten „Kauffmann" (zur Erinnerung an den zur Zeit des siebenjährigen Krieges um Grünberg hochverdienten und für das Wohl der Stadt energisch und unermüdlich thätigen Bürgermeisters Kauffmann), „Förster" (zum Andenken an den mit der Geschichte der industriellen Entwickelung Grünbergs untrennbar verknüpften Geh. Kommerzienrat Förster) und „Martini" (zu ehrender Anerkennung der segensreichen Thätigkeit, welche der frühere Stadtverordneten-Vorsteher Martini in der Kommunalverwaltung bekundet) getauft wurden. —

Mit einem dreimaligen, von Oberforstmeister Schirmacher auf den Kaiser ausgebrachten, von der Versammlung begeistert aufgenommenen Hoch und einem „Auf Wiedersehen" im nächsten Jahre in Ratibor schieden die Festgenossen. —

Während der Tafel abgegebene Beitrittserklärungen zu dem in Schwerin zu begründenden „Deutschen Forstverein" hatten das Ergebnis, daß schon jetzt mehr als 70
glieder des „Schlesischen Forstvereins" sich
neuen, das Band der Einheit unter den deuts
Forstwirten noch enger knüpfenden, das
Reich umfassenden Verein anschlossen. —

Die Rückfahrt nach der Stadt bot noch
legenheit, sich am Anblick einer Fülle der schön
Weingärten zu erfreuen, ehe der Abschied

der gastlichen Stadt erfolgte, deren Bürger es verstanden, die Tage der 51. Generalversammlung des „Schlesischen Forstvereins“ zu wahren Festtagen zu gestalten. — Erwähnt sei schließlich noch, daß auch diesmal im Sitzungslokale eine Ausstellung von forstlichen Gegenständen nicht fehlte, bei der namentlich die Präparate des dermoplastischen Ateliers Fritz Buttkowski in Grünberg durch ihre lebenswahre Darstellung die Aufmerksamkeit des Beschauers auf sich lenkten.

Bücherschau.

1866 * 1870/71. Erinnerungen eines Alten Gardejägers. Von Fritz Mücke. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis fein geheftet 1 Mk. 50 Pf.

Das mir vorliegende, vom Verfasser selber schon in Nr. 30 der „Deutschen Forst-Zeitung“ angezeigte Werk behandelt dessen Erlebnisse in den Kriegen der Jahre 1866 und 1870. Wir folgen dem Verfasser gern auf seinen Wegen, die er uns mit schlichten Worten führt, doch getragen von der Begeisterung des alten preußischen Jägers, der sein Leben hat einsetzen helfen bei der Arbeit an einer großen Sache.

Frei von jedem ausschmückenden Beiwerk treten uns die Thatsachen entgegen, die von dem tapferen Verhalten preußischer Jäger ein beredtes Zeugnis ablegen und uns, der jüngeren Generation, ans Herz legen, welche Pflichten uns obliegen, das festzuhalten, was unter den Fittichen des preußischen Adlers von braven, deutschen Soldaten erkämpft wurde. Der Verfasser verherrlicht nicht den Krieg, und das hebe ich mit besonderer Genugthuung hervor, er glaubt aber auch nicht an ein Friedensreich auf dieser Welt, und darin hat er recht. Zwei Ideen giebt es, die bleibenden Erfolg nicht haben: eine Religion für alle und eine Nation für alle, das hat schon Emilio Castelar stark betont, und da auch die graueste Zukunft die Völker nicht zu einer Nation verschmelzen wird, so wird das immer sein, was der große Schlachtenlenker Moltke zwar ein nationales Unglück, aber auch ein Element der von Gott eingesetzten Weltordnung genannt hat. Zum Schluß schildert Verfasser das Jägerfest in Potsdam, das zur Feier des 150jährigen Bestehens des Garde-Jäger-Bataillons veranstaltet war. Hier zeigt sich der Korpsgeist in seiner schönsten Vollendung, und warm ums Herz muß es jedem werden, besonders aber demjenigen, der selber den grünen Rock getragen, wenn er dieses vom kameradschaftlichen Geiste getragene Fest in Gedanken mit durchlebt. Eine Truppe, von diesem Geiste beseelt, erfüllt, wenn es sein muß, die schwierigste Aufgabe. Aufs wärmste kann ich daher das Werkchen empfehlen.

Barmen. Baltz.

Mitteilungen.

— **[Die Schüttekrankheit im Saatkamp.]** Es ist nichts ärgerlicher für den Forstmann, der größere Kahlschläge mit einjährigen Kiefernpflanzen aufzuforsten hat, als wenn ihm das dazu erforderliche Pflanzenmaterial nicht zu Gebote steht — oder noch schlimmer, wenn dieses im reichen Maße vorhanden gewesen und im letzten Augenblick durch die Schüttekrankheit vernichtet oder unbrauchbar gemacht worden ist. Nun ist ja bei den heutigen bequemen Verkehrsverhältnissen die Beschaffung von gesunden Pflanzen als Ersatz meistens ausführbar, man ist jedoch dabei immer sehr abhängig von der Witterung, von der sachgemäßen Verpackung u. s. w., und oftmals findet man, daß ein größerer Prozentsatz der gekauften Pflanzen dann auf ihrem Standorte eingegangen, an Ursachen, die mitunter schwer zu ergründen sind. Es ist also für den Forstmann am bequemsten und billigsten, wenn er selbst den nötigen Bedarf für seine Kieferkulturen an Pflanzenmaterial direkt aus seinen Kämpen zur Verfügung hat.

Durch langjährige Beobachtung bin ich nun [illegible] Lage, einige Fingerzeige meinen Herren [illegible]egen an die Hand zu geben, wonach es möglich [illegible] Kiefernschütte von den Kämpen abzuhalten [illegible] kräftiges, widerstandsfähiges Pflanz[illegible] zu erzeugen. Die Zubereitung eines Kiefernkampes, die Auswahl des Platzes [illegible] spielt hierbei die erste Rolle, jedoch setze [illegible] ein jeder Forstmann schon die richtige Stelle wählen dürfte. Ferner kommt die Wahl eines guten frischen Samens sehr in Betracht, da bei älteren Samen die Pflanzen verkommen. Man säe nur garantiert frischen Samen in der Zeit vom 20. bis 25. April.

Sobald die jungen Pflanzen die Samenhülsen abgestoßen, streut man sofort über die Rillen Holzasche, am besten vor Eintritt eines Regens. Es ist ratsam, mehreremal Asche zu streuen, und man wird seine Freude daran haben an dem freudigen Wachstum der Pflanzen und ihrem frischen Aussehen. Ende August giebt man dann gut geklopften Chilisalpeter an die Pflanzen, indem man denselben an den Rillen entlang pulvert und gleich mit Erde etwas verdeckt, am besten, wenn Regenwetter bevorsteht. — Man hüte sich aber, den Chilisalpeter auf die Pflanzen zu streuen, da sie sonst alle eingehen würden. Nach etwa 14 Tagen werden die Pflanzen eine viel dunklere Färbung erhalten und diese beibehalten bis zum Frühjahre. Es ist auch von Nutzen, das Streuen des Chilisalpeters Ende September noch einmal zu bewirken.

Nun glaube man ja nicht etwa, daß das sogenannte Treiben der Pflanzen mit Kunst für den späteren Standort derselben von Nachteil wäre — im Gegenteil — diese Pflanzen überraschen mit ihrem schnellen kräftigen Wuchs, und kommen die nicht gedüngten Pflanzen im Wachstum nicht mit. Man kann sich selbst überzeugen,

wenn man das Wurzelvermögen solcher gedüngten Pflanzen betrachtet, wie vielmehr dasselbe ausgebildet wurde, als von den gewöhnlichen Pflanzen — um so mehr kann eine so ausgerüstete Pflanze sich ernähren, die Gefahren der Jugend überwinden und durch schnellen Wuchs die wichtige Bodenbeschattung und den Schluß des Bestandes frühzeitig herbeiführen. Ich habe von meinen Pflanzen selbst auf dem ärmsten Boden nur die besten Erfolge gesehen und niemals die Schüttekrankheit im Saatkamp unter den einjährigen Kiefernpflanzen gehabt, ich bin manchmal in der ganzen Umgegend der einzige Forstmann gewesen, der brauchbare grüne Kiefernpflanzen vorrätig hatte, und so bin ich überzeugt, daß, wenn meine Herren Kollegen eine Probe wagen, sie dieses Verfahren acceptieren werden. Ist doch unser aller Streben, die Hege und Pflege des deutschen Waldes mit allen möglichen Mitteln zu betreiben und zu fördern. Klein.

— [**Vorschläge zur Abänderung der Holzzettel.**] Zu der bezüglich der Holzzettel angeregten Frage möchte auch ich mir einen Vorschlag erlauben. So wie der Zustand augenblicklich ist, erfüllen die Holzzettel nicht nur ihren Zweck so gut wie gar nicht, sondern sie führen auch zu mancherlei Belästigungen. Abgesehen von letzteren, legen wir uns einmal die Frage vor: Was soll der Holzzettel eigentlich? Er soll doch als Ausweis und als Legitimation dafür dienen, daß der Käufer das darauf verzeichnete Holz wirklich erstanden und richtig bezahlt hat. Wie ist das aber möglich, wenn dem Mann der Zettel wieder abgenommen wird, ehe er das Holz abgefahren hat? Es ist eben nicht möglich, und daher dient der Holzzettel seinem Hauptzwecke nicht. Während jedes alte Weib aus dem nächsten Dorfe, das jedermann kennt, bei einer Graspachtung auf einer Kultur auch den Legitimationszettel über ihre an der Grasnutzung erworbene Berechtigung stets und täglich nach der Vorschrift mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen hat, damit sie auch ja recht gründlich kontrolliert werden kann, hat ein Holzkaufmann, der event. 20 Meilen entfernt wohnt, den man zudem gar nicht kennt, da er beispielsweise das erste Mal in der fraglichen Forst für die Kleinigkeit von einigen tausend Mark Holz gekauft hat, keinen Ausweis während der wochenlang dauernden Holzabfuhr zu seiner oder seiner Fuhrleute Legitimation in der Hand. Das ist eigentlich doch recht spaßig, wenn es nur nicht so traurig wäre. Verantwortlich soll der Förster sein, aber die Kontrolle ist ihm möglichst erschwert! Und nun gar der Forstaufseher, dessen Dienst nur im Schutz des Reviers besteht, wie soll der kontrollieren? Ich erinnere mich noch des erstaunten Gesichtes, welches ein Herr Oberforstmeister machte, als er dem im Försterexamen zu prüfenden Forstaufseher auftrug, einen gerade des Weges fahrenden Holzfuhrmann zu kontrollieren. Der Forstaufseher fragte den Fuhrmann: Haben Sie den Zettel abgegeben? Antwort: Ja. Haben Sie auch keine falsche Nummer geladen? Antwort: Nein. So, na dann sind Sie kontrolliert! — Auf die Frage des Herrn Oberforstmeisters, ob sich der Forstaufseher denn damit zufrieden geben wollte, erhielt er zur Antwort: Ich kann im Augenblick weiter nichts machen. Ich weiß, der Mann heißt Schulze, ist aus Xdorf und auf dem Wagen hatte er, wie ich gesehen habe, Nr. 354 = 2 rm Kiefern-Kloben. Wenn ich ihm nicht glaube, daß er richtig geladen hat, muß ich zur Försterei gehen und, wenn der Herr Förster zu Haus ist, mir die Holztabelle zur Einsichtnahme erbitten. Stellt sich dann heraus, daß der Fuhrmann falsches Holz geladen oder gar das Holz vor der Bezahlung abgefahren hat, so ist es eben zu spät, das Holz ist fort, und da der Kerl nichts hat — das Pferd gehört seinem Bruder —, so ist von ihm ein Ersatz nicht zu erwarten. — Leider blieb es bei dem erstaunten Gesicht bis heut, die Holzzettel sind noch immer wie früher. Von den bisherigen Vorschlägen zur Abänderung hat mir nun keiner so recht gefallen; weder kann der Zettel doppelt — einmal für den Käufer und einmal für den Förster ausgestellt werden; dazu reicht die Zeit nicht —, noch kann sich der Käufer die Nummern selber mit Sicherheit richtig aufschreiben, noch kann der Förster auf den Zettel ganz verzichten; aber es wäre vielleicht möglich, den Zettel einfach so durchzuschneiden, daß sowohl Käufer wie Förster zu ihrem Rechte kämen. Für den Käufer hat die Quittung des Rendanten nur so lange Interesse, wie er den Zettel nicht an den Förster abgegeben hat. Von dem Augenblick ist das Holz zur Abfuhr freigegeben, und niemand wird den Käufer mehr fragen, ob das Holz bezahlt ist oder nicht. Sollte es doch geschehen, so weiß Käufer, wo seine Quittung zu finden ist. Die Nummern des Holzes dagegen, sowie Jagen-Nummer, Holzquantität, -Sortiment und -Art haben für ihn aber noch ein wesentliches Interesse während der Zeit der Abfuhr sowohl, wie oft auch noch später. Für den Förster aber hat letzteres, nachdem er Einsicht in den Zettel genommen und denselben in seiner Tabelle abgestrichen, sowie den Namen des Käufers eingetragen hat, gar keinen Wert mehr, denn das steht nun alles in seiner Tabelle. Für ihn hat einen nachteiligen Wert nur die Anweisung des Revierverwalters nebst der Zettelnummer und besonders die Quittung des Rendanten, da er, der Förster, hauptsächlich dafür verantwortlich ist, daß kein Holz vor seiner Bezahlung abgefahren wird. Im Revier jedoch, in der Hand des Holzfuhrmanns hat der Zettelteil, auf dem das erstandene Holz nach Nummer u. s. w. mit Sicherheit richtig verzeichnet steht, zur Kontrolle einen ganz hervorragenden Wert, sowohl für den Förster, wie mehr noch für den nur Schutz thuenden Forstaufseher. Beide könnten dann jederzeit sofort feststellen, ob der Fuhrmann richtig geladen hat und auch nicht vorzeitig abfährt. Ja, mehr n wenn die Fuhrleute und Holzkäufer wüßten, sie stets den Zettel zur Abfuhr bei sich fü müßten, so würde mancher es nicht riskieren heut, einfach in den Wald zu fahren und irg eine Klafter zu stehlen, in der heut, besonder der Kulturzeit z. B., ziemlich berechtigten Hoffn daß er nicht erwischt wird.

Mein Vorschlag geht also dahin: 1. Die Zettel erhalten die Zettelnummer nicht mehr oben, sondern unten in der Gegend der Unterschrift des Revierverwalters. 2. Die Käufer sind verpflichtet, den Zettel so wie heut bei dem Förster einzusenden oder abzugeben, dürfen aber ihr Holz erst abfahren, wenn sie den oberen Teil des Zettels zur Legitimation bei der Abfuhr vom Förster zurückempfangen haben, und sind verpflichtet, diesen Teil stets bei der Holzabfuhr bei sich zu führen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe. 3. Der Förster streicht die empfangenen Zettel in seiner Tabelle möglichst sofort, sonst sobald es irgend möglich ist, ab, trägt Namen und Wohnort des Käufers, sowie die Zettelnummer in seiner Tabelle ein, schneidet darauf den unteren Zettelteil, der die Anweisung des Revier-Verwalters, sowie die Quittung des Rendanten und die Zettelnummer enthält, ab, um ihn zum Ausweis für sich, daß das in der Tabelle abgestrichene Holz auch wirklich bezahlt ist, aufzubewahren und die aufgesammelten Abschnitte als Ausgabe-Beläge am Jahresschluß mit den Holztabellen an die Regierung einzusenden, und giebt den abgeschnittenen oberen Teil des Holzzettels auf dem Schutzbezirk, Jagennummer, Holznummer, Quantität und Sortiment verzeichnet sind, dem Käufer sofort zurück oder sendet ihn denselben per Post zu. Event. könnte auf diesem Legitimationsschein vom Förster noch geschrieben werden: „Zur Abfuhr freigegeben" und die Unterschrift.

Es wäre dies meiner Meinung nach die einfachste und leichteste Art, allen Anforderungen zu genügen und würde mich freuen, wenn mein Vorschlag die erwünschte Beachtung fände.

Weiher.

Verschiedenes.

Aschaffenburg. Am 29. Juli endigten die **Schlußprüfungen an der forstlichen Hochschule**, denen sich im zweiten Jahrgang 40, im ersten 46 Studierende unterzogen. Von ersteren treten 39 an die Universität München, von letzteren 42 in den zweiten Kurs über. Der Ausfall der Prüfungen war hiernach sehr befriedigend. Auch von den 30 Hospitanten unterzog sich die Mehrzahl den Prüfungen aus einer Anzahl von Disziplinen mit meist gutem Erfolg.

*

— [**Waldbrände.**] Am 6. August vormittags entstand an der Bahnstrecke von Schleife nach Spremberg im Gräflich Arnim'schen Forst ein Waldbrand, der ungefähr zehn Morgen 20jährigen Bestand verwüstete. — Am gleichen Tage legte ein Waldbrand im Sulzer Forst (Oberelsaß) eine vier Hektar große Fläche in Asche. Der Schaden soll sich auf etwa 1000 Mk. belaufen. — Ein Waldbrand vernichtete 200 Morgen Wald der Gemeinde Swierczyn und Pfarrei Swierczynkow (Kreis Thorn). Der Schaden wird auf 80000 Mk. geschätzt. — An der Eisenbahnstrecke Labes-Schivelbein haben in den Grabower und Bussower Forsten Waldbrände stattgefunden. Am 5. August brannten 15 Morgen junger Eichen nieder, und am 7. August stand wiederum ein Teil der Forst in Flammen. Das Feuer ist beide Male durch Funken aus der Lokomotive veranlaßt worden. — In der königlichen Forst Eisenbrück entstand ein Waldbrand, der in der Nähe von Altbraa 40 bis 50 Morgen Schonung vernichtete. — In der Oberförsterei Hoheheide bei Anklam brach in der Nacht zum 10. August ein Waldbrand aus, welcher sich sehr schnell verbreitete. Es sind ca. 120 Morgen Waldung, zehn- bis vierzigjährige Bestände, von dem Feuer betroffen. Zweifellos liegt Brandstiftung vor.

*

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Weisert, Forstaufseher in der Oberförsterei Rehberg, ist in die Oberförsterei Schloppe, Regbz. Marienwerder, vom 15. August d. Js. ab versetzt worden.

Brandes, Forstassessor, ist als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen an die Königliche Regierung zu Hildesheim vom 1. August d. Js. ab berufen worden.

Dame, Revierförster a. D. zu Goslar, bisher zu Dalheim, Kreis Büren, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Grunow, Förster a. D. zu Hasenwinkel, Kreis Pr.-Stargard, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Heine, Förster zu Würrigsen, ist nach Hörden, Oberförsterei Herzberg a. H., Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kellner, Privat-Revierförster zu Baldowitz, Kreis Groß-Wartenberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Neumann, Hegemeister zu Gershausen, Oberförsterei Niederaula, Regbz. Cassel, ist vom 1. Oktober d. Js. ab pensioniert.

Oesterreich, Förster a. D. zu Neustadt Westpr., bisher zu Kalemba, Kreis Pr.-Stargard, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Rehfeldt, Holzhauermeister zu Sandförde, Kreis Ueckermünde, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Rosenthal, Förster a. D. zu Forsthaus Schäferei, Kreis Danziger Höhe, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Schulz, Holzhauermeister zu Roderbeck, Kreis Greifenhagen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Weißnicht, Privat-Revierförster a. D. zu Groß-Wartenberg, bisher zu Stempen, Kreis Groß-Wartenberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Wendelburg, Königlicher Förster zu Wildforth, Oberförsterei Balster, Regbz. Köslin, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Wiese, Förster zu Lautenthal, Schutzbezirk Kranichsberg, ist nach Würrigsen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

*

Die Försterstelle Kranichsberg, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, steht zur Bewerbung.

Königreich Bayern.

Bayer, Forstwart in Regberg, ist auf ein halbes Jahr pensioniert worden.

Pösel, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Waidhaus ernannt.

Ebert, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Wiesau ernannt.

Ehrne von Melchthal, Königlicher Forstmeister a. D. in München, ist gestorben.

Rupprecht, Forstgehilfe in Oberschwarzach, ist zum Forstwart in Regberg befördert worden.

Sauter, Forstwart in Warnitzstein, ist zum Förster in Esdorf befördert worden.

Schmidt, Forstgehilfe in Rothenkirchen, ist zum Forstwart in Gifting befördert.

Elsaß-Lothringen.

Grandadam, Reservejäger zu Forsthaus Plumb, Oberförsterei Zabern, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Bach, Oberförsterei Weiler, Bezirk Unterelsaß, übertragen worden.

Heyer, Kaiserlicher Förster zu Petersbach, Oberförsterei Lützelstein-Süd, ist in gleicher Eigenschaft nach Forsthaus Rothlach, Oberförsterei Rothlach, Bezirk Unterelsaß, versetzt worden.

Weckel, Gemeindeförster zu Urbeis, Oberförsterei Weiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Urbeis-Grube, Oberförsterei Weiler, Bezirk Unterelsaß, übertragen worden.

Dem bei Hemilly, Oberförsterei Falkenberg i. Lothr. gelegenen, für den bisherigen Schutzbezirk Remilly II neuerbauten Forsthause ist die Bezeichnung „Forsthaus Wolfsbuche“, sowie dem zugehörigen Schutzbezirke die Bezeichnung „Schutzbezirk Wolfsbuche“ beigelegt worden.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Mitteilungen aus den Vorstandssitzungen.

In der letzten Vorstandssitzung am 5. August d. Js. ist ein Fall zur Beratung gekommen, der uns wichtig genug erscheint, um etwas eingehender erörtert zu werden. Die Witwe eines königlichen Försters hat den Verein „Waldheil“ unter Klarlegung ihrer recht traurigen Verhältnisse um eine Unterstützung. Dieses Gesuch mußte leider abgelehnt werden, obgleich eine Notlage vorhanden war. Die Gründe dieser Ablehnung waren folgende: Der Mann der Bittstellerin war im Juni dieses Jahres gestorben, ohne Mitglied von „Waldheil“ gewesen zu sein, außerdem gehören mehrere erwachsene Söhne der grünen Farbe an, aber auch diese haben sich bisher noch nicht zu „Waldheil“ bekannt. In der vierten Jahresversammlung vom 30. Juli 1898 ist nun beschlossen worden:

„Es werden vom 1. Februar 1899 ab nur noch Gesuche von solchen Personen berücksichtigt, die sich als Angehörige bezw. Hinterbliebene von Vereinsmitgliedern auszuweisen vermögen, vorausgesetzt, daß diejenige Persönlichkeit, die dem Verein „Waldheil“ hätte angehören können, am **1. Februar 1899** noch am Leben war. Ausnahmsweise Berücksichtigung finden nur solche Förster-Witwen und -Waisen, deren Gatte bezw. Vater bereits vor dem 1. Februar 1899 verstorben ist.“

Nach diesem Beschluß mußte das Gesuch abgelehnt werden, da der Betreffende nach Fassung dieses Beschlusses noch sehr gut hätte Mitglied werden können. An Bekanntmachung und Verbreitung dieser Festsetzung haben wir es wahrlich nicht fehlen lassen, und sicher ist die Kunde von „Waldheil“ auch f. Z. zu Ohren des Verstorbenen gedrungen. Wie die Witwe jetzt den Verein „Waldheil“ zu finden weiß, so hätte ihn auch der Gatte beizeiten finden sollen und daran denken müssen, den Seinen ein Recht auf Unterstützung zu erwerben. Das Opfer — 2 Mk. jährlich — ist doch so gering, daß es wohl ein jeder bringen kann.

Wir bringen diesen bedauerlichen Fall zur Kenntnis und möchten unsere Mitglieder und sämtliche Leser unseres Vereinsorgans bitten, doch einen jeden Familienvater aus der grünen Farbe und deren Söhne, soweit diese Forstmänner sind, aufzufordern, dem Verein „Waldheil“ beizutreten. Diesen traurigen Fall sollte sich mancher als Lehre dienen lassen. —

Stellenvermittelung. In Nr. 33 unseres Vereinsorgans (Protokoll-Auszug) haben wir kurz erwähnt, daß der Vorstand die Gebühren der Stellenvermittelung ermäßigt hat. Es war dies thatsächlich ein Bedürfnis, besonders den aktiven, zur Entlassung kommenden gelernten Jägern gegenüber. Wo sollten diese, wenn sie nicht bedeutende Zuschüsse von den Eltern erhielten, die für die Stellenvermittelung zu zahlenden Gebühren hernehmen? Aber auch einem jungen Hilfsjäger mußten diese Kosten, es waren — außer der Vermittelungsgebühr von 10 Mk. — 5,75 Mk., schwer auf den wohl nicht sehr vollen Geldbeutel fallen. Es machte sich auch bereits ein großer Mangel an jungen Leuten, die bekanntlich von uns am meisten begehrt werden, bemerkbar. Wir hoffen aber jetzt, bei dem wesentlich günstigeren Stande der Dinge, bald über eine größere Zahl von jungen Forstmännern zu verfügen, und glauben auch in der Lage zu sein, alle nach Wunsch unterzubringen, um damit auch den Waldbesitzern besser Rechnung zu tragen. Die Bedingungen für die Aufnahme in die Stellenvermittelung sind jetzt folgende:

Bei der Anmeldung bezw. bei Einsendung der Zeugnisabschriften ist fortan 1 Mk. in deutschen Briefmarken beizufügen. Diese dient als Porto bei Einholung von Auskünften ꝛc. Die aktiven, gelernten Jäger sind auch von Zahlung dieser Portogebühr befreit.

Weitere Gebühren sind nun zunächst nicht zu leisten, die früheren üblichen 5 Mk. für Inserate ꝛc. sind in Fortfall gekommen. Die gesamten Unkosten für Porto und Inserate ꝛc. konnten aus den Einkünften in der Stellenvermittelung doch nicht gedeckt werden, vielmehr mußte stets der Unkostenfonds aus der Hauptkasse zu Hilfe genommen werden. Aus diesem Fonds sollen auch fernerhin die bedeutendsten Unkosten gedeckt und somit die Stellensuchenden bedeutend entlastet werden.

Hat „Waldheil“ einem Mitgliede eine Stelle vermittelt, so soll hierfür, wie auch früher, innerhalb der nächsten drei Monate nach Antritt der neuen Stelle eine Vermittelungsgebühr erhoben werden, und zwar nach der neuesten Festsetzung eine dem Einkommen der Stelle entsprechende. Diese Gebühr soll fortan betragen für eine Stelle mit einem Jahreseinkommen

bis	1000 Mk. =				7,5
von über	1000	„ bis	1500 Mk.	=	10
„ „	1500	„ „	2000	„ =	15
„ „	2000	„ =			20

Diese Festsetzung dürfte auch mehr der rechtigkeit entsprechen als die frühere ein[illegible]

Gebühr von 10 Mk. Ein Förster, der eine Stelle mit einem Einkommen von 1500—1600 Mk. antritt, kann getrost die doppelte Vermittelungsgebühr zahlen wie ein junger Hilfsjäger mit einem Einkommen von 700—800 Mk.

Die Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bittkau, Kgl. Hilfsjäger, Forsth. Grabow, Bez. Magdeburg.
Feller, Adolf, Herrschaftl. Förster, Tzschecheln, Kr. Sorau.
Fiedler, Königl. Forstassessor, Sperenberg, Kreis Teltow.
Freund, Wilhelm, Herrschaftl. Förster, Kowalken bei Grabowen.
Henrich, Peter, Herrschaftl. Förster, Harff.
Johte, Hooge Dreuvik Hilversum (Niederland).
Kroh, Herrschaftl. Förster, Greifenhain b. Drebkau, Kr. Kalau.
von Levetzow, Kammerherr, Rittmeister a. D., Hohenmistorf bei Teterow, Mecklenburg.
Liebetruth, Louis, Kgl. Hilfsjäger, Heßlingen bei Vorsfelde.
Röthlich, F., Förster, Hohenmistorf bei Teterow, Mecklenb.
Quesseleit, G., Gefreiter der 1. Komp. Garde-Schützen-Bataillons, Groß-Lichterfelde.
Rieck, Herrschaftl. Förster, Rottmannshagen.
Rothe, Herrschaftl. Förster, Seitendorf, Katzbach.
Sawade, A., Gräfl. Förster, Justinka bei Kempen, Bez. Posen.
Schiller, E., Forstaufseher, Forsth. Surmin b. Suschenhammer.
Schmidt, Friedrich, Reservejäger der Klasse A, Ramholz bei Vollmerz, Bez. Kassel.
Schönfeld, Albert, Fasanenjäger, Lübberstorf bei Friedland, Mecklenburg.
Schwarz, P., Oberjäger, Jagdhaus Krempendorf bei Meyenburg, Prignitz.
Topp, Georg, Königl. Förster, Hirschgrund bei Massin Nm.
Trautmann, Paul, Reservejäger der Kl. A, Carlshof bei Hultschin.
Wilhelm, Friedrich, Herrschaftl. Förster, Möstchen bei Wutschdorf.
Winchenbach, Privatförster, Politzig, Kreis Meseritz.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adler, Lietzegöricke, 2 Mk.; Abraham, Schönhagen, 2 Mk.; Abendroth, Theresenhain, 2 Mk.; Aubel, Rotenburg, 2 Mk.; Beer, Jannowitz, 2 Mk.; Borkenhagen, Sonnenberg, 2 Mk.; Borjan, Czipken, 2 Mk.; Brunken, Quakenbrück, 2 Mk.; Baake, Brenna, 2 Mk.; Bührdel, Creba, 5 Mk.; Breuer, Eckersdorf, 2 Mk.; Braun, Braunau, 2 Mk.; Brauner, Biehals, 2 Mk.; Bittkau, Grabow, 2 Mk.; Bülow, Lübberstorf, 2 Mk.; Böhme, Boden, 2 Mk.; Bauer, Rotenburg, 2 Mk.; Dorn, Ratzeburg, 2 Mk.; Degner, Schreiberhau, 2 Mk.; Ewert, Reinfeld, 2 Mk.; Ebneter, Gorasdze, 2 Mk.; Elsner, Schreiberhau, 2 Mk.; Ewald, Kammin, 2 Mk.; Frey, Schreiberhau, 2 Mk.; Fiebig, Krzyzaki, 5 Mk.; Freiberg, Eichberg, 2 Mk.; Froese, Breitenstein, 8 Mk.; Feuerstack, Ogrosen, 2 Mk.; Fiedler, Sperenberg, 5 Mk.; Freund, Kowalken, 2 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Trossin, 20 Mk.; Geschlecht, Brustawe, 2 Mk.; Gallin, Teuchermark, 2 Mk.; Grams, Hasenwinkel, 2 Mk.; Grandtke, Münster, 2 Mk.; Greiner, Dobrischau, 2 Mk.; Götz, Dortmund, 5 Mk.; Günther, Rödern, 2 Mk.; Hirche, Alt-Blessin, 2 Mk.; Hasse, Briesener Zootzen, 2 Mk.; Hausmann, Zützen, 2 Mk.: Heidtke, Naugard, 2 Mk.; Verein Hirschmann, Herzberg, 60 Mk.; Hiege, Rotenburg, 2 Mk.; Heyrodt, Mühltroff, 2 Mk.; Henrich, Harff, 2 Mk.; Hollmann, Schreiberhau, 2 Mk.; Hoefer, Breloh, 2 Mk.; Johte, Hooge Dreuvik, 50 Mk.; Kayser, Lonauerhammer, 2 Mk.; Kreischer, Bornbacherhof, 2 Mk.; Keller, Grafentraubach, 2 Mk.; Koß, Unter-Leßnitz, 2 Mk.; Kallenbach, Siethen, 2 Mk.; Kutz, Ribbeck, 2 Mk.; Klapper, Birkenthal, 2 Mk.; Klaembt, Eichenhorst, 2 Mk.; Koch, Rostin, 2 Mk.; Kopplow, Dietendorf, 2 Mk.; Kroh, Greifenhain, 2 Mk.; Könnecke, Meischenstorf, ...; Kreß, Rotenburg, 2 Mk.; Koch, Zicher, 2 Mk.; Krug, ..sdorf, 2 Mk.; Lehmann, Groß-Särchen, 2 Mk.; Letzner, ..orwerk, 2 Mk.; Lorenz, Peterslahn, 2 Mk.; Langer, ..elwitz, 2 Mk.: Lochow, Zolling, 2 Mk.; Lent, Schmalkalden, 5 Mk.; Langer, Flechtingen, 2 Mk.; von Levetzow, Hohenmistorf, 5 Mk.; Lohf, Sayn, 2 Mk.; Matschke, Gremmin, 2 Mk.; Möhler, Konneberg, 2 Mk.; Mandel, Schreiberhau, 5 Mk.; Marko, Matzdorf, 2 Mk.; Mundt, Buchholzmühle, 2 Mk.; Müller, Krotoschin, 8 Mk.; Münnig, Rehhorst, 5 Mk.; Maske, Mallmitz, 5 Mk.; Münchow, Buchhorst, 2 Mk.; Müller, Neudamm, 5 Mk.; Neitzel, Mahnwitz, 2 Mk.; Nitschker, Peterwitz, 2 Mk.; Nemsch, Groß-Beuthen, 2 Mk.; Nöring, Pinnow, 2 Mk.; Oppenberg, Wilhelminenort, 5 Mk.; Pagelsen, Rönnerholz, 2 Mk.; Peschel, Pascka, 8,40 Mk.; Paeschke, Silberkuh, 2 Mk.; Pagels, Gustavsruh, 2 Mk.; Peschlow, Neuhaus, 2 Mk.; Pawlas, Merschwitz, 2 Mk.; Paetz, Hohenlimburg, 5 Mk.; Padberg, Dickt, 2 Mk.; Post, Blumerode, 2 Mk.; Pluhar, Schönthal, 2 Mk.; Pohl, Mariendorf, 8 Mk.; Peppler, Ringenwalde, 2 Mk.; Rieck, Rottmannshagen, 2 Mk.; Rietz, Kotzenau, 2 Mk.; Rothe, Bunkei, 2 Mk.; Rohowski, Bobrownik, 2 Mk.; Richter, Hermersdorf, 10 Mk.; Rouge, Marienthal, 2 Mk.; Ritter, Harff, 8 Mk.; Rothe, Seitendorf, 2 Mk.; Simrodt, Dombrowka, 2 Mk.; Stibenz, Selesen, 2 Mk.; Schramm, Lutzhorn, 2 Mk.; Schwartzkopf, Johannathal, 2 Mk.; Schulz, Kobershain, 2 Mk.; Stahl, Pritzwalk, 2 Mk.; Stoltenburg, Stolp, 2 Mk.; Schulz, Zerniki, 2 Mk.; Siebenlist, Testorf, 2 Mk.; Sauer, Kaulwitz, 2 Mk.; Schmidtgen, Jastrzembie, 2 Mk.; Schwarz, Wusterwitz, 2 Mk.; Sawadski, Vietzer Schmelze, 2 Mk.; Steinmüller, Kippelbach, 2 Mk.; Simon, Sommerfeld, 2 Mk.; Schönfelder, Jahnsfelde, 2 Mk.; Schömel, Mohrenbach, 2 Mk.; Schmidt, Rosenthal, 2 Mk.; Sembritzki, Beckerhof, 2 Mk.; Schubert, Kattowitz, 2 Mk.; Steffen, Koberg, 2 Mk.; Seifert, Schreiberhau, 2 Mk.; Schulz, Brandstelle, 2 Mk; Schönfeld, Lübberstorf, 2 Mk.; Schinkel, Neudamm, 5 Mk.; Tietze, Schreiberhau, 2 Mk.; Teurich, Horka, 2 Mk.; Taranczewski, Brodziszawo, 2 Mk.; Tonack, Czarnikau, 2 Mk.; Topp, Hirschgrund, 2 Mk.; Ulbrich, Glambecksee, 2 Mk.; Voigt, Rebberg, 2 Mk.; Valentin, Whingst, 2 Mk.; Vogt, Obergrenzbach, 8 Mk.; Wilke, Crenzow, 2 Mk.; Wachsmuth, Pretschen, 2 Mk.; Weidmann, Isabellengrün, 2 Mk.; Wiese, Alt-Rehse, 2 Mk.; Weigmann, Leisewitz, 2 Mk.; Werner, Woythal, 2 Mk.; Weißhaupt, Hanau, 5 Mk.; Wollitz, Mochlitz, 2 Mk.; Wilhelm, Möstchen, 2 Mk.; Winchenbach, Politzig, 2 Mk.; Zemper, Mahlen, 2 Mk.; Zeidler, Eichhäusel, 2 Mk.; Zimmer, Radeburg, 5 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Als Sühne, eingesandt von Herrn W. Creutzfeldt, Berlin SW.	3,05 Mk.
Besondere Zuwendung des Herrn H. N. M. aus Anlaß der äußerst liebenswürdigen kostenlosen Überlassung einer größeren Anzahl Auerhahnmagensteine seitens des Herrn Oberstleutnants a. D. Kuttroff, Direktor der Pulverfabrik in Rottweil	6,05 „
Besondere Zuwendung des Herrn von Levetzow auf Hohenmistorf	5,— „
Gesammelt für „Waldheil“ auf einer Geburtstagsfeier im Forsthause zu Rehwinkel, eingesandt von Herrn Forstsekretär Zirean, Miele	4,25 „
Eingesandt von Herrn von S. in A. (Sühnegeld wegen Jagdfrevels auf seinem Gebiet, begangen von zwei Grenznachbarn)	20,— „
Summa	38,35 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Zum 1. Oktober d. Js. ist die Stelle eines **Forstaufsehers** zu besetzen. Bewerber, welche im königlichen Dienst als solche bereits angestellt sind und unter Aussicht auf feste Anstellung in den Privatforstdienst überzutreten beabsichtigen, wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse im Original und selbstgeschriebenen Lebenslauf melden. Waldhornbläser bevorzugt. (192

Suckow bei **Wilmersdorf, U.-M.**
von Arnim-Suckow'sche Verwaltung.
Inspektor.

älteres in Land- und Hauswirtschaft
erfahrenes Fräulein
sucht sof. od. 1. Oktob. **Oberförsterei Altkrakow** bei **Schlawe i. Pomm.** (199

Tüchtiges, junges Mädchen
oder Witwe, nicht unter 20jährig, **als Stütze in ländlichem Haushalt** sofort oder zum 1. Oktober gesucht.
Frau Forstmeister **v. Doehn,**
201) **Lehnin (Mark).**

Samen und Pflanzen

!! Forstbaumschulen !!
Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (174
Man verlange kostenlos Preisliste!
Firma: **Hubert Wild,**
Wassenberg III i. Rheinland.

Alle Pflanzen (11
zur Anlage von Forsten u. Hecken, nämlich **sämtl. gangbarst. Laub- u. Nadelholzpflanzen,** auch **Weymouthskiefern, Douglasfichten, japan. Lärchen u. and. ausländ. Gehölzarten** von großem Interesse, sehr schön u. bill., Preisverz. kostenfr., empf.
J. Heins' Söhne, Halstenbek, Holstein.

Vermischte Anzeigen

Oberförsterei Crangen,
Kr. Schlawe, (200
erbittet Angebote auf **Schreckstangen — Abrückstangen — Bohnenstangen und Dachstöcke — Deckschächte.**

Kautschuk-Schmiere.
Für Jagd- und Wasserstiefel das beste, was auf den Markt gebracht wird, liefert allein echt:
R. Hendel, Schwarzhammer
bei **Marktleuthen i. Bayern.**
Versand per Nachnahme. (185
Preis Mark 4,— pro Kilo.



E. Gerlachs Präservativ-Cream,
bester, billigst. u. garant. sicherster Schutz geg. Wolfgehen, Hautreiz, Wundgehen d. Füße, Fußschweiß, Hühneraugenschmerz etc., sow. Scheuerstellen, Geschirr- u. Satteldruck bei Pferden etc. **Deutscher Detailpreis p. Büchse 25, 40, 75 Pfg. Käufl. i.** Milit.-Kant., Drog u. Apoth. Im Nichtwirkungsfalle w. Kaufpr. zurückgez. **Geg. Einsend. v. 1,50 Mk. ²/₁ Büchsen frko. 33mal preisgekrönt.**
Eduard Gerlach, Lübbecke i. Westf. (Deutschl.),
Laborat. f. Viehmed. u. Artikel f. Tierpfl. u. Landwirtsch.

Der Kräuter-Bitter „Doppel-Adler", v. Apothek. **F. Draesel, Bleicherode a. H.,** ist z. Anreg. d. Appetits u. z. Förder. d. Verdauung e. vorzügl. Mittel, deshalb f. Magenkranke u. Rekonvalesc. unentbehrl. **F. Radf. u. Tourist.** ist ders. d. beste Stärk.- u. Belebungsmitt. Da ders. a. Wohlgeschm. u. Bekömmlichk. unübertroff. ist, so ist er all. and. ähnl. Spirit. entschied. vorzuzieh. Pr. pr. $^1/_1$ Lit. m. Fl. 1,75 Mk., Probes., e. Postkolli, enth. $^2/_1$-Literfl., nebst 1 Originaltouristenfl., kost. p. Nachn. inkl. Porto u. Verp. 4,50 Mk. überall zu haben. — Niederlagen gesucht. Engros-Vertrieb für einige Rayons ist noch zu vergeben.

Für allerh. **Raubzeug, Vögel u. Nagetiere** liefert **die** anerkannt besten
Raubtierfallen
ferner **Thontaub.-** und **Glaskugel-Wurfmaschin.,** sowie **Wildlocker** aller Art
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.

Wir wissen genau,
Sie sind mit Ihrer Bezugsquelle in Herrenstoffen unzufrieden, verlang. Sie deshalb Muster uns. **eigenen Fabrikate** in Cheviot, Coating, Tuch und Buckskins etc. (128
Lehmann & Assmy, Spremberg L.,
einzige Tuchfabrik Deutschlands, die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.

Hundestaupe,
Kälberruhr und Geflügelcholera,
Durchfall der Schweine,
sowie alle Durchfälle der Thiere
heilen selbst in den schwersten Fällen die
Thüringer Pillen.
Wissenschaftliche Arbeit des Herrn Departements-Thierarztes Wallmann-Erfurt, sowie zahlreiche. vorzügliche Gutachten kostenfrei durch den alleinigen Fabrikanten **Cl. Lageman,** chem. Fabrik, **Erfurt** 137. Zu beziehen durch alle **Apotheken** und von allen **Thierärzten** pro $^1/_1$ Schachtel zu 2 Mk. $^1/_2$ Schachtel Mk. 1,10.
Zusammensetzung: Pelletierin 0,15, Myrobalanen 10, Rosen-Extract 2, Granaten-Extract 2, Gummi arabicum 1, Zucker 1 gr zu 24 Pillen.

Die anerkannt besten u. praktischsten
Einmache-Büchsen
ohne Lötung sind, wie Hunderte von Anerkennungsschreiben langjähriger Kunden beweisen, die vor Jahren von uns eingeführten Blech-Büchsen mit (166
Ehrhard'schem Patent-Federverschluß.
Preise d. Büchsen m. Zubeh., **ohne Zange:**

$^1/_4$	$^1/_2$	1	$1^1/_2$	2 Liter Inhalt.	
5,	6,	7,20,	8,40,	9,60	Mk. pr. Dutzend.

Zange zum Verschließen und Öffnen der Büchsen 1 Mk.
Ausführl. Preislisten m. Abbildung franko.
E. Boese & Co., Berlin C., Landsbergerstr. 64.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben erschien:

1866 * 1870/71.

Erinnerungen eines alten Gardejägers.

Von

Fritz Mücke.

Preis elegant kartoniert **1 Mk. 50 Pf.**

Alten **Gardejägern,** sowie denjenigen, welche den Feldzug 1870/71 bei den **Reservejägerbataillonen** mitgemacht haben, wird das frisch geschriebene Büchlein eine liebe und wertvolle Erinnerung sein. Dadurch, daß der Verfasser zum Schlusse des Feldzuges 1870/71 in das **Hauptquartier von Versailles** kommandiert wurde und mit **Kaiser Wilhelm I,** dem **Kronprinzen Friedrich Wilhelm, Bismarck** u. a. m. in Berührung kam, wird seine Schrift auch in weiteren Kreisen großes Interesse hervorrufen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk. bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1884); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 2 Mk., für das übrige Ausland 2,50 Mk. — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 3 Mk., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 4 Mk., für das übrige Ausland 5,50 Mk. Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile 20 Pf.

Nr. 35. Neudamm, den 27. August 1899. 14. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat September.

Nutzungsbetrieb: Aushieb des trockenen Holzes, Schlagauszeichnungen, Stockrodung.

Samengewinnung: Einsammeln des Birkensamens, gegen Ende des Monats auch Pflücken von Tannen- und Weymouthskieferzapfen.

Kulturbetrieb: Pflanzen von Fichten im höheren Gebirge. Bodenbearbeitung für die nächsten Herbst- und Frühjahrskulturen und in Besamungsschlägen. Sobald die Eicheln und Bucheln fallen, ist das Vieh von den Besamungsschlägen zurückzuhalten.

Waldschutz und Waldpflege: Fortsetzung der Vertilgungsmaßregeln gegen Borkenkäfer und Rüsselkäfer. Einsammeln der in Haufen sitzenden Larven der kleinen Kiefernblattwespe. Probesuchen nach den Eiern der Nonne. Schweine-Eintrieb zur Vertilgung der Forleule. Feuerwachen. Wegebauten.

Fünfte Jahresversammlung

von

„Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,

am 5. August 1899.

Der Hauptversammlung war zunächst um 2 Uhr nachmittags eine Vorstandssitzung vorausgegangen, der um 4 Uhr ein gemeinsames Essen im Hotel „Zum D... en Hause“ folgte.

$6^1/_2$ Uhr eröffnete Herr Graf ... Finckenstein in Abwesenheit des ...lich verhinderten Vorsitzenden, ...igl. Forstmeister Schönwald-...ie Jahresversammlung. In ...rkiger Rede gedenkt Herr Graf zunächst unseres Allergnädigsten Schirmherrn und bringt zum Schluß ein Hoch auf den höchsten Waidmann, Se. Majestät den Kaiser und König aus, in das die Versammlung begeistert einstimmt.

Zur Tagesordnung übergehend, erstattet zu Punkt 1 der Schatzmeister des Vereins, Herr Kommerzienrat Neumann, den Bericht über das verflossene Vereinsjahr vom 1. Juli 1898 bis 30. Juni 1899 und führt aus:

Verein „Waldheil" kann auch auf sein fünftes Vereinsjahr mit Genugthuung und Freude zurückblicken, denn immer noch wird ein ständiges Wachsen und Blühen an dem schon recht kräftigen Stamme bemerkt. Fallen auch einzelne morsche Äste ab, es sprossen immer wieder neue kräftige Zweige empor. Es soll in nachstehendem über die gesamte Thätigkeit des Vereins berichtet und die einzelnen Punkte näher beleuchtet werden.

Die Mitgliederzahl ist im verflossenen Vereinsjahr — vom 1. Juli 1898 bis 30. Juni 1899 — auf 3986 gestiegen, der Zuwachs betrug somit 292 Mitglieder, und zwar nach Abzug der Verstorbenen und Ausgeschiedenen.

Unsere Mitglieder setzen sich zusammen aus:

10 der höchsten Forstbeamten;
151 königl. und kaiserl. Forstmeistern, Oberförstern und Forstassessoren;
1406 königl. bezw. kaiserlichen Förstern, Forstaufsehern und Jägern der Klasse A;
9 Kommunal-Oberförstern;
170 anderen Kommunal-Forstbeamten;
126 herrschaftlichen Verwaltungsbeamten;
1836 anderen herrschaftlichen Forst- und Jagdbeamten;
75 Großgrundbesitzern;
194 Offizieren, Ärzten, Gelehrten und anderen Berufsklassen;
9 Vereinen.

3986 wie oben.

Wir haben im verflossenen Jahre einen Verlust von 220 Mitgliedern erlitten. Davon sind 26 verstorben; die übrigen haben sich abgemeldet oder mußten gemäß § 3,[8] unserer Satzungen gestrichen werden.

Von den 3986 Mitgliedern wurden insgesamt 10759 Mk. an Jahresbeiträgen eingezahlt, und zwar entfallen davon auf den Stand der Forst- und Jagdschutzbeamten 6874 Mk., während der Rest von 3885 Mk. von den übrigen Mitgliedern aufgebracht wurde, die 5 Mk. und höhere Beiträge leisten.

An einmaligen Beiträgen zur Erwerbung lebenslänglicher Mitgliedschaft wurden von 3 Mitgliedern je 100 Mk. — also zusammen 300 Mk. eingezahlt.

Durch besondere Zuwendungen, Schenkungen und Sammlungen erwuchs dem Verein „Waldheil" eine Einnahme von 4455,54 Mk. In diesem Punkt sind wir gegen das Vorjahr um 2707,43 Mk. zurückgeblieben. Der Grund dieser geringeren Einnahme ist nur darin zu suchen, daß im letzten Winter des ungünstigen Wetters wegen sehr viele Jagden ausgefallen sind, auf denen sicher für Waldheil in bekannter Weise nach unserer „Waldheil-Jagdordnung" gesammelt bezw. Jagd-Strafgelder eingezogen worden wären. An gutem Willen hat es bei unsern Freunden und Gönnern nicht gefehlt, dieses konnten wir mit Genugthuung feststellen, — wohl aber an passenden Gelegenheiten. Hoffen wir, im Interesse unserer armen Witwen und Waisen, daß der nächste Winter sich besser gestalte. An Darlehen wurden einschließlich der Zinsen 3803,08 Mk. zurückbezahlt. In der Abteilung für Stellenvermittelung wurden 878,50 Mk. vereinnahmt. Das auf der Creditkasse zu Neudamm angelegte Geld erbrachte an Zinsen 157,50 Mk. Mithin betrug die Gesamteinnahme im verflossenen Vereinsjahre 20353,62 Mk. Wir haben also gegen das Vorjahr 2148,36 Mk. weniger eingenommen. Der Grund für diese Mindereinnahme ist bereits oben bei den besonderen Zuwendungen angegeben; außerdem ist zu bemerken, daß im letzten Jahre auch die Einnahme der besonderen Sammlung für die durch ungünstiges Erntewetter und Hochwasser geschädigten Forstleute fehlt. Diese Sammlung konnte im Vereinsjahr 1897/98 zur Gesamteinnahme gerechnet werden, was dieselbe um 1635,52 erhöhte. Zu unserer diesjährigen Gesamteinnahme von 20353,62 Mk. kommt noch der Bestand aus dem Vereinsjahr 1897/98 mit 3167,67 Mk., so daß der Verein im verflossenen Jahre über 23521,29 Mk. verfügen konnte.

Im Vorstande des Vereins sind im letzten Jahre Änderungen nicht [...] gekommen. Er besteht noch aus 22 [...] gliedern, und zwar aus 14 Forstle[...] 3 Waldbesitzern und 5 Herr[...] schiedener Berufsarten.

Es fanden 7 Vorstandssitzungen [...] die sämtlich in Neudamm abge[...]

wurden. In denselben wurden innere und äußere Vereinsangelegenheiten beraten und Vereinsgeschäfte erledigt; namentlich aber die eingegangenen Gesuche einer genauen Prüfung unterzogen und über deren Bewilligung oder Ablehnung entschieden.

Nachfolgende Aufstellung ergiebt das Nähere über die Bewilligungen an Unterstützungen und Darlehen.

Im verflossenen Vereinsjahre gingen 157 Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen ein, von diesen konnten 106 mit einem Gesamtbetrage von 5040 Mk. berücksichtigt werden. Abgelehnt wurden nur diejenigen Gesuche, bei denen eine Bewilligung nach unseren Satzungen nicht zulässig war. Die in unserem Vereinsorgan veröffentlichten Protokolle der Vorstandssitzungen geben nähere Auskunft darüber.

Es wurden bewilligt:

8	Unterstützungen	von	100	Mk.	=	800 „
9	„	„	75	„	=	675 „
9	„	„	60	„	=	540 „
32	„	„	50	„	=	1600 „
1	„	„	45	„	=	45 „
11	„	„	40	„	=	440 „
23	„	„	30	„	=	690 „
2	„	„	25	„	=	50 „
9	„	„	20	„	=	180 „
1	„	„	15	„	=	15 „
1	„	„	5	„	=	5 „

Sa. 106 Unterstützungen mit zusammen 5040 Mk.

Es haben empfangen:

13 königliche Forstbeamte, und zwar:

4	Unterstütz.	von	100	Mk.	=	400 Mk.	
2	„	„	75	„	=	150 „	
1	„	„	60	„	=	60 „	
5	„	„	50	„	=	250 „	
1	„	„	40	„	=	40 „	900 Mk.

5 Kommunalforstbeamte, und zwar:

2	Unterstütz.	von	75	Mk.	=	150 Mk.	
1	„	„	60	„	=	60 „	
1	„	„	50	„	=	50 „	
1	„	„	20	„	=	20 „	280 „

26 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:

2	Unterstütz.	von	100	Mk.	=	200 Mk.	
3	„	„	75	„	=	225 „	
4	„	„	60	„	=	240 „	
9	„	„	50	„	=	450 „	
5	„	„	30	„	=	150 „	
2	„	„	20	„	=	40 „	
1	„	„	5	„	=	5 „	1310 „

Latus 2490 Mk.

Transport 2490 Mk.

38 Witwen und Waisen königl. Forstbeamten, und zwar:

1	Unterstütz.	von	100	Mk.	=	100 Mk.	
1	„	„	75	„	=	75 „	
2	„	„	60	„	=	120 „	
12	„	„	50	„	=	600 „	
1	„	„	45	„	=	45 „	
6	„	„	40	„	=	240 „	
11	„	„	30	„	=	330 „	
1	„	„	25	„	=	25 „	
3	„	„	20	„	=	60 „	1595 „

9 Witwen und Waisen von Kommunalforstbeamten, und zwar:

1	Unterstütz.	von	60	Mk.	=	60 Mk.	
4	„	„	50	„	=	200 „	
2	„	„	40	„	=	80 „	
2	„	„	30	„	=	60 „	400 „

15 Witwen und Waisen herrschaftlicher Forstbeamten, und zwar:

1	Unterstütz.	von	100	Mk.	=	100 Mk.	
1	„	„	75	„	=	75 „	
1	„	„	50	„	=	50 „	
2	„	„	40	„	=	80 „	
5	„	„	30	„	=	150 „	
1	„	„	25	„	=	25 „	
3	„	„	20	„	=	60 „	
1	„	„	15	„	=	15 „	555 „

106 Unterstützungen in Höhe von . . 5040 Mk.

Im Unterstützungsfonds ist am Schlusse des Vereinsjahres noch ein Bestand von 1294,64 Mk. verblieben.

Gesuche um Bewilligung von Darlehen gingen 96 ein. Davon konnten 49 berücksichtigt werden, während 47 Gesuche abgelehnt wurden, meist weil die betreffenden Bittsteller sich nicht entschließen konnten, Beweise ihrer Bedürftigkeit und Würdigkeit beizubringen. Öfters brachten auch die angestellten Ermittelungen Momente zu Tage, daß es nicht ratsam schien, den Betreffenden ein Darlehen anzuvertrauen.

Die Berücksichtigung der 49 Darlehnsgesuche erforderte die Summe von 7660 Mk., und zwar wurden bewilligt:

4	Darlehen	von	300	Mk.	=	1200 Mk.
18	„	„	200	„	=	3600 „
1	„	„	180	„	=	180 „
6	„	„	150	„	=	900 „
16	„	„	100	„	=	1600 „
1	„	„	60	„	=	60 „
2	„	„	50	„	=	100 „
1	„	„	20	„	=	20 „

49 Darlehen mit zusammen 7660 Mk.

Davon haben empfangen:

23 königliche Forstbeamte, und zwar:

3 Darlehen von	300 Mk.	—	900 Mk.		
8 „ „	200 „	—	1600 „		
3 „ „	150 „	—	450 „		
8 „ „	100 „	—	800 „		
1 „ „	50 „	—	50 „	3800 Mk.	

3 Kommunalforstbeamte, und zwar:

2 Darlehen von	200 Mk.	—	400 Mk.	
1 „ „	100 „	—	100 „	500 „

23 herrschaftl. Forstbeamte, und zwar:

1 Darlehen von	300 Mk.	—	300 Mk.	
8 „ „	200 „	=	1600 „	
1 „ „	180 „	=	180 „	
3 „ „	150 „	=	450 „	
7 „ „	100 „	=	700 „	
1 „ „	60 „	=	60 „	
1 „ „	50 „	=	50 „	
1 „ „	20 „	=	20 „	3360 „

49 Darlehen mit zusammen . . . 7660 Mk.

Auf empfangene Darlehen wurden im verflossenen Vereinsjahre zurückgezahlt (einschl. Zinsen) 3803 Mk. 08 Pf.

An Außenständen sind am 1. Juli 1899 . . . . = 15340 Mk. — Pf. zu verzeichnen.

Der Reservefonds weist am Schlusse des Vereinsjahres laut Kassenbericht einen Bestand von 728 Mk. 12 Pf. auf (einschließlich des Überschusses aus der Wilhelmstiftung mit 70,66 Mk.).

Darlehen wurden bewilligt in Fällen der Not, hervorgerufen durch Krankheiten, Mißernten, Verlust in der Wirtschaft 2c., aber auch zur Übernahme und Einrichtung von Försterstellen.

Aus dem Fonds für Beihilfen zur Erziehung von Kindern deutscher Forst- und Jagdbeamten konnten 43 Gesuche mit zusammen 2348 Mark berücksichtigt werden.

Bewilligt wurden:

7 Beihilfen von	100 Mk.	=	700 Mk.
3 „ „	75 „	=	225 „
7 „ „	60 „	=	420 „
10 „ „	50 „	=	500 „
3 „ „	40 „	=	120 „
1 „ „	33 „	=	33 „
11 „ „	30 „	=	330 „
1 „ „	20 „	=	20 „

Sa. 43 Beihilfen mit zusammen 2348 Mk.

Es haben empfangen:

4 königliche Forstbeamte, und zwar:

2 eine Beihilfe von	100 Mk.	=	200 Mk.	
1 „ „ „	60 „	=	60 „	
1 „ „ „	50 „	=	50 „	310 Mk.

Latus 310 Mk.

Transport 310 Mk.

4 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:

1 eine Beihilfe von	60 Mk.	=	60 Mk.	
1 „ „ „	33 „	=	33 „	
2 „ „ „	30 „	=	60 „	153 „

22 Witwen bezw. Waisen königlicher Forstbeamten, und zwar:

4 eine Beihilfe von	100 Mk.	=	400 Mk.	
3 „ „ „	75 „	=	225 „	
4 „ „ „	60 „	=	240 „	
4 „ „ „	50 „	=	200 „	
1 „ „ „	40 „	=	40 „	
6 „ „ „	30 „	=	180 „	1285 „

5 Witwen bzw. Waisen von Kommunalforstbeamten, und zwar:

1 eine Beihilfe von	100 Mk.	=	100 Mk.	
3 „ „ „	50 „	=	150 „	
1 „ „ „	30 „	=	30 „	280 „

8 Witwen bezw. Waisen von herrschaftlichen Forstbeamten, und zwar:

1 eine Beihilfe von	60 Mk.	=	60 Mk.	
2 „ „ „	50 „	=	100 „	
2 „ „ „	40 „	=	80 „	
2 „ „ „	30 „	=	60 „	
1 „ „ „	20 „	=	20 „	320 „

43 Beihilfen im Gesamtbetrage von 2348 Mk.

Im Erziehungsfonds verbleibt am Schlusse des Vereinsjahres noch ein Bestand von 424,12 Mk.

An die Kasse der Wilhelmstiftung wurden auch im letzten Vereinsjahr gemäß § 5b der Satzungen 1000 Mk. abgeführt, und zwar auf Wunsch der genannten Kasse in zwei halbjährlichen Raten zu je 500 Mk.

Der Fonds der Wilhelmstiftung zeigte am 30. Juni 1899 nach Abführung der zweiten Rate noch einen Bestand von 70,66 Mk., der gemäß § 5b der Satzungen dem Reservefonds zufließt. (Im Kassenbericht ist dieser Überschuß von 70,66 Mk. bereits in der Summe des Reservefonds enthalten.)

Die Specialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen erhielt laut Beschluß der Hauptversammlung vom 5. August 1897 eine jährliche Zuwendung von 200 Mk.

Verein „Waldheil“ konnte außerdem mehrere Witwen bezw. Waisen die ihm von der Königl. Inspektion der J[illegible] und Schützen (Specialstiftung) [illegible] der Burckhardt-Jubiläumstiftung als dürftig und würdig empfohlen war[illegible] seinen Mitteln unterstützen.

Es wurden also aus den versch[illegible] Fonds verausgabt:

a) Unterstützungsfonds . . . . . 5040 Mk.
b) Erziehungsfonds . . . . . . 2348 „
c) Reservefonds (Darlehen) . . . . 7660 „
d) Wilhelmstiftung . . . . 1000 „
e) Specialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen . . . . . 200 „

16248 Mk.

Hiervon entfielen an:

a) Königl. Beamte bezw. deren Hinterbliebene . . . . 7890 Mk.
b) Kommunalbeamte bezw. deren Hinterbliebene . . . . 1460 „
c) Herrschaftliche Beamte bezw. deren Hinterbliebene . . . . 5698 „
d) Wilhelmstiftung . . . . 1000 „
e) Specialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen . . . . . 200 „

Zusammen wie oben 16248 Mk.

Die Abteilung für Stellenvermittelung hat im verflossenen Vereinsjahre nicht so gute Erfolge gehabt als im vergangenen Jahre. Es sind nur 38 Stellen vermittelt, und zwar 11 für verheiratete und 27 für ledige Beamte. Das Einkommen der besetzten Stellen bewegte sich in bescheidenen Grenzen. Bedauerlicherweise wird unserer Stellenvermittelung sowohl von Waldbesitzern wie auch von stellensuchendem Forstpersonal noch nicht die nötige Beachtung geschenkt. Würde dieses der Fall sein, so könnte auf beiden Seiten manchen Unzuträglichkeiten begegnet werden.

Besonders schwierig ist es für den Verein, herrschaftliche Verwaltungsbeamte unterzubringen. In den seltensten Fällen wenden sich Besitzer größerer Waldungen bei eintretenden Vakanzen an den Verein, obgleich wir auch eine größere Anzahl Verwaltungsbeamte in unserer Stellenvermittelung notiert haben und jederzeit in der Lage sind, den weitgehendsten Bedürfnissen zu entsprechen.

Wir hoffen, daß man uns im nächsten Jahre nach dieser Richtung hin größeres Vertrauen entgegenbringen wird.

Die Einnahmen der Abteilung für Stellenvermittelung betrugen . 878,50 Mk.
die Ausgaben an Porto . . 337,88 „
— Drucksachen, Inserate und sonstige Verwaltungskosten sind aus dem allgemeinen Verwaltungsfonds bezahlt, — so daß hier ein Überschuß von . 541,12 Mk.
bleibt, der nach Beschluß des Vorstandes dem Reservefonds zufließt.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Verein „Waldheil“ auch im letzten Jahre es sich hat angelegen sein lassen, seinen Mitgliedern unentgeltlichen Rat in den verschiedensten Angelegenheiten, namentlich in Rechtsfragen zu erteilen.

Über Vermögenslage 2c. geben nachfolgender Kassenbericht und die Vermögensbilanz Aufschluß.

Das Vereinsvermögen ist im letzten Jahre um 3303,08 Mk. gewachsen.

Kassenbericht für das Vereinsjahr 1. Juli 1898 bis 30. Juni 1899.

An **Bestand** am 1. Juli 1898 . .	3167,67	Mk.
„ **ordentlichen Jahresbeiträgen** .	10759,00	„
„ **einmaligen Beiträgen** zur Erwerbung lebenslänglicher Mitgliedschaft	300,00	„
„ **außerordentlichen Zuwendungen**	4455,54	„
„ **Reservefonds.** Abzahlungen auf Darlehen einschließlich Zinsen . . .	3803,08	„
„ **Stellenvermittelung.** Gebühren und Porto für Vermittelungen	878,50	„
„ **Zinsen von dem Guthaben bei der hiesigen Kreditkasse** . . .	157,50	„
	23521,29	Mk.

Per **Unterstützungsfonds.** Gewährte Unterstützungen .		5040,00	Mk.
„ **Erziehungsfonds.** Gewährte Beihilfen . . .		2348,00	„
„ **Reservefonds.** Gewährte Darlehen . . .		7660,00	„
„ **Wilhelm-Stiftung.** Zuwendung für 1898/99 . .		1000,00	„
„ **Specialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen.** Zuwendung für 1898/99 . .		200,00	„
„ **ordentliche Jahresbeiträge.** Zurückgezahlte Beiträge . .		11,25	„
„ **Verwaltungskosten.** Gehalt für den Sekretär, Druckkosten, Porto 2c. . .		3936,66	„
„ **Stellenvermittelung.** Unkosten für Porto 2c. . .		337,88	„
„ **Bestand** am 30. Juni 1899 Hauptkasse	2446,88		
Stellenvermittelungskasse	541,12	2988,00	„
		23521,29	Mk.

Vermögensbilanz am 30. Juni 1899.

Activa.

		Mk.
Ordentliche Jahresbeiträge.		
Rückständige Beiträge		671,00
Mobilien		
ein Regal	29,75 Mk.	
ein Spind	73,50 „	
ein Tisch	11,75 „	115,00
Reservefonds.		
Ausstehende Darlehen		15340,00
Stellenvermittelung.		
Rückständige Gebühren		388,75
Kasse.		
Bestand, und zwar:		
Unterstützungsfonds	1294,64 Mk.	
Erziehungsfonds	424,12 „	
Reservefonds	728,12 „	
Wilhelmstiftung	— „	
Stellenvermittelung	541,12 „	2988,00
Zinsen.		
Guthaben bei der hiesigen Creditkasse		29,85
		Mk. 19532,60

Passiva.

	Mk.
Ordentliche Jahresbeiträge.	
Vorausbezahlungen für 1898/99	492,00
Vereinsvermögen	19040,60
	Mk. 19532,60

Herr Graf Finck von Finckenstein spricht dem Herrn Schatzmeister den Dank der Versammlung für die außerordentliche Mühewaltung aus. Hierauf werden vom Herrn Vorsitzenden die Namen der im letzten Vereinsjahr verstorbenen 26 Mitglieder verlesen, und fordert derselbe die Versammlung auf, die Toten durch Erheben von den Plätzen zu ehren. Dieser Aufforderung wird Folge gegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattet Herr Königl. Obersteuerkontrolleur Schinckel-Neudamm im Namen der Kassen-Revisions-Kommission Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse, Kassenbücher und Kassenbeläge und erklärt, daß die Kasse mit den Büchern und Belägen übereinstimmend und richtig befunden worden ist. Dem Schatzmeister und den mit den Kassenangelegenheiten betrauten Herren wird Entlastung erteilt.

Als Rechnungsrevisoren für das Jahr 1900 werden in Erledigung von Punkt 3 der Tagesordnung dieselben Herren wieder gewählt, die in diesem Jahr das Amt versehen haben. Es sind dies Herr Königl. Obersteuerkontrolleur Schinckel-Neudamm, Herr Königl. Förster Koch-Zicher und Herr Gräfl. Förster Baldeweg-Forsthaus Carlshof. Als Stellvertreter werden außerdem gewählt: Herr Administrator Giesel-Dölzig (Neumark) und Herr Fabrikbesitzer Motard-Cüstrin. Die Anwesenden der gewählten Herren erklären sich bereit, das Amt anzunehmen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung erhält Herr Grundmann-Neudamm das Wort. Derselbe führt aus, daß die gerichtliche Eintragung auf Grund des am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuches und damit die Erlangung einer juristischen Person für den Verein „Waldheil“ aus Verwaltungsgründen unbedingt nötig und auch im übrigen nach jeder Richtung vorteilhaft und erwünscht sei, Redner bittet die Versammlung, dem Antrage zu entsprechen. Die Versammlung nimmt den Antrag einstimmig an und beschließt, die gerichtliche Eintragung des Vereins „Waldheil“ anzustreben. Da hierdurch auch eine Änderung der Satzungen notwendig wird und zu diesem Zwecke eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden muß, entspinnt sich über Festsetzung des Zeitpunktes zur Abhaltung dieser Versammlung eine längere Deb[illegible] wird dabei auch angeregt, das [illegible] jahr zu ändern; viele der Anwese[illegible] stimmten darin überein, daß es z[illegible] mäßiger wäre, das Vereinsj[illegible] dem Kalenderjahre gleichlaufend [illegible] legen.

Es wird schließlich der Antrag des Herrn Kommerzienrats Neumann angenommen und beschlossen, die in Aussicht genommene außerordentliche Hauptversammlung im Februar nächsten Jahres abzuhalten, um dann das Nähere über Abänderung der Satzungen, Verlegung des Vereinsjahres und Abhaltung der künftigen Jahresversammlungen zu beraten. Der Vorstand soll es sich inzwischen angelegen sein lassen, auf Grund seiner Erfahrungen entsprechende Entwürfe und Vorschläge zu machen.

Zu Punkt 5 und 6 meldet sich niemand zum Wort.

Zum Schluß spricht Herr Königl. Förster Ulbrich-Glambecksee den beiden Vorsitzenden des Vereins, Herrn Königl. Forstmeister Schönwald-Massin und Herrn Grafen Finck von Finckenstein-Trossin, in warm empfundenen Worten den Dank der Versammlung und des ganzen Vereins aus für die Mühe, der sich diese Herren im verflossenen Vereinsjahr unterzogen haben.

Herr Graf Finck von Finckenstein verliest einen telegraphischen „Waldheil-Gruß“ von unserem treuen Mitgliede Oberförster Müller, z. Z. Muskau, und schließt dann die Versammlung mit einem Hoch auf den deutschen Wald.

Schluß der Sitzung 8½ Uhr.

Das darauf folgende zwanglose gemütliche Beisammensein im Hotel „Zum Deutschen Hause“ hielt die zur Jahresversammlung erschienenen Mitglieder und Gäste noch lange in froher Stimmung vereint.

Vorzeigung der Jagdscheine; Forstlehrlinge als Forstschutzbeamte.

Von Friedrich Mücke.

(Als Antwort auf mehrere Anfragen.)

In der letzten Zeit wieder ist die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung“ in ganz ungewöhnlichem Maße mit Ausschnitten aus politischen Zeitungen überschwemmt worden, die Rechtsfragen betreffen oder Entscheidungen der Obergerichte bringen, welche den Lesern unverständlich waren oder bedenklich erschienen. Meist fiel es nicht allzu schwer, die Fragesteller aufzuklären, häufig genug war das aber auch nicht möglich, da sich namentlich Erkenntnisse erst dann sicher beurteilen lassen, wenn die Mitteilungen der amtlichen und halbamtlichen Sammlungen und die Entscheidungsgründe vorliegen. Im allgemeinen herrscht viel mehr Unsicherheit in der Auslegung der Jagdgesetze als in derjenigen der Forstgesetze. Erschwerend wirkt hier auch die Vergrößerung des Staatsgebiets im Jahre 1866 ein, da fast jeder neue Gebietsteil seine eigene Jagdordnung mitbrachte.

Besonders verzwickt liegt die Frage, ob die Forst- und Jagdbeamten berechtigt sind, sich vom Jagdausübenden den Jagdschein und Jagderlaubnisschein vorzeigen zu lassen auf Jagdgebieten, die nicht zu ihrem engeren Dienstbezirk gehören.

Zwar ist mit dem Übelstand zu rechnen, daß wir in Preußen ein eigentliches Forst- und Jagdschutzgesetz nicht haben, man darf aber nicht außer acht lassen, daß wir für den Forst- und Jagdschutz im Staats-, Gemeinde- und Privatforstdienst bestimmte und geprüfte Anwärter besitzen, die ohne weiteres vereidigt werden können auch für den Forstdienst in Privatforsten, und daß diese Personen damit die Befugnis zum Waffengebrauch erlangen. Dadurch sind Zustände geschaffen und sollten geschaffen werden, die es den Forst- und Jagdberechtigten ermöglichen, sich mit Personen zu umgeben, deren Rechte hinsichtlich des Forst- und Jagdschutzes weit über die ihrigen hinausgehen. Ich habe das Gefühl, als ob die Herren Jagdschriftsteller diese Einrichtung nicht genügend ins Auge faßten.

Schon in Band 25 der „Deutschen Jäger-Zeitung“ habe ich einen längeren Artikel über Jagdscheinkontrolle geschrieben. Früher hatte wohl niemand daran gedacht, daß auf den Forstschutz vereidete Privatförster auch außerhalb ihres Jagdreviers von jagdausübenden Personen die Vorlegung des Jagdscheines verlangen könnten, bis die vielgenannte Entscheidung des Reichsgerichts vom 1. Oktober 1880 erging.*) Diese beruht auf der an und für sich ganz zutreffenden Annahme, daß, wenn die wirksame Erfüllung eines dem Beamten erteilten Auftrages die Überschreitung des eigentlichen Schutzbezirks nötig macht, die Erteilung

*) Man vergleiche: „Der Jagdberechtigte, der Jagdgast und der Jagdhüter“ von Mücke, Seite 48. Ich muß hier auf mein Schriftchen verweisen, da ich die angezogenen Erkenntnisse nicht wörtlich wiederholen kann.

des Auftrages selbst zugleich auch die Erlaubnis zu dieser Überschreitung in sich schließt.

Kunze — „Deutsche Jäger-Zeitung“ Bd. 25, S. 820 — meint, und auch sehr richtig, daß die Kontrolle der Jagdscheine außerhalb des eigentlichen Dienstbezirks nur kraft Auftrages der Staatsanwaltschaft oder der Jagdpolizeibehörde, also des Landrats, an ein polizeiliches Organ ausgeübt werden dürfe. Zu diesen Organen gehören, nach Kunze, unzweifelhaft die Gendarmen, nicht aber die Feld- und Forsthüter, die nach dem Gesetz von 1880 zur Ermittelung von Jagdpolizeiübertretungen gar nicht berufen sind, auch nicht die königlichen Forstbeamten, die durch ihre Anstellung die Befugnisse der Forsthüter erlangen. Weder das Forstdiebstahlsgesetz noch die Strafprozeßordnung böten den Forstschutzbeamten ein Recht zur Jagdscheinkontrolle. Diese Beamten seien Specialpolizeibeamte und dürften nur auf demjenigen Gebiete selbständig vorgehen, das ihnen als polizeiliche Aufgabe zugewiesen sei, und das sei der Forst-, nicht der Jagdschutz.*) Auf keinen Fall dürften sie in dieser Eigenschaft außerhalb ihres Waldgebiets amtlich auftreten. Auch in ihrer Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft haben die königlichen Forstbeamten kein Recht zur Jagdscheinkontrolle. Der Landrat soll, da er nicht im stande ist, im ganzen Kreise die Jagdpolizei in eigener Person auszuüben, dazu jagdpolizeiliche Organe bestellen, neben den Gendarmen, die es bereits kraft Gesetzes sind. Kunze kommt dann zu dem sehr richtigen Schluß, daß der Landrat entweder im Wege eines speciellen Auftrages oder einer generellen Anweisung Forst- und Feldhüter zur Vigilanz in Jagdsachen anweisen müsse, da die Beamten an und für sich keine Befugnis zur Jagdscheinkontrolle hätten. — Das wäre ja nun ganz gut und würde sich erreichen lassen, nun aber kam die Entscheidung des Kammergerichts vom 23. Juni 1898, die alle bisherigen Annahmen anscheinend über den Haufen warf („Dtsch. Forst-Ztg.“ Bd. 14, S. 20) und deshalb viel Staub aufgewirbelt hat. Zeitungen, die dieses Erkenntnis im Auszuge brachten, übersahen ausnahmslos, daß das Erkenntnis nur für den engeren Bezirk der Provinz Hannover ergangen war, für den, wie es sehr richtig im Erkenntnisse heißt, das Publikandum vom 7. März 1850, als nur für die preußische Monarchie in ihrem damaligen Umfange ergangen, nicht in Betracht kommen kann. Ob es dagegen richtig war, die Försterdienstinstruktion heranzuziehen, will ich dahingestellt sein lassen, ich meine, wir haben doch die Allerhöchsten Ordres über Ausübung der Forst- und Jagdpolizei, die durch die Gesetzsammlung publiziert sind, wir haben das Gesetz über Waffengebrauch, das vom „Dienst“ und nicht vom „Dienstbezirk“, und das von Forst- und von Jagdpolizei-Übertretungen spricht. Hat der Schutzbeamte bei Verfolgung von Jagdpolizei-Übertretungen das Waffenrecht, so muß ihm doch wohl die Jagdpolizei zustehen.

Ich will hier durchaus nicht den Beweis antreten, daß die Entscheidung des Kammergerichts fehlgreift, oder daß Kunze mit seinen Ausführungen unrecht hat — ich komme ja in meinem Artikel in Bd. 25 der „Deutschen Jäger-Zeitung“ zu demselben Ergebnis wie Kunze —, ich möchte nur immer und immer wieder darauf hinweisen, wie nötig uns eine neue Jagdordnnng, ein Wald- und Jagdschutzgesetz, eine Regelung der Verhältnisse der Privatbeamten ist. Jetzt hat nun auch Herr Dickel entdeckt, daß das Gesetz über Waffengebrauch, trotz der verschärften Instruktion, noch Lücken hat. Ja, das glaube ich gern. Ich bin in meinem Gedankengange zu weit vorgeschritten, ich wollte zunächst noch auf ein zweites Erkenntnis aufmerksam machen (in Nr. 19), das zwar keiner amtlichen Sammlung, aber der in der Regel gut unterrichteten „Germania“ entstammt. Nach diesem könnte es allerdings scheinen, als ob das den Forstbeamten bisher zugestandene Recht der Jagdscheinkontrolle für immer beseitigt sei, jedoch wird man auch in diesem Falle zunächst die Veröffentlichung des Erkenntnisses durch die amtlichen Blätter abwarten müssen. Dieses Erkenntnis des Kammergerichts wäre auch insofern interessant, als es sich in Widerspruch setzt mit einem Erkenntnis des Reichsgerichts vom 17. März 1898 („Deutsche Forst-Zeitung“ Bd. 6, S. 309). Daß eine Lücke besteht, —
daß man diese fühlt, geht schon daraus her.
daß nach dem Entwurf einer Jagdordn
vom Jahre 1880 der Regierungs-Präsident
mächtigt sein sollte, gewisse Personen zu Ja
schutzbeamten für bestimmte Bezirke zu bestel
Mit dieser Vorlage im Zusammenhange s
wohl die inzwischen zum Gesetz erhobene

*) Diese Ansicht ist nicht ganz einwandfrei, selbst nicht bezüglich der Privatforstbeamten, wie ich das weiter oben schon angedeutet habe. Es tritt der eigentümliche Umstand hervor, daß die Beeidigung auf den Forstschutz das Recht zum Waffengebrauch verleiht auch gegen Wilddiebe, daß sie Glaubwürdigkeit vor Gericht verlieh auch in Sachen des Jagdschutzes, wie dies beispielsweise in der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 19. Februar 1842 unzweifelhaft ausgesprochen ist. Diese und mehrere andere Ordres, die sich zunächst auf den Waffengebrauch der Korpsjäger beziehen, sollten bei einer Revision des Holzdiebstahlsgesetzes geprüft werden (G.-S. 1840, S. 129), das ist aber nicht geschehen.



schrift, daß sämtliche auf den Forstschutz vereidete Forstschutzbeamte einen unentgeltlichen Jagdschein erhalten. Diese Bestimmung ist doch nicht getroffen im Interesse der Waldbesitzer, sondern man hat sich die vereideten Privatforstschutzbeamten als Jagdpolizeibeamte gedacht, die mit zur Wahrung der allgemeinen öffentlichen Ordnung und Sicherheit bestimmt sind.

Ich will hier zum Schluß noch eine Briefkastennotiz aus einer politischen Zeitung mitteilen, die zeigt, wie allgemein das Interesse für Jagdschutzfragen ist.

Jagdscheinkontrolle. (An G. M. in D.) 1. Das Reichsgericht hat in seinen Entscheidungen wiederholt die Ansicht ausgesprochen, daß die königlichen Forstbeamten allgemein die Befugnis haben, auch außerhalb ihres Schutzbezirks eine Jagdscheinkontrolle auszuüben. Das Kammergericht dagegen hat in einem Urteil vom 23. Juni v. Js. grundsätzlich den Forstbeamten dieses Recht abgesprochen. 2. Den Beamten legitimiert seine Uniform, und einer weiteren Legitimation bedarf es nicht. Zur Vorzeigung des Jagdscheines sind Sie nicht verpflichtet. 3. Ein gegen den Beamten gestellter Strafantrag, vielleicht wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt, würde durchaus erfolglos bleiben, da der Beamte bona fide gehandelt hat. Sollte dagegen gegen Sie Strafantrag gestellt sein, weil Sie sich den Jagdschein vorzuzeigen geweigert haben (Vergehen gegen § 11, I des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895), so können wir Ihnen nur raten, die Sache durch alle Instanzen durchzufechten, und wir zweifeln nicht, daß auch Sie freigesprochen werden.

Auch hier geht der Berichterstatter von dem Erkenntnis vom 23. Juni 1898 aus, es ist allerdings nicht zu ersehen, ob sich der Vorfall gerade in Hannover abgespielt hat. Im übrigen glaube auch ich annehmen zu dürfen, daß, wie die Strömung heutzutage nun einmal ist, der Betreffende freigesprochen werden dürfte.

Zwei andere Erkenntnisse betreffen Forstlehrlinge. Das eine befindet sich Seite 491 der „Deutschen Forst-Zeitung", das zweite liegt mir in einem Zeitungsausschnitte vor.

Leipzig, 21. Juni. (Königliches Landgericht, Strafkammer II.) Wegen Widerstandes gegen einen Forstbeamten wurde am 20. Januar von der hiesigen Strafkammer der 37 Jahre alte Geschäftsführer B. aus ...ra zu einem Monat Gefängnis verurteilt. ... war am 9. Oktober vom Baumeister L. ... mehreren seiner Bekannten zur Jagd auf ... von L. erpachteten Löbschützer Revier geladen worden. An das L.'sche Revier ...zen die dem Grafen Hohenthal gehörenden Waldungen bei Püchau, welche von dem Revierförster B. verwaltet werden. Nun hatte der Förster seinen Eleven E. beauftragt, darüber zu wachen, daß von den L.'schen Jagdgästen nicht etwa im Jagdeifer die Reviergrenze überschritten würde. E. kam auch dem Auftrag nach und beobachtete, daß der Geschäftsführer B. einen Hasen aufs Korn genommen hatte, der schon auf Hohenthal'sches Revier passiert war. E. rief deshalb dem Jäger „Halt!" zu. Dieser ließ daraufhin zwar die bereits angelegte Schußwaffe sinken, gab aber in beleidigenden Worten seinem Unmut darüber Ausdruck, daß E. ihm „Halt" zugerufen habe, obwohl ihn doch die Sache gar nichts anginge. Es entstand zwischen beiden ein Wortwechsel, in dessen Verlaufe es B. an wenig salonmäßigen Ausdrücken nicht fehlen ließ, so daß sich schließlich E. genötigt sah, den Namen des Jagdteilnehmers festzustellen. Daraufhin trat B. mit dem Gewehr in der Hand auf den Forsteleven zu und drohte, ihn mit dem Gewehrkolben zu schlagen. B. wurde infolgedessen wegen Widerstands gegen einen Forstbeamten unter Anklage gestellt. In der Hauptverhandlung verteidigte er sich damit, daß er angab, als er auf den Hasen angelegt habe, sei derselbe noch auf Löbschützer Revier gewesen. Dem widersprach jedoch der Forsteleve, indem er versicherte, er sei erst eingeschritten, als er gesehen habe, daß der Hase auf Püchauer Revier sich befunden habe. Der Widerstand, den B. geleistet hatte, war mittels gefährlichen Werkzeugs (des Gewehres) begangen worden; es hatten daher die strengeren Bestimmungen des zweiten Abschnitts des § 117 des Reichsstrafgesetzbuchs Anwendung zu finden. Nach Lage der Sache billigte der Gerichtshof dem Angeklagten nicht allein mildernde Umstände zu, sondern erachtete auch das gesetzliche Strafmindestmaß von einem Monat Gefängnis als ausreichende Sühne. Die von B. gegen dieses Urteil eingelegte Revision hatte auch Erfolg, das Reichsgericht erachtete die Beamteneigenschaft des Forsteleven nicht genügend festgestellt, hob das Urteil auf und verwies die Strafsache an die Vorinstanz zurück. In der neuerlichen anderweiten Hauptverhandlung wurde aber festgestellt, daß E. als Forstbeamter anzusehen war, und B. daher wiederum zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Die Erkenntnisse widersprechen sich vollständig. Ich möchte auch in diesem Falle empfehlen, die amtlichen Sammlungen abzuwarten. Natürlich ist der Forstlehrling nicht Beamter, wohl aber ist er als Aufseher anzusehen. Das

ist wenigstens für Preußen sogar durch Ministerial-Verfügung anerkannt und genügt, um die Bestrafung des Widerstandleistenden nach § 117 zu veranlassen.

Rundschau.

„Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" März. Altum teilt „Unzeitig frühe Entwickelung der Nonneneier" mit. In zwei Posenschen Revieren, Zirke und Hundeshagen, fand man gegen Mitte November 1898 bei Gelegenheit des Aufsuchens von Nonneneiern bereits ausgefallene Räupchen in beträchtlicher Menge, und zwar nicht in besonders geschützten und warmen Lagen. Von den etwa 25 bis 40 Eiern der einzelnen Häufchen wurden zehn und mehr, ja bis über die Hälfte ausgefallen angetroffen. Je tiefer das Weibchen mit seiner Legeröhre in die Zwischenräume der grobborkigen Rindenplatten vorgedrungen war, desto größer war der Prozentsatz der bereits ausgeschlüpften jungen Räupchen; wohl ein Beweis dafür, daß die tieferen, der stetigen höheren Stammtemperatur näheren Rindenschichten von der wechselnden Lufttemperatur weniger rasch und schwächer getroffen werden als die der Oberfläche näheren.

Der Winter 1897/98 war im allgemeinen frost- und schneefrei. Die Entwickelung der Nonnenräupchen in den Eiern mußte über das Gewöhnliche hinaus vorschreiten, im März, April und Mai trat dann mit der anhaltend sehr unfreundlichen, naßkalten Witterung ein Gegengewicht gegen diesen Vorsprung ein, dennoch erreichten gegen Ende Juni die meisten Raupen ihre Verpuppungsreife. Dann folgten in den Sommer- und Herbstmonaten ungemein günstige Entwickelungsverhältnisse für die betreffenden Stadien der Nonne, und so kann das Ausfallen von Nonnenräupchen im November 1898 nicht unerklärlich erscheinen. Durch diese ganz abnorme Frühreife der Nonnenstadien kann der Verlauf einer augenblicklich in manchen, besonders z. B. ostpreußischen Revieren drohenden Nonnenplage erheblich beeinflußt, ja vollständig gehemmt werden. Voraussichtlich werden die Nonnenfalter heuer etwa schon im Mai schwärmen anstatt im August, so daß nicht die Eier, kaum einzelne verspätet erwachsene Raupen, sondern die Puppen die Überwinterung durchzumachen hätten. Der Falterembryo wird aber zur kalten Winterszeit seine volle Ausbildung nicht erreichen, jedenfalls seine Hülle nicht sprengen können und somit in derselben absterben. Trifft die etwas größeren Raupen aber eine kältere Frühjahrszeit, so werden wir auf diese Weise auch von ihnen befreit. Unter normalen Verhältnissen haben die ganz jungen Raupen wohl fast regelmäßig unter zeitweise eintretender niedriger Temperatur, sowie auch unter Nahrungsmangel zu leiden. Gegen diese Unbilden sind sie aber, eben weil sie davon im unbehinderten Laufe ihrer Entwickelung betroffen zu werden pflegen, auffallend unempfindlich, nach erheblicher Kälte sind sie bald wieder munter. Aus der geringsten Veranlassung spinnen sie sich mit einem Faden von ihrer Nahrungsstelle herab und gelangen gar oft an gänzlich nahrungslose Gegenstände. Viele Hunderte finden sich an einem aufgesetzten Holzhaufen und spinnen ihre Schleier, ohne sich tagelang um ihre Nahrung zu kümmern. Zwei bis drei Wochen können sie bei kühlerer Temperatur den Nahrungsmangel überdauern. Mit zunehmendem Alter verliert sich aber diese Widerstandskraft, nach der ersten und gar zweiten Häutung besteht sie nicht mehr, und in diesem Alter kann ein kaltes Frühjahrswetter die Nonnenraupen vernichten.

* * *

„Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung", April. Kiefernreisig als Kulturschutz. Der horst- und gruppenweise Anbau der Eiche in den von der Wurzelfäule durchlöcherten Kiefernbeständen hat überall, wo sich noch ein leidlicher Rehstand findet, in hohem Grade mit der Gefahr des Verbissenwerdens zu kämpfen. Als wirksames Gegenmittel wird hier bei streifenweisen Saaten und Kleinpflanzungen seit mehreren Jahren das dichte Ausbreiten von Kiefern-Zopfreisig auf und zwischen den Streifen zur Anwendung gebracht. Die Rehe meiden derartig geschützte Stellen vollständig, während ein nachteiliger Einfluß auf die Entwickelung der jungen Eichen nicht zu Tage getreten ist; dieselben wachsen vielmehr kräftiger durch die Reisiglage hindurch. Auch bei starker Schneelage drückt die Reisigdecke niemals derart auf die darunter befindlichen Pflanzen, daß sie sich im Frühjahre nicht alsbald und ohne Schwierigkeiten hervorarbeiten könnten. Bedingung für die Wirksamkeit dieser Maßregel ist, daß das Reisig möglichst unregelmäßig ausgebreitet wird, damit nicht nur dem Geäse des Rehes der Zugang zu den einzelnen Eichenpflänzchen erschwert, sondern auch der Aufenthalt zwischen den Streifen und das Betreten der ganzen Fläche möglichst verleidet wird. Neben dem Fernhalten des Rehwildes hat die Reisigdecke noch den weiteren Vorzug, daß sie auch gegen Dachs und Häher einigen Schutz gewährt, vor allem aber, daß sie die physikalische Beschaffenheit der oberen Bodenschichten — durch ihre allmähliche Zersetzung auch etwas den Nährsalzgehalt des Bodens — günstig beeinflußt.

Das Bedecken des Bodens mit Kiefernreisig hat sich auch bei der Heisterpflanzung bewährt. Es giebt immer noch Fälle, wo starke Pflänzlinge ein Bedürfnis sind, für diese Fälle dürfte es von Wert sein, sich des genannten einfachen Pflegemittels zu bedienen, um dem Bodenrückgange entgegenzuwirken. Dieser beruht auf dem späten Inschlußtreten der weitständigen Pflanzungen, da der Heister je nach Beschaffenheit und Stan eine kürzere oder längere Zeit im Wuchse stocken pflegt und damit eine Verzögerung Schlusses herbeiführt, während deren der Be schutzlos dem Einflusse von Wind, Sonne Regen preisgegeben ist. Maßgebend für Dauer dieser Unthätigkeitszeit ist vor allem

Verdichtungsgrad und die wasserhaltende Kraft des Bodens. Nach beiden Seiten hin wirkt eine schützende Reisigdecke um den Fuß des Heisters in geradezu auffallender Weise. Die Krümelstruktur des Bodens bleibt unter der Decke überall bewahrt, und ebenso hält sich der Boden auch in Zeiten andauernder Dürre stets frisch. Freilich vermag die Deckung nur der Aushagerung vorzubeugen, nicht — oder doch erst in längeren Zeiträumen — den bereits ausgehagerten, stärker erkrankten Boden wieder gesund zu machen.

* * *

„Forstwissenschaftliches Centralblatt", April. Mycorhiza. Die Entdeckung von Professor Dr. Frank, daß die feinsten Wurzelspitzen an Laub- und Nadelholzpflanzen von einem Mantel von Pilzfäden umgeben seien, und daß diese Pilzfäden zur regelmäßigen Ernährung der Pflanzen durch Begünstigung der Aufnahme wässeriger Lösungen aus dem Boden beitragen, erregte vor Jahren bedeutendes Aufsehen. Das Bekanntwerden der Bedeutung der Wurzelknöllchen der Schmetterlingsblütler als eines Mittels zur unmittelbaren Aufnahme von Stickstoff legte den Gedanken nahe, daß die Mycorhiza die gleiche Bedeutung besitzen kann. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme haben nun Nobbe und Hiltner erbracht, indem sie zeigten, daß die endotrophe Mycorhiza bei Podocarpus, also einem Nadelholzbaum, in der That unmittelbar aus der Luft Stickstoff aufnimmt. Damit ist auch die Ansicht widerlegt, daß die Mycorhiza der Pflanze Schaden zufüge.

Der Fürst Fürstenberg'sche Forstmeister Osteer schreibt über „Düngung der Saatschulen": Eine durch 20 Jahre als Pflanzengarten im Betriebe befindliche Fläche zeigte sich, trotzdem verschiedentlich gedüngt war, ausgetragen. Es wurde nun noch ein Versuch mit Kunstdünger in Verbindung mit Gründünger gemacht. Unmittelbar nach dem Ausheben der Pflanzen wurde Kainit und Thomasmehl breitwürfig gestreut, dieser Kunstdünger untergegraben und die Fläche mit Wicken dicht besäet. Die Wicken, welche üppig gediehen, wurden im September, nachdem sie Schoten angesetzt hatten, umgegraben. Im folgenden Frühjahre wurde die Fläche mit zweijährigen Fichtensämlingen bepflanzt, welche ein freudiges Gedeihen zeigten. Dieser günstige Erfolg ist jedenfalls dem Umstande zuzuschreiben, daß der künstliche Dünger von den Wicken aufgesogen wurde und diese durch ihre üppige Belaubung viel Stickstoff aus der Luft aufgenommen haben. Zu der Vereinigung der mineralischen und vegetabilischen Düngung kommt noch die Bodenlockerung durch das Umgraben während des Winters. Ein weiterer Vorteil des Wickenanbaues ist der, daß diese bei früher Aussaat den Boden schon decken, wenn der Maikäferflug eintritt, das Ablegen der Eier verhindern und durch ihren dichten Stand keine Unkräuter unter sich aufkommen lassen. Es ist nicht zu verkennen, daß so gedüngte Flächen sehr leicht zu lockern und von Unkräutern zu reinigen sind.

* * *

„Deutsche Industrie" vom 20. April. Unter der Bezeichnung Preßholz bringt die Firma Karl Feuerlein in Feuerbach bei Stuttgart seit Kurzem Holzbriketts in den Handel, deren Rohstoff ausschließlich aus hartem Holz besteht, welches für Gerberei- und Färbereizwecke ausgelaugt worden ist, vorzugsweise aus Quebrachoholz und Blauholz. Ist das in feine Späne zerkleinerte Holz ausgelaugt, so wird es in einem Trockenofen getrocknet, bis es nur noch 5% Wasser enthält, und alsdann unter sehr hohem Druck in Brikettform gebracht. Die fertigen Briketts, welche eine feste Masse mit glatter Oberfläche und schönem Glanz darstellen, lassen sich leicht abbrechen. Quer durchbrochen fasern sie aus und sind an dem faserigen Bruchteil leicht entzündbar. Die Hartholzbriketts brennen mit heller Flamme, da durch die Auslaugung die rußenden und rauchenden Teile entfernt sind. Sie halten die Glut so lange wie Kohle und geben nicht nur keinen üblen Geruch, sondern haben sogar eine angenehme Ausdünstung.

* * *

In der „Kölnischen Volkszeitung" wird der Rat erteilt, Haseln in größerer Zahl anzupflanzen und aus den Haselnüssen gute Erträge zu ziehen. Mancher Besitzer könnte minderwertige Grundstücke in dieser Weise verwenden und sich eine die geringe Mühe gut lohnende Einnahme verschaffen. Besonders Böschungen und Höhen lassen sich hierzu gut benutzen. Die Arbeit, welche eine solche Haselnuß-Anpflanzung verursacht, ist kaum der Rede wert, die jungen Sträucher werden in einer Entfernung von 1 bis $1^1/_2$ m gepflanzt, gut angegossen und festgetreten. Ist die Erde, wie an Böschungen, sehr trocken, so wird in der ersten Zeit wöchentlich einmal gegossen. Nach zwei bis drei Jahren beginnt schon die Ernte. Während der Blütezeit werden die Sträucher ein- bis zweimal in der Woche leicht geschüttelt, damit der Blütenstaub der Kätzchen sich verbreitet und auf die weiblichen Blüten gelangt. Ferner liefern die Haselnußsträucher nach einigen Jahren noch einen Nebenertrag an Holz. Man nehme aber eine bessere als die bei uns gewöhnliche wilde Haselnußsorte, weil die Frucht dieser im Vergleiche zur italienischen Haselnuß ziemlich klein bleibt. Ein Besitzer, welcher vor vier Jahren einen sehr geringen Ertrag liefernden sonnigen Haag mit großfrüchtigen Haselnüssen bepflanzte, erzielte schon einen Gewinn von 60 Mk., ebensoviel als ihm ein gleich großes Stück seines besten Landes einbrachte. Auf zu trockenen Böden ist die Hasel aber nicht anzubauen.

Berichte.

— [**Vom deutschen Holzmarkt.**] Wenn wir Ergebnisse der zurückliegenden Hochsaison des Handels zusammenfassen, so können wir zunächst feststellen, daß innerhalb derselben auf dem Gebiete des Holzmarktes die Nachfrage nach dem Artikel Holz über das Angebot so allgemein und so

erheblich hinausging, daß als natürliche Folge dieser Entwickelung die gesamte Preislage des sägemäßig bearbeiteten Materials, soweit die marktgängigen Artikel in Frage stehen, eine merkliche Aufbesserung erfahren konnte. Ohne daß in irgend einem Holzverkehrsplatze Mühlenvereinigungen in Wirksamkeit getreten wären, oft auf die erwähnte natürliche Weise jene Anpassung der Schnittholzverkaufspreise an die Rundholzverkaufspreise erfolgt, welche die gewichtigste Gewähr dafür bietet, daß der Aufschwung des Holzgeschäftes, wie er zur Zeit wahrgenommen wird, nicht bloß ein vorübergehender ist. — Jedenfalls ist es auch im Sinne der Forstwirtschaft ein erfreuliches Zeichen, daß der Holzhandel dem Aufblühen des allgemeinen Gewerbslebens sich noch rechtzeitig anschließt. Der industrielle Aufschwung, dessen sich Deutschland zur Zeit erfreut, ist zwar vielfach insofern verdächtigt worden, als gesagt wurde, daß die ungewöhnlich zahlreichen Gründungen der letzten Zeit in Verbindung mit den sprungweisen Kurssteigerungen der Industrie-Anlagepapiere die Merkmale der Überspekulation in sich schlössen, aber ich bin weit entfernt, mich der Meinung jener anzuschließen, welche im Kassandratone an den großen weltgeschichtlichen Krach der 70er Gründerjahre erinnern, der im Vorjahre sein Silberjubiläum gefeiert hat, sondern ich bin vielmehr der Ansicht — und ich glaube, daß meine verehrten Leser mir beistimmen werden —, daß unsere gegenwärtige wirtschaftliche Entwickelung und deren Aufblühen auf einer wesentlich anderen Grundlage beruht, als dies zu der Zeit der Fall war, wo die Milliarden-Einfuhr aus Frankreich unsere Geldaristokratie verwirrte, daß vor allem das siegreiche Vordringen der deutschen Industrie auf dem Weltmarkte, die Eroberung neuer Absatzmärkte in Asien und eine damit zusammenhängende Verstärkung unserer Handelsmarine, besonders aber das Wachsen der Lebensansprüche der Bevölkerung des deutschen Ostens die Möglichkeit einer Zuvielerzeugung auf absehbare Zeit ausschließt. Ebenso ist die gegenwärtig allen Verkehrsmittelpunkten gemeinsame fieberhafte Baubethätigung eine durchaus gerechtfertigte Erscheinung, welche darauf zurückzuführen ist, daß die Terraingesellschaften, in deren Besitz sich seit langer Zeit die Baugründe in der ländlichen Umgebung der Großstädte befinden, den jetzigen Zeitpunkt angesichts der günstigen Lage des Weltmarktes für geeignet halten, diesen Baustellenbesitz der thatsächlichen Bebauung zugängig zu machen. Da nach der veröffentlichten Lohnstatistik das innere Weichbild der meisten Großstädte an Übervölkerung leidet, so erscheint es in der That als gerechtfertigt, durch Massenbauten an den Stadtgrenzen eine Entlastung herbeizuführen.

Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß die Holzbedarfsvermehrung, die hier das wichtigste Merkmal der verflossenen Holzhandelssaison war, eine nicht bloß vorübergehende ist, sondern daß vielmehr für die weitere Entwickelung des deutschen Holzmarktes die besten Aussichten bestehen. Es läßt sich ferner nicht verkennen, daß, wenn jene Regierungsvorlage, welche vom preußischen Abgeordnetenhause die Mittel zur Herstellung einer direkten Wasserverbindung aus den holzbedürftigen rheinischen Industrierevieren nach dem waldreichen Osten beansprucht, zum Gesetze wird, hieraus sowohl der Forstwirtschaft als dem Holzhandel sehr beträchtliche nachhaltige Vorteile erwachsen. Es mag daher an dieser Stelle der Wunsch Ausdruck finden, daß es gelingen möge, die Interessengegensätze, welche der Plan des Baues eines Mittellandkanales angefacht hat, anläßlich der in Kürze zu erwartenden letzten Lesung des Gesetzentwurfes zu überbrücken.*) Im Vordergrund des holzhändlerischen Interesses steht außerdem noch derzeit die Besprechung über die in wenigen Jahren zu erwartende anderweitige Regelung der bestehenden Zolltarife. Bei der Wichtigkeit dieser Frage für den Holzhandel und bei der Gegensätzlichkeit der Meinungen über diesen Gegenstand möchte ich mir gestatten, hierzu einige Bemerkungen zu machen. Es ist bekannt, daß von forstlicher Seite vielfach eine Erhöhung der Holzzölle gefordert wird, in der Annahme, daß sich hierdurch die heimische Waldrente erhöhen wird. Noch ganz vor kurzem hat bei der Generalversammlung des schlesischen Forstvereins in Grünberg Herr Forstmeister Riebel-Muskau in diesem Sinne ganz bestimmte Erklärungen abgegeben. Die Ansicht aber, daß eine Beseitigung der Schutzzölle unter allen Bedingungen unthunlich, ihre Erhöhung dagegen für Handel und Industrie wünschenswert sei, kann ich nicht unbedingt anerkennen, und es fehlt mir sogar unter den heutigen Verhältnissen der Glaube, daß die Erhaltung oder Erhöhung der Holzzölle im Interesse der Forstwirtschaft liegen kann. Denn wenn die beabsichtigten Erschwerungen der deutschen Holzzufuhr vom Auslande die weitere Entwickelung unseres Holzhandels und unserer Holzindustrie in Frage stellen würden, dann würde den Forstwirten die vorübergehende Erhöhung der heimischen Waldrente wenig nützen, weil eine Schwächung der Kaufkraft des Konsums, also bezüglich der Waldrente ein Rückschlag unausbleiblich wäre. Wenn Herr Forstmeister Riebel anerkennt, daß Deutschland seinen eigenen Holzbedarf nicht mehr decken kann, indem es jährlich 15 Millionen Festmeter erzeugt, und zum Beispiel im Jahre 1897 23 Millionen Festmeter verbrauchte, so wird man gleichzeitig die alljährlich wachsende Schwierigkeit im Holzzuzuge nicht übersehen dürfen. Denn wenn Ungarn, welches einer der wichtigsten Holzlieferanten Mitteldeutschlands ist, seit kurzem seine seit 1872 bestehende Forstschutzgesetzgebung im Sinne einer Verschärfung der Staatsaufsicht umgestaltet hat und Rußland im Juli vorigen Jahres seine mit eingeschränkter Wirkungskraft seit dem 4. April 1888 bestehende Waldschutzgesetzgebung plötzlich auf die Weichselprovinzen ausgedehnt hat, und wenn schießlich auch dem schwedischen Reichstage mehrere gegen den privaten Raubbau gerichtete Anträge zugegangen sind, so sind das Ereignisse, welche bei der Besprechung der Holzzölle nicht übersehen werden dürfen. Da sich nämlich eine bedeute Holzausfuhr lediglich auf den Raubbau st so muß jede Verstärkung des Forstschutzes di Raubbau vermindern. Es entstehen dadurch schwerungen der Eindeckung des deutschen H

*) Die Kanalvorlage ist inzwischen abgelehnt wo
Die Re

bedarfes, welche nicht ohne weiteres dadurch beseitigt werden, daß die amerikanische Holzausfuhr nach Deutschland vorläufig im Wachsen begriffen ist. Im Holzhandel selber sind die Meinungen insofern geteilt, als die Sägemühlenbesitzer Abschaffung der Rundholzzölle, dagegen Beibehaltung der Schnittholzzölle verlangen, während die Holzzwischenhändler für unbedingte Handelsfreiheit sind. Martin Schück.

— Die **35. Versammlung des Harzer Forst-Vereins** wird vom 3. bis 6. September d. Js. in Thale stattfinden. Anmeldungen dazu sind an Herrn Forstassessor Jansen in Thale zu richten.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Es sind Zweifel darüber laut geworden, ob die Äußerungen, welche über die Leistungen der Forstlehrlinge nach § 7, Absatz 6 der wegen Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes 2c. unterm 1. Oktober 1897 ergangenen Bestimmungen von den Lehrherren ausgestellt werden müssen, stempelpflichtig sind oder nicht.

Um die Bedenken zu beseitigen, ordnen wir an, daß diese Äußerungen, abweichend von dem auf Seite 21 bis 23 der fraglichen Bestimmungen vorgeschriebenen Muster, von den Lehrherren künftig nicht mit dem Amtssiegel zu versehen sind. Hierdurch wird der nicht stempelpflichtige Charakter der Äußerungen in der Form besser zum Ausdruck gebracht.

Die königliche Regierung wolle dies zur Kenntnis der Beteiligten Beamten bringen.

Berlin, den 26. Juli 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.
Der Kriegsminister.
Im Auftrage: Krebs.

An sämtliche Königliche Regierungen (mit Ausschluß derer in Aurich und Sigmaringen).

— Die Nr. 8 der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts" vom 1. August 1899 enthält an erster Stelle ein Namenverzeichnis der Mitglieder des Amts, sowie folgende Rekurs-Entscheinungen:

Die Haltung von Vieh zur Nutzgewinnung von Milch und Fleisch, insbesondere auch die Haltung von Rindvieh, ist regelmäßig, sofern von dem Besitzer auch eine nicht ganz unerhebliche Bodenbewirtschaftung betrieben wird, als landwirtschaftliche Betriebsthätigkeit anzusehen (1766).*)

Der Betrieb eines Unternehmers, der zwei Parzellen Pachtland in der Größe von $1^1/_4$ und $1^1/_2$ Morgen bewirtschaftete, darauf Feldfrüchte gewann, aus deren Verkauf ein Erlös von 200 Mk. erzielt wurde, und zum Zwecke der Veräußerung Bäume, Sträucher und wilden Wein zog, ist als Handelsgärtnerei angesehen worden. Der Betrieb einer solchen umfaßt dabei nicht nur die Bewirtschaftung eigenen Ländereien des Unternehmers; er eckt sich vielmehr zugleich auch im Nebenbetrieb die gewerbsmäßige Instandhaltung von Gärten erer Personen, und deshalb ist auch die der ichtung dieser Gärten dienende Thätigkeit des Handelsgärtners oder seiner Arbeiter dem landwirtschaftlichen Betriebe des Handelsgärtners zuzurechnen (1767).

Die von einer Stadtgemeinde auf einem von ihr bewirtschafteten Rieselgute ausgeführten Drainagearbeiten sind nach der besonderen Lage des Einzelfalls nicht mehr als nach § 1, Absatz 4 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes versicherte landwirtschaftliche Bodenkulturarbeiten angesehen worden, indem angenommen wurde, daß die Drainanlage in der Hauptsache nur eine Fortsetzung der Wegschaffung der Abwässer dienenden Kanalisation der Stadt gewesen sei und dem Wirtschaftsbetriebe des Gutes nur nebenher gedient habe (1768.)

Der Entschädigungsanspruch eines früheren Hirten, der einen Unfall erlitten hatte, als er von einem landwirtschaftlichen Unternehmer abgeholt worden war, um bei einer erkrankten Kuh Hellhilfe zu leisten, ist anerkannt worden; seine nach der Auskunft der unteren Verwaltungsbehörde zwar bei Landleuten außergewöhnliche, immerhin aber wegen des Mangels jeder höheren tierärztlichen Vorbildung naturgemäß eng begrenzte Sachkunde, die Unregelmäßigkeit und geringe Häufigkeit ihrer Verwertung, das geringfügige dabei empfangene Entgelt und endlich die allgemeine wirtschaftliche Lage des Klägers rechtfertigten die Annahme, daß er auch bei Hilfeleistungen der fraglichen Art ein von dem Auftraggeber beschäftigter — sachkundiger — Arbeiter im Sinne des § 1, Absatz 1 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes, nicht ein selbständiger Gewerbetreibender gewesen ist (1769).

(Staatsanzeiger.)

— [**Benutzung unentgeltlicher Jagdscheine seitens der Gemeindeforstbeamten.**] Auf eine Anfrage hin hat der Minister folgende allgemeine Verfügung erlassen: Ich trete Ihren Ausführungen darin bei, daß es für Beurteilung der Frage, ob ein Gemeindeforstbeamter zur Ausübung der Jagd auf den von ihm angepachteten, nicht zu den Waldungen gehörigen Feldjagdbezirken sich seines unentgeltlichen Jagdscheines bedienen darf, nach § 5 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 lediglich darauf ankommt, was unter seinem „Dienstbezirk" zu verstehen ist. Eine allgemeine Entscheidung darüber, was unter dem Begriffe „Dienstbezirk" zu verstehen ist, läßt sich jedoch von hier aus nicht geben, sondern, wie bereits in meinem dortseits bekannten Erlasse vom 21. Januar 1896 an die Regierung zu Koblenz gesagt ist, nur nach der Belegenheit des einzelnen Falles. Jedenfalls wird immer nur der Anstellungsvertrag des

*) Die neben den einzelnen Entscheidungen stehenden ...merierten Zahlen geben die Ziffer an, unter der ...en „Amtlichen Nachrichten" veröffentlicht sind.

Gemeindeforstbeamten mit Sicherheit erkennen lassen können, was zu seinem Dienstbezirke gehört, insbesondere ob er sich auch auf die innerhalb der betreffenden Gemeindebezirke belegenen Feldmarken erstreckt. Bestehen darüber Zweifel, so wird nur übrig bleiben, den einzelnen Anstellungsvertrag entsprechend zu ergänzen, wogegen Bedenken kaum zu erheben sein dürften.

Mitteilungen.

— [**Forstliche Plauderei.**] In den Oberlausitzer Forsten giebt es viele Stellen, wo die gewöhnliche Kiefer Pinus silvestris nicht mehr gedeihen will, der Boden ist kiefermüde; selbst bei den besten und teuersten Kulturmethoden ist meist kein Erfolg zu verzeichnen. Zwar scheint es in den ersten Jahren so, als ob eine sorgfältige Bodenvorbereitung das Wachstum der Kulturen fördere, — aber schon nach einigen weiteren Jahren wird man eines anderen belehrt: die Kulturen kommen ins Stocken, werden rot, der Kiefernknospenwickler hat die Knospen und Maitriebe zerstört, und die ganze Schonung bietet einen überaus trostlosen Anblick. Was soll nun der Waldbesitzer thun, für den es sich doch in erster Linie darum handelt, eine Rente aus der Forst zu ziehen? Hier und da hat man Versuche gemacht, durch Anbau anderer Nadelhölzer den Boden zu nutzen, und scheinen einige davon wirklich sich für die geringsten Bodenklassen zu eignen. Da ist in erster Linie die Pinus rigida, die ich erwähnen will. Zufällig hatte ich das Glück, in der Cromlauer Majoratsforst eine interessante Beobachtung zu machen. Neben einer verkommenen Schonung von Pinus silvestris sah ich eine 4—5jährige Schonung von Pinus rigida auf ca. 3 ha; die erstere vollständig rot, die Wipfeltriebe meist trocken, bot sie einen wenig erfreulichen Anblick, selbst die genügsame Pinus austriaca führt dort ein kümmerliches Dasein. Betrachtet man dagegen die jüngere Schonung von Pinus rigida, so ist man erfreut über das frische, gute und gesunde Aussehen der Kultur; man sieht auf den ersten Blick, daß diese Pflanzen dem Boden zu trotzen wissen. Wo der Boden ein wenig besser ist, ist auch die P. rigida natürlich dankbarer und zeigt das sofort auch an ihrem Wuchs. (Cromlau hat außer dieser von mir erwähnten Kultur noch mehrere Schonungen von P. rigida, die alle befriedigend stehen.) Der Hauptvorteil der P. rigida für den ganz armen Boden besteht in dem schnellen Schluß des Bestandes und der Bodenbeschattung, die man mit der Kiefer hier nicht mehr oder doch nur sehr schwer erreichen kann. Nun wird der praktische Forstmann sagen: „Was nützt uns die P. rigida, sie giebt uns zu wenig Erträge, wenn sie was taugte, würde der Staat sie anbauen!" Ich meine, das darf einen Privatforstbesitzer nicht einschüchtern, wo die gewöhnliche Kiefer versagt, es mit der P. rigida zu versuchen. Giebt dieselbe auch kein Nutzholz, auch nur geringere Erträge an Brennholz, so verbessert sie doch durch reichlichen Nadelfall den Boden und mancher Forstbesitzer, der auf pekuniäre Erträge sehen muß, könnte aus dem Erlös der Streu, die an manchen Orten mit Geld aufgewogen wird, Vorteil ziehen. Ganz besonders hervorzuheben ist noch bei P. rigida die Ausschlagsfähigkeit, so daß, wenn auch der Gipfeltrieb verloren geht, dieses nicht allzu viel schadet.

Eine andere Nadelholzart, die große Beachtung verdient, ist die Weymouthskiefer. Bei ihrer großen Genügsamkeit hat sie die Eigenschaft, daß sie sehr schnell anwächst, daß man sie selbst sehr groß, über Manneshöhe und noch größer, mit Erfolg verpflanzen kann, daß sie auch an vielen Stellen, wo die P. silvestris versagt, immer noch besser als diese gedeiht. Auch P. strobus giebt reichlich Streu, dagegen ist das Holz weich und wird bei uns als Brennholz weniger geachtet als das von der gewöhnlichen Kiefer. Hervorzuheben ist noch, daß die P. strobus weniger durch Schneebruch leidet, daß sie in der Industrie hauptsächlich in Amerika sehr genutzt und geschätzt wird, daß das Holz bei Wasserbauten vermöge seiner Vorzüge im Wasser viel Verwendung findet. — Der Anbau der Holzart kann somit empfohlen werden.

Eine dritte Nadelholzart ist die Pinus banksiana. Diese Kieferart scheint sich für geringe Bodenklassen auch noch eher zu eignen als die Kiefer, wenigstens sind die angestellten Versuche bis jetzt befriedigend ausgefallen, und muß man das Weitere abwarten. Daß der Staat den Anbau der P. banksiana in seinen Forsten aufgiebt, glaube ich gern, da die Erträge, die davon zu hoffen sind, für ihn wohl zu niedrig sind, jedoch hoffe ich, daß sich viele Forstbesitzer nicht dadurch abschrecken lassen, Anbauversuche zu machen, namentlich da, wo die gewöhnliche Kiefer nicht mehr gut wachsen will und wo ein geringerer Ertrag doch noch besser ist als gar keiner. Leider ist der hohe Preis des Samens ein Hemmschuh für die allgemeine Verbreitung dieser Kiefernart. Klein.

— [**Schutz der Saatbeete gegen Spätfröste und Auffrieren.**] Im allgemeinen ist als Bedeckungsmaterial für die Saatbeete Kiefern-, auch Wacholderreisig grünem Fichtenreisig vorzuziehen, weil an ersteren beiden die Nadeln länger haften bleiben. In Gebirgsgegenden mit reinen Fichtenwäldern bleibt indes nichts weiter übrig, als zum Fichtenreisig zu greifen. Indes wird man wohlthun, so viel wie möglich trockenes Fichtenreisig zu verwenden. Wo die Spätfrostgefahr besonders groß ist, wie z. B. in manchen Gebirgsthälern, habe ich zum Schutze der Jährlinge ein Verfahren anwenden sehen, das ich nach Erfolgen wohl empfehlen kann. Dasselbe be[i] darin, daß man während der Schneeperiode R[...] dicht auf den Schnee legen läßt. Der Sc[...] hält sich darunter naturgemäß ziemlich lange[,] daß die jungen Pflanzen durch die Frühjal[...] frostperiode gut hindurchkommen und n[...] auffrieren. Ist der Nachwinter bezw.

März aber schneefrei und tritt Auffrieren ein, so bleibt ein Überstreuen mit feiner Humuserde, womöglich in Mischung mit Sand, ein vorzügliches Mittel. Das Andrücken der Pflänzchen aber hat nach meinen Erfahrungen keinen Erfolg und führt nur, wo die Pflanzen überhaupt bleiben, eine Verkrümmung des Wurzelstockes herbei, infolgedessen die Pflanzen ein verbuttetes Aussehen erhalten. Als Vorbeugungsmittel gegen das Auffrieren bewährt sich das Einbringen von Laub zur Herbstzeit, sowie in reinen Nadelwaldungen das Einbringen von Moos oder trockenem Humus. Um die Pflanzen vor dem Verschlämmen zu schützen, rate ich, Laub oder trockenes Nadelholzreisig auflegen und mit Gaffeln feststecken zu lassen. P.

— [**Etwas über Kampsaaten.**] Bekanntlich beschafft man die Einsaat mancher Holzarten, wie Weymouthskiefern, Lärchen u. s. w., durch breitwürfige Aussaat. Das hat indes an solchen Orten, wo der Graswuchs sehr zu Hause ist, seine großen Schattenseiten, indem die Reinhaltung der Kämpe zu vielen Schwierigkeiten begegnet. Unter solchen Verhältnissen ist es darum besser, in Reihen zu säen, nur empfiehlt es sich, bei Weymouthskiefern und Lärchen die Rillen etwas breiter zu ziehen als beispielsweise bei der Fichte. Bei Eiche und Buche, wo man solche überhaupt in Kämpen erziehen will, hat dagegen die Reihensaat den Nachteil, daß Mäuse und Häher die Rillen genau verfolgen. Daher dürfte für diese Holzarten die breitwürfige Saat vorzuziehen sein. Derartige Saaten mögen freilich manchen Kultivator nicht behagen, allein, besser eine wohlgelungene Saat der einen oder anderen Art als lückenhafte Bestände. Die örtliche Erfahrung muß freilich dabei den Ausschlag geben. Bezüglich der Buchensaat im Kampe will ich übrigens nicht unterlassen, davor zu warnen, größere Pflanzungen mit Buchenloden auszuführen, denn nach allem, was ich über Buchenpflanzbestände gesehen habe, muß ich sagen: Buchenpflanzung nimmermehr!*) F.

— [**Fichtenborkenkäfer.**] Über das kürzlich beschriebene und bildlich dargestellte Fraßstück bin ich im stande, nach Rücksprache mit einem Fachgelehrten mitzuteilen, daß der Fraß von Bostrichus typographus stammt. Die oben in der Fraßfigur enthaltene Krückstelle enthält eine Rammelkammer. Der Krück selbst ist dadurch entstanden, daß der Käfer — wohl merkend, daß er beim Weiterfressen in solches Rindengebiet kommen würde, wo die Bedingungen für ihn ungünstige sind — rückwärts gegangen und an einer anderen Stelle ausgeflogen ist. Die Sinne dieses Insekts sind, wie man beobachtet hat, in der That außerordentlich scharfe, ... erklärt sich auch dieser eigentümliche Vor- ... Daß Hylesinus piniperda nach Judeich- ... che bereits in Fichten angetroffen, dafür bürgt ... Mitarbeiter jenes Buches. In diesem Falle ... man es nicht mit Hylesinus piniperda ... Die Larvengänge des letzteren sind ... und durchschneiden sich häufig, wogegen die Larvengänge des B. typographus sich niemals schneiden. P.

*) ... üchse. Lagerform und dergl. mehr.

— [**Aus dem Leben der Ameise.**] Daß das Leben der Ameise, ähnlich dem der Honigbiene, ein außerordentlich reges ist, darüber herrscht wohl kein Zweifel, allein die Thätigkeit der Ameise voll zu würdigen, vermag doch nur derjenige, der das Leben und die Arbeit der Ameise mit Beharrlichkeit beobachtet, und dazu findet nicht jeder die Zeit. Gelegentlich der Eichenhiebe im Mai habe ich in dieser Hinsicht eingehende Beobachtungen anstellen können. Die Bestände, in denen die Gebäude der Ameise sich fanden, waren etwa 30—40jährige. In diesen sind die Ameisen auf großen Strecken verbreitet. So gern die Ameise in Nadelhölzern haust, so scheint sie doch Eichenwälder sehr zu lieben. Bemerkt mag übrigens werden, daß diese Bestände mit Lärchen durchsprengt sind. Die Gebäude der Ameisen finden sich hier auch in einzelnen, durch Windfall verursachten, größeren Vertiefungen, welche von den Ameisen mit feinen Reisigteilchen ausgefüllt sind. Von diesen Wohnungen aus haben die Ameisen ihre Straßen etwa bis auf 60 m Länge und darüber. Da wimmelt es denn von flüchtigen „Zimmerleuten“, die Reisigteilchen, Knospenschuppen, Lärchennadeln, ja Reisigstückchen von über 5 cm Länge nach dem Baue tragen. Hindernisse aller Art werden von den Tierchen mit der Last überschritten, wobei die vordere Ameise, die das Stück mit festem Griffe erfaßt hat, rückwärts schreitet. Es ist in der That ein bewunderungswürdiges Bild, das sich hier vor dem menschlichen Auge entrollt. Hier und dort haben die Ameisen einen Maikäfer erfaßt, dieser strampelt und sucht seine Flügel in Bewegung zu setzen, manchem gelingt es, zu entkommen, allein meist sind die Ameisen flinker bei der Hand, und bald haben dieselben den Kopf des Maikäfers ergriffen, beißen ihm die Fühler ab, und mit dem Verlust derselben ergiebt er sich willenlos in sein Schicksal. Auch kleinere Laufkäfer werden von den Ameisen ergriffen, doch pflegen diese leichter zu entkommen. Nimmt man der Ameise ihre Beute auf einen Augenblick, so sucht diese ihre Beute alsbald wieder auf und ergreift sie von neuem. So sehen wir denn auch hier, daß es im Irdischen nichts ist als ein Kampf ums Dasein. F.

— **Eine wirklich praktische Taschenapotheke** für Jäger, Touristen und Radfahrer hat Herr Apotheker Robert Mühlenbach, Laboratorium für chem.-techn. Präparate in Berlin SO., Plückerstr. 50, nach meinen Angaben hergestellt. Die Apotheke, welche durch ein genügend starkes Blechetui geschützt ist, enthält alle Medikamente, Verbandmittel und Pflaster, deren man bei plötzlichem Unwohlwerden und bei Unfällen zur ersten Hilfe bedarf. Die Anordnung des Ganzen ist äußerst handlich und das Gewicht fast nicht bemerkbar. Berücksichtigt man hierbei noch den billigen Preis von 2,25 Mk. franko Nachnahme, so zweifle ich nicht, daß die Mühlenbach'sche Taschenapotheke bald in jedem Rucksack zu finden sein wird.

F. Liebermann von Sonnenberg.

Verschiedenes.

— Dresden. Der **Deutsche Dendrologenverein**, der auf eine sechsjährige Thätigkeit zurückblickt, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Einführung und wenn möglich unentgeltliche Verbreitung außereuropäischer Nutz- und Zierhölzer, namentlich aus Nordamerika und Ost- und Nordasien, anzustreben, um dadurch unseren Wäldern nicht nur ein abwechslungsreicheres Aussehen zu verleihen, sondern auch den Forstbetrieb nutzbringender zu gestalten. Diesem Zwecke dient auch die hier soeben abgehaltene sechste Jahresversammlung der deutschen Dendrologen unter dem Vorsitz des Hofmarschalls a. D. v. St. Paul-Fischbach (Schlesien). Aus der staatlichen Reihe der fachwissenschaftlichen Vorträge heben wir die wichtigsten hervor. Es sprachen der Kgl. Garteninspektor Beißner aus Bonn über „Empfehlenswerte Bäume zur Forstkultur unter Berücksichtigung der forstlichen Aesthetik", wobei der Redner u. a. den Wiederanbau halbvergessener deutscher Waldbäume lebhaft empfahl und eine längere Debatte anregte, an der sich besonders Oekonomierat Spät aus Berlin und Forstrat Biedermann aus Berlin beteiligten; sodann Professor Nobbe-Tharand über „den forstlichen Samenhandel", Professor Dr. Köhne aus Friedenau-Berlin über „Die Spaltöffnungen der Blätter als Erkennungsmerkmale", Handelsgärtner Weiße aus Kamenz über „Massenanpflanzungen einiger empfehlenswerter Nadelhölzer aus Nordamerika und Japan in Paris", sowie Geh. Hofrat Pfitzer aus Heidelberg über „Neu eingeführte Hölzer und Pflanzen". Außer den genannten Städten waren noch u. a. vertreten Leipzig, Frankfurt a. O., Hamburg, Münden, Gotha, Darmstadt, Karlsruhe und Zürich. Den Verhandlungen wohnte ein Vertreter der sächsischen Regierung bei. Im nächsten Jahre wird der Verein, der in Dresden eine reichhaltige Ausstellung veranstaltet hatte, in Karlsruhe tagen.

❦

— [**Waldbrände.**] Ein großer Moor- und Waldbrand hat im Kreise Pillkallen in Ostpreußen stattgefunden und die etwa 8000 Morgen große Plinis, ein mit Wald bedecktes Bruch zwischen Schirwindt und Schillehnen, zum großen Teil vernichtet. Der Brand griff mit großer Schnelligkeit um sich, so daß telegraphisch um militärische Hilfe gebeten werden mußte. Der Schaden geht hoch in die Tausende von Mark. Der Waldbestand ist vernichtet und die trockene Torferde bis zu einem Meter tief eingebrannt. Wild und Geflügel sind massenhaft in den Flammen umgekommen. — Auch bei Gronau in Westfalen hat ein großer Moorbrand stattgefunden. Das Feuer erstreckte sich auf über zwei Meilen, und es sind über zwei Millionen Torf, sowie viele Korn- und Kartoffelfelder vernichtet. — In der Oberförsterei Hagenort, Försterei Reußberg (Kreis Pr.-Stargard), fand am 13. August ein größerer Waldbrand statt. Ein ganzes Jagen wurde ein Raub der Flammen. Nur dem Umstande, daß es windstill war, ist es zu verdanken, daß das Feuer auf seinen Herd beschränkt wurde. — Durch einen Waldbrand, der vor einigen Tagen in der königlich Ziegenorter Forst entstand, wurden zwischen Ziegenort und Wilhelmsdorf mehrere Morgen älteren Baumbestandes vernichtet.

❦

— **Über Insekteninvasionen** macht das österreichische „Centralblatt für das gesamte Forstwesen" folgende im Hinblick auf die in letzter Zeit in Spanien und Nordafrika aufgetretenen Heuschreckenschwärme besonders interessante Mitteilungen: Es ist schon verschiedentlich beobachtet worden, daß in einer bestimmten Gegend nahezu plötzlich ein Insekt in ungeheurer Menge auftritt, von dessen Vorhandensein daselbst man bisher kaum Notiz genommen hatte. Derartige Insekten-Übervölkerungen bleiben meist unerklärt, höchstens läßt sich in einzelnen Fällen nachweisen, daß, falls es sich um fliegende Insekten handelt, der Wind zu der Zusammenhäufung der Tiere mitgewirkt haben dürfte. Immerhin sind auch ohne genügende Erklärung die Thatsachen selbst höchst interessant. Im Herbst vorigen Jahres erschien z. B. in der Stadt Topeka im amerikanischen Staate Kansas plötzlich ein Schmetterling der Art Anosia plexippus in ganz außerordentlicher Häufigkeit. Ein Berichterstatter behauptete, daß stellenweise die Überschwemmung der Luft mit diesen Insekten eine Thätigkeit außerhalb der Häuser nahezu unmöglich machte. Ein nach Topeka einlaufender Zug der Union-Pacific-Bahn kam zum Stehen, da die Schienen durch die Millionen zerdrückter Schmetterlinge so schlüpfrig geworden waren, daß die Räder der Lokomotive keinen Halt mehr hatten. Ein ähnlicher Fall war im Jahre 1885 von demselben Zoologen im Staate Nebraska beobachtet worden. Die Luft war wiederum mit Schmetterlingen ganz erfüllt, die sich in langsamem Fluge südwärts bewegten, ohne sich irgendwo aufzuhalten oder von Blüten zu naschen. Ein anderes Mal sah der Zoologe Kennyon einen ungeheuren Heereszug von Tausendfüßlern, der sich in mehreren Streifen nach Süden wälzte. Am merkwürdigsten aber erscheint die Schilderung einer Insekten-Überschwemmung, die vor etwa neun Jahren die Stadt Lincoln in Nebraska erlitten haben soll. Es waren große Trupps schwarzer Wasserkäfer, die durch die Luft einen Angriff auf die Stadt machten. Es war schon dunkel, und daher nahmen die Käfer hauptsächlich die erleuchteten Fenster zum Ziele. Zeitweise war der Schwarm so dicht, daß die Insassen der Straßenbahnwagen bei dem fortwährenden Anprall der großen Käfer gegen die Glasscheiben der Wagen zu dem Glauben gebracht wurden, es wäre ein Hagelschlag eingetreten. Die Anhäufung von zertretenen Käfern war besonders an Straßenecken, wo die elektrische [illegible] leuchtung am hellsten war, so lästig, daß [illegible] Gehen der Passanten bedeutend erschwert [illegible] Das Ereignis mußte um so überraschender wi[illegible] als die Wasserkäfer in der Umgebung des [illegible] nannten Ortes gewöhnlich sehr selten sind, [illegible] die sehr trockene Gegend für ihr Fortkom[illegible] nicht günstig ist.

(Hamb. [illegible]

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Augustin, Förster zu Alt-Ramuck, Oberförsterei Ramuck, ist auf die Försterstelle zu Klein-Pöppeln, Oberförsterei Klein-Naujock, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.

Bode, Förster zu Kammerbach, Oberförsterei Allendorf, ist nach Bischhausen, Oberförsterei Bischhausen, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.

Bothe, Forstaufseher zu Sagorsch, Oberförsterei Kielau, Regbz. Danzig, ist nach Würtsch, Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz, einberufen worden.

Breitenbach, Forstaufseher, ist die Försterstelle Blumenthal, Oberförsterei Nakel, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Prescher, Förster zu Ratzeburg, Oberförsterei Ratzeburg, ist auf die Försterstelle zu Luxhaus, Oberförsterei Greiben, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Gottschling, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hagen, Oberförsterei Sprakensehl, Regbz. Lüneburg, zum 1. September d. Js. übertragen worden.

Gumpert, Forstaufseher, ist die Försterstelle Grünsee, Oberförsterei Schulitz, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Krause, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neu eingerichtete Försterstelle zu Blimatzen, Oberförsterei Klooschen, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Kurlbaum, Königlicher Oberförster zu Klein-Naujock, Regbz. Königsberg, ist als Hilfsarbeiter in das Königliche Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 16. September d. Js. ab einberufen.

Kuffy, Forstaufseher, ist die neu eingerichtete Försterstelle Kalettka, Oberförsterei Ramuck, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab zunächst auf Probe übertragen.

Lang, Förster a. D. zu Wustweiler, Kreis Ottweiler, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Lockwald, Förster zu Schwentainen, Oberförsterei Friedrichsfelde, ist auf die Försterstelle zu Alt-Ramuck, Oberförsterei Ramuck, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.

Münchow, Hegemeister zu Ruhwalde, Oberförsterei Stefanswalde, Regbz. Bromberg, ist pensioniert.

Strehlke, Königlicher Forstassessor, ist die Verwaltung der Oberförsterstelle zu Klein-Naujock, Regbz. Königsberg, bis auf weiteres übertragen worden.

Wendelburg, Königlicher Förster zu Wildforth, Oberförsterei Balster, Regbz. Cöslin, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Wetzorke, Förster zu Grünsee, ist die Försterstelle Ruhwalde, Oberförsterei Stefanswalde, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Königreich Bayern.

Müller, Forstaufseher in Gemünden, ist zum Forstgehilfen in Bischbrunn befördert worden.

Rees, Städt. Assessor in Schweinfurt, ist auf Ansuchen zum Königlichen Forstamtsassistenten in Neuwirthshaus ernannt worden.

Rösinger, Assistent in Winnweiler, ist nach Langenberg versetzt worden.

Schröder, Assistent in Langenberg, ist nach Otterberg versetzt.

Wittstadt, Forstgehilfe in Bischbrunn, ist nach Oberschwarzach versetzt worden.

Königreich Württemberg.

Paradeis, Oberförster in Crailsheim, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

v. Breitenbauch, Kammerherr, Oberhofjägermeister in Altenburg, ist gestorben.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

Sembach, Revierverwalter in Mönchröden, ist das Dienstprädikat Oberförster verliehen worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Bei dem Magistrat zu **Iserlohn** ist zum 1. November 1899 die **Försterstelle** neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit; nach Ablauf derselben erfolgt die Anstellung auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung. Während der Probedienstzeit darf die Stelle erst nach Ablauf einer beiderseitigen 3monatigen Kündigung aufgehoben werden. Das Jahresgehalt beträgt 1200 Mk., außerdem wird freie Wohnung mit Hausgarten und einer Wiese, sowie Deputatholz gewährt. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung des Forstversorgungsscheins, des Lebenslaufs und der erlangten Zeugnisse baldigst an den Magistrat in Iserlohn einsenden.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil",

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Beyfen, Fritz, Gefreiter der 2. Komp. Garde-Jäger-Bataillons, Potsdam.

Egerer, W., Jagdaufseher, Kleinwanzleben.

Lehmann, Paul, Forstlehrling, Weitzgrund bei Belzig.

Linck, Ludwig, Revierförster, Berlitzgrube bei Nesselröden, Bez. Kassel.

Mäder, Gefreiter der 2. Komp. Garde-Schützen-Bataillons, Groß-Lichterfelde.

Wermelskirch, Walter, Herzoglicher Förster, Adelaidenau bei Primkenau.

Wessoly, Emil, Forstlehrling, Forsth. Blotnick bei Leiperode.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

…, Wiblingwerde, 2 Mk.; Arnold, Picka, 2 Mk.; …s, Stolzenberg, 2 Mk.; Augern, Diesdorf, 2 Mk.; …lke, Klötzen, 2 Mk.; Berg, Hanerau, 2 Mk.; Blasel, …ldorf, 2 Mk.; Berger, Stolzenhagen, 2 Mk.; Bessel, …n, 2 Mk.; Beyreuther, Lauter, 2 Mk.; Beitzel, Dretzel, … Bräuer, Maasdorf, 2 Mk.; Burghausen, Großwerder, 2 Mk.; Bauch, Kol. Harthe, 2 Mk.; Bach, …n, 5 Mk.; Bauszus, Kullik, 2 Mk.; Bode, Krumbeck, 2 Mk.; …, Hemer, 2 Mk.; Dettmann, Sternberg, 2 Mk.; Donitza, …, 2 Mk.; Eulefeld, Lauterbach, 5 Mk.; Eichler, Goschütz, …, Niepruszewo, 2 Mk.; Enderich, Zoblitz, 2 Mk.; Eckardt, Diekholzen, 2 Mk.; Ehlers, Diesdorf, 2 Mk.; Frobel, Alttomischel, 2 Mk.; Frischkorn, Groß-Almerode, 2 Mk.; Fabian, Nickelsdorf, 2 Mk.; A. Fabricius, Duisburg, 5 Mk.; Dr. Fabricius, Gotha, 5 Mk.; Feller, Tzschecheln, 2 Mk.; Franz, Neupfalz, 2 Mk.; Groger, Dammendorf, 2 Mk.; Gottschalk, Quid-ad-te, 2 Mk.; Gladigau, Dannenwalde, 2 Mk.; Galler, Spähne, 2 Mk.; Gronski, Henriettenthal, 2 Mk.; Herb, Kälberbronn, 2 Mk.; Heinisch, Spähne, 2 Mk.; Hintze, Schorborn, 2 Mk.; Hahnel, Wandashorst, 2 Mk.; Heidemann, Kohlenbissen, 2 Mk.; Herz, Rotenberge, 2 Mk.; Herget, Eckartsberga, 2 Mk.; Herzberg, Söhre, 2 Mk.; Heimbs, Diekholzen, 2 Mk.; Huhn, Reichenbacherhof, 2 Mk.; Jüptner, Neuvorwerk, 2 Mk.; Jeus, Torgelow, 2 Mk.; Jaroschowitz, Göhren, 8 Mk.; Krüger, Zülshagen, 2 Mk.; Kirschke, Mönau, 2 Mk.; Kettner, Köln, 8 Mk.; Klingmüller, Sellendorf, 2 Mk.; Kintzel, Conradswaldau, 2 Mk.; Kinne, Amtitz, 5 Mk.; König, Möttig, 2 Mk.; Kayserling, Uszanny, 2 Mk.; Koch, Seeben, 2 Mk.; Kuhn, Gelroth, 2 Mk.; Lange, Drewitzertheerofen, 2 Mk.; Lohr, Neubude, 2 Mk.; Luthe, Barr, 2 Mk.; Langer, Huttapusta, 2 Mk.; Linck, Berlitzgrube, 2 Mk.; Lingelbach, Schlierbach, 2 Mk.; Loerbroks, Diekholzen, 5 Mk.; Leue, Arendsee, 2 Mk.; Maruhn, Gollmenglin, 2 Mk.; Molle, Braunsforth, 2 Mk.; Mäder, Lichterfelde, 2 Mk.; Mittelstädt, Haus Escherode, 2 Mk.; Nalczynski, Untermühle, 2 Mk.; Nöthe, Tiefhartmannsdorf, 2 Mk.; Neitzke, Neubuckow, 2 Mk.; Nitschke, Rehberg, 2 Mk.; Nagel, Henrietten-

thal, 2 Mk.; Purbs, Ratzeburg, 2 Mk.; Preuß, Cammin, 2 Mk.; Paulsen, Harbke, 2 Mk.; Petzke, Benndorf, 2 Mk.; Plorin, Jegliak, 2 Mk.; Pages, Gräfenlocherhütte, 2 Mk.; Quesseleit, Groß-Lichterfelde, 2 Mk.; Reibsch, Rehburg, 2 Mk.; Rehuert, Summin, 2 Mk.; Rödiger, Münster, 6 Mk.; Spurgat, Trakehnen, 2 Mk.; Saschiwack, Groß-Rabisch, 2 Mk.; Seliger, Seewitz, 2 Mk.; Steinbrecher, Schlangengrube, 2 Mk.; Seidel, Neudorf (Zagurze), 2 Mk.; Skoetsch, Hornow, 2 Mk.; Schmidt, Zinna, 2 Mk.; Schorß, Braud, 8 Mk.; Sonnberg, Flechtkrug, 2 Mk.; Schäfer, Reinhausen, 2 Mk.; Schallhorn, Eisenhütte, 2 Mk.; Schöwe, Dombken, 2 Mk.; Schöppenthau, Krampkewitz, 2 Mk.; Schulze, Putbus, 5 Mk.; Timm, Wolfskopf, 2 Mk.; Titze, Bärdorf, 2 Mk.; Tuebben, Zielenzig, 10 Mk.; Tautz, Heiligenstein, 2 Mk.; Trautmann, Karlshof, 2 Mk.; Uckermann, Gentzrode, 8 Mk.; Urbanowitz, Marienfelde, 2 Mk.; Viehl, Aue, 2 Mk.; Veit, Vier, 2 Mk.; Wellner, Conradswiese, 2 Mk.; Wardin, Sawische, 2 Mk.; Wede, Gersfeld, 2 Mk.; Weiß, Bärmersgrund, 2 Mk.; Wittek, Schräbsdorf, 2 Mk.; Woehl, Trebitschin, 2 Mk.; Wessoly, Blotnick, 2 Mk.; Wrede, Krumbeck, 2 Mk.; Weißer, Kullik, 5 Mk.; Werner, Wiartel, 2 Mk.; Waldmann, Sibbesse, 2 Mk.; Weithäuser, Ziezau, 2 Mk.; von Wedelstädt, Diesdorf, 5 Mk.; Zorn, Stangenteich, 2 Mk.; Zach, Rosen, 2 Mk.; Zischka, Trachenberg, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. **Der Vorstand.**

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt beim Rupfen einer Fasanente, erlegt von Herrn Hauptmann Ullrich im Jagdrevier des Herrn Kommerzienrat Hermsdorf, Kauppa, eingesandt von Herrn Förster W. Kirschke, Mönau bei Uhyst . . . . 15,— Mk.
Gesammelt bei einer Treibjagd in Odendorf, eingesandt von Herrn Sturm, Odendorf . . . . 10,— „

Summa 25,— Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 36. Neudamm, den 3. September 1899. 14. Band.

St. Odilien und Hohkönigsburg.

Durch die Besuche unserer kaiserlichen Familie von Straßburg aus ist die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Ausläufer der Vogesen gerichtet, die sich von dort aus südlich bis hinauf zu den Alpen ziehen. Ein wunderbar schönes Fleckchen Erde dehnt sich von Zabern bis hinauf nach Pfirt längs der Rheinebene aus, und kaum dürfte es eine schönere Fahrt geben wie mit der Bahn an diesem Gebirge entlang, stets durch gesegnete Fluren, an blühenden Ortschaften vorüber, zur Rechten die Weinberge, an die sich die frisch grünen Wälder der Edelkastanie anschließen, allmählich in den dunklen, ernsten Ton der Weißtanne übergehend. Die vorspringenden Köpfe und Rücken sind gekrönt mit Ruinen, von denen noch vielfach die festen, unzerstörbaren Wachttürme erhalten sind, die als Lug ins Land dienten, um von dort aus nicht nur das Herannahen eines [illegible]wes, sondern auch die Annäherung [illegible] tributpflichtigen Handelskarawanen zu [illegible]achten. Hoch oben, durch die tief [illegible]enden Wolkenschichten verdeckt, schauen [illegible]unbewaldeten Spitzen des Donon, [illegible]ont, Belchen und anderer herunter, [illegible] noch teilweise mit Schnee bedeckt, bereits einen alpinen Charakter zeigen.

Von Straßburg aus erreicht man in Molsheim zunächst den Ausgang des Breuschthales, und kann man von hier aus die Fahrt an der Vogesenkette entlang bis nach Basel stets in der Nähe der Berge unternehmen. Die Majestäten verließen den Zug in Rosheim, um von dort aus in den vorausgesandten Wagen, auf guten Straßen allmählich ansteigend, das 800 m hohe Kloster von St. Odilien zu erreichen. Das jetzt zu einem weinbautreibenden Landstädtchen zurückgegangene Rosheim hat eine bereits weit zurückreichende Geschichte, denn ein Jagdschloß Karls des Großen ist hier noch teilweise erhalten, und auch die im romanischen Stil erbaute Peter und Pauls-Kirche wird hier schon im Jahre 1050 erwähnt, als sie der Papst Leo IX. besuchte. Der Ort war lange eine freie deutsche Reichsstadt und hat als solche gar manchen Strauß ausgefochten, auch vielfache Belagerungen bestanden.

Auf großen Umwegen steigt die Straße teilweise durch enge Thäler, deren steile Berghänge mit Tannen bedeckt sind,

hinauf bis zum Kloster St. Odilien, auf vorgeschobenen Bergrücken, wo auf dem schroff abfallenden Ausläufer bereits im Jahre 286 unter dem Namen „Hohenburg“ ein festes Kastell allen Angriffen widerstand. Auf dieser Hohenburg befand sich schon zur Zeit Karls des Großen ein der Jungfrau Maria geweihtes Frauenkloster, welches von diesem Kaiser einen Schutzbrief erhielt. Ludwig der Fromme bestätigte diesen Freiheitsbrief, und seit jener Zeit haben wir die historischen Nachweise von dort in kaum unterbrochener Folge. Bekanntlich stammt auch das berühmte, im Jahre 1870 in Straßburg verbrannte Buch „Hortus deliciarum“, zum Unterricht der Novizen bestimmt, von dort. Leider wurde durch eine Feuersbrunst infolge eines Blitzschlages im Jahre 1572 der größte Teil der Gebäude zerstört und erst im folgenden Jahrhundert wieder aufgebaut.

Der Bau des Klosters befindet sich, wie erwähnt, auf steilem Felsen, und im Anschluß hieran, dort, wo die natürliche Befestigung fehlt, die vom Thale aus die Höhe unerreichbar machte, schließt sich eine riesige Heidenmauer an, die zu umgehen, man fast fünf Stunden nötig hat. Dieses merkwürdige Bauwerk soll bereits aus der Zeit der Druiden stammen, ist ohne Zweifel von Menschenhand aufgeführt und noch größtenteils erhalten. Das Kloster selbst, von wenigen Schwestern bewohnt, ist jetzt ein vielbesuchter Punkt für die Touristen, denn auch Erfrischung in bescheidenen Grenzen wird hier oben geboten. Der Bischof von Straßburg ließ es sich dieses Mal nicht nehmen, den hohen Besuch der Majestäten dort selbst zu empfangen und mit einem Frühstück zu bewirten. Neben den Sehenswürdigkeiten, die dort droben die alten Kirchen und Klosterräume bieten, ist das Großartigste der Blick von der Terrasse, da von hier aus der Berg auf drei Seiten fast senkrecht abfällt. Unmittelbar zu Füßen breitet sich das fruchtbare, reich gesegnete Rheinthal aus; Hunderte von Ortschaften, mit Obstgärten umgeben, aus denen die roten Dächer und schlanken Kirchtürme hervorblicken, liegen hier in der Ebene verstreut. Scharf hebt sich das Straßburger Münster ab gegen den weißen Nebel, der über dem Rheinstrome lagert, und vor uns am fernen Horizonte zieht sich in seinen weichen, malerisch geschwungenen Linien der Schwarzwald hin. Rechts und links von uns bilden die Rebberge den Übergang zum Thale, und die vorspringenden Köpfe mit den schroff abfallenden Felsen tragen auf ihrem Rücken malerische Ruinen oder freundliche Landsitze. Das reizende Landschaftsbild, welches sich hier unserem Auge bietet, wirkt um so mehr auf uns, als wir soeben die dunklen Pforten des Klosters verließen, in dessen Kapellen und Kreuzgängen uns der Weihrauchduft umfing, dort düsterer Ernst und hier lachendes, von der Sonne beschienenes, frisch pulsierendes Leben!

Der Kaiser nahm von oben den Rückweg über Oberehnheim, diese alte Stadt, welche von jeher so eng mit der Geschichte des Klosters verbunden war. Der Legende nach wurde hier die heilige Odilie, die Patronin von Elsaß, geboren. Freud und Leid trug dieser Ort zusammen mit dem Kloster, und noch jetzt dient das freundliche Städtchen meist als Ausgangspunkt für die große Zahl der Touristen, die im Laufe des Sommers die nahe gelegenen Höhen besuchen wollen. Dieses Mal hatte die Stadt ein besonderes Festgewand angelegt, um ihren geliebten Kaiser würdig zu empfangen. In jeder Weise befriedigt, kehrte derselbe von dem Ausfluge nach Straßburg zurück.

Für den anderen Tag war die Tour zu der weiter südlich gelegenen Schloßruine Hohkönigsburg geplant, da ihre Majestäten auch diesen Teil der Vogesen kennen lernen wollten. Von Schlettstadt aus, dieser alten Festung, die schon zur Zeit Karls des Großen solche Bedeutung hatte, daß er dort im Jahre 775 das Weihnachtsfest feierte und Winterquartier bezog, sollte der Aufstieg in das Gebirge beginnen. Viele Tausende von Bauern, doch auch Vereine und Schulen waren aus der ganzen Umgegend herbeigeströ[m] diesen ersten Besuch unseres Kais[ers] festlich zu gestalten. Von der Stad[t] bildete dieses Volk auf dem 7 km l[angen] Wege bis nach dem Dorfe Wanzel Spa[lier] und unter dem Jubel des Volkes und Wehen von Tausenden von Fähn[chen]

die Kinder schwangen, bewegte sich die stattliche, aus 15 Wagen bestehende Kavalkade den Bergen zu. Das in Schlettstadt liegende 8. Jägerbataillon hatte dort halb verdeckt im jungen dunklen Forst, malerisch gruppiert, Aufstellung genommen und entbot hier seinem obersten Kriegsherrn Waidmannsgruß. In allen Ortschaften, die berührt wurden, waren die Straßen und Häuser geschmückt, von allen Kirchtürmen wehten auf meilenweite Entfernungen hin die deutschen Fahnen, und als nun der Zug auf der Höhe erschien, begannen feierlich alle Glocken in den Dörfern der Ebene zu läuten. Zahlreiche Musikkorps hatten, dort im Walde verteilt, Aufstellung gefunden und fielen schmetternd ein in den Jubelruf des Volkes.

Nach kurzer Rast in dem Hotel, von dessen Veranda die Aussicht bewundert wurde, ging es hinauf zur Ruine selbst, um die Überreste dieses herrlichen Baues unter kundiger Führung zu besichtigen. Der Bürgermeister Schloesser von Schlettstadt empfing hier das Kaiserpaar und bot im Namen der Stadt diesen herrlichen Besitz dem Kaiser als Geschenk an! Unter warmen Dankesworten wurde dasselbe angenommen und mit doppeltem Interesse die genaue Besichtigung fortgesetzt. Die Ruine selbst zeigt uns die Überreste des größten deutschen Schlosses, welches in seinen Dimensionen kaum von dem Heidelberger übertroffen wird. Leider ist jetzt der größte Teil ein wüster Trümmerhaufen, und nur schwer war der weitere Verfall aufzuhalten. Einige wohlerhaltene prächtige Thore, sowie zwei Türme, ein Teil der Kapelle und festen Gewölbe erinnert noch an die alte Herrlichkeit. Gründliche Aufräumungsarbeiten würden hier ohne Zweifel noch vieles zu Tage fördern, und wertvolle Funde sind dabei nicht ausgeschlossen. Aber das Schloß wieder aufzubauen und bewohnbar zu machen, würde bei dieser Lage und den ungünstigen Verhältnissen der Bau unerschwingliche Opfer fordern. Die Ruine als solche wirkt großartig und bietet viel des Interessanten, weil hierbei der Phantasie voller Spielraum gelassen ist. Viele Teile davon lassen sich noch durch Forträumen von Schutt aufdecken und zugänglich machen, das noch stehende Gemäuer durch Ausgießen mit Cement erhalten, aber weiteres läßt sich hier wohl kaum mehr thun.

Unsere historischen Nachweise sind bekanntlich vielfach verdunkelt, denn die zahlreichen verheerenden Kriege haben mit den Schlössern und Klöstern gar manche Urkunde vernichtet. Nur so viel steht fest, daß hier oben auf dem Estuphinberge schon im 13. Jahrhundert ein Schloß stand, welches der Landgraf des Elsaß von den Lothringern als Lehen erhielt. Schon lange mag dieser Bau, die „Ödenburg“ genannt, dort oben vorher in das Land geschaut haben, doch nur die Architektur und die gemachten Funde lassen hier weitere Schlüsse zu. Die Herren von Rathsamhausen, die Grafen von Öttingen und der Bischof von Straßburg waren nacheinander Besitzer des sogenannten „kleinen Schlosses“. Als sich in der Mitte 15. Jahrhunderts eine Raubritterbande dort festgesetzt hatte, welche die Rheinebene unsicher machte, wurde das Schloß durch den Erzherzog Sigismund im Jahre 1462 erobert und zerstört. Der große Hauptbau auf dem östlichen Vorsprunge des Berges dürfte erst in seinen Hauptausführungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen, denn 1480 belehnte Sigismund die Herren von Thierstein mit der Burg. Während des 30jährigen Krieges beschossen 1633 die Schweden diese Bergfeste, nahmen dieselbe auch ein und dürften dieselben wohl wie meist in solchen Fällen die Brandfackel hineingeworfen haben. Was ihrer Zerstörungswut entging, blieb im Besitze der Familie von Sikkingen, bis auch diese, in der Revolution vertrieben, 1789 das Schloß verlassen mußte, welches nun gründlich zerstört wurde.

Von der Plattform aus genießt man eine Rundsicht, die nach Süden Ähnlichkeit hat mit der vom Odilienberge, indem auch die ganze Rheinebene bis zum Schwarzwalde hinüber sich vor uns ausbreitet. Bei klarem Wetter schließen sich die Gletscher des Berner Oberlandes zu unserer Rechten an diese Ausläufer des Schwarzwaldes und an den Königsstuhl. Während aber von der Terrasse in Odilien durch das vorliegende Kloster die eigent-

lichen Vogesen wenig zu sehen sind, haben wir hier von der Hohkönigsburg einen weiten Blick über dieses schöne Gebirge. Vom Sulzer Belchen bis nach Hohbarr bei Zabern und tief hinein in das Gebirge mit dem Donon und den vielen Köpfen dehnt sich meilenweit der dunkle Wald vor uns aus. Die lieblichen Almen und Weideflächen, bedeckt mit buntfarbigem Vieh, fehlen hier ebensowenig wie freundliche Bergdörfer an den Hängen des tief eingeschnittenen Leberthales. War das Wetter bei dem Besuche Ihrer Majestäten auch nicht hervorragend klar und hell, so war doch der Blick in das Thal hinein zeitweise recht befriedigend, wenn die Sonne das Gewölk durchbrach und hier und da mit hellem Scheine ein freundlich gelegenes Dörfchen beleuchtete. Möge sich auch der Wunsch der Elsässer erfüllen, daß unsere Kaiserliche Familie sie durch recht häufigen Besuch ihres neuen Besitzes erfreut.

Berichte.

XXVII. Versammlung deutscher Forstmänner.
Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

Schwerin i. M., 22. August.

Pünktlich um 8 Uhr morgens erschien im festlich geschmückten Saale der Tonhalle S. H. Herzog Heinrich und hieß die Versammlung im Namen und im Auftrag des zu seinem lebhaften Bedauern infolge seiner Abwesenheit von Schwerin an persönlicher Begrüßung behinderten Herzog-Regenten Johann Albrecht herzlich willkommen.

In Abwesenheit des ersten Präsidenten der Versammlung vom Jahre 1898 in Breslau, Geheimrat von Ganghofer-München, wird die Versammlung durch den zweiten Präsidenten der Breslauer Versammlung, Oberforstmeister Schirmacher-Breslau, eröffnet. Zum ersten Präsidenten wird auf Vorschlag des Kaiserlichen Landforstmeisters Frhrn. von Berg-Straßburg Oberforstrat Dr. Fürst-Aschaffenburg, zum zweiten Präsidenten Großherzogl. Oberjägermeister und Oberlandforstmeister von Monroy-Schwerin gewählt. Zu Schriftführern werden ernannt Großherzogl. Oberförster von Arnswald-Radelübbe (Meckl.-Schwerin) und Professor der Forstwissenschaft, Dr. Hausrath-Karlsruhe in Baden. Der Präsident Dr. Fürst dankt zunächst dem Herzog Heinrich für die freundliche Begrüßung und bittet denselben, dem Herzog-Regenten Johann Albrecht den ehrerbietigsten Dank der Versammlung für die gütige Einladung zu dem Gartenfest im Burggarten des Schweriner Schlosses zu übermitteln. Er schließt mit einem auf den Herzog-Regenten Johann Albrecht ausgebrachten Hoch. Hofrat und Bürgermeister Tackert begrüßt die Versammlung namens des Magistrats und der Bürgerschaft der Stadt Schwerin. Präsident Dr. Fürst eröffnet die Beratungen mit einem dreimaligen Hoch auf S. M. den Kaiser Wilhelm und teilt vor dem Eintritt in die Tagesordnung noch mit, daß von dem gegenwärtig in Schaffhausen tagenden „Schweizerischen Forstverein" ein telegraphischer freundnachbarlicher Gruß eingegangen sei. Er bittet die Versammlung, ihn zu ermächtigen, denselben durch ein Dankestelegramm zu erwidern.

Über den ersten Gegenstand der Tagesordnung: „Ist die von der XXVI. Versammlung deutscher Forstmänner in Breslau für wünschenswert erklärte Verschmelzung der „Versammlung deutscher Forstmänner" mit dem „Reichsforstverein" in Vollzug zu setzen? Im Fall zustimmenden Beschlusses Beratung des durch die in Breslau gewählte Kommission vorgelegten Satzungsentwurfes und Beschlußfassung hierwegen", berichtet Prof. Dr. Lorey-Tübingen.

Derselbe beantragt, die Versammlung wolle beschließen:

„1. Der „Deutsche Forstverein" — die in Breslau als wünschenswert erklärte „Vereinigung der Versammlung deutscher Forstmänner" und des „Reichsforstvereins" — wird heute geschaffen.
2. Der „Deutsche Forstverein" erhält diejenige Organisation, welche die von der Kommission festgestellten Satzungen angeben."

Was die Gründung des „Deutschen Forstvereins" anlangt, so sei dieselbe, wie der Referent dies des weiteren begründet, notwendig. Für diejenigen Fachgenossen, welche die als Hauptzweck des neuen Vereins beabsichtigte Interessenvertretung nicht für erforderlich erachten, müsse wenigstens die sonst unvermeidliche Zersplitterung Veranlassung sein, der Gründung des Vereins zuzustimmen. Zahlreiche Erklärungen zum Beitritt, namentlich auch von Forstvereinen, liegen bereits vor.

Was die Satzungen des „Deutschen Forstvereins" anlangt, so seien dieselben das Ergebnis der auf 28 Mitglieder erstarkten Kommission. Eine Debatte in dieser Versammlung über die Grundzüge oder gar Einzelheiten der dem Verein zu gebenden Organisation sei unmöglich, wenn überhaupt jetzt ein Abschluß erzielt werden solle. — Kaiserlicher Oberforstmeister Ney-Straßburg präcisiert als Präsident des „Deutschen Reichsforstvereins" die Stellung des letzteren zu dem neu zu gründenden „Deutschen Forstverein" dahin, daß sämtliche Mitglieder des „Reichsforstvereins" bereit seien, in den „Deutschen Forstver[ein] überzutreten, und bittet dringend um die [An]nahme der Anträge des Referenten. — Landf[orst]meister Dr. Danckelmann macht als Vorsitzer des vorbereitenden Ausschusses einige Mitteilun[gen] über den gegenwärtigen Stand der Frage. [Er] konstatiert u. a., daß bereits gegenwärtig auf Gr[und] und nach dem Wortlaut der vereinbarten Satzun[gen]

mehr als 1100 Mitglieder dem „Deutschen Forstverein“ gesichert sind, daß sämtliche Landes- und Provinzial-Forstvereine, soweit sie bisher in der Lage waren, sich zur Sache zu äußern, als solche dem „Deutschen Forstverein“ beigetreten sind, und daß sechs solcher Vereine (der märkische, der pommersche, der nordwestdeutsche, der württembergische, der badische und der des Großherzogtums Hessen) dem neuen Vereine so viel Einzelmitglieder zugeführt haben, daß deren Vertretung im Forstwirtschaftsrat jetzt schon entschieden sei. Ebenso sind die neun forstlichen Hochschulen Deutschlands dem „Deutschen Forstverein“ beigetreten. Auch der Chef der bayerischen Forstverwaltung, Ministerialrat v. Huber, erklärte sich auf Grund des vorliegenden Statutenentwurfs, abgesehen von einigen mehr formellen und redaktionellen Bedenken, mit der Gründung des „Deutschen Forstvereins“ einverstanden. — Landforstmeister Dr. Danckelmann erkennt an, daß die Statuten wohl in mancher Beziehung verbesserungsfähig seien, bittet aber, eingedenk des alten Satzes „das Bessere ist der Feind des Guten“, dieselben ohne Specialdiskussion anzunehmen und getreu der Losung des heutigen Tages „Deutscher Forstverein“ die Gründung desselben heut endgiltig zu beschließen. — Der Fürstlich Hohenzollernsche Forstmeister Fricke in Beutnitz (Mark) begründet in mehr als ½stündiger Rede folgende Gegenanträge:

„Die XXVII. Versammlung deutscher Forstmänner wolle beschließen:

1. Der Entwurf der Satzungen, welcher von der im vorigen Jahre in Breslau gewählten Kommission der heutigen Versammlung deutscher Forstmänner vorgelegt ist, bedroht die bisherige Selbständigkeit der alten Wanderversammlungen, indem er ihnen nur dann das Recht zugesteht, einen Beschluß von bleibender Bedeutung zu fassen, wenn der betr. Gegenstand vom Forstwirtschaftsrat vorher ausdrücklich zur Verhandlung zugelassen ist. Diese Unterordnung der über 25 Jahre alten Versammlung deutscher Forstmänner unter den neuzuerrichtenden Forstwirtschaftsrat ist abzulehnen. Der alten Wanderversammlung soll die Erfüllung ihrer bisherigen Aufgaben, Pflege der forstlichen Wirtschaft und Wissenschaft, sowie Vermittelung persönlicher Bekanntschaft in unveränderter Weise auch fernerhin selbständig überlassen bleiben, während die forstliche Interessenvertretung auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung dem eine selbständige Vereinigung darstellenden Forstwirtschaftsrat übertragen wird. Vergleich: Deutsche Landschaftsgesellschaft und Deutscher Landschaftsrat.

Versammlung der deutschen Forstmänner lt einen ständigen Vorstand für die Dauer drei Jahren, führt ständige Mitgliedschaft beschließt die Erhebung von jährlichen einsbeiträgen (etwa 2 Mk.) und nimmt Namen „Deutscher Forstverein“ an. — für die forstliche Interessenvertretung ... Forstwirschaftsrat ist auf den bestehenden Landes- und Provinzialforstvereinen, einschließlich dem „Deutschen Forstverein“, derartig aufzubauen, daß jeder größere Forstverein (von etwa 60 und mehr Mitgliedern) zwei Abgeordnete in den Forstwirtschaftsrat entsendet, von denen einer dem Stande der Privatforstbesitzer angehören muß. Die Kosten des Forstwirtschaftsrats sind von den Forstvereinen durch Umlage nach der Zahl der Mitglieder aufzubringen. Diejenigen Vereine, welche sich weigern, zur Deckung der Kosten für den Forstwirtschaftsrat beizutragen, verlieren das Recht, sich in demselben durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Der „Deutsche Forstverein“ beauftragt seinen Vorstand, sich mit den Vorständen der übrigen Forstvereine in Verbindung zu setzen, um mit ihnen die Bildung eines Forstwirtschaftsrats auf der angedeuteten Grundlage zu vereinbaren. Der Forstwirtschaftsrat giebt sich selbst seine eigene Geschäftsordnung, beschließt auch über Zuwahl von Vertretern der Forstwissenschaft.“

Kgl. Oberforstrat Freiherr von Raesfeldt-München kann sich der Besorgnis nicht verschließen, daß durch Neuerungen der bestehenden Verhältnisse die Gefahr einer Erschütterung der bisherigen guten und allgemein befriedigenden Einrichtungen vorliege, er glaubt jedoch, daß diese Besorgnisse durch den vorliegenden Statutenentwurf nach Möglichkeit beseitigt seien. „Wir treten in ein neues Haus, dem noch die Ausstattung fehlt.“ Etwaige Mängel des neuen Hauses werden ausgeglichen werden können. Er erklärt sich trotz allem mit den Anträgen des Referenten einverstanden und wünscht dem neuen Verein, dem er beizutreten bereit ist, ein fröhliches Gedeihen.

Landforstmeister Dr. Danckelmann tritt einigen Bemerkungen des Forstmeisters Fricke entgegen, dessen Anträge jedenfalls zu spät kommen, keine Verbesserung, sondern eine Verwerfung der Kommissionsbeschlüsse bedeuten, und dessen pure Ablehnung er empfiehlt. —

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird, nachdem Oberforstmeister von Bornstedt-Wiesbaden sich gegen denselben erklärt, abgelehnt. Oberförster Dr. Jäger bittet, zunächst über Antrag 1 des Referenten abzustimmen. Großherzoglicher Oberforstmeister Peterson-Friedrichsmoor (Mecklenburg-Schwerin) spricht warm für die Annahme der Anträge des Referenten. Landesforstrat Quaet-Faslem (Hannover) betont, daß er der Minorität der vorbereitenden Kommission angehört habe, er erkennt an, daß die Gegenvorschläge des Forstmeisters Fricke manches Beachtenswerte haben, und glaubt, daß dieselben s. Z. innerhalb des Forstwirtschaftsrates zur Beratung gelangen könnten. Oberforstmeister von Müller (Ostorf bei Schwerin), ebenfalls ein Mitglied der Minorität in der vorbereitenden Kommission, empfiehlt auch seinerseits die Annahme der Referenten-Anträge. Nachdem nochmals Forstmeister Fricke für seine Anträge gesprochen und Prof. Dr. Lorey als Referent ein kurzes Schlußresumee gegeben, konstatiert der

Präsident Dr. Fürst, daß ein prinzipieller Gegner gegen die Kommissionsbeschlüsse nur in der Person des Forstmeisters Fricke gesprochen habe. Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung werden unter lebhaftem Bravo mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit die beiden Anträge des Referenten: Gründung des „Deutschen Forstvereins“ und Annahme der von der Kommission festgestellten Satzungen, angenommen. Zum provisorischen Vorstande des neugegründeten „Deutschen Forstvereins“ werden gewählt: Zum Präsidenten Landforstmeister Dr. Danckelmann, zum ersten Stellvertreter Oberforstmeister Ney-Metz, zum zweiten Stellvertreter Forstmeister Riebel-Muskau. Beschlossen wurde noch, die von dem bayerischen Ministerialrat von Huber gestellten Abänderungs-Vorschläge dem Vorstande des „Deutschen Forstvereins“ zur satzungsmäßigen Beschlußfassung zu überweisen.

Was die heut zur Annahme gelangten Satzungen des „Deutschen Forstvereins“ anlangt, so sind die wesentlichsten Bestimmungen derselben folgende:

Der Verein führt die Bezeichnung „Deutscher Forstverein“ und hat seinen Sitz in Berlin. Zweck desselben ist: Wahrung und Förderung der Interessen des deutschen Forstwesens, Pflege der forstlichen Wirtschaft und Wissenschaft und Vermittelung des persönlichen Gedankenaustausches. Forstmänner, Waldbesitzer, Waldfreunde, sowie Forst- oder Waldbesitzervereine können dem Verein als ordentliche Mitglieder beitreten. Auf Vorschlag des Forstwirtschaftsrates können Personen, welche sich um das Wohl des Vereins hervorragende Verdienste erworben haben, von der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Organe des Vereins sind der Vorstand und der Forstwirtschaftsrat, ferner die Hauptversammlung. Die Mitglieder des Vorstandes und des Forstwirtschaftsrats verwalten ihr Amt als Ehrenamt.

Der aus einem Vorsitzenden, sowie einem ersten und zweiten Stellvertreter bestehende Vorstand wird von der Hauptversammlung auf die Dauer von je drei Jahren aus den Vereinsmitgliedern gewählt. Kassenwesen und Rechnungslegung besorgt ein Schatzmeister. Wenn es der Geschäftsumfang erfordert, kann auch ein (besoldeter) Generalsekretär berufen werden.

Dem Forstwirtschaftsrate gehören mit vollem Stimmrecht an: der Vorstand, die Landesvertreter, Abgeordnete von Forstvereinen und Waldbesitzervereinen, ferner Vertreter der Forstwissenschaft. Von der Hauptversammlung werden auf die Dauer von je fünf Jahren 16 Landesvertreter gewählt. Dieselben verteilen sich: sechs auf Preußen, und zwar je einer a) für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen, b) Brandenburg, c) Schlesien, d) Sachsen, Schleswig, Pommern, e) Hannover, Westfalen, f) Hessen-Nassau, Rheinland und Hohenzollern; zwei auf das Königreich Bayern und je einer auf a) Württemberg, b) Baden, c) Königreich Sachsen, d) Elsaß-Lothringen, e) Hessen-Darmstadt, f) Thüringen (Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, beide Reuß, beide Schwarzburg), g) Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Lübeck, h) Braunschweig, Oldenburg, Anhalt, Lippe, Bremen und Hamburg. Für jeden Landesvertreter wird je ein Stellvertreter gewählt. Den Landesvertretern liegt die Förderung des Vereins innerhalb ihrer Bezirke nach allen Richtungen ob.

Forstvereine mit ständiger Mitgliedschaft, welche ähnliche Ziele verfolgen wie der „Deutsche Forstverein“, haben das Recht, je einen Abgeordneten in den Forstwirtschaftsrat zu entsenden, wenn wenigstens ein Drittel ihrer Mitglieder, mindestens aber 60, sowie die betreffenden Vereine als solche dem „Deutschen Forstverein“ beigetreten sind. Das gleiche Recht steht Waldbesitzervereinen zu, welche eine Waldfläche von wenigstens 25000 ha vertreten, sofern sie selbst und ihre sämtlichen Mitglieder dem „Deutschen Forstverein“ angehören. Im Forstwirtschaftsrat sollen ferner die forstlichen Lehrstätten Aschaffenburg, Eberswalde, Eisenach, Gießen, Karlsruhe, Münden, München, Tharandt und Tübingen durch mindestens vier Dozenten vertreten sein. Der Forstwirtschaftsrat tritt zur Erledigung seiner Obliegenheiten in der Regel einmal im Jahre unmittelbar vor der Hauptversammlung am Orte der letzteren zusammen, kann auch nach Bedarf vom Vorstand zu außerordentlichen Versammlungen berufen werden.

Zu den Hauptversammlungen, welche in Verbindung mit Waldbesuchen jährlich in der Zeit von Mitte August bis Ende September abwechselnd in Nord- und Süddeutschland stattfinden, haben außer den Mitgliedern des Vereins auch Nichtmitglieder, letztere jedoch ohne Stimmrecht, Zutritt. Das Geschäftsjahr des Vereins fällt mit dem Kalenderjahr zusammen, das erste Geschäftsjahr endet mit dem Ablauf des Jahres 1900. (Fortsetzung folgt.)

14. Wanderversammlung des „Nordwestdeutschen Forstvereins“.

II.

Harburg, 13. Juli.

Unter Vorsitz des Oberpräsidenten a. D. Dr. v. Bennigsen begannen heute morgen 9 Uhr im Rathaussaale die Verhandlungen der Generalversammlung, die vom Vorsitzenden mit allgemeinen Mitteilungen über die Verhältnisse des Vereins eingeleitet wurden. An Stelle des verhinderten Schriftführers, Forstmeister von der Hellen-Nienburg, wurde dem Oberförster Erdmann-Neubruchhausen die Protokollführung übertragen. Oberpräsident Graf zu Stolberg wohnte den Verhandlungen bei. Über die Mitgliederbeweg... teilte der Vorsitzende mit, daß der Abgang d... Tod 2c. 18, der Zugang 14 und die Ges... mitgliederzahl 202 betrug. In üblicher ... wurde das Andenken der verstorbenen Vere... mitglieder geehrt. Nach den Mitteilungen ... die Jahresrechnung belief sich das Verein... mögen am Schlusse des Geschäftsjahres 4684 Mk. 59 Pf.; die Rechnung wurde e... Prüfungskommission überwiesen, bestehe...

den Herren Graf Oeynhausen-Dötzingen, Forstmeister Kickbusch-Harburg und Forstmeister Rauterberg-Rotenburg.

Als Ort zur Abhaltung der nächstjährigen General- und Wanderversammlung wurde einstimmig Osterode im Harz gewählt, nachdem der Vorsitzende einen dahingehenden Vorschlag gemacht und Oberforstmeister Runnebaum denselben zur Annahme empfohlen hatte. Die Herren Landforstmeister Dr. Danckelmann, Präsident Fastenau und Oberforstmeister Runnebaum wurden beauftragt, Vorschläge für auf der nächstjährigen Wanderversammlung zu behandelnde Themata zu machen. Da Graf Knyphausen nicht erschienen war, fiel der erste Beratungsgegenstand (der Fasan und seine Pflege im Vereinsgebiet) aus, für den Genannter das Referat übernommen hatte.

Vor Übergang zu den Vorträgen begrüßte Stadtsyndikus Denicke die Erschienenen und bewillkommnete sie im Namen der Stadt Harburg.

Professor Dr. Tacke-Bremen hielt dann einen eingehenden Vortag über die Bewirtschaftung von Grünlands- und Hochmooren. Grundsatz für eine gedeihliche Bewirtschaftung ist nach dem Redner die Untersuchung der Bodenverhältnisse des Standortes des Getreides und der Früchte und genaue Kenntnis der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Moorbodens. Im einzelnen ging er dann auf die Behandlung der Moorflächen ein nach ihren drei Hauptformen: Hochmoore (Moostorf- und Heidemoore), Grünlandsmoore (Wiesenmoore) und Übergangsmoore, und erläuterte die Bodenbeschaffenheit, die Drainage, das Aufbringen und die weitere Behandlung der Sandschicht u. s. w.

An den sehr beifällig aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhafte Besprechung, die hauptsächlich die vom Vorsitzenden angeregte Frage betraf, ob man durch Anwendung irgend einer Art von Dünger Nutzhölzer ziehen kann. Landesforstrat Quaet-Faslem bemerkte, daß diese Frage die Provinzialverwaltung sehr interessiere. Im allgemeinen stehe er auf dem Standpunkt, daß man auf Hochmoor nicht Nutzholz ziehen solle, wohl aber solle man in der Nähe von Wohnungen Schutzpflanzungen anlegen. Landforstmeister Dr. Danckelmann äußerte sich ebenfalls dahin, daß der Holzanbau auf Mooren eine Ausnahme bilden müsse; die Niederungsmoore seien für diesen Anbau zu gut, die Hochmoore zu schlecht. Bei Neuanlage und Umwandlung von Holzbeständen müsse zur Lehre dienen, was bezüglich der Bodenuntersuchung gesagt sei. Man solle auch im Walde niemals vorgehen, ohne den Standort zu untersuchen, auch nicht etwa eine vorhandene Holzart als maßgebend betrachten. Als besonders wünschenswert und vorteilhaft für die Erhaltung eines mäßigen Wildstandes bezeichnete Redner u. a. noch die Anlage von Wiesen innerhalb der Waldungen; dadurch werde das Wild von den Feldern abgehalten. Oberforstmeister Runnebaum berichtete über die Ergebnisse auf dem Hochmoore Augustendorf und legte dabei eine Anzahl Baumwurzeln vor, die zeigen, daß die Bäume auf dem Moore nur Seitenwurzeln, aber keine Pfahlwurzeln haben. Seine Ansicht ging dahin, daß mit wirtschaftlichem Nutzen auf Mooren Holz nicht gezogen werden könne; indes sei die Frage noch nicht abgeschlossen. Es empfehle sich, diesen Gegenstand in einigen Jahren abermals zu behandeln.

Der folgende Verhandlungsgegenstand betraf die schon auf mehreren Wanderversammlungen des Vereins behandelte „Waldbrandversicherung". Landesforstrat Quaet-Faslem berichtete, daß infolge der eingehenden Erwägungen in der vorjährigen Versammlung die Gladbacher Feuerversicherungsgesellschaft Tafeln entworfen habe zur Aufstellung von Versicherungskostenwerten, geordnet nach den verschiedenen Höhen von Kulturkosten, Bodenwert, Verwaltungskosten &c. Der Vertreter der Gesellschaft, Forstrat a. D. Träger, erläuterte diese Tafeln. Über die wichtige Frage der Schadenvergütung entspann sich eine lebhafte Debatte, in der der Direktor der Landschaftlichen Brandkasse, Geheimer Regierungsrat Hurtzig, die Aufstellung der Tafeln als einen Fortschritt anerkannte, im übrigen aber die Angelegenheit für noch nicht genügend geklärt erachtete und besonders betonte, daß der allgemeine Grundsatz, daß die Versicherung nicht zu Gewinn führen solle, nicht aufgegeben werden dürfe.

Den Beschlüssen der vorjährigen Versammlung folgend, hat der Vorstand ein Preisausschreiben erlassen zur Erlangung von Vorschlägen, betreffend die Verwertung geringwertigen Nadelholz-Reisigs. Für die beste Arbeit wurde ein Preis von 2000 Mk. ausgesetzt und ferner 4000 Mk. bewilligt zur Förderung der Ausführung der Vorschläge. Wie der Vorsitzende mitteilte, sind drei Arbeiten eingegangen, von denen die eingesetzte Prüfungskommission zwei für nicht geeignet zur Prämiierung erklärte. Auch die dritte entspreche nicht vollständig den Anforderungen. Da indessen in der ganzen Art der Ausführung manches Wertvolle enthalten sei, habe die Kommission beschlossen, dem Verfasser, Forstassessor Dr. Metzger in Münden, eine Renumeration von 300 Mk. anzubieten, für den Fall, daß er die Veröffentlichung der Arbeit gestatte. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlage zu und beschloß weiter auf Vorschlag des Vorsitzenden, das Preisausschreiben auf der früheren Grundlage zu wiederholen und den Einlieferungstermin für die Arbeiten auf etwa zwei Jahre hinauszuschieben.

Auf Antrag der Rechnungsprüfer wurde dem Rechnungsführer Entlastung erteilt.

Landforstmeister Dr. Danckelmann berichtete über die Gründung des „Deutschen Forstvereins" zur Wahrnehmung forstwirtschaftlicher Interessen und empfahl, daß der „Nordwestdeutsche Forstverein" als solcher dem „Deutschen Forstverein" beitrete und ferner persönlich noch mindestens 1/8 seiner Mitglieder, damit der nordwestdeutsche Forstverein berechtigt werde, einen Vertreter in den Ausschuß des „Deutschen Forstwirtschaftsrats" zu entsenden. Landesforstrat Quaet-Faslem beantragte, daß der Verein seinen Beitritt beschließe und 400 Mk. bewillige, damit sofort 80 Mitglieder (über 1/8) angemeldet

werden könnten. Für jedes beitretende Mitglied sollten 2 Mk. bezahlt werden, das Mitglied selbst habe dann noch 3 Mk. beizusteuern. Der Antrag wurde angenommen.

Namens der betreffenden Kommission berichtet Landforstmeister Dr. Dankelmann, daß dieselbe zur Verhandlung auf der nächstjährigen Wanderversammlung folgende Themata aufgestellt habe: 1. Nach welchen Regeln sind Mischbestände von Fichte und Buche zu begründen und zu pflegen? 2. Über Verkoppelung von Forsten in der Provinz Hannover, sowie über Anwendung des § 24 des hannoverschen Forstteilgesetzes. 3. Allgemeine Mitteilungen über Beobachtungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd. Für den ersten Gegenstand wurden Forstrat a. D. Deckert-Hannover und Oberforstmeister Runnebaum-Stade, für den zweiten Regierungsrat Klamka-Hannover als Referenten bestellt.

Hierauf folgten Wahlen. An Stelle des verstorbenen Oberförsters a. D. Malchus wurde Oberforstmeister Runnebaum-Stade zum stellvertretenden Mitglied im Bezirks-Eisenbahnrat gewählt. Der Vorsitzende Dr. v. Bennigsen teilte bezüglich der Vorstandswahl mit, daß der Schriftführer Forstmeister von der Hellen nicht wiedergewählt zu werden wünsche. Was ihn (Redner) betreffe, so halte er sich der ausgesprochenen Absicht, ihn wiederzuwählen, gegenüber für verpflichtet, den Wunsch auszudrücken, daß man von seiner Wiederwahl absehen möge. Er wies darauf hin, daß er an Stelle v. Leipzigers zum Vorsitzenden gewählt worden sei; er halte es im allgemeinen für erwünscht und naturgemäß, auch im Interesse des Vereins liegend, daß der Vorsitz dem Oberpräsidenten übertragen werde. Graf zu Stolberg habe sein Interesse für den Verein durch seinen Beitritt, sowie auch durch seine Teilnahme an der Wanderversammlung bewiesen, er bitte deshalb, diesen zu wählen. Redner werde nach wie vor an den Bestrebungen und Arbeiten des Vereins sich lebhaft beteiligen.

Präsident Fastenau sprach sein Bedauern darüber aus, daß Herr v. Bennigsen den Vorsitz nicht wieder übernehmen wolle, und beantragte zugleich, ihn zum Ehrenmitglied des Vorstandes zu ernennen. Graf zu Stolberg bat, von seiner Wahl abzusehen, da er im Forstwesen nicht eingeweiht sei. Die Versammlung erklärte sich hierauf einstimmig für die Wahl des Oberpräsidenten Grafen zu Stolberg zum Vorsitzenden und die Ernennung Dr. R. v. Bennigsens zum Ehrenmitglied des Vorstandes. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Landesforstrat Quaet-Faslem wiedergewählt und das Schriftführeramt durch einstimmig erfolgte Wahl dem Oberförster Erdmann übertragen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. An die Verhandlungen schloß sich Festtafel im Schützenhaussaale, bei welcher Dr. v. Bennigsen das Hoch auf den Kaiser ausbrachte.

Der Holzhandel des Reichslandes.

Straßburg, Mitte Juli.

Während an anderen Orten jetzt Ruhe im Walde herrscht und kaum noch ein Axthieb zu vernehmen ist, haben die Arbeiten in den Vogesen in den Hochlagen jetzt erst recht begonnen, und die Schläge in den Tannenwäldern sind noch im vollen Gange, da sich im Sommer am besten das Nutzholz schälen läßt, welches dann blank und glatt gar leicht abwärts geschlittet werden kann. Der Forstbeamte des Gebirges wird das ganze Jahr hindurch nie fertig, denn kaum ist im Nachsommer dieser letzte Hieb oben beendigt, das Material heruntergebracht, unten aufgearbeitet und numeriert, als auch schon wieder in den Vorhölzern der Einschlag des Laubholzes beginnt.

Im Anschlusse an diesen Betrieb verlaufen nun auch die Versteigerungen, und wirklich vergeht kein Monat, in welchem nicht Verkaufstermine in den Vogesen abgehalten werden. Innerhalb der letzten Wochen kamen hierbei naturgemäß in erster Linie große Quantitäten von Brennholz zum Angebot, da dieses zunächst zurückstehen mußte, um alle Kraft auf die Nutzhölzer zu verwenden. Wie wohl zu erwarten war, stellten sich nun die Preise für diese Ware außerordentlich niedrig, denn bei dem geringen Bedarfe der beiden letzten gelinden Winter konnte an Brennmaterial außerordentlich gespart werden, und wir finden deshalb auch noch vielfach gefüllte Lager. Günstig wird hierauf allerdings der gestiegene Kohlenpreis wirken, und es dürfte auch in Zukunft schwer fallen, alle Bestellungen auf Kohlen prompt zu erledigen, solange der außerordentliche Bedarf für die Industrien in bisheriger Weise zunimmt. In einzelnen Bezirken zeigte sich bereits eine arge Kalamität, da die Zufuhren ausblieben, und einzelne Industriezweige ihren Betrieb zeitweise einstellen mußten. Zunächst freilich rechnen wir noch nicht auf hohe Brennholzpreise, welche uns nur durch einen frühen, rauhen, anhaltenden Winter gebracht werden können.

Den Ausfall, welchen unsere Forstverwaltung hierdurch erleidet, decken aber in erhöhtem Maße die so gewaltig gestiegenen Nutzholzpreise, da dieses Material in unseren meisten Revieren die größte Rolle spielt. In erster Linie trifft dieses zu in den Vogesen, wo die Bestände vorherrschend aus Weißtannen bestehen und daher oft 80 bis 90% Nutzholz abwerfen. Diese Tannen haben sich nun am Rhein und in ganz Süddeutschland im Laufe der Zeit einen Markt erobert, daß sie dort den vorherrschenden Handelsartikel bilden. In erster Linie kommen dieselben durch Vermittelung der großen Mannheimer Häuser in den dortigen Handel, aber in den letzten Jahren haben auch unsere hier im Lande ansässigen Geschäfte sich mehr und mehr auf den deutschen Bedarf eingerichtet und liefern mit Umgehen der Zwischenhändler vielfach direkt an die Konsumenten. Der Bedarf hier im Reichsla selbst steigt mit jedem Jahre, und hat ders augenblicklich eine solche Höhe erreicht, daß kaum gedeckt werden kann. Die Bauthätig in allen Städten, vor allem dort, wo st Garnisonen liegen, ist sehr rege, die Indu blüht, und sind vor allem die lothringer Ei werke so mit Aufträgen überhäuft, daß diesel ihren Betrieb immer mehr erweitern müssen.

Unter diesen Verhältnissen trat nun selbstverständlich eine so starke Konkurrenz in den Terminen auf, daß die Preise, vor allem diejenigen für gute Handelsware, mehr und mehr in die Höhe gingen und soweit stiegen, daß ein auffallendes Mißverhältnis zwischen Einkauf und Verkauf fühlbar wurde. In erster Linie richtete sich die verstärkte Nachfrage auf die Tannenstammhölzer, welche so vorzügliche lange Ware liefern. Preise von 25 Mk. loko Wald gehörten nicht zu den Seltenheiten, und meist gingen diese Stämme ungeteilt zur Bahn, wo man sie nun waggonweise auf dem Versande sieht. Doch auch die Blöcke, so kurz ausgeformt, weil der Transport von der unwegsamen Höhe nur auf diese Weise möglich war, erzielten oft gleich hohe Preise, und wanderten diese meist direkt zu den nahe gelegenen Sägemühlen, um dort zerschnitten zu werden. Einen großen Teil dieser Bretter nahm der Bedarf im eigenen Lande, und wanderte der Rest so schnell weiter, daß man vergeblich nach gefüllten Lagern sucht. Trotz dieser abnorm hohen Preise hat sich die Nachfrage noch keineswegs verringert, sondern wir können darauf zählen, daß diese Preise in annähernder Höhe auch im nächsten Jahre bleiben werden.

Unserer Forstverwaltnng ist es nicht zu verargen, daß dieselbe die guten Konjunkturen ausbeutet, möglichst viel Nutzholz zum Einschlage bringt und die Brennholzschläge zurückhält. In den Tannenrevieren war dies um so leichter möglich, als darin auch eine erhöhte Nachfrage nach Papierholz bemerkbar ist, hierfür ein guter Preis geboten wird und die Durchforstungshölzer dabei Verwendung finden können. Nicht nur im eigenen Lande wird von diesem Materiale viel verbraucht, sondern es stellen sich vor allem auch die Käufer aus Baden hierfür ein, und selbst französische Fabriken fehlen dabei nicht, da der Zollsatz für dieses Holz verhältnismäßig niedrig gegriffen ist. Die Verwertung der Tannenstangen war hier, wo so große Nadelholzbezirke in der Nähe liegen, stets schwierig, und es ist daher doppelt angenehm, dieses schwächere Material als Papierholz für den Preis von 6 bis 8 Mk. pro Raummeter verwerten zu können.

Neben der Eiche spielte das Buchennutzholz hier eine bedeutende Rolle, da solches bei uns mehr als an anderen Orten zu Bahnschwellen verarbeitet wird. Die günstigen Erfahrungen, die wir hier mit den aus Frankreich übernommenen Bahnen in betreff der Buchen machen konnten, veranlaßten uns zu weiterem Vorgehen, und so lieferte uns diese Holzart bereits einen großen Teil der für uns nötigen Schwellen. Solange das Angebot in gewissen Grenzen blieb, stellten sich die Preise recht befriedigend, aber man konnte bald wahrnehmen, daß es sich hierbei, wie kaum bei einem anderen Sortimente, um eng beschränkten Bedarf handelt, und daß sofort ein Preissturz eintritt, sobald das Angebot hierin zu weit geht. Für starke Buchenstämme finden sich bei uns, wenn sie frisch gefällt zum Ausgebot kommen, gern Abnehmer, da dieselben vom Auslande aus, vor allem von Belgien und Luxemburg, sehr gesucht werden, um sie in den dortigen Industriebezirken zu verwenden. Selbst unsere Bergwerke bezogen Grubenholz von Buchen, um damit Versuche anzustellen. Bevor dieselben aber nach reiflichen Erwägungen abgeschlossen sind und sich diese Holzart jahrelang bewährt hat, läßt sich hierüber kein abschließendes Urteil fällen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Gesetz, betreffend Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften über die Ausübung der Jagd auf eigenem Grundbesitz.

Vom 7. August 1899.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.
verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

Einziger Artikel.

Die Bildung eines eigenen Jagdbezirks ist auch dann zulässig, wenn die dafür in Betracht kommenden Grundstücke in mehreren Landesteilen liegen, in denen die gesetzlichen Vorschriften über die Bildung eines eigenen Jagdbezirks voneinander abweichen. In diesem Falle kommen die für den größeren Teil der Grundstücke geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung. Bei gleicher Größe ist dasjenige Gesetz maßgebend, welches den größeren Flächeninhalt für die Bildung eines eigenen Jagdbezirks erfordert.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Wilhelmshöhe, den 7. August 1899.

(L. S.) Wilhelm.

Thielen. Bosse. Freiherr von Hammerstein.
Schönstedt. Freiherr von der Recke. von Goßler.
Graf von Posadowsky.

Mitteilungen.

Eine forstliche Exkursion in den Vogelsberg.

Von Eulefeld.

Der Vogelsberg, das größte Basaltgebiet im Deutschen Reiche, ist im allgemeinen nur wenig bekannt und bietet dem Naturfreund ebenso wie dem aufmerksam beobachtenden Forstmann des Interessanten doch gar viel. Leider wurde in früherer Zeit diesem oberhessischen Gebirgsstocke zu viel Gelände für landwirtschaftliche Benutzung entzogen, so daß die dünn bevölkerte Gebirgsgegend eigentlich nicht als waldreich bezeichnet werden kann, wie das bei Mittelgebirgen in Deutschland der Fall ist. Erst in der allerjüngsten Zeit wurde die forstliche Welt durch die Litteratur aufmerksam

gemacht auf die im Vogelsberg liegenden Waldungen und auf die Tüchtigkeit ihrer Bewirtschaftung. Einmal hat Oberförster Diefenbach in Schotten bei der 11. Versammlung des Forstvereins für das Großherzogtum Hessen sehr eingehend und gewandt über die Wirtschaftsführung im hohen Vogelsberg (Oberwald) gesprochen, und dann sind dem aufmerksamen Beobachter der forstlichen Litteratur die Veröffentlichungen des Oberförsters Trautwein zu Eichelsdorf bekannt, in welcher er uns den „Hieb aus dem Vollen" und den ebenfalls von ihm eingeführten „Aufmunterungsschnitt" in den Eichenkulturen schildert. Es ist von jeher ein Mißstand, daß der Forstmann nicht reist und Gelegenheit sucht, sich auch in anderen Waldungen umzusehen und dort zu lernen. Etwas ist es ja anders geworden, aber immer noch giebt es praktische Forstwirte, die sich sogar damit brüsten, seit einem Jahrzehnt keine Stunde Urlaub gehabt zu haben.

Um so erfreulicher ist es, daß jetzt die Bildungsstätten für die forstliche Jugend bestrebt sind, den Studierenden während der Zeit des Lernens recht mannigfache Waldbilder vors Auge zu führen. Die Exkursionsstraße ist nicht mehr wie früher in der gleichen Richtung verlaufend, der Lauf derselben ist ein mehr zwangloser, er richtet sich ganz nach den jeweiligen Verhältnissen. Diesem Grundsatze folgend, hatte Oberforstrat Dr. Fürst, der Direktor der Königl. Bayr. forstlichen Hochschule zu Aschaffenburg, am 23. und 24. Juni d. Js. eine Exkursion mit 36 Kandidaten des Staatsforstdienstes unter Beteiligung der Docenten: Professor Dr. Conrad (Chemie und Mineralogie), Forstmeister Dotzel (Waldwegebau) und Forstamtsassistent Müller, nach dem Vogelsberg unternommen. Die Exkursion nahm ihren Anfang bei dem Dorfe Herchenhain, etwa 700 m über dem Meere, unter der Führung des Revierchefs, Oberförster Weber in Grebenhain. Oberforstrat Dr. Fürst gab zunächst eine kurze Schilderung über das betretene Waldgebiet unter Hinweis auf den Unterschied mit dem im Spessart Gesehenen. Wie überall im Vogelsberg, so herrscht auch hier die Buche vor, die Fichte kannte man früher fast gar nicht, sie hat aber jetzt an Terrain gewonnen. Obgleich die Höhenlage bedeutend, ist der Wuchs der Buche dank dem kräftigen Basalt-Boden doch noch gut, nur am Rande auf der Windseite sind die Stämme durch den unaufhörlichen Sturm gedrückt und zeigen im Streben, nach oben zu wachsend, die verschiedensten Krümmungen. Trotz dichten Kronenschlusses ist der Boden mit einer Flora von Waldmeister, Bingelkraut (Mercurialis) und dergleichen mehr leicht überzogen. Von Buchensamenpflänzchen oder Anwuchs auf lückigen Stellen ist nichts zu sehen, dahingegen sind Ahornpflänzchen gedeihlich wachsend vertreten. Die auf der Höhe vor 50—60 Jahren in $2^1/_2$ m (10 Fuß) Entfernung gepflanzten Fichten zeigen recht guten Wuchs, aber infolge des häufigen Ausbrechens der Gipfel durch Duft und Schneeanhang sind Bajonett- und Lyraformen häufig. An den frischen Nord- und Osthängen sind die Buchenstangen langschäftiger, auch mehrt sich die Beimischung von Ahornen und besonders Eschen. Die Eiche tritt nur äußerst selten und zwar in geringen Exemplaren auf. Der Boden gleicht der besten Gartenerde, der Flora im Bestande gesellt sich Farnkraut zu. 60jährige Fichten zeigen hervorragenden Wuchs, sie liefern jetzt schon starkes Bauholz. Allenthalben durchziehen Wiesen die Einsenkungen; für Besserung derselben durch Aufstreuen von Kunstdünger (Thomasmehl mit Kainit) und Einebnen wird zur Zeit sehr viel gethan, so daß bei den Versteigerungen des Grases für den Hektar 50 Mk. und mehr erlöst werden. Aus den Abtriebsschlägen und insbesondere auf den Höhen nimmt die Fichte immer mehr an Ausdehnung zu.

Indessen trafen die Teilnehmer an der Exkursion auf dem Hoherathskopf ein, wo in der dem Vogelsberger Höhenklub gehörigen Restauration kurze Zeit gerastet wurde. Dichter Nebel, der recht naß machte, verwehrte die sonst so herrliche Rundsicht. Die Exkursion trat nunmehr in das Revier Feldkrücken ein; Oberförster Diefenbach übergab zur Orientierung einem jeden der Teilnehmer einen gedruckten, vorzüglich ausgearbeiteten Führer. Zunächst überschritten wir große Weideflächen mit Moorboden, die wegen zu geringen Ertrages jetzt durch Pflanzung auf Flugbalken mit Fichten aufgeforstet werden. Im Herbste werden in $1^1/_2$ m Entfernung mit dem Pfluge tiefe Furchen gezogen. Auf die dadurch entstehenden Aufwürfen werden im darauffolgenden Frühjahre, nachdem also der Schnee die Erde und Rasenplatten zusammengedrückt hat, die Fichten gepflanzt. Zur Anfertigung der Pflanzlöcher wird der Heyer'sche Hohlbohrer verwendet, die ausgebohrten Löcher werden mit Erde gefüllt, welche den Furchen entnommen wird. Das Pflanzmaterial besteht aus zwei- bis dreijährigen Sämlingen oder auch aus verschulten Fichten. Die Kosten betragen pro Hektar je nach der Entfernung vom Orte und den jeweiligen Umständen 45—60 Mk. (Lochpflanzung 100 Mk.)

Auch im Reviere Feldkrücken herrscht die Buche vor (65 %), sie liefern nur 4 % Nutzholz, und das soll sich im Gebrauche als wenig gut erwiesen haben. Die Eiche findet kein frohes Gedeihen und noch weniger die Kiefer und Weißtanne, sowie die Lärche, die zumeist dem Krebse unterliegt. Es kann sich behufs Erziehung von Nutzholz einzig und allein im großen nur um die Fichte handeln. In den obersten Lagen ist den Rotbuchen mehrfach die Esche und der Bergahorn beigemischt, und dieser Fingerzeig der Natur gab dem Revierchef Veranlassung, die Buchen-Bestände auf natürlichem Wege mit diesen gut bezahlten Nutzholzarten zu mischen, ihnen sogar zum Teile den Vorrang einzuräumen. Den Grundbestand soll die Buche bilden. Der erste derartige Bestand ging aus einem Buchen-Besamungsschlag hervor, der im Jahre 1[illegible] angehauen worden ist. 1874 war der Bo[illegible] mit dem Waldpflug bearbeitet worden. Buchenbesamung blieb aus, auch die von 1[illegible] bis 1882 eingepflanzten Buchen zeigten kein [illegible] deihen; der reichliche Ahorn-Anflug in den Furch[illegible] wächst aber ganz vorzüglich, nachdem kräftig [illegible] lichtet worden ist. Die sperrig gewachsenen Buch[illegible]

pflanzen sind herausgehauen worden, und zwischen die Ahorne wurden 1896—1898 Buchensamenpflanzen mit dem Klemmspaten eingesetzt. Sie sollen mit den Ahornen in die Höhe gehen, sich zwischen hineindrängen und nicht nur den Boden decken. Da die Ahornpflanzen vielfach vom Wild verbissen werden, werden durch Arbeiter die dadurch entstandenen Doppelgipfel ausgeschnitten, wodurch der Wuchs in die Höhe gefördert wird. In neuerer Zeit werden die Schläge eingegattert. In den Buchenschlägen, in welchen der Ahorn und die Esche fehlen, wird die Fichte eingepflanzt. Die ausgedehnten Fichtenstangenhölzer in den tieferen Lagen zeigen ganz vorzüglichen Wuchs und auch, daß hier der Duft und der Schnee weniger gefährlich ist. In den Buchenbeständen ist ein wesentlicher Unterschied bezüglich des Wuchses, je nachdem es sich um Nord- und Osthänge handelt oder um die anderen Lagen, unverkennbar. Die Samenjahre sind im allgemeinen selten, und der Boden verunkrautet allzuleicht, wenn plötzlich stark gelichtet wird.

Das Streben des Wirtschafters ist es deshalb, schon in den jüngeren Jahren häufiger zu durchforsten und nach Vollendung des Hauptlängenwachstums durch kräftigere — aber allmähliche, also nicht plötzliche — Eingriffe auf Erstarkung und Abrundung der Kronen hinzuwirken und gleichzeitig damit auf das raschere Erstarken der Stämme.

Das Wetter war leider nicht günstig, so daß das Durchgehen der Verjüngungen nicht in dem erwünscht erscheinenden Maße möglich gewesen ist, und dann war der Tag zu kurz, um all die interessanten Revierteile aufzusuchen; spät trafen wir in Schotten ein.

Auch der Körper forderte seine Rechte, und sie wurden ihm noch in vollem Maße. Das gemeinschaftliche Zusammensein am Abende vom Dämmerlicht zum Morgenscheine bei Musik und heiterem Gesang, die Reden in den Zwischenpausen ernsten und humoristischen Inhalts, die zwanglose Heiterkeit, das alles waren beredte Zeugen für das schönste Zusammenleben zwischen Lehrern und Schülern. Solch ein Körper, solch eine Gemeinschaft ist gesund, und nur im gesunden Körper wohnt ein gesunder, ein ersprießlich schaffender Geist. Mit Ehrfurcht und Vertrauen blicken sie empor zu dem geliebten Lehrer und Freund, die frischen Söhne des schönen Bayernlandes, wo von jeher nicht die Schablone den Wald beherrscht, sondern die örtliche Erfahrung, wie sie dem Forste selbst abgelauscht ist. Und wie versteht es aber auch Dr. Fürst, in seiner klaren Ausdrucksweise von Punkt zu Punkt, von Bestand zu Bestand den Schülern das Wissenswerte, praktisch und wissenschaftlich begründet, vor-...tragen. Ja, das erfreut das Herz des längst ... Praxis hinausgetretenen Mannes, fast ... er neidisch sein, daß es ihm nicht mehr ...nnt sein kann, mit den Jünglingen dahin ...hen, wo sie zu dem späteren Berufe vor-... werden. (Schluß folgt.)

...us dem Königreich Sachsen.] Wenn ...bote erlassen werden, so findet ein solches Vorgehen in der Regel und ohne weiteres eine abfällige Beurteilung vom Publikum. Man vergißt aber indessen, zu erwägen, daß jeder Waldbesitzer sein Besitztum zu schützen sich bemühen muß. Daß natürlich bei solchen Gelegenheiten das Publikum — wie man zu sagen pflegt — „über einen Kamm geschoren" wird, ist allerdings eine Thatsache, die sich nicht wegleugnen läßt und einerseits sehr bedauerlich ist. Aber wie soll man sich denn schließlich gegen eine „gewisse Sorte" von Publikum schützen? Unbillig wäre es zum mindesten, wenn dem Waldbesitzer zugemutet werden sollte, seinen vielbesuchten Wald durch Verstärkung des Forstschutzpersonals besser unter Kontrolle zu stellen. So etwas giebt's doch nicht! Waldverbote sind hierzulande nichts Seltenes, und solange das Publikum es nicht versteht, gegenseitige Aufsicht zu üben, und solange es sich rücksichtslos gegenüber dem Besitztum Fremder verhält, ist es gut, daß man Maßnahmen zur Hand hat, um Ausschreitungen aufs energischste entgegentreten zu können. Wenn dem nicht so wäre, würde es bald traurig um manchen Wald und dessen Besitzer aussehen! Die herrlichen fürstlichen Forsten bei Greiz im benachbarten Fürstentum Reuß älterer Linie waren z. B. früher für den Verkehr jederzeit geöffnet, seit einigen Jahren aber war man des überhandnehmenden Unfugs wegen gezwungen, ein strenges Waldverbot gegen jegliches Betreten der Forsten außerhalb der öffentlichen Wege (Hunde — auch auf diesen — sind nur an der Leine zu führen!) erlassen zu müssen. Jüngst hat u. a. die Gräfliche Revier-Verwaltung zu Netzschkau recht trübe Erfahrungen gemacht, weshalb auch sie sich genötigt sah, ein Waldverbot über die ihr unterstellten Forsten zu verhängen.

Erklärlich kann man diese Maßnahmen gewiß finden, wenn man hört, daß in letzterer Zeit durch Spaziergänger Waldbrände entstanden sind, deren Schäden sich auf rund 5000 Mark belaufen. Und nicht nur diesen Schaden allein hat der Besitzer der Grafschaft zu tragen, es gesellen sich ihm noch andere bei, — Schäden, die nach außen hin wenig oder gar nicht bekannt werden. So hat man in den Netzschkauer gräflichen Waldungen nicht nur junge Kulturen durch Betreten arg beschädigt, nein — man hat sogar Drahtschlingen auf Wild gelegt! Und was allem die Krone aufsetzt, ist das, daß man — ohne irgend ein Wort zu verlieren — von einer im Revier geduldeten Restauration aus einen neuen Zugangsweg mittels Aufästung durch einen Teil des Reviers gelegt hat. Jedenfalls dürfte so etwas noch nicht dagewesen sein. — Wer kann unter solchen Umständen sich wundern, wenn die Forstverwaltungen energische Maßregeln zum Schutze des Waldes ergreifen? Würden alle Waldbesucher jenen schönen Spruch, den ich auf meinen Wanderungen durch die Waldpartien am Fuße des altehrwürdigen Fuchsturmes, nahe der freundlichen thüringischen Musenstadt Jena, des öfteren angeschlagen fand, und der dem Publikum gleichsam als Warnungstafel dient, sich zu eigen machen und beherzigen, so stände die Sache

anders; wir würden keine Waldverbote haben! Das erwähnte Sprüchlein heißt:

„Für jeden Fuß ist jeder Gang,
Für jeden Müden eine Bank,
Für jedes Auge eine Blume
Zum allgemeinen Eigentume.
Für Herz und Sinn ist alles schier, —
Doch für die Finger ist nichts hier.“

Möchte dieses schöne Sprüchlein zum Wohle unseres lieben deutschen Waldes ausgedehnte Verbreitung und rechte — Befolgung erfahren!

Die Regenperiode in der letzten Hälfte des Juli und die darauffolgenden warmen Tage hatten plötzlich die Pilze in unseren Wäldern hervorgezaubert. Besonders sind die gelben Schwämmchen ungeheuer zahlreich vertreten, während man andere eßbare Pilze, als Täublinge und — leider — Steinpilze, wenig bemerkt. Die Abnahme des letzteren, so wertvollen und äußerst schmackhaften Pilzes macht sich von Jahr zu Jahr immer mehr geltend. Die Wochenmärkte in den Städten des sächsischen Vogtlandes sind heuer mit Pilzen überfüllt, das Liter der gelben „Schwämmle“ wird mit 18 bis 25 Pfg. verkauft. Eine noch größere Pilzernte würde man haben, wenn das Sammeln in den meisten Fällen nicht so unvernünftig betrieben würde. Man sieht häufig, daß nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene unverständigerweise die ganze, bekanntlich größtenteils unter Moos und Fichtengestrüpp versteckt liegende Brut der gelben Schwämme ihrer Schutzhülle berauben, um dann die ihnen zusagenden „Schwämmle“ bequem ausreißen zu können, wobei aber stets die kleine Brut vernichtet wird. Würden die brauchbaren größeren Schwämme behutsam aus dem Boden genommen werden, so würde zweifelsohne eine bessere Ausbeute dieses für unsere Gegend so hochwichtigen Nahrungsmittels erzielt werden, denn der Nachwuchs der kleinen Brut wäre nicht nur für ein, sondern für mehrere Jahre gesichert. Im Netzschkauer Walde wurde neulich ein Pilz von riesiger Größe, ein Bovist, gefunden, der 12 2/3 Pfund wog. Der Durchmesser des Pilzes betrug 43 cm, die Höhe desselben 34 cm. Der Seltenheit wegen wurde der Pilz für längere Zeit zur allgemeinen Besichtigung in der Netzschkauer Jägerhalle ausgestellt. — Daß in hiesiger Gegend vielfach der Perlpilz, der anderwärts für giftig gehalten wird, als Nahrungsmittel dient, dürfte wenig bekannt sein. Keineswegs gehört dieser Pilz zu den giftigen. Allerdings ist die graue Haut, die derjenigen des giftigen Fliegenpilzes sehr ähnelt, und die weiße Umhüllung gesundheitsschädlich. Nach Entfernung dieser schädlichen Bestandteile des Pilzes erhält man aber ein rötliches Fleisch, das durchaus zuträglich und sehr schmackhaft ist.

Mit Heidelbeeren waren unsere Wälder heuer auch reichlich gesegnet. Tausend fleißige Kinder- und Frauenhände waren vom frühen Morgen bis in den späten Abend hinein mit Pflücken der Heidelbeeren, auch Schwarzbeeren genannt (im Norden Blau- oder Bixbeeren), beschäftigt. Eine besonders vorzügliche Ernte hatte man in den sächsischen Waldungen nahe der bömisch-bayerischen Grenze. Das Liter Heidelbeeren wurde hier von den Aufkäufern mit 15 Pf. bezahlt. Diese brachten ihre Ware sofort nach den verschiedensten Städten Sachsens, hauptsächlich nach der Metropole des sächsischen Vogtlandes, Plauen, um sie wieder abzusetzen. Der Verdienst der „Beermänner“ war in diesem Jahre kein großer, denn sie setzten das Liter mit ca. 18 Pf. wieder ab.

Der Ertrag der Walderdbeeren ist nicht so reichlich gewesen, als man gehofft hatte, was schon daraus erhellt, daß auf den Wochenmärkten in Plauen das Liter dieser Frucht mit 70—90 Pf. bezahlt wurde. Im benachbarten Reußenlande gab es eine ganz gute Walderdbeerenernte. Das Liter wurde dort mit 40 Pf. verkauft.

Jetzt ist die Zeit der Preißelbeerernte eingetreten, die hier und in der Umgegend als eine gute zu bezeichnen ist. **Awe.**

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 29. August 1899.** Rehböcke 0,50 bis 0,70, Rotwild 0,30 bis 0,38 Mk. pro Pfund, Stockenten 0,70 bis 1,00, Rebhühner 0,50 bis 0,90 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— [**Die Ausstellung für Kultur der Moor- und Ödländereien, sowie für Wiesenbau in Münster i. W.**] Die Provinz Westfalen besitzt umfangreiche Flächen von Mooren, Heide- und Bruchböden, sowie von Wiesenanlagen. Die Erhebungen und Untersuchungen haben ergeben, daß die Moore Westfalens zum bei weitem größten Teile von besonders guter Beschaffenheit sind, und daß auch die Heideböden mit einfachen Mitteln der Wiederurbarmachung zugeführt werden können. In der That regt sich auf diesen Ödländereien seit dem letzten Jahrzehnt überall wieder neues Leben. Nicht minder findet der Wiesenbau in der Provinz lebhafte Beachtung und Pflege. Um nach diesen Richtungen noch fördernder zu wirken, hat der landwirtschaftliche Hauptverein des Regierungs-Bezirkes Münster beschlossen, eine Ausstellung für Kultur der Moore und Ödländereien (Heide- und Bruchböden), sowie für Wiesenbau im Oktober 1900 in Münster i. W. zu veranstalten. Die Ausstellung soll die Fortschritte und den Stand der Kultur, der Moor- und Ödländereien, sowie des Wiesenbaues in der Provinz Westfalen zu Anfang des neuen Jahrhunderts zur Anschauung bringen. Dementsprechend sollen zur Ausstellung gelangen: I. Auf dem Gebiet der Kultur der Moore, Heide- und Bruchböden: 1. Alle auf Moor-, Heide- und Bruchböden gezogenen Früchte der schiedensten Art. 2. Gerätschaften und Ge stände aller Art, welche für die Urbarmachung Moor- und Ödländereien von Bedeutung 3. Natürlich wachsende Pflanzen der westfälis Heiden und Moore, entweder in Form von Herba oder in natürlich wachsendem Zustande in Töp 4. Zeichnungen, plastische oder bildliche T stellungen (Photographien) von erfolgrei

Kulturen. 5. Statistische Erhebungen über den Umfang der rohen und der bereits urbar gemachten Moor- und Ödländereien unter genauer Angabe der Lage, Zeit und Erfolge der Urbarmachung. II. Auf dem Gebiete des Wiesenbaues. 1. Darstellung der Wiesenkultur durch ausgestochene Würfel oder Erzeugnisse des Wiesenbaues, womöglich im Vergleiche zu Proben von unkultivierten Flächen. 2. Natürliche oder plastische Darstellung und Ausführung der verschiedenen Wiesenbausysteme, mit und ohne Drainage. 3. Gerätschaften und Gegenstände aller Art, welche für den Wiesenbau von Bedeutung sind. 4. Zeichnungen oder bildliche Darstellungen (Photographien) von erfolgreichen Wiesenanlagen unter Berücksichtigung der Bewässerungs- und Düngungs-Verhältnisse. 5. Statistische Darstellung der in Westfalen vorhandenen Meliorationen, der Ent- und Bewässerungsgenossenschaften unter Angabe des Ortes, der Lage, Zeit und Erfolge derselben. Für die besten Leistungen auf besagten Gebieten werden namhafte Geld- und Ehrenpreise ausgesetzt werden. Anmeldungen zur Beteiligung an der Ausstellung sind bis zum 1. Oktober 1899 an den General-Sekretär des landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins bezw. der Landwirtschaftskammer für Westfalen zu richten. Auf die Ausstellung wird schon jetzt aufmerksam gemacht, damit die beteiligten Besitzer von Mooren, Ödländereien und Wiesen schon in diesem Jahre diesbezügliche Versuche und Erhebungen in Angriff nehmen können.

(Rhein.-Westf. Ztg.)

— [**Nonnenplage.**] In den Waldungen von Hildburghausen und Umgegend tritt die Nonne so stark auf, daß Schulkinder gegen Entgelt mit dem Einsammeln beauftragt sind.

(Jenaische Ztg.)

— [**Waldbrände.**] Wie aus Schirwindt im Kreise Pillkallen berichtet wird, ist man des großen Moor- und Waldbrandes endlich nach zehntägiger Dauer Herr geworden. Zwar schwelt an manchen Stellen die Torferde noch, doch ist die Gefahr vorüber. Der durch das Feuer angerichtete Schaden ist außerordentlich groß, da außer 40 Morgen Wald auch eine Menge Torf vernichtet ist. Außerdem ist eine Fläche von 3000 Morgen zur Torfbereitung auf Jahre hindurch unbrauchbar gemacht, weil das Moor metertief ausgebrannt ist. Das Moor gleicht einer Wüste. — Nach einer Mitteilung aus Bremerhaven vom 28. August wüten drei große Heide- und Moorbrände zwischen Weser und Elbe, zwei bei Lehe und einer in der Nähe der Künstlerkolonie Worpswede. — Am 27. August entstand in der Nähe Isenbüttel (Regbz. Lüneburg) ein Waldbrand, zwischen den Orten Winkel und Leiferde zu en Seiten der Fahrstraße den Heide- und renbestand vernichtete. Es waren von nach-s 3 bis 6 Uhr über 100 Morgen Bestand ... [illegible]iffen.

ältesten Baum der Welt bezeichnet ... [illegible]t oder Unrecht, mag dahingestellt bleiben, die Cypresse, welche sich auf dem Platz vor der Kirche zu Santa Maria del Tule, unweit der Stadt Oajaca, im südwestlichen Mexiko erhebt. Die Schweizer Zeitschrift für „Forstwesen“ schreibt darüber: Dieser Baum, eine mexikanische Cypresse, Taxodium mexicanum Carr., besitzt riesige Dimensionen und ein außerordentlich hohes Alter. Das letztere wurde von Botanikern, so vom jüngeren Decandolle, zu 6000 Jahren geschätzt, während andere aber nicht mehr als 2000 Jahre zugeben wollen. Schon Ferd. Cortez soll bei der Eroberung Mexikos im Jahre 1519 mit seinem ganzen Heer im Schatten dieser Cypresse gelagert, nach anderer Version freilich unter derselben von den Eingeborenen hart bedrängt, eine sehr sorgenvolle Nacht zugebracht haben, weshalb der Baum auch die Bezeichnung Arbol de la noche triste erhalten hat. Baron J. W. Müller, der jene Gegend im Jahre 1857 besucht hatte, bezeichnet den Anblick dieses Nadelholzriesen als unbeschreiblich großartig. 1,6 m über dem Boden hatte der Stamm einen Umfang von 30,8 m, entsprechend beinahe 10 m Durchmesser. Seine Höhe betrug reichlich 36 m, der Umfang der Krone, in die sich der Stamm etwa 8 m über dem Boden teilte, an 160 m. Wie Abbildungen neueren Datums zeigen, ist von jener einstigen Pracht nur eine Ruine geblieben, die freilich selbst in ihrem Verfall noch imponierend wirkt.

(Köln. Ztg.)

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Nachdem in der General-Versammlung vom 7. März d. Js. der Beitritt des „Vereins alter Garde-Jäger“ zu einem der Berliner Krieger-Verbände im Prinzip beschlossen wurde und der Verein in der Sitzung vom 6. Juni d. Js. der „Vereinigung der Berliner und benachbarten Krieger-Vereine“ (Vorsitzender Rechnungsrat Pfanstiel) beizutreten beschloß, ist eine kleine Statuten-Änderung erforderlich geworden. Zur Beschlußfassung hierüber werden die Herren Kameraden zu einer am Sonnabend, den 16. September 1899, abends präzise 8 Uhr im Vereinslokal „Brandenburger Haus“, Mohrenstraße 47 zu Berlin, stattfindenden außerordentlichen General-Versammlung kameradschaftlichst eingeladen, und ersuchen wir um recht rege und pünktliche Beteiligung. Im Anschluß hieran soll das vierjährige Stiftungsfest des Vereins durch einen Herren-Fest-Kommers (ohne Essen) begangen werden. Vorträge für den Kommers sind erwünscht, und wird gebeten, dieselben vorher beim Kameraden Schriftführer anzumelden.

Ferner ist den Herren Kameraden noch folgendes mitzuteilen:

1. Den Verlag der von Vereinsmitgliedern geschriebenen und vom Verein herauszugebenden „Jäger-Erlebnisse“ hat Herr Kommerzienrat Neumann in Neudamm freundlichst übernommen und sich verpflichtet, für die erste Auflage von 4000 Exemplaren den Betrag von eintausend Mark an den Verein zu zahlen. Dieses Anerbieten hat der Verein angenommen, und werden die Herren

Kameraden schon jetzt auf das demnächst erscheinende hochinteressante Werk hiermit aufmerksam gemacht. Näheres über den Preis desselben wird später mitgeteilt werden.

2. Die mit den Monats-Beiträgen länger als sechs Monate rückständigen Herren Kameraden werden unter Bezugnahme auf § 6b der Vereinssatzungen um baldige Einsendung derselben an den Schatzmeister, Kamerad Elbers, Berlin NW., Karlstraße 34/35, hiermit freundlichst ersucht.

3. Wiederholt bitten wir, vorgekommene Wohnungs-Veränderungen bezw. Irrtümer, sowie die fehlenden Kompagnie-Nummern im letzten Mitglieder-Verzeichnis dem Kameraden Schriftführer baldigst mitteilen zu wollen.

4. Aus Anlaß eines Specialfalles machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Vereinssitzungen stets am ersten Dienstag jedes Monats (nicht am ersten Dienstag nach dem 1.) bis auf weiteres Mohrenstraße 47 stattfinden.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

Der Vorstand
des Vereins alter Garde-Jäger.
Betche, stellvertretender Vorsitzender,
Herrmann, Schriftführer. Elbers, Schatzmeister.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Abraham, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Schwentainen, Oberförsterei Friedrichsfelde, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Albertus, Waldwärter zu Räber, Kloster-Revierförsterei Niebeck, ist nach Wichmannsdorf, Kloster-Oberförsterei Lüneburg, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Bathe, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Metel, Oberförsterei Dedensen, Regbz. Hannover, verliehen worden.

Bauer, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Gebhardshain, ist zum Königlichen Förster auf die Försterstelle Krebsweiler, Oberförsterei Meisenheim, Regbz. Coblenz, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt worden.

Behm, Herrschaftlicher Förster zu Stepen, Kreis Bublitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Bonath, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lipin, Kloster-Oberförsterei Margoninsdorf, Regbz. Hannover, verliehen worden.

Braun, Königlicher Förster zu Försterhof, ist auf die Försterstelle Franken, Oberförsterei Coblenz, Regbz. Coblenz, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.

Buchholz, Förster in Memsen, Oberförsterei Memsen, ist nach Barkholz, Oberförsterei Harpstedt, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Dall, Förster zu Westermark, Oberförsterei Syke, ist nach Memsen, Oberförsterei Memsen, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Damke, Waldwärter, ist die Waldwärterstelle Wesrednick, Kloster-Oberförsterei Margoninsdorf, Regbz. Hannover, verliehen worden.

Einecke, Forstaufseher, ist mit der interimistischen Wahrnehmung der Waldwärterstelle Niebeck, Kloster-Revierförsterei Niebeck, Regbz. Hannover, beauftragt worden.

Heine, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Margonin, Kloster-Oberförsterei Margoninsdorf, Regbz. Hannover, verliehen worden.

Jordan, Forstmeister zu Neuenstein, ist nach Hersfeld, Regbz. Cassel, versetzt worden.

Knoop, Herzoglicher Hofjäger zu Rauden, Kreis Rybnik, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Kurzius, Förster in Barkholz, Oberförsterei Harpstedt, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Layke, Förster, ist die Försterstelle Ilgen, Kloster-Oberförsterei Margoninsdorf, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Lißner, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Ratzeburg, Oberförsterei Ratzeburg, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Pinczakowsky, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Westermark, Oberförsterei Syke, Regbz. Hannover, verliehen worden.

Quensell, Forstaufseher, ist mit der interimistischen Wahrnehmung der Waldwärterstelle Räber, Kloster-Revierförsterei Niebeck, Regbz. Hannover, beauftragt worden.

Reverey, Forstaufseher, ist die interimistische Wahrnehmung der Waldwärterstelle in Marienwerder, Kloster-Oberförsterei Wennigsen, Regbz. Hannover, übertragen.

Ruhmann, Förster in Ochensen, Oberförsterei Coppenbrügge, Regbz. Hannover, ist gestorben.

Schmidt, Förster zu Reddehausen, Regbz. Cassel, ist vom 1. Oktober d. Js. ab pensioniert worden.

Schnobbel, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Barenbostel, Oberförsterei Uchte, Regbz. Hannover, verliehen worden.

Schröder, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wenden, Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, verliehen worden.

Siebenhaar, Herrschaftlicher Förster zu Steinersdorf, Kreis Namslau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Steffen, Königlicher Förster zu Krebsweiler, ist auf die Försterstelle Försterhof, Oberförsterei Försterhof, Regbz. Coblenz, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.

Stoll, Gemeindeförster a. D. zu Roth, Kreis Daun, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Strüver, Förster, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Rathlosen, Oberförsterei Diepholz, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Thelen, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hochstetten, Oberförsterei Meisenheim, Regbz. Coblenz, vom 1. September d. Js. ab übertragen worden.

Wenzell, Herrschaftlicher Förster zu Bandseckow, Kreis Stolp, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Zischka, Hegemeister a. D. zu Strehlen, bisher zu Mehltheuer, Kreis Strehlen, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

*

Die Oberförsterstelle Bordesholm, Regbz. Schleswig, ist zum 1. November d. Js. anderweit zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

Freiherr v. Blomberg, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist in das Infanterie-Regiment Nr. 175 versetzt worden.

Boeck, Leutnant im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Thüring. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 19 kommandiert.

v. Krosigk, Oberleutnant im Garde-Jäger-Bataillon, ist unter Beförderung zum Hauptmann als Kompagnie-Chef in das Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3 versetzt.

v. Pacano, Leutnant der Reserve des Hannov. Jäger-Bataillons Nr. 10, ist vom 1. September d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 2. Hannov. Ulanen-Regiment Nr. 14 kommandiert.

Zu Leutnants sind befördert die Fähnriche: **v. Streng** im Jäger-Bataillon Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, **Hering**, **Bock** im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, Freiherr **von Schuckmann** im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, **v. Hautcharmoy** im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, Freiherr **v. Ledebur** im 2. Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, **Stubenrauch**, **Friedrichs** im Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, **Zerssen** im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, **Sattig** im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, **Stamm** im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, **v. Schultz** im Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14.

Königreich Sachsen.

Büttner, Waldarbeiter, ist zum Waldwärter au, Revier ernannt worden.

Läßig, Waldwärter auf Bockauer Revier, ist gesto

Rennau, Waldwärter auf Crottendorfer Revier, ist pe

Königreich Bayern.

Albrecht, Forstaufseher in Tschirn, ist zum For Ludwigsstadt befördert worden.

Bauer, Forstaufseher in Hohenberg, ist zum … in Rothenkirchen befördert worden.

Dauberschmitt, Praktikant, hat die Assistenten… Forstamte Eichstätt-West zu verwesen.

Erkert, Forsteleve, hat die Forstaufseherstelle zu Heidenheim zu verwesen.
Grimm, Forsteleve, hat die Forstaufseherstelle zu Sulz zu verwesen.
Grimm, Forstgehilfe in Goldkronach, ist entlassen.
Heberlein, Forsteleve, hat die Forstaufseherstelle zu Altdorf zu verwesen.
Heim, Praktikant, hat die Assistentenstelle beim Forstamte Herrnhütte zu verwesen.
Hoffmann, Eleve, hat die Forstaufseherstelle in Kipfenberg zu verwesen.
Käuffer, Forstaufseher in Sulz, ist zum Forstgehilfen in Schnittach befördert worden.
Mayer, Offiziant in Regensburg, ist auf 1 Jahr pensioniert.
Näßlein, Eleve, ist zum Forstaufseher in Schernfeld befördert worden.
Nußling, Eleve, hat die Forstaufseherstelle Eichstätt-West zu verwesen.
Zäh, Funktionär in Ansbach, ist zum Offizianten daselbst befördert worden.

Fürstentum Reuß älterer Linie.

Freiherr **v. Cornberg**, Oberförster, ist vom Fürsten Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode als Forstmeister nach Wernigerode berufen worden und wird sein neues Amt am 1. Januar n. Js. antreten.

Elsaß-Lothringen.

Scheel I, Forstassessor, ist zum Kaiserlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Bitsch-Süd zum 1. Oktober d. Js. übertragen worden.
Wesener, Forstassessor, ist zum Kaiserlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Masmünster zum 1. Oktober d. Js. übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeinde-Waldwärterstelle Cransberg**, Oberförsterei Usingen, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Usingen, Kreis Usingen, gelangt mit dem 1. November 1899 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Cransberg und Wernborn, sowie die Pfarrei- und Kirchenwaldungen von Cransberg und 148 ha Staatswald mit einer Größe von zusammen 578 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 341 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 20 Mk. für Beaufsichtigung des Schindangers verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 10. Oktober d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn Birkenauer in Usingen zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bahr, Karl, Königl. Forstaufseher, Woziwoda, Kr. Tuchel.
Dr. Diesterweg, Berlin O., Grüner Weg 34, I.
Hoffmann, J., Gefreiter der 2. Komp., Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9, Ratzeburg, Lauenburg.
Kunst, O., Jäger der 1. Komp. Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9, Ratzeburg, Lauenburg.
Kroll, R., Gefreiter der 2. Komp. Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9, Ratzeburg, Lauenburg.
Kuhn, Richard, Hilfsförster, Fischbach, Riesengebirge.
Lübke, Förster, Forsth. Wordel bei Märkisch-Friedland.
Mahling, Gefreiter der 1. Komp. Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4, Colmar i. E.
Penn, Albert, Gräfl. Hilfsjäger, Forsth. Gerrin b. Filehne.
Pilz, Königl. Forstaufseher, Groß-Königsdorf bei Köln.
Schüler, Königl. Hilfsjäger, Soelde, Westfalen.
Sontag, Förster, Forsth. Theerofen bei Callies.
Wegerich, Feldwebel der 3. Komp. Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7, Bückeburg.
Willenberg, B., Forstsekretär, Lichtenwaldau, Kreis Bunzlau, Schlesien.
Zambich, Förster, Luggewiese bei Lauenburg, Pommern.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bartels, Schmöckwitz, 3 Mk.; Blank, Bromberg, 2 Mk.; Borm, Stettin, 2 Mk.; Besdziek, Karlshof, 2 Mk.; Bour, Gertweiler, 2 Mk.; Clausius, Arendsee, 2 Mk.; Dudy, Colonnowska, 5 Mk.; Frembgen, Elmpt, 2 Mk.; Grunow, Münstereifel, 3 Mk.; Germann, Dudenhofen, 2 Mk.; Groger, Limmritz, 2 Mk.; Häufler, Bersdorf, 2 Mk.; Hillger, Rathenow, 2 Mk.; Heinrich, Wildeborse, 2 Mk.; Kaiser, Neustadt, 2 Mk.; Koppe, Kitzscher, 2 Mk.; Krause, Nesselgrund, 2 Mk.; Korschewsky, Sechshuben, 2 Mk.; Laubinger, Arnsberg, 2 Mk.; Lehmann, Weitzgrund, 2 Mk.; Magnus, Zingst, 2 Mk.; Mahling, Colmar, 2 Mk.; Röthling, Hohenmistorf, 2 Mk.; Penn, Gerrin, 2 Mk.; Pilz, Gr.-Königsdorf, 2 Mk.; Rufert, Crussow, 2 Mk.; Ritter, Neudorf, 2 Mk.; Rockstroh, Bunzlau, 5 Mk.; Schmidt, Tschirne, 2 Mk.; C. Schulze, Wendisch-Buchholz, 5 Mk.; E. Schulze, Wendisch-Buchholz, 2 Mk.; Stoy, Wettelrode, 2 Mk.; Schmidt, Slawno, 2 Mk.; Schulz, Zerpenschleuse, 2 Mk.; Sawade, Justinka, 2 Mk.; Tausendfreude, Hufenbruch, 2 Mk.; Tiller, Obershausen, 2 Mk.; Wachsmuth, Ratzeburg, 2 Mk.; Weber, Göhrde, 5 Mk.; Wermelskirch, Adelaidenau, 2 Mk.; Wegerich, Bückeburg, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.
Der Vorstand.

* * *

Wir machen unsere Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß das neue Vereinsjahr am 1. Juli d. Js. seinen Anfang genommen hat, und bitten um gefällige Einsendung der Jahresbeiträge. Angabe der Mitgliedsnummer ist dringend erwünscht.

Gleichzeitig möchten wir auch darauf hinweisen, daß der Beginn des neuen Vereinsjahres für den Eintritt neuer Mitglieder besonders geeignet ist. Wir bitten deshalb, für den Verein „Waldheil“ nach Kräften zu werben. Meldebogen, Meldekarten, Satzungen und Jahresberichte stellen wir in beliebiger Anzahl gern zur Verfügung.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Sammlung des Schießvereins Groß-Königsdorf bei Köln, eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Pilz, Groß-Königsdorf	17,05 Mk
Sammlung der Mündener forstlichen Herbstexkursion 1899, eingesandt von Herrn Professor Dr. Councler, Hann.-Münden	14,16 „
Außerordentlicher Beitrag von Herrn Architekt Melling, z. Z. Muhrau, eingesandt von Herrn Förster Schöbitz, Grunau	3,— „
Summa	34,21 Mk

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!
Der Vorstand.

Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von R. Weber, Haynau in Schlesien, betreffend Raubtierfallen; 2. von der chemischen Fabrik von Heinrich Ermisch, Burg-Magdeburg, betreffend „Ermisch's Raupenleim" als Mittel gegen Wildverbiß, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 37. Neudamm, den 10. September 1899. 14. Band.

Der Baum und seine mythische und symbolische Bedeutung für Menschen und Menschenschicksale, sowie die sich daraus ergebende Baumhege und -Pflege.

Von **A. Bütow.**

Der Naturmensch, der noch keinen Unterschied zwischen Körper und Geist kannte oder einen solchen wenig beachtete, der Tiere und Bäume mit sich auf gleichen Standpunkt stellte, letztere gleichsam personifizierte, hat dadurch, daß er mit der Zeit den Kultus in Verbindung mit Naturdingen brachte, und selbst gewisse Pflanzen als Halbgötter oder als durch Zauber oder Schicksalsspruch in solche verwandelt sich dachte, gewissermaßen die erste Anregung zum Baumschutz gegeben. Die Vorstellung ging sogar so weit, daß man Tiere und Bäume als Aufbewahrungskörper einer dem Menschenleib entrückten Seele ansah. Das führte zu dem Mythus von der Baumseele oder dem Baumgeist.*) Dieser Geist war nicht sklavisch an die Pflanze gekettet, sondern genoß zu gewissen Zeiten und bei besonderen Gelegenheiten, in Sturm und Unwetter, in Wald und Feld, freie Verfügung über sich, auch konnte er sich hindernd oder fördernd sogar dem Thun der Menschen erweisen. Diese Anschauung, die namentlich die nordeuropäischen Völker beherrschte — die Grundzüge dazu brachten sie schon aus Indogermanien mit —, hat zu den verschiedenen Waldgeistersagen geführt, die im Volksglauben und Märchen dominierend sind und in mannigfachen Gestalten sich von Generation auf Generation vererben.

Schon in der Anfangsgeschichte der Bibel spielt der Baum, als Lebensbaum und als solcher der Sünde, d. h. der Verdammnis, eine einschneidende Rolle für die ersten Menschen. Die Mythe geht aber noch weiter. Nach derselben sind die

*) Mannhardt erzählt: „Es giebt mythische Gestalten, welche scheinbar mit Freiheit außerhalb der Pflanze sich bewegen, mit ihrem Leben aber an das Geschick derselben gebunden sind. So kann die Baumnymphe zuweilen derart von ihrem Baume sich lösen, daß sie mit Menschen in ehelicher Gemeinschaft lebt. In Böhmen gab es im Bidschower Kreise einmal eine Familie, deren Mutter Nacht für Nacht ihren Körper verließ, um in eine Weide am Bache zu gehen. Als ihr Mann davon erfuhr, fällte er die Weide, aber im nächsten Augenblick starb auch sein Weib, wie von einer Sichel abgehauen. Nur die Liebe zu den Kindern überdauerte die Verstorbene. Die aus der Weide gemachte Wiege schläferte die zurückgebliebene Waise ein, und als diese heranwuchs und aus dem Weidengebüsch, das aus dem Baumstumpfe hervorwuchs, sich Pfeifen verfertigte, sprach während des Pfeifens die Mutter mit ihr."

ersten Menschen als Bäume aus der Erde emporgewachsen. Sie bildeten ursprünglich ein zusammengehöriges Ganze und umschlangen einander mit den Zweigen und Blättern; später wurden sie getrennt. Selbst nach den Sagen der nordamerikanischen Indianer (Sioux) sind die ersten Menschen aus Bäumen entstanden.*) Sie hafteten zuerst mit den Wurzeln in der Erde, bis eine große Schlange kam und die Wurzeln benagte, worauf sie sich frei bewegen konnten. Eine andere, nordische Mythe läßt zwei Baumstämme, Askr und Elmja (Esche und Ulme), auf dem Meere treiben. Die Wellen spülen sie ans Land und Götter beleben sie. Sie wurden die Ureltern des Menschengeschlechts. Die altnordische Skaldenpoesie hat diesen Mythus zum Inhalt ihrer Dichtungen gemacht und variiert ihn, indem sie Birken, Linden, Eichen u. s. w. je nachdem als Repräsentanten des männlichen oder weiblichen Urmenschen macht. Wie weit die Vorstellung von der Gleichheit zwischen Baum und Mensch noch in unserer Zeit besteht, zeigt der Stammbaum, eine bildliche Darstellung der Entwickelung eines Geschlechts in seinem Ursprung und in seinen Verzweigungen. In einem russischen Hochzeitsliede (Khristomatija von Orest Miller) ist die Vergleichung zwischen Baum und Familie sehr schön dargestellt.

„Nur wenig schlief ich, Junge,
Wenig die ganze Nacht.
Doch in dem Schlummer hatt' ich
Einen schönen Traum.
Ich sah, in Hofes Mitten
Wuchs ein Cypressenbaum.
Und ihm zur Seit' ein andrer,
Ein zuckersüßer Baum.
Und auf dem Baume waren
Goldener Zweige viel,
Zweige von Gold und Silber.
Da sprach das Haupt des Hauses,
Der Meister: „Liebes Herz,
Soll ich den Traum Dir deuten?
Sieh, der Cypressenstamm
Bin ich, der ich Dein eigen.
Der zuckersüße Baum
Bist Du, und Du bist mein.
Und auf dem Baum die Äste
Sind unsere Kleinen ja,
Die lieben, teuren Kinder.“

*) Die „Märchen und Sagen der nordamerikanischen Indianer“ von Karl Knortz sind ungemein reichhaltig in Beziehungen zwischen Menschen und Naturkörpern.

Selbst der einzelne Mensch wird bildlich mit einem Baume verglichen. Schiller nennt den von seinen Anhängern verlassenen Wallenstein einen entlaubten Stamm.

Auch als Lebensbaum ist nicht allein der eigens so benannte bezeichnend für unsere Auffassung, sondern auch Naturvorgänge am Baum, der grünt, blüht, welkt und vergeht, werden bezogen auf das Menschenleben. Der Baum ist somit in seinen Schicksalen ein Doppelgänger des Menschen. In der Bibel wird oftmals der Mensch verglichen mit einem Baum, „der seine Frucht bringet zu seiner Zeit“. In Saterland bekommt der Bräutigam, der aus dem Hause in einen anderen Hof heiratet, ein Bettlaken mit, in dessen einer Ecke ein Baum mit reichem Äste- und Blätterschmuck eingestickt ist. Ebenso verwebt man Baumzeichnungen in Taschentücher und Hemden für die verheirateten Mädchen. Das Bild bezeichnet Besitzer resp. Besitzerin als solche, die aus dem heimatlichen Boden in ein anderes Erdreich verpflanzt werden. Äste, Blüten und Früchte sollen symbolisch den Segen des verpflanzten Stammes darstellen, oder seine Schicksale andeuten.

In dieser Auffassung ist der Baum sogar Schicksalsbaum. In verschiedenen Gegenden werden grüne Bäume den Hochzeitsleuten voraufgetragen, namentlich immergrüne Nadelbäume, um sinnbildlich das immerwährende Glück des jungen Paares darzustellen. Auf lettischen Bauernhochzeiten wird nach bestandener Liebesprobe dem jungen Paar ein Baumstamm aufs Haus gesetzt, der anzeigen soll, daß der neubegründete Stamm fröhlich grünt, also Aussicht auf Nachkommenschaft hat. In der wendischen Bevölkerung bei Ratzeburg ist es Sitte, den Brautwagen mit einem grünen Baum zu besetzen. Im Vogtlande werden Fichten vor das Hochzeitshaus gepflanzt. In der Nähe von Gotha mußte das Brautpaar [illegible] junge Bäume auf das Gemeindeeige[illegible] pflanzen, an welche sich der Glaube kn[illegible] daß diese in ihrem Wachstum das Schi[illegible] des Paares andeuteten.

Wie noch in verschiedenen an[illegible] Bräuchen, so ist auch der Schicksals[illegible]

im Märchen verwertet. In dem Märchen von den zwei Brüdern stößt der in die Fremde ziehende Bruder sein Messer in den Hofbaum des Vaterhauses; bleibt es bewahrt vor Rost, so ist das ein Zeichen für die Angehörigen, daß es ihm gut geht. Selbst in altklassischen Liedern ist die Wechselbeziehung zwischen Baum und Menschenleben zum Ausdruck gebracht. Nach einem indischen Volksliede pflanzt der verreisende Ehegatte eine Lavendelstaude in den Garten und belehrt die Gattin, darauf zu achten, ob sie grüne oder verwelke. In letzterem Falle ist ihm ein Unglück begegnet. Max Müller erzählt in einem Märchen aus der Zeit des alten Ägyptens folgendes: „Satu verbarg sein Herz in die Blüte eines Baumes, verknüpfte also sein Leben mit demselben. Als der Stamm umgehauen wurde, starb auch er.“

Die Sympathie zwischen Mensch und Pflanze zeigt auch der Geburtsbaum. Früher bestand die schöne Sitte, die sich vereinzelt auch noch jetzt zeigt, in der Geburtsstunde des Kindes ein Bäumchen zu pflanzen. An sein Fortkommen ist symbolisch das Leben des Kindes geknüpft; so pflanzte man für Knaben Apfelbäume, für Mädchen Birnbäume. In Polynesien pflanzt man bei der Geburt eines Kindes einen Kokosbaum, dessen Knoten zugleich das Alter desselben anzeigten. Im Vogtland fürchtet man, daß jemand aus der Familie sterben werde, wenn ein Baum im Garten eingeht; vorzugsweise aber ist es der Hofbaum, meistens eine Linde, der in Wechselbeziehung zu den Familiengliedern steht. Daß sich hieraus eine eigene Baumpflege ergab, ist klar. Selbst die Dorflinde war in ihrem Bestande symbolisch für das Ergehen einer ganzen Dorfschaft. Viele Familien führen einen Baum im Wappen, oder haben sogar den Namen nach einem Baum. So sind in Schweden die Familiennamen häufig von Bäumen
mmhofes hergenommen, so der des
on Ulme. Die drei Familien
(Linné), Lindelius und Tiliander
nach einer großen Linde. Als
milie Lindelius ausstarb, vertrocknete
Hauptstämme des Familien-
ls die Tochter des großen Linné
starb, verdorrte der zweite Ast, und als auch die Familie Tiliander aufhörte, war die Kraft des Baumes erschöpft.

Man darf nun nicht annehmen, daß man ohne jede Nebenabsicht den Baum sich zum Schicksalsverkündiger erkor: gewisse Bäume galten sogar als Schutzbäume, namentlich die Linde. Man dachte sich den Baum als Wohnung eines mächtigen Geistes, der die Zugehörigen des Hofes bewachte und ihnen selbst auf weiten Reisen beschützend zur Seite stand.*) Solche Schutzbäume waren auch Eschen und Ulmen. Es war untersagt und würde auch wohl niemals gewagt worden sein, solche Bäume zu beschädigen, weil man die Rache des Baumgeistes fürchtete. In Schweden verbrannte man nicht einmal das alte oder windbrüchige Holz des Baumes, sondern häufte es um den Stamm zu einem Reisighaufen auf. In allerlei Not nahm man seine Zuflucht zu den Schutzbäumen. H. Steffens erzählt, daß in einer entlegenen Vorstadt von Kopenhagen die Matrosen der dänischen Marine ein eigenes, umfangreiches Quartier bewohnten, wo

*) Rosegger, der berühmte Schriftsteller des Volkslebens, schildert uns unter seinen bekannten typischen Volksgestalten auch einen Lindenbauer. „Ein mächtiger Lindenbaum steht an der Ecke seiner Stallungen, und nach ihm bezeichnet man das ganze Gehöft. Unter ihm versammelt der Herr Pfarrer die Kinder des Dorfes zuweilen zur Christenlehre, unter ihm, auf dem Bänkchen, das rund um den Stamm läuft, sitzt der Bauer oft abends mit seiner Familie. Schon den Vätern war der Baum wert, und der Bauer ehrt ihn mit fast religiöser Scheu. Thee von seinen Blüten trinkt er als unfehlbares Universalmittel in allen Krankheiten, und sterbend verweist er den Sohn für die Zeit der Not im Alter auf die alte Linde. Der Sohn erbt die Ehrfurcht vor dem Baum, trinkt auch seinerseits getreulich Lindenblütenthee, und als er durch Mißernten verarmt, kann er sich nicht entschließen, den stattlichen Baum um den ihm angebotenen Preis von 45 Dukaten zu verkaufen, während er doch kurz vorher den vergoldeten Wetterhahn vom Dache ohne Bedenken veräußert hat. Als bald hernach ein Wetter den Baum stürzt, daß er über Haus und Stall morsch in sich zusammenbricht, ist es dem Lindenbauer, als sei es mit ihm selbst zu Ende, und auch er bricht zusammen mit dem Rufe: Jetzt bin ich der Lindenbauer nicht mehr, und jetzt kann ich nicht bleiben im Hofe! Aber im hohlen Stamm der gefallenen Linde findet sich ein Topf Geld, den der Vater dort versteckte, und so hilft der Baum dem heruntergekommenen Bauer wieder zu Lebenskraft und Vermögen.“

in jedem kleinen Hofe ein Holunderbaum mit religiösem Eifer unterhalten und gepflegt wurde. Der Holunder ist ja auch der vorherrschendste Baum bei unseren Wohnungen, wo er ebenfalls die Bedeutung eines Schutzbaumes hatte; in ihm wohnte der Schutzgeist des Hauses. Er hilft in allerlei Krankheiten, bei den Frauen in Kindesnöten, beschützt die Kinder u. s. w. Bei den Letten stand ehedem hinter jedem Hause ein kleiner Hain, in welchem der „Mahjas Kungs“, Herr des Hauses, wohnte. Man brachte ihm hier von Zeit zu Zeit Opfer. Wurde der Hain umgehauen, so verschwand der Mahjas Kungs in der Gestalt eines Vogels unter Sturmestosen, und nach ihm starb die Familie aus. Um den Götzendienst verschwinden zu machen, hieb Pastor Carlbom noch 1836 in dem Kirchspiel Ernas in Livland innerhalb 14 Tagen 80 solcher Götzenhaine um.

Diese Schutzbäume befanden sich aber nicht allein bei einem bestimmten Gehöft, sondern standen auch in Feld und Wald. Leider hat die rationelle Ackerkultur nicht allein die Feld- und Grenzbäume abgethan, sondern auch das den Singvögeln zum Unterschlupf dienende Gebüsch. Fast in jeder Gegend wissen die Alten noch von solchen Bäumen zu berichten und erzählen im Anschluß daran Märchen und Geschichten von Feld- und Waldgeistern, die gewissermaßen den Schutz der Gegend und das Gedeihen der Felder verbürgten. Der Nachteil solcher Kultivierung ist offenbar; die Schutzgeister in der Gestalt von kleinen Vögeln sind seltener geworden, und die Raupen- und Schneckenplage hat zugenommen. — Wie unter anderen Schutzbäumen, so dachte man sich auch bei diesen eine ganze Geistersippe wohnend. Ihre Zuflucht hatten sie teils im Stamm, teils unter den Wurzeln. Ihre Wohnung bewachten die Geister selbst und wehrten jedem, der versuchte, den Stamm umzuhauen. Leider hatten sie nicht Kraft genug, der „aufklärenden Richtung“ erfolgreich gegenüberzutreten. Zahlreich waren ehemals die Geschichten und Sagen, daß den Baumfrevler allerlei Strafen treffen, namentlich Krankheiten. Wie in ausländischen Sagen, so ist auch in deutschen die Mär enthalten, daß unter den Wurzeln solcher Bäume Zwerge ihr Wesen treiben. Die in den Bäumen wohnenden Geister waren Elfen oder Dryaden. Oft sah man sie in allerlei Tiergestalten auf dem Baum, gern nahmen sie die Verwandlung einer Eule an. Auf den Wiesen sieht man manchmal Ringe von grünerem und frischerem Gras; sie bezeichnen den Elfentanzplatz, wo sie sich in lichten Sommernächten in lustigem Reigen drehen. —

Blockwitz plaudert über die Geister des Waldes also: „Der Naturmensch dachte sich den lebensreichen Baum und Wald durchaus von Genien beseelt. Die Deutschen dachten sich diese Wesen bald männlichen, bald weiblichen, bald unbestimmten Geschlechts: Waldmännchen, wilde Männer, Wichtel, Trolle, wilde Jäger 2c.; Waldfrauen, wilde Weibel, Rüttelweiber, Waldjungfern, Fangeweibchen 2c.; Holz-, Moos-, Waldleute 2c. Fangge, Fänke sind die allgemeinen Bezeichnungen. Das Altertum nannte sie Faune, Satyrn, Pane, Silenen 2c. Bei den Griechen traten besonders die „Nymphen des Eichenwaldes“ hervor, denen die römischen virae querquetulanae entsprechen. Die Romanen haben ihre Orgen, Norgen, Bellevivane, Dialen 2c. Kinder warnte man, in Korn und Gras oder allein in den Wald zu gehen, da sonst der Kornteufel, das Grasmännchen oder der Hackel komme und sie mitnehme. — Wesen, welche den friedlichen Wald repräsentierten, dachte man sich freundlich, lieblich und jugendlich; die, welche den herbstlichen, winterlichen, stürmischen Wald darstellten, mürrisch und alt. Die Farbe des Frühlings und Waldes verlieh diesen Wesen grünes Gewand, die der herbstlichen Natur gelbes Haar, die grauen Flechten der Bäume große Bärte, z. B. dem Rübezahl. Fast alle diese Wesen äußern sich (wie der Wald selbst) freundlich und teilnehmend; sie zeigen heilkräf[illegible]
Kräuter, helfen in Not, trösten in Trü[illegible]
In tausenden hier einschlagenden S[illegible]
offenbart sich der mächtige Eindr[illegible]
Waldes auf das menschliche [illegible]

Früher gab es Asylstätt[illegible]
folgte unangetastet bleiben [illegible]

namentlich waren es Tempel, so in Palästina. Daß der Baum auch zu einem Asylbaum gestempelt wurde, zeigt uns die hohe Wertschätzung desselben im Altertum. Der Götterkultus hatte hierzu die Anregung gegeben. Dionys fand unter der heiligen Buche von Ephesus Ruhe und Frieden, Leto unter der heiligen Palme von Delos, Demeter unter dem heiligen Ölbaum zu Eleusis. In Persien war ein Platanenheim bei Labrandra das Landesasyl, in Island die Eberesche Mödrufall. In höchster Not rettete man unter solche Bäume auch geweihte Dinge, um sie vor Unfall zu sichern; so Aristomenes die Gesetzestafeln der Demeter unter einen heiligen Myrtenbaum. Um Toten Ruhe zu verschaffen, bettete man sie unter Bäumen und Hainen.

Die Skandinavier nannten derartige Bäume friträd, Freibäume, und bestraften jede Beschädigung derselben mit dem Tode. Mannhardt giebt sein Urteil über Freibäume dahin ab: „In heidnischer Zeit werden das vorzugsweise die Bäume geheiligter Haine gewesen sein, welche dem wirtschaftlichen Gebrauche durchaus entzogen waren. Aber auch später noch finden wir, daß in den Marken oder Gemeinwaldungen gewisse Bäume davor geschützt waren, von jedem Markgenossen geschlagen zu werden. Sie umzuhauen, war bei Kapitalsstrafe verboten. Dazu gehörten vorzugsweise die „fruchtbaren“, d. h. zur Mast dienenden Harthölzer Eiche und Buche, wogegen es in alter Zeit jedermann freistand, das „unfruchtbare“ weiche Taub- oder Dustholz nach Belieben für seinen Gebrauch zu hauen;*) ferner die zur Bezeichnung der Grenze dienenden Bäume. In manchen Gebirgsthälern der Schweiz, z. B. im Urserenthal, waren Arven und Tannen gebannt, d. h. vor dem Axthieb gefeit. Auf dem Umhauen gewisser Grenzarven stand der Tod. Unzweifelhaft blieben einzelne Exemplare stets unberührt stehen, während andere zu Bauholz angewiesen wurden. Solche Schutz- und Freibäume scheinen vielfach die Träger der alten mythischen Anschauung geworden zu sein.“

*) Roscher, System der Volkswirtschaft.

Haben wir bisher verschiedene Zwecke erörtert, die mit verschiedenen Bäumen verbunden waren, so haben wir in dem Weltbaum Yggdrasil die zusammenfassende Verkörperung aller Zwecke, gleichsam die Allegorie der ganzen Natur. Beim Weltbaum hielt Wodan Gericht,*) überhaupt, man gestatte uns diese Einschaltung, als Thing- oder Gerichtsbäume sind in der alten deutschen Geschichte viele Bäume und Örter gekennzeichnet. Die früheren Gerichtsstätten waren durch 1, 3, 7, 12 Bäume angemerkt. Die vielgenannte Irmensäule stand auf dem Versammlungsplatze der Westfalen und war der gemeinschaftliche Ort, wo sie Gemeindeangelegenheiten, Krieg oder Frieden berieten. Berühmte Thingbäume waren noch der Uppstallboom bei Aurich, die holsteinische Drei- oder Schwerteiche bei Bardesholm, die große Eiche zu Schweighausen, u. s. w. Unter solchen Bäumen fand auch die Fürstenwahl aller Völker statt. Unter der Dorflinde wurden die Angelegenheiten des Ortes von den Ältesten beraten.

(Schluß folgt.)

*) Diese oder eine ähnliche Auffassung herrschte auch bei anderen alten Völkern. Unter der heiligen Weide auf Kreta gab Zeus dem Minos die Gesetze der Kreter, beim Busche Horeb berief Jehovah den Moses zum Gesetzgeber, unter einem heiligen Feigenbaume hielten die Sagenkönige Roms Gericht, u. s. w.

Berichte.

XXVII. Versammlung deutscher Forstmänner.

Berichterstatter: Berthold Bessenthin.

(Fortsetzung.)

Schwerin i. M., 22. August.

Das Programm des Nachmittags bot einen Ausflug in das Hausgutsforstrevier Rabensteinfeld. Zwei Dampfer führten die Teilnehmer an demselben — etwa 300 — vom alten Garten aus, der mit seinem Ausblick einerseits auf die schönsten Gebäude der Stadt, das Museum, das Schauspielhaus, das Regierungsgebäude, vor allem auf das Großherzogliche Schloß, andererseits auf die Wasser des Schweriner Sees, zu den schönsten Plätzen Deutschlands gehört, in halbstündiger Fahrt nach der Fähre, an der sofort die Wagen — 100 an der Zahl — bestiegen wurden. Das

nahe gelegene Revier, ein von vorzüglichen Wegen durchzogener, parkartig angelegter, Bestände von ausgezeichneter Schönheit in sich vereinender Waldkomplex, war bald erreicht.

Das Großherzogliche Haushalts-Forstrevier Rabensteinfeld hat eine Größe von 777 ha, der südliche Hauptteil des Reviers bildet einen geschlossenen, gut abgerundeten Komplex.' Die Absatzverhältnisse des nur 7 km von der Stadt Schwerin entfernten, von zwei Chausseen durchschnittenen und durch den Schweriner See und den Störkanal mit der Elbe auf dem Wasserwege verbundenen Reviers sind sehr günstige. Auch die geringen Laubholzsortimente haben bei dem Vorherrschen von Nadelholz in der engeren Umgebung guten Absatz. Auf dem Südende einer Bodenerhebung gelegen, welche auf zwei Seiten vom Schweriner und Pinnower See, sowie vom Störthal begrenzt wird, während die dritte von einer weiten, sandigen Niederung, wohl einem früheren großen Seebecken, abgeschlossen wird, zeigt das Revier sehr günstige Bodenverhältnisse. Die Hauptholzart ist die Buche, welche rein und mit Eiche, Hainbuche, Fichte, Weißtanne und Birke vermischt, mehr als 2/3 des Reviers einnimmt, während das letzte Drittel zu gleichen Teilen der Fichte, der Kiefer und der Eiche zufällt. Einige ausländische Koniferen, wie Pinus strobus, Abies Douglasii und Nordmanniana, sind gruppenweise und in kleinen Horsten angebaut und zeigen gedeihliche Entwickelung. Da das Revier von den großherzoglichen Herrschaften oft besucht wird, so sind für die Bewirtschaftung nicht nur rein forstliche, sondern auch ästhetische Rücksichten häufig maßgebend.

Ein Bild von hervorragender Schönheit bot die Landschaft während der Fahrt entlang an dem nach dem Pinnower See führenden Promenadenwege durch vorzüglich entwickelte, 80—90 jährige Bestände schöner, langschäftiger Buchen.

Eine speciell für die Versammlung von Forstassessor Metzger (Hann.-Münden) Ende Mai d. Js. angelegte, etwa $^3/_4$ ha umfassende Probefläche veranschaulichte die nach dänischer Art ausgezeichnete Buchendurchforstung. Die Strahlen der untergehenden Sonne vergoldeten die Fluten des Schweriner Sees, als die Versammlung, von dem in jeder Hinsicht herrlichen Ausflug zurückkehrend, wieder den Boden der gastlichen Stadt betrat. Gegen $8^1/_2$ Uhr abends begann das Gartenfest im Burggarten des großherzoglichen Schlosses, zu welchem der Herzog-Regent Johann Albrecht sämtliche Teilnehmer der Versammlung eingeladen und bei welchem in seiner Abwesenheit Herzog Heinrich die Gäste, die der Herzog auch auf der Exkursion im Rabensteinfelder Revier begleitet hatte, empfing. Das Fest im Burggarten nahm einen glänzenden Verlauf. Die Kapelle des in Schwerin garnisonierenden Grenadier-Regiments Nr. 89 leistete durch ihre Darbietungen Vortreffliches, ein reichhaltiges Büffett sorgte für die leiblichen Bedürfnisse der Gäste, Hunderte von Lampions ließen den Garten in farbigen Lichtern erstrahlen. Aus den Fenstern des nach der Seeseite gelegenen, etwa 70 m hohen Hauptturmes lohende bengalische Flammen zeichneten die Konturen des Schlosses rotleuchtend gegen den Abendhimmel ab. Und über all dem irdischen Glanze stand der höher und höher steigende volle Mond und warf seinen silbernen Schimmer über die sanft zitternden Fluten des das Schloß umgürtenden Schweriner Sees.

* * *

Schwerin i. M., 23. August.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung der heutigen (zweiten) Sitzung gedenkt der Präsident, Oberforstrat Dr. Fürst, mit anerkennenden Worten des wunderschönen Abends, der der Versammlung gestern abend durch die Güte des Herzog-Regenten Johann Albrecht bereitet worden. Er habe die Absicht gehabt, diesem Dank gestern abend an Ort und Stelle Ausdruck zu geben, habe dies jedoch auf ausdrücklichen Wunsch des Herzogs Heinrich unterlassen, welcher diesen Abend als einen durchaus zwanglosen angesehen wissen wollte. — Des weiteren macht der Präsident auf die im Vorsaal aufgestellte Ausstellung von Waldgeräten der Firma Dominikus & Söhne aufmerksam, welche der Konkurrenz mit amerikanischen Werkzeugen vollkommen gewachsen sei.

Über Thema 2: „Ist die in Dänemark gebräuchliche Art der Buchenbestandspflege bisher in Deutschland schon zur Anwendung gelangt, und unter welchen Umständen etwa würde sich ihre Einführung in deutschen Waldungen bewähren“, berichtet Forstassessor Dr. Metzger, Münden (Hannover). Zur Orientierung erörtert der Vortragende die Maßregeln der Bestandespflege. Zu diesen sind zunächst solche zu rechnen, durch welche die Zuwachsthätigkeit des Bestandes lediglich mit Hinblick auf die Zuwachsgröße gepflegt, angespannt, vor Beeinträchtigung bewahrt wird, ohne daß sie zugleich erzieherisch, formgebend auf die Individuen des Bestandes einwirken, und welche alle in der Erhaltung und Förderung der Bodenthätigkeit eines günstigen Verlaufs der Humifikation der sogenannten Mullbildung gipfeln. Zweitens kommen solche Maßregeln in Betracht, die in erster Linie auf die Einzelglieder des Bestandes erzieherisch formgebend einwirken: Durchforstungen, Freihiebe, Lichtungshiebe. Die Durchforstungen sind im Gegensatz zu den Maßregeln der nur auf die Zuwachsgröße gerichteten Bestandespflege als bestandserzieherisch zu bezeichnen. Eingehend schildert Redner die Eigentümlichkeiten der in den dänischen Buchenwäldern üblichen Durchforstungsweise und betont als den ersten und wichtigsten Grundsatz der Durchforstungslehre, daß vor allen anderen diejenigen Stämme zu fällen sind, die einen oder mehrere an Schaft und Krone besser geratenen Nachbarn an dem zu erhaltenden und weiter auszubildenden Teil ihrer Krone merklich schädigen. Die Frage, ob die in Dänemark gebräuchl[iche] Art der Buchenbestandspflege bisher in Deutsch[land] schon zur Anwendung gelangt sei, beantw[ortet] Redner dahin, daß dies, abgesehen von ein[igen] Revieren in Schleswig-Holstein, vor dem J[ahre] 1864 in vollem Umfange nicht, wohl aber [teil]weise der Fall sei. Ein bemerkenswertes [Vor]kommen von Beständen, welche den däni[schen]

sehr ähnlich sind, findet sich in braunschweigischen Forsten. Wir stehen jedoch im Begriff, allgemeiner zu ähnlichen Durchforstungsgrundsätzen überzugehen. In der Praxis ist man hier und da schon ein gutes Stück vorangeeilt. Es dürfte deshalb an der Zeit sein, endlich auch die veralteten theoretischen Grundlagen der Durchforstungslehre fallen zu lassen und von Grund auf neu zu bauen. Was die Frage anlangt, unter welchen Umständen würde sich die dänische Buchenbestandespflege auch zur Einführung in deutsche Waldungen empfehlen, so glaubt Redner, daß dies überall der Fall sei, wo man in einigermaßen kurzen Umtriebszeiten Buchenholz von vielseitiger technischer Verwendbarkeit erziehen will. Die unmittelbare Anwendung aber sei nur möglich bei jungen Beständen von einigermaßen guter Beschaffenheit. In vielen Fällen werden vorher andere Bedingungen erfüllt werden oder Modifikationen eintreten müssen. Zum Schluß bemerkt der Redner, daß er sich bemüht habe, bei der Darlegung der in Dänemark üblichen Art der Buchenbestandespflege vom Guten das Beste herauszugreifen. Nicht überall in Dänemark werde das gezeichnete Ideal erreicht. Man soll aber ein Ideal haben, um überhaupt etwas erreichen zu können.

Der Präsident Dr. Fürst spricht am Schluß des etwa einstündigen Vortrages dem Berichterstatter den Dank der Versammlung für seine lichtvollen Ausführungen aus und die besondere Anerkennung für die dabei durch das reiche Material an Karten, Photographien und graphischen Darstellungen aufgewendete Mühe.

Königl. Forstmeister Frömbling (Golchen in Pommern) erkennt die glänzenden Verhältnisse der dänischen Buchenwirtschaft an, glaubt jedoch, daß dieselben mehr als eine Abspiegelung der vorzüglichen dänischen Absatzverhältnisse zu betrachten und in Deutschland, in dem ganz andere Verhältnisse vorherrschen, kaum einführbar sei. Während die dänischen Verhältnisse naturgemäß einen intensiven Betrieb bedingen, wird derselbe in den deutschen Buchenwaldungen ebenso naturgemäß ein mehr extensiver sein müssen. Des weiteren bespricht Redner noch einzelne in den „dänischen Reisebildern" des Referenten, Forstassessors Dr. Metzger, niedergelegten Erörterungen und die in einzelnen pommerschen Waldbezirken vorkommende modifizierte Buchenhochwald-Wirtschaft. Wenn wir auch von der dänischen Bestandespflege manches lernen können, so wird die deutsche Buchenwirtschaft doch nach wie vor mehr auf die natürliche Verjüngung mit Einsprengung fremder wertvoller Holzarten sich stützen müssen.

Universitätsprofessor Dr. Bühler aus Tübingen bemerkt, daß er selbst schon vor 24 Jahren Durchforstungen nach dänischer Art in geeigneten Fällen vorgenommen, daß dieselben bislang auch sonst in Deutschland angewandt werden, aber keinesfalls überall anwendbar seien. Der Abtriebsertrag der 'schen Buchenwälder sei im allgemeinen ge-er als der der deutschen. Der Wert der vom :renten produzierten Ertragstafeln sei nicht 'fellos. Jedenfalls sei die deutsche Forstwirt-t in der Buchenwirtschaft keineswegs im -nde gegen die dänische.

:stmeister Martin-Eberswalde schließt -führungen mit der Erklärung, daß man sich vor Generalisierung in der Forstwirtschaft nicht genug hüten könne, und daß sich die unmittelbare Nachahmung fremder Wirtschaftsgrundsätze keineswegs empfehle, was nicht ausschließt, die Vorzüge solcher Wirtschaftsgrundsätze, speciell auch die der dänischen Buchenbestandespflege, anzuerkennen und von denselben zu lernen.

Universitätsprofessor Dr. Lorey-Tübingen erörtert den Standpunkt der forstlichen Versuchsanstalten zu der Frage und erklärt sich im wesentlichen mit den Ausführungen des Professors Dr. Bühler einverstanden. Forstassessor und Landesforstrat Dr. Bertog hat im Auftrage der Versuchsanstalt Eberswalde drei Jahre lang sämtliche Buchenwaldungen Deutschlands bereist, auch die dänischen Verhältnisse an Ort und Stelle kennen gelernt und teilt einzelne dabei gemachte Erfahrungen mit.

Forstmeister Cusig-Stoberau, der sechs Jahre lang in Sonderburg auf der Insel Alsen ein Buchenrevier, das in dänischen Verhältnissen aufgewachsen und von dänischen Beamten eingerichtet war, verwaltet hat, glaubt, daß sowohl die Boden-, als auch die klimatischen Verhältnisse in Dänemark ebenso vor allem auch die dortigen Wirtschaftsziele so wesentlich andere sind als im deutschen Binnenlande seien, daß die überaus lehrreichen Leitsätze des Dr. Metzger deswegen doch als Trugschlüsse bezeichnet werden müssen und nur eine sehr beschränkte Anwendung des dänischen Verfahrens in Deutschland empfehlenswert sei. Landforstmeister Dr. Danckelmann-Eberswalde giebt zunächst der rückhaltlosen, wärmsten Anerkennung Ausdruck für den vortrefflichen Vortrag des Referenten, der das Verdienst habe, eine große, bedeutungsvolle Frage angeregt und aufs beste durchgeführt zu haben, des weiteren dem Gedanken, daß die deutsche Litteratur in neuerer Zeit die deutsche Buchenwirtschaft mit Unrecht in einen unvorteilhaften Gegensatz zur dänischen gestellt habe. Er resumiert dahin, daß nicht in der Jugend, sondern in älteren Beständen das fragliche Durchforstungsverfahren sich empfehle, daß in der Begünstigung der besseren Stämme der Schwerpunkt der Wertbestandspflege liege, und schließt mit der Mahnung: „Prüfet alles, behaltet das Beste".

Forstassessor Dr. Metzger geht in seinem Schlußwort auf die verschiedenen Einwendungen der Vorredner ein und betont, daß er keineswegs eine allgemeine Empfehlung des dänischen Verfahrens, sondern nur eine allgemeine Anregung beabsichtigt habe.

Der Präsident Dr. Fürst konstatiert, daß der Vortrag des Referenten überaus anregend gewirkt; wenn die dänische Bestandespflege auch in unseren deutschen Waldungen sich nur in sehr vereinzelten Fällen anwenden lasse. —

Über die Wahl des Ortes für die nächstjährige Versammlung berichtet namens der Kommission Geheimrat Krutina-Karlsruhe (Baden). Für die Versammlung des Jahres 1900 wird in erster Linie Wiesbaden, in zweiter Frankfurt a. M., für die Versammlung des Jahres 1901 Nürnberg in Aussicht genommen.

(Fortsetzung folgt.)

— **Über den Holzhandel Berlins** enthält der Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft folgende Auslassungen: Im Laufe des Jahres 1898 ist ebenso wie in den beiden Vorjahren wiederum eine fast durchgängige Preissteigerung zu verzeichnen. Der große Verbrauch der Holz verarbeitenden Industrien sowohl, als auch die lebhafte Bauthätigkeit hatten die Platzläger gut geräumt, weshalb lebhafte Nachfrage nach frischer Ware war. Als durch die milde Witterung des Winters 1897/98 die Anfuhrverhältnisse des Holzes aus dem Walde zum Wasser sich recht ungünstig gestalteten, trat die Befürchtung auf, der Bedarf würde nicht gedeckt werden können, und dies war die Veranlassung zu einer unerwarteten Preissteigerung im Februar. Hierdurch wurden die russischen Exploiteure angeregt und auch in die Lage gebracht, noch größere Kosten für die Anfuhr des Holzes aufzuwenden, um es auf die Ablagen zu schaffen. Dabei stellte sich noch im März etwas winterliches Wetter ein, so daß nun schließlich auf der Weichsel die Einfuhr noch um etwa ein Viertel größer wurde als im Vorjahre. Am bedeutendsten war die Zufuhr von Rundkiefern und Elsen, deren Zuwachs in Stückzahl eine bisher unerreichte Höhe erzielte. Die Februar-Preise konnten daher auch während des Sommers bis auf Ausnahmen nicht weiter gesteigert werden, und es ist wohl schon als ein recht günstiges Zeichen für die Lage der Bauthätigkeit und der Holz verbrauchenden Industrien zu betrachten, wenn trotz der großen Zufuhren nur in wenigen Fällen Preisreduktion stattfanden. Die Preiserhöhung kam übrigens dem Großhandel nur in bescheidenem Maße zu gute. Die hohen Einkaufspreise sowohl bei den inländischen Holzversteigerungen wie bei den Ankäufen im Auslande und am offenen Markte für ausländische Ware (Thorn, Schulitz, Danzig, Königsberg, Memel) ließen sich beim Wiederverkaufe nur mit bescheidenem Nutzen wieder herausholen, während in den wenigen Fällen, in denen Großhändler noch stehendes Holz aus früheren Jahren im Besitze hatten, die Preisaufbesserung dem ausländischen Holz durch die erwähnten ungünstigen Ausfuhr- und Flößereiverhältnisse wieder verloren ging. Der Berliner Großhandel kann demnach das Jahr 1898 als ein geschäftlich ertragreiches nicht bezeichnen, trotz des schlanken Absatzes der Ware und des dadurch bedingten leichteren Geschäfts. Die höheren Preise gegen das Vorjahr sind hauptsächlich dem Waldbesitzer im In- und Auslande zu gute gekommen. Auch das Holzexportgeschäft über deutsche Häfen hatte unter ungünstigen Witterungsverhältnissen zu leiden. Infolge des milden Winters, der die rechtzeitige Ausfuhr des Holzes aus dem Walde hinderte, sowie durch die langsame Flößerei bei dem den ganzen Sommer hindurch herrschenden Wassermangel, der auch die Unkosten bedeutend erhöhte, kam ein großer Teil der Exportware erst spät heran, Bearbeitung und Verschiffung begegneten wesentlich erhöhten Unkosten, und am Schluß des Jahres hatten die Danziger und Memeler Holzlager noch unter langandauernden Stürmen erheblich zu leiden. Die inländischen Sägemühlen, besonders die im Binnenlande gelegenen, auf den Verkauf nach Berlin und Mitteldeutschland angewiesenen Werke, hatten ebenso wie in früheren Jahren gegen den Wettbewerb der Waldmühlen und der im Osten des Reiches erstandenen größeren Sägeanlagen zu kämpfen, so daß ihnen das schon seit langer Zeit bestehende Mißverhältnis des Preises der geschnittenen Ware gegenüber dem des Rohholzes auch im Berichtsjahre wieder recht fühlbar wurde. Das Berliner Platzgeschäft hat gleichfalls aus der Steigerung der Preise des Rohmaterials keinen Vorteil für sich erringen können, denn wenn die Platzhändler sich schon genötigt sahen, wiederum höhere Preise bei Ankauf ihrer Brettereinschnitte den Mühlenbesitzern zu bewilligen, so waren sie doch, durch die starke Konkurrenz gezwungen, nicht in der Lage, diese höheren Aufwendungen auf ihre Abnehmer (Zimmermeister, Tischlermeister, Instrumentenmacher u. s. w.) abzuwälzen. Zum mindesten gelang die Abwälzung nicht in voller Höhe. Für einzelne Artikel, insbesondere für Balken, ist dieser Umstand zu einer wahren Kalamität geworden: der Platzhändler ist froh, wenn er sein bar hineingestecktes Geld wieder herausbekommt. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß nicht bloß das Baugewerbe stark beschäftigt war, sondern auch die Möbeltischlerei gut zu thun hatte, so daß für alle Gattungen des Holzgeschäftes gute Nachfrage gewesen ist und mit den Beständen auf den Plätzen gründlich aufgeräumt werden konnte. Zu der von deutschen Waldbesitzern verfochtenen Erhöhung der deutschen Holzzölle ist zu bemerken, daß eine solche nur zur Folge haben würde, daß die inländischen Privatforsten noch stärker devastiert würden, als es unter dem Schutze der heutigen Zollgesetzgebung bereits geschieht, sowie daß die sehr bedeutende Holzindustrie Deutschlands, welche thatsächlich größtenteils auf das ausländische Holz angewiesen ist, exportunfähig oder doch in ihrer Exportunfähigkeit stark beeinträchtigt werden würde. Der deutsche Wald giebt das für den inländischen Konsum erforderliche Nutzholz nicht her, das beweisen am deutlichsten die Zahlen über die Einfuhr ausländischer Hölzer an nur einer Zollgrenze (Thorn). Obgleich diese Einfuhr größer war als im Vorjahre, überflutete sie doch den Markt nicht, sondern fand willig Käufer. Für die nächste Zukunft des deutschen Holzhandels sind zwei Momente von großer Bedeutung. Im Juli 1898 hat die russische Regierung das Gesetz, welches die Forstwirtschaft insofern regelt, als es die Einrichtung eines regelrechten 80- bis 100jährigen Umtriebes vorschreibt, auf die westlichen Teile des Reiches, also auch auf das Königreich Polen ausgedehnt. Infolge dieses Gesetzes ist für die nächste Zeit mit Bestimmtheit eine Abnahme der russischen Holzeinfuhr zu erwarten. Jedoch dürfte die hierdurch entstehende Lücke wieder ausgefüllt werden. Denn es fängt die überseeische L
(aus Nord- und Centralamerika) an, bedeu
auf hiesigem Platze an Boden zu gewinnen.
gelingt infolge der Preiserhöhungen der östli
Artikel den amerikanischen Nadelhölzern,
nur in Form von Brettern, sondern a
Balkendimensionsholz bei uns Eingang zu

Zwar ist es bisher noch bei Versuchen seitens zahlreicher Firmen geblieben, doch weisen die amerikanischen Hölzer für gewisse Zwecke so große Vorteile unserer einheimischen und russischen Ware gegenüber auf, daß jene zweifellos festen Fuß auf unserem Markte fassen werden, solange ihre Preise keine wesentlichen Erhöhungen erfahren. Die Hohensaathener Schleuse bei Oderberg i. M. passierten in 1898: Eichene Rundhölzer 7941 Stück (gegen 6771 im Vorjahr), eichene Kanthölzer 1833 Stück (367), eichene Speichen $1077\frac{1}{2}$ Schock (0), kieferne Rundhölzer 424 224 Stück (340 485), do. Kanthölzer 271 464 Stück (214 588, kieferne und eichene Eisenbahnschwellen 187 017 Stück (156 044), eichene Grubenhölzer und Faßrollen 43 071 Stück (58 309), tannene Rundhölzer 28 401 Stück (30 769), tannene Kanthölzer 38 886 Stück, (5 633), Elsen-Rundhölzer 30 083 Stück (96 370), Eschen-Rundhölzer 1817 Stück (4561), Birken- do. 212 Stück (8627), Buchen- do. 1411 Stück (56), kieferne Rüststangen 6406 Stück (5745), kieferne Netzriegel 6120 Stück (24 951), kieferne Grubenstützen 49 661 Stück (65 193). Diese Mengen schließen die auf der Warthe aus Rußland angekommenen Hölzer in sich, soweit diese die Hohensaathener Schleuse passierten, und bestanden aus $9596\frac{3}{4}$ Triften. In Spandau trafen von Liepe a. O. ein: kieferne Rundhölzer 49 111 Stück (gegen 31 782 in 1897), tannene Rundhölzer 1800 Stück (758), von der Oberhavel trafen 15 134 Stück kieferne Rundhölzer gegen 16 422 in 1897 ein.

Bücherschau.

Die zahme Fasanerie. Leitfaden für den angehenden Fasanenzüchter und Freunde des Fasanensports. Von Johann Hlawensky, weiland Prinzlich Byron'scher Fasanenmeister, bearbeitet und erweitert von dessen Sohn Berthold Hlawensky, Gräfl. v. Wedel'scher Fasanenmeister. Mit vielen Abbildungen. Neudamm. Verlag von J. Neumann. Preis fein geheftet 1 Mk. 60 Pf., hochelegant gebunden 2 Mk. 50 Pf.

Bei dem Umfang, den der Fasanensport heute weit über Deutschlands Grenzen hinaus angenommen hat, dürfte das im Juni erschienene Werk berufen sein, eine Lücke auszufüllen, die sich in weitesten Kreisen längst fühlbar gemacht hat, und besonders für alle Anfänger in der Fasanenzucht von größtem Werte sein. Die in leicht verständlicher Weise abgefaßte Schrift ist mit zahlreichen Abbildungen versehen, welche die Hilfsmittel bei der Fasanenzucht in einfachster Weise veranschaulichen.

Die niedergelegten Ratschläge sind ganz aus der Praxis gegriffen, bekunden das eingehendste Studium des Wesens des Fasans und halten sich von übertriebener, zweckloser Künstelei fern.

Ganz besonders wertvolle Winke enthält der Abschnitt: „Über Krankheiten der Fasanen, deren Vorbeugung und Heilung", da erfahrungsmäßig das Mißglücken einer ganzen Nachzucht meist auf nicht rechtzeitige Beachtung resp. Erkennung von Krankheitserscheinungen bei den jungen Fasanen und unrichtige, zu späte Behandlung zurückzuführen ist. Auch „Über die Rentabilität einer Fasanerie" enthält das Werk Mitteilungen, welche von vielen Seiten mit Interesse begrüßt werden dürften.

Das Werk ist bestens zu empfehlen, und wird ... rer Fasanenzüchter noch wertvolle ... daraus entnehmen können.

...-Max-Fasanerie per Bolatitz O.-S.

Prescher,

...lich von Lichnowsky'scher Oberförster.

...e der österreichischen Land- und Forst-...schaft und ihrer Industrien 1848—1898.“ ...ift zur Feier der am 2. Dezember 1898 erfolgten fünfzigjährigen Wiederkehr der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I., herausgegeben von dem hierzu gebildeten, unter dem Protektorate Sr. Excellenz des k. k. Ackerbauministers Michael Freiherrn von Kast stehenden Komitee. Erster Band, 8°, XXIV und 1028 S. Wien 1899. Kommissionsverlag Moritz Perles. 12 fl. ö. W.

Ein epochales Werk ist es, von welchem uns der erste Band vorliegt. Derselbe behandelt die Geschichte der Agrarverfassung und der agrarischen Verwaltung, die geschichtlichen Darstellungen der Entwickelung des Agrarkredites, des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrswesens und der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft. Während die Zahl der Mitarbeiter an dem ganzen Werke 100 beträgt, ist dieser erste Band aus 15 verschiedenen Federn hervorgegangen. Für jedes specielle Zweiglein, so für die Grundentlastung, die Waldservituten, das Grundbuchwesen, die Landstraßen, die Wasserstraßen 2c. 2c. fand das aus acht Mitgliedern bestehende Redaktionskomitee den besonderen Forscher und wußte ihn zur Mitarbeit an diesem großartigen Litteraturwerke zu gewinnen. Trotz dieser großen Zahl Verfasser finden wir, wenigstens in diesem ersten Bande, doch eine ausreichende Einheitlichkeit in der Bearbeitung und Darstellung des höchst interessanten und lehrreichen Stoffes. Der ganze über 1000 Seiten starke Band erscheint wie aus einem Gusse entstanden, wie aus einer Feder geflossen, so daß die Thätigkeit des Redaktionskomitees ganz besonders hervorgehoben werden muß. Wenn dieser erste Band auch im besonderen für den Nationalökonomen geschrieben ist, so findet der Forstmann doch auch viele Abschnitte, welche eigens in sein Fach schlagen; ich hebe da nur die Regulierung und Ablösung der Wald- und Weide-Servituten, die Arrondierung und Zusammenlegung der Grundstücke, die Transportwege und Transportmittel für land- und forstwirtschaftliche Produkte und die geschichtliche Darstellung der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft hervor.

Nach der Inhalts-Übersicht wird der zweite Band die Geschichte des landwirtschaftlichen

Betriebes, das Veterinärwesen, das landwirtschaftliche Versicherungswesen, Bauwesen und Vereinswesen behandeln; der dritte Band die landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen, das Wasserbau- und Meliorationswesen und die landwirtschaftlichen Industrien; im vierten Bande findet dann die Forstwirtschaft ihren Platz, bearbeitet von nicht weniger als 30 verschiedenen Federn. In einen Anhang sind Monographien und Specialaufsätze über die land- und forstwirtschaftliche Entwickelung einzelner Länder oder Landesteile und über besondere Kulturen und Kulturerfolge zusammengestellt.

Was den Inhalt dieses vorliegenden ersten Bandes betrifft, so ist derselbe ungemein korrekt und sorgfältig behandelt, wenn sich auch hier und da etwas weitschweifige Darstellungsweisen finden. Von diesem ersten Bande auf die übrigen oder auf das ganze Werk einen Schluß zu ziehen, ist bei der doch recht großen Zahl der verschiedensten, stellenweise wohl auch schriftstellerisch nicht besonders geübten Mitarbeiter (letzteres möchte wenigstens für den vierten Band gelten), nicht zulässig, zumal in denselben konkreterer Stoff zur Bearbeitung gelangt, als die geschichtlichen Entwickelungen dieses ersten Bandes. Immerhin bürgen die Namen der Redaktionsmitglieder für den nur erreichbaren Grad an Gleichförmigkeit und gleicher Güte auch für die folgenden Bände. Nach dem vorliegenden ist das an der Spitze dieser Zeilen, im ersten Eindrucke nach dem Durchlesen dieses ersten Bandes geschriebenen Wort: „ein epochales Werk liegt uns vor", vollauf begründet, mögen die folgenden Bände diesem ersten gleichen und mögen dieselben baldigst erscheinen.

Es sei dasselbe als Lehrbuch, namentlich aber als ungemein wertvolles Nachschlagebuch allen Fachgenossen empfohlen, um so mehr, als der Preis desselben (für das ganze Werk 40 fl. oder in 80 Lieferungen zu je 1 Krone) im Vergleiche zu dem reichen und wertvollen Inhalte ein ungemein niedriger ist. Dr. Rittmeyer.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Die nach dem Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 1. September v. Js. (M.-Bl. f. d. i. V. Seite 251) getroffene Einrichtung,

wonach in Angelegenheiten der Hinterbliebenen-Fürsorge von den Standesämtern an Stelle der in den §§ 15 und 16 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1875 (R.-G.-Bl. S. 23) für Beurkundungen vorgeschriebenen gebührenpflichtigen Auszüge aus den Standesamtregistern Bescheinigungen in abgekürzter Form zu erteilen sind, welche unter Siegel und Unterschrift des Standesbeamten kostenfrei ausgestellt werden, die entscheidenden Thatsachen ergeben und die maßgebenden Daten in Buchstaben ausgeschrieben erhalten,

wird im Einverständnis mit der Ober-Rechnungskammer auf die aus der allgemeinen Witwen-Verpflegungs-Anstalt zahlbaren Pensionen mit der Maßgabe ausgedehnt, daß in die standesamtlichen Bescheinigungen auch der Vor- und Familienname der Ehefrau aufzunehmen ist.

Wegen Anweisung der Standesbeamten hat der Herr Minister des Innern das Erforderliche unterm 4. d. Mts. verfügt.

Berlin, den 15. August 1899.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage: Grandke.

An sämtliche Königliche Regierungen und die Königliche Ministerial-, Militär- und Bau-Kommission hierselbst, sowie an die sämtlichen Herren Provinzial-Steuer-Direktoren.

Abschrift zur Nachachtung an die General-Direktion der Königlichen allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt hierselbst.

Berlin, den 15. August 1899.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage: Grandke.

— Auf Grund des § 26 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienste im Jäger-Korps vom 1. Oktober 1897 werden bei den Königlichen Regierungen zu Potsdam, Stettin, Stralsund, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Hildesheim, Wiesbaden, Trier, sowie im Bereiche der Hofkammer der Königlichen Familiengüter neue Notierungen der forstversorgungsberechtigten Anwärter der Klasse A bis auf weiteres dergestalt ausgeschlossen, daß bei den genannten Behörden nur Meldungen solcher Jäger angenommen werden dürfen, welche zur Zeit der Ausstellung des Forstversorgungsscheins mindestens zwei Jahre im Staatsforstdienste des betreffenden Bezirks beschäftigt sind.

Zur Anbahnung einer der Zahl der Försterstellen entsprechenden Verteilung der Anwärter bestimme ich ferner, daß Anmeldungen höchstens zugelassen werden dürfen für: Königsberg 40, Gumbinnen 24, Danzig 18, Marienwerder 43, Frankfurt a. O. 18, Köslin 12, Posen 6, Bromberg 12, Breslau 3, Oppeln 9, Erfurt 7, Schleswig 10, Hannover 11, Lüneburg 6, Stade 1, Osnabrück mit Aurich 3, Minden mit Münster 15, Arnsberg 8, Kassel 53, Koblenz 2, Düsseldorf 6, Köln 3, Aachen 6.

Auf diese Zahlen kommen die in den einzelnen Bezirken bereits zwei Jahre beschäftigten Inhaber des Forstversorgungsscheins, welche sich für die betreffenden Bezirke anmelden, in Anrechnung.

Bei gleichzeitiger Anmeldung erhau… Anwärter mit niederer Nummer des F… versorgungsscheins vom Jahrgang 1… Vorzug vor denjenigen mit höherer Num… Meldungen, die bis Ende November eing… werden als gleichzeitige angesehen. Sobald obigen Zahlen erreicht sind, dürfen we… Meldungen nicht berücksichtigt werd…

betreffende Königliche Regierung hat mir dann aber sofort Anzeige zu machen, damit zur Vermeidung weiterer nutzloser Meldungen die nachträgliche Schließung dieses Bezirks erfolgen und bekannt gemacht werden kann. Den beteiligten Anwärtern bleibt es dann überlassen, sich für einen anderen, nicht geschlossenen Bezirk anzumelden. Hier sind sie so zu behandeln, als hätten sie sich unter dem Datum der Anmeldung für den nachträglich geschlossenen Bezirk sofort gemeldet.

Berlin, den 24. August 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
Freiherr von Hammerstein.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß derjenigen zu Aurich und Sigmaringen.

Mitteilungen.

Eine forstliche Exkursion in den Vogelsberg.

Von Eulefeld. (Schluß.)

Der 24. Juni war ganz dem Reviere Eichelsdorf gewidmet. Seine günstigere Lage zum Absatze nach reich bevölkerten Gebieten gab schon früher die Veranlassung zu intensiverem Betrieb, und das prägt sich auf Schritt und Tritt aus. Die Bodenverhältnisse sind im allgemeinen sehr gut, das Revier liegt ebenfalls im Gebiete des Basaltgebirges. In den unteren Teilen der Thäler und auch an den Straßenböschungen tritt vielfach eine Abart der Basaltbildung ein, die dort Dauck genannt wird. Es ist das eine vollständig wasserundurchlassende und von den Wurzeln undurchdringliche Gesteinsmasse aus Basalt mit buntem Sand innig gemengt und verkittet. An die Luft gebracht, zerbröckelt und verwittert sie sehr rasch. Nach Professor Dr. Conrad ist es wahrscheinlich, daß dieser Dauck dadurch entstanden ist, daß mit dem Basalt gleichzeitig der bunte Sandstein gehoben worden ist. Spätere Eruptionen von Basaltmasse deckten dann die so gemischte Masse.

Auch in diesem Reviere herrscht die Buche. Die dazu passenden Örtlichkeiten sollen dem Laubholze erhalten werden. Da aber dermalen viele ungeeignete Partien mit Laubholz bestockt sind, machen sich Umwandlungen im Nadelholz nötig, wobei in ausgedehntem Maße nur die Fichte in Betracht kommt. Bezüglich des Laubholzes geht das Streben dahin, die nahezu reinen Buchenbestände — Esche und Ahorn sind selten und Eichen finden sich bis jetzt nur vereinzelt in 50- bis 60jährigen Beständen — mit geeigneten Laubhölzern zu mischen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Eiche. Die Eiche wird einzeln, aber doch so dicht, daß sie sich thatsächlich im Alter von sechs bis zehn Jahren gruppenweise schließt, beigemischt. Es fehlt hier also die peinliche Auswahl der geeigneten Partien wie im Spessart, weil man annimmt, daß der veredelnde und günstig wirkende Einfluß der Buche nur in Einzelmischung stattfindet. Die Einstufung der Eicheln erfolgt, nachdem der „Hieb aus dem Vollen“ geführt worden ist. Schon die Jugenddurchforstungen werden kräftig geführt. Weil die Luftfeuchtigkeit geringer ist als in den oberen Lagen des Vogelberges, ist auch der Unkrautwuchs nicht von der gleichen Bedeutung wie im Oberwald, es fehlen die Rohhumusmassen. Die Durchforstungen werden fortgesetzt bis zur Hiebsreife, und deshalb ist auch kein eigentlicher Vorbereitungshieb nötig. Es wird beim Hieb aus dem Vollen $^1/_2$ bis $^2/_3$ der vorhandenen Stämme herausgenutzt, um den alsbald eingebrachten Eichen das nötige Licht zum Gedeihen zu bieten. Der Graswuchs wird durch Behacken des Bodens zurückgehalten. Die Buche besamt sich noch in ausreichendem Maße, denn es stellt sich hier alle zwei Jahre wenigstens eine Sprengmast ein. Sollte es fehlen, so werden Buchen zwischen gepflanzt, die anderen Hegen entnommen werden.

Um das Wachstum der Eichen (es wird keine Rücksicht darauf genommen, ob Trauben- oder Stieleiche und auch Roteichen werden mit eingebracht) in der Jugend zu fördern, werden die Seitenäste eingestutzt, dabei den Pyramidenschnitt einhaltend; auch werden die Gabeln beseitigt. Dieses Verfahren nennt Oberförster Trautwein „Aufmunterungsschnitt“. Sollten die Buchen zu sehr nachdrängen, dann werden sie mit der Heckenschere, erforderlichenfalls drei- und viermal, gestutzt. Die Buchen leben in den licht stehenden Eichengruppen mit fort und schieben sich in dem Maße, in dem die überstehenden Eichen absterben, mit ein. So werden allmählich Bestände entstehen, in welchen die Rotbuche den Grundbestand bildet, mit einzeln verteilten Eichen in einer Zahl, die geeignet ist, die Nutzholztüchtigkeit des Waldes ganz bedeutend günstig zu beeinflussen. Dem Wirtschafter schwebt vor, daß im Alter von 80 Jahren der Buchenbestand auf natürlichem Wege wieder verjüngt wird, und daß die Eichen dann in dem neuen Bestande behufs Starkholzzucht mit einwachsen, so daß bei 160 Jahren recht gut verwertbares Eichenholz zur Verfügung steht.

Der Wuchs der Eichen in dem auf diese Weise behandelten Hegen ist ein sehr guter, das sich dem Auge bietende Bild ein hervorragend schönes. Auf jeden Fall paßt das Kultur-Verfahren für die dort gebotenen Verhältnisse und dient dazu, die durch die Buchenwut dereinst vernachlässigte Eiche bei der Verjüngung der nahezu reinen Buchenbestände in genügender Menge wieder beizumischen. Alte Bestände dieser Art sind noch nicht vorhanden, 50—60jährige Stangenhölzer mit einzeln verteilt stehenden, langschäftigen Eichen und anstaunenswerten Lärchen lassen erkennen, daß das angestrebte Ziel erreichbar ist und einen Erfolg von großem Werte verspricht. Erwähnenswert ist noch ein Bestand mit lichtstehenden, langschäftigen Schwarzkiefern von durchschnittlich etwa 1 fm Inhalt, dann eine Gruppe jüngerer Juniperus virginiana. Letztere Pflanzung hat durch Wildverbiß gelitten und wohl auch durch Frost. Auch Juglans nigra ist eingepflanzt, sie will aber nicht überall vorwärts. Mulden und feuchte

Einsenkungen sind mit gutem Erfolge für die Eschen-Einpflanzung gewählt.

Der zum Schlusse aufgesuchte Pflanzgarten zeigt, daß künftig auch viel mit Walnuß (Juglans regia) gearbeitet werden soll, und überhaupt eine große Mannigfaltigkeit und Sorgfalt. Die Bestandesbilder lassen erkennen, daß schon durch mehrere Jahrzehnte sorgfältig, standorts- und holzartengerecht, mit einem Worte zielbewußt gewirtschaftet worden ist. Ganz besonders verdient aber noch hervorgehoben zu werden das ausgedehnte, dichtmaschige, vorzüglich ausgebaute Wegenetz. Forstmeister Dotzel von Aschaffenburg hob den Wert desselben für die Waldwirtschaft in gebührender Weise hervor. Die Ersparnis an Rückerlohn allein mache die Anlage oft schon ganz bezahlt, beim Holzverkauf zeige sich der Vorzug guter Abfuhrwege noch mehr. Den Wegebau nahm der jetzt in Gießen wohnende Chef der Oberförsterei Schiffenberg, Forstmeister Theodor Heyer, in Angriff. In dem 2065 ha umfassenden Reviere war der jährliche Wegebau-Etat zeitweise 20000 Mk. Forstmeister Heyer ersann, um mit dem ihm zur Verfügung stehenden Gelde rasch vorwärts zu kommen und dabei den Ausbau zu verbilligen, ein eigenartiges Verfahren. Das Planum (Planitz) wird nach einer Schablone (Zirkel aus Holzstange mit einem feststehenden und einem verschiebbaren Ansatze) stark gewölbt hergestellt. An den Außenseiten werden dann die Steine doppelt so hoch (25 cm) eingestellt als in der Mitte, sich nach der Schablone verjüngend. Die Spitzen der Steine werden alsdann abgeschlagen, so daß hieraus die Decke in genügender Stärke gebildet wird. Die Räder gehen ja in der Regel an den beiden Außenseiten, die Abnutzung in der Mitte ist weit geringer als dort, und es wird auf die Heyer'sche Weise das rasche Ausfahren von Geleisen vermieden. Bei der gleich starken Deckung bleibt ja in der Regel ein fester Kopf in der Mitte der Waldstraße stehen, und das ist als Mißstand zu erachten. Um die Verbindung des Steinkörpers zu festigen, stellt Heyer keine Randsteine der Länge nach, sondern einen sogenannten Rollkamm, bei welchem die möglichst langen Steine zahnartig in den Steinkörper hineinfassen. Der laufende Meter bei 4 m Breite mit 1 cbm Basaltsteinen kostet ca. 3 Mk. Durchlässe werden aus Thonröhren gelegt, und zwar wegen der sonst leicht stattfindenden Zerstörung mindestens 50 cm tief. Laub und Reis wird durch ein Holzgitter abgehalten. An der unteren Bergwand teilt sich der Ableitungsgraben in zwei nahezu senkrecht zur Hauptrichtung verlaufende Zweige. Es wird hierdurch vermieden, daß das abfließende Wasser tiefe Rinnen reißt, und außerdem bleibt das Wasser so dem Walde erhalten, indem es allmählich versickert. Die Gräben dürfen aber nicht ganz horizontal sein, da sie sich sonst leicht mit Laub verstopfen, sie bekommen ein Gefälle von 1%.

Aber nicht nur die Waldstraßen fanden gebührende Anerkennung durch die Gäste. Forstmeister Dotzel hob noch ganz besonders die Schönheit auch der Landstraßen hervor, an die sich zweckmäßig das Eisenbahnnetz anschließt. An der Tüchtigkeit der Straßen könne man die Höhe der Stufe erkennen, auf der eine Gegend, ein ganzes Land steht. Professor Conrad wies seine Schüler beim Betreten eines Steinbruchs auf die Mannigfaltigkeit des Basalts hin, auf seine verschiedenartige Zusammensetzung und die damit zusammenhängende Bodenverschiedenheit, namentlich auch wie sehr der Kalkgehalt wechsele.

So nahte die Stunde des Abschieds. Gern hätten wir noch länger gelauscht, denn es war eine interessante, des Lehrreichen so viel bietende Exkursion, bei welcher Praxis und Theorie sich zu harmonischem Klange vereinigten. Nicht wenig trug dazu bei die biedere, ungekünstelte Art der bayerischen Kollegen.

✱

— [**Holzabfuhr.**] In der „Deutschen Forst-Zeitung" ist schon einigemal darauf hingewiesen, daß die Abfuhr-Kontrolle des eingeschlagenen Holzes durch den Förster schwer, durch die Hilfsbeamten aber fast gar nicht ausführbar ist; es wurden von Kollegen auch Vorschläge zur Verbesserung gemacht, von denen sie aber selbst einsahen, daß nur das Schreibwerk dadurch vermehrt, die beabsichtigte Kontrolle aber doch nicht verschärft werden würde.

Vielleicht findet folgender Vorschlag Anklang:

1. Das Nebenprotokoll auf den Holzterminen wird so geführt, daß es nicht nur Namen, Wohnort des Käufers und den Geldbetrag, sondern auch Jagen- und Holznummer enthält, was sehr leicht ausführbar ist.
2. Dieses Protokoll wird schutzbezirksweise geführt und dem Förster möglichst umgehend zugestellt (auch leicht ausführbar).
3. Der Förster trägt nach diesem Protokoll die verkauften Nummern in seinem Nummerbuche aus (ist also sofort über alles, was zur Kontrolle zu wissen nötig ist, aufgeklärt) und stellt innerhalb dreier Tage das Protokoll der Forstkasse zurück. — Die Rubrik „Datum der Anweisung" im Nummerbuch bleibt offen und wird erst nach Abgabe des Zettels ausgefüllt, wodurch eine Kontrolle der Zettel mit dem Buch herbeigeführt wird.
4. Die Zettel über Holz, welches auf dem Termine verkauft wird, sind den Käufern erst nach erfolgter Bezahlung seitens der Forstkasse auszuhändigen, wofür dieselbe verantwortlich ist.
5. Diese Zettel sind bei der Abfuhr stets mitzuführen, dem Beamten auf Verlangen vorzuzeigen und erst nach der Abfuhr dem Förster abzugeben resp. per Post zuzusenden.
6. Die Bestimmungen über Abfuhr und Abgabe von freihändig abgegebenem Holz bleiben dieselben wie bisher. —
7. Auf dem Kopfe der Zettel ist vorzudrucken: „Nach der Abfuhr an den Förster zugeben, bei der Abfuhr stets .. zuführen" resp. (bei freihändigem Verk. „vor der Abfuhr abzugeben".
8. Bei letzterem Holz stellt der Förster Legitimation aus, welche von dem Käufer der Abfuhr mitzuführen ist.
9. Die Försterdienstinstruktion und die stimmungen über Holzabfuhr im F..

Forstpolizei-Gesetz und auf der Rückseite der Holzzettel müßten sinngemäß hiernach geändert werden.

Die Mehrarbeit wäre nur die, daß die Jagen- und Holznummern auf dem Termin im Nebenprotokoll mehr geschrieben werden müßten — sonst nichts —, die Abfuhr-Kontrolle wäre aber für alle Forstbeamten höchst einfach.

Joost, Königl. Förster.

— [**Aus Thüringen.**] Am 31. März d. Js., nachmittags, entstand im Forstort „Siebenäcker“ des dem Fürsten Reuß j. L. gehörigen Forstreviers Hirschberg ein Waldfeuer, durch welches 1,75 ha kammerfiskalische dreijährige Fichtenschonung und eine benachbarte 45 a große Fichtenkultur des Gutsbesitzers Johann Dick in Benzka völlig vernichtet wurden. Der Gesamtschaden wurde auf ca. 225 Mk. festgestellt. In der Person des in einer Gerberei zu Hirschberg beschäftigten 14jährigen Johann Christian Heinrich Schödel wurde derjenige ermittelt, der durch Fahrlässigkeit den Brand verursacht hatte. Es ist die alte bekannte Geschichte: Schödel hatte sich beim Passieren des Forstes eine Cigarette angezündet und das noch glimmende Zündhölzchen in das am Wege stehende dürre Gras geworfen, das bald darauf Feuer fing. Am 28. August d. Js. stand der jugendliche Brandstifter nun vor den Schranken des gemeinschaftlichen Landgerichts zu Gera. Seiner bisherigen Unbescholtenheit und seinem jugendlichen Alter hatte er es zu danken, daß gelinde mit ihm verfahren wurde. Er erhielt 6 Mk. Geldstrafe zudiktiert.

Awe.

— [**Zum Wacholder.**] Daß das Holz des Wacholders heutzutage meist nur als Pfeifenrohr und Spazierstock Verwendung findet, ist wohl allgemein bekannt, daß früher in den Waldungen der Lüneburger Heide sogar Wacholder-Lattstämme und noch stärkere Bäume, die zur Anfertigung sehr dauerhafter Gefäße für Flüssigkeiten, sogar als Bauholz verwendet wurden, dürfte wohl von einigem Interesse sein. Noch heute verdient sich der „Heidger“ mit dem Sammeln von Wacholderbeeren manche Mark. In der Lüneburger Heide bezeichnet man den Wacholder mit „Machandelbusch“. Auch heute noch trifft man in der Lüneburger Heide manches Prachtexemplar, dessen Form und Schönheit an die Cypresse erinnert, und aus diesem Grunde findet er auch häufig auf dem Friedhofe Verwendung.*) Über das Gelingen seiner Anpflanzung habe ich an anderen Orten manche Klage gehört, doch habe ich gefunden, daß der Wacholder beim vorsichtigen Ausheben, besonders wenn derselbe mit dem Ballen verpflanzt wird, selbst in Höhe von einigen Metern noch sehr gut aushält. Freilich habe ich die Herbstpflanzung angewandt. Manche behaupten, ihn, wenn er eben im Treiben begriffen sei, am besten verpflanzen zu können. Auch zu lebenden Hecken ist der Wacholder wohl zu gebrauchen. Man säet zu diesem Zwecke den Samen unter sehr lichtem Bestand auf trockenen Boden (am besten anlehmigen Sandboden) breitwürfig in die nur eben aufgekratzte Narbe. Sobald die Pflanzen zweijährig sind, hebt man diese mittels Hohlspatens vorsichtig aus und setzt sie auf einen bewährten Grabenaufwurf 24 cm weit auseinander. Nach Verlauf des dritten Jahres ist die Pfahlwurzel meist lang genug. Durch fortwährendes bezw. stetiges Reinhalten und späteres Scheren wird die Hecke dicht und schön. Will man schöne Pyramiden erzielen, so verschule man die schlanken Samenpflanzen und behandle sie durch Schnitt und Zweigverbinden. Der Samen läuft meist erst im zweiten, ja auch wohl im dritten Jahre. Ist der Wacholder auch nicht von Wichtigkeit, so belebt er doch die öde Heide und erfreut dort des Menschen Herz, und darum gönne man ihm immerhin eine bescheidene Stelle. Auch durch seine Beeren wird mancher Singvogel, wie die Drossel, an die Gegend gefesselt. Auch in den Weserbergen ist der Wacholder heimisch, und manch schönes Exemplar ist dort zu finden. Auch der virginische Wacholder findet sich dort in manchen Parks.

T.

*) Man nennt den Wacholder an manchen Orten auch die deutsche Cypresse.

— Die „Kölnische Volks-Ztg.“ bringt unterm 13. d. Mts. die nachstehende Notiz:

„Ich schnitt es gern in alle Rinden ein. Ein liebeglühender und poetischer Jüngling, der den Namen seiner „Flamme“ im Stadtwalde von Frankfurt a. Main „verewigt“ hat, stand dieser Tage vor Gericht. Er hatte in die Rinde einer alten Eiche die Anfangsrunen seiner Angebeteten, umrahmt von einem Herzen, fein säuberlich geschnitzt. Als er sein Werk wohlgefällig betrachtete, tippte ihm ein Forstbeamter auf die Schulter und fragte nach der Signatur des Schnitzkünstlers, der wegen Vergehens gegen das Forst- und Feldpolizeigesetz angeklagt wurde. Die Strafkammer aber hat den Jüngling auf Antrag des Staatsanwalts freigesprochen. Das Einschneiden der Namen sei leider eine weit verbreitete Unsitte; sie bringe jedoch bei Nutzhölzern keinen Schaden weiter hervor und sei strafbar nur, wenn dabei Zierhölzer beschädigt würden.“

Die Auffassung der Strafkammer zu Frankfurt a. Main, daß Rindenbeschädigungen solcher Art nicht zu Baumschäden führen können, wird in Forstkreisen wenig Zustimmung finden. Weniger Liebespaare kommen zu dieser Unsitte; die Hauptsünder sind unter der heranwachsenden Jugend zu suchen, welche aus purem Mutwillen sich zu ihren Zwecken meist die schönsten, glattesten Stämme aussuchen. Gern giebt der Forstmann den Liebenden den Wald zu Spaziergängen frei, aber seine Bäume läßt er sich nicht ungestraft durch allerlei Zeichen und Figuren auf der Stammrinde entstellen. Erkenntnisse — wie das oben gebrachte — können allerdings zur recht häufigen Nachahmung dieses Unfugs führen.

Esser.

Verschiedenes.

— [**Die Resultate forstlicher Sägeversuche.**] Überraschend günstige Resultate ergaben sich bei den anläßlich der Exkursion der XXVII. Versammlung deutscher Forstmänner am Donnerstag, den 24. August, im großherzoglich mecklenburgischen Domanial-Forstrevier Tarnow in Gegenwart vieler erster forstlicher Kapazitäten aus allen Gegenden Deutschlands veranstalteten Sägeversuchen für die Leistungsfähigkeit der perforierten Sägen der Remscheider Sägen- und Werkzeugfabrik J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen, und zwar gleichmäßig für Sägen mit engerer und weiterer Schränkung, welche erstere von der Firma gesandt wurden, während letztere von Herrn Eisenhändler Albert Hollien in Bützow — welcher den Vertrieb Dominicus'scher Fabrikate für Bützow und Umgegend besorgt — gestellt worden waren. Es wurden wiederholt Buchenstämme von 36½ cm Durchmesser in nur 130 Sekunden durchsägt und für 38 cm haltende Buchenstämme nur 160 Sekunden gebraucht, während nach den Ergebnissen der s. Zt. in 27 preußischen Regierungs-Bezirken (und in fast allen auf mehreren Revieren) auf Veranlassung der Hauptstation für das forstliche Versuchswesen vorgenommenen ca. 3500 Schnitten nach den Mitteilungen des Herrn Oberforstmeisters Weise gute Sägen für Buchenstämme von 35 cm Durchmesser 171 Sekunden und mittelmäßige Sägen 228 Sekunden gebrauchen und für Buchenstämme von 40 cm Durchmesser gute Sägen 219 Sekunden, mittelmäßige Sägen 319 Sekunden erforderten, und zwar von eingeübten Arbeitern, während bei den Versuchen in Bützow die an die Führung stark gebauchter (gekrümmter) Sägen nicht gewöhnten Arbeiter trotzdem mit den ihnen erst unmittelbar vor den Versuchen in die Hand gegebenen, stark gekrümmten Sägen die vorzüglichen Resultate erreichten. — Nach den Mitteilungen anwesender Forstmänner erzielten deren Holzarbeiter bei Verwendung Dominicus'scher Sägen je nach dem zur Verarbeitung kommendem Holzsortiment Tagelöhne von 5—9 Mk., während sie mit ihren gewöhnlichen Sägen nur 2,50—3 Mk. verdienten. Es dürfte daher in jedermanns Interesse liegen, die Sägen von Dominicus & Söhne einzuführen, welche eine von vielen Stellen im In- und Auslande konstatierte überaus große Leistungsfähigkeit bei sehr mäßigem Preise besitzen, die sich auch bei vorerwähnter Gelegenheit wieder ziffernmäßig bestätigte. Die Firma hat bereits die nötigen Schritte gethan, um die Leistungsfähigkeit ihrer Fabrikate für alle Holzarten und alle Stärkeklassen ziffernmäßig amtlich feststellen zu lassen, und werden wir s. Zt. die betreffenden Zahlen mitteilen. — Käufer und Gebraucher von Sägen dürfte es übrigens interessieren, zu erfahren, daß sowohl Herr Oberforstmeister Weise als auch Herr Geheimrat Dr. Gayer in München und eine große Reihe anderer forstlicher Autoritäten, welche Sägeversuche in großem Maßstabe gemacht haben, zu dem Resultate gekommen sind, und auch demselben offen Ausdruck geben, daß nur eine verhältnismäßig sehr geringe Zahl der im Gebrauch befindlichen Sägen als „gut“ zu bezeichnen ist, und zwar sind sowohl an vielen Stellen ganz minderwertige Zahnformen, Sägeformen 2c. in Gebrauch, als auch leider das Material, aus dem die Sägen gefertigt sind, keine Schneidefähigkeit besitzt. — Herr Oberforstmeister Weise betont mit Recht, daß die schönste Sägeform nichts hilft, wenn die Schneide sich nicht genügend schärfen läßt oder schnell stumpf wird, und er spricht offen aus, daß eine Besserung dieser Verhältnisse sich dadurch anbahnen und erreichen läßt, daß man in Zukunft beim Einkaufe sich vom Verkäufer wenigstens eine mittelgroße Schneidefähigkeit garantieren läßt und Sägen, die nicht leistungsfähig sind, zurückgiebt. — Niemand kann aber auch nur eine mittelmäßige Schneidefähigkeit der Sägen garantieren, wenn dieselben aus geringem Material gefertigt sind. — Um daher dem Käufer eine Garantie hierfür zu geben, versieht die genannte Firma Dominicus & Söhne ihre aus feinstem, garantiert höchste Schneidefähigkeit besitzendem Tiegelgußstahl hergestellten Sägen mit dem Stempel „Ia. Tiegelgußstahl“. — Wer sich näher über die Frage der richtigen Auswahl, Behandlung und Instandhaltung von Sägen orientieren will, dem empfehlen wir das Studium des illustrierten Handbuches über Sägen und Werkzeuge für die Holzindustrie von D. Dominicus jr., Verlag der polytechnischen Buchhandlung A. Seydel in Berlin W., Mohrenstraße 9, welches unter gleichzeitiger Benutzung langjähriger praktischer Erfahrungen im In- und Auslande und der gleichzeitigen Verwertung der Ergebnisse zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen diese Frage mit Beigabe von ca. 330 Abbildungen ohne eine Spur von Geheimniskrämerei ausführlich beantwortet.

— [**Wirtschaftsergebnisse der württembergischen Staats-Forst- und Jagdverwaltung 1853 bis 1897.**] Die von der Königlichen Forstdirektion zu Stuttgart herausgegebenen „Forststatistischen Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1897“ enthalten eine vergleichende Übersicht über die Wirtschaftsergebnisse der württembergischen Staatsforsten in den Jahren 1853 bis 1897. Die „Stat. Korr.“ entnimmt dieser Quelle nachstehende Angaben. Es betrug:

im Jahre	die Gesamt-Staatswaldfläche ha	der Gesamtbetrag der Einnahmen Mk.	der Gesamtbetrag der Ausgaben Mk.	der Reinertrag Mk.
1853	184 634	4 033 852	2 184 405	1 849 447
1863	186 619	8 926 754	3 147 638	5 779 116
1873	189 699	13 439 052	4 748 816	8 690 236
1883	192 042	9 346 404	4 303 254	5 043 [illegible]
1893	194 502	11 961 880	4 832 953	7 128 [illegible]
1897	194 958	13 236 059	4 869 949	8 366 [illegible]

Da für die früheren Jahre, bis 1[illegible] Umfang der nicht ertragsfähigen Wal[illegible] nicht nachgewiesen wird, konnten die ertragsfä[illegible] von den letzteren in der Übersicht nicht getre[illegible] gehalten werden. Im Jahre 1897 wa[illegible]

der Gesamtfläche von 194 858 ha 189 689 ha ertragsfähig, 5269 ha nicht ertragsfähig.

Bei Zusammenfassung der ertrags- und der nicht ertragsfähigen Waldflächen betrug demnach der Reinertrag vom Hektar

im Jahre	1853	1863	1873	1883	1893	1897	
	10,00	30,97	45,81	26,26	36,65	42,91	Mk.

Der auffallend hohe Ertrag im Jahre 1873 ist darauf zurückzuführen, daß in diesem wie in den beiden vorhergehenden Jahren die durch den starken Windbruch vom 26. Oktober 1870 veranlaßten Einschlagsmengen gebucht worden sind. Von den Ausgaben im einzelnen sind von Interesse die gezahlten Holzschlägerlöhne einschließlich der Gewinnungskosten der Nebennutzungen. Sie beliefen sich

im Jahre	auf Mk.	bei einem Gesamt-Derbholzanfalle von Festmeter
1853 . .	796 888	708 697
1863 . .	1 171 457	734 010
1873 . .	1 870 528	908 868
1883 . .	1 540 805	820 140
1893 . .	1 712 175	884 082
1897 . .	1 692 534	910 588

Die hohe Lohnausgabe im Jahre 1873 dürfte hauptsächlich in den erwähnten Windbruchfällen des Jahres 1870 ihren Grund haben. Bemerkenswert gering erscheint der Gesamtlohnbetrag des Jahres 1897.

Endlich seien noch die auf die Jagd in der Staatsforstverwaltung entfallenden Einnahmen und Ausgaben erwähnt. Es werden nachgewiesen Mark für

an	1853	1863	1873	1883	1893	1897
Einnahmen	6694	8220	12 987	30 658	67 178	76 750
Ausgaben .	—	144	4598	13 062	39 390	31 296
Reinertrag	6694	8076	8389	17 596	27 788	45 454

Im Jahre 1897 betrugen die Ausgaben an Pachtgeldern für fremde Jagden 9268 Mk. und für sonstigen Aufwand 22 028 Mk.

[**Waldbrände.**] Durch den bei Leiferde (Regbz. Lüneburg) stattgehabten Waldbrand, über welchen bereits in voriger Nummer berichtet wurde, sind etwa 200 Morgen Heide und Föhrenbestand vernichtet. — In der Gemeinde Lacanau bei Bordeaux (Frankreich) vernichtete ein Waldbrand einen Bestand von über 2000 ha und ergriff auch die Staatswaldungen zwischen Lacanau und der See. Der Schaden wird auf 500 0000 Franken geschätzt. — Einer der größten schottischen Wälder, der Bergwald von Rothiemurchus, ist in der Nacht vom 24. zum 25. August total abgebrannt. Die Entstehungsursache des Brandes ist nicht bekannt. Das Feuer breitete sich mit reißender Schnelligkeit über den ganzen Wald aus. Die rotglühenden Berge gaben einen wundervollen Anblick. Ein Berg, der als der „heilige Ida" bekannt einem Vulkan. Ungeheure Rauchwolken n seinem Gipfel auf.

e seltene körperliche Frische im hohen der 85 Jahre alte Forstmeister Schon- Wörlitz (Anhalt). Bei dem zur Feier rtstages des Erbprinzen von Anhalt in m abgehaltenen Försterschießen erschoß sich der greise Herr mit Hilfe seiner guten Sehkraft und ruhigen Hand mit 63 Ringen den ersten Preis, trotz der großen Konkurrenz jüngerer, tüchtiger Forstbeamten. (Saale-Ztg.)

— **In dem hessischen Forstwesen** wird in aller Kürze eine umfassende Reorganisation der Dienstbezirke und des Beamtenpersonals vorgenommen werden. Zunächst sollen vier neue Oberförsterstellen und zehn neue Forstassessorenstellen geschaffen und dafür ein Betrag von 30 000 Mk. ins Staatsbudget eingestellt werden. Auch die Einteilung der Oberförsterei-Bezirke wird eine Änderung erleiden, insbesondere hat man bei der Oberforstbehörde eine Verkleinerung der Dienstbezirke ins Auge gefaßt. Mit dieser Reorganisation wird dann sicherlich eine ganze Reihe von berechtigten Wünschen befriedigt. (Gieß.-Anz.)

— Hildesheim. In den Forsten der hiesigen Gegend wird teilweise die **Trüffelsuche** sehr eifrig ausgeübt und behördlich beaufsichtigt. So wurden kürzlich im benachbarten Alfeld vier abgegrenzte Reviere, welche teils fiskalische, teils genossenschaftliche und Privat-Waldungen umfassen, insgesamt eine Fläche von 1935 ha, im öffentlichen Termin behufs Ausübung der Trüffelsuche verpachtet. Glänzend muß allerdings das Trüffelgeschäft nicht sein, da sämtliche vier Reviere zusammen nur 99 Mk. jährliche Pacht abwerfen. Den bestehenden Bestimmungen gemäß dürfen Trüffeln nur mit Händen in Baum- und Stangenbeständen gesucht werden. Vom 1. Mai bis zum 1. September darf die Trüffelsuche nicht ausgeübt werden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Bösenberg, Klosterförster zu Neuenwalde, Regbz. Stade, feierte am 22. August d. Js. sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Elteste, Förster zu Neuhaus im Solling, Schutzbezirk Bärenkopf, ist auf die Försterstelle zu Würrigsen, Regbz. Hildesheim, zum 1. Oktober d. Js. versetzt.

Korlitz, Forstaufseher zu Zöbelwitz, Kreis Freystadt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Jung, Forstassessor zu Pforta, ist zum Oberförster zu Neuenstein, Regbz. Cassel, ernannt worden.

Junghans, Leibjäger beim Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen, dem Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Orden affiliierten Verdienst-Medaille in Silber erteilt worden.

Körnig, Forstreferendar a. D., vereideter Landmesser zu Dimmerwiese, ist die etatsmäßige Stelle des fiskalischen Wiesenverwalters zu Dimmerwiese, Kreis Ortelsburg, Regbz. Königsberg, unter Verleihung des Charakters als Domänen-Rentmeister vom 1. September d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Kühn, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Ittowken, Oberförsterei Grüneberge, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Löffert, Förster zu Sieberz, ist nach Häuserdick, Oberförsterei Salmünster, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.

Pawlowski, Oberförster zu Pfeil, ist auf die Oberförsterstelle Zbitzko, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Pfeiffer, Gemeinde-Oberförster zu Paderborn, ist die Verwaltung der Gemeindeoberförsterei Zell, Regbz. Koblenz, vom 1. Oktober d. Js. ab zunächst auf ein Jahr probeweise übertragen worden.

Reheseld, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster für die Oberförsterstelle Pfeil, Regbz. Königsberg, ernannt.
Schirmacher, Königlicher Förster zu Sonnenwalde, Oberförsterei Zerrin, Regbz. Köslin, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.
Seydack, Förster zu Ittowken, Oberförsterei Grüneberge, ist auf die Försterstelle zu Domschin, Oberförsterei Mehlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.
Thielow, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster für die Oberförsterstelle Niederaula, Regbz. Cassel, ernannt.
Voigt, Oberförster zu Niederaula, ist auf die Oberförsterstelle Hadamar, Regbz. Wiesbaden, versetzt worden.
Willach, Forstassessor zu Mayen, ist zum Königlichen Oberförster zu Eiterhagen, Regbz. Cassel, vom 1. November d. Js. ab ernannt worden.

*

Die Versetzung des Försters Wiese nach Würrigsen ist nicht zur Ausführung gekommen.

*

Die Försterstelle Bärenkopf (zu Neuhaus) steht zur Bewerbung.

Die Oberförsterstellen Büren, Regbz. Minden, und Dombrowka, Regbz. Oppeln, sind vom 1. Dezember d. Js. ab anderweit zu besetzen.

Königreich Sachsen.

Dr. **Krick**, Revieramtsassistent in Weingarten, ist die Assistentenstelle bei dem Forstamt Urach verliehen.

Königreich Bayern.

Röhm, Förster in Guttenberg, ist — 55 Jahre alt — am 31. August d. Js. gestorben.
Cappel, Forstgehilfe in Homburg, ist zum Forstwart in Dernbach, Forstamt Eußerthal, ernannt.
Häffner, Forstwart in Dernbach, ist auf die Forstwartstelle zu Wörnitzstein, Forstamt Donauwörth, versetzt.
Knüttel, Forstrat in Regensburg, ist unter Verleihung des Titels eines Oberforstrates dauernd pensioniert.
Leiner, Forstgehilfe in Triesdorf, ist zum Forstwart in Weinberg, Forstamt Feuchtwangen, ernannt.
Monz, Forstwart in Wendelstein, ist auf die Forstwartstelle zu Pödelsdorf, Forstamt Bamberg-Ost, versetzt.
Schletterer, Forstwart in Weinberg, ist auf die Forstwartstelle zu Wendelstein, Forstamt Feucht, versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Gerdiffer, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Niffer, Oberförsterei Hart-Süd, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Grimmel, Regierungs- und Forstrat zu Colmar, ist der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.
Helmstetter, Forstwegewärter zu Schönburg, Kreis Zabern, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Junck, Revierförster zu Forsthaus Eberbach, Oberförsterei Hagenau-Süd, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.
Thomann, Forstmeister, Oberförster zu Thann, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Forstmeister **Sch.** in **A.-P.** Rundschau Seite 371 erste Spalte, Zeile 8 von unten soll nach dem Artikel im Centralblatt lauten:

„Hierauf wird soviel reines Wasser zugegossen, bis die gesamte Menge der Mischung auf je 2 kg Kupfervitriol = 100 l beträgt.“ —

Der Verfasser des Artikels, Herr Forstmeister Osterheld, ist leider verstorben, es geht aber aus der Aufrechnung der Kosten klar hervor, daß 2 kg Kupfervitriol zu verwenden sind.

Herrn Königl. Förster **Fr.** Sie thun am besten, wenn Sie Ihren Ärger begraben; gegen gerichtliche rechtskräftige Erkenntnisse ist absolut nichts zu machen.

Herrn **Koch.** Vom 1. Januar 1868 ab werden Pensionsbeiträge in Preußen nicht mehr entrichtet. Erst seit 1882 erhalten die Beamten-Witwen und -Waisen eine Rente, seit 1888 unter Erlaß der Witwen- und Waisengeldbeiträge. Früher bestand in Preußen nur die Allgemeine Witwen-Verpflegungsanstalt; die Beiträge waren sehr hoch. Diese Einrichtung kommt für den betreffenden Privatförster nicht in Betracht.

Herrn **P.** bei **P.** Unseres Wissens nur Fütterungskosten, Ausruf- und Insertionskosten. — A. L.-R. I., 9, § 29, zu vergleichen sind auch die §§ 61—66.

Herrn **Krause.** Vorläufig besten Dank; wir schreiben nächstens an Sie.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Otto, Kruhöffer, Knieschke, v. O., Weidemann, Dr. Laspeyres, Joost, Münchow, Esser, Lade, Baltz, Schmidt, Kammisch, Müller, Bauer, Tannert.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Allgemeiner deutscher Jagdschutzverein, Landesverein für das Fürstentum Reuß j. L.
Buhrow, Förster, Fh. Occalitz bei Dzinzelitz.
Fahrenholtz, Königl. Forstaufseher, Regeln b. Lyck, Ostpr.
Niehaus, H., Königl. Hilfsjäger, Lonne bei Fürstenau.
Puchert, Walter, Königl. Hilfsjäger, Zachow bei Wrechow.
Sark, Ernst, Jagdaufseher, Ampfurth bei Kleinwanzleben.
Scheuermann, Hilfsjäger, Radenz bei Koschmin.
Vorbrich, P., Hilfsjäger, Schwerin a. W.
Woszczyk, Franz, Revierjäger, Jägendorf bei …
Weber, Karl, Forstkandidat, Langula b. Mühl…

* *
*

Mitgliedsbeiträge sandten ein die …

Brinkhoff, Sundwig, 2 Mk.; Beysen, Potsdam, … Buhrow, Occalitz, 2 Mk.; Deseler, Gr.-…

Denecke, Jarotschin, 5 Mk.; Egerer, Klein-Wanzleben, 2 Mk.; Grohmann, Bellingshausen, 2 Mk.; Goldmann, Schidlitz, 2 Mk.; Hickethier, Neuhof, 2 Mk.; Heddenhausen, Gumbinnen, 5 Mk.; König, Münster a. Stein, 2 Mk.; Krüger, Loßnitz, 2 Mk.; Kahnmeyer, Elbenau, 2 Mk.; Knigge, Schönebeck, 2 Mk.; Liebetruth, Hehlingen, 2 Mk.; Münzer, Schömberg, 2 Mk.; Mittelstädt, Langwaltersdorf, 2 Mk.; Niehaus, Lonne, 2 Mk.; Oehlstein, Stintenburg, 3 Mk.; Ohrt, Friedeburg, 2 Mk.; Peters, Grünewalde, 2 Mk.; Raake, Colonnowska, 5 Mk.; Ralfs, Hedwigsburg, 2 Mk.; Röbler, Eschenhalm, 2 Mk.; Roer, Schönlanke, 2 Mk.; Ramm, Basthorst, 3 Mk.; Rotermann, Rastorf, 2 Mk.; Rebsch, Cassel, 2 Mk.; Schönwald, Prassen, 3 Mk.; Staroske, Domslau, 2 Mk.; Schmidt, Langewahl, 2 Mk.; Schenermann, Radenz, 2 Mk.; Sark, Umpfurt, 2 Mk.; Woithe, Waldau, 2 Mk.; Witte, Mittenwalde, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Wir machen unsere Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß das neue Vereinsjahr am 1. Juli d. Js. seinen Anfang genommen hat, und bitten um gefällige Einsendung der Jahresbeiträge. Angabe der Mitgliedsnummer ist dringend erwünscht.

Gleichzeitig möchten wir auch darauf hinweisen, daß der Beginn des neuen Vereinsjahres für den Eintritt neuer Mitglieder besonders geeignet ist. Wir bitten deshalb, für den Verein „Waldheil" nach Kräften zu werben. Meldebogen, Meldekarten, Satzungen und Jahresberichte stellen wir in beliebiger Anzahl gern zur Verfügung.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Inserate.

Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Walduniformen,

Litewken u. s. w. liefere ich, wie bekannt, in nur bester Ware und Bearbeitung unter jeder Garantie zu soliden Preisen. **Mittlere oder geringere Stoffe führe ich nicht. Stoffproben und leichte, sichere Maßanleitung gern zu Diensten.** (170

Beimel, Batl.-Schneider,
9. Jäger-Batl., **Ratzeburg, Lauenburg.**

Kautschuk-Schmiere.

Für Jagd- und Wasserstiefel das beste, was auf den Markt gebracht wird, liefert allein echt:

R. Hendel, Schwarzhammer
bei **Marktleuthen i. Bayern.**
Versand per Nachnahme. (185
Preis Mark 4,— pro Kilo.

Gerson's Erdbohrstock.

Unentbehrlich für Land- u. Forstwirte. **Prämiiert auf der Deutschen Landwirtsch. Gesellschaft 1894.**
4 verschiedene Sorten, für alle Bodenkulturen passend. (184
Prospekte u. Bestellungen.
Gerson, Charlottenburg,
Hardenbergstraße 7.

Hoffmanns
Pianinos

erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (28
W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Verg.

Für allerh. **Raubzeug, Vögel u. Nagetiere** liefert die anerkannt besten

Raubtierfallen

ferner **Thon-** taub.- und **Glas-**kugel-**Wurfmaschin.,** sowie **Wildlocker** aller Art
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Illustriert. Preiskurant gratis.

„Kornblume".

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück.
Max Krafft,
115) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**

Kastenfallen

empfiehlt z. jetzigen Fangzeit z. Lebendfangen à Stck 9 Mk., bei Abnahme von 3 Stck. frk.
K. Finsterbusch,
207) **Pouch** bei **Bitterfeld.**

An vielen Orten Niederlagen.

Schepeler's Kaffee

berühmteste Qualitätsmischungen

9½ Pfd. No 18 M 9 75 ohne Gleichen!
9½ „ „ 0 „ 11 18 } ganz hervorragende
9½ „ „ 04 „ 12 60 } Qualitäten
franko. Postzone 2—6 25 Pfg mehr

Rohkaffees in jeder Preislage. Garantie für reinen Geschmack.
JEDER VERSUCH FÜHRT ZU DAUERNDEM BEZUGE.
Grossartige modernste Rösteinrichtungen.

GEORG SCHEPELER, KAFFEE-IMPORT
HOFLIEFERANT FRANKFURT A. M.

Reichhaltige Preisliste kostenfrei.

Die weltbekannten **Kronen-Nähmaschinen** für Schneiderei mit Fußbetrieb **50 Mk.,** Waschmaschinen, Rollmaschinen zu billigen Preisen.

50 M.

Neueste Plätt- und Bügeleisen ohne Bolzen. Das Praktischste der Neuzeit. **Fahrräder,** beliebte Marken, **140 Mark.** (216

140 M.

— Weitgehendste Garantie. —
Katalog gratis und franko.
M. Jacobsohn, Berlin N., Linienstr. 126.

Die Maschin. sind **berühmt** durch langjähr. Lieferung an Mitglieder für Post-, Förster-, Militär-, Krieger-, Lehrer-Vereine, Verband Deutscher Beamten-Vereine.

Drahtgeflechte aller Art

Stachelzaundrähte

fertigt (116
Gustav Pickhardt, Bonn.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Sensationelle Erscheinung auf dem Gebiete der Forstwissenschaft.

Neudammer Försterlehrbuch.

Ein Leitfaden für Unterricht und Praxis, sowie ein Handbuch für den Privatwaldbesitzer.

Bearbeitet von
Prof. **Dr. A. Schwappach,** Prof. **Dr. C. Eckstein,** Forstassessor **C. Herrmann,** Forstassessor **Dr. W. Borgmann,**
sämtlich zu Eberswalde.
Mit 172 Abbildungen.
Preis elegant in Leinen gebunden **8 Mk.**

Das soeben erschienene Buch ist zu empfehlen als Leitfaden für den Unterricht der **Forstlehrlinge** und zur Vorberei[illegible] für das **Jäger- und Försterexamen.** Ebenso ist es gee[illegible] für den **gereiften Forstmann** und den **Waldb**[illegible] sich **über die neuesten Wirtschafts-Erfahru**[illegible] Gebiete des Forstwesens unterrichten wollen. [illegible] **verwaltung** insonderheit ist das Buch unentbehrlich, **solch**[illegible] **halten dasselbe auf Verlangen behufs Cirkulatio**[illegible] **den angestellten Beamten zur Ansicht gesandt.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages [illegible] Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neu[illegible]

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen [illegible]

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 38. Neudamm, den 17. September 1899. 14. Band.

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das Quartals-Abonnement auf

die „**Deutsche Forst-Zeitung**“ nebst der Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**“ (Nr. 1834 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1899) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,

resp. auf

die „**Deutsche Jäger-Zeitung**“ mit den Beiblättern „**Deutsche Forst-Zeitung**“, „**Das Waidwerk in Wort und Bild**“, „**Das Teckele**“, „**Das Schießwesen**“ und „**Vereins-Zeitung**“ (Nr. 1860 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1899) — Preis 3 Mark pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Oktober bis 31. Dezember, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht.

Als weitere Gratis-Beilagen erscheinen demnächst die nach amtlichen Quellen bearbeitete **Forstversorgungsliste** und die **Liste der bei den Königl. Regierungen rc. notierten Reservejäger der Klasse A** für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter nach dem Stande vom 1. August 1899.

Die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ erhalten ferner als Gratisbeilage zum Jahresschlusse einen **Wandkalender** in prächtigem Farbendruck.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung“ dem Programm, mit dem sie sich seit Jahren eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der ...tbenutzung, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt ... vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil“, Forstvereine und Förstervereine —, ...nal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden Vakanzen von ...beamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts und ...mergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau bringt die ...sche Forst-Zeitung“ Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den Leser von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die ...männischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale durch Cirkulierenlassen dieser Nummer angelegen sein lassen zu wollen. Mit Probenummern in jeder Anzahl stehen wir gern zu Diensten.

Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Neudamm, im September 1899.

Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".

Ursachen der Wipfeldürre der Eichen.

Fast überall, wo in unseren Waldungen ältere Eichen vorkommen, ist die Wipfeldürre derselben eine häufig auftretende und bekannte Erscheinung. Mögen die folgenden Zeilen dazu dienen, die Beobachtung der hauptsächlichsten und einer Beeinflussung durch Menschenhand zugänglichen Ursachen derselben anzuregen.

Wenn wir von den stellenweise noch vorkommenden überalten Zeugen mehrerer Jahrhunderte und von einzelnen pilzkranken Individuen absehen, bei denen wir es beim Absterben der Wipfel gewöhnlich lediglich mit einem langsam von oben nach unten fortschreitenden Verfall altersschwacher, überlebter oder kranker Organismen zu thun haben, so handelt es sich bei sonst gesunden Eichen mittleren Alters (von 120 bis 200 Jahren) meist lediglich um ein thatsächliches Vertrocknen des obersten Teiles der Krone. Es haben dann Umstände wirkungsvoll in den Lebens- und Wachstumsgang des Baumes in der Weise eingegriffen, daß es dem Wipfel nicht mehr möglich wurde, die zu seinem Gedeihen erforderlichen Mengen von Wasser bezw. von Nährstofflösung von den Wurzeln her zu beziehen.

In sehr vielen Fällen sind es die sogenannten Wasserreiser oder Klebeäste, welche aus weiter unten zu erörternden Ursachen am mittleren Stammteil entstehen, gewissermaßen eine zweite Krone unterhalb der ursprünglichen bilden und dem oberen Teil der letzteren die nötige Wasserzufuhr vorwegnehmen. — Unter normalen Verhältnissen besteht nämlich bei den Holzgewächsen eine Übereinstimmung zwischen dem Bedarf der oberen Stammteile an Nährstofflösung und der von dem Wurzelsystem aufnehmbaren und durch die Gefäße fortleitbaren Menge derselben. Der Bedarf richtet sich nach der Menge der Blätter bezw. nach der Größe der gesamten Blattoberfläche. Denn in den Blättern geht die stoffbildende Arbeit vor sich, welche der in den Gefäßen emporsteigenden Nährstofflösung zur Erzeugung der Ergebnisse des Stoffwechsels bedarf. Auch verdunsten die Blätter einen Teil des ihnen zugeführten Wassers. — Nun werden im Laufe der Vegetationszeit Gefäße sowohl wie Wurzeln entsprechend der im nächsten Jahre unter normalen Verhältnissen zu erwartenden Blattmenge fortgebildet, sind infolgedessen auf einen unvorhergesehenen erheblichen Mehrbedarf nicht eingerichtet und können erhöhten Ansprüchen der Krone nicht genügen. Solche Anforderungen treten an dieselben heran, wenn sich die normale Krone mit einem Male um große Mengen büschel- und strauchförmig am Stamm entstehender Wasserreiser vermehrt. Die Folge hiervon ist das Kränkeln und allmähliche Absterben der Wipfel in einem Umfange, welcher in einem ungefähren Verhältnis zu der Größe des durch die Wasserreis[er be]wirkten Wasserentzuges stehen m[uß]. Die Entstehung der letzteren beruh[t auf] dem Austreiben der bisher in der Ri[nde] unthätig ruhenden, sogenannten schlafen[den] Knospen infolge plötzlich eintreten[der]

ungewohnter Reize, meist angeregt durch ungehinderten oder ungemilderten Einfluß direkter Sonnenstrahlen, wenn Naturereignisse oder die Hand des Menschen ohne allmählichen Übergang dem Stamme den gewohnten Schirm des Nachbarbestandes geraubt haben. Dann sprossen allerorten am Stamm in üppiger Menge die schadenbringenden Reiser hervor, und zwar in den meisten Fällen mit dem geschilderten Erfolg.

Die Lehre, welche hieraus für die Praxis zu ziehen ist, wird leicht ersichtlich sein und findet überall in pfleglich bewirtschafteten Revieren die gebührende Beachtung. Wird ein Einzel-Überhalt von Eichen in die folgende Umtriebszeit hinein beabsichtigt, so wird man dieselben erst ganz allmählich an den künftigen Freistand durch langsam fortschreitende Umlichtungen gewöhnen, damit die in Mitleidenschaft gezogenen Organe Zeit finden, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Insbesondere sucht man dadurch zu erreichen, daß die schlafenden Knospen, sei es infolge von Gewöhnung, sei es infolge besseren Schutzes, durch stärker sich entwickelnde Korkschichten der Rinde oder auch mechanisch durch die letzteren zurückgehalten, auf die direkte Sonnenbestrahlung nicht mehr oder nur in geringem Maße reagieren, was ja auch für die Erziehung eines Nutzschaftes bekanntlich von hoher Bedeutung ist.

In anderer Weise wird den Eichen die Wasserzufuhr durch zu dichten Unterwuchs, in geringerem Maße von Laubholz, ganz besonders aber von Fichte, geschmälert. Regen und Tau werden durch denselben von dem Erdboden fern gehalten; höchstens gelangen von ersterem geringe Bruchteile dahin. Bei Fichte mit ihrem besonders dichten Nadeldach kommt noch der erhebliche Eigenbedarf an Bodenfeuchtigkeit hinzu, wodurch sie als Unterholz für die Eiche sehr gefährlich wird. Der ursprünglich für diese Holzart wohl geeignete Boden kann schließlich unfähig [illegible]cht werden, derselben die erforderliche [illegible]ge an Wasser zu liefern, so daß die [illegible]e vom Wipfel an soweit abstirbt, als [illegible]rmangel fühlbar wird.

In ähnlicher Weise wirkt der dichte Wurzelfilz der Rasendecke verangerter Böden, indem er keinen Regen- oder Tautropfen hindurchsickern läßt und sogar noch einen guten Teil der Grundfeuchtigkeit aufsaugt. Ganz extreme Beispiele von Wipfeltrocknis, deren Ursachen wir in solchen Umständen suchen können, bieten vielfach die alten Eichen auf den Viehhuden dar. Ähnliche Fälle wird man in stark gelichteten Eichenbeständen mit infolge langer Bloßlage verangerter Bodendecke beobachten, auf besonders zur Austrocknung geneigten Standorten. Die sich hieraus ergebende Lehre wird zu rechtzeitigem Unterbau lichter Eichenbestände führen, soweit man es nicht mit besonders frischen und kräftigen Böden und überhaupt besonders günstigen Standorten zu thun hat.

Fichte wird man aber niemals in solchen Fällen als Bodenschutzholz wählen dürfen, wenn auch Gegenteiliges in vereinzeltem Falle empfohlen worden ist. Kommt der von der allgemeinen Regel abweichende Fall stellenweise thatsächlich vor, daß die Fichte mit der Eiche ein für die letztere gedeihliches Zusammenleben führt, so müssen wohl besondere örtliche Verhältnisse vorliegen, welche sich der Beurteilung des ferner stehenden Fachmannes entziehen, niemals aber zur Verallgemeinerung einer abweichenden Lehre Veranlassung geben dürfen. — Aber auch wenn man die vorzüglich zu Bodenschutzholz geeignete Buche wählt, wird man sich vor zu dichtem Unterbau hüten. Es muß stets ein ständiger und ausreichender Verkehr zwischen Luft und Erdboden gewahrt bleiben, will man sich nicht der Gefahr aussetzen, die guten Eigenschaften des Bodenschutzholzes zu schmälern, wenn die Nachteile auch nicht gerade in extremer Weise in Form wipfeldürrer Eichen sich zu zeigen brauchen.

Die vorstehend besprochenen Gesichtspunkte werden, wie ich hoffe, in vielen Fällen geeignete Handhaben zur Beurteilung der jeweiligen Ursachen vorkommender Wipfeltrocknis an Eichen bieten.

St.

Der Baum und seine mythische und symbolische Bedeutung für Menschen und Menschenschicksale, sowie die sich daraus ergebende Baumhege und -Pflege.

Von A. Bütow. (Schluß.)

Doch kommen wir wieder zum Weltbaum oder der Weltesche. — Die Äste dieses Riesenbaumes beschatteten die ganze Welt. Die drei Wurzeln des Baumes gewannen aus drei Brunnen die nötigen Lebenssäfte. Die eine reichte nach Midgard, die andere nach Jötunheim, die dritte nach Niflheim, d. i. Luftreich, Erdoberfläche, Unterwelt. Die zwei Vögel, Adler und Falke, welche in den Zweigen des Baumes wohnten, waren Symbole des Blitzes. Der Drache oder die Schlange benagte die Wurzeln und gefährdete den Bestand des Baumes. (Die Inder hatten in ähnlicher Auffassung einen Welt-Feigenbaum.) Bei der Weltesche schöpften die drei Schicksalsfrauen, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Wasser aus dem Brunnen und befruchteten damit die Erde. Mit diesem Baum war also das Schicksal der Welt verknüpft; er war der Schicksalsbaum in umfassendster Weise.

Auf diese Art brachten unsere Vorfahren die Ereignisse ihres Lebens zu den Erscheinungen des Baumes in Beziehung. Unsere Sprache. die den Forschern viele Rätsel gelöst hat, weiß in ihrem jetzigen Bestande noch von solchen Wechselbeziehungen zu berichten. Unser Leben grünt, wächst, blüht, trägt Früchte, welkt und stirbt ab. Wir sprechen von einem bemoosten Haupte und vergleichen die Jugend mit einem blütenreichen Garten, das Greisenalter aber mit dem entblätterten Baum. „Der Frühling blickt aus tausend Augen", die Rebe weint, der verschnittene Baum blutet, und der zu fällende stöhnt unter den Axtschlägen und knarrt beim Winde in allen Gelenken. Die Blumen erheben nach dem erquickenden Morgentaue ihre Köpfchen und neigen unter der sengenden Sonne ihre Häupter. Die ungeratenen Kinder sind „nette Pflanzen" und „saubere Früchte". Man spricht von übeln, die mit der Wurzel ausgerottet werden müssen. In lindem Abendwinde lispeln und flüstern die Bäume u. s. w. Das Rauschen im windbewegten Walde, das Flüstern und Knistern wurde als eine Sprache der Waldgeister gedeutet, und ein heiliger Schauer erfüllte unsere heidnischen Vorfahren, wenn sie diese lebendigen Tempelhallen betraten. Der Baum in seiner langen Lebensdauer, in dem Erneuern von Ästen, Blättern, Blüten und Früchten — selbst als Wurzelstock beweist er eine unverwüstliche Triebkraft — galt als Symbol göttlicher Ewigkeit und menschlicher Unsterblichkeit. Namentlich aber waren es die immergrünen Bäume, die eine göttliche Bedeutung erlangten. In besonderer Auffassung aber wurden sie ein Schmuck der Gräber.

Die höchste Potenz der mythischen Auffassung besteht aber darin, daß auch die Götter aus Bäumen entstanden sind, unter solchen geboren wurden, sich mit ihnen vermählten oder sich gar in Bäume verwandelten. Die griechischen Nymphen Philyra, Daphne, Rhoiai, Helike sind gleichbedeutend mit Linde, Lorbeer, Granate und Weide. Die alten Germanen kannten eine Ellefrau, Askafroa, Frau Hasel, Widewibli, d. i. Erlen-, Eschen-, Hasel-, Weidengeist. In Finnland kannte man eine Wacholder- und Ebereschenmutter. Stutzforch und Rohrinta, zwei Waldgeister Tirols, erinnern an Stutzföhre und Rauhrinde. Rhea hat den Zeus unter einer Weide auf Kreta geboren, und Heras Geburtsstätte befand sich unter einer heiligen Weide auf Samos. Apoll verwandelt Daphne in einen Lorbeer:

„Kannst du als Göttin nicht mir gehören,
Sollst du als Baum ewig die meinige sein."

Besondere Baumarten waren bestimmten Gottheiten geweiht: die Eiche dem Zeus, Jupiter, Wodan, Mars; der Ölbaum der Athene, der Lorbeer dem Apoll, die Myrte der Venus, die Buche der alten deutschen Göttin Berchta. — Dieser Baumkultus übertrug sich in gewisser Weise auch auf die christliche Zeit. - ehemals heilige Bäume und Wäl gestanden hatten, wurden nachmals Kirc, Klöster und Kapellen erbaut.

Haben wir in den vorstehenden A führungen nicht den besten Beweis

den Baumschutz unserer Vorfahren? Aus dem gesamten Baumkultus leitete sich eine gewisse Unverletzlichkeit der Bäume her, die der Roheit gewissermaßen die Spitze nahm. Der Baumfrevel galt als ein Verbrechen, das Sühne forderte; mußte doch der Baum selber leiden. Bekannt ist die Vorstellung unser Vordern, daß verletzte Bäume bluten. Schiller läßt in dem bekannten Drama Walter Tell zu seinem Vater sagen:

„Vater, ist's wahr, daß auf dem Berge dort
Die Bäume bluten, wenn man einen Streich
Drauf führe mit der Axt?“
Tell: „Wer sagt das, Knabe?“
Walter: „Der Meister Hirt erzählts. Die Bäume seien
Gebannt, sagt er, und wer sie schädige,
Dem wachse seine Hand heraus zum Grabe.“

A. Peter erzählt in „Volkstümliches aus Österr.-Schlesien“: „In Waldbäumen wohnt, wie noch jetzt alte Leute glauben, ein höheres Wesen. Nicht jeder Landmann gestattet es, daß man ohne besondere Veranlassung in die Rinde eines Waldbaumes hineinschneidet. Er hat von seinem Vater und Großvater gehört, der angeschnittene Baum blute, und die ihm zugefügte Wunde verursache ihm nicht geringere Schmerzen als einem verwundeten Menschen. Wenn man einen bejahrten Holzhacker im Walde belauscht, so kann man hören, wie er dem Baume, den er eben fällen will, Abbitte leistet. Fragt man ihn nach der Ursache dieses sonderbaren Vorgangs, so antwortet er, er müsse es thun; in jedem Baume wohne eine arme Seele, der er dadurch, daß er ihr Abbitte leiste, Erlösung bringe, während sie leiden und im Baumstrunke fortleben müsse, wenn er das zu thun unterlasse.“ Wieder ist in diesem Glauben die Verschmelzung von Mensch und Pflanze dargethan. In vielen Sagen warnen die Pflanzen selbst, daß man sie mit der Axt unberührt lassen möge. Grimm, der ister altdeutscher Sagenforschung, er- lt, daß die Erle anhebe zu bluten, zu nen und zu reden, wenn man un- enerweise die Axt zum Schlage e. Zingerle berichtet über den heiligen chenbaum bei Nanders in Tirol, der 5 niedergehauen wurde, daß das Volk sich weigerte, von den in seiner Nähe gehauenen Bäumen Brenn- und Bauholz zu nehmen. Blochwitz erzählt: „Im 15. Jahrhundert war der Glaube an Baumbluten noch ziemlich allgemein. In diesem Sinne wurden sie auch Blutbäume genannt. Insbesondere schrieb man diese Eigentümlichkeit auch solchen Bäumen zu, in denen man die Seelen unschuldig Ermordeter vermutete; arbores ex morte. Gleich aus dem Baume sollte auch aus dem Grabe solcher eine weiße Hand wachsen, die nachmals gewöhnlich zu drei weißen Lilien wurde. Bei den Palilien der Römer fehlte im Gebete der Landleute nie die Bitte, daß Pallas ihnen verzeihen möge, falls sie sich unbewußt unter einen heiligen Baum legen sollten. Die Kraft heiliger Bäume wurde durch Ableger erhalten und weiter verpflanzt. Bei zunehmender Altersschwäche sorgte man rechtzeitig für Stecklinge. Keine Kolonie wurde gegründet, ohne ein Reis vom heiligen Baume des Mutterlandes mitzunehmen. Dem Lorbeer zu Delphi entstammte der zu Rhegium. Der Teil besaß die Wirkung des Ganzen. Bei Darbringung blutiger Opfer wurde der heilige Baum mit Opferblut begossen. (Von Kelten, Longobarden, Preußen, Litauern wird diese Sitte ausdrücklich gemeldet.) Deshalb hießen die Bäume auch Blutbäume.“ War es gewissermaßen entschuldbar, daß man heilige Bäume aus Unkenntnis abhieb und andere aus Not, um Bau- Werk- und Brennholz zu gewinnen, absägte — wogegen die Heiligkeit der Bäume schutzwirkend sein sollte, so war andrerseits der ruchlose Baumfrevel, das Verstümmeln der Bäume, sowie das Baumschälen besonders furchtbaren weltlichen Strafen ausgesetzt. Doch hängen auch diese Strafverfügungen mit dem Glauben zusammen, daß durch die Beschädigungen der Bäume der ihnen innewohnende Dämon geschädigt würde. Die uralten Gewohnheitsrechte deutscher Markgenossenschaften setzten harte Strafen für solche Baumfrevel an, und auch aus den vielen Weistümern sind uns solche Straffestsetzungen aufbewahrt. Im Oberursaler Weistum heißt es: „Item es soll niemand Bäume in der Mark schälen, wer das täte, dem soll man sein Nabel

aus seinem Bauch schneiden und ihn mit demselben an den Baum nageln und denselben Baumschäler um den Baum führen, so lang' bis sein Gedärm alle aus dem Bauch auf den Baum gewunden seien." Das Wendhager Bauernrecht bestimmt: „Wenn jemand eine Weide abschält, soll man ihn mit seinem Gedärm den Schaden bedecken lassen; kann er das verwinden, kann es der Baum auch verwinden." Diese Strafe ist in allen Weistümern fast dieselbe, wie auch das „Schaumburger alte Landrecht" solche verfügt. „Der an fruchtbarem Baum truttelde soll mit seinen Dermen nach ufgeschnittenem Bauche umb den Schaden gebunden und damit zugehelen werden. Wenn jemand einen fruchtbaren Baum abhauete und den Stamm verdeckte diebischer Weise, dem soll seine rechte Hand uf den Rücken gebunden und sein Gemechte uf den Stammen genagelt werden und in die linke Hand eine Axt geben sich damit zu lösen." Grenzbäume hatten besondere Heiligkeit. Die hierauf bezüglichen Weistümer (nach Grimm) lauten: Wer eine Eiche verstümmelt hat, „den soll man bringen bei den Stämmen und hauen jhme seinen Kopf ab und setzen denselbigen so lange darauf, bis das er wieder wächst." „Wenn einer einen Baum köpfete, derselbe soll wiederum geköpfet werden." — „Wenn einer einer Eiche den Poll abhauete, dem soll man dem Kopf abhauen und in die Stelle setzen" (Hälseder Markenordnung). Die Speller Markenordnung sagt: „Wer Blutholz zur Nachtzeit gehauen hatte, sollte mit dem Stamm vor Gericht gebracht und ihm daselbst auf dem Stamm mit einem Blaser (Hiebe) der Kopf abgeschlagen werden."

Daß diese Strafverfügungen — ob sie wirklich in Anwendung gekommen sind, zumeist in der Mehrzahl, darüber sind sich die Forscher nicht einig, verneinen es aber meistens — selbst noch in späterer Zeit bestanden, zeigt ein Protokoll des Holtings (Holzgerichts) zum Harenberg bei Hannover am 13. November 1720: Frage 22: „Wenn einer befunden würde, der eine Heister (junger Eich- oder Buchbaum) witjede (weiß machen, schälen), wie hoch derselbe soll gestraft werden? Antwort: Man solle dem Thäter das Eingeweide aus dem Leibe schneiden und daran knüpfen und ihn so lange umb den Heister herumjagen, bis er wieder bewunden wird. Frage 23: So einer befunden, der einem fruchtbaren Heister den Poll (Wipfel) abhauete, wie hoch derselbe soll gestrafet werden? Antwort: Wenn der Heister fruchtbar sei, solle dem Thäter der Kopf wieder abgehauen werden. Frage 24: Wenn einer einen Schnatbaum (Grenzbaum) abhauet, wie hoch derselbe solle gestrafet werden? Antwort: Man soll dem Thäter den Kopf auf dem Stamm wieder abhauen."

Daß die Entdärmung für Baumfrevel eine allgemeine Strafandrohung war, geht selbst aus der Zeit der deutschen Ordensritter in Preußen hervor; auch weiß die Chronik zu erzählen, daß eine solche Strafe wirklich zur Anwendung kam.

Wollen wir diese barbarischen Gesetze in Einklang mit dem Baumkultus bringen, so wird uns das nicht schwer werden. Das Abhauen der Wipfel, das Loslösen der Rinde und die Abschälung des Bastes, für welche Vergehen besonders harte Strafen festgesetzt waren, heißt nichts weiter, als dem Baumgeiste den Kopf, die Haut und die Eingeweide nehmen, und unsere Vorfahren verfuhren nach dem Spruche: „Womit du sündigst, wirst du bestraft!"

Die neuere Zeit weiß von Leibesstrafen nichts mehr zu berichten, und selbst Leibesstrafen für Holzfrevel sind seltener, wenngleich sie meistens am Platze wären, namentlich für übermütigen und ruchlosen Baumfrevel. In der Forst-Ordnung für Pommern (1777) sind nur hohe Geld- und Freiheitsstrafen festgesetzt. Doch heißt es da § 8: „Der bloß mutwillige Beschädiger des Holzes soll aber 200 Rthlr. Strafe erlegen, oder auf ein Jahr zur Vestungs-Arbeit angehalten werden."

Eine gewisse Ehrfurcht vor dem Baum ist dem deutschen Volke aus dem ehemaligen Baumkultus geblieben: noch immer ist der Wald mit seinem geheimnisvollen L[...] und Weben der Zufluchts- und Erholu[...] ort für solche, die sich körperlich und g[...] stärken wollen, der Ort, wohin der Me[...] flieht aus der Kultur zur Natur, [...] sich wieder als Mensch fühlt.

Berichte.

XXVII. Versammlung deutscher Forstmänner.

Berichterstatter: Berthold Bessenthin.
(Fortsetzung.)

Schwerin i. M., 23. August.

Über Thema 3: „Welche Vorarbeiten sind im Hinblick auf die Erneuerung der Handelsverträge bezüglich der Forstwirtschaft vorzunehmen?“ berichteten Forstmeister Dr. Jentsch-Münden und Professor Dr. Schwappach-Eberswalde.

Nach den Ausführungen der beiden Referenten würden die Vorarbeiten zur Vorbereitung der Handelsverträge auf dem Gebiete der Forstwirtschaft etwa folgendes zu umfassen haben:

1. Beschaffung einer sorgfältigen Statistik über die Erzeugung von Waldprodukten in Deutschland und den wesentlichen daraus gefertigten Waren nach Ort und Art; über ihren Verbrauch nach Ort und Art, über die Formen und Richtungen des Verkehrs der wesentlichen Waldprodukte, insbesondere des Holzes in Deutschland.
2. Ermittelungen möglichst umfassender und detaillierter Art über die Holzerzeugung, den Holzverbrauch und den Holzverkehr der Länder und Staaten, welche bezüglich des Holzverkehrs mit Deutschland besonders wichtig sind.
3. Ermittelungen über die bisherige und die zu erwartende Gestaltung des internationalen Holzverkehrs.
4. Auf Grund der so vorgenommenen Grundlagen Prüfung der bisherigen zolltarif- und verkehrs-politischen Maßnahmen des Deutschen Reiches in ihrer Beziehung zur deutschen Forstwirtschaft und Formulierung von Vorschlägen für deren künftige Ausgestaltung im Interesse der letzteren.
5. Um diese Arbeiten zu fördern und durchführen zu können, erscheint die Mitwirkung von Forstmännern in amtlicher Stellung innerhalb der Verwaltung des Deutschen Reiches unabweisbar erforderlich. Insbesondere muß die Berufung mindestens eines Forstmannes in den „wirtschaftlichen Ausschuß zur Vorbereitung der Handelsverträge“, sowie die Anstellung eines solchen im statistischen Reichsamt gefordert werden.
6. Zur Vornahme der unter 2 und 3 genannten Ermittelungen sind die internationalen Beziehungen in ausgedehnterem Maße, als dies bisher geschehen, nutzbar zu machen.
7. Die Vertretung der forstlichen Interessen beim Abschluß der neuen Handelsverträge wird den satzungsmäßig hierzu berufenen Organen des „Deutschen Forstvereins“ als eine der dringlichsten und wichtigsten Aufgaben überwiesen.

Forstmeister Dr. Jentsch betont besonders auch die Notwendigkeit der Verbesserung der Binnenwasserstraßen und der Bewilligung niedrigerer Eisenbahntarife. „Deutsches Holz auf deutschem Markt“ müßte die Losung sein, und nur das der heimischen Produktion fehlende solle vom Auslande bezogen werden.

Professor Dr. Schwappach hebt u. a. auch die Unterschiede der Interessen der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft hervor. Dieselben haben sich kürzlich besonders auch in der Behandlung der Kanalfrage zur Geltung gebracht. Des weiteren betont er die Notwendigkeit der Erfüllung eines seit Jahrzehnten gehegten Wunsches: „Begründung einer internationalen Forststatistik“.

Oberforstmeister Ney-Metz tritt einigen Ausführungen des Forstmeisters Dr. Jentsch entgegen und ist der Meinung, daß dessen Ansicht, die Holzzölle seien für die deutsche Forstwirtschaft wirkungslos gewesen, nicht zutreffend sei.

Forstmeister Elias-Rotzenau tritt für Beibehaltung der bisherigen Zollsätze (5 Pf. pro Doppelcentner für Schleifholz), event. gänzliches Fallenlassen dieses Zolles ein, wenn als Kompensation ein angemessenes Äquivalent durch Erhöhung des Zolles auf wertvolle Nutz- und sämtliche Schneidehölzer erreicht werden kann.

Landforstmeister Dr. Danckelmann erörtert die Aufgaben, welche der Forstwirtschaftsrat des neugegründeten „Deutschen Forstvereins“ bei der Frage der Erneuerung der Handelsverträge zu erfüllen haben wird.

Über das letzte (ständige) Thema: „Mitteilungen über Versuche und Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerte Vorkommnisse im Gebiete des Forst- und Jagdwesens“ berichtet Königl. Forstrat Eßlinger-Speyer und erörtert dabei die Erfolge der Verwendung von Bordelaiser Brühe bei der Bekämpfung der Schütte.

Am Schlusse der Tagesordnung angelangt, wurde die Versammlung gegen 2 Uhr nachmittags vom Präsidenten, Oberforstrat Dr. Fürst, mit Worten des Dankes an alle, welche zum Gelingen derselben beigetragen, vor allem an das Großherzogliche Haus, die forstliche Geschäftsführung und das städtische Komitee geschlossen. Er giebt ferner einem gewissen Gefühl der Wehmut Ausdruck, die heutige Versammlung als die letzte der Wanderversammlungen deutscher Forstmänner zu schließen, die 1869 in Aschaffenburg mit so großem Jubel gegründet wurden, und die im Laufe eines Zeitraumes von 30 Jahren der deutschen Forstwirtschaft so ersprießliche Dienste geleistet und so glänzend bestanden haben. Dieses Gefühl der Wehmut schwindet bei dem Gedanken, daß die nächste Versammlung die erste Versammlung des „Deutschen Forstvereins“ sei; „möge dieselbe einen gleich günstigen Verlauf nehmen wie die letzte Wanderversammlung der deutschen Forstmänner“. Mit einem „auf Wiedersehen in Wiesbaden“ schloß der Präsident die Versammlung, welche mit einem auf Anregung des Landforstmeisters Wächter auf den Präsidenten Dr. Fürst ausgebrachten Horridoh sich trennte.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über die 42. Versammlung des „Niederlausitzer Forstvereins“ am 25. Juni 1899.

Am 25. Juni d. Js. versammelten sich die Mitglieder des „Niederlausitzer Forstvereins“ zahlreich im Gasthofe zum „Deutschen Kaiser“ in Uckro zur diesjährigen (42.) Versammlung des Vereins.

Nach kurzer Begrüßung der Mitglieder und Gäste durch den Vorsitzenden eröffnete derselbe vormittags $10^1/_2$ Uhr die Sitzung. Zur besonderen Freude der älteren Vereinsmitglieder befand sich unter den Gästen diesmal der Herr Rektor Schwochow aus Posen, früher in Luckau, und zu dieser Zeit eines der eifrigsten und tüchtigsten Mitglieder des Vereins. Auf der Durchreise nach dem Luftkurort Friedrichsroda im Harz begriffen, nahm er Gelegenheit, nach langen Jahren wieder einmal einer Vereinsversammlung beizuwohnen und manchen alten Bekannten und Freund zu begrüßen.

Zunächst erfolgte die Rechnungslegung für das verflossene Jahr und Erteilung der Decharge, dann Einkassierung der Jahresbeiträge.

Hierauf machte der Vorsitzende eine kurze Mitteilung über den Zu- und Abgang von Vereinsmitgliedern im verflossenen Jahre und stellte die gegenwärtige Anzahl auf 37 fest.

Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Luckau oder Lübbenau in Aussicht genommen, letzteres, um von dort aus einen Ausflug nach dem Spreewald zu unternehmen, wozu dann auch die Damen eingeladen werden sollen.

Als Delegierter für die nächstjährige Versammlung des „Märkischen Forstvereins“ in Sorau wurde wieder der Revierförster Schwochow in Babben gewählt, der die Wahl dankend annahm. Vom Vorsitzenden wurde nun der Bericht über die vorjährige Versammlung am 26. Juni 1898, wie er in Nr. 19 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 7. Mai 1899 enthalten ist, erstattet.

Revierförster Schwochow berichtete kurz über die beim „Märkischen Forstverein“ in diesem Jahre in Angermünde zur Besprechung gekommenen Fragen und über die Waldfahrt in der schönen Oberförsterei Glambeck; worauf Thema 1 „Die Schüttekrankheit der Kiefer, ihre Ursachen und Bekämpfung“ zur Besprechung gelangte. Dieses Thema war auch das erste im vorigen Jahre und deshalb für dieses Jahr nochmals zur Besprechung angesetzt worden, weil im vorigen Jahre verschiedene Versuche vorgeschlagen wurden zur Bekämpfung der Krankheit, über die nun Mitteilungen gemacht werden sollten. Der Vorsitzende verlas zunächst aus der Rundschau der „Deutschen Forst-Zeitung“ „Forstwissenschaftliches Centralblatt August“ einen Aufsatz des Forstmeisters Osterheld-Langenberg, worin das Bespritzen der Kiefernpflanzen mit Bordelaiser Brühe als sicheres Mittel gegen die Schütte empfohlen wird. Revierförster Schwochow hatte in seinem Bericht über die Verhandlungen des „Märkischen Forstvereins“ auch schon mitgeteilt, daß Versuche mit Bordelaiser Brühe in der Oberförsterei Glambeck gemacht worden seien.

Man kam zu der Ansicht, daß dieses Mittel wohl für Saatkämpe, nicht aber für größere Kulturflächen anwendbar sein wird.

Es konnte weiter zur allgemeinen Beruhigung und Freude festgestellt werden, daß die Schütte in diesem Jahre, trotz des vorangegangenen ungemein milden Winters, nicht so stark und verheerend aufgetreten sei als im vorigen Jahre, dadurch hatten verschiedene Versuche, wie Lockern der Saatkämpe im Herbst, was Förster Nitzke-Kemlitz versucht hatte, zu keinem Urteil geführt, denn weder die gelockerten noch die nicht gelockerten Teile der Saatkämpe hatten die Schütte bekommen!

Revierförster Meißner in Fürstlich-Drehna bemerkte Anfang März auf einem seiner Saatkämpe, daß die Schütte im Anzuge sei, er ließ die Pflanzen sofort ausheben, gut einschlagen und mit Reisig bedecken, die Pflanzen fingen in eingeschlagenem Zustande, bis zum Verbrauch Mitte April, an zu treiben und sahen so grün und gut aus, daß die Arbeiter, welche seiner Zeit die Pflanzen ausgehoben und eingeschlagen hatten, nicht glauben wollten, daß dies dieselben Pflanzen seien, denn diese wären doch viel roter gewesen.

Förster Hoffmann-Hohenkuhnsdorf hatte seine Saatkämpe mit Flechtzäunen eingefriedigt, um die jungen Pflanzen zu schützen. Soweit der Schutz des Zaunes reichte, waren die Pflanzen gesund, mehr nach der Mitte der Kämpe zeigte sich die Schütte; er empfiehlt, die Kämpe nur 1 a groß in Form gleichseitiger Vierecke einzuzäunen, um durch den Zaun die anfliegenden Pilzsporen abzuhalten. Es wird festgestellt, daß infolge der vorjährigen starken Schütte in vielen Vereinsrevieren, in den drei- bis sechsjährigen Pflanzungen und Saaten bedeutender Schaden entstanden ist. Im Reviere Babben ist eine zwei- bis vierjährige Kiefernsaat unter Mitwirkung des Kieferntriebwicklers vollständig eingegangen und muß neu kultiviert werden.

Förster Hoffmann-Hohenkuhnsdorf hat dieselbe Klage über eine vierjährige Kiefernsaat. Kleinere und größere Blößen sind durch die Schütte und den Triebwicklerfraß in sämtlichen Vereinsrevieren entstanden.

Es wird ferner festgestellt, daß der Kieferntriebwickler bedeutend geringer schädigend auftritt, als man es nach dem sehr starken Fluge der Schmetterlinge im Juli v. Js. erwarten durfte. Der Vorsitzende ist der Ansicht, daß das starke Glatteis am 20. Oktober v. Js., welches alle Zweige, Nadeln und Knospen mit einer starken Eiskruste überzog, die Eier des Wicklers unter den Knospenschuppen vernichtet habe.

Revierförster Schwochow stimmt dem bei, bemerkt aber noch, daß dieses Jahr das dritte Fraßjahr des Wicklers sei und er auch des im Abnehmen sein könne, da die Fraßperi wie bei den meisten schädlichen Forstinsek der Regel eine dreijährige sei.

Hierauf wurde zum zweiten Them... sind die durch Schütte und Kieferntri wicklerfraß im Jahre 1898 lückenhaft wordenen, drei- bis sechsjährigen Kief-

schonungen am besten zu komplettieren?" übergegangen. Revierförster Schwochow empfiehlt die Auspflanzung kleinerer Lücken mit Kiefernballenpflanzen, größere Fehlstellen aber, wo nur noch wenig gesunde Pflanzen vorhanden sind, wird man am besten neu durch Pflanzung zweijähriger, verschulter oder kräftiger einjähriger Kiefern kultivieren und die wenigen übrig gebliebenen älteren Pflanzen lieber ganz wegnehmen. Der Vorsitzende entgegnet, daß bei dem leichten Boden des Vereinsgebietes in den wenigsten Revieren Kiefernballenpflanzen zu beschaffen seien, und man würde deshalb mit verschulten zweijährigen Pflanzen sich behelfen müssen.

Stadtförster Seidel-Dahme empfiehlt die Weymouthskiefer, die doch der eigentliche Lückenbüßer sei, verschiedene Mitglieder wollten von der Weymouthskiefer nichts halten, weil sie ausnahmslos von den Rehböcken und Hirschen geschlagen wird und ihr Holz zu leicht sei und wenig Verwertung finden werde. Förster Pinkwart-Wanninchen empfiehlt für bessere Bodenpartien die Weißbuche und Lärche.

Revierförster Schwochow bezweifelt das Aufkommen der Weißbuche, da sie von den Rehen vollständig unter der Schere gehalten würde, und die Lärche habe ebenso vom Schlagen der Hirsche und Rehböcke zu leiden als die Weymouthskiefer, uneingezäunt würde von beiden Holzarten nicht viel übrig bleiben.

Zum dritten Thema: „Über Anlage von künstlichen Wildwechseln" äußerte der Vorsitzende, daß dieses Thema vor ca. 20 Jahren schon einmal im Verein zur Besprechung gekommen sei, damals habe man die Sache so festgestellt, daß man nach Anlage einer neuen Kultur sich darüber klar werden müsse, nach welcher Richtung hin das Wild, welches später einmal in dieser Dickung stände, zur Äsung auswechseln würde, also die zunächst gelegenen Äcker, Wiesen oder sonstige Äsungsplätze in Betracht ziehen müsse, und nach dieser Richtung möge man quer durch die Kultur mit dem Forstpfluge eine breite Furche ziehen und später rein halten, welche dann vom Wilde als Wechsel angenommen werden würde. Er habe diese Vorkehrung mehrfach in Kiefernsaaten getroffen und finde die damalige Annahme nun bestätigt! Das Wild nimmt in den jetzt zehn- bis zwanzigjährigen Dickungen diese Furchen genau an, so daß dieselben vollständig wund getreten sind, doch macht er auch auf einen Übelstand aufmerksam, nämlich für Schlingensteller seien diese Wechsel die besten Pässe, man müsse aus diesem Grunde diese Wechsel gut im Auge behalten und oft revidieren!

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Gesetz, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten.

Vom 30. Juli 1899.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages für den Umfang der Monarchie, mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande, was folgt:

Allgemeine Bestimmungen:

§ 1. Als Kommunalbeamter im Sinne dieses Gesetzes gilt, wer als Beamter für den Dienst eines Kommunalverbandes (§§ 8—22) gegen Besoldung angestellt ist. Die Anstellung erfolgt durch Aushändigung einer Anstellungsurkunde.

§ 2. Die Rechtsverhältnisse der auf Probe, zu vorübergehenden Dienstleistungen oder zur Vorbereitung angestellten Kommunalbeamten unterliegen den Bestimmungen dieses Gesetzes nur insoweit, als dies ausdrücklich vorgesehen ist. Die Anstellung auch dieser Beamten erfolgt nach § 1, Satz 2.

Auf Personen, welche ein Kommunalamt nur als Nebenamt oder als Nebenthätigkeit ausüben oder ein Kommunalamt führen, das seiner Art oder seinem Umfange nach nur als eine Nebenthätigkeit anzusehen ist, findet dieses Gesetz keine Anwendung.

§ 3. Die Zahlung des Gehalts an Kommunalbeamte erfolgt in Ermangelung besonderer Festsetzungen vierteljährlich im voraus.

§ 4. Die Hinterbliebenen eines Kommunalbeamten erhalten für das auf den Sterbemonat folgende Vierteljahr noch die volle Besoldung des Verstorbenen (Gnadenquartal); war der Verstorbene pensioniert, so gebührt ihnen die Pension noch für den auf den Sterbemonat folgenden Monat (Gnadenmonat). Dabei finden die für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß an Stelle der Genehmigung des Verwaltungschefs und der Provinzialbehörde, auf deren Etat die Pension übernommen war, die Genehmigung der Kommunalverwaltungsbehörde tritt.

§ 5. In dem Genusse der von dem verstorbenen Beamten bewohnten Dienstwohnung ist die hinterbliebene Familie in Ermangelung anderweiter Festsetzungen nach Ablauf des Sterbemonats noch drei fernere Monate zu belassen. Hinterläßt der Beamte keine Familie, so ist denjenigen, auf welche sein Nachlaß übergeht, unter der gleichen Voraussetzung eine vom Todestage an zu rechnende einmonatliche Frist zur Räumung der Dienstwohnung zu gewähren.

In jedem Falle müssen Arbeits- und Sitzungszimmer, sowie sonstige, für den amtlichen Gebrauch bestimmte Räumlichkeiten sofort geräumt werden.

§ 6. Über die Art und Höhe der Reisekostenentschädigung, welche den Kommunalbeamten, einschließlich der im § 2, Absatz 1 erwähnten, bei Dienstreisen zugebilligt werden sollen, können die Kommunalverbände Vorschriften erlassen. Kommen solche in Fällen, in welchen ein Bedürfnis der Regelung besteht, nicht zu stande, so kann die Aufsichtsbehörde die

erforderlichen Vorschriften erlassen, welche so lange in Geltung bleiben, bis anderweite Bestimmungen seitens der Kommunalverbände getroffen sind.

§ 7. Der Bezirksausschuß beschließt über streitige vermögensrechtliche Ansprüche der Kommunalbeamten einschließlich der in § 2, Absatz 1 erwähnten Beamten aus ihrem Dienstverhältnisse, insbesondere über Ansprüche auf Besoldung, Reisekostenentschädigung, Pension, sowie über streitige Ansprüche der Hinterbliebenen der Beamten auf Gnadenbezüge oder Witwen- und Waisengeld. Die Beschlußfassung erfolgt, soweit sie sich auf die Frage erstreckt, welcher Teil des Diensteinkommens bei Feststellung der Pensionsansprüche als Gehalt anzusehen ist, vorbehaltlich der den Beteiligten innerhalb zwei Wochen bei dem Bezirksausschuß gegeneinander zustehenden Klage im Verwaltungsstreitverfahren. Im übrigen findet gegen den in erster oder auf Beschwerde in zweiter Instanz ergangenen Beschluß binnen einer Ausschlußfrist von sechs Monaten nach Zustellung desselben die Klage im ordentlichen Rechswege statt. Die Beschlüsse sind vorläufig vollstreckbar.

Bei den in §§ 18—20 erwähnten ländlichen Kommunalverbänden tritt an die Stelle des Bezirksausschusses sowohl für das Beschluß- als auch für das Verwaltungsstreitverfahren der Kreisausschuß.

Beamte der Stadtgemeinden.

§ 8. Die Anstellung der städtischen Beamten erfolgt, unbeschadet der Vorschriften in §§ 9 und 10, auf Lebenszeit.

Für die Beamten der städtischen Betriebsverwaltungen findet Absatz 1 nur insoweit Anwendung, als die Stadtgemeinden dies beschließen. Welche Verwaltungszweige zu den städtischen Betriebsverwaltungen zu rechnen sind, kann durch Ortsstatut festgesetzt werden.

§ 9. Abweichungen von dem Grundsatze der Anstellung auf Lebenszeit (§ 8, Absatz 1) können durch Ortsstatut oder in einzelnen Fällen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde festgesetzt werden.

Soweit hiernach eine Anstellung auf Kündigung zulässig ist, darf die Kündigung nur auf Grund eines Beschlusses des kollegialischen Gemeindevorstandes (Magistrats) oder, wo ein solcher nicht besteht, eines aus dem Bürgermeister und den Beigeordneten (Schöffen, Ratsmänner) gebildeten Kollegiums erfolgen.

§ 10. Der Anstellung kann eine Beschäftigung auf Probe vorangehen. Dieselbe darf in der Regel die Dauer von zwei Jahren nicht übersteigen. Eine Ausdehnung der probeweisen Beschäftigung ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig.

Im übrigen hat bei Beamten, welche probeweise oder zu vorübergehenden Dienstleistungen oder zum Zwecke der Vorbereitung beschäftigt werden, die Regelung der Annahmebedingungen vor dem Antritt der Beschäftigung zu erfolgen.

Durch die vorstehenden Bestimmungen wird § 13 des Gesetzes, betreffend die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen der Kommunalverbände mit Militäranwärtern, vom 21. Juli 1892 (Gesetz-Samml. S. 214) nicht berührt.

§ 11. Die Aufsichtsbehörde kann in Fällen eines auffälligen Mißverhältnisses zwischen der Besoldung und den amtlichen Aufgaben der Beamtenstelle verlangen, daß den städtischen Beamten die zu einer zweckmäßigen Verwaltung angemessenen und der Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde entsprechenden Besoldungsbeträge bewilligt werden, insoweit nicht die Besoldung der betreffenden Stelle durch Ortsstatut festgesetzt ist. Im Falle des Widerspruchs der Stadtgemeinde erfolgt die Feststellung der Besoldungsbeträge durch Beschluß des Bezirksausschusses.

Betreffs der Polizeibeamten bewendet es bei der Bestimmung im § 4, Absatz 1, Satz 1 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Samml. S. 265), § 4, Absatz 1 der Verordnung vom 20. September 1867 (Gesetz-Samml. S. 1529), § 5, Absatz 1 des Lauenburgischen Gesetzes vom 7. Januar 1870 (Offizielles Wochenblatt S. 13).

§ 12. Die städtischen Beamten erhalten bei eintretender Dienstunfähigkeit — sofern nicht mit Genehmigung des Bezirksausschusses ein anderes festgesetzt ist — Pension nach den für die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätzen, wobei Artikel III des Gesetzes vom 31. März 1882, betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Gesetz-Samml. 1882 S. 133), insoweit er nicht durch das Gesetz vom 1. März 1891 (Gesetz-Samml. S. 19) abgeändert ist, unberührt bleibt.

Als pensionsfähige Dienstzeit wird, unbeschadet der über die Anrechnung der Militärdienstzeit bei Militäranwärtern und forstversorgungsberechtigten Personen des Jäger-Korps geltenden Bestimmungen und in Ermangelung anderweiter Festsetzungen nur die Zeit gerechnet, welche der Beamte in dem Dienste der betreffenden Gemeinde zugebracht hat.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1882, betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Gesetz-Samml. 1882 S. 133), in betreff der Beamten, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, können durch Ortsstatut auch für Kommunalbeamte in Kraft gesetzt werden.

§ 13. Das Recht auf den Bezug der Pension (§ 12) ruht, wenn und solange ein Pensionär im Staats- oder Kommunaldienst ein Diensteinkommen oder eine neue Pension bezieht, insoweit, als der Betrag des neuen Einkommens unter Hinzurechnung der zuvor erdienten Pension den Betrag des von dem Beamten vor der Pensionierung bezogenen Diensteinkommens übersteigt

§ 14. Betreffs der Anstellung, Besoldung Pensionierung der Mitglieder des kollegiali Gemeindevorstandes (Magistrats), so Städten ohne kollegialischen Gemeind der Bürgermeister und deren Stellvertreter (Z Bürgermeister, Beigeordnete), bewendet es den bestehenden Bestimmungen, mit der Änder daß die Pension vom vollendeten zwö Dienstjahre ab bis zum vierundzwan Dienstjahre alljährlich um 1/60 steigt.

In der Provinz Hannover findet, unter entsprechender Aufhebung der Vorschrift des § 64, Absatz 2 der revidierten Städteordnung vom 24. Juni 1858 (Hannoversche Gesetz-Samml. S. 141), auch für die im Absatz 1 gedachten Beamten die Berechnung der Pension nach Maßgabe des § 8 des Gesetzes vom 31. März 1882, betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Gesetz-Samml. 1882 S. 133), Anwendung.

§ 15. Die Witwen und Waisen der pensionsberechtigten Beamten der Stadtgemeinden, einschließlich der im § 14 aufgeführten Beamten, erhalten, — sofern nicht mit Genehmigung des Bezirksausschusses ein anderes festgesetzt ist — Witwen- und Waisengeld nach den für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Vorschriften unter Zugrundelegung des von dem Beamten im Augenblick des Todes erdienten Pensionsbetrages; dabei tritt an die Stelle der für das Witwengeld bei unmittelbaren Staatsbeamten vorgeschriebenen Höchstsätze der Höchstsatz von 2000 Mk.

Auf das Witwen- und Waisengeld kommen die Bezüge, welche von öffentlichen Witwen- und Waisenanstalten oder von Privatgesellschaften gezahlt werden, in demselben Verhältnisse in Anrechnung, in welchem die Stadtgemeinde sich an den vertraglichen Gegenleistungen beteiligt hat. Als Beteiligung der Stadtgemeinde wird es auch, soweit die Zeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes in Betracht kommt, angesehen, wenn die Gegenleistung seitens des Beamten auf Grund ausdrücklicher, bei der Anstellung übernommener Verpflichtung oder anderweiter Festsetzungen erfolgt ist.

§ 16. Stadtgemeinden im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen Städte, welche nach einer Städteordnung verwaltet werden, einschließlich der im § 1 Absatz 2 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 (Gesetz-Samml. S. 261) und der in §§ 94 ff. des Gesetzes, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein vom 14. April 1869 (Gesetz-Samml. S. 589), erwähnten Ortschaften und Flecken.

§ 17. Die in den vorstehenden Bestimmungen vorgesehenen Ortsstatuten unterliegen auch in den Städten von Neuvorpommern und Rügen der Genehmigung des Bezirksausschusses.

Beamte der Landgemeinden, der Landbürgermeistereien, Ämter, Zweckverbände und Amtsbezirke.

§ 18. Die Anstellungs-, Besoldungs- und [illegible]sverhältnisse der Beamten der Land[illegible]inden, sowie die Ansprüche der Hinter[illegible]nen dieser Beamten auf Witwen- und [illegible] können durch Ortsstatut geregelt [illegible]rbei gelangt für die Rheinprovinz [illegible]vinz Westfalen § 19, Nr. 2 zur An[illegible] [illegible]mt ein derartiges Statut in größeren [illegible]einden, für welche nach ihren besonderen [illegible]hältnissen ein Bedürfnis ortsstatutarischer Regelung (Absatz 1) besteht, insbesondere städtischen Vororten, Industrieorten, Badeorten u. s. w. nicht zu stande, so kann auf Antrag der Aufsichtsbehörde der Kreisausschuß beschließen, ob und inwieweit die Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und 12 bis 15 dieses Gesetzes auf die Beamten oder einzelne Klassen der Beamten derselben entsprechende Anwendung zu finden haben. Bei Anwendung der vorgedachten Bestimmungen tritt an die Stelle des Bezirksausschusses der Kreisausschuß. Der Beschluß des Kreisausschusses bleibt so lange in Geltung, bis durch Ortsstatut (Abs. 1) eine anderweite Regelung getroffen ist.

Auf Antrag der Beteiligten oder der Aufsichtsbehörde beschließt der Kreisausschuß über die Festsetzung der Besoldungen und sonstigen Dienstbezüge der Landgemeindebeamten.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die Beamten der Amtsbezirke und der auf Grund der §§ 128 ff. der Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen vom 3. Juli 1891 (Gesetz-Samml. S. 233), §§ 128 ff. der Landgemeindeordnung für die Provinz Schleswig-Holstein vom 4. Juli 1892 (Gesetz-Samml. S. 155), §§ 100 ff. der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 (Gesetz-Samml. S. 301) gebildeten Zweckverbände.

§ 19. Die Vorschriften der §§ 8 bis 15 dieses Gesetzes finden auf die Beamten der Bürgermeistereien in der Rheinprovinz und der Ämter in der Provinz Westfalen, sowie im Umfange der §§ 12 bis 15 auch auf die Gemeindeeinnehmer in diesen Provinzen mit folgenden Maßgaben sinnentsprechende Anwendung:

1. die Anstellung der Bürgermeister und Amtmänner, sowie die Festsetzung der Besoldung und Dienstunkostenentschädigung für diese Beamten und die Gemeindeeinnehmer (Amtseinnehmer) erfolgt nach den bisherigen Vorschriften;
2. im Falle der Pensionierung kommt bei der Berechnung der Dienstzeit auch die Zeit in Anrechnung, während welcher der zu pensionierende Beamte bei anderen Bürgermeistereien (Amtsverbänden) oder Landgemeinden innerhalb der betreffenden Provinz angestellt gewesen ist;
3. an Stelle des Bezirksausschusses tritt überall der Kreisausschuß.

§ 20. Für die Bürgermeistereien in der Rheinprovinz und die Ämter in der Provinz Westfalen kann die Anstellung besoldeter Beigeordneter durch die Bürgermeisterei- oder Amtsversammlungen beschlossen werden. Die Art der Ernennung und die Bedingungen der Anstellung regeln sich nach den die Landbürgermeister oder Amtmänner betreffenden Bestimmungen.

Beamte der Kreis- und Provinzialverbände.

§ 21. Auf die Rechtsverhältnisse der Kreis-Kommunalbeamten finden die Vorschriften in §§ 8—15 entsprechende Anwendung; an Stelle der ortsstatutarischen Regelung tritt die der Genehmigung des Bezirksausschusses unterliegende Beschlußfassung des Kreistages.

§ 22. Hinsichtlich der Provinzialbeamten und der Beamten der Bezirksverbände der Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden, sowie der Beamten des Lauenburgischen Landes-Kommunalverbandes bewendet es, unbeschadet der allgemeinen Bestimmungen dieses Gesetzes, bei den bestehenden Vorschriften.

Gemeindeforstbeamte.

§ 23. Die Rechtsverhältnisse der Gemeindeforstbeamten unterliegen der Regelung durch das vorliegende Gesetz mit folgenden Maßgaben:

1. die §§ 8 bis 10 bleiben außer Anwendung;

2. die Verordnung, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten in den Provinzen Westfalen, Kleve, Berg und Niederrhein, vom 24. Dezember 1816 (Gesetz-Samml. 1817 S. 57), § 15 des Gesetzes vom 14. August 1876 (Gesetz-Samml. S. 373) und das Gesetz, betreffend die Forstschutzbeamten der Gemeinden und öffentlichen Anstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden u. s. f., vom 12. Oktober 1897 (Gesetz-Samml. S. 411) bleiben unberührt;

3. die Forstbeamten der Landgemeinden in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen erhalten Pension und deren Witwen und Waisen Hinterbliebenenversorgung nach den Vorschriften der §§ 12 bis 15; dabei tritt an Stelle des Bezirksausschusses der Kreisausschuß, und kommt im Falle der Pensionierung auch diejenige Zeit in Anrechnung, während deren der Beamte bei einer anderen Landgemeinde innerhalb der betreffenden Provinz als Forstbeamter angestellt gewesen ist.

Schluß- und Übergangsbestimmungen.

§ 24. Ist die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu bemessende Pension eines Beamten geringer als die Pension, welche ihm hätte gewährt werden müssen, wenn er am 31. März 1900 nach den bis dahin für ihn geltenden Bestimmungen pensioniert worden wäre, so wird diese letztere Pension an Stelle der ersteren bewilligt, jedoch unbeschadet der Feststellung des Witwen- und Waisengeldes nach Maßgabe dieses Gesetzes, soweit nicht auch in dieser Beziehung bereits erworbene Rechte bestehen.

§ 25. Die diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen treten außer Kraft. Insbesondere gilt dieses auch von den §§ 41, Absatz 3, und 47 der Hannoverschen Städteordnung vom 24. Juni 1858 (Hannoversche Gesetz-Samml. S. 141).

Unberührt bleiben:

1. § 28, Absatz 2 bis 5 der Kreisordnung für die Provinz Westfalen vom 31. Juli 1886 (Gesetz-Samml. S. 217) und § 27 Absatz 2 bis 6 der Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30. Mai 1887 (Gesetz-Samml. S. 209), jedoch mit der Maßgabe, daß die Zahlungspflicht der Kassenverbände sich auch auf die den Beamten nach § 18 zustehenden Pensionen erstreckt.

Im übrigen kann in den beiden genannten Provinzen durch Beschluß des Provinzial-Landtages mit Genehmigung des Ministers des Innern der Kassenverband verpflichtet werden:

a) Auch diejenigen Pensionen von Beamten der Amtsverbände (Bürgermeistereien) und Landgemeinden zu zahlen, welche diesen im Wege der Einzelvereinbarung unter Beachtung der in den §§ 12, Absatz 1, 19, Nr. 2, 23, Nr. 3, oder 25, Absatz 2, Nr. 1 b festgestellten Grundsätze gewährt werden,

b) bei Zahlung der Pensionen auch diejenigen Beträge zu übernehmen, welche sich aus einer Anrechnung der von den Beamten im Reichs-, insbesondere im Militärdienste, im Staatsdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunalverbandes oder einer anderen öffentlichen Korporation verbrachten Zeit ergeben.

2. §§ 81 bis 87 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 (Gesetz-Samml. S. 301), § 84 indessen mit der Änderung, daß die Pension vom vollendeten 12. Dienstjahre ab bis zum 24. Dienstjahre alljährlich um 1/60 steigt.

§ 26. Das gegenwärtige Gesetz tritt am 1. April 1900 in Kraft.

§ 27. Der Minister des Innern ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel.

Gegeben Bergen, an Bord M. Y. „Hohenzollern“, den 30. Juli 1899.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe. von Miquel. Thielen. Bosse. Schönstedt. Freiherr von der Recke. von Goßler. Graf von Posadowsky.

Mitteilungen.

— [Vermischte Mitteilungen aus dem Osten.] Infolge der großen Dürre sind im Laufe des Sommers auch bei uns im Osten des Reiches mehrere Waldbrände entstanden, welche sich leider nicht immer auf kleinere Flächen beschränkten. Am 7. August entstand morgens 7 Uhr bei Rosenberg im Kreise Thorn ein größerer Waldbrand. Feuerwehr, Pioniere und starke Arbeiterkolonnen aus den Nachbarorten waren zur Löschhilfe beordert worden. Nachmittags gegen 3 Uhr war man des Feuers Herr geworden. Gegen 50 ha, größtenteils Schonung, sind dem Feuer zum Opfer gefallen. Der Schaden wird auf 80 000 Mk. geschätzt. — In der königlichen Forst Eisenbrück bei Rummelsburg wurden in der Nähe von Altbraa ebenfalls 10—12 ha Schonungen durch Feuer vernichtet. — Am 13. Au[illegible] im Schutzbezirk Reußberg, Oberförsterei [illegible] Kreis Pr.-Stargard, ebenfalls ein [illegible] statt, welchem ein ganzes Jagen zum O[illegible] Nur der Thätigkeit der Forstbeamten [illegible] herrschenden Windstille war es zu verd[illegible] das Feuer — welches mitten im F[illegible] gekommen war — auf seinen Herd [illegible] blieb. — Anscheinend durch Funkenauswurf [illegible] Bahnzuges geriet an der Strecke M[illegible]

ein Wald in Brand, und wurden etwa 8 ha vernichtet. Fischer, Soldaten und — Damen verhinderten das weitere Umsichgreifen des Feuers. — Aus Wormditt schreibt man am 15. August, daß sich der Nonnenfalter in den dortigen Forsten in Unmassen vorfindet. 10000 fm des von der Kalamität betroffenen Holzes müssen eingeschlagen werden. Auch in der Provinz Posen scheint die Nonne immer mehr an Verbreitung zu gewinnen, und macht sich dieser Schmetterling gegenwärtig (17. August) sehr bemerkbar im Revier. Menschliche Mittel haben gegen diesen Schädling bisher keinerlei Erfolge zu verzeichnen gehabt, und so müssen wir eben von der Natur so lange auf Hilfe warten, bis es uns gelungen sein wird, gegen diesen Feind erfolgreich zu kämpfen.

R. M.

Zusammenstellung

der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1894 bis dahin 1899) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1899) notierten Anwärter der Jägerklasse A.

Laufende Nummer	Regierungs-Bezirk	Zahl der Anstellungen nach der Fraktion 1894/1899: im Staatsdienst	im Kommunaldienst	im ganzen	Zahl der jetzt notierten forstversorgungsberechtigt. Anwärter	Der älteste Forstversorgungsschein datiert aus dem Jahre	Zahl der Stellen im königl. Dienst inkl. Flöß-, Torf- und Wiesenmeisterstellen	Zahl der notierten Jäger der Klasse A	Gesamtzahl der forstversorgungsberechtigten und der notierten Jäger
1	Königsberg . . .	12,4	0,8	13,2	96	1893	253	80	176
2	Gumbinnen . . .	11,6	0,2	11,8	108	1893	222	116	224
3	Danzig	6,8	—	6,8	61	1892	132	40	101
4	Marienwerder . .	16,6	0,2	16,8	104	1893	254	125	229
5	Potsdam*) . . .	9,4	0,8	10,2	164	1892	237	110	274
6	Frankfurt a. O. †) .	12,4	0,2	12,6	114	1892	220	74	188
7	Stettin*)	7,2	0,2	7,4	82	1892	130	54	136
8	Köslin	5,2	0,6	5,8	37	1894	82	20	57
9	Stralsund*) . . .	3,4	0,4	3,8	30	1894	50	25	55
10	Posen	6,2	—	6,2	55	1894	101	53	108
11	Bromberg	5,4	—	5,4	57	1892	115	30	87
12	Breslau	5,2	0,2	5,4	61	1892	107	70	131
13	Liegnitz*)	1,8	1,6	3,4	36	1891	40	36	72
14	Oppeln	6,0	—	6,0	56	1892	108	58	114
15	Magdeburg*) †) . .	4,4	0,2	4,6	64	1893	103	51	115
16	Merseburg*) . . .	5,6	0,4	6,0	79	1892	129	42	121
17	Erfurt	4,6	0,4	5,0	37	1894	73	30	67
18	Schleswig	3,2	0,2	3,4	27	1893	62	16	43
19	Hannover	4,0	0,4	4,4	45	1892	93	24	69
20	Hildesheim*) . . .	7,6	0,4	8,0	113	1892	183	66	179
21	Lüneburg	4,4	0,6	5,0	56	1892	103	30	86
22	Stade	1,6	—	1,6	18	1894	31	9	27
23	Osnabrück (inkl. Aurich)	1,0	—	1,0	12	1893	25	7	19
24 25	Münster . . . . Minden	3,6	—	3,6	30	1893	75	21	51
26	Arnsberg	2,4	—	2,4	18	1894	43	18	36
27	Kassel	12,6	—	12,6	157	1893	409	104	261
28	Wiesbaden*) . . .	4,6	1,2	5,8	62	1893	104	42	104
29	Koblenz	3,4	4,4	7,8	44	1892	76	34	78
30	Düsseldorf	1,8	0,6	2,4	19	1894	42	14	33
31	Köln	0,8	—	0,8	11	1892	23	13	24
32	Trier*)	5,4	1,8	7,2	73	1893	116	62	135
	Aachen	3,6	—	3,6	21	1895	46	20	41
	…fkammer*) . . .	5,2	—	5,2	51	1893	81	22	73
	…anzer Staat:	189,4	15,8	205,2	1998	1891	3868	1516	3514

…ie mit einem * bezeichneten Regierungsbezirke sind durch Ministerial-Erlaß vom 24. 8. 1899 — III. 12106 — … des § 26 der Bestimmungen vom 1. 10. 1897 für neue Notierungen der forstversorgungsberechtigten Jäger der … A bis auf weiteres geschlossen. Ausgenommen hiervon sind solche Jäger, die zur Zeit der Ausstellung des Forst…scheins mindestens zwei Jahre im Staatsforstdienst des betreffenden Bezirks beschäftigt sind.

…In den Bezirken Frankfurt a. O. und Magdeburg ist der Inhaber eines Forstversorgungsscheins de 1891 …uf seinen Wunsch bei der Anstellung bisher übergangen worden.

— [**Aus Thüringen.**] Im Forstreviere **Waidmannsheil** (Fürstlich Reuß j. L.) und in den umliegenden Gemeindewaldungen bemerkt man seit kurzer Zeit in recht besorgniserregender Menge das Auftreten der Nonne. Das Fürstliche Landratsamt zu Schleiz fordert in einer amtlichen Bekanntmachung die Besitzer von Privatholzgrundstücken wegen der drohenden großen Gefahr auf, ihre Waldungen genau zu untersuchen und event. dem betreffenden Gemeindevorstand bezw. der Fürstlichen Stationsgendarmerie unverzüglich Anzeige zu erstatten. Das Beobachten der Waldungen für die Folgezeit in Bezug auf das Vorkommen des Nonnenfalters wird dringend angeraten. — — Am 3. September 1874, also vor 25 Jahren, war es, als der jetzige Fürstliche Oberforstmeister, Herr Geheimer Kammerrat Kühn in Schleiz, den Königlich sächsischen Oberförsterdienst in Rautenkranz verließ, um dem ehrenden Rufe des regierenden Fürsten Reuß jüngerer Linie als Leiter des Forstwesens im Fürstentum Reuß j. L. Folge zu leisten. Herr Oberforstmeister Kühn wurde damals als Fürstlicher Forstmeister und Kammerrat angestellt und zugleich mit dem Amte eines Referenten und anordnenden Sachverständigen im Kammerkollegium zu Schleiz betraut. Auch die Inspektionsgeschäfte über die im Fürstentum belegenen Fürstlichen Forsten wurden ihm übertragen. In den 25 Jahren seines segensreichen Wirkens und Schaffens hat Herr Oberforstmeister Kühn sich insbesondere um die Hebung und Ausgestaltung des gesamten reußischen Forstwesens hervorragende, nie verwelkende Verdienste erworben. Allgemein, und speciell von dem Beamtenpersonal, wird ihm außerordentliche Umsicht und Tüchtigkeit, gepaart mit Leutseligkeit und seltener Gerechtigkeitsliebe, nachgerühmt. Herr Oberforstmeister Kühn wird nun mit dem 1. Oktober d. Js. in den nachgesuchten, wohlverdienten Ruhestand treten und nach Dresden übersiedeln. Die hierdurch erledigte Stelle ist dem Fürstlichen Oberförster Herrn Karl Sieber in Wüstenbittersdorf bei Schleiz unter Ernennung zum Fürstlichen Kammer- und Forstrat verliehen worden. In die Oberförsterstelle zu Wüstenbittersdorf rückt der zum Fürstlichen Oberförster ernannte Forstassessor Herr Theodor Jahn in Heinrichsruh bei Schleiz, bisher Assistent des Herrn Oberförster Josiger daselbst, ein. — Der Fürstliche Oberförster Herr Püschel in Greiz hat konstatiert, daß sich heuer an diversen Stämmen zwei Jahresringe gebildet haben. Er schreibt diesen naturwidrigen Vorgang dem Einfluß der unbeständigen Winterperiode: im Januar und Februar sehr warm, hingegen im März recht kalt, zu! Recht interessant und lehrreich wäre es, aus dem Leserkreise zu hören, ob anderwärts ähnliche Beobachtungen gemacht wurden! Awe.

❦

— Bezug nehmend auf den Artikel in Nr. 27 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 2. Juli d. Js., Absatz 13 des **Berichtes über die Sitzung der 21. Versammlung des „Elf.-Lothr. Forstvereins"** erlaube ich mir nachstehendes zu bemerken: Der Preis der Falle stellt sich nicht auf 37, sondern 35 Mk. Die von mir konstruierte Falle ist wohl groß, die Dimensionen sind: Länge 1,35 m, Breite 0,35 und Höhe 0,56 m, es werden aber z. B. von der Firma Grell & Comp. laut Preisverzeichnis noch größere Kastenfallen angefertigt und in den Handel gebracht. Ebenfalls beschreibt der alte Praktiker Diezel eine Kastenfalle mit folgenden Worten: „Da man außer den beiden Marderarten und anderem kleinen Raubzeug auch Füchse darin fangen will, muß sie in der Länge 1 m 60—80 cm, in der Höhe und Breite 35 bis 45 cm messen." Also ist die von mir konstruierte Falle nicht zu groß. Die Falle kann ja auch kleiner angefertigt werden, ist dann auch bedeutend billiger und läßt sich auch leichter fortschaffen, aber mit dem Fang wird es „mau" sein. Meine Kastenfalle für Raubzeug, mit sich selbstthätig verschließenden, doppelt gesicherten Fallthüren, wurde mir vom Kaiserlichen Patentamte gesetzlich geschützt unter Nr. 117115. Daß man in einer kleinen Falle keine Füchse, Dachse, revierende Hunde fangen kann, liegt klar auf der Hand, daß man aber in einer großen, z. B. in einer von mir konstruierten, mit guter Stellvorrichtung versehenen Falle, alles Raubzeug, vom Wiesel bis Fuchs fangen kann, wird jeder praktisch firme Raubzeugvertilger zugeben.

Was die mutwillige Zerstörung der Falle anbetrifft, kann ich nur bemerken, daß mir im letzten Jahre zwei Stück „Dehnhard'sche Kastenfallen", welche doch sehr klein sind, zerschlagen wurden. Also Leute, welche einen Racheakt ausüben wollen, suchen und finden auch Gelegenheit dazu, ob die Falle groß oder klein ist. Ein Waidmannsheil allen praktisch firmen Raubzeugvertilgern.

Dürrenenzen, O.-Elf. Schmidt.

❦

— [**Der alte Rammisch.**] In dem alten ehrwürdigen, ehemaligen Kloster Springiersbach im Regierungsbezirk Trier waltet in seltener Rüstigkeit und nachahmungswertem Diensteifer der alte Königliche Revierförster und Kreistagsabgeordnete Rammisch im 59. Dienstjahre seines Amtes. Dieser Waldrechter im wahren Sinne des Wortes ist wohl der älteste Königliche aktive Revierförster im Preußischen Staate. — Körperlich und geistig läßt er einem rüstigen Sechziger nichts nach, und hat das Wohlwollen seiner vorgesetzten Behörde ihn ausnahmsweise lange in seiner Stellung belassen. — Als ich vor 25 Jahren das an sein Revier grenzende Bad Bertrich besuchte, da hieß er schon in aller Mund „der alte Rammisch vom Kondel", und heute ist er derselbe stramme, fidele Forstmann. Aus seinem Lebenslauf konnte ich folgendes erfahren: Der alte Herr wurde am 17. Dezember 1820 zu Forsthaus Waldhof, Kreis Neiße, geboren. Sein Vater war dort Königlicher [illegible]meister. Er besuchte das Gymnasium zu [illegible] und Oppeln und erlernte das Forstw[illegible] 1837—1840 in der Oberförsterei Grudsch[illegible] Jahre 1840 trat er beim Garde-[illegible] Bataillon ein. Nach seiner Entlass[illegible] Jahre 1843 war er nacheinander in den [illegible] förstereien Wittlich, Trier, Wittlich, [illegible] Dembio (Schlesien), Trier, bis er im [illegible]

zum Königlichen Förster in Springiersbach, Oberförsterei Wittlich, ernannt wurde, als Forsthilfsaufseher thätig. Im Jahre 1858 wurde er zum Hegemeister und 1890 zum Revierförster ernannt. Auch erhielt er in diesem Jahre gelegentlich seines 50jährigen Dienstjubiläums das Allgemeine Ehrenzeichen. Seit 1895 ist er Kreistagsabgeordneter, als Vertreter des Forstfiskus. Noch täglich durchquert der alte Herr sein sehr umfangreiches Revier, zu welchem außer seinem eigenen Schutzbezirk noch die Förstereien Bonsbeuern und Höllenthal gehören. — Am 1. Oktober d. Js. gedenkt derselbe in den Ruhestand zu treten und in dem nahe gelegenen Dorfe Bengel zu wohnen. Es leben sieben seiner Kinder und 40 Enkel. Zwei seiner Söhne haben ebenfalls die Försterlaufbahn ergriffen. Einer hiervon ist an den Folgen des französischen Feldzuges gestorben, der andere ist Königlicher Förster in Hannover. Möge dem alten Herrn als Lohn für seine Diensttüchtigkeit noch ein recht langer, froher Lebensabend beschert sein.

Waidmannsheil! Gu.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 12. September 1899.** Rehböcke 0,59 bis 1,00, Rotwild 0,30 bis 0,45, Damwild 0,40 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,20 bis 0,50, Stockenten 0,60 bis 1,20, Rebhühner 0,50 bis 1,10, Birkhähne 1,00 bis 1,75, Fasanenhähne 0,80 bis 1,50, Fasanenhennen 0,80 bis 1,00, Bekassinen 0,20 bis 0,50 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— Tharandt. Die **nächste Prüfung für den höheren Staatsforstdienst** wird im Monat Mai, spätestens im Juni 1900 von der dazu eingesetzten Kommission in Tharandt abgehalten werden. Schriftliche Anmeldungen sind in der Zeit vom 1. November d. Js. bis 1. Januar 1900 unter Beibringung der nötigen Zeugnisse und Nachweise bei dem Finanzministerium unmittelbar einzureichen. Später eingehende Anmeldungen für diese Prüfung können nicht berücksichtigt werden. Den sich Anmeldenden, welche den Ort, wohin ihnen die Prüfungsaufgabe zu senden ist, genau zu bezeichnen haben, wird das Nähere über ihre Zulassung zur Prüfung und über den Zeitpunkt derselben seiner Zeit von der Prüfungskommission eröffnet werden. (Leipz. Tgbl.)

— **[Verlegung einer Oberförsterei.]** Wie die „Saarbr. Ztg." meldet, wird am 1. Oktober d. Js. der Sitz der königlichen Oberförsterei Kaisersesch, welcher mangels eines geeigneten Lokals sich seither in Mayen befand, wieder zurück nach Kaisersesch verlegt werden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Ahlert, Forstaufseher in der Oberförsterei Karnkewitz, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Sonnenwalde, Oberförsterei Zerrin, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Anders, Forstaufseher in der Oberförsterei Taubenfließ, ist auf die Oberförsterei Gildon, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.

Aselmann, Förster zu Jagdhaus, ist nach Prieschka, Oberförsterei Liebenwerda, Regbz. Merseburg, versetzt.

Bertram, Forstaufseher zu Dillstädt, Oberförsterei Dietzhausen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Hirschbach, Oberförsterei Erlau, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Doherr, Forstaufseher in der Oberförsterei Balster, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Wildforth, Oberförsterei Balster, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Dr. **von Fischbach,** Fürstlich Hohenzollernscher Ober-Forstrat zu Sigmaringen, ist der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

von Freyberg, Förster zu Görnewitz, Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, ist unter Verleihung des Titels als Hegemeister in den Ruhestand getreten.

Grunert, Hegemeister zu Eichenhaide, Oberförsterei Annaburg, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten.

Hofmann, Forstaufseher zu Weißenborn, Oberförsterei Königsthal, ist nach Bodenrode, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, versetzt worden.

Hoffmann, Förster in der Oberförsterei Taubenfließ, ist die Försterstelle zu Pfalzplatz, Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Jeserich, Königlicher Förster zu Neudamm I, Oberförsterei Zicher, Regbz. Frankfurt a. O., ist aus Anlaß seines bevorstehenden Übertritts in den Ruhestand der Charakter als Hegemeister verliehen.

Kaufhold, Förster zu Hirschbach, Oberförsterei Erlau, Regbz. Erfurt, ist vom 1. Oktober d. Js. ab pensioniert.

Koch, Majorats-Inspektor und Kommunal-Oberförster a. D. zu Trier, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Koepp, Förster zu Pfalzplatz, Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert worden.

Kraeft, Forstaufseher zu Nord-Prerow, Regbz. Stralsund, ist zum Förster ernannt worden.

Krahmer, Förster zu Authausen, Oberförsterei Falkenberg, Regbz. Merseburg, ist unter Verleihung des Titels als Hegemeister in den Ruhestand getreten.

Kuris, Forstverwalter zu Hügel, Kreis Essen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Lane, Förster zu Jagdhaus, ist nach Authausen, Oberförsterei Falkenberg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Lier, Forstaufseher in der Oberförsterei Dietzhausen, ist nach Kleinbartloff, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, versetzt worden.

Märker, Königlicher Förster zu Schönwerder, Oberförsterei Hohenwalde, Regbz. Frankfurt a. O., ist aus Anlaß seines bevorstehenden Übertritts in den Ruhestand der Charakter als Hegemeister verliehen.

Mende, Königlicher Förster zu Königsdorf, Oberförsterei Woidnig, ist nach Zobten, Oberförsterei Zobten, Regbz. Breslau, zum 1. Oktober d. Js. versetzt worden.

Niemann, Förster zu Durchwehna, ist nach Söllichau, Oberförsterei Söllichau, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Oelsner, Königlicher Forstaufseher aus der Charitee-Oberförsterei Crummendorf, ist als Förster zu Königsdorf, Oberförsterei Woidnig, Regbz. Breslau, zum 1. Oktober d. Js. angestellt.

Puttendörfer, Förster zu Heldrungen, ist nach Eichenhaide, Oberförsterei Annaburg, Regbz. Merseburg, versetzt.

Roßberg, Förster zu Bauerhaus, Oberförsterei Tornau, ist nach Arnsdorf, Oberförsterei Glücksburg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Rudolph, Forstaufseher, ist die Waldwärterstelle Großmonra, Oberförsterei Heldrungen, Regbz. Merseburg, kommissarisch übertragen worden.

Schröder, Förster zu Fernerswalde, Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, ist unter Verleihung des Titels als Hegemeister in den Ruhestand getreten.

Sorge, Förster zu Mahlpfuhl, Oberförsterei Burgstall, ist die Försterstelle Wolmirstedt, Oberförsterei Biederitz,

Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Springer, Königlicher Förster zu Zobten, Oberförsterei Zobten, Regbz. Breslau, tritt zum 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Stahl, Königlicher Forstmeister zu Königlich Dombrowka, Regbz. Oppeln, ist gestorben.

Topp, Königlicher Förster zu Kaisermühl, Oberförsterei Müllrose, Regbz. Frankfurt a. O., ist aus Anlaß seines bevorstehenden Übertritts in den Ruhestand der Charakter als Hegemeister verliehen.

Weyner, Hilfsjäger in der Oberförsterei Rohrwiese, ist in die Oberförsterei Taubenfließ, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.

Wilzer, Förster, ist von Hof Merzhausen nach Reddehausen, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Zu Förstern ernannt sind die Forstaufseher:

Scheele zu Görnewitz, Oberförsterei Rosenfeld; **Körner** zu Fermerswalde, Oberförsterei Rosenfeld; **Michel** zu Heldrungen, Oberförsterei Heldrungen; **Jaeschke** zu Jagdhaus, Oberförsterei Falkenberg; **Hoffmann** zu Roitzsch, Oberförsterei Roitzsch; **Müller** zu Jagdhaus, Oberförsterei Liebenwerda; **Schwertfeger** zu Tornau, Oberförsterei Tornau; **Herfurth** zu Schmelz, Oberförsterei Schmelz; **Stein** zu Staupitz (Gorden), Oberförsterei Elsterwerda; **Rosenkranz** zu Durchwehna, Oberförsterei Söllichau, sämtlich im Regierungsbezirk Merseburg.

Königreich Bayern.

Marzak, Forstmeister in Frankenstein, ist gestorben.

Königreich Württemberg.

Dr. **Frick**, Revieramtsassistent in Weingarten, ist die Assistentenstelle bei dem Forstamt Urach verliehen.

Elsaß-Lothringen.

Bach, Gemeinde-Hegemeister, ist von St. Gilgen nach Sennheim versetzt worden.

Berens, Gemeinde-Hegemeister, ist von Köstlach nach St. Gilgen versetzt worden.

Bock, Gemeinde-Hegemeister, ist von Sennheim nach Markirch zum 1. Oktober d. Js. versetzt.

Rusack, Gemeindeförster zu Sulzern, ist als Gemeinde-Hegemeister nach Köstlach versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Bei dem Magistrat zu **Grottkau** ist zum 1. November 1899 die **Stadtförsterstelle** neu zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1400 Mk., pensionsfähige Nebenbezüge (Dienstwohnung, Dienstland, Deputatholz 2c.) 550 Mk. Forstversorgungsberechtigte haben sich unter Beifügung des Forstversorgungsscheins und event. Zeugnisse zu melden; persönliche Vorstellung ist nicht erwünscht.

*

Bei dem Magistrat **Echternacherbrück** ist die **Gemeindeförsterstelle Bollendorf** neu zu besetzen. Das Einkommen der Stelle besteht in einem Bargehalt von 1000 Mk., einer Mietsentschädigung von 120 Mk. und Brennholzentschädigung von 100 Mk. Das Bargehalt steigt nach drei Jahren um 100 Mk. und demnächst von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., welcher nach 27 Jahren erreicht wird. Anstellungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung ihres Berechtigungsscheins und der sonstigen Personalpapiere an den Bürgermeister zu Echternacherbrück einreichen. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Klasse A können nur berücksichtigt werden, wenn den Bewerbungen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Birkholz, Fritz, Königl. Förster, Forsthaus Schönfließ bei Fünfeichen.

Bohnstaedt, Gefreiter der 1. Komp. Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9, Ratzeburg (Lauenburg).

Jahrmaerker, Gefreiter der 2. Komp. des Garde-Jäger-Bataillons, Potsdam.

Petry, Wilhelm, Königl. Hilfsjäger, Monrepos bei Neuwied.

Weierbacher, Revierförster, Barweiler bei Adenau.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anders, Rückenwaldau, 2 Mk.; Achterberg, Eisenbrück, 5 Mk.; Aschoff, Zeven, 2 Mk.; Affeldt, Drogelwitz, 2 Mk.; Barnewitz, Dannenreich, 2 Mk.; Becker, Thalhof, 2 Mk.; Brandt, Mustin, 2 Mk.; Bahr, Woziwoda, 2 Mk.; Boldt, Gerbin, 2 Mk.; Büttner, Eggenstedt, 2 Mk.; Bellermann, Zeven, 5 Mk.; Birkholz, Schönfließ, 2 Mk.; Clement, Heidau, 2 Mk.; Dröse, Putbus, 3 Mk.; Drolshagen, Ratzeburg, 2 Mk.; Fenner, Ratzeburg, 2 Mk.; Frühauf, Brinnitz, 2 Mk.; Fahrenholtz, Regeln, 2 Mk.; Foerster, Elm, 2 Mk.; Gebauer, Unter-Riexingen, 2 Mk.; Grude, Neuendorf, 2 Mk.; Getzschmann, Retzow, 2 Mk.; Großmann, Clarencranst, 2 Mk.; Geißel, Reindorf, 5 Mk.; Gerecke, Beckendorf, 2 Mk.; Griesahn, Augustenhof, 2 Mk.; Hipler, Wansdorf, 2 Mk.; Hücker, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Helmke, Groß-Kirsteinsdorf, 2 Mk.; Herting, Wald, 2 Mk.; Häusler, Kl.-Margsdorf, 2 Mk.; Hoffmann, Theerkeute, 2 Mk.; Hahne, Bremervörde, 2 Mk.; Häntsch, Petershain, 2 Mk.; Hausmann, Hohenlübbichow, 2 Mk.; Hoffmann, Ludwigsfelde, 2 Mk.; Judis, Wehrden, 2 Mk.; Kluß, Cawallen, 2 Mk.; Klemz, Neue Scheune, 2 Mk.; Kantschor, Wahlow, 2 Mk.; Krähahn, Schönermark, 2 Mk.; Klitzsch, Tännig, 2 Mk.; Kürzel, Labitsch, 2 Mk.; Kirbach, Peitschendorf, 2 Mk.; Koschinski, Pr.-Oberberg, 2 Mk.; Lubahn, Zootzen, 2 Mk.; Lauterbach, Dombrowka, 2 Mk.; Lübke, Wordel, 3 Mk.; Ludwigs, Zeven, 2 Mk.; Müller, Natzlaff, 2 Mk.; Müller, Ofen, 2 Mk.; Mahnkopf, Bevern, 2 Mk.; Mommert, Bolatitz, 2 Mk.; Nebel, Sondersdorf, 2 Mk.; Niffen, Klusries, 2 Mk.; Nickel, Marienfelde, 2 Mk.; Reifgerst, Königsfeld, 2 Mk.; Reeb, Durstel, 2 Mk.; Reimers, Bremervörde, 2 Mk.; Roedenbeck, Carnitz, 2 Mk.; Reder, Pruschim, 2 Mk.; Speer, Zirke, 2 Mk.; Schober, Lichtenow, 2 Mk.; Schulze, Blankenhain, 2 Mk.; Schulz, Leitzen, 2 Mk.; Stibbe, Cosemühl, 2 Mk.; Schneider, Winterstein, 5 Mk.; Schulze, Rüstje, 2 Mk.; Schmidt, Ramholz, 2 Mk.; Schwarz, Krempendorf, 2 Mk.; Schiller, Gurmin, 2 Mk.; Schäler, Sölde, 2 Mk.; Schönbeck, Bürgerhof, 2 Mk.; Scholz, Braunau, 2 Mk.; Schröder, Augustenhof, 2 Mk.; Taggeselle, Reichensachsen, 2 Mk.; Ückermann, Pechhütte, 2 Mk.; Uhrau, Gröditz, 2 Mk.; Wagner, Mottgers, 2 Mk.; Weyer, Salm, 2 Mk.; Weidner, Gifhorn, 2 Mk.; Wilser, Hustingen, 2 Mk.; Woite, Scaby, 2 Mk.; Wessel, Niederjesar, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark. Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Ertrag an Strafgeldern und einer Sammlung bei einem vergnügten Glaskugel-Schießen in Waldowstrenk, eingesandt von Herrn Königl. Forstassessor Wendt, Waldowstrenk	6.—	Mk.
Besondere Zuwendung von Herrn Ziegler, Dessau	30.—	„
Ergebnis eines gemütlichen Skats im Forsthause Goslawitz bei Guttentag, zugewendet von Herrn Königl. sächs. Revierförster O. Hentschel, Goslawitz	[illegible]	„
Strafgelder, gesammelt für „Waldheil“ in der Oberförsterei Hochzeit, eingesandt von Herrn Oberförster Dittmar, Hochzeit	[illegible]	[illegible]
Summa	[illegible]	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst se[illegible] an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und [illegible] Weidmannsheil!

Der Vor[illegible]

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage vom Tuchversandhaus F. Sangermann (vorm. Max Goller), Köln (Rhein), betreffend Kleiderstoffe, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Bekanntmachung.

Die **Försterstelle** in unserem Forstrevier Stadtheide (256 ha groß) soll vom 15. Oktober d. Js. ab anderweit besetzt werden.

Einkommen:
a) Bargehalt . . . . 775 Mk.
b) Nutzung von etwa 6 ha Acker, 86 a Garten, 4,50 ha Wiese, 4,50 ha See,
c) Dienstwohnung,
d) freies Brennholz,
Gesamtwert 457 Mk.
225)
Summa 1232 Mk.

Forstversorgungsberechtigte werden aufgefordert, sich unter Vorlegung des Forstversorgungsscheines, der Führungszeugnisse und des Militärpasses sofort zu melden. Probedienstzeit ein Jahr.

Berlinchen, den 7. September 1899.
Der Magistrat.

Forstadjunktenstelle.

Auf der **Domäne Mittelwalde**, Grafschaft Glatz, gelangt die Stelle eines **Forstadjunkten** mit 800 Mk. Jahresgehalt, freier Wohnung, Beheizung und jährlich einem Dienstanzug zur Besetzung.

Reservejäger der Klasse A wollen ihre Gesuche mit Zeugnisabschriften bis 20. d. Mts. an das **Graf von Althann'sche Forstamt** in **Mittelwalde** einsenden. (226

Gesucht werden sofort (230
2 Forsteleven,
welche mindestens eine der Untertertia entsprechende Vorbildung besitzen. **Gelegenheit zur Ausübung im Vermessen, Nivellieren, Kartieren, Taxation und Forsteinrichtung.** Off. an Forstverwalter **Zadrazil, Hülsen** bei **Leichlingen, Rheinpr.**

...tmann
in d... ...reißiger Jahren, gedienter Jäger, For... examen bestanden, über Leistungen auf ...em Gebiete der Forstkultur nur gut emp...ohlen, mit **der hohen Jagd und Sch...eißhundarbeit nach den Regeln des vormals Königl. hannoverschen Jäg...rhofes vertraut**, sucht sogleich od. ... r **Stellung** im Privat-Revier. Offe... ... beliebe man zu richten an Herrn For... ...eister **Ballauff, Hannover**, Kl. ...straße 3. p. (231

Samen und Pflanzen

!! Forstbaumschulen !!
Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (174
Man verlange kostenlos Preisliste!
Firma: **Hubert Wild, Waffenberg III i. Rheinland.**

Vermischte Anzeigen

Weihnachtsbäume,
Rot- u. Weißtannen, kauft in großen Posten (212
Otto Holtz, Fürstenwalde, Spree.

Frettchen zu kaufen gesucht.
220) Königl. Förster **Funk, Paffrath** bei **Berg.-Gladbach, Kreis Mülheim a. Rh.**

Der Kräuter-Bitter „Doppel-Adler", v. Apothek. **F. Draesel, Bleicherode a. H.**, ist z. Anreg. d. Appetits u. z. Förder. d. Verdauung e. vorzügl. Mittel, deshalb f. Magenkranke u. Rekonvalesc. unentbehrl. F. Radf. u. Tourist. ist ders. d. beste Stärk.- u. Belebungsmitt. Da ders. a. Wohlgeschm. u. Bekömmlichk. unübertroff. ist, so ist er all. and. ähnl. Spirit. entschied. vorzuzieh. Pr. pr. 1/1 Lit. m. Fl. 1,75 Mk., Probef., e. Postkolli, enth. 2/1-Literfl., nebst 1 Originaltouristenfl., kost. p. Nachn. inkl. Porto u. Verp. 4,50 Mk. überall zu haben. — Niederlagen gesucht. Engros-Vertrieb für einige Rayons ist noch zu vergeben.

Gute Nebeneinnahme
f. Forsthäuser mit Gastverkehr!
Ansichtspostkarten mit Platin- od. Lichtdruckbildern nach einzusendender Abbildung mit hübsch. Umrahmung, Aufdruck 2c. auf dopp. od. dreifach., feinst. Elfenbeinkarton fertige an 500 zu Mk. 18 bis 22, 1000 zu Mk. 25—35 netto Kassa ab hier. Lieferfrist ca. 3 Wochen. Bei Anfragen Retourmarke erbeten. (208
Kunstverlag A. Loll, Grünberg i. Schlesien 15.

Bartlosen sowie allen, welche an **Haarausfall** leiden, empfehle als zuverlässiges und



absolut unschädlich mein auf **wissenschaftlicher Grundlage** hergestelltes cosmetisches **Haar-Präparat.**



Erfolg selbst auf kahlen Stellen, wenn noch Haarwurzeln vorhanden.
Zuverlässiger Förderer des „Bartwuchses" für Schnurrbart u. Vollbart.
Kein Bartwuchsschwindel
sondern vielfach bewährter Haarnährstoff. Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Angabe des Alters erwünscht. Zu beziehen in Dosen à Mark 3.— von
M. Schnurmann, Frankfurt a. M.
Viele Dankschreiben. Abschrift ders. gratis

Geweih-Schilder
für **Rehgehörne**, hell oder dunkel poliert, fertig zum Aufhängen, liefert zu **Mk. 3** pro Dutzend franko jeder Poststation (154
Gustav Sayn, Holzwarenfabriken, **Freilingen, Nassau.**

Schutzmarke
R. Weber.

Weltberühmte Fangapparate
für Raubtiere, Vögel und Fische. Wildlocker, Wittrungen, Glaskugel- und Thontauben-Wurfmaschinen.
Specialität: **Fallen zum Lebendfangen.**
Neu! Tellereisen Rudolfia, D. R. G. Nr. 34377. Netzfalle „Diana", Pat. 82976.
Jllustr. Preisl. kostenfr. Jll. Hauptkatl., zugl. Fangbuch, 2 Mk. frk.
R. Weber, ält. u. grösste Raubtierfallenfabrik, **Haynau i. Schl.**

Paßstangen zu vorhand. Hirsch-, Reh- u. Elchabwürfen, geschnitzte o. gedrehte Schilder, echte u. künstl. Köpfe u.

Schädel, Geweihe aller Arten, Adler-, Bären- u. Leopardenkrallen, Leopardenfelle v. 25 M. an. Haken u. Schmuck daraus, Geweihmöbel auch aus gelieferten Abwürfen billigst bei (108

Weise & Bitterlich, Ebersbach i. S.

Renntier- u. indische Hirschgew., Gazellengehörne v. 1 M. Steinbock u. Spießantilope v. 6 M. an. Rothirsch, 6er, v. 5—10 M., 8er v. 7—20 M., alle schädelecht. **Aufsetzen** auf Schädel od. Schilder tadellos u. billigst.



Nur das denkbar Beste in Schusswaffen aller Art liefert zu concurrenzlos billigen Preisen die Waffenfabrik von H. Burgsmüller, Kreiensen (Harz). Ill. Catal. mit hochf. Referenzen grat. u. fra.

Hundestaupe,

Kälberruhr und Geflügelcholera, Durchfall der Schweine, sowie alle Durchfälle der Thiere heilen selbst in den schwersten Fällen die

Thüringer Pillen.

Wissenschaftliche Arbeit des Herrn Departements-Thierarztes Wallmann-Erfurt, sowie zahlreiche, vorzügliche Gutachten kostenfrei durch den alleinigen Fabrikanten Cl. Lageman, chem. Fabrik, **Erfurt** 137. Zu beziehen durch alle **Apotheken** und von allen **Thierärzten** pro 1/1 Schachtel zu 2 Mk. 1/2 Schachtel Mk. 1,10.

Zusammensetzung: Pelletierin 0,133, Myrobalanen 10, Rosen-Extract 2, Granaten-Extract 2, Gummi arabicum 1, Zucker 1 gr zu 24 Pillen.

Reine Weine

offerieren billigst (198

M. L. Sondheimer & Co.,

Hoflieferanten, **Mainz.**

Man verlange Preisliste.

Fallen Sie nicht

auf unreelle Tuch- und Buckskins-Offerten hinein, sondern verlangen Sie Muster **unserer eigenen Fabrikate** in Cheviot, Coating, Tuch und Buckskins etc. (129

Lehmann & Assmy, Spremberg L.,

ein[?]ige Tuchfabrik Deutschlands, die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.

Kautschuk-Schmiere.

Für Jagd- und Wasserstiefel das beste, was auf den Markt gebracht wird, liefert allein echt:

R. Hendel, Schwarzhammer

bei **Marktleuthen i. Bayern.**

Versand per Nachnahme. (185

Preis Mark 4,— pro Kilo.

Wasserdichte

Jagdzelte, Fischer-Hosen, Gamaschen, Bodendecken für Jagd u. Fischerei, Treibermäntel Transportsäcke 2c.

in vorzügl. Ausführung direkt zu beziehen von der

Aktiengesellschaft für Spinnerei und Buntweberei,

vorm. **Meinrad Thoma Söhne,**

Mülhausen im Elsaß. (202



E. Gerlachs Präservativ-Cream, bester, billigst. u. garant. sicherster Schutz geg. Wolfgehen, Hautreiz, Wundgehen d. Füße, Fußschweiß, Hühneraugenschmerz etc., sow. Scheuerstellen, Geschirr- u. Satteldruck bei Pferden etc. **Deutscher Detailpreis p. Büchse 25, 40, 75 Pfg.** Käufl. i. Milit.-Kant., Drog. u. Apoth. Im Nichtwirkungsfalle w. Kaufpr. zurückges. **Geg. Einsend. v. 1,50 Mk. 3/1 Büchsen frko. 33mal preisgekrönt.**

Eduard Gerlach, Lübbecke i. Westf. (Deutschl.), Laborat. f. Viehmed. u. Artikel f. Tierpfl. u. Landwirtsch.

Jagdbriefbogen

mit **Converts** in Kassetten à Mk. 2,—, 3,—, 4,—, 6,—, 7,—, 7,50 bis Mk. 18.—. **Billets, Gratulations-, Tisch-, Menü-Karten** zu Jagdessen in vornehmster Ausstattung. (211

G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.

Hoffmanns

Pianinos

erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (28

W. Hoffmann,

Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.

Beamten Extra-Berg.

Förstertabak u. Cigarren.

10	Pfd. **Rippenknaster,**	fein .	Mk.	2,00
10	" "	blattähnl.	"	2,50
10	" "	feinst, rein amerikan.	"	3,50
10	" **Blättertabak,**	A fein .	"	4,00
10	" "	B hochfein	"	4,70
10	" "	C feinst .	"	6,00
10	" "	D rein amer.	"	7,00

Tabak frei. Nachnahme.

Ich versichere, daß sämtl. Tabake rein, frei von Farbe u. Beize u. deshalb sehr bekömmlich sind. **Garantie Zurücknahme.**

100 St. **Cigarren** 2,20, 2,50, 2,75, 3,00, 3,20, 3,50, 3,75, 4,00, 4,25, 4,50, 4,80, 5,00, 5,50, 6,00 Mk. Von 600 St. an **frei. Nachnahme.**

Joh. Ph. Motté, Tabakfabrik 140) (Gegr. 1848),

Jugenheim a. d. Bergstr.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben erschien eine neue, vermehrte, verbesserte Auflage des bekannten Werkes:

Handbuch für den Preussischen Förster,

enthaltend

sämtliche, die Königlichen, Kommunal- und Privat-Forstschutzbeamten angehenden Gesetze, Verordnungen 2c.

Zusammengestellt und mit Erläuterungen versehen

von

Richard Radtke,

Königl. Forstkassenrendanten zu Gollub.

Dritte, gänzlich neu bearbeitete Auflage.

Der Verkaufspreis des gegen die zweite Auflage **mehr als um die Hälfte vermehrten Buches** beträgt dauerhaft gebunden 6 Mk.; um dem großen Interessentenkreise für das Buch jedoch entgegenzukommen, wird das Werk, wenn dasselbe bis spätestens Ende Oktober bestellt wird,

zum Subskriptionspreise von fünf Mk.

abgegeben. Ferner werden in Partien geliefert **5** Exemplare und mehr mit **4 Mk. 75 Pf.** pro Stück, **10** Exemplare und mehr mit **4 Mk. 50 Pf.** pro Stück.

Revierverwaltungen erhalten zwecks Cirkulation ein Exemplar zur Ansicht.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 39. Neudamm, den 24. September 1899. 14. Band.

An unsere geehrten Leser!

Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

die „Deutsche Forst-Zeitung" nebst der Gratisbeilage „Des Försters Feierabende" (Nr. 1834 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1899) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,

resp. auf

die „Deutsche Jäger-Zeitung" mit den Beiblättern „Deutsche Forst-Zeitung", „Das Waidwerk in Wort und Bild", „Das Teckele", „Das Schießwesen" und „Vereins-Zeitung" (Nr. 1860 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1899) — Preis 3 Mark pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Oktober bis 31. Dezember, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die Gratisbeilage „Des Försters Feierabende" bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht.

Als weitere Gratis-Beilagen erscheinen demnächst die nach amtlichen Quellen bearbeitete Forstversorgungsliste und die Liste der bei den Königl. Regierungen ꝛc. notierten Reservejäger der Klasse A für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter nach dem Stande vom 1. August 1899.

Die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" erhalten ferner als Gratisbeilage zum Jahresschlusse einen Wandkalender in prächtigem Farbendruck.

Im übrigen bleibt die „Deutsche Forst-Zeitung" dem Programm, mit dem sie sich seit Jahren eingeführt hat, durchaus treu. In einfacher, schlichter und ruhiger Sprache erörtert sie persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, behandelt Fragen des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung, Fragen, wie sie namentlich den Waldbesitzer und den Praktiker berühren, bringt Neues vom Büchermarkt, Vereins-Nachrichten — Verein „Waldheil", Forstvereine und Förstervereine —, Personal- und Verwaltungsänderungen, sämtliche in der Vakanzenliste erscheinenden Vakanzen von Forstbeamtenstellen, neue Gesetze, Entscheidungen des Reichsgerichts, Ober-Verwaltungsgerichts und Kammergerichts, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden. In einer Rundschau bringt die „Deutsche Forst-Zeitung" Auszüge aus forstlichen Zeitschriften und anderen Blättern, die für den Leserkreis von besonderem Interesse sind. Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Ist ein auf Lebenszeit angestellter Förster verpflichtet, die ihm durch den Dienstvertrag zur unentgeltlichen Benutzung überlassene Dienstwohnung zu räumen, wenn ihn die Herrschaft ohne gesetzmäßige Ursache entläßt?

Urteil des Reichsgerichts VI. Civilsenat vom 29. Oktober 1898.

Durch Vertrag vom 21./27. Juli 1892 nahm der Kläger den Beklagten als Förster in seinen Dienst, stellte ihn im Jahre 1893 auf Lebenszeit an und gewährte ihm unter anderem eine Dienstwohnung zur unentgeltlichen Benutzung. Am 7. Mai 1897 erklärte ihm der Kläger aber, daß er wegen Widerspenstigkeit, beharrlichen Ungehorsams und ungehörigen Betragens entlassen sei, und verlangte auch die Räumung der Dienstwohnung. Da Beklagter diesem Verlangen nicht nachkam und seine Entlassung für unberechtigt erachtete, beantragte Kläger, den Dienstvertrag für aufgehoben zu erklären und den Beklagten zu verurteilen, seine Dienstwohnung zu räumen und für die Benutzung derselben vom 1. Juli 1897 ab eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Das Berufungsgericht wies die Klage ab.

Dieses Urteil ist, soweit Kläger mit seinem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Räumung der Dienstwohnung abgewiesen ist, auf die Revision des Klägers aufgehoben und ist insoweit nach dem Klageantrage erkannt worden.

Aus den Gründen:

Das Berufungsgericht führt zunächst aus, daß die Klage auf die §§ 408 ff. A. L.-R. I. 5 nicht gestützt werden könne, weil die Folgen der unberechtigten Dienstentlassung des Gesindes und der Hausoffizianten, zu welchen letzteren Beklagter gehöre, in den §§ 160 ff. der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 anderweit geregelt seien. Ob diese Ausführung, die mit der Ansicht des früheren Obertribunals in dem Urteile vom 3. April 1871 (Entscheidungen des Obertribunals Bd. 65, S. 177 ff.) im Widerspruch steht, zutreffend ist, kann dahingestellt bleiben. Denn wie auch das Berufungsgericht nicht verkennt, kann nach den bezeichneten Vorschriften der Gesinde-Ordnung die Herrschaft nicht gezwungen werden, einen entlassenen Dienstboten wieder anzunehmen. Die Polizeibehörde soll zwar die Herrschaft auf Antrag des Dienstboten zur Wiederannahme desselben und Fortsetzung des Dienstvertrages anhalten. Weigert sich die Herrschaft aber dessen, so kann der Dienstbote nur Lohn und Kost bis zum Ablaufe der Dienstzeit verlangen.

Nach § 186 A. L.-R. II. 5 haben Hausoffizianten mit dem Gesinde gleiche Rechte und Pflichten. Ist hieraus zwar nicht zu folgern, daß alle für das gemeine Gesinde geltenden Vorschriften ohne Ausnahme und unbedingt auch für den Hausoffizianten jeder Art maßgebend sein sollen, so steht doch die Stellung eines Hausoffizianten und insbeson[...] die eines auf Lebenszeit angestel[...] Försters der Anwendbarkeit der Vorschri[...] der §§ 160 ff. der Gesindeordnung [...] ihr Dienstverhältnis nicht entgegen. D[...] sie sind in ihren vertragsmäßigen Rech[...] hinreichend geschützt, wenn sie an [...]

der im Vertrage ihnen zugesicherten Leistungen Entschädigung wegen Nichtgewährung derselben erhalten. Einen Anspruch, daß die Herrschaft die von ihnen zu leistenden Dienste annehme, haben sie nicht. Eine Fortsetzung des Dienstverhältnisses wider den Willen der Herrschaft, namentlich das etwaige Verbleiben derselben in dem Hause des Dienstherrn, würde mit der Stellung eines Hausoffizianten, welcher dem Dienstherrn auch Achtung und Gehorsam schuldet, nicht vereinbar sein und auch dem Hausoffizianten keinen Vorteil bieten, für den er nicht von der Herrschaft entschädigt werden könnte.

Kann aber der Dienstherr nach ausgesprochener Entlassung des Bediensteten zur Fortsetzung des Dienstvertrages nicht gezwungen werden, so ist letzterer auch nicht berechtigt, die ihm überlassene Dienstwohnung weiter zu behalten. Der Anspruch des Klägers auf Räumung der dem Beklagten überlassenen Dienstwohnung ist hiernach berechtigt. Die Frage aber, ob der Beklagte alsdann wegen Entziehung der Wohnung Entschädigung verlangen, oder solche für die Benutzung der Wohnung vom 1. Juli 1897 ab bezahlen muß, hängt davon ab, ob er mit oder ohne gesetzlichen Grund entlassen ist.

Bemerkung der Redaktion. Das vorstehend mitgeteilte Erkenntnis ist ergangen auf Grund der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810. — § 408 ff. A. L.-R. I. 5 handelt von den Verträgen.

Der Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erhält die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Gesinderecht angehören, im allgemeinen aufrecht, erklärt jedoch einzelne reichsrechtliche Bestimmungen auf das Gesindeverhältnis für anwendbar und schließt ein Züchtigungsrecht des Dienstberechtigten gegenüber dem Gesinde aus. Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, welche Anwendung finden sollen, regeln die Geschäftsfähigkeit (§§ 104 bis 115), die Wirksamkeit einer Erklärung, die einem Geschäftsunfähigen oder einem in der Geschäftsfähigkeit Beschränkten gegenüber abgegeben wird ', die Haftung für Gehilfen (§ 278), die ...hten; die dem Dienstberechtigten bei Er...kung des Dienstboten, sowie bezüglich der ...sorge für dessen Leben, Gesundheit, Sittlichkeit ...Religion obliegen (§§ 617 bis 619), die längste ...ge Dauer der Bindung des Verpflichteten ... die Verantwortlichkeit des Geschäftsherrn ... von dem Angestellten widerrechtlich ver...aden (§ 831, § 840, Abs. 2) und die Rechte des Mannes in Ansehung eines Dienstverhältnisses der Frau (§ 1358). Abgesehen von diesen reichsrechtlich geordneten Fragen bleiben die dem Gesinderecht angehörenden bisherigen Vorschriften ihrem vollen Umfange nach unberührt; in betreff der Fürsorge in Krankheitsfällen sind überdies die landesgesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich aufrecht erhalten, die dem Gesinde weitergehende Ansprüche gewähren wie der § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

In Preußen gelten gegenwärtig für das Gesindeverhältnis nach seiner privatrechtlichen Seite folgende Gesetze:

1. im Gebiete des Allgemeinen Landrechts mit Ausnahme der Kreise Rees und Duisburg die Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 (Gesetzsamml. S. 101);
2. in der Rheinprovinz die Gesinde-Ordnung vom 19. August 1884 (Gesetzsamml. S. 410), eingeführt durch die Verordnung vom 21. September 1847 (Gesetzsamml. S. 356) auch in den Kreisen Rees und Duisburg;
3. in Neuvorpommern und Rügen die Gesinde-Ordnung vom 11. April 1845 (Gesetzsamml. S. 391);
4. in Schleswig-Holstein die Gesinde-Ordnung vom 25. Februar 1840 (Chronolog. Samml. der Verordn. S. 35);
5. in Hannover die Dienstboten-Ordnungen
   a) für den Landdrosteibezirk Osnabrück vom 28. April 1838 (Hannov. Gesetzsamml. III, S. 73);
   b) für die Herzogtümer Bremen und Verden vom 12. April 1844 (Hannov. Gesetzsamml. III, S. 51), eingeführt mit wenigen Änderungen als Dienstboten-Ordnung für das Land Hadeln unter dem 12. Oktober 1853 (Hannov. Gesetzsamml. III, S. 142);
   c) für die Landdrosteibezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und den Harz-Bezirk vom 15. August 1844 (Hannov. Gesetzsamml. I, S. 161);
   d) für Ostfriesland und Harlingerland vom 10. Juli 1859 (Hannov. Gesetzsamml. S. 713);
6. in der Provinz Hessen-Nassau:
   a) die Gesinde-Ordnung für die Städte Kassel, Marburg, Rinteln und Hanau vom 15. Mai 1797 (Neue Samml. der Landesordnungen &c. für die älteren Gebietsteile Kurhessens, Bd. 4, S. 253);
   b) die Kurhessische Verordnung, das Gesindewesen in den Landstädten und auf dem Lande betreffend, vom 18. Mai 1801 (ebenda S. 368);
   c) die Kurhessische Verordnung, das Gesindewesen in dem Großherzogtum Fulda betreffend, vom 28. Dezember 1816 (Müller und Fuchs, Sammlung der im vorm. Kurfürstentum Hessen noch geltenden gesetzlichen Bestimmungen S. 113);
   d) die Nassauische Verordnung, die Dienstverhältnisse des Gesindes und der Handwerksgehilfen betreffend, vom 15. Mai 1819 (Samml. der Edikte und Verordn. des Herzogtums Nassau Bd. 3, S. 121);

e) die Gesinde-Ordnung für die Stadt Frankfurt und deren Gebiet vom 5. März 1822 (Gesetz- und Statutensamml. Bd. 3, S. 41):

7. in den Hohenzollernschen Landen die Dienstboten-Ordnungen
   a) für Hohenzollern-Sigmaringen vom 31. Januar 1843 (Sigmar. Gesetzsamml. Bd. 6, S. 291);
   b) für Hohenzollern-Hechingen vom 30. Dezember 1843 (Heching. Verordn.-Bl. 1843, S. 341);

8. im Kreise Herzogtum Lauenburg das Landesherrliche Edikt, betreffend die Dienstboten, vom 22. Dezember 1732 (Lauenburg. Verordnungen-Samml. Bd. 1, S. 392).

Besondere privatrechtliche Vorschriften über das Gesinderecht fehlen ganz für die vormals Großherzoglich und Landgräflich hessischen, sowie die vormals bayerischen Gebietsteile der Provinz Hessen-Nassau.

Für die Gebiete, welche einer besonderen privatrechtlichen Regelung des Gesindeverhältnisses jetzt entbehren, bringt das dort künftig allein maßgebende Reichsrecht einen nicht unerheblichen Fortschritt, weil es namentlich in den Vorschriften über den Dienstvertrag die Eigentümlichkeiten eines Dienstverhältnisses, bei dem der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft des Berechtigten aufgenommen ist, eingehender als das geltende Recht berücksichtigt.

Das Erkenntnis des Reichsgerichts vom 29. Oktober 1898 ist für Herrschaftsbeamte besonders interessant, da nicht selten den landwirtschaftlichen Beamten vom Besitzer neben barem Gehalt Wohnung gewährt wird. Es liegt dann auch nach neuem Recht zwischen den Vertragschließenden bezüglich der Wohnung nicht ein Miet-, sondern ein Dienst- oder Werkvertrag vor, so daß auf seine Entstehung, Dauer, Änderung und Endigung nur die Bestimmungen betreffend Dienstverträge (§§ 611 ff. bezw. §§ 631 ff.) Anwendung finden.

Die Rentabilität unserer Eichenschälwälder.

Seit einer Reihe von Jahren schon hört man in forstlichen Kreisen Klagen über das Zurückgehen der Rindenpreise und die hierdurch veranlaßte Abnahme der Rentabilität unserer Schälschläge. In gewisser Weise haben diese Pessimisten recht, aber so ganz schwarz, wie sie schildern, liegen diese Verhältnisse doch nicht. In übertriebenem Haschen nach Reinertrag hat man hier und da andere Gesichtspunkte zurückgestellt und wohl gar guten Wald in Schälschläge umgewandelt, vor allem in solchen Zeiten, wo für die Rinde auffallend hohe Preise erzielt wurden. Unsere Statistik weist in Preußen von 1883—1893 eine Zunahme des Schälwaldes nach, denn es stieg die Fläche von 316 746 ha auf 323 128 ha und in ganz Deutschland von 433 027 ha auf 445 049 ha. Man sieht hieraus, daß trotz des Schimpfens auf die schlechten Zeiten der Schälwald sich mehr und mehr ausbreitete. An anderen Orten, wo für die übrigen Waldprodukte, vor allem für das Kleinnutzholz, gute Abnehmer zu finden sind, nimmt dieser Betrieb mehr und mehr ab, so in Elsaß-Lothringen während dieses erwähnten Zeitraumes um 31 %. Auf diese Weise wurde gesichtet, ungeeignete Flächen wurden einem anderen Betriebe zugeführt, während andererseits Neuanlagen auftraten. Hierin ist ein entschiedener Fortschritt zu erblicken, da anzunehmen ist, daß die Forstverwaltungen mit Umsicht hierbei zu Werke gingen und wohl meist das Richtige hierbei trafen.

Die Verhältnisse für den Absatz unserer Eichenrinde haben sich im Laufe der Jahrzehnte ganz wesentlich verändert und auch insofern ungünstiger gestaltet, als die Gerber nicht mehr wie früher ausschließlich auf uns, als ihre einzigen Lieferanten, angewiesen sind. Die Verkehrsverhältnisse sind jetzt derartig, daß es leicht fällt, die Produkte anderer Länder von den weitesten Entfernungen her zu beziehen, und wird hiervon auch in dieser Industrie der ausgiebigste Gebrauch gemacht. Nachdem man sich davon überzeugt hatte, daß unsere Schälwälder kaum in der Lage sind, den sechsten Teil der in Deutschland nötigen Gerbstoffe zu liefern, und daß man daher hiermit auf das Ausland angewiesen ist, lag es in unserem Interesse, diese für uns so unentbehrlichen und selbst nicht zu produzierenden Materialien leicht über die Grenze zu lassen und ihrem Import keine Hindernisse entgegenzustellen. Gegen verschiedene sogenannte meistbegünstigte Staaten wurde [illegible] für diese Produkte festgesetzt, und bei anderen begnügte man sich mit 50 [illegible] also kaum 10 % des Wertes.

Mit dem so gewaltig steigenden [illegible] der sich bei uns auf allen Gebieten [illegible] den siebziger Jahren zeigt, kam nun [illegible]

das Bestreben, neben der Schönheit und Eleganz aller Lebensbedürfnisse auch eine Preisermäßigung für das Rohprodukt eintreten zu lassen, und so zog unsere Industrie billiges Material aus dem Auslande und vor allem auch das von dort angebotene Leder, da unsere Gerber zunächst nicht in der Lage waren, den Bedarf für diese verlangte Ware zu befriedigen. Die Einfuhr steigerte sich denn auch so gewaltig, daß unser Bestreben dahin gehen mußte, wieder der Nachfrage selbst, möglichst unabhängig vom Auslande, zu genügen. Zunächst war nun in der Gerberei aber ein vollständiger Umschwung eingetreten, denn man hatte sich von der alten Lederbereitung mit ausschließlicher Benutzung von Baumrinde frei gemacht und verschiedene Surrogate, vor allem auch Extrakte, herangezogen, welche billiger und schneller fertige Ware lieferten. Nach wenigen Jahren schon hatte sich unsere Lederindustrie den neuen Verhältnissen angepaßt und konnte voll in die neue Konkurrenz eintreten. Jetzt beschäftigt dieselbe mehr als 50000 Arbeiter und nimmt täglich an Bedeutung zu. Trotz des gesteigerten Bedarfs im Inlande hat in den meisten dieser Artikel unsere Ausfuhr den Import schon wesentlich überstiegen, und stellt sich dieses Verhältnis noch von Jahr zu Jahr günstiger.

Während wir früher kleine Gerbereien hatten, die ihren Rindenbedarf aus der Umgegend deckten und meist einheimische Häute verarbeiteten, haben wir jetzt in Deutschland Industrien in diesem Artikel, welche unter Benutzung aller neuesten Erfindungen vorzügliche Ware herstellen. Diesen Erwerbszweig zu heben, mußte vor allem das Bestreben unserer Regierungen sein, und so traten dieselben deshalb auch allen Anträgen entgegen, welche darauf hinzielten, den Zollsatz auf diejenigen Materialien zu steigern, welche für das Gerben unbedingt notwendig sind. Immer wieder wird ein Sturmlauf hierfür versucht, und vor allem sorgen schon unsere Großgrundbesitzer dafür, daß keine Ruhe in diese Zollfragen kommt. Selbst die „Deutsche Forstversammlung“ in Breslau, bei welcher diese Fragen zur Verhandlung standen, hat eine Resolution dahin gefaßt, daß es wünschenswert sei, bei den neuen Handelsverträgen die Gerbrinde, wie vor allem auch die Surrogate, weit höher als bisher zu verzollen. Wohl mit Recht haben nun die hieran interessierten Kreise gegen solche Resolution Front gemacht, da unsere gesamte Lederindustrie durch solche Maßnahmen in ihren Grundfesten erschüttert und in ihrer Existenz geradezu bedroht wird. In einer besonderen Denkschrift des „Centralvereins der deutschen Lederindustrie“ ist daher der Nachweis geführt, daß die Erhöhung des Zolles auf außerordentliche Schwierigkeiten stoßen würde, vor allem schon deshalb, weil ein Qualitätszoll bei der Verschiedenartigkeit der Gerbmaterialien unerläßlich erscheint und dieser letztere kaum durchgeführt werden kann. Es dürfte wohl mehr als fraglich erscheinen, ob eine Zollerhöhung dauernde Preissteigerung für die inländische Rinde zur Folge haben würde, denn die Erfahrungen, die man mit ähnlichen Schutzzöllen gemacht hat, ermutigen sehr wenig zu weiterem Vorgehen auf dieser Bahn.

Es wäre nun noch die Frage zu erörtern, ob die Besitzer unseres Eichenschälwaldes wirklich großen Grund zur Klage haben, und ob die Preise für diese ihre Ware wirklich in der geschilderten Weise zurückgegangen sind. Schon früher gab der Oberlandforstmeister Donner die Erklärung ab, daß etwa seit 1880 keine nennenswerte Preisreduktion für unsere Rinden zu bemerken sei, und wir finden beim Vergleich der statistischen Nachweisungen, daß sich der Rückgang, über den immer wieder geklagt wird, nur um Pfennige handelt. Allerdings hatte man zuvor ganz abnorm hohe Preise erlebt, und hierdurch verwöhnt, glaubte man an ähnlicher Höhe festhalten zu dürfen. Aus diesen Zeiten kommen die ersten Klagen, und schließlich hat man gelernt, recht lebhaft einzustimmen, oft ohne sich darüber klar zu sein, ob man hierzu auch voll berechtigt war. Haben die Erträge aus den Schälwäldern auch insofern abgenommen, als dieselben nicht mehr die abnorme Höhe der siebziger Jahre erreichen, so kann man dennoch mit der Rentabilität dieser Lohhecken noch ganz zufrieden sein, wenn man in Rechnung zieht, daß dieselben meist

auf sehr mäßigen Bonitäten stocken, oder wohl gar noch der Landwirtschaft durch zeitweise Abtretung des Bodens oder durch Streuabgabe aushelfen müssen.

Nach den Angaben unserer Regierungsvertreter, sowie der Referenten im Forstvereine und bei anderen Versammlungen kann durchschnittlich der Ertrag unserer Schälwälder jährlich pro Hektar auf 45 bis 50 Centner angenommen werden, und wenn wir hierfür einen Nettopreis à 3 Mk. in Ansatz bringen, so kommen wir immerhin noch auf eine Rente, die uns im höchsten Grade befriedigend erscheint. Unsere Landwirtschaft kann solche Erträge keineswegs herauswirtschaften, und auch im Walde dürfte uns solches schwer fallen, selbst wenn wir gute Bonitäten hierbei zur Vergleichung heranziehen. Nicht unerheblich ist hierbei auch der Ertrag an Holz, für welches stets gern ein guter Preis gezahlt wird, weil die Lohknüppel durch ihr schnelles und vollständiges Austrocknen vorzüglichen Brennwert zeigen, und selbst Kleinnutzhölzer für Wagner und zu Rebpfählen dabei gewonnen werden. Die Schlagarbeiten und die Schälerlöhne werden hierdurch in den meisten Fällen gedeckt und wohl noch erheblich überschritten.

Sodann wird man annehmen dürfen, daß sich der Ertrag unseres Schälwaldes sehr bedeutend erhöhen, und wie einzelne behaupten, oft noch verdoppeln läßt. Einzelne Länder, vor allem das industriereiche Belgien, gehen uns hierin mit leuchtendem Beispiel voran, denn dort erzielt man in weit kürzerer Zeit bedeutend höhere Rindenerträge als bei uns, und wird solches auch in den deutschen Wäldern unschwer möglich sein. Zunächst ist hierbei mehr Gewicht als bisher auf die Bodenpflege zu legen. Die Streu darf nicht, wie dieses so häufig geschieht, dem Walde entzogen werden, und außerdem empfiehlt es sich ganz außerordentlich, wie bei allen Niederwäldern, auch hier zu wiederholten Malen, vor allem bald nach dem Abtriebe durch grobscholliges Umhacken die Oberfläche rauh zu machen, damit die Luft und der Regen besser eindringen können und das abfallende Laub zurückgehalten wird. Das Auspflanzen der Lücken erfolgt am besten schon zwei bis drei Jahre vor der Schlagführung, damit die Pflanzen beim Antriebe schon gut bewurzelt sind und, dann abgeschnitten, gute Stockausschläge liefern. In den wirklich guten Lohschlägen soll man von jeder Bestandsmischung absehen, obwohl ein Einsprengen von Akazien an den Rändern oder einzelner Lärchen längs der Wege kaum von Nachteil sein dürfte und hierdurch der Ertrag wesentlich erhöht wird. Die rechtzeitigen Ausjätungshiebe und Durchforstungen verstärken die Rindenbildung ganz wesentlich, und wird dadurch auch die Qualität so sehr verbessert, daß sich dann unsere deutsche Rinde mit den besten ausländischen Produkten vollständig messen kann und gern Abnehmer findet.

Durch diese Vermehrung und Verbesserung der Rinde werden wir unsere Gerber wieder ebenso wie früher als Abnehmer finden, wenn wir ihnen weiteres Entgegenkommen zeigen. Dieses bei Anwendung von Surrogaten doch stets unerläßliche Rohprodukt wird ihnen jetzt vom Auslande nicht nur gut, sondern auch bequem angeboten. Nach vorgelegten Proben kaufen sie die Rinde in Waggonladungen, und selten haben sie Grund zu Reklamationen, weil im Auslande mehr als bei uns auf sorgliche Werbung und vorsichtige Behandlung entschiedenes Gewicht gelegt wird. Aus diesen Andeutungen schon können wir entnehmen, daß auch wir danach streben müssen, gute, leistungsfähige Händler zu bekommen, welche uns die Rinde abnehmen, dieselbe lagern und an die Gerber weiterliefern. Bei den großen kaufmännischen Fabrikbetrieben in unseren jetzigen neuen Gerbereien kann nicht zu jedem Verkaufstermine ein Vertreter kommen und wohl gar noch verlangt werden, daß der Steigerer selbst für Arbeiter sorgt und die Rinde selbst gewinnt, sondern es muß auch hierin eine Arbeitsteilung erfolgen, die die Forstverwaltung in jeder Weise begünstigen [...] unterstützen muß.

K., Oberförster (Els[...]

Rundschau.

„Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen," April. Forstmeister a. D. J. Wulff-Apenrade hat „Beobachtungen über das Verderben der Bucheckern im Winterlager" angestellt und zieht aus deren Ergebnissen folgende Schlüsse: Unmittelbar ist nicht der Schnee die Ursache des Verderbens der Bucheckern, die vernichtenden Pilze stellen vielmehr bei Frost und erst recht, wenn der gefrorene Boden mit Schnee bedeckt ist, ihre Arbeit ein. Unbestreitbar nützt der Schnee in der Weise, daß er das massenhafte Wegsammeln der Bucheckern durch die Vögel hindert. Für das Verderben der Bucheckern sind in erster Linie der Bodenüberzug (Laub und verwesende Begrünung) und Pilze als Ursachen festgestellt. Bei 25 auf unbearbeitetem Boden vorgenommenen Probesammlungen wurden durchschnittlich 95% verdorbene Bucheckern gefunden, auf bearbeitetem wunden Boden nur 6%, und auf einem Komposthaufen läßt sich sogar keine einzige verdorbene Buchecker finden. Eggen, Eintreiben von Schweinen, sowie oberflächliches Durchhacken des Bodens in Verjüngungsschlägen nützen nur wenig, weil auf diese Weise nur einzelne Körner unter die Erde gebracht werden. Pflugfurchen würden ihren Zweck vollständiger erreichen, wenn durch sie nicht Sammelplätze für das Laub entständen, die Brutherde für die Pilze werden. Da im wunden Boden fast keine Buchecker verdirbt, führen die gegrabenen Streifen am sichersten zum Ziele; sie sind auch deshalb den Furchen vorzuziehen, weil sie ein Ansammeln des Laubes nicht gestatten. Wenn nun auch der Spaten der Meister bei der natürlichen Verjüngung ist, so genügt auf frischem Boden doch gewöhnlich die Jugermann'sche Egge, wenn vorher Laub und Begrünung durch Hacke und Schaufel streifenweise entfernt sind. Betreffs des Boden-Begrünungsgrades genügt zum Gedeihen der jungen Buchen die leichtere Begrünung von Sauerklee, Waldmeister, Anemonen rc., wie jeder frische Boden vom reiferen Stangenholzalter an sie überall aufweist. Aus diesem Grunde gehören in Schleswig-Holstein Vorbereitungshiebe nicht zur Notwendigkeit.

Lichteinfall, Lage, Boden und Säure in demselben und Lockerheit des Bodens haben nach den Probesammlungen keinen Einfluß auf das Verderben der Bucheckern. Bei der Verjüngung der Buche auf natürlichem Wege wird somit hinfort mehr darauf gehalten werden müssen, der Mast ein passendes Keimbett zu verschaffen. Nur dadurch wird der Wirtschafter davor bewahrt bleiben, 20 Jahre lang und unter Umständen noch länger vergeblich auf Aufschlag zu warten. Nur im wunden Boden ist das Aufgehen des Samens gesichert. „Kommt hier hinzu noch eine iefe Lockerung des Bodens, daß die jungen nzen dem Einflusse der Dürre nicht untern, und wird ferner die Lehre des Dänen auw, daß besonders die jungen Buchenizen reichlichen Lichtgenuß haben wollen, rzigt, dann halte ich in hiesiger Provinz — imitäten abgerechnet — auch die ganze Ver- und zwar aus nur einer Mast, für gesichert. Frischer Boden wird natürlich vorausgesetzt. —

Über den Einfluß der Witterung auf Stärkezuwachs und Schwellung der Bäume" hat k. k. Oberforstrat Josef Friedrich in Mariabrunn bei Wien mehrjährige Untersuchungen angestellt und folgende Sätze gefunden.

Die tägliche Zuwachsleistung ist je nach dem Verlaufe der Witterung sehr verschieden.

Der tägliche Baumzuwachs, bezogen auf die Beobachtungszeit von 7 Uhr morgens, ist um so größer, je größer die relative Feuchtigkeit der Luft in dem vorhergegangenen 12—24stündigen Zeitraum war.

Innerhalb des Zeitraums der größten Zuwachsthätigkeit begünstigt der Regen, namentlich nach vorausgegangener längerer Regenlosigkeit, den Baumzuwachs. Die Niederschläge wirken nicht so sehr durch ihre Mengen, als durch ihre Häufigkeit und Dauer auf den Baumzuwachs.

Eine Einwirkung der Lufttemperatur auf die tägliche Zuwachsleistung ließ sich nicht nachweisen. Dagegen geht aus den Mittelwerten deutlich hervor, daß die Zeiträume des größten oder größeren Baumzuwachses mit den Zeiträumen der höheren Luftwärmen zusammenfallen.

Bis Ende Mai nimmt der Zuwachs schnell zu, sinkt dann unbedeutend bis gegen Mitte Juni, erreicht Mitte Juli zum zweitenmal ein Maximum, nimmt dann ziemlich rasch ab und hört Mitte August scheinbar ganz auf. Das Mitte Juli fallende Maximum ist deutlicher zu erkennen als jenes Ende Mai. Bei gründlicher Bodenbefeuchtung und gleichzeitig erhöhter Luftfeuchtigkeit ist eine größere Zuwachsmehrung im September und Oktober nicht ausgeschlossen.

Am raschesten baut die gemeine Kiefer ihren Jahrring auf. Daran reihen sich Schwarzkiefer, Götterbaum, Rotbuche, hinter denen Fichte, Spitzahorn, Blutbuche und Silberlinde zurückbleiben.

Die Veränderung des Baumumfanges durch Anschwellen (Zunahme) und Abschwellen (Abnahme) erfolgt täglich, und zwar bei sommergrünen Holzarten während der Belaubungszeit, bei wintergrünen Holzarten während des ganzen Jahres mit Ausnahme von Frostperioden.

Die Schwellung ist abhängig von der Transpiration und den sie bedingenden Witterungsverhältnissen. Alle Verhältnisse, welche die Transpiration befördern, insbesondere geringe relative Luftfeuchtigkeit, haben Abschwellung zur Folge, alle Verhältnisse, welche die Transpiration hemmen, insbesondere hohe relative Luftfeuchtigkeit dagegen Anschwellung.

Die Abschwellung beginnt in den Morgenstunden, bald nach Beginn der Transpiration der Baumkrone, im Sommer meist zwischen 6 und 8 Uhr. Sie erfolgt bei halbwegs gutem Wetter bis gegen 2 Uhr nachmittags sehr rasch und ziemlich gleichmäßig. Darauf folgt zur Zeit und in dem Maße steigender Luftfeuchtigkeit die über Nacht zunehmende Anschwellung. Der Übergang vom Abschwellen zum Anschwellen vollzieht sich

um so rascher, je geringer vorher die Luftfeuchtigkeit, je klarer der Himmel und je stärker somit die Transpiration war.

Diese An- und Abschwellungen finden auch am rindenlosen Holzkörper statt.

Der Holzkörper ist bei Tage bedeutend wasserärmer als bei Nacht.

Die Thatsache, daß der Baumumfang bei Nacht beträchtlich geringer ist als bei Tage, bestätigt die Annahme, daß das Saftsteigen hauptsächlich mittels einer durch die Transpiration bedingten und eingeleiteten Saugkraft erfolgt.

Starke Winterfröste hatten eine Verringerung des Baumumfanges bis zur Breite eines Jahresringes zur Folge. Bei den sommergrünen Holzarten machte sich die Abschwellung durch Frost viel früher bemerkbar als bei den wintergrünen Holzarten. Andererseits erfolgte das Auftauen bei ersteren früher als bei letzteren.

Auf Grund einiger Beobachtungen ist anzunehmen, daß der Nadelabfall von Fichten an deren Sonnenseiten (die sog. Frosttrocknis) durch starke Transpiration bei gefrorenem Boden und Holzkörper, also durch Überverdunstung, verursacht wird, indem die Möglichkeit ausgeschlossen ist, das verdunstete Wasser zu ersetzen. —

Berichte.

XXVII. Versammlung deutscher Forstmänner.

Berichterstatter: Berthold Leffenthin.

(Fortsetzung.)

Schwerin i. M., den 24. August.

Bei dem Festessen, welches gestern nachmittag im Konzertsaal des Großherzoglichen Hoftheaters stattfand, wurde der Kaisertoast vom Präsidenten Dr. Fürst ausgebracht, während Landforstmeister Wächter einen Toast auf den jugendlichen Erbgroßherzog Friedrich Franz und den Regenten Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin ausbrachte. Aus der Fülle der anderen Toaste sei nur der dem neu begründeten deutschen Forstverein geltende von Forstmeister Fricke-Beutnitz hervorgehoben. Die Versammlung beschloß die Absendung von Ergebenheits- und Huldigungstelegrammen an Kaiser Wilhelm II., an den Regenten Herzog Johann Albrecht und an Herzog Heinrich von Mecklenburg. Das von der Stadt Schwerin gebotene Gartenfest im Hotel „Pariser Hof" nahm einen allseitig befriedigenden, überaus gemütlichen Verlauf und vereinte die Mehrzahl der Teilnehmer bis nach Mitternacht. Syndikus Lisch begrüßte die Gäste namens der Stadt, und auch diesmal erfreute Oberförster Bosinger-Reutlingen durch den schwungvollen Vortrag einer warm empfundenen, nach Form und Inhalt trefflichen Dichtung die Mitglieder der Versammlung. — Die Abfahrt zum Hauptausflug in das Domanialforstrevier Tarnow erfolgte heut früh mit Sonderzug nach Bützow, wo eine stattliche Wagenreihe, mehr als 100 Wagen, die während der Fahrt sich in einer Länge von 2 km bewegten, die Gäste erwarteten, um sie durch reich beflaggte Dörfer in das herrliche Waldrevier zu führen. Das Forstrevier Tarnow besteht in der Hauptsache aus zwei größeren, langgestreckten Waldkomplexen, dem Boitiner-Zerniner Gehege und den Witziner Tannen mit einem Flächeninhalt von 1416 ha. Die höchste Bodenerhebung des auf größeren Flächen ebenen, im übrigen hügeligen und welligen Geländes, der sog. „Rastenberg", liegt 80 m über dem Spiegel der Ostsee. Den wechselnden Standortsverhältnissen entsprechend — der Boden durchläuft alle Abstufungen von leichtem, grobkörnigem Sande bis zum schweren Lehm — weist das Tarnower Revier sämtliche in Norddeutschland einheimischen Waldbäume auf, unter den Eichenbeständen noch einzelne „Eremiten" aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Die weitaus wichtigste Holzart ist die mit ihren Mischhölzern allein eine Fläche von 1027 ha einnehmende Buche. Die Kiefer nimmt teils mit Buchen und Fichten gemischt etwa 96 % der Nadelholzfläche ein, während die Fichte nur eine Fläche von 17 ha bedeckt, die Lärche kommt nur in jungen Stämmen vor, die Weißtanne ist erst seit kürzerer Zeit eingeführt worden. Das Jagdrevier umfaßt außer der Waldfläche ungefähr 2400 ha Feld und einen größeren See. Zum Schutze der Kulturen gegen Wildbeschädigungen — besonders der Rehstand ist ein guter — wird im Revier seit Jahren mit bestem Erfolge die sogenannte Schubart'sche Mischung ($^1/_5$ Steinkohlenteer, $^4/_5$ Kuhdung und Kuhjauche) angewendet. — Die Teilnehmer an der Exkursion waren entzückt von den mit ebensoviel Liebe und Sachkenntnis als Erfolg gepflegten Beständen und von dem Reiz der herrlichen Waldbilder. — Der von 200- bis 250jährigen mächtigen Buchen umrahmte Frühstücksplatz bot ein ganz besonderes Interesse. Er befand sich in unmittelbarer Nähe des sogenannten „Steintanzes", eines altheidnischen Heiligtums, bestehend aus drei Steinkreisen von 8 bis 14,5 m Durchmesser. Diese Steinsetzungen gehören nach dem Urteil des Vorstandes der Abteilung für vaterländische Altertümer am Großherzoglichen Museum in Schwerin Dr. Belz ohne Zweifel einer sehr alten Zeit an. Speciell die Tarnower Steinkreise sind in eine jüngere Periode der Bronzezeit, etwa in das siebente Jahrhundert vor Christi Geburt, zu versetzen und haben ursprünglich wohl zur Einfriedigung von Urnengräbern gedient. Das Volk, welches sie errichtet, war ein germanisches, welches, ist nicht sicher festzustellen, wahrscheinlich dürften es Vandalen gewesen sein. — Während des Frühstücks spielte die aus der Garnison Güstrow am Festplatz erschienene Kapelle des 24. Artillerie-Regiments. Der Vorsitz Oberforstrat Dr. Fürst, konnte der Versamml noch mitteilen, daß vom Regenten Herzog Joh Albrecht aus Sarskoye Selo ein Antworttelegra eingelaufen sei, in welchem derselbe den T für die ihm dargebrachte Huldigung, sein bauern über seine Abwesenheit von Schw und der Freude über das gute Gelinge

Feste Ausdruck giebt. Die Mehrzahl der Forstmänner fuhr am Abend mit Sonderzug nach Rostock, um sich an der Nachexkursion in die Rostocker Heide zu beteiligen. —

(Schluß folgt.)

Bericht über die 42. Versammlung des „Niederlausitzer Forstvereins“ am 25. Juni 1899.

(Schluß.)

Thema 4: **„Empfiehlt sich im Vereinsgebiete der Anbau der Akazie in größerem als dem bisherigen Umfange?“**

Revierförster Schwochow: Unsere Akazie, Robinia Pseudacacia, ist so allgemein bekannt, daß ich mich mit der Beschreibung derselben kurz fassen kann. Sie wächst auf gutem und schlechtem Boden, auf ersterem allerdings besser, und wird auf diesem viel größer und stärker als auf geringem Boden. Doch gedeiht sie immerhin noch auf ganz schlechtem Boden, auf welchem, außer etwa der Birke, Laubhölzer nicht mehr wachsen wollen. Insektenschäden ist sie von allen Holzarten am wenigsten ausgesetzt, da sie durch Samen aus Amerika eingeführt, ihre Schädlinge drüben gelassen hat, die sich hier noch nicht wieder ausgebildet haben.

Ihr Holz ist, wie bekannt, gelblich und trotz ihres schnellen Wuchses sehr fest, so daß es zu manchen Zwecken vorteilhaft verwandt wird, vom Scharwerker und Stellmacher zu Radspeichen, Axt- und anderen Stielen, Harkenzähnen, Nägeln, Zaunpfählen, Schlittenkufen u. s. w., dagegen ist es zur Möbelfabrikation und zu Bauzwecken meines Wissens nach nicht geeignet. Auch ist es ein sehr gutes Brennholz von hoher Heizkraft. Von den Imkern ist die Akazie ihrer Blüte wegen sehr geschätzt, da diese den Bienen vielen und guten Honig liefert.

Wegen dieser ihrer guten Eigenschaften und ihrer Anspruchslosigkeit an den Boden hat man, besonders früher, in die Akazie große Hoffnungen gesetzt und ihren Anbau hin und wieder in größerem Maßstabe versucht, ist aber meist wieder davon abgekommen. Aus welchen Gründen, will ich hiermit zu erörtern suchen:

In der Jugend, solange ihre Rinde noch weich ist, ist sie dem Verbiß und den Beschädigungen durch Nager: Hasen und Kaninchen, wie kaum eine andere Holzart ausgesetzt, auch Rehe und Rotwild äsen ihre jungen Triebe und Blätter mit Vorliebe. In strengen, schneereichen Wintern ist sie fast nicht gegen das Schälen der Nager zu schützen. Sie schlägt dann zwar vom Stock und der Wurzel sehr gut wieder aus, was hilft es aber, im nächsten Herbst und Winter geht das Schälen der jungen Triebe von neuem los. Man muß sie deshalb, will man sie fortbringen, in ...ren Stämmchen pflanzen und noch verbinden, ... ist in größerem Umfange doch ziemlich ...ig. Ist sie den Zähnen der Nager glücklich ...achsen, so fängt sie an sehr sperrig zu werden ... ist gegen andere Holzarten sehr unduldsam. ...r und neben ihr kommt, wenn sie etwas ...n hat, kein anderer Baum auf.

Ihr sperriger Wuchs und die vielen Äste bilden sich auf Kosten ihres Nutzholzgehaltes aus, so daß man wohl eine Menge Brennholz, besonders schwächere Äste, aber nicht allzuviel Nutzholz hat.

Dann darf man auch, wenn man für das Nutzholz gute Preise erzielen will, nicht allzuviel davon auf den Markt bringen. Der Lokalbedarf ist bald befriedigt, und ein anderes Absatzgebiet besitzt sie ja meines Wissens nicht.

Ich halte es daher für das Richtigste, die Akazie nicht in größerem Maßstabe, sondern etwa in der bisherigen Weise weiter anzubauen: Hier und da an Wegen als Alleebaum, wo andere edle Holzarten nicht mehr gut fort wollen, und an einzelnen Stellen mit vielleicht geringerem Boden, besonders wo das Landschaftsbild etwas durch Laubholz gehoben werden soll, sowie hier und da als Lückenbüßer in Kiefernbeständen mit geringem Boden, wie es namentlich in neuerer Zeit beim Grafen Finckenstein-Madlitz geschehen ist.

Diese geringe Anzahl pflege und schütze man thunlichst gegen Hasen und Kaninchen, dann wird man Freude an ihnen erleben und später einmal verhältnismäßig gute Preise dafür erzielen.

Förster Brauner-Neudöbern: Über den Anbau der Akazie in geschlossenen Beständen habe ich keine Erfahrung, glaube aber, daß sie auf nicht zu leichtem Boden einen guten Nutzholz- und Geld-Ertrag in verhältnismäßig kurzer Zeit abwerfen wird.

Revierförster Meißner-Fürstlich-Drehna hat einige geschlossene reine Akazienbestände auf nicht zu schlechtem Boden und ist damit zufrieden; einen dieser Bestände ließ er vor Jahren abtreiben, die Stöcke wurden gerodet und der Bestand verjüngte sich durch Wurzelbrut vollkommen. Er betont, daß gerade das Roden der Stöcke, mit Belassung der Wurzeln im Boden, nachdem sie hart am Stocke mit der Axt von diesem getrennt sind, die Nachzucht der Wurzelbrut begünstige und fördere.

Förster Weise-Saßleben will von reinen Akazienbeständen nichts wissen, man werde die Wurzelbrut nicht wieder los, dieselbe sei reines Unkraut.

Förster Nitzke-Kemlitz ist auch gegen reine Akazienbestände, weil nicht viel daraus würde. Der Vorsitzende bekundet, daß er die Akazie auf Blößen in Kiefernbeständen, auf allerdings trockenem, leichtem Boden, nicht fortbringen könne, trotzdem sie gegen Wildschaden geschützt werde durch Umwickelung mit Rohr. Im allgemeinen kommt man dahin überein, daß also der Anbau der Akazie in größerem Maßstabe als bisher und namentlich in reinen Beständen nicht zu betreiben sei, sondern daß man dieselbe in der bisher gepflogenen Weise als Rand- und Alleebäume weiter ziehe.

Thema 5: **Mitteilungen über neue Grundsätze, Erfahrungen, Versuche und Erfindungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und des Jagdbetriebes.**

Der Vorsitzende fragt an, ob Mitglieder Versuche gemacht haben mit Gräbenumziehung der Wurzelkrebsstellen in Kiefernschonungen, ob sie

die Verbreitung des Krebses damit aufgehalten haben? Er möchte die Erfolge damit bestätigen. Auch fragt er an, ob von anderen Mitgliedern auch die Beobachtung gemacht worden sei, daß auf solchen Krebsstellen einzelne Kiefern verschont und unangegriffen bleiben und fröhlich weiter wachsen, während alle anderen Pflanzen um sie herum zu Grunde gehen, wie er es beobachtet habe.

Förster Weise-Saßleben und andere beobachteten auch das Übrigbleiben einzelner Kiefern auf solchen Krebsstellen.

Förster Pinkwart-Wanninchen bestätigt das Aufhalten der Krebsverbreitung durch Isoliergräben und hat solche Stellen dann mit hochstämmigen Lärchen bepflanzt, welche gut fortwachsen.

Revierförster Meißner-Fürstlich-Drehna hat solche Blößen mit Douglastannen bepflanzt und eingezäunt, die Douglastannen haben die Kiefern eingeholt.

Der Vorsitzende hat derartige Stellen stets mit Birken ausgepflanzt, weil er fürchtete, daß andere Nadelhölzer auch wieder vom Wurzelkrebs befallen werden würden; er rät zur aufmerksamen Beobachtung der Lärchen und Douglastannen, ob nicht doch noch wieder Krebsschäden eintreten werden.

Förster Nitzke klagt, daß an seinen amerikanischen Eichen, Quercus rubra, viele Zweigspitzen, die im vorigen Jahre stark mit Blattläusen besetzt waren, trocken geworden seien, er zeigt einen mit Läusen bedeckten Zweig vor, es sind dies Schildläusel Revierförster Schwochow hat in seinem Pflanzgarten dieselbe Beobachtung an Quercus rubra gemacht.

Förster Schmiedchen in Kaule hat im vorigen Jahre in seinen Kiefernsaatkämpen zwischen den Saatrillen Einschnitte mit dem Keilspaten machen lassen, so daß jede Pflanzenreihe in einem besonderen Damm oder Balken steht, um dem Boden Wärme und Luft zuzuführen. Der Erfolg sei ein außerordentlicher, so schöne und kräftige Pflanzen habe er noch nie erzielt wie damit, er könne dieses Verfahren nur jedem wärmstens empfehlen, auch halte er es noch für ein Vorbeugungsmittel gegen die Schütte.

Förster Bolz-Görsdorf zeigt eine Schlagfalle, welche er in einem Drittel der natürlichen Größe angefertigt hat, vor, erklärt die Bauart und Stellung und versichert, daß, da sie zur ebenen Erde gestellt wird, sich Fuchs, Hund, Katze, Marder und Iltis sicher fangen. Die Falle gefällt der Einfachheit wegen allgemein und wurden namentlich von den jüngeren Mitgliedern mit Interesse Zeichnungen und Notizen davon angefertigt, während Förster Schmiedchen das Modell annektierte.

Hierauf wurde die Sitzung nachmittags 2 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen, und eine halbe Stunde später vereinte ein gemeinschaftliches Mittagessen alle Erschienenen noch einige Stunden in gemütlichster Stimmung, bis der Abgang der betreffenden Eisenbahnzüge zum Aufbruch mahnte und diese die Versammelten wieder nach den verschiedensten Richtungen auseinanderführten. K.

Bücherschau.

Die Folgerungen der Bodenreinertragstheorie für die Erziehung und die Umtriebszeit der wichtigsten deutschen Holzarten. Von Dr. H. Martin, Königlich preußischer Forstmeister. Fünfter Band, enthaltend: 8. Die Fichte; 9. Sonstige Holz- und Betriebsarten; 10. Die Aufgaben der forstlichen Statik. 8°, IX und 273 S. Leipzig 1899. B. G. Teubner. Mk. 6,00.

Mit diesem letzten Bande hat Dr. Martin ein hervorragendes Werk zum Abschlusse gebracht, ein Werk, welches in keiner Handbibliothek forstlicher Theoretiker wie Praktiker fehlen sollte. Dieser letzte Band behandelt die Fichte, und zwar in ebenso erschöpfender Weise, wie wir es an den anderen Holzarten gefunden haben. Daß sich Verfasser gegen die Fichtenbüschelpflanzung mit der meist folgenden Stammrotfäule ausspricht, ist anzuerkennen,*) ebenso ist seine Ansicht richtig, die Spalt- und Klemmpflanzung wegen der nur zu häufig folgenden Wurzelfäule nach Möglichkeit zu beschränken. Überhaupt habe ich in dem ganzen Werke nur sehr Vereinzeltes gefunden, betreffs dessen ich meinen Erfahrungen gemäß abweichender Ansicht bin; es begründet sich dieses aber damit, daß mein Arbeitsfeld fast ausschließlich im Süden des deutschen und seit dem letzten Jahrzehnt des österreichischen Waldes gelegen ist. Sohin hätte ich auch eine etwas eingehendere Bearbeitung der Lärche gern gesehen, über welche gewiß nicht unwichtige Holzart in unserer Litteratur allerdings nur spärliches Material vorliegt. Vier Seiten des Buches hat Verfasser dieser Holzart eingeräumt, und ebensoviel unseren edlen Laubhölzern Esche, Ahorn und Rüster. Auch auf die Birke, Eller und Aspe ist ein Blick geworfen und dann auf die Behandlung des Plenter-, Mittelwald- und Niederwaldbetriebes übergegangen. Daß Verfasser kein Freund des Mittelwaldbetriebes ist, dürfte sich auch aus seinem Thätigkeits- und Erfahrungsgebiete erklären, ich erlaube mir diesbezüglich auf meinen Aufsatz im „Centralblatt für das gesamte Forstwesen“ 1890 April hinzuweisen und auf den kurzen Artikel in den „Forstlichen Blättern“ 1887, S. 193. Auch die über den Niederwald als „extensivste Art der Bewirtschaftung des Waldbodens“ gegebenen Sätze werden nicht von [illegible] Lesern anerkannt werden. Die Rindenprodu[illegible] sollte von der Holzproduktion nicht so weit gen[illegible] werden, um sie einander in Gegensatz zu brin[illegible] Den Erlenniederwald finden wir berücksic[illegible] den Weidenheger dagegen nicht. Ein sehr i[illegible]essanter und lehrreicher Abschnitt beschließt [illegible]

*) Auch ich habe schon im Jahre 1887 in den „Forstlichen Blättern“ in einer Arbeit „Zur Geschichte der Fichtenkultur, insbesondere der Fichtenbüschelpflanzung“ diese Ansicht vertreten. Dr. R.

hervorragende Werk: „Die Aufgaben der forstlichen Statik“, in welchem Verfasser die Statik Gustav Heyers, die Folgen der einseitig mathematischen Behandlung der Statik, die positiven Ergänzungen der Methoden der Statik, die Einführung der Statik in die Praxis und die sich ergebenden Schlußfolgerungen für die gesamte forstliche Wirtschaft in geistreicher und verständlicher Weise behandelt.

Es sei das Werk allen Fachgenossen warm empfohlen! Dr. Rittmeyer.

Der forstliche Zinsfuß und Bodenwert. Von Karl Srogl, Oberförster und Gutsverwalter in Ratschitz. 8°, 29 Seiten und 30 Seiten Tabellen. Wien 1899, k. und k. Hofbuchhandlung Wilhelm Frick. Mk. 1,60.

In dieser kleinen Arbeit hat Verfasser den Bodenwert mit dem forstlichen Zinsfuße verschiedener Höhe in Beziehungen zu einander gebracht und ist bestrebt, scheinbar unmögliche Ergebnisse der forstlichen Reinertragsrechnung durch entsprechende Unterstellungen aus derselben zu entfernen. Bezüglich der scheinbaren Unwahrscheinlichkeit mancher Reinertragsrechnungsergebnisse möge darauf hingewiesen sein, daß doch ein großer Teil unseres Waldes auf Böden stockt, welche thatsächlich nur einen ungemein geringen Wert und zum großen Teile gar keinen Verkaufswert besitzen, daß es in der That auch Fälle giebt, wo der Waldboden nicht einmal die jährlichen Ausgaben an Steuern, Schutz 2c. deckt und also — wie das auch bei landwirtschaftlichen Flächen vorkommen kann — einen negativen Wert, wenigstens die Zeit hindurch, bis auf demselben ein entsprechender Bestand herangezogen ist, einen negativen Wert besitzen kann. Verfasser geht diesbezüglich nur bis B = 0 herab (Seite 7). Ebenso sind auf den schlechtesten Bodenklassen diejenigen Fälle gar nicht so besonders befremdend, wo der schlechte Boden zusammen mit dem schlechten Bestande, also der schlechte Wald nicht nur ein niedriges Prozent liefert, sondern auch gar keinen Ertrag abwirft. Den landesüblichen Zinsfuß für Kapitalanlagen im Wald von 3%, wie der Herr Verfasser annimmt, kann man leider nur unter besseren Verhältnissen erwarten, mir scheint er an und für sich zu hoch gegriffen. Es ist nun nichts Neues, daß bei einem feststehenden Zinsenerträgnis bei höherem Prozentsatz das Kapital kleiner ist und umgekehrt, und daß auch in unseren Rechnungen der Bodenwert und der Zinsfuß in einem sich gegenseitig beeinflussenden Verhältnisse stehen.

Wenn Verfasser aber in dieser Studie auch Neues nicht liefert, so liest sich seine Arbeit doch recht gut und wird für alle diejenigen von Interesse sein, welche sich die forstlichen Berechnungen mehr, als man es unter den Herren Paktikern gewöhnlich findet, angelegen sein lassen.

Dr. Rittmeyer.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Anderweite Regelung der Gehälter der Förster, Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- etc. Meister und Tiergartenförster.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen). III. 4542.

Berlin, den 30. März 1899.

Durch den Staatshaushaltsetat für 1899 sind die Gehälter der Förster, sowie der Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- 2c. Meister und Tiergartenförster anderweit, wie folgt, festgestellt worden:

I. 1200 Mk. Mindestgehalt,

			bei einem Besoldungsdienstalter von
II. 1300	„	Gehalt . .	3 und mehr Jahren,
III. 1400	„	„ . .	6 „ „ „
IV. 1500	„	„ . .	9 „ „ „
V. 1575	„	„ . .	12 „ „ „
VI. 1650	„	„ . .	15 „ „ „
VII. 1725	„	„ . .	18 „ „ „
VIII. 1800	„	Höchstgehalt	21 „ „ „

Da hiernach die Revierförster und die Förster wieder zu einer Besoldungsgemeinschaft vereinigt werden, so ist vom Etatsjahre 1899 ab bei der Bemessung der Gehälter der Revierförster deren Förster-Besoldungsdienstalter zu Grunde

...gliche Regierung wird beauftragt, ... vom 1. April d. Js. ab erforder... ...altsregelung schleunigst auszuführen. ... titelweisen Zusammenstellung der ... Ausgaben für das Etatsjahr 1899 ist in gleicher Weise, wie das seiner Zeit durch Verfügung vom 3. Juni 1897 — III. 7741 — angeordnet war, in roter Schrift zu vermerken, wie hoch sich bei Kap. 2, Tit. 3 bezw. 4 die Istausgabe gestellt haben würde, wenn die Gehalts-Aufbesserung nicht eingetreten wäre.

Im Auftrage: Waechter.

— [**Die Ausübung der Jagd ist, auch wenn sie dem Oberförster von der Regierung verpachtet ist, dem forstwirtschaftlichen Betriebe des Fiskus zuzurechnen.** (Erkenntnis des Reichsversicherungsamts vom 17. Dezember 1898.)] Der Königl. Oberförster H. veranstaltete eines Tages in dem forstfiskalischen Walde der Oberförsterei N. und auf der daran anstoßenden, von ihm angepachteten Feldjagd ein Treibjagen. Der Waldarbeiter S. wurde von dem Oberförster beauftragt, die erlegten Hasen auf den Wagen des Oberförsters zu laden und den Wagen nach der Oberförsterei zu begleiten. S. setzte sich auf den Wagen und wurde auf der Heimfahrt in der Feldmark N. von dem Wagen dadurch geschleudert, daß ein Pferd scheu wurde. Hierbei zog er sich eine Verletzung der rechten Hand zu, welche eine Beschränkung in seiner Erwerbsfähigkeit über die dreizehnte Woche hinaus zur Folge hatte. S. erhob wegen dieser Verletzung bei der betreffenden landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Anspruch auf Gewährung einer Unfallrente, wurde aber von dem Sektionsvorstand und dem Schiedsgericht abschlägig beschieden, weil

es sich um einen Unfall im forstwirtschaftlichen Betriebe des Fiskus handle, da erst durch Ausdehnung der Jagd auf das forstfiskalische Gebiet die Jagdbeute so vermehrt worden sei, daß zur Fortschaffung derselben ein Wagen notwendig geworden sei, dessen Benutzung den Unfall verursacht habe. Nunmehr erhob S. Anspruch auf Gewährung einer Unfallrente gegenüber dem Fiskus und legte gegen den ablehnenden Bescheid der Kgl. Regierung zu C. mit Erfolg Berufung ein. Das Schiedsgericht war nämlich der Ansicht, daß auch die niedere Jagd, welche der Fiskus an den Oberförster verpachtet hat, dem forstwirtschaftlichen Betriebe des Fiskus zuzurechnen sei, weil der Fiskus an der Ausübung der Jagd ein wirtschaftliches Interesse, nämlich der Einnahme aus der Jagd und die Verhinderung einer der Kultur schädlichen Vermehrung des Wildstandes habe und an der Ausübung der Jagd durch die Oberförster das weitere Interesse habe, daß die niedere Jagd in wirtschaftlicher und waidmännischer Weise ausgeübt werde.

Gegen dieses Urteil erhob die Königl. Regierung zu C. auf Grund des § 68 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 Rekurs. Durch Erkenntnis des Reichsversicherungsamtes vom 17. Dezember 1898 wurde diesem Rekurse der Erfolg unter folgender Begründung versagt:

„Die Verwaltung und Ausübung der fiskalischen Jagd bildet, wenn sie den staatlichen Forstbeamten obliegt, ein natürliches Zubehör des Forstbetriebes und unterliegt mit diesem der Unfallversicherung. Das Gleiche gilt aber auch im vorliegenden Falle für die niedere Jagd, welche der Fiskus an den Oberförster verpachtet hat. Herrin der Jagd im wirtschaftlichen Sinne ist trotz der Verpachtung die Regierung geblieben, und ist daher auch die Ausübung der Jagd dem forstwirtschaftlichen Betriebe zuzurechnen. Die Behauptung des Beklagten aber, daß der forstwirtschaftliche Betrieb mit der Occupation oder doch spätestens mit dem Transport des Wildes zur Waldgrenze beendet gewesen sei, kann als zutreffend nicht anerkannt werden; als ein wirtschaftliches Unternehmen umfaßt die Jagd nicht nur die Erlegung, sondern auch die Bergung des Wildes. Sie war also als forstwirtschaftliche Betriebshandlung im vorliegenden Falle erst mit der Einbringung der Jagdbeute in die Oberförsterei beendet.

Auch wird die Haftung des Beklagten nicht etwa dadurch ausgeschlossen, daß die Jagd nicht nur auf fiskalischem, sondern auch auf einem privaten Jagdgebiete stattfand. Die Fuhrleistung, bei welcher S. verunglückt ist, diente allerdings dazu, die gemeinsame Jagdbeute wegzuschaffen. Zu dem bei weitem größeren Teile bestand diese aber aus auf forstfiskalischem Gebiete erlegten Wilde, und war zweifellos das wirtschaftliche Interesse des Fiskus an dem Transporte das überwiegende. Das Rekursgericht hat demnach in Übereinstimmung mit dem Schiedsgerichte den Unfall des S. 2c. für einen forstwirtschaftlichen Betriebsunfall erachtet und mußte daher dem Rekurse des Beklagten den Erfolg versagen.“

Mitteilungen.

Was ist über die Larvenzustände der Laufkäfer bekannt?

(Antwort auf die Frage 5 in Nr. 26, Bd. 14 der „Deutschen Forstzeitung“.)

Über die bekanntesten Laufkäfer selbst und ihren vorwiegenden Nutzen ist die Naturgeschichte so ziemlich orientiert, anders steht es um die Larven. Schon der Umstand, daß es nahezu 9000 Laufkäferarten giebt, läßt die Mühe ahnen, in das Entwickelungsleben derselben einzudringen; eine größere Schwierigkeit aber bieten die Tiere selbst, die meistens das Licht fliehen und auch ihre Eier an verborgenen Stellen absetzen; viele Larven führen dasselbe nächtliche und verborgene Leben wie die Käfer selber, die am Tage am liebsten unter Steinen, Erdschollen, in faulem Holze 2c. verborgen leben. Im übrigen kommen sie überall vor. Im Hochgebirge finden sich Carabus alpestris, angustatus, irregularis u. s. w., eine ganze Menge kleiner Laufkäfer, deren Entzifferung oft viele Mühe macht, wie beispielsweise die Trachusarten, die unter feuchten Steinen und dem Geröll der Gebirgsbäche 2c. leben. Das Hochgebirge ist überhaupt der dankbarste Sammelplatz für Laufkäferjäger. Die Käfer lieben besonders feuchte Orte, welches Gebiet ihnen auch durch Ameisen nicht streitig gemacht wird. Dürfen wir einen Vergleich zwischen beiden andeuten, so ist es der, daß beide, Ameisen sowohl als Laufkäfer, sich gleich nützlich erweisen, allerdings meistens in getrennten Gebieten. Es würde nur eine Nomenklatur abgeben, wollten wir die Laufkäfer nach ihren Standorten einteilen; wie gesagt, sind sie überall zu finden: im Waldboden, im Kulturboden, auf Wegen und Straßen; auf letzeren sind sie namentlich dominierend. — Die flüchtigen, dickköpfigen Arten der Gattung Cincindela, die meistens prächtig nach Fruchtäther riechen, beherbergen ihre eigentümlichen, buckligen, langgestreckten Larven im Boden in runden Löchern, wo sie vorübergehenden Insekten auflauern. Während viele Laufkäfer wie auch ihre Larven, namentlich von der Gattung Carabus, sich von Insekten nähren, leben andere Larven, wie z. B. diejenigen der Gattung Amara, von dem Mark der Gräser und von Wurzeln. Die Carabus-Arten, von denen man nahezu 300 kennt, zeichnen sich durch ihre ansehnliche Größe und durch die metallischen Farben aus; sie variieren in der Größe zwischen 15 und 22 mm. Unter Steinen, Baumstubben, unter und zwischen dem Moose, unter Graskaupen und in Mauselöchern halten sie sich tagsüber verborgen; ebenso liegen sie hier in winterlicher Erstarrung. Sie ziehen meistens in der Nachtzeit auf Raub aus, [illegible] Schnecken, Regenwürmern, Insektenlarven [illegible] steht. — Die Larven sind wenig unterschie[illegible] nicht nur in der äußeren Erscheinung, sondern [illegible] in der Lebensweise. Der halbwalzige, gest[illegible] Körper ist in seinen Gliedern auf dem [illegible] durch glänzend schwarze Chitinschilder [illegible]

am Bauche ist er heller. Über den Rücken der 12 Leibesringe zieht sich eine feine Mittelfurche, und der letzte Ring endet nach oben in zwei Dornspitzen. Der Kopf ist vorgestreckt, viereckig und mit vielgliederigen Fühlern, sechs braunen Tastern und sichelförmigen Kinnbacken versehen. Die kleine Mundöffnung ist nur zum Saugen geeignet. Man findet die Larven an denselben Orten wie die Käfer; auch führen sie dieselbe Lebensweise. Ihre Entwickelung scheint nicht gleichmäßig vor sich zu gehen, doch vollzieht sie sich in der Zeit vom ersten Frühjahr bis zum Herbst; der Puppenzustand ist meistens nur ein kurzer. —

Die Larve des **Puppenräubers** (Calosoma sycophanta) überwintert vielfach unter dem Moose und frißt alles andere, hier ebenfalls überwinternde Kleingetier mit großer Gier, wie ich an einem Laubhaufen bemerkte, den ich behufs Konstatierung von im Laube überwinternder Insekten in eine warme Kammer zum Auftauen brachte. Man findet überhaupt den Puppenräuber auch im Winter noch im Puppenzustand und noch häufiger als Käfer vor. Ich glaube annehmen zu können, daß die Thätigkeit dieses Tieres in milden Wintern unter dem Laube eine eminent nützliche ist. Jedenfalls steht fest, daß das, was der Käfer an Bäumen ist, die Larve in der Erde vorstellt. Eichen- und Kiefernspinner, Forleule rc. fallen dem Käfer und seiner Larve zur Beute. — Brehm sagt: „Die Larve (dieses „Kletterlaufkäfers") unterscheidet sich in ihrem Baue in nichts von den bekannten Carabus-Larven, weil man sie aber in der Regel wohlgenährt antrifft, so stellt sie sich weniger walzenförmig als von der dicken Mitte nach beiden Enden hin verschmälert dar; auch scheinen die Chitinschilder den Rücken nicht vollständig zu decken, denn sie lassen die angespannten, lichten Verbindungshäute zwischen sich erkennen, wogegen bei einer mageren Larve jene sich vollkommen aneinander schließen. Die Dornen am letzten Leibesgliede sind hakig nach oben umgebogen und an ihrer Wurzel mit einem Zahne bewehrt. Gleich dem Käfer klettert auch die Larve gewandt und in gleicher Absicht, saugt aber ihre Beute aus. In den Nestern der Prozessionsraupen richtet sie manchmal arge Verwüstungen an, und sind ihrer mehrere in einem solchen vorhanden, so ist diejenige, welche am lüsternsten war und sich fast bis zur Unbeweglichkeit vollfraß, nicht sicher, die Beute einer ihrer noch beweglicheren Schwestern zu werden. Wenn sie zur Verpuppung reif ist, gräbt sie sich flach unter der Erde ein Lager, in welchem sie nur wenige Wochen Puppenruhe hält."

Von dem Puppenräuber unterscheidet sich der kleinere **Kletterlaufkäfer** (C. inquisitor), während ersterer eine Länge von 26 mm erreicht, ist dieser nur 17 mm lang. Während der Puppenräuber nur vorwiegend alte Bäume absucht, findet man diesen Raupenjäger im Stangenholz von Eichen, Buchen, Hainbuchen rc., wo er den zahlreichen Spinnerraupen nachstellt.

Auch bei den Sandkäfern (Cicindela), den „Tigern unter den Insekten", beteiligen sich die Larven meistens an der Vertilgung von schädlichen Pflanzeninsekten. So sind die Larven der deutschen Sandkäfer (Cicindela germanica), dickköpfig, vorn wie geschwollen aussehend, ebenso eifrig in der Vertilgung von Insekten wie ihre Erzeuger.

Wir erwähnten schon, daß andere Larven von Laufkäfern auch schädlich seien. Taschenberg berichtet in ausführlicher Weise darüber, wie der Getreidelaufkäfer (Zabrus gibbus) und seine Larve dem Getreide schädlich werden. Hier nur einiges: Die Larve hält sich am Tage in tiefen, selbstgegrabenen Erdröhren versteckt, kommt erst mit der sinkenden Sonne hervor, um nun geschäftig die Wurzeln und Sprossen des Weizens und Roggens zu zernagen resp. auszusaugen. Was die Larven noch übrig lassen, fällt den im Juni ausschlüpfenden Käfern zur Beute, welche die milchsaftigen Körner fressen. — Die Larve stellt eine erdfarbene sechsfüßige Wurmgestalt dar, ist zum Teil raupenartig beborstet und trägt auf allen Körperringen braune oder braunrote Hornplatten.

Ich konnte in vorstehendem nur Andeutungen geben; selbst berufene Naturforscher übergehen die Larvenzustände der Laufkäfer, oder deuten sie nur kümmerlich an, wie das auch die vorstehenden Zeilen thun. B—w.

— [**Zur Waldstreufrage.**] Der Waldstreufrage scheint in forstlichen Kreisen in der neuesten Zeit eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet zu werden. Während schon Professor Dr. Ramann vor etwa 10 Jahren in einer besonderen Schrift die Unschädlichkeit der Waldstreu-Entnahme für gewisse Böden nachzuweisen suchte, tauchen fortwährend andere forstliche Docenten auf, welche bei ihren Untersuchungen zu ähnlichen Ergebnissen gelangt sind. Das Schlußergebnis dieser Untersuchungen, daß Kiefernböden IV. und V. Klasse nicht berecht werden sollen, dagegen bei besserem Boden ein Ersatz der Streu-Entnahme durch bessere Verwitterung geschehen soll, ist nach 30jährigem Berechnen der fraglichen Böden festgestellt worden. — Es mag ja nun für den Mann der Wissenschaft sehr interessant sein, bei seinen Untersuchungen zu einem solchen Ergebnis gekommen zu sein, dem streubegehrenden Landmann gegenüber mit solchen Resultaten jetzt schon an die Öffentlichkeit zu treten und Regeln für ganz bestimmte Fälle aufzustellen, erscheint aber sehr gewagt und vollständig verfrüht. — Ganz sicher ist doch, daß jede Streu-Entnahme — mit hölzernen oder eisernen Rechen ausgeführt — den Humusgehalt des Bodens verringern muß. Die Nährstoff-Entziehung durch Streu-Entnahme tritt natürlich auf armen Böden mehr in die Erscheinung als auf erstklassigen. Kann nun auf den letzteren in einem Untersuchungszeitraum von 30 Jahren in gewissen Fällen eine Verminderung des Holzzuwachses nicht festgestellt werden, so ist damit noch lange nicht erwiesen, daß der bisherige Zuwachs gerade in dem spätern Alter, dem der Samenerzeugung nun auch stand hält. Auf alle Fälle wird es aber keine Form der Streu-Entnahme geben, durch welche der Waldboden verbessert wird. In die Öffentlichkeit dringende Ergebnisse von Untersuchungen, welche scheinbar für gewisse Fälle Entnahme von Waldstreu als zulässig erscheinen lassen, sind aber besonders dazu geeignet, bei

Privat-Forstbesitzern rasch in die Praxis umgesetzt zu werden; obschon der Forstmann nach dieser Richtung hin bisher mit dem Landwirte stets ein Seil gezogen hat und so leicht nicht davon abzubringen ist, daß auch der allerbeste Boden ohne Beigabe von Dungstoffen nicht leistungsfähig bleiben kann. Auch eine nachhaltige Forstwirtschaft wird nur unter Zugrundelegung dieser einfachen Wahrheit bestehen können! Irrigen Auffassungen entgegenzutreten, dürfte es daher an der Zeit sein, indem Männer der Wissenschaft sich auch heute wieder gegen die Entnahme der Waldstreu äußern, wie es seiner Zeit bei dem Erscheinen der Ramann'schen Broschüre Oberforstrat Braun, Oberforstmeister Ney, Professor Dr. Hornberger und Oberforstmeister Professor Dr. Borggreve gethan haben. Ähnliche Widerlegungen würden den in der Praxis stehenden Forstleuten gewiß willkommen sein; obschon letztere ohne zwingende Gründe sich von der Tante „Wissenschaft" gerade nicht ohne weiteres dazu verleiten lassen, die Unschädlichkeit der Waldstreuentnahme für gewisse Böden weiter zu predigen. Daraufhin Waldheil!

Esser.

— [**Bostrichus (Tomicus) typographus L. und T. amitinus Eichh.**] In älterer Zeit hat man irrtümlicherweise diese beiden Arten häufig miteinander verwechselt bezw. nicht unterschieden. So finden sich in der Litteratur aus dem Beginne unseres Jahrhunderts Mitteilungen darüber, daß B. typographus L. auch an Kiefern- und anderen Nadelhölzern angetroffen sei. Erst in der Neuzeit stellte Eichhoff fest, daß B. amitinus eine wohl zu unterscheidende Species sei. Die Unterschiede bestehen darin, daß bei Bostrichus typographus die Innenseite des Flügeldeckenabsturzes reifartig getrübt, bei B. amitinus dagegen vollständig glänzend ist. B. amitinus ist in der Form nach vorn etwas mehr verjüngt; außerdem ist er an Gestalt etwas kleiner und zeigt eine etwas schlankere Form. Bei typographus ist nur die erste Naht an der Fühlerkeule nach vorn gebogen, bei amitinus aber auch die zweite Naht mäßig nach vorn gekrümmt. Während typographus am Vorderrande der Stirn fast stets ein winziges Körnchen führt, fehlt solches bei amitinus. Ferner sind bei amitinus die Schienen, Schenkel und Hüften meist von dunklerer Färbung. Der Flügeldeckenabsturz ist bei amitinus weitläufiger und etwas runzelig punktiert. Bezüglich der Fraßfigur bleibt zu erwähnen, daß sich diese bei amitinus mehr der Form von Maleographus, auch mehr der Bogenform nähert als bei typographus. In der neuesten Auflage von Ratzeburgs Waldverderbern ist erwähnt, daß die Fraßfigur von amitinus derjenigen von Bostrichus Cembrae sehr ähnelt. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß B. amitinus auch in anderen Nadelholzarten als der Fichte vorkommt, daher die in älteren Berichten bestehende Verwechselung.

Tannert.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 19. September 1899.** Rehböcke 0,40 bis 0,80, Rotwild 0,30 bis 0,40, Damwild 0,30 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,40 bis 0,50, Stockenten 0,60 bis 1,25, Rebhühner 0,50 bis 1,20, Birkhähne 1,00 bis 1,50, Fasanenhähne 0,80 bis 2,00, Fasanenhennen 0,80 bis 1,00, Bekassinen 0,20 bis 0,50 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— (**Forstlicher Unterricht.**) Die fünf in Bayern bestehenden Waldbauschulen wiesen im Schuljahre 1898/99 nachstehende Frequenz auf:

Waldbauschule Lohr: Im I. Kurs 13, im II. 13, III. 16, IV. 15, in Summa 57 Schüler.
Waldbauschule Kelheim: I. Kurs 10, II. 10, III. 12, IV. 19, in Summa 51 Schüler.
Waldbauschule Wunsiedel: I. Kurs 11, II. 14, III. 13, IV. 12, in Summa 50 Schüler.
Waldbauschule Kaufbeuren: I. Kurs 11, II. 14, III. 15, IV. 16, in Summa 56 Schüler.
Waldbauschule Trippstadt: I. Kurs 11, II. 12, III. 14, IV. 14, in Summa 51 Schüler.

(Bayerische Forst- und Jagdzeitung.)

— (**Blinder Alarm.**) „Nonnengefahr in Sicht" hieß der Alarmruf, der vor kurzem die Tagespresse durcheilte, und schon sahen Pessimisten im nächsten Jahre eine ernste Kalamität eintreten. Glücklicherweise bleibt von dem ganzen düsteren Gemälde wenig mehr als ein Tüpfelchen. Richtig ist an der Nachricht, daß im heurigen Sommer gegen das Vorjahr speciell in den Forstämtern Stammham, Forstenried und Sauerlach eine Zunahme von Nonnenraupen konstatiert wurde; zu Befürchtungen ist aber keine Veranlassung gegeben, nachdem auf den Stamm noch lange kein Schädling kommt, nachdem die Raubfliegen sich erkennbar vermehrt haben und mit Tachinen besetzte Raupen gefangen wurden. Die gleichen Wahrnehmungen wie in der Gegend um München wurden in einzelnen anderen Gegenden Bayerns gemacht, so in der Wunsiedler Gegend, auch auf der Lorenzer Reichswaldseite, die sich jedoch darauf beschränken, daß die Nonne sich verhältnismäßig etwas stärker als sonst zeigte. Daß aus diesen Feststellungen übertriebene Folgerungen gezogen wurden, mag dadurch zu erklären sein, daß man einerseits durch die Insektenverheerungen des vergangenen Jahrzehnts etwas nervös geworden ist, und daß andererseits die allenthalben umfassend vorgenommenen Untersuchungen, welche durch gewisse Arbeiten, nämlich Anlage von Leimringen, nächtliche Beobachtungen mittels Fackeln 2c. unterstützt werden, als eingeleitete Vertilgun[g]smaßregeln betrachtet und daß diese Untersuchun[gen] mit solchen verwechselt werden; somit war [für] viele die Gefahr vollendet. Daß eine Nonn[en]gefahr kommen kann, ist natürlich nicht unmög[lich,] dagegen ist eine solche für heuer und auch [das] nächste Jahr nach menschlicher Berechnung [aus]geschlossen. Steht eine Nonnenkalamität in ...

sicht, so ist sie nicht aufzuhalten, bezw. es giebt keine mechanischen Vorbeugungsmaßregeln, welche die Forstverwaltung etwa zur Hintanhaltung der Kalamität „rechtzeitig“ ergreifen könnte. Die Natur muß sich da selbst korrigieren, und nach den bisherigen Erfahrungen hat niemals menschliches Eingreifen, sondern immer die Natur selbst entstandenen Nonnenkalamitäten ein Ende bereitet. Die Keime für eine Insektenkalamität sind immer vorhanden, hoffen wir, daß die Natur Sorge trägt, daß diese Keime sich nicht zu schädlicher Wirkung entwickeln.

(Bayerische Forst- und Jagdzeitung.)

❦

— **Flensburg.** Die durch Staats- und Kreismitteln unterstützten **Knickanlagen** sind kürzlich durch den forsttechnischen Beamten des Heidekulturvereins besichtigt und abgeschätzt worden. In dem verflossenen Pflanzjahre stellen sich die Zahlen für den Kreis Flensburg folgendermaßen: In 22 Dorfschaften mit 116 Besitzern waren 20838 m alte und 10119 m neue Knickanlagen vorhanden. Im Kreise Husum waren in 8 Dorfschaften mit 56 Besitzern 13069 m alte und 4748 m neue Knickanlagen vorhanden. Letztere wurden größtenteils mit Dorn, aber teilweise auch mit anderen gebräuchlichen Knickhölzern besetzt, deren Ankauf, Versendung und Verteiung in der Anzahl von 209000 Pflanzen der vorerwähnte Forsttechniker besorgte.

(Flensb. Nachr.)

❦

— [**August Schmidt, der älteste Veteran aus den Freiheitskriegen †.**] In der vorigen Woche ist nun auch der letzte Veteran der Freiheitskriege, der in Wolgast lebende Rentier August Schmidt, vom Tode ereilt. Am 11. Februar 1795 geboren, hat der Verstorbene ein Alter von über 104 Jahren erreicht; in guten äußeren Verhältnissen hat der alte Herr frischen Herzens und Geistes den Spätabend seines Lebens genossen. Schmidt hatte eine stürmische Jugend zu durchleben. Als 18jähriger Jüngling trat er am 17. März 1813 als freiwilliger Jäger in die Armee, machte den Feldzug bis zu Ende mit und diente dann aufs neue dem Vaterlande vom 1. April bis 22. Dezember 1815. Er focht bei Bautzen, Jüterbog, Großbeeren und Dennewitz, nahm an der Belagerung von Wittenberg teil, kämpfte in der Schlacht bei Leipzig und überschritt zweimal den Rhein. Gern erzählte er, wie beim ersten Male der alte Blücher seinen Truppenteil mit den Worten begrüßte: „Na ji ollen Pommern, nu soll'n ji französisch lier'n.“ Bei Ligny und bei Belle-Alliance stand Schmidt im heftigsten Feuer. Der Winterfeldzug brachte [illegible] viel Beschwerde; er mußte hungern, — viel marschieren. In dem Besitze [illegible] Herrn befand sich eine Karte, auf welcher [illegible] Ort, den er passierte, unterstrichen hat. [illegible] hat er sich bewährt, und mit Recht war [illegible]olz auf das Zeugnis eines „unerschrockenen, [illegible] und zuverlässigen Kriegers“, welches ihm [illegible] gesetzten v. Kleist, Kardell u. a. in [illegible]ärpapieren ausgestellt haben.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Frühauf, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher zu Hemmendorf, Oberförsterei Wrenzen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Goseplack, Oberförsterei Hardegsen, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab übertragen worden.

Haeussler, Forstaufseher in der Oberförsterei Gildon, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Eulenholz, Oberförsterei Taubenfließ, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

Hanslik, Forstaufseher in Szedrzik, ist zum Königlichen Förster in Derschau, Oberförsterei Grudschütz, Regbz. Oppeln, ernannt worden.

Koch, Königlicher Förster zu Forsthaus Mariawald, Oberförsterei Gemünd, Regbz. Aachen, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Paganetti, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher zu St. Andreasberg, wird zum 1. Oktober d. Js. nach Neuhaus, Regbz. Hildesheim, versetzt und ihm die dortige Försterstelle zunächst auf Probe übertragen.

Schütze, forstversorgungsberechtigter Oberjagdaufseher zu Dolle, Oberförsterei Letzlingen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Mahlpfuhl, Oberförsterei Burgstall, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab endgiltig übertragen worden.

Stollenwerk, Königlicher Förster zu Forsthaus Hambach, Oberförsterei Hambach, Regbz. Aachen, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Vergin, Förster zu Theresia, Oberförsterei Schönlanke, Regbz. Bromberg, ist der Titel Hegemeister verliehen.

*

Die Oberförsterstelle Korschin, Regbz. Bromberg, ist vom 1. Januar k. Js. ab anderweit zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

v. Arndt, Oberleutnant im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10 und kommandiert als Adjutant bei der 27. Infanterie-Brigade, ist zum Hauptmann, vorläufig ohne Patent, befördert worden.

Beyer, Büchsenmacher im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Boedicker, Hauptmann im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Bohrisch, Oberleutnant im Infanterie-Regiment von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 und kommandiert als Adjutant bei der 82. Infanterie-Brigade (Jäger-Brigade), ist zum Hauptmann, vorläufig ohne Patent, befördert worden.

Bühmann, Leutnant der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons, ist als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt worden.

v. Bülow, Oberleutnant im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist in das Infanterie-Regiment Nr. 130 versetzt.

Dangel, Stabshornist im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Freiherr **Röder von Diersburg,** Major, Kommandeur des Garde-Schützen-Bataillons, ist zum Oberstleutnant befördert worden.

von Ferno, Oberst und Kommandeur des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, vorher Kommandeur des Jäger-Bataillons Nr. 5, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

von der Groeben, Leutnant im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Guderian, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist zum überzähligen Major befördert worden.

Herter, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Erfurt, ist zum Leutnant der Reserve des Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11 befördert worden.

Kettner, Oberleutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Paderborn, ist zum Hauptmann befördert.

Kruhöffer, Oberleutnant a. D. zu Sulz im Landwehr-Bezirk Gebweiler, zuletzt von den Landwehr-Jägern des damaligen 1. Bataillons (Molsheim), Unter-Elsäss. Landwehr-Regiments Nr. 130, ist die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Landwehr-Jäger-Offiziere des XIV. Armee-Korps erteilt worden.

Lindpaintner, Leutnant im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist unter Versetzung in das Infanterie-Regiment Nr. 172 zum Oberleutnant befördert worden.

Lütgens, Leutnant der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons, ist als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt worden.

Herzog Heinrich zu Mecklenburg, Hoheit, Oberleutnant im Garde-Jäger-Bataillon, ist unter Belassung in dem Verhältnis à la suite des Großherzoglich Mecklenburg. Füsilier-Regiments Nr. 90 à la suite des Garde-Jäger-Bataillons gestellt.

v. Meibom, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist unter Versetzung zum Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brdb.) Nr. 35 zum überzähligen Major befördert worden.

Meiger, Hauptmann im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Peters, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk IV Berlin, ist zum Leutnant der Reserve des Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11 befördert worden.

Freiherr **von Plettenberg**, Oberst, Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Kaisers, Kommandeur des 1. Garde-Regiments z. F., vorher Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, ist das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen worden.

Kraft, Vize-Feldwebel im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Ritger, Leutnant der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons, ist als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt worden.

Schulz, Vize-Feldwebel im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Freiherr **Schenck zu Schweinsberg**, Leutnant im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, ist zum Oberleutnant befördert.

Freiherr **von Zedlitz und Neukirch**, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist in das Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11 versetzt worden.

Zu Hauptleuten, unter Ernennung zu Kompagnie-Chefs, sind befördert die Oberleutnants:

Eggerss im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6 unter Versetzung in das Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1;

Heß im Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Enthebung von dem Kommando als Assistent bei der Infanterie-Schießschule und unter Versetzung in das Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10;

v. **Rango** im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 60. Infanterie-Brigade und unter Versetzung in das Infanterie-Regiment Nr. 138.

Königreich Sachsen.

Anders, Vorstand der Friedrichstädter Jagdrevierverwaltung, Haushofmeister a. D. in Dresden, ist das Ritterkreuz zweiter Klasse des Verdienstordens verliehen worden.

Königreich Bayern.

Merhart von Bernegg, Forstmeister, Vorstand des Hof-Forst- und Jagdamts Friedrichsthal, ist in gleicher Eigenschaft an das Hof-Forst- und Jagdamt Karlsruhe versetzt und mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Hofjägermeisters betraut worden.

Freiherr **Schilling von Canstatt**, Hofjägermeister, Vorstand des Hof-Oberforst- und Jagdamts in Karlsruhe, ist in den Ruhestand versetzt.

Kißler, Förster in Taubenbach, ist auf die Försterstelle zu Groschlattengrün, Forstamt Mitterteich, versetzt.

Kraus, Forstwart in Trasching, ist zum Förster auf die Försterstelle zu Taubenbach, Forstamt Ensdorf, ernannt.

Königreich Württemberg.

Keller, Forstrat in Stuttgart, ist der Königlich preußische Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

von Trützschler-Falkenstein, Oberhofjägermeister in Gotha, ist auf sein Nachsuchen von den Funktionen als Chef des Oberhofjägermeisteramtes bis auf weiteres entbunden.

von Minckwitz, Hofjägermeister in Gotha, ist mit der interimistischen Leitung des Oberhofjägermeisteramtes beauftragt worden.

Herzogtum Anhalt.

Ulrich, Herzoglicher Oberförster in Serno, ist gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Vollenbach, Gemeindeförster zu Hegenheim, ist als Forsthilfsaufseher nach Colmar versetzt worden.

Wilger, Reserve-Gefreiter, ist zum Gemeindeförster in Hegenheim, Oberförsterei Mülhausen, widerruflich angestellt worden.

Wingelmann, Reserve-Gefreiter, ist als Forsthilfsaufseher in der Oberförsterei Kaysersberg widerruflich angestellt.

Charpiot, Gemeindeförster zu Urbis, ist in den Ruhestand getreten.

Droste, Reserve-Gefreiter, ist als Gemeindeförster in Dürrenenzen widerruflich angestellt worden.

Jarine II, Gemeindeförster zu Moernach, ist nach Rappoltsweiler versetzt worden.

Jreimel, Reviergehilfe, Reserve-Jäger, ist als Gemeindeförster in Masmünster widerruflich angestellt.

Hauß, Gemeindeförster zu Mühlbach, ist in den Ruhestand getreten.

Hennrich, Forsthilfsaufseher, ist zum Gemeindeförster in Urbis-Sorkensaum, Oberförsterei St. Amarin, widerruflich angestellt worden.

Kissing, Oberjäger, ist zum Gemeindeförster in Sulzern II, Oberförsterei Münster, definitiv angestellt.

Labondde, Gemeindeförster zu Ranspach, Oberförsterei St. Amarin, ist in den Ruhestand getreten.

Meyer, Reserve-Gefreiter, ist als Kaiserlicher Förster in Münchhausen definitiv angestellt.

Matz, Reserve-Gefreiter, ist als Gemeindeförster in Mühlbach widerruflich angestellt.

Neumann, Gemeindeförster zu Oltingen, ist nach Bendorf, Oberförsterei Pfirt, versetzt worden.

Piscator, Gemeindeförster zu Masmünster, ist nach Oltingen, Oberförsterei Pfirt, versetzt worden.

Raffner, Reserve-Gefreiter, ist als Gemeindeförster in Ranspach, Oberförsterei St. Amarin, widerruflich angestellt worden.

Rusack, Gemeindehegemeister zu Sulzern, ist nach Sennheim, Oberförsterei Thann, versetzt worden.

Schilling, Gefreiter, ist als Forsthilfsaufseher in Glashütte widerruflich angestellt worden.

Schmidt, Gemeindeförster zu Dürrenenzen, ist aus dem Forstdienst ausgeschieden.

*

Die Ernennung des Gemeindeförsters **Rusack** als Hegemeister in Köstlach ist zurückgezogen worden.

Die Versetzung der Gemeindehegemeister **Bach** zu St. Gilgen nach Sennheim und **Berens** zu Köstlach nach St. Gilgen ist aufgehoben worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat zu **Wolfhagen** ist zum 1. Oktober d. Js. die **Forstaufseherstelle** neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach sechsmonatiger Probedienstzeit auf Kündigung. Das Einkommen besteht aus 750 Mk. Gehalt und 120 Mk. Mietsentschädigung, ferner werden 8 rm Derbholz, 10 rm Reisig und 20 bis 30 Mk. Gebühren für Holzverkäufe gewährt. Bewerber muß von tadelloser Gesundheit, mit dem Forstbeaufsichtigungsdienst vertraut und im stande sein, die Forstnutzung und Kulturarbeiten zu leiten und zu beaufsichtigen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützu ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Gallien, Otto, Herrschaftl. Förster, Forsth. Teuchermark bei Niemegk, Bezirk Potsdam.

Haselhoff, Hubert, Forsteleve, Großgohlau.

Heyer, Julius, Privatförster, Louisenthal bei Jablo Ostpreußen.

Hügele, X., Herrschaftl. Förster, Truttenhausen bei Barr, E

Laskowski, Königl. Hilfsjäger, Kreuzofen bei Rudcz

Sack, Ferdinand, Privatförster, Jablonken, Ostpr

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arndt, Blankenförde, 2 Mk.; Binder, Sallentin, 2 Mk.; Becker, Reußendorf, 2 Mk.; Beyer, Mühlseiffen, 2 Mk.; Brauner, Barlomin, 2 Mk.; Besch, Greifenberg, 2 Mk.; Bork, Schulitz, 2 Mk.; Bast, Dunzig, 2 Mk.; Bothe, Würtsch, 2 Mk.; Fechner, Dietzenbach, 2 Mk.; Geiseler, Frankfurt a. M., 10 Mk.; Geppert, Pawelwitz, 2 Mk.; Grabinski, Dianenberg, 2 Mk.; Güntzel, Koschnöwe, 2 Mk.; Gütte, Knesebeck, 2 Mk.; Heymann, Warstein, 5 Mk.; Hermann, Münder, 5 Mk.; Hücker, Wildfang, 2 Mk.; Hoppe, Ehrenthal, 2 Mk.; Hilgenberg, Zawodzie, 2 Mk.; Holbe, Magney, 2 Mk.; Ihlenfeld, Schneeberg, 2 Mk.; Jurasky, Hundsfeld, 2 Mk.; Kremp, Gottsdorf, 2 Mk.; Knust, Ratzeburg, 2 Mk.; Knuth, Jaedkemühl, 2 Mk.; Lohse, Krüssau, 3 Mk.; Lausmann, Groß-Saubernitz, 2 Mk.; Lohr, Wiesenthal, 2 Mk.; Linck, Giesel, 2 Mk.; von Lassaulx, Ottrott, 2 Mk.; Laskowski, Kreuzofen, 2 Mk.; Müller, Oberrosphe, 2 Mk.; Münch, Lindendorf, 2 Mk.; Noszczyk, Jägendorf, 2 Mk.; Noak, Seebruch, 2 Mk.; Pielmann, Steinlinde, 2 Mk.; Paulsen, Harbke, 5 Mk.; Polewski, Beckendorf 2 Mk.; Pohl, Medrow, 2 Mk.; Radeck, Weißstein, 2 Mk.; Rosenberg, Berum, 5 Mk.; Richter, Sternhagen, 2 Mk.; Rauchfuß, Dieskau, 2 Mk.; Röblich, Nörde, 2 Mk.; Reichelt Potempa, 2 Mk.; Scholz, Wildschütz, 2 Mk.; Schmidt, Borkau, 2 Mk.; Schmidt, Kleinwalde, 2 Mk.; Scharlau, Leppin, 2 Mk.; Säuberlich, Haidehäuser, 2 Mk.; Scheiding, Labaschke, 2 Mk.; Schürdewan, Waldenburg, 5 Mk.; Seydel, Lehmwasser, 3 Mk.; Schrott, Wassermühle, 2 Mk.; Spiegelberg, Cöthen, 2 Mk.; Sonntag, Theerofen, 2 Mk.; Spohr, Giesel, 2 Mk.; Thiemann, Münder, 2 Mk.; Allgemeiner Deutscher Jagdschutz-Verein, Fürstentum Reuß j. L., 100 Mk.; Weiß, Linden, 2 Mk.; Walter, Geilsdorf, 2 Mk.; Weber, Langula, 5 Mk.; Weierbacher, Barweiler, 2 Mk.; Zieckert, Beesgen, 2 Mk.; Zschingsch, Paulinzelle, 2 Mk.; Zielinski, Zamoscht, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

☞ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von der Verlagsbuchhandlung von J. Neumann, Neudamm, betreffend Handbuch für den Preußischen Förster, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Bekanntmachung.

Die Försterstelle in unserem Forstrevier Stadtheide (256 ha groß) soll vom 15. Oktober d. Js. ab anderweit besetzt werden.

Einkommen:

a) Bargehalt . . . . 775 Mk.
b) Nutzung von etwa 6 ha Acker, 36 a Garten, 4,50 ha Wiese, 4,50 ha See,
c) Dienstwohnung,
d) freies Brennholz,
Gesamtwert 457 Mk.
Summa 1232 Mk.

(225)

Forstversorgungsberechtigte werden aufgefordert, sich unter Vorlegung des Forstversorgungsscheines, der Führungszeugnisse und des Militärpasses sofort zu melden. Probedienstzeit ein Jahr.

Berlinchen, den 7. September 1899.

Der Magistrat.

Gesucht werden sofort (230

2 Forsteleven,

welche mindestens eine der Untertertia entsprechende Vorbildung besitzen. **Gelegenheit zur Ausübung im Vermessen, Nivellieren, Kartieren, Taxation und Forsteinrichtung.** Off. an Forstverwalter **Zadrazil, Külsen** bei **Leichlingen, Rheinpr.**

Eine Hilfsjägerstelle

wird **z. 1. Oktober d. Js.** in unserer Forstverwaltung wegen Einberufung d. bisherigen Inhabers zur Ablegung der Königl. Försterprüfung **frei.** Jahresgehalt neben freier Wohnung u. Station — exklusive Wäsche — 850 Mk. Bewerb. — Reservejäger, möglichst Waldhornbläser — wollen sich unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs bald melden. (9059

Kleinitz, Kreis Grünberg i. Schl.

Fürstl. Anton Radziwill'sche Generalverw.

Sonntag,

Generaldirektor und Forstmeister.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,

Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 4000. (2

Forstadjunktenstelle.

Auf der **Domäne Mittelwalde,** Grafschaft Glatz, gelangt die Stelle eines **Forstadjunkten** mit 800 Mk. Jahresgehalt, freier Wohnung, Beheizung und jährlich einem Dienstanzug zur Besetzung. Reservejäger der Klasse A wollen ihre Gesuche mit Zeugnisabschriften bis 20. d. Mts. an das **Graf von Althann'sche Forstamt** in **Mittelwalde** einsenden. (226

Junger Forstmann,

unverh., evang., akademisch u. praktisch geb., mit wirklich guten Zeugnissen, mit den Spitzenberg'schen Kulturmethoden durchaus vertraut, **sucht** für Oktober oder später **Stellung,** am liebsten zur Assistierung eines Verwaltungsbeamten. Gefl. Off. **Forsthaus Gohra, Lichterfeld, Niederlausitz.** (234

Samen und Pflanzen

!! Forstbaumschulen !!

Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (174

Man verlange kostenlos Preisliste!

Firma: **Hubert Wild, Waffenberg III i. Rheinland.**

Vermischte Anzeigen

Die weltbekannten Kronen-Nähmaschinen für Schneiderei mit Fußbetrieb 50 Mk., Waschmaschinen, Rollmaschinen zu billigen Preisen.

Neueste Plätt- und Bügeleisen ohne Bolzen. Das Praktischste der Neuzeit. Fahrräder, beliebte Marken, 140 Mark. (115

60 M. 140 M.

— Weitgehendste Garantie. —

Katalog gratis und franko.

M. Jacobsohn, Berlin N., Linienstr. 126.

Die Maschin. sind **berühmt** durch langjähr. Lieferung an Mitglieder für Post-, Förster-, Militär-, Krieger-, Lehrer-Vereine, Verband Deutscher Beamten-Vereine.

Unentbehrlich

für das

Schreibwerk des Forstbeamten:

Dienstliche Schreiben des Försters.

Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen zur Erlernung des Geschäftsstils für Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehende Forstsekretäre. Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 bearbeitet und herausgegeben von Otto Grothe, Erst. Lehrer an der Königlichen Forstschule zu Groß-Schönebeck. Preis steif broschiert 1 Mark.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch

J. Neumann,
Neudamm.

Hoffmanns

Pianinos

kreuzs., prämiiert. Fabrikat, nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an. Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (28

W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Verg.

Walduniformen, Litewken u. s. w.

liefere ich, wie bekannt, in nur bester Ware und Bearbeitung unter jeder Garantie zu soliden Preisen. Mittlere oder geringere Stoffe führe ich nicht. Stoffproben und leichte, sichere Maßanleitung gern zu Diensten. (170

Beimel, Batl.-Schneider,
9. Jäger-Batl., Ratzeburg, Lauenburg.



Max Günther, G. Voges Nachf.,

Hannover, Knochenhauerstr. 19.

Specialgeschäft für Forstuniformen.

— Lager —
von Uniformgegenständen für die Herren Forstbeamten.

Gegründet 1819.

Tadelloser Sitz, wofür garantiert wird. Beste Stoffe.

Feinste Ausführung. Mäßige Preise.

Nebenstehende Abbildung zeigt Sitz und Schnitt meiner Litewka. (94

Hut

in schönster Farbe und Form, aus feinstem Filz, inkl. Adler und Kokarde, und federleicht, auch perforiert, Mk. 5,—. 2 Hüte portofrei. Maßanleitung, Proben, Preisliste stets gratis und franko.

Bei lohnenden Aufträgen kommt ein Fachmann aus meinem Hause, um die Maße zu nehmen.

Rheinwein.

1896er, garant. rein., sehr angenehm., gut bekömml. Niersteiner in Fäss. v. 50 u. 100 Lit., billig, 70 Pfg. d. Lit. ab Mainz. Leihfaß frko. zur. Zahlr. Anerkenn. Wenn nicht ganz zufriedenstellend, bereitwillige Zurückn. **Rob. Roessner, Mainz.**

Hundestaupe

verhütet und heilt sicher mein Staupepulver, Paket 3 Mark. (224

Apotheke Neula, Thür.

Kautschuk-Schmiere.

Für Jagd- und Wasserstiefel das beste, was auf den Markt gebracht wird, liefert allein echt:

R. Hendel, Schwarzhammer
bei Marktleuthen i. Bayern.
Versand per Nachnahme. (185

Preis Mark 4,— pro Kilo.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben erschien eine neue, vermehrte, verbesserte Auflage des bekannten Werkes:

Handbuch für den Preussischen Förster,

enthaltend

sämtliche, die Königlichen, Kommunal- und Privat-Forstschutzbeamten angehenden Gesetze, Verordnungen rc.

Zusammengestellt und mit Erläuterungen versehen von

Richard Radtke,

Königl. Forstkassenrendanten zu Gollub.

Dritte, gänzlich neu bearbeitete Auflage.

Der Verkaufspreis des gegen die zweite Auflage mehr als um die Hälfte vermehrten Buches beträgt dauerhaft gebunden 6 Mk.; um dem großen Interessentenkreise für das Buch jedoch entgegenzukommen, wird das Werk, wenn dasselbe bis spätestens Ende Oktober bestellt wird,

zum Subskriptionspreise von fünf Mark

abgegeben. Ferner werden in Partien geliefert 5 Exemplare und mehr mit 4 Mk. 75 Pf. pro Stück, 10 Exemplare und mehr mit 4 Mk. 50 Pf. pro Stück.

Revierverwaltungen erhalten zwecks Cirkulation ein Exemplar zur Ansicht.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Deutsche
Forst-Zeitung.
Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.
Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 40. **Neudamm, den 1. Oktober 1899.** **14. Band.**

Die Verhältnisse der Privatforstbeamten.

Von Baltz.

Wenn man mit sich selber genug zu thun hat, dann denkt man in der Regel wenig an andere Menschen, getreu dem allerdings als Lebensregel nicht zu empfehlenden Grundsatze, daß jeder sich selbst der Nächste ist. Daher mag es kommen, daß man sich in unserer, auch persönliche Angelegenheiten behandelnden Fachpresse noch nicht allzuviel mit den Verhältnissen der im Privatdienst stehenden Männer im grünen Rock beschäftigt hat, die doch dasselbe sind, was wir sind, dasselbe thun, was wir thun, und nur einem andern Herrn dienen. Es unterliegt so wenig einem Zweifel, daß es gar keiner besonderen Betonung bedarf, daß die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der in Frage kommenden Beamtenkategorie außerordentlich viel zu wünschen übrig [illegible]en, denn sie sind noch ziemlich dieselben [illegible] Zeit, in welcher man der [illegible]igkeit keinen größeren Wert [illegible]te, als jeder anderen Arbeitsthätigkeit [illegible]rhaupt. Dieser Grund wird wohl von [illegible]n denen, die nicht vorzugsweise an ihr [illegible]es liebes „Ich“ denken, als stichhaltig [illegible]ehen werden dafür, daß es angemessen ist, den Gegenstand, wenn auch keiner nach allen Seiten ganz gründlichen, so doch einer etwas eingehenderen Besprechung zu unterziehen und den Nachweis zu versuchen, daß die Verhältnisse der Privatforstbeamten nicht allein einer zweckentsprechenden gesetzlichen Regelung bedürfen, sondern auch, daß eine solche mit Recht gefordert werden darf.*)

---

*) Das ist von den Regierungen, namentlich auch der Preußischen, wiederholt anerkannt worden. So heißt es schon in dem Bericht des Ministers für Landwirtschaft 2c. an Seine Majestät den Kaiser und König über Preußens Landwirtschaftliche Verwaltung in den Jahren 1884—1887:

„Was die Privatforstbeamten betrifft, so sind deren Verhältnisse äußerst verschieden geordnet. Gewöhnlich, aber auch nicht immer, steht ihnen eine Pensionsberechtigung nur in den Forstverwaltungen der Großgrundbesitzer zu. Bei der erheblichen Verschiedenartigkeit der Vorbildung und des Wirkungskreises der betreffenden Forstbeamten und dem Mangel jeglicher Einwirkung des Staats auf diese Verhältnisse wird eine annähernd gleichmäßige und allseitig befriedigende Regelung der Pensions- und Reliktenverhältnisse der Privatforstbeamten voraussichtlich noch lange ein frommer Wunsch bleiben. Als eine sehr erfreuliche Erscheinung aber darf es bezeichnet

Wenn ich das Wesen des modernen Rechtsstaates, in dem wir ja heute leben, vor anderem näher definieren soll, so muß ich die Ansicht derjenigen wiedergeben, die da sagen, „daß in einem solchen Staatswesen die Beziehungen der Menschen untereinander so geregelt sein sollten, daß sie subjektiver Laune und Willkür entzogen sind“. Aus diesem Grunde darf wohl die Behauptung, „daß die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch bis zur äußersten Konsequenz, unter allgemeinen gesetzlichen Bedingungen stehen müssen“, als unumstößliche Wahrheit angesehen werden.

Wir sind wohl alle darüber einig, daß der Druck einer unsicheren Lebensstellung, wie auf jedem, auch sehr schwer auf dem Privatforstbeamten lastet, denn nur die Gewißheit, daß die Arbeit auf den gebührenden Lohn zu rechnen hat, ist der Kitt, das Fundament, auf welchem sich die Berufsfreudigkeit aufzubauen hat. Wer in seinem Leben Gelegenheit gehabt hat, in unsichere Lebensverhältnisse einen Einblick zu gewinnen, wird mit mir darin übereinstimmen, daß es für den Menschen nichts drückenderes geben kann, als der Gedanke es ist, von kargem Lohn nichts übrig zu haben, um einigermaßen gegen die Sorgen des Alters oder diejenigen etwa eintretender Arbeitsunfähigkeit geschützt zu sein, und im Falle des eintretenden Todes, der sich bei dem einen früher, bei dem anderen später meldet, Weib und Kind in so geregelten Verhältnissen zurückzulassen, daß wenigstens die bitterste Not abgewendet ist. Doch nicht allein die Privatforstbeamten, sondern auch alle übrigen Privatbeamten sind es, die unter diesen ungünstigen Verhältnissen zu leiden haben. Wenn es nun auch nicht zweifelhaft ist, daß die Allgemeinheit heute dem Beamtentum eine andere Bedeutung beimißt, als es früher der Fall war, und der Thätigkeit desselben die volkswirtschaftliche Bedeutung nicht abspricht, so darf man aber doch nicht glauben, daß die Gesellschaft sich, wie es sich aus diesem Grunde gebührte, alsbald bereit finden wird, die gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Privatbeamten überhaupt im Handumdrehen so vorzunehmen, wie es beansprucht werden darf, und wer annimmt, daß die entgegenstehenden Hindernisse im Sturmlauf genommen werden können, der muß darauf vorbereitet sein, daß ihm die Enttäuschungen nicht erspart bleiben. Um so mehr aber ist es endlich an der Zeit, die Lösung der Frage, die eine große socialpolitische Bedeutung hat, etwas mehr in den Vordergrund zu stellen und als dringende zu behandeln. Es wird nicht an Personen fehlen, die, ohne ein persönliches Interesse an der Sache zu haben, sich dieser im eben erörterten Sinn gerne annehmen, soweit ihre Kraft reicht, aber das schließt die Notwendigkeit nicht aus, daß die Privatbeamten sich etwas fester zusammenschließen, als es bisher geschehen ist, um ihre berechtigten Wünsche innerhalb berechtigter Grenzen der Verwirklichung näher zu bringen.*)

Um nicht mißverstanden zu werden, will ich hervorheben, daß die Aufforderung zum festeren Zusammenschluß so gemeint ist, daß die in Frage kommenden Beamten ihre Interessen als gemeinsame behandeln sollen, und ihre Verhältnisse, die ja so unendlich reich an Schattenseiten sind und die schließlich sie allein am besten kennen müssen, mehr

werden, daß im „Märkischen Forstverein“ innerhalb des Kreises der demselben angehörenden Privatwaldbesitzer der lebhafte Wunsch nach genossenschaftlicher Ordnung dieser Frage hervorgetreten ist. Praktisch verwertbare Vorschläge sind allerdings noch nicht gemacht worden.“ — —

Auch in den kleinen Privatförster-Vereinen hat man sich schon vor Jahrzehnten sehr ernstlich mit diesen Fragen beschäftigt. Das Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Staatsbeamten, datiert auch erst vom 20. Mai 1882 und hatte wohl kein Privatforstbeamter bei Abschluß des Kontraktes daran gedacht, für sich günstigere Bedingungen erlangen zu wollen, als sie die unmittelbaren Staatsbeamten besitzen.

Die Schriftleitung.

*) Es besteht der Privatbeamten-Verein Magdeburg, der unseres Wissens sehr segensr wirkt; Sterbekasse für das deutsche Forstperso und Verein „Waldheil“ sind ganz auf den Pri forstbeamten zugeschnitten.

Die Schriftleitun

Allgemeinheit unterbreiten, damit die Erkenntnis, daß hier noch ernste Pflichten zu erfüllen sind, in weitere Kreise dringt.

Mancher wird ja nun sagen: „Was geht das die Allgemeinheit an, sorge doch jeder für sich selbst!“ Diese Auffassung, die ja jedenfalls im Volke eine sehr große Verbreitung hat, ist aber eine durchaus unrichtige, denn jeder Einsichtige muß doch allmählich, wenn auch gegen seinen Willen, das gelernt haben, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ganz allgemein, nicht nur so aufzufassen ist, daß der eine Lohn bezahlt, wofür der andere zu arbeiten hat. Es bedarf keiner tiefsinnigen Betrachtung, um zu wissen, daß durch eine Behandlung der Arbeitsfrage im letztgenannten Sinne die Beziehungen von Mensch zu Mensch unmöglich erschöpft sein können.

Wer mit vorurteilsfreiem Blick ins volle Menschenleben hineinsieht, der wird auch keinen Augenblick zögern, zuzugeben, daß die jetzt bestehende Arbeitergesetzgebung für das Reich, die ja auch einem Teil der nicht pensionsberechtigten Kommunal- und den Privatbeamten zu gute kommt, einen gewaltigen socialen Fortschritt bedeutet, und in der Gewährung einer Alters-, Invaliditäts- oder Unfallversorgung, die durch gesetzliche Bestimmungen von der Person des Arbeitgebers losgelöst ist, liegt die Anerkennung der Gesellschaft, daß derjenige, der seine Arbeitsthätigkeit entfaltet, diese, wenn auch im Dienst des einzelnen, in den Dienst der Gesamtheit stellt, und daß er hilft, die zur allgemeinen Bedürfnisbefriedigung nötigen Werte zu schaffen. Da diese allen zu gute kommen, so darf auch der Arbeitende den Anspruch erheben, seine Rechte von dieser Gesamtheit so weit vertreten zu sehen, daß sie durch Arbeitsleistung und Lohnzahlung allein das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht als erschöpft ansieht, die sich hieraus ergebenden Folge-gen zu ziehen nicht unterläßt. In dem alpolitischen Erlasse Kaiser Wilhelms II. 4 Februar 1890 heißt es:

aß es eine der Aufgaben der sgewalt ist, Zeit, Dauer und Art Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“

Wenn diese Worte sich auch nur auf die Arbeiter im engeren Sinne beziehen sollen, so lassen sie sich aber auch sehr gut auf die Privatforstbeamten anwenden, die im volkswirtschaftlichen Sinne, wie andere Beamte auch, ebenfalls nur Arbeiter sind, die aber im Gegensatz zu den Lohnarbeitern schwierigere Arbeit verrichten, die in allen Fällen der Gesamtheit zu Gute kommt.

Der Privatforstbeamte ist zu fordern berechtigt, daß die Art seiner Arbeit durch Zuweisung eines begrenzten Pflichtenkreises geregelt wird, dessen Festlegung ihn davor schützen soll, daß Anforderungen an ihn gestellt werden, die nicht zu seinen eigentlichen Aufgaben gehören; der Privatforstbeamte darf fordern, daß ihm als dem wirtschaftlich schwächeren Teil, nicht Arbeitsbedingungen auferlegt werden, die seine berechtigten Forderungen unberücksichtigt lassen, denen er sich aber schließlich doch unterwirft, weil seine Verhältnisse ihn dazu zwingen.

Wenn wir einmal die große Familie, welche den grünen Rock trägt, nach ihren Arbeitgebern auseinanderziehen, dann müssen wir unterscheiden:

1. Staatsbeamte,
2. Kommunalbeamte,
3. Privatbeamte.

Alle, wie sie auch heißen oder wo sie auch stehen mögen, haben eine gleichartige und fortgesetzt ineinandergreifende Thätigkeit zu entfalten, alle haben eine Thätigkeit, die in ihrem Endziel auf wirtschaftliche Produktion gerichtet ist. Nun ist aber die merkwürdige Thatsache zu konstatieren, daß viele Beamte in leider allzu häufigen Fällen vergessen, daß der Unterschied zwischen ihnen nur darin zu suchen ist, daß sie einem anderen Arbeitgeber zu dienen haben und nicht etwa, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, in einem höheren individuellen Wert. Wenn wir darüber einig sind, dann müssen wir auch darin übereinstimmen, daß es ein Akt socialer Gerechtigkeit

ist, den wirtschaftlichen Bedürfnissen aller in gleicher Weise Rechnung zu tragen, in dem Sinne, daß der Staat, der ja selbstverständlich in erster Linie seine Beamten zu versorgen hat, für die anderen so weit eintritt, daß er seine Machtmittel gebraucht, um im Wege der Gesetzgebung Maßregeln zu treffen, die geeignet sind, die Privatforstbeamten nicht allein so, wie es ihnen zukommt, gegen die nachteiligen Folgen des Alters und der Invalidität zu schützen, sondern auch die Versorgung der Hinterbliebenen anzubahnen, wie es der Thätigkeit und socialen Stellung entspricht, und ferner auch, um denselben Arbeitsbedingungen zu schaffen, die vor allem dem wirtschaftlich schwächeren Teil besondere Fürsorge zu teil werden lassen und einer willkürlichen Vernichtung der Existenz durch den Arbeitgeber vorbeugen.

(Schluß folgt.)

Berichte.

XXVII. Versammlung deutscher Forstmänner.

Berichterstatter: Berthold Bessenthin.

(Schluß.)

Schwerin i. M., 25. August.

Während des gestrigen gemeinsamen Abendessens im Hotel „Fürst Blücher“ zu Rostock, bei welchem Bürgermeister Maßmann die Gäste begrüßte und Staatsminister von Bülow ein Hoch auf dieselben ausbrachte, teilte der Präsident Oberforstrat Dr. Fürst mit, daß folgendes Telegramm aus Potsdam eingegangen sei: „S. M. der Kaiser und König lassen der XXVII. Versammlung deutscher Forstmänner für den freundlichen Gruß bestens danken. Auf allerhöchsten Befehl. von Lucanus, Geheimer Kabinettsrat.“ Die Versammlung beantwortete die Verlesung dieser Depesche mit einem donnernden Hoch auf den Kaiser. Für die Unterhaltung während des Restes des Abends sorgte die Stadt Rostock, welche auch die Gäste während des Mahles durch eine vorzügliche Tafelmusik erfreute, durch ein Konzert in dem schönen Garten des Hotels.

Der Nachausflug in die Rostocker Heide, an welchem mehr als die Hälfte der in Schwerin versammelten Forstmänner teilnahm, erfolgte heute Morgen mit Sonderzug nach Schwarzenpfost, von dort zu Wagen durch das städtische Forstrevier, welches die Stadt vor etwa 600 Jahren samt den umliegenden Dörfern für den billigen Preis von 450 Markpfennigen käuflich erworben. Die Rostocker Stadtforst, genannt Rostocker Heide, hat einen Gesamtflächeninhalt von 6093 ha, davon 5509 ha zur Holzzucht nutzbar. Sie bildet einen gut arrondierten, zusammenhängenden, im Westen auf 10 km von der Ostsee bespülten Waldkomplex. Die Bodenausformung der Rostocker Heide, welche sich an ihrem höchsten Punkte nur bis zu 13 m über dem Meeresspiegel erhebt, ist fast vollständig flach. Der Boden ist nahezu durchgehends ein charakteristischer Heideboden, zunächst eine sehr starke Rohhumusschicht (bis zu 60 cm Stärke), darunter grauer Heidesand, welcher durch eine Urschicht in sehr wechselnder Tiefe und Mächtigkeit von dem unterstehenden hellen Sande getrennt wird. Im tiefen Untergrunde steht weißer Sand. Der Holzwuchs in der Rostocker Heide ist jedoch weit besser, als diese Bodenbeschaffenheit erwarten läßt. In erster Linie ist dies dem Seeklima zuzuschreiben, dann der außerordentlichen durch die starke Rohhumusschicht bei dauernd anhaltender Bodenfrische in nicht geringem Maße, ferner auch der bodenund bestandsverbessernden Einwirkung der Buche, welche sich fast in allen älteren Beständen als Mischholz und im Unterstande findet. Besonders die Kiefer, welche die größte Fläche (2727 ha) einnimmt, und die meist einzeln und horstweise eingesprengte Eiche zeichnen sich durch vorzüglichen Wuchs aus. Die See, welche durch ihre unmittelbare Nähe die Wuchsverhältnisse so segensreich beeinflußt, birgt andererseits in ihren Schoß auch große Gefahren für den Wald. Im November 1872 wurden durch eine Sturmflut Holzbestände in einer Ausdehnung von 650 ha überschwemmt, infolgedessen mehr als 100 ha gutwüchsiger Kiefernbestände im Alter von 20 bis 70 Jahren abstarben. Zum Schutz gegen solche Verheerungen werden an den gefährdeten Stellen an der See parallel laufende Pfahlwände aufgeführt, die sich sehr gut bewährt haben, deren Dauer aber nur 25 Jahre beträgt, und die allmählich erneuert werden müssen, soweit sich nicht inzwischen eine Düne an ihnen gebildet und gefestigt hat, was durch Aufschüttung von Sand und Anbau von Strandhafer möglichst gefördert wird. Durch einen Nordoststurm im Dezember 1863 wurden in einer einzigen Nacht 30000 starke Kiefern geworfen und damit ein sechsjähriger Kiefernetat zum Einschlag gebracht. — Der Holzabsatz wird durch einen durch die Heide führenden mit der Warnow in Verbindung stehenden Kanal und durch ein Anschlußgeleise an die Rostock-Stralsunder-Bahn günstig beeinflußt.

Die Bewirtschaftung der Rostocker Heide beruht auf einen im Jahre 1837 durch den damaligen Oberförster S. Garthe zu Ren[illegible] nach dem älteren Cotta'schen Massenfachwerk [illegible] worfenen Einrichtungsplan, der jedoch inf[illegible] von Stürmen und Überflutungen mehrf[illegible] Änderungen erfuhr. Insbesondere wurde [illegible] die für Nadelholz ursprünglich festgesetzte Umtrie[illegible] zeit bald erhöht, so daß jetzt ein Abtriebsa[illegible] von mindestens 120 Jahren die Regel für [illegible] besseren Bestände bildet. Die bedeuten[illegible]

liche Lieferung von Starkhölzern zu den städtischen Hafenbauten, die Nachfrage der Rostocker Schiffswerft und mehrerer Mühlenbauer nach starken Hölzern einerseits, andererseits die Konkurrenz des schwedischen Holzes, welches in großer Menge nach Rostock eingeführt wird, und der mangelnde Lokalabsatz für geringe Hölzer bedingen eine hohe Umtriebszeit, welche auch zur Erhaltung des Buchenunterholzes erforderlich und bei dem Gesundheitszustand der alten Kiefernbestände durchführbar ist. Eine unbedingt notwendig gewordene Neuvermessung und Neueinrichtung auf der Basis des kombinierten Flächenfachwerks ist inzwischen beschlossen und soll im Frühjahr 1900 in Angriff genommen werden. Bei einer Brutto-Einnahme von rund 219000 Mk. und einer Ausgabe von 124000 Mk. beläuft sich der Nettoertrag aus der Stadtforst auf 95000 Mk., was einen Bruttoertrag von 39,35 Mk. und einen Reinertrag von 17,24 pro Hektar der Holzbodenfläche ergiebt. Ob durch die bevorstehende Neuregulierung eine weitere Steigerung des Abnutzungssatzes und damit des Netto-Geldertrages, welcher übrigens im Vergleich zu den benachbarten Staatsforsten kein geringer ist, eintreten wird, bleibt abzuwarten.

Der Name „Heide“ mochte in manchem der Teilnehmer an der Exkursion wesentlich andere Erwartungen hervorgerufen haben; um so freudiger berührte die Thatsache, daß diese „Heide“ sich als ein nicht nur in forstlicher, sondern auch in landschaftlicher Hinsicht herrlicher Wald mit einem, dank der konservativen Wirtschaftsgrundsätze seiner Besitzerin, nahezu unerschöpflichen Reichtum der wertvollsten Althölzer zeigte, dessen 165—175jährige Stämme mit einem Höhenwuchs bis zu 32 m selten wiedergefunden werden dürften. Beim Rosenort, dicht am Strande der Ostsee, deren blaugrüne, in der Sonne leuchtende Flut ein leichter Nordwest mit weißen Kämmen zierte, war der Frühstückstisch gedeckt unter mächtigen Buchen, deren so oft vom Sturmwind gepeitschten knorrigen Äste wie hilfesuchend zum blauen Himmel aufragten. Die alten Waldesriesen hatten sich wacker gehalten im schweren Kampfe mit den Elementen, welche ihnen die Kronenbildung fächerartig abgeplattet und sie dadurch noch besser befähigt hatten, den hinterliegenden gut entwickelten Kiefernbeständen als Schutz zu dienen. Das an dieser herrlichen Stätte seitens des Präsidenten ausgebrachte Hoch auf das deutsche Vaterland fand begeisterten Widerhall. Die weitere Fahrt ins Revier Schnatermann gab noch Gelegenheit, die älteste und stärkste der herrlichen Eichen der Heide kennen zu lernen, einen Baumriesen, dessen ehrwürdiges Alter auf etwa 600 Jahre geschätzt), mit einem Stammumfang von 2 m in sthöhe, die Borwinseiche, sogenannt zum ächtnis an den edlen Fürsten Borwin III, im Jahre 1252 seine Liebe zur Stadt Rostock urch bethätigte, daß er derselben die Heide Summe von 450 Markpfennigen käuflich abtrat. — Vom Schnatermann wurde zu Schiff die Fahrt nach Warnemünde angetreten, wo gegen 5 Uhr ein gemeinsames Essen im Hotel Strahlendorf die Versammlung zum letztenmal vereinte. — Sämtliche Anordnungen des geschäftsführenden Ausschusses waren bis in die kleinsten Einzelheiten mit größter Umsicht getroffen. Die Schweriner Versammlung bildet einen Glanzpunkt in der Geschichte der Wanderversammlungen deutscher Forstmänner und eine würdige, allen Teilnehmern in freundlichster Erinnerung bleibenden Abschluß derselben.

* * *

Das Gedicht, welches Oberförster Bofinger aus Reutlingen bei dem von der Stadt Schwerin den deutschen Forstmännern gebotenen Abendfeste am 23. August zum Vortrag brachte, hatte folgenden Wortlaut:

Alldeutschlands Forste senden ihre Grüße
Vom Belt bis zu der Alpen steilem Rand,
Handschlag den Männern, holden Frauen Küsse
In diesem schönen Mecklenburger Land.

Was uns hieher trieb, ich will's gleich gestehen:
Der Fortschritt ist's, der täglich Neues schafft;
So wollten wir auch hier den Wald besehen
Im Lichte und im Bann der Wissenschaft.

Viel hat zu leiden ja schon der Naturwald
Von Raupen, Käfern, Frost, Wind, Duft und Schnee,
Doch Gräßliches muß ausstehn der Kulturwald,
Die Buch' besonders seufzet Ach und Weh.

Mit Kürzen, Ästen, Köpfen wird den Jungen
Schon zugesetzt mit manchem scharfen Schnitt,
Und haben sie sich mühsam durchgerungen
Zehn, zwanzig Jahre, heißt es: „Weg damit!“

Weil sie vom Druck der Nachbarbäume heftig
Bedrängt in ihrem Wuchse ließen nach;
Doch wird mal einer wieder gar zu kräftig,
Dann haut man ihm als „Protzen“ Eins aufs Dach.

Es ist im Walde, wie auch sonst im Leben,
Zumal in unsrer hochmodernen Zeit:
Auch hier giebt es zum Ochsen wie zum Streben,
Wohin man blicken mag, Gelegenheit.

Der eine macht sich nichts daraus, zu quälen
Mit mathemat'schen Formeln meilenlang
Den Wald sowohl wie seiner Pfleger Seelen,
Ein andrer lauscht der Vögel frohem Sang.

Und was wird in Benennungen geleistet
Von neuerfundenem Getier im Wald!
Wenn mal zu reisen sich inkognito erdreistet
Ein unentdeckter Käfer, tönt's alsbald:

Halt! Wer da? — und noch eh' er über'm Graben,
Hat der Entomologe ihn am Schopf,
Sagt ihm den Namen, den er müsse haben,
Zu sichrer Reise, — ach der arme Tropf!

So treibt's ein jeder, wie es gut ihm scheinet,
Daß es dem Forst und Waidwerk nützlich sei,
Doch bleibt dem Walde, der uns alle einet,
Dem deutschen Wald der Forstmann ewig treu.

Auch unser Freundschaftsbund ist heut erneuert:
— Von Ostmeers blauem Strande bis zum Rhein
Wird er in gutem, altem Kurs gesteuert
In neuem Schiff „im deutschen Forstverein“.

Dem Kaiser und den deutschen Fürsten allen
Laßt huld'gen uns aufs neu' mit Herz und Hand!
Dazu ein „dankbar Waidmannsheil“ erschallen
Auf Fürst und Volk im Mecklenburger Land!

Seiner Hoheit dem Herzog-Regenten Johann Albrecht
von Mecklenburg-Schwerin
sowie seinen treuen, biederen Mecklenburgern
„Waidmannsheil!“

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Gesetz, betreffend die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten.

Vom 23. August 1899.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1. Der Staatsregierung wird ein weiterer Betrag von fünf Millionen Mark zur Verwendung nach Maßgabe des Gesetzes vom 13. August 1895 (Gesetz-Samml. S. 521), betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten, zur Verfügung gestellt.

§ 2. Zur Bereitstellung der im § 1 gedachten fünf Millionen Mark ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen aufzunehmen.

Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schuldverschreibungen veräußert werden sollen, bestimmt der Finanz-Minister.

Im übrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 (Gesetz-Samml. S. 1197) und des Gesetzes vom 8. März 1897 (Gesetz-Samml. S. 43) zur Anwendung.

§ 3. Dem Landtage ist bei dessen nächster regelmäßiger Zusammenkunft über die Ausführung dieses Gesetzes Rechenschaft zu geben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 23. August 1899.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe. von Miquel. Thielen. Bosse. Freih. von Hammerstein. Schönstedt. Freiherr von der Recke. Brefeld. von Goßler. Graf von Bülow.

Anderweite Regelung der Diäten der im Besitze des Forstversorgungsscheins befindlichen Forsthilfsaufseher.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft ꝛc. an sämtliche Königlichen Regierungen (außer Aurich und Sigmaringen). III. 4517.

Berlin, den 1. April 1899.

Durch den Staatshaushalts-Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1899 sind die Diäten der im Besitze des Forstversorgungsscheines befindlichen Forsthilfsaufseher anderweit, wie folgt, geregelt:

I. 78 Mk. Monatsdiäten in den ersten beiden Jahren nach Empfang des Forstversorgungsscheines,
II. 84 „ Monatsdiäten bei mehr als 2jährigem Besitze des Forstversorgungsscheines,
III. 90 Mk. Monatsdiäten bei mehr als 4jährigem Besitze des Forstversorgungsscheines,
IV. 100 „ Monatsdiäten bei mehr als 6jährigem Besitze des Forstversorgungsscheines.

Die Königliche Regierung wird angewiesen, hiernach vom 1. April d. Js. bei Feststellung der Diätensätze zu verfahren.

Die Teuerungszulage von monatlich 3 Mk. kann wie bisher auch den Empfängern des höchsten Diätensatzes bewilligt werden.

v. Hammerstein.

Die Bestellung der Gemeinde-Forstschutzbeamten, welche aus der Klasse der auf Forstversorgung dienenden Jäger hervorgegangen sind, zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

(Ministerial-Blatt f. die ges. innere Verwaltg. 1899, S. 45.)

Die beiliegende Abschrift einer von dem Herrn Justizminister in Gemeinschaft mit uns unter dem 3. Januar d. Js. erlassenen Verfügung (Anl. a) betreffend die Bestellung der Gemeinde-Forstschutzbeamten, welche aus der Klasse der auf Forstversorgung dienenden Jäger hervorgegangen sind, zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft, übersenden wir mit dem Ersuchen, den Erlaß durch das Amtsblatt zu veröffentlichen.

Berlin, den 8. März 1899.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten. J. V.: Sterneberg. — Der Minister des Innern. J. A.: Lindig.

a.

Gemeinschaftliche Verfügung der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der Justiz und des Innern vom 3. Januar 1899, betreffend die Bestellung der Gemeinde-Forstschutzbeamten, welche aus der Klasse der auf Forstversorgung dienenden Jäger hervorgegangen sind, zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

Im Anschluß an die gemeinschaftliche Verfügung des Justizministers und des Ministers des Innern vom 15. September 1897, betreffend die Ausführung des § 153, Abs. 2 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, werden diejenigen Gemeinde-Forstschutzbeamten, welche aus dem Jägerkorps als forstversorgungsberechtigt hervorgegangen sind oder noch auf Forstversorgung dienen, soweit sie als wirkliche Kommunalbeamte die Eigenschaft unmittelbarer, dem Disziplinargesetze vom 21. Juli 1852 unterstehender Beamten besitzen und gemäß § 23, Ziffer 3 des Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878 ein für allemal gerichtlich beeidigt werden können, zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt.

Berlin, den 3. Januar 1899.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten. J. V.: Sterneberg. — Der Justizminister. J. V.: Nebe-Pflugstädt. — Der Minister des Innern. J. A.: von Philipsborn.

Mitteilungen.

— [Über den Vogelfang im allgemeinen und den Drosselfang im besonderen.] Vor vielen Jahren schon habe ich den Drosselfang eingestellt, weil ich es nicht mit dem Amte eines Hegers und Pflegers des deutschen Waldes in Einklang bringen konnte, durchaus nützliche Vögel, die außerdem zu den besten Waldsängern gehören, hinterlistig zu erwürgen, um hiermit mein Einkommen zu vermehren, und weil ich es eines Waidmannes nicht für würdig halte, Vögel mit Fangzeugen zu erlegen, worin dieselben sich auch an Ständern oder Flügeln fangen und nun viele Stunden Marterqualen ausstehen müssen, bis endlich der Fänger, eine Elster oder ein Häher, der Qual ein Ende machen. Die Forstbeamten sind heute so gestellt, daß sie auf einen solchen Nebenverdienst nicht mehr rechnen brauchen, wie es vor 50 Jahren der Fall war, als der Hilfsjäger zwei bis fünf Thaler für den Monat bezog und dieser Fang und Raubtierbälge nötig waren, um ihm zu einem Paar Stiefeln zu verhelfen, sowie zur Beschaffung von Tabak, dessen Qualm jedes lästige Insekt aus seinem Belaufsteile verscheuchte.*) Außer den Krammetsvögeln fangen sich auch andere, ganz besonders nützliche Sänger wie Rotkehlchen, die einesteils noch lebend befreit, jedenfalls gelitten haben, anderenteils als wertlos einfach weggeworfen werden. Nach meinen Beobachtungen haben sich die gesamten nützlichen Vögel ganz bedeutend vermindert, Krähen ausgenommen. Dort, wo im Herbste der ganze Wald voll zippender und ziehender Drosseln zu sehen und zu hören war, ist es fast still, und nur vereinzelt hört man den so herrlichen Gesang der Singdrossel. Ist doch eine hohe Strafe auf das Fangen in Schlingen der Rehe, Hasen, Rebhühner und Schnepfen gesetzlich angeordnet, weshalb will man nicht die kleinen nützlichen Vögel dagegen schützen. Ich esse Haustiere, die erstickt sind, nicht, außerdem sollten wir das, was wir selbst thun, nicht anderen Völkern als unwürdig vorwerfen.

H. Münchow, Königlicher Hegemeister.

— [Schutz vor Mäusefraß.] Die anhaltend trockene und warme Witterung in diesem Jahre ist der Vermehrung der Mäuse äußerst günstig gewesen, es entsteht daraus die Mahnung, daß wir zeitig für die Abwehr bezw. Vertilgung das nötige thun. Da gilt es denn, die Reisighütten gehörig mit Gift zu versorgen. Früherhin verwandte man hierzu meist Giftweizen, neuerdings aber hat sich vergiftete Hafergrütze als wirksamer erwiesen. Die Reisigdächer müssen möglich dicht und am besten mit Rasen oder Rinde bedeckt sein, damit der Regen nicht hindurchdringe. Die Röhren, in welche das Gift gelegt wird, müssen einer Seite verstopft sein. Hat man Röhren zur Hand, so genügen zusammengerollte tenplatten, die man mittelst einer Wade zunenbindet. Die Röhren liegen am besten auf Stroh, auch ist es gut, dieselben leicht mit Stroh zu überdecken, weil dieses die Mäuse anlockt. Die Kämpe müssen gehörig mit Gräben umgeben sein, und soweit solche vorhanden sind, nachgesehen werden, ob sich dieselben in gutem Zustande befinden. Mittelst eines Mäusebohrers bohrt man cylindrische Löcher, worin sich die Mäuse fangen. Auch lassen sich in die Gräben Röhren mit vergifteter Hafergrütze legen. Verfährt man nicht in dieser Weise, so kann man erleben, daß die Mäuse bei zahlreichem Auftreten die Loden eines ganzen Buchenschlages vernichten. Darum also Vorsicht!

T.

— [Waldverwüstungen im Harz im XV. Jahrhundert.] Wer heute das mit prachtvollen Waldbeständen gut bestockte Harzgebirge durchwandert, ahnt nicht, daß Ende der ersten Hälfte unseres Jahrtausends dieses Gebirge einen traurigen Anblick gewährte. Der Harz ist bereits frühe bekannt; eine wirklich durchschlagende Besiedelung erfolgte jedoch erst mit dem im 10. Jahrhundert daselbst in Angriff genommenen Bergbau. Die aus allen Teilen Deutschlands, besonders aus dem Erzgebirge, aber auch aus Böhmen heranströmenden Bergleute fanden hier das zur Ausübung ihres Berufs wichtigste Material, das Holz, in Fülle vor. Die urwüchsigen Waldbestände hatten nicht nur das zum Ausbau der Zechen und Errichtung der Gebäude nötige Holz zu liefern, sondern wurden auch, da man die Verwendung der Steinkohle noch nicht kannte, in Gestalt von Holzkohle zum Verhütten der Erze herangezogen. Kein Wunder, wenn die geschlossenen Bestände infolge der ungeheueren Anforderungen, die man an sie stellte (man bedenke die Unmenge Steinkohle und Koks, die heute zu diesem Zwecke verwandt wird), sowie der, gelinde ausgedrückt, höchst mangelhaften waldbaulichen Pflege, die man ihnen angedeihen ließ, sich allmählich lichteten und schließlich ganz verschwanden. Die anfangs vorgenommene Auswahl unter den sich darbietenden Holzarten mußte der Bergmann bald aufgeben; die vorhandenen Eichen waren verbraucht. Bald war man gezwungen, auch die zum Bergbau sich am wenigsten eignenden Hölzer, wie Buche, Birke, Erle, Linde, Eberesche, Weide und Hasel zu verbauen, bis auch diese zu Ende gingen und man gezwungen war, den Betrieb ganz einzustellen, um ein Wiederheranwachsen der Holzbestände abzuwarten. Hervorgerufen durch die sich nun einstellende Arbeitslosigkeit, mag das Los der armen Bergleute ein recht trauriges, und infolge der Not und Entbehrung ein Anstoß zu der im Jahre 1349 unter den Harzer Bergleuten wütenden „Pestilenz" gewesen sein. Doch hören wir einige, diesen Gegenstand ein bis zwei Jahrhunderte später behandelnde Schriftsteller.

Hoffmann, Stadt- und Bergschreiber in Clausthal, schreibt in seiner 1642 hinterlassenen Collectanea Saxonico-Metallica wie folgt: „Über das Wüstliegen des Rammelsbergischen und Oberharzischen Bergwerks sind der Bergleute ihre Gedanken, daß zwar die Pestilenz a. 1349 das Garaus

*) Der Verfasser übersieht anscheinend, daß hierbei der echtigte und erst in zweiter Linie der Forstbeamte, Herlent aber der königliche Forsthilfsbeamte in Frage

gemacht habe. Weil aber in vorhergehenden 140 Jahren alle Unter- und Oberharzischen Bergwerke so stark getrieben und dabei viel Holz in und außerhalb der Gruben verbauet, das meiste verkohlet und in Eisen- und Silberhütten verbrant, daß endlich Thäler und Berge ganz blos worden, und nichts übrig blieben, davon man die Bergwerke hätte halten können, wie solches an den vielen Schlackenhaufen, die man nicht allein im Gebirge, sondern auch im Lande an Wassern und Wäldern liegen siehet, abzunehmen ist, und leicht nachzudenken, daß man, wie die Harzwälder und Berge gar abgehauen, die Erze ins Land nach Holz und Wasser fahren, und wie man gekont, in geringen Hüttgen zu Guthe machen müssen, bis es überall kahl und ledig worden. Man findet auch noch bis auf diesen Tag in alten Zechen und Gebäuden leicht und gering schwach Holz von Linden, Haseln und anderen, so man sonst ungern zu solchen schweren Gebäuden brauchet, die aber der Bergmann nothhalben nehmen müssen, bis er allenthalben nichts mehr übrig gehabt. Da hat Gott zur rechten Zeit Schicht gemacht, durch die schreckliche Pest den ganzen Bergbau eingestellet, und die armen Bergleute zur Ruhe gebracht." — Häcke schreibt schon vor Hoffmann, daß, weil man das Rammelsbergische und Ober-Bergwerk 130 Jahre hindurch mit aller Macht betrieben habe, alles Holz verbaut, verkohlt und zum Berg- und Hüttenbau verbraucht sei. „Denn", heißt es ferner, „weil man vielmal im „alten Manne"*) befunden, daß er mit Birken, Weiden und Haseln Holz zu seinen Gebäuden genommen, derowegen allbereit für Handen gewesen, daß man wegen Mangelung des Holzes etliche Zöge und Zechen hätte aufgeben und liegen lassen müssen." Als man im Jahre 1730 auf dem Dietrichsberge gegenüber dem Polsterthal einen Graben zur Herführung des Wassers nach den Polsterthaler Puchwerken anlegte, kam man auf eine alte mit Holz bewachsene Halde und fand Erz. Man begann daselbst zu schürffen und legte einen viereckigen Schacht bloß, dessen Wände mit Buchen- und Birkenholz verkleidet waren. Desgleichen fand man bei einer Wiederaufräumung des Schachtes „Segen des Herrn" achteckige Untersetzröhren von Ebereschen und Gossen von Ellernholz.

Diese durch den Bergbau im Harze hervorgerufene Waldverwüstung wurde noch gesteigert und fand ihren Abschluß durch einen großen Waldbrand. Doch hören wir auch hier wieder, was der vorhin genannte Schriftsteller Hoffmann davon berichtet: „Daß aber die Clausthalische Bergwerke 30 Jahre länger geruhet, mag daher gekommen sein, daß a. 1473 der Harzwald von großer Sonnenhitze entzündet, und vier ganzer Meilen weggebrant, so 81 Jahre vor der letzten Aufnahme geschehen, da allbereits die Hölzung in ziemlicher Größe wieder aufgewachsen, daß solcher Brand die Grubenhagische Forst werde am meisten ergriffen und verwüstet haben. Dahero man allerseits hat warten müssen, bis die Holzung vollständig worden und man deren mit Nutzen gebrauchen können, als wol am Gelde und guten Willen nicht mag gemangelt haben." Über diesen Waldbrand schreibt Conrad Botho in seinem Chronico Brunsvicensis Picturato:

MCCCCLXXIII.

To tiden wart Sommer, dat to vnser leven Frwen dage in der Vasten de Bome Stoden unde blomeden, unde dat rove Sat. Unde to Paschen weren upp der Linden to Brunswick so den brede Blede alse hier umme geteket is.*) Unde was dar na so dan droge Sommer, dat de Hart wart entsenget, dat he brende veer mile Weges, dat me da moste Lnde hen kundigen, de den Hart löscheden.

Pohl.

*) Altes Bergwerk im Oberharze.

*) Das beigezeichnete Blatt ist ohne S[...] lang und 15,5 cm breit.

— [**Bestimmen von Insekten.**] Es ist eine bekannte Thatsache, daß Anschauung des Natürlichen immer ein bleibenderes Bild hinterläßt, als Abbildungen. Deshalb haben Sammlungen stets einen großen Nutzen. Indes vermag die gewöhnliche Insektensammlung nicht allein ausgiebige Kenntnisse im Bestimmen zu geben, sondern es bedarf dazu einer Sammlung einzelner Glieder. Wollte man die Sammlung stets zu Übungszwecken im Bestimmen benutzen, so würden die Sammlungsobjekte mit der Zeit zu sehr unter den häufigsten Herausnahmen der Objekte zu leiden haben. Um nun Übung im Bestimmen zu erlangen, ist es von wesentlichem Vorteile, wenn man sich von den Fühlern und Beingliedern getöteter Bostrichiden und Hylesinus-Arten Präparate anfertigt. Dieselben können auf einfache Weise hergestellt werden, indem man sie zwischen zwei Glasplatten, die man am Rande mit Gummiarabikum oder Fischleim bestrichen, legt. Mittels einer einigermaßen guten Lupe lassen sich die Merkmale deutlich erkennen. Nehmen wir beispielsweise Fühlerglieder und Beine von Hylastes palliatus, so bemerken wir, daß die Fühler aus einem kurzeiförmigen, fast gerunzelten, viergliederigen Endknopfe und einer siebengliederigen Geißel bestehen. Das dritte Fußglied ist herzförmig. Damit ist die Hauptcharakteristik für die Species Hylastes gegeben. Entnehmen wir einem Exemplar von Hylesinus fraxini Fühler und Beine, so bemerken wir zunächst an den Fühlern einen viergliederigen, behaarten, länglich zugespitzten Endknopf, eine siebengliederige Geißel, deren erstes Glied kugelig ist. Die folgenden sind klein und von ziemlich gleicher Größe. Das dritte Fußglied ist erweitert und zweilappig. Hier haben wir die Hauptbestimmungsmerkmale von der Species Hylesinus. Verfahren wir in derselben Weise mit einem Exemplare von Hylurgus piniperda, so erhalten wir einen Fühler mit verlängertem, keilförmigem Schaft, dessen Geißel sechsgliederig ist. Das erste Glied ist großkugelig, das zweite klein kegelförmig, die folgenden kurz, breiter als lang. [...] Endknopf ist viergliederig eiförmig. Die F[...] sind viergliederig, das dritte Glied ist nicht [...]weitert, aber ausgerandet. Hier sind [...] Merkmale zum Bestimmen der Species Hy[...] gegeben. Mit Hilfe eines neueren [...]

und den nötigen Sammlungsobjekten wird es sehr leicht sein, in obiger Weise fortzufahren. Erforderlich ist beim Sammeln oder Ankauf, zwei Exemplare zu erwerben, um diese Zergliederung an einem Exemplare vornehmen zu können. Selbstverständlich lassen sich die Präparate mittels Glimmerplättchen, Glycerin und Kautschuk in feinerer Weise herstellen (namentlich für mikroskopische Zwecke), allein dazu gehört schon immer eine größere Geschicklichkeit. Ebenso lassen sich mittels hohl geschliffener Gläser, die man vom Optiker bezieht, auch andere Körperteile, wie bei den Bostrichiden die Stelle des Flügelabsturzes u. s. w. präparieren. Für unsere Zwecke aber dürften die vorstehend erwähnten Präparate neben Zuhilfenahme der Sammlung genügen. Eine Anzahl von Fraßstücken wird außerdem dazu beitragen, der Sammlung einen größeren Wert zu verschaffen, und letzteres kann nicht genug hervorgehoben werden. Selbstverständlich müssen die Präparate mit dem Namen des Insektes bezeichnet werden. P.

Verschiedenes.

— Auf Grund einer Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten haben im Sommer 1898 der Landforstmeister Schultz, der Geheime Ober-Regierungsrat Holle und der Geheime Baurat von Münstermann, vortragende Räte im Landwirtschafts-Ministerium, die Wildbachverbauungen im Quellgebiet der Oder und Weichsel, sowie die Regulierung der Beczwa, eines Nebenflusses der March, und die Thalsperren zur Zurückhaltung von Hochwasser im Gebiet des Zaisspitzbachs, eines Nebenflusses der Thaya, besichtigt. Zweck der Besichtigung war, die in Österreich getroffenen Maßnahmen zur **Verbauung von Wildbächen** und zur **Regulierung von Gebirgsflüssen** zu prüfen, insbesondere auch die dabei gemachten Erfahrungen festzustellen. Die Wildbachverbauungen stellen ein ganzes System von Anlagen dar, welche dazu bestimmt sind, den Wasserabfluß in den Oberläufen der Gebirgsflüsse in feste, geregelte Bahnen zu lenken und die Geröll- und Geschiebeführung thunlichst zu verhindern. Das Hauptgewicht wird darauf gelegt, den in mehr oder weniger breiten Geröllbetten regellos fließenden Wildbächen ein auf das nötige Maß beschränktes, bestimmt abgegrenztes Bett zu schaffen, in welchem Geschiebemassen aufgehalten werden, zugleich aber abbrüchige Lehnen, wie die Erdoberfläche in den Seitengeländen überhaupt, durch Bildung einer Vegetationsdecke und genügende Anpflanzungen gegen Erosionen durch fließendes Wasser zu schützen. Die Ergebnisse jener Besichtigung der Einrichtungen, welche bezwecken, die Hochwassergefahren für die unteren Flußstrecken zu vermindern, und der Prüfung sonstiger Maßnahmen zur Förderung der Wasserwirtschaft in Österreich haben die genannten vortragenden Räte im ersten Heft des 28. Bandes der von dem Ministerial-Direktor im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. H. Thiel herausgegebenen „Landwirtschaftlichen Jahrbücher“, Zeitschrift für wissenschaftliche Landwirtschaft und Archiv des Königlich preußischen Landes-Ökonomie-Kollegiums (Verlag von Paul Parey, Berlin), veröffentlicht und einer längeren Betrachtung unterzogen, die namentlich auch in Preußen ein allgemeineres Interesse beanspruchen darf. Denn „aus den Vorgängen in Österreich“ — heißt es am Schluß derselben — „werden sich wichtige Anhaltspunkte für die in Preußen zu ergreifenden Maßregeln zum Zweck der Verminderung der Hochwassergefahren und der Verbesserung der Hochwasserabführung in den Flußläufen gewinnen lassen. In den Vordergrund dürfte dabei zu stellen sein, daß die Wildbachverbauung und die Einführung von Schutzmaßregeln in den Quellgebieten der Gebirgsflüsse zur Zurückhaltung des Niederschlagswassers und zur Verhütung von Bodenabschwemmungen, Hangrutschungen, Geröll- und Geschiebebildungen allen anderen Maßregeln vorausgehen muß.“ Als Anlagen sind der Publikation ein in Mähren gebräuchlicher Statutentwurf für Wassergenossenschaften und das Landesgesetz über die Regulierung der Beczwa beigefügt. — In einer zweiten Abhandlung über „Maßregeln zur Hinterhaltung von Wasser und Geschiebe im Gebirge“ regt der Oberförster a. D. Weismüller die Lösung der Frage an, wie für die deutschen Flußgebiete die Hochflutgefahren gemindert werden können.

(Staatsanzeiger.)

— [**Erkrankungen von Arbeitern und Betriebsunfälle bei der preußischen Staatsforstverwaltung.**] Im Etatsjahre 1898/99 waren von der Staatsforstverwaltung 142 631 Arbeiter mit einer ungefähren Gesamtzahl von 10 387 933 Arbeitstagen beschäftigt. Davon entfallen auf Arbeiter mit Krankenversicherung bei forstfiskalischen Betriebskrankenkassen 6308 Arbeiter mit ungefähr 879 623 Arbeitstagen und bei Ortskrankenkassen oder der Gemeindekrankenversicherung unterliegend 36 285 Arbeiter mit 2 878 018 Arbeitstagen. Erkrankungen versicherter Arbeiter kamen vor bei Angehörigen der forstfiskalischen Betriebskassen 1079, bei Angehörigen der Ortskrankenkassen 2485. Die Aufwendungen des Forstfiskus an Beiträgen ꝛc. dafür betrugen 22 548,23 und 32 695,74 Mk. Betriebsunfälle waren 1523 zu verzeichnen mit 47 Tötungen. Die Aufwendungen des Forstfiskus als Betriebsunternehmer betrugen hierfür 287 635,93 Mk., die Kosten des Heilverfahrens während der ersten 13 Wochen, soweit sie den forstfiskalischen Gutsbezirken zur Last fallen, 16 002,29 Mk. An freiwilligen Unterstützungen von Waldarbeitern und deren Hinterbliebenen sind bezahlt worden 17 633,85 Mk., außerdem aus dem Gnadenpensionsfonds 9279,11 Mk.

— Der **Oberförster Padtberg** in **Gottsbüren** am Reinhardswald ist am 19. September auf eine schreckliche Weise verunglückt. Der Genannte

kehrte mit seinem einspännigen Jagdwagen von einer Ausfahrt nach Trendelburg heim, als in der Nähe des Forstortes Osterholzberg das Tier durchging. Hierbei wurde Oberförster B. mit großer Wucht aus dem Wagen heraus- und gegen einen Prellstein geschleudert. Er blieb mit zerschmettertem Schädel sofort tot.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Derichs, Förster zu Handbeck, Oberförsterei Hiesfeld, ist die Försterstelle zu Dornick, Oberförsterei der Rheinwarden, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Feschner, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Birkenbruch, Oberförsterei Wolfsbruch, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab übertragen worden.

Hinsberg, Oberförster zu Friedeburg, Regbz. Aurich, ist auf die Oberförsterstelle Hilchenbach, Regbz. Arnsberg, zum 1. Oktober d. Js. versetzt.

Grunow II, Königlicher Förster zu Burbach, Oberförsterei Bille, Regbz. Köln, ist gestorben.

Günther, Förster zu Norkitten, Oberförsterei Norkitten, ist auf die Försterstelle zu Lobe, Oberförsterei Tawellningken, Regbz. Gumbinnen, zum 1. November d. Js. versetzt.

Hecker, Forstaufseher, ist zum Förster zu Sieberz, Oberförsterei Giesel, Regbz. Cassel, ernannt worden.

Henke, Förster zu Forsthaus Mosvert, Oberförsteri Eupen, Regbz. Aachen, ist der Charakter als Königlicher Hegemeister verliehen worden.

Henkel, Förster zu Baccum, Oberförsterei Lingen, ist auf die Försterstelle Helfern, Oberförsterei Palsterkamp, Regbz. Osnabrück, zum 1. Oktober d. Js. versetzt.

Hölzerkopf, Forstaufseher, ist zum Förster zu Haselstein-Ost, Regbz. Cassel, ernannt worden.

Isermann, Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Burbach, Oberförsterei Bille, Regbz. Köln, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Klaas, Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Zinse, Oberförsterei Hilchenbach, Regbz. Arnsberg, vom 1. September d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Klose, Forstaufseher, ist zum Förster zu Waldheim, Oberförsterei Rybnik, Regbz. Oppeln, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt worden.

Knichel, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Handbeck, Oberförsterei Hiesfeld, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Kohl, Forstaufseher, ist zum Förster zu Niederaula, Regbz. Cassel, ernannt worden.

Lau, Herrschaftlicher Oberförster zu Stargardt, Kreis Regenwalde, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Lauterbach, Förster zu Waldheim, Oberförsterei Rybnik, Regbz. Oppeln, tritt vom 1. Oktober d. Js. ab in den Ruhestand.

Leisterer, Königlicher Forstmeister zu Neuzelle, übernimmt mit dem 1. Oktober d. Js. die Oberförsterei Neuendorf bei Wittstock, Regbz. Frankfurt a. O.

Löffert, Forstaufseher, ist zum Förster zu Kammerbach, Regbz. Cassel, ernannt worden.

Lucke, Holzhauermeister zu Alt-Mönchwinkel, Kreis Niederbarnim, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Müller, Forstaufseher zu Oberosphe, ist zum Förster zu Langendorf, Hof Merzhausen, Regbz. Cassel, ernannt.

Nowack, Förster zu Murow, Oberförsterei Murow, ist nach Kl.-Strehlitz, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.

Reichelt, Förster zu Dornick, Oberförsterei der Rheinwarden, Regbz. Düsseldorf, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Schilling, Regierungs- und Forstrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist nach Japan beurlaubt worden.

Schnelle, Holzhauermeister zu Oppelhain, Kreis Luckau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schwerdtfeger, Forstmeister zu Kruttinnen, Regbz. Gumbinnen, ist die Oberförsterstelle Friedeburg, Regbz. Aurich, zum 1. Oktober d. Js. verliehen.

Siebenhaar, Förster zu Helfern, Oberförsterei Palsterkamp, Regbz. Osnabrück, tritt zum 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Sonderhoff, Forstaufseher, ist zum Förster zu Murow, Oberförsterei Murow, Regbz. Oppeln, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt worden.

Wilhelm, Königlicher Forstaufseher zu Gr.-Linteln, Oberförsterei Rotenburg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Baccum, Oberförsterei Lingen, Regbz. Osnabrück, zum 1. Oktober d. Js. übertragen.

Willner, Förster zu Kl.-Strehlitz, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, tritt vom 1. Oktober d. Js. ab in den Ruhestand.

Wölfer, Holzhauermeister zu Grillenberg, Kreis Sangerhausen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

*

Die Oberförsterstelle Friedrichswalde, Regbz. Stettin, ist vom 1. November d. Js. ab anderweit zu besetzen.

Königreich Bayern.

Allioli, Forstmeister in Cham, ist pensioniert worden.

Bayer, Fürstlicher Thurn und Taxis'scher Forstmeister a. D. in München, wurde zum Städtischen Forstmeister in Schweinfurt ernannt.

Cammerer, Oberförster in Eibach, ist pensioniert worden.

Fischer, Forstgehilfe in Werneck, ist zum Forstwart auf die neuerrichtete Forstwartstelle zu Zwieselmühle, Forstamt Bischbrunn, befördert worden.

Lang, Forstgehilfe in Reichmannshausen, ist nach Werneck versetzt worden.

Mändl, Forstaufseher in Langenprozelten, ist zum Forstgehilfen in Reichmannshausen befördert worden.

Rees, Forstgehilfe in Marktheidenfeld, ist zum Forstwart in Schollbrunn befördert worden.

Puster, Assessor in Wachenheim, ist zum Forstmeister in Langenberg befördert worden.

Sattler, Forstwart in Schollbrunn, ist nach Trasching versetzt.

Wunder, Königlicher Forstmeister in Kelheim, ist die Erlaubnis zur Annahme des ihm verliehenen Offizierskreuzes des griechischen Erlöserordens erteilt worden.

Königreich Württemberg.

Keller, Forstrat, Kommandeur der Forst- und Steuerwache, ist die Erlaubnis zum Anlegen und Tragen des ihm von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Kronen-Ordens dritter Klasse erteilt worden.

Großherzogtum Oldenburg.

Groskopf, Forstassessor zu Oldenburg, ist zum Revierförster in Löningen zum 1. November d. Js. ernannt worden.

Maas, Forstauditor, Revierförster in Löningen, ist mit der Wahrnehmung des Dienstes eines Gehilfen des Forstbeamten beim Staatsministerium zu Oldenburg bis auf weiteres beauftragt worden.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Brandt, Fürstlicher Jäger zu Forsthaus Harrl-Kolonie, ist zum Rentmeister ernannt und ihm der Dienst des Fürstlichen Forstgelderhebers in Stadthagen definitiv übertragen worden.

Hitzemann, Fürstlicher Forstaufseher zu Mittelbrink, Oberförsterei Baum-Landwehr, ist in gleicher Eigenschaft nach Forsthaus Harrl-Kolonie, Oberförsterei Bückeburg, zum 1. Oktober d. Js. versetzt worden.

Rabe II, Fürstlicher Forstaufseher zu Rundefeld, Oberförsterei Brandshof, ist in gleicher Eigenschaft nach Mittelbrink, Oberförsterei Baum-Landwehr, zum 1. Oktober d. Js. versetzt worden.

Volmer, Forstaufseher zu Langenbruch, Oberförsterei Brandshof, ist in gleicher Eigenschaft nach Rundefeld, Oberförsterei Brandshof, zum 1. Oktober d. Js. versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Knoch, Forsthilfsaufseher in der Oberförsterei Zabern, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Mattstall, Oberförsterei Lembach, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Ludwig, Kaiserlicher Förster a. D. zu Forsthaus Buchholz, Oberförsterei Saargemünd, ist der Charakter als Kaiserlicher Hegemeister verliehen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstellen** der Forstschutzb... **Pfeffelbach** und **Buschweiler**, Regbz. Trier, sind mit 1. Dezember d. Js. neu zu besetzen. Das ruhegehaltsf... Einkommen der Försterstelle **Pfeffelbach** besteht in ...

Anfangsgehalte von jährlich 1200 Mk., steigend vom Tage der probeweisen Anstellung ab von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., welcher nach 18 Jahren erreicht ist, in einer Mietsentschädigung von jährlich 100 Mk. und in 25 rm Freibrennholz, resp. einer entsprechenden Geldvergütung. Das ruhegehaltsfähige Einkommen der Försterstelle Buschweiler besteht in einem Anfangsgehalte von jährlich 1100 Mk., steigend vom Tage der probeweisen Anstellung ab nach drei Jahren um 100 Mk. und sodann von drei zu drei Jahren um je 50 Mk., bis der Höchstbetrag von 1500 Mk. nach 21 Jahren erreicht ist, in einer Mietsentschädigung von jährlich 100 Mk. und in 25 rm Freibrennholz resp. einer entsprechenden Geldvergütung. Ferner sind die Vertretungen der beiden Forstschutzbezirke, sofern die Stellen mit tüchtigen Kräften besetzt werden, nicht abgeneigt, denselben späterhin passende Dienstwohnungen zu erbauen, behalten sich hierüber jedoch weitere Beschlußfassungen vor. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Anstellungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung des Forstversorgungsscheins oder Militärpasses und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, bis zum 4. November d. Js. an den Bürgermeister Johns in Buschweiler, Kreis St. Wendel, einreichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Magistrat in **B.** Über die wirtschaftliche Auseinandersetzung zwischen dem an- und dem abziehenden Gemeindeforstbeamten resp. dessen Erben giebt es keine gesetzlichen Vorschriften. Für Staatsforstbeamte gilt das Regulativ vom 23. Juli 1840 (Radtke S. 67). Dienstgrundstücke der Beamten genießen keine Steuerbefreiung (K. Abg. Gesetz § 24, Absatz 2).

Herrn Forstverwalter **K.** in **L.** Waldpflüge liefert Schmiedemeister Sack in Rüdersdorf. Vergleichen Sie auch unser Wörterbuch S. 168.

Herrn Förster **G.** Über Kirchensteuer vergleichen Sie „Deutsche Forst-Zeitung“ S. 552 und Radtke S. 443.

Herrn Forstsekretär **S.** In Schlieckmann, auf den Sie sich berufen, ist die Heranziehung der Dienstgebäude zur Einquartierung als zulässig bezeichnet, ähnlich ist der Sachverhalt in Radtkes Handbuch geschildert. Was soll also Protest nutzen? Wir verstehen also Ihre Frage nicht und stellen Ihnen anheim, uns unter Beifügung der Abonnements-Quittung nähere Mitteilung zu machen.

Herrn Revierförster **W.** Soviel uns bekannt, sind derartige Anträge stets abgelehnt worden.

Herrn Forstassessor **M.** Besten Dank! Soll sofort benutzt werden.

Herrn Oberförster **A.** Jawohl.

Herrn **S.** Wir möchten davon absehen, gegen andere Vereine Stellung zu nehmen, zumal Sie „Waldheil“ in Vergleich stellen, wenn Sie das auch unter Ihrem Namen thun wollen. Man würde sofort an bestellte Arbeit denken, und Sie würden der Sache geradezu schaden. Wir schreiben noch an Sie.

Herrn **Schuster**, Herrn **Brock**, Herrn **Dehning**, Herrn **Lechner**, Herrn **Tannert**. Die eingesandten Beiträge gelangen zur Aufnahme.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bauer, Joh., Freiherrl. Waldaufseher, Unterhütte bei Waldmünchen, Oberpfalz.
Dalchow, Ph., Königl. Forstaufseher, Neu-Grimnitz bei Groß-Ziethen, Ukermark.
Grebe, Herrschaftl. Förster, Forsth. Benken bei Wiesenburg, Mark.
Lachmann, Johann, Revierförster, Lorzendorf bei Buchelsdorf, Kreis Namslau.
Lachmann, Albert, Kommunalförster, Uder, Kreis Heiligenstadt, Eichsfeld.
Lehmann, Albert, Förster und Gärtner, Borkow bei Latzig, Kreis Schlawe, Pommern.
Lück, Rich., Forstaufseher, Dietersdorf b. Falkenburg, Pomm.
Wilbrandt, Ad., Hilfsjäger, Forsth. Böhmsholz b. Lüneburg.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

…, Tannenberg, 2 Mk.; Altenthal, Hörden, 2 Mk.;
… Sehrt, 2 Mk.; Andermann, Mönchswald, 2 Mk.;
…ke, Rippin, 2 Mk.; Adam, Brzenskowitz, 2 Mk.; Brandt,
…en, 2 Mk.; Brühl, Krampkewitz, 2 Mk.; Bräuer, Lübnitz,
…k.; Beck, Oberlangenbielau, 2 Mk.; Baum, Brody,
…k.; Brämer, Hirschstein, 2 Mk.; Bertram, Glembitz,
…k.; Bauer, Unterhütte, 2 Mk.; Bütow, Pyritz, 5 Mk.;
…enberg, Elend, 2 Mk.; Coffel, Ratzeburg, 2 Mk.; Döring,
…endorf, 2 Mk.; Dr. Diesterweg, Berlin, 5 Mk.; Drogi,
…jewo, 2 Mk.; Daude, Pulitz, 2 Mk.; Ehrke, Kelladden,
…rgael, Gräbel, 2 Mk.; Finke, Niederbronn, 2 Mk.;
Feist, Zerler, 4 Mk.; Fiebig, Neugörzig, 2 Mk.; Fuhrmann, Brook, 2 Mk.; Freudenberg, Frohnau, 2 Mk.; Frenkel, Luxjagdhaus, 2 Mk.; Göpfert, Grafwegen, 2 Mk.; Graffenreut, Bahrendorf, 2 Mk.: Grützmacher, Bückeburg, 2 Mk.; Graber, Klein-Pramsen, 2 Mk.; Graf, Schmalkalden, 2 Mk.; Goldbeck, Radbruch, 2 Mk.; Gallien, Teuchermark, 2 Mk.; Heisig, Borowce, 2 Mk.; von Hennig, Wurzen, 5 Mk.: Henning, Theerhütte, 3 Mk.; Heite, Baschkow, 2 Mk.; Hürche, Sandau, 2 Mk.; Höffgen, Aslau, 2 Mk.; Haug, Filehne, 2 Mk.; Hennig, Schloppe, 2 Mk.; Horn, Dobriz, 2 Mk.; Herfurth, Essen, 2 Mk.; Heidemann, Feldmarschallshof, 2 Mk.; Heinicke, Gadow, 2 Mk.; Haselhoff, Großgohlau, 2 Mk.; Jurk, See, 2 Mk.; Joachimi, Massenhausen, 2 Mk.; Klug, Elend, 2 Mk.; Künstel, Elend, 2 Mk.; Kahler, Alt-Dollstädt, 3 Mk.; Küpper, Sabershausen, 2 Mk.; Killinger, Habicht, 2 Mk.; Knerich, Gralow, 2 Mk.; Köhn, Wend.-Börgitz, 2 Mk.; Kölling, Reichenberg, 2 Mk.; Kaiser, Groß-Gohlau, 2 Mk.; Kretschmer, Weißerose, 2 Mk.; Kaiser, Groß-Leuthen, 2 Mk.; Knak, Pirklitz, 2 Mk.; Lezius, Elend, 2 Mk.; Lorenz, Mittel-Steinkirch, 2 Mk.; Lange, Tannenburg, 2 Mk.; Lippkau, Kußfeld, 2 Mk.; Lobitz, Czystochleb, 2 Mk.; Lück, Dietersdorf, 2 Mk.; Löwe, Offenbach, 2 Mk.; J. Lachmann, Lorzendorf, 2 Mk.; A. Lachmann, Uder, 2 Mk.; Mertes, Reinsport, 2 Mk.: Mollenhauer, Kuhwinkel, 2 Mk.; Mücke, Erkner, 2 Mk.; Michalik, Elenzin, 2 Mk.; Morawietz, Groß-Peterwitz, 2 Mk.: Meerwald, Winterberg, 2 Mk.; Nitzke, Laaslicher Silge, 2 Mk.; Otto, Groß-Gohlau, 2 Mk.; Puchert, Zachow, 3 Mk.; Pomme, Witaszyce, 2 Mk.; Perlitius, Tscheschen-Hammer, 2 Mk.; Rosenhauer, Reinhardtsgrimma, 2 Mk.; Rietz, Dähre, 5 Mk.; Rudetzki, Waldhof, 3 Mk.; Robbe, Groß-Hausdorf, 3 Mk.; Reiske,

Ehringshausen, 2 Mk.; Rauschning, Ostrojchken, 2 Mk.; Riedl, Giebacht, 2 Mk.; Rathmann, Erkner, 2 Mk.; Rehbinder, Potsdam, 2 Mk.; Roeder, Elend, 5 Mk.; Reiter, Wietfeld, 2 Mk.: Schulz, Probeberg, 5 Mk.; Stumpff, Cantreck, 5 Mk.; Schröder, Landechow, 2 Mk.; Schimmer, Buschhäuser, 2 Mk.; Schmücker, Wildenbruch, 2 Mk.; Stricker, Malwaldau, 2 Mk.; Schüßler, Quitzöbel, 2 Mk.; Schmolke, Theresiengrund, 2 Mk.; Schmidt, Wesel, 2 Mk.; Schulz, Rehberg, 2 Mk.; Schmidt, Boithenberg, 2 Mk.; Schiller, Oberlangenbielau, 2 Mk.; Schlichthaar, Aschpurwen, 2 Mk.; Tornow, Reigern, 2 Mk.; Tepelmann, Braunschweig, 5 Mk.; Neich, Canig, 2 Mk.; Witte, Bohlen, 2 Mk.; Wildenhain, Ottendorf, 2 Mk.; Wirth, Dittersbach, 2 Mk.; Wenzel, Scharschow, 2 Mk.; Woyda, Birlachsdorf, 2 Mk.; Zampich, Buggewiese, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Sühnegeld, erzielt durch einen Vergleich der Förster H. B. und W. S. gegen den Gastwirt P. vor dem Schiedsmann K. in Pr. . . . . . 5,— Mk.
Pudelgelder aus Kloojchen, eingesandt von Herrn Königl. Förster Schlichthaar in Aschpurwen . . 3,— „
Bei einem Kaninchentreiben eingesammelte Strafgelder, eingesandt von einem Gönner aus Görlitz 6.20 „

Summa 14,20 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

☞ Dieser Nummer liegen bei: 1. eine Separatbeilage von Julius Springer, Verlagsbuchhandlung, Berlin N., betreffend Forst- und Jagdkalender 1900; 2. zwei Separatbeilagen von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm: a. betreffend Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ 1900; b. betreffend Sammelkasten, Einbanddecken, Lesemappen ⁊c., worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 41. **Neudamm, den 8. Oktober 1899.** **14. Band.**

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Oktober.

Nutzungsbetrieb: Aushieb des trockenen Holzes. Auszeichnungen in Besamungsschlägen und Laubholzdurchforstungen.

Samengewinnung: Sammeln der Eicheln und Bucheln und des Ahornsamens. Pflücken der Tannen- und Weymouthskiefernzapfen zu Anfang des Monats; gegen Ende des Monats Pflücken des Weißerlensamens.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitungen zu Frühjahrskulturen, Bodenverwundungen in Buchensamenschlägen. Beschneiden der Pflanzen in den Kämpen.

Waldschutz und Waldpflege: Die Raupe des Kiefernspanners (Geometra piniaria) verpuppt sich unter der Bodenstreu. Schweine-Eintrieb zur Vertilgung des Spanners und der Eule. Anbringen von Leimringen, um die flügellosen Weibchen des Frostspanners zu fangen. Eintreiben von Vieh in Buchenschonungen, wenn Mäuseschaden zu befürchten ist. Obacht auf Entwendung von Waldstreu und Mastfrüchten.

Die Verhältnisse der Privatforstbeamten.

Von **Baltz**. (Schluß.)

Wenn in dem Artikel in Nr. 20 der „Deutschen Forst-Zeitung" von einer dem forstlichen Stande eigenen Schwerfälligkeit gesprochen wird, so glaube ich kaum, daß diese Annahme eine mehr als scheinbare Berechtigung hat. Daß der Herrschaftsbeamte vielfach unter den Launen und der Willkür seines Brotherrn zu leiden . das steht fest, es ist aber jedenfalls) nur zum kleinsten Teil darin be- ndet, daß, um des Verfassers eigene rte zu gebrauchen, „Leute in den llungen sitzen, die nicht wissen, wie sie ingekommen sind", sondern in der ache darin, daß die Arbeitsverhältnisse der Beamten bis jetzt ungenügend gesetzlich geregelt sind. Was dem einen unter diesen Umständen geschieht, davor ist auch der andere nicht sicher, aber die Frage, was der einzelne für eine Leuchte ist, ist zunächst für unsere Zwecke gleichgiltig, weil dieses vorläufig, wenn wir wirklich socialpolitische Gedanken entwickeln wollen, keine Rolle spielen darf. Wenngleich die Behauptung, daß Männer mit ungenügender allgemeiner Bildung, mit ungenügenden Fachkenntnissen in manchen Stellungen sind und diese aus den genannten Gründen nicht ausfüllen können, richtig ist, so darf dieses doch nicht allzusehr

verallgemeinert werden. Richtig ist es ja, daß der Staatsbeamte in vielen Fällen dem Kommunal- und Privatbeamten das voraus hat, daß seine Ausbildung eine gründlichere ist, und daß er seine Befähigung auf einem vorgeschriebenen Wege nachgewiesen hat. Diese Momente müssen aber bei meiner Betrachtung, soweit diese sich mit der socialpolitischen Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Beamtenverhältnisse beschäftigt, vollständig ausgeschaltet werden, denn der nicht vorschriftsmäßige kann mit demselben Recht verlangen wie der vorschriftsmäßige, daß er und seine Familie vor Not und Unglück sichergestellt werden, daß er in der Lage ist, seine wirtschaftlichen Bedürfnisse so zu befriedigen, wie es seiner socialen Stellung, seiner durch Wissen und Können bedingten Leistungsfähigkeit entspricht, auch wenn er seine Kenntnisse auf einem nicht vorgeschriebenen Wege erworben hat, daß er selber im Alter oder bei früher eintretender Dienstunfähigkeit nicht dem Elend und seine Kinder dem Proletariat verfallen, daß er schließlich, wenn er die Augen zumacht, mit dem Bewußtsein vor der Schwelle der Ewigkeit stehen kann, daß die Hinterbliebenen wenigstens so viel haben, daß sie vor der bittersten Not des täglichen Lebens bewahrt sind.

Daß der Staat seine Diener in erster Linie versorgt, ist nicht mehr wie recht und billig, aber hierin und in der Erfüllung der für den Staatsdienst gegebenen Vorschriften einen begründeteren Anspruch auf Versorgung überhaupt zu sehen, wie bei anderen Beamten, ist nichtig, denn die Ansprüche auf Versorgung aller gleichstehenden Beamten sind gleich, mögen sie nun im Dienste des Staates, der Gemeinde oder einer Privatperson stehen.

Allerdings erübrigt sich nun noch die Frage, **wie** dieses hochwichtige socialpolitische Problem zu lösen ist,*) denn daß der Staat alle die genannten Beamten aus seiner Tasche versorgen solle, kann im Ernst wohl niemand annehmen, und daß er die als Arbeitgeber in Frage kommenden Privatpersonen zwingen solle, ihre Beamten nach den für den Staat geltenden Grundsätzen pensionsberechtigt mit Witwen- und Waisenversorgung anzustellen, geht wohl auch nicht an, allein schon wegen der für den Beamten hiermit verknüpften Unsicherheit.

Bei den Privatforstbeamten muß dem Ziel auf anderem Wege näher gerückt werden, und der einzig gangbare ist: 1. Die gesetzliche Garantie einer Mindestkündigungsfrist und 2. die Zwangsversicherung, wobei der dem Beamten eingeräumte Anspruch von der Person des Arbeitgebers losgelöst und auf ein Institut übertragen werden muß, das unter staatlicher Autorität zu stehen hätte.

Der Beamte ist ja, wie jeder weiß, auf sein Diensteinkommen angewiesen, und jede Unterbrechung im Fortbezuge desselben bedroht seine wirtschaftliche Existenz, was bedingt, daß von Staatswegen die Arbeitsbedingungen jeder einseitigen Festsetzung durch den Arbeitgeber entzogen werden. Das in Nr. 20 angeführte Beispiel, in welchem der Arbeitgeber sich die sofortige Entlassung vorbehielt, während dem anderen Kontrahenten keine Kündigungsfrist zugestanden werden sollte, illustriert die bisherigen traurigen Verhältnisse zur Genüge und begründet die Notwendigkeit des staatlichen Einschreitens gegen ein solches Verfahren. Eine ganz unverkennbare Notwendigkeit ist die für beide Teile maßgebende Kündigungsfrist und dieser Notwendigkeit trägt das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Bürgerliche Gesetzbuch Rechnung, wenn dasselbe meiner Ansicht nach auch die Frist zu knapp bemessen hat.

Im § 622 heißt es:

„Das Dienstverhältnis der mit festen Bezügen zur Leistung von Diensten höherer Art Angestellten, deren Erwerbsthätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich Anspruch genommen wird, insbeson[...] der Lehrer, Erzieher, Privatbeam[...] Gesellschafterinnen, kann nur für [...] Schluß eines Kalendervierteljah[...] und nur unter Einhaltung ei[...] Kündigungsfrist von sechs Wo[...]

*) Das scheint uns die Hauptsache zu sein. Die zum Teil traurigen Verhältnisse der Privatbeamten, insbesondere der Privatforstbeamten, sind überall bekannt und anerkannt.
Die Schriftleitung.

gekündigt werden, auch wenn die Vergütung nach kürzeren Zeitabschnitten als Vierteljahren bemessen ist."

Den Privatforstbeamten ist also durch diese gesetzliche Bestimmung wenigstens eine sechswöchentliche Kündigungsfrist garantiert (wenn vertragsmäßig keine längere festgesetzt ist), die auch den Vorzug in sich schließt, daß sie erst am Schlusse eines Kalendervierteljahres angebracht werden kann, d. h. mit anderen Worten, daß die Kündigung sechs Wochen vor Ablauf des Kalendervierteljahres erfolgt sein muß, da sie sonst erst am Schluß des nächsten Kalendervierteljahres in Wirksamkeit tritt, so daß dem Beamten unter Umständen eine längere Frist bleibt, um sich nach etwas anderem umzusehen. Außerdem ist sehr wichtig, daß der § 628 auch die Bestimmung trifft, daß derjenige Teil, der durch ein vertragswidriges Verhalten Veranlassung zur Kündigung gegeben hat, zum Ersatze des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstandenen Schadens verpflichtet ist.

Es ist nicht Zweck meiner Abhandlung, den Dienstvertrag, wie er durch das Bürgerliche Gesetzbuch behandelt wird, nach allen Richtungen durchzuarbeiten, sondern es soll nur hervorgehoben werden, daß hier der Notwendigkeit einer angemessenen Kündigungsfrist wenigstens soweit Rechnung getragen ist, daß der Privatbeamte soweit geschützt ist, daß er nicht mehr nach Laune und Willkür sofort brotlos gemacht werden kann.

Ich darf aber auch nicht unterlassen, an dieser Stelle hervorzuheben, daß es auch viele Privatwaldbesitzer giebt, die auch ohne gesetzlichen Zwang ihren Beamten gute Arbeitsbedingungen einräumen und auch die anderweitige nötige Fürsorge zu teil werden lassen. Aber wenn auch alle diesem die Versorgung betreffenden guten Beispiel folgen wollten, so ist doch wegen der Unsicherheit der Faktoren, mit [illegible] hierbei zu rechnen ist, da der Be[illegible] [illegible]rtschaftlich zu Grunde gehen oder [illegible]nd einem anderen Motiv sich [illegible]upt sehen kann, seinen Vertrags[illegible] nicht zu entsprechen, die gesetzliche [illegible] vorzuziehen, auch wenn die [illegible] eine bescheidene ist, denn wenn erst der Klageweg beschritten werden soll, dann ist die Sache schon halb verloren, und vor allem wird der Zweck sehr beeinträchtigt, was vermieden bleiben muß. Solche Stockungen bleiben aber ausgeschlossen, wenn die Ansprüche des Beamten einer unter Staatsaufsicht stehenden Versicherungseinrichtung gegenüber geltend gemacht werden können oder schließlich beim Staate selber.

Wie ich oben schon bemerkt habe, müßte eine derartig eingerichtete Versicherung eine vom Gesetz erzwungene sein und das zu erreichen, dürfte eigentlich nicht auf Schwierigkeiten stoßen, da die Notwendigkeit derselben auf der Hand liegt, und außerdem auch im Interesse des Waldbesitzers liegen würde.

Es handelt sich nun darum, den Weg zu finden, wie die Beiträge aufzubringen sind. Daran ist wohl kaum zu denken, daß der Staat, der durch die Arbeiterversicherung, wie sie heute ist, schon sehr in Anspruch genommen ist, einen großen Teil der Lasten tragen sollte. Das wäre nun auch noch nicht das schlimmste, und viel wäre im Wege der Gesetzgebung erreicht, wenn nur diese Versicherung obligatorisch gemacht und bei den geringst besoldeten Beamten wenigstens der größte Teil der Beiträge dem Arbeitgeber zur Last gelegt würde, da er als der wirtschaftlich stärkere besser in der Lage ist, diese zu tragen, und dort erst recht, wo es sich um Zahlung von Gehältern handelt, die nicht den Leistungen des Beamten angemessen sind.

Ob nun aber für die Besetzung der Stellen im Privatdienst weitgehende bindende Vorschriften gegeben werden können, kann man verneinen, ohne sich besonders in die Frage zu vertiefen. Das ist etwas ganz Undurchführbares, wenigstens insofern, daß man, um bei dem Beispiel des Verfassers des Artikels in Nr. 20 zu bleiben, nur solche Leute in die Privatverwaltung aufnimmt, die sich speciell für den Privatdienst ausgebildet haben; wir haben keine Ausbildung für den Privatforstdienst und können eine solche nicht schaffen, die Garantien alleiniger Anstellungsfähigkeit bietet für die durch sie hervorgebrachten

Leute. Wohl aber sollte der Staat im Interesse des Standes und der Waldbesitzer das thun, daß er die Privatlehrlingszüchtereien, wie sie von hierzu ganz und gar nicht befähigten Personen ins Leben gerufen werden, untersagte,*) denn hier wird der größte Mißbrauch mit den Menschen getrieben. Die Einrichtung einer Kontrolle darüber, ob alle die als Lehrherren auftretenden Persönlichkeiten die nötige Befähigung haben und ob die jungen Leute wirklich Forst- und Jagdlehrlinge und nicht Haus- und Stallknechte im grünen Gewande sind, ist unerläßlich. Diese Quelle muß man verstopfen, nicht allein, weil sie geeignet ist, dem Stande Schaden zuzufügen, sondern weil aus ihr ungeeignete Beamte hervorgehen, was auch im Interesse des Waldbesitzers vermieden werden soll. Daran ist aber meiner Ansicht nach gar nicht zu denken, daß für die Anstellung Vorschriften gegeben werden können, welche diejenigen, die sich eigens für den Privatdienst ausgebildet haben, vorweg berücksichtigen; es wird sich kein Gesetzgeber finden, der eine Maßregel ins Leben ruft, die geeignet ist, den freien Wettbewerb zu unterbinden und so tief in das Erwerbsleben von Personen mit anderem Befähigungsnachweis eingreift, wie es nicht vermieden werden könnte, so es geschähe, und außerdem läge es durchaus nicht im Interesse der Waldbesitzer, letztere zurückzudrängen.

Wie ich an anderer Stelle schon gesagt habe, ist die Voraussetzung für die Tüchtigkeit eines Beamten nicht ohne weiteres in der Erbringung eines Befähigungsnachweises auf dem für Staatsbeamten vorgeschriebenen Wege zu suchen, aber derjenige, welcher diesen Nachweis erbracht hat, ist ohne Zweifel dem andern gegenüber im Vorteil, weil er eben als qualifiziert anerkannt ist. Auch ein vorgeschriebenes Minimum für den Privatverwaltungsdienst, was ja allenfalls zu erreichen möglich ist, würde hieran gar nichts ändern, da dieses dem Staatsexamen nicht gleichwertig ist, und, da ferner der Privatmann niemals gezwungen werden kann, diejenigen anzustellen, die sich eigens für den Privatdienst innerhalb des Rahmens nötigenfalls gegebener Vorschriften ausgebildet haben, so wären wir nachher ganz genau so weit wie heute auch.*) Die Konkurrenz der Assessoren ist schlimm, aber wir müssen uns damit abfinden. Die Forstaufseher von der Konkurrenz auszuschließen, würde ja eine himmelschreiende Ungerechtigkeit sein, der schon dieserhalb das Wort nicht geredet sein kann, und um so weniger, wenn wir bedenken, daß durch den Übertritt dieser wirklich gelernten Forstleute in den Privatdienst der Privatforstbeamtenstand eine Veredelung erfährt dadurch, daß die Leute mit vollständig ungenügender Vorbildung immer mehr und mehr verdrängt werden, ohne daß diejenigen, die hinsichtlich ihres Wissens und Könnens mit ersteren gleichstehen, allzusehr darunter leiden. Schwer ist es, ja unmöglich, jedem gerecht zu werden, aber möglich ist es, mit der Zeit das Ziel zu erreichen, daß ungeeignete Persönlichkeiten keine großen Aussichten mehr haben, weiterzukommen, und dadurch berufene Leute zu verdrängen, und zu diesen Berufenen gehören immer alle diejenigen, die das nötige Rüstzeug haben. Die Privatforstbeamten streben ja nun mit allen Kräften danach, das, was ihnen bis jetzt im Wege der Gesetzgebung versagt geblieben ist, aus eigener Kraft zu erreichen. Ein solches Streben, wie es sich aus Nr. 11 der „Deutschen Forst-Zeitung“, wo die Gründung einer Pensions-Kasse besprochen wird, ergiebt, ist sehr lobenswert und verdient Anerkennung, aber es ist und bleibt ein gewagter Sprung ins Dunkle. Meiner Ansicht nach muß an einem günstigen Erfolg schon deshalb gezweifelt werden, weil das Unternehmen, wie es, der Not gehorchend, geplant ist, seine Last allein auf die Schulter des Beamten legen muß und deshalb kein gutes Fundament hat. Die wirt[illegible] Kraft der Privatforstbeam[illegible]

---

*) Es dürften dann noch Jahrzehnte vergehen, bevor diese Maßnahme ihre Wirkung zeigte.
Die Schriftleitung.

*) Die Frage bekäme ein an[illegible] wenn nur die vereideten Privatfor[illegible] Beamte anerkannt würden, zur Vereidi[illegible] aber heute schon die Genehmigung der Re[illegible] erforderlich.
Die [illegible]

meiner Überzeugung, nicht hinreichend, um das durchzuholen, was man sich vorgenommen hat und um so weniger, wenn es nicht gelingt, einen großen Verband herzustellen, in welchem der Starke für den Schwachen einzutreten bereit ist. Das ist aber bekanntlich nur durch den Zwang zu erreichen, und der fehlt.

Bücherschau.

Handbuch für den Preußischen Förster, enthaltend sämtliche, die Königlichen, Kommunal- und Privat-Forstschutzbeamten angehenden Gesetze, Verordnungen ꝛc. Zusammengestellt und mit Erläuterungen versehen von Richard Radtke, Königlichem Forstkassenrendanten zu Gollub. Dritte, gänzlich neu bearbeitete Auflage. Neudamm 1899. Verlag von J. Neumann. 541 Seiten. Subskriptionspreis bis zum Ende Oktober 5 Mk.*), nachheriger Ladenpreis 6 Mk.

Ein Buch, das in der Hauptsache dem Förster auf den Leib geschrieben ist, und das es im Zeitraum von etwa fünf Jahren zu drei, stets verstärkten Auflagen bringen konnte, empfiehlt sich eigentlich von selbst. Dabei hat das Werk seine Vorläufer gehabt in den verschiedenen Sammlungen von Forstgesetzen und Verordnungen, wie sie uns in den Arbeiten von v. Rönne, Scheden, Grunert, Kylburg, Schlieckmann vorliegen, aber keines dieser Werke, das Grunert'sche ausgenommen, war ein so rechtes Handbuch für Förster, da sie zum Teil Sachen einbezogen, die den Förster nicht berühren — also zu viel —, oder an die Gesetzsammlungen und Instruktionen anknüpften, die dem unteren Forstbeamten nicht zur Hand sind — also zu wenig — boten. In diese Lücke sprang das Radtke'sche Buch mit vielem Geschick ein und eroberte sich im Fluge ein kaum geahntes Absatzgebiet.

Durch die neue Arbeiterschutzgesetzgebung waren auch urplötzlich dem Förster neue Aufgaben erwachsen, die einen großen Teil seiner Zeit und Kraft in Anspruch nehmen, und es fehlte ihm an einem kurzen, aber sicheren Führer durch die Wandelgänge dieser Abteilung seines Wirkens. Auch diesem Mangel suchte Verfasser durch sein Buch abzuhelfen, und man darf wohl sagen, in der Beschränkung, mit der er diese Aufgabe gelöst hat, zeigte sich gerade der Meister; unzweifelhaft gehört der jetzige Abschnitt XI „Arbeiterschutzgesetze“ zu den gelungensten in dem Werke. Ich glaube zu einem Urteil um so mehr berechtigt zu sein, als ich das Buch bei meiner Thätigkeit für den Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung“ häufig zu Rate gezogen habe, und es ist gewiß ein schönes Zeugnis, das ich ihm ausstellen kann, wenn ich erkläre, daß es mich nie irre geführt und gerade in betreff der Arbeiterschutzgesetzgebung selten im Stiche gelassen hat.

Das Handbuch erscheint in der vorliegenden Auflage in vollständig neuer Fassung; es gliedert sich in zwölf Abschnitte. Neu ist der Abschnitt III „Schriftverkehr“, der unter Berücksichtigung der neuen Vorschriften über den Geschäftsgang den ganzen Schriftverkehr darstellt. Diesem Abschnitte sind Muster zu Berichten, Gesuchen, Verhandlungen beigefügt, wie sie dem Bedürfnis des Försters entsprechen. Besondere Abschnitte sind für Kommunalforsten und Kommunalforstbeamte und Privatforsten und Privatforstbeamte gebildet und neben den gesetzlichen Bestimmungen über Staatsaufsicht und Verwaltung dieser Forsten sind die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Gemeinde- und Herrschafts-Forstbeamten unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 30. Juli 1899 über die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten und die der Privatforstbeamten, ausgehend von dem Bürgerlichen Gesetzbuch, vorgetragen. Eine Reihe von Bestimmungen, die streng genommen in ein Försterhandbuch nicht gehören, wie die Vorschriften über Kirchensteuer, Hundesteuer, Viehseuchen, Viehverkauf, wird gewiß jeder gern mit in den Kauf nehmen.

Der Preis des Buches ist beispiellos niedrig und nur bei Massenabsatz, auf den allerdings wohl gerechnet werden darf, aufrecht zu erhalten. Das Buch sollte in keinem Försterhause fehlen, und auch der „ambulante Forsthilfsaufseher“ wird es in seinen Wanderjahren neben dem „Neudammer Försterlehrbuch“ im Rucksack mitführen müssen. Fr. Mücke.

*) Unsere Leser machen wir darauf aufmerksam, daß der Subskriptionspreis definitiv mit Ende des Monats erlöscht; schleunigste Bestellung ist daher am Platze. An Revierverwaltungen schickt übrigens die Verlagsbuchhandlung gern ein Exemplar des Buches franko zur Ansicht.
Die Redaktion.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Königlichen Forstbeamten sind nicht befugt, Feststellung und Verfolgung der außerhalb Dienstbezirke begangenen Jagdkontraventionen fremdes Gebiet zu betreten.

Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft ꝛc.

Berlin, den 28. April 1899.

Auf den Bericht vom 5. Oktober v. Js. III. F. 6390 — erwidere ich der Königlichen Regierung unter Rücksendung der Strafprozeßakten wider Bremeier, daß es nicht angängig erscheint, durch eine Abänderung der Dienstinstruktion für die königlichen Förster vom 23. Oktober 1868 den Forstschutzbeamten ausdrücklich die Befugnis zu erteilen, auch außerhalb ihres Schutzbezirks die Jagdscheinkontrolle auszuüben.

Leute. Wohl aber sollte der Staat im Interesse des Standes und der Waldbesitzer das thun, daß er die Privatlehrlingszüchtereien, wie sie von hierzu ganz und gar nicht befähigten Personen ins Leben gerufen werden, untersagte,*) denn hier wird der größte Mißbrauch mit den Menschen getrieben. Die Einrichtung einer Kontrolle darüber, ob alle die als Lehrherren auftretenden Persönlichkeiten die nötige Befähigung haben und ob die jungen Leute wirklich Forst- und Jagdlehrlinge und nicht Haus- und Stallknechte im grünen Gewande sind, ist unerläßlich. Diese Quelle muß man verstopfen, nicht allein, weil sie geeignet ist, dem Stande Schaden zuzufügen, sondern weil aus ihr ungeeignete Beamte hervorgehen, was auch im Interesse des Waldbesitzers vermieden werden soll. Daran ist aber meiner Ansicht nach gar nicht zu denken, daß für die Anstellung Vorschriften gegeben werden können, welche diejenigen, die sich eigens für den Privatdienst ausgebildet haben, vorweg berücksichtigen; es wird sich kein Gesetzgeber finden, der eine Maßregel ins Leben ruft, die geeignet ist, den freien Wettbewerb zu unterbinden und so tief in das Erwerbsleben von Personen mit anderem Befähigungsnachweis eingreift, wie es nicht vermieden werden könnte, so es geschähe, und außerdem läge es durchaus nicht im Interesse der Waldbesitzer, letztere zurückzudrängen.

Wie ich an anderer Stelle schon gesagt habe, ist die Voraussetzung für die Tüchtigkeit eines Beamten nicht ohne weiteres in der Erbringung eines Befähigungsnachweises auf dem für Staatsbeamten vorgeschriebenen Wege zu suchen, aber derjenige, welcher diesen Nachweis erbracht hat, ist ohne Zweifel dem andern gegenüber im Vorteil, weil er eben als qualifiziert anerkannt ist. Auch ein vorgeschriebenes Minimum für den Privatverwaltungsdienst, was ja allenfalls zu erreichen möglich ist, würde hieran gar nichts ändern, da dieses dem Staatsexamen nicht gleichwertig ist, und, da ferner der Privatmann niemals gezwungen werden kann, diejenigen anzustellen, die sich eigens für den Privatdienst innerhalb des Rahmens nötigenfalls gegebener Vorschriften ausgebildet haben, so wären wir nachher ganz genau so weit wie heute auch.*) Die Konkurrenz der Assessoren ist schlimm, aber wir müssen uns damit abfinden. Die Forstaufseher von der Konkurrenz auszuschließen, würde ja eine himmelschreiende Ungerechtigkeit sein, der schon dieserhalb das Wort nicht geredet sein kann, und um so weniger, wenn wir bedenken, daß durch den Übertritt dieser wirklich gelernten Forstleute in den Privatdienst der Privatforstbeamtenstand eine Veredelung erfährt dadurch, daß die Leute mit vollständig ungenügender Vorbildung immer mehr und mehr verdrängt werden, ohne daß diejenigen, die hinsichtlich ihres Wissens und Könnens mit ersteren gleichstehen, allzusehr darunter leiden. Schwer ist es, ja unmöglich, jedem gerecht zu werden, aber möglich ist es, mit der Zeit das Ziel zu erreichen, daß ungeeignete Persönlichkeiten keine großen Aussichten mehr haben, weiterzukommen, und dadurch berufene Leute zu verdrängen, und zu diesen Berufenen gehören immer alle diejenigen, die das nötige Rüstzeug haben. Die Privatforstbeamten streben ja nun mit allen Kräften danach, das, was ihnen bis jetzt im Wege der Gesetzgebung versagt geblieben ist, aus eigener Kraft zu erreichen. Ein solches Streben, wie es sich aus Nr. 11 der „Deutschen Forst-Zeitung“, wo die Gründung einer Pensions-Kasse besprochen wird, ergiebt, ist sehr lobenswert und verdient Anerkennung, aber es ist und bleibt ein gewagter Sprung ins Dunkle. Meiner Ansicht nach muß an einem günstigen Erfolg schon deshalb gezweifelt werden, weil das Unternehmen, wie es, der Not gehorchend, geplant ist, seine Last allein auf die Schulter des Beamten legen muß und deshalb kein gutes Fundament hat. Die wirtschaftl[illegible]he Kraft der Privatforstbeamten ist, [illegible] h

*) Es dürften dann noch Jahrzehnte vergehen, bevor diese Maßnahme ihre Wirkung zeigte. Die Schriftleitung.

*) Die Frage bekäme ein anderes G[illegible]t, wenn nur die vereideten Privatforstbeamten [illegible]s Beamte anerkannt würden, zur Vereidigung [illegible]st aber heute schon die Genehmigung der Regier[illegible]g erforderlich. Die Schriftleitur[illegible]

meiner Überzeugung, nicht hinreichend, um das durchzuholen, was man sich vorgenommen hat und um so weniger, wenn es nicht gelingt, einen großen Verband herzustellen, in welchem der Starke für den Schwachen einzutreten bereit ist. Das ist aber bekanntlich nur durch den Zwang zu erreichen, und der fehlt.

Bücherschau.

Handbuch für den Preußischen Förster, enthaltend sämtliche, die Königlichen, Kommunal- und Privat-Forstschutzbeamten angehenden Gesetze, Verordnungen 2c. Zusammengestellt und mit Erläuterungen versehen von Richard Radtke, Königlichem Forstkassenrendanten zu Gollub. Dritte, gänzlich neu bearbeitete Auflage. Neudamm 1899. Verlag von J. Neumann. 541 Seiten. Subskriptionspreis bis zum Ende Oktober 5 Mk.*), nachheriger Ladenpreis 6 Mk.

Ein Buch, das in der Hauptsache dem Förster auf den Leib geschrieben ist, und das es im Zeitraum von etwa fünf Jahren zu drei, stets verstärkten Auflagen bringen konnte, empfiehlt sich eigentlich von selbst. Dabei hat das Werk seine Vorläufer gehabt in den verschiedenen Sammlungen von Forstgesetzen und Verordnungen, wie sie uns in den Arbeiten von v. Rönne, Scheden, Grunert, Kylburg, Schlieckmann vorliegen, aber keines dieser Werke, das Grunert'sche ausgenommen, war ein so rechtes Handbuch für Förster, da sie zum Teil Sachen einbezogen, die den Förster nicht berühren — also zu viel —, oder an die Gesetzsammlungen und Instruktionen anknüpften, die dem unteren Forstbeamten nicht zur Hand sind — also zu wenig — boten. In diese Lücke sprang das Radtke'sche Buch mit vielem Geschick ein und eroberte sich im Fluge ein kaum geahntes Absatzgebiet.

Durch die neue Arbeiterschutzgesetzgebung waren auch urplötzlich dem Förster neue Aufgaben erwachsen, die einen großen Teil seiner Zeit und Kraft in Anspruch nehmen, und es fehlte ihm an einem kurzen, aber sicheren Führer durch die Wandelgänge dieser Abteilung seines Wirkens. Auch diesem Mangel suchte Verfasser durch sein Buch abzuhelfen, und man darf wohl sagen, in der Beschränkung, mit der er diese Aufgabe gelöst hat, zeigte sich gerade der Meister; unzweifelhaft gehört der jetzige Abschnitt XI „Arbeiterschutzgesetze" zu den gelungensten in dem Werke. Ich glaube zu einem Urteil um so mehr berechtigt zu sein, als ich das Buch bei meiner Thätigkeit für den Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung" häufig zu Rate gezogen habe, und es ist gewiß ein schönes Zeugnis, das ich ihm ausstellen kann, wenn ich erkläre, daß es mich nie irre geführt und gerade in betreff der Arbeiterschutzgesetzgebung selten im Stiche gelassen hat.

Das Handbuch erscheint in der vorliegenden Auflage in vollständig neuer Fassung; es gliedert sich in zwölf Abschnittte. Neu ist der Abschnitt III „Schriftverkehr", der unter Berücksichtigung der neuen Vorschriften über den Geschäftsgang den ganzen Schriftverkehr darstellt. Diesem Abschnitte sind Muster zu Berichten, Gesuchen, Verhandlungen beigefügt, wie sie dem Bedürfnis des Försters entsprechen. Besondere Abschnitte sind für Kommunalforsten und Kommunalforstbeamte und Privatforsten und Privatforstbeamte gebildet und neben den gesetzlichen Bestimmungen über Staatsaufsicht und Verwaltung dieser Forsten sind die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Gemeinde- und Herrschafts-Forstbeamten unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 30. Juli 1899 über die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten und die der Privatforstbeamten, ausgehend von dem Bürgerlichen Gesetzbuch, vorgetragen. Eine Reihe von Bestimmungen, die streng genommen in ein Försterhandbuch nicht gehören, wie die Vorschriften über Kirchensteuer, Hundesteuer, Viehseuchen, Viehverkauf, wird gewiß jeder gern mit in den Kauf nehmen.

Der Preis des Buches ist beispiellos niedrig und nur bei Massenabsatz, auf den allerdings wohl gerechnet werden darf, aufrecht zu erhalten. Das Buch sollte in keinem Försterhause fehlen, und auch der „ambulante Forsthilfsaufseher" wird es in seinen Wanderjahren neben dem „Neudammer Försterlehrbuch" im Rucksack mitführen müssen.

Fr. Mücke.

*) Unsere Leser machen wir darauf aufmerksam, daß der Subskriptionspreis definitiv mit Ende des Monats erlöscht; schleunigste Bestellung ist daher am Platze. An Revierverwaltungen schickt übrigens die Verlagsbuchhandlung gern ein Exemplar des Buches franko zur Ansicht.

Die Redaktion.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

königlichen Forstbeamten sind nicht befugt, Feststellung und Verfolgung der außerhalb Dienstbezirke begangenen Jagdkontraventionen fremdes Gebiet zu betreten.

gung des Ministeriums für Landwirtschaft 2c.

Berlin, den 28. April 1899.

Auf den Bericht vom 5. Oktober v. Js. III. F. 6390 — erwidere ich der Königlichen Regierung unter Rücksendung der Strafprozeßakten wider Bremeier, daß es nicht angängig erscheint, durch eine Abänderung der Dienstinstruktion für die königlichen Förster vom 23. Oktober 1868 den Forstschutzbeamten ausdrücklich die Befugnis zu erteilen, auch außerhalb ihres Schutzbezirks die Jagdscheinkontrolle auszuüben.

Abschrift einer in dieser Angelegenheit an die Regierung zu Minden erlassenen Verfügung vom 7. Januar 1885 — $\frac{\text{III. 12080.}}{\text{I. 17897.}}$ — (a) füge ich zur Kenntnisnahme und Nachachtung bei.

Abschrift des Urteils des Kammergerichts vom 23. Juni d. Js. folgt ebenfalls anbei (b).

1. An die Königliche Regierung zu Lüneburg.

Abschrift erhält die Königliche Regierung auf den Bericht ...... unter Beifügung einer Abschrift der an die Regierung zu Minden erlassenen Verfügung vom 7. Januar 1885 — $\frac{\text{III. 12080.}}{\text{I. 17897.}}$ — zur Kenntnisnahme und Nachachtung.

Abschrift des Urteils des Kammergerichts vom 23. Juni d. Js. folgt ebenfalls anbei.

2. An die Königliche Regierung zu Hannover.
3. An die Königliche Regierung zu Magdeburg.

Die Königliche Regierung erhält beifolgend Abschrift eines Urteils des Kammergerichts vom 23. Juni d. Js. zur Kenntnisnahme.

Es erscheint nicht angängig, durch eine Abänderung der Dienstinstruktion für die königlichen Förster vom 23. Oktober 1868 den Forstschutzbeamten ausdrücklich die Befugnis zu erteilen, auch außerhalb ihres Schutzbezirkes die Jagdscheinkontrolle auszuüben.

Ich verweise dieserhalb auf meine Verfügung vom 7. Januar 1885 — $\frac{\text{III. 12080.}}{\text{I. 17897.}}$

4. An die Königliche Regierung zu Minden.

Abschrift erhält die Königliche Regierung unter Beifügung einer Abschrift des Urteils des Kammergerichts vom 23. Juni d. Js. und der an die Regierung zu Minden erlassenen Verfügung vom 7. Januar 1885 — $\frac{\text{III. 12080.}}{\text{I. 17897.}}$ zur Kenntnisnahme und Nachachtung.

J. A.: Donner.

5. An sämtliche übrigen Regierungen ausschließlich Aurich und Sigmaringen. III. 4551.

a.

Abschrift zu III. 4551.
Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III. 12080. I. 17897.

Berlin, den 7. Januar 1885.

Die Frage:

ob die königlichen Forstbeamten befugt seien, zur Feststellung und Verfolgung der außerhalb ihrer Dienstbezirke begangenen Jagdkontraventionen fremdes Gebiet zu betreten,

ist, wie ich der Königlichen Regierung auf den Bericht vom 15. Oktober d. Js. — 3401 IIb — erwidere, wiederholt Gegenstand der Erwägung in den beteiligten Ministerien gewesen und stets verneinend entschieden worden. Abschrift eines diesen Gegenstand betreffenden Erlasses des Königlichen Finanzministeriums vom 16. Januar 1877, welcher seinerzeit unter Mitzeichnung der Herren Minister des Innern und der landwirtschaftlichen Angelegenheiten den Königlichen Regierungen der sechs östlichen Provinzen mitgeteilt worden ist, sowie Abschrift meiner, in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister des Innern an die Königliche Regierung zu Danzig erlassenen Verfügung vom 26. Oktober 1882 füge ich zur Kenntnisnahme bei.

Das Reichsgericht ist in seinen neueren Entscheidungen vom 8. Oktober 1882 und 19. Februar d. Js. (letztere vollständig abgedruckt in den Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band X, Seite 106) lediglich auf dem früheren Standpunkte stehen geblieben. Diesen Entscheidungen steht somit ebenso wie der vom 1. Oktober 1880 das in dem Erlaß vom 16. Januar 1877 zuerst hervorgehobene Bedenken entgegen, daß in dem Cirkular des Ministers des Innern vom 14. März 1850 eine Anweisung an sämtliche Forst- und Polizeibeamte, die Jagdpolizei auch außerhalb ihrer Amtsbezirke zu handhaben, weder erteilt worden ist (— was beiläufig bemerkt, sofern dadurch auch alle Polizeibeamte, Feldhüter u. s. w. ermächtigt wären, die Jagdpolizei in den Staatsforsten auszuüben, keineswegs im Interesse der Forstverwaltung liegen würde —) noch auch rechtlich erteilt werden konnte. Die Entscheidungen des Reichsgerichts sind auch ferner insoweit nicht ohne Bedenken, als sie den Forstbeamten, welche Jagdkontraventionen, die nicht die Forst betrafen, auf fremdem Reviere verfolgten, den strafrechtlichen Schutz aus § 117 des Strafgesetzbuches haben angedeihen lassen, obwohl doch nicht diese strengere, sondern nur die mildere Vorschrift des § 113 daselbst hätte zur Anwendung kommen können, da doch nach der eigenen Auffassung des Reichsgerichts die Berechtigung der Forstbeamten zu den fraglichen Handlungen nicht unmittelbar aus ihrer forstamtlichen Stellung, sondern erst aus der sie mit weitergehenden polizeilichen Befugnissen bekleidenden Anordnung des Ministers des Innern hergeleitet wird. In einer neueren Entscheidung vom 27. Juni d. Js. (Rechtsprechung des D. Reichsgerichts in Strafsachen Band VI, S. 478 hat denn auch das Reichsgericht es unbeanstandet gelassen, daß (— was freilich auch nicht zum Gegenstande der Revisionsbeschwerde gemacht war —) die erste Instanz nicht den § 117, sondern den § 113 St.-G.-B. angewendet hatte. Wenn in dieser neueren Entscheidung das Reichsgericht die Zuständigkeit der Forstbeamten zur Verfolgung von Jagdkontraventionen auf den ihrem Schutzbezirke benachbarten Jagdrevieren für zweifellos, dagegen eine noch weiter gehende Auslegung der Instruktion vom 14. März 1850 für bedenklich erklärt, so findet eine solche Beschränkung in dem Wortlaut der Instruktion gar keine Unterstützung und [illegible] bedenklich die vom Reichsgericht [illegible] genommene Auslegung der Instrukt[illegible] haupt ist.

Wenn nun auch für die Forstver[illegible] keine Veranlassung vorliegt, den Entscheidun[illegible] des Reichsgerichts durch öffentliche Kundgebun[illegible] entgegenzutreten, so wird doch [illegible]

Berufung auf diese Entscheidungen nur in besonderen Fällen und in diskreter Weise zum Schutze der Forstbeamten Gebrauch gemacht werden dürfen. Jedenfalls aber erscheint es nicht zulässig, auf Grund der reichsgerichtlichen Entscheidungen den königlichen Forstbeamten die allgemeine Ermächtigung zur Verfolgung von Jagdkontraventionen außerhalb ihrer Reviere zu erteilen.

Sollte in Einzelfällen das Überhandnehmen von Jagdkontraventionen außerhalb der königlichen Forsten die Heranziehung der königlichen Forstbeamten zu deren Ermittelung und Verfolgung besonders erwünscht machen, so kann ich der Königlichen Regierung nur das Auskunftsmittel empfehlen, daß derjenige Beamte, welchem die örtliche Polizei in dem des besonderen Schutzes bedürftigen Bezirke zusteht, veranlaßt wird, seinerseits und aus seinem Rechte einzelne namentlich zu bezeichnende Forstbeamte unter Zustimmung der Königlichen Regierung als Forstaufsichtsbehörde mit der Hilfsleistung bei Handhabung des Forstschutzes in seinem Amtsbezirke oder in gewissen Teilen desselben zu beauftragen. Ein solchergestalt einzelnen Forstbeamten erteilter Auftrag würde aber auch in dem betreffenden Bezirke öffentlich bekannt zu machen sein.

gez. Lucius.

An die Königliche Regierung zu Minden.

b.

Abschrift zu III. 4551.

Aktenzeichen: S. 327. 98.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache

gegen

den Fabrikanten Ernst Bremeyer zu Hannover

wegen Jagdpolizei-Vergehens,

hat

auf die von dem Angeklagten gegen das Urteil der Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgericht zu Celle vom 4. März 1898 eingelegte Revision

der Strafsenat des Königlichen Kammergerichts zu Berlin in der Sitzung vom 23. Juni 1898, an welcher teil genommen haben:

1. Groschuff, Geheimer Oberjustizrat und Senatspräsident als Vorsitzender,
2. Geheimer Justizrat Simon, ⎫
3. „ „ Ziegler, ⎬ Kammergerichts-Räte,
4. Thielmann, ⎪
5. Dr. Kronecker, ⎭

als beisitzende Richter,

Staatsanwalt Richter,

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Referendar Lebram,

als Gerichtsschreiber:

für Recht erkannt:

Auf die Revision des Angeklagten wird das Urteil der Strafkammer bei dem Königlichen ...sgericht zu Celle vom 4. März 1898 aufgehoben. Der Angeklagte ist der Übertretung ... 1 Nr. 1 des Jagdscheingesetzes vom ... Juli 1895 nicht schuldig und wird deshalb ...sprochen.

Kosten des Verfahrens fallen der ...sse zur Last.

... Rechts Wegen.

Gründe.

Die Revision des Angeklagten ist, insoweit sie rügt, daß der Königliche Forstaufseher Muhme, als er von dem Angeklagten die Vorzeigung seines Jagdscheines forderte, sich nicht in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes befand, begründet.

Für die Entscheidung dieser Frage ist nicht die Bestimmung des Absatz 2 des § 22 der Hannoverschen Jagdordnung vom 11. März 1859, sondern der § 11 Nr. 1 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 maßgebend. Stelling ist zwar der Meinung, daß die zweite Alternative des Absatz 2 des § 22, welche lautet:

„oder die Vorzeigung desselben an die im betreffenden Jagdbezirke Jagdberechtigten und ihre Vertreter oder die daselbst zur Wahrnehmung der jagdpolizeilichen Aufsicht Berechtigten weigert, Strafe von 1 Thaler"

noch gilt (vgl. Stelling „Hannovers Jagdrecht" Anm. zu § 22 S. 156, Stelling „Das Jagdscheingesetz vom 31. Juli 1895" Anm. 1 zu § 11 S. 92). Dieser Ansicht kann jedoch nicht beigetreten werden. Denn der § 22 ist soweit, als er Bestimmungen **über den Jagdschein** enthält, durch § 10 des Jagdscheingesetzes deshalb für aufgehoben zu erachten, weil dieses Gesetz die Materie des Jagdscheins für den **ganzen Umfang der Monarchie** mit Ausnahme von Helgoland und somit auch für die Provinz Hannover **generell** geregelt hat. (Vgl. Bauer „Die Jagdgesetze Preußens" S. 198; v. Seherr-Thoß „Das Jagdscheingesetz" vom 31. Juli 1895, 2. Aufl. S. 36).

Auch § 6 des zur Ausführung des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 erlassenen Publikandums der Minister des Innern und der landwirtschaftlichen Angelegenheiten vom 14. März 1850 (Min.-Bl. für die innere Verwaltung S. 107; v. Seherr Thoß a. a. O. S. 95), wonach die Lokalbehörden zu veranlassen sind, alle Aufsichtsbeamten mit Einschluß der Forstbedienten zur Überwachung der Jagdkontraventionen jeder Art, besonders der Übertretungen der durch das Gesetz vom 7. März 1850 getroffenen jagdpolizeilichen Übertretungen anzuweisen und zur schleunigen Anzeige der entdeckten Vergehen anzuhalten sind, kann nicht in Betracht kommen, weil derselbe nur für die preußische Monarchie in ihrem damaligen Umfange, also nicht für die jetzige Provinz Hannover erlassen ist.

Für den Umfang der Rechte und Pflichten der königlichen Forstbeamten, insbesondere auch der Forstaufseher bei Ausübung des Jagdschutzes, also auch der Jagdpolizei sind für den gegenwärtigen Umfang der preußischen Monarchie, also auch für die Provinz Hannover die Bestimmungen der vom Finanzminister erlassenen Dienst-Instruktion für die königlich preußischen Förster vom 23. Oktober 1868 maßgebend, in welchen die Grenzen der jagdpolizeilichen Amtsbefugnisse dieser Beamten genau gezogen sind. Unter Abschnitt II bestimmt als Geschäftskreis im allgemeinen § 37 i. A., daß der Förster **in dem ihm anvertrauten Schutzbezirk** die Befolgung der Jagdpolizeigesetze zu **überwachen**, auch von zu einer Wahrnehmung oder Kenntnis

gelangenden Zuwiderhandlungen gegen die Jagdpolizeigesetze in nicht zu seinem Schutzbezirk gehörenden und in nicht königlichen Waldungen seinem vorgesetzten Oberförster Anzeige zu machen hat. Im § 40, Abs. 3 ist dann weiter bestimmt, daß die Verpflichtung zur Ausübung des Jagdschutzes sich nicht allein auf den speciell überwiesenen Geschäfts- und Schutzbezirk erstreckt, sondern auch auf sämtliche angrenzende Schutzbezirke und alle diejenigen königlichen Forsten, welche er (der Förster) auf dem Wege von seiner Wohnung nach seinem besonderen Geschäftsbezirke oder auf dem Wege zum Oberförster oder zum Forstgerichte berührt. Nach § 71 sind aber diese Bestimmungen der Dienst-Instruktion auch für die Forstaufseher maßgebend. Hiernach ist dem königlichen Förster bezw. Forstaufseher nach der allgemeinen Bestimmung des § 37 die Überwachung der Befolgung der Jagdpolizeigesetze nur in dem ihm anvertrauten Schutzbezirk übertragen; von den Zuwiderhandlungen gegen diese Gesetze in den nicht zu diesem Bezirke gehörenden und in nicht königlichen Waldungen hat er nur seinem vorgesetzten Oberförster Anzeige zu machen. Da aber die Aufforderung zur Vorzeigung des Jagdscheins ein Akt der Überwachung der Befolgung der jagdpolizeilichen Vorschrift des § 11 Nr. 1 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 ist, so steht diese dem Forstbeamten nur in dem ihm anvertrauten Schutzbezirk, nicht aber in einem anderen nichtfiskalischen Jagdbezirke zu. Nimmt er in letzterem eine Zuwiderhandlung gegen das gedachte Gesetz wahr oder kommt solche zu seiner Kenntnis, so ist er nur zur Anzeige an seinen vorgesetzten Oberförster verpflichtet und berechtigt. Wenn der § 40, Absatz 3 die Verpflichtung zur Ausübung des Jagdschutzes auf sämtliche angrenzenden Schutzbezirke ausdehnt, so kann hierunter nur die Verpflichtung in dem Umfange verstanden werden, wie sie im § 37 abgegrenzt ist. Eine Überwachung ist daher in den angrenzenden Schutzbezirken ausgeschlossen. Hiervon abgesehen ist unter „Schutzbezirk“ nach der Bedeutung, wie dieser Ausdruck sonst in der Dienst-Instruktion z. B. in den §§ 37, 39, 65 gebraucht ist, nur der zur königlichen Forst gehörige Schutzbezirk zu verstehen (vgl. Entsch. des Reichsgerichts Bd. XX, S. 347). In einem solchen Bezirke hat aber im vorliegenden Falle die Jagdschein-Kontrolle seitens des Forstaufsehers Muhme nicht stattgefunden.

Für die Ansicht, daß der Forstschutzbeamte zur Ausübung jagdpolizeilicher Funktionen, namentlich der Überwachung der Befolgung der jagdpolizeilichen Vorschriften nur in dem ihm anvertrauten Schutzbezirk berechtigt ist, spricht auch der Ministerial-Erlaß vom 23. Juli 1883 (Min.-Bl. für die innere Verwaltung S. 181; v. Seherr-Thoß a. a. O. Anhang S. 98), betreffend die Thätigkeit der Forstschutzbeamten als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, worin es u. a. heißt:

„Die Bestellung der Forstschutzbeamten zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft hat nur, was den sachlichen Umfang der ihnen übertragenen Funktionen angeht, zunächst die Zwecke des Forstschutzes im Auge und, soweit es auf selbständiges Handeln in jener Eigenschaft ankommt, haben deshalb jene Beamten ihre Thätigkeit zu beschränken auf die Verfolgung solcher Gesetzwidrigkeiten, welche in den ihnen im Hauptamte zugewiesenen Schutzbezirken begangen werden“ u. s. w.

„Anlangend die örtliche Zuständigkeit der Forstschutzbeamten als Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft, so versteht es sich, daß dieselben durch einen Auftrag des Staatsanwalts die Befugnis erlangen, auch außerhalb ihres eigenen Schutzbezirkes thätig zu werden. Dagegen beschränkt sich die Befugnis zu selbständigem Handeln in der Regel auf den Schutzbezirk des einzelnen Beamten“ u. s. w.

Die in diesem Ministerial-Erlaß niedergelegten Grundsätze über den Umfang der Amtsbefugnisse der Forstschutzbeamten decken sich im wesentlichen mit der diesseitigen Auslegung der betreffenden Bestimmungen der Dienst-Instruktion für die königlichen Förster.

Die vom Reichsgerichte in den Entscheidungen Bd. II, S. 306 und Bd. X, S. 106 und vom Kammergericht in dem Urteil vom 12. Juni 1893 (Jahrbuch der Entsch. Bd. XIV, S. 335) vertretene abweichende Ansicht, daß Forstbediente allgemein die Befugnis haben, sogar außerhalb ihres Schutzbezirkes eine Jagdscheinkontrolle auszuüben, sind ohne Berücksichtigung der Bestimmungen der Dienst-Instruktion für die königlichen Förster vom 23. Oktober 1868 ergangen. Der Ausführung des Reichsgerichts in dem Urteil vom 17. März 1890 (Entsch. Bd. XX, S. 345 ff.), daß die Vorschrift der Anzeigepflicht am Schluß des § 37 der Dienst-Instruktion die Überwachung nicht ausschließe, sondern zur Voraussetzung habe, kann aus den vorstehend angeführten Gründen nicht beigetreten werden. Der erste Satz des § 37 beschränkt die Überwachungspflicht auf den eigenen Schutzbezirk, während der zweite Satz für andere Schutzbezirke und nicht königliche Waldungen die Anzeigepflicht vorschreibt.

Der Forstaufseher Muhme war sonach nicht berechtigt, von dem Angeklagten außerhalb des ihm zugewiesenen Schutzbezirkes die Vorzeigung des Jagdscheins zu verlangen, und es stellt sonach die Weigerung des Angeklagten, den Jagdschein vorzuzeigen, keine Übertretung des § 11 Nr. 1 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 dar.

Der Angeklagte war daher, wie geschehen, unter Aufhebung des Berufungs-Urteils freizusprechen.

Die Entscheidung über die Kosten folgt § 499 der Straf-Prozeß-Ordnung.

gez. Groschuff. Simon. Ziegle
Thielmann. Dr. Kronecker.

Mitteilungen.

— [**Über Bockkäfer.**] Vor kurzem fand ich zwei schöne Exemplare eines Bockkäfers (Prionus coriarius). Bei meiner Ankunft im Hause, die erst am späten Abend stattfand, hatte ich leider keinen Spiritus mehr, um die Tiere töten zu können. Aus diesem Grunde setzte ich dieselben in ein Futteral. Als ich am anderen Morgen die Tiere herausnehmen und in das Spiritusglas setzen will, finde ich beide Exemplare tot vor, und zwar hatten sich die beiden Kerle gegenseitig angefressen. Dem einen Käfer fehlten die Fühler und Vorderbeine, auch war der Thorax aufgerissen, dem anderen fehlte ein Stück des Hinterleibes, auch war er sonst beschädigt. Wie die Tiere dazu gekommen sind, ist mir noch rätselhaft. Ist es der Hunger gewesen, oder haben sie sich für Feinde gehalten. Bei Laufkäfern habe ich dergleichen einmal erlebt, nicht aber bei Bockkäfern. Vielleicht hat wohl jemand eine Erklärung hierfür? F.

— In der Osterheld'schen Broschüre über **Bekämpfung der Kiefernschütte** ist Seite 18 ein Präparat empfohlen unter der Bezeichnung Kupferklebekalk oder Kupferzuckerpulver-Präparat. Es sind diese beiden Chemikalien nicht ein und dasselbe Präparat, vielmehr haben beide nach neueren Erhebungen nichts miteinander gemein, sind sogar verschiedener Zusammensetzung. Das eine Präparat kommt im Handel vor als Kupferzuckerkalkpulver, das andere als Kupferklebekalk-Mehl. Ersteres ist das richtige Präparat, während das letztere als unbrauchbar befunden worden ist, weil dasselbe eine unzureichende Kupferlösung enthält. In der Pfalz ist Kupferzuckerkalkpulver beziehbar bei Handlung P. Göbel, Landau. In neuester Zeit wurde von dem Vorstand der Versuchsanstalt Weihenstephan — München — ein weiteres Kupferpräparat empfohlen unter der Bezeichnung Kupfersoda, welches billiger ist und alle übrigen Mittel übertreffen soll. Zu beziehen ist dasselbe in der Chemischen Fabrik Heufeld, Oberbayern. Hier werden soeben Versuche damit angestellt.

Büchelberg, Pfalz. **Beck, Kgl. Förster.**

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 2. Oktober 1899.** Rehböcke 0,40 bis 0,89, Rotwild 0,10 bis 0,30, Damwild 0,30 bis 0,45 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,70, Stockenten 0,80 bis 1,30, Rebhühner 0,50 bis 1,20, Birkhähne 1,00 bis 1,75, Fasanenhähne 1,00 bis 1,75, Fasanenhennen 1,00 bis 1,50, Bekassinen 0,25 bis 0,60 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— [**Erste deutsch-böhmische Waldbauschule in Eger.**] Der Beschluß des Vereins deutscher Forstleute in Böhmen in seiner vorjährigen Generalversammlung, eine deutsche Waldbauschule zur Heranbildung des forsttechnischen Hilfspersonales zu gründen und diese Anstalt mit der Egerer Ackerbauschule in Zusammenhang zu bringen, ist nun auch glücklich zur Durchführung gekommen, und wird die neue Waldbauschule bereits mit 1. Oktober 1899 zugleich mit der Egerer Ackerbauschule eröffnet werden. Sowohl die Bezirksvertretung, wie die Stadtgemeinde Eger und die großen Waldbesitzer Deutsch-Böhmens sind dem löblichen Unternehmen von allem Anfange an sympathisch gegenübergestanden. Das Kuratorium der Egerer Ackerbauschule hatte schon in seiner Sitzung vom Dezember 1898 dem Ansuchen des Vereins deutscher Forstleute stattgegeben, und wurden hierauf die notwendigen Schritte zur Verwirklichung des Unternehmens unternommen. In einer weiteren Sitzung mit Ende April wurde der Beschluß gefaßt, eine Wald- und Wiesenbauschule mit der Egerer Ackerbauschule zu verbinden. Bis zur Regelung der Subventions- und Platzfrage des neuen H[illegible]ns, welches die drei fachlichen Anstalten und e[illegible] Internat für 100 Zöglinge bergen soll, w[illegible]de beschlossen, vorläufig am Sitze der alten A[illegible]rbauschule auch die Waldbauschule mit 1[illegible]ktober provisorisch unterzubringen und sofort e[illegible] forstliche Lehrstelle auszuschreiben. Schon d[illegible] günstige Lage von Eger in einem großen und g[illegible]ffenen deutschen Gebiete, zählt doch der Egerer Kreis allein an 500000 Einwohner, verbürgt eine gedeihliche Entwickelung der Waldbauschule. Dazu kommt noch das nordwestliche und nördliche deutsche Randgebiet Böhmens, von wo aus die denkbar günstigsten Bahnverbindungen mit Eger bestehen. Die Stadt Eger, welche selbst Großgrundbesitzerin ist, liegt auch inmitten der waldbesitzenden deutschen Städte, welche ein zahlreiches niederes technisches Forstpersonal benötigen, wie Mies, Plan, Elbogen, Karlsbad, Brüx u. a. m. Als historische, alte deutsche Stätte genießt sie die volle Sympathie der deutsch-böhmischen Bevölkerung, und so ist zu hoffen, daß die Eltern, welche ihre Söhne für diesen Beruf ausbilden lassen wollen, sich nach Eger wenden werden und die deutsche Waldbauschule ebenso zahlreich besucht werde, wie es seitens der tschechischen Bevölkerung bei der Pisek'er Schule der Fall ist. Die Schule ist vorläufig, ähnlich den Waldbauschulen in Aggsbach und Mähr.-Weißkirchen, die Försterschulen zu Gußwerk und Idria, als einjähriger Kursus geplant, welche nach Einzug in das neu zu schaffende Heim eventuell in einen zweijährigen Kursus umgewandelt werden soll. Die näheren Auskünfte über Aufnahmebedingungen, Statuten und Lehrplan, Verpflegung und Internatstaxen erteilt die Direktion der Acker- und ersten deutsch-böhmischen Waldbauschule in Eger, und wünschen wir nur, daß unsere deutschen Landsleute, nicht bloß Deutsch-Böhmens, sondern von ganz Deutsch-Österreich bei Besuch einer Waldbauschule sich recht zahlreich nach Eger wenden werden, um

hierdurch das wackere Unternehmen des Vereins deutscher Forstleute Böhmens und des Kuratoriums der Egerer Ackerbauschule moralisch zu stärken und zu kräftigen. Möge das junge Reis sich zu einem mächtigen Aste am Baume deutscher Kulturarbeit entwickeln.

— **Die Maserkröpfe der Bäume** bespricht Albert Vilcocq im „Naturaliste“ 1899, S. 137. Unter Maserkröpfen oder Masern (französisch: broussins oder loupes) versteht man die oft zu kolossaler Größe entwickelten knollenförmigen Auswüchse an dem Stamm oder den Wurzeln der Bäume; sie treten meist an Laubbäumen auf, besonders bei Linden, Birken, Rüstern, Pappeln, Erlen, Kirschbäumen, auch am Weinstock, seltener bei Buchen. Die Ursache ist meist in der Entwickelung einer ungewöhnlich großen Zahl von Adventivknospen zu suchen. Die Maserkröpfe bewirken eine tiefgehende Veränderung in dem Holzgewebe; indem nämlich die Adventivknospen zeitig absterben, versperren sie den sich später bildenden Holzlagen den Weg, so daß diese einen gekrümmten Verlauf nehmen müssen und so zu der Entstehung des wegen seiner schönen Zeichnung von den Tischlern und Drechslern sehr gesuchten Maserholzes die Veranlassung geben. Sind die Maserkröpfe klein und in geringer Zahl an einem Baume vorhanden, so haben sie für das Leben desselben keine weitere Bedeutung; treten sie jedoch in größerer Zahl oder in größeren Dimensionen auf, so können sie für den Baum tödlich werden, indem sie das Cirkulieren des Saftes verhindern. Das einzige Mittel ist das Ausschneiden des Kropfes. Bei dem Weinstock treten die Maserkröpfe an der Wurzel, am Stamm und besonders am Grunde der Zweige auf, sie haben bis zu 16 cm Durchmesser. Die Rinde der betreffenden Stelle ist zerrissen und in Streifen losgelöst. Die Maserkröpfe des Weinstocks sind anfangs weich und schwammig, erst später erhärten sie. Über die Ursache der Entstehung der Maserkröpfe sind die Ansichten noch sehr verschieden. Goethe nimmt an, daß sie infolge der Wunden entstehen, welche die Kälte an den Bäumen bewirkt. Wenn dem so wäre, dann müßte die Mißbildung in südlichen Klimaten, wo keine Fröste auftreten, unbekannt sein, jedoch es sind an Weinstöcken in Afrika schon vielfach Maserkröpfe aufgefunden worden. Wenn demnach nun auch die Kälte nicht die wirkliche Ursache des Auftretens der Maserkröpfe ist, so kann sie doch deren Entstehen begünstigen. Nach von Thümen ist ein Pilz Fusisporium die Ursache der Mißbildung, dessen Sporen der Genannte in Tirol und Rumänien aufgefunden hat; Thümen will die Mißbildung sogar künstlich erzeugt haben, indem er Stücke frischer Maserkröpfe auf gesunde Stämme brachte. Nach Prillieux, dem bekannten Professor der Pflanzenpathologie zu Montpellier, ist bei dem Weinstock die Ursache der Maserkröpfe die Vernichtung der Augen im Frühling, wenn die Nährstoffe zur Entwickelung der jungen Ranken Verwendung finden sollen; es häuft sich dann an dieser Stelle im alten Holze eine immer größer werdende Menge von Nährstoffen an. Dieselbe Erscheinung zeigte sich auch, wie Versuche bewiesen, die an der Ackerbauschule zu Montpellier vorgenommen wurden, wenn Weinstöcke zu spät geschnitten wurden. — Ein interessanter Maserkropf wurde nach einem Bericht der „Revue horticole“ von 1886 in einem Garten bei Vincennes beobachtet; derselbe saß einer etwa 1 cm starken Wurzel eines Götterbaumes, Ailanthus glandulosa Desf., auf und war vom Stamme 7 m entfernt, sein Durchmesser betrug 30 cm und sein Gewicht gegen 4 kg. S. Sch.

(Naturw. Wochenschrift.)

— Goldap. Der Forstfiskus steht mit dem Rittergutsbesitzer von Horn-Gehlweiden wegen **Ankaufs einer Waldparzelle** von 1500 Morgen in Unterhandlung. Durch den Erwerb dieses Waldes, der nach jeder Richtung hin rationell bewirtschaftet worden ist, würde die Rominter Heide die gewünschte Abrundung erhalten und das Areal der Goldaper Oberförsterei von 5950 auf 7450 Morgen gebracht werden.

(Ostd. Volksztg.)

— Ein **Waldbrand** äscherte am 24. September auf der Strecke Kreuz—Driesen in der Alt-Beelitzer Heide etwa einen Morgen Bestand ein.

— **Eine hochherzige Schenkung** machte die Stadtgemeinde Cottbus vor kurzem, indem dieselbe das rund 16 ha große Jagen 30 der Stadtforst mit Grund und 60- bis 80jährigem Holzbestande der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt der Provinz Brandenburg zur Errichtung einer Lungenheilstätte für weibliche Personen unentgeltlich überließ.

— Wassenberg. Auf der „Großen Allgemeinen Gartenbau-Ausstellung für Rheinpreußen (welche im September in Krefeld tagte) wurde der Firma: **Hubert Wild, Forstbaumschulen zu Wassenberg**, eine vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gestiftete Staatsmedaille als I. Preis für vorzüglichst gezüchtete Forstpflanzen erteilt.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Auringer, Königlicher Hilfsjäger, ist die Forstsekretärstelle in Ibenhorst, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Bretz, Forstmeister in Hilchenbach, ist auf die Oberförsterstelle Dingelstedt a. Huy, Regbz. Magdeburg, versetzt.

Densow, Königlicher Förster zu Loye, Oberförsterei Tawellningken, Regbz. Gumbinnen, tritt am 1. November d. Js. mit Pension in den Ruhestand.

Engels, Oberförster zu Gildon, ist auf die Oberförsterstelle Jädkemühl, Regbz. Stettin, versetzt worden.

von Estorff, Fürstlich waldeckscher Hofjägermeister .... Forstmeister zu Arolsen, ist der Königlic... Orden zweiter Klasse verliehen worden.

Exner, Forstaufseher in der Oberförsterei Re.... auf die Oberförsterei Hagen, Regbz. Marien... vom 1. November d. Js. ab versetzt worden.

Gleißner, Förster, ist von Leiberg nach Beckedorf ... Cassel, versetzt worden.

Gräff, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden F... Korps, ist zum Königlichen Oberförster e...

ihm die Oberförsterstelle zu Osburg, Regbz. Trier, übertragen worden.

Backel, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Ibenhorst, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

Baschke, Forstsekretär zu Ibenhorst, ist als Forstaufseher nach Lope, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.

Heinrichs, Forstkassenrendant, Rechnungsrat zu Peitz, Regbz. Frankfurt a. O., ist nach 50jähriger Dienstzeit aus seinem Amte geschieden.

Herig, Forstaufseher zu Inse, ist auf die Oberförsterei Kurwien, Kreis Johannisburg, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.

Kowal, Holzhauer-Rottmeister zu Budy, Kreis Krotoschin, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Lehmann, Förster zu Ullersdorf, Stiftsoberförsterei Neuzelle, Regbz. Frankfurt a. O., ist der Charakter als Königlicher Hegemeister verliehen worden.

Prescher, Förster, ist von Niederaula nach Gershausen, Regbz. Cassel, versetzt worden.

Rodenwald, Forstaufseher, ist die neugegründete Försterstelle in Tawe, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Stark, Holzhauer-Rottmeister zu Deutsch-Koschmin, Kreis Krotoschin, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Tihe, Forstmeister zu Kirchditmold, Landkreis Kassel, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Todtenhaupt, Forstaufseher, ist auf die Försterstelle Norkaiten, Regbz. Gumbinnen, zum 1. November d. Js. versetzt.

Wagner, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Kruttinnen, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

Winkel, Forstmeister zu Neuendorf, ist auf die Oberförsterstelle Havelberg, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Wrede, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Gildon, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

Junker, Forstaufseher zu Tawe, Oberförsterei Tawellningken, ist nach Inse, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt worden.

*

Die Oberförsterstelle Westerburg, Regbz. Wiesbaden, ist vom 1. Dezember d. Js. ab anderweit zu besetzen.

Die Försterstelle Lindenberg, Oberförsterei Haydtwalde, Regbz. Gumbinnen, ist zum 1. Januar 1900 anderweit zu besetzen.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Fuchert, Förster zu Klein-Peetzig, Kronfideikommiß-Oberförsterei Peetzig, Regbz. Frankfurt a. O., ist gestorben.

Kock, Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster in Klein-Peetzig, Regbz. Frankfurt a. O., ernannt worden.

Königreich Sachsen.

Dr. **Neumeister**, Professor, Geh. Forstrat, Direktor der Forstakademie zu Tharandt, ist die Erlaubnis zum Annehmen und Tragen des ihm von Sr. Majestät dem Könige der Hellenen verliehenen Offizierskreuzes des Königl. griechischen Erlöserordens erteilt worden.

Königreich Bayern.

Endres, Assistent in Würzburg, ist zum Assessor in Burgebrach befördert worden.

Gottschall, Forstmeister in Pielenhofen, ist pensioniert.

Hofmann, Assessor in Burgebrach, ist zum Forstmeister in Pielenhofen befördert worden.

Kissenfeger, Forstmeister in Monheim, ist pensioniert.

Müller, Assistent an der forstlichen Hochschule zu Aschaffenburg, ist zum Assessor in Wachenheim befördert.

Pietz, Forstaufseher in Eltmann, ist zum Forstgehilfen in Brückenau befördert worden.

Weber, Forstmeister in Schongau, ist pensioniert.

Königreich Württemberg.

Zincky, Forstamtsassistent in Kirchheim u. T., ist das Revieramt Hengen, Forstamt Urach, übertragen worden.

Großherzogtum Sachsen.

M[illegible] …erförster in Eisenach, ist nach Lauchröden versetzt.

S[illegible] …t, Oberförster in Wilhelmsthal, ist nach Allstedt versetzt.

M[illegible] Oberförster in Lauchröden, ist nach Wilhelmsthal [illegible] worden.

Großherzogtum Hessen.

W[illegible] …orstdirektor i. P. zu Darmstadt, ist auf sein [illegible]…uchen von den Funktionen eines Mitgliedes der [illegible]…ralstelle für die Landesstatistik enthoben worden.

K[illegible] …Oberforstrat zu Darmstadt, ist zum Mitglied der [illegible] für die Landesstatistik ernannt worden.

Schwerer, Forstwart der Forstwartei „Unteres Königsstädter Forsthaus", ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums das Silberne Kreuz des Verdienstordens Philipps des Großmütigen verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

Beith, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Wahrnehmung der Försterstelle Hölsberg, Oberförsterei Dagsburg, kommissarisch übertragen worden.

Hilgert, Kaiserlicher Förster zu Hambach, ist nach Forsthaus Angweiler, Oberförsterei Finstingen, versetzt worden.

Häßenthal, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Hambach, Oberförsterei Saargemünd, ist zum Förster auf Probe ernannt worden.

Iserbeck, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Hölsberg, ist nach Forsthaus Haspelscheidt I, Oberförsterei Bitsch-Nord, versetzt worden.

Klaar, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Kreuzberg, ist nach Forsthaus Niederhof, Oberförsterei St. Quirin, versetzt.

Knoch, Forsthilfsaufseher in der Oberförsterei Zabern, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Mattstall, Oberförsterei Lembach, Bezirk Unterelsaß, übertragen.

Loiseau, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Forsthaus Spitzberg, Oberförsterei Dagsburg, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt worden.

Ludwig, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Buchholz, Oberförsterei Saargemünd, ist unter Verleihung des Charakters als Hegemeister in den Ruhestand versetzt.

Rehmet, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Angweiler, ist nach Forsthaus Buchholz, Oberförsterei Saargemünd, versetzt worden.

Schneider, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Spitzberg, Oberförsterei Dagsburg, ist unter Verleihung des Charakters als Hegemeister in den Ruhestand versetzt.

Schwinner, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Niederhof, Oberförsterei St. Quirin, ist gestorben.

Tornow, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Haspelscheidt I, ist nach Forsthaus Gertingen, Oberförsterei Bolchen, versetzt worden.

Wilhelm, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Gertingen, Oberförsterei Bolchen, ist unter Verleihung des Charakters als Hegemeister in den Ruhestand versetzt.

Zimmer, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Forsthaus Meierei, Oberförsterei St. Quirin, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt worden.

Brief- und Fragekasten.

Waldheil: Herrn Förster **Dr.** in **E.** Die Vereidigung erfolgt ein für allemal. Vergleichen Sie Bd. XIII, S. 470 und Gesetz über Forstdiebstahl (von Fridolin) § 23. Anscheinend gehören Sie nicht zu den für den Forstdienst bestimmten Militärpersonen. Stellt der neue Dienstherr Sie auf drei Jahre mittelst schriftlichen Vertrages an, so gilt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der Beeidigung — Fernhalten jeder Anzeigegebühr, Amtsqualität (§ 23, Abs. 1, Nr. 1) persönliche Qualifikation und Vertragsverhältnis (Abs. 1, Nr. 2, 3) Genehmigung des Bezirksausschusses — auch für die neue Stelle vorliegen, der einmal geleistete Eid auch für diese. Nach Einsicht des Kontrakts und einer Ausfertigung des Beeidigungsprotokolls wird der Landrat bestimmt keinen Anstand nehmen, Ihnen einen unentgeltlichen Jagdschein zu erteilen.

Anfragen an den Leserkreis.

Von den in der letzten Zeit gestellten Fragen sind einzelne trotz mehrmaliger Anregung noch nicht beantwortet worden. Wir wollen diese nochmals wiederholen und daran einige, uns in neuerer Zeit zugetragene Fragen reihen. Alle Fragebeantwortungen, die Aufnahme finden, werden entsprechend honoriert. Wir bitten um regen Meinungsaustausch:

1. Brauchen wir Försterschulen, und hat sich die Verbindung der Forstmannslaufbahn —

höheren und niederen Laufbahn — mit dem Dienst im Jägerkorps bewährt?
2. Erscheint es wünschenswert, auch von den nichtpreußischen Forstanwärtern Dienst bei der Jägertruppe zu fordern?
3. Was könnte von Staats wegen zur Hebung des Privatforstbeamtenstandes geschehen?
4. Empfiehlt sich die Errichtung von Viehversicherungskassen für Forstbeamte?
5. Welche Mängel haften dem Gesetz über Waffengebrauch an?
6. Welche Verbesserungen ließen sich in dem Monatskalender unserer Zeitung „des Forstmannes Verrichtungen" anbringen?
7. Empfiehlt es sich, verantwortliche Forstschreiber anzustellen, und wie denkt man sich die Arbeitsteilung zwischen Oberförster und Forstschreiber?
8. Kann einem bereideten Forstbeamten nach § 7, Nr. 2 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 der Jagdschein versagt oder entzogen werden?
9. Welche Erfahrungen sind mit Fangpflanzen (Salat 2c.) gegen Engerlinge in Saat- und Pflanzgärten gemacht worden?
10. Sind Reisstäbe auch heute noch ein gesuchter Artikel, in welchen Längen und Stärken werden sie abgegeben, und welche Holzarten eignen sich dazu am besten?
11. Welche eigenen Erfahrungen liegen über die Anlage von Kiefernballenkämpen vor?
12. Was ist über die Larvenzustände der Laufkäfer und der Rüsselkäfer, Strophosomus obesus, Brachyderes incanus und Cleonus glaucus, bekannt?
13. Wie weit erstrecken sich die jagdpolizeilichen Befugnisse des Landrats?
14. Was kann zur Verhütung von Waldbränden durch Eisenbahn-Lokomotiven geschehen?
15. Welche Erfahrungen liegen über Anbringung von Klebestoffringen vor (auch Hochringeln) zum Schutze gegen Nonne und gegen andere Insekten?
16. Unter welchen Umständen empfiehlt es sich, die Pflanzungen im Herbst auszuführen?
17. In welcher Weise lassen sich große Mengen Besenpfriem in einer nicht holzarmen Gegend verwerten?

R., Oberförster.

Für die Redaktion: H. Gothen, v. Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil",

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Anders, Revierförster, Modlau, Kreis Bunzlau.
Korn, Robert, Revierförster, Thierbach, Post Mühltroff.
Krautheim, Paul, Forstgehilfe, Mühltroff.
Lopis, Georg, Oberjäger der 3. Komp. Magdeb. Jäger-Bataillons Nr. 4, Colmar i. Elsaß.
Moldenhauer, Hermann, Gärtner, Wusterwitz, Kr. Schlawe.
Schulz, P., Oberjäger der 2. Komp. Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7, Bückeburg.
Storch, Oberjäger der 1. Komp. Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9, Ratzeburg, Lauenburg.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anders, Modlau, 2 Mk.; Atzler, Rothbuchenhorst, 2 Mk.; Baroneck, Gutzkow, 2 Mk.; Braun, Weißewarth, 2 Mk.; Bock, Rohrsen, 2 Mk.; Backs, Forsth. Grüne Loch, 2 Mk.; Birkhold, Staßfurt, 2 Mk.; Brux, Ottmachau, 2 Mk.; Brauer, Nochlau, 2 Mk.; Burmester, Wensin, 2 Mk.; Brunzel, Klozak, 2 Mk.; Barnick, Birchenzin, 2 Mk.; Butter, Binnenberg, 2 Mk.; Bachmann, Colmar, 2 Mk.; Becker, Buchenau, 2 Mk.; Budde, Schwanheim, 2 Mk.; Berthold, Johannesburg, 5 Mk.; Balduhn, Snopken, 2 Mk.; Bosgeng, Johannesburg, 2 Mk.; Bast, Tschiefer, 2 Mk.; Beck, Felixhöhe, 2 Mk.; Birke, Brückenberg, 2 Mk.; Dennerlein, Heidekrug, 2 Mk.; Dallibor, Garben, 2 Mk.; J. Drogi, Reinersdorf, 2 Mk.; R. Drogi, Reinersdorf, 2 Mk.; Dittrich, Oesterröde, 2 Mk.; Dittrich, Reichwaldau, 2 Mk.; Domscheit, Groß-Weissuhnen, 2 Mk.; Elmenthaler, Hasenberg, 3 Mk.; Eßler, Karl-Max-Fasanerie, 2 Mk.; Eggers, Ponitz, 2 Mk.; Fuchs, Browanitz, 2 Mk.; Gniwodda, Paulsdorf, 2 Mk.; Gröger, Seewald, 2 Mk.; Heinrich, Langhelwigsdorf, 2 Mk.; Hempel, Grundförsterei, 3 Mk.; Hellmann, Grube, 2 Mk.; Hesing, Lipje, 2 Mk.; Harbach, Noer, 2 Mk.; Horst, Jablonken, 2 Mk.; Hirschberger, Persel, 2 Mk.; Hofmann, Coburg, 5 Mk.; Hübner, Lipnik, 2 Mk.; Hartmann, Kerscheck, 2 Mk.; Henker, Karwitz, 2 Mk.; Herms, Bolatitz, 2 Mk.; Namperr, Mittenwalde, 2 Mk.; Jahrmaerker, Potsdam, 2 Mk.; Jeserich, Neudamm, 2 Mk.; Kliemann, Cichagora, 2 Mk.; Klonieck, Weiden, 2 Mk.; Krämer, Madlitz, 2 Mk.; Kiau, Waice, 2 Mk.; Kroh, Roschkowitz, 2 Mk.; Kaletta, Schwichow, 2 Mk.; Koos, Lenzen, 2 Mk.; Krosta, Sorquitten, 2 Mk.; Kubella, Blasewitz, 2 Mk.; Kröter, Wahrenberg, 2 Mk.; Kolander, Pommerswitz, 2 Mk.; Kaltenbeck, Ratzeburg, 2 Mk.; Kunz, Ratzeburg, 2 Mk.; Kalkofen, Charlottenburg, 2 Mk.; Kaluza, Borek, 2 Mk.; Kroll, Ratzeburg, 2 Mk.; Korn, Thierbach, 2 Mk.; Krautheim, Mühltroff, 2 Mk.; Kubatta, Primkenau, 2 Mk.; Köhler, Rehwinkel, 2 Mk.; Kammer, Hartenberg, 2 Mk.; Liebr, Ristitz, 2 Mk.; Liebrenz, Primkenau, 2 Mk.; Leuser, Steegen, 2 Mk.; Löhnert, Madlitz, 2 Mk.; Linck, Beelitzgrube, 2 Mk.; Lehmann, Borkow, 2 Mk.; Lichtblau, Karl-Max-Fasanerie, 2 Mk.; Moebes, Ringelsdorf, 3 Mk.; Miers, Meyenburg, 2 Mk.; Meyer, Staffelde, 2 Mk.; Melzer, Limmritz, 10 Mk.; Müller, Altstadt, 2 Mk.; Müller, Pyschcz, 2 Mk.; Oll, Groß-Crien, 2 Mk.; Petzold, Herrnmotschelnitz, 2 Mk.; Pogrzeba, Gurek, 2 Mk.; Peters, Tötensen, 2 Mk.; Paul, Blesewitz, 2 Mk.; Pelz, Borstel, 2 Mk.; Prescher, Karl-Max-Fasanerie, 5 Mk.; Prokſch, Roschkau, 2 Mk.; Roloff, Stelen, 2 Mk.; Rietz, Schigowitz, 2 Mk.; Raupbach, Hartenberg, 2 Mk.; Schulz, Gronowo, 2 Mk.; Scharf, Saatz, 2 Mk.; Stabe, Carpin, 2 Mk.; Schlemmer, Weiler, 2 Mk.; Schwarz, Waldhaus, 2 Mk.; Schindzielarz, Rosniontau, 2 Mk.; Stoltze, Hilkerode, 2 Mk.; Sonnenschein, Rumbeck, 2 Mk.; Schüler, Groß-Capermoor, 2 Mk.; Schulz, Bückeburg, 2 Mk.; Storch, Ratzeburg, 2 Mk.; Subke, Seedranken, 2 Mk.; Scholz, Aufhalt, 2 Mk.; Sindermann, Tschiefer, 2 Mk.; Schyra, Pyschez, 2 Mk.; Splettstößer, Madlitz, 2 Mk.; Toboll, Halle, 2 Mk.; Tautz, Reußendorf, 2 Mk.; Tlusty, Zembowitz, 2 Mk.; Tonack, Powelischen, 2 Mk.; Vogt, Flinsberg, 2 Mk.; Vogdt, Tschiefer, 5 Mk.; Wehle, Hepstedt, 2 Mk.; Wernicke, Hoenwarth, 2 Mk.; Wollenzien, Ratzeburg, 2 Mk.; Woeckner, Osterode, 2 Mk.; Westphal, Cronsforde, 2 Mk.; Wiechert, Kleinort, 2 Mk.; Winkelmann, Jagodschien, 2 Mk.; Zireau, Miele, 2 Mk.; Zschippang, Trebus, 3 Mk.; Zielinski, Hartenberg, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm, betreffend Handbuch für den Preußischen Förster, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Forstpflüge,

Untergrundpflüge, Wegehobel, sowie **alle Forstwerkzeuge** liefert (238
E. E. Neumann, Bromberg.
Illustrierte Preisliste frei!

Echt russ. Juchten-Leder

ist das beste, praktischste u. haltbarste Leder, daher für **Jäger, Oekonomen** &c. u. **alle diejenigen,** welche auf ein **wasserdichtes** und **dauerhaftes Schuhwerk** großen Wert legen, ganz unentbehrlich.

Wir offerieren in prima kräftiger **Ware:** (240

gewalkte, echt russ. Juchten-Vorder- und Hinterteile,
à Mk. 6,50 das Paar,
gewalkte, echt russ. Juchten-Knie- oder Reitschäfte,
je nach Höhe, 50—60 cm, à Mk. 10,— bis 12,50 das Paar.

Nur Angabe der Länge des Fußes u. Spanne notwendig, bei Knie- oder Reitschäften auch die gewünschte Höhe.

ff. Juchten-Jagdstiefel-Schmiere, p. Dose 30 Pf., oder in Gefäßen von 5—10 Pfd., à 80 Pfg. p. Pfd.

Hothorn & Schirmer, Lederlager, **Leipzig.**

Kennen Sie
den neuen Dachstoff für Waldhütten

Sturmpappe

D. R.-G.-M. 48401

?

Dieser neue, für Waldhütten, gewerbliche Bauten und Hallen bestimmte Dachstoff besteht aus einer Verbindung starken Jutegewebes mit einer Manillapappe. Er hat eine **12 ½ mal höhere Festigkeit** (Reißlänge) als beste Dachpappe und kommt stets nur in einfacher Lage zur Verwendung. **Vorzügliche Haltbarkeit und wesentlich billigerer Preis** gegenüb. Doppelpappdeckung haben den neuen Stoff bald beliebt gemacht. Proben, Preise u. Deckanleitung versenden die alleinigen Hersteller: (172

Benrath & Franck,
Gelbe Mühle, Düren, Rheinl.

Die weltbekannten Kronen-Nähmaschinen für Schneiderei mit Fußbetrieb 50 Mk.,

50 M.

Waschmaschinen, Rollmaschinen zu billigen Preisen.

Neueste Plätt- und Bügeleisen ohne Bolzen. Das Praktischste der Neuzeit. Fahrräder, beliebte Marken, 140 Mark. (96

140 M.

— Weitgehendste Garantie. —
Katalog gratis und franko.
M. Jacobsohn, Berlin N., Linienstr. 126.

Die Maschin. sind **berühmt** durch langjähr. Lieferung. an Mitglieder für Post-, Förster-, Militär-, Krieger-, Lehrer-Vereine, Verband Deutscher Beamten-Vereine.

Walduniformen,

Litewken u. s. w. liefere ich, wie bekannt, in nur **bester Ware und Bearbeitung** unter jeder Garantie zu soliden Preisen. **Mittlere oder geringere Stoffe führe ich nicht. Stoffproben und leichte, sichere Maßanleitung gern zu Diensten.** (170

Beimel, Batl.-Schneider,
9. Jäger-Batl., **Ratzeburg, Lauenburg.**

Hoffmanns

Pianinos

erstkl., prämiiert. Fabrikat, nur neue, **tadellose, v. 340 Mk.** an. Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (28

W. Hoffmann,
Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.
Beamten Extra-Berg.



Reich illustr. Preisbücher auf Wunsch umsonst u. portofrei.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwe… Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhäm… Stahlzahlen, Numerier-Schlägel und -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, …ketten. Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blu… scheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätscha… Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfa… Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- u. Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Ti… Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qua… zu billigen Preisen als Spezialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhause**

Gegründet 1822.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1884); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 42. **Neudamm, den 15. Oktober 1899.** **14. Band.**

Eichenvoranbau.

In Nr. 24 der „Deutsch. Forst-Ztg.“ (vom 11. Juni d. Js.) hebt Herr Baltz mit Recht die Vorzüge einer Bestandeschronik hervor; wenn er aber dabei am Schlusse seiner schätzenswerten Ausführungen den streifen- und löcherweisen Voranbau der Eiche in älteren Buchenbeständen gänzlich verwirft, so vermag ich dem aus meiner Praxis nicht ganz beizupflichten und möchte doch nicht — wie man zu sagen pflegt — das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wissen.

Wohl habe auch ich verunglückte derartige Kulturen gesehen, wo die Eiche entweder auf zu schmalen Streifen und zu kleinen Löchern oder auf unpassendem Standort oder sonst in ungeeigneter Weise angebaut war — desgl. wo die zwischenliegenden Buchenstreifen verangert und zu natürlicher Verjüngung unfähig geworden waren —, allein ich habe auch manche gelungene derartige Kultur nicht nur gesehen (z. B. im Speßart), sondern auch selbst ausgeführt. Sowohl auf Basalt- wie auf Bimssteinsand- und besserem Grauwackenboden der Oberförsterei Selters (im Westerwald) habe ich in den Jahren 18[illegible]–1893 den Voranbau der Eiche in haubaren Buchenbeständen löcher- wie streifenweise mit gutem Erfolge bewerkstelligt, jedoch lediglich durch Saat; in dem Umstande, daß die von Herrn Baltz so ungünstig beurteilten Eichenkulturen durch Pflanzung (womöglich gar Heisterpflanzung!) begründet waren, glaube ich die Hauptursache ihres schlechten Gedeihens suchen zu müssen. Die Eiche mit ihrer starken Pfahlwurzel läßt sich eben nicht ohne Kürzung derselben verpflanzen, und diese hat stets eine Wuchsstockung zur Folge, — ganz abgesehen von der durch das Verpflanzen an sich hervorgerufenen Stockung. Diese Wuchsstockung wird ja nun von jungen Pflanzen beim Verschulen in gut gerodeten, gedüngten und eingefriedigten Pflanzungen bald überwunden, — nicht so von älteren Pflanzen (Heistern) und im freien Walde, wo zu einer weniger guten Bodenbearbeitung noch Wildverbiß, Seitenschatten und andere ungünstige Momente hinzutreten. Außerdem verlangt selbst die lichtbedürftige Eiche in der Jugend einen gewissen Schluß, den ihr die Pflanzung nicht zu geben vermag.

Ich würde also zu Eichenkulturen im allgemeinen die Saat vorziehen (in 0,5 m

breite Hackstreifen mit 1 m breiten Zwischenräumen) und nur dann zur Pflanzung (ein- bis dreijähriger Eichen) greifen, wenn entweder die Eicheln zu teuer sind oder ihre Aussaat ins Freie durch Schwarzwild allzusehr gefährdet ist. Doch empfiehlt es sich sehr, schon bei einem einigermaßen guten Rehstand, noch mehr aber bei Rot-, Dam- und Schwarzwild, die Eichenhorste und -Streifen einzugattern, da bekanntlich gerade kleinere, einzelne Eichenkulturen in älteren Buchenbeständen sehr stark vom Wild angenommen und verbissen werden, auf großen, zusammenhängenden Kulturflächen der Schaden sich aber weit mehr verteilt.

Die Eichengruppen habe ich in der Regel 8—12 a groß, die Bänder bezw. Streifen 20—30 m breit, mit 40—60 m Zwischenraum anlegen lassen; dabei blieben die ersten 3—4 m vom Rande (bezw. unter der Traufe des Bestandes) liegen, befanden sich aber — geradeso wie die nächsten 4—5 m im Bestande — gewöhnlich sehr bald mit kräftigem Buchenaufschlag. Findet sich dieser schon gleichzeitig mit der Eiche ein (d. h. wird die Eiche in einem Buchenmastjahr eingebracht), so muß er freilich (im Cotyledonenzustand) zwischen den Eichenstreifen wieder beseitigt werden, damit die Eiche nicht zu rasch von der Buche bedrängt wird (was besonders in nicht eingezäunten Horsten und Streifen eintritt); später schadet nach meinen Erfahrungen der sich zwischen den Eichenstreifen einfindende Buchenaufschlag schon nicht mehr, da er die ohnehin in der Jugend vorwüchsige Eiche nicht so bald einholt — im Gegenteil, ihr wohlthätig den Fuß deckt und sie reinigt.

Auf ziemlich ebenem oder lehn nach Süd-Ost bis Süd-West geneigtem Terrain legt man die Eichenstreifen gern von Süden nach Norden, um ihnen einen möglichst langen und gleichmäßigen Genuß des Sonnenlichtes zu verschaffen; auf Nord- und Osthängen verzichtet man — selbst wenn der Boden auch hier gewöhnlich besser ist als auf den Südseiten — meist auf den streifenweisen Voranbau der Eiche, weil er ihr hier zu wenig Licht und Wärme zukommen läßt: soll hier die Eiche in Buchen vorgebaut werden, so muß man schon breitere Streifen oder größere Löcher (von 40—50 m im Quadrat) hauen und mit der Kultur 7—10 m vom südlichen Bestandsrand entfernt bleiben (je nach der Neigung des Terrains). Auch empfiehlt es sich sehr, in den ersten Jahren die Eiche von verdämmenden Unkräutern (Senecio, Epilobium, Digitalis, Himbeere, Brombeere rc. frei zu schneiden oder auf festem, zur Verhärtung neigenden Boden die Saatreihen zu behäckeln.

Allerdings sind derartige Eichenkulturen nicht billig: für Bodenbearbeitung erfordert der Hektar 90—100 Mk. (= pro laufenden Meter Riefe $1^1/_2$ Pf.), — an Saatgut 4—500 kg Eicheln, die je nach dem Ausfall der Mast $\frac{40-60}{50}$ Mk. kosten; — das Freischneiden wie das Behäckeln erfordert je 20—30 Mk. pro Hektar, so daß man schon in Summa auf ca. 200 Mk. Kulturkosten pro Hektar kommt, ohne die Kosten der — freilich mehrmals zu benutzenden — Einzäunung. Dafür hat man aber auch keine Nachbesserung nötig und erzieht eine wüchsige, gedrängte Eichenschonung, aus der man nötigenfalls noch Pflanzmaterial entnehmen kann, und die unter günstigen Umständen jährlich ihre 60—80 cm in die Höhe schiebt, bezw. schon nach fünf bis sechs Jahren das Gatter entbehrlich macht. Beispiele sind in den Distrikten Sandkant des Seltersen Gemeindewaldes, Adenrother-Erlen, Adenrother-Dicke und Kuckucksberg des Schutzbezirks Rembserhof, Hochwald des Schutzbezirks Waldfelderhof zu sehen; in letzterem Distrikt ist deutlich der Unterschied zwischen Saat und Pflanzung zu bemerken.

Daß, wie so oft behauptet wird, die nachherige Verjüngung der zwischenliegenden Buchenstreifen Schwierigkeiten mache oder die Bestandsränder durch Windwurf leiden, habe ich dort nicht bemerkt; wohl aber habe ich ersteren Nachteil im Montabaurer Stadtwalde bemerkt, wo meines Erachtens zu lange mit der Verjüngung der Buche gewartet wurde.

Wenn ich daher auch zugebe, daß diese Kulturmethode nicht überallhin paßt, so muß ich doch auch andererseits gegen ihre völlige Verwerfung Einspruch erheben und

darauf hinweisen, daß sich im Waldbau nicht gut generalisieren läßt und jeder Standort wieder seine Eigenheiten hat, — wiewohl die Ansprüche derselben Holzart im allgemeinen überall so ziemlich dieselben sind.

Cronberg i. T., im August 1899.
Lade, Kgl. Forstmeister.

Zur Lage der Privatforstbeamten.

Von Krause in Peterwitz.

Am 26. Juni 1898 tagte in Schweidnitz der „Verein schlesischer Förster und Jäger". Von einem der Herren Kollegen wurde die Notwendigkeit betont, daß sich der Verein mehr als bisher mit den Interessen des Standes der Förster nach außen hin befassen müsse, und da genannter Verein für sich allein zu schwach sei (er zählt z. Zt. ca. 90 Mitglieder), sich einem stärkeren Verein anzuschließen, welcher die Interessen des Försterstandes energisch wahrnimmt.

Dieser Antrag wurde für den nächsten Vereinstag, welcher am 25. Juni d. Js. in Jauer tagte, zur Verhandlung gestellt.

Der Herr Referent führte aus, daß die Lage vieler Privatförster doch eine recht mißliche, zum Teil unwürdige sei, und daß nur Besserung zu erhoffen wäre, wenn die öffentliche Meinung in der rechten Weise darauf aufmerksam gemacht würde. Sodann müßten auch an die Herren Abgeordneten in passender Form die Wünsche der Privatforstbeamten gebracht werden, damit im Wege des Gesetzes Abhilfe geschähe. Er weist hierbei auf die Erfolge hin, welche die Lehrer erzielt haben und auch die Kollegen im königlichen Dienst. Diese Erfolge seien vor allem einer zielbewußten und energischen Vereinsthätigkeit zu danken.

Da es an diesem Tage leider an Zeit fehlte, dieses sehr wichtige Thema mit der nötigen Gründlichkeit zu besprechen, außerdem aber auch der Verein „Waldheil" von einer Seite in die Debatte gezogen wurde, welche geeignet ist, in den hiesigen [illegible]isen der Förster über dessen Wirken [illegible] Zweck Erstaunen zu erregen, so halte [illegible] es als Mitglied und warmer, dank[illegible]er Verehrer des Vereins „Waldheil" meine Pflicht, in der „Deutschen Forst[illegible]tung" meine Meinung zu äußern.

[illegible]r Herr Referent hat wohl entschieden recht, wenn er der Vereinsthätigkeit in der gewünschten Richtung eine große Bedeutung beimißt. Jedoch müssen wir Privatforstbeamten doch wohl andere Wege einschlagen als die Lehrer und die Kollegen im königlichen Dienst. Diese Herren sind unmittelbare Staats- und Kommunalbeamte; ihr Gehalt fließt entweder ganz oder zum größten Teil aus dem Staatssäckel. Wenn von dieser Seite also berechtigte Wünsche an die Herren Abgeordneten und durch diese an die Staatsregierung gelangen, so ist es natürlich verhältnismäßig leicht, daß die Wünsche auch erfüllt werden. Wie ganz anders verhält sich dieses doch bei uns Privatbeamten. Auf die ungeheuren Schwierigkeiten ist schon in dem kürzlich veröffentlichten Artikel des Herrn Baltz hingewiesen.

Selbst bei dem besten Willen der Herren Abgeordneten und der Staatsregierung wäre es hier unmöglich, auf dem Wege der Gesetzgebung Abhilfe zu schaffen, ohne die Rechte der Herren Waldbesitzer stark einzuengen.

Es giebt sehr kleine Reviere, die kaum 1000 Mk. Reinertrag pro Jahr abwerfen, der Besitzer hat trotzdem einen Förster, schon aus Liebe zum Wild, soll nun dieser gezwungen werden, seinem Förster einen Minimal-Gehalt von, sagen wir, 1200 Mk. zu geben, also mehr als den Reinertrag?

Wenn dieses aber nicht möglich ist, wo ist dann die Grenze? Wie denken die Herren, die so eifrig in dieser Richtung arbeiten, eine gesetzliche Besserung der Lebensstellung der Privatforstbeamten? Wenn einmal eine Grenze gezogen werden soll, welche das Mindest-Gehalt eines Beamten bestimmt, so ist es zunächst wohl doch auch notwendig, daß dieser Beamte seine Befähigung durch ein Examen nachgewiesen hat, und das ist nach meiner Meinung des Pudels Kern.

Ich will mich durchaus nicht mißliebig über diejenigen Privatförster aussprechen, die nicht gerade vorschriftsmäßig gelernte Jäger sind, ich weiß sehr wohl, daß sich gerade unter solchen, die beispielsweise von Hause aus Gärtner sind, oft sehr brave, tüchtige Beamte befinden, und kein gelernter Jäger braucht sich zu scheuen, sie als Kollegen anzusehen. Aber wir wollen den Spieß umdrehen. Ich nehme an, ich wäre nebenher ein vorzüglicher Obstbaumzüchter und erlangte durch irgend einen Zufall eine gute Obergärtnerstelle. Wird man annehmen dürfen, daß meine neuen Kollegen mich mit offenen Armen empfangen würden? Also eine gewisse Grenze muß gezogen werden, und erst wenn dieses geschehen ist, wenn man überhaupt erst weiß, was man unter einem Privatförster zu verstehen hat, wird man an die Hebung des Standes: Gehalt, feste Anstellung, Pension, Witwen- und Waisenversorgung denken können.

Wenn wir erst mal so weit sind, daß wir durch die Wirksamkeit des Vereins „Waldheil" Försterschulen haben und die Lehrlinge vor einer Kommission ihr Examen ablegen müssen, dann wäre schon Wandel geschaffen. So ist jetzt beispielsweise in Eger eine Waldbauschule gegründet und mit der Ackerbauschule dortselbst in Verbindung gebracht.

Wenn der nicht mehr als voll gelten wird, der dieses Examen nicht abgelegt hat, dann werden von selbst bessere Zeiten für uns Privatforstbeamten kommen. Dieses Ziel zu erlangen, ist sehr wohl möglich.

Durch hohe einflußreiche Personen, welche jetzt schon dem Verein „Waldheil" angehören, kann und wird an maßgebender Stelle dahin gearbeitet werden, und die Königliche Staatsregierung kann und wird hier ihren Teil dazu beitragen, da sie sehr gut weiß, daß der Privatwaldbesitz ein ganz beträchtliches National-Vermögen repräsentiert, dessen gute Verwaltung der Allgemeinheit zu gute kommt und deswegen wichtig genug ist.

Ein Kollege führte aus, es sei des Forstmanns unwürdig, „Almosen" nehmen zu müssen vom Verein „Waldheil". Nun dazu ist ja niemand gezwungen, und in der Hauptsache sollen ja auch nur Witwen und Waisen der Mitglieder unterstützt werden, die doch ihre Beiträge geleistet haben und dadurch ein gewisses Anrecht auf Unterstützung erworben haben. Aber wie man so hört, hat der Verein die Gesuche um Darlehen auch nicht entfernt befriedigen können. Ähnlich ist es mit der Stellenvermittelung. In „Waldheil" sind einflußreiche Personen, Waldbesitzer u. a. m. Diese werden, wenn sie eine Stelle zu vergeben haben, sich doch nicht an einen Försterverein wenden, sondern sie wenden sich an den Verein, dem sie selbst angehören, und das ist „Waldheil". Der Verein will das übel an der Wurzel fassen. Freilich geht nicht alles auf einmal, aber um so sicherer gelangen wir zum Ziele. Auch werden die Unterstützungen, welche „Waldheil" gewährt, nicht als Almosen im engeren Sinne aufzufassen sein. Jedenfalls bedeuten dieselben schon jetzt eine große Wohlthat für würdige Bedürftige.

Ein anderer Kollege meinte gar, es seien auch Sonntagsjäger bei diesem Verein. Nun, meine Herren Kollegen, der wirkliche Sonntagsjäger kennzeichnet sich bekanntlich dadurch, daß er sich außer Befriedigung seiner Schießwut um das Wild sehr wenig kümmert.

Kümmert diesen nicht das Leiden und Bedürfnis des Wildes, so auch wohl nicht dessen Beschützer. Wer also dem Verein „Waldheil" angehört, der beweist gerade damit, daß er jener Sekte nicht angehört.

Ich schließe meine Ausführung mit dem Wunsche, daß keiner, der den grünen Rock trägt, dem Verein „Waldheil" fern bleiben möge.

Es wird ganz sicher eine Zeit kommen, wo wir mit der kräftigen Hilfe der Herren, welche opferfreudig dem Verein als Gönner angehören, alle berechtigten Wünsche möglichst erfüllt sehen werden.

Jedenfalls gelangen wir auf keine[m] andern Wege so sicher zum Ziele a[ls] auf diesem.

Wald- und Waidmannsheil!

Rundschau.

In Nr. 23 vom 9. Juni der „Österreichischen Forst- und Jagd-Zeitung" wird vor dem Leimen junger Kulturen gegen Wildverbiß gewarnt. Die im Wirtschaftsbezirke Brandenberg (Tirol) ausgeführten Versuche, die Pflanzen der Neukulturen durch Ermischs Raupenleim vor dem Verbiß durch Wild zu schützen, haben sich nicht bewährt. Die geleimten Pflanzen wurden in gleicher Weise und in gleichem Prozentverhältnisse wie die ungeleimten desselben Waldortes und von diesen wieder die eingesprengten Kiefern und Lärchen verhältnismäßig mehr verbissen, als die den Hauptbestand bildende Fichte. Dann hat aber der aufgetragene Leim auch nachteilig auf die Pflanzen gewirkt. Die mit Leim bestrichenen Nadeln waren, obwohl derselbe in verdünntem Zustande verwendet wurde, mißfarbig und brüchig, und jene Pflanzen, bei denen zufällig die Rinde im ganzen Umfange des Stämmchens, wenn auch noch so leicht vom Leim getroffen war, zeigten bereits gelbe Nadeln, die bei leichter Berührung abfielen, die Pflanzen waren abgestorben. —

* * *

„Wochenblatt für Forstwirtschaft Aus dem Walde", Nr. 18 vom 4. Mai. Oberförster Schöttle in Neuenstadt a. K. schreibt über „Trüffelkultur". Die Trüffelkultur steht mit der Eichenzucht in engem Zusammenhange, und zwar leben die Trüffeln nicht als Parasiten in den Wurzeln der Eichen, sondern es liegt die sogenannte Symbiose vor, wie sie neuerdings für viele Pflanzen nachgewiesen ist. Bis jetzt werden in Deutschland nur ausnahmsweise Trüffeln geerntet, obgleich gute Speisetrüffeln, Tuber aestivum, album &c., an vielen Orten und besonders in den Alluvialwäldern des Rhein-, Oder-, Elbe- und Weichselgebietes vorkommen. Jedenfalls sind die natürlichen Bedingungen für das Gedeihen der Trüffeln in einem großen Teile Deutschlands ebenso gut gegeben wie in Frankreich, und es würde sich daher gewiß lohnen, dieselben zu kultivieren. Die Trüffeln beanspruchen mildes Klima, Weinstockklima, und lockeren, kalk-, auch wohl eisenhaltigen Boden in bergigem oder hügeligem Gelände.

Zur Anlage von Trüffel-Eichenwäldern verschaffe man sich im Herbste Eicheln von solchen Eichen, in deren Nähe Trüffeln gefunden sind, oder man bezieht sie von der Firma Vilmorin-Andrieux & Comp. in Paris als chêne truffier blanc (Quercus pubescens var.), 1 kg kostet 1,20 Frcs. Diese Eicheln werden in 4 m voneinander entfernten Streifen oder Pflugfurchen mit 10 cm Abstand gelegt. Der Zwischenraum von je 4 m ist umzuarbeiten und die ganze Fläche von Unkraut frei zu halten. Im 6. Jahre nach der Aussaat wird man nach Ernst Wendisch („Trüffeln und Morcheln") bemerken, daß die Erde am Fuße der Eichen etwas ausgesaugt oder wie gedörrt erscheint, als sicheres Zeichen, daß sich in der Erde Trüffeln bilden, deren Ernte im nächsten Jahre erfolgen kann. Nun schneide man von den Eichen alle überflüssigen Zweige bis 20 cm Höhe ab, damit die Luft ungehindert eindringen kann. Jedes Jahr ist der Boden auch wieder bis zu 10 cm Tiefe mit Pflug oder Hacke umzuarbeiten. Später sind die Eichen bis zu 1 m Höhe aufzuasten. —

Berichte.

— Die in Eberbach abgehaltene **42. Versammlung des „Badischen Forstvereins"** wurde am 25. September, früh 8 Uhr, durch den Vorsitzenden, Herrn Oberförster von Teuffel-Freiburg, eröffnet. Herr Bürgermeister Dr. Weiß begrüßte die Erschienenen mit einer herzlichen Ansprache, und nachdem Herr Oberförster von Stetten noch Bemerkungen bezüglich des Programms gemacht hatte, ging der Vorsitzende dazu über, die geschäftlichen Mitteilungen über das abgelaufene Jahr zu machen. Er nahm dabei Veranlassung, den durch Tod ausgeschiedenen Mitgliedern einen Nachruf zu widmen. Die Versammlung ehrte das Andenken durch Erheben von den Sitzen. Der Verein zählt derzeit 20 Ehrenmitglieder und 178 ordentliche Mitglieder. Der Redner erstattete nun Bericht über die Rechnungsergebnisse des Jahres, worauf der Vorsitzende h Gelegenheit nahm, auf die im Saale be-liche Ausstellung von Werkzeugen und deren Erfordernissen der Forstwirtschaft auf-rksam zu machen, insbesondere auf die Werkzeuge :r Firma Karl Backfisch und Gebr. Backfisch. anach wurde der geschäftliche Teil der Tages-dnung vorerst verlassen, und Herr Oberförster anger-Buchen leitete die Verhandlungen ein über die Form: Welche Erfahrungen liegen vor hinsichtlich der Überführung vom Mittelwald- zum Hochwaldbetriebe! Redner kam zu dem Schluſſe, daß ungeachtet entgegenstehender Ansicht einzelner forstlicher Autoritäten (Schinberg, Hamm) die Überführung sich empfehle, wo nicht besonders günstige Vorbedingungen für den Mittelwald vorliegen, und besprach dann noch einige der wichtigen Regeln für den Vollzug. Herr Oberförster Hamm-Karlsruhe verteidigte seinen Standpunkt betreffs gewisser Vorzüge der Mittelwaldungen, wie er ihn in seinem Buche eingenommen. An der weiteren Erörterung beteiligten sich noch die Herren Oberförster Manger-Buchen, Oberförster Ball-Sinsheim, sowie der Herr Vorsitzende. Es folgt die Besprechung der Stellung des „Badischen Forstvereins" zu dem „Deutschen Forstverein". Nach aufklärenden Mitteilungen des Vorsitzenden und des Herrn Geh. Rat Brutina wird beschlossen, daß der badische dem deutschen Verein als korporatives Mitglied beitritt und einen Vorsteher in den deutschen Forstwirtschaftsrat entsendet. Als solcher wurde Herr Oberförster von Teuffel gewählt und als dessen Stellvertreter Herr Oberförster Rau. Als nächster Versammlungsort wird Pforzheim

bestimmt, doch soll die Versammlung erst in zwei Jahren stattfinden, da im nächsten Jahre die deutsche Forstversammlung in Wiesbaden abgehalten wird. Dem Rechner wurde, nachdem die Rechnung während der Pause geprüft worden war, Dank ausgesprochen und Entlastung erteilt. Als Resultat der gleichfalls während der Pause stattgehabten Vorstandswahl wurde verkündet, daß Herr Oberförster von Teuffel wieder als Vorsitzender gewählt ist, als Schriftführer Herr Prof. Dr. Hausrath, als Rechner Herr Oberförster Fels und als Beisitzer die Herren Forstrat Kiehe und die Oberförster Rau und Louissen. Es folgte der Vortrag des Herrn Oberförster Freiherr von Stetten über die Wirtschaft im Eberbacher Stadtwalde. Derselbe gab einen Überblick über den 3261 ha umfassenden Besitz (nach welchem Eberbach die dritte Stelle unter den waldbesitzenden Gemeinden des Großherzogtums einnimmt und nur hinter Baden und Villingen zurücksteht), sodann über dessen Standortsverhältnisse und Einteilung und über die historische Entwickelung der Eberbacher Waldbesitz- und Waldwirtschaftsverhältnisse. Unter Bezugnahme auf eine von ihm ausgearbeitete, der Versammlung vorliegende Druckschrift ging Redner dann näher ein auf die Wirtschaft im laufenden Jahrhundert und insbesondere in der neuesten Zeit, sowie auf deren Ergebnisse und die Absichten für die Zukunft. Leider mußte der hochinteressante Vortrag aus Rücksicht auf die vorgerückte Zeit etwas verkürzt werden, doch wurden Nachträge gelegentlich der Exkursion am folgenden Tage in Aussicht gestellt. Beim gemeinsamen Mittagessen in dem schöngezierten Saale des Gasthofes zur „Krone" eröffnete Herr Oberförster von Teuffel die Reihe der Reden mit einem Toaste auf den Kaiser und den Großherzog. Herr Forstrat Siefert brachte den Gästen ein Hoch, und Graf Ehrbach-Fürstenau sprach deren Dank dafür aus. Der Ausflug nach Zwingenberg konnte trotz des ungünstigen Wetters unternommen werden. Am Abend wurde noch ein Bankett in der Turnhalle abgehalten. (Neue Bad. Landesztg.)

Bücherschau.

Die Waldrente und ihre nachhaltige Erhöhung. Von Gustav Wagener, Forstrat i. Pens. Neudamm 1898. Verlag von J. Neumann. 382 Seiten. Preis geheftet 9 Mk., in Leinen gebunden 12 Mk.

Der Verfasser ist rühmlichst bekannt durch seine rege Mitarbeit an der praktischen Verwirklichung der Reinertragslehre. Auch das vorliegende Buch gehört dem gleichen Gebiete an, es steht auf dem Boden der Bodenreinertragsschule; es spricht lediglich im Sinne des privatwirtschaftlichen Wirtschaftssystems und wendet sich dabei ausschließlich an die Privatwaldbesitzer. Der Leitstern des Verfassers Waldertragsregelung ist die nachhaltig einträglichste Bewirtschaftung des Gesamtvermögens des Waldeigentümers. Vom Forsteinrichter verlangt er den Nachweis, daß durch seine Maßnahmen die Kapitalien höher verwertet werden als in anderen Wirtschaftszweigen unter Einstellung der Holzzucht; erste Aufgabe des Einrichters ist demnach, den Wendepunkt im Wachstumsgange zu erfassen, mit dem die Gewinnung allseitig brauchbarer Nutzholzsorten beginnt und die Verzinsung der Vorratsverstärkung durch die Wertproduktion mit dem Zinsenertrage sicherer Kapitalanlagen aufhört. Wagener bleibt dabei auf rein praktischem Boden stehen, seine Bodenwerte sind keine imaginären Zahlen, auch von der Bewertung des Holzvorrats mit Zinseszinsen erwartet er keine brauchbaren Resultate, er ermittelt in der einfachsten Weise die Kapitalwerte, die bei Einstellung der Waldwirtschaft und Übertragung in andere Wirtschaftszweige und fortgesetzte außerforstliche Bodenbenutzung realisierbar werden würden; dabei werden auch alle die unzähligen Formeln vermieden, welche jedem Laien die sonstigen Bücher über forstliche Finanzverhältnisse ungenießbar machen. Auf der einen Seite erklärt Verfasser es für nutzlos, genügende Kapitalverzinsungen für Wachstumszeiten herauszurechnen, die Holz liefern, das weder zu Bauhölzern noch zu Dielen geschnitten werden kann, andererseits sei es dem Privatwaldbesitzer nicht zuzumuten, reichlich Starkhölzer zu produzieren, die für die Nutzholzverarbeitung zwar unentbehrlich, deren Produktionskosten aber höher sind als die Erträge; das letztere sei aber der Fall bei allen Hölzern über etwa 1 fm Inhalt. Wageners Ziel sind Hölzer von 30—35 cm Mittendurchmesser, deren Gebrauchswert in dem Buche erschöpfend behandelt wird; Wageners Umtriebe liegen um das neunzigste Jahr herum, und er rechnet dabei im jährlichen Betriebe eine Verzinsung von 3,8 % bei Fichte, 3,1 % bei Kiefer und Lärche heraus. Von diesem Zeitpunkte an beginnt eine nur geringe Wertleistung, die zwei bis drei fingerbreite Verstärkung des Holzkörpers, welche die längere Dauer der jetzigen Umtriebe in den Staatswäldern noch erreicht, ist für die Gesamtwirtschaft des Besitzers mit Verlusten verbunden, der Besitzer kann einen Teil der im Walde festgehaltenen Kapitalien anderen Erwerbszweigen zuführen, wo sie weit fruchtbarer sind als im Walde. Wie solche Forsteinrichtungen durchzuführen sind, wird an instruktiven Beispielen gezeigt. Daß auch Verfassers Lichtwuchsbetrieb eine Rolle in dem Buche spielt, ist selbstverständlich. Wir müssen uns angesichts der Aufgabe dieser Zeitung, für deren Leserkreis das Buch eigentlich nicht geschrieben ist, mit dieser kurzen Skizzierung des Inhaltes begnügen. Das Buch sei in erster Linie allen Privatwaldbesitzern, die vor allem Rente aus dem Walde beanspruchen, empfohlen, es werden aber auch die Staatsforstwirte dasselbe nicht aus der Hand legen, ohne eine Fülle [illegible] Anregungen erhalten zu haben. Leider liest das Buch nicht durchweg leicht, auch die [illegible]position hat manche Mängel. Schillin[illegible]

Die Geradflügler Mitteleuropas. Von [illegible] R. Tümpel. Mit zahlreichen schwarzen u[illegible] farbigen Abbildungen, nach der Natur gem[illegible]

von W. Müller. Lieferung 5. Preis 2 Mk. Preis des vollständigen Werkes für Abnehmer der Lieferungsausgabe höchstens 15 Mk. Eisenach, Verlag von M. Wilckens.

Von Dr. R. Tümpel, Die Geradflügler Mitteleuropas, erschien Februar 1899*) die erste Abteilung. Preis 8 Mk. Sie enthält 96 Seiten Text in Quartformat mit 12 farbigen und 2 schwarzen Tafeln und Textabbildungen (Libellen, Libellenlarven, Eintagsfliegen). Die zweite (Schluß-) Abteilung erscheint in drei Lieferungen (Lieferung 5 bis 7) zum Gesamtpreis von höchstens 7 Mk. für Subskribenten und wird enthalten Afterfrühlingsfliegen, Holzläuse und die eigentlichen Geradflügler (Heuschrecken, Ohrwürmer ꝛc.). Auch die erste Abteilung kann auf Wunsch allmählich in Lieferungen (Lieferung 1 bis 4 à 2 Mk.) bezogen werden. Die erste Lieferung (Mk. 2) und die vollständige erste Abteilung (Mk. 8) sind in den meisten Buchhandlungen vorrätig.

*) Siehe „Deutsche Forst-Zeitung" Nr. 10.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Betr. die Anrechnung von Militärdienstzeit vor Beginn des 21. Lebensjahres bei Berechnung der pensionsfähigen Civildienstzeit.

Allgem. Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft ꝛc.

Berlin, den 7. Januar 1899.

Der Runderlaß der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 23. Oktober v. Js.: (a) betreffend die Anrechnung der in die Dauer eines Krieges fallenden Dienstzeit, welche die in den Ruhestand tretenden Beamten vor dem Beginne des 21. Lebensjahres auf einer Unteroffizierschule zurückgelegt haben, wird zur gleichmäßigen Beachtung im Bereiche der diesseitigen Verwaltung abschriftlich mitgeteilt.

In Vertretung: Sterneberg.

a.

Der Minister des Innern.
F. Min. I. 14019.
M. d. J. II. 13712.

Berlin, den 23. Oktober 1898.

Bei Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit eines Civilbeamten ist gemäß § 16, Absatz 1 des Civilpensionsgesetzes vom $\frac{\text{27. März 1872}}{\text{31. März 1882}}$ die Dienstzeit, welche vor dem Beginn des 21. Lebensjahres fällt, außer Ansatz zu lassen. Nur die in die Dauer eines Krieges fallende und bei einem mobilen oder Ersatztruppenteile abgeleistete Militärdienstzeit kommt, wie im Absatz 2 l. c. bestimmt ist, ohne Rücksicht auf das Lebensalter zur Anrechnung. Zu den Ersatztruppenteilen im Sinne dieser letzterwähnten Bestimmung gehören die Unteroffizierschulen. Soweit hiernach die Anrechnung der vor dem Beginne des 21. Lebensjahres zurückgelegten Dienstzeit in Frage kommt, ist

a) bei denjenigen Personen, welche während des Feldzuges von 1866 bei den Unteroffizierschulen Potsdam oder Jülich gestanden haben, der 5. Mai 1866 als Mobilmachungstag und der 21. Oktober 1866 als Demobilmachungstag,
b) bei denjenigen Personen, welche während des Feldzuges von 1870/71 bei den Unteroffizierschulen Potsdam, Jülich, Biebrich, Weißenfels oder Ettlingen gestanden haben, der 16. Juli 1870 als Mobilmachungstag und der 20. Mai 1871 als Demobilmachungstag anzusehen.

Der Feldzug des Jahres 1864 kommt nicht in Betracht, weil damals nur Teile der betreffenden Armeekorps mobil gewesen sind.

Der Finanzminister.
In Vertretung: gez. Meinecke.
Der Minister des Innern.
Im Auftrage: gez. von Bitter.

An die sämtlichen Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten, den Herrn Polizeipräsidenten hier, sowie an die Königliche Ministerial-, Militär- und Bau-Kommission und an das Königlich Statistische Bureau ꝛc.

Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

(Nachtrag.) Man vergleiche Nr. 32 und 33, Bd. 14, der „Deutschen Forst-Zeitung".

§ 249. Wer zum Schadensersatze verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatze verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Ist wegen Verletzung einer Person oder wegen Beschädigung einer Sache Schadensersatz zu leisten, so kann der Gläubiger statt der Herstellung den dazu erforderlichen Geldbetrag verlangen.

§ 259. Wer verpflichtet ist, über eine mit Einnahmen oder Ausgaben verbundene Verwaltung Rechenschaft abzulegen, hat dem Berechtigten eine die geordnete Zusammenstellung der Einnahmen oder der Ausgaben enthaltende Rechnung mitzuteilen und, soweit Belege erteilt zu werden pflegen, Belege vorzulegen.

Besteht Grund zu der Annahme, daß die in der Rechnung enthaltenen Angaben über die Einnahmen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt gemacht worden sind, so hat der Verpflichtete auf Verlangen den Offenbarungseid dahin zu leisten:

daß er nach bestem Wissen die Einnahmen so vollständig angegeben habe, als er dazu imstande sei.

In Angelegenheiten von geringer Bedeutung besteht eine Verpflichtung zur Leistung des Offenbarungseides nicht.

§ 305. Zur Begründung eines Schuld-Verhältnisses durch Rechtsgeschäft, sowie zur Änderung des Inhalts eines Schuldverhältnisses ist ein Vertrag zwischen den Beteiligten erforderlich, soweit nicht das Gesetz ein anderes vorschreibt.

§ 306. Ein auf eine unmögliche Leistung gerichteter Vertrag ist nichtig.

§ 307. Wer bei der Schließung eines Vertrags, der auf eine unmögliche Leistung gerichtet ist, die

Unmöglichkeit der Leistung kennt oder kennen muß, ist zum Ersatze des Schadens verpflichtet, den der andere Teil dadurch erleidet, daß er auf die Giltigkeit des Vertrags vertraut, jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus, welches der andere Teil an der Giltigkeit des Vertrags hat. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der andere Teil die Unmöglichkeit kennt oder kennen muß.

Diese Vorschriften finden entsprechende Anwendung, wenn die Leistung nur teilweise unmöglich und der Vertrag in Ansehung des möglichen Teiles giltig ist, oder wenn eine von mehreren wahlweise versprochenen Leistungen unmöglich ist.

§ 308. Die Unmöglichkeit der Leistung steht der Giltigkeit des Vertrags nicht entgegen, wenn die Unmöglichkeit gehoben werden kann und der Vertrag für den Fall geschlossen ist, daß die Leistung möglich wird.

Wird eine unmögliche Leistung unter einer anderen aufschiebenden Bedingung oder unter Bestimmung eines Anfangstermins versprochen, so ist der Vertrag giltig, wenn die Unmöglichkeit vor dem Eintritte der Bedingung oder des Termins gehoben wird.

§ 309. Verstößt ein Vertrag gegen ein gesetzliches Verbot, so finden die Vorschriften der §§ 307, 308 entsprechende Anwendung.

§ 310. Ein Vertrag, durch den sich der eine Teil verpflichtet, sein künftiges Vermögen oder einen Bruchteil seines künftigen Vermögens zu übertragen oder mit einem Nießbrauche zu belasten, ist nichtig.

§ 311. Ein Vertrag, durch den sich der eine Teil verpflichtet, sein gegenwärtiges Vermögen oder einen Bruchteil seines gegenwärtigen Vermögens zu übertragen oder mit einem Nießbrauche zu belasten, bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

§ 535. Durch den Mietvertrag wird der Vermieter verpflichtet, dem Mieter den Gebrauch der vermieteten Sache während der Mietzeit zu gewähren. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter den vereinbarten Mietzins zu entrichten.

§ 581. Durch den Pachtvertrag wird der Verpächter verpflichtet, dem Pächter den Gebrauch des verpachteten Gegenstandes und den Genuß der Früchte, soweit sie nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft als Ertrag anzusehen sind, während der Pachtzeit zu gewähren. Der Pächter ist verpflichtet, dem Verpächter den vereinbarten Pachtzins zu entrichten.

Auf die Pacht finden, soweit sich nicht aus den §§ 582 bis 597 ein anderes ergiebt, die Vorschriften über die Miete entsprechende Anwendung.

§ 582. Der Pächter eines landwirtschaftlichen Grundstücks hat die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere die der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, der Wege, Gräben und Einfriedigungen, auf seine Kosten zu bewirken.

§ 583. Der Pächter eines landwirtschaftlichen Grundstücks darf nicht ohne die Erlaubnis des Verpächters Änderungen in der wirtschaftlichen Bestimmung des Grundstücks vornehmen, die auf die Art der Bewirtschaftung über die Pachtzeit hinaus von Einfluß sind.

§ 584. Ist bei der Pacht eines landwirtschaftlichen Grundstücks der Pachtzins nach Jahren bemessen, so ist er nach dem Ablaufe je eines Pachtjahres am ersten Werktage des folgenden Jahres zu entrichten.

§ 611. Durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

Gegenstand des Dienstvertrags können Dienste jeder Art sein.

§ 612. Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.

Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei dem Bestehen einer Taxe die taxmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Taxe die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen.

§ 613. Der zur Dienstleistung Verpflichtete hat die Dienste im Zweifel in Person zu leisten. Der Anspruch auf die Dienste ist im Zweifel nicht übertragbar.

§ 614. Die Vergütung ist nach der Leistung der Dienste zu entrichten. Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten bemessen, so ist sie nach dem Ablaufe der einzelnen Zeitabschnitte zu entrichten.

§ 615. Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.

§ 616. Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

§ 617. Ist bei einem dauernden Dienstverhältnisse, welches die Erwerbsthätigkeit des Verpflichteten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte ihm im Falle der Erkrankung die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von sechs Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus, zu gewähren, sofern nicht die Erkrankung von dem Verpflichteten vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden ist. Die Verpflegung und ärztliche Behandlung kann durch Aufnahme des Verpflichteten in eine Krankenanstalt gewährt werden. Die Kosten können auf die für die Zeit der Erkrankung geschuldete Vergütung angerechnet werden. Wird das Dienstverhältnis wegen der Erkrankung von dem Dienstberechtigten nach § 626 gekündigt, so bleibt

dadurch herbeigeführte Beendigung des Dienstverhältnisses außer Betracht.

Die Verpflichtung des Dienstberechtigten tritt nicht ein, wenn für die Verpflegung und ärztliche Behandlung durch eine Versicherung oder durch eine Einrichtung der öffentlichen Krankenpflege Vorsorge getroffen ist.

§ 618. Der Dienstberechtigte hat Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.

Ist der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung, sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Verpflichteten erforderlich sind.

Erfüllt der Dienstberechtigte die ihm in Ansehung des Lebens und der Gesundheit des Verpflichteten obliegenden Verpflichtungen nicht, so finden auf seine Verpflichtung zum Schadenersatze die für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften der §§ 842 bis 846 entsprechende Anwendung.

§ 619. Die dem Dienstberechtigten nach den §§ 617, 618 obliegenden Verpflichtungen können nicht im voraus durch Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden.

§ 620. Das Dienstverhältnis endigt mit dem Ablaufe der Zeit, für die es eingegangen ist.

Ist die Dauer des Dienstverhältnisses weder bestimmt noch aus der Beschaffenheit oder dem Zwecke der Dienste zu entnehmen, so kann jeder Teil das Dienstverhältnis nach Maßgabe der §§ 621 bis 623 kündigen.

§ 621. Ist die Vergütung nach Tagen bemessen, so ist die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag zulässig.

Ist die Vergütung nach Wochen bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß einer Kalenderwoche zulässig; sie hat spätestens am ersten Werktage der Woche zu erfolgen.

Ist die Vergütung nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig; sie hat spätestens am fünfzehnten des Monats zu erfolgen.

Ist die Vergütung nach Vierteljahren oder längeren Zeitabschnitten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahrs und nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zulässig.

§ 622. Das Dienstverhältnis der mit festen …ügen zur Leistung von Diensten höherer Art …gestellten, deren Erwerbsthätigkeit durch das …nstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in …spruch genommen wird, insbesondere der …rer, Erzieher, Privatbeamten, Gesellschafterinnen, …n nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres und nur unter Einhaltung einer …ndigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden, auch wenn die Vergütung nach kürzeren Zeitabschnitten als Vierteljahren bemessen ist.

§ 623. Ist die Vergütung nicht nach Zeitabschnitten bemessen, so kann das Dienstverhältnis jederzeit gekündigt werden; bei einem die Erwerbsthätigkeit des Verpflichteten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nehmenden Dienstverhältnis ist jedoch eine Kündigungsfrist von zwei Wochen einzuhalten.

§ 624. Ist das Dienstverhältnis für die Lebenszeit einer Person oder für längere Zeit als fünf Jahre eingegangen, so kann es von dem Verpflichteten nach dem Ablaufe von fünf Jahren gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

§ 625. Wird das Dienstverhältnis nach dem Ablaufe der Dienstzeit von dem Verpflichteten mit Wissen des anderen Teiles fortgesetzt, so gilt es als auf unbestimmte Zeit verlängert, sofern nicht der andere Teil unverzüglich widerspricht.

§ 626. Das Dienstverhältnis kann von jedem Teile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 627. Hat der zur Dienstleistung Verpflichtete, ohne in einem dauernden Dienstverhältnisse mit festen Bezügen zu stehen, Dienste höherer Art zu leisten, die auf Grund besonderen Vertrauens übertragen zu werden pflegen, so ist die Kündigung auch ohne die im § 626 bezeichnete Voraussetzung zulässig.

Der Verpflichtete darf nur in der Art kündigen, daß sich der Dienstberechtigte die Dienste anderweit beschaffen kann, es sei denn, daß ein wichtiger Grund für die unzeitige Kündigung vorliegt. Kündigt er ohne solchen Grund zur Unzeit, so hat er dem Dienstberechtigten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 628. Wird nach dem Beginne der Dienstleistung das Dienstverhältnis auf Grund des § 626 oder 627 gekündigt, so kann der Verpflichtete einen seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergütung verlangen. Kündigt er, ohne durch vertragswidriges Verhalten des anderen Teiles dazu veranlaßt zu sein, oder veranlaßt er durch sein vertragswidriges Verhalten die Kündigung des anderen Teiles, so steht ihm ein Anspruch auf die Vergütung insoweit nicht zu, als seine bisherigen Leistungen infolge der Kündigung für den anderen Teil kein Interesse haben. Ist die Vergütung für eine spätere Zeit im voraus entrichtet, so hat der Verpflichtete sie nach Maßgabe des § 347 oder, wenn die Kündigung wegen eines Umstandes erfolgt, den er nicht zu vertreten hat, nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung zurückzuerstatten.

Wird die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten des anderen Teiles veranlaßt, so ist dieser zum Ersatze des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 629. Nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses hat der Dienstberechtigte dem Verpflichteten auf Verlangen angemessene Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren.

§ 630. Bei der Beendigung eines dauernden Dienstverhältnisses kann der Verpflichtete von dem anderen Teile ein schriftliches Zeugnis über das Dienstverhältnis und dessen Dauer fordern. Das Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistungen und die Führung im Dienste zu erstrecken.

Mitteilungen.

— [**Feinde des Waldes.**] Ihrer sind sehr viele, und besonders groß ist die Zahl derer, die der Klasse der Insekten angehören. In dem mir unterstellten Reviere ist es die Lärchenminiermotte, die sich bis jetzt am meisten bemerkbar gemacht hat, denn dort, wo noch vor einigen Wochen,*) ehe Eichen, Buchen, Fichten und Kiefern als sichtbares Zeichen innerer Kraftentfaltung den saftig grünen Hauch der jungen Triebe über ihre Kronenoberfläche gebreitet hatten, die Lärchenkronen hellgrünen Inseln vergleichbar aus dem noch eintönig dunklen Waldmeer auftauchten und dem Auge einen angenehmen Ruhepunkt darboten, da erblickt man heute nur ein häßliches, schmutziges Grau. Verschwunden ist die ganze Herrlichkeit, und was dem Forstmann nicht mehr neu ist, muß den Laien sehr überraschen, weil sich nicht jeder gleich die Frage beantworten kann, wie eine solche Umwandlung sich in verhältnismäßig so kurzer Zeit vollziehen kann. Wenn auch in den letzten Jahren noch mancher Forstmann den Rückgang unserer Lärchenbestände zum kleinsten Teil in dem Auftreten der Lärchenminiermotte (Coleophora laricella) gesucht hat, so wird diesen Ungläubigen doch bald nichts mehr anderes übrig bleiben, als den neuen Glauben anzunehmen, welcher dahingeht, daß diese kleine, nur 4—5 mm lange Raupe, auch wenn sie nur als eine sekundäre Erscheinung angesehen werden kann, die Lärche dort, wo sie in größeren Beständen auftritt, oder auch in Mischungen stark vertreten ist, bald vernichtet haben wird, denn trotz aller Reproduktionskraft ist sie dem mit tödlicher Sicherheit jährlich immer wieder auftretenden Schädling nicht gewachsen. Der bis jetzt entstandene Schaden ist im großen Ganzen allein durch den Fraß der vorjährigen Raupen entstanden, die jetzt in den kleinen, aus ausgehöhlten Nadeln gebildeten Säckchen die Verpuppung vorgenommen haben und durch einen gelinden Druck leicht an die Oberfläche befördert werden können, aber auch die jungen Raupen werden nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen, bis sie selber das Vernichtungswerk fortsetzen können. Darin liegt die große Schädlichkeit des Insektes, daß in jedem Jahre, vom Erwachen bis zum Aufhören der Vegetation, zwei Generationen die Nadeln verheeren. Das Auftreten der Miniermotte und des die Stämme verunstaltenden und entwertenden Lärchen-Becherpilzes (Peziza willkommii), der an jedem Stamm vorgefunden werden kann, bedingen jedenfalls den Untergang der europäischen Lärche in unseren Wäldern, und ob die Versuche mit der japanischen Lärche erfolgreich sein werden, ist mindestens sehr zweifelhaft, denn auch an der habe ich den Mottenfraß, gegen den sie ja so außerordentlich widerstandsfähig sein soll, gefunden. Ich will hieraus keine Folgerungen ziehen, welche gegen den Anbau dieser Baumart, die sich durch ihre schöne Benadelung auszeichnet, sprechen, weil ich bis jetzt nur kümmernde Exemplare besetzt gefunden habe, wohl aber möchte ich betonen, daß die Baumschulbesitzer, welche die japanische Lärche in größerem Maße züchten, alle Ursache haben, dieser Holzart die größte Sorgfalt zuzuwenden, damit sie vor allen Dingen gleich im ersten Jahre, in dem sie in den Wald gebracht wird, große Widerstandsfähigkeit besitzt und nicht, wie es mir zwei Jahre hintereinander ergangen ist, bis zu ¹/₃ von oben herab eintrocknet und Mühe hat, festen Fuß zu fassen. „Daran haben wir keine Schuld," werden die Baumschulenbesitzer sagen, „die Lärchen müssen im Walde richtig behandelt werden." Hiergegen kann ich einwenden, daß trotz sorgfältigster Behandlung die obengenannte Kalamität nicht vermieden werden konnte, ihre Ursache also in der Behandlung gesucht werden muß, die ihr der Züchter nach dem Ausheben zu teil werden läßt und die leicht Veranlassung sein kann, daß die Motte schon im ersten Jahr mit ihr kurzen Prozeß macht.

In den Fichtenkulturen sieht es teilweise recht schlimm aus, denn eine Masse der Bäumchen ist übersäet mit den grünlich weiß und auch purpurn schimmernden Anschwellungen, die an den jungen Trieben sitzen und von dem die Arbeit der grünen Fichten-Rindenlaus (Chermes viridis) charakterisierenden Nadelschopf überragt sind. Jedenfalls leiden die Schonungen sehr unter der ungünstigen Einwirkung dieser kleinen Lebewesen, wie man sich leicht an den Stämmchen überzeugen kann, an welchen die zuweilen walnußgroßen, tiefbraunen, mit löcheriger Oberfläche versehenen Wülste sitzen, aus welchen die Räupchen des vergangenen Jahres entlassen sind.

Zu den angeführten Kalamitäten gesellt sich augenblicklich noch eine dritte in den jüngeren Kiefernbeständen. Überall sieht man, daß ein Teil der jungen Triebe, hauptsächlich in den Spitzen der Kronen, sich durch verblaßtes, teilweise sogar schon vertrocknetes Aussehen von den frischen Nachbartrieben unterscheidet. Hier treibt der Kieferntriebwickler (Retinia buoliana) sein Werk. Die kleine schmutzig braune Raupe mit tiefschwarzem Kopf und durch die Lupe leicht erkennbarem schwarzen Nackenschild hat die j[illegible] kranken Triebe ausgehöhlt und ist teilweise sc[illegible] ins Puppenstadium übergetreten. Da nach [illegible] Wochen schon der Falter ausgekommen sein wi[illegible] so werden, da keine Schwierigkeiten vorhan[illegible] sind, die dieses verbieten, die befallenen Tri[illegible] ausgebrochen und mit den in ihnen sitzen[illegible] Puppen verbrannt. Wenn man auch der Insekte[illegible]

*) Der Artikel ist im Frühjahr geschrieben.
Die Schriftleitung.

welt ziemlich machtlos gegenübersteht, so kann man sich in diesem Fall wenigstens etwas vor späteren Schäden schützen. Hans Joachim.

— [Die Holzverabfolgung.] Der Holzverabfolgezettel ist in der letzten Zeit wiederholt Gegenstand der Besprechung gewesen. Ich möchte nun meinerseits auch ein Scherflein dazu beitragen und mituntersuchen, ob die heute in manchen Staatswaldungen übliche Holzverabfolgung, Bezahlung vor der Abfuhr, zweckmäßig ist oder nicht. — In allen Verwaltungen, so auch in der Forstverwaltung, ist man heute eifrig bestrebt, den Geschäftsgang zu vereinfachen, das Schreibwerk auf das allernotwendigste Maß zu beschränken, und insbesondere das Rechnungswesen, das die technischen Beamten ihrer eigentlichen Berufsarbeit im Walde so stark entzieht, einem besonderen Apparat zu überweisen. Manche Forstverwaltungen sind heute, der Thätigkeit ihrer Beamten gemäß, mit einer Haushaltung zu vergleichen, in welcher der Mann sich die größte Mühe giebt, viel Geld zu machen, und auch peinlich sparsam ist, während die Frau absolut keine Zeit zum Haushalten zu haben scheint und dieses dem Personal überläßt. Mißstände kommen bei einer solchen Haushaltung im Walde langsam, aber sicher, und haben dann auch in einigen Verwaltungen zu der festen Überzeugung geführt, daß der Forstmann nicht alles können und machen soll, und daß er in den Wald und nicht an den Schreibtisch gehört. Diese Ansicht gefällt mir gut. Forstleute, die beständig von besseren Formularen und von neuen Instruktionen reden, sind mir nie sehr sympathisch gewesen. — Wer etwas kaufmännischen Verstand hat, wird zugeben müssen, daß das bare Geld bei dem Einkauf eine große Rolle spielt, und daß derjenige, der borgen muß, häufig genug übers Ohr gehauen wird. Den bei der Stundung der Holzkaufgelder herauskommenden Profit haben die an Staatswaldungen (mit Bezahlung vor der Abfuhr) angrenzenden Privat- und Gemeindewaldungen. Der kleine Händler, der Stellmacher und auch der Bauer, hat in seltenen Fällen das bare Geld zu dem Zeitpunkte daliegen, wenn er das gekaufte Holz wieder veräußern bezw. verarbeiten muß. Mit Vergnügen zahlt er das beim Termin von der Konkurrenz ihm aufgehalste Mehr, wenn er nach Belieben abfahren und bis zu den üblichen Zahlterminen nur einen guten Bürgen zu stellen hat; er geht deshalb auch nur dann in den wenn auch näheren Staatswald, wenn er das bestimmte Sortiment im Privatwald nicht haben kann. Mit Rücksicht auf diese Umstände gewährt der Modus mit Bezahlung vor der Abfuhr naturgemäß einen großen Vorteil für den Großkapitalisten, der auf Lager kaufen und ruhig abwarten kann, bis sich eine stige Gelegenheit des profitabelen Absatzes t. Der kleine Holzhändler, vom Stellmacher armen Mann ganz abgesehen, ist mit seinem ngen Kapital meist darauf angewiesen, nur das z zu kaufen, für welches ihm der Absatz in r bestimmten Zeit ziemlich sicher ist. Der llmacher, insbesondere der Anfänger gerät bei en Zuständen meist in die Hand des teuren Händlers oder ist gezwungen, gegen Bürgschaft irgendwo Geld zu leihen; er muß doch Holz haben! Mit der Einführung der Bezahlung vor der Abfuhr ist daher auch eine starke Begünstigung des Großkapitals nicht abzuleugnen! Weiter möchte ich behaupten, daß mancher Samenschlag nicht zeitig geräumt wird und manche Abfuhr nicht in der Frostperiode geschieht, einfach weil der Käufer das Geld zur Zahlung unmöglich jetzt schon beschaffen kann. Die Abfuhr zieht sich meist bis in das Frühjahr hinein; die Wege werden total zerfahren; der Käufer wird wegen Verschleppung der Abfuhr bestraft rc. Und was ist der einzige Grund seines Säumens? Er konnte vor dem ersten April oder Mai das Geld nicht flüssig machen. Ich sollte doch meinen, wenn größere Privat- und Gemeindewaldungen vor der Stundung der Holzgelder bis zu den allgemeinen Zahlterminen keine Angst haben, und sich bei Ausfällen dadurch zu helfen suchen, daß sie bei der nächsten Auktion die Restanten einfach vom Mitbieten ausschließen, so könnte dieses eine Staatsforstverwaltung auch wagen. Meiner Ansicht nach wiegen die mit der Stundung verbundene Mehreinnahme und die Vorteile der frühzeitigen Abfuhr die Ausfälle mehr als auf. Mit einer solchen Einrichtung, die sich in vielen mir bekannten Privat- und Gemeindewaldungen ausgezeichnet bewährt hat, wäre allerdings der Holzverabfolgezettel in seiner jetzigen Bedeutung gefallen.*) Es genügte vollkommen, wenn dem Käufer im Termin vom Rendanten auf Quittungsformulare (um im Walde Verwechslungen vorzubeugen) Lagerort, Material und Geld eingetragen würde. Wer nicht bar zahlen will oder kann, hat einen guten Bürgen zu stellen. Auch die Abfuhrtermine könnten verhältnismäßig kürzer gestellt werden. Der Förster aber wird seine Freude daran haben, wie sich bald das Revier von dem geschlagenen Holze säubert, das ihn eigentlich auch nur wenig mehr interessiert; denn neue Arbeit wartet seiner! Esser.

— [Eichhörnchenabschuß.] Die ungewöhnlich starke Vermehrung des Eichhörnchens in diesem Jahre, wie sie nach vorausgegangenen reichen Fichtensamenjahren in der Regel eintritt, hat einige Forstverwaltungen Thüringens veranlaßt, eine Verminderung dieses schädlichen Nagers durch Abschuß in diesem Winter anzuordnen. So sehr dies schmucke, lebhafte Tierchen zur Zierde und Belebung des Waldes beiträgt, so muß leider doch einer starken Überhandnahme desselben vorgebeugt werden. Der Schaden, den das Eichhorn an den Eiern und Jungen unserer Singvögel und Höhlenbrüter verübt, ist mit Sicherheit erkannt und nicht unbedeutend, selbst junge Wildtauben im Nest werden von ihm nicht verschont. Von diesen entnimmt das Eichhorn nur das Hirn, nachdem es den Kopf, wie eine Nuß gefaßt, ab- und aufgebissen hat. Nicht zu vergessen ist auch der

*) Ich wüßte auch nun wirklich nicht, was beispielsweise — nachdem die Kasse befriedigt ist — die Beibringung des Holzverabfolgezettels seitens des Försters zu dem Nummerbuch am 1. April für einen praktischen Wert haben soll.

Schaden, den das Tierchen durch Abbiß der letztjährigen mit Tragknospen besetzten Fichtentriebe verursacht. D.

— [Über den Verkauf von Eichenlohborke.] Hin und wieder hört man von den Lohgerbereien manche Klagen darüber, daß der eine oder andere Privatbesitzer es nicht gestatten wolle, seine Borke grün abzugeben bezw. grün metern zu lassen. Eigentlich sollte man in heutiger Zeit, wo man froh sein muß, wenn man überhaupt seine Borke noch los wird, gar nicht glauben, daß hier und da noch solche Engherzigkeit herrschen könnte. Man denke sich doch einmal den Fall, daß der Gerber mit seinem Fuhrwerk da ist, um zu fahren, weil ein Gewitter zu erwarten steht. Welcher Aufenthalt entsteht dem Manne und welcher unberechenbare Schaden kann ihm daraus entstehen. Nun kann auch der Fall eintreten, daß der Forstbeamte vielleicht in einem anderen Revierteile beschäftigt ist. Soll der Gerber nun in der Zwischenzeit seine Borke verregnen lassen? Unter allen Umständen soll man die Borke grün metern und darauf auf die Unterlager (Ricke) bringen. Ist die Rinde dann trocken geworden, so können die Fuhrleute ohne weiteres aufladen, denn die Borke ist abgenommen. Diejenigen Privatbesitzer aber, die etwa wähnen, daß ihnen durch das Aufmetern im grünen Zustande ein nennenswerter Schaden zugefügt werde, mögen doch einmal einen Versuch darüber anstellen und ein und dasselbe Quantum Borke grün und später trocken zu metern, der Versuch wird alsdann beweisen, ob der Besitzer wirklich Schaden dabei macht. F.

— [Ein bemerkenswertes Urteil] wurde in der Forstdiebstahlssache gegen die Einwohnertochter Auguste Hensel und deren Mutter Anna Hensel aus Wiewiorken in der Strafkammersitzung zu Graudenz am 14. September gefällt. Am 26. Mai cr. wurde bei beiden durch zwei Forstbeamte der Jammier Forst Haussuchung gehalten, und dabei entdeckten die Beamten in der Wohnung eine Schüssel mit Maiglöckchen im Werte von etwa sieben Pfennig. Wegen dieser Maiglöckchen machte nun der eine Forstbeamte Anzeige wegen Diebstahls von 0,01 Raummeter „Schilfstreu“, da nach seiner Ansicht „Maiglöckchen“ zur „Schilfstreu“ zu rechnen wären. Am 7. Juli sprach das Schöffengericht die Angeklagten frei, weil Maiglöckchen zu den Kräutern (Blumen) gehören. Der Amtsanwalt legte gegen dieses Urteil Berufung ein mit der Begründung, daß Maiglöckchen doch zur Schilfstreu gerechnet werden müßten. Die Strafkammer trat dieser Ansicht bei, da die Maiglöckchen nicht zu den Kräutern gehören, sondern zu den Walderzeugnissen, welche vermöge ihrer Blätter und Stengel auch zu jener Waldstreu gerechnet werden müssen. Das schöffengerichtliche Urteil wurde daher aufgehoben und die Auguste Hensel, welche schon dreimal wegen Forstdiebstahls bestraft ist, zu 2 Mk. Geldstrafe eventuell einem Tage Gefängnis, sowie einem Tage Gefängnis zusätzlich und außerdem verurteilt, dem Geschädigten den Wert der gestohlenen Maiglöckchen mit 7 Pfennig zu erstatten. Ihre Mutter wurde dagegen für straffrei erklärt, da nach der Beweisaufnahme nur ihre Tochter die Blumen entwendet hat. Gr.

— [Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 10. Oktober 1899. Rehböcke 0,40 bis 0,90, Rotwild 0,20 bis 0,37, Damwild 0,30 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,75, Kaninchen 0,40 bis 0,70, Stockenten 0,80 bis 1,30, Rebhühner 0,50 bis 1,30, Birkhähne 1,00 bis 1,75, Fasanenhähne 1,50 bis 4,00, Fasanenhennen 1,00 bis 2,50, Bekassinen 0,25 bis 0,60 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— [Aufforstungen im Riesengebirge.] Mit Bezugnahme auf einen in Nr. 583 der „Schlesischen Zeitung“ veröffentlichten Artikel „Klimatische Verhältnisse im Riesengebirge“, in welchem eine möglichst umfassende Wiederbewaldung des Riesengebirgskammes als ein dringendes Bedürfnis betont wurde, sei ergänzend mitgeteilt, daß auch die österreichische Staatsregierung seit Jahren der Frage der Wiederbewaldung des Gebirgskammes ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Für den Fall, daß die beiden Verwaltungen, die Gräflich Harrach'sche und die Gräflich Czernin'sche, welche sich in den Besitz des südlichen Riesenkammes teilen, dessen Wiederbewaldung in eigener Regie nicht auszuführen geneigt sein sollten, hat die österreichische Regierung sich bereit erklärt, die ihr im Landesinteresse absolut notwendig erscheinende Aufforstung auf Staatskosten zu bewirken. Im letzteren Falle würden allerdings einige Beschränkungen der bisher den beiden Privatverwaltungen allein zustehenden Besitzrechte unvermeidlich geworden sein. Sowohl die Gräflich Harrach'sche als auch die Gräflich Czernin'sche Verwaltung haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Wiederbewaldung des Kammes im südlichen Riesengebirge auf eigene Kosten in dem seitens der Regierung für erforderlich erachteten Maßstabe durchzuführen, und die umfassenden Aufforstungsarbeiten dürften bereits im nächsten Jahre ihren Anfang nehmen, nachdem schon in diesem Jahre den Besitzern mehrerer böhmischen Kammbauden die alte Gerechtsame, ihr Vieh auf den Kammwiesen auszutreiben, gekündigt worden, da deren fernere Ausübung mit der Anlage von Schonungen nicht vereinbar ist. Bezüglich der Wiederbewaldung der Nordseite des Gebirgskammes sei noch erwähnt, daß, soweit es sich dabei um die Anpflanzung von Knieholz (Pinus pumilio) und von Zirbelkiefer (Pinus cembra) handelt, seit etwa zehn Jahren seitens der Besitzerin derselben, der Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Verwaltung, sehr umfassende Wiederaufforstungen zur Ausführung gebracht worden sind und daß, soweit sich dies bis jetzt beurteilen läßt, die jungen Pflanzungen durchweg ein glückliches Gedeihen versprechen.

— [**Aus der Lüneburger Heide.**] Es wurde s. Zt. über das Verschwinden eines Dorfes, dessen Areal von der Klosterkammer zu Forst gelegt wird, berichtet. Ein neues Dorf ist aber nun im Kreise Cella bei Bergen im Entstehen. Vor fünf Jahren wurde ein großer Teil der königl. Forst Wohlde durch die „Nonne“ vernichtet, so daß der ganze Wald, welcher Eigentum des Staates war, abgeholzt werden mußte. Der Forstfiskus verkaufte infolgedessen den Grund und Boden unter sehr günstigen Bedingungen zu einem billigen Preise. Die ganze Fläche wurde in 17 Lose geteilt, und jeder Käufer mußte sich verpflichten, den Waldboden bis zu einer festgesetzten Zeit in Ackerland umzuwandeln. Dieses ist nun geschehen, und zwar mit sehr gutem Erfolge, denn wir hatten neulich Gelegenheit, dieses Ackerland, welches sonst alles Waldboden war, zu sehen, und waren erstaunt über den vorzüglichen Stand der Früchte. So war z. B. das Korn so großartig geraten, daß einige Ähren 70 bis 80 Körner zählten. Da sich nun der Boden zum Ackerbau sehr gut eignet, haben die naheliegenden Grundbesitzer schon große Flächen Heide urbar gemacht, ja, es haben sich sogar schon Leute angebaut, und lange wird es nicht mehr dauern, dann ist unsere Lüneburger Heide um ein blühendes Dorf reicher. Dem Altertumsfreunde wird dieses wohl nicht recht behagen, da sich gerade in dieser Gegend sehr viele noch gut erhaltene Hünengräber befinden, welche einen großartigen Anblick gewähren, nun aber ein Opfer der Kultur werden. D.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Altenthal, Förster zu Hörden, Oberförsterei Herzberg, Regbz. Hildesheim, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Frahnert, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Stifts-Oberförsterstelle Neuzelle, Regbz. Frankfurt a. O., übertragen worden.

Kirsch, Förster zu Bekedorf, Oberförsterei Obernkirchen, Regbz. Minden, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Klapper, Hilfsjäger zu Bergenthal, Oberförsterei Wildungen, ist auf die Forsthilfsstelle Kossau, Oberförsterei Karthaus, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Loth, Forstaufseher in der Oberförsterei Neuenburg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Bankau, Oberförsterei Neuenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Miebetz, Holzhauer-Rottmeister zu Rosenfeld, Kreis Krotoschin, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schliewert, Förster zu Bankau, Oberförsterei Neuenburg, Regbz. Marienwerder, ist zum Forstkassenrendanten ernannt worden.

Schulz, Forstaufseher zu Kossau, Oberförsterei Karthaus, ist zum Förster ernannt und auf die Försterstelle Waldhof, Oberförsterei Hagenort, Regbz. Danzig, berufen.

…ager, Förster zu Zobten, Oberförsterei Zobten, Regbz. Breslau, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

…aniak, Holzhauer-Rottmeister zu Ligota, Kreis Krotoschin, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

B. Jäger-Korps.

Arnim, Generalmajor, Inspekteur der Jäger und Schützen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens erteilt worden.

von Houtard, Hauptmann im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11, kommandiert als Adjutant bei der Inspektion der Jäger und Schützen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens erteilt worden.

Königreich Bayern.

Albrecht, Königl. bayerischer Oberförster a. D. in Aschaffenburg, ist gestorben.

Elsner, Forstmeister in Bodenmais, ist zum Regierungs-Forstassessor der Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg ernannt worden.

Ernst, Forstmeister in Weidach, ist in den bleibenden Ruhestand versetzt worden.

Graser, Forstamtsassessor in Neuensorg, ist zum Forstmeister auf das Forstamt Bodenmais befördert.

Grimm, Regierungs-Forstassessor der Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken, ist zum Forstrat befördert.

Mantel, Forstamtsassistent in Kelheim, ist zum Forstamtsassessor in Neuensorg, Forstamt Buch am Forst, ernannt.

Moser, Königl. Forstmeister a. D. in München, ist gestorben.

Scharff, Forstmeister am Kommunal-Forstamte Glan-Münchweiler, ist an das Forstamt Frankenstein versetzt.

Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Die bisherigen Forstreviere Schleiz, Heinrichsruh und Dittersdorf sind in technischer Beziehung vom 1. Oktober ab zusammengelegt worden und bilden fortan das Oberförsterrevier Schleiz, an dessen Spitze Herr Oberförster Jahn in Wüstendittersdorf steht; die Betriebsleitung der beiden Revierteile Heinrichsruh und Dittersdorf verbleibt Herrn Oberförster Rosiger in Heinrichsruh und bezw. Herrn Revierförster Laetzsch in Dittersdorf.

Freie und Hanse-Stadt Hamburg.

Krohn, Förster in Brockeswalde bei Kuxhaven, feierte am 1. Oktober sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Elsaß-Lothringen.

Kumler, Kaiserlicher Forsthilfsaufseher in der Oberförsterei Haslach, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Westhofen II, Oberförsterei Wasselnheim, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Forstaufseher **Spr.**, Herrn Hegemeister **Schn.** Sie scheinen neu hinzugetretene Abonnenten zu sein. Der Artikel des Herrn P—n in Nr. 15 hatte so zahlreiche Entgegnungen hervorgerufen, daß wir in Nr. 22 die Erörterungen schließen mußten. Die Frage der frühzeitigen Pensionierung möchten wir deshalb nicht schon jetzt wieder von neuem anschneiden. Damit hängt natürlich die Erhöhung der Pensionen und der Witwengelder frühzeitig pensionierter Beamten nicht zusammen. — Die Bildung größerer Anstellungsbezirke ist wiederholt in unserer Zeitung empfohlen worden, in Nr. 12 u. f. Nummern sind bestimmte Vorschläge gemacht, die hoffentlich von der Königlichen Staatsregierung berücksichtigt werden dürften. Die versorgungsberechtigten Oberjäger rangieren natürlich mit denjenigen Reservejägern, die erst nach 12jähriger Dienstzeit den Forstversorgungsschein erhalten. Sämtliche Anwärter nach ihrer Dienstzeit im Jägerkorps zu ordnen, ist unzulässig, ja ungesetzlich. Selbstverständlich erwerben die Militäranwärter mit dem Versorgungsschein gewisse Anrechte auf Beschäftigung und Anstellung, Rechte, die auch die Behörden nicht ohne weiteres übersehen dürfen. Sie gehen also von unrichtigen Voraussetzungen aus. Ihre Manuskripte erhalten Sie zurück, sie müßten jedenfalls unter Berück-

sichtigung der vorstehenden Hinweise umgearbeitet werden.

Herrn P. Findet Aufnahme. Den Jagdartikel haben wir an die Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung“ abgegeben.

Herrn Förster Schr. Nach unserer Auffassung kommt einzig und allein § 38 der Instruktion für Förster in Betracht. Der Forstschreiber kann selbstverständlich den Förstern keine Befehle erteilen, ist er Forstaufseher, so kann natürlich der Oberförster durch ihn den Förstern mündlich und schriftlich Aufträge und Anweisungen übermitteln lassen.

Zur Aufnahme gelangen die Artikel der Herren: Prediger (Lausitz), Bütow, Krause, Rosemann (Thüringen), Brock, Grams. Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 5. Oktober 1899.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Balcke, Herrschaftlicher Revierförster, Dölzig i. Nm.; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer auf Trossin; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm II; Peppler, Herrschaftlicher Förster, Forsthaus Ringenwalde; v. Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde; Böhnecke, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. Oktober 1899 belief sich auf 6826,64 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1753,76 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 865,76 „
c) auf den Reservefonds . . . . 3921,29 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck . 285,83 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 5. Oktober 1899: 4106.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 37 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der bedürftigen Tochter eines Privat-Forstsekretärs zum Umzuge 25 Mk. — Der Witwe eines königl. preußischen Försters, die alt und nicht mehr im stande ist, sich durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren, 30 Mk. — Der 79jährigen Witwe eines Kommunalförsters, die keine Pension bezieht, 40 Mk. — Der Witwe eines königl. preußischen Försters zur Deckung von Doktor- und Apotheker-Rechnungen 30 Mk. — Einem königl. preußischen Forstaufseher, der lange ohne Beschäftigung war, zum Umzuge 60 Mk. — Der gebrechlichen, 79 Jahre alten Witwe eines Gemeindeförsters, die keine Pension bezieht, 50 Mk. — Der Witwe eines königl. preußischen Försters, die nur eine geringe Pension bezieht und in dürftigen Verhältnissen lebt, 30 Mk. — Der 84jährigen, bedürftigen Witwe eines königl. preußischen Försters 50 Mk. — Der Witwe eines Kommunal-Hilfsförsters, die körperlicher Gebrechen wegen nichts selbst erwerben kann, 50 Mk. — Einem königl. preußischen Förster, der lange Zeit schwer krank war, zur Bestreitung der bedeutenden Doktorkosten, wozu die eigenen Mittel nicht reichen, 60 Mk. — Der mittellosen Tochter eines königl. preußischen Försters als Beihilfe zur Bestreitung der Kosten für eine Augenoperation 50 Mk. — Der Witwe eines königl. preußischen Försters, die nur eine geringe Pension bezieht und selbst kränklich ist, 30 Mk. — Der 82jährigen und bedürftigen Witwe eines herrschaftlichen Försters 30 Mk. — Der kranken Witwe eines königl. preußischen Forstaufsehers, die keine Pension bezieht und für vier unerzogene Kinder zu sorgen hat, 75 Mk. — Einem gebrechlichen herrschaftlichen Förster a. D. 20 Mk. — Einem königl. preußischen Forstaufseher, dem durch längere Krankheit seiner Frau bedeutende Kosten entstanden sind, die er aus eigenen Mitteln nicht bestreiten kann, 50 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster, der erhebliche Verluste in der Wirtschaft hatte, 50 Mk. — Einem stellenlosen herrschaftlichen Forstaufseher 30 Mk. — Einem durch Krankheit unverschuldet in Not geratenen herrschaftlichen Forstaufseher 40 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster, der bedeutenden Brandschaden erlitten hat, 60 Mk. — Einem Kommunalförster, der durch Mißernten und großen Viehverlust in Not geraten ist, 100 Mk. — Einem Gemeindeförster als Beihilfe zur Bestreitung der Doktorkosten, die durch eine langwierige Krankheit seiner Mutter, einer bedürftigen Försterwitwe, verursacht worden sind, 100 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden an Beihilfen zur Erziehung der Kinder bewilligt: Der Witwe eines königl. preußischen Försters, die mit fünf unerzogenen Kindern in gedrückten Verhältnissen lebt, 30 Mk. — Im gleichen Falle erhält die Witwe eines königl. preußischen Försters, die sechs unerzogene Kinder zu ernähren hat und sich augenblicklich in Not befindet, 60 Mk.

Aus dem Reservefonds werden an Darlehen bewilligt: Einem königl. preußischen Forstaufseher zur Begleichung erheblicher Doktor- und Apotheker-Rechnungen, verursacht durch

Krankheit seiner Frau, 100 Mk. — Ein königl. preußischer Forstaufseher erhält im gleichen Falle 200 Mk. — Einem städtischen Hilfsförster zur Aufbesserung seiner wirtschaftlichen Lage 100 Mk. — Einem königl. preußischen Förster im gleichen Falle ebenfalls 100 Mk. — Einem königl. preuß. Forstaufseher, der viel Krankheiten in der Familie durchzumachen hatte, in letzter Zeit auch oftmals versetzt worden ist, zur Begleichung rückständiger Verpflichtungen 250 Mk.

Im ganzen gelangen in dieser Sitzung 1900 Mk. zur Verteilung.

Vertagt werden zwei Darlehnsgesuche und ein Unterstützungsgesuch, da noch nähere Erkundigungen eingezogen werden sollen.

Abgelehnt wurden sechs Gesuche, teils weil die erforderlichen Unterlagen fehlten, teils auch weil eine Notlage nicht erblickt werden konnte oder eine Bewilligung nach unseren Satzungen nicht möglich war.

In der Stellen-Vermittelung liegen 46 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind 14 Stellen vermittelt, und zwar sechs für verheiratete und acht für ledige Forstleute.

Schluß der Sitzung $7^1/_4$ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Becker, Königl. Forstaufseher, Neudamm.
Bernhardt, Jäger der 2. Komp. Garde-Jäger-Bataillons, Potsdam.
Gaick, Alfred, Gefreiter der 4. Komp. Westfälischen Jäger-Bataillons, Bückeburg.
Grieger, Berthold, Forsteleve, Simmenau b. Noldau.
Grohens, Jagdaufseher, Truttenhausen, Post Heiligenstein b. Barr, Elsaß.
Hoffrichter, Revierförster, Fh. Annahof b. Schillersdorf, Oberschlesien.
Janosch, Franz, Oberheger, Davidka b. Hultschin.
Kischka, Karl, Heger, Czipken b. Hultschin.
Kroh, Alfred, Forsteleve, Simmenau b. Noldau.
Metzner, Curt, Forstkandidat, Gohra b. Lichterfeld (Niederl.).
Mokry, Albert, Oberheger, Warzesinken b. Hultschin.
Rickert, Gefreiter der 1. Komp. Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9, Ratzeburg (Lauenburg).
Thimel, Peter, Oberheger, Schillersdorf b. Hultschin.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Amthor, Annahof, 4 Mk.; Baumert, Hermsdorf, 2 Mk.; Böhme, Prittisch, 2 Mk.; Baak, Stendel, 2 Mk.; Becker, Kogel, 2 Mk.; Blötz, Ablage, 2 Mk.; Bergemann, Kehrberger Mühle, 2 Mk.; Brockenhaupt, Benneckenstein, 5 Mk.; Böhnig, Bonafort, 2 Mk.; Cullmann, Adenau, 2 Mk.; Chwalczyk, Ober-Gerlachsheim, 2 Mk.; Ducker, Reinfeld, 2 Mk.; Druch, Schwerzko, 2 Mk.; Dalchow, Dusterlake, 2 Mk.; Desens, Calonnowska, 2 Mk.; Fratsche, Hirschberg, 2 Mk.; Fiedler, Breschine, 2 Mk.; Gaßmann, Benneckenstein, 2 Mk.; Grosse, Treplin, 2 Mk.; Gotzmann, Saara, 2 Mk.; Grunert, Warlang, 2 Mk.; Groh, Golzow, 2 Mk.; Großmann, Arendsee, 2 Mk.; Gragert, Luisenthal, 2 Mk.; Gorges, Eichen, 2 Mk.; Gartschock, Blockbrück, 2 Mk.; Groth, Kroßnow, 2 Mk.; Grothe, Schönebeck, 5 Mk.; Grieger, Simmenau, 2 Mk.; Grohens, Truttenhausen, 2 Mk.; Herrmann, Gnarrenburg, 2 Mk.; Hagelberg, Diehsa, 2 Mk.; Habel, Hellersfleiß, 2 Mk.; Heyne, Annen, 2 Mk.; Holtzheimer, Großendorf, 2,50 Mk.; Haus, Eisenach, 5 Mk.; Hoffrichter, Annahof, 2 Mk.; Jaenisch, Heiligensee, 2 Mk.; Joly, Nitsche, 2 Mk.; Janosch, Davidka, 2 Mk.; Klatt, Podrosche, 2,50 Mk.; Kaiser, Krempine, 2 Mk.; Klein, Neudorf, 2 Mk.; Kellner, Baldowitz, 2 Mk.; Koepcke, Betten, 2 Mk.; Kieckfee, Lübthen, 2 Mk.; Kroh, Simmenau, 2 Mk.; Kischka, Czipken, 2 Mk.; Lucke, Brennerstedt, 2 Mk.; Lorenzen, Bötersheim, 2 Mk.; Meyer, Franzdorf, 2 Mk.; Mücke, Carlshoff, 3 Mk.; Michel, Twickel, 2 Mk.; Mehwald, Peuke, 2 Mk.; Maifarth, Königsberg, 2 Mk.; Michalik, Kotzine, 2 Mk.; Methner, Jastrzemb, 5 Mk.; v. Minckwitz, Groß-Schönebeck, 5 Mk.; Metzner, Gohra, 5 Mk.; Mokry, Warzesinken, 2 Mk.; Norbert, Gartz, 2 Mk.; Ostermann, Dombrowka, 2 Mk.; Pfennigwerth, Pulsma, 2 Mk.; Pfetzing, Neustadt, 2 Mk.; Paul, Neu-Reztkau, 6 Mk.; Palm, Blankfeld, 2 Mk.; Petow, Blumberg, 2 Mk.; Püschel, Schneidemühle, 2 Mk.; Pohl, Wyderowo, 2 Mk.; Quoß, Schmilau, 2 Mk.; Rienhardt, Breitscheid, 2 Mk.; Ritter, Collogienen, 2 Mk.; Rock, Ziereuberg, 5 Mk.; Rodewald, Blotnick, 2 Mk.; Schultz, Schreitlaugken, 2 Mk.; Stoth, Schwarzenralen, 2 Mk.; Schmidt, Haus-Harderode, 2 Mk.; Schweitzer, Kerstenhausen, 2 Mk.; Stielow, Görlsdorf, 2 Mk.; F. Sauer I, Steinkunzendorf, 2 Mk.; H. Sauer II, Peiskersdorf, 2 Mk.; Siebert, Beendorf, 3 Mk.; Schröder, Godendorf, 2 Mk.; Schäfer, Kohli, 2 Mk.; Seidler, Roschkow, 2 Mk.; Schmidt, Uhyst, 2 Mk.; Schneider, Rosko, 2 Mk.; Schurda, Bobrownik, 2 Mk.; Stein, Lellendorf, 2 Mk.; Steig, Frankfurt, 2 Mk.; Sperling, Breitenbrunn, 5 Mk.; Schwabe, Nitsche, 5 Mk.; Schneider, Sulz, 2 Mk.; Schöneberg, Grohnde, 2 Mk.; Schwarz, Koschperndorf, 2 Mk.; Treutler, Peterswaldau, 2 Mk.; Thimel, Schillersdorf, 2 Mk.; Walther, Löwitz, 5 Mk.; Wiltenberger, Kirn, 2 Mk.; Wahl, Ratzuitz, 2 Mk.; Wilhelm, Dietenhausen, 2 Mk.; Zurth, Prötze, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgeld für eine auf der Treibjagd von Herrn W. in Sp. geschossene Fasanenhenne, eingesandt von Herrn Burmeister in Spotendorf	1,— Mk.
Besondere Zuwendung zur Unterstützung von Hinterbliebenen deutscher Forst- und Jagdbeamten, eingesandt von Herrn Kurt Dorndorf, Breslau-Pöpelwitz	16,10 „
Zeugengebühr aus einer Strafsache wegen Jagdvergehens, überwiesen von Herrn Sanitätsrat Dr. Eicke, Pöpelwitz	6,— „
Besondere Zuwendung vom Verein zur Züchtung von Kaninchenhunden	1,— „
Besondere Zuwendung von Herrn Grafen Frankenberg, Breslau	5,— „
Summa	29,10 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben wurde herausgegeben:

„Waldheil", Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1900.

Mit Bleistift. Vorzugspreis für die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung": einfache Ausgabe A in grün Segelleinen dauerhaft gebunden 1 Mk., stärkere Ausgabe B mit 160 Seiten Millimeterpapier im Anhange für tabellarische Notizen in grün Segelleinen dauerhaft gebunden 1 Mk. 30 Pf.

Der Inhalt des bereits in seinem zwölften Jahrgange erscheinenden Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre vermehrt und verbessert und für das kommende Jahr folgender:

Termin-Kalender. — Jagdkalender. — Kalendarium nebst Notizen über Forstwirtschaft und Jagd. — Auszug aus dem Kulturplan. — Auszug aus dem Hauungsplan und Hiebskontrolle. — Rügebuch. — Holzwerbungskosten-Nachweisung. — Schießbuch. — Arbeiterverzeichnis. — Hauer- und Räckerlöhne. — Holztaxen. — Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche, nach den am 23. August 1875 von den Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-Gotha gefaßten Beschlüssen. — Festgehaltsfaktoren. — Formeln zur Berechnung von Flächen (F) und Körpern (K). — Berechnung der erforderlichen Pflanzenmengen pro Hektar. — Tafeln über Pflanzenmengen auf 1 Hektar. — Samentabelle. — Lohntabellen. — Kubiktabelle für runde Hölzer. — Begattungs-, Trächtigkeits- 2c. Zeit. — Holzgewichte. — Portogebühren. — Maße und Gewichte. — Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1894 bis dahin 1899) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1899) notierten Anwärter der Jägerklasse A. — Notizkalender vom 1. Oktober 1899 bis 31. Dezember 1900. — Millimeterpapier für besondere Notizen.

Aus dieser Inhaltsangabe geht hervor, daß der Forst- und Jagdkalender „Waldheil" allen Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für den Forst- und Jagdschutzbeamten zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für den Einband ist Segelleinen gewählt, dessen unbedingte Haltbarkeit und Widerstandskraft gegen die Unbilden des Wetters anerkannt sind.**

Die stärkere Ausgabe des Kalenders wird sich für diejenigen Herren Beamten empfehlen, welche genötigt sind, dauernd umfangreichere Notizen im Revier vorzunehmen. Das Millimeterpapier eignet sich besonders zu tabellarischen Aufzeichnungen, namentlich auch für Abzählungsnotizen.

Für die verehrlichen Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" wird der Kalender zum Vorzugspreise abgegeben, und zwar die schwächere Ausgabe A für **1 Mk.** (statt für 1 Mk. 50 Pf.), die stärkere Ausgabe B zum Preise von **1 Mk. 30 Pf.** (statt für 1 Mk. 80 Pf.).

Der Forst- und Jagdkalender „Waldheil" für das Jahr 1900 ist so eingerichtet, **daß derselbe sofort in Gebrauch genommen werden kann,** also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gegen Einsendung des Betrages wird der Kalender „Waldheil" franko geliefert, unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag. Für Aufträge ist die dieser Nummer eingefügte Bestellkarte zu benutzen.

Gleichzeitig sei zur Anschaffung empfohlen der auf der Bestellkarte ferner aufgeführte **Ashelm'sche Forst- und Jagd-Abreißkalender** für das Jahr 1900 mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen, Ratschlägen u. a. m. Derselbe kostet **50 Pf.** Mit dem Kalender „Waldheil" gemeinsam bezogen, wird für Zusendung des Abreißkalenders nur eine besondere Porto-Gebühr von 10 Pf. erhoben, während er im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages 70 Pf. und unter Nachnahme 90 Pf. kostet.

Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung".
J. Neumann in **Neudamm.**

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Förster u. Jäger,

der auch mit **Hochwildjagd** gründlich vertraut sein muß u. nachweislich in solchen Revieren in Stellung war, wird zu **Neujahr** oder früher **gesucht.** Provinz Preußen, Posen, Mark oder Pommern bevorzugt. Kurzer Lebenslauf mit Zeugnisabschriften, die nicht retourniert werden, zu senden an
A. v. Klitzing, Lüben i. Westpr.

Lehrreich. Privatforst sucht Forstlehrlg., 2j. Lehrz., Pensionspr. 300 Mk. p. a. Offerten m. Zeugn. u. Lebenslauf einzureichen.
Gräfl. Forstverwaltung Lübschütz bei **Wurzen i. S.**

Empfehle zu sofort einen jungen Mann als (9780

Hilfsjäger od. Jagdaufseher,

wo demselben zu seiner weiteren Ausbildung im Forstfach Gelegenheit geboten wird. Gehalt wenig beansprucht.
Forsthaus **Schelde b. Wolgast.**
Schmidt, Förster.

Samen und Pflanzen




Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk. bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1884); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 2 Mk., für das übrige Ausland 2,50 Mk. — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten 3 Mk., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 4 Mk., für das übrige Ausland 5,50 Mk. Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile 20 Pf.

Nr. 43. Neudamm, den 22. Oktober 1899. 14. Band.

Welche Gründe sprechen für die Aufforstung von Ödland?

Die Berechtigung, Ödland der Waldkultur zuzuführen, ist zunächst schon dadurch bedingt, weil eine andere Kultur des Ödlands in absehbarer Zeit überhaupt unmöglich ist, sonst würde kein oder doch nur wenig Ödland vorhanden sein. Ödland ist demnach in erster Linie solches, welches landwirtschaftlich keinerlei Rente abwirft, selbst nicht als Weideland. — Aber es giebt noch eine ganze Reihe anderer Gesichtspunkte, von denen aus sich die Berechtigung solcher Aufforstungen begründen läßt.

Betrachten wir zunächst den Geldpunkt, d. h. die Frage nach der Rentabilität der Aufforstungen. — In den meisten Fällen haben wir es mit Standorten der IV. forstlichen Bonität (gering) oder höchstens der III. zu thun, denn auf der V. oder letzten wird sich niemals durch künstliche Kultur eine Rente erzielen lassen. ei der Aufstellung der Rentabilitätsrechnung von Ödlandsaufforstungen ist scheidend, wer aufforstet, der Privatentümer oder der Staat, oder besser agt, der, welcher den Ödlandsboden reits besitzt, oder der, welcher ihn erst fen muß. Der Besitzer rechnet so, daß er lediglich die prolongierten Kulturkosten 2c. mit den zu erwartenden Erträgen vergleicht; er setzt für den Boden nichts an. Es ist dies aber nur dann richtig, wenn der Wert desselben für ihn bisher gleich Null war und der Grund und Boden für alle Zeit unverkäuflich ist. Anders muß aber der rechnen, welcher für den Boden erst einen Preis bezahlt und von der Aufforstung verlangt, daß ihr Ertrag die Gesamtkosten (Bodenpreis und Kulturkosten) entsprechend verzinst. Freilich wird sich bei dieser Berechnung häufig eine Minusrente herausstellen, aber dann handelt es sich in der Regel um Ödland, dessen Aufforstung überhaupt nicht vom finanziellen Standpunkt betrachtet werden darf. Die Frage nach der Rentabilität der Ödlandaufforstung läßt sich überhaupt nicht allgemein, sondern nur lokal beantworten. Um aber wenigstens ein Beispiel für die Rentabilität einer Aufforstung von Gebirgs-Ödland zu bringen, verweisen wir auf eine Rhönaufforstung, wo die Fichte, die hierzu am meisten passende Holzart, im 60 jährigen Alter u. a. einen Reinertrag von rund 5100 Mark für ein Hektar repräsentierte.

Ein wesentlich anderer ist der volkswirtschaftliche Standpunkt. Wenn es sich bei der Aufforstung von Ödland darum handelt, einer Gegend die nötigen Wohlfahrtswirkungen des Waldes zu verschaffen, so ist sie unter allen Umständen gerechtfertigt. Solche Aufforstungen im Landeskulturinteresse umfassen namentlich die Flugsandflächen, die kulturlosen Küsten, Heiden, Sümpfe, die kahlen Berghänge, Gebirgsrücken und Kämme. In Thüringen zum Beispiel sind es in erster Linie noch zahlreiche kahle Hänge und Plateaus des unteren Muschelkalks, deren Aufforstung angestrebt wird und werden sollte.

Der günstige Einfluß des Waldes auf die klimatischen Verhältnisse einer Gegend wird noch vielfach, wenn auch mit schwachen Gründen, bestritten; wir wollen aber demgegenüber nur daran erinnern, wo man geschützter ist, im Wald oder im freien Feld, wo es wärmer bezw. im Sommer kühler und angenehmer ist, wo die meisten Kurorte und Heilanstalten anzutreffen sind, im Wald oder auf der Heide.

Wo auf Ödland Wald entsteht, wird die Gewalt des Sturmes gebrochen, schon Schutzstreifen vermögen in dieser Beziehung überraschend wohlthätig zu wirken. Frostgefahr und Temperaturextreme werden gemildert, die Kulturfähigkeit des umliegenden Geländes wird gehoben und gegen schädigende Einflüsse geschützt. Man denke nur an die ungeheuren Lager lockerer Schneemassen, die von kahlen Hochplateaus in die fruchtbaren Thäler vom Sturm gejagt und dort in schädlichster Weise aufgehäuft werden. In allen diesen Beziehungen ist u. a. durch die Aufforstung der Eifel anerkannt viel Segen gestiftet worden.

Hinsichtlich der Gesundheitsverhältnisse einer Gegend spielen Ödlandsaufforstungen eine große Rolle. In den italienischen Sümpfen wirkt bekanntlich die Aufforstung, insbesondere der Anbau des Eukalyptus gegen die Malaria schützend. Der französische Landstrich Landes, vor der Aufforstung eine der ungesundesten, fieberreichsten Gegenden Frankreichs, ist nach der Aufforstung derartig saniert worden, daß er nunmehr zu den gesündesten Gegenden gezählt wird. Die Sterblichkeit ist geringer, die mittlere Lebensdauer höher als in ganz Frankreich.

Wenn auch der Einfluß des Waldes auf den Stand der Gewässer noch nicht genügend erforscht ist, so steht doch ein unschätzbarer Vorteil der Aufforstung kahler Gegirgshänge außer Zweifel, es ist Thatsache, daß sie die Entstehung und Weiterverbreitung verheerender Wildbäche zu verhindern, sowie das thalwärts belegene landwirtschaftliche Kulturgelände vor Abschwemmung zu schützen vermag.

Die Aufforstung von Ödland muß weiter verlangt werden, wenn Länder den eigenen Bedarf an Holz nicht produzieren, mithin viel Geld hierfür ins Ausland geht, während genug Ödland vorhanden ist, das kaum eine Rente abwirft, aber zur Holzproduktion geeignet wäre. Die Unterlassung ist ein volkswirtschaftlicher Fehler. Der Holzimport im Deutschen Reich betrug z. B. im Jahre 1893 etwa 8 Millionen Festmeter mit einem Werte von 144 Millionen Mark, während noch eine Ödlandfläche von rund 670 Quadratmeilen, also etwa 7 % vorhanden ist.

Durch die Aufforstung wird auch in Gegenden mit Ödlandsflächen mancher Verdienst geschaffen, sowohl bei der Aufforstung selbst, als bei der Nutzung der erzogenen Wälder. Der Ankauf von Ödland durch den Staat führt gar oft den bereits mit dem Unterliegen kämpfenden Wirtschaften Kapital zu, was die Besitzer aus den Klauen des Wucherers befreit; es wird von den Bewohnern Geld verdient durch Verwendung von Hand- und Gespannkräften während der Aufforstung, sowie durch notwendig werdende sonstige Meliorationen, wie Wegebau, Wildbachverbauung 2c. Die Nutzung der auf früherem Artland stockenden Wälder, sowie die mit der Waldwirtschaft häufig verknüpfte Industrie ernähren hunderte von Menschen auf Flächen, wo früher auf dem Ödland kaum einige Familien ein kümmerliches Auskommen fanden. Wo viele Menschen Verdienst finden können, ist dies volkswirtschaftlich immer vorteilhafter. Das Nationalvermögen wird durch Ödlandsaufforstung in der Regel erheblicher vermehrt, als es die Statistik ausweisen

kann; man denke nur an die Leseholznutzung, Beerennutzungen ꝛc. Das sind volkswirtschaftliche Erträge, die keineswegs unwichtig oder belanglos sind, dabei unentgeltlich gewährt werden. Kurzum, der Wald mit neu entstandenen Verwertungs- und Arbeitsquellen kann Ödland in dieser Beziehung sehr nutzbringend gestalten. Landstriche mit noch zahlreichen Ödländereien sind naturgemäß immer arm und schwach bevölkert.

Es könnte nun die Frage aufgeworfen werden, was denn mit dem vielen Holze geschehen soll, welches die aufgeforsteten Ödländereien einst liefern werden. Darum aber möge man sich heute nicht kümmern. Vor 100 Jahren war für unsere Zeit der Holzmangel ziffernmäßig festgesetzt, und heute ist das Holz gar vielfach durch Eisen und Kohle ersetzt. Wer weiß, welche Verwendungszwecke des Holzes noch entdeckt werden; wer weiß, ob nicht die Länder, welche heute Importländer für Deutschland sind, inzwischen zu Holzexportländern werden. Gehen doch heute schon große Mengen Thüringer Fichtenstangen von besonderer Qualität nach Argentinien. Westfalen ist genötigt, seinen ungeheuren Bedarf an Grubenholz nicht nur aus dem östlichen Deutschland, sondern selbst aus Rußland, Schweden ꝛc. zu decken. Da, wie bereits gesagt, Deutschland fast 150 Millionen Mark für Holz an das Ausland jährlich zahlt, so muß auch vom Standpunkt der Spekulation die Ödlandaufforstung gerechtfertigt erscheinen, soweit es sich hierbei um Begründung von Nutzwald handelt, obwohl diese Art von Spekulation nur für ewige Personen, wie Staat, Kommune ev. Fideikommiß und dergl. paßt, welche ein langes Aussetzen der Rente vertragen können. Aber wenn auch dieser Standpunkt nicht immer stichhaltig wäre, eins muß unbestritten bleiben: die Aufforstung von Ödland ist die schönste Sparbüchse, welche der Staat der künftigen Generation hinterlassen kann, auch wenn der Nutzen ziffernmäßig nicht nachzuweisen ist. Und der Wald, pfleglich behandelt, ist und bleibt eins der besten Kreditinstitute in Zeiten der Not! Gewiß kann und darf die Richtigkeit bezw. Notwendigkeit des mathematischen Calcüls in heutiger Zeit bei jedem wirtschaftlichen Unternehmen nicht außer acht gelassen werden; insbesondere beim Ankauf geringwertigen Ödlandes in bereits holzreicher Gegend mit schwierigen Absatzverhältnissen ist es selbst Pflicht des Staates, streng rationell zu handeln, wenn nicht gerade eine Wertserhöhung des Besitzes oder ein wichtiger öffentlicher Nutzen durch den Ankauf bezw. Holzanbau erreicht oder gefördert werden soll.

Neben den finanziellen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, die bei Ödlandaufforstungen maßgebend sein sollen, sind es noch einige andere, mehr untergeordneter Art, die einer kurzen Betrachtung zu unterziehen sein dürften.

So rechtfertigt unseres Erachtens auch die Ethik die Ödlandsaufforstung insofern, als hierdurch das physische und moralische Wohlergehen der Bevölkerung gefördert wird. Der Bewohner einer Waldgegend, insbesondere der Waldarbeiter, ist fraglos zufriedener, gemütvoller und gesunder an Leib und Seele, als der Arbeiter der Großstadt oder der Industriebezirke mit ihrem umstürzlerischen Fabriksproletariat. Der geordnete Vollzug von Abtrieb und Anbau, der regelmäßige Wechsel von Produktion und Konsumtion, der ihm klar vor Augen liegt, den er begreift, erzeugen unbewußt in ihm mehr konservativen Sinn, Vertrauen, Bescheidenheit und Ordnungsliebe, wie sie bei jener Arbeiterklasse zu finden ist.

Auch in ästhetischer Hinsicht wirkt der Wald sicherlich schöner als öde Heiden, Sandwüsten oder kahle Berghänge. Auch die eintönigsten Kiefernbestände bieten landschaftlich einen größeren Reiz als weite Heiden und Huten, wo kein Baum, kein Strauch dem Auge einen Ruhepunkt oder angenehme Abwechselung bietet. Der Wald erweckt den Sinn für die Schönheiten der Natur, die ja heute fast allein noch echt und unverfälscht ist; er stimmt das Herz fröhlicher, als es eine leblose, eintönige Gegend vermag. Die Bewohner unserer waldlosen Heiden und öden Gebirge sind stets ärmer, schwerfälliger, melancholischer und stumpfsinniger

als jede andere Bevölkerung, was mit Beispielen zu belegen nicht schwer fallen würde.

Selbst vom Standpunkt der Strategie ist die Aufforstung von Ödland nicht ganz unwichtig. In der Landesverteidigung wenigstens bietet der Wald wesentliche Vorteile, indem er größere Truppenkonzentrierungen und die Verpflegung unmöglich macht. Von diesem Gesichtspunkt aus wäre die Bewaldung von Ödland besonders an den Grenzen zu empfehlen.

Nach vorstehendem, überhaupt aber nach allen Betrachtungen in dieser Beziehung kommt man zu dem Schluß, daß jede Ödlandaufforstung gerechtfertigt erscheinen muß, mit Ausnahme derjenigen der Moore, die nach dem heutigen Stand der Wissenschaft eine glänzendere Bestimmung im Wirtschaftsleben einzunehmen haben als Holzanbau. — Wenn auch in einzelnen Fällen die Rentabilitätsfrage nicht zu umgehen sein wird, so weisen doch, wie wir gesehen haben, zahlreiche andere wichtige Beweggründe auf die, wenn zuweilen auch opfervolle Aufforstung von Ödland hin, wodurch dessen Bewohnern wenigstens in etwas eine bessere Existenz geschaffen wird. In diesem Sinne erscheint die Ödlandsaufforstung als ein Akt gesunder staatlicher Socialpolitik. — Drum fahren wir getrost, wenn auch allmählich, aber soweit irgend thunlich fort, unseren verödeten Heiden und Berghängen, den oft so überaus dürftigen Hutflächen, den grünen Rock wieder anzuziehen, der ihnen vor Jahrhunderten meist in schnöder Gewinnsucht oder in Verkennung seiner Wichtigkeit genommen worden ist. — Eine vorausgehende sachverständige Feststellung der Kulturgrenzen, eine minder optimistische Auffassung der Selbstverwaltung, gerade in Waldangelegenheiten, wäre dabei vielleicht manchenorts von Nutzen.

Waldau, Oberförster (Großh. Sachsen).

Rundschau.

„Forstwissenschaftliches Centralblatt", Heft 6. Im Großherzogtume Hessen ist jetzt vom Ministerium eine „Anleitung zum Baumästen in den Domanial- und Gemeindewaldungen" herausgegeben; der Ästung soll als einem Teile der Bestandespflege die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet werden, und sind alle Bäume, welche demnächst voraussichtlich den Haubarkeitsbestand bilden, sorgfältig zu ästen.

Die Grünästung kann fünf verschiedenen Zwecken dienen; sie kann stattfinden mit Rücksicht auf Vervollkommnung und Verbesserung der Baumkrone, auf Verbesserung des Schaftes, auf Erzielung größerer Vollholzigkeit, auf Verbesserung der Qualität und der technischen Eigenschaften des Holzes, auf Erzielung eines energischeren Höhenwuchses. Eine stärkere Entnahme von grünen Ästen muß den Zuwachs schwächen, weil das Gleichgewicht zwischen Blatt- und Wurzelvermögen durch einseitige Verminderung der Ernährungsorgane gestört wird.

Sind viele Äste wegzunehmen, so soll dies nie auf einmal, sondern in mehrjährigen Zwischenräumen geschehen. Schaftlohdenbildung, Isolation, teilweise Safttrocknis und damit verbundene Insektengefahr, Rindenbrand, unter Umständen auch verminderte Standfestigkeit des Stammes werden als weitere Nachteile der Grünästung hervorgehoben. Der Umstand, daß bei der Grünästung zwischen der sich neu bildenden Wundholzschicht und der Schnittfläche ein Zusammenwachsen nicht stattfindet, beeinträchtigt manche wertvolle technische Eigenschaft des Holzes. Die Wundflächen bilden außerdem die Eingangspforten der parasitären und saprophytischen Pilze.

Die Trockenästung ist von diesen Nachteilen frei, doch ist die natürliche Schaftreinigung, herbeigeführt durch dichtere Bestandesbegründung, schwache Durchforstung in der Jugend der Bestände, allmähliche Erweiterung des Kronenraumes der für den Hauptbestand ausgewählten Bäume, Belassung unterdrückter Stämme bezw. Unterbau, immer noch besser. Dieses erklärt sich daraus, daß der Saftstrom die tiefer am Stamme sitzenden Äste auf eine Astlänge von mehreren Centimetern ernährt. Es bildet sich hierdurch an der Astbasis ein Wulst. Beim Absterben und Abfallen des Astes schließt sich die Wunde schnell und hinterläßt in den meisten Fällen nur einen braunen Fleck im Holze, im Gegensatze zu den sogen. blinden Knoten, Hohlräumen im Holze, die dann entstehen, wenn der Ast im Stamminnern abbricht oder einfault und das Wundholz sich nicht gedrängt an das Holz des Stammes anlegt.

Für die Aufästungspraxis sind folgende Punkte als besonders beachtenswert hervorzuheben. An einem blattlosen Aststutze, der über den Baumsaftstrom hinausragt, findet Überwallung nicht statt. Rascher vollzieht sich die Überwallung in der Jugend als im Alter der Bäume, rascher auf kräftigem als auf armem Boden. Wunden bei Laubhölzern überwallen besser und rascher als solche bei Nadelhölzern. Von den Seiten der Wunde her geht die Überwallung energischer von statten als von oben und unten, besonders ist

der untere Wundrand die kritischste Stelle für den Heilungsprozeß, weil von dem abwärts gehenden Saftstrome nur wenig Bildungssaft an diese Stelle gelangen kann. Quetschungen, welche beim Absägen durch den Druck der Äste entstehen, wirken der Heilung entgegen. Noch schlimmer verhalten sich in dieser Beziehung die Wunden, welche durch Einreißen der Äste verursacht sind. Je glätter der Schnitt, desto rascher die Überwallung. Am leichtesten heilen Wunden aus die Eiche, Esche, Rüster, Linde, Pappel, Kastanie, weniger leicht die Buche, Hainbuche, Birke, Aspe. Bei den Nadelhölzern stehen Tanne und Fichte über der Kiefer. Wird Kernholz beim Nadelholze bloßgelegt, in welchem Falle nicht wie beim Splintholze Harz und Terpentin austritt, so muß die Wunde durch einen Teeranstrich vor dem Eindringen von Pilzen geschützt werden.

Auch in den sonst günstigsten Fällen soll der Durchmesser der Wundfläche über 7 cm nicht hinausgehen, während unter ungünstigeren Umständen ein Durchmesser von 4—5 cm als das äußerste zulässige Maß bezeichnet wird. Die Wunden sollen stets mit Steinkohlenteer bestrichen werden. Im November und Dezember ist die geeignetste Astungszeit, August und September sind die ungünstigsten Monate.

Zur Ausführung der Astungen wird die Möller-Dörmersche Säge empfohlen, zur Besteigung der Bäume haben leichte Leitern bis zu 12 m Länge zu dienen, an welchen die oberste (nach der Mitte gekrümmte) und die unterste Sprosse von Eisen hergestellt sind. Ein am unteren Ende im eisernen Schuh befindlicher Dorn verhindert das Rutschen der Leiter. Der Astschnitt hat 3 mm vom Stamm entfernt zu sein. Zunächst wird der Ast bis auf 20 cm mit dem Handbeile heruntergehauen, damit keine Quetschungen verursacht werden. Hierdurch wird ein Einsägen des Aststummels von unten entbehrlich. —

Bücherschau.

Die forstlichen Versuchsanstalten. Rede, gehalten bei der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Wilhelm II. am 25. Februar 1899 von dem Rektor der Universität Professor Dr. Lorey. Tübingen 1899.

Die in der obigen Broschüre gedruckt vorliegende Rede des bekannten Professors der Forstwissenschaft an der Universität Tübingen giebt einen kurzen Überblick über die Notwendigkeit der Entstehung, die Bedeutung, die Arbeiten und Erfolge der forstlichen Versuchsanstalten.

Wegen der Eigenart des forstlichen Betriebes, welche bedingt wird durch die große Verschiedenheit der waldlichen Verhältnisse nach Standort und Bestand, durch die Veränderlichkeit der wirtschaftlichen Bedingungen, der Verkehrsverhältnisse, des Holzmarktes und der Rechtseinrichtungen, und durch den langen Zeitraum, welcher zwischen Bestandesbegründung und -Ernte liegt, stößt die Forschungsarbeit auf forstwirtschaftlichem Gebiete auf zwei Schwierigkeiten: sie bedarf langer Zeiträume für die Beobachtungen, um klar sehen und urteilen zu können, und muß zweitens, um genügend sichere Durchschnittswerte zu erhalten, ihre Schlußfolgerungen oft auf eine sehr große Anzahl grundlegender Einzelpositionen stützen. Diese Schwierigkeiten haben oft die nachteiligen Folgen, daß der einzelne Forscher mit seiner Arbeit in manchen Fragen nicht ans letzte Ziel kommen kann, und daß zur Gewinnung des Grund legenden Materials für die Beantwortung einer der hier einschlagenden Frage ein umfangreicherer, weitergreifenderer Apparat in Bewegung gesetzt werden muß und größere Mittel gehören, als einem einzelnen Gelehrten gewöhnlich zur Verfügung stehen.

Die Erkenntnis dieser Übelstände führten schließlich nach 1870, nachdem schon früher namhafte Forstmänner wie Hundeshagen und Karl Heyer mit Wort und Schrift dafür eingetreten waren, in vielen deutschen Staaten zur Gründung der forstlichen Versuchsanstalten, besonderer Organe, welche nach Möglichkeit die stetige Fortführung begonnener Untersuchungen im Sinne des ausscheidenden Forschers gewährleisten und mit Kräften und Mitteln entsprechend ausgestattet sind.

Diese deutschen Versuchsanstalten traten später, um für die Lösung gewisser großer Fragen ein einheitliches Vorgehen zu sichern, zu dem „Verein deutscher forstlicher Versuchsanstalten" zusammen; in neuester Zeit hat dann weiter die Gründung eines internationalen Verbandes forstlicher Versuchsanstalten stattgefunden. —

Redner schildert sodann eingehender die Entwickelung speziell der württembergischen forstlichen Versuchsstation, deren Leiter er ist, und giebt einen Überblick über die Arbeiten und Erfolge derselben, welche letzteren hauptsächlich in der Aufstellung und Herausgabe von Ertragstafeln für Weißtanne, Fichte und Buche zu suchen sind.

Bezüglich der Abgrenzung des Arbeitsbereiches der forstlichen Versuchsanstalten im allgemeinen stellt Professor. Lorey folgende Forderung auf: „Alle Probleme, deren Lösung der einzelne Forscher zu Ende führen kann, müssen der Einzelarbeit überlassen bleiben; die Beziehungen der Versuchsstationen untereinander, die Einwirkung des Vereins derselben dürfen nur dann und insoweit zur Geltung kommen, als die Arbeit des einzelnen Forschers nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die Garantie für die Durchführung der gestellten Aufgabe bietet." —

Herrmann.

Unsere Pflanzen. Ihre Namenserklärung und ihre Stellung in der Mythologie und im Volksaberglauben. Von Dr. Franz Söhns, Oberlehrer am Städtischen Progymnasium zu Gandersheim. Zweite Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. IV + 134 S. Ladenpreis geb. 2,40 Mk.

Es ist ja leider allzu wahr, was der Verfasser des vorliegenden Büchleins in der Vorrede zur ersten Auflage sagt, daß nämlich der Schüler in den botanischen Lehrstunden zwar mit dem Bau der Pflanze, ihren Lebensbedingungen und ihrer Stellung innerhalb des allgemeinen Systems vertraut gemacht wird, daß ihm ihr Name aber gewöhnlich „Rauch und leerer Schall“ ist. Den wissenschaftlichen Namen lernt er meist auswendig, wie jede andere lateinische Vokabel auch, ohne über seinen Ursprung und seine Bedeutung sonderlich nachzudenken, und mit den deutschen Benennungen, zumal mit den oft absonderlich klingenden volkstümlichen Namen, weiß er erst recht nichts anzufangen. Sache des Lehrers, für den das vorliegende Buch in erster Linie bestimmt ist, muß es sein, die Erklärung der Namen zu geben. Thut er dies, so wird er, bei der unendlichen Fülle von Anregungen, die sich besonders aus den deutschen Pflanzennamen schöpfen läßt, stets aufmerksame Schüler haben.

Aber nicht nur für den Lehrer der Pflanzenkunde, auch für jeden Freund der „lieblichen Kinder Floras“ bietet das kleine Buch überreichen Stoff zur Unterhaltung und Belehrung. Der Verfasser, ausgestattet mit reichen Sprachkenntnissen und einer großen Belesenheit in der einschlägigen Litteratur, hat es verstanden, seinem kleinen Werk einen reichen, vor allem aber auch anziehenden Inhalt zu geben. Nicht im trockenen Ton eines schematisch geschriebenen Lehrbuchs, sondern mit einem Herzen voll warmer Liebe zur Natur erklärt er uns in allgemein verständlicher Sprache, in zwangloser Reihenfolge, nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft eine große Anzahl von Pflanzennamen und läßt uns dadurch manche interessanten Einblicke in die Kultur- und Sittengeschichte, in die Götterlehre und den Aberglauben und in die Poesie unseres Volkes thun.

Wir können das kleine Werk, für dessen Vortrefflichkeit ja auch schon die innerhalb zweier Jahre erfolgte Neuauflage spricht, mit gutem Gewissen allen Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung“ angelegentlich empfehlen und sind überzeugt, daß jeder, der das Buch seiner Bibliothek einverleibt hat, nach dessen Lektüre uns dankbar sein wird, ihn darauf aufmerksam gemacht zu haben.

Gotthard.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Militärische Dienstleistungen der Beamten.

Allgem. Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft 2c.

Berlin, den 2. Juni 1899.

Für den Bereich der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung bestimme ich folgendes:

1. Denjenigen Beamten, welche Offiziere oder Offizieraspiranten des Beurlaubtenstandes sind, wird die Dauer militärischer Dienstleistungen auf die Vorbereitungszeit für den Civil-Staatsdienst angerechnet.

   In dem gegenteiligen Verfahren würde eine Benachteiligung der betroffenen Persönlichkeiten gegenüber den nicht übungspflichtigen liegen, die geeignet erscheint, ihre Wirkung in einer die militärischen Interessen schädigenden Weise auszuüben.

2. Bei Bemessung des Erholungsurlaubes ist den Beamten, welche Offiziere oder Offizieraspiranten sind, die Zeit ihrer Abwesenheit zu militärischen Dienstleistungen grundsätzlich nicht in Anrechnung zu bringen.

   Wenn es auch den zur Urlaubserteilung berechtigten Vorstandsbeamten überlassen bleiben muß, ob und in welchem Umfange sie den betreffenden Beamten Urlaub erteilen wollen, auch Fälle eintreten können, in denen nach Beendigung einer militärischen Dienstleistung ein größerer Erholungsurlaub nicht nötig erscheint, so ist doch zu berücksichtigen, daß eine „grundsätzliche“ Anrechnung der militärischen Dienstzeit auf die Erholungszeit leicht den militärischen Interessen entgegenwirken kann. Hierdurch wird unter Umständen die Freudigkeit für die Erfüllung der Militärdienstpflicht ungünstig beeinflußt und bei den Offizieren des Beurlaubtenstandes das Bestreben gezeitigt, sich so früh als möglich der genannten Pflichten zu entledigen. Die Heeresverwaltung legt aber gerade auf das längere Erhalten der in einem Beamtenverhältnis befindlichen Offiziere im Beurlaubtenstande, d. h. auf ihr freiwilliges Verbleiben in demselben wesentlichen Wert, weil sie sich als besonders tüchtige Mitglieder des Offizierkorps erweisen.

3. In den solchen Beamten auszustellenden Unabkömmlichkeits-Bescheinigungen sind, soweit es die dienstlichen Interessen gestatten, die Gründe für die Unabkömmlichkeit des betreffenden Beamten zu einer militärischen Dienstleistung anzugeben.

   Ohne Angabe der Gründe ist die Militärbehörde nicht in der Lage, übersehen zu können, ob das civildienstliche Interesse oder das militärische überwiegt. In solchen Fällen wird dann oft über die Einziehung des Beamten zu Ungunsten der Civilbehörde entschieden und in der Regel sind erneute eingehendere Reklamationen der Civilbehörde nötig, was eine empfindliche Erschwerung des Dienstbetriebes für alle Beteiligten verursacht. Verbieten dienstliche Interessen die Angabe der Gründe in der Bescheinigung, so können dieselben möglichenfalls der Militärbehörde unmittelbar in vertraulicher Weise mitgeteilt werden.

4. Die vorstehenden Bestimmungen sind bei denjenigen Beamten, welche nicht Offiziere oder Offizieraspiranten sind, und zu militärischen Übungen einberufen werden, sinngemäß anzuwenden.

Im Auftrage: v. Friedberg.

Vorschläge wegen Allerhöchster Auszeichnungen.

Berlin, den 4. April 1899.

Zu Vorschlägen auf Erwirkung von Orden, Ehrenzeichen und Titeln sind im Bereiche der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung fortan ausschließlich Formulare nach beiliegendem Muster (a) zu verwenden.

Die Einsendung hat kurzweg und ohne Begleitbericht zu erfolgen.

v. Hammerstein.

a.

Nr. ...., den .. ten .... 18 ..

Antrag

des .... auf Verleihung des .... an den .... in ......

Kreis .... Regierungsbezirk ....

(Bemerkung: Die Nachweisung ist innen nicht zu unterschreiben. Für jeden Vorgeschlagenen ist eine besondere Nachweisung einzureichen.)

Unterschrift des Antragstellers: Name: ....

Titel: ....

An
den Herrn Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

Muster zu I. A. 1559, II. 2630, III. 4645.

Name	Stand	a) Wohnort b) Kreis c) Regierungsbezirk	Lebens- Alter Jahre	Dienst- Alter Jahre	Datum der letzten Beförderung	Ob und welche Preußische Orden und Ehrenzeichen derselbe schon besitzt	seit wann?	äußerer Anlaß zu dem Antrage	Begründung des Antrages	
1	2	3	4	5	6	7		8	9	
(Der Zuname ist voranzusetzen, der Rufname zu unterstreichen)	(Genaue und vollständige Angabe des Titels, der amtlichen oder sonstigen Stellung)		(Bei Jubiläen, Dienstaustritten 2c. ist das Alter bis zu dem Tage zu berechnen, an welchem das Jubiläum 2c. stattfindet.) Schreibweise: $42\,{}^{8}/_{12}$					(z. B. „Fünfzigjähriges Dienstjubiläum am 1. 7. 99“ oder: „Krönungs- und Ordensfest 1900“ oder: „Herbstmanöver in der Provinz Sachsen 19 . .“ u. s. w.)	(Begründung in kurzer, bündiger Ausdrucksweise)	(Bleibt unausgefüllt)
								(Bleibt unausgefüllt)		

Mitteilungen.

— **[Eichenschälwald.]** Die in Nr. 39 d. Bl. enthaltene Abhandlung des Oberförsters K. (Elsaß) „die Rentabilität unserer Eichenschälwälder“, welche sich ganz in dem Gedankengang der „Denkschrift des Centralvereins der deutschen Lederindustrie“ bewegt, ist insofern bemerkenswert, als der Herr Verfasser, gestützt auf die Ausführungen dieser Schrift glaubt über die Verhandlungen und den Beschluß der deutschen Forstversammlung in Breslau zur Herbeiführung eines Zollschutzes für den Eichenschälwald kurzer Hand hinweggehen zu können. Ohne mit dem Verfasser über sein schließliches Urteil in dieser Frage weiter zu rechten, muß gesagt werden, daß er sich über den Inhalt der Breslauer Verhandlungen wenigstens hätte genauer unterrichten sollen, bevor er sich in einer Frage von so weitgehender Bedeutung öffentlich äußern durfte. Hätte er dies gethan, so würde er aus dem Bericht des Forstrats von Bentheim (Vers.-Ber. S. 40) ersehen haben, daß die Rindenpreise nicht, wie er behauptet, um Pfennige, sondern um namhafte Beträge gesunken sind. Zugleich hätte er aus diesem Bericht sich eine zutreffendere Vorstellung über den jährlichen Durchschnittsertrag unserer einheimischen Eichenschälwälder verschaffen können und wäre damit den Äußerungen des Befremdens entgangen, welche seine diesbezüglichen Mitteilungen selbst bei Lederindustriellen hervorrufen. Im Besitz besserer Unterlagen betreffs dieser beiden nicht ganz unwichtigen Punkte, dürfte der Verfasser dann vielleicht doch noch zu anderen Schlußfolgerungen gelangt sein, und zwar vielleicht noch um so eher und sicherer, wenn er außerdem die anderen deutschen Gerbstoffquellen und noch einiges andere mehr in den Bereich seiner Betrachtung gezogen hätte. Diese kurze Bemerkung ist hauptsächlich dem Bedürfnis entsprungen, einer Verallgemeinerung der Ansicht entgegenzutreten, als sei der Eichenschälwald, welcher doch nunmehr eine überlebte Wirtschaftsform darstelle, einfach seinem Schicksal zu überlassen.

F. G., Königl. Forstmeister (Trier).

Anmerkung: Auf den Artikel des Herrn Westpfahl in Nr. 19 und des Herrn K. in Nr. 39 sind uns Zuschriften in großer Anzahl

zugegangen, die fast ausnahmslos Schutzzoll und Handelsverträge einbeziehen und Maßnahmen der Regierung erörtern. Für ein Fachblatt, wie die „Deutsche Forst-Zeitung“, das sich in der Hauptsache nur mit Fragen des Waldbaues, Forstschutzes und der Forstbenutzung beschäftigt, kann es sich bei Erörterung der Frage über die Rentabilität der Eichenschälwälder vorzugsweise also nur um den Durchschnittsertrag unserer heimischen Schälwälder, um die Deckung des Bedarfs, die Güte des mit ausländischer Rinde hergestellten Leders, sowie um Vorschläge zur Wiedergewinnung verlorengegangener Absatzgebiete handeln. Wir bitten unsere Herren Referenten, aus diesem Rahmen nicht allzuweit herauszutreten, und verweisen auf den Artikel in Nr. 31 dieses Jahrganges, sowie auf die zahlreichen Auslassungen über den Schälwald in früheren Bänden der „Deutschen Forst-Zeitung.“

Die Schriftleitung.

— [**Behandlung und Aufbewahrung von Fraßstücken.**] Fraßstücke liefern neben der Insektensammlung ein vorzügliches Mittel für den Anschauungsunterricht, und aus diesem Grunde verdienen dieselben wohl aufbewahrt zu werden. Gewöhnlich wird für die richtige Aufbewahrung dieser Stücke indes nicht die nötige Sorgfalt geübt, wodurch es dann kommt, daß die Objekte durch Anobien zerstört werden. In nachfolgendem sollen nun einige Winke für die Behandlung und Aufbewahrung gegeben werden. Fraßstücke von Bostrichiden und Hylesinusarten presse ich, nachdem dieselben mittels Lineals und eines scharfen Messers gerade geschnitten, zwischen zwei Bretter und lege sie danach einige Tage hin. Merke ich, daß dieselben Neigung haben sich zu werfen, so presse ich sie nochmals. Verbleibt die Neigung zum Werfen alsdann noch, so leime ich das Fraßstück auf ein Zigarrenbrettchen oder sonstiges dünnes Brett und presse dasselbe so, daß beide fest verbunden bleiben. Alsdann lege ich die Stücke in einen luftdicht abgeschlossenen Kasten, der Naphthalin enthält. Eine anderweite Zubereitung ist auch die, daß man mehrere in der Größe des Fraßstückes hergestellte Zigarrenbrettchen ausschneidet, ein anderes Brett darunter leimt, das Fraßstück alsdann einläßt und mit einer Glasplatte versieht. Dieses Verfahren ist indes umständlicher. Ein anderes Verfahren ist auch, daß man nach Überziehen der Fraßseite mit Wasserglas oder Gummiarabikum das Objekt mit einem Stück Pappe überklebt. Als Klebstoff dient Leim oder Gummiarabikum, dem man Naphthalin oder Tabaksjauche hinzugesetzt hat. Fraßstücke kleinerer Art, welche eine subtile Behandlung erfordern, habe ich stets entweder auf Kartonpapier geklebt oder mittels eines gelben oder braunen seidenen Fadens festgenäht. Fraßobjekte von Splintkäfern und technisch schädlichen Käfern behandelt man so, daß die Stücke eine ansprechende Form haben, also gut und fein abgesägt oder fein ausgespalten werden. Runden Abschnitten nimmt man mittels eines Bohrers den Kern, oder man kocht die Stücke wohl, um ein Aufplatzen oder Rissigwerden zu verhindern. Aus diesem Grunde ist es gut, die Stücke von vornherein nicht dem Sonnenlichte zu sehr auszusetzen. Auch solche Stücke müssen unter Verschluß und unter Anwendung von Naphthalin aufbewahrt werden, damit dieselben vor Anobien bewahrt bleiben.

F.

— [**Die große sog. Birken-Blattwespe Tenthredo (Cimbex) variabilis.**] Im Nachsommer und bezw. noch im September findet man in den Buchenbeständen, an den Stämmen sitzend, eine fleischige, hell grasgrüne, 40 mm lange Afterraupe, die beim Ergreifen aus den seitlich an den Körperringen gelegenen Öffnungen einen übelriechenden, grünen Saft austreten läßt. Es ist die Afterraupe von Cimbex variabilis. Nach älteren Schriftstellern, wie König, sollte dieselbe nur an Birken vorkommen. Letzteres ist indes irrtümlich und wahrscheinlich hat hier eine Verwechselung mit der neuerdings festgestellten Art*) C. Betulae stattgefunden, bezw. hat man damals diese Art nicht unterschieden. Die Wespe schwärmt im Mai und Juni, und der Fraß dauert vom Juli bis September. Später erfolgt die Verspinnung und darauf die Verpuppung in derselben Weise wie bei den Blattwespen. Wenngleich dieses Insekt nicht sehr schädlich ist, so kann es jedoch bei zahlreichem Auftreten lästig werden, indem einerseits die Larven die Bäume entblättern, die Wespe selbst die jungen Zweige ringeln kann. Die Eier dieses Insekts werden, wie man annimmt, mittelst der Legsäge unter die Oberhaut des Blattes geschoben. Die ausgekommenen Larven pflegen am Tage der Ruhe und beginnen ihren Fraß abends. Nicht selten ist C. variabilis bei ihrem Vorkommen im Herbst eine Begleiterin der Rotschwanzraupe (Orgyia pudibunda L.)

F.

— [**1870 — Aufruf — 1900.**] Der über ganz Deutschland verbreitete Verband der Kriegsfreiwilligen von 1870—1871 (Sitz Berlin) läßt es sich angelegen sein, die Namen und näheren Adressen aller jener noch lebenden und bereits toten Mitkämpfer von 1870/71 (auch der Seelsorger, der Mitglieder der Sanitäts-Korps, der männlichen wie weiblichen Mitglieder der Johanniter-Kolonnen u. s. w. festzustellen, welche einst — in hoher Zeit — dem Triebe ihres Herzens folgend, nicht der Pflicht gehorchend, kriegsfreiwillig den großen Krieg mitgemacht haben. Der Schatzmeister des obigen Verbandes (Adresse: Herr Bankier Ernst Zeeden, Berlin W., Derflingerstraße 19a) nimmt, um allseitige Unterstützung dieses Vorhabens bittend, diesbezügliche, nähere Angaben dankend entgegen.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin,** [...] **17. Oktober 1899.** Rehböcke 0,40 bis 0,70, [...]wild 0,25 bis 0,35, Damwild 0,30 bis 0,[...]

*) Klug und Hartig haben nach Judeich-Nitsche z[w]ei Arten angenommen C. variabilis und C. axilla[ri]s. Zaddach dagegen fünf, nämlich C. Betulae, C. f[...]i, C. saliceti, C. connata und C. humeralis, welche le[tzt]e mit der Klug'schen C. axillaris synonym sein soll.

Schwarzwild 0,30 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,80, Kaninchen 0,35 bis 0,60, Stockenten 0,70 bis 1,40, Rebhühner 0,50 bis 1,50, Birkhähne 1,00 bis 1,75, Fasanenhähne 1,50 bis 3,25, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Schnepfen 2,50 bis 3,40, Bekassinen 0,40 bis 0,60 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— [**Rezept über die Zubereitung der Kupfervitriolbrühe zum Bespritzen von Kiefernpflanzen, sowie deren Anwendung gegen die Schütte.**] Man löst in 40 l reinem, kochendem Wasser, in einem Faß, nicht in Blech, 2 kg Kupfervitriol auf, indem man dasselbe grob zerkleinert; — in einem andern Faß rührt man in je 40 l Wasser ungefähr 1 kg frischgebrannten oder 4 kg eingesumpften Kalkteig von fettem Kalk. Je magerer der Kalk, desto mehr ist von demselben nötig. Wenn der Kalk möglichst fein in dem Wasser verteilt ist, so schüttet man die Kalkbrühe langsam durch ein Haarsieb in die Kupferlösung unter beständigem Umrühren der letzteren. Dann wird soviel reines Wasser zugegossen, bis die gesamte Menge der Mischung auf je 2 kg Kupfervitriol 100 l beträgt. (Ist man genötigt, bei fortwährendem Regenwetter zu spritzen, so empfiehlt es sich, die Lösung etwas stärker zu machen.) Bei sehr trockenem Wetter dagegen kann man mehr Wasser zugießen, so daß auf 2 kg Kupfervitriol 130 l fertige Mischung kommen. Bei Herstellung der Mischung hat man streng darauf zu achten, daß dieselbe von Fasern, Sand und dergleichen freibleibt, da sich sonst die Spritzen leicht verstopfen, was zu großem Aufenthalt Anlaß giebt. Man beachte folgende Regeln:

1. Man mische die beiden Flüssigkeiten, also Kupfervitriollösung und Kalkmilch, nicht in konzentriertem, sondern in verdünntem Zustande, weil der Niederschlag sonst weniger fein wird.
2. Man gieße niemals die Kupferlösung in die Kalkmilch, sondern umgekehrt.
3. Man mische die Flüssigkeiten niemals in warmem Zustande, sondern kalt.
4. Man bereite die Mischung nicht für längere Zeit im voraus, sondern nur solche Mengen, welche an dem gleichen oder spätestens dem folgenden Tage verbraucht werden können.
5. Man filtriere die Kalkbrühe beim Eingießen in die Kupferlösung, die fertige Mischung beim Einfüllen in das Transportfaß und beim Einfüllen in die Spritzen.
6. Es empfiehlt sich, die Mischung in einer aufrechtstehenden Tonne zu bereiten, in deren Wand Löcher in verschiedener Höhe eingebohrt sind, durch welche man die Brühe abzapfen kann. Auf diese Weise wird ein Aufrühren der am Boden befindlichen Sandteile verhütet.
7. Daß die Mischung vor dem Gebrauch jedesmal aufzurühren ist, versteht sich von selbst, nur läßt man ihr im Mischgefäß dann vor dem Abzapfen Zeit, die schweren Bestandteile, also Sand und dergleichen, abzusetzen.
8. Die Spritzen spüle man mindestens jeden Tag einmal, besser noch mittags und abends sofort nach Beendigung der Arbeit mit reinem Wasser aus, bis dasselbe völlig klar ausläuft.
9. Beim Bespritzen sorge man dafür, daß die Flüssigkeit nicht in großen Tropfen, sondern als feiner Tau mit auf die Nadeln gelangt.

Verfahren beim Bespritzen der Pflanzen. Vor dem Füllen des Apparates mit der Spritzbrühe muß letztere tüchtig aufgerührt werden. Mit aller Sorgfalt ist die Brühe stets rein und ohne Sand ꝛc. zu erhalten. Die Spritzapparate müssen ebenfalls stets rein gehalten werden. Man spüle diese immer mittags und abends sofort nach Beendigung der Arbeit mit reinem Wasser, wie im Rezepte schon angegeben, gut aus. Ein Arbeiter nimmt hierauf den gefüllten Apparat auf den Rücken, die Schlauchröhre in die rechte und den Pumphebel in die linke Hand. Indem sich derselbe langsam fortbewegt, drückt er in gleichmäßigem Tempo den Hebel der Pumpe auf und ab und giebt der Schlauchröhre zugleich mit der rechten Hand die Richtung für den Strahl der sich als feiner Sprühregen oder Tau ergießenden Flüssigkeit. Das Begießen oder Bespritzen der einzelnen Pflanzen erfolgt rasch, und kann der Arbeiter ohne Aufenthalt in gleichmäßigem Schritte die Reihen oder Riefen auf- und abschreiten. Die bläulichweiße Färbung der Nadeln zeigt sofort den genügenden Grad der Aufhaftung der Flüssigkeit. Die beste Zeit zum Bespritzen der Pflanzen ist vom 1. Juli bis etwa 15. August. Man bespritze nicht vor und während eines Regens, auch nicht wenn die Nadeln stark betaut sind; man bespritze nicht bei vollem Sonnenschein, sondern am besten gegen Abend oder bei leichter Bewölkung, damit das Kupfer gut antrocknen kann. Die hierzu notwendigen Spritzapparate können durch den Königlichen Förster Franz Beck in Büchelberg, Post Berg, Rheinpfalz, geliefert werden, welcher dieselben vor dem Versenden auf ihre Richtigkeit prüfen wird.

— Die sogenannten **leuchtenden Nachtwolken,** deren Erscheinen in den letzten Jahren seltener und lichtschwächer geworden war, sind in neuerer Zeit in den russischen Ostseeprovinzen wiederum deutlich wahrgenommen worden. Im Interesse der Erforschung der sehr merkwürdigen Erscheinung erachtet es die Königliche Sternwarte für angezeigt, die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf diese Wahrnehmung zu richten, indem sie schreibt: Jene Wolken, die in ihrer Struktur den feinsten Federwolken ähneln, sind in den Sommernächten von Ende Juni bis Anfang August in der Nähe des nördlichen Horizonts gegen Mitternacht in eigentümlich weißem Glanze zu erblicken, und zwar leuchten sie in der Regel am hellsten etwas nach Mitternacht am nord-nordöstlichen Himmel. Bedingung der Sichtbarkeit in unseren Breiten ist es, daß nicht nur für uns der Himmel in der Nähe des Nord-Horizonts völlig frei von tiefer liegenden

Wolkenbildungen ist und uns so den Ausblick auf jene in großer Höhe über der Erdoberfläche über den mittleren Parallelkreisen von Schweden nach Norwegen schwebenden Gebilde öffnet, sondern daß auch der Weg von der über den nördlichsten Regionen der Erde die Nacht hindurch leuchtenden Sonne bis zu jenen hohen Wolken ebenfalls nicht durch tiefer liegende Wolkenbildungen im höheren Norden verlegt ist. Man darf sich daher nicht irre machen lassen, immer und immer wieder in hellen Nächten nach der eigentümlich eindrucksvollen Erscheinung zu spähen, wenn man auch wiederholt bei einer am Beobachtungsort ganz durchsichtigen Himmelsbeschaffenheit nichts davon erblickt hat. Es hat eben dann infolge von Trübungen der Luft im höheren Norden die gehörige Beleuchtung der Wolken durch die Mitternachtssonne gefehlt. Wodurch neuerdings eine abermalige größere Ausdehnung und Helligkeit jener Wolken verursacht sein könnte, steht noch dahin. Offenbar können sie sowohl durch vulkanische Emporschleuderungen wie durch Einströmen von Massenteilchen aus dem Himmelsraum Zuzug empfangen. Es ist festgestellt worden, daß jene Wolkengebilde seit 1885 anhaltend in einer und derselben Höhe, nämlich 82 km über der Erdoberfläche, geschwebt haben, und daß sie in dieser hohen Region eigentümliche Bewegungen erfahren, die auf die Zustände in den Grenzschichten der Atmosphäre ein völlig neues Licht werfen, das möglicherweise zur Aufhellung des Problems der gesamten Bewegungserscheinungen in unserer Atmosphäre beitragen wird. Schon die zweifellos erwiesene Thatsache, daß Stoffteilchen, die das Sonnenlicht in ähnlicher Weise reflektieren, wie die Eiskrystalle der tiefer (unterhalb 30 km) gelegenen sogenannten Cirruswolken, sich jahrelang in jener großen Höhe schwebend erhalten, ist von solcher Wichtigkeit, daß die Fortführung und Bestätigung jener Ergebnisse durch alljährlich wiederholte Beobachtungen und Messungen nicht genug empfohlen und gefördert werden kann. Noch wichtiger wird aber die Fortführung und Vervollständigung der Messungen hinsichtlich der Geschwindigkeiten und Richtungen der Wolkenbewegungen in jenen großen Höhen sein. Gerade die Gegenden zwischen Mitteldeutschland und dem südlichen Schweden sind hierfür sehr geeignet. Wer für photographische Meßbildaufnahmen, bei deren Ausführung der Berliner Sternwarte gern raten und helfen würde, nicht eingerichtet ist, wird schon einen wertvollen Beitrag liefern, wenn er in einem möglichst genau präzisierten Zeitpunkt die Lage der Wolken zu bestimmten Punkten des Nord-Horizonts, womöglich durch sorgfältige Zeichnung, unter genauer Angabe seines eigenen Standorts feststellt.

❦

— Bezüglich der **Bildung der Gewitter-Elektricität** wurde bisher gewöhnlich angenommen, daß die Elektricität in der Atmosphäre aus der Reibung des aufsteigenden Luftstroms an den Cirruswolken entstehe, während Dr. A. Krebs auf Grund langjähriger Beobachtungen zu dem Schluß gekommen ist, daß sie auf die Umwandlung der in den Gewitterwolken vorhandenen Wärme in Elektricität zurückzuführen sei. Neuerdings hat der Pariser Gelehrte Pellat über den Ursprung der Elektricität in der Atmosphäre eine Erklärung gegeben, deren wahrscheinliche Richtigkeit er durch ein einfaches Experiment nachweisen konnte. Das Experiment des französischen Gelehrten stützt sich auf die Wahrnehmung, daß der Wasserdampf, der infolge Verdunstung dem Erdboden entsteigt, der Atmosphäre eine ziemlich bedeutende Menge von Elektricität zuführt. Pellat benutzte zwei Schalen aus Messing, deren Metall er mit Elektricität lud und isolierte; die Elektricitätsmenge jedes dieser Gefäße konnte durch einen Elektrometer ständig gemessen werden. Das eine dieser Gefäße wurde mit Wasser gefüllt, das andere blieb leer, und so wurden beide anderthalb Stunden lang bei gewöhnlicher Temperatur in Ruhe belassen. Nach Ablauf dieser Zeit stellte sich heraus, daß die mit Wasser gefüllte Schale den größten Teil ihrer elektrischen Ladung verloren hatte, während die andere ihre Elektricität noch bis auf eine kaum merkbare Einbuße besaß. Diese Thatsache kann nicht anders erklärt werden als durch die Annahme, daß der Wasserdampf, der aus der gefüllten Schale verdunstete, die Elektricität mit sich nahm. Dadurch wird der Schluß nahegelegt, daß auch der von der Erdoberfläche aufsteigende Wasserdampf sich der dem Erdkörper anhaftenden Elektricität bemächtigt und sie der Atmosphäre mitteilt. Ein weiterer Beweis für die Richtigkeit dieses Satzes ist darin zu sehen, daß der elektrische Zustand der Erde während der wärmsten Stunden des Tages am schwächsten ist, weil dann die Verdunstung der in der Erde enthaltenen Feuchtigkeit sich am stärksten vollzieht. Da der Ursprung der atmosphärischen Elektricität seit Jahren eine vielumstrittene physikalische und meteorologische Frage bildet, so ist die von Pellat gelieferte Erklärung von Wichtigkeit. Übrigens machte der Gelehrte noch darauf aufmerksam, daß der aus den Schornsteinen in die Luft entsandte Rauch ebenfalls ein ansehnlicher Elektricitätsträger ist, und zwar ist der Rauch gewöhnlich mit negativer Elektricität geladen.

✢

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Am Sonnabend, den 28. d. Mts., abends 8 Uhr, findet im Apollo-Saale des Deutschen Hauses, Luckauerstr. 15, ein Tanzkränzchen mit Kaffeepause statt, zu welchem die Herren Kameraden mit ihren Familien hiermit kameradschaftlichst eingeladen werden. Gäste sind willkommen. Gesellschaftsanzug bezw. Walduniform. Eintrittskarten für Gäste zum Preise von 1 Mk. für Herren, sowie für Mitglieder zum Preise von 50 Pfg. sind durch die Kameraden Elbers (Karlstraße 34), Goldacker (Werftstraße 16), Herrmann (Kyffhäuserstraße 14), Hausigke (Lützowstraße 13), Hummel (Ritterstraße 39), Marx (Steinmetzstraße 46), Schaper (Charlottenstraße 74) und Ukermärker (Königl. Stadtschloß) in Berlin und Süßer (Hohenwegstr. 11) in Potsdam zu erhalten. Kameraden geladener Vereine haben freien Eintritt mit einer Dame auf Grund des Vereinsabzeichens.

Die Mitglieder wollen das Vereinsabzeichen anlegen. Vorträge für die Kaffeepause wolle man gefl. dem Kameraden Herrmann anmelden.

Am 21. d. Mts. feiert der „Verein ehem. Jäger der deutschen Armee“ in denselben Räumen sein 20. Stiftungsfest, zu welchem die Kameraden ebenfalls eingeladen sind.

Das in Aussicht genommene größere Wintervergnügen unseres Vereins findet am Sonnabend, den 24. Februar 1900, ebenfalls im Deutschen Hof statt, worauf wir schon jetzt aufmerksam machen.

Berlin, den 10. Oktober 1899.

Der Vorstand.

Hintz. Herrmann. Elbers.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Altenthal, Förster zu Hörden, Regbz. Hildesheim, ist pensioniert worden.

Bohn, Förster zu Forsthaus Abelerwald bei Trier, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Cordel, Förster auf Probe, ist die Gemeindeförsterstelle zu Höningen, Kreis Neuwied, Regbz. Coblenz, auf Lebenszeit übertragen worden.

Fliege, Holzleger (Vorarbeiter) zu Ottag, Kreis Ohlau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Fuhrmann, Holzhauermeister zu Osterode a. Harz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Geisler, Kastellan beim Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Hartz, Revierförster zu Biebersdorf, Oberförsterei Börnichen, Regbz. Frankfurt a. O., ist aus Anlaß seiner am 1. Oktober d. Js. erfolgten Pensionierung der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Heindrichs, Forstkassen-Rendant, Rechnungsrat zu Peitz, Landkreis Kottbus, Regbz. Frankfurt a. O., ist aus Anlaß seines gleichzeitig mit der Pensionierung am 1. Oktober d. Js. eingetretenen 50jährigen Dienstjubiläums der Rote Adler-Orden vierter Klasse mit der Zahl „50“ verliehen worden.

Hennig, Förster zu Rosochen, Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert worden.

Kiekeben, Revierförster zu Groß-Särchen, Oberförsterei Sorau, Regbz. Frankfurt a. O., ist aus Anlaß seines am 1. Oktober d. Js. eingetretenen 50jährigen Dienstjubiläums der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse mit der Zahl „50“ verliehen worden.

Kopplin, Revierförster zu Forsthaus Grüneberg, Kreis Wirsitz, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Krieger, Hegemeister zu Eichenberg, Kreis Wehlau, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Kurlbaum, Oberförster, Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Charakter als Forstmeister mit dem Range der Räte vierter Klasse verliehen worden.

Laffert, Förster zu Güstebiese, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt a. O., ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Charakter als Hegemeister verliehen.

Linck, Privat-Revierförster zu Berlitzgrube, Kreis Eschwege, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Lüderssen, Hilfsjäger in der Oberförsterei Zwangshof, ist in die Oberförsterei Ruda, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt worden.

[illegible]rker, Förster zu Zietensee, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt a. O., ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Charakter als Hegemeister verliehen.

[illegible]oß, Holzhauermeister zu Hartmannsdorf, Oberförsterei Börnichen, Regbz. Frankfurt a. O., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

[illegible], Forstschutzgehilfe zu Lonauerhammerhütte, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, ist pensioniert.

[illegible]rmacher, Königlicher Förster zu Sonnenwalde, Oberförsterei Zerrin, Regbz. Köslin, ist in den Ruhestand versetzt und ihm das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schmiedebach, Revierförster zu Burgbrohl, Kreis Mayen, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verlichen.

Schweitzer, Hegemeister zu Hirschau, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt a. O., ist aus Anlaß seines am 1. Oktober d. Js. eingetretenen 50jährigen Dienstjubiläums der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse mit der Zahl „50“ verliehen worden.

Soot, Förster in der Oberförsterei Plietnitz, ist die Försterstelle zu Rosochen, Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar k. Js. ab definitiv übertragen worden.

Storck, Förster zu Waldhaus, Kreis Wetzlar, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Tauk, Förster zu Goseplack, Regbz. Hildesheim, ist pensioniert.

Walckhoff, Forstmeister zu Kranichbruch, Kreis Insterburg, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Wendelburg, Königlicher Förster zu Wildforth, Oberförsterei Balster, Regbz. Köslin, ist in den Ruhestand versetzt und ihm der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

*

Die Oberförsterstelle Jänschwalde, Regbz. Frankfurt a. O., ist zum 1. Januar k. Js. anderweit zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

Claus, Leutnant im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist in das 3. Pos. Infanterie-Regiment Nr. 58 versetzt.

Gehl, Fähnrich im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, ist in das Infanterie-Regiment Nr. 175 versetzt.

v. Jena, Fähnrich im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist in das Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brdb.) Nr. 24 versetzt.

Petermann, Zahlmeister im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

Schumann, Zahlmeister im Garde-Jäger-Bataillon, ist am 1. Oktober d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königreich Bayern.

Behringer, Assistent in Arzberg, ist nach Freising versetzt.

Diehm, Assistent in Siegdorf, ist nach Aschaffenburg (Forstliche Hochschule) versetzt worden.

v. Fuchs, Assistent in Kelheim-Nord, ist an die Waldbauschule daselbst versetzt worden.

Fuß, Assistent in Freising, ist zum Assessor in Trauchgau befördert worden.

Herold, Assistent in Fichtelberg, ist nach Arzberg versetzt.

Körr, Förster in Möckenlohe, ist auf zwei Jahre pensioniert.

Scharnagel, Forstmeister in Peulendorf, ist gestorben.

Sebald, Forstmeister in Miltenberg, ist pensioniert.

v. Spitzel, Assistent in Etzenricht, ist zum Assessor in Eibach befördert worden.

Königreich Württemberg.

Schultheiß, Forstmeister, Forstrat zu Forstamt Schorndorf, ist seinem Ansuchen entsprechend in den bleibenden Ruhestand versetzt und ihm aus diesem Anlaß das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen worden.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Barlon, Jäger in der Oberförsterei Baum-Landwehr, ist die silberne Verdienstmedaille verliehen worden.

Ehrhardt, Forstaufseher zu Reinsdorf, Oberförsterei Brandshof, ist zum Jäger ernannt.

Kitzemann, Forstaufseher zu Harrl, Oberförsterei Bückeburg, ist zum Jäger ernannt worden.

Hugo, Forstaufseher zu Obernwöhren, Oberförsterei Brandshof, ist zum Jäger ernannt worden.

Ludwig, Jäger zu Clus, Oberförsterei Bückeburg, ist der Titel Hofjäger verliehen worden.

Rabe, Aug., Jäger zu Berghol, Oberförsterei Spießingshol, ist die silberne Verdienstmedaille verliehen worden.

Rabe, Fr., Jäger zu Cammer, Oberförsterei Baum-Landwehr, ist die silberne Verdienstmedaille verliehen worden.

Wenzing, Oberförster in der Oberförsterei Baum-Landwehr, ist der Titel Forstmeister verliehen worden.

Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Bächer, Forstgehilfe, bisher in der Revierverwaltung Ochsensaal beschäftigt, ist nach dem Forstrevier Wurzbach versetzt worden.

Kühn, Geheimer Kammerrat und Oberforstmeister zu Schleiz, ist unter Verleihung des Titels Geheimer Oberforstrat in den erbetenen Ruhestand versetzt.

Fieber, Oberförster zu Wüstendittersdorf, ist zum Kammer- und Forstrat ernannt und mit der obersten Leitung des Forstwesens des Fürstenthums (Wohnsitz in Schleiz) betraut worden.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

Creutzburg, Forstkandidat in Friedrichroda, ist zum Forstreferendar ernannt und der Oberförsterei Gehlberg am 1. Oktober d. Js. zugewiesen worden.

Gothe, Forstreferendar in Gehlberg, ist in die Oberförsterei Tambach am 1. Oktober d. Js. versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Seybold, Forstmeister zu Masmünster, ist in die Oberförsterei Barr vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Trawitz, Forstmeister in der Oberförsterei Barr, ist gestorben.

Anfrage an den Leserkreis.

— Wer liefert **Weise'sche Höhenmesser** und zu welchem Preise?

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Waldeweck, Förster, Sellin b. Bärwalde Nm.
von Doering, Rittmeister im 1. Garde-Ulanen-Regiment, Potsdam.
von Flemming, Leutnant im 1. Garde-Ulanen-Regiment, Potsdam.
Franck, Wilhelm, Förster, Märkisch-Friedland.
Herzog **Heinrich zu Mecklenburg-Schwerin**, Hoheit, Potsdam.
Kristkeit, Förster, Nimzewo b. Muttrin.
Langer, August, Waldwärter, Mittel-Küpper b. Küpper.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Böhm, Neuhardenberg, 5 Mk.; Buchholz, Scharfenstein, 2 Mk.; Bünger, Ringelsdorf, 2 Mk.; Baldeweck, Sellin, 2 Mk.; Denecke, Bittkau, 2 Mk.; Demonty, Sourbrodt, 2 Mk.; von Doering, Potsdam, 2 Mk.; Fuhrmann, Escherkhausen, 2 Mk.; Franck, Märkisch-Friedland, 2 Mk.; von Flemming, Potsdam, 5 Mk.; Flashar, Guttentag, 2 Mk.; Graßme, Schlaupp, 2 Mk.; Goliasch, Potsdam, 2 Mk.; Graf, Renchen, 2 Mk.; Herzog Heinrich zu Mecklenburg-Schwerin, Potsdam, 10 Mk.; Jaeger, Seppau, 2 Mk.; Jacobi, Dorotheeneck, 2 Mk; Klingender, Stadtlengsfeld, 5 Mk.; Krug, Gelbelang, 2 Mk.; Kluge, Kleinitz, 2 Mk.; König, Gr.-Gansen, 2 Mk.; Koch, Trampas, 2 Mk.; Klinkhardt, Nazza, 2 Mk.; Lüttschwager, Borkau, 2 Mk.; Lucke, Frankenberg, 2 Mk.; Marks, Antonswalde, 2 Mk.; Margreve, Schoppen, 2 Mk.; Möller, Schwebda, 2 Mk.; Meier, Oensbach, 2 Mk.; Michalski, Drielna, 2 Mk.; Nerke, Weißig, 2 Mk.; Nebgen, Daunthal, 2 Mk.; Ott, Ulm, 2 Mk.; Pitzer, Bottenhorn, 2 Mk.; Pohle, Waldvorwerk, 2 Mk.; Rüdiger, Lipten, 2 Mk.; Reinknecht, Holzhausen, 2 Mk.; Rau, Dorotheeneck, 2 Mk.; Röhler, Marieneiche, 2 Mk.; Schönewald, Argenthal, 2 Mk.; Seydel, Bonken, 5 Mk.; Schwarze, Reichenbach, 2 Mk.; Schmack, Mechlin, 2 Mk.; Schäfer, Sellin, 2 Mk.; Thomalla, Poremba, 2 Mk.; Weber, Kl.-Steinersdorf, 2 Mk.; Wiegand, Niephagen, 2 Mk.; Zeller, Feldrom, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. **Der Vorstand.**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 44. **Neudamm, den 29. Oktober 1899.** **14. Band.**

„Waldheil",

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Auch in diesem Jahre richten wir an unsere Mitglieder, Freunde und Gönner die herzliche Bitte, jetzt zur Zeit der beginnenden Treibjagden unserer besonders eingedenk zu sein. Überall, wo deutsche Jäger versammelt sind, um dem edlen Waidwerk gemeinsam zu huldigen, sollten sie auch den „Verein Waldheil" nicht vergessen, der sich die hohe Aufgabe gestellt hat, alle hilfsbedürftigen Angehörige der grünen Farbe, insonderheit unversorgte Witwen und Waisen, mit Rat und That zu unterstützen.

Gerade bei Treibjagden und allen sonstigen geselligen Zusammenkünften zur Winterszeit hat jedes unserer Mitglieder die beste Gelegenheit, Freunde der edlen Jägerei zum Eintritt in den Verein „Waldheil" zu veranlassen und Geldsammlungen zu Gunsten seines wohlthätigen Zweckes zu veranstalten. Jede nutzlos verschossene Patrone, jedes zu Unrecht erlegte Stück Wild und jede Sünde gegen die gerechte deutsche Waidmannssprache sollten bei allen Treibjagden zu Gunsten der „Waldheil"-Kasse besteuert werden. Eine entsprechende Jagdordnung kann von der Geschäftsstelle des Vereins in beliebiger Anzahl unentgeltlich bezogen werden. Einige Worte beim Schüsseltreiben und das Herumreichen einer Meldeliste während desselben würden gewiß manchen zum Eintritt in den Verein „Waldheil" bestimmen.

Jedes unserer Mitglieder sollte seiner Jagdausrüstung auch Meldekarten für „Waldheil" und dessen Satzungen beifügen, um solche unter die Jagdgäste zu verteilen. Die Geschäftsstelle des „Waldheil" liefert diese Drucksachen in jeder gewünschten Anzahl kostenlos. Auch können sehr hübsch ausgeführte und praktische Jagdeinladungskarten **unentgeltlich** vom Verein „Waldheil" bezogen werden. Diese Jagdeinladungskarten haben eine neue Fassung erhalten und lassen sich jetzt als **Postkarte** versenden; auch ist auf denselben die zur Erhebung von Jagdstrafgeldern bestimmte Jagdordnung abgedruckt.

Wenn wir das vorgesteckte Ziel erreichen, daß alle Grünröcke Deutschlands und die Mehrzahl der Freunde und Gönner der edlen Jägerei dem Verein „Waldheil" angehören

und ihr Scherflein spenden, kann der Verein die an ihn gestellten großen Anforderungen mit dem gewünschten Erfolg und Nachdruck in Zukunft erfüllen. Um aber dieses Ziel zu erreichen, bedürfen wir der treuen Hilfe und Unterstützung aller unserer Mitglieder.

Hier ist Gelegenheit geboten, die leider immer noch zu oft wiederkehrende traurige Thatsache zu beseitigen, daß bedürftige Angehörige der grünen Gilde oder deren hilflose Witwen und Waisen der öffentlichen Mildthätigkeit anheimfallen müssen. Sind alle Grünröcke erst einig in freudiger Unterstützung unseres frisch aufblühenden, Segen spendenden Vereins „Waldheil“, dann wird diese den Stand der Fachleute schwer bedrückende Thatsache verschwinden, und allen Bedürftigen kann und wird von dem Verein „Waldheil“ in der Stunde der Not geholfen werden.

Also frisch auf mit Waidmannsheil ans Werk, Ihr „Waldheil“-Mitglieder, und sorgt dafür, daß wir das vorgesteckte Ziel recht bald erreichen. Werbt Mitglieder und sammelt für die „Waldheil“-Kasse bei jeder Gelegenheit, insonderheit aber auf den Treibjagden! — Wir rechnen auf treueste, kräftigste Unterstützung.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Schönwald, Königl. preuß. Forstmeister, Massin Nm., Vorsitzender.

Graf **Finck von Finckenstein,** Rittergutsbesitzer, Trossin Nm., stellvertr. Vorsitzender.

Adresse des Vereins für alle Sendungen: „Waldheil“, Neudamm.

Welchen Ursachen ist die sogenannte Wipfeldürre der Eichen zuzuschreiben?

Diese Frage wird in Nr. 26 der „Deutschen Forst-Zeitung“ dem Leserkreise unterbreitet.

Unter dem Titel: „Die Zopftrocknis und Wasserreiserbildung der Eiche“ ist in Band 12, Nr. 43 dieser Zeitung, eine den Gegenstand ziemlich eingehend behandelnde Abhandlung veröffentlicht, zu welcher ich heute bemerken darf, daß ich das dort Hervorgehobene bis jetzt immer nur bestätigt gefunden habe und heute nichts vorbringen kann, was mit dem obengenannten Referat sich nicht in Einklang bringen ließe. Wenn die Leser, meiner Bitte, mir noch einmal auf diese schon etwas abgegraste Weide zu folgen, entsprechen wollen, so sollen sie bereits Gesagtes nicht noch einmal vernehmen, sofern sich die Wiederholung vermeiden läßt, denn ich beabsichtige nur Thatsachen vorzubringen, die geeignet sind, jenes zu bestätigen und dadurch zu bekräftigen. Wir sind ja leider nicht immer in der Lage, mit unserem begrenzten Verstande die Wirkungen der still und ganz heimlich waltenden Kräfte der Natur sicher auf ihre Ursachen zurückführen zu können, aber dieser Umstand darf uns nicht veranlassen, dort ein ablehnendes und zweifelndes Verhalten zu beobachten, wo die, die Theorie klipp und klar bestätigenden praktischen Erfahrungen uns sozusagen die Erkenntnis mit aller Gewalt aufzwingen.

Allem weiteren zuvor, glaube ich, die oben gestellte Frage kurz dahin beantworten zu dürfen:

„Daß die Wipfeldürre älterer Eichen, deren Lebensintensität noch nicht infolge hohen Alters nachgelassen hat, auf die durch ungenügende Bestandespflege im angehenden und mittleren Baumholzalter bedingte Degenerierung der Kronen zurückzuführen ist, und um so stärker auftritt, als unvermittelte Freihiebe im vorgeschrittenen Alter oder andere Eingriffe die physikalische Beschaffenheit des Standraums wesentlich verändern und zur Wasserreiserbildung Veranlassung geben.“

Es ist jedem bekannt, daß über die Wipfeldürre unserer Eichen schon die verschiedensten Theorien aufgestellt sind, auf deren Erörterung hier verzichtet werden muß; nur besonders möchte i[illegible] betonen, daß, nach meiner Ansicht, v[illegible] den zusammenwirkenden Kräften, die d[illegible] Empfindlichkeit der Kronen steigernde u[illegible] die Entwickelungsfähigkeit derselb[illegible] beeinträchtigende ungenügende B[illegible]standespflege die Hauptrolle spielt, d[illegible]

Wipfeldürre zu beobachten ist, ohne daß die Beschaffenheit des Standorts sich verändert hat und auch bei Stämmen ohne Wasserreiser vorkommt.

Heute bin ich in der Lage, zur Bestätigung meiner Behauptungen mit einem der Praxis entnommenen Beispiel dienen zu können, das jedenfalls einem großen Teil der Leser dieser Zeitung aus eigener Anschauung bekannt ist und den großen Vorzug hat, jeden Tag und jede Stunde einer Nachprüfung unterzogen werden zu können.

Von dem schönen Stadtwald Eilenriede, der die königliche Haupt- und Residenzstadt Hannover von Norden über Osten bis Süden umklammert, soll die Rede sein, und speciell von dem Teil, welcher zwischen dem „Neuen Haus", dem „Listerturm" und dem „Zoologischen Garten" gelegen ist.

Seit einer ziemlich langen Reihe von Jahren ist mir die Eilenriede, der Stolz der Stadt Hannover, bekannt, und während dieser Bekanntschaft habe ich kein Jahr verstreichen lassen, ohne die Gelegenheit zu benutzen, diesen dem Hannoveraner so sehr ans Herz gewachsenen Wald zu durchwandern, weniger als Erholung Suchender wie als Lernender, und Gelegenheit habe ich stets gefunden, meine Erfahrungen nach den verschiedensten Richtungen zu bereichern.

Man darf nicht vergessen, daß 150jährige und weit ältere Eichen in Frage kommen. Ein großer Teil derselben ist allerdings in den letzten Jahren aus dem Walde verschwunden, aber es ist noch eine weitaus genügende Zahl von Exemplaren vorhanden, um den historischen Verlauf des sie vernichtenden chronischen Übels mit Sicherheit verfolgen zu können. Die Eichen, die in den teilweise vorhandenen Gruppen einen zu dichten Stand haben, sind diesem Übel, hauptsächlich aber den sie umgebenden und einengenden Buchen zum Opfer gefallen; man hat, geleitet von dem konservativen Gedanken, ja an keinen Baum im Walde die Axt zu legen, wenn er nicht trocken ist, jede die Eiche pflegende Maßregel unterlassen, weil man zwischen dem auf Holznutzung gerichteten Hieb und dem erzieherischen Zwecken dienenden keinen Unterschied zu machen verstand. Mit ganz erschreckender Deutlichkeit ist hundertfach der Beweis zu liefern, daß die ursprünglich vielfach in recht freier Stellung erwachsenen Eichen von den nachwachsenden Buchen allmählich gefaßt und durch Einschieben der eigenen und seitliches Einengen der Eichenkronen erdrückt sind. Ganz allmählich, aber tödlich sicher hat sich dieser Prozeß vollzogen; die unterständig nachwachsenden Buchen haben den Eichen, so lange es sich darum handelte, die untere, tief angesetzte Kronenpartie zu erdrücken, nur gute Dienste erwiesen, als sie aber weiter und immer weiter von unten und seitlich in die Kronen einwuchsen, da war es ganz natürlich, daß diese immer kleiner und schwächlicher wurden und sich schließlich auf dem Stamm nur noch markierten wie die Zündmasse auf dem Streichholz, so daß Wipfeldürre und Tod als natürliche Folge sich einstellen mußten. Das ist klar, daß, nachdem die Eichen mit den widerstandsfähigeren Buchen den Kampf ums Dasein ein halbes Jahrhundertlang geführt haben, ein Freihieb, vor allem aber ein plötzlicher, nur den Erfolg haben konnte, daß die Eichen sofort eingingen, denn, obgleich ich eine Erholungsfähigkeit der Kronen der Waldbäume überhaupt, nicht in Abrede stellen kann, so ist doch an eine Regenerierung losgehauener, jahrzehntelang mißhandelter Kronen gar nicht zu denken, denn diese lassen sich im günstigsten Falle noch ein bißchen hinhalten, wenn man die nötige Vorsicht nicht außer acht läßt. Aus diesen Gründen wollte Herr Oberforstmeister Kraft die fortschreitende, horstweise Verjüngung des genannten Teiles der Eilenriede, bei der sich der **Wald** erhalten ließ, ohne daß die Eigenschaften desselben irgendwie ungünstig beeinflußt wurden.

Doch der Forstmann denkt, der Stadtrat lenkt, und kam dieserhalb zu dem Entschluß, gartenkünstlerisch vorzugehen.

Wer heute den in Frage kommenden Teil der Eilenriede betritt, der wird auf den ersten Blick gern zugeben, daß die Gartenverwaltung es verstanden hat, diesem ein ganz bestechendes Äußere zu verleihen. Das Ladenfenster, wenn ich diesen

Ausdruck gebrauchen darf, ist sehr hübsch dekoriert. Überall üppiger, smaragdener Rasen, hübsche Gruppen in- und ausländischer Sträucher, aber um so schmerzlicher wird man berührt, wenn das Auge zu den Kronen der noch vorhandenen Altstämme emporwandert oder aber an einzelnen Stellen mißglückte Versuche sieht, das zu thun, was Forstmanns Arbeit ist. In eine Kritik dieser Thätigkeit kann ich nicht eintreten, da sie nicht zum eigentlichen Thema gehört, sondern ich will wieder zu den Eichen und Buchen zurückkehren, die durch die einem anderen Zweck geltenden Maßnahmen der Gartenverwaltung in etwas beschleunigtem Tempo aus der Welt geschafft werden. Wie und warum werden wir gleich sehen!

Schon lange ist es aufgefallen, daß in den Altbeständen der Eilenriede, die aus Eichen und Buchen bestehen, ein ziemlich starkes Absterben der älteren, im Mischbestande vorhandenen Eichen stattfindet, und überall konnte und kann man noch heute bei näherer Besichtigung der alten Eichen den Eindruck gewinnen, daß es um diese schlecht steht, denn die im großen Ganzen auffallend kleinen Kronen zeigen überall viel trockenes Holz, und die das Absterben begünstigende Wipfeldürre hat leider allzusiegreichen Einzug gehalten. Daß dieser Rückgang eines Waldes von so weittragender sanitärer Bedeutung eine allgemeine Bestürzung hervorrufen mußte, ist sehr zu begreifen, aber zu verwundern war es, daß die Erscheinungen, die durchaus nicht plötzlich eintraten, sondern sich schon, wie die an jeder alten Eiche zu lesenden Bestandesgeschichte zu erkennen giebt, ein ganzes Menschenleben lang vorbereiteten, nicht genügend gewürdigt wurden.

Ich bin nun an dem Punkte angelangt, wo die Verantwortlichkeit anfängt, und bin gezwungen, um jeder falschen Vermutung vorzubeugen, zunächst hervorzuheben, daß Männer wie Burckhardt und Kraft, die beide in der Eilenriede thätig gewesen sind, die Verantwortung für den heutigen Zustand nicht zu tragen haben, das wird sich jeder selber sagen können; es bleibt aus diesem Grunde nur die Annahme übrig, daß die Verwaltung der Stadt Hannover, die unter dem Eindruck der von sentimentalen Regungen diktierten Gefühle, die aus der Bürgerschaft herauskamen, das Richtige nicht zu treffen wußte, allein verantwortlich gemacht werden muß. Ohne Zweifel! Es ging jedenfalls hier ganz genau so, wie in vielen anderen Kommunalverwaltungen auch, wo die besten Absichten der Forstverwaltung nicht zur That werden können, weil in großen und wichtigen Fragen, die durch Verwirrung der öffentlichen Meinung entstehenden Gegenströmungen so stark sind, daß, wie es in Hannover der Fall war, selbst ein so bedeutender Forstmann wie Kraft mit seiner Meinung nicht durchdringen konnte.

Nachdem das Übel so groß geworden war, daß dessen Vorhandensein selbst von den größten Optimisten nicht mehr bestritten werden konnte, erging man sich in allerlei Vermutungen bezüglich der Ursache, die den Sachverständigen völlig klar war. Besonders feste Wurzeln hatte eine Vermutung geschlagen, nämlich die Annahme, daß eine Verschlechterung der Existenzbedingungen des Waldes durch eine Senkung des Grundwasserspiegels stattgefunden habe. Solche Fälle können ja vorkommen, wenn die nötigen Voraussetzungen gegeben sind; diese Prämissen fehlten aber gänzlich, denn soviel ich weiß, lag nichts vor, diese Annahme zu rechtfertigen. Den Gedanken, den Wald künstlich zu bewässern, ließ man wieder fallen, nachdem die eingeholten sachverständigen Gutachten dahin lauteten, daß der wahre Grund des Übels nur in der wirtschaftlichen Behandlung der Eichen zu suchen sei, und dann ging man überraschenderweise dazu über, den oben schon näher bezeichneten Teil der Eilenriede der Forstverwaltung abzutrennen und der Gartenverwaltung zu überweisen. Nach dieser kleinen informatorischen Abschweifung will ich wieder zu den Eichen zurückkehren und die Ursache ihres heute in sehr vorgeschrittenem Stadium befindlichen Leidens etwas näher beleuchten.

Um Rasen und Sträucher zu erhalten, muß man zunächst Luft haben, und außerdem ist, um einen hübschen Rasen zu erzielen, Bodenvorbereitung nötig. Diese

hat man gründlich besorgt und geht auch heute noch nicht davon ab; Hacke und Spaten kehren bis zu bedeutender Tiefe das unterste zu oberst, und ich wiederhole noch einmal, daß die Landschaftsgärtnerei, soweit Gras und Sträucher in Frage kommen, vorzügliche Resultate aufzuweisen hat.

Die Sache hat nun aber eine große Schattenseite, deren absichtliches oder unabsichtliches Übersehen dem Walde den Todesstoß versetzt und versetzen muß. Es ist ja eine bekannte Sache, daß unter unseren Waldbäumen selbst die tiefwurzelnde Eiche mit denjenigen Wurzeln, die als die eigentlichen Ernährungsorgane zu funktionieren haben, in der Boden*oberfläche* bleiben, und daß bei der Buche der *größte* Teil des Wurzelsystems so ausgebildet ist, daß die Hauptmasse der Faserwurzeln, welche die Aufnahme des Nährsubstrats zu bewirken haben, in der *oberen* Bodenschicht ziemlich allein vorhanden sind und über 60 cm Tiefe nur in verhältnismäßig geringer Zahl hinausgehen. Man ist überrascht, wenn man einen vom Winde geworfenen Baumriesen dahingestreckt sieht und sich nun davon überzeugen kann, wie wenig der Ernährung dienende Wurzeln eigentlich in die Tiefe gehen. Bei der in der Eilenriede statthabenden Bodenbearbeitung ist die Vernichtung der in dieser Region verlaufenden Wurzeln unvermeidlich, und der Verlust dieser, das Nährsubstrat mit dem Transpirationswasser aus dem Boden aufnehmenden Organe, muß zur Folge haben, daß Aufnahme und Abgabe nicht mehr im richtigen Verhältnis zu einander stehen. Das nötige Verdunstungswasser fehlt, und die Folge muß sein, Beschleunigung der vorhandenen Wipfeldürre und — Tod. Das trifft nun aber nicht allein die Eichen, sondern auch die Buchen, was ich durch ein Beispiel belegen kann.

Zwischen Burckhardt-Denkmal und Spielplatz *stand* eine der schönsten und stärksten Buchen, welche die Eilenriede aufzuweisen hatte, ein Baum, wie er, ich möchte beinahe behaupten, in der ganzen Provinz Hannover nur am Deister in der Oberförsterei Lauenau gefunden werden kann. Das Herz lachte einem im Leibe, wenn man diesen ideal ausgeformten Baum betrachten konnte. In der hochangesetzten, tadellosen Krone war kein trockenes Reis, bis plötzlich, nach vorhergegangener Bodenbearbeitung, der Riese zu kränkeln anfing und in kurzer Zeit zu Grunde ging. So was kommt nicht von ungefähr. Ein anderer Umstand, der diese Kalamität unterstützt, muß noch erwähnt werden. So schön auch der grüne Rasen aussieht, so gefährlich ist er noch aus anderen Gründen für die infolge ungeeigneter Behandlung empfindlichen Eichen. Wir wissen, daß der Wassergehalt des mit einer Grasnarbe bedeckten Bodens in der Region, in welcher sich die Wurzeln verbreiten, in der *Vegetationszeit* stets niedriger ist als dort, wo unter gleichen Verhältnissen die Bodendecke aus *natürlichen Waldabfällen* besteht, weil:

1. das Wasser, infolge der Dichtigkeit des Wurzelfilzes der Gräser, nicht so aufgenommen und festgehalten werden kann, wie von einer toten Bodendecke;
2. die Verdunstung der Grasnarbe eine solche ist, daß sie den weitaus größten Teil des in der Oberfläche vorhandenen Wassers zunächst für sich verbraucht, wie die starke Taubildung uns leicht zeigt.

Das Zusammenwirken dieser beiden Faktoren, Verringerung der aufnahmefähigen Wurzeloberfläche durch die Bodenbearbeitung und Verringerung des Wassergehaltes an sich, ruft Gefahren für die in Frage kommenden Waldbäume hervor, denen sie zum Opfer fallen müssen. Von der Alterierung der Wärme- und Luftcirkulationsverhältnisse durch die Grasnarbe, die ja bei den Zersetzungs- und Ernährungsprozessen eine sehr wesentliche Rolle zu spielen haben, braucht gar nicht gesprochen zu werden.

Wald ist Wald und Gärtnerei keine Forstwirtschaft, womit aber nicht gesagt sein soll, daß Landschaftsgärtnerei und Walderziehung sich nicht vereinigen lassen.

Es bedarf keines prophetischen Geistes, um das Schicksal des von mir soeben behandelten Teiles der Eilenriede voraus-

zusagen. Wenn noch einmal zwei Jahrzehnte vergangen sein werden, dann ist der Wald jedenfalls verschwunden, wenn die heutige Behandlung weiter angewendet wird, und vergebens wird man dann nach den Schatten spendenden Waldbäumen lechzen, die man heute verschwinden läßt, ohne für einen den Waldcharakter wahrenden Nachwuchs zu sorgen, denn die einzelnen, in den letzten Jahren mit allem möglichen ausgepflanzten Löcher sehen nicht danach aus, als wenn sie zur Erhaltung des Waldes beitragen könnten.

In einem späteren Artikel werde ich mir erlauben, andere Bilder aus dem nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen behandelten Teil der Eilenriede vorzuführen, die Zeugnis davon ablegen können, daß hier viel Gutes und Schönes vorhanden ist. Balz.

Zur Lage der Privatforstbeamten.

Von einem alten Mitgliede des Vereins „Waldheil" erhalten wir nachstehende Zuschrift:

Auf die in Ihrer Zeitung erschienenen Aufsätze über Aufbesserung der Privatforstbeamten und Fürsorge für Witwen und Waisen gestatte ich mir Ihnen mitzuteilen, wie wohl der Forstmeister Elias in Kotzenau als einer der ersten Forstbeamten in Deutschland bezeichnet werden darf, der in öffentlichen, maßgebenden forstlichen Versammlungen über die Lage offen gesprochen hat und hoffentlich nicht nachlassen wird, zu arbeiten, bis die dringende Abhilfe schwerer Mißstände möglichst durch Gesetz erfolgt sein wird.

Bei der Sitzung „Deutscher Forstmäner" in Breslau am 25. August 1898 und bei Beratung über die Verschmelzung der Versammlung „Deutscher Forstmänner" mit dem „Deutschen Reichsforstverein" sagte er nach dem stenographischen Berichte über die 26. Versammlung „Deutscher Forstmänner", Berlin, Verlag Julius Springer, auf Seite 123 folgendes:

Meine hochverehrten Herren! Sie werden bis jetzt in der vorliegenden Frage nur Staatsforstwirte haben schreiben und sprechen hören. Gestatten Sie mir, einem Privatforstwirt, daß ich so unbescheiden bin, auch meinen Standpunkt, sowie den Standpunkt vieler Privatforstwirte Schlesiens, auch außerhalb Schlesiens, kurz äußern zu dürfen. Der neue Reichsforstverein, der ohne unser Zuthun hervorgegangen ist, hat uns zunächst gestört, wir haben uns aber nach den heutigen Auseinandersetzungen und den Vorschlägen außerordentlich gefreut. Die konservative Privatforstwirtschaft geht von dem Grundsatze aus: „Wo du sitzest, da sitze feste, alter Sitz der ist der Beste!" Und so wollen wir gern den alten Verein deutscher Forstmänner beibehalten sehen unter Zubilligung der von der Kommission so trefflich geschaffenen Grundbedingungen, deren hauptsächlichste, die allgemeine Interessenvertretung dem Privatforst und Forstwirte in erster Linie zu gute zu kommen geeignet ist; denn Sie, meine Herren aus dem Staatsdienste, haben ganz feststehende, gesetzlich geregelte Grundsätze der Verwaltung u. s. w., mit denen Sie wohl zufrieden sein können. Es ist aber auch ein Erfordernis, und bitte deshalb darum in erster Reihe, daß die Kommission, die leider nur aus Staatsforstwirten zusammengesetzt ist, auch einen erheblichen, jedenfalls entsprechenden Zuwachs bekommt, und zwar erstens aus der Reihe derjenigen Forstbesitzer, die an geeigneter Stelle die Interessen des Forstes würdig und auch mit Nachdruck zu vertreten verstehen; ich meine solche Herren, die sich nicht bloß begnügen, schüchtern zum Herrn Minister zu gehen, sondern, die auch weitere Wege nicht scheuen und im stande sind, ihre Anschauungen event. auch vor dem Reichstage zu vertreten. Es ist das nicht immer sehr leicht, aber wir haben solche Herren im Reichstage, und solche möchte ich in erster Linie auch in die Kommission gewählt sehen. Dann aber sind Privatbeamte erforderlich hierfür, und da giebt es auch eine ganze Reihe solcher, die sich dafür eignen. Ich möchte aber nicht, daß Sie mich für so eitel halten, daß ich selbst in die Kommission gewählt werden möchte. Mir ist die sitzende Lebensweise vom Arzt strengstens verboten worden. (Heiterkeit.) Die Ansicht des sehr geehrten Herrn Landesforstrat Quaet-Faslem ist auch die meinige, und ich glaube sagen zu können, die eines großen Teils der schlesischen Privatforstwirte. Ganz besonders handelt es sich auch um die Festlegung der persönlichen Verhältnisse der Forstbeamten, der Pensionierung und der Sicherstellung der Witwen und Waisen. Der Arbeiter ist erheblich besser daran und heute vollkommen sicher gestellt, der Privatbeamte jeder Branche, auch der Aktiengesellschaften, in keiner Weise.

Als Referent im 1899er „Schlesischen Forstverein" am 7. Juli 1899 in Grünberg über das Thema 1: „Mitteilungen über neue Grundsätze, Erfindungen, Versuche und Erfahrungen aus dem Bereiche des forstwirtschaftlichen Gebietes und der Jagd" sagte Herr E. nach dem Wortlaute des stenographischen, korrigierten Referates:

Sie werden aus den Reichstags-Verhandlungen entnommen haben, daß unser hochverehrtes Mitglied, Herr von Salisch, fleißig thätig war, wie wir es allerdings bei seiner Gewissenhaftigkeit nicht anders kennen. — Als ich im vorigen Jahre die erwünschte Gelegenheit hatte, mit Herrn von Salisch über einige Punkte zu reden, war es zunächst meine Bitte an ihn, dafür eintreten zu wollen, daß die Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgrenze nach oben erweitert wird. — Meine Herren, das ist inzwischen auch geschehen, und zwar in einer

Weise, über die sich auch unsere Schutzbeamten wohl nicht beklagen werden. Ich hatte ihn aber dann noch gebeten, sich ganz besonders auch derer anzunehmen, die uns am allernächsten stehen, nämlich der Witwen und Waisen der sämtlichen Privatbeamten, also nicht bloß der Privatforstbeamten. Für die Staats- und Kommunal-Beamten, auch für die Herren Lehrer ist bestens gesorgt, die Privatbeamten aber, diejenige Beamtenklasse, die mit in erster Reihe steht gegen umstürzlerische Bestrebungen, noch fest steht zu Kaiser und Reich, sind bis jetzt in dieser Beziehung unbeachtet, jedenfalls sehr stiefmütterlich behandelt worden; d. h. ihrer ist eben noch gar nicht gedacht, während doch recht viel Geld übrig sein muß im Staatssäckel. — Ich gebe zu, daß in vielen Privat-Verwaltungen sehr viel für die Beamten, deren Witwen und Waisen geschieht, in vielen nicht genügend. — In vielen Privat-Verwaltungen, Aktien-Gesellschaften und anderen Dienststellen sind die Witwen und Waisen auf Gnadenakte angewiesen oder gänzlich verlassen und auf diese Weise gezwungen, sich nach dem Tode des ehrlich gewesenen Ernährers auf die Dachkammer zurückzuziehen, um ihren Lebensabend kümmerlich und sorgenvoll mit Nähen und Flicken zu fristen. Wo bleibt dann noch die Erziehung überlebender kleiner Kinder? — Wenn ich daher heute nochmals an unser hochverehrtes Mitglied, Herrn von Salisch, dieselbe Bitte richten und wiederholen darf, so weiß ich sehr wohl, es ist ein Gegenstand, der nicht im Handumdrehen erledigt werden kann.

Bei demselben „Schlesischen Forstverein" in Grünberg bei Besprechung der Frage: „Wie stellt sich der „Schles. Forstverein" zu der in Aussicht genommenen Verschmelzung des „Reichs-Forstvereins" mit der Versammlung „Deutscher Forstmänner" sagte er wie folgt:

Meine hochverehrten Herren! Im „Verein deutscher Forstmänner" im vorigen Jahre in Breslau werden Sie aus den Verhandlungen wohl entnommen haben, war ich ursprünglich Gegner nicht nur des neuen „Reichsforstvereins", sondern auch der Verschmelzung der „Versammlung deutscher Forstmänner" mit dem „Reichsforstverein" und damit der Begründung des „Deutschen Forstvereins", weil bei allen diesen Vereinigungen dem zahlenden Privatforstbesitzer und dem Privatforstwirte, wiewohl mit einer Forstfläche in Preußen von 52,9%, im ganzen Deutschen Reiche mit 47,5 % der gesamten Forsten, nicht mit einer einzigen beratenden Person und Stimme, sei es im Komitee, noch bei den Landesvorständen herangezogen wurde, sondern einfach nach den Wünschen der allein leitenden Staatsbeamten zu marschieren hatten. (Lebhafter Widerspruch und Zuruf: „Ist ja niemals geschehen!") Nun, meine Herren, gegen Thatsachen kommen Sie nicht an. — Wer war denn das Präsidium des neuen „Reichsforstvereins"? Schwappach, Ney, Jäger, sind das Staats- oder Privatbeamte? (Zuruf: „Ist rein zufällig!") Weiter, wer ist denn im Vorjahre in die Kommission zur Beratung der Verschmelzung gewählt worden? Finden Sie da auch nur einen einzigen Privatforstbesitzer oder Privatforstwirt? Nein! Sie sehen also, daß ich vollkommen recht hatte. Es wäre ja betrübend, wenn ich mich so stark geirrt hätte, soweit bin ich noch nicht heruntergekommen, wenn mich auch mancher Sturm hart betroffen hat und mein Gedächtnis schon etwas gelitten haben könnte. Ich bleibe dabei, die Privat-Forstbesitzer und -Beamten sollen zwar ganz prächtige Zahler werden und auf diese Weise den Nervus rerum der ganzen Sache abgeben, dafür aber ausgeschlossen sein von jeder Leitung. Einzelne Privat-Forstbesitzer und -Beamte sind ja allerdings nachträglich in die Kommission zugezogen worden, insofern ist mein in Breslau ausgesprochener Wunsch nachträglich etwas berücksichtigt worden. Damals war ich, was ich hiermit konstatiere, der Erste, der sich gegen solche ungerechte Behandlung offen aussprach, dann aber auch im Arbeitsplan die Besprechung wichtiger socialpolitischer Fragen zur Verbesserung der Lage der Privatbeamten, als etwa ein Reliktengesetz &c., aufgenommen wissen wollte. Diese bestehende Ungleichheit ist dann auch in wohlwollender Weise von dem hochverehrten bayerischen Ministerialrat v. Ganghofer vollkommen anerkannt worden, derselbe erwies sich als Gönner der Privatforstwirte, empfahl entschieden die umfassendste Heranziehung der Privatforstbesitzer und Privatbeamten. Die Frage der Fürsorge für die Lage der Beamten ist, weil ja eben nur Staatsbeamte an der Spitze stehen, denen ja ganz natürlich Grenzen durch ihre Stellung gezogen werden, nicht nur besonders berührt, sondern wie mir mitgeteilt worden, wurde in der Kommission jede Besprechung persönlicher Verhältnisse der Beamten im „Deutschen Forstverein" ausgeschlossen. Was heißt das zu deutsch? Wir sollen im „Deutschen Forstverein" allein nur die Interessen des Waldes, also der Besitzer wahrnehmen, derjenigen aber, welche die Interessenwahrung auszuführen haben, der Beamten, soll nicht gedacht werden dürfen! —

Nein, meine Herren, im „Deutschen Forstverein" sollen nicht nur die Interessen der Herren Großgrundbesitzer — der Staatswald ist hierbei wohl auszuschließen, denn die Staatsbehörde wird sich nicht durch ihre Untergebenen leiten oder beeinflussen lassen —, sondern auch diejenigen der ausführenden Beamten wahrgenommen werden, zumal hier noch sehr viel nachzuholen, was bisher versäumt ist, um die Beamten dem Arbeiter wenigstens ähnlich zu stellen. — Es müssen also Fragen socialpolitischer Art, und dazu gehört in erster Reihe die Schaffung eines Reliktengesetzes für die sämtlichen Privatbeamten u. s. w., unter allen Umständen besprochen werden dürfen. Ist dies der Fall, meine Herren Kollegen aus dem Privatforst, dann können wir uns dem „Deutschen Forstverein" anschließen. (Zuruf: „Soll ja geschehen, ist selbstverständlich!") — Wir wollen aber nicht bloß Zahler sein, sondern auch mit beraten

dürfen. (Zuruf: „Ist selbstverständlich!“) Ist auch dieses der Fall, und das scheint ja nach den Zwischenrufen werden zu sollen, dann können wir Privatforstwirte uns anschließen, im entgegengesetzten Falle widerrate ich entschieden. (Bravo!).

Bücherschau.

Waldesrauschen. Wald- und Jagdlieder von Carl Preser. Neudamm. Verlag von J. Neumann. Preis geheftet 2 Mk., gebunden 3 Mk.

Es ist wohl selten, daß in einem Fachorgan, wie es die „Deutsche Forst-Zeitung“ ist, ein Band Lyrik zur Besprechung gelangt, und wenn dies heute mit den Preser'schen Liedern geschieht, so ist es eben keine weinerliche Goldschnittlyrik, wie man sie wohl auf dem Salontischchen der zart empfindenden Dame anzutreffen pflegt, sondern eine gesunde, frische Kost, die wir unseren Lesern bieten: Lieder und Gedichte, die aus einem klaren, für die Schönheiten der Natur empfänglichen Gemüt, aus einem gesunden Waidmannsherzen entstanden sind. Freilich finden sich auch Proben zartester Poesie in der Sammlung, die von einem feinen Empfinden Zeugnis ablegen, aber sie halten sich doch fern von allem sentimentalen und trivialen.

Wir haben unter den mehr oder weniger geschmackvollen Bezeichnungen, unter denen ein Band Lyrik in die Welt geschickt zu werden pflegt, selten eine treffendere gefunden als „Waldesrauschen“ für die vorliegenden Wald- und Jagdlieder. Der Wald, und was in ihm lebt und webt, bildet das Grundmotiv der Sammlung. Aus jedem einzelnen Lied, aus jeder Strophe fast glauben wir das Rauschen und Raunen, das Brausen und Lispeln des Waldes zu vernehmen. Der Wald, der deutsche Wald hat es dem Dichter angethan. Weit öffnet sich sein empfängliches Poetenherz dem wundersamen Zauber, der gerade dem deutschen Walde eigen ist. Mit klarem, scharfem Auge hat er die Schönheiten erfaßt, mit warmem Herzen die Reize empfunden, die der deutsche Wald zu jeder Jahreszeit bietet: im Frühling, wenn

Voll Lerchengeschmetter die strahlende Luft,
Maiglockengeist in dem Walde,
Am grünenden Raine Blauveilchen voll Duft,
Voll blühender Sprossen die Halde,

am gewitterschwülen Sommertage, wenn

Der ganze Forst erzittert mit Macht,
Und durch das Geächze der Äste kracht
Der Donner, als berste die Erde,

am taufrischen Herbstesmorgen, wenn

Perlt der Duft
Herbstkühler Luft
Von Blatt und Zweigen nieder

und auch am schneidend kalten Wintertage,

Wenn sich die Fichten in dem Forst
Die Flockenlast vom Kleide schütteln.

Aber der Dichter hat auch „dem Sänger den Jäger gesellt“ und zum Preise der Kreatur, die den Wald belebt, ebenfalls treffliche Worte zur Verfügung, und wenn er sich als Jäger zeigt, so lernen wir ihn kennen als einen, der

Waidmännisch jagt, wie sich's gehört,
Den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.

Gedichte, wie Am schwarzen See, Auf dem Anstand, Okuli, Der Platzhirsch dürften jedes Jägerherz erfreuen.

Neben dem balladenhaft-tragischen, wie es in Erzgebirgsfahrt, Am Eise, In roter Heide zum Ausdruck gelangt, kommt auch der Humor zu seinem Rechte, so in dem Lied vom Förster Grau, in Pfäfflein und Füchslein.

Die Technik des Reims beherrscht der Verfasser in vollem Maße. Die Sprache ist edel und rein, der Ausdruck treffend und wahr, nur wissen wir mit dem „lichtdurchbrochnen“ Duft und den „lichtschaumduftgen“ Nebelflügeln nichts rechtes anzufangen.

Die Ausstattung ist gediegen und geschmackvoll. **Kg.**

Neu-Ausgabe von W. Liebenows Specialkarte von Mitteleuropa

und

Liebenow-Ravensteins Special-Radfahrkarte von Mittel-Europa. 1 : 300,000 in je 164 Blättern. Ermäßigter Abonnementspreis für jede Ausgabe: unaufgezogen 100 Mk., aufgezogen in Oktav 180 Mk. 20 Lieferungen von je 8 bis 9 Blättern, unaufgezogen à 5 Mk., aufgezogen à 9 Mk. Späterer Ladenpreis 164 bezw. 246 Mk. Einzelne Blätter beider Ausgaben werden abgegeben für 1 Mk. bezw. 1,50 Mk. Verlag von Ludwig Ravenstein, Frankfurt a. M.

Unter den Kartenwerken Wilhelm Liebenows nimmt die 1868 erschienene Karte von Mittel-Europa 1 : 300,000 unstreitig einen sehr hervorragenden Platz ein. Von diesem nach dem Tode des bekannten Kartographen in den Verlag von Ludwig Ravenstein übergegangenen Werke, das seiner Zeit auf Veranlassung und mit Beihilfe des Preußischen Großen Generalstabes entstanden ist und sich von Memel im Norden bis zum Brennerpaß im Süden und von Orleans im Westen bis Dobrczin im Osten erstreckt, erscheint zur Zeit die zweite Auflage, zu der ebenfalls die deutschen und sämtliche in Betracht kommenden ausländischen Generalstäbe Korrekturmaterial geliefert haben. Während von der ersten Auflage seither nur 142 Blätter erschienen waren, wird die Neu-Auflage vollständig in 164 Blättern erscheinen. Gleichzeitig mit dieser topographisch-politischen Neu-Ausgabe erscheint als neues Kartenwerk die Radfahrkarte von Mittel-Europa.

Uns liegt gegenwärtig die erste Lieferung beider Ausgaben mit je 8 Blättern vor, und zwar Blatt 23: Stralsund, Blatt 35: Anklam, Blatt 36: Stettin, Blatt 47: Ruppin, Blatt 48: Cüstrin, Blatt 60: Berlin, Blatt 74: Leipzig und Blatt 88: Chemnitz. Beiden Ausgaben gemeinsam sind die Situations- und Schriftplatten in Schwarz, die Gebirge in Schraffenmanier in Braun, der

Wald in zartem Grün. Die topographisch-politische Ausgabe enthält die administrativ-politischen Grenzen in Rot, wogegen auf der Radfahrer-Ausgabe mit Rot unterschieden sind Haupt- und Nebenradfahrerstraßen mit Angabe gefährlicher Stellen, sowie die Entfernungszahlen. Jedes Blatt umfaßt einen Flächenraum von 50 × 70 km, so daß also das Blatt Stralsund die ganze Insel Rügen enthält und sich im Westen bis Ribnitz, im Osten bis zur Hälfte der Insel Usedom erstreckt und im Süden über Tribsees, Grimmen, Greifswald und Wolgast hinausreicht. Hieran schließt sich genau nach Süden Blatt Anklam, das in dieser Richtung bis Räbel Alt-Strelitz, Feldberg und Prenzlau, nach Westen bis Laage und Malchow und nach Osten bis Usedom und Prenzlau reicht. Blatt Stettin schließt sich an Blatt Anklam nach Osten hin an, wo es über Regenwalde und Jacobshagen hinausgeht, während es nach Norden von der Linie Swinemünde-Kammin-Greifenberg und nach Süden von der Linie Prenzlau-Penkum-Greiffenhagen-Stargard-Zachan begrenzt wird. Die südliche Fortsetzung des Blattes Anklam bildet Blatt Ruppin, das im Westen mit Freienstein, Wittstock, Kyritz und Rhinow, im Süden mit Rathenow, Nauen und Werneuchen und im Osten mit Prenzlau, Joachimsthal und Eberswalde abschließt. Blatt Ruppin nach Osten und Blatt Stettin nach Süden setzt Blatt Cüstrin fort, und zwar in jener Richtung bis Arnswalde, Bernstein, Landsberg a. W., in dieser bis Strausberg, Cüstrin-Sonnenburg, Königswalde. Die Blätter Berlin-Leipzig und Chemnitz bilden die südliche Fortsetzung von Ruppin, und zwar geht Berlin nach dieser Richtung bis über Zahna, Jüterbog und Golßen hinaus, während es sich nach Westen über Rathenow, Ziesar, Görtzke, und nach Osten über Alt-Landsberg, Köpenick, Königs-Wusterhausen und Wendisch-Buchholz erstreckt. Blatt Leipzig reicht nach Süden bis Zwenkau, Grimma, Mügeln, Lommatzsch, nach Westen bis Roßlau, Dessau, Bitterfeld, Landsberg, Schkeuditz, Lützen, und nach Osten bis Luckau, Finsterwalde, Elsterwerda, Großenhain. Blatt Chemnitz endlich reicht südlich bis Auerbach, Schwarzenberg, Jöhstadt, Sebastiansberg, Görkau, westlich bis Zeitz, Ronneburg, Berga, Elsterberg und östlich bis Meißen, Tharandt, Frauenstein, Seestädtl.

Die Ausführung der Kartenblätter ist eine überaus saubere und recht übersichtliche. Was insbesondere die Radfahrkarte anbelangt, so ist dadurch, daß die Entfernungszahlen nicht für ganz kurze, sondern für längere Strecken eingeschrieben sind, die Übersichtlichkeit ungemein erhöht, außerdem sind die durch Zahlen angegebenen Strecken deutlich markiert, so daß ein Irrtum nicht leicht vorkommen kann. Wir haben speciell das Blatt Berlin, dessen nähere Umgebung wir durch manche Radfahrt ziemlich genau kennen zu lernen Gelegenheit hatten, hinsichtlich der angegebenen Haupt- und Nebenradfahrstraßen, sowie der Entfernungen teilweise einer genauen Prüfung unterworfen und haben bei den Straßen nichts zu erinnern gefunden und bei den Entfernungen nur wenige und recht unbedeutende Abweichungen von den durch uns festgestellten Zahlen entdeckt. Als ein Übelstand dürfte es von den Berliner Radfahrern empfunden werden, daß auf dem Blatt Berlin die Reichshauptstadt selbst zu weit in der rechten oberen Ecke des Blattes liegt, daß sie mithin gezwungen sind, für die östliche und nördliche Umgegend noch die Blätter Frankfurt a. O., Cüstrin und Ruppin mit sich zu führen. Vielleicht entschließt sich der Verlag dazu, zumal Berlin ja immerhin ein beachtenswertes Kontingent zur großen Schar der Radfahrer stellt, noch ein besonderes Blatt Berlin der Radfahrkarte herauszugeben, auf dem Berlin selbst mehr den Mittelpunkt einnimmt und das auch etwas größer als die übrigen Blätter ausfallen müßte.

Wenn die folgenden Blätter ebenso sorgfältig ausgeführt werden, wie die der ersten Lieferung, so können wir die beiden Kartenwerke den Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung“ mit gutem Gewissen empfehlen. Da auch die Blätter einzeln käuflich sind, so werden wir bei den folgenden Lieferungen die Umgrenzung des durch die einzelnen Blätter dargestellten Flächenraumes genau angeben, damit jeder leicht das für ihn brauchbare und passende Blatt herauszufinden vermag. Gotthard.



— Die soeben im Verlage von Levy & Müller in Stuttgart zur Ausgabe gelangten Bändchen IX und X der völlig umgearbeiteten und fast um die Hälfte vermehrten 8. Auflage des bekannten **Universalbuchs der Reden und Toaste** von Justinus Abel zeichnen sich wie ihre Vorgänger durch die Mustergiltigkeit sämtlicher Reden, durch Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit ihres Inhalts, sowie durch Gediegenheit der Ausstattung aus. Das IX. Bändchen enthält Ansprachen bei allen festlichen Veranstaltungen in Handwerker-, Arbeiter- und Beamtenkreisen, sowie in Landwirtschaftsvereinen, z. B. beim Stiftungsfest eines Gewerbevereins, ein Arbeiter auf die Arbeitgeber und umgekehrt, bei einem Arbeiterjubiläum, im Arbeiterbildungsverein, beim Geburtstag eines Fabrikanten 2c. 2c., während das X. Bändchen eine große Auswahl von Reden bei feierlichen Anlässen in Stadt und Land bietet, wie Begrüßung von Behörden, Ansprachen beim Antritt, beim Abschied und bei allerhand Jubiläen von Beamten, bei Dekorationen, Eröffnung und Jubelfeiern von Schulen, Anstalten 2c. Der Preis von 1 Mk. für jedes der zwölf Bändchen, in welchen die Abel'sche Redesammlung erscheint, ist niedrig bemessen, so daß sich auch der Minderbegüterte allmählich in den Besitz dieser, sowie der übrigen Bändchen setzen kann.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Regulativ zur Auseinandersetzung zwischen Forstbeamten bei den Dienstübergaben.

Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Königl. Regierungen (ausgenommen Aurich und Sigmaringen). III. 5896.

Berlin, den 15. Mai 1899.

Es wird beabsichtigt, das Regulativ zur Auseinandersetzung zwischen dem an- und dem abziehenden Forstbeamten, resp. dessen Erben, bei den Dienst-Übergaben vom 20. Oktober 1868 einer Durchsicht zu unterziehen, um es erforderlichen Falls den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend abzuändern oder zu ergänzen.

Die Königliche Regierung wolle daher feststellen lassen, welche Mängel bei den Auseinandersetzungen zwischen Forstbeamten des dortigen Bezirks im Laufe der Zeit an den bisherigen Bestimmungen etwa hervorgetreten sind und Vorschläge über etwaige Änderungen innerhalb 6 Monate abgeben.

Im Auftrage: Donner.

Nichtgewährung von Tagegeldern und Reisekosten für die Gänge eines Beamten nach seiner regelmäßigen Dienststätte.

Berlin, den 5. Juni 1899.

Das Königliche Staatsministerium hat auf Grund des Artikels IV des Gesetzes, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten, vom 21. Juni 1897 (G.-S. S. 193) folgende Ausführungsbestimmung beschlossen*):

Die Gänge eines Beamten zwischen seinem Wohnorte und seiner regelmäßigen Dienststätte sind auch dann nicht als Dienstreisen anzusehen, wenn diese Stätte 2 km oder mehr von der Grenze des Wohnortes entfernt liegt.

In Vertretung: Sterneberg.

Die Haftung der Gemeinde auf Grund des Gesetzes, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, ist nicht abhängig von der Unterstützungspflicht der Eltern gegen die Kinder und der Kinder gegen die Eltern.

W. erlitt während seiner Beschäftigung im landwirtschaftlichen Betriebe seines Vaters einen Unfall, infolgedessen ihm von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eine Unfallrente gewährt wird; während der ersten 13 Wochen hat er sich die ärztliche Behandlung und die Heilmittel selbst beschafft; er verlangt jetzt Erstattung der bezahlten Beträge von der Gemeinde des Beschäftigungsortes. Die Gemeinde bestritt ihre Verpflichtung, da der Vater des W. unterstützungspflichtig und -vermögend sei. Der Landrat gab der Gemeinde auf, dem Anspruche des W. zu genügen; diese Entscheidung ist vom Bezirksausschuß und vom Oberverwaltungsgerichte bestätigt worden.

§ 10, Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 bestimmt: „Während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall eines Arbeiters hat die Gemeinde . . . demselben die Kosten des Heilverfahrens . . . zu gewähren. Diese Verpflichtung besteht nicht, insoweit die Verletzten auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen . . . Anspruch auf eine gleiche Fürsorge haben . . .“ Einzelne Schriftsteller, namentlich v. Woedtke, rechnen zu diesen landesgesetzlichen Vorschriften auch die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts über die Unterstützungspflicht vermögender Eltern gegen bedürftige Kinder und umgekehrt; in diesem Sinne hat sich auch der Abgeordnete Schrader im Reichstage geäußert, ohne daß ihm ausdrücklich widersprochen worden ist.

Das O.-V.-G. hat in Übereinstimmung mit dem bayerischen Verwaltungsgerichtshof das Gegenteil angenommen: in Anbetracht dieses Zieles des Gesetzes und der socialen Gesetze überhaupt. Dem Gesetzgeber wäre anderenfalls zu unterstellen, daß er zwar den vermögenden Arbeitern einen unbedingten Anspruch an die Gemeinden auf die Gewährung des freien Arztes und der Heilmittel, dagegen den unvermögenden Arbeitern den gleichen Anspruch nur für den Fall zugestanden hätte, daß ihre Verwandten sich in der die Gewährung der Unterstützung ermöglichenden Vermögenslage nicht befänden. Eine derart ungleichmäßige Behandlung der Arbeiter widerspricht den Grundsätzen, die im übrigen dieses Gesetz und die ganze sociale Gesetzgebung beherrschen und dahin gehen, daß den versicherten Arbeitern die in den Gesetzen vorgesehenen Unterstützungsansprüche ohne Rücksicht auf ihre eigene Vermögenslage und diejenige ihrer Familien zustehen sollen. Der Wortlaut zwingt zu einer derartigen Auslegung des Gesetzes nicht nur nicht, sondern es läßt sich auch aus der Gleichstellung der Ansprüche auf Fürsorge „auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen“ mit den „auf Grund der Krankenversicherung“ bestehenden Ansprüchen entnehmen, daß, wie für die Krankenversicherung die Vermögenslage der Arbeiter und ihrer Verwandten außer Betracht bleibt, so auch bei den „landesgesetzlichen Bestimmungen“ nur solche gemeint sind, die den Arbeitern einen von ihrer und ihrer Verwandten Vermögenslage völlig unabhängigen Anspruch auf die Heilbehandlung gewähren. Entsch. d. O.-V.-G., III. Senats, vom 9. März 18[illegible]. Entscheid. Bd. 33, S. 399.

*) Staatsministerial-Beschluß vom 17. Mai 1899.

Mitteilungen.

— [**Aus der Lüneburger Heide.**] Die Pilze haben dem kleinen Manne in der Heide in diesem Jahre einen sehr guten Notgroschen eingebracht. Es giebt Familien, die bis zu 300 Mk. [illegible] Pilzesuchen verdient haben. Ein tüchtiger Samm[illegible] verdiente oft pro Tag 18 Mk. Vor zehn Ja[illegible]

suchte und kaufte man in mehreren Kirchspielen der Heide noch gar keine Pilze, und in diesem Jahre mußten Händler in Bergen und Winsen (Kreis Celle) pro Abend oft je 2000 Mk. an die Pilzsucher zahlen. In Winsen a. d. Aller wurde selbst der Pilzabfall (Steinpilze werden geschält verkauft) von einem Händler aufgekauft. Er zahlte pro Pfund noch immer 2 Pfennig dafür. — Am 14. d. Mts. hat das Pflücken der Herbstkronsbeeren begonnen. Die Sommerkronsbeeren waren so rar, daß in Celle, Hannover, Lüneburg und Hamburg das Pfund Beeren 30 Pfennig und darüber gekostet hat. Diejenigen Pflücker, welche auf Pflücken der Waldnebenprodukte überhaupt angewiesen waren, pflückten in der Zeit vom Juni bis September statt Kronsbeeren immer Heidelbeeren und erzielten im Walde pro Pfund noch 10 und 15 Pfennig. In Hamburg schwankte der Preis für Heidelbeeren zwischen 15 und 25 Pfennig pro Pfund. Aber auch die Herbstkronsbeeren machen einen argen Ausfall. Sie setzten an den Hauptsammelstellen der Heide gleich mit 30 Pfennig pro Pfund ein. Es sind eben nicht alle Beeren reif geworden. Der Blütenansatz dieser zweiten Frucht versprach eine reiche Ernte. Leider ist das Wetter nicht warm genug für das Reifen derselben, und nachts ist es zu kalt. — Es besteht die alte Redensart in der Heide: „Im Amte Celle sammelt sick de Vagels". Von weiten Landstrecken her fallen tagsüber Tausende von Wildenten auf dem Entenfang bei Celle ein und ruhen dort. In oder bei Wathlingen — nebenbei auch „Eldorado der Störche" genannt — giebt es einen Wald, in dessen Eichen an einer Stelle über 500 Horste von Fischreihern sind, die alle bewohnt werden. Früher kamen direkt nach der Stadt Celle abends Tausende von Krähen, um auf den weiten, einsamen Dächern des Celler Schlosses zu übernachten. Das letztere ist jetzt nicht mehr der Fall. Der Kastellan des Schlosses hat zu oft zwischen die schwarze Schar geschossen, so daß sie das Schloß nicht mehr wohnlich finden. In einigen Gegenden hier geht man nun seit zwei Jahren den Krähen noch energischer zu Leibe. Jagdpächter zahlen für Kräheneier pro Stück zwischen 5 und 15 Pfennig, auch junge Krähen kaufen sie. Die Jagdgesellschaft zu Bergen bei Celle hat z. B. in diesem Jahre allein 70 Mk. besonders für Kräheneier ausgezahlt. Der Wildstand an Hasen und Rebhühnern soll sich nun bereits merklich gehoben haben. Dehning.

In welcher Weise lassen sich große Mengen von Besenpfriem in einer nicht holzarmen Gegend verwerten?

(Antwort auf die Frage 17 in Nr. 41, Bd. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung".)

Eine nicht holzarme, also eine waldreiche ...gend ist hinsichtlich ihrer landwirtschaftlichen ...reu-Bedürfnisse meistens stark auf den Wald gewiesen. Wenn wir nun auch in Nr. 39 der ...eutschen Forst-Zeitung" belehrt werden, daß Wald in dieser Hinsicht nicht das Geringste ...behren kann und jede Streu-Entnahme einen ...rlust bedeute und eine Schädigung des Waldes, können doch Zeiten kommen, wo bei Mißwachs und Dürre die Forstwirtschaft der Landwirtschaft mit Streumaterial aushelfen muß. In solchen Zeiten tritt dann an den Forstmann die Frage heran: „Wie helfe ich aus, ohne mein Revier zu schädigen, ohne eine Bodenverarmung und Verödung zu befördern? — Mein Blick streift das überjährige Laub. Wenn ich dieses vor dem diesjährigen Laubfall der Landwirtschaft als Streu überwiese, so würde der landwirtschaftliche Nutzen die geringe forstliche Schädigung ganz sicher stark überwiegen. Trotzdem aber soll dieser Ausweg nicht gegangen werden und nun muß die Besenpfrieme heran und zur Aushilfe dienen. Wer trennt sich nicht leichten Herzens von diesem forstlichen Unnützchen? — In recht weiten Kreisen ist es noch wenig oder gar nicht bekannt, daß die Besenpfrieme bei richtiger Verwendung ein sehr gutes Streumaterial bietet und ein guter stickstoffreicher Mist damit erzeugt werden kann. Glücklich trifft dabei zusammen, daß die Vegetationszeit, wo doch die Streunot vor der Ernte ihren Höhenpunkt erreicht, auch die beste Zeit ist, um die Besenpfrieme als Streu zu benutzen. Die einzelnen Reiser sind auf mindestens 0,5 m Länge zu kürzen und die stärkeren ganz verholzten Teile sind aus der Streu zu entfernen. Der Forstmann, dem es gelingt, die Besenpfriemstreu einzuführen und beim Bauernstand beliebt zu machen, erwirbt sich Verdienste um Land- und Forstwirtschaft. In vielen Gegenden ist es Sitte, die feineren Verästelungen von Nadelholzreisern als Streumaterial auszuzäbeln und zu verwerten. Diese haben oft einige Jahre nötig, ehe sie vollständig mürbe sind, und ihr Wert ist ein recht zweifelhafter und steht weit hinter Besenpfrieme, wenn diese im Safte gestreut wurde. Es ist gewiß sehr einleuchtend, daß sich in dieser Weise sehr große Mengen von Besenpfriem verwerten lassen.

Die Verwertung der Besenpfriemen als Besen ist ja bekannt genug, und die soll hier nur erwähnt sein. Im rheinisch-westfälischen Industriebezirke werden neben hunderttausenden von Birkenbesen auch noch viele Tausende Besenpfriembesen verwendet. Eine gute Verwertung findet sie noch als Material zum Feueranzünden. Sie muß dann gut getrocknet sein und bietet dann der Hausfrau die Vorzüge von Holz und Stroh zugleich. In der Gärtnerei ist sie ein gesuchter Artikel. Im Frühjahr ist sie sehr schätzbar, um Samenbeete sicher und doch luftig zu decken; im Herbste werden Rosen und Gesträuche damit vor trockener Kälte und Glatteis bewahrt. Auch ein Farbstoff soll aus der Besenpfrieme zu gewinnen sein. Vielleicht weiß ein Kollege näheres hierüber und macht Mitteilungen. R. Otto.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 24. Oktober 1899.** Rehböcke 0,30 bis 0,55, Rotwild 0,20 bis 0,32, Damwild 0,25 bis 0,45, Schwarzwild 0,15 bis 0,20 Mk. pro Pfund, Hasen 1,40 bis 3,30, Kaninchen 0,30 bis 0,50, Stockenten 0,60 bis 1,20, Rebhühner 0,50 bis 1,40, Birkhähne 1,00 bis 1,50, Fasanenhähne 1,50 bis 3,00, Fasanenhennen 1,00 bis 2,25, Bekassinen 0,40 bis 0,60, Krammetsvögel 0,15 bis 0,25 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— [**Die internationale Bedeutung der Wälder.**] Auf dem internationalen Kongreß der Land- und Forstwirte in Wien im Jahre 1874 wurde folgender Beschluß gefaßt: „Es wird anerkannt, daß es, um der fortschreitenden Waldverwüstung wirksam entgegenzutreten, internationaler Vereinbarungen namentlich in Bezug auf die Erhaltung und zweckentsprechende Bewirtschaftung derjenigen Waldungen bedarf, welche in den Quellgebieten und an den Ufern der größeren Wasserläufe liegen, weil durch deren willkürliche Benutzung leicht große, den Handel und die Gewerbe schädigende Schwankungen des Wasserstandes, Versandungen der Flußbetten, Abrutschungen der Ufer und Überflutungen der landwirtschaftlich benutzten Grundstücke über die Grenzen der einzelnen Länder hinaus herbeigeführt werden.“ Soviel uns bekannt, sind solche internationalen Vereinbarungen über die zweckentsprechende Bewirtschaftung bestimmter Kategorien von Waldungen nicht getroffen worden, wohl aber haben auf der Friedenskonferenz in Haag in diesem Jahre die Vertreter der beteiligten Mächte sich über eine Bestimmung geeinigt, durch deren Befolgung ein Teil der Gefahren ausgeschlossen sein würde, mit denen die Wälder im Feindesland seitens der Sieger bedroht sind. Nach dieser Bestimmung soll „hinsichtlich der staatlichen liegenden Güter der besetzende Staat sich nur als Nutznießer des anderen Staates betrachten.“ Wenn es sich um Waldnutzungen im Feindesland handelt, würde also die bisherige wirtschaftliche Bestimmung der Staatsforsten aufrecht zu erhalten und nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zu verfahren sein. Der Verkauf ganzer Staatswaldungen seitens des besetzenden Staates wäre ausgeschlossen und die Nutzung hätte sich in einem ordentlich eingeteilten und bewirtschafteten Staatswalde auf die Schläge und Hauungen zu beschränken, welche nach dem Wirtschaftsplane in die Zeit des Nießbrauches fallen Wer von der internationalen Bedeutung der Wälder überzeugt ist, wird diese Bestimmung mit Genugthuung begrüßen. Daß sie während eines Krieges große praktische Bedeutung gewinnen kann, mögen folgende Erlebnisse in Frankreich in den Kriegsjahren zeigen.

Ich wurde im November 1870 von meinem vor Neubreisach im Elsaß stehenden Regimente abkommandiert und dem General-Gouvernement Reims überwiesen, um bei der Nutzbarmachung der französischen Staatsforsten in den Departements der Marne, der Aisne und der Ardennen als Forstsachverständiger zu fungieren. Die Centralstelle für die in den besetzten Landesteilen eingerichtete deutsche Verwaltung, an deren Spitze der damalige Bundeskanzler Graf Bismarck in Versailles stand, hatte ausdrücklich angeordnet, daß mit der Verwertung der Staatsforsten im Interesse der deutschen Verwaltung vorgegangen werden sollte. Für den Forstmann von Beruf lag es nahe, nur diejenigen Holzschläge zu veräußern, welche nach den aus den Bureaus der französischen Staatsforstverwaltung entnommenen Karten und Wirtschaftsplänen für das laufende Wirtschaftsjahr zum Hiebe an der Reihe standen. Ein Versuch, diese Schläge nach vorheriger Bekanntmachung in öffentlicher Versteigerung in Reims zu verkaufen, mißlang, weil die erschienenen Kauflustigen, meist französische Holzhändler, die, ihrer Einnahmequellen während des Krieges beraubt, gern ein Geschäft gemacht hätten, ihre Gebote an die Bedingung knüpften, die deutsche Verwaltung solle die Bürgschaft übernehmen, daß nach Beendigung des Krieges das Kaufgeld von der französischen Staatsverwaltung nicht noch einmal eingefordert würde. Eine solche Zusicherung konnte nach Lage der Verhältnisse nicht erteilt werden. Demnächst wurden Verbindungen mit deutschen Holzhändlern auf Grund von Bekanntmachungen in norddeutschen und süddeutschen Handelsblättern angeknüpft. Eine Firma erbot sich, Eichenstarkhölzer aus den Mittelwaldungen bei Chalons für einen Kaufpreis von 50000 Francs unter der Bedingung zu entnehmen, daß ein Abnutzungs-Zeitraum von einem Jahre garantiert würde. Diese Bedingung fand nicht die Bestätigung der Centralstelle in Versailles, welche derartige Zusicherungen nur in Erwägung ziehen wollte, wenn es sich um größere Objekte, etwa von einigen Millionen handelte. Diese letztere schriftliche Äußerung des Bundeskanzlers führte nun bei dem Generalgouvernement in Reims zur Erörterung der Frage, ob man nicht einen Holzverkaufsvertrag über mehrere Millionen, den Intentionen des Kanzlers entsprechend, abschließen könnte. Der Einwand des Forstsachverständigen, daß Holzmengen im Werte von einigen Millionen Francs aus den uns zugänglichen französischen Staatsforsten schwerlich zu entnehmen sein würden, wenn man nur hiebreife Hölzer verwerten und innerhalb der Grenzen der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bleiben wollte, fanden keine Beachtung. Unter der Devise: „Möglichst hohe Einnahmen werden am schnellsten durch den Verkauf ganzer Waldkomplexe erzielt“ wurde ein Millionen-Vertrag mit einem Bankhause in Berlin abgeschlossen, welches sich erbot, für zwei Eichen- und Buchenwaldungen in den Departements der Marne und Aisne, deren Holzwert durch die deutschen Forstsachverständigen überschläglich auf fünf Millionen Francs geschätzt war, einen Preis von $1^1/_2$ Millionen Francs zu zahlen, wenn ein Abholzungszeitraum von zehn Jahren zugesichert würde. Auch dieser Vertrag schien dem Bundeskanzler zur Bestätigung nicht geeignet, weil daraus der deutschen Verwaltung für einen Zeitraum von zehn Jahren Verpflichtungen erwüchsen, deren Erfüllbarkeit sich nicht übersehen ließe. Durch diese Entscheidung blieben zwei der schönsten Laubholzwaldungen in den genannten Departements vor der Vernichtung bewahrt, und dem forstlichen Gewissen des deutschen Forstsachverständigen, welches sich angesichts der drohenden Gefahr doch etwas lebhaft regte, wurden weitere Beunruhigungen erspart.

Da die von den meisten Holzkäufern gestellten Bedingungen nicht erfüllt werden konnten, war

der Abschluß größerer Holzverkäufe seitens der deutschen Verwaltung ausgeschlossen, und es beschränkte sich das Geschäft innerhalb des Bezirkes des General-Gouvernements Reims auf einen Vertrag, der zwischen belgischen Holzhändlern und dem deutschen Präfekten in Sedan zu stande kam, nach welchem Eichenhölzer aus den Mittelwaldungen der Ardennen für den Preis von 40000 Francs unter der Bedingung verkauft wurden, daß der Kaufpreis erst gezahlt zu werden brauchte, wenn die Hölzer die belgische Grenze überschritten hatten und somit für den Käufer in volle Sicherheit gebracht waren. Die Abwickelung dieses Holz-Verkaufsgeschäfts stieß übrigens zuerst auf Schwierigkeiten, weil Franktireurs, welche die Ardennen unsicher machten, den Holzeinschlag zu hindern suchten. Einige, die ergriffen wurden, trugen Signalements der deutschen Forstbeamten bei sich, und im Kommandantur-Bureau von Mezières fand man nach der Übergabe der Festung an die Deutschen gedruckte Plakate, nach welchen die französische Militärbehörde Prämien auf die Köpfe der deutschen Forstbeamten aussetzte. Erst als eine Kompagnie des während des Krieges neu gebildeten Lothringer Jägerbataillons (Nr. 2) von Reims nach Sedan kommandiert wurde, um den Holzeinschlag zu schützen, gingen die Fällungsarbeiten ungehindert von statten, da es den Jägern in kurzer Zeit gelang, die betreffenden Teile der Ardennen von Franktireurs zu säubern. Nachdem dies geschehen, fand sich auch Zeit und Gelegenheit, einige Jagdstreifzüge durch die allerdings nicht wildreichen Ardennen zu machen. Lebhaft erinnere ich mich noch eines Tages im Anfange des Januars 1871, an dem in den Wäldern bei Sedan unter Heranziehung einer Anzahl Jäger vom lothringischen Jägerbataillon eine Treibjagd veranstaltet wurde, an welcher außer den deutschen Forstleuten die Offiziere der abkommandierten Jägerkompagnie teil nahmen. Von der in einer geringen Zahl von Hasen bestehenden Jagdbeute wurden rechtzeitig einige Exemplare nach Sedan gesandt, um den Hauptteil des Mahles zu bilden, das in angeregter Stimmung am Abend nach der Jagd in einer französischen Villa stattfand, die von dem Eigentümer verlassen war und nun von dem in Sedan stationierten deutschen Forstbeamten, Forstauditor S., unserem liebenswürdigen Gastgeber, bewohnt wurde. Auch in anderen Teilen des General-Gouvernements-Bezirks Reims machte sich ein Widerstand gegen die Maßnahmen der deutschen Verwaltung bemerkbar, soweit sie sich auf Nutzungen aus den französischen Staatswaldungen bezogen. Mitte Januar 1871 wurde ich in der Ausführung eines Auftrages gehindert, der mir von Reims nach Fontainebleau nachgesandt war, mit der Weisung, in möglichst kurzer Zeit so viel Brennholz in den französischen Staatsforsten zum Einschlag zu bringen und an die fahrbaren, nach Paris führenden Eisenbahnlinien transportieren zu lassen, als für den Bedarf eines Armeekorps während eines Zeitraumes von vier Wochen erforderlich sein würde. Die Maßregel hatte den Fall der Besetzung von Paris nach der Übergabe durch deutsche Truppen und den Mangel an Brennholz in der Stadt im Auge. Bezüglich der Fahrbarkeit der in Paris einmündenden Eisenbahnlinien gab die Linienkommission in Versailles auf telegraphische Anfrage umgehenden Bescheid.

Das Bedarfsquantum an Brennholz für ein Armeekorps während eines Zeitraums von vier Wochen wurde unter Mitwirkung einiger Kameraden ermittelt und die Holzhauer, zunächst 20 an der Zahl, stellte die Mairie auf Veranlassung des deutschen Unterpräfekten in Fontainebleau. Bereits am Tage nach dem Eintreffen des Specialauftrages von Reims begannen die Fällungsarbeiten in einem Buchenbestande im Walde von Fontainebleau. Den Arbeitern wurde ortsüblicher Accordlohn aus der Kasse der deutschen Verwaltung für das ordnungsmäßig aufgeklafterte Holz zugesichert. Als wir uns am Nachmittage desselben Tages überzeugen wollten, welche Fortschritte die Fällungsarbeiten gemacht hatten, waren sämtliche Holzhauer verschwunden. Nur wenige Klaftern aufgearbeiteten Holzes fanden sich auf der Arbeitsstelle vor. An den Straßenecken Fontainebleaus aber waren inzwischen Plakate angeheftet, welche den Einwohnern unter Androhung von Todesstrafe untersagten, die deutschen Forstbeamten bei der Verwüstung französischer Staatsforsten zu unterstützen. Von Zwangsmaßregeln gegen die Mairie wurde vorläufig Abstand genommen und zunächst der Versuch gemacht, auf kürzerem Wege durch Vermittelung der französischen Holzhändler, welche in Friedenszeiten Holz nach Paris zu liefern pflegten, die erforderlichen, bereits eingeschlagenen Holzmengen zu beschaffen. Dies gelang auch in kurzer Zeit, da die Holzhändler in einigen Ortschaften in der Nähe von Melun bereitwillig darüber Auskunft gaben, wo sich ihre Holzstapelplätze befanden, anscheinend in der Hoffnung, daß ihnen die Hölzer nach dem Einrücken unserer Truppen in die Hauptstadt abgekauft werden würden, um dem Mangel an Heizmaterial abzuhelfen. Die vorgefundenen Holzmengen auf den Lagerplätzen, die sich meist an den nach Paris führenden Eisenbahnlinien befanden, reichten aus, den für ein Armeekorps festgestellten vierwöchentlichen Bedarf zu decken. Der empfangene Specialauftrag hatte hierdurch, auch ohne Holzfällungen, seine Erledigung gefunden. Übrigens wurde bekanntlich eine Verproviantierung deutscher Truppen in Paris nicht erforderlich, da es zu einer längeren Besetzung der Hauptstadt nicht kam. Kehren wir von diesen Kriegs-Erinnerungen zurück zu den Resultaten des Friedenskongresses im Haag, so können wir nur lebhaft wünschen, daß die von den Bevollmächtigten der beteiligten Staaten getroffenen Vereinbarungen die Sanktion der letzteren finden und damit auch der im Eingang angeführte Grundsatz bezüglich der staatlichen Liegenschaften im Feindesland gebilligt werden möge, durch welchen in richtiger Würdigung der internationalen Bedeutung der Forsten die Benutzung der letzteren seitens des besetzenden Staates einer weisen Beschränkung unterworfen und einer Waldverwüstung vorgebeugt werden soll, welche leicht große Gefahren, auch für den Volkswohlstand der Nachbarstaaten, im Gefolge haben könnte.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Blankerts, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Grafenberg, Oberförsterei Benrath, Regbz. Düsseldorf, vom 1. November d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Charpiot, Gemeindeförster a. D. zu Urbis, Kreis Thann, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Densow, Förster zu Loye, Kreis Niederung, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Grunow, Förster zu Villenhaus, Landkreis Köln, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Herzog, Städtischer Hegemeister zu Neuhammer O.-L., Landkreis Görlitz, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Kaßner, Prinzlicher Förster zu Johnsbach, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Knaack, Forstaufseher in der Oberförsterei Grünfelde, ist in die Oberförsterei Neuenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt worden.

Koch, Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die neuerrichtete Försterstelle zu Saßnitz, Oberförsterei Werder, Regbz. Stralsund, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Küster, Geheimer Regierungsrat, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Lentföhr, Käthner zu Todesfelde, ist die interimistische Verwaltung der bisherigen Waldwärterstelle zu Todesfelde, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, vom 1. Oktober d. Js. ab bis auf weiteres übertragen.

Maurer, Königlicher Förster zu Winterbach, Oberförsterei Entenpfuhl, Regbz. Coblenz, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Rohrbeck, Forstmeister a. D. zu Neubrandenburg, bisher zu Jädkemühl, Kreis Ueckermünde, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Spieler, Forstaufseher in der Oberförsterei Ruda, ist in die Oberförsterei Zwangshof, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt worden.

Steinhoff, Förster, z. Z. in Rath, Regbz. Düsseldorf, tritt am 1. November d. Js. in den Ruhestand.

*

Die Oberförsterstelle Jakobshagen, Regbz. Stettin, ist zum 1. Februar k. Js. anderweit zu besetzen.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Arnold, Forstaufseher zu Bernstadt, ist nach Köthen, Oberförsterei Kl.-Wasserburg, versetzt worden.

Bandemer, Reservejäger in die Oberförsterei Hammer, ist an Stelle eines Winterurlaubers einberufen.

Braun, Forstaufseher zu Staakow, ist nach Klein-Ellguth, Thronlehns-Oberförsterei Bernstadt, versetzt worden.

Knieschke, Reservejäger in die Oberförsterei Schwenow, ist an Stelle eines Winterurlaubers einberufen.

Kretschmer, Förster zu Schneidemühle, Oberförsterei Peetzig, ist das Ehrenportepee verliehen worden.

Lux, Reservejäger, ist als Hilfsjäger und Sekretär nach Staakow, Oberförsterei Staakow, einberufen.

Puchert I, Forstaufseher zu Schmiedeberg, ist als Forstaufseher und Sekretär nach Bernstadt, Thronlehns-Oberförsterei Bernstadt, versetzt worden.

Puchert II, Reservejäger, ist als Hilfsjäger nach Forstlangwasser, Oberförsterei Arnsberg, einberufen.

Tettweiler, Reservejäger in die Oberförsterei Schwenow, ist an Stelle eines Winterurlaubers einberufen.

Neckermann, Förster zu Pechhütte, Oberförsterei Kl.-Wasserburg, ist das Ehrenportepee verliehen worden.

Wegner, Förster zu Schwarzwald, Oberförsterei Karmunkau, ist das Ehrenportepee verliehen worden.

v. Wysiecki, Reservejäger in die Oberförsterei Kl.-Wasserburg, ist an Stelle eines Winterurlaubers einberufen.

B. Jäger-Korps.

Borchers, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Jauer, ist zum Leutnant der Reserve des 2. Schles. Jäger-Bataillons Nr. 3 befördert worden.

v. Bruchhausen, Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt kommandiert worden.

Casselmann, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Meiningen, ist der Abschied bewilligt.

Erdmann, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Erfurt, ist der Abschied bewilligt.

v. Eschstruth, Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum überzähl. Oberleutnant befördert.

Fries, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Kottbus, ist zum Leutnant der Reserve des Hannov. Jäger-Bataillons Nr. 10 befördert worden.

Graeff, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Offizieren der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots übergetreten.

Herter, Leutnant der Reserve des Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11, ist als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt worden.

Holtermann, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk I Münster, ist zum Leutnant der Reserve des Großherzogl. Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 befördert worden

Graf v. Korff gen. Schmising-Kerssenbrock, Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum überzähl. Oberleutnant befördert worden.

Lucke, Leutnant im Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Mannstaedt, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk IV Berlin, ist zum Leutnant der Reserve des 2. Schles. Jäger-Bataillons Nr. 6 befördert worden.

Mauve gen. v. Schmidt, Hauptmann à la suite des Garde-Jäger-Bataillons, ist mit Pension und der Uniform des Garde-Schützen-Bataillons der Abschied bewilligt.

Müller, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Gnesen, ist zum Leutnant der Reserve des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 befördert.

v. Platen, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk IV Berlin, ist zum Leutnant der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons befördert worden.

Rechtern, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Insterburg, ist zum Leutnant der Reserve des Großherzogl. Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 befördert worden.

Rieckehof, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Detmold, ist zum Leutnant der Reserve des Magdeburg. Jäger-Bataillons Nr. 4 befördert worden.

Schindler, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Frankfurt (Oder), ist zum Leutnant der Reserve des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2 befördert worden.

Wilmar, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Marburg, ist zum Leutnant der Reserve des Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11 befördert worden.

v. Weyrauch, Leutnant des 2. Aufgebots 4. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiments, kommandiert zur Dienstleistung bei dem Großherzogl. Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14. früher im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4, ist im aktiven Heere als Leutnant mit einem Patent vom 26. November 1892 im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 wiederangestellt.

Zu Fähnrichen sind befördert:

v. Veltheim, charakteris. Fähnrich im Garde-Jäger-Bataillon; **v. Davier**, Oberjäger im Garde-Schützen-Bataillon; Graf **v. Baudissin**, charakteris. Fähnrich im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4; Freiherr **von der Borch**, Oberjäger im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7; **Naumann**, Oberjäger im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9; **Schlüter**, Gefreiter im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9; **de Weiß**, charakteris. Fähnrich im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10; **Riedesel Freiherr zu Eisenbach u. Altenburg**, charakteris. Fähnrich im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11; **v. Papen**, charakteris. Fähnrich im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11; **Claassen**, Oberjäger im Hess. Jäger-Bataillon Nr. 11; **v. Loesen**, charakteris. Fähnrich im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14.

Königreich Bayern.

Amberg, Förster in Massenbuch, ist gestorben.

Gropp, Forstgehilfe in Zentbachhofen, ist zum Forstwart in Haid befördert worden.

Heid, Förster a. D. in Wargolshausen, ist gestorben.

Hetterich, Förster in Haid, ist pensioniert.

Hohenadl, Förster in St. Bartholomä, ist der Königlich preußische Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Mauer, Assessor in Langenbruck, ist zum Forstmeister in Glan-Münchweiler befördert worden.

Steinhauser, Assistent in Schönberg, ist nach Kelheim-N... b. versetzt worden.

Wiandt, Forstgehilfe in Allersberg, ist zum Forstwart in Enkering befördert worden.

Großherzogtum Oldenburg (Fürstentum Lübeck.)

Jacobs, Förster in Eutin, ist gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Augustin, Kaiserlicher Förster zu Meierei I, ist nach Forsthaus Engenthal, Oberförsterei Dagsburg, versetzt.
Zeith, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Forsthaus Hölsberg, Oberförsterei Dagsburg, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt worden.
Haas, Gemeindeförster zu Aumont, Försterstelle Föves, ist in den Ruhestand versetzt worden.
Hartmann, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Forsthaus Meierei II (Kreuzberg), Oberförsterei St. Quirin, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt worden.
Kleiz, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kukuk, Oberförsterei Schirmeck, vom 1. November d. Js. ab übertragen worden.
Liebel, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Rondheidgen, Oberförsterei St. Avold, ist in den Ruhestand versetzt.
Minek, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Engenthal, ist nach Forsthaus Rondheidgen, Oberförsterei St. Avold, versetzt.
Scharff, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle Föves, Oberförsterei Moyeuvre, kommissarisch übertragen worden.
Zimmer, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Meierei II (Kreuzberg), ist nach Forsthaus Meierei I, Oberförsterei St. Quirin, versetzt worden.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Friemel, Viktor, Forsteleve, Bärdorf bei Hertwigswalde.
Heuer, Karl, Hilfsjäger, Mokrz bei Neubrück.
Plate, Paul, Herzogl. Hilfsjäger, Steckby bei Zerbst.
Schwabe, Karl, Förster, Woedtke bei Bresin, Pommern.
Stein, M., Königl. Hilfsjäger, Nentershausen, Bez. Kassel.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Boyn, Friedrichsdorf, 2 Mk.; Blüthgen, Heide, 2 Mk.; Begler, Kupstienen, 2 Mk.; Bever, Szerszantinnen, 2 Mk.; Briel, Görden, 2 Mk.; Clausen, Altensalzkoth, 2 Mk.; Dammmann, Scheuerheck, 2 Mk.; Damm, Teufelsvorwerk, 2 Mk.; Dalchow, Wagenitzer Zootzen, 2 Mk.; Drensicke, Maille, 2 Mk.; Dreusicke, Krahne, 2 Mk.; Eckert, Wilhelminenthal, 2 Mk.; Ernst, Landin, 2 Mk.; Feist, Prora, 2 Mk.; Feeger, Hohenfelde, 2 Mk.; Fricke, Meyenburg, 2 Mk.; Fenger, Rennhausen, 2 Mk.; Gottschling, Conradswaldau, 2 Mk.; Gabbe, Potsdam, 2 Mk.; Großkopf, Neumühl, 2 Mk.; Gamke, Kalkofen, 2 Mk.; Grothe, Görden, 5 Mk.; Habermann, Borek, 2 Mk.; Huwe, Wubek, 2 Mk.; Hasse, Groß-Damerkow, 2 Mk.; Henn, Casselburg, 2 Mk.; Hintenburg, Jaecknitz, 2 Mk.; Hlawensky, Gödens, 2 Mk.; Jagiella, Schützendorf, 2 Mk.; Israel, Rendza, 2 Mk.; Krause, Fritzlar, 5 Mk.; Kastorf, Ahrensburg, 2 Mk.: Krause, Groß-Machnow, 3 Mk.; Krahmer, Mölln, 2 Mk.; Kristkeitz, Nimzewe, 2 Mk.; Krüger, Bukow, 2 Mk.; Krüger, Lochow, 2 Mk.; Kemnitz, Bredow, 2 Mk.; Lemke, Corpellen, 2 Mk.: Lillge, Brostowo, 2 Mk.; Langer, Boor, 2 Mk.; Lück, Dumröse, 2 Mk.; Langer, Mittel-Küpper, 2 Mk.; Lassig, Dunkelforth, 2 Mk.; Martens, Hohensee, 2 Mk.; Möllenhoff, Kensau, 2 Mk.; Matthias, Sacrau, 2 Mk.; Mücke, Oberlangenbielau, 2 Mk.; Meister, Lützelsoon, 2 Mk.; Mertens, Briesen, 2 Mk.; Nitsche, Nieder-Rathen, 2 Mk.; Nitzke, Damm, 2 Mk.; Otto, Bohnenland, 2 Mk.; Prengel, Magdeburg, 2 Mk.; Peter, Lauenstein, 2 Mk.; Pape, Walpersdorf, 3 Mk.; Pfefferkorn, Hermsdorf, 2 Mk.; Rückert, Siegda, 2 Mk.; Rabe, Goltewitz, 2 Mk.; Rademacher, Lahnhof, 3 Mk.; Sniegowski, Kaltenhausen, 2 Mk.; Schulte, Hohenroth, 3 Mk.; Sarnes, Glumbowitz, 2 Mk.; Sienang, Himmelpforten, 3 Mk.; Scharlock, Taugstedt, 2 Mk.; Seeger, Buch, 2 Mk.; Spengler, Sperode, 2 Mk.; Siebicke, Drangstedt, 2 Mk.; Schultze, Strippow, 2 Mk.; Schützendorf, Rendsburg, 2 Mk.; Schnaase, Neukirchen, 5 Mk.; Suin de Boutemard, Neuendorf, 2 Mk.; Schwabe, Woedtke, 2 Mk.; Stein, Nentershausen, 2 Mk.; Schmidt, Braunschweig, 2 Mk.; Schüler, Mönchsgut, 2 Mk.; Schulle, Seelensdorf, 5 Mk.; Schultze, Groß-Glienicke, 2 Mk.; Töppich, Rudzinitz, 3 Mk.; Thieme, Joachimsthal, 2 Mk.; Tracbert, Klein-Borstel, 2 Mk.; Thiedemann, Groß-Behnitz, 2 Mk.; Westphal, Haus Bögge, 2 Mk.; Walper, Kruszewo, 5 Mk.; Westram, Nerdth, 2 Mk.; Wagenitz, Vogelgesang, 2 Mk.; Zechert, Hammer, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Ergebnis einer Sammlung bei einem Prämienschießen am 8. Oktober 1899 unter den Fürstlich Putbus'schen Forstbeamten und Gästen	36,— Mk.
Ungenannt	4,— „
Für hilfsbedürftige Forst- und Jagdbeamte und deren Hinterbliebenen, eingesandt von Herrn W. Weber, Arnsberg	3,— „
Skat- und Pudelgelder Kreideler Jäger, gesammelt und eingesandt von Herrn Robert Feigs, Breslau, Paulstraße 22	12,60 „
Von einem glücklichen Jagdgaste gestiftet, eingesandt von Herrn Forstmeister Mehlburger, Oberkaufungen	3,40 „
Summa	59,— Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

☛ *Der verehrliche grosse Interessentenkreis für das im September d. Js. in meinem Verlage in dritter, durchgreifend veränderter Auflage erschienene Radtke'sche Handbuch für den preussischen Förster wird darauf aufmerksam gemacht, dass mit dem 31. Oktober der Subskriptionspreis von 5 Mk. erlischt und von dem Termine ab das Buch nur noch zum Ladenpreise von 6 Mk. abgegeben werden kann. Es empfiehlt sich daher schleunigste Bestellung. Besonders wird gebeten, die in den Oberförstereien zirkulierenden Sammellisten so schnell als möglich zur Erledigung zurückzusenden.*

Die Verlagsbuchhandlung von J. Neumann in Neudamm.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Tüchtiger Förster,

der auch die Buchführung eines Sägewerks mit übernimmt, findet hier sogleich oder 1. Januar Stellung.

Borkow, Kreis Schlawe i. Pomm.
268) **v. Natzmer.**

Tüchtiger, kath. Förster,

der in allen Zweigen seines Faches durchaus erfahren, Jäger der Klasse A bevorzugt, Verheiratung gestattet, für ein Revier von ca. 2000 Morg. Wald nebst großer Feldjagd für dauernde Stellung per 1. April nächsten Jahres gesucht. Meldung mit Zeugnis-Abschriften nebst Lebenslauf, sowie Photographie unter **Nr. 266** befördert die Exped. der „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Zur Aufstellung eines neuen Betriebsplanes und Ausführung der Wegenetzlegung für einen ca. 3000 ha großen Gemeindewald wird ein mit solchen Arbeiten vertrauter

Fachmann

gesucht. Gefällige Offert. nebst Entschädigungsansprüchen unt. **Nr. 10170** bef. d. Exped. d. „D. J.-Z.", Neudamm.

Junger Forstmann,

unverh., evang., akad. u. prakt. gebildet, mit guten Zeugnissen, vertraut mit den Kulturmethoden, Methode G. K. Spitzenberg, mit Hoch- u. Niederjagd, künstl. Fischzucht und Teichwirtschaft, Hundedress. u. Führung nach Oberländer u. allen forstlichen Arbeiten, sucht sofort Stellung in Forst- od. Jagdverwaltung. Gefl. Off. erbeten an **Forsth. Gohra-Lichterfeld, Niederlausitz.** (251

Die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht)

versichert den Forst- und Jagdbeamten, ohne Unterschied des Titels und der Rangstufe, gleichgiltig, ob im Staats-, Körperschafts- oder Privatforstdienste — Kapitalien von 500—10000 Mk. auf Todesfall. **Einzige Gesellschaft,** welche die forstliche Untersterblichkeit zu Gunsten der Berufsgenossen verwertet, **in welcher also die Forstbeamten nicht für Versicherte mit ungleich höherer Sterblichkeit mitzuzahlen haben.** — Selbstverwaltung im Ehrenamt. — Möglichst niedere Beiträge. — Sehr günstige Altersklassenverhältnisse. — Reichsbankgirokonto; das ganze Grundstockskapital ist beim Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin deponiert.

Gesamtversicherungssumme 8,5 Millionen Mark — Grundstockskapital 760000 Mark. — Ausbezahlte Versicherungssummen seit 1888 in 234 Fällen 508000 Mark. — Mitgliederzahl über 3025 (in ganz Deutschland verbreitet).

Anmeldebogen nebst Satzungen und Prospekten versenden auf Verlangen kostenfrei der 1. Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes: Oberförster **Dr. Jaeger** in **Tübingen** und die Landesvorstände: (8

Für C **Elsaß-Lothringen:** Oberforstmeister Ney in Metz.
„ D **Braunschweig:** Forstassessor Dr. Thiele in Braunschweig.
„ E **Hessen:** Forstmeister Schwarz in Homburg v. d. H.
„ F **Mecklenburg-Schwerin:** Oberforstmeister v. Müller in Ostorf (Villa Jese) bei Schwerin i. M.
„ H **Preußen,** I **Westfalen:** Oberf. Nolte in Brilon.
„ H II **Sachsen:** Forstmeister v. Wedelstädt in Diesdorf, Kr. Salzwedel (Altmark).
„ H III **Hannover:** Forstmeister Ehrentreich in Lüdersdorf, Post Gransee, Regbz. Potsdam.
„ H IV **Pommern** mit H VIII **Brandenburg** u. G **Mecklenburg-Strelitz:** Forstmeister Hassenpflug in Hohenwalde in der Neumark.
„ H VI **Hessen-Nassau:** Forstmeister Fenner in Wolfgang bei Hanau.
„ H VII **Rheinprovinz:** Forstmeister Paulus in Neupfalz bei Stromberg (Hunsrück).
„ H IX **Ost- und Westpreußen:** Forstmeister Zacher in Mehlauken bei Königsberg.
Für H X **Schleswig-Holstein u. Herzogtum Lauenburg:** Forstmeister Wickel in Schleswig.
„ H XI **Posen:** Regierungs- u. Forstrat Regling in Berlin (Augsburgerstraße Nr. 34/35).
„ H XII **Schlesien:** Forstmeister Richtstein in Camenz.
„ I **Sachsen-Altenburg,** L **Sachsen-Meiningen,** N **Schwarzburg-Sondershausen,** O **Schwarzburg-Rudolstadt,** P **Reuß jüngerer Linie,** R **Sachsen-Weimar,** T **Reuß älterer Linie:** Geheimer Kammerrat und Oberforstmeister Kühn in Schleiz.
„ K **Sachsen:** Oberförster v. Oppen in Schmiedeberg b. Dippoldiswalde.
„ Q **Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold** und S **Waldeck-Pyrmont:** Oberförster Spitz in Gellershausen, Post Wildungen (Waldeck).
„ U **Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Fürstentum Lübeck u. Birkenfeld:** Forstassess. Wehage zu Herrenholz bei Goldenstedt.

Wie urteilt man über Dominicus & Soehne's Sägen und Forstwerkzeuge?

Seit Jahren gehen uns fortwährend **ungefordert** Briefe mit günstigsten Zeugnissen von den Käufern zu, von denen wir einige zum Abdruck bringen: (1

Herr Fürstl. Fugger'scher Förster Dittkorn in Boos, Station Fellheim, Illerbahn, Schwaben.

Beehre mich Ihnen mitzuteilen, dass die mir von Ihnen im heurigen Winter gesandten 7 Waldsägen „Non plus ultra" ausgezeichnet und flott arb.iten.

Kaufen Sie nur noch Sägen und Werkzeuge mit unserer **Marke!** Ihre Waldarbeiter und Holzhauer werden Ihnen **dankbar** dafür sein, wenn Sie ihnen **unsere Werkzeuge** besorgen, entweder dadurch, daß Sie die Eisenhändler in dortiger Gegend veranlassen, sie zu führen, oder, wenn letztere dies nicht wollen, dadurch, daß Sie sich **direkt** an uns wenden.

J. D. Dominicus & Soehne, Sägen- u. Werkzeugfabrik i. **Remscheid-Vieringhausen.** (Gegr. 1822.)

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 45. Neudamm, den 5. November 1899. 14. Band.

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat November.

Nutzungsbetrieb: Hieb in den Schlägen; Hieb des Unterholzes im Mittelwalde; bei Frost schleuniger Abtrieb in Brüchern. Schnitt der Weiden; Benutzung der Mast. Abgabe von Halmstreu aus Brüchern. Nutzung des Raff- und Leseholzes. Abgabe geringer Hölzer aus freier Hand an ärmere Anwohner.

Samengewinnung: Sammeln des Hainbuchen-, Eschen- und Erlensamens; zu Ende des Monats Sammeln der Kiefern- und Fichtenzapfen. Einwintern der Eicheln und Bucheln.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitung zu Frühjahrs-Kulturen, zu Saat- und Pflanzkämpen. — Herbstsaaten und -Pflanzungen. In Buchensamenschlägen nach dem Samenabfalle Bodenverwundung durch Hacken.

Waldschutz und Waldpflege: Die Raupe des Kiefernspinners geht ins Winterlager. Probesuchen nach den Raupen des Kiefernspinners, den Puppen der Eule und des Spanners. Betupfen der Eierhaufen des Schwammspinners mit Teer oder Raupenleim. Abschneiden und Verbrennen der Nester des Goldafterspinners und der Eierringe des Ringelspinners. — Eintrieb von Schweinen behufs Vertilgung der Forleule und des Kiefernspanners. Schutz der Holzpflanzen gegen Wildverbiß. Beginn der Anfuhr von Wegebau-Materialien.

Beitrag zur Durchforstungsfrage.

(Aus Elsaß.)

Die Durchforstungen gehören unstreitig zu den wichtigsten Betriebsgeschäften der Forstbeamten, da durch sie die Zukunft der Bestände bedingt wird, viel damit genützt, aber auch recht vieles damit verdorben werden kann. Bei dem verhältnismäßig geringen Anfalle und der bedeutenden Arbeitsleistung, die von den Holzhauern verlangt wird, erstrecken sich diese Hiebe meist über eine lange Zeit hinaus. Wochenlang hat der Förster täglich diese Schläge zu revidieren und stundenlang die Arbeiter dabei zu unterweisen und zu überwachen. In den meisten Fällen hat er nach vorausgegangener Anleitung durch seinen Vorgesetzten die Durchforstungsschläge selbständig unter eigener Verantwortung zu führen, und da gilt es mit doppelter Vorsicht und richtigem Verständnis zu handeln.

Es kann nicht der Zweck dieser Zeilen sein, die verschiedenen voneinander so weit abweichenden Ansichten über die Durchforstungen hier anzuführen, und müssen wir es der Zukunft überlassen, durch sorgfältige, ausgedehnte Beobachtungen

und Versuche, Klarheit in diesem so wichtigen Zweige des Waldbaues zu bringen und uns den richtigen Weg vorzuzeichnen. Hier kann es sich nur darum handeln, einige Gesichtspunkte herauszugreifen und auf einige Fehler aufmerksam zu machen, welche, wie die Erfahrung uns lehrt, so oft begangen werden, und die sich so leicht vermeiden lassen.

Bevor der Hieb beginnt, haben wir uns die Frage vorzulegen, was der Zweck desselben sein soll. Entweder kann es sich darum handeln, die Arbeiten zur Pflege des Bestandes auszuführen, oder aber es steht die Gewinnung nutzbaren Materials zum Erzielen einer Nettoeinnahme im Vordergrunde. Recht häufig freilich lassen sich beide Gesichtspunkte vereinigen, denn auch bei den Jätungs- und Läuterungshieben läßt sich das dabei gewonnene Holz so verwerten, daß noch ein Überschuß verbleibt, während andererseits wieder bei den auf Einnahme hinzielenden Durchforstungen durch Kronenfreihieb auch dem verbleibenden Bestande genützt wird. Nehmen wir nun auch an, daß dem Förster vor Beginn der Arbeiten alle diese Punkte bekannt sind und dieselben durchgesprochen waren, so läßt sich dennoch bei der Ausführung selbst vieles zu und ab thun, wenn der fleißige und gewissenhafte Beamte stets überlegt. Recht häufig wird derselbe darüber im Zweifel sein, ob er besser thut, diesen oder jenen Stamm zu nehmen oder wohl gar beide stehen zu lassen, und muß man sich deshalb hierbei mehr denn je darüber klar sein, welche Folgen eine solche Handlung nach sich zieht. Dieses ist um so bedeutungsvoller, als sich die beim Hiebe begangenen Fehler oft durch nichts wieder gut machen lassen und unter Umständen der Bestand für seine ganze Lebensdauer bis zu seinem Abtriebe hin verhauen und verdorben ist. Andererseits aber kann ein richtig geführter Durchforstungshieb wiederum von ganz unendlichem, lang andauerndem Nutzen sein.

Wenn wir hier auch die guten Regeln für die Durchforstung streifen wollen, welche lauten: „man führe diese Hiebe früh, oft und mäßig", so wissen wir doch, daß hierbei gar viele Faktoren maßgebend sind, und daß die Bestimmung hierüber nur selten von uns allein abhängig ist. Hierauf können wir aber auch häufig dadurch einwirken, daß wir uns bemühen, das meist geringwertige Durchforstungsmaterial gut anzubringen, denn bei steigendem Überschuß mehrt sich auch die Neigung für frühe, häufige und schwache Durchforstungen. Rechtzeitiges Fertigstellen dieser Schläge und der dadurch ermöglichte Verkauf im günstigsten Momente spielen hierbei die wichtigste Rolle.

Nun kommt die große Frage, was bei der Durchforstung weggenommen werden soll; dabei müssen wir immer vor Augen behalten, daß der Schwerpunkt stets auf den zurückbleibenden Bestand gelegt werden muß, und daß erst in zweiter Linie der Nutzwert des entnommenen Materiales in Frage kommen kann. Der Hauptbestand, auf dessen gute Erziehung wir vor allem unser Augenmerk richten müssen, wird bei solchen Hieben alle Rücksicht verdienen, und da handelt es sich, wie bei allen Läuterungen, darum, die untergeordneten Nebenholzarten so weit zu entfernen, daß sie nicht mehr schädlich auftreten. In übertriebenem Eifer fehlen nun hierbei die meisten Beamten, indem dieselben zu generell verfahren und den Auftrag erteilen, bestimmte Holzarten, z. B. sämtliche Weichhölzer, aus den Buchen oder Nadelholzkulturen auszuhauen, weil auf diese der Betrieb nicht gerichtet ist. Gar häufig hat man Gelegenheit, zu beobachten, welch arge Verstöße nach dieser Richtung hin gemacht werden, denn die entstandenen Lücken und Blößen erinnern noch lange Zeit an diesen übertriebenen Eifer. Bei einer solchen Ausjätung soll es sich ganz ausschließlich darum handeln, dem Hauptbestande die nötige Kronenfreiheit zu verschaffen, und dasjenige zu beseitigen, was die Höhentriebe überwachsen oder eingeengt hat. Rücksichtslos ist dieses zu entfernen, aber auch nur in solchem Falle, denn wir müssen uns stets daran erinnern, daß es besser ist, geringwertiges Weichholz oder selbst Dornen und Gestrüpp auf einer Blöße zu lassen als nichts, denn wir haben doch einen Bodenschutz, selbst wenn der Ertrag ein verschwindender sein wird; finden wir auf einer Stelle nichts Besseres, oder

können wir dort nicht noch bessere und wertvollere Holzarten durch Einpflanzen hinbringen, so lassen wir lieber die schlechtesten Forstunkräuter dort stehen und vermeiden damit eine künstliche Räumde, die dem verbleibenden Bestande viele Nachteile bringen wird.

Gar häufig kann es sich empfehlen, diesen Nebenbestand dadurch unschädlich zu machen, daß man die Stämmchen nicht am Boden abnimmt, sondern in der Mitte abhaut, um dem schlank erwachsenen Hauptbestande noch Halt zu gewähren und seine schwachen Lohden nicht auf einmal frei zu stellen, da sie dann leicht vom Schnee zusammengedrückt würden. In Eichenverjüngungen finden wir solche Fälle fast stets, und heißt es dort beim Aushieb des Nebenbestandes sehr vorsichtig sein. Für das Auge eines Forstmannes ist ein solcher Jungwuchs, in welchem in der angedeuteten Weise das Köpfen stattfand, kein erfreulicher Anblick, aber es wird damit leicht der gewünschte Zweck erreicht, denn der Nebenbestand giebt nach wie vor der Hauptholzart Schutz, deckt und verbessert den Boden.

Am leichtesten wird man sich zu dieser Hiebsführung entschließen, wenn das Material noch so schwach ist, daß sich seine Aufarbeitung nicht lohnt, und daß durch seinen Wert die Werbungskosten nicht gedeckt werden. Ohne große Mühe können die Arbeiter mit dem Haumesser diese vorwüchsigen Holzarten zu Gunsten des zurückgebliebenen Hauptbestandes köpfen, und ist dieses auch eine von denjenigen Beschäftigungen des Försters, die Zeugnis von seinem Fleiße und seinem Interesse für den Wald ablegen. Ein Hieb mit dem Hirschfänger im Vorübergehen rettet eine unterdrückte Eiche oder eine überwachsene Nadelholzpflanze, welche ohne dieses Eingreifen verkümmern und zu Grunde gehen würden. Hier ist das Kulturmesser an seinem Platze, und kann solches weit bessere Verwendung finden wie zur Parade oder zum Schmuck. Bei der Abgabe von Dekorationsreisig und Zierstämmchen kann der Förster ebenfalls seinem Walde nützen, wenn er dabei die Auswahl so trifft, daß die Vorwüchse und Wölfe zu Gunsten des Hauptbestandes genutzt werden, während an anderen, dauernd guten Wuchs versprechenden Stämmchen, die frei und allein standen, Äste genommen werden, um hierdurch den Nachbar zu begünstigen und den Stamm selbst zu verbessern.

Am gefährlichsten ist der schlecht angebrachte Diensteifer des Försters bei denjenigen Durchforstungen, wo Unterstand und Bodenschutzholz im Bestande zu finden sind. Recht häufig zeigt sich solches in lichtkronigen, scheinbar noch ganz geschlossenen Partien, und obwohl es sich dann meist um geringwertiges, schwaches Gebüsch handelt, so läßt sich der Beamte doch leicht dazu verleiten, um bessere Übersichtlichkeit und Ordnung zu schaffen, zunächst dieses oft aus Dornen, Pfriemen und Stechpalmen bestehende Gestrüpp zu entfernen und dann erst mit dem eigentlichen Durchforstungshiebe zu beginnen. Den Holzhauern wird diese zwecklose Mehrarbeit auferlegt, obwohl sie sich beharrlich dagegen sträuben; und will dann der Schutzbeamte sich noch einen besonderen Dank verdienen, so läßt er das Gestrüpp mit der Wurzel ausstocken, damit es auch in Zukunft nicht wieder kommt, das schöne Bestandbild stört und die Übersichtlichkeit hindert. Auf großen Haufen wird dann dieser Abfall verbrannt, zwecklos verweht die Asche in alle Winde, und mit Stolz kann man den Vorgesetzten nun in einen schönen, sauberen Bestand führen, in dem die ausgeführte Durchforstung so recht zur Geltung kommt! Höchst erstaunt wird der Förster aber sein, wenn er die erwartete Anerkennung und das Lob nicht erhält, denn es verdient ein solches Vorgehen die allerschärfste Mißbilligung und Rüge.

In dem erwähnten Falle haben wir vorausgesetzt, daß dieses Abraumholz nur so geringen Wert hatte, daß durch seine Werbung die Kosten nicht gedeckt wurden. Doch selbst wenn auch solches der Fall wäre, würden wir die sorgfältigste unbedingte Schonung auf das Strengste verlangen. Wir müssen uns immer darüber klar sein, daß keine Pflanze den Boden ärmer macht, wenn wir sie auf ihrer Stelle lassen, wenn sie vermodert und ihre Aschenbestandteile zurückliefert. Speciell im Walde

sind wir im Gegensatze zum Felde in der sehr günstigen Lage, daß das reife Produkt, welches wir als Holz ernten, nur wenig von denjenigen Nährstoffen, z. B. Kali, enthält, welche in der Erde sparsam enthalten sind und bei der Pflanzenernährung die wichtigste Rolle spielen. Lassen wir alles andere, vor allem das Laub und schwache Reisig im Walde zurück, so hat der betreffende Baum den Boden an dieser Stelle geradezu verbessert, denn die durch ihn begünstigte Verwitterung und die Entnahme aus der Luft lieferten mehr, wie wir mit dem reifen Holze entführen. Bei dem Feldbau liegen insofern die Verhältnisse ungünstiger, als der größte Teil dieser wertvollen Nährstoffe in den Körnern abgelagert ist, und daß also Raubbau getrieben wird, sobald wir die Frucht, Milch, Butter 2c. verkaufen, ohne daß wir neue Futter- oder Düngemittel zuführen. Unser rationeller Betrieb der Landwirtschaft geht nun auch bekanntlich dahin, daß wir durch gehaltreiches Kraftfutter und Kunstdünger solchen Ausgleich herbeiführen. Geschieht solches nicht, so ist der Rückgang der Wirtschaft und oft der ganzen Gegend unvermeidlich, und finden wir solches oft in den Bezirken mit Weinbau oder dort, wo Handelsgewächse, wie Tabak 2c., außergewöhnlich in den Vordergrund gerückt sind.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wissen wir also, daß alle Pflanzen, vor allem die Bäume und Sträucher, unseren Waldboden bessern, aus ihm Nährstoffe entnehmen, diese verarbeiten und sie alsdann nach dem Absterben durch Vermodern und Verfaulen in leicht löslicher Form zurückgeben, und auf diese Weise zur Humusbildung beitragen. Einen weiteren großen Vorteil wird uns nun ein solcher Busch und Strauch dadurch bringen, daß derselbe Licht und Sonne vom Boden abhält, und da dieses letztere sehr wesentlich ist, um die Zersetzung des Humus zu verlangsamen, so haben wir den Vorteil, daß bei beschattetem Boden diese Nährstoffe ganz allmählich den Wurzeln zugeführt werden, daß der Humus sich nicht schnell verzehrt, und daß wir seine guten Eigenschaften (Zurückhalten der Feuchtigkeit 2c.) voll und ganz zur Wirkung kommen.

Ferner nützt uns das Gestrüpp dadurch, daß unter ihm das Laub des ganzen Bestandes, welches bei glattem Boden so leicht ein Spiel der Winde wird, zurückbleibt und nicht entführt wird in Hohlwege und Mulden, wo dasselbe nicht nur unnötig, sondern für die Verjüngung oft geradezu nachteilig ist. Auch die austrocknenden Winde werden durch dichtes Unterholz in ihren schädlichen Wirkungen gemildert, und wir finden daher in den hiermit gut besetzten Beständen stets die so sehr erwünschte Bodenfrische. Die Vorzüge, welche der Jäger und Forstmann dadurch genießt, daß das Wild und die nützlichen Singvögel dort Deckung und Nahrung finden, ist gleichfalls nicht gering anzuschlagen, so daß wir also zu der Überzeugung kommen müssen, daß der Wald der beste ist, der ein undurchdringliches, dichtes Gestrüpp aufweist, selbstverständlich ohne daß hierdurch die edlen Holzarten, auf die der Betrieb gerichtet ist, leiden.

Die Natur giebt uns hierin schon einen Fingerzeig, denn unter den Lichtpflanzen, vor allen den Eichen und Kiefern, siedelt sich sofort Bodenschutzholz an, sobald sich die Stämme strecken und die Kronen nicht mehr den früheren intensiven Schatten gewähren. Die oft kaum zu verwertenden Sträucher, wie Hartriegel, Dornen und ähnliches Gestrüpp, zeigen sich für uns in der vorangedeuteten Richtung ganz außerordentlich segensreich, und wir werden diese sorglich erhalten, wenn wir nicht vorziehen, durch den Anbau von Buchen, Fichten oder Tannen das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden und als Nebenbestand eine Holzart zu bekommen, die sich gut verwerten läßt. Freilich werden diese letzteren auch bald in die Höhe streben und dann ihren Zweck nur teilweise erfüllen, doch kann man bei den Buchen dadurch nachhelfen, daß man sie rechtzeitig wieder auf den Stock setzt, und durch die zahlreich erscheinenden Ausschläge das gewünschte Buschwerk erzielt.

Wie schon angedeutet, darf aber die Begünstigung des Gestrüppes nicht so weit gehen, daß dieses für den Hauptbestand schädlich auftritt und wohl gar die Gipfel überwachsen hat. Ein gewisser

Seitenschutz aber wird ganz erwünscht sein, denn wir erreichen damit die Heranbildung astfreier Stämme, die sich möglichst in die Länge strecken. Jede Pflanze, auch die Schatten ertragenden, verlangen aber in gewissem Alter Kronenfreiheit, so daß wir dann ihre Gipfel vor dem Überwachsen schützen müssen. In welcher Weise solches zu geschehen hat, deuteten wir bereits an, und genügt, wie erwähnt, oft das Köpfen der Vorwüchse, um den wertvollen Holzarten das Durchwachsen zu ermöglichen. Unter Umständen nimmt man auch den ganzen Nebenbestand am Boden fort, in der Hoffnung, daß man hierdurch nicht nur die Hauptholzarten freistellt, sondern daß man auch durch den erscheinenden Stockausschlag die Vorzüge des Unterholzes durch dichteren Stand in erhöhtem Maße genießen wird. Um dies zu erreichen, ist, wie wir wissen, der Hieb vorsichtig und rechtzeitig zu führen, vor allem auch dafür Sorge zu tragen, daß der Schlag schnell geräumt wird, ohne daß die neuen Ausschläge geschädigt werden. Bald wird sich nun der Boden wieder mit dichtem Gestrüpp überziehen, zwischen welchem die Hauptholzarten hervorragen, vorzüglich wachsen und gedeihen, da ihr Fuß beschattet ist und die Wurzeln in frischem, humosem Boden streichen, ohne daß ihnen die Nahrung durch das geringwertige Gestrüpp entzogen wird.

Haben wir eine Durchforstung auszuführen, und haben wir uns entschlossen, was wir dabei entnehmen wollen, so dürfen wir nie versäumen, den Arbeitern auf das strengste einzuschärfen, daß sie das Unterholz stets dort zu schonen haben, wo ihm der Hauptbestand bereits entwachsen ist und diesem keine Gefahr mehr droht. Gar leicht kommen die Arbeiter dahin, daß sie sich durch vorheriges Aufräumen des Schlages eine Erleichterung beim Transporte verschaffen wollen, und, wie erwähnt, verhindert solches der Beamte icht immer, weil auch er in einem eputzten Bestande die Arbeit besser überehen kann. Ähnlich wie bei der Durchorstung mit dem Aushieb des Unterholzes rgeht es auch mit dem Aufasten, wobei ir wieder auf das strengste zu unterscheiden haben, ob diese Arbeit ausgeführt werden soll, um den Baum selbst zu bessern und für Nutzholz geeigneter zu machen, oder ob wir die Äste nehmen, um dem zurückgebliebenen Hauptbestande resp. einzelnen Pflanzen hierdurch Luft und Licht zuzuführen. Die Trockenastung hat entschieden für den Bestand selbst große Vorzüge, wenn es sich hierbei um Holzarten handelt, die vorherrschend Nutzholz liefern sollen. Das hierbei gewonnene Material läßt sich aber kaum verwerten, oder deckt doch bei weitem nicht die Werbungskosten. Da wir nun wissen, daß in einem durch natürliche Verjüngung oder auch durch Kultur entstandenen Jungwuchse nur ein ganz geringer Teil der vorhandenen Stämme die Haubarkeit erreicht, während der Rest schon den Durchforstungen anheimfällt, so wäre es unnütz ausgegebenes Geld, wenn wir von vornherein allen vorgefundenen Stämmchen gleiche Behandlung zu teil werden ließen und dieselben aufasteten. Wie wir wissen, hilft man sich nun dadurch, daß man seine Sorgfalt und Arbeitskraft auf einzelne schöne Stämme konzentriert und diese über den ganzen Bestand hin möglichst verteilt. Sehr empfehlenswert ist es hierbei, diese Stämmchen zu markieren, was man durch einen Ölfarbenring, der sich lange erhält, leicht machen kann. Selbstverständlich wird man hierbei auf etwaigen Abgang gleich Rücksicht nehmen und die Stellung dichter wählen, wie man sie im haubaren Bestande voraussichtlich finden wird. Die auf solche Weise gepflegten Stämmchen werden uns vorzügliches Nutzholz liefern und machen durch ihren höheren Wert die aufgewandte Arbeit reichlich bezahlt.

Wenn wir auf solche Weise bei jeder unserer Maßnahmen den Erfolg überlegen, werden wir in unserem Walde stets segensreich wirken, wir werden unseren Nachkommen Bestände überliefern, die in jeder Weise das Erreichbare unter den gegebenen Verhältnissen vorführen, denn wir haben uns stets leiten lassen von dem bewährten Ausspruche unseres Altmeisters Burkhardt: „Es soll bei uns sein dunkel im Walde und hell in den Köpfen.“

Bücherschau.

Lehrbuch der Holzmeßkunde. Von Dr. Udo Müller, o. ö. Professor der Forstwissenschaft an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe. 1. Teil. Die Inhaltsbestimmung des gefällten Holzes. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen. C. Haberland, Leipzig, 1899. Preis 4 Mk.

Mit Rücksicht auf eine verhältnismäßig geringe Berücksichtigung des Gebietes der Holzmeßkunde in der forstlichen Litteratur der letzten Jahre, auch weil seit dem Erscheinen der vierten Auflage von Baurs Lehrbuch im Jahre 1891 eine zusammenfassende Arbeit, abgesehen von den diesbezüglichen Kapiteln in Lehrbüchern der Forsteinrichtungslehre, nicht veröffentlicht worden ist, glaubt der Verfasser mit einem neuen Lehrbuch der Holzmeßkunde hervortreten zu sollen, welches sowohl den Ansprüchen an Vollständigkeit genügen als auch dem eingehendere Belehrung Suchenden als eine Art Repertorium dienen könne. Wenn auch das Bedürfnis nach einem neuen Lehrbuch der Holzmeßkunde bei dem vorzüglichen Baur'schen Werk und anderen wohl kaum ein so dringliches sein dürfte, wie der Verfasser im Vorwort ausgesprochen hat, so mag immerhin eine neue, den heutigen Stand der Wissenschaft voll berücksichtigende Arbeit auf diesem Gebiete manchem Fachmann willkommen sein.

Leider ist der Verfasser infolge mannigfacher Vermehrung seiner Dienstgeschäfte nicht in der Lage gewesen, schon das Gesamtwerk den forstlichen Leserkreisen übergeben zu können; es liegt vielmehr nur der erste Teil vor, welcher als ein in sich abgeschlossenes Ganzes die Inhaltsbestimmung des liegenden Holzes behandelt. Das Erscheinen der folgenden Teile, welche etwa den doppelten Umfang des ersten einnehmen sollen, ist für das nächste Jahr schon in Aussicht gestellt.

Vorweg ist anzuerkennen, daß die Vereinbarungen des Verbandes forstlicher Versuchsanstalten über eine einheitliche Formelschreibung zur Richtschnur genommen sind; daß es ferner sicher zweckmäßig war, auf die Benutzung der Differential- und Integralrechnung zu verzichten, unterliegt wohl keinem Zweifel. Der erschienene Teil behandelt nach einer kurzen Einleitung über Begriff, Stellung, Einteilung, Geschichte und Zusammenstellung der wichtigsten Litteratur im ersten Abschnitt das stereometrische Verfahren bei regelmäßig geformten Stammstücken. Nach allgemeinen Vorbemerkungen über Maßeinheiten, Sortimentsbildung und Baumformen bringt das erste Kapitel lediglich allgemeine stereometrische Formeln in teilweise längeren Entwickelungsreihen und komplizierten Ausdrücken, welche vorwiegend mathematisch-theoretischen Werts sind.

Ein zweites Kapitel erläutert die große Zahl der für forstliche Zwecke vorgeschlagenen Formeln, von welchen bekanntermaßen nur die wenigsten eine praktische Bedeutung behalten haben. In der sehr eingehenden, fast 19 Druckseiten umfassenden Darstellung überwiegt ebenfalls die theoretische Seite neben anerkennenswerter Vollständigkeit in historischem Interesse. Die Reichhaltigkeit der Litteraturnachweise verdient hier schon hervorgehoben zu werden.

Ein drittes Kapitel beschäftigt sich mit der Ausführung der stereometrischen Kubierung. Nach kurzer Behandlung der Längenmessung folgt unter der Durchmessermessung und Flächenermittelung zunächst ein mit einfachen und guten Abbildungen versehener Abschnitt über zahlreiche Kluppenkonstruktionen. In der Betrachtung über die allgemeinen Erfordernisse einer einfachen Kluppe hätte hervorgehoben werden können, daß die Länge der Schenkel mindestens gleich der Hälfte des größten noch am Maßstab abzulesenden Durchmessers sein muß; auch hätte hier die nähere Erläuterung der insbesondere für taxatorische Arbeiten wichtigen selbstabrundenden Teilung, welche um die Hälfte eines Intervalles nach dem feststehenden Schenkel verschoben ist, nicht übergangen werden sollen; die kurze Andeutung auf S. 51, Z. 20 von oben, erscheint nicht ausreichend. Man kann ferner dem Verfasser nur beipflichten, wenn er in der Behandlung der zahlreichen Kluppenkonstruktionen hervorhebt, daß alle noch so sinnreich erdachten neuen Kluppen (bes. zur Selbstregistrierung eingerichtete) die ältesten und einfachsten, aber im Walde sich am besten bewährenden Konstruktionen nicht werden verdrängen können.

Die folgende Darstellung der Baumquerflächen widmet insbesondere auch dem Einfluß der Durchmesser- und Umfangfehler auf Kreisfläche und Inhalt einen entsprechenden Raum. Es schließt sich eine Übersicht der Rechnungshilfsmittel an, insbesondere der Rechen- und Kreisflächentafeln, Kubiktabellen u. s. w., sodann die Kubierung nach Oberstärke für Bloche, nach Unterstärke für Stangen nebst Massentafeln.

Der zweite Abschnitt enthält in kurzer Darstellung die physikalischen Methoden der Inhaltsbestimmung, die Xylometrie und die hydrostatische Methode nebst einer Tabelle über die specifischen Gewichte der wichtigsten Holzarten. Schließlich folgt die Behandlung der Schichtmaße und der Rinde auf 12 Seiten; auf Sonderbestimmungen verschiedener Forstverwaltungen, insbesondere von Sachsen, Württemberg, Baden ist häufig hingewiesen.

Der nicht unerhebliche Umfang von sieben Druckbogen des ersten einen doch nur verhältnismäßig kleinen Abschnitt aus dem Gesamtgebiet behandelnden Teils dürfte wohl eine Ausdehnung auf mehr als das doppelte für die folgenden Teile über die Massenermittelung stehenden Holzes, die Altersermittelung und insbesondere die Zuwachslehre als notwendig erscheinen lassen, entsprechend ihrer weit größerer Bedeutung. Die bisher behandelte Massenermittelung des liegenden Holzes befaßt sich sowohl in der großen Praxis wie bei wissenschaftlicher Untersuchungen lediglich nur mit den einfachster Methoden. Naturgemäß enthält daher auch der vorliegende Band nur erst einen kleinen Teil aus der eigentlichen Praxis der Holzmeßkunde. Der

Bedeutung derselben wäre es vielleicht zu gute gekommen, wenn die teilweise ausgedehnten theoretisch-mathematischen, formelmäßigen Betrachtungen, auch manche der minder brauchbaren Kluppenkonstruktionen und ähnliches in größerer Kürze behandelt worden wären, was der Vollständigkeit keinen Eintrag gethan hätte.

Am Schluß einiger Kapitel, z. B. über die für forstliche Zwecke vorgeschlagenen Formeln, über die zahlreichen Kluppenkonstruktionen, wäre eine kurz gefaßte kritische Rekapitulation über das Gesagte unter Hervorhebung des Besten für Praxis und Wissenschaft erwünscht gewesen. Ein abschließendes Urteil kann nach dem ersten gebotenen Teilstück noch nicht abgegeben werden. Man darf auf die folgenden, wichtigsten Abschnitte gespannt sein, deren Erscheinen hoffentlich recht bald erfolgt. Die Einteilung und zum Teil neue Anordnung des Stoffes ist übersichtlich, die Schreibweise im allgemeinen klar und verständlich.

In der Fachwissenschaft wird sich das Gesamtwerk gewiß einbürgern, falls auch die folgenden Abschnitte das gesteckte Ziel erreichen, auch der Studierende wird das Buch gern zur Hand nehmen, wenn ihm auch, wenigstens nach dem vorliegenden ersten Teil zu schließen, an Theorie mehr geboten wird, als das Verständnis der für den praktischen Beruf in Betracht kommenden Arbeiten erfordert. Für die Forstschutzbeamten, auch den Waldbesitzer ist das neue Lehrbuch kaum von Bedeutung. Dieselben finden, soweit die Holzmeßkunde für ihren Wirkungskreis in Betracht kommt, genügenden Aufschluß in allgemeinverständlich gehaltenen Werken, wie in dem jüngst erschienenen Neudammer Försterlehrbuch.

Der Preis von 4 Mk. erscheint besonders mit Rücksicht auf den Preis des zu erwartenden Gesamtwerkes für das erste Bändchen vielleicht etwas hoch bemessen, wenn auch Ausstattung, Druck und Abbildungen nichts zu wünschen übrig lassen.

Eberswalde, im Oktober 1899.

Dr. Borgmann.

— Die Nummern 200—204 der im Verlage für Kunst und Wissenschaft — Leipzig, Albert Otto Paul — erscheinenden **Miniatur-Bibliothek** bringen eine **„Praktische Pilzkunde“** von H. Blücher. In dem Buche ist der Versuch gemacht, für den außerordentlich niedrigen Detailpreis von 50 Pf. eine „Praktische Pilzkunde“ zu bieten, die sich trotz ihrer Billigkeit mit hervorragend künstlerischen, naturwahren Abbildungen in Dreifarbendruck versehen worden ist. Das Werkchen, welches in erster Linie für die Schule bestimmt sein soll, wird aber auch jedem Naturfreunde, insbesondere aber jedem Pilzfreunde wegen der [k]urzen und zutreffenden Beschreibung der gewählten [P]ilzarten von Nutzen sein. Die handliche Form — Westentaschenformat — erleichtert die Mit[n]ahme beim Sammeln. Zweckmäßig wäre es [v]ielleicht gewesen, wenn der Verfasser noch den [K]üchen-Schwindling oder Mousseron, Marasmius scorodomius Fr. berücksichtigt hätte. Dieser Pilz, welcher viel und zu hohem Preise gekauft wird, wächst beispielsweise in der Umgegend von Berlin in großen Mengen, wird aber verhältnismäßig wenig von Liebhabern gesammelt, er wird übersehen. Vielleicht berücksichtigt der Verfasser diesen Wink bei der nächsten Auflage, welche bei dem wirklich empfehlenswerten Werkchen nicht lange ausbleiben dürfte.

Engel.

Köhlers Deutscher Kaiser-Kalender für 1900. 20. Jahrgang. Mit einem Wandkalender auf Karton und zahlreichen farbigen Beilagen. Preis 50 Pfennig. Druck und Verlag von Wilhelm Köhler, Minden i. Westf.

Mit diesem neuen Jahrgang hat die durch ihre zahlreichen patriotischen Erscheinungen bekannte Verlagshandlung Köhler in Minden aus Anlaß der bevorstehenden Jahrhundert-Wende etwas ganz Besonderes geboten, wie dies aber bei dem billigen Preise von 50 Pfennig möglich gewesen ist, das ist kaum zu verstehen. Aus dem reichhaltigen und wirklich gediegenen Inhalt seien besonders die folgenden Illustrationsbeilagen erwähnt: Kaiser Wilhelm II., Dreifarbendruck auf Kunstdruck-Karton, nach neuester photographischer Aufnahme — Die Beisetzung Fürst Bismarcks in Friedrichsruh — Kaiser Wilhelm mit seinem Gefolge das Frühstück einnehmend (Kaisermanöver) — Kaiser Wilhelm mit dem erlegten 44-Ender, Photographie — Kaiser Wilhelm I. — Beim perlenden Sekt — Ein guter Tropfen (Genrebilder) — Der Sieger von Leuthen; vorstehende Abbildungen sind sämtlich in verschiedenen Farben auf Karton gedruckt. Besonders bemerkenswert ist auch eine farbige Beilage im Format von 43 zu 22 cm mit Photographien von der Orientreise unseres Kaiserpaares, von Prof. Knackfuß, ebenso eine Flaggentafel in Größe von 108 zu 21 cm, enthaltend die Kriegs- und Handelsflaggen aller Staaten der Erde in den Originalfarben. Aus dem reichhaltigen Text, in dem sich ca. 150 gute Abbildungen befinden, wollen wir besonders erwähnen: An des Jahrhunderts Wende, Gedicht von Frida Schanz — Die Bilanz des Jahrhunderts, mit Fragebogen — Unsere Armeemärsche — Moltke auf der Abrüstungs-Konferenz in Haag, von Fedor von Koeppen — Eine Erinnerung aus schwerer Zeit, Erzählung — Fürst Bismarcks letzter Weihnachtsabend — Der Schuß ins Herz, eine Schützengeschichte aus den Bergen — Die Garde-Schützen auf den Königlichen Hofjagden — Ein vollständiges Märkte- und Messen-Verzeichnis des Deutschen Reiches und vieles andere. Köhlers Kaiser-Kalender steht einzig in seiner Art da, vergleicht man ihn mit den vielen anderen ähnlichen Erscheinungen, so muß man sagen: „Von keiner Konkurrenz erreicht.“ Köhlers Kaiser-Kalender ist in den meisten Buchhandlungen zum Preise von 50 Pfennig vorrätig, doch betone man stets „Köhlers Kaiser-Kalender“, da wo er nicht zu haben sein sollte, wende man sich direkt an obige Verlagshandlung.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Annahme von Zeichnern bei den Arbeiten zur Durchführung des Gesetzes vom 16. September d. Js.**]. Bei den Arbeiten zur Durchführung des Gesetzes vom 16. September d. Js., betreffend Schutzmaßregeln im Quellgebiete der linksseitigen Zuflüsse der Oder in der Provinz Schlesien können noch mehrere Reservejäger der Klasse A und forstversorgungsberechtigte Jäger, welche im Zeichnen geschickt sind, eine Zeitlang beschäftigt werden.

Meldungen sind unter Beifügung der Zeugnisse, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und einer selbst hergestellten einfachen Zeichnung möglichst bald dem Forsteinrichtungsbureau — hier W., Leipzigerplatz 7 — einzureichen.

Berlin, den 24. Oktober 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Waechter.

Das Königliche Staats-Ministerium hat unter dem 1. Juli d. J. beschlossen, daß das gesetzliche Witwengeld unabhängig von einem der Witwe etwa daneben aus einem Staatsamte zukommenden etatsmäßigen Gehalte weiter zu zahlen ist.

Die Königliche Regierung hat hiernach in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Berlin, den 3. Oktober 1899.

Der Finanz-Minister. von Miquel.
Der Minister des Innern. In Vertretung: Braunbehrens.

An sämtliche Königliche Regierungen.

Im Sinne des Gesetzes, betr. die Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, vom 5. Mai 1886, ist die forstwirtschaftliche Thätigkeit in der Regel erst dann als abgeschlossen anzusehen, wenn das von einem andern gekaufte Holz über die Waldesgrenze hinausgeschafft oder doch bis an einen für Lastfuhrwerke brauchbaren Weg im Walde gebracht ist.

Der Arbeiter W. trug am 2. Januar 1896 im Walde der Stadtgemeinde S. das von einem Ackerer gekaufte Holz zum Zwecke der Abfuhr nach dem Wege. Bei dieser Arbeit erlitt er eine Verrenkung des linken Oberarmes. Die Gemeinde des Wohnortes gewährte dem W. 13 Wochen lang Heilbehandlung; sie verlangte sodann Ersatz der Kosten von der Stadtgemeinde S. auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 5. Mai 1886; die Gemeinde S. lehnte den Ersatz ab, weil der Unfall nicht in ihrem forstwirtschaftlichen, sondern dem landwirtschaftlichen Betriebe des Ackerers eingetreten sei, der von ihr das Holz gekauft und überliefert erhalten habe. Der Bezirksausschuß wies die Klage ab; das Oberverwaltungsgericht aber hat die Stadtgemeinde S. verurteilt.

Gemäß § 10, Abs. 2 des Gesetzes vom 5. Mai 1886 war die Gemeinde des Wohnsitzes des W. zur Gewährung der Heilbehandlung für die ersten 13 Wochen verpflichtet; diese Verpflichtung der Wohnsitzgemeinde verstand sich indes vorbehaltlich des Ersatzanspruches an die Gemeinde, in deren Bezirk der Verletzte beschäftigt war.

Es ist unerheblich, ob die Gemeinde S. oder der Käufer des Holzes den Verunglückten mit der Arbeit, bei der er verunglückte, beauftragt hatte; es kommt vielmehr nur darauf an, ob die Heranschaffung des eingeschlagenen Holzes nach dem Wege noch als eine forstwirtschaftliche Arbeit zu beurteilen ist; im Bejahungsfalle gilt der Forst als Beschäftigungsort; im Verneinungsfalle wäre die Arbeit, da das Holz offenbar für die Landwirtschaft des Ackerers angekauft war und behufs Verwendung in diesem Betriebe fortgefahren werden sollte, als eine landwirtschaftliche zu beurteilen. In Übereinstimmung mit dem Reichsversicherungsamt ist früher allerdings für den Fall, daß die Abfuhr des im Walde geschlagenen Holzes nicht für Rechnung des Unternehmers des forstwirtschaftlichen Betriebes erfolgt, angenommen worden, daß die auf die Gewinnung gebrauchsfähigen Holzes gerichtete Thätigkeit und damit der forstwirtschaftliche Betrieb mit der Fällung und Herrichtung des Holzes für den Gebrauch und Verkauf abschließt (s. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Bd. XXII, S. 367). Neuerdings hat das Reichs-Versicherungsamt jedoch nach vorausgegangener Beratung mit Vertretern der preußischen Staatsforstverwaltung den Grundsatz aufgestellt, daß die forstwirtschaftliche Thätigkeit in der Regel erst dann als abgeschlossen anzusehen ist, wenn das von einem anderen gekaufte Holz über die Waldesgrenze hinausgeschafft oder doch bis an einen für Lastfuhrwerk brauchbaren Weg im Walde gebracht ist. Hieran hat das Reichs-Versicherungsamt seitdem in wiederholten Plenarentscheidungen für die Anwendung des Gesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen festgehalten (s. Handbuch des Reichs-Versicherungsamtes, 2. Aufl., S. 548), und dieser Rechtsprechung ist auch für den vorliegenden Fall dadurch Rechnung getragen worden, daß die dem Arbeiter W. zustehende Rente von der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen übernommen worden ist, während sie anderenfalls von der Berufsgenossenschaft für die Provinz Hannover zu übernehmen war.

Der jetzt maßgebenden Auffassung des Reichs-Versicherungsamtes beizutreten, hat der Gerichtshof kein Bedenken getragen. Was die Beklagte hiergegen geltend macht, nämlich, daß der Waldeigentümer gar nicht in der Lage sei, die Käufer für die Abfuhr des Holzes mit Weisungen zu versehen und sie namentlich bei Glatteis von der Abfuhr und von Arbeiten i[m] Walde abzuhalten, kann nicht unbedingt als z[u]treffend anerkannt werden, da es nicht für au[s]geschlossen zu erachten ist, daß der Eigentüme[r] des Waldes die Käufer des Holzes verpflichte[t] von der Abfuhr des Holzes oder von desse[n] Hinschaffung zu einem Wege zu derjenigen Ze[it] abzusehen, in der der Waldbesitzer dies fü[r]

geboten hält. Jedenfalls aber kann dieser Grund für die Frage, was begrifflich zum forstwirtschaftlichen Betriebe gehört, nicht in Betracht kommen, zumal es sich auch dagegen geltend machen ließe, daß das Fällen des Holzes auch dann, wenn es für Rechnung des Käufers des Holzes geschieht, zum forstwirtschaftlichen Betriebe gehört. Der Begriff des forstwirtschaftlichen Betriebes ist unabhängig davon zu bestimmen, ob der Waldbesitzer selbst oder ob seine Käufer das gewachsene Holz fällen und an diejenige Stelle im Walde schaffen, von der aus es einem anderen wirtschaftlichen Betriebe zugeführt werden soll. Sofern das gefällte Holz nicht schon im Walde für einen anderen wirtschaftlichen Betrieb Verwendung findet, sondern einem anderen wirtschaftlichen Betriebe erst außerhalb des Waldes zugeführt werden soll, ist es gerechtfertigt, die forstwirtschaftliche Thätigkeit nicht eher für abgeschlossen zu erachten, als bis das Holz an einen Weg im Walde behufs der Verladung und der Abfuhr nach der Betriebsstätte, in der es Verwendung finden soll, hingeschafft worden ist.

Da der Wald zum Bezirke der Beklagten gehört, ist sie als die Gemeinde des Beschäftigungsortes zur Übernahme der Krankenpflege für die ersten 13 Wochen nach dem Unfall verpflichtet, und da die Höhe des Ersatzanspruches außer Streit ist, war sie nach dem Antrage der Klägerin zu verurteilen. Entsch. des O.-V.-G., III. Senats, vom 11. Mai 1898. Entscheid. Bd. 33, S. 401.

Mitteilungen.

— [**Anpflanzen von fremden Hölzern auf Forstgehöften.**] In Nr. 29, Seite 508 der „Deutschen Forst-Zeitung“ streift Herr Göpfert mit einigen inhaltsschweren Worten das Anpflanzen von Waldbäumen auf den Forstgehöften. Schon längst wollte auch ich über diesen Punkt Laut geben. Ich liebe es nicht, in solchen Dingen als Schleichpatrouille vorzugehen, sondern bin der Ansicht, daß ein freies, offenes Wort nicht falsch aufgefaßt werden wird, und daß eine hohe Behörde Übelstände, die sie vielleicht nicht kennt, auch nicht abstellen kann.

Als der Erlaß kam, es sollten auf den Forstgehöften fremde Waldhölzer 2c. angepflanzt werden, da habe ich bedenklich mein graues Haupt geschüttelt. Gewiß wird hier und da ein Forsthaus einen freundlicheren Eindruck machen, wenn sogenanntes Unland, das mit Heidekraut, Ginster, Farnkraut, Dornen, Disteln und dergleichen bestanden ist, eine Bodenverbesserung erfährt und dann allerlei fremdländische Hölzer angepflanzt werden. Wenn dieses mit richtigem Blick, Geschick und verständnisvoller Auswahl geschieht, dann wird so ein Gehöft heimischer und wohnlicher, denn die Anpflanzungen wirken landschaftlich verschönernd, und dabei sind sie belehrend sowohl für den Forstmann als auch für den Fernstehenden. Wo aber sollen diese fremden Hölzer stehen auf Gehöften, die im guten Kulturzustande sich befinden, wo jedes Eckchen und Winkelchen schon gut und praktisch ausgenutzt ist? — Eine Belästigung des Gehöftes und des Inhabers sollen sie doch gewiß nicht bilden. Da der Stelleninhaber von diesen Anpflanzungen keinen Vorteil weiter hat, als daß er sich in der Baumpflege noch weiter ausbilden kann, so wird der Staat von Örtlichkeiten, die in solcher Weise bepflanzt werden, dem Förster keine Landpacht abfordern, denn in logischer Folge müßte er dann für sein ganzes Revier Pacht zahlen! Alles dieses ist doch eigentlich selbstverständlich. Trotzdem aber habe ich schon eine andere Auffassung gefunden und ausgeführt gesehen. Ich besuchte einen Kollegen im Regierungsbezirk Wiesbaden. Dessen Garten am Hause ist mit gutwüchsigen, etwa 20jährigen Edelkirschbäumen umsäumt. Auf Grund der hier besprochenen Verfügung kommt aber eines schönen Tages sein Herr Oberförster und läßt zwischen je zwei Kirschbäume, die schon nahe genug stehen, eine Douglastanne pflanzen. Gedeihen diese, dann „lebt wohl ihr Kirschen! —“ Behaupten aber die Kirschen ihren Standpunkt, dann werden die dortigen Bauern keine mächtigen Douglastannen bewundern können und — was das Schlimmste ist — der gute Kollege kommt vielleicht gar in den Verdacht, er hätte lieber Kirschen als Douglastannenzapfen! — — Jedenfalls aber — wir wollen es offen aussprechen — wird es nicht sehr viele Forsthäuser geben, wo die fremden Waldbäume auf den Dienstländereien als angenehme Gäste betrachtet werden. Die Bäume gehören doch eigentlich in den Wald und nicht in Feld und Garten. Der gute Zweck, welcher etwas verschleiert in jener Verfügung liegt, läßt sich auch durchführen, wenn jene schönen, fremdländischen Hölzer gruppenweise*) an öffentlichen Wegen, Ausflugsorten, Aussichtspunkten 2c. angepflanzt werden. Dann heben sie sich deutlicher von den heimischen Hölzern ab, und wer sich dafür interessiert, kann hier seine Studien machen. R. Otto.

— [**Zur Vertilgung des großen braunen Rüsselkäfers (Hylobius abietis L.).**] In der Neuzeit hat man empfohlen, unter die Rindenplatten frische Zweigspitzen von Fichten zu legen, um dadurch den Käfer noch mehr heranzulocken. Dieses Mittel kann man mit Vorteil bis in den Nachsommer hinein fortsetzen, und kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, daß unter den mit Zweigspitzen versehenen Platten der Fang ergiebiger ist, als unter einfachen Rindenplatten. Jedenfalls wird der Harzgeruch durch die welkenden Zweigspitzen vermehrt und dadurch der Käfer mehr angelockt. Sobald der Massenfang seinen Höhepunkt überschritten hat, genügt es übrigens, den Fang alle zwei Tage und später alle drei Tage zu betreiben, da der Käfer die einmal angenommene Fangrinde nicht sobald verläßt. Wer daran zweifelt, zeichne unter einigen Platten, die man

*) Die Verfügung vom 5. März 1898 spricht ausdrücklich von Baumgruppen. Die Schriftleitung.

sich kenntlich macht, die Käfer mittelst weißer Ölfarbe, die man leicht mittelst eines Pinsels oder Streichholzes auftragen kann. Jedenfalls muß aber der Fang bei günstiger Witterung bis in den September hinein fortgesetzt werden. Niemals unterlasse man übrigens, im benachbarten älteren Bestande, sowie auf der frischen, noch unbepflanzten Schlagfläche den Fang zu betreiben, vielmehr dehne man den Fang planmäßig möglichst auf die Nachbarorte aus. Auch da, wo ehemalige Nadelholzflächen in Laubholz umgewandelt werden, sei man wachsam, da der Käfer neuerdings auch die Laubholzkulturen angreift. T.

— [**Über Teeren.**] Ich bin erfreut, daß endlich eine Forstzeitung über die Schädlichkeit des Teerens der Pflanzen gegen Wildverbiß Hals giebt. Ich hatte mich schon vor Jahren zu einem Vorgesetzten dahin geäußert, daß dasselbe so gut wie gar nichts nutze, den Pflanzen aber schade; wurde aber bedeutet, daß ich das Verfahren dann schlecht ausgeführt hätte. Seitdem habe ich mich gehütet, nochmals etwas dagegen zu sagen. Wann wird mal jemand über die Schädlichkeit des Kainitstreuens gegen die Schütte auftreten. Ich muß streuen, obgleich ich in meinen Kämpen nie die Schütte gehabt habe, beinahe hätten die Pflanzen sie aber von dem Kainit bekommen. K. in Z.

— [**Über Vergiftungen durch Pflanzen.**] Im Sommer und selbst noch im Anfange des Herbstes kommen alljährlich Fälle vor, daß Kinder durch Unwissenheit infolge Genusses giftiger Beeren erkranken. In allen solchen Fällen handelt es sich um ein schnelles Eingreifen, am besten zunächst durch Brechmittel, zu denen auch das Einstecken des Fingers in den Mund gehört. Als Gegenmittel gegen zurückbleibende Pflanzengiftstoffe gelten für Bilsenkraut Essig und Citronensäure verdünnt; für Tollkirsche starker Kaffee und Seifenwasser, außerdem kalte Umschläge auf den Kopf, für Stechapfel dasselbe wie für Bilsenkraut; für Nachtschatten kohlensaures Natron; für blauen Eisenhut Kaffee, Wein und Essig; für schwarze Nieswurz außer schwarzem Kaffee fette Öle. Gegen den roten Fingerhut und Giftlattig bilden Kaffee, Essig, Wein und Äther ein gutes Gegenmittel, sowie kalte Kopfbäder, ebenso bei Schierling. Für Schöllkraut dient Kampfer. Dieser aber darf nur vorsichtig und in ganz geringer Gabe verabreicht werden. Für Wolfsmilch dient Milch oder auch Essig, desgleichen mit Honig für Zeitlose. Niemals versäume man indes zum Arzt und wenn dieser nicht anwesend, zu einem Apotheker zu schicken. Nach erzielter Wirkung durch Brechmittel suche man allgemein durch Verabreichung von Wein oder starkem Kaffee die Herzthätigkeit anzuregen. T.

Die Witwen- und Waisenpensions-, Sterbegeld- und Studienrentenversicherungen des Verbandes Deutscher Beamtenvereine.

Verwaltungsrat: Dr. v. Woedtke, Direktor im Reichsamt des Innern, Vorsitzender. Wermuth, Geh. Ober-Reg.-Rat im Reichsamt des Innern, stellv. Vorsitzender.

Direktion: Dr. Beckmann, Regierungsrat im Reichsamt des Innern. Dr. Niebour, Vorsteher des technischen Bureaus der Abteilung für Warenzeichen im Kaiserlichen Patentamt.

Nach dem fünften Geschäftsbericht der Direktion für das Jahr 1898 sind die bisherigen Ergebnisse, welche seit dem 1. Januar 1898 neben den Witwen- und Waisenpensions- auch Sterbegeld- und Studienrentenversicherungen umfassen, folgende:

Rechnungsjahr	Am Schlusse der nebenbezeichneten Zeitabschnitte: waren Policen in Kraft: Anzahl	über Pensionen und Renten Mk.	über Sterbegeld Mk.	mit jährlicher Prämieneinnahme Mk.	betrug das Vermögen: überhaupt Mk.	darunter Vermögen ohne Verpflichtungen Mk.	Verwaltungskosten in Mk.: überhaupt	auf jede Police jährlich	Durchschnittlicher Zinsfuß der Kapitalanlagen %	Dividende an die Mitglieder in Proz. der für die einzelnen Jahre gezahlten Beiträge
1894	531	63 930	—	27 196,70	17 076,59	6 660,43	2095,95	5,45	3,905	3,915
1895	721	103 500	—	43 785,70	53 146,68	26 489,98	3181,37	4,41	3,920	5,553
1896	847	131 040	—	55 416,65	99 561,52	46 239,42	3471,27	4,09	4,007	8,343
1897	947	154 410	—	67 940,60	158 430,90	60 696,12	3764,81	3,98	4,033	10,097
1898	1129	182 370	52 900	80 266,96	231 761,23	85 834,62	4025,08	3,57	4,208	12,224
1.5.99.	1221	193 830	80 700	87 422,30	270 800,—	—	—	—	—	—

Wenngleich der Neuzugang von Versicherungen der absoluten Zahl nach ein geringer ist, so sind doch die bisherigen finanziellen Ergebnisse als durchaus günstige zu bezeichnen.

Bis Ende des Jahres 1898 wurden insgesamt an Prämien ohne die Prämienüberträge am 31. Dezember 1898 vereinnahmt 242 935,43 Mk., wovon als Überschuß nach Zurückstellung der Prämienreserven nachgewiesen werden konnten 111 880,32 Mk. oder 45,5 Prozent der Prämieneinnahmen. Von diesem Überschuß sind mit Einschluß des für 1898 vorgeschlagenen von der Hauptversammlung noch zu beschließenden Betrages bisher an die Mitglieder verteilt worden 22 355,02 Mk., während der Rest insbesondere zur Ansammlung von besonderen Sicherheitsfonds, denen keine Verpflichtungen gegenüberstehen, bestimmt wurde.

Es geht hieraus hervor, daß die Versicherungseinrichtungen des Verbandes eine **durchaus sichere Grundlage** haben und die Verwaltungsorgane bestrebt sind, durch Ansammlung besonderer Fonds die Sicherheit fortgesetzt zu steigern. F.

kann deshalb den Beamten, Lehrern, Geistlichen ꝛc. nur immer von neuem empfohlen werden, Versicherungen beim Verbande zu nehmen, zumal der Preis der Versicherung sich bei keinem anderen Versicherungsinstitut billiger stellen kann und die Prämien infolge der steigenden Gewinnanteile sich noch fortgesetzt ermäßigen müssen.

Bisher ist von den erzielten Überschüssen ein Betrag von durchschnittlich 4 % der bis zum Schluß des Überschußjahres eingezahlten und verrechneten Prämien (also ohne Prämienüberträge) an die Mitglieder verteilt worden, so daß z. B. ein seit dem 1. April 1894 versichertes Mitglied, welches vierteljährlich 25 Mk. Prämien zu zahlen hat, für das Jahr 1898 als Gewinnanteil 19,25 0,04 = 19 Mk. erhält, sein Jahresbeitrag für 1899 sich somit bereits von 100 Mk. auf 81 Mk. ermäßigt. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß auf die Dauer als Dividende 4 % der eingezahlten Beiträge an die Mitglieder gewährt werden können, so dürfen doch fortdauernd sehr erhebliche Überschüsse erwartet werden, die den Mitgliedern einen steigenden Gewinnanteil sichern.

Über die besonderen Ergebnisse des abgelaufenen Rechnungsjahres 1898 mögen noch die folgenden dem Geschäfts- und Rechnungsbericht entnommenen Zahlen Aufschluß geben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung beziffert sich in Einnahme auf 264 472,66 Mk., in Ausgabe auf 228 937,86 Mk., so daß ein Überschuß von 35 534,80 Mk. erzielt worden ist.

Die für den 31. Dezember 1898 aufgestellte, vom Rechnungsausschuß geprüfte und für richtig gefundene Bilanz enthält die nachstehenden Beträge

Aktiva

Bezeichnung		Betrag M.	₰
I. Wechsel der Aktionäre oder Garanten	—	—	—
II. Grundbesitz	—	—	—
III. Hypotheken	—	243000	—
IV. Darlehen auf Wertpapiere	—	—	—
V. Wertpapiere	—	40476	70
VI. Darlehen auf Policen	—	—	—
VII. Kautions-Darlehen an versicherte Beamte	—	—	—
VIII. Reichsbankmäßige Wechsel	—	—	-
IX. Guthaben bei der Spar- und Darlehnskasse des Verbandes Deutscher Beamten	—	—	—
X. Guthaben bei anderen Versicherungsgesellschaften	—	—	—
XI. Rückständige Zinsen: Am 31. Dezember 1898 noch nicht fällige auf das Jahr 1898 entfallende Zinsen	—	2883	29
XII. Ausstände bei Agenten	—	—	—
XIII. Gestundete Prämien	—	742	81
XIV. Bare Kasse Ende 1898	—	—	—
XV. Inventar pp.	897,30		
Ab 10 % Abschreibung	89,73	807	57
XVI. Sonstige Aktiva: Laufende Vorschüsse an die Ortsausschüsse	—	525	82
Zusammen		288436	19

Passiva

Bezeichnung		Betrag M.	₰
I. Aktien und Garantiekapital	—	—	—
II. Kapitalreservefonds:			
a. Sicherheitsfonds	17 262,49		
b. Besondere Reserve	17 625,93	34 888	42
III. Specialreserven:			
a. Gewinnreservefonds	13 800,00		
b. Organisationsfonds	1 611,40	15 411	40
IV. Schadenreserven	--	440	—
V. Prämienüberträge:			
a. fällig im Rechnungsjahr 1898	9 708,82		
b. fällig im Rechnungsjahr 1899	1 321,95	11 030	77
VI. Prämienreserven:			
a. für laufende Versicherungen Tarif I.	68 347 24		
„ II.	29 152,47		
„ III.	256,50		
„ IV.	321,87		
„ V.	62,06		
„ VI.	229,51	98 369	65
b. für laufende Pensionen		30 244	65
c. für Kapitalansammlungen		4 391	13
VII. Guthaben anderer Versicherungsanstalten bezw. Dritter	—	—	—
VIII. Barkautionen	—	—	—
IX. Sonstige Passiva:			
a. Nicht abgehobene Dividenden	1 402,48		
b. Kassenvorschuß auf 1899	47,93		
c. Hypothekenvorschuß von der Spar- und Darlehnskasse des Verbandes	56 674,96	58 125	37
X. Überschuß	—	35 534	80
Zusammen		288436	19



Die am 31. Dezember 1898 laufenden Pensionen und deren Deckungskapital stellen sich wie folgt:

Alter der Rentenempfängerin	Jahresbetrag der Rente M.	Deckungskapital am 31. Dezember 1898 M.	Alter der Rentenempfängerin	Jahresbetrag der Rente M.	Deckungskapital am 31. Dezember 1898 M.
45	96	1 467,17	22	120	2 439,96
67	24	193,68	51	60	805,20
56	24	282,48	60	60	624,78
52	120	1 571,52	36	60	1 059,72
31	96	1 799,14	36	60	1 059,72
22	120	2 439,96	25	60	1 190,88
24	120	2 401,68	28	60	1 159,08
29	300	5 739,30	44	180	2 803,86
35	120	2 146,80	Summe	1 740	30 244,65
36	60	1 059,72			

Das Deckungskapital der Renten repräsentiert somit im Durchschnitt den 30 244,65 : 1 740 = 17,382 fachen (im Vorjahre den 17,655 fachen) Betrag der Jahresrente. Die Jahresrente stellt sich im Durchschnitt auf 1740 : 18 = 96,67 Mk.

Ausführlichen Aufschluß giebt der vollständige Geschäftsbericht. Dieser und die sämtlichen über die Einrichtungen Aufschluß gebenden Drucksachen werden auf Verlangen von den Verbandsvereinen, den Ortsausschüssen und der Direktion der Hinterbliebenen-Kasse in Berlin-Wilmersdorf kostenfrei zugestellt.

(Abdruck aus dem 10. Hefte 1898 der „Monatsschrift für Deutsche Beamte". Alleiniges Organ des Verbandes Deutscher Beamten-Vereine. Preis vierteljährlich 6 Hefte 1,50 Mark.)

— [**Der Krammetsvogelfang der Forstbeamten.**] Herr Hegemeister Münchow hat in Nr. 40 seine Stimme erhoben, um zu zeigen, daß es auch unter den Forstbeamten Leute giebt, welche dringend eine Abschaffung des Vogelfanges mit Schlingen wünschen. Seine Worte sind nicht mißzuverstehen und enthalten manches Wahre. Unwillkürlich drängt sich mir dabei aber der Gedanke auf: entweder hat Herr M. niemals einen lohnenden Fang in seinem Revier gehabt, oder er gehört zu denjenigen, welche bald in den wohlverdienten Ruhestand treten; denn soviel ist sicher, ein Forstbeamter, dem eine kleine Einnahme aus dem Vogelfange zufließt, wird sobald nicht für dessen Abschaffung eintreten. Es sind mir beispielsweise Privatforstbeamte bekannt, für die heute noch der Krammetsvogelfang eine schwer zu entbehrende Einnahme bietet. Wer ersetzt diesen Herren nun den Ausfall, wenn Verbot durch Gesetz kommt! Der Brodherr? Ich glaube kaum. Oder könnte vielleicht der Staatsförster auf eine Entschädigung rechnen? Schwerlich. Es ist immer viel leichter „Nehmen" als „Geben".

Nicht geleugnet werden kann, daß mit dem Vogelfang mittelst Schlingen eine gewisse Tierquälerei verbunden ist. Bei der Jagd mit der Schußwaffe geht es aber auch in den wenigsten Fällen ohne eine solche ab. Das ist nun einmal nicht zu ändern. Vergnügen wird eine solche unbeabsichtigte Tierquälerei wohl hoffentlich keinem Jäger machen! Jeder schießt so gut wie er kann!

Die Frage liegt nun nahe, ob mit einem Verbot des Vogelfanges für Deutschland allein überhaupt etwas erreicht werden könnte. Ich behaupte nein! Das gute deutsche Beispiel würde meiner Ansicht nach die Abschaffung des Vogelfanges im Süden noch mehr erschweren. Wer die teilweise sehr ärmlichen Verhältnisse dort etwas näher kennt, wird zugeben müssen, daß besonders den Gebirgsbewohnern so leicht keine neue Erwerbsquelle zu beschaffen ist. Eine große Zahl derselben, welche zu alt oder zu schwach zum Auswandern ist, lebt fast ausschließlich vom Vogelfang. Mit Rücksicht auf diese Zustände ist es leicht erklärlich, daß der italienische Staat sich zu einer direkten gänzlichen Abschaffung des Vogelfanges schwer entschließen kann. Leichter könnte dieses schon gehen, wenn entweder der Zuzug der Vögel derart zurückginge, daß die Vogelfänger ihr Handwerk allmählich verlernten oder der Absatz auf irgend eine Weise allmählich erschwert würde. Schonen wir aber in Deutschland zuerst, gemäß dem Vorschlage des Herrn M. und auch anderer, dann bessert sich im Süden der Fang und bekommt noch mehr Liebhaber. Ohne internationales Übereinkommen — wie schon häufig vorgeschlagen — wird nichts Erspießliches zu erreichen sein. Freunde des Vogelschutzes versprachen sich nach dieser Richtung hin viel von dem internationalen Vogelschutz-Kongreß in Graz, welcher dort im August vorigen Jahres getagt hat. Nach den bezüglichen Mitteilungen ist auch dort noch wenig Erfolgversprechendes erreicht worden.

Ich mache den Vorschlag, den Spieß vorläufig umzudrehen und den Liebhabern von gebratenen Krammetsvögeln den Geschmack allmählich durch Einführung einer kräftigen Besteuerung zu verleiden. Esser.

— [**Aus Thüringen und Nachbarländern.**] Der Fürstliche Oberförster, Herr Kammerjunker Baron von Cornberg, Hauptmann der Landwehr zu Greiz, welcher seit dem Jahre 1885 das Fürstliche Forstrevier Heinrichsgrün, die Fürstliche Wildkammer und den wegen seiner rationellen Zucht allseits bekannten Tiergarten in Greiz verwaltet, hat einen ehrenden Ruf in die Dienste Sr. Durchlaucht des Fürsten Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode erhalten. Herr Baron von Cornberg, früher Königlich preußischer Forstassessor und Leutnant im Reitenden Feldjägerkorps, wird am 1. Januar 1900 seine neue Stelle als Forstmeister und Inspektionsbeamter über den Forstmeisterbezirk Wernigerode (Nordharz) mit de[n] fünf Oberförstereien Wernigerode, Hasserode, Schierke, Öhrenfeld und Ilsenburg von zusamme[n] 13918 ha Größe antreten. Zugleich ist He[rr] von Cornberg, der seinen Wohnsitz in Wernigero[de] nimmt, Kollegial-Mitglied der dortigen Fürstlich[en] Kammer. —

Von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht de[m] regierenden Fürsten Reuß älterer Linie ist He[rr] Forstassessor Roth aus Altenburg, Sachsen-Alte[n]

burg, als drittes Kollegial-Mitglied an Fürstlicher Kammer zu Greiz berufen worden. Herr Roth, der vorzugsweise den Forstinspektionsbeamten, Herrn Fürstlichen Oberkammerrat Dr. Braun-Pohlitz, zu unterstützen bezw. zu vertreten haben wird, hat sein Amt bereits am 2. Oktober d. Js. angetreten.

Se. Durchlaucht der regierende Fürst Reuß jüngerer Linie hat geruht, dem Herrn Geheimen Kammerrat Oberforstmeister Kühn zu Schleiz, anläßlich dessen Versetzung in den erbetenen Ruhestand (unter Belassung seines vollen Jahresgehalts!) und in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Hebung des reußischen Forstwesens den Titel „Geheimer Oberforstrat" zu verleihen. Außerdem erhielt Herr Geheime Oberforstrat Kühn von seinem hohen Fürstlichen Brotherrn ein Ehrengeschenk in Höhe von 10000 Mk. zu einem längeren Erholungsurlaub in Italien. Zu Ehren des scheidenden Chefs des Gesamt-Forstwesens hatten die Verwaltungsbeamten ein Festessen im „Hotel zur Sonne" zu Schleiz gegeben, welches dem Vernehmen nach durch die hohe Anwesenheit des regierenden Fürsten ausgezeichnet wurde. Die sämtlichen Revierverwalter spendeten ihrem bisherigen, stets wohlwollend sich gezeigten, obersten Chef ein prächtiges Album mit starkem Silberbeschlag, das ihre Photographien und diejenigen ihrer Forstdienstgehöfte in wohlgelungener Ausführung enthielt. — Am 1. Oktober d. Js. fand in Schleiz die feierliche Einführung des Nachfolgers des Herrn Geheimen Oberforstrats Kühn, des jetzigen Chefs für das Forstwesen Reuß jüngerer Linie, des Herrn Kammer- und Forstrats Karl Sieber in Schleiz, bisher Oberförster in Wüstendittersdorf, statt, zu welcher die sämtlichen Kammerbeamten und die in der Nähe von Schleiz wohnenden Revierverwalter in Gala-Uniform erschienen waren. Am 2. Oktober wurde seine Einführung in Ebersdorf vollzogen, zu welcher die Oberförster der Frankenwaldreviere geladen waren. Beide Diensteinführungen wurden durch den Fürstlichen Kammer-Präsidenten Herrn Paetz-Schleiz bewirkt. — An Stelle des zum Kammer- und Forstrat ernannten Herrn Oberförsters C. Sieber in Schleiz ist der Herr Oberförster Theod. Jahn in Wüstendittersdorf nebenamtlich als Verwalter der Schleizer Stadtforst von den städtischen Behörden einstimmig gewählt worden.

Die Fürstlichen Forstreviere Schleiz, Heinrichsruh und Dittersdorf sind vom 1. Oktober d. Js. ab in technischer Beziehung zusammengelegt worden und bilden von nun an die Oberförsterei Schleiz, welche von dem Fürstlichen Oberförster Herrn Th. Jahn in Forsthaus Wüstendittersdorf bei Schleiz vorgestanden wird. Die specielle Verwaltung der beiden Revierteile Heinrichsruh (1256 ha) und Dittersdorf (136 ha) verbleibt bis auf weiteres in Händen der Herren Oberförster Josiger in Heinrichsruh bezw. Herrn Revierförster Laetzsch in Dittersdorf. Die neugebildete Oberförsterei Schleiz umfaßt nunmehr 2469 ha Fläche.

Die städtische Verwaltung zu Schneeberg im Königreich Sachsen, welche seit dem Jahre 1886 einen Rechtsstreit gegen die Besitzer einer Ringofen-Ziegelei in Auerhammer wegen der durch den Betrieb der letzteren dem Stadtwalde zugefügten **Rauchschäden** führt, hat den in einem kürzlich vom Königlichen Oberlandesgericht abgehaltenen Lokaltermin abgeschlossenen Vergleich einstimmig genehmigt. In Gemäßheit dieses Vergleichs werden 1. der Stadtgemeinde Schneeberg zwei Drittel der festgestellten Schäden von den Besitzern der genannten Ringofen-Ziegelei entschädigt, 2. im gleichen Verhältnis sind die Kosten des Rechtsstreites aufzubringen, 3. haben die Ringofenziegelei-Besitzer in ihrem Betriebe geeignete Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung weiterer Rauchschäden anzubringen, wohingegen 4. die Stadtverwaltung auf Geltendmachung weiterer Schadenansprüche Verzicht leistet.

In einer Torfgrube des Gutsbesitzers Hemmann zu Porstendorf bei Triptis stieß man bei Ausschachtungsarbeiten in 4 m Tiefe auf ein großes Lager von Eichenstämmen, welche noch vorzüglich erhalten waren. Einige von diesen Stämmen wurden vom Baumeister Sänger in Niederpöllnitz käuflich erstanden und verarbeitet. Es zeigte sich, daß das Holz völlig gesund und widerstandsfähig war. Awe.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 31. Oktober 1899.** Rehböcke 0,30 bis 0,50, Rotwild 0,15 bis 0,32, Damwild 0,20 bis 0,38, Schwarzwild 0,15 Mk. pro Pfund, Hasen 1,40 bis 3,20, Kaninchen 0,30 bis 0,60, Stockenten 1,00 bis 1,20, Rebhühner 0,60 bis 1,25, Birkhähne 1,00 bis 1,50, Fasanenhähne 1,50 bis 2,75, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Schnepfen 3,00 bis 4,50, Bekassinen 0,40 bis 0,60, Krammetsvögel 0,20 bis 0,26 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— Die Direktion der n.-ö. **Waldbauschule Aggsbach** veröffentlicht den **Jahresbericht** — Schuljahr 1898/99 — und bemerkt dazu: Der ...hresbericht einer Schule soll einen doppelten ...eck erfüllen, und zwar: 1. Das Publikum über ... Aufgaben der Schule und die zu deren Er...lung nach den verschiedenen Richtungen zu ...bote stehenden Mittel informieren; 2. Rechen...aft geben über die statutenmäßige Thätigkeit ...: Anstalt während eines abgelaufenen Schul...res. Diese Forderungen erfüllen die vier in den Jahren 1880, 1891, 1895 und 1898 seitens des n.-ö. Forstschulvereines herausgegebenen Jahresberichte der Waldbauschule Aggsbach insofern, als der erste Bericht die Aufgaben und die Erfolge der Schule nach dem fünfjährigen, der zweite nach dem 15 jährigen, der dritte nach dem 20 jährigen und der vierte nach dem 23 jährigen Bestande der Anstalt behandelt. Der gegenwärtige Jahresbericht, nach dem 24 jährigen Bestande der Schule, hat das Schuljahr 1898/99 in Betracht zu ziehen und auch die Aufgabe, als

Jahresbericht im strengsten Sinne des Wortes insofern gewissermaßen einen neuen Anfang zu machen, als zufolge einer an die Waldbauschule ergangenen Weisung der Oberleitung der Schule, des h. Präsidiums des n.-ö. Forstschulvereines, in Hinkunft alljährlich von der Direktion der n.-ö. Waldbauschule ein Jahresbericht zu verfassen ist. Wir unterlassen nicht, auf den interessanten Bericht aufmerksam zu machen.

— Nachdem der **300jährige Waldprozeß** zwischen der Frhrl. v. Thüngen'schen Gesamtfamilie und der Gemeinde Burgsinn in Bayern zu Gunsten der letzteren endgiltig entschieden ist, streiten sich, so schreibt die „Neue Bayer. Landesztg.“, die Leute an den Wirtstischen um die Millionen herum, welche die obsiegende Gemeinde von den Klägern zu beanspruchen habe. Die Gemeinde bekommt aber gar nichts, sie behält einfach den ihr wiederholt zugesprochenen Wald, und die Kläger zahlen die Prozeßkosten, welche jedoch kaum 20000 Mk. betragen werden, eine Summe, welche die Thüngen'sche Gesamtfamilie ohne irgendwelche Erschütterung ihrer Finanzen ertragen kann. Der Gesamtgrundbesitz der Thüngen ist der zweitgrößte im Lande Bayern und kommt gleich nach dem des Fürsten Taxis. Der Burgsinner Wald — 8000 Tagwerke — ist nur ein kleiner Fleck gegen die wertvolle Thüngen'sche Waldfläche; die Grundsteuer für die letztere beträgt 12000 Mk. Ganz falsch ist die vielfach verbreitete Meinung, daß nun die Gemeinde Burgsinn über den Wald herfallen und denselben abtreiben werde. Dieser Wald steht jedoch schon lange unter Aufsicht des Staatsforstmeisters und wird ebenso wie ein Staatsforst betrieben.

— [**Aus Südhannover.**] Am 14. Oktober verstarb in Göttingen einer der ältesten althannoverschen Forstbeamten, der Forstmeister a. D. Seidensticker, im 80. Lebensjahre. Nach vorausgegangener praktischer Ausbildungszeit war S. zuerst Revierförster in Schoningen bei Uslar. 1865 wurde er nach Hannover berufen, zum Forstmeister ernannt und unter Burckhardts Leitung mit größeren landesforstlichen Vermessungsarbeiten beschäftigt. 1866 trat S. in den preußischen Staatsdienst über und verblieb darin bis zu seiner Ende 70er Jahre erfolgten Pensionierung.

(Hannov. Courir.)

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Berge, Förster zu Forsthaus Alteburg, Oberförsterei Cassel, Regbz. Cassel, ist vom 1. Dezember d. Js. ab pensioniert.

Bohn, Königlicher Förster zu Tarforst, Regbz. Trier, ist zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse mit der Zahl „50“ verliehen.

Bölsing, Königlicher Oberförster a. D. zu Hannover, ist gestorben.

Brecher, Forstmeister a. D. zu Halle a. S., bisher zu Dingelstedt, Kreis Oschersleben, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Försterling, Holzhauermeister zu Dingelstedt, Kreis Oschersleben, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Hode, Hegemeister a. D. zu Alt-Ruppin, bisher zu Pfefferteich, Kreis Ruppin, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Hausbach, Forstschutzgehilfe zu Dingelstedt, Kreis Oschersleben, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Hahn, Förster a. D. zu Potsdam, bisher zu Neumühl, Kreis Niederbarnim, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Hammer, Förster zu Mengsberg, ist nach Crumbach, Regbz. Cassel, vom 1. Januar k. Js. ab versetzt.

Hoffmann, Königlicher Förster zu Sputendorf, Hausfideikommiß-Oberförsterei Königs-Wusterhausen, Regbz. Potsdam, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

Jendrzok, Förster zu Lenkau, Kr. Cosel, Regbz. Oppeln, ist die Verwaltung der Forstkasse Regenthin, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. November d. Js. ab zunächst auf Probe übertragen worden.

Inhoff, Förster a. D. zu Schweicheln, Kreis Herford, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Kleiner, Förster a. D. zu Schneifelforsthaus, Kreis Prüm, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Koch, Städtischer Förster zu Köslin, feierte am 16. Oktober d. Js. sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Krause-Pfeilings, Gräflicher Förster zu Mohrungen, Regbz. Königsberg, beging die Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums.

Lange, Herrschaftlicher Förster zu Menkin, Kreis Prenzlau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Lentföhr, Waldwärter a. D. zu Todesfelde, Kreis Segeberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Müller, Oberholzhauer zu Holtum-Geest, Kreis Verden, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Neumann, Holzhauermeister zu Biederitz, im ersten Jerichowschen Kreise, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Reyher, Königlicher Förster zu Pinnesee, Kronfideikommiß-Oberförsterei Wildenbruch, Regbz. Stettin, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Seidel, Gemeindeförster zu Forsthaus Jägerhaus, Kreis Altenkirchen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Bandemer, Reservejäger, ist in die Oberförsterei Hammer an Stelle eines Winterurlaubers einberufen.

Knieschke, Reservejäger, ist in die Oberförsterei Schwenow an Stelle eines Winterurlaubers einberufen.

Tettweiler, Reservejäger, ist in die Oberförsterei Schwenow an Stelle eines Winterurlaubers einberufen.

v. Wysiecki, Reservejäger, ist in die Oberförsterei Kl.-Wasserburg an Stelle eines Winterurlaubers einberufen.

B. Jäger-Korps.

Blume, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Schlettstadt, ist zum Leutnant der Reserve des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8 befördert worden.

v. Bruchhausen, Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, ist zum überzähligen Oberleutnant befördert worden.

Edzardi, Fähnrich im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum Leutnant befördert worden.

Schumann, Zahlmeister im Garde-Jäger-Bataillon, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

Königreich Württemberg.

Freiherr **von Süßkind-Schwendi**, Revieramtsassistent in Tettnang, ist die Assistentenstelle bei dem Forstamt Kirchheim übertragen worden.

Herzogtum Braunschweig.

Das Verdienstkreuz zweiter Klasse ist verliehen worden:

Prüße, Waldarbeiter in Langeleben; **Otte**, Waldarbeiter in Warberg; **Holtheuer**, Waldarbeiter in Warberg; **Kunst**, Waldarbeiter in Süpplingen; **Lindemann**, Waldarbeiter-Pensionär in Gr.-Steinum; **Wehmann**, Waldarbeiter-Pensionär in Grasleben; **Buerke**, Waldarbeiter in Parsau; **Meyer**, Waldarbeiter in Parsau; **Hage**, Waldarbeiter in Wienrode; **Hessel**, Waldarbeiter-Pensionär in Hasselfelde; **Pfeiffer I**, Waldarbeiter-Pensionär in Wieda; **Kiene**, Forstwegewärter in Altendorf; **Klages**, Waldarbeiter zur Asse.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Blume, Reservejäger der Klasse A, Neumühle b. Beetzendorf.
Desert, Bergassessor, Hohenlohehütte O.-S.
Dreger, C., Stadtrat, Prenzlau.
Freywald, Feldwebel der 2. Kompagnie Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7, Bückeburg.
Grandke, Herrschaftlicher Förster, Belten (Mark).
Hinke, Oberjäger der 1. Kompagnie Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7, Bückeburg.
Piper, Georg, Forstgehilfe, Rauschwalde bei Görlitz.
von Polentz, Leutnant und Adjutant, Kattowitz O.-S.
von Rautenberg-Garczynski, Rittmeister a. D., Sömmerda in Thüringen.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Behse, Kaltenschen, 2 Mk.; Bade, Neustädterholz, 2 Mk.; Brasche, Wellmitz, 2 Mk.; Bartsch, Kl.-Jahnen, 2 Mk.; Bittner, Chrosczütz, 2 Mk.; Blume, Neumühle, 2 Mk.; Cappelle, Mariensee, 2 Mk.; Conradi, Todenhausen, 2 Mk.; Conrad, Lindau, 2 Mk.; Dirbach, Chrosczütz, 2 Mk.; Dieckmann, Elbingerode, 2 Mk.; Dreger, Prenzlau, 5 Mk.; Engel, Stregow, 2 Mk.; von der Ehe, Hannover, 2 Mk.; Fischer, Günthersdorf, 2 Mk.; Franckel, Lauban, 5 Mk.; Fibiger, Pahlenbruch, 2 Mk.; Felka, Habicht, 2 Mk.; Fernau, Bokel, 2 Mk.; Freywald, Bückeburg, 2 Mk.; Gleinich, Jurtsch, 2 Mk.; Gude, Ratzeburg, 2 Mk.; Gaertner, Kleinstein, 2 Mk.; Graffenreut, Bahrendorf, 2 Mk.; Hinke, Bückeburg, 2 Mk.; Hensel, Röske, 2 Mk.; Hesse, Kleinenberg, 2 Mk.; Hättasch, Holthausen, 2 Mk.; Hoppe, Diestelwitz, 2 Mk.; Hoffmann, Pfeilswalde, 5 Mk.; Heuer, Mokrz, 2 Mk.; Herder, Mühling, 2 Mk.; Holtzheimer, Brentkau, 2 Mk.; Jablonsky, Gellenau, 2 Mk.; von Janson, Schloß Gerdauen, 20 Mk.; Jaeckel, Damerau, 5 Mk.; Kobierski, Elm, 2 Mk.; Klix, Petersdorf, 2 Mk.; Krüger, Lübberitz, 2 Mk.; Kryszon, Deilinghofen, 2 Mk.; König, Winker, 2 Mk.; Kuratis, Altenweg, 2 Mk.; Lieckfeldt, Criewen, 2 Mk.; Lindner, Weißwasser, 4 M.; Lehmann, Hohenbocka, 3 Mk.; Lüdeke, Neuenheerse, 2 Mk.; von der Lancken-Wakenitz, Günthersdorf, 5 Mk.; Martens, Passow, 2 Mk.; Moldenhauer, Wusterwitz, 2 Mk.; Nerrlich, Dt.-Wartenberg, 5 Mk.; Nelke, Baldowitz, 2 Mk.; Patrzeba, Dios Jenö, 2 Mk., Piosczyk, Kaltvorwerk, 2 Mk.; Plate, Steckby, 4 Mk.; Pallasch, Tranßen, 2 Mk.; Preuß, Transen, 2 Mk.; Rekow, Baerenwalde, 2 Mk.; Rücker, Reiersdorf, 2 Mk.; Rosenat, Timstern, 2 Mk.; Rubach, Puhlstheerofen, 2 Mk.; von Rautenberg-Garczynski, Sömmerda, 5 Mk.; Rau, Zauche, 2 Mk.; Schultz, Frankfurt, 2 Mk.; Schröter, Merzen, 2 Mk.; Schölzel, Zawidowitz, 2 Mk.; Stolze, Schweikershausen, 5 Mk.; Staege, Kupferdreh, 5 Mk.; Schulze, Stuckenborstel, 2 Mk.; Schulze, Gramzow, 2 Mk.; Schnaase, Neukirchen, 5 Mk.; Simon, Vorwerk, 2 Mk.; Schwarz, Kl.-Braschen, 2 Mk.; Schumacher, Spochthaus, 2 Mk.; Skoczowsky, Fasanerie, 2 Mk.; Tschiersich, Biehla, 2 Mk.; Treskow, Emanuelssegen, 5 Mk.; Voegler, Falkenhain, 2 Mk.; Wolter, Pröbbernau, 2 Mk.; Wagner, Breslau, 5 Mk.; Wittige, Erdmannshain, 2 Mk.; Werner, Damerau, 2 Mk.; Zietlow, Kalemba, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Bei Übersendung des Berichts über das fünfte Vereinsjahr an unsere Vereinsmitglieder mußten wir die Wahrnehmung machen, daß viele Mitglieder verzogen sind, ohne uns davon in Kenntnis gesetzt zu haben. Die Folge davon war, daß eine große Anzahl Briefe mit dem Vermerk zurückkam: „Adressat verzogen, wohin unbekannt.“ Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche noch nicht im Besitze eines Jahresberichts sind, oder die ihren Wohnort verändert haben, um entsprechende umgehende Mitteilung, damit die Zusendung des Berichts, sowie die Berichtigung des Mitgliederverzeichnisses erfolgen kann.

Die Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil“.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder, gesammelt auf einer fidelen Treibjagd des Herrn H. Knoch jr., eingesandt von Herrn Förster E. Ullrich in Hirschberg, Saale	12,20 Mk.
Strafgelder für Fehlschüsse auf der von Herrn D. Siebler, Danzig, in Neustadt W.-Pr. veranstalteten Treibjagd zu Gunsten des Vereins „Waldheil“ gesammelt	7,50 „
Gesammelt von einer lustigen Jagdgesellschaft, eingesandt von Herrn Herm. Hofrichter, Grünberg	20,40 „
Für „Waldheil“ gesammelt im Oberjäger-Korps des Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9 gelegentlich einer Versammlung im Kasino zur Abschiedsfeier für mehrere „Zwölfender“, eingesandt von Herrn Feldwebel Purbs, Ratzeburg	10,88 „
Gesammelt bei der Treibjagd in Ciszkowo, Kreis Czarnikau, am 28. 10. 99, eingesandt von der fürstlichen Oberförsterei Theerkeute	20,— „
Zuwendung des Jagdschutzvereins Dortmund, eingesandt von Herrn Major von Haehling, Dortmund	50,— „
Summa	120,48 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! **Der Vorstand.**

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Personalia

Tüchtiger Förster,

der auch die Buchführung eines Sägewerks mit übernimmt, findet hier sogleich oder 1. Januar Stellung.

Borkow, Kreis Schlawe i. Pomm.
263) **v. Natzmer.**

Tüchtiger, kath. Förster,

der in allen Zweigen seines Faches durchaus erfahren, Jäger der Klasse A bevorzugt, Verheiratung gestattet, für ein Revier von ca. 2000 Morg. Wald nebst großer Feldjagd für dauernde Stellung per 1. April nächsten Jahres gesucht. Meldung mit Zeugnis-Abschriften nebst Lebenslauf, sowie Photographie unter **Nr. 266** befördert die Exped. der „D. Forst-Ztg.“, Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,

Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 4000. (2

Samen und Pflanzen

Habe noch einen Posten, ca. 200 Ctr., schimmelfreie, gesunde (271

Eicheln

preiswert **abzugeben.**

C. Ende, Letschin.

!! Forstbaumschulen !!

Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (174

Man verlange kostenlos Preisliste!

Firma: **Hubert Wild,**
Wassenberg III i. Rheinland.

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken**, auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz.** **kostenfr.**, empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (241

Quercus robur sessiliflora
(Traubeneiche)
und
Fraxinus americana
(amerikanische Esche)

können in größeren Posten 1- und 2jährige Pflanzen abgegeben werden. Auch über alle anderen **Laub- und Nadelhölzer** versendet specielle Preisverzeichnisse (259

Moebes, Revierförster,
Ringelsdorf bei **Magdeburgerforth,**
Provinz Sachsen.

Vermischte Anzeigen

Heirat! (275

Suche für meine **Schwester**, junge, **vermögende** Witwe, stattl. **Erscheinung**, Mitte Dreißig, evang., die Bekanntschaft eines Kgl. Försters (ev. Witwer), behufs Verheiratung. Gefl. Off. unt. **„Waidmannsheil“** hauptpostl. **Danzig** erbet.

Wichtig für jeden Raucher!

Aus großen Partiekäufen halte ich stets Lager **feiner Cigarren,** die auch verwöhnteste Qualitätsraucher sicher befriedigen, und offeriere dieselben zu **3,60 Mk.,** pro Hundert Stück franko gegen Nachnahme. — Versand von 300 Stück ab. Nehme gern zurück, wenn nicht voll befriedigt! Bitte um Angabe **ob mild, mittel oder kräftig.** Wer versucht, wird sicher nachbestellen. (252

Franz Bernau, Magdeburg, Tauenzienstraße Nr. 6.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Jedem Waidmann seien zur Anschaffung empfohlen die in der Sammlung **„Jagdlicher Klassiker“** herausgegebenen Werke:

Georg Franz Dietrichs aus dem Winckell

Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber.

Dritte Auflage.

Unter Zugrundelegung der letzten, vom Verfasser selbst bearbeiteten zweiten Auflage herausgegeben von der **Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung“** unter Mitwirkung hervorragender Fachkräfte.
Drei Bände von insgesamt 1147 Seiten Text mit 207 Abbildungen.

Preis in Leinen gebunden 15 Mk.,
in feinem Halbfranzband gebunden 18 Mk.

Jeder Band ist für 5 Mk. bezw. 6 Mk. einzeln käuflich.

Ferner:

C. E. Diezels

Erfahrungen aus dem Gebiete der Niederjagd.

Vierte Auflage.

Mit einem Bilde Diezels und vielen Abbildungen. Nach der dritten, von C. E. Diezel selbst vorbereiteten Auflage herausgegeben von der **Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung“.**

Preis einfach gebunden 6 Mk.,
in feinem Halbfranzband gebunden 7 Mk.

Die hier angekündigten Werke sind zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**

Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 46. **Neudamm, den 12. November 1899.** **14. Band.**

Zur Praxis der Wertsberechnung von Kiefernböden und Kieferndickungen.

Von Prof. Dr. Schwappach.

Zu den häufigsten Aufgaben, welche im norddeutschen Flachland an den Forstmann auf dem Gebiete der Waldwertsberechnung herantreten, gehören die Ermittelung des Wertes von Böden, welche sich selten über die III. Standortsklasse für Kiefern erheben, sowie von Kiefern-Schonungen- und -Dickungen, letzteres namentlich bei den hier leider so häufigen Brandschäden.

Wenn umfangreiche Arbeiten dieser Art vorliegen, so lohnt es, die nötigen Grundlagen für den speciellen Fall zu beschaffen; häufig genug handelt es sich aber um kleine Flächen von wenigen Hektaren, bei den Bestandeswertsermittelungen oft nur um einige Ar, für welche die Ermittelung der nötigen Rechnungselemente unverhältnismäßig schwierig und zeitraubend [ist], während doch andererseits mit Rücksicht [au]f die an das Gutachten zu stellenden [A]nforderungen möglichste Genauigkeit [er]wünscht ist.

In derartigen Fällen eine Unter[s]tützung zu gewähren, ist der Zweck vor[li]egender Arbeit, welche aus verschiedenen Wertsberechnungen zum Zweck der Vergrößerung des Eberswalder Stadtwaldes hervorgegangen ist. Die hier angenommenen Sätze für Einnahmen und Ausgaben können als typisch für weite Gebiete betrachtet werden, besonderen Wert dürften aber namentlich unter allen Umständen die von den Preisen unabhängigen Angaben der Sortiments-Ertragstafel haben.

a) Bodenwert.

Die Grundlage der Berechnung des Boden-Erwartungswertes bildet bekanntlich die Bestimmung des Preises der zu erwartenden Abtriebs- und Durchforstungserträge.

Wenn nun auch hinsichtlich der Massen die vorhandenen Ertragstafeln vollkommen sichere Grundlagen gewähren, so müssen zur Ermittelung der Geldwerte erstere nach Sortimenten verteilt werden, was nur im Anhalt an bestimmte Örtlichkeiten geschehen kann.

Die folgende Sortiments-Ertragstafel ist nun nach den in der Gegend von Eberswalde bestehenden Verhältnissen

berechnet. Sie wurde hinsichtlich der Prozentsätze der verschiedenen Sortimente im Jahre 1892 vom damaligen Forstassessor Dr. May aufgestellt und 1899 von mir und Forstassessor Rave nochmals geprüft und, soweit erforderlich, abgeändert. Die Massenerträge entsprechen den Angaben meiner 1896 erschienenen Kiefernertragstafel (Schwappach, Neuere Untersuchungen über Wachstum und Ertrag normaler Kiefernbestände in der norddeutschen Tiefebene, Berlin 1896).

Die erntekostenfreien Preise der Holzsortimente sind nach den Taxen der Oberförstereien Eberswalde und Chorin festgestellt und betragen für 1 Festmeter:

Nutzholz IV. Klasse	.	11,40 Mk.,
" V. "	.	8,40 "
Klobenholz	. . . .	6,20 "
Knüppel	. . . . .	3,40 "
Reisig	. . . . . .	0,50 "

Weiter wurde angenommen, daß auf Kiefernboden IV. und V. Klasse die Nutzholzstämme bis zum 60. bezw. 70. Jahre die Dimensionen der V. Klasse nicht überschreiten, während sich für die ältere Altersstufe und für III. Standortsklasse durchweg bis zum 90. Jahre der Durchschnittspreis von IV. und V. Klasse = 9,60 Mk. rechtfertigen dürfte, im 90. Jahre wurde auf III. Standortsklasse für die Nutzholzstämme ausschließlich der Betrag der IV. Klasse mit 11,40 Mk. eingesetzt. (Siehe Tabelle auf Seite 823.)

Die Kulturkosten sind entsprechend der größeren Schwierigkeit auf den geringeren Standortsklassen höher als auf den besseren, und zwar für III. Klasse mit 60, für IV. mit 70, für V. mit 80 Mk. angenommen worden.

Der Jagdertrag ist zu 1 Mk. pro Hektar angesetzt, obwohl er sich zur Zeit bereits etwas höher beläuft.

Während der Durchschnitt der Ausgaben der Stadt Eberswalde für Verwaltungskosten der Stadtforst (Beamte und Steuern) pro Hektar jährlich 3,41 Mk. beträgt, sind bei der Rechnung nur 2 Mk. zu Grunde gelegt, weil sich durch die Neuerwerbung diese Ausgaben nicht um den vollen Durchschnittsbetrag erhöhen. Letzterer Fall wird bei den meisten der hier in Betracht gezogenen Wertsberechnungen zutreffen. Man könnte vielleicht sogar eher noch diesen Betrag als reichlich hoch bezeichnen, andererseits mag hierin ein Ausgleich gegen den Ansatz der Jagdpacht mit 1 Mk. gefunden werden.

Bei den vorgenommenen Erwerbungen wurde ein Zinsfuß von 2 % zu Grunde gelegt, um jedoch auch für andere Verhältnisse noch Anhalt zu gewähren, ist die Rechnung weiterhin noch mit 3 % ausgeführt worden.

Änderungen an den unten mitgeteilten Bodenerwartungswerten bei anderen Ansätzen für Verwaltungskosten und Jagd sind leicht anzubringen, da die Verwaltungskostenkapitalien und die kapitalisierte Jagdpacht bei 2 %: 100 bezw. 50 Mk., bei 3 %: 66,7 bezw. 33,3 Mk. betragen.

Wenn man statt dieser Beträge die entsprechenden anderen Werte einführt, so behalten die übrigen Glieder ihre Giltigkeit.

Mit diesen Grundlagen berechnen sich folgende Bodenerwartungswerte (auf volle Mark abgerundet) pro Hektar:

Alter	bei 2 %	bei 3 %
	III. Standortsklasse:	
60	684 Mk.,	264 Mk.,
70	668 "	269 "
80	654 "	245 "
90	639 "	237 "
	IV. Standortsklasse:	
60	201 Mk.,	111 Mk.,
70	192 "	113 "
80	188 "	95 "
	V. Standortsklasse:	
60	26 Mk.,	—24 Mk.,
70	48 "	—19 "
80	49 "	—23 "

Wenn man als Bodenwert das Maximum des Bodenerwartungswertes annimmt, so ergeben sich nachstehende Beträge:

bei 2 %	bei 3 %
III. Standortsklasse:	
684 Mk.,	**269 Mk.,**
IV. Standortsklasse:	
201 Mk.,	**113 Mk.,**
V. Standortsklasse:	
49 Mk.,	**—19 Mk.,**

Abgekürzte Sortiments- und Geld-Ertragstafel für Kiefernbestände auf III., IV. und V. Standortsklasse.

Alter, Jahre	A. Vorertrag. Derbholz-Sortimentsprozente: Scheit %	A. Derbholz-Sortimentsprozente: Knüppel %	A. Gesamt-Derbholzmasse fm	A. Verteilung des Derbholzes nach Sortimenten in Festmetern: Scheit fm	A. Verteilung: Knüppel fm	A. Reisigmasse fm	A. Erntekostenfreier Taxwert pro Festmeter: Scheit Mk.	A. Taxwert: Knüppel Mk.	A. Taxwert: Reisig Mk.	A. Abgerundeter Gesamt-Geldwert Mk.	B. Haupterirag. Derbholz-Sortimentsprozente: Nutzholz %	B. Sortimentsprozente: Scheit %	B. Sortimentsprozente: Knüppel %	B. Gesamt-Derbholzmasse fm	B. Verteilung des Derbholzes nach Sortimenten in Festmetern: Nutzholz fm	B. Verteilung: Scheit fm	B. Verteilung: Knüppel fm	B. Reisigmasse fm	B. Erntekostenfreier Taxwert pro Festmeter: Nutzholz Mk.	B. Taxwert: Scheit Mk.	B. Taxwert: Knüppel Mk.	B. Taxwert: Reisig Mk.	B. Abgerundeter Gesamt-Geldwert Mk.
III. Standortsklasse.																							
30	.	100	1	.	1	3	6,20	3,40	0,50	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
40	29	71	7	2	5	11	„	„	„	35	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
50	42	58	23	11	12	11	„	„	„	114	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
60	54	46	26	14	12	7	„	„	„	131	31	32	37	242	75	77	90	51	9,60	6,20	3,40	0,50	1529
70	62	38	24	15	9	5	„	„	„	126	37	38	25	278	104	105	69	48	„	„	„	„	1908
80	70	30	23	16	7	4	„	„	„	125	42	42	16	307	129	129	49	48	„	„	„	„	2229
90	73	27	22	16	6	4	„	„	„	122	44	44	12	332	147	147	38	48	11,40	„	„	„	2966
IV. Standortsklasse.																							
40	.	100	6	.	6	9	6,20	3,40	0,50	25	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
50	.	100	13	.	13	9	„	„	„	49	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
60	.	100	15	.	15	5	„	„	„	53	15	26	59	175	27	45	103	50	8,40	6,20	3,40	0,50	881
70	6	94	16	1	15	4	„	„	„	59	22	36	42	203	45	74	84	47	9,60	„	„	„	1200
80	14	86	14	2	12	4	„	„	„	55	26	43	31	228	59	97	70	45	„	„	„	„	1428
90	23	77	14	3	11	2	„	„	„	57	28	48	24	245	69	118	58	45	„	„	„	„	1614
V. Standortsklasse.																							
50	.	100	2	.	2	6	.	3,40	0,50	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
60	.	100	3	.	3	5	.	„	„	13	3	11	86	100	3	11	86	46	8,40	6,20	3,40	0,50	409
70	.	100	4	.	4	3	.	„	„	15	8	26	68	121	10	29	82	44	„	„	„	„	565
80	.	100	4	.	4	2	.	„	„	15	11	29	60	138	16	40	82	42	9,60	„	„	„	701

Bezüglich der V. Standortsklasse ist zu betonen, daß sich die forstliche Benutzung durch den verhältnismäßig hohen Jagdpachtertrag von 1 Mk. entsprechend einem Kapitalswert von 50 Mk. bei 2% noch eben bezahlt macht, bei 3% aber unter allen Umständen unrentabel bleibt. Wer also eine mindestens 3prozentige Verzinsung seines Kapitals verlangt, darf nur dann Kiefernboden V. Standortsklasse erwerben, wenn neben der Holznutzung noch sehr erhebliche sonstige Erträge zu erwarten sind, wie namentlich hohe Jagdpachterträge in der Nähe von Großstädten.

b) Bestandeswert.

Berechnet man unter Zugrundelegung der vorstehend ermittelten größten Bodenerwartungswerte (auf V. Standortsklasse ist bei 3% der Bodenwert = 0 gesetzt) und der Ansätze für Verwaltungskosten, Kulturkosten und Jagderträge, welche eben angeführt worden sind, die Bestandserwartungswerte für die ersten 30 Jahre, welche bei Brandschäden am meisten in Betracht kommen, so ergeben sich folgende Beträge pro Hektar (auf ganze Mark abgerundet):

Alter	bei 2%	bei 3%
	III. Standortsklasse:	
5	139 Mk.	118 Mk.
10	235 „	183 „
15	338 „	263 „
20	449 „	354 „
25	568 „	459 „
30	703 „	578 „
	IV. Standortsklasse:	
5	115 Mk.	105 Mk.
10	170 „	144 „
15	229 „	191 „
20	292 „	245 „
25	360 „	308 „
30	437 „	379 „
	V. Standortsklasse:	
5	98 Mk.	98 Mk.
10	119 „	119 „
15	143 „	143 „
20	168 „	171 „
25	195 „	205 „
30	225 „	242 „

Bezüglich der Anwendung dieser Zahlen für Bestandeserwartungswerte ist jedoch zu berücksichtigen, daß sie nach dem mehr oder minder guten Zustand der betreffenden Kulturen und Dickungen, d. h. nach dem Vollbestandsfaktor, noch reduziert werden müssen.

Rundschau.

„Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", Juli. Professor Dr. Schwappach hat „Über den Einfluß verschiedener Durchforstungs- und Lichtungsgrade auf das Wachstum der Buchenbestände" Untersuchungen ausgeführt und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Durch vermehrten Genuß von Wärme und Licht in Verbindung mit der Verringerung der Wurzelkonkurrenz und der Beseitigung mechanischer Störung der Kronenentwickelung werden die Ernährungsbedingungen der Buche günstiger gestaltet, so daß die Wachstumsleistung des Einzelstammes, abgesehen von jenen unterdrückten Stämmen, welche sich nicht mehr erholen können, und den vorherrschenden Stämmen, deren Kronen und Wurzeln schon vorher verhältnismäßig sehr stark entwickelt waren, eine Zunahme erfährt. Diese steigt innerhalb der Grenze der vorliegenden Beobachtungen mit der Vergrößerung des Wachsraumes.

Im jugendlichen Alter (etwa bis zum 50. oder 60. Jahre) tritt die günstige Einwirkung schärferer Eingriffe, besonders auf geringem Standorte, weniger und langsamer hervor, als späterhin. Die Buche bewährt die Fähigkeit, infolge einer besseren Gestaltung der Wachstumsbedingungen den Zuwachs zu steigern, bis in ein ungemein hohes Alter, selbst bei sehr langer Dauer engen Schlusses, solange nicht Verkrüppelung eingetreten ist.

Die geringe Vermehrung von Licht- und Wärmegenuß, welche die mäßige Durchforstung gegenüber der schwachen zur Folge hat, bewirkt nur eine unbedeutende Steigerung des Zuwachses, auch zwischen starker und mäßiger Durchforstung ist bei Durchführung der ersteren in der bisher üblichen Weise der Unterschied nur gering, bei sich weiterhin steigernden Eingriffen tritt eine rasch ansteigende Mehrung des Zuwachses ein, namentlich wenn diese nicht lediglich von den schwächeren nach den stärkeren Klassen allmählich weitergreifen, sondern unter Belassung der wuchskräftigen und entwickelungsfähigen Mittelklassen hauptsächlich die vorherrschenden breitkronigen Bäume entnehmen.

Bei der bisherigen Behandlungsweise, welche bei Steigerung der Eingriffe stets zunächst die unterständigen bezw. halbunterständigen Stämme entfernte, ist die prozentuale Steigerung des Zuwachses bei den schwächsten der noch verbliebenen Stammklassen am bedeutendsten und nimmt nach der stärkeren hin allmählich ab, nur bei den allerschärfsten Eingriffen ist die Wachstumsleistung bei allen Stammklassen annähernd gleichmäßig erhöht.

Durch Hiebe, welche hauptsächlich die breitkronigen Bäume entnehmen, wird das Verhältnis dahin abgeändert, daß die relative Zuwachsmehrung für die verbleibenden Stammklassen nur geringe Unterschiede zeigt.

Bei Belassung von ganz und halb unterständigen Stämmen ist die relative Zuwachssteigerung der schwächsten Klasse geringer als jene der mittelstarken.

Durch die Zunahme des Zuwachses am Einzelstamme bei schärferen Eingriffen wird hinsichtlich des Gesamtzuwachses der Verlust durch Verminderung der Stammzahl nicht nur ausgeglichen, sondern sogar noch überholt, erst bei sehr verminderter Stammzahl sinkt schließlich der Gesamtzuwachs.

Im jugendlichen Alter (etwa bis zum 60. Jahre) ist der Unterschied zu Gunsten verhältnismäßig starker Lichtungen klein, steigt aber dann, selbst auf geringem Boden, rasch an. Erst bei einer Lichtung, welche 60% der starken Durchforstung überschreitet, sinkt der Gesamtzuwachs wieder, das höchste Maß der Wachstumsleistung dürfte, lediglich vom Standpunkte der Massenproduktion aus betrachtet, bei einer die übliche starke Durchforstung um etwa 30 bis 40% übersteigenden Lichtung zu erzielen sein.

Bei Vergleichung des Ertrages verschiedener Durchforstungsarten für Bestände unter 60 Jahren spricht das zur Zeit vorliegende, jedoch noch ungenügende Untersuchungsmaterial auch hinsichtlich der Massenproduktion zu Gunsten der Hauptbestandesdurchforstung.

Eine Lichtung um etwa 20% gegenüber der starken Durchforstung hat auf allen über 60 Jahre alten Flächen eine mindestens 10 bis 15% betragende Steigerung des Gesamtzuwachses zur Folge.

Nach diesen Ergebnissen der in Buchenbeständen ausgeführten Untersuchungen kann die schwache Durchforstung als eine Maßregel der Bestandspflege überhaupt nicht betrachtet werden, sie leistet nicht nur hinsichtlich des Massenzuwachses weniger als schärfere Durchforstungsgrade, sondern schädigt auch durch die Belassung der schlechtgeformten, breitkronigen Bäume die Wertserzeugung erheblich. Bei den ersten Hieben ist das Hauptaugenmerk auf jene Stämme zu richten, welche unter allen Umständen beseitigt werden müssen, späterhin tritt allmählich die Pflege der Bäume des dereinstigen Abtriebsbestandes in den Vordergrund.

Nachdem also bei den Läuterungen die schlechten Vorwüchse beseitigt sind, lasse man die Bestände sich ruhig entwickeln bis zum 35. Jahre auf gutem, bis zum 45. auf geringem Standorte. Hierauf beginnt die Hauptbestandesdurchforstung, welche in etwa sechsjähriger Wiederkehr die Sperrwüchse, Tiefzwiesel und sonstige besonders schlecht geformte Bäume beseitigt, auf die Vereinzelung von Gruppen gutwüchsiger Stämme Bedacht nimmt, im übrigen sich aber auf den Aushieb der abgestorbenen und absterbenden Stämme beschränkt. Wenn diese Maßregel vier- bis fünfmal wiederholt ist, wird etwa im 70. bis 80. Jahre vollständiger Kronenschluß der besseren Stämme eingetreten sein. Hierauf folgen kräftigere, sich an der Grenze der Lichtungshiebe bewegende Durchforstungen, welche bei acht- bis zehnjähriger Wiederkehr mit allmählicher Verstärkung in erster Linie die unverhältnismäßig breitkronigen, schädlichen und schlechtgeformten Stämme beseitigen.

Auf diese Weise erzielen wir mit Sicherheit hohe Vorerträge und haben beim Abtriebe nur gutgeformte, in der Hauptsache zu Nutzholz geeignete Stämme; außerdem läßt sich durch diese Behandlung die Gesamtzuwachsleistung gegenüber der bisherigen um mindestens 20% steigern.

Berichte.

— [**Vom deutschen Holzmarkt.**] Nachdem an Stelle des Sommergeschäftes, welches, wie in den Vorjahren, so auch diesmal für den Holzhandel eine verhältnismäßig ruhige Zeit darstellte, die Hochsaison des Herbstgeschäftes getreten ist, hat der deutsche Holzmarkt einen allgemeinen neuerlichen Aufschwung erfahren. Als im Sommer die Eisenpreise einen vorübergehenden Preissturz erlitten, wurde vielfach die Meinung geäußert, daß dies ein Anzeichen für den angeblich bevorstehenden Rückschlag unserer Wirtschaftsentwickelung sei. In Wirklichkeit jedoch war das Nachgeben der Preise von montan-industriellen Erzeugnissen lediglich darauf zurückzuführen, daß alljährlich im Hochsommer eine gewisse Geschäftsflauheit bei sonst günstigen Konjunkturen Platz greift, was wohl auch die Preislage beeinträchtigt. Die Richtigkeit dieser Voraussetzung ist dann auch inzwischen bestätigt worden, indem gleich mit Beginn der Herbstsaison sowohl die Kohlen wie die Eisenpreise sich nach aufwärts bewegten. Man darf sagen, daß die Lage des Arbeitsmarktes zur Zeit eine überaus glückliche ist, wodurch auch eine gedeihliche Entfaltung des Holzhandels und der Forstwirtschaft für die nächste Zeit gewährt ist. Es sei in dieser Richtung zunächst gestattet, auf die Lage des deutschen Schiffsbaues hinzuweisen, welcher in Bezug auf den Holzkonsum eine sehr wichtige Stelle einnimmt. Nachdem der Reichstag 366 Millionen für den Ausbau der deutschen Marine bewilligt hat, ist unseren Schiffsbau-Anstalten die lohnende Aufgabe zugefallen, diese Summe in wenigen Jahren zu verbauen. Infolgedessen sind unsere großen Werften, die Staatswerften in Danzig, Kiel und Wilhelmshaven und die Privatwerften Schichau in Danzig, Wesel in Bremen, Blohm & Voß in Hamburg, Vulkan in Stettin und Germania in Kiel in geradezu fieberhafter Weise beschäftigt und haben durchgängig bedeutende Erweiterungen der Betriebe erfahren. Diese Thätigkeit ist eine so angespannte, daß bereits eine beträchtliche Anzahl von Aufträgen der Rhedereien zur Herstellung von Dampfer-Neubauten den englischen Werften zur Ausführung übertragen werden mußten. Für unsere gesamte Eisen- und Maschinenfabrikation mit ihren

gewaltigen Arbeiterheeren wurde dadurch gleichzeitig ein bedeutender Aufschwung angebahnt. Es kann indessen bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben, daß den Hauptnutzen der hierdurch erzielten Holzbedarfsvermehrung nicht der Holzhandel und die Forstwirtschaft der Heimat, sondern die Holzversender Amerikas davontrugen, welche den deutschen Holzmarkt mit Eichenschnittwaren, Pitchpine und verwandten Holzarten förmlich überschwemmen.

Ich habe zwar in meinem Vorberichte zu der anläßlich der bevorstehenden Zolltarifreform mit Österreich-Ungarn und Rußland ausdrücklich dahin Stellung genommen, daß eine Erhöhung dieser Zölle nicht zu empfehlen sei, aber ich muß ebenso entschieden dafür eintreten, daß eine gewisse Zollschraube den heimischen Markt gegen die amerikanischen Schnittholzsorten wird schützen müssen, da ohne einen genügenden diesfälligen Zollschutz unser Holzhandel und unsere Forstwirtschaft in eine rückläufige Wirtschaftsentwickelung hineingedrängt würde — ein Hinweis, welcher um so notwendiger ist, als zur Zeit Handelsvertragsverhandlungen des Deutschen Reiches mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika in der Schwebe sind. Die deutsche Einfuhr von gefügtem Bau- und Nutzholz aus Amerika ist von 66212 Doppelcentner im Jahre 1886 auf 2607529 Doppelcentner im Jahre 1898 gestiegen, hat sich also in einem Zeitraum von zwölf Jahren verdreifacht und betrug nunmehr 15% der gesamten deutschen Einfuhr geschnittener Waren, wonach die Befürchtung zu Recht besteht, daß die Zufuhr aus Amerika diejenige aus Österreich-Ungarn und Rußland in absehbarer Zeit überflügeln wird. Man wird mir vielleicht einwenden, daß es nicht folgerichtig sei, gleichzeitig für einen Zollschutz gegen die amerikanischen Waren und gegen die Aufhebung des Zollschutzes bezüglich der österreichisch-ungarischen und russischen Provenienzen einzutreten; wer sich aber mit den thatsächlichen Verhältnissen nur einigermaßen vertraut macht, wird sofort erkennen, daß Amerika unseren Markt nur mit denjenigen Holzsorten versorgt, welche auch die heimische Forstwirtschaft in den erforderlichen Mengen liefert, daß dagegen die russische Kiefer und das galizisch-böhmische Fichtenholz für unsern Markt schlechthin unentbehrlich sind. Das Letztere wird auch verständlich werden, wenn ich mich nunmehr im nachfolgenden der eigentlichen Besprechung der gegenwärtigen Holzhandelslage zuwende.

Wenn im Gegensatz zu dem vorerwähnten Aufblühen der deutschen Montan- und Bergwerksindustrie die Lage der Grubenholzproduktion eine entsprechend günstige bei weitem nicht genannt werden kann, und sogar zum Teil über geschäftliche Mißerfolge geklagt wird, so ist die Ursache, daß die Beschaffung des zur Grubenholzbearbeitung erforderlichen schwachen Kiefer-Rundholzes eine von Jahr zu Jahr für unsere Holzproduzenten erschwertere wird. Wie groß diese Schwierigkeiten bereits geworden sind, kann man am besten daraus ermessen, daß im deutschen Osten, welcher doch waldreicher ist als das übrige Deutschland und sich unmittelbar an die größten Waldländer des Kontinents anschließt, im Berichtsjahre die Kiefernrundholzpreise eine Aufwärtsbewegung von — sage und schreibe — 20% erfahren haben. In deutschen Holzhändlerkreisen besteht mit Recht die Befürchtung, daß diese Materialteuerung noch lange nicht ihren Abschluß erreicht hat, sondern in den nächsten Jahren einer weiteren Verschärfung entgegengeht. Der eigentliche Grund für diese Bewegung ist darin zu suchen, daß in den bisherigen russischen Hauptausfuhrgebieten für Holz alle Wälder im meilenweiten Umkreise der Flußablagen abgeholzt sind, und daß neue Zufuhren aus Mittelrußland mit sehr erheblichen Frachtkosten belastet sind. Da nun unsere Holzproduzenten nicht in der Lage waren, die Verkaufspreise der sägemäßig bearbeiteten Grubenhölzer unter dem Drucke eines scharfen Wettbewerbes den gesteigerten Selbstkosten entsprechend anzupassen, so ist die Folge davon, daß die wirtschaftliche Lage der Grubenholzerzeugung trotz des Aufblühens der Hüttenindustrie eine gedrückte bleibt.

Erheblich günstiger als der vorstehend geschilderte Handelszweig gestaltete sich der Handel mit Cellulosehölzern, jedoch zeigte sich auch hier die Schwierigkeit darin, die Verkaufspreise zu erhöhen, nicht sowohl, weil die Lieferanten eine gegenseitige Preisdrückerei betrieben hätten, sondern lediglich deshalb, weil die deutsche Holzstoff-Fabrikation in ihrer derzeitigen Entwickelung eine neuerliche Material-Verteuerung nicht verträgt. Seitdem die Ausfuhr von Holzstoff der ostdeutschen Fabrikanten nach Rußland, wo in den letzten Jahren eigene Fabriken der einschlägigen Art in großer Zahl errichtet worden sind, erlahmt ist, haben namentlich die bedeutenden schlesischen Cellulose-Erzeuger unter Erweiterung ihrer Betriebsanlagen den Versand nach dem reichsdeutschen Gebiete und nach England gesteigert, was aber im Hinblicke auf den lebhaften Wettbewerb der mitteldeutschen, wie auch der schlesischen Holzstoff-Fabrikanten nur durch fortgesetzte Nachgiebigkeit in der Preisgestaltung möglich war. Um trotzdem günstige Finanzergebnisse der Betriebe zu erzielen, sind die meisten Fabriken zur eigenen Papier-Erzeugung vorgegangen. Zweifellos bilden die seit einiger Zeit sich wiederholenden Preiserhöhungen von Holz, Kohle und Schwefel für die Leistungsfähigkeit dieser großen Industrie eine ernste Gefahr, und es ist mit Rücksicht hierauf erfreulich, feststellen zu können, daß das Angebot der zur Cellulosehölz-Bearbeitung erforderlichen schwachen Fichtenhölzer aus den österreichischen Kronländern sich in letzter Zeit hinreichend vermehrt hat, um die Besorgnis vor weiteren einschlägigen Preiserhöhungen zu zerstreuen.

Was ferner den Verkehr mit Eisenbahnschwellen anbetrifft, so war allgemein die A[illegible]sicht verbreitet, daß durch die stark vermehrte [illegible]uszweigung des Bahnnetzes in Preußen und S[illegible]sen ein bedeutender Aufschwung des Schwellenha[illegible]els eintreten werde. Wenn sich diese Erwartung [illegible]icht bestätigt hat, so war hierfür gleichfalls der [illegible]lmstand verantwortlich, daß die Beschaffung [illegible]on entsprechend starken Kiefernklötzern, die f[illegible] die

Schwellenausschneidung geeignet sind, sich in der erwähnten Weise erschwert hat — kann doch beispielsweise das ehemalige Hauptbezugsgebiet für Kiefernschwellen, Russisch-Polen, solche überhaupt nicht mehr liefern, da infolge des maßlosen Raubsystems der letzten Jahre dortselbst starkes Kiefernrundholz nicht mehr aufzutreiben ist. Die ostdeutsche Holzproduktion ist demnach kaum noch in der Lage, gleichzeitig den preußischen und sächsischen Schwellenbedarf zu decken, und die Preisverbesserungen, welche bei den Lieferungsausschreibungen der Eisenbahn-Direktionen erzielt worden sind, waren bei weitem nicht bedeutend genug, um einen Ausgleich mit der Preissteigerung der Rohklötze herbeizuführen. — Aus vorstehendem dürfte ersichtlich sein, daß die Lage der Holzproduktion noch nicht eine so glückliche ist, wie sich dies nach Maßgabe des Aufblühens des Arbeitsmarktes hat erwarten lassen, und es erscheint deshalb — ich muß dies nochmals hervorheben — nicht angängig, diese Lage durch zolltarifarische Erschwerungen der österreichisch-ungarischen und russischen Holzeinfuhr noch mehr zu erschweren.

Was dagegen den Bauholzmarkt und den Handel mit Tischlerhölzern anbetrifft, so ist hier ein bemerkenswerter Aufschwung der Geschäftslage zu verzeichnen. Durch die Lebhaftigkeit, mit welcher allenthalben die Baulust zur Bethätigung gelangt ist, und vor allem durch den sehr bemerkenswerten Fortschritt der reichsdeutschen Holzwarenfabrikation, welche ihre Absatzmärkte in Holland, der Schweiz u. s. w. vermehrte, ist nicht bloß der Bedarf von Brettmaterialien erheblich vergrößert worden, sondern es ist auch möglich gewesen, die einschlägigen Holzverkaufspreise in erfreulichem Maße zu erhöhen und auf diese Weise eine Anpassung der Holzkleinverkaufspreise an diejenigen des Rundholzes herbeizuführen — eine Entwickelung, welche gleichermaßen dem Holzhandel und der Forstwirtschaft zu statten kommt.

Martin Schück.

Bücherschau.

Memoiren des Hasen Löffelmann, in zierliche Reime gebracht von Wilhelm Robbers. Dritte Auflage. Mit vielen Original-Abbildungen von G. Marx. Neudamm. Verlag von J. Neumann. Preis geheftet 1 Mk. 50 Pf. gebunden 2 Mk.

Von den Memoiren des Hasen Löffelmann liegt bereits die dritte Auflage vor: Das Buch hat sich also einen umfangreichen Leserkreis erworben. Und es verdient auch, gelesen zu werden. Unter den humoristischen Erscheinungen auf dem Gebiete der jagdlichen Litteratur steht es wahrlich nicht in letzter Reihe.

Mit köstlichem Humor, „in glatten Versen, nicht in Knitteln", die G. Marx „mit feinen Bildchen eingemalt" hat, führt uns Wilhelm Robbers freud- und leidvolle Episoden aus dem Leben von Mitgliedern der Familie Lampe vor, als deren Hauptrepräsentant Hase Löffelmann auftritt. Der Leiden sind es natürlich viel mehr als der Freuden in dem gefahrdrohenden Dasein der Hasen, und mit Recht ruft der Präsident Löffelmann des Hasenlandtags den versammelten Mitgliedern zu:

Kinder! wie ist's anders möglich!
Giebt's auf Erden noch ein Tier,
Dessen Leiden so unsäglich,
Das so hart verfolgt wie wir?

Hunde, Marder, Füchse, Schlingen,
Suche, Anstand, Kessel, Trieb —
überall sich durchzubringen,
Stets verfolgt sein wie ein Dieb, —

Zwischen Sein und Nichtsein schweben,
Keine Ruh' bei Tag und Nacht,
Stete Sorge für das Leben —
Ach, wie das so mürbe macht!

[A]ber nicht nur des Hasen Erdenwallen wird [i]n fein und scharf beobachteten Situationen [ge]schildert, auch mit dem Leben und Treiben im [Hase]nhimmel werden wir bekannt gemacht aus [de]n Briefe der seligen Frau Lampe Löffelmann [an ih]ren noch auf Erden verweilenden Gemahl. Was das Buch, besonders für den Waidmann, so anziehend macht, ist der Umstand, daß ein Jäger es geschrieben hat, ein echter, rechter Jägersmann, nicht nur hinsichtlich der Gesinnung und der genauen Kenntnis des Waidwerks, sondern auch hinsichtlich der reinen, waidgerechten Jägersprache und auch des — Jägerlateins.

Wer sich eine heitere, genußreiche Stunde verschaffen will, dem seien die Memoiren des Hasen Löffelmann zur Lektüre bestens empfohlen. Kg.

*

„Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848—1898". Festschrift zur Feier der am 2. Dezember 1898 erfolgten fünfzigjährigen Wiederkehr der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I., herausgegeben von dem hierzu gebildeten, unter dem Protektorate Sr. Excellenz des k. k. Ackerbau-Ministers stehenden Komitee. Dritter Band: „Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen." Wien 1899, Kommissionsverlag Moritz Perles, gr. 8⁰, 635 S.

In der Nummer 37 dieses Blattes vom 10. September habe ich über den ersten Band dieses Werkes berichtet, es liegt heute der dritte Band vor, während der zweite die Druckerei noch nicht verlassen hat, aber ebenso wie der vierte Band noch in diesem Jahre erscheinen soll, so daß das Werk in Bälde vollständig vorliegen wird.

Das günstige Urteil, welches dem ersten Bande gezollt werden muß, ist auch über diesen dritten Band abzugeben. Nur sehr wenige Bücher können mit dieser Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft bezüglich der von einem litterarischen Werke zu verlangenden Leistungen auf die gleich hohe Stufe gestellt werden; das vorliegende Werk ist wissenschaftlich erschöpfend, höchst interessant und belehrend, sowie auch leicht verständlich geschrieben und dabei in der Ausstattung, ebenso auch in den Darstellungen gefällig und kunstvoll gehalten.

Schon nach diesen zwei Bänden kann gesagt werden, daß dieses Jubiläumswerk seinen hohen Zweck, die glorreiche 50jährige Regierungszeit Franz Joseph I. zu monumentieren, so schwer ein so hochgestecktes Ziel auch zu erreichen ist, doch ganz und gut erfüllen wird.

Dieser dritte Band bietet das Hauptinteresse den Landwirten, möge der vierte, der forstliche Band, uns Forstleuten das Gleiche in Umfang, Darstellung und Güte bringen!

Derselbe enthält drei Hauptabschnitte: I. Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, II. Wasserbau und Meliorationswesen, III. Landwirtschaftliche Industrien. In dem ersten Hauptabschnitte hat Professor an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien, J. Rezek, eine vorzügliche Entwickelungsgeschichte und Darstellung der landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen, so der Motoren der Landwirtschaft, der Transmissionen (insbes. Göpel), der Geräte zur Bearbeitung des Bodens, dann Düngerstreuer, Säemaschinen, dann der Erntegeräte (Sense, Sichel, Mähmaschinen, Heurechen, Heuwendemaschinen), hierauf der Geräte und Maschinen der Körnergewinnung (Dreschmaschinen, Reinigungs- und Sortiermaschinen, Stroh-Elevatoren, Klee-Enthülsungsmaschinen, Kleeseidemaschinen, Maisrebler), dann der Geräte und Maschinen zur Futterbereitung, schließlich der Heupressen, der Geräte zur Vertilgung von Unkraut, der Geräte und Maschinen zur Flüssigkeitsförderung und des landwirtschaftlichen Transportwesens gegeben. Verständliche und überhaupt gute, zutreffende Zeichnungen sind diesem Abschnitte in ausreichender Zahl beigegeben und heben den großen Wert dieser 82 Seiten umfassenden Arbeit noch bedeutend.

In die Bearbeitung des zweiten, 158 Seiten einnehmenden Hauptabschnittes haben sich mehrere Verfasser geteilt. Die gesetzliche Grundlage des Wasserbau- und Meliorationswesens ist vom Freiherrn Alfons Weiß von Starkenfels, Sektionsrat im k. k. Ackerbauministerium, bearbeitet, die allgemeine Darstellung des Wasserbaues von Ministerialrat Ignaz Schrey, die Übersicht der hydrographischen Verhältnisse Österreichs mit einer Übersichtskarte von Oberbaurat und Vorstand des k. k. hydrographischen Centralbureaus Ernst Bauda, die tabellarische Darstellung der wasserbaulichen Thätigkeit in den einzelnen Ländern von Ignaz Schrey; dann folgen Monographien der wichtigsten österreichischen Flüsse Donau, Elbe, Moldau, Inn, Salzach, Traun, Mur, Drau, Gail, die Etschregulierung und die Regulierung der galizischen und bukowinaischen Flüsse von verschiedenen Verfassern. Das landwirtschaftliche Meliorationswesen bearbeitete Professor Adolf Friedrich der Hochschule für Bodenkultur in Wien, während eine Sonderarbeit über die Entwickelung der Moorkultur der Inspektor der Moorkulturstationen in Galizien, Julius Koppens, lieferte.

Der dritte Hauptabschnitt „Landwirtschaftliche Industrien“ umfaßt die Milchwirtschaft in Österreich 1848 bis 1898 (Dr. Willibald Winkler), Österreichs Weinbereitung und Weinverwertung (Regierungsrat Edmund Mach), die Brauindustrie (Dr. Karl Urban-Prag, Dr. Rudolf Sonndorfer-Wien, Franz Schreiner-Graz, Julius Brauner-Brünn), die Spiritusfabrikation von Direktor Karl Kruis-Prag und endlich die Rübenzuckerfabrikation und Zuckerrübenkultur von Emanuel Ritter von Proskowetz. — Wo es der Text erforderte, ist derselbe in allen Abschnitten dieses starken Bandes mit Zeichnungen illustriert.

Wenn auch von dem zweiten Hauptabschnitte ein größerer Teil allein für Österreicher von besonderem Werte und Interesse ist, so bieten doch die zwei anderen Abschnitte und auch Vieles in dem zweiten Hauptabschnitte jedem Landwirte und auch manchem Forstmanne einen reichen Schatz an Wissenswertem, so daß ich auch diesen dritten Band des epochalen Werkes namentlich auch mit Rücksicht auf den keineswegs hohen Preis für jede landwirtschaftliche Bücherei des größten wie auch des bescheidensten Umfanges wohl empfehlen kann. Dr. Rittmeyer.

Deutsche Treue. Zeitschrift des „Kaiser Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde“, zur Unterhaltung, Verbreitung und Weiterbildung der Unteroffiziere und Militäranwärter. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis für jedes Vierteljahr 1,50 Mk.

Die uns vorliegenden Nummern 13 und 14 enthalten unter anderen die nachstehenden Artikel: Der Militäranwärter im Dienste des Gefängniswesens, der militärische Stil, zur Schärfung des Sprachgefühls, Abkürzungen und Fremdwörter, Allerhöchste Ordre für die Marine, Prüfungsaufgaben zum Lazarett-Inspektor, Lösung von Rechenaufgaben, Bestimmungen 2c. Wir können die Zeitung namentlich allen denjenigen Forstanwärtern, die sich für einen anderen Beruf vorbereiten wollen, bestens empfehlen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Versicherungsrechtliche Zugehörigkeit der Beförderung von Holz auf einer Waldeisenbahn.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß derer zu Münster, Aurich und Sigmaringen. III. 4071.

Berlin, den 24. März 1899.

Die Königliche Regierung wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach der in den amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts für 1899 auf Seite 222/223 abgedruckten Rekursentscheidung Nr. 1738 (a) eine Waldeisenbahn einem für Lastfuhrwerk brauchbaren Fahrweg im Sinne der Rekursentscheidung Nr. 1264) gleichsteht.

Im Auftrage: Waechter.

a.

Die Firma N. hatte von dem Reichs-Mili[...] fiskus Holz aus einem diesem gehörenden W[...] mit der Abrede gekauft, daß die Abfuhr [...] Holzes auf einer Waldeisenbahn erfolgen sol[...]

Die Firma legte eine solche Bahn an und schloß mit dem Fuhrunternehmer X. einen Vertrag dahin ab, daß er den Transport der Lowries auf den Schienengeleisen mit seinen Leuten und seinen Pferden ausführen, die Arbeiter der Firma aber das Auf- und Abladen des Holzes besorgen sollten.

Bei der Beförderung einer leeren Lowry verunglückte der Kläger, der bei dem Fuhrunternehmer X. seit etwa $3^1/_2$ Jahren in Arbeit stand und mit ungefähr 30 Mitarbeitern von X. zu der Arbeitsstelle gesandt war. Sowohl die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft als auch das Schiedsgericht für diese Berufsgenossenschaft haben den Anspruch des Klägers auf Zahlung einer Unfallrente abgelehnt, weil der Unfall sich nicht in dem gewerbsmäßigen Fuhrbetriebe des X. ereignet habe, und nur dieser Betrieb bei der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft versichert sei.

Das Reichs-Versicherungsamt dagegen hat durch Rekursentscheidung vom 1. Juli 1898 die Verpflichtung der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft zur Entschädigung des Klägers aus folgenden den Sachverhalt genauer ergebenden Gründen anerkannt:

Bei der Prüfung der Frage, welcher Versicherungsträger für die Folgen des Unfalls einzutreten hat, ist davon auszugehen, daß der Unfall sich bei der Beförderung einer Lowry auf einer Waldbahn ereignet hat, die — wie das Reichs-Versicherungsamt bereits wiederholt angenommen hat — regelmäßig einem für Lastfuhrwerk brauchbaren Fahrweg im Sinne der Rekursentscheidung 1264 (Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1893, Seite 220) gleichzuachten ist. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß die Beförderung des Holzes auf der Waldbahn mittels Lowries nicht etwa durch die Arbeiter des Waldeigentümers, des Reichs-Militärfiskus, besorgt worden ist. Hieraus ergiebt sich zunächst, daß der Unfall nicht dem fiskalischen Waldbetriebe zuzurechnen ist. Der forstwirtschaftliche Betrieb hatte vielmehr seinen Abschluß erreicht, als das Holz von der Fällungsstelle auf die Waldbahn geschafft worden war (zu vergleichen die erwähnte Rekursentscheidung 1264).

Der Unfall hat sich aber auch nicht in dem bei der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft versicherten Betriebe der Firma N. ereignet, denn es fehlt an einem ausreichenden Anhalt dafür, daß die von dem Fuhrunternehmer X. gestellten Arbeiter während ihrer Beschäftigung bei der Waldbahn aus dem Betriebe, dem sie regelmäßig ihre Arbeitskraft widmeten, ausgeschieden und in den Betrieb der Firma N. übergetreten wären.

Der Transport vollzog sich vielmehr lediglich Rechnung und Gefahr des X. Dieser war, unbestritten feststeht, Unternehmer eines bei Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft katastrierten, erbsmäßigen Fuhrwerksbetriebes. Er stand jt etwa zu der Firma N. allein in einem ernden Vertragsverhältnis, sondern leistete h diesem, bald jenem Auftraggeber Lohnfuhren. dem er nun für die Firma N. auf deren ienengeleisen die dieser gehörenden Lowries h seine Kutscher und seine Pferde befördern ließ, führte er als Unternehmer eine Arbeit aus, die, wenn nicht als Bestandteil, so doch jedenfalls als Nebenbetrieb seines auf die Beförderung fremder Sachen gegen Entgelt gerichteten Fuhrwerksbetriebes anzusehen ist. Der Fuhrunternehmer X. blieb Herr der von dem Kläger und seinen Mitarbeitern geleisteten Arbeit, er hatte darüber zu bestimmen, ob, wann und wie lange die Arbeiter und die Pferde beim Transport beschäftigt werden sollten; ihm kam das wirtschaftliche Ergebnis der Arbeit insofern zu gute, als er von der Firma N. eine Vergütung bezog, in der nicht nur der Lohn für die gestellten Arbeitskräfte, sondern auch ein Unternehmergewinn enthalten war. Der Umstand allein, daß die Arbeitsausführung im einzelnen nach den Anordnungen des im Dienste der Firma N. stehenden Aufsehers erfolgte, vermag die Annahme, daß der Kläger und seine Mitarbeiter aus dem Betriebe des X. ausgeschieden und in den Betrieb der Firma N. übergetreten seien, nicht zu rechtfertigen. Leisten Fuhrwerksbesitzer Fuhren für andere gegen Entgelt, so haben die von ihnen dabei beschäftigten Arbeiter regelmäßig mehr oder weniger den Weisungen dieser Auftraggeber oder ihrer Vertreter nachzukommen. Dadurch wird noch nicht ein auf persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit beruhendes Arbeitsverhältnis zwischen den Arbeitern der Fuhrwerksbesitzer und den Auftraggebern begründet.

Hervorzuheben ist endlich auch, daß X. den Gesamtlohn des Klägers und seiner Mitarbeiter der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft nachgewiesen hat.

Der Unfall, den der Kläger erlitten hat, ist somit dem der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft zugehörenden Betriebe des X. zuzurechnen. Hiernach hat die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft für die Unfallfolgen gemäß § 5 des Unfallversicherungsgesetzes einzutreten.

Aus den gleichen rechtlichen Erwägungen hat das Reichs-Versicherungsamt in einer Rekursentscheidung vom 25. November 1898 die Gespanndienste, die ein selbständiger Fuhrunternehmer mit seinen Kutschern und seinen Pferden dem Unternehmer eines bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft katastrierten Betriebes beim Neubau einer Eisenbahnstrecke leistete (Beförderung der dem Bauunternehmer gehörenden Lowries auf dessen Geleisen), als einen Nebenbetrieb des Betriebes des Fuhrunternehmers angesehen. Da das Fuhrgeschäft bei der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft katastriert war, so ist diese Berufsgenossenschaft für schuldig erachtet worden, einen Unfall zu entschädigen, den ein von dem Fuhrunternehmer gestellter Kutscher bei der Beförderung der Lowries erlitten hatte.

b.

Berufsgenossenschaftliche Zugehörigkeit der Abfuhr von Holz aus dem Walde.

Hierüber hat sich das Reichs-Versicherungsamt in einer Rekursentscheidung vom 22. Juni 1893, wie folgt, ausgesprochen:

Der Unfall hat sich innerhalb des Waldes ereignet, als der Kläger damit beschäftigt war, ein von seinem Arbeitgeber, einem Mühlenbesitzer, gekauftes Stück Bauholz aus der Königlichen

Forst hinauszuschaffen. Nach der ständigen Praxis des Reichs-Versicherungsamts (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung Anmerkung 2b, Absatz 3 zu § 13 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes) ist das Herausschaffen des Holzes aus dem Walde so lange dem forstwirtschaftlichen Betriebe zuzurechnen, bis die Waldesgrenze überschritten, oder doch ein dem allgemeinen Verkehr dienender öffentlicher Fahrweg oder auch ein privater, für Lastfuhrwerk praktikabler Fahrweg erreicht ist (zu vergleichen Bescheid 1205, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1893, Seite 122). Diese Praxis gründet sich darauf, daß grundsätzlich zum land- und forstwirtschaftlichen Betriebe alle diejenigen Handlungen gehören, welche die Verwertung der in dem Betriebe gewonnenen Erzeugnisse erst ermöglichen und daher für die Fortführung einer geordneten Verwaltung notwendig und unerläßlich sind. So erreicht die Forstwirtschaft insbesondere ihren Abschluß grundsätzlich nicht bereits mit dem Fällen des Holzes, sondern erst mit der Fortschaffung desselben, da ohne die Wegräumung des geschlagenen Holzes eine ordnungsmäßige Weiterführung des Betriebes nicht denkbar ist. Der Forstbesitzer ist bei der Abfuhr des geschlagenen Holzes stets noch in erheblichstem Maße interessiert, und zwar auch dann, wenn er das Holz einem Dritten, insbesondere einem Käufer, übergeben und zur freien Verfügung überwiesen hat, und wenn die Abfuhr durch die Leute dieses Dritten, ohne irgend eine Mitwirkung des Forstbesitzers oder seiner Angestellten, erfolgt. Dazu kommt, daß die Abfuhr des Holzes regelmäßig noch solche Gefahren in sich birgt, welche gerade der Forstwirtschaft eigentümlich sind. Dies trifft namentlich zu, solange die Abfuhr noch unmittelbar auf dem Waldboden ohne Benutzung eines Weges oder auf unebenen, schlechten Waldwegen geschieht (zu vergleichen die Rekursentscheidungen 803, 946, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1890, S. 167, 1891, S. 195). Hat hingegen der von dem Holzkäufer ausgeführte Transport erst einen öffentlichen Weg oder eine für Lastfuhrwerk praktikable Straße erreicht, so bestehen für den Transport die besonderen Gefahren des Waldes nicht mehr in hervorragendem Maße. Die Verbindung mit dem forstwirtschaftlichen Betriebe ist dann nur noch eine lose, es handelt sich im wesentlichen nur noch um die allgemeinen Gefahren des gewöhnlichen Lebens, und ein dann eintretender Unfall wird in der Regel dem Forstbetriebe nicht mehr zuzurechnen sein.

Übrigens enthält die vorstehende Auffassung nicht etwa einen Widerspruch gegenüber den in dem Rundschreiben des Reichs-Versicherungsamts vom 10. Januar 1889 — Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1889, S. 89 — ausgesprochenen Grundsätzen, sondern eine weitere Ausgestaltung und Durchführung der letzteren im Anschluß an den dem gedachten Rundschreiben zu Grunde liegenden Gedanken, daß die Aberntung des Waldes in der Regel noch dem Betriebe des Waldbesitzers zugerechnet werden muß. Wie weit sich diese Aberntung erstreckt, und welche einzelnen Handlungen ihr noch beizuzählen sind, hat das Rundschreiben, wie der letzte Absatz desselben klar ergiebt, nicht entschieden und auch nicht entscheiden wollen; es hat nur zu erkennen gegeben, daß die Fällung des Holzes, um welche es sich damals hauptsächlich handelte, jedenfalls als ein Teil der Aberntung des Waldes anzusehen und zu behandeln sei. Folgerichtig muß aber von den gleichen Gesichtspunkten aus auch die Abfuhr des Holzes bis zu der angegebenen Grenze der Aberntung noch zugerechnet werden.

Da im vorliegenden Falle diese Grenze nicht erreicht ist, der Unfall sich vielmehr ereignete, noch ehe der Kläger mit dem abzufahrenden Holze überhaupt bis an einen Weg gelangt war, so ist dieser Unfall nicht als im Betriebe des Arbeitgebers des Klägers, sondern als in dem des Königlichen Forstfiskus vorgekommen zu erachten. Daraus folgt, daß nicht die Beklagte, sondern der Königliche Forstfiskus zur Schadloshaltung des Klägers verpflichtet ist.

Mitteilungen.

— [**Eichen-Absprünge.**] Schon mehrfach fanden sich in der „Deutschen Forst-Zeitung“ Mitteilungen und Aufsätze über Fichten-Absprünge, ohne daß jemand eine genügende Erklärung über die Ursache derselben gegeben hätte. Man nimmt an, daß jene zahlreich unter den Fichten liegenden Zweigspitzen von Kreuzschnäbeln, Eichhörnchen, Insekten, Sturm oder dergl. losgelöst seien. Jetzt finde ich unter Eichen, wie in jedem Herbst, zahlreiche Ästchen auf der Erde liegen, die mich auf den Gedanken bringen: ob nicht bei Fichte wie bei der Eiche gleiche Ursachen das Abspringen der Zweige bewirken? Demnach wäre aber von vornherein ein Abnagen durch Tiere, oder ein Abreißen durch elementare Ereignisse völlig ausgeschlossen, denn an der Bruchstelle der zum Teil mit welken, zum Teil mit grünen Blättern versehenen abgestoßenen Zweige fehlt nicht nur jedes Merkmal einer gewaltsamen Trennung, sondern es scheint sich, wie beim Laubfall im Herbst, eine Trennungsschicht gebildet zu haben, welche den Trieb von der Mutterpflanze loslöste, ohne daß die Trennung irgendwelche Wunden verursachte.*) Die Abwurfstelle ist völlig vernarbt und nach außen zu gewölbt, macht demnach ganz den Eindruck einer Abwurfstange beim Wild. Die Absprünge, welche ich untersuchte, waren bis zu vierjährig, hatten also schon eine ziemliche Stärke, etwa 1 cm, und waren natürlich völlig verholzt. Bei vielen [illegible]z- arten, wie z. B. Walnuß, Götterbaum, [illegible]e, Kastanie 2c. löst sich beim Blattabfall allerdi[illegible]gs auch der zweigförmige Stiel, der an der Anwu[illegible]s- stelle ebenfalls ziemlich dick ist, infolge einer [illegible]- schichtbildung los, aber in diesem Falle ist es [illegible]ch nur der fleischige Blattstiel eines Fiederbla[illegible]s,

*) Derartige Absprünge, die auf natürlichem [illegible]e erfolgen, findet man namentlich auch bei der Pappel [illegible]r häufig. Die Schriftleit[illegible]

und nicht ein selbständiger Trieb oder Zweig, hat somit mit den hier erwähnten Absprüngen nichts zu thun. G. Rößler.

— **Über die Ursache der Zopftrocknis bei Eiche** möchte ich mir folgende Ausführungen gestatten. Die Zopftrocknis ist nicht nur eine Erscheinung bei der Eiche, sondern auch bei anderen Holzarten, wie selbst bei der Buche, ja bei den Obstbäumen. Wenn ich die Obstbäume mit erwähne, so hat das seinen besonderen Grund, denn ich habe gerade an einem solchen eine interessante Erfahrung gemacht, die es verdient, erwähnt zu werden, um auch auf unsere Waldbäume daraus einige Schlußfolgerungen zu ziehen. Ich habe nämlich auf meinem Dienstgehöfte auf einem verhältnismäßig mageren Boden über Muschelkalk einen Zwetschenbaum stehen, der anfing, zopftrocken zu werden. Nachdem nun zufällig seit einigen Jahren die beiden Holzdiemen in unmittelbarer Nähe dieses Zwetschenbaumes aufgeschichtet sind, habe ich wahrgenommen, daß der Baum sich frisch begrünt und eine üppige Krone entwickelt hat. Daraus ist wohl der Schluß zu ziehen, daß der Baum seinen Fuß bedeckt haben will, so daß die Lichtstrahlen der aushagernden Sonne ihn nicht treffen. Burckhardt sagt: „Die Eiche will freien Kopf und warmen Fuß haben." Wir wollen die Sache mal so einkleiden: die Eiche will keinen trockenen, sondern feuchten, auch nicht zu kalten Fuß haben. Hat die Eiche Unterstand, der schon bei den Durchforstungen zu belassen ist, so hat sie den gewünschten Fuß, der von der Sonne nicht gedörrt, durch verminderte Wärmeausstrahlung zur Nachtzeit auch nicht zu kalt wird. Im Einzelstande ist frühzeitig für Bodenschutzholz zu sorgen. P.

— [**Eichenvoranbau.**] Zu dem Artikel Eichenvoranbau des Herrn Forstmeister Lade möchte ich aus meiner Erfahrung ein Scherflein beitragen. Ich hatte den Auftrag, in einem 40jährigen Kiefernstangenholz einige Blößen, die durch Wurzelpilze entstanden waren, mit Eichenheistern in 3 m □-Verband auszupflanzen; dieselben zeigten so gut wie gar keinen Wuchs und waren nach ein paar Jahren mit dem bekannten weißen Moos überzogen. Da pflanzte ich die nächste Blöße mit aus dem Bestande entnommenen 4jährigen Eichenballen in 1 m □-Verband aus, und jetzt (nach einigen Jahren) haben diese die Heister in der Höhe nicht nur eingeholt, sondern zeigen ein viel vorteilhafteres, frischeres Aussehen als diese. Die Löcher von 8 a finde ich zu klein, sie werden später zu sehr eingeengt, ich würde solche von 1[illegible]-16 a vorziehen. Hier möchte ich noch be-n[illegible]ken, daß für die Lichtstellung des Eichenauf-s[illegible]ges stellenweise viel zu wenig gethan wird, e[illegible]st das notwendiger als die teuren Draht-z[illegible]e. Klemz.

— [**Schlaffsucht der Nonnenraupe.**] Unter d[illegible] Nonnen-Raupen, welche im verflossenen S[illegible]mmer in den Kiefernwaldungen der Provinz [illegible]preußen verderblich auftraten, ist — wie zu e[illegible]rten war — die Schlaffsucht ausgebrochen, dieselbe Krankheit, welche auch gelegentlich früherer Massenvermehrungen der Nonne besonders in Schlesien und Bayern sich gezeigt hat. Die Krankheitserscheinung besteht darin, daß die halbwüchsigen oder älteren Nonnenraupen plötzlich aufhören zu fressen, an Stamm oder Nadel ruhig sitzend den Tod erwarten, oder, von Unruhe getrieben, die äußersten Zweige und höchsten Spitzen erklimmen, wo sie, oft massenhaft zusammengedrängt, der „Wipfelkrankheit" zum Opfer fallen. — Nach dem Tode haften sie nur mit einem ihrer Hinterbeine fest, während der schlaff herabhängende Körper einem mit übelriechender Jauche gefüllten Sacke gleicht. In dieser Jauche finden sich zahlreiche Bakterien, unter welchen man einen gewissen, die Gelatine nicht verflüssigenden, beweglichen, kurzen, stabförmigen Bacillus als Krankheitserreger gefunden zu haben glaubte. Professor Dr. Eckstein bei der Forst-Akademie Eberswalde ist auf Grund neuer Untersuchungen zur Überzeugung gekommen, daß jenen als Schlaffsuchterreger seither angesehenen Bakterien nicht die infektiöse Kraft innewohnt, sondern daß diese Mikroorganismen sekundär auftreten, während andere Gebilde, „Körperchen" genannt, welche man seither auch schon bei kranken Nonnenraupen fand, ihnen aber weniger Bedeutung beilegte, als Ursache der Krankheit angesehen werden müssen. Diese „Körperchen" sind identisch mit den Erregern der Pebrine, einer die Seidenraupe befallenden Krankheit. Den Beweis hierfür zu erbringen glückte Eckstein dadurch, daß er aus Italien und Frankreich pebrinekranke Eier des Seidenspinners bezog, sie zur Entwickelung brachte und mit den aus den erkrankten Raupen in Reinkulturen isolierten „Körperchen" Nonnenraupen infizierte. In den bald darauf unter typischen Schlaffsuchtserscheinungen gestorbenen Raupen wurden wiederum die Pebrinekörperchen nachgewiesen.

— [**Über Abschnitte zu Holzsammlungen.**] Zu den verschiedenen Lehrmitteln für angehende junge Forstleute gehört bekanntlich auch die Sammlung von Holzstücken. Nun empfehlen manche, daß die Stücke gespalten seien, so daß man einen Teil Schnittfläche und einen Teil Spaltfläche habe. Wenn die Stücke nicht zu klein sind, so erfüllen sie damit auch ihren Zweck, und nebenbei haben sie auch den Vorteil vor runden Abschnitten, daß sie nicht weiter aufreißen. Sind die Stücke aber klein und besonders jüngeren Stämmen entnommen, so geben sie ein unvollkommenes Bild, und damit würde dem Zwecke nicht genügend genutzt. Am besten würden in dieser Beziehung Stücke von mittelalten Bäumen vorzuziehen sein. Wollte man übrigens etwas Vollständiges erzielen, so müßte man Abschnitte ein und derselben Holzart, gleichen Alters und und Bestandes und ähnlicher Lagen, aber auf verschiedenen Standorten erwachsen, sammeln. Da sich dieses aber nur mit großen Schwierigkeiten ausführen läßt, so muß man es wohl bei einer einfachen Sammlung verschiedener Holzarten bewenden lassen. Von Interesse aber wird es immer sein, wenn der Standort, die Lage,

Alter des Bestandes und Klima dabei notiert wird. Bei der Sammlung solcher Abschnitte stößt man häufig auf ganz interessante Thatsachen; so zählte ich beispielsweise auf dem Abschnitt einer Fichte und einer Lärche, die als Nutzholzstämme 2. Kl. abgenommen und auf Kalkboden erwachsen waren, 52 Jahresringe. Dieselben Stämme würden, auf Gebirgsboden erwachsen, die doppelte Zeit gebraucht haben. Die erwähnten Stämme waren übrigens gesund und hatte das Holz, wie die Untersuchung ergab, eine gute Tragkraft. F.

— [**Forst-Geräte.**] Aus der Beschaffenheit des Handwerkszeuges läßt sich stets ein berechtigter Schluß ziehen auf die Brauchbarkeit desjenigen, welcher es handhabt; „Wie der Herr, so das Geschirr.“ Es ist aber auch eine weitere unbestreitbare Thatsache, daß sich gutes Handwerkszeug, d. h. solches aus bestem Material und der Arbeit, zu der es bestimmt ist, am meisten angepaßt, viel besser in vorzüglichem, leistungsfähigem Zustand erhalten läßt, als im umgekehrten Falle. Für die Forstgeräte wurde bis vor zwei oder gar nur einem Jahrzehnte nichts Besonderes geleistet. Mit dem Steigen der Holzpreise und der Arbeitslöhne, verknüpft mit Arbeitermangel, konnte und mußte auch auf diesem Gebiete mehr als seither geschehen, und in dankens- und anerkennenswerter Weise hat es die Firma J. D. Dominicus und Söhne in Remscheid-Vieringhausen (Rheinlande) unternommen, namentlich für das Holzhauer-Werkzeug thätig zu sein und den Arbeitern bei der schweren Arbeit in Wind und Wetter, bei Regen, Eis und Schnee die besten vorzüglichsten Sägen in die Hand zu geben. Rastlos thätig sind die Leiter dieses Geschäftes, und welches Interesse ihnen seitens der Forstbeamten entgegengebracht wird, das zeigt sich alljährlich bei allen Versammlungen, welche die Forstleute zu gemeinsamem Denken zusammenführen. Alles eilt zur Ausstellung Dominicus, wo es immer wieder etwas Neues und Schönes zu sehen giebt. Die Sägeversuche, welche nach der Forstversammlung in Schwerin am Schlusse der Hauptexkursion bei Bahnhof Bützow im Beisein von dem Kgl. Landforstmeister Wächter, Landforstmeister Dr. Danckelmann, Geheimen Hofrat Dr. Heß, Oberforstrat Dr. Fürst, Professor Dr. von Lorey und vielen anderen forstlichen Größen angestellt worden sind, sprachen für die vorzügliche Güte der Geräte. Diesem Ergebnis hat Herr Dominicus es zu danken, daß seitens des Königl. Ministeriums die Regierungen auf die Dominicus'schen Fabrikate aufmerksam gemacht worden sind. Ich arbeite schon ein Jahrzehnt mit genannter Firma und kann die Versicherung geben, daß die Arbeiter, die zu den Sägen aus Vieringhausen griffen, leistungsfähiger wurden als vorher und es auch ihren Kameraden gegenüber blieben, die im alten Schlendrian weiter schafften. Es hält ja schwer, den Arbeiter zu überzeugen und ihn zu bewegen, Versuche zu machen. Heutzutage, wo es so schwer ist, sich gute Arbeiter festzuhalten, wo es viele vorziehen, in der Fabrik im Trockenen zu arbeiten als im Walde, da ist es Pflicht der Forstbeamten, den Verdienst der Leute durch Beschaffung geeigneten Handwerkszeuges zu erhöhen, den Arbeiter leistungsfähiger zu machen. Wenn auch anfangs die Bemühungen keinen Erfolg haben, nur den Mut nicht sinken lassen, allmählich wird's gelingen. Wir Forstleute können aber nichts besseres thun, als mit Dominicus in Verbindung zu treten, der Ergebnisse deutschen Fleißes und deutscher Arbeit bietet, und nicht mit Handlungen, die amerikanische Fabrikate im Lande verbreiten.

Forstmeister Eulefeld.

— [**Druckfehler-Berichtigung.**] In dem Artikel „Eichenvoranbau“ in Nr. 42 dieses Bandes der „Deutschen Forst-Zeitung“ muß es auf der ersten Seite, zweite Spalte, 11. Zeile von unten heißen: „**Pflanzkämpen**“ statt „Pflanzungen“. Ferner ist auf der Seite 746, erste Spalte, 23. Zeile von oben zu lesen: „**besamten**“ statt „besanden“.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 7. November 1899.** Rehböcke 0,30 bis 0,53, Rotwild 0,15 bis 0,35, Damwild 0,20 bis 0,40, Schwarzwild 0,10 bis 0,30 Mk. pro Pfund, Hasen 1,40 bis 3,10, Kaninchen 0,30 bis 0,50, Stockenten 0,80 bis 1,25, Rebhühner 0,60 bis 1,10, Birkhähne 1,00 bis 1,50, Fasanenhähne 1,00 bis 2,80, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Schnepfen 4,00 bis 4,70, Bekassinen 0,40 bis 0,60, Krammetsvögel 0,25 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— **Die Aufforstungsarbeiten und Grundstücksankäufe des Forstfiskus im Kreise Altena, Regbz. Arnsberg,** namentlich im Ebbegebirge (Landgemeinden Meinerzhagen und Herscheid) nehmen einen steten Fortgang. Mehrere tausend Morgen, die größtenteils mit Buschwerk und Gestrüpp bewachsen sind, hat der Staat käuflich erworben. Der Staat bezahlt als Durchschnittspreis 5 Mk. für den Morgen Waldboden, während für den in Kultur befindlichen Boden ein entsprechend höherer Preis bezahlt wird. Vor einiger Zeit noch hat der Fiskus drei größere Bauerngüter im Ebbegebiet erworben, von welchen eins einem Förster als Wohnsitz dienen soll. Zur Beschaffung des Materials an jungen Pflanzen sind verschiedene Saatkämpe angelegt worden. Auch von privater Seite wird der Vorteil erkannt, den die Aufforstung in sich bir[illegible]. Viele Landwirte haben bereits damit angefan[illegible] ihre nicht zur Kultur geeigneten Ländereien [illegible] Pflanzen zu besetzen, und werden dieselben [illegible] der Behörde durch Prämien 2c. thatkräftig un[illegible]stützt. (Rhein.-Westf. Zt[illegible]

— [**200 Millionen Mark Waldeinnah[illegible]** Eine Reihe von Ländern ist wegen ihrer Ar[illegible] an Wäldern bekannt, beispielsweise Ital[illegible] Portugal und Spanien, wo eine Menge [illegible]

Holzanbau geeigneter Gebirge nackt und kahl daliegen. Überraschend ist aber, daß auch von dem so vorzüglich kultivierten England gleiche Klage herüberschallt. Die englischen Blätter melden eine Äußerung des Vorstehers der Indischen Waldabteilung, Mr. Nisbet, einer der größten Autoritäten für englische Waldungen und Baumpflanzungen. Derselbe meint, England könne, wenn gehörige Aufmerksamkeit bei Anschonung der wüstliegenden Flächen in England, namentlich auch in Irland und Schottland verwendet werde, „jeden Pfennig der großen, jetzt für Holz an das Ausland zu zahlenden Summen sparen und außerdem Hunderttausenden eine gesunde, sowie lohnende Beschäftigung verschaffen. England verausgabt gegenwärtig rund 200 Millionen Mark für ausländische Hölzer. Nisbet weist auf Deutschland hin, wo die Anschonung und wissenschaftliche Behandlung der Waldungen unter staatliche Aufsicht genommen sei. Gewiß ehrt uns dieser Hinweis des Fachmannes, und dürfen wir auch anerkennen, daß in manchen Teilen Deutschlands, z. B. im Königreiche Sachsen, die Anschonungen und Bewaldungen allen Anforderungen genügen. Kommt man aber über die Grenze in die Mark Brandenburg, so staunt man bald über die jammerhaften Holzbestände der bäuerlichen Besitzer. Durch Weiden der Herden und Streuharken sind dieselben gänzlich heruntergebracht. Ferner liegen viele tausend Hektar ganz kahl und leer da, die schöne Wälder tragen könnten. Selbst Deutschland könnte seine Waldbestände so vermehren, und zwar ohne Einschränkung des Getreidebaues, daß die Landwirte bis 50 Millionen Mark jährlich mehr einnehmen. Dies wäre die Beseitigung des jetzt herrschenden ländlichen Notstandes. (Leipziger Tagebl.)

— **Die großherzogliche Forstlehranstalt zu Eisenach** beging das Andenken ihres Gründers, des Oberforstrates Dr. Gottlob König, der vor 50 Jahren am 22. Oktober gestorben ist, mit einem Aktus der Erinnerung, in welchem in dem Großen Hörsaale der Anstalt ein Bild Königs enthüllt wurde. König ist als Sohn eines Amtsschreibers 1776 in Hardisleben geboren und ein um die Forstwissenschaft hochverdienter Mann. Seine lokale Bedeutung für Eisenach beruht nicht nur in der Gründung der Forstlehranstalt, die seit 1830 besteht und heute unter der Direktion des Geheimen Oberforstrats Dr. Stötzer weiter fortgeführt wird, sondern man dankt König auch die Wegeanlagen im Marienthale, die Erschließung der Drachenschlucht u. a. m.

— **Eine Rieseneiche,** deren Alter nach Aussage eines Forstbeamten auf etwa 800 Jahre hätzt wird, befindet sich im adeligen Gutsbezirk torf bei Preetz, Regbz. Schleswig. Dieser chtige, gleichmäßig gewachsene Waldriese hat en Stammumfang von 6 m, der Kronenfang mißt 26 m. (Hamb. Nachr.)

— **Eine besondere Auszeichnung** ist dem ..sförster Montag zu Langenstein auf der Kaiserjd in Blankenburg zu teil geworden. Er hat früher für den Kaiser Harzer Kuhglocken für Rominten und Urville besorgt und war jetzt nach Blankenburg befohlen. Hier hat sich der Kaiser sehr anerkennend über die gelieferten Glocken ausgesprochen und noch weitere Bestellungen gemacht. Während der Jagd hat Herr Montag, der auch durch Verleihung der Medaille zum Kronenorden ausgezeichnet wurde, mit im kaiserlichen Stande unmittelbar hinter dem Kaiser gestanden. (Magdeb. Ztg.)

— **Ein Gnadenakt des Kaisers** hat einen alten Veteranen der Feldzüge von 64, 66 und 70/71 vor dem Gefängnis bewahrt. Der alte Mann hatte sich eine kurze Freiheitsstrafe durch eine Unvorsichtigkeit zugezogen; die Strafe ist nun in Festungshaft verwandelt worden. Der Sachverhalt ist folgender: Der Forstaufseher Rudolf Biersach aus Schmiedeberg (Bezirk Halle) erschoß im Dezember vorigen Jahres an einem nebligen Jagdtage einen Holzhauer, der im Walde Holz stehlen wollte und sich beim Herannahen des Forstaufsehers versteckt hatte. Der alte Mann hielt den zusammengekauerten Holzhauer bei dem herrschenden Nebel für ein Stück Wild, das angeschossen worden und sich nicht weiter bewegen konnte. Er legte an, drückte ab, und als er seinen Irrtum bemerkte, war es bereits zu spät, der Getroffene blieb tot auf dem Platze. Biersach wurde zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt, welche Strafe jetzt in eine Festungshaft von gleicher Zeitdauer verwandelt worden ist, die der alte Forstaufseher auf Ehrenbreitenstein abbüßt. (Berl. Lokal Anzeiger.)

— [**Waidmanns Tod.**] Wie aus Gemünden berichtet wird, ging vor kurzem der greise Förster Amberg von Massenbuch in Begleitung seiner Tochter in den Wald, um einen Hasen zu schießen. Bald kam ein solcher in die Schußlinie. Herr Amberg legte an, der Schuß krachte, der Hase machte seinen letzten Satz, und der Schütze sank, von einem Schlaganfall getroffen, tot ins Moos. Ein echter Waidmannstod!

— **Bärenstein.** Bei einer vor kurzem im Neudorfer Staatswalde stattgehabten Treibjagd ist der Waldwärter Albert von hier durch einen Schuß in die Brust tödlich verletzt worden und bald darauf seinem Leiden erlegen. Man vermutet, daß ein Geschoß durch Abspringen von einem Steine den Waldwärter getroffen hat.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Wikeb, Förster zu Friedrichsrode, Oberförsterei Lohra, Regbz. Erfurt, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Bohnstedt, Oberförster zu Jura, ist auf die Oberförsterstelle Friedrichswalde, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Busse, Förster zu Döllnitz, Oberförsterei Clötze, ist die Försterstelle zu Marienborn, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar l. Js. ab übertragen.

Crotogino, Forstmeister zu Friedrichswalde, ist auf die Oberförsterstelle Grubenhagen, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Piffrich, Revierförster a. D. zu Potsdam, bisher zu Forsthaus Klausthal, Kreis Witkowo, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

von Eschwege, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Böddeken, mit dem Amtssitze zu Neu-Böddeken, Regbz. Minden, übertragen worden.

Hädeke, früher Forstassessor, unter Vorbehalt des Rücktritts in die Forstverwaltung zum Regierungs-Assessor und Specialkommissar ernannt, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Bordesholm, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Henagel, Gutsförster zu Morrn, Kreis Landsberg a. W., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Hieppner, Forstaufseher, ist zum Förster zu Alteburg, Oberförsterei Cassel, Regbz. Cassel, vom 1. Dezember d. Js. ab ernannt worden.

Haase, Holzhauermeister zu Friedersdorf, Kreis Beeskow-Storkow, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Haimann, Herrschaftlicher Waldwärter zu Kolonie Golschowitz, Kreis Neustadt O.-Schl., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Heidrich, bisheriger Forstaufseher, ist die Försterstelle Wolfsgarten, Oberförsterei Stronnau, Regbz. Bromberg, vom 1. Januar k. Js. ab übertragen worden.

Jordan, Forstmeister zu Neuenstein, ist auf die Oberförsterstelle Hersfeld, Regbz. Cassel, versetzt worden.

Jung, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Neuenstein, Regbz. Cassel, übertragen worden.

Keller, Revierförster a. D. zu Limburg, bisher zu Braubach, Kreis St. Goarshausen, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Kunst, Königlicher Förster zu Wolfsgarten, Oberförsterei Stronnau, ist die Försterstelle Langfurth, Oberförsterei Taubenwalde, Regbz. Bromberg, vom 1. Januar k. Js. ab übertragen worden.

Krause, Gräflicher Förster zu Pfeilings, Kreis Mohrungen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Lange, Privatförster zu Adlich-Grünhoff, Kreis Fischhausen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Lehmann, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher zu Born, Oberförsterei Planken, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Döllnitz, Oberförsterei Clötze, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar k. Js. ab endgiltig übertragen.

von und zur Mühlen, Oberförster zu Böddeken, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Arnsberg-Siegen übertragen worden.

Münchow, Hegemeister a. D. zu Schönlanke, Kreis Czarnikau, bisher zu Buchwalde, Kreis Mogilno, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Plamann, Forstgarten-Vorarbeiter zu Sandkrug, Kreis Angermünde, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Rammisch, Revierförster a. D. zu Bengel, Kreis Wittlich, bisher zu Forsthaus Springiersbach, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Reichelt, Förster a. D. zu Rotenburg i. Hann., bisher zu Dornick, Kreis Rees, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Riesen, Forstmeister a. D. zu Hermsdorf i. M., Kreis Niederbarnim, bisher in Havelberg, ist der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Schweitzer, Hegemeister zu Hirschau, Kreis Königsberg Nm., ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Sachs, Geheimer Ober-Regierungsrat, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Seidel, Gräflicher Wildmeister zu St. Hubertusgrün, Kreis Falkenberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Settegast, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Norkaiten, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

Freiherr **Speck von Sternburg,** Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Rominten, mit dem Amtssitze zu Szittkehmen, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

Freiherr **Spiegel von und zu Peckelsheim,** Regierungs- und Forstrat zu Arnsberg, ist auf die Forstinspektion Danzig-Neustadt versetzt worden.

Stahl. Oberförster zu Grubenhagen, ist auf die Oberförsterstelle Dombrowka, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Vergin, Königlicher Förster zu Langenfurth, Oberförsterei Taubenwalde, Regbz. Bromberg, ist gestorben.

Wallis, Forstmeister zu Bordesholm, ist auf die Oberförsterstelle Kranichbruch, Regbz. Gumbinnen, versetzt.

Willach, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Eiterhagen, Regbz. Cassel, übertragen worden.

Der Titel Forstmeister mit dem Range der Räte vierter Klasse ist verliehen worden den Oberförstern:

Dannenberg in Biedenkopf, Regbz. Wiesbaden, **Sabarth** in Uchte, Regbz. Hannover, **Nicolai** in Lohra, Regbz. Erfurt, **Pelissier** in Katlenburg, Regbz. Hildesheim, **Bechtold** in Mengsberg, Regbz. Cassel, **Melsheimer** in Gifhorn, Regbz. Lüneburg, **Heymach** in Ehrsten, Regbz. Cassel, **Schultze** in Rothemühl, Regbz. Stettin, **Kelbel** in Pudagla, Regbz. Stettin, **Mankey** in Darslub, Regbz. Danzig, **Droos** in Rothehaus, Regbz. Merseburg, **Bachmann** in Bütt, Regbz. Stettin, **Mankels** in Uetze, Regbz. Lüneburg, **Stubenrauch** in Annaburg, Regbz. Merseburg, **Basold** in Krofdorf, Regbz. Coblenz, **Wittich** in Bieber, Regbz. Cassel, **Weber** in Neukrakow, Regbz. Cöslin, **Tersteffe** in Kirchen, Regbz. Coblenz, Freiherr **v. Rechenberg** in Weißewarte, Regbz. Magdeburg, **Romanus** in Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen, **Manger** in Escherode, Regbz. Hildesheim, **Kottmeier** in Köpenick, Regbz. Potsdam, **Dalmer** in Ramuck, Regbz. Königsberg, **Eichhorn** in Höfen, Regbz. Aachen, **Markers** in Wiesbaden, Regbz. Wiesbaden, **Hüger** in Hüstgen, Regbz. Aachen, **Liebel** in Misdroy, Regbz. Stettin, **Wardeck** in Leipen, Regbz. Königsberg, **Janichs** in Cismar, Regbz. Schleswig, **Klocke** in Reinerz, Regbz. Breslau.

Königreich Sachsen.

Lehmann, Forstmeister in Laußnitz, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Nitzsche, Oberförster in Mittelhöhe bei Pausa, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Königreich Bayern.

Angerer, Forstwart in St. Germannshof, ist nach Spesbach versetzt worden.

Beck, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Goßmannsdorf befördert worden.

Dannhauser, Forstaufseher in Baunach, ist zum Forstgehilfen in Bildhausen befördert worden.

Gropp, Forstwart in Zentbechhofen, hat die Försterstelle zu Haid zu verwesen.

Häringer, Forstgehilfe in Simbach, wurde nach Zwiesel-West versetzt.

Huber, Forstgehilfe in Zwiesel-West, wurde nach Simbach versetzt.

Hüttlinger, Forstaufseher in Dinkelsbühl, ist zum Forstgehilfen in Schnaittach befördert worden.

Käuffer, Forstgehilfe in Schnaittach, ist nach Allersberg versetzt worden.

Klag, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Ruppertshütten ernannt worden.

Lang, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Gemünden ernannt.

Lenz, Forstwart in Watzolsteg, ist zum Förster in Lichtenau ernannt worden.

Lommel, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Heigenbrücken ernannt worden.

Meeser, Förster a. D. in Edelbach, ist gestorben.

Pietz, Forstaufseher in Eltmann, ist zum Forstgehilfen in Brückenau ernannt worden.

Pietz, Forstgehilfe in Bildhausen, wurde entlassen.

Rammel, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Bodenmais ernannt worden.

Rattinger, Forstwart in Röckmeilerhof, ist nach St. Germannshof versetzt worden.

Rost, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle Dinkelsbühl zu verwesen.

Schalkhäuser, Assistent in Sparneck, ist zum Assessor in Langenbrück befördert worden.

Scharpf, Forstgehilfe in Waldhaus, wurde als Aushilfsbediensteter an die Regierungsforstabteilung in Landshut einberufen.

Stöckhert, Förster in Lichtenau, ist nach Forsthaus Guttenberg versetzt worden.

Tempel, Forstaufseher in Schlichtenberg hat die Forstgehilfenstelle zu Waldhaus zu verwesen.

Waldeck, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Kelheim-Süd ernannt worden.

Würth, Forstgehilfe in Brückenau wurde zum Pr funktionär an die Regierungsforstabteilung in Reg burg einberufen.

*

Das seitherige Forstamt Lemberg führt nach legung des Sitzes nach Hinterweidenthal die Bezeichr „Hinterweidenthal-West", während das seitherige Fors Hinterweidenthal die Bezeichnung „Hinterweiden Ost" führt.

Herzogtum Braunschweig.

Eberstein, Förster zum Hundsrücken, ist die Schaumburg-Lippische Verdienstmedaille verliehen worden.

Gebhardt, Oberförster in Heimburg, ist von Sr. Majestät dem Kaiser der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse und vom Fürsten zu Schaumburg-Lippe das Ehrenkreuz vierter Klasse verliehen worden.

Jürgens, Forstrat in Blankenburg, ist das Schaumburg-Lippische Ehrenkreuz dritter Klasse verliehen worden.

Rohloff, Förster in Michaelstein, ist von Sr. Majestät dem Kaiser die Medaille zum Roten Adler-Orden verliehen.

Schreiber, Forstmeister in Blankenburg, ist ein kleineres Bild Sr. Majestät des Kaisers verliehen.

Schwannecke, Förster in Forsthaus Eggeröder Brunnen, ist von Sr. Majestät dem Kaiser die Medaille zum Königlichen Kronen-Orden verliehen worden.

v. Veltheim, Oberjägermeister, ist von Sr. Majestät dem Kaiser der Rote Adler-Orden zweiter Klasse verliehen.

Winkelvoß, Kammerrevisor, interimistischer Sekretär des Hofjagdamts, ist von Sr. Majestät dem Kaiser der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Elsaß-Lothringen.

Götting, Gemeindeförster, ist von Niedersept nach Iberg-Nord versetzt worden.

Liebel, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Rondheidgen, Oberförsterei St. Avold, ist bei der Pensionierung der Charakter als Kaiserlicher Hegemeister verliehen.

Stern, Gemeindeförster, ist von Forsthaus Iberg-Nord nach Niedersept zum 1. Dezember d. Js. versetzt worden.

*

Nach Bestimmung des Kaiserlichen Ministeriums hat das bei Niederhaslach neuerbaute Oberförsterdienstgebäude für das Revier Haslach (früher Mutzig) die Bezeichnung „Forsthaus Haslach i. Elsaß“ zu führen.

Brief- und Fragekasten.

Wir bitten wiederholt, allen Anfragen die Abonnementsquittung und eine Zehnpfennigmarke zur Rückantwort beizufügen.

Herrn Oberförster **L.** Einen Artikel über Besenpfrieme finden Sie auch Bd. V, S. 520.

Serg. P., Potsdam. Die Jägertruppe durfte in alten Zeiten bei Paraden niemals in Gleichschritt vorbeimarschieren; man denke an Friedrich den Großen, der sie zurückschickte, als er dies einmal sah; sie bedurfte daher der Trommel zur Angabe des Marschtempos nicht. Ebensowenig war sie dazu berufen, geschlossene Angriffe auszuführen, wobei die Trommel sonst das Attackentempo anzugeben hat. Sie war daher lediglich auf Signalinstrumente, ursprünglich Waldhörner beschränkt. So ist es bis in die heutige Zeit geblieben, nur mit dem Unterschiede, daß sich allmählich durch etatsmäßige Vermehrung der Signal- bezw. Waldhornisten bei jedem der Jäger-Bataillone ein Musikchor gebildet hat, das, anfänglich nur mit Waldhörnern ausgerüstet, jetzt Blechinstrumente verschiedenster Konstruktion führt.

Pinus. Sie müssen doch im Besitz einer Ausfertigung des Beeidigungs-Protokolls sein; es ist ganz Ihre Sache, dem Landrat den Nachweis zu liefern. Die Rechtsmittel finden Sie in den §§ 127—129 des Gesetzes über A. Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883. Wir bringen in der nächsten Zeit einen Artikel über Versagung Jagdscheinen.

Herrn Privatförster **R.** in **M.** Abgesehen on, daß sich jedermann lächerlich macht, der ı Titel annimmt, der ihm nicht zusteht, oder Amtszeichen anlegt, das er nicht führen darf, ıen Gemeinde- und Privatforstbeamte nach 30 des Strafgesetzbuches bestraft werden, die den Adler tragen. Für Herren im Gemeinde- und Privatdienst, die das Oberförster- und Förster-Examen abgelegt und Ansprüche auf Anstellung im Staatsdienst haben, ist unseres Wissens keine Ausnahme gemacht. Ihre übrigen Fragen lassen sich nicht beantworten. Wo es sich um Rechte und Pflichten der Beamten handelt, müssen Sie insonderheit Ihre früheren Militärverhältnisse genau angeben, mit der Bezeichnung „Privatförster“ läßt sich gar nichts anfangen.

Herrn P. Näheres über Forsten und Holzungen in Oldenburg finden Sie in dem Forstkalender Neumeister-Behm, II. Teil. Ein Buch über die Uniformen der Forstbeamten der einzelnen deutschen Staaten ist uns nicht bekannt.

Herrn Privatoberförster **Bo.** in **Mo.** Vergleichen Sie das Vorstehende. Für Privatforstbeamte ist eine Uniform nicht vorgeschrieben. Einen Uniformsrock mit glatten Knöpfen dürfen Sie unbedingt tragen, derartige Anzüge haben sich selbst Schützen- und Feuerwehrvereine zugelegt. Über Dienstkleidung bei Ausübung des Forst- und Jagdschutzes vergleichen Sie „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte“ S. 93.

Herrn Oberförster **L.** in **C.** Die „Deutsche Forst-Zeitung“ stellt nur fachwissenschaftliche Fragen. Anfragen in Geschäftsangelegenheiten kommen in den Inseratenteil, auf den die Schriftleitung keinen Einfluß besitzt.

Poststempel Harburg, Elbe. Anonyme Anregungen können wir leider nicht berücksichtigen, sonst gehen unsere Ansichten in vielen Stücken vielleicht gar nicht so sehr weit auseinander. Natürlich handelt es sich um gründliche Erörterung der gestellten Fragen. Wenn Sie uns z. B. schreiben:

Zu Frage 1: „Wir brauchen keine Försterschulen, aber tüchtige Lehrmeister.“

Zu Frage 2: „Die Verbindung der Forstmannslaufbahn — höhere und niedere — mit dem Dienst im Jägerkorps ist ein großes Übel“

u. a. m., so läßt sich damit gar nichts anfangen. Sie sollen uns eben zeigen, wie dem Übel zu steuern sein dürfte. Das ist die Erledigung, die wir wünschen und womit den Kollegen allein gedient sein könnte. Fr. Mücke.

Herrn Forstverwalter **H.** (Posen). Über Betreten der Forst außerhalb der öffentlichen Wege finden Sie einen ausführlichen Artikel Band 12, Nummer 44 unserer Zeitung. In Betracht kommt § 9 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes, nicht § 36.

Zur Aufnahme gelangen die Artikel der Herren **Metzner, Rosemann, Prediger, Waldau, Esser, Waltz, Joachim, Schneider** in **S., Schneider** in **Sch., Hallasch, Butter, Schück, Eulefeld, Dehning, Klemz, Rödler, Berghaus, Bartram.**

Anfragen an den Leserkreis.

Wer giebt Aufschluß darüber, zu welchem mehrfachen Zwecke jetzt wieder Buchenholzkohlen gesucht sein mögen? Kauz.

Welcher Gewerbetreibende kauft stärkere, auf dem Stamm trocken gewordene glatte Kiefern? Schönfelder.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Gebrüder **Cloos**, Wetzlar.
Ernst, Theodor, Jäger der 8. Komp. Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7, Bückeburg.
Hannemann, Wilhelm, Jäger, Groß-Kniepo b. Garz, Rügen.
Matheya, Josef, Herzogl. Forstbeamter, Niedane b. Ratibor.
Rusitzka, Karl, Herzogl. Förster, Forsthaus Obora bei Ratibor.
Schröder, Gräfl. Hilfsjäger, Forsthaus Steffitz bei Militsch, Bezirk Breslau.
Walter, Maximilian, Königl. Hilfsjäger, Jagdschloß Dreilinden bei Wannsee.
Winkler, J., Herrschaftl. Förster, Heinrichsdorf, Bez. Stettin.
Würtwich, Josef, Herzogl. Forstbeamter, Brzesnitz b. Ratibor.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Brux, Roßdorf, 2 Mk.; Birke, Schlegel, 2 Mk.; Borowka, Moscisk, 2 Mk.; Bochelam, Klein-Montau, 8 Mk.; Becker, Cathrinhagen, 2 Mk.; Düskau, Rudabrück, 2 Mk.; Enderich, Gallensow, 2 Mk.; Englicht, Gustkow, 2 Mk.; Fritze, Pennigsdorf, 2 Mk.; Fürst, Eichenhorst, 2 Mk.; Fröhlich, Staakow, 2 Mk.; Frühauf, Kl.-Waldhof, 2 Mk.; Flachsbart, Winsen, 2 Mk.; Grühn, Balster, 2 Mk.; Herrmann, Heidchen, 2 Mk.; Hayn, Lauterbach, 2 Mk.; Heuer, Brome, 2 Mk.; Hagen, Forbach, 4 Mk.; Hille, Lau, 2 Mk.; Hannemann, Groß-Kniepo, 2 Mk.; Hänike, Falkenberg, 2 Mk.; Hänicke, Spitze, 2 Mk.; Jeschoneck, Groß-Lissa, 2 Mk.; Knobel, Lindhorst, 2 Mk.; Keil, St. Apollinarisberg, 2 Mk.; Kullick, Groß-Stamm, 2 Mk.; Kloke, Walbeck, 2 Mk.; Kuntze, Gießen, 5 Mk: Kergel, Halensee, 2 Mk.; Knepel, Julienwalde, 2 Mk.; Klimbach, Langenburg, 2 Mk.; Liebich, Dembowiec, 2 Mk.; Müller, Sorau, 2 Mk.; Materne, Seifershau, 2 Mk.; Müller, Kostuchna, 2 Mk.; Müller, Neudeck, 5 Mk.; Märker, Landsberg, 2 Mk.; Mang, Krüt, 5 Mk.; Naß, Beweringen, 2 Mk.; Nagel, Holbeck, 3 Mk.; Pabel, Schreiberhau, 2 Mk.; Preu, Weikersheim, 5 Mk.; von Polentz, Kattowitz, 5 Mk.; Piper, Rauschwalde, 3 Mk.; Riechardt, Albertinenhof, 3 Mk.; Rheinholz, Clevenow, 2 Mk.; von Schmeling, Diringshofen, 5 Mk.; Scheuermann, Obernkirchen, 2 Mk.; Saar, Castel, 2 Mk.; Salinger, Zernikow, 2 Mk.; Schrebank, Osiec-Wielki, 2 Mk.; Schröder, Steffitz, 2 Mk.; Stoltze, Bornstedt, 2 Mk.; Schieberle, Rabishau, 2 Mk.; Scheubel, Zahna, 2 Mk.; Seele, Lietzen, 2 Mk.; Sonnemann, Dönnie, 2 Mk.; Schulz, Halensee, 2 Mk.; Sliwitzki, Halensee, 2 Mk.; Trippens, Lietzen, 2 Mk.; Thomas, Giesel, 2 Mk.; Teich, Rothenmoor, 2 Mk.; Wolff, Schönfeld, 2 Mk.; Wicht, Pasewark, 2 Mk.; Walzinger, Sien, 2 Mk.; Wilke, Habichtshorst, 2 Mk.; Wingenfeld, Giesel, 2 Mk.; Winkler, Heinrichsdorf, 2 Mk.; Walter, Dreilinden, 2 Mk.; Förster Wilke, Kröchlendorf, 2 Mk.; Oberjäger Wilke, Kröchlendorf, 2 Mk.; Ziegler, Rinnersdorf, 2 Mk.; Zenner, Guichenbach, 2,50 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Bei Übersendung des Berichts über das fünfte Vereinsjahr an unsere Vereinsmitglieder mußten wir die Wahrnehmung machen, daß viele Mitglieder verzogen sind, ohne uns davon in Kenntnis gesetzt zu haben. Die Folge davon war, daß eine große Anzahl Briefe mit dem Vermerk zurückkam: „Adressat verzogen, wohin unbekannt.“ Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche noch nicht im Besitze eines Jahresberichts sind, oder die ihren Wohnort verändert haben, um entsprechende umgehende Mitteilung, damit die Zusendung des Berichts, sowie die Berichtigung des Mitgliederverzeichnisses erfolgen kann.

Die Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil“.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder, gesammelt für hilfsbedürftige Angehörige der grünen Farbe, eingesandt von Herrn von Treskow auf Wierzonka	80,80 Mk.
Erlös aus Strafgeldern für Fehlschüsse auf der Hubertusjagd des Hinterpommerschen Jagdvereins zu Stolp i. Pommern	4,80 „
„Zur Strecke am Abend vor der Hubertusjagd in Hohenseeden“	51,50 „
Besondere Zuwendung des Herrn Bernh. Salm zu Sulzbach, eingesandt von Herrn Kurt Schicker, Regensburg	10,15 „
Zuwendung an „Waldheil“ für einen von Herrn Oberstleutnant W. auf der am 8. November 1899 in der Oberförsterei Wennigsen, Schutzbezirk Barsinghausen, unstatthaft abgegebenen Schuß, eingesandt von Herrn Königl. Förster Schmücke zu Barsinghausen	10,— „
Besondere Zuwendung für Übersendung unentgeltlicher Jagdeinladungskarten, eingesandt von Herrn P. Arnold zu Rudelstadt	1,— „
Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt auf einer kleinen Treibjagd, eingesandt von Herrn Förster Westphal zu Haus Bögge bei Hamm	8,60 „
Auf einer Treibjagd des Herrn Gutsbesitzer Naumann gesammelt, eingesandt von Herrn Stadtförster Schindler zu Parchwitz	11,— „
Strafgelder von einer Treibjagd am 30. und 31. Oktober 1899 im Revier Heienbach-Bieshausen, eingesandt von Herrn E. A. Saatweber zu Barmen	8,80 „
Besondere Zuwendung zum Unterstützungsfonds von Herrn Ed. Böbel zu Neudorf	5,80 „
Strafgelder für Fehlschüsse auf der Hubertusjagd gesammelt und eingesandt von Herrn Forstaufseher Herrmann zu Heringen	4,— „
Summa	190,45 Mk

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 47. Neudamm, den 19. November 1899. 14. Band.

Unter welchen Umständen empfiehlt es sich, die Pflanzungen im Herbst auszuführen?

Zur Beantwortung dieser in Nr. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 8. Oktober 1899 an den Leserkreis gerichteten Frage darf ich auf Grund jahrelanger Beobachtungen und Versuche wohl eingehen. Ich möchte aber die Frage nicht nur so beantworten, wie sie gestellt ist, sondern halte es für nötig, Licht und Schatten gleichmäßig zu verteilen, und glaube auf diese Weise auch den Fragesteller zu befriedigen.

Früher hörte oder las man nur hier und da von der Herbstpflanzung und empfahl sie allein für trockene Lagen, um diesen oder vielmehr den dahin versetzten Pflanzen die Winterfeuchtigkeit zu gute kommen zu lassen; aber jetzt scheint die Frage der Herbstpflanzung immer brennender zu werden, und wir müssen uns sagen, daß der Grund noch wo anders zu suchen ist als im Darbieten größerer Bodenfrische und Anwachsen nach gewaltsamer Unterbrechung des natürlichen Ganges.

Zunächst begegnet uns da die mißliche Arbeiterfrage. Früher boten die Walddörfer eine Unmenge von Arbeitern, die froh waren, während einiger Wochen des Frühjahrs Geld zu verdienen; und die Lohnsätze waren zum Teil sehr gering. Aber die Orte, die sonst, d. h. vor 20 und 30 Jahren, noch nicht einmal die Wohlthat des Postwagens kannten, sind jetzt dem Eisenbahnnetze einverleibt. Der erleichterte Verkehr lockte die Industrie herbei, und wo einstens stille Ruhe herrschte, pocht und hämmert es, braust und zischt es in der neu entstandenen Fabrik, die nicht nur Raum und Beschäftigung für viele jugendliche und erwachsene Arbeiter bietet, sondern auch reichen Lohn spendet.

Geld regiert die Welt; so regelt dasselbe auch die Arbeiterverhältnisse zu Ungunsten des Waldes. Die Industrie ist reich, ihre Unkosten werden vom Konsumenten reichlich verzinst.

Der Forstmann kann nicht im gleichen Schritte folgen; er kann nicht die gleichen Annehmlichkeiten bieten, wie Nähe der Arbeitsstelle, Schutz vor Wind und Wetter u. a. m., es gehen ihm deshalb immer mehr Leute verloren, und selten werden es die besten sein, welche ihm verbleiben. Das Häufchen der Getreuen lichtet sich mehr und mehr, der alte

Stamm stirbt aus, und die Jugend kommt nur, wenn sie zufällig beschäftigungslos ist.

Das Frühjahr ist zu kurz, die Vegetation schreitet zu rasch voran, häufig fehlt die Zeit, die Pflanzschulen noch fertig zu stellen. Eng damit zusammen hängt die Thatsache der verspäteten Ausführung der Saaten. Der Samen kommt schon in bereits ausgetrockneten Boden, und dann übt auch die inzwischen eingetretene trockene Jahreszeit unangenehme Folgen aus. So ist man also gezwungen, einen Teil der sich sonst im Frühjahr zusammendrängenden Arbeiten im Herbste vorher auszuführen.

Nun kommt dazu, daß die Verjüngungsart durch Pflanzung immer mehr an Umfang zunimmt.

Wo man sonst das Laubholz auf natürlichem Wege verjüngte, finden jetzt Umwandlungen in Fichte, und zwar durch Pflanzung, statt, oder es werden Fehlstellen in der Naturansamung mit edlen Laubhölzern oder mit Nadelhölzern aus dem In- und dem fernsten Auslande gespickt, um den Bestand wertvoller zu machen, um seine Nutzholztüchtigkeit zu fördern, wie es zu heißen pflegt.

Wo sonst die Schafe weideten, wo Kühe und Pferde sich sättigten, hat jetzt der Forstmann seine Hand im Spiele. Die allein selig machende Fichte gewinnt auch hier an Terrain, es sind große Flächen, die so dem Walde zurückerobert werden. Diese Aufforstungen haben aber natürlich die Vergrößerung der Pflanzenerziehungsstätten im Gefolge. Also nicht allein direkt durch die ausgedehnteren Aufforstungen wird der Bedarf an Arbeitern vermehrt, sondern auch indirekt durch die erforderlich werdende Mehranzucht von Pflanzen.

Wir können schließlich die Arbeit gar nicht mehr alle zur Frühjahrszeit erledigen, wir müssen einen Teil derselben im Herbste zur Ausführung bringen.

Doch auch das schon wird seine Schwierigkeiten haben, denn wo Arbeitermangel herrscht, macht er sich oft auch im Herbst bemerkbar. Obgleich Mäh- und Wende-Maschinen, Dampf-Dreschmaschinen und Dampfpflüge thätig sind, fehlt es der Landwirtschaft ebenfalls an Kräften, um die Bodenerzeugnisse zu gewinnen und zu bergen.

Ist man so glücklich, zur Herbstzeit Arbeiter für den Wald anwerben zu können, so nutze man die oft recht vom Wetter begünstigte Zeit von Mitte Oktober an aus und pflanze vor allem Nadelholz, solange nicht Frost das Geschäft erschwert oder unmöglich macht. In der Hauptsache pflanze man im Herbste an den trockenen Süd- und Westhängen, denn dort gewinnen die Pflanzen am ehesten durch die Winterfeuchtigkeit, welche durch die häufigen Niederschläge und ganz besonders durch langsam abtauenden Schnee geboten wird.

Herbstkulturen mit Fichte, die ich auf ausgedehnten Wiesenflächen, ohne Schutz, ausführen ließ, haben durch Ausfrieren sehr gelitten. Dazu kommt noch, daß bei reichem Wildstande die Fichten hie und da herausgerissen oder doch so verbissen werden, daß an ein gedeihliches An- und Fortwachsen im Frühjahre nicht gedacht werden kann. Ist man gezwungen, derartige freie Flächen im Herbste zu bepflanzen, so muß die Arbeit nach meiner Erfahrung viel sorgfältiger ausgeführt werden als im April und Mai, zur Zeit der erwachenden Vegetation. Vor allem muß darauf geachtet werden, daß die Pflanzen tief genug, und zwar tiefer als im Frühjahre, gesetzt werden.

Mit dem Verpflanzen von Laubhölzern habe ich im ganzen genommen schlechte Resultate erzielt, namentlich wenn der Sommer rauh und der Herbst sommerlich warm war. Die Laubhölzer wachsen dann lange fort, und die Längstriebe verholzen nicht genügend, um den Winterfrösten Trotz bieten zu können.

Die Herbstkulturarbeiten werden sich deshalb meistens nicht auf das Pflanzgeschäft selbst erstrecken, sondern hauptsächlich nur auf das Herrichten der Pflanzlöcher und andere Bodenarbeiten. Ein Vorzug liegt im Durchlüften und Durchfrieren der Erde des Pflanzlochs.

Da, wo Wiesen- und Weideflächen mit Waldpflanzen kultiviert werden soll, kann ich nicht warm genug die Pflugbalken-Kultur mit zweijährigen Fichtensämlingen empfehlen. Wenn die Verhältnisse [illegible]

das Pflügen nicht zu ungünstig sind, dann kultiviert man den Hektar mit den halben Kosten, die eine Lochpflanzung mit verschulten Pflanzen verursacht. Die Pflänzchen wachsen ganz vorzüglich an und rasch weiter. Die Fläche wird im Herbste mit dem Pfluge durchfurcht und im Frühjahre wird mit Hilfe des Hohlbohrers auf die Aufwürfe gepflanzt.

Eulefeld.

Forstrentmeister.

Herr Esser hat in Nr. 42 der „Deutschen Forst-Zeitung" ganz beachtenswerte Vorschläge betreffs der Holzverabfolgung gemacht. Es sei mir nun gestattet, einen Beitrag zu der von ihm berührten Vereinfachung des Geschäftsganges zu liefern.

Schon seit Jahrzehnten ist man in der Fachpresse eifrig bemüht, passende Vorschläge zu machen, um den verwaltenden Forstbeamten einen Teil ihrer Bureau-Arbeit abzunehmen. Einzelne dieser Vorschläge haben an dem wundesten Punkte der heutigen Einrichtung, der manchmal recht oft wiederkehrenden Neueinarbeitung der Bureau-Gehilfen, insofern mit Aussicht auf Besserung eingesetzt, als sie vorschlugen, den zeitigen Sekretär vor allem möglichst selbständig zu machen und ihn auch dann noch in seiner Stellung zu belassen, wenn er zum etatsmäßigen Förster aufrückt. Seiner Ernennung zum Förster sollte dann nichts im Wege stehen, aber seine Stelle von einem Forstaufseher eingenommen werden. Ein Fortschritt wäre darin ganz entschieden schon gefunden. Andere forderten feste Anstellung der heutigen Sekretäre, um damit zugleich bessere Aussichten für die übergroße Zahl von Forstanwärtern zu schaffen. Eine Änderung thut not, denn in der That sind auch diejenigen Revierverwalter, welche nicht gerade mit einem ziemlich selbständig arbeitenden Sekretär beglückt sind, bei dem heutigen Umfange des Schreibwerks in diesem Punkte sicher nicht zu beneiden. In der Verwaltung mag nun die Ansicht bestehen, daß der ...itige Forstschreiber in der größeren ...lfte des Jahres nicht voll beschäftigt ... und sich deshalb vorläufig weitere ...ten für die Erledigung des Schreib...ks nicht gut verantworten ließen. ...mgegenüber ist aber festzustellen, daß ... ganz vereinzelt Sekretäre neben ihrer Schreibthätigkeit noch nennenswerten Dienst im Walde verrichten, zumal die meisten in der Stadt ihre Wohnung haben. Die Thätigkeit der heutigen Sekretäre wird auch stark dadurch beeinflußt, daß es wohl wenige unter ihnen giebt, die in ihrer Stellung aufgehen; sie sind doch auch in die Forstlehre getreten, um Waldmensch zu werden, und haben seiner Zeit wohl kaum daran gedacht, daß sie die schönste Zeit ihres Lebens im Zimmer sitzen müßten. Daß diese jungen Jäger meist wenig Sitzfleisch haben, kann ihnen eigentlich kein Mensch verargen. Wie nun schon die Überschrift andeutet, habe ich zur Lösung dieser außerordentlich wichtigen und sehr zeitgemäßen Frage, an der auch die Wohlfahrt des Waldes stark beteiligt ist, einen anderen Plan. — Recht angenehm ist es doch immer für die Oberförsterei, wenn die Forstkasse am selben Ort sich befindet. Es giebt beiderseits Rückfragen, die, je näher die beiden Lokale zusammenliegen, desto bequemer sich erledigen lassen. Wie wäre es nun, wenn die Schreibstube des Oberförsters zugleich zur Forstkasse und das Geschäftszimmer des Oberförsters nebenan eingerichtet würde? Ist jede einzelne Oberförsterei so beschaffen, dann genügte es vollkommen, wenn ein halber Tag, vielleicht der Nachmittag, für den Kassendienst bestimmt würde. Vieles wird sich auch kurzer Hand nach der Eintragung erledigen lassen, ohne irgendwelche Anweisung. Warum soll auch die Unter- oder Nebenschrift des Oberförsters im Journal nicht genügen bei Sachen die grundsätzlich doch abgegeben werden? Selbstverständlich bekommt der Inhaber der Kasse, dem auf die Legung der einzelnen Rechnungen (Wegebau-, Natural-, Werbungskosten- und Kulturrechnung) obliegt und für deren rechnerischen Teil er allein

verantwortlich ist, eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Warum soll ein solcher Beamter beispielsweise nicht selbstständig Licitations = Durchschnittspreise, Nutzholzprozente und a. m. berechnen, was mit technischen Kenntnissen und Verwaltungsmaßregeln durchaus nichts zu thun hat. Die peinliche Versiegelung und Verschnürung des Solleinnahme-Buchs ist doch heute sicher nicht mehr als notwendig zu erachten, nachdem man dazu übergegangen ist, sogar in allen Verwaltungen auf die Kautionen zu verzichten! Sehr leicht wird der Forstrentmeister, so wollen wir diesen neuen Beamten im Staatsdienste (den es in Privat-Verwaltungen zwar schon lange giebt) einmal nennen, sich nach Befinden aus seinem Dienstaufwand für Abschreiberdienste und Kanzleigeschäfte eine ständige Schreibhilfe beschaffen können und ist dann nicht auf die bekannte Lehrlingsarbeit angewiesen. Wir hätten demnach künftig Forstschreiber und Rendant in einer Person, ähnlich wie bei kleinen Amtsgerichten die Gerichtsschreiber. Unter den heutigen und früheren Oberförsterei-Sekretären würde sich meiner Ansicht nach eine genügende Zahl finden, welche einen solchen Posten mit Sicherheit ausfüllen könnte, später vielleicht besondere Laufbahn. Ist es denn auch wirklich nötig, daß eine ganze Anzahl Königliche und Gemeinde-Rentmeister, Steueraufseher 2c. im Nebenamte Forstkassen verwalten? Wenn solche Leute das im Nebenamte können, weshalb soll dieses dann dem Forstsekretär nicht möglich sein? Werden dabei die sonstigen Bequemlichkeiten und die größere Entlastung der Oberförster berücksichtigt, so meine ich, müßte man diesem Gedanken schon bald näher treten.

Dieser Vorschlag dient ganz bestimmt der Vereinfachung des Geschäftsganges und dürfte, durchgeführt, mit Sicherheit manches Aktenstück und manches Formular verschwinden lassen — alles doch nur zum Wohle unseres lieben deutschen Waldes!

Oberförster X.

Anmerkung: Es folgen noch ähnliche Artikel, wir enthalten uns deshalb vorläufig jeder Bemerkung.

Die Schriftleitung.

Rundschau.

„Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung", September. Forstmeister Hallbauer-Metz schreibt zur „Düngung der Saatschulen". Derselbe hat seit 15 Jahren seine Saatschulen und Pflanzengärten in umfassender Weise mit Mineraldünger gedüngt und dabei vorzügliche Ergebnisse erzielt. Die Pflanzen zeichneten sich durch gedrungenes Wurzelsystem mit dichtem Besatze von Faserwürzelchen, durch kräftige, lange Triebe mit sehr reichlichem Knospenansatze und dunkle, satte Färbung aus. Durch die reichliche Knospenbildung waren die erzogenen Pflanzen sehr stufig und gedrungen. 500—600 kg Kainit und Thomasmehl auf 1 ha ist eine ausreichende Düngung. Auf Böden, welche der Stickstoffzufuhr bedürftig schienen, wurden entweder 100—150 kg schwefelsaures Ammoniak auf 1 ha zugesetzt oder, falls gleichzeitig physikalische Bodenbesserung nötig schien, der Mineraldünger in den Kompost eingestreut und mit diesem auf die Beete gebracht oder Gründüngung mit Leguminosen (Lupinen oder Wicken) mit der Mineraldüngung verbunden, wodurch die Fläche allerdings ein Jahr lang der Pflanzenzucht entzogen, der Boden aber mehr bereichert wird. Namentlich bei Neuanlage von Pflanzengärten ist dieses zu empfehlen. Pflanzengartenflächen, welche aus irgend einem Grunde ein Jahr nicht mit Forstpflanzen besetzt werden, lasse man nicht brach liegen, sondern besäe dieselben mit oder ohne Anwendung von Mineraldünger mit Lupinen; statt daß die Fläche verunkrautet und für wiederholte Reinhaltung nicht unbedeutende Kosten auszugeben sind.

Verschulbeete werden acht bis vierzehn Tage vor dem Verschulen mit 600 kg Thomasmehl auf 1 ha gedüngt; auf kalkhaltigen Böden, bei denen Thomasmehldüngung aber überhaupt nicht so von Nutzen sein kann, wie bei kalkarmen, geht die Assimilierung des Mineraldüngers durch den Boden etwas langsamer vor sich und ist vielleicht ein längerer Zeitraum zwischen Düngung und Verschulung rätlich.

Kainit muß dagegen längere Zeit vor der Bestellung in den Boden gebracht werden, wenn es nicht die Wurzeln angreifen soll. Es ist anzuraten, einen Mindestzeitraum von drei Monaten vor der Verschulung bezw. dem Aufgehen der Saat einzuhalten; besser ist es aber noch, diese Düngung schon im Herbste vorzunehmen. Das Gleiche gilt für schwefelsaures Ammoniak. Düngt man mit Thomasmehl und Kainit, so ist nicht erst der Kainit und später das Thomasmehl einzubringen, sondern man mischt beide Arten kurz vor der Verwendung und streut sie zusammen aus, weil sie gegenseitig ihre Zersetzung befördern.

Aufbewahren läßt sich die Mischung nicht, da sie bald schmierig und damit schlecht verwendbar wird.

Hat man die Beete, welche man im Frühjahre neu bestellen will, im Herbste noch nicht frei, so kann man mit Thomasmehl unbedenklich kurz vor der Neubestellung düngen, die Kainitdüngung hat aber zu unterbleiben oder ist allfällig in folgender Weise nachzuholen: Zwischen den Saat- oder Verschulreihen zieht man kleine Rillen und streut in diese drei mal mit etwa sechswöchentlichen Pausen den je dritten Teil der Kainitmasse, also jedesmal 200 kg auf 1 ha. Dadurch kommt der Kainit nicht unmittelbar an die Wurzeln, sondern gelangt erst allmählich in assimiliertem Zustande durch die Bodenfeuchtigkeit zu denselben hin. In gleicher Weise ausgeführte Kopfdüngung mit Thomasmehl, wobei jedoch unbedenklich die ganze Menge auf einmal verwendet werden kann, hat bei keimenden Saaten und Verschulungen auch vorzügliche Dienste geleistet.

* * *

„Botanical Gazette“, 1899, Vol. XXVII. G. E. Stone hat an etwa 20000 Pflanzen verschiedene Arten von elektrischen Strömen zur Anwendung kommen lassen und deren Einfluß auf Keimung und Wachstum untersucht. Die Ergebnisse waren: 1. Die Elektricität übt einen merklichen Einfluß auf die Pflanzen aus. 2. Die Anwendung gewisser Stromstärken für kurze Zeit (eine Minute oder weniger) genügt, um einen Reiz auszuüben. 3. Keimung und Wachstum werden beide durch Elektricität beschleunigt. 4. Elektrisch gereizte Pflanzen reagieren nicht sofort, sondern nach einer latenten Zeit von etwa 25 Minuten, also etwa eben so viel, wie bei heliotropischen und geotropischen Reizen. 5. Die Reaktion auf elektrische Reizung ist auf einen engen Umfang in der Stromintensität beschränkt. Die Reaktion äußert sich entweder in einer Beschleunigung oder einer Verzögerung der Stoffwechsel-Thätigkeit, entsprechend der Natur oder der Stärke des angewandten Stromes. 6. Es giebt ein Minimum, ein Optimum und ein Maximum des Reizes. 7. Die Erregung, die durch Wechselströme hervorgerufen wird, ist schärfer ausgesprochen, als die durch direkte Ströme hervorgerufene.

Bücherschau.

Frommes forstliche Kalender-Tasche für das Jahr 1900. 14., der ganzen Folge 28. Jahrgang. Zugleich Kalender des „Verein für Güterbeamte“ in Wien. Redigiert von Emil Böhmerle, k. k. Forstmeister. Mit 50 Figuren. In grüne Leinwand mit Golddruck gebunden. Preis 1 fl. 60 kr. Brieftaschen-Ausgabe, der Kalender in drei beliebig mitzuführende Teile zerlegt, jeder Teil in Leinwand mit Golddruck gebunden, das Ganze in solider Brieftasche vereinigt, Preis 2 fl. 20 kr. Wien, Druck und Verlag von Carl Fromme, k. und k. Hofbuchdruckerei, I. Trattnerhof.

Der sehr rührige Herr Verfasser dieses in Österreich weit verbreiteten Forstkalenders hat auch den vorliegenden neuen Jahrgang bezüglich der Personalangaben auf den derzeitigen Stand gebracht und bezüglich des sachlichen Inhaltes vorteilhaft verändert. Neu finden wir Abhandlungen „Die Berechnung der Durchflußprofile“ von k. k. Forstrat Professor Ferdinand Wang-Wien, dann „Vergleich der einzelnen Bestandesmassen-Aufnahmeverfahren“ und „Zur Frage der Auswahl des Saatgutes für unsere Fichtenkulturen“, letztere zwei Arbeiten von der k. k. forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn. Dafür sind einige andere kleine Abhandlungen der früheren Jahrgänge fortgefallen. Wir wünschen diesem sehr praktischen österreichischen Forstkalender auch für das kommende Jahr die weiteste Verbreitung.

Dr. Rittmeyer.

1900er Forst- und Jagd-Kalender. Begründet von Judeich (Tharandt) und Schneider (Eberswalde). Achtundzwanzigster Jahrgang. Bearbeitet von Dr. M. Neumeister, Geh. Forstrat und Direktor der Königl. Sächsischen Forstakademie in Tharandt, und E. Behm, Geh. exp. Sekretär und Kalkulator im Königlich Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. In zwei Teilen. 1. Teil: Kalendarium, Wirtschafts-, Jagd- und Fischerei-Kalender, Hilfsbuch, verschiedene Tabellen und Notizen. In Leinwand 2 Mk. Verlag von J. Springer, Berlin 1900.

Der 1900er Jahrgang des Forst- und Jagdkalenders hat gegenüber dem 1899er Jahrgang wiederum einige Ergänzungen und Verbesserungen erfahren, ohne dadurch an seiner früheren Handlichkeit einzubüßen. — Am Eingange ist eine Regententafel eingefügt. Im Jagdkalender war es nötig, veränderte Bestimmungen der Wildschonzeiten für Oldenburg, Anhalt und Reuß j. L. aufzunehmen. Die Bestimmungen über Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz sind neu durchgesehen. Auch sonst ist vielfach die bessernde Hand angelegt. — Einer besonderen Empfehlung bedarf der Kalender wohl kaum, und wollen wir nur noch erklären, daß Papier, Druck und Einband des Kalenders auch diesmal vorzüglich sind.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Auf den Bericht vom 18. September d. Js. imme Ich, daß die Forstbeamten der mmunalverbände und öffentlichen Anten, deren Waldungen unter Staatsaufsicht stehen, soweit sie a) auf Lebenszeit angestellt sind, b) zu den für den Forstdienst bestimmten oder mit dem Forstversorgungsschein entlassenen Anwärtern aus dem Jägerkorps

gehören, eine Walduniform nach dem Muster der der Staats-Forstbeamten mit folgenden unterscheidenden Merkmalen zu tragen haben: 1. an dem Rocke sind Achselschnüre von grauem Kamelgarn anstatt der grünen der Staatsforstbeamten und grüne Knöpfe nach dem anbei zurückfolgenden Muster, 2. an der Kopfbedeckung (Hut oder Mütze) vorn über der Kokarde anstatt des fliegenden Adlers der Königlichen Beamten ein Wappenadler von Messing mit dem Königlichen Namenszuge (W) und der Krone, wie er für die städtischen Polizeibeamten des Exekutivdienstes vorgeschrieben ist, anzubringen. Sämtlichen zum Tragen dieser Uniform berechtigten Kommunal- und Anstalts-Forstbeamten ist auch das Tragen der Litewka, wie Ich sie für die Staatsforstbeamten zugelassen habe, gestattet, jedoch mit der Maßgabe, daß auch bei der Litewka an die Stelle der grünen Achselstücke und der Wappenknöpfe der Staatsforstbeamten graue Achselstücke und grüne Knöpfe treten. Den nicht zum Tragen der Uniform berechtigten Beamten, die aber nach § 23, Ziffer 2 des Forstdiebstahls-Gesetzes vom 15. April 1878 doch ein für allemal gerichtlich beeidigt werden können, d. h. solchen Personen, die keine Anzeigegebühr erhalten und nach bescheinigter dreijähriger tadelloser Forstdienstzeit auf mindestens drei Jahre mittels schriftlichen Vertrages mit dem Waldschutze betraut sind, will Ich das Tragen der Litewka ohne Achselstücke und des Diensthutes oder der Dienstmütze gestatten. Im übrigen bestimme Ich, daß denjenigen Beamten, denen seither das Tragen einer Uniform gestattet war, das Auftragen der bisherigen Uniformen ohne Zeitbeschränkung erlaubt bleibt, sowie, daß denjenigen zur Zeit im Dienst befindlichen Beamten im Regierungsbezirk Wiesbaden, welchen nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 21. Juli 1869 das Recht verliehen worden ist, die Walduniform der Königlichen Forstschutzbeamten zu tragen, dies Recht bis auf weiteres zu belassen ist. Für die übrigen Beamten, insbesondere für diejenigen, die auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897, betreffend die Forstschutzbeamten der Gemeinden und öffentlichen Anstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden (Gesetz-Sammlung Seite 411), angestellt werden, haben die vorstehenden allgemeinen Uniformvorschriften ohne weiteres in Kraft zu treten.

Neues Palais, den 11. Oktober 1899.

Wilhelm R.

Frhr. v. Hammerstein. Frhr. v. Rheinbaben.

An den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und den Minister des Innern.

•

Als „Kommunalverbände“ im Sinne dieser Bestimmungen haben nicht nur die Stadt- und Landgemeinden, die Kreise und Provinzen zu gelten, sondern auch die in den alten Provinzen noch bestehenden kommunalständischen Verbände und die landschaftlichen Verbände in der Provinz Hannover, die Bezirksverbände der Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden, der Hohenzollernsche und der Lauenburgische Landeskommunalverband, die Hohenzollernschen Amtsverbände, die Bürgermeistereien in der Rheinprovinz und die Ämter in der Provinz Westfalen.

Das in dem Allerhöchsten Erlasse erwähnte Muster für die Knöpfe ist ein dunkelgrüner, an der Oberfläche mäßig gewölbter, fein geriffelter Hornknopf von 2,5 cm Durchmesser mit metallener Öse an der Unterfläche.

Berlin, den 2. November 1899.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.
Der Minister des Innern.
In Vertretung: Braunbehrens.

Mitteilungen.

— [**Erwiderung auf den Artikel „zur Waldstreufrage“ in Nr. 39 der „Deutschen Forst-Zeitung“.**] Der Ansicht, es gäbe „keine“ Form der Streu-Entnahme, durch welche der Boden verbessert würde, kann ich nicht beitreten. In einer sehr fruchtbaren Gegend mit sehr thätigem Boden ist ein Irrtum leicht erklärlich, da man trotz genauer Beobachtung auf genanntem Boden zu Ergebnissen kommen kann, die allgemein vielleicht nicht zutreffen. Männer der Wissenschaft, wie Ramann, Wollny, Müller u. a. konnten bei Veröffentlichung ihrer langjährigen Untersuchungen und Forschungen offenbar nicht erwarten, daß man nur Bruchstücke ihrer Untersuchungen heranziehen würde. So kann es allerdings leicht vorkommen, daß man ohne eine genaue Kenntnis des Ganzen auf scheinbare Unrichtigkeiten stößt. Daß der Humus Pflanzennährstoffe enthält und daß bei seiner Entfernung durch Streunutzung diese dem Boden entzogen werden, ist nicht anzuzweifeln, aber ebenso wichtig und für die vorliegende Frage notwendig ist die Kenntnis der Vorgänge, „wie“ die Nährstoffe des Humus frei werden. Alle bodenkundlichen Werke geben hinlänglich über dieses „Wie“ Auskunft. Grundbedingung für das Freiwerden von Nährstoffen im Waldboden ist Verwesung im scharfen Gegensatz zur Fäulnis. Durch Verwesung der Streudecke, also der organischen Abfallreste, wird der Humus gebildet, durch weitere Verwesung des Humus, völlige Vergasung der organischen Substanz, werden die Nährstoffe frei. Wie bekannt, ist die Verwesung ein Oxydationsprozeß, d. h. ein Vorgang, bei dem Verbindungen mit Sauerstoff vor sich gehen. Im Waldboden wird zwar die Verwesung vorwiegend durch Würmer, Bodenbakterien und Schimmelpilze bewirkt, aber das Leben dieser ist ebenfalls geknüpft an die Gegenwart von Sauerstoff, sobann an das V handensein von Mineralsalzen. Auf den normale an Salzen reichen Waldböden findet gewöhnli eine gute und rasche Verwesung in vollstem Ma statt, noch dazu wenn durch guten Bestande schluß oder, was allerdings seltener der Fall i durch Schweineeintrieb und eine damit verbunde Bodendurchlüftung und Sauerstoffzufuhr die Ve

wesungsbedingungen in günstiger Weise beeinflußt werden. Die unter der Streudecke liegende dunkle Humusschicht ist auf solchen Böden von geringer Mächtigkeit. Infolge stetiger Vergasung können sich größere Humusmassen nicht anhäufen.*) Wieweit durch eine „maßvoll“ geübte Streunutzung der Gesamtnährgehalt solcher reichen Böden verringert wird, läßt sich nur durch Bodenanalyse feststellen, und das ist ja zur Genüge geschehen. Den Einfluß, der sich dabei auf den Zuwachs geltend macht, haben ebenfalls jahrelange Untersuchungen ergeben. Daß man bei einer Streuentnahme zunächst den Boden chemisch, weit mehr noch physikalisch schädigt, läßt sich nicht leugnen, aber sehr wichtig dabei ist die allgemein beobachtete Thatsache, daß sich bei wiederkehrender Streunutzung ein Rückgang des Bodens weit früher bemerkbar macht, als sich ein nachteiliger Einfluß auf den Zuwachs nachweisen läßt. Wenn daher der Revierverwalter bei wirklicher Notlage der Landwirtschaft einmal genötigt wird, Streu abzugeben, und diese Streuabgabe erfolgt unter Berücksichtigung aller in der bodenkundlichen Litteratur angegebenen Punkte, so dürfte sich vielleicht eine solche Maßnahme auch vor dem Prinzip der strengsten Nachhaltigkeit rechtfertigen und sich mit demselben vereinbaren lassen. Anders verhält es sich mit der Streunutzung auf unseren ärmsten Böden des sandigen Flachlandes. Die Ansicht der meisten älteren Praktiker, daß eine zu dick liegende Streumasse den Boden eher schädigt als nützt, wird durch alle Untersuchungen der Neuzeit bestätigt. Infolge Mangels an mineralischen Salzen, sowie an Durchlüftung geht die Verwesung der Streu auf den armen Böden sehr viel schwieriger von statten als auf den erstgenannten Bodenklassen. Blatt- und Nadelabfälle meistens in Verbindung mit Resten von Heide- und Beerkräutern vergasen dann nicht normal in drei bis vier Jahren, sondern die organische Substanz bildet kohlenstoffreiche Verbindungen,**) die einer Verwesung sehr schwer zugänglich sind. Die ungesunden Humusmassen häufen sich dann sehr an. Man findet sie in der Lausitz z. B. in einer Mächtigkeit bis zu 1 m. Eine Bedeckung des Mineralbodens mit einer so starken Schicht unverwester organischer Reste schädigt den Boden chemisch und physikalisch. Chemisch insofern, als die sich bildenden Humussäuren frei werden, die im Boden vorhandenen Mineralsalze überreichlich lösen und durch Abführung dieser in die Tiefe den Boden auslaugen.***)

*) Eine alte französische Theorie besagt zwar, daß die Fruchtbarkeit des Bodens in demselben Verhältnisse zunehme wie die Humusschicht an Mächtigkeit, aber dies trifft nur zu bei solchen Böden, die fortgesetzt bearbeitet, also durchlüftet werden, wie der Ackerboden, und auch bei diesen stimmt die Theorie nur bis zu einem gewissen Grade.

**) Dieses Eingehen von kohlenstoffreichen Verbindungen hat auf dem trockenen Lande die Bildung von schwer zersetzbarem Rohhumus oder sogenanntem Trockentorf zur Folge. Bei Luftabschluß durch Wasser geht bekanntlich unter demselben Reduktionsprozeß die Bildung des Torfes vor sich.

***) Durch Ausfällung oder, richtiger gesagt, durch Absorption dieser Lösung von Mineralsalzen und Humussäuren findet bekanntlich die Bildung von Ortstein statt, der stellenweise in fast allen Revieren des sandigen Flachlandes zu finden ist.

Der ausgelaugte, seiner Nährsalze beraubte Boden charakterisiert sich durch seine Färbung als Bleisand im Gegensatz zu dem gesunden, gewöhnlich ackerfarbigen Normalboden. Eine physikalische Benachteiligung des Bodens ist zu suchen in dem übermäßigen Aufsaugen und einer überreichlichen Wiederverdunstung der Sicker- oder Regenwässer. Bei einer solchen Beschaffenheit des Waldbodens kann man durch eine Streuabgabe und eine damit verbundene Durchlüftung und Sauerstoffzufuhr dem Boden thatsächlich nützen. Da man sich allerdings in älteren Beständen durch Freilegung der Baumwurzeln bei der Streuabgabe der Gefahr des Windbruches aussetzt, so dürfte es naturgemäß ratsamer erscheinen, von vornherein einer unnatürlichen Rohhumusansammlung vorzubeugen und sich durch eine rechtzeitig und sachgemäß geübte Streunutzung, noch besser durch eine durch Schweineeintrieb bewirkte Bodendurchlüftung die Normalität des Waldbodens zu sichern. Metzner.

— [**Botanische Merkwürdigkeiten im Walde.**] Vor kurzem fand ich einen oder vielmehr zwei Steinpilze im Walde, welche ganz eigenartig und in einer früher von mir nie beobachteten Weise gewachsen waren. Aus dem Hute eines größeren Pilzes war ein kleinerer, ohne seinerseits zu dem Erdboden in Berührung zu stehen, hervorgewachsen. Der Stiel des kleineren war in den Hut des größeren so eingefügt, daß an der fleischigen Masse des Pilzkörpers eine Trennungsschicht im Querschnitt nicht zu bemerken war. Die beiden Pilze waren sehr kräftig entwickelt und mundeten mir sehr gut. Ein sehr seltenes Naturspiel ist die geschilderte Verwachsung gewiß. — Auf einem Saatbeete in einem meiner zahlreichen Kämpe, welches im vergangenen Frühjahr mit Akazien besäet worden, stehen die Pflanzen im allgemeinen sehr gleichmäßig in einer Höhe von 10—15 cm über dem Boden. An zwei Stellen, die eine ist vielleicht 1/2 und die andere etwa 2 qm groß, sind die Pflanzen dagegen ganz bedeutend höher und stärker. Auf der kleinen Fläche sind dieselben 50—60 und auf der größeren sogar 80—100 cm hoch. Die beiden Flächen sind gegen die sonstige Beetfläche ganz scharf abgegrenzt, ein allmählicher Übergang vom geringeren zum stärkeren Wachstum ist also nicht wahrzunehmen. Das Beet hat in allen seinen Teilen einen ganz gleichartigen Boden, derselbe ist gleichmäßig bearbeitet und gedüngt, und der verwendete Samen ist von ganz gleicher Beschaffenheit gewesen, auch ist er überall gleichmäßig ausgestreut worden. Auch die größeren Pflanzen sind sämtlich Exemplare der Robinia pseudacacia und aus demselben Samen erwachsen wie die übrigen. Die Pflanzen machen den Eindruck von mindestens zwei- bis dreijährigen Akazien. Ludwig Schneider.

— [**Der gelernte Jäger.** (Aus dem Großherzogtum Hessen).] Die „Deutsche Forst-Zeitung“, Nummer 41 vom 8. Oktober d. Js. berührt in den Anfragen an den Leserkreis unter Nummer 1 und 2 den Bildungsgang der niederen

Forstbeamten und fragt zunächst: brauchen wir Försterschulen? Es handelt sich natürlich um die preußischen Verhältnisse. Aber auch für die anderen deutschen Staaten ist die Frage von Wichtigkeit. Immer höher werden die Anforderungen an die Vorbildung geschraubt. Bayern hat bereits seine Försterschulen, die aber von jungen Leuten besucht werden, ehe sie überhaupt einen Begriff vom Walde haben. Württemberg nimmt seine Forstdiener (wie dort die Forstschutzbeamten heißen) aus der Reihe der Unteroffiziere, wobei gewesene Gärtner, Waldarbeiter, Zimmerleute bevorzugt werden, und schickt diese zur Vorbereitung als bezahlte Arbeiter in den Wald, dann in Vorbereitungskurse, und nach zwei Jahren nach abgelegtem Examen folgt die Anstellung. Baden hat ähnliche Einrichtung und Hessen fordert, daß diejenigen, welche Forstwarte werden wollen, beim Regiment 115 in Darmstadt eintreten, wo ihnen forstlicher Unterricht erteilt wird. In den Thüringer Herzogtümern rekrutieren die Forstwarte zumeist aus früheren Waldarbeitern, doch erhalten zum Teile schon die Militäranwärter den Vorzug. Selbst höhere bayerische Forstbeamte urteilten nicht gerade günstig über die jungen Leute, die aus den Försterschulen hervorgingen, der Titel Förster genügt ihnen schon nicht mehr. Auch aus Preußen vernahmen wir Klagen über solche, die Försterschulen besuchten. In den kleinen Staaten Deutschlands war es ehedem gar nicht vorgeschrieben, daß derjenige, welcher sich dem höheren Forstdienste widmen wollte, eine Forstschule besuchte. Dort war Reife für Prima einer Realschule I. Ordnung oder eines Gymnasiums vorgeschrieben, um Forstmann werden zu können. Der Forsteleve ging zu einem Revierförster in die Lehre, welch letzterer theoretischen und praktischen Unterricht gab. Nach zwei Jahren durfte der Forstbeflissene sein Examen ablegen, bestand er es, so wurde er als Forstgehilfe angestellt. Strebsamere besuchten erst dann, als sie ihre Anciennität gewahrt hatten, ein Jahr lang die Forstschule. Darauf gingen sie in die Praxis und standen dem Revierchef in allen vorkommenden Arbeiten als bezahlte Forstgehilfen, die mit der definitiven Anstellung den Titel Assistent erhielten, zur Seite. Schließlich wurde diesen praktisch durch und durch geschulten Leuten ein Revier zur selbständigen Verwaltung übertragen. Was jetzt auf den Försterschulen gelehrt wird, ist mehr an Theorie als jene lernten, und immer höher werden die Saiten gespannt. Der gelernte Jäger in Preußen spart durch den Besuch der Försterschule an der Lehrzeit beim Oberförster. Das Urteil über den Wert der Lehre selbst ist ein verschiedenes, aber gewiß nur, weil nicht jeder Oberförster es versteht, den jungen Mann zu lehren, ihn einzuführen in die Praxis und ihm die Lehren in leicht faßlicher Weise durch die Wissenschaft zu begründen. Vielfach ist dies auch zu unbequem, fordert Zeit und Selbstverleugnung, und dann eignet sich der gewandte Jüngling nur gar häufig dazu, die Ausgaben für eine Schreibhilfe zu ersetzen. Ein Lehrling, der zu einem wirklich guten Lehrprinzipale kommt, lernt auch etwas Richtiges, auf dem er fortbauen kann, wenn er beim Jägerbataillone den Unterricht durch den Forstassessor genießt.*) In einer längeren Reihe von Jahren ist es mir vergönnt gewesen, verschiedene junge preußische Jäger zu beschäftigen. Ich hatte auch einen dabei, der eine Försterschule besucht hatte, und ich kann nicht behaupten, daß er den übrigen vorzuziehen gewesen wäre. Den Vorzug verdienten jene, deren Lehrmeister als tüchtige Forstmänner bekannt waren. Solche jungen Leute fielen auch schon beim Bataillon nicht nur ihrem Hauptmanne, sondern auch ihrem Kommandeur angenehm auf und wurden dann als besonders brauchbar empfohlen. Nach den von mir in 25jähriger Praxis gesammelten Erfahrungen bestreite ich die Notwendigkeit der Försterschulen, halte aber für nötig, daß für jeden Regierungsbezirk nur ganz besonders dazu begabte Oberförster die Erlaubnis dazu erhalten, Lehrlinge anzunehmen, und daß die letzteren dann nach Absolvierung der Lehrzeit wie seither beim Jägerbataillon fortgebildet werden. Ich halte es sodann für wünschenswert, daß auch in den übrigen deutschen Staaten die Forstschutzbeamten in ähnlicher Weise herangebildet werden. Erforderlich wäre hierzu, daß die Jägerbataillone Preußens ermächtigt würden, auch gelernte Jäger anderer Staaten gleichsam als Hospitanten für den Kursus und das Examen aufzunehmen.**) Solche Leute bieten dem Revierchef eine wirkliche Hilfe, zu dem Laufdienst im Walde kann man billige Hilfskräfte aus der Reihe der ansässigen Holzhauer erwählen. Kleine Staaten und Privatverwaltungen helfen sich schon mehrfach dadurch, daß sie gelernte Jäger von Preußen annehmen, die gern gut bezahlte, berufsmäßige Beschäftigung annehmen und auch bereitwilligst von den Regierungen beurlaubt werden. Seither wurde der Urlaub nur erteilt bis zur Einberufung zum Försterexamen, das nach etwa 8—11jähriger Dienstzeit abgelegt wird. Neuerdings scheint durch den Chef der preußischen Forstverwaltung eine andere Devise ausgegeben zu sein, und mir sind zwei Fälle bekannt, wo die Urlaubs-Verlängerung in Aussicht gestellt wurde bis zur definitiven Anstellung als Förster im Staatsdienste. Die maßgebenden Stellen gingen wohl davon aus, daß sie sich sagten, wenn die Anwärter für den Staatsforstdienst im anderweiten Dienst im kleinen Staat oder bei Privaten bevorzugte Stellen, z. B. als Bureauassistenten oder als Verwalter von Revieren einnehmen, so ist das ein gutes Zeichen für ihre Brauchbarkeit, und brauchbare Leute nimmt auch der Staat immer gern wieder in die Reihe seiner Beamten auf.***) Insoweit Partikularismus nicht davon abhält, können zunächst also auch andere die Früchte der preußischen Vorbildung genießen, es wird aber die Zeit kommen, wo der preußische Staat seine jungen Leute selbst braucht, und für diese muß

*) Der Verfasser ist ein alter Mitarbeiter un[...] Zeitung. Wir verwahren uns aber ausdrücklich dage[...] daß die in seinem Artikel niedergelegten Ansichten sich den unseren in allen Stücken decken.

Die Schriftleitu[...]

**) Verfasser überschätzt den Unterricht bei Bataillonen, der doch nie ein so gründlicher sein kann auf der Försterschule.

***) Trifft im großen und ganzen zu, namentlich ist Laufbahn zur Zeit aber so überfüllt, daß die Einberu[...] oft nicht erfolgen kann.

man vordenken. Die Hauptsache für alle Vorbildung ist, daß durch sachgemäße Anleitung das Interesse der jungen Leute für den Wald geweckt wird, daß ihnen die Augen geöffnet werden, denn es giebt draußen in unserem Tempel gar vieles zu sehen, dessen Erkennen dem Gleichgiltigen verschlossen bleibt. Darum lauscht den Lehren eurer in der Praxis erprobten Lehrprinzipale, lernt sehen und denken und klebt nicht an der Scholle, geht hinaus und prüfet, das Beste behaltet, dann werdet ihr brauchbare Pfleger des Waldes.

Kauz, Forstmeister.

— [Erwiderung auf den Artikel in Nr. 40: **Über den Vogelfang im allgemeinen und den Drosselfang im besonderen,** von H. Münchow, Königl. Hegemeister.] Herr Verfasser Hegemeister M. schreibt: „Vor vielen Jahren schon habe ich den Drosselfang eingestellt, weil ich es nicht mit dem Amte eines Hegers und Pflegers des deutschen Waldes in Einklang bringen konnte, durchaus nützliche Vögel, die außerdem zu den besten Waldsängern gehören, hinterlistig zu erwürgen rc. Was mag der Herr Hegemeister für ein „Vogel-Massen-Mörder" gewesen sein, wenn ihm heute, nach so vielen Jahren, noch das böse Gewissen schlägt, bezüglich der Leichen der gottbegnadeten Sänger der Liebe und des Lenzes, welche er mit Wollust und Wohlbehagen hinunter — gespeist, ohne irgend welches Mitgefühl!? — Aber damals war er noch „junger Jäger", jedenfalls ohne Mittel, heute hat sich, nachdem er „Hegemeister" geworden, an Alter und Weisheit zugenommen, wohl auch wohlhabend geworden ist, das Blättchen gewendet. Er ruft jetzt: „Ich kann es mit dem Amte eines Hegers rc. nicht in Einklang bringen, die besten Waldsänger hinterlistig zu erwürgen!" In gewissem Sinne gebe ich Herrn Hegemeister recht, andererseits muß man berücksichtigen, daß die Einnahme durch Vogelfang durchaus nicht zu unterschätzen ist (pro Krammetsvogel hier zu Lande 30 Pfennig), und der unbemittelte junge Jäger hat einen nicht zu verachtenden Nebenverdienst, den er schmerzlich vermissen würde. Herr M. bemerkt ferner, daß das Fangen von Schnepfen rc. in Schlingen verboten ist, und fährt dann fort: „Ich esse **Haustiere**, die erstickt sind nicht rc." Das ist sehr löblich und verrät den Feinschmecker, aber bemerken muß ich doch, daß die Krammetsvögel, sowie auch die „wirklichen Schnepfen" hier zu Lande für gewöhnlich nicht zu den Haustieren gerechnet werden. — Ich führe noch an, daß es nach dem Wildschongesetz nicht verboten ist, Schnepfen in „Laufdohnen" zu fangen.

R. Reinhardt, Königl. Förster.

— **An freiwilligen Gaben für die Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung** sind nach dem 59. Verzeichnis bei der Centralsammelstelle weiter eingegangen 1584,24 Mark, davon sammelte die Expedition der „Deutschen Jäger-Zeitung" in Neudamm allein 639,30 Mark. Im ganzen sind für obige Stiftung bis jetzt 119 192,27 Mark eingegangen. Zur Vermeidung unnötiger Kosten ersucht die Centralsammelstelle, ihr keine Papphülsen, Korke rc. einzusenden, da diese Gegenstände schwer zu verwerten sind.

Verschiedenes.

Übersicht über die Thätigkeit der Hauptstation für das forstliche Versuchswesen in Preußen, sowie des Vereins deutscher forstlicher Versuchsanstalten während der Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.

A. Die Hauptstation für das forstliche Versuchswesen.

a) Innere Organisation.

Direktor: Landforstmeister Dr. Danckelmann. Abteilungs-Vorstände: Forsttechnische Abteilung: Forstmeister, Professor Dr. Schwappach. — Meteorologische Abteilung: Geheimer Regierungsrat, Professor Dr. Müttrich. — Pflanzenphysiologische Abteilung: Professor Dr. Schwarz. — Zoologische Abteilung: Geheimer Regierungsrat, Professor Dr. Altum. — Chemisch-physikalische Abteilung: Professor Dr. Ramann.

b) Jahresberichte der einzelnen Abteilungen.

1. Bericht über die Thätigkeit der forstlichen Abteilung der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens im Etatsjahre 1898/99. (Leiter: Forstmeister, Professor Dr. Schwappach.)

1. Im Laufe des Sommers 1898 sind die Ertragsprobeflächen, Durchforstungs-, Lichtungs- und Streuversuchsflächen in den Buchen- und Eichenbeständen der Regierungsbezirke Potsdam, Stettin, Köslin, Hildesheim, Hannover und Minden, sowie der anhaltinischen Harzreviere bearbeitet worden. Hieran reihten sich die gleichen Untersuchungen auf den Versuchsflächen des Großherzogtums Oldenburg, ferner in den Kiefernrevieren der Regierungsbezirke Lüneburg und Hannover.

2. Im ganzen haben sich diese Arbeiten erstreckt auf 103 Hauptflächen mit 138 Einzelflächen.

Der größte Teil dieser Versuchsflächen (116) ist bereits in früherer Zeit angelegt worden, so daß es sich jetzt auf diesen nur um wiederholte Aufnahmen handelte. 22 Flächen sind neu eingerichtet worden, hierunter befinden sich 14 Flächen, welche eine Weiterführung der vom verstorbenen Ober-Forstmeister Kraft eingeleiteten Versuche darstellen.

3. Nach Beendigung der diesmaligen Arbeiten in Buchenbeständen während der Jahre 1896/98 war es möglich, die bisherigen Ergebnisse der Durchforstungs- und Lichtungsversuche in Buchenbeständen zusammenzustellen und zu bearbeiten. Die Veröffentlichung wird innerhalb der nächsten Monate in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" erfolgen.

4. Die arbeitsplanmäßigen Aufnahmen und Werbungen auf den Streuversuchsflächen haben stattgefunden.

5. Die Weiterführung der Anbauversuche mit fremdländischen Holzarten wurde mit besonderer Sorgfalt überwacht und zeigt befriedigende Ergebnisse. Das noch zur Verfügung stehende Pflanzenmaterial gelangte in der üblichen Weise zur Verteilung.

6. Seit einer Reihe von Jahren wird die forstliche Abteilung regelmäßig ersucht, Keimproben an Sämereien von Privaten und Gemeinden vorzunehmen.

Es wäre wünschenswert, wenn dieser Teil im Interesse der Hebung der Privat- und Gemeinde-Forstwirtschaft etwas weitere Ausdehnung erfahren würde. Zur Zeit bestehen selbständige Samenprüfungsanstalten für Waldsämereien in Deutschland nicht. Die in dem Preisverzeichnis von einzelnen Samenhandlungen enthaltene Bestimmung, daß in Zweifelfällen die Untersuchungen der Samenprüfungsanstalt in Zürich maßgebend sein sollen, entspricht weder dem Standpunkt der deutschen Forstwissenschaft noch dem Interesse der Waldbesitzer.

7. Die Reisen des Versuchsdirigenten zur Leitung der Versuche haben sich, abgesehen von den Lehrrevieren der Forst-Akademie Eberswalde, auf folgende Oberförsterei erstreckt: Glambeck, Mühlenbeck, Klütz, Oberfier, Harzgerode, Gernrode, Tilkerode, Güntersberge, Jlfeld, Kupferhütte, Sieber, Uslar, Knobben, Seelzerthurm, Sillium, Lauenau, Dedensen, Nienburg, Koppenbrügge, Zersen, Grohnde, Polle, Boeddeken, Hardehausen, Osnabrück, Aurich, Varel, Streek, Neubruchhausen und Winsen.

2. Bericht über die Arbeiten der meteorologischen Abteilung der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens pro 1. April 1898 bis 31. März 1899.

(Leiter: Geh. Regierungsrat, Prof. Dr. Müttrich.)

Die im Sommer 1897 auf den drei Stationen Eberswalde (Kiefern), Friedrichsrode (Buchen) und Sonnenberg (Fichten) eingerichteten Kontrollbeobachtungen für Temperatur und Feuchtigkeit der atmosphärischen Luft, welche den Unterschied zwischen den Angaben der Instrumente ermitteln sollen, die sich bei der früher benutzten Hüttenaufstellung und der in englischen Hütten ergeben, wurden bis zum 1. Oktober 1898 fortgeführt. Die Bearbeitung der Kontrollbeobachtungen für das Jahr 1. Oktober 1897 bis 1. Oktober 1898 ist der Hauptsache nach abgeschlossen.

Außerdem wurden die Beobachtungen auf der Station Eberswalde mit geringen Unterschieden in derselben Weise wie früher fortgesetzt und ihre Resultate nebst den Beobachtungen der Niederschläge in Lintzel und einer Angabe der Witterung nach den Mitteilungen des Königlich Preußischen Meteorologischen Instituts zur allgemeinen Orientierung über die Witterungsverhältnisse den Monatsheften der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ beigelegt.

Ein von Herrn Professor Dr. Aßmann in Vorschlag gebrachter und von dem Mechaniker Herrn Fueß hergestellter Aspirations-Psychrograph wurde der hiesigen Hauptstation von dem Königlich Preußischen Meteorologischen Institut leihweise zur Prüfung überlassen und wurde auf der hiesigen meteorologischen Station zu regelmäßigen Beobachtungen benutzt. Obgleich eine Vergleichung seiner Angaben mit denen der sonst üblichen Instrumente die Vorzüge dieses neuen Apparats erkennen ließ, so wurde doch von seiner Einführung auf den forstlich-meteorologischen Stationen vorläufig Abstand genommen, weil er öfters versagte und seine Bedienung mit zu großen Schwierigkeiten verbunden war.

3. Bericht über die Thätigkeit der pflanzenphysiologischen Abteilung der Hauptstation für das forstliche Versuchswesen.

(Leiter: Professor Dr. Schwarz.)

Die Thätigkeit im Berichtsjahre 1898/99 konzentrierte sich auf die Ausarbeitung eines Buches über das Holz der Kiefer. Die Arbeit erscheint unter dem Titel: „Physiologische Untersuchungen über Dickenwachstum und Holzqualität von Pinus silvestris“. 372 Seiten mit 9 Tafeln und 5 Textfiguren. Verlag von P. Parey, Berlin.

Die Arbeit zerfällt, wie schon der Titel andeutet, in zwei Teile. Im ersten Teil werden die Veränderungen des Dickenwachstums in verschiedenen Altersperioden besprochen, die Einwirkungen von Raupenfraß, sowie von Temperatur und Regenmenge auf das Dickenwachstum untersucht. Ferner wurden die Faktoren klargelegt, welche für die Verteilung des Zuwachses am Stamme maßgebend sind, wobei in erster Linie die Einwirkungen von Zug und Druck auf das Dickenwachstum im Verhältnis zu anderen Faktoren ins Auge gefaßt wurden.

Im zweiten Teil wurde eine neue Theorie über die Bildung des Spätholzes aufgestellt, nach welcher die als Reiz wirkende mechanische Beanspruchung die Entstehung von Spätholz beeinflußt. Doch wurden auch die äußeren Verhältnisse berücksichtigt, welche, die Größe der Wachstumsenergie modifizierend, die Höhe des Spätholzprozentes verändern.

Außer der genannten Arbeit wurde eine größere Anzahl von Einsendungen, Krankheitserscheinungen, sowie andere botanische Fragen betreffend, bearbeitet und hierüber den Einsendern Auskunft erteilt.

4. Bericht der zoologischen Abteilung des forstlichen Versuchswesens 1898/99.

(Leiter: Geh. Regierungsrat, Prof. Dr. Altum.)

Zwei im vorjährigen Bericht unter Nr. 4 und Nr. 6 aufgeführte, damals aber noch nicht zur Veröffentlichung gelangte Arbeiten, nämlich die über die Massenvermehrung des Lophyrus pini und die der repana unguicula in Buchen, sind im laufenden Etatsjahre Zeitschrift ' 98, S. 411 ff. und S. 352 ff., veröffentlicht.

Als neu schließen sich an:

1. Zucht der bis dahin dem Forstman.. als Schädling völlig unbekannten Raupe der Ei.. n-glucke, Gastropacha quercus, sowie gena..re Erforschung ihrer bei großer Massenverme.. ng

1897 und 1898 im Revier Nienburg a. d. W. sich allerdings sehr forstschädlich gestaltenden Lebensweise und Angabe von Mitteln zur Verhütung derartiger Schäden. Zeitschrift 1899, S. 35 ff.

2. Erprobung des Krahe'schen „Karrens" (Apparat zur Vernichtung der massenhaft in Weidenhegern auftretenden Blattkäfer). Zeitschrift 1899, S. 217.

5. Bericht der chemisch-physikalischen Abteilung. (Leiter: Professor Dr. Ramann.)

Die wichtigeren Arbeiten umfassen folgende Gegenstände:

1. Bodenbildung. Die Untersuchungen betreffend die Verwitterung unter klimatischen Einflüssen und besonders durch Einwirkung von Humussäuren.

Es konnte so

a) eine generelle Bodenkarte von Europa entworfen werden,
b) eine ähnliche Karte über die Verbreitung arider Boden in Europa,
c) eingehendere Untersuchungen über Schwarzerde angestellt werden,
d) wurde der Nachweis geführt und an zahlreichen Beispielen verfolgt, daß humose, speciell saure Stoffe Kalkcarbonat in großer Menge in Lösung bringen,
e) Beobachtungen über die Lebensweise der Regenwürmer, speciell in Beziehung zu deren Einfluß auf Bodenbildung, angestellt.

2. Bodeneigenschaften. Untersuchung der physikalischen Eigenschaften zahlreicher Sandböden in Bodenanalysen von Sandböden.

3. Untersuchungen über Einfluß saurer Gase auf die Vegetation.

a) Viel Zeit beansprucht die Ausarbeitung einer Methode zum Nachweis von Fluorverbindungen in Pflanzen.
b) Experimentelle Untersuchungen über Einwirkung von Salzsäure auf Fichten (in Gemeinschaft mit Professor Dr. Sorauer-Berlin durchgeführt).
c) Untersuchungen einzelner Rauchschäden (Glashütten, Sodafabriken u. s. w.).

4. Einzelarbeiten, die überwiegend durch Anfragen aus der Praxis verursacht wurden, darunter:

a) Bodenuntersuchung des „Roten Luch" mit Anschluß eines Gutachtens über Ausführbarkeit eines Schiffahrtskanals im dortigen Boden.
b) Untersuchung beschädigter Fichten auf Rauchbeschädigung (Revier Altenau).
c) Boden des Reviers Beutnitz 2c. 2c.

In den Monaten August bis Oktober wurde eine größere Studienreise durch Rumänien und Südrußland zum Studium der Schwarzerde und der Steppen unternommen.

Verein deutscher forstlicher Versuchsanstalten.

Im September 1872 traten die forstlichen rsuchsanstalten des Deutschen Reichs zu einem .rein zusammen, dessen Geschäftsleitung der eußischen Hauptstation zu Eberswalde übern wurde.

Die im Anschluß an die Versammlung deutscher Forstmänner jährlich tagende Versammlung des Vereins wurde in den Tagen vom 27. bis 31. August in Breslau abgehalten.

— [Schutz der nützlichen Vögel.] Das „Journal d'agriculture pratique" vom 26. Oktober d. Js. veröffentlicht folgendes Schreiben:

San Felice Circeo (Provinz Rom),
den 8. Oktober 1899.

Geehrter Herr!

Meine Oliven fallen von dem Wurm des Dacus oleae zerfressen ab, und diejenigen, welche noch an den Bäumen sitzen, enthalten bereits die Eier der genannten Fliege in der zweiten Generation. Die Nachrichten aus Toskana lauten schlecht, und im vorigen Jahre sind bereits die südlichen Provinzen durch diesen furchtbaren Zweiflügler verwüstet worden. Mittel dagegen kennt man nicht. Werden wir das Ende des Olivenbaumes, des der Minerva geweihten Baumes, erleben? Es steht dies zu befürchten.

Und doch ist der Dacus oleae nicht aus Amerika, wie so viele andere Plagen, zu uns gekommen. Nein, er ist bei uns einheimisch und hat immer bei uns existiert. Woher kommt es, daß er jetzt unsere Olivenpflanzungen verheert, während er sonst nur unbedeutenden Schaden anrichtete? Ist das nicht das Resultat der Vernichtung der Vögel? Ehedem hielten die zierlichen Schwalben, deren Eintreffen mit dem Ausschlüpfen der Fliege zusammenfiel, und viele andere sich von diesen Dipteren nährenden Vögel diese in einem richtigen Verhältnis, und die Fliege, die im Welthaushalt wahrscheinlich auch ihre Bestimmung hat, erhob von unseren Olivenbäumen einen bescheidenen Tribut, wie der Sperling von unserem Getreide. Heute verschwindet durch den Unverstand des Menschen der Vogel, und das Gleichgewicht ist gestört; die Fliege nimmt überhand, und unsere Olivenpflanzungen werden vernichtet.

Im nächsten Jahre findet in Paris ein internationaler landwirtschaftlicher Kongreß statt. Müßte er sich nicht vor allem mit der wichtigen Frage des Vogelschutzes beschäftigen? Ich sage „vor allem", denn wozu nutzt es, dem Landwirt die Mittel, seine Produktion zu vermehren, lehren, wenn er es nicht ist, der ernten soll? Viele Personen sprechen und schreiben zu Gunsten des Vogelschutzes, aber sie beschränken sich darauf, platonische Wünsche zu äußern, praktische Vorschläge habe ich bis jetzt kaum gesehen. Nun hätte ich solche zu machen, und ich würde mich sehr freuen, wenn Ihre Zeitschrift, die so viele Leser zählt, sie verbreitete, unterstützte und dem genannten Kongreß unterbreitete. Was ich wünschte, ist folgendes:

Der Kongreß müßte verlangen, daß eine internationale Kommission beauftragt werde, um festzusetzen: 1. Ein Verzeichnis der Vögel, deren Tötung erlaubt ist; 2. Die Zeiten, zu denen in jedem Lande dies geschehen dürfte. 3. Ein Verzeichnis der Vögel, deren Fang verboten ist. 4. Hohe Geldstrafen für jeden außerhalb der erlaubten Zeit getöteten Vogel. 5. Verbot für die Postverwaltungen, die Eisenbahn-, Straßen-

bahn- und Schiffahrts-Gesellschaften außer Hausgeflügel und zu bestimmenden Ausnahmen gleichviel welchen Vogel lebend zu befördern. Gleiches Verbot, zu Zeiten, wo die Jagd untersagt ist, tote Vögel und endlich absolutes Verbot, ohne eine Ausnahme zuzulassen, Vogelbälge zu befördern.

Dieser Artikel ist von der höchsten Wichtigkeit. Das Verbot, lebende Vögel zu befördern, wird den Fang lebender Wachteln mit Netzen, welcher, wenn er noch eine gewisse Anzahl von Jahren andauert, schließlich zur Ausrottung dieses Vogels führen wird, verhindern. Das Verbot der Beförderung toter Vögel zu Zeiten, wo die Jagd untersagt, wird der Wilddieberei ein Ende machen, endlich wird das Verbot, Vogelbälge zu befördern, die Hekatomben von Vögeln verhindern, die mit ihren Federn die Damenhüte zu schmücken bestimmt sind. Man wird auf diese Weise viele nützliche Vögel, Schwalben und andere erhalten, die unseren Feinschmeckern unter den verlockendsten Namen von Wachtel- und Lerchen-Konserven angeboten werden. Die Feldwächter, Stadtpolizeidiener, Steuerbeamten, Gendarmen und Zollbeamten müßten sämtlich verpflichtet sein, auf die Beobachtung des Gesetzes zu halten, und ihnen, um ihren Eifer anzuregen, die Hälfte der von den Übertretern gezahlten Geldbußen zustehen.

Die Mitglieder des Kongresses müßten sich verpflichten, in ihren betreffenden Ländern mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln eine thätige Propaganda zu machen, damit ihre Regierung sich mit den anderen zur Einberufung einer internationalen Konferenz verständigt. Auf diese Weise würden die Maßregeln, die ich fordere, überall obligatorisch werden. Das sind meine Ideen. Finden Sie dieselben praktisch, so wollen Sie gütigst das Vorstehende in ihrer Zeitschrift aufnehmen.

Genehmigen Sie 2c. James Agnet.

Wir wollen hoffen, daß diese Zeilen auf dem internationalen landwirtschaftlichen Kongreß beherzigt werden und dazu beitragen, um den schon so vielfach bekämpften Massenmord unter den Vögeln, der, wie wir gesehen, nun auch schon die Olivenarten bedroht und zum Teil vernichtet, zu steuern; Hand und Fuß haben die Vorschläge, das muß man ihnen lassen! B—haus.

❦

— [**Die Mundt'sche Schnellkubierungstabelle.**] Diese interessanten Tabellen ersetzen alles bisher bei Rundholzkubierungen unvermeidliche zeitraubende Blättern in Büchern, oder mühevolles Aufsuchen kubischer Resultate im Zahlengewirre sich kreuzender Rubriken durch ein spielend leichtes, bequemes, sicheres und blitzschnelles Verfahren. Sie sind nach neuestem Systeme unter steter Beigabe der Längenbestimmungen in den Durchmesserrubriken mit entsprechenden Grundierungen in Farbendruck aufgestellt. Diese originelle Anordnung macht den Eindruck einer im Hintergrunde liegenden saftgrünen Tafel, auf welcher die elegant gegliederten, durch Form und Ausscheidung gegen jede Verwechselung vollständig geschützten Kubikrubriken plastisch hervorzutreten scheinen, wodurch sich eine wunderbare Präsentation des Ganzen (besonders angenehm bei Lichtarbeit) ergiebt. Jede Kubikrubrik ist hier selbständig ablesbar, und es erfordert das Aufsuchen eines beliebigen Resultates nur einen flüchtigen Blick, daher sich für einen geübten Rechner pro Stunde 1000 Bestimmungen ergeben. — Durch die denkbarst praktische Konstellation der neuen in großartiger Aufstellung (Längen bis 36 m, und zwar bis 31 m mit fortlaufender Einteilung in $^{1}/_{2}$ m und geraden Dezimetern und Durchmessern bis 130 cm) erschienenen Universaltabelle sind die vier Doppelblätter derselben in nur je 39 cm Länge und 35 cm Breite auflegbar, und ist nunmehr der Kubierende in die angenehme Lage versetzt, auch diese Zahlenmassen in größter Übersichtlichkeit vor sich zu sehen und sie vollständig beherrschen zu können. — Verlag und Bezug für Deutschland ist bei P. Moseder, Passau, Gew.-Halle. Verschleißstellen der Tabellen befinden sich bereits in Berlin, Wien, Budapest und Augsburg. Verkaufspreise: Tabelle I, neue Universal, 3,50 Mk., Tabelle II, ältere Universal, 2 Mk. (zur schnellsten Kubierung von Laub- und Nadelholz in Längendetaillierung bis 16 bezw. 21 m, Durchmesser bis 100 cm), Tabelle III, ganze Meterlängen, 1 Mk., exklusive Nachnahmeporto.

❦

— Königsberg (Ostpr.). **Eine interessante Klage,** welche den hiesigen Bezirksausschuß schon einmal beschäftigt hat, und die sich um Anerkennung eines Holznutzungsrechtes drehte, gelangte kürzlich vor demselben Gerichtshof, dem Herr Regierungsrat Jesse präsidierte, zur Verhandlung und Entscheidung. Als Kläger trat der Eigentümer Klawki aus Wormditt wider die dortige Stadtgemeinde auf. Die Stadt Wormditt hat einen umfangreichen Waldbesitz, der zum Teil in der Nähe der Stadt, zum Teil in weiterer Entfernung von ihr gelegen ist, und aus dessen Beständen sie seit Jahrhunderten an einen Teil der Gemeindeangehörigen jährlich eine bestimmte Anzahl Klafter sogenanntes „Hausholz" altem Herkommen nach zu liefern hat. Die einzelnen Waldparzellen sind der Stadt „zum öffentlichen Vorteile der Bürger" von verschiedenen Bischöfen gegen gewisse Leistungen verliehen worden; die erste Verleihung erfolgte im Jahre 1359 durch den Bischof Eberhard. Die Holzlieferungen haben schließlich einen solchen Umfang angenommen, daß die Gemeinde aus sämtlichen Beläufen nur einen unbedeutenden jährlichen Reingewinn — in einem Jahre waren es nur 96 Mk. — hatte. Genußberechtigt waren zur Empfangnahme des „Hausholzes" nur die sogenannten Radikalisten, d. h. solche Bürger, welche im Besitze eines Hauses innerhalb der alten Umwallung der Stadt und eines Hausmorgens sich befanden. Die Berechtigung hat im Laufe dieses Jahrhunderts mancherlei Wandlungen erfahren, indem die Holzlieferungen von ihrer bisherigen Höhe herabgemindert wurden; indessen haben die Holzlieferungen bis in neueste Zeit bestanden. Diejenigen Einwoh von Wormditt, welche nicht Radikalisten sind, hal die unentgeltlichen Holzlieferungen als ungere fertigt angesehen, und seit einer Reihe von Jahr ist man der Frage näher getreten, wie die H- abgabe an die Radikalisten beseitigt werden kö

In den 90er Jahren hat die Stadtverordnetenversammlung in Wormditt einer Ablösung der Holzlieferungen zugestimmt, für welche ein Kapital von etwa 70 000 Mk. für erforderlich erachtet wurde. Um diese Summe aufzubringen, sollte einer der Hauptbeläufe, und zwar der Belauf Schönhalde, verkauft werden. Gegen dieses Projekt erhob sich jedoch von seiten der nichtholzberechtigten Bürger lebhafter Widerspruch, und die Angelegenheit kam dann vor den Regierungspräsidenten in Königsberg, der den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung beanstandete, da derselbe in der Versammlung nur durch die Majorität der Radikalisten durchgegangen sei. Im Jahre 1896 beschloß dann der Magistrat zu Wormditt, eine Entschädigung für die Holzlieferungen, welche überhaupt aufzuhören hätten, nicht eintreten zu lassen, und dieser Beschluß wurde seitens des Bezirksausschusses bestätigt. Dagegen wurde nunmehr von einzelnen Radikalisten der ordentliche Rechtsweg beschritten und eine Klage auf Weiterlieferung des Holzes beim Landgericht Braunsberg anhängig gemacht, welche von den Interessenten siegreich durchgeführt wurde. Das Oberlandesgericht in Königsberg hob jedoch das Urteil wieder auf, indem es im Gegensatz zu dem landgerichtlichen Urteil nicht der Ansicht war, daß es sich hier um ein privatrechtliches Nutzungsrecht und eine Observanz handele; das Nutzungsrecht sei vielmehr öffentlich rechtlicher Natur. Dieses Urteil des Oberlandesgerichts bestätigte auf eingelegte Revision das Reichsgericht. Nunmehr beschritt einer der Radikalisten, der Kaufmann Klawky, das Verwaltungsstreitverfahren und verlangte Weiterlieferung des Holzes. Die beklagte Stadtgemeinde beantragte Abweisung der Klage, indem sie durch ihren Vertreter behauptete, daß die Erträge aus den Stadtwaldungen kein Bürgerklassenvermögen, sondern ein allgemeines Bürgervermögen, also Kämmereivermögen seien. Der Bezirksausschuß erkannte nach umfangreicher Beweisaufnahme auf Abweisung der Klage, indem er der Ansicht des Magistrats beitrat.

(Königsbg. Hart. Ztg.)

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 14. November 1899.** Rehböcke 0,30 bis 0,58, Rotwild 0,26 bis 0,40, Damwild 0,30 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 2,90, Kaninchen 0,30 bis 0,50, Stockenten 0,80 bis 1,20, Rebhühner 0,50 bis 1,00, Birkhähne 1,00 bis 1,50, Fasanenhähne 1,00 bis 2,80, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Schnepfen 3,00 bis 4,00, Bekassinen 0,40 bis 0,60 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

…, Städtischer Hegemeister a. D. zu Frankenstein, bisher zu Leobschütz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

…unner, Gräflicher Revierförster zu Neudöbern, Kreis Kalau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

…sar, Förster a. D. zu Salmünster, Kreis Schlüchtern, …isher zu Häuserdick, ist der Königliche Kronen-Orden …ierter Klasse verliehen worden.

…, Ober-Forstmeister zu Schleswig, ist der Königliche Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen worden.

…ke, Förster a. D. zu Tilsit, bisher zu Kallwellen, Kreis Pillkallen, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Kayser, Förster zu Lonauerhammerhütte, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, ist gestorben.

Kunze, Förster zu Kienitz, Oberförsterei Karzig, Regbz. Frankfurt a. O., ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Neumann, Hegemeister a. D. zu Großalmerode, Kreis Witzenhausen, bisher zu Gershausen, Kreis Hersfeld, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Otto, Forstschutzgehilfe zu Lonauerhammerhütte, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, ist bei der Pensionierung das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

Rau, Herrschaftlicher Förster zu Bomst, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Roß, Prinzlicher Oberförster zu Racot, Kreis Kosten, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes zweiter Abteilung des Großherzoglich sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken erteilt.

Scheibe, Förster zu Gossera, Oberförsterei Zeitz, Regbz. Merseburg, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

Schmidt, Förster a. D. zu Marburg, bisher zu Reddehausen, Regbz. Cassel, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Schwartzkopff, Förster a. D. zu Schreitlaugken, Kreis Tilsit, bisher zu Schilleningken, Kreis Pillkallen, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Steinhoff, Förster zu Rath, Oberförsterei Benrath, Regbz. Düsseldorf, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

Tank, Förster zu Goseplack, Oberförsterei Hardegsen, Regbz. Hildesheim, ist bei der Pensionierung der Titel Hegemeister verliehen worden.

Voigt, Förster zu Rehberg, Oberförsterei Massin, Regbz. Frankfurt a. O., ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Zwiener, Förster zu Baruthe, Oberförsterei Rogelwitz, Regbz. Breslau, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Die Försterstelle Grafenforst, Regbz. **Hildesheim,** ist zum 1. März k. Js. anderweit zu besetzen.

Königreich Bayern.

Bahlmann, Forstgehilfe in Eußerthal, wurde zum **Kanzleidienste** an die Regierung in Speyer einberufen.

Batteiger, Forstaufseher in Landstuhl, ist zum Forstgehilfen in Waldfischbach-Süd befördert worden.

Dombart, Assessor in Fischstein, ist zum Forstmeister in Cham befördert worden.

Erhard, Assessor in Konradshofen, ist zum Forstmeister in Monheim befördert worden.

Dr. **Escherich,** Forstamtsassistent, ist auf die statusmäßige Assistentenstelle an der mit dem königlichen Forstamt in Kaufbeuren verbundenen Waldbauschule versetzt.

Franzisk, Assessor in Schwaighausen, ist nach Fischstein versetzt worden.

Glas, Assistent in Kaufbeuren, ist zum Assessor in Konradshofen befördert worden.

Graf, Assistent in Goßmannsdorf, ist zum Assessor in Schwaighausen befördert worden.

Hellmuth, Forstmeister in Fichtelberg, ist nach Peulendorf versetzt worden.

Kerzer, Förster in Kirchenlamitz, ist pensioniert.

Krämer, Assessor in Auernheim, ist zum Forstmeister in Oberbach befördert worden.

v. Krembs, Oberforstrat in München, erhielt den Verdienstorden vom heiligen Michael zweiter Klasse verliehen.

Lang, Forstmeister in Oberbach, ist nach Miltenberg versetzt.

Lautenschlager, Forstamtsassistent in Passau, ist unter Fortdauer seiner dermaligen Diensteseigenschaft als Hilfsarbeiter für den Referatsdienst an die Regierungsfinanzkammer von Niederbayern, Forstabteilung, versetzt.

Leix, Forstmeister in Hofstetten, ist nach Schongau versetzt.

Neumüller, Forstgehilfe in Teisendorf, ist zum Forstwart in Watzlsteg befördert worden.

Parst, Forstamtsassistent in Binsfeld, zur Zeit im Forsteinrichtungsreferat der königlichen Regierungsfinanzkammer, Forstabteilung, von Oberbayern als außerordentlicher Hilfsarbeiter beschäftigt, ist in gleicher Diensteseigenschaft an das königliche Forstamt in Kaufbeuren versetzt worden.

Pfaal, Forstwart in Silz, ist gestorben.

Pöhlmann, Assessor in Bodenwöhr, ist zum Forstmeister in Hofstetten befördert worden.

Prosinger, Assistent in Landshut, ist zum Assessor in Bodenwöhr befördert worden.

Reder, Assessor in Reißler Forsthaus, ist zum Forstmeister in Fichtelberg befördert worden.

Reinhardt, Förster in Neupoltskirchen, ist nach Heinzenthal versetzt worden.
Schaller, Forstgehilfe in Speyer, ist zum Forstbuchhaltungsfunktionär daselbst ernannt worden.
Schild, Forstaufseher in Tannenfels, ist zum Kanzleidienst an die Regierung in Speyer einberufen.
Schuster, Förster in Heinzenthal, ist nach Möckenlohe versetzt.
Weingartner, Assistent in Altdorf, ist zum Assessor in Auernheim befördert worden.
Weiß, Assistent in Gräfendorf, ist zum Assessor in Neißler Forsthaus befördert worden.
Weiß, Förster in Freihölz, ist gestorben.

Königreich Württemberg.

Fleischmann, Forstamtsassistent in Langenburg, ist die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt.

Bei der in der Zeit vom 17. bis 24. Oktober d. Js. in Tübingen vorgenommenen mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorprüfung der Kandidaten des Forstdienstes sind für befähigt erkannt worden die Kandidaten:

Dinkelaker zu Böblingen; **Geyer** zu Geislingen; **Grammel** zu Klosterreichenbach, Oberamt Freudenstadt; **Hofmann** zu Eningen, Oberamt Reutlingen; **Hudelmaier** zu Dewangen, Oberamt Aalen; **Oeffinger** zu Sulz; Freiherr **von Racknitz** zu Laibach, Oberamt Künzelsau; **Rau** zu Bodelshausen, Oberamt Rottenburg; **Stockmayer** zu Neuenstein, Oberamt Oehringen; **Thomaß** zu Leutkirch.

Bei der in der Zeit vom 24. bis 31. Oktober d. Js. in Tübingen vorgenommenen ersten Forstdienstprüfung sind für befähigt erkannt und zu Forstreferendaren zweiter Klasse bestellt worden die Kandidaten:

Eisert zu Nürtingen; **Grauer** zu Stuttgart; **Gruß** zu Stuttgart; **Hepp** zu Hirsau, Oberamt Calw; **Lorey** zu Tübingen; **Schickhardt** zu Straßburg i. E.; **Treu** zu Heilbronn; **Umrath** zu Cannstatt.

Fürstentum Reuß älterer Linie.

Püschel, Fürstlicher Oberförster in Greiz, feierte am 7. November d. Js. sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Elsaß-Lothringen.

Anzenberger, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Kukuk, Kreis Molsheim, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.



Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Magistrat **Stettin** ist zum 1. Januar k. Js. die **Försterstelle** zu **Mussow** neu zu besetzen. Neben freier Wohnung werden ein bares ruhegehaltsberechtigtes Anfangsgehalt von 1850 Mk. und 34 rm Derbbrennholz gewährt; Wohnung und Brennholz sind mit 180 Mk. ruhegehaltsberechtigt. Für die zur Stelle gehörenden Dienstländereien ist Nutzungsgeld zu zahlen.

*

Auf dem Rittergut **Podkow (Kr. Schlawe)** ist sofort oder zum 1. Januar die **Försterstelle** zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach einjähriger Probedienstleistung. Das Anfangsgehalt beträgt 500 Mk. neben 30 Centner Deputatgetreide, freier Wohnung, 20 rm Knüppelholz, 30 rm Reiserholz und Nutzung von 1 ha Gartenland. Forstversorgungsberechtigte, welche möglichst die Försterprüfung bestanden haben, tüchtig und rüstig sind, wollen ihre Bewerbungen an den Königlichen Forstmeister Hennemann in Grünhaus bei Treptow a. Rega nebst Dienst- und Führungszeugnissen und Lebenslauf einreichen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 9. November 1899.

Die Sitzung fand um 3 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Balcke, Herrschaftlicher Revierförster, Dölzig i. Nm.; Grimnig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. preußischer Förster, Forsthaus Neudamm II; Jeserich, Königl. preußischer Hegemeister a. D., Neudamm; Neumann, Königl. preußischer Kommerzienrat, Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Ringenwalde; v. Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. preuß. Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde; Böhnecke, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. November 1899 belief sich auf 6384,64 Mk. Davon entfallen:

a)	auf den Unterstützungsfonds	931,22 Mk.
b)	auf den Erziehungsfonds	870,74 „
c)	auf den Reservefonds	4249,35 „
d)	auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck	333,33 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 9. November 1899: 4144.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 33 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der Tochter eines königl. preußischen Försters, die sich in bedürftiger Lage befindet, eine Unterstützung von 40 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster, den ein Brandunglück getroffen, wodurch ihm ein bedeutender Schaden zugefügt wurde, 200 Mk. — Der arbeitsunfähigen und bedürftigen Witwe eines königl. preußischen Försters 50 Mk. — In einem ähnlichen Falle erhält die Witwe eines königl. preußischen Försters eine Unterstützung von 25 Mk. — Der Witwe eines königl. preußischen Försters, die mit ihrer kranken Tochter von einer geringen Pension lebt, werden 30 Mk. bewilligt. — Der Witwe eines königl. preußischen Försters als Beihilfe zur Beerdigung ihres verstorbenen Mannes 50 Mk. — Einem großherzoglichen Unterförster, der durch Viehverluste in der Wirtschaft bedeutenden Schaden erlitten hat, 100 Mk. — Der 80 Jahre alten Witwe eines königl. preußischen Försters 20 Mk. — Der Witwe eines herrschaftlichen Försters, [die] in dürftigen Verhältnissen lebt, 30 Mk. — [Der] Witwe eines königl. preußischen Försters [im] gleichen Falle 30 Mk. — Der Witwe [eines] Kommunal-Oberförsters, die nur geringe Pe[nsion] bezieht und schon 75 Jahre alt ist, 50 M[k.] — Einem königl. preußischen Förster, der nach [...]

nahme seiner jetzigen Stelle wirtschaftlich in eine sehr bedrängte Lage geraten ist, 75 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden an Beihilfen zur Erziehung der Kinder bewilligt: Der Witwe eines königl. preußischen Försters, die für sieben unerzogene Kinder zu sorgen hat, 60 Mk. — Im gleichen Falle erhält die Witwe eines herrschaftlichen Försters 50 Mk. — Die Witwe eines herrschaftlichen Försters, die für zwei kleine Kinder zu sorgen hat, aber selbst arbeitsunfähig ist, erhält 40 Mk.

Aus dem Reservefonds werden an Darlehen bewilligt: Einem königl. preußischen Forstaufseher zu einem weiten Umzuge mit Familie 60 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster zur Aufbesserung seiner wirtschaftlichen Lage 100 Mk.

Im ganzen gelangen in dieser Sitzung 1010 Mk. zur Verteilung.

Ein Gesuch um weitere Stundung eines früher erhaltenen Darlehens wird dahin berücksichtigt, daß die Abzahlungsraten erheblich erniedrigt werden.

Vertagt werden zwei Gesuche um Stundung empfangener Darlehen.

Abgelehnt wurden zwei Unterstützungsgesuche und neun Darlehnsgesuche, weil die erforderlichen Unterlagen fehlten und die Bittsteller sich nicht entschließen konnten, Beweise ihrer Notlage beizubringen.

Zurückgezogen werden zwei Darlehnsgesuche; der eine Bittsteller verzichtete, während dem anderen von seiner vorgesetzten Behörde geholfen wurde.

In der Stellen-Vermittelung liegen 48 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind vier Stellen und zwar sämtlich für ledige Forstbeamte vermittelt.

Schluß der Sitzung 5¾ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Cochoy, W., Königl. Forstaufseher, Groß-Fahlenwerder.
Genschorek, G., Forstverwalter a. D., Breslau.
Grabenstedt, Gefreiter der 2. Komp. Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9, Ratzeburg, Lauenburg.
von Jähnichen, Oberjäger der 2. Komp. Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9, Ratzeburg, Lauenburg.
Karsten, Rudolf, Forstlehrling, Forsthaus Freudenberg bei Schwachenwalde.
Langer, Revierförster, Proschlitz bei Konstadt.
Laski, Jäger der 2. Komp. Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9, Ratzeburg, Lauenburg.
Laudahl, Jäger der 2. Komp. Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9, Ratzeburg, Lauenburg.
Luedecke, Gefreiter der 2. Komp. Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9, Ratzeburg, Lauenburg.
Rausch, Heinrich, Förster, Forsth. Kielpin bei Wollstein. (Bez. Posen.)
Rüdiger, Fr., Forstgehilfe, Hamburg-Borgfelde, Grevenweg 37, II.
Sächsischer Forstverein.
Schneekloth, Gefreiter der 2. Komp. Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9, Ratzeburg, Lauenburg.
…her, Gefreiter der 2. Komp. Lauenburg. Jäger-Bataillons Nr. 9, Ratzeburg, Lauenburg.
…msen, Gefreiter der 2. Komp. Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9, Ratzeburg, Lauenburg.
…skow, Kommunal-Förster, Hallenberg.
…endrich, Gefreiter der 2. Komp. Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9, Ratzeburg, Lauenburg.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Barnewitz, Görlsdorf, 3 Mk.; Buhle, Kaisermühl, 2 Mk.; …r, Lewitz, 2 Mk.; Bornemann, Gelnhausen, 2 Mk.; Castor, Gutenbrunnen, 2 Mk.; Damke, Weszednik, 2 Mk.; Erber, Briesnitz, 2 Mk.; Engemann, Kodersdorf, 2 Mk.; Fraude, Pahl, 2 Mk.; Fritsche, Baerendikte, 2 Mk.; Fischer, Kamillenthal, 2 Mk.; Flegel, Gelnhausen, 2 Mk.; Gerlach, Löbensmüh, 2 Mk.; Giller, Dillich, 2 Mk.; Hausdorf, Giersdorf, 5 Mk.; Hahn, Großbodungen, 2 Mk.; Husmann, Düngel, 3 Mk.; Hielscher, Klein-Commerowe, 6 Mk.; Hetzer, Wildenfels, 2 Mk.; Hoffmann, Eidengesäß, 2 Mk.; Herz, Rotenberge, 2 Mk.; Jacob, Cluß, 2 Mk.; Klähr, Cajelow, 3 Mk.; Kiesewalter, Querbach, 2 Mk.; Knieschke, Markendorf, 2 Mk.; Kunert, Lohnig, 2 Mk.; Kulpe, Pastitz, 2 Mk.; Liebich, Tschöpeln, 2 Mk.; Ludwig, Pfalzweier, 2 Mk.; Dr. Lemcke, Mengelsdorf, 5 Mk.; Langer, Giersdorf, 2 Mk.; Moos, Westerfeld, 2 Mk.; Materne, Briesnitz, 2 Mk.; Mildebrath, Peenwerder, 2 Mk.; Peschke, Giersdorf, 2 Mk.; Rumler, Banzenheim, 2 Mk.; Rausch, Kielpin, 2 Mk.; Rolle, Wiltsch, 2 Mk.; Stolle, Gahro, 2 Mk.; Stiemert, Freymark, 2 Mk.; Schmidt, Reinersdorf, 2 Mk.; Stückel, Großenhausen, 2 Mk.; Schroeder, Giersdorf, 2 Mk.; Telle, Nimkau, 5 Mk.; Tschacher, Nimkau, 2 Mk.; Theis, Baranowitz, 2 Mk.; Tschorn, Kleine Haide, 2 Mk.; Thurow, Sassenburg, 2 Mk.; Trommler, Duppel, 2 Mk.; Treskow, Hallenberg, 2 Mk.; Volkmer, Thiergarten, 2 Mk.; Vorwerk, Briesnitz, 2 Mk.; Witte, Kammerau, 2 Mk.; Weber, Westerholt, 2 Mk.; Walter, Nimkau, 2 Mk.; Wunderlich, Eidengesäß, 2 Mk.; Weidlich, Wiltsch, 2 Mk.; Zaremba, Wabez, 3 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder für Fehlschüsse auf einer Treibjagd im Belauf Regelsdorf, Oberförsterei Himmelpfort, gesammelt und eingesandt von Herrn Forstassessor Henschel in Himmelpfort	8,—	Mk.
Freiwillige Jagdstrafe von Herrn Forstkassen-Rendant Kl. in Pfalzburg	—,50	„
Besondere Zuwendung des Jagdschutzvereins für das Herzogtum Arenberg-Meppen für Hinterbliebene von Forstbeamten, eingesandt von Herrn A. Masbaum	10,—	„
Gesammelt auf den Hubertus-Jagden in Daaden und Friedewald für Fehlschüsse und unwaidmännische Ausdrücke, eingesandt von Herrn Königl. Förster Schwenk zu Friedewald . . .	26,—	„
Gesammelt für „Waldheil“ auf einer Treibjagd der Mühlhäuser Jagdgesellschaft im Revier Hölle, eingesandt von Herrn Förster C. Siemroth, Heldra	4,—	„
Strafgelder, gesammelt bei einer Treibjagd auf dem Gute Krusau und eingesandt von Herrn Förster Nissen zu Forsth. Klusries bei Flensburg	8,70	„
Gesammelt bei einer durch Herrn Kaiserl. Oberförster Bargmann zu Buchsweiler veranstalteten Hubertusjagd im Revier Hüneburg, eingesandt durch Herrn Kaiserl. Förster Clementz in Hüneburg	7,40	„
Bei Gelegenheit des 20jährigen Stiftungsfestes der Jagdgesellschaft „Montabaur“ am 4. und 5. November durch eine Versteigerung von Handzeichnungen 2c. 2c. erlöst, eingesandt von Herrn Otto Leverkus in Leverkusen bei Mühlheim a. R.	242,—	„
Beim Schüsseltreiben nach fröhlicher Hubertusjagd in der Königl. Oberförsterei Nakel gesammelt und eingesandt von Herrn Hauptmann Krause zu Nakel (Netze)	24,50	„
Strafgelder, gesammelt auf der Hubertusjagd des Konstanzer Jagdvereins, eingesandt von Herrn Oberstleutnant Ackermann zu Konstanz, Baden	8,20	„
Ergebnis einer Sammlung gelegentlich der Hubertusjagd des Offizier Jagdvereins in Göttingen, eingesandt von Herrn Oberleutnant von Valentini in Göttingen	31,—	„
Summa	360,30	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der **Preis:** a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 48. Neudamm, den 26. November 1899. 14. Band.

Wollläuse.

Nummer 42 des „St. Hubertus“ bringt aus Lüdenscheid in Westfalen eine kurze Notiz, worin die Buchenwolllaus (Chermes fagi), die in den dortigen Buchenbeständen auftritt, als ein „sehr gefährliches Tier“ geschildert wird, von dem die ärgsten Verheerungen befürchtet werden. Ganz so gefährlich ist das kleine Insekt nun doch nicht, aber immerhin kann es die Veranlassung sein, daß die befallenen Stämme, die manches Mal in den noch geschlossenen Buchenbeständen recht zahlreich vertreten sein können, kränkeln und von Fall zu Fall auch eingehen. Scharf und deutlich heben sich die von dem Insekt in Besitz genommenen Bäume durch die weiße Oberfläche von ihrer Umgebung ab, da die Wollabsonderungen, mit denen sie dicht bedeckt sind, aus der Ferne besehen, dem Mehlstaub nicht unähnlich sind. Die Insekten verursachen durch ihr Saugen ...llenartige Bildungen, die schließlich ...atzen und den Stämmen ein krebsiges ...usſehen verleihen und auch das Abfallen ...r Rinde nach vorhergegangener Ein-...cknung bewirken. Dieselbe Erscheinung ...tt auch viel an Eschen auf, die von der ...chen-Wolllaus befallen werden, und sogar in einem solchen Maße, daß die Stämme von unten bis oben in die äußersten Zweigspitzen mit aufgerissenen, krebsartigen Gebilden bedeckt sind, als deren Folge der unter solchen Umständen bald eintretende Tod anzusehen ist.

Im Walde ist mir das Auftreten dieses Insektes an den Eschen noch nicht aufgefallen, aber häufig schon an Chausseebäumen, und hier in einem solchen Grade, daß in einer vielleicht 2500 m langen Eschenallee wenig Stämme zu finden waren, die nicht etwas unter dem Auftreten des kleinen Schädlings zu leiden gehabt hatten.

In den letzten zwei Jahren haben die Weymouthskiefern in meinem Revier so stark unter dem Auftreten der Weymouthskiefernrindenlaus (Chermes strobi) zu leiden gehabt, daß ein kleiner Teil (15jährige Exemplare) eingegangen ist, während die älteren, in teilweise stark kränkelnden Zustand versetzt sind. Überall, wo die Insekten den Stamm besetzt hatten, was häufig bis in die Kronen hinein der Fall war, zeigen die Stämme ein stellenweise bräunliches Aussehen der Rinde, die plattenweise vollständig abgestorben

und hier und dort auch aufgerissen ist. Es liegt nun die Frage nahe, ob die zu Tage tretenden krankhaften Erscheinungen auf das Saugen der Insekten allein zurückzuführen sind oder ob die Umhüllung der Stämme mit den charakteristischen Wollabsonderungen auch eine Rolle dabei zu spielen hat.

Jedenfalls ist letzteres anzunehmen, obgleich das Saugen wohl das Schlimmere sein wird. Bekanntlich unterscheiden wir im Baumleben außer dem Assimilationsprozeß auch einen Atmungsprozeß, denn die Pflanzen können ebensowenig wie das Tier der Atmung entbehren, so daß eine Durchlüftung des Bauminnern ein für das Leben unbedingt nötiges Erfordernis ist. Diese Atmung vollzieht sich nun durch die auf der Rinde befindlichen sogenannten Lenticellen, die sich bei vielen Pflanzen durch verhältnismäßig große Pünktchen oder Streifen auf der Rinde jüngerer Zweige sehr scharf markieren. Diese Rindenhöckerchen sind von zahlreichen Luftgängen durchzogen, die, wenn der Stammringsum mit den Wollabsonderungen der Läuse bedeckt und von ihnen sozusagen eingehüllt ist, jedenfalls nicht mehr in der Lage sind oder doch nur in beschränktem Maße, die Verbindung der Atmosphäre mit dem Bauminnern zu unterhalten, was eine Beeinträchtigung der Lebensprozesse im Gefolge haben muß. Wenn auch das letztere nicht als ausschlaggebend anzusehen ist, so ist die ungünstige Einwirkung doch unzweifelhaft.

Was nun die Vertilgungsmaßregeln anbetrifft, soll das Bepinseln mit Schmierseife oder Kalk gute Wirkungen äußern, ein Mittel, welches allenfalls dort angewendet werden kann, wo nur einzelne Exemplare befallen sind, in einem ausgedehnteren Bestande bei massenhafterem Auftreten des Insektes wohl kaum. Hans Joachim.

Ist es strafbar, wenn nichtkönigliche Forstbeamte den Dienstadler an der Kopfbedeckung tragen?

Diese strittige Frage ist auch in der „Deutschen Forst-Zeitung" recht oft aufgeworfen und auch beantwortet worden; immerhin ist dieselbe noch nicht vollständig geklärt. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, die Adlerfrage nochmals aufzuwärmen, und zwar giebt hierzu die Äußerung eines hohen königlichen Forstbeamten Veranlassung dahin lautend, daß dieser das Tragen des Adlers in allen den Fällen für durchaus straflos erklärte, wenn die übrige Uniform von derjenigen der Staatsbeamten — wenn auch vielleicht nur in betreff der Wappenknöpfe — abweiche. „Kein Richter," meinte vorgenannter Herr, „kann jemanden nur wegen Tragens des Adlers an der Kopfbedeckung verurteilen."

Zu dieser Ansicht muß man eigentlich auch hinneigen, wenn man das Gesetz über den Waffengebrauch der Forstbeamten in Betracht zieht und die die Uniformierung betreffenden Bestimmungen betrachtet. So heißt es u. a. daselbst, daß die zum Waffengebrauch nicht befugten Forstbeamten ein kleines Wappenschild des schwarzen Adlers im weißen Felde mit einer Krone darüber, die zum Waffengebrauch berechtigten Forstleute einen kleinen vergoldeten Adler mit ausgebreiteten Flügeln an der Kopfbedeckung zu tragen haben.*) Das Tragen des Adlers soll nach jenem Gesetz also nicht allein eine Kennzeichnung der königlichen, sondern aller derjenigen Forstbeamten bilden, die zum Waffengebrauch überhaupt berechtigt sind. § 10 der Instruktion wegen des Waffengebrauchs der Kommunal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten besagt zwar: „Die Kommunal-**) und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten müssen in dem Augenblick, wo sie sich der Waffen bedienen, entweder mit einer Dienstkleidung, die ihre Bestimmung hinlänglich

*) Diese Bestimmung findet sich nicht im Gesetz über Waffengebrauch, sondern im Al höchsten Erlaß vom 30. Nov. 1853 über Un scheidungszeichen der Beamten überhaupt.
Die Schriftleitung

**) Während der Drucklegung ist die Al höchste Ordre vom 11. Oktober 1899 über Walduniform der Gemeindeforstbeamten ergar
Die Schriftleitung

erkennen läßt, oder mit einem Abzeichen versehen sein, welches letztere nur in einem metallenen Schilde von wenigstens 3 Zoll Breite und Höhe mit einer in oben erwähnter Art der Polizei-Behörde namhaft zu machenden Bezeichnung bestehen, und entweder an der Kopfbedeckung, auf der Brust oder dem Oberarm, oder auch an der Koppel des Hirschfängers getragen werden kann." Ein bestimmtes Abzeichen zur Uniform dieser Beamten ist — mit Ausnahme der Kommunalforstbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden, in Westfalen und der Rheinprovinz — also nicht vorgeschrieben und kann Uniform und Abzeichen gewählt werden, wenn nur die davon verständigte Behörde keine Einwendungen dagegen erhebt. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sind diese Beamten also durchaus nicht gezwungen das „Erkennungsschild" von 3 Zoll Höhe und Breite an ihre Kopfbedeckung zu heften, wenn sie Uniform tragen, sie dürfen sich ein ansprechenderes Abzeichen wählen; denn es wird dieses durch das eingefügte „oder" klar ausgedrückt. Nach einem Erlaß des Herrn Ministers der Landwirtschaft v. 12. 9. 1889*) sind Kommunal- und Privatforstbeamte nicht befugt, den Adler der königlichen Forstschutzbeamten**) an der Kopfbedeckung zu tragen. Auch die Bestimmungen über das Verhalten im Reserve-Verhältnis besagen, daß die Dienstabzeichen der königlichen Forstbeamten nur von diesen getragen werden dürfen. Der Erlaß des Herrn Ministers stellt sich in Widerspruch mit der weiter vor angezogenen Allerhöchsten Ordre, soweit es sich eben um Forstbeamte handelt, welche sich im Besitz des Waffengebrauchs befinden und die wohl den Adler, aber andere Wappenknöpfe 2c. tragen.***) Gerichtliche Entscheidungen und Erkenntnisse sind meines Wissens in dieser Beziehung noch nicht ergangen, und darum tragen auch noch so viele Beamte in Kommunal- und Privatdienst ihren Adler an der Kopfbedeckung ganz getrost weiter. Aus diesem Grunde wäre es sehr erwünscht und der heutigen Zeit entsprechend, wenn auch diese Angelegenheit endgiltig geklärt werden möchte, und dürfte es sich sehr wohl im Interesse aller derjenigen Anwärter empfehlen, die den durch das Regulativ vorgeschriebenen Bedingungen entsprochen haben, daß auch ihnen das Tragen des Adlers an der Kopfbedeckung dann gestattet sei, wenn sie sich nicht im Staatsdienst befinden. Der Adler soll also sozusagen zum „Firmenschild" des vorschriftsmäßig gelernten Jägers werden und dazu beitragen, den Stand der „Grünen" zu heben. So geringfügig diese Angelegenheit auch aussehen mag, so hat sie doch eine sehr hohe Bedeutung und nicht nur allein für den gelernten Forstmann selbst, sondern auch für den Privatwaldbesitzer, in dessen Forst ein derartiger Beamter waltet. Zu der zugestandenen Erweiterung des Waffengebrauchs gehört unbedingt, daß sich die betreffenden Beamten auch äußerlich kennzeichnen, und das geschieht wohl am besten durch den durch Gesetz bereits zuerkannten Adler an der Kopfbedeckung aller Forstleute, welche den Anforderungen genügt haben, die das Regulativ stellt.*)

Wir hoffen, daß man an maßgebender Stelle auch diesem Wunsche gerecht wird; die königlichen Forstbeamten erleiden dadurch keinerlei Einbuße oder Nachteil.

R. M.

---

*) Diese Verfügung befindet sich nicht in den amtlichen Sammlungen und erscheint zum erstenmal in dem Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" S. 94.
Die Schriftleitung.

**) Königliche Forstverwaltungsbeamte tragen d[ie]selben ebenfalls. Der Verfasser.

***) Unzweifelhaft besteht ein Widerspruch, m[an] ist aber vielfach der Ansicht, daß bei dem Druck des Tableaus ein Versehen vorgekommen ist und es heißen sollte: „Die zum Waffengebrauch berechtigten königlichen Forstbeamten."
Die Schriftleitung.

*) Der Herr Einsender übersieht, daß nach dem Uniform-Reglement vom 29. Dez. 1868 auch Waldwärter und Forstschutzgehilfen, die den Jägerlehrbrief nicht besitzen, den Adler tragen dürfen. Auch diese Verordnung deckt sich nicht mit dem Allerhöchsten Erlaß vom 30. Nov. 1853. Das ist aber von keiner Bedeutung, da das Uniform-Reglement selbstverständlich die Allerhöchste Bestätigung erlangt hat. Die Schriftleitung.

Rundschau.

„Centralblatt für das gesamte Forstwesen", August/September. Professor Dr. Robert Hartig teilt „Neue Beobachtungen über Blitzbeschädigung der Bäume" mit. Wenn die elektrische Spannung zwischen den Wolken und der Erdoberfläche einen so hohen Grad erreicht hat, daß es zu einer Entladung im Blitzschlage kommt, so erfolgt diese da, wo sich zwischen den Wolken und der Erde der kürzeste Weg ergiebt. Das sind in der Regel höhere Bäume, in denen die Elektricität der Erde zumal dann sich angesammelt hat, wenn sie mit ihren Wurzeln bis zum Grundwasser reichen. Neben kräftigen Blitzschlägen, welche den ganzen Baum als Leiter benutzen und ihn in zahllose Splitter zerschmettern, giebt es aber auch sehr schwache Blitzentladungen, zumal dann, wenn gleichzeitig zahlreiche Blitzstrahlen einen Waldteil treffen. Hundert und mehr Bäume können dann auf einer solchen Blitzstelle beschädigt, oft sogar getötet werden. In der Regel sind aber bei derartigen Blitzschlägen die Beschädigungen der einzelnen Bäume so geringfügig, daß sie äußerlich kaum oder gar nicht erkennbar sind. Bei ganz schwachen Entladungen dringt der Blitz gar nicht oder nur sehr wenig in das Innere der Bäume ein und reißt, besonders wenn der Baum beregnet ist, nur Borkeschuppen, Flechten und trockene Äste ab. Das lebende Rindengewebe leitet die Elektricität sehr gut oder wird wenigstens bei schwachen Blitzschlägen oft fast ganz ausschließlich als Leitungsgewebe benutzt. Man muß aber unterscheiden zwischen dem inneren, jüngeren Teile der Rinde und dem älteren, äußeren Teile. Der äußere Teil enthält in der Regel wenig Fett und wird vom Blitze sehr gern zur Leitung benutzt und dabei mehr oder weniger beschädigt. Der innere, an das Kambium grenzende Teil dagegen bleibt bei schwächeren Entladungen in der Regel ganz unberührt. Kambium und Innenrinde blieben häufig am Leben, wenn die ganze Außenseite vom Blitze getötet wurde, und ist wohl die Annahme berechtigt, daß diese Gewebe wegen ihres verhältnismäßig großen Ölgehaltes die Elektricität schlecht leiten. Bei stärkeren Blitzentladungen wird allerdings oft genug die ganze Rinde mit Einschluß des Kambiummantels getötet, was dann früher oder später das Absterben der Krone und des ganzen Baumes zur Folge hat. Wird nur der äußere oder mittlere Teil der Rinde vom Blitze getötet, so schadet das dem Leben der Bäume nichts.

Zur Zeit der Jahrringbildung bietet das wasserreiche Jungholz, d. h. der noch unfertige Teil des neuen Jahrringes der Elektricität eine ausgezeichnete Leitungsbahn. Weniger gut leitet der wasserführende Splint, weil derselbe doch stets einen hohen Prozentgehalt an Luft führt. Das Kernholz der Bäume, insofern dasselbe kein Wasser führt, sondern nur aus Holzsubstanz und Luft besteht, leitet die Elektricität nur schlecht. Die weitaus meisten Blitzbeschädigungen verlaufen nur in der Rinde, und nur sehr kräftige Blitzschläge benutzen auch den Holzkörper der Bäume.

Bei den in der Rinde oder im Jungholze verlaufenden Blitzspuren ist oft der ganze Umfang der Stämme gleichmäßig in Anspruch genommen, wenn auch oft nur im unteren oder oberen Teile des Baumes Beschädigungen zu erkennen sind. Recht oft verläuft aber der Blitz in engerer Bahn nur an einer oder an zwei Seiten des Stammes. In beiden Fällen kann es sich um zusammenhängende Blitzspuren handeln, die von der Einschlagstelle stammabwärts laufen, oder der Blitz überspringt kleinere und größere Baumteile und hinterläßt eine kürzere Spur. Am auffälligsten sind die Blitzbäume, bei denen die ganze Oberfläche mit kleinen, rundlichen Blitzspuren bedeckt ist oder Blitzfiguren entstehen, die an Schriftzeichen erinnern.

Alle Baumarten sind den Blitzschlägen in gleichem Grade ausgesetzt, keine wird verschont, keine besonders bevorzugt. Die Meinung, daß der Gehalt der Bäume an fettem Öle oder andererseits an Stärkemehl einen Einfluß auf die Häufigkeit der Blitzschläge ausübe, hat sich als unhaltbar erwiesen. Daß einzelne Holzarten besonders oft vom Blitze getroffen werden, hat seinen Grund in Verhältnissen, die außerhalb der Holzart gelegen sind. An der Riviera sieht man Blitzschläge nur an Eukalyptusbäumen, weil diese fast die einzigen höheren Bäume sind. Bei uns werden ältere Eichen, Pyramidenpappeln um so öfter vom Blitze getroffen, weil sie ebenfalls oft die einzigen höheren Bäume einer Gegend sind.

Sehr häufig sind die Blitzschläge, durch welche größere Baumgruppen gleichzeitig betroffen werden. Wenn solche Gruppen auch recht oft bald absterben, so bleiben sie auch oft scheinbar völlig unversehrt am Leben, und nur das geübte Auge erkennt solche Blitzgruppen.

Die Ansicht, daß der Blitz sich durch Tötung der Baumwurzeln schädlich erweise, hat noch keine Bestätigung gefunden; im Gegenteil bleibt Wurzelstock und Wurzelsystem selbst an stark beschädigten Bäumen fast völlig unberührt; höchstens läuft der Blitz an einer Wurzel eine kurze Strecke entlang.

In den meisten Fällen schlägt der Blitz dort in den Baum ein, wo die Krone unten aufhört, die Krone selbst bleibt völlig frei von irgend welchen Folgen des Blitzschlages oder stirbt doch erst nachträglich ab, wenn der Schaft ringsherum so beschädigt ist, daß die Rinde abstirbt. Nicht selten schlägt der Blitz aber auch im oberen Teile der Krone ein und entgipfelt den Baum oder tötet einen Ast oder reißt einen solchen ab. Am ganzen Schafte fehlen dann oft alle Blitzspuren mit Ausschluß des untersten Teiles, der überhaupt in der Regel am meisten vom Blitze leidet. Eine sofortige Rötung der Belaubung oder Benadelung kommt allerdings vor, in der Regel ist sie aber erst Folge des Absterbens des Astes oder Gipfels. Sie kann auch erst nach zwei Jahren eintreten, wenn der Holzkörper des getroffenen Schaftes seine Leitungsfähigkeit eingebüßt hat.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Anderweite Verrechnung der Beschäftigungsdiäten der den Oberförstern als ständige Hilfsarbeiter überwiesenen Forstassessoren.

Allg. Verfg. des Ministers für Landwirtschaft ꝛc. an sämtliche Königl. Regierungen, außer Aurich. III. 4582.

Berlin, den 5. April 1899.

Nach dem Staatshaushaltsetat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1899 sind vom 1. April 1899 ab die Beschäftigungsdiäten der den Oberförstern als ständige Hilfsarbeiter überwiesenen Forstassessoren nicht mehr bei Kap. 2, Tit. 34, sondern bei Kap. 2, Tit. 6 des Forstverwaltungsetats zu verrechnen.

Die Regierung erhält hiervon zur Nachachtung mit dem Hinzufügen Kenntnis, daß der Titel 6 die Bezeichnung erhalten hat: „Zur Remunerierung von Hilfsarbeitern bei den Regierungen und bei den Oberförstern."

In den Jahresabschlüssen der Forstverwaltung ist vom Etatsjahre 1899 ab zu der Ausgabe bei Kap. 2 Tit. 6 anzugeben:

Von der Istausgabe entfallen:

a) auf Hilfsarbeiter bei der Regierung . . . Mk.,
b) „ „ bei den Oberförstern . . . „

zusammen . . . Mk.

Die Beschäftigungs-Diäten der mit der Stellvertretung beurlaubter Oberförster vorübergehend beauftragten Forstassessoren sind bis auf Weiteres noch wie vor bei Kap. 2, Tit. 34 zu verrechnen.

Dagegen sind die Beschäftigungsdiäten eines ständigen Hilfsarbeiters auch dann bei Kap. 2, Tit. 6 zu verrechnen, wenn ein solcher Hilfsarbeiter vorübergehend die volle Stellvertretung des Oberförsters während dessen zeitweiser Beurlaubung übernimmt.

v. Hammerstein.

Beschaffung von Waldarbeiter-Wohnungen.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft ꝛc. an die Königlichen Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Posen, Bromberg, Stettin, Cöslin, Stralsund, Breslau, Liegnitz und Oppeln. III. 3221.

Berlin, den 10. März 1899.

Es wird beabsichtigt, wie in den Vorjahren, auch fernerhin in den Staatshaushaltsetat Mittel zur Beschaffung von Waldarbeiterwohnungen nebst Wirtschaftsgebäuden einzusetzen.

Um die Verteilung dieser Mittel so zeitig bewirken zu können, daß die Vorbereitungen für die Bauausführungen noch in den Wintermonaten in die Wege geleitet werden können, ist in Zukunft am 1. November j. Js. eine Nachweisung nach beiliegendem Muster (a) zur Vorlage zu bringen.

Begleitberichte sind nur beizufügen, wenn besondere Veranlassung dazu vorhanden ist, Fehlanzeigen sind aber erforderlich.

Die Entwürfe zu den in Aussicht genommenen Neubauten sind so zeitig hierher einzureichen, daß die Genehmigung derselben vor Aufnahme der Baukosten in vorgenannte Nachweisung erfolgt sein kann.

Die im Etat vorgesehenen Mittel sind so bemessen, daß auf die Beschaffung einer Wohnung mit Wirtschaftsräumen und allen Nebenanlagen für eine Familie ein Betrag von 2500 Mark entfällt.

Um die erforderlichen Baulichkeiten für diesen Betrag herstellen zu können, ist bei zweckmäßiger Anlage möglichst einfache Bauweise geboten.

Im Besonderen sind folgende Punkte zu beachten:

a) Die Wohnungen sind nicht einzeln, sondern in Gruppen von zwei bis vier anzulegen, damit sich die Kosten für Nebenanlagen, als Brunnen, Wegeherstellungen ꝛc. möglichst gering stellen.

b) Aus demselben Grunde kann auch die Ansiedelung von Waldarbeitern in der Nähe vorhandener Dienstgehöfte und die Anweisung derselben mit ihrer Wasserbeschaffung auf den Brunnen oder die Wasserleitung des vorhandenen Dienstgehöftes zweckmäßig sein, namentlich wenn die Anlagen zur Wasserbeschaffung kostspielig sind.

c) Wenn es die Verhältnisse gestatten, sind bis zu vier Wohnungen in einem Hause unterzubringen. Das Gleiche gilt auch von den zugehörigen Wirtschaftsräumen. Alle Räume sind so anzuordnen, daß die verschiedenen Nutznießer möglichst wenig mit einander in Berührung kommen. Indessen wird eine gemeinsame Tenne für vier Arbeiter als ausreichend erachtet.

d) Für die Wohn- und Stallräume ist eine Bauweise zu wählen, welche außer auf Wohlfeilheit auch auf möglichste Warmhaltung der Innenräume Rücksicht nimmt. Ob Massivbau, ausgemauertes oder verbrettertes Fachwerk, Schrotholzbau oder eine andere Ausführungsart gewählt wird, hängt von der Örtlichkeit, den Preisen für Baustoffe und anderen Rücksichten ab.

Die Tennen, Bansen ꝛc. sind so einfach und luftig wie möglich herzustellen. Die Tennen werden in vielen Fällen zwischen zwei Stallgruppen gelegt werden können, und dann nur Thorstiele mit Thoren und den Überbau, aber keine Grundmauern erfordern.

e) Die Aborte sind in leichtem, verbrettertem Fachwerk unter Pappdach herzustellen und unmittelbar an die vertiefte Dungstätte zu setzen, so daß Kotkasten oder dergleichen entbehrlich werden. Grundmauern sind nicht nötig. Es genügt eine Unterstützung durch Eichenholzpfähle.

In der gemäß dem Runderlasse Nr. 23 vom 30. November 1891 — III. 16212 — zum gleichen Termine einzureichenden Nachweisung der vorhandenen aus dem Forstbaufonds zu unterhaltenden Gebäude ist in Zukunft ersichtlich zu machen, wieviel von den darin aufgeführten Wohnungen für Waldarbeiter aus den Mitteln der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben — Kapitel 11 Titel 5 des Staatshaushaltsetats — beschafft sind.

v. Hammerstein.

a.

Regierungsbezirk . . . .

Nachweisung
der

im Etatsjahre 19 . . . . . . aus dem Fonds Kapitel 11 Titel 5 des Staatshaushaltsetats zu bestreitenden Kosten für die Beschaffung von Waldarbeiter-Wohnungen mit Wirtschaftsgebäuden und Nebenanlagen.

Königliche Regierung,
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. . . . .
Zum Runderlasse Nr. . . . vom 10. März 1899. — III. 3221.

. . . ., den . . . . . . 18 . . .

R. H. Dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
Berlin
überreicht.

(Unterschriften.)

Lfd. Nr.	Oberförsterei (Revier)	Ort bezw. Gehöft	Benennung der Neubauten	Der Entwurf ist genehmigt durch Erlaß vom:	Die Anschlagsumme beträgt für	Mk.	Mithin erforderlich Mk.	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1	N.	X.	Zweifamilienhaus für Waldarbeiter nebst Wirtschaftsgebäude und Nebenanlagen	7. Oktbr. 1899 — III. 16227 —	das Wohnhaus	3200		Hier sind Angaben zu machen, ob die mit den im vorhergehenden Jahre bewilligten Mitteln erbauten Wohnungen beziehbar fertig gestellt und wie weit die aus Mitteln dieses Fonds bisher überhaupt beschafften Wohnungen vermietet sind, sowie welche Mieten sie im Durchschnitt einbringen.
					das Wirtschaftsgebäude . . .	1500		
					den Abort . . .	50		
					den Brunnen .	200		
					Nebenanlagen .	50		
						zus.:	5000	
2	pp.							
					Gesamtbedarf für das Jahr 19		. . . .	Rechnerisch richtig: N., Regierungs-Sekretär.

Anmerkung: Die Neubauten sind nach der Reihenfolge der Dringlichkeit — der eiligste Bau zuerst — aufzuführen.

Mitteilungen.

— **[Zu den Ersatz- bezw. Angstreisern (Wasserreisern) der Eiche.]** Die interessanten Vorgänge, welche uns Herr Baltz in Nr. 44 aus der anscheinend recht unglücklichen Eilenriede bei Hannover mitgeteilt hat, erinnern mich an einen gemischten Buchen- und Eichen-Bestand, welcher weder bei dem vielbeschäftigten Forstmann in Vergessenheit, noch in die zarte Hand der Gartenkünstler geraten war, aber gleichwohl vorzügliche Exemplare zum Anschauungsunterricht an wipfeltrockenen und mit Wasserreisern bedeckten Eichen aufwies. Die nach Nordosten sanft geneigte Waldfläche trägt in räumlicher Verteilung ca. 80jährige Eichen mit ca. 50jährigem Buchenunterbau. Hellgraue Rinde und schlanker Wuchs der Buchen zeigen zur Genüge, daß wir es mit einem Buchenstandort 1. Klasse zu thun haben. Die Buchen sind scharf durchforstet, und besonders in der Nähe der Eichen läßt sich durch frischere und ältere Stöcke feststellen, daß einer respektswidrigen Annäherung der Buchen an die Eichenkronen zeitig genug vorgebeugt worden ist. Einzelne herrlich gewachsene Buchen, welche der Auszeichner an Stelle einer eingegangenen Eiche ihren Platz behaupten ließ, ragen mit ihren von Gesundheit strotzenden Kronen etwa 2—3 m über die Durchschnittshöhe des Bestandes hinaus. Auch schon durch die von weitem auffallend lichte Umgebung der Eichen und deren anscheinend zum Teil noch kräftig mitarbeitenden Seitenäste ließ sich vor kurzem noch konstatieren, daß der Wirtschafter bei den eingelegten Durchforstungen keine Mühe gescheut hat, den Eichen zeitig die nötige Hilfe zukommen zu lassen. Heute, etwa fünf Jahre nach der letzten Durchforstung, sitzen die Eichen trotzdem sehr tief unter der Durchschnittshöhe des Bestandes und zeigen in den Kronen ganz wenig Leben; die eine ist zopftrocken, die andere von oben bis unten am Stamme mit Wasserreisern bedeckt (welche bis dahin im Bestande noch [illegible]um

zu finden waren) und eine dritte ist mit beiden Übeln zugleich behaftet. Ohne weitere Bedenken wird der aufmerksame Beobachter die fraglichen Eichen, angesichts der völligen Aussichtslosigkeit auf wesentliche Besserung, aufzugeben haben. Der Holzhauer wird bald in seine Rechte treten müssen, und schleunigst legt sich dann die Buchenumgebung mächtig ins Zeug, um in aller Kürze das Loch zu schließen. Der Buchenbestand hat sein Recht behauptet, allein Herr auf der Fläche zu sein! Für dieses frühzeitige Ende der im Dickungs- und sogar im Stangenholzalter noch gutes versprechenden Eichen läßt sich mit Recht dem zeitigen Wirtschafter kaum eine Schuld zuschieben; wir werden den Haupttattentäter irgend wo anders suchen müssen. Die Wasserreiser können es nicht gewesen sein, denn diese melden doch bei ihrem jedesmaligen Erscheinen neues Leben im Baume. Ein Baum, der noch im stande ist, sich kräftig entwickelnde Wasserreiser zu treiben, ist erfahrungsmäßig noch lange nicht aufzugeben, selbst wenn der Gipfel anfängt einzutrocknen. An Obst- und sonst freistehenden Waldbäumen läßt sich dieses häufig genug beobachten. In dem vorliegenden Falle war aber auch der letzten aufgewandten Kraft der Eichen, den Wasserreisern, welche hier besser Ersatzreiser heißen, jegliche Möglichkeit der Weiterentwickelung durch den absolut nicht zu bewältigenden Buchenbestand genommen. Die nähere Bodenuntersuchung bei einer gelegentlichen Bohrung nach Braunkohlen in dem fraglichen Bestande ergab, daß etwa 1 m tief eine 4—5 m starke, feste, tonartige Schicht begann. Schon der obere, sandige Lehm fühlte sich stark fettig an. Was hier der Eiche absolut nicht paßte — wenig Bodenwärme und die undurchdringliche Tonschicht —, das genügte der Buche vollkommen, sich in bester Qualität zu entwickeln. Die Eichen haben bei den fortlaufenden Freihieben anscheinend noch so lange Stand mit den Buchen gehalten, als ihre Wurzeln noch in der Lehmschicht genügende Stoffe zum Aufbau des Holzkörpers fanden. Nachdem aber der ihnen dort zugewiesene Wachsraum abgesucht war und mehr die Mineralkraft des Bodens in Anspruch genommen werden sollte, war es um den rasch fortschreitenden Höhenwuchs geschehen. Von diesem Zeitpunkte ab, als die Eiche mit der für flachere Böden im Wurzelraum besser situierten Buche in Konkurrenz treten mußte, begann auch der Kampf in den Kronen. Die Freihiebe konnten nur lindern, aber nicht heilen, wie so manche schön aussehende und viel gepriesene Medizin. Verlassen ließen die unglücklichen Eichen bald die Köpfe hängen und bekamen täglich mehr Angst vor den immer frecher werdenden Buchen. Auf einmal waren sogar die Angstreiser da, das sicherste Zeichen, daß in den Kronen der Kampf : Eichen gegen die Buchen aufgegeben war. ıs diesen und anderen mir bekannten Beielen möchte ich den Schluß ziehen, daß in .nischten Eichen- und Buchenbeständen Tiefündigkeit und Bodenwärme die Erziehung von henstarkholz bei zeitigen Freistellungen sichern, r auf flachgründigen, undurchlässigen, wasserchen, kalten Böden die Buche mit Vorteil für die Eichen nur bis zu einem gewissen Alter im Schach zu halten ist, ohne daß der Boden verangert. Die Empfindlichkeit der Eichenkronen ist von der Nährkraft des Bodens abhängig; läßt diese schon zeitig im Stich, dann haben die zwar auch nicht sehr bescheidenen, aber doch an die Tiefgründigkeit bezw. an kräftiges Grundgestein weniger Ansprüche machenden Buchen leichtes Spiel. Auf ausgeprägten Buchenstandorten Eichenstammholz zu erziehen im Gemisch mit Buchen, ohne unwillkürlich Ersatz- bezw. Angstreiser hervorzuzaubern, geht meiner Ansicht nach ebensowenig, als in einer ausgesprochenen Roggengegend ein Gemisch von Weizen und Roggen zu ziehen, das in der Heimat des Weizens das bekannte vorzügliche Gebäck liefert. Auf trockenen Standorten sind mir auch Fälle von Eichenzopftrocknis bestandsweise an kaum 70jährigen Eichen bekannt, ohne daß Menschenhände irgendwie in die Zusammensetzung des Ober- und Unterholzes eingegriffen hätten. — In beiden vorgetragenen Fällen sind die Ursachen bezw. Folgeerscheinungen der Wipfeldürre bezw. Wasserreiser lediglich auf den für die Eichenzucht unpassenden Standort zurückzuführen: eine Folge des bekannten Forstleidens, überall da, wo irgend ein Plätzchen frei wird, die Geld kostende Eiche anzubauen. Das Baltz'sche Beispiel zeigt ganz deutlich, daß eine parkartige Bewirtschaftung von Waldanlagen — wie sie vielfach an großen Städten, unter anderen in der Nähe Kölns zu sehen ist — nur eine Zeit lang ihrem Zwecke dienen kann, und daß eine solche bald eine Art Kurzsichtigkeit bezw. Unkenntnis der zusammenwirkenden Faktoren bei dieser Erziehung von doch hübsch und haltbar sein sollenden Waldbildern erkennen läßt, die, wenn das Unglück einmal da ist, auch den bestgeschulten Forstmann in Verlegenheit bringen kann. Esser.

*

— [**Aus der Lüneburger Heide.**] Die Forsten des Regierungsbezirks Lüneburg betragen mehr denn 20 % der Gesamtfläche = 1 134 256 ha. Von der etwa 230 000 ha großen Waldfläche sind 34 % fiskalisch und 66 % Gemeinde-, Genossenschafts- und Privatforsten; letztere, die Privatforsten, umfassen allein 52 % der Gesamtfläche. Die Staatsforsten des Regierungsbezirkes sind etwa 78 000 ha groß und liefern jährlich ca. 204 000 fm Holzmasse oder pro Hektar etwa 2,5 fm. Wendet man diesen Ertrag auf die doppelt so großen Gemeinde-, Privat- u. s. w. Forsten an, die etwa 156 000 ha betragen, so würden hierbei 408 000 fm in Frage kommen. Also schon jetzt ist der Ertrag aus den fiskalischen und Privat- u. s. w. Forsten auf etwa 612 000 fm zu bemessen, der mit einiger Sicherheit in Zukunft auf 1 000 000 fm steigen kann, wenn darin forstmäßig und rationell gewirtschaftet. Nimmt man nun für 1 fm einen durchschnittlichen Geldertragswert von 10 Mk. an, so wären aus den sämtlichen Forsten des Regierungsbezirkes jährlich 10 000 000 Mk. zu erwarten, um so mehr, weil die Holzpreise im steten Steigen begriffen sind, welches auch voraussichtlich noch lange andauern wird. Denkt man sich diese zehn Millionen Mark auf die etwa 450 000 Ein-

wohner des Regierungsbezirks verteilt, so beträgt sie pro Jahr für jeden etwa 22 Mk., rund 20 Mk., für eine Familie von 5 Personen 100 Mk. u. s. w. Zwar liefern die Forsten des hiesigen Bezirkes jetzt solche Erträge noch nicht, ihnen diese abzugewinnen, liegt aber durchaus im Bereiche der Möglichkeit. Die Sucht, alles brauchbare Material zu Grubenholz einzuschlagen, die in den nicht fiskalischen Forsten darin besteht, daß die Mehrzahl ihrer Besitzer die Forsten bis zur Reiserholzstange herab abnutzen, um dafür einen als hohen Ertrag erscheinenden Geldwert zu erzielen, ist tief zu beklagen. Abgesehen davon, daß in den letzten 150 Jahren die Holzpreise arithmetisch progressiv auf das 10- bis 16fache gestiegen sind, kann Deutschland und besonders Norddeutschland mit Sicherheit darauf rechnen, daß hier und voraussichtlich in nächster Zeit die Preise ferner höher steigen müssen, weil selbst das einst so waldreiche Amerika bald gezwungen sein wird, teils seine Holzbedürfnisse aus unserer Gegend zu befriedigen. Es bleibt bezüglich des Holzabsatzes für Norddeutschland die blühendste Aussicht, wenn dies seine Wälder in größerem Umfange schlagbar werden läßt, um sein Holz später zu hohen Preisen absetzen zu können. H. Dehning.

*

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 20. November 1899.** Rehböcke 0,20 bis 0,55, Rotwild 0,20 bis 0,40, Damwild 0,25 bis 0,40, Schwarzwild 0,20 bis 0,55 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 2,90, Kaninchen 0,20 bis 0,60, Stockenten 0,80 bis 1,25, Birkhähne 1,00 bis 1,50, Fasanenhähne 1,00 bis 3,00, Fasanenhennen 1,00 bis 1,75, Schnepfen 3,75 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

Der Akazienniederwald.*)

Von Regierungs- und Forstrat Eberts in Kassel.

Während die Akazie, welche anfangs des 17. Jahrhunderts aus Virginien bei uns eingeführt wurde, in Deutschland bisher nur eine geringe Verbreitung erlangt hat, nimmt sie in Ungarn**) bereits eine Fläche von 70000 ha ein und gewinnt von Jahr zu Jahr mehr an Bedeutung. Bei uns giebt es Akazienwaldungen in größerer Ausdehnung nur im Elsaß.***) Im übrigen findet man die Akazie außer in Park- und Gartenanlagen nur an sonnigen Waldesrändern, Schutthalden und in neuerer Zeit vielfach an Eisenbahnböschungen angepflanzt, wo sie mit ihren weithin streichenden und den Boden befestigenden Wurzeln so recht am Platze ist. In Ungarn werden von ihr nicht allein die weiten Sandflächen der ungarischen Tiefebene, sondern auch große Flächen des Hügellandes und des Vorgebirges, woselbst sie bei der Aufforstung von Ödländereien, Wasserrissen, steilen Hängen u. s. w. ausgedehnte Verwendung findet und ausgezeichnete Dienste leistet, eingenommen. Sie wird dort im Niederwaldbetriebe mit 15—30-, meist 20jährigem Umtriebe bewirtschaftet, erreicht im 20jährigen Alter auf bestem Standorte bei einer Höhe von 20 m eine Stärke von 15—20 cm und bringt einen Massenertrag von ca. 250 fm pro ha, also pro Jahr und ha über 12 fm, darunter ca. 50% Nutzholz. Der Durchschnittspreis beträgt im ungarischen Tieflande auf dem Stocke für 1 rm Akazien-Brennholz 6—8 Mk. und für ein fm Nutzholz 15—20 Mk. Zu dieser bedeutenden Hauptnutzung treten noch hohe wertvolle Zwischennutzungen (vielfach Waldfeldbau, Grasnutzungen, Durchforstungen 2c.) hinzu. Der Anbau der Akazie wird in Ungarn seitens der Staatsregierung sehr unterstützt. Alljährlich werden 10—12 Millionen in staatlichen Kämpen erzogene Akazienpflanzen an Private unentgeltlich abgegeben. In anbetracht der sehr hohen Erträge des Akazienniederwaldes, der Einfachheit der Wirtschaft, der geringen Ansprüche, welche die Akazie an Klima und Boden stellt, ist es eigentlich zu verwundern, daß man in Deutschland mit dem Anbau derselben nicht in größerem Umfange vorgegangen ist.

Auf manchen schlechten Sandböden würde sicherlich die Akazie bedeutend mehr leisten, wie die Kiefer, für viele noch aufzuforstende Ödlandflächen würde sie zweifellos die geeigneteste Holzart sein, und es dürfte sich wohl der Mühe lohnen, ausgedehntere Versuche mit dem Anbau derselben insbesondere auch auf denjenigen Flächen vorzunehmen, die augenblicklich noch von dem Eichenschälwalde eingenommen werden.

Seit vielen Jahren gehen die Erträge des Eichniederwaldes stetig zurück. Während in den 70er Jahren die Rinde pro 100 kg an der Mosel noch mit 18 und 19 Mk. bezahlt wurde, sanken die Preise in den letzten 20 Jahren bis auf 9,50 Mk. im Jahre 1898 herunter*) während die Einnahme für Rinde in den Staatswaldungen Preußens im Jahre 1888 noch 365 702 Mk. betrug, war sie im Jahre 1896 auf 197 187 Mk. gesunken. Veranlaßt ist dieser Rückgang der Erträge einerseits durch den großen Import anderer Gerbmittel (Quebracho, Katechu, Dividivi, Valonea, Knoppern, Sumach, Myrobalanen 2c.,) und andererseits durch die immer schwieriger werdende Verwertung der Schälhölzer. Die Aussicht, daß die Rentabilität der Eichenschälwaldungen sich wieder heben werde,

*) Mit besonderer Erlaubnis des Verfassers aus „Allgemeine Forst- und Jagdzeitung“, herausgegeben von Professor Dr. T. Lorey.

**) Die den Anbau 2c. der Akazie in Ungarn betreffenden Angaben verdanke ich dem freundlichem Entgegenkommen des Ungarischen Ackerbau-Ministeriums und den Mitteilungen des K. Ung. Forstverwalters Herrn Bund zu Budapest. Die forstlichen Verhältnisse des Auslandes aus eigener Anschauung kennen zu lernen, ist leider nur einer geringen Zahl von Forstmännern vergönnt, weil die Forstverwaltungen ihren Beamten Mittel zu Studienreisen meist nicht zu gewähren pflegen, und die Gehälter zur Ausführung größerer Reisen nicht ausreichen.

***) Vergl. „Edelkastanie und Akazie als Waldbäume im Ober-Elsaß vom K. Forstmeister Hallbauer in Kaysersberg;“ August-September-Heft dieser Zeitschrift, Jahrgang 1896.

*) Vergl. Alff, Beiträge zur Schälwaldfrage.

ist sehr gering und dies um so mehr, als bei dem heutigen Stande der Chemie mit Sicherheit zu erwarten ist, daß die Mineralgerbung sich weiter vervollkommnen und die Eichenrinde über kurz oder lang, ganz verdrängen wird. Den Niedergang der Eichenschälwaldwirtschaft vermögen die von Danckelmann, Alff und von anderen sowie auch von der Versammlung deutscher Forstmänner in Breslau im verflossenen Jahre empfohlenen Schutzzölle wohl kaum aufzuhalten. Man wird sich daher in nicht mehr fern liegender Zeit vor die Frage gestellt sehen, welchen rentableren Betrieb man zweckmäßig an die Stelle unseres unrentablen Eichenschälwaldbetriebes zu setzen habe.

In Preußen ist bereits damit begonnen worden, bisherige Lohhecken in Weinberge umzuwandeln, und es wird beabsichtigt, an hierzu geeigneten Orten, namentlich an der Mosel und Saar, in dieser Richtung weiter vorzugehen. Leider wird zur Umwandlung in Weinberge aber nur ein relativ kleiner Teil der Schälwaldfläche sich eignen, da wohl die meisten Schälwaldungen oberhalb der Weinbaugrenze liegen. Auch zur landwirtschaftlichen Benutzung, insbesondere zur Obstzucht, wird nur ein kleiner Teil derselben in Frage kommen können, die größere Hälfte der gegenwärtig dem Eichenschälwaldbetriebe dienenden Flächen wird auch ferner zur Holzzucht benutzt werden müssen.

Da, wo die Verhältnisse es gestatten, von dem Niederwaldbetriebe zum Hochwaldbetriebe überzugehen, wird es nicht schwer sein, den richtigen Weg und die passende Holzart zu finden. Anders ist es dagegen in den Fällen, wo man zur Beibehaltung des Niederwaldbetriebes gezwungen ist, und dies wird an den von den Eichenschälwaldungen meist eingenommenen steilen und flachgründigen Hängen leider recht häufig der Fall sein. Vielfach wird man sich durch die Erhöhung der Umtriebszeit helfen und auf diese Weise statt des minderwertigen, kaum absetzbaren Reiserholzes wenigstens Derbholz von einer solchen Stärke erziehen können, daß seine Verwendung zu Grubenholz, Weinbergpfählen 2c. möglich wird. Unter Umständen wird auch dem Eichenholze durch die Verwendung desselben zur Bereitung von Gerbstoffextrakten ein neues Absatzgebiet — wenn auch nur vorübergehend — eröffnet werden.

Im übrigen aber würden sich sicherlich gar manche der gegenwärtigen Schälwaldflächen zum Anbau der Akazie vortrefflich eignen, und es erscheint uns daher im höchsten Grade wünschenswert und notwendig, daß mit dem Anbau dieser so genügsamen und rentablen Holzart sowohl hier wie an anderen passend erscheinenden Örtlichkeiten in größerem Umfange vorgegangen werde. Die früheren Anbauversuche, welche keineswegs be-...digten, gingen im wesentlichen darauf hinaus, ... Akazie im Hochwaldbetriebe zu erziehen. ...erzu eignet sich dieselbe allerdings ganz und ... nicht. Sie wächst meist sperrig und ästig, ...t bereits im 20—30jährigen Alter im Wuchse ...ch und stellt sich sehr früh licht; alles Eigen...aften, die sie für den Hochwaldbetrieb ungeeignet ...achen. Für den Niederwaldbetrieb dagegen besitzt sie unschätzbare Eigenschaften, die sie zu diesem Betriebe geradezu hervorragend befähigt erscheinen lassen. Sie ist schnellwüchsig, in ihren Ansprüchen an Boden und Klima bescheiden und genügsam, hat eine unbegrenzte Ausschlagefähigkeit, liefert in kurzem etwa 20jährigem Umtriebe auffallend hohe Massen- und Gelderträge; dabei ist ihre Erziehung und Bewirtschaftung eine sehr einfache und billige. Sie verlangt ein gemäßigtes Klima*) und leichten lockeren Boden. Am besten gedeiht sie auf Sandboden, wächst aber auch sehr gut auf Böden von anderer Zusammensetzung; nur schwere Lehmböden und feuchte Stellen sagen ihr nicht zu. Hinsichtlich der Tiefgründigkeit ist sie ebenfalls anspruchslos.

Die Aufforstung einer Fläche durch die Akazie erfolgt selten durch Saat, meist durch Pflanzung einjährig unverschulter oder 2—3jährig verschulter Pflanzen in nicht zu engem Verbande nach vorheriger möglichst gründlicher Bodenbearbeitung. Je gründlicher diese ausgeführt wird, um so besser gedeiht die Akazie! Gebräuchlich ist in Ungarn die Bodenbearbeitung auf Platten und Streifen mittelst Rigolens oder Pflügens. Vielfach wird eine aufzuforstende Fläche vorher zum Anbau von Feldfrüchten verpachtet. Das in Ungarn hierbei übliche Verfahren ist das folgende: Der Pächter der aufzuforstenden Fläche pflügt den Boden im Frühjahr mindestens 25 cm tief auf und baut auf demselben Hackfrüchte. Im Herbst erfolgt ein zweites Umpflügen und der Anbau irgend einer Getreideart. Im folgenden Jahre unmittelbar nach der Ernte wird der Boden abermals umgepflügt und, nachdem im Herbste die Pflanzung der Akazie erfolgt ist, werden im dritten Jahre nochmals zwischen den Pflanzenreihen Hackfrüchte gezogen. Auf geringen Böden erfolgt die Pflanzung der Akazie bereits im Herbste des ersten Jahres. Die Pflanzenreihen erhalten eine Entfernung von 1 m, oft aber auch von 3—4 m und darüber. Die Zwischenräume zwischen den Reihen werden durch die Wurzelbrut bald vollständig ausgefüllt. Um diese zu fördern und anzuregen, werden diese Zwischenräume bei dem Abtrieb auf solchen Flächen, wo es angängig ist, aufgepflügt. Das Pflanzenmaterial erzieht man am besten in einem zum Schutze gegen Wild — namentlich Hasen und Kaninchen — umfriedigten frostfreien und gegen Nordwinde geschützten Kampe mit lockerem und einigermaßen frischem Boden. Jede Beschattung ist der lichtbedürftigen Akazie nachteilig. Der Samen ist leicht und billig zu beschaffen, da die Akazie fast jährlich reichlich Samen trägt. Die Schoten bleiben über Winter an den Bäumen hängen und können daher während des ganzen Winters gesammelt werden. Diese werden alsdann getrocknet und in Säcke gefüllt, um in diesen auf

*) Nach den Mitteilnngen des Königl. Ung. Forstverwalters Bund-Budapest gedeiht die Akazie am besten in Gegenden mit einer mittleren Jahrestemperatur von 9 bis 11° C., wird aber auch noch an Orten mit einer mittleren Jahrestemperatur von 8° C. angebaut. Da der bei weitem größte Teil Deutschlands eine Durchschnittstemperatur von 8—10° C., viele Gegenden eine von über 9° haben, würde dem Anbau der Akazie in klimatischer Hinsicht nichts entgegenstehen.

einer Unterlage von Stroh ausgedroschen zu werden. Der Samen bleibt mehrere Jahre keimfähig und wird in mäßig großen Haufen oder in Säcken an luftigen trockenen Orten aufbewahrt. Keimprozent 40—70; Gewicht eines Hektoliters Samen 70—80 kg; ein kg enthält 40000—60000 Körner. Ungarische Samenhändler liefern 100 kg Samen für 60—65 Mk. Die Aussaat des Samens erfolgt der Frostgefahr halber nicht vor Ende April oder Anfang Mai, in Rillen von ca. 40—80 cm Abstand; pro Ar 0,6—1,0 kg. Um ein gleichmäßiges Keimen zu erzielen, wird der Samen in Ungarn allgemein vor der Aussaat mit heißem Wasser, welches sofort wieder abgegossen wird, abgebrüht. Nach etwa 10 Minuten wird das inzwischen etwas abgekühlte Wasser wiederum auf den Samen gegossen und bleibt dann etwa 15 Minuten bis zur vollständigen Abkühlung auf demselben stehen. Der Samen wird nunmehr ausgebreitet und unter Beimischung von trockenem Sande soweit getrocknet, daß die Körner nicht mehr aneinander kleben. Die Aussaat dieses Samens muß jetzt unverzüglich erfolgen. Nicht gebrühter Samen keimt sehr ungleichmäßig den ganzen Sommer hindurch. Bemerkt sei noch, daß das Anbrühen des Samens nur in den Fällen geschehen darf, wo die Möglichkeit gegeben ist, die Saatbeete in der ersten Zeit nach der Aussaat bei Eintritt trockener Witterung öfters zu begießen, da anderenfalls die Saat leicht mißlingt.

Bei der Verschulung erhalten die einjährigen Pflanzen in den 40—80 cm entfernten Reihen einen Abstand von 30 cm; längere Pfahlwurzeln werden gekürzt, und die Stämmchen bis auf ca. 8—10 cm oberhalb des Wurzelknotens zurückgeschnitten. Die Saat- und Pflanzbeete müssen von Unkraut vollständig freigehalten und während des ganzen Sommers zwei bis dreimal gründlich gelockert werden. Auch aus den Schlägen kann reichliches Pflanzmaterial entnommen werden, da die leicht aushebbaren 1—2jährigen Wurzeltriebe sich vorzüglich zum Verpflanzen eignen.

Bei der **Anlage eines Akazienniederwaldes** empfiehlt es sich, die Stummelpflanzung anzuwenden, sofern man es nicht vorzieht, das Stummeln der Pflanzen erst dann, wenn die Pflanzung bereits vollständig angewachsen ist, vorzunehmen. Daß der Schnitt hierbei vorsichtig mit guten Instrumenten auszuführen ist, versteht sich von selbst.

Die **Bestandespflege** ist eine sehr einfache und beschränkt sich im wesentlichen auf öftere Bodenlockerung in den ersten zwei Jahren, sowie auf frühzeitige, im fünften Jahre beginnende, häufig, mindestens alle fünf Jahre, wiederkehrende, ziemlich starke Durchforstungen. Ferner empfiehlt es sich, im ersten Jahre die an den gestummelten Pflanzen ausschlagenden Triebe bis auf die beiden kräftigsten zu entfernen. Kümmernde Kulturen sind gänzlich auf den Stock zu setzen, da sich der Wuchs alsdann erfahrungsgemäß bedeutend zu bessern pflegt. Die Akazie kann zwar ein hohes Alter erreichen, wird aber, weil sie sich im höheren Alter sehr licht stellt, der Bestandszuwachs nach dem 20. bis 30. Jahre stark abnimmt, und das Holz bereits im jungen Alter sehr wertvoll und gesucht ist, in Ungarn meist im 20jährigen, im Elsaß im 15jährigen Umtriebe bewirtschaftet.

Der **Abtrieb***) erfolgt im Spätherbste oder Winter. Hierbei ist streng darauf zu achten, daß der Hieb so tief, wie nur irgend möglich, geführt wird, damit nicht Stockausschläge, sondern Wurzeltriebe den neuen Bestand bilden. Vielfach wird der Stock sogar unter sorgfältiger Schonung der stärkeren Wurzel gerodet. Letztere liefern sodann immer noch Wurzeltriebe in hinreichender Menge. Lücken in den Beständen lassen sich dadurch leicht ausfüllen, daß durch Anlage 30 cm tiefer Gräben die Wurzeln zum Treiben von Ausschlägen angeregt werden.

Die **technischen Eigenschaften des Akazienholzes** sind sehr schätzenswert. Es besitzt nur wenig Splint, ist sehr hart, ebenso dauerhaft wie gutes Eichenholz, sehr elastisch, schön spaltbar, leicht polierbar, schwindet wenig, brennt gut, wird von Insekten nicht angegriffen rc. Verwendung findet es als Schiffsbauholz (Schiffsnägel), Wagner-, Drechsler-, Tischler- und anderes Werkholz (Speichen, Radkämme, Hammerstiele, Zahnstocher, Schusterpinnen rc.), sowie als Grubenholz und Weinbergspfähle. Die beiden letztgenannten Verwendungsarten allein würden schon genügen, um ihm einen guten Absatz bei uns und besonders in den Fällen zu sichern, wo die Akazie die Stelle der Eiche in den bisherigen Schälwaldungen, welche zumeist in nächster Nähe der Wein- und Bergbau treibenden Gegenden liegen, einnehmen würde.

Die Gefahren, denen die Akazie namentlich in der frühen Jugend ausgesetzt ist, Spätfröste, sowie Verbiß durch Hasen und Kaninchen, sind nicht von großer Bedeutung. Die Frostgefahr kommt, da sie mit dem Alter immer mehr abnimmt und die Reproduktionsfähigkeit der Akazie eine fast unverwüstliche ist, nur wenig in Frage, und gegen den Verbiß durch Wild kann man sich durch Umgatterung oder durch Bestreichen mit Raupenleim**) genügend schützen. Zuweilen sollen die Kulturen auch durch Maikäferfraß leiden, und in Ungarn trat mehrfach eine Schildlaus, Lecanium robiniarum, als Schädling in den Akazienanlagen auf, ohne dieselben jedoch wesentlich zu gefährden. Forstmeister Hallbauer erwähnt in seinem oben angeführten Aufsatze ebenfalls eine Schildlaus, Lecanium vitis, welche von den Weinbergen aus in die angrenzenden Akazienbestände wandern

---

*) Klagen darüber, daß die Dornen der Akazie die Aufarbeitung des Holzes erschweren, sind in Ungarn niemals laut geworden.

**) Wie in der „Forst- und Jagdzeitung“ im Januarheft 1898 berichtet wurde, ist der Ermich'sche Raupenleim bereits mit sicherem Erfolge gegen das Schälen und Verbeißen von Obst- und anderen Baumpflanzungen durch Hasen von dem Königl. Oberförster Krause zu Zerrin, dem Forstverwalter Kahl in Sypniewo, Westpreußen, dem Oberförster Moritz zu K der Gostyn, dem Wegemeister Halter zu Buschweiler und von der Freiherr von Berlep'schen Forstverwaltung, ferner gegen Kaninchen von dem Förster Prott zu Bachem, Land kreis Köln, der Burggräflich zu Dohna'schen Forstverwaltun zu Kodzenau, von dem Stadtförster Els zu Bürgerholz bei L rg, dem Königl. Sächsischen Oberförster Heidrich zu Zwen m, dem Revierförster Häusler zu Bendorf, dem Rittergu zu Poplitz, der Gräflich Strachwitz'schen Forstverwaltung u. m. angewendet worden.

und besonders in den schlechteren Bestandespartien nicht unerheblichen Schaden anrichten soll.

Schließlich sei noch bemerkt, daß auch die Akazienniederwaldungen des Elsaß ein recht gutes Gedeihen zeigen und ebenfalls sehr hohe Erträge liefern. Nach Mitteilungen des Forstmeisters Hallbauer sind die Wachstumleistungen der Akazie in der Oberförsterei Kaysersberg im Oberelsaß zum Teil ganz enorme; ein bis zweijährige Ausschläge erreichen oft eine Länge bis zu fünf Metern. Diese Akazienwaldungen sind zum Teil aus früheren Mittelwaldungen, die nach Rodung und mehrjähriger landwirtschaftlicher Zwischennutzung mittelst Akazienpflanzung aufgeforstet wurden, entstanden, teils waren sie in früherer Zeit Weideland, auf dem regellos zerstreute Akaziengruppen vorhanden waren, welche sich im Laufe der Zeit mehr und mehr verbreiterten, und schließlich mittelst Zwischenpflanzung in Verbindung mit einander gebracht worden sind. Der Anbau der Akazie hat sich somit auch im Elsaß aufs beste bewährt.

❦

— [**Eingestelltes Strafverfahren.**] Der Fürstlich Salm-Horstmar'sche Förster Spechtmayer zu Horstmar hatte seiner Zeit einen Wilddieb während eines Kampfes erschossen. Das von der Königl. Staatsanwaltschaft deshalb gegen ihn eingeleitete Verfahren ist jetzt eingestellt worden, da kein Zweifel mehr vorliegt, daß Spechtmayer in der Notwehr gehandelt habe.

❦

— [**Aus dem Breuschthale.**] Das bei Niederhaslach neuerbaute Oberförsterdienstgebäude für das Revier Haslach (früher Mutzig) führt die Bezeichnung „Forsthaus Haslach i. E.". Diese Oberförsterei umfaßt das Jagdgebiet unseres Kaisers bei der Gensburg.

❦

— Piplin (Ostpreußen). Von der Försterei Alt-Sternberg soll ein Revier abgezweigt und eine neue Försterei unter dem Namen „**Försterei Minchenwalde**" eingerichtet werden. Der Bau der Wohn- und Wirtschaftsgebäude hat in diesem Jahre begonnen; die Räume sollen im nächsten Jahre bezogen werden.

❦

— [**Abgefaßter Wilderer.**] Am Sonnabendabend, den 28. v. Mts., gelang es dem Königl. Forstaufseher Knoche zu Edemissen, Kreis Peine, den bereits seit längerer Zeit im Verdacht des Wilderns stehenden Schmiedemeister Schmidt aus Edemissen beim Wildern auf der an den fiskalischen Forstort Berkhöpen angrenzenden Jagd des Herrn Dr. Rohrbach daselbst zu erwischen. Der v. Schmidt sieht der Bestrafung entgegen. Ein Auszug aus der Gerichtsverhandlung wird s. Z. mitgeteilt.

❦

— [**Waldbrände.**] Wie aus Aachen berichtet wird, entstand vor kurzem ein bedeutender Waldbrand in dem Gelände der Gemeinden Montzen und Altenberg. Infolge des scharfen Südwestwindes und der großen Trockenheit dehnte sich das Feuer mit reißender Schnelligkeit aus. Über 50 ha Unterholz wurden vernichtet. Nur durch die umsichtige Leitung der Löscharbeiten durch das Forstpersonal und die Bewohner Altenbergs gelang es, das Feuer einzudämmen, das sonst leicht auf die königliche Waldung hätte überspringen und gewaltigen Schaden anrichten können. — Aus Abbazia wird dem „Berl. Lok.-Anz." gemeldet, daß der Monte Baldo von drei Seiten brennt, ebenso wüten in Malcesino und anderen Distrikten große Waldbrände, welche bei starkem Nordwestwinde ungeheure Dimensionen annehmen.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Anderas, Förster zu Gartow, Oberförsterei Limmritz, Regbz. Frankfurt a. O., ist das goldene Ehrenportepee verliehen.

Arens, Holzhauermeister zu Waldesch, Landkreis Coblenz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Bauer, Förster a. D. zu Wormditt, bisher zu Domschin, Kreis Labiau, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Bielitzki, Waldwärter und Gärtner zu Kobilla, Kreis Berent, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Erber, Förster a. D. zu Königsberg i. Pr., bisher zu Klein-Pöppeln, Kreis Labiau, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

von Friedberg, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Geheimer Ober-Regierungsrat zu Berlin, ist der Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat mit dem Range der Räte erster Klasse verliehen worden.

Grafenreuth, Forstaufseher in der Oberförsterei Bülowsheide, ist in die Oberförsterei Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar k. Js. ab versetzt worden.

Heyne, Förster zu Nebesdorf, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt a. O., ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Hildebrandt, Waldwärter a. D. zu Kührstedt, Kreis Lehe, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Jacobi, Förster a. D. zu Försterei Grenz, Kreis Fischhausen, bisher zu Luxhaus, Kreis Wehlau, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Liebelt, Förster zu Langewahl, Oberförsterei Neubrück, Regbz. Frankfurt a. O., ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Opfergelt, Oberförster auf Probe zu Linz, ist als Gemeinde-Oberförster der Oberförsterei Linz, Regbz. Coblenz, endgiltig auf Lebenszeit ernannt worden.

Rohr, Förster zu Schenkendorf, Oberförsterei Jänschwalde, Regbz. Frankfurt a. O., ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Schickorowski, Förster zu Osterburg, Oberförsterei Carzig, Regbz. Frankfurt a. O., ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Scholz I, Königlicher Förster zu Aufhalt, Oberförsterei Tschiefer, Regbz. Liegnitz, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Thomas, Förster zu Kienwerder, Oberförsterei Massin, Regbz. Frankfurt a. O., ist das goldene Ehrenportepee verliehen.

•

Die Försterstelle zu Rosochen, Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, ist nicht dem Förster **Foot** zu Plietnitz, sondern dem Förster **Scholz**, bisher in der Oberförsterei Woziwoda, vom 1. Januar k. Js. ab definitiv übertragen worden.

Königreich Sachsen.

Lentholy, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Revierverwalterstelle auf Naundorfer Revier übertragen worden.

Ortloff, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Revierverwalterstelle auf Brunndöbraer Revier übertragen worden.

Röder, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Revierverwalterstelle auf Pausaer Revier übertragen.

Der Titel und Rang eines Forstmeisters ist verliehen worden den Oberförstern:

Großmann in Glasten; **Bruhm** in Dittersbach; **Jordan** in Marbach; **Schaal** in Lohmen; **Heidrich** in Zwenkau; **Schramm** in Rosenthal; **Breitfeld** in Rehefeld.

Königreich Bayern.

Lottner, Förster in Ruppertsweiler, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Rauchenberger, Königlicher Regierungs-Forstrat a. D. in Würzburg, ist gestorben.

Sollacher, Königlicher Förster in Hintersee, ist die Ehrenmünze des Königlichen Ludwigsordens verliehen.

Großherzogtum Sachsen.

Nach bestandener zweiter forstlicher Prüfung sind zu Forstassessoren ernannt worden die Forstreferendare: **Pfefferkorn** in Stützerbach; **Enders** in Frauensee; **Peckert** in Ruhla.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Schmidt, Herzogl. Sachsen-Meiningenscher Oberförster a. D. in Obermaßfeld, ist gestorben.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Braune, F., Ökonomie-Eleve, Conradswaldau b. Saarau.
Glitz, Adalbert, Hotelbesitzer, Hagen i. W.
Görlich, Fabrikbesitzer, Cunnersdorf b. Hirschberg, Schles.
Gotthelf, Karl, Hotelbesitzer, Berlin W., Lützowstr. 60 a.
Haellmigk, Königlicher Stallmeister, Major a. D., Potsdam, Schloßstr. 12.
Heidepriem, Johannes, Bildhauer, Berlin, Brücken-Allee 9.
Heinemann, Leutnant der Reserve, Striegelmühl b. Zobten, Bez. Breslau.
Hertwig, Leutnant der Reserve, Roth-Neudorf b. Reichau, Schlesien.
Herzog, Paul, Forstgehilfe, Forsth. Loebensmüh b. Reichenbach O.-L.
Hoffmann, G., Scholtiseibesitzer, Groß-Kniegnitz b. Brauß.
Jerckel, Gutsbesitzer, Thomitz, Kr. Nimptsch.
Krüger, Rob., Rentier und Stadtrat, Potsdam, Blücher-Platz 2.
Schmädig, Karl, Ziegeleibesitzer, Potsdam, Viktoria-Str. 70.
Walter, Revierförster, Dätzdorf b. Rohnstock.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Brehmer, Alt-Temmen, 2 Mk.; Bretz, Mutterhausen, 2 Mk.; Christiansen, Ratzeburg, 2 Mk.; Cochoy, Groß-Fahlenwerder, 2 Mk.; Doenst, Bergvorwerk, 2 Mk.; Drescher, Bockelberg, 2 Mk.; Fechtel, Küstelberg, 2 Mk.; Fabian, Levenstorf, 2 Mk.; Fronhöfer, Wetzenow, 2 Mk.; Fernbach, Bunzlau, 10 Mk.; Gottschling, Hagen, 2 Mk.; Gigas, Märzdorf, 2,50 Mk.; Genschorek, Breslau, 3 Mk.; Gottwald, Ratzeburg, 2 Mk.; Hellner, Sondershausen, 2 Mk.; Kanitz, Alt-Wuhrow, 2 Mk.; Kahner, Rietschütz, 2 Mk.; Koch, Ratzeburg, 2 Mk.; Lichtwark, Cavelsdorf, 2 Mk.; Mücke, Lieberose, 2 Mk.; Przibilla, Ringwitz, 2 Mk.; Papist, Gr.-Junth, 2 Mk.; Rüdiger, Hamburg, 2 Mk.; Sich, Plawniowitz, 2 Mk.; Sächsischer Forstverein, 60 Mk.; Schnaase, Ratzeburg, 2 Mk.; Schweitzer, Ratzeburg, 2 Mk.; Walter, Dätzdorf 2 Mk.; von Wedel, Jüterbog, 5 Mk.; Winter, Altwarp, 2 Mk.; Zahn, Zemlin, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd des Herrn Hauptmann von Bülow in Gottorf am 9. November d. Js.	2,40	Mk
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse auf der Treibjagd zu Herzfeld, eingesandt von Herrn Apotheker Murdfield zu Hovestadt	10,90	„
Gesammelt nach der Treibjagd im Revier Ehrentrop, eingesandt von Herrn Apotheker R. Beitzenhirtz in Lage (Lippe)	14,05	„
Strafgelder von einer kleinen Treibjagd, eingesandt von Herrn Hilfsjäger A. Rößler zu Bad Stuer	8,50	„
Von Kollegen und Freunden der grünen Farbe auf einer Jagd im Forstrevier Kynau, Kr. Waldenburg, gesammelt, eingesandt von Herrn Revierförster Mittnacht zu Kynau	15,00	„
Spielgewinnste nach der Fasanenjagd in Thomitz, eingesandt von Herrn Major a. D. Dulitz zu Cunnersdorf b. Hirschberg, Schles.	32,20	„
Gesammelt auf der am 11. d. Mts. stattgehabten Hubertusjagd des Infanterie-Regiments von Horn (für jeden abgegebenen Schuß wurden 5 Pfg. gezahlt) eingesandt von Herrn Major Hammer zu Trier	16,00	„
Strafgelder auf der Jagd am 18. November d. Js., gesammelt von den Forstbeamten der Burggräflich zu Dohna'schen Oberförsterei Mallmitz	12,55	„
Strafgelder einer Treibjagd, eingesandt von Herrn Dr. Stölting zu Tannrähmshaus	6,25	„
Strafgelder für Fehlschüsse auf einer Treibjagd des Herrn Schulze-Steinen gesammelt, eingesandt von Herrn Schulze-Steinen zu Steinen b. Hemer	35,00	„
Auf einer Treibjagd, wo es kein Frühstück gab, hatte Herr A. eine Kiste Bier mitgenommen und verkauft, der Mehrbetrag als es gekostet war für „Waldheil“ bestimmt und wird von Herrn J. Arter zu Schwerin a. W. eingesandt	2,50	„
Strafgelder für Fehlschüsse bei einer Treibjagd in der Oberförsterei Friedrichsthal gesammelt und eingesandt von Herrn Forstaufseher Woserow zu Friedrichsthal	1,80	„
Gezahltes Sühnegeld von Herrn Karl Sch..., Ornshagen, veranlaßt durch Herrn Forstaufseher Müller, Ornshagen	3,—	„
Summa	160,15	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 49. **Neudamm, den 3. Dezember 1899.** **14. Band.**

Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Dezember.

Nutzungstrieb: Hieb in den Schlägen; bei Frost Hieb in nassen Brüchern. Rechtzeitiger Verkauf von Christbäumen. Sonst wie im November.

Samengewinnung: Pflücken der Kiefern- und Fichtenzapfen, Ausklengen des Samens.

Waldschutz und Waldpflege: Wie im November. Der Forstschutz ist kräftig zu handhaben. Aufmerksamkeit auf Umzäunungen, um bei hohem Schnee das Eindringen von Wild zu verhüten.

Brauchen wir Försterschulen,
und hat sich die Verbindung der Forstmannslaufbahn — höheren und niederen Laufbahn — mit dem Dienst im Jägerkorps bewährt?

Die Beantwortung der vorstehenden Frage ist wohl nicht ohne Vergleichung mit der jetzt bestehenden Ausbildung der Forstlehrlinge möglich, und so halte ich es für angezeigt, zunächst die Licht- und Schattenseiten des jetzigen Lehrverhältnisses zu besprechen.

Als Vorbildung wird von dem eintretenden Lehrling eine gute Elementarschulbildung verlangt, etwa so, wie sie der Tertiareife einer höheren Schule in Bezug ... Deutsch, Raumlehre, Rechnen, Natur- ... Erdkunde, jedoch mit Ausnahme ...nder Sprachen gleichkommt. Diese ...ntnisse genügen vollkommen, in Wirk- ...keit sind sie aber nicht immer vorhanden, ... achtjährige Lehrgang einer Volks- ...le erreicht das verlangte Ziel nur mit ...fe von Privatstunden. Wird nun auch durch die vorerwähnte Nachhilfe in Deutsch und Rechnen meist ein befriedigendes Ergebnis erreicht, so sind die Kenntnisse in den Realien oft nur sehr mäßig und genügen den zu stellenden Anforderungen nicht. Ein Gleiches ist meistens beim Besuch einer Lateinschule zu bemerken, denn dort steht der fremdsprachliche Unterricht an erster Stelle, und dadurch wird die Ausbildung in den Naturwissenschaften beeinträchtigt.

Tritt nun ein Lehrling mit mangelhafter Schulbildung bei einem Revierverwalter ein, so bleibt dem Lehrherrn nichts anderes übrig, als die Mängel in der Schulbildung durch besonderen Unterricht zu beseitigen, oder ohne Rücksicht darauf mit dem Forstunterricht zu beginnen. Im letzteren Falle fehlen dann die

unbedingt erforderlichen Grundlagen, auf denen allein die Fachbildung in verständlicher Weise aufgebaut werden kann. Die Folge davon ist, daß dem Lehrlinge manches aus den Vorträgen unverständlich bleibt und er aus den ihm übergebenen Büchern auswendig lernt, ohne das Erlernte seinem Wesen nach begriffen zu haben. Namentlich trifft dieses dann zu, wenn es auf der betreffenden Oberförsterei an jeglichen Lehrmitteln zu einem zweckmäßigen Anschauungsunterrichte fehlt, und ich übertreibe wohl nicht, wenn ich behaupte, daß dieser Mangel in 80 von 100 Lehrstellen vorhanden ist.

Kommt ein solcher Lehrling nun zum Jäger-Bataillon und lernt besser vorgebildete junge Leute, sowie die Kollegen kennen, welche die Jäger-Prüfung bereits mit Erfolg bestanden haben, so wird er sich meistens sagen, daß er noch tüchtig lernen muß, um den Anforderungen der Prüfung zu genügen. Der Forst- ꝛc. Unterricht in der Garnison ist nun zwar dazu da, die Lücken in der Ausbildung zu ergänzen und die im Jahre 1882 erfolgte Verlegung der Jägerprüfung in das letzte Dienstjahr fördert den Zweck ja sehr, sich die fehlenden Kenntnisse nachträglich anzueignen, doch die strengen Forderungen des Militärdienstes stehen naturgemäß im Vordergrunde, und so fallen die Unterrichtsstunden auf die Abende oder freien Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage. Aus Erfahrung weiß ich nun, daß man zu diesen Vorträgen nicht immer die nötige geistige Frische mitbringt, denn vom Dienst ermüdet, hat man seine kleinen und großen Sorgen in militärischer Beziehung; die so nötige Zeit zum Lernen für den Unterricht bekommt man nur in den späten Abendstunden; was es aber heißt, im Trubel der Mannschaftsstube sich auf eine Prüfung vorzubereiten, das kann sich jeder alte Soldat selber sagen.

Der gelernte Jäger ist während seiner Dienstzeit sicher nicht zu beneiden, denn die strengen Anforderungen des Militärdienstes und der Jägerprüfung passen durchaus nicht zu einander; sagt doch schon ein Bibelwort: „Niemand kann zwei Herren dienen.“ —

Es wird sich nach dem oben gesagten nun fragen, wie eine Försterschule ihren Zweck erfüllen würde.

Die Einrichtung der Försterschule würde am Sitze von zwei Oberförstereien in der Weise erfolgen können, daß die beiden Revierverwalter, ein akademisch gebildeter Lehrer und ein Elementarlehrer und bezüglich der forstlichen ꝛc. Praxis auch einige befähigte Forstschutzbeamte den Unterricht erteilten.

Die Aufnahme der Schüler würde am besten sofort nach der Entlassung aus der Volksschule in eine Vorklasse mit einjährigem Lehrgang erfolgen; diese Vorstufe hätte — ohne Forstunterricht zu erteilen — lediglich den Zweck, dem Lehrling die nötige Vorbildung für den Beruf in Bezug auf Schulkenntnisse zu vermitteln. Erreicht ein Vorschüler bei höchstens zweijährigem Besuch der Vorklasse die erforderliche Schulbildung nicht, so ist derselbe als ungeeignet von der demnächstigen Aufnahme in die zweiklassige Försterschule auszuschließen. Vielleicht könnte denjenigen jungen Leuten, welche anderweit eine genügende Vorbildung erworben haben, der Eintritt in die Försterschule durch Ableistung einer Aufnahmeprüfung gestattet werden.

Die zweiklassige Försterschule würde den sämtlichen Fachunterricht und die zum Verständnis desselben erforderlichen Grundwissenschaften zu übernehmen haben. Das Hauptgewicht würde auf den Anschauungsunterricht unter Benutzung geeigneter Lehrmittel und auf praktische Unterweisung bei jedem Forst- ꝛc. Betriebe, überhaupt auf den Unterricht im Walde zu legen sein.

Nach Ablauf der zweijährigen Lehrzeit auf der Försterschule würde die jetzige Jägerprüfung abzulegen sein und wäre von dem Bestehen derselben der Eintritt in das Jäger-Bataillon, sowie die Zulassung zur unteren Forstlaufbahn abhängig zu machen.

Die Vereinigung einer größeren Zahl von jungen Leuten zum Besuch der z[u] errichtenden Försterschulen wird allerding[s] alle die Gefahren und Mißstände mit si[ch] bringen, welche aus jugendlichem Leichtsin[n,] schlechtem Beispiel einzelner Mitschüle[r] und dem Fehlen strenger häuslicher Zuch[t] entstehen. Eine gedeihliche Entwickelun[g]

derartiger Anstalten wird dadurch aber nicht in Frage gestellt, wenn als Leiter und Lehrer an dieselben nur Leute berufen werden, welche die Schulzucht richtig zu handhaben wissen.

Mit dem Eintritt des Forstschülers in den Militärdienst gilt der erste Abschnitt der forstlichen Ausbildung für vorläufig abgeschlossen, und das Jäger-Bataillon wird diese gut vorgebildeten Leute mit mehr Nutzen verwenden können als die heutigen Forstlehrlinge, denn die Rücksichtnahme auf den forstlichen Unterricht fällt fort, und die militärische Ausbildung kann uneingeschränkt geschehen.

Die Dienstzeit im Jäger-Bataillon halte ich für eine gute Lebensschule, denn der Verkehr der Kameraden untereinander wirkt befruchtend auf die Ausbildung, schleift die schroffen Gegensätze der Charaktere gegenseitig ab, und was wohl nicht hoch genug veranschlagt werden kann, das ist die Erziehung zur Liebe gegen König und Vaterland, zur Pünktlichkeit, zu unbedingtem Gehorsam, Kameradschaft u. s. w. Das sind Eigenschaften, welche der Beamte nicht entbehren kann, sie allein befähigen ihn, daß er fest in seinem schönen Berufe steht, welcher ihm zwar nicht die Erlangung großer irdischer Güter, aber eine gesicherte und achtbare Lebensstellung gewährleistet.

Zieht man nun den Vergleich zwischen der heutigen Einzelausbildung des Forstlehrlings und derjenigen Vorbildung, welche durch Errichtung von Försterschulen mit Vereinigung von 60 bis 80 Zöglingen zu erreichen ist, so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß mit Rücksicht auf die heutigen Anforderungen des Berufs und des ganzen öffentlichen Lebens nur forstliche Fachschulen eine gleichmäßige Ausbildung ermöglichen, was ja schon daraus hervorgeht, daß auch andere Staaten diesen Weg zur Ausbildung ihrer Forstbeamten bereits beschritten haben.

Behält der preußische Staat die Verbindung der unteren Forstlaufbahn mit dem Jägerkorps unter Berücksichtigung der durch die Försterschulen bedingten Änderungen bei, so fördert er sowohl das Interesse des Jägerkorps, wie auch das der Forstverwaltung, und wenn ich noch hinzufüge, daß der preußische Förster es stets als Ehre betrachtet hat und betrachten wird, dem Jägerkorps anzugehören, so heißt das mit anderen Worten, eine Umgestaltung der heutigen Forstlaufbahn in der vorgeschlagenen Weise wird nie dazu führen, den Ruf der Jäger-Bataillone zu gefährden, denn sie werden sich stets bewußt bleiben, daß sie zu den Elitetruppen des Heeres gehören.

Was die Einstellung der Angehörigen der höheren Forstlaufbahn in das Jägerkorps anlangt, so möchte ich mir darüber kein Urteil erlauben, glaube aber, daß auch diesen Herren der im Jägerkorps herrschende Geist, sowie das ganze Leben und Treiben in demselben zusagen würde, denn schon heute gehört eine große Zahl derselben freiwillig zu uns alten Jägern.

B—m., Forstaufseher.

Kann einem vereideten Forstbeamten nach § 7, Nr. 2 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 der Jagdschein versagt oder entzogen werden?

§ 7,2 des Jagdschein-Gesetzes vom 31. Juli 1895 sagt:

„Der Jagdschein kann versagt werden:

2. Personen, welche in den letzten fünf Jahren wegen eines Forstdiebstahles, wegen eines Jagdvergehens, wegen einer Zuwiderhandlung gegen den § 113 des Reichs-Strafgesetzbuches, wegen der Übertretung einer jagdpolizeilichen Vorschrift oder wegen unbefugten Schießens (§§ 367, Nr. 8 und 368, Nr. 7 des Reichs-Strafgesetzbuches) bestraft sind.

Die in diesem Paragraphen des Jagdschein-Gesetzes niedergelegten Bestimmungen sind genügend klar, um daraus entnehmen zu können, daß die den Jagdschein erteilende Behörde zweifellos das Recht hat, allen denjenigen Personen, welche sich eines Deliktes, wie im § 7 angegeben, schuldig machen, den Jagdschein

zu versagen oder auch zu entziehen, da die für die Versagung maßgebenden Gründe jedenfalls auch die Entziehung rechtfertigen. Das Jagdscheingesetz gewährt dem vereideten Forstbeamten Befreiung von der Jagdscheinabgabe, aber, wie es sich ganz von selbst versteht, nur unter der Voraussetzung, daß ihm der Jagdschein überhaupt erteilt wird, was, im Falle ein Verstoß gegen den Paragraphen 7 begangen ist, dem freien Ermessen der Jagdpolizeibehörde überlassen bleibt.

Die Bestimmungen sind etwas streng, denn es ist leicht möglich, daß „ein unbefugtes Schießen" im Sinne der §§ 367,8 und 368,7 vorkommen kann, wodurch die Jagdpolizeibehörde ganz unzweifelhaft in den Stand gesetzt wird, dem vereideten Beamten, wenn sie die Strenge der Bestimmungen anwenden will, den Jagdschein zu versagen oder auch zu entziehen, denn es genügt für sie die Thatsache einer auf Grund der Verletzung der in dem § 7 niedergelegten Straf-Vorschriften erfolgten Bestrafung.

Eine einsichtige Behörde wird ja nun selbstverständlich nicht gleich mit der Versagung oder Entziehung des Jagdscheines kommen, wenn es sich um eine geringfügige übertretung handelt, es wird zunächst doch noch die Frage einer Prüfung unterzogen werden müssen, welcher Art der Beweggrund der Handlung war, denn die Verletzung einer geringfügigen jagdpolizeilichen Vorschrift kann doch nicht ohne weiteres als Grund anerkannt werden, einer sonst unbescholtenen Persönlichkeit möglicherweise fünf Jahre hintereinander den Jagdschein zu versagen. Von diesem Gesichtspunkt geht auch die Entscheidung des Ober-Verwaltungs-Gerichts aus (Band 3, Seite 165), welche sagt, daß nicht jede Verurteilung wegen Forst- oder Jagdfrevels die Versagung des Jagdscheins rechtfertigt, da hierbei nur diejenigen Fälle zu berücksichtigen sind, bei denen die öffentliche Ordnung oder Sicherheit beteiligt erscheint, da dieser Gesichtspunkt bei jeder Verweigerung oder Entziehung maßgebend bleiben müsse.

Allerdings wird die Jagdpolizeibehörde einen vereideten Forstbeamten schärfer beurteilen als jeden anderen, und das auch mit Recht, denn wenn nicht gerade die Fälle der §§ 367,8 und 368,7 des Strafgesetzbuches in Frage kommen, die in der Regel doch als Bagatelle behandelt werden, ist die verschärfte Auffassung einem öffentlichen Beamten gegenüber, der selber dazu berufen ist, die Innehaltung der jagdpolizeilichen Vorschriften zu überwachen, durchaus gerechtfertigt, weil er die Bestimmungen kennen und auch aufs strengste beachten muß. Wer von diesem Uebel betroffen wird, der muß sich zunächst klar machen, wie groß das Maß seiner Schuld ist, und danach handeln. Ist das Vorgehen der Jagdpolizeibehörde ein zu rigoroses, dann findet innerhalb 14 Tagen die Beschwerde an den Regierungs-Präsidenten oder die Klage beim Bezirksausschuß statt, in zweiter Instanz beim Oberverwaltungsgericht. B.

Anmerkung. Die Ausführungen erschöpfen die Frage nicht, die Frage selbst beruht auf der Unterstellung, daß die in den §§ 127 bis 129 des Gesetzes über allgemeine Landesverwaltung zugelassenen Rechtsmittel versagen. Die Folgen der Verfügung aber sind für beeidete Beamte von besonderer Tragweite, da der Betroffene nicht im stande ist, seinen dienstlichen Verpflichtungen nachzukommen. Der Oberförster, der Dienstherr können den Förster unzweifelhaft mit dem Abschuß von Wild beauftragen, diesen Auftrag darf der Förster aber nicht ausführen. Ist nun der Dienstherr berechtigt dieserhalb, den auf Lebenszeit angestellten Förster zu entlassen, weil dieser beispielsweise in der Nähe von Gebäuden geschossen hat (Str.-G.-B. § 368, Nr. 7) und ihm deshalb der Jagdschein entzogen worden ist? Kann gegen den königlichen Förster die Disziplinar-Untersuchung eingeleitet werden? Das will Fragestelle wissen. Die Schriftleitung.

Rundschau.

„Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“, Heft 9. Oberförster Schuster schreibt „Über Teilung von Oberförstereien und Schutzbezirken“. Die Verkleinerung umfangreicher Verwaltungs- und Schutzbezirke in den preußischen Staatsforsten ist in neuerer Zeit vielfach zur Durchführung gelangt. Die Zulegung von Ankaufsflächen, sowie der Aufschwung des Holzabsatzes und der Aufschluß einzelner Waldgebiete für den Holzhandel in Verbindung mit der Steigerung des Betriebes, nicht minder aber die Erweiterung des Geschäftskreises der Revierverwalter und Förster durch den Ausbau der Arbeiter-Wohlfahrtsgesetzgebung, wie die erhöhten Anforderungen in den Nebenämtern haben solche Teilungen in vielen Fällen zum unabweisbaren Bedürfnis gemacht. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Teilung zu umfangreicher Bezirke schätzenswerte Vorteile für die Waldpflege und namentlich für die gehörige Ausnutzung des Waldes in sich birgt. Den Einfluß dieser Maßregel auf den gesamten wirtschaftlichen Betrieb kann man z. B. an der Königl. Oberförsterei Ruda im Regbz. Marienwerder, welche in den letzten 30 Jahren mannigfachen Teilungen des Revieres und der Schutzbezirke unterworfen ist, klar erkennen. Dieselbe ist das Stammrevier für die benachbarten Oberförstereien Lautenburg und Kosten, mit welchen sie bis zum Jahre 1873 die Oberförsterei Gorzno bildete. Letztere umfaßte zu jener Zeit 10 845 ha Holzbodenfläche in elf Schutzbezirken. Im Jahre 1873 trat die erste Teilung ein durch Neubildung der Oberförsterei Lautenburg, welcher fünf Schutzbezirke der Oberförsterei Gorzno überwiesen wurden. Das Stammrevier, welches von nun an den Namen Ruda führte, behielt die sechs Schutzbezirke, von denen einer in zwei zerlegt wurde, während bereits im Jahre vorher durch Neubildung eines Schutzbezirkes die drei größten Bezirke entsprechend verkleinert worden waren. Der Ankauf eines 3242 ha großen Waldgutes machte im Jahre 1893 eine weitere Teilung nötig. Infolgedessen wurde die Oberförsterei Kosten aus Teilen des Lautenburger Reviers und der Nachbaroberförsterei Lonkorsz neu begründet, während Lautenburg durch Verkleinerung des Stammreviers und Überweisung des größeren Teils des Waldgutes ergänzt wurde. Ruda verminderte sich hierdurch um zwei Schutzbezirke, gleichzeitig veranlaßte die Zulegung von Ankaufsflächen die Bildung eines neuen Schutzbezirkes, die wiederum eine Verkleinerung der vier größten Schutzbezirke und eine Vergrößerung des kleinsten Bezirkes zur Folge hatte. Bis 1873 umfaßte die Oberförsterei Gorzno 10 845 ha in elf Schutzbezirken, von 1874 bis 18[illegible]3 als Oberförsterei Ruda 6500 ha in acht Schutzbezirken und seit 1894 in sieben Schutzbezirken 5055 ha.

Um einen Überblick über den wirtschaftlichen Einfluß dieser Teilungen zu gewinnen, sind der in den Jahren 1862 bis 1898 erfolgte Einschlag an Derbholz und dessen Nutzholzausbeute, sowie die Geldeinnahmen für Holz zusammengestellt und daraus die jährlichen Einheitssätze für 1 ha Holzbodenfläche hergeleitet. Von 1862 bis mit 1873 betrug der Einschlag an Derbholz im Jahresdurchschnitt 17 118 fm oder auf 1 ha Holzbodenfläche 1,58 fm. Die Nutzholzausbeute berechnet sich durchschnittlich jährlich auf 25 %, die durchschnittlich jährliche Gesamtgeldeinnahme auf 59 251 Mk. oder auf 5,46 Mk. für 1 ha Holzbodenfläche. Zieht man die günstigen Bodenverhältnisse und den großen Holzvorrat des Reviers in Betracht, so erscheint dies Maß der Nutzung völlig unzureichend. Es gelingt in dieser Zeit kaum, die ordentlichen Jahresschläge auszuführen, die Aufräumung der Trocknisse unterbleibt fast ganz. Die Arbeiterverhältnisse liegen völlig im argen, ständige Arbeitskräfte sind nicht vorhanden, der von Natur aus faule, überaus beschränkte polnische Arbeiter, dem jedes mühsame Streben nach Verbesserung seiner Lage fremd ist, leistet wenig, die Beaufsichtigung der Arbeiter durch die Förster ist wegen des großen Umfanges der Bezirke unzulänglich. Auch die Absatzverhältnisse liegen ganz danieder, auswärtige Käufer sind fast gar nicht vorhanden, die Holzabfuhrwege und die öffentlichen Wege sind so schlecht, daß der Verkehr in ungünstiger Jahreszeit ganz ins Stocken gerät. Nach der ersten Verkleinerung des Revieres und der Schutzbezirke stellen sich in dem Zeitraume von 1874 bis 1893 die Verhältnisse schon um vieles günstiger. Der Gesamteinschlag auf der nunmehr 6500 ha großen Holzbodenfläche berechnet sich im Durchschnitt der Jahre 1874 bis inkl. 1893 auf 18 840 fm oder für 1 ha Holzbodenfläche auf 2,90 fm. Von dem Derbholzertrage sind im ganzen 29 %, der Vornutzungen 2 % Nutzholz. Die Geldeinnahme berechnet sich für das Durchschnittsjahr im ganzen auf 83 315 Mk. und für 1 ha auf 12,82 Mk.

Mit der erfolgten Teilung des Reviers tritt ein sichtbarer Umschwung in den wirtschaftlichen Verhältnissen desselben ein. Der Hauungsbetrieb wird gesteigert, die ordentlichen Jahresschläge kommen fast ausnahmslos jährlich zum Hiebe, die Reinigung der Bestände von abständigen Hölzern wird nicht unwesentlich gefördert, und es beginnt sogar im letzten Drittel dieses Zeitraumes der allerdings noch schüchterne Versuch von Durchforstungshieben, der sich indes fast ausschließlich auf Reiserholzdurchforstungen beschränkt. Die Nutzholzausbeute läßt zwar zu Beginn dieses Abschnittes eine Steigerung nicht erkennen, eine solche tritt erst im letzten Drittel hervor, es ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß nach der Teilung der Einschlag in der Vornutzung wesentlich verstärkt worden ist, wodurch eine erhebliche Minderung der Nutzholzausbeute unvermeidlich war. Trotz des verstärkten Einschlages sind die Arbeiterverhältnisse gleich schlechte geblieben, doch konnten in den kleineren Schutzbezirken die Förster fleißigere Aufsicht führen und andererseits auch der Revierverwalter eingehender eingreifen. Die Absatzverhältnisse bessern sich, im Jahre 1873 wird die erste Dampfschneidemühle in der benachbarten Kreisstadt eröffnet, im Jahre 1877 erhält das Revier

durch die Landstraße Radosk-Gorzno Aufschluß nach außen, die Abfuhr innerhalb des Reviers wird durch streckenweisen Ausbau von Kiesstraßen und durch erhöhten Aufwand für Wegeausbesserungen in den welligen Teilen des Reviers erleichtert, und endlich bewirkt im Jahre 1888 der Bau der das Revier durchschneidenden Eisenbahn Jablonowo-Soldau eine erhebliche Erweiterung des Absatzgebietes.

Von 1894 ab umfaßt die Oberförsterei Ruda nur mehr 5055 ha Holzbodenfläche mit einem Abnutzungssatze von 2,67 fm Haupt- und 1,12 fm Vornutzung für 1 ha Holzbodenfläche. Vom Jahre 1894 bis inkl. 1898 wurden im Durchschnitte jährlich im ganzen 24 274 fm oder für 1 ha 4,80 fm geschlagen mit einer Nutzholzausbeute von im ganzen 43%, der Vornutzungen aber 35% (gegen 2% des vorhergehenden Abschnittes). Der Gelderlös für Holz betrug durchschnittlich jährlich 140 245 Mk. und für 1 ha Holzbodenfläche 27,74 Mk.

Auch nach dieser zweiten Teilung des Reviers und Verkleinerung der größten Schutzbezirke tritt eine sprungweise Erhöhung des Derbholzeinschlags ein, die in den weiteren Jahren sich so steigert, daß das jährliche Mittel das des vorigen Abschnittes um 1,90 fm überragt. In gleicher Weise tritt eine plötzliche Erhöhung der Geldeinnahmen ein. Der Hauungsbetrieb wird in hohem Grade gefördert, es gelingt, in diesem Zeitraum das ganze Revier von sämtlichen in großem Übermaß vorhandenen Trocknissen und stark abständigen Hölzern gründlich zu räumen. Der Durchforstungsbetrieb wird auch auf Derbholzbestände ausgedehnt und so weit gesteigert, daß im Jahre 1898 bereits das Soll des vorliegenden Durchforstungsplanes überschritten wird. Der Fortschritt im Holzabsatze hält an und steigert sich von Jahr zu Jahr. Der im Jahre 1896 eingeführte Holzverkauf im Wege des schriftlichen Aufgebotes eröffnet das Revier vollends dem Großhandel, der Wettbewerb wird durch Errichtung großer Sägewerke in der Nähe des Reviers lebhafter, schwachen und minderwertigen Hölzern wird durch Abschluß von Gruben- und Schwellholzlieferungsverträgen ein festes Absatzgebiet gesichert. Durch diesen lebhaften Aufschwung im Holzhandel gelingt es erst, die Nutzholzausbeute auch auf die Totalitäten und Durchforstungen auszudehnen, was bis dahin unmöglich erschien. Der Wegebau nimmt größere Ausdehnung an, der Ausbau des im Jahre 1893 festgelegten Wegenetzes wird durch Bewilligung umfangreicher Mittel beschleunigt, so daß auch nach dieser Richtung ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen ist.

Um einen Gesamtüberblick über die Betriebsverhältnisse zu gewinnen, mögen zum Schluß noch die jährlichen Durchschnittssätze der vorbesprochenen drei Abschnitte einander gegenüber gestellt werden.

Es ergiebt sich hiernach eine Steigerung:

1. im Derbholzeinschlage für 1 ha Holzbodenfläche von 1,58 : 2,90 : 4,80 fm oder im Verhältnis von 100 : 184 : 304,
2. in der Nutzholzausbeute des Gesamt-Derbholzeinschlags von 25 : 29 : 43% oder im Verhältnis von 100 : 116 : 172,
3. in der Nutzholzausbeute des Derbholzeinschlags der Vornutzung im zweiten und dritten Abschnitt von 2 : 35% oder im Verhältnis von 100 : 1750,
4. in der Geldeinnahme für Holz für 1 ha Holzbodenfläche 5,46 : 12,82 : 27,74 Mk. oder im Verhältnis von 100 : 235 : 506.

Ziehen wir noch einmal die Geldeinnahme für Holz in Betracht, so ergiebt sich seit dem Jahre 1862 eine Steigerung im Verhältnis von 100 : 1050. Es bedarf keines zahlenmäßigen Nachweises, daß die geringe Erhöhung der Betriebskosten durch die Gründung der neuen Stellen in keinem Verhältnis zu den erheblichen Mehrerträgen stehen, welche durch den infolge der Teilungen gesteigerten Betrieb dem Staate erwachsen sind. Das ist die geldwirtschaftliche Seite!

Diese Maßregeln haben aber für den Wald selbst nicht minder bedeutende Vorteile zur Folge gehabt, die in der sorgfältigeren Begründung und Pflege der Kulturen, in der gesteigerten Bestandspflege durch weitere Ausdehnung von Läuterungs- und Durchforstungshieben bestehen.

Alle Vorteile geben einen deutlichen Fingerzeig für die hervorragende wirtschaftliche Bedeutung jener Maßregel. In gerechter Würdigung dieser günstigen Einflüsse hat die Staatsforstverwaltung denn auch in neuester Zeit in großem Umfange Teilungen eintreten lassen, und es ist nur zu wünschen, daß im Staatshaushalte hierfür die erforderlichen Mittel jederzeit zur Verfügung stehen, die Staatskasse und der Wald werden in gleicher Weise ihre Rechnung dabei finden.

Bücherschau.

„Taschenkalender für den Forstwirt“ für das Jahr 1900. Neunzehnter Jahrgang. Herausgegeben von Gustav Hempel, Professor an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien. Wien 1899. Verlag von Moritz Perles. Mk. 3,00.

Der neue Jahrgang des altbewährten Hempelschen Forstkalenders zeigt darin eine Veränderung seines Inhaltes, daß der Abschnitt „Aus der Gesetzgebung“ fortgefallen und dafür der Abschnitt über Kreisflächen-Multiplikationstafeln und über Tafeln zur Kubierung von Stämmen und Stammstücken erweitert ist. Der Abschnitt über „Die forstliche Litteratur der letzten zehn Jahre“ wurde ergänzt. Sonst ist dieser 19. Jahrgang seinen Vorgängern gleich eingehend und gut gearbeitet und kann wohl empfohlen werden.

Dr. Rittmeyer

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Zahlungen aus Staatskassen im Wege des Postanweisungsverkehrs.

Berlin, den 5. April 1899.

Abschrift des Staatsministerial-Beschlusses vom 18. März d. Js. (a) wird zur Kenntnisnahme beifolgend übersandt.

Im Auftrage: Thiel.

a.

Abschrift
von beglaubigter Abschrift.

Beschluß.

Das Königliche Staatsministerium hat beschlossen, daß die Vorschrift der Staatsministerial-Beschlüsse vom 8. Januar 1869 und 1. Oktober 1879, wonach Zahlungen an Privat-Empfänger bis zu 400 Mk. einschließlich im Wege des Postanweisungsverkehrs bewirkt werden können und der Post-Einlieferungsschein als gültiger Rechnungsbelag angesehen wird, auf Sendungen dieser Art bis zum Betrage von 800 Mk. einschließlich, sowie auf solche Zahlungen auszudehnen ist, welche bis zu dieser Höhe an öffentliche in- und ausländische Behörden und Kassen, staatliche wie nichtstaatliche, durch Postanweisung geleistet werden. Letztere Empfangsstellen sind, wie die Privat-Empfänger von der Absendung des Geldes durch ein besonderes Schreiben in Kenntnis zu setzen.

Berlin, den 18. März 1899.

Königliches Staatsministerium.

(gez.): Fürst zu Hohenlohe. v. Miquel. Thielen. Bosse. Freih. v. Hammerstein. Schönstedt. Freiherr von der Recke. Brefeld. v. Goßler. Graf v. Posadowsky. v. Bülow. Tirpitz.

St. M. Nr. 880/99.

(Siegel) Für richtige Abschrift:
gez. Thomas.
Kanzleirat, Geh. Kanzlei-Direktor.

Anderweite Verrechnung der Vergütungen der nebenamtlich beschäftigten Waldwärter und Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an die sämtlichen Königl. Regierungen außer Aurich und Sigmaringen. III. 6759.

Berlin, den 8. Mai 1899.

Die seitens der Forstverwaltung gegen eine jährliche Vergütung von 36 Mk. bis 350 Mk. nebenamtlich beschäftigten Waldwärter und Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten sollen vom 1. April d. Js. ab aus Kapitel 2, Titel 7 des Forstverwaltungsetats remuneriert werden. Dieser Titel hat daher folgende Fassung erhalten:

„Zur Remunerierung von Forsthilfsaufsehern (bis 1200 Mark), nebenamtlichen Waldwärtern und Wärtern bei den Nebenbetriebsanstalten und zur Verstärkung des Forstschutzes überhaupt."

Die Königliche Regierung wird angewiesen, demgemäß die bisher aus Kapitel 2, Titel 3 und 4 gezahlten Bezüge der nebenamtlichen Wärter vom Etatssoll dieser Titel abzusetzen und als zu zahlende Remunerationen bei Kap. 2, Titel 7 in Zugang zu bringen.

Die an nebenamtliche Waldwärter bisher gezahlten Stellenzulagen sind bei Kapitel 2, Titel 13 des Etats ebenfalls abzusetzen und den nach Vorstehendem nunmehr aus Kapitel 2, Titel 7 zu zahlenden Remunerationen zuzuschlagen.

Aus den Normalbesoldungs-Plänen scheiden die Stellen der nebenamtlich beschäftigten Wärter aus.

Die Verrechnung der Remunerationen erfolgt ebenso wie die der übrigen Zahlungen aus Kapitel 2, Titel 7 in der Forstverwaltungsrechnung. Im Forstverwaltungsetat brauchen die nebenamtlich beschäftigten Wärter nicht einzeln aufgeführt zu werden.

Pünktlich bis zum 10. August jeden Jahres — zum erstenmal bis zum 10. August 1899 — ist der Bedarf bei Kapitel 2, Titel 7 für das nächstfolgende Etatsjahr nach folgendem Muster hierher anzuzeigen:

Für das nächste Etatsjahr . . . . . werden bei Kapitel 2, Titel 7 des Forstverwaltungs-Etats erforderlich sein:

a) zur Remunerierung von Forsthilfsaufsehern	. . . . . . Mk
b) Teuerungszulagen . . .	. . . . . . "
c) zur Remunerierung von nebenamtlichen Waldwärtern und Wärtern bei den Nebenbetriebsanstalten	. . . . . . "
d) zur Verstärkung des Forstschutzes überhaupt . .	. . . . . . "
Zusammen:	. . . . . . Mk.
In dem zuletzt abgeschlossenen Etatsjahre . . . . . . sind gebraucht worden	. . . . . . Mk.
mithin beträgt der Bedarf für das nächste Etatsjahr mehr	. . . . . . Mk.
mithin beträgt der Bedarf für das nächste Etatsjahr weniger	. . . . . . "

Erhebliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die in den Endabschlüssen der Regierungs-Hauptkassen zu Kapitel 2, Titel 7 gegebenen üblichen Erläuterungen können künftig fortbleiben.

Im Auftrage: Donner.

Betr. den Anbau der Akazie.

Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. III. 5425.

Berlin, den 20. April 1899.

Das Holz der Akazie (Robinia pseudacacia) bildet in neuerer Zeit einen Gegenstand wachsender Nachfrage im Holzhandel. Während seine frühere Verwendung zu Schiffsnägeln fast ganz aufgehört hat, wird das Akazienholz gegenwärtig zur Herstellung von Rebpfählen und Grubenhölzern in steigendem Maße begehrt, abgesehen von seinem durch die Fortschritte der Technik unverändert gebliebenen hohen Werte für eine

Reihe von Stellmacher-Arbeiten. Auch die forstliche und volkswirtschaftliche Tageslitteratur beginnt, dem Anbau und der Verwertung der Akazie größere Beachtung zuzuwenden.

Indem ich darauf hinweise, daß die Akazie auf geeigneten Standorten schon im fünfjährigen Niederwald-Umtriebe erhebliche Reinerträge abzuwerfen vermag, wobei ich neben anderen besonders die geringen mit Eichenschälwald bestockten Böden im Auge habe, die infolge der zurückgegangenen Rindenpreise schon seit Jahren keinen befriedigenden Ertrag mehr liefern, veranlasse ich die Königliche Regierung, ihre Aufmerksamkeit dem Anbau der Akazie zuzuwenden.

Im Auftrage: Donner.

Künstliche Düngung forst- und domänenfiskalischer Meliorationswiesen.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft &c. an sämtliche Königliche Regierungen (mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen) III. 4293. II. 4014.

Berlin, den 13. Mai 1899.

Bei der künstlichen Düngung forst- und domänenfiskalischer Meliorationswiesen, soweit sie verwaltungsseitig erfolgt, ist künftig zu prüfen, ob es sich nicht empfiehlt, statt des Kainits das in letzter Zeit in den Handel gekommene 40proz. Kalisalz zu verwenden. Letzteres verlangt nämlich weit geringere Transportkosten, da dem Kaligehalt nach 1 Centner dieses Salzes $3^1/_2$ Centnern Kainit entspricht, und wird überall da den Vorzug verdienen, wo es sich um große Entfernungen vom Bezugsorte handelt, obwohl beim Ankauf 1 kg Kali in dem konzentrierten Salz sich etwas teurer stellt als im Kainit. Nach einem Bericht der Dünger-Abteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft beträgt der Preis für 1 kg reines Kali in den beiden Salzen bei loser Verladung gleichmäßig 18 Pfg. zwar erst auf den 880 km von Staßfurt entfernt liegenden Stationen, bei Verladung in Säcken, wie sie allermeist verlangt werden dürfte, kosten dagegen bei der genannten Entfernung von Staßfurt 100 Doppelcentner des konzentrierten Salzes 728 Mark, die rücksichtlich des Kaligehaltes gleichwertige Menge von 325 Doppelcentnern Kainit 816,40 Mark, also 88,40 Mark mehr. Über die im einzelnen Fall bis zur Bahnstation erwachsenden Kosten bei Bezug des Kali in konzentriertem Salz einerseits und in Kainit andererseits ist von der Dünger-Abteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft Auskunft zu erhalten.

Ich bestimme übrigens, daß für die zu meliorierenden forstfiskalischen Wiesenflächen in gleicher Weise, wie dies bezüglich der Moorkulturflächen durch Verfügung vom 16. März 1896 (III. 2881) angeordnet worden ist, Lagerbücher angelegt werden, wo solche bisher noch nicht geführt worden sind. Diese Lagerbücher sind künftig bei allen Berichterstattungen, welche sich auf diese Kulturen beziehen, mir vorzulegen.

Im Auftrage: Donner.

Mitteilungen.

— [**Anpflanzung von fremden Hölzern an Forstgehöften.**] Es ist immerhin anzuerkennen, wenn in dieser Angelegenheit, die des Besprechens wirklich wert ist, ein offenes Wort geredet wird, wie dieses Herr R. Otto in Nr. 45 gethan hat. Daß aber jemand dazu kommen kann, einer fast allgemein mit Freude aufgenommenen Verfügung des Herrn Ministers fast jeglichen praktischen Wert auf Grund eines mißratenen Beispiels abzusprechen, wird wohl wenig Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung" verständlich sein. — Wie nach der Reinlichkeit und Ordnung in der Küche die guten und schlechten Eigenschaften einer Hausfrau mit Sicherheit beurteilt werden können, so steht es bei den meisten Förstern mit der Ordnung im Revier, wenn das Entree eines Forstgehöfts einen unfreundlichen, nachlässigen Eindruck macht. Ist die Hofthür beschädigt, hängt vielleicht in einer Angel, und der Hof zeigt ein buntes Durcheinander: eine Ecke mit altem Schutt und Kartoffellaub ausgefüllt, die andere mit unbrauchbarem, verrostetem Geschirr dekoriert, schmutzige, holperige, mit Gras bewachsene Pflasterwege, vernachlässigte Obstbäume, Hecken und Ziersträucher, Wasserpfützen &c., so kann man ziemlich sicher sein, daß der Hausherr mit zu denjenigen gehört, welche auch im Revier keine Ordnung halten. So manches Forsthaus, das etwas erhöht gelegen oder durch einen ziemlich großen Vorplatz von der Straße getrennt wird, entbehrt jedes äußeren Schmuckes. Wenn die Anlagekosten bewilligt werden, wie leicht ist es dann, auf einem gut angelegten Rasen eine angenehm auf das Auge wirkende Gruppe von Koniferen anzubringen, denen, um das Bild für die Zukunft etwas wirkungsvoller zu machen, einige passende Laubhölzer zur Seite gestellt werden! Recht hübsch macht es sich auch, die Einfahrt oder sonstige Wege am Forsthaus mit Fichten, Douglastannen oder mit Laubhölzern — wenn der Boden paßt, auch mit Obstbäumen einzufassen. Im Hof den gewiß nicht verlockend aussehenden Schweineauslauf mit Nadelhölzern oder anderen Ziersträuchern zu verdecken, dürfte auch mit in diese Rubrik fallen. Wer sich für die auch nicht zu verachtenden Schweine näher interessiert, mag ja etwas näher treten. Diesen Tieren bekommt auch im Sommer der Schatten gut, den die Anpflanzungen spenden. Alte Ställe und Schuppen können mit Nadelhölzern rasch und schön verdeckt werden. Ein gut angelegter Garten mit wohlgepflegten Obstbäumen und einer recht sauberen Hecke ziert auch das Forsthaus ungemein. Der Gesamteindruck wird aber entschieden gehoben, wenn das Gehö[ft] anstatt einem gewöhnlichen Bauernhause gleichen, mit hübschen Waldbaumgruppen u[m]standen und, wo es sich eben machen läßt, a[uch] mit kleinen gärtnerischen Anlagen umsäumt [ist.] Wo Dienstland zu wenig ist, wird einfach gerod[et,] in den meisten Fällen wird dasselbe auch [gar] nicht belästigt, viel weniger noch berührt. Sonn

seiten von Haus und Stall können auch durch Spalierobstpflanzung ausgenutzt werden, ohne daß die Wände Schaden leiden. Bei dicht am Walde stehenden Forsthäusern wird das Bild durch einen die Eintönigkeit verdrängenden Abschluß des Bestandsbildes verschönert werden können. Das müssen nicht gerade Fremdländer sein; die meiste Freude werden solche Holzarten machen, welche für den Boden passen, einen frischen, frohen Wuchs zeigen — und wenn es Birken und Erlen sind, mit Fichten und Weymouthskiefern garniert. In diesem Sinne habe ich die betreffende Ministerial-Verfügung aufgefaßt und seiner Zeit mit Vergnügen davon Kenntnis genommen. — Es dürfte sich empfehlen, gelegentlich der Exkursionen bei den Bataillonen und sonstigen Gelegenheiten die jungen Forstleute auf mustergiltig angelegte Forstdienstgehöfte, wo jedes Eckchen entsprechend — entweder mit Obstbäumen, Waldbäumen, Ziersträuchern oder Rasenanlagen, auch die Blumenpflege nicht zu vergessen — ausgenutzt ist, zu führen, damit sie sehen und verstehen lernen, was eigentlich alles zur Verschönerung dieser Gehöfte geschehen kann. Wie vieles andere, läßt sich auch so etwas in der Kaserne nicht lernen; Sinn und Verständnis dafür müssen durch Anschauungsunterricht geweckt werden. — Mit den Anregungen des Herrn Ministers Reklame für Fremdländer zu machen, kann unmöglich Zweck der Veröffentlichung gewesen sein; denn diese zeigen in den meisten Versuchsflächen so starkes Heimweh durch kümmerlichen, kränkelnden Wuchs, daß eine bessere Reklame für unsere einheimischen Holzarten wohl kaum noch verlangt werden kann.

Esser.

— [**Zur Weymouthskiefer.**] Die Weymouthskiefer zeigt sich bekanntlich sehr schnellwüchsig, ist genügsam in ihren Bodenansprüchen und wird deshalb neuerdings statt der Schwarzkiefer zu Aufforstungen verödeter Gründe verwandt. Steht sie in der Bodenverbesserung auch ihrer Schwester, der Weymouthskiefer, nach, so ist doch der Nadelabfall ein ziemlich reichlicher. Trotz dieser guten Eigenschaften aber würde es angesichts der Pilzgefahr gewagt sein, sie in reinen Beständen heranzuziehen. Aus letzterem Grunde ist es rätlich, die Weymouthskiefer erst später bei den Nachbesserungen zu verwenden, denn eine Pilzkalamität würde binnen kurzem die ganze Kultur vernichten. Im ganzen ist auf die Weymouthskiefer, wie auch bereits anderwärts betont, ein aufmerksames Auge zu richten. Zeigen sich irgendwie Pilze, so müssen die befallenen Pflanzen ausgerissen und schleunigst verbrannt werden. Ferner sind die Kultur- und anliegenden Flächen sorgfältig von Stachelbeerwüchsen rein zu halten, da der Weymouthskiefernblasenrost die Stachelbeeren als Zwischenwirt benutzt, um auf die Weymouthskiefer zurückzukehren. Sind Stachelbeeren nicht vorhanden, so muß der Pilz, der ohne den Zwischenwirt nicht existieren kann, zu Grunde gehen.

P.

— [**Winke für Forstexaminanden.**] Bei der heutigen Anzahl von illustrierten Lehrbüchern sollte man es freilich für überflüssig halten, nachfolgende Winke zu geben, dennoch wird das Gedächtnis durch nichts besser geschärft als durch fleißiges Beobachten nach der Natur. So z. B. leistet ein eigens hergestelltes und sorgfältig behandeltes Herbarium weit bessere Dienste als Zeichnungen — und ebenso die selbst angelegte Käfersammlung. Nun aber komme ich erst zur Hauptsache. Hat man nämlich von unseren Holzarten Blätter u. dergl. eingelegt, so ist nichts fördernder, als nach ihnen mittels des Bleistifts Randzeichnungen zu machen, um die Form der Blätter auf das Papier zu bringen. Danach aber übe man sich, die so erhaltene Zeichnung möglichst häufig zu vervielfältigen. Verfährt man nun so, daß man z. B. unsere beiden Haupt-Eichenarten, die beiden Ellernarten nebeneinander bringt, so wird sich dieses Bild dem Gedächtnis weit eher einprägen als das Ansehen der Illustrationen in Büchern. Nicht übel ist es auch, Blätter von Stockausschlägen einzulegen, um auch hierin ein sicheres Ansprechen zu erlangen. Beim Examen werden indes wohl kaum Blätter von Stockausschlägen vorgelegt werden, da solche abnorm sind, und ein Examinand sollte stets das Recht haben, daß ihm keine Abnormitäten, sondern normale Gegenstände vorgelegt werden. Ich glaube, solche Praxis wird auch wohl stets geübt werden.

F.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 28. November 1899.** Rehböcke 0,30 bis 0,50, Rotwild 0,10 bis 0,36, Damwild 0,20 bis 0,40, Schwarzwild 0,10 bis 0,25 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 2,80, Kaninchen 0,50 bis 0,60, Stockenten 1,00, Birkhähne 1,50 bis 1,75, Fasanenhähne 1,00 bis 2,50, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— [**Aus Sachsen.**] Wie der „Vogtländ. ….“ schreibt, erscheint es der Kgl. sächs. Staats…erung aus dienstlichen Gründen und aus …ligkeitsrücksichten geboten, den Hilfsarbeitern … den Oberforstmeistereien (Forstassessoren in …rem Lebensalter) die Staatsdienereigenschaft …ulegen. Die bisherige Bezeichnung „Schutz…r“ soll durch den Titel „Hilfsförster“ …t werden, den dienstlichen Obliegenheiten dieser Beamten, die keineswegs allein zum Jagdschutzdienste verwendet werden, besser entsprechend. Die nicht unwesentliche Vergrößerung einiger Reviere Sachsens durch Zukäufe, sowie die allgemeine Zunahme der Geschäfte bei der Verwaltung und Bewirtschaftung der Reviere erfordern eine Vermehrung der Hilfsförster, Reviergehilfen und Waldwärter, und zwar um so mehr, als sich der bisherige Gebrauch, die fraglichen Dienst-

geschäfte aus Mangel an etatsmäßigen Beamten zum Teil durch Aushilfspersonen beziehentlich Arbeiter gegen Gewährung von Remuneration oder Tagelohn besorgen zu lassen, mehr und mehr als unthunlich und schädlich erwiesen hat. Teils um einigen Oberförstern, denen ein wissenschaftlich gebildeter Hilfsbeamter (Forstassessor) nicht zur Seite steht, eine den Revierverhältnissen entsprechende Unterstützung zu gewähren, teils behufs besserer praktischer Ausbildung der Forstassessoren selbst im Verwaltungsdienste, sollen acht Reviergehilfenstellen auf geeigneten Revieren mit Forstassessoren besetzt werden. Auch diesen soll, wie es bei den Försterkandidaten, welche Reviergehilfen sind, der Fall ist, die Staatsdienereigenschaft verliehen werden.

— [**Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft.**] Der ständige Ausschuß des „Deutschen Landwirtschaftsrats" hat über die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Sich für die Erweiterung der Versicherung auf häusliche und sonstige Verrichtungen der Kleinbesitzer und landwirtschaftliche Arbeiter in der Erwartung zu erklären, daß es gelingen möge, durch anderweitige Abänderungen an dem landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetze die sich hierbei ergebende unzweifelhaft erhebliche Mehrbelastung der Landwirte wenigstens teilweise auszugleichen; 2. den Wegfall der Renten unter 20 Prozent der Vollrente zu befürworten; 3. zu beantragen, daß Kindern bei Unfällen Rente erst vom 10. Jahre ab, und zwar von da bis zum 14. Jahre im Meistbetrage von 25 oder doch höchstens $33^1/_3$ Prozent der Rente für Erwachsene gewährt werden solle; 4. eine Übernahme der gewerblichen Nebenbetriebe auf die land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht mehr zu empfehlen; 5. den Vorschlag der Reichstagskommission, betreffend die Zusammenlegung der Schiedsgerichte, abzulehnen; 6. dagegen den Vorschlag der Reichstagskommission, betreffend Einrichtungen zur Haftpflichtversicherung durch die Berufsgenossenschaften, zu befürworten; 7. die Haftbarkeit der Unternehmer nach § 117 des Gesetzes vom 5. Mai 1886 auf solche Fälle zu beschränken, in denen sie sich nach richterlichem Ausspruche grober Fahrlässigkeit schuldig gemacht haben; ferner sich zu erklären: 8. für die Ablösung kleinerer Renten bis zu 10 Prozent; 9. für die fakultative Ausdehnung der Versicherung auf Betriebsbeamte bis zur Jahreseinnahme von 2000 Mk.; 10. für die Gewährung eines Anspruches auf Rente vor Ablauf der 14. Woche, wenn bei fortdauernder Erwerbsunfähigkeit oder Beschränkung der Anspruch auf Krankenhausverpflegung oder Krankengeld entfällt; 11. für die Beschränkung der Rekursfähigkeit der Schiedsgerichtsurteile auf alle Fälle, in welchen nicht in Frage steht: die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes oder der Grad der bestehenden Erwerbsfähigkeit; 12. für Bestrafung der Arbeiter bei doloser oder fahrlässiger Zuwiderhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften; 13. für die Heranziehung der Arbeiter zur Beaufsichtung solcher Vorschriften; 14. für die stärkere Besetzung der Spruchsenate des Reichsversicherungsamtes; 15. für die Erhebung der Beiträge in Form von Grundsteuerzuschlägen; 16. für die Abkürzung der Verjährungsfrist von zwei Jahren auf ein halbes Jahr oder doch zum mindesten auf ein Jahr; 17. für die Beschränkung der aufschiebenden Wirkung des Rekurses. Dagegen spricht sich der Ausschuß 18. gegen die Einführung von Rentenstellen in der Unfallversicherung aus.

— Beim Bezirksausschuß in Potsdam hatte die Stadt Köpenick die Genehmigung zu dem **Verkauf von Forstland** in der Stadtforst (Kietzer Feld) beantragt. Wie das „Dampfboot" erfährt, ist diese Genehmigung jetzt vom Regierungsausschuß abgelehnt worden, da der Kaufpreis von drei Millionen für das Gelände ein zu geringer sein soll. Als Käufer des Forstlandes war eine Berliner Bankvereinigung aufgetreten.

(Voss. Ztg.)

— [**Zur Lage der pensionierten Beamten.**] Mit der Forderung des Verzichtes auf jeglichen Privaterwerb und anderweite gewinnbringende Thätigkeit, die der Staat an seine Beamten stellt, übernimmt er die Verpflichtung, ihnen die Grundbedingungen einer standesgemäßen, unabhängigen wirtschaftlichen Existenz zu gewähren. Diese Verpflichtung besteht nicht bloß für die Zeit, in der der Beamte im stande ist, dem Staate seine Dienste zu leisten, sondern auch noch dann, wenn er infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Amtspflichten unfähig ist. Wollte der Staat den Beamten das Recht auf eine lebenslängliche Rente zur Bestreitung eines standesgemäßen Unterhalts nicht zugestehen, so müßte er ihr Gehalt so bemessen, daß sie während ihrer Dienstzeit in der Lage wären, sich ein Kapital anzusammeln oder bei einem Privatinstitut eine Rente zu versichern, wovon sie nach ihrem Übertritt in den Ruhestand sorgenfrei leben könnten. Daß das jetzige Einkommen der meisten Beamten hierzu nicht im entferntesten ausreicht, bedarf keines Beweises. Bei großer Sparsamkeit kann der Beamte, wenn er keine zahlreiche Familie hat, einen Notgroschen zurücklegen; bei einer starken Familie ist ihm auch das unmöglich, er muß dann zufrieden sein, wenn es ihm gelingt, sich schuldenfrei zu erhalten. Betrachtet man nun von dem Gesichtspunkte aus, daß der Staat die Pflicht hat, für seine Beamten auch für die Zeit ihrer Dienstunfähigkeit zu sorgen, die jetzigen Pensionssätze der Beamten im Reiche und in Preußen, so muß man sagen, daß der Staat diese Pflicht in keineswegs splendider Weise erfüllt. Nur die langgedienten Beamten erhalten eine einigermaßen auskömmliche Pension. Hat Beamter das Unglück, schon frühzeitig die unfähig zu werden, so ist in der Regel Sch[...] hans bei ihm Küchenmeister. Abgesehen da[...] daß das Recht auf Pension von einer zehnjährig[...] Dienstzeit abhängig ist und bei einer kürze[...] Dienstzeit eine Pension nur im Gnadenw[...] gewährt werden kann, ist eine Pension von [...] des bisherigen Gehalts, wie sie nach zehn Die[...]

jahren arbeitsunfähig gewordenen Beamten gezahlt wird, als eine ausreichende Versorgung nicht zu bezeichnen. Dies haben auch andere Staaten anerkannt. In Bayern, wo eine Pensionsberechtigung schon nach drei Dienstjahren eintritt, wird die Pension in den ersten zehn Jahren auf 7/10, im zweiten Jahrzehnt auf 8/10, im dritten und späteren auf 9/10 des Gesamtgehalts berechnet und dem letzteren gleichgestellt, wenn der Beamte das 70. Lebensjahr erreicht. Die Richter erhalten dort überhaupt stets das volle Gehalt als Pension. In Österreich beträgt die Pension bei einer Dienstzeit von 10—15 Jahren 1/3, von 15—20 Jahren 3/8 und für je fünf Jahre mehr bis zum 40. Jahre 1/8 mehr, somit vom 35. bis 40. Jahre 7/8 des Gehalts. Nach 40 Jahren wird das ganze Aktivitätsgehalt als Pension gezahlt. Sogar in Italien ist das Pensionsrecht teilweise günstiger als bei uns. Während der Höchstbetrag der Pension bei uns nach 40jähriger Dienstzeit 3/4 des Gehalts ausmacht, steigt die Pension dort bis auf 4/5 des Gehalts, das ist bei einem Gehalt von 3000 Mk. immerhin ein Unterschied von 150 Mk. in der Pension. Man könnte nun einwenden, in jenen Ländern seien die Gehälter niedriger als bei uns; das mag zum Teil richtig sein, indessen ist das Leben dort auch im allgemeinen billiger, so daß der Beamte mit seinem Gehalt dort ebenso weit, mit seiner Pension aber weiter kommt, wie bei uns.

Ist nun bisher schon die pekuniäre Lage der Ruhestandsbeamten im Reiche und in Preußen eine wenig günstige gewesen, so ist sie durch die neueren Zeitverhältnisse in vielen Fällen zu einer geradezu trostlosen geworden. Die in dem letzten Jahrzehnt in auffälliger Weise hervorgetretenen Preissteigerungen aller Lebensbedürfnisse haben auch den Haushalt der Pensionäre nicht unverschont gelassen. Dazu kommt, daß die jetzige Lebenshaltung der Bevölkerung im allgemeinen eine andere ist als die, welche früher allgemein üblich war. In allen Bevölkerungskreisen sind die Ansprüche an die Lebenshaltung gewachsen, und die letztere ist nach und nach auf ein höheres Niveau gekommen. Die Anforderungen in Bezug auf Wohnung, Kleidung und Ernährung sind gestiegen, man bringt überhaupt der Befriedigung aller Bedürfnisse eine größere Sorgfalt entgegen. Die hierin sich kundgebende Erhöhung der Ansprüche, welche mit der immer fortschreitenden kulturellen Entwickelung in innigem Zusammenhange steht, hat notwendig zu einer wesentlichen Verteuerung des Lebens führen müssen. Demgemäß sind auch die Arbeitslöhne und die Preise der gewerblichen Leistungen allenthalben gestiegen. In der nicht länger abzuweisenden Erkenntnis dieser Verhältnisse ist die Staatsregierung dazu hritten, das Diensteinkommen der aktiven atsbeamten zur Sicherung einer angessenen Existenz zu erhöhen. Diese Gehaltsaufierungen sind in den Jahren 1890, 1897 bis 1899 chgeführt, so daß diese Organe des Staates Teil wenigstens, wenn auch bei weitem nicht z aus ihrer bedrängten Lage befreit worden . Auch die Bezüge der Hinterbliebenen der mten sind inzwischen erhöht worden. Nur den Ruhestandsbeamten ist man in dieser Beziehung bisher noch nicht gerecht geworden, vielmehr sind deren Petitionen von den gesetzgebenden Faktoren stets mit dem Hinweis abgewiesen worden, daß die neuen Gehaltserhöhungen auf die früher erworbenen Pensionsansprüche keinen Einfluß hätten. Man muß hierbei unwillkürlich auf den Gedanken kommen, daß das Reich und der preußische Staat die Pensionszahlung als eine lästige Pflicht ansehen, über deren Erfüllung sie auf keinen Fall hinausgehen wollen. Einen anderen Standpunkt hat in dieser Frage der sächsische Staat eingenommen, indem er im Jahre 1892 mit der allgemeinen Erhöhung der aktiven Gehälter gleichzeitig auch eine Aufbesserung der Pensionen eintreten ließ. Diese betrug bei Pensionen bis 1500 Mk. 12,5 %, bei solchen von mehr als 1500 bis 3000 Mk. 10 % und bei solchen von mehr als 3000 Mk. 7,5 %. Die Erhöhung sollte, nach dem Wortlaute der dem Gesetzentwurfe beigegebenen Begründung, bezwecken, in angemessener Weise auch die pekuniäre Lage der pensionierten Staatsdiener zu verbessern, denn es ständen, wie nicht näher dargelegt zu werden brauche, die Staatsdienerpensionen ebenso wie die Gehälter, nach welchen sie den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß festgestellt worden seien, offenbar nicht mehr in einem entsprechenden Verhältnisse zu dem Geldwerte, den solche vormals gehabt haben. Wir können dieser Begründung vom rechtlichen Standpunkte kaum noch etwas hinzufügen, wenn wir für eine angemessene Erhöhung der Bezüge der Reichs- und Staatsbeamten eintreten, die noch mit den früheren Gehaltssätzen pensioniert worden sind. Die „Staatsbürger-Zeitung“ veröffentlichte vor einiger Zeit eine Zuschrift, in der angekündigt wurde, daß die pensionierten Beamten nicht verfehlen werden, weitere Anträge in dieser Richtung geeigneten Ortes zu stellen. Die Zuschrift faßte die dafür sprechenden rechtlichen und moralischen Gründe wie folgt zusammen:

1. Hat man es für notwendig gehalten, die alten Gehaltssätze (weil unzureichend) zu erhöhen, so kann folgerichtig den Ruhestandsbeamten eine Erhöhung ihrer Pension, welche auf den alten Gehaltssätzen beruht, als berechtigt nicht abgesprochen werden, zumal die Staatsregierung selbst erklärt hat, daß die Veteranen bei steigendem Lebensalter hilfsbedürftiger werden.

2. Die alten Ruhestandsbeamten haben zum größten Teil eine lange Reihe von Jahren im Heere und in der Staatsverwaltung gedient und unter Hintansetzung von Leben und Gesundheit in der großen Zeit die Einheit Deutschlands miterkämpfen helfen, so daß jetzt eine wirtschaftliche Besserung eintreten und infolge der hohen Staatseinnahmen eine bessere Bezahlung der Beamten ermöglicht werden konnte. Diese verdienstvollen Ruhestandsbeamten von der Zuwendung eines zeitgemäßen Lebensunterhalts auszuschließen und schlechter im Einkommen zu stellen als die jüngeren Pensionäre, würde dem Gerechtigkeits- und Dankbarkeitsgefühl der Nation nicht entsprechen.

3. Die seit einer Reihe von Jahren im preußischen Landtage und im Reichstage geschaffenen

Gesetze über Gehälter und Pensionen der Beamten lassen eine gleichmäßige und gerechte Behandlung der Beamtenklassen vermissen, was aus folgenden Beispielen zu ersehen ist: Ein Reichsbeamter mit einem Einkommen bis 3000 Mk. erhält seit dem 1. April 1890 eine verhältnismäßig höhere Pension als ein solcher Beamter mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk., der kurz vor 1897 sich pensionieren lassen mußte.

4. Die von der Staatsregierung bisher getroffenen Entscheidungen auf die Petitionen der Ruhestandsbeamten haben mehr eine formelle als moralische Grundlage. Recht und Billigkeit sprechen dafür, daß allen Beamten eine gleiche und gerechte Behandlung hinsichtlich des Einkommens zu teil wird; insbesondere verlangt es die ausgleichende Gerechtigkeit und die Erhaltung der Grundlagen des Beamtentums, daß die alten Ruhestandsbeamten den jüngeren Pensionären im Einkommen nicht nach-, sondern gleichgestellt werden.

Das ist auch unsere Meinung. Wir können nur wünschen, daß die Petitionen der Ruhestandsbeamten diesmal einen besseren Erfolg haben mögen. (Deutsche Beamtenzeitung.)

— Über eine wohltätige **Stiftung** seitens eines jüngst verstorbenen Gründungsmitgliedes des Sterbekassavereins des kgl. bayerischen Forstpersonals teilt die „Pfälz. Presse" folgendes mit: Der Ende September d. Js. in Karlsruhe verstorbene Kgl. bayer. Oberförster a. D. Julius Allbrecht hat testiert, daß die Sterbefallquote, welche seinen Erben zugefallen wäre, dem Sterbekassavereine unter dem Namen: „Kgl. Oberförster Julius Allbrecht-Stiftung" verbleibe und die Zinsen alljährlich an die würdigste und zugleich bedürftigste Familie der im abgelaufenen Jahre verstorbenen Vereinsmitglieder begeben werde. Diese anerkennenswerte Stiftung hat der Verein dankbarst angenommen, und wird derselbe demgemäß vom Jahre 1900 beginnend im Sinne des Testators über die Zinsen aus 1180 Mark verfügen.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Bremer, Privatförster zu Au, Kreis Waldbröl, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Drescher, Torfmeister zu Hillmersdorf, ist als Förster nach Brandis, Oberförsterei Thiergarten, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Dross, Oberförster zu Rothehaus, Regbz. Merseburg, ist der Titel Forstmeister mit dem Range der Räte vierter Klasse verliehen worden.

Edelmann, Forstaufseher, ist mit der Verwaltung der Torfmeisterstelle im Fichtwald, Oberförsterei Hohenbucko, Regbz. Merseburg, kommissarisch beauftragt worden.

Erbert, Hegemeister zu Brandis, Oberförsterei Thiergarten, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

von Eschwege, Fürstlich Stolberg-Wernigerodischer Forstrat, ist von Sr. Majestät dem König von Württemberg das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens verliehen.

Esser, Forstaufseher in der Oberförsterei Eisenbrück, ist in die Oberförsterei Landeck, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar k. Js. ab versetzt worden.

Fraedrich, Forstaufseher zu Stolzhausen, Kreis Melsungen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Großherzoglich hessischen Allgemeinen Ehrenzeichens und der dem Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens affiliierten silbernen Verdienst-Medaille, sowie des Kaiserlich Königlich österreichischen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone erteilt worden.

Friedrich, Förster zu Jüdenberg II, ist nach Rothenschirmbach, Oberförsterei Bischofrode, Regbz. Merseburg, versetzt.

Fuhrmann II, Förster Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Nikolaus von Württemberg zu Charlottenau, Regbz. Oppeln, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Verdienst-Medaille des Königlich württembergischen Friedrichs-Ordens erteilt worden.

Grunert, Hegemeister zu Eichenheide, Oberförsterei Annaburg, Regbz. Merseburg, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Heidecke, Forstaufseher, ist mit der Verwaltung der Försterstelle Annarode I, Regbz. Merseburg, kommissarisch beauftragt worden.

Joesch, Gemeindeförster zu Elgendorf, Unterwesterwaldkreis, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Koch, Städtischer Revierförster zu Forsthaus Buchwald bei Köslin, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Kuhn, Stadtförster a. D. zu Neheim, Kreis Arnsberg, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Laumann, Städtischer Holzaufseher zu Alfeld, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Meißner, Fürstlich Stolberg-Wernigerodischer Forstmeister, ist von Sr. Majestät dem König von Württemberg das Ritterkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens verliehen worden.

Müller, Fürstlich Stolberg-Wernigerodischer Leibjäger, ist von Sr. Majestät dem König von Württemberg die silberne Verdienstmedaille verliehen worden.

Müller, Förster in Rothenschirmbach, Oberförsterei Bischofsrode, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten.

Naumann, Förster zu Cassel, Regbz. Cassel, ist vom 1. Januar k. Js. ab pensioniert worden.

Neumann, Fürstlich Stolberg-Wernigerodischer Förster, ist von Sr. Majestät dem König von Württemberg die Verdienstmedaille des Friedrichs-Ordens verliehen.

Nöding, Forstaufseher zu Carlshafen, ist zum Förster zu Mengsberg, Regbz. Cassel, vom 1. Januar k. Js. ab ernannt worden.

von Nordenflycht, Forstmeister zu Lödderitz, Kreis Kalbe, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären erteilt worden.

Oelkers, Gemeinde-Holzaufseher zu Hämelerwald, Kreis Peine, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Reese, Oberholzhauer zu Langenrehm, Kreis Harburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Rehmenklau, Hegemeister a. D. zu Swinemünde, bisher zu Forsthaus Grambin, Kreis Ueckermünde, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Reichenstein, früherer Stadtförster zu Wusterhausen a. D., Kreis Ruppin, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Ries, Förster zu Isselbach, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Fürstlich waldeckschen Verdienst-Medaille in Silber erteilt worden.

Romanus, Hegemeister zu Pratau, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten.

Rossel, Gemeindeförster zu Born, Untertaunuskreis, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Rotberg, Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Berleburg'scher Kammer- und Forstdirektor zu Berleburg, Kreis Wittgenstein, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Scheibe, Förster zu Gossera, Oberförsterei Zeitz, ist aus Anlaß zurückgelegter 50jähriger Dienstzeit der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Schmidt, Forstaufseher zu Burghaun, ist zum Förster zu Marjoß-West, Regbz. Cassel, vom 1. Januar k. Js. ab ernannt worden.

Schmidt, Fürstlich Stolberg-Wernigerodischer Oberförste[r], [i]st von Sr. Majestät dem König von Württemberg [da]s Ritterkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-O[rden]s verliehen worden.

Schnakenberg, Forstaufseher in der Oberförsterei La[...], ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstell[e] [...] Gruenau, Oberförsterei Wozimoda, Regbz. Ma[rien]werder, vom 1. Januar k. Js. ab definitiv übertr[agen].

Sonnenberger, Förster zu Annarode, ist nach Pratau, O[ber]försterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, versetzt wor[den].

Stern, Holzhauermeister zu Meiersberg, Kreis Ueckermü[nde], ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Stubenrauch, Oberförster zu Annaburg, Regbz. Merseburg, ist der Titel Forstmeister mit dem Range der Räte vierter Klasse verliehen worden.

Thiel, Forstaufseher zu Jüdenberg II, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, ist zum Förster ernannt.

Tramm, Städtischer Förster zu Battaune, Kr. Delitzsch, Regbz. Merseburg, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Baupel, Forstaufseher, ist zum Förster zu Kempfenbrunn, Regbz. Cassel, ernannt worden.

Woitke, Königlicher Forstaufseher, ist in der Königlichen Oberförsterei Born a. D., Regbz. Stralsund, seit dem 1. November d. Js. forstlich beschäftigt.

Zimmermann, Förster zu Kempfenbrunn, ist nach Cassel, Regbz. Cassel, vom 1. Januar k. Js. ab versetzt.

Zimmermann, Förster Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Nikolaus von Württemberg zu Saabe, Kreis Namslau, Regbz. Oppeln, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Verdienst-Medaille des Königlich württembergischen Friedrichs-Ordens erteilt.

*

Die Verwaltung der Forstkasse der Oberförsterei Kraischeow, Regbz. Oppeln, ist vom 1. November d. Js. ab von der Königl. Forstkasse zu Oppeln abgetrennt und dem Hüttenamts-Sekretär **Sowada** in Malapane im Nebenamt übertragen worden.

B. Jäger-Korps.

v. Aften, Unteroffizier im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist zum Fähnrich befördert worden.

von Arnim, Generalmajor, Inspekteur der Jäger und Schützen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen erteilt.

Arnold, Feldwebel und Zahlmeister-Aspirant im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen dem Fürstlich reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuze affiliierten silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

Bredt, Fähnrich im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist wegen zeitiger Ganzinvalidität ausgeschieden.

von den Brincken, Unteroffizier im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist zum Fähnrich befördert.

Buchholz, Waldhornist im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen dem Fürstlich reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuze affiliierten silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

Dangel, Stabshornist im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen dem Fürstlich reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuze affiliierten silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

Graf **v. Galen,** Fähnrich im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist zum Leutnant befördert worden.

Gercke, Unteroffizier im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist zum Fähnrich befördert worden.

Helfritz, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Anklam, ist zum Leutnant der Reserve des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2 befördert worden.

von Helleben, Oberleutnant im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Fürstlich reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse erteilt worden.

Freiherr **v. Imhoff,** Hauptmann und Kompagnie-Chef im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist zum Flügel-Adjutanten des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht ernannt worden.

Kaiser, Hauptmann, bisher Kompagnie-Chef in der Schutztruppe für Südwest-Afrika, ist mit seinem Patent als Kompagnie-Chef im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4 wieder angestellt.

Kellner, charakterisierter Fähnrich im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, ist zum Fähnrich befördert worden.

Kuhlmay, Unteroffizier im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum Fähnrich befördert worden.

v. Kujawa, Oberleutnant im 2. Schles. Jäger-Bataillon r. 6, ist als Halbinvalide mit Pension nebst Aussicht f Anstellung in der Gendarmerie ausgeschieden und den Offizieren der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots bergetreten.

v. der Marwitz, charakterisierter Fähnrich im Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9, ist zum Fähnrich befördert.

v. Kikusch-Buchberg, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots es Landwehr-Bezirks Magdeburg, ist der Abschied ewilligt worden.

v. oncet, Leutnant im Jäger-Bataillon von Neumann . Schles.) Nr. 5, ist in das Infanterie-Regiment Graf önhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 versetzt worden.

Graf **zu Rantzau,** Hauptmann im Garde-Jäger-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich sachsen-ernestischen Haus-Ordens und des Fürstlich reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse erteilt.

Schulz, Unteroffizier im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum Fähnrich befördert worden.

Stoßwasser, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks IV Berlin, ist der Abschied bewilligt.

v. Weller, Major und Stabsoffizier bei dem Bekleidungsamt des XI. Armee-Korps, ist mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Garde-Schützen-Bataillons der Abschied bewilligt.

v. Winterfeld, Unteroffizier im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist zum Fähnrich befördert

Königreich Sachsen.

Friedrich, Oberförster auf Brunndöbraer Revier, ist auf die Oberförsterstelle auf Laußnitzer Revier versetzt.

Königreich Bayern.

v. Bibra, zeitlich pensionierter Förster in Emmerichsthal, ist dauernd pensioniert.

Döderlein, Assistent, ist in München — 80 Jahre alt — gestorben.

Greyer, Förster in Rothenbuch, ist nach Massenbuch versetzt.

Hopf, Forstwart in Kollenberg, ist zum Förster in Rothenbuch befördert worden.

An Stelle des zum Regierungsforstassessor in Regensburg ernannten Forstmeisters **Elsner** in Bodenmais wurde zum ersten Stellvertreter des zweiten Beisitzers zum Schiedsgericht der Staatsforstverwaltung für den Geschäftsbereich der Ausführungsbehörde im Regierungsbezirk Niederbayern der bisherige zweite Stellvertreter dieses Beisitzers, Forstmeister **Seidenschwanz** in Wolfstein, und an dessen Stelle der Forstmeister **v. Graser** in Bodenmais zum zweiten Stellvertreter des genannten Beisitzers ernannt.

Königreich Württemberg.

Renz, Oberförster in Tettnang, Forstamt Weingarten, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens verliehen worden.

Romberg, Oberförster in Hohenheim, Hilfslehrer für die forstlichen Fächer an der landwirtschaftlichen Akademie daselbst, ist der Titel eines Professors mit dem Rang auf der VI. Stufe der Rangordnung verliehen worden.

Schoch, Forstamtsassistent bei der Kanzlei der Forstdirektion in Stuttgart, ist in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Schultheiß, Forstrat in Schorndorf, ist in den Ruhestand getreten.

Elsaß-Lothringen.

Dronia, Forsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle in Hartmannsweiler übertragen worden.

Schwetta, Gemeindeförster zu Hartmannsweiler, ist nach Reiningen versetzt worden.

Wagner, Gemeindeförster zu Reiningen, ist nach Weiler, Schutzbezirk Ostein, versetzt worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, **und eine 10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn J., Herrn L. Eine kurze Begriffserklärung für Durchforstung und eine Erörterung der Frage über Herleitung der Wörter „femeln" und „plentern" ist noch nicht erfolgt, Artikel also erwünscht. Ähnlich ist es mit den Fragen 15 über Waldfeuer und 5 und 16 über Insekten. Natürlich, was Altum, Nitsche, Heß, Eckstein darüber geschrieben haben, ist uns wohlbekannt. Im gewissen Sinne haben Sie also recht, wenn Sie sagen, daß wir die Fragen selbst beantworten könnten. Es kommt aber darauf an, die Ansichten anderer zu hören und die Beobachtungen von Fachleuten zu sammeln, unerwünscht ist, daß ein einzelner die sämtlichen Fragen beantwortet.

Herrn Königl. Forstaufseher F. Einziehung des Wildes findet in Ihrem Falle nicht statt. Über das Verfahren finden Sie Näheres Ministerialblatt 1870, S. 271 (Danckelmanns J.-B. III 173 und III 131) und Erkenntnis des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 11. Januar 1873 (Min.-Bl. S. 64, auch J.-B. V 133). Zur Beschlagnahme waren Sie nach den §§ 94, 98 der Strafprozeßordnung befugt. Am besten werden Sie thun, wenn Sie Ihren Oberförster bitten, bei der Regierung die Einlegung des Konfliktes zu beantragen. Vergleichen Sie das von Ihnen erwähnte Mücke'sche Schriftchen Seite 100.

Herrn Forstverwalter O. in H. Wenn der Besitzer sein Waldgut verkauft, und wenn der mit dem Forstverwalter abgeschlossene Dienstvertrag von dem neuen Erwerber zur Erfüllung nicht übernommen worden ist, dann vermag sich der erstere nur an seinen bisherigen Dienstherrn zu halten. Dieser muß den Vertrag nach der vermögensrechtlichen Seite hin aushalten, auch wenn er den Förster nicht mehr beschäftigen kann; er muß ihm die bisherigen Bezüge oder den Geldwert dafür gewähren. In der Regel kommt es aber nicht so weit, weil sich meist der Beamte im Wege gütlicher Einigung eine entsprechende Abfindung gewähren läßt und sodann sich eine neue Stelle sucht. Stirbt der Eigentümer, und es geht das Gut erbrechtlich auf dessen Verwandte über, so sind die Erben verpflichtet, den Dienstvertrag mit dem Forstverwalter ebenso zu erfüllen, wie dies der Erblasser hätte thun müssen, wenn er am Leben geblieben wäre.

Herrn Forstaufseher P. in T. Dasselbe ist ja schon von anderer Seite gesagt. Entgegnungen müssen rein sachlich gehalten sein. Wir schreiben an Sie.

Herrn Forst- und Amtssekretär H. Von Ihrem Schriftwechsel haben wir mit Interesse Kenntnis genommen, die Bescheide des Herrn Reichskanzlers und des Herrn Ministers für Landwirtschaft befremden uns aber nicht. Die Privatforstschreiber in den Staatsdienst zu übernehmen, ist schier unmöglich; Sie dürfen nicht aus dem Auge verlieren, daß die Militäranwärter gesetzlich verbriefte Rechte haben. Wir schreiben an Sie.

„Waldheil!“ Herrn Förster K. in Z. Die Entziehung der Nutzung der niederen Wildarten und des Raubzeugs können Sie mit Erfolg nicht anfechten, wohl aber haben sie das Recht, wenn die Zuweisung dieser Vorteile s. Zt. in gehöriger Weise erfolgt ist, Schadenersatz zu verlangen. Der Magistrat muß Ihnen das, was durch Rücknahme der Erlaubnis Ihnen entgangen ist, in Geld vergüten. Teilen Sie der Behörde mit, daß Sie Entschädigung beanspruchen und Ihre Rechte, wenn notwendig, im Wege der Klage geltend machen werden.

Herrn Königl. Forstaufseher Kn. (Lüneburg). Andere gesetzliche Beschränkungen als diejenigen, welche aus dem allgemeinen Aufsichtsrechte des Staates über Gemeindevermögen herzuleiten sind, bestehen unseres Wissens für Ihren Landesteil nicht; daher mag es kommen, daß das von Ihnen erwähnte Bernhardt'sche Schriftchen keinen Aufschluß giebt. Im ganzen Umfange des preußischen Staates kommen auf die Genossenschaften 2,7 % der Waldfläche, in Lüneburg 8 %.

Herrn Stadtförster B. Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz vom 30. Juli über Anstellung der Kommunalbeamten sind vom Herrn Minister des Innern unterm 12. Oktober erlassen, wir veröffentlichen sie so bald als möglich. Sie finden in diesen Bestimmungen Auskunft auf alle Ihre Fragen.

Herrn Förster W. in P. Lachnus exsiccator. Der Rindenstich des einzelnen Individuums bewirkt eine Wucherung des Bastes um die Stichstelle und infolgedessen ein Platzen der Rinde. Bepinseln mit einer Flüssigkeit, welche besteht aus 50 Gewichtsteilen grüner (brauner) Schmierseife, 100 Teilen Fuselöl, 200 Teilen Weingeist und 650 Teilen Regenwasser.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Eulefeld, Peters** (Mark), **Keller, Esser, Baltz, Müller, Bergemann, Krause, Weiher, Weidemann, Meyer.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Mitteilungen aus den Vorstandssitzungen.

Ein in der Vorstandssitzung vom 9. Novbr. d. Js. zur Vorlage gekommener Fall giebt der Geschäftsleitung Veranlassung, die Mitglieder unseres Vereins zur Vorsicht zu mahnen. Ein im Herrschafts-Forstdienst stehender Förster hatte sein Mobiliar und Inventar bei einer Privatgesellschaft gegen Feuersgefahr versichert und meldete diese Versicherung ab, um dem Brandversicherungsverein preußischer Forstbeamten beizutreten. Ehe er aber die beabsichtigte Anmeldung zur Ausführung brachte, traf ihn das schwere Unglück, daß ihm durch ausbrechendes Feuer sein ganzes Inventar vernichtet wurde. Er erlitt einen sehr großen Schaden da er zur Zeit des Brandes keiner Versicher[illegible]g angehörte. Wir möchten allen unseren Mitglie[illegible]n ans Herz legen, bei allen Versicherungsangele[illegible]heiten doch stets mit der größten Vorsicht [illegible]u Werke zu gehen und beim Übertritt zu e[illegible]er anderen Versicherung erst dann die Abmel[illegible]g vorzunehmen, wenn die Anmeldung bereit[illegible] schehen ist.

Wie wir auch wiederholt wahrnehmen mußten, scheuen sehr viele Forstleute die Ausgabe der Versicherungs-Prämien und unterlassen es, ihr Eigentum gegen Feuersgefahr und ihre Felder gegen Hagelschaden zu versichern, und sehr wenige gehen eine Viehversicherung ein. Es sollte doch kein einziger, Landwirtschaft treibender Forstmann die segensreiche Einrichtung der Versicherungen unbenutzt lassen, denn manche Not und Sorge bliebe fern, und manches Unglück in der Wirtschaft wäre leichter zu überwinden, wenn eine Versicherung für den entstandenen Schaden eintreten muß. Verein „Waldheil“ ist nicht immer in der Lage, mit seinen verhältnismäßig kleinen Mitteln wieder gut zu machen, was oft durch Nachlässigkeit verschuldet wurde.

* * *

Es wird im letzten Sitzungsprotokoll auch aufgefallen sein, daß eine unverhältnismäßig große Zahl von Gesuchen abgelehnt werden mußte, weil die notwendigen Unterlagen nicht beigebracht waren. Wir veröffentlichen deshalb an dieser Stelle wiederholt den Beschluß des Vorstandes vom 10. September 1896, aus dem zu ersehen ist, in welcher Weise ein Gesuch begründet und beglaubigt sein muß. Es kann und wird doch auch kein Mitglied verlangen, daß der Vorstand auf ein einfaches Gesuch hin eine Unterstützung oder gar ein größeres Darlehen bewilligt. Der Vorstand hat sich durch die Erfahrungen, die er während der jahrelangen Thätigkeit gemacht hat, veranlaßt gesehen, die nachstehenden Festsetzungen zu treffen.

Jedes Gesuch um Gewährung eines Darlehens oder einer Unterstützung ist von dem Antragsteller eingehend zu begründen; die Würdigkeit und Bedürftigkeit des in einer Notlage sich befindenden Antragstellers muß bescheinigt sein, entweder

vom vorgesetzten Revierverwalter beziehungsweise früheren oder gegenwärtigen Brotherrn, oder auch

von einer geistlichen Behörde.

Sind vorstehend erwähnte Zeugnisse nicht beizubringen, so ist Beglaubigung des Gesuches auch von mindestens drei Vereinsmitgliedern zulässig. In allen Fällen behält sich der Vorstand außerdem vor, sämtliche Original-Zeugnisse der Antragsteller einzufordern und ihm nötig erscheinende Erkundigungen über den Grund der Notlage, über Würdigkeit und Bedürftigkeit des Bittstellers einzuziehen. Es wird die Erledigung der eingereichten Gesuche wesentlich fördern — sofern dieselben der Vermögenslage des Vereins nach überhaupt Berücksichtigung finden können —, wenn die Antragsteller den Gesuchen um Bewilligung von Darlehen Lebensversicherungs-Policen nebst Prämien-Quittungen oder auch Wertpapiere als Unterpfand beizufügen in der Lage sind 2c.

Um etwaigen Irrtümern oder falschen Auffassungen vorzubeugen, bemerken wir, daß jedem Bittsteller nach Eingang eines Gesuches ein Druckexemplar vorstehenden Beschlusses mit erläuterndem Schreiben seitens der Geschäftsstelle zugesandt wird.

Die Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil!“

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Ernst, Karl, Gräfl. Hilfsjäger, Oegeln bei Pförten, N.-L.
Feuerherm, Gutsbesitzer, Bietz.
Kaspar, Wilhelm, Gräfl. Hilfsjäger, Forsthaus Waldburg bei Tawellningken.
Mann, Ludwig, Herrschaftl. Förster, Groß-Blaustein bei Salzbach (Ostpreußen).
Mathieu, J., Oberjäger der 1. Komp. Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8, Schlettstadt, Elsaß.
Puchert, H., Kaufmann, Berlin W., Potsdamerstr. 87.
Retat, Daniel, Gräfl. Förster, Forsthaus Degimmen bei Rautenburg.
Schaper, Joseph, Gräfl. Revierförster, Oegeln b. Pförten, N.-L.
Vogel, Felix, Gräfl. Forsteleve, Oegeln bei Pförten, N.-L.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arendt, Bujakow, 3 Mk.; Bengelsdorf, Mahow, 3 Mk.; **von Brauchitsch**, Schartenke, 10 Mk.; Defert, Hohenlohehütte, 5 Mk.; **Ernst**, Lovenjoul, 2 Mk.; Fischer, Feldberger Hütte, 3 Mk.; **Grapow**, Lüttenhagen, 5 Mk.; Grebe, Benken, 2 Mk.; **Hinz**, Wahlendow, 2 Mk.; Hasenjäger, Einbeck, 2 Mk.; **Hällmigk**, Potsdam, 5 Mk.; Heutschel, Goslawitz, 4 Mk.; **Jaeschke**, Nesigode, 2 Mk.; John, Scheeren, 2 Mk.; Koch, Rominten, 2 Mk.; Kühl, Potsdam, 2 Mk.; Kaspar, Waldburg, 2 Mk.; **Lüdtke**, Burg-Bettelhoven 2 Mk.; Laue, Grünow, 3 Mk.; **Lovis**, Timbrook, 2 Mk.; Müller, Bischhausen, 2 Mk.; **Mann**, Blaustein, 2 Mk.; Münchenberg, Morn, 2 Mk.; **Marocke**, Reumen, 2 Mk.; Neumann, Rauden, 2 Mk.; **Pancritius**, Sommerswalde, 2 Mk.; Puchert, Berlin, 3 Mk.; **Quasdorf**, Kl.-Hammer, 2 Mk.; Rost, Czersk, 2 Mk.; **Reißmann**, Gnewitz, 3 Mk.; Reinemer, Braunenburg, 5 Mk., **Richter**, Eichau, 2 Mk.; Schurmann, Grieben, 2 Mk.; Sauer, **Suhl**, 20 Mk.; Schlotter, Görsdorf, 2 Mk.; Schultz, Carthaus, 2 Mk.; **Waldmann**, Aue, 2 Mk.; Weblich, Kamionkathor, 2 Mk.; **Zschintzsch**, Altjeßnitz, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil“, Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark. Der Vorstand.

* * *

Bei Übersendung des Berichts über das fünfte Vereinsjahr an unsere Vereinsmitglieder **mußten wir** die Wahrnehmung machen, daß viele **Mitglieder verzogen sind**, ohne uns davon in **Kenntnis** gesetzt zu haben. Die Folge davon war, daß eine große Anzahl Briefe mit dem Vermerk zurückkam: „Adressat verzogen, wohin unbekannt.“ **Wir bitten** diejenigen Mitglieder, welche noch nicht im Besitze eines Jahresberichts sind, oder die ihren **Wohnort** verändert haben, um entsprechende umgehende Mitteilung, damit die Zusendung des **Berichts**, sowie die Berichtigung des Mitgliederverzeichnisses erfolgen kann.

Die Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil“.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Fehlschuß- und Strafgelder, gesammelt bei der im Revier Schmehausen am 21. November d. Js. stattgefundenen Jagd, eingesandt von Herrn Förster F. Wessel zu Neutrov bei Dolberg . .	10,50 Mk.
Geschenk des Herrn Hauptmann Eigenbrodt zu Dietz, eingesandt durch Herrn Königl. Forstmeister Asmus zu Entenpfuhl	20,— „
Auf der Treibjagd für Fehlschüsse gesammelt und eingesandt von Herrn Gutsbesitzer Leonhard zu Bobercullersdorf	3,— „
Latus	33,50 Mk.

Transport 33,50 Mk.

Besondere Zuwendung von Herrn W. Wiersdorff zu Wegeleben . . . . 7,40 „
Gesammelt bei der Fasanenjagd am 20. und 21. 11. 99, eingesandt von Herrn Förster Kaiser zu Gohlau 5,— „
Sammlung auf einer Jagd am 25. 11. 99 in Schöningsburg, eingesandt von Herrn Grafen Schlieffen zu Pyritz . . . . 19,70 „
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse beim Kesseltreiben am 20. 11. auf der Jagd bei Herrn Gutspächter Büttner, Würgassen . . . . 9,30 Mk.
am 21. 11. auf der Jagd bei Herrn Amtsrat Meyer, Lauenförde . . . 8,50 „ 17,80 „
Eingesandt von Herrn Königl. Revierförster Knothe, Carlsbrunn.
Ergebnis einer Sammlung für Fehlschüsse bei der Hubertus-Jagd des Hagenauer Offizier-Jagdvereins, eingesandt von Herrn Oberleutnant von Miquel zu Hagenau . . . . 45,— „
Strafgelder, gesammelt bei einer Treibjagd in Steinroth im Revier der Herren Maus und Emnads zu Köln, eingesandt von Herrn Königl. Förster Kambeck zu Gebhardshain . . . . . 10,25 „
Strafgelder für Fehlschüsse und Vergehen gegen waidmännische Sprache und Bräuche, gesammelt bei der Treibjagd in Oberkirchen im Sauerlande am 30. und 31. Oktober, eingesandt von Herrn Dr. Cruismann zu Schmallenberg . . . . . . 70,— „
Für Fehlschüsse und freiwillige Gaben, gesammelt und eingesandt von Herrn P. Westphal zu Haus-Bögge bei Hamm . . . . 22,— „
Strafgelder, gesammelt auf seiner am 14. November d. Js. in Altmedewitz abgehaltenen Treibjagd von Herrn Otto Krohn zu Altreetz . . . . . 9,— „

Latus 239,65 Mk.

Transport 239,65 M.

Strafgelder und freiwillige Beiträge, gesammelt bei der am 18. November d. Js. in Steubendorf, Kreis Leobschütz, abgehaltenen Treibjagd . . . . . 9,— Mk.
desgl. bei der am 20. November d. Js. in Pommerswitz, Kreis Leobschütz, abgehaltenen Treibjagd . . . . . 9,45 „ 18,45 „
Eingesandt von Herrn Amtsgerichtssekretär Paul Laute zu Leobschütz.
Strafgelder für Fehlschüsse in der Oberförsterei Neunkirchen . . . . 6,55 Mk.
Ertrag einer Sammlung beim Schüsseltreiben in Ottweiler nach der von Herrn Emil Schüler in St. Johann veranstalteten Treibjagd . . . . . 15,20 „ 21,75 „
Eingesandt von Herrn Forstassessor Dehnicke in Neunkirchen.
Eingezogene Strafgelder für Schießen nicht freigegebener Fasanenhennen auf einer Treibjagd des Herrn Rittergutsbesitzer Sachse, eingesandt von Herrn Jäger Klucke zu Terschwitz bei Weißig 3,05 „
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd des Herrn Brinckmann zu Hamburg auf dem Jagdrevier Bockhorst bei Itzehoe am 25. 11. 99, eingesandt von Herrn Förster Berg zu Hanerau . 6,10 „
Zur Verfügung der Unterstützungskasse des Vereins „Waldheil", eingesandt von Herrn Dr. Eckert zu Saarmund bei Potsdam . . . . 16,80 „

Summa 305,80 M.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Inserate.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1834); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 50. Neudamm, den 10. Dezember 1899. 14. Band.

Försterschulen.

Auf die Frage in Nr. 41 der „Deutschen Forst-Zeitung“: Brauchen wir Försterschulen? antwortet Herr Forstmeister Kauz in Nr. 47 und kommt am Schluß seiner Ausführungen zu einem entschiedenen „nein“. Da nun Herr Kauz nur vom Standpunkte des Staatsbeamten diese Frage betrachtet, so möchte ich umgekehrt dieselbe nur vom Standpunkt des Privatforstbeamten etwas beleuchten.

Wenn wir die Notlage der Privatbeamten betrachten und nach der Ursache derselben forschen, so werden wir finden, daß die große Überfüllung zunächst die Schuld daran trägt. Und diese wird herbeigeführt einmal durch die Lehrlingszüchterei, wie Herr Baltz es richtig bezeichnet, sodann durch Übernahme der Königlichen Beamten in den Privatdienst und endlich durch Besetzung vieler Stellen mit Nichtfachleuten.

Wie soll nun aber dem Lehrlingswesen auf dem Wege des Gesetzes entgengetreten werden? Entweder müßte Ausbildung der Lehrlinge den Privatmten ganz entzogen werden, oder es ßte nach einer Form gesucht werden, alle befriedigt.

Das Ausbildungswesen ganz in die Hände der Königlichen Beamten zu legen, dürfte sich nicht empfehlen, weil man wohl ein recht tüchtiger Beamter sein kann, aber doch kein passender Lehrherr zu sein braucht. Hätten wir Försterschulen in genügender Zahl, so könnte bestimmt werden, daß denjenigen, welche die Försterschulen nicht besuchten resp. das Schlußexamen derselben nicht ablegten, ein Lehrbrief als Forstmann nicht ausgestellt werden darf. Ferner müßte denselben das Tragen der Forstuniform und Führen des Förstertitels untersagt sein.

So etwa ließe sich jedenfalls eine feste Begrenzung des Lehrlingswesens erreichen, ohne daß eine große Härte und darauffolgende Verbitterung eines ohnehin bedrückten Standes notwendig würde.

Fragen wir zweitens, warum ist von den größeren Besitzern der Begehr nach den Königlichen Beamten so groß, daß bei den meisten dieser Herren ein anderer überhaupt nie angestellt wird, so liegt die Antwort so klar auf der Hand, daß diese von niemand bestritten werden kann; sie lautet: Weil diese ihre Befähigung durch ein Examen nachgewiesen haben! —

Wenn auch immer die persönliche Tüchtigkeit auch dem befähigten Beamten erst den wahren Wert verleiht, so wird man doch auf der anderen Seite anerkennen müssen, daß persönliche Tüchtigkeit ohne genügende Vorbildung nur eine gewisse Halbheit erzeugt.

Abgesehen von der Notwendigkeit einer besseren Vorbildung für den Privatforstdienst, hat ein öffentlich abgelegtes Examen den Vorteil, daß jeder Interessent weiß oder sich sehr leicht Kenntnis verschaffen kann, was von dem Examinanden verlangt wird.

Hätten nun die Privatforstbeamten ihre Befähigung durch ein Examen an der Försterschule nachgewiesen, so würde ganz sicher so mancher Waldbesitzer diese vorziehen, weil der Unterricht den Bedürfnissen des Privatforstdienstes mehr angepaßt werden kann.

Zunächst möchte ich natürlich die Königlichen Forstaufseher nicht von dem Wettbewerb ausgeschlossen wissen, sondern wünsche nur, daß der Privatforstmann diesen gegenüber konkurrenzfähig würde. Sollte es sich später zeigen, daß der Königliche Forstaufseher im Privatdienst nicht mehr notwendig ist und die Regierung die Beurlaubung verweigert, so könnte von einer himmelschreienden Ungerechtigkeit wohl auch nicht gesprochen werden, weil ja der Privatbeamte zum Königlichen Examen auch nicht zugelassen wird, ohne daß er sich darüber zu beklagen ein Recht hat. Den Nichtfachleuten müßte drittens der Wettbewerb erschwert und so in die richtigen Grenzen zurückgewiesen werden, denn sonst würde auch die Einschränkung des Lehrlingswesens ziemlich nutzlos sein. Stets muß man erwägen, daß auch bei größter Intelligenz des Nichtforstmanns, wenn er eine Stellung ohne jede Vorbereitung übernimmt, er sehr viel lernen und Erfahrungen sammeln muß, ehe ein brauchbarer Beamter aus ihm wird.

Je größer nun das betreffende Revier und je schwerer es zu bewirtschaften ist, ein um so höheres Lehrgeld muß es bezahlen.

In letzter Zeit hatte ich Gelegenheit ein Revier von ca. 1400 Morgen zu sehen, welches lange Jahre von einem Wirtschaftsbeamten so nebenbei bewirtschaftet worden war. Aber wie sieht es dort aus, ein reiner Jammer! Zum 1. Januar geht es zur ferneren Pflege an einen Fachmann über, aber wehe diesem, wenn er nicht mit genügenden Mitteln kräftig eingreifen kann oder wohl gar noch Reinerträge erzielen soll!

Leider sieht der Laie mitunter, besonders bei der Nieder- und Mittelwaldwirtschaft, solche Schäden erst nach einem Menschenalter, und es kann vorkommen, daß ein solcher Mann sogar als ganz besonders tüchtiger Beamter gelten kann, weil er vielleicht höhere Reinerträge abführt als sein Vorgänger.

Wäre es bei uns wie beim Gärtner und Landwirt, daß man noch womöglich im selben Jahr die Früchte seines Thuns sehen könnte, so würde mancher Besitzer einen tüchtigen Forstmann gern anstellen.

Wenn Unberufene die Uniform nicht mehr tragen dürfen, so würde mancher Besitzer von einem sachverständigen Freunde bei Gelegenheit aufgeklärt werden über den wahren Sachverhalt.

Daß in einzelnen Fällen sich junge Leute, welche eine Forstschule besucht haben, nicht gerade vorteilhaft auszeichneten, hat nichts zu sagen, weil da vielleicht eine individuelle Eigenheit mitsprach und diese jungen Leute noch etwas Besonderes zu sein glaubten, weil eben Forstschule noch nicht gefordert wird.

Daß auch Herr Kauz eine bessere Ausbildung für notwendig hält, erkennen wir daraus, daß er dieselbe nur besonders dazu befähigten Oberförstern übertragen wissen will. Wo aber finden wir diese im Privatdienst? und welchem Förster bezw. Oberförster will man diese Befähigung zu- resp. absprechen? Bei Besetzung der Lehrstellen auf den Försterschulen könnte dieser Notwendigkeit im weitesten Sinne Rechnung getragen werden.

Kann mir jemand ein Mittel sagen, das besser wirkt, so würde ich mich sehr freuen. Nur muß man immer die Sache nehmen, wie sie ist, aber nicht wie man sie gern haben möchte.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

Peterwitz bei Saarau.

Krause, Förster.

Die Pflanzen in der Winterruhe.

Schon bevor sich der Wald verfärbt und dem pflanzlichen Leben der Stempel der Vergänglichkeit aufgedrückt ist, regen sich viele Sommervögel, um die wärmeren Stätten des Südens aufzusuchen. Werden die Anzeichen des Herbstes aber immer deutlicher und ist er gar angebrochen, dann heißt es: „Alles rennet, rettet, flüchtet!“ Die ganze Natur scheint in Auflösung zu geraten.

Die Pflanzen, da ihnen die willkürliche Bewegung fehlt, rüsten an Ort und Stelle ab. Die niedrigen Temperaturen führen sie allmählich zur Winterruhe über, vergleichbar dem Winterschlaf vieler Tiere. Natürlich zeigen sich nicht alle Pflanzen den Temperaturdifferenzen gegenüber gleich empfindlich. Die Verfärbung im Walde und der Blätterfall sind verschieden, je nach der Art der Bäume. Zeigt aber das Thermometer auf 0, dann hört wohl jede Lebenserscheinung bei den Pflanzen auf. Die Hauptfaktoren für das Pflanzenleben — Beleuchtung, Luft und Bodenfeuchtigkeit ꝛc. — treten dann in ihrer Bedeutung für dieselben mehr oder ganz zurück. Der Verlauf der Temperatur entscheidet in der Hauptsache allein über Dauer und Tiefe des Winterschlafes, so daß die Polarvegetation sogar acht Monate in der tiefsten Winterruhe verharrt.

Die Ruhe ist eine Naturnotwendigkeit. Wie die Nacht für Menschen und Tiere eine Unterbrechung der Thätigkeit bedeutet, so ist sie als solche auch für das Pflanzenleben aufzufassen. Aber selbst der Wechsel von Tag und Nacht genügt nicht, um Bewegung und Ruhe auszugleichen, namentlich in einer Periode gesteigerter, fast ununterbrochener Entwickelung, wie solche das Pflanzenleben im Frühling und Sommer zeigt. Selbst die Flora der Steppen und Wüsten verfällt in einen Sommerschlaf, eine Trockenstarre, verursacht durch den Mangel des Wassers. Die Gegensätze sind offenbar: bei uns fehlen Wärme und Licht während des Winters, in der heißen Zone fehlt den Pflanzen das Wasser, das bei uns im Winter reichlich vorhanden ist. Schon an diesen Thatsachen ist zu ersehen, was die Pflanze zum Gedeihen nötig hat. Ein Vergleich zwischen Tieren und Pflanzen führt zu wunderbaren Übereinstimmungen. Während die Winterruhe bei den höher organisierten Tieren nur noch bei einzelnen Exemplaren besteht, ist sie in der niederen Tierwelt, von den Amphibien abwärts, permanent. Auf der Höhe der fortlaufenden Lebensäußerungen stehen nur wenige winterharte Pflanzen, und unter den Bäumen nur die bekannten Nadelbäume. Die Kleintiere überwintern meistens im Ei- und Puppenzustande, vergleichbar der Samenruhe der meisten Pflanzen im Winter.

Das Verhalten der Pflanzen in der Winterruhe ist ein verschiedenes. Die immergrünen Nadelbäume — Tanne, Fichte, Kiefer — zeigen fast dasselbe Aussehen wie im Sommer, ja im Vergleich zu der Starrheit des übrigen Baumlebens scheinen sie uns außerordentlich sattgrün zu sein. Bei den Lebensbäumen ist die Winterfärbung deutlicher: das dunkle Grün hat einem schmutzigen Rotbraun Platz gemacht. Vollends die Laubbäume starren blätterlos gegen den bewölkten Himmel. Die meisten Stauden und Kräuter verschwinden vollständig; sie erhalten ihre Art durch die Samenruhe, während die perennierenden Gewächse als Wurzelstöcke, Knollen und Zwiebeln ihrem neuen Dasein entgegenharren. Zu den Pflanzen, die ihre Farben in etwas bewahren — sie gehen mehr ins rötliche über wie die Nadelbäume — gehört auch das Heidekraut. Moose und Flechten scheinen gegen die Unbilden der Witterung am härtesten zu sein; das, was sie bedürfen, die Feuchtigkeit, ist im Winter genügend vorhanden.

Es sei hier gestattet, auf die Lebenszähigkeit der Pflanzen etwas näher einzugehen. Es ist eine weitverbreitete Annahme, hervorgerufen durch sensationslüsterne Schriftsteller oder durch Düpierung der Gelehrten, daß Getreidekörner aus altägyptischen Königsgräbern durch die Jahrtausende hindurch sich die Keimkraft erhalten hätten; man hat sich gefallen in dem Gedanken, daß Pflanzen aus einer

uralten Vergangenheit in die Gegenwart versetzt seien. Versuche haben ergeben, daß die Körner der Getreidearten, sorgfältige Aufbewahrung vorausgesetzt, zwischen 10 bis 20 Jahren ihre Keimfähigkeit behalten, nicht länger. Erbsen und Bohnen erhalten sich allerdings länger, aber sie haben auch ihre Grenze, und gar die Samen von Bäumen dürften noch nicht das Alter der Getreidekörner erreichen. Buchensamen beispielsweise verdirbt bald, und gar Samen von Pappeln und Weiden verlieren ihre Keimkraft wenige Monate nach ihrer Reife. Allerdings ist es ebenfalls unthunlich, den Samen frisch zu säen; erst durch Nachreifen und Liegenlassen vermehrt sich die Keimkraft, doch nimmt sie später auch in derselben Weise ab. Soll die Keimkraft in den Samen erhalten bleiben, namentlich im Winter, so ist vor allem darauf zu sehen, daß sie trocken liegen und die flüssigen Substanzen sich in trockene, feste verwandeln können. — Wir haben dafür das Beispiel an den überwinternden Bäumen, die in dieser Zeit das Protoplasma so zu verändern suchen, daß es den Wassergehalt vermindert, also in trockene, feste Form übergeht. Je reicher der Wassergehalt der Pflanze ist, mit dem sie in den Winter geht, desto mehr ist sie den Zerstörungen durch Frost und Kälte ausgesetzt. Auch trockene Samen sind sowohl gegen Wärme als Frost unempfindlicher, als solche, die feucht liegen. —

Wenn wir bei trockenem Samen eine absolute Ruhe konstatieren, kann solches von den winterkahlen Bäumen nicht gesagt werden. Wir erwähnten schon, daß einige Pflanzen auch in der Winterkälte nicht ruhen, z. B. die Christrose (Helleborus) treibt sogar Blüten, aber selbst bei unseren Laubbäumen hört im Winter nicht alles Leben auf. Nur bei andauernder Kälte ist jede Lebensäußerung erstorben. — Wenn der Baum die Blätter abgeworfen hat, ist die Rinde erfüllt mit Stärkekörnern; im Dezember dagegen ist die Stärke verschwunden: entweder hat sie sich an Ort und Stelle in Fett verwandelt, um den Baum, besonders die Rinde, dehnbarer zu machen, oder sie ist in den Holzkörper übergegangen, selbst in die Äste. Erst mit Anfang des neuen Jahres ist die Umwandlung und Verspeicherung geschehen und nun tritt ein vollständiger Wachstumsstillstand ein. Im März erscheint die verschwundene Stärke wieder oder hat sich neu gebildet, eine Folge der gesteigerten Temperatur. Dem denkenden Leser wird es nun erklärlich sein, warum Fröste im Herbst und im Frühjahr besonders schädlich sein können. Für die Thätigkeit der gesteigerten Temperatur im Pflanzenkörper haben wir Beispiele in den grünen Ruten, die wir für Palmsonntag und Ostern in der Stube auf dem Ofen ergrünen lassen. Die Pflanze reagiert in so feiner Weise, daß die höher kommende Sonne schon im Februar wirkt. Noch sei erwähnt, daß das Bedürfnis unserer Pflanzen, in die Winterruhe zu gehen, sogar erblich erscheint. Bringt man unsere Waldbäume zur Herbstzeit in das Warmhaus, so verlieren sie trotzdem ihre Blätter; auch ihr Verpflanzen nach wärmeren Ländern hat dieses Resultat ergeben, allerdings mit dem Unterschiede, daß die Ruheperiode eine kürzere ist. Nur eine langjährige Kultur vermag viele Pflanzen von der ererbten Winterruhe abzubringen, wie z. B. Kirschbäume, die man nach Ceylon verpflanzte.

Zum Schluß noch ein kurzes Wort über die Frostwirkung auf Pflanzen. Das Einfrieren der Pflanzensäfte ertötet nicht immer die Lebensfunktion der Pflanze; man muß da unterscheiden zwischen Erstarren und Erfrieren. Der Frost kann aber auch die Wurzeln im Boden angreifen, namentlich bei großer Bodenfeuchtigkeit. Die Wurzeln werden von Eis umschlossen, dieses dehnt sich aus und treibt die Wurzelfasern aus ihrem Zusammenhang mit der Erdkrume und dann geht die Pflanze häufig ein. Das direkte Erfrieren beruht wahrscheinlich auf Eisbildung in den fertigen Zellen, wodurch die Zellenwände auseinandergetrieben werden. Nur durch allmählichen Übergang aus dem gefrorenen in den flüssigen Zustand kann die Pflanze sich erholen.

A. Bütow.

Etat der Forstverwaltung für das Jahr vom 1. April 1899.

Kap.	Tit.	Einnahme	Betrag für das Etatsjahr 1899 Mark
2.	1.	Für Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1898/99 . . .	66 000 000
	2.	Für Nebennutzungen	4 323 000
	3.	Aus der Jagd	364 000
	4.	Von Torfgräbereien	255 000
	5.	Von Flößereien	9 000
	6.	Fällt aus.	
	7.	Fällt aus.	
	8.	Vom Sägemühlenbetrieb	125 000
	9.	Fällt aus.	
	10.	Von dem Tiergarten bei Cleve und dem Eichholze bei Arnsberg .	19 500
	11.	Verschiedene andere Einnahmen, einschließlich der zu erstattenden Besoldungen und der Besoldungsbeiträge für Forstbeamte, welche lediglich im Interesse dritter angestellt sind	588 600
	11a.	Rückzahlungen auf die an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster und Waldwärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle gewährten Vorschüsse (vergl. Kap. 2, Titel 9c der Ausgabe)	40 000
	12.	Von der Forstakademie zu Eberswalde	12 900
	13.	Von der Forstakademie zu Münden	5 100
		Summe der Einnahme	71 742 100
		A. Dauernde Ausgaben.	
		Kosten der Verwaltung des Betriebes.	
		Besoldungen.	
	1.	34 Oberforstmeister, 91 Regierungs- und Forsträte mit (4200 Mk. bis 7200 Mk.) 760 200 und 25 500 Mk. zu Dirigentenzulagen für Oberforstmeister (höchstens 900 Mk. für jeden) . . . . . . (1 Oberforstmeister hat Dienstwohnung.)	785 700
	2.	737 Oberförster, einschließlich der 2 Verwalter der beiden Bezirksoberförstereien in den Hohenzollernschen Landen, mit (2700 Mk. bis 5700 Mk.) 3 066 255 Mark Hierzu 2 verwaltende Revierförster in den Klosterforsten der Provinz Hannover mit (1500 Mk. bis 2000 Mk.) 4 000 „	3 070 255
		Außerdem freie Dienstwohnung und freies Feuerungsmaterial oder Geldvergütung dafür. Der Wert des freien Feuerungsmaterials wird für die 2 verwaltenden Revierförster in den Klosterforsten zu 75 Mk., im übrigen aber zu 150 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.	
	2a.	119 vollbeschäftigte Forstkassen-Rendanten mit (1800 bis 4200 Mk.) (2 Rendanten haben Dienstwohnung.)	364 400
	3.	174 Revierförster mit (1200 Mk. bis 1800 Mk.) 283 700 Mk. 3593 Förster mit (1200 Mk. bis 1600 Mk.)*) 5 101 805 Mk., darunter 2 Förster unter Vorbehalt jederzeitiger Zurückziehung, ausschließlich für die Zwecke und auf Kosten einer Privatperson, für welche deren Gehalt unter Kap. 2, Tit. 11 der Einnahme nachgewiesen ist, ferner 303 Mk. persönliche Zulagen als Ersatz für frühere Dienstbezüge, künftig wegfallend; 66 680 Mk. zu Revierförster- und Hegemeister-Zulagen in Höhe von 60 Mk. bis 450 Mk.; 232 vollbeschäftigte Waldwärter mit 148 250 Mk. Einzelgehältern von 400 Mk. bis 800 Mk. Im ganzen . . . . 5 600 738 Mark Hiervon ab diejenigen . . . . . . 1 740 „ welche für 2 Förster im Regierungsbezirk Osnabrück-Aurich als Besoldungsteil in ihrer Eigenschaft als Moorvögte auf die Besoldungsmittel der Domänenverwaltung angewiesen werden.	
		Bleiben	5 598 998
		Latus	9 819 353

*) Man vergleiche Verfügung vom 30. März 1899, „Deutsche Forst-Zeitung" Seite 708.

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1899 Mark
2.		Transport	9 819 353
	3.	Die Revierförster und die Förster erhalten außerdem freie Dienstwohnung und freies Feuerungsmaterial oder Geldvergütung dafür.	
		Der Wert des freien Feuerungsmaterials wird zu 75 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.	
		Die Waldwärter erhalten freies Feuerungsmaterial oder Geldvergütung dafür und freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. Von dem Emolument des freien Feuerungsmaterials steht denselben eine Pensionsberechtigung nicht zu.	
	4.	2 verwaltende Beamte bei den Nebenbetriebs-Anstalten mit (1500 bis 3300 Mk.) 4200 Mk.; 20 Torf- Wiesen-, Wege-, Flöß- &c. Meister, sowie 2 Tiergartenförster mit (1100 Mk. bis 1500 Mk.) 28 600 Mk.; 11 Torf-, Wiesen- &c. Wärter und 1 Holzaufseher (sämtlich voll beschäftigt), zusammen 8550 Mk. Einzelgehälter von 400 Mk. bis 800 Mk.	41 350
		Außerdem erhalten freie Dienstwohnung und freies Feuerungsmaterial oder Geldvergütung dafür die 2 verwaltenden Beamten mit einem pensionsfähigen Werte des freien Feuerungsmaterials von 105 Mk., die Meister wie die Förster, die Wärter wie die Waldwärter.	
		Summe Tit. 1 bis 4	9 860 703
	5.	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Beamten	104 000
		Summe Tit. 5 für sich.	
		Andere persönliche Ausgaben.	
	6.	Zur Remunerierung von Hilfsarbeitern bei den Regierungen (einschließlich Sigmaringen) und bei den Oberförstern	274 000
	7.	Zur Remunerierung von Forsthilfsaufsehern (bis 1200 Mk.) nebenamtlichen Waldwärtern und Wärtern bei den Nebenbetriebsanstalten und zur Verstärkung des Forstschutzes überhaupt . . .	1 764 100
		Außer der Remuneration freies Feuerungsmaterial oder Geldvergütung dafür und freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. In besonders dazu angethanen Fällen kann den Forsthilfsaufsehern eine Teuerungszulage von monatlich 3 Mk. gewährt werden.	
	8.	Vergütung für die Gelderhebung und Auszahlung — Remuneration und Dienstaufwands-Entschädigung — an nicht voll, beziehungsweise nur nebenamtlich beschäftigte Forstkassenbeamte und an Untererheber	282 800
	9.	Zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Unterbeamte	36 800
	9a.	Zu außerordentlichen Remunerationen für mittlere Beamte . . .	18 000
	9b.	Zu außerordentlichen Unterstützungen für mittlere und höhere Beamte	113 000
		Zu Tit. 9 und 9b. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.	
	9c.	Vorschüsse an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster und Waldwärter zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle (vergl. Kap. 2, Tit. 11a der Einnahme)	40 000
		Es darf nur der Betrag der wirklichen Einnahme Kap. 2, Tit. 11a zur Verausgabung gelangen. — Der am Jahresschlusse nicht verwendete Betrag dieser Einnahme kann zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.	
		Summe Tit. 6—9c	2 528 [illegible]0
		Stellenzulagen, Dienstaufwands- und Miets-Entschädigungen.	
	10.	Fuhrkosten-Aversa für Oberforstmeister und Dienstaufwands-Entschädigungen für Regierungs- und Forsträte bis zu 2900 Mk.	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1899 Mark
2.		für jeden, einschließlich der Reisekostenvergütung für den forsttechnischen Referenten bei der Regierung zu Sigmaringen . . .	306 300
	11.	Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberförster bis zu 2100 Mk.	1 237 900
	12.	Stellenzulagen für Oberförster bis zu 600 Mk.	68 200
	12a.	Dienstaufwands-Entschädigungen für die vollbeschäftigten Forstkassen-Rendanten Kap. 2, Tit. 2a bis zu 2000 Mk. für jeden, mit Ausnahme zweier Stellen, für welche wegen des großen Geschäftsumfanges 2450 Mk. und 2350 Mk. gewährt werden.	159 642
	13.	Stellenzulagen für Revierförster, Förster und vollbeschäftigte Waldwärter bis 300 Mk., sowie zur Haltung eines Dienstpferdes oder Annahme von Forstschutzhilfe für Revierförster und Förster bis zu 180 Mk. für jeden, und Kahnunterhaltungszulagen bis zu 75 Mk. (darunter für frühere Dienstbezüge 90 Mk.)	379 302
	14.	Dienstaufwands-Entschädigungen für Beamte bei den Nebenbetriebsanstalten bis zu 1200 Mk. für jeden und Stellenzulagen bis 300 Mk.	11 608
	15.	Miets-Entschädigungen wegen fehlender Dienstwohnungen für Oberförster bis zu 900 Mk.; für Revierförster und Förster, Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- rc. Meister bis zu 225 Mk. für jeden . .	99 200
		Summe Tit. 10—15	2 262 152
		Materielle Verwaltungs- und Betriebskosten.	
	16.	Für Werbung und Transport von Holz im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1898/99 und von anderen Forstprodukten	9 500 000
	17.	Zur Unterhaltung und zum Neubau der Gebäude im Geschäftsbereich der Forstverwaltung, sowie zur Beschaffung fehlender Gebäude	2 394 800
		(Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 3, Tit. 7.)	
	18.	Zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege und zur Gewährung von Beiträgen zur Herstellung solcher Wege (innerhalb der Forsten)	1 614 340
		(Dem Ausgabesoll treten diejenigen Beträge hinzu, welche von Kreisen und Provinzen zum chausseemäßigen Ausbau von Kommunikationswegen innerhalb der Staatsforsten gewährt und bei Kap. 2, Tit. 11 dieses Etats vereinnahmt werden.)	
	19.	Beihilfen zu Chaussee- und anderen Wege- und Brückenbauten und zur Anlegung von Eisenbahngüter-Haltestellen (außerhalb der Forsten), welche von wesentlichem Interesse für die Forstverwaltung sind	250 000
		(Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	
	20.	Zu Wasserbauten in den Forsten	66 500
	21.	Zu Forstkulturen, zur Erziehung von Pflanzen zum Verkauf, zur Verbesserung der Forstgrundstücke, zum Bau und zur Unterhaltung der Holzabfuhrwege und Eisenbahngüter-Haltestellen, welche im Interesse der Forstverwaltung angelegt werden müssen, im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1898/99, sowie zu Forstvermessungen und Betriebsregulierungen	5 123 500
		(Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden. Vergl. außerdem die Bemerkung zu Kap. 4 Tit. 6 — Allgemeine Ausgaben — dieses Etats.)	
	22.	Jagdverwaltungskosten, einschließlich der Wildschaden-Ersatzgelder .	87 000
	23.	Betriebskosten für Torfgräbereien	73 000
		(Die Kosten der Torfstreufabrikation gelangen für das Forstwirtschaftsjahr zur Verrechnung.)	
		Latus	19 109 140

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1899 Mark
2.		Transport	19 109 140
	24.	Betriebskosten für Flößereien	11 000
	25.	Fällt aus.	
	26.	Fällt aus.	
	27.	Betriebskosten der Sägemühlen	120 000
	28.	Fällt aus.	
	29.	Für den Tiergarten bei Cleve und das Eichholz bei Arnsberg . . (Bei dem Tiergarten bei Cleve und dem Eichholze bei Arnsberg darf die Ausgabe beider Anlagen zusammen deren Einnahme nicht überschreiten. Der am Schlusse eines Jahres verbleibende Überschuß darf nur in den nächstfolgenden beiden Jahren noch verwendet werden.)	13 220
	30.	Für Fischereizwecke . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	8 000
	31.	Zur Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen, zu Separationen, Regulierungen und Prozeßkosten	95 000
	32.	Holzverkaufs- und Verpachtungskosten, Botenlöhne und sonstige kleine Ausgaben der Lokalverwaltung	177 000
	33.	Druckkosten	60 800
	34.	Stellvertretungs- und Umzugskosten, Diäten- und Reisekosten . .	276 000
	35.	Kosten für Vertilgung der den Forsten schädlichen Tiere, Vorflutkosten und andere vermischte Ausgaben	444 285
		Summe Tit. 16—35	20 314 445
		Summe Kap. 2	35 070 000
3.		**Zu forstwissenschaftlichen und Lehrzwecken.**	
		Besoldungen.	
	1.	Bei der Forstakademie zu Eberswalde: 1 Direktor mit 8300 Mk; 7 Professoren mit (4100 Mk. bis 6900 Mk.) 40 700 Mk.; 1 Sekretär mit (1500 Mk. 2700 Mk.) 2700 Mk.; 1 Hausmeister und Pedell mit (800 Mk. 1200 Mk.) 1200 Mk. 52 900 Mark Für 3 gleichzeitig als Oberförster fungierende forsttechnische Lehrer neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer pensionsfähige Zulage . . 4950 „	57 850
	2.	Bei der Forstakademie zu Münden: 1 Direktor mit 7500 Mk.; 5 Professoren mit (4100 Mk. bis 6900 Mk.) 30 100 Mk.; 1 akademischer Gärtner mit (1500 Mk. bis 2700 Mk.) 1800 Mk.; 1 Hausmeister und Pedell mit (800 Mk. bis 1200 Mk.) 1200 Mk. . . . . 40 600 Mark Für 3 gleichzeitig als Oberförster fungierende forsttechnische Lehrer neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer pensionsfähige Zulage . . 4950 Mark Bemerkung. Die pensionsfähigen Zulagen der forsttechnischen Lehrer sind für beide Akademien übertragungsfähig. Die Hausmeister und Pedelle erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial. Die Direktoren, 1 Professor und der Gärtner in Münden haben Dienstwohnung.	45 550
	3.	Bei der Forstlehrlingsschule zu Groß-Schönebeck: 2 Lehrer mit (1500 Mk. bis 2700 Mk.)	4[illegible]
		Summe Tit. 1 bis 3	108[illegible]
	4.	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Lehrer und Beamten Summe Tit. 4 für sich.	5[illegible]

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1899 Mark
3.		**Andere persönliche Ausgaben.**	
	5.	Zur Remunerierung von Hilfskräften und für den forstlichen Unterricht bei den Jäger-Bataillonen	37 550
	6.	Zu außerordentlichen Remunerationen an mittlere und Unterbeamte und zu außerordentlichen Unterstützungen an höhere, mittlere und Unterbeamte bei den Forstakademien und den Forstlehrlingsschulen (Die am Jahresschluß verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	2 400
		Summe Tit. 5 und 6	39 950
		Sonstige Ausgaben.	
	7.	Zur Unterhaltung der Gebäude . . . . 9000 Mark (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 2, Tit. 17.)	
	8.	Amtsunkostenvergütungen, Umzugskosten, Diäten und Reisekosten, nicht aversionierte Postporto und Gebührenbeträge und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen, Telegrammgebühren bei den Akademien, sächliche Ausgaben, einschließlich derjenigen bei den forstlichen Versuchsstationen, sowie sonstige vermischte Ausgaben . 69 560 Mark	
		(Zu Tit. 7 und 8. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.) Summe Tit. 7 und 8	78 560
		Summe Kap. 3	232 450
4.		**Allgemeine Ausgaben.**	
	1.	Real- und Kommunallasten und Kosten der örtlichen Kommunal- und Polizeiverwaltung in fiskalischen Guts- und Amtsbezirken	1 370 000
	2.	Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben.	530 000
	2a.	Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung der Arbeiter, Ausgaben auf Grund der Unfallversicherungsgesetze, sowie Ascendentenrenten, Heilungskosten und Sterbegelder auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes, Ausgaben auf Grund des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung	513 000
	3.	Zu Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte, sowie zu Pensionen und Unterstützungen für Witwen und Waisen von Beamten . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	180 000
	4.	Kosten der dem Forstfiskus auf Grund rechtlicher Verpflichtung obliegenden Armenpflege mit Einschluß von rund 30 700 Mark, welche im Durchschnitt alljährlich als Beiträge der Forstverwaltung zur Forstarbeiter-Unterstützungskasse zu Clausthal im Regierungsbezirk Hildesheim gezahlt werden.	92 000
	5.	Zu Unterstützungen aus sonstiger Veranlassung, einschließlich zu einmaligen Unterstützungen für Personen, welche, ohne die Eigenschaft von Beamten zu haben, im Dienste der Forstverwaltung beschäftigt werden oder beschäftigt gewesen sind, sowie für Hinterbliebene solcher Personen . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	18 700
	6.	Zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.) (Die zur Verstärkung des Kulturfonds (Kap. 2, Tit. 21) erforderlichen Beträge können aus diesem Fonds entnommen werden.)	1 050 000
		Summe Kap. 4	3 753 700
		Hierzu: " " 3	232 450
		" " 2	35 070 000
		Summe A. Dauernde Ausgaben.	39 056 150

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1899 Mark
11.		**B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.**	
	1.	Zur Ablösung von Forst-Servituten, Reallasten und Passivrenten	500 000
	2.	Zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten (Extraordinärer Zuschuß zu Kap. 4, Tit. 6 der dauernden Ausgaben.) Hier kommt ein fester Betrag von 2 100 000 Mark und außerdem derjenige Teil der Ist-Einnahme aus Veräußerungen von Domänen- und Forstgrundstücken in den neuen Provinzen zur Verwendung, welcher die Summe von 800 000 Mark übersteigt und nicht zur Erwerbung und ersten Einrichtung von kleineren Domänen in denjenigen Landesteilen verwendet wird, in denen Domänen gar nicht oder nur vereinzelt vorhanden sind.	2 400 000
	3.	Zur Melioration von Moor- und Wiesenflächen . . . . Zu Tit. 1, 2 und 3. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.)	200 000
	4.	Zur Anlage und zur Beteiligung an Anlagen von Kleinbahnen, sowie zu Beihilfen für dieselben, sofern diese Bahnen von wesentlichem Interesse für die Forstverwaltung sind . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden. Rückeinnahmen fließen dem Fonds wieder zu.)	200 000
	5.	Zur versuchsweisen Errichtung von Insthäusern für Arbeiter in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen und Schlesien	80 000
	6.	Zum Neubau der forstfiskalischen Schiffsschleuse bei Guszianka im Regierungsbezirk Gumbinnen, 1. Rate	100 000
	7.	Zum Aufbau eines größeren Logier- und Speisehauses auf dem „Stutenhaus“ in der Oberförsterei Erlau, Regierungsbezirk Erfurt	70 000
		Summe B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben	3 550 000
		Abschluß.	
		Die Einnahmen betragen	71 742 100
		Die dauernden Ausgaben betragen	39 056 150
		Mithin Überschuß	32 685 950
		Hiervon ab die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben	3 550 000
		Bleibt Überschuß	29 135 950

Rundschau.

In „Natur und Haus“, Heft 21, weist M. Dankler auf das „Züchten der Käfer“ hin. Wohl jeder Sammler hat schon Schmetterlinge aus Raupen gezogen, aber nur sehr wenige suchen auch Käfer aus Larven aufzuziehen. Man braucht dazu gute Holzkästen mit Glasdeckeln oder auch Glasgefäße jeder Größe und Art. Am leichtesten ist die Zucht der Käfer, welche im Larvenzustande in faulenden Stoffen, im Dünger, im Aas, in Abfallstoffen, im Mulm der Bäume und im Wasser leben. Die Larven der beiden ersten Arten, der Mistkäfer und der Aaskäfer, wurden in Blumentöpfen erzogen, welche im Garten standen und etwa zu dreiviertel mit einer besonderen Dungart angefüllt und mit einer Glasscheibe zugedeckt waren. Dadurch, daß die Oberfläche des Düngers mit einer dünnen Schicht weißen Sandes bedeckt war, war es leicht, die ausschlüpfenden Tiere gleich zu bemerken und zu fangen. Zur Zucht der Aaskäfer wurde ebenso verfahren, nur in jedem Blumentopf eine kleine Tierleiche begraben. Larven, die in faulem Holze leben, thut man in Kästen, die mit dem Mulm der betreffenden Bäume gefüllt sind; die zum Leben nötige Feuchtigkeit wird durch schwa[illegible] es Gießen mit lauwarmem Wasser geboten. [illegible]as Erziehen von Wasserkäfern ist am lohnend[illegible]n. Der Wasserhamen liefert aus flachen [illegible]nd sumpfigen Gewässern eine große Ausbeute Lar[illegible]n, während die blitzschnell schwimmenden [illegible]nd tauchenden Käfer sich dem Netze zu entzi[illegible]en wissen. Bei der sonst leichten Zucht muß [illegible]m

aber besonders von den größeren Sorten jedes Exemplar allein einsperren, weil sie sonst alle anderen und zuletzt auch die schwächeren der eigenen Art auffressen. Ein Regenfaß, mit recht altem Wasser und einigen Pflanzenresten vermischt, liefert das Wasser für ihre Gläser. Es ist so mit Infusorien, Mücken und Fliegenlarven durchsetzt, daß keine andere Fütterung bei genügendem Wechsel notwendig ist. Bringt man sie in ein Fischglas, dessen Boden mit Torf und Kies bedeckt und mit Wasserpflanzen besetzt ist, so kann man ihr Leben und Treiben leicht beobachten und besonders Einblicke in die Abschnitte ihrer Entwickelung erlangen.

Blätterfressende Sommerkäfer werden ebenso wie die Schmetterlinge erzogen. Von den Laufkäferlarven müssen die verschiedenen Arten auch getrennt gehalten werden, weil die größeren die kleineren fressen. Der Boden wird am besten mit Sand, Kies, Moos und Rindenstückchen bedeckt, damit die Tiere passende Verstecke finden. Die Larven der Sandläufer graben sich ganz in den Sand ein. Als Futter dienen Insekten, wie Ameisen, Ameisenpuppen, kleinere Käfer, alles Gartenungeziefer, sowie kleine Würmer und Schnecken, aber alles lebendig.

Sehr schwer ist die Zucht von Holz- und Bockkäfern. Man findet die Larven viel auf Holzplätzen, wo sie beim Spalten und Verarbeiten herausfallen. Erhält man Holz- und Rindenstücke mit solchen Larven, so müssen diese Stücke warm und feucht gehalten werden, so daß sie sich nicht durch Eintrocknen zusammenziehen und die Larven erdrücken können; erhält man diese dagegen ohne die Holzstücke, so setze man sie in frische Sägespäne der betreffenden Holzart, halte diese feucht und erneuere sie von Zeit zu Zeit vorsichtig. Sobald man Anstalten vom Verpuppen merkt, muß jede Störung aufhören, nur daß mittels eines Tauspenders für die Feuchtigkeit gesorgt wird.

* * *

In „Natur und Haus“, Nr. 23, wird eine Rutenfichte geschildert, welche im Parke des Schlosses Schönberg in Hessen steht. Die Nadeln und Äste sind viel robuster als bei unserer gewöhnlichen Fichte und erinnern in ihrer Stellung und Gabelung an eine Aurocaria imbricata. Zapfen hat diese Fichtenform noch nicht getragen, obwohl sie etwa 20 Jahre alt und 9—10 m hoch ist. Eine kleine Vermehrung ist durch Veredelung, Ablaktieren, gelungen, doch bleibt noch abzuwarten, ob die jungen Veredelungen Gipfeltriebe bilden, da Kopftriebe nicht verwendet werden konnten. Garteninspektor Beißner bezeichnete diese Rutenfichte als Picea excelsa Lk. var. virgata Jacq.

* * *

„Naturwissenschaftliche Wochenschrift“, Nr. 33. In der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ vom 13. Juli 1899 berichtet Dr. Hermann Eichhorst über eine „Vergiftung durch Sauerampfer“, welcher ein zwölfjähriger Bube zum Opfer gefallen ist. Dem in heißer Sonnenglut Dahinwandernden gilt der Sauerampfer als eine nicht zu verachtende und durch ihren Säuregehalt erquickende Kost, und in vielen Familien gehört die Sauerampfersuppe zu den beliebtesten Kräutersuppen. Dieser Säuregehalt besteht aber in der sehr giftigen Klee- oder Oxalsäure, welche, in zu großen Mengen genossen, schädlich wirkt, so daß hiervor entschieden gewarnt werden muß.

Bücherschau.

Deutsche Wald- und Waidmannssprüche in Reimen. Zusammengestellt von M. Freiherr Knigge-Levetse. Neudamm. Verlag von J. Neumann. Geheftet 3 Mk., gebunden 4 Mk. 50 Pf.

Es giebt wohl kaum einen zweiten Beruf, der in Sitte, Brauch und Sprache so konservativ, so mit der Vergangenheit verknüpft ist, wie der des Jägers und Waidmanns. Abgesehen von der durch die allmählich entstandenen technischen Veränderungen und Vervollkommnungen der Jagdwaffen bedingten, gegen früher veränderten Art der Jagd, ist doch das, was beim wahren Jägersmann früher gäng und gäbe war, auch heute noch bei jedem echten Waidmann Brauch und Norm. Auch die Jägersprache, die so viele uralte Wurzeln unseres deutschen Sprachstammes enthält, hat sich durch Jahrhunderte hindurch n Geschlecht zu Geschlecht fast unverändert fortpflanzt, und mit der Jägersprache hat auch ncher kernige Jägerspruch und mancher treffende gdreim den Wechsel der Jahre überdauert. as einstens im Kreise der Jünger Dianas von lund zu Mund, von Herz zu Herzen drang, is wird auch heute noch hochgehalten, das hat ich heute noch Geltung unter waidgerechten Männern. — Das Waidwerk hat die deutsche Spruchpoesie in seltenem Maße beeinflußt und bereichert, und auch heute noch ist es der unerschöpfliche, klare Born, dem mancher treffliche Reim entquillt. Daneben ist es der Wald, der deutsche Wald, dem manches begeisterte Loblied erklungen ist und noch immer erklingt. — Der Verfasser hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, alles, was in der deutschen Poesie in kurzen Reimen, was im deutschen Sprichwort zum Preise des Waldes und der Jagd gesungen und gesagt worden ist, zu sammeln, und wenn die vorliegende Sammlung, wie er selbst gesteht, auch keinen Anspruch auf Vollzähligkeit machen kann, so ist es ihm doch gelungen, mit großem Fleiße und Dank einer bedeutenden Belesenheit die 1020 Reime und Sprüche zusammenzubringen, die er nach folgenden Gesichtspunkten geordnet hat: Der Jäger und der Wald. — Der deutsche Jäger. Sein Wild und sein Hund. — Nach der Jagd. — Der Sonntagsjäger. — Jägerkalender aus alten Jagdbüchern. — Vermischte Sprüche. Wir treffen hier neben manchem alten Spruch, neben manchem Reim, dessen Verfasser nicht mehr bekannt ist, auch viele Verse aus den Poesien unserer bekanntesten und besten Dichter an. Zuweilen

freilich ist so ein Vierzeiler, der sich innerhalb des ganzen Gedichtes ja vortrefflich ausnimmt und den man dort durchaus nicht missen mag und auch meist nicht gut missen kann, vom Verfasser, in dem Streben nach möglichster Vollständigkeit, doch gar zu unvermittelt herausgegriffen worden. Derartige Verse, die sich allzusehr als nur ein Teil, ein Bruchstück eines Ganzen kennzeichnen und einzeln lange nicht den Eindruck erzielen, den sie in dem vollständigen Gedicht selbst hervorbringen, wären besser aus der Sammlung fortgeblieben. — Der Spruch 253 dürfte mit 313, obwohl letzterer eine Zeile mehr enthält, identisch sein; das gleiche ist wohl mit Nr. 270 und 302, sowie mit 352 und 362 der Fall. Non multa, sed multum! — Im übrigen aber dürfte die vorliegende Sammlung die in einem sauber und gut ausgestatteten Gewande erscheint, jedem Waidmann und Freunde des deutschen Waldes und der deutschen Jägerei eine willkommene Gabe sein.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Anliegend erhält die Königliche Regierung . . . Exemplare der Abänderung bezw. Ergänzung der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Oktober 1897 mit dem Auftrage, die Verteilung der Anlagen in derselben Weise zu bewirken, wie dies bei Übersendung der ebengenannten Bestimmungen durch meine Verfügung vom 12. Oktober 1897 angeordnet worden ist.

Außerdem wolle die Königliche Regierung in dem dortigen Regierungs-Amtsblatt auf diese Abänderung bezw. Ergänzung hinweisen.

Berlin, den 12. November 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Aurich und Siegmaringen).

*

— Wir bestimmen hiermit in Abänderung bezw. Ergänzung der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Oktober 1897 folgendes:

1. § 20 a. a. O. erhält zum ersten Absatz folgenden Zusatz:

Wenn besondere Umstände dies erwünscht machen, kann die Regierung die Försterprüfung soweit hinausschieben, daß die Anstellung als Förster unmittelbar folgt. Äußerstenfalls kann die Prüfung mit einer probeweisen Anstellung verbunden werden.

2. § 24 a. a. O. erhält im vierten Absatz an Stelle von Nr. 3 und 4 folgende Fassung:

3. die der Reserve angehörenden Anwärter, welche im Herbste des betreffenden Jahres eine zwölfjährige Dienstzeit vollenden, — gleichgiltig, ob dieselben Oberjäger, Gefreite oder Jäger sind.

Berlin, den 4. Oktober 1899.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Donner.

Der Kriegs-Minister.
Im Auftrage: Krebs.

Mitteilungen.

— [Kiefernballen-Kämpe.] In Nr. 42 dieser Zeitung wird der Wunsch ausgesprochen, über Erfahrungen bei Anlage von Kiefernballen-Kämpen Mitteilungen zu machen. Obgleich seit einer Reihe von Jahren in der Lage, solcher Kämpe nicht mehr zu bedürfen, hatte ich doch Gelegenheit, hierüber einige Erfahrungen zu sammeln, die ich hier mitteilen will. In einem von mir früher beförsterten Forstbezirke wurden auf allen größeren Neukulturen auch die zur etwaigen Nachbesserung erforderlichen Ballenpflanzen auf der Fläche erzogen. Hierzu wurde im allgemeinen auf 1 ha Streifensaat 1 a Ballenkamp gerechnet. Es kam nun vor allem darauf an, auf der Kulturfläche für denselben einen Standort zu finden, dessen Bodenbeschaffenheit voraussetzen ließ, daß die Ballen halten würden, was wenigstens in dem dortigen Forstbezirke bei sorgfältiger Prüfung mehr oder weniger immer gelang. Im zeitigen Frühjahr wurde dann der Kamp, nachdem die Bodendecke leicht abgeplaggt worden war, um die etwa in derselben befindlichen Schüttesporen mit dieser zu entfernen, ca. 25 cm tief umgegraben, glatt abgerecht und breitwürfig pro Ar mit 80 bis 100 g Kiefernsamen besäet. Alsdann wurde das Ganze angetreten und zwar so, daß die Arbeiter, welche sich gegenseitig unter den Arm gefaßt hatten, bei langsamer Fortbewegung einen Fuß neben den anderen setzen mußten. Ein nochmaliges Abrechen wurde vermieden, da Wert darauf gelegt wurde, daß die durch das Antreten hervorgerufenen kleinen Unebenheiten bestehen blieben, um das Regenwasser besser festzuhalten, als dies bei der glatt gerechten Fläche der Fall gewesen wäre. Gegen Vogelfraß wurde der Samen mit Mennige gefärbt. Bis die Pflanzen ihre Verwendung fanden, was im dritten und die folgenden Jahre der Fall war, wurde jeden Herbst, gewöhnlich zu Anfang Oktober, jedenfalls aber [illegible] dem ersten Reife oder Froste, der Kamp [illegible] Fichtenreisig besteckt, das im Frühjahre, wenn [illegible] Frostgefahr vorüber war, wieder entfernt wu[illegible] Die Pflanzen wurden mit dem Spaten gesto[illegible] und bedingte die Breite desselben die Wür[illegible] größe der Ballen. Die vorwüchsigen Pflan[illegible] wurden immer zuerst ausgehoben, unter [illegible]

lichster Schonung der Nebenpflanzen, deren Beschädigung an den Wurzeln nicht immer vermieden werden konnte. Doch heilten sich bei sorgfältigem Zudrücken der entstandenen Löcher dieselben meist wieder gut aus, ja zeigten gewöhnlich eine bessere Entwickelung der Seitenwurzeln durch reichlichen Ansatz von Faserwurzeln an den beschädigten Stellen, so daß ein solcher Kamp immer mehrere Jahre gute Ballen lieferte. In den ersten beiden Jahren wurde ein solcher Kamp grasfrei gehalten, später jedoch nicht mehr, besonders dann nicht, wenn die Ballen nicht hielten, d. h. auseinanderfielen. Durch die Entfernung der oberen Schicht der Bodendecke vor dem Umgraben und dem Schutze vor Frost durch das Bestecken mit Fichtenzweigen haben die Pflanzen in den Kämpen nie die Schütte bekommen, selbst wenn ihre Geschwister in den Saatfurchen sehr daran litten. Was das aber sagen will, in Schüttejahren gesundes Pflanzenmaterial zu haben, weiß wohl jeder Kollege, der im Kiefernwalde förstert, zu würdigen. Anders stellt sich die Sache, wenn womöglich im ganzen Forstbezirke nicht ein Quadratmeter ballenhaltiger Boden zu finden ist; dann ist gewöhnlich kluger Rat teuer, und habe ich in solcher Lage nur eine Methode bewährt gefunden, die, wenn sie mit Sorgfalt ausgeführt wurde, auch nie versagt hat. Es ist dies die Erziehung von Lehmgußballen. Doch hiervon ein anderes Mal.

Schles. Grimmbart.

— [**Säen oder Pflanzen?**] Zu der Frage, ob es praktischer ist, bei Anlegung von Kiefernkulturen die Methode des Pflanzens oder die des Säens anzuwenden, erlaube ich mir Stellung zu nehmen. Um das Jahr 1860 begann man damit, Kiefernwaldungen anzupflanzen. Man war darüber erstaunt, wie rasch und kräftig sich diese Kiefernpflanzungen entwickelten, und die Methode des Pflanzens wurde allgemein eingeführt. Eine 10—15jährige angepflanzte Kiefernschonung steht auch in der Regel besser als eine gleichaltrige angesäte. Aber dann wird's anders. Die Kiefernpflanzung bleibt in den späteren Jahren im Wachstum zurück, und während die Äste in die Breite gehen, verkümmert die Krone des Baumes. Der so verwüstete und verknorpelte Baum ist als Nutzholz fast gar nicht zu verwerten. Aber noch andere Schattenseiten bieten angepflanzte Kiefernbestände. Sie stehen weit lichter als angesäte, können daher nicht so oft durchforstet und durchlichtet werden und liefern daher bei weitem nicht den Ertrag der Kiefernsaaten. Schließlich kann ich nicht unerwähnt lassen, daß die Anlage einer Kiefernpflanzung teurer ist, als die einer Kiefernsaat. Warum entwickelt sich nun eine gepflanzte Kiefer meistens nicht normal? Der Grund hierfür ist leicht zu finden. Die den Saatkämpen ...nommene Pflanze hat die feinen Wurzelfasern ...eits gebildet. Diese feine Wurzel kann bei ...Verpflanzung nicht in dieselbe Lage gebracht ...rden, die sie vorher hatte. Die verschobenen ...d oft zusammengedrückten Wurzelfäserchen ...nen sich daher nicht normal entwickeln. Sehr ...kommt es auch vor, daß noch dazu die Pfahl...rzel der Kiefernpflanze verletzt wird, was gar nicht zu verhüten ist. In derartigen Fällen wird der Wachstum des Baumes noch mehr beeinträchtigt, denn die Entwickelung des Baumes steht in mittelbarem Zusammenhange mit der Entwickelung der Wurzel. Dies geht auch daraus hervor, daß die sogenannten Ballenpflanzen, welche des Kostenpunktes wegen fast nur zum Ausbessern von Kiefernkulturen angewendet werden, vorzüglich wachsen, weil eben die Wurzel mit dem Erdballen ausgehoben wird, daher in derselben Lage bleibt, welche sie vor der Verpflanzung inne hatte. Nur bei ganz besonders geeignetem Boden ist die Kiefernpflanzung der Kiefernsaat vorzuziehen. Im allgemeinen ist es aber entschieden vorteilhafter und praktischer, die Kiefernbestände anzusäen, und zu dieser Erkenntnis ist mancher Forstmann unseres deutschen Vaterlandes in den letzten Jahren gekommen. Man beginnt jetzt wieder zu säen!

— [**Aus dem Thüringischen.**] Einen Beweis dafür, daß es in unseren Waldungen noch recht starke Baumstämme giebt, bietet u. a. eine kürzlich in einem Nachbar-Revier gefällte Tanne, welche ausschließlich des Abraumsreisigs 10 Raummeter Brennderbholz lieferte. Der Stamm maß in Brusthöhe fast einen Meter im Durchmesser, es wurden 150 Jahresringe gezählt. — In dem mir unterstellten Fürstlichen Forstrevier Burgk wurde bei einem der letzten diesjährigen Gewitter eine der stärksten Edeltannen hiesiger Gegend durch einen Blitzschlag vernichtet. Seit lange war sie, wie so viele der ihren in meinem Revier, als „Zeugin vergangener Zeiten“ übergehalten worden. Die Tanne hatte einen Umfang von 3,15 m in Brusthöhe, eine Länge von ca. 40 m. Der Blitz hatte die schwere Krone auf 10 m Länge glatt abgeschlagen und war dann in einem 30 bis 35 cm breiten Streifen am Stamme herniedergelaufen, denselben radikal zersplitternd. Die schöne Tanne gab eine Holzmasse von rund 15 fm her.

Isabellengrün bei Remptendorf (Reuß).
Armin Weidmann.

— [**Unsere Flora.**] Leider hat unsere Flora an vielen Orten eine große Einbuße erlitten, und manche Pflanzen zählen heutzutage zu den immer größeren Seltenheiten. Einesteils liegt das in unseren heutigen intensiven land- und forstwirtschaftlichen Kulturen einerseits, sowie anderseits in dem verwerflichen Treiben der Schüler. Letzterer ist um so fühlbarer, als alljährlich eine größere Zahl, besonders in den Ferien, womöglich mit einem kleinen Spaten versehen, umherzieht um ein wahres Pflanzenausrottungsverfahren zu betreiben. Ich weiß mich noch ganz gut zu erinnern, als ich von einem Lehrer, dem ich mein sonst sauber eingerichtetes Herbarium vorlegte, die Bemerkung hören mußte: „Das Herbarium ist soweit ganz schön, allein die Wurzeln fehlen meist.“ Kein Wunder; wenn womöglich den Schülern gleiche Rügen erteilt werden, dann müssen ja die ohnehin schon seltenen Pflanzen erst recht ausgerottet werden. Ich erinnere beispielsweise an das Vorkommen des Frauenschuhes (Cypripedium calceolus),

ferner an Gymnandenia und dergleichen seltene Orchideen. Wie lange wird es dauern und diese herrlichen Kinder unserer Flora werden sämtlich verschwunden sein. Solchem Treiben sollte doch gerade von dem Lehrer entgegengesteuert werden. Ja, die Behörden müßten dagegen einschreiten und den Lehrern zur Pflicht machen, nur den oberirdischen Teil der Pflanzen zu nehmen. Ein erfreuliches Zeichen der Zeit ist es, daß beispielsweise ein Fachgelehrter sich der Wiederherstellung der Brockenflora angenommen hat. Wie schön wäre es doch, wenn unsere Herren Lehrer im Verein mit sonstigen Freunden der Natur diesem Beispiele folgten, Vereine zur Erhaltung und Vermehrung der Flora bildeten und in dieser Beziehung eine fruchtbare Leib und Seele stärkende Thätigkeit entfalteten. Mit Hilfe der Schuljugend ließe sich da Vieles erreichen. P.

— [**Aus dem Königreich Sachsen.**] Herr Oberförster Bruhm, der seit langen Jahren dem Königl. Sächsischen Forstrevier Sachsenburg, das vom 1. Oktober 1900 ab den Namen Forstrevier Frankenberg führen wird, vorsteht, ist in Anerkennung seiner Verdienste von Sr. Majestät dem Könige zum Forstmeister ernannt worden. Ferner haben Se. Majestät der König die von den Verwaltern der Forstreviere Laußnitz und Pausa, den Herren Forstmeister Lehmann in Laußnitz und Oberförster Nitzsche in Mittelhöhe bei Pausa, nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand zu genehmigen geruht. Herr Oberförster Nitzsche hat, da die Königliche Forsteinrichtungs-Anstalt in Dresden mit staatlichen Arbeiten und Arbeiten für große Besitzungen sehr stark in Anspruch genommen ist, eine private Forsteinrichtungs-Anstalt, gleichfalls in Dresden, begründet. Da diese Anstalt sich ähnliche Aufgaben als jene stellt, so wird sie allerseits, insbesondere von kleineren Grundbesitzern, willkommen geheißen werden. Awe.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 5. Dezember 1899.** Rehböcke 0,30 bis 0,60, Rotwild 0,10 bis 0,35, Damwild 0,25 bis 0,37 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,00, Kaninchen 0,60 bis 0,70, Stockenten 1,00 bis 1,30, Fasanenhähne 2,00 bis 3,25, Fasanenhennen 1,50 bis 2,00 Mk. pro Stück.

Verschiedenes.

— [**Holzindustrie.**] Vor kurzem fand im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Geheimen Rat Wermuth die Konferenz über die produktionsstatistischen Erhebungen in der Holzindustrie statt. Außer den Mitgliedern des wirtschaftlichen Ausschusses nahmen an derselben die Vertreter der Holzinteressentenvereine aus den verschiedenen Teilen Deutschlands teil. Die Referenten des Reichsamts hoben hervor, daß die Schwierigkeiten dieser Erhebungen in der Holzindustrie größer seien als in anderen Industrien, da in der ersteren mit ihren Hilfsindustrien nicht weniger als 226 252 Betriebe in Betracht kommen. Es wurde daher zuerst darüber verhandelt, wie diese Betriebe zu befragen seien. Man entschied sich dafür, die Betriebe mit motorischer Kraft und bis zu zehn Arbeitern herab zu befragen und von den übrigen typische Betriebe zur Befragung herauszugreifen. Sodann wurde der Wortlaut der Fragebogen festgesetzt. (Berl. N. Nachr.)

— **Zur Durchführung eines geordneten Forstbetriebes** wird zum 1. April kommenden Jahres in die Verwaltung von **Deutsch-Ostafrika** ein höherer Forstbeamter und eine große Zahl Waldmeister eingestellt werden. Es hat sich nämlich ergeben, daß eine rationelle Waldkultur stellenweise größere Erträge verspricht; so hat allein der Ertrag des bisherigen Forstbetriebes im Rufidsche-Delta rund 130000 Mk. ergeben. Hier sollen infolgedessen im nächsten Jahre größere Aufforstungen stattfinden. Auch in Deutsch-Südwestafrika sind gleiche Forderungen zu erwarten. (Börsen-Ztg.)

— Im Etat des **Auswärtigen Amtes** soll das Personal vermehrt werden um 38 Bureaubeamte und 3 Kanzleidiener. Zweite Legationssekretäre sollen unter anderen angestellt werden in Bern, Brüssel, Kopenhagen, ein dritter Botschaftssekretär in Rom und in Wien, ein zweiter Botschaftskanzlist in Washington. Zur Entsendung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Sachverständiger ins Ausland wird der Fonds von 118 000 auf 150 000 Mk. erhöht. Es soll ein zweiter Sachverständiger für die Vereinigten Staaten dem Generalkonsulat in New-York zugeteilt werden.

— [**Verunglückte Forstbeamten.**] Als am 30. November die Holzarbeiter von Hütten (Oberpfalz) zur Arbeit gingen, fanden sie nächst dem Dorfe, einen in der Haidnaab ertrunkenen Mann, mit gefalteten Händen stehend, auf. Als sie ihn herauszogen, erkannten sie in dem Unglücklichen ihren Forstwart Pfab. Pfab hinterläßt Frau und Kinder. Er konnte sich, jeder Hilfe entbehrend, nicht mit eigener Kraft aus dem Schlamme helfen und fand somit einen schrecklichen Tod. — Pirna. Der seit mehreren Wochen vermißte Forstadjunkt Keller aus Dittersbach wurde im Dittersbacher Forste als Leiche aufgefunden. Das Genick war schon stark in Verwesung [illegible] gegangen und zeigte einen Bruch, so daß die Vermutung, daß K. abgestürzt ist, bestä[illegible] Die Leiche war schon von Raubtieren angefre[illegible] (Leipziger Tagb[illegible]

— **Ein feierlicher Akt** fand kürzlich in [illegible] Dienstwohnung des Forstschutzbeamten Blöck[illegible]

Lindewitt statt; dem Holzhauer-Vorarbeiter Hans Bahnsen aus Süngeraufeld (Regbz. Schleswig) wurde nämlich durch den Königl. Oberförster Scharbau im Auftrage der Königl. Regierung in Gegenwart der ganzen Holzkolonne das „Allgemeine Ehrenzeichen“ überreicht, welches ihm für mehr als 30 jährige treue Dienste in der dortigen Forst Allerhöchst verliehen war.

— [**Ehrende Auszeichnung.**] Dem Chef der Stettiner Wolkenhauer'schen Hof-Pianofortefabrik, Herrn Kommissionsrat Wolkenhauer, ist seitens des Pestalozzi-Vereins der Provinz Posen die Ehrenmitgliedschaft verliehen worden. Dieselbe Auszeichnung wurde Herrn Wolkenhauer bereits im Jahre 1882 von dem Pestalozzi-Verein der Provinz Pommern zu teil.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Becker, Holzhauermeister zu Geishügel, Kreis Mayen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Poske, Königlicher Förster zu Salchau, Regbz. Magdeburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen.

Preger, Königlicher Förster zu Letzlingen, Regbz. Magdeburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen.

Ernst IV, Holzhauermeister zu Seelenberg, Kreis Usingen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Frenzel, Forstaufseher zu Cassel, ist als Sekretär nach der Oberförsterei Rentershausen, Regbz. Cassel, vom 1. Januar k. Js. ab versetzt worden.

Gleichmann, Holzhauer zu Schleusinger-Neundorf, Kreis Schleusingen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Klennert, Gräflicher Waldhüter zu Brande, Kreis Falkenberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Knorz, kommissarischer Gemeindeförster zu Großmaischeid, ist in gleicher Eigenschaft nach Linkenbach, Oberförsterei Dierdorf, Regbz. Coblenz, am 1. Dezember d. Js. versetzt worden.

Köpp, Förster a. D. zu Czersk, Kreis Konitz, bisher zu Pfalzplatz, Kreis Schwetz, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Kühnast, Königlicher Förster zu Salchau, Regbz. Magdeburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen.

Lautenschläger, Holzhauermeister zu Letzlingen, Regbz. Magdeburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen worden.

Lörbroks, Oberförster zu Dietholzen, ist auf die Oberförsterstelle Büren, Regbz. Minden, versetzt worden.

Loewecke, Kanzleirat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist der Charakter als Geheimer Kanzleirat verliehen worden.

Meyer, Gemeindeförster zu Greifenstein, ist die Gemeindeförsterstelle Greifenstein, Oberförsterei Braunfels, Regbz. Coblenz, am 1. Oktober d. Js. auf Lebenszeit übertragen worden.

Michaelis, Forstreferendar, ist zur Vertretung des Herrn Forstmeister Heinzmann in Hagen in Beschäftigung getreten.

Mittelstädt, Forstaufseher, ist zum Förster in Lissuhnen, Oberförsterei Pfeilswalde, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Januar k. Js. ab ernannt worden.

Nassen, Gemeindeförster zu Kraftsolms, ist die Gemeindeförsterstelle Kraftsolms, Oberförsterei Braunfels, Regbz. Coblenz, am 1. Oktober d. Js. auf Lebenszeit übertragen worden.

...gerath, Oberförster zu Westerburg, ist auf die Oberförsterstelle Dietholzen, Regbz. Hildesheim, versetzt.

..., Förster zu Gr.-Schönfeld, Oberförsterei Kehrberg, Regbz. Stettin, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

..., Privat-Forstaufseher zu Falkenhagen, Kreis Lebus, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

...ke, Forstaufseher, ist zum Stadtförster in Berlinchen Nm. (Forsthaus Stadtheide) gewählt.

Pohl, Königlicher Förster zu Salchau, Regbz. Magdeburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen.

Rosenberg, Hilfsjäger in der Oberförsterei Klooschen, ist nach Lanskerofen, Regbz. Königsberg, versetzt.

Schauß, Gemeindeförster zu Linkenbach, ist die Gemeindeförsterstelle Atzbach, Oberförsterei Wetzlar I, Regbz. Coblenz, vom 1. Dezember d. Js. ab auf Lebenszeit übertragen worden.

Schmidt, Holzhauermeister zu Offdillen, Dillkreis, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schneider, Holzhauermeister zu Seitzenhahn, Untertaunuskreis, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Thomas, kommissarischer Gemeindeförster zu Dorlar, ist in gleicher Eigenschaft nach Flammersfeld, Oberförsterei Altenkirchen, Regbz. Coblenz, am 1. Dezember d. Js. versetzt worden.

Thomas, Holzhauermeister zu Weselerwald, Kreis Rees, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Werner, Forstassessor, ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterei Westerburg, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Wolters, Förster zu Oschholz, ist die Stadtförsterstelle St. Johann, Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, übertragen worden.

Zacharias, Förster zu Forsthaus vor Zellerfeld, Oberförsterei Zellerfeld, Regbz. Hildesheim, ist gestorben.

*

Die Försterstelle Bocksberg, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. März k. Js. anderweit zu besetzen.

B. Jäger-Korps.

Zu Oberleutnants sind befördert worden die Leutnants: **Laspeyres** der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons (III Berlin), **Meyer** der Reserve des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4 (Hamburg), **Hoetze** der Reserve des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 (Glatz), **Kohlbach** der Reserve des 2. Schles. Jäger-Bataillons Nr. 6 (Posen), **de Greiff** der Reserve des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7 (I Trier), **v. Ilten** der Reserve des Hannov. Jäger-Bataillons Nr. 10 (Hersfeld), **v. Schalburg** der Reserve des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillons Nr. 14 (Schwerin).

Königreich Sachsen.

In Untertriebel bei Oelsnitz i. V. wird eine königliche Oberförsterei errichtet; der Bezirk der neuen Oberförsterei wird von der Oberförsterei Brotenfeld abgetrennt.

Königreich Bayern.

Adel, Forstgehilfe in Ansbach, ist zum Forstwart in Roßbrunn ernannt worden.

Fromm, Assistent in Speyer, ist nach Elmstein-Süd versetzt.

Hahn, Forstgehilfe in Hinterweidenthal, ist zum Forstwart in Klingenmünster befördert worden.

Hautmann, Forstwart in Hochspeyer, ist nach Ruppertsweiler versetzt.

v. Hötzendorf, Forstgehilfe in Benediktbeuren, ist zum Forstwart in Anger befördert worden.

Lohr, Forstwart in Klingenmünster, ist nach Silz versetzt.

Mantel, Forstwart in Roßbrunn, ist nach Mühlbach versetzt.

Musch, Assistent in Elmstein-Süd, ist nach Speyer versetzt.

Schappert, Forstgehilfe in Scheibenhardt, ist zum Forstwart in Hochspeyer befördert worden.

Streit, Forstwart in Mühlbach, ist nach Kollenberg versetzt.

Herzogtum Braunschweig.

Schulz, Oberförster a. D. in Braunschweig, ist gestorben.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Bei dem Magistrat zu **Glogau** ist zum 1. April k. Js. die **Stadtförsterstelle** neu zu besetzen. Das Diensteinkommen besteht in einem Bargehalt von 1085 Mk., welches in sechs Stufen von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. steigt, sowie in freier Wohnung, 40 rm Holz und Dienstlandnutzung, zusammen im Werte von 415 Mk. Forstversorgungsberechtigte wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 7. Januar 1900 bei dem Magistrat zu Glogau melden.

*

Bei dem Magistrat zu **Rauscha**, Kreis Görlitz, ist sofort die **Hilfsförsterstelle** zu besetzen. Die Anstellung erfolgt auf dreimonatige Kündigung. Das Einkommen besteht in einem Bargehalt von 720 Mk., außerdem Dienstwohnung und Brennmaterial. Aussicht auf Verbesserung ist vorhanden. Die Stelle ist nicht pensionsberechtigt. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen sind sogleich an den Magistrat einzureichen. Bewerber muß beim Militär gedient haben und der Jägerklasse A angehören.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Revierförster **St.** in **R.** Die gewünschte statistische Nachweisung findet sich in „Wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Rückblicke auf Wald und Jagd in Preußen während des Jahres 1897“ von Landforstmeister Dr. Danckelmann (Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1899, August, S. 460). Es dürften Sie daraus folgende Zahlen interessieren: Der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr von Holz nach bezw. aus Deutschland betrug jährlich in der Periode 1882/85 1 321 000 fm im Wert von 55 Millionen Mk. und ist bis 1897 gestiegen auf 7 496 000 fm im Wert von 2[illegible] Millionen Mk., d. h. der Masse nach auf das Fünfeinhalbfache, dem Wert nach auf das Vierfache. Dem gegenüber stand in der Periode 1882/85 ein Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr an Holzwaren aus Deutschland von 53 000 t im Werte von 49 Millionen; derselbe ist bis 1897 nur gestiegen auf 65 000 t im Werte von 54 Millionen, d. h. um 10%. Wir führen also riesige Holzmassen ein. Ein beträchtlicher Teil der Mehreinfuhr könnte aber sehr wohl durch gesteigerte Aufforstung von Ödland und ertraglosen Äckern gedeckt werden. Wenn die Aufforstungsbestände uns auch die wertvollsten eingeführten Hölzer (z. B. Hickory, Nußbaum, Mahagoni, Teakholz) nicht ersetzen können, so werden sie doch die schwächeren ausländischen Hölzer (z. B. für Papier- und Cellulosefabrikation), auf welche unsere Industrie mit einem sehr großen Teil ihres Bedarfs angewiesen ist, ersetzen. Außerdem steigert sich der Verbrauch an schwächeren Hölzern ständig (der Jahresverbrauch in Deutschland beträgt z. B. an Grubenholz 2,8 Millionen fm, an Papierholz 1,5 Millionen fm). Mit Recht ist deshalb die Aufforstung von Ödland und schlechtem Acker dringend zu empfehlen.

Dr. Bg.

Herrn Revierförster **M.** in **M.** Die Beantwortung der Frage ist ohne eingehende Kenntnis der Örtlichkeit (namentlich des Bodens) nicht einfach. Bei Sandboden (und dieser scheint wenigstens auf einem Teil der fraglichen Fläche vorzuliegen) ist eine tief gehende Lockerung vorteilhaft, und zwar je tiefer, desto besser; auch eine Umlagerung des Bodens, bei welcher die Schichten doch mehr oder weniger miteinander vermischt werden, wirkt hier in der Regel günstig. Andere Böden aber verhalten sich anders. Sollte es sich z. B. um sehr humosen Sand handeln, so wäre eine tiefgehende Lockerung allein wegen der gesteigerten Gefahr des Auffrierens bedenklich; kommt aber zu der tiefen Lockerung eine Umlagerung hinzu, so daß der nicht humose Sand nach oben kommt, so wird die Gefahr sehr abgeschwächt und die Bodenbearbeitung vorteilhaft für das Gedeihen der Kultur.

Dr. Bg.

Herrn **R.** in **F.** Lassen Sie sich das Schriftchen Waldhege senden und vergleichen Sie Seite 79. Auch in den ersten Jahrgängen unserer Zeitung finden Sie Artikel über Aufbewahrung von Sämereien.

Herrn Forstaufseher **M. F.** Selbstverständlich muß man Sie notieren. Welche Bezirke geschlossen sind, können Sie aus Nr. 37 ersehen.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen von Herrn **K.** (Elsaß) und Herrn **B.** in **H.**

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Bendig, Städtischer Revierförster, Leutmannsdorf.
Bergmann, Max, Fürstlich Stolberg'scher Hilfsjäger und Forstsekretär, Colonnowska, O.-Schl.
Dammann, H., Jagdaufseher, Stadensen bei Wrestedt.
Engels, Otto, Arnold, Fabrikant, Köln a. Rh., Sternengasse 71.
Golczinski, Schmiedemeister, Emanuelssegen, O.-Schl.
Häusler, Städtischer Förster, Leutmannsdorf.
Hübner, Herrschaftl. Revierförster, Ludwigsdorf bei Leutmannsdorf.
Kittelmann, A., Hilfsjäger, Flinsberg.
Moritz, H., Hilfsjäger, Forsth. Loniak b. Himmelwitz, O.-Schl.
Preußing, Materialien-Verwalter, Emanuelssegen, O.-Schl.
Regul, Reichsgräfl. zu Dohna'scher Forstsekretär, Mallmitz bei Sagan, Schlesien.
Schoeps, Otto, Wein-Großhändler und Rittergutsbesitzer Berlin W., Ulandstr. 28.
von Wuthenau, Rittergutsbesitzer und Rittmeister d. Ldw.-Kav., Poledno bei Terespol, Westpr.
Dr. Zeumer, Fabrikbesitzer, Nicolai, O.-Schl.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Böttcher, Darslub, 2 Mk.; Bendig, Leutmannsdorf, 2 Mk.; Borchert, Neubrück, 2 Mk.; Dämmrich, Markneukirchen, 2 Mk.; Dammann, Stadensen, 2 Mk.; Drabner, Domaslawitz, 2 Mk.; Forstverwaltung Melkof, 10 Mk.; Friedrich, Leipzig, 5 Mk.; Fritsch, Ullersdorf, 2 Mk.; Glitz, Hagen, 5 Mk.; Gottwald, Flinsberg, 2 Mk.; Gläser, Flinsberg, 2 Mk.; Herrmann II, Muschlitz, 2 Mk.; Herrmann I, Goschütz, 2 Mk.; Häusler, Leutmannsdorf, 2 Mk.; Hübner, Ludwigsdorf, 2 Mk.; Heisermann, Iser, 2 Mk.; Hentschel, Hernsdorf, 2 Mk.; Köhler, Flinsberg, 5 Mk.; Kittelmann, Flinsberg, 2 Mk.; Koch, Melkof, 3 Mk.; Förster König, Dranzig, 2 Mk.; Forstaufseher König, Dranzig, 2 Mk.; Kergel, Vogelgesang, 3 Mk.; Krause, St. Andreasberg, 2 Mk.; Krüger, Potsdam, 5 Mk.; Letz, Mittelbusch, 2 Mk.; Meyer, Jesow, 2 Mk.; Monse, Schollwitz, 2 Mk.; Mesecke, Lüderholz, 2 Mk.; W. Mahn, Bornzin, 2 Mk.; F. Mahn, Bornzin, 2 Mk.; Michler, Flinsberg, 2 Mk.; Männich, Iser, 2 Mk.; Neumann, Gr.-Gahle, 2 Mk.; Puchert, Berlin, 2 Mk.; Pfeffer, Liebenau, 2 Mk.; Petitcolin, St. Blaise, 2 Mk.; Putzierez, Langenheide, 2 Mk.; Regul, Mallmitz, 2 Mk.; Rüß, Gr.-Münsterberg, 2 Mk.; Rathe, Görlitz, 5 Mk.; Rößler, Lüneburg, 2 Mk.; Richter, Bend[illegible], 2 Mk.; Schöne, Mietesheim, 2 Mk.; Specht, Goran, 2 Mk.; Simon, Riedisheim, 2 Mk.; Schnell, Hörden, 2 Mk.; Spri[illegible]ger, Schönwald, 2 Mk.; Scholz, Gusinnen, 2 Mk.; Thiel, Le[illegible]zig, 5 Mk.; Werner, Thiemsburg, 2 Mk.; von Wuthenau, Poledno, 5 Mk.; Würfel, Hernsdorf, 2 Mk.; Wuttge, [illegible]wald, 2 Mk.;

Beitrittserklärungen sind zu richten an [illegible] Verein „Waldheil“, Neudamm in [illegible]

Neumark. Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Reugeld von O. in F., eingesandt zu besonderer Verwendung	7,—	Mk.
Freiwillige Beiträge, gesammelt von Herrn Kgl. Förster Ulbrich-Glambecksee auf der von Herrn Kgl. Amtsrichter Bade-Soldin am 27. November 1899 in Woltersdorf veranstalteten Treibjagd	13,—	„
Beim Schüsseltreiben nach einer am 8. November 1899 im Bellahner Revier abgehaltenen Treibjagd gesammelt, eingesandt von Herrn Revierförster Koch in Melkof	8,65	„
Für Fehlschüsse auf der am 25. November 1899 abgehaltenen Treibjagd, eingesandt von Herrn Baron Fritz von Böselager auf Grumsmühlen bei Lingen	3,—	„
Latus	31,65	Mk.

Transport	31,65	Mk.
Für Fehlschüsse gesammelt bei einer Waldjagd am 27. 11. 99, eingesandt von Herrn Revierförster H. Sauer in Beiskersdorf	10,45	„
Strafgelder für Fehlschüsse auf der Sarkener Treibjagd, gesammelt und eingesandt von Herrn Gutsbesitzer Dokillet auf Sarken bei Lyck	5,50	„
Gesammelt für „Waldheil“ auf der diesjährigen Treibjagd zu Neuplacht beim Schüsseltreiben . . . 20,25 Mk. an Strafgeldern für Fehlschüsse und unwaidmännische Ausdrücke . . . 7,10 „ eingesandt von Herrn Förster C. Dallmann zu Neuplacht bei Templin.	27,35	„
Strafgelder und freiwillige Beiträge, gesammelt auf der Jagd am 25. 11. 99, eingesandt von Herrn Förster Enders zu Reitwein	5,55	„
Strafgelder für Fehlschüsse auf der Treibjagd des Herrn Baumeister Aveldy-Hamburg am 29. 11. 99 in Stelle gesammelt, eingesandt von Herrn Revierjäger Dreibrodt zu Stelle	25,—	„
Summa	105,50	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Fuchs-, Marder-, Iltisfelle kauft, höchste Preise, Wittrung umsonst, **Bosch, Freudenberg** b. Siegen. (280

Wer liefert

zu wissenschaftlichen Zwecken je einen Ast (4—5 cm Durchmesser, 30—40 cm Länge) von (301
Pinus Mughus Scop., Knieholzkiefer,
Pinus nigricans Host., Schwarzkiefer,
Pinus cembra L., Zürbelkiefer, Arve,
Juniperus communis L., Wacholder,
Juniperus virginiana L., Virg. Sadebaum!
Gefl. Offerten an **Schimpfky, Lommatzsch,** Kgr. Sachsen.



Nur das denkbar Beste in Schusswaffen aller Art liefert zu concurrenzlos billigen Preisen die Waffenfabrik von H. Burgsmüller, Kreiensen (Harz). Jll. Catal. mit hochf. Referenzen grat. u. fro.

Förstertabak u. Cigarren.

10 Pfd.	Kippenknaster,	fein .	Mk.	2,00
10 „	„	blattähnl.	„	2,50
10 „	„	feinst, rein amerikan.	„	3,50
10 „	Blättertabak,	A fein .	„	4,00
10 „	„	B hochfein	„	4,70
10 „	„	C feinst .	„	6,00
10 „	„	D rein amer.	„	7,00

Tabak frei. Nachnahme.
Ich versichere, daß sämtl. Tabake rein, frei von Farbe u. Beize u. deshalb sehr bekömmlich sind. **Garantie Zurücknahme.**
100 St. **Cigarren** 2,20, 2,50, 2,75, 3,00, 3,20, 3,50, 3,75, 4,00, 4,25, 4,50, 4,80, 5,00, 5,50, 6,00 Mk. Von 600 St. an **frei.** Nachnahme.
Joh. Ph. Mettó, Tabakfabrik
140) (Gegr. 1848),
Jugenheim a. d. Bergstr.

Hühneraugenstift gegen Hornhaut, etc.

Fort mit den

Hühneraugen!

nicht mit lästigen Pflastern, Ringen oder Messern, sondern mit meiner Neuheit Hühneraugenstift.
Man erwärmt den Stift ganz wenig über der Lampe und bestreicht damit recht dick die leidende Stelle morgens und abends. Binnen 10 Tagen sind die Hühneraugen verschwunden.
Einzig und allein zu beziehen pro Stück Mk. 1.— gegen Nachnahme oder Voreinsendung (Porto 10 Pfg.) von **Paul Koch,** Cosm. Laboratorium, **Gelsenkirchen 143.** (297

Kautschuk-Schmiere.

Für Jagd- und Wasserstiefel das beste, was auf den Markt gebracht wird, liefert allein echt:
R. Hendel, Schwarzhammer
bei **Marktleuthen i. Bayern.**
Versand per Nachnahme. (185
Preis Mark 4,— pro Kilo.

Die Rauhwarenhandlung von Benno Sass, Insterburg,
offeriert jetzt für

Iltisbälge	Mk.	3,00
Fuchsbälge	„	6,00
Steinmarderbälge . .	„	11,00
Baummarderbälge .	Mk.	14,00
Otterbälge	„	12,00
Dachsbälge	„	2,50

wenn solche in tadelloser Beschaffenheit. Bei Postsendungen auf jedem einzelnen Pakete genaue Adresse des Absenders erbeten. (298

Tel.: Amt VI, Nr. 3995. **H. P. Schulz & Co.** Tel.: Amt VI, Nr. 3995.
Inhaber: **H. Puchert.**
Mitglied u. Lieferant des Vereins ehemal. Jäger der deutschen Armee, des Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins „Waldheil“ und versch. anderer Vereine.
Berlin W. 57, Potsdamerstraße 87 (kein Laden).
Empfehle vorzügliche

Familien-Nähmaschinen

neuester Konstruktion in tadelloser Ausführung, per Kasse von Mk. 55,—, Abzahlungen nach Übereinkunft. Mehrjährige Garantie. Ferner empf.

Fahrräder,

Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln.

Versand franko. Ersatzteile, Öle, Nadeln.
Reparaturen-Werkstatt. Zahlreiche Anerkennungsschreiben. Durch Ersparnis der Ladenmiete vorteilhaftester Einkauf.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1884); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
Insertionspreis: die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 51. **Neudamm, den 17. Dezember 1899.** **14. Band.**

An unsere Leser!

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unserem alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Leserkreise. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben.

Auch das forsttechnische Gebiet ist von uns nicht vernachlässigt. Wir glauben aber einem Bedürfnis unseres Leserkreises entgegenzukommen, wenn wir die Behandlung dieses Teiles erweitern. Wir geben deshalb der „Deutschen Forst-Zeitung“ von jetzt ab monatlich eine

Forstliche Rundschau

ohne Abonnementserhöhung bei. Leiter derselben wird Herr Königl. Forstassessor Dr. Bertog sein. Da derselbe als forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in enger Fühlung mit den Bedürfnissen der Privatforstwirtschaft ist, glauben wir, daß unsere Zeitung auch für den Privatwaldbesitzer an Wert gewinnen wird.

Bezüglich der Ziele und des Inhalts der „Forstlichen Rundschau“ verweisen wir auf die erste Nummer derselben (Januar 1900), welche wir bereits der nächsten Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung“ beigeben werden. In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ …eint, wird für die Folge die Beilage „Försters Feierabende“ fehlen, so daß von dieser im …re nur 40 Nummern herauskommen.

Die Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**“ bringt die für den Forstmann wichtigsten …teilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei … der Bienenzucht.

Die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ erhalten ferner als Gratisbeilage mit der …sten Nummer einen **Wandkalender** in prächtigem Farbendruck.

Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten.

Das Quartals-Abonnement auf

die „Deutsche Forst-Zeitung" nebst der Gratisbeilage „Des Försters Feierabende" (Nr. 1875 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1900) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,

resp. auf

die „Deutsche Jäger-Zeitung" mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung" und deren Beilage, „Das Waidwerk in Wort und Bild", „Das Teckele", „Das Schießwesen" und „Vereins-Zeitung" (Nr. 1906 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1900) — Preis 3 Mark pro Quartal,

läuft mit dem 31. Dezember d. Js. ab und ist die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Januar bis 31. März 1900, rechtzeitig zu erneuern, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Neudamm, im Dezember 1899.

Der Verlag. Die Schriftleitung.

Die künstliche Erhöhung der Nutzholzprozente und die daraus entstehende Schädigung für den Waldbesitzer.

Das waren schöne Zeiten für den Forstmann, als er das Brennholz nicht wie heute wiederholt auszubieten brauchte und sich Bäcker und Bauer auf den Versteigerungen um die schönsten Stöße fast schlugen! Beim Fällen des Stammholzes fand eine so sorgfältige Auslese statt, daß nur tadelloses Material ganz liegen blieb; alles einigermaßen schlechte wurde aufgearbeitet und höchstens in Eichen die besten Scheite zu einem besonderen Stoß vereinigt. Das Nutzholz, d. h. Stammholz, spielte nur insoweit eine Rolle, als an solchen Stellen, wo die Transportmittel fehlten, nur soviel gehauen wurde, als für den lokalen Bedarf notwendig erschien. Allmählich, mit dem Aufschwung der Industrie und der Zunahme des Bergbaues, wuchs naturgemäß auch der Bedarf an Holz für diese Verwendungszwecke. Der Grubenholz- und Schwellen-Handel hat heute eine solche Höhe erreicht, daß es sich schon längst dem Großkapital lohnte, auch diesem Geschäft etwas Aufmerksamkeit zu schenken. Durch diese Umstände und die fortwährende Ausdehnung des Eisenbahnnetzes, mit welcher der immer stärker werdende Vertrieb der Stein- und Braunkohle Hand in Hand geht, wurde der Forstmann alsbald gezwungen, sein Blatt vollständig zu wenden. Viel Brennholz im Reviere ist seitdem in manchen Gegenden ein Schrecken für den Förster und den Revierverwalter geworden. Dieser Schrecken steigerte sich noch, als mit der wachsenden Nachfrage an Grubenholz, Schwellenholz 2c. eines Tages von einigen Behörden eine Umfrage erlassen wurde, wieviel Prozent des Gesamteinschlages nun wohl im letzten, scheinend günstigen Jahre für den H[illegible] absatz an Nutzholz abgesetzt seien. So bald, als einmal diese Zahlen gebr[illegible] waren und in den statistischen Nachrich[illegible] erschienen, auch gelegentlich in ein[illegible] Parlament die stets steigende Einnah[illegible]

der Forsten mit den höheren Nutzholzprozenten begründet wurde, mußte naturgemäß ein Rivalisieren um die höchsten dieser Prozente der einzelnen Reviere beginnen. Rasch erschien auch in verschiedenen Formularen eine besondere Kolonne für das aus dem Nutzholz gelöste Geld. Findige und kluge Forstleute fanden in diesem Ringen nach den höchsten Nutzholzprozenten dann bald einen Weg, sich einen besonderen Namen als sorgfältige Wirtschafter zu verschaffen. Sie schufen eine ganze Zahl von Nutzholzklassen und rangierten einfach das ganze geschlagene Holz in diese Klassen, mit Ausnahme des ganz faulen und entzweigeschlagenen, ein. So wuchsen die Nutzholzprozente in diesen Revieren bald mächtig, und es soll in der That vorgekommen sein, daß derartige Revierverwalter es zu etwas gebracht haben. In anderen mir bekannten Revieren geht es noch einfacher zu. Die Bäume werden umgehauen und bleiben dann mit sämtlichen Ästen unversehrt liegen. Wie drollig das aussieht, wenn da der Forstaufseher (für Förster ist diese Methode schon etwas beschwerlich) in den Ästen herumklettert, um das Aufmaß zu nehmen! Alle Angst hilft nichts; die Bäume sind einmal mit Haut und Haaren verkauft und nun müssen doch auch die nötigen Festmeter herausgemessen werden! Nebenbei bemerkt, kamen auf diese Weise sogar in Buchen über 90 Prozent Nutzholz heraus. Welche Freude, wenn das Nummerbuch mit dieser stattlichen Zahl überreicht werden kann, die natürlich auch dort schon in Blei ausgerechnet ist, um dem Chef die Ware, wie bestellt, auch richtig abzuliefern!

Eigentlich sollte man nun so etwas nicht für möglich halten. In dem zuletzt berührten Verfahren, bei dem die Bäume mit den Ästen gemessen werden (die letzteren sind mit Buchstaben numeriert, manchmal das ganze Alphabet zweimal ...ch), steht auch heute das Brennholz ... so hoch, daß, wenn das Astholz in Brennstöße aufgesetzt würde, die Einnahme dafür sich bedeutend steigerte. Die Händler, welche das Stammholz mit den Derbholzästen vor dem Hiebe zu einem Durchschnittspreise kaufen, wissen dieses auch ganz genau und halten nachher eine besondere Brennholzauktion ab, die flott geht. In zweiter Linie kommt dann der Umstand, daß für tadelloses Stammholz weder ein besonderer Preis erzielt wird, noch Stämme, an denen Schäden äußerlich nicht sichtbar, die aber gleichwohl anbrüchig sind, als solche erkannt und gewertet werden können. Bäume, welche auf faule Äste und Spechtlöcher fallen, müssen so alle als gesund durchgehen. Der Händler weiß das aber ebensogut wie der Forstbeamte und richtet sein Gebot schon danach ein. Wo bleibt nun aber der Schreiner, der Stellmacher und der Bauer in solchen Revieren, die im Submissionswege mit einem Schlage an den Großhändler verkauft werden? In einer anderen mir bekannten Gegend, wo alles schlechte Stammholz und alles nicht zerstückelte Buchenholz in die Nutzholzklassen wandert, ist es ähnlich so. Der Händler kauft in der Submission sämtliches aufgeschichtetes Holz als Nutzholz — ihm ist das auch vollständig gleich, ob ihm Nutz- oder Brennholz verkauft wird, wenn er nur sein Geld verdient. — Es liegt auf der Hand, daß bei solchen Bestrebungen, mit hohen Nutzholzprozenten zu glänzen, auch in die höheren Nutzholzklassen viel Schundzeug hineingeschmuggelt, also eine scharfe Trennung des tadellosen von dem guten und besonders sorgfältige Absonderung des schlechten ins Brennholz gehörigen Holzes, wie es die Nutzholz-Ausbeute eigentlich vorschreibt, nicht allein nicht ausgeführt, sondern im Gegenteil möglichst vermieden wird. Den Vorteil hat aber immer der Käufer, weil er an solche Ware, die ihm etwas zweifelhafter Natur zu sein scheint, mit aller Vorsicht herangeht.

Königshardt am Niederrhein, den 14. November 1899. Esser.

...s könnte von Staatswegen zur Hebung des Privatforstbeamtenstandes geschehen?

Ehe man an die Beantwortung dieser ... Nr. 41 der „Deutschen Forst-Zeitung“ gestellten Frage herantritt, muß man sich meines Erachtens die Frage vorlegen:

„Hat der Staat ein besonderes Interesse gerade an der Hebung des Standes der Privatforstbeamten?“ und erst wenn man zu einer bejahenden Antwort gelangt, hätte es einen Zweck, den Wegen nachzuspüren, auf denen man vielleicht zu einer Hebung des Standes dieser Privatbeamten gelangen könnte. Denn, wenn der Staat nicht ein ganz besonderes Interesse an der Hebung des Standes gerade dieser Beamten haben sollte, so ist kaum daran zu denken, daß von ihm in dieser Hinsicht etwas zu erreichen sein wird. Der breiten Masse aller Privatbeamten gegenüber hat meiner Meinung nach der Staat nur ein ziemlich fernliegendes Interesse, vielleicht kaum ein höheres, wie das der socialen Fürsorge, die er gegenwärtig dem weiten Kreis der Arbeiter im allgemeinen widmet. Aus dieser breiten Masse aller Privatbeamten treten aber, neben sehr wenigen anderen, gerade die Privatforstbeamten insofern sehr bemerkenswert hervor, als sie bei ihren dienstlichen Verrichtungen häufig mit dem Publikum auf Grund der Strafgesetze zu thun haben und bei der Wahrnehmung dieser ihrer zwar privatdienstlichen Verpflichtungen doch vom Staat durch besondere Gesetze vor beleidigenden oder gewaltsamen Angriffen u. s. w. des Pöbels geschützt werden. Die besonderen Rechte aber, die ihnen zustehen, und der gesetzliche Schutz, den sie genießen, setzt aber bei den Beamten eine nachzuweisende Würdigkeit, Zuverlässigkeit und Ausbildung voraus, wenn anders die Autorität des Staates und seiner Gesetze nicht Gefahr laufen soll, durch ein ungeschicktes oder gar chicanöses Benehmen dieser Organe geschädigt und in den Augen der breiten Masse des Publikums herabgesetzt zu werden. Gewisse Pflichten und Rechte beim Forst- und Jagdschutz haben nun diejenigen Privatforstbeamten, die 1. auf den Forstschutz beeidigt sind und das Recht zum Waffengebrauch haben, 2. solche, welche nach dreijähriger tadelloser Dienstzeit auf mindestens weitere drei Jahre vom Waldbesitzer mittelst schriftlichen Vertrages angestellt und auf den Forstschutz beeidigt sind und 3. solche Feld- und Forsthüter, die zwar auf den Forstschutz nicht direkt beeidigt sind, aber doch als Polizeibeamte einen Amtseid geleistet haben.

Die zu 1 und 2 genannten können sogar, soweit es sich um öffentliche forstpolizeiliche Interessen handelt, auch außerhalb ihres Schutzbezirkes dienstliche Handlungen vornehmen und die unter 1 aufgeführten können sich hierbei sogar unter Umständen zu ihrem Schutze der Waffen bedienen. Zur Erlangung der Vereidigung auf den Forstschutz und event. des Waffengebrauches ist aber nur erforderlich, daß der Privatforstbeamte auf Lebenszeit oder nach vom Landrat zu bescheinigender dreijähriger tadelloser Dienstzeit auf mindestens weitere drei Jahre vom Waldbesitzer mittelst schriftlichen Vertrages angestellt, bezw. mit seinem Diensteinkommen nicht auf Pfandgelder, Denunziantenanteil oder Strafgelder angewiesen und mit einer vom Landrat genehmigten Uniform oder sonstigem Abzeichen versehen ist.

Allerdings ist die Polizeibehörde befugt, diesen Beamten den Gebrauch der Waffen zu untersagen, wenn sich gegen ihre Zuverlässigkeit in irgend einer Art erhebliche Bedenken herausstellen.

Nun kann man jedoch sehr geteilter Meinung sein darüber, ob dieses Recht der Versagung des Waffengebrauchs genügt, da sich immer erst erhebliche Bedenken in irgend einer Art „herausstellen“ müssen, oder ob es nicht doch berechtigt wäre, vor der Verleihung, besonders des Waffengebrauches, aber auch vor der Erlangung der Vereidigung auf den Forstschutz gewisse Garantien von dem Beamten zu verlangen, wie sie z. B. von den königlichen Forstbeamten durch die sachgemäße Ausbildung in der Lehrzeit, die Fortbildung bei den Bataillonen, und zwar hier nicht nur in direkt forstlicher, sondern vielmehr auch in allgemeiner Hinsicht, und endlich durch das Bestehen zweier vor staatlichen Kommissionen [illegible] zulegenden Prüfungen geboten werd[illegible] Meinem Gefühle nach hätte der St[illegible] dies auch von den Privatbeamten, de[illegible] er in dieser Hinsicht die gleichen Re[illegible] wie den königlichen Beamten zuerken[illegible] will, zu fordern ein sehr großes Inter[illegible]

Man muß immerhin bedenken, daß für den Forstbeamten nicht wie für irgend einen Polizeibeamten in der Stadt als Waffe nur die Hiebwaffe, sondern vor allem die Schußwaffe wesentlich in Betracht kommt, zudem der Forstbeamte einer zwar häufig ebenfalls mit einer Schußwaffe ausgerüsteten Person gegenübersteht, dies Gegenüberstehen aber meist unter vier Augen im schweigsamen Walde stattfindet, wo der Beamte sich meist vollständig selbst überlassen ist. Durch die Vereidigung hat er nun bei der Gerichtsverhandlung eine gewissermaßen erhöhte Glaubwürdigkeit erlangt, da liegt doch die Pflicht des Staates sehr nahe, im Interesse des Schutzes des Publikums so wesentliche Rechte nur Beamten einzuräumen, die ihre Befähigung wie ihre Charakterfestigkeit direkt unter den Augen staatlicher Organe bewiesen haben.

Wenn heutzutage ein Gutsbesitzer seinen Reitknecht als Forstbeamten durch Vertrag auf drei Jahre anstellt, ihm ein noch so geringes, aber bestimmtes Gehalt zahlt, eine Uniform für ihn bestellt und nach drei Jahren tadelloser Führung desselben dessen Vereidigung auf den Forstschutz herbeiführt und ihm den Waffengebrauch erwirkt, so mag dieser ehemalige „Reit“-„Knecht“ ja vielleicht ein ganz zuverlässiger, selbst charakterfester Forstschutzbeamter sein — wenigstens solange eben nichts passiert — aber der Staat hat dafür nicht die Garantien, die ihm seine eigenen Beamten bieten, und dennoch räumt er diesem Privatforstbeamten die gleichen Rechte ein.

Hier, meine ich, müßte der Hebel angesetzen, nicht nur die Privatforstbeamten selbst, sondern auch die weitesten Kreise des Publikums haben ein Interesse daran. Ein jeder, der im einsamen Walde spazieren geht und gezwungen ist, sich den Anordnungen eines mit der Schußwaffe ausgerüsteten Beamten zu fügen, muß die überzeugung haben und kann vom Staat verlangen, daß so weitgehende Rechte nur Beamten eingeräumt sind, an deren Würdigkeit in keiner Hinsicht ein Zweifel besteht. Erkennt man dies an, so giebt man damit zu, daß der Staat ein Interesse an der Hebung des Standes der Privatforstbeamten hat, denn ein Teil der Angehörigen dieses Standes besitzt die vorstehend geforderte Qualifikation nicht. Damit komme ich zu der Beantwortung der in der Überschrift gestellten Frage. Der Staat muß von den Privatbeamten verlangen: „Um die Rechte eines Forstpolizeibeamten zu erlangen (Vereidigung und Waffengebrauch als Grundlage derselben) ist erforderlich, daß der Privatforstbeamte nach von der Ortspolizeibehörde bescheinigtem Ausweis über eine mindestens zweijährige Forstlehre — die in Privatforsten absolviert sein kann —, eine mindestens zweijährige Dienstzeit bei einem Jägerbataillon absolviert, während derselben die dort bestehenden forstlichen Vorträge mitgenossen und am Schlusse seiner Dienstzeit vor der staatlichen Kommission, die bei den Bataillonen die „Jägerprüfung“ abhält, letztere mit einer guten Censur in der Gesetzeskunde und dem Forstschutz bestanden hat.

Hierdurch erwirbt der betreffende Privatforstbeamte die Berechtigung zur Vereidigung auf den Forstschutz und zum Waffengebrauch mit den daraus entspringenden gesetzlichen Vorzügen (auch Tragen eines zu bestimmenden Abzeichens an der Kopfbedeckung).

Mit einer derartigen Anordnung wäre für die Privatforstbeamten unendlich viel gethan, denn damit wäre vor allem einmal eine Grenze gezogen, und man sähe sofort und wüßte, was ein Privatforstbeamter und was ein Privatheideläufer ist. Erst wenn wir diese Grenze haben, ist es möglich, mit der Organisierung dieser Beamten zu beginnen und dann vielleicht auf dem Wege über den Reichsforstverein nicht nur die Waldbesitzer, sondern auch den Staat für diese, dann ähnlich wie heute bereits die kommunalen Beamten, gewissermaßen „mittelbaren Staatsbeamten“ zur gemeinschaftlichen Bemühung mit ihnen um eine Pensions- und Relikten-Versorgung zu erwärmen.

Ich glaube, von diesem Wege ist mehr für uns zu hoffen, wie von dem allgemeinen Zusammenschluß aller Privatbeamten, denn die Privatforstbeamten stehen dem Staate eben als zum Teil öffentliche Beamte näher wie alle übrigen, und das kann nicht häufig und gründlich genug betont werden. Weiher.

Bücherschau.

Kubiktabellen für runde Hölzer, Kant- und Balkenhölzer, Bretter und Bohlen, berechnet nach Metermaß. Herausgegeben vom Berliner Holzkontor. 5. Auflage. 1899. In flexibeln Leinenband gebunden 4 Mk.

Diese praktischen Tabellen für die Berechnung jeder Art von Hölzern nach Metermaß existieren seit Einführung der neuen Maß- und Gewichtseinheiten, also seit nunmehr fast 30 Jahren und haben sich in dieser langen Reihe von Jahren die Gunst des interessierten Publikums in so hohem Maße erworben und bewahrt, daß jetzt eine fünfte starke Auflage notwendig wurde. Die Tabellen sind aber auch für Bautechniker, Holzhändler und Forstleute geradezu unentbehrlich. Sie sind das Resultat eingehender Beratungen zwischen mehreren großen Holz- und Baufirmen und dem Berliner Holzkontor, welches dann nach den in diesen Beratungen aufgestellten Grundsätzen die Herausgabe übernommen hat. Der Name dieses Herausgebers, sowie der des Herrn Professors Dr. Cantor, der die Tabellen auf die Richtigkeit der Berechnung hin eingehend geprüft hat, bürgt für die absolute Zuverlässigkeit derselben. Ein besonderer Vorzug dieser neuen Auflage ist der, daß die drei Gruppen, A. für runde Hölzer, B. für Kant- und Balkenhölzer, C. für Bretter und Bohlen, einzeln in handlichen, flexibeln Leinenbändchen zu den Preisen von 1,25 Mk. für A, 2,50 Mk. für B, 1,25 Mk. für C zu haben sind. Die Tabellen seien daher allen denjenigen, die mit derartigen Berechnungen zu thun haben, als zuverlässiges Hilfsbuch bestens empfohlen.

❦

Auf der Wildbahn, Ferien-Abenteuer in deutschen Jagdgründen. Für jung und alt nach eigenen Erlebnissen erzählt von **A. Becker.** Mit neun Tondruckbildern und achtzehn Text-Illustrationen von Professor Waldemar Friedrich, nebst einer Karte des Schauplatzes. Preis gebunden 7 Mark. Verlag von Trowitzsch und Sohn, Berlin.

Ein Buch voll Poesie und idealer Begeisterung für Wild, Wald und die ganze Natur. Es giebt wohl wenige Jugendschriften, die frei von aller Phantasie und Überschwenglichkeit so packend wirken wie die vorliegende. Obgleich einige Schilderungen auch des „Lateins“ nicht entbehren und uns die drei Hauptthelden der Erzählung zur selbständigen Ausübung der Jagd und der Handhabung der Gewehre noch recht „grün“ vorkommen, so ist das Ganze doch recht einfach und waidmännisch geschrieben. Neben interessanter, humorvoller Erzählung findet der Leser auch belehrenden Stoff, welcher, da er systematisch geordnet ist, das Buch recht gut für die deutsche Jugend als jagdliches Lehrbuch erscheinen läßt. „Auf der Wildbahn“ dürfte sich daher ganz besonders für die Söhne unserer Forst- und Waldmänner empfehlen, und glauben wir, daß jenen ein anderes Weihnachtsgeschenk kaum größere Freude machen würde als diese Jugendschrift. **Böh.**

❦

— **Bücherverzeichnis** der Verlagsbuchhandlung von **J. Neumann** in **Neudamm** (Provinz Brandenburg) **Weihnachten 1899.** Wie stets zu Anfang Dezember hat das genannte renommierte Verlagsgeschäft auch in diesem Jahre soeben seinen reich illustrierten Verlagskatalog veröffentlicht und versandt. Derselbe enthält eine große Anzahl im eigenen Verlage erschienener Schriften über Jagd, Kynologie, Forstwesen, Fischerei, Landwirtschaft und Gartenbau, sowie Ankündigungen und Illustrationsproben aus dem großen encyklopädischen Sammelwerke „Hausschatz des Wissens“. Die Mehrzahl der genannten Werke eignet sich zu Weihnachtsgeschenken. Das Bücherverzeichnis wird jedem Interessenten umsonst und postfrei geliefert. Wir verweisen unsere Leser, welche Interesse für gute Litteratur genannter Fächer haben, auf den Katalog und raten ihnen, sich denselben kostenlos kommen zu lassen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Neues Formular für die Aufstellung der Liquidationen über Reisekosten und Tagegelder der Staatsbeamten.

Berlin, den 24. Mai 1899.

Die Königliche Ober-Rechnungskammer hat mit Rücksicht auf das Gesetz vom 21. Juni 1897 — Gesetz-Samml. S. 193 — und den Beschluß des Königlichen Staatsministeriums über die Benutzung von Kleinbahnen vom 25. Oktober 1898 für die Aufstellung der Liquidationen über Reisekosten und Tagegelder der Staatsbeamten bei Dienstreisen das in . . . Exemplaren hier angeschlossene neue Formular (a) entworfen und im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister dessen Anwendung für die den Ausgabe-Anweisungen als Rechnungs-Justifikatorium zu Grunde liegenden Reisekosten-Liquidationen angeordnet.

Demzufolge bestimme ich, daß in Zukunft dieses neue Formular auch von sämtlichen, meinem Ressort unterstellten Beamten bei Reisen in Staatsdienst-Angelegenheiten in den dem [illegible]setze vom 21. Juni 1897 unterliegenden F[illegible] zur Anwendung gebracht wird. Sollten im Ei[illegible]falle kleine Abweichungen von dem gewöhnli[illegible] Formulare sich als zweckmäßig erweisen, [illegible] durch die Verhältnisse geboten sein, so ist dag[illegible] nichts zu erinnern, jedoch hat das Formular [illegible] hier thunlichst als Anhalt zu dienen.

In Vertretung: **Sterneberg.**

a.

Liquidation

über Reisekosten und Tagegelder für die nachbezeichnete, auf Grund der Verfügung de . . . . vom . . . . von dem Unterzeichneten ausgeführte Dienstreise.

Zeit der Ausführung		Stunde a) des Beginns b) der Beendigung der Reise	Zahl der Tage		Zahl der Zeitabschnitte bis zu 24 Stunden mit dem 1½fachen Satze ²)	Reiseweg und Angabe der dienstlichen Verrichtungen.	Kilometer			Zu- und Abgang, wenn Eisenbahn oder Dampfschiff, bezw. in Verbindung mit Kleinbahn benutzt ist ³)
Monat	Tag		mit vollen Tagegeldern	mit ermäßigten Tagegeldern ¹)			Eisenbahn oder Dampfschiff	Kleinbahn	Landweg	

Anmerkung:

¹) wenn die Dienstreise an einem und demselben Tage angetreten und beendet wird. Ges. v. 21. Juni 1897. Art. I § 1 Abs. 2.

²) wenn eine Dienstreise sich auf 2 Tage erstreckt und innerhalb 24 Stunden beendet wird. A. a. O. § 1 Abs. 2.

³) Hier ist die auf der Kleinbahn zurückgelegte Reisestrecke nur bei solchen Reisen zu berücksichtigen, welche teils auf Kleinbahnen, teils auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückzulegen sind. Staatsministerial-Beschluß vom 25. 10. 98.

Berechnung der Reisekosten und Tagegelder.

	Geldbetrag Mk.	Pf.
A. Reisekosten für		
. . . km Eisenbahn und Dampfschiff . . . . für jedes km . . . . Pf.		
. . . „ Kleinbahn . . . . „ „ „ . . . . „		
. . . „ Landweg . . . . „ „ „ . . . . „		
. . . Zu- und Abgänge, für jeden . . . . Mk.		
Auslagen bei Benutzung der Kleinbahn¹) nachgewiesen durch		
Für die Mitnahme eines Dieners auf . . . km, für jedes km 5 Pf.²)		
B. Tagegelder,		
volle, für . . . Tage, je . . . . Mk.		
ermäßigte, „ . . . „ „ . . . . „		
1½ fache, „ . . . mal 24 Stunden je . . . . Mk.		
Zusammen . . .		

³)

⁴)

N., den . . . .

(Name und Dienststellung des Liquidanten.)

Nach den Entfernungen, den Sätzen und rechnerisch geprüft und richtig befunden (berichtigt).

N., den . . . .

(Name und Dienststellung des Rechnungsbeamten.)

Die Richtigkeit wird bescheinigt.

Die p. Kasse wird angewiesen, den vorstehenden Betrag mit . . . Mk. . . Pf., in Worten: . . . . zu zahlen und bei Kap. . . . Tit. . . des Etats zu verrechnen.

N., den . . . .

(Behörde, Unterschrift.)

An die p. Kasse.

Quittung.

Obige . . . . empfangen zu haben, bescheinigt.

N., den . . . .

(Unterschrift.)

Anmerkung:

¹) bei Reisen, welche ausschließlich auf Kleinbahnen oder teils auf Kleinbahnen, teils auf Landwegen zurückzulegen sind, bis zur Höhe der gesetzlichen Zu- und Abgangsgebühr. Staatsmin.-Beschluß v. 25. 10. 98, Min.-Erl. v. 25. 12. 98. F. M. I. 17038².

²) Die in Art. I, § 1 unter I bis IV des Gesetzes vom 21. 6. 97 bezeichneten Beamten bei Reisen auf Eisenbahnen, Dampfschiffen oder Kleinbahnen. § 1 I, 1 das. und Staatsmin.-Beschluß vom 25. 10. 98.

³) Begründung der Nichtbenutzung der Kleinbahn. Staatsmin.-Beschluß vom 25. 10. 98.

⁴) Amtliche Versicherung, daß ein Diener mitgenommen ist.

Forstdiebstahl; dritter Rückfall.

Im vorliegenden Falle hatte die Strafkammer angenommen, daß ein dritter Rückfall im Sinne des § 8 des Forstdiebstahlgesetzes nur dann vorliege, wenn die zur Aburteilung stehende That und die sämtlichen drei rechtskräftigen Vorstrafen, welche den Voraussetzungen entsprechen müssen, wie sie in dem Urteile des Kgl. Kammergerichts vom 30. Mai 1881 (Jahrbuch Bd. 2, S. 278) festgestellt sind, innerhalb der letzten zwei Jahre liegen.

Das Kammergericht hat diese Ansicht verworfen und erklärt, es komme nur darauf an, daß die abzuurteilende That innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren seit der letzten Verurteilung liegt. Voraussetzung für den dritten Rückfall ist hiernach 1. rechtskräftige Verurteilung wegen Forstdiebstahls, 2. darauffolgende That und rechtskräftige Verurteilung wegen dieser That, 3. darauffolgende That und rechtskräftige Verurteilung wegen dieser That, 4. darauffolgende That innerhalb der nächsten zwei Jahre. (Dies entspricht dem Begriffe des Rückfalls im Sinne des § 245 Str.-G.-B.)

(Entscheidung des Kammergerichts vom 27. April 1896. Johow, Jahrbuch Bd. XVIII. S. 297.)

Mitteilungen.

— [**Der Weidenkropf (Pestalozzia gongrogena), ein Feind der Weiden.**] Der Weidenkropf ist eine Pilzkrankheit, die schon lange auf den Baumweidenarten bekannt ist, und die man hauptsächlich daran erkennt, daß die Endtriebe der Bäume kleine rosettenartige Gebilde tragen, oder daß die Blütenkätzchen auf den Bäumen hängen bleiben und die sogenannten Weidenkröpfe erzeugen. Auch mir war diese Erscheinung schon seit Jahren bekannt, und fürchtete ich immer, daß auch mit der Zeit die Weidenkulturen davon befallen werden würden, trotzdem diese alljährlich dem Schnitte unterworfen sind. Vor ungefähr zehn Jahren entdeckte ich in meinem Salicetum die ersten Spuren dieser Krankheit, welche ich in der „Landwirtschaftlichen Zeitung für ganz Deutschland" eingehend besprach und der Befürchtung Raum gab, daß sich mit der Zeit der Pilz soweit den Verhältnissen anpassen würde, um auch auf den einjährigen Ruten sein Wesen zu treiben. Die nächsten Jahre zeigten diese Erscheinung schon bedeutend stärker, und nunmehr ist diese Krankheit bereits in den Weidenanlagen der Südpfalz so stark, daß sie kolossale Verheerungen hervorruft. Die überwinterten Sporen dieses Pilzes gelangen im Frühjahre auf die Kätzchen und jungen Knospen und entwickeln sich dort, so zwar, daß infolge dieser Einwirkung der ganze Habitus der Blüten und Endzweige verändert wird, bis sich nach Beendigung der Vegetationsperiode, die Blüten zu eigentümlichen kropfartigen Gebilden ausgewachsen haben, während die Endzweige aus einer dichten Reihe kleiner, stark behaarter Blättchen zusammengesetzt ist. Durch diesen Pilz wird das gesamte Wachstum der Ruten gestört, sie bleiben klein, treiben Seitentriebe, welche häufig nochmals vom Pilze heimgesucht werden und so ein Material liefern, das weder die Flechtindustrie, noch die Landwirtschaft verwenden kann. Somit müssen die Ruten als wertlos abgeschnitten werden, was viele Mühe und Arbeit verursacht, ohne irgend welchen Ertrag zu gewähren. Außerdem steht zu erwarten, daß nach dem bisherigen Auftreten, dieser Pilz sich immer noch weiter ausdehnen wird, falls nicht umfassende Maßregeln getroffen werden, diesem Umsichgreifen einen Damm zu setzen. Vor allen Dingen sind einmal alle diese befallenen Triebe zu sammeln und zu vernichten, ob aber ein Bespritzen mit Bordelaiser Brühe sich als wirksam erweisen dürfte, muß erst die Zukunft lehren. Ganz ausrottbar wird diese Kalamität niemals sein, da ja die wildwachsenden Baumarten diesen Pilz massenhaft besitzen und als die Träger desselben zu betrachten sind. Bis jetzt suchte der Pilz nur Bruch-, Leder-, Silber-, Sahl- und Mandelweiden heim, es steht aber sicher zu erwarten, daß er auch noch auf andere weniger empfängliche Sorten übergehen wird. In den Kulturen werden die erstgenannten Weidenarten seltener angebaut, dagegen sehr viel, ja in manchen Kulturen auf schweren Bodenarten vorzugsweise die verschiedenen Mandelweidensorten, die auch so befallen werden, daß meist keine gute Rute mehr übrig bleibt. Hieraus ist ersichtlich, daß, sobald eine Pflanze in allgemeine Kultur genommen wird und eine große Vermehrung und Verbreitung erfährt, auch die pflanzlichen und tierischen Feinde sich zahlreich einstellen, um ihr Zerstörungswerk zu treiben.

Rohrbach, bei Landau (Pfalz)

Valentin Wüst.

— [**Aus der Provinz Posen.**] Die im Laufe dieses Herbstes abgehaltenen Brennholzversteigerungen haben hier und in den angrenzenden Revieren eine ganz nennenswerte Steigerung der Preise erkennen lassen. So wurden in dem hiesigen Revier im letzten Termin für den Raummeter Kiefern-Stockholz durchschnittlich 3 Mk. bezahlt, ein Preis, der bisher noch niemals erreicht worden war. Auch andere Sortimente erzielten gute Preise, und war die Nachfrage stärker als das Angebot. Mit dem vorjährigen Einschlage ist leider hier schon geräumt, und kann aus diesem Grunde die Kauflust nicht befriedigt werden. Als Ursache der hochgegangenen Brennholzpreise kann wohl nur die gegenwärtig sehr teure Kohle gelten, für die man hier jetzt schon pro Centner 1 Mk. verlangt. Für die im nächsten Wadel zu schlagenden Bauhölzer (Kiefern) wurden 15 % über die Taxe als höchstes Angebot abgegeben und der Zuschlag ert[illegible] Leider befindet sich auch in diesem Jahre in Schlägen wieder eine Unmenge von Schwan[illegible] hölzern, welche entweder minderwertiger verk[illegible] oder ins Brennholz geschlagen werden mü[illegible] wodurch die Verwaltung einen ganz beträchtli[illegible] Nachteil erleidet. Für die Einnahmen der F[illegible] verwaltungen und den Wald selbst dürfte es

empfehlen, wenn man mit Schwamm stark durchsetzte Bestände schon eher als im festgesetzten Haubarkeitsalter zum Abtrieb bringen würde. Der doch nur mehr schablonenhaft aufgestellte Betriebsplan sollte dem Wirtschafter derartige Abweichungen gestatten; nur dadurch könnte eine vorteilhaftere Ausnutzung der Hölzer in Wirklichkeit stattfinden. Ich habe z. B. in meinem Revier einen Bestand, welcher in der zweiten Abtriebsperiode steht, der aber — trotzdem bereits eine sehr große Anzahl von Schwammbäumen s. Z. herausgenommen wurde — an Schwamm stark krankt. Dieser Bestand tritt nun aber erst im Jahre 1910 in die erste Periode über, und somit kann das Übel verderbenbringend weiterschreiten und die Nutzbarkeit der Hölzer und den Geldbeutel der Verwaltung schädigen. Wo der Beamte an die strenge Innehaltung eines Betriebsplanes gebunden ist, der keine Abweichungen gestattet, da kann er leider nicht immer zum Vorteil der Verwaltung wirtschaften. Hiermit soll jedoch nicht gesagt sein, daß ein Betriebsplan überflüssig oder vom Übel sei. Was ich wünsche, ist nur, daß der Forstmann sich nach dem Betriebsplan im allgemeinen zu richten hat, davon aber abweichen darf, wenn die Umstände es erfordern. Diese Abweichungen müssen allerdings auch begründet, oder noch besser, zuvor der Genehmigung der betreffenden Behörde unterbreitet werden. Ein derartiges Zugeständnis der maßgebenden Behörden würde von sehr hoher Bedeutung für alle diejenigen Waldungen sein, welche der Staatsaufsicht unterliegen, die aber aus den gesteckten Grenzen nicht heraustreten dürfen. Sehr interessant war mir in betreff der Schwammbäume die gelegentlich mündliche Mitteilung eines höheren Staatsforstbeamten, daß man nun auch in den Staatsrevieren nach Möglichkeit noch Schwammhölzer vor dem gänzlichen Verderben durch den Einschlag zu nützen sucht. Es ist dieses eine Maßnahme, welche auch mein Artikel in Nr. 48, Bd. XIII der „Deutschen Forst-Zeitung" nur bezweckte. Selbstverständlich bin ich nicht so vermessen, jene Anordnungen als Folge meiner ausgesprochenen Ansicht zu halten, freue mich aber, daß dieser Gedanke auch in maßgebenden Kreisen entstanden ist; denn durch solche Anordnung kann ein großer Teil von Nutzholz alljährlich vor dem Verderben oder der Minderwertigkeit gerettet werden.*)

Von schädlichen Forstinsekten machte sich auch in unserer Provinz die Nonne recht bemerkbar; in meinem Revier aber in geringerer Anzahl als im Vorjahre. Vom Kiefernspinner war kaum etwas zu merken, und auch der Rüsselkäferschaden war im Laufe des letzten Jahres bei uns kaum nennenswert.

Trotz der großen Trockenheit ist es auf- ...nd, daß man in den Totalitätshieben im ...m Jahre nur sehr wenig abgestorbenes Holz ...t. Ich muß hierbei allerdings bemerken, daß ... bei uns regelrechte Durchforstungen vorgenommen und damit einem Übel steuern, welches den Verkaufswert des Holzes herabzusetzen geeignet wäre.

Kaum glaublich erscheint uns eine Zeitungsnotiz über die diesjährige Heidelbeerernte aus der Perleberger Stadtforst, wonach die Beerensammler für etwa 30 000 Mk. Beeren verkauft haben sollen. In unserer Gegend waren Heidel-, Preißel- und Erdbeere in diesem Jahre sehr wenig vertreten und an Pilzen — der Trockenheit wegen — großer Mangel. Die Summe erscheint hoch, zumal die Perleberger Stadtforst nur 2385 ha groß ist, sie zeigt aber klar und deutlich, daß auch die Forstnebennutzungen zum Wohle des Volkes sein können, und mehr bieten, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist.

Mit der Trockenheit der Jahre hat auch die Zunahme der gefährlichen Kreuzotter gleichen Schritt gehalten, und geradezu unheimlich können die Berichte gelten, welche in dieser Beziehung über den Fang dieser gefährlichen Otter veröffentlicht worden sind. Aus Köslin schreibt man, daß in den benachbarten Waldungen 2097 Kreuzottern gefangen und dafür von der Polizeibehörde 523,75 Mk Fanggeld gezahlt worden sind. Auch in der Umgegend von Schlawe sind in den Forsten — mit Ausnahme der Staatsreviere — im letzten Sommer 4403 Stück Kreuzottern gefangen und mit 1100,75 Mk. bezahlt worden. Nahezu etwa tausend Tiere mehr wie im Vorjahre. In meinem Revier wurden 15 Stück getötet. Die Prämie beträgt hier 0,50 Mk. pro Stück.

Aus dem Konitzer Kreise wird berichtet, daß der in den letzten Tagen des Oktober stattgehabte Sturm in den Forsten einen sehr großen Schaden angerichtet hat. In hiesiger Gegend wütete derselbe ebenfalls, ohne jedoch nachteilige Folgen zu haben. Herbst- und Frühjahrsstürme werden in der Hauptsache bei nassem Wetter mehr allgemein gefährlich, und das fehlte uns vollständig in den letzten Jahren. Bei uns liegt alles trocken, und selbst Drainagen liefern vielfach keinen Tropfen Wasser mehr, es fehlen eben die schneereichen Winter. Obgleich wir schon frühzeitigen Frost zu verzeichnen hatten, herrscht gegenwärtig das schönste Wetter, und wir haben hier somit Gelegenheit, die Nachbesserungen auf den Kulturen noch recht eifrig betreiben zu können. Sind die Tage auch nur sehr kurz, so daß nicht viel geschafft werden kann, muß man sich doch nach den Arbeiterverhältnissen richten, und die sind bei uns die denkbar schlechtesten. Im Frühjahr strömt alles in die Welt oder in die Ziegeleien, und der Förster kann sich seine Kulturen entweder selbst anlegen oder mit ein paar alten Leuten abquälen. Wenn uns die Industrie weiter so die Arbeiter entfremdet, dann dürfte es in einigen Jahren sehr schlimm mit den Waldarbeiten stehen.

Dieser Tage fiel mir eine Zeitungsnotiz in die Hände, welche den Kollegen, die Bienenwirte sind, gewiß interessant sein wird. Dieselbe sagt: „Der Gastwirt Geisler in Slonin bei Racot, Kreis Kosten, besitzt ein Bienenvolk, welches seit mehr als 30 Jahren in einer Holzbeute wohnt und in dieser Zeit weder Königin, noch Brut oder Kunstwaben zugesetzt

*) Der Gedanke ist durchaus nicht neu, wie Verfasser ...nnt; schon die Verfügung vom 8. August 1891 spricht über die Buchung des außerhalb der I. Periode er... Schwammholzes aus. Die Schriftleitung.

erhielt, sondern in der Forterhaltung auf sich ganz allein angewiesen war." Derartige Beispiele dürften wohl vereinzelt sein, vertragen sich auch nicht mit einer rationellen Bienenwirtschaft.

Forsth. Krotoschin, den 8. November 1899.

R. Müller.

❧

— [**Waldsamenerntebericht.**] Nadelholzsamen. Unser wichtigstes Nadelholz, die Kiefer, verspricht in den meisten Gegenden Deutschlands eine geringe bis gegen mittelmäßige Ernte zu geben. Die Zapfen müssen von überall zusammengesucht werden, wenn der Bedarf einigermaßen gedeckt werden soll. Dagegen ist die Ernte im Ausland, speciell Frankreich und Belgien, besser geraten. Die bis jetzt eingegangenen Zapfenproben scheinen ausgereift und nicht schlecht im Samen zu sein. Da so gut wie gar keine Vorräte von Kiefernsamen aus der vorjährigen Ernte existiren, ist an billige Einkaufspreise für Zapfen nicht zu denken. Der Preis für Ia. Samen dürfte sich deshalb höher stellen als der durchschnittliche Wert. Die Fichte ergiebt diesmal nirgends einen Ertrag, dagegen liegen von der überaus reichen letztjährigen Ernte noch große Quantitäten von Frühjahrszapfen auf Vorrat, welche ganz tadellosen Samen liefern. Der Preis wird etwas höher als der vorjährige, immerhin aber noch ein billiger werden. Von Weymouthskiefern wurde so gut wie gar nichts hereingebracht. Die wenigen Kilos von neuem Samen, welche geerntet wurden, werden sehr teuer bezahlt, so daß man für dieses Jahr von irgendwie belangreichen Aussaaten in Weymouth besser absieht. Von der Aussaat jährigen Weymouthskiefernsamens ist entschieden abzuraten. Die Lärche und Schwarzkiefer werden sehr mäßige Ernteerträgnisse liefern; also auch für diese voraussichtlich hohe Preise. Dagegen sind die Samen von korsischen Kiefern und Seekiefern gut geraten und sehr preiswert. Von neuen Weißtannen ist die Ernte total mißraten. Weder im In= noch irgendwo im Auslande ist der Samen gewachsen. Alles, was mir bis jetzt offeriert wurde, bestand aus absolut wertloser jähriger Saat. Von der Aussaat dieser Sorte ist hiernach in diesem Jahre ganz abzusehen.

Laubholzsamen. Die Eiche lieferte in manchen (beschränkten) Distrikten eine volle Mast. Die Eicheln zeigen in der Schnittprobe durchaus befriedigende Qualität. Der diesjährige Preis, der von vornherein sehr mäßig eingesetzt hat, wurde durch die Konkurrenz derart gedrückt, daß die Eicheln jetzt billiger geliefert werden als in den letzten zwei Jahren und billiger als in den meisten Gegenden die Eicheln eingesammelt werden können. Ob diese Preise andauern werden? oder ob es sich demnächst herausstellen wird, daß der Ernteertrag von manchem sehr überschätzt wurde? Eintretenden Falles werden bald höhere Notierungen zu erwarten sein, so daß schon aus diesem Grunde möglichst baldige Bestellung rätlich erscheint. Ich empfehle bei dieser Gelegenheit aufs neue, auch die für Frühjahr benötigten Eicheln nicht nur im Herbst vorauszubestellen, sondern auch schon vor Eintritt des Winters zu beziehen und an Ort und Stelle der geplanten Aussaat zu überwintern. Die Eicheln können hier, vorausgesetzt, daß das Grundwasser nicht zu hoch steht, in einfachen Mieten überwintert werden und sind dann zum Frühjahr so frisch, daß sie sehr rasch, nachdem sie gesteckt sind, keimen. Der Händler, der die Eicheln überwintert, muß dieselben auf einen möglichst hohen Grad von Trockenheit bringen, da sie sonst im Frühjahr einen längeren Transport bei warmer Witterung nicht aushalten, ohne unterwegs zu keimen, zu fermentieren und schließlich zu verderben. So trocken überwinterte Eicheln bedürfen nach der Aussaat einer längeren, feuchten Witterung und keimen selbst unter sehr günstigen Umständen langsamer und unregelmäßiger als frisch überwinterte Eicheln. Noch verhältnismäßig reichlicher als die gewöhnliche (besonders Trauben-) Eiche fruktifizierte diesmal die amerikanische Roteiche. Dieselbe findet mit jedem Jahre mehr Eingang, und empfiehlt es sich deshalb, von der diesjährigen reichen Mast und dem dadurch bedingten außergewöhnlich billigen Preise zu profitieren und größere Saaten ausführen zu lassen. Die Roteicheln kosteten in all den letzten Jahren mehr als dreimal so viel als diesmal. Die Buche ergab nirgends eine Mast, so daß es bis jetzt noch nicht gelang, auch nur das geringste Quantum diesjähriger Bucheln aufzutreiben. Von vorjährigen Bucheln liegen noch größere Quantitäten herum, von welchen selbstverständlich nicht eine einzige Frucht keimen wird. — Also Vorsicht! Auch die übrigen Laubholzarten, wie Birken, Erlen- und Ahornarten, Linden, Eschen rc. lieferten sehr mäßige Erträge.

Von den wichtigeren außereuropäischen Waldsamen wurde mir von meinen seitherigen bewährten Sammlern Lieferung in durchaus zuverlässigen Qualitäten zugesagt von Nadelhölzern: Abies balsamea Mill., Abies Nordmanniana Stov., Chamaecyparis Lawsoniana Parl., Juniperus virginiana L., Larix leptolepis Murr., Larix sibirica Ledeb., Picea alba Link., Picea sitchensis (A. Mensiesii) Carr., Pinus Banksiana Lamb., Pinus contorta var. Murrayana, Pinus insignis Dougl., Pinus rigida Mill., Pseudotsuga Douglasii Carr., Thuya gigantea Nutt., Thuya occidentalis L. Laubhölzer: Betula lenta L., Carya alba Nutt., Carya amara Nutt., Fraxinus americana L., Juglans nigra L., Prunus serotina Eberh., Quercus coccinea Wangenh., Quercus palustris Du Roi.

Darmstadt, im November 1899.

Heinrich Keller Sohn.

❧

— [**Forst-Geräte.**] Schon wieder überraschte uns die unermüdlich für Forstgeräte thätige Fabrik der Herren J. D. Dominicus und Söhne in Remscheid-Vieringhausen mit einem, wenn ...uch nicht neuen, so doch wesentlich verbesserten ...ju-strumente. Es ist das der neue Revolt...r-Numerierschlägel, Dufts Patent. Vers...che im Walde haben mir die Brauchbarkeit d...es Werkzeugs dargethan, und ich kann denjeni...n, welche gerade beabsichtigen, einen Nume...er-schlägel zu beschaffen, nur raten, diese ... ...ste praktische Neuheit zu kaufen. Über den Vo... ...ug

der Revolver-Numerierschlägel braucht hier wohl kaum gesprochen zu werden, derselbe ist allgemein bekannt, und es ist kaum zu glauben, daß es möglich ist, daß die Nummern am Holze zum Teil sogar noch mit Holzkohle angeschrieben werden, während solch eine Erleichterung zur Förderung der Arbeit und der Haltbarkeit geboten ist. Ein **Hauptvorzug** des neuen Hammers nach Duff gegenüber der Göhler'schen Fertigung liegt darin, daß die Drückerstange am Stiel kurz ist, und damit fällt das beim Gebrauch erforderliche Mitfesthalten beim Anschwärzen und Einschlagen weg. Infolgedessen verschwindet die Erschütterung, welche schädigend auf die Muskeln und Nerven der Hand und des Arms einwirken, wodurch das Arbeiten ein angenehmeres wird. Die Einer-Zahlenreihe wird durch einen auf dem äußeren Kranze angebrachten Hebel fortbewegt, die Zehner-Zahlen erhalten ihre Bewegung durch einen kleinen Hebel am Stiel. Sehr vereinfacht gegen den Göhler'schen Hammer ist die Art des Auswechselns der losen Typen für die Hunderter und Tausender, welche nicht durch Schrauben erfolgt, sondern mit Hilfe von Stiften, die durch Spiralfedern gehalten werden. Die Konstruktion des Hammers ist solid, und dennoch ist dieser Hammer der leichteste von den bestehenden Numerierschlägel-Systemen. Die Leichtigkeit fördert die Sicherheit des Einschlagens der Schlagfläche und verzögert die Ermüdung. Der Preis des beschriebenen Instruments beträgt 40 Mk., bei größeren Bezügen, auch von anderen Geräten, giebt die Firma Dominicus Nachlaß.

— [**Der Harzrüsselkäfer (Pissodes Harcyniae Herbst).**] Der Käfer ist 5—7 mm lang, in seiner Grundfarbe schwarz, weiß beschuppt und zeigt auf dem Halsschilde und den Flügeldecken mehrere Flecken. Das Schildchen, sowie zwei schmale gefleckte Binden auf den Flügeldecken, von denen die vor der Mitte unterbrochen, sind gelblich, spärlich weiß beschuppt. Der Kopf und das Halsschild sind tief punktiert, letzteres zeigt abgerundete Hinterecken. Der Käfer findet sich nur in Fichtenbeständen, seine Flugzeit fällt in die t vom Mai bis August. Über die Generation es Schädlings sind die Meinungen noch ilt, indes man darin übereinstimmt, daß man er vom Mai bis August gefunden hat und die rablage in dieser Zeit geschehen muß. Zur rablage wählt das befruchtete Weibchen bеders 50—80jährige Fichten aus, wobei es ar unterdrückte Stämme bevorzugt, jedoch auch re und besonders gesunde Stämme nicht verschmäht. Zum Anflug sucht der Käfer meist solche Stellen aus, wo die Rinde nicht so dick und möglichst glatt ist. Die Eier legt das angeflogene Weibchen in ein mittels seines Rüssels in die Rinde eingebohrtes Loch. Die Folge davon ist, daß feine Harztröpfchen austreten, die später beim Erhärten weiß werden, so daß der Stamm später das Aussehen erhält, als sei er mit weißer Farbe bespritzt. Die aus den Eiern hervorgehenden Larven fressen im Baste langgeschlängelte, bogenartig gekrümmte, mit dem Wachstum der Larve immer breiter werdende Gänge. Am Ende dieser Gänge wird die ovale Puppenwiege angelegt. Diese erscheint zumeist in den Splint eingesenkt und liegt in der Längsrichtung des Stammes. Die Puppenwiege wird durch feine Fraßspäne geschlossen. Soweit man geschichtliche Nachrichten über den Fraß des Harzrüsselkäfers besitzt, trat Anfang der 60er Jahre ein großer Fraß in den Fichtenwaldungen des Hannöverschen und Braunschweigischen Harzes ein. Es wurden damals in der Forstinspektion Lautenthal 117 967 befallene Stämme mit einem Kostenaufwande von 11 100 Mk. gefällt. Seit diesem Zeitpunkte wurde der Käfer auch an anderen Orten in größerem und kleinerem Umfange beobachtet. Die befallenen Fichten sind leicht an den vielen Harztropfen und den verfärbten Nadeln zu erkennen. Systematische Durchforstungen und planmäßige Käferrevisionen, verbunden mit Aushieb der kränkelnden Stämme, sind die wirksamsten Maßregeln gegen eine weitere Ausbreitung dieses Schädlings.

— [**Empfiehlt sich die Errichtung von Viehversicherungskassen für Forstbeamte?**] Obige Frage wird in Nr. 41 unserer „Deutschen Forst-Zeitung" gestellt. Nach sehr unliebsamen Erlebnissen mit einem Verein preußischer Forstbeamten beantworte ich diese Frage mit einem deutlichen „Nein!" — Ich denke mir eine solche Kasse ähnlich wie den Brandversicherungsverein. Fast überall bestehen Ortsversicherungsvereine, Kuhladen, Pferdeladen, und wie sie sich sonst nennen. Diese sind sicher der Gegend und ihren Verhältnissen angepaßt und erfüllen meistens ihren Zweck ziemlich vollständig. Wo aber keine Orts-Viehkassen sind oder der Forstmann gewichtige Gründe hat, vergrämt zu sein, kann ein jeder bei einem größeren Verein sein Vieh versichern. Aus voller Überzeugung kann ich die „Sächsische Viehversicherungs-Bank in Dresden nur empfehlen. Jede aber auch zu große Centralisation birgt Mängel in sich, die das einzelne Mitglied abstoßen und schädigen muß. Ich kann mir nicht vorstellen, daß jemand für eine Kasse im Sinne der Überschrift dieser Zeilen schwärmen kann. Haben wir z. B. am

Niederrhein und in Schleswig Milchkühe im Werte von 400—500 Mk., die nach den besten Regeln landwirtschaftlichen Wissens und Könnens behandelt und gefüttert werden, und stellen uns dann vor, daß unser Vieh schablonenhaft und statutenmäßig durch einen Versicherungsverein den Einhundert-Mark-Kühen gewisser berüchtigter Gegenden gleichgestellt werden sollen, wo man alles Mögliche versteht, aber nur keine Viehzucht, dann ist es wohl zu verstehen, wenn ich auf die Ortsvereine verweise. Bei einer allgemeinen Viehkasse hätten wir auch jedenfalls unsern Herrn Oberförster als Hauptagenten. Nun meine ich, die Herren hätten ohne dieses schon Beschäftigung genug, und bei aller ihrer Tüchtigkeit sind wir nicht immer voll und ganz überzeugt, daß sie auch landwirtschaftlich auf der Höhe stehen.

R. Otto, Königl. Förster.

— [**Zum Vogelfang in Schlingen.**] Die Gefühlsregungen, welche doch offenbar Herrn Münchow zu seiner kurzen Ausführung über den Vogelfang veranlaßt haben, haben bis jetzt Erwiderungen durch die Herren Esser und Reinhard, und zwar durch ersteren in mehr sachlicher, durch letzteren in mehr oder weniger persönlicher Weise gefunden. Die Anschauungen des Herrn Münchow aber stehen bei den Forstbeamten doch nicht so vereinzelt da, daß es meines Erachtens gerechtfertigt erscheinen könnte, das sachliche Gebiet zu verlassen, denn es handelt sich hier doch um eine sehr ernste, volkswirtschaftliche Sache, welche in Anbetracht ihrer Wichtigkeit bereits Kongresse beschäftigt hat. Über die Verurteilung des Vogelfanges in Schlingen dürfte sich nur eine Stimme erheben, wenn nicht, wie auch von Herrn Esser und Reinhard richtig ausgeführt, der Einnahmeausfall für die unbemittelten Kollegen in Frage käme. Ich habe hierbei hauptsächlich die verheirateten Forsthilfsaufseher im Auge, welche bei einer nichts weniger als zureichenden Besoldung jegliche Kürzung ihres Einkommens schmerzlich empfinden. Das Gros der Königlichen Forstbeamten aber ist heute doch so gestellt, daß es ein Verbot des Drosselfanges mit Ruhe entgegennehmen kann. Zudem hat der Fang der Krammetsvögel in den letzten zehn Jahren zusehends abgenommen — das jetzige Fangergebnis beträgt nur ein Drittel gegen früher — weshalb schon heute der Vogelfang von einer Reihe von Kollegen ohne das erwünschte Verbot nicht mehr betrieben wird. Von einem erheblichen Einnahmeausfall kann also, zieht man wenigstens die Verhältnisse am Niederrhein in Betracht, nicht die Rede sein. Wie dies schon wiederholt geschehen ist, so hat auch Herr Esser darauf hingewiesen, daß wirklicher Schutz für unsere gefiederten Sänger nur in Frage kommen könnte, wenn durch internationales Abkommen dem Massenmorde der Vögel in Italien Einhalt geboten würde. Ich widerspreche dem nicht. Auffällig aber muß es doch erscheinen, daß der österreichische Staat, ohne dieses internationale Abkommen abzuwarten, ein vom Provinziallandtag von Tirol sanktioniertes Gesetz votiert hat, welches die Jagd auf Singvögel gänzlich verbietet und so dem grausamen Sport im österreichischen Alpengebiete ein Ende macht. In Südtirol wurde nämlich, ganz den italienischen Verhältnissen entsprechend, der Fang der kleinen gefiederten Sänger, welche im Herbst dem sonnigen Süden zueilen, bisher in großem Maßstabe betrieben. Der österreichische Staat hat sich also von den stets bei uns ins Treffen geführten Bedenken, daß nur internationale Übereinkunft Hilfe bringen könne, nicht leiten lassen. Würde unsere Regierung dem österreichischen Beispiele folgen, so hieße das zweifellos, dem wünschenswerten internationalen Abkommen die Wege bahnen; denn die italienische Regierung würde unmöglich vor dieser Thatsache die Augen schließen können.

W. Bergemann.

Verschiedenes.

— [**Zum Waldreichtum des Kreises Altena.**] Der Kreis Altena gehört mit seinem ausgedehnten Waldbestande, welcher $^3/_5$ der Bodenoberfläche bedeckt, zu den waldreichsten Kreisen der Monarchie. Leider ist, abgesehen von größeren Privatwaldungen, außer auf den großen Rittergütern wenig eigentlicher Hochwald zu finden. Die größeren und kleineren Bauern treiben mit ihrem Holzbestande meistens einen Raubbau schlimmster Art, ohne auf die Pflege der Holzungen die geringste Rücksicht zu nehmen. Sie sehen diesen vielfach nur als Vorratskammer für Streu an, und es giebt hier sehr viele Pachtungen, denen kontraktlich eine bestimmte Waldfläche zur Streunutzung überwiesen ist. — Der Aufforstungs-Verein des Kreises Altena hat es sich seit Jahren zum Ziel gesetzt, die Bedeutung einer geregelten Waldkultur und den Wert wohlgepflegter Holzungen in immer weitere Kreise der ländlichen Bevölkerung zu tragen. Er hat zwei Forstbeamte angestellt, welche die Aufgabe haben, die Aufforstungsarbeiten zu leiten und Interessenten in dieser Hinsicht mit Rat und That zur Seite zu stehen. Daneben besitzt der Verein ausgedehnte Saatkamp-Anlagen, aus denen allen Kreiseingesessenen auf Wunsch gegen mäßige Vergütung gutes Pflanzmaterial zur Verfügung gestellt wird. In jedem Jahre werden an diejenigen Vereinsmitglieder, welche die größten Flächen in musterhafter Weise bepflanzt haben, Prämien verteilt. Dem Verein ist es auf diese Weise gelungen, das Interesse für eine gute Waldkultur erheblich zu steigern. An vielen Stellen sieht man wohlgepflegte Schonungen sowohl entstehen, als auch schon fertig gestellt. Der Aufforstungs-Verein hat zudem durch die ausgedehnten Grunderwerbun[gen] des Forstfiskus, namentlich im Ebbegebirge, diesem einen mächtigen Bundesgenossen bekom[men], da der Fiskus die in seinen Besitz übergegange[nen] Gebirgsteile ebenfalls in mustergiltiger Weise forstet. Der Fiskus ist zur Zeit schon im [Besitz] von mehreren Tausend Morgen. Der Sitz [des] Oberförsters ist Haus Ewig bei Attend[orn]; im Ebbegebirge selbst sind mehrere Forstst[ellen]

errichtet. Der durchschnittliche Preis, den der Staat für den Morgen Grund und Boden bezahlt, beträgt 25 Mk., je nach dem Holzbestande erhöht er sich. (Rhein.-Westf. Ztg.)

❦

— [**Dienstländereien sächsischer Forstleute.**] Die Königl. Staatsregierung hat die Absicht, die Nutznießung der den Forstassessoren, Förstern und Waldwärtern bisher für billige Pachtzinsen überlassenen sogenannten Dienstgrundstücke gegen Gewährung einer fortlaufenden baren Vergütung abzulösen. Bis auf wenige Fälle, in denen die örtlichen Verhältnisse auch die fernere Belassung von Grundstücken bei der Dienststelle zur Selbstbewirtschaftung durch den Inhaber bedingen, ist die derzeitige Einrichtung nicht mehr zeitgemäß. In vielen Fällen sind die Grundstücke in Afterpacht gegeben, weil die früher bestandene Notwendigkeit, zur Beschaffung von Lebensbedürfnissen Land- und Viehwirtschaft zu betreiben, sich zum größten Teile erledigt hat, zugleich aber auch die Möglichkeit, Selbstbewirtschaftung zu treiben, durch die ungünstigen Arbeiterverhältnisse und durch vermehrte Dienstobliegenheiten der Beamten erschwert oder gänzlich benommen worden ist. Nach den angestellten statistischen Erhebungen hat sich der durchschnittliche jährliche Reinertrag für die Nutznießer bei den Forstassessoren bisher auf 248 Mk., bei den Förstern auf 217 Mk. und bei den Waldwärtern auf 72 Mk. belaufen. Einige wenige Forstassessoren und Förster und ein Teil der Waldwärter befinden sich überhaupt nicht im Genusse von Dienstländereien. Die ersteren beiden beziehen dafür eine entsprechende bare Vergütung. Auch bestehen zwischen den niedrigsten und höchsten Reinerträgen zufolge der verschiedenen Größe und Güte der Dienstländereien weitgehende und durch nichts gerechtfertigte Differenzen, deren Behebung ebenso im Interesse der Beamten wie in dem der Verwaltung liegt. Als Abfindungsbeträge sind in Aussicht genommen: für die Forstassessoren und Förster je 252 Mk., Waldwärter 108 Mk. Wenn diese Sätze bei den Förstern und Waldwärtern die obigen Reinertragsdurchschnitte um etwas übersteigen, so ist dies geschehen, einmal weil kein Grund vorlag, die Förster in dieser Beziehung anders zu behandeln als die Forstassessoren, und sodann weil die Gehälter der Förster und Waldwärter gegenüber den neuerdings an ihre Dienstleistungen erhobenen Anforderungen verhältnismäßig gering bemessen sind. Die Abfindungsbeträge sollen übrigens aus Billigkeitsgründen und der Gleichmäßigkeit wegen auch denjenigen Beamten gewährt werden, die bisher weder im Genusse von Dienstland noch einer baren Entschädigung für dasselbe waren. Die Maßregel soll mit dem 1. Januar 1901, und z[illegible]r dergestalt ins Leben treten, daß den zu d[illegible]em Zeitpunkte bereits im Dienste befindlichen B[illegible]amten freigestellt wird, ob sie im Genusse ihrer D[illegible]nstländereien verbleiben und auf die bare E[illegible]schädigung verzichten, oder erstere zurückgeben u[illegible] dafür die bare Entschädigung annehmen wollen. V[illegible]aussichtlich wird letzteres bei dem weitaus g[illegible]ßten Teile der betreffenden Beamten der Fall se[illegible] Die zur Einziehung gelangenden Dienstländereien sind teils zur Weiterverpachtung nach den ortsüblichen Preisen, teils zur Aufforstung, soweit dies ihre Lage und geringe Beschaffenheit notwendig erscheinen lassen bestimmt.

(Vogtl. Anz.)

❦

— In den letzten Tagen vor dem Totenfest sind in der Umgegend Berlins die **Waldfrevler** wieder außerordentlich thätig gewesen, welche die Entwendung von Material für Kranzbindereien gewerbsmäßig betreiben. Diese Leute, Männer und Frauen, ziehen mit großen Säcken nach den Forsten der Umgebung und erwecken durch ihr dürftiges Aussehen den Eindruck, daß sie Reisig einsammeln wollten. In Wirklichkeit haben sie es aber auf die Edelkulturen, insbesondere Tannen, abgesehen, von denen sie die frischen Zweige abschneiden. Dies geschieht in solcher Art, daß die zarten Bäume danach eingehen. Diese Frevler treten in Partien zu drei und mehr Personen auf und richten fast unersetzlichen Schaden an. Mit Vorliebe suchen sie solche Gegenden auf, aus denen sie von einer benachbarten Eisenbahnstation mit ihrer Beute bequem nach Berlin zurückkehren können; eine bevorzugte Stelle sind für sie die schönen Waldungen von Finkenkrug, wo letzthin verschiedene Male solche Frevler festgenommen worden sind. Seitdem wenden Förster und Gendarmen diesen Waldfrevlern ein ganz besonderes Interesse zu. (Voss. Ztg.).

❦

— [**Schadenersatzpflicht für Rauchbeschädigungen.**] Im Jahre 1892 wurde in einer bisher nur von Gärtnerei und Landwirtschaft benutzten Gegend meiner nächsten Nachbarschaft eine Asphalt- und Teerproduktenfabrik errichtet; den dagegen Einspruch erhebenden sechs größeren Güterbesitzern wurde versprochen, daß dieser Betrieb für sie völlig unschädlich sei, da es sich nur um Asphalt und Herstellung von Dachpappe und ähnlichem handle. Daraufhin haben dieselben ihre Einsprache zurückgezogen. Im Laufe der Zeit zeigten sich aber die Einflüsse der Fabrik auf die Vegetation als derart üble, daß der besonders schwer betroffene nächste Nachbar (dem seine Gurken und Bohnen ständig zu Grunde gingen, aber auch seine Kohlpflanzungen, besonders Blumenkohl, schwer litten) Klage erhob, die nun wegen seinerzeitigem Zurückziehen der Einsprache und weil sich die Herstellung anderer Artikel als damals angegeben nicht nachweisen ließ, abgewiesen wurde. Durch die Errichtung eines neuen Güterbahnhofes wurde vor einem Jahre die betreffende Fabrik angekauft und sollte nun näher an meine Gärtnerei und so kommen, daß der die Ausdünstungen der Fabrik meist niederführende Westwind meine Gärtnerei der ganzen Länge nach treffen muß. Dieserhalb und in Anbetracht der geplanten bedeutenden Vergrößerung der Fabrik mußte ich sehen, mich so gut als möglich für alle Fälle vor Schaden zu sichern. Ich habe mich damals an den praktischen Ratgeber gewandt und wurde mir durch dessen Vermittelung von Herrn Prof. Dr. Sorauer der Rat erteilt, gegen die Verlegung

und den Neubau der Fabrik Einsprache zu erheben und dazu einen Rechtsanwalt zuzuziehen. Als Pächter des betreffenden Grundstückes habe ich den Besitzer desselben aufgefordert, mit mir Einsprache zu erheben, was mir auch versprochen, aber nicht gehalten wurde. Da meine Nachbarn als Pächter der Stadt oder des Staates nicht glaubten, ein Beschwerderecht zu haben, so mußte ich das mir als Pächter gesetzlich zustehende Recht allein in Anspruch nehmen und habe, um den Fabrikbesitzern Kosten zu sparen, Einsprache ohne Zuziehung eines Rechtsanwaltes erhoben und wurde demgemäß der bereits angefangene Bau eingestellt. Die mir befreundeten Fabrikanten haben mich sofort um Zurücknahme meiner Einsprache mit dem Versprechen ersucht, mir zu meiner Sicherheit alles unterschreiben zu wollen; als ich aber die betreffenden Bedingungen so stellte, daß bei vorkommenden Beschädigungen ein Ausweichen oder Abwälzen der Schuld auf andere entstandene industrielle Anlagen nicht möglich gewesen wäre, so wichen dieselben in ihrem Versprechen zurück, und habe ich nun gemäß dem Ratschlage des Herrn Prof. Dr. Sorauer die weiteren Verhandlungen durch einen Rechtsanwalt führen lassen. Es wurden in kurzer Zeit verschiedene Gutachten, die für die Ungefährlichkeit der neuen Anlage sprachen, vorgeführt, auch angegeben, daß sowohl die Stadt wie das Königliche Oberamt und die Königliche Kreisregierung der Errichtung der Fabrik fördernd zur Seite stehen. Für mich hatte ich nur das Gutachten des Sachverständigen der Königlichen Centralstelle, Garteninspektor Held-Hohenheim, sowie das Gutachten des ersten hiesigen Oberamtsarztes, der schon 1892 auf die für Vegetation wie Menschen schädlichen Ausdünstungen derartiger Fabriken hinwies. Gestützt auf die beiden für mich sprechenden Gutachten und das überaus gütige Versprechen des Herrn Prof. Dr. Sorauer, mir im Notfalle mit den Erfahrungen in ähnlichen Prozessen als Sachverständiger zur Seite zu stehen, habe ich die Einsprache dennoch aufrecht erhalten, bis mir von seiten der Fabrikanten nachstehende Bedingungen unterschrieben waren: „Die Fabrikbesitzer verpflichten sich allen und jeden Schaden zu vergüten, der durch die aus der Fabrik entstehenden Gase und Dämpfe der Gärtnerei zugefügt wird. Die Festsetzung und Abschätzung des Schadens hat ohne vorgängiges gerichtliches Verfahren durch drei nur von dem Gärtner B. aufzustellende Sachverständige zu geschehen und unterwerfen sich beide Teile diesem Gutachten und verpflichten sich die Fabrikbesitzer, den von den Sachverständigen festgesetzten Schaden zu bezahlen.“ E. B. — U.

(Aus „Der praktische Ratgeber“.)

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 12. Dezember 1899.** Rehböcke 0,40 bis 0,70, Rotwild 0,30 bis 0,42, Damwild 0,30 bis 0,46, Schwarzwild 0,26 bis 0,80 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,10, Kaninchen 0,60 bis 0,80, Stockenten 1,00 bis 1,25, Fasanenhähne 3,00 bis 3,50, Fasanenhennen 2,00 bis 2,50, Schnepfen 4,10 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Nachruf.

Am 25. November 1899 verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber und treuer Kamerad (Jahrgang 1870)

Hermann Gerlach,

Königl. Superintendent, Oberpfarrer und Kreisschulinspektor zu Suhl in Thüringen.

Wir betrauern in dem uns leider so früh Entrissenen, der sich durch seinen braven Charakter, seine kameradschaftliche Gesinnung und treue Anhänglichkeit an unseren Verein allseitige Liebe und Verehrung erworben hatte, ein Mitglied, welches sich durch regen Eifer hervorragend um die Förderung des Vereins verdient gemacht hat.

Dem Dahingeschiedenen bleibt über das Grab hinaus ein dauerndes Denkmal der Liebe und Achtung in den Herzen der Mitglieder unseres Vereins gesichert.

Berlin, den 1. Dezember 1899.

Der Vorstand des Vereins alter Garde-Jäger.

Hintz,	Herrmann,	Elbers,
Vorsitzender.	Schriftführer.	Schatzmeister.

Aufruf an alle deutschen Jäger und Freunde der Schießkunst.

Jäger! Waidgenossen!

Da unsere Anregung, den Schießsport in Deutschland zu pflegen, auf fruchtbaren Boden gefallen ist, wollen wir die Gründung eines neuen „Schießsportvereins deutscher Jäger“ versuchen.

Treff ist Trumpf! So lautet der Wahlspruch des Jägers. Zum Treffen gehört aber neben der Waffe Fertigkeit im Schießen, die man sich erst nach langer Übung anzueignen vermag. Viele können schießen, sie können auch treffen, aber wohl keiner unter ihnen vermag zu sagen: Ich kann nichts mehr dazu lernen! — Nur fortgesetzte, stete Übung macht den Meister. Zwei Zwecke soll der neue Verein vor allem verfolgen:

1. Planmäßige Pflege und Förderung des Jagdschießens;
2. Pflege und Förderung des Korpsgeistes unter der deutschen Jägerei.

Den ersten Zweck wollen wir durch Abhaltung von Wettschießen, sowie durch Belehrung und Meinungsaustausch in der Fachpresse erreichen. Der zweite Zweck ist ein idealer, aber gerade darum ein doppelt erstrebenswerter. Die deutsche Jägerei, an deren Spitze der Allerhöchste Jagdherr, Se. Majestät Kaiser Wilhelm II., der unermüdliche Förderer deutschen Waidwerks, steht, darf sich nicht in Sonderinteressen zersplittern.

Sie muß sich stets gegenwärtig halten, daß nur Einigkeit stark macht. Darum bitten wir Euch, besonders Euch Jäger von Beruf: Schließt Euch zusammen! — Erst prüfet, dann urteilt! — Spottet nicht über öde, langweilige Schießerei, sondern haltet Euch vor Augen, daß nur Übung die Fertigkeiten fördert, daß oft kleine Mittel großen Zwecken dienen. — Tretet unserem Vereine bei! —

Wir können Euch vorläufig noch nicht viel bieten und auch keine großen Versprechungen machen, aber habt Vertrauen zu uns!

Wir wollen uns zusammenschließen, wollen ein vermehrtes Interesse für die Schießkunst wecken und pflegen, im Sinne unserer waidgerechten Jägerei; nicht das Interesse am Schießen selbst, sondern an der Kunst des Schießens soll unser Band befestigen.

Der Schießsport-Verein deutscher Jäger.

Centrale: Die Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm.

Technische Leitung: Albert Preuß, Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 56.

Geschäftliche Leitung: Hauptmann d. L. R. W. Queisner, Freiburg i. Breisgau, Sternwaldstr. 23.

Anmeldungen und Beiträge sind ausschließlich an Herrn Queisner zu senden. Der Beitrag beträgt für das Kalenderjahr 1 Mk. und kann in Briefmarken oder durch Postanweisung eingesandt werden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

Aumüller, Gemeindeförster zu Villmar, Oberförsterei Runkel, Regbz. Wiesbaden, tritt am 1. Januar k. Js. in den Ruhestand.

Bahnsen, Wald-Vorarbeiter zu Düngeraufeld, Landkreis Flensburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Braun, Förster zu Heddersdorf, Regbz. Cassel, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Conrad, Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist zum Präsidenten der Regierung in Bromberg ernannt worden.

Haeger, Privat-Revierförster zu Forsthaus Leppen, Kreis Belgard, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Haß, Förster zu Salzdetfurth, Oberförsterei Diekholzen, Regbz. Hildesheim, ist gestorben.

Hauenstein, Hegemeister a. D. zu Swinemünde, bisher zu Lüpzow, Kreis Usedom-Wollin, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Jensen, Holzhauermeister zu Süderholz bei Sonderburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Kusch, Förster zu Mehlauken, ist die Forstkassen-Rendantenstelle zu Mehlauken, Regbz. Königsberg, am 1. Oktober d. Js. definitiv übertragen worden.

Manneschmidt, Forstaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle Villmar, Oberförsterei Runkel, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Januar k. Js. ab vorübergehend übertragen worden.

Mücke, Privatförster zu Schönborn, Kreis Breslau, bisher zu Ulbersdorf, Kreis Oels, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Röder, Förster zu Friedewald, Oberförsterei Friedewald, Regbz. Cassel, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Rump, Klaftermeister zu Niekosken Abbau, Kreis Czarnikau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Spahr, Holzhauermeister zu Wahlstedt, Kreis Segeberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Stückzahl, Förster zu Querenberg, Regbz. Cassel, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Teske, Klaftermeister zu Kirchgrund, Landkreis Bromberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Waldmann, Förster zu Sibbesse, Oberförsterei Diekholzen, ist auf die Försterstelle Grafenforst, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Wendland, Klaftermeister zu Klein-Bartelsee, Landkreis Bromberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

*

Die Försterstelle Sibbesse, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. März k. Js. anderweit zu besetzen.

Die Försterstelle Salzdetfurth, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. April k. Js. anderweit zu besetzen.

Königreich Bayern.

Nörr, Förster und Reserveleutnant, ist am 29. November in Nürnberg gestorben.

Peetz, Forstgehilfe in Mainroth, ist am 30. November gestorben.

Zeller, Förster, Inhaber des Verdienstkreuzes und der Verdienstmedaille in Gold vom Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausorden, ist am 11. November in Königssee gestorben.

Königreich Württemberg.

Sauer, Registrator, ist auf die bei der Forstdirektion erledigte Expeditorstelle unter Verleihung des Titels eines Sekretärs versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Walmen**, Oberförsterei St. Avold (Kreis Forbach) ist neu zu besetzen. Das Einkommen besteht aus 767,20 Mk. Bareinkommen und freiem Brennholz. Bewerbungen sind portofrei an den Herrn Bezirks-Präsidenten in Metz einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen, andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen. Bedingungen: forstliche Kenntnisse und Fertigkeiten, genügende Schulbildung; gediente Soldaten werden bevorzugt.

Brief- und Fragekasten.

Waldheil! Herrn Förster **Gr.** in **S.** Auch Kommunal- und Privatforstbeamte können dem „Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten“ beitreten. Anmeldungen sind an das Direktorium dieses Vereins, Berlin W., Leipzigerplatz 7, zu richten.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil“,

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

…h, Matthias, Forstgehilfe, Mainz, Mailandsgasse 8.

…mann, Eduard, Bankier, Leipzig.

…, Hugo, Königl. Hilfsjäger, Staakow bei Brand, Bezirk Frankfurt a. Oder.

…mann, jr., Neudamm Nm.

Orlowski, Reserve-Jäger der Klasse A, Ergste.

Poempki, Rudolf, Forstmeister, Natalefka bei Gouty, Gouvernement Charkoff.

Quehl, Königl. Forstaufseher, Altengronau.

Sieglohr, Gemeinde-Oberförster, Mayen, Bezirk Koblenz.

Wagner, Oberjäger der 2. Komp. Hessischen Jäger-Bataillons Nr. 11, Marburg, Bezirk Kassel.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Böhm, Kirchberg, 2 Mk.; Böhnisch, Sonnenberg, 2 Mk.: Berndt, Rogau, 3 Mk.: Becker, Mölln, 2 Mk.; Becker, Studzienitz, 2 Mk.; Crawey, Bohrau, 2 Mk.; Clausius, Hoszewo, 2 Mk.; O. A. Engels, Köln, 6 Mk.; Friebe, Strecklin, 2 Mk.; Feddermann, Bossowska, 2 Mk.; Feicke, Koppitz, 2 Mk.; Giell, Heidenkopp, 2 Mk.; Graefe, Cuhl, 2 Mk.; Gohr, Uelzen, 2 Mk.; Gäb, Mainz, 2 Mk.; Golczinski, Emanuelssegen, 5 Mk.: Huch, Heuwald, 2 Mk.; Hanke, Breitenstück, 2 Mk.; Heitsogel, Tiefensee, 2 Mk.; Knapp, Koppitz, 5 Mk.; Kaps, Binzenberg, 2 Mk.; Klein, Grüben, 2 Mk.; Kiehl, Uhrweiler, 2 Mk.; Krause, Waldau, 5 Mk.; Krohmann, Leipzig, 6 Mk.; Lux, Staakow, 2 Mk.; Leder, Groß-Küpper, 2 Mk.; Milewski, Borek, 2 Mk.; Mathieu, Schlettstadt, 2 Mk.; Neumann, Schwieben, 2 Mk.; Neugebauer, Rosenkranz, 2 Mk.; Poempki, Natalefka, 5 Mk.; Pogrzeba, Carlshof, 2 Mk.; Paul, Zietlow, 2 Mk.; Paul, Tschintey, 2 Mk.; Preußing, Emanuelssegen, 5 Mk.; Rieger, Füchtel, 2 Mk.; Riebel, Koppendorf, 2 Mk.; Scheuthauer, Friedersdorf, 2 Mk.; Seidel, Hubertusgrün, 2 Mk.; Schuster, Koppitz, 2 Mk.; Sieglohr, Mayen, 5 Mk.; Schäfer, Niederzier, 2 Mk.; Boeich, Hahnerberg, 2 Mk.; Wiertelorz, Kalwarya, 2 Mk.; Dr. Zenmer, Nicolai, 5 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd des Herrn Gutsbesitzer G. Klimkowo, eingesandt von Herrn Revierförster Martin zu Wieps	5,70 Mk.
Gesammelt von Frau Marie Otto gelegentlich der Silberhochzeit des Herrn Königl. Försters W. Mücke zu Forsthaus Burig	10,50 „
Latus	16,‚0 Mk.
Transport	16‚20 Mk.
Zur Unterstützung von Hinterbliebenen deutscher Forst- und Jagdbeamten, Strafgelder von zwei Treibjagden in Niedermein, eingesandt von Herrn Gutsbesitzer und Oberleutnant der Reserve Frevert zu Niedermein	26.75 „
Für Verein „Waldheil" gesammelt von Herrn Brauereibesitzer Bauer, Briesen (Westpr.), nach der Jagd im Revier Rynsk, eingesandt von Herrn Revierförster Wachner zu Fronau bei Briesen	15.— „
Bei einer Treibjagd für Fehlschüsse gesammelt, eingesandt von Herrn Stadtförster Kulzke in Kluczow	6.— „
Für Fehlschüsse auf einer kleinen Treibjagd gesammelt, eingesandt von Herrn Förster Westphal in Haus Bögge	3.60 „
Gesammelt von Herrn Förster Behr auf der von Herrn Administrator Lübke am 4. 12. 99 veranstalteten Dominialjagd Lewitz, eingesandt von Herrn Apotheker Noering zu Neustadt	13.— „
Strafgelder der Treibjagd zu Esch bei Euskirchen, eingesandt von Herrn G. Lamberti zu Köln	6.— „
Strafgelder auf den Treibjagden in Nordkirchen und Weddinghofen für „Waldheil" gesammelt und eingesandt von Herrn Gerichtsassessor Devin zu Dortmund	31.50 „
Für Fehlschüsse gesammelt bei der Treibjagd des Herrn Fritz Heuser aus Duisburg in Lank zum Besten des Vereins „Waldheil", eingesandt von Herrn Aug. Fabricius in Duisburg	28.05 „
Auf der Treibjagd in Ringenwalde (Gebiet des Herrn Luther) für Fehlschüsse gesammelt von dem Sohne des Herrn Förster Strelow in Forsthaus Ringenwalde bei Batzlow	6.40 „
Aus der Jagdgesellschaft Gevenich, eingesandt von Herrn A. Huppertz in Krefeld	18.10 „
Summa	170.60 Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil", Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

Der Vorstand.

☞ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 52. Neudamm, den 24. Dezember 1899. 14. Band.

An unsere Leser!

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unserem alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Leserkreise. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben.

Auch das forsttechnische Gebiet ist von uns nicht vernachlässigt. Wir glauben aber einem Bedürfnis unseres Leserkreises entgegenzukommen, wenn wir die Behandlung dieses Teiles erweitern. Wir geben deshalb der „Deutschen Forst-Zeitung“ von jetzt ab monatlich eine

„Forstliche Rundschau“

ohne Abonnementserhöhung bei. Leiter derselben wird Herr Königl. Forstassessor Dr. **Bertog** sein. Da derselbe als forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in enger Fühlung mit den Bedürfnissen der Privatforstwirtschaft ist, glauben wir, daß unsere Zeitung auch für den Privatwaldbesitzer an Wert gewinnen wird.

Bezüglich der Ziele und des Inhalts der „Forstlichen Rundschau“ verweisen wir die erste Nummer derselben (Januar 1900), welche wir bereits heute der entschen Forst-Zeitung“ beigeben. In den zwölf Nummern, in welchen die orstliche Rundschau“ erscheint, wird für die Folge die Beilage „Försters ierabende“ fehlen, so daß von dieser im Jahre nur 40 Nummern herauskommen.

Der Verlag. **Die Schriftleitung.**

Empfiehlt es sich, verantwortliche Forstschreiber anzustellen, und wie denkt man sich die Arbeitsteilung zwischen Oberförster und Forstschreiber?

Zur Beantwortung der Frage in Nr. 41, Bd. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Daß ein dringendes Bedürfnis vorliegt, verantwortliche Forstschreiber anzustellen, wird kaum bezweifelt werden; denn solange der Oberförster für jeden Schreib- und Rechenfehler selbst verantwortlich ist, wird er durch die Hilfeleistung auch eines tüchtigen und zuverlässigen Schreibers im Bureaudienst nur wenig entlastet. Ich erinnere nur an die Bestimmung des § 18 der Geschäftsanweisung für die Königl. preußischen Oberförster vom 4. Juni 1870, nach welcher der Oberförster für die Richtigkeit der Abzählungstabelle, insbesondere auch für die Richtigkeit der in derselben nach der amtlichen Kubiktabelle angegebenen Kubikmasse jedes Nutzholzstammes nicht nur verantwortlich ist, sondern auch für jeden Fehler, welcher bei der Revision der Abzählungstabellen rücksichtlich der Kubikzahlen gefunden wird, eine von der Regierung zu bestimmende Ordnungsstrafe zu gewärtigen hat. Bei der jetzigen starken Nutzholzausbeute sind 10000 Nutzholzstämme in einem Jahreseinschlage auf einem Durchschnittsrevier von 5000 ha keine Seltenheit; die daraus für den Oberförster entstehende Arbeitslast aber ist eine kaum zu bewältigende.

Was nun die einzelnen Arbeiten betrifft, welche der Forstschreiber unter eigener Verantwortlichkeit auszuführen hat, so werden sich dieselben am besten aufzählen lassen, wenn wir die Thätigkeit des Oberförsters in der Schreibstube im Laufe eines Wirtschaftsjahres verfolgen. Nachdem die Pläne für das neue Wirtschaftsjahr festgestellt sind, hat der Forstschreiber Auszüge aus dem Hauungs-, dem Kultur- und dem Wegebauplan für die Förster zu liefern. Er ist verantwortlich für die Richtigkeit dieser Auszüge, namentlich bezüglich der Zahlen (Flächen und Holzmassen der Schläge, Flächen und Kostensätze der Kultur- und Wegebau-Arbeiten). Es beginnt der Hieb; allwöchentlich gelangen Abschlagslohnzettel an den Rendanturverwalter zur Zahlungsanweisung. Der Forstschreiber hat zu prüfen, ob die Angabe der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung mit dem Arbeiternotizbuch übereinstimmt und die Beiträge richtig berechnet sind; danach hat er die Zahlungsanweisung auszufüllen und dem Oberförster zur Unterschrift vorzulegen. Die Eintragung der angewiesenen Abschlagszahlungen in das Holzwerbungskosten-Manual bezw. Ausgabe-Journal bleibt Sache des Oberförsters. Ein Schlag nach dem anderen wird beendet und vom Oberförster abgenommen. Der Forstschreiber hat die Nummer-Bücher rechnerisch zu prüfen, mit besonderer Sorgfalt die richtige Kubierung der Nutzhölzer festzustellen, danach die Abzählungstabellen des Oberförsters anzufertigen und diese mit seiner Unterschrift als richtig zu beglaubigen. Dagegen fällt bei diesen Abzählungstabellen des Oberförsters die nochmalige eigenhändige Vollziehung des Abnahmevermerks seitens des Oberförsters und des Försters fort. Es ist eine ganz unberechtigte Forderung, daß der Förster die als Abschrift des von ihm aufgestellten Nummerbuches gefertigte Abzählungstabelle des Oberförsters durch seine Unterschrift als richtig anerkennen soll, ohne daß er im stande ist, die übereinstimmung von Nummerbuch und Abzählungstabelle zu prüfen. Der Abschluß der letzteren würde also in Zukunft lauten:

Abgenommen, den . . . . .

Der Oberförster. Der Förster.
gez. N. gez. B.

Für die Richtigkeit:
Der Forstschreiber. X.

Die Buchung des Einschlages im Holzwerbungs-(Einnahme-)Manual und im Holzvorratsbuche — wo dieses höchst überflüssige Buch noch geführt werden sollte — bleibt wiederum Aufgabe des Oberförsters.

Die Holzwerbungs-(Schluf Lohnzettel gehen ein. Der Oberförf prüft die Richtigkeit der eingetragen Holzmassen und die Einheitssätze d Hauer- und Rückerlöhne. Die Prüfu der richtigen Berechnung und Summieru

der einzelnen Lohnbeträge ist Sache des Forstschreibers; dagegen wird wieder der Oberförster die bereits erfolgten Abschlagszahlungen einzutragen bezw. deren Eintragung zu prüfen und die Schlußzahlungen zu buchen haben.

Es folgt der Holzverkauf.

Der Forstschreiber hat nach näherer Anweisung des Oberförsters

a) bei freihändigen Verkäufen die betreffenden Hölzer in das Konzept der Hebeliste einzutragen und die Verabfolgezettel auszustellen;

b) beim Verkaufe nach dem Meistgebote die Versteigerungsprotokolle und die Verabfolgezettel aufzustellen, nach Schluß der Licitationstermine die Protokolle ordnungsmäßig aufzurechnen, abzuschließen und die summarische Berechnung der Taxe und Licitationsdurchschnittspreise zu fertigen, endlich die verkauften Hölzer in den Abzählungstabellen zu streichen.

In beiden Fällen ist er verantwortlich für die Richtigkeit der Jagen, Holznummern, Holzsortimente und Mengen, der Taxwerte, der Aufrechnungen und Abschlüsse. Die Buchung der verkauften Hölzer im Holz-Manual und Solleinnahme-Buch verbleibt dem Oberförster.

Mit dem Beginn des Frühlings tritt der Kultur-Betrieb in seine Rechte und bringt dem Forstschreiber ein neues Feld der Thätigkeit. Er hat die eingehenden Kulturlohnzettel rechnerisch zu prüfen nach Flächen, Lohnsätzen, Versicherungs-Beiträgen, Übereinstimmung mit den Arbeiternotizbüchern u. s. w. Dagegen hat der Oberförster die Eintragung der ausgeführten Kulturarbeiten in das Konzept der Kulturrechnung und die Buchung der Lohnbeträge im Ausgabe-Journal zu bewirken. Ähnliches gilt für die Lohnzettel über Wegebauten, Insektenvertilgungen, Grenzverbesserungen und dergleichen.

Die eigentliche Rechnungslegung bleibt selbstverständlich vollständig dem Oberförster vorbehalten. Er stellt die Konzepte der Holzwerbungskosten-Rechnung, der Kultur- und Natural-Rechnung, der Vorschuß-Rechnung u. a. m. durchaus selbständig her, der Forstschreiber hat nur die Reinschriften unter eigener Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Abschriften zu fertigen.

Aus vorstehendem ergiebt sich, daß die Arbeitsteilung in der Weise zu erfolgen hat, daß der Oberförster die Führung der Wirtschaftsbücher selbst bewirkt, der Forstschreiber die rechnerischen Arbeiten unter eigener Verantwortlichkeit ausführt. Hierbei behält der Oberförster die Leitung des Betriebes in der Hand, während er dadurch, daß der Forstschreiber für die rechnerische Richtigkeit verantwortlich ist, von den zeitraubenden und ermüdenden Rechenarbeiten in der Hauptsache befreit wird.

Die Thätigkeit der Forstschreiber wird in den meisten Revieren schon jetzt eine ähnliche sein, wie vorstehend angedeutet — oft wird ihnen sicher von den Revierverwaltern noch weit mehr übertragen; aber verantwortlich ist und bleibt bisher für alles der Oberförster.

Nur dadurch, daß der Forstschreiber für die angeführten Rechnungsarbeiten selbst die Verantwortlichkeit übernimmt, wird der Oberförster thatsächlich entlastet.

Dieses Arbeiten unter eigener Verantwortlichkeit muß dem Forstschreiber von der Behörde als Dienstpflicht übertragen werden. Hieraus ergiebt sich, daß zu verantwortlichen Forstschreibern nur solche Persönlichkeiten geeignet sind, über welche die Verwaltung dauernd eine Disziplinargewalt besitzt, d. h. Anwärter für die Forstschutzbeamten-Laufbahn (Hilfsjäger, Forstaufseher 2c.). Privatschreiber dürften nur unter ganz besonderen Verhältnissen (z. B. während der Zeit des Übergangs, indem mancher Oberförster seine bewährte Schreibhilfe nicht wird missen wollen) zugelassen werden.

Es erscheint billig, den verantwortlichen Forstschreiber für die treue und gewissenhafte Erfüllung dieser sehr ernsten und wichtigen Dienstpflicht angemessen zu besolden.

Daß der Hilfsjäger oder Forstaufseher für die „Leistung von Schreibhilfe" sechs Mark monatlich mehr erhält als seine gleichaltrigen, „nicht schreibenden" Kollegen, ist zur Zeit meines Erachtens genügend,

nicht aber dann, wenn er als **verantwortlicher** Forstschreiber arbeitet.

Bestimmte Vorschläge bezüglich einer angemessenen Vergütung dieser verantwortlichen Arbeit zu machen, dürfte zur Zeit verfrüht sein.

Hand in Hand mit der besseren Belohnung dieser neuen Dienstpflicht muß dann aber auch die Festsetzung von **Strafen** für Vernachlässigung derselben gehen. Für Rechenfehler sind Ordnungsstrafen (Verweise, im Wiederholungsfalle Geldstrafen) anzudrohen, bei fortgesetzter Nachlässigkeit ist der Forstschreiber als solcher zu entlassen und ein oder mehrere Jahre in der Anstellungsliste zurückzustellen.

Bei der jetzigen Vorbildung der Anwärter für die Forstschutzbeamtenlaufbahn dürfte es nicht schwer halten, eine genügende Anzahl von Jägern zu finden, welche zur Anstellung als verantwortliche Forstschreiber geeignet sind; es ist aber auch nicht zu bezweifeln, daß diese Jäger **gern** das Amt eines verantwortlichen Forstschreibers übernehmen werden, wenn sie entsprechend besser besoldet und bei Überweisung von Dienstwohnungen in erster Linie berücksichtigt werden.

Forstmeister **Gallasch**.

Der Weihnachtsbaum in der Auffassung des Christentums.

Von A. **Bütow**.

Es ist schon in früheren Artikeln dargethan, daß der Weihnachtsbaum eine volksgeschichtliche Auffassung und Deutung zuläßt, daß er seiner Herkunft und seinem Wesen nach echt deutsch ist. Andererseits aber ist er auch der Baum des Christentums, ein Symbol echter christlicher Weihnachtsfeier, — was bisher nur gelegentlich angedeutet wurde. Früher stellte sich der äußere Gegensatz der Weihnachtsfeier so, daß die evangelischen Christen den Weihnachtsbaum anzündeten, die katholischen sich aber um die Krippe scharten. Dieser Unterschied ist mehr und mehr verwischt; der Weihnachtsbaum wird immer mehr zu einem Symbol allgemeiner Weihnachtsfeier, — gleichviel, welcher Konfession die Christen angehören. Dazu hat nicht wenig die packende Symbolik geführt, die der „grüne Baum" mit seinem Behang und seinem Lichterschein verkörpert. Aber auch der alles nivellierende Verkehr und die Verkehrseinrichtungen haben dazu beigetragen, den Baum populär und allgemein zu machen. Wer sich in eine Zeit von 40 und mehr Jahren zurückversetzt, wird leicht aus einem Vergleich dieser Zeit mit der Gegenwart ersehen, daß der Brauch, den Weihnachtsbaum anzuzünden, früher immerhin vereinzelt war; heute brennt er fast in jeder Hütte. Während ehedem der Verbrauch an Weihnachtsbäumen ein fast unbedeutender war, ist heute der Verkauf solcher ein vollständiges Geschäft. Handel und Verkehr haben sich dieses Baumes in großem Maßstabe bemächtigt: ein Blick auf die Weihnachtsmärkte in den Städten und der Einblick in den Versand der Bäume — selbst außer Landes und überseeisch —, beweist, wie sehr der Baum zum Handelsartikel und dadurch zu einer gewissen Einnahmequelle für manche Forsten geworden ist. Es kommt dazu der Umstand, daß die Weihnachtsbäume durchaus nicht so im Preise gestiegen sind, wie man es der größeren Nachfrage halber annehmen könnte: unsere Forsten — namentlich wenn sie, wie es stellenweise auch geschieht, sich darauf einrichten — können dem Bedarf an Weihnachtsbäumen noch immer gerecht werden. Überdies ist, wie schon bemerkt, der Weihnachtsbaum ein **deutscher** Baum, sowohl seinem Ursprunge wie seinem Wesen nach, und auch dieser Umstand macht die deutschen Tannenbäume besonders begehrenswert. In England beispielsweise, wo die Mistel ein Weihnachtssymbol ist, und wo man in Ermangel[ung] der deutschen Tanne die Zimmer [und] Läden mit Stechpalmzweigen schm[ückt,] sogar den eigentlichen Tannenbaum d[urch] eine Nachbildung aus Eisen ersetzte, [ist] der deutsche Tannenbaum in Aufnah[me] gekommen. So ist es fast überall; im

mehr wird er zum Symbol allgemeiner Weihnachtsfeier.

Wenn wir nach dem christlichen Ursprung des Weihnachtsbaumes forschen, dann suchen wir vergeblich nach einer unmittelbaren Andeutung desselben, sondern müssen immer wieder seinen heidnisch-deutschen Ursprung betonen. Das hohe Ansehen, in dem die Bäume überhaupt bei unseren Vorfahren standen, hat die Veranlassung zur christlichen Deutung des Tannenbaumes gegeben. Die Urwälder und Haine der Germanen mit ihren bemoosten Baumriesen galten als den Göttern geheiligte Orte, als Tempel und Wohnungen der himmlischen Mächte. Selbst die christliche Baukunst hat in einem besonderen Stil, den man in Italien spottweise den gotischen nannte, den Waldestempel der Natur in den schlanken Säulenschäften, den Bogengängen und den gewölbten, zweigen- und gipfelartigen Decken in den christlichen Gotteshäusern nachzubilden versucht. Es ist schon früher ausgeführt, daß sich die alten Deutschen selbst das Weltgebäude unter dem Bilde eines Baumes vorstellten. Wenn nun jener Weltbaum (Yggdrasil) bald als Esche, bald als Eiche gedacht wird, wie? — so könnte man billig fragen — wie kam dann der Tannenbaum dazu, Weihnachtsbaum zu werden? Es verschmelzen hier mehrere Vorstellungen ineinander. In Ägypten, dem Lande der Pyramiden, war der Palmbaum das Bild des Jahreskreislaufes, und in der Überlieferung verschmolzen Baum und Pyramide zu einer Vorstellung, die in dem Tanenbaum verkörpert ist, weil er unter allen Bäumen die Pyramidenform am deutlichsten wiedergiebt. Da Weihnachten zudem in den Winter fällt, so kommt noch zur Aufnahme des Tannenbaumes als Christbaum hinzu, daß dieser Baum auch in seinem Grün das Fest trefflich symbolisiert. Es bilden sich somit ˜ur lose aneinanderhängende Vorstellungen ı einer Gedankenreihe, die ihr Ende ı dem Tannenbaum finden. — Aber lbst die Bibel redet (allerdings in der ıther'schen Übersetzung) von Tannenıumen, und wenngleich Cedern darunter •meint sind, so kann das Volk dabei in seiner Auffassung nur an den Tannenbaum denken, wie es bei den Palmen des Palmsonntags an Weidenkätzchen denkt. Die Tanne, ein Baum der Felsgipfel und Berge, welche in dunkler Pracht bis in die Wolken ragt, versinnbildlicht zudem den Typus der Könige und Fürsten, warum sollte sie als Weihnachtsbaum nicht auch die Feier der Geburt des „Weltfürsten" verherrlichen? Im Propheten Hosea (14,9) heißt es: „Ich will sein wie eine grüne Tanne; an mir soll man deine Frucht finden!" Findet diese Prophetie des alten Bundes nicht ihre Verwirklichung im neuen Bunde mit der Menschwerdung des Gottessohnes? Mannhardt, der tiefgehende Forscher des deutschen Volkstums, schreibt: „Auch den Weihnachtsbaum wird man geneigt sein, sich zunächst aus christlichen Anschauungen zu erklären. Der 24. Dezember ist der Tag Adami und Evae. Die Kirche hatte durch die Wahl dieses Namens die Idee ausdrücken wollen, daß Christus als der zweite Adam den Verlust des ersten wieder einbringe. Denselben Gedanken drückt die Legende so aus, daß Adam einen Apfel oder Ableger des Baumes der Erkenntnis aus dem Paradiese mit sich nahm und einpflanzte, daraus sproß ein Baum, aus dessen Holze das Kreuz gemacht wurde, an dem der Erlöser hing. Oder man sagte, daß auf Adams Grabe ein Reis vom Baume des Lebens wuchs, von dem Christus die Frucht der Erlösung brach. Demnach wird das Kreuz in der altchristlichen Vorstellung und Poesie als der neugepflanzte, fruchttragende, himmlisch nährende Paradiesesbaum inmitten der erlösenden Menschheit gefaßt. In den infolge dieses Gedankenganges an die dramatischen Weihnachtsspiele des Mittelalters angeschlossenen Paradiesspielen (seit dem 12. Jahrhundert nachweisbar), in welchen man den Sündenfall als der durch Christi Geburt beginnenden Erlösung vorangehend veranschaulichte, wurde dieser Paradiesbaum, der zum Lebensbaum gewordene Erkenntnisbaum, dem Volke zuweilen dargestellt, in Oberufer bei Preßburg als ein sechs Schuh hoher, schöner Kranewit (Wacholder), der mit großen, flatternden Bändern

geschmückt und ganz mit Äpfeln behangen ist. In Kunstdarstellungen wurde das Kreuz als Baum des Lebens mehrfach wie ein Stamm mit Wurzeln, Blättern und Früchten gebildet. Doch auch diese Wendung nahm der Gedanke, daß Christus selber als der wiedererbrachte Lebensbaum gepriesen wurde, der einst im Paradiese gestanden. Der Baum des Lebens, sagt ein Offizium der griechischen Kirche zur Vorfeier der Weihnacht, erblühte in der Höhle der Jungfrau (dem Geburtsorte). „Denn es zeigte sich ihr Leib als das geistliche Paradies, worin die göttliche Pflanze geboren wird, welche Leben giebt, wenn wir uns von ihr nähren." Und anderswo wird Maria geschildert als der blühende und unvergängliche Garten, in welchem der Baum des Lebens gepflanzt sei, der allen ungehindert die Frucht der Unsterblichkeit mitteile. Cassel (ein Forscher) hat treffend gezeigt, daß die vielverbreitete Sage von Apfelbäumen, welche in der Weihnachtszeit mitten im Schnee Knospen treiben, Blüten und Früchte bringen, auf diese allegorische Auffassung, Christi als Lebensbaum, sich gründe. Wir haben hier einen der mittelalterlichen Kirche außerordentlich geläufigen Ideenkreis, aus welchem der Ursprung des Weihnachtsbaumes samt seinen Äpfeln und seinem Lichterschmuck als Darstellung des zum Lebensbaum gewordenen Erkenntnisbaumes und Christi selbst als Baum des Lebens und Licht der Welt sich höchstwahrscheinlich machen ließe. Die Vervollständigung der Äpfel durch andere Früchte, Zuckerbrot und sonstige Eßwaren wäre aus einer Vervollständigung der allegorischen Beziehungen durch Christi Benennung als Brot des Lebens und Frucht der Lenden Davids sehr begreiflich. Zumal die Nüsse gehören in den Kreis der weihnachtlichen Symbolik."

Adam und Eva waren früher häufig Symbole am Baum und unter demselben, während oben an der Spitze der Engel prangte. Der zürnende Cherub des Paradieses hat sich hier zu einem Friedensengel verwandelt, zu einem Verkündiger der wunderbaren Geburt des zweiten Adam, der uns das Paradies wieder erschlossen hat. Der Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen (1. Mose 3) hat sich hier in den Weihnachtsbaum verwandelt, an dem alle teilhaben. Die Schlange lauert nicht mehr listig und verführerisch hinter den Zweigen; sondern der Baum predigt die Güte Gottes: „Sehet und schmecket, wie freundlich der Herr ist" (Psalm 34, 9). Oft hängt auch statt des Engels oben ein Stern am Baume, der auf jenen Stern deutet, der die Weisen aus dem Morgenlande nach Bethlehem geleitete. — Wenn wir aber die Paradiesgeschichte hier heranziehen, so standen im Paradiese zwei Bäume mitten im Garten: neben dem Baum der Erkenntnis stand der Baum des Lebens. Adam und Eva wurden aus dem Garten vertrieben, sie hatten das Leben verwirkt, darum wurde ihnen auch der Baum des Lebens entzogen, „daß der Mensch nicht ausstrecke seine Hand und breche von dem Baume des Lebens und esse und lebe ewiglich" (1. Mose 3 ,22). Dieser Lebensbaum hat seinen Namen vererbt auf jenen cypressenartigen Baum (Thuja occidentalis), der denselben Namen führt. Sein vegetabilisches Leben aber wird abgebildet in dem Immergrün unseres Tannenbaumes. So hat uns Christus in dem Tannenbaum ein Sinnbild jenes Lebensbaumes gegeben, das uns alljährlich an die Segnungen seiner Geburt erinnert:

„Heut schleußt er wieder auf die Thür
Zum schönen Paradies!" —

„Das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind!" und ein „Wunderbaum" ist der Weihnachtsbaum mit seinem Behang, der ebenfalls christliche Deutungen und Auffassungen zuläßt. In seinem Grün versinnbildlicht er das Leben, das uns von Christi wieder geschenkt ist. Während alle anderen Bäume wie starr und tot dastehen, prangt er in dunklem Grün, ein Wunder der Natur, ein Wunder des Schöpfers. Die starren, toten Bäume draußen zeigen uns die Menschen vor der Erlösung und wie sie der Erlösung entgegenharren, der grüne Tannenbaum ist ein Abbild des Menschen nach der Erlösun[g]. Biblische Überlieferung und deutsche Sa[ge] zeigen uns an Beispielen Gottes Gnade[n]hand und das Wunder der Umwandelun[g]. Der Stab Arons wurde zum grünende[n] und blühenden Stabe, wovon uns Mos[e]

im 17. Kapitel seines vierten Buches berichtet. Die deutsche Sage des Mittelalters kennt zwei ähnliche Fälle. Der deutsche Ritter Tannhäuser, den Richard Wagner durch seine Melodien unsterblich gemacht hat, führte in seiner Jugend ein gar weltliches Leben. Im gereiften Mannesalter ward er bange um sein Seelenheil und ging schließlich im Büßergewande zum Papst, dem er ohne Beschönigung seine Sünden beichtete und ihn um Trost ansprach. Dieser aber nahm seinen dürren Pilgerstab ihm aus der Hand und stellte ihn an die Wand mit den Worten: „Wenn dieser dürre Stab anfängt zu grünen, dann wird Gnade für dich da sein.“ In tiefer Betrübnis ging der Pilger von dannen, doch am dritten Tage hatte der Stab Blätter und Blüten getrieben zum Zeugnis dessen, daß der Sünder nach aufrichtiger Reue und Buße wieder Gnade vor Gott findet. Ist in dieser Sage nicht die ganze Erlösungsgeschichte der Menschheit abgebildet, die uns bei dem grünen Weihnachtsbaum so sichtbarlich wie ein Wunder vor die Augen gestellt ist? — Auch die andere Sage versinnbildlicht uns einen Moment der Weihnachsfeier. Der Kaiser Barbarossa schläft im Kyffhäuser verzaubert und erheischt Kunde von den um den Berg fliegenden Raben, wie es auf der Oberwelt stehe; fliegen diese nicht mehr um den Berg, dann hängt er seinen Schild an einen dürren Baum, worauf dieser ergrünt und die bessere Zeit anhebt. Das Grünwerden ist ein Zeichen neuen, frischen Lebens, und wenn wir hier selbst an den mit Zukunftssorgen unter dem Baum stehenden Familienvater denken, so soll ihm der Weihnachtsbaum doch eine Predigt der Hoffnung sein, wie er auch im geistlichen Sinne also gedeutet werden kann.

Betrachten wir nun den Lichterschmuck des Baumes! Der brennende Weihnachtsbaum erinnert uns unwillkürlich an den brennenden Busch, welchen Moses auf dem Berge Horeb sah (2. Mos. 3,2). Der Herr erschien ihm selbst im Busch und eine Stimme rief ihm zu: „Tritt nicht herzu; ziehe deine Schuhe aus; denn der Ort, da du auf stehest, ist ein heiliges Land.“ So erscheint uns der Weihnachtsbaum in seinem Lichterschmuck als ein Sinnbild der Gegenwart Gottes. Nicht, wie damals Moses, schreckt uns der Baum zurück, sondern er ladet uns ein: „Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will Euch erquicken!“ Auch heißt es jetzt: „Tritt herzu; denn der Ort, da Du auf stehest, ist ein heiliges Land!“ Erinnern uns die Lichter nicht auch an jene Sternennacht auf Bethlehems Fluren, wo die Klarheit des Herrn die Hirten umleuchtete, an das Licht, das den Heiden aufgehen soll und an den Ausspruch des Herrn selbst: „Ich bin das Licht der Welt!“

(Schluß folgt.)

Berichte.

Forstliches von der Landwirtschaftskammer Brandenburg.

Der vor etwa einem Jahre von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg eingesetzte Sonderausschuß für Forstwesen tagte seit seinem Bestehen zum zweitenmal am 1. Dezember d. Js. Von den Verhandlungen wird folgendes auch weitere Kreise interessieren.

Zur Verbesserung der Holzverwertung, welche ...jen der Unkenntnis der Marktlage und der ...wierigkeit, die Verkaufs-Bedingungen zu ...fen, beim mittleren und kleinen Privat...tbesitz oft im argen liegt, sollen die Privat...tzer veranlaßt werden, die Hilfe des forstlichen ...irats der Kammer in Anspruch zu nehmen, möglich in der Weise, daß mehrere benachbarte ...itzer sich zusammenthun und durch ihn ge...nschaftliche Verkäufe im Wege des schriftlichen, geheimen Aufgebots (sogenannte „Submission“) namentlich für Massensortimente, (z. B. Grubenholz, Schwellholz, schwaches Bauholz) abhalten lassen. Ferner sollen die Holzverkäufe mit bedeutender Preisermäßigung in einem weitverbreiteten Anzeigenblatt des Holzhandels durch Vermittelung der Kammer bekannt gemacht werden. Den kleinen Besitzern soll außerdem nach Möglichkeit Gelegenheit gegeben werden, ihre Bestände auskluppen oder nach dem Hiebe aufmessen zu lassen, damit die flächenweisen Verkäufe nach Möglichkeit vermieden werden, durch welche die Kleinbesitzer erfahrungsgemäß am meisten geschädigt werden. Normalverkaufsbedingungen und Abzählungstabellen sollen ausgegeben werden. Die Holzpreisnotierungen, welche mit Unterstützung der Regierung zu Frankfurt a. O. und zahlreicher Privatforstverwaltungen geschaffen sind, sollen auch fernerhin im „Landboten“ fortgesetzt werden.

Da das Bedürfnis nach forstlicher Belehrung groß ist, sollen folgende Maßregeln fortgesetzt bezw. neu eingeführt werden: Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen, Verbreitung von Flugschriften, forstliche, nur praktischen Bedürfnissen Rechnung tragende Artikel in der landwirtschaftlichen Presse, praktische Lehrgänge im Walde für Forstbesitzer und Privatförster (dieselben sollen sich namentlich auf das Kulturwesen, aber auch auf andere Gebiete erstrecken) und forstlicher Unterricht an den landwirtschaftlichen Schulen.

Die Vermittelung des Bezuges von Samen und Pflanzen soll in der Weise geschehen, daß die Bestellungen auf Samen durch Vermittelung der landwirtschaftlichen Vereine durch Sammellisten der Landwirtschaftskammer zugehen, diese bei soliden Firmen garantiert guten Samen bestellt und direkt an die Besteller verschicken läßt. Die Besteller sollen angewiesen werden, eine sofort vor Zeugen entnommene Probe auf die garantierte Güte prüfen zu lassen. Der Bezug von Forstpflanzen soll in der bereits im Vorjahre begonnenen Weise fortgesetzt werden, indem eine Nachweisung der verfügbaren Vorräte und Preise der größeren Forstgärten rechtzeitig bekannt gemacht wird; es sollen in diesem Jahre aber auch die Privatwaldbesitzer aufgefordert werden, ihre überschüssigen Pflanzenvorräte für die Nachweisung anzumelden.

Außerdem wurde beraten, unter welchen Bedingungen der „Märkische Forstverein“ als zweckverwandter Verein an die Landwirtschaftskammer angeschlossen werden solle.

Schließlich berichtete Forstassessor Dr. Bertog über seine bisherige Thätigkeit als forstlicher Beirat der Kammer. Die Bedürfnisfrage der Einrichtung seiner Stelle sei durch die Praxis in hervorragender Weise bejaht, seine Hilfe sei sowohl durch schriftliche, als auch örtliche Beratung sehr stark in Anspruch genommen, ein Betriebsplan für eine Gutsforst sei aufgestellt, dieselbe Arbeit (verbunden mit vollständig neuer Verwaltungsorganisation) für eine große Herrschaftsforst im Gange, mehrere Wertsberechnungen und Gutachten durchgeführt, Vorträge seien gehalten, Holzpreisnotierungen geschaffen.

Am 14. d. Mts. tagte sodann der Gesamt-Vereinsausschuß der Landwirtschaftskammer. Derselbe erklärte sich mit dem Anschluß des „Märkischen Forstvereins“ für einverstanden und beschloß, daß die beiderseitigen Vorstände die Bedingungen für den Anschluß vereinbaren sollten.

Forstassessor Dr. Bertog hielt sodann einen kurzen Vortrag über die Bedeutung des Waldbesitzes für den Privatmann. Außerdem wurde berichtet über die Maßregeln, welche der Sonderausschuß für Forstwesen zur Verbesserung der Holzverwertung und zur Verbreitung forstlicher Kenntnisse empfohlen hat.

Bücherschau.

Die Geradflügler Mitteleuropas. Von Dr. R. Tümpel. Mit zahlreichen schwarzen und farbigen Abbildungen, nach der Natur gemalt von W. Müller. Lieferung 6. Preis 2 Mk. Preis des vollständigen Werkes für Abnehmer der Lieferungsausgabe höchstens 15 Mk. Eisenach, Verlag von M. Wilckens.

Wir haben uns schon wiederholt anerkennend über das Tümpel'sche Unternehmen ausgesprochen; auch die vorliegenden drei Tafeln in Heft 6, XVIII, XIX, XX, sind ganz vorzüglich ausgeführt. Wir werden beim Erscheinen der Schluß-Lieferung (7) noch ein Gesamtbild von dem Unternehmen geben.

*

Forst- und Jagdkalender. Begründet von Judeich (Tharandt) und Schneider (Eberswalde). Achtundzwanzigster Jahrgang. Bearbeitet von Dr. M. Neumeister und E. Behm. 2. Teil. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1900. Preis 3 Mk. und 2 Mk. für Abnehmer des 1. Teils.

Mit gewohnter Pünktlichkeit ist zur Jahreswende der zweite Teil des Forstkalenders Neumeister-Behm eingetroffen, welcher statistische Übersicht und Personalstatus der Forsten des Deutschen Reichs und der deutschen Forstverwaltungen auf Grund amtlicher Mitteilungen, Nachrichten über die forstlichen Unterrichtsanstalten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, über Forstvereine und Statistik der österreichischen Staats- und Fondsforsten, sowie Waldfläche der Schweiz und Personalstatus der schweizerischen Forstbeamten enthält.

In einem Anhange findet man ein Verzeichnis der aus den preußischen Jäger-Bataillonen hervorgegangenen Forstversorgungsberechtigten Preußens und der Reichslande, Personal-Veränderungen innerhalb der preußischen Forstverwaltung und Ordensverleihungen an Beamte der preußischen Forstverwaltung.

Der im ersten Teile (s. S. 845) mitgeteilte Jagdkalender für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt ist abzuändern: Die Schonzeit für Fasanenhennen, Haselwild, Wachteln und Hasen läuft nicht am 1., sondern am 15. September ab.

Einer besonderen Empfehlung bedarf das überaus sorgsam bearbeitete Jahrbuch wohl nicht, es genügt, sein Erscheinen einfach anzukünden.

M.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntniss

— Auf Grund des am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 bestimme ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 21. November 1890 (Cirkular Nr. 17) folgendes:

1. In dem dieser Verfügung als Anlag beigefügten Vorschußmanuale ist vom 1. Jan n. Js. ab in die Spalten „Stückzahl Marken 2c.“ die Zahl der angekauften bezw. wendeten Marken nicht mehr einzutragen.

genügt, wenn lediglich der für Ankauf der Marken verausgabte bezw. an Marken verwendete Geldbetrag in den betreffenden Spalten aufgeführt wird.

2. Die Entwertung der Marken hat nach Maßgabe der in der Nr. 43 des Reichs-Gesetzblattes enthaltenen Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 9. November d. Js., betreffend die Entwertung und Vernichtung der Marken bei der Invalidenversicherung, zu erfolgen.

Berlin, den 27. November 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage:
Donner.

Nebenämter der Forstbeamten. Nachrichtliche Angaben in den Etats.

Allgem. Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Regierungen außer Aurich und Sigmaringen. III. 10265.

Berlin, den 16. Juli 1899.

Nach § 26 des Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt, vom 11. Mai 1898 sind in den dem Landtage vorzulegenden Etats bei den betreffenden Besoldungsfonds oder Fonds zur Remunerierung von Hilfsarbeitern die Einnahmen der Beamten aus Nebenämtern nachrichtlich anzugeben.

Die Regierung hat die hierzu erforderlichen Angaben bezüglich der dortseitigen Forstbeamten nach dem Stande vom 1. Oktober alljährlich zu ermitteln und bis zum 15. Oktober jeden Jahres hierher mitzuteilen.

Ich bemerke hierbei, daß unter Nebenämtern im Sinne des Gesetzes nur Funktionen öffentlich rechtlichen Charakters zu verstehen sind, und daß da, wo es sich um eine größere Anzahl mit Nebenämtern betrauter Beamten und um verhältnismäßig nicht erhebliche Einnahmen aus diesen Ämtern handelt, die Mitteilung in zusammenfassender Form — Anzahl der Beamten, allgemeine Bezeichnung der Art der Nebenämter und Angabe der geringsten und der höchsten dafür bezogenen Einnahmen — gegeben werden kann.

Die Ausübung des Forstschutzes in Privatwaldungen gehört ebenso wie die Führung des Betriebes in solchen Waldungen nicht zu den im Etat zu vermerkenden Nebenämtern.

Außer Betracht bleiben ferner auch die Nebenämter, als Gutsvorsteher, Amtsvorsteher 2c., für welche nur eine Entschädigung als Dienstaufwand gezahlt wird.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
In Vertretung: Sterneberg.

Polizeiverordnung, betreffend das Fangen von Singvögeln. Zulässigkeit der Revision.

Eine Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Oppeln vom 15. Juli 1890 verbietet in Ausführung des § 34 des F.-F.-P.-G. im Interesse des Feld- und Forstschutzes das Aufstellen von Vorrichtungen zum Zwecke des Fangens von Singvögeln auf fremden Grundstücken.

Der Angeklagte wurde von der Strafkammer auf Grund dieser Polizeiverordnung verurteilt. Seine Revision ist auf Grund des § 59 des F.-F.-P.-G. für unzulässig erklärt: Nach § 59 ist die Revision nur zulässig, wenn eine nach §§ 20, 21 F.-F.-P.-G. strafbare Handlung den Gegenstand der Untersuchung bildet; gemäß § 60 findet „auf Zuwiderhandlungen gegen die im Interesse des Feld- und Forstschutzes erlassenen Polizeiverordnungen das in diesem Gesetze vorgeschriebene Verfahren Anwendung.“

(Urteil des Kammergerichts vom 16. März 1898. Johow, Jahrbuch Bd. XVIII. S. 213.)

Mitteilungen.

— [**Drei Frost-Spanner.**] Wenn der Sommer sich zu Ende neigt und der Herbst das Regiment antritt, bemerken wir in unseren Buchenbeständen nicht selten die unauffälligen Falter dreier Spanner, die trotz ihrer Unauffälligkeit für uns Forstleute von einiger Bedeutung sind. Es sind das der gemeine Frostspanner, Geometra brumata L. (Cheimatobio), der Buchen-Frostspanner, Geometra boreata L. (Cheimatobia), und der große Frostspanner, Geometra defoliaria L. (Hibernia Lat.). Die ersteren beiden zeigen bei ihrer Ähnlichkeit zu einander, infolge deren sie bei den Alten als eine Art angesehen wurden, dennoch einige Verschiedenheiten. : männliche Falter zeigt bei brumata wie bei eata normale Beflügelung, bei brumata sieht n an den rötlich-grauen Vorderflügeln t ganz deutliche, mit dem Vorderrande einen t ganz spitzen Winkel beschreibende Querisen, bei boreata an den hellgraugelben länger ausgezogenen Vorderflügeln ziemlich deutliche mit dem Vorderrande einen fast ganz zen Winkel bildende Querstreifen. Bei boreata sind die Hinterflügel fast gänzlich weiß, und nur in seltenen Fällen bemerkt man einen durch das Ende der Mittelzelle gehenden undeutlichen Querstreifen. Bei brumata sind die Hinterflügel heller und zeigen zwei meist undeutliche Querstreifen, von denen der erstere die Mittelzelle durchquert, der andere durch das äußerste Ende derselben geht. Während bei brumata der Falter eine Länge von 10 mm und eine Flügelspannung von 30 mm besitzt, zeigt der Falter bei boreata eine Länge von 13 mm und eine Flügelspannung von 35 mm. Beide Weibchen führen kurze Flügelstummeln. Diese reichen bei brumata nicht bis zur Hälfte des Hinterleibes, bei boreata dagegen sind dieselben beinahe ebenso lang als der letztere. Die Vorderflügel des Weibchens von brumata zeigen einen graugrünlichen Schimmer, bei boreata dagegen sind dieselben dunkler bestäubt, auch zeigen dieselben bei brumata eine einfache dunkle Mittellinie, bei boreata dagegen zwei dunkelbraune Querstreifen mit dunklen Zwischenräumen. Die Größe des weiblichen Schmetterlings beträgt bei brumata 5—6 mm

Länge, bei boreata eine solche von 6—7 mm und eine Flügelspannweite von 10 mm. Während die 2 cm lange Raupe von brumata einen grünen Kopf, gelblich grünen Leib mit einer feinen dunklen Rückenlinie besitzt, ist die 2,5 cm lange Raupe von boreata schwarzköpfig, hat grüngefärbten Leib und zwei weißliche, an jeder Seite des Rückens verlaufende Längslinien. Die Raupe von brumata hat hellbräunliche, oft nicht einmal sichtbare Luftlöcher, die Raupe von boreata dagegen dunkle Luftlöcher auf den seitlich verlaufenden Längsstreifen. Während die Puppe von brumata hellbraun ist, zeigt solche von boreata dunkelrote Färbung.

Der Buchenfrostspanner ist im ganzen weniger häufig als der gemeine Frostspanner, er fliegt 14 Tage früher als brumata. In biologischer Hinsicht zeigt sich bei beiden Insekten eine ziemliche Übereinstimmung, doch lebt die Raupe des Buchenfrostspanners mehr an Birke und Buche und schadet besonders dem jungen Buchenaufschlage, welchen sie bei anhaltendem Fraße meist völlig vernichtet. Während Geometra boreata nicht so verbreitet ist, erstreckt sich das Vorkommen von G. brumata über ganz Europa, soweit die gemäßigte Zone reicht. Sie fliegt im Spätherbste selbst noch bei Frost. Ihr Flug wird durch die Milde und Trockenheit der Witterung begünstigt. Man hat selbst nach Frostperioden von — 15° C. bei wiedereintretender milderer Witterung den fortgesetzten Flug dieses Schädlings beobachtet (Ratzeburg). Die Begattung findet am Stamme statt. Bald nachdem diese erfolgt, besteigt das Weibchen die Baumkronen und legt seine Eier — bis zu ca. 200 — an die Laub- und selbst an die Tragknospen. Die Eier werden so fest angeklebt, daß dieselben selbst durch die Unbilden der Witterung nicht abgelöst werden. Sobald die Knospen schwellen, erscheinen die Raupen und beginnen den Fraß, der sich meist zur Nachtzeit abspielt. Dabei bohren die Raupen die Knospen völlig aus und schaden in derselben Weise auch den jungen Früchten. Je nachdem die Witterung günstig, sind die Raupen Ende Mai bis Ende Juni ausgewachsen, spinnen sich zur Erde herab und verpuppen sich im bezw. am Boden. Die Raupe bevorzugt Obstbäume und sonstige Laubhölzer mit Vorliebe, auch Eiche und Hainbuche, nur die Buche nicht. Bei wiederholtem Fraße hat man schon das Eingehen der Obstbäume beobachtet. Früherhin ist der Fraß dieser Schädlinge häufig mit der einen oder anderen Art verwechselt. Es ist indes leicht, diese Arten stets auseinander zu halten, wenn man sich merkt, daß die Raupe von Geometra brumata grünköpfig, von G. boreata dagegen schwarzköpfig ist.

Der Blattspanner (Geometra defoliaria L.) fliegt ziemlich zeitig im Herbste. Das Männchen hat 40 mm Spannbreite, die Oberflügel sind lederbraun, am Grunde dunkler mit starker gezackter Querbinde, dazwischen ein runder Fleck. Das Weibchen ist etwas über 9 mm lang, schmutzig gelb, punktiert und ganz flügellos. Die zehnfüßige nackte Raupe ist 20—26 mm lang, auf dem Rücken rotbraun mit schwefelgelben Seitenstreifen. Die Luftlöcher derselben sind weiß, schwarz umringt, der Kopf derselben ist rotbraun. Die Puppe ebenfalls rotbraun. Die Lebensweise ist wie bei brumata, nur hält sich die Raupe niedriger auf und sitzt nicht zwischen zusammengesponnenen Blättern. Forstschädlich wird die Raupe besonders der Eiche, doch befällt sie auch die Buche, Hainbuche, Birke, Linde und minder wichtige Laubholzarten. Im übrigen schadet sie besonders den Obstbäumen. Der Schädlichkeit aller Spannerraupen ist am sichersten durch Leimringe vorzubeugen. Diese haben sich bereits bewährt und haben sich aus diesem Grunde auch bei allen Obstbauzüchtern eingebürgert. F.

✱

— [**Land- und Forstwirtschaftliches.**] Wiederum naht das Christfest mit seinen grünen Tannen und manchem Besucher der Christbaumverkaufsstände in den Städten wird sich wohl die Frage aufdrängen, woher die tausende schmucker Bäumchen bezogen sind. Man frage die Verkäufer und wird hören, daß sie recht viel Mühe haben, um sich die Bäumchen bei den Forstverwaltungen und Waldbesitzern zu sichern. Hieraus läßt sich folgern, daß der Erziehung von Christbäumen von den Waldbesitzern noch zu wenig Beachtung geschenkt wird. Auf die hohe Rentabilität der Christbaumerziehung hinzuweisen, ist der Zweck dieser Zeilen und mögen die nachstehenden, der Praxis entlehnten Winke den waldbesitzenden Landwirten zur Beachtung empfohlen sein.

Zweckmäßig wählt man zur Christbaumerziehung solche Landstreifen, welche weniger gut landwirtschaftlich genutzt werden können, auf denen aber ein hoher Waldbestand aus gewissen Gründen nicht am Platze wäre, z. B. also die beim Durchschneiden der Wälder durch öffentliche Kunststraßen von der Straßenverwaltung im Interesse des Wachstums der an der Straße gepflanzten Bäume geforderten sogenannten Lichtstreifen. Die höchstens 4 m hoch werdenden Fichten (Rottannen) beengen in keiner Weise die Wegebäume. Dann die Ränder der an Ackerland grenzenden Waldparzellen. Hier dienen solche dichten Fichtenstreifen mehreren Zwecken; einmal beschatten sie nicht wie ein hoher Bestand die angrenzenden Ackerfrüchte, dann aber bieten sie einen wirksamen Schutz gegen die den Hauptbestand aushagernden Winde, endlich aber gewähren sie neben einem für das Menschenauge angenehmen erfrischenden Anblick dem, zumal in schneereichen Wintern von allerlei Raubvögeln arg verfolgten Flugwilde (Rebhühner, wilde Fasanen) sehr sichere Zufluchtsorte. Zur Standortsfrage sei bemerkt, daß der Boden nicht gar zu trocken und arm sein und die Frostgefahr keine große und jährlich wiederkehrende sein darf. Die erforderlichen Fic pflanzen, welche bei großen Anlagen in eig Kämpen zu ziehen sind, können auch aus ben barten Forsten oder besser aus Baumschulen zogen werden. Als empfehlenswerte Bez quellen kann ich z. B. den Königlichen Pflanzga zu Wirtly bei Bordzichow in Westpreußen Heins Söhne in Halstenbek in Holstein nenn Da es bei der Christbaumerziehung dar

ankommen wird, recht kräftige, stufig gewachsene Stämmchen mit gut ausgebildeten Zweigen zu erhalten, pflanzt man die Fichten etwa dreijährig verschult (verpflanzte) in 1,2 bis 1,5 m Quadrat-Verband, je eine Pflanze auf ca. 30 cm tief gelockerten, 30 bis 40 cm im Quadrat großen Plätzen. Bei zu Graswuchs neigendem Boden sind die Grabeplätze größer, etwa 60 cm Quadrat zu fertigen, auch die Grasplaggen mit der Wurzelseite nach oben umzuklappen. Nach fünf bis acht Jahren, je nach den Standortsverhältnissen, werden schon Erträge zu verzeichnen sein. Nun möchte ich noch vor einem bei privaten Waldbesitzern so oft zu beobachtenden wirtschaftlichen Fehler warnen, nämlich vor dem zu lange ausgedehnten Plentern. Die Nutzung der Weihnachtsbäume wird allerdings plenterweise geschehen müssen, man darf aber dieses nicht auf eine lange Reihe von Jahren ausdehnen. Im ersten Jahre der Nutzbarkeit nimmt man die am meisten entwickelten Bäumchen heraus und die krüppelhaften, wenn letztere vorteilhafter nicht schon früher läuterungsweise entfernt wurden, im zweiten diejenigen, welche sich inzwischen entwickelt haben, dann aber treibt man den Rest ab, da man bei zu langer Ausdehnung des Plenterns von einer sehr großen Fläche den Zuwachs verliert. Nun sofort wieder in derselben Weise gepflanzt unter Verschiebung der Pflanzstellen auf die vorherigen Lücken, um beim Graben der Pflanzstellen das Roden der Stubben zu umgehen.

Die Preise für Christbäumchen sind recht gute, namentlich in der Nähe der Bahn oder gar einer großen Stadt; es werden etwa gezahlt für Bäumchen bis 1 m hoch 10 Pf., 1 bis 2 m hoch 20 Pf. und 2 bis 3 m hoch 40 Pf. pro Stück, noch größere finden nur beschränkte Verwendung in Kirchen, öffentlichen Anstalten rc. Beim Verkauf darf man sich natürlich nur auf die Händler beschränken, welche auch selbst die Bäumchen aussuchen und werben müssen.

Ertragsberechnung.

A. Anlagekosten pro 1 ha.

Anfertigung der Grabeplätze rc. . . .	21,00	Mk.
Ankauf von rund 5600 Stück sehr guter drei- bis vierjähriger verschulter Fichten einschließlich Fracht und Anfuhr, à 1000 ca. 8,50 Mk., = rund	48,00	„
Pflanzen derselben, à 1000 ca. 3,00 Mk., = rund	17,00	„
Nachpflanzen des etwa auf 5% angenommenen Abgangs im nächsten Frühjahr ohne Bodenarbeit, also 48 + 17 = 65 Mk., zu 5% = rund	4,00	„
Hierzu seien noch jährliche Pflege- und Unterhaltungskosten mit 5 Mk. ge-‥chnet, mithin bei achtjährigen Um-‥eben 5 . 8., = ...	40,00	„
Summa:	130,00	Mk.
diesen	130,00	Mk.
den noch die Zinsen dafür, zu 5% rechnet, gleich rund	45,00	„
n.		
ziebt Anlage- und Unterhaltungs-sten	175,00	Mk.

B. Einnahme.

Angenommen, es eignen sich von den 5600 Fichten schließlich nur 4000 Stück zu Christbäumen und hierunter seien

1000 Stück, 2 bis 3 m hoch, à 40 Pf.	400,00	Mk.,
1500 „ 1 „ 2 „ „ „ 20 „	300,00	„
1500 „ „ 1 „ „ „ 10 „	150,00	„
so würde der Erlös nach acht Jahren	850,00	Mk.
und nach Abzug der Unkosten mit	175,00	„
der Reinertrag	675,00	Mk.

betragen pro ha, macht pro Jahr rund 84 Mk., gewiß doch ein recht hübscher Ertrag.

Hensel.

— Italien. **„La festa degli alberi“, das Fest der Bäume,** ist in ganz Italien, besonders aber am 21. November, in der Hauptstadt, wo den Hauptakten Ihre Majestät die Königin beiwohnte und vom Kriegsminister die Kapellen der in Rom stehenden Regimenter in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt worden waren, feierlich begangen worden; in Rom haben sich fast sämtliche männlichen und weiblichen Schulen an dem Fest beteiligt und 500 Bäumchen gepflanzt. Was ist die Festa degli alberi? Eine amerikanische Institution, die aber möglicherweise viel älteren Ursprungs ist. Jedenfalls war es der Gouverneur Morton von Nebraska, welcher zuerst auf diese Idee verfiel. Dieser Staat war infolge der gänzlichen Entwaldung dermaßen klimatischen Unbeständigkeiten ausgesetzt, daß jeglicher Anbau fast zur Unmöglichkeit wurde. Der kluge Gouverneur schuf 1872 diese Idee des Festes der Bäume, unterstützte und verbreitete sie als fest überzeugter Apostel und bewirkte, daß sie mit einer solchen Begeisterung aufgenommen wurde, daß im ersten Jahre mehr als eine Million, und im nächsten Jahre schon über zwei Millionen Bäume gepflanzt wurden. Die benachbarten Staaten zögerten nicht, diesem Beispiel nachzuahmen, und heute giebt es 27 Staaten in der Union, welche das Baumpflanzungsfest innehalten und feiern. An diesem Tage pflanzen die Schüler und Schülerinnen Bäume auf dem Schulacker, auf den Gemeindeländereien, und zahlreiche Gesellschaften an den Straßen und auf den Kuppen und Hügeln. Der „Arbors day,“ wie der Festtag in Amerika genannt wird, wird dort streng innegehalten und dient dazu, den Kindern vom zartesten Alter an Liebe und Achtung für die Pflanzen einzuflößen. Durch dieses Fest ist es in den Vereinigten Staaten in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, viele Hektaren von Wald gänzlich entblößter Regionen wieder aufzuforsten. Als der italienische Unterrichtsminister Baccelli diese amerikanische Einrichtung nach Italien verpflanzen wollte, erregte sein diesbezügliches Rundschreiben zum größten Teil ein mitleidiges Lächeln. Und doch hat die Festa degli alberi in allen Regionen Italiens, wo sie in diesen Tagen gefeiert worden, sich der allgemeinsten Sympathie zu erfreuen gehabt. Der Minister Baccelli, sagt „Popolo romano“, welches Blatt im November aus allen Gegenden Italiens

Berichte über die Festa degli alberi brachte, thut, indem er diesen Brauch in unsern Schulen einzuführen sucht, ein wirklich gutes Werk. Unsere Knaben haben, indem sie dem Beispiel der Erwachsenen folgen, gar keine Liebe für Anpflanzungen, vielmehr beweisen sie in dem Quälen der Pflanzen eine Art Wollust. Auf dem Lande sahen die Erwachsenen in den Pflanzen nur den Nutzen des Holzes, das Versprechen der Wärme, und wenn es eine Region in Italien giebt, wo man selbst unter den gebildeten Landwirten einen Widerwillen gegen die Pflanze, den Baum findet, so ist es sicherlich die römische. Nur zu oft hört man sagen, daß der Baum mit seinem Schatten das Gras der Wiese schädige. Wo daher irgendwo noch ein Baum stehen geblieben ist, wird er sicherlich bald zu Brennholz gemacht. In das Gemüt aller die Notwendigkeit der Achtung vor den Pflanzen einzuimpfen, die Gemeinde-, Provinz- und Genossenschaftsstraßen, die kahlen Hügel- und Bergkuppen mit Bäumen zu besetzen, ist daher ein Unternehmen, dem man nur den lebhaftesten Beifall zollen kann. Im übrigen liegt nicht bloß in Lazio, sondern in ganz Italien das Bedürfnis vor, in umfangreichem Maße ehemals mit Wald besetzte Strecken wieder aufzuforsten, damit die Anormalitäten des Klimas, die Überschwemmungen und die verwüstenden Erdrutsche aufhören.

Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß sich bereits vor Jahren in Turin eine Gesellschaft, mit Filialen in einigen Teilen des Königreiches, unter dem Namen „Pro Montibus" gebildet hat, welche mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Bepflanzung kahler Bergkuppen und der Ufer von Flußläufen bezweckt. Diese Gesellschaft feierte jetzt ebenfalls in Turin die Festa degli alberi und pflanzte an diesen Tagen nicht weniger als 42000 Bäumchen, vornehmlich Tannen und Lärchen. Fürwahr, ein nachahmenswertes Beispiel des Arbors day oder der Festa degli alberi! Hast du 'nen Raum, so pflanz' 'nen Baum und pflege sein, er bringt dir's ein!

B—haus.

Verschiedenes.

— [**Forstlich-meteorologische Untersuchungen.**] Im Berliner Zweigverein der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft hielt Professor Schubert-Eberswalde am 5. Dezember einen Vortrag über die neueren meteorologischen Arbeiten der mit der Forstakademie Eberswalde verbundenen forstlich-meteorologischen Versuchsstation.

An erster Stelle wurden die Hauptresultate der Untersuchungen dargelegt, die während des Jahres Oktober 1897/98 auf den drei Doppelstationen Eberswalde (Mark), Friedrichsroda (Thüringen) und Sonnenberg (Harz) durchgeführt sind. Diese Untersuchungen hatten, wie schon frühere vom Vortragenden ausgeführte Beobachtungen, den Zweck, unter Benutzung feinerer instrumenteller Hilfsmittel die Verbesserungen zu bestimmen, welche an die bisher ermittelten klimatischen Unterschiede zwischen frei und im Walde gelegenen Stationen anzubringen sind.

An zweiter Stelle berichtete der Vortragende unter Vorlegung der von ihm verfaßten Beobachtungsanleitung (Neudamm bei J. Neumann 1899) über das auf Veranlassung von Herrn Landforstmeister Dr. Danckelmann in den Oberförstereien Karzig und Neuhaus bei Berlinchen in der Neumark durch Geheimen Regierungsrat, Professor Dr. Müttrich und Professor Dr. Schubert eingerichtete Versuchsfeld. Auf diesem sind sechs Stationen, westlich, inmitten und nordöstlich eines größeren Waldgebietes angelegt, durch deren Beobachtungen festgestellt werden soll, welchen Einfluß der Wald auf die Temperatur und Feuchtigkeit der Luft in seiner Umgebung ausübt. Der Plan für dies Versuchsfeld war in mehreren Konferenzen beraten worden, die im Berliner Meteorologischen Institut unter Vorsitz des Direktors Herrn Geheimen Regierungsrats von Bezold stattfanden und an denen Mitglieder des Meteorologischen Instituts zu Berlin und der Versuchsstation zu Eberswalde teilnahmen. Schließlich legte der Redner eine von ihm verfaßte Broschüre (Berlin bei J. Springer) vor, in welcher die Temperaturverhältnisse der Luft und des Erdbodens auf Grund langjähriger Beobachtungen der forstlichen Doppelstationen Deutschlands bearbeitet sind.

❧

— **Die Dienstzeit im Sinne des Pensionsgesetzes** hat das Reichsgericht nach Blättermeldungen durch ein für alle Beamten sehr wichtiges Erkenntnis definiert. Da die Höhe der Beamtenpension nach der Länge der Dienstzeit bemessen wird, ist deshalb die Entscheidung von besonderer Bedeutung. Die Praxis hatte sie bisher keineswegs nach einheitlichen Gesichtspunkten beantwortet. Da hat man nie Bedenken getragen, Krankheits- und Erholungsurlaub, Schulferien u. dergl. in die Dienstzeit einzurechnen, während die Urlaubszeit, die im Privatdienst oder für längere Reisen zugebracht war, in der Regel aus der pensionsfähigen Dienstzeit ausgeschieden wurde. Dieser letzteren Auffassung ist nun das Reichsgericht entgegengetreten, und zwar in Übereinstimmung mit den beiden Vorinstanzen. Es hatte ein Reichsbaubeamter Klage erhoben, weil ihm die Anrechnung einer etwa zweijährigen Urlaubszeit, die er im Privateisenbahndienst zugebracht hatte, versagt worden war. In den Urteilsgründen heißt es: „Die für die Beurteilung maßgebenden reichsrechtlichen Bestimmungen geben keinen Anhalt dafür, daß es in der Absicht des Gesetzes liegt, grundsätzlich diejenige Zeit, während welcher der Beamte seinen Dienst thatsäc[illegible] nicht ausübt, er, wie hier geschehen, beurl[illegible] wird, also eine Unterbrechung der Dienstleist[illegible] eintritt, der Anrechnung auf die Dienstzeit entziehen .... Daß dies die Auffassung [illegible] Gesetzes ist, läßt sich auch aus dem Wesen [illegible] Beamten-Dienstverhältnisses folgern. Nach [illegible] des Reichsbeamtengesetzes wird die Dienstzeit [illegible]

Tage der eidlichen Verpflichtung an gerechnet. Durch die Vereidigung wird also das Dienstverhältnis als begründet angesehen. Wenn dieses aber rechtlich zur Existenz gelangt ist, so hat es auch einen andauernden Bestand. Es kann, abgesehen von dem Falle des freiwilligen Austritts des Beamten, nur nach Maßgabe der Anstellungsbedingungen wie dies bei Beamten, die auf Probe oder unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Widerrufs oder der Kündigung angestellt sind, der Fall ist, oder bei auf Lebenszeit angestellten unter Beobachtung der bestehenden Gesetzesvorschriften, also im Wege des Disciplinarverfahrens oder der Versetzung in den Ruhestand aufgehoben werden. Der Beamte bleibt, solange nicht die Aufhebung in dieser Weise stattgefunden hat, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob er thatsächlich seine Arbeitskraft dem Dienst widmet oder nicht, dem durch die Anstellung begründeten Gewaltverhältnisse des Reiches oder des Staates unterworfen."

(Monatsschrift für deutsche Beamte.)

❦

— Das „Deutsche Blatt" schreibt: Was vor allem von den Förstern ersehnt wird und die Arbeitslust derselben jedenfalls sehr heben würde, ist ein **besseres Pensionsgehalt.** Während bei der Gehaltsabmessung die eventuellen Erträgnisse der mit der Försterei verbundenen Landwirtschaft wohlberücksichtigt wurden, sind bei der Festsetzung des pensionsberechtigten Gehaltes diese Erträge nicht mitgezählt worden. Darunter leidet natürlich auf Kosten der Förster die Pensionshöhe bedeutend. Um die wirtschaftlich mißliche Lage der Förster zu heben, sind drei Dinge vor allem notwendig: Das Anfangsgehalt müßte erhöht werden, für die fortgefallenen Bezüge müßte eine entsprechende Entschädigung gewährt werden, und die Höhe der Pension müßte dem eingeschätzten Gesamt-Einkommen entsprechen.

❦

— [**Ausgabe der neuen Versicherungsmarken.**] Am 1. Januar 1900 tritt das neue Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 in Kraft. Von demselben Tage ab wird neben den bisher vertriebenen Versicherungsmarken der Lohnklasse I bis IV eine Beitragsmarke der Lohnklasse V zum Wertbetrage von 36 Pf. (für Jahreseinkommen von 1150 Mk. und darüber) ausgegeben werden. Außerdem werden auch Zwei- und Dreizehnwochenmarken der fünf Lohnklassen zur Ausgabe gelangen. Die bisher vertriebenen Doppelmarken kommen vom 1. Januar ab in Wegfall. Die Beitragsmarke für die neue Lohnklasse V wird in gelbem Druck hergestellt und schließt sich den bisher ausgegebenen Versicherungsmarken für die Lohnklassen I bis IV in Form und Größe an. Der weiße Streifen, den Namen der Versicherungsanstalt trägt, chzieht die Marken der Lohnklasse V oben am fe. Die Zweiwochenmarken sind von gleicher ße wie die Einwochenmarken und bestehen zwei Abteilungen. Der linksseitige Teil, der der Farbe der betreffenden Lohnklasse gedruckt d, enthält die Angabe des Wertbetrages, der hnklasse und der Versicherungsanstalt; der tsseitige Teil wird für alle Lohnklassen in silbergrauer Farbe gedruckt und zeigt in seinem oberen Felde den Reichsadler und im unteren Felde die Worte „Zwei Wochen". Die Beitragsmarken für dreizehn Wochen sind in Form eines hochgestellten Rechtecks in der dreifachen Größe der Beitragsmarken für eine Woche hergestellt. Das Mittelfeld der Marken, das in denselben Farben wie die Einwochenmarken der gleichen Lohnklasse gedruckt wird, besteht aus einem länglichen Sechseck, welches durch ein 4 mm breites Band in einen oberen größeren Teil mit dem Reichsadler und einen unteren kleineren Teil mit der Inschrift „Dreizehn Wochen" geteilt ist. In das Band des Mittelfeldes ist der Wertbetrag der Marken in violetter Farbe eingedruckt. Der Kopf der Marken enthält im weißen Felde den Namen der Versicherungsanstalt. Um das Mittelfeld sind oben und unten je zwei quadratische Felder gruppiert, in die die Nummer der Lohnklasse mit römischen Ziffern in violetter Farbe eingedruckt ist. Die neuen Versicherungsmarken werden vom 27. Dezember ab zur Ausgabe gelangen.

❦

— [**Waldbrände in Südtirol.**] Aus Arco wird der Wiener „Neuen freien Presse" unterm 9. Dezember berichtet: Bei dem seit Oktober ununterbrochen anhaltenden trockenen Wetter sind in der vorigen Woche noch drei Waldbrände entstanden, und zwar höchstwahrscheinlich ebenfalls durch Unvorsichtigkeit von Holzarbeitern beim Polenta-Kochen. Der erste Brand entstand oberhalb des Bergdorfes Pregassine (zwei Stunden südöstlich von Riva), knapp an der Grenze Italiens, wo eine ganze Bergkuppe zu glühen schien und nachts einen prächtigen Anblick gewährte; der zweite bei Collino und der dritte am Fuße des Berges Lomasson, wo es an der wasserlosen und fast unzugänglichen Steilseite vom 28. November mittags bis 2. Dezember morgens lichterloh fast bis zur höchsten Spitze hinauf brannte; dort erstarb das Feuer endlich an einer senkrechten nackten Felswand. — Einer Meldung aus Trient zufolge stehen seit acht Tagen in Vallecamonica an der italienischen Grenze ganze Wälder in Flammen. Der kolossale Brand bietet ein großartiges Schauspiel.

❦

— [**Über 60 Jahre im Forstdienste.**] Am 13. Dezember starb der 83jährige, in weiten Kreisen bekannte Förster Peter Müller. Derselbe war über 60 Jahre ununterbrochen im Forstdienst thätig. Die letzten 25 Jahre war er zu Burgfarnbach v. Pückler-Limpurgischer Förster und erfreute sich dort allgemeiner Beliebtheit.

(Gen. Anz. Nürnberg-Fürth.)

❦

— [**Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung.**] Der Forst- und Jagdaufseher Kühnast zu Dolle war früher Jäger beim Amtsrat v. Dietze zu Barby und fuhr am 20. Juli d. Js. abends in Begleitung mehrerer Personen auf dem Rade vom Vorwerk Monplaisir aus nach dem Dorfe Glinde zu, um nach Wilddieben zu kundschaften. Auf dem Feldwege sprang Kühnast, der von dort aus die Begleiter verlassen

und eine andere Richtung einschlagen wollte, ab. Hierbei entlud sich sein Gewehr, das er geladen über dem Rücken trug, und traf der Schrotschuß den Lehrer Dobe in den Kopf. Der Schwerverletzte wurde in die Klinik nach Halle geschafft, wo er über drei Monate zubringen mußte, und kann er heute sein Amt noch nicht wieder versehen. Der Gerichtshof verurteilte Kühnast wegen fahrlässiger Körperverletzung zu drei Monaten Gefängnis.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 19. Dezember 1899.** Rotwild 0,30 bis 0,42, Damwild 0,35 bis 0,50, Schwarzwild 0,27 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,20, Kaninchen 0,60 bis 0,80, Stockenten 1,00 bis 1,30, Fasanenhähne 3,00 bis 4,00, Fasanenhennen 2,00 bis 2,75 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Den Herren Kameraden ist mitzuteilen, daß durch den unterzeichneten Schriftführer nachstehende hochinteressante Werke gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit 10 Pfg. Portozuschlag zu beziehen sind, welche sich ganz besonders zu Weihnachtsgeschenken eignen:

1. Die von Vereinsmitgliedern geschriebenen und zum Besten der Sterbe- und Unterstützungskasse des Vereins herausgegebenen „Jäger-Erlebnisse aus Krieg und Frieden“. Preis 2,70 Mk. für das broschierte und 3,20 Mk. für das gebundene Exemplar.
2. Dr. Weise: „Das Kgl. Preußische Garde-Jäger-Bataillon, seine Geschichte und sein Heim in Potsdam“ mit 65 Illustrationen und einem den „Verein alter Garde-Jäger“ betreffenden Schlußwort. Preis 3,50 Mk. für das broschierte und 4 Mk. für das gebundene Exemplar.
3. G. Herrmann: „Aus dem Ruhmeskranze unserer Jäger-Bataillone“. Kurze Schilderungen über die Teilnahme der Königl. preußischen Jäger-Bataillone (Garde-Jäger- und Garde-Schützen-Bataillon, Jäger-Bataillone Nr. 1 bis 11 und I. und II. Reserve-Jäger-Bataillon). Zweite vollständig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. Mit 328 Bildnissen von Jäger- und Schützen-Offizieren, Oberjägern und Jägern“. Preis 2,50 Mk.

Am 25. v. Mts. ist unser hochverehrtes Mitglied, der Königl. Superintendent, Oberpfarrer und Kreisschulinspektor Hermann Gerlach, Jahrgang 1870, zu Suhl i. Thür. verschieden. Dem uns so früh entrissenen lieben und treuen Kameraden bleibt über das Grab hinaus ein dauerndes Denkmal der Liebe und Achtung in den Herzen der Mitglieder unseres Vereins gesichert.

Die mit den Monatsbeiträgen länger als sechs Monate rückständigen Herren Kameraden werden unter Bezugnahme auf § 6b der Vereinssatzungen um baldige Einsendung der Beiträge an den unterzeichneten Schatzmeister hiermit freundlichst ersucht.

Wiederholt bitten wir, Wohnungs-Veränderungen thunlichst sofort dem Schriftführer mitzuteilen.

Diejenigen Herren Kameraden, welche das im September d. Js. übersandte Schema zum Nationale für die Vereinsstammrolle noch nicht eingeschickt haben, werden um baldgefällige Übersendung desselben an den Schriftführer kameradschaftlichst ersucht.

Der stellvertretende Schriftführer, Kamerad Marx, hat sein Amt niedergelegt.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Vereinssitzungen stets am ersten Dienstag jedes Monats (nicht am ersten Dienstag nach dem 1.) bis auf weiteres Mohrenstraße 47, im „Brandenburger Haus“, stattfinden.

In der nächsten, am 2. Januar 1900 stattfindenden Vereinssitzung wird Herr Dr. Weise eine Besprechung über: „Die kleinkalibrige Kilometer-Büchse“ halten. Unser hochverehrtes Ehrenmitglied, Herr Oberforstmeister von Stünzner, hat das Korreferat gütigst übernommen. Hieran wird sich eine Diskussion anschließen. Die Herren Kameraden, besonders diejenigen von der grünen Farbe, werden dringend gebeten, zu dieser hochinteressanten Sitzung recht zahlreich zu erscheinen.

Diejenigen stimmbegabten Herren, welche der „Gesangs-Abteilung“ beizutreten beabsichtigen, werden um gefällige baldige Mitteilung an den 1. Vorsitzenden ersucht.

Indem wir den Herren Kameraden zum Beginn des neuen Jahrhunderts unsere herzlichsten Glückwünsche entbieten, verbleiben wir

mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

Der Vorstand des Vereins alter Garde-Jäger.

L. Hinz,
Kaiserl. Regierungs-Rat,
N. Chausseestr. 88,
1. Vorsitzender.

G. Herrmann,
Kgl. Hofkammer-Sekretär,
W. Kyffhäuserstr. 14,
1. Schriftführer.

H. Elbers,
Kgl. Zahlmeister, NW. Karlstr. 34,
Schatzmeister.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Roth, Förster zu Anzefahr, ist nach Hof Netz, Regbz. Cassel versetzt worden.

Dr. Dickel, Amtsgerichtsrat zu Berlin, Lehrer an der Forst-Akademie zu Eberswalde, ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin ernannt worden.

Glashagen, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Eiche, Oberförsterei Lyck, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Januar k. Js. ab übertragen worden.

Hecht, forstversorgungsberechtigter Vize-Feldwebel, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Wilhelmshöhe, Oberförsterei Pr.-Eylau, Regbz. Königsberg, 1. Februar k. Js. ab definitiv übertragen worden.

Klamann, Förster zu Ibenhorst, wird nach Cröslin, Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund, vom 1. Januar ab versetzt.

Leitow, Förster zu Cröslin, Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund, tritt am 1. Januar k. Js. in den Ruhe-

Redner, Förster zu Wilhelmshöhe, Oberförsterei Pr.-Eylau, ist auf die Försterstelle zu Steglecken, Oberförsterei Kobbelbude, Regbz. Königsberg, vom 1. Februar ab versetzt worden.

Rosenthal, Förster zu Eiche, wird nach Lindenberg, Oberförsterei Heydtwalde, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Januar k. Js. ab versetzt.

Wagner, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Ibenhorst, Oberförsterei Born, Regbz. Stralsund, vom 1. Januar k. Js. ab übertragen.

Zech, Förster zu Hof Netz, ist nach Anzefahr, Regbz. Cassel, versetzt worden.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

von Stünzner, Königl. Oberforstmeister bei der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter, ist unter Verleihung des Ranges der Räte zweiter Klasse zum Königlichen Hofkammer-Präsidenten ernannt worden.

B. Jäger-Korps.

Freiherr **Speck von Sternburg**, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Offizieren der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots übergetreten.

Königreich Sachsen.

Schmidt, Sekretär beim Finanzministerium, ist zum Forstrentbeamten in Moritzburg ernannt worden.

Königreich Württemberg.

Metzger, Gemeindewaldschütze in Vaihingen a. F., Amtsoberamt Stuttgart, ist die silberne Verdienstmedaille verliehen worden.

Großherzogtum Hessen.

Baas, Oberförster in Ober-Ramstadt, ist der Charakter als Forstmeister verliehen worden.

Bendt, Gemeindeforstwart in Babenhausen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Bitting, Gemeindeforstwart in Stein-Bockenheim, ist das Allgemeine Ehrenzeichen für treue Dienste verliehen.

Geisel, Großherzogl. Forstwart in Baierseich, ist der Charakter als Förster verliehen worden.

Hax, Gemeindeforstwart in Schaafheim, ist das Allgemeine Ehrenzeichen für treue Dienste verliehen worden.

Heinemann, Oberforstmeister in Bessungen, ist das Ritterkreuz erster Klasse verliehen worden.

Klump, Oberförster in Langen, ist der Charakter als Forstmeister verliehen worden.

Kraus, Oberforstrat in Darmstadt, ist das Ritterkreuz erster Klasse verliehen worden.

Krautwurst, Gemeindeforstwart in Klein-Umstadt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen für treue Dienste verliehen.

Kuhmann, Forstassessor in Laudenhausen, ist zum Forstassistenten ernannt worden.

Merz, Gemeindeforstwart in Wallerstädten, ist das Allgemeine Ehrenzeichen für treue Dienste verliehen worden.

Duvrier, Forstassistent in Seligenstadt, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Rimbach übertragen worden.

Mantenbusch, Oberförster in Erbach, ist der Charakter als Forstmeister verliehen worden.

Roth, Förster in Weiterstadt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen für treue Dienste verliehen worden.

Schanz, Großherzogl. Forstwart in Böllenfallthor, ist der Charakter als Förster verliehen worden.

Schneider, Großherzogl. Forstwart in Groß-Bieberau, ist der Charakter als Förster verliehen worden.

Schimpf, Großherzogl. Forstwart der Forstwartei Schwanheim, Oberförsterei Jägersburg, ist die Forstwartei Richen, Oberförsterei Dieburg, übertragen worden.

Seyd, Oberforstrat in Darmstadt, ist zum Geheimen Oberforstrat ernannt worden.

Stier, Förster in Nidda, ist das Ehrenzeichen für treue Dienste verliehen worden.

Thaler, Oberforstrat in Darmstadt, ist zum Geheimen Oberforstrat ernannt worden.

Wedel, Großherzogl. Forstwart in Ernsthofen, ist das Ehrenzeichen für treue Dienste verliehen worden.

Weinheimer, Forstwartaspirant, ist zum Großherzogl. Forstwart ernannt und ihm die Forstwartei Schwanheim, Oberförsterei Jägersburg, übertragen worden.

...brand, Ministerialrat, ist das Komturkreuz zweiter Klasse verliehen worden.

...gefeld, Großherzogl. Forstwart in Wetterfeld, ist das Ehrenzeichen für treue Dienste verliehen worden.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

...ardt, L., Jäger zu Nußbend, Oberförsterei Baum, ist die Königliche Kronenorden-Medaille verliehen worden.

...ardt, C., Jäger zu Reinsdorf, Oberförsterei Brandshof, ist die Königliche Kronenorden-Medaille verliehen.

...cke, Forstmeister zu Bruchhof, Oberförsterei Brandshof, ist der Königliche Rote-Adlerorden dritter Klasse verliehen.

Franke, Forstmeister zu Reinshagen (Mecklenburg), ist der Königliche Rote-Adlerorden vierter Klasse verliehen.

v. Harling, Forstassessor zu Stadthagen, Oberförsterei Brandshof, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Krömer, Forstaufseher, ist von Bruchhof nach Langenbruch, Oberförsterei Brandshof, versetzt worden.

Rabe, Oberjäger in Bückeburg, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Rabe, A., Jäger zu Berghol, Oberförsterei Spissingshol, ist die Königliche Kronenorden-Medaille verliehen.

Rödenbeck, Jäger zu Steinbergen, Oberförsterei Bückeburg, ist die Königliche Rote-Adlerorden-Medaille verliehen.

Taudt, H., Hofjäger zu Bückeburg, ist die Königliche Rote-Adlerorden-Medaille verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

Eßlinger, Kaiserlicher Förster in Banzenheim, ist gestorben.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Bei dem Bürgermeisteramt zu **Haspe** ist alsbald die **Gemeindeförsterstelle** neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1200 Mk., welches von drei zu drei Jahren um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. steigt, für den Fall der Bewährung des Stelleninhabers wird die Erhöhung des Höchstgehaltes bis zu 1800 Mk. in Aussicht gestellt; außerdem soll freie Dienstwohnung oder ein Wohnungsgeldzuschuß in Höhe von $12^{1}/_{2}$ Prozent des jeweiligen Gehalts, sowie Deputatholz gewährt werden. Forstversorgungsberechtigte Personen werden ersucht, Bewerbungen, denen Zeugnisabschriften 2c., sowie eine Beschreibung des Lebenslaufs und ein ärztliches Attest beizufügen sind, an das Bürgermeisteramt Haspe einzusenden.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit.** Anonyme Zuschriften finden **keine** Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **B.** in **Ba.** Wir sind ganz Ihrer Ansicht. Die Frage war uns schon vor längerer Zeit zugetragen worden. Wird uns sehr angenehm sein, wenn Sie die Frage nochmals aufnehmen.

Herrn **H.** Die Auszahlung der Honorare erfolgt am Schlusse des Quartals von der Verlagshandlung.

Herrn **P.** Ihre Karte haben wir an die Fabrik forstlicher Geräte von A. Bernstein in Freiberg in Sachsen abgegeben, ob gerade der von Ihnen gewünschte Höhenmesser vorrätig ist, wissen wir auch nicht.

Herrn Majoratsförster **M. A.** in **Th.** Über Uniform der Privatbeamten sind in neuerer Zeit Bestimmungen nicht ergangen, jeder Waldbesitzer ist berechtigt, seinen Beamten den Dienstanzug vorzuschreiben. Vergleichen Sie das Schriftchen: „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte“ von Mücke, S. 93.

Herrn Förster **J.** Besten Dank, aber an die „Deutsche Jäger-Zeitung“ abgegeben. Die „Deutsche Forst-Zeitung“ nimmt Reime nicht auf.

Herrn Förster . . . . **K.** in . . . . , **g. I.** Ihre Auffassung über die Verpflichtungen des Försters bei Ausübung der niederen Jagd sind durchaus zutreffend: gezwungen kann der Förster nicht werden, den Oberförster bei Ausübung der niederen Jagd außerhalb seines Schutzbezirks zu unterstützen. Auch darin aber stimmen wir Ihnen bei, daß es immer besser ist, wenn sich der Beamte in seinem Verhalten dem Vorgesetzten gegenüber mehr vom Takt als von den Paragraphen der

Dienstinstruktion leiten läßt. II. Verfügung über Wegebau finden Sie Bd. XIII, S. 481.

Herrn Hegemeister **Sch.** in **Sch.** Besten Dank. Das Schriftstück erhalten Sie nach Gebrauch sofort zurück.

Herrn **Kruhöffer**, Herrn **Stoltze**, Herrn **Schneider**, Herrn **Henfel**, Herrn **Krahmer**, Herrn **Rosenmann**, Herrn **Berghaus**. Die eingesandten Beiträge finden Verwendung, allen Einsendern Waldheil.

Für die Redaktion: O. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil",

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 14. Dezember 1899.

Die Sitzung fand um 4 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Neudamm II; Jeserich, Königl. Hegemeister a. D., Neudamm; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Ringenwalde; v. Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambeckfee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Wehle, Herrschaftlicher Förster, Bärfelde; Böhnecke, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 1. Dezember 1899 belief sich auf 7101,80 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 824,53 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 921,28 „
c) auf den Reservefonds . . . . 4921,92 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck . 433,59 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 14. Dezember 1899: 4203.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 48 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der alten und bedürftigen Witwe eines Königl. preuß. Försters, die nur eine geringe Pension bezieht, 30 Mk. — Der kranken Witwe eines Königl. preuß. Försters im ähnlichen Falle ebenfalls 30 Mk. — Der Witwe eines Königl. preuß. Försters, die noch für vier unerzogene Kinder zu sorgen hat, 50 Mk. — Der 83jährigen, kränklichen Witwe eines Königl. preuß. Försters 40 Mk. — Der bedürftigen Witwe eines Königl. preuß. Försters 40 Mk. — Der Witwe eines Kommunalförsters, die keine Pension bezieht, 50 Mk. — Der Witwe eines Herrschaftlichen Försters, die krank und schwach ist, daher wenig verdienen kann, 50 Mk. — Der kranken Witwe eines Königl. preuß. Försters 30 Mk. — Zwei alten und kränklichen Töchtern eines Königl. preuß. Försters zusammen 60 Mk. — Der Witwe eines Fürstlichen Forstaufsehers, die keine Pension bezieht, 50 Mk. — Der 84jährigen Witwe eines Herrschaftlichen Forstaufsehers, die keine Pension bezieht, 40 Mk. — Der bedürftigen Witwe eines Königl. preuß. Försters 50 Mk. — Der alleinstehenden und bedürftigen Tochter eines Königl. preuß. Hegemeisters 40 Mk. — Der sehr bedürftigen Witwe eines Königl. preuß. Försters, die für einen kranken Sohn zu sorgen hat und sich augenblicklich in großer Not befindet, 100 Mk. — Einem Königl. Forstaufseher, der eine langwierige Krankheit durchgemacht hat, die große Kosten verursachte, 80 Mk. — Zwei Witwen Königl. preuß. Forstbeamten, deren Bedürftigkeit und Würdigkeit anerkannt ist, je 36 Mk. — Der 85 Jahre alten Witwe eines Königl. preuß. Försters, die eine geringe Pension bezieht, 40 Mk. — Der Witwe eines Königl. preuß. Försters im besonderen Falle 7 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden an Beihilfen zur Erziehung der Kinder bewilligt: Der Witwe eines Gemeindeförsters, die für fünf unerzogene Kinder zu sorgen hat, 30 Mk. — Einem stellenlosen herrschaftlichen Förster, der eine große Familie besitzt, 40 Mk. — Der Witwe eines Königl. preuß. Försters, die fünf Kinder zu ernähren hat, 40 Mk. — Der Witwe eines herrschaftlichen Försters mit vier Kindern, die keine Pension bezieht, 30 Mk. — Zur Erziehung von fünf Waisen eines Königl. preuß. Revierförsters 75 Mk. — Der Witwe eines Königl. preuß. Försters mit fünf Kindern 30 Mk. — Einem herrschaftlichen Förster, der mit seiner Familie in dürftigen Verhältnissen lebt, 30 Mk. — Der Witwe eines im Dienst verunglückten Königl. preuß. Försters zur Erziehung ihrer beiden Kinder 50 Mk. — Zur Erziehung der Waise eines herrschaftlichen Försters 30 Mk. — Der Witwe eines Königl. preuß. Försters, die ein krankes, gelähmtes Kind hat, 60 Mk. — Der Witwe eines herrschaftlichen Försters, die noch für ein Kind zu sorgen hat, 30 Mk. — Der Witwe eines Königl. preuß. Oberförsters zur Erziehung ihrer Kinder 50 Mk. — Der Witwe eines Gemeindeförsters, die weder Pension, noch Erziehungsgelder erhält, 50 Mk.

Aus dem Reservefonds werden an Darlehen bewilligt: Einem herrschaftlichen Förster zur Aufbesserung seiner wirtschaftli Lage und zur Anschaffung von Vieh 300 — Einem Gemeindeförster zur Anschaffung Kuh 200 Mk.

Im ganzen gelangen in dieser S. 1904 Mk. zur Verteilung.

Ein Gesuch um weitere Stundung eines f erhaltenen Darlehens wird genehmigt.

Vertagt wird ein Unterstützungsgesuch, da noch nähere Erkundigungen eingezogen werden sollen.

Abgelehnt wurden sechs Unterstützungsgesuche und fünf Darlehnsgesuche, weil die erforderlichen Unterlagen fehlten und die Bittsteller sich nicht entschließen konnten, Beweise ihrer Notlage beizubringen. Bei einem Unterstützungsgesuch mußte Ablehnung erfolgen, weil die Söhne der Bittstellerin trotz wiederholter Anregung und obgleich sie der grünen Farbe angehören, nicht Mitglied von „Waldheil“ geworden sind. Im andern Falle mußte eine Försterwitwe abgewiesen werden, deren Mann erst kürzlich gestorben ist und nicht „Waldheil“-Mitglied war. Es mußte hier der Beschluß der Hauptversammlung vom 5. August 1898 Platz greifen, welcher lautet:

„Es werden vom 1. Februar 1899 ab nur noch Gesuche von solchen Personen berücksichtigt, die sich als Angehörige bezw. Hinterbliebene von Vereinsmitgliedern auszuweisen vermögen, vorausgesetzt, daß diejenige Persönlichkeit, die dem Verein „Waldheil“ hätte angehören können, am 1. Februar 1899 noch am Leben war.

Ausnahmsweise Berücksichtigung finden nur solche Förster-Witwen und -Waisen, deren Gatte bezw. Vater bereits vor dem 1. Februar 1899 verstorben ist.

In der **Stellen-Vermittelung** liegen 47 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind zwei Stellen und zwar eine für einen ledigen und eine für einen verheirateten Forstbeamten vermittelt.

Als Termin für die außerordentliche Hauptversammlung zur Annahme der Satzungsänderungen wurde der 26. Februar 1900 festgesetzt.

Schluß der Sitzung $7^1/_4$ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Für Verein „Waldheil“ gesammelt bei fideler Jagdgesellschaft in Schloß Krausendorf, eingesandt von Herrn A. Fröhlich, Dom. Alt-Läßig	8,80	Mk.
Nach einer verregneten Jagd gesammelt von Herrn Bürgermeister Segen, Walbeck, eingesandt von Herrn Förster Kloke in Walbeck	8,10	„
Vom „Verein deutscher Jäger“ aus dem Überschuß des letzten Vereinsjahres, eingesandt vom Schatzmeister Herrn Paul Meyer, Berlin	50,—	„
Für Fehlschüsse auf der Treibjagd am 9. Dezember cr. in Großkreidel gesammelt, sowie sonstige Pudelgelder und Skaterträgnisse der Kreideler Jäger, eingesandt von Herrn Feigs, Breslau	12,80	„
Latus	78,70	Mk.
Transport	78,70	Mk.
Betrag für Fehlschüsse auf einer Treibjagd in Süderholz, eingesandt von der Oberförsterei Poggendorf	6,50	„
Strafgelder von Schützen und auch „Herrentreibern“ bei einer kleinen fröhlichen Jagd auf den Königshainer Bergen gesammelt, eingesandt von Herrn Förster Klingauf, Königshain	12,50	„
Gesammelt für Fehlschüsse auf einer Treibjagd am 14. Dezember cr., eingesandt von Herrn Otto, Neuhaus	5,80	„
Strafgelder und Liebesgaben, gesammelt bei einer Treibjagd in Neubergen, eingesandt von Herrn Förster Rekow, Bärenwalde	9,—	„
Beim fröhlichen Schüsseltreiben gesammelt nach der Treibjagd im Jagdbezirk Schneeberg am 14. Dezember cr. — Jagdherr Herr Georg Müller, Frankfurt a. O. —, eingesandt von Herrn Stadtförster Ihlenfeld, Schneeberg	10,10	„
Gesammelt auf der Jagd in Wahrenberg 4,75 Mk. Strafgeld für einen Schuß in den Kessel 3,— „ eingesandt von Herrn Förster Kröter, Wahrenberg.	7,75	„
Gesammelt auf einer auf Gollmitzer Pachtrevier abgehaltenen Treibjagd am 14. Dezember cr., eingesandt von Herrn Rittergutspächter Fr. Schiller, Gollmitz	22,—	„
Liebesgabe dreier Tax-Kollegen in der Grafschaft Glatz, eingesandt von Herrn Oberförster Siegert, Grafenort	19,—	„
Strafgelder, gesammelt für Fehlschüsse auf einer Treibjagd am 11. Dezember cr. bei Herrn Rittergutsbesitzer Raupach, Keischdorf, eingesandt von Herrn Förster Rothe, Seitendorf	4,80	„
Ergebnis einer Sammlung für Fehlschüsse auf einer Hochwildjagd am 8. Dezember cr. bei Herrn von Rabenau in Oberkauffung, eingesandt von Herrn Königl. Bahnmeister Ronge, Oberkauffung	2,—	„
Auf der Treibjagd des Herrn Leutnant Müller, Fischbacher Flur, gesammelt, eingesandt von Herrn Lehrer Magerstädt, Fischbach	3,50	„
Gesammelt am Schluß einer gemütlichen Treibjagd, eingesandt von Herrn Oberförster Fehlkamm, Finckenstein, Westpr.	18,80	„
Nach einer Treibjagd am 11. Dezember cr. in Liebersdorf gesammelt — Jagdpächter Herr Rentier Ast, Gottesberg —, eingesandt von Herrn Königl. Forstassessor Rothe, Gottesberg . . .	13,60	„
Gesammelt von den Jagdgästen der Herren Lange, Lux und Ölsner nach der Schönbrunner Treibjagd beim feuchtfröhlichen Schüsseltreiben am 9. Dezember cr., eingesandt durch die Herren Lange, Lux und Ölsner in Riegersdorf . . .	66,97	„
Strafgelder für Fehlschüsse auf der Treibjagd am 6. Dezember cr. gesammelt, eingesandt von Herrn A. Trenn, Öbelitz	5,25	„
Als Überschuß aus dem gelegentlich der großen Sobernheimer Jagden veranstalteten Verkaufe von 42 Stück „Deutsches Jägerbuch“, eingesandt von Herrn Oberförster Steiner, Sobernheim*)	18,60	„
Summa	299,17	Mk.

Fernere Beiträge wolle man gütigst senden an den Verein „Waldheil“, Neudamm.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil! Der Vorstand.

***) Herr Oberförster Steiner empfiehlt den Vertrieb dieses vorzüglichen Buches, welches jeder Waidmann im Rucksack mit sich führen sollte, zum Verkaufe bei den Treibjagden zu Gunsten von „Waldheil“.**

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des **„Waldheil“,** Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Waidmannssprache u. a. m. zu Gunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben!

Satzungen, Jahresberichte, Meldelisten, Meldekarten und Jagdeinladungskarten des „Waldheil“ sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil“ in Neudamm.**

Personalia

Zum sofortigen Dienstantritt ein **Hilfsjäger** gesucht, welcher eine monatliche Entschädigung von 66 Mk. und Brennholz erhält. (12102

Stettin, den 16. Dezember 1899

Der Magistrat, Ökonomie-Deputation.

Suche zum 1. Januar bis 1. April 1900 einen tüchtigen

Förster als Vertreter,

der bei guter Führung u. Leistung die Stelle dann dauernd erhalten könnte. Meldungen zu richten an **Frau von Schlieffen, Klein-Soltikow, Kreis Schlawe i. Pomm.** Persönliche Vorstellung ebenfalls erwünscht.

Matz, Förster,

Neuwelt bei Kl.-Soltikow, Kr. Schlawe i. Pomm.

Samen und Pflanzen

!! Forstbaumschulen !!

Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (174

Man verlange kostenlos Preisliste!

Firma: **Hubert Wild, Waffenberg III i. Rheinland.**

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken,** auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz.** kostenfr., empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (241

Vermischte Anzeigen

Fuchs-, Marder-, Iltisfelle kauft, höchste Preise, Witterung umsonst, **Bosch, Freudenberg** b. Siegen. (

Fuchs-,

Iltis- und Marderfelle

kauft zu höchsten Preisen (308

Krutsch, Posen, Judenstr. 4.

Geweih-Schilder

für Rehgehörne, hell oder dunkel poliert, fertig zum Aufhängen, liefert zu **Mk. 3** pro Dutzend franko jeder Poststation (154

Gustav Sayn, Holzwarenfabriken, **Freilingen, Nassau.**

Hoffmanns Pianinos

erstkl., prämiiert. Fabrikat, **nur neue, tadellose, v. 340 Mk. an.** Langj. Gar. Kat. frk. Teilz. Bei Barz. hoh. Rabatt. (289

W. Hoffmann,

Berlin S. 62, Stallschreiberstr. 58.

Beamten Extra-Berg.

Förstertabak u. Cigarren.

10 Pfd.	**Rippenkanaster,**	fein	Mk. 2,00
10 „	„	blattähnl.	„ 2,50
10 „	„	feinst, rein amerikan.	„ 3,50
10 „	**Blättertabak,**	A fein	„ 4,00
10 „	„	B hochfein	„ 4,70
10 „	„	C feinst	„ 6,00
10 „	„	D rein amer.	„ 7,00

Tabak frei. Nachnahme.

Ich versichere, daß sämtl. Tabake rein, frei von Farbe u. Beize u. deshalb sehr bekömmlich sind. **Garantie Zurücknahme.** 100 St. **Cigarren** 2,20, 2,50, 2,75, 3,00, 3,20, 3,50, 3,75, 4,00, 4,25, 4,50, 4,80, 5,00, 5,50, 6,00 Mk. Von 600 St. an **frei.** Nachnahme.

Joh. Ph. Mette, Tabakfabrik

140) (Gegr. 1848),

Jugenheim a. d. Bergstr.

Die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht)

versichert den Forst- und Jagdbeamten, ohne Unterschied des Titels und der Rangstufe, gleichgiltig, ob im Staats-, Körperschafts- oder Privatforstdienste — Kapitalien von 500—10 000 Mk. auf Todesfall. **Einzige Gesellschaft,** welche die forstliche Untersterblichkeit zu Gunsten der Berufsgenossen verwertet, **in welcher also die Forstbeamten nicht für Versicherte mit ungleich höherer Sterblichkeit mitzuzahlen haben.** — Selbstverwaltung im Ehrenamt. — Möglichst niedere Beiträge. — Sehr günstige Altersklassenverhältnisse. — Reichsbankgirokonto; das ganze Grundstockskapital ist beim Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin deponiert.

Gesamtversicherungssumme 8,5 Millionen Mark — Grundstockskapital 760 000 Mark. — Ausbezahlte Versicherungssummen seit 1888 in 234 Fällen 508 000 Mark. — Mitgliederzahl über 3025 (in ganz Deutschland verbreitet).

Anmeldebogen nebst Satzungen und Prospekten versenden auf Verlangen kostenfrei der 1. Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes: Oberförster **Dr. Jaeger** in **Tübingen** und die Landesvorstände: (8

Für C **Elsaß-Lothringen:** Oberforstmeister Ney in Metz.
„ D **Braunschweig:** Forstassessor Dr. Thiele in Braunschweig.
„ E **Hessen:** Forstmeister Schwarz in Homburg v. d. H.
„ F **Mecklenburg-Schwerin:** Oberforstmeister v. Müller in Ostorf (Villa Jese) bei Schwerin i. M.
„ H **Preußen, I Westfalen:** Oberf. Nolte in Brilon.
„ H II **Sachsen:** Forstmeister v. Wedelstädt in Diesdorf, Kr. Salzwedel (Altmark).
„ H III **Hannover:** Forstmeister Ehrenreich in Lüdersdorf, Post Gransee, Regbz. Potsdam.
„ H IV **Pommern** mit H VIII **Brandenburg** u. G **Mecklenburg-Strelitz:** Forstmeister Hassenpflug in Hohenwalde in der Neumark.
„ H VI **Hessen-Nassau:** Forstmeister Fenner in Wolfgang bei Hanau.
„ H VII **Rheinprovinz:** Forstmeister Paulus in Neupfalz bei Stromberg (Hunsrück).
„ H IX **Ost- und Westpreußen:** Forstmeister **Zacher** in Mehlauken bei Königsberg.
Für H X **Schleswig-Holstein u. Herzogtum Lauenburg:** Forstmeister Wickel in Schleswig.
„ H XI **Posen:** Regierungs- u. Forstrat Regling in Berlin (Augsburgerstraße Nr. 34/35).
„ H XII **Schlesien:** Forstmeister Richtstein in Camenz.
„ I **Sachsen-Altenburg,** L **Sachsen-Meiningen,** N **Schwarzburg-Sondershausen,** O **Schwarzburg-Rudolstadt,** P **Reuß** jüngerer **Linie,** R **Sachsen-Weimar,** T Reuß älterer **Linie:** Geheimer Kammerrat u. Oberforstmeister Kühn in Schl…
„ K **Sachsen:** Oberförster v. Opper… Schmiedeberg b. Dippoldiswa…
„ Q **Schaumburg-Lippe,** Lippe-Detm… und S **Waldeck-Pyrmont:** O… förster Soitz in Gellershau… Post Wildungen (Waldeck).
„ U **Großherzogtum Oldenburg,** Her…tum **Oldenburg,** Fürstentum L… u. **Birkenfeld:** Forstassess. Wek… zu Herrenholz bei Goldenst…

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit der Beilage: „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1875); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 53. Neudamm, den 31. Dezember 1899. 14. Band.

An unsere Leser!

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung" hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unserem alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Leserkreise. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung" auch in Zukunft treu bleiben.

Auch das forsttechnische Gebiet ist von uns nicht vernachlässigt. Wir glauben aber einem Bedürfnis unseres Leserkreises entgegenzukommen, wenn wir die Behandlung dieses Teiles erweitern. Wir geben deshalb der „Deutschen Forst-Zeitung" von jetzt ab monatlich eine

Forstliche Rundschau

ohne Abonnementserhöhung bei. Leiter derselben ist Herr Königl. Forstassessor Dr. Bertog. Da derselbe als forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in enger Fühlung mit den Bedürfnissen der Privatforstwirtschaft ist, glauben wir, daß unsere Zeitung auch für den Privatwaldbesitzer an Wert gewinnen wird.

Bezüglich der Ziele und des Inhalts der „Forstlichen Rundschau" verweisen wir auf die erste Nummer derselben (Januar 1900), welche wir bereits der vorigen Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung" beigegeben haben. In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau" erscheint, wird für die Folge die Beilage „Försters Feierabende" fehlen, so daß von dieser im Jahre nur 40 Nummern herauskommen.

Die Gratisbeilage „Des Försters Feierabende" bringt die für den Forstmann wichtigsten teilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei der Bienenzucht.

Neu hinzutretende Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" erhalten ferner den in neuem rbenprächtigen Gewande erschienenen, mit voriger Nummer versandten Wandkalender auf Verigen gratis nachgeliefert.

Im Briefkasten finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten.

Das Quartals-Abonnement auf

die „Deutsche Forst-Zeitung" nebst der Gratisbeilage „Des Försters Feierabende" (Nr. 1875 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1900) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,

resp. auf

die „Deutsche Jäger-Zeitung" mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung" und deren Beilage, „Das Waidwerk in Wort und Bild", „Das Teckele", „Das Schießwesen" und „Vereins-Zeitung" (Nr. 1906 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1900) — Preis 3 Mark pro Quartal,

läuft mit vorliegender Nummer ab, und ist die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Januar bis 31. März 1900, sofort zu erneuern, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Neudamm, im Dezember 1899.

Der Verlag. Die Schriftleitung.

Empfiehlt sich die Errichtung von Viehversicherungskassen für Forstbeamte?

Nach den in dieser Hinsicht gesammelten 15jährigen Erfahrungen des Einsenders dieses wäre die Errichtung von Vieh-Versicherungen für Forstbeamte nur zu empfehlen, zumal es im allgemeinen an guten Vieh-Versicherungs-Gesellschaften mangelt; mir sind nur die „Sächsische" und die „Braunschweigische" als solche bekannt. Während des oben angegebenen Zeitraums, in welchem ich Vieh gehalten habe (zwei Kühe und sechs Schweine pro Jahr), habe ich mein Rindvieh bei der Versicherungskasse meines Wohnorts versichert gehabt und auch jetzt noch versichert; Schweine nicht, da im allgemeinen solche hier nicht versichert werden. In dieser meiner Orts-Viehkasse, welche auf gegenseitige Haftbarkeit der Mitglieder errichtet ist, habe ich im Durchschnitt jährlich 15 Mk. Prämie für meine beiden Kühe zahlen müssen bei einer Versicherungssumme von 450 Mk. Einmal ist mir in dieser Zeit eine Kuh eingegangen, resp. mußte dieselbe geschlachtet werden und wurde mir dann zum vollen Versicherungswerte von 210 Mk. aus der Kasse ersetzt, ebenso die Tierarzneikosten (5 Mk.), ich habe also in 15 Jahren ungefähr dasselbe erhalten, was ich gezahlt habe.

Die ganzen Orts-Viehkassen (wenigstens hier) kranken an dem Übelstande, daß sich in denselben zu wenige Mitglieder befinden (meist nur Leute mit kleiner Viehhaltung), wohingegen die Zahl der zu erstattenden Todesfälle oder Notschlachtungen eine im Verhältnis große ist (meist Milchschlag). Infolgedessen ist man hier der Frage bereits näher getreten, ob sich anstatt des Orts-Verbandes nicht besser der Kreis hierzu eignete, um die Lasten auf breitere Schultern zu verteilen; unzweif[elhaft] würden dann die jährlich zu zahlen[den] Prämien geringer sein, zumal ja seuch[en]artige Todesfälle aus der Staatska[sse] ersetzt werden; ich habe hierfür pro 18[..] 30 Pfennige Viehseuchensteuer gezahlt.

Meines Erachtens arbeitet nun jede Versicherungsgesellschaft (auf Gegenseitigkeit) am billigsten, besten und zweckentsprechendsten, wenn

1. Der Verwaltungsapparat 2c. ein billiger und einfacher,
2. der Verband ein möglichst großer ist.

Wir ersehen dieses deutlich aus den Erfolgen des „Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten“, welcher in der Zeit seines Bestehens erhebliche Überschüsse gemacht hat, die den Mitgliedern je nach Verhältnis zu gute kommen werden.

Sollte nun dementsprechend nicht auch eine Viehversicherung von Forstbeamten, wenn auch nicht so glänzend, ihren Zweck erfüllen können?

Ich habe die feste Überzeugung, daß, wenn auch nur ein Viertel der Vieh haltenden grünen Farbe dem Verein beitreten würde, derselbe ganz gut bestehen könnte; es müßten versichert werden Pferde, Rindvieh und Schweine. Die Aufstellung der Viehverzeichnisse, die Wertfestsetzung derselben 2c. könnte ja auch wie bei der Brandversicherung durch die Oberförster des Bezirks und je einem Mitgliede des Vereins erfolgen; bei Unglücksfällen dürfte zur Erlangung der Versicherungssumme die Bescheinigung eines Mitgliedes oder des zuständigen Ortsvorstehers genügen; die Einzahlung der Prämien würde am einfachsten bei den Königl. Forstkassen erfolgen.

Den vollen Wert des gefallenen Viehs auszuzahlen, finde ich nicht für richtig; höchstens $^{9}/_{10}$, dagegen aber die vollen, rechnungsmäßig belegten Tierarzneikosten, um hierdurch die Vereinsmitglieder zum rechtzeitigen und ausgiebigen Gebrauch des Tierarztes zu veranlassen.

Eine diesbezügliche Umfrage der einzelnen hohen Königlichen Regierungen würde über die Ansichten der übrigen Vieh haltenden Forstbeamten Klarheit verschaffen und bei genügender Beteiligung dem Vereine die Wege ebnen.

Prüfet alles, behaltet das Beste.

Forsthaus Vinnenberg, Post Milte, Regbez. Münster, den 24. 10. 99.

Der Förster Butter.

Der Weihnachtsbaum in der Auffassung des Christentums.

Von A. Bütow. (Schluß.)

Sehr leicht sind die Äpfel am Weihnachtsbaum zu deuten. Ist der Baum das Abbild des Baumes im Paradiese, dann gehören auch die Äpfel zu demselben. Ein beliebtes Wortspiel des Mittelalters hieß: „malum e malo“, alles Unheil von einem Apfel. Deutlicher heißt es:

„Der Apfel, den Frau Eva brach,
Uns herzog alles Ungemach.“

„Durch Christi Geburt und Kreuzestod,“ schreibt Blochwitz, „ist jene Todesfrucht in eine Lebensfrucht umgewandelt worden. Der Lebensbaum im Paradiese trieb die Frucht des Todes; das Kreuz, an welchem der Gott oder Gottessohn den Tod fand, gab das ewige Leben. Dieses neue Leben, diese ewige Lebensfrucht, symbolisiert durch Apfel, gab Christus seiner Mutter, chsam der Mutter des neuen Geschlechts, Stellvertreterin der Menschheit. Daher jen Madonnenbilder Maria und das d mit einem Apfel. Die zusammenende Bedeutung des Christbaumapfels aber finden wir wohl in der Offenbarung 2,7: „Wer überwindet, ich will ihm zu essen geben vom Baume des Lebens im Paradiese meines Gottes.“ Daß der Apfel, der im Paradiese dem Menschen den Tod brachte, als entsöhntes Zeichen in neuer lebengebender Auffassung an unserem Weihnachtsbaume nicht fehlen durfte, ist sehr natürlich. Außerdem ist die Bedeutung des Apfels in der germanischen Mythologie eine ähnliche. Blochwitz schreibt: „Der deutschen Nation gilt zunehmend der Weihnachts-Tannenbaum mit seinem Apfelschmuck als ein erhabenes Symbol des Lebens inmitten der Erstarrung, des Lichtes inmitten der Finsternis. Dieser äpfelbehangene, erleuchtete Baum bedeutet aber ursprünglich die Weltesche, den Weltbaum, der die Idunsäpfel ewiger Jugend trug und dem die Wintersonnenwende den ersehnten Glanz des neuen Frühlingslichtes verkündete.“

Schwerer ist die Berechtigung der Nüsse am Weihnachtsbaum nachzuweisen, weshalb wir auch für unseren Zweck eine Brücke von der mythologischen zur christlichen Auffassung derselben schlagen müssen. Der alte Deutsche sprach den Nüssen die Fähigkeit zu, das Leben zu verlängern. Noch bis in unsere Zeit herrscht diese Deutung vor; sie findet ihren Ausdruck in der Sitte, bei der Geburt eines Kindes einen Nußbaum zu pflanzen. In dem Edda-Liede von Iduna, der Göttin des Frühlings, und Thiassi, dem eisigen Nordsturm, wird der Kampf besungen, den beide Gewalten gegen einander führen. Iduna besaß goldene Äpfel und Loki, hier in der Auffassung als Südwind, der die schönere Jahreszeit zurückbringt, erhält den Auftrag, die Äpfel zu sichern. Er lockt Iduna unter dem Vorgeben, ihr einen noch schöneren Apfel zeigen zu wollen, in den Wald. Doch hier lauert der Riese Thiassi, in eine Adlershaut gehüllt, auf die Göttin und entführt sie mit Gewalt. Loki macht sich auf, Iduna aus den Händen des Riesen wieder zu befreien. Mit dem Falkengewande der Freia ausgerüstet, fliegt er zu des Riesen Burg. Iduna ist allein daheim und Loki verwandelt sie in eine Nuß, faßt sie mit den Fängen und fliegt davon. Als verwandelter Adler eilt Thiassi dem Falken nach. Die Götter aber, um den Fliehenden zu retten, häufen Reisig auf, worin sich Loki mit seiner Beute versteckt. Als der Adler-Riese ankommt, wird das Reisig schnell entzündet; er stürzt sich in die lodernden Flammen, versengt sich das Gefieder und wird von den Asen getötet. So werden die Idunsäpfel, die die Hoffnung auf einen schönen, wiederkehrenden Frühling wachrufen, gerettet. Das ganze aber ist ein Epos der Natur, wie es kein Dichter schöner besingen kann. In der besprochenen Auffassung aber ist auch die Nuß von tiefer christlicher Symbolik; sie verbürgt am Weihnachtsbaum nicht allein das Faktum einer neuen besseren Zeit, sondern gewährleistet auch die Fortdauer derselben. Scheffer sagt in seiner „heiligen Weihnacht“: „Die Nuß mit ihrem süßen Kerne, der in harter, steiniger Hülle zellenartig verschlossen liegt, ist das Bild des Wunderbaren, Geheimnisvollen, Rätselhaften, das erst enthüllt, geoffenbart werden muß. In Deutschland vertritt die Nuß, insbesondere die Haselnuß, die Stelle der süddeutschen Mandel. In Rom spielten schon die Kinder mit Nüssen. „Die Nüsse verlassen“ heißt sprichwörtlich: „aus dem Kindesalter treten.“ Bei Hochzeitsfesten streute man Nüsse aus. „Wer den Kern haben will, muß die Nuß zerbrechen“ (Qui e nuce nucleum esse vult, nucem frangat) — sagt ein römisches Dichterwort, und deutet die Mühe und Arbeit an, die dem Genusse voraufgehen muß. In der heiligen Schrift werden nur Muskatnüsse erwähnt, deren kräftiger, balsamischer Duft das Sinnbild des Glaubens und der Liebe sein soll.“ —

Wir kommen nun noch zu den übrigen Anhängseln des Christbaumes, die wir mehr summarisch abthun wollen. Daß die Engel, die Sterne und auch die Mutter Maria mit dem Jesuskinde eine Berechtigung haben, in Nachbildungen am Baume zu prangen, ist selbstverständlich, wie auch ihre Deutungen hier nicht auf Schwierigkeiten stoßen. — Die Kuchenteigfiguren, wie Pferde, Stiere, Böcke, Eber, Gänse, Hähne, Fische 2c. sind gewissermaßen ererbte Sinnbilder aus dem Opferkultus unserer Vorfahren, die den Weihnachtsbaum auch fernerhin als ursprünglich deutschen Baum nachweisen. Sie zeigen in christlicher Auffassung aber zugleich an, daß diese Opfer uns geschenkt sind, da der Herr selbst sich für unsere Sünden geopfert hat. Solche Opfer sind also nicht mehr nötig.

Wir schließen unsere diesjährige Festbetrachtung mit den Worten Huyssens (die Weihnachtszeit), die insbesondere auf den Weihnachtsbaum selbst Bezug haben: „Ja, das Menschengeschlecht ist ein solcher Baum in der Winterwüste, ein Tannenbaum mit spitzen, stechenden Nadeln, aber ohne schöne Blüten, ohne saftige, genie- bare Früchte. Erst das Christfest brin nun an den öden Tannenbaum Lichtblüt und schöne, liebliche Früchte. So brin die Geburt des Erlösers den Baum d an sich blütenlosen und fruchtleer Menschheit in der kalten Winterwüste

Welt zu neuen Blüten und Früchten des Lebens. Aber diese Früchte sind ebensowenig wie der Schmuck des Weihnachtsbaumes aus der eigenen Kraft und dem eigenen Mark der Menschheit selbst hervorgewachsen; erst durch Christum sind sie derselben gnadenreich und wunderbar verliehen und zugeteilt. Nur auf diesem Wege kann der an sich fruchtleere, nur Blätter tragende Baum der Menschheit zu lichten Blüten und gottgefälligen Früchten kommen, durch den Segen und die Wunderkraft des Geburtsfestes Christi, das den an sich öden Tannenbaum zum lichten, reichen, schönen Weihnachtsbaume weiht und verklärt. Dazu gehört aber, daß jener Baum aus der Winterkälte draußen verpflanzt werde in das warme Gemach drinnen. Denn auch der Mensch muß, um neue geistliche Früchte zu tragen, verpflanzt werden in einen anderen Boden, in ein neues Klima, heraus aus der Winterkälte der Selbstsucht und Eitelkeit, hinein in die Lebenswärme der Liebe Christi. Dann glüht und blüht er wie der Weihnachtsbaum am heiligen Abend, mag es draußen in der Welt noch so sehr stürmen und frieren."

Bücherschau.

Das Königlich Preußische Garde-Jäger-Bataillon, seine Geschichte und sein Heim in Potsdam. Von Dr. med. R. Weise, Königlichem Oberstabsarzt a. D. Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis kartoniert 3,50 Mk., gebunden 4 Mk.

In genanntem Verlage ist vor kurzem unter obigem Titel ein hübsches, wertvolles Werk erschienen, auf welches ich durch nachfolgende kurze Besprechung gern die Aufmerksamkeit aller meiner Kameraden von der grünen Farbe hinlenken möchte.

Das Buch hat zu seinem Verfasser den als Jäger und Jagdschriftsteller rühmlichst bekannten Herrn Dr. med. R. Weise in Berlin, der früher unter dem Pseudonym Dr. Eisenbarth geschrieben hat. Derselbe weist im Vorwort besonders darauf hin, daß die Geschichte des Garde-Jäger-Bataillons für die Entwickelung der Jäger-Truppe im preußischen Heere von wesentlichster Bedeutung ist und allgemeines Interesse beanspruchen dürfte. Den Hauptwert legt er aber auf den beschreibenden Teil mit den vielen, sehr schön ausgeführten und sorgfältig ausgewählten Illustrationen, was gewiß jeder, der das Buch eingesehen, mit Dank anerkennen wird.

Es zerfällt in vier Teile. Der erste bringt die Geschichte des Bataillons vom Datum der Gründungsurkunde an bis zum 150jährigen Jubiläum.

Der zweite Teil enthält die genauesten Beschreibungen und Ansichten der jetzigen Kasernements, sowie auch der Schießstände und der dorthin führenden Wege. Verschiedene Bilder zeigen den jagdlich wertvollen Schmuck der Kasernen-Korridore und Zimmer. Auch dürfte mancher der jüngeren Bataillons-Angehörigen in n verschiedenen Gruppenbildern vielleicht seine jene Person oder doch die von Bekannten orfinden.

Der dritte Teil hat zum Titel den „Zu-mmenhang der aktiven mit den ehemaligen ardejägern", liefert eine eingehende Beschreibung er drei Jubiläumstage — 14. bis 16. Juni 1894 — in Potsdam mit verschiedenen dahin gehörigen schönen Moment-Aufnahmen und Photographien von Offizieren und Mannschaften.

Der vierte Teil enthält zum Schlusse noch die kleineren Feiertage des Bataillons, wie das 151jährige Jubiläum, den 25jährigen Jahrestag der Schlacht von St. Privat, die 100jährige Gedächtnisfeier Kaiser Wilhelms des Großen und die Bildung des Berliner Vereins alter Gardejäger, sowie das vom Hauptmann von Boddin gedichtete und vom Gefreiten Kraatz komponierte Waldlied mit Noten.

Wenn in irgend einer Truppe eine Anhänglichkeit, selbst der alten und ältesten Jahrgänge, die längst den Waffenrock nicht mehr tragen, an ihr Bataillon vorhanden ist, in welchem einst der militärischen Dienstpflicht genügt wurde, so ist dies wohl bei den gelernten Jägern der Fall, und am meisten wiederum bei den Gardejägern, da ja früher in das Garde-Jäger-Bataillon fast nur gelernte Jäger aus allen Provinzen des Staats eingestellt wurden.

Wie wenigen ist es aber beschieden, nach dem Austritt aus dem Bataillon in der Nähe desselben die forstliche Anstellung zu erhalten und mit ihm in Fühlung zu bleiben! Wievielen ist es dagegen wegen zu weiter Entfernung ꝛc. nicht einmal möglich gewesen, das Bataillon und die Garnison wieder aufzusuchen an seinen so herrlichen Jubiläumsfeiertagen im Juni 1894! Für diese letzteren ganz besonders, aber auch für alle, welche dabei waren und welche erst später dienten, muß das vorliegende Werk von ganz besonderem Wert erscheinen, da es in größter Möglichkeit alles bildlich bietet, woran sich so manche schöne Erinnerungen knüpfen.

Da der Kastenpreis überdies nur ein mäßiger ist, so kann ich das Werk jedem Kollegen, den jungen wie den alten, nur bestens empfehlen.

Wald- und Waidmannsheil allen Kameraden.

Görden bei Brandenburg a. H.

R. Grothe (1. Komp. 1859),
Städt. Revierförster.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Neues Muster zur Verhandlung über die Versteigerung eingeschlagenen Holzes.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft ꝛc. an sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen). III. 7457.

Berlin, den 12. Juni 1899.

Der Verhandlung über die Versteigerung eingeschlagenen Holzes (Anlage L zur Geschäftsanweisung für die Oberförster der Königlich Preußischen Staatsforsten vom 4. Juni 1870) ist vom Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches ab das anliegende Muster (a) zu Grunde zu legen.

Das in der genannten Anlage gegebene Muster für die Nachweisung des versteigerten Holzes bleibt unverändert.

Wenn die Königliche Regierung mit Rücksicht auf die im dortigen Bezirke obwaltenden Verhältnisse eine Ergänzung der allgemeinen Verkaufsbedingungen für notwendig oder zweckmäßig erachtet, so bleibt ihr überlassen, die dieserhalb erforderlichen Festsetzungen in den besonderen Verkaufsbedingungen zu treffen. Ich bemerke indessen hierzu folgendes:

1. Die von einzelnen Regierungen in Vorschlag gebrachte Aufnahme einer Bedingung, daß unsichere oder nicht gehörig bekannte Personen vom Mitbieten ausgeschlossen oder zu demselben nur gegen Sicherheitsleistung zugelassen werden können, und daß der Zuschlag versagt werden kann, wenn Bedenken gegen die Person des Bietenden obwalten, empfiehlt sich nicht, da dadurch die Gefahr persönlicher Konflikte zwischen dem versteigernden Beamten und den Bietern herbeigeführt wird. Die Nr. 3 der allgemeinen Verkaufsbedingungen bietet dem versteigernden Beamten eine ausreichende Handhabe, um Meistgebote auch dann als nicht annehmbar zurückzuweisen, wenn die Persönlichkeit oder die Vermögensverhältnisse des Bietenden keine genügende Sicherheit für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gewähren, oder wenn die Vertretungsmacht desjenigen, welcher für einen Dritten ein Gebot abgegeben hat, nicht nachgewiesen ist.
2. Die Vertragsstrafen und die zu erstattenden Rückerlöhne (Nr. 11 der allgemeinen Bedingungen) unterliegen nicht der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren; die von einzelnen Regierungen in Vorschlag gebrachte Aufnahme einer Bedingung, welche die Einziehung auf diesem Wege zuläßt, ist daher nicht angängig.
3. Es erscheint nicht angemessen, die Käufer über die im Bürgerlichen Gesetzbuche gezogenen Grenzen hinaus für Beschädigungen haftbar zu machen, welche durch deren Arbeiter und Fuhrleute bei Herrichtung und Abfuhr des Holzes verursacht werden.
4. Es ist von der in Anregung gebrachten Aufnahme einer Bedingung Abstand zu nehmen, inhalts deren die Haftung des Fiskus für Betriebsunfälle bei der Abfuhr des Holzes auf die Käufer übertragen wird.
5. Nicht erforderlich erscheint es, für die Nichterfüllung der in Nr. 13 der allgemeinen Bedingungen erwähnten Anzeigepflicht des Käufers noch eine besondere Vertragsstrafe festzusetzen.
6. Was die in den besonderen Bedingungen aufzunehmenden Festsetzungen über die Kreditierung des Kaufpreises und die vor Bezahlung desselben gegen Sicherheitsleistung zuzulassende Aushändigung der Holzverabfolgezettel anlangt, so verweise ich die Königliche Regierung dieserhalb auf meine Verfügung vom 7. Januar 1896 — III. 17 705/95 —, in welcher ausgesprochen ist, daß es keinem Bedenken begegnet, die in meiner Verfügung vom 22. Dezember 1894 — III. 16 467 — unter II. 1—5 für den Verkauf von Holz vor dem Einschlage ausgesprochenen Grundsätze in sachgemäßer Weise auch auf den Verkauf von Holz nach dem Einschlage in Anwendung zu bringen. Die in der letztgenannten Verfügung unter II. 14 und 17 getroffenen Bestimmungen werden hierbei ebenfalls zu beachten sein. Endlich sind auch die daselbst unter II. 15 und 16 aufgestellten Grundsätze für den Verkauf eingeschlagenen Holzes maßgebend.

In welchen Fällen die unterschriftliche Vollziehung der Versteigerungsverhandlung durch die Meistbietenden zu verlangen ist, und ob und inwieweit Vermerke über die Zuschlagserteilung und über die Zurückweisung von Geboten in die Versteigerungsverhandlung aufzunehmen sind, hat die Königliche Regierung ihrerseits zu bestimmen und den danach etwa erforderlichen Vordruck für das Verhandlungsformular festzusetzen. Von der Unterzeichnung der Versteigerungsverhandlung durch die Bürgen mittels eigenhändiger Namensunterschrift darf nur dann Abstand genommen werden, wenn bereits eine der Vorschriften der §§ 765, 766, 126 des Bürgerlichen Gesetzbuches*) entsprechende schriftliche selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung derselben vorliegt.

Die Königliche Regierung hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Gleichzeitig beauftrage ich dieselbe, unter Zuziehung ihres Justitiars zu prüfen, ob die

---

*) Die §§ 765, 766 und 126 des B. G. B. lauten:

§ 765. Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge, gegenüber dem Gläubiger eines Dritten für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einzustehen.

Die Bürgschaft kann auch für eine künftige oder eine bedingte Verbindlichkeit übernommen werden.

§ 766. Zur Giltigkeit des Bürgschaftsvertrages ist schriftliche Erteilung der Bürgschaftserklärung erforderlich. Soweit der Bürge die Hauptverbindlichkeit erfüllt, wird der Mangel der Form geheilt.

§ 126. Ist durch Gesetz schriftliche Form vorgeschri. so muß die Urkunde von dem Aussteller eigenhändig b Namensunterschrift oder mittels gerichtlich oder not— beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden.

Bei einem Vertrage muß die Unterzeichnung Parteien auf derselben Urkunde erfolgen. Werden übe Vertrag mehrere gleichlautende Urkunden aufgenomme genügt es, wenn jede Partei die für die andere Par stimmte Urkunde unterzeichnet.

Die schriftliche Form wird durch die gerichtlich notarielle Beurkundung ersetzt.

von ihr für den dortigen Bezirk in Gemäßheit meiner Verfügung vom . . . . 1895 — III. . . . . . . — festgesetzten allgemeinen Bedingungen für den Verkauf von Holz vor dem Einschlage mit Rücksicht auf die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und der sonstigen, gleichzeitig mit diesem in Kraft tretenden und das Bürgerliche Recht berührenden Gesetze einer Abänderung oder Ergänzung bedürfen. Der bisherige materielle Inhalt dieser Bedingungen ist hierbei thunlichst beizubehalten. Über die erforderlichen Abänderungen und Ergänzungen hat die Königliche Regierung selbständig Entscheidung zu treffen.

Einer gleichen Prüfung und eventuellen Abänderung und Ergänzung sind die von der Königlichen Regierung für den dortigen Bezirk festgesetzten allgemeinen Bedingungen für den Verkauf von Holz im Wege des schriftlichen Angebotes, sowie für den Verkauf, die Vermietung und die Verpachtung von Forstnebennutzungen zu unterziehen.

Im Auftrage: Waechter.

a.

	Forstkasse zu . . . . Zahlungstermin bis zum . . . . 19 . . Oberförsterei . . . . Schutzbezirk	Belag Nr. . . . Wirtschaftsjahr 19 . . . . .

Notirt im Holzmanual und unter Nr. . . . . . des Solleinnahmebuchs und zur Erhebung an die Kasse abgegeben. . . . . den . . 19 . . Der Oberförster.

Erhalten am . . . . 19 . . Eingetragen unter . . . . der Solleinnahme des Manuals. An den Oberförster zurückgegeben am . . . . . . 19 . . Der Rendant.

Verhandlung über die Versteigerung eingeschlagenen Holzes.

Aufgenommen . . . . den . . . . 19 . . von dem Königlichen Oberförster . . . . in Gegenwart des Königlichen . . . .

Nach vorheriger Bekanntmachung der heute vorzunehmenden Versteigerung von Holz aus der Oberförsterei . . . . wurde den Bietungslustigen bekannt gemacht, daß der Verkauf unter nachstehenden, in zwei Abdrücken zur Einsicht ausgelegten Bedingungen erfolgt.

Allgemeine Bedingungen.

1. Personen, welche nicht Angehörige eines Deutschen Bundesstaates sind oder welche innerhalb des Deutschen Reiches keinen Wohnsitz haben, kann der versteigernde Beamte vom Mitbieten ausschließen, solange sie nicht eine ausreichende Sicherheit in barem Gelde oder in zur Sicherheitsleistung geeigneten Wertpapieren geleistet haben, oder einen tauglichen, innerhalb des Deutschen Reiches wohnenden Bürgen stellen.
2. Die Gebote sind nicht für die Einheit, sondern für jedes Verkaufslos im ganzen abzugeben.
3. Der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden durch den versteigernden Beamten, wenn nach seinem Ermessen das Gebot annehmbar ist. Andernfalls hat der versteigernde Beamte die Wahl, das Gebot gänzlich zurückzuweisen oder den Zuschlag unter Vorbehalt höherer Genehmigung zu erteilen. Im letzteren Fall bleibt der Meistbietende zwei Wochen lang an sein Gebot gebunden.

   Über Zweifel und Streitigkeiten hinsichtlich des Meistgebotes entscheidet ausschließlich und endgiltig der versteigernde Beamte. Er kann in solchen Fällen ein nochmaliges Ausgebot veranstalten.
4. Durch den Zuschlag geht die Gefahr des Verlustes, des Unterganges und der Verschlechterung des verkauften Holzes auf den Käufer über.
5. Für die bei den einzelnen Verkaufslosen angegebenen Mengen und Maße und für den mangelfreien Zustand des verkauften Holzes leistet Fiskus keine Gewähr.

   Auch ist Käufer nicht berechtigt, den Vertrag wegen Irrtums über die Mengen, die Maße oder die Eigenschaften des verkauften Holzes anzufechten.
6. Die Zahlung des Kaufpreises muß, falls sie nicht schon im Versteigerungstermin an den Forstkassenrendanten bewirkt wird, spätestens bis zum . . . . an . . . . zu . . . . erfolgen.

   Wird bis zu diesem Zeitpunkte Zahlung nicht geleistet, so ist der Fiskus, ohne daß es einer weiteren Aufforderung, Androhung, Benachrichtigung oder Anzeige an den Käufer bedarf, nach seiner, ihm zu jeder Zeit zustehenden Wahl befugt, entweder vom Vertrage zurückzutreten und über das verkaufte Holz anderweit beliebig zu verfügen, oder den rückständigen Kaufpreis nebst Verzugszinsen vom Tage der Fälligkeit ab von dem Käufer im Verwaltungszwangsverfahren oder im ordentlichen Prozeßverfahren einzuziehen, oder endlich das verkaufte Holz jeder Zeit auf Gefahr und Kosten des Käufers für dessen Rechnung durch den Revierverwalter anderweitig öffentlich versteigern

zu lassen und sich wegen seiner Forderungen aus dem Erlöse dieser Versteigerung zu befriedigen. Reicht dieser Erlös zur Deckung der fiskalischen Forderungen und der Kosten der anderweiten Versteigerung nicht aus, so ist der entstehende Ausfall von dem ursprünglichen Käufer zu ersetzen und binnen zwei Wochen nach erfolgter Zahlungsaufforderung an . . . . zu . . . . zu zahlen, widrigenfalls die Beitreibung desselben im Verwaltungszwangsverfahren oder im ordentlichen Prozeßverfahren erfolgt.

7. Nach Zahlung des Kaufpreises erhält der Käufer von dem Forstkassenrendanten oder -Untererheber einen Holzverabfolgezettel über das bezahlte Holz.

8. Eine besondere Übergabe des verkauften Holzes an den Käufer findet nicht statt. Dieselbe wird durch Aushändigung des Holzverabfolgezettels an den Käufer als bewirkt angesehen. Käufer darf erst nach Aushändigung des Holzverabfolgezettels das verkaufte Holz in Besitz nehmen. Wünscht ein Käufer die örtliche Vorzeigung des verkauften Holzes, so muß er dieses sofort im Versteigerungstermin erklären, sobald ihm von dem versteigernden Beamten der Zuschlag — sei es mit oder ohne Vorbehalt — erteilt ist. Die örtliche Vorzeigung erfolgt alsdann binnen . . . . nach Erteilung des vorbehaltlosen Zuschlages beziehungsweise nach Absendung der Benachrichtigung an den Käufer über die höhere Genehmigung des mit Vorbehalt erteilten Zuschlages. Meldet Käufer sich innerhalb dieser Frist hierzu bei dem betreffenden Förster nicht, so verzichtet er damit auf die örtliche Vorzeigung des Holzes.

9. Das Eigentum an dem verkauften Holze erwirbt Käufer in jedem Falle erst mit dem Zeitpunkte, in welchem der Kaufpreis bezahlt und ihm der Holzverabfolgezettel ausgehändigt ist.

10. Das Aufladen und die Abfuhr des verkauften Holzes darf nur nach Rückgabe des Holzverabfolgezettels an den betreffenden Förster bewirkt werden. Die Abfuhr darf nur auf den dazu angewiesenen Wegen und nur an den Wochentagen . . . . und niemals vor Aufgang oder nach Untergang der Sonne erfolgen. Zuwiderhandlungen werden nach § 38 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 bestraft.

Nimmt Käufer das verkaufte Holz eigenmächtig in Besitz, bevor ihm der Holzverabfolgezettel ausgehändigt ist, so tritt außerdem die sofortige Fälligkeit des Kaufpreises ein.

11. Die Abfuhr des verkauften Holzes muß bis zum . . . . bewirkt sein. Die Abfuhrfrist kann aus erheblichen Gründen vom Revierverwalter verlängert werden. Erfolgt die Abfuhr nicht binnen der festgesetzten Frist, so kann, sofern nicht dieserhalb auf Grund bestehender Polizeiverordnungen eine Bestrafung des Käufers eintritt, Fiskus von letzterem eine Vertragsstrafe von . . . . . . für jede . . nicht rechtzeitig oder gar nicht abgefahrene . . . . verlangen. Diese Strafe kann nach jedesmaligem Ablauf von weiteren . . . Wochen aufs neue verlangt werden, sofern die Abfuhr nicht inzwischen erfolgt ist. Außerdem steht dem Fiskus nach Ablauf der Abfuhrfrist das Recht zu, das nicht abgefahrene Holz auf Kosten des Käufers an die Gestelle und Wege oder an sonstige Orte rücken zu lassen, wo es ohne Nachteil für den Forstbetrieb lagern kann.

Ist die Abfuhrfrist verlängert worden, so ist Fiskus befugt, auch vor Ablauf der bewilligten Nachfrist das Rücken des Holzes auf Kosten des Käufers zu bewirken.

Die verwirkten Vertragsstrafen und die von dem Käufer zu erstattenden Rückerlöhne werden von dem Revierverwalter festgesetzt und sind binnen zwei Wochen nach erfolgter Zahlungsaufforderung an . . . . zu . . . . zu zahlen.

Ist die Abfuhr des Holzes nicht innerhalb . . . . Jahre . . nach Ablauf der Abfuhrfrist erfolgt, so kann Fiskus, ohne daß es einer weiteren Aufforderung, Androhung, Benachrichtigung oder Anzeige an den Käufer bedarf, das nicht abgefahrene Holz auf Gefahr und Kosten des Käufers für dessen Rechnung jederzeit durch den Revierverwalter anderweit öffentlich versteigern lassen.

12. Wenn der Käufer oder dessen Fuhrleute an Stelle der durch Holzverabfolgezettel zugewiesenen Posten von Holz aus Fahrlässigkeit andere als die auf d[illegible] Holzverabfolgezettel bezeichneten Posten oder Teile derselben fortschaffen, so t[illegible] Bestrafung nach § 39 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 [illegible]

13. Hat Käufer das von ihm gekaufte Holz an andere abgetreten, so muß [illegible] dieses vor der Abfuhr des Holzes dem Revierverwalter anzeigen. Eine sol[illegible] Abtretung befreit den Käufer jedoch nicht von der Erfüllung der von i[illegible] dem Fiskus gegenüber übernommenen Verbindlichkeiten.

14. Der Bürge des Käufers übernimmt die Verpflichtung, für die Erfüllung der Verbindlichkeiten desselben selbstschuldnerisch einzustehen. An der von dem Käufer in barem Gelde oder in Wertpapieren geleisteten Sicherheit, welche für alle Forderungen des Fiskus haftet, steht dem letzteren das Pfandrecht zu.
15. Kosten fallen dem Käufer nicht zur Last.
16. Käufer erkennen durch Abgabe ihrer Gebote die Verkaufsbedingungen als bindend an. Auf Erfordern des versteigernder Beamten haben die Meistbietenden außerdem zur Anerkennung der Verkaufsbedingungen und ihrer Gebote diese Verhandlung bei den betreffenden, in der Nachweisung des versteigerten Holzes aufgeführten Losen eigenhändig durch Namensunterschrift oder, falls sie schreibensunkundig sind, durch ein ihre Unterschrift ersetzendes und von einem Schreibzeugen zu beglaubigendes Handzeichen zu unterzeichnen. Die Bürgen haben zur Anerkennung der Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft diese Verhandlung bei den betreffenden Verkaufsloſen durch eigenhändige Namensunterschrift zu unterzeichnen, sofern nicht bereits eine schriftliche, selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung derselben vorliegt, welche von ihnen eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels gerichtlich oder notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet ist.

Verweigerung der Unterzeichnung dieser Verhandlung seitens des Meistbietenden oder des Bürgen hat die Ungiltigkeit des abgegebenen Gebotes und die Ausschließung vom weiteren Mitbieten zur Folge.

Besondere Bedingungen.

Nach Vorlesung der vorstehenden Verkaufsbedingungen wurden die in der folgenden Nachweisung aufgeführten einzelnen Lose zu den beigesetzten Meistgeboten an die daneben genannten Personen versteigert:

— **[Schließung einiger Bezirke für die Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter.]** Im Verfolg meines Runderlasses vom 24. August 1899 (III. 12106) werden nachträglich auch noch die Regierungsbezirke Frankfurt a. O., Posen, Breslau, Oppeln, Schleswig, Hannover, Erfurt, Lüneburg, Coblenz, Köslin und Köln für weitere Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter bis auf weiteres geschlossen.

Berlin, den 2., 6. und 20. Dezember 1899.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Mitteilungen.

— **[Der Forstrentmeister des Herrn Oberförster X. in Nr. 47 der „Deutschen Forst-Zeitung".]** Wenn der geehrte Herr X. meint, unter den heutigen und früheren Oberförsterei-Sekretären würde sich eine genügende Zahl finden, welche einen Rentmeisterposten ausfüllen könnte, so will ich das nicht bezweifeln, aber nach meiner Erfahrung dürfte sich vielleicht keine genügende Zahl finden lassen wollen. Das Schicksal hatte mich vom 25. bis 35. Lebensjahre an den Forstschreibtisch gesetzt, also in einem Alter, in dem der Mensch meistens die größte Elasticität besitzt, ich aber dankte Gott, als mir die Erlösungsstunde schlug. Die erste Periode in meiner Forstschreiberstellung war durchaus keine unbehagliche, mein Herr Chef arbeitete mit seinem Schreiber von Tagesanbruch bis mittags 1 Uhr im Bureau; der Nachmittag gehörte dem Walde. Der Herr war der Ansicht, es sei auf die Dauer nicht auszuhalten, Tag für Tag von morgens bis abends am Schreibtisch zu sitzen. Ende der 60er Jahre hrte mich der Forstversorgungsschein in einen neu erworbenen Landesteile, und zwar wieder den Schreibtisch. Dort gab es der neuen ırichtungen halber ganz erhebliche Schreiberei, daß mein Chef mit seinem Schreiber den ganzen ıg, bisweilen auch noch die halbe Nacht, am chreibtisch sitzen mußte. Nachdem die Übergangsiode überstanden war, erhielt ich einen neuen Chef, einen lieben Herrn, der aus reiner Liebenswürdigkeit mir die ganze Rechnungsführung ꝛc., mit Ausschluß seiner werten Unterschrift, allein übertrug. Wo ich da noch Zeit zur Verwaltung einer Forstkasse hätte hernehmen sollen, das kann ich nicht fassen. Bisher gehören zur Besorgung der Verwaltungsgeschäfte einer Oberförsterei: ein Oberförster nebst Schreiber und ein Kassenrendant. Nach dem Projekte in Nr. 47 der „Deutschen Forst-Zeitung" sollen das besorgen: ein Oberförster und ein Rentmeister nebst Schreiber. Wo drei Arbeitskräfte nicht mehr ausreichen, soll man billigerweise vier hinstellen, der Wechsel in der Arbeitsteilung könnte keine Verbesserung bedeuten. Wenn ein Rentmeister neben der Kassenverwaltung auch noch die gesamte Rechnungsführung nebst allen übrigen Schreibereien einer Oberförsterei besorgen müßte, dürften meines Erachtens nur recht wenige menschliche Körper solche Leistungen auf die Dauer aushalten. Der Rentmeister müßte unbedingt noch einen Schreiber für die Kasse und einen zweiten Schreiber für das Oberförster-Bureau zu seiner Unterstützung haben. Würde mir gestattet, eine Meinung zur Lösung der Schreibwerksfrage zu äußern, so möchte ich sagen, gebe man den Herren Oberförstern die Forstinspektion und teile die Oberförstereien in mehrere Revierförsterbezirke, eine Einrichtung, wie man sie in mehreren größeren Privatforst-

verwaltungen findet, wo sie sich anscheinend ganz gut bewährt. Daß aber eine derartige Änderung nicht kurzer Hand getroffen werden könnte, das möchte ich auch noch bemerken.

Der Revierförster Y.

— [**Vom Harze. Über die Riesentöpfe am Iberge.**] Bekanntlich ist es vor einigen Jahren Gelehrten gelungen, am Iberge bei Grund sog. Riesentöpfe aufzufinden. Es erregte diese Auffindung für jeden wissenschaftlich gebildeten Harzer und Geognosten das regste Interesse, auch Einsender dieses wurde durch die Mitteilung darüber aufs freudigste überrascht um so mehr, als ein ihm bekannt gewesener Bergbeamter,*) der nun bereits in die ewigen Gefilde hinübergewechselt ist, schon vor mehr als 20 Jahren die Ansicht aussprach, daß am Iberge jedenfalls Gletscher thätig gewesen sein müßten. Die Vermutung gab ihm ein längliches Felsstück, welches in einiger Entfernung vom Fuße des sog. Winterberges lag. Die Längsachse dieses Stückes zeigte auf einen abgestumpften Felsen und — das legte die Vermutung nahe, daß dieser nunmehr abgestutzte Felsen in der Urzeit ein hervorragendes Riff gewesen und vielleicht durch die zerstörende Gewalt eines Gletschers abgebrochen und verschoben sein müsse. — Für den Laien möge bemerkt sein, daß der Harz wohl selbst von Haus aus keine eigenen Gletscher besessen hat, sondern man nimmt an, daß die von Skandinavien zur See kommenden Eismassen hier auf dem damals noch eine Insel bildenden Harze sich aufstauten und erst später nach dem Zurückweichen des Meeres ihre Gletscherthätigkeit begannen. Wenigstens ist das anscheinend die Meinung mancher Geognosten. Ausgeschlossen dürfte übrigens nicht sein, daß das Klima damals auf dem Harze vielleicht zufolge anderer Achsenstellung der Erde ein kälteres war. Vielleicht wird über diesen Gegenstand auch ein Berufenerer laut.

Glück-Auf! T.

*) Herr Bergrat Schell.

Verschiedenes.

Zur Wende des Jahrhunderts.

Im Eis und Schnee, mit Rauhreif dicht behangen,
Steht heut der Wald in seinem Winterkleid,
Wenn heut am Abend „Zwölf" die Glocken klangen,
Ging ein Jahrhundert hin zur Ewigkeit.
Schirm Gott euch, deutsche Forste,
Ihr uns're Waidmannshorste,
Die wir gepflanzt, behütet und gepflegt,
Wo wir den Keim für ferne Zeit gelegt.

Was sie auch birgt, wie auch die Würfel fallen,
Ob Freud ob Leid liegt in des Schicksals Hand,
Ein Geist durchglüht die Herzen von uns allen
Und läßt verachten uns den leeren Tand.
Zu unserm Wald die Liebe
Zieht uns mit heißem Triebe.
Als Hüter stehn wir mutvoll, fest und treu
Zum Waldesschutz, das schwören wir aufs neu.

So schütz Euch Gott auch in dem neuen Jahre,
Dem froh das Herz jetzt voll entgegenschlägt.
Als edlen Grundstein berget ihr das Wahre,
Mut und die Kraft, die Euch die Brust bewegt.
Wo Geist und Kraft gefunden,
Sind Schmerzen überwunden.
So sei das Glück auch ferner Euch zu teil,
Dem neuen Jahre frohes Waidmannsheil!

G. P.

— Belgien. **Im Interesse der kleinen Vögel** hat der belgische Minister für Landwirtschaft am 26. Oktober d. Js. an die Inspektoren der Gewässer und Forsten folgendes Rundschreiben erlassen: „Das Verschwinden der hohlen Bäume, welche einer großen Anzahl Vögel als Zufluchtsstätte dienten, ist eine der Hauptursachen der Abnahme der Nester in den Wäldern. Um in einem gewissen Maße diesem Übelstande abzuhelfen, bitte ich Sie gütigst, die Ihren Befehlen unterstellten und in Forsthäusern wohnenden Domänenbeamten aufzufordern, an den in der Nähe ihrer Wohnung wachsenden Bäumen oder selbst auch an den Mauern derselben hohle Holzstücke oder auch nur einfache Holzkästen mit einem Loch zu befestigen. Es ist fast sicher, daß in diesen kleinen, zweckentsprechend verteilten Apparaten, die beinahe nichts kosten, die Meise und andere Vögel, die Höhlenbrüter sind, nisten werden. Es wäre mir auch angenehm, wenn Sie diese Beamten anweisen wollten, Bäume und Hecken ihrer Gärten und Einfriedigungen erst gegen Ende des Winters zu beschneiden, damit die Vögel auf den Ebereschen, dem Epheu (?) 2c. einen reich gedeckten Tisch finden. Andererseits wollen Sie ihnen empfehlen, im Frühjahr in einem Winkel ihres Küchengartens ein halbes Dutzend Sonnenblumen zu säen, deren Körner von den Meisen hochgeschätzt werden. Endlich besteht eine letzte Schutzmaßr welche ich von Ihnen angeordnet zu sehen wün in dem Wegfegen des Schnees auf einigen St in der Nähe der Wohnung und dem Ausstr von Futter auf diesen Plätzen, um das der Vögel zu retten."

Ein landwirtschaftlicher Minister hat Anfang gemacht, vivat sequens!

B—h

Der Akazienniederwald.*)

Von Regierungs- und Forstrat Eberts in Kassel.

In einem mit gleicher Aufschrift versehenen früheren Artikel**) wurde auf die günstigen Erfahrungen hingewiesen, welche man mit der Akazie im Ober-Elsaß gemacht habe. Zur Ergänzung dieser mehr allgemeinen Angaben mögen noch folgende Mitteilungen dienen, welche wir dem derzeitigen Revierverwalter der Oberförsterei Kaysersberg im Ober-Elsaß, Herrn Oberförster Fiedler, verdanken. Derselbe schreibt folgendes: „Bis etwa 1850 war die heutige Akazienwaldfläche der Gemeindewaldungen Bennweier und Ingersheim mit Eichen und Erlen bestockt, welche meines Wissens im 32jährigen Umtriebe bewirtschaftet wurden. Erst anfangs der 50er Jahre wurde dann die Akazie durch Pflanzung eingebracht. Nach und nach verdrängte diese nun die Eiche, während die Erle sich noch bis heute erhalten hat, namentlich an jenen Stellen, an denen die Akazie infolge der Nässe oder mangelnden Untergrundes auf Kiesboden versagte; auf dem frischen, lehmigen, wenn auch kiesigen Sande aber lieferte die Akazie prächtige Bestände. Die Flächen, auf denen die Akazienwaldungen der Oberförsterei Kaysersberg stocken, liegen etwa 200 m über dem Meeresspiegel. Das Klima dieser Gegend ist das der elsässischen Rheinebene. Der Boden besteht fast durchweg aus dem von der Fecht (einem Nebenfluß von Ill-Rhein) bei Hochwasser mitgeführten und im Laufe der Zeit mehrere Meter hoch aufgeschichteten Geröll- und Kiesgeschiebe von Granit 2c., dessen Zwischenräume sich im Laufe der Zeit zum Teil mit feinem und grobem Sande angefüllt haben. Bei Hochwasser werden Teile des Waldes von der Fecht überschwemmt, und bei dieser Gelegenheit, je nach dem Grade der Strömung, mehr oder weniger feinerdige Erdmengen abgesetzt. Die Bewirtschaftung der Akazie erfolgt hier im 15jährigen Umtriebe, da dieselbe in diesem Alter bereits gutes Rebpfahlholz liefert, welches an Dauer dem Kastanienholze mindestens gleich kommen und darin weit vor dem den Eichenschälwaldschlägen entnommenen Eichenschälholze stehen soll. Ein höherer Umtrieb ist aber auch deshalb nicht ratsam, weil die Akazienstockausschläge dann gern am Stocke faulen. Das für Wagnerzwecke verwendbare stärkere Akazienholz wird gewöhnlich durch horstweisen Überhalt geeigneter Stämme in den Schlägen erzogen. Mit Rücksicht auf die eingangs erwähnten Mischungsverhältnisse lassen sich die Massen- und Gelderträge nicht und noch weniger die Reinerträge genau berechnen. Immerhin kann aber das Ergebnis des diesjährigen Abtriebs 14jähriger Akazien- (zumeist) Kernwüchse mit gleichalterigen Weichholz-Stockausschlägen und einigen 60- bis 90jährigen Eichenoberbäumen auf einer Fläche von 4,37 ha einen Anhalt für die Beurteilung der Erträge des Akazienniederwaldes in hiesiger Gegend bieten.

Der Abtriebsertrag dieses Bestandes ergab:

22 Eichenstämme mit 30,95 fm (ohne Rinde gemessen).
1 rm Eichen-Klafternutzholz.
20 „ „ -Kloben.
7 „ „ -Knüppel I. und II. Klasse.
7 „ „ -Stockholz.
6,95 Hundert Wellen Eichenreiser III. Klasse.
1 rm Eichen-Späne.

ferner

158 Akazienstämme III. Klasse (unter 25 cm Mittendurchmesser) mit 17,45 fm (ohne Rinde gemessen).
886 Stück Akazien-Derbholzstangen I. Kl. mit 88,60 fm.
822 Stück Akazien-Derbholzstangen II. Kl. mit 49,32 fm.
1260 Stück Akazien-Derbholzstangen III. Kl. mit 37,80 fm.
9,27 Hundert Akazien-Reiserholzstangen mit 13,91 fm.
8,96 Hundert Akazien-Reiserholzstangen mit 4,98 fm.
43,50 Hundert Akazien- und Hainbuchen-Reiserwellen II. Kl.

außerdem noch

3 rm Buchen- und Hainbuchenknüppel.
78 „ Weichholz-Derbholz.
8 „ „ -Reiser II. Klasse und
5,75 Hundert Weichholz-Reiserwellen III. Klasse.

Die Taxe dieses Gesamt-Einschlags von über 300 fm Derbholz betrug 5815,17 Mk., der Erlös 7816,20 Mk., somit Brutto-Ertrag pro Jahr und Hektar: 128 Mk.

Die Licitationsdurchschnittspreise berechnen sich für die Akazie in der Oberförsterei Kaysersberg:

Sortiment	für die Einheit von	Licitations-durchschnittspreis Mark	Die Taxe beträgt Mark	Bemerkungen
...ämme III. Kl. (unter 25 cm ...ittendurchmesser)	1 fm	27,80	18,—	
...holzstangen I. Klasse	1 Stück	1,95	1,20	10 Stangen = 1 fm
„ II. „	1 „	1,24	1,—	10 „ = 0,6 „
„ III. „	1 „	0,64	0,70	10 „ = 0,3 „
...holzstangen I. „	100 „	25,63	18,—	
„ II. „	100 „	18,41	12,—	
...rwellen II. „	100 Wellen	16,64	14,—	

*) Mit besonderer Erlaubnis des Verfassers aus „Allgemeine Forst- und Jagdzeitung", herausgegeben von Professor Dr. T. Lorey.

**) Siehe „Deutsche Forst-Zeitung" Nr. 48, Bd. 14.

Berechnet man den Geldertrag obiger Abtriebsfläche von 4,37 ha Größe unter Zugrundelegung dieser Preise und nur unter Anrechnung der Erträge an Akazienholz, so ergiebt sich ein Ertrag von rund 5000 Mk., somit pro Jahr und Hektar von rund 80 Mk. Hierbei sind 30,95 fm Eichenstämme und 113 rm Eichen-, Buchen-, Weichholz- 2c. Derbholz, sowie die Reisermengen vollständig außer Anrechnung geblieben. Nehmen wir an, daß der Geldertrag dieser Hölzer nur zur Deckung der Werbungskosten ausreichen würde — in Wirklichkeit wird nach Abzug sämtlicher Hauerlöhne für den Abtrieb dieser Fläche noch ein sehr erhebliches Plus verbleiben — so würde sich also immerhin ein Reinertrag von 80 Mk. pro Jahr und Hektar für diese Abtriebsfläche ergeben, also ein Ertrag, wie ihn wohl kaum eine andere Holzart zu liefern im stande ist. Schließlich sei noch bemerkt, daß in Preußen infolge eines Erlasses des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Regierungen angewiesen worden sind, dem Anbau der Akazie ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und nach Ablauf von zwei Jahren zu berichten, was zur Ausbreitung dieser Holzart in den betreffenden Bezirken veranlaßt und erreicht worden ist. Der Herr Minister weist in diesem Erlasse besonders auf die hohen Erträge der Akazie im Niederwaldbetriebe hin und bemerkt, daß er zu deren Anbau hauptsächlich die geringeren mit Eichenschälwald bestockten Böden im Auge habe, die infolge der zurückgegangenen Rindenpreise schon seit Jahren keinen befriedigenden Ertrag mehr lieferten.

⁂

— [**Ausübung des Jagdrechts.**] Generalleutnant v. Schmeling, welcher bei Neuenhagen ein Gut von ca. 1000 Morgen besitzt, hatte zur Arrondierung seiner Jagd einen Teil des zur Gemeinde gehörenden Grundbesitzes erworben. Derselbe bildete ein Stück des gemeinschaftlichen Gemeindejagdbezirkes, welcher kurze Zeit vor dem stattgehabten Kauf auf mehrere Jahre verpachtet worden war. Jetzt verlangte General v. Schmeling von dem Jagdpächter, daß er den von ihm erworbenen Teil des Jagdbezirkes nicht mehr bejage. Der Gemeindevorsteher lehnte es ab, dieser Anforderung zu entsprechen, und so kam es zur Anstrengung der Klage im Verwaltungsstreitverfahren. Das Oberverwaltungsgericht erkannte nach langer Beratung zu Gunsten des Generalleutnants v. Schmeling und nahm an, daß dieser die neu erworbene, an seinen Grund angrenzende Bodenfläche selbst sofort bejagen dürfe. Denn bei Vereinigung der Grundstücke in einer Gemeinde zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk werde eine mit juristischer Persönlichkeit ausgestattete Zwangsgenossenschaft des öffentlichen Rechts begründet, welche nach außen hin durch die Gemeindebehörde vertreten werde. Mit dem Zutritt eines Grundstücks zur Genossenschaft erlösche das Recht des einzelnen Besitzers auf Ausübung des ihm auch fernerhin verbleibenden Jagdrechtes so lange, als das Grundstück zur Genossenschaft gehöre. Das aus dem Recht der Genossenschaft abgeleitete Recht des Jagdpächters höre auf, sobald das Recht der Genossenschaft erloschen sei und das Recht des Besitzers auf Ausübung der Jagd aufhebe. Ein Jagdpachtvertrag stehe dem nicht entgegen. — Diese wichtige Entscheidung steht mit der Auffassung der ordentlichen Gerichte in direktem Widerspruch. (Berl. Tageblatt.)

⁂

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 23. Dezember 1899.** Rotwild 0,30 bis 0,40, Damwild 0,30 bis 0,45, Schwarzwild 0,27 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,30, Kaninchen 0,60 bis 0,80, Stockenten 1,00 bis 1,30, Fasanenhähne 2,50 bis 3,75, Fasanenhennen 2,00 bis 2,75 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

Walter, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Kalettka, Oberförsterei Ramuck, Regbz. Königsberg, vom 1. Januar k. Js. ab definitiv übertragen worden.

Gerdes, Forstaufseher in der Oberförsterei Abtshagen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Ibenhorst, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, übertragen.

von Lindequist, Forstmeister zu Letzlingen, Kreis Gardelegen, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Rother, Revierförster zu Seitendorf bei Frankenstein i. Schl., ist gestorben.

Schuchardt, Stadtförster zu Forsthaus Friedrichswunsch bei Woldenberg, Regbz. Frankfurt a. O., ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse mit dem Abzeichen für Jubilare verliehen worden.

Soldat, Forstaufseher zu Schnecken, ist auf die Forstaufseherstelle „Ackminge am Haff“, Oberförsterei Ibenhorst, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Januar k. Js. ab versetzt.

Tramm, Städtischer Förster a. D. zu Schlieben, Kreis Schweinitz, bisher zu Battaune bei Eilenburg, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Wagenitz, Forstaufseher, ist bei der Forstverwaltung der Königlichen Regierung zu Schleswig für die Oberförsterei Quickborn angenommen.

Wagner, Forstaufseher in der Oberförsterei Schuenhagen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Süderholz, Oberförsterei Poggendorf, Regbz. Stralsund, übertragen worden.

Das goldene Ehrenportepee ist verliehen worden den Förstern:

Liedke zu Ginseldorf, **Rohl** zu Wohra, **Schütrumpf** zu Adelshausen, **Schulze** zu Cornberg, **Fleischmann** zu Treisbach, **Steiner** zu Merxhausen, **Rößler** zu Cappel, **Vetter** zu Sand, **Lichtenfeld** zu Salmünster, **Fraedrich** zu Altenstein, **Zierenberg** zu Batten, **Schark** zu Niederhof, sämtlich im Regbz. Cassel.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Herrmann, Hofkammer-Sekretär zu Berlin, Schriftführer des „Vereins Alter Garde-Jäger“ und Verfasser des Werkes „Aus dem Ruhmeskranze unserer Jäger-Bataillone“, ist zum Königlichen Rechnungsrat ernannt.

B. Jäger-Korps.

Balthasar, Vize-Feldwebel im Landw.-Bezirk Paderborn, ist zum Leutnant der Reserve des Hannov. [illegible] Bataillons Nr. 10 befördert worden.

Frhr. **Marschall v. Bieberstein**, Oberleutnant im He[illegible] Jäger-Bataillon Nr. 11, ist als Halbinvalide mit Pe[illegible] ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. 2. Aufgebots übergetreten.

Graf **von Bünau**, Oberstleutnant, Kommandeur de[illegible] fälischen Jäger-Bataillons Nr. 7, ist der P[illegible] Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Frhr. **v. Ende**, Leutnant im Garde-Jäger-Bat[illegible] à la suite des betreffenden Bataillons gestellt

Falckenheiner, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, ist als Adjutant zur 36. Division kommandiert worden.

von Franke, Leutnant im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

von der Groeben, Oberleutnant im Westfäl. Jäger-Bataillon Nr. 7, ist der Königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Hahn, Vize-Feldwebel im Landw.-Bezirk Oppeln, ist zum Leutnant der Reserve des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 befördert worden.

Kreysern, Vize-Feldwebel im Landw.-Bezirk Stralsund, ist zum Leutnant der Reserve des Garde-Schützen-Bataillons befördert worden.

v. Liliencoff-Zwowitzki, Oberjäger im 2. Schlef. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist zum Fähnrich ernannt worden.

Müller, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Wiesbaden, ist mit der Armee-Uniform der Abschied bewilligt worden.

Rodig, Hauptmann der Jäger 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks II Breslau, ist mit der Armee-Uniform der Abschied bewilligt worden.

v. Schulz, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 2. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 32, ist in das Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9 versetzt worden.

v. Zimmermann, Leutnant im 2. Schlef. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist in das Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3 versetzt worden.

Königreich Bayern.

Angerer, Forstwart in Haide, ist zum Förster in Reipoldskirchen befördert worden.

Antvetter, Forstaufseher in Forsthof, ist zum Forstgehilfen in Ansbach befördert worden.

Bayer, Forstwart in Waldaschaff, ist nach Brücklas versetzt.

Beck, Förster in Büchelberg, ist nach Mechtersheim versetzt.

Ebert, Forstgehilfe in Waldaschaff, ist zum Forstwart daselbst befördert worden.

Fischer, Förster in Spielberg, ist nach Kirchenlamitz versetzt.

Haupt, zeitlich pensionierter Forstmeister in Lohr, ist dauernd pensioniert worden.

Jockum, Forstaufseher in Bobenthal, ist zum Forstgehilfen in Pirmasens-Süd befördert worden.

Kettenring, Forstaufseher in Trippstadt, ist zum Forstgehilfen in Scheibenhardt befördert worden.

Müssel, Forstwart in Brücklas, ist zum Förster in Spielberg befördert worden.

Schen, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Trippstadt befördert worden.

Sponsel, Forstwart in Michtendorf, ist zum Förster in Bärnau befördert worden.

Thoma, Förster in Bärnau, ist nach Freihölz versetzt.

Weiß, Forstaufseher in Hienheim, ist zum Forstgehilfen in Maineck befördert worden.

Königreich Württemberg.

Römer, Oberförster in Mönchsberg, Forstamt Hall, ist auf das Revieramt Wellheim, Forstamt Kirchheim, versetzt.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Schmidt, Großherzogl. Revierförster z. D. in Schwerin, ist gestorben.

Elsaß-Lothringen.

Hartleben, Kaiserlicher Oberforstmeister zu Colmar, ist gestorben.

Das goldene Portepee der Revierförster als Ehrenportepee ist verliehen worden:

den Kaiserlichen Förstern **Möring** zu Forsthaus Salzlecke, Kreis Mülhausen, **Grill** zu Forsthaus Volksberg, Kreis Zabern, **Fleimer** zu Forsthaus Mathiskopf, Kreis Molsheim, **Kautz** zu Forsthaus Hundshof, Kreis Hagenau, **Douvier** zu Forsthaus Boesch, Kreis Weißenburg, **Manstein** zu St. Avold, Kreis Forbach, **Schäfer** zu Forsthaus Mühlwald, Kreis Château-Salins, **Stoll** zu Forsthaus Kalenhofen, Kreis Diedenhofen, dem Gemeindehegemeister **Münck** zu Forsthaus Illkapelle, Kreis Schlettstadt, dem Gemeindeförster **Brucker** zu Remeringen, Kreis Forbach.

*

Das Kaiserliche Ministerium hat bestimmt, daß die neuerbaute Revierförsterwohnung in der Oberförsterei Hagenau-West „Forsthaus Walburg", das bisherige Forsthaus Walburg wieder wie früher „Forsthaus Schwarzlach" genannt wird.

Brief- und Fragekasten.

Waldheil! Herrn Förster K. in Z. Die Herrschaft ist befugt, Ihnen die Ausübung des Raubzeugfanges im Garten und Park zu verbieten. Da aber das Fanggeld einen Teil Ihres Einkommens bildet, Sie also durch Entziehung dieses Rechtes in Ihren Bezügen geschädigt werden, so haben Sie Anspruch auf Schadenersatz. — Wenn Ihnen ganz allgemein das Abfangen des Raubwildes aufgetragen wurde, so versteht es sich von selbst, daß Garten und Park (mit Fasanenzucht) nicht ausgenommen war. — Sofern Ihnen die Herrschaft Entschädigung verweigert, haben Sie das Recht, sofort das Dienstverhältnis zu lösen. B.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des „Waldheil",

Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten ferner an:

Klein, Königl. Förster, Schloß Tütz bei Tütz, Westpreußen.

Lange, Franz, Königl. Revierförster, Forsthaus Friedrich der Große bei Kriescht, Nm.

Laskowski, Johann, Forstschutzmann a. D., Gorrenschin.

Mitschke, Ernst, Revierförster, Steinbach bei Lausigk.

Most, Oberjäger der 3. Komp. Hess. Jäger-Bataillons Nr. 11, Marburg, Bezirk Kassel.

Rickes, Fr., Bilder- und Spiegelfabrik, Dörrebach bei Seibersbach.

Schmidt, Jagdaufseher, Charlottenburg, Knesebeckstraße 11.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

...rnardt, Lauterbach, 2 Mk.; Bangert, Anspach, 2 Mk.; ...ier, Neu-Schönwalde, 2 Mk.; Berger, Neuhaldensleben, 2 Mk.; Bock, Ruhmal, 2 Mk.; Diehl, Obernhain, 2 Mk.; Erk, Süderlügum, 2,50 Mk.; Eichner, Groß-Lassowitz, 2 Mk.; Grimmig, Woltersdorf, 2 Mk.; Gützlaff, Neudamm II, 2 Mk.; Loerbroks, Büren, 50 Mk.; Dr. Müller, Berlin, 5 Mk.; Mauke, Bocka, 2 Mk.; Schnettler, Welver, 2 Mk.; Weith, Wyschetzin, 2 Mk.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den **Verein „Waldheil", Neudamm in der Neumark.** Der Jahresbeitrag beträgt für Forst- und Jagdschutzbeamte 2 Mark, für höhere Forst- und Jagdbeamte, die Anwärter des höheren Forst- und Jagdwesens und alle anderen Mitglieder 5 Mark.

Der Vorstand.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Mannskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des
„Waldheil“, Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.
Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Waidmannssprache u. a. m. **zu Gunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben!**
Satzungen, Jahresberichte, Meldelisten, Meldekarten und Jagdeinladungskarten des „Waldheil“ sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil“ in Neudamm.**

Personalia

Bekanntmachung.

Am **1. Februar 1900** ist bei hiesiger Forstverwaltung die Stelle eines **Hilfsförsters** bei 750—1000 Mk. Gehalt und freier Wohnung gegen 3monatliche Kündigung neu zu besetzen. Unverheirat. Bewerber wollen ihre Bewerbungsgesuche bis zum 15. Januar k. Js. bei uns einreichen. Forstversorgungsberechtigte Jäger der Klasse A werden bevorzugt.

Ziegenhals, den 19. Dezember 1899.

Der Magistrat.
Kern. (811

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,

Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen,

Neudamm.

Von demselben sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. —Mitgliederzahl ca. 4000. (2



Samen und Pflanzen

!! Forstbaumschulen !!

Alle Forstpflanzen in beliebiger Höhe und Stärke werden billigst abgegeben. (174

Man verlange kostenlos Preisliste!
Firma: **Hubert Wild,**
Waffenberg III i. Rheinland.

Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken,** auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.,** empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (241

Vermischte Anzeigen

Für Oberförster rc.

Waidgerechter Birschjäger, sicherer Kugelschütze, **sucht** Anschluß an Pächter **guter Waldjagd,** möglichst an Oberförster, nicht über 4 Stunden Bahn- u. Wagen-Fahrt von Frankfurt a. M. entfernt. Jagdanteil oder Zahlung einer Abfindungssumme oder höchstes Schußgeld für überlassen der Stangen rc., od. je nach Vereinbarung. **Auf Wunsch** Diskretion zugesichert. **Gute Gehörnbildung** u. Gelegenheit z. **Abschuß** von mindestens 10 Sechserböcken Bedingung. Gefl. Off. erb. sub **F. V. P. 176 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.**

Fuchs-,

Marder-, Iltisfelle kauft, höchste Preise, Witterung umsonst, **Bosch, Freudenberg** b. **Siegen.** (

Förstertabak

unübertroffen in Qualität und fe... Aroma, mild und sehr angenehm... Geschmack. **Grobschnitt per 10**... Beutel Mk. 5,00, 7,00, 8,00, 10,00. **Feinschnitt** Mk. 9,50, 11,00, 12,50 fr... und zollfrei. Garantie: Zurückna... **Auf Wunsch 2 Monate Ziel.**

Ketels & Hagemann
holl. Tabakfabrik,
Orsoy (holl. Grenze).





